Stimmen aus Maria-Laach

Digitized by Google

0902
.882

Library of
Princeton University.

Dei Sub Numine Viget

Germanic
Seminary.

Presented by
The Class of 1891.

27 Ue 1500

Stimmen aus Maria-Laach.

Katholische Blätter.

Zweiundsechzigster Band.

Freiburg im Breisgau.
Herdersche Verlagshandlung.
1902.
Zweigniederlassungen in Wien, Straßburg, München und St. Louis, Mo.

Printed in Germany

Digitized by Google

0902
..882
Bd. 62-63

Alle Rechte vorbehalten.

Buchdruckerei der Herderschen Verlagshandlung in Freiburg.

Digitized by Google

Inhalt des zweiundsechzigsten Bandes.

Seite

Weltkirche und Weltkultur. (R. v. Nostitz-Rieneck S. J.) 1

Weltwirtschaftliche Tendenzen und volkswirtschaftliche Politik. (H. Pesch S. J.) . 18

Chinas alte Kultur im Lichte der jüngsten Funde und Forschungen. (Jos. Dahlmann S. J.) 33. 133

Ein Blick in das Zellenleben. (E. Wasmann S. J.) 48

Chateaubriands Apologie des Christentums. (A. Baumgartner S. J.) 61. 206. 298

Leben und Lehre bei Benedikt de Spinoza. (St. v. Dunin-Borkowski S. J.) . 121

Wassergas und Zentralbeleuchtungen. (Fr. X. Rüf S. J.) 153

Was die ältesten christlichen Eigennamen erzählen. (C. A. Kneller S. J.) . 171. 272

Geisterphotographien. (J. Beßmer S. J.) 183

Neues über Maria Stuart. (O. Pfülf S. J.) 249

Das antike Tugendideal in der Platonischen Apologie des Sokrates . . 286. 400

Die Sixtinische Kapelle. (J. Hilgers S. J.) 311. 410

Die wissenschaftliche Kultur einer untergegangenen Welt. Zur Centenarfeier der Ägyptologie und der Keilschriftforschung. (F. X. Kugler S. J.) . 365

Die Gesetze der Zellteilung. (E. Wasmann S. J.) 390

Friedrich Mistral. Ein provençalischer Heimatdichter. (W. Kreiten S. J.) 428. 554

Das französische Vereinsgesetz vom 1. Juli 1901. (H. Gruber S. J.) . . 477

Gedankenübertragung. (Jul. Beßmer S. J.) 503

Einiges über die neu entdeckten hebräischen Stücke des Buches Sirach. (Jos. Knabenbauer S. J.) 526

Die Zellteilung in ihrer Beziehung zur Vererbung. (E. Wasmann S. J.) . 539

507286

Digitized by Google

Miscellen.

Seite

Herders Konversations-Lexikon 111
Das Wetteramt auf den Philippinen 114
Eine Reaktion gegen die Descendenztheorie 116
Der kleinste Staat Europas will zugleich der älteste sein 243
Katholische Gebräuche im protestantischen Pommern 247
Reunionsbestrebungen in der englischen Hochkirche 357
Rede des Professors Kr. Erslev 362
Zeitbetrachtungen 474
Ein merkwürdiger Urteilsspruch 476
Die Presse Japans 597
Eine neuentdeckte Holzthür aus altchristlicher Zeit 600
Zur Versöhnung der modernen Kultur mit dem Katholizismus . . . 602

Digitized by Google

Verzeichnis der besprochenen Schriften.

Seite

d'Andermatt-Cattaneo, Vita di San Francesco d' Assisi 592
Années de retraite de M. Guizot. Lettres à M. et Mme Charles Lenormant 353
Arens, s. Delaporte.
Aus fernen Landen, s. Spillmann.
Bachems neue illustrierte Jugendschriften, s. Münchgesang.
— Jugenderzählungen, s. Kleinrodt, Messerer, Ritter.
Bardenhewer, Patrologie. 2. Aufl. 88
Baumgarten, Das Wirken der katholischen Kirche. (Die katholische Kirche unserer Zeit und ihre Diener. III. Bd.) . . . 587
Bazin-Kelbe, Aus ganzer Seele 240
Beispiele und Erzählungen zum Katechismus 411
Bell, Das Papsttum und sein Verhältnis zu Kultur und Wissenschaft 94
Belanger, Les Jésuites et les Humbles 93
Bellesheim, Kleines Leben der Heiligen. 2. Aufl. 237
Benedictionale Romanum. (Pustet.) Edit. 4 471
Bensey-Schuppe, Die ungleichen Schwestern 106
Bernardi I. Abbatis Casinensis Speculum Monachorum. Edidit Hil. Walter 353
Berning, Die Einsetzung der heiligen Eucharistie 577
Berthold-Borgas, Darstellungen aus der Natur. 4. Aufl. 239
Bibliothek für junge Mädchen, s. Bensey-Schuppe.
— theologische, s. Bardenhewer.
Blättler, Manna in der Wüste 462
Bliard, Dubois, Cardinal et Premier Ministre 581
Boissarie-Baustert, Die großen Heilungen von Lourdes 461
Booß, Der Tag meiner heiligen Firmung 110
Borgas, s. Berthold.
Boyer d'Agen-Schneider (Cesl.), Die Prälatur des Papstes Leo XIII. 592
Braun (Karl), Bedenken über Dr. Ehrhards Vorschläge . . 350
— 2. und 3. Aufl. 593
Bücherei, allgemeine, s. Lagerlöf.
Bülow-Wendhausen, Das verkaufte Lachen 241
Cattaneo, s. d'Andermatt.
Chaignon-Hoffmann, Der Seelenfriede 108
Chauvin, Le Père Gratry . 235
Clavé, Morts ou Vivants? Suppression et Survivance de la Compagnie de Jésus 595
Concilium Tridentinum, s. Merkle.
Cruise-Repen-Klöckner, Wer war der Verfasser der Nachfolge Christi? 354
Dalton, Eine wilde Rose . . 104
Delabar, Das heilige Haus zu Loreto und die deutsche Kapelle 471
Delaporte-Arens, Durch die Jahrhunderte 469
Desboeufs, Les Étapes d'un soldat de l'empire 352
Dier, Unter den Schwarzen. 2. Aufl. 355
v. Dirkink, Ginsterblüten . . 101
Dittrich, Geschichte des Katholizismus in Altpreußen. I. Bd. 451
Documents de ministère pastoral 473
Domanig, Der Idealist . . 466
v. Droste-Hülshoff (Annette Elis.), Geistliches Jahr nebst religiösen Gedichten. Neu herausg. von Elis. Freiin v. Droste-Hülshoff. 2. Aufl. 101
Duhr, Hundert Jesuitenfabeln. 1.—3. Aufl. 591
Egger, Die Beicht in der Heil. Schrift und in der kathol. Kirche 90
— Die Beschimpfung des Beichtinstitutes. 2. Aufl. 90
— Die Beicht keine menschliche Erfindung 90
Ehrhard, Der Katholizismus und das zwanzigste Jahrhundert . 329

Digitized by Google

Seite
Egidy, Vierklee 468
Einig, Katholische Reformer . 593
Englert, Logica 354
Erläuterungen u. Ergänzungen zu Janssens Gesch. d. deutsch. Volkes, s. Rabenlechner, Schmidt (Jak.).
Ernst, Die Notwendigkeit der guten Meinung 460
Esser, Christi Leid und Herrlichkeit 470
van Etten, Disquisitio Chronologica, quo tempore et quamdiu Verbum Incarnatum homo vixerit inter homines in terra 99
— Vita abscondita Domini nostri Iesu Christi 99
Fecht, Aus dem Weihbuch der Kirche 234
Fehr, Geistliches Schatzkästlein . 110
Fleischmann, Die Descendenztheorie 116
Fontaine, Les infiltrations protestantes et le Clergé Français 89
Forschungen zur christl. Litteratur- u. Dogmengeschichte, s. Meffert.
Frank, Das bittere Leiden des heiligsten Herzens Jesu . . . 232
Franziska Raphael O. S. D., Der Geist des Dominikanerordens 110
Froget, De l'habitation du Saint-Esprit dans les âmes justes. 2e édit. 89
Geschichten, bunte. 7. Folge . . 242
Gietmann, Poetik und Mimik. (Kunstlehre in fünf Teilen. II.) 217
Gihr, Das heilige Meßopfer. 7. und 8. Aufl. 590
Goldschmidt, Die Kirchenthür des hl. Ambrosius in Mailand 600
Goyau, L'Allemagne religieuse. Le Protestantisme. 3e édit. . 462
— L'Idée de Patrie et l'Humanitarisme 463
Gramm, Lilalpa 467
Gredt, Elementa Philosophiae Aristotelico-Thomisticae . . 232
Griselle, De munere pastorali quod contionando adimplevit tempore praesertim Meldensis episcopatus Jacobus-Benignus Bossuet 464
Guiraud, L'Église et les origines de la Renaissance . . 594
Guizot, s. Années de retraite.
Habrich, Pädagogische Psychologie. I. Teil 233
Handbibliothek, katechetische, s. Beispiele.
Hansen (Joh. Jak.), Lebensbilder hervorragender Katholiken 93

Seite
Hardy, König Asoka 222
Harten, Aus Wildfangs Brautzeit 100
Hattler, Ein Sträußchen Rosmarin 356
Haupt, Redende Steine . . . 467
Heidenreich, Das heilige Kaiserpaar Heinrich und Kunegunda . 94
Herbert, Alessandro Botticelli . 468
Herders Konversations-Lexikon 111
v. Hertling, Augustin . . . 222
Hoffmann, s. Chaignon.
Högl, Vernunft und Religion . 234
Hostert, Erzählungen u. Novellen 107
Huch, Was hält den Sieg des Kreuzes auf? 109
Hütten, s. Schmitz (H. J.).
Illsung, Verba vitae aeternae. Edidit R. Handmann. T. I 472
Invrea, Magnetismo ed Elettricità 455
— Ottica 455
Jakob, Die Kunst im Dienste der Kirche. 5. Aufl. 96
v. Jan, Rüdiger Manesse und Kindlicher Opfermuth 242
Janssens, Summa Theologica. T. IV: Tractatus de Deo-Homine. Pars prior 230
Kammer, Ein ästhetischer Kommentar zu Homers Ilias. 2. Aufl. 98
Kelbe, s. Bazin.
Kinderfreude, s. Müller, Pflanz.
Kirche, die katholische, unserer Zeit und ihre Diener. III. Bd., s. Baumgarten.
Kleinrodt, Die beiden Nachbarschlösser 107
Klöckner, s. Cruise.
Knipping, Die Regesten der Erzbischöfe von Köln im Mittelalter. II. Bd. 580
Kreusch, Kirchengeschichte der Wendenlande 350
Kuhn (Joh.), Die Bemalung der kirchlichen Möbel u. Skulpturen 95
Kümmel, Zweiter Katholikentag in Ulm 350
Kunstlehre, s. Gietmann.
Lagerlöf-Maro, Legenden und Erzählungen 105
— -Oberländer, Ingrid. (Allgemeine Bücherei. N. F. 9—10.) 105
Landsteiner, Die Geister des Sturmes 466
Langenberg, Quellen und Forschungen zur Geschichte der deutschen Mystik 349
Leben der ehrwürd. Maria von der Menschwerdung Christi, Ursuline 238

Digitized by Google

Seite

Leben Jesu Christi, das, in Betrachtungen für alle Tage des Jahres 108
Le Grand, Statuts d'Hôtels-Dieu et de Léproseries . . . 236
Lehmen, Lehrbuch der Philosophie. II. Bd., 2. Abt. 83
Lehner, Was ich fand . . . 468
Lennartz, Der arme Bastian . 107
Lersch-Savelsberg, Neuester Führer für Aachen und Umgebung. 6. Aufl. 97
Lorentz, Aus der Urzeit germanischen Heldentums. I. Arminius. II. Alarich. III. Amalasuntha. IV. Sigibert und Merovech . 595
Lübeck, Reichseinteilung und kirchliche Hierarchie des Orients bis zum Ausgange des 4. Jahrhunderts 84
Lutenberger, Eine Feuerwehrgeschichte 107
Lux, Der selige Rudolf Aquaviva und seine Gefährten 238
Maro, s. Lagerlöf.
Maucourant-Veit, Fromme Prüfungen und Erwägungen über die klösterlichen Gelübde. I. Bd.: Die Keuschheit. II. Bd.: Die Demut 110
Mayer, Der teleologische Gottesbeweis und der Darwinismus . 232
Meffert, Der hl. Alfons von Liguori 92
Merkle, Concilii Tridentini diariorum pars I. (Concilium Trid. Tomus I: Diariorum pars I.) 77
Messerer, Dorfgeschichten für die Jugend 107
Meyenberg, Die katholische Moral als Angeklagte . . . 91
Michaut, Les Époques de la Pensée de Pascal. 2e édit. . 591
Möhler-Schanz, Neue Untersuchungen der Lehrgegensätze zwischen den Katholiken und Protestanten. 5. Aufl. 88
Morawski, Wieczory nad Lemanem. 3. Aufl. 340
Müllendorff, s. Rogacci.
Müller (Elis.), Das Fleißbildchen. Das Milchmädchen von Bergach. — Ein Bubenstreich. Franzls Geheimnis 242
Münchgesang, Sertorius, sein Aufstand und Ende. — Ambros Dalfinger, der Held von Venezuela 241
Metzhammer, Theophrastus Paracelsus 470
Niessen, Naturwissenschaftliche Jugend- und Volksbibliothek I. und II. Bändchen . . . 96. 240
Noldin, Summa theologiae moralis. De Praeceptis Dei et Ecclesiae 347
Oberländer, s. Lagerlöf.
Paranque, La dévotion au Sacré Cœur de Jésus, étudiée en son image 108
Pastor, Geschichte der Päpste I. Bd., 3. und 4. Aufl. . . . 348
Pecorari, Manuale ordinandorum 472
Perger, Maria und Joseph in der Heiligen Schrift 107
Peries, L'Intervention du Pape dans l'élection de son successeur 593
Pflanz, Gute Art, böse Art. 3. Aufl. — Kinderfrühling. 2. Aufl. 242
Philotheus, Vita Iesu Christi 82
Pickartz, Syntaxis latina ad usum scholarum germanicarum accommodata 98
Piolet, Les Missions catholiques Françaises au XIXe siècle. II. III 345
Plehn, Tropenhygiene . . . 594
Pohl, Thomae Hemerken a Kempis Canonici regularis Ordinis S. Augustini Orationes et Meditationes de vita Christi . . 460
Pollen, Papal Negociations with Mary Queen of Scots . . . 249
Pötsch, Durch eigene Kraft. Lebensbilder 591
Rabenlechner, Der Bauernkrieg in Steiermark 463
Reade, Kloster und Herd . . 457
Reiber, Monita secreta . . . 352
Repen, s. Cruise.
Rieder, Bibel des alten und neuen Testamentes in fünfzig Bildern 357
Rinieri, Della Rovina di una Monarchia 235
Ritter, Der Polenflüchtling. Die Kinder des Malers. Steppenblume 107
Rituale Romanum. (Pustet.) Edit. 7. post typicam . . . 471
Rogacci-Müllendorff, Von dem Einen Notwendigen . . . 109
Rolfes, Des Aristoteles Schrift über die Seele 590
Sägmüller, Lehrbuch des katholischen Kirchenrechts. II. Teil 449
Sandreau-Schwabe, Das geistliche Leben 109
Savelsberg, s. Lersch.

Seite
v. Schaching, Volkserzählungen. I. Bdchn. 2. Aufl. 103
Schanz, s. Möhler.
Schermann, Die Gottheit des Heiligen Geistes 231
Schlecht, Doctrina XII apostolorvm. Die Apostellehre in der Liturgie der katholischen Kirche 459
Schmidt (Hans G.), Die Lehre vom Tyrannenmord . . . 341
Schmidt (Jak.), Die katholische Restauration in den ehemaligen Kurmainzer Herrschaften Königstein und Rieneck 463
Schmitz (H. J.)-Hütten, Gegen den Strom 237
Schmitz (Ludw.), Aus dem Feldzuge 1870/71 465
Schneider (Cesl.), s. Boyer d'Agen.
Schnürer, Über Periodisierung der Weltgeschichte 1
Schott, Die Geierbuben . . . 107
— Der letzte Richter 240
Schoulza, Liturgia Catholica Catholicae Fidei Magistra . . 237
Schröder, Hilfsbuch zum katholischen Katechismus. II. III. Teil 234
Schwabe, s. Sandreau.
Semeria, Il primo Sangue Cristiano 92
Sendra y Doménech, Geografia Eclesiástica de España 355
Sentzer, Roman Sebastian Zängerle, Fürstbischof von Seckau und Administrator der Leobener Diöcese 351
Solitudes. Recueil de retraites mensuelles sacerdotales . . 472
Spahn, Der große Kurfürst . 222
Spencer, Jones, England and the Holy See 358
Spillmann, Das Fronleichnamsfest der Chiquiten . . . 102
Steinmann, Die Sixtinische Kapelle. I. Bd. . . . 311. 410
Stölzle, A. v. Köllikers Stellung zur Descendenzlehre 219
Strecker, Auf den Diamanten- und Goldfeldern Südafrikas . 354
Stückelberg, Geschichte der Reliquien in der Schweiz . . . 456
Studien, kirchengeschichtliche, s. Lübeck.
Studien, Straßburger theologische, s. Schermann.
Styria, Neun Kommunion- und zwei Beichtandenken 473
Suau, Un Jésuite. Le Père Georges Boutelant 351
Tacchi Venturi, Corrispondenza inedita di Lodovico Antonio Muratori con i Padri Contucci, Lagomarsini e Orosz d. C. d. G. 465
Thomas Hemerken a Kempis, s. Pohl.
Toussaint, Geschichte der heiligen Kunigunde von Luxemburg 95
Alsamer, Gottessegen in der Pflanzenwelt 97
Vade mecum pii sacerdotis . . 471
Veit, s. Maucourant.
Vermeersch, Praelectiones canonicae. Tom. prior . . . 221
— Quaestiones de iustitia . . 339
Volksbibliothek, katholische, s. Hostert, Lennartz, Lutenberger.
de Waal, Der 20. September. Erzählung aus der Belagerung und Eroberung Roms 1870 . 104
Wacker, Comes pastoralis . 472
Walchegger, Brixen 471
Wald, Die Gleichstellung der Katholiken in Preußen 352
Waldau, Beppo und seine Freunde in Not und Bedrängnis . . . 102
Wallner, Der Hubmair Franzl 106
Walter (Franz), Sozialismus und moderne Kunst 95
— (Hil.), s. Bernard. I. Abb. Cas.
— (Jos.), Die heilige Messe. 6. Aufl. 108
Wibbelt, Im bunten Rock . . 104
Wimmer, Mai-Blüthen auf den Altar der jungfräulichen Gottesmutter Maria. 2. Serie . . 356
Winkler (Pet.), Harfenklänge am Throne der Himmelskönigin 469
— (Rich.), Naturgeschichtliche Bilder 239
v. Wörndle, Kriegsereignisse in Kirchdorf und Umgebung . . 94
Wurm, Osnabrück 97
Ziegler, Rosen und Lilien . . 356
Zimmermann, Das Archiv der Stadt Hermannstadt und der Sächsischen Nation. 2. Aufl. . 348

Weltkirche und Weltkultur.

Einige leitende Ideen über die Entwicklung des Katholizismus, die wir in früheren Abhandlungen vorgelegt haben, führten zu nachdrücklicher Betonung des Wechselverhältnisses zwischen Kirche und Kultur: es übt nicht bloß die Kirche einen Einfluß auf die Kultur aus, sondern auch umgekehrt die jeweilige Kulturlage auf die Entwicklung des Katholizismus. Lediglich durch quellenmäßige kirchen- und kulturgeschichtliche Studien könnte gezeigt werden, welche historische Wandlungen dieses Wechselverhältnis erfahren, wie es sich in verschiedenen Zeitlagen gestaltet hat. In einem engen Rahmen wie hier wäre es nur möglich, einzelne Episoden aus der Entwicklungsgeschichte des Katholizismus zu zeichnen. Wir möchten aber zunächst noch eine weitere, universal-historische Skizze entwerfen. Von der Gesamtansicht der modernen Weltkultur ausgehend, wollen wir deren Eigenart zu erfassen suchen, auf ihre Anfänge zurückblicken und ihr Wachstum uns vergegenwärtigen. Wie uns dünkt, fällt von diesen Erwägungen Licht auf die naturgemäße Einteilung oder Periodisierung der Weltkulturgeschichte [1].

Ein vorhergehender Versuch hat von der Weltkirche gehandelt. Den Vorwurf des nachstehenden bildet die Weltkultur, ihre Merkmale, ihr Entwicklungsgang und dessen Gliederung. Einige Einsichten in die Beziehungen zwischen der Weltkirche und der Weltkultur werden sich dann von selbst ergeben.

Inmitten von drei Kulturlagen hat sich bisher die Entwicklung des Katholizismus vollzogen, und jedesmal maß die zurückgelegte Wegstrecke

[1] Schon hier weisen wir auf Professor Schnürers gedankenvolle und hochsinnige Rektoratsrede hin: „Über Periodisierung der Weltgeschichte" (15. Nov. 1900, Freiburg [Schweiz]). Sie hat uns vielfache Anregung geboten, und wir wünschen lebhaft, daß der verehrte Verfasser in den nachstehenden Ausführungen einen Versuch sehe, auf seine Gedanken einzugehen.

mehr als ein halbes Jahrtausend: inmitten einer Hochkultur, inmitten einer primitiven Kultur, und abermals inmitten einer Hochkultur. Es könnte scheinen, diese drei Phasen entsprächen der alten Einteilung: Altertum, Mittelalter, Neuzeit, und erwiesen deren Berechtigung. Und doch kommen wir zu einem andern Ergebnis, das in Kürze vorweggenommen werden soll.

Die gesamte Kulturentwicklung, als deren Ertrag die gegenwärtige Weltkultur erscheint, ist unseres Erachtens in zwei Hauptepochen zu scheiden: in die antike und in die moderne. Über die chronologische Begrenzung dieser Epochen wider einander wird weiter unten gehandelt werden; das sogen. „Mittelalter" kommt dabei in Wegfall. Und das dünkt uns ein Vorzug. Wir geben ohne weiteres zu, daß die Bezeichnung „moderne" Kultur von mittelmäßigem Gebrauchswert ist. Aber sie drückt den ergänzenden Gegensatz zur antiken Kultur aus, worauf es zunächst ankommt.

Die romanisch-germanischen Kulturanfänge sind die Anfänge der modernen Kultur. Der Hauptgrund, weshalb die Entwicklung von jenen frühen Zeiten bis auf die Gegenwart uns als eine einheitliche Epoche erscheinen will, liegt darin, daß die Völker, die damals begannen, heute noch die führenden Kulturvölker sind, trotz der Zunahme der am Kulturbetrieb beteiligten Völker, trotz der Ausdehnung des Geltungsgebietes der modernen Kultur von Westeuropa auf Gesamteuropa und über die Welt hin. Ja gerade die Stetigkeit in der Entwicklung des Umfanges wie auch des Inhaltes der europäischen Kultur ist ein Grund mehr, ihren Entwicklungsgang als Einheit zu fassen. Selbstverständlich müssen innerhalb desselben weitere Perioden unterschieden werden.

Als die einfluß- und erfolgreichsten Unternehmer und Betriebsleiter im Fortgang der profanen Kultur traten nacheinander auf: die kirchliche Autorität, die staatliche Autorität, und seit dem 19. Jahrhundert das freie Genossenschaftswesen. Deshalb scheint es uns überaus zutreffend, wenn Prof. Schnürer die kirchliche, die politische, die soziale Periode in der europäischen Kulturentwicklung unterschieden hat[1]. Da wir aber hier auf das Wechselverhältnis zwischen Kirche und Kultur unser Augenmerk richten, möchten wir zur Ergänzung bemerken, daß der Ausgang der „kirchlichen Periode" mit dem Beginn der Laienkultur zusammenfällt. Deren Eintritt ist unseres Erachtens allerdings nicht als der Anfang einer neuen

[1] A. a. O. S. 11—14.

Periode anzusehen, wohl aber als eine Entwicklungsstufe, welche das beregte Wechselverhältnis von Grund aus anders gestaltete.

Die Eigenart der kirchlichen Periode besteht nämlich darin, daß auch die Profankultur nahezu ausschließlich durch den Klerus betrieben worden ist, er jedenfalls die führende Macht war. Dieser Zustand war naturgemäß ein Provisorium; die Erziehung der romanischen und germanischen Völker zum Kulturleben wäre der Kirche ja gar nicht gelungen, wenn die weltliche Kultur nicht zur Selbständigkeit herangereift wäre. Und in der That wuchsen die Laienkreise allmählich in das Kulturstreben hinein und übernahmen den Betrieb der profanen Kultur. Natürlich vollzog sich das nicht überall gleichzeitig, noch irgendwo mit einem Male. Als es aber vollendete Thatsache war, mußte die weltliche Kultur dadurch langsam, aber unausbleiblich eine großartige Steigerung sowohl der Kulturarbeit wie des Kulturertrages erfahren, die denn auch eine offenkundige historische Thatsache ist. Es erklärt sich dieses aus dem unbezweifelten Axiom, demzufolge zwölf Leute mehr leisten als zwei, zumal wenn die zwölf sich ausschließlich der nämlichen Arbeit widmen, neben der die zwei noch anderes vorab zu besorgen hatten. Freilich hat man unzähligemal die Fortschritte der neuzeitlichen Kultur nicht daraus erklärt, sondern aus dem Kampf wider die religiöse Kultur des Katholizismus. Eine Begleiterscheinung der aufkommenden Laienkultur war nämlich dieses, daß sehr bald — der „Kulturkampf“ anhub, eine an Schärfe, an Tiefe, an Umfang immerfort wachsende Angriffsbewegung wider Klerus und Kirche, wider Christentum und Religion. Es gab Stillstände, und es gab Höhepunkte in diesem Streit; aber schon seit Jahrhunderten bricht er immer wieder von neuem hervor. Er unterscheidet sich wesentlich von den kirchenpolitischen Kämpfen zwischen dem Papsttum und Kaisertum im sogen. Mittelalter. Denn er wird vorwiegend mit geistigen Waffen geführt und soll als Kampf von entgegengesetzten Weltanschauungen angesehen werden. Die Seele des Ansturmes ist sogen. Unglaube in verschiedenen Graden; sein Vorwärtsdrängen Propaganda des Unglaubens, seine Eroberungen sind Proselyten des Unglaubens. Das Angriffsheer folgt verschiedenen Fahnen, ist aber eins im Ziele des Kampfes, der mit aller Wucht immer nur gegen den Katholizismus sich wendet.

Der Katholizismus ist eben Kirche und Christentum und Religion, beansprucht, die christliche Weltkirche und Weltreligion zu sein. Darum sind eins wider ihn diejenigen, welche bloß die Kirche bekämpfen, aber

nicht das Christentum und die Religion im allgemeinen, und diejenigen, welche Kirche und Christentum bekämpfen, aber nicht die Religion; die Radikalen endlich und Radikalsten, von jenem Werner von Urslingen — der Renaissancezeit — an, auf dessen Brustschild stand: „Feind Gottes, des Mitleids und der Barmherzigkeit", bis auf die Philosophie Friedrich Wilhelm Nietzsches, auf die diese Brustschildinschrift so vollkommen paßt, daß man meinen möchte, ihr Urheber habe sie bei seinem Freunde Burckhardt [1] gefunden und zur Leitidee seines Philosophierens gemacht. Darum erscheinen als einzelne Phasen in diesem Kampfe sowohl der dem Heidentum zugewandte Humanismus wie das protestantische Prinzip der „freien Forschung", die Errichtung von Landeskirchen wie die Systeme Spinozas und Kants, die sogenannte Aufklärung wie der noch sogenanntere Liberalismus u. s. w. Daß die Profankultur selbständig sein soll und ist, daß sie seit dem Beginne des Betriebes durch die Laienwelt großartige Fortschritte gemacht hat, leugnet weder der einzelne Katholik noch die gesamte Kirche. Ebensowenig wird behauptet, daß jenes Verhältnis der Bevormundung, welches in der kirchlichen Periode unserer Kulturentwicklung zwischen Kirche und Kultur bestand, ob es gleich in den Anfängen der Kultur notwendig und nützlich war, bleiben konnte oder sollte. Weil aber die laisierte Profankultur sich nicht auf eine Emanzipationsbewegung beschränkt, weil sie nicht bloß jedes Wechselverhältnis zwischen Kirche und Kultur verwirft, sondern Kirche, Christentum, Religion als kulturfeindliche Mächte bis zum äußersten anfeindet, mußte der Katholizismus den Verteidigungskampf der höchsten Güter der Menschheit aufnehmen. Und so durchzieht die Geistesgeschichte der letzten Jahrhunderte eine Kirchen- und Christenverfolgung, in der der Katholizismus und seine Bekenner schwere Martyrien zu bestehen hatten und zu bestehen haben.

Aber wir wollten die moderne Weltkultur zum Ausgangspunkt einer universalhistorischen Skizze nehmen.

Die gegenwärtige Kulturlage und die Umrisse der europäischen Kulturgeschichte kennt jeder Gebildete genugsam, um zu wissen, daß es in der ganzen bekannten Geschichte keine Kultur giebt, die in dem Maße Weltkultur wäre wie die heutige europäische Kultur. Ihrem Ursprunge nach ist sie europäisch, ihrem Verbreitungsgebiete nach ökumenisch. Diese nie dagewesene Verbreitung wird durch einen nie dagewesenen Zusammenhang

[1] Die Kultur der Renaissance in Italien II (4. Aufl.), 196.

ergänzt, durch einen Menschen-, Waren- und Nachrichtenverkehr ohnegleichen in aller Geschichte. Die Ära der Weltkultur ist angebrochen. Am Anfang des 19. Jahrhunderts schrieb Frau v. Staël, nun müsse man „europäischen Geist“ haben. Am Ende des Jahrhunderts hätte sie, wie Brunetière[1] bemerkt, ihre Forderung erweitern und auf esprit mondial hinweisen müssen. Ein Blick auf die Weltverkehrs- und Kolonialkarte zeigt, daß die europäische Kultur sich über zwei weitere Weltteile, Amerika und Australien, verbreitet hat, nebst einem großen Teil ihrer Inselanhänge; daß sie in den zwei übrigen Weltteilen sich immer größere Gebiete angliedert, daß sie die Weltmeere beherrscht. Allen Zeitgenossen geläufige Begriffe und Worte sind: Weltmächte, Weltwirtschaft, Welthandel, Weltmarkt, Weltverkehr, Weltausstellungen, Weltpostverein. Auch im geistigen Leben kommt der internationale Charakter der Weltkultur zur Geltung. Internationale Forschungsorganisation beschäftigt immer mehr die gelehrten Körperschaften aller Kulturvölker. Internationale Kongresse und Kunstausstellungen fördern den friedlichen Wettbewerb der Nationen und den Kulturgüteraustausch. Nun ist freilich das nämliche Jahrhundert, welches die Ära der Weltkultur eröffnet, zugleich das Jahrhundert des erwachenden und erstarkenden nationalen Bewußtseins; es hat das Nationalitätenprinzip in das politische Leben eingeführt. Lauscht man dem Lärm des von Leidenschaften heftig erregten öffentlichen Lebens, so möchte man meinen, unvereinbare Gegensätze lägen miteinander im Streit. Der Gegensatz zwischen weltbürgerlicher Kultureinheit und den scharf sich sondernden nationalen Kulturen scheint kaum geringer als der zwischen zentripetalen und zentrifugalen Kräften. Und doch steht zu hoffen, daß diese vielfach wilden Kämpfe der Gegenwart als eine vorübergehende Erscheinung sich erweisen dürften, denn im Wesen der Weltkultur liegt der Ausgleich und die Versöhnung. Zwischen der Weltkultur und den nationalen Kulturen kann kein Gegensatz obwalten, weil die nationalen Kulturen die Bestandteile sind, aus denen sich die Weltkultur zusammensetzt, und weil die Entstehung wie der Fortgang der Weltkultur allein aus dem Zusammenhang und dem Zusammenwirken der Nationalkulturen hervorgeht.

Geben wir einzelnen Kulturgütergruppen oder ganzen Kulturen eine nähere nationale Bestimmung, reden wir von römischem Recht, von italienischer Kunst, von deutscher Wissenschaft, so bezeichnen wir damit den

---

[1] Un siècle p. 601.

Ursprung dieser Kulturgüter und eine sich daraus ergebende nationale Eigenart. Aber ihrem Wert und ihrer Verbreitung soll damit gewiß nicht eine unüberschreitbare Grenze gezogen werden, als bedeute „deutsche Wissenschaft" eine solche, die nur für deutsche Köpfe wahr wäre und einem Ausfuhrverbot unterliegen müsse. Nichts ist so sehr Ausklang der innersten Volksseele als Lyrik und Musik; wenige Dinge haben so sehr deutsche Eigenart als viele Dichtungen Goethes oder Wagners Musikdramen. Und doch sind sie Weltkulturgüter geworden um ihres hohen, allgemein-menschlichen Wertes willen.

Alle hohe Kultur ist vervollkommnete Humanität. Mag sie nach Ursprung und Eigenart noch so national sein, mit ihrem humanen Wert durchbricht sie die nationalen Schranken und übt Einfluß aus auf jede Civilisation. Denn alles Wahre und Schöne, alles Gute und Nützliche, welchen Ursprung es habe, welche Sprache es rede, vervollkommnet menschliches Wissen und Wollen, Empfinden und Können. Deshalb sind hohe Kulturgüter sowohl national als international. Das erstere nach Ursprung und Eigenart, das andere nach ihrem Wert und der Eignung, weltweite Verbreitung zu finden. Es liegt am Tage, daß die Kulturvölker dabei nichts verlieren, sondern gewinnen, wenn sie von andern lernen, oder andere von ihnen. Die entgegengesetzte Meinung müßte dahin führen, daß die heutigen westeuropäischen Kulturvölker sogar das Einmaleins ablehnen, weil es weder romanischen noch germanischen Ursprungs ist. Ein Kulturvolk inmitten von Kulturvölkern würde sich selbst zur Rückständigkeit verurteilen, wenn es nicht mit den Nachbarn gleichen Schritt hielte; das könnte aber nicht ausbleiben, wenn es den Kulturgüteraustausch nicht mitmachte. Deshalb erscheinen die hohen Kulturgüter, die ein einzelnes Volk hervorbringt, nicht bloß wie ein Tribut, den dieses der Sache der Menschheit, widerwillig vielleicht, entrichtet: sie sind vielmehr durch ihren übernationalen Einfluß dasjenige, wodurch großen Kulturvölkern eine führende Stellung zu teil wird.

Besteht demnach die Weltkultur lediglich aus nationalen Hochkulturen als ihren Komponenten, so ist sie doch nicht deren bloße Summe, sondern deren Resultante. Und darum sagt man wohl besser, die Weltkultur bestehe im Zusammenhange, im Zusammenwirken nationaler Kulturen. Dadurch erhält auch die Weltkultur**geschichte** ihre innere Einheit, die sie haben muß, wie jedes Objekt wissenschaftlicher Forschung und Darstellung. Ihre Bestandteile sind die Kulturgeschichten einzelner Völker und Staaten; das

geistige Band aber, das diese Bestandteile zur Einheit zusammenschließt, ist der Kausalverband zwischen diesen Kulturen, und darum gehören zunächst nur jene Kulturvölker in die Geschichte der Weltkultur, welche in nachweisbarem kulturellen Kausalverband stehen.

Es scheint uns nun, daß nach aller historischen Erfahrung es zwei Arten dieses ursächlichen Zusammenhanges giebt. Die eine ist vorwiegend einseitig. Sie geht von einem Volke aus, zu dem sich andere empfangend verhalten. Dieser Zusammenhang vollzieht sich durch Kulturübertragung und Kulturaneignung. Die andere Art ist zugleich wechselseitig; dieser Zusammenhang bringt den Wettbewerb der Nationen hinzu und den Kulturgüteraustausch. Aus dieser Erwägung ergiebt sich der Unterschied zwischen Altertum einerseits, anderseits „Mittelalter" und Neuzeit. Typisch für die Kulturentwicklung im Altertum ist die Aufeinanderfolge der Kulturvölker, die durch successive Kulturübertragungen miteinander verbunden sind. Typisch für die Entwicklung der modernen Weltkultur ist der Wettbewerb gleichzeitig vorwärts strebender Kulturvölker. Mögen diese neben dem Wettbewerb und dem Austausch überdies auch durch Kulturübertragung und Kulturaneignung verbunden, mögen einige Völker von Anfang an bis heute die führenden gewesen sein, dennoch sind alle civilisierten Völker und Staaten Träger der heutigen Weltkultur. Und gerade das giebt dieser ihre universalhistorisch einzige Eigenart, daß mehr Völker an ihrem Betrieb beteiligt sind als dieses bei irgend einer früheren Kultur der Fall war, daß sie deshalb eine räumliche Verbreitung von beispiellosem Umfang erreichte und dennoch als ökumenische Kultureinheit vor uns steht. Diese ökumenische Eigenart ist der Ertrag ihres Entwicklungsganges. Und in der That läßt sich, wie wir es gleich skizzieren wollen, darthun, wie charakteristisch für diesen Entwicklungsgang die Stetigkeit ist, mit der die Kulturvölker zahlreicher werden und der Kulturschauplatz sich ausdehnt. Die beiden Epochen, in welche die Weltkulturgeschichte, oder kürzer die Weltgeschichte, einzuteilen wäre, die antike und die moderne, heben sich durch mehrfache Unterschiede scharf voneinander ab. Ein tiefgehender Unterschied aber, aus dem andere abzuleiten sind, liegt darin, daß die moderne Kulturentwicklung von vornherein auf internationaler Grundlage ruht, da Romanen und Germanen sie als eigene Sache zu betreiben begannen. Die antike Kultur war stets nur die Ausdehnung einer einzelnen Volks- oder Staatskultur über andere Völker und Staaten, und deshalb, nicht weil Amerika oder Australien

fehlte, ist ihr Umfang trotz der Ausdehnung des römischen Reiches ein relativ eng begrenzter. Sie kannte Kulturübertragungen, nicht den Wettbewerb selbständiger Nationen. Ihre hohen Werke in Wissenschaft, Kunst und Recht sind aber wie kaum andere geeignet, Weltkulturgüter zu werden, und darum war ihnen auch ein großes Nachleben beschieden. Die moderne Kultur jedoch ist von Anfang an werdende Weltkultur. Eignet der antiken Kultur successiver, einseitiger Zusammenhang der nationalen Kulturen durch Kulturübertragung, der modernen Kultur aber simultaner, wechselseitiger Zusammenhang der nationalen Kulturen durch Wettbewerb und Austausch, ist jene in ihren Ursprüngen heidnisch, diese christlich, hat jene die mediterrane, diese die ökumenische Kultureinheit geschaffen, so lösen doch weder diese noch andere Gegensätze die innere Einheit der Entwicklung und der Geschichte. Denn diese beiden Epochen stehen miteinander in Zusammenhang, da die antike Kultur zu einem Bildner der modernen geworden ist. Das ist die größte Kulturübertragung, von der die Geschichte Kunde giebt. Es kam weder früher noch später vor, daß der Untergang einer Hochkultur und die Auflösung einer Kultureinheit verknüpft erscheinen mit so zukunftsschwerem, neuem Beginnen; daß ein so großes Ende und ein so großer Anfang durch Generationen nebeneinander hergehen und miteinander verbunden sind; daß eine Bruchlinie eintrat und doch überwölbt wurde, wie dieses in den Übergangszeiten von der antiken Kulturwelt zur werdenden Weltkultur geschah. Dort also, an der überbrückten Bruchlinie zwischen dem Ende der mediterranen, griechisch-römischen Kulturwelt und den Anfängen der westeuropäischen, romanisch-germanischen, liegt der Zeitenwendepunkt der profanen Kulturhistorie: Novus ab integro saeculorum nascitur ordo.

Von da, von den romanisch-germanischen Anfängen, hat sich die moderne Profankultur in Stetigkeit weiterentwickelt und dabei je weiter je mehr einige der ihr eigentümlichen Merkmale entfaltet: den Zusammenhang mit der Antike, ihr internationales Wesen, die erschöpfende Allseitigkeit ihrer wirtschaftlichen, sozialpolitischen, wissenschaftlichen und künstlerischen Entwicklung.

Werfen wir einen Blick auf die Ausdehnung des Kulturschauplatzes und auf die Zunahme der am Kulturbetrieb beteiligten Völker. Die heutige Weltkultur ist eine Ausdehnung der europäischen, die europäische eine Ausdehnung der westeuropäischen, die westeuropäische, wie sie um 1500 war, eine Ausdehnung der westeuropäischen, wie sie um 800 gewesen ist.

Und wenn immer mehr Völker oder Volksstämme am Wettbewerb der Nationen teilnahmen, so behaupten diejenigen, welche begannen, noch heute den unbestrittenen Primat.

Die territoriale Verknüpfung zwischen der antiken und der modernen Kultur bildet die Eroberung Galliens durch Cäsar, zu der die Erben des cäsarischen Namens noch Britannien hinzufügten. In diesen beiden und in den Alpenprovinzen war das römische Reich über die mediterrane Welt hinausgewachsen, trug seine Kultur in die Länder der Zukunft, beschränkte aber das Gebiet seiner Macht und seiner Civilisation durch die jahrhundertelang bleibende Reichsgrenze, welche keine völkertrennende Schranke, sondern eine Verteidigungs- und Militärgrenze war: Rhein, Limes und Donau.

Sind die nördlichen Reichsprovinzen, Gallien und Britannien, die Übergangs**länder** vom mediterranen zum westeuropäischen Kulturschauplatz, so sind die Zeitläufe, durch die sie dem Reich und seiner Kultur verloren gingen, Beginn der Übergangs**zeiten** von der antiken zur modernen Kultur. Aber erst als die lange gefährdete, stetig gelockerte mediterrane Einheit auseinanderbricht, ist die alte Weltordnung dahin. Die eigentliche Katastrophe derselben fällt in die Zeit vom Ausgang des 6. bis zur Mitte des 8. Jahrhunderts. Weder zur Zeit Odovakars noch zur Zeit Theoderichs noch zur Zeit Justinians ist der staatsrechtliche Verband, der den Osten und den Westen des Reiches zusammenhielt, preisgegeben, unter Justinian nahezu wiederhergestellt. Aber unmittelbar nach ihm tritt die Abwendung des griechischen Ostens vom römischen Westen ein. Die auswärtige Politik des byzantinischen Reiches hat andere, ihr näher liegende Sorgen als die Behauptung Italiens; der offizielle Gebrauch der zweifachen Staatssprache hört auf; schon zeitgenössische Chronisten des Ostens wie des Westens lassen mit Maurikios eine neue Kaiserreihe beginnen: die griechische. Mit diesen Symptomen kennzeichnet der hervorragendste Kenner der byzantinischen Geschichte, Professor Gelzer[1], die Zeitlage um 600. Seit langem bestanden gespannte Beziehungen auch zwischen der kaiserlichen Kirche des Ostens und der Papstkirche des Westens. Als endlich diese Spannung zur Spaltung führte, wurde die politische und kulturelle Trennung durch die kirchliche gesteigert und verschärft.

Ward so die mediterrane Kultureinheit durch einen kulturhistorischen Meridian ostwestlich entzweit, so kam nun ein noch viel größerer Gegensatz

[1] Geschichte der byzantinischen Litteratur (2. Aufl. 1897) = Handbuch der klassischen Altertums-Wissenschaft IX, 1, S. 941 f. 946.

hinzu, als der erobernde Islam den Südrand des Mittelmeerbeckens und dessen westlichen Abschluß sich unterwarf. Afrika reicht bis an die Pyrenäen, Spanien gehört zum Morgenland. Waren Rom und Byzanz wie die beiden Brennpunkte des römischen Mittelmeerreiches, so sind nun Baghdad und Cordova die des islamitischen. Nun ist die Form der alten Welt, die mediterrane Einheit, völlig zertrümmert. Aber schon bilden sich zwei neue, eigenartige Kultureinheiten in den östlichen und südlichen Provinzen: das byzantinische Morgenland und das islamitische Morgenland; jenes Hüter fortbestehender Kulturtraditionen, dieses Schöpfer einer neuen, von Staats wegen betriebenen Hochkultur. Beide sollten auf die Kulturbestrebungen jener Völker tiefgehenden Einfluß ausüben, welche die Universalerben aller Kulturgüter der Vorzeit zu werden bestimmt waren: der Völker des Abendlandes.

Zunächst aber war in den nördlichen Reichsprovinzen und im Herzen des Reiches von einst die große Krise eingetreten; es stockte der Puls des Kulturlebens. Das Reich war nicht mehr, die Reichskultur konnte nicht bleiben. Was an ihre Stelle trat, das können sehr viel später Geborene, die auf eine säkulare Entwicklung zurückblicken, „Vorkultur" nennen; und mit Recht staunen wir über die Bildungsfähigkeit der romanischen Völker und zumal der westgermanischen Stämme, wie sie sich bald erproben sollte. Aber die Zeitgenossen, denen vom Wert des Entschwindenden doch eine Ahnung geblieben war und die kaum eine Ahnung davon haben konnten, welch eine Fülle bildsamer Jugendkraft sie umgab, meinten im „Greisenalter der Welt", inmitten des Endes aller Kultur zu leben.

Die ansteigende Kulturentwicklung des Abendlandes begann mit einer Erweiterung ihres Schauplatzes, mit der Begründung der romanisch-germanischen, westeuropäischen Kultureinheit.

Dort, wohin Rom nie gelangt war, im grünen Erin, in jener Provinz, welche Rom zuerst aufgab, in Britannien, hatte die Kulturmacht der Zukunft wie das Kulturerbe der Vorzeit in den schweren Nöten der Übergangszeiten einen Zufluchtsort gefunden und eine Pflegestätte. Von dorther, von Irland und England, wurde nun ein Werk in Angriff genommen, daran die römischen Legionen gescheitert waren: die Erschließung des inneren Deutschland. Das transrhenanische und transdanubische Deutschland war zur Zeit, da der Islam seinen Siegeszug antrat, zum größten Teil noch nicht viel anders Germania barbara als zur Zeit der severischen oder der antoninischen Kaiser. Es hatte zudem seine Eigenart weit über

Rhein und Donau hinausgetragen. Gerade damals jedoch, als die fränkische Macht bei Tours und Poitiers dem Islam Einhalt gebot und ihn über die Pyrenäen zurückwarf, gelang der angelsächsischen Mission das große Werk. Bonifatius' Apostolat brach die Bahn, legte den Grund zu Bleibendem. Dadurch, daß das innere Deutschland einbezogen wurde, erweiterte sich das westeuropäische Abendland, wurde die romanisch-germanische Kultureinheit begründet.

Das Lebenswerk des Apostels der Deutschen vollendete, teilweise freilich mit andern Mitteln, Karl d. Gr. Sein Reich umfing Romanen und Germanen; seine Gesetzgebung und Reichsverwaltung hat die Kulturanfänge diesseits und jenseits vom Rhein, diesseits und jenseits von den Alpen mächtig gefördert; er einte die westgermanischen Stämme, in deren Schoß das deutsche Volk der Zukunft ruhte. Die östlichen Reichsmarken erscheinen nur wie vorläufige Bollwerke Westeuropas wider die Feinde dieser Kulturanfänge, nicht als unüberschrittene Grenze, wie einst Rhein und Donau. Schon warf die Mission ihren christlichen und kulturellen Samen in die nordgermanische wie in die slavische Welt, da bedrohten von außen hereinbrechende Stürme alles Erreichte mit abermaligem Untergang. Westeuropa erwies sich aber schließlich doch kräftig genug, um die normannischen, sarazenischen, magyarischen Angriffe abzuwehren. Ja es wurden die Normannen am Anfang, wie die Magyaren am Ende des 10. Jahrhunderts in den Kulturkreis der westeuropäischen Völker einbezogen. Das Beispiel Karls d. Gr. wirkte durch die Jahrhunderte fort. Alfred in England, Svatopluk in Mähren, die großen Herrscher aus dem sächsischen Hause, Stephan von Ungarn, Knut von Dänemark u. a. erscheinen wie königliche Schüler des großen Kaisers. In ihren Zeiten und den folgenden Jahrhunderten dehnt sich der westeuropäische Kulturbezirk immer mehr aus, bis daß Skandinavien, das transalbingische Kolonialland, die Königreiche Polen und Ungarn seinen östlichen Abschluß bilden und er endlich durch die Wiedereroberung Spaniens seinen naturgemäßen westlichen Abschluß erlangt. Nun war alles, was man im Gegensatz zu Rußland und der Balkanhalbinsel als die *westliche Hälfte* des Erdteils, als Westeuropa bezeichnen kann, Schauplatz der neuen Kultur geworden, an der alle da wohnenden Völker mitbeteiligt sind.

Die große Angriffsbewegung des Abendlandes wider den Islam, die Kreuzzüge und die spanischen Ritterkämpfe, haben nur in der Wiedereroberung Spaniens, nur an der mediterranen Westseite bleibende poli-

tische Erfolge erzielt. Im mediterranen Osten erlitt die islamitische Herrschaft keine erhebliche Erschütterung, und es währte nicht lange, so ging sie selbst wieder zu furchtbarem Angriff über und gewann im Südosten Europas Ersatz für die Verluste im Südwesten unseres Erdteils. Als hier 1492 Granada, die letzte Feste des Islams, fiel, hatte er schon seit langem auf der Balkanhalbinsel seine Herrschaft begründet und schon vierzig Jahre früher die Hauptstadt erobert, mit der das übertausendjährige christliche Kaisertum des Ostens dahinging, das aber bald darauf im russischen Zarat wiedererstand.

Das eben erwähnte Jahr 1492 hat aber nicht als das Endjahr maurischer Herrschaft in Spanien universalhistorische Bedeutung, sondern als das Anfangsjahr der transatlantischen Kulturbewegung. Trotz aller politischen und sonstigen Mißerfolge eignet den Kreuzzügen bekanntlich eine ungemein große kulturhistorische Wirksamkeit. Das westeuropäische Gesamtbewußtsein wurde durch die gemeinsame Aufgabe gesteigert, der Umsatz und Austausch von Ideen und von Waren mächtig gefördert. Dem geistigen Leben der romanisch-germanischen Völker boten sie Unendliches an Anregung, der Entwicklung des Gewerbe- und Handelsbetriebes wie des Kreditverkehrs mächtige Antriebe. Aus diesen und andern Gründen haben sie weiterhin auch am Aufschwung des städtischen Lebens mitgewirkt, das seinerseits wiederum die erfolgreichste Betriebsstätte geistiger und wirtschaftlicher Fortschritte wurde. Zumal aber ist seit den Kreuzzügen die Expansivkraft westeuropäischer Kultur auf weite Fernen gerichtet. Obgleich der Mongolensturm des 13. Jahrhunderts abschreckend genug zu wirken geeignet war, nimmt das Missionswesen seinen Fortgang, es hatte in den Bettelorden eben neue apostolische Hilfskräfte gefunden. Die geographische Forschung löst sich allgemach, ungemein langsam freilich, von den vielfach fabelhaften litterarischen Quellen los, welche die Überlieferung darbot, und beginnt ihre neue wissenschaftliche Grundlage zu gewinnen: die Forschungs-, die Entdeckungsreisen. Besonders wichtig war aber, daß die Geschichte des westeuropäischen Aktivhandels mit der Levante und dem fernsten Orient in eine neue Phase tritt. Auch hier hat der Wettbewerb der Nationen sich als kulturfördernde Macht erwiesen, — überseeische Handelswege zu finden ist die große Verlockung. All dieser gärende Drang in die Ferne klärte sich zu den großen Plänen ab, denen es beschieden war, neue Welten zu entdecken, neue Seewege zu finden, den Weltumfang zu durchmessen. Aber auf lange Zeit hatte das große Er-

eignis nur politische, insbesondere finanzpolitische Folgen, war diese neue Welt vornehmlich Geldquelle und Goldgrube des europäischen Kapitalismus, aus der die Kosten fürstlicher Söldnerkriege, deutscher Kaiserwahlen oder anderer Staatsaktionen bestritten werden mußten. Eine zweite Entdeckung Amerikas, die kulturgeschichtliche, vollzog sich allgemach, als die reiche Empfänglichkeit der Neuen Welt für wichtige Kulturgewächse der Alten und andere wirtschaftliche Vorteile entdeckt wurde. Nun erschlossen sich unermeßliche Strecken zu kolonialer Besiedelung, nun fand die westeuropäische Kultur ein Abfluß- und Absatzgebiet von ungeahnter Ausdehnung und Fruchtbarkeit. Freilich sind die Schattenseiten dieser Kulturausdehnung schreckhaft genug: die Ausrottung autochthoner Völker, die Erneuerung der Sklavenwirtschaft. Immerhin hat die Expansivkraft der westeuropäischen Kultur sich erprobt, da der zweitgrößte Weltteil für sie nicht zu groß gewesen ist.

Bis zum Ausgang des 18. Jahrhunderts kann man in dem oben angegebenen Sinn Westeuropa als den Schauplatz der modernen Kultur bezeichnen. Die Kolonialgebiete waren noch reine Dependancen Westeuropas. Im 18. aber und im 19. Jahrhundert ward aus der westeuropäischen die gesamteuropäische Kultur und zugleich begann die eigentliche Ära der Weltkultur. Zwei Ereignisse des 18. Jahrhunderts haben das bewirkt. Die Schranke zwischen West- und Osteuropa fiel durch den Eintritt Rußlands in das europäische Staatensystem und durch die Europäisierung des Staates. Die Gründung der Union hat jenseits des Ozeans selbständiger Kulturarbeit ungemein freie Bahn und weites Feld eröffnet. Beide Ereignisse haben weitergewirkt. Im Südosten Europas haben die Griechen, Rumänen, Südslaven nicht bloß politische Selbständigkeit angestrebt, sondern auch Anschluß an die gesamte europäische Kultur. Die romanischen Kolonialstaaten Mittel- und Südamerikas sind dem Beispiel der großen angelsächsischen Kolonie des Nordens gefolgt, haben staatliche Selbständigkeit an sich gerissen. Dazu kam der stille und doch so ungeheure Strom der Auswanderung nach Amerika. Zwar können wir nicht umhin, es für einen allzusehr übertreibenden Ausdruck zu halten, wenn Elisée Reclus diese große Völkerwanderung des 19. Jahrhunderts eine „Kosmische Revolution" nennt[1]; aber die Ergebnisse der Auswanderungsstatistik sind Thatsachen, ebenso wie es Thatsache ist, daß

[1] Nouv. Géogr. univ. XVI (1892), 667.

die Bevölkerung der Union sich in 110 Jahren (von 1790 bis 1900) mehr als versechzehnfacht hat. Haben nun dort europäische Menschen die spezifisch amerikanische Kultur aus europäischem Samen gezogen, so geschah jenseits des Pacifischen Ozeans im letzten halben Jahrhundert eine Kulturaneignung eigentümlichster Art, indem das Kaisertum Japan ein europäischer Staat zu werden sich erfolgreich bemüht hat und auch in den friedlichen Wettbewerb der Kulturvölker einzutreten beginnt. Während die Kolonialpolitik der europäischen Großmächte zwar eine Ausdehnung der europäischen Kultur mit sich bringt, aber doch keine solche, welche die ersten Komponenten der Weltkultur, Kulturvölker und Kulturstaaten, vermehrt, geschah gerade dieses durch die erwähnten Ereignisse in Amerika und Ostasien. In der gleichen Entwicklungsrichtung liegt die sehr bedeutende Unabhängigkeit, welche Australien jüngst erreichte. So hat in den letzten zwei Jahrhunderten nicht bloß eine ungemeine Erweiterung des Kulturschauplatzes stattgefunden, sondern auch eine erhebliche Zunahme der am Kulturbetrieb selbständig beteiligten Staaten und Völker. Diese weltweite Ausdehnung des Kulturumfanges wäre ja an sich geeignet die Kultureinheit zu lockern. Es entsprach ihr aber eine gleichzeitige und beispiellose Steigerung des Kulturzusammenhanges, welche die Kultureinheit festigen muß. Es geschah dieses vorab durch das innerhalb des letzten Jahrhunderts neu geschaffene Verkehrsleben. Zum erstenmal seit den ersten Anfängen der Kultur wurden „neue“ Naturkräfte in den Dienst des Verkehrs zu Wasser und zu Lande, des Menschen-, Waren- und Nachrichtenverkehrs genommen. Die Reisen der Menschen, die Versendung von Frachten, die Beförderung von Briefen waren zur Zeit Napoleons I. nicht viel anders als zu den Zeiten Kschajarschas oder der ältesten Pharaonen. Seit den Anfängen der Kultur waren Zug- oder Reittiere die den Landverkehr, die Muskelkraft der Ruderer oder die in Segel gefangene Windesgewalt die den Seeverkehr betreibenden oder beschleunigenden Kräfte. Die Anwendung des Dampfes und der Elektrizität schuf einen schlechthin neuen Weltverkehr von Menschen, Waren, Nachrichten, der in einer Weise Zeit und Raum überwindet, an die vor 150 Jahren niemand denken konnte. Der ökumenische Kulturumfang wird zur ökumenischen Kultureinheit zusammengefaßt, zur Weltkultur.

Wie die Stetigkeit im extensiven, im Wachstum des äußeren Umfanges überblickt worden ist, so könnte nun ein Bild vom intensiven, vom Wachstum des Kulturinhaltes entrollt werden. Allein auch in der

Form einer flüchtigen Skizze nähme es zu viel Raum in Anspruch. Müßte doch wenigstens an die wichtigsten Entwicklungsstufen des wirtschaftlichen Lebens in Urproduktion, Gewerbe und Handel, an die des sozialpolitischen, des wissenschaftlichen und künstlerischen Kulturlebens erinnert werden. Wie der internationale Charakter der heutigen Weltkultur jenes Merkmal ist, das in ihrem extensiven Wachstum je länger je mehr hervortritt, so ist die erschöpfende Allseitigkeit der modernen Kultur, die alle Gebiete umfaßt und auf jedem Gebiet vielerlei Zweige hervortreibt und pflegt, das Merkmal, welches sich mit ihrem intensiven Wachstum entfaltet. Wie aber der internationale Charakter schon in den Anfängen der modernen Kultur sich findet, weshalb sie als geborene Weltkultur bezeichnet werden könnte, so eignet ihr auch, wie sich leicht nachweisen ließe, von vornherein die Richtung auf erschöpfende Allseitigkeit. Unterscheidet sich die moderne Kultur durch diese beiden Merkmale scharf von der antiken, so zeigt das intensive Wachstum der ersteren mit zwingender Klarheit den ungemessen großen Erziehungseinfluß der letzteren. Der säkulare Vorgang, durch den die modernen Völker das antike Erbe sich angeeignet haben, es erwarben, um es zu besitzen, zieht sich von der karolingischen zur ottonischen, zur staufischen Renaissance, von der Rezeption des römischen Rechts im kanonischen wie in den weltlichen Rechten und der Renaissance griechischer Philosophie in der Scholastik und Mystik, zur Renaissance der Geldwirtschaft und des Beamtenstaates und des Absolutismus, wie zu der Renaissance der Litteratur im Humanismus und der Wiedergeburt antiker Kunst in der eigentlich sogen. Renaissance. Ist diese Kulturaneignung schon ein Zeichen von großen Fähigkeiten und regem Fortschrittsstreben, so ist sie doch nur die Wirkung von einer der äußeren Ursachen, die den Werdegang der Weltkultur beeinflussen. Die entscheidende innere Ursache desselben ist doch die unvergleichlich reiche Begabung und Eigenkraft der romanischen und germanischen Völker.

Der internationale Charakter der europäischen Kultur besteht seinem innersten Wesen und seiner treibenden Kraft nach im Prinzip der Gleichberechtigung und der Solidarität aller Völker im Streben nach fortschreitender Humanität. In der Abhandlung über die Weltkirche haben wir dargelegt, daß dieses Prinzip der Völkergleichberechtigung und Solidarität zum eigentlichen Sinn des Katholizismus der Weltkirche gehört. Nur wem die kulturgeschichtliche Entwicklung Europas ein Buch mit sieben Siegeln geblieben ist, der könnte diese Übereinstimmung in einer grund-

wesentlichen Eigenschaft für etwas Zufälliges ansehen. Auch die tendenziösesten unter den Vertretern „unbefangener" Kirchenfeindschaft und „unparteiischer" Kirchenverlästerung geben doch zu, daß in der Übergangszeit von der antiken zur modernen Kulturepoche der Katholizismus die einzige Kulturmacht war, daß er der soziale Erzieher zur Volkskultur gewesen ist. Die Weltkirche hat den romanisch-germanischen Kulturanfängen, die sie schuf, ihren Geist eingehaucht, den katholischen, und dadurch sind sie Weltkulturanfänge geworden. Dieser Geist erfüllt den Entwicklungsgang der modernen Kultur, und so könnte man die ökumenische Kultureinheit von heute als eine Spiegelung der Weltkirche in den weiten Gebieten der weltlichen Kultur ansehen.

Wir haben oben auf eine Entwicklungsstufe im Fortgang der Profankultur und auf eine Begleiterscheinung derselben hingewiesen, auf den Eintritt des Laienbetriebes und des „Kulturkampfes". Wir wählten diesen Ausdruck, um die Opposition gegen die Kirche, das Christentum, die Religion mit irgend einem Sammelnamen zu bezeichnen, und nannten es nur eine Begleiterscheinung, weil wir dabei daran dachten, daß physische Kinderkrankheiten und moralische Knabenunarten Begleiterscheinungen der individuellen Entwicklung zu sein pflegen. So wenig aber derlei Zustände zum Wesen und Fortschritt der individuellen Entwicklung gehören, so wenig auch der „Kulturkampf" zum Wesen und Fortschritt der profanen Kultur. Viele gerade unter den Laien, welche Wissenschaft, Kunst, Technik u. a. am großartigsten gefördert haben, beteiligten sich nicht am Kulturkampf; wohl aber beteiligten sich am Fortschritt treue Katholiken, ja Männer der Kirche.

Immerhin müssen wir in dem Stürmen wider Kirche, Christentum und Religion ein unheilvolles Verhängnis sehen und sind weit davon entfernt, dessen Folgen zu unterschätzen. Zumal haben die katholischen Völker auch, ja gerade in Beziehung auf die soziale und profane Kulturentwicklung schwer darunter zu leiden. Denn in der protestantischen Welt wird dieser Kampf der „freien Geister" wider den Katholizismus wie gegen eine auswärtige Macht geführt, während in katholischen Ländern er wie ein beständiger Bürgerkrieg ist, der das Volksleben und die Volkskraft schädigen, lähmen, zerrütten muß. Man sieht auf den ersten Blick die weittragenden und mannigfaltigen Konsequenzen dieser Thatsache.

Ob man hoffen darf, daß der beregte Kulturkampf im 20. Jahrhundert nachlassen, überwundener Standpunkt wird und ein schiedlich-

friedliches Verhältnis zwischen der profanen Weltkultur und der katholischen Weltkirche sich anbahnt? Den Sieg des Kulturkampfes durch Vernichtung der Weltkirche erwarteten die Aufklärungsfürsten des 18. vom 19. Jahrhundert; Renan im 19. vom 20., wenngleich mit peut-être und andern tiefsinnigen Einschränkungen[1]. Ob aber die Einsicht in die Aussichtslosigkeit des Kampfes sich nicht allgemach verbreiten, das Gefühl geistiger Erschöpfung sich nicht steigern oder es doch wenigstens langweilig wird, immerfort die nämliche Hetze zu betreiben, das Nämliche, Längstwiderlegte in alle Welt hinaus zu trompeten? Ob das moderne Spezialistentum, der fachmännische Geist der Gegenwart, nicht etwa der Meinung zum Durchbruch verhilft, daß die Angriffe der profanen Kultur auf die religiöse Übergriffe sind und die gesamte religiöse Kultur außerhalb der Kompetenz aller Profankultur liegt — in dem Sinne mindestens, daß der letzteren kein irgendwie fachwissenschaftliches, fachmännisches Verdikt über die erstere zustehen kann? Ob die Ansicht nicht aufkommen wird, daß gewisse schwere Schäden der heutigen Weltkultur mit der Religionslosigkeit in logischem Nexus stehen? Als solche Schäden dürften etwa angesehen werden: der grundsätzliche Rassenhaß, die Völkerfeindschaft, welche die Kultureinheit gefährdet; das maßlose Überwiegen der Geldinteressen, welches die Allseitigkeit der Kultur schädigt, weil es die Geisteskultur entwürdigt; die Verpöbelung der Bildung zur Halbbildung; jene kynische Verachtung aller Autorität, in der die edlen Eigenschaften der Selbstsucht, der Herrschsucht, des Neides, der Frechheit, kurz das schlechthin Gemeine so prachtvolle Blüten treibt; die Entartungserscheinungen in manchen Volksvertretungen, welche nicht bloß die betreffenden Parlamente in den Verdacht bringen, sie seien Bastarde von Börse und Wirtshaus, sondern auch das System als sozialpolitische Entwicklungsstufe ins Wanken bringen müssen; weitverbreitete und durchaus hereditäre psychophysische Krankheitsmassenerscheinungen bedenklichster Art u. a. m. Es sind schwierige Fragen, die wir da aufwerfen. Durch aphoristische Bemerkungen kann ihre Beantwortung nicht gefördert werden. Eine eingehende Behandlung verbietet aber schon der zu sehr in Anspruch genommene Raum. Um so mehr, als auch die Gründe Berücksichtigung heischen, welche die fraglichen Hoffnungen nach Utopia verweisen.

Nicht bloß im Interesse der Kultur, sondern auch in dem der Kirche liegt es, daß ihre Beziehungen zu einander friedliche seien. Aber ob sie

---

[1] Marc Aurèle (1882) p. 583.

friedliche sind oder feindliche, das Fortleben und Fortwirken des Welterlösers in der Weltkirche erscheint völlig unabhängig davon. Ob eine Vorkultur die Kirche umgiebt oder eine Hochkultur, Überkultur oder Unkultur — für die Weltkirche ist das alles schon dagewesen. Es läßt ihr religiös-soziales Leben in dessen innerstem Wesen und Wirken unberührt, als welches eben jenes Fortleben und Fortwirken Christi ist, der Glauben und Liebe findet. Der Welterlöser forderte zum Vertrauen auf mit der Begründung, er habe die Welt überwunden. Das Apostolat hat diese Mahnung beherzigt, indem es durch den Apostel Johannes den Glauben an Christus den Sieg nennt, der die Welt überwindet. Die Entwicklung des Katholizismus besteht im Einklang des Fortwirkens Christi und menschlicher Mitwirkung am apostolischen Dienst. In der säkularen Geschichte der Weltkirche tönt das Wort des Welterlösers nach, das zum Vertrauen auffordert; sie selbst erbringt den Beweis dafür, daß der Herr die Welt überwand. Und alle historischen Erfahrungen und Erinnerungen des Apostolats lassen sich mit dem johanneischen Wort wiedergeben, unser Glaube ist der weltüberwindende Sieg.

R. von Nostitz-Rieneck S. J.

Weltwirtschaftliche Tendenzen und volkswirtschaftliche Politik.

Als bekannt setzen wir hier voraus, daß osteuropäische und überseeische Gebiete auf ausgedehnten Ackerlandsflächen gewaltige Mengen von Getreide, und zwar zu verhältnismäßig geringen Gestehungskosten, erzeugen und vermöge des heute enorm erleichterten Verkehrs in großen Massen den westeuropäischen Märkten zuführen. Um zu einer richtigen Beurteilung der schwebenden handelspolitischen Fragen zu gelangen, ist es nun im gegenwärtigen Augenblicke nicht ohne Wert, Kenntnis zu nehmen von der Gestaltung der Produktionsverhältnisse, der wirtschaftlichen Lebensbedingungen der westeuropäischen Landwirtschaft unter dem Einfluß der transmaritimen und osteuropäischen Konkurrenz. Wir entnehmen die positiven Angaben einer im vorigen Jahre, im Auftrage des k. k. österreichischen Ackerbau-

ministeriums unter dem Titel „Das Getreide im Weltverkehr" herausgegebenen Schrift [1].

Während bis in die sechziger oder siebziger Jahre des 19. Jahrhunderts die westeuropäischen Länder die Anbaufläche für Getreide mehr und mehr ausdehnten, begann später, zunächst in England, Belgien, den Niederlanden, allmählich auch in andern Ländern, eine Reduktion des Ackerlandes, hauptsächlich für Weizen, in geringerem Maße auch für Gerste und Mais. Die Anbaufläche von Roggen und insbesondere von Hafer nahm dagegen teilweise zu. Nur in Ungarn und in Schweden hielt die Ausdehnung der Anbauflächen an, wenn auch hier nicht ohne jegliche Unterbrechung für die eine oder andere Fruchtart.

Nach Sundbärg betrug in Westeuropa [2]:

Die Anbaufläche von	im Jahresdurchschnitte 1876–1880	im Jahre 1896	daher Zunahme	daher Abnahme
		Tausende ha		
Weizen	19 601	18 748	—	853
Roggen	11 678	11 449	—	229
Gerste	6 774	6 432	—	342
Mais	3 562	3 467	—	95
Hafer	12 222	13 620	398	—

Wenn man nun auch, mit Rücksicht auf das Gesamtbild von Westeuropa, in der That, vom Hafer abgesehen, für die übrigen vier Hauptgetreidearten von einer gewissen „Tendenz" zur Beschränkung der Anbauflächen reden kann, so darf anderseits nicht übersehen werden, daß bei jener von West nach Ost gerichteten Bewegung die Einzelbilder der verschiedenen Staaten und Volkswirtschaften eine nicht unbedeutende Mannigfaltigkeit aufweisen. Namentlich im Innern des Kontinents greift die Bewegung später und weniger scharf ein als in Großbritannien und in den nordwestlichen Küstengebieten Europas. Dementsprechend ist der Umfang der Reduktion der Anbauflächen in den verschiedenen Staaten und bei den verschiedenen Fruchtarten keineswegs überall derselbe.

Bis Anfang der neunziger Jahre nahmen z. B. im Deutschen Reiche die Anbauflächen durchgängig, abgesehen vom Spelzland, an Aus-

[1] Das Getreide im Weltverkehr, Wien 1900. (Aus der k. k. Hof- und Staatsdruckerei.)

[2] Zu beachten bleibt, daß Sundbärg Ungarn, Bosnien, Herzegowina, Galizien, Bukowina nicht zu Westeuropa zählt.

dehnung zu. Das Weizenland erreichte im Jahre 1893 (mit 2044) seine größte Ausdehnung, das Roggenland 1894 (mit 6045), das Gerstenland 1891 (mit 1807), das Haferland 1891 (mit 4155 Tausend ha). Von dem bezeichneten Zeitpunkte an bis 1897 wird die Anbaufläche bei Weizen beständig, bei den andern Fruchtarten nicht ohne Schwankungen reduziert. In den Jahren 1898—1899 nimmt das Weizenland wieder zu und erreicht eine Ausdehnung von 2016500 ha, während die Roggenanbaufläche auf 5871100 ha zurückgeht, Gerste und Hafer den alten Stand mit 1665000 bezw. 3999500 ha behaupten.

In Österreich wuchsen die Anbauflächen für Weizen, Roggen, Mais bis Ende der achtziger, für Gerste und Hafer bis in die Mitte der neunziger Jahre. Seither nahmen die Getreideanbauflächen mehr oder minder ab, hatten aber 1898 noch immer eine größere Ausdehnung als zu Ende der siebziger und zu Anfang der achtziger Jahre. Ungarn zeigt seit 1870 für Weizen und Mais eine stark wachsende Tendenz, für Roggen, Gerste und Hafer in den letzten Dezennien umgekehrt eine Beschränkung der Fläche. Mit 1898 begann für alle Fruchtarten wieder ein nicht unbeträchtlicher Aufschwung.

In der Schweiz scheint zwischen 1888 und 1895 eine Reduktion der Anbauflächen erfolgt zu sein.

Dänemark dehnte das Roggen- und Haferland aus, während das Weizen- und Buchweizenland seit 1876, das Gerstenland seit 1881 an Ausdehnung abnahm.

In Schweden trat nur vorübergehend für Gerste (1893, 1894) ein Reduktion ein; im übrigen nahmen hier die Anbauflächen für alle Getreidearten zu. Norwegen weist bloß für Haferland eine Ausdehnung, sonst Reduktion der Fläche auf.

In Frankreich behauptete das Weizenland mit einigen Schwankungen die alte Ausdehnung (1898 fast so groß wie 1876). Das Haferland nahm bis 1891 zu, dann zeitweilig ab, um in letzter Zeit wieder zu wachsen. Eine beständige Verkleinerung erlitten dagegen seit den siebziger Jahren die Anbauflächen von Roggen, Gerste, Halbfrucht, Mais und Buchweizen.

In Großbritannien und Irland fand vom Durchschnitte der Jahre 1867—1872 bis zu jenem von 1893—1897 eine Reduktion der Ackerlandfläche von 17,79 auf 14,04 Millionen Acres statt; das Gras- und Kleeland erweiterte sich gleichzeitig von 28,3 auf 33,8, die Holzungsflächen von 0,8 auf 3,0 Millionen Acres.

Auch Belgien zeigt in der Zeit von 1866—1895 eine sehr beträchtliche Verminderung der Anbauflächen. Nur das Haferland gewann an Ausdehnung.

In den Niederlanden nahm das Haferland beständig zu, neuerdings auch das Roggenland, während bei den übrigen Fruchtgattungen eine Reduktion eintrat.

Die dem Getreideanbau entzogenen Flächen wurden teilweise zum Kartoffelanbau oder für Wiese und Wald, wie in England, oder auch, wie namentlich in Belgien, für Industrie- und Futterpflanzen verwandt. In Deutschland wuchsen die Anbauflächen für Kartoffel in der Zeit von 1889—1899 von 2918 auf 3132, für Klee von 1812 auf 1825, für Luzerne von 194 auf 224 Tausend ha. Das Wiesenland dehnte sich zwischen 1889—1898 von 5 909 337 ha unter Schwankungen auf 5 915 475 ha aus und ging dann 1899 auf 5 887 572 ha zurück. Auch in Österreich sind die Anbauflächen für Kartoffel, Hülsenfrüchte, Zucker- und Futterrüben erheblich gewachsen; bei letzteren trat seit 1895 eine Verminderung ein.

Gingen die Anbauflächen für Getreide in Westeuropa mehr oder minder zurück, so zeigen dagegen die Ernteergebnisse in den meisten Staaten eine anhaltende Steigerung des relativen Ertrages, so zwar, daß vielfach der Rückgang der Anbauflächen durch die Ertragsvermehrung ganz oder zum Teil ausgeglichen wurde.

Überblicken wir die Ernteergebnisse aller westeuropäischen Staaten zugleich, so finden wir nur bei Gerste eine nicht sehr bedeutende Minderproduktion, sonst überall Produktionsvermehrung. Weizen und Roggen zusammen zeigen in dem Jahrfünft 1893—1897 gegenüber 1883—1887 eine Zunahme von 31,5 Millionen Meterzentner oder 8,7 %. Die Zunahme des Jahres 1898 ist gegen den Beginn der achtziger Jahre noch größer. Die Haferproduktion vermehrte sich um 12 Millionen Meterzentner oder um 7,6 %.

Die Erntestatistik der einzelnen Staaten ergiebt natürlich wiederum ein sehr verschiedenes Bild. Großbritannien weist in den Hauptkörnergattungen einen Produktionsrückgang auf; ebenso die Niederlande, Dänemark und Norwegen, auch die Schweiz und Italien für Weizen und Gerste, wenn auch nicht im Verhältnis der Verminderung der Anbauflächen. Die Haferproduktion dagegen nahm in jenen sechs Ländern zu, teilweise (in Italien nicht) auch die Roggenproduktion.

In Deutschland wurden geerntet:

im Jahresdurchschnitte, resp. im Jahre	Millionen Meterzentner				
	Weizen	Roggen	Gerste	Hafer	Spelz (Mischkorn)
1878—1882 . . .	23,69	58,55	21,72	43,60	4,61
1893—1897 . . .	29,47	70,59	22,70	47,11	3,79
1896	30,08	72,32	23,17	49,68	3,23
1897	29,13	69,33	22,42	48,41	3,47
1898	32,93	75,33	25,14	57,81	4,25
nach neuer Methode erhobene Daten:					
1899	38,47	86,76	29,84	68,83	4,76

Auch Österreich und Frankreich erlebten in den letzten Dezennien des vorigen Jahrhunderts eine beträchtliche Steigerung des relativen Ertrages. Selbst für Belgien ließ sich, trotz des Rückganges der Getreideanbauflächen, eine Produktionsvermehrung feststellen. Ganz außerordentlich aber gestaltete sich, wenn auch mit Schwankungen, die Ertragssteigerung bei Ungarn.

Stärker als die Vermehrung der Nahrungsmittel war in Westeuropa seit Beginn der sechziger Jahre des vorigen Jahrhunderts die Bevölkerungszunahme. Auch in den Ländern mit rückgängiger Getreideproduktion (Großbritannien, Niederlande, Dänemark, Norwegen) fand keine Reduktion, sondern ein Zunahme der Bevölkerung statt. In Deutschland stieg die Volkszunahme bereits 1855—1860 auf 9 pro Tausend, behauptete während der Zeit von 1865—1870 (trotz der Kriege von 1866 und 1870) die Höhe von 6 pro Tausend, und gewann dann wieder von 1885—1895 eine Höhe von 11 pro Tausend. In den Jahren 1895 bis 1900 betrug die Volksvermehrung in Deutschland 4,1 Millionen, durchschnittlich mit einem Zuwachs für jedes Jahr von 800 000 Menschen. In Österreich erhob sich die Volksvermehrung in den sechziger Jahren auf etwa 9 pro Tausend und behielt die Höhe von fast 8 pro Tausend bis in die neunziger Jahre.

Ein Gesamtbild von der Volkszunahme in Westeuropa bieten die Zusammenstellungen Sundbärgs[1] (wobei Westeuropa mit der oben erwähnten, von Sundbärg festgehaltenen Beschränkung verstanden wird).

[1] Vgl. Statistisk Tidskrift 1893, 3. Heft. — Das Getreide im Weltverkehr S. 11.

Am Jahresschlusse	Bevölkerung. Tausend Einwohner	In der Periode	Volkszunahme pro Jahr	
			Tausend Bewohner	auf je tausend Bewohner
1800	122 463	—	—	—
1810	128 740	1801—1810	628	5,0
1820	137 659	1811—1820	892	6,7
1830	151 113	1821—1830	1345	9,4
1840	161 404	1831—1840	1029	6,6
1850	170 950	1841—1850	955	5,7
1860	180 715	1851—1860	976	5,6
1870	192 290	1861—1870	1158	6,2
1880	206 318	1871—1880	1403	7,1
1890	220 303	1881—1890	1398	6,6
1897	232 787	1891—1897	1783	7,5

Vergleicht man die Volkszunahme in Westeuropa mit den dortigen Produktionsverhältnissen, so muß es scheinen, als ob das Malthussche Gesetz der Bevölkerungsentwicklung — daß die Bevölkerung stets bestrebt sei, sich nach Maßgabe der vorhandenen Nahrungsmittel zu vermehren — seit den sechziger Jahren für Westeuropa seine Geltung verloren habe. Der Grund und die Erklärung dieser Erscheinung liegt darin, daß die Entwicklung hier mehr oder minder — und verschieden in den einzelnen Gebieten — einen mehr städtischen und industriellen Charakter angenommen hat.

Das aber führt sich hinwiederum, zum großen Teil, auf die moderne Umgestaltung der Verkehrsmittel zurück. Hierdurch wurde es möglich, die zur Erhaltung der wachsenden Volksmenge nötigen Nahrungsmittel eventuell aus der Ferne herbeizuschaffen und gegen Fabrikate der inländischen Industrie zu vertauschen. „Wie auch zu Zeiten Malthus'", heißt es in der vom k. k. österreichischen Ackerbau-Ministerium herausgegebenen Schrift[1], „ein städtischer Bezirk seine Volkszahl ohne Rücksicht auf die selbst produzierten Nahrungsmittel vermehrte, weil ihm die Nachbarschaft den Bedarf lieferte, so entwickelt sich heutzutage ganz Westeuropa. Mit einer in der Geschichte der Menschheit bisher unerhörten Kraft hat hier eben der Verkehr eingegriffen, dessen Umgestaltung zwar in den dreißiger Jahren begann, damals aber nur lokalen Charakter hatte und erst in den sechziger Jahren und später seine enorme internationale Be-

[1] Das Getreide im Weltverkehr S. 13.

deutung gewann. Der Bau von Eisenbahnlinien, die Ausgestaltung des Eisenbahnnetzes, die Anlage von Schiffahrtskanälen, der Bau der mächtigen Ozeandampfer, die rasche Vermehrung der Handelsflotte, alle die technischen und sonstigen Hilfsmittel zur Hebung und Erleichterung des Verkehrs haben nicht nur die auf Erden möglichen Distanzen, sondern auch die Last der Massengüter zu Nebensachen herabgedrückt, gewissermaßen Raum und Gewicht überwunden. Dadurch sind die entferntesten Winkel der Erde mit ihren Produkten ebenso vor die Thore Westeuropas geschoben, wie vor 100 Jahren Frachtwagen und Segelboote die Nachbargebiete mit ihren Erzeugnissen vor die Thore der Hauptstadt rückten."

Geradezu erstaunlich ist die Schnelligkeit, mit welcher die Entwicklung der Verkehrsmittel erfolgte. Die Eisenbahnlinien, welche im Jahre 1830 erst 332 km auf der ganzen Erde betrugen, wuchsen bis 1845 auf 16 690 km an. 1860 hatten sie eine Länge von 106 886, 1870 von 221 980, 1880 von 367 687 und 1890 von 618 724 km. 1896 waren auf der ganzen Erde 715 000 km im Betrieb; 257 203 km in Europa, 294 088 km in den Vereinigten Staaten von Amerika. In Europa kamen auf je 1000 qkm 26, in den Vereinigten Staaten 38 km Eisenbahnlinien [1].

Gleichzeitig entwickelte sich die Handelsflotte der Erde in großartigster Weise. Bei allen Handelsmarinen der Erde betrug der Gesamtnettotonnengehalt

im Jahre	der Dampfer	der Segler	der Dampfer und Segler zusammen	die berechnete Tragfähigkeit der Dampfer und Segler
	tausend t			
1820	6	3 166	3 172	3 184
1840	97	4 556	4 653	4 847
1860	765	10 712	11 477	13 006
1886	7 637	11 787	19 424	34 699
1898	12 073	7 049	19 122	43 268

Nach dem Germanischen Lloyd wurde für das Jahr 1899 die Zahl der Handelsschiffe auf 14 725 Dampfschiffe und 29 844 Segler berechnet. In den „Übersichten der Weltwirtschaft", von Juraschek herausgegeben, wird die Leistung der Handelsflotte der 38 wichtigsten Staaten der Erde für 1892 mit 365 Millionen t angegeben, 1872 betrug sie erst 137 Millionen t. Die Leistung sämtlicher Eisenbahnen wird für 1892 mit 1945 Gütertonnen berechnet.

Mit dem überaus raschen Wachstum der Verkehrsmittel war eine ebenso außerordentliche Herabsetzung der Frachtsätze für Getreide verbunden. Baxter [2] zufolge galt im alten Frachtverkehr auf den Landstraßen der Satz von 55—70, auf den Kanälen der Satz von 14 bis

[1] Das Getreide im Weltverkehr S. 13 f.

[2] Journal of statistical Society 1866, Dezemberheft S. 563; vgl. Das Getreide im Weltverkehr S. 101.

22 Cents pro Tonne und Kilometer. Die Eisenbahnen aber haben sofort für etwa 40 % der vordem auf den Kanälen geforderten Sätze die Verfrachtung durchgeführt. Speziell im Verkehr mit Amerika verminderten sich die Frachtsätze während der letzten Dezennien im raschesten Tempo. Die Frachtrate New York—Liverpool fiel während der Zeit von 1868 bis 1888 von 14,4 auf 5,3 Cents für einen Bushel Weizen, in der gleichen Zeit die Eisenbahnfracht Chicago—New York von 42 auf $14^1/_2$ Cents pro Bushel Weizen. 1894 erreichte die Frachtrate New York—Liverpool ihren Tiefpunkt mit weniger als 4 Cents, die Eisenbahnfrachtrate Chicago—New York 1898 mit $11^1/_2$ Cents. Im direkten Verkehr entwickelten sich die Frachtsätze ähnlich; auf der Linie Chicago—Liverpool sank der Satz für 100 Pfund Getreide in der Zeit von 1880—1898 von 49,2 auf 34,3 Cents, und auf der Linie St. Louis—New Orleans—Liverpool für einen Bushel Weizen in der Periode von 1882—1898 von $22^2/_3$ auf 14,2 Cents herab. Einem Report to the board of trade on the relation of wages in certain industries to the cost of production zufolge ging der Frachtsatz für eine Tonne Getreide von San Francisco nach Liverpool oder Havre in der Zeit von 1880—1890 von 78 Francs 10 Centimes auf 46 Francs 85 Centimes zurück. — Auf der Strecke New York—Amsterdam ferner sank während der Jahre 1881—1886 die Fracht um 18 Mark. Die Eröffnung des Suezkanals bewirkte angeblich eine Ermäßigung des Transports von Bombay oder Kalkutta nach Liverpool um 50 %. — Auch in Rußland erstrebte die Reform des Eisenbahntarifwesens von 1889 die Eröffnung der entferntesten Gebiete für den Weltmarkt. Nach der Tarifrevision von 1897 ist die absolute Höhe der Frachtkosten in Rußland nicht viel größer als in den Vereinigten Staaten, und so gering, daß sogar Heu im gepreßten Zustande aus Westsibirien auf die europäischen Märkte gelangen kann.

Aber nicht nur die Frachtsätze wurden bedeutend reduziert, auch noch andere Elemente der Transportspesen verminderten sich. Man denke nur z. B. an die diesbezügliche Bedeutung der amerikanischen Getreidespeicher, welche zugleich als Aufbewahrungs- und als Sortierungs- und Umladestellen dienen. Diese sogen. „Silospeicher“, grain-elevators, finden sich fast bei sämtlichen Schiffahrts- und Eisenbahnstationen und in den Ausfuhrhäfen. Die Einrichtung der Elevatoren ermöglicht eine sehr schnelle Abwicklung des Verkehrs. Große, von den verschiedensten Farmern eingekaufte oder eingelagerte Getreidemengen werden hier nach „Graden“

sortiert („Getreidegradierung") und dann nach den also festgestellten Bonitätsklassen zusammengeworfen. Die sogen. Trockenflüssigkeit, welche das Getreide mit andern Massengütern, wie z. B. Kohle, teilt, erleichtert sehr seine Behandlung als Handelsgut; es kann in großen Mengen zusammengeschüttet, ohne Substanzveränderung und Wertverminderung beliebig geteilt werden, jede Körperform annehmen u. s. w. Da dieselbe Eigenschaft das Getreide befähigt, ohne Verpackung durch eigene Schwerkraft fortzugleiten, so vollzieht sich die Entleerung der Elevatoren äußerst einfach und rasch. Aus den verschiedenen, für die einzelnen Getreidesorten bestimmten schachtartigen, nach unten spitz zulaufenden Kästen fließt die Frucht nach Öffnung eines Schiebers am Boden und mittels einer verstellbaren Röhre in die bereitstehenden Schiffe und Eisenbahnwaggons. Die gewaltigen Dampfer der Red Star-Linie aus Antwerpen sollen auf diese Weise von dem Girard point Elevator bei Philadelphia in $3^1/_2$ Stunden fertig beladen werden. Durch automatische Wagen wird gleichzeitig das Gewicht des Getreides genau festgestellt.

Die Folge all dieser Verkehrserleichterungen ist, daß große Getreidemassen aus den transatlantischen Gebieten mit einem verhältnismäßig geringen Aufschlag auf die Produktionskosten nach Europa überführt werden können. Auch in Rußland ist es, wie bereits angedeutet, durch das neuere Tarifsystem ermöglicht, aus den entferntesten Gebieten des Reiches Getreide billiger nach Westeuropa zu liefern, als nach manchen von den großen Verkehrsstraßen abseits liegenden Gouvernements des eigenen Landes. Während also in früheren Zeiten die Entfernung als solche die etwa günstigeren Produktionsverhältnisse jener Gebiete nicht für weiter entlegene Länder zur Geltung kommen ließ, können heute Osteuropa und Amerika bei geringen Zufuhrkosten der westeuropäischen Landwirtschaft in deren eigener Heimat als mächtige, ja als übermächtige Konkurrenten gegenübertreten.

Beachtet man den entscheidenden Einfluß, welchen die Produktionskosten auf die Gestaltung der Preise ausüben, erwägt man, daß — von allem andern abgesehen — diese Produktionskosten „für den russischen, kaum der Leibeigenschaft entwachsenen Bauer, den im Raubbau sein Land ausbeutenden amerikanischen Farmer, den anspruchslosen Inder" [1] notwendig geringer sind als für den englischen Farmer, den französischen und deutschen

[1] Das Getreide im Weltverkehr S. 102.

Bauer, so kann kein Zweifel mehr obwalten über die äußerst schwierige Lage der westeuropäischen Landwirtschaft. Mögen immerhin die fruchtbaren Gebiete im Innern Rußlands, in Indien, in Nordamerika und Argentinien als am meisten abgelegene Länder die größten Frachtkosten haben und insofern relativ unter ungünstigen Verhältnissen produzieren. Aber das beschränkt die Macht ihrer Konkurrenz nur in geringstem Umfange. Denn „obschon die Zufuhrkosten aus diesen Gebieten relativ die größten sind, so sind sie doch an und für sich sehr gering, während die Gestehungskosten dieser Gebiete sehr gering und die Ackerbauflächen enorm ausgedehnt sind. Früher wurden die unter den ungünstigsten Verhältnissen produzierenden Länder gerade nur zur Deckung des restlichen Bedarfs herangezogen; jetzt sind diese Gebiete im stande, ohne besonders große Kostenerhöhung den ganzen Weltmarktbedarf zu bestreiten. Daher haben jene Länder in der früheren Zeit den Preis nicht so niedrig zu halten vermocht wie diese Gebiete. Früher waren jene unter den ungünstigsten Verhältnissen produzierenden Länder in einer prekären Lage, da eine reichliche Ernte ihr Produkt entbehrlich machen, die Preise unter den Betrag der Summe ihrer Zufuhr- und Produktionskosten drücken konnte; jetzt sind in ähnlicher Lage die unter relativ günstigen Verhältnissen produzierenden, den Konsumenten näher gelegenen Länder, weil die minimalen Frachtkosten nur eine geringe Marge bieten, die leicht von ihren größeren Gestehungskosten überschritten wird, und weil ihr größeres oder geringeres Ernteergebnis gegenüber der Massenproduktion jener Länder kaum mehr ins Gewicht fällt.“ [1]

Wenn also auch heute die Produktionsverhältnisse derjenigen Gebiete, die unter weniger günstigen Verhältnissen produzieren, aber doch noch zur Deckung des Bedarfs herangezogen werden müssen, die eine Grundlage für die Getreidepreisbildung darstellen, so genügt doch bei den gegenwärtigen Verkehrsverhältnissen auch die größte Entfernung von dem Wohnorte der Konsumenten nicht mehr, um die fremden Länder als Gebiete erscheinen zu lassen, die im Verhältnis zu der inländischen Produktion eines Staates unter schlechthin ungünstigeren Verhältnissen produzieren. Die ungeheueren Quantitäten des Fernangebotes beherrschen den Markt und die Getreidepreisbildung, und es ist die naturgemäße Folge des Übergangs zur Weltwirtschaft, daß der Preis des Getreides in viel geringerem Maße von den Produktionsverhältnissen des einzelnen Landes abhängt. Man redet fast

---

[1] Das Getreide im Weltverkehr S. 105.

nur noch von Weltproduktion und Weltmarktpreis, wobei die besonderen Verhältnisse der einzelnen Volkswirtschaft nahezu gänzlich der Beachtung entrückt sind.

Soll aber dieser Gestaltung der Dinge gegenüber der Staat mit verschränkten Armen dastehen? Soll er in den Ruf einstimmen: 90 % der Landwirte sind doch verloren, sie mögen also zu Grunde gehen? Verlangt das nicht die machtvolle weltwirtschaftliche Entwicklung der letzten Dezennien?

Das Wort „Weltwirtschaft" hat allerdings für manche Ohren einen geradezu bezaubernden Klang. Weckt es ja doch die Vorstellung einer allgemeinen Verbrüderung der Menschheit, wo die blutigen Kriege zwischen Rassen und Stämmen dem stillen, stummen Kampf wetteifernder Konkurrenz gewichen sind, wo das eine Volk mit seinem Überfluß den Mangel des andern ergänzt, wo die gewaltigsten Entfernungen durch eine geradezu wunderbare Entwicklung des Verkehrs als überwunden erscheinen. Freilich wird das liebliche Bild des Friedens durch jene immer zahlreicheren, mit der Handelsflotte die Meere durchfahrenden Kriegsschiffe einigermaßen gestört. Sie erinnern daran, daß wenigstens vorläufig noch im internationalen Verkehre statt der Waren zuweilen wohl auch Bomben und Granaten ausgetauscht werden. Aber das sind ja nur Ausnahmezustände. Das Normale, Dauernde ist der Friede, gestärkt und befestigt durch die inniger verknüpften wechselseitigen Interessen der Produktion und des Handels. Wird man da nicht geradezu gezwungen, in der modernen Verkehrsentwicklung und in der dadurch bewirkten Annäherung der Nationen einen erfreulichen Fortschritt anzuerkennen? Ganz gewiß! Und eben darum bekämpfen wir keineswegs die weltwirtschaftliche Idee als solche, sondern lediglich die *extreme* Ausprägung und Gestaltung derselben, die in der Weltwirtschaft gewissermaßen einen Selbstzweck erblickt, unter der Flagge des absoluten Freihandels das Heil der Völker erstrebt und erwartet. Für uns ist die Weltwirtschaft oder der Weltverkehr nur Mittel zum Zweck, soweit ein wirkliches Gut, ein praktisches Ideal, als dabei den Zielen und Bedürfnissen der nationalen Volkswirtschaft allseitig Rechnung getragen wird.

Von *diesem* Standpunkte aus begreift sich die Bedeutung und Tragweite der Frage, *wie weit* sich ein einzelnes Volk den weltwirtschaftlichen Tendenzen hingeben und *wie weit* es sich gegen schädigende Wirkungen derselben schützen soll, begreift sich insbesondere die gegenwärtig für

Deutschland hochbedeutsame Frage nach dem Maße des Zollschutzes, welcher heute unserer Landwirtschaft gegenüber der internationalen Konkurrenz zugebilligt werden muß.

Aber muß nicht jeder Versuch einer Einschränkung der weltwirtschaftlichen Entwicklung angesichts der thatsächlichen Verhältnisse von vornherein als völlig aussichtslos erscheinen? Keineswegs! Eine „Tendenz“ ist kein Naturgesetz. Die tief- und weitgreifende Verschiedenheit des Einflusses der weltwirtschaftlichen „Tendenzen“ auf die Produktionsverhältnisse der verschiedenen westeuropäischen Länder, wie sie oben dargelegt wurde, zeigt zur Genüge, daß die Eigenart des einzelnen Landes der allgemeinen Tendenz gegenüber in nicht unbedeutendem Maße zur Geltung kommen kann. Insbesondere beweisen die von uns angeführten Zahlen, daß die deutsche Landwirtschaft im weitesten Umfange trotz der ausländischen Konkurrenz am Körnerbau festgehalten, und daß sie sich redlich bemüht hat, den steigenden Ansprüchen der wachsenden Bevölkerung durch intensivere Produktion nach Kräften zu genügen. Auf die Dauer freilich wird sie sich nur dann behaupten können, wenn ihr lohnender Absatz im Inlande gesichert ist. Was aber die diesbezüglichen möglichen Wirkungen von Getreidezöllen betrifft, so bietet Frankreich ein lehrreiches Beispiel[1]. Zur selben Zeit (1894), als Deutschland den Einfuhrzoll auf Brotgetreide von 5 Mark auf 3.50 Mark, den Zoll auf Mehl von 10.50 Mark auf 7.30 Mark herabsetzte, erhöhte Frankreich den Zoll auf Weizen von 5 Francs auf 7 Francs und den Mehlzoll von 8—12 Francs auf 11—16 Francs. Die Folge war für Frankreich eine Verminderung, für Deutschland eine Vermehrung der Einfuhr. In den sechs Jahren von 1888—1893 hatte Frankreichs Weizeneinfuhr 8 180 256 t betragen; sie sank in den sechs Jahren von 1895—1900 um nahezu 60 % herab bis auf 3 346 272 t. Die Einfuhr von Weizenmehl verminderte sich in dem gleichen Zeitraum von 222 753 auf 153 321 t. Die Abnahme der Einfuhr wäre wohl noch größer gewesen, wenn die schlechte Ernte des Jahres 1897 nicht eine zeitweilige Beseitigung bezw. Ermäßigung des Zolles und die ausnahmsweise starke Weizeneinfuhr von 1 505 000 t nötig gemacht hätte. Vergleicht man die deutsche Einfuhr mit der französischen in denselben Zeitabschnitten, so zeigt sich ganz deutlich die Ein-

---

[1] Vgl. Kölnische Volkszeitung, 42. Jahrgang, Nr. 982, Artikel: „Thatsächliche Einwirkung der Getreidezölle auf die Einfuhr.“

wirkung der deutschen Zollermäßigung und der französischen Zollerhöhung. Die durchschnittliche Jahreseinfuhr von Weizen zum Verbrauch im Inlande betrug

	1888—1893	1895—1900
in Deutschland . . .	739 040 t	1 385 429 t
in Frankreich . . .	1 363 376 t	557 712 t.

Ähnlich wuchs die deutsche Mehleinfuhr von jährlich 17 776 t im Durchschnitt der Jahre 1883—1893 auf jährlich 38 264 t im Durchschnitt der Jahre 1895—1900. Gleichzeitig verminderte sich die Einfuhr von Weizenmehl in Frankreich von 37 125 auf 25 553 t. Das ist doch ein klarer Beweis dafür, daß man sich der weltwirtschaftlichen „Tendenzen" bezw. der fremden Einfuhr durch Zollschutz ganz wohl erwehren kann, und zwar ohne daß die für die Ernährung des Volkes erforderliche Getreidemenge dem Lande vorenthalten oder zu „unerschwinglichen" Preisen vermittelt würde.

Es bleibt die Frage, ob die Abwehr einer übermächtigen osteuropäischen und überseeischen Konkurrenz für Deutschland platzgreifen muß. Das aber wird niemand mit Recht bestreiten können, der bei aller Berücksichtigung der weltwirtschaftlichen Entwicklung dennoch an dem Ideal einer nach Möglichkeit selbständigen nationalen Volkswirtschaft festhält und in der Erhaltung des einheimischen Bauernstandes eine unabweisbare Forderung jener allgemeinen nationalen Wohlfahrt erblickt, die Ziel und Norm aller und jeder Wirtschaftspolitik ist und bleiben muß. Wir teilen allerdings nicht die Ansicht derer, die den Zollschutz als das einzige oder auch als das hauptsächlichste Mittel zur Rettung und Erhaltung der Landwirtschaft ansehen; wir bringen ebenfalls dem Satze Roschers[1] volles Verständnis entgegen: „Wollte man durch einen bleibenden oder zu hohen Schutz auch die wirklich Überschuldeten u. s. w. künstlich erhalten, so wäre das ähnlich, als wenn man die Lücken einer Tischgesellschaft durch kostspielig einbalsamierte und geschmückte Leichen ausfüllte." Allein daß für die Gegenwart und die nächste Zukunft der Zollschutz gegenüber der Auslandskonkurrenz notwendig ist, daß er die deutsche Landwirtschaft im weitesten Umfange befähigen wird, sich zu behaupten und die erforderlichen und möglichen Betriebsverbesserungen einzuführen, dafür bürgt nicht nur das Urteil einer Reihe der hervorragendsten Nationalökonomen, sondern vor allem

[1] Nationalökonomik des Ackerbaus. § 161, Anm. 5.

das Zeugnis der praktischen Landwirte selbst, die keineswegs von einem rücksichtslosen und gänzlich verblendeten Egoismus sich leiten lassen und jedenfalls am besten ihre Lage und die Hilfsmittel zu ermessen im stande sind.

Wie lange ein Zollschutz nötig sein wird, das hängt von den wechselnden Verhältnissen ab. Der Zoll ist insofern eine historische Kategorie, weder in seinem Bestande noch in seiner Höhe eine dauernde, unveränderliche Einrichtung. Auch er hat nur Berechtigung als Mittel zum Zweck, und zwar ist hier der Zweck die Erhaltung, nicht die Bereicherung der Landwirtschaft auf Kosten der übrigen Bevölkerung. Daß späterhin Veränderungen in den Konkurrenzverhältnissen eintreten können, liegt auf der Hand[1]. Mögen z. B. in Osteuropa immerhin noch große Landstrecken dem Anbau offen und überdies Steigerungen der Ernteergebnisse durch intensivere Kultur in Aussicht stehen, so darf anderseits nicht der steigende Inlandsbedarf jener Gebiete bei wachsender Volkszahl und erhöhter Lebenshaltung übersehen, nicht vergessen werden, daß die Verbesserung der Straßen, der Ausbau des Eisenbahnnetzes ebensosehr eine gleichmäßigere Verteilung der Ernteerträge im Inlande als den Absatz nach dem Auslande zu fördern im stande ist. Für Argentinien ferner ist es keineswegs mit Sicherheit festgestellt, wie viel von seinem auf 96 000 000 ha geschätzten anbaufähigen Boden in der That wertvoller, produktiver Boden, speziell Weizenland ist; dazu kommt, daß noch auf lange Zeit die kleine Volkszahl des Landes der Produktionsausdehnung im Wege stehen und die erforderlichen Anlagekapitalien nicht in unbegrenztem Maße vom Auslande bezogen werden können. — Auch in Nordamerika kann die Ausdehnung der Anbauflächen nicht in gleicher Weise fortschreiten wie bisher; bei der Art der Bodenbestellung ist ein allgemeinerer Rückgang des relativen Ertrages zu erwarten; die Gestehungskosten werden sich allmählich in den Gebieten, wo sie jetzt noch niedrig sind, erhöhen müssen. Es ist charakteristisch, daß das statistische Amt der Vereinigten Staaten seit mehr als zehn Jahren die Einschränkung der Weizenproduktion empfiehlt, und daß der Bericht des Agrikulturamtes für Kalifornien vom Jahre 1895 die Erzeugung von Weizen als Hauptprodukt für die Ausfuhr ohne weiteres eine Industrie der Vergangenheit nennt. — In Indien wird von der eigenen Bevölkerung oft fast die ganze Weizenproduktion in Anspruch ge-

---

[1] Vgl. Das Getreide im Weltverkehr S. 22 f. 26. 35 f. 104.

nommen. Überdies ist hier eine bedeutende Ausdehnung des Weizenlandes nicht möglich und wegen der für Weizenbau erforderlichen Bewässerungsanlagen allzu kostspielig.

Es mögen also in diesen Ländern, auch in Uruguay, Kanada u. s. w., im weiteren Verlaufe Änderungen eintreten, welche auf die Lage der westeuropäischen Landwirtschaft günstig zurückwirken werden. Die Wirtschafts- und Handelspolitik aber hat in ihren jetzt zu ergreifenden Maßregeln ihr Augenmerk vor allem auf die Verhältnisse und Bedürfnisse der Gegenwart zu richten und daher vorderhand durch einen ausreichenden Zoll die Landwirtschaft in ihrem Bestande zu schützen. Wenn man demgegenüber auf eine eventuelle Schädigung der Exportindustrie auf dem Weltmarkte hinweist, so antworten wir mit Buchenberger[1]: „Diese Einwendung ist beachtenswert, aber an sich nicht von ausschlaggebender Bedeutung, da das Produktionsinteresse der Landwirtschaft und die Erhaltung der letzteren in leistungsfähigem Zustande ebenso schwer wiegt als dasjenige der für die Ausfuhr arbeitenden Industriezweige; aber sie mag allerdings eine Mahnung sein, den schutzzöllnerischen Bogen nicht zu straff zu spannen, weil ein Rückgang der Exportindustrien infolge Verschlechterung ihrer Konkurrenzbedingungen auf dem Weltmarkt und die dadurch bedingte Konsumabnahme weiter Arbeiterkreise der landwirtschaftlichen Produktion selber den größten Schaden zufügen müßte."

Wir haben unserseits das feste Vertrauen zur deutschen Landwirtschaft, daß sie bei den schwebenden Fragen mit der größten Entschiedenheit in Vertretung ihrer berechtigten Interessen ein gleiches Maß ruhiger Besonnenheit und billiger Rücksichtsnahme auf die Interessen anderer Stände verbinden werde.

[1] Agrarwesen und Agrarpolitik II (Leipzig 1893), S. 605.

Heinrich Pesch S. J.

Chinas alte Kultur
im Lichte der jüngsten Funde und Forschungen.

Das Völkerleben ist ein ewig flutender historischer Prozeß des Werdens und Vergehens. Daß China darin einen ganz einzigartigen Platz einnimmt, wird ihm niemand bestreiten wollen. Aus dem Dunkel einer Vergangenheit, die sich zeitlich noch mit den uralten Reichen am Nil und am Euphrat berührt, ragt es in die lebendige Gegenwart hinüber, aber nicht als eine Ruine, wie die Reiche eines Pharao und eines Assurbanipal, sondern als ein geschlossenes Volkstum. Ja selbst als politisches Gemeinwesen fühlt sich China noch so fest begründet, daß es mit frevelhaftem Mut es wagen durfte, dem Abendland den Fehdehandschuh hinzuwerfen.

Wie aber steht es um die Errungenschaften, die dem chinesischen Volke auf ureigenem Boden erwachsen sein sollen innerhalb des mehrtausendjährigen Entwicklungsprozesses? Ist der Stolz, der so spröde die Kultur des Abendlandes ablehnt, wirklich in dem Anspruch begründet, daß es einzig und allein die eigensten Kräfte des geistigen und wirtschaftlichen Lebens sind, durch die es seine höchsten Erfolge erzielte?

Nichts trifft weniger zu. Ein Rundgang durch Chinas Glanzepoche seines Schaffens ruft ganz andere Eindrücke wach.

Wir haben uns allzusehr daran gewöhnt, die Isolierung, in der heute sich China nach außen absperrt, auf alle Epochen seines Kulturlebens zu übertragen. Daß es einmal ein China gegeben hat, das sich im lebendigen Verkehr mit fremdländischer Kultur entwickelte, scheint uns fast undenkbar.

Und doch, von derselben Stätte, die eben erst der Herd des störrischten Widerstandes gegen die vordringende Macht des Abendlandes war, ging vor 2000 Jahren eine Handelspolitik aus, die ihre Fäden bis in die Zentren des römischen Weltmarktes spann. Si-ngan-fu[1], eben noch die Verkörperung eines verknöcherten, alle westliche Kultur schroff ablehnenden Volkstums, wurde damals der Brennpunkt einer alle Hindernisse überfliegenden Politik des Weltverkehrs.

[1] Der alte Name für das heutige Si-ngan-fu war Tsch'ang-an-fu.

Ohne diesen Verkehr wäre China so ein Stück Inka- oder Aztekenkultur geblieben. Es hätte durch alle Phasen seiner Entwicklung nur den Satz beleuchtet, daß jede, auch die lebensvollste Kraft in der isolierenden Absperrung verkümmert und erstarrt.

China hat sich ohne Zweifel von innen heraus zur Selbständigkeit einer freigestalteten Volkspersönlichkeit entwickelt. Sein äußerer nationaler Bestand war mitbedingt durch den Boden, auf dem es erwuchs. Seine innere materielle Entwicklung war geboten, geleitet und begrenzt durch die allgemeinen Gesetze des wirtschaftlichen Lebens, die in ihrer letzten Wurzel auf dem unabänderlich Gemeinsamen der menschlichen Natur beruhen. Die innere ideelle Gestaltung seines Lebens wurzelte in den unabänderlichen und notwendigen Grundlagen des menschlichen Wesens. Wie überall so wuchs auch hier aus der Ergänzungsbedürftigkeit des Individuums der Grundbau der Familie, des Staates, der Gesellschaft, als eine Summe von Kräften hervor, die China nur frei weiter zu bilden brauchte, um ein durch Stamm und Sprache, Sitte und Siedelung unterschiedenes selbständiges Glied im großen Organismus der Menschheit zu werden. Aber Selbständigkeit bedeutet keineswegs Isolierung. Und weit entfernt, daß äußerer Einfluß der freien Entwicklung Schranken setzt, entspringt daraus vielmehr jene bewegende, vorwärtstreibende Macht, die die eigenen Kräfte erst zur vollen Wirksamkeit bringt. Erst in der Berührung mit fremdem Geistesleben erwachen die schlummernden Kräfte. So wenig es je ein individuelles Leben gegeben, das in vollständiger Abgeschlossenheit seine Kräfte voll und ganz entfaltet hätte, ebensowenig kennen wir ein Volksleben, das in der Absperrung groß geworden wäre. Im lebendigen Verkehr entzündet sich die Glut, die verborgen in der Tiefe des Volkslebens ruht, zur lodernden Flamme. Neue Aufgaben, neue Ziele erschließen sich. Es wächst der Mensch, es wächst das Volk mit seinen größeren Zielen.

Dafür ist gerade jenes Volk ein Beispiel, das uns heute das Urbild einer isolierenden und darum erstarrenden Absperrung ist. Das Beispiel wirkt um so lehrreicher, je schroffer die Gegensätze sind, die hier in der Berührung mit fremdem Geistesleben aufeinanderstoßen, eine Sprache, die zwar wundervoll in ihrem Aufbau, aber in ihrem Charakter das gerade Gegenteil von der Formenfülle anderer Sprachzweige ist, eine Sitte, die gleich der Religion, der das Volk huldigt, von dem religiösen und sozialen Leben der angrenzenden Völker grell absticht. Über alle jene religiösen,

sozialen, sprachlichen Schranken hinweg ergriff China mit Begeisterung die von der Kultur des Westens dargebotene Hand. Es ist ein merkwürdiges Zusammentreffen und ein seltsames Spiel des Zufalls, daß in demselben Augenblick, da das Abendland eine gewaltige Truppenmacht aufbieten mußte, um von der See aus das östliche Thor Chinas zu sprengen und mit Gewalt den Zugang zu erzwingen, im Westen das Eingangsthor entdeckt wird, das China aus eigenstem Antrieb vor 2000 Jahren öffnete, um Anschluß an die Kultur der antiken Welt zu gewinnen. Das gigantischste Denkmal dieser Verbindung ist die alte Handelsstraße durch die Wüste Gobi. Ihre Trümmer sind vor kurzem von dem französischen Forschungsreisenden Charles Bonin entdeckt worden[1].

Diese Handelsstraße, durch eine der gefahrvollsten Wüsten Asiens, führt uns an den Wendepunkt zweier Epochen im Kulturleben Chinas. Wir stehen vor einem Übergangsprozeß, der China aus der Isolation, in der es während 15 Jahrhunderten gefangen war, herausriß, um es in das Getriebe des Weltverkehrs hineinzudrängen. Im 2. Jahrhundert v. Chr. wird China von einem frischen Hauche aus dem Westen erfaßt. Bis dahin hatte es abgeschieden von aller Berührung mit der Außenwelt gelebt. Zu neuer Kraft verjüngt sich das Volk. Der Umschwung bereitet sich auf dem Boden des wirtschaftlichen Lebens vor, um bald auch das künstlerische und wissenschaftliche Leben zu ergreifen. Ein neues China entsteht. Es beginnt die Glanzepoche seines Schaffens, und diese reicht bis zur Mitte des 9. Jahrhunderts n. Chr. Wenn aber China innerhalb dieser Epoche Bedeutsameres geleistet hat, als in der vorausgehenden, so hat die Berührung mit dem wirtschaftlichen und künstlerischen Leben der antiken Welt einen wesentlichen Anteil an den Erfolgen. Die Kultur und Kunst des Westens wurde Chinas Lehrmeisterin gerade auf jenen Gebieten, auf denen es seine höchsten Erfolge erzielte.

I.

Wie sah es denn bis um die Mitte des 2. Jahrhunderts v. Chr. im Bereiche des wirtschaftlichen und geistigen Lebens aus?

Zwei Denkmäler sind es, die uns von dem ältesten China Kunde geben, ein Denkmal der Geschichte und ein Denkmal der Dichtung.

---

[1] *Charles-Eudes Bonin*, Voyage de Pékin au Turkestan russe par la Mongolie, le Kou-kou-nor, le Lob-nor et la Dzoungarie (La Géographie, Bulletin de la Société de Géographie 1901 p. 115 ss. 169 ss.).

Während sich im Schu-king das Bild der politischen Entwicklung wiederspiegelt von dem Augenblick, wo das Volk aus dem Dunkel seines sagenumwobenen Ursprungs heraustritt, wird uns das Schi-King zum Spiegel des religiösen und sozialen Lebens, das sich seit 1500 v. Chr. entfaltet hat. Kein Zweifel, da lebt und webt ein hochbegabtes und fleißiges Volk[1]. In seinem wirtschaftlichen Leben ist es vorwiegend auf den Ackerbau hingewiesen; aber auch der Gewerbefleiß hat ein Feld steigender Betriebsamkeit nach mancher Richtung hin gewonnen. Zwischen Landwirtschaft und Gewerbe stand als Vermittler der Handelsstand. Innerhalb eines wohlgefügten Staatsorganismus sehen wir dem aufblühenden nationalen Wohlstand die Wege geebnet. Allenthalben stoßen wir auf glückliche Ansätze. Und doch kann es trotz des verheißungsvollen Anlaufs zu einer wirklichen Blüte nicht kommen. Es fehlt jede fortschreitende Bewegung. Man braucht nur einmal vorurteilslos alles, was sich an Ergebnissen des religiösen und gesellschaftlichen, des wirtschaftlichen und künstlerischen Schaffens findet, in einem Gesamtbild zu vereinigen, um deutlich zu sehen, wie diese Kultur an einem toten Punkte angelangt ist, über den sie nicht hinaus kann. Alle Betriebsamkeit, mag sie dem wirtschaftlichen oder geistigen Interesse dienen, ist in feste Schranken gebannt. Und dieser Stillstand hält nun schon Jahrhunderte an. Nirgends kommt das greifbarer zu Tage als im Bereiche der Kunst[2].

Die einzigen wirklichen Kunstdenkmäler des ältesten China bestehen in Werken des Erzgusses. Alles nun, was uns davon erhalten ist, sei es in Original, sei es in zuverlässigen Abbildungen, trägt einen gleichartigen, in den einfachsten Linien ausgeprägten Charakter, der während eines Zeitraums von 1000 Jahren keine merkliche Veränderung erfährt. Es begegnen uns auf den Bronzegefäßen, die seit frühester Zeit den Gegenstand des lebhaftesten Sammeleifers für die chinesischen Kunstlieb-

---

[1] Vgl. *James Legge*, The Chinese Classics vol. III, Part I, p. 189 ff.; vol. IV, Part I, p. 127 ff. (The China of the Book of Poetry considered in relation to the extent of its territory and its political state, its religion and social condition). Viktor v. Strauß, Schi-King, das kanonische Liederbuch der Chinesen (Heidelberg 1880) S. 16 ff.

[2] Zum folgenden vgl. *M. Paléologue*, L'art chinois (Paris 1888) und besonders F. Hirth, Die Malerei in China (Leipzig 1900); Zur Kulturgeschichte der Chinesen (München 1898); Über fremde Einflüsse in der chinesischen Kunst (München 1896); Über die einheimischen Quellen zur Geschichte der chinesischen Malerei von den ältesten Zeiten bis zum 14. Jahrhundert (München 1897).

haber bildeten, bestimmte, überall wiederkehrende Ornamente. Die Tier- und Pflanzenwelt löst sich in starren Linien auf, die kaum ahnen lassen, daß es sich um Nachbildungen der Natur handelt. In allem bleibt die Technik, welche jene Opfergefäße schuf, sich gleich. Jeder Fortschritt zu freierer Formenbildung fehlt.

Da sehen wir plötzlich um die Mitte des 2. Jahrhunderts v. Chr. einen Umschwung eintreten. Neben den alten Kunstformen erscheinen mit einem Male künstlerische Typen, die bislang ganz unbekannt gewesen. Für die Kunst, die außerhalb des Kultus liegt, entwickelt sich eine ganz neue Ornamentik. Am meisten überrascht das Erscheinen von Gestalten, die früher entweder ängstlich vermieden oder nur sehr spärlich verwendet wurden. Es ist das Verdienst Hirths, zum erstenmal auf diese Thatsache hingewiesen zu haben. Wer die scharf geschnittenen Silhouetten jener rennenden, trabenden, sich bäumenden Pferdegestalten auf den Steinskulpturen des 2. Jahrhunderts mit den unnatürlichen Figuren der älteren Werke des Erzgusses vergleicht, kann sich dem Gedanken nicht verschließen, daß ein neues Element in die Kunst eingedrungen ist[1].

Woher der plötzliche Wechsel nach so langer Stabilität bei einem Volke, das bis jetzt einzig in der Nachahmung des Alten und Ältesten Befriedigung fand?

Mit Recht macht Professor Hirth[2] geltend, daß ein derartiger Umschwung nur von einer Kunst ausgehen konnte, vor deren Superiorität sich der chinesische Künstler beugte. Wo aber ist diese Kunst zu suchen?

Die alten kunstgeschichtlichen Sammelwerke, die aus der Hochschätzung für die Kunsterzeugnisse des Altertums hervorgingen, haben uns die Ornamentik einer ganz besondern Gruppe von Werken des Erzgusses aufbewahrt. Es sind reichziselierte Metallspiegel. Als Hauptornament erscheint auf allen diesen Spiegeln die Weintraube. In üppiger Fülle folgt sie den eleganten Windungen eines Kranzes von Reben und Blüten. Wir haben die fertige Ornamentik der Traube vor uns, wie sie nur ein durch Generationen gepflegter Kunstsinn schaffen konnte. Nun war aber die Weintraube bis zur Mitte des 2. Jahrhunderts v. Chr. in China ganz unbekannt. Erst unter Kaiser Wu-ti (140—80 v. Chr.) wurde sie in den Hofgärten der kaiserlichen Residenz angepflanzt. Von ihr

---

[1] *É. Chavannes*, La sculpture sur pierre en Chine, au temps des deux dynasties Han. Paris 1893.

[2] Über fremde Einflüsse in der chinesischen Kunst S. 10 ff.

konnte der Fortschritt zu jener vollendeten Technik nicht ausgehen, die sich gleichzeitig in den Werken der für den Hof arbeitenden Erzkünstler zu erkennen giebt. Unter demselben Kaiser, der die Weinrebe anpflanzte, beginnt aber auch die Technik der Metallspiegel die Künstler zu beschäftigen, jedoch nicht in tastenden Versuchen, sondern sofort in der vollendeten künstlerischen Nachahmung der bisher ganz unbekannten Weinrebe. Wie nun die Traube unter Kaiser Wu-ti nach China kam, wissen wir. Sollte nicht auf demselben Wege, auf dem die Weinrebe als Bodenerzeugnis Eingang in die kaiserlichen Gärten von Si-ngan-fu fand, auch die Traube als Kunstform in die kaiserlichen Werkstätten gelangt sein, um sofort einen neuen Industriezweig ins Leben zu rufen?

Wir sind hier keineswegs auf Vermutungen angewiesen. Das bündigste Zeugnis der Geschichte giebt uns Kunde, daß der brave Mann, dem China die köstliche Gabe der Traube verdankt, der Entdecker einer neuen Welt für China war. Fünfzig Jahre bevor römische Legionen die Rebe aus dem Süden Frankreichs an den Rhein verpflanzten, brachte ein tapferer General die Traube aus den Ländern, die er jenseits des Pamirs entdeckt hatte, zu seinen chinesischen Landsleuten, und mit ihr fand eine neue Kunst ihren Weg nach China, eine Kultur, die binnen wenigen Jahrzehnten aus dem alten China ein neues schuf, indem sie auf den mannigfachsten Gebieten ihren belebenden und fördernden Einfluß zur Geltung brachte. So wurde die Weinrebe gewissermaßen das Wahrzeichen jener neuen Kulturepoche, die um die Mitte des 2. Jahrhunderts v. Chr. für China beginnt. Von einem neuen Geiste wird China in seinem wirtschaftlichen und künstlerischen Leben durchdrungen und getragen. Und zu der Wurzel dieses Aufschwungs leitet uns die Weinrebe als Bodenerzeugnis und als Kunstform zurück. Denn wie sich in dem chinesischen Ausdruck für Weintraube: p'u-t'au nur der griechische Name *βότρυς* fortpflanzt, so spiegelt sich in der vollendeten, ornamentalen Verwendung der Weintraube, die den Metallspiegeln eigen ist, jene Ornamentik wieder, deren sich die griechische Kunst in zahlreichen der Dionysosfeier gewidmeten Darstellungen bediente. Wie aber soll griechische Kultur und Kunst ihren Weg über die Riesenkette des Pamirgebirges gefunden haben, um in der zweiten Hälfte des 2. Jahrhunderts v. Chr. plötzlich in der fernen Hauptstadt Chinas aufzutauchen und eine uralte Kultur aus der Erstarrung zu neuem Leben aufzurütteln?

Es waren äußere politische Ereignisse, welche zur Entdeckung der griechischen Kulturwelt führten. Und die Entdeckung entbehrt nicht des Zaubers der Romantik[1].

China wurde im Norden und Nordwesten seit Jahrhunderten von dem kriegerischen Volke der Hiung-nu hart bedrängt. Um den lästigen Erbfeind zu bekämpfen, sah sich der unternehmende und energische Fürst, der seit dem Jahre 140 den Kaiserthron inne hatte, nach einem Verbündeten um. Dazu schien ihm kein Volk geeigneter als die Yue-tschi. Dieser Volksstamm wohnte anfänglich an der Westgrenze Chinas. Aus dem ursprünglichen Wohnsitz war er aber von den Hiung-nu vertrieben worden, nachdem sein König enthauptet worden war. Die Yue-tschi, so dachte nun der Kaiser, sind von Rachedurst gegen die Mörder ihres Königs erfüllt. Sie werden sich daher mit Freuden den Chinesen zu einem Feldzug gegen die Hiung-nu anbieten. Aber man wußte nicht recht, wohin sich die Yue-tschi auf ihrer Flucht nach dem Westen gewandt hatten. Deshalb wurde ein kühner, die Abenteuer liebender General, mit Namen Tschang-K'ien, ausgesandt, um sich mit den Yue-tschi in Verbindung zu setzen. Aber anstatt den Verbündeten zu finden, fiel Tschang-K'ien den Hiung-nu, gegen die das Bündnis gerichtet sein sollte, in die Hände. Er schien samt dem Volke, das er aufsuchen sollte, so gut wie verschollen für China. Plötzlich im Jahre 126 nach zwölfjähriger Abwesenheit erschien er am kaiserlichen Hoflager. Seine Rückkehr war für das von der Welt des Westens abgeschnittene China ein Ereignis von unermeßlicher Tragweite. Dem General war es nach mehrjähriger Gefangenschaft gelungen, zu entfliehen. Die diplomatische Mission, mit der er beauftragt gewesen, war zwar gescheitert. Aber statt dessen hatte er eine Welt entdeckt, von der China bisher keine Ahnung gehabt.

Nach seiner Flucht hatte nämlich Tschang-K'ien das kühne Wagnis unternommen, den Koloß der Pamirkette zu übersteigen, um zu den jenseits des Gebirges sich befindenden Yue-tschi zu gelangen. Was das bedeutet, erzählen uns jene Höhen und Gletscher, die heute die Namen der mutigen russischen, englischen, französischen Offiziere und Forscher tragen, welche während der letzten Jahrzehnte in rastlosem Eifer sich bemühten, das Dunkel des geographischen und ethnographischen Pamirproblems auf-

[1] *É. Chavannes*, Les Mémoires historiques de Se-Ma-Ts'ien. Tome I (Paris 1895), p. LXII ss.

zuhellen[1]: ein Pik Kasnakoff, Pik Bogdanowitch, Pik Grénard, Pik Dutreuil du Rhins. Der erste in der Reihe dieser mutigen Forscher war der chinesische General Tschang-K'ien.

Die Yue-tschi[2], welche sich am nördlichen Ufer des Oxus niedergelassen hatten, verspürten indessen keine Lust, sich mit den Hiung-nu in neue Händel einzulassen. Sie hatten in der Gegend des heutigen Bokhara feste Wohnsitze gegründet und waren Nachbarn jenes baktrischen Reiches geworden, das sich nach Alexanders d. Gr. Tod selbständig gemacht hatte und unter Herrschern griechischer Abstammung sich durch das ganze heutige Afghanistan bis zum Indus und nach Kaschmir ausdehnte. Hier denn an den westlichen Abhängen des Pamirgebirges hatte sich ein neuer Herd hellenischer Kultur und Kunst entzündet, der seine Strahlen nach allen Seiten aussandte[3]. Wie reich sich hellenisches Kunstleben in jener weiten Zone vom Oxus bis zum Indus entfaltet hatte, bezeugen die wichtigen Funde griechischer Kunstdenkmäler. Die Münzen gehören zu den schönsten Stücken hellenischer Prägekunst, und die Skulpturen lassen überall den Einfluß jener Kunst erkennen, welche seit Alexander d. Gr. sich vom Jonischen Meere aus durch Kleinasien verbreitete.

Auf dieses Reich nun lenkten die Yue-tschi die Aufmerksamkeit des chinesischen Generals. Da bot sich denn dem überraschten Offizier ein ganz neuer Anblick, ein Land reich an Städten und Märkten, reich an den mannigfachsten Erzeugnissen des Bodens und des Gewerbefleißes. Er befand sich mit einem Male inmitten griechischen Lebens. In der noch erhaltenen Schilderung, die der General dem Kaiser entwarf, spiegelt sich der erste Eindruck wieder, den die ungeahnte Welt mit ihren fruchtbaren, reich bebauten Landstrecken, mit den zahlreichen mauerumgürteten Städten, mit dem lebhaften Handelsverkehr zu Schiff und zu Wagen hervorrief.

Tschang-K'ien erkannte sofort die Bedeutung, welche dieses reich entwickelte Land für Chinas Zukunft haben mußte, wenn es gelang, die Heimat mit ihm in dauernde Verbindung zu setzen. Er bereiste das Land,

---

[1] *G. Saint-Yves,* Turkestan chinois et Pamir (La Géographie, Bulletin de la Société de Géographie 1900 p. 93 ss.). *Dutreuil du Rhins,* Mission scientifique dans la Haute-Asie. Paris 1897. *Nicolas Severtzow,* Les anciens Itinéraires à travers le Pamir. Paris 1890.

[2] *Édouard Specht,* Études sur l'Asie Centrale, d'après les Historiens Chinois II. Les Indo-Scythes. Paris 1897.

[3] Vgl. *Percy Gardner,* The Coins of the Greek and Scythic Kings of Bactria and India. London 1886.

ließ sich über die Handelsstraßen und Handelszentren, über den Anschluß an die westlichen und südwestlichen Nachbarn unterrichten. Als Entdecker einer neuen Welt kehrte er nach China zurück, um den Kaiser für seinen weittragenden Plan, die Verbindung Chinas mit dem Westen, zu gewinnen. Den greifbaren Beweis für das Dasein der neuen Kulturwelt sah der kaiserliche Hof in der Weinrebe, die der General mit ihrem hellenischen Namen nach Si-ngan-fu gebracht, und in den Kunsterzeugnissen, die eine neue Formenwelt den chinesischen Künstlern erschlossen.

Wie gewaltig der Eindruck war, den die Schilderung der fernen Lande hervorrief, zeigte sich sofort in der Energie, mit der der Kaiser das weit ausschauende Handelsprojekt seines Generals aufgriff.

China hatte eben eine schwere politische und wirtschaftliche Krisis durchgemacht. Das alte, auf einer patriarchalen Feudalherrschaft gegründete Reich war unter den wuchtigen Schlägen des Herrschers aus dem Hause Thsing zusammengebrochen. Eine ihrer vornehmsten Aufgaben sah die neue Dynastie Han in der wirtschaftlichen Hebung des durch so viele innere Kämpfe zerrütteten Landes. Die Landwirtschaft, in der man stets die Grundlage eines gesunden Volkskörpers erblickt und der man daher die aufmerksamste Pflege jederzeit gewidmet hatte, lag schwer danieder. Die neuen Herrscher kamen ihr vor allem durch Anlage von Kanälen entgegen[1]. Als die ersten Kanäle jedoch erbaut wurden, war man in den ländlichen Kreisen sehr dagegen eingenommen. Dichter schrieben Satiren dagegen. Aber Kaiser Wu-ti kümmerte sich nicht um den Widerstand. Er führte zuerst die Kanäle auf den großen kaiserlichen Domänen ein. Diese Politik der That brach den Widerstand, und die ländlichen Bezirke richteten Gesuche an die Regierung um Ausdehnung des Kanalnetzes. — Vor allem aber ließ sich Kaiser Wu-ti die Belebung des Handels angelegen sein. Mit der Vernichtung der Einzelstaaten waren die lästigen Zollschranken innerhalb des aus vielen Staaten und Stätchen zusammengesetzten Reiches gefallen, so daß der Verkehr nach allen Richtungen freigegeben war. Die Hauptstadt sollte nun durch Straßen und Kanäle mit allen Städten und Märkten des Reiches verbunden werden. Staunenswert sind die Versuche, welche vom Kaiser unternommen wurden, um neue Verkehrswege zu erbauen. Der kaiserlichen Kanalpolitik hat der

---

[1] Plath, Die Landwirtschaft der Chinesen (Sitzungsbericht der Münchener Akademie der Wissenschaften, philosophisch-philologische Klasse 1873 S. 813).

zeitgenössische Geschichtschreiber ein eigenes Kapitel in der Geschichte des Zeitalters gewidmet. Nicht immer gelangen die Versuche, sei es, daß die Schwierigkeit der Bohrarbeiten unübersteigliche Hindernisse den Ingenieuren der damaligen Zeit entgegensetzte, sei es, daß die schlecht eingedämmten Flüsse infolge von Überschwemmungen den Lauf änderten. Trotzdem war der Erfolg ein überraschender. „Das Reich," so schreibt Se-ma-ts'ien als Augenzeuge, „war geeinigt. Die Pässe und Brücken hatten sich dem Gesamtverkehr eröffnet. Nach allen Richtungen hin durchzogen die reichen Kaufleute und Großhändler das Land, so daß die Erzeugnisse eines Industriebezirkes auf allen Märkten zu haben waren." [1]

Da trat jenes Ereignis ein, das dem Handel ganz neue Bahnen eröffnete: die Entdeckung der Länder des Westens.

Wie sehr Chinas eigene Kultur von der mannigfaltigen Betriebsamkeit des Westens abstach, ergab sich dem Scharfblick des Kaisers sofort aus dem Vergleich mit den Kunsterzeugnissen, welche der General mitgebracht hatte. Von diesem Augenblicke an stand sein Entschluß fest, um jeden Preis den Zugang zu den Ländern des Westens sich zu sichern. In einer auf diese Gebiete gerichteten Handelspolitik sah er die Hauptstütze seiner Macht, hier Chinas Zukunft, die Wiedergeburt seines wirtschaftlichen Lebens. Und so entsprang dem klugen und unternehmenden Geiste eines der weitblickendsten und thatkräftigsten Herrscher Chinas eine Politik, welche die Schranken einer tausendjährigen Absperrung wie im Sturme durchbrach, um China in lebendigen Verkehr mit dem Abendland zu bringen.

Es ist nun von höchstem Interesse, zu sehen, wie Kaiser Wu-ti dieses Ziel zu erreichen strebte. Das Eingangsthor zu den Ländern des Westens waren die Pässe, die über die gewaltigen Höhen der Pamirkette führen. Vor allem galt es, dieses Thor für den Karawanenhandel sicherzustellen. Wie aber war dies zu ermöglichen?

Nur einen Weg gab es, und diesen hatte bereits der Entdecker der neuen Welt in der Unterwerfung der Völker des Tarim-Beckens vorgezeichnet. Wenn der freundliche Leser die Karte zur Hand nimmt, so findet er an den östlichen Abhängen des Pamirgebirges die Stadt Kaschgar; heute ist sie der Mittelpunkt des zentralasiatischen Handels. Wenden wir uns von Kaschgar gegen Norden, so erreichen wir die Riesenkette des

[1] *É. Chavannes,* Les Mémoires historiques. Tome I, p. CI.

Tien-schan; wenden wir uns gegen Süden, so stoßen wir auf den Kuen-lün. Zwischen diesen beiden großartigen Gebirgszügen und im Westen begrenzt vom Koloß des Pamirs breitet sich das Tarim-Becken aus bis zur Gegend des heutigen Lob-nor. Während an den Abhängen des dreifachen Riesengebirges eine bescheidene Vegetation blüht, ist das Becken in seiner größten Ausdehnung von der furchtbaren Wüste ausgefüllt, die uns Sven-Hedin in seinem Werke „Durch Asiens Wüsten“ so anschaulich beschrieben hat[1]. Aber dieses Wüstengebiet, das heute als Takla-Makan der Schauplatz der furchtbaren Wüstenstürme ist, welche jenem mutigen Reisenden nahezu ein Grab bereitet hätten, war vor 2000 Jahren fruchtbarer Kulturboden und saftiges Weideland. Herren des Landes waren verschiedene türkische Stämme[2]. Sollte also der Karawanenverkehr zwischen China und dem Westen gesichert werden, so mußten die Völker des Tarim-Beckens chinesischem Einfluß unterworfen werden. Das weite Gebiet, das sich vom heutigen Kaschgar, zwischen dem Tien-schan im Norden und dem Kuen-lün im Süden, gegen Osten bis zum Lob-nor ausbreitet, mußte zuerst die Westmark des chinesischen Reiches werden und als solche der Stützpunkt des Verkehrs mit der hellenischen Kulturwelt, die bis zum Pamir vorgeschoben war. Ein Eroberungszug nun, der das Tarim-Becken dem chinesischen Scepter unterworfen hätte, wäre für das kriegstüchtige Heer des Kaisers kein so außerordentlich schwieriges Unternehmen gewesen, wenn es sich um ein eng anschließendes Grenzland gehandelt hätte. Aber zwischen das Tarim-Becken und das chinesische Reich schob sich die Wüste, welche heute den Namen Gobi trägt. Alle Bemühungen, die Völker des Tarim-Beckens für China zu gewinnen, waren nutzlos, solange der Weg durch die Wüste nicht gesichert war. Der Sand der Wüstenstürme begrub die Heere, welche ausgesandt wurden, um die Völker zwischen dem Tien-schan und Kuen-lün zu unterwerfen. Er vernichtete die Karawanen, die den Heereszügen folgten.

Gegen eine solche Gefahr bot nur der Bau von Schutzmauern und Schutzlagern Sicherheit. Und diese durch die Wüste Gobi sich hindurchziehenden Schutzwälle sind es, mit deren Entdeckung uns zu Anfang

---

[1] Durch Asiens Wüsten, drei Jahre auf neuen Wegen in Pamir, Lob-nor, Tibet und China I (Leipzig 1891), 287 ff.

[2] D. Klementz, Nachrichten über die von der Kaiserlichen Akademie der Wissenschaften zu St. Petersburg im Jahre 1898 ausgerüstete Expedition nach Turfan, Heft I (Leipzig 1899), S. 3 ff.

dieses Jahres der französische Forschungsreisende Charles Bonin überrascht hat [1].

Im April des Jahres 1899 war Bonin von Peking aufgebrochen. Er hatte sich die Aufgabe gestellt, China von Osten nach Westen am Nordrande in jener Richtung zu durchqueren, welche vermutlich die chinesischen Handelskarawanen eingeschlagen, um mit dem römischen Weltmarkt Fühlung zu gewinnen. Im April des nächsten Jahres erreichte er die Westgrenze Chinas. Gerade ein Jahr hatte er gebraucht, um von einem Ende Chinas zum andern zu gelangen. Das Ergebnis des Marsches durch die Wüsten und Steppen, welche den Nordrand des Reiches bilden, war vornehmlich ein historisches und archäologisches. Zu seiner freudigen Überraschung, so erzählt er uns, stieß seine kleine Karawane in der Wüste Gobi auf die deutlich erkennbaren Spuren einer alten Handelsstraße. Allem Anschein nach war sie seit Jahrhunderten verlassen und vergessen, so vergessen, daß sich bei dem lebenden Geschlecht nicht die leiseste Erinnerung daran bewahrt zu haben scheint. In Abständen von 5 Kilometer erhoben sich Türme, die dort, wo sie noch ganz erhalten waren, eine Höhe von 10 Meter erreichten. Untereinander waren die Türme durch eine Mauer verbunden gewesen, deren Trümmer die Richtung bezeichneten, welche der Weg gegen Westen einschlug. Über den Zweck dieser Mauer konnte kein Zweifel bestehen. Sie sollte den Karawanen ein schützender Wall gegen die von Norden einbrechenden Sandstürme sein. Indem Bonin dieser Verteidigungslinie folgte, die sich durch die Wüste in deren ganzer südlichen Breite hinzog, entdeckte er in größeren Abständen Ruinen, die sich bald als Überreste von kleinen Forts, bald als Trümmer von Herbergen zur Aufnahme der Reisenden zu erkennen gaben. „Kein Zweifel," so ruft der Reisende aus, „hier hatten wir die Spuren der so lange vergebens gesuchten Handelsstraße vor uns, welche schon vor Beginn unserer Zeitrechnung China durch die Wüste Gobi mit Europa auf dem Wege über Baktrien, Persien, Syrien verband."

Das Bild dieser mit einem Male aus dem Wüstensand emportauchenden Wachttürme und Schutzwälle, die sich in einer geschlossenen Kette durch eine der gefahrvollsten Wüsten hindurchziehen, eröffnet einen ganz neuen Ausblick in Chinas alte Kultur. Im Steine hat sich hier der unternehmende Genius des chinesischen Volkes vor 2000 Jahren ver-

[1] Voyage de Pékin. La Géographie 1901 p. 172 ss.

körpert, jener Genius, der vor keinem Hindernis zurückbebte, um dem emporblühenden Handel neue Absatzgebiete zu erobern und die Erzeugnisse einer neuentdeckten Welt nach China hinüberzuleiten. Die Strecke, die hier den Weg durch die Wüste Gobi nimmt, ist zwar nur ein Glied der Kette, welche während eines Jahrtausends Ost und West verknüpfen sollte, aber das großartigste. Wie in einem kühn ausgeführten Bogen überspannte hier die Brücke, welche von China nach Syrien führte, die gefahrvollste Passage des Weges. Der Leser denke sich eine Straße von Madrid nach Moskau, aber nicht durch die fruchtbaren Ebenen und Thäler Frankreichs und Deutschlands, sondern durch eine Wüste, die jeden Augenblick den Reisenden mit ihren Sandstürmen begraben kann, dann hat er ein Bild der Strecke, die es hier zu überwinden galt, um den Anschluß an den Westen zu finden. Mag das als chinesische Mauer bekannte Bollwerk, das die Nord-Ostgrenze Chinas schützte, riesenhafter in der äußeren Anlage sein; großartiger in der ideellen Anlage ist der Bau, dessen Ruinen soeben der französische Gelehrte wiedergefunden hat. Es bleibt ein unvergängliches Denkmal, das sich Chinas größter Kaiser gesetzt, als er es unternahm, China mit dem Abendland zu verbinden.

Nachdem der Weg durch die Wüste in dem Bau von Schutzlagern und Schutzmauern gesichert war, schien der Zugang zum Tarim-Becken eröffnet. Aber damit waren noch nicht alle Schwierigkeiten überwunden, die sich im weiteren Lauf der entstehenden Weltstraße entgegenstellten. Das Schwert mußte in die Wagschale geworfen werden, um den Karawanen eine günstige Aufnahme auch bei den Völkern der Pamirkette zu erzwingen. Über alle Hindernisse triumphiert die Ausdauer des weitblickenden Herrschers trotz der gewaltigen Opfer, welche die Entsendung von militärischen Expeditionen, die Anlage von befestigten Lagern an der Heerstraße, die Gründung von Ackerbau-Kolonien bis zum Lob-nor dem Staatsschatze auferlegen. Mehrmals muß zu gewaltsamen finanziellen Operationen geschritten werden, um das nötige Geld herbeizuschaffen [1]. Zum erstenmal wird eine Art Banknoten eingeführt. Neue Schwierigkeiten, die bei den Völkern des Pamirs entstehen, nötigen den Kaiser, den Entdecker des Westens noch einmal mit einer militärischen und diplomatischen Mission nach Baktrien zu entsenden. Der General starb auf dieser Mission. Aber der Hauptzweck war erreicht: Sicherung der Karawanenstraße nach dem

[1] *É. Chavannes,* Les Mémoires historiques. Tome I, p. CII.

Westen. In dem Augenblicke, wo Tschang-K'ien starb, zog die erste Handelskarawane nach dem Pamir.

Tschang-K'ien ist eine der glänzendsten Erscheinungen in der Kulturgeschichte Chinas. Mit offenem Auge hatte er die Länder erkundet, in die ihn ein Zufall geführt. Mit gereiften Plänen kehrte er in seine Heimat zurück. Neben dem, was die Völker des Westens an Produkten brauchen konnten, hatte er auch erkannt, was sich zur Einführung in China eigne. Als die ersten Schritte fehl schlugen, ersann er neue. Klug wußte er die Verhältnisse zu benutzen [1]. Schon in vorgerückten Jahren unternimmt er noch eine zweite Reise nach der neuen Welt. Der Erfolg war nicht zu teuer erkauft. Wenige Jahre nach des Entdeckers Tod weiß der Historiograph zu berichten, daß jährlich fünf, acht, ja zehn Karawanen nach dem Westen zogen, um mit den Märkten des griechisch-baktrischen Reiches in Verbindung zu treten und der chinesischen Seide das Absatzgebiet zu sichern, das die Kühnheit eines Soldaten jenseits der Pamirkette erschlossen hatte. Schritt für Schritt durch das westliche Asien, durch Persien nach Syrien vordringend erobert sich die chinesische Seide den römischen Weltmarkt. Bereits im Zeitalter des Augustus zieht sie in die Hauptstadt des römischen Weltreiches ein und feiert ihre ersten Triumphe in den Salons der römischen Gesellschaft [2]. Die Dichter begeistert sie zum Lobe des fernen Landes der Serer, und Virgil spricht von der Seide im Bilde des kostbaren Vließes, das der fernste Osten als Tribut darbringt [3].

Dieser Tribut jedoch wurde von den Herren der Welt recht teuer erkauft. Schon wenige Jahrzehnte später berechnet der nüchterne Plinius, wie hoch der Luxus der römischen Damenwelt in Seide dem paterfamilias zu stehen komme. Millionen von Sesterzen, so klagt er, flössen jährlich aus Rom nach China. Daß das römische Geld der ersten Jahrhunderte seinen Weg ins Zentrum des chinesischen Reiches fand, beweist der interessante Münzfund, der vor etlichen Jahren gerade in der Provinz Schan-si gemacht wurde [4]. Es fanden sich Münzen von nicht weniger als elf römischen Kaisern, darunter eine Münze des Tiberius, des Nero, des Vespasian,

[1] F. v. Richthofen, China I, 459.
[2] *J. Edkins*, Allusions to China in Pliny's Natural History (Journal of the Peking society. vol. I, 3 ff.).
[3] A. a. O. S. 4.
[4] *S. W. Bushell*, Ancient Roman Coins from Shan-si (Journal of the Peking Society. vol I, p. 17 ff.).

des Trajan, mehrere von Antoninus Pius und seiner Gattin Faustina und von Mark Aurel.

Ein einzigartiges Schauspiel bietet sich dem vergleichenden Blick des Kulturhistorikers mit einem Male dar. Im fernsten Westen ist Rom zur Weltherrschaft emporgestiegen, während die alten Reiche unter der Wucht des römischen Schwertes zusammengebrochen sind. Im fernsten Osten erhebt sich ein Reich, das schon bestand, bevor es ein Rom gab, auf den Trümmern der alten Feudalherrschaft, zur Beherrscherin Asiens. So verschieden beide Staatswesen, das römische und das chinesische, in ihrem Ursprung und in ihrem Aufbau nun sind, so führt sie doch ein gemeinsamer Zug im Anfang der christlichen Zeitrechnung zusammen, das Streben nach Ausbreitung des Handels. Der Westen wendet sich dem Osten, der Osten dem Westen zu, um in dem friedlichen Austausch der Erzeugnisse neue Quellen des Reichtums zu erschließen. Dort, wo heute die beiden größten Weltmächte und Rivalen, nur durch das Zwischenland Afghanistan noch getrennt, einander immer näher rücken, um vielleicht über kurz oder lang zum Waffengang um Asiens Herrschaft zu schreiten, an demselben Punkte reichten sich die beiden gewaltigsten Reiche vor 2000 Jahren zu einer praktischen Politik des Welthandels die Hand. Afghanistan war damals der äußerste Vorposten hellenischer Kultur. Zuerst bestand es als griechisch-baktrisches Reich. Später wurden die griechischen Herrscher von den parthischen und skythischen Königen abgelöst. Dieses Land nun war durch seine Lage wie zum Zwischenhandel zwischen China und dem Westen geschaffen. Durch Vermittlung seiner Märkte trat China mit dem römischen Weltmarkt in Verbindung. Die nördliche Gegend des baktrischen Reiches wurde der Hauptstapelplatz für den chinesischen Export, und vor allem der Mittelpunkt für den chinesischen Seidenhandel. Neben der Seide wird chinesisches Eisen von Plinius als das beste der Welt gepriesen. Hier sammelten sich die chinesischen Ausfuhrartikel, um von den baktrischen Kaufleuten dem Abendlande zugeführt zu werden.

Von dem Augenblicke an, wo die chinesischen Handelsleute mit den Märkten des griechisch-baktrischen Reiches in Berührung treten, da gewinnt China Einfluß auf den römischen Welthandel und der römische Welthandel Einfluß auf China. Ein sprechendes Zeugnis für den Einfluß, den mittelbar Chinas Eintritt in den Weltverkehr auf die Alte Welt ausübte, liegt in der binnen wenigen Jahrzehnten sich vollziehenden Erweiterung des geographischen Wissens der antiken Welt vor. Von jenem Zeitpunkt

an, wo China den Unternehmungsgeist des syrischen Großhandels zu der glänzenden Initiative begeistert, wie sie in den von dort ausgehenden Handelsexpeditionen hervortritt, ist das geographische Bild von Südasien und Zentralasien mit einem Schlage umgewandelt[1]. Und so spiegelt sich im Bilde der römischen Weltkarte die Bedeutung wieder, die China für den römische Weltmarkt in den ersten Jahrhunderten der christlichen Zeitrechnung gewann. Für China bedeutete der Eintritt in den Welthandel den Beginn eines neuen Zeitalters durch die ungeahnte Erweiterung seines wirtschaftlichen und künstlerischen Lebens. Nach beiden Seiten will ich den Einfluß schildern. Welche Rückwirkung hatte Chinas Export auf das Abendland, welchen Einfluß der abendländische Export auf China?

(Schluß folgt.)

Joseph Dahlmann S. J.

Ein Blick in das Zellenleben.

Die Zellen sind die Bausteine, aus denen die ganze große Organismenwelt sich aufbaut. Auch für sie gilt daher das Gebot des Schöpfers: „Wachset und mehret euch“; denn ohne Wachstum und Vermehrung der Zellen ist kein organisches Leben denkbar. Alle lebendigen Erdenwesen sind entweder einzellig oder mehrzellig; sind sie einzellig, so können sie sich nicht vermehren, ohne daß aus einer Zelle mehrere werden; sind sie mehrzellig, so können sie nicht wachsen und noch weniger sich vermehren ohne ein Wachstum und eine Vermehrung der Zellen, aus denen ihre Organe und Gewebe bestehen. In der vorhergehenden Abhandlung[2] haben wir den Bau der ruhenden Zelle geschildert, wie er sich nach den neuesten mikroskopischen Forschungen uns darstellt; jetzt wenden wir unsern Blick zu der in lebendiger Bewegung begriffenen Zelle.

[1] *Vidal de la Blache*, Les voies de commerce dans la Géographie de Ptolémée (Comptes rendus de l'Académie des Inscriptions. IV. Série, vol. XXIV (1896), p. 456 ss. Derselbe, Note sur l'origine du commerce de la soie par voie de mer (Compt. rend. vol. XXV [1897], p. 520).

[2] Bd. LXI. 4, S. 390.

In den einzelligen Tieren und Pflanzen ist das winzige, mit einem Kerne versehene Protoplasmaklümpchen das Universalorgan für alle Lebensverrichtungen; es ist, wenn man Kleines mit Großem vergleichen darf, ein „Mädchen für alles“ im Haushalte des Lebens. Ernährung und Vermehrung ebenso wie willkürliche Bewegung und Empfindung, soweit letztere bei den einzelligen Wesen sich zeigen, werden alle von einem und demselben Atome lebender Substanz besorgt. Allerdings herrscht auch hier trotz der Kleinheit des Subjektes eine gewisse Analogie mit dem, was wir bei den höheren Wesen „Organisation“ nennen; denn die morphologisch verschiedenen Teile der Zelle haben, wie wir unten näher zeigen werden, auch verschiedene Lebensaufgaben zu erfüllen. Organe im eigentlichen Sinne kann man die Teile der Zelle trotzdem nicht nennen, weil sie nicht für eine bestimmte Funktion ausschließlich bestimmt sind wie die Organe der vielzelligen Wesen. Daher bilden die einzelligen Organismen die unterste Sprosse an der hohen Stufenleiter der organischen Vollkommenheit. Je weiter wir an derselben hinaufsteigen, desto mehr differenzieren sich die einzelnen Teile des Organismus zur Übernahme verschiedener Lebensverrichtungen, desto höher wird die Vollkommenheit der Organisation. Ein Wirbeltier, ja sogar schon ein kleines Insekt, ist einem wohleingerichteten und wohlregierten Zellenstaate vergleichbar, dessen Bürger und Beamte Tausende und aber Tausende von Zellen sind. Demokraten sind sie alle, weil keine von ihnen ihrem Ursprunge nach höher steht als die andere; die Nervenzelle des Gehirns, die das umsichtige Staatsoberhaupt repräsentiert, ist nicht mehr und nicht weniger Zelle als die Drüsenzelle des Magens oder die Epithelzelle der Haut. Aber trotz ihrer echt demokratischen Anlage sind die Mitglieder des Zellenstaates doch keineswegs Anarchisten; es herrscht vielmehr zwischen ihnen die vollkommenste Harmonie, die auf der gesetzmäßig geordneten Arbeitsteilung der einzelnen Organe, Gewebe und Zellen beruht. Das Ernährungs- und Verdauungssystem, das System des Blutumlaufs, das Atmungssystem, das Fortpflanzungssystem, das System der Bewegungsorgane, das Nervensystem und das System der äußeren Sinnesorgane, das sind die verschiedenen Verwaltungsbezirke, in die der große Zellenstaat eingeteilt ist. Diese Organbezirke sind ihrerseits wieder aus verschiedenen Klassen von untergeordneten Geweben zusammengesetzt, und jedes Gewebe besteht wieder aus einer mehr oder minder zahlreichen Verbindung von Zellen, die in den verschiedenen Geweben eigenartig verschieden sind. Und alle diese Tausende und Mil-

lionen von Bürgern des Zellenstaates, den wir Organismus nennen, gehen immer und immer wieder aus einer einzigen Wiege hervor, trotz ihrer ungeheuren Zahl und ihrer nicht geringeren Mannigfaltigkeit; denn sie entstammen sämtlich einer durch den Spermakern befruchteten Eizelle, von der die individuelle Entwicklung eines jeden höheren Organismus ihren Ausgang nimmt, indem aus der fortgesetzten Teilung des ersten Furchungskerns die Differenzierung des lebenden Wesens in verschiedene Zellen, Gewebe und Organe stetig fortschreitet, bis der Organismus die Höhe seiner vollkommenen Entwicklung erreicht hat und der Kreislauf des Lebens durch die Fortpflanzung von neuem beginnt. Aber auch die Träger der organischen Schöpfungsmacht, die Ei- und Samenzellen, haben ihrem Ursprunge nach nichts voraus vor den übrigen Schwesterzellen; auch sie differenzieren sich im Laufe der embryonalen Entwicklung aus ganz gewöhnlichen Epithelzellen, in welche der Furchungskern des Eies bei der Bildung der Keimhaut des Embryos ursprünglich sich geteilt hatte. So herrscht bezüglich aller Zellen des Organismus völlige „Gleichheit vor dem Gesetze", aber eine Gleichheit, die nicht starren Tod bedeutet, sondern reges Leben, indem aus den anfangs gleichartigen Zellen durch die geheimnisvollen Gesetze der organischen Entwicklung die ganze, wunderbar einheitliche Mannigfaltigkeit der Zellverbände des Lebewesens sich aufbaut.

Das ist also in kurzen Zügen das Zellenleben des vielzelligen Organismus, auf das wir hier nicht weiter eingehen können. Diese Schilderung genügt bereits zum Beweise, daß die Zelle in der That „die niederste Einheit des organischen Lebens" in den mehrzelligen Tieren und Pflanzen genannt werden muß. Wir wollen nur noch jene Lebensvorgänge näher betrachten, welche den Zellen als solchen zukommen, sei es nun, daß sie zu Geweben höherer Ordnung verbunden sind oder als einzellige Wesen ein selbständiges Dasein führen. Dadurch wird es uns gelingen, in die Natur der Zelle, dieses Wunderwerkes der Schöpfung, etwas tiefer einzudringen.

Das Leben ist, physiologisch betrachtet, im großen wie im kleinen ein ununterbrochener Bewegungsprozeß, dessen einzelne Phasen alle auf die Erhaltung des Individuums und der Art hingerichtet sind. Die inneren Bewegungen, die eigentlich wesentlichen Prozesse des vegetativen Lebens bezwecken die Assimilation neuer Substanz und dadurch das Wachstum des Individuums. Diesen Assimilationsvorgängen, welche durch die Ernährung und durch die Atmung gespeist werden, gehen jedoch auch Desassimilations-

erscheinungen notwendig zur Seite, dem Aufbauen des Neuen ein Niederreißen des Alten, der Aufnahme neuer Nährstoffe und ihrer Umwandlung in lebendige Substanz ein Hinausschaffen der verbrauchten. Aus dem auf Assimilation beruhenden Wachstum folgt von selber die Vermehrung; hat die Zelle eine bestimmte Maximalgröße erreicht, so teilt sie sich und bildet dadurch neue Zellen. Bleiben diese in einem Gewebsverbande vereint, so dient die Zellteilung dem Wachstum des Individuums; lösen sie sich dagegen vom elterlichen Organismus ab, um neue, selbständige Individuen zu bilden, so wird die Zellteilung zum Fortpflanzungsprozeß und dient der Erhaltung der Art. Diesen inneren Bewegungsvorgängen der lebenden Substanz reihen sich auch äußere an, welche auf der Reizbarkeit des Protoplasmas für bestimmte Einflüsse der Außenwelt beruhen; der Zweck dieser letzteren Bewegungen ist, das erforderliche Material für die inneren Lebensprozesse herbeizuschaffen, sei es zum Wachstum des Individuums durch Nahrungsaufnahme, sei es zur Vereinigung verschiedener Individuen im Dienste der Arterhaltung; endlich bezwecken die äußeren Bewegungen auch noch den Schutz des Organismus gegen feindliche Einwirkungen. So stehen alle die äußeren Bewegungsvorgänge im Solde der inneren, selbst dann, wenn sie als willkürliche Bewegungen dem sensitiven Leben und daher einer höheren Seinsstufe angehören als die vegetativen Prozesse; denn auch das ganze Sinnesleben der Tiere hat seinen Zweck in der Erhaltung des Individuums und der Art: es steht in einem sklavischen Dienstverhältnis zur lebenden Materie, *es geht ganz auf in einem materiellen Zwecke* und vermag sich über denselben nicht zu erheben wie das geistige Leben des Menschen.

Diese allgemeineren Vorbemerkungen werden uns das philosophische Verständnis der folgenden Erscheinungen ermöglichen, auf die wir jetzt etwas näher eingehen wollen.

Das Protoplasma der lebenden Zelle ist in einer andauernden Strömung begriffen, welche bestimmte Bahnen im Innern der Zelle verfolgt; die Strömungsrichtungen scheinen durch das Gerüst des Zellenleibes (das Spongioplasma) vorgezeichnet. Am schönsten sieht man diese inneren Bewegungen des Protoplasmas an den sogen. Scheinfüßen (Pseudopodien) der *Amöben*, kleiner, einzelliger Tiere ohne feste Leibeswand. Der Körper jener Wesen ist fortwährenden Gestaltveränderungen unterworfen, weshalb sie eben Amöben oder Wechseltierchen heißen; er kann nämlich nach allen Seiten protoplasmatische Fortsätze seiner Leibessubstanz

aussenden und wieder einziehen. Ausgestreckt werden die Pseudopodien zur Nahrungsaufnahme und zur Ortsbewegung; eingezogen werden sie, wenn irgend eine Gefahr droht. Füttert man nun die Scheinfüße einer Amöbe mit sehr feinen Körnchen von Karmin, so werden diese sofort von dem Protoplasma der Scheinfüßchen umflossen, in dasselbe aufgenommen, beteiligen sich dann an den inneren Strömungen des Protoplasmas und machen dieselben unter dem Mikroskope klar sichtbar.

Bei den Amöben giebt es keine scharfe Grenze zwischen inneren und äußeren Lebensbewegungen; denn beide sind nichts anderes als dieselben Strömungen desselben Protoplasmas. Haben die Scheinfüße irgend ein eßbares Objekt gefunden, so umschließen sie es und machen es gleichsam zum Mittelpunkt eines protoplasmatischen Wirbelstromes, indem sich der ganze Körper der Amöbe rings um die Beute zusammenzieht. Dasselbe Protoplasma, welches die Nahrungssuche und den Nahrungsfang vermittelte, geht nun zur Nahrungsaufnahme über und verdaut alles, was an dem Opfer verdaulich ist, um dessen Hülle dann wieder durch Lösung der Protoplasmaschlingen auszustoßen.

Ähnlich wie die Amöben in den Gewässern der freien Natur, verhalten sich gewisse „freizügige“ Zellen im Innern des Organismus vielzelliger Tiere, insbesondere die sogen. weißen Blutkörperchen oder Leukocyten. Auch sie besitzen amöboide Fortsätze, durch die sie sich fortbewegen und sämtliche Körpergewebe durchwandern können; um durch eine enge Zellspalte durchzukommen, wird erst ein Scheinfuß in die Lücke eingesenkt, dann folgt der ganze Zellenleib allmählich nach. Cohnheim, der die Wanderung der Leukocyten durch die Gewebe des Körpers entdeckte, benannte sie mit dem schönen Namen Diapedese (Durchfüßung). Diese Wanderzellen besitzen einen fast unersättlichen Appetit; wie die reisenden Handwerksburschen sind sie immer hungrig und durstig, überfallen andere Zellen sowie in den Körper eingedrungene Fremdkörper, die ihnen auf ihrer Wanderschaft begegnen, umgeben sie von allen Seiten und fressen sie auf; daher haben sie sich auch den Namen „Freßzellen“ (Phagocyten) verdient. Durch ihre Gefräßigkeit werden die Wanderzellen von hoher physiologischer Bedeutung für das Gesamtleben des Organismus. Die weißen Blutkörperchen suchen die alten, zur Sauerstoffaufnahme unbrauchbar gewordenen Exemplare der roten Blutkörperchen auf, packen sie und führen sie mit sich ab, um diese unnützen Glieder der Zellengesellschaft zu verzehren und dann die gewonnenen Nahrungsstoffe an andere werkthätige Bildungselemente im Körper

abzugeben. Dadurch werden die Leukocyten zu den Wächtern der öffentlichen Ordnung in dem „Organismus“ genannten Zellenstaate. Indem sie zugleich als berittene Gensdarmeriepatrouillen alle Gewebe durchstreifen, säubern sie dieselben von eingedrungenen feindlichen Bazillen und andern böswilligen Übelthätern. Stoßen sie auf ein staatsgefährliches Subjekt, so nehmen sie es einfach in ihre Mitte und fressen es auf; ist es jedoch völlig ungenießbar, beispielsweise ein Kohlenstäubchen, so legen sie es in Fesseln und schieben es über die Grenze ab. Die Leukocyten sind daher die wahre Sanitätspolizei im Organismus des Menschen und der höheren Tiere. Manche Autoren schreiben ihrer Thätigkeit auch die Aufnahme des in den Darmdrüsen absorbierten Nahrungsstoffes zu sowie die weitere Verbreitung der nährenden Lymphe durch den ganzen Körper [1]; als wandernde Lymphzellen werden sie dadurch zu reisenden Ammen für die übrigen Zellen und Gewebe. Anderseits kann jedoch bei gewissen Krankheitszuständen des Organismus die Vermehrung der Leukocyten eine derartig massenhafte werden, daß sie sich in eine Geißel für den Zellenstaat verwandeln. Sie fallen dann auch über solche Zellen her, die sie in Frieden lassen sollten, erregen dadurch eine Zellenrevolution, die in Entzündung und Eiterung der Gewebe sich kundgiebt und führen schließlich den ganzen Organismus seiner Auflösung entgegen. Dadurch haben die Leukocyten neben ihren hohen physiologischen Verdiensten auch eine traurige Berühmtheit in der Cellularpathologie sich erworben.

Ein harmloses Seitenstück zu den pathologischen Leistungen der Leukocyten im Körper des Menschen und der höheren Tiere finden wir bei den Phagocyten jener Insekten, die eine vollkommene Metamorphose besitzen. Hier fällt ihnen die angenehme Aufgabe zu, während des Puppenstadiums die alten Gewebe des Larvenkörpers zu verzehren, um dann das aufgespeicherte Nährmaterial zur Bildung der neuen Gewebe der Imago an andere Zellen weiterzugeben.

Auch in solchen Zellen, deren Protoplasma bereits eine Membran um sich herum ausgeschieden hat, so daß es keine Scheinfüßchen mehr aussenden kann, treten Strömungsbewegungen auf; nur sind sie hier eben auf das Innere der Zelle beschränkt. Diese Zirkulation des Protoplasmas ist den Botanikern bei den Pflanzenzellen schon lange bekannt und oftmals eingehend beschrieben worden.

---

[1] Vgl. *M. Duval*, Précis d'histologie (2. éd. 1900) p. 42.

Wie die Zelle durch innere Thätigkeit des Protoplasmas eine solide Membran als Zellhülle bilden kann, so kann sie auch aus der Oberfläche der letzteren bewegliche Anhänge in Gestalt von langen Geißeln oder Wimpern hervorsprossen lassen, um die Bewegungen der Zelle im umgebenden Medium zu vermitteln; so entstehen die Geißelzellen und die Wimperzellen. Erstere haben nur einen oder wenige, dafür aber um so längere und kräftigere Fortsätze, während die Bewegungsorgane der letzteren aus Reihen viel feinerer, aber um so zahlreicherer Härchen bestehen. Unter den Infusorien („Aufgußtierchen") findet sich eine eigene Klasse von einzelligen Geißeltierchen, welche daher den Namen Flagellaten oder Geißelinfusorien erhielt, während eine andere Klasse aus demselben Tierkreis der Protozoen sich Ciliaten oder Wimperinfusorien nennt, weil ihre Zellwand mit Wimpern besetzt ist, die ihnen zur Fortbewegung in der sie umgebenden Wasserwüste dienen. Zugleich erweisen sich diese Wimpern auch von wesentlicher Bedeutung für die Nahrungsaufnahme ihrer einzelligen Besitzer, die trotz ihrer Einzelligkeit und ihrer mikroskopischen Kleinheit gefräßige Räuber sind. Der die Mundöffnung umgebende Wimperkranz der Infusorien erregt nämlich durch rhythmische Bewegungen einen Strudel im Wasser, dessen Mittelpunkt der Rachen des kleinen Ungetüms ist. Gerät nun eine winzige Diatomee oder Alge in diesen Wasserwirbel, so ist es um sie geschehen; sie wird unaufhaltsam in die Scylla hineingetrieben und verschwindet in ihr auf Nimmerwiedersehen; nur die unverdaulichen Reste des Opfers werden später wieder ausgestoßen.

Geißelzellen und Wimperzellen finden sich aber auch als Bürger im Zellenstaate vielzelliger Tiere. Die Spermatozoen sind ihrem Wesen nach einfache Geißelzellen, deren Kern den Kopf und deren in einen langen Faden umgewandelter Protoplasmaleib das Mittelstück und den Schwanz des Spermatozoon darstellt. Wimperzellen begegnen uns hauptsächlich in den Atmungs- und Verdauungswegen vieler Tiere. Die Wimpern dienen hier jedoch nicht zur Bewegung der Zelle, an deren Wand sie aufsitzen, sondern zur Bewegung des Mediums, das jene Wege passiert. Die Wimperbekleidung der Luftröhre treibt kleine Fremdkörper, die in die Atmungsöffnungen eingedrungen sind, wiederum hinaus, während das Wimperkleid der Speiseröhre die durch den Mund aufgenommene Nahrungsflüssigkeit thalwärts in Bewegung setzt und sie in stetigem Strome den Verdauungsorganen zuführt. Auch innerhalb des eigentlichen Verdauungskanales selber sind Wimperzellen bei manchen höheren und niederen Tieren

vorhanden. Sehr schön zeigten sie sich uns beispielsweise bei 1500facher Vergrößerung [1] in den Querschnitten des Mitteldarms von Termitoxenia Braunsi.

Die Zellmembran, sei sie nun von derselben Natur wie das Protoplasma, was bei den meisten tierischen Zellmembranen der Fall ist, oder sei sie ein chemisches Produkt des Protoplasmas wie die aus Cellulose bestehenden Zellwände der Pflanzen, ferner auch die elastischen Verbindungsbrücken der Zellen untereinander sowie die Wimpern oder die Geißeln, die auf der Zellmembran sich erheben, sie sind alle sogen. exoplasmische Produkte der Zelle, welche durch die innere Thätigkeit des Protoplasmas nach außen abgeschieden werden. Aber es giebt auch endoplasmische Zellprodukte, die sich von jenen dadurch unterscheiden, daß sie im Innern der Zelle eingeschlossen sind. Namentlich im Pflanzenreiche finden wir die endoplasmischen Produkte der Zellenthätigkeit weit verbreitet. In dem chemischen Laboratorium der lebenden Pflanzenzelle werden die Stärkemehlkörner bereitet, denen die Welt ihren gesamten Gehalt an Zucker, wenigstens an Naturzucker, verdankt. Ebenso bildet auch das pflanzliche Protoplasma unter dem Einfluß des Lichtes die Körner des Blattgrüns (Chlorophylls) [2], die das Antlitz der Erde mit frischem Grün bekleiden. Auch die pflanzlichen wie die tierischen Fette sind ein Produkt der inneren Lebensthätigkeit der Zelle und werden in ihren Hohlräumen wie in Magazinen aufgespeichert. Im Tierreiche hat dieser biochemische Industriezweig eine besonders große Bedeutung erlangt, indem eine eigene Klasse von fettbereitenden Zellen, die sogen. Fettzellen, oft umfangreiche Gewebe bilden. In ihren Vakuolen (Hohlräumen) sammeln sich kleine Fetttröpfchen an, die immer größer werden, bis schließlich die ganze Zelle nur noch wie eine riesige Fettkugel aussieht, die von einer Membran umhüllt ist; durch Endosmose vermögen dann die nicht zu den fetten Kapitalisten gehörigen Nachbarzellen von diesen Vorräten zu zehren. Das Protoplasmaprodukt, welches wir Fett nennen, liefert nämlich ein wichtiges Nährmaterial für den tierischen Organismus, vor allem aber das Heizmaterial für den mit der Atmung verbundenen Verbrennungsprozeß. Bei den Insekten steht es überdies in inniger Beziehung zur Blutbereitung, weshalb man dort das Fettgewebe

---

[1] Mikroskop Zeiß, Apochromat. Objektiv f. homogen. Immersion, 2,0 mm, und Kompensationsokular Nr. 12.

[2] Vgl. J. Bock, Das Blattgrün und seine Bedeutung, in dieser Zeitschrift Bd. LIV (1898), S. 414. 522 ff.

oft einfachhin als Blutbildungsgewebe bezeichnet. Auch hierfür fanden wir bei unsern mikroskopischen Studien über die Gäste der Ameisen und Termiten mannigfache Belege, insbesondere bei den physogastren Termitengästen, die sich eines außerordentlich großen Fettreichtums erfreuen. In den Larven des termitophilen Laufkäfers Orthogonius Schaumi aus Ceylon sieht man die äußersten Lappen des mächtigen Fettgewebes dort, wo sie an die hypodermalen Blutmassen grenzen, nicht selten gleichsam in Auflösung begriffen und fast unmerklich in die winzig kleinen Körnchen des Insektenblutes übergehen. Die Ameisen und die Termiten scheinen diese Vorzüge des Fettgewebes ihrer Gesellschafter nicht gering anzuschlagen, sondern dem Grundsatze zu huldigen: Omne pingue bonum; denn alle ihre echten Gäste (Symphilen) aus der Ordnung der Käfer besitzen ein sehr stark entwickeltes Fettgewebe; dieses Gewebe ist es hauptsächlich, welches direkt oder indirekt die für den naschhaften Gaumen der Wirtstiere so anziehenden flüchtigen Exsudate liefert, wegen deren sie ihre Gäste so eifrig belecken [1].

Zu den inneren Zellprodukten zählt auch das Hämoglobin der roten Blutkörperchen bei den Wirbeltieren. Letzteres, der rote Blutfarbstoff, ist der eigentliche Träger des belebenden Sauerstoffs, den wir einatmen. Durch die Lunge werden die Sauerstoffmolekeln in das Blut eingeführt und reiten auf den roten Blutkörperchen durch das ganze Gebiet des arteriellen Kreislaufs bis in die feinsten Kapillargefäße der Körpergewebe, wo sie mit dem Kohlenstoff des Organismus sich verbinden. Die freie Kohlensäure, das Verbrennungsprodukt des Lebensprozesses, muß nun wieder auf denselben roten Blutkörperchen aus dem Körper hinausgeschafft werden; diese setzen mit ihren nunmehr kohlensauren Reitern die Reise fort von den Kapillargefäßen durch das ganze Gebiet des venösen Kreislaufes bis zurück in die Lunge, wo die Kohlensäure durch die Ausatmung an die Luft gesetzt wird, und beim nächsten Atemzug alsbald neuer Sauerstoff den Rücken der roten Blutkörperchen besteigt, um seinen Lebensritt durch den Körper abermals anzutreten.

Wir haben jetzt die Ernährungs-, Wachstums- und Bewegungsprozesse der Zelle an einigen charakteristischen Beispielen kennen gelernt. Bevor wir zu einer neuen wichtigen Klasse von Erscheinungen des Zellen-

---

[1] Vgl. hierüber „Das echte Gastverhältnis bei den Ameisengästen und Termitengästen". Vortrag, gehalten auf dem 5. internationalen Kongreß katholischer Gelehrten zu München, 27. Sept. 1900 (Akten S. 421—422).

lebens, zu den Vermehrungsvorgängen durch Zellteilung, übergehen, müssen wir noch untersuchen, welche Aufgabe dem Zellkern in den bereits geschilderten Lebensäußerungen der Zelle zukommt. Wir müssen die Frage beantworten, ob die Ernährung und das Wachstum der Zelle und die Bildung ihrer inneren und äußeren Protoplasmaprodukte bloß auf Rechnung des Zellleibes zu setzen sind oder ob auch der Kern an ihnen als wesentliches Element teilnimmt.

„Lange Zeit," so sagt R. Hertwig[1], „war die funktionelle Bedeutung des Kerns in der Zelle in völliges Dunkel gehüllt, so daß man schon anfing, ihn als ein im Vergleich zum Protoplasma nebensächliches Ding zu behandeln." In der That könnte man bei oberflächlicher Betrachtung der oberwähnten Erscheinungen leicht geneigt sein, eine Beteiligung des Kerns an denselben in Abrede zu stellen. Wenn beispielsweise eine kleine Amöbe ihre noch kleinere Beute mit den Scheinfüßen umfließt und verschlingt, so sieht man wohl eine Reihe von Bewegungsvorgängen an und in dem zähflüssigen Protoplasmaleibe sich vollziehen, aber an dem Zellkerne des minimalen Raubtiers kann man keine Veränderung bemerken. Wenn ferner eine Pflanzenzelle einen bestimmten Teil ihrer umhüllenden Membran durch Ablagerung von Celluloseschichten zu verdicken strebt, so nimmt man allerdings wahr, daß der Kern seine frühere Stellung in der Mitte der Zelle verläßt und ganz nahe an jenes Gebiet der Peripherie heranrückt, wo die erhöhte Ausscheidungsthätigkeit des Protoplasmas stattfindet, um dann nach Beendigung derselben wieder in die Mitte der Zelle zurückzuwandern. Ebenso rücken die Kerne gewisser einzelliger Pflanzenhaare, solange die Bildung des Zellfortsatzes aktiv andauert, bis unmittelbar unter denselben heran und gehen erst später, wenn jener Wachstumsprozeß abgeschlossen ist, an ihren alten Platz heim. Auch bei den in Furchung begriffenen Eiern von Fadenwürmern (Rhabdonema nigrovenosum) hat man beobachtet, daß die Kerne soeben durch Teilung entstandener Zellen sich gegen die Zelloberfläche hin bewegten, wo die neue Membran sich bilden sollte, und dort eine Zeitlang verweilten, um erst nach Vollendung dieses Vorganges in das Innere der Zelle zurückzukehren[2]. Aber man könnte diese und ähnliche Erscheinungen auch daraus erklären,

---

[1] Lehrbuch der Zoologie (5. Aufl.) S. 55.

[2] Vgl. L. Rhumbler, Über ein eigentümliches periodisches Aufsteigen des Kerns an die Zelloberfläche innerhalb der Blastomeren gewisser Nematoden (Anatomischer Anzeiger XIX [1901], 60—88).

daß der Zellkern durch die lebhafte Strömung des Protoplasmas der Zelle nach einem bestimmten Punkte der Zellwand einfach mitgerissen wird und seine frühere Stellung aus rein äußeren Ursachen verändert. Eine innere Bedeutung des Zellkerns für die Leitung jener Wachstumsthätigkeiten des Protoplasmas läßt sich aus ihnen jedenfalls nicht zuverlässig beweisen.

Und doch ist eine solche Bedeutung in hervorragendem Maße vorhanden. Was die unmittelbare Beobachtung nicht fand, das wurde durch das Experiment klargelegt. Gruber, Nußbaum, B. Hofer, Verworn, Balbiani und andere Forscher nahmen zur Merotomie ihre Zuflucht, indem sie einzellige Wesen in mehrere Teile zerschnitten. Die Ergebnisse dieser Vivisektionsversuche sind äußerst lehrreich. Schneidet man eine Amöbe in mehrere Stücke, so fährt jenes Stück, welches so glücklich ist, den Zellkern zu umschließen, mit seinen früheren Lebensthätigkeiten unentwegt fort; es fährt fort, sich zu bewegen und zu ernähren und ersetzt dadurch bald den erlittenen Verlust an lebender Substanz, indem es wieder zur früheren Normalgröße des ganzen Tieres heranwächst. Dagegen hören an jenen Teilstücken, die keinen Kern enthalten, bald alle Bewegungen auf; nach einiger Zeit beginnt das Protoplasmanetz ihrer Leibessubstanz sich aufzulösen, bis nichts mehr von ihnen übrig ist. Ebenso unfähig wie zur willkürlichen Bewegung zeigt sich ein kernloses Amöbenstück auch zur Ernährung; es vermag nicht mehr sich zusammenzukugeln, die in der Nachbarschaft befindlichen Nahrungsobjekte zu umfassen und in seinen Leib aufzunehmen. Hat an einem frisch abgetrennten Stücke eine solche Ernährungsbewegung bereits vor der Abtrennung begonnen, so steht sie bald still und weicht der Starre des Todes. Bei jenen einzelligen Wurzelfüßern, die eine Kalkschale um sich her abzusondern pflegen, wird dieser mit der Membranbildung verwandte Prozeß durch den Verlust des Kerns unmöglich gemacht; nur die kernhaltigen Teilstücke vermögen an der Wundfläche eine Kalkschale abzuscheiden. In ähnlicher Weise haben auch die Botaniker festgestellt, daß bloß die kernhaltigen Stücke einer zerschnittenen Pflanzenzelle im stande sind, eine Membran aus Cellulose zu bilden und so die durch den Schnitt entstandene Öffnung ihres Zellenleibes wieder zu schließen.

Balbiani[1] ist es ferner geglückt, durch seine merotomischen Versuche an Infusorien sogar den Anteil festzustellen, den das Chromatin des Zell-

[1] Recherches expérimentales sur la mérotomie des Infusoires ciliés (Revue Zoologique Suisse V [1889]); Nouvelles recherches expérimentales sur la mérotomie d. Infusoires ciliés (Annales d. Micrographie IV [1892] und V [1893]).

kerns an der Ernährung und dem Wachstum der einzelligen Wesen nimmt. Wir haben in einer früheren Abhandlung[1] die morphologische Bedeutung des Chromatins oder Nukleins für den feineren Bau des Zellkerns kennen gelernt; jetzt beginnt auch die physiologische Bedeutung dieser Kernsubstanz sich uns zu enthüllen. Bei vielen Infusorien ist das Chromatin im Innern des Kerns in mehrere größere Körner getrennt angeordnet. Balbiani gelang es nun, ein Wimperinfusor (Stentor) so in drei Stücke zu schneiden, daß der Zellkern selber mit zerschnitten wurde. Das dem Mundende des Tieres angehörige oberste Teilstück bekam dabei vier Chromatinkörner mit, das mittlere Teilstück eines und das unterste drei. Alle drei Stücke des Stentors fuhren fort zu leben und hatten sich nach 24 Stunden zu je einem neuen Individuum regeneriert. Das aus dem mittleren Teilstück hervorgegangene Exemplar war jedoch bedeutend kleiner als die andern zwei, weil sein Kernstück nur ein Chromatinkorn besessen hatte.

Bei andern merotomischen Versuchen Balbianis wurde das Infusor nur teilweise durchgeschnitten, so daß die beiden Stücke noch durch das Protoplasma des Zellleibes zusammenhingen. War der Kern vom Schnitt nicht berührt worden, so schloß sich die Wunde bald und das Tier nahm sein früheres Aussehen wieder an; niemals kam es bei einer derartigen Teilung zur Bildung zweier Individuen aus den noch zusammenhängenden Teilstücken. Wurde aber der Kern mit entzwei geschnitten, so entstand aus jedem Teilstücke ein neues Tier; da dasselbe mit dem andern durch ein Stück des Protoplasmaleibes noch verbunden blieb, war das Ergebnis dieser Teilung ein monströses Doppelwesen, das an die berühmten siamesischen Zwillinge erinnert. Nach einiger Zeit jedoch begannen die beiden Teilindividuen sich einander zu nähern, ihre Zellkerne rückten aneinander heran und verschmolzen, das Protoplasma des Zellleibes folgte diesem Verschmelzungsprozeß, und aus dem monströsen Doppelwesen wurde wieder ein normales Einzelwesen.

Spätere Versuche, welche Verworn[2] 1891 und Balbiani 1892 und 1893 angestellt, modifizieren die obigen Ergebnisse, insofern bei ihnen die Mitbeteiligung des Protoplasmas am Zellenleben klarer zu Tage tritt und uns vor einseitiger Überschätzung der Bedeutung des Zellkerns bewahrt.

---

[1] Bd. LXI. 4, S. 400.

[2] Die physiologische Bedeutung des Zellkerns (Pflügers Archiv für die gesamte Physiologie LI).

Verworn wählte für seine Experimente ein kugelförmiges Urtier, Thalassicola, welches die für seine einzelligen Verhältnisse riesige Größe von einem halben Centimeter erreicht. Es gelang ihm, den Zellkern dieses Riesen vom Protoplasmaleib zu isolieren; hier zeigte sich unzweideutig, daß der Zellkern allein, ohne wenigstens ein kleines Stück Protoplasma, zum Tode verurteilt ist; er starb ab, ohne einen neuen Zellleib zu bilden. Dagegen fuhr der nunmehr kernlose Zellkörper längere Zeit fort, zu leben und sich zu ernähren; aber er vermochte sich nicht mehr durch Teilung zu vervielfältigen und ward daher ebenfalls eine Beute des Todes. Balbiani verglich bei seinen neueren Versuchen nochmals genau das Verhalten kernloser und kernhaltiger Teilstücke von Infusorien. Er kam dabei zum Schlusse, daß Kern und Cytoplasma für die wichtigsten Lebensfunktionen sich gegenseitig ergänzen, jedoch so, daß dem Kern der wichtigere Anteil zufällt. Das Plasma allein vermochte die Bewegungen des Körpers und seiner Wimperbekleidung, die Ergreifung der Nahrung und die Zusammenziehung der pulsierenden Vakuolen des Körpers noch längere Zeit auszuüben. Der Kern dagegen erwies sich als nötig für die Sekretion, für die Regeneration und für die Leitung der Teilungsvorgänge, ohne welche das Zellplasma auf den Aussterbeetat gesetzt ist.

Das Gesamtergebnis jener merotomischen Versuche läßt sich somit kurz in folgende Schlüsse zusammenfassen. Kern und Cytoplasma sind beide für das Zellenleben wesentlich. Ein Zellleib ohne Kern ist ebenso praktisch unmöglich wie ein Zellkern ohne Protoplasmaleib. In der normalen Zelle bildet der Kern gewissermaßen die Zentralstation, das Organisationsprinzip der lebenden Materie. Dennoch vermag das Cytoplasma allein auch nach künstlicher Entfernung des Zellkerns wenigstens in manchen Fällen die bereits organisierten gewöhnlichen Lebensprozesse noch eine Zeitlang fortzusetzen; aber es ist unfähig zu wesentlichen Neubildungen, daher insbesondere unfähig zur Vermehrung durch Teilung und zur Erhaltung der Art. Der Kern ist somit der eigentliche Träger der Vererbung, und im Kerne wiederum das Chromatin desselben. Da ferner ebensoviele neue Individuen entstehen, als kernhaltige Teilstücke bei Zerschneidung eines Infusors resultieren, so dürfen wir den Kern auch mit Recht als das Individuationsprinzip der lebenden Materie bezeichnen; im Kern ist es auch hier wiederum das Chromatin desselben, dem wir diese Bedeutung zuerkennen müssen; denn es entstehen soviele neue Individuen,

als chromosomenhaltige Kernstücke vorhanden waren. Bei der unvollständigen Zerschneidung eines Infusors kommt es ferner nur dann zur Bildung eines Doppelindividuums, wenn der Kern entzwei geschnitten wurde. Daß aber auch das Protoplasma des Zellleibes nicht unbeteiligt ist an der individuellen Lebenseinheit, scheint daraus hervorzugehen, daß aus dem monströsen Doppelstentor Balbianis durch allmähliche Annäherung der Kerne beider Teilindividuen aneinander und durch ihre Verschmelzung wieder ein einziges normales Tier wurde. Wäre nicht jene lebendige Brücke zwischen den beiden Stücken noch vorhanden gewesen, so würden sie nicht wieder zu einem einzigen Wesen verwachsen sein.

Die bedeutungsvolle Rolle, welche der Zellkern und sein Chromatin bei den Vorgängen der natürlichen Zellteilung spielen, werden wir in einer folgenden Abhandlung näher darzulegen suchen.

E. Wasmann S. J.

Chateaubriands Apologie des Christentums.

Am nächsten Ostertage erfüllt sich ein Jahrhundert, seit die christliche Religion, unter den unerhörtesten Greueln abgeschafft, über acht Jahre lang aus dem öffentlichen Leben verdrängt, wieder feierlich in Frankreich eingeführt wurde. In derselben ehrwürdigen Kathedrale Notre-Dame, in welcher am 10. November 1793 eine gemeine Dirne, umjauchzt von blutbesudelten Sansculotten, als „Göttin der Vernunft" den Triumph der Voltaireschen „Philosophie" über die „Infame" verkündigt hatte, zog am 18. April 1802, umgeben von seinen Generalen und den sämtlichen Würdenträgern der französischen Republik, der Sieger bei den Pyramiden und bei Marengo, der Konsul Buonaparte, ein, um dem feierlichen Hochamt beizuwohnen, das der Kardinal-Legat Caprara im Geleite zahlreicher Erzbischöfe und Bischöfe celebrierte, und um der ganzen Welt kund zu thun, daß Frankreich wieder katholisch sei. Diese Wiederherstellung war unzweifelhaft die größte und verdienstlichste That, welche der sieggekrönte Imperator in seinem ganzen Leben verrichtet hat, und hätte er nicht, in verblendetem Stolz und kurzsichtiger Politik, das Konkordat durch die organischen Artikel und die Befreiung der Kirche durch eine neue Knechtung der Kirche verdorben, so hätte er vielleicht statt des Nachruhms eines Cäsars denjenigen eines Karls des Großen, statt einer Bewunderung von höchst zweifelhaftem Wert den Segen aller kommenden Geschlechter mit sich ins Grab genommen.

Es kann übrigens kein Zweifel sein, daß es ihm an jenem Tage mit der Wiederherstellung der christlichen Religion Ernst gewesen ist. Thiers hat sehr eingehend und einsichtig die Gründe ausgeführt, welche seinen großangelegten Geist auf jenen Entschluß brachten, den Gedanken an eine etwaige Protestantisierung Frankreichs von vorneherein ausschlossen, vielmehr entschieden die Wiedereinführung des alten katholischen Glaubens heischten. Der erste Konsul war auch einsichtig genug, um zu begreifen, daß aller Pomp und alle Majestät, welche Staat und Kirche an jenem denkwürdigen Osterfeste entfalteten, nicht genügen würde, um in einem noch ganz von den Ideen der Revolution beherrschten Geschlechte den katholischen Glauben der Väter neu zu beleben und der neuen kirchlichen und staatlichen Ordnung in den Geistern selbst eine tiefere, wirklich religiös-sittliche Grundlage zu schaffen. Überaus willkommen war es ihm deshalb, daß ein bis dahin noch wenig bekannter Schriftsteller gleichzeitig mit einem höchst interessanten Versuch hervortrat, die Geister und Herzen für jene Religion zu gewinnen, welche ihm die einzig haltbare Grundlage eines festen Staatslebens zu sein schien. Noch willkommener war es ihm, daß das Werk wirklich zündete, die Gemüter mit sich riß und eine großartige Umwälzung in den Ideen hervorrief. Der auf einen Schlag berühmte Schriftsteller hieß Chateaubriand, sein Werk trug den Titel Génie du Christianisme.

Wer ein wenig in der apologetischen Litteratur des 19. Jahrhunderts bekannt ist, wer den Fleiß und Scharfsinn bewundert hat, mit welchem hervorragende und gründlich geschulte Theologen sich in jahrelanger Forschung abgemüht haben, die Wahrheit des Christentums in streng wissenschaftlicher Form zu beweisen, dem muß es wohl als ein bedenkliches Wagestück erscheinen, wenn ein noch ziemlich junger Offizier und Litterat, aufgewachsen in den Ideen Rousseaus und der Encyklopädisten, ohne theologische Schulung, mit nichts ausgerüstet als einem lebhaften und großen Geist und einer gewandten Feder, an einem wahrhaft welthistorischen Wendepunkte sich vermaß, der Apologet des allgemein verfemten und, wie man glaubte, beseitigten Christentums zu werden und ihm die Geister wieder zu gewinnen, die ihm unter dem glänzenden Aushängeschild der „Philosophie“, heute „Wissenschaft“ und „Bildung“ genannt, abtrünnig geworden waren. Was indes jene angebliche „Philosophie“, „Wissenschaft“ und „Bildung“ bedeutete, das hatten die Orgien der Revolution freilich genugsam aufgedeckt. Die 40 000 Revolutionstribunale mit ihren Guillotinen hatten so schauerlich gearbeitet, daß schon im Sommer 1794 der Schreckensherrschaft Robespierres ein jähes Ende bereitet und die Herrschergewalt dem Pariser Pöbel entrissen wurde. In das Direktorium wurden jedoch noch im Herbst 1795 nur Männer gewählt, die sich offen an dem Königsmorde beteiligt hatten, und der meist beweibte, konstitutionelle Klerus legte noch auf seinen sogen. Nationalkonzilien 1797 und 1801 einen so glühenden Königshaß, eine so fanatische Begeisterung für die Ideen der Revolution, eine so tiefe Abneigung gegen die kirchliche Vollgewalt des Papstes und gegen die äußere Unabhängigkeit der Kirche an den Tag, daß gegen ein solches Wirrsal von Irrtümern und Widersprüchen die strengste Logik und die gründlichste wissenschaftliche Apologetik nichts ausgerichtet haben würde. Mit diesen

Leuten, welche bereit waren, Glauben und Kirche an neue Volkstyrannen und Revolutionstribunale auszuliefern, war nichts anzufangen. Der Apologet mußte sich zunächst an die Laienwelt richten, von welcher jener Staatsklerus seine Tagesbefehle entgegenzunehmen bereit war; er mußte hier vor allem jener gänzlichen Mißkennung, Verachtung und Verschmähung des alten Glaubens ein Ende machen, zu welcher der konstitutionelle Klerus selbst am meisten mit beigetragen, indem er sich von der weltumspannenden Einheit der Kirche und ihrer glorreichen Vergangenheit losgerissen hatte. Es galt, den leicht beweglichen Franzosen die Größe, Schönheit und Liebenswürdigkeit der alten Kirche von der gewinnendsten Seite zu zeigen, die Herzen für sie zu erobern und so einer eigentlichen strengeren Apologetik erst den Pfad zu ebnen. Zu einer solchen Aufgabe brachte der neue, poetische Schriftsteller sehr günstige Eigenschaften mit sich.

Als das letzte von zehn Kindern wurde François René de Chateaubriand am 4. September 1768 zu Saint-Malo in der Bretagne geboren, ein zartes, schwächliches Wesen, das mehr der phantasiereichen, redseligen und melancholischen Mutter nachschlug, als dem schweigsamen, strengen und herben Vater. Von den noch lebenden fünf Geschwistern schloß er sich am meisten seinen Schwestern Julie und Lucilie an, die seinen Hang zur Träumerei nährten, an dem malerischen Meeresgestade zu Saint-Malo, wie in dem einsamen, altersgrauen Schlosse Combourg, in welches die Familie später übersiedelte. Früh wurde er als jüngster Sprößling für die Marine bestimmt und sollte, nachdem er einige Jahre an den Kollegien von Dol, Rennes und Dinan studiert, die Reise nach Indien antreten, als er unerwartet zum Unterlieutenant im Regiment Navarra ernannt und nach Cambrai beschieden wurde. Ein bereits in Paris verheirateter Bruder erwirkte ihm Urlaub und ermöglichte es ihm, 1788 nach Paris zu kommen, wo er mit La Harpe, Parny, Fontanes, Flins, Delisle de Sales, Le Brun, André Chénier und andern damaligen Litteraturgrößen in Verkehr trat. In diesem Kreise wurde er bald von der allgemeinen Begeisterung für den „großen Jean-Jacques", d. h. Rousseau, erfaßt, und die ersten Leistungen der Revolution vermochten noch nicht, diesen jugendlichen Idealismus zu bändigen. Es erfaßte ihn ein ungestümer Drang, Neues zu sehen, Neues zu erleben, die noch unverfälschte Natur in den Urwäldern Amerikas zu schauen, das Naturleben der Menschheit an den Indianern Amerikas zu studieren und sich so eine eigene Ideenwelt zu bauen. Unter dem Vorwand einer Forschungsreise, um die von Kapitän Cook vergeblich aufgesuchte nordwestliche Durchfahrt zu entdecken, verschaffte ihm der ehemalige Minister Malesherbes Gelegenheit und die erforderlichen Empfehlungen. Im Frühjahr 1791 schiffte sich Chateaubriand zu Saint-Malo ein, langte am 6. Mai in den Azoren an, hatte längeren Aufenthalt in Neufundland und an der Insel Saint-Pierre, erreichte endlich die Chesapeakbai, besuchte Baltimore, Philadelphia, wo er Washington persönlich kennen lernte, und New York.

Washington machte ihm einen tiefen Eindruck, den er später in einer prachtvollen Parallele zwischen Buonaparte und Washington ausgeführt hat. Schon in seiner schlichten Behausung fand er „die Einfachheit eines alten Römers", wie er sich's vorgestellt. „Es war ein Mann von hohem Wuchs, von ruhigem

und eher kaltem, als edlem Aussehen.“ Als der junge Besucher ihm das rhetorische Kompliment machte: „Es ist leichter, die nordwestliche Durchfahrt zu finden, als ein Volk zu schaffen, wie Sie es gethan“, erwiderte der biedere Diktator nur: „Well, well, young man“, schüttelte ihm freundlich die Hand und lud ihn auf den folgenden Tag zum Essen ein. Bei diesem Mittagessen war fast nur von der französischen Revolution die Rede; es wurde ein Schlüssel der Bastille herumgereicht, den man Washington von Paris aus zugeschickt hatte, an dessen Echtheit aber Chateaubriand nicht glaubte. Von Amerika selbst fühlte sich der jugendliche Poet ziemlich enttäuscht. „Der Anblick von Philadelphia ist kalt und eintönig. Was überhaupt den Städten der Vereinigten Staaten fehlt, das sind Monumentalbauten und vor allem alte Monumentalbauten. Der Protestantismus, welcher der Phantasie nicht opfert und der selber neu ist, hat keine jener Türme und Dome errichtet, womit die alte katholische Religion Europa gekrönt hat. So gut wie nichts erhebt sich in Philadelphia, Boston, New York über die Masse der Mauern und Dächer. Das Auge darbt bei dieser Einförmigkeit.“

Weit mehr als die 13 erst seit sieben Jahren als unabhängig anerkannten Vereinigten Staaten mit ihrer nüchternen, reellen und praktischen Politik fesselte den träumerischen Dichter das noch kaum von der Kultur beleckte Nordamerika an den großen Seen und am Mississippi. Nach Fort Niagara begleitete ihn ein Holländer, der mehrerer indianischer Dialekte mächtig war. Nach Saint-Louis nahmen ihn einige Kanadier mit, welche daselbst Verwandte hatten. Ein nüchternes, klares Tagebuch scheint er nicht geführt zu haben; die Skizzen, die er später als „Amerikanische Reise“ veröffentlichte, bieten nur wenige, abgerissene Tagebuch-Notizen ohne Ort und Datum, einzelne Briefe und weitere Ausführungen, dann eine Menge von Mitteilungen über Land und Leute, offenbar zum Teil erst später aus Büchern zusammengestellt und mit den eigenen gelegentlichen Aufzeichnungen nach allgemeinen Gesichtspunkten geordnet. Die abenteuerliche und fremdartige Wanderfahrt, die großartigen Naturbilder, welche sie dem Auge bot, das Leben und Treiben der Indianer versetzten den Dichter in lebhafte Spannung und zugleich träumerische Begeisterung. Er glaubte hier jene Fülle von neuem, packendem Stoff gefunden zu haben, nach dem er im alten Europa vergeblich gerungen — Stoff zu Naturschilderungen, zu Kulturbetrachtungen, zu Seelengemälden, mit welchen er auch nach dem „großen Jean-Jacques“ noch Aufsehen und Bewunderung erregen könnte. Einen Kern, um den sich das alles krystallisieren sollte, brachte er schon mit sich. Es war die tragische Geschichte von jenem Stamme der Natchez in Louisiana, welcher einer allgemeinen Verschwörung der Indianer beigetreten war, um auf einen Schlag alle Weißen auszurotten, von den Verbündeten jedoch im entscheidenden Augenblick im Stich gelassen, der Rache der Europäer anheimfiel. Aus diesem ergreifenden Stoffe gedachte er nicht etwa einen Roman, sondern ein eigentliches Epos zu gestalten und damit der Homer des Rousseauschen Naturzustandes und zugleich der amerikanischen Rothäute zu werden.

Das unstete Wanderleben sagte ihm sehr zu. Er plante schon eine zweite, viel größere Reise, quer durch ganz Nordamerika nach Kalifornien, dann an der

Westküste entlang in die Polarregionen und von dort an die Hudsonsbai. Etwa neun Jahre meinte er für einen solchen Streifzug zu benötigen. Die Ereignisse in Frankreich machten indes plötzlich allen solchen Luftschlössern ein Ende. Als er eines Abends bei einem einsamen Blockhaus anlangte und um gastliche Aufnahme bat, fand er hier eine englische Zeitung, welche in großen Buchstaben Flight of the king, die Flucht Ludwigs XVI. nach Varennes, meldete und dieselbe dann nebst ihren Folgen weitläufiger erzählte: die Gefangennahme des Königs, die Auswanderung des Adels, die Bildung einer Emigrantenarmee am Rhein, um unter Führung der königlichen Prinzen die Rettung des Königs und des alten Frankreichs zu versuchen. Es erschien ihm als Ehrensache, in dieser Stunde der Gefahr das Los der Seinigen zu teilen. Er schiffte sich in Philadelphia ein. Ein Sturm warf das Schiff an Felsklippen zwischen den Inseln Guernsey und Origny und brachte es beinahe zum Scheitern. Im Juli 1792 erreichte Chateaubriand Havre und begab sich nach Saint-Malo. Auf das Drängen seiner Familie, besonders seiner Schwester Lucilie, vermählte er sich hier mit deren Freundin Fräulein von Lavigne, einer durch die schönsten Gaben des Geistes und Herzens ausgezeichneten Dame, die ganz geeignet gewesen wäre, ihren unruhigen, stürmischen Gatten, der erst 24 Jahre zählte, an ein friedliches, häusliches Dasein zu fesseln. Im Gewirr des allgemeinen Umsturzes gestaltete sich indes die in übereilter Hast geschlossene Ehe zu einer wahren Mißheirat. Schon nach ein paar Wochen trennten sich die Neuvermählten, um, unter den herbsten Schicksalsschlägen voneinander losgerissen, sich erst nach zwölf Jahren wiederzufinden. Chateaubriand ging nach Paris, um sich vorab mit Geld zu versehen. Doch die Morgengabe seiner Braut wurde ihm nur in Assignaten ausbezahlt, die für ihn wertlos waren. Von den 12 000 Francs, welche ihm ein Notar vorschoß, verlor er alsbald 10 500 im Spiele. Mit den übrigen 1500 Francs begleitete er seinen älteren Bruder, der den Grafentitel führte, nach Brüssel. Daselbst verabschiedete er sich von ihm und reiste weiter nach Koblenz. Dort wurde er nicht, wie er sich geträumt, mit offenen Armen empfangen. Die Aufnahme in sein Regiment Navarra wurde ihm verweigert. Sein Zorn darüber führte nahezu ein Duell herbei. Schließlich fand er noch eine Stelle in einem der bretonischen Regimenter und zog mit ihm vor die Festung Thionville, um dieselbe Zeit, als der um 19 Jahre ältere Weimarische Minister Goethe die deutsche Hilfsarmee nach Longwy, Verdun und Valmy begleitete. Der jammervolle Rückzug der Deutschen, den Goethe in seiner „Campagne" geschildert hat, zog das Scheitern des ganzen Unternehmens nach sich. Ludwig XVI. blieb nun rettungslos seinen blutgierigen Feinden preisgegeben. Die Armee der Emigranten löste sich auf — ohne Hoffnung, ohne Heimat, ohne Zufluchtsstätte. „Der alte Condé, mit weißem Haar, der Patriarch des Ruhmes, segnete seine Kinder, weinte über seinen zerstreuten Stamm und sah die Zelte seines Lagers mit dem Schmerze eines Mannes fallen, welcher die väterlichen Dächer zusammenstürzen sieht." Seine Waffengenossen zerstreuten sich in alle Welt.

Bei der unglücklichen Belagerung von Thionville wurde Chateaubriand von zwei Kugeln getroffen, dieselben prallten indes an dem Manuskript seiner Novelle

„Atala" ab, das er bei sich trug. Ein Granatsplitter brachte ihm aber eine ernste und höchst schmerzliche Wunde am Schenkel bei; zugleich von der Ruhr befallen, schleppte er sich nur in unsäglicher Qual und Not durch den Ardennerwald nach Belgien. Unterwegs auch noch von den Pocken erfaßt, wurde er für tot auf dem Felde liegen gelassen und erwartete selbst ein rasches Ende. Vorüberziehende Mannschaften bemerkten ihn zum Glück, fanden noch Leben in ihm und luden ihn auf einen Packwagen. Mitleidige Weiber in Namur reichten ihm wenigstens etwas Brot und Wein und versahen ihn mit einer Wolldecke. Vor den Thoren Brüssels wurde er abgeladen und in völligster Hilflosigkeit zurückgelassen. Er sah so zerfetzt und elend aus, daß niemand ihn aufnehmen wollte. Erst als es ihm glückte, Kunde an seinen Bruder gelangen zu lassen und von diesem einiges Geld zu erhalten, fand er bei einem Barbier Unterkommen und die nötigste Pflege. Sobald er glaubte reisen zu können, machte er sich auf den Weg nach der Insel Jersey, wo ein Teil der ausgewanderten Royalisten sich sammelte. Die Überfahrt setzte ihm hart zu. Das kleine Boot wurde durch widrige Winde genötigt, schon in Guernsey zu landen. Abermals war er dem Tode nahe. Eine arme Fischersfrau und ein paar Matrosen retteten ihm das Leben, indem sie ihn in eine Hütte brachten, mildreich pflegten und ihm dann weiter halfen. In Jersey traf er seinen mütterlichen Oheim, den Grafen de Bedée, und erhielt nun bessere Unterkunft, schwankte aber noch mehrere Monate zwischen Tod und Leben.

Kaum notdürftig hergestellt, begab er sich im Frühjahr 1793 nach London, um dort abzuwarten, was etwa die Häupter der Emigranten beschließen würden. Dieselben waren jedoch längst der völligsten Ohnmacht anheimgefallen. Alle ihre Pläne blieben leere Phantome. Manche unter ihnen vermochten auch jetzt nicht jener leichtlebigen Frivolität zu entsagen, durch welche sie sich schon in Koblenz die Achtung und Teilnahme ernster denkender Männer entfremdet hatten. Andere trugen ihr herbes Los mit Standhaftigkeit und Würde.

Für Chateaubriand waren die folgenden Jahre bis in das nächste Jahrhundert hinein eine harte, schwere Prüfungszeit. Seine Gesundheit war noch immer so erschüttert, daß ihm die Ärzte nur mehr eine kurze Lebensfrist in Aussicht stellten, eine längere nur, wenn er sich die völligste Schonung auferlegte. Die Häupter seines Bruders, seines Schwagers, seines greisen Schwiegervaters, der meisten seiner Freunde waren unter dem Beil der Guillotine gefallen; seine hochbetagte Mutter hatte in langer, schrecklicher Kerkerhaft den Rest ihrer Kraft und Gesundheit eingebüßt und sah dem Tode wie einer Befreiung entgegen; seine übrigen Verwandten waren verbannt oder im Elend. Ihm selbst waren die früheren Geldquellen nahezu versiegt. Seine Wohnung war ein armes Dachstübchen in Marylebone, sein Bett ein Schragen ohne Betttücher. Hier nahm er noch für längere Zeit seinen völlig verarmten Vetter de la Bouetardaye auf. Sie hatten öfters ganze Tage lang nichts zu essen und konnten sich vor Erschöpfung kaum zu einem Bäckerladen schleppen, um sich ein Brötchen zu holen. Für einige Zeit fand er als Schreiber bei einem anglikanischen Geistlichen, Mr. Ives, Beschäftigung, indem er ihm half, alte Manuskripte zu entziffern; als sich

aber dessen Tochter in ihn verliebte und die Mutter ihm sogar die Hand derselben anbot, mußte er den angenehmen Landaufenthalt wieder mit seiner Dachkammer in London vertauschen und sich mit Übersetzungsarbeiten und Sprachstunden durchzuhelfen suchen.

So vielem Mißgeschick ungebeugt zu trotzen, setzt viel Schwungkraft und Mut voraus. Wäre Chateaubriand nur der weichliche, sensualistische Träumer gewesen, wie ihn Sainte-Beuve gezeichnet hat, so hätte er in solcher Lage nicht nur dem trübseligsten Pessimismus, sondern der Verzweiflung anheim fallen müssen. Von der krankhaften Geistesrichtung Rousseaus war er allerdings in hohem Grade angesteckt. Sein Blick war nicht auf Gott, sondern immer nur auf das liebe Ich gerichtet. Die Natur war ihm nicht die unerschöpfliche Offenbarung göttlicher Größe, Weisheit und Liebe, sondern nur eine melancholische Zufluchtsstätte, um unglücklichen Liebesträumereien und utopischen Weltverbesserungsplänen nachzuhängen. Die Schrecken der Revolution empfand er nicht als ein Gottesgericht, das über das von Gottlosigkeit und Sittenlosigkeit zerwühlte Frankreich hereingebrochen, nicht als eine Folge der verderblichen Grundsätze, welche Rousseau und die Encyklopädisten unter den letzten Königen ausgestreut, sondern nur als eine gräßliche Katastrophe, welche mit dem alten königlichen Frankreich auch alle Pläne seines litterarischen Ehrgeizes zerschmettert hatte. Der Sturz der Kirche, die Vernichtung der Religion ging ihm nicht zu Herzen. Die Einwürfe und Spöttereien der Encyklopädisten galten ihm noch als Philosophie. In trübseliger Wertherstimmung begann er 1794 die Geschichte der Revolution überhaupt zu studieren, 1797 veröffentlichte er ein Werk mit dem Titel „Geschichtlicher, politischer und moralischer Versuch über die alten und neuen Revolutionen, in ihren Beziehungen zur französischen Revolution“. Es ist von durchaus ungläubigem Standpunkt aus geschrieben und wiederholt manche der Anklagen, welche die Aufklärung gegen das Christentum erhoben hatte. Er widmete es Delisle de Sales, einem erklärten Materialisten, und dem Litteraturhistoriker Ginguené, einem republikanischen Skeptiker.

Der Verfasser kann noch gar nicht begreifen, daß all die überherrlichen Verheißungen von Menschenwürde, Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit, Natur, Philosophie, Bildung, Licht und Fortschritt ein so entsetzliches blutiges Ende genommen. Wie war das nur möglich? Gerade das Umgekehrte hätte ja der Fall sein sollen. Um das Rätsel zu lösen, steigt er ins graue Altertum hinauf und läßt alle Revolutionen der Weltgeschichte an seinem Geiste vorüberziehen. Das Ergebnis ist nicht groß. Immer und überall ist der Mensch derselbe, immer und überall dieselbe Natur, dieselben Gesetze, dieselben Hoffnungen und Wünsche — immer und überall schießen dieselben Leidenschaften über das Ziel hinaus und verderben alles. Es lohnt sich darum nicht, Revolution zu machen. Die Revolutionen kosten mehr, als sie wert sind. Von allen bleibt schließlich nur wieder Zweifel, Enttäuschung und ein neuer, oft härterer Despotismus. Das war wenig Trost, für die Royalisten wie für die Republikaner. Von beiden Seiten fand die Schrift denn auch geringe Beachtung.

Für Chateaubriand selbst war diese Arbeit jedoch keineswegs bedeutungslos. Der vollständige Bankrott der französischen Revolution mußte ihm bei der Aus-

arbeitung derselben immer deutlicher vor Augen treten. Die weltgeschichtliche Umschau ernüchterte seinen Blick und zerstörte das Gaukelspiel der utopischen Phrasen, denen er bis dahin mit so viel Begeisterung gefolgt war. Rousseau und die Revolution hatten ihr Wort nicht gehalten: Der Despotismus, dessen Fesseln sie zu brechen versprochen, war nur durch einen neuen, schlimmeren Despotismus verdrängt. Es war auch nicht alles Despotismus, was die Männer der Revolution so zu nennen beliebten. Nachdem ihre Autorität für Chateaubriand einmal gebrochen war, begann sich ihm die Weltgeschichte nach und nach in wesentlich anderem Lichte zu zeigen.

Über dem politischen Essay hatte er übrigens seinen alten Lieblingsplan, die „Natchez" in einem Epos zu verherrlichen, keineswegs fallen lassen. Lange Nächte hindurch brachte er seine amerikanischen Erinnerungen zu Papier, sammelte alle möglichen Notizen über die Indianer, verarbeitete sie in größeren und kleineren Skizzen und gestaltete aus dem weitschichtigen Material erst eine in 12 Bücher geteilte, in poetischer Prosa gehaltene Epopöe, dann eine Fortsetzung derselben in eigentlicher Romanform. Die Papiere über die Indianer füllten schließlich einen ganzen Koffer an. Auch in den „Natchez", deren Handschrift er in diesem Koffer 1800 in England zurückließ, erst 1814 wiederfand und 1825 zum erstenmal veröffentlichte, zeigt sich noch der Einfluß Rousseaus fast auf jedem Blatt. Sie sind durchsättigt mit weicher, melancholischer Selbstbespiegelung, traurigen Liebesträumereien, schwermütiger Naturbetrachtung, utopischer Sehnsucht nach einem auf Erden unmöglichen, paradiesischen Naturzustand. Doch mitten in dieser ungesunden Traumwelt begannen die besseren Erinnerungen seiner christlichen Kindheit wieder in ihm aufzudämmern. In den fernen Wäldern Amerikas begegnet ihm der katholische Priester nicht als verhaßter oder gehässiger Anwalt der Despotie, sondern als Apostel der Freiheit, der Gesittung, der Liebe, der Gottesfurcht, der edelsten und schönsten menschlichen Ideale. Der vermeintliche Urzustand der Wilden entpuppt sich als düstere Barbarei. Die Jesuitenmissionäre Jogues und Brébeuf erscheinen ihm auf dem dunkeln Hintergrund als wahre Lichtgestalten, deren schönste Züge er unter frei erfundenen Namen in seinen Roman verwebt. Aus dem entlegenen Amerika, von wo der Freiheitsrausch der Revolution so viele Nahrung gesogen, dämmert ihm, wenn auch umwölkt von Ossianischen Träumereien, die Überzeugung auf, daß Natur und Kultur, Freiheit und Christentum, Menschenwürde und Christenglaube, Völkerglück und Priestertum sich nicht in unversöhnlichem Gegensatze befinden.

Auch die Litteratur des freien, konstitutionellen Englands, nach dessen Vorbild Voltaire und Montesquieu das royalistische Frankreich umzugestalten geträumt hatten, begünstigte die langsame Umwandlung der Ideen, die sich in ihm vollzog. Um Shakespeare zu verstehen, war er zwar noch zu sehr an die französischen Überlieferungen des 18. Jahrhunderts festgebannt. Doch der protestantische Republikaner Milton, den er fleißig las, zog ihn mit unwiderstehlicher Gewalt an sich. An seinem „Verlorenen Paradies" lernte er die poetische Schönheit der christlichen Dogmen wieder verstehen, schätzen und lieben.

Diese politischen wie litterarischen Anregungen wären jedoch bei ihm, wie bei so vielen andern wohl unfruchtbar geblieben, wenn nicht Gottes Gnade seiner

irrenden und schwankenden, ringenden und hart bedrängten Seele zu Hilfe gekommen wäre. Eine treue Mutter hat für ihn bis zu ihrem Tode geweint und gebetet, und ihr Gebet hat Erhörung gefunden.

„Meine Mutter", so erzählt er selbst, „wurde mit 72 Jahren in jenen Kerker geworfen, wo sie einen Teil ihrer Kinder hinsterben sah, und hauchte dann ihren letzten Seufzer auf dem Krankenbette aus, auf welches das Unglück sie gebannt hatte. Das Andenken an meine Verirrungen erfüllte sie in ihren letzten Tagen mit dem bittersten Schmerze. Sterbend beauftragte sie eine meiner Schwestern, mich zu der Religion zurückzuführen, in der ich auferzogen worden war. Meine Schwester sandte mir die letzten Bitten meiner Mutter zu; doch als der Brief übers Meer zu mir gelangte, war auch meine Schwester nicht mehr unter den Lebenden; auch sie war an den Folgen ihrer Kerkerhaft gestorben. Diese zwei Stimmen aus dem Grabe, dieser Tod, der dem Tod als Dolmetscher diente, haben mich erschüttert: ich bin Christ geworden; ich muß gestehen, ich bin nicht großen, übernatürlichen Erleuchtungen gewichen; meine Überzeugung ist aus dem Herzen hervorgegangen: ich habe geweint, und ich habe geglaubt."

Es war das keine jener auffälligen, wunderbaren Bekehrungen, wie ihrer die Kirchengeschichte in allen Jahrhunderten zu verzeichnen hat, welche den Menschen bis in sein tiefstes Wesen hinein völlig umzugestalten, ihn in einen ganz neuen Menschen umzuwandeln scheinen, ihn aus seiner bisherigen Lebensbahn heraus auf grundverschiedene Pfade führen. Chateaubriand ist nicht aus der Welt ins Kloster geflohen, er hat kein ernstes, strenges Büßerleben angetreten. Er ist Dichter und Schriftsteller geblieben, mit all den kleinen und größeren Schwächen, die ihm infolge seines bisherigen Entwicklungsganges anhafteten, mit seinem weichen, gefühlvollen Dichterherzen, seinen verliebten Träumereien, seinem Hang zu schwärmerischer Melancholie. Schweres Unrecht haben ihm aber Sainte-Beuve und andere Kritiker angethan, welche die Äußerungen dieser Schwächen aus verschiedenen Zeiten und Werken boshaft zusammenstellten, um ihn zu einem sensualistischen Weichling zu stempeln und die Wahrheit und Wirklichkeit seiner Bekehrung zu bezweifeln und lächerlich zu machen. Wie ernst es ihm mit seiner Bekehrung gemeint war, zeigt vorab der Feuereifer, mit welchem er sofort 1798 seine bisherigen litterarischen Arbeiten abbrach und den Plan faßte, in einem apologetischen Werk auch andere dem wiedergefundenen Christenglauben zuzuführen. Er mußte sich von allen ihm bisher geläufigen Anschauungen freimachen, sich in eine ihm mehr oder weniger fremde Welt hineinleben, die katholische Kirche in allen ihren weltumspannenden Beziehungen studieren und zwar in dem protestantischen London, wo das kleine Häuflein Katholiken, kaum von den drückendsten Verfolgungsgesetzen befreit, noch 1780 in den Gordon-Riots mit völliger Unterdrückung bedroht war. Mit standhaftem Fleiß arbeitete er sich, unter den ungünstigsten Verhältnissen, in den großartigen Stoff hinein, fühlte aber, daß er denselben als Verbannter nicht in entsprechender Weise würde bemeistern können. Es drängte ihn in die Kreise zurück, auf welche sein Werk berechnet war, in sein Heimatland, das noch so reich an Denkmälern des alten Glaubens war und das er zu eben diesem Glauben zurückführen wollte. Auch das ist nicht zu übersehen:

um gehört zu werden, mußte er sich erst einen Namen machen und die tonangebenden litterarischen Kreise für sich zu gewinnen suchen. Im Frühjahr 1800 begab er sich deshalb nach Paris und verschaffte sich unter dem Namen „Lassaigne aus Neuschâtel“ eine Aufenthaltsbewilligung bei der Polizei, da die strengen Gesetze gegen die Emigranten noch immer in Kraft standen und er mit seinem wahren Namen nicht auftreten konnte. Der Marquis de Fontanes, einer der Hauptredakteure des Mercure de France, mit welchem er sich während dessen kurzer Verbannung in London 1797 näher befreundet hatte, nahm sich seiner an und ermutigte ihn in seinem Unternehmen.

Madame de Staël, die gefeierte Tochter Neckers, hatte damals eben eine neue Schrift veröffentlicht, welche trotz ihres mitunter etwas gesuchten Stiles Aufsehen erregte: „Über die Litteratur, betrachtet in ihren Beziehungen zum moralischen und politischen Zustand der Nationen“. Alle Schrecken der Revolution, alles persönliche Mißgeschick, das sie selbst während derselben erlitten, hatte diese schöngeistige, im Protestantismus erzogene Dame nicht an den seichten Ideen der Aufklärung irre zu machen vermocht. Alles Heil der Völker in Leben und Litteratur erwartete sie noch jetzt nicht von Gott und nicht von der übernatürlichen Macht der Gnade, sondern von der unbegrenzten Perfektibilität des Menschen aus sich heraus, wie sie die sogen. „Philosophen“ von allen Dächern, selbst noch vom Schafott herab gepredigt hatten. Diesen beständigen Fortschritt suchte sie geschichtlich nachzuweisen. Die Bildung der Römer übertraf nach ihr weit diejenige der Griechen, diejenige der Renaissance beide zusammen. Diese wurde wieder durch das goldene Zeitalter Ludwigs XIV. in den Schatten gestellt; noch viel weiter aber als Racine, Corneille, Boileau und Molière brachten es im 18. Jahrhundert Voltaire und die Encyklopädisten — und zwar durch die Philosophie. Diese „Philosophie“ bezeichnet den Gipfelpunkt aller bisherigen Kultur: nur auf ihrer Grundlage kann und muß man noch weiter kommen.

Fontanes wies ihr in einer sehr feinen, aber ebenso nachdrücklichen Besprechung die Unhaltbarkeit ihrer Anschauungen nach. Glänzend zeigte er, wie die geistige und litterarische Bildung der Griechen jene der Römer weit überflügelte, in welche Widersprüche Frau von Staël sich auf Schritt und Tritt mit der wirklichen Geschichte verwickelte, in welchem Widerspruch ihre Hauptthese mit ihren eigenen Klagen über den allgemeinen Niedergang des Geisteslebens geriet.

Als sie, dieser gründlichen Widerlegung ungeachtet, in einer zweiten Auflage der Schrift nichts von ihren unrichtigen Behauptungen zurücknahm, trat Chateaubriand in einem offenen „Brief an A. M. de Fontanes“ im Mercure gegen sie auf und benutzte die Gelegenheit, sein Werk, dessen baldiges Erscheinen bereits im Mercure angekündigt worden war, etwas eingehender bei der Lesewelt einzuführen und Bruchstücke daraus mitzuteilen. Schon seit zwei Jahren wird an dem Buche gedruckt. Der Drucker wird nicht müde, den Verfasser warten zu lassen; dieser wird nicht müde, weiter zu korrigieren. Auch er möchte gerne an die ständige Vervollkommnung der Menschheit glauben; aber da die Söhne so selten besser als der Vater sind, so meinte er, Madame de Staël müßte die schöne Illusion wohl aus ihrem Herzen geschöpft haben und mit dem Verstande

selbst nicht ganz fest daran glauben. Wie sie überall nur die „Perfektibilität" sieht, so sieht er überall nur Christus. Mit Pascal nimmt er an, daß nur das Christentum die großen Probleme der Menschheit zu lösen vermöge. Man möge ihm mit Rücksicht auf diese Autorität seine engen Ideen und seinen antiphilosophischen Aberglauben vergeben.

So standen sich denn in dieser Kontroverse, wenn auch nur auf rein litterarischem Gebiete, zwei Weltanschauungen, zwei Zeitrichtungen, zwei Jahrhunderte gegenüber: das eben abgeschlossene Jahrhundert der sogen. Philosophie, welches das Christentum Zug um Zug aus Litteratur, Wissenschaft, dem gesamten privaten und öffentlichen Leben verdrängt hatte, und ein neues Jahrhundert, das Miene machte, alle die aufgegebenen Positionen mit einem kühnen Schlag zurückzuerobern. Zur Fahne der Philosophie schworen noch ungefähr alle, die sich irgendwie zu den Gebildeten rechneten; zum Abfall von ihr wagte sich noch kaum jemand offen zu bekennen, wenn auch viele an derselben zu zweifeln begonnen haben mochten. Ihr auch das neue Jahrhundert zu sichern, versuchte die berühmteste Schriftstellerin, welche die Revolution überlebt hatte, die durch ihre Abkunft und ihre Lebensschicksale, durch Geist, Talent und Bildung im Mittelpunkt des Interesses stand und allgemeine Bewunderung genoß. Ihr Widerpart, der das neue Jahrhundert der Philosophie streitig machen wollte, war dem Publikum noch kaum bekannt und durch die Verhältnisse gezwungen, sich vorläufig als L'auteur du Génie du Christianisme zu unterschreiben — der unbekannte Verfasser eines noch nicht erschienenen Buches.

Schon der Gegensatz mußte indes lebhafte Spannung und Interesse erwecken. Was der Unbekannte vorbrachte, zeugte von scharfem Blick, reicher Kenntnis, sicherer Überzeugung, feinem Geschmack und hinreißender Beredsamkeit. In seinen Ausführungen lag eine Großartigkeit der Auffassung und ein Schwung, die wie ein Nachklang aus Bossuet tönte. Man hatte eine solche Sprache lange nicht gehört. Zum Schluß hielt er der geistreichen Philosophin folgende Standrede:

„Sie sind unzweifelhaft eine hervorragende Frau: Sie haben einen scharfen Verstand, und Ihre Phantasie ist oft voll des Zaubers; dafür zeugt, was Sie von der in einen Krieger verkleideten Herminie sagen. Ihr Ausdruck besitzt häufig Schwung und Erhabenheit.

„Allein trotz all dieser Vorzüge ist Ihr Werk lange nicht das, was es hätte werden können. Sein System ist eintönig, ohne Bewegung, zu stark mit metaphysischen Ausdrücken gespickt. Das Sophistische der Ideen stößt ab, die Gelehrsamkeit befriedigt nicht, vor allem wird das Herz zu sehr dem Gedanken geopfert. Wo rühren diese Fehler her? Von Ihrer Philosophie. Was Ihrem Werke mangelt, das ist das Element der Beredsamkeit. Nun giebt es aber keine Beredsamkeit ohne Religion. Der Mensch bedarf so sehr einer Ewigkeit der Hoffnungen, daß Sie sich durch Ihr System der Perfektibilität selbst solche auf der Erde bilden mußten, um das Unendliche zu ersetzen, das Sie im Himmel nicht sehen wollen. Wenn Ihnen Ihr Ruhm am Herzen liegt, kehren Sie zu den religiösen Ideen zurück. Ich bin überzeugt, Sie tragen den Keim eines weit schöneren Werkes in sich, als alle, die Sie uns bis dahin gegeben haben. Ihr

Talent ist nur zur Hälfte entwickelt; die Philosophie erstickt es, und wenn Sie in Ihren Ansichten verharren, so werden Sie nie zu jener Höhe gelangen, welche Sie auf jenem Pfade erreichen könnten, der Pascal, Bossuet und Racine zur Unsterblichkeit geführt hat."

So lebhafte Spannung dieser Brief erwecken mußte, hielt Chateaubriand dennoch mit der Veröffentlichung zurück. Er hatte die litterarische Unfruchtbarkeit und Poesielosigkeit der Aufklärung so stark betont, daß die Gegner ihn mit Recht hätten auffordern können, er solle erst selbst durch die That die poetische Fruchtbarkeit seiner christlichen Ideen erweisen. Sei es, daß er diesem Einwurf zum voraus begegnen oder sich sonst erst die Gunst des Publikums noch besser sichern wollte, er löste zunächst eine novellistische Episode aus dem Ganzen ab und veröffentlichte sie 1801 unter dem Titel „Atala".

Es ist eine Indianergeschichte, dazu eine Liebesgeschichte, phantastisch, sentimental, melancholisch, in einigen Zügen wohl auch etwas dumm, wie viele andere Liebesgeschichten. Mehr als ein gestrenger Kritikus hat in späterer Zeit gemeint, sie wäre eher dazu angethan, das Christentum aufs neue zu kompromittieren, als ihm die Gemüter zu erobern. Sie war jedoch Chateaubriands erstes poetisches Lieblingskind. Sie hing mit seinen frühesten amerikanischen Phantasien zusammen, hatte an einer Anekdote, die er in Amerika gehört, Wurzel und Stoff gefaßt, hatte ihn auf seinen weiten Wanderungen begleitet, ihn im Unglück getröstet, ihm bei Thionville sogar das Leben gerettet.

Atala, die Tochter eines spanischen Pflanzers in Louisiana, ist unter die Indianer geraten und befreit den jungen Indianer Chactas, der von einem feindlichen Stamm gefangen und bereits zum Tode bestimmt ist, im letzten, gefährlichsten Augenblick. Sie begleitet ihn auf seiner Flucht durch die Wälder und verliebt sich in ihn. Da sie als Kind jedoch einst schon am Sterben lag, hatte ihre Mutter sie hilfeflehend der Madonna geweiht, und zum Mädchen aufgewachsen, hatte sie sich selbst zu ewiger Jungfrauschaft verpflichtet. Schmerzlich ringt sie in ihrem frommen Pflichtgefühl gegen die wachsenden Regungen der Liebe. Da sie diesen nicht mehr stand zu halten glaubt, nimmt sie ein langsam wirkendes Gift. Erst als es zu spät, gelangen die zwei Flüchtlinge zu der Hütte eines Missionärs, der die Ärmsten liebevoll aufnimmt, die Sterbende mit Gott aussöhnt und den unglücklichen Chactas zwar nicht zu bekehren vermag, aber doch wenigstens vor Verzweiflung bewahrt und einigermaßen tröstet.

Im Vorwort wendet sich Chateaubriand sowohl gegen Voltaire als gegen Rousseau. „Ich muß auch bemerken," sagt er hier, „daß es nicht mein Zweck war, viele Thränen zu entlocken: es scheint mir das ein gefährlicher Irrtum, den nebst vielen andern Voltaire gefördert hat, indem er behauptete: ‚Die guten Werke sind diejenigen, die am meisten weinen machen.' ... Man ist kein großer Schriftsteller, weil man die Seele auf die Folter spannt. Die wahren Thränen sind diejenigen, die eine echte Poesie fließen macht; es muß sich ebensoviel Bewunderung als Schmerz in dieselben mischen."

„Ich bin übrigens nicht wie Rousseau ein Enthusiast für die Wilden, und obwohl ich vielleicht mehr Grund hätte, mich über die menschliche Gesellschaft zu

beklagen, als dieser Philosoph hatte, sie zu loben, glaube ich doch nicht, daß die ‚reine Natur‘ das schönste Ding in der Welt ist. Wo immer ich Gelegenheit hatte, sie zu sehen, habe ich sie sehr häßlich gefunden. Weit entfernt von der Ansicht, daß der Mensch ein entartetes Tier sei, glaube ich, daß das Denken den Menschen zum Menschen macht. Mit diesem Wort ‚Natur‘ hat man alles verdorben. Malen wir die Natur, aber die schöne Natur: die Kunst soll sich nicht damit befassen, Ungeheuer nachzubilden.“

Sehr schwach und mangelhaft ist in dem kleinen Roman unzweifelhaft das religiöse Moment behandelt, besonders die Zeichnung des greisen Priesters, des Paters Aubry. Der Dichter war in diesen Dingen eben noch ein Neuling. Ihm bangte keineswegs vor der Kritik religiöser oder gar theologischer Leser, sondern vor jenem Teil des Publikums, das vor Priester und Priestertum längst den letzten Rest von Achtung verloren hatte.

„Was den Missionär betrifft,“ so erklärt er, „so ist er eben ein einfacher Priester, der, ohne zu erröten, vom Kreuze, vom Blute seines göttlichen Meisters, von der Verderbtheit des Fleisches u. s. w. spricht, kurz und gut ein Priester, wie er einmal ist. Ich weiß, es ist schwer einen solchen Charakter zu schildern, ohne im Geiste gewisser Leser die Vorstellung des Lächerlichen zu erwecken. Wenn ich nicht Rührung erziele, so werde ich Lachen hervorrufen. Nun, man mag urteilen.“

Es hat an solchen Lachern und Spöttern wirklich nicht gefehlt; aber sie gewannen nicht die Überhand. Die an sich ergreifende Erzählung war von dem selbst ergriffenen Dichter zu lebendig ausgeführt. Die prächtigen Naturschilderungen, die packenden Seelengemälde, die schlichte Einfachheit und klassische Abrundung des Ganzen, die schöne, tiefpoetische Sprache, selbst die weiche, melancholische Stimmung, die noch den Schüler Rousseaus verriet, übten auf die Zeitgenossen einen berückenden Zauber aus. Atala hatte einen durchschlagenden Erfolg. Der Missionsaltar und die Messe im Schatten des Urwaldes, der Heroismus des christlichen Missionärs und sein stilles, selbstloses Walten triumphierten für den Augenblick über das Gespött der Voltairianer. Chateaubriand konnte nun wohlgemut mit seinem eigentlichen Hauptwerk herausrücken.

Wie Chateaubriand seine Aufgabe sich dachte, ist in dem Titel des Werkes schon einigermaßen ausgedrückt. Er kündigte es an als Génie du Christianisme ou les Beautés de la religion chrétienne. Das Wort „Geist“ giebt das Wort Génie nicht ganz wieder; man sollte es vielleicht besser mit „Genius“ oder „Genialität“ wiedergeben. Der andere Titel drückt die Absicht des Verfassers noch deutlicher aus. Er will nicht die Wahrheit des Christentums demonstrieren, sondern die Schönheit desselben zur Darstellung bringen. Er will nicht eine philosophisch-historische Apologetik bieten, sondern eine poetisch-rhetorische Apologie. Viele Einwendungen, die man gegen das Werk erhoben hat, fallen hiermit in sich selbst zusammen. Andern ist er in der Vorrede schon wirksam zuvorgekommen.

Er beginnt mit einem Rückblick auf die Angriffe, welche das Christentum von seinen Anfängen an zu bestehen hatte. Es ist immer befehdet worden. Es

hat immer tüchtige Verteidiger gefunden. Schon in den frühesten Zeiten waren dieselben den Angreifern mehr in der Sache als in der Form überlegen. „Sobald Julian ernst wird, triumphiert Cyrillus über den Philosophen; aber wenn der Kaiser seine Zuflucht zur Ironie nimmt, verliert der Patriarch seine Vorteile. Der Stil Julians ist lebhaft, frisch, geistreich; der hl. Cyrillus zeigt sich erbost, er ist bizarr, dunkel und gewunden.“ Selbst Erasmus ist seines Erachtens in Bezug auf Form und Stil Luther nicht gewachsen; auch Beza ist seinen Gegnern überlegen durch leichten und gewandten Stil. Erst Bossuet hat, wie er meint, durch die glücklichste Verbindung von Stoff und Form die Gegner der Kirche völlig aus dem Felde geschlagen. Das Schisma rief indes den Unglauben hervor, die Häresie den Atheismus. Auf Calvin folgten Bayle und Spinoza, von Clarke und Leibniz allerdings tüchtig bekämpft.

„Während die Kirche noch triumphierte, ließ Voltaire bereits die Verfolgung Julians wieder neu aufleben. Er besaß die verhängnisvolle Kunst, bei einem launischen und liebenswürdigen Volke den Unglauben zur Modesache zu machen. Er warb alle Arten der Eigenliebe zu diesem gemeinsamen thörichten Bund; die Religion wurde mit allen Waffen angegriffen, von kleinen Broschüren auf bis zu den Folianten, vom Epigramm bis zum Sophisma. Kaum erschien ein religiöses Buch, so wurde der Verfasser alsbald mit Lächerlichkeiten überschüttet, während man Werke bis in die Wolken erhob, über die sich Voltaire selbst zuerst mit seinen Freunden lustig machte. Er war seinen Schülern so überlegen, daß er nicht umhin konnte, mitunter über ihre antireligiöse Begeisterung zu lachen. Unterdessen breitete sich das System der Zerstörung über Frankreich aus. Es befestigte sich in den Provinzial-Akademien, welche ebensoviele Brennpunkte des schlechten Geschmacks und des Parteigetriebes wurden. Vornehme Damen, gewichtige Philosophen hatten ihre Lehrkanzeln des Unglaubens. Endlich galt es als ausgemacht, daß das Christentum weiter nichts als ein barbarisches System wäre, dessen Sturz nicht früh genug erfolgen könnte, um die Freiheit der Menschheit, den Fortschritt des Lichtes, das Glück des Lebens und die Feinheit der Künste zu sichern.

„Ohne von dem Abgrund zu sprechen, in welchen uns diese Prinzipien gestürzt haben, die unmittelbare Folge dieses Hasses gegen das Evangelium war eine mehr künstliche als aufrichtige Rückkehr zu den Göttern von Rom und Hellas, denen man die Wunderwerke des Altertums zuschrieb. Man schämte sich nicht, sich nach jenem Kultus zurückzusehnen, der aus dem Menschengeschlechte eine Herde von Thoren, Lüstlingen oder wilden Tieren machte. Von da aus mußte man notwendig zur Verachtung der Schriftsteller des Zeitalters Ludwigs XIV. gelangen, welche sich nur dadurch zu so hoher Vollkommenheit erschwungen hatten, weil sie religiös waren. Wenn man sie, wegen der Autorität ihres Rufes, nicht in der Front zu fassen wagte, so griff man sie indirekt an. Man gab zu verstehen, sie wären im geheimen ungläubig gewesen, oder sie wären wenigstens viel größere Männer geworden, wenn sie in unsern Tagen gelebt hätten. Jeder Schriftsteller segnete sein Los, in dem schönen Jahrhundert des Diderot und des d'Alembert geboren worden zu sein, in diesem Jahrhundert, in welchem die Doku-

mente der menschlichen Weisheit in der Encyklopädie, diesem Babel der Wissenschaften und der Vernunft, in alphabetischer Reihenfolge gestellt wurden.

„Männer von großem Wissen und hervorragendem Geiste versuchten sich dem Strome entgegenzusetzen; aber ihr Widerstand war vergeblich; ihre Stimme verlor sich in der Menge, und ihr Sieg blieb unbeachtet von einer frivolen Welt, welche indessen Frankreich lenkte und welche aus diesem Grunde hätte gepackt werden müssen.

„So erklärte sich dasselbe Mißgeschick, das die Sophisten unter Julian hatte triumphieren lassen, auch in unserem Jahrhundert für sie. Die Verteidiger der Christen verfielen in einen Fehler, der ihnen schon früher die Niederlage zugezogen: sie übersahen, daß es sich nicht mehr darum handelte, dieses oder jenes Dogma zu besprechen, da man rückhaltslos die Grundlagen verwarf. Indem sie von der Sendung Jesu Christi sprachen und von einer Folgerung zur andern aufstiegen, bewiesen sie ohne Zweifel sehr gründlich die Wahrheiten des Glaubens; aber diese Art zu argumentieren, gut im 17. Jahrhundert, als die Grundlage nicht bestritten wurde, galt nichts mehr in unsern Tagen. Man mußte den entgegengesetzten Weg nehmen, von der Wirkung zur Ursache übergehen, nicht beweisen, daß das Christentum vorzüglich ist, weil es von Gott kommt, sondern daß es von Gott kommt, weil es vorzüglich ist.

„Es herrschte auch ein anderer Irrtum, daß man sich daran hängte, den Sophisten ernsthaft Rede zu stehen, einer Menschensorte, die man unmöglich überzeugen kann, weil sie immer unrecht haben. Man vergaß, daß sie nie redlich die Wahrheit suchen und daß sie selbst ihrem System nur um des Lärmes willen anhängen, den es macht, bereit, es mit der Tagesmeinung gleich morgen zu wechseln.

„Weil man das nicht beachtete, verlor man viel Zeit und Arbeit. Nicht die Sophisten mußte man mit der Religion aussöhnen, sondern die Welt, welche sie in die Irre führten. Man hatte sie mißleitet, indem man ihr vorspiegelte, daß das Christentum ein aus dem Schoße der Barbarei hervorgegangener Kultus sei, absurd in seinem Dogma, lächerlich in seinen Zeremonien, Feind der Künste und der Wissenschaften, der Vernunft und der Schönheit, ein Kultus, der nichts gethan als Blut vergießen, die Menschen in Ketten schmieden, das Glück und die Aufklärung des Menschengeschlechts verzögern: man mußte also das Gegenteil zu beweisen suchen, daß von allen Religionen, die je existiert haben, die christliche Religion die am meisten poetische, die menschlichste, die der Freiheit, den Künsten und Wissenschaften günstigste ist; daß die moderne Welt ihr alles dankt, vom Landbau bis zu den abstrakten Wissenschaften, von den für die Unglücklichen errichteten Spitälern bis zu den Tempeln, die Michelangelo gebaut, Raffael mit Bildern geschmückt hat. Man mußte zeigen, daß es nichts Göttlicheres giebt als ihre Sittenlehre, nichts Liebenswürdigeres, Großartigeres als ihre Dogmen, ihre Lehre, ihren Kult: man mußte sagen, daß sie das Genie begünstigt, den Geschmack läutert, die tugendhaften Neigungen entwickelt, den Gedanken Kraft giebt, dem Schriftsteller edle Formen und dem Künstler vollkommene Vorbilder bietet; daß man sich nicht zu schämen braucht, mit einem Newton und Bossuet,

Pascal und Racine zu glauben; endlich mußte man allen Zauber der Phantasie herbeiziehen und alle Interessen des Herzens zum Schutze derselben Religion zu Hilfe rufen, gegen welche man dieselben bewaffnet hatte.

„Hiermit sieht der Leser den Plan unseres Werkes. Die andern Arten von Apologie sind erschöpft, und wären heute vielleicht unnütz. Wer liest gegenwärtig ein theologisches Werk? Einige fromme Leute, die nicht überzeugt zu werden brauchen, einige wahre Christen, die mit sich im reinen sind. Aber hat es nicht seine Gefahr, die Religion unter einem rein menschlichen Gesichtspunkt aufzufassen? Und warum denn? Scheut unsere Religion das Licht? Ein großer Beweis für ihren himmlischen Ursprung liegt darin, daß sie die strengste, bis ins kleinste gehende Untersuchung der Vernunft erträgt. Wollen wir uns ewig den Vorwurf machen lassen, daß wir unsere Dogmen in ein heiliges Dunkel hüllen, aus Furcht, man möchte ihre Falschheit entdecken? Sollte das Christentum weniger wahr sein, wenn es sich schöner zeigt? Verbannen wir solche kleinmütige Besorgnis; lassen wir nicht aus einem Übermaß von Religiosität die Religion zu Grunde gehen. Wir sind nicht mehr in den Zeiten, wo man sagen konnte: Glaubet, und untersuchet nicht! Man wird uns zum Trotz untersuchen, und indem unser scheues Schweigen den Triumph der Ungläubigen vermehrt, wird es die Zahl der Gläubigen vermindern.

„Es ist Zeit, einmal zu erfahren, worauf denn diese Vorwürfe der Absurdität, der Roheit, der Armseligkeit hinauslaufen, die man tagtäglich gegen das Christentum erhebt; es ist Zeit, nachzuweisen, daß es, weit entfernt, das Denken herabzumindern, den Schwung des Geistes wunderbar begünstigt und den Geist ebenso himmlisch zu bezaubern vermag, wie die Götter Virgils und Homers. Unsere Beweise werden wenigstens den Vorteil haben, daß sie jedermann verstehen kann und daß es nur des gesunden Menschenverstandes bedarf, um darüber zu urteilen. Man vernachlässigt es, in Werken dieser Art, vielleicht ein wenig zu sehr, die Sprache seiner Leser zu sprechen; man muß Gelehrter mit dem Gelehrten sein und Dichter mit dem Dichter. Gott verbietet die blumigen Wege durchaus nicht, wenn sie dazu dienen, zu ihm zurückzukehren, und es sind nicht immer rauhe und erhabene Gebirgspfade, auf denen das verlorene Schäflein zur Herde zurückkehrt."

(Schluß folgt.)

A. Baumgartner S. J.

Rezensionen.

Concilii Tridentini diariorum pars prima: Herculis Severoli commentarius. Angeli Massarelli Diaria I—IV. Collegit, edidit, illustravit ***Sebastianus Merkle.*** Cum tabula phototypica civitatis Tridentinae saeculo XVI. [Concilium Tridentinum. Diariorum, actorum, epistularum, tractatuum nova collectio. Edidit Societas Goerresiana promovendis inter germanos catholicos litterarum studiis. Tomus primus: Diariorum Pars prima.] 4°. (CXXXII et 932 p.) Friburgi Br., Sumptibus Herder, MCMI. Preis *M.* 60; religatum *M.* 66.40.

Mit vorliegendem Bande beginnt ein imposantes wissenschaftliches Unternehmen sich zu verwirklichen. Alles auf das Konzil von Trient bezügliche authentische Quellenmaterial soll in einem großartigen Sammelwerke vereinigt und auch die Schätze des päpstlichen Geheimarchivs sollen erschöpfend dafür ausgebeutet werden. Für Freunde und Kenner kirchengeschichtlicher Studien, man darf sagen für die Geschichtswissenschaft im großen, bedeutet dies ein Ereignis.

Wohl waren wir auch bisher nicht arm an Publikationen über die Trienter Kirchenversammlung. Um von erläuternden Darstellungen ganz abzusehen, haben noch in den letzten 40 Jahren in Deutschland Forscher wie Sickel, Döllinger, Druffel, Theiner bedeutendes Material darüber zugänglich gemacht. Längst zuvor hatte sowohl Rainald in seiner Fortsetzung zu den Annalen des Baronius wie Pallavicini für seine Geschichte des Konzils aus den im Archiv des Vatikans geborgenen Urkundenschätzen reichlich geschöpft. Das 19. Jahrhundert sah dann nicht nur in Italien, sondern auch in Spanien, England, Frankreich größere Quellensammlungen und Textpublikationen hervortreten, die das Trienter Konzil zum Gegenstande hatten. Allein alle diese Veröffentlichungen, wie dankenswert sie zur Zeit erscheinen mochten, waren Stückwerk, zum Teile fehlerhaft, zum Teile ohne Kenntnis des Verhältnisses der publizierten Texte zu einander ans Licht gegeben.

Jetzt zum erstenmal wird man alles in einem einzigen großen Werke vereinigt finden, und dabei vieles, was völlig neu ist. Auf Grund jahrelanger, emsiger Forschung sind alle einzelnen Gewährsmänner und Stücke nach Glaubwürdigkeit, Wert, Abhängigkeit oder Ursprünglichkeit sicher abgeschätzt, alle Texte

an den vorhandenen Handschriften geprüft und verglichen und sollen in der sorgfältigsten Weise dem Drucke überantwortet werden.

Man wird sonach hinfort das authentische Protokoll aller Verhandlungen nach seiner ganzen Ausdehnung und in sicherem Wortlaute besitzen und dabei alles sonst zu Gebote haben, was zur richtigen Auffassung und allseitigen Würdigung derselben nur wünschenswert sein kann. Wer eine Ahnung hat von den theologischen Problemen, die zu Trient zur Erörterung standen, und von der Höhe und Schärfe des theologischen Wissens, das dort seine Vertretung fand, der weiß auch zu ermessen, welchen unschätzbaren Gewinn ein solches Werk gerade der Theologie in Aussicht stellt. Allein auch die Geschichtswissenschaft geht bei dem großen Unternehmen keineswegs leer aus.

Das Material teilt sich in drei Hauptgruppen. Die eigentlichen „Akten", d. h. Sitzungsprotokolle, Erklärungen, Entscheidungen des Konzils wird Dr. Ehses, ein wohlbekannter und bewährter Forscher, der an der Spitze des ganzen Unternehmens steht, zur Herausgabe besorgen. Die aus Anlaß der Berufung wie der Verhandlungen des Konzils von seiten der kirchlichen Organe unterhaltenen Korrespondenzen wird Dr. Buschbell zu einer Sammlung vereinigen. Die „Diarien", d. h. Tagebücher und privaten Aufzeichnungen amtlicher Teilnehmer, die kraft ihrer Stellung auf Fixierung des Thatbestandes und eingehende Berichterstattung bedacht sein mußten, wird in einer Reihe von Bänden Dr. Merkle zugänglich machen. Der erste dieser Bände liegt hier vor, und er ist zu dem großen Unternehmen ein würdiger Anfang.

Über alle drei Perioden des Konzils sind noch wertvolle Tagebücher solcher Art vorhanden. Die nächste Vorgeschichte und die Vorbereitungen des Konzils bis zur wirklichen Eröffnung erzählt als unmittelbar Beteiligter der nachmalige Sekretär des Konzils, Angelus Massarelli, in seinem mit der Abreise des Legaten von Rom 22. Februar 1545 anhebenden 1. Diarium. Für die Verhandlungen des Konzils selbst liegt aus den ersten vier Monaten (13. Dezember 1545 bis 1. April 1546) nur ein einziger Originalbericht vor, der vom Promotor des Konzils, Hercole Severoli, welcher seinen Bericht bis zur Verlegung des Konzils nach Bologna (12. März 1547) und den daran sich unmittelbar anschließenden Vorgängen weitergeführt hat. Es ist das Verdienst Dr. Merkles, für diesen hochwichtigen, weil einzigen Originalbericht die Autorschaft Severolis nachgewiesen und auf seine Bedeutung aufmerksam gemacht zu haben. Überdies giebt er, statt eines kleinen Bruchstückes wie Döllinger, den ganzen Bericht, und zwar in einem klaren und sichern Texte. Dabei ist nicht versäumt worden, auch über Severolis interessante Persönlichkeit alles zusammenzutragen, was zur Kenntnis und Würdigung des Mannes dienen kann.

Laufen für den Rest der ersten Konzilsperiode (1. April 1546 bis 12. März 1547) die Aufzeichnungen Severolis und Massarellis selbständig nebeneinander, so besitzen wir für die Dauer des Konzils in Bologna (12. März 1547 bis 17. September [resp. 10. November] 1549) Massarellis IV. Diarium allein, aber es sind dies Aufzeichnungen von ungeschminkter Naturtreue und voll des vielseitigsten, lebendigsten Interesses. Über den letzten großen Akt des neuerdings

nach Trient einberufenen Konzils stehen den Berichten Massarellis wieder die eines andern berufenen Zeugen, des nachmaligen Kardinals Gabriel Paleotti, zur Seite. Massarelli selbst, dem auch die Aktenprotokolle ihre Abfassung verdanken, hat außer seinen sieben Diarien noch mehrfache Auszüge, Übersichten und Zusammenstellungen über die Trienter Vorgänge hinterlassen.

Alle diese vielfältigen Aufzeichnungen hat der Herausgeber sich entschlossen, unverkürzt in allen ihren Bestandteilen wiederzugeben, auch solche Stellen nicht ausgeschlossen, wo gebrauchte Abkürzung oder Chiffrierung ihm selbst eine Enträtselung nicht möglich machte. Es verdient dies den vollsten Beifall, aber nicht mindere Anerkennung verdient die musterhafte Sorgfalt und die so geschickte wie gefällige Veranstaltung der Herausgabe. Schon die orientierende Einleitung an sich, mit ihren reichhaltigen Aufschlüssen über die Schicksale der Trienter Akten, die Ordnung des päpstlichen Archivs, den Inhalt und die Ausbeute der fremden Archive, die Persönlichkeit Severolis und Massarellis u. s. w. ist eine achtunggebietende Leistung, die dem Wissen, dem Forschungseifer und der Gründlichkeit des Herausgebers ehrendes Zeugnis giebt. Auch auf den Druck ist die größte Sorgfalt verwendet, und es ist eine seltene Ausnahme in dem gewaltigen Bande, daß ein Druckfehler auffällt; dazu ist noch ein ganz von Fleiß und Gewissenhaftigkeit diktiertes Verzeichnis von Corrigenda beigegeben. Sonst ist nur ein einziges kleines Versehen aufgefallen. Der p. XXXIII, 11 genannte Jo. Cavillo ist P. Cuvillon S. J., der vom Herzog von Bayern mit Paumgartner nach Trient entsandt war.

Durch diese treffliche Ausgabe der Tagebücher Severolis und Massarellis werden verwandte frühere Publikationen Wokers, Druffels, Theiners nicht nur weit überholt und überflüssig gemacht, sondern es wird in die Arbeitsweise dieser Forscher auch ein lehrreicher Einblick eröffnet. Die äußerste Mangelhaftigkeit der Wokerschen Edition war allerdings bereits anerkannt und Theiners Oberflächlichkeit und Leichtfertigkeit im Edieren aus andern seiner Textpublikationen genügend erprobt. Freilich was hier zu Tage tritt, geht über gewöhnliche Nachlässigkeit hinaus. Vernichtender aber und für manche vielleicht unerwarteter ist das Strafgericht über Druffel. Als Historiker steht dieser Mann gerichtet. Da reiht sich eine willkürliche Annahme an die andere, eine verwegene Konjektur an die andere, und auf haltloser Oberfläche werden die gewagtesten Kombinationen aufeinandergetürmt. So führt Druffel, „fester auf seine Konjekturen bauend als andere Historiker auf den Befund der Handschriften“, sich selbst und seine Leser in die Irre. Während er sich anmaßt, „den Allwissenden zu spielen“, wird er lediglich von seinem zur Manie gesteigerten Hasse gegen die römische Kurie verblendet (p. XCVII: quia ipsius iudicium odio Romanae Curiae erat corruptum).

Auch an und für sich betrachtet werden die Diarien vom Tridentiner Konzil zweifelsohne derjenige Teil des Gesamtwerkes sein, der die zahlreichsten und verschiedenartigsten Interessenten finden wird. Da kann man lesen und verkosten! Selbst manche theologische Frage sieht sich ganz anders an in diesen ungezwungenen Aufzeichnungen unter dem Eindruck des Augenblicks. Aber auch außerhalb der theologischen Kontroverse, wie vieles bleibt am Trienter Konzil zu beachten!

Die Schreiber dieser Tagebücher sind mitten in den Brennpunkt der Vorgänge hineingestellt, in alle Verhältnisse eingeweiht und für scharfe Erfassung dessen, was vorgeht, wohlgeschult. Es fehlt auch nicht am offenen Blick für das, was außerhalb der engeren Amtssphäre liegt. Da sind es das Leben und Treiben in Trient und Bologna, die Volksgebräuche und Volksbelustigungen, die Civilverwaltung und das Gerichtsverfahren, was dem Leser kaum weniger lebendig entgegentritt als die Beratungen und gottesdienstlichen Veranstaltungen der Konzilsväter. Man sieht die Kardinallegaten an ihrer Arbeit, in ihrem Privatleben, ihrem Freundeskreis. Auch Massarellis persönliche Beziehungen treten hervor, seine litterarischen Interessen, seine Bücherankäufe, seine Vorliebe für Juwelen. Dann wieder kommen wertvolle Beiträge zur Kenntnis der häretischen Regungen im damaligen Italien, wie des Verfahrens von seiten der mit der Inquisition betrauten Kommission der Kardinäle.

Eine Unzahl interessanter Persönlichkeiten, Bischöfe, Gelehrte, Beamte, Diplomaten, Buchhändler, Ärzte u. s. w., zieht vor den Augen des Lesers vorüber, und gerade hier leistet Dr. Merkle durch zahlreiche und überaus fleißige Anmerkungen die wesentlichsten Dienste. Es sei insbesondere hingewiesen auf die wiederholten Berichtigungen, die zu Gams' Series episcoporum beigebracht werden.

Bei hinreichend bekannten Persönlichkeiten, über welche die gewöhnlichen Nachschlagewerke Aufschluß erteilen, sind solche nähere Angaben und Litteraturverzeichnisse, wie es scheint aus Grundsatz, unterlassen worden, und man kann das nur billigen. Wo einmal von dieser Regel abgegangen wird, gereicht dies kaum zum Vorteil. Ein Beispiel bietet der sel. John Fisher von Rochester, für den hingewiesen wird auf Biographien von Kerker und van Ortroy. Die eine, wenig bedeutend, stammt von 1860, die andere, ein Sonderabdruck aus den Analecta Bollandiana, bietet den Neuabdruck der ältesten englischen Lebensbeschreibung nebst der lateinischen Übersetzung aus dem 16. Jahrhundert. Nun hat aber England sowohl wie Deutschland neuere und nicht zu verachtende Publikationen über den großen Bischof aufzuweisen, wie vor allem die Biographie von Bridgett 1890. So sehr berechtigt in diesem Falle das Streben nach Einschränkung gewesen ist, so läßt doch die Wirkung unbefriedigt.

Für Claudius Jajus verweist Dr. Merkle kurz auf die Lebensbeschreibungen und Briefe des hl. Ignatius von Loyola, und doch existieren von Jajus zwei besondere Lebensbeschreibungen neueren Datums, die eine von Prat 1874, die andere von Boëro 1878, welch letztere eine Reihe wichtiger Originalschreiben gerade vom Trienter Konzil beizubringen im stande war. Auch Duhr, Ungedruckte Briefe des Dr. Vauchop und des P. Jajus (Theologische Zeitschr. 1897, S. 593—621) wäre mit Vorteil angezogen worden. Boëros auf Grund von bisher unbekanntem Urkundenmaterial gearbeitete Lebensbeschreibungen der verschiedenen beim Trienter Konzil hervortretenden Jesuiten, wie Lainez, Salmeron, Bobadilla, hätten sich auch sonst zur Beachtung empfohlen.

In richtiger Erfassung seiner Aufgabe hat der Verfasser als Regel sich darauf beschränkt, seine Texte, nach Feststellung ihrer Authentie und Autorität, tadellos wiederzugeben, unter sorgfältiger Beifügung etwaiger Varianten, und dieselben durch zahlreiche erläuternde Anmerkungen möglichst nutzbar zu machen. Hier, noch ungleich mehr wie in dem oben erwähnten Punkte, gereicht es zum Nachteil, wenn die weise Regel verlassen wird, und man empfindet dies jedesmal mit wahrem Bedauern.

Selten zwar, aber doch zuweilen läßt nämlich der Herausgeber sich fortreißen, dem künftigen Geschichtschreiber des Konzils hier schon vorzugreifen, an Vorgängen und Äußerungen, über die seine Texte berichten, seinerseits Kritik zu üben und über eigene Anschauungen sich zu verbreiten. Dahin gehören z. B. Bemerkungen wie p. 486 über die adulatores curiae, welchen man doch mit gleichem Rechte ähnliche über die Werkzeuge der kaiserlichen Politik entgegenstellen könnte, die den Verhandlungen des Konzils hartnäckige Obstruktion bereiteten; oder die Expektoration p. 519, 7, über das Lesen der Bibel in der Landessprache; oder die versuchte Kritik p. 527, 1; oder die Bemerkung gegen die Kardinalskommission p. 815, 3.

Mag in solchen Bemerkungen an sich genommen Richtiges liegen oder nicht, jedenfalls ließe sich auch manches entgegensagen, und wie erklärlich ein solch gelegentlicher Durchbruch des Subjektiven erscheinen mag, er ist doch schwerlich hier ganz an der rechten Stelle. Thatsächlich schadet er dem Eindruck, den die sonst so vortreffliche Leistung allenthalben hervorrufen würde, und giebt dem Herausgeber den Anschein einer gewissen Voreingenommenheit und Einseitigkeit, gewiß ganz gegen seinen Willen. Zum Glück stehen solche Stellen doch nur vereinzelt, und im Interesse des herrlichen Unternehmens, an dem das ganze katholische Deutschland beteiligt ist, und das der Religion nicht minder als der Wissenschaft dienen will, ist es lebhaft zu wünschen, daß in den folgenden Bänden solchen subjektiven Zuthaten nicht etwa ein weiterer Spielraum verstattet werde.

Im übrigen ist es ein ganz prächtiger Band, der vorliegt, welcher sowohl der Verlagshandlung im Hinblick auf die glänzende Ausstattung, wie dem Herrn Herausgeber im Hinblick auf seine gediegene und glückliche Forschung zu hoher Ehre gereicht.

In Bezug auf die Geschichte der Konzilien ist das katholische Deutschland in dem eben zu Ende gegangenen Jahrhundert gewiß nicht müßig gewesen. Es genügt hinzuweisen auf die „Pragmatische Geschichte der deutschen Konzilien" von dem wissenschaftlich so hochverdienten Dr. Binterim und die Konziliengeschichte von Hefele und Hergenröther, auf die siebenbändige Sammlung der nachtridentinischen Synoden, der im Herderschen Verlage erschienenen Collectio Lacensis mit Einschluß des Vatikanums, auf die Wiener Ausgabe des Basler Konzils und die verdienstvollen Studien und Textpublikationen zur Geschichte des Konzils von Konstanz, die Dr. Finke zum Urheber haben, und auf deren Fortsetzung man in freudiger Erwartung steht, endlich die wertvollen Beiträge zur Kenntnis des Konzils von Vienne, die P. Ehrle im „Archiv für Litteratur und Kirchengeschichte" 1886—1888 beizubringen im stande war.

All diese vielfältigen und bedeutenden Leistungen werden nun gekrönt durch die großartige Publikation, welche mit dem hier angezeigten Bande ihren Anfang genommen hat. Noch vor 50 Jahren hätte niemand so etwas zu denken, geschweige denn zu erhoffen gewagt. Das Unternehmen ist thatsächlich eine Ehre nicht nur für die fleißigen Gelehrten, die sich unmittelbar an demselben bethätigen, sondern für das ganze katholische Deutschland. Möge unter Gottes Beistand das herrliche Werk glücklich voranschreiten im Dienste der göttlichen Wahrheit und zur Ehre der von Gott als Hüterin der Wahrheit gesetzten heiligen Kirche!

Otto Pfülf S. J.

Vita Iesu Christi ipsis evangeliorum verbis contexta. **Philotheus,** Sacerdos. 12⁰. (IV et 258 p.) Leodii, Dessain. 1901. Preis *Fr.* 3.

Der ungenannte Verfasser bietet in dem vorliegenden, hübsch ausgestatteten und sehr handlichen Büchlein eine mit großem Fleiße ausgearbeitete und im ganzen wohlgelungene neue Evangelienharmonie. Er hat sich bei seiner Arbeit im allgemeinen von den Grundsätzen leiten lassen, die Jos. Grimm in seinem herrlichen Werke „Die Einheit der vier Evangelien" (1868) aufgestellt und begründet hat, und die von namhaften neueren Exegeten, wie Cornely, Knabenbauer, Fillion, Fouard u. a., vertreten werden. Nach denselben liefert der Evangelist Johannes mit seinen vier Osterfesten für eine chronologische Darstellung des Lebens Jesu Christi den Rahmen, Lukas, der die Ereignisse dieses Lebens in streng chronologischer Ordnung erzählt, und Markus, der sich ihm fast durchweg anschließt, füllen denselben aus, während Matthäus bis zum 14. Kapitel den evangelischen Stoff nach andern Gesichtspunkten ordnet, so daß der Inhalt dieser Kapitel den Berichten der andern Evangelisten an geeigneter Stelle eingefügt werden muß. Konsequente Durchführung derselben Grundsätze muß zu demselben Resultate führen. Daraus erklärt es sich, daß diese neue Evangelienharmonie, was die Aufeinanderfolge der einzelnen Thaten und Lehrvorträge des göttlichen Heilandes betrifft, mit der von J. B. Lohmann in deutscher und von V. Cathrein in lateinischer Sprache herausgegebenen vollständig übereinstimmt, so daß die Richtigkeit der einen als Bestätigung der Richtigkeit der andern angesehen werden kann. In andern Beziehungen dagegen fehlt es nicht an Verschiedenheiten. Verschieden ist zunächst gar oft die Zerlegung größerer Abschnitte in kleinere, indem die eine Harmonie unter einer Nummer zusammenfaßt, was die andere in zwei oder mehrere zerlegt, und umgekehrt. Kleinere Verschiedenheiten finden sich auch bezüglich der Harmonisierung paralleler Perikopen zweier oder mehrerer Evangelisten, indem hier den Worten des einen Evangelisten vor den gleichbedeutenden des andern der Vorzug gegeben wird, während dort in umgekehrter Weise verfahren ist. Größere und wichtigere walten ob bezüglich der Einfügung des Inhaltes jener Kapitel des Evangelisten Matthäus in die Harmonie, in denen er sich offensichtlich um die historische Aufeinanderfolge nicht kümmert. Es liegt ja auf der Hand, daß in dieser Beziehung den Verfassern einer Evangelienharmonie ein mehr oder weniger großer Spielraum zugestanden werden muß. Wer der Ansicht beipflichtet, der göttliche Heiland habe eine und dieselbe Lehre und selbst eine und dieselbe Parabel mehr oder weniger wörtlich wiederholt zu verschiedenen Zeiten und bei verschiedenen Gelegenheiten vorgetragen — und die Möglichkeit und sogar die Wahrscheinlichkeit läßt sich nicht in Abrede stellen —, der wird in anderer Weise harmonisieren als derjenige, der sich strenger an die bezüglichen Parallelen bei Lukas und Markus hält und den Fortschritt in den Offenbarungen des Heilandes mehr berücksichtigt. Der zuerst ausgesprochenen Ansicht gemäß ist diese neue Evangelienharmonie ausgearbeitet worden. Deshalb ist, um von vielen minder wichtigen Abschnitten ganz abzusehen, in die sogen. „Bergpredigt" Matth.

Kap. 5, 6 und 7 vollständig aufgenommen, sogar das „Vater unser", obschon die Parallele bei Lukas auf eine viel spätere Zeit hinweist, und ist der Unterweisung, die der Heiland seinen Aposteln gab, bevor er sie in die Städte und Dorfschaften Galiläas entsandte, auch alles das eingefügt, was wir Matth. 10, 16—42 über die künftigen blutigen Verfolgungen lesen. So viel über die Übereinstimmung und Nichtübereinstimmung bei den Evangelienharmonien. Es soll nur noch bemerkt werden, daß der hochw. Verfasser bezüglich der vielumstrittenen Frage, ob Judas an dem eucharistischen Mahle teilgenommen habe oder nicht, sich für den Ausschluß entscheidet, und mit Cornely zwei Gruppen von Frauen annimmt, die frühmorgens zum Grabe gingen. Nicht eben zahlreiche, aber treffende Anmerkungen, die zum Teil den oben genannten Exegeten entnommen sind, orientieren den Leser über den Verlauf der öffentlichen Thätigkeit des Heilandes, beziehentlich über die Gründe, die für die gewählte Harmonisierung entscheidend gewesen.

In den Überschriften wird der Inhalt der betreffenden Perikopen kurz und bündig angegeben; nur müßte S. 100 zu dem Worte Messiam hinzugefügt sein Filium Dei vivi, da gerade diese Worte den Kern des Bekenntnisses des künftigen Oberhauptes der Kirche enthalten. Hiermit sei diese neue Evangelienharmonie, die erste in Belgien, bestens empfohlen. Die Priester werden in derselben, wie es in der kirchlichen Approbation heißt, herrlichen Stoff für die tägliche Betrachtung finden und ein treffliches Hilfsmittel bei Ausarbeitung homiletischer Predigten.

J. B. Lohmann S. J.

Lehrbuch der Philosophie auf aristotelisch-scholastischer Grundlage zum Gebrauche an höheren Lehranstalten und zum Selbstunterricht. Von **Alfons Lehmen** S. J. Zweiter Band. Zweite Abteilung: Theodicee. gr. 8⁰. (X u. S. 527—778.) Freiburg, Herder, 1901. Preis *M.* 3.

Die allgemein anerkannten Vorzüge der früheren Bände: Klarheit, Einfachheit und Kürze, gewiß kostbare Eigenschaften eines philosophischen Lehrbuches, treten bei dieser Schlußabteilung in erhöhtem Maße hervor. Es war geradezu ein Kunststück, die Theodicee auf nur 250 Seiten zu behandeln. Und die Behandlung ist nicht etwa lückenhaft oder aphoristisch. Das Wissenswerte ist aufgenommen, die Beweise sind genau ausgeführt, die Erklärungen erschöpfend. Um die Berechtigung dieses Urteils einzusehen, braucht man nur den bei Lehmen durchgearbeiteten Stoff mit den ausführlichsten Monographien über Gott zu vergleichen.

Besondere Sorgfalt ist den Beweisen für Gottes Dasein, der Unendlichkeit Gottes und der Widerlegung des Pantheismus gewidmet. Man merkt auf jeder Seite den erfahrenen Lehrer, welcher die Philosophie auch deutsch gelehrt und sich mit seinen Schülern über ihre Auffassungen und Schwierigkeiten besprochen hat. Recht erfreulich sind die Versuche, welche der Herr Verfasser an einigen Stellen gemacht hat, philosophische Systeme, z. B. den Pantheismus Spinozas und Hegels, als ein Ganzes zu widerlegen.

Wir hätten nur gewünscht, auf solche Auseinandersetzungen öfter zu stoßen. Gut orientierende, zusammenfassende Darstellungen verschiedener moderner Weltanschauungen als Systeme und ein kurzer, klarer Hinweis auf ihre Schwächen sind von unschätzbarem Werte für den Akademiker, welcher nicht so sehr in den einzelnen Argumenten, sondern in den Systemen, die als festgefügtes Ganzes ihm entgegentreten, unentwirrbare Schwierigkeiten zu sehen vermeint. Ähnliche Abschnitte ließen sich auch in den übrigen Teilen des Werkes zahlreicher anbringen. In unserem Bande könnte man ja durch Kürzung des Abschnittes über die metaphysische Wesenheit Gottes und zumal über die Erkenntnis der bedingt zukünftigen freien Handlungen einen ganzen Bogen erübrigen.

Bevor wir von dem schönen Buche P. Lehmens scheiden, drängt es uns, besonders auf einen Vorzug aufmerksam zu machen, welcher bei Beurteilungen des Werkes nicht immer nach Gebühr anerkannt wurde. Die Auseinandersetzung schwerer Probleme ist meist so lichtvoll und gleichsam vereinfacht, daß man beim ersten oberflächlichen Lesen versucht ist, zu glauben, der Herr Verfasser habe es absichtlich vermieden, in die Tiefe zu gehen.

Es wäre dies ein ganz ungerechtfertigtes, vorschnelles Urteil. Man wird leicht zur gegenteiligen Überzeugung gelangen, wenn man im vorliegenden Bande die schwierigen Fragen über die Beweiskraft des deontologischen Argumentes (S. 592), über den ontologischen Schluß (S. 543 ff.), über die Unendlichkeit Gottes (S. 620 ff.), über die Freiheit und Unveränderlichkeit (S. 742 ff.) — wobei nur noch P. de Sans S. J. geistreiche Erklärung zu berücksichtigen gewesen wäre —, über die Schöpfermacht als Vorzug des unendlichen Wesens (S. 731 ff.) einer eingehenden Prüfung unterzieht.

Der Herr Verfasser hat seit ungefähr zehn Jahren an dem Plane gearbeitet, der katholischen akademischen Jugend Deutschlands ein ihrer würdiges philosophisches Lehrbuch zu bieten. Er hat all seine Kraft an die Ausführung gesetzt. Möge der Erfolg seinen Anstrengungen entsprechen!

Stanislaus v. Dunin-Borkowski S. J.

Reichseinteilung und kirchliche Hierarchie des Orients bis zum Ausgange des vierten Jahrhunderts. Ein Beitrag zur Rechts- und Verfassungsgeschichte der Kirche von Dr. **Konrad Lübeck.** [Kirchengeschichtliche Studien. Herausgegeben von Dr. Knöpfler, Dr. Schrörs, Dr. Sdralek, o. ö. Professoren der Kirchengeschichte in München, Bonn und Breslau. V. Bd., 4. Heft.] 8°. (VIII u. 240 S.) Münster i. W., Heinr. Schöningh, 1901. Preis *M.* 5.60.

Metropolitan- und Patriarchalverfassung ist menschliche, nicht göttliche Einrichtung; sie hat aber dennoch Grund und Vorbild in der von Christus gewollten Einheit und Organisation seiner Kirche. Es ist praktisch unmöglich, daß jeder Bischof der weiten Erde in jeder Beziehung der unmittelbaren Aufsicht des Papstes unterstehe, es müssen also zwischen ihm und den gewöhnlichen Bischöfen irgend welche Mittelstufen eingeschoben werden. In dieser Sachlage hat die Metropolitanverfassung einen Halt, der die zufälligen Gebilde und Gestaltungen des Welt-

laufes überdauert und sie im Dasein erhält, wenn letztere sich ändern. Noch in anderer Beziehung hängt die Frage nach dem Ursprung der Metropolitangewalt mit Glaubenslehren zusammen. Eine Zeitlang mochte die Unterwerfung der Bischöfe unter einen Oberbischof eine freiwillige sein. In großen Städten mußte man naturgemäß Leute von höherer geistiger Begabung mit dem Hirtenamt betrauen, und es gab sich ganz von selbst, daß bei ihnen in den hundert Schwierigkeiten der Seelsorge geistig weniger hochstehende Bischöfe sich Rats erholten und von ihnen sich leiten ließen. Zur Erklärung einer solchen Oberhoheit genügt die freiwillige Unterwerfung der Untergebenen; sie reicht aber nicht mehr aus, wenn von eigentlichen Jurisdiktionsrechten der Oberbischöfe die Rede ist. Hier giebt es keine andere Erklärung als die Primatialwürde des hl. Petrus, welche die Rechte der gewöhnlichen Bischöfe zu Gunsten des Metropoliten einschränkt. Denn alle Gewalt in der Kirche geht von Petrus aus, wie es nicht nur die Überzeugung des Occidents, sondern auch des Orients ist. So lehren z. B. Didymus und Eulogius von Alexandrien, und der gleichen Anschauung wird dadurch Ausdruck gegeben, daß man auch die beiden orientalischen Patriarchate auf Petrus als ihren Urheber zurückführte.

Doch die vorliegende Schrift faßt die Frage nach der Entstehung der Metropolitan- und Patriarchalgewalt in einem andern Sinne auf. Sie fragt nicht, wer hat dem Bischof von Alexandrien und Antiochien rc. seine Gewalt und Rechte verliehen, sondern — unter Beschränkung auf den Orient — untersucht sie, wie es denn kam, daß für die Verleihung dieser Rechte gerade die genannten Städte auserwählt und bestimmt wurden. Im besondern will sie zeigen, daß die kirchliche Einteilung nach Metropolien und Obermetropolien sich an die Reichseinteilung in Provinzen und Provinzenkomplexe anlehnte.

Im einzelnen ist die Auffassung des Herrn Verfassers die folgende. Die Apostel setzten zwar Bischöfe ein; zu weiterer Organisation aber hatten sie keine ausdrücklichen Weisungen und Befehle gegeben. „Ja es ist überhaupt fraglich, ob sie jemals einen Plan allgemeiner, mehr zusammenfassender und zielbewußt angelegter Organisation auch nur in Erwägung gezogen haben“ (S. 8). Trotzdem gaben sie „unbewußt“ dennoch den Anstoß zur Entstehung von kirchlichen Metropolen. Sie predigten hauptsächlich in den großen Städten; diese waren also die ersten Herde des Christentums, von welchen es sich in die Umgebung ausbreitete. Folglich mußten die Mittelpunkte der weltlichen Provinzen auch eine kirchliche Bedeutung erhalten; die Provinzen begannen sich auch in kirchlicher Beziehung um die Hauptstadt zu gruppieren, und so war also durch die Apostel selbst der Anschluß der kirchlichen Organisation an die weltliche angebahnt. Oberbischöfe über eine ganze Provinz finden wir schon in apostolischer Zeit: Timotheus in Ephesus, Titus in Kreta hatten die Stellung eines solchen durch den hl. Paulus erhalten. Ihren Sitz nahmen dieselben in den Hauptstädten. Einen „hierarchischen Rang“ haben die Apostel denselben noch nicht erteilt, derselbe entwickelte sich im Laufe der Zeit von selbst.

Treibendes Prinzip in der Entwicklung ist der Gegensatz des Christentums gegen das Heidentum, den Kaiserkult. Derselbe war nämlich in den ersten Jahr-

hunderten unserer Zeitrechnung förmlich organisiert; er besaß eine Hierarchie von Priestern, über welche ein Oberpriester mit dem Sitze in den Provinzialhauptstädten gesetzt war. Um den Kaiserkult mit Erfolg bekämpfen zu können, habe man nun auch die Bischofsstühle in den Hauptstädten „mit einem außergewöhnlichen Maße von Macht und Ansehen umgeben und dadurch zu einem wirksamen Gegengewicht gegen jenen heidnischen Einfluß ausgestaltet“ (S. 25). Noch in anderer Weise waren nach dem Verfasser politisch-heidnische Einrichtungen beteiligt bei der Ausgestaltung der christlichen Hierarchie. Mit dem Kaiserkultus standen in den einzelnen Provinzen die Provinzial-Landtage in Verbindung, die auch in politischer Hinsicht einen Einfluß besaßen. Ihnen suchte man auf christlicher Seite etwas ähnliches gegenüberzustellen, und so kam es zur Entstehung nicht zwar der größeren Synoden, aber doch der jährlich stattfindenden provinziellen Bischofsversammlungen. Diese stärkten nun in den Bischöfen der einzelnen Provinzen das Gefühl der Zusammengehörigkeit und hoben das Ansehen des Bischofs der Hauptstädte, da in letzteren diese Konzilien abgehalten wurden.

Bisher war der Anschluß an die Organisation des heidnischen Staates ein mehr unbewußter gewesen. Erst als Diokletian dem Reiche eine neue Einteilung gab, mußte dieser Zustand aufhören. „Die Kirche hatte sich jetzt über ihr Verhältnis zur staatlichen Organisation aufzuklären und prinzipiell und völlig bewußt darüber zu entscheiden, ob sie bei ihrer bestehenden Teilung und Verwaltung bleiben . . ., oder aber sich an diese neue Organisation des Reiches anschließen wolle.“ Wie can. 4 des Konzils von Nicäa zeigt, entschied sie im Sinne der letzteren Alternative. Einen Beweis für die Übereinstimmung der kirchlichen und politischen Einteilung in Bezug auf die Provinzen und deren Hauptstädte entnimmt der Verfasser den Unterschriften des genannten Konzils. In der nachnicänischen Zeit deckt die kirchliche Einteilung sich völlig mit der Reichseinteilung.

Was die Entstehung der Obermetropolitangewalt angeht, so versucht der Verfasser vornehmlich für Alexandrien eine Erklärung. Von Alexandrien aus hatte das Christentum sich über ganz Ägypten verbreitet; die Stadt war ferner seit langer Zeit religiöser Mittelpunkt des heidnischen wie jüdischen Kultus. „Alexandrien erschien so gleichsam als selbstverständlicher Mittelpunkt, als die geborene Hüterin und Herrin aller religiösen Kulte. Eine von den christlichen Gemeinden wenn auch nur unbewußt empfundene Analogie, ein tiefinnerer, natürlicher Assimilationstrieb mußte deshalb auch das religiöse Zentrum des neuen, in Ägypten auftretenden Kultes, des Christentums, nach Alexandrien verlegen“ (S. 107). Gründe ähnlicher Art führten dann im Laufe der Zeit zu allmählicher Erstarkung der Gewalt des alexandrinischen Patriarchen. — Der übrige Teil der Schrift ist der Erklärung des berühmten 6. Kanons der nicänischen Synode und der Erörterung der Kanones der ersten Synode von Konstantinopel gewidmet.

Wie man sieht, ist die Schrift ein Versuch, gewisse neuere protestantische Forschungen zu verwerten, die brauchbaren Gedanken und Einzelheiten aus denselben herauszuschälen und zum Ausbau der katholischen Wissenschaft zu verwerten. Ein solcher Versuch ist zeitgemäß und lobenswert. Die Schrift ist sehr fleißig

mit großer Litteraturkenntnis ausgeführt und ohne Zweifel beachtenswert. Viele Abschnitte sind auch recht gut, z. B. die Erörterung über can. 6 des Nicänums. Die Anlehnung an heidnische Einrichtungen mag wohl manchen auf den ersten Blick überraschen. Allein der Gedanke ist keineswegs neu; schon die Glosse zu Gratian (Can. 2, dist. 80) bringt die Bischöfe, Erzbischöfe, Patriarchen mit heidnischen primiflamines, archiflamines, flamines zusammen, und warum hätte man eine Veranstaltung, die im Gebiete der weltlichen Verwaltung sich erprobt hatte, nicht für christliche Zwecke nutzbar machen dürfen? Ähnliche Anlehnungen finden sich auch auf andern Gebieten, und schließlich läßt der Verfasser nicht das Synodalinstitut selbst aus Nachahmung außerkirchlicher Einrichtungen entstehen, sondern nur Nebensachen in der Feier der Synoden, die jährliche Wiederkehr derselben und die Abhaltung in bestimmten Städten. Allerdings liegt die Gefahr nahe, dem Einfluß solcher äußerlichen Umstände allzuviel Gewicht beizulegen und ihnen gegenüber die Einwirkung der eigentlich kirchlichen Triebkräfte zu unterschätzen. Was die Entwicklung des Synodalinstituts angeht, so will z. B. der Verfasser von einer Anlehnung an das Apostelkonzil nichts wissen, weil sie „unbegründet und historisch nicht nachweisbar" sei (S. 32). Allein das Beispiel der Apostel wurde in der ersten Kirche so hoch gehalten, daß wir seinen Einfluß überall voraussetzen müssen, wenn wir nicht das Gegenteil nachweisen können. Somit sind Gründe und Nachweise erforderlich, um seine Einwirkung zu leugnen, nicht aber, um sie zu behaupten. Ist es ferner sicher, daß die Apostel unbewußt, „ohne sich darüber Rechenschaft zu geben und ohne weitere Direktive für die ganze Kirche", den Anstoß zum Ausbau der Hierarchie gaben? (S. 13; vgl. indes S. 25—26.) Vorsichtiger würde man sagen, daß wir nicht wissen, wie weit die Erleuchtung der Apostel sich erstreckte; wir sind weniger in Gefahr, zu irren, wenn wir ihnen mehr, als wenn wir ihnen weniger Wissen zuschreiben. Im besondern mußten sie wissen, daß Direktive für die Kirche alles sein werde, was sie thaten, ebendeshalb weil sie es thaten.

Am wenigsten hat uns angesprochen, was S. 220 ff. über die „römisch-occidentalische" Theorie vorgetragen wird. Nicht erst Damasus bringt das Ansehen der Kirchen von Rom, Alexandrien, Antiochien mit ihrer Gründung durch Petrus in Zusammenhang. Schon vor ihm thut das im Orient Eusebius (Theophan. fragm. gr. 5; *Migne,* Patr. graec. XXIV, 628). In den S. 220 angeführten Stellen ist auch nicht gesagt, daß j e d e apostolische Kirche einen höheren hierarchischen Rang haben müsse. Leo I. will nichts anderes, als daß eine Kirche von n i c h t apostolischer Gründung sich nicht über eine andere erhebe, der ein solcher Ursprung zukomme; Antiochia ist nach Innocenz I. bevorzugt, weil es e r s t e r apostolischer Sitz (des Petrus) ist. Von den S. 222 genannten Kirchen ist übrigens Korinth Metropolitansitz (*Socrates* 7, 36), Thessalonich ist es höchst wahrscheinlich (ibid. 5, 8). Zu S. 222, Anm. 3 vgl. *L. Duchesne,* Églises séparées (Paris 1896) p. 229 sqq. Was S. 100 gegen Antiochias Vorrang beigebracht wird, ist schwerlich überzeugend; der Einwurf, der dortige Bischofsitz sei nicht apostolischer Gründung, weil vor Petri Ankunft dort schon Christen gewesen seien (S. 223), läßt sich mit ganz demselben Recht auch gegen die römische Kirche kehren und wird von manchen Protestanten ja auch in Wirklichkeit gegen Rom vorgebracht. Er löst sich durch die Erwägung, daß die

Anwesenheit von ein paar hundert oder auch tausend Christen in einer Stadt noch nicht das Vorhandensein einer Kirche in derselben begründet. Eine solche entsteht erst, wenn die christlichen Einwohner zu einem Verband vereinigt werden, und dieser Verband wird erst vollendet, wenn an dessen Spitze ein Bischof steht. Warum man aus der Synode von 381 gegen die „abendländische Theorie" nicht argumentieren darf, ist S. 209 angedeutet, die betreffenden Kanones sind nicht tendenzfrei.

Doch genug der Bemerkungen, die wir im Interesse der Sache uns erlauben. Der besprochenen Schrift nehmen sie nicht ihren Wert.

C. A. Kneller S. J.

Empfehlenswerte Schriften.

(Kurze Mitteilungen der Redaktion.)

Neue Untersuchungen der Lehrgegensätze zwischen den Katholiken und Protestanten. Eine Vertheidigung meiner Symbolik gegen die Kritik des Herrn Professors Dr. Baur in Tübingen. Von Dr. J. A. Möhler, weil. Domdekan in Würzburg ꝛc. Mit einer Einleitung und Anmerkungen herausgegeben von Dr. P. Schanz, Professor der Theologie zu Tübingen. Fünfte, vermehrte und verbesserte Auflage. 8°. (VIII u. 510 S.) Regensburg, Verlagsanstalt vorm. G. J. Manz, 1900. Preis *M.* 4.50.

Natürlich kann die Widerlegung einer Streitschrift aus dem Jahre 1833 heute nicht mehr das Interesse haben wie vor 60 Jahren, auch abgesehen davon, daß manches, was Möhler an positiven Darlegungen, z. B. über Ablaß und Opfer, in seiner Widerlegungsschrift beibrachte, heute doch wohl nicht mehr genügen kann. Indes Möhler steht in der dankbaren Achtung der Katholiken so hoch, daß man schon um seinetwillen alles gern in die Hand nimmt, was mit seinem Namen bezeichnet ist, und es ist also gewiß eine neue Auflage berechtigt. Aus dem reichen Schatz seines theologischen Wissens hat der Herausgeber eine Einleitung über die innere Geschichte des Möhlerschen Werkes, seine Voraussetzungen in den Zeitverhältnissen und sein Nachwirken in der späteren protestantischen Symbolik beigesteuert und außerdem den Text mit zahlreichen Anmerkungen versehen, die Möhlers Werk erläutern und mitunter durch Rücksichtnahme auf die neueste protestantische Litteratur ergänzen.

Patrologie. Von Otto Bardenhewer, Doktor der Theologie und der Philosophie, Professor der Theologie an der Universität München. Zweite, großenteils neubearbeitete Auflage. [Theologische Bibliothek.] gr. 8°. (X u. 604 S.) Freiburg, Herder, 1901. Preis *M.* 8.

Es erfüllt uns mit lebhafter Freude, daß Professor Bardenhewers gediegene Arbeit nach verhältnismäßig nicht langer Zeit eine wohlverdiente neue Auflage erlebt. Die Umarbeitung, von welcher das Titelblatt meldet, bezieht sich hauptsächlich auf die Darstellung der vornicänischen Zeit; in dem bezüglichen Abschnitt

ist das Buch in der That ein völlig neues geworden. Die Änderung betrifft zunächst die Anordnung und Gliederung des Stoffes. Während früher die Vornicäner einfach in Griechen und Lateiner zerfielen, ist jetzt der Versuch gemacht worden, die zusammengehörigen in Gruppen zusammenzufassen. Drei Gruppen heben sich ganz natürlich heraus: die Urlitteratur, die Apologeten, die Antihäretiker. Die beiden letzten Klassen beschränkt der Verfasser auf das 2. Jahrhundert, schickt den antihäretischen Schriftstellern einen Überblick über die häretische und apokryphe Litteratur voraus und faßt dann unter der Überschrift „Die kirchliche Litteratur im Zeitalter der Entstehung einer theologischen Wissenschaft" alle übrigen kirchlichen Schriftsteller zusammen. Letztere werden dann wieder unterschieden in Orientalen (Alexandriner, Syro-Palästinenser, Kleinasiaten) und Occidentalen (Afrikaner, Römer, andere). Die apostolische Kirchenordnung ist zu den Alexandrinern, die Didaskalia zu den Syro-Palästinensern gestellt, die Märtyrerakten sind in einem Anhang untergebracht. Ob nun die Kritiker mit der Einteilung zufrieden sein werden? Vielleicht wird der eine Minucius Felix und Tertullian, der andere die kirchenrechtlichen Schriften nicht gern voneinander getrennt sehen. Aber schließlich geht keine Einteilung glatt unt ohne Rest auf, und es liegt auch daran nicht so viel. Bei der Behandlung der einzelnen Schriftsteller sind die Notizen über Überlieferungs- und Editionsgeschichte vielfach beschränkt und dafür wichtigere Fragen eingehender behandelt worden. Wir wünschen der zweiten Auflage von Herzen den Erfolg, dessen die erste sich zu erfreuen hatte.

De l'habitation du Saint-Esprit dans les âmes justes. Par le R. P. Barthélemy Froget, maître en théologie, de l'ordre des Frères Prêcheurs. 2e édit. 18°. (XVI et 494 p.) Paris, Lethielleux, 1900. Preis *Fr.* 4.

Dies Büchlein hat mit Recht eine zweite Auflage erhalten. Es behandelt in klarer Sprache und faßlicher Darstellung allseitig und gründlich die Einwohnung des Heiligen Geistes in den Seelen der Gerechten und die mit derselben zunächst verbundenen Wahrheiten. Die Art und Weise der Behandlung hält die Mitte zwischen scholastischer Entwicklung und rhetorischer Umschreibung. Solche Einzeldarstellungen schwieriger Partien der Glaubenslehre können dem Prediger und Katecheten große Dienste leisten. Sie fehlen uns in Deutschland noch vielfach. P. Froget hebt mit sichtlicher Liebe den tiefen Gehalt hervor, den manche schlichte Stelle des hl. Thomas birgt. Recht ansprechend sind u. a. die Skizzen über den Zweck der unsichtbaren Sendung und Einwohnung des Heiligen Geistes, die Schilderung der Wirksamkeit der Gnade als gratia sanans und elevans unter dem Bilde des lebendigen Wassers, die Beschreibung der Sünde u. s. w. Auch die schwierige Partie über die Gaben des Heiligen Geistes ist recht gefällig. Weniger befriedigt hat uns die Kontroverse mit Petavius im Anhang. Für den Seelsorgsklerus ist die Frage früher schon mehr als genügend behandelt; der Theologe von Fach aber hätte, auch wenn er durchaus nicht mit Petavius geht, doch Bedenken, dessen Beweise so auf die leichte Schulter zu nehmen. P. Ramière S. J. verdiente schon durch seinen Seeleneifer, daß der Verfasser ihn günstiger interpretiert und einen gewissen Satz gestrichen hätte, der sich jetzt im Anhang findet.

Les infiltrations protestantes et le Clergé Français. Par J. Fontaine S. J. 18° jésus. (X et 288 p.) Paris, Retaux, 1901. Preis *Fr.* 2.50.

Diese Schrift ist ein Mahnruf und hat als solcher volle Berechtigung. Wer die Ausführungen von P. Fontaine in den Kapiteln Un Christ trop humain und Le

Johannisme liest, wird gestehen müssen, daß manche katholische Exegeten Frankreichs viel zu weit gehen in der Adoptierung rationalistischer Anschauungen. Die Gefahr erscheint um so größer, als vielfache Anstrengungen gemacht werden, Klerus und Volk Frankreichs zu protestantisieren, wie die Beweise, welche P. Fontaine im Anhang bietet, aufs deutlichste darthun. Wir begreifen die bange Besorgnis des Verfassers und wünschen sehr, daß sein Ruf nicht umsonst verhalle. Den Titel der Schrift finden wir nicht glücklich gewählt. Er mag manchen, der in guter Meinung einen Schritt zu weit gegangen, abstoßen, während ein Wort in anderer Form Gehör bei ihm gefunden. Nicht überall ferner scheidet P. Fontaine genugsam die wesentlichen und unwesentlichen Punkte, so z. B. bei Behandlung des Messianismus. Wer im Alten Testament nicht genügend beweiskräftige Stellen für die Gottheit des kommenden Messias zu finden glaubt, täuscht sich zwar nach unserer Überzeugung, aber Gefahr ist damit noch keine verbunden, solange zugegeben wird, daß die Lehre von der Gottheit Christi im Neuen Testament und zwar auch in den synoptischen Evangelien klar zum Ausdruck komme. Stellenweise glaubt man bei Fontaine eine nicht gerechtfertigte Furcht vor der historisch entwickelnden Methode durchblicken zu sehen. Sollte das Büchlein positiv ausbauend thätig sein, so müßte Fontaine, wo er von der Pentateuchkritik handelt, die vorhandenen Schwierigkeiten kurz skizzieren und zu lösen suchen. Exegeten gegenüber sich bloß auf Bossuet, Franzelin, Scheeben berufen, wird heutzutage wenig fruchten und leicht als Mangel besserer Gegengründe gedeutet werden. Endlich müßte der Verfasser im letzten Kapitel, in welchem von der Ewigkeit der Höllenstrafen die Rede ist, mehr in den Hintergrund treten und das persönliche Element völlig verschwinden, wenn das Büchlein eine mehr als ephemere Bedeutung gewinnen soll.

1. **Die Beicht in der Heiligen Schrift und in der katholischen Kirche.** Von Dr. Augustin Egger, Bischof von St. Gallen. 8°. (86 S.) St. Gallen, Buchdruckerei der „Ostschweiz", 1901.

2. **Die Beschimpfung des Beichtinstitutes.** Von Aug. Egger, Bischof von St. Gallen. 2. Aufl. 8°. (32 S.) Ebd. 1901. Preis 15 *Pf.*

3. **Die Beicht keine menschliche Erfindung.** 8°. (32 S.) Ebd. 1901. Preis 15 *Pf.*

Die Hetze gegen die katholische Beicht und Moral wird in der Schweiz besonders von altkatholischer Seite kräftig geschürt. Allein die maßlosen Angriffe haben die glänzendsten Kundgebungen kirchlicher Gesinnung hervorgerufen und dazu geführt, katholische Katechismuswahrheiten selbst auf den Rednerbühnen öffentlicher Versammlungen erklären und begründen zu lassen. Zuerst war es Dr. Karl Weiß, ein abgefallener Theologe, jetzt altkatholischer Pastor in St. Gallen, der sich für berufen hielt, vor der gebildeten Welt den „Sumpf der katholischen Moral" aufzudecken. Mit gewohnter Schlagfertigkeit hat ihm aber der hochwürdigste Herr Bischof Egger von St. Gallen die Antwort erteilt in seiner Schrift „Die Beschimpfung des Beichtinstitutes". Die kasuistische Moral, die Behandlung der Pönitenten im Beichtstuhl, die Bedeutung des Beichtinstitutes für die Sittlichkeit sind darin mit Meisterhand dem Volke auseinandergesetzt. Die Beschimpfung des Beichtinstitutes wird als ein Zeichen der Zeit allseitig in die rechte Beleuchtung gerückt. Daraufhin sah der St. Gallische Katholikentag in Goßau, am Pfingstmontag dieses Jahres, den unermüdlichen Kirchenfürsten als ersten Redner auftreten. 7000 biedere

Männer haben da den Worten ihres hochverehrten Oberhirten gelauscht, wie er so klar und so einfach, aber voll Wärme und Überzeugung die katholische Lehre von der göttlichen Einsetzung der Beicht aus den Selbstzeugnissen der Altkatholiken, aus der beständigen kirchlichen Überlieferung und aus der Unmöglichkeit einer späteren Einführung bewies. Der Vortrag wurde gedruckt unter dem Titel: „Die Beicht keine menschliche Erfindung". Jetzt glaubte der altkatholische schweizerische Bischof Herzog den Augenblick gekommen, in Person eine Lanze zu brechen. Er trat hervor mit der Gegenbroschüre: „Die obligatorische römische Ohrenbeicht eine menschliche Erfindung." Seine Antwort gleitet vorsichtig über den offenbaren Widerspruch hinweg, in den er sich mit seinem eigenen altkatholischen Katechismus verwickelt; ein Ballast von Gelehrsamkeit wird aufgefahren, um die biblischen und patristischen Beweise zu entkräften; geschichtliche Nebenfragen werden in den Vordergrund gestellt, um die Hauptsache ins Dunkel zu schieben. Auf drei allgemeine Konzilien, die vierte Lateransynode und die beiden Konzilien von Trient und vom Vatikan, ist Bischof Herzog herzlich schlecht zu sprechen, — so weit ist sein Bruch mit der ganzen kirchlichen Vergangenheit bereits vollzogen. Eine Erwiderung von seiten des hochwürdigsten Herrn Bischofs Egger war unvermeidlich. Sie ist erfolgt in der oben an erster Stelle angezeigten Schrift. Dieselbe ist eine eingehendere Begründung des Goßauer Vortrages. Die Zeugnisse der Heiligen Schrift und die Väterstellen für die katholische Auffassung der Beicht sind darin einzeln in ihrem Zusammenhang gewertet und gegen die willkürlichen Deutungen des Gegners sichergestellt. Mit besonderem Glück und Geschick ist das argumentum ad hominem durchgeführt. Durch wörtliche Citate aus dem altkatholischen Katechismus — nach einer altkatholischen Dogmatik sucht man eben umsonst — ist stets sorgfältig der Nachweis geliefert, wie Bischof Herzog durch seinen Kampf gegen die göttliche Einsetzung der Beicht seine eigenen Fundamente zertrümmert.

Die katholische Moral als Angeklagte. Ein Bild der katholischen Sittenlehre. Von A. Meyenberg, Can. und Prof. theol. in Luzern. 12°. (208 S.) Stans, von Matt & Co., 1901. Preis *M.* 1.

In ihrer Eigenart ist diese kurze Apologie eine wertvolle Gabe, welche auch über die Schweizergrenzen hinaus Verbreitung verdient. Der Fall Graßmann hat zwar ihre Entstehung veranlaßt, aber in der Widerlegung der bekannten Schmähungen geht sie keineswegs auf. In edler Sprache, frisch und lebendig, wird zunächst die katholische Sittenlehre als eine Moral der Menschenwürde und der Christenwürde, als eine wunderbare Entfaltung des einzig herrlichen Christusbildes im Evangelium gekennzeichnet; hierauf wird ihre wissenschaftliche Erfassung und Vertiefung — das, was wir Moraltheologie nennen — im Sonnenglanze einer idealen Systematik und auf den praktisch notwendigen Wegen einer gesunden Kasuistik beleuchtet und erwogen. Modernen Kassandrastimmen gegenüber wird die Notwendigkeit der Kasuistik ausdrücklich begründet: die Kasuistik ist für die eigentliche Seelenleitung freilich nicht erste Führerin, wohl aber unentbehrliche Dienerin. Eine Lebensskizze des hl. Alfons von Liguori, in ein paar markigen Zügen entworfen, und ein flüchtiger Blick auf die Volksschriften des apostolischen Lehrers bahnen die Wege, sein Moralwerk besser zu verstehen. Die Zwecke des hl. Alfons und die Zeitumstände bei Abfassung seines Werkes werden, wie billig, gewürdigt; erst dann werden seine Lehren über Fragepflicht und Mißbrauch des Beichtstuhles und insbesondere seine Eideslehre untersucht. Das Ergebnis ist eine glänzende Rechtfertigung

des vielgeschmähten Kirchenlehrers. Ebenso anschaulich und faßlich erläutert und widerlegt sodann der hochw. Verfasser die Anklagen gegen die sogen. Jesuitenmoral, gegen den Probabilismus, inneren Vorbehalt u. dgl. „Ein Schlußbild echter katholischer Moral“ ist das letzte Kapitel überschrieben. Es führt uns auf den Höhepunkt der katholischen Sittenlehre, in die Exercitien des hl. Ignatius, die ja, wie die ganze Ascese und die ganze Moral überhaupt, auf die Gottesliebe abzielen und in der engsten Nachfolge Christi ihre schönste Blüte entfalten. Ein Hauch dieser Liebe zu Christus weht auch durch das ganze Büchlein hindurch. Dem Leben des Gottmenschen und den Briefen des hl. Paulus sind die schönsten Parallelen und die lehrreichsten Vergleiche entnommen. In den vielumstrittenen Fragen über das Moralstudium nimmt der hochw. Verfasser eine versöhnliche Mittelstellung ein. Brauchbare Winke und Litteraturangaben werden manchem Priester willkommen sein; alle Leser aber werden, so glauben wir, mit uns sich freuen, daß die Arbeit des hochw. Verfassers etwas Bleibendes geschaffen hat, daß sie die katholische Moral wirklich erweist als eine „edle, freie und freigeborene Tochter Gottes, als die Führerin, die Bildnerin und die Wohlthäterin der Menschheit“.

Giovanni Semeria, Barnabita. **Il primo Sangue Cristiano.** 8°. (XII e 404 p.) Roma, Pustet, 1901. Preis *M.* 3.20.

Was der Verfasser bietet, sind Vorträge vor einem gebildeten Zuhörerkreise. Als Gegenstand hat er sich die ältesten Christenverfolgungen bis zu jener des Mark Aurel einschließlich gewählt, wobei es ihm indes nicht auf Schilderungen und Aufzählung einzelner Martyrien ankommt, sondern vielmehr auf Darlegung der neuesten Forschungen über die Märtyrerakten, die staatsrechtlichen Grundlagen der Verfolgungen u. dgl. Dabei nimmt der Verfasser die Gelegenheit wahr, sich mitunter noch über andere Dinge auszusprechen, wie z. B. über Liberalismus, Antisemitismus, Dogmengeschichte, historische Kritik u. dgl. Eine lange Erörterung ist im Hinblick auf einen Skandal in Italien der Apokalypse gewidmet. Der Standpunkt des Verfassers ist der großer Versöhnlichkeit. Den Mißbrauch, den man mit den Errungenschaften der neueren Wissenschaft zur Bekämpfung des Christentums macht, wehrt er dadurch ab, daß er diese Errungenschaften ganz und voll anerkennt, und zeigt, daß sich dieselben gegen das Christentum nicht verwerten lassen. Die Form der Vorträge ist im allgemeinen gewandt und interessant.

Der heilige Alfons von Liguori, der Kirchenlehrer und Apologet des XVIII. Jahrhunderts. Von der theol. Fakultät der Universität Würzburg approbierte Preisschrift von Dr. Franz Meffert. [Forschungen zur christlichen Litteratur- und Dogmengeschichte. Herausgegeben von Dr. A. Ehrhard und Dr. J. P. Kirsch. II. Bd., 3. Heft.] 8°. (XVI u. 280 S.) Mainz, Kirchheim, 1901. Preis *M.* 7.50.

Den Kern dieser Schrift muß man von den weiter ausgreifenden Betrachtungen des Schlußwortes und Vorwortes wohl unterscheiden. Er verrät fleißiges Studium und verbindet mit gebührender Ehrfurcht gegen die Person des heiligen Kirchenlehrers das Streben nach allseitig unbefangenem Urteil. Daß der Verfasser der Bedeutung des hl. Alfons als Lehrer in allweg gerecht geworden wäre, ist damit nicht gesagt. Die ruhige, klare Untersuchung über das Moralsystem des Heiligen wirkt (abgesehen von mehreren leidigen Druckversehen) befriedigend. Allein dessen Verdienst um die Moraltheologie darf doch nicht darauf zurückgeführt werden, daß

er den Streit über den Probabilismus „beigelegt“ habe. Was ihn zu dem vielbewunderten Lehrer macht, das ist der seltene Scharfblick, mit welchem er schwierige Gewissensfragen aus den höheren Prinzipien zu entwirren versteht, die Klugheit in Abwägung der Verhältnisse und, in weitaus den meisten Fällen, die klassische Maßhaltung in seinen Entscheidungen, abgesehen ganz von dem die Wirklichkeit des gesamten Lebens seiner Zeit umspannenden Umfange seiner gelehrten Untersuchung. Was ein überaus reges theologisches Schaffen von zwei Jahrhunderten auf dem Gebiete der Moraltheologie zu Tage gefördert, findet sich in seinem Lebenswerke zusammengefaßt, gesichtet und systematisiert. Nicht recht zusagend ist auch die Behandlung der heute in der Schule allgemein angenommenen These des Heiligen über die Universalität der himmlischen Mittlerschaft Marias. Den abgegriffenen Vorwurf gegen die molinistische, bezw. kongruistische Lehre, daß dieselbe „den Begriff Gottes als der causa prima nicht erschöpfe“ und „zu einer Schwächung des Gottesbegriffes führe“, hätte der Verfasser nicht einfach aus Schell herübernehmen, sondern in den Werken der führenden Theologen auf der molinistischen Seite selbst nachprüfen sollen. Es sei nur auf ein neueres Werk verwiesen: *Frins*, Thomae Aquinatis doctrina de cooperatione Dei p. 30 sq. Gelegentliche Bemerkungen gegen Harnack, Döllinger-Reusch und Konsorten sind vortrefflich, allein leider enthalten Schlußwort und Vorwort eine Reihe von Äußerungen, denen nicht beigepflichtet werden kann. Das Schlußwort ist zum größeren Teile eine übel angebrachte Wiederholung der neuerlich in öffentlichen Blättern versuchten Vorstöße gegen eine „jahrhundertelange Stagnation der Moraltheologie“. Der Zweck der kasuistischen Methode des heiligen Kirchenlehrers sei, „dem Praktiker die fertige Schablone an die Hand zu geben“. In diesen wie in andern Äußerungen verrät sich der Verfasser des Werkes über den hl. Alfons leider als völliger Fremdling auf dem Gebiete der Moraltheologie.

Lebensbilder hervorragender Katholiken des neunzehnten Jahrhunderts. Nach Quellen bearbeitet und herausgegeben von Joh. Jakob Hansen, Pfarrer. 8°. (VIII u. 384 S.) Paderborn, Bonifacius-Druckerei, 1901. Preis brosch. *M.* 3.60.

Lebensschicksale und Charakterzüge von 30 namhaften Persönlichkeiten der neueren Zeit werden schlicht in kleinen, abgerundeten Bildern vorgeführt, stets mit gewissenhaftem Hinweis auf die ausführlicheren Schriften, aus denen geschöpft wurde. Es werden behandelt: 19 Geistliche, 6 Frauen, 5 Männer aus dem Laienstande, darunter im ganzen 8 Franzosen, je ein Spanier und Italiener und eine Russin. Zu 22 dieser Lebensbilder sind Porträts beigegeben. Der Verfasser beabsichtigt, noch weitere Sammlungen dieser Art folgen zu lassen, und in der That können diese kurzen Lebensbilder zur Belehrung und Erbauung beitragen und manchen Leser erfreuen.

Les Jésuites et les Humbles. Par le P. Aug. Belanger de la Comp. de Jésus. 12°. (252 p. avec 2 gravures.) Paris, Lecoffre, 1901. Preis 75 *Cts.*

Unter den zahlreichen, oft diametral sich entgegenstehenden Anklagen, welche bald aus Vorurteil und Leidenschaft, bald aus berechneter Bosheit gegen die Gesellschaft Jesu in Umlauf gesetzt und von der Gedankenlosigkeit nachgesprochen werden, ist in neuerer Zeit in Frankreich wiederholt behauptet worden, die Jesuiten widmeten sich fast ausschließlich den höheren und bemittelteren Gesellschaftsklassen, nur die Kaste der Armen und Niedrigen überlassen sie der Sorge des Pfarrklerus.

Diese ungerechte Anklage hat vorliegendes Schriftchen veranlaßt, das über das charitative und seelsorgliche Wirken der Gesellschaft Jesu von ihren Anfängen an gerade für die armen Klassen einen Überblick bieten soll. Zwar ist gar vieles nur kurz gestreift, und mehr als einmal wird die Schilderung zur Aufzählung von Namen. Doch enthält die Schrift überaus viel Schönes und Erhebendes aus allen Gebieten der christlichen Charitas. Selbstverständlich verweilt der Verfasser mit Vorliebe bei Frankreich im 19. Jahrhundert und bei seinen französischen Mitbrüdern in Syrien und Madagaskar, in Spanien, Wales und Jersey; er gedenkt jedoch, soweit Vorarbeiten ihm zugänglich, auch der übrigen Länder und Nationen. Hoffentlich wird die bescheidene Skizze, die schon jetzt der Beachtung wert ist, noch einmal zu einem umfassenderen und eingehenderen Werke sich auswachsen.

Kriegsereignisse in Kirchdorf und Umgebung aus den Tagen der Tiroler Freiheitskämpfe. Denkschrift zur Enthüllungsfeier des Wintersteller-Denkmals in Kirchdorf (Tirol). Mit Benützung eigenhändiger Aufzeichnungen des Kirchdorfer Viertelschreibers Leonhard Millinger. Im Auftrage des Denkmal-Comités bearbeitet und herausgegeben von Heinrich von Wörndle. 8°. (72 S.) Innsbruck, Kommissionsverlag der Vereinsbuchdruckerei, 1901. Preis *M.* 1.

Der Verfasser, der durch seine fleißige Arbeit über Philipp von Wörndle zu Adelsfried (vgl. diese Zeitschrift Bd. XLVI, S. 220) und seitdem durch manche andere Publikation sich als tüchtigen Geschichtschreiber bewährt hat, war ganz der Mann, die Aufgabe einer solchen Festschrift würdig zu lösen. Sie gilt dem wackern Schützenmajor Rupert Wintersteller († 1832), einer der prächtigsten und anziehendsten Gestalten aus den Tiroler Freiheitskämpfen von 1809. Die Ausstattung ist hübsch, die Darstellung recht ansprechend, und dabei ist es selbständige Arbeit und wirkliche Geschichte. Auch ungedrucktes Material, wie einige Briefe von Winterstellers Gattin, sind beigezogen.

Das Papsttum und sein Verhältnis zu Kultur und Wissenschaft. Vortrag aus Anlaß des vollendeten 90. Lebensjahres Seiner Heiligkeit Papst Leo XIII. Von Dr. Adolf Bekk, k. k. Schulrat. Mit einer Beilage: Papst Leos XIII. Gründungsbrief der neuen vatikanischen Sternwarte. 8°. (32 S.) Salzburg, Dieter, 1901. Preis 50 *Pf.*; bei Partiebestellung von 25 Exempl. an 40 *Pf.*

Ein Vortrag wie der vorliegende, wenn auch kurz und eigentlich Gelegenheitswerk, verdient immer Beachtung. Reicher Gedankengehalt verbindet sich mit edler Form, vielseitiges Wissen und kraftvoller Drang des Fortschreitens mit der wärmsten, treuesten katholischen Empfindung. Besonders hervorgehoben sei die Begeisterung des Schulmannes für die klassischen Studien.

Das heilige Kaiserpaar Heinrich und Kunegunda, Stifter des Bistums Bamberg. Aus Anlaß der 700jährigen Gedächtnisfeier der Heiligsprechung der hl. Kunegunda dem gläubigen Volke kurz dargestellt von Dr. Joh. Heidenreich, Seminar-Inspektor. 12°. (100 S.) Bamberg, Franke, 1901.

Im Anschluß an die tüchtigen Forschungen Looshorns will der Verfasser dem Volke Wahrheit bieten zugleich mit Erbauung. Die Darstellung ist hübsch und volkstümlich; die kurzen Kapitelchen lesen sich angenehm.

Geschichte der heiligen Kunigunde von Luxemburg, Kaiserin von Deutschland. Urkundlich dargestellt von J. P. Toussaint, Priester der Diöcese Luxemburg. 8°. (136 S.) Paderborn, Bonifacius-Druckerei, 1901. Preis *M.* 1.50.

Die glänzende, im September 1901 zu Bamberg dem Andenken der hl. Kunigunde veranstaltete Feier hat einem schriftstellerisch schon mehrfach verdienten Priester ihrer Heimat den Anstoß gegeben, für die Kreise des gläubigen Volkes das freundlich anmutende kurze Lebensbild zu zeichnen. Die frommen Überlieferungen, in welchen die Gestalt der heiligen Kaiserin bis heute fortlebt, werden in frischer, oft blumenreicher Darstellung zum Zwecke der Erbauung vorgeführt. Leider ist die Kirche in Bamberg (S. 131) nicht mehr erhalten. Das Büchlein ist durch vier hübsche Abbildungen geziert.

Sozialismus und moderne Kunst. Nach der neueren sozialistischen Litteratur dargestellt von Franz Walter. gr. 8°. (VIII u. 102 S.) Freiburg, Herder, 1901. Preis *M.* 1.50.

Der deutsche Sozialismus hat sich auf dem Parteitage von Gotha (1896) als Mäcen der modernen Kunst hingestellt, weil „die Produktion der unmittelbaren materiellen Lebensmittel und damit die jedesmalige ökonomische Entwicklungsstufe (nicht nur in der Zeitfolge, sondern auch ursächlich) die Grundlage bildet, aus der sich die Staatseinrichtungen, die Rechtsanschauungen, die Kunst und selbst die religiösen Vorstellungen der betreffenden Menschen entwickelt haben und aus der sie auch erklärt werden müssen — nicht wie bisher geschehen, umgekehrt". Diese Stellungnahme des Sozialismus zur modernen Kunst ist jedoch, wie Walter nachweist, inkonsequent und nur ein agitatorischer Schachzug, um Künstler für sich zu gewinnen; denn wenn die Kunst aus dem ökonomisch-sozialen Gesamtcharakter eines bestimmten Zeitabschnittes zu erklären ist, muß sie auch die Merkmale dieses Ursprungs an sich tragen. Die moderne Kunst ist jedoch nach den Behauptungen der Sozialisten eine der bezahlten Mägde des Kapitalismus, hängt von der Bourgeoisie ab, sank auf einen sehr tiefen Stand herab und vermag als plutokratisch-bürgerliche dem Arbeiter keinen entsprechenden Genuß zu bieten. Die Sozialdemokratie verspricht, ihr wahre Freiheit zu erobern. — Nur zu viele der von Sozialisten gegen die moderne Kunst erhobenen Anschuldigungen sind wahr. Mangel an Idealen und Geist, einseitiges Haschen nach Erregung der Stimmung und Erzeugung von Marktware folgen jedoch nicht daraus, daß nur Reiche die moderne Kunst unterstützen, sondern daraus, daß deren Gönner meistens dem Christentum fremd oder feindlich gegenüberstehen. Die Geschichte hat stets bewiesen, daß Kunst und Religion unzertrennlich sind. Walters Buch hat demnach wie für den Kampf gegen den Sozialismus so auch für die Beurteilung der modernen Kunst Wert. Es läßt Leute reden, die gewiß nicht vom kirchlichen Standpunkte ausgehen und gerne mit der noch zu schaffenden modernsten Kunst ein Bündnis eingehen möchten, die freilich die Mißstände nur steigern wird.

Die Bemalung der kirchlichen Möbel und Skulpturen. Ein Leitfaden für Künstler, Geistliche und kunstliebende Laien von Johann Kuhn, Pfarrer. 8°. (168 S.) Düsseldorf, Schwann, 1901. Preis *M.* 3; geb. *M.* 4.

Mit warmer Begeisterung und nach umfassendem Studium tritt der Verfasser für den sicher richtigen Satz ein, erst reichliche Verwendung von Gold und Farbe

gebe den meisten Einrichtungsgegenständen einer Kirche, besonders ihren Altären und Bildwerken, den entsprechenden Schmuck. Da seine Ausführungen und Anweisungen sich auf die besten alten Vorbilder stützen, enthalten sie in sich die Gewähr der Zuverlässigkeit. Man wird aber doch heute, wo Kommunionbänke und Kanzeln so überreich ausgeführt und mit 20 000, ja bis 30 000 Mark bezahlt werden, von deren Bemalung absehen müssen, weil sie sonst den Hochaltar noch mehr in den Schatten stellen würden. Wie Marmor farbig zu behandeln sei, ohne daß der kostbare Stoff dadurch seine Wirkung verliert, lehren altchristliche Sarkophage im Lateranmuseum und die mäßig bemalten Elfenbeinreliefs des Mittelalters. Sehr kostbare, mit größter Sorgfalt ausgeführte Holzreliefs ohne Farbe zu lassen, kann man nicht mißbilligen. Sie passen jedoch kaum in einen großen Altaraufsatz, der auf die Ferne wirken soll, dessen Schnitzereien also durch kräftige Linien und Farbenkontraste zur Wirkung kommen müssen. Alle, welche mit Herstellung kirchlicher Möbel und Skulpturen sich zu befassen haben, werden in der trefflichen Schrift die brauchbarsten Anweisungen finden. Ihre Ratschläge müssen zu gutem Erfolge führen, wo ein tüchtig gebildeter Maler, der Sinn für Farbenharmonie hat, mit der Ausführung betraut wird. Die meisten Versuche farbiger Behandlung der Skulpturen mißglücken, weil Glanzgold zu wenig verwendet wird, das freilich viele Mühen und Kosten fordert, aber auch die Erlangung eines guten Gesamteindruckes wesentlich erleichtert.

Die Kunst im Dienste der Kirche. Ein Handbuch für Freunde der kirchlichen Kunst von Dr. G. Jakob, Domdekan und bischöfl. geistl. Rath in Regensburg. Fünfte, verbesserte Auflage. 8°. (XX u. 536 S. nebst Titelbild und zwanzig Tafeln.) Landshut, Thomann, 1901. Preis *M.* 8; geb. *M.* 10.

Das Vorwort zu dieser neuen Auflage des bewährten Werkes sagt mit Recht: „Gerade die fast nicht mehr zu überschauende Menge von Hilfsmitteln, die für Verständnis und Praxis der kirchlichen Kunst dem Geistlichen sich darbieten, scheint für ihn auch jetzt ein Handbuch um so notwendiger zu machen, in welchem er für sämtliche Zweige der kirchlichen Kunst und für deren einzelne Schöpfungen in übersichtlicher Zusammenstellung kurz die Anschauungen der Kirche, die Vorschriften der Kirche und die Praxis der Kirche zu lernen im stande ist.“ Nicht nur der Geistlichkeit, auch den Kirchenvorstandsmitgliedern und vor allem den Künstlern möchten wir das Buch um so mehr empfehlen, als eine moderne Weltanschauung die Kunst von der Kirche und ihren Vertretern loszulösen sucht. Über die Anlage des Werkes und seinen Wert behält das Bd. XIX, S. 543 f. Gesagte Geltung. Leider sind neuere Arbeiten kaum benutzt.

Naturwissenschaftliche Jugend- und Volksbibliothek. I. Bändchen: **Der Weltbau und sein Meister.** Von Jos. Niessen. Mit 11 Illustrationen. 8°. (160 S.) Regensburg, Verlagsanstalt vorm. G. J. Manz, 1901. Preis *M.* 1.50; geb. *M.* 2.

In halb prosaischer, halb poetischer Form giebt der Verfasser eine in großen Zügen gehaltene Schilderung des Weltenbaues, wobei er sehr häufig des Schöpfers Erwähnung thut. Der erste Teil des Büchleins behandelt die „Weltbühne“, d. h. Sonne, Erde, Mond und Sterne. Der zweite Teil ist den „Naturkräften“ gewidmet, worunter Licht, Wärme, Schall, Elektrizität, Magnetismus, Mechanismus, Chemismus

und die Einheit der Naturkräfte besprochen werden. Den dritten Teil bildet das „Naturleben“, nämlich Pflanze, Tier und Mensch. Bei dem ungeheuren Umfange des Gegenstandes ist es selbstverständlich, daß im einzelnen nur wenig geboten werden kann. Wahrscheinlich soll das vorliegende Bändchen nur als Einleitung zu den folgenden dienen, die auf den einschlägigen Stoff etwas gründlicher eingehen. Sonst wäre der Name „naturwissenschaftliche“ Volksbibliothek für dasselbe kaum gerechtfertigt.

Gottessegen in der Pflanzenwelt. Eine Sammlung alterprobter Heilpflanzen. Den Mitgliedern der St. Joseph-Bücherbruderschaft gewidmet von J. A. Ulsamer, Hauptlehrer. Durchgesehen und geprüft und mit einem ärztlichen Begleitwort versehen von Dr. Franz Meyer, prakt. Arzt. 8°. (320 S.) Klagenfurt, St. Joseph-Bücherbruderschaft, 1901.

„Die altdeutschen Heil- und Gewürzkräuter, die schon Karl der Große pflegte und anempfahl, müssen wieder allgemein in Ehren kommen.“ In diesem Satze des Vorwortes ist der Zweck des Büchleins ausgesprochen, das, mit einer ärztlichen Empfehlung versehen, dem Volke die Heilkräfte der uns umgebenden Pflanzen und deren richtige Verwendung zu zeigen sucht. Die Darstellung ist nicht die eines trockenen Rezeptbuches, sondern die einzelnen Kapitel sind in Form anschaulicher Schilderungen, mit Erzählungen untermischt, abgefaßt; ja die Bäume des Waldes werden sogar teilweise selbst redend und ihre Vorzüge preisend eingeführt. Indem die volkstümlichen Heilpflanzen unserer Vorfahren wieder in Erinnerung gebracht werden, hat das Büchlein auch ein kulturhistorisches Interesse. Zahlreiche Abbildungen im Texte erläutern die Beschreibung der hier erwähnten Heilpflanzen.

Neuester Führer für Aachen und Umgebung. Von Dr. med. B. M. Lersch. Sechste, gänzlich umgearbeitete Auflage von Dr. Heinr. Savelsberg, Oberlehrer. 8°. (VIII u. 280 S. mit Stadtplan, Karte der Umgebung und 50 Illustrationen.) Aachen, Jakobi, 1900. Preis *M.* 1.50.

Osnabrück. Seine Geschichte, seine Bauten und Kunstdenkmäler. Ein Städtebild von Dr. Alois Wurm. 8°. (VIII u. 144 S. mit 88 Abbildungen und einem Stadtplan.) Osnabrück, Pillmayer, 1901. Preis *M.* 1.50; geb. *M.* 2.50.

Osnabrücks Geschichte ist besonders in späterer Zeit sehr reich an Wechsel; bestimmte doch der westfälische Friede sogar, die Stadt solle abwechselnd von einem katholischen Bischofe und von einem Fürsten aus dem protestantischen Hause Braunschweig-Lüneburg regiert werden. Wie sich im Laufe mehr als eines Jahrtausends der Ort entwickelt habe, schildert Dr. Wurm im ersten Teil in großen Zügen und mit der Zurückhaltung, welche die konfessionellen Verhältnisse forderten. Im zweiten Teile berichtet er eingehend über die Baudenkmäler und Kunstdenkmäler, die in gut gewählten Abbildungen gezeigt werden. Sein Buch, weit mehr als ein gewöhnlicher Städteführer, darf als beachtenswertes historisches Hilfsmittel bezeichnet werden.

Wie solche Städtebilder bei fortgesetzter Arbeit in weiteren Auflagen zu wichtigen Nachschlagebüchern auswachsen können, zeigt der von Dr. Lersch, dem Verfasser eines trefflichen Handbuches der Chronologie, geschriebene, nun bei der sechsten Auflage wieder umgearbeitete Führer für Aachen. In seinen allseitigen, ebenso

gründlichen als zuverlässigen, selbst mit ausgiebigen Litteraturnachweisen versehenen Ausführungen sind die Ergebnisse mühsamer Lokalforschungen in übersichtlicher Weise zusammengestellt, so daß der Leser mit leichter Mühe in dem schön abgerundeten Ganzen die Früchte einer langen Entwicklung auf den verschiedensten Gebieten menschlicher Thätigkeit überschauen und sich ihrer freuen kann.

Syntaxis latina ad usum scholarum germanicarum accommodata cura P. Ios. Pickartz C. SS. R., Stud. hum. directoris. 8°. (VI et 342 p.) Aachen, Selbstverlag (Lothringerstraße 69), 1901. Preis *M.* 2.80.

Diese Syntax ist lateinisch abgefaßt, damit die Schüler zum Lateinsprechen angeleitet werden. Die Methode ist wesentlich die der Grammatik des P. Alvarez; indes sind die neueren Forschungen und die Bedürfnisse deutscher Schüler gebührend berücksichtigt, so daß man diese Sprachlehre als ein tüchtiges Lehrbuch bezeichnen kann. Ob der Hauptzweck, das Lateinsprechen, erreicht wird, hängt in erster Linie von der Art des Unterrichtes und der Zahl der Stunden ab. Jedenfalls ist aber eine lateinisch geschriebene Grammatik auch ein bedeutendes Hilfsmittel. Vielleicht dürfte im vorliegenden Buch hie und da ein Ausdruck, eine Phrase anders wiedergegeben werden, auf daß die Schüler nichts weniger Korrektes lernen. Die alte, bewährte Methode, nach welcher das Beispiel der Regel vorangestellt wird, ist gewiß lobenswert. Man muß sich allerdings hüten, das minder Wichtige auf die gleiche Linie mit dem Hauptsächlichen zu stellen, das Zusammengehörige allzusehr zu zerstückeln und die Regeln mechanisch aneinander zu reihen, ohne die allgemeineren Gesichtspunkte und den Organismus der Sprache zu betonen. Wir wollen gewiß nicht sagen, daß diese Fehler unserem Buche anhaften; wir meinen nur, daß es einer Vervollkommnung in dieser Beziehung, zumal in der Kasuslehre, fähig ist. Der sonst musterhafte, übersichtliche Druck dürfte noch mehr in den Dienst des Unterrichtes gestellt werden. Die appendices könnten z. B. zum Teil anders gedruckt, zum Teil zur eigentlichen Regel gezogen werden. Einschneidender wäre die Frage, ob die Stilistik wirklich von der Syntax ganz getrennt und nicht etwa wie in der neuen Grammatik von Jos. Strigl (Linz 1899) mit ihr verbunden werden soll. Fast auf jeder Seite merkt man das Bestreben des Verfassers, neuere grammatikalische Studien zu verwerten. So fehlt z. B. das sonst unvermeidliche non dubito, quin futurum sit, ut te poeniteat u. a. m. Manches wäre noch aus Riemanns Syntaxe latine zu lernen. Die Zeitfolge (zumal Nr. 223), der Gebrauch des Gerundiums hätte wohl im Anschluß an neuere Forschungen eine andere Darstellung finden können. Unter den Kleinigkeiten, die geändert werden dürften, erwähne ich beispielshalber: statt aequo (48) wäre besser adaequo; instrui (63) ist kein verbum docendi; denn Cic. Cael. 72 liest man jetzt instituimur. Zwischen accedit „quod" und „ut" (259) ist kein Unterschied zu machen. Eine neue Auflage, welche dieses Buch gewiß verdient, würde sich durch ähnliche kleine Verbesserungen noch mehr Freunde erwerben.

Ein ästhetischer Kommentar zu Homers Ilias. Von Eduard Kammer. Zweite, neubearbeitete Auflage. 8°. (XII u. 346 S.) Paderborn, Schöningh, 1901. Preis *M.* 4.

Die erste Auflage dieses Buches erschien im Jahre 1889. Der Herr Verfasser verfügt über eine ungewöhnliche Kenntnis der homerischen Gedichte, ihres Wort-

und Bilderschatzes, ihres Sprachgebrauchs, ihrer künstlerischen Vorzüge. Dieses gründliche Detailwissen ermöglichte es ihm, mit Verständnis und feinem künstlerischem Takt die poetisch vollkommenen von den schwachen, minderwertigen, mißlungenen Partien der Ilias zu sondern. Öfters sind auch die Gründe, mit denen Kammer diese Verse des schlafenden Homers für spätere Interpolationen erklärt, recht überzeugend. Indessen ist die Urilias, welche uns gleich zu Anfang des Buches vorgeführt wird und auch den Kommentar zu den einzelnen Gesängen (zweiter Teil der Schrift) beherrscht, gar zu arg zusammengeschmolzen. Die vielen schwachen Stunden eines Genies, auch eines Iliasdichters, sind nicht unwahrscheinlicher als die inneren Gründe, welche einen ungeschickten Nachdichter als deus ex machina auftauchen lassen. Dazu kommt noch der Subjektivismus ästhetischer Werturteile. Die kritischen Ansichten Kammers thun indes seinen feinen ästhetischen Ausführungen, welche die eigentliche Bedeutung des Buches ausmachen, keinen Eintrag. Kammer lehrt uns die unübertroffene Kunst Homers, den damaligen Menschen zu schildern, verstehen und würdigen. Gewiß verdient auch diese Kunst alle Bewunderung; aber der homerische Mensch selbst stellt doch in keiner Weise jenes Ideal einer angeblich ursprünglich reinen Menschlichkeit dar, welchem Kammer leider nur als Dichter und Bewunderer, nicht als Psycholog, Philosoph und kühler Kritiker gegenübersteht. Wir fürchten, daß eine solche Auffassung, den Schülern vorgetragen, pädagogisch ihre großen Bedenken habe.

1. **Disquisitio Chronologica,** quo tempore et quamdiu Verbum Incarnatum homo vixerit inter homines in terra. Auctore F. I. P. G. van Etten Ordinis Augustiniani, S. Theologiae Magistro. 8°. (64 p.) Romae, Desclée, 1900.

2. **Vita abscondita Domini Nostri Iesu Christi** chronologice ordinata et descripta iuxta harmoniam quatuor Evangeliorum. Auctore F. I. P. G. van Etten, Procuratore Generali Ordinis Eremitarum S. Augustini et S. Theologiae Magistro. 8°. (150 p.) Romae, Desclée (Freiburg, Herder), 1901. Preis *L.* 3.

1. Um zu einer geschichtlichen Behandlung des Lebens Jesu sich die feste Grundlage zu schaffen, untersucht der Verfasser eingehend die auf das Leben des Herrn sich beziehenden chronologischen Fragen. Die Geburt verlegt er mit Sicherheit auf den 25. Dezember 748, den Tod auf den 18. März 782. Dem öffentlichen Leben teilt er eine viermalige Paschafeier zu. Der Tod Herodes' d. Gr. ist zwischen 28. März und 2. April 750 angesetzt. Da letzteres Datum als Angelpunkt aller übrigen Argumente dient, hätte es sich doch verlohnt, den Einwendungen von Fl. Rieß (Geburtsjahr Christi, 1880, S. 6—57) einige Beachtung zu schenken.

2. In drei Abteilungen gedenkt der fromme und gelehrte Verfasser die Lebensgeschichte des Herrn nach der chronologischen Folge zu erzählen. Einstweilen liegt nur die Geschichte des verborgenen Lebens vor (bis zum Tode des hl. Joseph). Was geboten wird, ist die geschichtliche und theologische Erklärung des harmonisierten Evangelientextes, in stetem Anschluß an die heiligen Väter und die katholische Überlieferung. Theologen, Asceten und hervorragende Prediger kommen gelegentlich zum Wort; auch anmutige Legenden werden als Illustrationen nicht

immer ausgeschlossen. So ziemlich alle Fragen des dogmatischen Traktates über die Menschwerdung werden kurz berührt, wie nicht minder die der Mariologie und die Lieblingsfragen der Josephsverehrung. Der Verfasser ist ganz Theolog der alten Schule. Die ansehnliche Belesenheit, über welche er verfügt, schließt neuere Erscheinungen aus Deutschland, Frankreich und England nicht aus. Die aufrichtige und tiefe Frömmigkeit, die innige Liebe zum Weltheiland, die aus jeder Seite spricht, machen das Werk fast zur Erbauungsschrift. Für Predigt und Betrachtung läßt sich vieles daraus schöpfen, und auch zum Gebrauch des Theologen ist vieles recht bequem zusammengetragen.

Aus Wildfangs Brautzeit. Der jungen Damenwelt erzählt von Angelika Harten, Verfasserin von „Aus Wildfangs Kinderjahren“ und „Wildfang im Pensionat“. Mit vielen Text-Illustrationen von C. H. Kuechler. 8°. (188 S.) Köln, Bachem. Preis geh. 2.50; geb. *M.* 4.

Nachdem die Verfasserin erst vor wenig Monaten mit dem „Fräulein Übermeer“ hervorgetreten war, beschenkt sie „die junge Damenwelt“ heute schon wieder mit einem neuen Buch, das sich deren Beifall im Flug erringen wird. Wie sollte es auch nicht? Ist es doch eine weitere, hochinteressante Etappe in dem Leben des „Helden“ Wildfang, welche hier in der bekannten anregenden, geist- und humorvollen Art der Verfasserin zur Darstellung gelangt. Wie „Wildfang“ und ihre „Biographie“ sich das Herz der Leserinnen zu erwerben gewußt haben, geht schon aus der Thatsache hervor, daß die früheren Bändchen es bereits zu einer zweiten oder gar dritten Auflage gebracht haben. Der Inhalt des jetzigen Bandes ist im allgemeinen im Titel ausgedrückt. Näherhin besteht er darin, daß uns Wildfang als Braut eines tüchtigen Juristen vorgeführt wird, an dem andere vernünftige Leute nichts auszusetzen wissen, und den auch die glücklich Verlobte von ganzem Herzen liebt, an dem sie aber, ihrem eigensten Wesen gemäß, die himmelhochjauchzende Romantik vermißt, den sie zeitweilig nüchtern und philisterhaft findet. Dadurch verbittert sie nicht bloß sich selbst, sondern auch ihrer Umgebung nicht selten das reine Glück. Wie gerufen kommt daher ein Winteraufenthalt im Süden, wohin die Braut ihre kranke Großmutter geleiten soll. Die längere Trennung und die ihr folgende Sehnsucht sowie neue Eindrücke sollen das phantasievolle Mädchen von seinem Wahne befreien. Da die Krankheit nicht im Verstand oder Willen, sondern eben nur in der Phantasie liegt, bedarf es auch im Grunde mehr einer Ablenkung als tiefer innerer Konflikte. So sind die einzelnen Episoden auch mehr des Wechsels und der Stimmung als des tieferen inneren Erlebnisses wegen da. Nur die letzte mit dem Italiener setzt etwas gefährlicher ein. So hat denn die Verfasserin alle Gelegenheit, ihrer bekannten Lust am Schildern schöner Berggegenden und interessanter, meist etwas komischer Leute die Zügel schießen zu lassen. Man fühlt dabei, daß sie selbst diese Gegenden alle geschaut hat, und staunt auch, wie geschickt sie es versteht, diese Schilderungen auf die jeweilige Lage der handelnden Personen abzustimmen, d. h. sie organisch in die Geschichte zu verweben. Indes werden Leute, die nicht so glücklich waren wie die Erzählerin, denen also der ganze Zauber der Erinnerung fehlt, des Guten nach dieser Richtung etwas zu viel finden und sich an den Menschenbildern schadlos halten, die ihnen in temperamentvoller Weise vorgeführt werden. Ehe er es ahnt, steht der Leser am Ende der Erzählung, das durch einen Theatercoup herbeigeführt wird, den zu verraten wir uns wohl

hüten werden. Ist Hilde ganz geheilt? Für den Augenblick ja, aber wie lange wird's dauern? Das Beste ist nur, daß der Tag der nicht allzu fernen Hochzeit allem Schwanken ein Ende machen wird. Die „jungen Damen", für welche das Buch geschrieben ist, werden gewiß nicht die einzigen Leser sein. — Eine stattliche Anzahl fein ausgeführter Text-Illustrationen hebt auch die äußere Erscheinung des Buches aus den eigentlichen Kinderbüchern hinaus. Indes will uns hier wie in andern Fällen bedünken, als sei der Künstler nicht ebenso glücklich in der Auswahl des Stoffes wie in der Darstellung desselben gewesen.

Annette Elisabeth von Droste-Hülshoffs Geistliches Jahr nebst religiösen Gedichten. Neu herausgegeben von Elisabeth Freiin von Droste-Hülshoff. Unter Benutzung von Handschriften nach den besten Drucken hergestellt und mit Einleitung und Anmerkungen versehen von Wilhelm Kreiten. [Der Annette von Droste-Hülshoff Gesammelte Werke, herausgegeben von Elisabeth Freiin von Droste-Hülshoff. Nach dem handschriftlichen Nachlaß ergänzt, mit Biographie, Einleitungen und Anmerkungen versehen von Wilhelm Kreiten. Erster Band. Zweite Hälfte.] Zweite, durchgesehene Auflage. 8°. (VI u. 280 S.) Paderborn, Ferd. Schöningh, 1901. Preis *M.* 1.20.

Die 17 Jahre seit der früheren Ausgabe (1884) haben für die Droste-Forschung manches Neue gebracht, und da auch P. Kreiten inzwischen nicht müde geworden ist, mit dem Leben und den Werken der westfälischen Dichterin sich liebevoll zu beschäftigen, so stellt die neue Auflage sowohl in der Einleitung wie in dem so dankenswerten Kommentar zum Texte als eine um vieles ergänzte und vervollkommnete sich dar. Auch die Widmung an die Mutter findet sich jetzt vollständig. Anderseits lag in Bezug auf eigene Zuthaten dem Kommentator das richtige Maßhalten weislich am Herzen und hat er deshalb selbst Umfragen bei kompetenten Stellen im Kreise der Leser nicht gescheut. Droste-Verehrern kann es nur eine Genugthuung sein, die berühmte Lebensdichtung Annettens mit einem solch äußersten Aufgebot von Liebe und Sorgfalt neu ans Licht gegeben zu sehen.

Ginsterblüten. Novellen und Skizzen von J. v. Dirkink (J. Sandhage). 8°. (272 S.) Steyl, Missionsdruckerei, 1901. Preis geb. in Leinwand *M.* 2.50.

Bereits wiederholt hatten wir Gelegenheit, über v. Dirkinks Erzählungen zu berichten. Wir haben dabei das eigentümliche Talent der Erzählerin gebührend hervorgehoben, aber auch aus ihren Schwächen kein Hehl gemacht. Den früheren Werken schließt sich das vorliegende nach seinen guten wie minder guten Seiten gleichartig an. Von einem eigentlichen Fortschritt ist ebensowenig die Rede als von einem Rückschritt. Heute, wo die Heimatskunst in dem Tappen und Suchen der modernen Litteratur eine so wichtige und mit den nötigen Einschränkungen auch sehr berechtigte Rolle spielt, könnte v. Dirkink eine geachtete Stellung einnehmen. Sie hat ein ausgesprochenes Talent für diese Heimatskunst. Das hochpoetische Milieu des kleinen Moor- und Heidebauern an der Nord- und Nordwestseite Westfalens versteht sie ganz vortrefflich aufzufassen und in ihm ihre Personen werden und handeln zu lassen. Alle Geschichten, die sie diesem Milieu entnimmt, haben

daher immer etwas Anziehendes, Persönliches, Originelles, Charakteristisches. Sie ragen wenigstens nach einer Richtung in die eigentliche Litteratur hinein. Wo sie aber dieses Milieu verläßt, gar andere Gegenden und Menschen in derselben Art behandeln will, fehlt es ihr an der nötigen Grundlage; sie schreibt mit dem Kopf und dem Gedächtnis mehr als mit dem Herzen. Auch das großstädtische Leben liegt ihr weniger. Sie wird im besten Falle eine Unterhaltungslektüre schaffen, die litterarischen Wert nicht beansprucht, wenn sie auch für genügsame Leser wegen ihrer ethischen Vorzüge immerhin empfehlenswert bleibt. Aber auch in den besseren Heimatstücken verdirbt sie sich oft die künstlerische Wirkung durch Verwicklungen und Entwicklungen, die in dieses Milieu nicht hineinpassen; oder durch den Stil, der nur zu oft aus dem charakteristischen, den Personen angepaßten Ton in das allgemeine Buchdeutsch verfällt und so für den feineren Leser die Wirkung stört. Wir bedauern recht sehr, daß die Erzählerin sich, wie es scheint, nicht entschließen will, die wirklich künstlerische Seite ihres Talentes ausschließlich zu bethätigen, weil unserer Litteratur dadurch eine achtenswerte Kraft verloren geht, um sich in sehr gut gemeinten, aber ephemeren Schöpfungen zu zersplittern. Noch einmal, als bessere Unterhaltungslektüre für minder empfindliche Leser empfehlen wir auch das vorliegende Bändchen, nach der rein künstlerischen Seite scheint es uns nicht zu genügen.

Das Fronleichnamsfest der Chiquiten. Von J. Spillmann S. J. Mit 4 Bildern. [Aus fernen Landen. Eine Reihe illustrierter Erzählungen für die Jugend. Aus den Beilagen der „Katholischen Missionen" gesammelt von Joseph Spillmann S. J. 17. Bändchen.] 8°. (IV u. 96 S.) Freiburg, Herder, 1901. Preis 80 *Pf.*; geb. in Halbleinwand *M.* 1.

Die Bändchen dieser Sammlung können als Jugendlektüre gar nicht genug empfohlen und verbreitet werden. Die vorliegende Erzählung stammt aus der bewährten Feder P. Spillmanns selbst. Frisch und lebhaft führt sie mitten hinein in das Treiben der blühenden Indianer-Reduktionen von Peru im 18. Jahrhundert. Der glorreichste Tag des Missionsjahres, der der Fronleichnamsprozession, wird jäh und schmerzlich abgeschlossen mit der gewaltsamen Wegführung der Missionäre. Der intensivsten und glänzendsten Entfaltung des kirchlichen Lebens folgt der unaufhaltsame Untergang. Die edle Gestalt des greisen Schweizer Missionärs ist historisch; die wirkliche Geschichte der Mission ist kunstreich eingeflochten. Durch den spanischen Knaben, welchen die Eindrücke inmitten der belehrten Wilden zum Priesterberuf begeistern, bringt in das wehmütige Bild der versöhnende Zug. Jedes Kind wird durch die Erzählung sich heilsam angeregt fühlen, aber auch den denkenden Jüngling noch vermag sie tief zu ergreifen.

Beppo und seine Freunde in Not und Bedrängnis. Eine Erzählung für die Jugend. Fortsetzung zu: Bellinis Kinder und der Ziegen-Beppo. Von Karoline Waldau. Mit 20 Textillustrationen von C. Höckner. 8°. (162 S.) Köln, Bachem. Preis geh. *M.* 2.50; geb. *M.* 3.50.

Den ersten Band „Bellini's Kinder", als dessen Fortsetzung sich das vorliegende Buch giebt, kennen wir nur aus verschiedenen mehr oder minder kompe-

tenten, aber durchschnittlich gleichmäßig begeisterten Empfehlungen. Aus dieser Unkenntnis des ersten Buches selbst ergab sich bei Lesung der Fortsetzung wohl hie und da eine kleine Schwierigkeit für den Aufbau der Handlung; indes ließ sich doch bei einiger Phantasie die Vorgeschichte ziemlich leicht herstellen, zumal diese Vorgeschichte nirgends wesentlich ist zum Verständnis der eigentlichen Geschehnisse. Diese Fortsetzung bringt die Ereignisse während eines Sommeraufenthaltes der jungen Freunde auf einem oder vielmehr auf zwei Landgütern der Bellini. Wenn man bedenkt, daß die Helden italienische Knaben und die Leser ebenfalls größere Kinder sind, so wird man sich die romantische Räubergeschichte, die den Hauptgegenstand bildet, gerne gefallen lassen, daneben aber die Kunst bewundern, mit welcher die Verfasserin es verstanden hat, uns das innere Wesen und die Gemütswelt ihrer Personen durch hundert kleine Züge vorzuführen, zumal sie ebensoviel verschiedene Charaktere als Knaben zu schildern und zu entwickeln hat. So glauben wir auch dieser Fortsetzung einen schönen Erfolg bei alt und jung versprechen zu dürfen; denn auch mancher „Alte“ wird diese Knabengeschichte eben wegen ihres Charakterstudiums mit Interesse und vielleicht nicht ohne pädagogischen Nutzen lesen. Zwanzig gut ausgeführte Illustrationen schmücken angenehm den Text.

Otto von Schachings Volkserzählungen. I. Bändchen: Der Bauernkönig. — Der Judas von Oberammergau. — Zweierlei Leute. Zweite Auflage. Mit Bildern. kl. 8°. (210 S.) Regensburg, Habbel, 1901. Preis *M.* 1.50.

An guten Volkserzählungen haben wir keinen Überfluß; denn nicht alles, was unter dieser Bezeichnung angeboten wird, ist echte Ware. Auch bei der Volkserzählung hat die Poesie und die Kunst ihr entscheidendes Wort mitzusprechen wie beim echten Volkslied. So begrüßen wir denn jeden Versuch, den Bestand an solchen Erzählungen zu vermehren, und darum auch das vorliegende Büchlein. Otto v. Schaching hat das Zeug zu einem wahren Volksschriftsteller. Er fühlt poetisch, er kann sich in die Volksseele, ihre Denk- und Fühlweise und in den Gedankeninhalt derselben hineinversetzen, er empfindet mit dem Volk und will ihm aufrichtig wohl. Das sind Eigenschaften, die jede Seite des Büchleins bestätigt. Auch die Sprache ist sehr oft ganz und gar volkstümlich, besonders in den Unterhaltungen. In den Fluß der eigentlichen Erzählung und Beschreibung dagegen mischt sich manchmal noch etwas zu viel Buchstil, wie wir ihn seit langem aus Romanen kennen. Von den drei vorliegenden Erzählungen hat uns die mittlere am besten gefallen, die eine Episode aus den Schwedenkriegen im Dorfe Oberammergau berichtet. Hier decken sich Geschichte und Charaktere zu einer künstlerischen Einheit. In der ersten, ebenfalls packenden Erzählung aus den Tagen des Bauernkrieges vermissen wir etwas die Vertiefung des Charakters bei der Hauptperson, das Ganze bringt mehr äußere Thatsachen als künstlerische Verbindung. „Zweierlei Leute“ endlich, ein kleines Seitenstück zu Domanigs „Fremden“, setzt gut ein; die Entwicklung mag auch, wie der Titel sagt, „nach einer wahren Begebenheit“ erzählt sein, aber typisch ist sie nicht und hat daher auch nicht jene Beweiskraft, die für das Volk nötig ist. Alle drei Erzählungen aber sind dadurch empfehlenswert, daß sie eine gesunde anziehende Kost für das Volk bilden und uns durch das schon jetzt Gelungene für die weiteren Bändchen auch ästhetisch noch wertvolleres erhoffen lassen.

Eine wilde Rose. Novelle für junge Mädchen. Von L. Dalson. Mit 27 Textillustrationen von W. Roegge jr. 8°. (262 S.) Köln, Bachem. Preis geh. *M.* 2.50; geb. *M.* 4.

Soviel wir wissen, ist uns der Name Dalson noch nirgends begegnet. Einige Austriacismen und eine gewisse Begeisterung für Lenau lassen auf eine österreichische Dame als Trägerin desselben schließen, wie deren in letzter Zeit ja mehrere in der katholischen Belletristik zu Worte gekommen sind. Auch Dalson soll uns nach dieser Erstlingsprobe sehr willkommen sein. Nicht als ob alles schon vollkommen wäre. Aber sie zeigt jetzt schon, daß sie es versteht, ein interessantes Problem für ihr jugendliches Publikum zu vertiefen. In dem vorliegenden Buche heißt das Problem „Stiefmutter und Stieftochter". Die Lösung des seelischen Konfliktes zwischen der edlen zweiten Gattin des Fabrikanten Lindner und dessen sechzehnjähriger Tochter aus erster Ehe bildet die ganze Entwicklung der Geschichte. Der Aufbau der Handlung ist noch bisweilen etwas unsicher; er leidet an Übertreibungen und Unwahrscheinlichkeiten. So ist unseres Erachtens sowohl die Großmutter als die Enkelin am Anfang doch schon mehr Karikatur als abgetöntes Porträt, die „Liebe" der beiden Jugendkameraden wohl ebenso unwahrscheinlich, als daß die Stiefmutter in falschem Edelmut von ihrer Entdeckung dieser Liebe dem Vater nichts soll gesagt haben. Auch wäre es dem Leser erwünscht, über die Vorgeschichte und das Werden der idealen Stiefmutter näheres zu erfahren. Aber dabei bleibt bestehen, daß Dalson, einmal über den etwas ungelenken Anfang hinaus, einen freieren Flug nimmt und auch den Leser mit sich zieht. Daß schließlich die Besserung des Mädchens doch nur wieder durch einen äußeren Anlaß zu Tage tritt, bedauern wir als ein überflüssiges Zugeständnis an die Romangepflogenheiten um so mehr, als die innere Läuterung ja doch schon vollendet und auch ohne den Schuß sich geäußert haben würde. Das junge Publikum wird diese „Novelle" verschlingen und so wird sie dazu beitragen, die traurigen Vorurteile gegen „Stiefmütter" zu zerstreuen. Den Text des Buches hat W. Roegge jr. mit 27 feinen Illustrationen geschmückt.

Im bunten Rock. Aus meinem Tagebuche. Von Dr. Augustin Wibbelt. 8°. (154 S.) Essen a. d. Ruhr, Fredebeul & Koenen, 1901. Preis brosch. *M.* 1.50; eleg. geb. *M.* 2.

Diese Tagebuchblätter eines „einjährig-freiwilligen" Dichters und Theologen sind von bleibendem litterarischem Werte. Es spricht sich in ihnen ein edles Herz und ein tief religiöses Gemüt aus; aber auch der Frohsinn der Jugend und echter Humor kommen zur Geltung. Der Schauplatz ist das schöne Freiburg im Breisgau mit seiner herrlichen Umgebung. Szenen vom Exerzierplatz und aus dem Manöverleben wechseln mit Ausflügen in den nahen Schwarzwald, dessen Naturschönheiten meisterhaft gezeichnet sind. Manche der vielen eingestreuten Dichtungen erheben sich hoch über das Mittelmaß neuerer Poesien.

Der 20. September. Erzählung aus der Belagerung und Eroberung Roms 1870. Von Anton de Waal. Mit 12 Bildern. 8°. (176 S.) Regensburg, Fr. Pustet, 1901. Preis brosch. *M.* 2; eleg. geb. *M.* 3.

Der unermüdliche Msgr. de Waal bietet hier dem katholischen Volke eine Erzählung, die schon ihres Gegenstandes wegen einer guten Aufnahme sicher sein

darf. Der himmelschreiende Verrat des jungen Italien am Patrimonium Petri, die kirchenräuberische „Eroberung" Roms ist der Hintergrund, dessen Darstellung freilich mehr Raum zufällt und dem größerer Fleiß gewidmet wurde, als der erfundenen Episode, deren Helden zwei deutsche Zuaven sind, ein Rheinländer und ein Österreicher. Das Buch erhält dadurch höheren Wert, daß, wie es in dem Vorworte heißt, „der Erzähler in den Tagen der Belagerung als freiwilliger Militärkaplan der päpstlichen Armee fungierte." „Die geschichtlichen Ereignisse, welche der Erzählung zu Grunde liegen, sind ihm daher als persönliche Erlebnisse bekannt." Die Ausstattung ist gut, der Preis billig.

Legenden und Erzählungen von Selma Lagerlöf. Einzig autorisierte Übersetzung aus dem Schwedischen von Francis Maro. 8°. (300 S.) Mainz, Kirchheim, 1901. Preis geh. *M.* 2.80; eleg. geb. *M.* 4.

Diese kleineren Stücke sind wohl das Schönste und Poesievollste, womit uns bisher die hochbegabte Schwedin beschenkt hat. Das ist wirklich einmal ein Buch, das erhebt und erquickt, obschon es durch und durch modern gedacht und empfunden ist. Wie schöne duftvolle Blüten sind diese Legenden und kurzen Erzählungen aus der Seele der Dichterin hervorgewachsen; hoffen wir, daß uns noch viele ebenso reine Gaben von ihr erfreuen! Unter den Legenden ist die zweite ein wahres Meisterstück. Die nordische Dichterin muß in Italien gelebt und mit dem Volke verkehrt haben; es wäre sonst ein Ding der Unmöglichkeit, diesen venetianischen Schiffer Cecos so zu zeichnen. Und dann die Prachtsschilderung der nächtlichen Sturmflut! Da kommt die ganze Phantasie Lagerlöfs, verbunden mit ihrer Neigung zum Mystischen, Geisterhaften, zum Ausdruck. Tief katholisch empfunden ist „Santa Caterina di Siena", ebenso „Die Flucht nach Ägypten" mit der stolzen Palme, die sich niederbeugt und ihre Datteltrauben dem göttlichen Kinde darbietet. Auch in „Unser Herr und der hl. Petrus" ist der Gedanke der Legende sehr schön, nur empfindet es ein katholisches Gemüt störend, die Mutter des hl. Petrus in die Hölle versetzt zu sehen. Auch in der ersten Legende wäre es besser, anstatt von „verlorenen" von „sühnenden" Seelen zu erzählen; denn diesen kann geholfen werden, jenen nicht. Auch die „Erzählungen" stehen hoch über dem litterarischen Mittelmaß. Die besten sind wohl die nordischen. „Römerblut" zeigt, daß es Lagerlöf auch an gesundem Humor keineswegs gebricht.

Ingrid von Selma Lagerlöf. Übertragung aus dem Schwedischen von Karl Oberländer. [Allgemeine Bücherei, herausgegeben von der österreichischen Leo-Gesellschaft. Neue Folge 9—10.] 16°. (136 S.) Stuttgart und Wien, Roth. Preis 40 *Pf.*

„Es war einmal ein Prinz, und der wurde von der bösen Fledermausfee in einen Ziegenbock verwandelt. Und nur der Kuß einer reinen Jungfrau konnte ihn aus seiner Verzauberung erlösen," so würde das alte deutsche Märchen den Inhalt des vorliegenden Stückes kurz und schlicht erzählen. Was macht nun die moderne Dichterin daraus? Die Fledermausfee und das verwunschene Schloß auf der Insel behält sie bei. Der „Prinz", ein schwedischer Student, wird nicht verzaubert, aber wahnsinnig, und die „Prinzessin", das Kind fahrender Leute, die den Studenten einmal die Geige spielen hörte, bekommt Visionen und kataleptische Zufälle, wird scheintot begraben, von dem Wahnsinnigen aus dem Sarge befreit, folgt ihm auf

seinen Kreuz- und Querzügen, bis sie ihn endlich „durch eine starke, starke Liebe" von seiner Geisteskrankheit befreit. Was sollen wir dazu sagen? Als „Märchen" lassen wir uns das gefallen, im Gewande einer „Novelle", wie uns hier der sonderbare Stoff geboten wird, scheint ihm die Grundlage auch einer künstlerischen Erzählung: die innere Wahrheit und Wahrscheinlichkeit, zu fehlen. Es thut einem fast leid, daß in der Ausführung so viel Phantasie und poetische Begabung verschwendet wurde, um uns ganz unmögliche Situationen vorzuzaubern. Daß einzelne Szenen, z. B. der Zug der Ziegenherde durch den verschneiten nordischen Wald, mit wahrer Meisterschaft gezeichnet sind, geben wir gerne zu.

Der Hubmair Franzl. Eine Geschichte aus dem niederösterreichischen Waldviertel. Von Paul Wallner. Titelbild von Daniel Pauluzzi. Zweites Tausend. 8°. (282 S.) Graz, Moser, 1902. Preis brosch. *M.* 3; geb. *M.* 4.

Entschieden eine der besseren Geschichten, die im letzten Jahre unsere katholische Litteratur bereicherten. Sie giebt uns den Werdegang eines österreichischen Volksschullehrers und wirft äußerst interessante Streiflichter auf die sozialen Verhältnisse der Bevölkerung der armen Waldgegend, in der sie spielt. Wallner versteht packend zu schildern und ergreifend zu erzählen. Die elende Hütte mit ihren Bewohnern, deren einer der begabte „Franzl" ist, die Nachbarskinder, der Faktor, der Winkeladvokat, sind meisterhaft gezeichnet. Eine Prachtfigur ist vor allem der Dechant Meinhard, der den armen Knaben studieren läßt. Nur auf die traurige Rolle der gefallenen Toni hätten wir gerne verzichtet, so gut auch sie gezeichnet ist. Mit aufrichtiger Teilnahme folgt man dem Kleinen auf seinem Entwicklungsgange ins Lehrerseminar, wo derselbe infolge vergifteter Lektüre (Büchner, Strauß, Nietzsche, Zola u. s. w.) und glaubensloser Lehrer, wie leider so viele Lehramtskandidaten in Österreich und anderswo, an seinem Glauben Schiffbruch leidet und sich den Sozialdemokraten anschließt. Glücklicherweise kommt er durch das Gebet seiner braven Braut und durch einen tragischen Zwischenfall wieder auf bessere Wege, und so schließt die hübsche Erzählung: „Er hatte seinen Beruf unter den verschiedensten Formen kennen gelernt und in jungen Jahren an sich und andern erfahren, welcher Fluch ein böser, welcher Segen ein guter Lehrer sein könne; er hatte erprobt, wie Leichtsinn zu Bosheit und Elend, und Halbbildung zu Übermut und Volksverführung treiben, und er gelobte sich, seinem Amte ganz und voll zu leben." Möge uns der Erzähler noch manche ebenso reife und gesunde Frucht schenken!

Bibliothek für junge Mädchen im Alter von 12—16 Jahren. Herausgegeben unter Mitwirkung bedeutender Schriftstellerinnen von Rektor Karl Ommerborn. 8°. Würzburg, Bucher.

Die ungleichen Schwestern. Erzählung für Mädchen von Anna Benfey-Schuppe. Mit 3 ganzseitigen Tonbildern und 10 Textillustrationen. (116 S.) Preis *M.* 1.20.

Diese Bändchen sind für ihren Preis wirklich allerliebst ausgestattet. Die vorliegende Erzählung verdient, was Sprache und Charakteristik angeht, alles Lob. Doch ist sie wohl mehr für Kinder in größeren Städten als auf dem Lande ge-

eignet. „Tanzstunden“ und „Tanzstundenball“ sind ja zum Glücke unsern Kindern auf dem Lande noch etwas Unbekanntes. Und das achtjährige Mädchen, das mit Selbstmordgedanken umgeht! So etwas kommt ja leider in unsern Großstädten vor, eignet sich aber doch aus pädagogischen Gründen wohl kaum für eine Jugenderzählung.

Bachems Jugenderzählungen für Kinder von 10—15 Jahren. Jedes Bändchen *M.* 1.20.

14. Bändchen: Dorfgeschichten für die Jugend von Th. Messerer. — 15. Bdchn.: Der Polenflüchtling. Die Kinder des Malers. Steppenblume von H. Ritter. — 16. Bdchn.: Die beiden Nachbarschlösser von A. Kleinrodt. Diese drei neuen Bändchen der Bachemschen Sammlung verdienen das gleiche Lob, das wir ihren Vorgängern gespendet haben.

Katholische Volksbibliothek, herausgegeben von Konrad Kümmel. 8°. (70, 48 u. 130 S.) Kempten, Kösel. Preis brosch. *M.* 2; geb. *M.* 2.60.

8. Band: Eine Feuerwehrgeschichte von O. Lutenberger. Der arme Bastian von Joseph Lennartz. Erzählungen und Novellen von M. Hostert. Auch dieser neue Band der bereits öfters empfohlenen Köselschen Volksbibliothek enthält recht gute Volkserzählungen. Einen höheren litterarischen Wert kann man ihnen ja freilich nicht zusprechen, aber sie erreichen doch das gewöhnliche Mittelmaß und können unbedenklich auch der Jugend in die Hand gegeben werden.

Die Geierbuben. Erzählung aus dem Böhmerwald von Anton Schott. Illustriert von Fritz Bergen. 8°. (206 S.) Freiburg, Herder, 1901. Preis in farbigem Umschlag *M.* 2; geb. in Leinwand *M.* 3.

Anton Schott hat als flotter Erzähler seiner Wald- und Berggeschichten einen weiten und wohlverdienten Ruf. Es ist geradezu wunderbar, wie er im selben Rahmen seiner Wälder immer wieder neue Gestalten und neue Geschichten zu erfinden weiß, ohne sich auffällig zu wiederholen. Und scharfe, klarumrissene Bilder geben seine Charakterköpfe, diese Jager, Holzhauer und Bauern mit ihren Weibern und Dirnen! Auch die Geschichte dieser Brüder Geier, „der Geierbuben“, ist wieder recht gut erfunden; nur der etwas zu rasche und gewaltsame Schluß befriedigt nicht ganz. Ein besonderes Lob verdienen die wirklich hübschen, vortrefflich gezeichneten und sauber ausgeführten Illustrationen, welche dem talentvollen Künstler wie der Verlagshandlung zur Ehre gereichen.

Neue Erbauungsbücher.

Maria und Joseph in der Heiligen Schrift. Zur Belehrung und Erbauung für jedermann, von August Perger S. J. 8°. (145 S.) Paderborn, Bonifacius-Druckerei, 1900. Preis *M.* 1. Klein und einfach ist diese Schrift im Vergleich zu vielen andern der Verherrlichung der Gottesmutter und ihres Bräutigams gewidmeten. Unter Benutzung der Arbeiten der besten Erklärer alter und neuer Zeit zeigt sie aber, was sich aus den Worten der Heiligen Schrift mit Sicherheit über die Würde der seligsten Jungfrau und des Nährvaters Jesu schließen läßt. Sie weist dann so Vieles und Großes nach, daß der vom Glauben erleuchtete

Verstand, durch die klare und gründliche Darlegung auf festen Boden gestellt, den Willen leicht bewegt, den beiden erhabenen Personen Liebe und Verehrung zu zollen. Besondere Empfehlung verdient sie zur Verwendung im Konvertitenunterricht und als Lesung für Leute, welche, aller Übertreibung abhold, lieber weniger, aber Sicheres, als mehr, jedoch Unverbürgtes wünschen.

Das Leben Jesu Christi in Betrachtungen für alle Tage des Jahres. Nach dem Französischen eines unbenannten Verfassers von einem Priester der Diözese Culm. Sechs Teile. kl. 8°. Mainz, Kirchheim, 1901. Preis geb. jeder Teil *M.* 1.50. 6 Teile *M.* 9. Jedes der handlichen, bereits in dieser Zeitschrift angezeigten Bändchen umfaßt je zwei Monate des Kirchenjahrs, giebt aber mehr als 60 Betrachtungen, weil nachdem für jeden Tag des Monats eine Betrachtung über das Leben Jesu geboten ist, noch eigene Betrachtungen für die Feste und für „Stunden der Sammlung" angehängt sind. So ist z. B. für den 2. Juli außer einer Betrachtung über die Bergpredigt im Anhang eine über Mariä Heimsuchung geboten. Jeder wird sich also beim Gebrauche des Werkes die Stoffe nach seiner Stimmung auszuwählen haben.

La dévotion au Sacré Cœur de Jésus, étudiée en son image. Considérations et elévations pour le mois de Juin, par le R. P. *Paranque* S. J. 18°. (VIII et 168 p.) Paris, Retaux, 1901. Preis *Fr.* 1.50. Der Verfasser erklärt in 33 auf ebensoviele Tage verteilten Lesungen die Bedeutung des Bildes des von Flammen und von der Dornenkrone umgebenen, von einem Kreuze überragten und durch eine Wunde geöffneten Herzens, sowie die Beziehungen der Herz Jesu-Andacht zur sel. Maria Margareta, zum P. de la Colombière, zum Orden der Heimsuchung, zu Paray-le-Monial und Frankreich. Viele seiner Ausführungen sind neu, geistreich und anregend. Da indessen die heilige Inquisition am 26. August 1891 erklärt hat, „das Bild des heiligen Herzens Jesu für sich allein, ohne den übrigen Leib dargestellt, dürfe nicht auf Altären zur öffentlichen Verehrung ausgestellt werden" (Beringer, Ablässe [12. Aufl.] S. 296), wird man bei Besprechung solcher Bilder nicht mit P. Paranque (S. 20 f.) die Erscheinung, worin der Herr jener seligen Ordensfrau sein heiligstes Herz zeigte, als allein maßgebend betrachten dürfen.

Die heilige Messe, der größte Schatz der Welt, und die Weise, ihn zu benutzen. Ein Belehrungs- und Erbauungsbuch für das christliche Volk von Dr. Josef Walter, Stiftspropst und Dekan in Innichen. Sechste, mit Beispielen vermehrte Auflage. 8°. (554 S.) Brixen, Buchhandlung des kath.-polit. Preßvereins, 1901. Preis geb. *M.* 2.60. Ein erfahrener Seelsorger unterweist hier über das Wesen und den hohen Wert des heiligen Meßopfers, ermahnt zur fleißigen Beiwohnung desselben und leitet an, es mit Verständnis und Andacht zu hören, um dessen Früchte reichlich zu gewinnen. Schon der Umstand, daß das Buch in sechster Auflage vorliegt, bürgt für dessen Wert. So benutzt, wie der Verfasser angiebt, muß es den Leser mächtig anregen, den höchsten Akt christlicher Gottesverehrung nach Gebühr zu schätzen und wie zum eigenen Heile so auch zu dem vieler andern zu verwerten.

Der Seelenfriede, eine Frucht der Andacht zum allerheiligsten Altarssakramente und der Hingabe an die göttliche Vorsehung von P. Chaignon S. J. Autorisierte Bearbeitung nach dem Französischen von M. Hoffmann. Mit kirchlicher Approbation. 8°. (VIII u. 456 S.) Mainz, Kirchheim, 1901. Preis geh. *M.* 3, in Kalikoband *M.* 4. Zwei Mittel zur Erlangung des Seelenfriedens werden

in diesem Buche ausführlich behandelt, im ersten Teile die Andacht zum allerheiligsten Altarssakramente durch Besuchung desselben, Beiwohnung der heiligen Messe und öftere Kommunion, im zweiten die Hingabe an die göttliche Vorsehung. Doch sind in letzterem nur Belehrungen verschiedener französischer Geisteslehrer der neuen Zeit über die Hingabe an Gott und den Geistesfrieden abgedruckt. Ein Anhang über das Fegfeuer und den Tod ist beigefügt, weil die Furcht vor demselben viele fromme Christen verwirre. Gebrauch der Ablässe und Sorge für Sterbende werden ihnen empfohlen. Das Werk enthält viele treffliche Winke, entbehrt aber, wie man sieht, der Abrundung und allseitigen Behandlung seines Gegenstandes.

Benedikt Rogacci S. J., Von dem Einen Notwendigen. Anleitung zur Liebe Gottes. Nach dem von Dr. F. X. Lierheimer übersetzten Original frei bearbeitet und in zweiter gekürzter Auflage herausgegeben von Julius Müllendorf, Priester derselben Gesellschaft. gr. 8°. (XVI u. 859 S.) Mit einem Stahlstich. Regensburg, Manz, 1901. Preis *M.* 7, geb. *M.* 9. Rogaccis Buch gehört nicht zu den leichten Erbauungsschriften, sondern ist eine gründliche, das Wesen der Frömmigkeit darstellende Arbeit eines geschulten Gottesgelehrten und erfahrenen Geisteslehrers († 1719). Seine Einleitung zeigt, daß Einheit des geistlichen Lebens durch die Liebe Gottes erlangt wird, Gott und seine Liebe also das eine notwendige Ziel geben. Der erste Teil führt zur Erkenntnis Gottes, der Leuchte des geistlichen Lebens, welche den Willen zur übernatürlichen Liebe hinführt. Der zweite schildert die Wirkungen der Erkenntnis und Hochschätzung Gottes, die Affekte dieser Liebe, der dritte die Wirksamkeit der Liebe Gottes, des Nächsten und seiner selbst, sowie die Verachtung jener Güter, zu welchen unordentliche Selbstliebe hinneigt: Besitz, Bequemlichkeit, Eigenwille, eitle Wissenschaft, Ehre u. s. w. Durch Verkürzung und teilweise Umarbeitung, unter steter Rücksichtnahme auf die Anforderungen unserer Zeit und unserer Nationaleigentümlichkeiten, hat der Herausgeber sich Dank verdient und dem alten Werke durch die verbesserte Form neuen Wert verliehen.

Das geistliche Leben in seinen Entwickelungsstufen von Sandreau, erstem Hausgeistlichen am Guten Hirten in Angers. Nach der zweiten Auflage aus dem Französischen. I. Band übersetzt von P. A. Schwabe, Priester der Gesellschaft Jesu. 8°. (XVI u. 480 S.) II. Band übersetzt von einem Priester der Diözese Trier. (444 S.) Trier, Disteldorf, 1901. Preis *M.* 3.20, geb. *M.* 4. Der Verfasser zeigt, wie Seelen auf dem Wege der Reinigung, Erleuchtung und Vereinigung sich benehmen und vom Seelenführer zu leiten seien. Beim Wege der Reinigung unterscheidet er gläubige und gute Seelen, im Wege der Erleuchtung fromme und eifrige, im Wege der Vereinigung vollkommene Seelen, welche die Gabe der Beschauung und innige Liebe besitzen, sowie heroische Seelen, die auf dem Wege zur vollkommenen Heiligkeit sind, d. h. zur beständigen und vollkommenen Vereinigung mit Gott. Er schließt sich in seinen Darlegungen an angesehene Lehrer des geistlichen Lebens an und giebt viele recht brauchbare Ratschläge. Wer mit höher begnadigten Personen zu thun hat, wird durch ernstes Studium des II. Bandes zur treuen Erfüllung seiner Aufgabe eine recht brauchbare Anleitung finden. Der erste ist auch für weitere Kreise nützlich. Der Anhang des II. Bandes ist in dieser Form nicht an seiner Stelle.

Was hält den Sieg des Kreuzes auf? An der Wende des Jahrhunderts dem gekreuzigten Heilande der Welt zum Jubiläum seiner gnadenreichen

Geburt in tiefster Anbetung und Liebe gewidmet von Em. Huch. 8°. (262 S.) Steyl, Missionsdruckerei, 1899. Preis geb. *M.* 1.50. Es war ein guter Gedanke, die Gutgesinnten, welche nach dem Siege des Kreuzes verlangen, auf die Schäden im eigenen Hause hinzuweisen, wodurch dieser Sieg verhindert oder aufgehalten werde. Sie werden das leicht geschriebene Buch mit Nutzen lesen und ihm dann auch sicherlich Einfluß auf ihr Leben geben. Mit Recht warnt der Verfasser vornehmlich gegen üble Nachrede und Eifersucht.

Fromme Prüfungen und Erwägungen über die klösterlichen Gelübde von Abbé F. Maucourant. Autorisirte Uebersetzung von Walburg Veit, unter Assistenz und mit einem Vorwort von Prälat Dr. Höfele. I. Band: Die Keuschheit. (274 S.) II. Band: Die Demut. (228 S.) kl. 8°. Kevelaer, Thum, 1900 f. Preis jedes Bandes *M.* 1, geb. *M.* 1.50. Jedes Bändchen enthält 30 Betrachtungen. Das zweite ist vorzüglich bestimmt, um Novizen im ersten Monate zu helfen, sich ins Leben ihres Klosters einzugewöhnen durch demütige Leitsamkeit; das zweite führt in taktvoller Weise zur Übung der heiligen Reinigkeit an. Beide sind einfach geschrieben und nicht nur für Ordensfrauen, sondern auch für Weltleute, welche nach höherer Tugend streben, recht brauchbar. Sie stützen sich auf Aussprüche hervorragender Geisteslehrer und haben in Frankreich vielen Beifall gefunden.

Der Geist des Dominicaner-Ordens. Dargestellt und erläutert durch Beispiele aus den Lebensbeschreibungen seiner Heiligen und Seligen von Mutter Franzisca Raphael O. S. D. (Augusta Theodosia Drane). Autorisirte Uebersetzung aus dem Englischen, frei bearbeitet und ergänzt von B. J. O. W. 8°. (IV u. 382 S.) Dülmen i. W., Laumann, 1901. Preis geb. *M.* 3. In drei Teilen unterrichtet das Werk über Zweck, Andachtsübungen und tägliches Leben des Dominikanerordens. Indem es sich auf die Geschichte und die Legenden desselben stützt, belehrt es in ebenso anziehender als anschaulicher Weise. Die vorliegende Bearbeitung paßt es dem deutschen Wesen mehr an und ergänzt Lücken, wodurch „der warme Grundton der Begeisterung für das Ordensleben und der goldene Faden der Gottesliebe, welchen die heiligmäßige Verfasserin in ihre Blätter hineinwob", sicher keinen Schaden litt.

Geistliches Schatzkästlein oder Lehren der Meister des inneren Lebens. Autorisierte Übersetzung aus dem Französischen von Maria Fehr. 8°. (XXIV u. 496 S.) Paderborn, Ferd. Schöningh, 1901. Preis *M.* 2.20, geb. *M.* 4. „Schatzkästlein" wird dies Buch genannt, weil es wertvolle Perlen aus den Werken hervorragender Lehrer des geistlichen Lebens enthält. Immer von neuem wird in allen Leiden zu gläubigem Vertrauen auf Jesus hingewiesen, und demütige Unterwerfung unter Gottes Willen empfohlen, zu denen Gebet, das heiligste Sakrament und die Macht der Gottesmutter verhelfen. Manchem werden die meist nur etwa zwei Seiten einnehmenden Auszüge wegen des vielen Wechsels in der Form und der Kürze besser gefallen als lange, systematische Abhandlungen, die angestrengtere Aufmerksamkeit erfordern. Besonders Anfängern im geistlichen Leben und vielbeschäftigten Leuten, die täglich einen kleinen Abschnitt lesen wollen, werden sie sehr dienlich sein.

Der Tag meiner hl. Firmung. Belehrungen und Gebete für Firmlinge und Gefirmte von Konrad Booß, Subrector am bischöfl. Convict zu Mainz. 8°. (VII u. 174 S.) Mainz, Kirchheim, 1901. Preis geb. *M.* 1.50. Das Büchlein leitet an zur Vorbereitung, zum Empfang und zur Verwertung des

Sakramentes des Firmung, bietet darum die dazu dienlichen Unterweisungen und Gebete. Es empfiehlt sich ebenso zum Gebrauche für einzelne wie für alle Firmlinge einer Gemeinde zusammen, damit „die hochwürdigsten Spender dieses Sakramentes nur Wohlvorbereiteten die Hände auflegen“ und „die Empfänger in ihrem übernatürlichen Leben zur Mannheit erstarken, die Gnade bewahren und vermehren“.

Katechetische Handbibliothek. Praktische Hilfsbüchlein für alle Seelsorger. In Verbindung mit mehreren Katecheten herausgegeben von Franz Walk. 41. Bändchen. Beispiele und Erzählungen zum Katechismus der katholischen Religion für die Volksschulen. 8°. (VIII u. 293 S.) Kempten, Kösel, 1901. Preis *M.* 1.80, geb. *M.* 2.10. Diese nicht nur aus Heiligenlegenden, sondern auch aus dem gewöhnlichen Leben gesammelten, nach den Glaubensartikeln, Geboten und heiligen Sakramenten geordneten Beispiele sind sehr treffend und führen leicht zu brauchbaren Nutzanwendungen, werden also nicht nur Katecheten, sondern auch Predigern, denen zulieb ein gutes Sachverzeichnis beigefügt ist, dazu verhelfen, ihren Unterricht anziehender und fruchtbarer zu gestalten.

Miscellen.

Herders Konversations-Lexikon. Obwohl die Herdersche Verlagshandlung die Jubelfeier ihres hundertjährigen Bestandes nur in ihrem engeren, häuslichen Kreise festlich begehen wollte, so ist die Kunde davon doch auch, wie sich gebührte, in die Öffentlichkeit gedrungen und hat allenthalben die lebhafteste, freudigste Teilnahme hervorgerufen. Papst Leo XIII. selbst hat die Inhaber und Leiter der großartigen Anstalt durch hohe Auszeichnungen geehrt, die deutschen Katholiken haben sich von nah und fern zu den dankbarsten Segenswünschen vereinigt, und die katholische Presse hat in frohem Wettstreit die ausgedehnte Wirksamkeit der Verlagshandlung und ihre Verdienste um das katholische Leben, um katholische Wissenschaft und Litteratur geschildert. Als ein bleibendes und sprechendes Denkmal des schönen Festes darf man wohl das große katholische Kirchenlexikon betrachten, dessen erster Plan vor einem halben Jahrhundert aus der eigensten Initiative Benjamin Herders hervorging, dessen erste Auflage er unter unsäglichen Schwierigkeiten, Mühen und Anstrengungen zu stande brachte, dessen zweite Auflage noch von ihm selbst unternommen, von seinem Sohne mit gleichem Eifer fortgesetzt, erst von Kardinal Hergenröther, dann von Prälat Kaulen geleitet, als ein völlig neues, wahrhaft monumentales Werk, gerade auf die Centenarfeier zum glücklichen Abschluß gelangt ist.

Schon während dieses bedeutsame Werk seiner Vollendung entgegenging, eine Neuauflage des von der Görres-Gesellschaft herausgegebenen „Staatslexikons" im Drucke war, hat indes die rastlos thätige Verlagshandlung die nötigen Vorbereitungen getroffen, um das zweite Jahrhundert ihrer Thätigkeit mit einem encyklopädischen Werke von nicht geringerem Belang zu eröffnen. In rascher Folge erschienen Prospekt, Probeheft und die ersten Hefte eines Konversationslexikons, das, von durch und durch katholischem Geiste getragen, mit Bezug auf Vielseitigkeit und Gediegenheit des Inhalts wie auf zweckgemäße Ausstattung den Wettbewerb mit den besten Leistungen dieser Art aufnehmen soll.

Die Wichtigkeit, ja Notwendigkeit des Unternehmens springt in die Augen. So gute Dienste auch das kleinere Herdersche Konversationslexikon, das erst 1853/1857 in fünf Bänden, dann 1875/1879 in vier Bänden erschien, weiten Kreisen geleistet hat, war der Raum desselben doch zu knapp bemessen, um den weiten Wissensstoff zu bewältigen, den man in einem solchen Nachschlagebuch vereinigt wünscht. Die Manzsche Realencyklopädie, bei ihrem Erscheinen nach manchen Seiten hin eine sehr tüchtige Leistung, ist in ihrer letzten (4.) Auflage schon um 12 bis 22 Jahre hinter der Gegenwart zurückgeblieben; dabei entbehrt sie der reichen graphischen Hilfsmittel und der übrigen glänzenden Ausstattung, durch welche sich Meyer und Brockhaus dem Publikum immer lieber und unentbehrlicher zu machen wußten. Bei diesen nicht auf katholischem Standpunkt stehenden Lexika trat übrigens nicht nur ein reges Streben nach immer reicherer Fülle des Gehaltes und nach immer höherer technischer Vollendung zu Tage, sondern auch ein anerkennenswertes Streben, in den Artikeln, welche das religiöse Gebiet berührten oder streiften, die Katholiken zu schonen und sie wenigstens nicht in herausfordernder Weise zu verletzen. Keines dieser Lexika ist indes in diesem Bestreben so weit gegangen, daß es für uns Katholiken völlig einwandfrei geworden wäre. Die theologischen Artikel sind meist vom Standpunkt eines freisinnigen, fortschrittlichen Protestantismus aus gehalten und geben selten klar und richtig das wieder, was die katholische Kirche lehrt; die philosophischen sind von kantianischen oder modern-pantheistischen Ideen beherrscht, die historischen, kirchenrechtlichen und politischen von den Anschauungen eines der Kirche durchaus abholden deutschnationalen Liberalismus. Wie in der Tagespresse, so zeigt sich auch hier mehr Verständnis für altgriechische oder eine beliebige heidnische Philosophie als für die christlich-scholastische Philosophie des Mittelalters und der Neuzeit, mehr Leichtigkeit, die Lehre eines Buddha oder Confucius objektiv und verständnisvoll wiederzugeben, als die Lehre des Tridentinums und Vaticanums richtig aufzufassen und ruhig zu würdigen.

Ein gereifter und besonnener Mann wird nun allerdings nicht leicht seine religiöse und theologische Belehrung im Konversationslexikon suchen oder dasselbe über die entscheidendsten Fragen der Philosophie zu Rate ziehen; ebensowenig wird er sein Urteil in kirchenpolitischen und politischen Dingen danach richten. Es giebt indes unter jung und alt Leute genug, die einen festen, wissenschaftlichen Halt nicht besitzen, und die, weil sie in dem Lexikon über sonst alles mögliche Realwissen ausgedehnte, bequeme und durchweg richtige Auskunft finden, auch den

Politikern, Philosophen und Theologen bereitwillig Glauben schenken, das Richtige und Haltbare von der beigemischten Parteifärbung nicht zu unterscheiden wissen, und sich so in Ideen und Anschauungen hineinlesen, die der kirchlichen Lehre fremd, ja durchaus feindlich gegenüberstehen. Im selben Geiste gehaltene Bücher werden ihnen reichlich angegeben, in welchen sie sich noch weiter in die liberalen und protestantischen Ideen vertiefen können; sehr selten aber werden die gründlichen wissenschaftlichen Werke der Katholiken angezogen, in welchen eine gediegene Widerlegung zu finden wäre. Das wirkt nicht nur sehr verhängnisvoll in die katholischen Kreise hinein, es hilft auch dazu, daß die protestantischen Kreise nie klar, zuverlässig und übersichtlich erfahren, was in vielen überaus wichtigen Fragen die katholische Kirche wirklich lehrt, will und anstrebt, vorschreibt oder bekämpft. Eine Unsumme von Mißverständnissen aller Art, schädlichen Halbwahrheiten, schiefen Auffassungen, unrichtigen Angaben, willkürlichen Geschichtsbaumeistereien, größeren und kleineren Verketzerungen, von Parteischlagworten und verkappten Angriffen schleppen sich so weiter von Geschlecht zu Geschlecht und verhindern jene Annäherung und jenes gemütliche Verständnis, das dem gemeinsamen Zusammenleben in demselben Vaterland den größten Vorschub leisten könnte. Könnte man sich dazu erschwingen, in der katholischen Kirche nicht eine wesentlich feindselige, für Staat und Wissenschaft bedrohliche Institution zu erblicken, würde man die deutschen Katholiken ganz und voll als gleichberechtigte Mitbürger, Freunde und Brüder betrachten, so müßten sie und ihre Kirche auch positiv eine weit weniger stiefmütterliche, ängstlich abgezirkelte Behandlung finden, wie im Leben, so auch im Lexikon.

Als eine wahre Wohlthat, als ein überaus patriotisches und nationales Unternehmen ist deshalb ein Konversationslexikon zu begrüßen, das einmal die ganze unselige Phrasenerbschaft antikatholischer Theologie, Philosophie und Geschichte, die sich so oft als die „Wissenschaft" einfachhin gebärdet, ruhig und ohne Polemik beiseite läßt, statt der Phrasen die Thatsachen registriert und es sich angelegen sein läßt, „das anderwärts so sehr verkürzte katholisch-positive Element allenthalben, aber ohne aufdringliche Hervorkehrung, zur Geltung zu bringen. Nach dieser Seite galt es insbesondere, den religiösen und sozialen Organismus der katholischen Kirche, wie er sich zumal in dem Weltbau der Hierarchie und dem Blütengarten des Ordenslebens und selbstvergessener Liebesthätigkeit kundgiebt, umfassend zu würdigen und verdiente Namen, die hauptsächlich um ihres katholischen Klanges willen unbeachtet blieben, in die oft geflissentlich vorenthaltenen Ehrenrechte wieder einzusetzen".

So besagt der Prospekt, der friedlicher und würdiger nicht gehalten sein könnte. Das neue Lexikon soll nicht streiten und kämpfen, nicht zanken und disputieren, sondern, ohne jede Aufdringlichkeit, die absichtlichen und unabsichtlichen Lücken ergänzen, welche die andern Lexika aufweisen. Soll aber dieser Zweck ganz und voll erreicht werden, so darf es natürlich nicht nach anderer Seite unvollständig und lückenhaft werden: „es zieht (darum) überhaupt alles, was im Bereiche der Natur und des Geistes für die weitesten Kreise wissenswert erscheint, in einem Umfange bei, daß es auch nach dieser Richtung einen Vergleich mit viel größeren Unternehmungen ähnlicher Art nicht zu scheuen braucht".

Das Probeheft und die bereits ausgegebenen Hefte, wie die sonstigen Leistungen der Verlagshandlung bürgen dafür, daß die Ausführung des wohlentworfenen Planes in verläßlichen Händen ruht. Druck und Ausstattung sind vorzüglich. Die Stichworte füllen schon jetzt, abgesehen von konfessionellen Momenten, manche Lücke in den früheren Lexika aus. Ein sehr gut durchdachtes System der Kürzung ermöglicht es, eine Fülle nützlicher Information auf den sparsamsten Raum zusammenzudrängen. Für das moderne Realwissen zeigt sich nach allen Seiten der weiteste und umfassendste Blick. Die historischen und biographischen Artikel geben knapp und objektiv das Thatsächliche. Vor allem aber herrscht diese nüchterne, klare, wissenschaftliche Objektivität auch in den Artikeln, welche das religiöse Gebiet betreffen oder streifen. Da ist mit den tendenziösen Fabeleien über „Absolution" und „Ablaß" einmal gründlich aufgeräumt, da wird die „Abstammungslehre" nicht kritiklos aus den Büchern Haeckels oder anderer Ultra-Darwinisten abgeschrieben, sondern nach allen Seiten historisch und philosophisch gewürdigt. Kurz, da wird einmal dem menschlichen Geist die Freiheit gelassen, nicht jede liberale Phrase oder Hypothese als sakrosankte Errungenschaft der Forschung hinnehmen zu müssen, sondern sich allseitig darüber zu unterrichten.

Eine Ehrenpflicht der deutschen Katholiken ist es jetzt, dieses nicht nur hochverdienstliche, sondern unerläßlich notwendige Unternehmen in jeder nur möglichen Weise zu unterstützen. Man darf hier nicht säumen und zaudern, erst mehr Hefte oder ganze Bände abwarten; man muß hier gleich zugreifen und es durch möglichst zahlreiches Abonnement der Verlagshandlung erleichtern, für die Ausführung noch immer mehr Kräfte und Mittel in Bewegung zu setzen, damit dieselbe rascher von statten gehen und die möglichste Vollendung erlangen kann. Jeder von uns hat ein vitales Interesse daran, daß endlich der wüste Schwarm von Irrtümern und falschen Anschauungen verdrängt werde, welche der Liberalismus über Kirche und Katholizismus in den weitesten Kreisen verbreitet hat.

Jeder von uns kann an diesem Befreiungskampfe mitwirken, indem er dieses Unternehmen sogleich vom Beginn an unterstützt und dafür wirbt!

Das Wetteramt auf den Philippinen. Nach längerer Diskussion erließ die amerikanische Regierung vor längerer Zeit (22. Mai 1901) ein Gesetz, das weitere Kreise interessieren dürfte. Es betrifft die offizielle Einrichtung eines die Gesamtgruppe der Philippinen umfassenden Wetteramtes. Zur Haupt- und Zentralstation desselben ist das Observatorium der spanischen Jesuiten in Manila bestimmt, das sich durch seine trefflichen Wetterberichte und Taifunwarnungen und seine in Fachkreisen sehr geschätzten wissenschaftlichen Arbeiten seit Jahrzehnten eines wohlverdienten Rufes in ganz Ostasien erfreut.

Der Stab des großen Zentralbureaus besteht aus fünf spanischen Jesuiten. Es sind: P. José Algué, Direktor des Bureaus, die PP. Miguel Saderra Mata, Miguel Saderra Masó, Balthasar Ferrer als Assistenten und Marcial Solá, korrespondierender Sekretär. Der Jahresgehalt des Direktors ist auf 2500 Dollars, derjenige seiner Assistenten auf je 1800 Dollars, der des Sekretärs und Bibliothekars auf 1400 Dollars festgesetzt. An ihrer Seite und unter ihrer Leitung

arbeiten im Zentralbureau noch etwa 20 verschiedene Gehilfen und Diener, zum größeren Teil Eingeborene mit einem Jahresgehalt zwischen 800 und 150 Dollars.

Mit der Zentralstation wird ein das ganze Inselreich umspannendes Netz von 71 Nebenstationen verbunden: 9 Stationen I., 25 II., 17 III. Klasse und 20 Regenstationen mit einem Gesamtpersonal von 80 Beamten verschiedener Grade.

Der Direktor des Wetteramtes ernennt sämtliche Angestellte, hat die Oberleitung und Kontrolle über alle Arbeiten und bestimmt die Pflichten und Aufgaben seiner Assistenten und Gehilfen. Er organisiert ein System regelmäßiger Wetterberichte und Sturmwarnungen und sorgt für deren prompte Beförderung an alle interessierten Behörden, Hafenplätze und eventuell auch an auswärtige meteorologische Observatorien. Ferner sorgt er für die Ausgabe der monatlichen Bulletins und Berichte. Die Bulletins geben ein kurzes Resumé der meteorologischen Beobachtungen des vorausgegangenen Monats, machen auf alle von der Normalwitterung abweichenden Erscheinungen aufmerksam und fassen kurz die von den Nebenstationen eingelaufenen Ernteberichte zusammen. Von diesen Bulletins werden je 500 in spanischer, 500 in englischer Sprache gratis an die Interessenten ausgegeben. Die Monatsberichte enthalten die an der Zentral- und auf den Nebenstationen gemachten Beobachtungen mit den nötigen orientierenden Bemerkungen des Direktors und als Zugabe die eingelaufenen Ernteberichte. Auch diese Berichte werden in 500 Exemplaren gedruckt, und zwar bis zum 1. Januar 1902 in spanischer, fortab in englischer Sprache. Die Druck- und Versandkosten übernimmt die Regierung.

Außerdem wird der Direktor auf Wunsch der Philippinen-Kommission je nach Bedürfnis die Herstellung besonderer Berichte und Karten veranlassen. An allen Zweigstationen I. Klasse werden stündliche Beobachtungen angestellt, an denen II. Klasse sechsmal, an denen III. Klasse zweimal des Tages. An den Regenstationen werden täglich die Maximum- und Minimumtemperatur, die zweimaligen (6 Uhr vormittags und 2 Uhr nachmittags) Barometerablesungen und die tägliche Regenmenge notiert. Alle diese Beobachtungen werden regelmäßig nach Angabe des Direktors durch Telegraph oder Post an die Zentralstation gemeldet. In Bezug auf etwa vorzunehmende astronomische, magnetische, seismologische Beobachtungen an den Zweigstationen befindet gleichfalls der Direktor.

Alle Extraausgaben, wie Reise- und Transportkosten der Instrumente u. dgl., werden von der Regierung getragen.

Für Anschaffung, Aufstellung und Unterbringung der notwendigen Instrumente hat die Regierung vorläufig 8066 Dollars 50 Cents (32 266 Mark) votiert. Die neun Zweigstationen I. Klasse sollen sofort, die übrigen allmählich unter Aufsicht des Direktors errichtet werden.

Es wäre unrichtig, aus diesem Gesetz eine besondere Begünstigung katholischer Interessen auf den Philippinen herzuleiten. Immerhin beweist die für die spanischen Ordensmänner so ehrenvolle Bestimmung den praktischen gesunden Sinn der Regierung, die wissenschaftliches Verdienst und wahre Tüchtigkeit zu schätzen weiß.

Eine Reaktion gegen die Descendenztheorie. Wer es heute wagt, in naturwissenschaftlichen Kreisen nicht bloß etwa gegen den extremen Darwinismus zu protestieren oder vor Überschätzung der descendenztheoretischen Erklärungsversuche zu warnen, sondern sogar gegen die Descendenztheorie überhaupt sich offen zu erklären, dem ist ein hoher Grad von persönlichem Mut nicht abzusprechen. Er kann sich auf zahlreiche und heftige Angriffe von seiten seiner „wissenschaftlichen Kollegen" gefaßt machen; gerade dadurch wird jedoch sein Versuch zu einem Aufsehen erregenden Ereignis werden, ganz abgesehen von der Überzeugungskraft der Gründe, welche von beiden Seiten ins Feld geführt werden.

Dieses Schicksal hat auch das kürzlich erschienene Buch von Dr. Albert Fleischmann: „Die Descendenztheorie. Gemeinverständliche Vorlesungen über den Auf- und Niedergang einer naturwissenschaftlichen Hypothese." Leipzig 1901. Es ist im „Biologischen Zentralblatt" und in andern naturwissenschaftlichen Zeitschriften einer scharfen und abfälligen Kritik unterzogen worden. Es hat sogar nicht an Gegnern gefehlt, welche wie Haeckel sich die Widerlegung Fleischmanns dadurch erleichtern wollten, daß sie behaupteten, der Verfasser habe sein Buch nicht aus persönlicher Überzeugung, sondern aus „höheren Rücksichten" geschrieben, worunter man eine Beeinflussung des Verfassers infolge seiner amtlichen Stellung andeuten wollte. Diese Methode der Beweisführung von seiten der Gegner Fleischmanns kann jedoch in objektiv denkenden Kreisen nur Sympathie für ihn erwecken; es ist kein schlechtes Zeugnis für sein Werk, daß man es mit Verdächtigungen zu bekämpfen sucht.

Warum sprachen wir aber denn in unserer Überschrift von einer Reaktion gegen die Descendenztheorie? Ist etwa Fleischmann nicht bloß einer herrschenden Ansicht entgegengetreten, sondern in ein derselben entgegengesetztes Extrem verfallen? Wir wollen unsern Lesern hierüber ein selbständiges Urteil ermöglichen, ohne uns von Sympathien für oder von Antipathien gegen Fleischmann und sein Buch beeinflussen zu lassen.

Geben wir zunächst einen kurzen Überblick über den Inhalt des Werkes. Sachlich Neues bietet das Buch nicht; es legt in ansprechender Form, manchmal mit den Worten anderer Gelehrten vor, was man an thatsächlichem Material zu Gunsten der Theorie bis jetzt gefunden hat. Der Zweck der Publikation besteht nun darin, an eben diesem Material zu zeigen, daß der Descendenztheorie jeder Wert wenigstens im Sinne exakter Forschung abzusprechen sei. Im Vorwort erzählt Fleischmann, wie er lange zu den begeisterten Jüngern der Entwicklungslehre zählte und eine Reihe von Arbeiten über Entwicklungsgeschichte geschrieben habe, die ganz auf dem Boden der Descendenztheorie stehen. Allein durch seine Spezialuntersuchungen sei er zur Erkenntnis gelangt, „daß jene Theorie eben doch mehr nur ein bestrickender, Ergebnisse und Aufklärung vortäuschender Roman sei, als eine auf positiven Grundlagen aufgebaute Lehre". Daß diese „Bekehrung" Anstoß erregte, namentlich bei Haeckel, dessen Tiraden gegen Fleischmann im Vorworte des Buches citiert sind, nimmt wohl niemand wunder. Von Bedeutung ist immerhin die

ausdrückliche Versicherung Fleischmanns, daß äußere Einflüsse durchaus nicht maßgebend gewesen seien.

Es ist von Wichtigkeit, sich genau den Zweck des Buches zu vergegenwärtigen. Das Werk ist die Veröffentlichung einer Reihe von Vorlesungen, gehalten vor Studierenden aller Fakultäten. Dementsprechend beschränkt sich Fleischmann auf die Vorführung einzelner Spezialprobleme, um an ihnen zu zeigen, daß der thatsächliche, praktische Wert der Descendenztheorie äußerst gering sei, sobald man die allgemeinen Spekulationen verlasse und in Einzelfälle eingehe. Das Verführerische der Abstammungslehre in ihren großen, allgemeinen Zügen und in ihren ganz allgemeinen Beweisen giebt Fleischmann wiederholt zu. Also kannte er auch die sogen. allgemeinen Beweise gar wohl. Wir betonen das ganz besonders, weil dem Verfasser von gegnerischer Seite der Vorwurf größter Einseitigkeit gemacht wurde (vgl. „Biolog. Zentralblatt" XXI, Nr. 5 und 6). Daß Professor Fleischmann das Verlockende wohl kannte, welches die Ergebnisse der vergleichenden Anatomie, der Embryologie, der Beobachtungen und Experimente über Veränderlichkeit an lebenden Tieren und Pflanzen, der Paläontologie und Tier- und Pflanzengeographie an sich haben zu Gunsten der Entwicklungslehre, zeigt sich an vielen Stellen seines Buches, so S. 129, wo er sagt: „Alle innere Begeisterung für die Schönheit des Abstammungsgedankens, die ich genau so empfinde wie Sie und viele hundert andere Menschen, hilft über die rauhe Wirklichkeit nicht hinweg."

Was den Verfasser aber bewog, trotzdem diese so verlockende Lehre preiszugeben, ist der Umstand, daß er sich mit Hilfe derselben die Einzelprobleme nicht erklären zu können glaubt.

Fleischmann macht zunächst auf die Bedeutung und die große Anzahl dieser Probleme aufmerksam, an welchen sich die Theorie bewähren müßte. Nach der Descendenzlehre müßte sich das Hervorgehen der sogen. höheren Typen aus niederen durch Abstammung erklären lassen. Fleischmann zeigt zunächst die Bedeutung dieser Aufgabe, indem er die bekanntesten dieser Typen (die praktisch mit den „Tierkreisen" der heutigen Systematik identisch sind) vorführt, wobei er auf die Unterschiede in Gestaltung und Lage der einzelnen Organe und Organsysteme hinweist; so beschreibt er, immer sich stützend auf gute Abbildungen, den Bauplan der Wirbeltiere, der Insekten, Mollusken, Echinodermen, Pflanzentiere (Cölenteraten) und Protozoen. Zwischen allen diesen so fundamental verschiedenen Tierkreisen, deren Zahl übrigens mit den oben angeführten durchaus nicht erschöpft ist, da moderne Zoologen bald 9, bald 12, bald 16 oder 17 angeben, muß die Descendenzlehre die Möglichkeit nicht nur, sondern die thatsächliche Wahrscheinlichkeit der Blutsverwandtschaft zeigen können.

Wie schwierig das ist, zeigt Fleischmann an einigen Beispielen, so am Bauplan der Gliedmaßen der Wirbeltiere, die trotz des nicht zu verkennenden gemeinsamen Bauplanes (Fische ausgeschlossen) durchaus nicht das Hervorgehen der höheren Wirbeltiere (Vögel und Säuger) aus niedrigeren (Amphibien und Reptilien) beweisen, da die Übereinstimmung in einem Organsystem (Glied-

maßen) „mit sehr tiefgreifenden Unterschieden“ in andern Organen gepaart sein kann (S. 39). Ein weiteres schwieriges Problem ist die Entstehung der Fingerhand aus der Fischflosse, die doch gezeigt werden müßte, wenn die höheren Wirbeltiere (zunächst die Amphibien) von den niedrigen (Fischen) abzuleiten sind.

Die genialen Versuche namentlich Gegenbaurs, die den Arm der Amphibien bildenden Knochenstücke in dem Skelett der Fischflosse wiederzufinden, sind nach Fleischmann als gescheitert zu betrachten. Daran ändern auch die Zeichenexperimente von Carus Sterne (S. 61) nichts.

„Verführerischer“ ist die Geschichte des „Paradepferdes“ [1], d. h. die Aufstellung einer ununterbrochenen Reihe von Tierformen, welche die Ahnen unseres heutigen Pferdes sein sollen und bei denen man die Heranbildung der heutigen einzehigen Form aus einer fünfzehigen Urform durch alle Stadien hindurch verfolgen kann. Dazu kommt noch, daß diese Zwischenformen auch in der Struktur der Zähne und des Skelettes des Vorderarmes und Unterschenkels allmählich zu der heutigen Gestaltung jener Organe bei dem Pferde hinführen. — Nach Fleischmann beweist dieser Fall nur, daß der einfingerige Pferdefuß keine besondere Bildungsform sei, sondern nur ein Spezialfall der allgemeinen Säugerhandbildung, da man ja die Umbildung einer fünfzehigen Hand in eine einfingerige durch alle Stadien verfolgen könne (S. 77).

Fleischmann fährt fort (S. 77): „So leicht nun alle Gliedmaßen der Pferdereihe übersichtlich geordnet, und so einfach die Rückbildung der vier übrigen Finger sich verfolgen läßt, so ist doch dadurch die Stammesgeschichte nicht als ein wirklicher Prozeß erwiesen; denn Hand- und Fußskelett sind nur Abschnitte des Tierkörpers, die niemals als sichere Indikatoren einer an sämtlichen übrigen Organen erfolgenden Umbildung gelten dürfen.“

Fleischmann betont mit Recht die Unzulänglichkeit eines Beweises, der sich nur auf die Ähnlichkeit eines Organes erstreckt. Bei unserem Beispiel kommt jedoch hinzu, daß auch die Umbildung der Zahnstruktur und die Gestaltung des Skelettes des Vorderarmes und des Unterschenkels mit der Umbildung des Fußes resp. der Hand parallel verläuft, was Fleischmann nicht genug gewürdigt hat.

In ähnlicher Weise bespricht hierauf Fleischmann die „Stammesgeschichte der Vögel“, die „Wurzeln des Säugetierstammes“, die „Entstehung der lungenatmenden Wirbeltiere“, die „Stammesgeschichte der Arthropoden“, „die paläontologische Entwicklung einer Süßwasserschnecke“, das „eigentliche phylogenetische Problem der Mollusken“ und die „Entstehung der Stachelhäuter“.

Was haben wir nun von Fleischmanns Beweisführung gegen die Descendenztheorie zu halten? Ist sie zutreffend oder nicht?

Fleischmann spricht mit Recht von dem Verführerischen der Entwicklungslehre, das er allerdings mit dem Hange zur Märchenbildung, der in allen Menschen

[1] „Paradepferd der Descendenztheorie“ nennt Haeckel die bedeutungsvolle phyletische Entwicklungsreihe der Pferde von den ältesten eocänen Condylarthren bis zum heutigen equus (citiert bei Fleischmann S. 64).

wohne, in Zusammenhang bringt. Es ist gewiß, daß jeder, der eine Vorlesung über vergleichende Anatomie und Embryologie an einer Hochschule gehört hat, diesen verführerischen Reiz an sich mehr oder weniger erfahren hat. Überall sieht man im Geiste bereits an Stelle des Chaos der einzelnen Thatsachen einfache Prinzipien, überall sieht man an Stelle des Nebeneinanders die Ursächlichkeit in den Erscheinungen; man glaubt nun mit Hilfe dieser Prinzipien allüberall mit Leichtigkeit das „warum" der Beobachtungsthatsachen zu finden. Aber ebenso gewiß ist auch, daß dieser Begeisterung gar bald eine gewisse Ernüchterung folgt, sobald die allgemeinen Ideen an den Spezialproblemen sich erproben sollen. Man lese nur die Urteile unserer Gelehrten, wie Claus, Hertwig, Steinmann, Koken, v. Zittel, selbst Gegenbaur und Wiedersheim u. a. m., deren Urteile zum Teil im vorliegenden Buche mitgeteilt werden, und man wird aus den resignierten Urteilen ohne Schwierigkeit eine gewisse Enttäuschung herauslesen. Woher diese Erscheinung? Jene Männer wollen gewiß am Entwicklungsgedanken festhalten; aber das Siegesbewußte, das Berückende der allgemeinen Ideen schwindet vor der Schwierigkeit, auch einmal in concreto die Thatsächlichkeit oder doch die thatsächliche Wahrscheinlichkeit, nicht nur die Möglichkeit einer Umwandlung zu zeigen. Nun gehört Professor Fleischmann zu jenen, die vom ersten Taumel zurückkamen; das Gefühl der Enttäuschung ließ ihn aber dabei nicht stehen bleiben. Er schloß folgendermaßen weiter: Wenn eine Theorie, die sich uns gleichsam aufdrängt, so in der Praxis versagen kann wie die Entwicklungstheorie es thut, dann müssen wir auf Theorien überhaupt Verzicht leisten; was nicht jederzeit „kontrollierbar" ist, d. h. was nicht bewiesen werden kann durch Augenzeugen, mag wohl den Geist des Gelehrten beschäftigen zu seiner Unterhaltung, aber Gegenstand der exakten Forschung ist das nie und nimmer.

Wir glauben in diesen Sätzen die Stimmung Fleischmanns richtig wiedergegeben zu haben, wie dieselbe namentlich auf S. 270 und 271 seines Buches sich ausspricht. Aber wir können diese Stimmung nicht ganz teilen. Für die Erklärung der Übergänge von einer Klasse zur andern oder gar von einem Tierkreise zum andern ist man gewiß bis jetzt fast nur auf reine Spekulationen angewiesen. Weniger unkontrollierbar wird jedoch die Entwicklungstheorie, sobald man ihre Anwendung auf jene Fälle beschränkt, wo die Thatsachen wirklich zu deren Gunsten sprechen. Daß jene Theorie um so unsicherer und widerspruchsvoller sich erweise, je mehr man auf die Einzelfälle ihrer Anwendung eingeht, darin können wir Fleischmann unmöglich beistimmen; denn in Wirklichkeit ist vielfach das gerade Gegenteil davon der Fall. Und wenn Fleischmann verlangt, daß wir nur solche Vorgänge als wissenschaftlich begründet gelten lassen sollen, deren „Augenzeugen" wir sind, so wird der gesamten Paläontologie das Fundament entzogen; denn wir können dann ebensogut annehmen, die Fossilien seien in ihrer heutigen Gestalt erschaffen worden und seien niemals lebende Wesen gewesen. Damit würde aber jede denkende Naturforschung aufhören und an ihre Stelle ein verzweifelnder Skeptizismus treten.

Es ist zwar Fleischmanns großes Verdienst, einmal wieder gezeigt zu haben, wie leicht es manche Naturforscher mit der Descendenztheorie nehmen, obwohl dieselbe unvermögend ist, die vorgebliche Stammesverwandtschaft zwischen den größeren Abteilungen des Tierreiches wissenschaftlich zu begründen. Wenn er jedoch die ganze Entwicklungslehre in Bausch und Bogen verwirft, so geht er damit zu weit, er gerät in das andere Extrem. Daß sehr viele systematische Arten und Gattungen der Gegenwart untereinander bezw. mit fossilen Vorfahren als stammesverwandt mit großer Wahrscheinlichkeit sich nachweisen lassen, kann nicht geleugnet werden. Dasselbe gilt auch für nicht wenige Familien der zoologischen Systematik. Daher halten wir uns lieber in der richtigen Mitte zwischen der Überschätzung der Descendenztheorie und ihrer völligen Ablehnung; nur diese Stellung ist wissenschaftlich haltbar.

Lehre und Leben bei Benedikt de Spinoza.

Der Weg vom holländischen Seebad Katwijk nach Leyden führt durch eine kleine Ortschaft, Rijnsburg mit Namen. An der letzten Straße des stillen Dorfes, auf dem „Spinozagäßchen", steht noch heute ein kleines, unscheinbares Haus, welches kürzlich von Freunden Spinozas angekauft wurde. Hierher hatte sich der jüdische Philosoph, wenige Jahre nachdem er „wegen der schrecklichen Ketzereien, die er übte und lehrte" [1], mit dem großen Banne seiner Glaubensgenossen belegt worden war, zurückgezogen. In dieser Einsamkeit vertiefte er sich in das neue philosophische System, das er schaffen wollte, und kam über die Hauptpunkte mit sich ins klare. Erst von hier aus zog er nach Voorburg bei Haag und später nach dem Haag selbst, wo er 1677, im Alter von 44 Jahren, einem Brustleiden erlag.

Am Giebel des Häuschens in Rijnsburg befindet sich ein Stein, in welchem einige Verse aus den „Morgenstunden" Kamphuijsens eingegraben stehen:

„Ach waaren alle menschen wijs,
En wilden daar bij wel,
De Aard waar haar een Paradijs;
Nu' is ze meest een Hel."

„Ach wären alle Menschen weis',
Und wollten einander gut,
Die Erde wär' ein Paradeis,
Nun gleicht's der Höllenglut."

Dieses stille Landhaus und diese geduldigen Reime gelten den Bewunderern des Philosophen als ein schöner Ausdruck seines Denkerlebens.

Die zwei besten Kenner der biographischen Einzelheiten, Meinsma in Amsterdam und Freudenthal in Breslau, gedenken mit Wohlwollen dieses

[1] Die Bannformel bei *Van Vloten*, Ad B. de Spinoza opera quae supersunt omnia supplementum etc. (1862) p. 290.

Denkmals „der anspruchslosen, weltentsagenden, in sich gefestigten Sinnesart des großen Denkers“[1]. Der Seufzer „Ach wären alle Menschen weise“ schließt ein hohes Lob des ehemaligen einsamen Bewohners ein. Spinoza soll der Weltthorheit gegenübergestellt werden als der wahrhaft Weise, der von einem festen Punkte aus sein neues System mit unerbittlicher Folgerichtigkeit durchführt und es zu einem uneinnehmbaren Bollwerk gestaltet; er soll aber ferner auch dastehen als jener wahrhaft Weise, der all sein Thun und Lassen, sein ganzes Leben streng nach den Forderungen der eigenen Philosophie umwandelt und einrichtet.

Beide Lobeserhebungen sind unberechtigt.

Seit Jacobi[2] galt es einige Zeit als unantastbares, wissenschaftliches Ergebnis, allerdings kaum bei den Philosophen von Fach, sondern fast nur bei den Dilettanten, daß der menschliche Geist bei logischer Erforschung eines höchsten unendlich vollkommenen Wesens und dessen Verhältnisses zur Welt sich notwendig auf der Linie des spinozistischen Grundgedankens bewegen müsse, daß Spinozas Resultat das einzig richtige sei, soweit man überhaupt bei einer solchen Fragestellung und so gearteten Forschungen zu irgendwie annehmbaren Schlüssen vordringen könne; daß dieses Resultat selbst streng logisch erschlossen und in allen seinen Teilen wie eine eiserne Kette zusammenhange, ohne Riß, ohne Sprung, ohne Lücken. Es bildete sich das Schlagwort: Spinozas System ist theoretisch unwiderlegbar. Auch der zweite, eben erwähnte Grundsatz für die Beurteilung Spinozas hatte sich festgesetzt, diesmal auch bei gewiegten Kennern: Die volle Harmonie zwischen Leben und Lehre soll Spinozas höchsten Ruhm ausmachen; seine Lebensphilosophien als Lehre und Leben sollen sich vollkommen decken.

Um dieses zweite Urteil, über das wir heute unsere Leser aufklären möchten, würdigen zu können, müssen wir auch jene erste angebliche Thatsache, den Satz Jacobis vom Spinozismus, als der einzigen durchaus konsequenten, unwiderleglichen Vernunftphilosophie, mit einigen Worten berühren. Ist doch Spinozas ganze Philosophie wesentlich eine Glücks- und Sittlichkeitslehre; seine Metaphysik ist Fundament und Vorstufe. Die ethische Spitze und damit die theoretische Grundlegung des praktischen Lebens stürzt zusammen, wenn sich das System als brüchig erweist.

[1] Freudenthal, Die Lebensgeschichte Spinozas in Quellenschriften, Urkunden und nichtamtlichen Nachrichten (1899) S. 260; vgl. *Meinsma*, Spinoza en zijn Kring, bl. 54 f. 158 ff.

[2] Über die Lehre des Spinoza in Briefen an M. Mendelssohn (1785).

Wir können hier natürlich weder Spinozas System im Zusammenhang zeichnen, noch uns auf eine Kritik einlassen; wir wollen nur an das Ergebnis erinnern, welches die lange und gründliche Arbeit vieler Forscher geboten hat.

Es ist ausgemacht, daß Spinozas Philosophie nur einer von den vielen Versuchen ist, eine richtige Formel für die Einheit von Gott und Welt zu finden, und aus dieser Einheit Glück und Sittlichkeit abzuleiten. Irgend eine Einheit des Unendlichen und Endlichen haben alle großen Philosophen behauptet; für sie alle floß Glück und Sittlichkeit in irgend einer Form aus dem Verhältnis von Gott zur Welt. Den richtigen Begriff dieser Einheit zu finden, den richtigen Ansatz zu machen zur Ableitung der Sittlichkeitsnormen und der Glücksbedingungen aus den Wechselbeziehungen zwischen Gott und Welt, das ist die große Aufgabe der Weltphilosophie. Spinoza hat sie auch nicht annähernd gelöst.

Es steht fest, daß sein System eine große Zahl innerer Widersprüche, ungelöster Schwierigkeiten, unzusammenhängender Probleme enthält. Scharfsinnige monographische Untersuchungen aller Zungen und Richtungen haben das zur Evidenz erwiesen. Wenn ein Van Vloten und ein Meinsma in Holland die ärgsten Schwächen nicht zu sehen scheinen, so weiß man, daß ersterer nur gelehriger Schüler, nicht Kritiker, und daß letzterer überhaupt nicht Philosoph sein wollte. Sind ja doch nicht bloß so entschiedene Gegner wie Herbart[1], sondern selbst so verläßliche Freunde wie Pollock[2] in England und Kuno Fischer[3] bei uns, unerschöpflich in Aufzählung schlimmer Ausweichungen des Systems; alle Verfasser bedeutender Geschichten der Philosophie erörtern die zahlreichen Widersprüche; Religionsphilosophen, wie Pünjer[4] und Pfleiderer[5], decken die einschneidendsten Schwächen auf. Und gar erst die neueren Monographien, welche ins Detail des spinozistischen Gedankens eingehen, ein Trendelenburg[6], ein

---

[1] Werke (Ed. Kehrbach) VII (1892), 84 ff.

[2] Spinoza his life and philosophy (1880; 7. Aufl. 1900); z. B. 6. Aufl. p. 170 ff.

[3] Spinozas Leben, Werke und Lehre (4. Aufl. 1898) S. 562 ff.

[4] Geschichte der christlichen Religionsphilosophie seit der Reformation I (1880), 302—322.

[5] Genetisch-spekulative Religionsphilosophie I (2. Aufl. 1883), 31—68.

[6] Über Spinozas Grundgedanken und dessen Erfolg (Historische Beiträge zur Philosophie II [1855]), 81 ff.

Worms [1], ein Volkelt [2], ein Zimmermann [3], ein Thomas [4], ein Powell [5], ein Fullerton [6], ein Elbogen [7], ein Willmann [8], ein Tönnies [9], ein L. Busse [10], trotz aller Begeisterung selbst ein Eucken [11], um nur einige Namen anzuführen, sie alle haben so viele Breschen nicht geschlagen, sondern vorgefunden und konstatiert, daß man eine ungeschmälerte Anerkennung Spinozas als Denker ruhig den populären Tendenzschriften im Stile Bolins [12] überlassen darf.

Mit einem Wort; nach dem augenblicklichen Stande der Forschung steht eines objektiv fest, wenn es auch nicht ausgesprochen wird: Benedikt de Spinoza war ein sehr gescheiter Mensch, ein feiner Beobachter, ein mathematischer Kopf, ein spitzfindiger Geist und ein sehr bedeutender Systematiker, aber kein großer Denker; er war extrem aprioristisch und besaß gar keinen historischen Sinn.

Wenn manche derselben Gelehrten, welche mit großer Anstrengung alles Material zusammengetragen haben, aus dem sich dieses Urteil unzweideutig ergiebt, noch immer von Spinoza als einem tiefen, großen Denker reden, so beruht das auf einer eingebürgerten Tradition und einer konventionellen Phrase, welche, dank den Fortschritten der Geschichte der Philosophie, ihrem Aussterben nahe ist.

Dieses Memento an die sichersten Ergebnisse der Spinozaforschung schien uns als Einleitung zur Beurteilung der eigentlichen spinozistischen Ethik nicht ohne Bedeutung.

Auch darf man nicht wähnen, daß der Zusammenbruch jener spinozistischen Unfehlbarkeit tiefe Spuren in der Geschichte des Geistes hinter-

[1] La morale de Spinoza (1891) p. 75 ss. 176 ss.

[2] Pantheismus und Individualismus im System Spinozas (1872) passim; zumal S. 11 ff. 38—50. 53.

[3] Über einige logische Fehler der spinozistischen Ethik, in den Sitzungsberichten der philos.-histor. Klasse der kaiserl. Akademie der Wissenschaften 1850 (Okt.) und 1851 (April).

[4] Spinoza als Metaphysiker. 1840.

[5] Spinozas Gottesbegriff (1899), z. B. S. 27 ff.

[6] On Spinozistic immortality (1899), besonders Einleitung, II. u. IV. Abschnitt.

[7] Der tractatus de intellectus emendatione und seine Stellung in der Philosophie Spinozas (1899) S. 7 ff. Anm. 1.

[8] Geschichte des Idealismus III (1897), 283—313.

[9] In der Vierteljahrsschrift f. wissenschaftl. Philosophie VII (1883), 158 ff. 334 ff.

[10] In einer Reihe von Artikeln in der Zeitschrift für Philosophie und philosophische Kritik vom Jahre 1887, 1888, 1889.

[11] Lebensanschauungen der großen Denker (2. Aufl. 1897) S. 358—375.

[12] Spinoza, ein Kultur- und Lebensbild. 1894.

lassen müsse. Man sollte überhaupt nicht mehr von Spinoza als einem „modernen" Philosophen im prägnanten Sinne, oder gar als dem Vater des modernen Pantheismus reden; das sind so Fabeln aus der guten alten Zeit. Damals dachte man nicht daran, daß Spinozas Hauptwerk bis zu Anfang des 19. Jahrhunderts eine buchhändlerische Seltenheit war; man übersah, daß fast alle Philosophen der beiden letzten Jahrhunderte Spinozas Spekulationen abgewiesen hatten; auch nahmen die pantheistischen Strömungen unseres Zeitalters nur jene spinozistischen Gedanken auf, welche von Spinoza selbst nur entlehnt worden waren, während das eigentliche System des jüdischen Philosophen niemals und nirgends Schule machte.

Ein moderner Philosoph im prägnanten mißbräuchlichen Wortsinn ist Spinoza schon deshalb nicht, weil sein Hauptstreben darauf ging, unabhängig von der Erfahrung einen höchsten Verstandesbegriff zu finden, dem in der Welt der Wirklichkeiten ein höchstes Wesen entspricht, und dann zwei ganz parallel verlaufende Reihen von Gedanken und Dingen aufzustellen, welche in analoger Weise hier aus dem obersten Begriff und dort aus dem ersten Wesen folgen. Ein solches Unternehmen ist aber der sogenannten modernen Philosophie geradezu entgegengesetzt. Spinozas Bedeutung und Stellung in der „Weltphilosophie" ist von einem andern Standpunkt aus zu bestimmen; hat man diesen erst erstiegen, so wird man mit größerem Interesse die Ethik und ihr Verhältnis zum ethischen Leben des Philosophen verfolgen.

Spinoza sucht alle Sittlichkeit und alles Glück des Einzelmenschen und der Gesellschaft wie einen geometrischen Lehrsatz aus dem Begriff eines absolut selbständigen, vollkommenen, unabhängigen Wesens abzuleiten. Seine ganze sittliche Welt ist damit auf eine einzige Karte gesetzt: Glück und Sittlichkeit bricht zusammen, wenn sein erster geometrischer Ansatz, oder irgend ein Glied der Ableitung falsch ist. Spinozas Sittenlehre bietet keine soliden Beweggründe für jene, die seine Methaphysik abweisen.

Mit Ausnahme einer Anzahl allerdings wertvoller Untersuchungen über die Affekte ist alles, was seine Tugendlehre unabhängig von seinem Gottes- und Weltbegriff an Gehalt bietet, der Scholastik oder Descartes entlehnt.

Und wer glaubt noch heute an Spinozas Gottes- und Weltbegriff?

Die ungenügenden metaphysischen Grundlagen berauben die spinozistische Sittenlehre ihres Wertes, das Ziel seiner Ethik nimmt ihr die Idealität. Dieses Ziel ist nicht, analog zum Ausgangspunkt, das un-

endlich vollkommene Wesen. Spinoza philosophierte und spekulierte, um gut und glücklich zu leben; und diese Güte, dieses Glück besteht für ihn in der richtigen Erkenntnis und Betrachtung des einen unendlichen Wesens, welches mit absoluter Notwendigkeit alles wirkt. Alle Tugend wird demnach nur die Bedingungen herstellen, unter denen diese Erkenntnis zu stande kommen kann, und zwar einzig nach den Regeln und der Kraft des Verstandes ohne Hilfe von Gott und Gnade. Erst von diesem Standpunkt aus wird es recht klar, warum Spinozas sittliches Streben, wie wir gleich sehen werden, sich nicht auf jene aktiven, heroischen Tugenden erstreckte, welche den eigentlichen Sittlichkeitshelden ausmachen, für den man auch ihn ausgiebt, der er aber nicht war, sondern auf eine gewisse, seinem Naturell entsprechende Passivität und Leidenschaftslosigkeit, die er zu seinem Denkerleben, seinem Glück und Behagen brauchte.

Wie dieses Tugendstreben sich bei Spinoza praktisch auslebte und in welchem Verhältnisse es zu den von ihm vertretenen theoretischen Grundlagen der Sittlichkeit stand, darüber werden die folgenden Seiten kurz berichten.

Dabei wird Spinoza seinem eigenen Wunsche gemäß wie eine geometrische Figur und ein mathematischer Lehrsatz behandelt. Ob sich bei ihm nach den Quellen eine Tugend oder ein Fehler findet, soll für uns nicht mehr Interesse haben als etwa dieser oder jener Satz aus der Kreis- oder Dreiecklehre. Wir bemühten uns bloß, Spinoza zu verstehen, nicht ihn zu bewundern oder zu verdammen.

Benedikt de Spinoza war ein ruhiger Bürger von guter Gemütsart und mit einer reichen Mitgift natürlicher Tugenden ausgestattet. Die letzten Jahre seines Lebens brachte er so zu, daß man ihm außer seiner Haltung in religiösen Dingen nichts von Bedeutung vorzuwerfen vermochte. Er war sparsam und mäßig, gab nichts auf Geld und wenig auf Ehre. Sein Hauptwerk sollte ohne Namen erscheinen, da Verfasserstolz, wie er sagte, eines Philosophen unwürdig sei; mit dem Notwendigen zufrieden, wies er größere Geldgeschenke ab und verzichtete auf seine Erbschaft um des lieben Friedens willen. Für notleidende Freunde war er freigebig, für sich selbst unglaublich genügsam. In seinen Rechnungen findet man für einen ganzen Monat nur zwei halbe Flaschen Wein aufgezeichnet; auch scheint er sich manchmal mit Milchsuppe und etwas Bier oder Grütze mit Butter und Rosinen begnügt zu haben. Eine Pfeife Tabak, mikroskopische Untersuchungen oder das Schauspiel des Kampfes zwischen Spinnen

und Fliegen dienten ihm zur Erholung. Er ging schlicht, aber reinlich gekleidet. Er lebte still und eingezogen, war aber kein mürrischer Sonderling und keine Diogenesnatur; im Gegenteil, sein Verkehr war ungezwungen und liebenswürdig; er sprach gern von Wissenschaft und hoher Politik, ließ sich aber auch zu einfachen Leuten herab und plauderte zu seiner Erholung mit seinen Hausleuten von allen ihren Kleinigkeiten. Ihre religiösen Überzeugungen zu verletzen, hütete er sich sorgfältig und ermahnte sie zum Kirchenbesuch und zum Verbleiben in ihrem Glauben. In ihren Leiden tröstete er sie und sprach ihnen Geduld zu durch Hinweis auf Gottes Anordnung.

Seine Seelenstimmungen wußte er zu beherrschen und zeigte sich niemals übermäßig traurig oder fröhlich. Fürchtete er, daß ein starkes Mißvergnügen oder gar Zorn ihn übermannen könnte, so zog er vor, aufzustehen und sich zu entfernen. Die Vorsicht und Zurückhaltung im Mitteilen seiner Ansichten streifte hart die Grenzen der gebotenen Aufrichtigkeit.

Für Haß und Erbitterung war er nicht leicht zugänglich, konnte aber seine witzigen Bemerkungen mit einem feinen Spotte würzen.

Diese Charakteristik des Philosophen ist historisch vollkommen beglaubigt [1]; man sieht, daß er ein würdiges und ordentliches Leben führte. Das ist aber auch alles: das Prädikat des Heiligen, mit welchem ihn unvorsichtige Freunde gerne bedenken, ist nichts als apologetischer Flitter. Es ist ja allerdings wahr: das Wirtshausgeklatsch eines alten Stammgastes des „Bremer Hauptmanns" in Amsterdam kann unsere sichern Kenntnisse der Lebensweise Spinozas nicht umstoßen. Dieser biedere Stammgast, welcher Spinoza gekannt haben mag, tischte zwei deutschen Reisenden, Stolle und Hallmann, die ihn aus Wißbegierde in seinem Stammlokal aufsuchten, allerlei pikante Anekdoten über den Philosophen auf. Es ist rechtes Altweibergeschwätz, weiter nichts. Man hat neuerdings die Reisebeschreibung Stolle-Hallmanns Spinoza zuliebe aus dem Staube der Bibliotheken hervorgeholt [2] und darin einen neuen possierlichen Spinoza gefunden, einen Gigerl mit Degen, starkem Durst und einem lockern Leben. Kenner haben alsbald die Eröffnungen des Stammgastes vom „Bremer Hauptmann" dem Jägerlatein beigezählt und überließen es einer Kinderstubenkritik, solche Phantasiegebilde wie Quellen zu behandeln.

[1] Vgl. die Lebensbeschreibung des Colerus in der Ausgabe Freudenthals S. 39—41. 58—63; die Lebensbeschreibung des Anonymus (Lucas) a. a. O. S. 12—22; die Notizen Kortholts a. a. O. S. 27. 28.

[2] Vgl. Freudenthal a. a. O. S. 221 ff.

Man braucht ja auch gar nicht beim „Bremer Hauptmann" vorzusprechen, um Spinozas Heiligenschein im Lichte historischer Wirklichkeit verblassen zu sehen. Bei Durchsicht der Werke und der Briefschaften des Philosophen findet man manche Charakterzüge, welche die nachsichtige Liebe eifriger Verehrer nicht gerne dem liebgewonnenen Bilde beifügt.

Spinoza suchte sein Leben lang mit einer Art Leidenschaft nach Wahrheit und wissenschaftlicher Erkenntnis der Welt. Die jüdische Weisheit befriedigte ihn nicht und stieß ihn sogar teilweise ab; die christliche lernte er niemals aus ungetrübten Quellen kennen. Gewisse Überzeugungen, welche ihn beim ersten Studium jüdisch-mittelalterlicher Religionsphilosophen ergriffen hatten, schienen ihm mit den Folgerungen aus den Grundbegriffen der Scholastik und der cartesianischen Reformphilosophie zusammenzufallen; sein mathematischer Kopf fügte sie zu einem neuen, nach euklidischer Methode aufgebauten System. Es war darin viel mißverstandenes Altes, ein tief durchdachter Cartesianismus und eine halb entlehnte, halb selbständig durchgeführte Einheitsidee, welche Gott und Welt so eng miteinander verband, daß, genau genommen, nichts von beiden übrig blieb.

Solche außerordentlich schwach gestützte Spekulationen hielt Spinoza für unfehlbar. Dieses fast komische Selbstbewußtsein ist ein hervorstechender Zug in seinem Charakter. Er verstand es nicht, an seinen noch so ungenügend bewiesenen Ansichten zu zweifeln; er verstand nicht zu lernen. Sein System wollte er nicht erfunden, sondern nur als die objektive Wahrheit begriffen haben. Widerspruch erschien ihm von vornherein als Mangel an Verständnis. Er hatte nicht die Gabe, sich in die Gedankenwelt anderer hineinzudenken, zum Einleben in die Schwierigkeiten verschieden gearteter Köpfe fehlte ihm die Geduld, zum Eingestehen seiner Irrungen die Unbefangenheit. Auf die größten Denker, welche aber nicht seine Wege gingen, blickt er mit einer Verachtung herab, die gegen sein sonstiges leutseliges Wesen stark absticht. Es fehlt ihm jedweder historische Sinn, er kennt nicht die Selbstkritik, er ist sich ein unfehlbares Orakel. Diese Selbstgenügsamkeit macht ihn immer einseitig, vielfach unhöflich und manchmal anmaßend und herrisch. Das ist der Eindruck, den man aus seinen Briefen gewinnt[1]. Werden diese Züge nicht hervorgehoben, so wird das Bild seines Charakters recht einseitig.

[1] Vgl. den zweiten Band der Haager Ausgabe (Ed. altera 1895); Ep. II (p. 196 sqq.); ep. IV (p. 201 sqq.); ep. XIX, olim XXXII (p. 252 sqq.); ep. XXI, olim XXXIV (p. 275 sqq.); ep. XXIII, olim XXXVI (p. 287 sqq.);

Aber bei den neueren Biographen findet sich noch eine andere, wichtigere Unterlassungssünde.

Die zuverlässigsten Angaben über die Lebensweise Spinozas stammen aus dem Munde seines Hausherrn und seiner Hausfrau im Haag. Die Einzelheiten, welche der älteste anonyme Biograph, ein Freund und Anhänger Spinozas, bringt, sind mit großer Vorsicht aufzunehmen, da die ganze Schrift eine Lobrede, keine objektive Lebensbeschreibung darstellt. Sieht man übrigens genauer zu, so findet man, daß die eigentlich handgreiflichen Charakterzüge in dieser ältesten Biographie gleich den Mitteilungen der Haager Mietsherren fast ausschließlich die letzten sechs bis sieben Jahre Spinozas aufhellen.

Man hat mit Unrecht diese Nachrichten verallgemeinert und sie vom ganzen Lebenslauf Spinozas gelten lassen.

Über das Jugendleben Spinozas weiß man außerordentlich wenig. Rückschlüsse aus den späteren Jahren kommen einem bedeutenden methodischen und kritischen Fehlgriff gleich.

Wir erfahren aus dem Dokument, welches den Bann der jüdischen Gemeinde über Spinoza enthält, daß ihm Zeugen und Richter nicht bloß schreckliche Ketzereien, sondern auch „ungeheuerliche Handlungen“ (ynormes obras que obrava) vorwarfen. Da uns jede Kontrolle dieser Anklagen fehlt, bleibt uns nur übrig, unser Urteil in der Schwebe zu lassen.

Einen besseren Einblick in die Seelenwitterungen des jungen Denkers gewinnen wir aus den Bekenntnissen, welche er nach Descartes' Vorbild in Form einer Einleitung seinem Schriftchen über die Verbesserung des Verstandes vorsetzte.

Er beschreibt hier den Kampf, welcher sich in seinem Innern abspielte, da er sich auf der einen Seite zum Suchen des einen höchsten Gutes angetrieben fühlte, während ihn anderseits die Verlockungen der Ehre, des Reichtumes, des sinnlichen Genusses umgarnten. Diese irdischen Dinge hinderten ihn an der Erforschung und Bethätigung der Wahrheit. Es kam ihm aber hart vor, handgreifliche sichere Güter einzubüßen,

ep. XXVII, olim XXXVIII (p. 299 sqq.); ep. XXX (p. 305); ep. XXXII, olim XV (p. 308 sqq.); ep. XLIII, olim XLIX (p. 347 sqq.); ep. L (p. 360 sqq.); ep. LVIII, olim LXII (p. 381 sqq.); ep. LX, olim LXIV (p. 386 sq.); ep. LXIV, olim LXVI (p. 391 sq.); ep. LXVI, olim LXVIII (p. 393); ep. LXXIII, olim XXI (p. 411 sq.); ep. LXXV, olim XXIII (p. 414 sqq.); ep. LXXVI, olim LXXIV (p. 417 sqq.); ep. LXXVIII, olim XXV (p. 422 sqq.); ep. LXXXI, olim LXX (p. 426 sq.); ep. LXXXIII, olim LXXII (p. 428 sq.).

um nach unsichern zu fahnden. „Durch eifriges Nachdenken kam ich aber“, so schreibt er, „zur Einsicht, daß ich, falls mir nur ein tief eindringendes Forschen vergönnt wäre, offenbare Übel aufgeben würde, um dafür ein fest gegründetes Gut einzutauschen. Ich schwebte nämlich, wie mir klar ward, in höchster Gefahr; ich sah mich gezwungen, ein Heilmittel, und sei es auch ein unsicheres, unter höchster Kraftanspannung zu suchen; ich glich einem Kranken, der, an einer tödlichen Krankheit daniederliegend, dem sichern Tod entgegengeht, wenn keine Arznei angewandt wird; er ist gezwungen, diese Arznei, selbst wenn ihre Wirkung unsicher ist, um jeden Preis zu erwerben; denn hier ruht seine ganze Hoffnung. Nichts aber von dem, was der Alltagsmensch verfolgt, ist auch nur im geringsten im stande, unser Sein zu erhalten, ja diese Dinge legen uns sogar Hindernisse in den Weg; ihren Besitzern bringen sie oft, ihren Sklaven stets den Untergang.“ [1]

Weiterhin begriff Spinoza, daß nur die Liebe zu einem ewigen und unendlichen Gegenstand den Geist mit unvermischter Freude erfüllt und jede Trauer bannt. „Diese Liebe ist zu ersehnen“, ruft Spinoza aus, „diese Liebe ist mit allen Kräften zu suchen.“ [2] Da kamen aber die Schwierigkeiten, welche uns in das Innere des jungen Philosophen einen Einblick gewähren.

„Obwohl ich alles das“, schreibt er, „so klar erkannte, vermochte ich mich dennoch nicht von jeder Geldliebe, Lust und Ehrsucht freizumachen. Nur dies eine sah ich: solange mein Geist in diesen Gedanken sich aufhielt, verabscheute er jene vergänglichen Dinge und dachte mit Ernst über die neue Lebensweise nach; und das gereichte mir zu großem Trost. Denn ich sah, daß jene Übel nicht so beschaffen seien, daß sie keinem Heilmittel weichen. Und kamen anfangs diese lichten Augenblicke selten, und dauerten sie auch nur eine winzige Spanne Zeit, so wurden sie doch, nachdem mir das wahre Gute mehr und mehr einleuchtete, häufiger und andauernder.“ [3]

Der Psycholog wird hier klar und sicher zwischen den Zeilen lesen: die Leidenschaften hatten von der Seele des Jünglings Besitz genommen, und erst allmählich gelang es ihm, sie aufs rechte Maß zurückzuführen.

So bietet sich für ein unparteiisches Auge das Charakterbild des Philosophen.

[1] *Spin.* Opera (ed. Hag. 2ª) I, 4. [2] L. c. p. 5. [3] L. c. p. 5.

Und nun die andere Frage: Herrschte zwischen dem Leben und der Lehre Spinozas volle Übereinstimmung?

Zunächst darf man nicht vergessen, daß der Höhepunkt der spinozistischen Ethik in der auf klarer Erkenntnis des höchsten Wesens beruhenden Liebe zu Gott besteht. Bevor man demnach ganz klar weiß, wie weit Spinoza in der praktischen Bethätigung dieser Liebe gekommen war, darf man von einer vollen Harmonie zwischen Leben und Lehre nicht sprechen. Nun fehlt uns aber jeder Einblick in diese verborgenen Tiefen der Seele des Philosophen.

Indes ist die ganze Sache von einem wesentlich verschiedenen Standpunkt zu betrachten. Vom Gesichtspunkt der spinozistischen Philosophie aus ist schon die Frage, ob Lehre und Leben miteinander übereinstimmen, vollkommen unbegreiflich und unmöglich.

Bei Spinoza kann von einer Übereinstimmung zwischen Lehre und Leben keine Rede sein, weil nach seiner Philosophie die praktische Sittlichkeit oder Unsittlichkeit ein Naturgesetz ist, dem die theoretischen Sittlichkeitserkenntnisse nichts anhaben können.

Schon in seiner ältesten Schrift hat Spinoza den Satz aufgestellt, von dem er niemals gelassen hat: Alle Dinge sind notwendig, und in der Natur giebt es kein Gutes noch Schlechtes [1].

Allerdings hat Spinoza zumal in dieser seiner Erstlingsarbeit und auch in seinem posthumen Hauptwerke nicht immer klar und konsequent gesprochen, er scheint immer wieder ein Ideal aufstellen zu wollen, zu dem der Mensch emporstreben könne und müsse; sobald ihm aber Schwierigkeiten gemacht werden, giebt er mit klaren Worten zu erkennen, daß das sittliche Ideal seiner Philosophie nur für jene entworfen sei, welche so beanlagt sind, daß sie dieses in ihrem Leben zum Ausdruck bringen müssen. Wenn jemand von Natur so eingerichtet ist, daß er in Bekämpfung der Leidenschaften seine Freude, seinen Nutzen findet, so wird er sie bekämpfen. Wer es nicht thut, kann es auch nicht. Das allein ist echter Spinozismus. „Der seiner selbst nicht mächtige Mensch kann sich nicht beklagen, daß Gott ihm Starkmut, wahre Gotteserkenntnis und Liebe verweigere, und daß er ihm eine so schwache Natur gegeben habe, daß er seine Begierden weder zügeln noch mäßigen kann. Denn der Natur jedes Dinges

[1] Opera (ed. Hag. 2a) III, 47. Vgl. den kurzen Traktat (Ed. Sigwart, 1870) S. 71.

kommt nur dasjenige zu, was aus seiner Ursache notwendig folgt. Daß aber der Starkmut nicht jedermanns Sache ist und daß es ebensowenig in unserer Gewalt liegt, einen gesunden Körper als einen gesunden Geist zu haben, kann niemand leugnen, der nicht zugleich auch Erfahrung und Vernunft verleugnet." [1]

Ganz folgerichtig schreibt denn auch Spinoza, wenn es einen Menschen gäbe, welcher einsähe, daß er durch Ausüben von Verbrechen ein vollkommeneres und besseres Leben führen könne als durch Tugendübung, so wäre er ein Narr, wenn er nach dieser Einsicht nicht handelte, selbst wenn die Willensfreiheit kein Hirngespinst wäre [2].

Darum soll man menschliches Handeln weder tadeln noch bewundern, sondern nur aus seinen notwendigen Ursachen zu begreifen suchen.

Die weitere mit Gewalt sich aufzwingende Frage, warum denn die Menschen, welche keine Tugend üben, da sie doch entschuldbar sind, Pein und Strafe erleiden, beantwortet er mit einer Ausflucht, die wir notgedrungen als Cynismus bezeichnen müssen: „Wer von einem tollen Hund gebissen und danach von Wut ergriffen wird, ist doch gewiß entschuldbar, und dennoch wird er mit Recht erwürgt. So verdient auch derjenige, welcher seine Leidenschaften nicht zu bemeistern und sie aus Furcht vor dem Gesetze nicht zu bezwingen vermag, Entschuldigung ob seiner Schwäche, er kann aber Seelenfrieden, Gotteserkenntnis und Gottesliebe nicht genießen, sondern geht notwendig zu Grunde." [3] Er kann allerdings nicht anders; denn sogen. gute und böse Thaten folgen aus der Natur der Handelnden mit derselben Notwendigkeit, mit welcher die Lehrsätze des Dreiecks aus seinem Wesen sich herleiten. Mit derselben mathematischen Unerbittlichkeit ergeben sich die guten und die bösen Folgen, welche man nur uneigentlich Lohn und Strafe nennt. Beklagen darf sich niemand; kann doch der Kreis nicht die Vollkommenheit der Kugel sich anmaßen [4].

Ein Mensch, der bloß auf seine Leidenschaften hört, ist allerdings nicht rechtschaffen, aber nur deshalb nicht, weil dieser Begriff nur jenem zukommt, welcher das Glück hat, nach seiner Vernunft und nicht nach seinen Leidenschaften handeln zu müssen.

So ist denn nach Spinozas Grundsätzen, denen er allerdings beim Aufbau seiner Ethik nicht treu blieb, das Tugendleben kein selbstherrliches,

[1] Opera II, 422 sq. [2] Ibid. II, 290 (cf. p. 294). [3] Ibid. II, 423.
[4] Vgl. Opera II, 252 sqq. 275 sqq. 287 sqq. 422 (ep. LXXVIII); I, 66—71. 112—117.

thatenreiches Resultat eines freien Strebens, sondern die notwendige Entfaltung einer festen, gegebenen Formel.

Man hat recht gehabt, wenn man über Spinoza schrieb, daß er seine anerkennenswerten Tugenden trotz seiner Philosophie errang. Bleibenden Wert für andere hat seine Sittenlehre nicht, weil er ihr in seiner Metaphysik eine unhaltbare Grundlage gab. So dürfte denn die Geistesgeschichte über kurz oder lang nur noch seine feinen Beobachtungen über einige Affekte und deren hübsche Analysen in ihrer Rüstkammer behalten. Spinozas Leben und seine Lehre werden als inkommensurable Größen gelten, seine Metaphysik als geistreiche Verirrung. Die Reste spinozistischer Philosophie werden, sobald eine kritiklose Bewunderung der ruhigen, klaren Beurteilung weicht, nur noch wenige Oktavseiten in Anspruch nehmen.

Stanislaus v. Dunin-Borkowski S. J.

Chinas alte Kultur
im Lichte der jüngsten Funde und Forschungen.

(Schluß.)

II.

In dem Zeitpunkt, wo China mit dem Abendland in Berührung trat, bildeten Syriens Städte: Tyrus, Sidon, Berytus, Antiochia, das große Industriezentrum des römischen Reiches [1]. In Industrie und Handel nahm Syrien unter allen Provinzen des Kaiserreiches neben Ägypten den ersten Platz ein. Zwar zeichnete es sich auch durch eine reiche Bodenkultur aus. Aber es waren doch in erster Linie die Fabriken, die großen Import- und Exporthäuser, denen Syrien seine wirtschaftliche Stellung im römischen Weltreich verdankte. Eine Reihe von Industrien waren hier heimisch. In der Manufaktur der feinen Leinenwaren hatten die syrischen Fabriken vor allen den Vorzug. Daß der Purpur von Tyrus, so viele Konkurrenten ihm auch entstanden, stets den ersten Platz behauptet hat, ist bekannt. Zahlreiche, ebenfalls berühmte Purpurfärbereien gab es an

[1] Th. Mommsen, Römische Geschichte V² (1885), 464 ff.

der Küste ober- und unterhalb Tyrus. Nun kam mit der chinesischen Seide ein Erzeugnis auf den Markt, dessen wirtschaftliche Bedeutung sofort von der Großindustrie und dem Großhandel Syriens erkannt wurde. Ein seidenähnlicher Stoff war zwar schon früher daselbst bearbeitet worden. Aber die chinesische Seide lieferte einen Faden, wie er bisher in Feinheit, Glanz und Stärke unbekannt gewesen. Während nun zwar das chinesische Produkt als Rohstoff so kostbar war, daß die syrische Industrie aus allen ihren Bezugsquellen nichts Gleichwertiges entgegensetzen konnte, stand doch die einheimische Bearbeitung zu fertigen Geweben hinter der syrischen weit zurück. Das hatten die syrischen Fabrikanten auch sofort heraus; sie erkannten, daß sich mit diesem Stoff etwas ganz anderes machen lasse, daß die eigene, höhere Kunstfertigkeit ihm eine Behandlung geben könne, die das chinesische Erzeugnis erst in seinem vollen Wert zur Geltung brachte[1]. Man begann mittels eines besondern Verfahrens die Gewebe in ihre feinsten Fäden aufzulösen. Der so gewonnene Rohstoff wurde alsdann einem neuen Verfahren unterworfen, indem man ihn bald mit dem Purpurstoff durchwirkte, bald mit Goldfäden durchwob. So entstanden jene kostbaren Gewebe, von denen uns Plinius berichtet, daß sie mit Gold in Rom aufgewogen wurden. Aus dem chinesischen Stoff war unter den kunstfertigen Händen der Syrer ein ganz neues Fabrikat in den mannigfachsten Formen geworden, angefangen von den zarten, gazeartigen Geweben bis zu den schweren Brokatstoffen.

Welchen Einfluß China als Exportland für Seide gewann, gab sich bald in dem Unternehmungsgeist zu erkennen, der die syrische Industrie ergriff, um sich in unmittelbaren Rapport mit den chinesischen Händlern zu setzen. Die denkwürdigste Urkunde darüber ist uns von dem Geographen Marinus von Tyrus in dem Reisebericht des syrischen Großkaufmanns Maes, genannt Titianus, aufbewahrt. Sie zeigt, welche Initiative die syrischen Handelshäuser beseelte, um den Seidenhandel in ihre Hand zu bekommen. In einem gewissen Sinne erinnert das Dokument, das leider nur mehr im Bruchstück zugänglich ist, an einen andern Reisebericht, den dreizehnhundert Jahre später der Italiener Balducci Pegolotti als Agent

[1] Zum folgenden vgl. *Fr. Hirth,* China and the Roman Orient, Researches into their ancient and mediaeval relations as represented in old chinese records. Shang-hai 1885. Derselbe, Zur Geschichte des antiken Orienthandels in: Verhandlungen der Gesellschaft für Erdkunde zu Berlin (1889) S. 46 ff.

des großen florentinischen Handelshauses der Bardi über seine Reise nach China hinterlassen hat[1].

Der Plan des syrischen Großkaufmanns ging dahin, auszukunden, wie man zum Stapelplatz des chinesischen Exportes gelangen könne, ohne den parthischen Transithandel zu berühren. Im direkten Warenaustausch mit China hoffte er seinen Handelsoperationen ein neues Feld zu eröffnen. Über die Wege, auf denen die Seide zu den syrischen Fabriken gelangte, war man sich nämlich gar nicht klar.

Konnte man unter Umgehung der parthischen Märkte unmittelbar mit China Beziehungen anknüpfen? Oder lagen zwischen diesen Märkten und dem Ursprungsland der Seide noch weite Strecken? Das war das Problem, das den syrischen Handel um so lebhafter beschäftigte, je rücksichtsloser die Parther als Zwischenhändler auftraten. Die Parther beherrschten jetzt an Stelle der griechischen Könige Baktrien. Um dieses Problem der Handelsgeographie zu lösen, sandte Maes von Syrien eine Handelsexpedition aus. Etappe für Etappe sollten die Agenten der Handelsstraße folgen, welche zum Zentrum des Seidenhandels führte. Die Abstände sollten genau gemessen, die Wege sorgfältig beschrieben werden. Die Agenten gelangten bis zum Hochplateau des Pamir. Hier fanden sie den Hauptstapelplatz für Seide, und zum erstenmal trafen da die Syrer mit leibhaftigen Chinesen zusammen.

Trotzdem blieb dieser Versuch, unmittelbare Handelsbeziehungen zwischen China und Syrien anzuknüpfen, vorerst erfolglos. Denn zunächst erfuhren die Agenten von den Chinesen, daß es noch eines weiten Marsches bedürfe, um zur Hauptstadt ihres Reiches zu gelangen. Dann aber stellten sie fest, daß selbst für den Fall, daß es glücken sollte, nach der Hauptstadt Chinas vorzudringen, der parthische Zwischenhandel nicht umgangen werden könnte. Für die parthischen Märkte war der Transitverkehr eine Lebensfrage. Daraus erklärt sich auch das rücksichtslose Vorgehen der parthischen Herrscher gegen alle Versuche, die darauf hinzielten, den Handel, der für sie eine Quelle der Bereicherung war, abzulenken und China „frei" zu machen. An derselben Stelle, wo heute die Russen das westliche Thor Chinas, die Pamirpässe, besetzt halten, um jeden Augenblick von der bis dorthin vorgeschobenen chinesischen Westmark, dem heutigen Ostturkestan, Besitz ergreifen

[1] *Vidal de la Blache*, Les voies de commerce (Compt. rend. de l'académie des inscriptions et belles lettres, Paris XXIV, 470 ss.). *Yule*, Cathay and the way thither I (London 1876), 54 ff.

zu können, hatten im ersten Jahrhundert unserer Zeitrechnung die Parther ein Bollwerk, den sogen. steinernen Turm, errichtet, um den Handel mit China in der Gewalt zu behalten[1]. Es wäre verlockend, die Parallele zwischen Parthern und Russen einerseits und Syrern und Engländern anderseits in vergleichender Gegenüberstellung weiterzuführen. Der Parther überließ dem Syrer die See; aber im Herzen Asiens wollte er allein Herr sein, um sowohl gegen Osten China, als gegen Westen Persien und die angrenzenden Länder sich wirtschaftlich dienstbar zu machen. So wurde der syrische Handel mit China von den baktrischen Märkten aus auf die See gedrängt.

Das römische Syrien entsandte die größte Handelsflotte der Alten Welt. Für römische Rechnung liefen zu Plinius' Zeit in einem Jahre nicht weniger als 120 Handelsschiffe nach Indien aus[2]. Die Reisen nach Indien verliefen so regelmäßig, daß nach dem Zeugnis dieses Schriftstellers die Zeit der Abreise und der Heimkehr fest bestimmt war[3]. Wie lebhaft sich der Seeverkehr zwischen Indien und Syrien in den ersten zwei Jahrhunderten entwickelt hatte, davon geben uns die Urkunden, auf die sich Ptolemäus in seiner Weltkarte stützt, ein höchst interessantes Bild. Seine wichtigste Quelle bildeten nämlich die Reiseberichte der Schiffskapitäne. Seitdem die syrische Schiffahrt durch Entdeckung der Passatwinde den Weg nach Indien gefunden, sammelte sich bald ein reicher Schatz von Erfahrungen, der zu einer Art von Kursbüchern vereinigt wurde[4]. Wenn Ptolemäus sich dieser Reiseberichte bedient, so unterläßt er es nicht, die Namen ihrer Verfasser anzugeben. Diogenes, Theophilus, Alexander sind Namen von Indienfahrern. Die Kursbücher für Indien enthielten Angaben der verschiedensten Art. Die Seeleute wurden unterrichtet über die günstigen Ausfahrtszeiten, über die mittlere Dauer der Überfahrt von einem Punkt bis zum nächsten Hafen, über die periodischen Winde, ihre Richtung, Stärke und Dauer. Die Angaben waren dem nautischen Almanach entlehnt, der auf jedem einzelnen Schiffe sorgfältig geführt wurde, so daß man in der Lage war, die verschiedenen Tagebücher zu vergleichen und die Beobachtungen zusammenzustellen. Ein Beispiel dieser Art

[1] *Severtzow*, Les anciens Itinéraires à travers le Pamir (Bulletin de la Société de Géographie 1890) p. 426 ss.

[2] Duruy-Hertzberg, Geschichte des Römischen Kaiserreiches I, 199.

[3] Ebd. III, 304. *Plinius*, Hist. Nat. VI, 26.

[4] *Vidal de la Blache* l. c. p. 458 ss.

ist der Periplus maris Erythraei. In Gestalt eines nautischen Führers sind hier die Angaben vereinigt, die den lebendigen Beobachtungen eines Indienfahrers über die See und ihre wechselnden Winde, über die geöffneten Häfen und ihre Zölle, über die Faktoreien, die Transportkosten, die Waren, über das an den verschiedenen Küsten geltende Seerecht entsprangen. Den jüngsten Forschungen zufolge entstammt dieses Seemannsbuch den letzten Jahren der Regierungszeit Kaiser Neros. Es ist der Typus einer ganzen Gruppe von Werken, die nicht in der Sprache der Litteratur, sondern in der Handelssprache der Kauf- und Seeleute abgefaßt waren, um die Indienfahrer über alle Einzelheiten des See- und Handelsverkehrs zwischen Syrien und Indien zu unterrichten. Die Angaben des Plinius beweisen, daß dieser interessante „Kompaß des Indienfahrers" mit seinen nautischen, ethnographischen, politischen Erläuterungen nicht vereinzelt dastand.

Liegt nun schon in diesem Umstande ein vollgültiger Beweis für den glänzenden Aufschwung, den der syrische Handel nach Indien genommen hatte, so gewinnt dieser Beweis ein neues Gewicht in der Thatsache, daß sich zwischen Syrien und Indien eine Art Handelsübereinkommen ausgebildet hatte, das nach den Angaben des Periplus die Grundlage für den Warenaustausch in den indischen Häfen bildete. Die treibende und bewegende Kraft dieses Aufschwungs der Seeschiffahrt aber war der syrisch-chinesische Seidenhandel. Denn das Hauptziel des Seeverkehrs war der an der Mündung des Indus liegende Hafen von Barbarikon. Von diesem Hafen aus gelangte man, dem Stromlauf des Indus folgend, in wenigen Tagen nach der Hauptstadt des indisch-skythischen Reiches, Minnagara. Minnagara nun war der Hauptstapelplatz für die Produkte des innerasiatischen Handels, vor allem für die chinesische Seide; denn hier mündete die große parthisch-indische Königsstraße, welche, vom heutigen Samarkand ausgehend, sich durch ganz Afghanistan bis zum Ufer des Indus in der Richtung von Norden nach Süden hinzog. Diese Straße verband die nordischen Märkte Parthiens und Baktriens mit der See. Den Ausgangspunkt derselben bildete die sogen. statio mercatoria, wo die chinesischen Handelskarawanen mit den parthischen Kaufleuten zusammentrafen. Die parthischen Zwischenhändler leiteten den Seidenexport alsdann gegen Süden nach Minnagara am unteren Ende der Königsstraße. Hier wurden die Waren von den großen syrischen Faktoreien in Empfang genommen und auf dem Indus zur Rhede von Barbarikon gebracht, wo die syrische Handelsflotte vor Anker lag. Auf dem Seeweg wurde dann der vereinte chinesische und indische Export

entweder durch den persischen Meerbusen den Euphrat hinauf, oder durch den Indischen Ozean und das Rote Meer die Küste Arabiens entlang, nach den syrischen Industriezentren geschafft. Die unwirtlichen Einöden im heutigen Syrien waren damals von einer rührigen Bevölkerung bewohnt. Petra, Baalbek, Palmyra, diese „Häfen der Wüste", waren das nächste Ziel der Karawanen, welche den chinesisch-indischen Export von den Emporien des Roten Meeres oder des Euphrats nach Syrien weiter beförderten. Von dort aus wurde die Seide nach den Fabriken von Tyrus, Berytus und Antiochien verhandelt.

Ein glänzendes Bild bot die Industrie dieser Städte in den ersten Jahrhunderten der christlichen Zeitrechnung. Alle jene Industrien, die für den Export vornehmlich in Betracht kommen, waren hier heimisch. Das syrische Fabrikat beherrschte den Weltmarkt. Daß aber Syrien in dieser Zeit einen so ungeahnt schnellen wirtschaftlichen Aufschwung nahm, verdankt es dem Handelsgeiste, der durch die Berührung mit dem fernen Osten zu den kühnsten Unternehmungen angeregt wurde, um die Erzeugnisse des fernen Landes der Serer für seine Fabriken zu monopolisieren. In allen Berichten, die uns von der Blüte des syrischen Handels und Gewerbes Kunde geben, nimmt die Seide den ersten Platz ein. Ihren höchsten Ruhm verdanken Tyrus und Berytus geradezu der gefeierten Purpurseide, die das Monopol dieser Städte war.

So fällt dem chinesischen Export, der durch die parthischen Zwischenhändler nach dem großen syrischen Emporium am Indus gelenkt wurde, ein nicht unbedeutender Anteil an der rapiden Entwicklung des Weltverkehrs zu, den wir in jener Zeit gewahren. Dadurch, daß der Handel und die Industrie Syriens sich der Seide bemächtigten, gewannen ihre großen Kaufhäuser das Übergewicht in allen Häfen und auf allen Märkten des römischen Reiches. Die syrischen Rheder beherrschten den Seeverkehr von den Häfen Spaniens bis zu den Mündungen des Indus. Syrien wurde dadurch im wahren Sinne eine Schule der Nautik, und syrische Schiffskapitäne waren überall gesucht. Während die vornehme Welt Syriens aus den reichen Fabrikanten und Kaufleuten bestand, bildeten die Arbeiter und Schiffer die Masse der Bevölkerung. Und so strömte denn auch der Handelsgewinn des damaligen Weltverkehrs in Tyrus und Antiochien zusammen. Ungeheure Kapitalien sammelten sich in den Händen der Großindustrie. Nur so werden uns die kostspieligen Handelsexpeditionen wie die eines Maes von Tyrus nach China und anderer verständlich. Von dem Reichtum,

der sich einst hier konzentrierte, legen beispielsweise noch heute die Ruinen Zeugnis ab, die sich den Orontes entlang an dessen rechtem Ufer bis zum Meere in einer Länge von 20 bis 25 deutschen Meilen hinziehen. Es sind die Villen der reichen Kaufleute von Antiochien und Apamea, deren Wohlleben noch aus diesen Trümmern spricht[1]. Wollen wir aber bis zu den Wurzeln dieses einzig dastehenden Aufschwungs zurückgehen, so müssen wir die Entfaltung der wirtschaftlichen Kräfte Syriens im Zusammenhang mit dem mächtigen Anstoß betrachten, den das auf den Weltmarkt geworfene vornehmste Erzeugnis Chinas, die Seide, dem Kontinentalhandel und dem Seeverkehr gegeben hatte.

Was Syrien in den ersten Jahrhunderten der christlichen Zeitrechnung im wirtschaftlichen und künstlerischen Leben des römischen Kaiserreichs bedeutete, das verdankt es jenem Handel, dessen Schwerpunkt in den Erzeugnissen des indischen und zentralasiatischen Marktes lag. Die römischen Kaiser seit Augustus verfolgten daher sorgsam die Bewegungen der innerasiatischen Mächte, nicht etwa bloß aus politischen Gründen, um die Ostmark des Reiches sicher zu stellen, sondern nicht weniger aus wirtschaftlichen Rücksichten, weil sich in dem durch die indischen Häfen vermittelten Handelsverkehr mit Zentralasien längst eine wahre Goldader für das Reich erschlossen hatte.

Ist es nun schon von hohem Interesse, den Einfluß zu verfolgen, den China mittelbar auf das Abendland ausübte, weil er uns China in einem so ganz andern Lichte zeigt, so muß doch die Einwirkung, welche die abendländische Kultur durch den syrischen Handel auf China ausübte, von ungleich höherer Bedeutung erscheinen. Da gewahren wir ein Volk, das nichts von den engen Schranken kannte, mit denen es sich heute umgiebt, um allen Einfluß von außen abzuwehren. Die Überlieferung von heute ist nicht die Erbin des Geistes, von dem China in der Glanzepoche seines Schaffens getragen war. Welcher Art also war der Einfluß Syriens auf China?

Der Einfluß war ein doppelter: ein unmittelbarer und ein mittelbarer. Über die unmittelbare Einwirkung geben uns die einheimischen Quellen Chinas den besten Aufschluß[2]. Die Berichte über Syrien beginnen bereits im

---

[1] Mommsen, Römische Geschichte V^2, 469.

[2] Zusammengestellt und systematisch bearbeitet wurden diese Berichte zum erstenmal in dem ausgezeichneten Werke Hirths, China and the Roman Orient. Dazu vergleiche desselben Verfassers: „Syrisch-chinesische Beziehungen im

ersten Jahrhundert. Syrien erscheint hier unter dem Namen Ta-ts'in, seine Hauptstadt Antiochien unter dem Namen An-tu. Die chinesischen Darstellungen bieten uns demnach ein Seitenstück zu den Berichten der syrischen See- und Handelsleute, deren Aufzeichnungen den theoretischen Arbeiten der römischen Geographen über Zentral- und Südasien zu Grunde gelegt sind. Indem beide Quellen, die römischen und die chinesischen, annähernd der gleichen Zeit entspringen, spiegeln sie die Anstrengungen wieder, welche von Ost und West gemacht wurden, um den durch Kaiser Wu-ti eingeleiteten Verkehr in Fluß zu halten. Aber während uns die antike Welt nur bruchstückartige, äußerst lückenhafte Berichte in den Werken der römischen Geographen hinterlassen hat, zeichnen sich die chinesischen Berichte durch eine überraschende Fülle von Einzelheiten aus nicht bloß über die wirtschaftlichen Verhältnisse Syriens und über dessen Export nach China, sondern auch über die Mittel und Wege, die von dort aus gesucht wurden, um engeren Anschluß an das Land der Seide zu gewinnen. Mit gespannter Aufmerksamkeit wurden die von Syrien ausgehenden Handelsbewegungen verfolgt. Man fühlt es aus den geographisch-ethnographischen Schilderungen heraus, daß für China eine ganz neue Welt aufgegangen war, deren überlegene Größe es in Bewunderung versetzte. Keine Spur des Eigendünkels ist hier bemerkbar, der den Chinesen von heute gegenüber der Kultur des Westens erfüllt. Wir brauchen nur die chinesischen Darstellungen seit dem ersten Jahrhundert zu verfolgen, um zu sehen, wie mit jeder Generation das Interesse für die Länder wächst, mit denen sie durch einen so merkwürdigen Zufall Fühlung gewonnen haben. Eine frische Begeisterung durchdringt die Berichte, Bewunderung für Land und Leute des Westens, steigendes Verlangen, die wirtschaftlichen Beziehungen zu ihnen zu befestigen. Seltsam mutet es uns an zu hören, wie die Chinesen uns die syrischen Städte, ihre Bauten, ihre Verwaltung, die Bevölkerung mit ihren Sitten und Gebräuchen, das Verkehrswesen, Handel und Industrie eingehend beschreiben. Es werden Vergleiche zwischen China und Syrien gezogen. So heißt es, daß ganz so wie in China das Land Ta-ts'in von Poststationen durchzogen werde. Und wenn der chinesische Reisebericht Meilensteine erwähnt, die reich mit Skulpturen geschmückt sind, so denken wir sofort an die mannigfachen Überreste von Skulpturen, die uns auf den interessanten römischen Milliarien

---

Anfang unserer Zeitrechnung" (Sonderabdruck aus Oberhummer und Zimmerer, „Durch Syrien und Kleinasien"), Berlin 1899.

erhalten geblieben sind. Den Bewohnern wird nachgerühmt, daß sie aufrichtig und im Handel ehrlich seien; „von der Art der Chinesen", fügt der Bericht bei. Sie kleiden sich in gemusterte und gestickte Stoffe. Besonders wird der Reichtum an geprägtem Gold und Silber hervorgehoben. Es wird sogar das Verhältnis der Silbermünze zur Goldmünze, und zwar wie 1 : 10 angegeben. Lebhaft fesseln den chinesischen Geographen die vielen Paläste in ihrer von Gold und kostbarem Gestein schillernden Pracht, mit ihren Säulen und Wandelhallen, und unwillkürlich ruft seine Schilderung das Bild wach, das uns von den glänzenden Bauten der syrischen Städte bei den römischen und griechischen Schriftstellern entworfen wird. Vor allem aber war die Hauptstadt Syriens, An-tu (Antiochien), ein Gegenstand der Bewunderung. Für den Westasiaten war ja Antiochien das Höchste, was an großstädtischem Glanz von der damaligen Welt erreicht wurde. So wird es begreiflich, daß der Ruhm der „Königin des Ostens" sich schon frühe bis zur Hauptstadt Chinas verbreitete. Der Name An-tu für Antiochien wurde dem Chinesen der Inbegriff aller Herrlichkeit des Westens, bis er von Fu-lin, dem Namen für Byzanz, abgelöst wurde. Eingehend wird uns von dem chinesischen Geographen das Stadtbild Antiochiens und die Lage seiner verschiedenen Paläste geschildert.

Wie mächtig sich das Interesse für die syrischen Industriezentren des römischen Reiches gesteigert hatte, beleuchtet uns aber keine Thatsache deutlicher als die Art, in der uns die Chinesen die Erinnerung an die römisch-syrische Gesandtschaft unter Markus Aurelius Antoninus im Jahre 166 aufbewahrt haben. Es ist höchst bezeichnend, daß uns eine der wichtigsten syrischen Handelsunternehmungen nach China gerade von den Chinesen überliefert ist und zwar in einer zeitgenössischen Schilderung, welche die hohe wirtschaftliche Bedeutung widerspiegelt, die dem Erscheinen syrischer Handelsleute in China beigelegt wurde. Was nämlich auf dem Landwege durch Zentralasien vergebens von den Agenten des syrischen Großkaufmanns versucht worden war, die unmittelbare Verbindung Syriens mit China, das sollte hundert Jahre später unter dem Drang der politischen Verhältnisse auf dem Seewege durch Umschiffung der Insel Ceylon erreicht werden. Der zeitgenössische Historiograph Chinas erzählt, die Herren des Landes Syrien hätten immer den Wunsch gehabt, zu China in unmittelbare Beziehung zu treten; aber die Parther hätten dies zu verhindern gewußt, da sie allein mit ihnen in Seidenzeugen Handel treiben wollten. Erst im Jahre 166 sei es dem Beherrscher Syriens, An-tun, gelungen, eine Gesandt-

schaft nach China zu entsenden. Seit dieser Zeit habe der unmittelbare Verkehr seinen Anfang genommen. Der Herr Syriens war im Jahre 166 Markus Aurelius Antoninus. Mit Recht hat man daher im Namen An-tun den Namen dieses Kaisers wieder erkannt. Hat aber wirklich dieser Kaiser im Jahre 166 eine diplomatische Mission nach China gesandt, um wie einige der späteren byzantinischen Kaiser politische Beziehungen mit China anzuknüpfen? Hirth[1] hat wohl das Richtige getroffen in der Annahme, daß sich die Nachricht auf eine Handelsexpedition bezieht, die der Initiative eines syrischen Handelssyndikats entsprungen war, um die durch den Partherkrieg unterbrochene Verbindung mit China aufrecht zu erhalten. Im Jahre 163 war der Partherkrieg entbrannt und versperrte die große Straße nach dem zentralasiatischen Seidenmarkt. Der Handel in den nordischen Märkten stockte, und die chinesischen Händler warteten umsonst auf ihre syrischen Kunden. Diese Unterbrechung bedrohte aber nicht minder die Einfuhr als die Ausfuhr Chinas. Denn am chinesischen Hofe hatte man sich längst an die kostbaren Stoffe und Steine gewöhnt, welche aus Syrien eingeführt wurden. Die syrischen Einfuhrartikel waren für den chinesischen Handel bereits unentbehrlich geworden, und um so lebhafter wurde das Erscheinen der syrischen Agenten im Süden Chinas begrüßt, als man die wirtschaftliche Bedeutung einer Verbindung mit Syrien in vollem Umfang kennen und schätzen gelernt hatte. Diese Verbindung bedeutete für China Anschluß an die höhere Kultur des Westens.

Die Handelsexpedition, welche China auf dem Seeweg zu erreichen suchte, ging zunächst nach Ceylon. Ceylon war der große südliche Stapelplatz für den syrischen Handel nach dem Osten. Hier lagen die Faktoreien der Handelshäuser, welche mit dem indischen Archipel Handel trieben. So bildete Ceylon den geeigneten Ausgangspunkt für das von Syrien angeregte Unternehmen einer direkten Verbindung mit China zur See. Auf diesem Wege waren ihnen schon in den Jahren 159 und 161 indische Gesandtschaften nach China vorausgeeilt. Die Seereise nach China von Indien aus war also nichts Neues. Die syrische Expedition war um so

[1] Zur Geschichte des antiken Orienthandels S. 59. Mit Hirth stimmt Vidal de la Blache überein (Note sur l'origine du commerce de la soie par voie de mer, Compt. rend. XXV, 530): „Ce mot d'ambassade déguise probablement l'initiative des négociants grecs qui, pour s'assurer bon accueil auprès des autorités, s'arrogèrent un titre officiel. Cette pratique n'avait rien d'insolite; elle était même imposée par les habitudes commerciales de l'Extrême-Orient."

leichter zu verwirklichen, je seetüchtiger die syrischen Handelsschiffe, je geschulter die syrischen Schiffsleute waren, und ihre Bedeutung liegt darin, daß es von diesem Augenblicke an die syrischen Schiffe sind, deren sich nicht bloß die Inder bedienen, um nach China, sondern auch die Chinesen selbst, um nach Indien zu kommen. Durch den syrischen Weltverkehr wurde Ceylon in der zweiten Hälfte des zweiten Jahrhunderts der Knotenpunkt aller Linien, die zur See von China nach Indien und von Syrien über Indien nach China führten, und ist es bis auf den heutigen Tag seit jener ersten syrischen Seereise nach China geblieben[1].

In den zahlreichen Berichten, die uns China während dieses Zeitraums über seinen Verkehr mit Syrien auf dem Land- und Seewege giebt, liegt schon allein ein deutliches Zeugnis für die Bedeutung, welche Syriens Industrie und Kunst im wirtschaftlichen Leben Chinas sich eroberte. Noch greifbarer aber tritt diese Bedeutung in dem Verzeichnis der Waren hervor, welche von Syrien aus in China eingeführt wurden. Da zeigt es sich, daß gerade jene Zweige, welche Chinas höchsten Ruhm im Industrieleben der Völker begründet, jene Gebiete, auf denen China das Tüchtigste geleistet hat, von der abendländischen Kultur befruchtet sind. Der sprechendste Beweis ist die Seidenindustrie, dieses ureigene Gebiet chinesischen Gewerbefleißes.

Es ist schon erwähnt worden, daß die chinesische Seide unter den Händen der syrischen Fabrikanten ein ganz neues Fabrikat geworden war. Was nur als Rohseide von China den Weg zum römischen Weltmarkt gefunden hatte, kehrte in der Gestalt der verschiedenartigen Gewebstoffe zu ihnen zurück. Ein chinesischer Bericht erwähnt nicht weniger als siebzehn Arten von Geweben, die in China aus Syrien eingeführt wurden, darunter „goldgewirkte" und „purpurfarbene"[2]. Wie genau die chinesischen Händler mit den Industrieerzeugnissen Syriens bekannt waren, ersehen wir aus dem Bericht über die Konkurrenz zwischen Babylon und Syrien. Babylonische Decken und Teppiche waren wegen ihrer verschiedenfarbig eingewebten Muster im Altertum berühmt[3]. Der chinesische Schriftsteller versichert uns nun, daß die babylonischen Gewebe von den syrischen weit übertroffen würden. Die syrischen Seidengewebe zeichneten sich durch das reichhaltigere Muster aus. Man nehme auf den Mustern Tiere und Pflanzen der verschiedensten Art wahr. Die Wolken am Himmel, die Vögel

[1] *Yule*, Cathay and the way thither p. 66 ff.

[2] Hirth, Zur Geschichte des antiken Orienthandels S. 55.

[3] Mommsen, Römische Geschichte V², 466.

in den Lüften, die Bäume und Sträucher, die Felder und Flüsse, alles würde in den verschiedensten Farben getreu nachgeahmt. Diese Tier- und Pflanzenmuster waren für die Chinesen etwas ganz Neues. Und so wird es uns erklärlich, warum die gemusterten Seidenstoffe auf den chinesischen Importlisten die erste Stelle einnehmen. Durch sie wurde die chinesische Industrie auf eine ganz neue Bearbeitung der Seide hingewiesen. Und der Chinese, talentvoll wie er ist, rastete nicht, bis er sich das Geheimnis des vollkommenen Verfahrens angeeignet hatte. In den kostbaren chinesischen Seidenstoffen, namentlich in den gestickten und gewirkten Mustern, deren wundervolle Arbeit eben erst auf der Pariser Ausstellung unser Auge entzückte, steckt daher eine Kunst, die bereits in den ersten Jahrhunderten der christlichen Zeitrechnung von Syrien nach China kam.

Nicht anders verhält es sich mit der chinesischen Glas- und Porzellanindustrie. Erst durch die Syrer wurden die Chinesen mit der Bearbeitung des Glases bekannt. Einen wie fesselnden Eindruck die Erzeugnisse der syrischen Glasindustrie auf die Chinesen machten, verraten uns dieselben Importlisten. Die verschiedenfarbigen Glasfabrikate Syriens werden uns in allen Listen eingehend beschrieben. Aber lange Zeit begnügte sich China mit dem Import, ohne selbst an die Fabrikation des Glases zu denken. Erst seit dem 5. Jahrhundert n. Chr. begann die Glasindustrie in China heimisch zu werden; von da an gewinnt die Technik mit überraschender Schnelligkeit jene Vollkommenheit, die wir an ihren Erzeugnissen noch heute bewundern. Dem Aufschwung der einheimischen Glasindustrie folgte die chinesische Porzellanmanufaktur. Dieses herrliche, heute so hochgefeierte Erzeugnis des chinesischen Kunstgewerbes erscheint recht spät auf dem chinesischen Markt. Erst gegen die Mitte des 9. Jahrhunderts können wir von einer selbständigen chinesischen Porzellanmanufaktur reden. Wenn nun auch über die Einzelheiten des Ursprungs noch Dunkel herrscht, so steht doch das eine fest, daß die Entwicklung der Porzellanfabrikation auf dem Boden jener höheren Technik zu suchen ist, welche die syrische Glasindustrie eingeführt hatte.

In jüngster Zeit ist auch der Einfluß der ägyptischen Keramik auf den Osten in den Vordergrund der Untersuchung getreten[1], namentlich seitdem man geneigt ist, die Konstantinschale des Britischen Museums

[1] Joseph Strzygowski, Orient oder Rom, Beiträge zur Geschichte der spätantiken und frühchristlichen Kunst (Leipzig 1901) S. 61.

dem ägyptischen Kunstkreise zuzuweisen. „Ägypten", so schreibt Joseph Strzygowski[1], „macht China den Rang streitig, das Vollkommenste auf dem Gebiete glasierter Thonwaren geleistet zu haben. Ein technisch so raffiniertes Kunstwerk kann nicht gut anderswo als in einem dieser beiden Länder entstanden sein. Für China ist die Kenntnis der merkwürdigen Technik — sie wurde Kia-tsing genannt — nachweisbar. Wallis nimmt an, man habe sie unabhängig von China auch in Ägypten gefunden. Ich möchte dazu bemerken, daß die Anzeichen von Beziehungen zwischen dem fernen Osten und der griechisch-römisch-byzantinischen Kulturwelt sich mehren." Man setze an Stelle der „griechisch-römisch-byzantinischen Kulturwelt" einfach die syrische Kunstwelt, und man hat die Quelle, aus der sowohl dem nahen Ägypten wie dem fernen China die Kenntnis der merkwürdigen Technik zufloß.

Es wird daher eine der dankbarsten Aufgaben vergleichender Kunststudien sein, den mannigfachen Einflüssen nachzugehen, die vom Gewerbe und von der Kunst Syriens aus während der ersten Jahrhunderte gestaltend auf das chinesische Kunst- und Gewerbeleben wirkten.

Wenn China seit diesem Zeitpunkt bedeutsamere Leistungen auf einzelnen Gebieten aufweisen kann, so hat die Kultur und Kunst, mit der es damals in lebendige Berührung trat, einen wesentlichen Anteil daran. Diese Thatsache müssen wir vor allem im Auge behalten, wenn wir die Ursprünglichkeit der alten Kultur Chinas richtig beurteilen wollen. Nicht dadurch wird uns die tiefere Ergründung dieses Kulturlebens so bedeutsam, daß sie uns ein Volk enthüllt, das sich, unberührt von allen äußeren Einflüssen, seine materielle und ideelle Gestaltung gegeben hat. Der Schwerpunkt aller kulturgeschichtlichen Erforschung Chinas liegt vielmehr umgekehrt in dem Umschwung, den die Berührung mit abendländischer Kultur in den mannigfachsten Zweigen seines Lebens hervorrief. Das mochte noch vor nicht gar langer Zeit wie eine kulturgeschichtliche Ketzerei klingen. Je näher jedoch China der abendländischen Kultur in den vergleichenden Untersuchungen der letzten Jahre gebracht wurde, desto mehr verlor es von dem Zauber eines in ureigenem Boden durch Jahrtausende wurzelnden Lebens, und in den vornehmsten Erzeugnissen wird uns sein wirtschaftliches und künstlerisches Schaffen nur verständlich, wenn wir das-

[1] Byzantinische Zeitschrift X, 734 mit Bezug auf *Henry Wallis*, Egyptian ceramic art.

selbe im Zusammenhang mit jener Bewegung betrachten, die von der Entdeckung einer für China ganz neuen Welt ausging. Wohin wir schauen mögen, überall begegnet uns jetzt ein frischer Anlauf zur freiesten Bethätigung aller Kräfte. Durch die Kunde von den Ländern des Westens wurde China aus seiner sozialen und wirtschaftlichen Erschlaffung aufgerüttelt, und in der lebendigen Erfassung ihres Kulturlebens erschloß sich der Keim einer ungeahnten materiellen und geistigen Machtentfaltung.

Kaum war nämlich die Aufmerksamkeit des Kaisers Wu-ti auf die höhere Kunst des Westens hingelenkt worden, so ließ er es sich auch angelegen sein, die Kunsterzeugnisse für den Hof zu sammeln. Und so flossen schon innerhalb weniger Jahrzehnte die mannigfachsten Produkte hellenischer Kunstfertigkeit am kaiserlichen Hofe zusammen. Sie wirkten vorbildend für die einheimischen Künstler, welche der Kaiser in den Kunstwerkstätten Si-ngan-fus beschäftigte[1]. Daraus erklärt sich der plötzliche Umschwung, der sich in der Ornamentik des Erzgusses zu erkennen giebt. Früher ängstlich darauf bedacht, an den gegebenen Formen festzuhalten, werfen die Künstler jetzt mit frohem Mut die alten Fesseln weg, und in dem Augenblick, wo der künstlerische Genius sich frei fühlt, da öffnet sich ihm auch eine ganz neue Formenwelt. Neben der Kunst des Erzgusses entfaltet sich jetzt die Skulptur und Malerei. Die Skulptur, welche früher über die einfachste Bearbeitung des Nephrit nicht hinauskam, bemächtigt sich jetzt nicht bloß des Steines und des Holzes, sondern auch des Elfenbeins. Und so leitet sich in Wahrheit das eigentliche Kunstleben Chinas von jenem Zeitpunkt her, wo es mit Syrien in Berührung trat. Diese Thatsache tritt noch deutlicher in die Erscheinung, wenn wir jene künstlerische Einwirkung ins Auge fassen, die Syrien mittelbar auf China ausübte.

Von entscheidender Bedeutung nämlich für den Einfluß der antiken Kunst auf China wurde die Entwicklung jenes Gebietes, das seit den kühnen Heerzügen Kaiser Wu-tis nach dem Tarim-Becken die Westmark des chinesischen Reiches geworden war. Daß dieser Einfluß nicht eine vorübergehende Episode ohne tiefergreifende Einwirkung im wirtschaftlichen Leben Chinas blieb, sondern einen Bestand gewann, der durch Jahrhunderte fortwirkte und sich durch das ganze östliche Asien bis nach Japan geltend machte, hat seinen Grund in der eigenartigen Civilisation, die sich in dem weiten Gebiet

[1] Hirth, Über fremde Einflüsse in der chinesischen Kunst S. 12.

zwischen dem Tien-schan im Norden und dem Kuen-lün im Süden bis zum Lop-nor entfaltet hatte. Als Kaiser Wu-ti es chinesischem Einfluß unterwarf, war es noch von nomadisierenden, kriegerischen Stämmen bewohnt. Aber bald erblühte dort, wo heute sich die gefahrvolle Wüste Takla-Makan ausbreitet, ein reges Stadtleben mit Handel und Industrie, ein entwickelter Ackerbau mit künstlicher Bewässerung, reiche Gartenkultur und ansehnliche Gewinnung und Bearbeitung von Erzen. Schon die römischen Geographen der ersten Jahrhunderte, Ptolemäus und Strabo, geben uns Kunde von dem rätselhaften Lande. Aber erst der jüngsten Zeit blieb es vorbehalten, den Schleier zu lüften, der über dem Lande ausgebreitet lag, das eine so eigenartige Rolle im Kulturleben Chinas seit dem Anfang der christlichen Zeitrechnung spielte. Hier war es, wo der mutige schwedische Forscher Sven Hedin aus dem Wüstensande mehrere uralte Städte ausgrub[1]. Wie ein asiatisches Pompeji tauchten mit einem Male die Ruinen vor den Blicken des erstaunten Forschers auf mit ihren Skulpturen, ihren noch frisch erhaltenen Gemälden, ihren Handschriften, Stoffresten und Münzen. Hier war es, wo zu Anfang des vorigen Jahres der deutsche Gelehrte Dr. Stein bei seinen Ausgrabungen, die er im Auftrage der englischen Regierung leitete, auf die Trümmer uralter Bauten, auf Handschriften, Münzen, beschriebene Holztäfelchen, auf Skulpturen stieß, die in dem Kulturbilde, das sie uns aus den ersten Jahrhunderten der christlichen Zeitrechnung vorführen, alles Bisherige weit übertrafen[2]. Welcher Art war diese Kultur?

Das Gesamtergebnis führt uns eine ganze Musterkarte von Sprachen und Schriftarten vor. Wir befinden uns auf dem Boden einer geradezu internationalen Kultur, in einem Grenzland, wo sich die verschiedensten Nationalitäten, chinesische, indische, tibetanische, türkische und — hellenische kreuzen.

Chinesische Denkmäler hier zu finden, kann uns natürlich nicht überraschen. Denn politisch stand ja das Land unter der Herrschaft Chinas. Auch das hat nichts Auffälliges, daß Urkunden indischen Ursprungs in der volkstümlichen Mundart des Prakrit und in der klassischen Sprache des Sanskrit reichlich fließen. Denn religiös war das Land dem um die Mitte des 1. Jahrhunderts eingeführten Buddhismus ergeben. Und

[1] Sven Hedin, Durch Asiens Wüsten II, 59 ff.

[2] Vgl. Journal of the Royal Asiatic Society. London, April 1901, und Wiener Zeitschrift für die Kunde des Morgenlandes. Juli 1901.

wir wissen, daß seit dieser Zeit an zahlreichen Punkten, die heute der Wüstensand bedeckt, große buddhistische Klöster entstanden, die Brennpunkte des religiösen und litterarischen Lebens waren. Aber die Kunst, welche ihre Heiligtümer schuf, trägt in ihren Skulpturen, in den Statuen und Reliefs, in den Säulen und Kapitälen einen ausgesprochen antiken Charakter. Überall verrät sich der Einfluß eines künstlerischen Schaffens, das mit den Denkmälern der syrisch-römischen Kunst in Palmyra eine befremdende Ähnlichkeit hat. Nicht um sporadisch auftretende Trümmer und Reste von syrisch-römischem Gepräge handelt es sich. Das antike Element ist der Grundzug des bildnerischen Schmuckes. Wie aber sollte eine Kunst, die in Palmyra blühte, ihren Weg über den Pamir nach der Wüste von Takla-Makan gefunden haben?

Die Antwort giebt uns eine andere Gruppe von Denkmälern, die an derselben Stätte gefunden wurden. Es sind die Münzen jener baktrischen Fürsten, welche vom Industhal bis hinauf nach Samarkand herrschten. Zuerst waren es Fürsten griechischer Herkunft; später wurden diese von den Parthern und Skythen abgelöst. Aber ob es nun Münzen griechischer oder skythischer Fürsten sein mögen, ob sie den Namen eines Diomedes oder Kanischka, eines Menandros oder Huvischka, eines Philoxenus oder Vasuschka tragen, ihr künstlerischer Charakter stellt den reinsten griechischen Typus dar. Zum Teil offenbaren sie eine Vollendung der Prägekunst, daß sie ebenbürtig den besten klassischen Erzeugnissen an die Seite treten können. Die Umschrift der Münzen ist gleichzeitig griechisch und indisch. Die indische Umschrift ist in der Schriftart abgefaßt, deren sich die Fürsten Baktriens bedienten, während die griechische mit jener der Seleuciden wesentlich übereinstimmt. So führt uns die Kunst, die hier mitten im Herzen Asiens in den ersten Jahrhunderten blühte, über die Höhen der Pamirkette zu jener ausgedehnten Kulturzone, die sich von Norden gegen Süden durch das heutige Afghanistan bis zur Mündung des Indus erstreckte, wo der große Stapelplatz des syrisch-chinesischen und syrisch-indischen Handels, die Stadt Minnagara, lag. Auf dieses Gebiet hatte die antike Kunst Syriens um die Geburt Christi einen neuen und durchgreifenden Einfluß gewonnen.

Zu den interessantesten Entdeckungen nämlich, die uns die letzten Jahre aus dem Innern Asiens gebracht, gehört die Thatsache, daß dieses ganze Gebiet mit Trümmern von Denkmälern bedeckt ist, die von Künstlern ausgeführt wurden, deren Schule nicht in Indien, sondern in der römischen

Provinz Syrien zu suchen ist[1]. Da wo heute die kriegerischen Stämme der Afridi, Momand u. s. w. hausen, erblühte seit dem 1. Jahrhundert eine Kunst, die ihre unmittelbare Wurzel im Boden der griechisch-römischen Kunst Syriens hatte. Es bedarf nur eines Blickes auf die zahlreichen Kapitäle, Friese, Statuen, Reliefs, welche während der letzten Jahre in den Museen von London und Berlin, von Calcutta und Lahore vereinigt wurden, um sofort zu erkennen, daß wir einen Ausläufer derselben Kunst vor uns haben, welche die Bauten von Palmyra geschaffen hat. Die Fürsten, welche seit dem Anfang der christlichen Zeitrechnung durch vier Jahrhunderte über die Gegend vom Indus bis zum Pamirgebirge herrschten und jene buddhistischen Tempel und Klöster bauten, holten sich ihre Künstler aus der römischen Provinz Syrien. Dafür finden wir ein höchst interessantes Zeugnis dort, wo wir es am wenigsten suchen sollten, nämlich in der uralten syrischen Thomas-Legende[2].

Die Legende erzählt, daß Thomas sich gesträubt habe, nach Indien zu gehen. Da habe sich Christus der Herr einer List bedient, um seinen Apostel dahin zu bringen.

Es traf sich nämlich, daß aus Indien ein Kaufmann Namens Abbanes nach Syrien kam und Jerusalem besuchte mit dem Auftrage seines Königs, einen tüchtigen Baumeister von dort nach Indien mitzubringen. Der indische König hieß Gundaforus. Als nun einmal gegen Mittag der indische Kaufmann auf dem Markte war, um einen im Bauhandwerk unterrichteten Sklaven für seinen König zu kaufen, trat ein syrischer Händler auf ihn zu und fragte, ob er etwa einen Baukünstler kaufen wolle. Auf die bejahende Antwort hin sagte der Syrer: „Ich habe einen in der Baukunst sehr geschickten Sklaven", und wies dabei auf einen aus der Ferne gerade herbeikommenden Menschen hin. Man kam über den Kauf-

---

[1] Dazu vgl. besonders *V. A. Smith*, Graeco-Roman Influence on the Civilization of Ancient India (Journal As. Soc. Bengal, Part I [1889]); *William Simpson*, Classical Influence in the Architecture of the Indian Region and of Afghanistan (Journal of the Royal Institute of British Architects [1894] p. 138 ff.); *F. Burgess*, The Gandhâra Sculptures (Journal of Indian Art and Industry n. 62. 63. 69), und vor allem The Temples and sculptures of India. London 1897. Grünwedel, Buddhistische Kunst in Indien. Berlin 1900. Derselbe, Altertümer aus der Malakand- und Swat-Gegend (Sitzungsbericht der königl. Preuß. Akademie der Wissenschaften zu Berlin [1901] S. 202 ff.).

[2] *Wright*, Syrian Apocryphal Acts of the Apostles. London 1871. Lipsius, Apokryphe Apostelgeschichten. Leipzig 1883—1886. *Bonnet*, Supplementum Codicis Apocryphi I. Acta St. Thomae (Leipzig 1883) p. 97.

preis überein. Der Kontrakt, den der vermeintliche syrische Kaufmann mit dem indischen abschloß, lautete: „Ich, Jesus, der Sohn des Architekten Joseph, erkläre, daß ich meinen Sklaven Thomas mit Namen an dich, Abbanes, Kaufmann des Königs Gundaforus von Indien, abtrete für drei Pfund ungeprägten Silbers.“ Nun mußte Thomas mit nach Indien an den Hof des Königs Gundaforus zu Kantaria.

Die Legende stimmt zunächst mit der Thatsache überein, daß Könige Indiens sich Künstler aus Syrien holten zur Herstellung ihrer Prachtbauten. Und wie wäre auch die Legende darauf gekommen, durch Vermittlung des syrisch-indischen Handels Künstler nach Indien aus Syrien zu berufen, wenn es sich nicht um einen längst bestehenden Gebrauch gehandelt hätte? Aber die Legende bezeugt noch mehr, nämlich die Thatsache, daß es gerade die indisch-skythischen Beherrscher des Industhales und Afghanistans waren, die sich der syrischen Architekten bedienten. Denn erstens ist der hier erwähnte König Gundaforus einer der gefeiertsten Fürsten des indisch-skythischen Reiches aus dem Anfang der christlichen Zeitrechnung. Sein Name erscheint sowohl häufig auf den dort gefundenen Münzen als in einer Inschrift der Kunstdenkmäler, welche in jener Gegend ausgegraben wurden. Zweitens ist die Stadt, nach welcher die Legende den hl. Thomas gelangen läßt, Kantaria, der Name des Gebietes, das das Zentrum der syrischen Bauthätigkeit war, Gandhâra. Daher wird die hier bestehende Kunst schlechthin neuerdings Gandhâra-Kunst genannt.

So bezeugt uns die Legende in den historischen und geographischen Namen, mit denen sie die Bauthätigkeit des Thomas verknüpft[1], die lebendige Verbindung syrischer Kunst mit jenem indisch-skytischen Reiche, dessen Kultur entscheidenden Einfluß auf die Westmark Chinas gewann. Das Grenzland Chinas trat durch die Pamirpässe in den engsten Kontakt mit dem Ausläufer jener römischen Provinzialkunst, deren Denkmäler sich über das weite Gebiet von der großen syrischen Faktorei an der Indusmündung im Süden bis zum Hauptstapelplatz für chinesische Seide im Norden noch heute in den erhaltenen Resten und Ruinen ausdehnen. Es wurde die Basis, von der aus China mit dem Ausland in Verbindung trat, die Arena, wo die Kulturelemente von Ost und West aufeinanderwirkten. Wenn es China möglich wurde, durch nahezu acht Jahrhunderte in ununterbrochener Verbindung mit den Ländern des Westens zu

[1] *Sylvain Lévi,* Notes sur les Indo-Scythes (Paris 1897) p. 67 ss.

bleiben, so liegt der Grund darin, daß gerade hier der Einfluß Syriens tiefe Wurzeln geschlagen hatte. Keine politischen Umwälzungen, sondern nur die orkanartigen und elementaren Mächte der später vordringenden Sandwogen der Wüste vermochten diese Kultur zu begraben. Von Osten her mündete hier die Handelsstraße, welche die chinesischen Kaiser durch die Wüste Gobi angelegt, um China mit dem Westen zu verbinden. Von Westen her schnitten sich an demselben Punkt die Wege, welche aus Syrien und Indien nach China führten. Durch seine Lage war das Grenzland dazu bestimmt, den Verkehr zwischen Ost und West zu unterhalten, um die mannigfachsten Güter des wirtschaftlichen und geistigen Lebens zu empfangen und weiterzugeben. Es war im wahren Sinn das Speditions- und Transitland einer internationalen Kultur. Durch diese Passage gelangten die Erzeugnisse Chinas nach dem Abendland und die des Abendlandes nach China. Und als aus dem Syrien der antiken Welt ein christliches Syrien geworden war, da drangen von hier aus die ersten Strahlen des Christentums in China ein. Mit dem Eintritt des Christentums gewinnt ein neuer Faktor Einfluß auf Chinas Kulturleben. Daß der Einfluß durch Jahrhunderte fortwirkte, ergiebt sich aus den chinesischen Schriftstellern, die in Worten der höchsten Anerkennung von der Tugend und dem Wissen der Glaubensboten reden, welche die Herrscher von Ta-ts'in nach China entsenden. Auch in dieser Richtung sind der Forschung neue Anhaltspunkte in den jüngsten Funden des französischen Gelehrten Bonin gegeben[1]. In dem Augenblick, wo das Christentum auf chinesischem Boden Wurzel faßt, wird Chinas alte Kultur ein Problem des Oriens christianus, ein Problem des dem Christentum sich erschließenden fernen Ostens, und dieses Problem harrt seiner Lösung bis zur Stunde.

Dreimal ist der Versuch gemacht worden, der christlichen Kultur die Vorherrschaft in China zu erkämpfen, das erste Mal, als die syrische Kirche durch mehrere Jahrhunderte ihre Glaubensboten nach dem Reiche der Mitte entsandte. Hart vor den Thoren Chinas, dort wo das Zentrum des chinesischen Seidenhandels nach Syrien lag, in Samarkand, bestand schon seit dem 4. Jahrhundert ein Bistum. Von dort lag der Weg nach China offen. Was den syrischen Handelsagenten nicht geglückt, das gelingt den syrischen Glaubensboten auf demselben Wege, den die chinesischen

---

[1] Note sur les anciennes chrétientés nestoriennes de l'Asie centrale (Journal Asiatique 1900, XV, 584 ss.).

Handelskarawanen beschritten hatten, auf der von Kaiser Wu-ti angelegten zentralasiatischen Weltstraße durch die Wüste Gobi und durch das Tarim-Becken. Etappe für Etappe vorschreitend, gelangen sie im 6. Jahrhundert zum Mittelpunkt des Reiches. Und noch heute bewahrt die Inschrift von Si-ngan-fu das Andenken an jene christliche Gemeinde auf, die hier ihr Heiligtum und ihre Begräbnisstätte besaß[1]. Erst die Stürme, welche seit der zweiten Hälfte des 9. Jahrhunderts über China einbrachen, setzten dem Verkehr eine Schranke. Bis dahin lassen sich die Berichte über Syrien in den chinesischen Annalen verfolgen[2]. Es pflanzt sich darin das gleiche Interesse für die Länder des Westens fort, das die alten Berichte kennzeichnet. Je mehr jedoch seit jenem Zeitpunkt fremde Völker China bedrängten, desto schroffer lehnte es jeden Einfluß von außen ab, desto enger klammerte es sich an seine eigene Kultur. Während sich in den älteren Berichten keine Spur von Feindseligkeit gegen die syrischen Glaubensboten zu erkennen giebt, wird jetzt die Lehre von Ta-ts'in in Acht und Bann gethan. Von da an verschwinden die christlichen Gemeinden.

Zum zweiten Male lebte der Versuch, China für das Christentum zu gewinnen wieder auf, als jene ausgezeichneten Söhne des hl. Franziskus, ein Odorico von Pordenone und andere das Wagnis unternahmen, bis zum Hofe des Großkhans vorzudringen. Die Hierarchie, die sie begründeten, zerfiel abermals, als durch die beständigen Kämpfe im Innern Asiens die Verbindung unterbrochen wurde, welche die gefahrvolle Strecke von China nach dem Pamirgebiet überbrückte.

Ein drittes Mal wurde der Versuch erneuert, als mit dem Emporsteigen eines neuen Zeitalters neue Kräfte erwachten, um Chinas alte Kultur für das Kreuz zu erobern, und zwar mit dem Aufgebot aller Waffen der christlichen Geisteskultur. Jenen tapfern Männern voran leuchtete durch sein Wissen und seine Tugend ein Sohn der rheinischen Erde, ein Mann, den diese Stadt[3] den ihrigen nennt. Und mit ihm stritten viele andere der besten Söhne des deutschen Vaterlandes[4], schon damals von dem Wunsche

[1] *H. Havret* S. J., La Stèle Chrétienne de Si-ngan-fou, II[e] Partie, Histoire du Monument (Variétés sinologiques no. 12. Chang-hai 1897).

[2] *Yule,* Cathay and the way thither p. 76 ff. *Hirth,* China and the Roman Orient p. 48 ff.

[3] Köln, wo der Vortrag gehalten wurde.

[4] „Es gebeyet", schreibt P. Stöcklein, „der teutschen Nation zu sonderbahrem Ruhm, daß beide Sinische Kayser Schuntschi und Kanchi Tartarischer Herkunft die Präsidenten Stelle über ihr höchstes Mathematische Hof-Gericht zu

beseelt, es möchte der deutsche Aar seine Fittiche über die Vorkämpfer christlicher Kultur in China ausbreiten[1].

Der Versuch wurde unterbrochen, aber nicht abgebrochen. Seit der Mitte des letzten Jahrhunderts ist er mit verjüngter Kraft erneuert worden. Wir sind dessen Zeugen. Wird dieser dritte Versuch zum Siege führen? In der Hand dessen, der den Völkern durch Jahrtausende die Bahn vorgezeichnet, liegt die Entscheidung. Sie hat uns, das lebende Geschlecht, unser großes deutsches Vaterland, zur Mitwirkung berufen. Möge unserer mitwirkenden Arbeit der Sieg beschieden sein, um den zwei Jahrtausende gerungen haben.

Joseph Dahlmann S. J.

Wassergas und Zentralbeleuchtungen.

Dem neuen Jahrhundert fehlt es wahrlich nicht an Beleuchtungsarten, so wenig, daß derjenige in die hellste Verzweiflung gerät, welcher vor die Notwendigkeit gestellt ist, für eines der Systeme sich entscheiden zu müssen. Es soll hier gar nicht die Rede sein von Einzellicht, von Stearin- und Paraffinkerze, von Öl- und Petroleumlampe, von Spiritus- und Petroleumgasglühlicht, von Acetylenlampe, welche gleichzeitig Gas und Licht entwickelt u. s. w. Von weit größerer Bedeutung sind heutzutage Zentralbeleuchtungen, bei welchen eine Zentralstelle bezw. ein mehr oder minder großer Zentralapparat das lichtgebende Material nach

Peking schier beständig einem teutschen Jesuiten, nemlich P. Adamo Schall u. s. w. anvertraut haben." A. Huonder, Deutsche Jesuitenmissionäre des 17. und 18. Jahrhunderts (Freiburg 1899) S. 68.

[1] Ebd. S. 50. 51. Von den in Kanton eingelaufenen deutschen Schiffen schreibt P. Stöcklein, sie hätten „bei manchen Neidern zwar ein großes Aufsehen, bei denn Teutschen, Böhmischen, Niederländischen und Welschen Missionariis aber, welche bißher bey anderen Europäeischen Nationen nicht ohne Beschwerde sich hatten einbetteln müssen, eine unbeschreibliche Freud erweckt, wegen geschöpfter Hoffnung, fürhin gleich andern katholischen Priestern in China ihres eigenen allerhöchsten Monarchens, verstehe Ihro Röm. Kaiserlicher Majestät Caroli VI. allergnädigsten Schutz unmittelbar zu genißen".

allen Richtungen sendet und gleichzeitig viele Lampen oder Brenner unterhält. Oft sind es die geringeren Kosten, immer aber Reinlichkeit und Bequemlichkeit, welche von Einzellicht und Kohlenofen weg mehr und mehr zu Zentralbeleuchtung und Zentralheizung hindrängen.

Die älteste Zentralbeleuchtung, vor etwa 90 Jahren in England zuerst angewendet und jetzt in der ganzen zivilisierten Welt eingebürgert, ist die gewöhnliche Gasbeleuchtung mittels Retorten- oder Steinkohlengas. Durch Erhitzen von Steinkohlen in Retorten entsteht ein brennbares Gasgemisch, bestehend aus 36—53 Raumteilen Wasserstoffgas, 30 bis 42 Methan oder Grubengas, 4—11 Äthylen und andern schweren Kohlenwasserstoffgasen, und 5—13 Kohlenoxyd. Die Ausbeute an Gas beträgt ca. 270 Liter per Kilogramm Steinkohle. Nebenprodukte sind Teer, Ammoniakwasser und Koks. Das Retortengas verdankt seine Leuchtkraft einzig den schweren Kohlenwasserstoffen, deren Kohle in der heißen Flamme zum Teil abgeschieden und glühend wird, da sie nicht hinreichend Sauerstoff findet, um auch zu Kohlensäure verbrennen zu können. Wird das Gas vor dem Ausströmen mit etwas Luft gemischt (in einem sogen. Bunsenbrenner), so kann alle abgeschiedene Kohle verbrennen, die Flamme wird schwach bläulich leuchtend und sehr heiß (Bunsenflamme).

Das Leuchtgas wurde in Schnittbrennern verbrannt (Schmetterlingsflamme) oder in Rundbrennern, den sogen. Argandbrennern mit Glascylinder zur Regulierung und Verstärkung der Luftzufuhr. Denn beim selben Gas hängt die Leuchtkraft der Flamme ab vom richtigen Verhältnis zwischen ausströmendem Gas und zuströmender Luft.

Von Edisons Erfolgen auf der Pariser Ausstellung 1881 datiert der Aufschwung der elektrischen Zentralbeleuchtung. Durch Dampf oder durch die billigere Wasserkraft wird in dynamo-elektrischen Maschinen mechanische Arbeit in elektrische Energie und diese wiederum in den widerstandleistenden Kohlenfäden der Glasbirne oder zwischen den Kohlenspitzen einer Bogenlampe in elektrisches Glühlicht bezw. Bogenlicht umgesetzt. Obwohl das elektrische Glühlicht teurer war als die damalige Gasbeleuchtung in Schnitt- und Rundbrennern, so hätte es doch seiner andern großen Vorteile wegen das Gaslicht bald wenigstens zum großen Teil verdrängen müssen[1].

---

[1] Vgl. diese Zeitschrift Bd. XXVI (1884), S. 126 ff.: Zur Geschichte des elektrischen Lichtes.

Da kamen 1885 Auers erste Patente, sein epochemachendes Gasglühlicht (Auerlicht), welches die Fortschritte der Elektrizität hemmte und das gesamte Beleuchtungswesen in neue Bahnen lenkte. Bei diesem System wird zwar die Leuchtkraft der Flamme fast vernichtet, indem im Auerbrenner das Gas kurz vor dem Ausströmen mit Luft sich mischt, dafür wird aber die Temperatur der Flamme so sehr erhöht, bis ca. 1400°, daß in der entleuchteten, schwach blau brennenden Flamme (Bunsenflamme, Auerflamme) Auersche Glühkörper, sogen. Glühstrümpfe, ein feines Gewebe von Sauerstoffverbindungen der seltenen Metalle Thor und Cer (1 % Ceroxyd), in Weißglut geraten und ein Licht von 50—60 Kerzen ausstrahlen, ein Licht, wofür in Schnitt- und Rundbrennern 5—7mal soviel Gas erfordert wäre. In Selas- oder Lucas-Auerbrennern kann der Bedarf an Gas noch mehr als auf die Hälfte reduziert werden.

Ob die neuen elektrischen Lampen, Nernsts Großlampe mit Magnesiastäbchen an Stelle des Kohlenfadens, und Auers Kleinlampe mit hohlem Osmiumdraht in glasiger Thoroxydumhüllung, zu praktischer Verwendung kommen und den Verkaufspreis des noch immer teuern elektrischen Lichtes wesentlich herabsetzen werden, darüber kann noch nichts Sicheres gesagt werden. Vorderhand wird demnach das Gasglühlicht seinen Vorrang behaupten.

Im Jahre 1892 gelang es dem Amerikaner Willson, Calciumcarbid oder kurz Carbid, eine chemische Verbindung von Kohle mit dem Metall Calcium, aus billigem Material in größerem Maßstabe darzustellen, nämlich aus Kohle und gebranntem Kalk in der Hitze der elektrischen Öfen. Er erkannte auch dessen Wert für Beleuchtungszwecke. Mit Willson beginnt die Acetylenbeleuchtung. Denn wird Carbid, eine nur gewaltsam zu stande gekommene Verbindung, in Wasser gebracht, so entsteht wieder Kalk aus Calcium des Carbids und aus Sauerstoff des Wassers, während der Wasserstoff des Wassers mit der Kohle des Carbids Acetylen oder Carbidgas giebt, ein kohlenstoffreiches Gas, welches aus gewöhnlichen Gasbrennern mit stark rußender, aus Brennern mit feinen Öffnungen dagegen mit weißer, intensiver Flamme brennt. Mit Ausnahme der selten gebrauchten Acetylenlampen und der Scheinwerfer bei Fahrrädern, wird Acetylen nur als Zentralbeleuchtung verwendet und ist ganz besonders geeignet für kleine Zentralen, in Familien, Hotels, Unterrichtsanstalten u. s. w. Der Zentralapparat entwickelt automatisch das Gas, d. h. nur so viel als eben verbraucht wird. Ein eigentlicher Gas-

behälter ist demnach nicht vorhanden. Da der Gasverbrauch für gleiche Lichtstärke ca. 15mal geringer ist als bei Leuchtgasschnittbrennern, so kann auch die Röhrenleitung bedeutend enger sein. Eine Acetylenanlage ist demnach relativ zu einer Gasanlage sehr billig, ebenso ihre Bedienung, da für dieselbe auch bei großen Anlagen ein Mann ausreicht. Die Kosten des Gasverbrauchs sind aber bedeutend, da 1 kg Carbid nur 270 bis 300 Liter Acetylen entwickelt und, obwohl die Preise sehr gesunken sind, noch 23—30 Pfennig (en gros) kostet. Im allgemeinen ist in Bezug auf die Kosten nicht viel Unterschied zwischen Acetylen- und Petroleumbeleuchtung. Zahlenangaben haben einen nur roh orientierenden Wert, denn sie hängen ab von Art und Größe der angewandten Brenner, von den Schwankungen im Carbidpreis, von Kosten und Güte des Petroleums, von der Art des Ankaufs, endlich oft von ganz speziellen Umständen. Es gilt das ja überhaupt für alle Arten von Kostenanschlägen.

Von kleineren Zentralbeleuchtungsarten untergeordneter Art seien noch erwähnt die Gasolin- (oder Luftgas-) und die Petroleumgasglühlicht-Zentralbeleuchtung. Bei ersterer liefert der Zentralapparat ein Gasgemisch von Gasolindampf und Luft, welches für Auerlicht verwertet wird. Bei letzterer treibt ein Apparat flüssiges Petroleum unter hohem Druck durch ganz enge Kupferröhren — man hält sie gewöhnlich für elektrische Leitungen — zu Petroleumgasglühlicht-Lampen, nur Großlichtlampen, wo es in Gas verwandelt wird und Auerstrümpfe in höchst intensives Leuchten versetzt.

Wir wenden uns jetzt einer neuen Zentralbeleuchtung zu, der Beleuchtung mit Wassergas.

Holländisches Wassergassystem Kramers-Aarts.

Den meisten der Leser ist wohl erst in den allerletzten Jahren der Name Wassergas vorgekommen, als Rede war von den Kruppschen Wassergaspanzerplatten und deren Herstellung in Amerika nach den deutschen Patenten.

Was ist Wassergas? Wird Wasser oder besser Wasserdampf durch eine Schicht glühender Kohlen geleitet, so wird er in seine Bestandteile zerlegt, in Wasserstoff und Sauerstoff. Mit letzterem verbindet sich die glühende Kohle sowohl zu Kohlensäure, einem nicht brennbaren und das Brennen anderer Stoffe hemmenden Gas, als auch zu Kohlenoxyd, einem Gas, welches an der Luft mit blauer, heißer Flamme zu Kohlensäure verbrennt. Der Gehalt an Kohlenoxyd nimmt zu mit der

Temperatur der Kohle und der Höhe ihrer Schicht. Das bei weißglühender Kohle von 1000—1200° Celsius entstehende Gemisch von Wasserstoff und Kohlenoxyd mit ganz wenig Kohlensäure heißt Wassergas, weil mit Hilfe von Wasser aus glühender Kohle dargestellt. Angezündet verbrennt es an der Luft mit bläulicher Flamme, deren Hitze um so größer ist, je weniger Kohlensäure das Gas enthält. Wassergas wurde und wird in großen Massen als Industriegas verwertet zum Schmelzen, Schmieden, Schweißen, Walzen, Löten und Glasblasen.

Wie wird Wassergas fabrikmäßig dargestellt? Stellen wir uns einen mit Chamotte, einem feuerfesten Material, ausgefütterten eisernen Ofen vor (Fig. 1). Er wird Generator genannt (Gaserzeuger), ist zu etwa zwei Drittel mit Koks gefüllt und besitzt zwei Paare von Öffnungen (1, 2 und 3, 4). Vom ersten Paar dient die eine Öffnung unter dem Rost zum Einblasen von Luft mittels eines Ventilators, welcher durch einen kleinen Motor in Thätigkeit gesetzt wird. Die eingeblasene Luft macht die angezündete Kohle (Koks oder Anthrazit) weißglühend. Die andere, obere Öffnung führt die verbrauchte Luft fort. Letztere ist bekannt unter dem Namen Generatorgas und besteht aus Luftstickstoff, Kohlenoxyd und etwas Kohlensäure. Vom zweiten Paar Öffnungen ist die eine, die untere, für Zufuhr von Wasserdampf bestimmt, den eine kleine Dampfmaschine liefert, die andere Öffnung, die obere, zum Fortleiten des Wassergases, welches aus dem Wasserdampf und der glühenden Kohle sich gebildet hat. Der erste Prozeß heißt Blasgang, der zweite Gasgang. Während des Blasganges ist natürlich das zweite, während des Gasganges das erste Paar Öffnungen geschlossen. Ein Steuermechanismus bewerkstelligt gleichzeitig das Öffnen des ersten und das Schließen des zweiten Paares Öffnungen. Da beim Gasgang die Kohle sich bedeutend abkühlt nicht

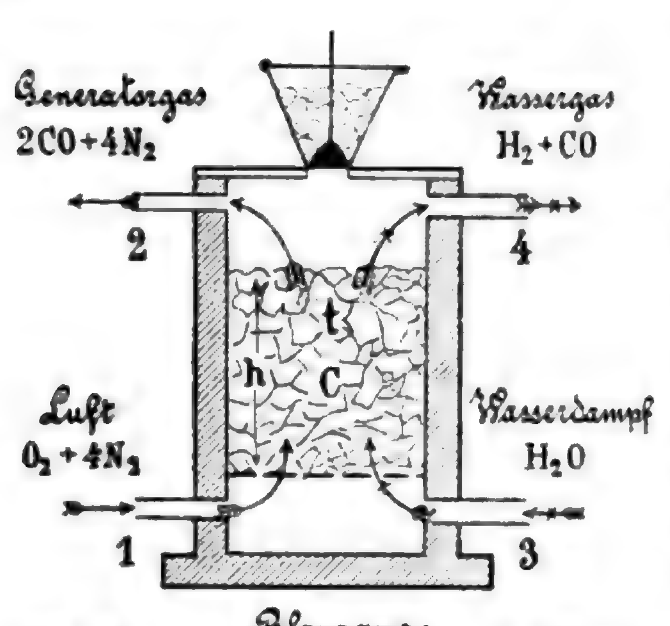

Fig. 1. Offener Wassergas-Apparat.

nur wegen des relativ kalten Wasserdampfes, sondern auch, weil zur Zersetzung von Wasserdampf mehr Wärme verloren als bei der gleichzeitigen Bildung von Kohlenoxyd gewonnen wird, so muß auf den Gasgang bald wieder ein Blasgang folgen und so fort, auf einen Gasgang von etwa 5 Minuten ein Blasgang von etwa 10 Minuten[1]. Nachdem das Wassergas abgekühlt, von Aschenstaub befreit und, falls es speziell für Beleuchtung dienen soll, von Schwefelwasserstoff gereinigt ist, kommt es in den Gasbehälter. Damit haben wir das Wesentlichste eines Wassergasapparates der Europäischen Wassergas-Aktiengesellschaft in Essen beschrieben.

In den letzten sechs Jahren sind aber an den Wassergasapparaten ganz erhebliche Verbesserungen vorgenommen worden.

Dem bis jetzt besprochenen Essener Wassergasapparat haften zwei Hauptmängel an, die sich besonders bei Beleuchtungsanlagen sehr fühlbar machen würden, nämlich erstens die Schwierigkeit in Verwendung des Generatorgases, zweitens die Beschränkung auf Koks oder Anthrazit als auf die einzig verwendbare Art von Kohle. Zur Bildung von 1 cbm Wassergas müssen im Blasgang ca. 4 cbm Generatorgas entstanden sein. Dieses Generatorgas verläßt heiß, 700—900° warm, den Generator und ist infolge seines Kohlenoxydgehaltes (26% auf 68% Luftstickstoff und ca. 6% Kohlensäure) brennbar, wobei per cbm noch ca. 900 Calorien Wärme entwickelt werden. In Fabriken wird es direkt verwertet als Kesselfeuerung, um den für die Darstellung von Wassergas nötigen Wasserdampf zu liefern. Dazu genügt aber ein Teil des Generatorgases. Und wenn selbst in Fabriken eine gute Ausnutzung desselben Schwierigkeiten bot, wie viel mehr ein Wassergasapparat, der fast nur für Beleuchtung dienen soll.

Die Beseitigung dieser Schwierigkeit ist zuerst von Dellwik in Angriff genommen worden. Sein Gedanke war, das Generatorgas noch im Generator selbst zu verbrennen mit Hilfe der sogen. Sekundärluft.

[1] Zum Nachfüllen des Generators mit Kohle dient, um bloß den Gedanken anzugeben, ein großer eiserner Trichter, mit seiner engen Öffnung in den Generator gesetzt. Durch einen oben über dem weiten Ende angebrachten beweglichen Deckel kann der Trichter nach außen, durch ein schweres Kegelventil gegen den Generator abgeschlossen werden. Hebt man bloß den Deckel bei schließendem Ventil, so kann der Trichter gefüllt werden, ohne daß Gas aus dem Generator entweicht. Hebt man bloß das Ventil bei geschlossenem Deckel, so fällt Kohle in den Generator, ohne daß aus dem Trichter Gas entweicht.

indem während des Blasganges auch in den mittleren und oberen Teil des Generators von seitwärts Luft (Sekundärluft) eingeblasen wird. Die Sekundärluft verbrennt das Kohlenoxyd des Generatorgases zu Kohlensäure, welche dann durch einen Schornstein abzieht. Bei diesem Verbrennungsprozeß entsteht aber bedeutende Hitze, welche zum größten Teil im Generator bleibt und die Temperatur der Kohle noch steigert, so daß jetzt die Zeiten des Gas- und Blasganges sich fast umkehren, 10 Minuten Gasgang und 5 Minuten Blasgang. Nach System Dellwik entweicht also beim Blasgang ein nicht brennbares Generatorgas (Verbrennungsgas), bestehend aus Luftstickstoff und Kohlensäure.

Fleischer befördert die Verbrennung des Kohlenoxyds zu Kohlensäure noch dadurch, daß die Generatoren nicht hoch und eng, sondern niedrig und breit gebaut werden. Denn je höher die Kohlenschicht ist, um so mehr sucht die glühende Kohle mit Verlust von Wärme der durchziehenden Kohlensäure wieder einen Teil von Sauerstoff zu entziehen unter Rückbildung von Kohlenoxyd. Einer beliebigen Verkürzung der Kohlenschicht ist aber durch den folgenden Gasgang eine Grenze gesetzt. Denn wie schon früher erwähnt, wächst die Reinheit des Wassergases bezw. das Ausbleiben der schädlichen Kohlensäure nicht nur mit der Temperatur, sondern auch mit der Höhe der glühenden Kohlenschicht.

Wir werden sehen, wie in dem bald zu besprechenden System Kramers zugleich eine niedrige Schicht beim Blasgang und eine hohe beim Gasgang möglich sind mit Hilfe zweier Generatoren. Dellwik hat auch die zweite Schwierigkeit zu heben gesucht, indem er an Stelle von Koks oder Anthrazit gewöhnliche Steinkohle zu verwenden begann. Am selben Problem hat auch Dr. Strache in Wien gearbeitet und nicht ohne Erfolg.

Beide benutzen, wenn auch in ganz verschiedener Weise, die Hitze des abziehenden, nicht mehr brennbaren, aber noch heißen Generatorgases, um Regeneratoren oder Wärmeaufspeicher, d. h. eiserne chamottierte und mit Chamottesteinen gatterwerkartig durchsetzte Öfen zu heizen. Dann erst zieht das Generatorgas durch einen Schornstein ab.

Ohne weiter darauf einzugehen, wie Dellwik und Strache die nun heißen und beim folgenden Gasgang gegen den Schornstein hin geschlossenen Regeneratoren zur Bildung von Wassergas aus gewöhnlicher Steinkohle verwenden, möchten wir sofort auf ein neues, ebenfalls patentiertes System Kramers-Aarts übergehen.

Es ist holländischen Ursprungs, das Werk Dr. Kramers' S. J., eine Frucht vieljähriger Versuche und Studien. Jeder Chemiker weiß nur zu gut, wie unvollkommen unsere wissenschaftlichen und sogar experimentellen Kenntnisse über die allereinfachsten, hier einschlägigen Prozesse und Reaktionen sind, über das Verbrennen von Kohle in Luft, über die Einwirkung von Luft oder von Kohlensäure oder von Kohlenoxyd auf glühende Kohle, durch welche diese Gase geleitet werden, über die Einwirkung von Wasserdampf auf glühende Kohle, von Wasserdampf auf Kohlenoxyd, von Wasserstoffgas auf Kohlensäure u. s. w. Kramers hat alle diese Prozesse einem gründlichen Studium unterzogen, und wenn wir trotzdem mit ihm gestehen müssen, daß das letzte Wort in der Theorie des Wassergases noch nicht gesprochen ist, so scheinen uns doch in seinem Wassergasapparat nicht nur die Resultate der bisherigen Erfahrung, sondern in vorzüglichem Grade auch die durch ihn festgelegten Resultate der Theorie allseitig verwertet zu sein.

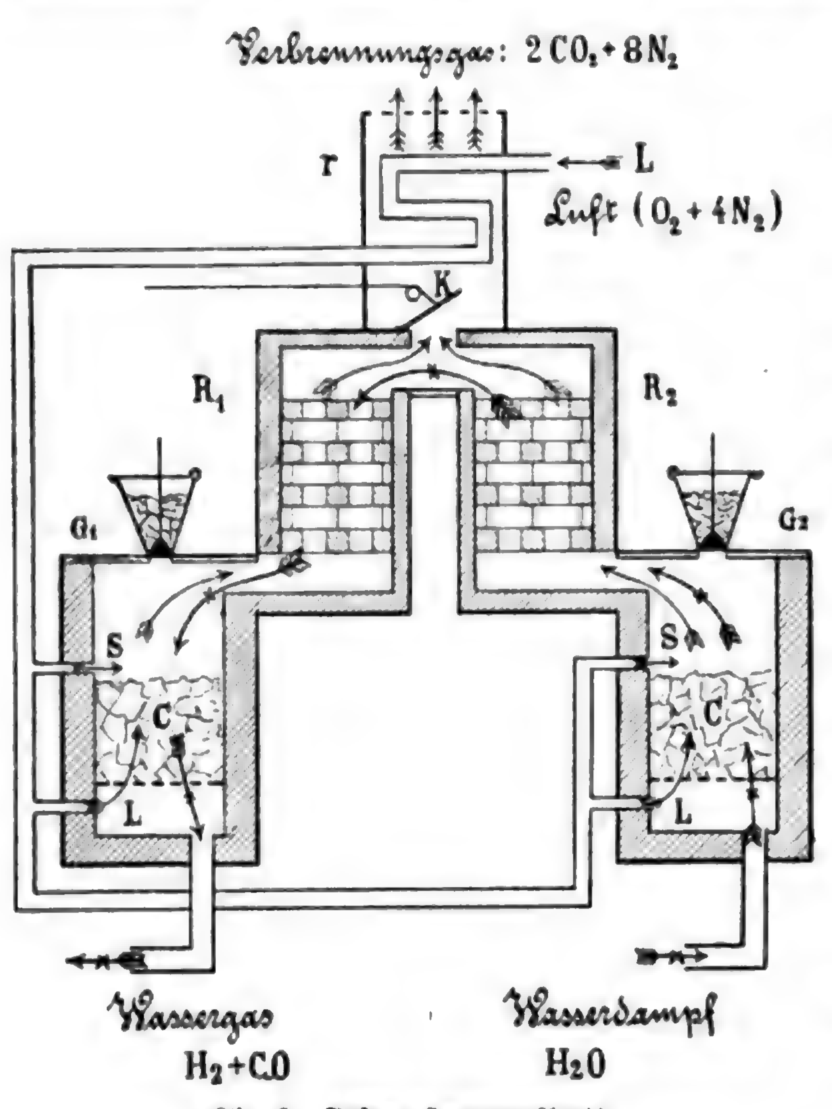

Fig. 2. System Kramers-Aarts.

In Dongen bei Breda (Holland) ist durch Herrn Aarts nach Kramers' System ein Apparat von ca. 140 cbm stündlicher Gasleistung aufgestellt worden. Ein Blick auf den schönen Apparat zeigt uns zwei Generatoren (Fig. 2, G_1 und G_2) und zwei Regeneratoren (R_1 und R_2) an Stelle von je einem, einen Rekuperator (r) und endlich außer dem Skrubber zwischen diesem und dem Hauptapparat noch einen eigenen Wassergaskühler. Ein sehr sinnreicher und doch einfacher Umschalter, System Aarts, besorgt die Wind- und Wasserdampfleitung, bezw. Generator- und Wassergasabfuhr. Auch zum Nach=

schütten von Kohle in die Generatoren hat Aarts nachträglich eine Verbesserung erdacht, welche automatisch nach jedem zweiten Gasgang die nötige Menge Kohle aus dem über jedem Generator angebrachten, nach außen geschlossenen Trichter ins Feuer werfen läßt. Beim Blasgang kommt Luft (L) unter dem Rost her gleichzeitig in beide Generatoren und giebt den darin angezündeten Kohlen eine Temperatur von ca. 1200°. Beim Durchgang der Luft durch die Kohlen bildet sich brennbares Generatorgas (Kohlenoxyd, Kohlensäure und Stickstoff). Kramers nimmt eine mittelhohe Schicht, weshalb schon ziemlich Kohlensäure dem Kohlenoxyd beigemischt ist. Über den Kohlen verbrennt das noch vorhandene Kohlenoxyd mit der Sekundärluft (S) fast ganz zu Kohlensäure. Die dabei entstandene Hitze kommt den Generatoren und Regeneratoren zu gute.

Das nun nicht mehr brennbare Generatorgas (Verbrennungsgase) windet sich durch das Gatterwerk der Regeneratoren, die es auf 700—800° erhitzt. Oberhalb derselben vereinigen sich die von jedem Generator und Regenerator kommenden Verbrennungsgase, ziehen durch den Rekuperator, dem sie eine Temperatur von noch 200° geben, und von da in die Luft. Beim Umschalten auf den nun folgenden Gasgang wird gleichzeitig die Verbindung (K) zwischen dem Rekuperator und den beiden Regeneratoren, die unter sich stets kommunizieren, geschlossen. Im Gegensatz zum Blasgang tritt beim Gasgang der Wasserdampf nur durch einen der beiden Generatoren unter dem Rost ein. Das entstehende Wassergas und überschüssiger Wasserdampf nehmen mechanisch Teerdämpfe mit, welche auf dem Weg durch die beiden Regeneratoren zum zweiten Generator vergast werden. Zuletzt muß das Gasgemisch durch den zweiten Generator mit noch weißglühender Kohle. Hier wird überschüssiger Wasserdampf noch in Wassergas, und vorhandene Kohlensäure fast vollständig in brennbares Kohlenoxyd verwandelt, indem die weißglühende Kohle der durchziehenden Kohlensäure einen Teil des Sauerstoffs entzieht unter Bildung von Kohlenoxyd. Wir haben also beim Gasgang für den Wasserdampf eine doppelt so hohe Kohlenschicht als für die Luft beim Blasgang, d. h. die Vorteile der Systeme Essen und Fleischer ohne deren Nachteile.

Das entstandene Wassergas tritt unter dem Rost des zweiten Generators aus und wird zuerst durch einen eigenen Kühler, d. h. durch eine von kaltem Wasser umgebene Röhre geleitet. Das Wasser wird dadurch siedend heiß und entsprechend verwertet. Vom Kühler gelangt das Wassergas durch den Skrubber, Reiniger und in Dongen durch einen kleinen Zwischen-

gasbehälter von ca. 16 cbm, der für einen Gasgang berechnet ist und im Fabrikraum sich befindet, schließlich in den eigentlichen Gasbehälter, der im Freien steht.

Beim nächsten Blasgang wird die Luft in dem jetzt heißen Rekuperator auf fast 200° vorerwärmt, so daß die Zeit eines Blasganges auf ca. 3 Minuten sinkt. Der darauf folgende Gasgang dauert 2—3 Minuten und liefert in Dongen ca. 15 cbm reines Wassergas. Aus der kurzen Beschreibung ersieht man, daß hier die Hitze nicht nur des abziehenden Generatorgases, sondern auch des Wassergases in möglichst vollkommenem Grade nutzbar gemacht wird.

Die Erfahrung zeigt auch, daß wohl hauptsächlich mit Hilfe des zweiten Generators und der beiden Regeneratoren die Verwendung ganz gewöhnlicher, selbst minderwertiger Steinkohle nicht die geringsten Schwierigkeiten wegen Verteerung u. s. w. bietet. Für den Kostenpunkt ist das von größter Bedeutung. Genaue Versuche haben zu dem überraschenden Resultat geführt, daß 1 kg gewöhnliche Steinkohle 3000—3400 Liter Wassergas liefert, mehr als bei irgend einem andern Wassergassystem. Die Zahl erscheint um so bedeutender, wenn man bedenkt, daß die beste deutsche Steinkohle per kg nicht 300 Liter Retortengas entwickelt.

Analysen des Gases ergeben eine solche Reinheit, daß der Gehalt an schädlicher Kohlensäure gewöhnlich unter 1 % liegt, ein Resultat, welches wohl vornehmlich dem zweiten Generator zu verdanken ist.

Daher hat denn im Juli d. J. eine Kommission unter Leitung des auch in Deutschland berühmten holländischen Gelehrten Dr. Bakhuis-Roozeboom nach Besichtigung und Prüfung des Apparates einen höchst günstigen Bericht über das neue holländische Wassergassystem veröffentlichen können.

Wassergas als Industriegas.

Die Hauptverwendung, wenigstens in Europa, fand das Wassergas bis jetzt als Industriegas, sei es als Heizgas zum Schmelzen, Löten, Schmieden, Schweißen, Walzen, Glasblasen, sei es als Kraftgas für Motoren. Für Industriegas ist es in besonderer Weise geeignet.

Wassergas verbrennt an der Luft mit schwach leuchtender bläulicher Flamme, sein Wasserstoff zu Wasser, sein Kohlenoxyd zu Kohlensäure. Und obwohl 1 cbm beim Verbrennen nur halb soviel Wärme entwickelt, als 1 cbm Leuchtgas, so ist doch die Temperatur seiner Schnittbrennerflamme weit höher (ca. 1700°) als selbst die Temperatur (ca. 1400°)

der Bunsenleuchtgasflamme, d. h. einer gewöhnlichen Gasflamme, bei welcher das Gas behufs Erhöhung der Temperatur vor dem Ausströmen noch mit Luft gemischt wird (in den sogen. Bunsenbrennern und Auerbrennern). Der Grund für diese hohe Flammentemperatur des Wassergases liegt ohne Zweifel darin, daß bei gleichem Gaskonsum eine Wassergasflamme bedeutend kürzer ist und von ca. sechsmal kleinerer Oberfläche als eine gewöhnliche Leuchtgasflamme, so daß die Hitze weit mehr konzentriert ist. Thatsache ist, daß in der freien Schnittbrennerflamme von Kramers' Wassergas ein dünner Platindraht, isoliert gehalten, schnell abschmilzt. Die höchsten in Schmelzgasöfen erreichten Temperaturen sind durch Verbrennen von Wassergas erzielt worden, Temperaturen, bei denen Chamotte fast wie Wasser abschmolz. Es war dies bei Gelegenheit von Dampfdichtebestimmungen durch Biltz in den Fabriken der Firma Pintsch, so daß es schwer war, Materialien zu finden, die diesen Temperaturen widerstanden.

Als weiterer Vorteil des Wassergases muß der Umstand bezeichnet werden, daß es beim Verbrennen, selbst wenn es an der nötigen Luftzufuhr fehlt, nicht rußen, d. h. keine Kohle abscheiden kann, da es keine Kohlenwasserstoffe enthält. Die Folge ist, daß Schweißen, Löten u. s. w. viel reiner vor sich geht als bei Kohlen- oder Leuchtgasfeuerung.

Endlich ist es ein billiges Gas. Der für Aufstellung der Apparate nötige Raum ist klein, denn bei Wassergasdarstellung bleibt kein Rückstand, kein Teer, kein Ammoniakwasser, keine Koks. Für Industriegas ist auch ein Reiniger ganz überflüssig. Einschließlich eines etwa viermaligen Entschlackens im Tag, wird bei Wassergas in Bezug auf Leuchtgas das Bedienungspersonal auf den dritten bis fünften Teil reduziert. Gegenüber Retortengas hat Wassergas auch den Vorteil, daß es unter beliebigem und großem Druck dargestellt werden kann, ein Umstand, der speziell für Industriezwecke, aber auch für Beleuchtungs- und Kraftzentralen von der größten Bedeutung ist.

Bei Industriegas kommt es freilich weniger auf einen Vergleich mit Leuchtgas an, als vielmehr auf einen mit Kohlenfeuer. Aber beide Vergleiche, selbst der mit Kohlenfeuerung, fallen nach Dicke entschieden zu Gunsten des Wassergases (System Dellwik) aus [1]. Und wenn das schon

---

[1] Vgl. Vorteil und Billigkeit des Wassergases System Dellwik. Von H. Dicke, Civilingenieur in Essen, oder Over de Voordeelen en de Billijkheid van het Watergas, System Dellwik. Door *H. Dicke*, Civiel-Ingenieur te Essen (uit het Duitsch door *Alfred Notermans*); ferner: Das Wassergas, seine Herstellung und Verwendbarkeit. Von Dr. H. Strache.

für Dellwiks Wassergas gilt, wieviel mehr für Wassergas, System Dellwik-Fleischer, System Strache und System Kramers! Kramers gewinnt aus 1 kg mittelguter Steinkohle 3—3,4 cbm Wassergas mit 0—1% Kohlensäure, Dellwik erhielt 1,4—1,8 cbm Wassergas mit 2—4% Kohlensäure.

Vielleicht ist hier ein Wort über die Wassergaspanzerplatten erwünscht. Damit Eisen möglichst hart und undurchdringlich werde, muß es auf bestimmte Art gewisse kleine Prozentsätze von Kohle oder gewissen Metallen, Mangan, Nickel, Chrom erhalten. Dadurch wird es aber schwer bearbeitbar. Es wäre demnach besser, es in weicherem Zustand fertig zu formen und dann erst zu härten. Inwieweit hier Wassergas als Heizgas zum Schmelzen oder zur Bearbeitung verwendet wird, wissen wir nicht. Die fertigen Platten kommen, soviel man gehört hat, in glühendem Zustand in Räume, in welche unter bedeutendem Druck Wassergas gepreßt wird mit Ausschluß von Luft. Hierbei wird Kohlenoxyd von dem glühenden Eisen stark absorbiert. Wahrscheinlich unter Mitwirkung des ebenfalls, wenn auch schwächer, absorbierten Wasserstoffs wird das Kohlenoxyd zersetzt, sein Sauerstoff verbindet sich wohl mit Wasserstoff, und Kohle wird durch das ganze Eisen hindurch in äußerst feinem und gleichmäßig verteiltem Zustand abgeschieden und giebt dem Eisen eine bis jetzt noch nicht erreichte Härte. Obwohl thatsächlich diese Methode kostspieliger ist als andere, so hat sie doch die andern verdrängt, so daß schließlich nach vielen Versuchen auch Amerika nach den neuen Kruppschen Patenten Wassergaspanzerplatten herstellen läßt. Hier ist weniger die Heizkraft des Wassergases wirksam, als vielmehr seine chemische Eigenschaft bezw. die Absorptionsfähigkeit seines Kohlenoxydes in glühendem Eisen.

Wassergas hat sich auch als Kraftgas bewährt für Gasmotoren bis zu 50 Pferdekräften. Die Motoren arbeiten äußerst ruhig. Im Blechwalzwerk der Firma Schulz-Knaudt in Essen sahen wir zwei Wassergasmotoren, soviel erinnerlich von je 6 Pferdekräften. Sie waren parterre aufgestellt, aber in einem Bureauzimmer, in welchem ständig 3 Mann mit Schreiben und Rechnen beschäftigt waren. Die Maschinen gingen aber so sanft und ruhig, daß wir überhaupt erst an der Bewegung der Kolben und Räder merken konnten, daß sie beide in voller Thätigkeit waren, um ein großes, ruhiges elektrisches Bogenlicht, hoch über den Fabriken stehend, zu unterhalten.

Als Kraftgas ist Wassergas bedeutend billiger als Retortengas, jedoch teuerer als D o w s o n g a s. Dowsongas ist aber selbst eine Art

Wassergas. Würde in den Generatoren (System Essen) nicht nur das Wassergas, sondern auch alles Generatorgas im Gasbehälter gesammelt, so hätten wir Dowsongas. Praktisch wird es nach Dowson dargestellt, indem Luft und Wasserdampf nicht nacheinander, sondern gleichzeitig durch die glühende Kohle des Generators getrieben werden, wodurch Apparat und Gang ungemein vereinfacht werden. Das austretende Dowsongas besteht aus ca. 47 Raumteilen Stickstoff, 27 Kohlenoxyd, 18 Wasserstoff und 7 Kohlensäure. Obwohl es selbst in heißem Zustand, d. h. sofort verwertet, nur den halben Wert von kaltem Wassergas erreicht, so ist es doch für Motorenbetrieb sehr brauchbar und findet hierfür Massenanwendung besonders in Amerika und England. Denn es ist das billigste Material für Krafterzeugung, hat aber den großen Nachteil, daß es bis jetzt für Zentralbeleuchtung sich nicht eignet, denn das Karburieren des Gases, um seine sehr schwach leuchtende Flamme selbstleuchtend zu machen, ist zu teuer, und eine Verwendung von Glühkörpern ist ausgeschlossen durch die zu tiefe Temperatur der Flamme bei kalt ausströmendem Gas, von dem bei Zentralbeleuchtung allein die Rede sein kann. Wassergas hat aber vor Dowsongas den großen Vorteil, daß es auch als Zentralgas nicht bloß für Motorenbetrieb, sondern auch für Heizung und Beleuchtung, und zwar mit großem Erfolg, verwendet werden kann.

Wassergas für Beleuchtung und Heizung.

Allerdings war schon 1846 in Paris und andern Orten Frankreichs Wassergas zur Beleuchtung von Straßen verwendet worden, indem ein in der heißen Flamme angebrachtes Netz von Platindraht zum Weißglühen gebracht wurde. Das Licht erregte Bewunderung. Aber das glühende Metall litt zu bald durch Wind und Wetter, und außerdem muß die Darstellung des Gases, wie aus seiner Zusammensetzung zu ersehen ist, eine sehr umständliche gewesen sein.

Nicht viel später finden wir das Gas in Amerika, aber nicht als reines, sondern als *karburiertes Wassergas*, d. h. mit schwereren Kohlenwasserstoffgasen gemischt, welche die sonst kaum leuchtende Wassergasflamme leuchtend machen. Sind es ja doch dieselben Kohlenwasserstoffe, namentlich Äthylen, welche auch der gewöhnlichen Leuchtgasflamme ihre Leuchtkraft verleihen. Sie werden in der Flamme zersetzt in Wasserstoff und Kohlenstoff, welcher durch die Hitze der Flamme zum Glühen und Leuchten kommt. Zum Karburieren wurden schlechte Petroleumsorten oder

Petroleumrückstände benutzt und in den heißen Regeneratoren während des Gasganges vergast und mit dem Wassergas vermischt. In Amerika waren um die Mitte der neunziger Jahre fast zwei Drittel allen Leuchtgases karburiertes Wassergas.

In Europa und namentlich auf dem Kontinent ist aber das Karburieren relativ zu teuer. Daher kann in Europa, wenn ausschließlich Wassergas für Beleuchtung dienen soll, nur reines, nicht karburiertes Wassergas in Frage kommen.

Die Beleuchtung mit Wassergas wenigstens in den betreffenden Fabriken begann eigentlich erst 1883, als durch den Schweden Fanehjelm die sogen. Magnesiakämme eingeführt wurden, deren Stäbchen in der Wassergasflamme eines Bray-Brenners (Zweilochbrenners) weißglühend werden. Diese Beleuchtung war bis in die Mitte der neunziger Jahre in Gebrauch, so im Blechwalzenwerk der Firma Schulz-Knaudt in Essen, in den Warsteiner Fabriken und Tropfsteinhöhlen, in den Fabriken der Firma Pintsch in Fürstenwalde bei Berlin und in wenigstens 20 andern Wassergas-Fabriken.

Nach manchen vergeblichen Versuchen in Europa und Amerika konnten endlich auch Auerstrümpfe in den Dienst der Wassergasbeleuchtung gestellt werden. Da Wassergas vor dem Ausströmen nicht erst mit Luft gemischt zu werden braucht, denn seine Flamme ist sowieso schon sehr heiß (1700°), so sind Wassergasbrenner für Auerlicht einfache Rundbrenner, nur mit feineren Ausströmungsöffnungen als bei gewöhnlichen Leuchtgasrundbrennern (Argand-Brennern), damit nämlich die Flamme höher werde und einen größeren Teil des Auerstrumpfes zum Leuchten bringe. Wir erwähnen die schönen mit Zündflämmchen versehenen Brenner der Firma Pintsch. Sie sind für Fabriken bestimmt bezw. für Fabriksdruck (mindestens 60—90 mm Wasserdruck). Dr. Strache in Wien hat 1893 Brenner konstruiert speziell für Wassergasbeleuchtung bezw. für gewöhnlichen Leuchtgasdruck (15—45 mm) und zwar mit überraschendem Resultat. Sie ergaben bei 17 mm bezw. bei 33 mm Gasdruck ein Licht von 100 bezw. 180 Hefnerkerzen (von 80 bezw. 140 Vereinsparaffinkerzen). Der Gaskonsum für ein Licht von 50 bezw. 100 Hefnerkerzen betrug ca. 125 bezw. 180 Liter Gas, nur wenig mehr als bei Retortengas, wo für 60 Hefnerkerzen Auerlicht 100 Liter ausreichen. In Bezug auf Gasglühlicht ist also Kramers' Wassergas zum wenigsten gleichwertig dem Retortengas, wie auch Versuche in Dongen dargethan.

Und da Wassergas unter analogen Umständen circa zweimal billiger ist als Leuchtgas, so ist auch die Beleuchtung mit Wassergas ungefähr zweimal billiger, mit Kramers' Wassergas jedenfalls weit mehr als zweimal billiger, da sein Gas sowohl in Bezug auf Ausbeute als auf Reinheit wohl an erster Stelle steht.

Wassergas ist auch in Europa schon in großen Mengen als Beleuchtungs- und Heizgas eingeführt, aber nicht für sich, sondern in Verbindung mit Leuchtgas, besonders in Städten, wo infolge der wachsenden Bevölkerung die Leuchtgasanlage namentlich im Winter nicht mehr ausreicht. Die beim Leuchtgas abfallenden sonst minderwertigen Koks können sofort zu Wassergas verwertet werden, so daß für Beleuchtung weit weniger Kohle angeschafft werden muß.

Es sind aber zwei Arten Mischgas möglich: Nicht leuchtendes und leuchtendes Mischgas. Beim nicht leuchtenden Mischgas werden alle bei der Leuchtgasfabrikation gewonnenen Koks mit Hilfe von Wassergasapparaten in reines, nicht karburiertesWassergas umgesetzt. Nach Versuchen und Berechnungen von Dr. Schimming erhalten wir dann ein nicht leuchtendes Gasgemisch von 1 Raumteil Leuchtgas und 2 Raumteilen Wassergas.

Zur Beleuchtung mit diesem nichtleuchtendem Mischgas können mit Vorteil die gewöhnlichen Wassergasrundbrenner gebraucht werden, nicht aber die für Leuchtgas konstruierten Auerbrenner. Weit mehr Nachfrage ist seit Jahren nach dem leuchtenden Mischgas aus Leuchtgas und karburiertem Wassergas. Ein selbstleuchtendes Gas wird nun einmal einem nicht selbstleuchtenden vorgezogen. Man ist auch zu sehr daran gewöhnt. Außerdem würden ohne Karburieren des zugesetzten Wassergases die jetzt überall eingeführten und auf gewöhnliches Retortengas berechneten Auerbrenner für das Mischgas nicht mehr recht passen.

Daher haben schon manche Großstädte die abfallenden Koks für karburiertes Wassergas verwertet. In London wird karburiertes Wassergas zu 10 % mit Leuchtgas gemischt. Zwölf Wassergasapparate produzieren dort täglich 14 000 cbm karburiertes Wassergas. Außer London und andern Städten Englands wären noch zu nennen Brüssel, Kopenhagen u. s. w., in neuester Zeit auch Köln.

Obwohl dieses Mischgas nicht viel billiger kommt als Leuchtgas, so hat es doch auch noch den Vorteil, daß mit Hilfe der Wassergasapparate einem plötzlichen Mehrbedürfnis an Gas viel schneller genügt werden kann als bei Zentralen, welche ausschließlich Retortengas fabrizieren.

Einer Beleuchtung und Heizung mit reinem Wassergas stehen einige sehr nachteilige Eigenschaften des Gases im Wege.

Erstens ist Wassergas sehr giftig und dabei doch geruchlos, so daß ein Ausströmen des Gases zu spät bemerkt wird. Wassergas enthält nämlich an 40% des giftigen Kohlenoxydgases, während Retortengas nur 3 bis 13% davon hat und dazu ein Ausströmen durch den charakteristischen Leuchtgasgeruch kundgiebt. Was die Explosionsfähigkeit angeht, hat Wassergas dieselbe mit Leuchtgas gemein, dabei aber den Vorteil, daß beinahe doppelt soviel ausströmen muß, um dieselbe Explosion hervorzurufen wie Leuchtgas.

Zweitens hat Wassergas infolge der größeren Fortpflanzungsgeschwindigkeit der Explosionswelle die Eigenschaft zu knallen und dadurch die Auerstrümpfe mechanisch zu zerstören, wenn es über dem Brennzylinder angezündet wird. Leuchtgas erfährt dabei höchstens eine leichte Verpuffung.

Die erste Schwierigkeit hat man zu heben gesucht durch Parfümieren des Gases mit stark riechenden Stoffen, z. B. mit Merkaptan (Thioalkohol) oder nach Strache mit einem Isonitril (Karbylamin).

Abgesehen davon, daß diese Gerüche geradezu widerlich sind, den Apparat komplizierter machen und auch die Explosionsgefahr nicht ganz aufheben, scheint uns für alle angeführten Schwierigkeiten nur ein Mittel durchschlagend, die Anwendung passender Zündflämmchen und zwar sowohl für Licht- als auch für Heizbrenner (bei Gasofenheizung). Eine entsprechende Einrichtung bei Leuchtgas ist schon vielfach selbst in Häusern eingeführt und kann bei dem bedeutend billigeren Wassergas viel leichter eingeführt werden. Und sollte auch ein Zündflämmchen versagen und Gas ausströmen, so wäre das doch selbst über Nacht so wenig, daß es jedenfalls keine eigentliche Explosionsgefahr sowie keine Vergiftung zur Folge haben könnte. Ein Knallen des Gases findet dann beim Anzünden d. h. beim Drehen des Hebels natürlich auch nicht statt.

Was vom Wassergas gilt, gilt auch vom nicht leuchtenden Mischgas, denn es enthält immer noch ca. 30% Kohlenoxyd, und der Geruch des Leuchtgases ist durch den Zusatz von 2 Raumteilen Wassergas auch bedeutend geschwächt. Was speziell die Giftigkeit des Wassergases angeht, hat man auf Amerika oder auf die Wassergasfabriken Europas verwiesen. In Amerika ist fast zwei Drittel des Leuchtgases karburiertes Wassergas und das trotz seiner Giftigkeit. Allein ganz

durchschlagend sind diese Vergleiche nicht, da sowohl das karburierte Wassergas als besonders auch das reine Industriewassergas eines hinreichenden Geruches nicht entbehren, ersteres infolge der durch das Karburieren beigefügten schwereren Kohlenwasserstoffe, letzteres durch Verunreinigungen mit Schwefelwasserstoff u. s. w., welche ja bei Industriegas nicht entfernt werden.

Eine Zentralbeleuchtung mit reinem Wassergas scheint uns ohne Brenner mit bequemen und sichern Zündflämmchen oder Tagesflammen kaum durchführbar.

Seit Jahren herrscht eine ganz bedeutende Nachfrage nach Wassergas, speziell nach leuchtendem Mischgas, sie geht aber hauptsächlich von größeren Städten aus, welche Leuchtgaszentralen besitzen. An die Firma Kramers-Aarts sind in der kurzen Zeit schon an dreißig Anfragen dieser Art ergangen, aus Deutschland, Belgien und besonders aus Holland, z. B. Amsterdam, Nimwegen, Enschede u. s. w. Nur die eine oder andere Nachfrage bezieht sich auf reine Wassergasbeleuchtung (Schaerbeck bei Brüssel mit 60 000 Einwohnern, Roermond) oder auf Fabrikgas.

Es scheint uns aber mit Dicke und Dr. Schimming, daß jede Art von Mischgas nur ein mehr oder minder langes Übergangsstadium sein kann, daß das Mischgas, sei es leuchtend oder nicht leuchtend, immer reicher werden wird an Wassergas in dem Maße, als abgenutzte Teile der Retortenanlagen durch Wassergasgeneratoren ersetzt werden, und daß es schließlich nach ungeheuerer Verzinsung der Leuchtgasanlagen zur einfachsten und billigsten Zentralbeleuchtung kommen muß, zur Beleuchtung mit reinem Wassergas, bei der alle Kohle direkt vergast und in Licht und Wärme umgesetzt wird.

Unterdessen werden schon früher manche Städte, die noch keine Zentralbeleuchtung haben, Wassergas einführen, da unter gleichen Umständen sein Licht mehr wie zweimal billiger ist als das gewöhnliche, schon so billige Auer-Leuchtgaslicht.

Eine Wassergasbeleuchtung hat noch den nicht zu unterschätzenden Wert, daß Ofen- und Küchenheizung mit verbunden werden kann. Jedenfalls ist Wassergasheizung um mehr als 30 % billiger als Heizung mit gewöhnlichem Leuchtgas.

Eine Ofenheizung mit teilweise chamottierten eisernen Öfen oder mit amerikanischen Füllöfen ist allerdings billiger als selbst eine Wassergas-Zentralheizung. Die Zahlenangaben nach Dicke und Strache weichen

ziemlich voneinander ab, da sie sehr von der Art der Kohlen- und Gasöfen und von andern Umständen abhängen.

Weil die heißen und feuchten Verbrennungsgase bei Gasheizung notwendig nach außen geführt werden müssen, indem sonst die Zimmerdecken, Bilder u. s. w. bald verderben würden, so haben alle Gasöfen denselben Vorteil der Luftzirkulation im Zimmer wie die Kohlenöfen und sind in dieser Hinsicht jeder Art von Wasser- oder Dampfzentralheizung vorzuziehen. Vor dieser haben sie noch den Vorzug, daß nur die Räume geheizt werden, die geheizt werden sollen, daß Heizung in jedem Zimmer zu jeder Zeit des Tages oder der Nacht und zu jeder Jahreszeit möglich ist, ohne irgend einen andern unnützen Wärmeverlust, da der Gasbehälter doch stets Gas enthalten muß schon der Beleuchtung wegen.

Den Kohlenöfen gegenüber haben aber alle Gasöfen den Vorteil des bequemen Anzündens, des schnellen Anwärmens und einer weitgehenden Möglichkeit des Sparens.

Ob Wassergas im Vergleich mit Kohlenöfen oder mit Wasser- und Dampfheizung teuerer ist und wie viel, läßt sich schwer aprioristisch berechnen. Da könnten nur Zahlen helfen aus Anstalten, wo zwei Systeme nacheinander in Gebrauch waren und genaue Rechnungen vorliegen. Je mehr jedoch Wassergas in den Vordergrund treten wird, um so mehr werden nicht nur Brenner und Glühkörper, sondern auch Gasöfen und Gasherde verbessert werden, so daß Beleuchtung und Heizung durchaus gefahrlos und die Heizung jedenfalls so billig werden wird, daß ein allenfallsiger Überschuß an Kosten durch große Bequemlichkeiten der gleichzeitigen Zentralkraftabgabe und äußerst billigen Zentralbeleuchtung hinreichend ersetzt wäre. Was würde aber aus allem werden, wenn dem 20. Jahrhundert die Lösung des großen Problems zufallen sollte, die enormen Energiemengen des Sonnenlichts und der Sonnenwärme aufzuspeichern und je nach Bedürfnis wieder in Licht und Wärme und mechanische Kraft zum Vorteil der Erdbewohner umzusetzen!

Fr. Xav. Rüf S. J.

Was die ältesten christlichen Eigennamen erzählen.

Wer es bezweifelt, daß man auch aus Namen etwas herauslesen könne, der vergleiche nur die Namen etwa der älteren Römer mit jenen des auserwählten Volkes in der Heiligen Schrift. Belauschen wir also zunächst einmal den altlatinischen Bauer, dem eben ein Söhnlein geboren worden. Wie wird er seinen Sprößling anreden? Kurz und gut nennt er ihn einfach mit Zahlworten: Primus, Secundus, Quintus, Sextus, zu deutsch: Nr. 1, Nr. 2, Nr. 5, Nr. 6, also nach demselben geistreichen System, das heute etwa noch in Zuchthäusern in Übung ist. Und wenn einem dieser kräftigen Biedermänner dergleichen gar zu farblos dünkt, wenn er eine von den Ideen, die sein Herz höher schlagen machen, in die Laute hineinlegen will, welche den künftigen Stammhalter seiner Familie zeitlebens begleiten sollen, zu welchen Worten wird er greifen? Nun, dann nennt er seinen Jungen Lentulus, Fabius, Cicero nach den lentes, fabae, ciceras, den Linsen, Bohnen, Erbsen auf seinem Felde, begrüßt ihn als Vitellius nach dem Kälbchen, das auf der Wiese seine graziösen Sprünge ausübt, Ovinius nach den Schafen, mit deren einträglicher Zucht er sich abgiebt, oder gar, wie die Familie des alten Cato, in unschuldigster Unbefangenheit Porcius nach den noch viel nützlicheren Wesen, die bei heiterer Stimmung ihren Gefühlen durch Grunzen Ausdruck verleihen [1]. Gewiß bezeichnend für dieses Volk von derben, kräftigen Bauern, das, jeder poetischen Ader bar, nichts Höheres kennt als die Erfolge des Feldes und Stalles, das frei von jeder empfindsamen Regung auf dem kürzesten Weg auf sein Ziel losgeht! Welch andere Luft weht uns entgegen, wenn wir von der römischen Campagna uns nach dem fernen Palästina versetzen! Das neugeborene Töchterlein begrüßt der poesievolle Orientale vielleicht als Thamar, Susanna, Esther, d. h. als „Palme", „Lilie", „Stern", und er thut so, noch bevor die Phantasie bei Dichtern und Romanschreibern Treibhausluft

[1] Vgl. Varro (De reb. rust. 2, 1, 10), der in seinem Loblied auf die Viehzucht sagt: Nomina multa habemus ab utroque pecore a maiore et a minore; a minore Porcius, Ovinius, Caprilius, sic a maiore Equitius, Taurus cognomina adsignificari, quod dicuntur, ut Annii Caprae, Statilii Tauri, Pomponii Vituli. Über die späteren Zeiten klagt Columella (8, 16): Velut ante devictarum gentium Numantinus et Isauricus, ita Sergius Orata et Licinius Muraena captorum piscium laetabantur vocabulis.

verkostet hat. Bei seinem tiefreligiösen Sinn ist fast jeder Name, den er erteilt, ein Aufblick zu Gott, ein Gebet des Dankes und der Bitte, oder die Verewigung einer bedeutungsvollen Thatsache. Die Namen Abraham, Sara, Isaak, Jakob kann man nicht erklären, ohne die ganze Patriarchengeschichte darzulegen. Die religiöse Wiedergeburt des Volkes in der babylonischen Gefangenschaft wirft ihren Widerschein bis in die Benennungen hinein, die nun vom Zorn Gottes und vom Vertrauen auf ihn als den Retter und Erbarmer reden und in ihrer fremdartigen, mitunter aramäischen, arabischen, persischen Färbung laut genug den Druck der Fremdherrschaft verkünden [1]. Zur Zeit Christi greift man wieder auf die ältesten Namen zurück, als wollte man die Zeit der alten Heiligen wieder aufwecken.

Kurz auch in den Namen, die es erteilt, spiegelt sich ein Volk, spiegeln sich die Strömungen verschiedener Zeiten. Unbewußt zeichnet sich in ihnen, wie der Israelit in seiner Frömmigkeit, so der alte Deutsche mit seiner Kampf- und Streitlust, der Grieche mit seiner Freude an den Übungen körperlicher Gewandtheit. Die Frömmigkeit mancher Zeiten klingt wieder in den Benennungen nach den Heiligen oder nach christlichen Ideen, das Eindringen anderer Strömungen erkennt man, wenn z. B. auf einmal die ehrsamen Bürger des Mittelalters anfangen, nach Romanhelden zu heißen, etwa Parcival und Tristan, Wigalois und Sigune.

Wenn wir es nun versuchen, die ältesten Namen der Christen einer Betrachtung zu unterziehen, so müssen wir von vornherein auf einige Schwierigkeiten aufmerksam machen. Denn einmal sind uns vor der Mitte des 3. Jahrhunderts wenige Namen von Christen überliefert, und ferner ist es oft schwierig zu entscheiden, ob ein Name als christlicher anzusprechen ist oder nicht. Begegnet man z. B. im 4. Jahrhundert den Namen Andreas und Philippus, so möchte man vielleicht im ersten Augenblicke glauben, die Träger derselben seien nach den beiden Aposteln genannt. Allein beides sind altgriechische Namen, die längst vor Christi Geburt gebräuchlich waren und deren Vorkommen in Palästina, deren Eindringen in das Apostelverzeichnis einen Beweis bildet, wie tief griechische Bildung und griechischer Einfluß zu Beginn unserer Zeitrechnung in der Welt verbreitet waren. Oder ein anderes Beispiel: Auf dem Konzil von Chalcedon im Jahre 451 ist ein Bischof von Hierapolis Namens Abercius gegenwärtig. Daß ein Bischof dieser Stadt so genannt wurde nach dem berühmten Abercius, der im 2. Jahrhundert den Bischofssitz von Hierapolis einnahm, mag sehr wahrscheinlich sein. Aber wiederum, wer diese Beziehung nicht anerkennen will, den kann

[1] Zunz, Namen der Juden. Eine geschichtliche Untersuchung (Leipzig 1837) S. 3 f. Vgl. die Namen Charhaja „Gott zürnt" (2 Esdr. 3, 8), Refajah „Jahve heilt" (ebd. 3, 9); Pedajah „Jahve rettet" (1 Par. 3, 18); Chasadjah „Jahve liebt" 2c.

man nicht dazu zwingen. In andern Fällen kann ein Name seiner Bedeutung nach im christlichen oder auch in einem gleichgültigen Sinn von seinen Trägern verstanden worden sein. So bietet eine Inschrift des 6. Jahrhunderts aus Gallien den etwas auffallenden Namen Dextrianus [1]. Dexter heißt „rechts", oder auch „geschickt", „gewandt". Drückt also der Name nichts weiter aus als den Wunsch, sein Träger möge einst als gewandter, anstelliger Mensch sich erweisen? Möglich ist das, allein die Grabschrift des Dextrianus läßt eine viel tiefere und sinnigere Bedeutung ahnen; es sollte dem Neugeborenen bei Beginn seiner Lebensreise der Wunsch mitgegeben werden, dieselbe möge ihn einst zu einem Platz „zur Rechten" des Weltenrichters führen. So finden wir noch manche Namen, die mehrfach verstanden werden können, aber nicht immer erhalten wir aus unsern Urkunden einen Wink über die richtige Auffassung.

Oft auch liegt wenigstens das tiefere Verständnis des Namens nicht auf der Oberfläche. In Afrika z. B. treffen wir im 5. Jahrhundert nicht selten Leute, die man Deogratias, „Gott sei Dank", anrufen muß, wenn man ihre Aufmerksamkeit erregen will. Auf den ersten Blick gewiß eine Sonderbarkeit; ein Wortgefüge etwa wie „Gottseibeiuns" oder die seltsamen Benennungen der Puritaner Cromwells. Aber was der Afrikaner zur Zeit des hl. Augustin bei dem Namen sich dachte, war keineswegs sonderbar. Deo laudes, „Gott sei Lob", war die Grußformel, der Schlachtenruf, das Erkennungszeichen der Donatisten und ihrer fanatischen Banden. Jenem gefürchteten „Gott sei Lob" gegenüber schufen nun auch die Katholiken sich ihre eigene katholische Grußformel, und sie lautete Deo gratias, „Gott sei Dank" [2]. Die Wahl des Namens Deogratias war also ein Glaubensbekenntnis.

Eine Schwierigkeit entsteht auch daraus, daß manche Namen sowohl heidnischen als christlichen Sinn haben können, nur wenige als völlig unzweifelhaft christlich sich darstellen, und durch Familienverbindungen ursprünglich christliche Benennungen auch in heidnische Familien eindringen. Ähnliches findet sich ja auch noch heute. Zunz kannte einen jüdischen Rabbiner, der Christian hieß. Ein berühmter Physiolog führte den Namen Marie Jean Pierre Flourens, obschon er Protestant war.

I.

Wer der Erwartung ist, die Frömmigkeit der ersten Christen müsse auf passende Namen ein großes Gewicht gelegt haben, wird sich stark enttäuscht finden, wenn er in den uns erhaltenen Quellen nach solchen Namen sich umsieht. Fast drei christliche Jahrhunderte schon waren verflossen, als das Konzil von Nicäa zusammentrat und die ehrwürdigsten Vertreter

---

[1] Corp. Inscr. Lat. XII, n. 592. *Le Blant,* Inscriptions chrét. de la Gaule 2, n. 624: Dextrianus nomine . . . nam tuo sic munere, Criste, dextris tibi nunc fide adsistit.

[2] *S. August.,* In Psalm. 132, n. 6 (*Migne,* Patr. lat. XXXVII, 1732).

der jugendlichen Kirche, zum Teil noch Bekenner aus der letzten Verfolgung, ihre Unterschriften unter dessen Akten setzten. Allein wenn auf jener ehrwürdigen Versammlung die Liste der Anwesenden verlesen wurde, so konnte man aus den bloßen Namen nur bei großer Aufmerksamkeit feststellen, daß man überhaupt unter Christen weile. Bei der Verlesung hätten Namen uns umschwirrt, wie Harpokration, Potammon, Ammonius, Sarapion, also Ableitungen von ägyptischen Götternamen. Halbgötter, wie Orion und Narcissus, oder homerische Helden, wie Nestor, Telemach, Äneas, hätten wir nennen hören. Ja, was vielleicht noch auffallender ist, Bildungen wären an unser Ohr geklungen, wie Letodor, Athenodor, Artemidor, die ihrer ursprünglichen Bedeutung nach das neugeborene Kind als „Geschenk" der Göttinnen Leto, Athene, Artemis bezeichnen sollten. Es waren christliche Eltern, die ihre Söhne so benannten, denn zu Bischöfen nahm man in der Regel nur die Abkömmlinge christlicher Familien. Somit war der ursprüngliche Sinn jener Namen schon damals in Vergessenheit geraten; wie heute niemand mehr beachtet, daß Isidor „Geschenk der Isis" bedeutet und Donnerstag „Tag des Donnergottes", so muß es mit ähnlichen Bildungen schon damals sich verhalten haben.

Diese Gleichgültigkeit gegen den christlichen Klang der Laute, mit denen man sich rufen und anreden läßt, zeigt sich auch noch bis ziemlich weit über das 4. Jahrhundert hinaus. Krause Bildungen, wie Psenosiris, Anubion, Ision, in denen man die ägyptischen Gottheiten Isis, Osiris, Anubis leicht wiedererkennt, sind Bezeichnungen für Mitbischöfe des hl. Athanasius. Zusammensetzungen mit dem altägyptischen Götternamen Ammon erfreuen sich zu seiner Zeit äußerster Beliebtheit; unter einem Schreiben an das Konzil von Tyrus 335 stehen die Unterschriften eines Potammon, Agathammon, Blastammon, Heraklammon, Serapammon, und der Hermammon, Nilammon, Phöbammon ist kein Ende. Ein noch seltsameres Durcheinander von Namen offenbaren uns die koptischen Papyrusurkunden. Koptische, griechische, lateinische Bildungen schwirren da in buntester Ungeniertheit durcheinander: ein griechischer Taurinos nennt seinen Sohn doch wieder auf koptisch Kuischere, ein Viktor den seinigen Henoch, die Herren Phib oder P-scha haben zum Vater einen Herakleides; zu all diesen Namen gesellen sich in derselben Urkunde auch ein Paulos und Johannes. In Afrika rufen die seltsamen Namen punischer Märtyrer geradezu Gelächter und Spott bei den heidnischen Römern wach. Mit der ganzen Seichtheit des vornehmen Weltkindes spottet zu Augustins

Zeit der heidnische Gelehrte Maximus über dieselben und kann es gar nicht begreifen, daß man Leute, die Miggin, Sanae, oder gar wie der afrikanische „Erzmärtyrer" Namphamo heißen, den Göttern mit wohllautendem Namen vorziehen könne. Maximus war wohl über das Verzeichnis der christlichen Märtyrer ebensowenig unterrichtet als über die Tragweite der Heiligenverehrung, sonst hätte er seiner Liste noch mehr als einen sonderbaren Namen beifügen können. Eine Inschrift aus Afrika nennt uns z. B. die Märtyrer Mettun, Baric, Jader und Stiddin, Sohn des Miggin, nebenbei gesagt lauter redende Zeugen nicht nur für die Wahrheit des Christentums, sondern auch für die Armut unserer geschichtlichen Kenntnisse, denn wir wissen von all diesen christlichen Helden die Namen und nicht mehr. In den Bischofslisten, den ältesten christlichen Namensverzeichnissen, trifft man auf lange hinaus keine Spur von Christentum; zu Rom findet sich in derselben der erste christliche Name im Jahre 398, gleich der erste Nachfolger des hl. Petrus heißt mit mythologischem Namen Linus [1].

Ja nicht einmal an eigentlichen Götternamen nahm man Anstoß. „Ich ehre den Saturn nicht, wenn ich jemand, der so heißt, mit seinem Namen nenne", sagt selbst der strenge Tertullian [2], und allgemein handelte man nach diesem Grundsatz; die größten Feinde des Heidentums, die Märtyrer und Bischöfe, heißen vielfach Dionysius und Herais, Ares und Saturninus, Hyacinth und Potamiäna. Das erste Beispiel, daß ein Christ sich seines mythologischen Namens schämte und ihn gegen einen gleichgültigen vertauschte, berichtet Athanasius im Jahre 332; ein gewisser Hierakammon, erzählt er, habe aus Scham über diesen Namen sich Eulogius genannt. Hierakammon war übrigens Meletianer, und warum Hierakammon in höherem Grade „lächerlich" war als Nilammon oder Serapammon, ist für uns nicht durchsichtig. Von den römischen Bischöfen änderte zuerst im Jahre 533 Mercurius bei seiner Wahl zum Papst

[1] Für die ägyptischen Namen vgl. *Athanasius*, Hist. Arian. ad mon. 12 (*Migne*, Patr. gr. XXV, 708); Epist. ad Serap. n. 2; Epist. fest. 19, n. 10 (ibid. XXVI, 1413. 1430). Conc. Tyr. bei *Hardouin*, Conc. Coll. I, 543. Papyrus Rainer. Führer durch die Ausstellung (Wien 1894) Nr. 142, S. 48. Für die punischen Namen s. *Augustin.*, Ep. 16 (*Migne*, Patr. lat. XXXIII, 82). Corp. Inscr. Lat. VIII, n. 10686. 16741. Das Monogramm Christi mit α und ω und kreisförmig darum die Inschrift Santissime Meggeni ibid. n. 16660. Über den Namen Sanae ibid. n. 17297.

[2] De idolol. c. 10.

diesen allzu heidnisch klingenden Namen in Johannes um[1]. Von einer Namensänderung in der Taufe bietet wohl Athenais-Eudokia, die Gemahlin des Kaisers Theodosius II., das erste Beispiel; auch Ereriliva, die Mutter Theodorichs des Großen, nannte sich in der Taufe Eusebia[2].

Allerdings wurden allmählich mit andern Resten des Heidentums auch die heidnisch klingenden Benennungen ausgeschieden. Auf dem Konzil von Chalcedon erscheint noch ein Dioskorus, Diodotus, Dionysius, Heraklius, diese aber auch als die einzigen Benennungen mit heidnischem Anklang. Auf der sechsten allgemeinen Kirchenversammlung im Jahre 680 begegnet nur mehr ein einziges Beispiel eines solchen: ein Bischof ist mit dem Gott Mercurius gleichnamig.

Worin haben wir wohl den Grund für jene so lang andauernde Gleichgültigkeit gegen Namen und Benennungen zu suchen? Man kann nicht einfachhin antworten: während der Verfolgungen sei ein christlicher Name eine Unmöglichkeit gewesen, weil er ja unter Umständen seinen Besitzer dem Henker überliefert hätte. Abgesehen davon, daß manche den Martertod eher ersehnten als flohen, gab es zwischen den Verfolgungen mitunter lange Friedenszeiten, in welchen die Gründe der Furcht in den Hintergrund traten. Ferner trugen Christen wie Heiden neben dem mehr offiziellen Namen oft eine Nebenbezeichnung, die im häuslichen Kreise die gewöhnliche sein mochte und also von Richtern und Beamten nichts zu fürchten hatte[3]. Die Gründe sind also anderswo zu suchen. Zunächst mag ein gewisser Gegensatz gegen die Modethorheiten ihrer Zeit bei den Christen mit im Spiel gewesen sein. Die Sucht, mit möglichst vielen und volltönenden Namen zu prunken, nahm im heidnischen Rom um so mehr zu, je mehr die wirkliche Größe und Kraft des Reiches sank. Leute, „die keine Schuhe an den Füßen" hatten, sagt Ammianus Marcellinus[4], wollten wenigstens Cimissores, Statarii rc.

[1] *S. Athanasius*, Epist. fest. 4 (*Migne*, Patr. gr. XXVI, 1379). H. Grisar, Geschichte Roms und der Päpste I, 497. Vgl. *Athanasius*, Apol. c. Arian. 65 (*Migne*, Patr. gr. XXV, 365 d): Ἀρχὰφ ὁ καὶ Ἰωάννης.

[2] *Socrates*, Hist. eccl. VII, 21. *Anonymus Vales.* 12. Mon. Germ., Auct. ant. IX, 322. In den Märtyrerakten des hl. Petrus Balsamus sagt dieser vor dem Richter, mit dem vom Vater erhaltenen Namen heiße er Balsamus, mit dem in der Taufe erhaltenen geistlichen aber Petrus (*Ruinart*, Acta martyr. [Ratisbonae 1859] p. 525). Der Bekenner Innocentius hatte laut seinen Akten diesen Namen in der Taufe erhalten, vorher hieß er Quintius (Acta SS. Apr. II [Paris. 1866], 479 B). Einen Christen Paschasius (?), qui nomen habuit Iuda, also wohl einen getauften Juden, nennt eine römische Inschrift des 4. Jahrhunderts aus der Basilika des hl. Valentin (Röm. Quartalschrift IV [Rom 1890], 293).

[3] Solche Nebennamen hießen signa und wurden mit qui et, ὁ καὶ auf Inschriften rc. dem offiziellen Namen beigefügt.

[4] Rer. gest. lib. 28, c. 1.

heißen, und wer den Glanz eines berühmten Namens könne über sich leuchten lassen, sei aufgeblasen ohne alles Maß. Der Gegenschlag gegen derartige Thorheiten mochte sich bei manchen Christen in der Gleichgültigkeit bei Namen überhaupt fühlbar machen. Ein anderer Grund wird in der Weltverachtung und der ganzen übernatürlichen Richtung der ersten Christen liegen. Nur auf einen Namen legten sie Wert, es war das der so hochgeschätzte Name Christ, auf welchen sie in der Taufe ein Anrecht erhielten. Im übrigen galt es als gleichgültig, ob das gebrechliche Gehäuse der unsterblichen Seele die kurze Erdenzeit hindurch die Aufschrift Bakchus und Saturn oder Pius und Bonus trug. Und endlich hatte die älteste Zeit in wichtigeren Dingen die christliche Auffassung geltend zu machen; auf Kleinigkeiten wie Namen konnte man sich nicht einlassen.

Natürlich aber waren nicht bei jedem einzelnen Christen diese erhabenen Gesichtspunkte maßgebend. Aus den Mahnungen des hl. Chrysostomus, der sehr darauf dringt, den Kindern christliche und gehaltvolle Namen zu geben, ersehen wir, daß vielfach und vielleicht gewöhnlich die Kinder benannt wurden, wie Großvater und Urgroßvater geheißen hatten. Auch einen abergläubischen Gebrauch muß er einmal tadeln. „Wenn man dem Kind einen Namen geben muß, so nennen sie es nicht von den Heiligen, wie das früher die Alten thaten, sondern zünden Lichter an, denen sie Namen beilegen, und nennen das Kind nach demjenigen Licht, das am längsten am Brennen bleibt, indem sie meinen, dann würde es lange am Leben bleiben.“ [1] Merkwürdigerweise taucht ein ähnlicher Gebrauch wieder einmal im 13. Jahrhundert auf. Zu Ende desselben erhielt des Kaisers Andronikus Paläologus Tochter nach der Kerze, die bei ihrer Geburt am längsten aushielt und nach dem Apostel Simon benannt war, den ungewöhnlichen Namen Simonis. Zu Anfang desselben Jahrhunderts kam auf demselben Wege in Spanien ein berühmter König von Aragonien zu seinem Namen Jakobus [2].

II.

In der Taufe wird der Christ „wiedergeboren“ und zieht einen „neuen Menschen“ an; es war somit ein naheliegender Gedanke, mit dem neuen Menschen auch einen neuen Namen anzulegen. In der heidnischen wie jüdischen Welt fehlte es zudem nicht an Beispielen für ähnliche Änderungen. Wenn der römische Sklave seine Freiheit erhielt, wurde er, wie Tertullian sagt [3], „geehrt“ durch den Namen seines Herrn; wer durch Verleihung des römischen Bürgerrechtes als Glied des weltbeherrschenden Volkes anerkannt wurde, benannte sich fortan nach demjenigen, dem er es verdankte. Ebenso

[1] *Chrysost.*, In Gen. hom. 21, n. 3; In ep. 1 ad Cor. hom. 12, n. 8 (*Migne*, Patr. gr. LIII, 179; LXI, 105).

[2] *Georg. Pachymeres*, De Andronico Palaeologo 3, 32 (Opp. ed. Bonn. II, 277). *Gomez Miedes*, Vita Iacobi init. (Hispania illustr. III, 394).

[3] De resurrect. c. 57.

änderte der Heide, der als „Proselyt der Gerechtigkeit" zum Judentum übertrat, wenigstens mitunter seinen Namen, so z. B. jene Veturia Paula, welche als jüdische Proselytin Sara hieß[1]. Mächtigeren Eindruck mußten auf den Christen die Beispiele des Alten und Neuen Testamentes machen. Der hl. Chrysostomus[2] sagt mit Recht, „die Alten" hätten einst ihre Kinder nach den Heiligen benannt. Wie wir aus dem Neuen Testament und aus Flavius Josephus ersehen, war es um die Zeit Christi Sitte geworden, daß fromme Israeliten nach den großen Gestalten der Vorzeit ihre Kinder benannten, nach den Propheten Zacharias und Elisäus, den Königen Ezechias und Joachim, besonders aber nach den Gliedern der Familie Jakobs und der Umgebung des Moses. Die Erwartung der messianischen Zeit, da der große Prophet nach dem Bilde des Moses (5 Mos. 18, 18) „im Hause Jakobs" herrschen sollte (Luk. 1, 32), mag man auch in dieser Sitte ausgesprochen finden. Jedenfalls aber begegnet man damals häufig den Namen Jakob, Simeon, Judas, Levi, Joseph, und ebenso häufig trifft man, wenn auch nicht auf den Namen des Moses selbst — das verwehrte die Ehrfurcht vor ihm —, so doch auf jenen seines Amtsnachfolgers Jesus (Josue), den seiner Schwester Maria, wohl auch auf den der Elisabeth, der Gattin Aarons. Und was noch mehr Eindruck auf den frommen Christen machen mußte, Christus selbst hatte jener frommen Sitte in der Wahl seines Namens sich angeschlossen. Jesus ist ja nichts anderes als der Name desjenigen, auf welchen das Amt des Moses übergegangen war, wie Maria der Name jener ist, die dem Moses in seinem Amte zur Seite stand und einen gewissen Anteil daran hatte.

Über kurz oder lang mußten diese Gründe ihre Wirkung üben, und sie übten eine solche, wenn auch nicht in großem Maßstabe, so doch sehr früh. Schon der hl. Ignatius von Antiochien nennt sich in der Überschrift seiner Briefe mit dem Beinamen Theophoros, „Gottesträger"; der Gedanke, daß durch den Besitz der heiligmachenden Gnade die Seele eine Wohnung, ein Thron des Heiligen Geistes wird, hatte ihn so erfüllt, daß er die Freude daran nicht in seinem Innern verschließen mochte. Wenig jünger als der Märtyrer von Antiochien sind die Inschriften des Priscilla-Cömeteriums in Rom[3].

---

[1] Vgl. Zunz, Namen der Juden S. 32. E. Schürer, Geschichte des jüdischen Volkes zur Zeit Christi III (Leipzig 1898), 118.

[2] In 1 Cor. hom. 12, n. 7 (*Migne*, Patr. gr. LXI, 105).

[3] Vgl. den Aufsatz von *de Rossi*, L'epigrafia primitiva Priscilliana, in Bull. di arch. crist. 1886, p. 34 sgg. Die Inschriften des Priscilla-Cömeteriums zeichnen

Von den hier Bestatteten trugen sechs den Namen des hl. Petrus, einmal ist eine Susanna vertreten, mehreremal lesen wir auf den Grabsteinen die griechische Bezeichnung für die göttliche Tugend der Liebe, Agape, die also damals als Frauenname verwandt wurde. Eine unter diesen Grabschriften ist besonders merkwürdig, weil sie zugleich das älteste Zeugnis für das Gebet für die Verstorbenen bietet; auf derselben bittet eine Agape, Tochter des Pius und der Eucharis, die Gläubigen, ihrer eingedenk zu sein, so oft sie zum Gebet in der Katakombe sich versammeln, und diese Inschrift wird in die Mitte des 2. Jahrhunderts versetzt.

Vos precor o fratres orare huc quando venitis
Et precibus totis patrem natumque rogatis;
Sit vestrae mentis Agapes carae meminisse
Ut Deus omnipotens Agapen in saecula servet [1].

Etwa ein Jahrhundert später finden wir in den Werken des hl. Cyprian von Karthago dreimal die Teilnehmer von Bischofsversammlungen verzeichnet, die erste Liste bietet 42, die zweite 39, die dritte 87 Namen; außerdem ist noch eine Reihe von Märtyrern in Cyprians Briefen ge-

sich durch lakonische Kürze aus, wie es ihrem hohen Alter entspricht. In Betracht kommen Nr. 1, p. 37: einfach *Πετρος*; Nr. 23, p. 43: (Au)relio Petro fil(io) dulcissimo qui v(ixit annos . . .) mens. VII virgo. Aur. M. . . Ael. Donata parent(es) Pelagiorum; Nr. 72, p. 67: (Ul)p. Petro (Fragment); Nr. 108, p. 82: Petr(o filio? dulciss)imo (Fragment); Nr. 149, p. 97: *Πετρος εζησεν ετη ει ημερας να*; Nr. 157, p. 103: *Πετρ(ω)* Petrus . . . . . . C . . (fil?)ius a(?) sanctis. Eine Platte mit dem einfachen Namen Susanna Nr. 156, p. 103. — Die Bemerkung mag nicht überflüssig sein, daß Petrus ein unzweifelhaft christlicher Name ist. Zwar wird ein Petrus bei Josephus Flavius (Antt. XVIII, 6, 3) als Freigelassener der Berenice genannt, allein die Lesart ist an der Stelle nicht sicher; andere Handschriften lesen *Πρῶτος* statt *Πέτρος* (vgl. Nieses Ausgabe vol. 2, p. 67 sq., § 156). Ein lateinischer Name ist Petro, von welchem Petronius, Petronilla abgeleitet sind, ebenso Petra mit den Ableitungen Petrejus, Petrius. Vgl. *de Rossi*, Bull. di arch. crist. 1884, p. 80 sg., wo auch einige Heiden genannt werden, welche den Beinamen Petrus von christlichen Verwandten erbten. Bei den Griechen kommt *Πέτρων*, ursprünglich Einwohner der Stadt Petra bedeutend, später als Eigenname vor, s. Fick-Bechtel, Die griechischen Personennamen (Göttingen 1894) S. 352. Ein Rabbiner Jose bar Petros soll nach A. Edersheim (The life and time of Jesus the Messiah II [ed. 5, London 1890], p. 83) in der Pesikta (ed. *Buber* p. 158 a) genannt sein. In dem Verzeichnis der älteren Rabbiner in Herzog-Plitt, Real-Encykl. XVIII (2. Aufl.), 345 f. kommt Jose bar Petros nicht vor.

[1] Bull. di arch. crist. 1884, p. 72—76; zwei andere Inschriften aus S. Priscilla: Agape vivas in Deo, ibid. 1886, p. 96, n. 146; *Αγαπη θυγατρι*, ibid. 1864, p. 9. Ebenda die Namen Elpis (Nr. 118), Euelpistos (mit einem Anker, Nr. 88), Redempta (Nr. 127), Re(na)ta (Nr. 186).

nannt [1]. Unter dieser stattlichen Anzahl ist von neutestamentlichen Namen Petrus mit 2, Paulus mit 3 Trägern vertreten, eine Paula findet sich ebenfalls; von alttestamentlichen erscheint Moyses. Eine Märtyrin bei Cyprian heißt Maria, ebenso wie in den gleichzeitigen Akten der Blutzeugen Jakobus und Marianus des letzteren Mutter; sowohl die Märtyrerakten als der hl. Augustin fassen diesen Namen als den der Gottesmutter auf. Da wir die Bezeichnung für eine der göttlichen Tugenden als Name verwendet gefunden haben, so halten wir auch bei Cyprian Ausschau, ob wir nichts Ähnliches finden. In der That brauchen wir nicht lang zu suchen. Eine Märtyrin, welche im Kerker verhungerte, heißt Credula, eine Bekennerin Spesina. Glaube und Hoffnung sind also vertreten, ein Agapius findet sich in den erwähnten Märtyrerakten des hl. Jakobus und Marianus. Noch von einer andern Art von Namen bietet Cyprian Beispiele, nämlich von solchen, welche man als Umschreibungen des Namens Christ bezeichnen kann. Von dem griechischen Wort für „Bruder" ist Adelphius hergeleitet. Wer diese Bildung zuerst wagte, war wohl von einem christlichen Gedanken beeinflußt: es sollte das Glück, ein Christ zu sein, zur Gemeinde der „Brüder" zu gehören, zum Ausdruck gebracht werden. Manthaneus, „Jünger", hat vielleicht denselben Sinn. Ebenfalls christlichen Erwägungen mag der Name Novatus, „Erneut", entstammen, wenn nämlich die Erneuerung durch die Erlösung verstanden ist. Jedenfalls findet sich ein anderer Name von derselben Bedeutung schon in vornicänischer Zeit, nämlich Restitutus. Ähnliche Bildungen bieten auch bereits die Inschriften der Priscilla-Katakombe.

Gleichzeitig mit Cyprian regierte in Alexandrien Bischof Dionysius der Große, † etwa 265. Er bezeugt an einer später anzuführenden Stelle, daß „oft" Christen ihre Söhne Petrus und Paulus nannten. Für diese Thatsache giebt er dann selbst in einem seiner Briefe einen unfreiwilligen Beleg, es trifft sich nämlich, daß diejenigen, welche er als seine Begleiter auf der Flucht vor den Schergen des Decius nennt, Gajus, Faustus, Petrus, Paulus heißen [2]. Daß „viele" Christen nach den Apostelfürsten benannt sind, wird auch im folgenden Jahrhundert von dem Zeitgenossen des hl. Athanasius, Eustathius von Antiochien, bestätigt. Gegen

[1] Die Bischofsnamen finden sich Epist. 57, 67 und in den Sententiae episcoporum de haereticis baptizandis (*Hartel* p. 650. 735. 433), die Märtyrernamen Epist. 22, c. 2 und 3; Epist. 27 (*Hartel* p. 534 sq. 544).

[2] Bei *Euseb.*, Hist. eccl. VII, 11. 25.

diejenigen, welche aus der Bedeutung der Personennamen in der Heiligen Schrift allzuviel herauslesen wollen, macht er die Bemerkung: „Auch heute noch tragen viele Juden die Namen von Patriarchen und Propheten und handeln doch gegen das Gesetz; viele heißen auch bei den Griechen Petrus und Paulus, und führen sich doch heillos auf." [1] Doch gab es auch solche, die ihrem Namen Ehre machten. Ein kaiserlicher Kämmerer erlitt zu Nikomedien ein Martyrium, „das würdig war seines Namens, denn Petrus war er genannt"; außerdem führten diesen Namen noch der Märtyrerbischof von Alexandrien und ein Asket, der zu Cäsarea in Palästina auf dem Scheiterhaufen starb [2].

Ob Dionysius von Alexandrien Zeitgenossen kannte, die sich nach dem Lieblingsjünger des Herrn nannten, mag vielleicht an der eben angeführten Stelle angedeutet sein. Der Name findet sich jedenfalls kurze Zeit nachher. Eusebius kannte einen Lektor Johannes aus Ägypten, der trotz seiner Blindheit die Heilige Schrift auswendig wußte und unter Diokletian Bekenner wurde. Das Testament der vierzig Märtyrer von Sebaste trägt ebenso die Unterschrift eines Johannes; er ist der einzige unter den vierzig, der einen biblischen Namen führt [3].

Bereits in vornicänischer Zeit begegnen wir auch dem Namen Gregorius. Von den beiden Brüdern Theodor und Athenodor, die etwa von 233 an unter Origenes ihren theologischen Studien oblagen, hat ihn der erstgenannte, der berühmte Gregor der Wunderthäter, als bleibende Bezeichnung zu seinem Eigentum gemacht [4]. Was er bedeutet, wußte man im Abendland auch dann noch, als man dort längst kein Griechisch mehr verstand; ein Aktenstück des 9. Jahrhunderts erklärt es uns, wenn Gregor von Syrakus in demselben das offizielle Kompliment erhält, er würde besser „Schlafmütze" als Gregor heißen [5]. Da der Name wohl auf die häufigen Mahnungen der Heiligen Schrift zur „Wachsamkeit" anspielt, so dürfen wir ihn als christlich betrachten.

Werfen wir jetzt noch einen Blick auf das umfangreichste Namensverzeichnis, das wir aus der ersten christlichen Zeit besitzen, nämlich auf

---

[1] De engastrimytho c. 22 (*Migne*, Patr. gr. XVIII, 657); ed. Jahn (Lips. 1886) p. 61.

[2] *Euseb.*, Hist. eccl. VIII, 6; De mart. Palaest. c. 10.

[3] *Euseb.*, De mart. Palaest. c. 13. Bonwetsch in Neue kirchliche Zeitschrift III (1892), 721.

[4] *Euseb.*, Hist. eccl. VI, 30. [5] *Migne*, Patr. lat. CXIX, 1081 c.

die Unterschriften des Nicänischen Konzils, so wird das bisher gewonnene Bild nicht geändert, sondern nur bestätigt. Unter den 220 namentlich bekannten Konzilsvätern finden sich drei Petrus, fünf Paulus, und es sind dies aus der griechisch-römischen Welt die einzigen neutestamentlichen Namen. Aus Mesopotamien kommen noch ein Jakobus und ein Johannes hinzu; nach einer alttestamentlichen Person benennt sich einer aus den Bischöfen, Moyses von Kastabalon. Sehen wir uns nach Bezeichnungen um, denen ihrer Bedeutung nach ein christlicher Gedanke zu Grunde liegen könnte, so fällt es auf, daß wiederum sämtliche göttlichen Tugenden vertreten scheinen. Drei Bischöfe heißen Pistus, einer Pistikus, zwei Elpidius, einer Agapius. Ein Gregorius ist auch anwesend, vielleicht darf man auch die Namen Cyrillus und Cyrion als christlich ansprechen.

Um die Mitte des 3. Jahrhunderts sind also schon mehrere Arten christlicher Namen nachweisbar. Man benennt sich entweder nach den Heiligen, welche als die höchsten Muster und Vorbilder des vollkommenen Christen gelten, oder man giebt denjenigen Gedanken, welche am meisten Eindruck auf die Gläubigen machten, in den Silben Ausdruck, welche man als Begleiter fürs Leben wählt. Betrachten wir jetzt die einzelnen Arten der Namen im besondern. Es wird sich dabei auch leichter ergeben, ob alle die genannten Benennungen als christlich aufzufassen sind. Novatus, Restitutus, Fidus kommen nämlich auch bei Heiden vor. Sogar Credula heißt auf einer afrikanischen Inschrift aus unbekannter Zeit eine Priesterin der (beiden) Ceres, d. h. der Ceres und Proserpina[1]. Eine Sempronia Spesina findet sich auf der linken Seite einer Grabplatte genannt, während die rechte Hälfte einem Priester des Pluto gewidmet ist[2]. Einstweilen nur die Bemerkung, daß auch christliche Namen an heidnische Träger geraten sind, und daß mitunter derselbe Grabstein heidnische und christliche Glieder einer Familie decken kann[3].

[1] Corp. Inscr. Lat. VIII, n. 6359. [2] Ibid. n. 4687.

[3] *de Rossi*, Bull. 1884, p. 81. O. Hirschfeld in Sitzungsberichte der k. preuß. Akademie 1895, S. 407.

(Schluß folgt.)

C. A. Kneller S. J.

Geisterphotographien.

Der Spiritismus sucht in neuester Zeit auch in Deutschland mehr Boden zu gewinnen. In Frankreich und England hat sich die experimentelle Psychologie, angeregt durch das Studium der Hypnose, schon seit einiger Zeit der wissenschaftlichen Erforschung des Übersinnlichen zugewendet. Männer wie Sigdwick, Richet u. a. reden sogar einer direkten Gedankenübertragung das Wort. Die Spiritisten hoffen deshalb, wie es scheint nicht mehr umsonst, auch die Phänomene ihrer Sitzungen wissenschaftlich behandelt zu sehen. Ein Blick auf die Proceedings of the Society for psychical research in London mit ihren ganz bedeutenden Namen kann uns davon überzeugen. Damit ist jedoch der Spiritismus oder Spiritualismus nicht zufrieden. Er will eine Weltanschauung begründen und sucht seine Lehren durch Zeitschriften und Broschüren unter dem Volke zu verbreiten. Er preist sich als den Weg zum Glauben an Gott und an das Fortleben nach dem Tode. Vor allem empfehlen die Spiritisten ihre auf Erfahrung beruhenden Unsterblichkeitsbeweise, die allein — so sagt man — dem Durste nach exaktem, experimentellem Wissen entsprechen. Der in München verstorbene Freiherr Dr. Karl du Prel glaubte diese neuen Unsterblichkeitsbeweise der Reise mit einem Schnellzug vergleichen zu dürfen, während die früher beliebten Beweise eine Reise mit einem alten Klepper seien.

In unsern Sitzungen, so sagen die Spiritisten, sind Geister erschienen. Sie haben sich ausgewiesen als die Seelen Verstorbener und dies sowohl durch all das, was sie sagten und schrieben (durch den intellektuellen Gehalt ihrer Mitteilungen), als insbesondere durch die Erscheinungen in einer Stoffhülle, welche die charakteristischen Züge der Gestalt an sich trugen, in der sie einst körperlich auf Erden wandelten (persönliche Materialisationen). Und um ihren Freunden dauernde Beweise wirklicher Anwesenheit zu geben, hinterließen sie Abdrücke ihrer Hände und Füße. Sie ließen sich auch photographieren und erschienen sehr oft selbst dann auf der Platte, wenn sie nicht Kraft genug besaßen, sich so zu materialisieren, d. h. mit einer solchen Stoffhülle zu umkleiden, daß sie sich unmittelbar in eigener Person dem sterblichen Auge zu zeigen vermochten. Diese Geisterphotographien sind für die Wiedererkennung des Verstorbenen von der größten Bedeutung.

Der hervorragende spiritistische Schriftsteller A. Aksakow[1] gesteht indessen: es sei unmöglich, absolut und unbestreitbar nachzuweisen, daß dieser oder jener Verstorbene sich manifestiert habe. Die Kundgebung könne von einem andern Geiste ausgehen, der den Verstorbenen nachahmt und dessen Rolle übernimmt. Doch glaubt Aksakow immerhin durch die Thatsachen des Spiritismus einen genügenden Nachweis der Identität zwischen der Erscheinung und einem bestimmten Verstorbenen bieten zu können.

Zwei Bedingungen indessen müssen absolut erfüllt sein, damit wir den „Photographien der Geister" diese auch nur relative Beweiskraft zugestehen können. Vor allem muß die Wiedererkennung des Verstorbenen aus der erhaltenen Photographie unzweifelhaft sein. Bloße Ähnlichkeit mit den Zügen des Abgeschiedenen oder gar bloße Übereinstimmung in Besonderheiten der Kleidung sind vollständig ungenügend. Überdies muß feststehen, daß die Geistgestalt nicht auf künstlichem Wege unter Zuhilfenahme eines schon vorhandenen Bildes, Photographie, Büste 2c. erhalten ist. Diese zweite Bedingung bedarf noch einer besondern eingehenden Besprechung.

Geistgestalten auf den Photographien sehen gewöhnlich nebelhaft verschwommen, halb durchsichtig aus, so daß die Konturen der hinter dem „Geist" liegenden Gegenstände durch den Geist hindurch sich bemerkbar machen. Diese Wirkung kann künstlich durch verhältnismäßig kurze Belichtung der Platte hervorgebracht werden. Wie aber wird eine zweite Figur überhaupt vom Photographen künstlich erzielt, ohne daß der „Sitzer" dies gewahr wird?

Vor allem kann eine gleichzeitige Aufnahme stattfinden. Während der Blick des Sitzers dorthin gerichtet ist, wohin der Photograph ihn blicken läßt, taucht hinter ihm eine wirklich reelle Person für einige Augenblicke auf, oder eine gemalte Darstellung, eine Büste, ein Standbild, eine Puppe, entsprechend drapiert, wird momentan enthüllt und verschwindet, still wie sie gekommen war, hinter dem ahnungslosen Sitzer. Aber ebenso kann eine Geistgestalt neben dem Bilde einer wirklichen Person hervorgebracht werden durch Einkopierung des „Geistes" auf der schon belichteten oder erst noch zu belichtenden Platte. Dies geschieht mit Hilfe eines Diapositivs, welches die Geistgestalt mehr oder weniger durchscheinend, auf

[1] Animismus und Spiritismus II (3. Aufl., Leipzig, Mutze, 1898), 737.

dunklem, undurchsichtigem Grunde trägt. Bei der Entwicklung werden dann der „Geist“ und die aufgenommene Person zugleich zu Tage treten.

Wenn der „Geist“ eine historisch bekannte Persönlichkeit sein soll, kann es nicht schwer fallen, sich ein Bild desselben zur Anfertigung des Diapositivs zu verschaffen. Ist der „Geisterphotograph“ aber ein Betrüger, so liegt es ja in seinem Interesse, frühzeitig Bilder von Anverwandten und Freunden leichtgläubiger Spiritualisten zu erhalten, um etwa später auftauchenden Wünschen gerecht zu werden. Oft kommen dann einem solchen Geisterkünstler die Geschäftsverbindungen mit professionellen Medien gut zu statten. Im äußersten Falle rechnet er darauf, daß eine gewisse Familienähnlichkeit beim „Geiste“ genüge; dann kann eine zweite Aufnahme des Sitzers, etwas retouchiert, mit Kranz oder Schleier drapiert, zugleich als „Geist“ dienlich sein.

Offenbar bedarf es bei alledem Fertigkeit. Doch allzuschwer können die nötigen Manipulationen beim heutigen Stand der Photographie nicht sein. Zudem muß man festhalten, daß die Beurteilung eines Negativs nicht jedermanns Sache ist, und daß etwaige bei der Einkopierung entstandene Fehler noch lange nicht vom ersten besten, am wenigsten aber von einem voreingenommenen Anhänger der Geisterphotographie entdeckt werden. Auch darf man nicht außer acht lassen, daß es einem geschickten Retoucheur leicht fällt, kleine Fehler zu beseitigen, ehe er das positive Bild anfertigt. Wenn überdies dem „Geisterphotographen“ gestattet wird, vier bis sechs Aufnahmen zu machen, wie dies häufiger geschieht, so hat er Muße genug, selbst wenn das erste Negativ mißlungen sein sollte, die Fehler zu korrigieren und schließlich ein befriedigendes Resultat zu erzielen. Übrigens sind gewisse Anhänger des Spiritismus bald befriedigt, wie schon folgende Thatsache zeigt.

Dr. S. Th. Stein wollte den Spiritisten auf dem Kongreß zu Brüssel 1876 augenfällig zeigen, wie Geisterphotographien ganz natürlich entstehen können. Er beschreibt sein Experiment[1] wie folgt: „Ich zeigte den Herren im Dunkelzimmer eine vorher mit Salpetersäure vor den Augen der Herren geputzte, photographisch präparierte Platte, welche noch keinerlei Bild zeigte. Die Platte wurde angesichts aller Anwesenden in die Kassette gelegt und aus dem Dunkelzimmer in das Atelier und zur Camera obscura gebracht, vor welcher ein Spiritist saß, welcher mit einem Geiste zusammen photographiert werden wollte. Der anwesende Geisterseher, ein alter englischer Seemann, hatte vorher bei dem Einstellen des Bildes mitgeteilt, daß er neben dem zu photographierenden Menschen den Geist

[1] „Gartenlaube“ 1877, Nr. 1, S. 19.

eines jungen Mädchens mit wallendem Haare stehen sehe. Wir andern sahen natürlich nichts. Die Platte wurde exponiert, das Bild auf die gewöhnliche Methode hervorgerufen und fixiert, und siehe da, neben dem Herrn, der zum Photographieren gesessen hatte, erschien in halbverschwommenen Zügen ein hübsches, junges Mädchen mit wallendem Haar. Die Herren Spiritisten waren entzückt und gerieten zum Teil durch diesen Effekt in eine solche Aufregung, daß sie erbebten. ... Ich hatte nun im Beisein eines der Herren, ohne die andern davon in Kenntnis zu setzen, gleich nach der eigentlichen Aufnahme des Bildes, jene Geistererscheinung in die Platte, im Dunkelzimmer, mittels künstlichen Lichtes, als ein latentes Bild sehr rasch einkopiert, um später die Herren von den Täuschungen, denen sie fortwährend ausgesetzt sind, zu überzeugen und dadurch eine Heilung zu erzielen." Die Spiritisten jedoch blieben fest. Der gute Zweck ward nicht erreicht.

Die spiritistischen Berichte, z. B. bei Aksakow, lassen den Geisterphotographen leicht erraten, was für Ausreden er anwenden kann. Wenn vielleicht die Ähnlichkeit des Geistes mit dem Sitzer gar zu groß geworden, kann er sich auf das Phänomen vom photographierten Doppelgänger berufen[1]. Hat er eine Gestalt erzielt, welche nicht die gewünschte war, so mag der Spiritist sich trösten, es sei ein Freund des Angehörigen[2]. Ist alles mißlungen, so braucht sich der Geisterphotograph auch dann keine Sorge zu machen. Sein Kunde weiß ja aus spiritistischen Sitzungen, daß man oft vergebens auf Manifestationen der Geister harrt[3]. Im Verfahren der Geisterphotographen giebt es natürlich ungezählte Varianten, und jeder von ihnen dürfte seine besondern Pfade gehen, die der andere nicht kennt.

Steht es nun fest, daß es „Geisterphotographien" giebt, die nicht auf betrügerischem Wege entstanden sind, und steht es fest, daß man unzweifelhaft aus ihnen bestimmte Tote wiedererkannt hat? Diese Frage muß aus der spiritistischen Litteratur beantwortet werden. Wir werden uns vorzüglich an das schon angeführte zweibändige Werk „Animismus und Spiritismus" von Alexander Aksakow halten, welches wir der Kürze halber mit A. (I) (II) bezeichnen werden. Die Citate beziehen sich auf die 3. Auflage, Leipzig 1898. Dieses Werk wurde von Dr. K. du Prel als ein wahres Ereignis hingestellt, dessen Eindruck ein überwältigender sei; in der „Sphinx" ward es „ein Quellenbericht ersten Ranges" genannt. Aksakow ist überzeugungstreuer Spiritist und besitzt Talent und Fähigkeiten in reichlichem Maße, um seine umfassende Kenntnis der spiritistischen Litteratur bestens verwerten zu können. Wir dürfen also sicher sein, so ziemlich das beste und glaubwürdigste

[1] Vgl. Aksakow a. a. O. I, 105.
[2] Vgl. a. a. O. II, 721. [3] A. a. O. I, 52; II, 348.

Material zu erhalten und kaum irgend etwas von Bedeutung missen zu müssen, das zu Gunsten der Geisterphotographie sprechen könnte. Überdies werden uns Aksakows Lichtdrucke einiger Photographien von großem Nutzen sein. Nach dem von Aksakow beigebrachten Material kann man füglich vier Gruppen von „Geisterphotographien" unterscheiden.

I. Zuerst begegnen uns die Photographien Beatties, welche nur unbestimmte Figuren und vage menschliche Gestalten zur Darstellung bringen. Aksakow will in ihnen nicht zunächst einen Beweis für die spiritistische Hypothese hinstellen. Er sieht vielmehr in denselben „den Grundstein des ganzen phänomenalen Gebietes der mediumistischen Materialisation im allgemeinen und der transcendentalen Photographie insbesondere" [1] und legt ihnen die größte Wichtigkeit bei. Beattie wird uns von zwei Fachblättern als tüchtiger Photograph und als Mann vollster Aufrichtigkeit und Ehrlichkeit geschildert. Die Experimente datieren aus den Jahren 1872 und 1873. Die Berichte über dieselben werden geliefert von Beattie selbst und von einem der Zirkelsitzer, Dr. Thomson. Leider fehlen dabei genaue Angaben über die Zeit der jedesmaligen Sitzung, die Zahl und Aufeinanderfolge der Experimente, die entsprechenden Bedingungen (des Lichtes und sonstiger Umstände), unter denen sie stattfanden. Was die eigentlichen photographischen Operationen anbetrifft, wird nur im allgemeinen gesagt, Beattie habe die meisten Platten präpariert und entwickelt, während Dr. Thomson die Aufnahmen geleitet habe. Merkwürdig ist, was Dr. Thomson behauptet, die Präparation der Platten, die Dauer der Aussetzung, die Art der Entwicklung hätten sich gerichtet nach den Anweisungen, welche durch die Bewegungen des Tisches, an welchem das Medium und die andern Teilnehmer saßen, gegeben wurden [2].

Was die Beschreibung der Resultate betrifft, so sind die Angaben Beatties positiv ungenau. Er liest aus den vagsten Figuren „Büsten mit gekreuzten Händen", „alte Gestalten" u. s. w. heraus. Bei andern Angaben sieht Aksakow selbst sich genötigt, eine etwas andere Beschreibung zu geben [3]. Daß Thomson in seinen Daten nicht viel kritischer zu Werke geht, ließe sich leicht erweisen. Man darf also ja keine streng wissenschaftliche Forschung bei diesen Herren voraussetzen. Wir sind vielmehr für die kritische Würdigung der Resultate einzig und allein auf die erhaltenen Photographien angewiesen. Von 32 Photographien Beatties,

[1] A. I, 67. [2] A. I, 52. [3] A. I, 59.

welche Aksakow besitzt, hat er 16 ausgewählt, die er auf den ersten vier Tafeln des Anhangs zum I. Bande in Lichtdruck reproduziert. Die dreizehn ersten Nummern zeigen die Zirkelsitzer und vor ihnen nebelhafte Gestalten in Form von umgekehrten Ausrufzeichen, von breiten verwischten Flecken, von Schnörkeln und wolkenartigen Gebilden, zum Teil bestehend aus einem lichten Kern samt einem Hof, sämtlich aber unklar und verwaschen. Die Nummern 14 bis 16 weisen etwas wie menschliche Gestalten auf. Nr. 14 hat Kopf und Arm; Nr. 15 sieht einer kopflosen Frauengestalt ähnlich und zeigt wohl einen Arm, aber keine Hand; Nr. 16 endlich weist eine menschliche Figur auf, an der sich jedoch keine Glieder unterscheiden lassen.

Beattie schließt aus den erhaltenen Resultaten: „daß es ein Fluidum oder einen Äther in der Natur giebt, welcher unter gewissen Bedingungen sich verdichtet, den Sensitiven (Medien) sichtbar wird und auf die photographische Platte eine so kräftige chemische Thätigkeit bewirkt wie der stärkste Einfluß der Sonne. . . . Diese Substanz wird von unsichtbaren intelligenten Wesen aufgenommen und in Formen gestaltet, gleichwie Thon in der Hand des Künstlers“ [1]. Ein offenbar sehr kühner Schluß aus höchst problematischen Daten!

Aksakow ist vorsichtiger. Er sieht in den Gestalten bloß „die unbestreitbare Thatsache, daß wir auf photographischem Wege den Beweis erhalten haben von materiellen, für gewöhnliche Augen unsichtbaren Bildungen, die sich unter medianimischen Bedingungen (d. h. im Beisein eines Mediums) erzeugen — von Bildungen, welche den Charakter einer intelligenten, zu einem bestimmten Zweck handelnden Kraft an sich tragen, wobei der Prozeß einer fortschreitenden Entwicklung von einem gewissen Typus ersichtlich ist“. Auch diese Folgerungen sind noch sehr weitgehend.

Ist es wirklich sicher, daß es sich um reelle Gebilde handelt? Denn wenn man die erste Resultatgruppe, die Streifen, Flecken, Schnörkel und Wolken betrachtet, so möchte man mit Dr. Klein [2] vielmehr annehmen, dieselben seien eine Folge von Verunreinigungen der Platten, es handle sich um sogen. „falsche Nebel“. Präparationsfehler oder Fehler bei Behandlung der Platten könnten die Ursachen bilden. So entstehen schwarze Flecken auf dem Negativ, wenn man die Platten vor oder während der Entwicklung mit Händen anfaßt, an welchen noch geringe Mengen Fixiernatron haften. Schlieren, d. i. unregelmäßige,

[1] A. I, 60. [2] In seinem Artikel „Mediumismus“, in „Gaea“ 1899, S. 50.

wolkenartige Gebilde oder Streifen auf dem Negativ, sind eine Folge von Präparationsfehlern. Unregelmäßige, zackige Linien und scharfbegrenzte Flecken kommen zum Vorschein, wenn zu wenig Entwickler in der Tasse war, so daß derselbe nicht in kurzer Zeit die ganze Fläche überfluten konnte. Besonders macht es sich beim Rapidentwickler immer bemerklich, wenn irgend eine Stelle nicht gleich vom Entwickler berührt wurde[1]. Aksakow wird sich auf das photographische Geschick Beatties berufen. Allein auch dem geschicktesten Photographen können zufällige Fehler bei der Präparation und beim Entwickeln mit unterlaufen. Und Beattie erhielt ja sehr häufig nichts Auffälliges. — Schwieriger dürfte sich die Beurteilung der drei letzten Figuren gestalten, welche das Ansehen von menschlichen Gebilden tragen. Wir können deren Entstehung nicht so leicht bloßen Fehlern und einem Spiel des Zufalls beimessen. Unmöglich freilich wäre auch dieses nicht; denn an den bezeichneten kopf- oder armlosen Menschengestalten findet sich nichts, das nicht allenfalls ein Spiel des Zufalls sein könnte. Leichter freilich möchte man irgendwelche Beihilfe dessen vermuten, der die Platten gehandhabt hat. Der Verdacht gilt durchaus nicht Herrn Beattie, sondern einem andern der Anwesenden. Indessen bemerke man wohl, daß Beattie nicht bei allen Photographien, die bei Aksakow seinen Namen tragen, selbst die Manipulationen vorgenommen, und daß nicht gesagt wird, welche direkt aus seiner Hand kommen. Man könnte sich für die Realität der Erscheinungen noch auf den besondern Umstand berufen, daß das Medium schon während der Aussetzung die seltsamen Gestalten sah, dieselben auf „das genaueste“ beschrieb, und daß sich die Voraussage bei Entwicklung des Bildes „vollkommen bewahrheitete“.

Allein auch hier stellen sich Bedenken entgegen. Vorerst muß es auffallen, daß die Anweisungen zum photographischen Verfahren durch die Bewegungen des Tisches gegeben wurden. Bei solchen Kundgebungen in spiritistischen Sitzungen ist nun gewöhnlich das Medium, wenn auch häufig unbewußt, die Ursache. Wir werden um so mehr gemahnt, auf unserer Hut zu sein, als demjenigen, welcher zumeist die Figuren im voraus beschrieb, Mr. Josty, kein besonders guter Leumund ausgestellt wird. Mrs. Sigdwick (von der Londoner Gesellschaft für psychische Forschung) erhielt über das Medium Josty folgenden Bericht, datiert vom 27. Januar 1886 aus Bristol:

---

[1] Siehe Pizzichelli, Anleitung zur Photographie (9. Aufl.) S. 194.

„Ich konnte Jostys Spur bis ins Armenasyl verfolgen. Das war nach allen Berichten nur der naturgemäße Abschluß seiner Laufbahn. Es ging schon lange mit ihm bergab. Er war betrunken, zahlungsunfähig und machte sich in Geldsachen keinerlei Gewissensängste. Hierherum hat er noch manche unbezahlte Schulden hinterlassen."

Es ist nicht ausgeschlossen, daß Josty die andern hintergangen. Man bedenke, daß Zimmer und Apparat ihm gehörten, daß Camera und Platten vor ihm nicht verschlossen waren. So war es ihm möglich, sich etwas vorzusehen und dann anzukündigen, was erscheinen werde. In den verhältnismäßig seltenen Fällen, in welchen Mr. Butland das Resultat voraussagte, konnte Josty ihn schon auf die richtige Fährte geleitet haben[1]. Vielleicht fand Aksakow es zu bedenklich, solche Angaben zu machen.

Endlich sind die Voraussagungen so vag und die erhaltenen Resultate so unbestimmt, daß es uns keineswegs wunderbar vorkommt, wenn Mr. Josty solche Figuren auf die Platte zaubern konnte, wohl aber höchst naiv erscheinen muß, wenn Beattie und Dr. Thomson von „eingehendster Genauigkeit" und „vollkommener Bewahrheitung" sprechen.

Zu kühn ist auch der Schluß des Herrn Aksakow, daß es sich um Entwicklung eines gewissen Typus handle. Zu einem solchen Schluß fehlt alles; denn Aksakow kennt ja, wie er selbst gesteht, nicht einmal die chronologische Aufeinanderfolge der Resultate. Die Resultate aber einfach aprioristisch ordnen und daraus auf eine Entwicklung schließen wollen, ist ein Vorgehen, das man vom Standpunkt der exakten Wissenschaften nie billigen kann. Zudem wird Aksakow von seiner Begeisterung für die Resultate Beatties so hingerissen, daß er sich die Übergangsglieder zurechtlegt und deutet, und so in einer schräg aufsteigenden Gruppe von winkelartigen Flecken „eine Art von Wirbelbildung zu erblicken" versucht ist.

Unser Schluß lautet: Den Angaben Beatties und Dr. Thomsons mangelt alles, was uns zu irgend einer wissenschaftlichen Folgerung auf wirkliche Körperlichkeit der Erscheinungen berechtigen würde.

II. Eine zweite Klasse von Photographien umfaßt Darstellungen menschlicher Hände, ohne daß angegeben werden kann, welcher Person sie angehören.

Hier tritt als Gewährsmann eine bedeutende Autorität auf, Dr. N. Wagner, Professor der Zoologie an der Universität von St. Petersburg. Wir

---

[1] Vgl. Mrs. H. Sigdwick, Über Geisterphotographie, in: Proceedings of the P. R. Society (1891), Part. XIX, p. 286.

erhalten von Aksakow zwei wichtige Berichte von solchen, die an den Experimenten des Jahres 1881 selbst teilgenommen haben. Dieselben sind jedoch erst fünf Jahre später erschienen und bieten keine Garantie, daß dieselben auf Notizen aus den Tagen der Experimente selbst fußen.

Der eine dieser Berichte hat Dr. Wagner, der andere Michael von Gedeonow, Kapitänlieutenant der kaiserlichen Garde, zum Verfasser. Die Experimente selbst datieren aus dem Monat Januar 1881. Als Medium war zugegen Elisabeth von Pribitkow. Falls die Versuche sie zu sehr ermüden würden, sollte der Gymnasiast Krassilnikow an ihre Stelle treten. Herr von Gedeonow fungierte als Magnetiseur, um Madame von Pribitkow einzuschläfern. Endlich war noch Herr von Jacoby, ein alter Schulkamerad Dr. Wagners, zugegen, der sich mit Photographieren beschäftigte.

„Wir schlossen uns in einem großen Zimmer meiner eigenen Wohnung", so erzählt Dr. Wagner, „ab, das zwei Fenster und eine Thüre hatte." [1] Klopflaute gaben das Zeichen zur Öffnung des Objektivs und zur Schließung desselben.

Die Glasplatten waren ganz neu vom Glaser geschnitten, am Vorabend sorgfältig geprüft, sieben von Dr. Wagner in Gegenwart der andern Herren gewaschen, numeriert und mit der Kollodium-Emulsion übergossen und in einer Kiste eingeschlossen worden. „Auf den beiden ersten ausgesetzten Platten zeigte sich nach ihrer unmittelbar darauf in einem Dunkelkabinett vorgenommenen Entwicklung nichts außer dem Porträt des Mediums, das auf einem Stuhle schlief. Die Aussetzung der dritten Platte dauerte beinahe drei Minuten, und nach ihrer Entwicklung fanden wir darauf das Bild einer Hand über dem Kopfe des Mediums." ... Die erschienene Hand konnte nicht die Hand einer der anwesenden Personen sein. (Dies kann man folgern aus der von Dr. Wagner beschriebenen Stellung der fünf Personen im Momente der Aufnahme.) „Obgleich die Photographie schwach, nebelhaft und offenbar nicht lange genug ausgesetzt gewesen war, sieht man nichtsdestoweniger eine Hand, welche aus einem Frauenkleidärmel hervorgeht — der Arm selbst weiterhin unsichtbar. Die Struktur dieser Hand ist nicht männlich, sondern weiblich. Und schließlich ist sie entstellt; der Daumen trennt sich von den übrigen Fingern durch eine tiefe Ausschweifung. Es ist offenbar, daß diese Hand ungenügend oder ungeschickt materialisiert wurde." [2] Gedeonow spricht in seinem Berichte von „einer Frauenhand in einem weiten, altmodischen Ärmel" [3].

Nach Prüfung der gegebenen Umstände und des Lichtdruckes (Bd. I Anhang, Tafel V, Nr. 1) haben wir folgendes zu bemerken: 1. Gegen die Wirksamkeit eines außerirdischen Geistes spricht das Resultat, das so wenig befriedigend ist, daß Dr. Wagner die Hand selbst „ungenügend materialisiert" nennt. Wir müßten geradezu einen Stümper von Geist voraussetzen, wenn derselbe kein besseres Resultat erzielen kann als eine verzerrte Frauenhand, und dieses bloß auf einer einzigen unter 21 Platten, obgleich er durch psychographisches Verfahren die Zeit des Experimentes und die Dauer der Aufnahme reguliert.

[1] A. I, 70. [2] Dr. Wagner bei A. I, 71. [3] A. I, 74.

2. Dr. Wagner glaubt, das Bild der Hand sei ein mediumistisches, d. h. wenn wir ihn recht verstehen, eine Wirkung der psychischen Individualität des Mediums, welche, indem sie sich vom hypnotisierten Subjekte loslöste, eine für den Experimentator zwar unsichtbare, aber an sich selbst reelle Gestalt annehme[1]. Allein diese Hypothese ist mehr als problematisch. Wir können nicht begreifen, wie Dr. Wagner auf einen so zweifelhaften Grundstein ein so kühnes Gebäude errichten will. Er überschätzt sein Resultat schon da, wo er eine Hand mit einem „Frauenärmel" aus dem Bilde herausliest.

3. Betrug kann nach allem, was die Berichte uns angeben, in keiner Weise angenommen werden; accidentelle Fehler in Behandlung der Platte können nicht wohl die Ursache bilden, da die Camera stereoskopisch war, und die Erscheinung, wie Dr. Wagner konstatiert, auf beiden Plattenhälften zu Tage trat.

4. Als sehr annehmbar dagegen erscheint uns, was Mrs. H. Sigdwick[2] als wahrscheinliche Erklärung vorschlägt: „Es muß, so möchte es scheinen, vom Licht verursacht sein, das von irgend einem äußeren Gegenstande reflektiert wurde und durch die Linse drang." Nichts in den Berichten schließt diese Möglichkeit aus. Um dies genügend beurteilen und zur Sicherheit gelangen zu können, wäre eine genaue Inspektion des Zimmers und der zunächstliegenden Räume im Augenblick der Aufnahme von nöten gewesen. Das Ergebnis lautet: Die von Dr. Wagner erhaltene Photographie beweist weder, daß ein Geist, noch daß ein Medium Ursache der Erscheinung war[3].

III. Wir kommen nun auf unserer Wanderung durch die Galerien der Geisterphotographien Aksakows zu Bildern bestimmter menschlicher Wesen; sie tragen einen Namen, doch kann sie niemand „identifizieren". Es fehlen die Zeugnisse solcher, welche diese Gestalten in ihrem Erdenleben gekannt hätten.

Auch bei dieser Klasse begegnen uns als Zeugen Männer von hoher, wissenschaftlicher Bedeutung: Professor William Crookes von der Royal Society in London und F. Varley, Physiker der Transatlantischen Kabelgesellschaft und gleichfalls Mitglied der Royal Society. Sie experimen-

---

[1] A. I, 69. 71. [2] Proceedings part. XIX, p. 287.

[3] Es findet sich bei A. noch das Bild einer materialisierten Geisterhand, jedoch konnten wir die nötigen Angaben dazu nicht finden. Die Verweisung stimmt nicht. Die Hand erscheint übrigens recht irdisch reell.

tierten gemeinschaftlich und trafen, wie uns versichert wird, alle Vorsichtsmaßregeln, um Betrug von seiten des Mediums Cook zu vermeiden. Wer hätte nicht schon von dem „Geiste“ Katie King gehört? Vom „Geiste“ Katie King besitzt Crookes im ganzen 44 Negative, von denen einige schlecht, einige indifferent, einige ausgezeichnet sind, wie er sagt. Sie datieren aus dem Jahre 1874, und zwar aus den Abschiedssitzungen des „Geistes“ Katie King. Allein der „Geist“ Katie King trägt in seinem ganzen Auftreten einen so unverkennbar irdisch-realistischen Charakter der Körperlichkeit zur Schau[1], daß man fast zur Annahme gezwungen ist, ein lebender Mensch habe die Rolle Katie Kings gespielt. In einer Sitzung bei Mr. Luxmoore am 9. Dezember 1873 will man sogar ein Korsett beim „Geiste“ haben durchschimmern sehen.

Das Medium Florence Cook, später Mrs. Corner, hat am 9. Januar 1880 den Geist „Maria“ gespielt und wurde dabei als Betrügerin entlarvt[2]. Dasselbe Medium, Miß Cook, hatte während dreier Jahre wochenlang in Crookes' Hause geweilt und dessen volles Vertrauen genossen. Sollte das Medium Miß Cook nicht mit dem „Geiste“ Katie King identisch sein? Doch nein, es gelang ja, eine Photographie zu erhalten, auf welcher Katie King zugleich mit Miß Cook zu sehen war. „Miß Cook legt sich auf den Fußboden, mit ihrem Kopf auf ein Kissen. . . . Während der photographischen Aufnahme hüllte Katie ihres Mediums Kopf in einen Shawl.“ [3] (Hat Mr. Crookes dies gesehen oder schließt er es bloß aus dem Resultate?) Leider setzte sich der Geist Katie King für die Aufnahme gerade direkt vor den Kopf des Mediums. Warum wohl? Lag wirklich Miß Cook noch am Boden oder war sie schon zu Katie King geworden? Man erwäge doch das Geständnis Aksakows Wort für Wort: „Es ist wahr, daß diese Photographie nicht befriedigend ist; ich habe Gelegenheit gehabt, sie im letzten Sommer in London zu sehen. Das Medium (oder etwas anderes!) ist auf die Erde gelagert; man sieht seinen Kopf nicht, welcher von einem Shawl bedeckt ist; für die Füße war die Platte zu klein, denn die Photographie geht bloß bis zu den Knien (wenn es Knie sind!), und in der Mitte sieht man die unbestimmten Umrisse einer ganz weißen, auf die Erde hingekauerten Gestalt.“ [4] Unsere

---

[1] Vgl. A. I, 258. 259.

[2] Vgl. Dr. Wilhelm Schneider, Der neuere Geisterglaube (2. Aufl. 1885) S. 377.

[3] A. I, 257. [4] A. I, 267.

Überzeugung steht fest: Crookes ist das Opfer eines Betruges geworden. Sein Interesse für den „Geist“ Katie King trug ihm überdies noch böse Spöttereien über „Liebesabenteuer“ ein.

In die Kategorie nicht „identifizierter“ Geisterphotographien gehört ein Geistporträt, welches Jay J. Hartman, Cincinnati, am 25. Dezember 1875 in fremdem Atelier in Gegenwart von sechs Photographen erzielt hat, die zur Untersuchung der Ehrlichkeit seines Verfahrens gekommen waren und alle seine Manipulationen verfolgten. Diese Photographen bezeugen, Hartman habe eigens gekennzeichnete Platten benutzt; alle Operationen inner- und außerhalb des Dunkelkabinetts seien von ihnen genau beobachtet und geprüft worden und doch seien sie nicht im stande gewesen, irgend ein Zeichen von Täuschung oder Betrug auf seiten des Mr. Jay J. Hartman zu entdecken. „Und wir bezeugen ferner, daß während der letzten Sitzung, in welcher das Resultat erhalten wurde, Mr. Jay J. Hartman die Platte weder in Händen hatte, noch zu irgend einer Zeit in das Dunkelkabinett eintrat.“ [1]

Welcher Art das Resultat gewesen, wird von den Zeugen nicht berichtet. Aksakow ist auch nicht in der Lage, uns einen Lichtdruck desselben liefern zu können.

Wir sehen uns hier vor die Frage gestellt: Ist der Umstand, daß keinerlei Täuschung oder Betrug durch das Komitee der prüfenden Photographen entdeckt worden ist, genügend, um die Thatsache der Geisterphotographie durch Mr. Hartman zuzugeben? Wir zweifeln sehr, und zwar aus folgenden Gründen.

Wenn eine „Geisterphotographie“ trotz Überwachung betrügerischerweise zu stande kommt, gesellen sich offenbar zu dem einfach photographischen Verfahren noch die Kunstgriffe des Taschenspielers. Nun ist es nicht leicht, das Verfahren geübter Taschenspieler zu erklären. Vor allem ist es an sich schwer, auf längere Zeit allen Bewegungen des Tausendkünstlers zu folgen. Die Behauptung: „Ich habe ihn nicht einen Moment aus den Augen verloren“, darf man ja nicht zu sehr pressen. Es liegt darin die Aussage von etwas fast Unmöglichem. Die Schwierigkeit der Beobachtung wächst rapid mit der Zahl der möglichen Tricks und vor allem der Zahl der Möglichkeiten, sie auszuführen. Man wird nicht zugleich auf Kopf und Fuß, auf die rechte wie die linke Hand des Prestidigitateurs achten, und will man es thun, so ist man sicher, das Wichtigste zu übersehen; denn jener hat einen scharfen Blick und weiß den günstigen Moment zu benutzen. Zudem steht ihm sein eigener Kunstzug zu Gebote, den wohl kaum ein zweiter kennt, auch nicht sein Kollege in der Kunst. Dabei ist er in seiner

[1] A. I, 113.

Art ein Meister der Psychologie. Er lenkt unsere Blicke ab und unsere gespannte Aufmerksamkeit dorthin, wohin es ihm beliebt. Dann arbeitet er mit seiner linken Hand, während wir auf die rechte achten, und während wir auf das entscheidende „drei" harren, hat er bei „zwei" schon seinen eigenen Trick vor unsern Augen gespielt und wir merkten es nicht. Es ist durchaus kein Zeichen von Beschränktheit, wenn man den Taschenspieler nicht ertappt.

Bei der Überwachung der Geisterphotographen macht schon die Kompliziertheit des photographischen Verfahrens die Beobachtung und Entdeckung von Betrug recht schwer. Zum mindesten müßten die Experten sich in die Arbeit teilen. Wenn aber gar der Überwacher zugleich „Sitzer" ist, darf man überzeugt sein, daß er nicht immer Camera und Photographen, besonders im Moment der Aufnahme, im Auge behält, und daß er vor allem nicht sieht, was hinter seinem Rücken vorgeht.

Hartman war Geisterphotograph von Profession; er photographierte nicht zum erstenmal Geister und wird sich wohl auf die fatale Prüfsitzung vorbereitet haben. Er verstand es, gleich dem gewandten Gaukler, sich mit dem Schimmer des Geheimnisvollen zu umgeben [1], schrak selbst nicht zurück, den Schein von religiöser Weihe und Gebet anzunehmen [2]. Wenn wir dem Berichte des Spiritual Scientist glauben dürfen, hatte er gut gerechnet; denn seine Experten zitterten sichtbar an der Camera [3]. Solche Überwacher waren nicht geeignet, auf die Dauer jeden Irrtum in der Beobachtung zu vermeiden.

Man wird demnach wohl behaupten dürfen, die Nichtentdeckung des Betruges sei noch kein genügender Beweis für die Wirklichkeit der Geisterphotographie.

Wir kommen zur Photographie „eines Orientalen", welche Aksakow 1886 oder 1887 persönlich in London mit Eglington erzielte. Er bietet uns einen von dieser Photographie gewonnenen Lichtdruck auf Tafel XI des Anhangs (Bd. I).

Wir sehen eine große, in Weiß gekleidete Gestalt, bolzgerade. Augen, Nase und Mund lassen sich nicht unterscheiden. Nur der tiefschwarze große Bart bildet sich deutlich ab. Die weiße Kopfbedeckung mag ein Turban sein. Während das Phantom die rechte Hand, die recht plump und verschwommen ist, unnatürlich unter die Magengegend hält, umschlingt der linke Arm das Medium Eglington. Die linke Hand hat einen Daumen mindestens doppelt so dick als der eines gewöhnlichen Menschenkindes. Die Haltung des Mediums Eglington ist äußerst unnatürlich.

---

[1] A. I, 109. [2] A. I, 111. [3] A. I, 111.

Er ist nach hinten zurück geneigt und seine Beine sind gespreizt. Die Unterschrift bei A. I, 287 lautet: „Eglington im Trance, von der materialisierten Gestalt unterstützt.“

Lauter Humbug! Hören wir zunächst, wie Dr. Klein in seinem Aufsatz „Mediumismus“ [1] über diesen Lichtdruck urteilt: „Eine Position wie die dargestellte ist aber in Wirklichkeit ganz unmöglich; denn der angebliche Geist steht, wie man aus der Stellung der Füße erkennen kann, dem Beschauer näher als der nach hinten zurückgeneigte Eglington, völlig aufrecht wie eine Kerze, und doch legt er seinen Arm um Eglingtons Hals! Diese Stellung ist einfach unmöglich! Aber noch mehr. Aksakow, der so peinlich genau verfährt, um dem Leser ein unparteiisches Urteil zu gestatten, findet für gut, eine der mit Eglington erhaltenen Photographien zu unterdrücken. Auf dieser von ihm nicht veröffentlichten Photographie steht der Geist auf dem Kopfe! Jeder Unparteiische wird aber gegenüber einer solchen Stellung nicht umhin können, sein Verdikt auf Betrug abzugeben, auf Betrug, der dadurch offenbar wurde, daß der Betrüger die Platte, auf welcher der Geist schon vorher stand, in der Eile verkehrt in die Kassette geschoben hatte.“ Dazu kommt, daß 1. Eglington im Jahre 1880 bei seiner Gastrolle in München einmal „den Geist eines Muselmannes“ hatte erscheinen lassen, welcher unvorsichtigerweise die Augen des jungen englischen Mediums besaß und gebrauchte, was die Zuschauer auf den Gedanken brachte, daß man es mit einem abgefeimten Gaukler zu thun habe. Im Mai 1880 gelang es, Eglington zu entlarven [2].

2. Eglingtons Privatsitzungen bei Aksakow in Petersburg 1886 ergaben in Bezug auf Geisterphotographien „nach vielen Bemühungen ein Resultat, das man nicht befriedigend nennen kann“ [3]. Wir denken, die Antwort auf die Frage: Warum erhielt Aksakow später bei Eglington in London 1887 „ein Resultat, das alle seine Erwartungen übertraf“? kann nicht schwer fallen. Eglington war zu Hause, und wie es scheint, hatte er hier schon seit 1877 seine Übungen angestellt [4].

---

[1] „Gaea“ 1899, S. 51.

[2] Vgl. Dr. J. Dippel, Der neuere Spiritismus (2. Aufl., München 1897) S. 101. Dr. J. Schneider a. a. O. S. 375.

[3] A. I, 287.

[4] Vgl. A. I, 288. — Sehr befremdend ist es, wenn Aksakow (I, 295) im Jahre 1898 sich auf die Resultate des Grafen Bullet mit dem Privatmedium Firman beruft, nachdem Firman schon 1875 in Paris als Betrüger zu sechs Monaten Gefängnis verurteilt worden. Reimers Photographien (vgl. A. I, 297), für welche gleichfalls

IV. Die letzte Kategorie der Geisterphotographien sind Bilder Verstorbener, die man aus dem Porträt wiedererkannt haben will. Alfred Russel Wallace, ein Naturforscher von Namen und zugleich begeisterter Anhänger des Spiritismus, forderte noch im Jahre 1891 in der amerikanischen Zeitschrift „Arena“ (Jan. 1891) die Society for psychical research auf, zur Geisterphotographie Stellung zu nehmen. Allein was Aksakow[1] ihn erzählen läßt, hat Wallace nur vom Hörensagen; überhaupt scheint er selbst keine Experimente gemacht zu haben; denn auch die Anekdote, die er am 9. Juni 1887 in einem Vortrage in San Francisco verwertete[2], ist nur der Bericht eines andern, eines gewissen Herrn Bland.

„Herr Bland (dem seine Mutter durch den Mund des Mediums ihr Bild versprochen hatte) und das Medium gingen zusammen aus und begaben sich in das erste Photographen-Atelier (in Cincinnati), zu dem sie kamen, und ersuchten um eine Aufnahme. . . . Als der Photograph das Bild entwickelte, sagte er, es sei etwas Ungehöriges dabei, weil drei Gesichter statt deren zwei vorhanden wären; sie sagten, sie wüßten das und es wäre ganz richtig damit; aber zu Mr. Blands Erstaunen war das dritte Gesicht nicht dasjenige seiner Mutter. Dies ist sehr wichtig für das, was folgt. Er ging heim und forschte nach, wie es käme, daß das Gesicht jemandes andern auf der Platte erschienen sei. Der Geist seiner Mutter sagte hierauf zu ihm (wohl auch durch den Mund des Mediums!), daß es eine Freundin wäre, welche mit ihr gegangen sei und die mehr erfahren in dieser Sache wäre als sie selbst und das Experiment zuerst versucht hätte; aber wenn er ein zweites Mal hingehen wollte, so würde sie ihm alsdann selbst erscheinen. Sie thaten so, und bei dieser zweiten Sitzung erschien das Porträt seiner Mutter. . . . Angenommen, daß er (Mr. Bland) die Wahrheit sagte, sehe ich kaum eine Möglichkeit, zu einem andern Schlusse zu gelangen, als daß eine wirkliche Kommunikation zwischen ihm und seiner verstorbenen Mutter stattfand.“

So wörtlich A. R. Wallace. Merkt denn der berühmte Mann nicht, wie Bland ein Opfer eines Betruges geworden, wenn seine Geschichte der Wahrheit entspricht?

Wie wenig sicher übrigens die Resultate selbst sind, welche nach dem Zeugnis des Herrn A. R. Wallace der Optiker Slater erhielt, zeigen seine Worte: „Einer von diesen Köpfen (Geisterköpfen) ist unverkennbar der des jüngst verstorbenen Lord Brougham; der andere, weit weniger deutliche, ist von Mr. Slater erkannt als derjenige von Robert Owen“ (beides

---

keine Lichtdrucke vorliegen, würdigen wir keiner Besprechung; wir finden diesen Mann laut Brief aus Melbourne vom 7. Juni 1886 in Gesellschaft desselben Alfred Firman, durch dessen Mediumität er seine Resultate erhält. Warum schweigt Aksakow über die Vergangenheit so mancher Medien?

[1] I, 77. [2] A. II, 721.

bekannte Männer, letzterer als Spiritualist berühmt). Zwei andere Geistgestalten „erkennen andere Mitglieder der Familie an als Bilder von Mr. Slaters Mutter, welche starb, als er noch ein Kind war. Ob nun diese Gestalten richtig identifiziert sind oder nicht, ist nicht der wesentlichste Punkt“ [1].

Es ist klar, daß solche Berichte, auch wenn sie aus der Feder eines berühmten Forschers stammen, als Beweismaterial ganz unbrauchbar sind.

Endlich dürfen wir unsern Lesern den berühmtesten Vertreter der „transcendentalen Photographie“ vorstellen.

Der Geisterphotograph W. H. Mumler, 170 West Springfield Street, Boston, verdankt seine Berühmtheit einem Kriminalprozesse von 1869. Verhaftet auf die Beschuldigung, „Täuschung und Betrug gegen das Publikum zu verüben vermittelst angeblicher Geisterphotographien“, wurde er wieder in Freiheit gesetzt, weil nach dem Urteil des Richters die „Anklage den Fall zu erweisen verfehlt habe“. Der Richter fügt aber bei, er thue dies in seiner Eigenschaft als obrigkeitliche Person, „obgleich er nach seiner persönlichen Meinung Betrug und Täuschung von seiten des Verhafteten hätte zugeben können“ [2].

Mumler behauptete vor Gericht schon im Jahre 1861, als er noch Graveur war, eine zweite Gestalt auf der photographischen Platte erhalten zu haben. Für Verbreitung der Nachricht sorgten die spiritistischen Zeitschriften Banner of light und Herald of progress, dessen Leiter J. A. Davis sogar einen Experten sandte. Mumlers Ruhm stieg; er wurde Photograph und sein Atelier füllte sich mit Personen, die Porträts ihrer Verstorbenen wünschten [3].

Wir dürfen ruhig voraussetzen, daß in den acht Jahren, die bis zum Prozesse verflossen, auch Mumler redlich bemüht war, seine Kunst zu vervollkommnen. Jedenfalls hatte er im Jahre 1873 an seiner Ehehälfte, bei der „mediumistische Beanlagung und hypnotische Zustände“ sich zeigten [4], eine willkommene Stütze. Mrs. Mumler erhöhte zugleich als Heilkünstlerin den Ruhm ihres Gatten.

Die Schutzzeugen im Prozesse versichern, daß Mumler seine Geisterphotographien erhielt auch in fremdem Atelier, mit fremden Platten, bei Überwachung jeglicher Manipulation, ja daß selbst andere durch seine Gegenwart solche Resultate erzielten. Sie behaupten, Mumlers Vorgehen sei ganz das gewöhnliche; von einer „Überstrahlung“ einer zweiten Gestalt auf die sensitive Platte im Dunkelkabinett könne keine Rede sein u. s. w. u. s. w.

Zunächst muß auffallen, daß bei A. nirgends die Garantie geboten ist, daß Mumler nicht bisweilen ähnlich wie Buguet Anno 1875 zu Paris mit Wachspuppen, Köpfen aus Pappe u. s. w. habe operieren können. Auffallend ist ferner, was Sellers [5] aus dem Jahre 1863 be-

[1] A. I, 77. [2] A. I, 91. [3] A. I, 86.
[4] A. I, 91. [5] A. I, 86.

richtet: Alle „Geister“ Mumlers erscheinen als Büsten oder in Dreiviertelsgröße, nie als Ganzporträte. Übrigens ist es von selbst einleuchtend, daß die Schutzzeugen Mumlers im Gerichte bloß für jene Photographien Zeugnis abzulegen vermochten, welche in ihrer Gegenwart und unter ihrer Prüfung von Mumler, oder durch sie in Gegenwart Mumlers erhalten wurden. Ihr Zeugnis gilt nicht für das, was Mumler in ihrer Abwesenheit erzielte.

Ebenso einleuchtend ist es, daß man die Aussagen des einen Experten nicht kombinieren darf mit denjenigen eines andern, der zu anderer Zeit Mumlers Arbeit untersuchte und unter andern Bedingungen seine Experimente vornahm. Der einzelne Experte, resp. die einzelne Expertengruppe, zeugt bloß für den Ausschluß jener betrügerischen Operationen, welche bei den von ihnen persönlich getroffenen Vorsichtsmaßregeln ausgeschlossen waren. Durch diese beiden letzten Bemerkungen fällt fast die ganze Kraft des Beweisganges Aksakows, welcher Mumlers Photographien durch Häufung der verschiedensten Zeugnisse zu retten sucht.

Indes, diese Zeugnisse selbst sind zum Teil wenigstens in sich mehr als schwach. Guay, der Photograph, zeichnet sich aus durch Kritiklosigkeit, indem er in seinen Berichten die wichtigsten Momente vergißt und später nachträgt. Mr. Sellers hat keine Untersuchungen bei Mumler gemacht, referiert bloß über Geisterphotographien, die er gesehen, und spricht sich gar nicht darüber aus, was er von Mumlers Photographien halte. Böte nicht Aksakow uns drei Lichtdrucke Mumlerscher Geisterphotographien, so müßten wir hier mit der Bemerkung schließen: Mumlers Photographien bleiben verdächtig. So hat uns aber Aksakow es ermöglicht, in der Kritik einen Schritt weiter zu gehen, und wir sind ihm dafür zum Danke verpflichtet. Die „Geisterphotographien“ Mumlers, welche im Anhang I Taf. VI in Lichtdruck reproduziert sind, enthalten in ihrer Entstehungsgeschichte die Momente eines spiritistischen Romans, der recht interessant werden dürfte, wenn es gestattet wäre, in die Geschäftsverbindungen des Mr. und der Mrs. Mumler einen tieferen Blick zu thun, als die Angaben Aksakows es erlauben.

Vorerst müssen wir die Entstehungsgeschichte von Nr. 1—2 vorführen; denn es sind Faktoren derselben Begebenheit[1]. Mr. Bronson-Murray, eine der Hauptpersonen der Handlung, wird uns von Aksakow vorgestellt als ein „wohlbekannter New Yorker Spiritualist“, dessen Name bei mehreren Komitees sich finde, „welche die betrügerischen Praktiken von Medien entlarvten“. Seinem Schreiben an

---

[1] A. I, 91—93.

die Herausgeber der spiritistischen Zeitschrift Banner of light vom 25. Januar 1873 entnehmen wir folgende Einzelheiten: „Im letzten Teile des vergangenen September, als eines Tages Mrs. W. H. Mumler, 170 West-Springfield-Street, in Ihrer Stadt (Boston) sich unter Trance-Bedingungen befand, indem sie einen ihrer Patienten in einer Krankheit behandelte, hielt sie plötzlich inne und bemerkte mir, daß, wenn meine Photographie von Mr. Mumler aufgenommen werden würde, auf der Platte mit mir zugleich die Gestalt einer eifrig besorgten Frau erscheinen dürfte, die in ihrer Hand einen aus Blumen zusammengesetzten Anker trage und bemüht wäre, ihren Gatten von ihrer Existenz zu beeindrucken; daß sie vergeblich nach einem Kanal gesucht hätte, um ihn zu erreichen, aber jetzt durch mich glaubte, dies thun zu können. Mrs. Mumler fügte hinzu: ‚Es werden auf der Platte, nur mit Hilfe eines Vergrößerungsglases sichtbar, die Buchstaben R. Bonner erscheinen.‘ Ich fragte, ob es Robert Bonner wäre, erhielt aber keine Antwort."

Ein gutes Präludium! Ein etwas skeptisch veranlagter Beobachter könnte da leicht vermuten, Mumler habe eine Photographie oder Platte besessen und dieselbe für seine Geisterphotographie nutzbar machen wollen. Doch hören wir weiter:

„Als ich Anstalten traf, wegen meines Bildes zu sitzen, wurde ich wie niemals zuvor von einem Trance befallen und widerstand Mr. Mumlers Bedingungen, mich in Position zu versetzen. Er konnte mich nicht dahin bringen, aufrecht zu sitzen und den eisernen Ruhehalter zu benutzen. Deshalb wurde ich in dem Zustande aufgenommen, den er Ihnen darstellen wird, und die weibliche Gestalt mit dem Anker und den Buchstaben aus Blumenknospen erschien, wie verheißen; aber ich kannte keine Person Namens Bonner, welche die herbeigewünschte sein konnte." [1]

Was in dem Zimmer der Aufnahme vorging, welche Manipulationen Mumler vornahm, welche Dienste etwa Mrs. Mumler leistete, von alledem berichtet uns Bronson-Murray nichts. Er war in Trance und ließ Herrn Mumler und seiner mediumistischen Frau vollständige Aktionsfreiheit, auf die Platte das zu zaubern, was Mrs. Mumler ihm vorhergesagt hatte. Was nützt uns aber ein Zeuge, der beim wichtigsten Teil der Begebenheit in „Trance", d. h. in künstlichem Schlafe ist? Sehen wir uns nunmehr auf Taf. VI, Nr. 1 die Geistgestalt an, welche Bronson-Murray auf seinem Porträt erhalten hat, und vergleichen wir dieselbe mit Nr. 3, d. h. der wirklichen Photographie der Frau Bonner aus ihren Lebzeiten. Die Geistgestalt ist verschwommen, sie steht hinter Bronson-Murray und ist leicht nach ihrer rechten Seite gelehnt. Mit einigem guten Willen kann man in den matten Zügen des Geistes etliche Ähnlichkeiten mit dem eigentlichen Original entdecken. Aksakow sagt [2]: „Leider ist die Ähnlichkeit auf dem Lichtdruck nicht so frappant wie auf der Originalphotographie hervorgetreten."

---

[1] A. I, 92. [2] I, 92

Bei näherer Prüfung richtet die Photographie sich selber. Wäre es eine wirkliche Geistgestalt, was hinter Bronson-Murray steht und die rechte Hand über seine Schulter legt, so müßte man auf der Photographie notwendigerweise die Wölbung der Hand sehen können, und ferner müßten beim rechten Arm in der Nähe des Ellbogens starke Falten des Kleides sich zeigen. Allein die Handwölbung kann man nicht sehen; die Finger sind wie jäh abgeschnitten. Von Faltenwurf beim rechten Ellbogen keine Spur, im Gegenteil, auch der rechte Vorderarm der Geistgestalt fällt in der Photographie in scharfer Linie direkt hinter die rechte Schulter des „Sitzers" hinunter. Das ist unmöglich. Hier waltet augenscheinlicher Betrug vor, und der Betrüger hat offenbar auf ein wenig denkendes, kritikloses Publikum gerechnet. Doch das ist bloß der erste Akt unserer Geschichte. Lassen wir Herrn Bronson-Murray weiter erzählen:

„Als ich zur Stadt zurückkehrte, that ich gegen mehrere der obigen Thatsachen Erwähnung. Eine Dame sagte mir, daß sie neulich zufällig Mr. Bonner aus Georgia begegnet sei und ihm das Bild zu zeigen wünsche. Zwei Wochen darauf schickte sie zu mir, mich zu einem Besuche in ihr Haus einzuladen, und bald nachher trat ein Herr — ein Mr. Robert Bonner — ein und erklärte, das Bild wäre das seiner Frau ... vollkommen getroffen." [1] [Sonderbar, wie viel Umwege doch der „Geist" der Frau Bonner machen mußte, um ihren Mann zu „beeindrucken"; dann stellt sich doch zur rechten Zeit „eine Dame" (etwa auch noch ein „Medium"?) und der Herr Bonner ein.]

Bonner tritt dann durch Vermittlung des berühmten Dr. Flint [2] in New York in brieflichen Verkehr mit seiner verstorbenen Frau und wird von ihr angewiesen, nach Boston zu dem Geisterkünstler zu gehen; „sie würde mit ihm zugleich auf der Platte erscheinen, in der einen Hand einen Kranz von Blumen haltend, auf ihrem Kopf einen andern Kranz tragend und mit der andern Hand emporbeutend".

„Ich (Bronson-Murray) las dieses in ihrem Briefe, und Mr. Bonner fügte hinzu: ‚Morgen gehe ich nach Boston und dort angelangt, will ich keinem Menschen eine Andeutung von meinem Namen geben.' — Vier Tage darauf erschien Mr. Bonner in meinem Hause auf Besuch. Er war in Boston gewesen, hatte gegen niemand seinen Namen erwähnt und doch die versprochene Photographie erhalten mit der ihm verheißenen Gattin auf derselben, ganz wie es ihm zugesagt worden war." [3] [Nun, wir denken, Mr. und Mrs. Mumler werden vielleicht durch „die Dame" vorbereitet worden sein. Stand nicht vielleicht auch Dr. Flint mit dem

[1] A. I, 92.
[2] S. diese Zeitschrift Bd. XI (1876), S. 588.
[3] A. I, 93.

Geisterkünstler von Boston in Korrespondenz? Wie viel Herr Bonner für seine „Geisterphotographie“ bezahlt hat, ist nicht angegeben. Doch ließ sich Mr. Mumler gewöhnlich von Fremden im voraus fünf Dollar bezahlen [1]. Für dieses Geld war aber das Bild, welches Bonner erhielt, herzlich schlecht. Das heißt sein eigenes „Ich“ ist ziemlich gut geraten, aber der „Geist“ seiner Frau sieht bedenklich einer Puppe ähnlich.]

Wir finden diese Photographie in Lichtdruck wieder bei A. I. Taf. VI, Nr. 2. Der Geist der Frau Bonner weist in steifer Haltung mit dem Zeigefinger der rechten Hand nach oben. Der linke Arm der Geistgestalt ragt über die linke Schulter des Herrn Bonner weit in die Mitte seiner Brust hinein und scheint einen Kranz zu halten. Die Haltung der ganzen Gestalt, wie besonders des linken Arms, scheint nicht recht natürlich. Die linke Hand der Geistgestalt ist auf dem weißen „Vorhemd“ des Herrn Bonner nicht sichtbar. Der Kopf des Geistes ist von einem Kranze umrahmt. Augen, Nase und Mund sind, soweit man dieselben in dem gar verschwommenen Antlitz überhaupt unterscheiden kann, merkwürdig unnatürlich. Um eine Übereinstimmung zwischen der Geistgestalt und der eigentlichen Photographie der Frau Bonner zuzugeben, genügt selbst der gute Willen nicht mehr. Auch diese Photographie spricht sich selber das Urteil durch einen kurzen, aber absolut sichern Indizienbeweis. Wäre Frau Bonner eine wirkliche Geistgestalt, dann müßte ihr linker Arm auf der Stuhllehne ruhen, denn diese ist etwas höher als die linke Schulter des Herrn Bonner. Nun ruht aber der Arm nicht auf der Stuhllehne, sondern auf der linken Schulter des Herrn Bonner, als ob gar keine Stuhllehne da wäre. Überdies ist der Oberarm der Geistgestalt merkwürdig lang. Sieht man näher zu, so entdeckt man zwei Ellbogen. Dem ersten entspricht die normale Länge des Oberarms, wie sie sich auch beim rechten Arme findet. Hätte man jedoch den Unterarm hier beim ersten Ellbogen angesetzt, so wäre er zu weit gegen den Hals des Sitzers hinaufgerückt, hätte Bart und Kinn des Herrn Bonner bedeckt und der Kranz, welcher die linke Hand zieren sollte, wäre nicht zu seinem Rechte gekommen. So mußte Herr Mumler der Geistgestalt den Vorderarm weiter unten ansetzen, demgemäß ihren Oberarm verlängern, und er hat diese Operation sehr wenig künstlerisch ausgeführt. Wir haben auch hier eine recht armselige Kombination zweier Bilder.

[1] A. I, 96.

Nicht weniger lehrreich gestaltet sich die Geschichte der Photographie, deren Lichtdruck wir auf Nr. 4 der Taf. VI finden, welche als Beweis nach der Ansicht Aksakows[1] „als vollkommen zwingend anerkannt werden“ muß.

Die Aufnahme fand statt im Januar 1871. Der Gewährsmann ist der „Sitzende“ selbst, Mr. Moses A. Dow, Boston, in seinem Briefe an Mr. M. A. (Oxon) Stainton Moses, Professor der protestantischen Theologie, eine in der spiritistischen Litteratur wohlbekannte Persönlichkeit. Die Geschichte lautet also: Im Juli 1870 war eine junge Dame Mabel Warren gestorben, die neun Jahre im Bureau des Mr. Moses A. Dow beschäftigt gewesen, sein tiefes Interesse geweckt und es erwiedert hatte. „In genau sieben Tagen nach ihrem Todesfall befand ich mich zufällig in Gegenwart eines Mediums und der kontrollierende Geist (ein indianisches Mädchen) sagte: ‚Sie haben eine hübsche Dame angezogen, welche Sie sehen will‘ ꝛc.“ Als dann Dow in Saratoga war, traf er mit Dr. Slade zusammen, wohlgemerkt derselbe, der 1886 als Betrüger entlarvt wurde[2], und erhielt die Geisterschrift: „Ich bin immer bei Ihnen.“ In Saratoga riet man Herrn Moses Dow, bei Mrs. Mary M. Hardy, dem „populärsten Trance-Medium“ in Boston, vorzusprechen. Er hält denn auch drei Monate lang jede Woche mit ihr Sitzungen. Hier verspricht ihm Mabel Warren ihre Photographie. Da sie es aber nicht recht anzustellen weiß, so erbittet sie sich im Geisterreiche Rat von ihrem Freunde Rufus Choate, einem in Boston verstorbenen Rechtsgelehrten. Dieser weist sie an W. H. Mumler. Darauf erschien Mabel Warren im Atelier des Geisterphotographen, „um zu sehen, wie sie es machten“, kam aber dem Instrumente so nahe, daß sie auf der Platte noch zum Teil erschien und deshalb rieb Herr Mumler die Platte ab, weil er nicht wußte, wer es war.“ Alles dieses erzählte Mabel Warren durch den Mund des Mediums, Mrs. Hardy, ihrem Freunde Moses, als dieser zur spiritistischen Sitzung kam. Dann sagte sie, über acht Tage solle mittags 1 Uhr das Bild abgenommen werden, um 12 Uhr aber möge sich Moses erst bei Mrs. Hardy einfinden, um noch eine Unterredung mit ihr, seiner Freundin Mabel, zu haben. Moses Dow meldet sich für den bestimmten Tag bei Mrs. Mumler unter dem falschen Namen Johnson, zahlt fünf Dollar zum voraus, und spricht dann am Tage der Aufnahme um 12 Uhr bei Mrs. Hardy vor. Herr Dow spricht seiner Mabel den Wunsch aus, sie möge ihr hellgestreiftes Musselinkleid auf dem Bilde tragen. Das würde *so ganz verschieden* sein von *andern Geisterbildern*. Mabel antwortete: „*Ich will es versuchen.*“

Die erste Aussetzung bei Mumler ergab kein Resultat, die zweite nichts Deutliches; eine dritte dauerte fünf Minuten. Dann nahm sie Mumler heraus und ging mit ihr aus dem Zimmer. „Nachdem er hinausgegangen war, kam Mrs. Mumler in das Zimmer und schien unter einem Einflusse zu stehen. Ich fragte sie, ob sie einen Geist sehe, und sie sagte, sie sehe eine schöne, junge Dame in meiner Nähe stehen und augenblicklich befand sie sich im „Trance“; meine geistige Freundin sprach zu mir (natürlich durch den Mund der Mrs. Mumler!): „Nun will ich Ihnen mein Bild geben; *das Kleid wird nicht bestimmt ge-*

[1] A. II, 720—721.

[2] Vgl. „Sphinx“ I, 6 (1886), S. 339.

streift sein (man hätte sonst den Betrug leicht entdecken können, wenn etwa die Streifen nicht gestimmt hätten!), aber die Lichter und Schatten werden Streifen nachahmen. Ich will an Ihrer Seite stehen, mit meiner Hand auf Ihrer Schulter ruhend, und werde einen Blumenkranz auf meinem Haupte tragen. Ich legte allen Magnetismus hinein, den ich besaß." So wörtlich bei A. I, 97—98.

Man muß schon aufs Betrogenwerden eingeschult sein, um sich dies alles bieten zu lassen. Indessen Moses A. Dow war eingeschult; die Liebe machte ihn blind gegen den Umstand, daß fünf Professionsmedien (Herr Mumler und seine Ehehälfte mitgerechnet) für ihn thätig waren und einander, zum Teil wenigstens, in die Hände arbeiteten. Wer so bereit ist, sich betrügen zu lassen, verdient wenig Mitleid. Und wirklich Moses A. Dow ward gründlich betrogen.

Betrachten wir den Lichtdruck bei A. Bd. I, Taf. VI, Nr. 4. Moses Dow, der „Sitzende", ist gut getroffen. Mabel Warren aber, die Geistgestalt, ist verschwommen, ihre Haltung, besonders für einen „Geist", über alle Maßen unästhetisch, das Gesicht ohne Ausdruck und Leben. Sonderbarerweise ist der Kopf der Geistgestalt so stark „materialisiert", daß das dunkle Hauptbaar des Herrn Dow hier nicht durchzuscheinen vermag, während die linke Schulter Mabel Warrens die rechte Wange, Bart und Kinn des Freundes ganz klar und deutlich durchblicken läßt. Wäre Mabel Warren ein Geist, so müßten wir also gleichzeitig vollständige Durchdringlichkeit und doch wieder totale Undurchdringlichkeit bei der materialisierten Gestalt annehmen. Von einer Hand, mit der Mabel Warren auf der Schulter des Moses Dow zu ruhen versprochen hatte [1], ist keine Spur zu sehen, keine Spur von Streifen auf dem Musselinkleid. Die Stellung Mabel Warrens setzt voraus, daß ihr Oberkörper sich etwas rechts hinter Mr. Dow befinde und daß sie ihren Kopf über dessen rechte Schulter an seine Stirne lege. Bei genauerer Prüfung aber sieht man, wie schon bemerkt, daß Mabels linke Schulter zum Teil in die rechte Hälfte des Gesichtes ihres Freundes hineinragt. Dieses setzt voraus, daß ihre Schulter vor dem Gesichte des Freundes war. Vor Moses und hinter Moses konnte Mabel nicht zugleich sein. Der Betrug ist also wiederum durch den Lichtdruck Aksakows erwiesen. Es handelt sich nicht um eine „reelle" Geistgestalt, sondern um eine recht armselige Kombination zweier Photo-

[1] A. I, 97.

graphien. Mumler hatte Zeit und Gelegenheit genug dazu. Niemand kontrollierte ihn. Erst am dritten Tag erhielt Moses A. Dow den Probeabzug.

„Ich nahm ihn mit mir nach Hause, und da ich ein gutes Mikroskop (sic!) besaß, so benutzte ich dasselbe und ließ das Bild in Lebensgröße erscheinen, und ich erhielt ein richtiges Bild meiner verlorenen Freundin. Ich schrieb einen Brief an Mr. Mumler und sagte ihm . . . , daß ich vollkommen befriedigt sei von dem Bilde. Ich betrachte es für ein ehrliches und wahres Bild und sie hat mich oft versichert, daß es ein wahrhaftes Bild sei." Solchen Leuten ist nicht zu helfen!

So sieht es also mit den vielbesprochenen Geisterphotographien aus. Erstaunt fragt man sich: ist das wirklich das gesamte Material? Nein, aber zweifellos das beste, das Aksakow für seine Sache aufzubringen wußte und das einzige, das eine ernstliche Berücksichtigung verdiente. Die bekanntesten Geisterphotographen Mumler, Hudson, Buguet, Parkes u. a. wurden teilweise von andern Photographen und Spiritisten als Schwindler entlarvt, teilweise von öffentlichen Gerichten als Betrüger verurteilt und bestraft [1]. Nicht vorteilhafter stehen die bekanntesten Medien vor der Öffentlichkeit. Was dann endlich die Bildnisse selbst anlangt, so erschien in ungezählten Fällen absolut nichts „Geisterhaftes" auf der Platte, in andern kamen unbestimmbare Flecken zum Vorschein, deren Provenienz sehr gut von Lebenden verursacht sein konnte; in andern wiederum erhielt man zwar Photographien, die Menschenwesen darstellten, aber sehr selten erkennbar waren oder wenn sie erkennbar waren, solche Persönlichkeiten darstellten, deren Bilder sich sehr leicht beschaffen ließen. Im einzelnen ist zwar die Geschichte dieser „Erkennungen" recht ergötzlich, giebt uns aber keinen hohen Begriff von der ruhigen Urteilsfähigkeit und objektiven Sachlichkeit der Erkennenden.

Blicken wir zurück auf unsern Weg. Hat die spiritistische Photographie den Beweis erbracht, daß ein bestimmter Toter sich manifestiert hat? Soweit Aksakows Beweismaterial reicht, sicher nicht; denn Mumlers Photographien sind Betrug, Wallace ist ein Zeuge zweiter Hand, viel zu leichtgläubig und will für die richtige Wiedererkennung nicht einstehen; bei andern Fällen mangeln alle nötigen Daten.

Ist durch die Geisterphotographie der Beweis erbracht, daß überhaupt Geister erscheinen? Soweit Aksakow Beweis-

[1] Vgl. Proceedings part. XIX (July 1991), p. 268 ff.

material bringt: nein. Die einzige direkt hierauf bezügliche Photographie, die uns im Lichtdrucke vorliegt, Aksakows Resultat mit dem Medium Eglington, ist in sich und in ihren Umständen sehr verdächtig. Bloße Berichte aber sind keineswegs beweiskräftig, besonders wenn Geisterphotographen von Profession und Professionsmedien ihre Rolle dabei spielen.

Ist durch die Geisterphotographie auch nur erwiesen, daß es vom Medium unbewußt hervorgerufene „Materialisationen" giebt? Keineswegs; denn Beatties Photographien sind nahezu nutzlos und auf die eine von Dr. Wagner erhaltene, jedoch wenig gelungene Photographie „einer Hand" einen so gewagten Schluß auf die Existenz von Materialisationen zu bauen, darf kein Mann von wissenschaftlichem Ernst unternehmen. Demnach muß zur Stunde das Schlußurteil noch lauten: Die Berufung der Spiritisten auf die „Photographien" Verstorbener ist Marktschreierei; auf sie irgend welchen Schluß für die wichtigsten Fragen des Lebens bauen, ist unverantwortliche Thorheit.

Jul. Beßmer S. J.

Chateaubriands Apologie des Christentums.

(Fortsetzung statt Schluß.)

Man braucht kein geschulter Theolog zu sein, um in dem Werke Chateaubriands Lücken und Mängel der verschiedensten Art zu entdecken. Schon ein in unverbrüchlicher Treue gegen die Kirche aufgewachsener katholischer Laie, der nie im Glauben gewankt, vielmehr dessen Grundsätze in seinem ganzen Leben ausgeprägt, durchgekämpft, immer tiefer erfaßt und mutig verteidigt hätte, würde vieles ganz anders gesagt, angeordnet und verbunden haben.

Wenn man indes auf den Entwicklungsgang Chateaubriands zurückblickt, so wird man bewundern müssen, wie er einen ihm bis dahin so fremden, gewissermaßen unabsehbaren Stoff in so kurzer Zeit im ganzen doch glücklich erfaßt, übersichtlich gegliedert und in bezaubernd schöner Form und Sprache ausgeführt hat.

Das Werk zerfällt zunächst in vier Hauptteile, von welchen der I. die Dogmatik, der II. die Poetik des Christentums, der III. Kunst und Litteratur, der IV. den Kultus behandelt. Diese Teilung ist sehr anfechtbar. Für den

Zweck der Gelegenheitsschrift war sie durchaus praktisch. Sie stellt das Wichtigste an die Spitze und teilt das übrige in gleichartige, leicht zu überschauende Gruppen, bleibt nicht zu lange bei dem eigentlich Theologischen stehen, sondern geht rasch zu dem ästhetisch-litterarischen Gebiete über, auf dem der Verfasser sich freier und sicherer fühlte und auf dem er hauptsächlich seine Sache zu gewinnen hoffte.

Menschenleben und Natur sind voll des Geheimnisreichen. Liebe und Freundschaft haben ihre Geheimnisse. Die Kindheit ist so glücklich, weil alles für sie noch den Zauber des Geheimnisvollen hat, das Alter so traurig und öde, weil es alles zu wissen glaubt und über alles enttäuscht ist. Das Kostbarste des Menschen, sein inneres Seelenleben, entzieht sich dem profanen Blicke, nur Gottes Auge schaut in dasselbe hinein; die edelsten Tugenden sind die verborgensten. Alle Religionen der Vorzeiten haben ihre Geheimnisse gehabt. Auch die wahre Religion kann der Mysterien nicht entbehren, weil Gott selbst nur unter dem Schleier der Schöpfung erkennbar ist.

Mit diesen Betrachtungen entzieht der Verfasser die Mysterien des Christentums der frechen Hand der Aufklärerei, die alle Schleier zerrissen, das Wesen aller Dinge erfaßt haben will. Die Mysterien des Christentums ragen aber weit über jene der antiken Religionen hinaus, weil sie die entscheidendsten Fragen des Menschenlebens, sein ewiges Wohl und Wehe betreffen. Ein weites Feld philosophischer Betrachtung eröffnet sich uns in dem Geheimnis der allerheiligsten Dreifaltigkeit. Mit erhabenen Worten Bossuets und Tertullians wird uns Bedeutung und Tragweite desselben soweit als thunlich nahegerückt. Dann versenkt sich der Blick in das Dogma des Sündenfalls und der Erlösung, das allein den Schlüssel zum Verständnis des Menschen und seiner Geschichte bietet. Ohne die Annahme der Lehre vom Sündenfall und von der Erbsünde bleiben wir in ewigem Dunkel über das Los der Menschheit begraben. Das physische und moralische Übel, das auf ihr lastet, ist unerklärlich, wenn ihr jetziger Zustand der ursprüngliche und unabänderliche sein soll. Das unentwirrbare Rätsel, das den Menschen nur dem traurigsten Pessimismus überantworten könnte, lichtet sich aber alsbald, wenn der Strahl der Offenbarung hineinleuchtet. Der Mensch ist ursprünglich in einem ganz andern Zustande geschaffen worden; erst durch die Sünde ist Zwiespalt, Kampf, Not und Jammer über ihn hereingebrochen; er ist aber dem Fluch der Sünde nicht hilflos überantwortet; Gott hat selbst seine Rettung übernommen und in dem Werke der Erlösung vollgültige Genugthuung geleistet und der Menschheit in einem menschlichen Idealbilde den Pfad gezeigt, auf welchem sie zu ihrem ewigen herrlichen Ziele gelangen kann.

Der theologische Ausdruck ist in diesen Ausführungen nicht immer peinlich genau, selbst nicht immer richtig; in dem Streben, natürliche Analogien für das Übernatürliche aufzusuchen, hat Chateaubriand seinen Darlegungen manchen unhaltbaren Flitter angehängt, der leicht ins Lächerliche gezogen werden kann. Wesen, Zusammenhang und Tragweite der großen Fundamentaldogmen geben sie aber trefflich wieder; auch einige Haupteinwürfe der Ungläubigen sind gewandt

und schlagend zurückgewiesen. Der wunderbaren Harmonie gegenüber, welche die tiefsten Geister in den Grundlehren des Christentums gefunden haben, erscheint der Haß fast unbegreiflich, mit welchem die Philosophen der Aufklärung dasselbe verfolgt haben. Wohin sind sie gekommen, als sie jenes Glaubenssystem durch ein anderes ersetzen wollten? Mit der einen Hand errichteten sie Schafotte, mit der andern dekretierten sie Gott die Ewigkeit und dem Menschen den Tod; an die Stelle des wahren Gottes, den das ganze Weltall kennt, setzten sie die „Wahrheit", von der keiner weiß, was sie ist, und an die Stelle des Bildes jener Jungfrau, welche so zahllose Unglückliche getröstet, setzten sie die „Vernunft", die noch nie eine Thräne getrocknet.

Da Chateaubriand weder Protestanten bekehren, noch Thomisten und Molinisten aussöhnen wollte, so ist die weitschichtige Lehre von der Rechtfertigung und vpn der Gnade nicht eingehender berührt. Von einer ergreifenden Betrachtung der Menschwerdung, die kindlich fromm und doch sehr erhaben an der Krippe von Bethlehem verweilt, geht die Darstellung unmittelbar zu den sieben Sakramenten über, durch welche die Gnade sich sichtbar und körperlich in das Leben des Einzelnen, wie der menschlichen Gesellschaft eingliedert und zum faßbaren Gegenstande der christlichen Kunst wird. Gelegentlich der Priesterweihe ist auch der priesterliche Cölibat sehr schön und liebevoll gewürdigt. Nur kurz sind die sittlichen, sowie die drei göttlichen Tugenden erklärt. Dem Dekalog sind auszugsweise die hauptsächlichen Moralvorschriften der wichtigsten Völker des Altertums gegenübergestellt, um die Erhabenheit des göttlichen Gesetzes in den beiden Testamenten begeistert hervorzuheben.

Die Glaubwürdigkeit, Echtheit und göttliche Eingebung der heiligen Schriften nachweisen zu wollen, vermaß sich der Dichter nicht; dagegen setzt er in fesselnder und gehaltvoller Weise auseinander, daß von allen Kosmogonien des Altertums keine an die Vernünftigkeit und Glaubhaftigkeit, Schönheit und Würde des mosaischen Schöpfungsberichtes heranreicht. Ähnlich ist es mit dem, was die Genesis über die Schöpfung des Menschen, den Sündenfall und die Sündflut berichtet. Die wohlfeilen Spöttereien Voltaires und die Einwürfe der Encyklopädisten gegen die Bibel haben weder in der Chronologie, noch in den Denkmälern der ältesten Völker, noch in der Astronomie, noch in den verschiedenen Zweigen der Naturwissenschaften eine haltbare, wissenschaftliche Grundlage gefunden. Das wird, wenn auch skizzenhaft, doch für den damaligen Stand der Forschung ganz treffend nachgewiesen: es ist, als hätte der geniale Apologet die seitherigen Forschungsergebnisse schon vorausgeahnt.

Jetzt erst kommen die zwei großen Fundamentalwahrheiten an die Reihe, welche ein Philosoph an die Spitze des ganzen Werkes hätten stellen müssen: „Das Dasein Gottes, bewiesen aus den Wundern der Schöpfung", und „die Unsterblichkeit der Seele, bewiesen aus der Moral und dem Gefühl". Für die erste dieser Thesen hat Chateaubriand reichlichen Stoff aus dem Werke eines wackern holländischen Protestanten, des Mathematikers Nieuwetyt geschöpft, aber dessen trockene Ausführungen über die Organisation der Pflanzen und Tiere, den Instinkt der Tiere, den Nesterbau, den Gesang und die Wanderungen der Vögel,

die Vierfüßer und Reptilien, die Verbreitung der Pflanzen, den Bau des Menschen und seine Beziehungen zu seinem irdischen Vaterland, zu einem reichen, prachtvollen Naturgemälde ausgearbeitet, das die Naturschilderungen selbst eines Buffon und Bernardin de Saint-Pierre in den Schatten stellt. In diesem glänzenden Naturgemälde, das man noch heute als stilistisches Meisterwerk genießen kann, tritt uns auf Schritt und Tritt, wie in der wirklichen Schöpfung, die wunderbare Teleologie eines weisen Schöpfers entgegen oder vielmehr dieser selbst in der Unerschöpflichkeit seiner Ideen, in seiner unbegrenzten Macht und Herrlichkeit, in der erhabenen Weisheit, welche Milliarden von Wesen unter sich und zum Universum verbindet. Als Krone der sichtbaren Schöpfung steht der Mensch da. Sein unbegrenztes Sehnen nach Glückseligkeit, wie die Stimme des Gewissens weisen ihn über die Spanne des kurzen Erdenlebens in ein ewiges Dasein hinüber. Er ist zur Unsterblichkeit berufen. Giebt es kein anderes Leben, so fehlt dem Sittengesetz eine ausreichende Sanktion. Die Ehrung der Dahingeschiedenen und der Gräber ist bei allen Völkern mit dem Glauben an ein Jenseits verknüpft. Der Atheismus stürzt die menschliche Gesellschaft in die größten Gefahren; sein Streben, sich über Gott und das Jenseits hinwegzutäuschen, ist zugleich nutzlos und vergeblich. Es giebt ein jüngstes Gericht, es giebt eine Hölle, und es giebt einen Himmel. Eine bezaubernde Schilderung der ewigen Seligkeit nach Fénelon und St. Augustin beschließt diesen Abschnitt.

Die „Schönheiten des Christentums", welche Chateaubriand in diesem I. Teile behandelt, sind der Hauptsache nach Glaubenswahrheiten, welche auf dem unerschütterlichen Fundamente der göttlichen Offenbarung ruhen. Sie sind durch die Lehrentscheide der Päpste und Konzilien verbürgt. Sie stehen im Katechismus. Sie werden durch die christliche Predigt unaufhörlich weiter verkündet. Sie bergen einen Schatz des Lichtes und der Wahrheit in sich, der, von Gott ausstrahlend, die natürliche Erkenntnis ergänzt, erweitert, erhebt und verklärt, durch seine Harmonie und Schönheit nicht nur den Verstand, sondern auch das Herz befriedigt und beglückt. Die Aufgabe des Apologeten beschränkt sich darauf, diese Schönheit, den Abglanz der Wahrheit, in den einzelnen Glaubenslehren hervorzuheben und zu einem Gesamtbilde zu vereinigen.

Ganz anders ist es mit dem II. Teil, der „Poetik des Christentums", beschaffen. Christus hat keine Poetik geoffenbart. Die Kirche ist ihrem Hauptzwecke nach keine ästhetische Lehranstalt. Religion und Poesie hängen nicht so wesentlich mit einander zusammen, daß es unabhängig von der Religion keine Poesie geben könnte. Ein Heide und Sünder kann ein genialer Dichter, ein Christ, ja ein Heiliger kann ein poetischer Stümper sein. Die Erbsünde hat wohl den Verstand des Menschen für religiöse und sittliche Wahrheiten sehr umdunkelt, seinen Willen zum Vollbringen des Guten sehr geschwächt, den sinnlichen Trieben eine große Macht über das höhere Strebevermögen verliehen, aber die natürlichen Kräfte des Menschen keineswegs so geschwächt und verdorben, daß er nicht, auch ohne übernatürliche Gnade, einen hohen Grad des Wissens erreichen und Kunstwerke von großer Vollendung zu stande bringen kann. Ihrer Natur nach lenkt die Gnade den Geist der Menschen weit mehr darauf, sich durch religiöse Er-

kenntnis und sittliche Güte zum Genusse der ewigen Schönheit im Jenseits zu befähigen, als einen schwachen Abglanz jener Schönheit in irdischen Kunstgebilden zu schaffen. Doch schließt sie weder eine solche irdische Kunstthätigkeit aus noch verlangt sie, daß dieselbe als religiöse Kunst ausschließlich und unmittelbar auf Gott bezogen werde, sie gönnt dem Menschen auch eine menschliche, profane Kunst, die zur Verschönerung und Weihe des irdischen Daseins dient, und befehdet keineswegs das Schöne, das der Mensch, auch ohne ihren Beistand, aus rein natürlichen Kräften hervorgebracht, soweit dasselbe nicht in Widerspruch mit dem Naturgesetze tritt und damit seine volle Harmonie selbst teilweise zerstört. Die erhabensten Lehrer der Kirche haben deshalb kein Bedenken getragen, ihre Sprache, ihren Stil, ihren Geschmack an den Meisterwerken antiker Litteratur und Kunst zu bilden. Griechische und römische Dichter sind die Lehrer der größten christlichen Dichter geworden, und selbst die Mythologie der Alten hat, nachdem sie ihre heidnische Bedeutung verloren, als ein heiteres Phantasiespiel in der Litteratur aller christlichen Völker Aufnahme und Nachahmung gefunden, wenn auch nicht immer ohne Schaden und Gefahr für eine rein christliche Gesinnung und Weltauffassung. Zwischen der „Poetik des Christentums“ und zwischen der „Poetik“ des Aristoteles, welche den edelsten Kunstwerken des Altertums abgelauscht ist und vielen christlichen Dichtern als Wegweiser gedient hat, besteht darum kein absoluter feindlicher Gegensatz. Ein solcher Gegensatz besteht nur zwischen christlicher und heidnischer Religion, Weltanschauung, Gesinnung. Ein christlicher Dichter kann unter Formen antiker Mythologie die edelsten natürlichen, selbst christlichen Ideale zur Darstellung bringen. Ein modern-heidnischer Dichter kann in scheinbar christlichem Gewande den unlautersten Götzen der antiken Welt Weihrauch streuen.

Ganz eingenommen von den Bedürfnissen des Augenblicks, hat Chateaubriand den tiefen, vielfach sehr heilsamen Einfluß der antiken Poesie auf die Entwicklung der christlichen Litteraturen so gut wie unbeachtet gelassen, christliche und heidnische Poesie als schroffe Gegensätze gefaßt und nur darauf abgezielt, eine allseitige Überlegenheit der christlichen Poesie über die heidnische nachzuweisen. Er hat damit vielfach über das Ziel hinausgeschossen. Weder eine gründliche Ästhetik noch eine gründliche Litteraturgeschichte kann sich seine Auffassung uneingeschränkt zu eigen machen. Selbst seine Apologie hat unter diesem Mißgriff gelitten. Dieselbe ist durch denselben aber keineswegs entwertet.

Die zeitgenössische Litteratur, welche er vor sich hatte, mußte ihn gewissermaßen zu diesem extremen Standpunkt drängen. Schon in den Tagen der Renaissance hatte das antike Bildungselement sich nicht in gebührlichem Gleichgewicht mit dem christlichen und nationalen entwickelt, sondern die letzteren stark überwuchert. Als sich dann nach verschiedenen Anläufen, die französische Litteratur unter der glanzvollen Regierung Ludwigs XIV. zu einer bis dahin unerreichten Vollendung entfaltete, schnürte sich dieser Klassizismus nicht nur formell in eine teilweise mißverstandene und einseitige Nachahmung der antiken Vorbilder ein, sondern befaßte sich auch viel zu viel mit antiken Stoffen, verschmähte die eigene Sage und Geschichte, verachtete das Volkstümliche in Aus-

druck und Sprache, machte die Litteratur zur Hof- und Salonssache und entzog den christlichen Ideen in fremdartigem Gewand und gesuchter Sprache den freien Flug und die ungehinderte Entfaltung. Das Königtum selbst verkörperte nicht mehr die politischen Überlieferungen des christlichen Mittelalters, sondern weit mehr diejenigen der altheidnischen Staatsallmacht, und eine tiefe Entsittlichung der höheren Stände untergrub langsam auch die christlichen Überzeugungen. Unter der Regentschaft und unter Ludwig XV. hielt dann der Unglaube und der Zweifel seinen triumphierenden Einzug in Litteratur und Leben; seichter Rokokogeschmack verdrängte die letzten Erinnerungen der reichen mittelalterlichen Kunst. In pseudo-klassischen Formeln erneuerten zahllose Schriftsteller das Unwesen der späteren griechischen Sophistik. Kirche und Christentum wurden aus der Litteratur, dann auch aus dem öffentlichen Leben verwiesen. Dieser auf ihre Hohlheit und Nichtigkeit stolzen, neuheidnischen Litteratur stellt sich Chateaubriand mutig als Anwalt christlicher Bildung und christlicher Poesie entgegen.

Er erinnert an den ungeheuren Einfluß, den die christliche Religion überhaupt auf Litteratur und Kunst gehabt, daß sie das menschliche Geistesleben umgestaltet und die neueren Völker Europas geschaffen hat. Sie hat damit der Poesie, besonders dem Epos einen ganz neuen, weiteren und großartigeren Stoff geboten. Welch eine bunte Gestaltenwelt eröffnet sich in den Kreuzzügen, in der Entdeckung Amerikas! Welch eine Wunderwelt des Übernatürlichen erschließt sich in dem Jenseits des christlichen Glaubens, in den großen Dogmen des Christentums! Chateaubriand erinnert an Dante, Tasso, vor allem an Milton, an die ältere französische Epik, an die Araucana des Ercilla, an Camoëns, Klopstock und Geßner und zeigt dann an Voltaires Henriade, wie die Poesie, von den übernatürlichen Ideen und Impulsen verlassen, in seichter Prosa strandet.

In einer ganzen Reihe fesselnder Skizzen versuchte er dann darzuthun, wie das Christentum die poetische Auffassung des Menschen nach allen Seiten hin vertieft, veredelt und verklärt. Gatte und Gattin, Vater, Sohn, Tochter, Priester und Krieger, alle diese Typen, welche die antike Poesie mit so vollendeter Plastik gezeichnet hat, gewinnen durch den christlichen Idealismus eine höhere Weihe und Würde.

Noch tiefer greift die höhere Lebensauffassung des Christentums in das Gebiet des Gefühlslebens, in die Leidenschaften, die Haupthebel der epischen wie dramatischen Poesie hinein. Die christliche Religion ist ein himmlischer Wind, der die Segel der Tugend schwellt und rings um das Laster die Stürme des Gewissens mehrt. Die ganze Grundlage der Moral ist durch die Predigt des Evangeliums eine andere geworden. Bei den Alten galt z. B. die Demut für niedrige Gesinnung und der Stolz für Seelengröße, bei den Christen dagegen ist der Stolz das erste der Laster und die Demut eine der ersten Tugenden. Aus der Verbindung der Demut mit dem natürlichen Heldenmute ist jene ritterliche Großherzigkeit, jener kriegerische Edelsinn hervorgegangen, den die Alten nicht kannten, der in der christlichen Poesie eine so wichtige Rolle spielt. Liebe im edleren Sinne haben die Alten kaum gekannt; ihre Dichter haben unter diesem Namen meist nur die sinnliche Begierde gefeiert. Erst das Christentum

hat die natürliche Neigung geläutert und verklärt, zugleich aber auch eingeschränkt und in neue sittliche Kämpfe verwickelt. Die unbehütete Leidenschaft ist dadurch verfeinert und gefährlicher geworden, die Versuchung lockender, der Fall tiefer. Die Dramatik und Epik der christlichen Völker haben darum weit tiefere und verwickeltere Probleme und Konflikte zu lösen, als sie je den Alten zu Gebote standen. Ungleich höher als die edelste Minne aber steht die christliche Charitas, welche alle Sehnsucht, alles Sinnen und Streben des Menschenherzens von den Geschöpfen hinweg einzig auf den Schöpfer lenkt und in der Vereinigung mit ihm schon einen Vorgeschmack des Paradieses bietet. Diese Gottesminne, zur verzehrenden Leidenschaft geworden, hat die heiligen Bekenner in öde Wüsten geführt, die Märtyrer über alle Qualen triumphieren lassen und Scharen edler Seelen zum heldenmütigen Opfer aller irdischen Güter vermocht.

Nach Chateaubriand hat die antike Mythologie die richtige Auffassung der Natur beeinträchtigt, indem sie die verschiedenen Naturgewalten in menschlichen oder halbmenschlichen Gestalten verkörperte. Etwas Fremdes, Illusorisches trat dadurch zwischen den Menschen und die Natur. Er rechnet es darum dem Christentum zu hohem Verdienste an, daß es all diese Götterfabeln, die ganze bunte Welt der Metamorphosen hinwegräumte und den Menschen unmittelbar die Schönheit der sichtbaren Schöpfung empfinden ließ. Indem es die Wunderwelt des alten Olymp vernichtete, eröffnete es den geistigen Ausblick in eine neue, weit erhabenere Wunderwelt: Gott in der majestätischen Größe der alttestamentlichen Dichtung, mit seinen Engeln und Heiligen, Satan, der unversöhnliche Feind des Menschengeschlechtes, mit den Geistern der Finsternis. Träume, Erscheinungen, Visionen, wundersame Luftfahrten durch den Weltraum stehen dem christlichen Dichter nicht weniger zur Verfügung als dem antiken. Hölle, Fegfeuer und Himmel nehmen in der christlichen Auffassung viel großartigere Dimensionen, viel glühendere Farben an. Die christliche Dichtung flutet da weit über das Wunderbare hinaus, das die antike Sage sich spielend geschaffen. Die kühnsten Phantasien erreichen hier nicht die ernste Wirklichkeit. Auf der Wanderung zu jener ewigen Welt, welche jeder Augenblick uns näher rückt, geleiten uns die tröstenden Gestalten der schmerzhaften Mutter, die am Fuß des Kreuzes für uns das herbste Leid gekostet, und des Menschensohnes, der hienieden uns in allem gleich geworden, einst als Weltenrichter über alle Mächte triumphieren wird. Ja, es wird die Stunde kommen, wo man sich wundern wird, wie man über eine Religion lachen konnte, die allein unserer Vernunft entspricht und unser Unglück lindert.

Jetzt wendet sich Chateaubriand dem merkwürdigen Buche zu, das bis heute der christlichen Poesie als Grundlage gedient hat, das, in der menschlichen Litteratur stehend, doch durch seinen Ursprung unvergleichlich über dieselbe emporragt, jenem Schriftenkomplex, der mit der Genesis beginnt und mit der Apokalypse aufhört, der in weit auseinanderliegenden Epochen von den verschiedensten Männern niedergeschrieben, doch von einem und demselben Geiste beseelt ist, die Anfänge der Menschheit mit der Gegenwart verknüpft und prophetisch bis ans Ende der Zeiten Ausschau hält. Kein anderes Werk hat für die Bildung des

Menschengeschlechtes eine so hohe Bedeutung erlangt. Selbst der feindseligste Unglaube vermochte seine Größe und Erhabenheit nicht hinweg zu spotten. Mit den einfachsten Mitteln erzielt es die gewaltigsten Wirkungen. Stil und Sprache, alle einzelnen Teile besitzen ihre eigenartige Schönheit und bergen eine unerschöpfliche poetische Fülle und Fruchtbarkeit. In der Einfachheit der Darstellung, der naiven Altertümlichkeit der Erzählung, der Beschreibung, den Vergleichen und der erhabenen Größe bieten die Schriften des Alten Bundes manche Parallelen zu Homer, ähnliche Züge wie Verschiedenheiten: auf all diesen Punkten entfaltet jedoch die kunstlose Einfachheit der Bibel eine Kraft und einen Zauber, den selbst die homerischen Dichtungen nicht erreichen.

Der III. Teil könnte die Inschrift tragen: „Der Bund der Kirche mit den Künsten und Wissenschaften". Die Umschau, welche Chateaubriand hier über das weite Gebiet der christlichen Kunstgeschichte hält, ist eine sehr flüchtige und dürftige. Er hat nicht die vielen, reichen Museen vor sich gehabt, welche am Ende des Jahrhunderts die Schätze der altchristlichen, mittelalterlichen und neuen Kunst vereinigten. Er hat die Dome des Mittelalters nicht in verjüngter Schönheit erneuert, zum Teil vollendet geschaut. Ein allen Ideen, aller Regel und Zucht entlaufener Zopfstil hatte die Hallen der Kirchen und Fassaden der Paläste mit verzerrten Linien, zerrissenen Bogen, zwecklosen Säulen, fratzenhaftem Geschnörkel, wurstartigen Guirlanden, allegorischen Abstraktionen und flatternden Genien überkrustet. Die Malerei erblickte ihr höchstes Ziel darin, den zarten Teint und die wässerigen Augen verliebter Salonköniginnen in fein abgetönten Farben wiederzugeben oder in Pulverdampf, bunten Uniformen und Pferdeleichen die Triumphe der Revolution zu feiern. Die Bildnerei verherrlichte Voltaire und Rousseau in Stein und Erz und gab geschmacklose Nuditäten oder Halbnuditäten als Darstellungen der Unschuld und Freiheit aus. Die Musik war völlig in den Dienst der Oper getreten. Mit dem Verständnis des Christentums war auch das Verständnis für eine christliche Kunst den meisten völlig abhanden gekommen. Chateaubriand war der erste Bahnbrecher, der mit genialem Blick den Bund des Christentums mit den Künsten wieder erfaßte und die Zeitgenossen auf seine großartige Tragweite aufmerksam machte. Seine begeisterten Worte über das harmonische Wesen des Christentums, das schon in den Katakomben erklungene Gotteslob, die durch alle Jahrhunderte weiterklingende Psalmodie, die Erfindung der Orgel, die Weihe und Schönheit des gregorianischen Chorals, die liturgischen Gesänge der Karwoche, das Tedeum, die Meisterwerke des Pergolese und anderer christlichen Tonkünstler, weckten gleichsam eine ganz verschollene Welt des Schönen vom Grabe auf. Gott hat eigenhändig den Leib des ersten Menschen gestaltet: das ist der Ausgangspunkt der christlichen Bildnerei und Malerei. Die Kirche ist nie eine Feindin der bildenden Künste gewesen. Schon die Namen eines Michelangelo, eines Raffael, eines Carracci, eines Domenichino, eines Poussin bringen diesen lügenhaften Vorwurf zum Schweigen. Die Kirchenväter sind voll des Lobes für die christliche Malerei. Italien und Byzanz, das Aachen Karls des Großen und das Rom Leos X. bezeugen die Kunstliebe der Päpste und der christlichen Fürsten. Wie der Poesie,

so bot das Christentum auch den bildenden Künsten ein höheres Ideal, eine edlere Auffassung, reichere, mannigfaltigere, ergreifendere Stoffe dar. Selbst in dem Invalidendom zu Paris und den Prachtbauten von Versailles strahlt noch etwas von dem erhabenen Geiste, der den Petersdom zu Rom und die Sophienkirche zu Konstantinopel geschaffen. Keine noch so feinen, hellen griechischen Tempel werden dem guten Volke des hl. Ludwig aber je so zusagen, wie die altersgrauen gotischen Kathedralen von Paris und Reims mit ihren schlanken Pfeilern, ihren leichtgeschwungenen Bogen, ihrem Blatt- und Rankenwerk, ihren feierlichen Hallen, ihren himmelanstrebenden Türmen, ihrer wundersamen Herrlichkeit, welche den religiösen Gemeingeist ganzer Jahrhunderte verkörperte.

An diesen flüchtigen Ausblick auf die christliche Kunstgeschichte reiht sich ein etwas längerer auf die Geschichte der christlichen Wissenschaft in drei Hauptgruppen: Philosophie mit Mathematik und Naturwissenschaften, Geschichte, Beredsamkeit. Keine Glaubenslehre steht in wirklichem Widerspruch mit wirklich festen Ergebnissen irgend einer menschlichen Wissenschaft; im Gegenteil, das Evangelium erweitert Geist und Herz weit über die natürlichen Grenzen hinaus in das Unsichtbare und Übersinnliche. Die Kirche hat darum das wissenschaftliche Streben nach keiner Richtung hin eingeschränkt, sondern alle Arten von Studien im weitesten Umfange begünstigt. Vereinzelte Verbote kirchlicher Behörden gegen erwiesene Irrtümer oder glaubensgefährliche Lehren heben diese Thatsache nicht auf. Viel Unheil entsteht dagegen, wenn einzelne Wissenszweige sich einseitig entwickeln, die Naturwissenschaft sich an die Stelle der Philosophie, die Philosophie sich an Stelle der Theologie setzen will. Die Philosophen haben einander gegenseitig und oft die Philosophie selbst oder die exakten Wissenschaften viel schärfer bekämpft, als es von seiten der Kirche gegen einzelne Irrtümer geschehen ist. Von der mittelalterlichen Scholastik hat Chateaubriand noch nichts gewußt. Als christliche Metaphysiker gelten ihm außer den Kirchenvätern, Bossuet, Fénelon, Massillon, Bourdaloue, dann Baco, Newton, Bayle, Clarke, Leibniz, Grotius, Pascal, Arnauld, Nicole, Malebranche, La Bruyère. Voltaire und den Encyklopädisten gegenüber waren alle diese Männer jedenfalls bedeutendere und tiefere Denker. Mit Recht betont Chateaubriand ebenfalls, daß man mit Mably und Rousseau auf dem Gebiete der Ethik und Politik nicht so viel Aufhebens zu machen brauchte, da Macchiavelli, Thomas Morus, Mariana, Bodin, Grotius, Pufendorff und Locke lange vor ihnen die verschiedenen Regierungsformen und die Gesellschaftslehre gründlicher analysiert hätten. In den nächstfolgenden Kapitelchen zeichnet er die großartigen Gesichtspunkte, welche die Geschichtbetrachtung durch das Christentum gewinnt, die Vorzüge der antiken Geschichtschreiber in Bezug auf Stoff und Ausführung, die bisherige Rückständigkeit der Franzosen auf diesem Gebiet, die lohnende Aufgabe, welche in Bezug auf die moderne Geschichte noch zu lösen ist. Voltaire wird scharf mitgenommen, Commines und Rollin kurz berührt, Bossuet voll Begeisterung mit Sallust, Livius und Tacitus verglichen. Unter den Rednern hebt Chateaubriand zunächst die Kirchenväter und unter ihnen besonders die hll. Johannes Chrysostomus und Basilius hervor, dann die gefeierten französischen Kanzelredner, besonders Mas-

sillon und Bossuet. Aus dem Bisherigen wird der Schluß gezogen: „Der Unglaube ist die Hauptursache des Verfalls des Geschmacks und des Genies". So war es schon im alten Hellas und Rom. So ist es auch im neueren Frankreich gegangen.

„Mit einigen wenigen Ausnahmen weist unser Zeitalter eine Art allgemeiner Entartung der Talente auf. Man möchte fast sagen, die Gottlosigkeit, die alles mit Unfruchtbarkeit schlägt, zeigt sich auch in der Verarmung der physischen Kräfte. . . . Die Jünger dieser neuen Schule bestechen die Phantasie mit einer Art von Wahrheit, die aber nicht die wirkliche Wahrheit ist. Der Stil dieser Leute ist trocken, der Ausdruck ohne Freimut, die Phantasie ohne Liebe und Begeisterung; sie haben keine Salbung, keine Fülle, keine Einfachheit. Man fühlt in ihren Schriften nichts Volles, Ausgereiftes; die Unendlichkeit ist nicht darin, weil die Gottheit mangelt."

Unter dem Titel „Harmonien der christlichen Religion mit den Scenen der Natur und mit den Leidenschaften des Menschenherzens" kehrt Chateaubriand nun noch einmal auf sein Lieblingsgebiet, die beschreibende und dramatische Poesie, zurück und fügt hierüber noch einige ergänzende Bemerkungen hinzu. Mit liebevollem Künstlerblick zeichnet er zunächst den Reiz, welchen alte Bauten als Zeugen verschiedener Kulturstufen, besonders aber Kirchen und Klöster, dem Landschaftsbilde verleihen. Ein schönes Gedicht Fontanes auf die Kartause von Paris, von ähnlichen Skizzen umrahmt, schildert in ergreifenden Tönen den Natursinn und das Schönheitsgefühl der Mönche, wie das Ideale und Poetische des Ordenslebens überhaupt. Ein eigenes Kapitelchen wird dann den Volksandachten gewidmet, mit inniger Liebe das Glück des schlichten Landvolkes geschildert, das viel weiser als die „Philosophen" ist, in allen Nöten und Bedürfnissen seine Zuflucht zu Gott, zu der Gottesmutter, zu den Engeln und Heiligen nimmt, für jedes Anliegen seinen besondern Patron kennt, in Bittgängen und Wallfahrten Erhörung findet, durch die Gemeinschaft der Heiligen und den Gebrauch der Sakramentalien das ganze Leben des Menschen und der Natur mit der übernatürlichen Welt verkettet.

„Kurz: Wind, Regen, Sonnenschein, Jahreszeiten, Landbau, Künste, Geburt, Kindheit, Ehe, Greisenalter, Tod, alles hatte seine Heiligen und seine Bilder, und nie war ein Volk so reich von freundlichen Erscheinungen des Göttlichen umgeben, als es das christliche Volk war.

„Wir brauchen hier diese Volksanschauungen nicht streng zu untersuchen. Weit davon entfernt, nichts darüber zu bestimmen, bemühte sich die Religion im Gegenteil, dem Mißbrauch zuvorzukommen und dem Übermaß zu steuern. Es handelt sich hier nur darum, zu wissen, ob ihr Zweck sittlich ist, ob sie besser als die Gesetze selbst dahin zielen, die Menge zur Tugend hinzuleiten. Und welcher vernünftige Mensch kann daran zweifeln? Mit dem steten Deklamieren gegen den Aberglauben wird man nur dahin kommen, allen Verbrechen den Weg zu öffnen. Was die Sophisten dann in Staunen setzen wird, das ist, daß sie inmitten all des Übels, das sie angerichtet haben, nicht einmal den Trost haben werden, das Volk ungläubiger zu sehen. Wenn es aufhört, seinen Geist der

Religion zu unterwerfen, dann wird es sich die ungeheuerlichsten Anschauungen bilden. Es wird von einem um so unheimlicheren Schrecken erfaßt werden, als es dessen Gegenstand nicht kennt: es wird in einem Kirchhof zittern, wo es selbst die Inschrift eingegraben, daß der Tod ein ewiger Schlaf ist; und indem es sich den Anschein giebt, die göttliche Macht zu verachten, wird es die Zigeunerin um Aufschluß fragen oder sein Schicksal im Farbengemisch einer Karte erforschen.

„Der Mensch bedarf des Wunderbaren, einer Zukunft, einer Hoffnung, weil er fühlt, daß er für die Unsterblichkeit geschaffen ist. Die Beschwörungen, die Nekromantie gehen bei einem Volke nur aus dem religiösen Instinkt hervor, sie sind einer der schlagendsten Beweise für die Notwendigkeit eines Gottesdienstes. Man ist nahe daran alles zu glauben, wenn man nichts mehr glaubt; die Wahrsager kommen, wo es keine Propheten mehr giebt, die Kartenschläger, wenn man den religiösen Zeremonien abgesagt, und man öffnet die Höhlen der Zauberer, wenn man die Tempel des Herrn schließt."

(Schluß folgt.)

A. Baumgartner S. J.

Rezensionen.

Kunstlehre in fünf Teilen. Zweiter Teil: **Poetik und Mimik.** Von **Gerhard Gietmann** S. J. Mit 7 Abbildungen. 8°. (X u. 520 S.) Freiburg, Herder, 1900. Preis *M.* 6; geb. *M.* 8.

Dieses Werk entsprang einer ganz einheitlichen, streng durchdachten und abgeklärten Kunstanschauung eines Gelehrten, welcher seine Ideen nicht aus Theorien, sondern aus den Dichtwerken selbst schöpfte, sie viele Jahre lang mit sich herumtrug und im regen Verkehr mit lernbegierigen jungen Leuten herausarbeitete. Darin liegt der bleibende und große Wert des Buches. Man hat es nicht mit einem bloßen Echo neuerer Ansichten über die Poetik zu thun, es wird keine Auslese moderner Probleme und Hypothesen geboten, man steht vor dem eigensten Gut eines klaren, geschulten Geistes.

Nirgends macht sich die Sucht bemerkbar, alles von einem neuen, künstlich aufgebauten Standpunkt aus zu beurteilen. Die schlichte, einfache Wahrheit, wie sie sich dem gesunden Menschenverstand darstellt, kommt stets an erster Stelle zum Wort und behält meistens Recht. Als klassisch kann in dieser Beziehung das dritte Kapitel gelten: über Wesen und Aufgabe der Poesie. Diese Aufgabe erscheint P. Gietmann als Neuschöpfung des Gegenstandes durch geistvollere Auffassung, anschaulichere Gestaltung und durchaus vorwiegende Betonung der Schönheit. Als mittelbarer entfernterer Zweck der Poesie wird sodann mit Recht die Rücksichtnahme auf die höchsten Interessen der Menschheit betont. Kein Sophisma wird hier die einfache, anspruchslose Argumentation über die Berechtigung einer richtig verstandenen „Tendenz" zu widerlegen vermögen.

Die Probleme und ihre Lösung stehen durchweg in plastischer Anschaulichkeit vor dem Geiste des Verfassers. Er weiß sie auch mit gleicher Klarheit darzulegen, wobei er wohl aus Rücksicht für die Leser über manche tiefer liegende Schwierigkeit hinweggleitet. Mit der ihm eigenen Bescheidenheit prunkt er nirgendwo mit seinem ungewöhnlichen Wissen, und man möchte ihm hie und da beinahe zürnen, daß er die historische und litterarische Entwicklung des Gegenstandes nicht mehr in den Vordergrund gerückt und keine ausgiebigere Beurteilung moderner Theorien in die Darstellung verwoben hat. Dabei hätte vielleicht der mit bewunderungswerter Selbstbeherrschung eingehaltene Grundsatz, keine einzige Anmerkung unter den Text zu setzen, durchbrochen werden müssen; dann wäre aber auch die Neugier des Lesers, welcher manchmal auf ein hochinteressantes Citat ohne genauere Quellenangabe stößt, befriedigt worden.

Die Disposition des Stoffes und die Verteilung auf die Kapitel ist natürlich und durchsichtig. Die vier ersten behandeln Poetik und Poesie ihrem Wesen nach und umgrenzen die Aufgaben und die Thätigkeit des Dichters; die übrigen beschäftigen sich mit der äußeren Form und den Dichtungsarten. Eine sehr dankenswerte Abhandlung über die Mimik erscheint als Anhang.

Die Kapitel über die Dichtungsarten sind überaus ansprechend und lehrreich. Die Eigentümlichkeiten des Epos, der Lyrik und des Dramas werden in großen, allgemein gehaltenen Zügen, aber mit vollendeter Klarheit und Bestimmtheit im Anschluß an die besten Muster gezeichnet. Gerade diese Abschnitte sind für den Gymnasiallehrer als unmittelbare Vorbereitung für den deutschen Unterricht von Obertertia an trefflich geeignet.

Manch schweres, verwickeltes Problem wird mit wenigen Worten und der anspruchslosesten Einfachheit hübsch und überzeugend gelöst. So z. B. die vielumstrittene Frage, ob das Lied den Höhepunkt der Lyrik darstelle. Auch P. Gietmann erkennt im Lied die reinste Lyrik; er bemerkt aber mit Recht, daraus sei nicht sofort der Schluß zu ziehen, „es sei das Lied nun auch die vollkommenste Art der Lyrik oder die Lyrik die vollkommenste Gattung der Poesie. Nur so viel soll gesagt werden, daß der wesentliche Gegenstand der Poesie in der Lyrik und insbesondere im einfachen Liede am unverhülltesten zu Tage trete" (S. 315).

Unter den Charakterzügen der epischen Gattung zählt P. Gietmann auch das Wunderbare auf. Es wäre sehr erwünscht gewesen, wenn er seine Autorität eingesetzt hätte, diese Eigentümlichkeit, sobald sie in der Form einer strengen Forderung auftritt, aus dem Inventar der Epik zu streichen. Nur so können dem modernen Epos im großen Stil, z. B. einem christlich-sozialen Epos, die Wege geebnet werden. Allein von diesem Standpunkt aus wird man z. B. eines der bedeutendsten Epen der Weltlitteratur, „Thaddäus" von Adam Mickiewicz, würdigen.

Über einzelnes wird man sich wohl niemals einigen. So möchte ich die episch-lyrischen Gedichte lieber in drei Klassen scheiden, je nachdem die Begebenheit, der Charakter oder die Idee vorwiegt. Als Beispiel kann der Erlkönig, Klein Roland, Der Kampf mit dem Drachen gelten.

Die Charakteristik des Dramas ist bei P. Gietmann tief durchdacht und recht allseitig. Seine früheren Arbeiten über diesen Gegenstand haben schon bewiesen, wie eingehend er sich mit dieser Frage beschäftigt hatte. Gern wären wir hier auf eine Auseinandersetzung mit Otto Ludwigs Shakespeare-Studien gestoßen. Neben manchen etwas paradoxen Behauptungen enthält gerade dieses Buch die lehrreichsten und feinsten Bemerkungen zum Wesen der Tragödie. Aristoteles hat seine Regeln mit unnachahmbarem Scharfsinn aus den ihm vorliegenden Meisterwerken abstrahiert. Uns erwächst die Aufgabe, durch Studium der größten christlichen Dramatiker jene Regeln zu ergänzen, zu vertiefen und dadurch auch die Poetik zu bereichern.

Eine solche Bereicherung und zwar des ganzen Gebietes der Poetik bietet uns dieser Band P. Gietmanns. Die gediegene Arbeit muß sich allseitige Anerkennung erzwingen. **St. v. Dunin-Borkowski** S. J.

A. v. Köllikers Stellung zur Descendenzlehre. Ein Beitrag zur Geschichte moderner Naturphilosophie. Von Dr. **Remig. Stölzle**, Professor der Philosophie an der Universität Würzburg. 8°. (172 S.) Münster i. W., Aschendorff, 1901. Preis *M.* 2.

Man hat sich von philosophischer Seite in den letzten Jahrzehnten sehr viel mit dem Darwinismus, d. h. mit der von Ch. Darwin auf die Prinzipien der Naturauslese begründeten Form der Descendenzlehre beschäftigt, und ersteren gleichsam zum Maßstab für die Beurteilung der letzteren überhaupt genommen. Die übrigen, von Darwins Selektionstheorie verschiedenen, ja ihr zum Teil sogar schroff entgegengesetzten Formen der Abstammungstheorie sind dagegen verhältnismäßig so wenig berücksichtigt worden, daß in populärwissenschaftlichen Kreisen sogar heute noch Darwinismus und Descendenztheorie für ungefähr identische Begriffe gelten.

Daher ist es von besonderem Interesse, daß zum Gegenstand vorliegender Studie (dieselbe erschien zuerst in einer Reihe von Artikeln in der Zeitschrift „Natur und Offenbarung" 1901) einer der hauptsächlichsten modernen Gegner des Darwinismus, der aber doch trotzdem Descendenztheoretiker ist, A. v. Kölliker, gewählt wurde. Seine Stellung zur Descendenztheorie ist vortrefflich geeignet, die mannigfaltigen Unterschiede, die zwischen dem Darwinismus und andern Formen der Abstammungslehre bestehen, anschaulich zu zeigen und dadurch ein sachgemäßes Urteil auch über die letzteren zu ermöglichen. Die kritische Besprechung von Köllikers descendenztheoretischen Anschauungen durch Professor Stölzle ist von um so größerem Werte, da der Verfasser, wie wir bereits in seiner früheren Studie über Karl Ernst von Baer gesehen[1], es für seine Pflicht erachtet, mit der größten Sorgfalt, ja man könnte fast sagen mit einer skrupulösen Gewissenhaftigkeit, die wirklichen Anschauungen des Autors über die einschlägige Frage auf Grund eines umfassenden Litteraturstudiums möglichst allseitig und gründlich darzulegen, bevor er eine Kritik derselben unternimmt. Bei Stölzle zeigt sich keine Spur von dem sonst so häufigen Fehler philosophischer Kritiker, daß sie sich die Ideen ihres Gegners von vornherein in einer Weise zurechtlegen, welche eine „möglichst leichte Widerlegung" derselben gestattet. Man kann sich daher bei Stölzle darauf verlassen, daß seine Kritik eine reelle Basis hat. Gerade hierin sehen wir einen besondern Vorzug der Kölliker-Studie Stölzles, daß er die Anschauungen seines Gegners und die von demselben vorgebrachten Beweise genau so bietet, wie sie wirklich sind, und daß er daher auch eine durchaus objektive Kritik derselben zu geben im stande ist. Im vorliegenden Falle wirkt dies um so angenehmer, da Kölliker nicht bloß einer der hervorragendsten deutschen Zoologen, sondern auch Professor an derselben Universität Würzburg ist wie Stölzle. Daher wird auch die Kritik der Köllikerschen Ansichten durch letzteren ihre Wirkung auf die Studierenden um so weniger verfehlen, welche Köllikers Vorlesungen besuchen.

---

[1] Vgl. die Besprechung in dieser Zeitschrift Bd. LIII, S. 553.

Ein weiterer Vorzug der vorliegenden Studie Stölzles liegt in der vorsichtigen Zurückhaltung des eigenen Urteils in zoologischen Fragen. Für einen philosophischen Kritiker, der nicht zugleich auch gründliche Fachkenntnisse auf dem Gebiete der Zoologie besitzt, liegt die Gefahr nahe, die Tragkraft der Beweismomente, welche den Thatsachen entlehnt sind, unrichtig abzuschätzen, oder sich sogar bedenkliche Blößen in der Beurteilung derselben zu geben. Diese Schwierigkeit ist von Stölzle dadurch vermieden worden, daß er an Stelle des eigenen Urteils anerkannte fachwissenschaftliche Autoritäten in der betreffenden Frage reden ließ. So führt er z. B. S. 50—56 seiner Schrift die Aussprüche einer Reihe von neueren Naturforschern an, welche Köllikers ablehnende Stellung gegenüber dem darwinistischen Selektionsprinzip bestätigen und die völlige Unzulänglichkeit desselben nachdrücklich betonen. Noch vorsichtiger als über den Wert der Selektionstheorie urteilt er über denjenigen der Descendenztheorie an sich (S. 169). Er läßt auf Grund der von ihm citierten naturwissenschaftlichen Autoritäten gleichsam nur durchblicken, daß er ihr bloß einen Wahrscheinlichkeitswert zuerkenne, und zwar nur für jene Formenkreise der organischen Welt, innerhalb deren bisher eine Stammesverwandtschaft durch naturwissenschaftliche Gründe — nicht durch unberechtigte Verallgemeinerungen derselben — wahrscheinlich gemacht wird. Wo es sich dagegen um Fragen von rein philosophischer Natur handelt, giebt er auch sein eigenes Urteil in klarer und bestimmter Form ab, so z. B. in seiner Kritik der von Kölliker angenommenen Urzeugung und des modernen Monismus (S. 12 ff.).

Es erübrigt nur noch, einen kurzen Überblick zu geben über die Reihenfolge der Abschnitte, in denen Köllikers Stellung zur Descendenzlehre vom Verfasser behandelt wird. Nachdem er am Schlusse der Einleitung (S. 4) ein Verzeichnis der Abhandlungen und Werke Köllikers gegeben, welche die descendenztheoretischen Ansichten desselben enthalten, bespricht er im ersten Teil (S. 5—9) dessen Anschauungen über die „theistische Schöpfungsgeschichte", im zweiten Teile (S. 9 bis 165) jene über die „natürliche Schöpfungsgeschichte". Während Kölliker 1864 noch annahm, daß „die Gottheit eine entwicklungsfähige Welt geschaffen", lehnte er später die Existenz eines Schöpfers als erster Ursache der Natur einfachhin ab und bekannte sich zu einem mechanischen Monismus, der nicht wesentlich von jenem Haeckels verschieden ist. Er sieht in der Zweckmäßigkeit der Organismen nur die notwendige Folge rein mechanischer Naturgesetze und leugnet daher prinzipiell jegliche Teleologie, obwohl dieselbe scheinbar in Köllikers Entwicklungstheorie, welche die „inneren Ursachen" vorzugsweise betont, eine große Rolle spielt. In der weiteren Ausgestaltung seiner natürlichen Schöpfungstheorie spricht sich Kölliker für die Urzeugung (generatio spontanea) aus, um den Ursprung der ersten Organismen zu erklären, deren weitere Entwicklung er dann durch sprungweise Änderung vermittelst der heterogenen Zeugung (generatio secundaria) begreiflich zu machen sucht, und zwar nicht durch einen Stammbaum wie Haeckel, sondern durch viele, voneinander unabhängige Stammbäume (polyphyletische Entwicklung). Seine Entwicklungstheorie unterscheidet sich insofern wesentlich von der darwinistischen, als sie die Entwicklung der organischen Formen

nicht auf den Kampf ums Dasein und die durch denselben gezüchteten allmählichen minimalen Variationen, sondern auf eine durch die innere Konstitution der betreffenden Organismen primär bedingte und meist in sprungweisen Entwicklungsphasen sich bethätigende Transformation zurückführt. Das bleibende Verdienst der Köllikerschen Entwicklungstheorie besteht vorzugsweise in ihrer scharfen und zutreffenden Kritik der darwinistischen Selektionshypothese. In dem Nachweis, daß die hypothetische Entwicklung der organischen Arten nicht allgemein auf dem Wege minimaler Abänderungen, sondern wenigstens großenteils sprungweise sich vollzogen haben müsse, und zwar auf Grund innerer Entwicklungsfaktoren, zeigt sich ein wesentlicher Fortschritt gegenüber der Darwinschen Entwicklungstheorie. Köllikers Irrtum liegt jedoch darin, daß er jene inneren Ursachen der Transformation rein mechanisch auffaßt und daher die bestimmte Richtung der organischen Entwicklungsgesetze durch Leugnung der Teleologie unerklärbar macht.

Allen, die sich für das Studium der modernen Entwicklungstheorie interessieren, sei die Schrift Stölzles über Kölliker bestens empfohlen. Besonders wünschenswert wäre es, daß sie auch in naturwissenschaftlichen Kreisen Beachtung fände.

E. Wasmann S. J.

Praelectiones canonicae ***Arthuri Vermeersch*** S. J., Dr. iur. Lovan. collegii max. S. J. professoris theol. mor. et iur. can. Tomus prior: **De religiosis institutis et personis tractatus canonico-moralis ad recentissimas leges exactus.** Ad usum scholarum. 8°. (XXVIII et 390 p.) Brugis, Sumptibus Beyaert, 1902. Preis *Fr.* 6.

Da der nachfolgende Band außer einigen Spezialfragen hauptsächlich Dokumente enthalten soll: so berechtigt uns der vorliegende Band schon zu einer Besprechung des Werkes einfachhin. Zwar hält die Kirche zäh und fest an der Ständigkeit der Gesetze gegenüber dem sich oft geradezu überstürzenden Wechsel der staatlichen Gesetze der Neuzeit; aber einer weisen Rücksichtnahme auf die veränderte Zeitlage verschließt sich auch der kirchliche Gesetzgeber nicht. Die Entwicklung des Ordenslebens ist von jener Veränderung stark beeinflußt worden; daher hat auch die kirchliche Gesetzgebung besonders auf diesem Gebiete neue Gesetze und Anordnungen erlassen. An Büchern, welche das jetzt gültige Recht bezüglich der Ordensleute zur Darstellung bringen, ist bis da eher Mangel als Überfluß. Deshalb schon darf das Erscheinen dieses neuen Werkes mit Freuden begrüßt werden. Aber auch die Reichhaltigkeit des Inhalts und die Art der Behandlung macht es allen, welche an der Kenntnis des Ordensrechts Interesse haben, recht empfehlenswert. Sowohl das Ordensleben des einzelnen Mitgliedes als das der Ordensgesellschaft und der verschiedenen Institute findet treffende Beleuchtung. Über Beruf, Aufnahme, Prüfung, Eingliederung durch die Gelübde, Entlassung oder Austritt, Pflichten und Rechte findet der Leser in klarer und gründlicher Weise die nötige Belehrung. Desgleichen werden nach kurzer

Darlegung der Verschiedenheit der Ordensfamilien die Errichtung und Auflösung von Ordensfamilien und -Häusern, die Regierung und Verwaltung, die Befugnisse und Pflichten der einzelnen Vorsteher, ihre rechtliche Beziehung zu den allgemein kirchlichen Obern, den Römischen Kongregationen, besprochen, sowie die Thätigkeit der Orden und ihr Rechtsverhältnis besonders in den Missionsgebieten. Natürlich konnte hier nur das allgemein Gültige berührt werden, nicht das Spezialrecht noch die Spezialthätigkeit der einzelnen religiösen Institute. Überall hat der Verfasser die neuesten Verordnungen und Erklärungen herangezogen. Es darf das Werk jedenfalls als einer der besten und zuverlässigsten Führer empfohlen werden. In untergeordneten strittigen Fragen mögen immerhin einige Meinungsverschiedenheiten gestattet sein, aber auch in Behandlung solcher Fälle zeigt sich die aus andern Werken schon bekannte Belesenheit des Verfassers sowie seine Schärfe und Besonnenheit des Urteils.

Aug. Lehmkuhl S. J.

Weltgeschichte in Karakterbildern, herausgegeben von **Franz Kampers**, **Sebastian Merkle** und **Martin Spahn**. 8°. Mainz, Kirchheim, 1902.

1. **Der Untergang der antiken Kultur.** I. Altertum: **Augustin.** Von **Georg** Freiherrn **von Hertling.** Mit einer Kunstbeilage in Farbendruck und 50 Abbildungen. (112 S.) Preis *M.* 3.

2. **Die Wiedergeburt Deutschlands im 17. Jahrhundert. Der große Kurfürst.** Von **Martin Spahn.** Mit einer Karte in Farbendruck, 93 Porträts auf 8 Tafeln und 138 Abbildungen im Text und reichem Buchschmuck. (152 S.) Preis geb. *M.* 4.

3. **König Asoka.** Indiens Kultur in der Blütezeit des Buddhismus. Von Dr. **Edmund Hardy**, Professor in Würzburg. Mit einer Karte und 62 Abbildungen. (72 S.) Preis geb. *M.* 4.

1. In edler, fließender Sprache, mit eingehender Sachkenntnis giebt uns der Verfasser zunächst eine Darstellung des äußeren Lebensganges des hl. Augustin, wie eine Zeichnung der gleichzeitigen Ereignisse und Zustände auf staatlichem oder kirchlichem Gebiete. Eine Reihe von Einzelangaben, welche in die Erzählung verflochten sind, zeigen dabei, daß der Verfasser auch mit den neuesten Forschungen sich bekannt gemacht hat und auf der Höhe der geschichtlichen Wissenschaft steht. Was die theologische Lehre des großen Heiligen angeht, so wird man es nur billigen, wenn eine eingehende Behandlung dieser Dinge den Dogmatikern überlassen wurde. Denn so sehr auch die Bedeutung des heiligen Kirchenlehrers auf dem angedeuteten Gebiete zu suchen ist, so liegen doch derartige Erörterungen allzuweit über dem Verständnis weiterer Kreise. Dagegen hat der Verfasser den philosophischen Gedanken Augustins eine liebevolle Aufmerksamkeit und verhältnismäßig sehr umfangreiche Darlegung gewidmet (S. 38—52), und auch eine Kritik der Anschauungen Augustins versucht. So entspricht also die Schrift den Zwecken, welche die „Weltgeschichte in

Karakterbildern“ sich vorgezeichnet hat, und besitzt gegründeten Anspruch auf Lob und Empfehlung. Auf Seite 92 ist ein Satz — gewiß gegen die Absicht des Verfassers — dem Mißverständnis ausgesetzt. Der übereinstimmenden Lehre jener, die er Patres Ecclesiae nennt, hat Augustin in demselben Sinn „bindende Autorität“ zugeschrieben wie seine Zeitgenossen und die Theologen von heute. (Vgl. z. B. contr. Julian. I cap. 3—7, *Migne*, Patr. lat. XLIV, 643 ss.) C. A. Kneller S. J.

2. Von wissenschaftlicher Seite ist die Schrift der kategorischen Ablehnung begegnet. Wenn man sie indes als ein reich und vornehm ausgestattetes Bilderwerk, woran der katholische Büchermarkt noch verhältnismäßig arm ist, auffaßte und den Text, was freilich mit dem Programm der „Weltgeschichte in Karakterbildern“ nicht recht stimmen will, etwa als Begleitwort dazu hinnähme, ließe sich manches zu ihren Gunsten sagen.

Erstaunlich ist es, mit welch spielender Gewandtheit das Begleitwort auf die verschiedenartigsten Gebiete übergreift, um, wenn auch nur durch Nennung eines Namens, die Aufnahme dieses oder jenes Bildes zu rechtfertigen. Noch größere Elastizität zeigt sich in der Kunst, nach entgegengesetzten Seiten hin um Wohlgefallen zu werben. Es ist keineswegs Preußen und sein großer Kurfürst allein, was besungen wird, auch Habsburg und Oranien, Wittelsbach und Wettin, Tilly und Gustav Adolf, Max I. und Wallenstein werden gepriesen; Österreich wird der Hof gemacht; am auffallendsten aber wird die lutherische Richtung des Protestantismus umschmeichelt. Dem preußischen Beamtentum werden ganze Seiten gewidmet und eine Liebenswürdigkeit um die andere gesagt; das preußische Heer, die deutsche Flotte und Kolonialpolitik, die deutsche Wissenschaft, alle erhalten ihre besondere Huldigung.

Man darf es mit diesem Texte nicht genau nehmen, und man wird dazu kaum mehr versucht sein, nachdem der Herr Verfasser in der umfangreichen Selbstanzeige in den Spalten der „Kölnischen Zeitung“ selbst betonte, daß es nicht Absicht gewesen sei, „wissenschaftlich erschöpfend die Dinge darzulegen“, er habe vielmehr „eine dem Essay sich nähernde Form gewählt, um, was er dachte, deutlich bloß als seine persönliche ‚Meinung‘ charakterisieren zu können“. Man hat es demnach mit einem Gemisch von Lesefrüchten, Gedankenspänen und Phantasien zu thun, bei welchem zuweilen etwas ganz Hübsches, sei es ein schönes Wort oder eine historische Notiz, an die Oberfläche kommt, wo aber das Unzutreffende und Irreleitende so vorwiegt, daß eine eingehende Würdigung des einzelnen Darlegungen erfordern würde, zu welchen die Bedeutung der Schrift in gar keinem Verhältnis mehr stände.

Über den großen Kurfürsten, von dem das Werk den Namen trägt, liegen neben den landläufigen Daten eigentlich nur Gefühlsergüsse vor; Seite 133 steigen sogar „dem Geschichtschreiber Thränen in die Augen“. Aber trotz aller Lobpreisungen auf das „Urgermanentum“ des „sterbenden Löwen“ ist der Held dem Geschichtschreiber unverständlich geblieben, und ein denkender Leser, der auf Spahns Darstellung allein angewiesen bliebe, müßte vor der „Größe“ dieses Kurfürsten den letzten Rest von Achtung verlieren. Zum Mittelpunkt

deutscher Geschichte und zum Ausgangspunkt innerdeutscher Entwicklung wird auch eine verständnisvoller eindringende Geschichtsdarstellung ihn schwerlich zu machen vermögen.

Die Handhabung der Form ist von mancher Seite hochgerühmt, von anderer scharf gerügt worden. Dieselbe bekundet ohne Zweifel eine nicht gewöhnliche Begabung, aber eine solche, wie sie für die Geschichtschreibung große Gefahren birgt. Rein sprachlich betrachtet, erscheinen die Wendungen oft zu gesucht, die Sätze überladen, ein stetes Haschen nach Effekt. Dadurch wird der Gedankeninhalt zuweilen etwas dunkel und die Lesung ermüdend. Unwillkürlich erinnern diese Satzgewinde an die Schilderung Seite 77 von dem „deutschen Wesen", dessen Richtung auf das Schlichte und Tiefe „der Neigung des äußeren Menschen zur Unnatur und zum Barocken immer nur schwer Herr zu werden vermag".

Doch nicht nur „die Saftfülle und der Überschwang" in der Form, auch die übermäßige Beweglichkeit des Gedankens zeitigt zuweilen merkwürdige Dinge. Es überkommt den Kundigen wie Verblüffung, da zu lesen, daß in der Jugendzeit Samuel Stryks (1640—1710) „das Naturrecht nach Deutschland gedrungen" sei, oder daß beiläufig um dieselbe Zeit „Entscheidungskämpfe von der Philosophie und dem Recht wider die Theologie geführt" wurden. Kaiser Max II. „wirkte nicht in dem alten Geiste ernsthafter Kümmernis um die Religion wie früher der Kreis des Erasmus von Rotterdam". Bei Joh. Christ. Günthers (1695—1723) „heißem Liederton und meisterlicher Subjektivität durchfährt uns der Gedanke an Goethes Nähe. Die deutsche Bildung war in der That auf dem Wege zu Goethe"! Der letzte Ursprung des Satzes, daß der Zweck die Mittel heilige, wird S. 90 endgültig aufgedeckt: er ist „urgermanische Anschauung". Die „Dreizahl bedeutender Menschen, in denen sich das Balto-Germanentum im 17. Jahrhundert ausgeblüht hat [Gustav Adolf, Karl XI., der große Kurfürst], waren von dieser Anschauung getragen. Alle drei stehen in ihrem Handeln trotz ihres christlichen Bekenntnisses außerhalb des den abendländischen Völkern in Fleisch und Blut übergegangenen Moralgesetzes . . ., sie verlangen von sich nur persönliche Selbstlosigkeit, Einsetzen ihrer ganzen Person für ein Ideal, dessen Gerechtigkeit ihnen keinen Zweifel leidet; dann wägen sie die Mittel nicht fürder, die zum Ziele führen. Den Maßstab objektiver Sittlichkeit legen sie nicht an die Dinge".

So manches Unzutreffende, was über den Jesuitenorden teils offen ausgesprochen, teils angedeutet worden ist, bedarf einer Auseinandersetzung um so weniger, als der Mangel an Vertrautheit mit Geschichte und Einrichtungen des Ordens hier wie bei früherer Gelegenheit nur zu greifbar hervortritt.

Ein ernsterer Protest ist am Platze gegenüber der Entstellung der Reformationsgeschichte und der Geschichte des deutschen Katholizismus in der darauffolgenden unheilvollen Periode, ein Protest lediglich im Namen der Wahrheit und der Gerechtigkeit. Die Geschichte der Kirchentrennung in Deutschland wie die des Dreißigjährigen Krieges ist von andern geschrieben worden, nicht als „Essay", sondern „wissenschaftlich erschöpfend". Fast alle bedeutenden katholischen Vorkämpfer des 16. Jahrhunderts haben ihren berufenen Lebensbeschreiber gefunden. Es ist nicht vonnöten, Feststehendes zu wiederholen, um Spahns Darstellung in vielen Zügen als unrichtig zurückzuweisen.

Je mehr im übrigen diese Schrift den Eindruck bestärkt, daß dem Herrn Verfasser schöne Gaben des Gemütes wie des Geistes verliehen sind, und daß er bereits eine vielseitige Belesenheit und nicht geringe sprachliche Kunst sich errungen hat, um so schmerzlicher muß man beklagen, daß er sich verleiten lassen konnte, durch ein solches „Essay" so vielversprechende Talente vor dem großen deutschen Publikum bloßzustellen. O. Pfülf S. J.

3. Bereits vor zwölf Jahren hat Professor Hardy in seiner schönen Studie über den Buddhismus[1] uns König Asoka als „Schirmherrn des Buddhismus" geschildert. Wenn daher der um die Erforschung der Pali-Litteratur mannigfach verdiente Gelehrte uns heute Asoka in einem neuen Bilde vorführt, so darf er von vornherein des dankbaren Interesses sicher sein, das ihm die Freunde der Erstlingsgabe seitdem bewahrt haben. Ihre Aufmerksamkeit wird sich um so lebhafter der neuen Gabe zuwenden, als die Verlagsbuchhandlung eine des höchsten Lobes würdige Ausstattung dem Werke gegeben hat. In einem wahrhaft fürstlichen Gewande erscheint Asoka. Aber je reicher die Sorgfalt ist, welche dem äußeren Rahmen dieses Charakterbildes zugewandt wurde, um so mehr fürchten wir, daß das Bild selbst den Erwartungen nicht entsprechen wird, die ein weltgeschichtliches Charakterbild und zwar ein solches, das „Indiens Kultur in der Blütezeit des Buddhismus" wiederspiegeln soll, wachruft. Der Verfasser hat sich allerdings bemüht, dem Fürsten, dessen Bild er zu schildern unternommen, eine Größe zu geben, die ihn der weltgeschichtlichen Größe eines Alexander oder eines Karl des Großen nahebringt. Aber gerade in diesem Bestreben, das den Verfasser vom Anfang bis zum Schlusse leitet, liegt die bedauernswerte Schwäche des Buches, und wir gestehen unumwunden, daß uns die schlichte Darstellung, in der Hardy vor zwölf Jahren Asokas Bedeutung für den Buddhismus geschildert, weit mehr angesprochen hat, weil sie der geschichtlichen Wahrheit um vieles näherkommt als die prunkhafte Erscheinung, in der uns der neue Asoka entgegentritt. Das ist nicht mehr der geschichtliche Asoka, das ist bestenfalls der Asoka des buddhistischen Mythus. Denn wie steht es mit den geschichtlichen Quellen, aus denen uns von Asoka Kunde zufließt?

Während sich das Charakterbild eines Alexander, eines Cäsar mit unvergänglichen Zügen der Weltgeschichte eingeprägt hat, hält es schwer, von der „weltgeschichtlichen" Größe unseres Asoka auch nur wenige unbedingt zuverlässige Züge zu ermitteln. Wir besitzen nur ein einziges Denkmal, das einigermaßen auf historische Glaubwürdigkeit Anspruch erheben darf, jene Inschriften, welche Asoka teils auf Felsen teils auf Säulen in verschiedenen Teilen Indiens eingraben ließ, um seine Unterthanen zur Beobachtung des heiligen Gesetzes anzuhalten. Es bedarf keiner Versicherung, daß diese Inschriften für die archäologische Forschung, namentlich für die Schriftkunde, vom höchsten Werte

---

[1] Darstellungen aus dem Gebiete der nichtchristlichen Religionen: I. Der Buddhismus nach älteren Pali-Werken (Münster i. W. 1890) S. 102 ff. „Ein Schirmherr des Buddhismus im 3. Jahrhundert v. Chr."

sind. Ihre Entdeckung und Entzifferung vor 80 Jahren war der erste Lichtstrahl, der in das Dunkel hineinleuchtete, das über der geschichtlichen Entwicklung Indiens ruhte. Aber wenngleich sie uns „unantastbare Zeugnisse für das Bestehen gewisser Ideen und Stimmungen in einigen Kreisen der indischen Gesellschaft“ [1] im 3. Jahrhundert v. Chr. bieten, „so lehren sie uns doch wenig oder nichts über die Geschichte dieser Zeit“. „Politische Ereignisse werden nicht beberichtet, ausgenommen die Eroberung von Kalinga und auch dieses Faktum wird nur berührt, um, wie Kern bemerkt, als Text einer Predigt zu dienen. Über seine eigene Lebensgeschichte beobachtet der königliche Prediger ein tiefes Stillschweigen und ohne die Hilfe der Purânas und der Chroniken würden wir nicht einmal die Namen seines Vaters und Großvaters kennen, ja sogar wir würden nicht einmal wissen, daß sein eigener Name Asoka war.“ [2] Nun liegt es ja gewiß nahe, aus den „Religionsedikten“, die ein Ausfluß des persönlichen Strebens jenes Fürsten waren, ein Idealbild des Buddhisten Asoka zu gestalten. Aber das setzt doch voraus, daß uns wirklich unterscheidende und auszeichnende Züge des Fürstenbildes geboten werden. Das trifft nun leider nicht zu, und jeder unbefangene Forscher wird dem Urteil Kerns zustimmen, daß „die Inschriften, so kostbar sie in anderer Hinsicht sein mögen, uns keinen zuverlässigen Einblick in des Königs Charakter geben können.“ [3] Und der Grund hierfür liegt, ganz abgesehen von des Königs ruhmrediger Eitelkeit, in der Thatsache, daß „diese Inschriften bis auf wenige Ausnahmen gar nichts spezifisch Buddhistisches enthalten.“ [4] Wie unbegründet die Ansprüche sind, welche der Buddhismus auf die vom König verkündeten Einrichtungen und Anschauungen erheben könnte, hat niemand umfassender und schlagender nachgewiesen als der allseitigste Erforscher des indischen Altertums, Bühler, in seinen Untersuchungen über die Asoka-Inschriften [5].

„Wollen wir die wichtigsten Thatsachen seiner Regierung und die Hauptzüge seines Charakters entdecken, dann müssen wir unsere Zuflucht zu Berichten nehmen, die entweder äußerst mager sind oder alle Kennzeichen der Unzuverlässigkeit an sich tragen. An eine Geschichte, die aus solchen Daten konstruiert ist, können keine hohen Anforderungen gestellt werden. Sie kann im günstigsten Falle nur annäherungsweise richtig sein.“ [6] Das schreibt nicht etwa ein Gelehrter, durch dessen Forschung „sich wie ein roter Faden die Abneigung gegen den Buddhismus zieht“, sondern ein Mann, der wie wenige sich um die Buddhismus-Forschung seit 40 Jahren verdient gemacht hat. Die Quellen,

---

[1] H. Kern, Der Buddhismus und seine Geschichte in Indien, übersetzt von Hermann Jacoby, II (Leipzig 1882—1884), 369.

[2] Ebd.

[3] *H. Kern,* Manual of Indian Buddhism (Strassburg 1896) p. 112 (Grundriß der indo-arischen Philologie).

[4] Ibid.

[5] Epigraphia Indica II, 246, und Zeitschrift der deutschen Morgenländischen Gesellschaft XXXVII, 88.

[6] H. Kern, Der Buddhismus rc. II, 369.

welche Kern hier im Auge hat, gehören teils dem südlichen oder ceylonesischen, teils dem nördlichen oder nepalesischen Buddhismus an. „Die Verwirrung der ceylonesischen Geschichtsquellen ist derart, daß man häufig im Zweifel ist, worin sie ihren Grund hat, ob in der weitgehenden Unvernunft der Verfasser oder in deren Überzeugung, daß diejenigen, für welche ihre Berichte bestimmt waren, diese Eigenschaft besaßen.“[1] Vielleicht in beidem! Daß aber in den zwei Jahrzehnten, seitdem diese Worte niedergeschrieben wurden, keine Ergebnisse gewonnen wurden, die das Urteil über die Quellen zur Geschichte Asokas günstiger gestalten könnten, bezeugt die Warnung, welche der Altmeister der buddhistischen Forschung erst neuerdings gegen die Benutzung der nordbuddhistischen Erzählungen erhoben hat. „So hohen Wert diese Erzählungen auch litterarisch besitzen mögen, so bleibt doch der ganze Cyklus nur eine historische Romanze, die ab und zu ein Körnchen geschichtlicher Wahrheit enthält, aber gemischt mit einem noch größeren Stück dichterischer Erfindung. Aus derartigen Erzählungen irgendwelche Schlußfolgerungen zu ziehen, ist daher recht bedenklich.“[2]

Nun ist es ja richtig, daß selbst ein Sagencyklus, mag er auch in seinen Einzelheiten noch so geringe historische Glaubwürdigkeit besitzen, doch das Bild widerspiegelt, das sich die volkstümliche Überlieferung von dem Helden geschaffen hat. Und so lebt beispielsweise in den Erzählungen, welche die Sage um die Gestalt eines Alexander, eines Theoderich, eines Karl des Großen gewoben hat, die Erinnerung an die weltgeschichtliche Größe dieser Männer fort. Ein sehr zweifelhaftes Charakterbild aber kommt zum Vorschein, wenn wir in dem buddhistischen Sagencyklus das Spiegelbild Asokas suchen. „Wenn wir nichts anderes von Asoka wüßten, als was aus den buddhistischen Quellen, nördlichen und südlichen, zusammen zu schöpfen ist, dann würde man zu dem Schlusse kommen, daß er ein Fürst von seltener Unbedeutendheit und nur insofern merkwürdig ist, als er halb Wüterich halb Idiot war. Keine einzige gute That, keine einzige edle Erregung, keinen einzigen treffenden Ausspruch haben seine Glaubensgenossen von ihm verzeichnet.“[3] Um so befremdender wird es der Leser finden, daß aus einem solchen Mann ein „Charakterbild“ der Weltgeschichte gemacht wird. Während Hardy selbst noch vor zwölf Jahren „von der geschichtlichen Treue der ceylonesischen Quellen“ nichts weniger als „eine hohe Meinung“ hatte, weil, wie er bemerkt, „auch da, wo noch ein Kern geschichtlicher Wahrheit vorhanden ist, er unter einem Schwulst von Übertreibungen verborgen steckt“[4], unternimmt er es, mit einem solchen nach jeder Seite unzuverlässigen Material „einen Ehrenkranz dem Buddhisten Asoka zu winden“ (S. 31), um dadurch einen Fürsten zu verherrlichen, „der, wenn der Ruhm eines Mannes gemessen wird nach der Zahl der Herzen, die dessen Andenken bewahren, nach den Millionen von Lippen, welche ihn mit Verehrung genannt

---

[1] H. Kern, Der Buddhismus rc. II, 371.
[2] *H. Kern,* Manual of Indian Buddhism p. 115.
[3] H. Kern, Der Buddhismus rc. II, 383.
[4] Hardy, Der Buddhismus nach Pali-Werken S. 108.

haben und nennen, berühmter ist als Cäsar und Karl der Große" (S. 2). Welche Bewandtnis es mit dieser „Verehrung" der „Millionen von Lippen" hat, und wie leuchtend das „Andenken" in den vielen „Herzen" fortlebt, dafür ist die volkstümliche Sage, die diesen unvergleichlich großen Mann „halb als Wüterich, halb als Idiot" schildert, der sprechendste Beweis. Hardy suchte dem „Ehrenkranz", den die Sage um das Haupt Asokas gewoben, auszuweichen, indem er sich bemüht, aus den dürftigen, für die Charakteristik des Buddhisten Asoka gänzlich unbrauchbaren Inschriften möglichst viel Gutes über Asokas Charakter herauszulesen. Aber alle Reflexionen, die an die einzelnen Sätze geknüpft werden, täuschen den aufmerksamen Leser nicht über die vollständige Unzulänglichkeit der Quellen hinweg. Welchen Eindruck muß es wecken, wenn über Asokas Herkunft geschrieben wird: „Es ist halb Märchen, halb Roman — wäre es nur historischer Roman —, was uns hier aufgetischt wird. Gewußt hat eigentlich niemand mehr etwas, aber alle haben etwas läuten hören" (S. 11). Und wenn nun gar am Schlusse in Ermangelung historischer Zeugnisse die „rührende Geschichte" vom Prinzen Kunâla mit „seinen bestrickend schönen Augen" (S. 65) „einen historisch treuen Bericht über das ausgehende Leben des indischen Herrschers vertreten" soll, wie Hardy schreibt, so wirft das auf den geschichtlichen Wert des Gesamtbildes ein sehr bedenkliches Licht. Dem „tugendhaften" Prinzen Kunâla läßt Asoka infolge eines bösen Traumes die Augen ausreißen. Und wie findet sich Hardy damit ab? „In dieser Legende überstrahlt, was den Kern der buddhistischen Tugendhaftigkeit ausmacht, der Sohn den Vater". Das ist denn doch eine ganz neue Entdeckung. Wenn dann Hardy meint, König Asoka habe gehandelt, „als ob er den ‚grausamen' Asoka noch nicht ausgezogen hätte", so ruft das am Schlusse des Lebens, nachdem vorher in allen Tönen Asokas sittliche Ideale gefeiert wurden, einen merkwürdigen Eindruck hervor. Verlegen klingt die Frage: „Lag keine Absicht darin, daß gerade die Erzählungen aus den alten Tagen des Herrschers in düstern Tönen gehalten sind; was hielt die Sagenschmiede ab, ein freundliches Abendrot über die Lebensneige des gefeierten Mannes auszubreiten?" Ja warum? Wenn Hardy darauf antwortet: „Hier scheinen wirkliche Begebenheiten, die uns für immer verborgen bleiben, in Schattenrissen und grausiger Verzerrung zu uns herüberzuwinken, so scheint uns das ein Spiel mit Worten, das den wahren Sachverhalt, nämlich den vollständigen Mangel jeglichen geschichtlichen Zeugnisses, nur verschleiern soll.

Je weiter die Darstellung vorschreitet, desto mehr verliert sie sich in das Gewebe der Sage. Immer empfindlicher macht sich der Mangel einer scharfen Unterscheidung zwischen Geschichte und Mythus geltend. Um so befremdender klingt der Satz, in dem das weltgeschichtliche Charakterbild Asokas seinen Abschluß findet: „Der Dithyramben, wie sie von den Buddhisten aller Länder auf ihn gesungen werden, bedarf es nicht, allein Klios Schuld an ihm haben wir abgetragen." Wie es aber mit den „Dithyramben" steht, welche die Buddhisten aller Länder „an der Wolga wie in Japan und von Siam hinauf bis zum Baikalsee" (S. 6) singen, verraten uns „die Litteraten aus Buddhas Orden, die ein Mischmasch von Klostertraditionen kritiklos niederschrieben", die

buddhistischen „Sagenschmiede“ (S. 68) von Nord und Süd, die anstatt „ein freundliches Abendrot über die Lebensneige des gefeierten Mannes auszubreiten“, das Lebensbild in den „düstern Tönen“ des „grausamen“ Asoka abschließen. Jeder besonnene Leser wird die Frage aufwerfen: Was hielt die Sage ab, das Lebensbild des „Schirmherrn des Buddhismus“ im Vollglanz „buddhistischer Tugendhaftigkeit“ abzuschließen, wenn Asoka wirklich das „Charakterbild“ gewesen wäre, das Hardy aus ihm macht?

Diese Worte lagen bereits im Satz vor, als uns Vincent Smith mit einem Asoka, the buddhist emperor of India in der Oxforder Series der Rulers of India überraschte. V. Smith nimmt neben James Burgeß augenblicklich den ersten Platz unter den indischen Archäologen Englands ein. Seinem archäologischen Scharfsinn ist es erst eben geglückt, die unglaublichen Fälschungen (impudent forgeries) aufzudecken, deren sich Führer bei der Entdeckung der von Asoka errichteten Denkmäler an der „Grabstätte Buddhas“ schuldig gemacht hat. Smith behandelt denselben Gegenstand wie Hardy. Gleich in den einleitenden Zeilen verrät sich der sichere Griff des Archäologen. „Ich bin dem Beispiel der besten neueren Historiker gefolgt und habe mich bemüht, die Legende von allem, was glaubwürdige Geschichte zu sein scheint, zu trennen.“ Was geschichtlich einigermaßen beglaubigt ist — und das ist sehr wenig —, behandelt Smith im einleitenden Kapitel. Die Legende scheidet vollständig aus und erhält ihren gesonderten Platz als Schlußkapitel. Der Schwerpunkt des Buches liegt in dem von Meisterhand entworfenen Bilde der „Staatsverwaltung“ und der „Denkmäler“, das zwischen „Geschichte“ und „Mythus“ eingewoben wird. Unter Leitung eines solchen Führers, der zwischen Geschichte und Mythus scharf unterscheidet und der Legende jegliche Glaubwürdigkeit abspricht, orientiert sich der Leser überall mit Leichtigkeit. Freilich räumt dann Smith auch unumwunden ein, daß sich ein deutliches Bild von Asokas Persönlichkeit historisch nicht entwerfen lasse.

Nun wird man entgegenhalten, „die Weltgeschichte in Karakterbildern“ wolle „keine Geschichte der führenden Männer“ sein. „Nur im Interesse des klareren Auseinanderhaltens der wechselnden Zeitströme, nicht auf Kosten der Vollständigkeit des Überblicks, ist in den Mittelpunkt jeder einzelnen Darstellung die führende Persönlichkeit jener Zeit gerückt worden.“ Ganz einverstanden. Hätte das Buch das, was der Untertitel verspricht, auch nur einigermaßen gehalten, d. h. „Indiens Kultur in der Blütezeit des Buddhismus“ in „anschaulicher Zusammenfassung“ vorgeführt, so würde ihm der Leser Asokas „Charakterbild“ gerne schenken. Aber den Verfasser hält die Persönlichkeit des Buddhisten Asoka derart in ihrem Zauber befangen, daß er darüber versäumt, die religiösen, sozialen und künstlerischen Ideale Indiens in ihren wesentlichen Zügen einheitlich zusammenzufassen. Oder sollen die lose eingestreuten, zum Teil keineswegs einwandfreien Bemerkungen über religiöse und soziale Zustände, die vereinzelten Angaben über indische Kunst uns ein Bild der „Gesellschaftsentwicklung in der Einheit ihrer Daseinsäußerungen“ geben? Dem Buddhisten Asoka zuliebe ist hier das „innerlich Zusammengehörige“ auseinandergerissen; „auf Kosten der Vollständigkeit des Überblicks“ ist Asokas geschichtlich so schlecht bezeugte Persönlichkeit in den Mittelpunkt gerückt. Wenngleich innerhalb eines so enggesteckten Rahmens kein billig denkender Leser eine bis ins Einzelne eindringende Vollständigkeit er-

wartet, so darf er doch wohl auf Grund des Programms dieser „Weltgeschichte in Karakterbildern" fordern, daß dem Bilde kein wesentlicher Zug fehle. Wie wenig das für die künstlerische Entwicklung Indiens, der noch die meiste Aufmerksamkeit zugewandt ist, zutrifft, mag die eine, allerdings sehr bezeichnende Thatsache bezeugen, daß der sogen. gräco-buddhistischen oder Gandhâra-Kunst, deren Einflüsse wir bis in den fernsten Osten wahrnehmen können, mit keinem Worte gedacht ist. Und doch führt uns gerade diese Kunst jene Periode der indischen Altertumskunde vor, die mit der „Blütezeit des Buddhismus" zusammenfällt, eine Epoche, die uns die reichsten Aufschlüsse über das innere Leben des Buddhismus giebt. In Burgeß' herrlichem Werke: The ancient Monuments, Temples and Sculptures of India, nimmt diese Kunst von den 170 Foliotafeln, die den Earliest monuments gewidmet sind, nicht weniger als 83 Tafeln mit etwa 400 reproductions of photographs in the India Office, Calcutta Museum, and other Collections ein. Bei Hardy finden wir keine Spur davon. Und das ist um so befremdender, als gerade in diesem Augenblick das Studium jener für die Gesamtentwicklung der ostasiatischen Kunst entscheidenden Epoche des Buddhismus in den Vordergrund getreten ist und über die engere Sphäre der Fachwissenschaft hinaus das Interesse lebhaft geweckt hat. Daher durfte in einer Darstellung der „Blütezeit des Buddhismus" eine Kunstepoche nicht fehlen, der wir das künstlerische Buddha-Ideal verdanken, das heute das Gemeingut von China, Japan, Tibet, Siam, Java u. s. w. ist. Hätte Hardy sich von dem Banne losgerissen, in dem ihn der „Schirmherr" des Buddhismus Asoka zurückhält, wäre er hinausgetreten in die große Welt des indischen, nicht mit dem Buddhismus zusammenfallenden Geisteslebens, so würde sich ihm ein unvergleichlich reicheres Kulturbild dargeboten haben, ein Bild, das in den mannigfach wechselnden Erscheinungen weithin das Interesse aller Gebildeten fesseln würde. Joseph Dahlmann S. J.

Empfehlenswerte Schriften.

(Kurze Mitteilungen der Redaktion.)

Summa Theologica ad modum commentarii in Aquinatis Summam praesentis aevi studiis aptatam auctore Laurentio Janssens S. T. D., Monacho Maredsolensi (Congr. Beuron.), collegii S. Anselmi in Urbe Rectore, Sacrae Indicis Congregationis Consultore. 8°. Friburgi, Herder, 1901.

Tomus IV: **Tractatus de Deo-Homine.** Pars prior: Christologia. (III. Q. I—XXVI.) (XXVIII et 870 p.) Preis *M.* 10; geb. *M.* 12.40.

Auch dieser stattliche Band zeichnet sich wie die vorhergehenden durch ungewöhnliche Sachkenntnis, allseitige Gelehrsamkeit und große Klarheit aus. Die

Lehre der Kirchenväter und der alten Scholastiker wird ausführlich dargelegt, alte und einige neue Irrtümer, so z. B. die der modernen Theosophen, sind gründlich besprochen. Der strenge Anschluß an die Summa in der Anordnung des Stoffes thut auch diesem Band Eintrag. Der total verschiedene Studiengang zur Zeit des hl. Thomas, die große Zahl der Fragen, welche damals von allgemeinstem Interesse waren, heute aber minder wichtig sind, machen eine abweichende Stoffdisposition zweifellos wünschenswert. Nur so vermag man in einem modernen Lehrbuch von mäßigem Umfang genügenden Raum für eine gleichmäßige Behandlung der wichtigeren Fragen und Probleme zu gewinnen. Die ausgezeichnete Gründlichkeit und Tiefe der Spekulation, welche der Herr Verfasser auf jeder Seite verrät, kommt in der Kontroverse, ob es in Christus eine oder zwei Existenzen giebt, nicht recht zur Geltung. Über eine Hauptschwierigkeit gegen die Annahme einer einzigen Existenz geht P. Janssens gar zu leicht hinweg. Die göttliche Existenz ist ja eine essentiale, keine notionale, relative Vollkommenheit; so müßte denn die menschliche Natur in Christus durch die absolute göttliche Existenz bestehen; das ist aber gewiß unmöglich. Die Ausrede, daß hier die göttliche Existenz zu verstehen ist, sofern sie relativ ist und nur dem Sohne zukommt, macht den Standpunkt erst recht unhaltbar. Denn die so gefaßte Existenz ist nichts anderes als die Relation der Sohnschaft, gerade insoweit sie sich von der göttlichen Natur und somit auch von der göttlichen Existenz unterscheidet; es müßte demnach die menschliche Natur in Christus durch die Person des Wortes, insofern diese als verschieden von der göttlichen Existenz gefaßt wird, existieren; eine Konsequenz, welche jede Lösung der Schwierigkeit einfachhin unmöglich macht. Wir betonen indes nochmals, daß solche schwache Partien zu den seltenen Ausnahmen gehören. Dem Werk bleibt eine hohe Bedeutsamkeit gesichert.

Die Gottheit des Heiligen Geistes nach den griechischen Vätern des vierten Jahrhunderts. Eine dogmengeschichtliche Studie von Theodor Schermann, Priester der Diözese Augsburg. [Straßburger theologische Studien. IV. Bd., 4. u. 5. Heft.] Gekrönte Preisschrift. 8°. (XII u. 246 S.) Freiburg, Herder, 1901. Preis *M.* 5.

Der bleibende Wert dieser trefflichen Publikation besteht darin, daß sie die Lehre über den Heiligen Geist der hll. Cyrillus von Jerusalem, Athanasius, der drei Kappadocier, des Didymus, Chrysostomus und Epiphanius als ein vollständiges Ganzes in ihrem Zusammenhang bietet. Dadurch werden viele einschlägige neuere Arbeiten protestantischer Gelehrten nicht bloß überholt, sondern auch als einseitig und unwissenschaftlich dargethan. Wird doch in diesen Monographien meist von einzelnen, oft sogar weniger deutlichen Stellen ausgegangen, danach die gesamte Auffassung des betreffenden Kirchenvaters gezeichnet und durch mehr oder weniger unbegründete Mutmaßungen ergänzt. Schermanns gewissenhafte Citate führen uns die Lehre der griechischen Väter des 4. Jahrhunderts in ihrer vollen Einheit und Rechtgläubigkeit klar vor Augen, und man vermißt nur eine ausgiebigere Benutzung der katholischen Litteratur und eine mehr pragmatische Darstellung, wodurch der Umfang des Buches allerdings nicht unbedeutend gewachsen wäre. Man gewinnt auch einen guten Einblick in die Vorbedingungen, welche den Anschauungsweisen und Argumenten der einzelnen Väter zu Grund lagen, kommt aber zu gleicher Zeit auch zur Überzeugung, daß noch viel auf diesem Gebiet zu leisten übrig bleibt. Die zahlreichen herrlichen Stellen über die Wirksamkeit des Heiligen Geistes werden auch dem Seelsorgpriester großen Nutzen bringen.

Das bittere Leiden des heiligsten Herzens Jesu. Fromme Lesungen für die Verehrer des göttlichen Herzens Jesu in gesunden und kranken Tagen. Von Dr. Fr. Frank, Pfarrer. Mit einem Farbendruckbild und vielen Holzschnitten. gr. 8°. (IV u. 1288 S.) Regensburg, Nationale Verlagsanstalt, 1899—1900. Preis brosch. *M.* 10.80; in Ganzleinen *M.* 13.

Zweck des Buches ist, durch Schilderung der im bittern Leiden sich so wunderbar äußernden Liebe des gottmenschlichen Herzens Jesu Christi das gläubige Volk zu lebendiger, opferbereiter Gegenliebe anzuregen. Der Verfasser durchgeht zu dem Ende die einzelnen Phasen des Erlösungsleidens unter steter Bezugnahme auf das heiligste Herz und sucht dabei die einzelnen Geheimnisse für das christliche Leben fruchtbar zu machen. Die Sprache des Buches ist volkstümlich, die Darstellung klar, anschaulich und voll Wärme, der Inhalt recht erbaulich. Bezüglich der eingestreuten Erzählungen und Beispiele dürfte wohl eine etwas schärfere Kritik am Platz gewesen sein. Was S. 698 über die Veronikabilder, über Veronika und die Pflicht, an der Veronikalegende nach ihren Hauptzügen festzuhalten, gesagt wird, dürfte immer noch zu weit gehen.

Elementa Philosophiae Aristotelico-Thomisticae. Auctore P. Jos. Gredt O. S. B., S. T. D. et in Collegio S. Anselmi de Urbe philosophiae professore. 8°. Romae, Desclée, Lefebvre et Soc., 1899 et 1901.

Vol. I: Philosophia propaedeutica seu Logica minor, Logica maior, Ontologia, Philosophia naturalis. (294 p.)

Vol. II: Psychologia, Theologia naturalis, Ethica. (318 p.) Preis jedes Bandes *Fr.* 5.

Wir haben hier einen Grundriß der thomistischen Philosophie im strengsten Sinn, d. h. ein Werk, welches nicht etwa bloß wie die meisten neuscholastischen Lehrbücher die thomistischen Prinzipien herübernimmt und sie den neueren Forschungen, Anschauungen, Bedürfnissen anzupassen versucht, sondern eine Art historischer Wiedergabe der altscholastischen Doktrin im Sinne der Thomisten der Renaissance unter gelegentlicher Berücksichtigung einzelner moderner Fragen. Diese Behandlung ist besonders auffällig in der Logica maior, der Psychologie und der Ethik. Ein großer Vorzug des Leitfadens sind die im Urtexte beigefügten aristotelischen Citate.

Der teleologische Gottesbeweis und der Darwinismus. Von Dr. theol. Ph. J. Mayer. Mit bischöflicher Approbation. 8°. (276 S.) Mainz, Kirchheim, 1900. Preis *M.* 4.

Vor 20 Jahren hatte bekanntlich Ernst Haeckel auf der Naturforscherversammlung zu Eisenach den Ausspruch gethan, das Hauptverdienst Darwins bestehe darin, daß er durch die Selektionstheorie gezeigt habe, wie man die Zweckmäßigkeit in der Natur ohne Zweckstrebigkeit erklären könne. Seither hat sich vieles geändert. Nur wenige der neueren Entwicklungstheoretiker halten noch daran fest, daß die Selektion Darwins als einziger Faktor oder auch nur als Hauptfaktor der Entwicklung zu gelten habe. Trotzdem ist auch in der gesamten modernen Descendenztheorie ein gewisser Antagonismus gegen die Teleologie und speziell gegen die Annahme eines zwecksetzenden Schöpfers tief eingewurzelt. Von diesem Stand-

punkte aus ist das vorliegende Buch Mayers auch heute noch von aktueller Bedeutung, wenn auch manche seiner Einzelausführungen, die sich speziell gegen den extremen Darwinismus richten, ein mehr historisches Interesse haben.

Im ersten Teil seiner Schrift behandelt der Verfasser den teleologischen Gottesbeweis, und zwar in einer Weise, die von sorgfältigem Studium des einschlägigen naturwissenschaftlichen Thatsachenmaterials zeugt; der Nachweis der Zielstrebigkeit im Pflanzenleben, Tierleben und Menschenleben dürfte der am besten gelungene Teil seines Beweises sein. Der zweite Teil untersucht das Verhältnis des Darwinismus zur Teleologie. Der Verf. weist hier nach, daß die Selektionstheorie als naturwissenschaftliche Doktrin wie als Weltanschauung unhaltbar sei, und zwar hauptsächlich wegen ihrer Leugnung der Zielstrebigkeit. Das ganze Beweisverfahren würde dadurch wohl noch gewonnen haben, wenn der Verfasser etwas schärfer und konsequenter zwischen der Descendenztheorie überhaupt und der darwinistischen Form derselben unterschieden hätte. Die auf S. 28 und 161 ausgesprochene Ansicht, daß die Naturwissenschaft als solche gar nicht mit den Zweckbeziehungen der Erscheinungen, sondern nur mit ihren Wirkursachen sich zu beschäftigen habe, können wir nicht teilen; dadurch würde der einseitigste Mechanismus in der Naturforschung befürwortet, der namentlich in der Biologie völlig unhaltbar ist. Das Buch sei allen, die sich für den teleologischen Gottesbeweis interessieren, angelegentlich empfohlen.

Pädagogische Psychologie. Von L. Habrich, Seminar-Oberlehrer. I. Teil: Das Erkenntnisvermögen. 8°. (224 S.) Kempten, Kösel, 1901. Preis *M.* 3.

Der Nutzen guter psychologischer Kenntnisse für den Lehrer und die Unmöglichkeit, sich solche aus psychologischen Schriften materialistischer Richtung zu erwerben, welche eine „Seelenlehre ohne Seele“ lehren, hat den Verfasser, der selbst Lehrer der Pädagogik und der Psychologie an einem Lehrerseminar ist, dazu bewogen, vorliegendes Buch zu verfassen. Die Stoffwahl ist ganz dem Zwecke desselben entsprechend: „Wir haben diejenigen Kapitel ausgewählt, welche für die pädagogische Thätigkeit des Lehrers von besonderer Bedeutung sind. Aus den Gesetzen und Wahrheiten des seelischen Lebens haben wir stets die entsprechenden Folgen für Unterricht und Erziehung zu ziehen gesucht. . . . In einfacher, anschaulicher Darbietung, die keine Vorkenntnisse voraussetzt, werden die wichtigsten Wahrheiten des seelischen Lebens entwickelt und in ihrer durchgängigen Anwendung auf die Unterrichts- und Erziehungsthätigkeit dargelegt.“ Diese Sätze des Vorwortes entsprechen getreu dem wirklichen Inhalt des Buches, von dem wir versichern können, daß es seinem Zwecke gut entspricht, sowohl in Bezug auf das Material als in Bezug auf die Darstellung desselben. Der Verfasser hat sich in seiner Schrift eng an die Psychologie der aristotelisch-scholastischen Philosophie angeschlossen, ohne dabei die brauchbaren Resultate der modernen physiologischen Psychologie zu vernachlässigen. Es ist ohne Zweifel ein hohes Verdienst dieses Buches, daß es dem Lehrer die scholastische Psychologie in einer ihm leicht verständlichen und zugleich praktischen Weise zugänglich gemacht hat. Mehr brauchen wir zur Empfehlung desselben für alle Lehrer und Pädagogen nicht zu sagen.

Hilfsbuch zum katholischen Katechismus, zunächst für das Bistum Paderborn. Von J. Schröder. 8°. Zweiter Teil. (192 S.) Dritter Teil. (224 S.) Paderborn, Junfermann, 1901. Preis des zweiten Teiles *M.* 2; des dritten Teiles *M.* 2.20.

Dieses Hilfsbuch, dessen erster Teil in diesen Blättern bereits lobend angezeigt wurde, bietet eine vollständige, durch und durch gediegene und praktische Anleitung zum Katechismusunterricht. Der Lehrer, welcher sich danach vorbereitet, erhält eine Menge sehr brauchbarer Winke über die zusammenfassenden und die Wiederholungsfragen, über den Zusammenhang des betreffenden Lehrstückes mit der Biblischen Geschichte, dem Lesebuch, dem Gebet- und Gesangbuch, ja die ganze Unterrichtsstunde wird ihm gleichsam vorgemacht. Überall ist die Auffassung des Kindes berücksichtigt; weises Maßhalten, wohl berechnete Einschränkung, bewußte Klugheit zeugen überall von der Erfahrung eines eifrigen Religionslehrers.

Vernunft und Religion. Für Gebildete erörtert von Dr. Math. Högl, Präfekt im kgl. Studienseminar zu Amberg. 8°. (138 S.) Regensburg, Verlagsanstalt vorm. G. J. Manz, 1901. Preis *M.* 2.

Um das vorliegende Buch zu beurteilen, muß man von seinem Titel absehen. Inhaltlich bietet es Skizzen zu Abhandlungen über einige christliche Wahrheiten (Offenbarung, Gott, Dreieinigkeit, Erlöser, Kirche u. s. w.) und über entgegenstehende Irrtümer. Die Ausführung ist in den einzelnen Abschnitten sehr verschieden; vielfach berührt die gegebene Skizze leider nur eine Seite des zu besprechenden Gegenstandes. Da aber mancher gute spekulative Gedanke vorgeführt wird, kann die Schrift zur Vorbereitung auf Vorträge von Nutzen sein, wenn man nur entschlossen ist, das hier Gebotene durch selbständige und gründliche positive Studien zu ergänzen. Die eingestreuten lateinischen Ausdrücke und Zitate, denen keine Übersetzung beigegeben ist, entsprechen dem Zweck der Schrift nicht recht.

Aus dem Weihbuch der Kirche oder Belehrungen über die wichtigsten kirchlichen Segnungen und Weihungen für das christliche Volk. Von Dekan und Pfarrer Fr. X. Fecht. 12°. (XVI u. 464 S.) Klagenfurt, St. Josefs-Vereins-Buchdruckerei, 1901. Preis *M.* 1.60.

Dem Teufel hat Gott Gewalt gelassen, uns Menschen zu schaden und zu plagen. Er hilft den Bedrängten durch seine Kirche, durch die heiligen Sakramente, aber auch durch die Sakramentalien, also bei Benutzung des Weihwassers und der üblichen Segnungen. Nach Feststellung dieser Grundsätze unterrichtet der Verfasser über das Weihwasser, dessen Gebrauch und Wirksamkeit, über das Kreuzzeichen und geweihte Sachen, sowie über Segnungen der verschiedenen Personen, Tiere und Sachen, deren Katholiken sich nach altem katholischen Gebrauche in rechter Weise bedienen sollen, indem sie sich ebensowohl vor Mangel an Wertschätzung derselben als vor Übertreibung hüten. Aberglaube wird wirksamer bekämpft, wenn man mit dem Verfasser auf gebührende Benutzung der Sakramentalien dringt, als wenn man solche äußere Mittel mit Mißtrauen behandelt und möglichst ferne zu halten sucht.

Della Rovina di una Monarchia. Relazioni storiche tra Pio VI e la corte di Napoli negli anni 1776—1799 secondo Documenti inediti dell' Archivio Vaticano. Par P. Ilario Rinieri. 8°. (10, LXXX e 636 p.) Torino, Unione Tipografico-Editrice, 1901. Preis *L.* 10.

Der erste Teil behandelt ausführlich die schwierigen und erfolglosen Konkordatsverhandlungen zwischen Rom und Neapel zu Ausgang des 18. Jahrhunderts. Dr. J. Sentis, welchem seiner Zeit die Benutzung des Vatikanischen Geheimarchivs verstattet war, hat in seiner 1869 erschienenen Monarchia sicula (S. 198—209) auf Grund der gleichen Dokumente die Hauptzüge bereits summarisch zusammengestellt. Allein schon durch die ergiebigere Ausbeutung und vielfach wörtliche Mitteilung der betreffenden Schriftstücke erhält die jetzige Darlegung einen viel weiter reichenden Wert, indem über eine Reihe historischer Vorgänge und Persönlichkeiten neues Licht verbreitet wird. Im Vordergrunde steht die von Joseph II. unglücklich beeinflußte Königin Karoline, neben ihr die Minister Tanucci, Sambuca, Caraccioli, Acton, aber auch die Vertreter der Kurie und die der Bourbonischen Höfe. Hervorgehoben seien die vertraulichen Briefe Benedikts XIV. und die Schreiben Pius' VI. Der zweite Teil, der Verschwörung gegen das Königshaus 1794 gewidmet, geht zum Zwecke gründlicher Behandlung auf die ganze Geschichte des Freimaurer- und Illuminatentums ein und bringt dazu eine Anzahl wichtiger und authentischer Dokumente. Daß nebenher die gedruckte Freimaurerlitteratur zur Ergänzung herbeigezogen wurde, lag in der Natur der Sache, wenn auch gegenüber solch unkontrollierbaren, zuweilen auf absichtliche Täuschung angelegten Quellen stets die größte Vorsicht geboten ist. Ausgezeichnete Dienste leistet das Werk für den Einblick in den litterarischen Wogengang jener so unkirchlichen und und unruhigen Zeit. Auch bezüglich der Aufhebung des Jesuitenordens wird manches Moment beigebracht. Der Band ist prächtig ausgestattet und mit musterhaftem Personenregister versehen.

Le Père Gratry 1805—1872. L'homme et l'oeuvre, d'après des documents inédits. Par le R. P. A. Chauvin, de l'Oratoire, Supérieur de l'école Massillon. 8°. (VIII et 480 p.) Paris, Blond et Barral, 1901. Preis *Fr.* 5.

Gratry zählt weder zu den großen Gelehrten noch zu den großen Männern, aber er ist eine merkwürdige Persönlichkeit, reich an großartigen Ideen und, bei all seinen Schwächen, ein liebenswürdiger Charakter. Von P. Pététot, in Verein mit welchem er 1852 das Oratorium des hl. Philipp Neri in Frankreich neu ins Leben gerufen hat, ist das geistreiche Wort: „Gratry hat den Kopf eines Mannes, das Herz eines Weibes und den Charakter eines Kindes." Seine persönlichen Beziehungen zum Bautainschen Freundeskreis im Elsaß, wie später zu Dupanloup und Montalembert, namentlich aber sein Einfluß auf die religiöse Umkehr von Männern wie August Thierry, La Moricière, Alfred de Vigny sichern der Biographie auch sonst Beachtung. Das tolle Ungestüm, mit welchem er sich beim Zusammentritt des Vatikanischen Konzils in die Infallibilitätsstreitigkeiten stürzte, hat sein Andenken getrübt und seinen hochherzigen apostolischen Eifer wie seinen Ruhm als Apologet der Kirche vielfach vergessen lassen. Er hat indes nie daran gedacht, sich von der Kirche zu trennen; seine Unterwerfung unter die Entscheidung des Konzils war, wenn auch mit der öffentlichen Erklärung anfangs zögernd, eine völlig rückhaltlose; er starb am 7. Februar 1872 als treuer Sohn seiner Kirche.

Seinen pädagogischen Ideen und Verdiensten ist L. A. Meusch 1881 in der Geschichte des Collège Stanislas gerecht geworden, dessen Vorsteher Gratry 1841 bis 1846 gewesen war. Was er als französischer Stilist, was er namentlich als Apologet und Philosoph geleistet hat, schildert die Biographie recht anziehend. Gratrys Entwicklung erst von kindlicher Frömmigkeit zum vollen Unglauben und dann vom trostlosen Atheismus zum glühenden Verfechter der christlichen Wahrheit, überhaupt sein ganzer Werdegang ist lehrreich. Der Einfluß, den er auf begabte junge Geister geübt, deren einer der heutige Kardinal Ad. Perraud, spricht zu seinen Gunsten. Sein großer Lebensgedanke vom „Apostolat für die heutigen gebildeten Stände" ist das Beste, was er uns hinterlassen hat. Im übrigen ist er weder Theolog noch Philosoph, weder Gelehrter noch Dichter; er ist vielmehr ein von Natur reich begabter, mit allen Kenntnissen des 19. Jahrhunderts ausgerüsteter sinniger Mystiker. Die Biographie verbindet mit Geschick und Geschmack große Friedliebe, die nach allen Seiten hin wohlthun und gerecht werden möchte. Auffallend ist, daß Gratrys wichtiger Aufenthalt in München 1854 und seine näheren Beziehungen zu Dr. Ringseis und Döllinger völlig unerwähnt geblieben sind, namentlich aber Döllingers aktiver Anteil an jenen unseligen „Briefen" an Dechamps, die Gratry 1869 in die Welt zu schleudern begann. Die „Erinnerungen an Dr. J. Ringseis" IV (1891), 54 f. und Friedrich, „Ignaz von Döllinger" III (1901), 152. 521 hätten weitere Aufschlüsse geben können. Daß Gratry sich zu dem Schritte bei Napoleon III. gegen das Konzil mißbrauchen ließ (p. 439), hätte eine schärfere Rüge verdient. Sonst werden seine Fehler zwar zugegeben, aber an idealisierender Überschätzung seiner Bedeutung fehlt es doch nicht ganz.

Statuts d'Hôtels-Dieu et de Léproseries. Recueil de textes du XII^e au XIV^e siècle. Publié par Léon Le Grand, Archiviste aux archives nationales. [Collection de textes pour servir à l'étude et à l'enseignement de l'histoire.] 8°. (XXX et 286 p.) Paris, Picard, 1901. Preis *Fr.* 7.

Das Personal, dessen Händen das frühe Mittelalter die Leitung der zahlreichen Spitäler und Leprosenhäuser anvertraute, war meistens zu einer religiösen Genossenschaft geeinigt auf Grund der drei Ordensgelübde, oder folgte wenigstens im Äußern den Formen des genossenschaftlichen Lebens. Grundlage desselben bildete gewöhnlich die sogen. Ordensregel des hl. Augustin, die den örtlichen Verhältnissen genauer angepaßt und dementsprechend weiter ausgebildet wurde. Auf die Behandlung der Kranken übte die ursprüngliche Johanniterregel einen nicht unbedeutenden Einfluß. Anders als die gewöhnlichen Kranken, galten die in die Leprosenhäuser aufgenommenen Aussätzigen als eigentliche Mitglieder der betreffenden Genossenschaft auf Lebenszeit. Seit Beginn des 12. Jahrhunderts trat ein Bedürfnis nach schriftlicher Festlegung der überlieferten Gebräuche und obrigkeitlichen Bestimmungen immer mehr hervor, und sind diese alten Statuten von einer Anzahl bedeutender Anstalten Frankreichs noch erhalten. Der vorliegende Band veröffentlicht je 13 von Spitälern und Leprosenhäusern, in welchen die Haupttypen vertreten sind. Eine gelehrte Abhandlung über die gegenseitige Beeinflussung und Abhängigkeit geht voraus. Es bedarf des Hinweises nicht, daß diese Statuten für die Entwicklung des genossenschaftlichen Lebens und mehr noch für die Geschichte der Charitas, besonders der Krankenpflege, Krankenseelsorge, des Almosensammelns, der Sakramentenspendung u. s. w., oft von großem Interesse sind.

Liturgia Catholica Catholicae Fidei Magistra. Dissertatio inauguralis, quam ... Petrus Schoulza, sacerdos Congregationis a S. Corde Iesu, in sacra Theologia Licentiatus, ad Doctoratus lauream consequendam Insulis publice propugnavit. [Theses Insulenses ad Doctoratum in Sacra Theologia Nr. 14.] 8°. (VIII et 184 p.) Insulis (Lille), 1901.

Auf 140 Seiten werden zuerst Begriff, geschichtliche Entwicklung und Hauptbestandteile der Liturgie des Alten wie des Neuen Testamentes, der orientalischen wie der occidentalischen Kirchen klar und übersichtlich dargelegt, nebst dem Wächteramte, welches die Kirche über die gottesdienstlichen Gebräuche stets geübt hat. Dann folgt auf 30 weiteren Seiten der Nachweis, wie vom hl. Paulus und den apostolischen Vätern angefangen die großen Lehrer der Kirche, die Konzilien bis zum Florentinum und Tridentinum, und zuletzt noch in besonders nachdrücklicher Weise Pius IX. in der Bulle Ineffabilis die Lehre des katholischen Glaubens aus dem Zeugnis der kirchlichen Liturgie teils beleuchtet, teils bekräftigt haben. Die Arbeit ist mit großem Fleiß zusammengetragen und recht ansprechend. Namentlich die zahlreichen Nachweise aus dem hl. Thomas liest man mit Vergnügen. Die deutsche Litteratur ist vielfach benutzt, insbesondere Probst und Hefele. Sogar des frommen seligen Thalhofer Lieblingsidee von Christi ständigem Opfer im Himmel ist verfochten.

Kleines Leben der Heiligen. Das Leben und Wirken der Heiligen für alle Tage des Jahres. Von Dr. Alphons Bellesheim, Stiftsherr. Zweite, durchgesehene Auflage. Mit zwei Titelbildern von Fr. Ittenbach. 12°. (XXVIII u. 732 S.) Köln, Bachem (o. J.). Preis geb. *M.* 4.

Das Werk soll zunächst dem andächtigen Gebrauche frommer Seelen entgegenkommen, für jeden Monat einen Heiligen zum besondern Patron zu wählen; es kann jedoch viel allgemeiner dienen. Für jeden Tag des Jahres bietet es den Lebensabriß eines Heiligen auf einer kleinen Seite zusammengedrängt. Die Rückseite desselben Blattes trägt dann eine kurze geistliche Belehrung, irgend ein frommes Wort als Wahlspruch, einen denkwürdigen Zug aus dem Leben des betreffenden Heiligen und eine Stelle aus der Heiligen Schrift. Man hat damit ein Kompendium von Betrachtung, geistlicher Lesung und Bibelstudium für jeden Tag, immer frisch anregend und in fünf Minuten mit Frucht zu erledigen. Neben dem Verzeichnis der Heiligen findet sich eingangs ein treffliches Sachregister, in welchem fast alle Fragen des inneren Christenlebens ihre Stelle haben. Die Anordnung ist so ungemein hübsch, die Auswahl der Heiligen so neu und anmutend und vieles in den Lehren so vortrefflich, daß man das Büchlein als eines der glücklichsten Hilfsmittel zur Pflege der Frömmigkeit bezeichnen darf, die seit langem ans Tageslicht getreten sind.

Gegen den Strom. Erwägungen und Ratschläge für christliche Jungfrauen der gebildeten Stände. Aus dem Nachlasse von Dr. Hermann Joseph Schmitz, Weihbischof von Köln. Mit einer Biographie des hochw. Verfassers. Herausgegeben von Georg Hütten, Domvikar zu Köln. 8°. (XX u. 202 S.) Einsiedeln, Benziger u. Co., 1902. Preis *M.* 3.40.

Das freundlich ausgestattete Büchlein bietet eine Sammlung von Konferenzreden, welche der seeleneifrige Kölner Weihbischof Dr. Schmitz gesegneten Andenkens

gelegentlich für Jungfrauen besserer Stände gehalten hatte. Er selbst war noch kurz vor seinem Tod mit Sammlung und Vorbereitung derselben zur Herausgabe beschäftigt. Was er nicht vollenden konnte, hat sein ehemaliger Geheimsekretär mit der zartfühlendsten Pietät zur Ausführung gebracht. Es sind im ganzen 20 Konferenzvorträge von durchschnittlich 7—13 Seiten, meist einzelne christliche Tugenden, teilweise auch andere Fragen des praktischen Christenlebens behandelnd, mit besonderer Anwendung auf die Stellung des katholischen Mädchens in Welt und Familie. Indes sind diese Anwendungen weder so vorherrschend noch so exklusiv, daß nicht jedes christliche Frauenherz, ja jeder Christ mannigfache Belehrung und Anregung zur Frömmigkeit aus dem Büchlein schöpfen könnte. Dem, der den unvergeßlichen Kirchenfürsten je als Redner gehört oder eine seiner homiletischen Publikationen gelesen hat, braucht nicht erst gesagt zu werden, daß auch in diesen Konferenzreden eine Fülle geistreicher Gedanken, die ganze Kraft apostolischen Ernstes und auch eine Reihe oratorischer Glanzstellen zu finden ist. Einige unbedeutende Druckversehen, wie die Störung des Satzes S. 39 und S. 195, werden kaum beachtet und bei einer Neuauflage leicht beseitigt werden. Der warmempfundene, wirklich schöne Nachruf auf den verewigten Bischof zugleich mit dem sprechend ähnlichen Porträt am Eingang des Büchleins werden dieses letzte, nachgeborene Werk eines hochverdienten, vielverehrten Mannes Tausenden zum wertvollen Andenken machen.

Leben der ehrwürdigen Maria von der Menschwerdung Christi, Ursuline, geborene Maria Guyart, Gründerin des ersten Ursulinenklosters in Quebek. Verfaßt und aus dem Französischen übersetzt von einer Schwester desselben Ordens. 8°. (VI u. 280 S.) Köln, Bachem, 1901. Preis *M.* 3.

Die Geschichte der Gnadenführung einer außerordentlichen Frau, die als Gattin, Witwe, Mutter und Ordensschwester den Weg der Prüfung und Bewährung heldenmütig gewandelt ist, wird ansprechend geschildert und ist auch recht gewandt ins Deutsche übertragen. Besonders hervortretend an der Heldin ist schon in früher Zeit ihre wunderbare Gottvereinigung mitten in geschäftiger Thätigkeit und ein innerer Zug zur Herz-Jesu-Andacht. Der Umstand, daß die Seligsprechung der Dienerin Gottes zu erhoffen ist, giebt der Schrift erhöhtes Interesse. Ohnehin bietet sie mit ihren zahlreichen Originalberichten einen hübschen Beitrag zur Missionsgeschichte von Kanada. Der einzige Sohn der Heldin war ein als gelehrter Schriftsteller bekannter Benediktiner, Dom Martin, dem es beschieden war, die erste Lebensbeschreibung seiner heiligmäßigen Mutter im Druck ausgehen zu lassen.

Der selige Rudolf Aquaviva und seine Gefährten, Martyrer in Vorderindien. Von Berth. Lux. 8°. (74 S.) Steyl, Missionsdruckerei, 1901. Preis 50 *Pf.*

In kurzen Umrissen sind die Tugenden eines Ordensmannes geschildert, der nach vielbewegter Missionärsarbeit als Blutzeuge geendet hat und jetzt als Seliger verehrt wird. Den Schluß bildet ein warmer Aufruf zur Unterstützung der katholischen Missionen durch Gebet und Almosen. Das Schriftchen, ein Auszug aus einem nicht genannten größeren Werke, zeichnet sich bei freundlicher Ausstattung durch seine Billigkeit aus und empfiehlt sich als nutzreiche Lesung insbesondere für Knaben und Jünglinge.

Darstellungen aus der Natur, insbesondere aus dem Pflanzenreiche, mit Berücksichtigung des Tierlebens und der Landschaft. Von K. Berthold, durchgesehen von Ludw. Borgas, Oberlehrer am kgl. Gymnasium zu Meppen. 4. Aufl. Mit 127 Abbildungen. 8°. (298 S.) Köln, Bachem, 1901. Preis *M.* 3.50; geb. *M.* 5.

Karl Bertholds „Darstellungen aus der Natur“ sind ein wirklich vortreffliches Buch, welches einen wissenschaftlich gediegenen Inhalt in einer schönen und herzerhebenden Form bietet. Es wäre wirklich schade gewesen, wenn dieses musterhafte Werk, dessen dritte Auflage schon lange vergriffen war, vom Schauplatze verschwunden wäre. Die neue Auflage ist von L. Borgas besorgt, der auch Bachs verdienstvolle „Studien und Lesefrüchte“ neu herausgab. — Der erste Teil des vorliegenden Buches schildert die Blätter und Blüten, ihren Bau, ihre Funktion und ihre Entwicklung. Der zweite Teil behandelt die kryptogamischen Gewächse, der dritte die blühenden Kräuter, der vierte die Bäume und Wälder nebst ihrer Fauna; der fünfte betrachtet die Landschaften und das Pflanzenleben Westfalens; der sechste bietet Naturschilderungen aus dem nordwestlichen Deutschland; der siebente Seebilder; der achte Bilder aus fernen Zonen. Der fünfte Teil, die Schilderung der westfälischen Landschaften und ihres Pflanzenlebens, gehört wohl zum Allerbesten, was unsere Litteratur auf diesem Gebiete besitzt, und darf als wirklich klassisch bezeichnet werden. Überhaupt können wir das ganze Buch sowohl in Bezug auf die Gediegenheit des Inhaltes als in Bezug auf die geschmackvolle und anregende Form der Darstellung als Vorbild für eine „naturwissenschaftliche Volksbibliothek“ hinstellen. Bertholds Schilderungen genügen übrigens nicht bloß den Anforderungen des Laien auf naturwissenschaftlichem Gebiete, sondern ihre Lektüre ist auch ein Genuß für den Fachmann. Zum Schluß sei noch bemerkt, daß die zahlreichen Abbildungen durchschnittlich gut gelungen sind.

Naturgeschichtliche Bilder für den Unterricht in der Volksschule. Unter besonderer Berücksichtigung der Zweckmäßigkeit in der Natur. Anhang: Der menschliche Körper und seine Pflege. Ein Beitrag zum erziehenden Unterricht von Richard Winkler. 8°. (176 S.) Steyl, Missionsdruckerei, 1901. Preis *M.* 1.50.

Der Verfasser vertritt die Ansicht, daß der Naturgeschichtsunterricht für die Religion zu wirken und in der Kinderbrust das Bewußtsein einer „höheren Heimatsangehörigkeit“ zu erwecken habe gegenüber den von der Jungeschen Methode angestrebten Zielen. Ferner hält er dafür, daß genauere Schilderung einiger Hauptrepräsentanten der betreffenden Naturobjekte für den Unterricht förderlicher sei als eine Überhäufung mit Stoff. Der Verfasser scheint auch in dem vorliegenden Büchlein durchschnittlich sowohl in der Auswahl des Gegenstandes als in der Form der Darstellung das Richtige getroffen zu haben, wenn wir auch nicht überall ihm beistimmen können. Die Ausdrucksweise, daß Gott „einen besondern Ameisenarbeiterstand erschaffen habe“, ist nicht glücklich, da letzterer seiner Entstehung nach nur eine sekundäre Weibchenform ist. Ferner sind die Hauptsinne der Ameisen nicht der Gesichtssinn, sondern der Geruchs- und Tastsinn. Auch ist die Frage, warum die Waldameisen keinen Stachel besitzen, nicht dadurch zu beantworten, daß sie Beißzangen besitzen, sondern dadurch, daß die Giftspritze ein umgewandelter Stachel ist. Während die meisten Abbildungen gut sind, ist jene der Waldameise unkenntlich.

Naturwissenschaftliche Volksbibliothek. II. Bändchen: Im Reiche der Blumen. Von Jos. Niessen. Mit 30 Illustrationen. 8°. (180 S.) Regensburg, Manz, 1901. Preis *M.* 2.

Der Verfasser führt uns die bekanntesten Blütenpflanzen vor in einer Reihe von losen Einzelbildern, welche nicht systematisch, sondern nach den Monaten des Jahres, April bis März, geordnet sind. Die wissenschaftlichen Angaben über den Bau der Blüten, über die biologische und physiologische Bedeutung der Organe der Pflanze, über die Befruchtung der Blumen durch Insekten u. s. w. werden bei Gelegenheit in leicht faßlicher Form eingefügt. Die Sprache ist anschaulich und fesselnd. Sehr zahlreich sind die eingestreuten dichterischen Zitate, welche dem Buche den Charakter eines poetischen Spazierganges durch einen Blumengarten verleihen. So schön und sinnreich viele dieser Gedichte und Legenden auch sind, so scheint uns doch, daß stellenweise die poetische Zugabe den belehrenden Inhalt etwas zu sehr überwiegt und für eine „naturwissenschaftliche“ Volksbibliothek mehr als billig in den Hintergrund drängt. Die beigefügten zahlreichen Holzschnitte sind meist gut gelungen. Das Büchlein wird jedenfalls gefallen und unterhalten und nebenbei auch belehren.

Der letzte Richter. Kulturhistorische Novelle aus dem Böhmerwalde von Anton Schott. 8°. (212 S.) Köln, Bachem. Preis brosch. *M.* 2.50; geb. *M.* 4.

Anton Schott ist ja an Geschichten aus seiner Waldheimat unerschöpflich, und auch diese neue Gabe wird man nicht unbefriedigt zu Ende lesen. Es sind wieder recht kraftvolle Gestalten, die er uns handelnd vorführt, namentlich der Titelheld, „Der Baderlenz“, „Die Seebäuerin“ und die „Sepherl“. Sehr gut ist das zähe Festhalten dieser Waldbauern an ihren verbrieften Rechten und Gerechtigkeiten gezeichnet. Aber das Jahr 1847 zerreißt ihnen die uralten Kaiserbriefe und nimmt ihnen auch die eigene Gerichtsbarkeit. Das und das tragische Ende seiner Geliebten, der braven Sepherl, geht dem letzten Richter so zu Herzen, daß er Haus und Hof und seinen lieben Heimatwald verläßt und Klosterbruder wird. Etwas rasch und unvermittelt erscheint dieser Entschluß freilich; auch müßten die Ereignisse des Revolutionsjahres inniger mit der Handlung verknüpft werden.

Aus ganzer Seele. Der Roman einer Modistin von René Bazin. Genehmigte Übersetzung von J. Kelbe. 8°. (332 S.) Köln, Bachem. Preis brosch. *M.* 3.50; geb. *M.* 5.

Ein Buch, das es wirklich verdient hat, übersetzt zu werden, und die Übersetzung ist so gut besorgt, daß es sich wie ursprünglich deutsch geschrieben liest. Wir können dasselbe warm empfehlen: es ist einer jener seltenen Romane, nach deren Lesung man sich nicht, wie bei den Erzeugnissen unserer Modernen, innerlich zermartert und angeekelt, sondern an Geist und Gemüt erfrischt und veredelt fühlt. Henriette, die Modistin, ist keine Kopfhängerin und Betschwester, sondern ein munteres, frisches, arbeitsames Mädchen mit einem goldenen Herzen. Es nimmt sich der Not seiner Mitarbeiterinnen nach Möglichkeit an und hat auch für die fehlenden und gefallenen Mitschwestern nur Liebe und Barmherzigkeit. „Aus ganzer Seele“ bringt sie endlich das Opfer völliger Entsagung und wird, um noch mehr helfen zu können, Armenschwester. Sie entsagt dabei der Hand eines Jugendfreundes, der sie zur Frau begehrt. Und diese Entsagung hat René Bazin vorzüglich be-

gründet. Auch die übrigen Charaktere, der alte Soldat, der junge Fischer und dessen Mutter, der reiche hartherzige Fabrikant und eine Anzahl Modistinnen sind ganz vorzüglich gezeichnet. Das Ganze ist ein schönes Gegenstück zu dem „Roman einer Arbeiterin“, den wir früher empfohlen haben.

Bachems neue illustrierte Jugendschriften. 8°. Jeder Band in Prachteinband und mit 4 Farbendruckbildern von W. Rohm. Köln, Bachem. Preis à *M.* 3.

18. Band: **Sertorius, sein Aufstand und Ende.** Erzählung aus altrömischer Zeit von Robert Münchgesang. (176 S.) Die Erzählung ist mit viel Sachkenntnis geschrieben und eignet sich ihrem Stoffe nach ganz besonders für Gymnasiasten. Sie entwirft ein anschauliches Bild der traurigen Verhältnisse im alten Römerreiche unter der Diktatur Sullas. Manche lateinische Worte hätten doch recht wohl durch deutsche gegeben werden können, z. B. Passus, Milites, Bucinatores u. s. w.

19. Band: **Ambros Dalfinger, der Held von Venezuela.** Erzählung aus der Zeit Karls V. von Robert Münchgesang. (168 S.) Leider spielen die Welser und der „Held“ Ambros Dalfinger mit seinen deutschen Kriegsknechten in der Geschichte bei weitem keine so löbliche Rolle als in der vorliegenden recht farbenfrischen Erzählung. Das patriotische Gefühl hat hier dem Erzähler etwas gar stark die Feder geführt. Die Ausstattung beider Bände ist vorzüglich.

Das verkaufte Lachen. Skizzen und Novellen von Paula Baronin Bülow-Wendhausen. 8°. (248 S.) Mainz, Kirchheim, 1901. Preis geh. *M.* 2.40; eleg. geb. *M.* 3.50.

„Ein Bändchen einfacher kleiner Erzählungen“ nennt die Verfasserin ihre Gabe in liebenswürdiger Bescheidenheit. Die Titel-Novelle zeichnet das tragische Bild eines Strebers, den sein Ehrgeiz in den Größenwahn hineintreibt. Ergreifend und versöhnend wirkt die Liebe der Mutter und die Treue der alten Magd, doch ist der Eindruck ein tieftrauriger. Um so freundlicher sind die folgenden Bilder. Im „Predigfreil'n“ kommt nur die Versöhnung etwas gar zu rasch. „Ihr Frantisek“ ist eine recht gelungene Skizze, freilich nicht des „Frantisek“, wie man bei diesem Titel denken sollte, sondern seiner Braut. „Maria und Johannes“ ist im steirischen Dialekt, oder besser in „steirischem Hochdeutsch“ erzählt und bietet den Stoff zu einem kleinen Lustspiel. Die allegorische Skizze Veritas ist recht hübsch geschrieben und enthält beherzigenswerte Gedanken. Aber die Sätze des sterbenden Philosophen, unter welche der „Geist der Wahrheit“ mit fester Hand sein „Amen“ setzt, klingen denn doch etwas gar geschraubt. Sie lauten nämlich: „Und wenn Äonen vergangen sind und die Menschen wirklich die uns noch so ferne liegende Stufe sittlicher Höhe erreicht haben sollten, die sie befähigt, die Thatsache in ihrer Wirklichkeit aufzufassen und zu ertragen, d. h. die konkrete Wahrheit, und das Reine, Schöne, Edle, d. h. die abstrakte Wahrheit zu erkennen, zu glauben und auszuüben — dann wird der Mensch, nach Gottes Ebenbild geschaffen, erst wahrhaftig seinem Schöpfer ähnlich werden und ‚Friede auf Erden herrschen‘“ (S. 246). Wir meinen, der Geist der Wahrheit würde bei einem Besuche der Menschen sich über solchen Schwulst wenig freuen und sein „Amen“ lieber unter das schlichte Glaubensbekenntnis des ersten besten Kindes setzen, das den katholischen Glauben gelernt hat.

Kinderfreude. Erzählungen für Kinder. I.—IV. Bändchen. Mit farbigem Umschlag und farbigen Bildern von Fritz Reiß. 12°. Freiburg, Herder, 1901. Preis geb. à *M.* 1.20.

I. **Die Fleißbildchen. — Das Milchmädchen von Bergach.** Zwei Erzählungen für Kinder. Von Elisabeth Müller. (VIII u. 128 S.) (Für Kinder von 10—15 Jahren.)

II. **Ein Bubenstreich. — Franzls Geheimnis.** Zwei Erzählungen für Kinder. Von Elisabeth Müller. (VI u. 124 S.) (Für Kinder von 10—15 Jahren.)

III. **Gute Art, böse Art.** Fünfunddreißig kleine Erzählungen für Kinder. Von J. A. Pflanz. 3. Aufl. (VI u. 128 S.) (Für Kinder von 6—8 Jahren.)

IV. **Kinderfrühling.** Erzählungen, Spiele und allerhand Kurzweil. Von J. A. Pflanz. 2. Aufl. (VI u. 118 S.) (Für Kinder von 6—10 Jahren.)

Wir sind überzeugt, daß diese allerliebst ausgestatteten Bändchen viele Freunde finden und wirklich Gutes stiften werden. Elisabeth Müller, welche die vier Geschichten der beiden ersten Bändchen schrieb, hat ein seltenes Talent so für Kinder zu erzählen, daß auch schon reifere Leser ihr mit Vergnügen lauschen. Das dritte und vierte Bändchen enthält kürzere Geschichten und Lesestücke, welche J. A. Pflanz vor langer Zeit schon in der „Sonntagsfreude" für das junge Volk schrieb. Es war ein guter Gedanke, dieselben neu und in so hübschem Gewande wieder erscheinen zu lassen.

Bunte Geschichten. Für die Mitglieder der St. Josef-Bücherbruderschaft zusammengestellt. 7. Folge. 8°. (192 S.) Klagenfurt, St. Josef-Bücherbruderschaft, 1901.

Eine Art Volkskalender ohne Kalendarium, aber mit vielen hübschen, humoristischen Bildern, lustigen Einfällen und manchen recht guten und lehrreichen Erzählungen. Mehrere derselben stammen aus der Feder von Josef Wichner, dessen Name einen guten Klang hat.

Rüdiger Manesse und **Kindlicher Opfermuth.** Erzählungen aus dem Französischen, frei bearbeitet von Hermann Ludwig v. Jan. Buchschmuck von H. Ganier-Tanconville. Reich illustrirt. gr. 8°. (VIII, 112 u. VIII, 154 S.) Straßburg, Le Roux & Co., 1901. Preis geh. *M.* 3.

Beide Erzählungen sind vor längerer Zeit französisch erschienen, die erstere von L. Spach unter dem Pseudonym Louis Lavater 1849 in der „Revue Suisse", die zweite schon 1808 unter dem Titel: Les Enfans des Vosges, par S. C. (Henri-Louis de Coiffier de Moret) und bedurften deshalb nicht nur der Übersetzung, sondern auch einer freien Bearbeitung, um sie uns mundgerecht zu machen. Die erste Erzählung enthält die liebliche Legende Ida von Toggenburgs. Die schreckliche Tragödie der Eifersucht ist kräftig genug herausgearbeitet, nur will uns die Rolle nicht recht gefallen, die dabei Rüdiger Manesse zugeteilt wird. So ohne jeden Anhaltspunkt einem historischen Namen einen solchen Makel anheften, ist denn doch kaum erlaubt. Zudem wurde die Figur dieses Wahnsinnigen gänzlich verzeichnet. Aber die Legende ist und bleibt so schön, daß sie auch durch diesen Mißgriff nicht ganz verdorben werden kann. — Die zweite Erzählung schildert die abenteuerlichen Erlebnisse eines Flüchtlings aus der Zeit der Schreckensherrschaft. Der Schauplatz ist die Hohkönigsburg im Elsaß, in deren Gewölben

der Unglückliche von zwei Kindern während eines ganzen Winters ernährt wird. Wir würden raten, die Erzählung in einem handlicheren Formate für die Jugend herauszugeben; denn sie ist eine recht gute Jugenderzählung. — Das Buch wurde wahrhaft verschwenderisch ausgestattet. Die vielen Textbilder gleichen Sepiazeichnungen; leider sind sie aber nicht immer scharf genug wiedergegeben. Der Preis ist für diese Ausstattung außerordentlich billig.

Miscellen.

Der kleinste Staat Europas will zugleich der älteste sein. Nordwestlich von Urbino und südwestlich von Rimini liegt die Republik San Marino. Sie zählt etwa 8200 Einwohner und überragt in dieser Hinsicht die Schwesterrepublik Andorra in den Pyrenäen, die nur 6000 Seelen hat. Während aber Andorra einen Flächenraum von 507 qkm umschließt, kann San Marino nur 59 sein eigen nennen. In Bezug auf Ausdehnung ist die Republik unbestritten der kleinste Staat Europas, aber doch ein Staat, der trotz seiner Kleinheit sich die Selbständigkeit im Sturm der Zeiten zu wahren gewußt hat. Heute noch wie vor Hunderten von Jahren wird er von 2 Körperschaften, die eine aus 60, die andere aus 12 Mann bestehend, regiert; heute noch wie vor undenklichen Zeiten liegt die ausübende Gewalt in der Hand von zwei jährlich wechselnden Beamten, früher Konsuln, jetzt Capitani reggenti genannt; heute noch wie immer steht es kirchlich unter dem Bischof von Montefeltro.

Wie alt ist nun dieser kleinste Staat Europas? Anfangs September 1901 hat San Marino das Jubelfest seines 1600jährigen Bestandes gefeiert. Der kleinste Staat Europas wäre somit auch so ziemlich der älteste; während die Gründung des Romulus nicht viel über die 1200 Jahre hinauskam, welche man in den 12 ihm erschienenen Geiern vorgebildet glaubte, hätte der heilige Einsiedler größeres Glück gehabt, als er auf den felsigen Höhen des Titanus seine Klause errichtete. Einen Heiligen nämlich verehrt die Republik als ihren Gründer. „Dem heiligen Marinus, ihrem Schützer und dem Urheber ihrer Freiheit" lautet die Inschrift über dem Hauptthor der Kirche in der „Hauptstadt" des kleinen Staates.

Es war im Jahre der Menschwerdung 258, da geschah es, daß die Kaiser Diokletian und Maximian daran dachten, Ariminum (Rimini) in Italien wieder aufzubauen, denn seit Demosthenes, König der Liburner, die Stadt zerstört hatte, lag sie noch immer in Trümmern. Und es erging also ein Aufruf durch alle Provinzen Europas an die Meister der Künste, Architekten, Ziegelbereiter, Steinhauer, daß sie herbeikämen und zur Ehre der Kaiser die gute Stadt Ariminum wieder aufrichteten. Und es strömten herbei zu Wasser und zu Land aus Gallien

und Germanien, Italien und Dalmatien Römer und Barbaren und lagerten sich bei Rimini, denn die Versprechungen der Kaiser waren gar groß.

Unter den Ankömmlingen befanden sich nun auch zwei Dalmatiner; der eine hieß Leo, der andere Marinus. Nicht Gewinnsucht hatte sie herbeigelockt; sie kamen, um in fremdem Land unerkannt zu sein und um so mehr Gelegenheit zu haben zur Übung der Demut und Nächstenliebe. Denn es waren beide gar eifrige Christen und unterrichtet in der Heiligen Schrift. Wie eine kunstreiche Biene von allen Blumen ihre Nahrung sammelt und in die Schatzhäuser von Wachs den duftenden Honig sammelt, so barg auch Marinus in seinem Herzen den Wohlgeruch aller Tugenden, namentlich aber war er unermüdlich in der Arbeit. Und besonders wenn er sah, wie die Aufseher andere ungerechterweise mit Arbeiten überlasteten, so bewegte sich ihm das Herz vor Mitleid; und da er bedachte, wie Christus Mensch geworden sei und so vieles gelitten habe zum Heil der Brüder, so entbrannte auch er von Eifer, den Brüdern zu helfen. So schaffte er sich also ein Lasttier an, um andern die Arbeit zu erleichtern, und da er von starker Gesundheit war, arbeitete er selbst die Nacht hindurch und gönnte sich Ruhe nur am Sonntag, um die heilige Messe zu hören. Das Maß der Arbeit aber, das andere kaum mit zwei Paar Ochsen bewältigt hätten, das brachte er unter Beistand Gottes mit seinem Grautier allein zustande. So trieb er es lange Jahre, von welchen er drei auf dem Berg Titanus mit dem Ausmeißeln von Steinen beschäftigt war.

Endlich war der Bau von Ariminum vollendet; aber Marinus kehrte dennoch nicht nach der Heimat zurück, sondern begann jetzt in der neu errichteten Stadt das Christentum zu predigen 12 Jahre lang und 3 Monate. Nach deren Verlauf floh er aus der Stadt und verbarg sich als Einsiedler auf dem Berg Titanus. Die Ursache davon war ein böses Weib; das gab sich vor dem heidnischen Richter für des Marinus Gattin aus, und er wußte sich dessen Nachstellungen nur durch die Flucht zu entziehen. Nach strengem Einsiedlerleben, verherrlicht durch Tugenden und Wunder, starb er auf dem Titanus, wo er eine Kapelle gebaut hatte. Bischof Gaudentius von Ariminum, der auf dem dortigen berühmten Konzil im Jahre 359 anwesend war, hatte ihn zum Diakon geweiht, während sein Gefährte Leo, der auf dem benachbarten Berg lebte und den Anstoß zur Gründung der Stadt Montefeltro gab, die Priesterwürde erhielt.

So lautet die Legende, wie man sie im 10. und 11. Jahrhundert sich erzählte. Die Bollandisten haben sie zum Abdruck gebracht unter der Überschrift Vita fabulosa s. Marini, und es ist nicht notwendig, den Leser ausdrücklich auf die chronologischen Unmöglichkeiten in derselben eigens aufmerksam zu machen. Die Lebensbeschreibung hat geschichtlichen Wert, insofern sie die Verehrung des Heiligen im Mittelalter beweist, nicht aber als Zeugnis für die wirklichen Lebensumstände ihres Helden. Daß die Reliquien des hl. Marinus indes in Wirklichkeit auf dem Titanus ruhen, hat andern Ansprüchen gegenüber die Eröffnung des Grabes im Jahre 1586 gezeigt.

Wann und wie ist San Marino ein unabhängiger Freistaat geworden? Diese Frage gehört leider zur großen Zahl derjenigen, die leichter gestellt als

beantwortet werden. Die erste Nachricht über Ansiedlungen auf dem Titanus findet sich im Jahre 511. Das Leben eines Mönches Bassus, „der einst in dem Kloster auf dem Berg Titas bei Ariminum geweilt hatte“, wurde damals in Italien verbreitet und gab dem Mönche Eugippius Anlaß, nun auch seinerseits das Leben des hl. Severin zu schreiben. Zu jener Zeit befand sich also bereits ein Kloster auf dem Titanus.

Nach etwa zwei und einem halben Jahrhundert begegnen wir dann zum erstenmal dem heutigen Namen der Republik, ein castellum s. Marini findet sich unter den Orten, welche Pippin den Lombarden abnahm und dem Römischen Stuhle schenkte. Für die Verfechter der absoluten Unabhängigkeit San Marinos ist diese Nachricht nun freilich unbequem. Sie helfen sich damit, daß an der fraglichen Stelle des Papstbuches (Duchesne I, 454), die Lesart nicht sicher sei. Allein das ist eine bloße Ausflucht, die nicht einmal weit hilft. Denn in einem Erlaß Honorius' II. vom 11. April 1125 (Jaffé² n. 7205), übergiebt der Papst plebem s. Marini cum castello dem Bischof von Montefeltro mit Vorbehalt aller Rechte des Heiligen Stuhles. Es kann also wohl keinem Zweifel unterliegen, daß ursprünglich San Marino ein Teil des Kirchenstaates war.

Nach dem Frieden mit Friedrich dem Rotbart 1182 beginnt für die italienischen Städte eine neue Zeit. Es sind Jahrhunderte des wirtschaftlichen Aufschwungs, es sind aber auch Jahrhunderte blutiger Kämpfe und des furchtbarsten Hasses. Man kennt die Schilderung, die der hl. Bernardin von Siena von den Greuelscenen im Kampf zwischen Welfen und Ghibellinen entwirft. Die beiden Losungsworte „Hie Welf, hie Waiblingen“, sagt er seinen Zuhörern, möchten sie hassen, als ob es Teufel wären. Kinder habe man aus dem Schoß der Mutter gerissen und zertreten oder an der Mauer zerschmettert, das Fleisch des Feindes auf der Metzgerbank verkauft wie anderes Fleisch, das Herz ihm aus dem Leib gerissen und roh verschlungen. In Voraussicht solcher und anderer Scheußlichkeiten habe der Apostel Johannes gesagt: Wehe der Erde und dem Meere, weil der Teufel zu euch herabgestiegen ist. Ob gerade ähnliches auch in San Marino geschehen ist, wird nicht überliefert. Jedenfalls spiegeln die Geschicke der Republik in dieser Zeit die allgemeine Geschichte Italiens wieder. Sie erweiterte allmählich ihr Gebiet, erwarb bis zu gewissen Grenzen das Recht selbständiger Verwaltung, nahm teil an den Parteikämpfen. So klein der Staat war, so beherbergte er doch eine welfische und eine ghibellinische Partei, von denen letztere an den Grafen von Montefeltro, erstere an den Malatesta von Rimini eine Stütze fand. Streit unter den Bürgern und mit der kirchlichen Gewalt, die mehr als einmal Bann und Interdikt über San Marino verhängte, bildet also die innere Geschichte der Republik, während eine ganze Reihe von kleinen Fehden und Kämpfen den Inhalt der äußeren Beziehungen ausmacht. Im allgemeinen war San Marino entschieden ghibellinisch, woraus dann wieder Zwiste mit dem nächsten Schutzherrn der Stadt, dem Bischof von Montefeltro entstanden. Zu Kaiser Friedrichs II. Zeit war freilich auch Bischof Ugolino von Feltro Ghibelline und verwickelte die Stadt in den Bannspruch, dem er selbst verfiel. Zu Anfang des 14. Jahrhunderts entspann sich ein langwieriger Krieg mit Bischof Hubert, so daß dessen Nachfolger

die Stadt, die ihm ohnehin durch Graf Friedrich von Montefeltro streitig gemacht wurde, an Rimini verkaufte. Meistens hing San Marino den Grafen von Montefeltro an, durch welche die Schutzherrschaft an die mit ihnen verwandten Herzoge von Urbino überging.

Von der päpstlichen Oberherrschaft hören wir nach dem Jahre 1125 zunächst wieder etwas unter Bonifatius VIII. Der päpstliche Vikar sucht San Marino zu den gewöhnlichen Geldleistungen der andern Städte heranzuziehen, die Republik weigert sich dessen unter Berufung auf die Freiheit, die sie „seit ihrem heiligen Gründer“ besessen habe, und der Papst soll diese Freiheit anerkannt haben. Ein paar Jahrhunderte später unter Klemens VIII. im Jahre 1603 sind die San Marinesen bescheidener, sie lassen ihre Freiheit erst seit etwa 1220 entstanden sein. Thatsache ist es jedoch, daß die kräftigsten Verteidiger und Wiederhersteller der päpstlichen Rechte im Kirchenstaat, Kardinal Albornoz und Papst Julius II., der Republik eine gewisse Selbstherrlichkeit nicht bestritten. Aus einem Breve des letzteren werden die Worte angeführt: „Wir ermahnen euch, tapfern und großmütigen Herzens zu sein und zu beachten, daß nichts süßer und segensreicher sei als die Freiheit und der Schutz der heiligen römischen Kirche, in dem wir euch bisher erhalten haben und erhalten werden.“ Im 17. Jahrhundert trat San Marino in noch engeren Verband mit der römischen Kirche. Da der bisherige Oberherr, der Herzog Franz Maria II. von Urbino, sich ohne Erben sah, so gab er sein Lehen 1626 an Papst Urban VIII. zurück. San Marino, das in der Schenkung einbegriffen war, erhielt die Fortdauer seiner bisherigen Freiheit zugesichert.

Noch einmal machte die Republik im 18. Jahrhundert von sich reden. Einige Unzufriedene behaupteten vor dem Legaten der Romagna, Kardinal Julius Alberoni, San Marino wünsche den bisherigen Zuständen ein Ende gemacht zu sehen und in unmittelbares Unterthanenverhältnis zum Papste zu treten. Daraufhin überfiel Alberoni die Stadt und besetzte sie. Da hingegen die Einwohner protestierten, gab Klemens XII. ihnen 1740 ihre Freiheit wieder zurück.

Auch die Revolution mochte sich an dem Freistaat nicht vergreifen. Napoleon I. sandte 1797, wenn auch nicht einen Diplomaten, so doch wenigstens einen Gelehrten, den Erfinder der darstellenden Geometrie, Monge, nach San Marino, und bot Vergrößerung des Gebietes, ein Geschenk von Waffen und finanziellen Vorteilen an, wohingegen auch die Republik großmütig dem gewaltigen Sieger den Durchzug durch ihr Gebiet gestattete. Auch das neue Italien tastete den Freistaat nicht an.

Unter den großen Männern, deren San Marino sich rühmt, sind aus dem Mittelalter einige Erklärer des Dante zu nennen, so die Franziskaner Johann oder Jakob, Bischof von Fermo, und Johann Heinrich de' Tonsi, Bischof von Fano. Dem 16. Jahrhundert gehört ein berühmter Kriegsbaumeister, Giambattista Belluzzi, an. Unter den Bischöfen, deren Wiege auf dem Boden von San Marino stand, gebührt ein dankbares Andenken von seiten der deutschen Katholiken Valerio Maccioni († 1676), dessen Thätigkeit als Apostolischer Vikar von Norddeutschland uns Dr. Anton Pieper (Die Propaganda-Kongregation S. 54—76) schilderte.

Im 19. Jahrhundert endlich hat Graf Barth. Borghesi († 1860) es bewiesen, daß man auch als Bürgermeister von San Marino eine europäische Berühmtheit werden kann, wenn auch nicht auf dem Gebiete der Politik, so doch auf dem der Gelehrsamkeit. Es war nämlich dieser gelehrte Sonderling, der nach 20 Jahren Studiums sich in die denkbar größte litterarische Abgeschiedenheit zurückzog, niemals sein Zimmer heizte, auch wenn monatelang der Schnee nicht schmolz, die kostbarsten Münzsammlungen in den ärmlichsten Truhen unterbrachte, der größte Kenner der lateinischen Inschriften, der auf Anfragen aus ganz Europa in einzelnen Briefen Antworten erteilte, die sammeln und veröffentlichen zu lassen Kaiser Napoleon III. sich später zur Ehre anrechnete.

Den ersten Geschichtschreiber fanden die Schicksale der Republik in Matteo Valli, dessen Werkchen 1633 in Padua gedruckt wurde. Giambattista Marini in seiner Geschichte von Montefeltro (Pesaro 1758) mußte auch den Geschicken der Nachbarschaft besondere Aufmerksamkeit schenken, ebenso Salmon in seiner Beschreibung des „jetzigen Zustandes aller Länder und Völker der Welt" (Bd. XXI, Venedig 1757). Als zu Anfang des 19. Jahrhunderts der Freiheitstaumel die Völker erfaßte, schrieb Melchior Delfico zwei Bände in Folio (Mailand 1804), um zu zeigen, daß San Marino immer in jeder Beziehung unabhängig gewesen sei, namentlich den Päpsten gegenüber. Natürlich mußte diese Behauptung Widerspruch erwecken. Carlo Fea ließ zu Rom 1834 ein Werk erscheinen, das an der Hand von Dokumenten Delfico zu widerlegen und die Souveränitätsrechte der Päpste zu verteidigen suchte. In den letzten zwanzig Jahren hat natürlich der Eifer für geschichtliche Studien auch mehrmals San Marino zum Gegenstand gewählt. Sogar eine eigene Bibliographie hat die kleine Republik erhalten: *L. de Montalbo, A. Astrando* e *A. Galati di Riella*, Dizionario bibliografico-iconografico della Republica di San Marino. Parigi 1898. Auch ein Zeichen der Zeit!

Katholische Gebräuche im protestantischen Pommern weist noch für das 18. Jahrhundert Lemke in den im Auftrage der Gesellschaft für pommersche Geschichte und Altertumskunde herausgegebenen Bau- und Kunstdenkmälern des Regierungsbezirkes Stettin S. 153 nach. „Friedrich Wilhelm I., seit 1720 im Besitze von Stettin, nahm als Reformierter Anstoß an den Kosten des katholischen Ritus, die sich namentlich bei dem Altardienst im Absingen der Einsetzungsworte, dem Gebrauche des Meßornates, dem Ausstellen zahlreicher Lichter u. a. erhalten hatten, und ordnete an, daß alles dieses abgeschafft und die Gewänder samt den Leuchtern versteigert werden sollten. Die Geistlichen, die ohnehin als streng lutherisch dem Könige nicht wohlwollten, leisteten den äußersten Widerstand, mußten aber schließlich nach langem Hin und Her sich dennoch fügen. Unter den zahlreichen hierbei in Frage kommenden Gewändern befanden sich solche, die erst vor kurzem neu beschafft oder geschenkt waren. Nach dem Tode des Königs gestattete der Nachfolger auf Ersuchen des geistlichen Ministeriums die Rückkehr zu den alten Riten, aber die Sache zerschlug sich wegen der Uneinigkeit der Geistlichen; jetzt verweigerten die jüngeren unter ihnen mitzuthun."

In Schöningen im Kreise Randow findet man noch heute ein um 1700 gestidtes Kelchtuch (a. a. O. Fig. 98), in dessen vorderer Seite die Verkündigung dargestellt ist, während der Rand mit 22 Vorbildern der allerseligsten Jungfrau geziert ist, deren Beischriften lauten: Turris David (Turm Davids, Hohel. 4, 4), Beatus fructus (Selige Frucht, 5 Mos. 28, 4), Templum Dei (Tempel Gottes, Ps. 64, 5), Quasi palma (Wie eine Palme, Ekkli. 24, 18), Civitas Dei (Stadt Gottes, Ps. 86, 3), Ora pro nobis, Navis instito(ris) (Schiff des Kaufmanns, Spr. 31, 14), Flos campi (Blume des Feldes, Hohel. 2, 1), Thronus Salomo(nis), (Thron Salomons, 3 Kön. 10, 18 f.), Quasi cedrus (Wie eine Ceder, Ekkli. 24, 17), Porta caeli (Pforte des Himmels, 1 Mos. 28, 17), Scala caeli (Himmelsleiter, 1 Mos. 28, 12 f.), Lilium convalliu(m) (Lilie der Thäler, Hohel. 2, 1), Racus (radius) inter nebula(s) (Strahl im Nebel, Ekkli. 50, 6), Quasi platanus (Wie eine Platane, Ekkli. 24, 19), Lilium convallium (vgl. oben), Fons signatus (Versiegelte Quelle, Hohel. 4, 12), Hortus conclusus (Verschlossener Garten, Hohel. 4, 12), Quasi oliva (Wie ein Ölbaum, Ekkli. 24, 19), Puteus aquarum (Brunnen der Wasser, Hohel. 4, 15), Quasi rosa (Wie eine Rose, Ekkli. 39, 17). Ohne Inschrift blieben der Spiegel ohne Makel (Weish. 7, 26) und der brennende Dornbusch (2 Mos. 3, 2). Ein Kelchtuch des 17. Jahrhunderts zu Pölitz zeigt die auf dem Monde stehende Jungfrau in einem Rosenkranz, ein zweites die thronende Gottesmutter (a. a. O. Fig. 80 f.). Auf den Altären Norddeutschlands stehen in protestantischen Kirchen noch viele hundert Flügelaltäre, die fast alle in der zweiten Hälfte des 15. und im Beginn des 16. Jahrhunderts entstanden und in deren Mitte fast immer die Gestalt der Gottesmutter sich zeigt zwischen Figuren der Heiligen. So hat sich dort viel Katholisches erhalten, gegen das man in lutherischen Orten meist erst in der zweiten Hälfte des verflossenen Jahrhunderts vorzugehen begann, indem die betreffenden Kunstwerke auf den Speicher gebracht, verkauft oder zerstört wurden. Heute wird das Übriggebliebene meist ohne Widerstreben den Landesmuseen überwiesen und so für die Geschichte gerettet.

Neues über Maria Stuart.

Je mehr über die unglückliche Schottenkönigin bis heute geschrieben worden ist und je weiter über sie die Urteile auch derer auseinandergehen, welche den Anspruch erheben, als selbständige Forscher zu gelten [1], desto mehr verdient es Beachtung, wenn neue Materialien und damit neue Anhaltspunkte zugänglich gemacht werden, welche zur Herausschälung der Wahrheit etwas beitragen können. In den Publications of the Scottish History Society ist vor kurzem ein starker Band erschienen, der sich betitelt: „Päpstliche Unterhandlungen mit der Königin Maria während der Dauer ihrer Regierung in Schottland 1561—1567." [2] Der Herausgeber, dem es vergönnt war, durch so bewährte Führer wie die verstorbenen PP. Morris und Jos. Stevenson in die wissenschaftliche Forschung eingeführt zu werden, und der durch eine Reihe schöner Arbeiten, zumal in der Zeitschrift The Month, längst vorteilhaft bekannt ist, bringt hier die Ausbeute jahrelanger Nachsuchungen im vatikanischen Geheimarchiv wie in andern Archiven Italiens, Frankreichs und Englands. Er verfügte dabei über den litterarischen Nachlaß eines der eifrigsten Maria-Stuart-Forscher, des P. Jos. Stevenson, wie über die zerstreuten Reste archivalischer Quellen, die im Besitze seines Ordens sich noch erhalten haben, und hat von beidem reichlich Gebrauch gemacht.

Im Anhang zu den Aufzeichnungen von Claude Nau, dem Sekretär der Königin, hatte P. Stevenson 1883 bereits einige Dokumente in englischer Übersetzung mitgeteilt, welche auf Unterhandlungen Marias mit der Kurie sich bezogen. P. Pollen ist es nun gelungen, die Beziehungen, in welchen Maria Stuart als regierende Königin zum Papsttum gestanden hat, im

[1] Eine gute Übersicht gab P. Dreves in dieser Zeitschrift Bd. XXVIII, S. 34 f.

[2] Papal Negociations with Mary Queen of Scots during her reign in Scotland 1561—1567. Edited from the original documents in the Vatican Archives and elsewhere by *John Hungerford Pollen* S. J. Edinburgh 1901.

Zusammenhang darzulegen. Die ganze diplomatische Korrespondenz der Vertreter der Kurie, soweit sie auf schottische Angelegenheiten Bezug nimmt, wird teils nach den Originalien, teils nach den päpstlichen Registern oder den offiziellen Auszügen (Summarien) zum Abdruck gebracht und mit der englischen Übersetzung begleitet. Nicht nur das Verhalten der Königin gegenüber der Kurie, sondern fast alle wichtigeren Fragen ihrer Regierungsthätigkeit wie ihres Privatlebens erhalten dadurch neues Licht. Der ungemein reichhaltige Appendix bringt sogar vieles, was nicht auf die Regierungszeit Marias, sondern auf die schottische Geschichte jener Zeit überhaupt sich bezieht. Die Dokumentensammlung dient somit nicht so sehr der entscheidenden Aufhellung irgend eines bestimmten Problems, sondern durch tausend kleine Beiträge zu den allerverschiedensten Fragen dient sie zur intensiveren Beleuchtung der ganzen Situation.

Der Appendix beginnt mit einigen Originaldokumenten zur Geschichte Schottlands vor Marias eigener Regierungsthätigkeit, darunter etwas vom Briefwechsel der Regentin Maria von Guise mit ihrem Bruder, dem Kardinal. Im Hinblick auf die eben sich anspinnenden kriegerischen Verwicklungen zwischen Frankreich und Spanien schreibt 13. Januar 1557 die arme Frau:

„Aus ganzem Herzen flehe ich und werde ich alle Tage zu Gott flehen bei allem, was ihm wohlgefällig ist, daß er uns den Frieden schicke. Denn wenn der liebe Gott nicht hilft und wenn es im weiteren Verlauf der Dinge zu einem Bruch kommen sollte mit denen daneben [England], dann wird es schwerlich abgehen, ohne daß auch wir [in Schottland] unsern Anteil mitbekommen. Dafür sind wir aber sehr schlecht vorgesehen. Wir haben nur einen einzigen festen Platz, der im stande wäre, sich zur Wehr zu setzen und eine Belagerung auszuhalten, und anderseits wissen Sie ja, daß die Streitkräfte, welche der König [von Frankreich] hierzulande unterhält, höchst unbedeutend sind. Dies hat den Stand meiner Angelegenheiten sehr in Rückgang gebracht, da ich mich in Anbetracht solcher Zeitverhältnisse gezwungen sah, dieses Jahr ungeheure Auslagen zu machen, um unaufhörlich berittene Mannschaft an der Grenze zu haben. Dies war schon notwendig, um eine Masse von Raubgesindel und Rebellen im Schach zu halten, die einen geordneten Friedstand unmöglich machen, die aber immer wieder ihre Zuflucht in England finden, so daß wir nie zum Ziele kommen können. Auch hat dieses Volk hier, und vor allem der hohe Adel, so wenig Sinn für geordnete Rechtszustände, daß es ihnen ganz erwünscht ist, wenn stets neue Verwicklungen entstehen, die es zu solchen nicht kommen lassen. Wenn man ihnen davon spricht und auf Handhabung der Gerechtigkeit dringt, so fangen sie gleich an zu schreien, man wolle ihre Gesetze ändern. Ich glaube, sie lernen das den Engländern ab, denn sie sind ungebärdiger und schwerer im Zaum zu halten als jemals. Gott allein weiß, Herr Bruder, welch ein Leben ich habe! Es ist keine kleine Aufgabe, ein junges Volk zur Gesittung zu führen und an Unterwerfung unter jene zu gewöhnen, welche der Gerechtigkeit zur Herrschaft verhelfen wollen. Es ist leicht, hohe Würden anzunehmen, aber schwer ist

es, der Pflichten derselben vor Gott sich gut zu entledigen. Glücklich der, der am wenigsten mit den Dingen dieser Welt zu thun hat! Ich kann versichern, daß ich nun seit 20 Jahren auch nicht ein einziges Jahr ruhig verlebt habe, ja ich übertreibe nicht, wenn ich sage, auch nicht einen Monat, und seelische Leiden sind schwerer zu tragen als alle andern Übel."

Die Fabel von einer geheimen Koalition der katholischen Mächte zur Niederhaltung des Protestantismus, um jene Zeit entstanden, hat sich in den Geschichtsdarstellungen bis auf den heutigen Tag erhalten. Thatsächlich war sie nur ein Agitationsmittel zur Aufreizung der Volksleidenschaften. P. Pollen (p. XXXVIII—XLIII) hat mit der Fabel aufgeräumt. Hätte eine solche Koalition bestanden oder auch nur ein solches Übereinstimmen der Tendenzen, wie es bei den neugläubigen Gewalthabern gegenüber der Papstkirche vorhanden war, so wäre Schottland für die katholische Kirche erhalten geblieben. Erst seit wenigen Jahren, seit etwa 1557, war hier die Kirchenneuerung zu Macht gelangt. Das Volk im großen hing noch treu an seiner Kirche, der Adel gehörte noch zum größeren Teile dem katholischen Bekenntnis an; trotz mancher Übelstände hatte die Kirche Schottlands noch zahlreiche würdige Vertreter und eine achtunggebietende Stellung im Lande.

Wenn dieser letzte feste Posten der katholischen Kirche im Norden Europas gleichwohl vor den Augen der katholischen Mächte unrühmlich verloren ging, so trug der Zwiespalt ihrer Interessenpolitik daran die Schuld. Frankreich hätte die Macht gehabt und auch den guten Willen, in Schottland Ordnung zu schaffen und die altererbte Religion zu schützen. Dies war aber auf Kosten Englands. Das katholische Spanien, das in Frankreich seinen Todfeind sah, hatte an England seinen natürlichen Bundesgenossen. Nach den eingewurzelten Anschauungen seiner Politik, deren Kurzsichtigkeit später so schwer sich rächen sollte, durfte Philipp II. England nicht durch Frankreich im Rücken gefährden oder schwächen lassen. Es geschah daher gerade unter dem von Spanien ausgehenden Druck, daß Frankreich nur unbedeutende Truppenkontingente nach Schottland entsenden durfte. Die Schreiben des Herzogs Alba an Philipp II. (Appendix II) geben hierüber volle Gewißheit. Die wenigen Franzosen mußten zuletzt völlig weichen.

Nachdem die 19jährige Königin 19. August 1561 in Schottland gelandet war, sah sie sich demnach ganz auf sich selbst gestellt. Arglos überließ sie die Leitung der Geschäfte zwei der fähigsten, aber auch der gefährlichsten Männer, die sie vorfand, ihrem Halbbruder James Stuart

(später Earl of Murray) und dem gewandten Staatssekretär Maitland of Lethington. Beide waren zugleich die politischen Häupter der Neugläubigen und standen im Dienste Elisabeths von England. In dem vertraulichen Schreiben an den Herzog von Guise vom 5. Januar 1562 spricht die junge Königin noch ihre ganze Zuversicht aus: „Wie groß immer hinsichtlich der Religion die Schwierigkeiten sein mögen, in andern Dingen wenigstens fügt man sich bereitwillig meinen Wünschen.“

Eine völlig veränderte Sachlage wäre geschaffen worden, hätte der lange gehegte Plan sich ausführen lassen, Philipps II. Thronerben Don Carlos mit der Königin von Schottland zu vermählen. Maria Stuart selbst war dieser Verbindung vor allen andern geneigt und mit ihr ihre nächste Verwandtschaft, das Haus von Guise. Am spanischen Hofe war man diesem Plane keineswegs entgegen, und der jugendliche Don Carlos hing an demselben mit großer Lebhaftigkeit. Sofort nach dem Tode von Marias erstem Gemahl, Franz II. von Frankreich, noch im Dezember 1560, wurde von seiten des Kardinals von Guise als dem Onkel der jungen Witwe die Unterhandlung darüber eröffnet. Maria zählte eben 18 Jahre, der Infant war um $2^1/_2$ Jahre jünger. Allein der besorgniserregende Zustand des Prinzen der Beschaffenheit des Körpers wie des Geistes nach zwang vorerst, eine Entscheidung zu verzögern. Endlich am 18. November 1563 einigte sich der spanische Staatsrat, das Projekt endgültig aufzugeben. Aber dies blieb geheim; absichtlich ließ man die Aussicht noch immer offen. Seit 1561 waren auch von seiten des Kaisers Ferdinand I. Unterhandlungen angebahnt worden über eine Verbindung Marias mit seinem Sohne Erzherzog Karl. Wie sehr eine solche der katholischen Sache in Schottland hätte zu gute kommen können, durfte doch Philipp II. dieselbe nicht wünschen. Denn der Erzherzog, auf Grund von Marias Erbansprüchen einmal mit ihr auf den englischen Thron gelangt, konnte leicht in die Versuchung kommen, nun auch seinerseits Erbansprüche auf Flandern zu erheben. Offen dieser Verbindung entgegentreten, konnte Philipp II. nicht, ohne die deutsche Linie seines Hauses empfindlich zu kränken. Deshalb wurde durch Hinauszögern die Entscheidung unmöglich gemacht [1]. Am 29. Juli 1565 vermählte sich Maria mit dem ältesten Sohne des katholischen Earl of Lennox, dem 19jährigen Henry Darnley, der nach ihr selbst die nächsten Ansprüche auf die englische Krone hatte.

---

[1] Vgl. *Gachard,* Don Carlos et Philippe II. I, 175 ss.; Büdinger, Don Carlos' Haft und Tod S. 149 f.; *Pollen* l. c. p. 87. 461.

Aus Marias Verhalten, namentlich in dieser ersten Zeit, hat man vielfach den Schluß gezogen, als ob sie ihrem katholischen Bekenntnisse ziemlich kühl gegenübergestanden und die konfessionelle Frage dem politischen Interesse völlig untergeordnet hätte. Wenn aber aus den neu veröffentlichten Dokumenten mit Klarheit etwas hervorgeht, so ist es ihre tiefbegründete und warme Anhänglichkeit an die Religion ihrer Väter und ihr beharrlicher Entschluß, für dieselbe alles zu thun, was sie in ihren Kräften glaubte.

Beim Antritt ihrer Regierung fand sie die königliche Gewalt, welche die Verschwörung des Adels ihrer Vorgängerin ganz aus den Händen gewunden hatte, so gut wie vernichtet. Die hohen Adelshäupter, jeder fast wie ein unabhängiger Fürst, gestützt auf seine Vasallen und Untersassen, rangen untereinander in unaufhörlichen Fehden und Verschwörungen um die Vorherrschaft. Augenblicklich war die ungestüm rührige Partei der Neugläubigen im Besitze der Macht. Durch eine Politik der Versöhnung und Nachgiebigkeit hoffte die junge Fürstin das königliche Ansehen allmählich wieder zu festigen; für die altangestammte Religion trachtete sie einstweilen wenigstens eine gewisse Duldung noch zu sichern. Zeitweise ist ihr letzteres auch gelungen. Der Umstand, daß die Königin, welche an Beliebtheit und Volkstümlichkeit immer mehr gewann, offen sich zum katholischen Glauben bekannte und in ihrer Hofkapelle mit aller Pracht und Würde den katholischen Gottesdienst feiern ließ, ermutigte die Katholiken im Lande und ließ Hoffnungen für die Zukunft. Erzählt doch der päpstliche Nuntius in Paris aus dem Munde der eben von Schottland zurückkehrenden Herren aus dem Hause Guise unter dem 24. November 1561:

„Sie brachten Kunde, daß die Königin in der katholischen Religion standhaft verharre, und daß sie thut, was sie nur immer kann, um die Angelegenheiten jenes Königreiches wieder in Ordnung zu bringen. Insbesondere erzählen sie, eines Tages, da die Königin zur heiligen Messe gehen wollte, seien die Kerzen auf dem Altare durch gewisse Neugläubige ein- oder zweimal ausgelöscht worden. Als nun die Königin beim Eintritt in die Kapelle erfuhr, was vorgefallen war, rief sie einen der Barone, den ärgsten Lutheraner und den Mächtigsten unter allen, die zugegen waren, und trug ihm auf, in eigener Person die Kerzen anzuzünden und auf den Altar zu stellen. Dem Befehle wurde unverzüglich gehorcht.

„In einer Stadt [Edinburg] hatten drei neugewählte Häupter des Magistrats sofort eine Bekanntmachung erlassen, daß alle katholischen Priester ausgewiesen seien. Ihre Majestät ließ diese Magistratspersonen vor sich kommen, drohte ihnen mit dem Strang und ließ sie aus dem Königreich ausweisen. Immer mehr gewinnt sie an Ansehen und Macht zur Wiederherstellung der alten Religion in jenem Königreich."

Eine Politik der Nachgiebigkeit hatte Maria Stuart in Frankreich unter Heinrich II. vor Augen gehabt. Auch dort bildeten die Hugenotten eine Macht im Staate; sie waren hoffähig und hatten ihre Vertreter selbst unter den Prinzen von Geblüt. Frankreich sollte noch reichlich dafür büßen, und doch stand in Frankreich das Königtum auf unvergleichlich festerem Boden. Nachgiebigkeit dem andrängenden Umsturz gegenüber ist zu sehr eine Politik der Schwäche, um auf die Dauer Gutes erzielen zu können. Angesichts der sich wiederholenden Bilderstürme der Calviner war schon die Hoffnung auf Erhaltung der Duldung eine allzu kühne. Für den Gedanken eines friedlichen Nebeneinanderbestehens der beiden Konfessionen, wie er Maria Stuart und schon ihrer Mutter, der Regentin, vorgeschwebt zu haben scheint, war im Zeitalter eines John Knox kein Raum gelassen.

Während Maria noch mit Erhaltung der Duldung sich schmeichelte und für die Zukunft von der Möglichkeit eines wirksameren Eintretens für den alten Glauben träumen mochte, ließ sie es ruhig geschehen, wie von den neugläubigen Staatslenkern unter ihren Augen und auf ihren Namen hin die Macht des katholischen Adels gebrochen wurde. Mit der Demütigung des Hauses Gordon 1562 schien zwar die königliche Macht zu triumphieren; thatsächlich besiegelte sie Marias eigenen Untergang und den der alten Religion. Die Häupter der Neugläubigen, der Earl of Murray, der Kanzler Morton und der verschlagene Maitland, die Verräter ihrer angestammten Königin, hielten jetzt unbehindert alle Gewalt in ihren Händen.

In Rom wie in Frankreich setzte man auch jetzt noch auf Marias Glaubenstreue große Hoffnungen. Von jeher hatten die Päpste ein freundliches Verhältnis zum schottischen Königshaus mit Sorgfalt gepflegt und vielleicht mehr als gut war von der Freiheit der Kirche aus Rücksicht auf das Herrscherhaus zum Opfer gebracht. Maria Stuart selbst hatte schon als 13jährige Königin an Paul IV. ein Gesuch gerichtet, um von ihrem so reich begüterten Klerus alljährlich zwei Zehnten der Einkünfte erheben zu dürfen, unter dem Titel, die durch die Kriege mit England angerichteten Schäden mit diesen Summen zu decken. Der strenge Papst gewährte nur ein Viertel dessen, was verlangt, und auch dies nur auf ein Jahr. In den zwei folgenden Jahren wurde das Zugeständnis, nicht ganz ohne Schwierigkeit, erneuert.

Kardinal Trivulzio, der im Dezember 1557 in außerordentlicher Legation nach Paris ging, war beauftragt, auch den kirchlichen Angelegen-

heiten Schottlands abzuwarten. Wie die Regentin es selbst beantragt und Kardinal Sermonetta es befürwortet hatte, war ihm Vollmacht gegeben, zur Abstellung kirchlicher Schäden einen Visitator mit weitgehenden Befugnissen nach Schottland zu entsenden. Aber Trivulzio starb, die Persönlichkeit, welche der König von Frankreich mit der Visitation beauftragt sehen wollte, flößte dank ihrer stark gallikanischen Tendenzen dem Papste kein Vertrauen ein, und so war die Angelegenheit ins Stocken geraten, als Paul IV. vom Schauplatze schwand.

Um so hoffnungsreicher begann das neue Pontifikat des 25. Dezember 1559 zur höchsten Würde gelangten Pius IV. Sofort vollzog er die Ernennung des apostolischen Visitators und äußerte in Bezug auf die Königin seine wohlwollendste Gesinnung. Wann immer von jetzt an ein Nuntius oder Legat von Rom nach Frankreich reiste, hatte er auch der jungen Fürstin ein freundliches Breve des Papstes zu überreichen. Im Mai 1560 übersandte ihr Pius IV. die goldene Rose. Als 5. Dezember 1560 ihr Gemahl Franz II. starb, richtete der Papst ungesäumt die liebevollsten Teilnahmsworte an die junge Witwe. Überdies war der in Paris anwesende Legat beauftragt, auch persönlich bei der Königin der Teilnahme des Heiligen Vaters Ausdruck zu geben. Eine neue Aufmunterung erhielt sie noch ganz kurz vor ihrem Scheiden aus Frankreich. Kardinal Hippolyt Este von Ferrara, der als Legat nach Paris ging, überbrachte ihr ein überaus herzlich gehaltenes Breve vom 1. Juli 1560, in welchem der Heilige Vater ihr jede mögliche Unterstützung für ihre Regierung in Aussicht stellte.

Kaum waren dann die ersten Nachrichten über Marias Regierungsanfänge eingetroffen, als der Papst beschloß, einen besondern Vertrauensmann als geheimen Nuntius ihr zuzusenden, teils als Ratgeber, teils auch zum Zweck einer verläßigen Berichterstattung. P. Nikolaus Florissen von Gouda war dazu erwählt, aber wider des Papstes Absicht verzögerte sich die Reise bis 13. Juni 1562. Zwei bravkatholische Schotten und ein französischer Jesuitenpater begleiteten den Abgesandten. Das Breve des Papstes, das er zu überbringen hatte, vom 3. Dezember 1561, war voll von Liebe und Teilnahme und gipfelte in der Mahnung zur Beharrlichkeit im Guten. Auf neue günstige Nachrichten hin hatte unterdessen Pius IV. am 12. Januar 1562 bereits ein weiteres herzliches Glückwunschschreiben an die Königin gerichtet. Darin heißt es:

„Ew. Hoheit mögen fest vertrauen, von unserem Wohlwollen alles das zu erlangen, was nur eine geliebte Tochter von dem zärtlichsten Vater erwarten darf.

Jederzeit haben wir dich geliebt, und waren stets geneigt, dein Lob auszusprechen; jetzt aber, seit wir in Erfahrung brachten, wieviel Lobwürdiges du seit deiner Rückkehr in dein Königreich vollbracht hast, hat unsere alte Zuneigung eine solche Steigerung und unsere Teilnahme an deinem Geschick einen solchen Zuwachs erfahren, daß wir vermeinen, beides könne gar nicht mehr größer werden."

Mit den günstigsten Eindrücken von der Königin und der Überzeugung von ihrem aufrichtig guten Willen war im September 1562 P. Nikolaus Goudanus zurückgekehrt, und auf Grund seiner Berichte war es, daß der derzeitige Kardinal-Staatssekretär, der hl. Karl Borromeo, am 30. Dezember 1562 an den mächtigen Anverwandten Marias, Kardinal von Guise, ein Schreiben richtete:

„Es bedarf nicht vieler Worte, um Ew. Eminenz die vielen Gründe vor Augen zu führen, welche den Papst bewegen, so wie er es thut, mit ganz besonderer Sorgfalt über die Königin von Schottland zu wachen. Es genügt hier zu sagen, daß wenn Se. Heiligkeit zu der Ausführung der guten Absichten, welche diese Königin für den Dienst Gottes und die katholische Religion zu hegen scheint, in demselben Maße wie er dem Verlangen nach und mit seinen Gebeten zu helfen sucht, so auch thatsächliche Hilfe zu leisten vermöchte, daß dann sicherlich die traurigen Vorkommnisse verhütet würden, welche dort, wie man hört, in immer steigendem Maße sich wiederholen. Die letzte Nachricht, die wir vernehmen, war, daß die leitenden Staatsmänner dort, selbst von der Häresie ganz und gar vergiftet, alles aufbieten, auch den Sinn der Königin zu bethören, wie sie fast das ganze Reich bereits verdorben haben. Se. Heiligkeit sind infolgedessen so tief betrübt, daß man ihm kaum größeren Trost und Beruhigung gewähren könnte, als indem man ihm geeignete Mittel der Abhilfe in Vorschlag bringt. Aus diesem Grunde hat er mich beauftragt, Ew. Eminenz zu schreiben und Sie zu bitten, daß Sie, da Sie ja der Oheim jener Königin und mit allen Angelegenheiten jenes Königreiches so genau vertraut sind, nach reiflicher Erwägung ihm Mittel und Wege vorschlagen wollten, um solchen schlimmen Verwicklungen entgegenzuwirken und die guten Absichten Ihrer Majestät zu unterstützen. Ich kann Sie versichern, daß dies dem Heiligen Vater höchst angenehm sein würde, und wie er ja der gemeinsame Vater aller ist, so würde er es in einer so guten Sache gewiß nicht an sich fehlen lassen, was immer Sie in Vorschlag bringen werden, soweit sich ihm zur Ausführung nur die Möglichkeit bietet."

Die Königin ihrerseits erklärte im Januar 1563 ihre volle Bereitwilligkeit, nach dem Wunsche des Papstes das Trienter Konzil zu beschicken. Als in der Folge die Verhältnisse dies zu widerraten schienen, richtete sie am 18. März ein Entschuldigungsschreiben an das Konzil, in welchem sie ihr treues Festhalten an der katholischen Religion feierlich gewährleistete. Am 4. Mai wurde das Schreiben von Kardinal Guise vor dem versammelten Konzil verlesen und am 10. Mai im Namen der Kirchenversammlung mit hohem Lob auf die Königin beantwortet.

Noch als der Papst durch Marias Botschafter Stephan Wilson die Dekrete des inzwischen zum Abschluß geführten Konzils, die er bereits auf anderem Wege an sie geschickt, ein zweites Mal als persönliches Geschenk übersandte, gab er 15. Juni 1564 seinem festen Vertrauen auf die Königin Ausdruck:

„Mit ganz besonderem Wohlwollen im Herrn umfangen wir Ew. Hoheit, und wie groß im Hinblick auf dein durch die Häresie so sehr aufgewühltes Reich unsere Besorgnis sein mag, so beruhigt uns doch nicht wenig der Anblick deiner Ergebenheit gegen uns, deiner Frömmigkeit und deiner Tugend."

Doch ließ in diesem Schreiben der Papst eine ernste Mahnung einfließen, die Königin möchte bei Verleihung der kirchlichen Pfründen mit großer Auswahl verfahren; von den Privilegien, welche dem schottischen Königshaus in Hinsicht der Stellenvergebung durch den Papst verliehen worden, möge sie nur mit aller Gewissenhaftigkeit Gebrauch machen, damit nicht Unzuverlässige oder gar ausgesprochene Häretiker zu den kirchlichen Stellen befördert würden. Nicht immer hatte man Ursache gehabt, mit der von der Königin getroffenen Auswahl zufrieden zu sein.

Von der beabsichtigten Verbindung Marias mit ihrem Vetter, dem Anglo-Schotten Henry Darnley, waren im Juni 1565 die ersten Gerüchte nach Rom gedrungen. Erst im Juli traf das wider Wissen und Willen der Königin verspätete Gesuch des Kardinals Guise an Pius IV. ein, das um Dispens von dem Ehehindernis naher und doppelter Blutsverwandtschaft bat. Ehe noch die Dispens ausgefertigt war, kam im August als besonderer Botschafter der Königin William Chisholm, Bischof von Dunblane, nach Rom, die gleiche Bitte zu wiederholen. In öffentlichem Konsistorium, 1. September 1565, kündigte der Papst die Erteilung der Dispens als bevorstehend an, und am 24. September wurde sie thatsächlich gegeben.

Inzwischen war jedoch 29. Juli 1565 die Vermählung mit Darnley bereits vollzogen worden. Die große Unsicherheit der Lage in Schottland hatte längeren Aufschub nur schwer geduldet, und man mochte voraussetzen, daß auf das Gesuch des Kardinals Guise hin die Dispens bereits erteilt sei. Jedenfalls hatte der Erzbischof von St. Andrews als geborener Legat des Heiligen Stuhles in Schottland angesichts der zwingenden Lage und der schwierigen Verbindung mit Rom einstweilen im Namen des Papstes die Dispensation ausgesprochen.

Am 9. Dezember 1565 starb Papst Pius IV. Noch kurz zuvor, im Konsistorium vom 12. Oktober, hatte er seinen schweren Besorgnissen

für Schottland ein letztes Mal öffentlichen Ausdruck gegeben. Sein Nachfolger, der hl. Pius V., der 7. Januar 1566 den päpstlichen Thron bestieg, sollte ihn an Eifer für die Rettung Schottlands und an Teilnahme für die jugendliche Königin noch übertreffen. Schon am dritten Tage nach seiner Wahl richtete er an sie ein Breve mit väterlichen Worten der Ermunterung. Maria hinwieder ordnete auf die Nachricht von der Wahl abermals den Bischof von Dunblane nach Rom ab. Mit der Huldigung für den neuen Papst sollte dieser die Bitte um eine Geldunterstützung für die Königin verbinden. Auch wurde, um diese Unterstützung desto gewisser zu erlangen, auf den weltklugen Rat des Kardinals Guise hin, gleichzeitig die Abordnung eines päpstlichen Nuntius nach Schottland in Anregung gebracht.

Der Botschafter der Königin fand die liebevollste Aufnahme, und Hilfe wurde zugesagt. Wie sehr auch der Papst durch Hilfsgesuche anderer Fürsten bereits in Anspruch genommen war, wünschte er doch auch für Schottland Geldmittel flüssig machen zu können.

Die Nachricht von der neuen Adelsverschwörung, die mit der Ermordung David Riccios am 9. März 1566 zum Ausbruch gekommen war und nur durch die Entschlossenheit und Klugheit der Königin um ihre weiteren Erfolge gebracht wurde, wirkte nicht wenig mit, das Hilfegesuch zu unterstützen. Ein wohleingeweihter Zeuge, der damalige Sekretär der Gesellschaft Jesu in Rom, P. Juan de Polanco, schrieb am 30. April 1566:

„Während Se. Heiligkeit die Briefe las, welche über diese Ereignisse berichteten, und die Schilderung von der Notlage vernahm, in welcher die Königin gegenüber den durch die Königin von England unterstützten ketzerischen Rebellen sich befindet, soll er laut aufgeseufzt und Thränen vergossen haben. Und da jemand zu ihm sagte, er möge sich doch nicht so sehr betrüben, erwiderte er: ‚Wie können Sie mir sagen, ich solle mich nicht betrüben, wenn ich dieses Königreich am Rand des Abgrundes sehe, und nicht, wie ich so sehr wünschte, die Mittel habe zu helfen! Aber, auf mein Wort, wir müssen eine Kardinalskongregation zusammenrufen, um zu sehen, ob es nicht Mittel für uns gebe, der Königin und dem König zu Hilfe zu kommen.‘ Er hat den päpstlichen Hofstaat eingeschränkt und viele Bedienstete verabschiedet, um durch solche Ersparnisse in den Stand gesetzt zu sein, um so mehr den verschiedenen Nöten innerhalb der Kirche abzuhelfen.“

Am 30. Juni 1566 kam Polanco auf die Angelegenheit zurück:

„Bereits früher habe ich erzählt, wie der Bischof von Dunblane hier eintraf, um im Namen des Königs und der Königin von Schottland Obedienz zu leisten, und wie Se. Heiligkeit so tief betrübt war angesichts der Unmöglichkeit, nach Wunsch zu helfen. Aber während jener Bischof noch hier weilte, fügte es Gott, daß die Mannschaften und Gelder, welche zur Unterstützung von Malta bereit ge-

halten waren, infolge des Ausbleibens der türkischen Flotte unnötig gemacht wurden. So hat nun der Papst eher Möglichkeit, jenem Königreiche zu Hilfe zu kommen. Er hat beschlossen, den Bischof von Mondovi als Nuntius dahin zu entsenden, um so nicht nur mit materiellen, sondern auch mit geistlichen Hilfsmitteln jene katholische Königin zu unterstützen, welche sich außer stande sieht, so wie sie es gerne möchte, die katholische Religion zu verteidigen. Er ordnete auch einen schottischen Edelmann dahin ab und bald nachher den Bischof von Dunblane, um dem Nuntius die Wege zu bereiten. Kurz bevor der genannte Bischof die Rückreise antrat, war er bei des Papstes Abendessen zugegen, welches sehr kärglich zu sein pflegt und bei welchem der Papst nur einmal einen Trunk nimmt. Nach Tisch rief er den Bischof zu sich heran und sagte: ‚Sie sehen, Monsignor, die Auslagen für meinen Tisch. Sie mögen wissen, daß ich mir Einschränkungen auferlege, um desto mehr zu haben, womit ich Ihrer Königin helfen könne.‘ Dann, noch in der Gegenwart des Bischofs, rief er seinen maggior domo und befahl ihm, einen großen Teil seiner Dienerschaft zu entlassen. Darauf sprach er noch einmal zum Bischof: ‚Auch dies thue ich, um Ihrer Königin mehr helfen zu können.‘ Er wollte ihm damit zu verstehen geben, daß er, um der Königin zu helfen, sich die Speise vom Mund absparen und die Einrichtung des eigenen Hauses opfern müsse. Er fügte noch hinzu, man werde sich gewiß überzeugen, daß sein guter Wille, der Königin zu helfen, größer sei als sein Vermögen dazu."

Pius V. hatte sich am 4. Mai an die Könige von Spanien und Frankreich gewandt und auch sie dringend gebeten, die gefährdete Königin zu unterstützen.

Am 12. Mai kündigte er Maria die Bewilligung der Subsidien und die Sendung des Nuntius an und versprach ihr jede Unterstützung, die nur in seinen Kräften stehe. Öffentlich sprach er sich darüber aus im Konsistorium vom 15. Mai 1566 und spendete dabei der Glaubenstreue und dem männlichen Mute der jungen Königin alles Lob. Diese Frau, fügte er hinzu, beschäme viele katholische Große in Deutschland, die nicht wagten, offen ihren katholischen Glauben zu bekennen.

Der für Schottland bestimmte Nuntius, Vincenzo Laureo, Bischof von Mondovi, war 10. August 1566 in Paris. Er war bevollmächtigt, Subsidiengelder bis zum Betrag von 20000 Golddukaten in fünf monatlichen Raten der Königin auszuzahlen. Da die Not groß und die Bitten Marias dringend waren, ließ er am 9. September durch den Bruder des schottischen Gesandten in Paris die erste Zahlung, 4000 Scudi, nach Edinburg befördern.

Wiewohl die Königin in einem Dankbriefe vom 17. Juli 1566 ihre unerschütterliche Anhänglichkeit an Kirche und Papst aufs neue beteuert hatte, waren inzwischen doch, namentlich auf Grund der Beobachtungen und Informationen des in Paris seiner Weiterreise harrenden Nuntius Laureo,

allerlei Anzeichen dafür zu Tage getreten, daß ihr die Angelegenheiten der Politik vorerst weit mehr am Herzen lagen und daß sie an Maßregeln zu Gunsten der alten Religion einstweilen gar nicht dachte. Man glaubte zu erkennen, daß es ihr eigentlich nur um die Hilfsgelder und gar nicht sehr um die Ankunft eines Nuntius zu thun sei. Infolgedessen erhielt Laureo den Bescheid des Staatssekretärs vom 16. September, keine weitere Zahlung mehr zu machen, bis er persönlich in Schottland eingetroffen, und auch dann nur, wenn ihm Gewißheit geboten sei, daß die betreffenden Summen wirklich zum Besten der Religion verwendet würden. Vierzehn Tage später folgte die Weisung für den Nuntius, im Falle eine ganz bestimmte Aussicht auf Zulassung in Schottland nicht eröffnet werde, sofort in seine Diözese nach Italien zurückzukehren.

Thatsache war, daß die Königin nach wie vor fast nur von Neugläubigen umgeben und in ihren Maßregeln völlig von denselben geleitet war. Die durch die Verschwörung zur Ermordung Riccios so sehr bloßgestellten Parteihäupter der Neugläubigen blieben ohne Strafe und waren zum Teil bereits wieder zu Gnaden angenommen. Für die alte Religion geschah nichts, und Bischof Laureo, trotz seiner Teilnahme für Maria, glaubte sie von Schuld nicht freisprechen zu können. Er klagte über ihre Lässigkeit in der Sache der Religion und über ihre Zaghaftigkeit gegenüber ihren neugläubigen Beratern. Schon am 21. August hatte er von einer ernsten Unterredung berichtet, die er über die schottischen Angelegenheiten mit Kardinal Guise gehabt hatte. In dieser Unterredung stellte der Nuntius dem Kardinal vor, daß „gewichtige Persönlichkeiten" unter denen, welche Schottland kannten, der Ansicht seien: würde man nur in Bezug auf sechs der adeligen Empörer, welche bei dem letzten Komplott gegen die Königin die Führer und Anstifter gewesen, der Gerechtigkeit freien Lauf lassen, so würde ihre Hinrichtung allein genügen, um in jenes Königreich Frieden und Ordnung zurückzubringen. Er nannte dabei James Stuart (Murray), die Earls von Argyle und Morton, Maitland of Lethington, Bellenden und den Emporkömmling James Mac Gyll, den einflußreichen Clerk Register. Zweien derselben hatte die Königin damals bereits Verzeihung gewährt, die andern, wiewohl noch nicht begnadigt, lebten in voller Sicherheit und erfreuten sich Darnleys Gunst. Alle sechs waren offenkundige Schurken und Verräter und tragen thatsächlich die ganze Schuld an Marias Untergang. Allein der Kardinal wollte davon nicht hören und wußte, daß auch die Königin solchen Gedanken unzugänglich wäre, aus

lauter „übergroßer Mildherzigkeit" (soverchia compassione), wie der Nuntius meinte.

Als aber Laureo 21. Oktober 1566 dem Kardinal seine Abberufung meldete, beschwor ihn dieser, die Abreise noch zu verschieben, und ordnete alsbald einen besondern Eilboten an die Königin ab, dessen Rückkehr der Nuntius erst abwarten solle. Auch Kardinal Guise bekannte sich zu der Ansicht, daß für die Wiederherstellung der katholischen Religion in Schottland energische Schritte geschehen müßten. Nach so vielen schlimmen Erfahrungen gestand jetzt auch er, zur Zurückführung der Ordnung in jenem Land kein anderes Mittel mehr zu sehen als die verdiente „Abstrafung einiger elenden Empörer". Es war dies die übereinstimmende Meinung derer, welche in den Stand der schottischen Verhältnisse genauer eingeweiht waren, vorab des schottischen Gesandten in Paris, Erzbischof Beaton von Glasgow. Ebenso dachte Bischof Chisholm von Dunblane und P. Edmund Hay, der, aus schottischem Adelsgeschlechte stammend, noch fortwährend mit der Heimat in Verbindung geblieben war. Am 22. Februar 1567 wiederholt der Nuntius:

„Alle katholischen Herren [aus Schottland] hier in Paris versichern mich aufs bestimmteste, daß, wenn dieser Rat befolgt würde, die Angelegenheiten der Religion in jenem Königreich bald in Ordnung gebracht wären, und dann wäre große Hoffnung, auch England wieder zurückzuführen, so trefflich sei die Stimmung beim größten Teil des Adels und des Volkes dort."

Auch der französische Gesandte in Schottland, Le Croc, der mit der Königin persönlich in regem Verkehr stand und alle Vorgänge aus der Nähe beobachtete, gestand dem Nuntius bei mündlicher Unterredung im März 1567:

„Die Königin hätte ihr Ansehen mit Leichtigkeit sicher stellen können, wenn sie nur einige wenige Haupträdelsführer zur Strafe gezogen hätte. Aber weil von Natur zu sehr zu Milde und Mitleid geneigt, habe sie sich dem Risiko ausgesetzt, nun ihrerseits als Sklavin und Beute in die Gewalt jener Häretiker zu fallen, selbst bis zur Gefahr ihres eigenen Lebens."

Kardinal Guise, mit welchem der Nuntius in der dritten Märzwoche 1567 eine neue Zusammenkunft hatte, war ganz der gleichen Ansicht:

„Er konnte nicht unterdrücken, über die Königin, seine Nichte, Klage zu führen, daß sie dem Rat, den er ihr durch seinen besondern Boten hatte mitteilen lassen, nicht habe folgen wollen, nämlich jene wenigen niederträchtigen und aufrührerischen Parteihäupter zur Strafe zu ziehen, die Anstifter alles Übels in jenem Lande, ohne deren Hinrichtung, wie der Kardinal selbst zugestand, nichts Nennenswertes zu Gunsten der katholischen Religion dort erreicht werden könne. Er vermöge, fügte der Kardinal hinzu, in dieser Beziehung keine Entschuldigung für die Königin zu finden als nur die eine, daß sie eben ein Weib sei."

Nicht einmal nur war es, daß man der Königin diesen Rat erteilte. Der Nuntius wurde nicht müde, teils in seinen eigenen Briefen, teils durch abgesandte Vertrauensmänner sie auf denselben hinzuweisen. Namentlich Bischof Chisholm, der in seinem Auftrag nach Schottland reiste, redete ihr ernstlich zu und sprach die Warnung aus, wenn sie jetzt die Gelegenheit ungenutzt vorübergehen lasse [da gerade die Haupträdelsführer von Rechts wegen Leben und Güter verwirkt hatten], so werde sich eine ähnliche vielleicht nicht zum zweitenmal bieten. Aber stets mit der gleichen Entschiedenheit wies Maria Stuart diesen Rat zurück, sie blieb dabei, „sie wolle ihre Hände nicht mit dem Blute ihrer Unterthanen beflecken".

Diese hochherzige Milde sollte sie einst mit dem eigenen Blute sühnen, und statt jener sechs Verräter mußten Hunderte der Edelsten und Besten in Schottland unschuldig durch Henkerstod ein trauriges Ende finden.

Dem geheimen Boten des Kardinals Guise hätten noch vor Ende Oktober 1566, Bischof Chisholm und P. Edmund Hay im Auftrag des Nuntius nach Schottland folgen sollen. Als Aufgabe war ihnen gestellt, die Lage zu erkunden und die Frage über die Reise des Nuntius nach Schottland endgültig zur Entscheidung zu bringen. Unterdessen hatte am 6. Oktober 1566 der schottische Staatsrat, wenn auch widerstrebend, sowohl in die katholische Taufe des Prinzen wie in den Empfang des Nuntius eingewilligt. Am 16. Oktober ordnete die Königin einen Kurier nach Paris ab, um dem Nuntius anzukündigen, daß mit nächstem Stephan Wilson eintreffen werde, um im Namen der Königin ihn nach Edinburg abzuholen. Offenbar sollte er der großen Festfeier der Taufe des am 19. Juni 1566 geborenen Thronfolgers beiwohnen.

An demselben Tage jedoch, da der Kurier abging, war die Königin schwer erkrankt. Man fürchtete ernstlich für ihr Leben. Ihr Tod, das galt auch dem Nuntius für ausgemacht, besiegelte den Untergang der katholischen Kirche in Schottland. Während dieser Krankheit war es, daß Maria ihre Lords um ihr Lager versammeln ließ und in Gegenwart all dieser Neugläubigen ein feierliches Bekenntnis ihrer Liebe und Anhänglichkeit für den katholischen Glauben ablegte. Den Gesandten Frankreichs, Le Croc, rief sie dabei zum besondern Zeugen an, mit dem Auftrag, das, was er jetzt gehört und gesehen, am Hofe von Frankreich zu verbürgen.

Kaum war am 5. November in Paris die Kunde eingetroffen, daß die Königin in der Wiedergenesung begriffen, als der Nuntius den Bischof von Dunblane und P. Hay nach Schottland entsandte. Hay sollte mit

sicherem Bescheid möglichst bald zu ihm zurückkehren. Widrige Umstände verzögerten die Reise; erst am 3. Dezember konnten sie sich einschiffen; am 13. Dezember kamen sie in Edinburg an. Chisholm wurde alsbald zur Begrüßung bei der Königin vorgelassen. Allein da eben die Feierlichkeit zur Taufe des Prinzen (am 17. Dezember) in nächster Vorbereitung war, zu welcher die Königin sich persönlich alle Anordnungen vorbehalten hatte, so war für Unterhandlungen jetzt keine Zeit.

Am gleichen Tage, da die Vertrauensmänner des Nuntius zu Dieppe die Segel gelichtet hatten, war Stephan Wilson, von der Königin jetzt mit besonderer Mission nach Rom bestimmt, auf französischem Boden eingetroffen. Er brachte dem Nuntius Laureo drei Handschreiben der Königin, das letzte vom Datum des 1. November, in welchem sie ihn dringlich aufforderte, nach Schottland hinüber zu kommen. Der königliche Rat hatte beschlossen, ihn kommen zu lassen, „um auch das übrige Geld noch zu erhalten".

Der Nuntius durchschaute recht wohl diese Absicht, und nachdem die Dinge sich einmal so weit entwickelt hatten, war er entschlossen, erst noch die Nachrichten durch P. Edmund Hay abzuwarten, der ja in Bälde zurückkehren mußte. Bot sich auch nur irgend eine vernünftige Aussicht, in Schottland etwas für die katholische Sache zu erreichen, so stand es bei ihm fest, auf jede persönliche Gefahr hin die Reise sofort anzutreten.

Noch harrte er in Ungewißheit, als 19. Februar 1567 die Schaudernachricht eintraf von der am 9. Februar erfolgten Ermordung Darnleys, des Gemahls der Königin. Zu traurig war die Rolle, welche dieser unreife, verwöhnte junge Edelmann für die Geschicke seines Landes und seiner Königin gespielt hatte, um seinen Verlust besonders schmerzlich zu empfinden. Im Gegenteil gab die Schreckensbotschaft dem Nuntius Anlaß, neue Hoffnungen zu schöpfen. Die Mitteilungen, die unter dem 17. Februar Bischof Chisholm nach Paris entsandte, lauteten denn auch ermutigend, P. Hay aber sah die Situation in dunklem Lichte und warnte.

Da langten am 4. März mehrere der französischen Diener der Königin in Paris an; einer derselben überbrachte dem Nuntius ein königliches Handschreiben vom 15. Februar. Die Königin drängte aufs neue zur Reise nach Schottland. Endlich, am 15. März 1567, kam auch P. Hay. Er hatte sich dem außerordentlichen savoyischen Gesandten Moretta angeschlossen, der zur Tauffeier nach Edinburg abgeordnet worden war und jetzt von da zurückkehrte. Beide, Hay wie Moretta, widerrieten die Reise unbedingt

als völlig aussichtslos und voll der augenscheinlichsten Gefahren. Zwar suchte Erzbischof Beaton, der Gesandte Schottlands in Paris, den Nuntius noch zu fernerem Warten zu bestimmen, bis auch Bischof Chisholm, der binnen wenigen Tagen erwartet wurde, aus Schottland zurückgekehrt sei. Allein wiederholt schon hatte Laureo den Abberufungsbefehl des Papstes erhalten. Er glaubte, nicht länger aufs ungewisse hin warten zu dürfen. Am 10. April 1567 trat er die Rückreise in seine Diözese an.

In demselben Augenblick, da der wohlmeinende Bischof von Mondovi von den Angelegenheiten Schottlands seine Hand zurückzog, entspann sich dort die letzte traurige Verwicklung, welche den Sturz der Königin nach sich zog.

Über Marias Verhältnis zu dem Earl of Bothwell, dem sie am 15. Mai 1567 sich antrauen ließ, schwebt heute noch der Schleier dichten Dunkels. Die Frage der Kassettenbriefe, so oft und eifrig, mit so viel Scharfsinn und Gelehrsamkeit erörtert, ist bis heute nur zum kleinen Teile entschieden[1]. Mit diesen Briefen aber steht und fällt die Hauptanklage.

Sieht man ab von den Kassettenbriefen, welche die Art ihrer Auffindung, Geltendmachung und Texterhaltung jedenfalls anfechtbar und höchst verdächtig macht, so bestätigt das neu erbrachte Material in allem jene Darstellung vom Gang der Ereignisse, wie sie Maria selbst kurz nachher (Ende Mai 1567) ihrem Onkel, Kardinal Guise, durch ihren besondern Botschafter geben ließ, und wie auch ihr langjähriger Sekretär, Claude Nau, und der treueste ihrer Diener, Bischof Leslie von Roß, in genauer Übereinstimmung sie hinterlassen haben.

Bis Bothwell am 20. April 1567 mit dem Heiratsantrag an sie herantrat und sich dafür auf den einmütigen Beschluß des hohen Adels von Schottland berief, dessen Unterschriften er vorlegte, hatte Maria nie an eine eheliche Verbindung mit ihm gedacht. Sie hatte sich bei vielen früheren Gelegenheiten ihm freundlich und huldreich erwiesen, aber nur wie eine Königin gegenüber einem ihrer treuesten, tapfersten und mächtigsten Vasallen. Die ungewohnten Aufmerksamkeiten, die er bald nach Darnleys Tod ihr zu erweisen begann, waren ihr wohl aufgefallen, hatten sie aber „befremdet“. Auch jetzt, da er offen mit der Sprache herauskam, antwortete sie vorerst ablehnend. Allein ihre Lage war zu gefährdet und fast ver-

[1] Vgl. Cardauns, Der Sturz Maria Stuarts (Köln 1883) S. 50 f.; *Pollen* l. c. p. 531 f.

zweifelt, als daß sie nicht nach dem Rettungsbrett ausblicken zu sollen glaubte, das noch eine Hoffnung versprach.

Bothwell war, einer der wenigen unter allen, stets königstreu gewesen. Schon ihrer Mutter, der Regentin, dann ihr selbst hatte er große Dienste geleistet. Er war tapfer, kühn, kriegserfahren, schlau und thatkräftig. Er besaß alles das, was Darnley gefehlt hatte und dessen die Königin jetzt am meisten bedurfte. Wohl huldigte er der neuen Lehre, aber weit mehr als Politiker, denn als Fanatiker. Er hatte schon in erster Ehe mit einer Katholikin sich verbunden, und die ihn näher kannten, hielten seine Rückkehr zur Kirche nicht für ausgeschlossen. Von einnehmender Erscheinung war er nicht und noch weniger von tadellosem Leben. Er hatte etwas Gewaltthätiges und Hochfahrendes, aber er hatte auch vieles von dem, was auf Frauen Eindruck macht; es war bekannt, daß er schon manchen gefährlich geworden war.

Noch zögerte die Königin unschlüssig. Von Stirling aus, wohin sie für einige Tage zum Besuch ihres Kindes sich zurückgezogen, schrieb sie am 22. April eigenhändig an den Bischof von Mondovi, den sie noch in Paris glaubte. Sie habe ihm schon durch Le Croc sagen lassen, wie sehr sie wünsche, mit ihm in Verbindung zu stehen, allein der Briefverkehr über England sei allzu gefährlich, und sie fügt bei: „Deshalb werde ich, sobald ich in Edinburg zurück bin, Ihnen einen Expreßboten zuschicken. Unterdessen bitte ich Sie, mich in der Gewogenheit des Heiligen Vaters zu erhalten und in ihm keinen Zweifel darüber aufkommen zu lassen, daß ich fest entschlossen bin, im katholischen Glauben zu sterben wie für das Wohl seiner Kirche, welche Gott ausbreiten und erhalten möge."

Zwei Tage nachher, am 24. April 1567, wollte Maria mit kleinem Gefolge nach Edinburg zurückreiten. Unterwegs wurde sie von Bothwell eingeholt, von Bewaffneten umringt und genötigt, in dem nahe gelegenen königlichen Schlosse Dunbar abzusteigen. Sie sah sich hier von ihrem Gefolge getrennt; nur Bothwells Schwester war an ihrer Seite; sie war ganz in seiner Gewalt. Erst nachdem sie das Versprechen gegeben, in die Ehe zu willigen, durfte sie Dunbar verlassen; volle acht Tage waren verstrichen. Am 3. Mai ritt sie in Bothwells Geleite nach ihrer Hauptstadt zurück. Was auf dem Schlosse sich zugetragen haben mag und was schließlich Maria bestimmte, die Ehe zuzusagen, ist stets verborgen geblieben. Jedenfalls war schon durch den dunkeln Vorgang an sich Marias Ruf geschädigt, und schlimme Gerüchte mußten in Umlauf kommen. Das beste mußte jetzt scheinen, in diese Ehe zu willigen.

Wohl glauben wir heute zu wissen, daß Bothwell bereits in gültiger Ehe lebte. Eine Dispensurkunde ist aufgefunden worden, welche für seine Gattin Jane Gordon wegen des Ehehindernisses der Blutsverwandtschaft vor der Vermählung kirchlicherseits ausgefertigt worden war. Allein ob diese Dispens wirklich ausgehändigt und angenommen wurde? Wenn es gelang, die Königin zu überzeugen, daß jene Ehe ungültig, so trifft sie von dieser Seite her keine Schuld. Das Ungeziemende einer so raschen Wiedervermählung würde durch die Verworrenheit der Verhältnisse genügend erklärt.

Dagegen bleibt unter allen Umständen der Vorwurf, daß die katholische Landesfürstin in die calvinische Form der Trauung willigen konnte. Zumal wie die Verhältnisse in Schottland lagen, war dies ein Schritt von ungeheurer Tragweite und kam fast einer Verleugnung des Glaubens gleich. Wenn Le Croc am 18. Mai 1567 berichtet, daß er sie am Tage der Trauung in tiefster Niedergeschlagenheit getroffen habe, so war es das Bewußtsein dieses Fehlers, was sie so traurig stimmte. Noch ist nicht aufgehellt, was sie zu solcher Aufgabe ihrer Grundsätze bestimmen konnte. Es war wohl die Gewaltthätigkeit Bothwells und die Nachgiebigkeit vermeinter Klugheit. Man wollte die Neugläubigen gewinnen. Am Tage der Trauung hielt sich die Königin von aller Feier fern; sie „wünschte zu sterben".

P. Pollen scheint unter dem Eindruck zu stehen, als ob die von ihm beigebrachten Dokumente die Wagschale zu Ungunsten Maria Stuarts etwas tiefer würden sinken lassen. Bei genauer Abwägung dürften sie aber doch der allermildesten Auffassung des bis jetzt bekannten Thatsachenmaterials das Wort reden.

Zunächst stimmen für die ganze vorhergehende Zeit von Marias Regierung alle Zeugen, Freund wie Feind, im Lobe überein. Ihr hoher Sinn, ihr tapferes Herz, ihr klarer Geist nötigen allen Achtung ab. Das Bewußtsein ihrer Würde wie der feine Sinn für das, was geziemt, verlassen sie nie. Eine bezaubernde Herzensgüte und angeborene Menschenfreundlichkeit überstrahlen noch die äußere Anmut, die über ihr ganzes Wesen ausgegossen ist.

Wohl war sie nicht frei von Fehl. Wie andere Fürsten ihrer Zeit liebte sie es, mit den ohnehin schon fast verlorenen Gütern der Kirche eigenmächtig umzuspringen. Sie ist, wenn auch persönlich fromm und ihrem Glauben treu, doch keine Eiferin für ihre Religion, wie ihre Zeit

und Stellung es allerdings erheischt hätten. Sie sucht die Hilfsgelder des Papstes mehr unter dem Vorwand als mit Rücksicht auf den Nutzen der Religion. Aber unter den denkbar schwierigsten und gefahrvollsten Verhältnissen — wahrhaft ein Lamm mitten unter wilden Tieren — war es ihr bisher gelungen, ihre Ehre und Würde fleckenlos zu wahren.

Als P. Hay am 15. März 1567 aus Edinburg zurückkehrte, wohin er gerade zur Erkundigung der Verhältnisse gesendet war, wußte er trotz seiner vielfachen guten Verbindungen unter dem Adel noch nichts von ungünstigen Gerüchten in Bezug auf Bothwell. Von diesem wußte er nur das eine, daß er unter den treuen Anhängern der Königin der zunächst und am meisten Bedrohte sei.

„Man glaubt," schrieb auf Hays Bericht hin Bischof Laureo, „daß der Earl of Murray, der für sich selbst nach dem Throne strebt, auf die Ermordung Bothwells ausgehe, eines sehr mutvollen Mannes, auf den die Königin große Stücke hält und viel Vertrauen setzt."

Am 3. Mai war die Königin, nachdem sie Bothwell die Ehe versprochen, nach Edinburg zurückgekehrt, und gleich folgenden Tages schrieb von da der französische Gesandte Le Croc an den Bischof von Mondovi. Er wußte aber nur von vagen Gerüchten; eine Vermählung Marias mit Bothwell erschien ihm nur erst als eine äußerste Möglichkeit.

„Wiewohl Murray Schottland verlassen hat," schreibt Laureo auf Grund jenes Berichtes vom 4. Mai, „so bleibt doch der Sekretär Lethington, ein überaus intriguanter Mann, durch und durch Hugenott und Murrays dicker Freund. Da dieser auf die Königin großen Einfluß ausübt, so ergiebt sich nun eine zweifache Möglichkeit: entweder — was Gott verhüten möge! — verdirbt er sie und überredet sie, den Earl of Bothwell zu heiraten, der jederzeit der treueste und ergebenste ihrer Anhänger war, in der Hoffnung, sich dadurch mit Bothwell auszusöhnen und sich mit ihm zu verbinden. Oder er verbeißt einstweilen seinen Haß gegen Bothwell, bringt ihn aber bei der Königin in Ungnade und erwirkt die Rückberufung Murrays nach Schottland."

Man glaubte also in den bestunterrichteten Kreisen etwas im Gang zum Sturze Bothwells. Murray und Maitland waren dessen Todfeinde, Ungünstiges über ein Verhältnis Marias zu Bothwell war nicht bekannt. Noch am 18. Juni wollte Laureo nicht an die Verwirklichung der Bothwellehe glauben. Der Gedanke war ihm nur faßbar als ein „Schritt der Verzweiflung", eine strania delibberatione. Er flehte den Papst an, die Königin jetzt nicht ohne Hilfe zu lassen, damit sie nicht zum äußersten getrieben werde; denn, fügte er bei, „solche leidenschaftliche Aufwallungen [nämlich der Verzweiflung bei gänzlicher Verlassenheit] sind zu mächtig bei

jungen Frauen, die frei über sich verfügen können". Daß bei ruhiger Besinnung Maria in diese Ehe nicht willigen würde, schien Laureo klar. In demselben Schreiben vom 18. Juni 1567 meinte er:

„Diese Verbindung könnte nicht eingegangen werden, ohne — was ferne sei! — unsere heilige katholische Religion beiseite zu setzen, ja vielleicht dieselbe abzuschwören. Denn Bothwell hat bereits eine Ehegattin, die noch am Leben ist, und da sie eine Schwester des Earl of Huntly, eines sehr vornehmen und mächtigen Adelshauptes, so ist keine Gefahr, daß man sie aus dem Leben schaffen werde."

Währenddessen hatte P. Hay durch den schottischen Gesandten in Paris Einblick erhalten in die neuesten Depeschen aus Edinburg vom 15. Mai. Diese meldeten lakonisch den Vollzug der Trauung zwischen Maria und Bothwell nach calvinischem Ritus durch einen neugläubigen Prediger. Gleichzeitig erfuhr Hay vom Erlaß zweier Gesetze, von welchem das eine die letzte gesetzliche Beschränkung des Protestantismus aufhob, das andere den Katholiken die freie Ausübung ihrer Religion benahm. Ohne weiteren Kommentar meldete Hay die Hiobsbotschaft an Laureo.

Jetzt erst, am 1. Juli 1567, machte dieser, ohne weitere bestimmte Anhaltspunkte, aus dem, was thatsächlich sich ereignet hatte, den Rückschluß, daß von seiten der Königin eine ungebändigte Leidenschaft mit im Spiel gewesen sein müsse. Dies war ihm jetzt ausgemacht. Er schreibt an den Staatssekretär nach Rom:

„In anliegendem Briefe macht P. Edmund mir Mitteilung, daß die Königin es nicht über sich vermochte, die unstatthafte Zuneigung, die sie zu dem Earl of Bothwell trägt, zurückzuhalten. Nach dieser letzten That, so nachteilig der Ehre Gottes wie der der Königin selbst, wird es schicklicher Weise nicht mehr geschehen können, daß von seiten des Papstes ein Abgesandter irgend welcher Art an sie abgeordnet werde — es sei denn, daß Ihre Majestät, um ihren Fehltritt zu sühnen, den Earl of Bothwell mit Gottes Hilfe zum katholischen Glauben zurückführen würde. Dies wäre keineswegs undenkbar, wie mir in Frankreich von Personen, welche den Mann genau kennen, versichert wurde. Dann könnte sie seine Tapferkeit und Thatkraft für die Sache unserer heiligen Religion sich zu nutze machen, und es wäre dann immer möglich, daß sie aufs neue den Wunsch zu erkennen gäbe, durch des Papstes Autorität für die Ehre Gottes unterstützt zu werden. Allein hier ist freilich mein Wunsch stärker als meine Hoffnung, zumal gewöhnlich nicht viel von solchen zu erwarten ist, die sich fortreißen lassen durch ihre Lüste."

Auch P. Hay, sonst in die schottischen Verhältnisse eingeweiht wie wenige, hielt im vertrauten Austausch mit seinem Ordensgeneral sein Urteil nicht zurück. Als er 21. Januar 1568 den hl. Franz Borgia anflehte, im ganzen Orden für die unglückliche Königin Gebete darbringen zu lassen, setzte er hinzu:

„Es kann ja geschehen, daß dem sündigen Weibe (illi peccatrici) noch einmal alles zum Besten gereichen werde und sie, nachdem sie früher auf die richtigen Ratschläge nicht hören wollte, in der Zukunft noch Großes vollbringe zum Guten.“

Noch ohne Ahnung von all dem Schlimmen, was in Schottland sich vorbereitete, hatte der Nuntius Laureo am 8. April 1567 zu Gunsten der Königin nach Rom geschrieben:

„Wie immer die Dinge sich weiter gestalten mögen, darf ich nicht unterlassen, darauf aufmerksam zu machen, daß, wenn die Königin auch eben ein Weib, und wie so viele andere christliche Fürsten durch die Rücksicht auf Staatsinteressen sich hinreißen läßt, sie doch katholisch ist, sich als Katholikin offen bekennt und als solche angesehen und anerkannt sein will, mit solcher Entschiedenheit, daß man hoffen darf, der liebe Gott werde ihr Licht und Kraft verleihen, dereinst noch in ihrem Königreich, unterstützt von unserem Heiligen Vater, den heiligen Glauben wiederherzustellen. Deshalb hoffe ich, Se. Heiligkeit werden Nachsicht und Milde mit ihr walten lassen und ihre Handlungsweise so freundlich und günstig auslegen, als es nur immer geschehen kann.“

Allein nachdem aus Schottland die neuen betrübenden Nachrichten eingetroffen waren, erwiderte am 2. Juli 1567 der Kardinalstaatssekretär:

„Se. Heiligkeit waren bisher niemals gewohnt, gegenüber den Thatsachen die Augen zu verschließen, und wollen auch jetzt nicht anfangen, solches zu thun, am wenigsten in der über alles wichtigen Frage der Religion. Deshalb, was insbesondere die Königin von Schottland angeht, ist es nicht die Absicht des Papstes, irgend welchen ferneren Verkehr mit ihr zu unterhalten, es sei denn, daß er künftig Besseres in Bezug auf Leben und Religion an ihr würde wahrnehmen können, als das ist, was er jetzt hat erfahren müssen.“

Aus diesen Worten, die auf die ersten Berichte von der calvinischen Trauung hin geschrieben sind, ergiebt sich nicht, daß man in Rom damals auch noch andere bestimmtere Anhaltspunkte gehabt habe, die auf eine sündige Leidenschaft Marias zu Bothwell hätten schließen lassen.

Im ganzen Verhalten Marias gegen Bothwell zeigt sich zu jeder Zeit ein gewisses Wohlwollen, und dies verrät sich auch noch in ihrem Berichte über den Hergang der Eheabschließung vom Ende Mai 1567. Ein solches Wohlwollen ist aber gegenüber einem treuen und tüchtigen Unterthan mitten in einer so schweren Zeit nur allzu natürlich und selbstverständlich. Von einer leidenschaftlichen Zuneigung zu Bothwell verrät sich weder vor noch nach der unseligen Trauung die leiseste Spur. Daß sie ihn einige Tage bevor er ihr Lebensgefährte wurde, zum Herzog (duke of Orkney) ernannte, war fast das Geringste, was sie zur Wahrung der Schicklichkeit thun konnte. Darnley hatte sie gleich nach der Vermählung den Königstitel verliehen, Bothwell nie. Schon bald nachher hat sie ohne Kummer Bothwell gänzlich aufgegeben.

Das einzige Zeugnis, das ins Gewicht fällt und für die Bothwellehe neue Momente an die Hand giebt, ist die Aussage von Marias damaligem Beichtvater, dem gelehrten Dominikaner Rochus Mamerot. P. Pollen, der über diesen Mann Interessantes beibringt, hat seine Aussage aus der Colección de documentos inéditos vol. LXXXIX ins Englische übertragen; sie ist enthalten in einer Depesche des spanischen Gesandten in London vom 26. Juli 1567:

„Vor vier Tagen langte der Prediger und Beichtvater der Königin von Schottland hier an, ein französischer Dominikaner Namens Roche Mamerot, der am Konzil von Trient Anteil genommen hat. ... Er war gestern bei mir. Er scheint eine achtungswerte Persönlichkeit und ein gelehrter Mann. Er beklagte lebhaft die Vorgänge in Schottland, die Gefangennehmung der Königin und noch mehr die Verbindung, welche sie mit Bothwell eingegangen ist, im Hinblick darauf, daß dieser bereits ein Weib hatte. Allerdings hat die Königin, bevor sie die Verbindung einging, zwei oder drei katholische Bischöfe über die Angelegenheit befragt, und diese sprachen es als ihre Ansicht aus, daß sie ihn heiraten könne, da Bothwells Weib mit diesem im vierten Grade blutsverwandt sei. Mamerot aber hatte der Königin erklärt, sie könne Bothwell nicht heiraten und möge es ja nicht attentieren. Er hatte auch mit den erwähnten Bischöfen die Sache erörtert.

„Im übrigen versicherte er mich, was den Glauben angehe, so sei die Königin nicht nur katholisch, sondern auch sehr fromm. Er nahm es auf seinen feierlichen Eid, bis zu dem Zeitpunkte, da die Heiratswerbungen Bothwells ihren Anfang nahmen, habe er nie bei einer Frau ein größeres Maß von Tugend, Mut und Ehrbarkeit wahrgenommen. Als er in seiner Unzufriedenheit mit der neuen Verbindung, die sie abgeschlossen hatte, die Königin noch vor ihrer Gefangennehmung um seine Beurlaubung bat, um nach Frankreich zurückzukehren, versicherte sie ihn mit heiligem Eid, daß sie diese Ehe zu dem Zweck abgeschlossen habe, um dadurch der Religion in jenem Königreiche aufhelfen und auf diesem Gebiete wieder Ordnung schaffen zu können.

„Mamerot versicherte mir ferner als ganz gewiß, daß diejenigen, die jetzt gegen die Königin sich verschworen hätten, weder durch das Verlangen, den Tod des Königs zu rächen — denn sie waren nicht seine Freunde, sondern seine Feinde —, noch durch die Heirat mit Bothwell dazu bestimmt wurden, denn sie alle hatten dafür gestimmt, daß sie ihn heiraten solle, und sie hatten dies mit ihrem Namen unterschrieben, und zwar alle, geistlich wie weltlich, mit der einzigen Ausnahme des Earl of Murray. Nein, die ganze Sache war um der Religion willen. Sie sagten sich, die Königin sei eine Katholikin und wäre noch einmal im stande, die Religion dort wiederherzustellen. Ihre wahre Triebfeder trat klar zu Tage. Denn kaum hatten sie die Königin in ihre Gewalt gebracht, als sie auch sofort den Altar der Kirche, wo sie die Messe zu hören pflegte, wie den in ihrer Privatkapelle in Stücke schlugen. Immerhin mögen einige auch durch Neid gegen Bothwell gestachelt worden sein."

Von der schwersten Anklage, welche die heutigen Sittenrichter, und allerdings auf guten Grund hin, gegen Maria Stuart erheben, bleibt demnach nur übrig, daß sie unter dem Druck drohender Gefahren geglaubt

hat, bei dem Urteile von zwei oder drei ihrer katholischen Bischöfe auch im Widerspruch zu der Ansicht des französischen Dominikaners sich beruhigen zu dürfen. Denn von der Dispensationsurkunde, die uns heute vorliegt, scheint weder sie noch einer ihrer geistlichen Berater Kenntnis gehabt zu haben. Der für sie so verhängnisvolle Zwiespalt in den Ansichten ihrer theologischen Ratgeber erklärt erst eine Stelle der Instruktion, welche sie Ende Mai 1567 ihrem Botschafter, dem Bischof von Dunblane, für ihren Oheim, Kardinal Guise, mit auf den Weg gegeben hat. Die Stelle würde sonst kaum recht verständlich sein:

„Ein Hauptunglück war, daß wir der Gegenwart des Nuntius, seines Rates und des Austausches mit ihm beraubt blieben, welche in Verbindung mit dem schon erwähnten Punkte [den gehofften päpstlichen Geldsubsidien] aller Voraussicht nach nicht nur unsere Angelegenheiten wirksam gefördert und gestärkt haben, sondern auch uns selbst vor vielen unseligen Verwicklungen bewahrt haben würden, die seitdem über uns gekommen sind. Eine der Hauptursachen müssen wir in dieser Abwesenheit des Nuntius sehen, der sich nicht zu uns verfügen wollte, sondern seiner eigenen Eingebung folgte, ganz und gar unserem Wunsche entgegen."

Wohl bemerkt zu diesen Worten Bischof Laureo, dem sie von P. Hay in Paris sofort abschriftlich mitgeteilt wurden, in seinem Brief nach Rom vom 15. Juli 1567:

„Ihre Majestät suchen hier ihre Handlungsweise mit der erkünstelten Ausrede zu entschuldigen, daß der Nuntius nicht zur Stelle gewesen sei. Aber vielleicht wenn er dagewesen wäre, hätte sie genau ebenso gehandelt und obendrein ihm noch die Schuld davon beigemessen."

Allein es darf nicht übersehen werden, daß Maria am 22. April 1567, also in denselben Tagen, da sie begonnen hatte, die Ehe mit Bothwell ernstlich zu überlegen, noch von Stirling aus ein besonders dringliches Handschreiben an den Nuntius richtete, in welchem sie dem Wunsch und Bedürfnis Ausdruck giebt, mit ihm auf sicherem Wege in Verbindung zu treten. Hier handelte es sich nicht unmittelbar um seine Reise nach Schottland wie früher, sondern um die Möglichkeit eines sichern Austausches mit ihm. Augenscheinlich bedurfte sie seines Rates oder seiner Entscheidung in einer ernsten Sache. Sie versprach deshalb, sofort nach ihrer Rückkehr in die Hauptstadt einen Expreßboten zu senden. Ehe sie es thun konnte, war sie in Bothwells Hand, und der schwierige Knoten wurde gelöst durch Gewalt.

Otto Pfülf S. J.

Was die ältesten christlichen Eigennamen erzählen.

(Schluß.)

III.

Der hl. Gregor von Nyssa erzählt von seiner Schwester Makrina, vor ihrer Geburt habe es der Mutter im Traume geschienen, sie trüge das Kind bereits in ihren Armen, und eine Gestalt von übermenschlichem Aussehen nenne dasselbe mit dem Namen der so hochverehrten Thekla, der jungfräulichen Schülerin des hl. Paulus, der ersten ihres Geschlechtes, die vor dem Richter und unter Martern siegreich den Glauben bekannte. Trotzdem aber erhielt das Kind den Namen ihrer Großmutter Makrina, die allerdings ebenfalls in der Verfolgung Bekennerin geworden war. Thekla, sagt Gregor von Nyssa, sollte nur ihr „geheimnisvoller" Name sein, der die Gleichheit der Lebensführung durch die Gleichheit der Benennung andeuten sollte [1].

Zweierlei läßt diese Erzählung erkennen: man war im 4. Jahrhundert der Benennung nach Heiligen, wenigstens nach nichtbiblischen Heiligen, noch nicht sehr günstig, man war aber auch nur noch einen Schritt weit von derselben entfernt. Gehen wir jetzt auf die Heiligennamen näher ein, indem wir uns zwei Fragen stellen: einmal aus welchen Gründen man zur Wahl solcher Namen kam, dann welche Namen gewählt wurden. Der Gegenstand ist der Beachtung wert, denn es handelt sich um eine der ältesten Übungen der Heiligenverehrung. Wie oben gezeigt (S. 178 f.), können wir dieselben bis ins 2. Jahrhundert zurückverfolgen.

1. Wer sein Kind oder sich selbst nach einem andern nennt, will diesen andern ehren. Diese Auffassung liegt in der Natur der Sache, ist also auch diejenige der Frühzeit des Christentums. Der Kirchenhistoriker Eusebius heißt Eusebius Pamphili, d. h. (geistlicher) Sohn des Pamphilus, weil er aus Ehrfurcht für seinen Lehrer dessen Namen dem seinigen hinzu-

---

[1] Vita s. Macrinae init. (*Migne*, Patr. gr. XLVI, 961). Auch Hieronymus erzählt in seiner Chronik zum Jahre Christi 377, die hl. Melania habe sich in Jerusalem in solcher Weise durch ihre Tugenden, namentlich ihre Demut, ausgezeichnet, daß sie Thekla genannt wurde. Vgl. Rufins Apologie lib. 2, n. 26 (*Migne*, Patr. lat. XXI, 605 a).

fügte. Von Cyprian berichtet Hieronymus im Schriftstellerkatalog, er habe sich Cäcilius zubenannt nach dem Priester, dem er seine Bekehrung verdankte. Es mag sein, daß Hieronymus mit dieser Angabe in Irrtum ist, aber auch in diesem Falle würde dieselbe beweisen, daß wenigstens zu des hl. Hieronymus Zeit die Annahme des Namens als eine Ehrung empfunden wurde.

Einen tieferen Einblick in die Stimmung, aus welcher heraus man den Namen anderer ehrte und den Seinigen beilegte, erlaubt uns Chrysostomus in seiner Gedächtnisrede auf Bischof Meletius von Antiochia. Die Stelle ist auch sonst bemerkenswert. Sie schildert eine Szene aus der Zeit der arianischen Wirren in Antiochia; aber während uns im allgemeinen die Darstellungen jener Streitigkeiten nur von Konzilien und kaiserlichen Verfügungen, von Gewaltthat und List der Arianer, von heldenmäßiger Aufopferung und Standhaftigkeit einzelner Bischöfe reden, zeigen uns des Chrysostomus Worte das gewöhnliche christliche Volk mit seiner Anhänglichkeit an den alten Glauben und seiner Freude, endlich einmal wieder einen rechtgläubigen Bischof zu besitzen. Von Meletius also sagt Chrysostomus:

„Dies ist Brauch und Sitte der Liebenden, daß sie auch den bloßen Namen der geliebten Personen umfassen und daß beim bloßen Klang des Namens ihr Herz erwärmt wird. So ist es auch euch ergangen rücksichtlich dieses Seligen. Gleich anfangs nämlich, als ihr bei seinem Einzug in die Stadt euch ihm anschlosset, nannte jeder sein Kind nach seinem Namen, indem jeder meinte, mit dem Namen den heiligen Mann selbst in sein Haus einzuführen; und Väter und Großväter und Vorfahren wurden übergangen und der Name des seligen Meletius den Neugeborenen von ihren Müttern beigelegt. Die natürlichen Neigungen traten vor der Liebe zur Religion in den Hintergrund, und die Kinder waren in Zukunft nicht nur aus natürlicher Zuneigung, sondern auch wegen der Vorliebe für jenen Namen den Eltern teuer. Denn sie hielten ihn für einen Schmuck ihrer Familie, einen Schutz für ihr Haus, einen Segen für den Benannten, für einen Gegenstand, an dem ihre Liebe sich genugthun konnte. Und wie, wenn einige im Finstern dasitzen und nun eine Leuchte angezündet wird, man viele andere Lichter daran anzündet und jeder Licht in sein Haus bringt, so war es auch, als jener Name wie ein Licht in die Stadt gekommen war. Jeder zündete gleichsam seine Leuchte daran an und brachte den Namen jenes seligen Mannes in sein Haus, als könnte er einen unzählige Güter enthaltenden Schatz mit jenem Namen zu sich heranziehen. Und daß dieses so geschah, war ein beständiges Mahnwort zur Frömmigkeit; denn weil sie beständig gezwungen waren, an jenen Namen sich zu erinnern und jenen heiligen Mann vor der Seele zu haben, so war er ein Schutzmittel gegen jeden ungeordneten Affekt und Gedanken. Es geschah dies aber so

oft, daß überall auf den Straßen, dem Markt, den Feldern und Wegen dieser Name einem entgegenklang." [1]

Was wir von Meletius hören, wird uns auch von dem syrischen Bischof Rabbulas (gest. 435) berichtet [2].

„Wie oft suchte das Volk im Übermaß seines Vertrauens zu ihm seine Gewänder zu zerreißen und wie Reliquien untereinander zu verteilen, damit der von seinen Sachen ausströmende Segen auf viele überginge! Auch gaben viele Bewohner der Stadt [Edessa] und der ganzen Diözese aus gläubigem Vertrauen ihren Söhnen und sogar ihren Töchtern den ehrwürdigen Namen Rabbulas. Denn unter den Schutz seines Namens und seiner Gebete flüchtete sich seine Herde, um vor Unheil bewahrt zu bleiben, und betete um Erhaltung seiner Gesundheit und Verlängerung seines Lebens."

Wenn man schon aus Verehrung gegen die Bischöfe und Oberhirten deren Namen seinen Kindern beilegte, so ist die Sitte, nach den Heiligen des Alten und Neuen Bundes die Seinigen zu benennen, erst recht ein Beweis für die Verehrung, die man gegen sie trug. Das ist uns wiederum durch eine Reihe von Zeugnissen verbürgt. Dionysius, Bischof von Alexandrien (gest. etwa 265), hegte bekanntlich Zweifel über den Verfasser der geheimen Offenbarung; er meint, daß sie von einem „heiligen und inspirierten Mann" Namens Johannes, nicht aber von dem Apostel Johannes geschrieben sei. Um diese seine Ansicht zu erklären, sagt er:

„Ich meine, daß es viele gegeben habe, die mit dem Apostel Johannes den gleichen Namen trugen, welche aus Liebe zu ihm und weil sie ihn bewunderten und ihm nacheiferten und so wie er von dem Herrn geliebt zu werden wünschten, auch denselben Namen sich beilegten. So wird ja auch oft Paulus und besonders Petrus in den Kindern der Gläubigen mit Namen genannt." [3]

Wiederum eine bemerkenswerte Stelle! Man sieht, es war die Liebe zum Erlöser, welche zuerst zur Verehrung und Liebe der Heiligen führte. Der Wunsch, in der Liebe Christi sich auszuzeichnen, drängte ebenso naturgemäß zur Bewunderung und Nachahmung derjenigen, welche in dieser

---

[1] *S. Chrysostomi* Hom. encomiastica in s. Meletium n. 1 (*Migne*, Patr. gr. L, 515). Vgl. Hom. 33 in act. ap. n. 4 (ibid. LX, 245): „Wenn wir jemandes Namen tragen wollen, dann nicht diejenigen der Häretiker, sondern jene der Obern und Vorsteher der Kirche."

[2] Panegyrikus auf Rabulas von einem gleichzeitigen Edessener (G. Bickell, Ausgewählte Schriften der syrischen Kirchenväter Aphraates rc. [Kempten 1874] S. 191).

[3] *Ὥσπερ καὶ ὁ Παῦλος πολὺς καὶ δὴ καὶ ὁ Πέτρος ἐν τοῖς τῶν πιστῶν παισὶν ὀνομάζεται*, ap. *Euseb.*, Hist. eccl. VII. 27.

Hinsicht über die andern hervorgeragt hatten, als die Vorliebe für Wissenschaft und Kunst zur Bewunderung und Nachahmung großer Künstler und Gelehrten bringen wird oder die ganze Lebensrichtung des Offiziers das Interesse für Alexander und Napoleon zur Folge haben muß.

Daher denn auch die Erscheinung, daß manche Blutzeugen gerade in dem Augenblick, da sie sich rüsteten, durch Vergießung ihres Blutes den höchsten Beweis ihrer Liebe zu Christus zu geben, eben dann wie mit einem Schild sich mit dem Namen eines Heiligen zu decken beeilten. Eusebius von Cäsarea nämlich erzählt, in der diokletianischen Verfolgung hätten manche vor dem Martyrium ihren bisherigen Namen mit dem eines Heiligen vertauscht.

„In den Verfolgungen unseres Zeitalters haben wir viele aus fremden Volksstämmen gesehen, welche die Benennungen heiliger Männer zu ihrem Eigentum machten; der eine von ihnen nannte sich Jakob und ein zweiter Israel, ein anderer Jeremias oder auch Isaias, und Daniel wieder ein anderer. Und solche Namen auf der Stirn geschrieben, schritten sie zur Zeugnisablegung für Gott mit vielem Mut und Zuversicht.“ [1]

Nach dieser Stelle wären es „viele“ gewesen, die ihren Namen änderten, um gleichsam als andere Menschen dem Zeugentod entgegenzugehen. In seinen historischen Schriften erwähnt indes Eusebius nur ein Beispiel von solchen. Fünf Ägypter, die sich zum Besuche der Bekenner in Cilicien aufgemacht hatten, wurden in Cäsarea ergriffen und vor den Richter Firmilianus geführt. Um ihren Namen gefragt, nannten sie sich mit solchen von alttestamentlichen Propheten: Elias, Jeremias, Isaias, Samuel, Daniel. Denn „statt der von den Eltern ihnen erteilten, die vielleicht von den Götzen hergenommen waren, hatten sie sich andere Namen beigelegt“ [2].

Einer förmlichen Aufforderung an die Eltern, nur nach heiligen Personen ihre Neugeborenen zu benennen, begegnen wir zuerst in Antiochien

[1] In Isaiam cap. 44, v. 5 (*Migne*, Patr. gr. XXIV, 404). Prokop von Gaza hat die Stelle in seine Isaiaskatene herübergenommen (*Migne*, Patr. gr. LXXXVI, II, 2402).

[2] De martyribus Palaestinae cap. 11. Einen ähnlichen Gedanken spricht der hl. Basilius aus, wenn er von den 40 Märtyrern von Sebaste sagt (Hom. 19, n. 4. *Migne*, Patr. gr. XXXI, 512): „Wie in der Rennbahn diejenigen, welche zum Kampfe schreiten, zugleich ihre Namen nennen und den Ort des Wettkampfes betreten, so war es auch damals. Den Namen, mit dem sie von Geburt an genannt waren, warfen sie weg, und jeglicher nannte sich von dem gemeinsamen Erlöser. . . . So war ihrer aller ein Name, denn sie hießen nicht mehr der so und so, sondern alle nannten sich Christen.“

ums Jahr 388. Von der Bedeutung der ersten in der Heiligen Schrift vorkommenden Namen handelnd sagt Chrysostomus[1]:

„Siehst du, daß auch in den bloßen Benennungen ein reicher Schatz von Gedanken liegt? Nicht nur zeigt sich darin die Gottesliebe der Eltern, sondern auch ihre Sorgfalt für die Kinder, nämlich wie sie früh und von Anfang an ihre Neugeborenen durch die Benennung, welche sie ihnen gaben, zum Tugendstreben anleiteten, und wie sie nicht wie die heutigen Menschen ohne Überlegung und aufs Geratewohl die Benennung auswählten. ‚Nach dem Namen des Großvaters oder Urgroßvaters', sagen sie, ‚soll das Kind heißen.' Aber die Alten thaten nicht so, sondern sie wandten alle Mühe an, um solche Benennungen den Neugeborenen zu erteilen, welche nicht nur die so Benannten auf die Tugend aufmerksam machten, sondern auch allen andern und den kommenden Geschlechtern ein vollständiger Unterricht in vernünftiger Lebensführung wurden. So sollen also auch wir weder die ersten besten Namen den Kindern geben, noch von Großvätern und Urgroßvätern oder von solchen, die durch adelige Geburt sich auszeichneten, sie nennen, sondern von heiligen Männern, die durch Tugend hervorragten und mit Zuversicht vor Gott auftreten konnten. Oder vielmehr auch nicht auf solche Namen an und für sich sollen Eltern oder Kinder ihr Vertrauen setzen; denn eine Benennung bringt keinen Nutzen, wenn sie leer an Tugend ist, sondern auf die Übung der Tugend muß man die Hoffnung des Heiles aufbauen."

Das erste Beispiel, daß man nach einem Heiligen der nachapostolischen Zeit ein Kind benannte, bietet uns der hl. Ambrosius. Die edle Witwe Juliana läßt er nach dem Tod ihres Gatten folgende Ermahnung an ihren Sohn Laurentius richten[2]:

„Beherzige, wem du dein Dasein verdankest, du bist mehr ein Sohn meiner Gebete als meiner Schmerzen. Erwäge, zu welchem Berufe der Vater dich bestimmte, als er dich Laurentius nannte. An jenen Heiligen haben wir unsere Gebete gerichtet, von welchem wir den Namen wählten. Unsere Gebete wurden erhört, erstatte also dem Märtyrer, was du dem Märtyrer schuldig bist. Er hat dich uns erfleht, erstatte du, was wir von dir durch die Erteilung dieses Namens versprochen haben."

Ein „Kind der Gebete" des frommen Einsiedlers Macedonius und von Jugend auf Gott geweiht[3] war auch Theodoret, Bischof von Cyrus (gest. 457), dessen Name dementsprechend bedeutet: von Gott oder an Gott geschenkt. Er fügt den eben schon angegebenen Gründen für die Benennung nach den Heiligen noch einen neuen hinzu, wenn er sagt:

---

[1] In Genes. hom. 21, n. 3 (*Migne*, Patr. gr. LIII, 179).

[2] *S. Ambrosius*, Exhort. virginitatis cap. 3, n. 16 (*Migne*, Patr. lat. XVI, 340).

[3] *Theodoreti* Hist. relig. cap. 13.

„Philosophen und Rhetoren fallen in Vergessenheit, und von Königen und Feldherren weiß die große Menge nicht einmal, wie sie heißen. Die Namen der Märtyrer aber wissen alle besser als die Benennungen ihrer Verwandten (φιλτάτων). Und ihren Kindern beeifern sie sich deren Namen zu geben, um ihnen Sicherheit und Schutz dadurch zu erwirken.“ [1]

Stellen wir aus den oben vorgelegten Väterstellen die Gesichtspunkte zusammen, welche bei der Benennung nach Heiligen maßgebend waren, so sollte sie zunächst eine Ehrung derselben sein. Dionys von Alexandria, die Reden auf Meletius und Rabbulas sagen uns das so klar wie möglich. Ferner sollte der Wunsch und das Versprechen, den Heiligen ähnlich zu sein oder ihnen nachzustreben, in der Annahme ihres Namens zum Ausdruck kommen, und weil der Name beständig wiederholt wurde und beständig in den Ohren klang, derselbe eine immerwährende Mahnung an dies Versprechen bilden. Die Blutzeugen, die vor ihrem Martyrium sich Israel und Elias nannten, müssen diese Namen wohl als einen Adelstitel betrachtet haben, die sie zu neuen Menschen mache und zu Großem und Übermenschlichem verpflichte und mahne. Endlich ist auch der Wunsch, unter den Schutz der Heiligen sich zu stellen, in den Lobreden auf Meletius und Rabbulas und bei Theodoret deutlich ausgesprochen. Seit der Mitte des 3. Jahrhunderts ist übrigens die Anrufung der Heiligen klar bezeugt [2]; wer also den Namen eines Heiligen annahm, um ihn zu ehren, wird den Gedanken, seines Gebetes sich teilhaft zu machen, nicht ausgeschlossen haben.

2. Aus dem oben Gesagten geht schon hervor, daß von neutestamentlichen Benennungen Petrus und Paulus, die am frühesten nachweisbaren und beliebtesten sind. Den angeführten Belegen ließen sich noch manche zugesellen; wenigstens einige mögen hier stehen.

Auf dem Konzil von Arles in Frankreich z. B. im Jahre 314 ist unter den Anwesenden einer nach einer Person der Heiligen Schrift benannt, und dieser eine heißt Petrus. In dem gleichen Jahre versammelt sich im fernen Kleinasien zu Ancyra in Galatien eine Synode; wiederum ist unter den 17 oder 19 Teilnehmern an derselben ein biblischer Name vertreten, und zwar der des Apostelfürsten. Auf dem afrikanischen Konzil von Mileve im Jahre 416 dieselbe Erscheinung: 59 Unterschriften, darunter ein Name aus der Heiligen Schrift und

---

[1] . . . *ἀσφάλειαν αὐτοῖς ἐντεῦθεν καὶ φυλακὴν μηχανώμενοι.* De graec. affect. curat. serm. 8 (*Migne*, Patr. gr. LXXXIII, 1033).

[2] J. P. Kirsch, Die Lehre von der Gemeinschaft der Heiligen im christlichen Altertum (Mainz 1900) S. 90 ff.

ein Petrus. Auf den datierten Inschriften aus Rom, welche de Rossi im ersten Band seiner Inschriftensammlung zusammengestellt hat, begegnet man selten biblischen Benennungen, aber am häufigsten doch wiederum jenen der Apostelfürsten; bis zum Schluß des 4. Jahrhunderts finden wir einen Paulus in den Jahren 342, 383, 397, einen Petrus in den Jahren 348, 377, 394, einen Johannes im Jahre 383, eine Susanna im Jahre 397. Augustinus sagt uns gelegentlich, daß zu seiner Zeit unter den (sieben) römischen Diakonen zwei Petrus sich befanden; Athanasius überliefert ein Aktenstück mit den Unterschriften der Priester und Diakone der Mareotis; ein biblischer Name ist darunter, der des Petrus [1]. Bezeichnend für die Häufigkeit der Namen Petrus und Paulus ist auch die Thatsache, daß, wenn irgend welche Namen beispielsweise genannt werden sollen, etwa um das Individuelle als solches zu bezeichnen, dann Petrus und Paulus ebenso herhalten müssen, wie bei den Juristen Cajus und Sempronius. Beispiele von dieser Verwendung der beiden Namen bietet bereits Origenes [2].

Es stimmt dies Bild ganz überein mit dem, was wir sonst aus den ersten Jahrhunderten über die Hochschätzung der Apostelfürsten wissen. Sollen die höchsten Heiligen des Neuen Bundes vorgeführt werden, so können wir sicher darauf rechnen, daß man uns Petrus und Paulus nennen wird [3]. Wenn von den ersten frommen Bildern die Rede ist, so sind es Bilder Christi und der Apostelfürsten. Die Gräber, von deren Verehrung am frühesten berichtet wird, sind das Grab des Herrn und jene der Apostel in Rom; die ältesten Pilgerfahrten, von denen wir Nachricht haben, ziehen nach dem Heiligen Land und nach Rom zu den Apostelgräbern [4].

Was die übrigen Apostel angeht, so sind aus vornicänischer Zeit nur Johannes und Jakobus als christliche Rufnamen nachzuweisen, Jakobus bereits zur Zeit des hl. Cyprian, Johannes etwas später unter Diokletian. Seit dem 5. Jahrhundert finden sich auch andere Apostelnamen, am

[1] *S. Augustin.*, Breviculus collat. cum Donatistis cap. 18, n. 36 (*Migne*, Patr. lat. XLIII, 646). Der römischen Diakonen waren nur sieben (*Sozomenus*, Hist. eccl. 7, 19; *Prudent.*, Peristeph. 2, 37; *Migne* l. c. LX, 293). — *S. Athanas.*, Apol. c. Arianos n. 74 (*Migne*, Patr. gr. XXV, 384).

[2] In einem Fragment, welches Methodius von Olympos (gest. 311) in der Schrift über die Auferstehung (ed. Bonwetsch, Kap. 22, S. 92 f.) aufbewahrt hat.

[3] *Origenes*, In Isai. hom. 6, n. 1 (*Migne*, Patr. gr. XIII, 247); In psalm. 38, hom. 1, n. 10 (ibid. XII, 1399); *Irenaeus*, Adv. haer. I, 25, 2 (ibid. VII, 681, cf. 1087).

[4] Bilder: *Euseb.*, Hist. eccl. 7, 18; *Augustin.*, De consens. evang. lib. 1, c. 10, n. 16 (*Migne*, Patr. lat. XXXIV, 1049); *Hieronym.*, In Ionam cap. 4, v. 6 (*Migne* l. c. XXV, 1148). Verehrung der Apostelgräber Iulian. ap. *Cyrill. Alex.* c. Iul. lib. X (*Migne*, Patr. gr. LXXVI, 1004).

häufigsten darunter Thomas. In Edessa verehrte man bereits zu des hl. Ephräm Zeit sein Grab, es ist daher nicht verwunderlich, daß man im Orient sich häufig nach ihm benannte. Auffallend ist die Vorliebe für alttestamentliche Namen. Moses und Elias kommen schon in vorkonstantinischer Zeit vor. Später begegnet man den Patriarchen- und Prophetennamen häufig. Die ältesten Frauennamen sind Susanna und Maria.

Einige Belege für das Gesagte mögen hier zusammengestellt sein. Im 5. Jahrhundert finden wir die Johannes sehr häufig, das Konzil von Chalcedon unterschrieben 20 Johannes, 11 Paulus, 5 Petrus. Einen ägyptischen Bischof Jakobus nennt Athanasius, von einem Jakobus aus Persien spricht Ambrosius, ein Schüler des Pelagius, den Augustin bekehrte, heißt ebenso [1]. Auf der Kirchenversammlung zu Ephesus erscheint ein Thomas in der Bischofsliste zweimal, auf der von Chalcedon 451 schon viermal. Auch in Afrika setzt bereits im Jahre 419 ein Thomas seine Unterschrift unter ein Schreiben an Papst Innocenz I. Ein Matthäus gehört in Ephesus 431 ebenso wie ein Petrus, Paulus, Johannes, Jakobus zu den Anhängern des Johannes von Antiochien. Philippus und Andreas sind schon früh Bezeichnungen für Christen; auf dem Konzil von Chalcedon finden wir vier Philippus und zwei Andreas; daß zu so später Zeit diese Namen mit Bezug auf die Apostel erteilt wurden, ist sehr wahrscheinlich.

Einen Moses treffen wir schon bei Cyprian und auf dem Nicäner Konzil an. Ein Elias wurde zu des Eusebius Zeit in Cäsarea des Glaubens wegen enthauptet [2]. Ägyptische Bischöfe Namens Elias, Isaak, Salomon nennt Athanasius [3]. Drei Elias, je ein Isaak, Jonas, Esaias nehmen teil am Konzil von Sardica 343, ein Abraham an jenem von Konstantinopel 381, zu Chalcedon finden wir 70 Jahre später drei Daniel und zwei Esaias, außerdem einen Joseph, Noe, David. Sehr verbreitet sind alttestamentliche Namen bei den Syrern [4].

Den Namen Maria fanden wir oben schon beim hl. Cyprian. Aber trotzdem darf man deshalb noch nicht ohne weiteres behaupten, bereits im 3. Jahrhundert habe man begonnen, sich nach der Gottesmutter oder der Schwester des Moses zu benennen. Vielleicht nämlich ist das Maria bei Cyprian auf der ersten Silbe zu betonen und als weibliche Form zu dem Namen Marius aufzufassen. Marius wie Maria sind auch bei Heiden gewöhnliche Namen. Durch eine Mailänder Inschrift lernen wir eine Familie kennen, in welcher die Eltern Marius

---

[1] *Athanasius*, Epist. fest. 19 (*Migne*, Patr. gr. XXVI, 1430); *Ambrosius*, Ep. I, 59; *Augustin.*, Ep. 177, n. 6 (*Migne*, Patr. lat. XVI, 1182; XXXIII, 767).

[2] De mart. Pal. c. 10. Ein Moses auch inschriftlich bezeugt in der Kallistus-Katakombe *De Rossi*, Roma sotterranea II, tav. XL, n. 10. 11.

[3] *S. Athanasius* (*Migne*, Patr. gr. XXVI, 1413. 1430). Auch Ammianus Marcellinus kennt einen Esaias und Daniel (28, 1; 30, 1).

[4] Vgl. die Konzilsunterschriften bei O. Braun, Das Buch der Synhados (Stuttgart und Wien 1900) S. 34. 64 ꝛc.

Montanus und Maria Festiva, die Kinder Maria Festa und Marius Hippolytus heißen [1]. Niemand wird wohl in derselben den biblischen Namen Maria finden wollen. Glücklicherweise kommt uns in der bezeichneten Verlegenheit mitunter die Poesie zu Hilfe, so daß wir denselben dennoch nachweisen können. Die Grabschrift auf die Märtyrer der valerianischen Verfolgung (255—256) Neo und Maria, welche mittelalterliche Pilger noch lasen und abschrieben, beginnt:

Nata Maria simul caro cum fratre Neone [2].

Hier hebt das Versmaß ebenso die Schwierigkeit wie in der Grabschrift, welche im Jahre 451 der Diakon Adeodatus seiner Gattin setzte [3]:

Levitae coniunx semper mihi grata Maria etc.

In andern Fällen läßt uns das Metrum im Stich, wie z. B. in der Inschrift, welche einer gottgeweihten Jungfrau in Vercelli, vielleicht von dem Bischof Flavianus († 542), gesetzt wurde und welche beginnt [4]:

Sanctorum gremiis commendat Maria corpus.

Personen vom Stande der hier Gefeierten trugen nicht selten den Namen der Königin der Jungfrauen [5], es wird also vielleicht wohl auch in unserem Falle so gewesen sein und der Dichter, in diesem Punkt ein Vorläufer von Jakob Balde, nur aus übertriebenem sprachlichem Zartgefühl die unrichtige Betonung gewählt haben, nach der übrigens auch sonst der Name der Gottesmutter metrisch gemessen wird [6]. Die Betonung des Namens auf der zweiten Silbe war dem römischen Ohr anstößig.

In ältester Zeit erfreut sich auch der Name Susanna einer besondern Vorliebe. Wir finden ihn schon in der Priscilla-Katakombe, die 40 Märtyrer von Sebaste lassen in ihrem Testament auch eine Susanna grüßen, auf datierten Inschriften von Rom kommt er 397 und 408 vor. Eine Rebekka starb laut ihrer Grabschrift zu Rom im Jahre 397. Nach einer Zusammenstellung von Le Blant [7] finden sich im Occident an „hebräischen" Namen nur bezeugt neun Susanna, zwei Martha, eine Jakoba, eine Rebekka, ein Samson.

Wenden wir uns jetzt zu einer andern Klasse christlicher Namen, zu jenen nämlich, welche nicht wegen einer heiligen Person, die ihn früher trug, sondern wegen ihrer sprachlichen Bedeutung, wegen des Gedankens, den sie ihrer sprachlichen Form nach zum Ausdruck brachten, ausgewählt und bevorzugt wurden.

---

[1] C. I. L. 5, n. 6039.

[2] *De Rossi,* Inscriptiones II, 66 s. (Sylloge Turonensis n. 25).

[3] Ibid. I. n. 753, p. 331; II, p. 69 (Sylloge Turonensis n. 35).

[4] Ibid. II, p. 173 (Sylloge Laureshamensis III, n. 35). C. I. L. 5, n. 6734.

[5] Siehe de Waal im „Katholik" 1896, 2, 218 f.

[6] *Sedulius,* Carm. pasch. 2, 49: Quis fuit ille nitor, Mariae cum Christus ab alvo processit? Ebenso *Prudentius,* Apoth. v. 643; Psychomach. v. 88.

[7] Inscriptions chrét. de la Gaule I, 145.

IV.

Es ist bekannt, welchen Zauber der Name Christ, der bloße Gedanke, zur Schar der Erlösten zu gehören, mit der Taufe ein völlig neues Leben begonnen zu haben, in den ersten Jahrhunderten ausübte. Der hl. Cyprian hat bald nach seiner Bekehrung diesen Gedanken und Empfindungen beredten Ausdruck gegeben, indem er das Einst und Jetzt einander gegenüberstellt[1]. Früher wie begraben in Finsternis und dunkler Nacht, ungewiß und zweifelnd herumwankend auf Irrwegen, des Lebensweges ungewiß, fern von Wahrheit und Licht, in völliger Verzweiflung an einer besseren Zukunft. Wie ein Märchen erschien das Versprechen der göttlichen Barmherzigkeit, daß eine Wiedergeburt in der Taufe möglich sei. Denn wie sollte es möglich sein, mit den langgewohnten Verkehrtheiten zu brechen, die längst als ein Bestandteil des eigenen Ich betrachtet und gehegt wurden? Wie aber wurde das alles anders, als nach der Taufe in das entsühnte und gereinigte Herz von oben her sich das Licht ergoß, beim Wehen des Geistes vom Himmel in der Wiedergeburt ein neuer Mensch angezogen wurde! Wie erschien nun auf einmal sicher, was vorher schwankend, offen, was verschlossen, licht, was Finsternis war, wie wurde alles leicht, was früher als schwierig, möglich, was früher als unausführbar betrachtet wurde! Man meinte ein neues göttliches Leben in sich erfahren zu haben.

Etwas von diesem Glück und dieser Freude ist auch darin ausgedrückt, wenn man sich einfach bezeichnete als Redemptus („erlöst“), Restitutus („wiederhergestellt“), Renatus („wiedergeboren“), Adelphius („zum Bruderbund [der Christen] gehörig“). All diese Namen finden sich schon vor dem nicänischen Konzil. Cyrillus („dem Herrn anhängig“) gehört in dieselbe Klasse und ebenso die später vorkommenden Paschasius und Epiphanius; letztere Namen erinnern nämlich an die Taufe, die zu Ostern (Pascha) und am Feste der Epiphanie (6. Januar) gespendet wurde.

Eine Redempta erscheint bereits auf einer Inschrift der Priscilla-Katakombe in Rom[2], dann wieder auf einer solchen aus dem Cömeterium der Mustiola zu Chiusi, die vom Jahre 290 datiert ist[3], und auf einer andern datierten römischen Inschrift vom Jahre 385[4]. Redemptus heißt ein Diakon, dessen Grabschrift in der Kallixtus-Katakombe aus der Mitte des 4. Jahrhunderts stammt. —

---

[1] Ad Donatum c. 3 et 4 (*Hartel* p. 5 sq.).

[2] Bull. di arch. crist. 1886, n. 127, p. 87.

[3] Ibid. 1865, p. 51 und C. I. L. XI, n. 2573.

[4] *De Rossi*, Inscript. I, 156.

Wiederum aus St. Priscilla stammt eine Grabschrift auf eine Verstorbene, deren verstümmelter Name wahrscheinlich Renata lautet; ein Renatus ist inschriftlich zu Rom bezeugt in den Jahren 345 und 400 (oder 405)[1]. — Was man bei dem Namen Restitutus dachte, zeigt eine Grabschrift zu Tibur, die von einer Verstorbenen rühmt, sie sei nach Namen und Betragen eine Restituta gewesen[2]. Der Name erscheint zuerst auf dem spanischen Konzil von Elvira 305; auf dem von Arles 314 heißt so der Bischof von London; beim Konzil von Sardica 343, auf einer römischen Inschrift 353 findet er sich wiederum. — Einen Bischof Adelphius kennt bereits Cyprian, auf dem Konzil von Arles 314 ist ein Bischof dieses Namens vertreten, die Unterschriften des Konzils von Ephesus 431 weisen drei Adelphius auf. Eine Papyrusurkunde vom Jahre 322 enthält einen Kaufkontrakt, in welchem der Käufer Adelphios, Sohn des Adelphios, ist[3]. — Drei Träger des Namens Cyrillus erscheinen bereits zu Nicäa 325. — Paschasius heißt ein Bischof aus Afrika auf der Kirchenversammlung zu Sardica 343, zu Rom erscheint ein Paschasius auf Inschriften in den Jahren 382 und 397. — Einen Epiphanius, der älter wäre als der bekannte Kirchenvater, haben wir nicht gefunden.

Was an diesen Namen auffällt, ist die Unmittelbarkeit der Empfindung und die Einfachheit, mit der sie ausgedrückt wird. Es braucht noch nicht weitläufiger Rhetorik, um sich des Glückes, ein Christ zu sein, bewußt zu werden, die bloßen Gedanken „Erlösung, Wiedergeburt“ sagen dem Christen der ersten Zeiten genug und sagen ihm alles, sie rufen ihm das ganze Glück, das er bei seiner Taufe empfunden, ins Gedächtnis zurück. Ebenso bemerkenswert ist, daß die ältesten eigentlich als christlich anzusprechenden Namen nicht von Äußerlichkeiten und Nebendingen hergenommen sind, sondern von den eigentlichen Zentralideen des Christentums. Die Hauptsache an der Religion Christi war auch dasjenige, was auf das Herz den meisten Eindruck machte. Dies dürfen wir aus den Namen, welche Bezug auf die Erlösung haben, herauslesen, und das gilt ebensosehr von der andern Klasse von Namen, welche außer der eben betrachteten vor dem nicänischen Konzil nachweisbar ist.

V.

Nach dem hl. Augustinus ist das Leben des Christen als solchen seinem Kern und Wesen nach nichts als eine Übung des Glaubens, der Hoffnung, der Liebe. Wenn sein Laurentius ihn um ein Büchlein bittet,

[1] *De Rossi*, Inscript. p. 57 et 234.

[2] C. I. L. XIV, n. 3831: D. M. Hic situm corpus Restitutes, quae vere et nomine et moribus Restituta vixit annis XXI. Bene merenti f. . . .

[3] Papyrus Rainer (Wien 1894) S. 90, Nr. 294.

das in thunlichster Kürze Grundlage, Kernpunkt und Aufbau der Glaubenslehre aufweise und als Wegweiser dienen könne in den verwickelten Streitigkeiten der Zeit, so schreibt Augustin sein „Handbüchlein oder über Glaube, Hoffnung und Liebe". Wenn der Manichäer Faustus gegen die Katholiken den Vorwurf erhebt, ihr Leben unterscheide sich nicht vom Leben der Heiden — man sieht, manche Liebenswürdigkeiten der heutigen Polemik sind schon alten Datums —, so leugnet Augustin äußere Ähnlichkeiten nicht, sondern verweist auf Glaube, Hoffnung und Liebe, durch welche das Leben der Gläubigen seine eigentliche Form und Gestalt gewinne: „wer anders glaubt, anders hofft, anders liebt, muß notwendig auch anders leben" [1].

Daß in der Frühzeit des Christentums die gleichen Grundsätze bereits nicht nur in thatsächlicher Übung waren, sondern auch klar vor dem Bewußtsein der Christen standen, zeigen ihre Namen. Sehr früh kommt der Gebrauch auf, sich und die Seinigen mit den Worten „Glaube, Hoffnung, Liebe" — Pistis, Elpis, Agape; Fides, Spes, Caritas — oder mit Ableitungen davon zu benennen; Agape, „Liebe", mag vielleicht sogar der erste eigentlich christliche Name sein, der uns überliefert ist. Wir begegneten ihm schon in dem uralten Priscilla-Cömeterium. Auch auf andern Inschriften in den Katakomben und außerhalb derselben findet sich der letztere Name nicht selten, weniger oft die Namen, welche Hoffnung und Glauben ausdrücken [2]. Bekanntlich wird von alters her in Rom die hl. Sophia mit ihren drei Töchtern, Fides, Spes, Caritas, verehrt. Früher meinte man diese Namen als bloße Sinnbilder auffassen zu müssen. Allein eine Bekennerin Sophia wird schon vom hl. Cyprian erwähnt, und die

---

[1] *C. Faustum* lib. 20, cap. 23 (*Migne*, Patr. lat. XLII, 386).

[2] In der sehr alten Domitilla-Katakombe findet sich die Inschrift: Agape te in pace (Bull. 1875, 63); im Cömeterium des Kallixtus (*de Rossi*, Roma sott. II, tav. XXXV, n. 11 et 13, tav. XL, 14 [Monogramm] LV, 10); im Cömeterium der hl. Soteris (ibid. III, p. 177, tav. XXIV, 31). Eine Agape ist ferner genannt auf römischen Inschriften aus den Jahren 366, 378, 400, 415 (*de Rossi*, Inscriptiones christ. urbis Romae I, 99. 129. 209. 256). Eine Helpis ist erwähnt ibid. II, tav. XLVII, 4 und auf einer Inschrift zu Corneto (Bull. di arch. crist. 1876, 93), eine Spes ibid. p. 94 und auf einem Ringe in Perugia (ibid. 1874, 78). Eine (Ε)λπις in S. Priscilla 1886, 85, n. 118, eine Elpiz(usa) ibid. 95, n. 143, ein Euelpistus ibid. 73, n. 88, eine Caritas C. I, L. VIII, 8586, eine Caritosa ibid. n. 13545. Eine Helpis quae et Ammias ist bei Gregor von Tours unter den im Jahre 177 zu Lyon gemarterten Christen genannt (nach der Textverbesserung von O. Hirschfeld, Sitzungsberichte der k. preuß. Akademie 1895, S. 388). Auch als Männername kommt seit dem 4. Jahrhundert Spes einigemal in Spoleto vor (*de Rossi*, Bull. 1871 p. 114).

übrigen drei Namen sind, wie gesagt, recht häufig. Zudem sind Beispiele, daß die Namen in einer Familie mit Beziehung aufeinander gewählt sind, auch sonst vorhanden. Laut einer Grabinschrift hießen die drei Söhne einer heidnischen Familie Ursus, Aper, Lupus[1], d. h. Bär, Eber, Wolf. Wenn ein Liebhaber der Tierkämpfe seine Söhne nach den Bestien des Zirkus nannte, warum nicht ein Christ seine Töchter nach den göttlichen Tugenden? In Altgriechenland schon nannte der bekannte Athener Kimon seine Söhne nach den griechischen Landschaften Lacedämon, Elis, Thessalien mit den Namen Lakedaimonios, Eleios und Thettalos, um dadurch seinen „großgriechischen" Standpunkt zu bekunden. Des Orthomenos von Chios Söhne hießen Achaios und Jon, worauf das Volk den Vater mit dem Beinamen Xuthos bedachte, den in der Mythologie der Vater des Achaios und Jon führt[2]. Eine Grabschrift, welche eine Piste ihrer Schwester Spes gesetzt hat, ist in der Kallixtus-Katakombe erhalten[3]; sie liefert nicht nur eine Analogie zu den Namen der berühmten drei Martyrinnen, sondern beweist auch, daß der Name Spes auf christlichen Inschriften in anderem Sinn steht als auf heidnischen. Warum der Heide seine Kinder seine Hoffnung nennt, in welchem Sinne er seinem Sklaven den Namen Fidelis, Fidus, Pistos, d. h. „treu", erteilt, braucht keiner Erklärung. Im Munde der Christen deuten dieselben Namen wenigstens recht oft eine Beziehung auf Glaube und die übernatürliche Hoffnung an. Das zeigt der Zusammenhang mit dem sicher nur christlichen Namen Agape.

Auf spätere Zeugnisse für diese Namen brauchen wir hier nicht einzugehen. Auf dem Konzil von Sardica 343 erscheinen ein Fidentius und Pistus, ein Sperantius und Elpidius, auf jenem zu Konstantinopel 381 ein Elpidius und Agapius. Im Jahre 416 findet sich auf der Bischofsversammlung zu Mileve ein Sperantius, auf dem zu Karthago ein Fidentius rc.

Verwandt mit den Namen Glaube, Hoffnung, Liebe ist ein anderer, Irene, d. h. „Friede", der sich ebenfalls schon im Cömeterium der Priscilla findet[4]. Auf einer Abbildung des himmlischen Gastmahls heißen die Dienerinnen Agape und Irene; „in Frieden" lautet häufig der Wunsch, der auf den Grabschriften dem Verstorbenen nachgerufen wird. So wird man also in der Benennung einen Vorläufer jener vom 4. Jahrhundert

---

[1] C. I. L. XI, 1777.
[2] Fick-Bechtel, Die griechischen Personennamen (Göttingen 1894) S. 314. 340.
[3] Piste Spei sorori dulcissimae fecit (*de Rossi*, Roma sott. II, 169).
[4] Bull. 1884, 62, n. 8; 1886, 77, n. 94.

an zahlreichen Bezeichnungen erkennen dürfen, welche, ähnlich wie Anastasius, Athanasius, Sabbatius, auf die zukünftige Auferstehung und Glückseligkeit im Himmel Bezug nehmen und in dieser Beziehung dem so benannten Kinde einen Wunsch mit auf die Lebensreise geben [1]. Denselben Gedanken sprechen in anderer Wendung jene Namen aus, welche von den Kampfspielen hergenommen sind, das Leben als einen Wettlauf darstellen. Solche sind z. B. Agathopus („Starkfuß"), Kalepodius („Schönfuß"), Kalledromius („Guter Renner"). Wahrscheinlich enthalten diese Benennungen eine Anspielung auf die bekannten Stellen des hl. Paulus, an denen er auffordert, den Wettlauf um den Preis des ewigen Lebens mannhaft zu bestehen [2].

Auf die spätere Entwicklung der Namen gehen wir nicht ein. Paschasius und Epiphanius werden seit dem 4. Jahrhundert häufig. Hauptsächlich in Afrika kommen Namen auf wie Deusdedit, „Gott hat ihn gegeben", Adeodatus, „von Gott gegeben", Deogratias, „Gott sei Dank", Quodvultdeus, „was Gott will", Habetdeum, „der Gott besitzt" u. dgl. Als nach der Völkerwanderung neue Völker auftraten, brachten sie natürlich ihre eigenen Namen mit, die man ihnen lassen mußte, weil die Worte römischen Ursprungs für die Zunge der Germanen nicht leicht waren [3]. Erst mit der Zeit söhnte die Liebe zu den Aposteln und Märtyrern mit den Schwierigkeiten aus, die mit ihrer Nennung verbunden waren.

Doch wann man unter den germanischen Völkern begann, nach den Heiligen sich zu nennen, und wie allmählich diese Sitte Ausdehnung und Verbreitung erlangte, kann hier nicht dargelegt werden. Wir wollten nur auf die Gedanken hinweisen, welche die ersten Bekenner unseres Glaubens in den Benennungen niederlegten, und es ist ein schönes Zeugnis, welches

---

[1] Eine Aurelia Sabbatia wird schon auf einem Lyoner Grabstein aus vorkonstantinischer Zeit genannt, die O. Hirschfeld ihres Beinamens willen für eine Christin halten möchte, obgleich letzterer allerdings auch „auf jüdischen Ursprung hinweisen kann". Nach demselben Kenner der gallischen Inschriften tragen die Beinamen Dulcitius und Gaudentius auf der Grabschrift einer Pontia Martina „ein so spezifisch christliches Gepräge, daß ich unter Berücksichtigung der wohl kaum nur als Interpunktionszeichen hier zu fassenden Palmzweige nicht umhin kann, auch diese Inschrift für christlich zu halten". Die Inschrift ist ebenfalls vorkonstantinisch (a. a. O. S. 407—408).

[2] *De Rossi,* Bull. 1873 p. 64 sq. 135 sq.

[3] Vgl. Chronicon Gozecense (Goseck bei Naumburg) n. 21 ad a. 1088: Haec proprio nomine dicta fuit Hilaria, sed quia lingua Theutonica non facile promit Latina vocabula, nomen mutavit Ouda (Mon. Germ. SS. X, 148).

dieselben ihnen ausstellten. Ein Kind wird benannt nach demjenigen, was den Eltern am teuersten, nach dem, was ihnen am wünschenswertesten erscheint. Glücklich die Eltern, denen Glaube, Hoffnung, Liebe das Höchste sind, die sich bei der Geburt eines Kindes freuen, daß ein Erlöster Christi, ein Wiedergeborener, ein Kind Gottes mehr auf Erden ist, und ihm anwünschen, daß es an Petrus, Paulus, Johannes sein Vorbild finde!

C. A. Kneller S. J.

Das antike Tugendideal
in der Platonischen Apologie des Sokrates.

Das antike Ideal der Sittlichkeit und Tugend ist wohl nirgends schöner, ausdrucksvoller und ergreifender dargestellt worden als in jenem Werke Platons, das unter dem Namen „Verteidigung des Sokrates" (*ἀπολογία Σωκράτους*) überliefert ist. Wie schon die Alten hervorhoben, vereinigt dieses Kunstwerk nach der formellen Seite eine Reihe stilistischer Vorzüge in sich, wie sie sonst nur getrennt in den verschiedenen Arten der Beredsamkeit und der philosophischen Darstellung vorkommen[1]. Der Gedankengehalt umfaßt die höchsten und wichtigsten Fragen, die den Menschengeist bewegen können, was das Leben zu bedeuten hat, worin sein Wert besteht, auf welches Ziel es hingeordnet ist. Diese Probleme werden nicht bloß in der Theorie dialektisch abgehandelt, sondern nehmen sozusagen Fleisch und Blut an und inscenieren vor unsern Augen einen erschütternden tragischen Konflikt. Die Erkenntnisse des Ethikers Sokrates erhalten nicht nur eine feste und klare Formulierung, sondern er ist zugleich in der Lage, die Probe auf ihre Wahrheit an seinem eigenen Leibe zu machen. Angesichts des Todes, scheinbar vollständig mit seinem ganzen Lebenswerk scheiternd, vertritt Sokrates ein letztes Mal unerschütterlich die sittlichen Ideale, denen er alles geopfert hat.

Die äußeren Umstände, welche für das Bild der Apologie den Rahmen bilden, sind ungewöhnlich feierlich, groß und spannend. Ein

---

[1] Vgl. *Dion. ab Hal.*, De arte rhet. c. 8.

Richterkollegium von mindestens fünfhundert Geschworenen erfüllt das Dikasterion in der Metropole Griechenlands; die übrige Bürgerschaft ist im Zuschauerraum stark vertreten. Eine bedeutende Zahl von persönlichen Freunden des Sokrates, gerade Jünglinge aus den besten Familien der Stadt nebst ihren Angehörigen, folgt mit der höchsten Teilnahme dem Gange der Verhandlung. Der Angeklagte ist eine stadtbekannte Persönlichkeit, der originelle, siebzigjährige Sokrates. Die drei Kläger repräsentieren die drei Gruppen von erbitterten Gegnern des Sokrates, die Politiker, die Dichter und die Gewerbtreibenden. Die Sache endlich betrifft einen hochwichtigen, religiösen Fall, einen Religionsfrevel, verbunden mit verderblicher Einwirkung auf die Jugend; der Strafantrag lautet auf Tod.

Der Reiz, den die Lektüre der Apologie zu allen Zeiten geübt hat, ließe sich durch eine Unzahl der rühmendsten und wärmsten Zeugnisse von Kennern ersten Ranges illustrieren. Gleichwohl herrscht ein großer Widerstreit der Meinungen, wenn es gilt, die Frage zu beantworten, wieweit sich der Anteil des Sokrates, wieweit sich der des Platon in der Apologie erstreckt. Von dem einen Endpunkt der Skala, wo auf Sokrates, mit Ausnahme der Niederschrift, so ziemlich alles entfällt, bis zum andern, wo Platon als der Verfasser einer „schönen Fiktion einer Verteidigungsrede“ erscheint, liegen mannigfache Stufen. In neuerer Zeit hat namentlich M. Schanz durch eine scharfsinnige Analyse der Apologie es durchaus einleuchtend gemacht, daß „die Apologie nicht die wirkliche Rede des Sokrates, sondern eine freie Schöpfung Platons“ ist[1]. Auch wir sind durch eine erneute aufmerksame Betrachtung dieses Werkes, die wir behufs der vorliegenden Studie vornahmen, von unserer früheren Meinung abgekommen und wollen deshalb die folgenden Zeilen nicht ohne weiteres von dem historischen Sohn des Sophroniskos gelten lassen, sondern von dem idealisierten Sokrates, wie er uns in dem Denkmal, das der geniale und pietätsvolle Schüler ihm aufgerichtet hat, entgegenblickt. Steinhart hat bereits darauf aufmerksam gemacht, daß die Apologie „ein das Beste aller früheren Gespräche zusammenfassender Abschluß der rein sokratischen Periode im Leben Platons“ ist, sofern nämlich die früher dialektisch erörterten Tugenden der Weisheit, Selbsterkenntnis, Tapferkeit, Gerechtigkeit, Besonnenheit und, als der Krone von allen, der Frömmigkeit in dem Bilde

[1] M. Schanz, Sammlung ausgewählter Dialoge Platos. III. Bd.: Apologia, Einleitung.

des Sokrates harmonisch zusammentreten[1]. Anderseits sind, wie derselbe Platokenner sagt, die drei Reden, in welche die Apologie zerfällt, mit Ahnungen erhabener Wahrheiten erfüllt, welche weit über die religiösen und ethischen Ansichten des Altertums hinausgingen[2]. Sonach dürfte trotz der überreichen Litteratur, welche über den Gegenstand schon erschienen ist, der nachstehende Versuch seine Berechtigung in dem Erhebenden und Unvergänglichen finden, für das Platon, die von Sokrates empfangenen Wahrheitskeime in seinem Geiste ausreifend, so entschieden eingetreten ist. Zumal in der Gegenwart, wo die idealen Güter durch einen krassen Realismus immer mehr gefährdet werden, wirkt es erquickend, wieder auf jene Vorkämpfer der übersinnlichen Interessen zurückzublicken. Wie sehr wäre es, um nur eine viel ventilierte Frage der Gegenwart zu streifen, zu beklagen, wenn es bei der fortschreitenden Abbröcklung des humanistischen Gymnasiums dahin käme, daß die studierende Jugend nicht mehr direkt an Platon, an die unmittelbare und reinste Quelle geführt werden könnte, aus der man „das Wesen des vornehmsten aller Kulturvölker", „alles Höchste und Feinste, was die Griechen in ihrem reichen und vielgestaltigen Leben hervorgebracht haben", kennen lernen muß[3].

„Sokrates und die alte Kirche" überschrieb A. Harnack seine Rektoratsrede in Berlin 1900, in welcher er Christus und Sokrates vergleichend sagt: „Dort wie hier (im Christentum und im Griechentum) war es je eine Persönlichkeit, in der alles Hohe zusammengefaßt, begründet und verwirklicht erschien."[4] Seine Ausführungen, wie sich die vorkonstantinischen Schriftsteller der griechischen Kirche, vorab der Apologet Justin, zu Sokrates stellten und ihn als einen Vorläufer und Wegbereiter Christi in Anspruch nahmen, erwecken hohes Interesse. Aber auch die ausgesprochensten Gegner des Christentums, ein Celsus, Cäcilius, Lucian, konnten sich der Erkenntnis nicht verschließen, daß eine Reihe von Ähnlichkeiten im Leben Christi und Sokrates' hervortrete. Wir wissen, welch unermeßlicher Abstand dennoch zwischen beiden besteht und wie sich die Nachwirkungen der beiderseitigen Lehren außerordentlich unterschieden. Dagegen war es einem modernen Philosophen, Friedrich Nietzsche, vorbehalten, Sokrates und Platon

---

[1] Platons sämtliche Werke (übers. v. H. Müller) II, 244 f.

[2] A. a. O. S. 235.

[3] Vgl. Wilh. Windelband, Platon S. 191 (Frommanns Klassiker der Philosophie, Stuttgart 1901).

[4] Sokrates und die alte Kirche (Berlin 1900) S. 4.

als „Verfalls-Symptome, als Werkzeuge der griechischen Auflösung“ zu erklären und beim ersten aus dem monstrum in fronte auf das monstrum in animo zu schließen; Sokrates ist ihm ein „Mißverständnis“, wie Nietzsche überhaupt die ganze Besserungsmoral, auch die christliche, als ein „Mißverständnis“ erklärt[1]. Der von Blasphemien strotzende Geist dieses Mannes stellt Sokrates und Christus mithin auch auf eine Seite, gleichwie die alten christlichen Apologeten, aber auf die entgegengesetzte[2].

Der Grundgedanke, der die ganze Apologie beherrscht, ist ein heiliges Prinzip, eine Lebensnorm von so mächtiger Kraft, daß sie alles bezwingt, alle andern Rücksichten in ihren Dienst nimmt und, ohne den geringsten Kompromiß zu dulden, absolut alles Thun und Lassen des Sokrates bestimmt. „Gott will es. Gott muß man mehr gehorchen als den Menschen. Also will und kann ich nicht anders.“ Das ist der dreigliedrige Wahlspruch, in dem sich das Leben und das Sterben des Weisen am kürzesten und schlagendsten ausdrücken läßt. Dieses Axiom seines Lebens hat zur Voraussetzung eine ideale Auffassung des Verhältnisses, das zwischen Gott und dem Menschen überhaupt besteht. Gott ist der absolute Herr, der seinen Willen kundgiebt; der Mensch ist der in allem unterwürfige Knecht, dem das Gebot Gottes über alles andere gehen muß. So ist auch Sokrates für sein ganzes Leben unter die höhere Macht eines göttlichen Gebotes gestellt und handelt nicht nach eigenem Belieben.

Auf den Gott als seinen „glaubwürdigen Gewährsmann“ führt er seine ganze Verteidigung zurück und alle Aufschlüsse, die er über seine eigentümliche Mission nunmehr geben will (20 E). Vergeblich war sein Bemühen, dem Spruch des Apollo, wonach es keinen weiseren Mann als Sokrates geben sollte, ein anderes Verständnis abzugewinnen, das mit seiner eigenen Selbsteinschätzung besser in Einklang stände (22 A). Die Wahrheit des Orakels mußte gerettet werden; die Sache der Gottheit stand ihm zu hoch, als daß er sich getraut hätte, einer langen Reihe von Ver-

[1] Problem des Sokrates, Nietzsches Werke VIII, 68—75. Vgl. Die Geburt der Tragödie I, 94 ff.

[2] In der nachfolgenden Darstellung haben wir uns möglichst eng an den Originaltext angeschlossen und die jeweiligen Stellen sofort bezeichnet. An den aufsteigenden Reihen der Kapitelnummern mag man von selbst ersehen, wie die Hauptgedanken der Apologie in wohlberechneter Wiederkehr mit harmonischer Steigerung sich entwickeln, gleichwie bestimmte Motive in einem musikalischen Stücke erst leise anklingen, dann aber in immer mächtigeren Akkorden wiederhallen.

drießlichkeiten und Beschwerden auszuweichen. Galt es doch im Einklang mit dem göttlichen Willen zu handeln und dessen fügsames Organ zu sein (23 B—C).

Der Dienst des Gottes (τοῦ θεοῦ λατρεία) hat Sokrates arm und politisch bedeutungslos gemacht. Auch seinen Jüngern hat er nicht gewehrt oder vielmehr durfte er nicht wehren, wenn sie die Berufsthätigkeit des Meisters ihrerseits aufnahmen; sie fanden der Thoren die große Menge und wurden wie er Mithelfer des Gottes (23 C). Der Gott ist ihm der oberste Befehlshaber (ἄρχων, ταξίαρχος), der ihn an einen solchen Posten gestellt hat und dem er noch viel weniger den Gehorsam verweigern darf als den athenischen Kriegsobersten, unter denen er seinerzeit gekämpft hat. Emphatisch führt er diese Wahrheit in ihrer vollen Ausdehnung auf alle Menschen den Richtern zu Gemüte. Sein spezieller Fall ist nur unter eine ganze Kategorie gleichartiger Vorkommnisse zu subsumieren. Ja geradezu des Atheismus würde sich Sokrates schuldig gemacht haben, wenn er seine eigentümliche, gottgewollte Lebensaufgabe nicht erfüllt hätte. Denn nach seiner Anschauung sind es unvereinbare Dinge: an die Existenz eines Gottes glauben und sich doch über dessen Gebot hinwegsetzen. Von dieser Seite her hätte es allein einen Sinn, ihn auf Atheismus anzuklagen, was man verleumderischerweise versuchte, indem man ihn mit den Naturphilosophen auf eine Stufe stellte (28 D). Jegliche Furcht vor dem Tode muß bei solcher Betrachtung der Dinge zurücktreten, denn dem ungewissen Meinen und Vermuten, das wir über den Tod und seine Folgen haben, steht ein durchaus sicheres Wissen darüber gegenüber, daß man keinen Ungehorsam gegen Gott begehen und kein Unrecht verüben dürfe (29 B).

Selbst wenn die Richter über alles Vergangene einen Schleier werfen, die Kläger abweisen und Sokrates frei lassen wollten unter der Bedingung, daß er wenigstens für die Zukunft sein rechtswidriges Treiben aufgäbe, so würde er die Freisprechung nicht einmal annehmen. Denn das Gebot des Gottes, das höher steht als Menschensatzung, ist noch nicht erloschen, es umspannt das ganze Leben des Sokrates bis zum letzten Atemzuge. Es macht ihn auch der ganzen Menschheit pflichtig. Wen immer er trifft, ob jung oder alt, ob einheimisch oder fremd, mit dem wird er ebenso wie bisher anknüpfen, ihn nach seinem sittlichen Werte ausforschen und aus allen Kräften nötigen, daß er sich mehr um die höheren Güter des Geistes, Weisheit und Besonnenheit, kümmere als um Geld und Menschenehre. Je edler ein Mensch begabt ist und je näher er Sokrates durch Abstammung

und Heimat steht, desto mehr soll er von ihm gemahnt, geprüft, überwiesen, ja nötigenfalls gescholten werden, wenn er nicht auf seine moralische Vervollkommnung bedacht ist (29 C—E). Das alles ist direkter und ausdrücklicher Befehl Gottes für Sokrates; es kann den Richtern nicht oft genug gesagt werden (30 A).

Immer höher steigen die Folgerungen aus dieser Fundamentalwahrheit, immer einschneidender und vernichtender werden die Rückschlüsse auf das Verfahren der Athener. Das nächste unabweisbare Ergebnis ist dieses: Wer für eure wahren Güter, Athener, unablässig sich bemüht und euch warnt, daß ihr euch nicht an die geringeren Dinge verliert, der erweist euch *die größte Wohlthat*, die man der Bürgerschaft überhaupt erweisen kann. Wenn ihr einen solchen Mann beseitigt, so beraubt ihr euch daher selbst der wertvollsten Gabe des Gottes. Der ganze Schaden wird nur euch selbst treffen, nicht aber den gottgesandten Mahner, der in der Hut Gottes steht (30 C—D). Kühn dringt der Angeklagte zu einer weiteren Konsequenz vor; weil er ihre Wirkung voraussieht, wiederholt er seine Bitte um ruhiges Gehör (μὴ θορυβεῖτε). „Wäre es mir nur um meine Person zu thun, so hätte ich überhaupt an keine Verteidigung gedacht; ich benötige keine, weil einem rechtlichen Manne nichts Schlimmes widerfahren kann. Euer Interesse, eure Gefahr, der Frevel, den ihr gegen den Gott begehen wollt, haben mir den Mund zum Reden geöffnet (30 D). Ob euch der Gott in fürsorglicher Güte einen zweiten Sokrates erwecken wird? Wenn ihr aber keinen solchen Mahner mehr finden werdet, wer soll euch dann aufrütteln, überreden, mit Vorwürfen stacheln? Wer wird unablässig, überallhin, ohne Ansehen der Person euch verfolgen und sich an euch heften gleich einer Bremse, die für das große und edle Pferd eine wahre Wohlthat ist, denn sonst würde das schwere Tier träge liegen und sich verderben“ (30 E—31 A). Wehe Athen, wenn es ungestört in trägem Schlummer verharren sollte! (31 A.)

Die stärkste Probe für die ehrliche und lautere Gesinnung eines Menschen ist bekanntlich der Eigennutz. Sokrates hat sie so glänzend bestanden, daß er triumphierend auf seine aller Welt bekannte *Dürftigkeit* hinweisen kann. Ist es Menschenart, auf den eigenen Vorteil durchweg zu verzichten und auf eigene Unkosten für das Beste anderer mit der Sorge eines Vaters, mit dem Wohlwollen eines älteren Bruders sich aufzuopfern? Liegt in dieser durch so viele Jahre geübten Selbstlosigkeit nicht eine Bürgschaft dafür, daß sich Sokrates keinem leeren Wahne hingegeben,

sondern eine göttliche Mission erfüllt hat? (31 B—C.) Eine zweite Garantie kann er seinen Mitbürgern bieten, daß er in der erwähnten Weise für sie kraft eines höheren Willens thätig sein mußte. Das geheimnisvolle Daimonion, die innere Stimme, die den Sokrates von Jugend auf begleitete, stimmte mit der geschilderten Lebensführung vollkommen überein. Beharrlich mahnte es ihn ab, der öffentlichen politischen Thätigkeit sich zu widmen. Warum so? Weil er sonst im guten Glauben, seinen Bürgerpflichten nachkommen zu müssen, sich um Ämter und Einfluß beworben hätte. Darüber wäre er aber wie jeder andere Staatsmann gar oft in die mißliche Lage gekommen, ungerechten und gesetzwidrigen Akten entgegentreten zu müssen, der Politiker wäre mit dem Propheten in Konflikt geraten, und bei seiner Gesinnungstüchtigkeit hätte er sich vor der Zeit abgenutzt und um allen Einfluß, ja selbst um das Leben gebracht. Dann blieb aber die besondere Aufgabe, die er nach göttlichem Berufe zu erfüllen hatte, unerledigt. Also nach derselben wohlthätigen Richtung, im sittlichen Interesse der Bürgerschaft, wirkten der Wille des Apollo und die innere Stimme zusammen, harmonisch zu einem Doppelmotiv vereinigt (31 D).

Aufs höchste steigert endlich Sokrates die Beglaubigung seines Charakters als eines Organes der Gottheit, wenn er als dritte Garantie die Offenbarungen, Traumgesichte und überhaupt alle Arten von Vermittlungen eines höheren Willens, die je in ein Menschenleben unwiderstehlich eingreifen mögen, in Erwähnung bringt (33 C). Von einer so umfassenden Aussage des Sokrates findet sich sonst keine Spur. Schanz erkennt darin nur eine „rhetorische Übertreibung“ [1], die auf Rechnung Platons kommt. Wir möchten lieber die Sache so auffassen: Platon hat diese Behauptung aus dem Geiste des Sokrates herausgelesen, indem er die faktische Tendenz des Sokratischen Thuns in eine universale Formel kleidete, um damit die lange, stets gesteigerte Entwicklung seines Nachweises abzuschließen, daß Sokrates nicht nach dem Maße eines gewöhnlichen Menschen, sondern in seiner ganz singulären Stellung zum Willen Gottes gemessen werden müsse. Nunmehr ist der Höhepunkt des Gedankenganges erreicht; Sokrates steht auf der erhabenen, einsamen Spitze, wo er, ausgesondert vom gewöhnlichen Treiben der Menschen, die göttlichen Kontakte und Impulse inne wird.

---

[1] A. a. O. S. 33.

In der **zweiten Rede**, nachdem das „Schuldig" ausgesprochen ist, rekapituliert Sokrates noch einmal in markigen Zügen die Momente seiner eigentümlichen Lebensaufgabe (36 B—C). Der verhängnisvolle Ausgang der Abstimmung schüchtert ihn nicht ein; er gebraucht womöglich noch stärkere Ausdrücke, um die Größe seiner Wohlthat und seines Verdienstes um die Vaterstadt hervorzuheben. Kann man sich einen grelleren Kontrast denken? Der Verurteilte soll nach dem Gesetze die Strafe bezeichnen, mit der er für sein Vergehen büßen soll, und er stellt sich kühn über jene Bürger, welche Athen vor ganz Hellas durch einen Sieg in Olympia mit Ruhm bedeckten. Mit größerem Rechte als sie, als ein wahrer Beglücker der Stadt, beansprucht er die höchste Auszeichnung, **die Speisung im Prytaneum** (36 D—E). Die Quelle dieser hohen Zuversicht ist jenes klare Bewußtsein um seine Mission, das ihm auch die Wahl irgend einer Strafe (Kerker, Geldbuße, Verbannung) unmöglich macht. Jegliche derartige Strafe hätte, abgesehen von der Anerkennung seiner Schuldhaftigkeit und einer Ungerechtigkeit gegen sich selbst, auch die weitere schlimme Folge, daß er entweder im Ungehorsam gegen Gott seine bisherige Lehrthätigkeit aufgeben müßte, oder bei deren Beibehaltung nirgends verweilen könnte (37 E).

In den wenigen Augenblicken, die nach dem Todesurteil bis zur Abführung ins Gefängnis dem Sokrates noch zu einer **dritten Rede** gegönnt sind, wirft er einen Rückblick auf diese unerhörte Art seiner Verteidigung und ist mit ihr durchaus zufrieden; keines seiner Worte hat er im Angesichte des Todes zu bereuen. Dagegen entwirft er ein **düsteres Zukunftsbild von Athen**. Die Warnungen an die Athener, das Gefährliche, Frevelhafte, Verderbliche nicht zu begehen, mit denen die erste Rede erfüllt ist, klingen nach in der letzten Rede wie ein dumpfer, drohender Wiederhall. Das Strafgericht wird nicht ausbleiben. Die ungerechten Richter gehen einem bösen Rufe entgegen, der begangene Justizmord wird sie vor aller Welt brandmarken. Nachdem sie den „Weisen", den Besten ihres Volkes, mit solcher Hast zum Tode gebracht haben, wird die noch schnellere Schlechtigkeit sie ereilen und elend machen. Denn die Wahrheit muß doch triumphieren; sie rächt sich an jeglicher Versündigung gegen Recht und Gerechtigkeit. Weit schlimmer als die Todesstrafe, die sie dem Sokrates bereiten, gestaltet sich die Ahndung des Unrechtes, mit dem sie selbst belastet sind. Thöricht vermeinten sie der lästigen Aufgabe, Rechenschaft von ihrem Handeln zu geben, dadurch ledig zu werden, daß sie den Alten bei-

seite schafften; das heranwachsende Geschlecht wird ihnen statt dessen viel schärfer zu Leibe rücken (39 A—D).

Sokrates thut nach Art der Sterbenden einen Seherblick in die Zukunft, wobei ihm diese strenge Züchtigung Athens gezeigt wird (39 C). Unmittelbar daran schließt er eine neue Berufung auf das Daimonion, das ihm für den letzten und bedeutsamsten Tag seines Lebens eine neue, unumstößliche Bürgschaft gegeben. Während es früher bei zahlreichen und unbedeutenden Vorfällen warnend sich vernehmen ließ, hat es bei seinem Gang zum Gerichte und während der ganzen Verhandlung beharrlich geschwiegen und ihm damit die Korrektheit seines Benehmens auf eine außergewöhnliche Weise bestätigt (40 A—C). Ein zwiefaches Siegel hat also die Gottheit selbst zum Schlusse unter die herrliche Urkunde gesetzt, welche für alle Zeiten und Völker die göttliche Mission dieses Mannes verkünden soll, das treue Daimonion während des Lebens und die Sehergabe im Angesichte des Todes.

Es erübrigt noch, die allgemeinen Züge des sittlichen Charakters des Sokrates zusammenzustellen, wie sie in der Apologie entfaltet sind, um den goldenen Hintergrund zu schaffen, auf den das Bild seines individuellen Berufes eingetragen ist. Sokrates ist durchaus von Gottesglauben und Gottesfurcht erfüllt. Gottesglaube und Gottesfurcht fällt bei ihm in eins zusammen, wie überhaupt für ihn das Wissen des Guten auch unmittelbar zum Thun des Guten wird. Wo der Gott den Menschen hinstellt, wo er ihm seine besondere Lebensaufgabe anweist, da muß man ausharren, bis derselbe Gott einen ablöst (28 E). Eine Verweigerung dieses Gehorsams schließt zugleich eine atheistische Gesinnung in sich (*οὐ νομίζειν θεούς*) und bietet einen berechtigten Grund zu einer gerichtlichen Klage (29 A).

Durch Bitten und Rührscenen das Recht biegen, die Richter auf Kosten der Gerechtigkeit beeinflussen wollen, das heißt den Unglauben predigen (35 D). Ein Aufgeben seiner eigenen elenktischen und moralisierenden Lehrthätigkeit betrachtet Sokrates als einen direkten Ungehorsam gegen die Götter, dessen er sich nie und nirgends schuldig machen darf. Angesichts der Richter, die er doch nimmermehr zu der Erkenntnis eines so hohen und eigentümlichen Berufes emporheben kann, giebt er diese feierliche Versicherung (37 E).

Aus der lebendigen Gottesfurcht entspringt das unerschütterliche Gottvertrauen des Sokrates. Es ist der nie reißende Anker, der all sein

Leben und Streben auf dem Grunde des Ewigen und Bleibenden festgelegt hat. Für alle Begegnisse, die ihn treffen, und insbesondere auch für die entscheidende Stunde des Todes bewahrt der lichte Tag, der über seinem Innern liegt, die ungetrübte Heiterkeit und Klarheit. Gleich im Eingang seiner Verteidigung stellt sich Sokrates in vollkommener Ruhe die Möglichkeit einer Verurteilung, ja deren Wahrscheinlichkeit vor Augen. Nur bedingterweise wünscht er einen glücklichen Erfolg, wenn es irgendwie besser für ihn und die Richter ist. Ohne sich das Gefährliche der Lage zu verhehlen, wünscht er nur, daß „die Sache ihren Gang nehme, wie es Gott gefällt" (19 A). Wo er dann mit der Rede zu Ende ist, drückt er abermals seine ruhige Ergebung in die göttliche Fügung aus: „Ich gebe es euch, Richter, und dem Gotte anheim, so über mich zu richten, wie es für euch und für mich am besten sein mag" (35 E). Mit Recht bezeichnet Sokrates in diesem Zusammenhange seinen eigenen Glauben an die Götter als einen derartigen, d. h. einen so reinen und starken, wie ihn unter allen Richtern keiner besitzt (35 E). Ein so starkes Gottvertrauen quillt nur aus dem Born eines lebendigen Glaubens an die Gottheit.

Der schreckliche Spruch ist eben gefällt worden, der den Weisen dem Tode eines Verbrechers überliefert; aber der Schlag, so betäubend er auf die Freunde des Sokrates niederfiel, hat die Ruhe seiner Seele nicht im geringsten gestört. „Ich bescheide mich ruhig zu dem Urteile wie dessen Urheber. Es mußte vielleicht gerade so kommen, es ist eine Fügung des Schicksals, und wie ich denke, steht es damit nach dem Rechten" (*μετρίως ἔχει*) (39 B). Der Gerechte ist ja überall in der Hand Gottes; weder im Leben noch im Tode kann ihm irgend ein Übel zustoßen, die Götter führen seine Sache. Darum ist auch in dem vorliegenden Falle nichts von ungefähr geschehen. Ja, Sokrates hält es für ausgemacht, daß dieser Ausgang, der seinem Leben ein Ziel setzt und ihn von allen Mühseligkeiten erlöst, für ihn nachgerade besser ist (41 C—D)[1]. Deshalb fühlt er nicht einmal eine Regung der Bitterkeit gegen seine Ankläger und Verurteiler. Freilich muß er vom sittlichen Standpunkte aus die Motive derselben verwerflich

[1] Einen energischen Ausdruck giebt Sokrates dieser Anschauung, wenn er in den letzten Augenblicken, das tödliche Gift im Leibe, an Kriton die Aufforderung richtet, dem Heilgott Asklepios das Opfer eines Hahnes darzubringen. Wer, von einer schweren Krankheit genesen, wieder zu einem gesunden Leben aufstand, pflegte dieses zu thun. Sokrates erkennt im Tode die Genesung von der Not dieses Lebens und den Übergang zu einem besseren Dasein (*Plat.* Phaid. 118 A).

nennen. Sie wollten ihm Böses anthun, aber Gott wandte es zum Guten (41 D). Das sind die Gedanken, mit welchen dieser Hellene das Grauen des Todes so siegreich zu überwinden vermochte. Sie lesen sich wie christlich und haben dem Sokrates den Titel eines „Märtyrers der Wahrheit" eingetragen. Gewisse eigentümliche Anklänge an die Schriften des Alten und Neuen Testamentes legen sich unwillkürlich nahe.

Sokrates predigt die vollkommene Indifferenz in Hinsicht auf die längere oder kürzere Dauer des Lebens. Die Frage, ob das Leben ins Spiel kommt, darf bei der Norm unseres Handelns gar nicht einfließen, sondern nur die Rücksicht auf die moralische Qualität der Handlung. Darum möge man ihn mit der drohenden Erinnerung an den Tod verschonen; wer nur etwas taugt, kümmert sich nicht darum (28 B). Oder haben die alten Helden, wie ein Achilles, anders gehandelt? (28 C—D.) Den Tod fürchten ist eine Anmaßung und Inkonsequenz zugleich. Denn man giebt sich dabei den Anschein zu wissen, was es um den Tod ist, daß er nämlich ein Übel bedeute, während er doch ebensogut das größte Gut sein kann (29 A). Nach diesen Grundsätzen hat Sokrates von jeher gehandelt; wie ehrlich es ihm mit solcher Überzeugung gemeint ist, das beweist sein Verhalten sowohl unter der demokratischen Regierung wie unter der Herrschaft der dreißig Tyrannen. Das erste Mal ist er als Prytane, unerschüttert durch das Geschrei und die drohenden Fäuste der Bürger, zu Gunsten der angeklagten Feldherren dem unkorrekten Rechtsverfahren entgegengetreten; das zweite Mal hat er einem ungerechten Befehl der Tyrannen den Gehorsam verweigert und kühl die lebensgefährlichen Folgen davon abgewartet (32 A—D).

Sokrates ist sich wohl bewußt, wie sehr die Geschworenen der athenischen Volksgerichte darauf erpicht sind, daß die Angeklagten an ihre Großmut und ihr Mitleid appellieren, wie sehr das demütige Benehmen derselben ihrem eitlen Selbstgefühle schmeichelt. Er selbst kann sich aber nicht dazu entschließen, zu den herkömmlichen Bitten und Rührscenen seine Zuflucht zu nehmen. Wie er es klar voraussieht, so sagt er es den Heliasten geradezu ins Angesicht, daß manche von ihnen ihm das als Trotz auslegen und ergrimmt nach dem todbringenden Stimmsteine greifen werden. Und dennoch spricht er auch nicht eine Silbe mehr, als ihm das Gewissen und seine ideale Auffassung des Richterberufes erlaubt (34 C). Deshalb trifft ihn der Spruch, der auf schuldig lautet, nicht unverhofft; er scherzt vielmehr über das Verhältnis der abgegebenen Stimmen, das dem Meletos

beinahe fatal geworden wäre (36 A). Mit seinem unerhörten Gegenantrag auf Speisung im Prytaneum wird er die Richter aufs neue vor den Kopf stoßen, aber er kann nicht anders; die strenge Logik, mit der er sein und anderer Wirken bemißt, zwingt ihn zu diesem Antrag, der in so schneidendem Kontrast zu der ihm zugedachten Todesstrafe steht und eine Vermittlung unmöglich macht (37 A).

Weit entfernt, daß ihm, um mit dem Dichter zu sprechen, die vollbrachte That ein anderes Antlitz zeigte als die noch ungeschehene, ist er mit dem Erfolg seiner Verteidigung, weil sie der Wahrheit entspricht, durchaus zufrieden; viel härter als der Tod wäre ihm ein Leben, das er durch irgend ein unwürdiges Mittel gerettet hätte. Denn der Wege, um in verschiedenen Gefahren dem Tode zu entrinnen, giebt es zwar vielerlei, wofern man sich nämlich nicht scheut, nach dem nächstbesten Mittel zu greifen; aber darf der Soldat nach diesem Grundsatz entlaufen, darf der brave Mann diese Rücksicht obenan stellen? (38 E f.) Sokrates ist alt und langsamen Schrittes; was soll es ihn wundernehmen, wenn der Tod ihn ereilt. Viel schneller als der Tod kann die Schlechtigkeit einen Menschen einholen, selbst wenn derselbe noch jung und rasch ist. Und der gegenwärtige Augenblick bietet das merkwürdige Schauspiel, daß nicht der langsame Greis, sondern die behende und stürmische Jugend der Schlechtigkeit zur Beute wird (39 B). — Der Ausblick in das Sein nach dem Tode bietet eine doppelte Perspektive. Entweder ist es ein Aufhören jeglicher Empfindung, oder ein Übersiedeln von hier an einen andern Ort. Im ersten Falle freut sich Sokrates des langen, süßen Schlafes, der ihm nun zu teil werden soll wie nie im Leben; im andern Fall hofft er auf das Zusammentreffen mit den Gerechten im Jenseits und auf eine von keinem bösen Richter behelligte Fortsetzung seiner Thätigkeit im Menschenprüfen (40 C f.).

(Schluß folgt.)

Jos. Stiglmayr S. J.

Chateaubriands Apologie des Christentums.

(Schluß.)

Der IV. Teil des Werkes ist dem christlichen „Kultus“ gewidmet, wobei dieses Wort im weitesten Sinne genommen ist. Chateaubriand beginnt mit den Glocken, der ehernen Stimme, welche den Christen zum Gottesdienste ruft. Schiller hat diesen Klängen nur wenige Jahre früher (1797—1799) eines seiner schönsten Gedichte abgelauscht. Manche der ergreifendsten Züge finden wir hier wieder, aber kürzer, manche nur flüchtig angedeutet, aber wieder mit andern, nicht weniger poetischen verbunden. Der eigentliche religiöse Charakter der Glocke, ihr unzertrennlicher Zusammenhang mit der Kirche, tritt klarer hervor, ohne daß die rein menschlichen Beziehungen dabei verlieren. Wir treten in die Kirche. Die priesterlichen Gewänder, Altar, Kelch, Kreuz, Weihrauchfaß, Evangelienpult, Chorgestühl, Weihbrunnen, Leuchter und Blumenschmuck werden uns in skizzenhafter Schilderung vorgeführt und flüchtig erklärt. Weiteren Text dazu liefern die Gesänge und Gebete der Kirche in ihrem altehrwürdigen Latein, das in seiner epigraphischen Kraft und Unveränderlichkeit sich trefflich zu seiner Aufgabe eignet, wie das Griechische durch seine reiche Pracht in der Kirche des Orients. Selbst der Ungebildete fühlt die erhabene Feierlichkeit der ihm fremden Sprache. Über barbarisches Latein kann nur klagen, wer die Schönheit und Erhabenheit der kirchlichen Hymnik nicht begreift. Racine und Malherbe wußten sie zu würdigen. Diese religiöse Lyrik schlägt die tiefsten Akkorde des Herzens an. Und wie schön sind erst die Gebete der Kirche, angefangen mit dem Vaterunser, dem englischen Gruß, den Akten des Glaubens, der Hoffnung und der Liebe! Wie tief poetisch sind die Lesungen, Segnungen und Gebete der Brautmesse! Wie ergreifend die Bitten beim Versehen eines Kranken, beim Hinscheiden eines Sterbenden, die Gebete bei Sturm, Krieg, Pest und andern Heimsuchungen, das kirchliche Offizium der heiligen Woche und der Osterzeit! Was giebt es Lieblicheres als die alten Weihnachtslieder!

Mit der Meisterhand eines genialen Dichters schildert Chateaubriand in den folgenden Kapiteln die Fülle von Trost, Segen und Schönheit, welche der christliche Sonntag über das menschliche Alltagsleben ergießt, die tiefe und erhabene Bedeutung der heiligen Messe und ihrer Zeremonien, das Fronleichnamsfest, die Feier der Bittwoche, die Oster- und Weihnachtsfeier, den Aschermittwoch und die ernsten Trauertage der heiligen Woche, das Begräbnis der verschiedenen Stände, die Gebete für die Dahingeschiedenen und die rührende Feier des Allerseelentages. Bei den Gräbern angelangt, in welchen alles irdische Leben seinen Abschluß findet, läßt Chateaubriand seinen Blick wieder weiter schweifen, auf die Gräber der Ägypter, Griechen und Römer, Chinesen und Türken, der alten Kaledonier und der Insulaner von Otahiti. Allüberall herrscht da nur das Andenken der Toten und der Vergangenheit. Anders ist es mit dem christlichen

Grabe: es richtet den Geist empor in eine hehre Zukunft, in eine selige Unsterblichkeit. Der ländliche Dorfkirchhof bringt keinen Mißklang in die blühende Landschaft; die Gräber der Bischöfe und Priester wie der edlen Geschlechter sind zum ernsten Schmuck der herrlichsten Münster und Kathedralen geworden. Mitten in den reichsten Landschaftsbildern, in der Nachbarschaft ihrer glänzenden Hauptstadt versammelten sich auch Frankreichs Könige in den feierlichen Hallen von Saint-Denis zur letzten Ruhe, bis die sakrilegische Wut der Revolution auch diese Gräber schändete und die ehrwürdige Abteikirche zum öden Trümmerfelde ward.

Nach dieser erschütternden Elegie, deren Trauerakkorde lange durch die französische Lyrik nachzittern sollten, geht Chateaubriand zur Charakteristik des christlichen Priestertums über. An die Spitze stellt er den Urheber desselben, den ewigen Hohenpriester selbst. Es ist ein warmes, herrliches Glaubensbekenntnis, das der Apologet hier ablegt, vielleicht die schönste Stelle des ganzen Werkes.

An der Hand geschichtlicher Zeugnisse wird kurz die Zeitlage bei der Ankunft Christi skizziert: die Erwartungen der heidnischen Völker, die Messiashoffnungen Israels, der allgemeine Weltfriede, die Vereinigung des Morgen- und Abendlandes im römischen Imperium, die Annäherung der Völker in einer universellen Verkehrssprache, die allgemeine Entsittlichung und die völlige Ohnmacht ihr zu steuern. Ein Erlöser thut not, seine Ankunft ist vorbereitet, und er kommt.

„Ein neuer Stern zeigt sich im Osten, Gabriel steigt zu Maria herab, und ein Chor seliger Geister singt während der Nacht in den Himmelshöhen: Glorie sei Gott, Friede den Menschen! Plötzlich verbreitet sich das Gerücht, daß der Erlöser in Judäa das Licht erblickt: er ist nicht im Purpur geboren, sondern in einer Zufluchtsstätte der Armut; er wurde nicht den Großen und Stolzen angekündigt, die Engel haben ihn den Kleinen und Einfältigen geoffenbart, er hat um seine Wiege nicht die Glücklichen dieser Welt, sondern die Unglücklichen versammelt, und durch diesen ersten Akt seines Lebens hat er sich vorzüglich als Gott der Hilfsbedürftigen erklärt.

„Halten wir hier inne, um eine Bemerkung zu machen. Wir sehen, wie seit dem Beginn der Jahrhunderte Könige, Helden, glänzende Männer die Götter der Nationen wurden; aber hier siehe — ein Zimmermannssohn, in einem kleinen Winkel von Judäa, ein Bild der Leiden und der Not; er wird öffentlich als Verbrecher hingerichtet; er wählt seine Jünger aus den niedrigsten Schichten der Gesellschaft; er predigt nur Opfer, nur Verzicht auf die Pracht der Welt, auf Vergnügen und Macht; er zieht den Sklaven dem Herrn, den Armen dem Reichen, den Aussätzigen dem Gesunden vor; die da weinen, die mit Wunden geschlagen, die von der Welt verstoßen, sind seine Lieblinge; gegen Macht, Reichtum und Wohlleben erhebt er drohend seine Stimme. Er wirft die landläufigen Begriffe von Moral über den Haufen, er führt neue Beziehungen unter den Menschen ein, ein neues Völkerrecht, einen neuen öffentlichen Glauben; und so erhebt er seine Gottheit, triumphiert über die Religion der Cäsaren, setzt sich auf ihren Thron und unterjocht sich schließlich die Erde. Nein, wenn sich die Stimme der ganzen Welt gegen Jesus Christus erhöbe, wenn alle Leuchten der Philosophie sich gegen seine Dogmen vereinigten, nie wird man uns überzeugen,

daß eine auf eine solche Grundlage gebaute Religion nur eine menschliche Religion sei. Derjenige, der es vermochte, einem Kreuze religiöse Huldigung zu verschaffen, derjenige, welcher den Menschen die leidende Menschheit, die verfolgte Tugend zum Gegenstand religiöser Verehrung dargeboten hat, der, wir schwören es, konnte nur ein Gott sein.

„Jesus Christus erscheint inmitten der Menschen, voll von Gnaden und Wahrheit; die Gewalt und Süßigkeit seiner Worte reißen dahin. Er kommt, um der Leidensvollste der Sterblichen zu sein, und alle seine Wunder gelten den Unglücklichen. ‚Seine Wunder‘, sagt Bossuet, ‚tragen mehr der Güte als der Macht an sich.‘ Um seine Vorschriften mitzuteilen, wählt er die Fabel oder die Parabel, die sich leicht dem Volksgeiste einprägt. Durch die Felder streifend, erteilt er seinen Unterricht. Beim Anblick der Feldblumen mahnt er seine Jünger, auf die Vorsehung zu hoffen, welche die schwachen Pflanzen erhält und die kleinen Vögel ernährt; beim Anblick der Feldfrüchte giebt er den Wink, den Menschen nach seinen Früchten zu beurteilen. Man bringt ihm ein Kind, und er empfiehlt die Unschuld; inmitten der Hirten legt er sich selbst den Namen eines Seelenhirten bei und stellt sich dar, wie er auf seinen Schultern das verlorene Schäflein zurückträgt. Im Frühling läßt er sich auf einem Berge nieder und nimmt die Dinge, die ihn umgeben, zum Stoff, um die zu seinen Füßen gelagerte Menge zu belehren. An den Anblick dieser armen, notleidenden Menge knüpft er seine Seligkeiten: ‚Selig die Trauernden, selig, die Hunger und Durst leiden nach der Gerechtigkeit‘. . . .

„Es giebt keine Philosophie des Altertums, der man nicht einige Laster nachsagen konnte; selbst die Patriarchen haben ihre Schwächen gehabt; Christus allein ist ohne Makel: das glänzendste Abbild jener ungeschaffenen Schönheit, die im Himmel thront. Rein und heilig wie das Zelt des Herrn, nichts atmend als Liebe zu Gott und den Menschen, unendlich erhaben über den eiteln Ruhm der Welt, verfolgte er mitten durch alle Leiden das große Werk unseres Heiles, nötigte die Menschen durch die siegreiche Gewalt seiner Tugenden, seine Lehre anzunehmen und ein Leben nachzuahmen, das ihnen Bewunderung abrang.

„Sein Charakter war liebenswürdig, offen und mild, seine Liebe ohne Grenzen. Der Apostel giebt uns in zwei Worten eine Idee davon: ‚Wohlthaten spendend ging er vorüber.‘ Seine Ergebung in den Willen Gottes tritt in allen Augenblicken seines Lebens hervor; er liebte, er kannte die Freundschaft; der Mann, den er aus dem Grabe hervorzog, Lazarus, war sein Freund; für das edelste Gefühl des Lebens wirkte er sein größtes Wunder. Die Liebe zur Heimat fand ein Vorbild in ihm: ‚Jerusalem, Jerusalem!‘ rief er aus, als er an das Strafgericht dachte, das diese sündige Stadt bedrohte, ‚ich wollte deine Kinder versammeln, wie die Henne ihre Küchlein unter ihre Flügel versammelt, aber du hast nicht gewollt.‘ Von dem Gipfel eines Hügels seinen Blick auf diese Stadt werfend, die um ihrer Verbrechen willen zu einer furchtbaren Zerstörung verurteilt war, konnte er seine Thränen nicht zurückhalten. ‚Er sah die Stadt‘, sagt der Apostel, ‚und weinte.‘ Seine Langmut war nicht geringer. Als seine Jünger ihn baten, Feuer auf ein Dorf der Samariter herabsteigen zu

lassen, das ihnen gastliche Aufnahme verweigert hatte, erwiderte er unwillig: ‚Ihr wißt nicht, was ihr von mir verlangt.‘

„Wenn der Menschensohn seine volle himmlische Macht hätte walten lassen, so hätte es ihn unzweifelhaft wenig Mühe gekostet, so viele Tugenden zu üben, so viele Leiden zu ertragen; aber hier liegt die Glorie des Geheimnisses: Christus fühlte die Schmerzen, sein Herz brach wie das eines andern Menschen; er gab nie ein Zeichen des Zornes als gegen die Verhärtung und Fühllosigkeit der Seele. Unaufhörlich wiederholte er: ‚Liebet einander!‘ ‚Mein Vater,‘ rief er unter dem Eisen der Henker, ‚verzeihe ihnen, denn sie wissen nicht, was sie thun.‘ Bereit, seine geliebten Jünger zu verlassen, ergoß er sich plötzlich in Thränen, er fühlte den Schrecken des Grabes und die Angst vor dem Kreuze, ein blutiger Schweiß floß über seine göttlichen Wangen, er klagte, daß sein Vater ihn verlassen. Als der Engel ihm den Kelch reichte, sagte er: ‚Vater, laß diesen Kelch an mir vorübergehen, doch soll ich ihn trinken, so geschehe dein Wille!‘ Damals entrang sich seinem Munde das Wort, das den erhabensten Schmerz atmet: ‚Meine Seele ist betrübt bis in den Tod!‘“

Christus, die verkörperte Güte und Menschenfreundlichkeit Gottes, ist der erste Hohepriester, der Urheber und Grundstein jener Hierarchie, welche er selbst zur Verbreitung seiner Lehre und seines Reiches eingesetzt. Die von Petrus an ununterbrochene Reihenfolge der Päpste verbindet uns mit Christus selbst. Die Bischöfe sind die rechtmäßigen Nachfolger der Apostel. Das christliche Priestertum und Diakonat ist bis in die ältesten Jahrhunderte hinauf klar bezeugt. Die Patriarchenwürde entwickelte sich wahrscheinlich erst im 4. Jahrhundert, das Kardinalat in noch späterer Zeit, ebenso die Domkapitel und das eigentliche Pfarrsystem aus dem immer größeren Wachstum der christlichen Gesellschaft und dem Bedürfnis nach zweckgemäßer und einheitlicher Organisation. Schon der hl. Hieronymus hat diese hierarchische Gliederung mit jener der Engel verglichen. La Bruyère hat daran erinnert, daß im Schoße des ersten Konzils zahlreiche Märtyrer saßen, welche mit ihren verstümmelten Gliedern sich als siegreiche Helden und Zeugen des Glaubens erwiesen. „Keine Religion auf der ganzen weiten Erde hat ein gleiches System der Wohlthätigkeit, der Weisheit und Klugheit, der Kraft und Milde, sittlicher und religiöser Gesetzgebung aufzuweisen. Nichts ist weiser angeordnet, als diese Kreise, welche ausgehend von dem geringsten Dorfküster sich erheben bis zum päpstlichen Throne, den sie stützen und tragen und der sie krönt. So setzte sich die Kirche durch ihre verschiedenen Grade mit all unsern Bedürfnissen in Beziehung: Künste, Studien, Wissenschaften, Gesetzgebung, Politik, wissenschaftliche, bürgerliche und religiöse Institutionen, humanitäre Grundlagen, alle diese großartigen Wohlthaten kamen uns durch die höhere Rangstufe der Hierarchie zu, während durch die unteren Grade ihr charitatives und sittliches Wirken sich bis herab auf die niedrigste Volksklasse erstreckte.“

In der neuen Gesellschaftsordnung, welche das Christentum schuf, konnte die ursprüngliche Armut der Kirche nicht aufrecht erhalten werden. Papst und Bischöfe traten in die Reihen der Fürsten und der Großen dieser Welt; sie hätten ohne zeitlichen Besitz und zeitliche Macht ihrer Aufgabe diesen gegenüber

nicht entsprechen können. Die Kirche selbst stellte an den Träger der bischöflichen Gewalt die höchsten idealen Forderungen; durch zahllose Verdienste hat sich der Episkopat die Verehrung der Völker erworben, und bis in die Neuzeit hinein sind die Bischofssitze lebendige Mittelpunkte nicht nur des religiösen Lebens, sondern auch der vielseitigsten Bildung geblieben. Unschätzbare Wohlthaten aber hat der niedere Klerus unter unsäglichen Mühen und Opfern dem schlichten Volke erwiesen. Die stolzen Philanthropen, welche den armen Landpfarrer bespötteln, würden sich nie dazu verstehen, in strenger Winternacht gleich ihm durch Schnee und Eis dem Sterbenden beizuspringen und jeden Augenblick bereit zu sein, in schmutzigen Hütten, in Kerkern und Spitälern den Ärmsten und Verlassensten beizustehen.

Nicht weniger anziehend ist das Bild, das nun von dem Regularklerus und dem Ordensleben entworfen wird. Diese völlige Trennung von der Welt, vorgebildet in den Propheten und in Johannes dem Täufer, ward von Christus selbst geheiligt, der sich oft in die Berge zurückzog, um dort einsam zu beten. Sein Beispiel und sein Ruf hat die Thebais bevölkert, hat den Orient und Occident mit Klöstern erfüllt, Ordensfamilien mit den verschiedensten Zwecken erstehen lassen. Benedikt und die späteren Ordensstifter sind den größten und wohlthätigsten Gesetzgebern beizuzählen. Die ewigen Gelübde haben nichts Grausames an sich, sie sind ein heilsamer Schutzwall gegen jene Unbeständigkeit, durch welche der Mensch am meisten sich unglücklich macht.

In den Einöden von Mesopotamien und Abessinien, im Wüstensande Ägyptens, in den Felsen des Libanon, im amerikanischen Urwald, in den Schrecknissen der Alpenpässe zeigt sich der Mönch als Gastfreund und Retter des Wanderers, ohne Unterschied der Nationen. Das ist nicht frostige Humanität. Das ist dieselbe Gottesliebe, welche das Herz in die Einsamkeit hinzieht, aber auch dort alle Herzen und Völker verbrüdert. Welch eine Predigt für die im Sinnengenuß erschlaffte Welt bietet das Leben des Trappisten! Welch ein Schauspiel ist sein Tod! Unmöglich, das Ordensleben in all seinen vielseitigen Erscheinungen zu erschöpfen, die zahllosen weiblichen Kongregationen im Dienste der Krankenpflege, der Spitäler und der Armen, die Trinitarier als Befreier der Türkensklaven, die Hospitaliter als Pfleger der Reisenden, die freiwilligen Tröster der Sterbenden, die Barmherzigen Schwestern, die Schwestern vom guten Hirten. Da findet die verlorene Sünderin Rettung und Hilfe, das Waisenkind liebreiche Elternsorge, der Geisteskranke Arzt und Pflege, der Unwissende Rat und Unterricht. Alle diese Orden spornen sich gegenseitig zum Wetteifer an, während die Religion ihnen ermunternd die ewige Krone vorhält und sie zu immer neuen Opfern ermutigt.

Keinem Philosophen des Altertums ist es in den Sinn gekommen, seine akademischen Hallen zu verlassen und unter der schwersten Selbstentsagung seine Lehre fremden Völkern zu bringen, sie bis an die Grenzen der Erde zu verbreiten. Diesen unersättlichen Trieb der Verbreitung hat nur das Christentum gehabt. Es hat nicht geruht noch gerastet, bis es alle Völker des altrömischen Imperiums und die Völker des Nordens in seinem Schoße vereinigt hatte, und

als dieses große Werk der Bekehrung vollendet war, hat es seine Boten sofort weiter in das fernste Asien wie in die neuentdeckten Weltteile entsandt. An der Hand der Lettres édifiantes verweilt Chateaubriand hauptsächlich bei den Jesuitenmissionen in der Levante, in China, in Paraguay, in Guyana, in den Antillen, in Kanada; doch kommen in den gedrängten Skizzen sowohl die Mannigfaltigkeit der Missionsthätigkeit, wie der wesentliche Charakter derselben zur anschaulichsten Darstellung. In den schlichten Katecheten der Levante, wie in den gelehrten Astronomen zu Peking, in den friedlichen Gesetzgebern von Paraguay, wie in den heldenmütigen Märtyrern von Canada finden wir denselben Geist des Apostolates wieder, der einst Paulus nach Athen und Rom geführt.

Chateaubriand wendet sich nun wieder zum Mittelalter zurück, um in einer nicht weniger glücklichen Skizze die großen Ritterorden jener Zeit, das Rittertum selbst und seinen Anteil an der Zivilisation der europäischen Völker zu schildern. Im VI. und letzten Abschnitt dieses Teils erweitert sich seine Apologie zu einem Kulturgemälde im weitesten Sinne, indem er all die sozialen Wohlthaten des Christentums zusammenzufassen versucht: die Verdienste der Kirche um die Gründung von Hospitälern und Wohlthätigkeitsinstituten jeder Art, um Unterricht und Erziehung, Schulen, Kollegien, Universitäten, um Kunst und Litteratur, neuere Entdeckungen und Erfindungen, Landbau und materielle Kultur überhaupt, Förderung der Gewerbe, des Handwerks und Handels, bürgerliche Gesetzgebung und Strafjustiz, Politik und Regierung. Wir finden hier alle jene Gesichtspunkte schon beisammen, durch deren eingehende Erforschung Janssen, Pastor u. a. der Geschichtschreibung die fruchtbarste Wendung gegeben haben. All das ist hier nur kurz und flüchtig angetupft, aber doch sachlich genügend, um den Beweis zu erbringen, daß die neuere Zivilisation das Beste, was sie besitzt, dem Christentum schuldet. Mit Recht kann der beredte Apologet am Schlusse sagen:

„Jesus Christus kann also in aller Wahrheit, auch in materiellem Sinne, wie er es im geistigen Sinne ist, der Heiland der Welt genannt werden. Sein Verweilen auf Erden war, menschlich gesprochen, das größte Ereignis, das je unter den Menschen stattgefunden; denn von der Predigt des Evangeliums an hat sich das Antlitz der Erde erneuert. Der Zeitpunkt der Ankunft des Menschensohnes ist sehr bemerkenswert, ein wenig früher wäre seine Sittenlehre nicht absolut notwendig gewesen; die Völker hielten sie noch durch ihre alten Gesetze; ein wenig später wäre dieser göttliche Messias erst nach dem Zusammenbruch der Gesellschaft erschienen.

„Wir brüsten uns in diesem Jahrhundert mit der Philosophie; aber die Leichtfertigkeit, mit welcher wir die christlichen Institutionen behandeln, ist sicher nichts weniger als philosophisch. Das Evangelium hat die Menschen unter all ihren Beziehungen umgestaltet; es hat sie einen ungeheuren Schritt zur Vervollkommnung thun lassen. Man betrachte es als eine große religiöse Anstalt, in der das Menschengeschlecht sich regeneriert hat; dann verschwinden all die kleinlichen Einwürfe, all die Nergeleien des Unglaubens."

Nachdem Chateaubriand hierauf noch einige denkwürdige Äußerungen Bacos, Montesquieus und Rousseaus zu Gunsten der Religion gegen die angebliche Philosophie angeführt, faßt er die Ergebnisse seiner Darlegungen folgendermaßen zusammen:

„Was uns betrifft, so sind wir überzeugt, daß das Christentum triumphierend aus der schrecklichen Läuterungsprobe hervorgehen wird, die es soeben durchgemacht. Zu dieser Überzeugung führt uns die Thatsache, daß es die Prüfung der Vernunft vollkommen besteht, und daß man, je mehr man es erforscht, desto tieferen Grund darin findet. Seine Geheimnisse erklären den Menschen und die Natur; seine Werke stützen seine Vorschriften; seine Barmherzigkeit hat in tausend Formen die Grausamkeit der Alten verdrängt; von der alten Feierpracht hat es nichts verloren, wohl aber befriedigt sein Kultus weit mehr Geist und Herz; wir danken ihm alles, Litteratur, Wissenschaften, Landbau, schöne Künste; es verbindet die Moral mit der Religion und den Menschen mit Gott; Jesus Christus, der Erlöser des sittlichen Menschen, ist zugleich auch Erlöser des physischen Menschen; er ist erschienen als ein großes Ereignis des Heils, um dem Hereinfluten der Barbarei und der allgemeinen Sittenverderbnis das Gegengewicht zu halten. Selbst wenn man dem Christentum seine übernatürlichen Zeugnisse verneinte, so bliebe in der Erhabenheit seiner Sittenlehre, in der unendlichen Fülle seiner Wohlthaten, in der Schönheit seiner Feierpracht Stoff genug, um zu beweisen, daß es der göttlichste und reinste Kultus ist, den die Menschen je ausgeübt haben."

Zum Schluß drängt der poetische Apologet seine schwungvollen und beredten Schilderungen, Ausführungen, geschichtliche und philosophische Beweise in folgende schlichte Syllogismen:

„Das Christentum ist vollkommen: die Menschen sind unvollkommen.
Nun kann aber keine vollkommene Wirkung aus einem unvollkommenen Prinzip hervorgehen.
Also ist das Christentum nicht von den Menschen ausgegangen.
Wenn es nicht von den Menschen ausgegangen, so kann es nur von Gott ausgegangen sein.
Wenn es von Gott ausgegangen, so konnten die Menschen es nur durch Offenbarung erkennen.
Also ist das Christentum eine geoffenbarte Religion."

Wie leicht vorauszusehen war, rief das Werk schon bei seinem Erscheinen mannigfachen Widerspruch hervor. Die Voltairianer waren nicht gesonnen, so leichten Kaufs die Waffen zu strecken. Den Frommen war die Schrift zu weltlich, den Weltkindern war sie zu fromm. Man tadelte den Verfasser, daß er sich als Laie vermessen habe, die Verteidigung der Religion zu übernehmen: er hätte das besser den Theologen überlassen. Noch mehr aber wurde ihm zur Last gelegt, daß er das Christentum vom rein litterarischen und poetischen Gesichtspunkt aus verteidigt: er habe damit dessen Würde herabgesetzt und mehr geschadet als genutzt. Er hätte sich mit den üblichen Argumenten der Theologen

begnügen müssen, mit jener strengen Logik, die dem jugendlichen Geiste klare Ideen einpflanzt, den Erwachsenen im Glauben bestärkt, den Priester erbaut und den Gelehrten befriedigt. Man rückte ihm eine Menge kleiner Unrichtigkeiten und Ungenauigkeiten vor und hing sich besonders an einzelne ästhetische Urteile in seiner christlichen Poetik, von denen schließlich der Wert des Ganzen im Grunde nicht bedingt war. Er sah sich zu einer Verteidigung des Werkes genötigt und wies die meisten dieser Einreden mit sachlichen Gründen zurück.

Auch unabhängig von dieser Verteidigung brach sich das Werk indes von selbst Bahn. Die Auflagen drängten sich. Es wurde überall gelesen, besprochen, nachgeahmt. Als Chateaubriand im Jahre 1828 wieder eine neue Auflage erscheinen ließ, konnte er für die tiefen Wirkungen des Buches auf die gesamte damalige Litteratur und Publizistik verweisen.

Friedrich Leopold von Stolberg schrieb im November 1802 an seinen Bruder Christian:

„Ich lese jetzt ein Buch, welches ich Dir empfehle: Le Génie du Christianisme par Chateaubriand, dem Verfasser der Atala. Eben dieser Umstand wird vielleicht Dich wie mich abschrecken. Der Darsteller entflammter Leidenschaften in einem Roman von großem poetischen, aber zweideutigem moralischen Werte scheint allerdings nicht geeignet, für die ernsteste und erhabenste Wahrheit zu schreiben. Für Wahrheit, deren Wurzel die ganze Region der Philosophie durchdringt, deren Gipfel sich weit über den Schmetterlingsflug menschlicher Poesie erhebt. Mit gegründetem Vorurteil wider die Schrift begann ich sie zu lesen. Aber wie groß war meine Verwunderung und Freude, als ich las! Freilich stieß ich auf Gallizismen der Vorstellung und Empfindung, aber sie haften doch nur wie Staub auf dem Golde in der Wage des Urteils. Das Werk hat vier oder fünf Bändchen. Ich habe soeben den ersten geendigt. Tief und erhaben ist das Buch, nie dunkel, aber so gedankenvoll, daß man von Zeit zu Zeit ausruhen, selten mehr als zwanzig Seiten hintereinander lesen muß. Schaffe es Dir an, auf mein Wort, Du wirst es mit sehr großem Interesse und hohem Genusse lesen."

Das schöne Werk erfüllte aber nicht nur die Katholiken mit Freude, Trost und Mut; es ward zum Wendepunkt für die französische Litteratur und Bildung. Der encyklopädistischen Aufklärung gab es einen Stoß, von dem sie sich nur langsam, nie mehr ganz erholte. Die unumschränkte Herrschaft Voltaires, Rousseaus und der Encyklopädisten war gebrochen. Mochten seichte Spießbürger und Lebemänner noch fortfahren, aus ihnen ihre Lebensanschauung und ihre litterarischen Ansichten zu schöpfen, mochten ihre Werke neu aufgelegt, ihre Namen gepriesen, ihre Ideen weitergepflegt werden, ihr bisheriger siegreicher Kampf gegen das Christentum war ins Stocken gebracht und wirksam durchkreuzt. Das verspottete, verlästerte, in Kot und Blut erstickte Christentum ward nicht nur durch die Macht des ersten Konsuls wiederum zur Staatsreligion erhoben, es gewann wieder die Geister und Herzen, ward Gegenstand begeistertster Liebe und Verehrung, der Ausgangspunkt einer neuen Litteratur und fruchtreichen Schaffens auf allen Gebieten. Mit Chateaubriand beginnt der Wiederaufbau des zer-

trümmerten katholischen Frankreichs, der, von den verschiedensten Gegenbewegungen und Katastrophen aufgehalten, unter den größten Schwierigkeiten fortgeführt wurde bis auf den heutigen Tag.

Die flüchtigen Skizzen, die er von den Hauptdogmen des Christentums entworfen, wurden von einer ganzen Schar geschulter Theologen, Apologeten und Kanzelredner erweitert, vertieft und wissenschaftlich ausgeführt. Statt der wenigen Notizen, welche er den Kirchenvätern gewidmet, gab Migne sie alle, Griechen und Lateiner, in einer vollständigen Sammlung heraus, wie sie noch nie vorhanden gewesen. Hatte er nur die Schönheit der kirchlichen Hierarchie gezeichnet, so bewies de Maistre ihre Wirklichkeit und ihr Wesen mit schneidender Kraft und Schärfe. Die großen Orden, nach denen er in poetischen Schilderungen Heimweh erweckt, erstanden zu neuem Leben. Ein Lacordaire predigte im Gewande des hl. Dominikus vor den Parisern des 19. Jahrhunderts. Ein Guéranger gründete neue Abteien nach der Regel des hl. Benedikt und ließ den alten Choralgesang wieder in seiner ursprünglichen Schönheit erschallen. Jesuitenmissionäre wirkten wieder in der Levante und in Westindien, in Indien und China, in Südamerika und Kanada. Durch Montalembert und seine Freunde kam nicht nur die Gotik, sondern die gesamte Kunst des Mittelalters wieder zu Ehren. Durch Ozanam ward Dante und die Franziskanerpoesie in Kreise eingeführt, in welchen man sonst nur die Hofpoesie Ludwigs XIV. bewunderte. Vom Rolandsliede an wurden alle poetischen Schätze des Mittelalters aus den Archiven ausgegraben. Der Bann des einseitigen Klassizismus, unter welchem die französische Litteratur seit der Zeit der Renaissance geschmachtet hatte, wurde gebrochen. Eine neue Litteratur begann, welche dem individuellen Gefühl, der Naturbetrachtung, dem nationalen und geschichtlichen Elemente, der alten christlichen Überlieferung wie den Ideen und Anschauungen der Neuzeit freiere Bahn gewährte, gegen andere Völker sich weniger abschloß und doch den eigenen Volksgeist liebevoller pflegte. Selbst die Schriftsteller, welche sich gegen die religiöse Erneuerung sträubten, konnten sich ihrer Einwirkungen nicht völlig erwehren. Sogar die Zwitterromantik, welche den Ruf der christlichen Glocke nicht verstand und sich in Roman und Theater mit mittelalterlichem Kostüme begnügte, legte in ihrer Weise Zeugnis davon ab, daß die sogen. „Philosophie" des 18. Jahrhunderts abgehaust hatte.

Es ist zu bedauern, daß Chateaubriand, durch den Erfolg seines Werkes auf das Gebiet politischer Thätigkeit verschlagen, durch die Wechselfälle der politischen Ereignisse hin und her geworfen, zu gefühlvoll und leidenschaftlich, um ein großer Staatsmann zu sein, auch zu sehr an seinem eigenen Ich und seinem Schriftstellerruhme haftend, des weit glänzenderen Erfolges nie recht froh geworden ist, den die großen Ideen seines Werkes mitten in allen politischen Umwälzungen gefeiert haben. Er ist kein wetterfester, folgerichtiger, selbstvergessener, heldenhafter Charakter, wie sein großer Zeitgenosse und Mitkämpfer de Maistre, der dem Gegner widerwillig Achtung und Verehrung abzwingt. Seine Schwächen als Staatsmann, Schriftsteller und Dichter boten böswilligen Kritikern manche Handhabe dar, um ihn, allerdings mit schreiender Übertreibung seiner Fehler,

als völlig verschwommen, haltlos, sensualistisch, skeptisch, charakterlos, ja geradezu als Heuchler zu verdächtigen und sein Christentum für einen eiteln theatralischen Mummenschanz, ohne tiefere Überzeugung, zu erklären. Als willkommener Ansatzpunkt galten ihnen besonders die zwei novellistischen Episoden, von welchen er die eine dem Werke vorausgehen ließ, die andere in dasselbe einwob, beides sichtlich nur, um den vom Christentum völlig abgekommenen Teil des Publikums für sich zu gewinnen. An sich passen sie recht schlecht in den Rahmen des Ganzen, und Chateaubriand hat sie denn auch, nachdem sie ihren vorübergehenden Zweck gethan, selbst aus den späteren Ausgaben entfernt.

Die erste dieser Episoden, „Atala", haben wir schon früher berührt. Die zweite, „René", ist am Schluß des zweiten Teiles dort eingewoben, wo von der ästhetischen Bedeutung des Christentums für die Darstellung der Leidenschaften die Rede ist, auf eine eingehendere Analyse der irdischen Liebe eine sehr wahre und schöne der himmlischen Gottesminne folgt.

Sonderbar muß es heute wohl jeden Leser anmuten, wenn Chateaubriand aus diesen reinsten Höhen christlicher Mystik urplötzlich zu jener unklaren Gärung der menschlichen Leidenschaften herabsteigt, welche er le vague des passions nennt, den verworrenen Zustand einer schlecht behüteten Jugend, die, früh reif, alles gelesen, alles erfahren, alles verkostet, ihren jugendlichen Idealismus von nichts befriedigt findet und darum über alles enttäuscht ist, ohne Halt und klares Ziel, nach kurzem Sturm und Drang dem Pessimismus und dem Weltschmerz anheimfällt, in thatloser Melancholie und dumpfer Blasiertheit dahinsiecht. Die alten Griechen und Römer hatten diesen Seelenzustand nicht gekannt. Sie suchten den Himmel nicht über diese Erde hinaus. Erst durch den Ausblick auf die ewige Glückseligkeit im Jenseits hat der christliche Idealismus das Unzulängliche aller irdischen Güter in das volle Licht gerückt und zugleich einen tiefen Schatten der Trauer über das kurze hinfällige Menschenleben und all seine vergänglichen Reize ergossen. Die Verfolgungen der ersten Jahrhunderte mehrten diese ernste Stimmung der Trauer. Als dann die ganze Herrlichkeit Alt-Roms unter dem Ansturm der Barbaren zusammenbrach, erfaßte ein Zug von Misanthropie die einst so übermütige und stolze Heidenwelt. Scharenweise strömten die Edelsten und Besten den Klöstern zu, um allen Täuschungen und Enttäuschungen mit einem Schlage zu entgehen und den Frieden zu finden, den die Welt nicht geben kann. Heute ist die Welt nicht besser geworden; aber es giebt keine Klöster mehr. Angeekelt von der Welt, irre geworden in ihrer Religion, finden die nach Glück und Seligkeit hungernden Seelen keine Zufluchtsstätte mehr, sie werden tausend Chimären zur Beute und verzehren sich selbst in schuldvoller Leidenschaft.

Hiermit leitet Chateaubriand die zweite jener novellistischen Episoden ein, durch welche er sich zugleich als Dichter legitimieren und die glaubenslose Salonwelt an die Lesung seines Werkes fesseln wollte. René, der Held des kleinen Romans, ist eine solche idealistische, in der ersten Jugendblüte geknickte, melancholische, von unseliger Liebe und Weltschmerz gefolterte Werthernatur. Um einen phantastischen, poetischen Hintergrund zu gewinnen, versetzt ihn

Chateaubriand zu den Natchez, an das Ufer des Mississippi. In den entlegenen Urwald ist er geflüchtet, um sich und seinem Seelenschmerz zu entgehen. Da lebt er mit den Wilden, in der Nähe einer Mission, heiratet eine Indianerin und zieht mit den Rothäuten auf die Biberjagd. Doch nichts vermag seine Melancholie zu verscheuchen. Weder dem Missionär Souël, noch dem alten Indianer Chactas gelingt es, sein Geheimnis zu erfahren und ihm so einigen Trost spenden zu können. Erst ein aus Europa angekommener Brief veranlaßt ihn endlich, sich den beiden wohlmeinenden Freunden zu eröffnen.

Von Jugend auf hat ein Unstern über ihm gewaltet. Seine Geburt kostete der Mutter das Leben. Der Vater war ernst und streng. Alle Hoffnungen der Familie ruhten auf dem älteren Bruder. René, vernachlässigt, wurde fern vom Vaterhause aufgezogen. Sein einziger Trost war die etwas ältere Schwester Amélie, ebenfalls eine stille, träumerische Seele. In ländlicher Einsamkeit wächst René zum melancholischen Träumer auf. Beim Tod des Vaters wird er von alten Verwandten aufgenommen und schmachtet noch jämmerlicher dahin. Amélie rät ihm ins Kloster zu gehen; doch er fühlt keinen Beruf. Er zieht nun auf die Wanderschaft, träumt an den Felsgestaden Kaledoniens von Fingal und Selma, durchstreift die Kunstschätze Italiens und Griechenlands, findet aber nirgends Ruhe und Befriedigung, „nichts Sicheres bei den Alten, nichts Schönes bei den Modernen. Vergangenheit und Gegenwart sind zwei unvollständige Bildwerke, die eine ist verstümmelt aus dem Schutte der Zeiten hervorgezogen, die andere ist noch nicht zur Vollendung gelangt“. Am Krater des Ätna auf die blühende Landschaft niederblickend, findet er hierin ein Bild seines eigenen Lebens: vor sich eine zugleich unendliche und unerfaßliche Welt, zur Seite den offenen Abgrund. Schwermütiger als je kehrt er in die Heimat zurück: „Das Studium der Welt hatte mich nichts gelehrt, und doch hatte ich das süße Gefühl der Unwissenheit verloren.“ Unter allerlei Vorwänden entzieht sich seine Schwester Amélie einem Wiedersehen. Erst da er, in trübseliger Landeinsamkeit, dem Selbstmord nahe, ihr in einem Briefe seinen Seelenjammer ausschüttet, eilt sie herbei und hält ihn von der geplanten Verzweiflungsthat zurück. Sie leben nun einige Zeit zusammen, aber bald fängt sie zu kränkeln an und schmachtet ebenso in rätselhafter Trauer hin, wie er. Eines Tages verschwindet sie plötzlich. Ein zurückgelassener Brief kündigt ihm in überschwenglichem Stile an, daß sie ins Kloster gegangen. In einer Nachschrift setzt sie ihn zu ihrem Erben ein. Um das Rätsel ihrer plötzlichen Flucht zu lösen, sucht er das Kloster auf, in das sie sich zurückgezogen. Sie verweigert ihm den Zutritt. Es wird ihm aber Gelegenheit geboten, ihrer feierlichen Einkleidung beizuwohnen, die wieder im überschwenglichsten, sentimentalen Stile beschrieben ist. Zu den Zeremonien gehört es, daß sie in einen Sarg gelegt und mit einem Sargteppich bedeckt wird. In dieser Lage hört er sie plötzlich rufen: „Barmherziger Gott! gieb, daß ich nie wieder von diesem Totenlager mich erhebe, und überhäufe mit deinen Segnungen meinen Bruder, der meine schuldvolle Leidenschaft nicht geteilt hat!“

Bei diesem Ruf sinkt René ohnmächtig nieder. Wieder zu sich gekommen, begehrt er seine Schwester zu sprechen. Doch diese ist von heftigem Fieber be-

fallen und läßt ihn bitten, sie nicht mehr aufzusuchen. Nun ist seines Bleibens in Europa nicht mehr. Mit einer eben segelfertigen Flotte reist er nach Amerika und begräbt sein Herzeleid unter den Wilden. Dort erhält er den erwähnten Brief: die Botschaft vom Tode seiner Schwester. Die Oberin schilderte ihm ihre letzten Augenblicke, es waren die einer Heiligen. Sie fügte bei, daß in dreißig Jahren sie nie eine so milde und gleichmütige Seele getroffen, nie eine, die so glücklich gewesen wäre, den Stürmen der Welt entgangen zu sein. Auch das gewährt René keine Beruhigung. Er ist zu sehr in seinen phantastischen Größenwahn verstrickt, zu sehr „Übermensch", um auf die ernsten Mahnungen des P. Souël und des alten Chactas zu hören, seinen stolzen Träumereien zu entsagen und mit dem gewöhnlichen Los der Sterblichen vorlieb zu nehmen. Erst das allgemeine Blutbad, in welchem die Franzosen und die Natchez in Louisiana hingemetzelt wurden, machte seinem Leben und seinen Qualen ein Ende.

Wie in „Atala", so fließt auch hier die Erzählung einfach und knapp, lebhaft und spannend, mit leidenschaftlichem Pathos dahin. So kraß und abstoßend der Kern der Verwicklung, so verletzt doch in der Darstellung selbst nichts das sittliche Gefühl. Jedem unbefangenen Leser muß am Schlusse klar sein, daß Chateaubriand einerseits die heilende Macht der Gnade über die schrecklichste Leidenschaft, anderseits die rettungslose Thorheit der blasierten Geniewut in scharfem Kontrast zeichnen wollte. Der christliche Glaube rettet die Schwester in der schmählichsten Versuchung vor dem Fall und führt sie zum vollen Siege über die Leidenschaft und zum inneren Frieden. Der glaubenslose, stolze Egoismus des vermeintlichen Genies zerstört das innere und äußere Glück des Bruders, verleiht ihm weder wahre Bildung noch innere Befriedigung, läßt ihn in wahnwitzigen Träumereien untergehen. Daß Chateaubriand den Charakter Renés so auffaßte, drückt die Strafrede sehr deutlich aus, welche er den Missionär P. Souël dem untröstlichen Melancholiker halten läßt:

„Nichts in dieser Geschichte verdient das Mitleid, das man dir hier zeigt. Ich sehe vor mir nur einen in seine Wahngebilde verrannten jungen Menschen, dem alles zuwider ist und der sich den Forderungen der Gesellschaft entzogen hat, um sich unnützen Träumereien hinzugeben. Lieber Herr! Man ist dadurch noch kein großer Mann, daß man die Welt gehässig und verächtlich auffaßt. Man haßt die Menschen und das Leben nur, weil man nicht weit genug blickt. Schau nur etwas weiter in die Runde, und du wirst bald gewahren, daß all die Übel, über welche du dich beklagst, ein reines Nichts sind. Aber welche Schande, daß du an das einzige wirkliche Unglück deines Lebens nicht denken kannst, ohne zu erröten. Alle Reinheit, alle Tugend, alle Religiosität, alle Verdienste einer Heiligen machen den bloßen Gedanken deines Kummers kaum erträglich. Vermessener Jüngling, der du glaubtest, daß der Mensch sich selbst genügen kann! Die Einsamkeit ist verderblich für den, der nicht mit Gott lebt; sie verdoppelt die Kräfte der Seele, während sie ihnen jeden Gegenstand der Bethätigung nimmt. Wer Kräfte erhalten, der soll sie dem Dienste seiner Mitmenschen weihen; wenn er sie brach liegen läßt, wird er durch verborgenen Jammer dafür gestraft, und früher oder später schickt ihm der Himmel eine furchtbare Züchtigung."

„Das sind harte Worte", meint der alte Indianer Chactas, „er tadelt den Greis und den Jüngling, aber er hat recht. Du mußt diesem absonderlichen Leben entsagen, das nichts als Sorge bringt; das Glück findet sich nur auf den gewöhnlichen Wegen."

Es ist kein Zweifel, gleich hundert andern Dichtern hat Chateaubriand für diese Episode persönliche Erlebnisse und Eindrücke verwertet. Seine Schilderung der ganzen Geniewut mit ihrer überflutenden Melancholie und ihrem titanenhaften Größenwahn wäre nicht so lebenswahr, so leidenschaftlich ausgefallen, wenn der Dichter diese psychische Krankheit nicht an sich selbst durchgemacht hätte. Er hatte damals jedoch weder Italien noch Griechenland gesehen, er hatte weder eine Schwester im Kloster, noch hatte er eine Indianerin geheiratet. Der größere Teil des Romans ist freie Phantasie, und nichts berechtigte die Kritiker, ihn mit all seinen Umständen und Stimmungen biographisch zu deuten, um dann zu sagen: Dieser seelenkranke, hirnverbrannte René ist Chateaubriand — dieser unheilbare Phantast und eingebildete Skeptiker ist identisch mit dem Apologeten des Christentums! Er hat selbst nicht an seine Apologie noch an das Christentum geglaubt! Sainte-Beuve hat diese Anschuldigung zwar in sehr boshafte, aber immerhin noch einigermaßen höfliche Insinuationen gekleidet. Wenn aber Kreißig in Chateaubriand nur einen „Sophisten" sieht, wenn ihn Birch-Hirschfeld einen „dilettantischen Enthusiasten" schilt, wenn Georg Brandes für ihn und die gesamte kirchliche Restauration das Wort „Heuchelei" für kein zu gehässiges und derbes hält, so dürfte man denn doch versucht sein, diese Vorwürfe in ähnlicher Sprache zurückzuweisen. Wir wollen dieser Versuchung indes nicht nachgeben.

Mag „René" bis zu einem gewissen Grade den jungen, ungläubigen, in der Schule Rousseaus befangenen Chateaubriand spiegeln, wie „Werther" Stimmungen und Anschauungen des jungen Goethe wiedergiebt: so wenig sich der junge Goethe erschossen, so wenig ist der junge Chateaubriand an Melancholie im fernen Amerika zu Grunde gegangen; er hat eine harte Schule des Leidens durchgemacht, den Glauben seiner Väter wieder gefunden, in dem Roman „René" selbst ein strenges Gericht über seine frühere Thorheit gehalten, sich von seinen melancholischen Träumereien losgesagt und in seiner Apologie ein Stück ernster Arbeit geleistet, das den hingebendsten Fleiß, eine demütige Unterordnung unter Gott, einen thätigen Eifer für das Wohl seiner Mitmenschen, ein tiefes Verständnis für die weltumfassenden Aufgaben der Kirche, ein ebenso lauteres Streben nach Wahrheit, als nach Schönheit bezeugt. Daß er in drei Jahren nicht alle Einflüsse seines Vorlebens abstreifen konnte, daß der Dichter nicht auf einen Schlag zum Theologen und Philosophen ward, das sollte doch jeder begreifen. In der Grundrichtung des Werkes aber ist der Charakter Renés durchaus überwunden.

Die neuere französische Kritik ist im ganzen denn auch zu einer richtigeren und gerechteren Beurteilung Chateaubriands zurückgekehrt. Melchior de Vogüé, den gewiß niemand für einen Mucker halten wird, sagt von dem vielangefeindeten wie vielbelobten Buche:

„Das Génie du Christianisme ist ein meisterhaftes Buch, aber durch das Gefühl, das darin sehr kraftvoll ist, nicht durch die Beweisführungen, die schwach sind. Es wäre aber ungerecht, darin nur das Gefühl zu loben. Mit seinem politischen Blick und seinem Verständnis für das Große erblickte Chateaubriand in dem Bau des Katholizismus den natürlichen und sichern Hort unserer Gesellschaft. Er erfaßte das nicht so kraftvoll wie Joseph de Maistre, der es zu sehr erfaßte und nach dieser Seite hin schroff war; er erfaßte es mehr wie Napoleon, und während Napoleon diese Entdeckung praktisch verwertete, hat Chateaubriand sie spekulativ verwertet. Er that übel daran, diesen soliden Partien sein künstliches Gerüst über das Wunderbare in der Epik hinzuzufügen. . . . So wie es ist, hat das Buch die religiöse Stimmung für nahezu ein Jahrhundert fixiert. Es hat uns eine religiöse Poesie und Kunst gegeben. Was es Gediegenes enthielt, das hat sich entwickelt und gestärkt bis zu Montalembert und Lacordaire . . . Heute liest man es kaum mehr, aber es beherrscht noch die Phantasie derjenigen, die es nicht kennen."

Obwohl in allen seinen einzelnen Teilen weit überholt, so dürfen wir hinzufügen, besitzt es in seiner Stofffülle und Übersichtlichkeit, seinem poetischen Schwung und seiner schönen Sprache noch heute Wert und Bedeutung. Es ist kaum ein Blatt, das nicht Anregendes böte. Auch dem 20. Jahrhundert kann es noch manche Dienste leisten.

A. Baumgartner S. J.

Die Sixtinische Kapelle[1].

Sixtus IV. hat der Palastkapelle des Vatikans ihren Namen gegeben. Kein Denkmal der Ewigen Stadt, das Sixtus IV. seine Entstehung verdankt — und deren sind nicht wenige —, hält den Namen des großen Renaissancepapstes so hoch wie die Sixtina. Die Kunstkritiker unserer Tage haben sich mit Vorliebe dem Quattrocento zugewandt, man könnte von einer Renaissance der Renaissance sprechen. Wenn es dabei wundernehmen kann, daß die Sixtina bis jetzt noch keine einheitliche wissenschaftliche Bearbeitung gefunden hat, so darf man des froh sein; denn sie hat nunmehr in Ernst Steinmann einen würdigen Bearbeiter erhalten. Es mag etwas Nationalstolz dabei im Spiele sein, wenn wir

---

[1] Die Sixtinische Kapelle, herausgegeben von Ernst Steinmann. Erster Band: Bau und Schmuck der Kapelle unter Sixtus IV. kl. Fol. (XX u. 710 S.) Mit 34 Tafeln in einer besondern Mappe im Format von 61 : 46 cm. München, Bruckmann, 1901.

uns freuen, daß gerade ein Deutscher dieses herrliche Stück Arbeit geleistet hat. Der Italiener wird sich aber mit Recht mehr darüber freuen, daß das Werk seines Volkes von denen jenseits der Berge beinahe ein halbes Jahrtausend nach seiner Entstehung also erforscht und verherrlicht wird. Ernst Steinmann hat die Erwartungen des deutschen Reichstages, der im Namen des deutschen Volkes die Mittel zur Ausführung des Unternehmens zur Verfügung stellte, nicht getäuscht.

Wohl ist die Arbeit erst zur Hälfte gediehen: ein folgender zweiter Band mit den entsprechenden Tafeln wird der Verherrlichung Michelangelos und Julius' II. in der Sixtina gewidmet sein. Jedoch darf man nach dem ersten Bande freudig dem Erscheinen des zweiten entgegensehen. Das Werk liegt in guten Händen: davon zeugt und überzeugt der vorliegende Band. Überdies kann man den bereits erschienenen Teil der Arbeit für den wichtigeren und selbst für den schöneren Teil des ganzen Werkes ansehen.

Es mag in Würden stehen bleiben, was Steinmann am Schlusse dieses ersten Bandes sagt: „Allerdings verdankt die Kapelle ihren Ruhm vor allen Tempeln Gottes in der Ewigen Stadt nicht Sixtus IV. und seinen Malern allein. Es ist auf den ersten Rovere-Papst der zweite gefolgt, und Michelangelo hat seinen Florentiner Brüdern den Pinsel aus der Hand genommen. Gab Sixtus IV. seinem Heiligtum den Namen, so gab erst Michelangelo diesem Namen den Klang. Denn was alle Künstler vor ihm ahnungsvoll erstrebt und hoffnungsvoll gesucht hatten, das sollte erst der Schüler Ghirlandajos, der Meister aller Meister der Renaissance, in der Sixtinischen Kapelle zur höchsten Höhe und zur erhabensten Vollendung führen." (S. 585.)

Dennoch: liebenswürdiger als die gigantische Kunst an der Decke und Altarwand der Sixtinischen Kapelle kann einem hier die Kunst eines Perugino und Pinturicchio, eines Ghirlandajo und Botticelli vorkommen. Vor allem aber ist Michelangelo mit seinen Gemälden in der Sixtina weit mehr bekannt als die Bilderkreise, welche der erste Band schildert. Deshalb enthält dieser, wenn wir nicht irren, viel mehr Neues und Interessantes, als der zweite wird bieten können.

I.
Der päpstliche Bauherr.

Wie durchaus billig hebt das Werk an mit einer Charakteristik Sixtus' IV. und seiner Kardinäle, mit der Schilderung aller der Paladine der Kunst und Wissenschaft, welche den ersten Roverepapst wie mit einem zweiten Hofstaate umgaben. Als Bauherr hat Sixtus nicht bloß ein kostbares Denkmal der Ewigen Stadt geschenkt: er baute den Ponte Sisto, der heute noch steht; er schuf neu das Spital von Santo Spirito und im Vatikan die neue Bibliothek; er baute und weihte der Gottesmutter mehr als einen herrlichen Tempel: S. Maria del Popolo ebenso wie S. Maria della Pace danken ihm ihren Ursprung. Auch die neue Palastkapelle hat er der Himmelskönigin gewidmet. Am Mariä Himmelfahrtsfeste des Jahres 1483 wurde sie vom Papste eingeweiht, der als Hauptbild über dem Altare eben die Himmelfahrt der Gottesmutter hatte darstellen lassen. Schon aus dieser kurzen und bei weitem nicht vollständigen Überschau über die Baudenkmale erkennt

man die beiden schönsten Züge im Bilde und Charakter Sixtus' IV.: fürstliche Munificenz und Menschenfreundlichkeit einerseits, tiefe Religiosität und eine mehr als gewöhnliche Verehrung der Gottesmutter anderseits; beides aber kam der Kunst und Wissenschaft zu gute, und die Künstler und Gelehrten unserer Tage zehren annoch davon.

Sixtus IV. war kein Heiliger und nicht das Ideal des Stellvertreters Christi auf Petri Stuhl: dafür hat er zuviel Blut vergossen, zuviel Krieg geführt; dafür hat er — was noch schlimmer, zumal dies Zweite in mancher Beziehung Grund des Ersten ist — zuviel Nepotismus getrieben in des Wortes traurigster Bedeutung. Ernst Steinmann verheimlicht diese großen Makel, die wie große Schatten dem Papste allüberallhin folgen, sicherlich nicht. Er gehört aber auch nicht zu jenen „objektiven“ Historikern, die da, wo es sich um eine kirchliche Person oder gar einen Papst handelt, gern ihren Pinsel in die schwärzesten Farben tauchen. Das Bild, welches man in dem Werke Steinmanns von Sixtus IV. erhält, entspricht der Wahrheit, obgleich man fühlt und sieht, daß der Verfasser die Lichtseiten mit mehr Liebe zeichnet und malt. Übrigens in der Arbeit, welche die schönste That des Papstes zum Haupt- oder einzigen Vorwurf hatte, fällt von selbst immerfort Licht von der Sixtina auf ihren Erbauer und Schöpfer.

„‚Stern des Meeres am höchsten Himmelsthron erglänzend, glorreiche Gottesmutter, Jungfrau Maria, nach göttlichem Ratschluß aus dem Königsstamme Davids geboren, du hast den Menschen das Thor des Heils aufgethan; du hast, o fleckenlose Jungfrau, ein ewiges Licht für unsere Erleuchtung entzündet, und du, der Demut Abbild, bist hoch erhoben über den Chören der Engel. Du bist die Königin der Geister, die Mutter der Barmherzigkeit, die Quelle aller Gnade und aller Frömmigkeit, die Trösterin des Menschengeschlechtes und vor dem Könige die nimmer müde Fürsprecherin.‘ In so begeisterter Rede, die man mit Dantes Lobgesang des hl. Bernardin vergleichen kann, hat einmal Sixtus IV. seiner Verehrung für die Gottesmutter Ausdruck verliehen. In der That ist ein hingebender Marienkultus im rätselvollen Charakter dieses Papstes einer der seltsamsten Züge gewesen. Stundenlang, so berichtet einer seiner Biographen, sah man ihn in völliger Selbstvergessenheit betend vor einem Madonnenbilde knieen, im höchsten Alter noch war ihm kein Tag zu heiß und kein Weg zu weit, galt es der Jungfrau seine Hingabe zu bezeugen. War es die Furcht vor sich selber, die ihn trieb, war es die Angst eines schuldbeladenen Gewissens, die den alten Mann zum Vorbild aller Reinheit seine Zuflucht nehmen ließen? Jedenfalls war es ihm ernst mit dem Wunsche, im Himmel und auf Erden der Fürsprache Marias gewiß zu sein: seine monumentalsten Kirchengründungen in Rom, S. Maria del Popolo, S. Maria della Pace, die Chorkapelle von St. Peter[1] und die Palastkapelle im Vatikan, hat er der Gottesmutter als Weihgeschenke dargebracht.“ (S. 24.)

Fügen wir diesen Worten des Verfassers, die, nebenbei bemerkt, ebenso charakteristisch sind für ihn und seine ganze Darstellung wie für den geschilderten Helden, noch hinzu, daß Sixtus IV. es auch war, der schon im Jahre 1476 ein von Leonardus de Nogarolis verfaßtes Offizium zum Feste der Empfängnis der Mutter Gottes approbierte und als erster Papst zu Gunsten der unbefleckten Empfängnis auftrat.

[1] Die frühere Peterskirche.

Wenn Steinmann auf solche Weise der Mitschuld des Papstes an den argen Ausschreitungen seiner Nepoten mit der Frömmigkeit Sixtus' IV. gewissermaßen ein Gegengewicht zu dessen Gunsten in die Wagschale wirft: so thut er ein Gleiches mit Beziehung auf die vielen Kriege und die Härte und Strenge gegen seine Feinde. Da wird es oft genug hervorgehoben, wie Sixtus ganz besonders durch den Neubau von Santo Spirito seine Menschenfreundlichkeit monumental für die kommenden Jahrhunderte dokumentiert hat.

Nachdem das Bild des Papstes als großartigen Bauherrn samt seinen Kardinälen, die mit ihm in seiner Bauthätigkeit wetteiferten und dabei wie er selbst ebensoviel Kunstsinn als Freigebigkeit zeigten, in großen Zügen gezeichnet ist, läßt der Verfasser in den folgenden Kapiteln der Reihe nach die Litteraten, die Architekten, die Bildhauer, die Maler Sixtus' IV. an uns vorüberziehen. Aber auch das thut er nicht in trockener Aufzählung: denn er zeichnet nicht bloß überall ein kleines, treffendes Bild der einzelnen Gestalten und reiht sie nicht bloß kunstvoll diesem Hofe des Papstes ein, sondern wir erfahren hier manches Neue sowohl über einzelne Künstler wie über verschiedene ihrer Werke. Unser Wissen über den Hauptarchitekten der Sixtina, Giovannino de' Dolci, wird bereichert; über Melozzo da Forlì hören wir nicht wenig Neues. Alles wird durch die Abbildungen der Werke dieser Meister zur greifbaren Darstellung gebracht, und allein der prachtvollen Illustrationen wegen ist Steinmanns Werk ein wahres Schatzkästlein. Neben den berühmten Engeln und Apostelköpfen Melozzos findet sich hier denn auch ein ganz neues Abbild des gen Himmel fahrenden Christus, dessen Original einstmals die Apsis der Apostelkirche schmückte und heute im Quirinal erglänzt. In feinster Ausführung giebt uns das Werk zum Schluß des zweiten Abschnittes noch einmal in größerem Maßstabe den Christuskopf dieses Gemäldes und läßt uns Melozzos Kunst wie zum Abschied und traurig darüber, daß von diesem einzigen Meister nicht mehr erhalten blieb, noch einmal genießen.

Selbst die Bibliothek Sixtus' IV. wird durchaus nicht im Vorübergehen gestreift: nicht nur erhalten wir ganz neu die Lünettendekorationen der Sala Greca aus Sixtus' Bibliothek, die ebenfalls von Melozzo oder aus seiner Schule stammen, sondern hier bekommen wir auch zum erstenmal eine genaue, vollständige Darstellung von der Decken- und Wanddekoration der ganzen Bibliothek, die nunmehr, soweit es heute noch möglich, mit ihren Fresken in Wort und Bild feinsinnig von Steinmann illustriert ist.

Ähnlich wie der Bibliothek hat der Verfasser auch dem Bau des Heiliggeistspitals, und ganz besonders dem sehr interessanten Freskencyklus aus dem Leben des Papstes in Santo Spirito, eine ausführliche Darstellung in kritischem Wort und veranschaulichendem Bilde gewidmet. Wegen der besondern Schwierigkeiten, die bei dieser Arbeit vom Verfasser überwunden werden mußten, mehr noch wegen der Eigen- und Einzigartigkeit dieses Cyklus soll ihm dafür auch besonderer Dank gesagt sein.

„Die schlechte Erhaltung und Übermalung aller dieser Fresken kann nicht genug beklagt werden, denn als erstes Beispiel einer historischen Wandmalerei im großen Stile stehen sie in der Frührenaissance überhaupt einzig da. Nirgends hat

der Kultus der Persönlichkeit, einer der Hauptcharakterzüge des Quattrocento, einen bedeutungsvolleren Ausdruck gefunden als hier, wo uns der Rovere-Papst als der beherrschende Geist seiner Zeit geschildert wird, um dessen Jugend sich fromme Legenden gewoben haben, dessen Mannesalter das Fortschreiten von einem Erfolg zum andern bedeutet, der als Greis, als Vater der Christenheit, in all den Irrgängen der selbstsüchtigsten Nepotenpolitik, seine höchsten Aufgaben niemals ganz aus den Augen verloren hat. Ja, die merkwürdig zahlreichen Anspielungen auf die Zeitgeschichte im Freskencyklus der Sixtinischen Kapelle wird man dann erst ganz verstehen und würdigen können, wenn man weiß, daß schon unmittelbar vorher in der Lebensschilderung Sixtus' IV. in Santo Spirito die Malerei, welche bis dahin fast ausschließlich die Glaubenssatzungen der Religion verherrlicht hatte, in den Dienst der Ruhmessehnsucht des alten Rovere getreten war." (S. 93.)

Eine Bau- und Kunstgeschichte des Papstes Sixtus IV. und seiner Prälaten ist der erste und zweite Abschnitt des Werkes, die jedoch noch auf manchen andern Blättern des Buches und besonders im neunten Abschnitt und nicht minder im ersten, zweiten und dritten Anhange bedeutend vermehrt und begründet wird. Zu der einleitenden Charakteristik des Papstes giebt uns der Verfasser im ersten Anhang die Reihenfolge aller Biographen Sixtus' IV. mit kritischer Würdigung ihrer Arbeiten von Platina bis Pastor, welch letzterer von Steinmann nicht so sehr hier im Anhang als vielmehr im Verlaufe des ganzen Werkes oft mit Hochschätzung genannt wird.

Der zweite Anhang, der ausführlich die Porträtdarstellungen und Medaillen Sixtus' IV. behandelt, ist von um so größerem Werte, als Sixtus IV. der erste Papst war, der sein Bildnis auf die Münzen schlagen ließ, und als er, der Franziskanerpapst, mehr als jeder andere Papst vor ihm seine Züge in Seidenstickereien und Teppichgeweben, in Miniaturen und Ölgemälden, in Fresken und Intarsien, in Stein- und Erzbildern, in zahlreichen Münzen und Medaillen uns hinterlassen hat.

In Fresken und Tafelbildern haben wir Sixtus' IV. Bild von Melozzo, von Perugino, selbst von Raffael und Tizian. Der Papst in der Disputa mit dem Brokatmantel, der neben dem hl. Bonaventura von rechts her mit einem Buch in der Linken, die Rechte wie staunend erhoben, zum Altar hinanschreitet, ist nach der neuesten Forschung eben der Oheim Julius' II.

Unter den Miniaturbildnissen, die uns von dem Papste erhalten sind, ragen besonders zwei durch ihre wunderbare Feinheit und zarte Farbengebung hervor: sie finden sich im Cod. Vat. 2044 fol. 2' und im Cod. Vat. Urb. 151 fol. 6. Dies letztere hielt Steinmann für so fein, daß er es ganz an die Spitze seines Werkes als erste Abbildung setzte.

„Hier erscheint Sixtus IV. thronend in den Pontifikalgewändern, die Tiara auf dem Haupte, erheblich älter als in den Papstleben Platinas [Cod. Vat. 2044]. Der Papst sitzt in einer reich verzierten Marmornische, die Rechte segnend erhoben mit der Linken ein aufgeschlagenes Buch — die eigenen Werke natürlich — auf dem Knie dem Beschauer entgegenhaltend. Er trägt die faltenreiche Albe und quer über der Brust eine blaßrote Stola, mit feiner Goldornamentik verziert. Von derselben Farbe ist der hohepriesterliche Einsatz vorn über dem Saum der Albe. Der hellblaue, reich mit Gold schattierte Mantel ist mit Scharlach gefüttert und wird von

einem prächtigen Razionale auf der Brust zusammengehalten. Ein grüner Teppich hängt über die Rückenlehne herab und setzt sich bis auf die erste Thronstufe fort. Das Miniaturbildnis ist ein vollendetes Kunstwerk ferraresischer Schule." (S. 612.)

Wohl noch feiner und zarter ist das zweite Bild im Cod. Vat. 2044. Steinmann hat es in einer Abbildung an zweiter Stelle wiedergegeben: doch bekommt man durch dieselbe nur annähernd einen Begriff von der kunstreichen Ausführung der Miniatur.

Von Medaillen mit dem Bildnis des Papstes zählen wir heute noch 15, und 11 davon wurden zu Sixtus' Lebzeiten geprägt; keine derselben findet sich, die des Papstes Wahlspruch trüge, den uns Onofrio Panvinio aufbewahrt hat: Auxilium meum a Domino, qui fecit caelum et terram.

Der erste, zweite und dritte Anhang dienen somit nicht bloß zur Erläuterung und Begründung des Textes, sondern jeder enthält außerdem noch viel neues, kostbares Material. Dies gilt besonders vom dritten Anhang, der eine eigene Forschung Heinrich Pogatschers bietet. Pogatscher hat alle früher schon bekannten Dokumente aus den päpstlichen Archiven, welche zur Sixtinischen Kapelle irgendwie Beziehung haben, nachgeprüft und dieselben durch seine neuen Forschungen wohl zur Vollständigkeit vermehrt. Wie genau er dabei zu Wege ging, ersieht man aus den beigebrachten Aufzeichnungen der vatikanischen Rechnungsbücher. Gewissenhaft hat der päpstliche Hausmeister seinerzeit die neuen Besen notiert, die da bei der Vollendung der Kapelle vor der Einweihung nötig waren, und ebenso gewissenhaft werden neben allem übrigen auch die Besen in Anhang III registriert: Pro scobis pro capella 1483 Aug. 13. b[ajocchi] 12 (S. 645).

Auch die einschlägigen Dokumente zum Kultus in der Kapelle und über die Musik und die Sänger unter Sixtus IV. fehlen hier nicht. Man ersieht daraus ein Zweifaches: erstens die Vollständigkeit des vorliegenden Werkes, aber auch zweitens die Allseitigkeit der Kunstliebe Sixtus' IV.

„Im Herbst des Jahres 1483 waren mehrere Sänger der Kapelle der Pest zum Opfer gefallen, und diesem Umstande ist es zuzuschreiben, daß Sixtus noch im November den Chor neu organisierte und auf 24 Mitglieder vermehrte. Er ist damit als der eigentliche Begründer der Cappella Palatina anzusehen, deren Befugnisse und Pflichten er selbst mit diesen Worten charakterisiert hat: ‚Wir bestimmen, daß im Apostolischen Palast Sänger in genügender Anzahl vorhanden seien, welche an allen Tagen, mag der Papst teilnehmen oder nicht, die Messe und die kanonischen Stunden öffentlich in der Kapelle absingen sollen, damit alle, welche dies Haus betreten, erkennen mögen, daß es ein Haus des Gebetes ist, und selbst so zur Andacht gestimmt werden.'"[1] (S. 557.)

Und so nennt bis auf den heutigen Tag alle Welt die päpstliche Musikkapelle nicht anders als die Sixtinische. Auch das ein Lorbeerblatt im Ruhmeskranze des Papstes mit dem Eichbaum im Wappen.

Dieser erste Band Steinmanns führt den Titel: „Bau und Schmuck der Kapelle unter Sixtus IV." Aus obiger Ausführung erhellt, daß derselbe viel zu bescheiden ist. „Sixtus IV. und die Sixtina" als Titel wäre der vollen Wahr-

[1] Cod. Vat. 3884 f. 14.

heit schon viel näher gekommen: so reichhaltig ist das Werk, und nur weil dieser Band nicht für sich allein dasteht, sondern die erste Hälfte ist des Gesamtwerkes über die Sixtinische Kapelle, mag man sich zufrieden geben.

Mehr jedoch als die reiche Stofffülle, die einheitlich kunstvoll verarbeitet erscheint, zeichnet das Werk Steinmanns ein feiner Takt aus, den man durchgängig leider vermissen mußte, so oft Andersgläubige katholische Einrichtungen und Persönlichkeiten in den Bereich ihrer Forschungen zogen. Man darf aber ja nicht glauben, daß dieser charakteristische Zug der Feder Steinmanns bloß einer romantischen Sympathie für die Schönheit des Katholizismus seinen Ursprung verdankt. Man lese nur, was und wie Steinmann im neunten Abschnitt über die Feier der großen Kirchenfeste schreibt. Gerade die kleinen Schnitzer, welche hier bei der Darstellung des katholischen Gottesdienstes sich noch zeigen, verraten es am klarsten, daß der Verfasser sich mit wahrem Eifer und Liebe hineinstudiert hat in die Gedanken der katholischen Liturgie. Nur dadurch konnte es gelingen, in der ganzen übrigen Schilderung die katholische Feier so würdig und richtig zur Darstellung zu bringen.

Es ist Steinmann, der, nachdem er die Feier der Karwoche in der Sixtinischen Kapelle mit der Akribie des Forschers nicht minder als mit dem religiösen Verständnis des feinsinnigen Ästhetikers geschildert hat, also fortfährt: „So hielt der Papst die Tenebrae am Mittwoch, Donnerstag und Freitag der stillen Woche in der Kapelle Sixtus' IV., und so werden sie noch heute in St. Peter gefeiert. Kann dem Menschen die Bedeutung des Leidens und Sterbens Christi für sein eigenes Geschick überhaupt greifbarer vor Augen gestellt werden? Kann sich ein fühlendes Herz, ein lebendiges Gewissen der Wirkung dieser Psalmen und Evangelien, dieser Klagegesänge und Prophezeiungen in ihrer einzigartigen Komposition entziehen, in welche die christliche Lehre den ganzen Reichtum ihrer Poesie, die ganze Fülle ihres ethischen Gehaltes zusammengefaßt zu haben scheint? Und wie mußte erst die plastische Schilderung des letzten Aktes des Heilsdramas wirken in einer solchen Umgebung, verklärt und verkörpert durch die erhabensten Schöpfungen der Musik. Welch ein Schauspiel in diesem Allerheiligsten der Kunst, den höchsten Glanz der Erde im Staube zu sehen vor dem verhüllten Bilde des gekreuzigten Gottes!" (S. 575 f.)

Dieser Geist, welcher den Verfasser also schreiben läßt, durchzieht das ganze Werk und ist nicht bloß vom Standpunkt des Katholiken, sondern auch von dem des echten Kunstkritikers aus betrachtet ein Hauptvorzug des Prachtwerkes. Auf diese Weise ist die Arbeit denn auch würdig geworden des hohen Auftraggebers, des deutschen Reichstages, würdig des deutschen Kaisers, der mit dem Werke dem Nachfolger Sixtus' IV., Leo XIII., ein königliches Geschenk machen wollte; würdig vor allem des Papstes, der mit solch edler Liberalität all die Schätze des Vatikans aufthat, um Deutschland einen neuen erhabenen Beweis seiner Freisinnigkeit ebensogut wie seiner Großmut zu geben.

II.

Bau und Schmuck der Kapelle.

Vom Schöpfer und Gründer der Sixtina kommen wir nun zur Schöpfung selbst, wie sie sich uns in dem neuen Prachtbande und in den einzig schönen Tafeln darstellt.

„Wer gegen den Schluß der Regierung Sixtus' IV. eine Pilgerfahrt durch die gotischen und Renaissanceheiligtümer der Ewigen Stadt unternahm, der mochte das Auge an zahllosen Dingen erfreuen, die heute längst dem Anblick und dem Gedächtnis der Menschen entschwunden sind. Die architektonischen Verhältnisse der Kirchen sind fast immer verloren gegangen, geweihte Altäre und ehrwürdige Grabmonumente haben dem Geschmack und den Ansprüchen späterer Geschlechter Platz machen müssen, und die unbestechlichsten Zeugen vergangener Kultur und Kunst, die Bilderkreise an den Hochwänden und in den Familienkapellen wurden übermalt und zerstört. Ja, so unermeßliche Verluste wie Rom hat keine Stadt der Erde zu beklagen, aber keine Stadt der Erde hat der Menschheit auch so erhabene Denkmäler des Denkens und Schaffens vergangener Geschlechter Jahrhunderte und Jahrtausende hindurch erhalten.“

Ein derartiges Denkmal aus dem Quattrocento, das aber auch trotz seiner einzigen Herrlichkeit nicht ewig dauern kann, ist die Palastkapelle Sixtus' IV. Bevor all die Kunst, welche hier gewissermaßen aufgespeichert ist, den Jahrhunderten zum Opfer fällt, hat Ernst Steinmann sie in seinem großen Werke so gut als möglich verewigt. Und wenn wir diese Blätter auch schreiben im Anblick der Sixtina im Vatikan selbst, wir sind dabei beraten vom besten Dolmetsch dieses Heiligtums der Kunst: eben der Arbeit Steinmanns.

Dort wo der Vatikanpalast zugleich der alten Umfassungsmauer Leos IV. und der Peterskirche sich näherte, erhebt sich aus dem vatikanischen Häuserkomplex scharf hervortretend ein burgartiger Flügel, dessen Langseite von Osten nach Westen mit St. Peter parallel läuft. Man glaubt es dem Bau anzusehen, daß ihm das Dach nicht recht anstehen will. Das Auge sucht hier eine Krone und findet eine unschöne, prosaische Bedachung. Das ist nicht die Schuld des Bauherrn Sixtus' IV. und nicht die Schuld des Baumeisters Giovannino de' Dolci. In späteren Jahren, nachdem die Mauern ringsum entsprechend erhöht worden waren, wurde das jetzige Dach aufgesetzt, um das Mauerwerk vor zerstörendem Regen zu schützen. Der Papst hatte Giovannino den Auftrag gegeben, eben hier das Palastheiligtum zu erbauen, das Sixtus der Gottesmutter weihen wollte.

Zum Fundament und Unterbau dieses Tempels mußten wohl Mauern und Bauten des Mittelalters dienen, welche auf Nikolaus III. zurückzugehen scheinen. Ein Zwischenstock schuf Räumlichkeiten für den Zeremonienmeister, für die Sänger und für die notwendige Sakristei. Darüber erhob sich als Hauptbau die eigentliche Kapelle frei nach drei Seiten, während seine vierte, die Ostwand, an die damalige und jetzige Sala Regia sich anlehnte. Über dem Deckengewölbe der Kapelle aber sollte das obere, abschließende Stockwerk nicht bloß burgartig in die Lüfte ragen, sondern in der That eine Festung des Quattrocento sein mit Besatzungsmannschaften und allen notwendigen Verteidigungsmitteln. Wer die Geschichte Roms, besonders die Stadtgeschichte, jener Zeiten kennt, der weiß, daß solch ein Schutz des Vatikans nicht überflüssiger Zierat war. Ähnlich wie vorher der Palazzo Venezia von Paul II. wurde denn jetzt der Kapellenbau an den drei freien Seiten im Westen, Norden und Süden mit einem offenen Zinnenkranz gekrönt, der das mehr zurückliegende Dach vorn überragte und von unten gesehen vollständig verdeckte.

Diese ganze äußere Anlage ist, eingebaut im heutigen oberen Mauerwerk, noch deutlich sichtbar. Es lassen sich selbst noch die Schlitzscharten daselbst entdecken und die runden Maueröffnungen in jeder zweiten Zinne, wodurch die Verteidiger Steine oder siedende Flüssigkeiten auf die anstürmenden Feinde herabschleudern konnten. Steinmann hat aber auch bei seiner sehr eingehenden Untersuchung in den Räumen oberhalb der Kapelle Überreste und Anzeichen gefunden von all dem, was zu einer Befestigung jener Tage gehörte: hier die notwendigen Kamine, hier all die Räumlichkeiten der Besatzung und ebendort als Merk- und Denkmal der Krieger, die hier einmal gehaust, mit Kohle auf die Wand gemalte Landsknechte. Alexander VI. bediente sich dieser Räume auch als Gefängnis, ließ er doch am 3. Januar 1503 einen Orsini dorthin bringen und einkerkern[1].

Dies wäre das äußere Bild der Sixtinischen Kapelle, wie Giovannino de' Dolci sie aufgeführt und wie Steinmann sie uns ebensosehr im Wort als auf herrlicher Tafel rekonstruiert zeigt. Ernst Steinmann wird aber auch selbst am ersten zustimmen, wenn man in dem imposanten Bauwerk, wie es da vor uns steht, nicht bloß ein Denkmal, sondern auch ein treffendes Abbild des päpstlichen Bauherrn sieht: jenes Franziskanermönches Francesco della Rovere, der mit seiner Gelehrsamkeit und Frömmigkeit so ganz aus dem gläubigen Mittelalter hervorwuchs, um ein echter Renaissancepapst zu werden im guten Sinne des Wortes, dessen Haupt aber nur zu oft an Stelle der Tiara den Kriegshelm trug.

Früher gelangte man auf einfacherem Wege über die damalige Haupttreppe, welche jetzt Treppe Sixtus' V. heißt, vom Cortile del Maresciallo direkt zur Sala Regia und durch diese in die Cappella Sistina. Heute schreitet man durch das Bronzethor am Ende der Kolonnaden des Petersplatzes geradeswegs über die Scala Regia Berninis, um oben rechts ab- und über die letzten Treppenstufen in die Sala Regia einzubiegen. Daselbst findet man den Haupteingang der Palastkapelle gleich zur Linken.

Das Mauerwerk der Sixtina hat durch die neue Bedachung seinen besten Schmuck verloren. Auch das große Portal in der Sala Regia mit den Skulpturen seiner Fassung, obgleich eine reine Nachahmung der Portale Leon Battista Albertis, erscheint dem ersten Blick eher schwerfällig als freundlich zum Betreten des Heiligtums einladend. Man darf aber nicht vergessen, daß der Marmor einstmals feiner erglänzte, daß die reiche Goldverzierung beinahe verschwunden, und überdies muß man sich an Stelle der gegenwärtigen, mehr als einfachen Holzthüre jenes frühere Thor eingesetzt denken, dessen Holzflügel der einzige römische Maler aus Sixtus' IV. Zeiten, der Schüler Melozzos, Antonazzo Romano, von November 1484 bis Februar 1485 kunstreich bemalt hatte. Der Marmorarchitrav über dem Eingang hat als Ornamentik an erster Stelle das Eichbaumwappen der Rovere, dazwischen rechts das Rauchfaß, links das Weihrauchschiffchen, hindeutend auf die Art des Empfanges, der hier dem Papste zu teil wird. Einmal, es war zu Hadrians VI. Zeiten am Weihnachtsfeste 1522, bereitete der marmorne Thürsturz mit dem Schiffchen dem Papste einen ungnädigen Empfang, wovon noch heute der Riß

[1] *Burchard*, Diarium, ed. Thuasne III, 231.

in der Mitte des Architravs erzählt. Paolo Giovio meldet das Unglück in den „Geschichten seiner Zeit“ [1] wie folgt: „An jenem Tage, an dem sich Rhodus ergab, stürzte wunderbarerweise von selbst der Architrav des Thores der Palastkapelle, als eben der Papst den Fuß über die Schwelle gesetzt hatte, um daselbst am hohen Festtage der Geburt des Herrn die heilige Messe zu feiern; das Marmorstück erschlug zwei Soldaten von der Wache, sie starben.“ In späteren Jahren hat man den Schaden wieder gut gemacht, jedoch nicht so, daß der alte Bruch unsichtbar und ein neuer Einsturz unmöglich wäre.

Sobald das Thor sich öffnet, schaut der Innenraum der Kapelle den Besucher fast unfreundlich ernst und einförmig an. Ein riesiger, rechteckiger Saal von 40 m Länge, 13½ m Breite und einer Höhe von mehr als 25 m, oben ein Tonnengewölbe, dessen Eintönigkeit von je sechs kleineren Gewölben zu beiden Seiten gestört wird, da die sechs Fenster in den Langwänden mit ihren Bogen das Gesims durchschneidend Lünetten und weiter Stichkappen erheischten. Das ist die berühmte Sixtinische Kapelle beim ersten Blick! Wären annoch wie unter Sixtus IV. nach dem ursprünglichen Plan die beiden Fenster in der Altarwand, welche schon dem Sakristeianbau Innocenz' VIII. vor dem Gemälde Michelangelos zum Opfer fielen, das hellere Licht würde den Eintretenden viel freundlicher begrüßen. Man thut daher gut, alsbald niederzuschauen, um mit der näheren Betrachtung am Boden zu beginnen.

„Von allem Material, welches zum Schmucke der Sixtina verwendet wurde, hat das Opus Alexandrinum des Bodenbelags ohne Zweifel die älteste und wechselvollste Geschichte.“ Teilweise stammt dieser Steinteppich wohl aus der älteren Kapelle Nikolaus' III.; jedenfalls finden sich noch heute im Paviment der Sixtina Überreste von Kosmatenarbeit, die einmal Schranken oder Ambonen zierten. Altchristliche Grabsteinfragmente, wie die Marmorplatte mit dem Monogramm Christi, mit dem Alpha und Omega, verraten noch ein höheres Alter mit einer bewegteren Geschichte. All die Porphyr-, Serpentin- und Marmorstückchen, was haben sie nicht alles schon erlebt und mitgemacht, bis unsereins den Fuß darauf setzte! Jedenfalls war die steinerne Herrlichkeit am Boden, als sie noch intakt dalag, in der That nicht die letzte Kostbarkeit der Palastkapelle. Und wenn man die Tafeln Steinmanns anschaut mit der Rekonstruktion des Teppichs und dem Ausschnitt der Kosmatenarbeit, so kann man es wohl begreifen, daß Sigismondo de' Conti das Opus tessellatum der Marmorarbeiter zu den größten Schönheiten der Sixtina rechnet.

Wann Giovannino de' Dolci mit dem Bau begann, wissen wir nicht. Man kann nur mit Gewißheit sagen, daß es nicht vor 1473 geschah und daß anderseits die Arbeit in der Weihnachtszeit 1481 bis zum Legen des Fußbodens gediehen war; denn damals waren die Marmorarii damit beschäftigt, wie wir aus den vatikanischen Rechnungsbüchern ersehen. Unterdessen arbeiteten wenigstens zwei tüchtige Bildhauer oder richtiger zwei Werkstätten zu Rom an den Marmorskulpturen der Kapelle. Es sind deren nicht viele: abgesehen von der schmucklos einfachen

[1] II, 47.

Marmorbank, die bis zum Thron des Papstes an den Wänden entlang läuft, abgesehen von dem sixtinischen Eichbaumwappen, das noch ein- und zweimal in die Wand eingelegt erscheint, finden sich von der Hand des Bildhauers in der Kapelle nur die Sängerbühne, welche balkonartig aus der rechten Langwand vorspringt, und die hohe Schranke, die den äußerst kleinen Laienraum vom Presbyterium scheidet. Anfänglich stand diese Cancellata einige Meter höher hinauf dem Altare zu und schloß oben mit sieben Marmorleuchtern ab, seitwärts aber bei der Sängerbühne. Durch die spätere Verschiebung nach rückwärts wurde der achte Leuchter rechts an der Wand notwendig, der somit die geheimnisvolle Siebenzahl der Apokalypse zerstörte.

Die sieben Leuchter und die Cantoria scheinen fast von demselben Meißel bearbeitet zu sein. Ein Florentiner Meister muß ihn geführt haben, so fein und kunstvoll ist die Skulptur; uns will sie fast etwas zu zart und zierlich vorkommen. Fast noch edler gehalten ist die Marmorarbeit an der Balustrade, an der zwei Bildhauer gearbeitet haben. Die Skulpturen der rechten Seite stammen aus der Werkstätte Minos da Fiesole, während die Schranke an der linken Seite von Giovanni Dalmata bearbeitet ist. Sind die Skulpturen des Dalmata ernster und sorgfältiger dem Marmor abgenötigt, so übertraf der Florentiner Mino doch bei weitem den Nordländer durch Leichtigkeit und Genialität der Ausführung. In ebenso interessanter als instruktiver Weise zeigt Steinmann dies dem Leser besonders klar an den beiden Reliefplatten rechts und links von der Thüre der Marmorschranke. Dieselben zeigen zwei Putten, die das Roverewappen flankieren, über das sie eine Blumenguirlande schwingen; und jeder wird wohl mit Steinmann „den leichtfüßigen Buben Minos rechts vor ihren ernsten Gefährten gegenüber, die Dalmata schuf, bei weitem den Vorzug geben". Man folgt — das muß man gestehen — den kunstkritischen Ausführungen des Verfassers mit wahrer Freude, und mit doppelter Freude, weil mit doppeltem Genusse und Nutzen, betrachtet man dabei die herrlichen Gebilde in den Abbildungen und wohlgelungenen Tafeln. Gern stimmt man dem Kritiker zu, wenn er die Skulpturen der Cantoria [1] und Cancellata zu den besten Arbeiten dieser Art aus dem Quattrocento zählt.

Wird in der Sixtina eine gottesdienstliche Feier gehalten, so richtet man dazu den Altar und Thron des Papstes eigens her. Ob Altar und Thron ursprünglich unter Sixtus aus Marmor gemeißelt waren, wissen wir nicht, jedenfalls finden sie sich nicht mehr dort. Und somit könnten wir schon von den Bildhauern und Architekten Abschied nehmen, um uns den Malern zuzuwenden. Nur soll des Hauptbaumeisters noch einmal kurz gedacht werden, und das schon deshalb, weil er auch bei den Malereien noch immer als oberster Leiter dem ganzen

[1] C. v. Fabriczy teilt die Ausführung besonders der ganzen Cantoria der dritten großen Skulpturwerkstätte des damaligen Rom, der des Andrea Bregno, zu und begründet seine Ansicht im „Jahrbuch der preußischen Kunstsammlungen" 1901, Heft IV. — Unter den Tafeln vermißt man nur ungern eine Gesamtansicht der Cancellata, aber eine solche herzustellen wird bei der für die Aufnahme ungünstigen Lage der Schranke kaum möglich sein.

Werke vorstand. Als solcher begutachtet er prüfend die ersten Arbeiten der Maler und schätzt sie nach ihrem Werte ab; als solcher schließt er mit den Meistern den Vertrag ab über die noch zu malenden Fresken des Bilderkreises an den Wänden. Aber auch deshalb muß der Name des Giovannino de' Dolci hier noch einmal genannt werden, weil erst die neuere und neueste Forschung den obersten Leiter des sixtinischen Baues wieder in seine Rechte eingesetzt hat. Bis vor zwanzig Jahren nannte man an seiner Stelle noch den Namen des Baccio Pintelli; Giovannino de' Dolci dankt seine Wiedereinsetzung den Archivforschungen Eugen Müntz'. Steinmann ist jedoch dem Baumeister gegenüber auch nicht ohne Verdienst. Er hat sein Porträt entdeckt in dem Fresko der Schlüsselübergabe, in der Perugino ihn ganz rechts in der Ecke an einem Ehrenplatze mit dem Richtmaß in der Hand abbildete: „Sein Gesicht trägt den Stempel eines rechtschaffenen Charakters, und die klarblickenden klugen Augen und der energische Mund verraten das Selbstbewußtsein eines Mannes, der auch zu befehlen gewohnt ist. Den roten Mantel vornehm um das grüne Gewand geschlagen, steht er da, ein tüchtiger, stattlicher Mann, eben im Begriff, mit dem erhobenen Zeigefinger der Rechten einem Gehilfen Erläuterungen und Anordnungen zu erteilen."

S. Maria Nuova auf dem Forum romanum birgt das Grab des Florentiner Meisters. Das war ja schon seit Jahrzehnten Ideal dieser Künstler aus der Arnostadt geworden, wie die Grabinschrift eines Laurentii Florentini sculptoris in der alten Peterskirche es poetisch ausdrückte:

„Lieg' ich begraben in Rom, so schenkte Florenz mir das Leben,
Wünsche Geburt dir und Grab niemals an anderer Statt."

Giovanninos Inschrift ist nur stückweise erhalten, man kennt nicht das Jahr seines Todes, doch überlebte er die Einweihung der Sixtina nicht lange, im Februar 1486 tritt sein Sohn schon als Erbe des Verstorbenen auf. Erhalten aber ist im Archiv des Kapitels von St. Peter ein Dokument, das mehr noch von des Baumeisters religiösem Sinn als von dessen Wohlhabenheit Kunde giebt. Darin heißt es: Obiit magister Iohanninus Petri de Dulcibus architectus florentinus, qui reliquit nostrae basilicae florenonos (sic!) quinquaginta. Fiat specialis oratio pro eius anima et suorum. Wie wohlhabend der päpstliche Architekt geworden, geht klar daraus hervor, daß ihm die Palastverwaltung des Vatikans für seine Bauten unter Sixtus IV. 1500 Dukaten schuldete und sein Sohn Cristoforo dem Vatikan, der in Geldnöten war, am 26. Februar 1486 noch dazu 1500 weitere leihweise überließ: so daß Cristoforo de' Dolci mit seiner Mutter als Gläubiger des Vatikans mit 3000 Dukaten in den päpstlichen Rechnungsbüchern verzeichnet ist. Und das ist jener Giovannino de' Dolci, der schon unter Nikolaus V. zu Rom arbeitend erscheint und vom carpentarius, magister lignaminis und intarsiator unter Pius II. bald unter Paul II. zum Architekten bei S. Marco aufrückt, um schließlich Lieblingsbaumeister Sixtus' IV. und soprastante delle fabriche zu werden. Als solcher hat er wesentlichen Anteil am Bau und Schmuck der Sixtinischen Kapelle.

Wie sehr Sixtus IV. überhaupt darauf bedacht war, nur tüchtige Maler zur Ausschmückung seiner Kapelle heranzuziehen, das geht schon aus dem hervor,

was Steinmann uns über den Maler der ursprünglichen Decke mit dem blauen Himmel und den Sternen darin zu erzählen weiß. Obgleich es sich eigentlich nur um Handwerksarbeit handelte, so war dennoch hierzu ein Maler nicht ohne Namen herangezogen. In den Uffizien zu Florenz findet sich heute noch die Zeichnung, wonach der Maler Matteo d'Amelia jenen Sternenhimmel schuf, der Aurelio Brandolini zu dem Verse begeisterte: Hic ubi sydereum consurgit ad aethera templum. Es ist eine sehr einfache Vorlage: eine himmelblaue Fläche mit gelben Sternpunkten und außerdem ein seltenes Akanthusblatt dort, wo die Bogen über dem Fries anheben; das Roverewappen fehlte natürlich auch hier nicht, hoch oben über dem Altar und über dem Hauptportal war es angebracht. Pier Matteo d'Amelia war kein gewöhnlicher Handwerker, denn im Jahre 1482 ging der Domvorstand von Orvieto ihn ausdrücklich an, die Ausschmückung der cappella nuova im Dom mit Fresken, welche Fra Angelico 1447 begonnen hatte, zu vollenden. Es kam schließlich nicht dazu; Matteo arbeitete auch in späteren Jahren noch weiter für den Vatikan, wie z. B. im Belvedere. Am 6. März 1498 schuldete die Verwaltung ihm noch 300 Goldgulden und machte ihn bezahlt dadurch, daß sie ihn zum Gouverneur von Fano ernennen ließ. Damit verschwindet Matteo d'Amelia aus der Geschichte; bald verschwand auch seine Malerei in der Sixtina, als Michelangelo dort seinen Pinsel an der Decke ansetzte.

Die ganze Gliederung der Wände und ihre Dekoration in der Sixtina ist nach dem Muster altchristlicher Kirchen ausgeführt. Drei Gesimse teilen die gewaltigen Langwände in drei Stockwerke, von denen jedes durch je sieben Pilaster gegliedert ist. Die Gesimse sind mehr oder minder reich in Stein gearbeitet; das mittlere, weit ausladende Kranzgesims ist zugleich als Galerie gedacht und oben mit einem eisernen Gitter versehen. Die Pilaster in den zwei unteren Stockwerken sind nur gemalt, erst über der Galerie springen sie in schwachem Relief aus der Mauer hervor. In der Mitte rahmen sie den historischen Bilderkreis ein, während im ersten Stockwerk zwischen denselben die Teppiche angebracht sind. Die Fenster setzen über der Galerie auf in der Mitte zwischen einem Pilasterpaar, rechts und links sind sie von Nischen eingefaßt, in welchen man die Papstbildnisse erblickt. Die Heiligen- oder Papstbildnisse zwischen den Fenstern, der historische Bilderkreis in der Mitte und endlich die Teppiche darunter, welche sogar bei Festlichkeiten im Mittelschiff der Basilika zwischen den Säulen aufgehängt wurden, das sind die Elemente, welche von jeher zum Wandschmuck der alten christlichen Kirche dienten.

Chattard hat in seiner Beschreibung des Vatikans die Teppichmalerei der Sixtina einem Filippo Germisoni zugeschrieben, er sagt aber nicht, woher diese Nachricht stammt. Jedenfalls hatten die vier Maler, welche sich 1481 kontraktlich zur Vollendung des ganzen Bilderkreises verpflichteten, auch die Malerei der dazu gehörigen Vorhänge übernommen. Es ist aber wohl selbstverständlich, daß sie diese Arbeit ihren Schülern und Gehilfen überließen; mehr als bloß möglich ist es, daß Matteo d'Amelia oder einer der Maler der Papstbildnisse, Fra Diamante, hierbei thätig war. Noch heute aber sind die auf Goldgrund gemalten Vorhänge, die Gold- und Silberbrokat nachahmen, sehenswert. Wappen und

Name Sixtus' IV. erscheinen darin allenthalben, die Kunstfertigkeit des Malers jedoch zeigt sich hier, wo sie sich allein zeigen kann, in der Mannigfaltigkeit des Faltenhanges.

Entstanden diese Teppiche gleichzeitig mit den dazu gehörigen Wandfresken oder unmittelbar nach Vollendung der einzelnen Malereien des Bilderkreises, so mußten die Papstporträts im oberen dritten Stock wenigstens im Oktober 1481 bereits fertig sein. Dies ist eines von den wenigen sichern Daten, welche wir über die Entstehungsgeschichte der Malereien in der Sixtina haben oder doch mit Gewißheit aus dem Malerkontrakt des Jahres 1481 folgern können.

„Ebendort, wo in der alten Peterskirche Apostel und Heilige paarweise angeordnet waren und sowie die Medaillonporträte der Päpste über den Säulenreihen des Mittelschiffes von S. Paolo oben hoch unter der Decke gemalt waren, sieht man in der Sixtinischen Kapelle die Nachfolger Christi in überlebensgroßen Figuren oben an den Wandflächen zwischen den Fenstern erscheinen. Eine Galerie so glorreicher Ahnen, die von dem Eckstein der Kirche ausgehend mit dem größten Jünger des Herrn ihren Anfang nahmen, hatte kein Herrscher der Erde aufzuweisen; in diesen Männern hatte ja zuerst der Gedanke der Stellvertretung Christi auf Erden Gestalt angenommen; und was sie erkämpft und geglaubt und mit dem Martyrium besiegelt hatten, das schien sich in jedem Gottesdienste hier als triumphierende Wahrheit in dieser Kapelle zu erneuern.“ Ja, wenn irgendwo, dann war in diesem Palastheiligtum des Vatikans zu Rom diese Ahnenreihe an ihrem Platze!

Über dem Hauptaltare hob die Reihe mit Christus an wie in der Papstgeschichte Platinas, zu seiner Linken stand Petrus, beide in der Mitte, zu ihrer Seite hatten sie noch an der Altarwand links Linus, rechts Cletus. Doch mußten diese vier ersten Bildnisse mit ihren Nischen dem Jüngsten Gerichte Michelangelos weichen, und heute beginnen die Papstmärtyrer an der rechten Langwand mit Anaklet, ihm gegenüber mit Clemens Romanus. Je elf andere Päpste folgten an den beiden Langwänden, und es schloß die Ahnengalerie mit den vier letzten an der Eingangswand. Haben auch alle 28 noch stehenden Bildnisse viel gelitten, so sind deren dennoch 24 so erhalten, daß sie heute noch ein Bild geben von der ursprünglichen Schönheit. Diese besterhaltenen 24 lassen sich so verteilen, daß deren je 7 auf Fra Diamante und Botticelli, 8 auf Ghirlandajo und nur 2 auf Rosselli kommen. Es ist dies das Resultat der Untersuchung, welche Steinmann als erster in schwindelnder Höhe aus nächster Nähe vornahm, und er konnte daher Schmarsows wie Ullmanns Forschungen und Angaben vielfach berichtigen.

Unwahrscheinlich ist es nicht, daß Pier Matteo d'Amelia und vielleicht mit ihm Fra Diamante die ganze Gliederung der Wände mit der Ornamentik in den Fenstern und selbst den sandsteingrauen Nischen malte, in welche alsdann die vier genannten Florentiner Meister ihre Bildnisse hineinfügten. Die Inschriften unter den Nischen, die vielleicht von Platina herrühren, der sie dem Liber Pontificalis entnahm, geben übereinstimmend den Namen des Papstes an und seine Herkunft, die Dauer seiner Regierung mit dem Jahr und Tag des Martyriums.

„Um Abwechselung zu bringen in den feierlichen Ernst und die Gleichheit der Idee, welche diese 32 Einzelfiguren verkörperten, haben die Maler ihre Päpste bald alt, bald jung gebildet, bald bärtig, bald unbärtig, bald geben sie ihnen ein Buch

in die Hände und bald eine Schriftrolle." Dasselbe bezweckten sie mit der verschiedenen Gewandung, mit der sie die Papstbildnisse schmückten. Aber hierbei hielten sie sich nicht bloß streng an die päpstliche Tracht des Quattrocento, sondern nahmen auch nur die eigentlich priesterlichen Gewänder, so daß, abgesehen von der Farbe und dem Schmuck der Kleidung, nur das Pluviale und die Kasel abwechselt. Die übrigen priesterlichen und hohepriesterlichen Gewandstücke, soweit dies die Stellung der Figuren erlaubt, treten dabei heute noch klar und fein hervor. Da kann man seine Studien machen über die Papstgewänder des Quattrocento; über Albe und Cingulum, Stola und Manipel, Handschuhe und Ringe, Dalmatika und Pallium und über das Razionale mit den kostbaren Steinen. Alle die Papsthäupter hier ohne Ausnahme tragen das Triregnum, das erst um die Mitte des 14. Jahrhunderts unter Benedikt XII. Symbol der Papstwürde geworden war, nachdem kurz vorher Bonifaz VIII. dem ersten Ring der Tiara einen zweiten hinzugefügt hatte. Ein Sixtus IV. schätzte dieses Symbol besonders hoch. Als die Papstkapelle vollendet war, ließ er in Venedig bei dem Juwelier Bartolomeo di Tommaso eine Tiara anfertigen, deren Wert Jakob von Volaterra auf 110 000 Dukaten angiebt, ein Kleinod, das alle Schätze Pauls II. weit überstrahlte. Es paßte zur neuen Kapelle und ihrem Schmuck; am Ostertag des Jahres 1484, seinem letzten Osterfeste, zeigte sich Sixtus IV. mit der neuen Tiara zum erstenmal den Römern, um Urbi et Orbi den apostolischen Segen zu spenden[1].

Fra Diamante, der erste von den vier Papstmalern, ist keine besonders anziehende Persönlichkeit weder als Mönch noch als Maler. Erst Karmeliter, wurde er später Kamaldulenser, aber auch als solcher saß er 1498 zu Florenz im Gefängnis, wie 35 Jahre vorher ebendort, bevor er das Mönchsgewand gewechselt hatte. Es ist nicht gewiß, aber auch nicht unwahrscheinlich, daß Fra Diamante, der Freund und Schüler Fra Filippos, während seiner ersten Mönchszeit in die unsaubern Abenteuer seines Meisters verwickelt war. In den späteren Jahren trifft man ihn in langjährigen Streitigkeiten mit den Mönchen der Badia von Poppi, die ihm, wie es scheint, die auf ihre Güter lautende Pension von 100 Dukaten nicht zahlen wollten, mit welcher der Papst den Maler zum Lohne für seine Arbeiten in der Sixtina vor Vollendung derselben entlassen hatte. Seine Zeitgenossen preisen ihn als einen ausgezeichneten Maler; die vorzeitige Entlassung und Abfertigung des Meisters in Rom spricht nicht für ihn, und auch seine sieben Päpste in der Sixtina loben ihn nicht gar laut. Rechts hat er dort Alexander und Telesphorus gemalt und links in fortlaufender Reihe, von Anicetus angefangen, fünf Bildnisse. Steinmann nennt wohl nicht mit Unrecht seine Gestalten nur Abbilder des äußeren Menschen, Formen, denen der Inhalt fehlt.

„Sie sind alle dieselben liebenswürdig ruhigen, aber arg empfindungsarmen Wesen, die, vom Hauch des Lebens kaum berührt, ein Traumdasein zu führen scheinen." Ein äußeres Merkmal der Kunst Fra Diamantes ist die überreiche Anwendung von Stuckverzierung, „darin hat es ihm denn auch in der Sixtina kein anderer Meister gleich gethan". „Wie sich schon durch die technische Ausführung im einzelnen und durch die Farbenwahl diese sieben Päpste als Brüder zu erkennen geben, so verraten sie auch durch ihren geistigen Gehalt die Abstammung von einem

[1] *Muratori*, Rerum Italicarum Scriptores XXIII, 195.

Vater." Alles in allem zeigt sich Fra Diamante auch hier „als den Schüler des liebenswürdigen Florentiner Meisters Fra Filippo, dessen Farbensinn er sich aneignete, ohne jemals die schlichte und rührende Innigkeit seiner Ausdrucksweise zu erreichen". In der Bergpredigt der Sixtina steht in unmittelbarer Nähe des Selbstporträts Cosimo Rossellis ein barhäuptiger Mönch, eine gedrungene Gestalt mit wenig ausdrucksvollem und nicht schönem Kopfe. Steinmann vermutet in ihm Fra Diamante, dessen Züge Cosimo hier verewigt hätte.

Cosimo Rosselli, der zweite Papstmaler, erhält kaum bessere Kritik für die Bildnisse des Dionysius und Callistus, die er gemalt.

„Dionysius erblickt man als äußersten Papst der linken Langwand neben der Eingangswand. Dank seiner höchst soliden Technik erfreut er sich noch heute bester Erhaltung. Er trägt eine weiße, über und über mit Gold bedeckte, in der Mitte mit breitem grünem Streifen verzierte Casula über der rosa Dalmatika, die ebenfalls mit goldenen Sternen besät ist. Die behandschuhten, mit Ringen bedeckten Finger sind sehr lang, vor allem der Daumen, eine besondere Eigentümlichkeit Rossellis. Die Furchen und Linien des Gesichtes sind hart, die Farbe blaß und kalt, der Ausdruck der Augen, wie sie über das emporgehaltene Buch hinwegblicken, starr und leblos."

Außer der schon erwähnten Eigentümlichkeit kennzeichnet den Rosselli die überreiche Faltengebung und mehr noch die Verschwendung von Goldfarben, wodurch er aber gerade in der Sixtina sein Glück gemacht zu haben scheint. Wenn er auch dadurch bei den Kunstgenossen geradezu Anstoß erregte, den Papst blendeten die goldschimmernden, stattlichen, auf die Ferne berechneten Papstfiguren Cosimos, und eher als die andern Meister konnte er an die wichtigeren Fresken der Langwände gehen.

Der Name des dritten Papstmalers bürgt schon dafür, daß er seine Aufgabe jedenfalls geistvoller gelöst hat als seine beiden Genossen. Ja vielleicht hat Botticelli sogar des Guten etwas zu viel gethan mit dem Leben, das er seinen Papststatuen einhauchte. Gewiß ist es ihm, wie Steinmann treffend sagt, „am besten gelungen, das bedrückende Einerlei der Aufgabe zu überwinden, die starre Statue in einen lebendigen Hohenpriester zu verwandeln", aber hier oben in dieser Stellung als Einzelfiguren durften die Papstmärtyrer statuarischer Ruhe und monumentaler Würde nicht entraten. Wie sehr Botticelli selbst dies gefühlt hat, ergiebt sich aus dem Fortschritt, den er, sich bildend an Ghirlandajos ehrfurchtgebietenden Gestalten, bei seinen sieben Päpsten macht. So sehr aber traten diese sieben hervor, daß sie die ganze Reihe belebten; so sehr stachen sie in die Augen, daß man wohl infolgedessen seit Vasari nur von Botticelli als Maler aller Papstbildnisse sprach [1].

Ein echter Botticellipapst und wohl der, bei dem des Malers Charakter am deutlichsten zu Tage tritt, ist Sixtus II. Vielleicht ist's auch nicht bloßer Zufall, daß gerade bei einem Sixtus der Papstmaler Sixtus' IV. seine Kunst anstrengte [2]. Doch Steinmann mag selber das Bildnis exegesieren.

[1] Der Papst „Vojus" wird wohl Lucius (255—257) sein.

[2] Schade, daß Sixtus I. bis zur Unkenntlichkeit entstellt ist.

„Sixtus II. ist von all den päpstlichen Märtyrern in dieser Kapelle der innerlich erregteste, der menschlich am stärksten und tiefsten empfindende. Auch äußerlich erscheint er so ehrfurchtgebietend wie kaum ein anderer unter Botticellis Päpsten in dem faltenreichen, gelben Mantel mit den goldenen Sternen und dem breiten, in blauen und roten Farben gearbeiteten Saum. Wie einfach erscheint noch die Faltengebung des Evarist, des ersten unter seinen Päpsten; wie schnell hatte sich Botticellis Phantasie an Ghirlandajos monumentalem Sinn gebildet! In der Zeichnung der vollständig unplastischen Hände erinnert Botticelli noch an seinen Lehrer Fra Filippo; in der Bildung des mit einem grauen Barte geschmückten Kopfes ist er ganz er selbst. Andere Päpste lesen oder predigen, segnen oder blicken starr aus ihrer Nische auf den Beschauer herab, Sixtus allein betet. Mit der Linken nachlässig Buch und Mantel fassend, preßt er die Rechte voller Inbrunst gegen die Brust. Die Lippen sind leise geöffnet; die Augen blicken sehnsuchtsvoll empor. Dieser Papstmärtyrer kennt keine irdischen Sorgen und Wünsche mehr, er schaut eine Vision."

Ebenso geistreich schildert Steinmann den Fortschritt, der bei Botticelli von Evarist, seinem ersten Papstbildnis, bis zu Marcellinus, den er an letzter Stelle malte, wahrnehmbar ist. Zunächst ist es interessant, zu sehen, wie Steinmann es zeigt, daß Evarist Botticellis Erstling war.

Dieser Papst trägt nämlich einen purpurnen, golddurchwirkten Mantel, dessen breiter Saum mit kleinen Heiligenfiguren verziert ist, die sich unter gotischen Baldachinen, aus der Nähe betrachtet, sehr stattlich ausnehmen. Von unten in der Kapelle aber mußte er selber bald bemerken, daß von solcher Miniaturarbeit nicht ein Pinselstrich zur Geltung kam. Er hat dieselbe also aufgegeben, und so erscheint denn auch bei ihm kein Bildnis mehr mit dieser Kleinkunst. Papst Evarist selber aber ist einer jener schönen Typen Botticellis von fast jugendlichem Aussehen mit dem beweglichen Zug leiser Melancholie um den Mund und dem Blick weltentrückter Sehnsucht in den Augen.

Und so bildet Botticellis Evarist den packendsten Kontrast nicht bloß zu Ghirlandajos würdevollem Tiaraträger an der Seite, sondern auch zu Botticellis eigener Gestaltung in Papst Marcellinus. Denn „die Bedeutung dieses Papstbildes ruht in der Schlichtheit der Mittel, mit denen hier ein großer, vollständig ausgeprägter Charakter gezeichnet ist"; und „in der monumentalen Einfachheit dieser einzigen von ihm in statuarischer Ruhe behandelten Papstfigur suchte er es dem Ghirlandajo gleichzuthun".

Steinmann will's nicht entscheiden, ob Botticelli, ob Ghirlandajo hier oben als Papstmaler den Vorzug verdiene. Wenn man aber die feinsinnige Kunstkritik, die der Verfasser den Päpsten beider Florentiner widmet, mit Verständnis gelesen, neigt sich das Zünglein der Entscheidung doch wohl Ghirlandajo zu. Denn, um mit Steinmann selber zu reden:

„Alle Papstbilder Ghirlandajos zeichnet eine hohe persönliche Würde aus. Es sind Charakterfiguren, die sich körperlich und geistig in vollendetem Gleichmaß entwickelt haben. Die ruhige Farbenpracht, der Reichtum schön fließender Falten, die edeln Linien der sparsamen Ornamentik, die selten in Gold, noch seltener in Stuckwerk ausgeführt ist, das alles sind Merkmale der Kunst des charaktervollsten unter allen Florentiner Malern in der Sixtina." Man darf wohl hinzufügen, daß

der Maler der päpstlichen Ahnengalerie gerade das, was hier Ghirlandajo nachgerühmt wird, einzig oder doch an erster Stelle benötigte. Und so „lassen sich denn auch Ghirlandajos Gestalten ohne weiteres plastisch denken, Botticellis Päpsten aber fehlt sehr häufig das Maßhalten in Bewegung und Ausdruck, das ein spröder Stoff dem Künstler auferlegt".

Anaklet ist der erste Papst an der rechten Langwand, ihm gegenüber steht Clemens Romanus; diese beiden Bildnisse Ghirlandajos eröffnen mit Ehren die ruhmvolle Ahnenreihe. Beide „verraten vor allem in der Faltengebung den vornehmen Wurf und die gediegene Pracht, die dem Lieblingsmaler der Florentiner Geschlechter eigentümlich sind. Anaklet erscheint uns noch heute als ein Urbild männlicher Kraft und Würde, obwohl die Zeit ihm übel mitgespielt hat".

„Der Kopf ist besonders charakteristisch. Scharfblickende Augen unter den weißen, buschigen Brauen, ein fest geschlossener energischer Mund, den ein voller grauer Bart umrahmt, bestimmen den fast herausfordernden Ausdruck dieser Züge; die ganze mächtige Gestalt ist aus einem Guſſe." „Clemens Romanus aber ist eine der großartigsten Erscheinungen unter den Papstbildern des Meisters. Schon der Umstand, daß er allein von ihnen allen, das Auge gesenkt, in einem Buch liest, läßt seine Geisteskräfte konzentriert erscheinen und giebt seinem Wesen den in sich geschlossenen Charakter, der ihn von jeder Beziehung zur Außenwelt befreit. Dann ist die Haltung so einfach und ruhig, der Faltenwurf so breit und vornehm, die Komposition der gesättigten Farben — violett, gelb und grün — so wohlthuend für das Auge, daß selbst Botticellis jugendlicher Evarist daneben steif und unbedeutend erscheint. Der violette Mantel ist mit einem Granatblumenmuster geschmückt, gelb gefüttert und mit breiter grüner Borte besetzt."

So wetteiferten die beiden Florentiner Meister dort oben schon in ihren Papstbildern. Man betrachte sie nur selber, die herrlichen Gestalten auf den Tafeln und Abbildungen des Werkes, die in ihrer edlen Ausführung so einzig harmonieren mit der geistreichen Kunstkritik des Verfassers: Wort und Bild erklären und verklären einander.

„Was Botticelli empfand und was Ghirlandajo verstand, spiegelt sich deutlich genug darin wieder." Aber keiner von beiden hat da droben sein Meisterstück geliefert. In der Sixtina selbst sollte für beide das Werk noch kommen, das ihren Namen unsterblich gemacht hat. Es muß also im folgenden noch last not least des B i l d e r k r e i s e s der Sixtinischen Kapelle gedacht werden, in dem nicht nur Ghirlandajo und Botticelli miteinander, sondern auch die Florentiner Meister mit den umbrischen Malern um die Palme rangen. Wenn auch kein einziger der großen italienischen Meister in Rom geboren war, „es zog sie alle ein tiefer, geheimnisvoller Zug in die Ewige Stadt, der sie, bewußt oder unbewußt, als höchsten Tribut der Dankbarkeit die erhabensten Zeugnisse ihres Könnens zurückließen".

(Schluß folgt.)

Joseph Hilgers S. J.

Rezensionen.

Der Katholizismus und das zwanzigste Jahrhundert im Lichte der kirchlichen Entwicklung der Neuzeit. Von Professor Dr. **A. Ehrhard.** 8°. (X u. 416 S.) Stuttgart und Wien, Roth, 1902. Preis *M.* 4.80.

Der Verfasser richtet die Bitte an seine Kritiker, „nicht einzelne Sätze aus meiner Schrift aus dem Zusammenhang zu reißen, sondern den Geist der ganzen Schrift vorurteilslos zu würdigen: es ist der Geist aufrichtiger Wahrheitsliebe, verbunden mit einer treuen und herzlichen Anhänglichkeit an die katholische Kirche als die Trägerin des wahren und ganzen Christentums“ (S. X).

Dem negativen Teile der Bitte kann um so leichter willfahrt werden, als man dadurch der Mühe überhoben ist, eine Anzahl kleinerer Unrichtigkeiten, Ungenauigkeiten, Versehen, auf die übrigens — teilweise wenigstens — schon anderweitig hingewiesen worden ist (vgl. „Theol. Revue“, S. 57 ff.), richtig zu stellen.

Die Schrift will einerseits zwischen der modernen Welt und dem Katholizismus eine Versöhnung herbeiführen bezw. anbahnen, und anderseits dem Katholizismus eine solche Gestalt und Form verleihen, daß er wieder seinen ganzen kulturellen und religiösen Einfluß, den er einst hatte und jetzt nicht mehr besitzt, in der modernen Welt und auf die moderne Welt auszuüben vermag. Gewiß ein Ziel, des Schweißes der Edelsten wert! Es ist ihm daher zu glauben, wenn der Verfasser sagt, „der Geist aufrichtiger Wahrheitsliebe, verbunden mit einer treuen und herzlichen Anhänglichkeit an die katholische Kirche als die Trägerin des wahren und ganzen Christentums“ habe ihn bei Abfassung der Schrift geleitet.

Es war keine leichte Aufgabe, die sich Ehrhard stellte, ein Werk zu schreiben, das zugleich Apologie, Kritik und Programm des Katholizismus sein will. Auf dem Wege historischer Betrachtung, bei der ungefähr die ganze Kulturentwicklung eines Jahrtausends an unserem Geiste vorüberzieht, forscht der Geschichtsphilosoph nach jenen Gedanken- und Zeitströmungen, die allmählich jenen tiefen Gegensatz zwischen dem Katholizismus und dem modernen Geiste, der niemand entgehen kann, den alle beklagen, herbeigeführt haben. Ohne in die Einzelheiten einzugehen, ist unumwunden anzuerkennen, daß er meist fein zu beobachten, geistreich zu gruppieren, glänzend darzustellen versteht. Aber wie kommt es denn, daß trotz dieser unleugbaren Vorzüge der Gesamteindruck der Schrift nicht ein allgemein befriedigender ist? Selbstkritik an sich ist doch nicht unberechtigt; die Apologie

des Katholizismus gegen die Angriffe seiner Gegner ist doch fast immer glücklich, die Ausführungen sind doch, wenn auch hie und da etwas dunkel und unbestimmt, immer edel und gemessen, und dabei will ja der Verfasser nur das Beste der Kirche! Warum kann man ihm also nicht uneingeschränktes Lob spenden?

Zunächst sind es äußere Umstände, die zur Vorsicht mahnen und eine gewisse Zurückhaltung geradezu zur Pflicht machen. Schon seit Wochen geht es nämlich im Anschlusse an das Ehrhardsche Buch in einer gewissen Presse arg über die Kirche her, und es waren leider Katholiken modernster Richtung, die es wagten, Ehrhard neben den Verfasser der Spektatorbriefe und des Cavour sowie neben Döllinger zu stellen, als ob er deren Pietätlosigkeit gegen den Apostolischen Stuhl und kirchliche Institutionen teile. Diese Art von Anerkennung hat Ehrhard nicht verdient, höchstens durch einige weniger glückliche Redewendungen veranlaßt.

Sehen wir uns nun das Werk selbst [1] etwas näher an.

Ehrhard strebt eine „Versöhnung" mit der modernen kirchenfeindlichen, christusfeindlichen, gottfeindlichen Welt an. Ist „Versöhnung" der rechte Ausdruck? Ist eine Versöhnung zwischen dem Katholizismus als dem Träger des wahren und ganzen Christentums und der Welt, die sich als Gegensatz zum Christentum und zu seinem göttlichen Stifter charakterisiert, wohl möglich? Ist eine Versöhnung zwischen Gott und Belial, zwischen Christus und der Welt, zwischen der einzig wahren Kirche und den Afterkirchen wohl denkbar? Eine Versöhnung nicht, aber eine Bekehrung [2]. Die Hoffnung auf die Bekehrung hat

---

[1] Mittlerweile sind bereits drei neue Auflagen erschienen, die aber im einzelnen nicht verglichen werden konnten.

[2] In der 4. Auflage verwahrt sich Ehrhard ausdrücklich gegen die Annahme, als ob sein Werk auf einen interreligiösen Ausgleich zwischen dem Katholizismus und der nichtkatholischen modernen Welt abziele. Er will also nur den Nachweis angetreten haben, „daß trotz dem intensiven Gegensatz, der sich im Verlauf der Neuzeit im Unterschiede vom Mittelalter zwischen Welt und Kirche entwickelt hat, von dem gebildeten Katholiken weder im Namen der modernen Kultur verlangt werden könne, er müsse die katholische Kirche verleugnen oder sich im praktischen Leben von ihr abwenden, noch im Namen des Katholizismus, er solle sich zur modernen Kultur als solcher und zu ihren wahren und berechtigten Forderungen in einen grundsätzlichen Gegensatz stellen". Dem entsprechend heißt es im 6. Abschnitt, der jetzt den genaueren Titel „Die kulturellen Aufgaben der Katholiken im 20. Jahrhundert" führt: Die Träger der modernen Kultur können der Aufforderung zur Selbstprüfung nachkommen, „weil der Katholizismus nicht von ihnen fordert, daß sie irgend eine der echten Perlen, welche auf dem Kleide der modernen Kultur prangen, preisgeben sollen. Nicht diese sind es ja, die ihren Gegensatz zum Katholizismus innerlich bedingen, sondern nur die unechten Perlen, die allerdings dicht neben den echten sitzen und mit diesen leider nur zu leicht verwechselt werden" (S. 352 f.). Mit andern Worten, es handelt sich nur um den Gedanken, der schon unzählige Male ausgesprochen wurde, aber niemals oft genug wiederholt werden kann: Einen wahren Gegensatz zwischen dem katholischen Glauben und wahrer Wissenschaft, zwischen der

die Kirche nie aufgegeben und kann sie nicht aufgeben; an der thatsächlichen Bekehrung arbeitet sie seit 19 Jahrhunderten; vor der „Versöhnung" mit der Welt warnt sie. Die Kirche muß bewahren das ganze unverfälschte Evangelium Christi und zugleich fordern, daß die Außenstehenden die Trennungsmomente aufgeben — ihren Unglauben, ihren Irrglauben, alles, was mit dem christlichen Glaubens- und Sittengesetze im Widerspruch steht. Pressen wir jedoch das Wort „Versöhnung" nicht. Ehrhard will offenbar nur die Welt versöhnlich stimmen, den Katholizismus annehmbar machen und zu diesem Zwecke einerseits zeigen, daß ein wesentlicher Gegensatz zwischen dem Katholizismus und den wahrhaft guten Bestrebungen der Neuzeit nicht vorhanden sei, und anderseits dem Katholizismus alles das benehmen, was ihm nicht wesentlich, was am meisten Anstoß bei den Außenstehenden erregt: Mittelalter, Kirchenstaat, Syllabus, Unfehlbarkeit, Jesuitismus, Weltflucht, übergroße Zentralisation u. s. w. Diese gewiß löbliche Absicht vorausgesetzt, wird es erklärlich, wenn das Wesenhafte im Christentum so stark betont wird im Gegensatz zu dem, was „nur relativen Wert" hat, wenn etwaige Schattenseiten im katholischen Leben und Denken manchmal übertrieben

---

Religion Jesu Christi und dem natürlich Guten und Schönen giebt es nicht.

Anderseits lag aber die Möglichkeit eines „Mißverständnisses" in Bezug auf den Zweck des Buches nicht allzu fern. Denn Ehrhard hatte aus dem im 5. Abschnitt Gesagten nicht nur die obige Folgerung gezogen, sondern beigefügt: „Noch wichtiger ist aber die weitere Folgerung, daß das Ziel der Wirksamkeit der katholischen Kirche nicht ein ewiger Kampf gegen die moderne Welt sein kann, sondern die Versöhnung des modernen Geistes mit dem Katholizismus und durch diese Versöhnung die Rettung der modernen Gesellschaft" (S. 348). Es lag um so näher, in diesen Worten, die den 5. Abschnitt abschließen und zum 6. und letzten Abschnitt „Die Aufgabe der Katholiken im 20. Jahrhundert" überleiten, eine religiöse Versöhnung des modernen Geistes mit dem Katholizismus zu erblicken, als diese zweite Folgerung doch von der ersten verschieden sein muß und der Katholizismus in allererster Linie als Religion eine Kulturmacht ist. Es war somit nicht grundlos, wenn die neue Auflage den Fragepunkt näher präzisiert: „Die Frage, wie diese Versöhnung erreicht werden kann, gehört zu den schwierigsten Problemen der Gegenwart. Sie bietet der Betrachtung eine doppelte Seite, eine kulturelle und eine religiöse." Es könne sich hier nur um die kulturelle Seite der Frage handeln und diese lasse sich von der religiösen trennen, weil der Katholizismus für das ganze Kulturleben richtung- und normgebend sein wolle und weil anderseits eine Hauptanklage gegen denselben laute, er sei den kulturellen Forderungen und Lebensbedürfnissen des modernen Menschen hinderlich (S. 337 f.). Der Gedanke läßt sich immerhin hören, wenngleich man der Ansicht sein kann, daß die christliche Religion, nur wenn einmal als Religion innerlich erfaßt und äußerlich geübt, der von Gott gewollte Kulturfaktor ist, daß die Religion überhaupt sogar begrifflich zum Wesen einer jeden wahren Kultur gehört und daß die besagte Anklage gegen den Katholizismus an jenem Tag verstummen wird, an dem das Christentum in seiner vollen inneren Schönheit und Vorzüglichkeit erkannt und liebevoll aufgenommen wird.

dunkel gemalt werden, wenn endlich nichtkatholische Äußerungen religiösen Lebens ab und zu eine gar zu optimistische Beurteilung erfahren. Wir müssen auf einzelne dieser Punkte näher eingehen, nicht bloß weil einiges richtig zu stellen ist, sondern weil gerade die Behandlung dieser hochinteressanten Fragen charakteristisch ist.

Das Mittelalter erfährt eine im ganzen richtige Würdigung; es ist weder die dunkle, unrühmliche, kulturell bedeutungslose Zeit, zu der es moderne, religiös und konfessionell nicht auf dem Boden des Mittelalters stehende Historiker machen möchten, noch einfachhin die Glanzperiode der katholischen Kirche überhaupt, an der alles zu loben, alles zu verteidigen, nichts auszusetzen man sich verpflichtet fühle. Letztere Ansicht soll sogar in weiten katholischen Kreisen herrschend sein. In den hier allein in Betracht kommenden gebildeten Kreisen? Ist das nicht Schwarzmalerei? — Auch von der Theologie des Mittelalters, der Scholastik, weiß Ehrhard viel Schönes zu sagen. Natürlich ist von der „Theologie der Schule" nicht zu verlangen, was sie nicht bieten will. Die Scholastik ist keine Mystik, wohl aber waren große Scholastiker auch große Mystiker. Den Aufschwung der Theologie infolge des Tridentinums anerkennt er völlig, meint aber, die Entwicklung der Moraltheologie habe mit jener der spekulativen Theologie nicht gleichen Schritt gehalten. „Statt sich auf die gründliche Untersuchung und Darstellung der großen ethischen Fragen des Christentums zu besinnen, verlor sie sich in die Kasuistik, deren schädliche Auswüchse gar nicht geleugnet werden können." Bei größerer Vertrautheit mit den großen Vertretern der Nachscholastik hätte Ehrhard diesen Satz nicht schreiben können. Busenbaum und Escobar y Mendosa sind weder die einzigen noch die hervorragendsten unter den Theologen der Nachscholastik. Andere haben sich „auf die gründliche Untersuchung und Darstellung der großen ethischen Fragen des Christentums" wohl besonnen und zwar in einer Vollkommenheit, die wir Spätere kaum noch nachzudenken, geschweige denn zu erreichen vermögen. Doch das nur nebenbei! Wenn also Ehrhard die Verdienste der Scholastik auch anzuerkennen weiß, so will er doch keinen Stillstand im theologischen Wissen, keine bloße Repristinierung, keine bloße „Theologie der Vorzeit", wie er sich einmal etwas höhnisch und darum ungerecht gegen den hochverdienten Verfasser der „Theologie der Vorzeit" ausspricht. Ehrhard will Fortschritt, alle wollen ihn. Es wäre wünschenswert gewesen, wenn er behufs genauerer Präzisierung seiner diesbezüglichen Wünsche und Vorschläge sich auf die herrliche Encyklika Leos XIII. Aeterni Patris gestützt hätte. Dort ist zugleich autoritativ und mit Meisterhand dem katholischen Theologen erklärt, inwieweit er sich den Alten anschließen und nach welchen Richtungen er sein theologisches Wissen ausbauen und erweitern soll. Wenn er dann noch verschiedene andere Rundschreiben des greisen Oberhirten über das Studium der Theologie in der Jetztzeit sowie die Bestimmungen früherer Päpste über die Scholastik zu Rate gezogen hätte, würde er gefunden haben, daß die kirchliche Autorität all seine eigenen Wünsche, insofern sie berechtigt sind, längst gekannt und gesetzlich vorgeschrieben hat. Durch Anführung der päpstlichen Autorität hätte er den Vorwurf zu großer Zentralisation noch nicht auf sich geladen, wohl aber hätten seine eigenen übereinstimmenden Ansichten dadurch wesentlich an Gewicht gewonnen.

Der Wiederanschluß an die Schule des Mittelalters, die Ausbildung der Neuscholastik, ist nur eines der Ereignisse, welche den Pontifikat Pius' IX. charakterisieren. Der Verlust des Kirchenstaates ist ein anderes. Sehr richtig schreibt hierüber Ehrhard: der ganze Einigungsprozeß Italiens bedeute kein Ruhmesblatt in den Annalen des Königshauses Savoyen; es sei eben doch nicht dasselbe, wenn man Throne umstürze, deren Inhaber dadurch in den Stand gewöhnlicher Staatsbürger herabsinken, und wenn man sich an einem Herrscher vergreife, der dadurch seine wesentliche Stellung in keiner Weise einbüße. Das begangene Unrecht wird laut und entschieden desavouiert. Aber es wird beigefügt: für das Mittelalter und nur für dieses sei der Besitz eines eigenen Staates für die Unabhängigkeit des Oberhauptes der Kirche eine Notwendigkeit gewesen. Bekanntlich urteilen Pius IX., Leo XIII., der Episkopat des Erdkreises, die katholische Welt etwas anders. Auch sie wissen, daß der Besitz des Kirchenstaates nicht absolut zum Sein des Papsttums gehört, meinen aber, daß er unter den heutigen Zeitverhältnissen erfordert sei zur vollen Freiheit des Oberhauptes der Kirche, und wagen zu hoffen, daß die „Weltgeschichte sich wiederhole", wie sie es schon mehr als einmal gethan hat. „Die Gerechtigkeit ist ja ihres endlichen Triumphes sicher", schrieb Leo XIII. unter dem 8. Oktober 1895 an Kardinal Rampolla. In demselben Schreiben klagt der Papst bitterlich darüber, daß „dem sichtbaren Oberhaupt der Kirche mit seiner weltlichen Macht die nicht weniger der Würde des Papstes angemessene wie der Freiheit des apostolischen Amtes notwendige Freiheit geraubt worden sei".

Ein gewaltiger Stein des Anstoßes für die moderne Welt ist immer noch der Syllabus, d. h. jene Sammlung von 80 Irrtümern, meist philosophischer, teilweise kirchenpolitischer Natur, welche Pius IX. am 8. Dezember 1864 als Irrtümer gebrandmarkt und zu halten verboten hat. Nach einer kurzen Inhaltsangabe lehrt darüber Ehrhard, man müsse unterscheiden zwischen der dogmatischen und historischen Tragweite des Syllabus; den Charakter einer dogmatischen Entscheidung besitze er durchaus nicht; seine Tragweite sei demnach eine wesentlich historische, zeitgeschichtliche, d. h. er weise den Liberalismus, wie er sich um die Mitte des 19. Jahrhunderts breit machte, in Bausch und Bogen ab, ohne daß die berechtigten Momente im Liberalismus weiter berücksichtigt worden wären; mittlerweile habe Leo XIII. in seinen zahlreichen Encykliken mehrere der einschlägigen Fragen auf eine breite, prinzipielle Grundlage gestellt, die selbst den Gegnern der katholischen Kirche Anerkennung, sogar teilweise Zustimmung abgenötigt habe. „Es beweist Mangel redlichen Willens, wenn man diese Äußerungen unbeachtet läßt, um immer wieder den Syllabus als die Kriegserklärung des Papsttums an die moderne Welt ins Feld zu führen" (S. 269). Um allen Mißverständnissen und Mißdeutungen vorzubeugen, wäre es zweifellos von Nutzen gewesen, wenn Ehrhard beigefügt hätte: 1. daß Leo XIII. keinen einzigen Satz des Syllabus zurückgenommen oder auch nur modifiziert habe; 2. daß nicht alles, was Liberale vorbringen, verworfen worden sei, sondern nur das Irrige in ihren Lehren; 3. daß jene Irrtümer auch jetzt noch als Irrtümer anzusehen seien, weil die kirchliche Autorität, der man Gehorsam und Unterwürfigkeit schulde, sie zu verteidigen und

daran festzuhalten verboten habe; endlich 4. daß er erkläre, in welchem Sinne er den Ausdruck „dogmatische Entscheidung" nehme. Denn es ist doch selbstverständlich, daß der Papst nicht die den aufgezählten Irrtümern entgegengesetzten Wahrheiten als von Gott geoffenbarte hinstellen und der katholischen Welt als Offenbarungswahrheiten mittels einer Kathedralentscheidung aufoktroyieren wollte — Inhalt und Form des Syllabus beweisen das Gegenteil. Allein giebt es nur solche dogmatische Entscheidungen, deren Inhalt Glaubenswahrheiten im strengen Sinne des Wortes sind? Hat die Kirche nicht auch die Befugnis und die Pflicht, Entscheidungen zu treffen, deren Inhalt nicht Offenbarungswahrheiten, sondern natürliche, aber mit dem Offenbarungsinhalt aufs innigste verbundene Wahrheiten bilden? Und sind die Gläubigen nicht verpflichtet, auch diese Art „dogmatischer Entscheidungen" ehrfurchtsvoll und gehorsam entgegenzunehmen? Der Ausdruck, „der Syllabus enthält keine dogmatischen Entscheidungen", lautet zu unbestimmt und ist deshalb leicht irreführend. Denn die Encyklika Quanta cura vom 8. Dezember 1864 ist sicher eine Kathedralentscheidung; nun aber bilden die in dieser Encyklika verworfenen Irrtümer einen nicht unwesentlichen Teil des Syllabus, also ist wenigstens eine beträchtliche Anzahl der im Syllabus aufgeführten Lehrmeinungen von dem unfehlbaren höchsten kirchlichen Lehramt verworfen. Ferner ist es eine allbekannte Thatsache, daß der Episkopat des katholischen Erdkreises seine Zustimmung zum Syllabus auf die unzweideutigste Weise ausgesprochen hat („Katholik" 1867. II. 137 ff.). Da nun aber das gewöhnliche Lehramt der Kirche, in erster Linie der Episkopat, sowohl in der Verdammung von Irrlehren wie auch in der Fixierung der Glaubens- und Sittenlehre derselben Unfehlbarkeit sich erfreut wie das außergewöhnliche Lehramt, der Papst, wenn er ex cathedra spricht, so ergiebt sich für den Katholiken mit Notwendigkeit, daß das Ansehen des Syllabus das allerhöchste sei. Was folgt daraus? Etwa daß die bezeichneten Irrtümer jedesmal eine Häresie im strengsten Sinne des Wortes seien? Keineswegs. Als solche werden sie, in ihrer Gesamtheit wenigstens, auch vom Syllabus nicht bezeichnet. Oder daß die dem Irrtum entgegengesetzte Lehre in der Offenbarung enthalten sei? Auch nicht; sondern zunächst nur, daß es dem Katholiken verboten sei, die angeführten Irrtümer zu halten, und daß die dem Irrtum kontradiktorisch entgegengesetzte Lehre zwar nicht in jedem Einzelfalle eine Glaubenslehre, ein Dogma, wohl aber wahr und katholisch sei.

Herrliche Worte hat Ehrhard über das Vatikanum geschrieben; aber auch hier wäre es nicht nutzlos gewesen, ausdrücklich hervorzuheben: das Konzil habe nur definiert, daß dem Oberhaupt der Kirche unter ganz bestimmten Voraussetzungen dieselbe Unfehlbarkeit eigne, welche der Gesamtkirche zukomme, habe aber auf keinerlei Weise den Umfang der kirchlichen Lehrautorität auf die Offenbarungswahrheit als solche beschränken wollen. Was hierüber zu halten ist, muß nach wie vor aus der Natur der Sache sowie aus bewährten Autoren ermittelt werden. — Den Satz über das Konzil von Trient: „Sehr beachtenswert ist es aber, daß über das Fegfeuer, die Anrufung und Verehrung der Heiligen, ihrer Bilder und Reliquien keine dogmatischen Entscheidungen getroffen wurden" (S. 139), möchte ich

trotz der Betonung am liebsten als bloßes Versehen hingehen lassen (vgl. Conc. Trid. sess. XXV und die dazu gehörende Professio Fidei).

„Der“ Stein des Anstoßes für die moderne Welt ist selbstredend die Gesellschaft Jesu. Dieser gegenüber zeigt Ehrhard zwar keine Vorliebe, aber er giebt sich Mühe, ihr gerecht zu werden; ja man könnte sogar geneigt sein, anzunehmen, daß er sie mehr schätzt und achtet und sogar liebt, als er sich den Schein geben möchte. Jedenfalls ist er von jenen leidenschaftlichen Schmähungen, denen das Erscheinen seines Werkes zum Anlaß dienen mußte, himmelweit entfernt. — Ehrhard forscht zunächst nach den Gründen, welche ein besonnenes, vorurteilsloses, ruhiges Urteil über den „Jesuitismus“ erschweren, und nennt an erster Stelle die bei Protestanten instinktive oder durch historisches Studium erweckte Erinnerung an die Wunden, welche der Jesuitenorden in seiner Jugend der Reformation geschlagen; der Orden sei aber nicht gegen den Protestantismus gerichtet gewesen; an zweiter Stelle nennt er „das Mal seiner Geburt in dem Spanien des 16. Jahrhunderts mit seiner eigenartigen religiösen und politischen Physiognomie“, das er immer noch an der Stirne trage, weil er im Laufe der Zeit keine wesentliche Veränderung erfahren habe; dieses Geburtszeugnis bewirke, daß er in den Kreisen, die sich insbesondere als die Träger des deutschen Nationalgedankens betrachten, immer als ein fremdes Gewächs empfunden und bekämpft werde; drittens endlich müsse sein spezieller Zweck, die höchste kirchliche Autorität zu schützen und die Idee der Unabhängigkeit der Kirche kraftvoll zu vertreten, ihm die offene Gegnerschaft all jener eintragen, die das Papsttum als den großen Feind der modernen Kultur betrachten oder die Idee der Staatsomnipotenz vertreten. — Unschwer ließen sich noch andere Ursachen des Gegensatzes zwischen der Gesellschaft Jesu und der modernen Welt, welche ja nach Ehrhards treffendem Ausdruck nicht nur kirchenfeindlich, sondern auch christusfeindlich und gottfeindlich ist, aufzeigen. Die Thatsache indes, daß der Orden immer die höchste kirchliche Autorität schützt und die Idee der Unabhängigkeit der Kirche kraftvoll vertritt, wie dies die Pflicht eines jeden Katholiken, nicht aber der spezielle Zweck der Gesellschaft Jesu ist, reicht schon ein gutes Stück weit, um diese Gegnerschaft zu erklären. Dagegen besagt das „Mal seiner Geburt im Spanien des 16. Jahrhunderts“ nicht eben viel. Denn der hl. Ignatius von Loyola war zwar kein Deutscher, aber die Stifter der andern großen Orden, der Benediktiner, Dominikaner, Franziskaner, Redemptoristen u. s. w., waren es auch nicht, und man wird überdies annehmen dürfen, daß auch in diesen herrlichen Ordensfamilien der ursprüngliche Geist ihrer heiligen Väter und Stifter, die nicht dem 20. Jahrhundert angehörten, fortlebt und fortblüht. Es dürfte zudem für Ehrhard nicht leicht sein, in den Satzungen der Gesellschaft Jesu die spezifisch spanischen Momente aufzufinden. Denn was er von „religiöser Exaltation“ vorbringt, beweist nur, daß er das Geheimnis der eigentlichen Kraft der Gesellschaft nicht kennt. Es beruht, abgesehen von den übernatürlichen Momenten, auf der eminenten Vernünftigkeit ihrer Satzungen und Einrichtungen. — Aber auch die Jesuiten scheint er nicht hinreichend zu kennen. Solche, die in verschiedenen Ländern mit ihnen jahraus jahrein zu verkehren Gelegenheit hatten, versichern, daß die englischen, holländischen, italienischen, französischen, irischen, polnischen,

deutschen Jesuiten überall Engländer, Holländer, Italiener, Franzosen, Iren, Polen, Deutsche seien und nirgends als Spanier des 16. Jahrhunderts „empfunden" werden. Es verhält sich mit der Gesellschaft Jesu ähnlich wie mit dem Christentum. Denn die christliche Religion ist gleichfalls kein deutsches Gewächs, sondern trotz H. St. Chamberlain, dem Ehrhard das Wort nachschreibt, Ignaz von Loyola sei der prägnanteste Typus des Antigermanentums gewesen, trotz H. St. Chamberlain, der aller Geschichte zum Trotz in Christus dem Herrn einen Arier erblickt, semitischen Ursprungs, weiß sich aber allen berechtigten Eigenheiten aller Nationen und Zeiten anzubequemen und wird nirgends und niemals mit Recht als fremdes Gewächs empfunden.

Es wird dann noch die Gegnerschaft älterer Orden und eines Teiles des Weltklerus angeführt. Es ist kein Grund, darauf näher einzugehen; nur das eine Wort ist richtig zu stellen, Kardinal Manning habe die Jesuiten in seinem Sprengel nicht zugelassen. Sie waren aber da, hatten sogar mehr als ein Haus in London selbst und zwar in der Diözese Westminster und arbeiteten daselbst, offenbar mit Approbation des Erzbischofs, sehr segensreich. Wenn Manning die Gesellschaft Jesu als Hindernis der Bekehrung Englands ansah, so stand er eben mit dieser Ansicht unter den Kirchenfürsten Englands allein da. Thatsache ist, daß die Zahl und Qualität der Konvertiten, welche die Gesellschaft Jahr für Jahr der Kirche zuführt, sich wohl sehen läßt.

Die weiteren Ausführungen über den Orden enthalten manches, was selbstverständlich, manches, was schief, manches, was positiv unrichtig ist. Selbstverständlich ist es z. B., daß er nur eine der vielen Erscheinungen des katholischen Ordenslebens ist; unrichtig ist z. B. die Behauptung, die Organisation sei streng monarchisch. Der Jesuitenorden ist freilich nicht identisch mit der katholischen Kirche und insofern auch nicht Jesuitismus und Katholizismus; er ist aber wie die übrigen Orden aus den Idealen des Christentums herausgewachsen, ein Zweig am Baum des katholischen Ordenslebens und ein Glied am lebendigen Organismus der Kirche. Er hat nur „relativen Wert", wie alle andern Orden auch. Denn kein einzelner Orden gehört zum Wesen der katholischen Kirche, sondern nur das Ordenswesen als Ganzes genommen. Dagegen sagt Ehrhard mit vollem Recht: „Alleinige kirchliche Korrektheit seiner eigenen Schulmeinungen, Alleinberechtigung seiner spezifischen Andachtsübungen und Frömmigkeitsäußerungen kann er nicht in Anspruch nehmen, noch in Anspruch nehmen wollen" (S. 151). Welches sind aber „seine eigenen Schulmeinungen"? welches seine spezifischen Andachtsübungen und Frömmigkeitsäußerungen? Sehr zu billigen ist es ferner, wenn die Mitglieder sowohl der älteren Orden als auch des Weltklerus aufgefordert werden, sich mit Anspannung aller Kräfte zu beteiligen an der Pflege des weiten Gebietes der theologischen Wissenschaften, sowie in der Übung der praktischen Seelsorge und Ausbreitung der Religion Jesu Christi, nicht zwar aus Rivalität mit den Jesuiten oder um der „Hypertrophie" nach der einen Richtung vorzubeugen — dafür ist durch die Zeitumstände hinreichend gesorgt —, sondern „damit der ganze innere Reichtum des Katholizismus zum Segen der ganzen Christenheit und der modernen Welt zur Entfaltung gelange und auf allen Gebieten und in jeder Richtung des kirchlichen Lebens die köstlichsten Früchte hervorbringe" (S. 153).

Ehrhard klagt über die Weltflucht der Katholiken. „Man gewinnt öfters den Eindruck,“ sagt er, „als ob manchen Katholiken in führender Stellung die Umwandlung der katholischen Kirche mit recht dicken Mauern und recht engen Zellen als Ideal vorschwebte .... Ich glaube mich ... nicht zu täuschen, wenn ich den Zug nach Abschließung von der großen Welt als den vorwaltenden bezeichne“ (S. 299 f.). Wenn die Beobachtung richtig wäre, hätte man es allerdings mit einer entschieden verkehrten Geistesrichtung innerhalb des Katholizismus zu thun. Allein es dürfte doch seine Schwierigkeit haben, in Deutschland wenigstens „manche Katholiken in führender Stellung“ namhaft zu machen, die das besagte Ideal theoretisch und praktisch anstrebten. Allerdings giebt es auch heute wie zu allen Zeiten der christlichen Ära Seelen, welche sich ganz von der Welt zurückziehen, um etwa in einem büßenden oder streng kontemplativen Orden ausschließlich ihrem Gott und ihrer eigenen Heiligung zu leben. Allein sie vermögen der Zeit so wenig das Gepräge der Weltflucht aufzudrücken, daß gerade das Ordensleben unserer Tage mehr als je ins praktische Leben eingreift (vgl. S. 345 f.) und selbst die alten Orden heute in einem höheren Grade, als es vielleicht ursprünglich beabsichtigt war, mit Predigen, Pflege der Wissenschaften, Erziehung und Unterricht sich befassen. Der Zug des modernen Ordenslebens geht, vielleicht veranlaßt durch das Beispiel und die Lehre des Jesuitenordens, entschieden dahin, sich nicht hinter recht dicke Klostermauern zu verbergen. Und da sollte es „Katholiken in führender Stellung“ geben, die die ganze Kirche in „ein Kloster mit recht dicken Mauern und recht engen Zellen“ umwandeln möchten! Freilich darauf muß auch im 20. Jahrhundert Wert gelegt werden, daß bei aller Rührigkeit auf allen Gebieten des Kulturlebens weder Priester noch Laien im Gewirre des Alltagslebens sich verlieren, daß namentlich der Klerus zwar in der Welt, aber nicht von der Welt sei, daß er immer und überall seiner Würde und Aufgabe als Stellvertreter des göttlichen Hohenpriesters sich bewußt bleibe. Zu diesem Zwecke muß er sich durch jahrelange asketische und wissenschaftliche Schulung auf seinen hohen Beruf vorbereiten, sich auch später von Zeit zu Zeit mehr als gewöhnlich sammeln, „sich verinnerlichen“, sich zurückziehen entweder hinter dicke Klostermauern oder doch vor sein Kruzifix und den Tabernakel. Es ist das keine Weltflucht, keine nutzlose „Abschließung von der großen Welt“; er bedarf eben Licht und Kraft vom Himmel nicht nur für seine eigene Person, sondern auch um der großen Welt um so energischer und nachhaltiger helfen zu können. In der heiligen Einsamkeit, wenn man will, hinter recht dicken Mauern wurde schon mehr als einmal die Christianisierung ganzer Länder und die Rechristianisierung der großen Welt vorbereitet. Man denke beispielshalber an den gewaltigen reformatorischen Umschwung des 11. Jahrhunderts. Die übernatürlichen Mittel lassen sich nun einmal aus der christlichen Heilsökonomie nicht ungestraft ausschalten.

Gar manches in dem Buche Ehrhards, allgemeine geschichtsphilosophische Grundsätze sowohl als namentlich Werturteile über Sachen und Personen bedürften noch der kritischen Beleuchtung bezw. Richtigstellung. Es würde aber zu weit führen, wiewohl gerade sie der Schrift ihre eigentümliche Färbung geben. Nur

noch das Eine! Ehrhard hat sich in der Vorrede die sehr weise Beschränkung auferlegt: „Die praktisch-kirchlichen Lebensgebiete und die in der Gegenwart auf denselben herrschenden Unvollkommenheiten und Mißstände habe ich von meinen Erörterungen ausgeschlossen.“ Wir wünschten, er hätte sich strenger, als es geschehen ist, an diese Regel gehalten. Die Abhaltung der Provinzial- und Diözesan-Synoden, die Heranziehung einzelner Mitglieder aus dem niedern Klerus zu den Bischofskonferenzen, die Sprache beim Gottesdienst, die intensivere Heranziehung der Laienwelt zum Kirchenregiment, die Errichtung ausschließlich katholischer Hochschulen, die Heranbildung der Priesteramtskandidaten und anderes hätte er getrost „der kirchlichen Obrigkeit“ überlassen können, „die dazu berufen ist“, etwaigen Mißständen abzuhelfen. Auch „derartige Fragen gehören nicht vor das Forum der großen Öffentlichkeit, die mit ihrem Urteil schnell fertig werden kann, schon weil sie ‚unverantwortlich‘ ist und die vielfältigen Gesichtspunkte und Rücksichten, die dabei in Frage kommen, nicht zu beachten braucht“.

Zum Schlusse sei noch einmal ausdrücklich hervorgehoben, daß die redliche Absicht des Verfassers, dem Katholizismus zu dienen, durch die gemachten Aussetzungen und Ergänzungen in keinerlei Weise beanstandet werden soll. Wird aber das Werk seinen Zweck, Versöhnung der Welt mit dem Katholizismus, erreichen oder auch nur anbahnen? Ehrhard hofft es. Allein bis jetzt gewinnt es nach allem, was man hört und sieht, nicht den Anschein, als ob sich diese Hoffnung sobald erfüllen sollte. Im antikatholischen Lager ist dasselbe vielfach benutzt worden zu neuen Ausfällen gegen die Kirche und ihre Institutionen. Und welchen Eindruck wird es auf die Katholiken machen? Eint und einigt es dieselben unter sich, so daß sie in heiliger Begeisterung fest geschlossen den nun einmal notwendigen Kampf gegen das Kirchenfeindliche, das Christusfeindliche, das Gottfeindliche in der modernen Welt fortsetzen? Tritt es ein für die von Gott gesetzte Autorität des Papstes und des Episkopates? Stärkt und mehrt es die kindliche Unterwürfigkeit unter die Entscheidungen der kirchlichen Organe? Diese und ähnliche Fragen sind am wenigsten belanglos in einer Zeit wie der unserigen. Wie die alte Welt, so wird auch das moderne Heidentum nicht „versöhnt“ durch Reformprogramme, durch Kritik an den kirchlichen Institutionen, durch Paktieren mit dem widerchristlichen Zeitgeist, durch Preisgebung dessen, was nach der Ansicht einzelner nur „relativen“ Wert hat, durch Abschwächung der kirchlichen Entscheidungen, auch nicht durch Schlagwörter wie: Engherzigkeit katholischer Kreise, germanischer Geist, tiefinnerliche Religiosität bei Nichtkatholiken, Individualismus als Grundfaktor der Neuzeit, Persönlichkeit als Prinzip des Fortschrittes u. s. w., sondern — und hierin wissen wir uns mit Ehrhard völlig eins — durch offenes und bestimmtes Bekenntnis der ganzen katholischen Wahrheit, durch kindlichen Anschluß an die von Christus selbst seiner Kirche verliehene Autorität, durch angestrengteste Arbeit auf allen Gebieten praktischen Lebens, charitativer Thätigkeit, göttlicher und profaner Wissenschaften, durch gewissenhafteste Pflege der Einigkeit unter uns, durch Ausnutzung aller Heils- und Heiligungsmittel der christlichen Religion, mit einem Wort, durch die sieghafte Kraft des Kreuzes Christi.

Jos. Blötzer S. J.

Quaestiones de iustitia, ad usum hodiernum scholastice disputatae ab *A. Vermeersch* S. J., doctore iuris et scientiarum politicarum, Lovanii in collegio maximo S. J. professore theologiae moralis et iuris canonici. Opus auctum literis illustrissimi episcopi Brugensis ad scriptorem. 8°. (XXII et 662 p.) Brugis, sumptibus Beyaert, 1901. Preis *Fr.* 6.50.

Es ist in letzter Zeit wiederholt der Wunsch geäußert worden, die katholische Moraltheologie möge die Erscheinungen und Gestaltungen des modernen politischen und wirtschaftlichen Lebens in höherem Maße berücksichtigen, als dies bisher geschehen. P. Vermeersch kann für sich das Verdienst in Anspruch nehmen, jene Wünsche schon in weitem Umfange thatsächlich erfüllt zu haben, bevor sie in der Presse überhaupt zum Ausdruck gelangten.

Den äußeren Anlaß zu diesem Werke bot das XXIV. Dekret der letzten, vor etwa zehn Jahren versammelten Generalkongregation der Gesellschaft Jesu, in welchem die ausführliche Behandlung gerade der Prinzipien der Moraltheologie als eine Aufgabe der Vertreter dieses Wissenszweiges bezeichnet wurde. Scharfer Denker, ausgestattet mit einem umfassenden juristischen und nationalökonomischen Wissen, seit einer Reihe von Jahren Dozent der Moraltheologie, war A. Vermeersch im Besitz aller erforderlichen Bedingungen und Mittel, um eine so schwierige Aufgabe, wie die prinzipielle moralistische Beurteilung der neuzeitlichen Phänomene und Probleme sie darstellt, glücklich lösen zu können. Aus den behandelten Materien sei hier namentlich hervorgehoben die Steuerlehre, die Abhandlung über christliche Demokratie, über Sozialismus und Privateigentum, das sogen. geistige Eigentum, die Lehre vom gerechten Preise, den Traktat über den Zinsvertrag, den Arbeitsvertrag, das Arbeitsverhältnis, die Lohnfrage. Überall die gleich tiefe, gründliche Forschung, überall ein wohlmotiviertes und maßvolles Urteil! Das Buch verlangt ernstes Studium, wie es die Frucht langjähriger, unermüdlicher Arbeit ist. Aber ein solches Studium bereichert auch wirklich den Geist. Der Verfasser verschmäht das heute vielfach gepriesene Haschen nach geistreichen Wendungen, das schließlich nur zur Verdeckung geistiger Armut dienen soll, das mit dem Schein des Wissens sich begnügt und die Oberflächlichkeit an Stelle der Wissenschaft setzt.

In einzelnen Fragen weicht unsere Auffassung von der des Verfassers ab. Wir möchten z. B. in dem sogen. litterarischen Eigentum nicht ein Eigentum im eigentlichen Sinne, sondern lediglich ein Monopolrecht erblicken. Auch halten wir an der Charakterisierung des Zinses als eines Preises für die Kreditleistung fest. Sehr hat es uns gefreut, daß Vermeersch mit uns die Individualität des Interessetitels scharf betont und insofern auch die Annahme eines generellen Interessetitels als allgemeinen Zinsgrundes zurückweist. Ganz besonderer Dank gebührt dem Verfasser aber für die vorzügliche, alle Details umfassende Behandlung der Lohnfrage, für welche wir ähnliche Anschauungen, speziell mit Rücksicht auf den Familienlohn, in dieser Zeitschrift und in dem „Arbeiterwohl" vertreten haben.

Wenn wir zum Schlusse den Wunsch ausdrücken, der hochw. Herr Verfasser möge mit der gleichen Gründlichkeit auch das Versicherungswesen, das Geld- und Kreditwesen (Bank und Börse) in einem weiteren Bande vom moralistischen Standpunkt aus behandeln, so wird P. Vermeersch gerade hierin den Beweis unserer aufrichtigen Hochschätzung seiner bisherigen Leistungen erblicken dürfen.

Heinrich Pesch S. J.

Wieczory nad Lemanem. Napisał ks. *Maryan Morawski* T. J., Prof. Uniw. Jagiel. Wydanie trzecie. (**Abende am Genfersee.** Von P. **Marian Morawski** S. J., Professor an der Jagellonischen Universität in Krakau. 3. Aufl.) 8⁰. (262 S.) Krakau, Anczyc, 1902. Preis *Kr.* 2; geb. *Kr.* 3.

Wir haben es hier mit einem jener Bücher zu thun, welche unter Vermeidung jedes wissenschaftlichen Apparates in vollkommener Unscheinbarkeit auftreten und dennoch einen großen und bleibenden Wert besitzen, weil sie ein ganzes Denkerleben, die reichste Erfahrung und das Ergebnis langer und tiefer Studien in sich schließen.

Der Verfasser, der allzu früh verstorbene P. Marian Morawski, gilt als einer der bedeutendsten katholischen Philosophen Polens; dabei verstand er es als hochgebildeter und welterfahrener Seelenführer und als praktischer Psycholog ersten Ranges, die in den modernsten Denkrichtungen befangenen ernsten und forschenden Geister Gott und der katholischen Wahrheit zu nähern.

Deshalb möchten wir auch unsere Leser mit einem Werke bekannt machen, welches die Anschauungen, Bestrebungen und die apologetische Praxis dieses bedeutenden Mannes in vollendeter Klarheit und klassischer Form wiedergiebt. Das Buch erwarb sich in wenigen Jahren viele Freunde; eine deutsche Übersetzung, welche, wie wir hören, in Vorbereitung ist, kann nur freudig begrüßt werden.

In sieben geistreichen und mit dramatischer Kunst durchgeführten Dialogen beleuchtet der Verfasser die Frage der Religion im allgemeinen, die Religion in ihrem Verhältnis zur modernen Wissenschaft, das Problem des Bösen, die christliche Religion, die Gestalt Jesu Christi, den Katholizismus und die christlichen Bekenntnisse, die katholische Kirche und die Nationalkirchen.

P. Morawski selbst erscheint im Dialog als katholischer Priester; eine englische Miß vertritt die religiösen Ideen, wie sie im philosophischen Roman „Excelsior“ zum Ausdruck kommen; ein französischer Litterat spricht wie die modernen sogen. Neuchristen; der Deutsche, ein Rechtsphilosoph, repräsentiert einen gediegenen Denker und ernsten, ruhigen Forscher, welcher sich erst allmählich in die Diskussion über Religion hineinfindet; der protestantische Pastor ist ein gelehrter, verträglicher, gläubiger Christ; der Russe tritt als Philosoph und Pessimist auf; er neigt religiös zum Tolstoismus hin, politisch ist er aber recht orthodox; der Pole gefällt sich in einem ziemlich flachen Nationalismus; der Spanier endlich ist der Typus eines hochgebildeten, streng katholischen Weltmannes.

Bewunderungswürdig ist die Kunst, mit welcher P. Morawski das Gespräch über Religion sich entfalten läßt; er selbst greift anfangs nur äußerst selten ein;

die mannigfaltigen modernen Auffassungen, religiöse Herzensbedürfnisse, die vom forschenden Geist gestellten Probleme, die Ergebnisse wahrer Wissenschaft und die Forderungen des sozialen Lebens decken zuletzt die eine Wahrheit von der Notwendigkeit der Religion und vom persönlichen Gott für alle Teilnehmer auf. Aus den weiteren Gesprächen steigt die Einzigartigkeit des Christentums und Christi göttliche Gestalt siegreich herauf, um dann die alleinige Wahrheit des Katholizismus zu begründen.

Die Führer des Dialoges sprechen genau nach ihren Anschauungen und ergeben sich nur zwingenden Gründen; unmotivierte psychologische Sprünge finden sich nirgends; die Beweisgründe nehmen hauptsächlich Rücksicht auf die Denkrichtungen der Teilnehmer. Es fällt kein unartiges oder herbes Wort, der Wahrheit wird aber nicht der allergeringste Abbruch gethan.

Mit weiser Ökonomie schont P. Morawski irgendwie erträgliche Ansichten seiner Gegner, um sie bei passender Gelegenheit fein, höflich und gründlich auszuschließen; er greift nicht ein, wenn die Stimmung der Zuhörer noch nicht genug vorbereitet ist. Es ist eben in diesem Buch alles frisches und bewegtes Leben; es ist ein unmittelbar praktischer, kein theoretischer apologetischer Kurs.

Nur die allgemeinen Grundlinien des religiösen Lebens und der christkatholischen Weltanschauung ergeben sich aus dem Gespräch; äußerst selten verteidigt P. Morawski eine Ansicht, welche über diese allgemeine Grundlage hinausgeht oder eine ihm eigentümliche Anschauung wiedergiebt; es ist dies z. B. der Fall in der glänzenden Erörterung über die Zukunft der christlichen Religion. P. Morawski erwartet mit Sicherheit eine Periode, in welcher der Geist des Evangeliums alle Schichten der Gesellschaft, das ganze private, soziale und politische Leben so durchdringen wird, daß man in vollendetem Wortsinn von einem Reiche Gottes auf Erden wird reden können.

Wenn man P. Morawskis Buch durchgelesen hat, gewinnt man den wohlthuenden Eindruck, daß für jeden einigermaßen vorbereiteten, gebildeten und aufrichtig nach Wahrheit suchenden Geist die fundamentalen Schwierigkeiten weggeräumt und ein breiter, sonniger Weg, der zur Erkenntnis führt, eröffnet ist. Das Buch wird denn auch vielen ein lieber Freund, Tröster und Berater sein.

Stanislaus v. Dunin-Borkowski S. J.

Die Lehre vom Tyrannenmord. Ein Kapitel aus der Rechtslehre. Von **Hans Georg Schmidt**, Pfarrer in Kallehne. gr. 8°. (VI u. 142 S.) Tübingen und Leipzig, Mohr (Siebeck), 1901. Preis *M.* 2.40.

Die Schrift will die Lehre vom Tyrannenmord in ihrer geschichtlichen Entwicklung darstellen. Nach einem einleitenden Kapitel über den Begriff des Tyrannen behandelt sie der Reihe nach die Lehre der Griechen, der Bibel, des Mittelalters, der Jesuiten, Luthers und Calvins, des Bodinus, Grotius, Hobbes, Languets, Buchanans, Miltons, Sidneys, Lockes, Rousseaus und endlich des Nihilismus und Anarchismus. Von den Griechen werden Plato und Aristoteles als Verteidiger des Tyrannenmordes angeführt; Aristoteles jedenfalls mit Unrecht. Nur durch eine merkwürdige Konsequenzmacherei gelingt es dem Verfasser, den Stagiriten

zum Verteidiger des Tyrannenmordes zu stempeln. Weil dieser seine Schüler lehrte, ein wachsames Auge auf jede Verfassung zu haben, wie sie nun einmal bestand, und indem er sie „befähigte, eben dieser Verfassung den inneren Rechtsgrund ihres Seins abzusprechen, verlieh er dem Tyrannenmord einen Schein des Rechts und nahm dem Tyrannenmörder das Bewußtsein einer rechtswidrigen That" (S. 13). Als ob derjenige, der uns lehrt, eine Staatsverfassung auf die Berechtigung ihres Daseins zu prüfen, damit alle Mittel billigte, durch welche dieselbe umgestoßen werden kann!

Aus dem Mittelalter wird außer Johann von Salisbury noch Thomas von Aquin als ein, wenigstens indirekter, Begünstiger des Tyrannenmordes aufgeführt. Seine Ansicht entwickelte Thomas „in einem besondern Werke: es sind die vier Bücher De regimine principum". Schon dieser Satz beweist, daß Schmidt nicht allzu große Mühe auf das Studium der Werke „des englischen Doktors" verwendet hat, sonst würde er wissen, daß der größte Teil des Werkes De regimine principum sicher nicht vom hl. Thomas herrührt. Im dritten Buch wird der Tod des Kaisers Adolf von Nassau und die Thronbesteigung Albrechts von Habsburg erwähnt, die sich 24 Jahre nach dem Tode des hl. Thomas zutrugen. Nach allgemeiner Ansicht gehört alles, was auf das sechste Kapitel des zweiten Buches folgt, einem späteren Autor an; manche sind sogar der Ansicht, die ganze Schrift komme von einem späteren Verfasser. Doch das nur nebenbei, um zu zeigen, daß Schmidt nicht aus den Quellen, sondern nur aus zweiter Hand geschöpft hat. Schmidt giebt nun zu, daß Thomas bezw. der Verfasser des Buches De regimine principum den Tyrannenmord ausdrücklich verwirft. Aber er baute der Theorie vom Tyrannenmord vor einmal dadurch, daß er dem ganzen Volke die Revolution erlaubt — was übrigens nicht richtig ist, da Thomas bloß lehrt: *si* ad ius multitudinis pertinet sibi providere de rege, non iniuste ab eadem rex institutus destrui potest im Falle der tyrannis excessiva —, sodann aber durch seine Lehre von der Stellung des Papstes zu den Fürsten und den im Anschluß an dieselbe entbrannten Streit zwischen Kurialisten und Imperialisten. Dadurch war „der Mutterboden geschaffen, auf dem wie eine Giftpflanze die Lehre erwuchs, welche ... mit größerer Konsequenz als der englische Doktor aus Aquino den Tyrannenmord predigte; ihr Anwalt war der Orden der Jesuiten" (S. 40). Diesen Jesuiten ist nun das ganze folgende Kapitel gewidmet.

Worauf stützt nun der protestantische Pastor von Kallehne seine schwere Anklage gegen den „Orden der Jesuiten" als „Anwalt des Tyrannenmordes"? Hören wir: „Wenn auch nicht gerade der Orden als solcher, so haben doch einzelne Jesuiten, und zwar sehr hervorragende, eine Staatslehre verfochten, die bei Aristoteles anknüpft, zu Thomas und den Kurialisten überspringt und mit der Lehre vom Tyrannenmord endet. So sehr sich auch römisch gesinnte Gelehrte sträuben, anzuerkennen, daß der Orden als solcher diese Lehre mindestens gebilligt hat, so erscheint dies fast (!) unzweifelhaft unter dem Gesichtspunkte, daß kein Jesuit ein Buch ohne ausdrückliche Erlaubnis des Ordensgenerals drucken durfte, daß nach gegebener Druckerlaubnis also schon eine einzige Stimme genügte, um doch den ganzen Orden zu belasten."

Einige Jesuiten haben also eine Staatslehre verfochten, die mit dem Tyrannenmord endet. Was Schmidt hier meint, wird aus dem folgenden klar, wo er auf das kurialistische System des Suarez zu sprechen kommt. Was nutzte den Kurialisten, meint Schmidt, all ihr Schreiben zur Verteidigung der Oberhoheit des Papstes über das Königtum, wenn der Papst seinen Urteilsspruch nicht durchsetzen konnte? „Es handelte sich also darum, eine Theorie zu finden, nach der dem päpstlichen Urteilsspruch der Vollstrecker nicht ausblieb, und eine solche wurde von den Jesuiten auf die Weise gefunden, daß sie die Macht des Papstes verteidigten im Sinne der Kurialisten, die Stellung der Obrigkeit aber wie einst Aristoteles aus dem Willen des Volkes ableiteten, so daß das Volk zwar Richter über seinen König, im Grunde genommen aber der Papst als Gebieter des Volkes nun auch den König beherrschte“ (S. 42). Die Theorie, welche die königliche Gewalt vom Volke ableitete, ist keine Erfindung der Jesuiten; sie wurde schon im Mittelalter von den meisten Theologen gelehrt und ist auch von den Reformatoren und ihren Anhängern, z. B. Grotius und Pufendorf, in noch schärferer Fassung als von den Jesuiten vorgetragen worden. Noch viel weniger ist die Lehre, daß der Papst in zeitlichen Dingen über alle christlichen Völker und Fürsten herrsche, eine jesuitische Erfindung; denn die Jesuiten haben diese Lehre von jeher bekämpft. Bellarmin hat sich gerade durch Bekämpfung dieser Lehre das Mißfallen Sixtus' V. zugezogen; auch Suarez verwirft diese Lehre. Um nun gar aus dem System der Jesuiten in Bezug auf das Verhältnis von Staat und Kirche zu folgern, daß sie Anwälte des Tyrannenmordes seien, ist schon ein gutes Stück blinder Voreingenommenheit notwendig, namentlich da sie meist ganz ausdrücklich den Tyrannenmord verurteilen. So stellt Suarez die These auf: Dicimus ergo principem propter tyrannicum regimen vel propter quaevis crimina non posse ab aliquo privata auctoritate iuste interfici. Assertio est communis et certa (Defens. fid. l. 6, c. 4, n. 2). Als Autoritäten für diesen Satz führt er neben andern die Jesuiten L. Molina, Azor und Toledo an. Doch ich bin fest überzeugt, daß Schmidt den Suarez gar nicht gelesen hat. Er erwähnt ihn im Text und citiert dann in einer Note: Vgl. l. III, c. 4. Nun muß der Leser wissen, daß die Werke von Suarez in der neuen Pariser Ausgabe mit den Indices 28 große Quartbände umfassen. Schmidt hat offenbar das Citat aus zweiter Hand geschöpft und nicht einmal richtig abgeschrieben.

Der einzige Jesuit, dem man mit Recht vorwerfen kann, daß er — wenn auch mit einschränkenden Klauseln — die verwerfliche Lehre des Tyrannenmordes vorgetragen, ist Joh. Mariana. Ist nun dessen Buch (De rege et regis institutione libri III) ein berechtigter Grund, die ganze Gesellschaft Jesu als Anwalt des Tyrannenmordes zu denunzieren? Selbst Ranke gesteht: „Als Doktrin seines Ordens oder gar der katholischen Kirche könnte man die Doktrin Marianas nicht ansehen“ (Ges. Werke XXIV, 236). Das Buch ist allerdings mit Erlaubnis des spanischen Visitators Hojeda erschienen, nachdem es einige gelehrte Männer aus dem Orden approbiert. Aber der Visitator hat wohl kaum das Buch gelesen, noch viel weniger der Ordensgeneral. Als dieser von den Obern der französischen Provinz im Jahre 1599 auf das Werk aufmerksam gemacht

wurde, sprach er sein Bedauern aus, daß die Schrift ohne sein Vorwissen erschienen; er werde für die Verbesserung derselben sorgen. Im Jahre 1605 zensurierte die Provinzialkongregation der Jesuiten in Paris das Buch Marianas und wurde für diese Zensur vom Ordensgeneral belobt. Die calvinistischen Buchhändler Wechel gaben aber ohne Erlaubnis des Ordens das Buch in den Jahren 1605 und 1611 in verkürzter und verstümmelter Form wieder heraus. Sie hofften damit ein gutes Geschäft zu machen. Im Jahre 1610 verbot der Ordensgeneral unter den schärfsten Strafen, daß ein Mitglied des Ordens öffentlich oder privatim in Wort oder Schrift zu behaupten wage, „irgend jemand, wer immer es sein möge, dürfe unter irgend einem Vorwande von Tyrannei Könige oder Fürsten töten oder ihnen nach dem Leben streben, damit nicht unter diesem Vorwande ein Anlaß geboten werde zum Verderben der Fürsten, zur Störung des Friedens und zur Gefährdung der Sicherheit derjenigen, welchen man nach dem Gebote Gottes als geheiligten Personen Ehrfurcht und Gehorsam schuldig ist". Vgl. hierüber Duhr, Jesuitenfabeln (3. Aufl. 1899) S. 703.

Das alles hindert Schmidt nicht, mit O. Pfleiderer zu schreiben, daß „die Jesuiten die blutige Theorie vom Tyrannenmord nicht nur aufstellten, sondern auch verwirklichten, denn unter ihren Mörderhänden sind die der Kirche unbequemen französischen Könige Heinrich III. und Heinrich IV. gefallen". Es werden dann auch eine Schrift, die man bei Chastel, dem Mörder Heinrichs III., und eine andere, die man bei einer Haussuchung beim P. Guignard gefunden haben will, als Beweise herbeigezogen. Man sieht: alle die alten, zum so und so vielten Male widerlegten und selbst von vielen Protestanten zurückgewiesenen Anklagen werden wieder ohne jeden neuen Beweis gegen den ganzen Jesuitenorden erhoben. Wie soll man ein solches Verfahren bezeichnen? Wer denkt da nicht unwillkürlich an die Worte Luthers: Nos hic persuasi sumus, Papatum esse veri et germani Antichristi sedem, in cuius deceptionem et nequitiam ob salutem animarum nobis omnia licere arbitramur (De Wette, Luthers Briefe, Sendschreiben und Bedenken I [Leipzig 1825], 478, n. CCL). Gegen die Jesuiten scheint alles erlaubt zu sein.

Merkwürdig sind auch die Quellen, welche Schmidt benutzt. Es ist bekannt, wie viel über die Frage des Tyrannenmordes, namentlich mit Bezug auf die Jesuiten, geschrieben worden ist, und zwar auch in gelehrten, wissenschaftlichen Werken. Wir erinnern hier nur an die gründliche Behandlung dieser Frage von seiten katholischer Schriftsteller, wie Kardinal Hergenröther, Kathol. Kirche und christl. Staat (2. Aufl.) S. 405 ff.; Janssen, Geschichte des deutschen Volkes seit dem Ausgang des Mittelalters V (13. u. 14. Aufl.), 561 ff.; B. Duhr, Jesuitenfabeln (3. Aufl.) S. 659 ff. Auch der Schreiber dieses hat in seiner Moralphilosophie II (3. Aufl.), 661 ff. die wesentlichsten Punkte zusammengestellt. Davon erfährt der Leser der Schmidtschen Schrift keine Silbe. Citiert werden bloß Joh. Huber, Der Jesuitenorden; O. Pfleiderer, Religionsphilosophie; auch der Jesuitenfeind Sarpi und selbst der berüchtigte Freimaurer Paul Bert kommen zu Wort. Auch Petrus de Marca, der bekannte gallikanische Schriftsteller, spaziert als Jesuit auf (S. 48). Das genüge zur Charakteristik des Seelen-

hirten von Kallehne. Ob es ehrenhaft ist, gegen einen ganzen Orden die schwersten Anklagen zu erheben, ohne sichere Beweise zu haben, überlasse ich dem Urteil des unbefangenen Lesers.

Werden die Jesuiten scharf angeklagt, so wird dagegen Luther möglichst in Schutz genommen. Melanchthon, der bekanntlich in starken Ausdrücken den Tyrannenmord preist (s. Janssen a. a. O. S. 562), wird mit Stillschweigen übergangen. Grotius und Hobbes werden an zwei Stellen (S. 76 u. 97) als Lehrer und Vorläufer der sogen. Monarchomachen Languet und Buchanan bezeichnet, obwohl diese vor jenen gelebt und geschrieben haben. Nachdem Schmidt die Lehre Luthers und Calvins dargelegt, sagt er im folgenden Kapitel: „Zunächst war es nur ein unsicheres Tasten auf den neuen, von Luther gewiesenen Pfaden. Das sehen wir bei Morus und Bako" (S. 63). In der Anmerkung wird dann der genauere Titel der Utopia angeführt. Diese Utopia ist aber schon 1516 erschienen, also ein Jahr vor dem Abfalle Luthers. Die einzigen dankenswerten Kapitel des Buches sind diejenigen über Milton, Sidney, Locke und über den Nihilismus und Anarchismus.

Victor Cathrein S. J.

Les Missions catholiques Françaises au XIX[e] siècle, publiées sous la direction du Père ***J.-B. Piolet*** S. J., avec la collaboration de toutes les Sociétés de Missions. Illustrations d'après des documents originaux. II. Abyssinie, Inde, Indo-Chine. 8° gr. Jésus. (510 p.) III. Chine et Japon. (504 p.) Paris, Colin. Chaque volume sur papier couché, broché. Preis jedes Bandes *Fr.* 12.

Über den ersten Band dieses auf sechs Bände berechneten Werkes und die bei seiner Abfassung maßgebenden Grundsätze wurde bereits früher (Bd. LXI, S. 243) das Nötige gesagt. Die Franzosen sind stolz auf ihre führende Rolle in den Missionen, und sie haben ein Recht dazu. Hier hat sich wirklich noch ein gutes Stück des ritterlichen, großherzigen Geistes Altfrankreichs erhalten und bietet einigermaßen Ersatz für die traurigen Verhältnisse in der Heimat. So gern wir daher an sich die Berechtigung anerkennen, das große Verdienst Frankreichs auf diesem Felde durch eine getrennte Behandlung der „französischen Missionen" mehr hervortreten zu lassen, so sehr bedauern wir, daß es im vorliegenden Falle geschehen ist. Hier waren wie selten alle Vorbedingungen gegeben, um eine allgemeine Darstellung des katholischen Missionswerkes zu geben, die weit über den gewiß dankenswerten, aber doch recht ergänzungsbedürftigen Versuch Louvets (Les Missions Catholiques au XIX[e] siècle. Lyon 1894) hinausgegangen wäre. Indessen wollen wir mit Dank annehmen, was geboten wird, zumal, nach den bereits vorliegenden Bänden zu urteilen, hier ein Prachtwerk zu erwarten ist, wie wir ein ähnliches gleicher Art noch nicht besitzen. Das feine, feste Papier, der schöne Druck, die ganze elegante, vornehme Ausstattung ist einfach mustergültig zu nennen. Hohes Lob verdient zumal auch der reiche, trefflich gelungene Bilderschmuck. Dank dem feinen Geschmack und Verständnis in der Auswahl der

Illustrationen, die alle nach Originalaufnahmen eigens für das Werk hergestellt wurden, führt uns schon allein diese wechselvolle Bildergalerie mitten in das Missionsfeld hinein. Wir lernen den landschaftlichen Charakter des betreffenden Landes, die Bauart seiner Städte und Dörfer, die verschiedenen Rassen und Völkertypen kennen, sehen den Fortschritt der Mission in ihren Anstalten, Schulen und Gotteshäusern verkörpert, während anmutige Einzelszenen die vielgestaltige Missionsthätigkeit, ihre Leiden und Freuden uns greifbar vor Augen stellen. Den Inhalt der beiden neu vorliegenden Bände bilden die Missionen Asiens, zu welchen die auf dem Wege nach Ostindien liegenden Arbeitsfelder in Abessinien, Arabien, die Somaliküste und die Seychellen hinzugezogen werden. Ausführung und Gruppierung ist überall dieselbe. Zunächst werden die geographisch-ethnographischen, sozialen Verhältnisse des betreffenden Landes gezeichnet. Diese Zeichnung, unterstützt durch treffliche Illustrationen, scheint uns durchweg sehr gut gelungen. Es folgt ein mehr oder minder ausführlicher Rückblick auf die ältere Missionsgeschichte, an die sich dann die Entwicklung der Mission im 19. Jahrhundert und die Schilderung ihres augenblicklichen Zustandes anschließt. Schon der Umstand, daß verschiedene Verfasser ihre Beiträge liefern, bringt Wechsel in die Darstellung. Überhaupt muß man es den Franzosen lassen, daß sie interessant zu erzählen und zu schildern und die schöne Frucht auch in gefälliger Schale zu bieten wissen. Mehrere dieser Abhandlungen scheinen uns wahre Muster ihrer Art, und selbst der Fachkundige wird aus diesen hübschen und durchweg recht gelungenen Einzeldarstellungen vieles lernen können. Um so mehr wird er bedauern, daß bei der nun einmal für gut befundenen Beschränkung auf die „französischen Missionen" beispielsweise in Vorderindien von circa 30 Missionsgebieten nur 12, in China von 40 nur die Hälfte zur Behandlung kommen. Selbstverständlich dringt überall der französische Patriotismus warm und lebendig, wenn auch nicht aufdringlich durch. Diesem Patriotismus mag man es auch vergeben, daß vieles auf französisches Konto kommt, woran doch auch andere Nationen ihren Anteil haben, wirken doch in vielen dieser „französischen Missionen" auch zahlreiche italienische, deutsche, belgische Patres, Brüder und Schwestern. So sind z. B. in der Mission von Dacca (Ostbengalen) der Bischof und mehr als die Hälfte seiner Mitarbeiter Nicht-Franzosen. Der Gründer und Leiter des Aussätzigenheims von Mandalay (Birma), P. Wehinger, ist ein Österreicher u. s. w. Das hätte ohne Beeinträchtigung des französischen Ruhms ruhig gesagt werden können. Von Ungenauigkeiten, die nicht selten unterlaufen, sei nur die eine oder andere erwähnt. So wird im Überblick über die Missionen Vorderindiens (II, 122 f.) den Kapuzinern irrtümlich die Mission von Kaschmir zugeteilt, während sie von den auch in Madras thätigen Vätern von Mill-Hill verwaltet wird. Die Benediktiner in Ostbengalen sind längst durch die Genossenschaft vom heiligen Kreuz ersetzt. Daß die Väter vom Heiligen Geiste la seconde Mission de Pondichéry innehaben, ist ein weiterer Irrtum.

Der Darstellung der chinesischen Missionen — sie füllt mehr wie drei Viertel des dritten Bandes — gehen zwei ausführliche Abhandlungen, La Chine et les Chinois und L'ancienne Mission, beide aus der Feder des bekannten Msgr. Fa-

vier, voraus. So treffend uns die allgemeine Charakterisierung Chinas und der Chinesen scheint, so wenig hat uns der Rückblick auf die ältere chinesische Missionsgeschichte befriedigt. Sie giebt weder ein klares noch ein zutreffendes Bild. Zumal gilt dies von der Darstellung des leidigen Ritenstreites. Daß die Gegner der Jesuiten schließlich in Rom Recht erhielten, rechtfertigt noch keineswegs die leidenschaftliche Weise, in welcher dieser Kampf leider geführt wurde, und das vielfach mit politischen Nebenabsichten verknüpfte Intriguenspiel, das denselben begleitete. Um die Haltung der Jesuiten gerecht zu beurteilen, ist eine klare Darlegung der ungeheuren Schwierigkeiten ihrer Lage unbedingt gefordert. Msgr. Favier hat hier offenbar nicht nach den ersten Quellen gearbeitet. Beispielsweise läßt er Pedrini, einen der leidenschaftlichsten Gegner der Jesuiten, bei Kaiser Kanghi in großer Gunst stehen. Vor uns liegt aber der authentische Beweis, daß der Kaiser ihn wegen seiner Doppelzüngigkeit peitschen und während der Rückreise des päpstlichen Gesandten Mezzabarba in Ketten legen ließ, damit nicht der authentische Bericht der stattgehabten Verhandlungen durch lügenhafte Meldungen Pedrinis nach Rom abermals getrübt würde. Das läßt nicht auf große Gunst schließen. Ähnlich steht es mit andern Behauptungen. Indessen sind das alles Dinge, die den eigentlichen Gegenstand der beiden vorliegenden Bände: die französische Missionsgeschichte des 19. Jahrhunderts, nicht berühren. Das Werk wird sich in Frankreich zweifellos einer glänzenden Aufnahme erfreuen und dürfte auch in Deutschland als eine prächtige Bereicherung unserer katholischen Missionslitteratur manche Käufer und Leser finden.

A. Huonder S. J.

Empfehlenswerte Schriften.

(Kurze Mitteilungen der Redaktion.)

Summa theologiae moralis. De Praeceptis Dei et Ecclesiae. Scholarum usui accommodavit H. Noldin S. J., s. theol. professore in Univ. Oenip. Cum approb. Ep. Brix. et Sup. Ord. kl. 8°. (852 p.) Oeniponte, Rauch, 1902. Preis *M.* 8.60.

In Band LX, S. 583 dieser Zeitschrift wurde der zuerst erschienene Band De sacramentis kurz angezeigt. Der vorliegende, erheblich umfangreichere Band rechtfertigt vollauf die dort gemachte Bezeichnung des Werkes als eines Schulbuches im besten Sinne des Wortes. Dieselbe Klarheit, Gründlichkeit und Reichhaltigkeit findet sich auch hier. Dem Titel entsprechend bietet der Verfasser dem Leser die christliche Pflichtenlehre, und zwar dem angehenden Theologen, um sich für den seelsorgerlichen Beruf zu befähigen. Daß damit nicht die ganze Tugendlehre erschöpft sei, hebt er eigens hervor, diese mit Recht behufs eingehenderer Erörterung der Aszetik zuweisend. Der Band ist, seinem Zwecke entsprechend, durchaus praktischer Natur, und darf so der kasuistischen Moral zugezählt werden. Das

ist für uns kein Tadel des Werkes, sondern ein Lob. Die Art der Behandlung aber ist so, daß in zusammenhängender Erklärung ein vollständiges Bild des jeweiligen Pflichtenkreises entworfen wird und die einzelnen Vorkommnisse und Gewissensfälle des menschlichen Lebens auf die leitenden Grundsätze der Sittengesetze zurückgeführt und nach ihnen beurteilt werden. Daß die neueren Verhältnisse unserer Zeit dabei berücksichtigt werden, sollte eigentlich nicht einmal erwähnt zu werden brauchen; es ist das für eine neue Moraltheologie zu selbstverständlich. Beweise, wie sehr der Verfasser nicht bloß neue Autoren, sondern auch neue Sachen berücksichtigt hat, findet man überall: es seien speziell die Abschnitte De cooperatione, De religione, De contractibus erwähnt; dort wird praktische Auskunft erteilt über auftauchende Fragen bezüglich des Zeitungswesens, des modernen Aberglaubens, bezüglich der Zinsfrage, des Börsenhandels, der Versicherungskontrakte u. s. w. Für die Rechtsfragen des bürgerlichen Rechts wird zunächst das österreichische Bürgerliche Gesetzbuch herangezogen; doch finden sich auch die hauptsächlichsten Abweichungen des neuen Bürgerlichen Gesetzbuches für das Deutsche Reich angemerkt.

Geschichte der Päpste seit dem Ausgang des Mittelalters. Mit Benutzung des päpstlichen Geheimarchivs und vieler anderer Archive bearbeitet von Ludwig Pastor, k. k. Hofrat, o. ö. Professor der Geschichte an der Universität zu Innsbruck und Direktor des österreichischen historischen Instituts zu Rom. Erster Band: Geschichte der Päpste im Zeitalter der Renaissance bis zur Wahl Pius' II. (Martin V., Eugen IV., Nikolaus V., Calixtus III.) Dritte und vierte, vielfach umgearbeitete und vermehrte Auflage. 8°. (LXIV u. 870 S.) Freiburg, Herder, 1901. Preis *M.* 12; geb. *M.* 14.

Pastors Papstgeschichte ist und bleibt eine unschätzbare Leistung nach der Arbeit, die sie zur Voraussetzung hat, wie nach dem, was sie bietet. Die Neuauflage ist nun wieder so bedeutend vermehrt und hat so einschneidende Umgestaltungen erfahren, daß man sie fast als eine neue Gabe begrüßen darf. Gegenüber der ersten Auflage (1886) ist dieser Band um über 170, gegenüber der zweiten (1891) um fast 120 Seiten gewachsen; kaum ein größerer Abschnitt findet sich, der nicht, sei es im Text, sei es in den Anmerkungen, wertvolle Bereicherungen erfahren hätte. Drei wichtige ungedruckte Stücke sind der Dokumentenabteilung beigefügt worden. In Bezug auf die Bibliothek Nikolaus' V. hat inzwischen P. Jos. Hilgers (Zentralblatt für Bibliothekswesen, Januar 1902) den Nachweis geführt, daß die Zahl der griechischen Handschriften thatsächlich 414 (nicht 353) und die Gesamtzahl nicht 1160, sondern 1209 betragen habe. Was dem Werke von Anfang an seinen Wert gab, leistet diese Neuauflage sonst in noch hervorragenderer Weise, sie faßt die ganze Summe dessen zusammen, was bis zur Stunde über die Geschichte des Papsttums in der bezeichneten Periode gewußt werden kann.

Das Archiv der Stadt Hermannstadt und der Sächsischen Nation. Ein Führer durch dasselbe. Von Franz Zimmermann, Archivar. Zweite Auflage. 8°. (VI u. 202 S.) Hermannstadt, Verlag des Archives, 1901. Preis *M.* 1.80.

Nebst den rein städtischen Archivalien umfaßt das Archiv auch diejenigen Urkunden und Handschriften, welche auf die ganze Hermannstädter Provinz, die „Septem Sedes" und den bis 1876 als munizipale Einheit fortbestehenden, die gesamte „Sächsische Nation" in Siebenbürgen umfassenden „Königsboden" Bezug

haben. Es ist die Hauptfundgrube für die Geschichte der Deutschen in Siebenbürgen und ihres Gebietes, des „Landes der Sachsen", jedoch so, daß auch für die beiden andern Landstände, das „Land der Ungarn" und das „der Szekler", Wichtiges vorliegt. Originalurkunden von Päpsten, Königen, Bischöfen finden sich vom 14. Jahrhundert an. Das älteste Urkundenstück, nur als späteres Insert vorhanden, datiert von 1203. Am reichsten und mannigfaltigsten ist das Rechnungs- und Steuerwesen bedacht. Vieles findet sich zur Geschichte des heldenhaften Polenkönigs Stephan Bathori und seiner Familie sowie der Zapolya, Rakoczi, Bethlen Gabor u. s. w. Auf den kirchlichen Umsturz unter Joh. Honterus seit 1543 und die daran sich anlehnende Entwicklung des Luthertums beziehen sich zahlreiche Stücke, teilweise interessante Originalien. Katholischen kirchlichen Angelegenheiten wird von dem „Führer" kaum Aufmerksamkeit geschenkt, doch fehlt es nicht an Dokumenten, welche einzelne Abteien, Propsteien, Pfarrkirchen und Mendikantenklöster betreffen. Ein solch mitteilsamer Führer durch ein reichhaltiges, aber entlegenes Provinzialarchiv ist an sich des Dankes wert, überdies ein neues, ruhmvolles Zeugnis für den so eifrigen Betrieb der Heimatskunde unter den siebenbürgischen Sachsen, wie er aus der Bändereihe des „Archiv des Vereins für Siebenbürgische Landeskunde" und dem „Korrespondenzblatt" bekannt ist. Gegen die erste Auflage (1887) ist die vorliegende fast um 100 Seiten vermehrt, und zwar so glücklich, daß sie über Verhältnisse und Geschichte jener merkwürdigen deutschen Kolonie wie deren historische Litteratur ebensogut und besser orientiert, als eine umfassende Geschichtsdarstellung es vermöchte.

Quellen und Forschungen zur Geschichte der deutschen Mystik. Von Rudolf Langenberg. 8°. (XII u. 204 S.) Bonn, Hanstein, 1902. Preis *M.* 5.

Geistliche Schriften in niederdeutscher Sprache aus der zweiten Hälfte des 14. und der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts sind der Hauptinhalt des Heftes, dem hoffentlich noch viele ähnliche folgen werden. Die Perle bildet die „Laienregel" des Geschichtschreibers Dietrich Engelhusen. Von Gerhard de Groote, von dem bisher in deutscher Sprache nur wenige kurze Schriften bekannt waren, wird der Traktat De Simonia ad Beguttas mitgeteilt. Eine Dekalogerklärung, die sich mitten unter andern deutschen Stücken de Grootes in einer Münsterschen Handschrift findet, wird, wenigstens vermutungsweise, gleichfalls mit diesem großen katholischen Reformator in Verbindung gebracht. Von Dietrich Brye, dem Geschichtschreiber, ist eine „Marienklage" aufgenommen. Über mehrere Handschriften, welche Stücke des Meister Eckhardt enthalten (wörtlich aus dem Oberdeutschen in die geldrische Mundart übertragen), wird eingehend berichtet, und bisher unbekannte Abschnitte werden im vollen Umfang mitgeteilt. Noch finden sich von unbekannten Verfassern eine Anzahl geistlicher Gedichte und Unterweisungen in Prosa. Das Heft ist sehr wertvoll schon zur genaueren Kenntnis des niederdeutschen Geisteslebens zu Ausgang des Mittelalters. Der Verfasser, wenn auch anscheinend katholischen Anschauungen etwas fremd, findet bei Engelhusen „die Herzenswärme und das Gemüt eines wahren Menschenfreundes" und anerkennt „das ganze Leben" seiner niederdeutschen Zeitgenossen als „von gesunder Religiosität getragen". Der Verfasser ist im Besitz von Handschriften des 1809 aufgehobenen Klosters Frenswegen bei Nordhof, der ältesten Niederlassung der Windesheimer auf deutschem Boden. Er hat auch mit Erfolg die Bibliotheken von Osnabrück und Münster, Berlin, Köln und den Niederlanden für seine Zwecke ausgebeutet. Es ist demnach noch viel Wertvolles von ihm zu erwarten. Mögen nur seine Arbeiten die Ermutigung finden, die sie verdienen.

Kirchengeschichte der Wendenlande. Von Edmund Kreusch. 8°. (VIII u. 262 S.) Paderborn, Bonifacius-Druckerei, 1902. Preis *M.* 2.

Im Grunde handelt es sich hier um einen kurzgefaßten Überblick über die kirchliche Vergangenheit des gesamten Diasporagebietes im nördlichen Deutschland. Das Werkchen ist fleißig und auch recht glücklich zusammengetragen. Vieles Erhebende und Trostreiche, vorab manche edle Bischofs- und Priestergestalt wird der Vergessenheit entrissen. Einzelne Seiten des Buches führen den gewöhnlichen deutschen Katholiken in gänzlich unbekannte Gefilde ein. Was vermißt wird, ist ein Register und eine sorgfältigere Druckkorrektur, namentlich in Bezug auf die Zahlen. Bei dem so reichen und mannigfaltigen Inhalte versteht es sich, daß gegen einzelne Angaben zuweilen Einwendungen erhoben werden könnten. Aber im ganzen liegt ein brauchbares und wahrhaft verdienstliches Werk vor, geeignet nicht nur zu mannigfacher Belehrung, sondern auch zur Erwärmung der Teilnahme für jene verlassenen Gegenden, wo einst die katholische Kirche in so hoher Blüte gestanden und wo die Reste des katholischen Lebens einen so langen und schweren Todeskampf gekämpft haben. Man möchte fast wünschen, der Verfasser hätte aus dem so anspruchslos auftretenden historischen Überblick eine im gleichen Geiste gehaltene ausführlichere Darstellung für das katholische Volk gemacht. Jedenfalls ist das Werk aller Anerkennung und weiter Verbreitung wert.

Zweiter Katholikentag in Ulm. Vorgeschichte und Verhandlungen der allgemeinen Versammlung der Katholiken Württembergs zu Ulm am 8. u. 9. Dezember 1901. Einzige authentische Ausgabe. Sämtliche Reden nach stenographischer Wiedergabe im Wortlaut. Die angenommenen Resolutionen. Mit der Beilage: 14 Porträts des Präsidenten, der Vizepräsidenten und sämtlicher Redner. Im Auftrag des Ausschusses bearbeitet von Chefredakteur Msgr. Kümmel, Schriftführer desselben. 8°. (128 S.) Stuttgart, Aktien-Gesellschaft „Deutsches Volksblatt“ [o. J.]. Preis 30 *Pf.*

Es war berechtigt und ist erfreulich, daß dem so glänzend verlaufenen Ulmer Katholikentag ein bleibendes Andenken gewidmet worden ist. Für die Teilnehmer bildet die hübsch ausgestattete Broschüre ein liebes Erinnerungszeichen nach Art einer Kriegsdenkmünze; für die Katholiken anderer Länder wie kommender Zeiten ist sie Ermutigung und hält ein leuchtendes Beispiel vor Augen.

Bedenken über Dr. Ehrhards Vorschläge „zur Versöhnung der modernen Kultur und des Protestantismus mit der katholischen Kirche“. Von Dr. Karl Braun, Dompfarrer in Würzburg. 8°. (156 S.) Linz-Urfahr, Verlag des kath. Preßvereins, 1902. Preis *M.* 2.50.

Sehr ernste Dinge sind es, zu welchen diese Broschüre das Wort ergreift. Es handelt sich für den Verfasser ganz um die Sache; er schreibt für denkende Leser, die gleich ihm sachlich prüfen wollen. Er beabsichtigt nicht Streit noch Angriff, sondern will zum Nachdenken anregen und zur Erörterung beitragen. Auch ohne ausdrückliche Beteuerungen spricht aus jeder Seite die wahrste Liebe zur Kirche. Die einzelnen Punkte, auf welche die Aufmerksamkeit gelenkt wird, verdienen in der That eingehende Erwägung, und die Vorschläge und Gedanken, auf welche Bezug genommen wird, erheischen reifliche Nachprüfung. Wenn man der äußeren Form anmerken mag, daß die Schrift nur unter der Last laufend angestrengter Berufsarbeiten hat zu stande kommen können, so erhöht es hinwieder ihre Be-

deutsamkeit, daß sie von einem hochgestellten Geistlichen ausgeht, der seit Jahrzehnten rastlos schaffend mitten im öffentlichen Leben steht. Durch hervorragende Bethätigung auf den verschiedensten Gebieten hat er sich ein gutes Recht erworben, in Fragen, die so tief einschneiden ins Leben der Kirche, gehört zu werden. „Bedenken" betitelt sich die Schrift, da sie nicht mehr scheinen will, als sie ist; sie bietet Randglossen, Bemerkungen, Einwände, welche sich an die Darlegungen des in Frage stehenden Buches anlehnen und dieses zur Voraussetzung haben. Allen jenen, welchen es um gründliche Orientierung über die aufgeworfenen Fragen und um Klärung der in unsern Tagen überhandnehmenden Gedankenverwirrung zu thun ist, empfiehlt sich, aller etwaigen Diskreditierungsversuche unerachtet, ein ernstes Studium der verdienstvollen Schrift von selbst.

Roman Sebastian Zängerle, Fürstbischof von Seckau und Administrator der Leobener Diöcese 1771—1848. Zumeist nach Archivalien dargestellt von Dr. Bonifacius Sentzer, Benediktiner des Stiftes Seckau, Mitglied der Beuroner Congregation. Mit Bildnis und Facsimile Zängerles. 8°. (VIII u. 406 S.) Graz, Verlagsbuchhandlung „Styria", 1901. Preis *M.* 7.50.

Über Lebenslauf und Wirksamkeit eines ausgezeichneten Bischofs wird hier getreu, meist aktenmäßig berichtet. Besondere Anziehung gewährt der erste Teil, welcher Zängerle als Schüler, später als Profeß des Benediktinerstiftes Wiblingen in Schwaben vorführt. Der gute Zustand der schwäbischen Klöster noch unmittelbar vor ihrer Auflösung ist etwas recht Erfreuliches. Lehrreiche Beiträge zur Klostergeschichte, wenn auch minder erfreulicher Art, enthält das Werk in seiner zweiten Hälfte. Überhaupt sind die Verhältnisse, welche Zängerle in seiner Diözese vorfand, recht unerquickliche und enthüllen das bodenlose Elend, welches Aufklärung und Josephinismus über Österreich gebracht haben. Dagegen zeigt hinwieder Zängerles Beispiel, was auch unter den allerungünstigsten äußeren Umständen ein gesinnungsfester und thatkräftiger Bischof zu leisten vermag. Sein 24jähriges Wirken für die Diözese wird nach 6 Hauptrubriken in 24 Unterabteilungen übersichtlich dargelegt. Man mag dabei Entwicklung, Fortschritt und Ineinandergreifen der Faktoren vermissen; dafür hat die gewählte Anordnung den Vorteil der Klarheit und raschen Orientierung.

Un Jésuite. Le Père Georges Boutelant. Par Pierre Suau. 8°. (VIII et 186 p.) Paris, Oudin, 1902. Preis *Fr.* 2.50.

Das Kind trefflicher Eltern, hat G. Boutelant 1870 seine Universitätsstudien unterbrochen, um als Soldat in Bourbakis Armee einzutreten. Er zeichnete sich mehrfach aus, rückte zum Leutnant vor, kam aber schließlich kriegsgefangen nach Rastatt. Nach glänzendem juristischen Examen trat er 1872 zu Pau in die Gesellschaft Jesu, wurde durch die Dekrete von 1880 samt seinen Mitbrüdern aus Frankreich vertrieben, ging 1882 in die Mission von Madura und entfaltete dort, namentlich unter den Brahminen, eine gesegnete Thätigkeit. Als Prokurator der Mission kehrte er 1894 mit Rücksicht auf seine angegriffene Gesundheit nach Frankreich zurück, um 1895 abermals sein Missionsfeld aufzusuchen. Im Alter von 51 Jahren unterlag er am 13. Januar 1900 dem Klima und der Überanstrengung, außergewöhnlich betrauert und hochverehrt von allen. Ein ihm persönlich befreundeter Schriftsteller hat mit Hilfe einiger Familienbriefe und verschiedener Mitteilungen aus Freundeskreisen diese frische Skizze gezeichnet, die in P. Boutelant einen ungemein fröhlichen und angenehmen Charakter erkennen läßt, und sowohl hinsichtlich des Krieges von 1870 wie über die Verhältnisse der Mission interessante Einzelheiten enthält.

Les Étapes d'un soldat de l'empire (1800—1815). Souvenirs du Capitaine Desboeufs publiés pour la Société d'Histoire Contemporaine par M. Charles Desboeufs, son petit-fils. 8°. (XIV et 224 p.) Paris, Picard, 1901. Preis *Fr.* 8.

Vor andern Kriegsmemoiren der Napoleonischen Zeit ist diesen eigen, daß es nicht einer der Heerführer ist, der große Aktionen erzählt, sondern der Sohn einer verarmten Familie, der jung von der Pike auf gedient, es nach 9 Jahren zum Offizier brachte und eben erst glänzendere Aussichten sich öffnen sah, als der Stern Napoleons sank. Für den großen Kriegskaiser so begeistert, hat er doch als Marodeur, Deserteur, Lazaretpflegling, gemeiner Soldat und Unteroffizier Gelegenheit gehabt, das namenlose Elend im Gefolge der Napoleonischen Kriege und die fast unglaublichen Entbehrungen kennen zu lernen, welche den siegreichen Kaiserlichen vielfach beschieden waren. Den sagenhaften Ruhm der alten Garde unterzieht er S. 205 einer kritischen Beleuchtung; auch seine Thätigkeit als Gouverneur spanischer Städte verdient Beachtung. Im österreichischen Feldzug 1809 kämpfte er Schulter an Schulter mit den Bayern unter Wrede. Die galante Klostergeschichte S. 148 ist wohl etwas herausgeputzt, vielleicht auch die Mönchsgeschichte S. 167. Desboeufs, 1814 aus dem Dienst getreten, dachte eben erst seit 1836 daran, seine Erinnerungen aufzuzeichnen. Im übrigen scheint er ein wackerer Mann und nicht irreligiös. Seine Erzählung, für die eigenen Kinder bestimmt, ist kurz gefaßt und ohne Ruhmredigkeit. Seine naturwahre Schilderung vom Soldatenleben unter Napoleon wird jedem Militär von Interesse sein.

Monita secreta. Die geheimen Instruktionen der Jesuiten verglichen mit den amtlichen Quellen des Ordens. Von Joh. B. Reiber, P. d. G. J. 8°. (VIII u. 82 S.) Augsburg, Litterar. Institut von Dr. M. Huttler, 1902. Preis 90 *Pf.*

Die Entrüstung des ehrlichen Mannes und die naturwüchsige Beredsamkeit des von der Wahrheit und Gerechtigkeit seiner Sache durchdrungenen Priesters geben den schlichten Ausführungen eine eigentümliche Kraft. Die Monita secreta, wiewohl als böswillige Erfindung von der Wissenschaft anerkannt, sind neuerdings in Deutschland wie in Frankreich abermals aufgelegt und in gehässiger Absicht unter das Volk verbreitet worden. Die Zurückweisung derselben wird hier unversehens zur Verteidigungsschrift für den verleumdeten Orden überhaupt. Dieselbe ist aber auch zugleich ein flammender Protest — wohl abermals vergeblich — gegen das System der Lüge, das seit den Tagen der Reformation in dem auf Geradheit und Ehrlichkeit angelegten deutschen Volke leider heimisch geworden ist. Wenn das Schriftchen die rechte Verbreitung findet, wie es sie verdient, so kann es nur wohlthätig wirken.

Die Gleichstellung der Katholiken in Preußen. Eine historisch-politische Studie von Hermann Wald. 8°. (88 S.) Hamm i. W., Breer und Thiemann, 1901. Preis *M.* 1.

Nationale Gesinnung im besten Sinn des Wortes hat diese Schrift eingegeben. Sie will die Stärkung der Nation durch inneren Frieden und diesen durch volle Gerechtigkeit gegen die Katholiken nicht bloß dem Buchstaben, sondern der That nach. Sie ist so ehrlich gemeint, in der Hauptsache so besonnen und gründet sich auf so vielseitige Kenntnis der vaterländischen Verhältnisse, daß sie ernst genommen zu werden verdient und der allseitigen Beachtung sich empfiehlt. Die politischen

Anschauungen des Verfassers und manches sonstige Urteil werden nicht die allgemeine Zustimmung in katholischen Kreisen finden. Die Anklagen gegen einen durchaus ehrenwerten Beamten wie den Ministerialdirektor Dr. Krätzig hätten nicht ohne weiteres als bare Münze wiederholt werden dürfen. Aber die unbedingte Verehrung für Bismarck läßt den Verfasser jede Angabe der „Gedanken und Erinnerungen" als historisch unantastbar ansehen, während dieselben thatsächlich eine ganz und gar unzuverlässige Kette von willkürlichen Darstellungen sind. Das hindert nicht, dem Schriftchen wirkliches Verdienst zuzuerkennen.

Les années de retraite de M. Guizot. Lettres à M. et M^me Charles Lenormant. Précédées d'une lettre de Mgr. de Cabrières, évêque de Montpellier. 16°. (XXXVI et 306 p.) Paris, Hachette, 1902. Preis brosch. *M.* 3.50.

Die eleganten Formen des feingebildeten Franzosen wie eine Reihe scharfsinniger Bemerkungen des Staatsmannes über große politische Fragen verleihen diesen Briefen (1848—1871) einen eigenen Reiz. Urteile über zeitgenössische Größen (Friedrich Wilhelm IV., Metternich, Louis Napoleon, Chateaubriand u. s. w.) haben aus dem Munde von Louis Philipps leitendem Minister, der zugleich ein ernster Denker und Geschichtschreiber war, allen Anspruch auf Beachtung. Über Königin Viktoria und Otto von Griechenland, welch letzterem Guizot besonders zugeneigt war, liest man mit Vergnügen. Schaut an vereinzelten Stellen der zähe Protestant einmal hervor, so bleibt Guizot doch von Gehässigkeit frei, ja er fraternisiert fast vollständig mit der damaligen liberal-katholischen Schule und zählt mit zu den Kreisen des Correspondant, dessen ständiger Leser er war. Mit Dupanloup, Lacordaire, P. Hyacinth, Falloux unterhält er Fühlung, wetteifert mit ihnen im Entsetzen über die Encyklika von 1864 und applaudiert Dupanloups Agitationen gegen die Unfehlbarkeit. Zu Montalembert und Gratry zeigt er persönliche Hinneigung. Der Univers dagegen mit seinen coupables folies ist die bête noire. Es kann nur lehrreich sein, aus diesen Briefen sich zu überzeugen, daß manche der Hauptaxiome der liberal-katholischen Richtung gerade bei Guizot ihren Ursprung haben und daß von diesem geistreichen Protestanten die ganze Schule bis auf ihre Epigonen herab nicht unwesentlich beeinflußt ist. Schon einmal vor zwei Jahrhunderten hat man in Frankreich mit einer solchen Beeinflussung des Katholizismus durch protestantische Ideen seine Erfahrung gemacht. Das entschiedene Eintreten für die geoffenbarte Religion und das Übernatürliche in derselben gereicht übrigens dem protestantischen Staatsmanne zu Verdienst und Ruhm.

Bernardi I. Abbatis Casinensis Speculum Monachorum. Denuo edidit P. Hilarius Walter O. S. B., monachus et presbyter Beuronensis. 12°. (XXVIII et 250 p.) Friburgi Brisgoviae, Herder, MCMI. Preis *M.* 2.40; geb. *M.* 3.

Das Speculum Monachorum ist eine vom Abt Bernard I. von Monte Cassino vorgenommene Bearbeitung der Schrift des Dominikaners Wilhelm von Petra Alta (Peraldus): Tractatus de professione monachorum. Es besteht aus einer Reihe trefflicher Abhandlungen über die Hauptpunkte des Mönchslebens, die stabilitas, conversio morum und obedientia, über die verpflichtende Kraft der Regel, die Erfordernisse einer guten Profeß, die Pflichten des Abtes und anderes. Nach Ursprung und Inhalt zunächst und vor allem für die Mitglieder der Benediktinerfamilie

von Interesse, kann die Schrift auch den übrigen Ordensfamilien als für sie recht nützlich empfohlen werden. Sind ja doch die in ihr behandelten Gegenstände nicht bloß der Regel des hl. Benedikt eigen, sondern, wenn auch mutatis mutandis, zuletzt allen Ordensfamilien gemein.

Wer war der Verfasser der Nachfolge Christi? Von Sir Francis Richard Cruise, D. L., M. D. Ins Deutsche übersetzt von J. Repen und A. Klöckner. 8°. (IV u. 112 S.) Kempen (Rh.), Klöckner und Mausberg, 1901. Preis *M.* 1.25.

Das Schriftchen, dessen Reinertrag bestimmt ist, eine Beisteuer zu dem in Kempen für Thomas a Kempis geplanten Denkmale zu bilden, ist ein um die neuesten Forschungen vermehrter Auszug des größeren Werkes Cruises: Thomas a Kempis (London 1887). Es entscheidet die so oft erörterte Frage nach dem Verfasser der „Nachfolge Christi" im Einklang mit einer Reihe älterer und neuerer Forscher durchaus zu Gunsten des frommen Subpriors vom Agnetenberg. Angesichts der zeitgenössischen Zeugnisse, der äußeren Beweise aus den Handschriften und der inneren Beweise aus Sprache und Inhalt kann es in der That nicht zweifelhaft sein, daß weder der Kanzler Gerson noch der fabelhafte Abt Gersen von Vercelli, sondern Thomas a Kempis der Verfasser des goldenen Büchleins von der „Nachfolge Christi" ist. Das Schriftchen kann allen bestens empfohlen werden, welche sich über die Frage nach dem Urheber des letzteren unterrichten wollen. Es giebt eine kurze Geschichte der Gründung der Windesheimer Kongregation samt einem Abriß des Lebens des frommen Augustiners und bespricht dann in knappem, aber ausreichendem Maße die Gründe, um derentwillen die Abfassung der „Nachfolge" mit Ausschluß jedes andern Bewerbers Thomas von Kempen zugeschrieben werden muß.

Logica. Prima pars Summae Philosophiae ex operibus Angelici doctoris Sancti Thomae Aquinatis ordinis Praedicatorum iuxta cursum philosophicum Cosmi Alamanni instituta a Winfrido Philippo Englert, SS. Theol. et Philos. Doctore et Theol. Profess. in Univ. Frider. Guil. Rhenana. 8°. (XLIV et 254 p.) Paderbornae, Schœningh, 1901. Preis *M.* 3.

Mit großer Liebe und Sorgfalt wird hier im engen Anschluß an die bekannte Kompilation des Alamannus aus den Werken des hl. Thomas eine Logik zusammengestellt. Das Buch soll den ersten Band einer philosophischen Serie bilden. Der Zweck scheint der zu sein, daß den Hörern, welche nach einem den heutigen Anforderungen entsprechenden Lehrbuch studieren, die Doktrin des Aquinaten in möglichst bequemer und vollständiger Zusammenfassung zum Nachlesen und Nachschlagen geboten werde. Unter diesem Gesichtspunkt ist das Buch recht dankenswert.

Auf den Diamanten- und Goldfeldern Südafrikas. Schilderungen von Land und Leuten, der politischen, kirchlichen und kulturellen Zustände Südafrikas von C. Chr. Strecker O. M. I. Mit Titelbild, 100 Abbildungen im Text und 1 Karte. gr. 8°. (XVI u. 682 S.) Freiburg, Herder, 1901. Preis *M.* 10; geb. *M.* 12.

Bei der immer noch so lebendigen Teilnahme, mit welcher ganz Europa den Ereignissen in Südafrika folgt, kommt ein gut orientierendes Buch über den Schauplatz des Krieges und die anstoßenden Ländergebiete sehr gelegen. Der Verfasser

hat eine reiche Litteratur verarbeitet und das Ausgehobene mit Geschick zu einem umfassenden und klaren Gesamtbilde vereinigt. Außerdem boten die eigenen archivalischen Quellen der in Südafrika vorherrschend thätigen Oblaten eine Fülle von teilweise sehr wertvollen Ergänzungen sowohl beschreibender als missionsgeschichtlicher Natur. Da der Verfasser, aus dem Vorwort zu schließen, nicht selbst in Südafrika gewesen ist, so war es unseres Erachtens kein glücklicher Griff, das Ganze in die fingierte Form einer selbsterlebten Reisetour zu fassen. Wenn auch „die Reiseskizzen, die teils ganzen Kapiteln zu Grunde liegen, teils in einigen andern eingestreut worden sind", keine bloßen „Phantasiebilder" sind, sondern „in ihren Hauptzügen von den Missionären stammen" (Vorwort), so möchte der ernste Leser doch gerne überall wissen, wo Fiktion und authentischer Bericht sich scheiden. Indessen berührt diese Bemerkung nur den äußeren Rahmen, nicht das eigentliche Bild, das uns Südafrika: seine eigenartige Natur, seine weiße und farbige Bevölkerung, seine Kolonial- und Missionsgeschichte, die reichen Minenschätze und deren Ausbeutung (eines der besten Kapitel), trefflich nahe bringt. Die Sprache ist frisch und gewandt, hin und wieder ein wenig ans Burschikose streifend. Sehr eingehend und mit sichtlicher Liebe sind die Burenstaaten und die spannende Vorgeschichte und Entwicklung des Krieges behandelt. Obschon ausgesprochen burenfreundlich, sucht doch der Verfasser mit rühmlicher Unparteilichkeit auch dem britischen Standpunkte gerecht zu werden und sieht eine glänzende Entwicklung Südafrikas unter englischer Oberherrschaft voraus. Gewünscht hätten wir stellenweise eine andere Gruppierung und eine genauere Angabe der Quellen, zumal für die statistischen Belege. Die Ausstattung und der reiche und gut gewählte Bilderschmuck, der manches Neue bringt, verdienen alles Lob.

Geografía Eclesiástica de España. Por Francisco de Paula Sendra y Doménech, Presbítero, Cura Párroco de Cantimpalos. Con licencia de la autoridad eclesiástica. 8°. (336 y LXXVIII p. [Appendix]). Valladolid, Tipografía de José Manuel de la Cuesta, 1901. Preis *M.* 3.50.

In der Einleitung spricht der Verfasser sein Bedauern aus, daß unter den Klerikern und Alumnen der spanischen Seminarien in Bezug auf die kirchliche Geographie des Landes eine so große Unwissenheit herrsche. Diesem Übelstande will er mit seinem Buche abhelfen. Dabei hält er es für nötig, einen Leitfaden der allgemeinen, astronomischen, physikalischen und politischen Geographie in 45 Lektionen (p. 1—188) vorauszuschicken, von denen 10 auf Spanien kommen. Dann erst folgt die kirchliche Geographie des Landes. Seit dem Konkordat von 1851 ist Spanien in neun Metropolitansitze mit zusammen 50 Suffraganbiözesen eingeteilt. Bei jedem Sprengel macht der Verfasser kurze Angaben über die Geschichte des Bistums, über die Bischofsstadt und die Hauptortschaften mit ihren Kirchen und Klöstern, über die Zahl der Pfarr- und Erzpriesterstellen u. s. w. In einem Resumen von 78 Seiten Kleindruck wird das Ganze kurz und übersichtlicher zusammengefaßt.

Unter den Schwarzen. Allerlei aus Togo über Land und Leute, Sitten und Gebräuche. Von P. Matthias Dier S. V. D., Missionar. Zweite, vermehrte und erweiterte Auflage. kl. 8°. (386 S.) Steyl, Missionsdruckerei, 1901. Preis *M.* 2.

P. Dier weiß hübsch und echt volkstümlich zu schildern. Dabei weht durch das Ganze der warme Hauch eines frommen apostolischen Priesterherzens. Um

seine Leser nicht zu ermüden, löst der Verfasser seine Darstellung in lauter kleine, meist nur wenige Seiten zählende Einzelbilder auf mit meist packenden Überschriften. 35 dieser zum Teil allerliebsten Kapitelchen kommen auf den ersten Teil (Allgemeines über das Leben und Treiben der armen Togoneger), 81 auf den zweiten Teil (Aus dem Missionsleben in Togo). Zahlreiche, zum Teil recht gute Illustrationen schmücken das Büchlein, das der deutschen Mission in Togo viele Freunde werben wird.

Rosen und Lilien. Eine Sammlung von schönen Beispielen aus dem Gartenland der katholischen Missionen in die Hauptstücke des Katechismus für die Schule verteilt und zur Förderung der Glaubensverbreitung zusammengestellt von Joseph Ziegler, Stiftsdechant und geistlicher Rat. Mit bischöfl. Druckerlaubnis. kl. 8°. (276 S.) Regensburg, Verlagsanstalt vorm. G. J. Manz, 1901. Preis *M.* 1.80.

Die Idee, den reichen Schatz von Beispielen und erbaulichen Zügen aus unserer Missionslitteratur der Christenlehre dienstbar zu machen, ist zweifellos sehr gut. Als Hauptquelle dienten die „Katholischen Missionen" (Freiburg, Herder), die ja überhaupt in letzter Zeit in den verschiedensten Formen stark ausgenutzt werden, daneben die „Jahrbücher der Glaubensverbreitung" und andere ähnliche Missionszeitschriften. Das hübsch ausgestattete Büchlein würde seinen Zweck noch besser erreichen, wenn 1. die ausgehobenen Erzählungen im Anschluß an die verschiedenen Hauptstücke des Katechismus übersichtlicher gruppiert, und 2. der historische Charakter dieser Beispiele durch treueres Festhalten am Originaltext und genauere Angaben von Datum und Quelle besser bewahrt worden wäre. Gerade darin liegt ja der besondere Wert dieser Beispiele, daß sie aus neuerer Zeit stammen und beglaubigt sind.

Mai-Blüthen auf den Altar der jungfräulichen Gottesmutter Maria. Von Albert Wimmer, kath. Priester. Zweite Serie: Einfluß der Marienverehrung auf das sittliche Leben. 8°. (IV u. 230 S.) Kempten, Kösel, 1901. Preis brosch. *M.* 1.60; geb. *M.* 2.20.

Der Gedanke, die Lehre des hl. Thomas von den Leidenschaften zu Vorträgen für den Maimonat auszuwirken, kann als ein recht glücklicher bezeichnet werden, minder die nicht gerade klare, jedenfalls aber für den gewöhnlichen Hörer weniger durchsichtige Ausführung. Wünschenswert wäre es gewesen, wenn der Verfasser einige der in den Vorträgen vorkommenden Legenden, weil fabelhaft, ausgelassen, andere wenigstens deutlich als Legenden bezeichnet hätte. Es ist nicht mehr die Zeit, jede fromme Erzählung vergangener Zeiten dem Volke unbesehen und ohne weiteres in der Predigt vorzutragen. S. 193 wird für den legendenhaften Ursprung des Karmeliterordens, wenn auch mit einiger Zurückhaltung, eine Lanze gebrochen. In der Ausbeutung der Vorbilder Marias wäre etwas mehr Nüchternheit am Platze gewesen.

Ein Sträußchen Rosmarin. Bunte Geschichten für jung und alt. Herausgegeben von Franz Hattler S. J. 12°. (IV u. 324 S.) Freiburg, Herder, 1901. Preis brosch. *M.* 1.80; geb. *M.* 2.20.

Es ist eine Sammlung kürzerer, zum größten Teil bereits während der Jahre 1874—1883 im „Sendboten-Kalender zu Ehren des Herzens Jesu" erschienener Erzählungen, die sich hinter dem Titel „Ein Sträußchen Rosmarin" verbirgt.

Spannende Romane, interessante Novellen, feine Gewebe seelischer Zustände soll sie, wie der Herausgeber einleitend bemerkt, nicht bieten. Wohl wollen die Geschichten dem Leser Unterhaltung und geistigen Genuß gewähren, aber beides soll dadurch geadelt und geheiligt werden, daß sie zugleich belehren, erheben, zum Guten anregen und das Herz erwärmen. Wir können die Sammlung nur empfehlen.

Bibel des alten und neuen Testamentes in fünfzig Bildern. Mit erläuterndem Text von Prof. Dr. Ignaz Rieder. fl. 8°. Salzburg, Anton Pustet, 1901. Preis geb. in Leinwand *M.* 3.50; als Tafeln in Mappe *M.* 3.20.

Die vorliegenden, vornehmlich für Kinder bestimmten 50 Darstellungen aus dem Alten und Neuen Testament sind in zweifacher Gestalt, als Bilderbuch gebunden und lose in Mappe (für Lehrzwecke), auf den Markt gelangt. Sie sind mittels zinkographischen Dreifarbendruckes hergestellt und aus diesem Grund wohl etwas zu grell ausgefallen. Bei verschiedenen Bildern ist der Druck unsauber und verschwommen, so wenigstens im Rezensionsexemplar. Im übrigen aber können die Darstellungen als gelungen und als geeignet bezeichnet werden, den Kindern zugleich Freude, Belehrung und Erbauung zu bereiten. Der auf der Rückseite der Bilder aufgedruckte Text entspricht nach Sprache und Denkweise vortrefflich der Altersstufe, für welche dieselben bestimmt sind. Es war ein guter Gedanke, neben so vielen Bilderbüchern mit den alltäglichsten, oft nichtssagendsten Gegenständen ein solches mit Darstellungen aus der heiligen Geschichte zu bieten. Möge es die Verbreitung finden, die ihm Herausgeber und Verleger wünschen.

Miscellen.

Reunionsbestrebungen in der englischen Hochkirche. Während in Österreich politische Unzufriedenheit die abgefaulten Elemente der katholischen Gemeinschaft in der Los-von-Rom-Bewegung mit sich fortreißt, in Frankreich durch Verfolgung und Bedrückung der kirchlichen Orden dem ohnehin schwindenden religiösen Sinne des Volkes neue Wunden geschlagen werden, in Deutschland mit jedem Jahre durch neue Sensationsschriften im katholischen Lager selbst Verwirrung angerichtet und künstlich Unzufriedenheit gezüchtet wird, erhebt sich im stolzen britischen Inselreich immer lauter der Ruf nach Wiedervereinigung mit Rom. Nicht nur, daß die öffentliche Meinung gegenüber der katholischen Kirche eine ungleich gerechtere und freundlichere geworden ist, als in der ersten und größeren Hälfte des 19. Jahrhunderts der Fall gewesen, und daß die Übertritte zur Kirche fortwährend zahlreiche und ansehnliche sind, auch die Bemühungen, eine Aussöhnung der anglikanischen Kirche als Ganzes mit der römischen Mutterkirche anzubahnen, nehmen einen ungeahnten Aufschwung und ziehen immer weitere Kreise.

Zweimal während des 19. Jahrhunderts war von katholischer Seite aus zu einer solchen Bewegung der Anstoß gegeben worden, erst durch den trefflichen Bischof Doyle, seit 1827, dann durch die befreundeten Konvertiten, den Passionistenpater Ignatius Spencer und Ambros de Lisle (1838—1864). Es geschah infolge einer Verschiedenheit der Auffassung von seiten Mannings, daß die Katholiken 1864 von der bereits in Schwung gekommenen Bewegung sich zurückzuziehen genötigt waren.

Diese Bewegung hatte aber inzwischen innerhalb der anglikanischen Reihen Halt gewonnen; die Sehnsucht nach Verständigung und Versöhnung war auch hier mächtig erwacht. Von 1857 an besteht noch immer der „Bund zur Wiedervereinigung der Christenheit" (Association for Promoting the Unity of Christendom), welchem eine Reihe angesehener Männer der Hochkirche auch heute angehören. Kardinal Wiseman hatte diesem Bunde freundlich gegenübergestanden, und selbst Manning, der an der Beteiligung von Katholiken Anstoß nahm, erkannte in dem Bunde ein erfreuliches hoffnungkündendes Zeichen. Um dieselbe Zeit, da die Katholiken sich von hier zurückzogen, 1864, trat ein so hochangesehener Wortführer des Anglikanismus wie Dr. Pusey mit seinem Eirenicon hervor. Dasselbe konnte freilich weder den merkwürdigen Mann selbst noch den von ihm begründeten Ritualismus unmittelbar und in größerem Maßstabe der alten Kirche zuführen. Aber doch war in diesem Buche vieles ausgesprochen und noch mehr angeregt, was zu dem Gedanken der Wiedervereinigung als triebkräftiges Ferment mitzuwirken vermochte. Schon das Beispiel selbst, daß ein Mann von der geistigen Bedeutung wie Pusey mit dem Plane einer Aussöhnung der Kirchen sich zeitweise wenigstens ernstlich beschäftigt hatte, fiel ins Gewicht. Nach ihm ist es vor allem Lord Halifax, seit 1894, welcher für diese schöne Idee seine ganze Lebenskraft einzusetzen nicht ermüdet. Seine hochherzigen Bemühungen in Rom wie in England sind noch in frischem Andenken.

Nun erscheint mit einem Male ein wahrhaft phänomenales Buch aus der Feder eines anglikanischen Geistlichen, der, in geachteter Stellung noch thätig im Kirchenamte stehend, als Lehrer und Seelsorger vielfältig geschult und erfahren und zu seinem Bischof als Kirchenobern in ungetrübt freundlichen Beziehungen, laut und offen den Ruf nach Wiedervereinigung mit Rom erhebt. Der Titel lautet: „England und der Heilige Stuhl. Ein Versuch zur Förderung der Wiedervereinigung. Von Spencer Jones (magister artium) Pfarr-Rektor von Batsford with Moreton-in-Marsh [Gloucester]. Mit einem Vorwort des Right Hon. Viscount Halifax" (England and the Holy See. London 1902. 8°. XXVIII u. 440 p.).

Der Verfasser gehörte niemals dem „Bunde zur Wiedervereinigung der Christenheit" an, noch stand er bis jetzt zur Person oder den Bestrebungen des Lord Halifax in näherer Beziehung. Erst mit der Herausgabe dieses Werkes hat das Interesse einer gemeinsamen großen Sache sie zusammengeführt. Seit etwa 13 Jahren, so erzählt der wackere Anglikaner, habe der Gedanke ihn immer mächtiger erfaßt, daß die Wiedervereinigung der englischen Kirche mit Rom für die Staatskirche eine gebieterische Notwendigkeit und in sich keineswegs eine Unmöglichkeit sei. Aufs lebendigste durchdrungen von dieser Überzeugung, wendet

er sich an seine Glaubensgenossen und alle seine Landsleute, lediglich im eigenen Namen und auf seine persönliche Verantwortung, und ruft alle zur Prüfung der Frage und zu entschlossener Mitarbeit auf. Sein Gedankengang läßt sich in folgendem zusammenfassen: Der Anschluß an Rom mit seinen klar abgegrenzten Dogmen, seinem obersten Lehramt und seiner festen Leitung ist für die anglikanische Kirche Lebensfrage. Immer mehr kommt es dahin, daß an die Stelle des übernatürlichen Glaubens die individuelle Ansicht des Einzelnen tritt und daß damit schon bald aller Glaube sich verflüchtigt. Ein Zustand, wie er jetzt besteht, daß die schroffsten Gegensätze in Bezug auf die wesentlichsten Glaubenslehren und daß die grenzenloseste Verwirrung der Geister innerhalb derselben Kirchengemeinschaft nicht nur geduldet, sondern geradezu willkommen geheißen werden, ist auf die Dauer unhaltbar. Anderseits bietet die Spaltung der Christenheit in verschiedene sich befehdende Konfessionen dem stets wachsenden Unglauben eine Handhabe und einen Einwand gegen die Göttlichkeit des Christentums.

Ein Blick auf Christus und die Heilige Schrift beweist, daß der Sohn Gottes eine Kirche wollte, und daß die innigste Einheit unter denen, so an ihn glauben würden, ihm ernst am Herzen lag. Die Einheit ist das erste Kennzeichen der wahren Kirche Christi. Für die Christgläubigen in der Gesamtheit betrachtet besteht diese Einheit nicht mehr, aber sie kann wieder hergestellt werden, und sie soll und muß es. Es genügt nicht, darum zu beten; man muß wirksam dafür seine Kraft einsetzen. Die Hauptarbeit ist Hebung von Mißverständnissen und Vorurteilen. Der Weitherzigkeit vor allem und des Hochsinnes bedarf es auf beiden Seiten, um über die Enge des eigenen Gesichtskreises sich zu erheben und freien Raum zu gönnen für andere, als wir selbst sind, seien es Nationen, seien es Individuen. Für das praktische Verfahren ergeben sich 5 Stufen: 1. Lernen und lehren, alle Erscheinungen im richtigen Lichte, im rechten Verhältnis zu beurteilen (principle of proportion); 2. die Fäden, die mit der großen kirchlichen Vergangenheit verbinden, wieder aufgreifen, sei es, daß die Umwälzungen der sogen. Reformation sie gewaltsam zerrissen, sei es, daß durch das Medium des Book of Common Prayer diese Fäden bis auf uns sich forterhalten haben (continuity); 3. in persönlichem Verkehr mit glaubenstreuen Katholiken, namentlich mit Priestern und Ordensleuten einseitige Vorstellungen ausgleichen (contact); 4. in inständigem Gebet um die Wiedervereinigung sich mit der Überzeugung erfüllen, daß dieselbe Gottes Wille und daher eine Aufforderung zu unserer thatkräftigen Mitwirkung ist (pray and work); 5. die kirchlichen Lehren und Einrichtungen näher erklären (explanation). Nicht Kontroverse führt hier zum Ziel, in welcher man gegeneinander die Wahrheit verfechten will, sondern freundliche Erörterung, in welcher man miteinander die Wahrheit sucht; nicht Fehde, sondern Ausgleich, nicht Abrechnung, sondern Verständigung. In nahezu allen Fragen, die zwischen der römischen und der englischen Kirche obschweben, bedarf es nicht schroffer Ausschließung; man kann zu einer Lösung kommen durch Anpassung.

Dem Rev. Spencer Jones ist es jedoch nicht um eine Programmrede zu thun. Er hat in seinem goldenen Buche sogleich ein Werk des Friedens vor

Augen gestellt. Bis in die Tiefe seiner Seele durchdrungen vom christlichen Glauben, voll Ehrfurcht für das geschriebene Wort Gottes und voll heiliger Liebe zu Christus und dessen Reich auf Erden, sucht dieser wackere Mann die Lehren und Einrichtungen der römisch-katholischen Kirche, mit allem, was man gegen dieselben vorzubringen pflegt, einmal vom katholischen Standpunkte aus zu erfassen und sie in diesem Lichte dem Verständnis seiner Glaubensgenossen näher zu bringen. Das göttliche Ideal von der Kirche, wie es in der Heiligen Schrift klar gezeichnet vorliegt, von den heiligen Vätern dort erkannt und selbst im Book of Common Prayer stellenweise noch anerkannt worden ist, führt er vor Augen, erläutert überwältigend die Lehre vom Primat und beleuchtet dann die konfessionelle Scheidung unter den christlichen Völkern. Die Hauptschwierigkeiten gegen Rom, welche dem Anglikaner sich darbieten, werden im einzelnen durchgesprochen: Glaubensregel und Bibellesung, Marienverehrung und Unfehlbarkeit, Exkommunikation und Index, Beicht und Ablaß, Messe und Heiligenbilder, Fälschungen und Jesuiten. Alles wird mit so wohlthuender Klarheit entwickelt, ist so voll ausgereift und gründlich durchdacht, mit so viel Geist und pädagogischem Blick, daß viele Abschnitte des Buches geradezu als klassisch bezeichnet werden dürften. Dieses herrliche Buch ist eine der trostreichsten Erscheinungen im kirchlichen Leben der Gegenwart, es ist eine wundervolle Apologie der römisch-katholischen Kirche; es spricht zu Geist und Herz mit der Beredsamkeit nicht der Worte, sondern der That und Wahrheit. Es ist ein wahres Labsal für den treuen Katholiken, aber auch heilsame Arznei für den Glaubensschwachen. Glühende Kohlen häuft es auf das Haupt jener unzufriedenen Söhne der Kirche, welche der Schönheit und des Reichtums der eigenen Mutter vergessen und sich des Glückes schämen, ihr anzugehören, so wie sie ist. Es zeigt die Zustände eines „organisierten Latitudinarismus“ und eines permanent gewordenen Wirrwarrs individueller Meinungen in Glaubenssachen in ihrer wahren Gestalt. Wen sollte noch Lust anwandeln, nach solchen Zuständen sich zu sehnen? Wie menschlich klein und erbärmlich erscheinen jene chauvinistischen Velleitäten, die von Christus für alle Völker gegründete Weltkirche zu nationalisieren, vor der hochherzigen, großen, christlichen Auffassung des Anglikaners in seinem Kapitel „Kirche und Nation“!

Wann wird die Zeit kommen, daß solche Ruhe und Größe der Auffassung auch im deutschen Protestantismus einmal ihren mutigen Vertreter finde? Wann wird das deutsche „Rechtsvolk“ bei seiner protestantischen Mehrheit ein solches Maß von Gerechtigkeit heranreifen sehen? Aber es ist nicht nur Gerechtigkeit, die hier spricht, es ist christliche Liebe. „Es kann doch nicht als ein Bestandteil unserer religiösen Pflichten nachgewiesen werden,“ schreibt der Geistliche der Staatskirche, ‚Rom zu hassen und Roms Lehre zu entstellen“. Lord Halifax aber meint in seinem Vorwort: „Was unser Verhältnis zur römischen Kirche angeht, mit welchem vorliegendes Buch sich speziell beschäftigt, so kann ich nur glauben, der Geist, welcher in diesen Seiten weht, ist ein solcher, daß er, wenn einmal allgemein erfaßt, eine Veränderung der Beziehungen zwischen Rom und England herbeizuführen vermag, welche eine Wiedervereinigung zur Möglichkeit machen würde, und dies ohne daß ein wesentlicher Grundsatz geopfert werden müßte.“

Wie immer indes die augenblickliche Bewegung sich weiter ausgestalten mag, unter allen Umständen und für alle Zeiten wird das Buch ein Wahrzeichen bleiben für das Heimwärtssehnen der Kirche von England nach der römischen Mutterkirche, aber auch ein Ehrendenkmal für den edlen Geist, von dem dieser Aufruf zur Mitarbeit an der Wiedervereinigung ausgegangen ist. Er selbst hat malerisch die Situation beschrieben, in welche er mit den Besten seiner Glaubensgenossen sich versetzt meint:

„Wenn unsere Bischöfe uns fragen, wie unlängst der Bischof von Liverpool uns vor die Frage gestellt hat, was wir denn unter ‚katholischer Kirche' verstünden, so müssen wir wohl pflichtschuldigst nach einer Antwort uns umsehen. Ein Versuch, die rechte Antwort zu finden, liegt in dem großen Werk der Inangriffnahme der Wiedervereinigung [mit Rom], ein Werk, das mit jedem Tage an Stärke gewinnt und mit unversehener Schnelligkeit alles zu ergreifen scheint.

„Der Strand ist dicht gedrängt mit begierig harrenden Spähern. Ganz verschieden sind sie in ihrer Art, aber jeder steht, mit dem Fernrohr vor dem Auge, sorglich darauf bedacht, die neue Erscheinung zu unterscheiden und zu beschreiben, die fern am Horizont majestätisch emportaucht. Das große Schiff der Kirche ist es, das allmählich in den Gesichtskreis gekommen ist. Irrtümlich hatten es manche erst für eine Mehrzahl von Schiffen angesehen, aber jetzt pflanzt durch die Reihen sich die Losung fort: ‚Nicht mehrere, sondern eine!'

„Und mehr und mehr hebt das Fahrzeug sich aus dem Nebel ab, immer deutlicher bieten seine Verhältnisse sich dem Auge dar. Noch ist es weit entfernt, aber schon entzückt es das Auge, und überwältigend ergreift es das Herz derer, die so lange sehnsüchtig nach ihm ausgespäht und denen der Lohn ihres Harrens nun so nahe.

„Die Heilige Schrift, das ist der gemeinsame Boden am Meeresstrand, auf dem alle Platz finden, und von diesem Standorte aus ist es rein unmöglich, mehr Kirchen zu entdecken als nur eine. Die Zeit schreitet voran, und mit ihrem Voranschreiten kommt natürlich auch eine Vervollkommnung in der Anwendung der Sehkraft. Wieder und wieder halten wir die Fernrohre vor die Augen, und immer feiner zeigen sie sich und immer genauer, entsprechend ihrer großen Aufgabe. Unsere Pflicht ist es aber, in jedem der voranschreitenden Augenblicke das treu auszusprechen, was wir wahrnehmen. Es bleibt nur eine Furcht oder Gefahr: die, etwa zu sündigen gegen das klar erkannte Licht."

Die weit ausgreifende religiöse Bewegung innerhalb der Hochkirche, die mit diesem Buche offen ans Tageslicht hervorbricht, ist um so bemerkenswerter, da gleichzeitig in der russisch-orthodoxen Kirche, wenn auch noch schüchterner, ähnliche Bestrebungen sich geltend machen. Fast auf gleichem Wege wie Rev. Spencer Jones in England ist der nunmehr heimgegangene gelehrte Russe Vladimir Soloviev zu der Anerkennung Roms gelangt, die er in seinem Werke La Russie et l'église universelle so warm verfochten hat. „Sobald man einmal", schreibt er (p. 156), „in der allgemeinen Kirche eine grundlegende oberste Gewalt zugiebt, von Christus selbst auf die Person des hl. Petrus übertragen, so muß man zugeben, daß diese Gewalt auch irgendwo noch existiert. Die offenbare Unmöglichkeit aber, sie

irgendwo anders zu finden als in Rom, ist schon, wie bedünken will, ein hinreichend mächtiger Grund, dem römisch-katholischen Standpunkte beizutreten.“ Das Papsttum leugnen und den allgemeinen Charakter der katholischen Kirche, meint er, heißt soviel als die Existenz einer allgemeinen Kirche Christi leugnen.

„Kein Beweisverfahren der Welt kann die offenkundige Thatsache zu nichte machen, daß es außerhalb Roms nur Nationalkirchen giebt (wie die armenische oder griechische), oder Staatskirchen (wie die russische oder englische), oder Sekten, gegründet durch ein Sektenhaupt (wie die Lutheraner, Calviner, Irvingianer u. s. w.). Nur die römisch-katholische Kirche allein ist weder Nationalkirche noch Staatskirche noch Sekte durch Menschengründung. Sie ist die einzige in der ganzen Welt, welche das Prinzip der sozialen Einheit aller gegenüber dem Egoismus der Individuen wie gegenüber dem Partikularismus der Nationen schützt und hegt, die einzige, welche die Freiheit der geistlichen Gewalt gegenüber dem Absolutismus des Staates schirmt und aufrecht hält, die einzige mit einem Wort, welche die Pforten der Hölle nie überwältigt haben. ‚An ihren Früchten werdet ihr sie erkennen.‘ Die Frucht des Katholizismus für die, so katholisch geblieben sind, ist auf religiös-gesellschaftlichem Gebiete die Einheit und Freiheit der Kirche. Die Frucht des Protestantismus, des orientalischen wie des occidentalischen, für die, so ihm anhangen, ist Spaltung und Knechtschaft: Spaltung zumal für die Occidentalen, Knechtschaft zumal für die Orientalen.“

Solovievs Buch ist auch an der russischen Staatskirche nicht ohne Eindruck zu hinterlassen vorbeigegangen. In einem offenen Briefe an den Grafen Golenistchev-Koutousov, datiert Krakau, 9. Januar 1902, über die Frage der Gewissensfreiheit für Rußland weist George Moszynski wiederholt auf die Bedeutung dieses Buches hin und kommt zu dem Schluß:

„Der Gedanke der Vereinigung mit Rom beginnt [in Rußland] sichtlich sich einen Pfad zu brechen, nicht nur in den Kreisen wissenschaftlich gebildeter Laien, sondern auch unter dem russischen Klerus. Leider nur ist dieser Pfad noch ein verschlungener und von Abgründen umsäumt; leicht wäre es, auf demselben auszugleiten oder sich zu verirren.“ (Lettre ouverte à Mr. le Comte Pierre Golénistchev-Koutousov etc. [Cracovie 1902] p. 22.)

Rede des Professors Kr. Erslev, gehalten am 14. November 1901 im Sollemnitätssaale der Kopenhagener Universität anläßlich der Feier des Reformationsfestes seitens der Universität:

„Das Reformationsfest ist ein Fest der Erinnerung an die Wiedererrichtung der Universität, welche, 50 Jahre früher gegründet, zur Zeit des Grafenkrieges vollständig zu Grunde gegangen war. Die Wiederherstellung der Universität durch Christian III. ist ein Glied in der Kette seiner Bemühungen, seinem Lande neues Leben einzuhauchen. Das Königtum war als Sieger aus dem Kampfe hervorgegangen, die Krone war Erbin der großen Reichtümer der katholischen Kirche geworden, und ein sehr kleiner Teil derselben, ein jährliches Einkommen von etwa 3000 Mark, war der Universität zugewiesen worden. Es war eine kleine Universität mit wenigen Studenten und wenigen Lehrern. Gering

war auch die Zahl der Fächer; die Wissenschaften waren nicht scharf voneinander geschieden, und die Professoren gingen von der einen Fakultät zur andern über, bis sie endlich in der hochangesehenen theologischen Fakultät anlangten. — Die Universität war vor allem eine Bildungsanstalt für Geistliche, was sich daraus erklärte, daß nach der Reformation ganz andere Forderungen als früher, namentlich bezüglich der Bibelerklärung, an die Geistlichen gestellt wurden. Dazu sollte die Universität die Studenten erziehen. Jeder Professor mußte versprechen, sein Amt zur Erbauung der christlichen Kirche zu verwalten, und ähnlich war es mit den Studenten. Es wurde z. B. sorgfältig darauf geachtet, daß die Studenten jeden Sonntag die Kirche besuchten. — Wie weit sind wir nicht jetzt von diesem Standpunkt entfernt! Ich brauche nur hinzuweisen auf die vielen Lehrer und Studenten, auf die Zahl der Fächer und die gründliche und allseitige Behandlung derselben. Die größte Veränderung zeigt sich in der alten philosophischen Fakultät. Die Naturwissenschaften sind von ihr getrennt, bilden eine selbständige Fakultät und haben zudem noch Schwesterschulen ins Leben gerufen, wie die polytechnische Lehranstalt und die Ackerbauhochschule.

„Aber die Wissenschaft will ja auch das Leben nach allen Seiten umfassen. Die Universität ist völlig verschieden von derjenigen Christians III. Sie ist keine Schule mehr für Geistliche. Wir freuen uns über die Verbindung der Universität mit der Theologie, aber die Universität nimmt der Kirche gegenüber keinen andern Standpunkt ein, als den Richtern, Lehrern und Ärzten gegenüber. Die Theologie nimmt nicht mehr den ersten Platz ein, sondern der Schwerpunkt liegt vielmehr in der philosophischen Fakultät, welche die Fundamentalwissenschaften pflegt, worauf die andern Fakultäten weiterbauen. In unsern Tagen fällt es keinem mehr ein, von der Universität zu verlangen, die Studenten christlich zu erziehen. Sie öffnet ihre Pforten in gleicher Weise Ketzern und Gläubigen; ihre Losung ist: Freiheit der Wissenschaft. — Die Stiftung durch Christian III. hat also nicht mehr die gleiche Bedeutung wie vormals, aber er war ja auch nur der Wiederhersteller der Universität. Die Errichtung der Universität durch Christian I. spielt für uns die Hauptrolle, dafür legt ja auch die künstlerische Ausschmückung dieses Saales Zeugnis ab. Auch die Erinnerung an die Reformation ist nicht mehr das Hauptmoment dieses Festes. — Seit dem Jahre 1618 feierte man das Fest den 31. Oktober zur Erinnerung an Luthers erstes reformatorisches Auftreten, zur Erinnerung an sein Streben nach religiöser Freiheit, und an dieser Erinnerungsfeier nimmt jeder Universitätslehrer gern teil. Luther meinte ja nicht, durch sein Auftreten mit der Kirche in Streit zu geraten; erst später brach er wegen des Widerstandes seitens der kirchlichen Autoritäten mit der katholischen Kirche des Mittelalters, verwarf jede kirchliche Autorität, die sich zwischen Gott und Menschen gestellt hatte, und behauptete, alle Christen seien gleichgestellt, der Priester stehe nicht höher als der Schuster, jeder Christ sei Priester, auf dem geistigen Gebiete sei kein Zwang, die Wahrheit siege durch eigene Macht. Mit jugendlicher Frische tönt dieses Wort durch die Zeiten hindurch an unser Ohr. — Man muß Luthers That in diesen Jahren hochpreisen; und welche einschneidende Folgen hatte sie nicht! — Aber es ist einseitig, daß

unsere Universität an diesem Feste nur diesen einen Punkt ins Auge faßt und nicht die große Schar der Humanisten und ihre siegreichen Kämpfe gegen die Scholastik feiert — nicht auch die großen Männer der Zeit der Aufklärung, welche die Freiheit brachten, unter der wir arbeiten, sowie im allgemeinen die genialen Bahnbrecher, welche seit den ersten Zeiten der griechischen Wissenschaft gelebt haben. — Aber hier begegnen wir noch einer andern Gefahr.

„Wir vergessen leicht den Unterschied zwischen dem Kampfe Luthers und dem der Wissenschaft. Wir erhalten eine schwache Idee davon, wenn wir sehen, wie wenig Luthers neue Kirche seinem ursprünglichen Programm entsprach: Es kam kein allgemeines Priestertum; daß die Wahrheit durch eigene Macht siegen solle, wurde aufgegeben, und Luthers Traum betreffs einer freien Gemeindeverfassung wurde nicht zur Wirklichkeit. Der Fürst und seine Räte bestimmten, was zu glauben sei. Sehen wir aber zurück auf Luthers Leben im Kloster, so zeigt sich, daß wir die große Lösung darin finden, daß Gott allein Heil verleihe. Von diesem Standpunkte ist Luther aufzufassen (vor 1517). Hier tritt der Unterschied zwischen Luther und der Wissenschaft hervor. Die Wissenschaft will frei sein von aller Autorität auf allen Gebieten des Geistes; Luther will und muß Gewißheit haben, die Wissenschaft ist der forschende Menschengeist, und sie kann Luther nicht folgen, wenn er später die Vernunft und den Menschengeist verhöhnt, diesen Geist, der fast zur selben Zeit das größte Rätsel des Weltalls löste. Das Symbol der Wissenschaft ist der Adler in seinem Fluge, ihre Losung ist: Per ardua ad astra. Die Wissenschaft baut auf den Menschengeist. — In diesem von mir hervorgehobenen Punkte nähern sich Luther und die Wissenschaft am meisten, und doch finden sich hier Schwierigkeiten und Einseitigkeit. — Charakteristisch sind auch die Veränderungen des Reformationsfestes im Laufe der Zeiten. Es wird nicht mehr der 31. Oktober gefeiert, und die Festrede behandelt äußerst selten Luther und die Reformation, ja im Jahre 1877 wurde geradezu eine gesetzliche Veränderung eingeführt, derzufolge in dem Programm für das Reformationsfest statt ‚eine Rede über die Reformation‘ nur stand ‚eine Rede‘, so daß diese nichts zu enthalten brauchte, was dem Namen des Festes entsprach. Sollte man da nicht auch den letzten Schritt thun und den Namen des Festes verändern, wie man seinen Inhalt schon verändert hat? Dieser Gedanke könnte etwas kühn erscheinen, ist es aber nicht. Denn bis zum Jahre 1837 wurde neben dem Reformationsfeste ein selbständiges über 100 Jahre altes Fest aus Anlaß des Rektorwechsels gefeiert. Es ist vollauf gerechtfertigt, diesen Namen aufzugeben, der erst seit 1837 bestanden hat. Und wir sollten uns wohl hüten, ein Reformationsfest zu feiern, das nicht die volle Wahrheit enthält, ein Fest, das seinem Namen nicht gerecht wird.“ Die Rede enthält mehr als ein beachtenswertes Zeichen der Zeit.

Die wissenschaftliche Kultur einer untergegangenen Welt.

(Zur Centenarfeier der Ägyptologie und der Keilschriftforschung.)

Auf das 19. Jahrhundert, in welchem die Naturwissenschaften so bewunderungswürdige Erfolge errangen, blicken auch Archäologie und Sprachforschung mit berechtigtem Stolze zurück. Zwei glänzende Verdienste sind es vor allem, welche den beiden Schwesterwissenschaften den bleibenden Dank der Nachwelt sichern: die Entzifferung der assyro-babylonischen Keilschrift und die der ägyptischen Hieroglyphen. Damit war ja der Schlüssel zum Verständnis einer fast unabsehbaren Reihe von Litteraturschätzen gewonnen, die um so kostbarer sind, als sie zweifellos teilweise bis in das 5. Jahrtausend v. Chr. hinaufreichen und so die Geschichtsforschung mitten in das bürgerliche, nationale und religiöse Leben jener großen und mächtigen Völkerstämme versetzen, von denen die klassischen Schriftsteller Griechenlands erzählen und die vor allem in den Büchern des Alten Testamentes eine so hervorragende Rolle spielen.

Fürwahr ein ruhmvolles Zeugnis für den Adel des menschlichen Geistes, der seine Kraft nicht bloß der Erkenntnis der Naturgesetze und der daraus entspringenden materiellen Wohlfahrt weiht, sondern auch die idealen Schätze der Menschengeschichte dem Dunkel uralter Schriftzeichen zu entlocken weiß! Dies Lob soll heute zugleich ein Festgruß sein. Hundert Jahre sind es ja her, seitdem die ersten glücklichen Versuche einer Entzifferung des Spätägyptischen oder Demotischen erschienen und die noch weit schwierigere Enträtselung der altpersischen Keilschrift ihren Anfang nahm, zwei Errungenschaften, mit denen zugleich, wenn auch langsam, sich der Schleier zu lüften begann, der fast zwei Jahrtausende hindurch die Schriftzüge der alten Ägypter und die assyro-babylonische Keilschrift dem Verständnis entzog[1].

[1] Einige Andeutungen über diese höchst bedeutsamen Funde dürften wohl den meisten Lesern erwünscht sein. Den Anstoß zur Erforschung des Ägyptischen

Mit Recht dürfen wir daher Assyriologie und Ägyptologie zur Doppelfeier ihres goldenen Jubiläums Glück wünschen.

---

gab eine auf einen Granitblock eingehauene Inschrift, welche einige Soldaten des berühmten Expeditionskorps Napoleons I. im Jahre 1798 in Rosette bei Aufführung eines Walles entdeckten. Das kostbare Monument ging indes bald darauf mit vielen andern Schätzen in die Hände der Sieger von Abukir über und nahm so seinen Weg nach London, wo es nun volle hundert Jahre eine Zierde des Britischen Museums bildet. Allein es werden wohl nur wenige sein, welche bei ihrer Wanderung durch die südliche Galerie der ägyptischen Abteilung darauf besonders achten. Die Riesenköpfe der ägyptischen Könige, vor allem Ramses' II., die unheimlichen Sarkophage aus tiefschwarzem Basalt, die Sphinx von Gizeh und die prachtvollen Wandgemälde von Theben, dies und anderes hält eben das Auge des Beschauers gefangen. Und doch bildete der schmucklose Rosetta Stone mit seiner dreisprachigen Inschrift den Schlüssel zum Verständnis all der wunderlichen Schriftzeichen, welche auf Tempelwände und Mumienschreine gemalt, auf Papyrus geschrieben und in das Felsgestein der Sarkophage und Obelisken eingehauen sind.

Am Schlusse des dritten Textabschnittes, der glücklicherweise in einer bekannten (der griechischen) Sprache abgefaßt worden, heißt es, die Inschrift enthalte einen Beschluß der ägyptischen Priesterschaft zu Ehren Ptolemäus' V. Epiphanes (204—181 v. Chr.), und zwar zuerst in „heiligen Buchstaben" (Hieroglyphen), dann in „landesüblichen" (oder demotischen) und schließlich in „hellenischer" Sprache. Dadurch war eine Vergleichung der rätselhaften Zeichen mit den entsprechenden griechischen Textpartien nahegelegt. Besonders günstig aber war der Umstand, daß hier mehrere Personennamen (wie z. B. Ptolemäus, Berenike, Alexander) auftraten, die im Ägyptischen doch wohl ähnlich lauten mußten. Glücklicherweise war der demotische Text völlig erhalten. Bei dem hieroglyphischen war dies freilich nicht der Fall, aber hier ersetzte ein weiterer glücklicher Umstand diesen empfindlichen Mangel. Es fanden sich nämlich hier mehrere ovale Ringe von der Form ( ), welche mit Hieroglyphen angefüllt waren. Von den Bildern ägyptischer Tempel wußte man aber bereits, daß neben dem Haupt des Königs stets ein solcher Ring sich finde, und hatte schon früher vermutet, daß die Ringinschrift der Name des betreffenden Herrschers sei. Damit war auch für eine Entzifferung der Hieroglyphen ein sicherer Boden gewonnen.

Der französische Akademiker Silvestre de Sacy war der erste, der im demotischen Text die Zeichengruppen für die obengenannten Königsnamen nachwies. Es war im Jahre 1802. Die Zerlegung in einzelne Lautzeichen gelang ihm allerdings nicht, aber sie wurde bereits im nämlichen Jahre von dem Schweden Akerblad erfolgreich durchgeführt. Als es diesem Gelehrten so gelungen war, das ganze demotische Alphabet festzustellen, trat auch noch die innige Verwandtschaft mit der koptischen Sprache hervor, ein Umstand, welcher das Werk der weiteren Entzifferung mächtig förderte. Die Enträtselung der eigentlichen Hieroglyphenschrift (aus der — wie man später erkannte — die demotische sich durch Vereinfachung herausgebildet hatte) wurde erst im zweiten Jahrzehnt durch den englischen Arzt und Physiker Thomas Young in Angriff genommen. Er bestimmte die Zahlen von 1—1000 und die Eigennamen Ptolemäus und Berenike. Aber er blieb in dem Irrtum befangen, daß es sich hier um Silbenschrift handle; so las er P. T. OLE.

So verlockend indes der Gedanke aber auch sein mag, aus diesem festlichen Anlaß das Beste und Schönste aus dem reichen Inhalt der bislang erforschten Schriftdenkmäler des Zweistrom- und des Nillandes zu lebensvollen Kulturbildern vereint den Lesern dieser Zeitschrift vorzuführen, so können wir dieser Versuchung dennoch leicht widerstehen. Zunächst fehlt es ja nicht an vortrefflichen populären und halbpopulären Büchern[1], welche sich eine solche Aufgabe gestellt haben, und außerdem wird man es dem

MA. IS statt P. T. O. L. M. I. S. Die Entdeckung der einfachen Lautzeichen und die ganze weitere Enthüllung der ägyptischen Sprache ist vor allem das Werk des ausgezeichneten französischen Orientalisten François Champollion (1790 bis 1832).

Wesentlich anders gestaltete sich die Entzifferung der babylonisch-assyrischen Keilschrift. Auf diese machte erst Msgr. Beauchamp, der Apostol. Vikar von Mesopotamien, (1790) aufmerksam. Hier stellten sich aber der Entzifferung weit größere Hindernisse in den Weg, als dies bei der hieroglyphischen und demotischen Schrift der Ägypter der Fall war. Die altpersische Keilschrift, welche hier die Rolle des griechischen Textes auf dem Stein von Rosette übernehmen sollte, mußte erst selbst entziffert werden. Um so denkwürdiger ist die geniale That des deutschen Gymnasiallehrers Georg Friedrich Grotefend, der (1802) durch höchst scharfsinnige Kombination die altpersischen Zeichengruppen der Königsnamen Darius, Xerxes und Hystaspes und damit zugleich acht Buchstaben richtig bestimmte. Der Anfang zur Erklärung der altpersischen Keilschrift war gemacht. Ihre Erweiterung und Verwertung war namentlich das Werk Sir Henry Rawlinsons. Im Jahre 1833 entdeckte dieser englische Offizier hoch oben auf der Felswand von Behistun eine 400zeilige Inschrift, welche drei verschiedene Keilschriftarten aufwies: die altpersische, die susisch-medische und die babylonisch-assyrische. Nachdem er unter den größten Beschwerden eine Abschrift des Felsentextes gewonnen hatte, ging er zunächst an die Entzifferung des Altpersischen, um dann von hier zum Babylonisch-Assyrischen eine sichere Brücke zu gewinnen. Dabei wurde er (wie auch schon Grotefend) von dem Umstand begünstigt, daß die erste Keilschriftart mehr alphabetisch als syllabisch ist. Anders verhält es sich mit dem Babylonisch-Assyrischen, und gerade darin lag die Schwierigkeit, um nicht zu sagen Unmöglichkeit ihrer unmittelbaren Enträtselung. Hier stellen die Zeichen ganze Silben dar (Entdeckung des irischen Forschers Hincks 1849) und haben dazu noch mehrfachen Lautwert (Rawlinson); so kann ein und dasselbe Zeichen lul, lib, lup, pah, lul, bul und nar gelesen werden, wobei die richtige Wahl der Leseart im Einzelfalle auch jetzt noch oft sehr schwierig ist.

Rawlinson publizierte seine großartigen Resultate 1851; mit Recht haben sie ihm den Namen „Vater der Assyriologie“ eingebracht. Dabei dürfen wir jedoch nicht vergessen, daß Forscher wie de Saulcy und Hincks ihm sehr nahe kommen, wenn auch ihre Verdienste mehr auf dem grammatischen Gebiete liegen.

[1] So gewähren Friedr. Kayser, Ägypten einst und jetzt (2. Aufl., Freiburg i. Br. 1889) und das geistvoll geschriebene Buch von Dr. Franz Kaulen: Assyrien und Babylonien (5. Aufl., Freiburg i. Br. 1899) von jenen Ländern und Völkern ein recht anschauliches Bild.

Verfasser der nachstehenden Darlegungen nicht verübeln, wenn er mit Vorliebe auf jenem besondern Felde des weiten Forschungsgebietes verweilt, dem er selbst nicht wenig Zeit und Mühe zugewendet hat. Demgemäß sind die folgenden Blätter nur der einzigen, aber gewiß nicht unwichtigen Frage gewidmet: Kannten jene alten Völker auch schon eine Wissenschaft im wahren Sinne und — wenn dies zutrifft — welcher Art war dieselbe, wie weit reicht ihre Geschichte zurück und bis zu welcher Höhe der Entwicklung hat sie sich erhoben?

Als vollgültige Quellen haben wir natürlich vor allem die ägyptischen Schriftdenkmäler zu betrachten, deren geheimnisvoller Sinn jetzt teilweise wenigstens entschleiert ist. Aber auch die fremden (griechischen) Angaben dürfen nicht als wertlos beiseite geschoben oder auch nur als geringwertig betrachtet werden; bieten sie doch dem Forscher willkommene und bei dem heutigen Stande unserer orientalischen Kenntnisse oft geradezu unentbehrliche Anhaltspunkte und Ergänzungen der keilinschriftlichen und hieroglyphischen Berichte. Freilich hat eine moderne skeptische Richtung allerlei Bedenken gegen die Glaubwürdigkeit der griechischen Schriftsteller vorgebracht und ihren Aussagen nicht selten jede historische Bedeutung abgesprochen. Darin liegt aber ein schweres Unrecht. Gewiß wollen auch wir nicht all das Lob, welches die Griechen ihren orientalischen Nachbarn spenden, ungeprüft als unumstößliche Wahrheit hinnehmen; aber es ist unbillig, dasselbe auf einige schwachbegründete Vermutungen hin zu verwerfen, und zwar um so mehr, als es in neuerer Zeit gelungen ist, manche stark angezweifelte Aussagen jener Schriftsteller mit geradezu mathematischer Evidenz als durchaus verlässig zu bezeugen. Wir werden bei der Besprechung der assyrischen und babylonischen Astronomie hierauf eingehend zurückkommen.

Wenn man von der Wissenschaft des Altertums spricht, so denkt man in erster Linie an die Leistungen der hochbegabten und erfindungsreichen Griechen. Und nicht mit Unrecht! Die Hellenen haben uns ja nicht nur ewig gültige Muster einer wahren und ergreifenden Poesie und Redekunst hinterlassen, sondern auch in den Wissenschaften: in der Philosophie, Mathematik und Astronomie, sich unvergänglichen Ruhm erworben. Schwerlich dürfte ein anderes Volk in einem Zeitraum von nur anderthalb Jahrhunderten drei Gelehrte aufzuweisen haben wie Aristoteles (384—322 v. Chr.), Archimedes (287—212 v. Chr.) und

Hipparchos (ca. 180—120 v. Chr.), Männer, deren geniale Gedanken bis zum heutigen Tage segensvoll fortwirken. Aber nicht bloß die Fülle schöpferischer Ideen zeichnete dieses Volk aus; sein ordnender Geist, der alles scharf zergliedernd und logisch wieder verbindend sich der schwierigsten Wissensobjekte bemächtigte, ist auch der Urheber des streng wissenschaftlichen Systems. So bilden denn noch jetzt die Werke des großen Stagiriten (trotz einiger Irrtümer) die Grundlage aller wahren Philosophie. Etwas Ähnliches gilt von den mathematischen στοιχεῖα oder „Elementen" des Alexandriners Euklides (ca. 300 v. Chr.), der die Geistesarbeiten aller seiner großen Vorgänger von Plato und Eudoxus bis hinauf zu Thales von Milet zu einem einheitlichen Lehrgebäude zusammenfaßte; so bezeugt von ihm Lagrange, einer der größten Mathematiker unseres Jahrhunderts: Wer ohne Euklid Geometrie studiert, der macht es wie einer, der Latein und Griechisch aus neueren Werken lernen will, die in diesen Sprachen geschrieben sind. Und welcher Gebildete hätte nie von den astronomischen Schriften eines Claudius Ptolemäus gehört? Der welthistorische Kampf, welcher mit der Verbreitung der kopernikanischen Revolutionstheorie entbrannte, galt ja dem Fortbestand oder dem Sturze jenes Systems, das der berühmte Alexandriner in seiner Μαθηματικὴ σύνταξις (nachmals „Almagest" genannt) einst mit großem Scharfsinn entwickelt hatte. Freilich sollte es nach mehr als vierzehnhundertjähriger Herrschaft zu Grabe getragen werden, allein der Almagest bleibt dennoch ein immerwährendes Denkmal des griechischen Genies, welches die Erforschung der Natur in streng wissenschaftliche Bahnen gelenkt hat.

So bahnbrechend jedoch diese Leistungen hellenischen Geistes auch sein mögen, so ist damit noch keineswegs die Frage entschieden, ob für uns Abendländer die Griechen auch als eigentliche und alleinige Urheber und nicht etwa wenigstens teilweise als Vermittler aller dieser Wissensschätze zu gelten haben. Eine Antwort auf diese Frage geben uns vor allem die Griechen selbst. Ihr Zeugnis ist besonders den Ägyptern überaus günstig, und wir wollen daher auch diesen zunächst unsere Aufmerksamkeit zuwenden.

Die Wissenschaft der alten Ägypter.

Als eigentliche Heimat der Weisheit und Wissenschaft bezeichnen die Griechen vor allem Ägypten, von dem aus sie nach Hellas verpflanzt worden seien. Die Geschichte der griechischen Wissenschaft selbst dürfte wohl

kaum über Thales von Milet (ca. 640—548 v. Chr.) hinaufreichen. Aristoteles, auf dessen Zeugnis wir uns wohl verlassen dürfen, sagt nämlich in seiner Metaphysik I, 3: „Von denen, welche zuerst philosophiert haben, nehmen die meisten materielle Urgründe an, und zwar Thales, der Urheber jener philosophischen Richtung, das Wasser." Merkwürdigerweise hat sich bereits dieser erste griechische Philosoph Studien halber in Ägypten aufgehalten. Dies bezeugt klar Eudemus, der angesehenste Schüler des Aristoteles, mit den Worten: „Thales, der nach Ägypten ging, brachte zuerst diese Wissenschaft (die Geometrie) nach Hellas hinüber."[1] Das ist freilich das älteste Zeugnis; allein wir sind nicht berechtigt, daran zu zweifeln, daß Eudemus seine Aussage auf eine zuverlässige Überlieferung stützte.

Der Weise von Milet war indes nicht der einzige, der bei den Gelehrten am Nilstrande in die Schule gegangen: eine ganze Reihe von hervorragenden Männern folgten seinem Beispiele. Von diesen verdient an erster Stelle Pythagoras von Samos (um 550 v. Chr.) genannt zu werden. Die Thatsache seines Aufenthaltes in Ägypten hat nach den Arbeiten von A. Ed. Chaignet und M. Cantor, der namentlich das älteste Zeugnis (des Redners Isokrates) kritisch untersuchte, als historisch völlig beglaubigt zu gelten. Ganz dasselbe dürfen wir von dem Thracier Demokritos (um 460—370 v. Chr.) annehmen. Nach Diodor (I, 98) hat er sogar fünf Jahre in Ägypten gelebt, und wenn er selbst sich rühmte: „im Konstruieren von Linien nach Maßgabe der aus den Voraussetzungen zu ziehenden Schlüsse hat mich keiner je übertroffen, selbst nicht die sogen. Harpedonapten der Ägypter", so liegt in diesem Selbstlob zugleich ein hochehrendes Zeugnis für die Ägypter als Geometer[2].

Ein entschiedener Gegner von Demokritos war bekanntlich Plato (431—348 v. Chr.); aber in der Hochachtung vor den ägyptischen Weisen stimmt dieser mit jenem überein, ja übertrifft ihn noch. Auch er, der bereits Schüler eines Sokrates gewesen, hielt es nicht unter seiner Würde, eine Studienreise nach Ägypten zu unternehmen. Freilich zog es ihn zunächst nach Kyrene, wo an der Nordküste Afrikas bereits griechische

---

[1] Procli Diadochi in primum Euclidis elementorum librum commentarii (ed. *Friedlein*, Lipsiae 1873) p. 64.

[2] Zeller (Grundriß der griechischen Philosophie [Leipzig 1893] S. 18) glaubt aus jener Stelle geradezu einen Beweis für die geringen wissenschaftlichen Leistungen der Ägypter herauslesen zu können und meint: „Demokrit räumte selbst in der Geometrie den ägyptischen Gelehrten keinen Vorrang vor sich ein." Das ist gewiß in hohem Grade naiv.

Bildung erblüht war und Theodoros durch seine mathematischen Leistungen die Aufmerksamkeit der Gebildeten auf sich lenkte; aber auch mit den einheimischen Weisen trat der athenische Philosoph in innigste Verbindung und spendete ihrem wissenschaftlichen Streben das schönste Lob. Von ihm schreibt Diodor (I, 98): „Er lernte bei den Ägyptern die heilige Lehre kennen, die Sätze der Geometrie und die Zahlenkunde, dazu die Seelenwanderung" [1], während Plato selbst die Reise der ägyptischen Weisen gegenüber der hellenischen Unmündigkeit in seinem Timäus (S. 22) hervorhebt, indem einen der ersteren Solon also anreden läßt: „Ihr Hellenen bleibt immer Kinder, und ein Hellene wird nie ein Greis; ihr habt alle miteinander Kinderseelen, denen kein alter Glaube innewohnt, wie er aus ehrwürdiger Überlieferung erwächst, und keine altersgraue Lehre." Wenn Zeller (a. a. O. S. 18) dagegen anführt, daß Plato [2] den Ägyptern und Phöniziern das φιλοχρήματον (die Habgier), den Hellenen das φιλομαθές (Wißbegier) als charakteristische Eigenschaft zuweise, so wird dadurch der wissenschaftliche Vorrang der alten Ägypter gegenüber den gleichzeitig lebenden Griechen nicht im mindesten zweifelhaft; denn die praktische Lebensrichtung in einem Volkscharakter schließt das ideale Streben gewisser Volksklassen nicht aus. Das trifft gerade in Ägypten zu, wo der Priesterstand, frei von den Sorgen des Alltagslebens, sich ganz und gar der Wissenschaft widmen konnte. Dafür haben wir das Zeugnis keines Geringeren als des Aristoteles, der in seiner Metaphysik I, 1 (am Ende) die ganze Mathematik auf Ägypten zurückführt, da es dort dem Priesterstande vergönnt gewesen sei, Muße zu haben. Und was soll übrigens jener vereinzelte Ausspruch Platos beweisen? Stellt nicht derselbe Plato den Griechen gerade die Ägypter als Muster hin, welche ihre Kinder zugleich mit den Buchstaben in den Anfangsgründen der Lehre von den Zahlen, von den auszumessenden Räumen und von dem Umlauf der Gestirne unterrichteten? [3] Auch ist es nicht sehr schmeichelhaft, wenn der athenische Philosoph von seinen Landsleuten bekennt: „Hinsichtlich der Messung von allem, was Länge, Breite und Tiefe hat, legen die Griechen eine in allen Menschen von Natur vorhandene ebenso lächerliche als

---

[1] Dazu muß allerdings bemerkt werden, daß bis jetzt keine ägyptische Inschrift etwas von „Seelenwanderung" berichtet hat.

[2] De republica IV, 435 E. De legibus V, 747 C.

[3] Vgl. die diesbezüglichen Stellen aus *Plato*, De rep. bei Rothlauf, Die Mathematik zu Platons Zeiten (München 1878) S. 12.

schmähliche Unwissenheit an den Tag", und dann fortfährt: „Ich schämte mich daher nicht bloß über mich selbst, sondern für alle Griechen."[1]

Wir haben bis jetzt vier hervorragende griechische Gelehrte genannt, die sämtlich zur weiteren wissenschaftlichen Ausbildung sich längere Zeit in Ägypten aufgehalten haben. Neben ihnen treten noch mehrere andere auf, von denen — freilich nicht immer mit derselben Bestimmtheit — das Gleiche gesagt werden darf. Diese Berichte und das reiche Lob, das die Hellenen den Ägyptern spenden, kann doch unmöglich auf Irrtum oder Trug beruhen.

Am klarsten wird der ägyptische Ursprung der Mathematik bezeugt, und wir haben wirklich keinen Grund, an den wesentlichen Punkten der Darstellung zu zweifeln, welche Diodor (I, 81) in Übereinstimmung mit Strabo (l. XVII, c. 3) entwirft: „Die Priester lehren ihre Söhne zweierlei Schrift, die sogen. heilige und die, welche man gewöhnlich lernt. Mit Geometrie und Arithmetik beschäftigen sie sich eifrig. Denn indem der Fluß jährlich das Land verändert, veranlaßt er viele und mannigfache Streitigkeiten über die Grenzen zwischen den Nachbarn. Diese können nun nicht leicht geschildert werden, wenn nicht ein Geometer durch unmittelbare Messung den wahren Sachverhalt feststellt. Der Arithmetik bedienen sie sich in Haushaltungsangelegenheiten und für die Lehrsätze der Geometrie. Auch gewährt sie jenen nicht geringen Nutzen, die der Sternkunde obliegen. Denn wenn bei irgend einem Volke die Stellungen und Bewegungen der Gestirne sorgfältig beobachtet worden sind, so ist das bei den Ägyptern der Fall. Sie bewahren Aufzeichnungen der einzelnen Beobachtungen seit einer unglaublich langen Reihe von Jahren, da bei ihnen von alten Zeiten her hierauf die größte Sorgfalt verwendet worden ist. Die Bewegungen, Umlaufszeiten und Stillstände der Planeten . . . haben sie sehr sorgfältig beobachtet."

Von selbst drängt sich nun die Frage auf: War es nur Mathematik und etwa Astronomie, was die griechischen Gelehrten nach Ägypten zog, oder suchten und fanden sie dort auch eine Bereicherung ihres spekulativen Wissens?

Zwei der bekanntesten deutschen Geschichtschreiber der Philosophie, Zeller und Überweg, geben darauf eine sehr prompte Antwort. Allerdings, so führt Zeller aus[2], könne man der Überlieferung trauen, daß

---

[1] *Plato,* De leg. p. 805.

[2] Grundriß der Geschichte der griechischen Philosophie (4. Aufl. 1893) S. 17.

die ersten Elemente ihres mathematischen und astronomischen Wissens den Griechen aus dem Orient zugekommen seien, auch seien hier Mythologien und mythische Kosmogonien entstanden, aber eine Philosophie hätten die Orientalen nicht besessen und keinen Versuch zu einer natürlichen Erklärung der Dinge gemacht, welche den griechischen Denkern als Quelle oder Vorbild hätte dienen können. In Überwegs Geschichte der Philosophie[1] wird jenen Volksstämmen sogar die Fähigkeit zur philosophischen Spekulation abgesprochen, indem behauptet wird: „Die Philosophie konnte weder bei den durch Kraft und Mut hervorragenden, aber kulturlosen nordischen Völkern, noch auch bei den zwar zur Produktion der Elemente höherer Kultur befähigten, dieselben aber mehr passiv bewahrenden als mit geistiger Aktivität fortbildenden Orientalen, sondern nur bei den geistige Kraft und Empfänglichkeit harmonisch in sich vereinigenden Hellenen ihren Ursprung nehmen."

Was nun die Ägypter insbesondere anlangt, so meint zwar Willmann in seiner trefflichen Geschichte des Idealismus I, 48: „Die Ansicht, daß die Griechen dabei (bei ihrem Aufenthalt in Ägypten) nur Mythologeme gelernt hätten, nicht aber spekulative Lehren, ist von den Ägyptologen nun gänzlich aufgegeben." Er beruft sich hierbei auf Brugsch, Religion und Mythologie der alten Ägypter (Leipzig 1884) S. XVII und XVIII. Allein im gleichen Jahre erschien das bekannte Buch A. Ermans: Ägypten und ägyptisches Leben im Altertum, das noch weit über das hinausgeht, was bei Zeller und Überweg zu lesen ist; seine Kritik ist für die wissenschaftlichen Leistungen der Ägypter geradezu vernichtend, d. h. sie würde es sein, wenn die Beweise ebenso kräftig wären wie die aufgestellten Behauptungen[2]. Wir müssen aber auf die Darlegung des Berliner Gelehrten um so mehr eingehen, als derselbe durch seine hohen Verdienste als Sprachforscher, als Redakteur der Zeitschrift für ägyptische Sprache und Direktor des Berliner Museums einen entscheidenden Einfluß auf das Urteil weiterer Kreise auszuüben im stande ist.

---

[1] Bearbeitet und herausgegeben von Dr. Max Heinze (Berlin 1894), S. 16 f.

[2] Wenn ich denselben entgegentrete, so liegt dem auch nicht die leiseste Absicht zu Grunde, den Wert des schönen zweibändigen Werkes irgendwie verkleinern zu wollen; ich gestehe vielmehr gern, daß ich wenige ethnographische Schriften gelesen, die mit gleicher Sachkenntnis und einer solch nüchternen Klarheit und Anschaulichkeit abgefaßt sind. Aber in manchen Punkten macht sich darin ein sehr hartes und geringschätziges Urteil geltend, das durch die angeführten Gründe nicht gerechtfertigt wird. Erman ist hierin gerade das Gegenteil seines allerdings viel zu optimistischen ehemaligen Kollegen Brugsch. Die Wahrheit liegt wohl auch hier in der Mitte.

Hören wir zunächst, wie sich Erman die Entstehung der hohen Meinung erklärt, welche die griechisch-römische Welt den Ägyptern zollte. „Die Menge der Griechen“ (so heißt es in der Einleitung I, 2) „hat die Ägypter gewiß mit derselben scheuen Verwunderung betrachtet, die unsere Menge den langgezopften Chinesen oder den Japanern gegenüber empfindet. Sie bildeten ihnen zunächst einen Gegenstand für wohlfeile Witze; die Komiker spotteten über das Volk, das zu Ochsen bete, statt sie zu opfern, das Aale verehre, statt sie zu essen, und tote Katzen beweine, statt ihnen das Fell abzuziehen. Aber in diese Verspottung mischte sich zugleich doch ein leises Gefühl von Respekt. Es war doch ein Volk von uralter Kultur, das auf die Griechen wie auf Kinder herabsehen konnte; seine Götter und Tempel sahen absonderlich aus, aber vielleicht lag hinter der wunderlichen Hülle ein desto tieferer Sinn, und vielleicht waren diese kahlköpfigen Priester im Besitze geheimer Weisheit, wie sie kein menschlicher Verstand aus sich selbst finden konnte. So pilgerte denn bald mehr als ein griechischer Gelehrter in das Wunderland des Nilthals, in der Hoffnung, von seinen Priestern Aufschluß über die großen Rätsel der Welt zu erlangen; sie lassen sich nicht abschrecken durch die scheue und die mißtrauische Aufnahme, die man ihnen bereitet, und suchen um so eifriger hinter die ängstlich gewahrten Geheimnisse der alten Religion zu kommen. Wir wissen heute, daß diese Geheimnisse nicht eben tiefsinnig waren, und daß jeder griechische Pilosoph, der sich selbst sein System erbaute, unendlich hoch über den ägyptischen Priestern stand.“ Und keiner dieser ausgezeichneten Philosophen ist hinter die Schliche dieser unwissenden Priester gekommen! Merkwürdig, höchst merkwürdig! Ja so weit ging nach Erman die kindliche Einfalt der griechischen Koryphäen der Wissenschaft, daß sie, statt die keineswegs geistvollen Göttergeschichten in ihrer Nichtigkeit zu erkennen, „ihre eigenen philosophischen Gedanken in sie hinein interpretierten“.

Allerdings ist es eine merkwürdige Thatsache, daß auch geistvolle und hochgebildete Männer mehr als einmal dem moralischen Eindruck erlagen, den ein schlau angelegtes System von sinnberückenden Zeremonien, Geheimlehren und Orakeln auf die große Masse des Volkes auszuüben pflegt. St. Augustinus, einer der größten Männer aller Zeiten, ist hierfür ein klassisches Beispiel. Er selbst konnte es in späteren Jahren kaum begreifen, wie er sich neun Jahre hindurch für die Albernheiten der manichäischen Lehre begeistern und ihr sogar neue Anhänger zuführen konnte.

Gleichwohl ist eine so allgemeine und andauernde Selbsttäuschung, wie sie von Erman bezüglich der Griechen behauptet wird, schwer verständlich, und dies um so mehr, als er nicht bloß über die Theologie und Philosophie der Ägypter, sondern auch über ihre ganze übrige „Wissenschaft" den Stab bricht. Indem wir seinen Darlegungen folgen, haben wir zugleich die beste Gelegenheit, die Frage zu erörtern:

Welche Auskunft geben uns die ägyptischen Inschriften über die Wissenschaft der Ägypter?

Um hierbei jedoch nicht die Erscheinungen der verschiedensten Perioden durcheinander zu mengen, müssen ein paar Worte über die Chronologie der Ägypter vorausgeschickt werden.

Die Datierung der ägyptischen Inschriften und Urkunden erfolgte nach Regierungsjahren der einzelnen bei der Abfassung des betreffenden Textes regierenden Könige. Aber wann, in welchem Jahrhundert, ja ob 300 Jahre früher oder später eine bestimmte Dynastie den Thron inne hatte, ist in mehreren Fällen noch zweifelhaft. Es fehlt uns eben die Kenntnis der ägyptischen Astronomie und damit auch die wahre Grundlage einer große Zeiträume umspannenden Chronologie; auch hat man bis jetzt keine monumentale Angabe gefunden, die auf irgend eine feste Ära schließen ließe. So sah man sich gezwungen, die Bruchstücke der Werke des ägyptischen Oberpriesters Manetho von Sebennytos der Behandlung der ägyptischen Geschichte als leitendes Schema zu Grunde zu legen [1]; dazu kommen freilich noch die Fragmente der großen Königsliste des Turiner Papyrus [2]. Das ist aber auch alles, was Lepsius zur Konstruktion seiner Chronologie der Ägypter benutzen konnte. Man unterscheidet in der letzteren bis auf Alexander den Großen 33 Dynastien. Von etwa 1600 v. Chr. (d. h. von der 18. Dynastie an) stimmen freilich die Zahlenangaben der verschiedenen Forscher einigermaßen (d. h. bis auf ein oder zwei Jahrhunderte) überein; aber weiter rückwärts gewahrt man eine geradezu erschreckende Dissonanz. Hierfür nur eine Probe:

---

[1] Vgl. A. Wiedemann, Ägyptische Geschichte (Gotha 1884) S. 121—131.

[2] Es ist ewig schade, daß dieses kostbare Dokument, welches ursprünglich vollständig gefunden wurde, auf dem Transporte nach Turin in 164 Stücke zerbrach, die nur zum Teil noch gerettet und geordnet werden konnten. Einen gewissen Ersatz hierfür bieten allerdings die Steininschriften von Abydos, Saqqarah, Karnak, welche größere Königslisten enthalten.

Beginn der 10. Dynastie nach

Lepsius	Unger	Lieblein	Mariette	Lauth
2674	3957	2862	3358	2665 v. Chr.

Die 33 Dynastien hat man wieder zu drei „Reichen" gruppiert. Das „alte Reich" umfaßt die 11 ersten Dynastien, das „mittlere Reich" die folgenden bis zur 18. exklusiv, das „neue Reich" alle übrigen. In dem Werke Ermans, dessen Ausführungen wir zunächst folgen, kommt die 21. Dynastie, also die Zeit nach 1050 v. Chr., nicht mehr in Betracht.

Treten wir nun an die ägyptische Wissenschaft heran!

Im 14. Kapitel (S. 442 ff.) des genannten Werkes macht Erman seine Leser mit derselben näher bekannt. Zunächst giebt er zwar zu: „Wo immer wir die ägyptische Litteratur aufschlagen, überall und zu allen Zeiten tritt uns die gleiche Verehrung für die Wissenschaft entgegen." Dann aber fährt er fort: „Was der Ägypter an den Studien hochschätzte, war weder der erhebende und veredelnde Einfluß, den die Weisen des klassischen Altertums ihnen nachrühmten, und noch weniger war es die reine Freude, die wir Modernen beim Erkennen der Wahrheit empfinden." Nun was war es denn? Die bevorzugte Stellung, die Ehre, der Genuß, welche mit der Gelehrsamkeit unzertrennlich verbunden war! Des Schreibers Stand, so meldet (nach Ermans Übersetzung) ein ägyptischer Lehrmeister, „ist ein fürstlicher Stand, sein Schreibzeug und seine Buchrolle bringen Annehmlichkeit und Reichtum". Aus dieser und ein paar ähnlich klingenden Stellen sollen wir nun die Überzeugung gewinnen, daß es den Ägyptern, welche eine mehr als 4000jährige Kulturgeschichte aufzuweisen haben, allen idealen wissenschaftlichen Strebens ermangelte. Wir vermögen dies nicht. Auch kann man sich bei der „reinen Freude der Modernen beim Erkennen der Wahrheit" eines Lächelns nicht erwehren. Hat es denn irgend eine Zeit gegeben, wo der Trieb, „etwas zu werden", reich dotierte oder wenigstens angesehene Stellungen zu erringen, nicht bloß das öffentliche Leben, sondern auch die Schule in dem Maße beherrschte, als gerade in unserem modernen Kulturstaat? Und dieser Ehrgeiz, dieses rastlose Streben nach Besitz ist nicht einfachhin verwerflich, wenn der Mensch dabei nur seine ewige Bestimmung nicht vergißt und die erworbenen geistigen und materiellen Güter zum Heile seiner Mitmenschen verwaltet. Gewiß würde Erman über die niedrigen Beweggründe des ägyptischen Erziehers nicht so entrüstet sein, wenn er einmal das Vergnügen gehabt hätte, trägen und zerstreuten Jungen, die es wohl auch im alten Ägypten gegeben, die Anfangs-

gründe des Wissens beizubringen. Dabei würde ihm klar geworden sein, daß oft nicht einmal Aussichten auf Ehre und Reichtum das jugendliche Gemüt zu begeistern vermögen, sondern nur die Wahl jenes noch tiefer stehenden Mittels übrig bleibt, welches ein ägyptischer Pädagoge etwas unzart mit den Worten andeutet:

„Bringe keinen Tag müßig zu, oder man wird dich prügeln; denn des Jungen Ohren sitzen auf seinem Rücken, und er hört, wenn man ihn prügelt."

Doch lassen wir nun die Beweggründe, welche die Ägypter zum Studium angespornt haben mögen, beiseite und fragen wir nach der Hauptsache: ihren wirklichen Leistungen.

Die hieroglyphische Schrift selbst kommt bei Erman noch am besten weg: sie sei allerdings kompliziert (es sind gegen 500 gebräuchliche Zeichen), aber sie gehöre doch zu den besten und deutlichsten des Orients; auch lobt Erman ihre dekorative Wirkung auf den Tempelwänden. Dann aber führt der Ägyptologe bittere Klage über den argen Verfall der Schrift zu Anfang des neuen Reiches (XX. Dynastie) und über die gleichzeitige Entartung der Orthographie. Besonders rügt er die Barbarei der Sprache in den religiösen und offiziellen Texten, wo man zwar an der alten Sprache habe festhalten wollen, aber sie dabei so grausam entstellt habe, daß wir füglich daran zweifeln müßten, ob die Schreiber die alten Texte überhaupt verstanden hätten. Hiernach scheine die Vermutung nahe zu liegen, daß die Ägypter so gut wie keine Grammatik getrieben haben.

Aber waren denn diese Abschreiber die eigentlichen Gelehrten Ägyptens? Hören wir hierüber die Ansicht eines Mannes, den Erman selbst als den letzten Vertreter der Heroenzeit der Ägyptologie gefeiert hat: Heinrich Brugsch[1]. In seinem drei Jahre vor seinem Tode (1891) erschienenen Werke „Die Ägyptologie" S. 120 weist auch er auf zahlreiche Mängel und Fehler hin, die sich „sorglose oder ungebildete Kopisten" beim Abschreiben älterer hieroglyphischer Vorlagen zu Schulden kommen ließen. Dann fährt er aber fort: „Es ist nicht zu übersehen, daß mancher hieratische Text für die Hieroglyphenschneider monumentaler Inschriften als Vorlage diente und bei flüchtiger Schrift gelegentlich die Veranlassung zu Lesefehlern in der Abschrift gab, sobald nämlich der Skulptor nicht zu der gebildeten Klasse in seiner priesterlichen Kaste gehörte und auf eigene Faust hin den gegebenen hieratischen Text in hieroglyphische Zeichen umsetzte.

[1] Zeitschrift für ägyptische Sprache XXXII (1894), 69—73.

Derartige Texte bilden für die Entzifferer sehr häufig besondere Schwierigkeiten, die nur selten auf kritischem Wege zu beseitigen sind.“ Die Verschiedenheit dieser Auffassung von derjenigen Ermans springt in die Augen. Die erstere scheint uns aber um so annehmbarer, als Brugsch in der Lage ist, uns zu versichern, daß im Demotischen, d. h. der durch weitere Abkürzungen der älteren Kursivschrift (dem Hieratischen) entstandenen Volksschrift, „die Syntax nach festen Gesetzen in hohem Grade ausgebildet erscheint“.

Mehr jedoch als grammatische Regelmäßigkeiten interessiert uns der geistige Gehalt, die wissenschaftlichen Schätze, welche eine Sprache vermittelt.

Wie steht es nun vor allem mit der ägyptischen Mathematik, vor welcher die Griechen eine so hohe Meinung bekundeten? „Wir sind gerade über sie“, so glaubt A. Erman (a. a. O. II, 487), „jetzt aus einer Handschrift des Britischen Museums (Papyrus Rhind, erklärt von Eisenlohr) recht gut unterrichtet. Dieses Buch, das unter einem der Hyksoskönige nach einem älteren Buch kopiert ist, ist eine Sammlung von Musterbeispielen zu allerhand arithmetischen und geometrischen Aufgaben und veranschaulicht somit gut die Kenntnisse der Ägypter jener Zeit. Sie sind nicht allzu groß, und ob sie im neuen Reiche sich vertieft haben werden, steht billig zu bezweifeln; denn mehr als anderthalb Jahrtausende später finden wir in den Ackerlisten des Tempels von Edfu noch ganz die gleichen naiven geometrischen Ideen wie in unserem alten Buche.“ Die Anfangsworte des Papyrus lauten (nach August Eisenlohr, dem Entzifferer und Erklärer desselben): „Vorschrift, zu gelangen zur Kenntnis aller dunkeln Dinge . . ., aller Geheimnisse, welche enthalten sind in den Dingen. Verfaßt wurde das Buch im Jahre 33, Mesori-Tag . . ., unter dem König von Ober- und Unterägypten Ra-ā-us, Leben gebend, nach dem Vorbild von alten Schriften, die verfertigt wurden in den Zeiten des Königs [Ra-en-m]āt, durch den Schreiber Ahmes verfaßt diese Schrift.“ Nun ist nach einem ägyptischen Holzfragment des Berliner Museums der König Ra-ā-us niemand anders als Apepa (der Apophis der Griechen), dessen Regierung von den Ägyptologen übereinstimmend zwischen 2000 und 1700 v. Chr. angesetzt wird. Sehr wichtig ist die Bemerkung: „nach dem Vorbild von alten Schriften“; denn man ersieht hieraus klar, daß das Alter der ägyptischen Mathematik noch weit über 2000 v. Chr. hinaufreicht. Aus der ganzen Anlage des Papyrus ergiebt sich außerdem, daß neben den praktischen Rechenregeln

desselben auch noch ein Lehrbuch oder wenigstens ein dieses ersetzender Schulunterricht existiert haben muß.

Am gründlichsten wurde das Rechenbuch des Ahmes von Moritz Cantor, dem bekannten Verfasser der „Geschichte der Mathematik", einer mathematischen Würdigung unterzogen[1]. Freilich sind manche Deutungen des Papyrus wegen der stellenweise flüchtigen hieratischen Schrift noch jetzt recht zweifelhaft; aber im wesentlichen gewähren doch die Eisenlohr-Cantorschen Ergebnisse einen genügenden Einblick in den Gehalt dieses ältesten uns bekannten Rechenbuches der Welt.

Hiernach verstanden die Ägypter jener grauen Vorzeit bereits das Rechnen mit ganzen Zahlen und Brüchen, Bestimmung der Generalnenner, Gleichungen vom ersten Grade mit einer Unbekannten und zwar mit Worteinkleidung, sowie arithmetische und vielleicht auch geometrische Reihen. Ferner lassen Beispiele aus der Geometrie erkennen, daß sie einen nicht ganz unglücklichen Versuch machten, die Kreisfläche in ein Quadrat zu verwandeln, daß sie eine gegebene Figur zum Zweck der Ausmessung durch Hilfslinien zerlegten und bereits einfache ähnliche Figuren zu konstruieren wußten. Allerdings sind die rechnerischen Operationen noch sehr ungelenk und kompliziert, aber man kam damit gleichwohl zum Ziel. Die Berechnungen des gleichschenkligen Dreiecks und Trapezes waren freilich ungenau. Bleiben wir einen Augenblick dabei stehen. Ahmes setzt den Inhalt des Dreiecks $= \frac{a \cdot b}{2}$, wo a die Basis, b eine der gleichen Seiten ist. Er hätte natürlich statt der letzteren die zu a gehörige Höhe nehmen oder die Formel $\frac{b}{2}\sqrt{a^2 - \frac{b^2}{4}}$ anwenden müssen. Aber das erstere mußte für den Feldmesser recht lästig sein, und die Ausziehung einer Quadratwurzel ist keine so einfache Operation, daß wir ihre Kenntnis schon bei Ahmes voraussetzen dürfen. Außerdem ist die von ihm angewendete Formel durchaus nicht so unbrauchbar, wie es auf den ersten Blick scheint. So beträgt der Fehler in dem Beispiel des Papyrus nur etwa 2 %. Wenn man noch dazu die sehr nahe liegende Annahme macht, daß man bei den alljährlichen Vermessungen, die durch die Überschwemmung weiter Länderstrecken notwendig wurden, die frühere Gestalt (d. h. die Winkel) der Feldstücke möglichst beizubehalten suchte, so wurde bei der Ahmesschen Berechnung auch die alte Größe derselben völlig ge-

[1] Vorträge über Geschichte der Mathematik I (Leipzig 1880), 19—63. Die zweite Auflage steht mir nicht zur Verfügung.

wahrt, und kein Eigentümer kam zu kurz. Dasselbe gilt von der Berechnung des gleichschenkligen Paralleltrapezes, dessen Inhalt ganz konsequent $= \frac{a_1 + a_2}{2} \cdot b$ angegeben wird, wo a_1 und a_2 die parallelen, b eine der gleichen, nicht parallelen Seiten bedeuten.

Solche praktischen Vorteile beider Formeln waren wohl auch der Grund, warum sie sich in der Feldmeßkunst bis in das erste Jahrhundert v. Chr. hinein erhielten. Dies bezeugen die Inschriften des Horustempels in Edfu (Oberägypten), welche Messungen von Grundstücken enthalten, die um das Jahr 100 v. Chr. angestellt wurden. Das war aber volle 200 Jahre, nachdem in Alexandria und unter dem Protektorate der ägyptischen Könige die erste große Glanzperiode der Mathematik ihren Anfang genommen, ja noch mehr: jene Messungen von Edfu fallen sogar in dieselbe Zeit, in welcher der größte griechische Geodät auf ägyptischem Boden seine Thätigkeit entfaltete: ich meine Heron von Alexandrien. Man sieht hieraus klar, daß der Schluß, den Erman aus den ungenauen Messungen gewisser ägyptischer Geometer zog, keineswegs zutrifft, ebensowenig wie die primitiven Berechnungen mancher unserer Baumeister und Maschinentechniker den Beweis liefern, daß in unserer heutigen Technik die höhere Mathematik nicht zur Geltung komme oder eine solche überhaupt nicht existiere.

Freilich müssen wir in hohem Grade bedauern, daß bis jetzt das Rechenbuch des Ahmes das einzige ist, was von der Mathematik der Ägypter auf uns gekommen ist. Allein das darf nicht wundernehmen. Die bisherigen Fundgruben der Ägyptologie sind vor allem Tempel und Gräber. Das sind aber gewiß nicht die Plätze, wo man mathematische und — sagen wir auch gleich — astronomische Dokumente unterzubringen pflegt. Man mochte wohl den Sargdeckel eines Gelehrten mit astronomischen Symbolen bemalt haben, aber für wissenschaftliche Erörterungen war da kein Raum.

Thatsächlich sind wir nun bei unserer Forschung nach der ägyptischen Astronomie lediglich auf die Königsgräber, Sarkophage und Tempelinschriften angewiesen, und so ist von vornherein klar, daß unsere wissenschaftliche Ausbeute nur sehr gering sein kann. Aber selbst diese dürftigen Andeutungen sind von Wert, da sie den Beweis liefern, daß man sich bereits im alten Ägypten mit der Beobachtung der Gestirne befaßte. Wir haben das Wissenswerte bald aufgezählt. In den thebanischen Königs-

gräbern (20. Dynastie) hat man Listen gefunden, die von 15 zu 15 Tagen die Stellung der Sterne während der zwölf Nachtstunden angeben. Doch ist dies, wie zu erwarten, alles nicht wissenschaftlich, sondern künstlerisch-phantastisch aufgefaßt. Man dachte sich unter der Mitte des Himmels eine aufrechte menschliche Gestalt sitzend und gab die Positionen der Sterne nach den Körperteilen an, so zum Beispiel: „über dem linken Auge", „über dem Herzen" u. s. f. Weit wichtiger als diese Angaben ist die erwiesene Thatsache, daß man schon im alten Reiche die Dauer des Jahres zu 365 Tagen kannte. Dieselbe tritt u. a. auch in einem Rechenbeispiel bei Ahmes auf, wo aus dem Fettertrage eines Jahres der tägliche Durchschnittsertrag mit Hilfe der Teilung durch 365 ermittelt wird. Dieses Jahr von 365 Tagen zerlegte man in 12 Monate zu je 30 Tagen und fügte am Ende fünf Überschußtage bei; außerdem unterschied man drei Jahreszeiten, die der Überschwemmung, der Sprossung und der Ernte. Der Beginn der Überschwemmung (welche etwa auf unsern 20. Juli fiel) sollte also der Neujahrstag sein. Allein das ägyptische Jahr war um rund 1/4 Tag zu kurz, und so mußte schon nach 480 Jahren eine Verschiebung des offiziellen Jahresanfangs um eine volle Jahreszeit eintreten, und die sogenannte Periode der Überschwemmung war dann thatsächlich die der Ernte. Diese Dissonanz wurde immer größer, bis der bürgerliche Jahresanfang das ganze Sonnenjahr durchlaufen hatte. Die alten Ägypter waren sich dieser Thatsachen natürlich völlig bewußt, aber man war zu konservativ, um an der alten Ordnung, die sich durch ihre Einfachheit empfahl, etwas zu ändern. Neben dem bürgerlichen Jahre zu 365 Tagen kannte man auch das astronomische zu 365 1/4 Tagen[1]. Dies ergiebt sich aus einer alten Tradition, wonach durch das erste Erscheinen des Hundssterns (der Sothis) am Morgenhimmel der Tag bezeichnet wurde, an dem das Jahr und die Periode der Überschwemmung beginne. Dieser „heliakische Aufgang" der Sothis wurde

[1] Bekanntlich hat Julius Cäsar als pontifex maximus einen verbesserten Kalender eingeführt, wonach auf drei Jahre mit je 365 Tagen ein viertes mit 366 Tagen kommt. Auf diese Weise wurde der vernachlässigte Viertelstag wieder eingebracht. Allein Cäsar war nicht der erste, der diese Einrichtung getroffen. Im Jahre 1866 fand nämlich Lepsius ein in hieroglyphischer, griechischer und demotischer Schrift abgefaßtes Dekret der gesamten zu Kanopus versammelten Priesterschaft Ägyptens, worin die nämliche Schaltordnung verfügt wurde. Dieses Edikt von Kanopus wurde am 7. März 238 v. Chr. im Namen und zu Ehren des Königs Ptolemäus III., seiner Gemahlin Berenike und ihrer Tochter Berenike erlassen. Es befindet sich heute im Britischen Museum, in der Nähe des Steines von Rosette.

denn auch, wie inschriftlich bezeugt ist, festlich begangen. Durch fortgesetzte Beobachtung desselben mußte man aber bald erfahren, daß das natürliche Jahr, um $^{1}/_{4}$ Tag größer war als das bürgerliche und man wußte damit zugleich, daß nach $365 \cdot 4 = 1460$ Siriusjahren (= 1461 ägyptischen Wandeljahren) der Tag des heliakischen Aufgangs des Sirius auf den ersten Thot, d. h. den Anfang des Wandeljahres, fallen werde. Eine solche Periode haben Römer und Griechen wirklich von den Ägyptern überkommen, und schon Ideler [1] hat gezeigt, daß auch Herodot, obwohl er die ägyptische Hundssternperiode nicht zu kennen scheint, dennoch in II, 142 Berichte ägyptischer Priester wiedergiebt, die ziemlich sicher auf eine mehrmalige Wiederholung der Hundssternperiode hinweisen. Ihre Berechnung zu 1460 Siriusjahren ist jedoch nur näherungsweise richtig. Das Siriusjahr ist nämlich nicht genau = $365^{1}/_{4}$ Tagen, sondern noch etwas größer, und so trafen die Anfänge des astronomischen Siriusjahres und des ägyptischen Wandeljahres bereits nach 1457 Jahren zusammen. Wenn uns nun Censorin berichtet, daß im Jahre 139 n. Chr. eine solche Erneuerung der Sothisperiode eintrat, so mußte die vorhergehende im Jahre (139 n. Chr. bis 1457 =) 1318 v. Chr. stattgefunden haben. Diese Thatsache ist für die Orientierung in dem dunkeln Labyrinth der ägyptischen Geschichte ein höchst willkommener Leitstern. Davon kann sich der Leser sofort überzeugen. Auf einem Kalenderstein von Elefantine aus der Zeit Thutmosis' III. (Brugsch, Inschriften und Denkmäler) ist zu lesen: „Monat Epiphi, Tag 28, der Tag der Feier des Aufgangs der Sothis." Hieraus berechnet sich nun auf sehr einfache Weise, daß das julianische Jahr, welches der ägyptischen Angabe entspricht, kein anderes als das Jahr 1470 v. Chr. sein kann [2]. Kommen nun aus der Regierungszeit desselben Königs weitere Daten hinzu, so wird es möglich, die Dauer seiner Herrschaft völlig zu bestimmen. Solche Daten hat man wirklich aufgefunden: man weiß, daß Thutmosis III. am 4. Pachon den Thron bestieg, daß ferner am 21. Pachon seines 23. Regierungsjahres und am 30. Mechir des folgenden Jahres Neumond war (*Brugsch,* Thesaurum inscr. aegypt. I, 93. 95). Dies bildete die weiteren Stützpunkte für die Rechnung. Man kam dadurch zu dem Resultat: „Thutmosis III. regierte also vom 20. März 1503 bis 14. Februar 1449 v. Chr." Auf

---

[1] Handbuch der Mathematik und technischen Chronologie I, 138.
[2] E. Mahler, Zeitschrift der ägyptischen Sprache 1889, S. 97 ff.

ähnliche Weise stellte sich heraus, daß 1347 v. Chr. das erste Regierungsjahr Ramses' II. sein müsse[1].

Hieraus ergiebt sich wohl zur Genüge, wie wichtig selbst die dürftigsten Überreste der ägyptischen Astronomie für die Chronologie sind.

Dem Wenigen, was die neuere Ägyptologie bezüglich der Astronomie zu Tage gefördert, müssen wir aber noch eine andere merkwürdige Thatsache hinzufügen: die scharfe Orientierung der ägyptischen Pyramiden nach den vier Himmelsrichtungen. Man hat darüber mannigfache Vermutungen aufgestellt, worunter sich auch diejenige befindet, die Pyramiden seien in der Absicht erbaut worden, um mittels ihrer Grundlinien die Himmelsrichtung festzuhalten. Es mag nun freilich auch diese letztere Absicht beim Bau dieser Steinkolosse mitgewirkt haben, aber gewiß nicht in erster Linie. Zur Festhaltung der Himmelsrichtung bedurfte es wahrlich so vieler Mühe und Kosten nicht.

Den Pyramidenbauten lagen vielmehr wesentlich religiöse Motive zu Grunde. Vor allem sollten sie die Gräber der Könige vor jeder Entweihung oder Zerstörung schützen. Nach ägyptischer Auffassung war eben das Glück im Lande der Seligen von der Unversehrtheit ihres zurückgelassenen Leichnams nicht unwesentlich bedingt, und außerdem sollte die verklärte Seele mit ihrem irdischen Genossen einst wiedervereinigt werden.

Gewöhnlichen Sterblichen mußte allerdings eine einfache Einbalsamierung und Einsargung genügen; Leute von Rang konnten sich außer der weit sorgfältigeren und kostspieligen Einbalsamierung noch einen massiven Sarkophag aus Granit, Alabaster oder Basalt leisten, der dann in einen tiefen Mauer- oder Felsschacht gesenkt und obendrein durch Steinplatten oder eine kleine Pyramide bedeckt wurde; die Könige dagegen schufen, von demselben Glauben geleitet, jene gewaltigen Pyramiden, in denen die Sarkophage mit ihren Gebeinen versenkt werden sollten[2]. Diese gigantischen

---

[1] E. Mahler, Zeitschrift der ägyptischen Sprache 1894, S. 99.

[2] Damit sind vor allem die königlichen Grabmäler gemeint, welche sich in einer meilenlangen Reihe auf dem westlichen Plateau von Memphis (Unterägypten) hinziehen. Sie gehören der IV.—VI. Dynastie an und sind zugleich die ältesten und gewaltigsten der auf uns gekommenen ägyptischen Bauwerke. Kulturhistorisch sind indes die um dieselben herumliegenden Gräber der vornehmen Ägypter, die sogen. Mastabagräber, weit wichtiger. Ihre Totenkammern und vor allem ihre damit verbundenen Kultusräume bilden die eigentlichen Quellen unserer Kenntnis des „alten Reiches". In späteren Zeiten zogen es die ägyptischen Adeligen vor, sich neben dem geheiligten Grabe des Totengottes Osiris zu Abydos (Oberägypten) bestatten zu lassen.

Anstrengungen waren auch in Wirklichkeit nicht unbegründet. Denn es fehlte nicht an Räubern, die in den Gräbern der Reichen und vor allem der Könige eine willkommene Goldgrube sahen. So fand man denn auch bis jetzt sowohl in Theben als in Memphis sehr selten ein unberührtes Grab, und es liegen uns sogar noch Akten von Prozessen gegen Gräberdiebe vor, welche unter Ramses IX. (etwa 1100 v. Chr.) die Heiligtümer der thebanischen Totenstadt entweiht hatten[1].

Aber warum hielt man bei dem Bau der Pyramiden so sorgfältig die Himmelsrichtungen ein? Mir scheint der Grund abermals in den religiösen Anschauungen der Ägypter zu liegen. Der Blick des Toten war nach Osten gerichtet, nach dem aufsteigenden Sonnengott Rê, mit dem er auf ewig vereint zu werden wünschte. Das Aufgehen des Tagesgestirns, diese fortwährende Erneuerung seines glänzenden Laufes am Himmel, war ihm das Vorbild seiner eigenen Wiederbelebung[2]. In den ältesten monumentalen Grabesräumen der Ägypter steht denn auch immer nach Osten zu eine Denksäule[3]. Bei Einhaltung der östlichen Richtung einer Grundlinie der Pyramide war natürlich auch die der übrigen gegeben. Ob man nun aber dieser Erklärung beipflichten mag oder nicht, jedenfalls ist die genaue Orientierung ein Beweis, daß man schon wenigstens 3000 Jahre v. Chr. sich auf die einfacheren astronomischen Messungen verstand. War aber ein solches Volk, das dies schon in grauer Vorzeit vermochte, keiner weiteren Fortschritte fähig? Erzeugte die wunderbare Pracht des ägyptischen Himmels kein Verlangen nach einer genaueren Kenntnis seiner Gesetze? Waren die Beziehungen zwischen Ägypten und dem astronomiekundigen Babylon, die doch nachweisbar schon aus älterer Zeit vorliegen[4], ohne jeden Einfluß auf die Gelehrten Ägyptens? Das kann kein Verständiger glauben. Wir haben vielmehr allen Grund, auf die Mitteilungen des gelehrten Bischofs Clemens von Alexandrien zu vertrauen, die er u. a. auch von den astronomischen und verwandten Arbeiten der Ägypter hinterlassen hat. In der Übersicht, welche er in

[1] Erman a. a. O. I, 189.

[2] Besonders trifft dies bei der genau im Osten aufgehenden Frühlingssonne zu.

[3] G. Maspero, Geschichte der morgenländischen Völker im Altertum, übersetzt von Pietschmann (Leipzig 1877) S. 60.

[4] Die Keilinschriften, welche man auf der Trümmerstätte von Tell el-Amarna in Mittelägypten aufgefunden, lassen keinen Zweifel mehr bestehen, daß schon im 16. Jahrhundert v. Chr. zwischen Ägypten und Babylon mehrfache Verbindungen bestanden.

Strom. lib. 6, p. 268 sqq. über die heilige Litteratur der letzteren giebt, begegnen uns Bücher über Kosmographie, Geographie, über den Lauf der Sonne, des Mondes und ihre Konjunktion, über die fünf Planeten und die Fixsterne. Wo sind alle diese Dinge geblieben? Wir wissen es nicht. Gewiß dürfen wir dieselben — um dies nochmals hervorzuheben — nicht auf Tempelwänden oder in Grabkammern suchen, sondern dort, wo einst wissenschaftliche Thätigkeit blühte. Wenn nun irgendwo, so sollte man in Alexandria, dem späteren Hauptsitz der hellenischen Bildung, die reichste Fundgrube ägyptischer Litteratur vermuten; aber leider hat hier islamitischer Fanatismus durch Raub und Brand alle jene kostbaren Wissensschätze zerstört, welche einst die hochberühmte Bibliothek der Stadt des großen Macedoniers in sich barg. Ob sich dafür jemals ein Ersatz finden wird? Die weit ausgedehnten Städte Alt-Ägyptens bieten heute nur mehr ein Bild der Verödung und des Zerfalles, und formlose Schutthügel bezeichnen die Stelle, wo sich einst stolze Paläste erhoben. Leider sind diese Trümmerstätten bislang nur an wenigen Stellen planmäßig erforscht, und das bis jetzt Gefundene harrt noch zum größten Teil der Übersetzung und Erklärung. Darin liegt aber zugleich für alle, welche jenem uralten, reich begabten und sittlich hochstehenden Volke eine gewisse Sympathie nicht verargen können, die Hoffnung, daß neue Entdeckungen ihm seine ehemalige Rangstellung unter den Völkern der alten Welt wieder erringen werden. Dann wird vielleicht auch noch so manche andere wissenschaftliche Frage sich lösen lassen, die ich bis jetzt noch nicht erwähnt habe.

Ich meine hier vor allem die Frage nach dem ägyptischen Ursprung der Chemie und den Leistungen der ägyptischen Scheidekünstler. Als ich vor 20 Jahren die ersten akademischen Vorlesungen über Chemie hörte, war ich nicht wenig stolz darauf, von meinem Professor zu vernehmen, daß das Alter der Wissenschaft, der ich mich geweiht hatte, bis in die Zeiten der alten Ägypter hinaufreiche und daß selbst das Wort „Chemie“ von Chami oder Chemi komme, welches der ursprüngliche Name für Ägypten sei und „Schwarzland“ bedeute. In der That ist ḳm die ägyptische Bezeichnung für schwarz und bedeutet der koptische Name für Ägypten „Schwarzland“. Aber ob sich daraus der Name Chemie, also in der Bedeutung „die schwarze Kunst“, ableite, dürfte nach Brugsch (Ägyptologie S. 406) „ein schwerer Irrtum“ sein. Welches seine Gründe sind, weiß ich allerdings nicht; wenn ich ihm jedoch gleichwohl beistimme, so bewegt mich außer seiner Autorität auch die Thatsache, daß man von alters her unter der schwarzen

Kunst immer nur die Magie, nie aber die Chemie (oder Alchemie) verstand und daß die Zurückführung auf χυμός, Saft oder Flüssigkeit, viel natürlicher ist. In der That verstanden denn auch die Araber, die im Jahre 640 das ägyptische Erbe antraten oder vielmehr an sich rissen, unter Alchemie (al-kimija) nicht eine Kunst oder Wissenschaft, sondern einen Stoff, welcher geeignet war, unedle Metalle in edle zu verwandeln. Die scientia chymiae ist denn auch bei den Byzantinern nichts anderes als die Wissenschaft, die sich mit der Darstellung dieses Körpers beschäftigt. Merkwürdigerweise standen nun die byzantinischen Gelehrten mit jenen Alexandriens in inniger Beziehung[1]. So werden wir wiederholt auf Ägypten als das Mutterland der Chemie hingewiesen. In der That enthalten die griechisch abgefaßten Papyrusrollen des Leidener Museums vereinzelte Belege für eingehende und praktisch verwertete chemische Kenntnisse der Ägypter; doch in den altägyptischen Inschriften finden wir fast nichts dergleichen. Wenn aber auch die zerstörten Papyrus nicht mehr zu uns reden können, so führen doch die zahlreichen auf uns gekommenen Erzeugnisse einer untergegangenen chemischen Industrie eine um so deutlichere Sprache. Es gab im alten Ägypten eine hoch entwickelte Glas- und Fayencetechnik und man verstand sich dort sehr gut auf metallurgische Operationen. Mag man immerhin darin mehr eine technische Gewandtheit erblicken, jedenfalls verrät jene Industrie auch ausgedehnte Kenntnisse der Naturprodukte und ihrer systematischen Verwertung[2]. Freilich scheinen die ägyptischen Hofmetallurgen auch zuweilen diese Kenntnisse mißbraucht zu haben, indem sie Metalllegierungen herstellten, die dem Golde glichen und auch für Gold hingenommen werden sollten. Hierüber beklagen sich wenigstens wiederholt die Tell el-Amarna-Briefe asiatischer Fürsten. So heißt es u. a. in einem Schreiben des Königs Dušratta von Mitani an Nimmuria, König von Ägypten: „Meinem Vater hast du viel Gold geschickt, einen namhar aus reinem Gold . . ., aber nur eine Tafel aus Gold, als ob es mit Kupfer legiert wäre, hast du mir geschickt“; und in einem Briefe des Königs Burraburiaš an Naphuraria von Ägypten: „Die zwanzig Minen Gold, die er (dein Bote) brachte, waren nicht voll, und als man es in den Ofen brachte, betrug es nicht fünf Minen.“[3]

---

[1] Kopp, Beiträge zur Geschichte der Chemie, 1. St. 5, 40.

[2] Man vergleiche hierüber das ungemein ansprechende 18. Kapitel bei Erman.

[3] Hugo Winkler, Die Thontafeln von Tell el-Amarna (Berlin 1896) S. 19 u. 37.

Während uns von den chemischen Kenntnissen der Ägypter und ihren technischen Methoden nur Spuren erhalten sind, fließen die medizinischen Quellen reichlich. Natürlich, Kranke gab es ja überall, und die Doktoren der Vorzeit waren im Rezeptschreiben gewiß nicht müßig. Und diese Rezepte waren der Form nach in der That mustergültig! „Nach dem Namen der Krankheit, oft mit beigefügten symptomatischen Erscheinungen derselben, werden der Reihe nach die Medikamente mit der vorgeschriebenen Gewichtsbestimmung aufgeführt und am Schlusse die Art und Weise ihrer Verabreichung mit kurzen, aber verständlichen Worten beigefügt, nicht selten auch mit Angabe der Zeit, in welcher der Kranke die zugeschriebene Dosis einzunehmen hatte.“[1] Welche Erfolge jedoch die ägyptische Medizin aufzuweisen hatte, ist schwer zu sagen. Von anatomischen Kenntnissen ist bei ihr — soweit man wenigstens aus den medizinischen Papyrus ersehen kann — herzlich wenig zu verspüren. Wie hätten auch die ägyptischen Ärzte dazu gelangen sollen? Eine Anatomie konnte sich ja wegen ihrer religiösen Anschauungen gar nicht entwickeln, die Verwandten hatten ja die strengste Pflicht, über die Unversehrtheit der irdischen Hülle jedes der Ihrigen zu wachen, und jede Verletzung, die nicht im offiziellen Ritual vorgesehen war[2], galt als Frevel an dem Toten. So mußte sich denn auch die Diagnose auf einige Äußerlichkeiten beschränken.

Wir haben die wichtigsten Bestandteile der profanen ägyptischen Wissenschaft einer kurzen Prüfung unterzogen; gehen wir nun zur Beantwortung der noch wichtigeren Frage über: Hat sich die ägyptische Wissenschaft auch zur Höhe philosophisch-theologischer Spekulation erhoben? Überblickt man die letzte Periode der ägyptischen Geschichte, so gewahrt man allerdings eine solche Verrohung der Sitten und Entartung der religiösen Anschauungen, daß man einen Aufschwung des Geistes zu einer höheren Ideenwelt nicht erwarten darf. Anders jedoch war es in früheren Zeiten, und in Bezug auf diese gelten wohl im großen und ganzen mit Recht die Worte Brugschs: „Die von den Klassikern viel und ungeteilt gerühmte Weisheit der ägyptischen Priester, welche Gott in der Welt wiedererkannten und ein philosophisches System aufgebaut hatten,

---

[1] Brugsch, Ägyptologie S. 410.

[2] Dem Verstorbenen wurde vielfach mit einer eisernen Sonde durch die Nase das Gehirn herausgenommen und ebenso die Eingeweide durch einen seitlichen Schnitt mit einem scharfen Stein entfernt. Letztere pflegten dann nach sorgfältiger Reinigung eigens einbalsamiert und in Krügen beigesetzt zu werden.

deren Lehrsätze in ihren letzten Bruchstücken uns auf Papyrus erhalten sind, war sicherlich kein leerer Wahn, und es hieße dem hellenischen Geiste ein falsches und schiefes Urteil zuschreiben, wollte man nach beliebten Mustern die Ansichten der Alten darüber in Zweifel ziehen."[1] S. 96—99 des gleichen Buches giebt nun Brugsch eine Übersicht über die verschiedenen Attribute, die nach ägyptischer Auffassung der Gottheit zukommen. Sie sind in der That mehrfach höchst spekulativer Art. Gott erscheint da als der Seiende, der durch sich selbst existiert, der Unerschaffene, der da war vor allen Dingen, der Einzige, der Geist, der Geist der Geister, der Unendliche, der Unveränderliche, Verborgene, Unbegreifliche, dessen Name unbekannt, dessen Namen ohne Zahl, die Wahrheit, das Leben, welches Leben giebt und erhält, der sich millionenfach vervielfältigt und in zahllosen Formen auftritt[2], der Schöpfer des Universums, der die Himmel ausspannte und die Erde gründete, der die Götter schuf durch ein Wort, auf dessen Haupt der Himmel und zu dessen Füßen die Erde ruht, der Vater der Menschen, der barmherzige Schützer der Schwachen, Richter und Belohner. Als Sinnbild der Gottheit wurde vor allem Rê, die Sonne, verehrt. Es gab nach ägyptischer Lehre eine Zeit, wo es weder Himmel noch Erde gab, sondern nur das endlose, mit undurchdringlicher Finsternis bedeckte Urwasser. Dieser Zustand dauerte eine geraume Zeit, während die Keime des Künftigen noch in dem Wasser schlummerten. Da entstand in dem Geiste des Wassers ein Verlangen nach schöpferischer Thätigkeit, er sprach das Wort, und die Welt erstand mit einem Male nach der Idee jenes Geistes. Der zweite Schöpfungsakt war die Bildung eines Keims oder Eis, aus welchem Rê, der Sonnengott, das leuchtende Sinnbild der Allmacht des göttlichen Geistes, hervorging. Diese Anschauungen treten bereits in den ältesten Bestandteilen des Totenbuches auf, und im Wesentlichen blieben sie bis zuletzt unverändert. Man hat viel darüber gestritten, ob die Ägypter mehr dem Polytheismus als dem Monotheismus huldigten, und wenn das letztere, ob dieser eine Gott persönlich oder pantheistisch aufzufassen sei. Für den Polytheismus scheint der Umstand zu sprechen, daß die Ägypter — ganz abgesehen von den einzelnen Lokalgottheiten, die für sie nur Schutzgeister waren — mehrere Hauptgottheiten verehrten, die verschiedene Namen trugen und voneinander unabhängig zu walten schienen.

---

[1] Religion und Mythologie der alten Ägypter II, XVII.

[2] Nach E. A. Wallis Budge, Egyptian ideas of the future life. London 1900.

So regierten Amon von Theben, der Horus des Ostens, der Horus von Edfu, der Chnum von Elefantine, der Atum von Heliopolis friedlich nebeneinander; jeder hatte seine eigenen, reichen Tempel und seine besondere Priesterschaft. Aber in den Sonnenhymnen treten alle diese Träger verschiedener Namen als einziger Gott, in Wahrheit lebender auf. Man hat sich demnach diese Vielheit der Götter nur als eine vielfache Manifestation des einen göttlichen Wesens an verschiedenen Orten zu denken, und wenn diese Einheit oder Einzigkeit in den Sonnenhymnen wiederholt betont wird, so kann ich darin keine „unschuldigen Phrasen" erblicken. Gewiß hat das Sonderinteresse der einzelnen Priesterschaften viel dazu beigetragen, der Gottesverehrung eine zuweilen stark polytheistische Färbung zu verleihen; gewiß ist auch, daß diese Gottesverehrung bei gewissen Volksklassen bis zum Fetischismus herabgewürdigt wurde. Allein damit ist die Thatsache nicht beseitigt, daß man in den höheren geistigen Sphären des alten Ägyptens von Gott und Seele eine edle und hohe Auffassung besaß. Es ist nun nicht zu leugnen, daß manche Redewendungen der religiösen Texte einen pantheistischen Charakter an sich tragen; aber weit stärker tritt Gott als Persönlichkeit hervor. Ersteres scheint wohl daher zu rühren, daß der Gedanke, den man richtig erfaßt hatte, den sprachlichen Ausdruck nicht bemeistern konnte. Wenn z. B. die religiösen Texte, die vom Schicksal der Seele nach dem Tode handeln, die Seele in Gott aufgehen, sich in Gott verwandeln lassen, so soll dies doch wohl nur heißen, daß die Seele die vollste Gottähnlichkeit erlangt und seines Glückes teilhaftig wird. So bleibt sich die Seele in dem uralten „Kapitel vom Hervorgehen am Tage aus der Unterwelt", trotzdem sie triumphierend beginnt: „Ich bin der Gott Atum, der ich allein war; ich bin der Gott Rê bei seinem ersten Erglänzen . . .", gleichwohl bewußt, daß Gott Atum nur ihr Vater sei, mit dem sie jetzt immerdar vereint bleiben werde; denn zweimal ruft sie aus: „Ich bin zusammen mit meinem Vater Atum alltäglich!" Vieles, sehr vieles von den religiösen Anschauungen ist allerdings noch in undurchdringliches Dunkel gehüllt, das erst dann sich aufhellen wird, wenn neue Papyrusfunde nicht bloß über Hymnen, stereotype Weiheformeln und eine Art rabbinistische Exegese älterer Texte, sondern auch über das Lehrsystem genauere Nachricht geben, welches in den ägyptischen Priesterschulen befolgt wurde.

So viel wissen wir aber heute schon: die ägyptische Auffassung des Göttlichen enthält echt philosophische Elemente, die man füglich nicht alle

einer Urtradition zuschreiben kann, sondern teilweise wenigstens als ein Ergebnis spekulativer Geistesarbeit betrachten muß.

Unsere Forschungsreise nach dem altehrwürdigen Reiche der Pharaonen ist hiermit beendigt. Wir nahmen unsern Weg über Hellas, wo das rühmende Zeugnis von Geographen und Historikern, Mathematikern, Astronomen und Philosophen in uns das Verlangen geweckt, nach dem Wunderlande der Pyramiden überzusetzen und nach den geheimnisvollen Schriftdenkmälern zu forschen, die nun seit Jahrtausenden unter Trümmern und Wüstensand begraben liegen. Die moderne Ägyptologie war uns dabei eine zuverlässige Führerin. Freilich konnte sie unsere Erwartungen nur zum geringen Teil erfüllen; aber wenn wir nun auf der Heimreise abermals den Boden Griechenlands betreten, so kommt es uns gewiß nicht in den Sinn, unsere hellenischen Ratgeber der Leichtgläubigkeit und Kritiklosigkeit anzuklagen. Und wenn dieselben Männer versichern, daß eine Reise nach den Ruinen von Babylon wohl mehr Erfolg verspräche, da die dortigen Astronomen im ganzen Altertum berühmt gewesen und ihre Rechnungen und Beobachtungen nicht auf leicht zerstörbaren Papyrus, sondern auf wetterfeste Thontafeln geschrieben hätten, so wird gewiß mancher sich gerne auch zu dieser zweiten Reise entschließen. Sie wird — dies darf ich jetzt schon verraten — weit glücklicher sein als die erste.

F. X. **Kugler** S. J.

Die Gesetze der Zellteilung.

In einer früheren Abhandlung[1] nannten wir die Zellen die Bausteine der Organismen. Aber sie sind zugleich auch die Baumeister, welche die organische Welt in steter Reihenfolge der Generationen immer wieder aufs neue aufbauen. Sie sind eben lebendige Bausteine, welche kraft der in ihnen wohnenden Entwicklungsgesetze wachsen und sich vermehren, und sich zu Geweben, zu Organen und mannigfach gestalteten Lebewesen selbstthätig zusammenfügen. Der Grundvorgang, auf dem die

---

[1] Diese Zeitschrift Bd. LXII, S. 48.

Baumeisterschaft der Zelle in den vielzelligen Organismen beruht, ist die Zellteilung. Was nämlich bei der Vivisektion einzelliger Organismen durch das feine Skalpell des Forschers auf gewaltsame Weise geschieht[1], das vollzieht sich unter gewissen Umständen auch ganz von selber durch die inneren Gesetze des organischen Wachstums: die Teilung einer Zelle in mehrere Zellen. Wenden wir uns daher jetzt dem Studium dieser natürlichen Zellteilung und der sie begleitenden interessanten Vorgänge zu.

Wenn eine Zelle die Maximalgrenze ihres Wachstums erreicht hat, so ist für sie die Stunde der Teilung gekommen. Dieselbe beginnt stets mit der Teilung des Kerns. Entweder folgt dann das Protoplasma des Zelleibes dem Teilungsprozesse des Kerns nach und teilt sich ebenfalls, oder es bleibt ungeteilt[2]; im letzteren Falle entsteht aus einer einkernigen Zelle eine mehrkernige; im ersteren, dem gewöhnlichen Falle, entstehen aus einer Zelle mehrere Zellen. Teilt sich dabei die Zellmembran mit, so haben wir eine sogen. exogene Zellteilung; bleiben dagegen die Tochterzellen innerhalb der alten Membran der Mutterzelle eingeschlossen, so haben wir eine endogene Zellteilung. Bei der exogenen Zellteilung bleiben die neuen Zellen entweder Seite an Seite nebeneinander, und dann bildet sich durch die Zellteilung ein Zellengewebe; oder sie verlassen ihre Heimat und wandern aus. Ferner können bei der Zellteilung aus der einen alten Zelle entweder zwei oder mehrere neue, unter sich gleich große entstehen, und dann haben wir eine Zellteilung schlechthin; oder die neuen Zellen, die sich von der alten abschnüren, sind bedeutend kleiner als die Mutterzelle, und dann bezeichnet man den Teilungsvorgang als „Knospung". In allen diesen mannigfaltigen Erscheinungen der Zellteilung ist aber die Kernteilung stets die Hauptsache; ihr müssen wir daher unsere besondere Aufmerksamkeit zuwenden. Wir sind hier auf einem Gebiete angelangt, auf dem die moderne mikroskopische Forschung ihre größten Triumphe gefeiert hat, Triumphe, die an Schärfe und Feinheit der Beobachtung wie an geistreicher Kühnheit der Schlußfolgerungen in der

---

[1] Vgl. diese Zeitschrift Bd. LXII, S. 58 ff.

[2] Den Teilungsprozeß, der nur auf den Kern sich erstreckt, ohne von einer Zellteilung gefolgt zu sein, bezeichnet man auch als „freie Kernteilung" (vgl. Strasburger, Lehrbuch der Botanik (2. Aufl. 1895) S. 55 ff. Die „freie Kernteilung" darf jedoch nicht mit der „freien Kernbildung" verwechselt werden, worauf wir hier schon aufmerksam machen.

Geschichte der menschlichen Wissenschaften kaum ihresgleichen finden. Durch sie ist es der neueren Zellenforschung gelungen, in das geheimnisvolle Wesen der Vererbung wenigstens einigermaßen einzudringen. Indem wir im folgenden die Beobachtungsresultate von den Schlußfolgerungen streng unterscheiden, wird es möglich sein, uns später auch über die modernen Vererbungstheorien ein richtiges Urteil zu bilden.

Die Kernteilung ist entweder eine direkte oder eine indirekte. Bei ersterer vollzieht sich die Teilung des Kerns ohne eine wesentliche Änderung seiner Struktur; bei letzterer dagegen ist sie von einem komplizierten Mechanismus tiefgehender Veränderungen der früheren Struktur des Kerns und teilweise auch des Zellprotoplasmas begleitet. Dieselben bestehen in einer gesetzmäßigen Umlagerung und Teilung der chromatischen Elemente des Kerns, der sogen. Chromosomen; sie bestehen ferner aus ebenso gesetzmäßigen Faden- oder Strahlenbildungen der achromatischen Kernsubstanz. Aus ersterem Grunde, wegen der eigentümlichen Bewegungserscheinungen der chromatischen Kernsubstanz, hat die indirekte Kernteilung auch den Namen Karyokinese (Kernbewegung) erhalten; aus letzterem Grunde, wegen der charakteristischen Faden- und Strahlenbildungen des achromatischen Kern- und Zellgerüstes, hat sie den Namen Mitose (von μίτος, Faden) oder mitotische Kernteilung bekommen, im Gegensatz zu der amitotischen oder direkten Kernteilung. Betrachten wir nun zuerst die letztere als die einfachere Form, deren Schilderung uns auf das Verständnis der indirekten Kernteilung vorbereiten wird.

Die direkte Kernteilung wurde bereits 1841 durch Remak bei den roten Blutkörperchen beobachtet. Dieselben besitzen im jugendlichen Zustande einen Kern, durch dessen Teilung sie sich vermehren. Der Vorgang ist ein sehr einfacher. Der Kern der Zelle zieht sich in die Länge und geht aus seiner früheren Kugelgestalt in eine lang-eiförmige über; dann wird er biskuitförmig, indem er sich in der Mitte einschnürt. Zugleich nimmt auch die früher kugelförmige Blutzelle selbst eine ovale Gestalt an. Nun trennen sich die beiden Hälften des biskuitförmigen Kerns und rücken voneinander ab; der Protoplasmaleib der Zelle schnürt sich in der Mitte ein, die Einschnürung wird immer tiefer, bis schließlich zwei rundliche Blutzellen, jede mit einem runden Kern in der Mitte, da sind. Bei dieser direkten Zellteilung zerfällt also durch bloße Einschnürung zuerst der Kern in zwei Hälften, dann das Protoplasma des Zellkörpers mit der Zellmembran.

1859 entdeckte der bekannte Botaniker Strasburger eine viel verwickeltere Art der Zellteilung; später fand sie Flemming auch an tierischen Zellen und stellte sie als indirekte Kernteilung der direkten gegenüber; seither ist sie ein Lieblingsgegenstand der zytologischen Forschung geworden. Während bei der direkten Kernteilung die Verteilung der chromatischen Kernsubstanz der Mutterzelle auf die zwei Tochterzellen bloß auf einer, durch Einschnürung bewirkten, rohen Halbierung des Mutterkerns beruht, verfolgt bei der indirekten Zellteilung eine ganze Reihe von Erscheinungen das eine Ziel, das Chromatin des Mutterkerns in einer vollkommen gleichmäßigen und regelmäßigen Weise auf die beiden Tochterkerne zu verteilen. Dies ist sozusagen der leitende Gedanke, der dem ganzen Prozeß der Karyokinese oder Mitose zu Grunde liegt, und dem alle andern Vorgänge bei demselben dienstbar sind.

Wir können bei der Karyokinese drei Gruppen von Erscheinungen nach ihrer zeitlichen Aufeinanderfolge unterscheiden. Die erste Gruppe bildet die Vorphase (Prophase) der Kernteilung; die zweite Gruppe stellt die eigentliche Hauptphase oder Mittelphase (Mesophase oder Metaphase) dar, in welcher die Teilung des Chromatins des Mutterkerns vor sich geht; die dritte Gruppe endlich bildet die Endphase (Anaphase), in der die endgültige Ausgestaltung der Tochterkerne erfolgt. In allen diesen drei Phasen sehen wir gleichzeitig eine doppelte Reihe von Veränderungen in der Zelle vor sich gehen; die erste Reihe umfaßt die chromatischen Kernfiguren, die aus der Umlagerung, Halbierung und definitiven Neulagerung der chromatischen Kernsubstanz entstehen; die zweite Reihe dagegen umfaßt die achromatischen Kernfiguren, die aus den Gestaltveränderungen des achromatischen Kerngerüstes (und teilweise auch des achromatischen Zellgerüstes) sich ergeben. Die erste Reihe bildet das eigentliche Wesen der Kernteilung selber; die zweite Reihe bildet die Hilfsmittel der protoplasmatischen Strahlung, durch welche die Bewegungsvorgänge der ersten Reihe in Szene gesetzt werden. Verfolgen wir nun an der Hand einiger Abbildungen[1] die wunderbare Mechanik der Karyokinese etwas eingehender.

Der erste Schritt zur indirekten Kernteilung, der Beginn der Vorphase, besteht darin, daß die chromatische Kernsubstanz, welche im Ruhezustande der Zelle einen vielfach verschlungenen, rosenkranzartigen Faden bildete,

[1] Dieselben entlehnen wir aus *M. Duval*, Précis d'histologie 1900 p. 56 ss.

zu einem Knäuel (Fig. 1) sich verdichtet, der dann durch weitere Konzentration und regelmäßige Zusammenziehung die Form einer Rosette oder eines Sterns (Aster) annimmt (Fig. 2), weshalb man diese Kernfigur als chromatischen Monaster bezeichnet. Zugleich verschwindet die Kernmembran und der Monaster liegt scheinbar frei in der Mitte der Zelle. Wir sagen „scheinbar frei“; denn an dem oberen und dem unteren Pole dieser Figur erscheint bereits je ein kleines, kreisförmiges, helles Körperchen, das sogen. Centrosom, das den Mittelpunkt einer geheimnisvollen „Richtungssphäre“ bildet; um jedes dieser beiden „Polkörperchen“ (p in Fig. 2) herum formt sich nämlich ein Kranz von protoplasmatischen Strahlen, die dem achromatischen Kerngerüste (in andern Fällen aber auch dem Zellgerüste) angehören; diese Protoplasmastrahlen sind im weiteren Verlauf der Karyo-

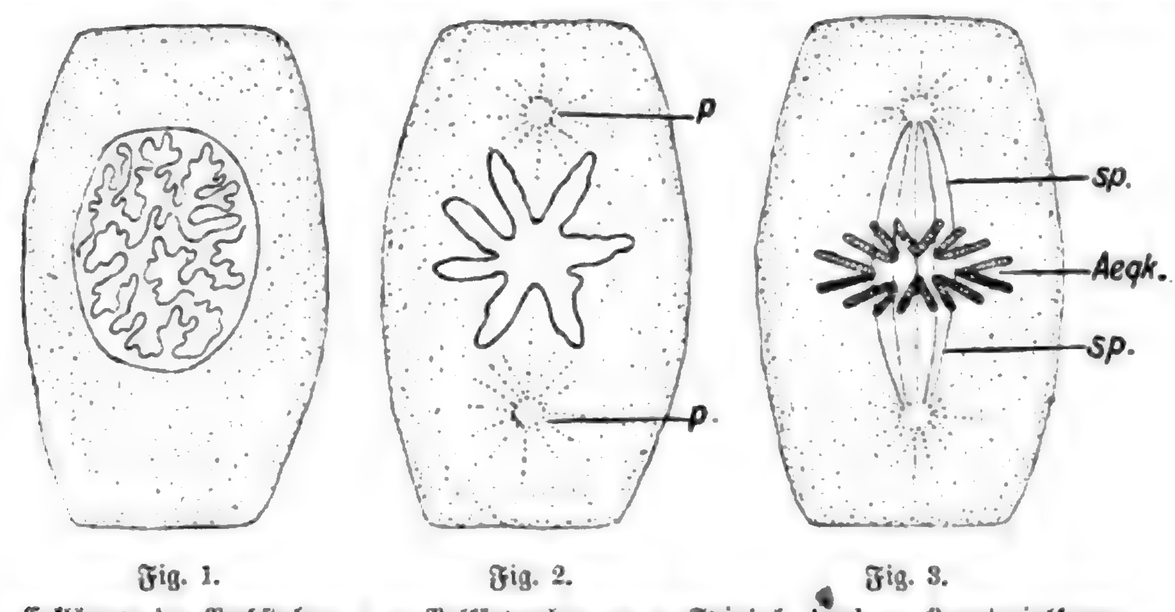

Fig. 1. Fig. 2. Fig. 3.

Erklärung der Buchstaben: p = Polkörperchen, sp = Spindel, Aeqk = Äquatorialkrone.

kinese die Wegweiser für die gesetzmäßige Reihenfolge von Bewegungen, welche die Bestandteile der chromatischen Kernfigur vorzunehmen haben.

Fig. 1 zeigt uns die Zelle im ersten Stadium der Vorphase, im Stadium des chromatischen Knäuels (Spirems). Fig. 2 weist uns dieselbe Zelle im zweiten Stadium der Vorphase, im Stadium des chromatischen Einzelsterns (Monasters); dasselbe zweite Stadium wird auch dasjenige des achromatischen Doppelsterns (Amphiasters) genannt, nach den beiden Strahlenkränzen (p), die zur achromatischen Kernfigur gehören.

Nun beginnt das dritte Stadium der Vorphase, das bereits zur Mittelphase überleitet. Die rosettenförmige Figur des chromatischen Einzelsterns teilt sich in eine bestimmte Anzahl von regelmäßigen Einzelschleifen, welche meist die Gestalt eines U oder V haben und alle gleich groß sind.

Es sind dies die Chromosomen, aus denen die chromatische Kernsubstanz bestand, und welche in allen Körperzellen derselben Spezies (mit seltenen Ausnahmen) stets dieselbe gesetzmäßige Zahl aufweisen; sämtliche Individuen einer und derselben Art besitzen in allen Zellen ihres Körpers dieselbe Chromosomenzahl; nur die Keimzellen machen hiervon eine bedeutungsvolle Ausnahme, wie wir später sehen werden.

Unterdessen haben sich auch die protoplasmatischen Strahlen, die von den Polkörperchen an den beiden Enden des Zollkerns ausgingen, immer weiter gegeneinander verlängert, bis sie schließlich in der Mittelebene des Kerns zusammenstoßen und dadurch eine „Kernspindel" (sp in Fig. 3) bilden. Dieses Stadium heißt daher nach der chromatischen Kernfigur das Stadium der chromatischen Schleifen, oder nach der achromatischen Kernfigur das Stadium der Richtungsspindel, weil unter dem Einfluß der letzteren die bestimmt gerichteten Bewegungen der ersteren, der Chromosomen, zu erfolgen scheinen. Die Vförmigen chromatischen Schleifen beginnen nämlich alsbald in der Mitte der Spindel in einer zur Längsachse derselben senkrechten Ebene, der sogen. Äquatorialebene, kranzförmig sich aufzustellen, so daß ihre Spitzen sämtlich gegen den Mittelpunkt der Äquatorialebene gerichtet sind. Dieses Stadium nennt man nach der chromatischen Kernfigur das Stadium der Äquatorialplatte oder richtiger der Äquatorialkrone (Aeqk in Fig. 3), weil die einzelnen Schleifen getrennt bleiben und sich nur zu einem Kranze nebeneinanderstellen. Wir sehen dasselbe in Fig. 3 abgebildet, wo auch die achromatische Richtungsspindel (sp) sehr deutlich sichtbar ist.

Jetzt folgt die Mittelphase, der Kulminationspunkt der ganzen Karyokinese, die eigentliche Kernteilung, die in einer ganz genauen Längsteilung der einzelnen Chromosomen des Kerns besteht. Hatte jedes Chromosom vorher die Gestalt eines V, so erhält es jetzt die Gestalt eines W. Diese Teilung der einzelnen Schleifen der chromatischen Kernsubstanz vollzieht sich mit einer solchen mathematischen Exaktheit, daß man nicht umhin kann, ihr eine hohe Bedeutung für die Vorgänge der Vererbung beizulegen. Durch sie wird nämlich bewirkt, daß das Chromatin des Kerns der Mutterzelle nach den Regeln der strengsten iustitia distributiva auf die Kerne der Tochterzellen in demselben Organismus verteilt werde; jede der letzteren erhält durch dieses Testament genau die Hälfte des Chromatins der jeweiligen Mutterzelle, aber in einer gleichen Zahl von Chromosomen, wie sie die letztere besaß.

Dieses Zentralstadium der indirekten Zellteilung, das wir soeben beschrieben, wird das Stadium der Verdopplung der Äquatorialkrone genannt. Hierauf trennen sich die beiden Teile eines jeden Chromosoms, die eben noch in inniger Berührung Seite an Seite lagen, vollkommen voneinander ab, kehren sich um und richten die Spitze ihres V gegen das Polkörperchen der betreffenden Seite, während ihre Öffnung der Äquatorialebene zugewendet bleibt; dann beginnen sie polwärts ihre Wanderung anzutreten. Dieses Stadium, welches den Übergang von der Mittelphase zur Endphase bildet, zeigt uns Fig. 4. Es führt den Namen Stadium der dizentrischen Orientierung der Tochterschleifen.

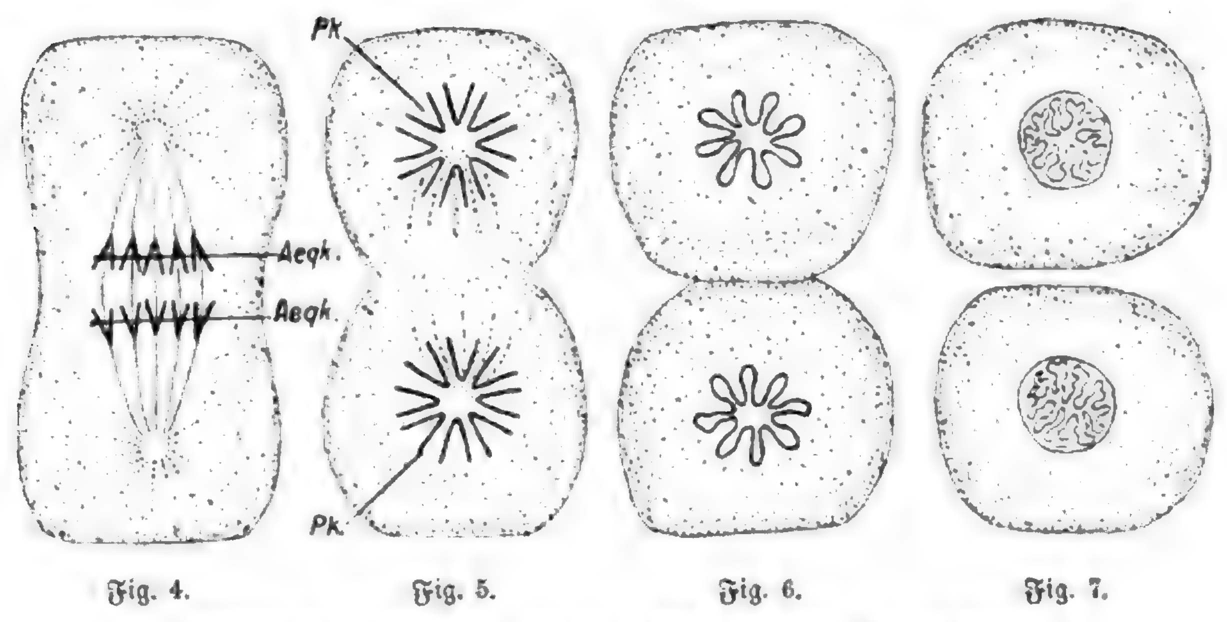

Fig. 4. Fig. 5. Fig. 6. Fig. 7.

Erklärung der Buchstaben: Aeqk = Äquatorialkrone. Pk = Polkrone.

Von nun ab eilt die Karyokinese durch die weiteren Stadien der Endphase rasch ihrem Schlusse zu. Die beiden Kränze von Tochterschleifen rücken immer weiter voneinander ab und nähern sich immer mehr den beiden Enden der Richtungsspindel. Endlich sind sie an den Polkörperchen angelangt und ordnen sich nun kranzförmig um dieselben, wie uns Fig. 5 zeigt. Dieses Stadium heißt daher das Stadium der beiden Polkronen (Pk). Das Chromatinmaterial der Tochterkerne ist hiermit an seinem Bestimmungsorte angelangt. Es erübrigt ihm nur noch, zur Bildung eines normalen chromatischen Kerngerüstes überzugehen. Dies geschieht durch dieselben Vorgänge, durch die das Chromatin des Mutterkerns sich zur Teilung vorbereitet hatte, aber in umgekehrter Reihenfolge. Die einzelnen Vförmigen Schleifen verwachsen an ihren Enden miteinander und bilden das in Fig. 6 dargestellte Stadium, welches den Namen

Stadium des chromatischen Diasters (Doppelsterns) trägt. Der chromatische Doppelstern verwandelt sich sodann in den chromatischen Doppelknäuel (Dispirem), nach welchem dieses Stadium (Fig. 7) benannt ist. Indem jeder der beiden Knäuel in einen langen, dünnen, vielfach gewundenen Chromatinfaden sich umbildet, tritt das Chromatin des Kerns wieder in den Ruhestand, in dem es vor dem Beginn der Karyokinese sich befand. Im Stadium des chromatischen Doppelknäuels erscheint auch wieder die Kernmembran und legt sich um jeden der beiden neugebildeten Kerne herum, so daß diese wieder ihr normales Aussehen erhalten.

Die achromatische Kernspindel hatte ihre Aufgabe in dem Maße erfüllt, als die Chromosomen der neu zu bildenden Kerne an ihr hinauf gegen die beiden Polkörperchen zurückgewandert waren. Sie beginnt daher sich aufzulösen, zuerst in der Mitte, dann gegen die Enden hin. Daher kommt es, daß wir sie in Fig. 5 bereits nicht mehr wiederfinden. In Fig. 6 sind auch die Polkörperchen oder Centrosomen verschwunden; auch sie haben ihre Schuldigkeit gethan und können wieder gehen, um in den Bereich der Unsichtbarkeit sich zurückzuziehen. Aber sie verschwinden nicht immer, sondern bleiben, wie manche Beobachter versichern, manchmal deutlich sichtbar, und ändern dann nur ihre Stellung, indem sie von den Polen an die beiden Enden des ehemaligen Äquators der Kernteilungsfigur wandern und sich dort aufstellen. Auch die Kernspindel bleibt in vielen Fällen noch weit länger erhalten, besonders bei den Pflanzenzellen, welche an ihren neuen, durch die Teilung der Mutterzelle in zwei Tochterzellen entstandenen Wänden eine Zelluloseschicht ausscheiden müssen; an der Bildung der letzteren beteiligt sich die Kernspindel in wesentlichem Maße[1]. Dagegen nimmt die Spindel bei manchen tierischen Zellen an der Bildung der neuen Zellwände keinen Teil. Diesen Fall zeigen unsere Abbildungen (Fig. 4—7). Die seitliche Einschnürung der Mutterzelle, die schon in Fig. 4 auftrat, vertieft sich einfach immer mehr und mehr (Fig. 5 und 6) bis zur völligen Trennung der Tochterzellen (Fig. 7).

Lassen wir nun die Erscheinungen der Karyokinese nochmals vor unserem Geiste vorüberziehen. Die beiden ersten Stadien der Vorphase, das Stadium des chromatischen Knäuels und des chromatischen Einzelsterns entsprechen genau den beiden letzten Stadien der Endphase, dem

---

[1] Vgl. Strasburger, Lehrbuch der Botanik (2. Aufl. 1895) S. 52.

Stadium des chromatischen Doppelsterns und des chromatischen Doppelknäuels. Die zwischen diesen beiden Extremen liegenden Stadien haben zum Mittelpunkt die Mittelphase (auch Metaphase genannt), nämlich das Stadium der Verdopplung der Äquatorialkrone. Dieser Kulminationspunkt ist einerseits mit der Vorphase verbunden durch die Teilung des chromatischen Einzelsterns in Vförmige Schleifen und durch die Anordnung derselben zur einfachen Äquatorialkrone; anderseits hängt er mit der Endphase zusammen durch die dizentrische Orientierung der Tochterschleifen in der verdoppelten Äquatorialkrone und durch die Rückwanderung derselben zu den Polen sowie durch die Bildung der beiden Polkronen. So ist die indirekte Kernteilung ein Prozeß von wunderbar komplizierter Gesetzmäßigkeit, der jedoch in seinem Plane ebenso wunderbar einfach ist; denn er bezweckt, das Chromatin des Kerns der Mutterzelle in zwei völlig gleiche Hälften zu teilen, und zwar so, daß jeder der Kerne der beiden Tochterzellen die Hälfte eines jeden einzelnen Chromosoms der Mutterzelle mitbekommt, und daß dabei überdies die Zahl der Chromosomen eines jeden Tochterkerns dieselbe bleibt wie die Chromosomenzahl des Mutterkerns.

Wir bezeichneten oben die beiden Polkörperchen (Centrosomen) und die von ihnen ausstrahlende Richtungsspindel nur als ein biomechanisches Hilfsmittel für die gesetzmäßige Teilung des Chromatins. Diese Auffassung ist durch die von uns nach den besten Autoren gegebene Schilderung des Verlaufs der Karyokinese vollkommen gerechtfertigt. R. Bergh[1] wollte zwar jener achromatischen Kernfigur eine höhere Bedeutung für das Wesen der Zellteilung zuschreiben als der chromatischen Kernfigur. Auch E. van Beneden, Fol, Guignard und andere Autoren überschätzten die Wichtigkeit der Centrosomen[2]. Spätere Untersuchungen haben gezeigt, daß diese Auffassung nicht haltbar ist. Der berühmte Quadrillentanz, den nach Fol die beiden Hälften des männlichen und des weiblichen Centrosoms um den Furchungskern der befruchteten Eizelle aufführen sollten, hat sich als eine irrtümlich gedeutete Beobachtung erwiesen. Zudem

[1] Kritik einer modernen Hypothese von der Übertragung erblicher Eigenschaften (Zoologischer Anzeiger XV [1892], Nr. 383).

[2] Vgl. auch V. Häcker, Über den heutigen Stand der Centrosomenfrage (Verhandlungen der Deutschen Zoologischen Gesellschaft 1894, S. 11—32). Nur für den damaligen Stand der Frage ist jene Arbeit maßgebend.

fehlen nach Strasburger und seinen Schülern[1] bei den höheren Pflanzen die Centrosomen; auch bei den Teilungsvorgängen der einzelligen Urtiere (Protozoen) sind jene Polkörperchen entweder gar nicht oder nur in seltenen Ausnahmefällen vorhanden, in denen ihre Deutung als Centrosomen zudem noch problematisch ist. Wären diese Gebilde wesentlich für die Vorgänge der Vererbung, so müßten sie bei allen Zellteilungen oder doch wenigstens bei denjenigen, die mit der Erhaltung der Art in Beziehung stehen, stets sich finden, was nicht der Fall ist.

Auch über die Herkunft der Centrosomen ist man noch nicht genügend aufgeklärt; einige wollen sie als Bestandteile des Zellprotoplasmas auffassen, andere lassen sie, und zwar mit größerer Wahrscheinlichkeit, aus dem Zellkerne hervorgehen. Neuerdings neigt man sich immer mehr der Ansicht zu, daß die Centrosomen (Polkörperchen) als solche überhaupt keine bleibenden Bestandteile der Zelle sind[2], sondern nichts weiter als gewöhnliche Körnchen (Mikrosomen) des achromatischen Kerngerüstes bezw. des Zellgerüstes, welche bei den Vorgängen der Karyokinese bloß eine vorübergehende Rolle spielen, indem je ein solches Mikrosom an jedem der beiden Pole des sich teilenden Zellkerns zum Mittelpunkt einer protoplasmatischen Strahlung wird, aus der die Richtungsspindel hervorgeht. Die Centrosomen und die von ihnen gebildete Attraktionssphäre sind daher, wie Mitrophanow bereits 1894 zu zeigen versucht hat[3], nicht die Ursache der Kernteilung, sondern eine Folge des Beginnes derselben. Ihrem Ursprunge nach können die Plasmastrahlen der Kernspindel entweder sämtlich dem achromatischen Kerngerüst oder sämtlich dem Spongioplasma des Zellleibes entspringen, oder sie können eine gemischte Herkunft haben[4]. Die bewirkende Ursache dieser Strahlung ist noch ebensowenig bekannt, wie die bewirkende Ursache für die Längsteilung der Vförmigen Schleifen des Chromatins[5]. Nur so viel ist sicher, daß das Wesen der Kernteilung

---

[1] Zoologische Studien aus dem Bonner Botanischen Institut. Berlin 1897.

[2] Vgl. z. B. die Erörterungen von Brandes und Flemming in den Verhandlungen der Deutschen Zoologischen Gesellschaft 1897, S. 157—162.

[3] Contribution à la division cellulaire indirecte chez les Sélaciens (Journal international d'Anatomie et de Physiologie XI).

[4] Vgl. Henking, Über plasmatische Strahlungen (Verhandl. der Deutschen Zoologischen Gesellschaft 1891, S. 29—36). Ferner *Yves Delage*, La structure d. protoplasma etc. (1895) p. 75.

[5] Vgl. auch H. E. Ziegler, Untersuchungen über die Zellteilung (Verhandl. der Deutschen Zoolog. Gesellsch. 1895, S. 62—83). Eine Menge hypothetischer

in der Teilung der Chromosomen beruht und daß die Protoplasmastrahlen der Kernspindel die Bewegungsrichtung der Chromosomen bestimmen.

E. Wasmann S. J.

Das antike Tugendideal in der Platonischen Apologie des Sokrates.

(Schluß.)

Das strahlende Bild der Tugend hat den ganzen Sinn des Sokrates gefangen genommen. Sie umfaßt Einsicht, Weisheit und Stärke (29 E; vergl. 36 C); mehr als Geld, Ruhm und Ehre ist sie aller Anstrengung würdig, da sie alles andere an Wert übertrifft (30 A). Er preist sie als das höchste Gut des Lebens, denn sie macht die Seele vollkommen (30 B). Ihre Vorzüge will er deshalb unermüdlich allen Menschen verkünden, nötigenfalls sogar mit hartnäckiger Zudringlichkeit, am meisten aber den eigenen Landsleuten (29 D f.). Weil es um die Tugend ein so kostbares Ding ist, darum ist er selbst als der von Gott berufene Apostel der Tugend eine so große Wohlthat für Athen (30 A—B). Aus der Tugend fließt aller Reichtum und die Fülle aller Güter, wie für den Einzelnen, so für die Staaten. Sie selbst ist aber nicht für Geld zu haben (30 B). Das größte Glück für einen Menschen besteht darin, tagtäglich die Tugend und die sittlichen Fragen zum Gegenstand seiner Gespräche

---

Erklärungsversuche für die Bildung der Kernfiguren der Karyokinese sind aufgestellt worden, ohne daß einer derselben einen erheblichen Grad von Wahrscheinlichkeit beanspruchen könnte. Dies gilt auch für den von Ziegler selbst zwischen jenen Figuren und den magnetischen Strahlenfiguren gezogenen Vergleich. — Yves Delage hat (l. c. p. 310—314) eine gute Zusammenstellung und Kritik der verschiedenen Theorien über die Ursachen der Zellteilung und der Bildung der Kernteilungsfiguren gegeben. Sogar von dem verhältnismäßig besten jener Erklärungsversuche, der Henking zum Urheber hat, bemerkt Y. Delage mit Recht, man könnte ebensogut den „Löwen", die „Wage" und den „Fisch" des Zodiakalkreises für einen wirklichen Löwen, eine wirkliche Wage und einen wirklichen Fisch erklären, wie manche Theoretiker ihre auf mechanischem Wege nachgebildeten Zellstrukturen und Kernteilungsfiguren für wirkliche Zellstrukturen und wirkliche Kernteilungsfiguren ausgeben.

zu machen. Ein Leben, das nicht nach dieser Richtung hin geprüft, erforscht und aufgehellt ist, verlohnt sich nicht zu leben und ist unerträglich (38 A). Ein tüchtiges Streben nach Tugend erscheint als der schönste und leichteste Weg, um sich von allen Vorwürfen Ruhe zu schaffen, während der Versuch, die Stimmen des Tadels gewaltsam zum Schweigen zu bringen, zu keinem Ziele führt und obendrein unehrenhaft ist. Thöricht handelt daher, wer die Zurechtweisung durch andere hintanhält und sich nicht zu nutze macht (39 D). Das letzte Abschiedswort des Sokrates an seine Gegner enthält die Aufforderung, sie sollen an seinen Kindern also thun, wie er den Athenern gethan; falls dieselben sich je einmal um Geld und Gut mehr kümmerten als um die Tugend, so mögen die Athener sie strafen und schmähen und auf diese Weise dem Opfer ihrer übereilten und blinden Justiz Gerechtigkeit widerfahren lassen. Die überraschende Wendung des Gedankens läßt die Sicherheit des Sokrates in seine Sache und seine Auffassung vom Werte der Tugend im stärksten Lichte erscheinen und enthält einen vernichtenden Sarkasmus über die ganze unwürdige Prozedur jenes Gerichtstages (41 E).

Diesem ehrlichen Tugendstreben verdankt Sokrates seine starke *sittliche Zuversicht*, das edle und reine *Selbstgefühl*, das ihn keinen Augenblick verläßt. Er ist zu gut, als daß er sein Glück in Gelderwerb oder ehrgeiziger Stellenjägerei gesucht hätte (36 B). Sein Bewußtsein sagt ihm, daß er niemand freiwillig unrecht gethan hat (37 A). Von dieser Überzeugung aus darf er auch gegen sich selbst kein Unrecht begehen. Deshalb ist es für ihn unzulässig, daß er gegen sich selbst einen Strafantrag stelle; denn darin läge ein Eingeständnis einer Schuld eingeschlossen (37 B). „Ich bin nicht gewohnt, mich irgend eines Bösen zu zeihen“ und daraufhin mir eine Strafe zu bestimmen (38 A). Auf solcher Höhe des eigenen moralischen Bewußtseins ist es nur eine natürliche Konsequenz, daß er den Antrag auf Speisung im Prytaneum erhebt. Das allein ist die entsprechende Vergeltung; er kann darauf Anspruch machen als ein „Wohlthäter“ der Stadt, zumal da er arm ist und sein Wirken, das in der Sorge für Athens bestes Wohl aufgeht, ihm keine Zeit läßt, um sein Brot zu erwerben. Viel eher als die olympischen Sieger hat er ein Anrecht auf solche öffentliche Ehrung, weil er der Vaterstadt nicht ein Scheinglück, sondern ein wahres Glück vermittelt (36 D).

Die Tugend des Sokrates bedeutet *Einheit, Bestimmtheit, Geradheit und Wahrhaftigkeit* in Worten und Handlungen. Er will

sich in seiner Verteidigungsrede nur an die Wahrheit und die Thatsachen halten, allen Wortschmuck dagegen als seinem Alter ungeziemend verschmähen. Lächerlich erscheint die Zumutung des Meletos an die Richter, vor dem „Redegewandten“ auf der Hut zu sein. Die „volle Wahrheit“ soll man von ihm hören, aber auch nur diese; denn er darf auf die Gerechtigkeit seiner Sache bauen und der gezierten schmeichelnden Wendungen entraten (17 A—C). Selbst wenn er wollte, könnte er vor Gericht keine andere Sprache führen als die altgewohnte, deren er sich auf dem Markte bediente (17 E f.). Ohne sein Zuthun ist er in den Ruf eines Weisen gekommen; die Weisheit, deren er sich rühmen kann, ist von sehr bescheidener und nur relativer Art, sofern er nämlich einsieht, daß er nichts wisse, wogegen andere, ohne etwas zu wissen, dennoch weise zu sein vermeinen (20 D; vergl. 21 D und 23 A). Die angemaßte Weisheit der Sophisten lehnt er ironisch von sich ab (20 E). Mit einem wahren Durst nach Erkenntnis der Wahrheit prüft er, ohne Ansehen der Person, ohne auf herkömmliche Anschauungen zu achten, die verschiedenen Menschenklassen und findet bei seinem objektiven Wahrheitssinn, daß die Handwerker noch eher als die gerühmten Politiker und Dichter ein Stück wahres Wissen besitzen (22 A f.). Um den Preis saurer Mühe, vieler Verdrießlichkeiten, Feindschaften und Verleumdungen hat er endlich den Sinn des rätselhaften Orakelwortes gefunden, daß er nämlich in dem obenerwähnten Sinne ein Typus der den Menschen erreichbaren Weisheit ist. Denn Weisheit im vollen Sinn des Wortes ist nur der Gottheit eigen (23 A). Er liest auf den Gesichtern der Richter die neue innere Erregung des Grolles, während er freimütig, und rückhaltlos, „weder Großes noch Kleines verbergend“, die Wahrheit bekennt, doch nichts kann ihn irre machen (24 A). Die Wahrheit kämpft deshalb auch für ihn, seinen Gegnern aber drückt sie das Brandmal der Schlechtigkeit auf (39 B).

Ganz auffällig tritt in allen Teilen der Apologie das geflissentliche Bestreben hervor, dem Sokrates jenen eigentümlichen Zug zu wahren, wodurch er sich spezifisch von den Sophisten unterschied. Nur als ein Weisheitsfreund (*φιλόσοφος*), nicht als ein Weiser (*σοφός, σοφιστής*) will er gelten. Der populäre Name eines Weisen, der ihm gegen seinen Willen geworden ist, macht ihn in der bescheidenen Selbsteinschätzung nicht wankend. Von dem Prädikat, das ihm der delphische Gott gegeben, „der Weiseste der Menschen“, bleibt nur so viel stehen, daß er „um ein Kleines“ die andern Nichtwissenden überragt, nämlich durch die Selbsterkenntnis,

daß er nichts wisse (21 D). Wie kam er aber in den Ruf der Weisheit? Deshalb, weil bei seinem Geschäft der Menschenprüfung die umstehenden Zuhörer glaubten, Sokrates sei in all den Dingen, worin er andere als Unwissende überführte, selber weise. Er war sich aber des Gegenteils bewußt und befand sich beständig nur auf der Suche nach Weisheit (23 B). Mit der Thatsache, daß er nun einmal den Namen eines Weisen trägt, ob mit Recht oder Unrecht, und daß man ihm einen Vorrang vor den andern zuerkennt, muß er gleichwohl rechnen. Um so weniger darf er also, um auf die Richter zu seinen Gunsten einzuwirken, zu derartigen Mitteln greifen, welche mit der Idee eines Weisen sich nicht vertragen (34 E f.). Ja die böswilligen Gegner Athens werden diesen Justizmord, den es an dem „Weisen" begangen hat, gegen die Ehre Athens ausbeuten; wenn er auch in Wirklichkeit kein Weiser ist, so werden sie doch in ihrer feindseligen Absicht auf den allgemeinen Ruf sich stützen (38 C).

In den übrigen Beziehungen ist Sokrates nicht minder einfach und schlicht; kecker Trotz und Übermut sind ihm fremd. Wenn er es unterläßt, nach Art anderer Angeklagter das Mitleid der Richter anzuflehen, so leitet ihn nicht etwa ein Zug von anmaßendem Starrsinn oder ein Mangel an Mitgefühl für die Seinigen oder eine Mißachtung der Richter, sondern zunächst der Gedanke an die Ehre, die er sich, den Richtern und der ganzen Stadt schuldig ist, ferner die ernste Absicht, die Gerechtigkeit in ihrem Walten nicht zu stören (34 C ff.). Desgleichen stellt er bei seinem Selbstantrag auf Speisung im Prytaneum alle Motive der Anmaßung und Selbstgefälligkeit in Abrede (37 A).

Die Achtung des Sokrates vor den Gesetzen, welcher Plato im Dialog „Kriton" ein unvergängliches Denkmal gesetzt hat, kommt auch in der Apologie zum klaren Ausdrucke. Weil das Gesetz verlangt, daß der Angeklagte sich verteidige, darum geht Sokrates an eine Verteidigung, so zweifelhaft ihm der Erfolg von Anfang an erscheint (19 A). Von dem Grundsatze, daß man der vorgesetzten Behörde folgen und auf dem Posten bleiben müsse, auf den sie einen hinstellt, entlehnt er den Beweis für sein korrektes Verhalten gegenüber der Gottheit. Durch seinen Kriegsdienst bei Potidaia, Amphipolis und Delion hat er seine gesetzlichen Pflichten so gut wie jeder andere Bürger erfüllt (28 E f.).

Die direkte freiwillige Beteiligung am politischen Leben hat Sokrates allerdings abgelehnt; aber er hatte einen ausreichenden Grund hierfür, ja er konnte nicht anders. Notwendig wäre er sonst seiner höheren Mission

untreu geworden. Seine Vorstellung vom echten Staatsmann ist so erhaben, daß die Menschen dafür einstweilen noch nicht reif genug sind. Der gerechte Staatsmann kann sich nicht einmal auf eine kürzere Zeit behaupten; denn entweder muß er den vielen Verletzungen von Recht und Gesetz entgegentreten, und damit bereitet er sich bald seinen Untergang, oder er sieht sich gezwungen, wieder ins Privatleben zurückzukehren (32 A). Wie an manchen andern Stellen der Apologie, so wird auch hier der Angeklagte zum Richter der ganzen Versammlung und zeigt den auf ihre Verfassung so stolzen Demokraten, wie weit sie noch von der vollkommenen Form eines Staatswesens entfernt sind.

Es giebt nicht einen Einzigen, vor dem Sokrates auf Kosten des Rechtes sich beugen möchte, und dies selbst im Angesicht der Todesstrafe (32 A). Auf sein mannhaftes Eintreten für Recht und Gesetz in zwei lebensgefährlichen Momenten ist schon hingewiesen worden (32 B—C). Man mag sein ganzes Leben durchprüfen, nie hat er, soweit es auf ihn ankam, irgend einem andern erlaubt, gegen die Gerechtigkeit zu handeln (33 A). Demgemäß findet sich aus allen, mit denen er verkehrt hat, kein Kläger gegen ihn; ebensowenig meldet sich jemand aus den Angehörigen seiner Schüler, um ihm ein Unrecht vorzuhalten, das er an den jungen Leuten begangen hätte (33 D). Auch in der bereits erwähnten Weigerung, auf den Gang der gerichtlichen Untersuchung mit Mitteln einzuwirken, die auf das blinde Gefühl berechnet sind, spiegelt sich seine ideale Auffassung von Gesetz und Recht und den richterlichen Institutionen, die darüber zu wachen haben (35 C).

Mehr als einmal läßt Plato eine Bemerkung über das Amt des Richters einfließen, so daß zuletzt das Bild des wahren Richters, der seines hohen Berufes würdig ist, dem Zerrbild eines leidenschaftlichen, verblendeten Richters gegenübersteht. Der Richter hat seine ernsten Pflichten; er muß einzig und allein nach der Wahrheit forschen, darin besteht seine Tugend (18 A). Er sitzt nicht da, um nach persönlicher Gunst das Recht zu sprechen, sondern um streng objektiv nach dem Thatbestand zu urteilen. Ein Eid bindet ihn obendrein, nur auf Grund der Gesetze seinen Spruch zu fällen. Es ist nicht bloß ein Unrecht seitens der Angeklagten, wenn sie durch ihr Bitten und Jammern den Richter von der geraden Bahn des Richteramtes ablenken wollen. Dieser selbst darf jene Rührscenen nicht dulden und ihnen keinen Einfluß auf seine Entscheidung gestatten. Die streng konsequente Denkweise des Sokrates kommt zu dem oben be-

rührten frappierenden Schlusse, daß ein derartiges Gebaren in der That eine Gottesverachtung und Gottesverleugnung in sich schließen und seinen Gegnern einen berechtigten Grund zur Anklage bieten würde (35 C—D). Den Männern, welchen am Schlusse der Apologie der Titel „Richter" geradezu abgesprochen und das Kollegium der „wahrhaften Richter" im Hades entgegengestellt wird (41 A), dient nur dies eine zur Entschuldigung, daß sie an einer dreifachen Schwäche kranken. Fürs erste können sie sich nicht über die allgemein menschliche Unvollkommenheit erheben, aus welcher jene Regungen des Neides und Hasses erwachsen, die schon „vielen andern Männern" verhängnisvoll geworden sind (28 A). Zweitens haftet ihnen eine intellektuelle Schwäche an; sie sind unfähig, die hohen Ideen von der Mission eines gottgesandten Propheten, von der sittlichen Veredlung des Nächsten durch dialektisch-paränetische Gespräche und von der Selbsterkenntnis als Schlüssel zur Tugend zu erfassen (37 E f). Endlich tritt dazu ein juridischer Fehler in der Einrichtung des attischen Gerichtsverfahrens. Es ist daselbst jeder Fall innerhalb eines Tages zu erledigen; damit ist aber eine viel zu kurze Frist gegeben, um ein seit vielen Jahren eingewurzeltes Vorurteil auszutilgen (37 A f.; vergl. 19 A, 24 A, 28 A).

Um so wohlthuender und preiswürdiger erscheint das Verhalten jener Heliasten, die bei dem schwer zu begreifenden Wesen des Sokrates dennoch ihre Stimme für dessen Freisprechung abgegeben haben. Sie verdienen in Wahrheit den Richternamen, sie werden als seine Freunde begrüßt, weil sie durch ihr Urteil bekunden, daß sie mit seinen Anschauungen und Idealen übereinstimmen. Freundlich bittet er sie, bis zur Abführung ins Gefängnis bei ihm zurückzubleiben, und erzählt ihnen zum Troste, was für einen kräftigen Beweis (*μέγα τεκμήριον*) ihm die innere Stimme dafür gegeben, daß so alles gut gekommen sei (40 A—C). Mit ihnen stellt er dann die bekannte Erwägung über die doppelte Möglichkeit bezüglich eines Seins nach dem Tode an (40 C—41 C) und sucht ihre gedrückte Stimmung durch die wunderschönen Worte über die Vorsehung zu verscheuchen (41 D).

Einer besondern Hervorhebung bedarf zum Schlusse das warme Interesse des Sokrates für das Wohl und die Ehre seiner Vaterstadt. Die Apologie hat etwas von der schneidenden Ironie einer sophokleischen Tragödie in sich. Mit dramatischer Lebendigkeit, in der ausdrucksvollsten Plastik erscheint der Held auf der Bühne als der Heiland seines

Volkes und muß als solcher untergehen. Der ganze Lebensberuf, der ihm, wie oben gezeigt, von der Gottheit zugewiesen war, hat zum Gegenstande die sittliche Veredlung Athens. Seine ununterbrochene opfervolle Thätigkeit, die er nach der einen Seite als einen Dienst Gottes (*λατρεία θεοῦ* 23 C, *ὑπηρεσία τῷ θεῷ* 30 A) bezeichnet, ist nach ihrer andern Seite eine vollständige Hingabe an das Volk, um es wahrhaft zu beglücken. Weil er sich mit dem Willen des Gottes ganz identifiziert, so erscheint er als Freund, Lehrer, Berater und Mahner des Volkes auf derselben idealen Höhe, in welche er als der treue Diener des Gottes nach den oben angeführten Stellen der Apologie emporgerückt wird. Kommen wir noch einmal auf die drei bedeutsamsten Aussagen, soweit sie direkt unter diesen Gesichtspunkt fallen, zurück.

Zuerst (30 A f.) wird die patriotische Thätigkeit des Sokrates allgemein in ihrem Wesen aufgedeckt. Ihrer Ausdehnung nach erstreckt sie sich auf Jüngere und Ältere, auf Einheimische und Fremde. Ihr Inhalt ist die Mahnung, man solle an erster Stelle und mit der größten Intensität für die möglichste Vervollkommnung der Seele, nicht aber für den Leib und die irdischen Güter sorgen. Das Motiv endlich, das ihn leitet, ist der Grundsatz, daß aus der Tugend alle andern Güter von selbst kommen. An einer zweiten Stelle (31 B—C) ist die Art und Weise beschrieben, wie Sokrates seinem Berufe nachlebt, wie er mit aller Sorglichkeit, Unverdrossenheit und Uneigennützigkeit, väterlich und brüderlich auf die Menschen einwirkte, um sie zur Besserung zu bringen (vergl. 29 A, 30 E, 33 A). Endlich enthüllt sich eine förmliche Rangordnung der ethischen Pflichten, welche die ganze Welt, in der man lebt, miteinschließt. So werden die Grenzen der sittlichen Aufgabe ins Weite gerückt; um den einen und nächsten Gegenstand, dem das Streben nach Vollkommenheit vor allem gelten muß, das eigene Ich, gruppiert sich das ganze Milieu, damit es nach dem gleichen Gesetze gehoben und veredelt werde (36 C).

Die aufrichtige Liebe zur Vaterstadt nimmt bei Sokrates die Gestalt einer ernsten Besorgnis wegen einer dreifachen Gefahr derselben an. Athen steht auf dem Punkte, einen Frevel gegen Gott zu begehen, sofern sie dessen Gabe, den Mahner Sokrates, zurückstößt. Die Verteidigungsrede will womöglich diese Sünde verhüten (30 D). Zugleich mit jener Gefahr ist die andere verbunden, daß Athen sich des Stachels beraubt, dessen es so sehr bedarf, um sich nicht in träger Ruhe zu verliegen (30 E f.; vergl.

30 C). Ein drittes Unheil wird hereinbrechen, die Schädigung des guten Rufes der Vaterstadt, wenn die Hinrichtung des „Weisen" alle bösen Zungen gegen Athen in Bewegung setzen wird (38 C). Der patriotische Stolz, der in Athen von Rednern und Dichtern so angelegentlich genährt wurde, kann, so befürchtet Sokrates, zu einer Schmach werden, wenn diese Überlegenheit nicht auf eine solide moralische Unterlage gegründet ist (35 A; vergl. 29 D). Eben darum will er auch dem herrlichen Athen, seiner eigenen Heimat, noch mehr als den Ausländern seine Dienste widmen (30 A).

Meisterhaft hat es Plato verstanden, über die Apologie den milden Schimmer einer friedlichen Resignation auszubreiten, wie diese in seinem eigenen Innern nach gewaltigen Stürmen der Erbitterung sich im Laufe der Jahre endlich einstellen mochte[1]. Das Ungeheuerliche der That, die Athens Bürger an seinem Lehrer begingen, tritt mehr und mehr in den Hintergrund, je stärker der Schatten eines gewissen Verhängnisses sich über das tragische Schauspiel niedersenkt. Eine Reihe von entlastenden und entschuldigenden Momenten läßt der Platonische Sokrates in seine Rede einfließen, die sich einem ruhig denkenden Beobachter auf einem entsprechenden Standpunkt von objektiver Entfernung aus darzubieten pflegen. Unmöglich ist es, daß Athen auf das Zeugnis der drei Ankläger, die überall nur Heuchelei, Dummheit, Frivolität und Frechheit verraten, seinen besten Bürger in den Tod gebracht hat. Die Ursachen liegen weiter zurück; die Wurzeln, aus denen das Verdammungsurteil erwuchs, sind durch die ganze Bürgergemeinde gewachsen und tief in alle Herzen eingedrungen. Lange und langsam hat dieses Gewächs des Hasses, der Mißgunst, der Abneigung und bösen Beleumundung unter der Erde gewuchert. Kein Wunder, wenn es plötzlich mit aller Kraft, mit einer Art Naturnotwendigkeit an die Oberfläche emporschoß und die giftige Frucht zeitigte. Athen war unwürdig, länger einen solchen Mann in seiner Mitte zu haben; es war blind und wußte die Gottesgabe nicht zu schätzen. Aber wer wollte es auf sich nehmen, bei jedem einzelnen Athener den Grad subjektiver Verschuldung zu bestimmen? Wenn sie schon in ihrer Kindheit mit falschen Vorstellungen über den eigentümlichen Mann erfüllt wurden, in einem Alter, wo man ohne Reflexion das Gehörte hinzunehmen pflegt;

---

[1] Ein solches Stadium der herbsten inneren Erinnerung erkennt man unschwer im Dialog „Gorgias".

wenn immer neue Reden über Sokrates gingen von hoch und nieder, von jung und alt; wenn unvermerkt das Vorurteil des ganzen Volkes sich zu einer ausgemachten Überzeugung verdichtete, ohne daß man weiter daran dachte, sich darüber Rechenschaft zu geben; wenn zuletzt gar manche in gutem Glauben weitergaben, was sie von einigen böswilligen Leuten, deren Namen allmählich aus dem Bewußtsein der Späteren entschwand, hingenommen hatten: so erscheint die schließliche Reaktion gegen den vermeintlichen Atheisten, Jugendverderber und Volksfeind nicht mehr als ein Akt zielbewußter Bosheit, sondern vielmehr als ein bedauernswertes Unglück, dem kaum mehr vorzubeugen war (18 C)[1].

Auf solche Weise ist in der Apologie selbst der ausreichende Erklärungsgrund für das Exorbitante der Thatsache[2] und zugleich die psychologische Milderung für das Empörende des gerichtlichen Verlaufes gegeben. Durch ein und denselben genialen Kunstgriff hat Plato die Person des Sokrates mit dem Nimbus einer übernatürlichen Sendung umkleidet und die Athener als ein irregeleitetes, bemitleidenswertes Volk geschildert, das jene geistige Höhe nicht zu ersteigen vermochte, zu der es gerufen ward. Solange es übrigens eine große Menge giebt, die nicht selbständig urteilt, werden die edelsten Männer der Verleumdung und Mißgunst zum Opfer fallen. Anderswo geht es nicht besser als bei den Athenern. Sokrates bildet nur ein Glied in der Kette der unschuldig Verfolgten (28 A). Der Blick des Verfassers der Apologie ist über die engen Schranken des attischen Gerichtshofes in eine Weite von weltgeschichtlicher Perspektive gerichtet. Mehrmals, an je einer wichtigen Stelle der drei Reden der Apologie, kehren die versöhnlichen Gedanken wieder, daß nichts ohne den Willen Gottes geschieht, daß es einmal so kommen mußte, daß zuletzt auch ein solches Ende gut, ja besser als ein längeres Leben sein werde (19 A, 35 E, 39 B, 41 C; vgl. oben S. 295). Diese indirekte Art, die eigenen Mitbürger zu entschuldigen, hat etwas Reifes, Mildes und Ansprechendes, was wir bei den mannigfachen Bemühungen gelehrter Forscher, die Athener

[1] Eine moralische Unmöglichkeit der Freisprechung liegt vor: 1. wegen der kurzen Zeit der gerichtlichen Aktion; 2. wegen der Persönlichkeit der „eigentlich gefährlichen" Kläger; 3. wegen der Größe der Verdächtigung; 4. wegen der Beschränktheit der Richter; 5. wegen der idealen Hoheit des Angeklagten; 6. wegen des indispensablen Gebotes des Gottes; 7. wegen des im Hintergrunde waltenden Geschickes.

[2] Der bekannte Eingang der Memorabilien Xenophons: *πολλάκις ἐθαύμασα* ... verrät ähnliches Staunen über das Unbegreifliche.

entweder möglichst scharf zu verurteilen oder um jeden Preis rein zu waschen, vergeblich suchen. Es war nicht möglich, vor den Augen der Nachwelt die Thatsachen in eine für Sokrates ehrenvollere und lichter verklärende Beleuchtung zu rücken, als es von Plato in der Apologie geschehen ist.

So sehr daher Sokrates sich den Anschein des Improvisierens giebt, so verrät doch die ganze Komposition und Ausführung des Kunstwerkes, daß es dem ruhig reflektierenden Geiste eines genialen und ebenso stilgewandten Mannes entsprungen ist, dem der ganze Hergang abgeschlossen vorlag [1]. Er hat ein unvergleichlich schönes Gewebe von „Wahrheit und Dichtung“ geschaffen, in dem sich die leitenden Gedanken gleich goldenen Fäden durch alle Partien hindurchziehen, so daß sie im Fortschritt der Entwicklung immer leuchtender aufglänzen. Auf die direkte Widerlegung der offiziellen Anklage, welche mehr formal, negativ und vorübergehend verläuft, brauchten wir nicht einmal einzugehen. Plato hat jenen Abschnitt ebenfalls mit künstlerischer Freiheit ausgestaltet und in den drei dialektischen Waffengängen mit Meletos zeigen wollen, wie leicht es wäre, den Sophisten und Sykophanten mit dessen eigenen Waffen zu schlagen. Das scharfe und schneidige Intermezzo bringt einen wohlberechneten Wechsel in die Erweckung der Sympathien für Sokrates.

---

[1] „Über die wirkliche Anklage des Sokrates, wie sie vor Gericht geführt wurde, sowie über die Rede, womit sich dieser verteidigte, wissen wir, wenn wir ehrlich sein wollen, herzlich wenig“ (R. Hirzel im Rhein. Museum XLII [1887], 239). Annähernd mag man dem Thatsächlichen nahekommen, wenn man die Memorabilien des Xenophon (I, 1—2 u. IV, 8), die Xenophontische Apologie und die des Libanius vergleicht.

Jos. Stiglmayr S. J.

Die Sixtinische Kapelle.

(Schluß.)

III.

Der Bilderkreis.

„Was war nicht schon alles unter den ersten Renaissancepäpsten, was ist nicht unter Sixtus IV. in Rom gebaut, gemeißelt und gemalt worden! Wie tief stand es im Gewissen des Papsttums eingegraben, daß die alte Hauptstadt der Welt in der neuen Ordnung der Dinge als Sitz des Statthalters Christi auf Erden den höchsten Interessen und Idealen der Menschheit das Banner voraustragen müsse!"

In der That bewahrheitet sich dies Steinmannsche Wort nirgendwo greifbarer als in der Palastkapelle des Vatikans, jenem innersten Heiligtume der Statthalter Christi auf Erden, das eben von diesen zum reichsten Heiligtum der Kunst im Dienste der Religion gemacht wurde. Der schönste und zugleich ausdrucksvollste Schmuck aber der Sixtina ist trotz Michelangelo der Bilderkreis der umbrischen und der Florentiner Maler an den Wänden der Kapelle. Wenn man das schon früher denken durfte, heute, nachdem der erste Band Steinmanns in Wort und Bild unübertrefflich schön all die Herrlichkeit vorgeführt hat, wagt man es auch auszusprechen.

Nichts hat dem Ruhme der sixtinischen Wandmalereien mehr geschadet als die erdrückende Nähe der Kunst Buonarottis. Wie die Sterne ihren schönsten Glanz verlieren, auch schon wenn der Vollmond heraufzieht, so auch hier. Nicht bloß die tausend Sternlein an dem Himmelsgewölbe der Decke, welche Pier Matteo d'Amelia dort angebracht, mußten weichen — das wäre der geringste Verlust gewesen —, unbarmherzig schlug Michelangelo alle drei Gemälde der Altarwand herunter: rechts die Geburt Christi, links die Findung des Moses, in der Mitte das Altarbild der Himmelfahrt Mariä. Es war die Arbeit Peruginos und seines Schülers Pinturicchio. Man könnte es verstehen, wenn dem alten umbrischen Meister bei der Kunde das Herz vor Gram gebrochen wäre. Hatte ihm doch der Florentiner durch sein herbes Urteil schon so manchen Gram und Ärger bereitet, sogar öffentlich ihm vorgeworfen, ch'egli era goffo nell' arte [1]. Und das mußte der greise Lehrer der umbrischen Schule und eines Raffael sich gefallen lassen von dem Kunsttitanen!

Von den beiden ersten Fresken, welche den Bilderkreis einleiteten, wissen wir nicht viel mehr als den Gegenstand, den sie darstellten. Man kennt aber den Charakter der umbrischen Schule und eines Perugino genugsam, um sich sagen zu können, daß gerade diese Stoffe der Findung des Moses und der

[1] *Vasari* (ed. Milanesi) III, 585.

Geburt Christi ihrem Pinsel am nächsten lagen und dementsprechend ihren vielen andern ähnlichen Arbeiten würdig an die Seite traten. Vom Altarbild meldet uns Vasari, daß Perugino darauf Sixtus IV. selber malte in knieender Stellung vor der gen Himmel schwebenden Gottesmutter. Sigismondo de' Conti rühmt das Bild, wo er von Sixtus IV. schreibt:

„Über dem Altare selbst ließ er das Bild der Jungfrau, die in den Himmel aufgenommen wird, malen. Darin war die Jungfrau mit solcher Meisterschaft dargestellt, daß man meinte es zu sehen, wie sie sich von der Erde erhob und in die Lüfte emporstieg."

Eben diese Darstellung verleitete Schmarsow, das Bild Melozzo zuzuschreiben, weil damals kein anderer Maler die Kunst jener Verkürzung gekannt habe. Aber nicht bloß Vasari nennt ausdrücklich Perugino als den Meister dieses Gemäldes, sondern Steinmann hat es auch nach den hinterlassenen Zeichnungen des Bildes dargethan, daß es ein Werk jener Umbrer ist, die, überhaupt anfänglich von Sixtus IV. bevorzugt, zuerst nach Rom und in den Vatikan berufen wurden, zuerst auch mit ihren Arbeiten in der Sixtina begannen.

Mehr jedoch durch das, was er schuf, als durch das, was er zerstörte, drückte Michelangelo alle die Meisterwerke an den Langwänden der Sixtina herab. Selbst abgesehen von der Meisterschaft dieses Florentiners, ist es klar, daß eine einfache helle Deckendekoration den Wandfresken viel günstiger sein mußte als solch mächtige Werke da droben. Die größere Fülle von Licht, welche die beiden ursprünglichen Fenster der Altarwand gaben, zugleich mit der lichten Einfachheit der Decke ließen unzweifelhaft die Schönheiten des Bilderkreises an den Wänden ringsum mehr hervortreten. Oberhalb bildeten sachlich und technisch die Stellvertreter Christi, die Nachfolger Petri in ihrer monumentalen Ruhe und Würde den treffendsten Abschluß, während der stille Glanz des Teppichs an dem unteren Drittel der Wand am besten dazu angethan war, das Auge einzig von den Fresken darüber anziehen zu lassen. Mit ein wenig Reflexion wird man sich dessen in der Sixtinischen Kapelle selbst alsbald bewußt. Viel klarer wird das dem Leser beim Studium des ersten Bandes Steinmanns; hier freut man sich, die Wandfresken für sich allein genießen zu können, und fürchtet schier, der zweite Band möchte mit der Farbenmacht Buonarottis das Bild, welches man aus dem ersten in sich aufgenommen, verdunkeln und in Schatten stellen.

Durch den teilweisen Einsturz der Eingangswand unter Papst Hadrian VI. wurden auch die beiden den Bildercyklus abschließenden Gemälde zerstört. Das eine, in dem Signorelli den Kampf um den Leichnam des Moses nach dem Briefe des Apostels Judas darstellte, malte im 16. Jahrhundert Matteo Lecciò neu, es ist eine „entsetzliche Restauration". Die Auferstehung Christi, das Schlußbild aus dem Leben Jesu, ursprünglich von Ghirlandajo gemalt, wurde ebenfalls unter Gregor XIII. von Arrigo Fiamingo neu ausgeführt, verdient aber auch hier in dieser Umgebung keine Beachtung.

Hat somit der Bilderkreis der Sixtina Anfang und Ende verloren, die zwölf erhaltenen Gemälde, die das Leben des Moses und das Leben Jesu schildern, bilden dennoch den großartigsten Freskencyklus der Frührenaissance.

Bilderkreise waren von jeher der schönste und Hauptschmuck der christlichen Kirche gewesen. Es war ganz natürlich, daß man den Stoff dazu vorzüglich der Heiligen Schrift entnahm, wenn man auch in späterer Zeit für die den heiligen Märtyrern geweihten Kirchen das Leben eben dieser Glaubenshelden an den Wänden verherrlichte. Sixtus IV. hatte nicht bloß die ehrwürdige Tradition des ersten Jahrtausends, die in St. Peter in den Fresken des Formosus den glänzendsten Ausdruck fand, lebend vor Augen, auch manche der neueren und neuesten Bilderkreise des Quattrocento in Rom und Italien fußten in der Bibel. Der erste Cyklus der Renaissance in S. Giovanni in Laterano hatte im Leben des Täufers einen echt biblischen Gegenstand; der längst verschwundene Cyklus im Klosterhof S. Maria sopra Minerva hielt sich ausschließlich an die Thatsachen des Alten und Neuen Testamentes. Fra Angelico bemalte im Vatikan selbst die Sakramentskapelle Nikolaus' nur mit Bildern aus dem Leben Jesu, und außerhalb Roms, als Sixtus sich anschickte, seine Kapelle zu bauen, malte Benozzo Gozzoli, der in Rom von 1447 bis 1449 unter Fra Angelico gearbeitet hatte, seine vielgerühmten zahlreichen Bilder nach dem Alten Testamente auf dem Campo santo zu Pisa von 1469 bis 1481. Sixtus IV. brauchte nicht auf die Bibel zurückzugreifen, es war sozusagen selbstverständlich, daß der Statthalter Christi in seinem Palastheiligtum das Leben Jesu verherrlichte.

Sixtus hat auch nicht zuerst Moses als Vorbild Christi in die Kunst eingeführt, schon die Katakombenmalerei kannte diesen Gegenstand. Aber vor Sixtus hat keiner die Typologie so eingehend und ausführlich behandelt, keiner den gottgesandten Führer, Gesetzgeber und Retter des Volkes Gottes auf Erden in Moses wie in Christus so klar zum Ausdruck gebracht. Es sollten nicht bloß Szenen aus dem Alten und Neuen Testamente sein, es sollte genau nach der Heiligen Schrift Vorbild und Wirklichkeit dessen geschildert werden, der Sixtus IV. wie Petrus zu seinem Statthalter auf Erden gemacht. Diese Idee, deren Veranschaulichung nirgendwo mehr am Platze war als in der päpstlichen Kapelle des Vatikans, ist es zumal, welche der ganzen Ausführung Einheit, Leben und Geist eingehaucht hat. Gewiß, als Kardinal hatte Sixtus in seinem Werke De sanguine Christi schon dem Grundgedanken des Bilderkreises den knappsten Ausdruck verliehen mit den Worten: Moses noster Christus, unser Moses ist Christus. Aber einmal erhöht auf Petri Stuhl, hat er sich selber auch als Stellvertreter Christi gefühlt und jenen Moses in einem wahren Sinne als s e i n Vorbild aufgefaßt und in demselben Sinne darstellen lassen. Das ist denn auch der Grund, weshalb unter den zwölf Gemälden des Kreises das Bild der Schlüsselübergabe an Petrus so bedeutungsvoll hervortritt, als wenn es den Ton angäbe für alle übrigen.

Neben dieser Hauptidee ist eine andere in den Cyklus hineinverwebt. Vielfach trifft man in den Gemälden Anspielungen auf die Persönlichkeit des ersten Roverepapstes und die besondern friedlichen und kriegerischen Thaten seiner Regierungszeit. Derartige Anspielungen, ob sie jetzt vom Papste ausgingen oder vom Maler hineingetragen wurden, sollten der Verherrlichung nicht so sehr des Papstes als Sixtus' IV. gewidmet sein. Dadurch aber wird die ganze Schöpfung

so recht als Werk der Renaissancezeit gestempelt; das war ganz ihr Geist, der sich hierin kundgiebt. Man kann gewiß der Ansicht sein, daß solch persönliche Erinnerungen und Verherrlichungen weniger paßten in das Heiligtum der Papstkapelle. Jedenfalls machen sie den ganzen Bilderkreis weit interessanter. Es reizen die Fresken nicht bloß mit vielen Nebenpersonen, die dort porträtiert sind, sondern selbst mit ihrer ganzen Anlage und Ausführung den Historiker nicht minder als den Kunstkritiker zur Forschung und Verdolmetschung. In dieser Beziehung hat Steinmanns Werk Großes geleistet, wenn er auch selbst gerne zugesteht, nicht oder wenigstens noch nicht an das Ende der Forschung gelangt zu sein. Ganze Kapitel widmet Steinmann den Ergebnissen dieser seiner Untersuchung, und sie machen das Werk auch dem Historiker interessant.

Steinmann ist andern Forschern, die wie er nicht Katholiken sind, besonders dort, wo es sich um Beurteilung religiöser katholischer Dinge und Einrichtungen handelt, um vieles voraus. Und das nicht, weil er sich dem Katholizismus überhaupt freundlicher gegenüberstellt und beispielshalber vom Papst als dem Statthalter Christi zu reden wagt, sondern weil er, wie das der erste Kanon vernünftiger Forschung verlangt, katholische Dinge nach katholischen Grundsätzen und aus katholischen Quellen und Anschauungen heraus beurteilt und untersucht. Steinmann wird sich selbst am besten bewußt sein, von wie großem Nutzen diese Weise der Forschung für ihn war. Man kann es seiner Arbeit jedoch auf Schritt und Tritt ansehen, und vergleicht man dieselbe mit früheren Arbeiten des Forschers, so gewahrt man bei ihm selbst in nicht wenigen Punkten einen merklichen Fortschritt, durch den er wichtige neue Resultate zu Tage gefördert hat. Es muß aber auch betont werden, obgleich es nach den früheren Arbeiten des Verfassers als bekannt vorausgesetzt werden dürfte, daß Steinmann, weit entfernt von der unkünstlerischen Trockenheit der Darstellung, gerade seine eigentliche Kunstkritik und Interpretation in die entsprechendste kongeniale Form zu kleiden weiß, so zwar, daß es ihm darin nicht leicht ein anderer gleich thun wird. Hält er sich fern von der langweiligen Nüchternheit der Schilderung, welche das herrlichste Kunstwerk verleiden kann, so fällt er auch nicht ins andere Extrem; weise maßhaltend, kennt er nicht phantastische Überschwenglichkeit und gedankenarmen Wortschwall.

Der Papst hat in der Sixtina seinen Thron auf der linken, der Evangelienseite, so daß sein Auge der entgegengesetzten Langwand der Epistelseite ständig zugekehrt ist. Die sechs Fresken aus dem Leben Jesu sind daher an dieser Wand angebracht, während der Papst auf dem Throne die sechs Schilderungen aus dem Leben des Moses über sich zu seinen Häupten hat. Vom Altare angefangen, reihen sich die Gemäldepaare in folgender Weise aneinander: Der Beschneidung des Sohnes des Moses links entspricht rechts die Taufe Christi im Jordan. Die Darstellung des Jugendlebens des Moses bis zum Auszuge aus Ägypten hat als Gegenstück die Versuchung Christi und dessen wunderbare Krankenheilungen. Der Durchzug durchs Rote Meer mit dem Untergang Pharaos ist Vorbild der Berufung der ersten Jünger Christi, wie die Gesetzgebung auf Sinai die Bergpredigt vorbildet. Links versinnbildet alsdann die Vernichtung

der Rotte Kore das Geheimnis der Schlüsselübergabe rechts. Dem Testamente des Moses gegenüber schließt endlich der Bilderkreis mit dem letzten Abendmahle.

Als erstes Freskenpaar erscheint also rechts die Taufe Christi, links das Vorbild, die Beschneidung, welche nach dem zweiten Buche Moses' von der Mutter Sephora an dem Sohne des Moses vorgenommen wurde, als der von Gott erkorene Führer Israels auf der Reise von Madian nach Ägypten vom Herrn mit dem Tode bedroht ward. Beide Gemälde sind von Perugino und seinem Schüler Pinturicchio gemeinsam ausgeführt. Die Darstellung der Taufe gewinnt das Auge sofort durch das klare Hervortreten des Hauptvorwurfes einerseits, ein Vorzug, der nicht allen zwölf Fresken zukommt, und anderseits durch die heilige Würde und Andacht, die auf dem Ganzen ruht; man erkennt daran alsbald den umbrischen Meister. Hier im Fresko treten rechts Christus, links der Täufer im Mittelgrunde einer lauschenden Menge predigend auf, während der Vordergrund, der in der Mitte den taufenden Johannes mit Christus zeigt, rechts und links von teilnehmenden und teilnahmlosen Zuschauern besetzt ist. Perugino hat dem Schüler hier wie in dem Bilde der Beschneidung die Ausmalung der Landschaft überlassen, und dieser zeigt hüben in der Jordanlandschaft wie drüben in der Gebirgsgegend, die mit Hirten und Herden belebt ist, den feinen Sinn für die Natur und ihre Schönheiten, welcher ein charakteristisches Merkmal Pinturicchios geblieben ist. Wie friedlich aber auch Meister und Jünger hier an denselben Bildern miteinander wirkten, an den beiden Moseskopfen, so nahe bei einander im Fresko der Beschneidung, scheidet und kennzeichnet sich scharf der Kunstcharakter der beiden Umbrer.

„Der Ausdruck der Züge im Moses Peruginos ist milde und gedankenvoll zugleich und bei aller Schlichtheit doch unendlich viel seelenvoller als der Moses Pinturicchios.“ Noch klarer tritt die Meisterschaft Peruginos hervor, wenn man die krugtragende Dienerin ihrer Herrin Sephora, welche Pinturicchio gemalt hat, gegenüberstellt. Jene ist „eine der lieblichsten Gestalten, die dem Meister überhaupt jemals in seiner Kunst gelungen ist“ „und den Vergleich mit Botticellis Grazien im ‚Frühling‘ nicht zu scheuen braucht“. „Sie schwebt mehr als sie geht in rhythmischer Bewegung über den Boden dahin, und die Last, die sie trägt, scheint sie kaum zu spüren. Die schlanke Gestalt ist ganz in ein violettfarbenes Kleid gehüllt, und die Sorgfalt, welche der Künstler auf ihren Schmuck verwandte, erkennt man noch deutlich an dem zierlichen Saum goldener Ornamente um Hals und Ärmel und an dem großen Schmuckstück auf ihrer Brust. Als wehe ein leichter Wind ihr Gewand mit Lebensodem an, so umflattern sie spielend Schleier und Mantel. Der Stoff des Gewandes ist so duftig wie ein Schleier, seine Färbung so zart wie ein Amethyst, und das liebliche, blasse Gesicht mit den blonden Haaren findet unter allen umbrischen Frauengestalten weder hier noch in der Taufe Christi seinesgleichen wieder.“

Sein Meisterstück in der Sixtina hat jedoch Perugino in dem Hauptbild des Kreises geliefert, in dem er sich auch selbst verewigte, gleich hinter den zwölf Aposteln auf der rechten Seite. „Eine Würde und Größe ohne gleichen, eine wahrhaft himmlische Ruhe verklärt Peruginos Schlüsselübergabe.“

„Petrus, der von Dankbarkeit überwältigt ins Knie gesunken ist und sprachlos nur mit dem Blick des Auges Treue bis in den Tod verspricht, dieser kahlköpfige

Greis mit dem Jünglingsherzen, der eben jetzt begeisterungsvoll die Last der schwersten irdischen Aufgabe auf seine alten Schultern nimmt, das ist eine der größten und schönsten Charaktergestalten Peruginos."

„Christus dagegen verrät keine Spur von Erregung, und man meint schon den auferstandenen, der Menschheit entrückten Erlöser zu sehen, der hier noch einmal seinen Jüngern erscheint. Ein wenig getrennt von seiner Gefolgschaft steht er da, eine hohe, schlanke Gestalt, und der faltenreiche blaue Mantel über dem roten Gewande verleiht seiner Erscheinung statuarische Würde. Ein voller Bart bedeckt sein Kinn, die Locken fallen ihm weit über die Schultern herab; mit der Linken hält er den Mantel fest, und die Rechte bietet Petrus die Schlüssel dar, indes ein freundlich ernster Blick auf den Empfänger die Gabe begleitet. Beide haben den goldenen Schlüssel erfaßt, und der silberne hängt am Bande herunter."

Die Komposition ist die beste unter den zwölfen des ganzen Cyklus, entsprechend der tiefen Bedeutung des Geheimnisses und dessen Darstellung gerade an dieser Stelle. Alles paßt hier einheitlich zusammen, und auch die winzigen Figuren des Mittelgrundes rechts und links lassen das hehre Geheimnis des Vordergrundes, welches nicht bloß das ganze Gemälde, sondern den ganzen Bilderkreis und die ganze Kapelle bedeutungsvoll beherrscht, noch mehr in die Augen springen. Links die evangelische Szene des Zinsgroschens zeigt Christus, der die Schlüssel des Himmelreiches nach freiem Ermessen vergeben kann, wie er den Fürsten und Königen ihre Rechte zumißt, während die Szene auf der andern Seite denselben Gottessohn darstellt, der, eben weil er die ganze Fülle der göttlichen Macht und Würde für sich in Anspruch nahm, von den Juden schon mit der Steinigung bedroht wurde. Mit einem Worte, hier tritt Christus, der Sohn des lebendigen Gottes, den Petrus so feierlich bekannt hat, im Selbstbewußtsein seiner ganzen Machtbefugnis auf und überträgt verheißend dem armen Fischer und dem Papsttum seine göttlich-himmlische Sendung: den Primat, die Statthalterschaft Jesu Christi. Das ist die katholische Auffassung der welthistorischen Szene von Cäsarea, wie Sixtus IV. sie hatte und seine Maler nicht minder; jener Szene, in der das Christentum mit der Kirche gegründet, dessen Oberhaupt eingesetzt und Rom zur ewigen Stadt gemacht wurde. Dort wurde der Grundstein zu St. Peter gelegt und zum Vatikan.

Als herrlichste Kronzeugen dieses weltbewegenden Ereignisses hat der Künstler vor den übrigen Aposteln die Söhne des Zebedäus, die dem Petrus ja auch in der Gefolgschaft des Herrn am nächsten standen, mit besonderer Liebe behandelt. Der jugendliche Apostel, dem Petrus zunächst, mit den gefalteten Händen, ist ohne Zweifel der ältere Jakobus, der Mann des Gebetes, der sich auch schon durch die Familienähnlichkeit als Bruder des Johannes verrät.

„Er ist ein Typus von so idealer Schönheit, wie kein Umbrer mehr und kein Florentiner einen zweiten in der Sixtina geschaffen hat, eine jugendlich liebenswürdige Erscheinung mit einem Menschenantlitz, das uns ahnungsvoll die Nähe Raffaels empfinden läßt und den Lehrer des Urbinaten klar zeigt. Ein gleich schönes Ideal ist der Johannes, welcher hinter Petrus hervorschreitet. Er trägt über dem Kleid einen dunkelgrünen Mantel, der mit goldenen Punkten und mit einem feinen Goldsaum verziert ist. Die Linke hält eine Schriftrolle [das Evan-

gelium]; die Rechte ruht beteuernd auf der Brust, und der schöne Kopf, welchen die reichste Lockenfülle umrahmt, ist ein wenig gesenkt. Alle übrigen Apostel schauen einander an oder blicken auf Petrus, das Auge des Johannes allein blickt über Petrus hinweg und sucht den Herrn. Seine Lippen sind leise geöffnet, er kann nicht schweigen, er kann auch nicht stille stehen, wie die übrigen, so durchzittert ihn die Bewegung. . . . Und wie er nun die Hand aufs Herz legt und mit den weit geöffneten Augen seinen Meister anschaut, da meinen wir, daß seine Lippen flüstern: ‚Gieb ihm die Schlüssel des Himmelreiches, gieb ihm Gewalt im Himmel und auf Erden, trag' ich doch hier in meiner Brust das herrlichste und heiligste Geschenk — deine Liebe.'" „So fein konnte Perugino nachempfinden, so treffend konnte er charakterisieren, wenn ihm der Genius einmal den Pinsel führte."

Das Gegenstück zur Schlüsselübergabe in der Geschichte Moses' malte Botticelli: die Bestrafung Kores, Datans und Abirons und all der Aufrührer gegen den Herrn und seine Stellvertreter. Man kann sich keinen größeren Gegensatz denken als rechts bei Perugino die himmlische Ruhe und göttliche Erhabenheit, links gerade gegenüber den dreifachen Zorn, die Rache Gottes, die da von Moses entfacht über all die Empörer niedergeht. Moses tritt hier in drei stürmisch erregten Szenen nebeneinander als der Rächer Gottes auf, des Gottes, der das Antasten der hohenpriesterlichen Würde auf Erden wie Gotteslästerung bestraft. Faßt man das Bild so auf, dann erkennt man alsbald den typologischen Zusammenhang mit der Darstellung des Primates gegenüber. Und noch klarer wird diese Anschauung, wenn man in der Mitte hinter dem rächenden Moses mit dem erhobenen Stabe Aaron gewahrt, den Hohenpriester, unentwegt das Weihrauchfaß schwingend, gekrönt mit dem päpstlichen Triregnum.

„Unerschütterlich wie zwei Felsen, an welchen die Gewalt der Wogen zerschellt, stehen sie da, Moses und Aaron; beide, ausgeprägt semitische Typen von furchtbarer Schönheit, gleichen sie einander wie zwei Brüder. Sie scheinen ungefähr von demselben Alter zu sein, und der eine trägt wie der andere lang herabfallende, weiße Locken und einen vollen, weit über die Brust herniederwallenden Bart. Auf dem weißen, goldgesäumten Kopfschleier Aarons ruht die Tiara, während Moses wie immer barhäuptig erscheint; aber der Abglanz der Herrlichkeit des Herrn schwebt ihm in goldenen Strahlen über der Stirn. Ganz zurück steht Aaron da, erhobenen Blickes das Rauchfaß schwingend, das Urbild allen Priestertums auf Erden, aber in seiner unerschütterlichen Ruhe mehr eine fleischgewordene Idee als ein Mensch mit Gedanken und Empfindungen."

„Moses dagegen ist ganz und gar die übermächtige Persönlichkeit, voll von Leben und Bewegung. Wenn man ihn sieht, wie er dasteht, mit den Fußspitzen kaum noch den Boden berührend, die Linke erhoben, die Rechte mit dem Stab in fluchbringender Beschwörung über die Widersacher ausgestreckt, wenn man ihn sieht, wie jeder Nerv seines Wesens zittert, wie seine Lippen beben und seine Augen glühen, dann fühlt man, daß in dieser Gestalt und in dieser allein in der Sixtina ein für alle Zeiten gültiges Mosesideal geschaffen worden sei. Man begreift den ganzen Vorgang [mit seiner doppelten Typologie] aus der Darstellung des Helden allein."

Es spitzt sich nämlich die Gesamtdarstellung durch die Beziehung zur Zeitgeschichte, welche am klarsten in dem Gotteslästerer zu Tage tritt, direkt auf

Sixtus IV. zu. Der schlimmste innere Feind zu Sixtus' IV. Zeit war der Erzbischof von Kraina, Andrea Zuccalmaglio. So weit ging er in seiner Auflehnung gegen den Papst, daß er zu Basel ein Konzil gegen ihn berief und den Francesco von Savona einen Sohn des Teufels nannte. Das Konzil war bald aufgelöst, Andrea ward in den Kerker geworfen, in dem er später schmählich endete: der Papstlästerer war gestraft, das Papsttum gerettet. Steinmann zeigt nun in dem Gotteslästerer, den Moses durch Handauflegung zur Steinigung übergiebt, das Porträt des Zuccalmaglio. Das Fresko Botticellis enthält somit doppelte Typologie zum eigentlichen Bild der Einsetzung des Primates, indem hüben wie drüben die Göttlichkeit desselben in verschiedener Weise betont wird. Und hoben die Juden Steine auf, um den Sohn Gottes selber als einen Gotteslästerer zu steinigen, so braucht Christi Stellvertreter sich nicht zu wundern, wenn man ihn als Sohn des Teufels lästert. Durch seine eigene göttliche Macht wußte Christus den Steinen zu entgehen, die im andern Bilde rächend auf den aufrührerischen Papstlästerer niederfallen.

Wie wichtig dem Maler gerade die Steinigung des Gotteslästerers vorkam, das geht hervor aus den Bildnissen der vornehmen Herren und Prälaten, die hier angebracht sind; eben hier hat sich auch Botticelli selber im Porträt hingestellt als Teilnehmer am Triumph des Papstes über seinen schlimmsten Feind.

In sehr geschickter Weise macht Steinmann seine ganze Deutung der Botticellischen Typologie glaubwürdig nach und aus den Originalquellen dieses Schismas aus den Worten und Schreiben des Papstes, des Kaisers, des Großinquisitors Oberdeutschlands, Heinrich Institoris, wie aus den Äußerungen des Aufrührers selbst, so daß man zur Ansicht kommt, der Maler selbst habe sich an eben jenen Aktenstücken zu seinem Bilde inspiriert.

Die minderwertigsten Fresken der Sixtina gehören Rosselli an. Es sind ihrer gar vier, zwei auf jeder Seite: die Bergpredigt und das letzte Abendmahl, die Gesetzgebung auf Sinai als Gegenstück zur Bergpredigt und der Durchzug Israels durchs Rote Meer mit dem Untergange Pharaos. Wie man sieht, hat dieser Florentiner nicht die unwichtigsten Stoffe zur Behandlung erhalten, Sixtus IV. muß ihn überschätzt haben. Unter den Figuren aller vier Fresken ist kaum eine, die über das Mittelmaß herausginge und durch ihren künstlerischen Ausdruck uns anzöge. Von Komposition ist bei ihm auch wenig Rede. Die Typologie zwischen der Gesetzgebung auf Sinai und der Bergpredigt war zu deutlich von der Sache selbst gegeben, als daß es möglich gewesen wäre, sie nicht zum Ausdruck zu bringen. Einige Porträts in der „Bergpredigt" geben dem Bilde Anziehungskraft. Beispielshalber findet sich hier das Bildnis der von Sixtus IV. so gastfreundlich in Rom aufgenommenen Königin von Cypern, die der Papst in einem Palast ganz in der Nähe von St. Peter beherbergte. Man erkennt Charlotte von Lusignan aus der unmittelbaren Nähe des Ritters in vornehmer französischer Tracht, in dem Steinmann den Gemahl der rechtmäßigen Erbin des Thrones von Jerusalem, Ludwig von Savoyen, wiederfindet. Noch deutlicher macht sie sich kenntlich durch ihr Äußeres, das ganz paßt zu der Schilderung, welche Pius II. in seinen

Kommentaren[1] davon giebt: „Die Farbe ihres Antlitzes war gelblich, sie trug französische Tracht und hatte die Haltung einer Königin.“

Am merkwürdigsten von den vier Gemälden Rossellis ist ohne Zweifel die Darstellung des Unterganges Pharaos und seiner Krieger im Roten Meere, nicht zwar wegen der Kunst, die hier ebenso stiefmütterlich wie bei den andern Arbeiten Rossellis bedacht ist, als vielmehr durch die Beziehungen im Bilde zur damaligen kriegerischen Stellung und Lage des Papstes. Vielleicht muß man aber bei der Deutung des Gemäldes ebensosehr an die Türkengefahr und das Verhalten Sixtus' IV. zu derselben als an den Sieg und die blutige Schlacht von Campo Morto denken.

Bessarion war bis zu seinem Tode im Jahre 1472 unter Sixtus IV. das Herz und die Seele der Rüstung und Bewegung im Abendlande gegen den Erbfeind des christlichen Namens. Von Sixtus IV. als Legat nach Frankreich und England gesandt, um für den Kreuzzug gegen die Türken zu arbeiten, starb er heimkehrend in Ravenna. Eben im Jahre 1481 „veräußerte Sixtus IV. sein eigenes Silbergeschirr und sandte eine große Menge von Kirchengefäßen in die Münze, um die Kosten des Kreuzzuges zu decken“. Im Oktober desselben Jahres erklärte er sich bereit, jedes Opfer zu bringen; er wolle auch seine Mitra verpfänden, sein noch übriges Silbergeschirr verkaufen: alles zum Kriege gegen die Türken. Damals gerade standen die Maler der Sixtina auf ihren Gerüsten in der Sixtina. Nie war die Türkengefahr so groß und Rom so nahe als im Jahre 1480, da am 11. August Otranto in Italien selbst in die Hände der Türken fiel. Sixtus IV. war fieberhaft thätig, und es gelang seinen Anstrengungen: am 10. September 1481 war Otranto von der christlichen Flotte der Verbündeten wiedererobert. Schon vorher, im Mai und Juni, war der Tod Mohammeds überall in der Christenheit, besonders in Rom, wie ein Sieg und Triumph feierlich begangen worden. Nach der Eroberung von Otranto hatte der Sohn Ferrantes von Neapel, Alfonso von Kalabrien, Janitscharen in seine Dienste genommen. In dem Kriege Neapels gegen Sixtus IV. spielen dieselben eine Rolle; diese Türkenhorde war es gerade, welche die nächste Umgebung Roms plünderte und brandschatzte und Rom selbst bedrohte. Samt und sonders wurden sie auch vom Heere Roberto Malatestas nach der Schlacht und dem Siege von Campo Morto niedergemacht.

Nimmt man noch hinzu, daß ein Vergleich Pharaos und seiner Ägypter, der Bedränger des Volkes Gottes, mit dem Erbfeinde Roms und der gläubigen Christenheit auf der Hand lag, so wird man unwillkürlich in dem Bilde Rossellis nach Andeutungen suchen, die auf die damaligen Türkenkämpfe hinweisen. Man darf aber oder muß zu den Türken rechnen alle damaligen äußeren Feinde Roms und Sixtus' IV. Und so hebt Steinmann es hervor, daß Roberto Malatesta[2] und Virginio Orsini, die Sieger von Campo Morto, im Porträt

---

[1] 179.

[2] Immerhin wäre es nicht unmöglich, daß das Bild nicht Roberto Malatesta, sondern, wie Vasari angiebt, Roberto Sanseverino verewigt hätte.

einen Ehrenplatz auf der Seite des Moses erhalten haben. Auf dem Gemälde knieen neben Moses, der den rettenden Stab in der Rechten hält, links Aaron, rechts Mirjam, und die beiden scheinen mehr um Sieg und Triumph zu bitten als dafür zu danken. Unmittelbar hinter diesen beiden steht rechts von Moses ein junger Krieger, der ostentativ ein kostbares Gefäß in der Hand hält. Man muß dabei natürlich zunächst an die goldenen und silbernen Gefäße denken, welche die Kinder Israels selbst auf Gottes Geheiß den Ägyptern entwendeten: es wäre eine Art Kriegsbeute, welche Rettung und Triumph Israels symbolisierte. Es steht aber links von Moses hinter Aaron am meisten hervortretend vor allen ein greiser Prälat mit langem, wallendem weißen Barte, der kein anderer als der Kardinal Bessarion sein kann. Auch dieser hält ein kostbares Gefäß in der Hand und hat es mit einem Schleier umhüllt, so daß wir daraus erkennen, daß es ein heiliges Gefäß sein muß. Nun ist Bessarion unter Pius II. im Jahre 1462 bei einer großen Feier mit einem derartigen Gefäße oder Reliquienschrein in Rom erschienen. Es war am 12. April 1462, daß in Rom bei Gelegenheit der Übertragung des Hauptes des hl. Andreas eine Festlichkeit veranstaltet wurde, wie sie nach dem Berichte eines Zeitgenossen seit Jahrhunderten nicht mehr stattgefunden hatte. Die ganze Feier sollte aber ausgesprochenermaßen den Eifer für den Kreuzzug gegen die Türken neu beleben. Der Papst zog der heiligen Reliquie, welche drei Kardinäle von Narni abgeholt hatten, bis zum Ponte Molle entgegen. Dort überreichte Bessarion, „ein würdiger Mann mit langem Bart, jetzt Vertreter Griechenlands“, weinend den Reliquienschrein dem Papste, der dieselbe vor der gewaltigen Volksmenge mit zitternder Stimme begrüßte: „So bist du denn endlich da, heiligstes Apostelhaupt, durch die Türkenwut von deiner Ruhestätte verscheucht.... So tritt denn ein in unsere heilige Stadt und sei gnädig dem Römervolke.... Wende den Zorn des Allerhöchsten den gottlosen Türken und Barbaren zu, die Christus den Herrn verachten.“ In einem Gebete rief alsdann Pius II. die Hilfe des hl. Andreas gegen die Türken an, und unter den Klängen des Te Deum trug der Papst selbst das heilige Haupt in die Stadt. Scharen von Fremden, nicht bloß aus Italien, sondern auch aus Deutschland, Frankreich und Ungarn waren herbeigeströmt, der Papst hatte einen Jubiläumsablaß eigens zu der Feier ausgeschrieben, und heute noch bezeichnet die Statue des hl. Andreas, das Werk des Paolo Romano, die Stelle, an der Pius das heilige Haupt des Bruders des hl. Petrus aus der Hand des greisen Bessarion in Empfang nahm.

Vielleicht sind diese geschichtlichen Reminiszenzen willkommen, um noch mehr Aufklärung zu bringen bei der Deutung des Bildes, über das die Forschungen Steinmanns bereits ungeahntes neues Licht gegossen haben.

Im übrigen ist die Typologie des Unterganges Pharaos im Roten Meere und der Rettung Israels aus der Knechtschaft Ägyptens bis in manche Einzelheiten hinein eine so großartige und dem Neuen Testamente wie der Liturgie besonders des Karsamstages so naheliegende, daß man auch daraus allein das ganze Gemälde, welches absichtlich nur diesen einen grandiosen Stoff behandeln sollte, erklären könnte. Von diesem Standpunkte aus läßt sich auch leichter der Zusammenhang mit dem Bilde gegenüber im Leben Jesu finden.

Dieses Gegenstück ist das Werk und nunmehr das einzige Ghirlandajos in der Sixtina. Es stellt die Berufung der ersten Jünger, zunächst des Petrus mit seinem Bruder Andreas, dar am Strande des Sees Genesareth, von dem weg Christus auch die Söhne des Zebedäus zu seiner Nachfolge auffordert. Wohlthuend wirkt hier die Einheit der Idee, wohlthuend die schöne Szenerie, wohlthuend vor allem der feierliche Ernst, der über dem Ganzen schwebt. Selbst die Zuschauer, wie rechts die Florentinerschar, nehmen teil an dem bedeutungsvollen Ereignisse. Christus ruft seine Jünger, an erster Stelle den Petrus, weg aus dem Meere der Welt, weg vom See Genesareth in seine Nachfolge, um sie zur Rettung des Volkes Gottes zu Menschenfischern zu machen, um den Petrus zumal als seinen Stellvertreter zum obersten Hirten und Führer des ganzen Volkes aus der Knechtschaft Satans und der Sünde durch die Wüste des Lebens zum gelobten Lande des Himmels zu machen, zu dessen Erschließung ihm alsbald die Schlüssel sollen überreicht werden. Der Durchgang durchs Rote Meer ist der Typus der Errettung aus der Sünde in der Heilsanstalt Christi, der Kirche.

Wie dem aber auch sein mag, das Bild für sich betrachtet enthält Schönheiten, wie sie sich in der Sixtina nicht ein zweites Mal wiederfinden. „Ungefähr in der Mitte des Bildes steht Christus da, hoheitsvoll und doch gewinnend. Die Linke hat er in die Seite gestemmt, zwei Finger der Rechten sind segnend erhoben. Seine Gestalt ist noch etwas gedrungener als bei Masaccio, aber er überragt doch die ganze Menge um ihn her. ‚Folget mir nach‘, tönt es eben von seinen leise geöffneten Lippen, und vor dem leuchtenden Blick aus den dunkeln Augen, der diese Worte begleitet, sind Petrus und Andreas in demütigem Gehorsam auf die Kniee gesunken. Ein so edles Christusideal wie dieses, in welchem unendliche Milde den tiefen Ernst verklärt, hat kein anderer Künstler in der Sixtina geschaffen, nicht Botticelli, nicht einmal Perugino. Wäre der Kopf nur nicht völlig übermalt!“

Auch die beiden Frauenporträts in der linken Ecke des Bildes „gehören zu den anmutigsten weiblichen Gestalten, welche Ghirlandajo je gemalt hat. Während an diesen Frauen Ghirlandajos die Anmut und sinnige Schönheit entzückt, spricht aus dem Kopfe eines Jünglings oben gerade über ihnen eine tiefe, ernste, seelische Empfindung. Er trägt auf dem üppigen blonden Haar einen Kranz aus Rosenranken, in welchem weiße Sternblumen eingeflochten sind. Seine Stirne ist nicht hoch, und die regelmäßigen Züge sind schön und melancholisch wie ein Kopf des Antinous.“ „So fremdartig mutet uns unter Ghirlandajos Pinsel und unter seinen kernigen Gestalten dies schwermütige Antlitz an, dem der phantastische Haarschmuck noch einen besondern Reiz verleiht“, daß man sich fragt, ob der Künstler mit dieser Gestalt nicht etwas mehr hat sagen wollen, als die bloße Schönheit verrät. Fast will es scheinen, es sei das Bild eines reichen Jünglings, der auch den Ruf des Weltheilandes hört, dann aber, ohne ihm zu folgen, traurig von dannen geht.

Dieses eine Bild genügt, um Ghirlandajo einen Ehrenplatz unter den Malern der Sixtinischen Kapelle für immer zu sichern. Von Sixtus IV. mit Ehren und Geschenken überhäuft, kehrte der Meister schon vor Oktober 1482 nach Florenz zurück, um daselbst im Palazzo vecchio weiter zu malen und um noch in demselben Jahre Costanza di Bartolomeo Nucci heimzuführen.

Im letzten Fresko der Epistelseite war Rosselli ja wohl die schönste und heiligste Aufgabe gestellt. Wie würden wir heute noch uns freuen, wären hier beim letzten Abendmahle ein Ghirlandajo, ein Botticelli oder ein Perugino an der Arbeit gewesen! Aber wenn nun auch Rosselli der Erhabenheit seines Stoffes nicht gewachsen war, so hat er doch technisch in seinem Gemälde eines gut erdacht. Das letzte Abendmahl füllt mit seinem Saale den ganzen Vordergrund aus — und die Ausmalung des Saales ist ihm vortrefflich gelungen —, aber wo war da im Fresko Platz für Leiden und Tod Christi zu finden? Rosselli öffnet weit die drei großen Saalfenster, und durch dieselben schaut man im Hintergrund links den Heiland am Ölberg, in der Mitte den Verrat des Judas und rechts die Kreuzigung des Herrn. Das Teufelchen, welches dem Judas im Nacken sitzt, Hund und Katze, welche vor dem Abendmahlstische spielen, mögen den Zuschauer einen Augenblick angenehm unterhalten, vermögen ihn aber nimmer hinwegzutäuschen über den wesentlichen Mangel des Bildes, dem die heilige Stimmung des Geheimnisses vollständig fehlt.

Luca Signorelli malte als Gegenstück auf der Mosesseite das Testament des Führers Israels.

„Moses ist ein alter Mann geworden, auf dessen Stirn sich schon die Schatten des Todes herniedersenken. Er liest dem versammelten Volke seine letzten Gebote vor, er giebt den Herrscherstab an den knieenden Josua, und er schaut von Bergeshöhen ernsten Auges hernieder auf das ihm verschlossene irdische Paradies, das ihm ein in Jugendschönheit strahlender Bote Gottes mit ausgestrecktem Finger zeigt, voll mitleidiger Liebe auf den zitternden Greis herniederschauend. Dann steigt der alte Mann gesenkten Hauptes, auf seinen Stecken gestützt, vom Berge herab, und endlich im Hintergrund sehen wir das wehklagende Volk um seinen toten Führer sich scharen." [1]

„Alle diese Szenen hat Signorelli auf dem geräumigen Plan seines Freskobildes in wunderschöner Landschaft entwickelt", aber nicht klar und übersichtlich genug, um auch für die Komposition uneingeschränktes Lob zu verdienen. Immerhin ist sein Bild ein Meister- und Kunstwerk, das nicht zu vergleichen ist mit Rossellis geistloser Malerei gerade gegenüber. Steinmann deutet geistreich den nackten Jüngling zu Moses Füßen als Stamm Levi; hier möge es genügen, dies kurz vermerkt zu haben; denn es muß noch ausführlicher zweier Fresken gedacht werden, welche beide von Botticelli so wie so mehr in die Augen fallen und dennoch von allen in der Sixtina die dunkelsten sind. Gerade deshalb wirft Steinmann auf diese beiden Gemälde durch seine Forschung neues Licht; wenn es hier gewagt wird, seiner Deutung noch etwas hinzuzufügen, so soll es geschehen, um diese Ergänzung seiner fachmännischen Beurteilung zu unterbreiten. Und wofern dieselbe etwas Annehmbares enthält, ist Steinmann selber unser Pfadfinder gewesen.

Als zweites Fresko auf der linken Seite reiht sich unchronologisch an die Darstellung der Beschneidung die breite Schilderung der Vorbereitung des

---

[1] Steinmann, Das Testament des Moses S. 1.

Moses auf seinen hehren Beruf. Moses kann sein Volk nicht leiden sehen, drum erschlägt er den Ägypter; in der Wüste kann er die Unschuld nicht leiden sehen, er vertreibt die bösen Hirten und wird für die Hirtinnen und ihre Herde ein guter Hirte. So ist er einzig geeignet, Führer und Retter des Volkes Gottes zu werden; aus brennendem Dornbusche ergeht an ihn der Ruf, und schon steht er an der Spitze des Volkes Israel, das wie mit Beute reich beladen aus Ägypten zieht.

Das Bild leidet gewiß an einer Überfülle von verschiedenen Szenen, es sind ihrer vier. Botticelli hat aber zum Überfluß — wenn nicht dahinter noch irgend eine Botticellische Phantasie verborgen ist — die drei ersten Szenen nochmals in je zwei zerlegt, so daß auf dem einen Plan Moses siebenmal erscheint. Er hat also die Erzählung nach dem Exodus Wort für Wort gemalt.

Als Botticelli in die Sixtina einzog, hatte er noch kein größeres Fresko entworfen, am wenigsten ein solches Landschaftsbild mit all den Szenen drin. Es will deshalb scheinen, daß er eben mit diesem Gemälde in der Sixtinischen Kapelle den Anfang machte und mehr aus den eigenen Mängeln als aus den Werken der andern Meister lernte, wie der Fortschritt in seinem zweiten Fresko auf der andern Seite gerade gegenüber darthut.

Die Typologie des Bildes liegt wohl darin, daß Moses in der Wüste sich heranbildet zum guten Hirten seines Volkes. Von Gott selber gerufen, steht er als dessen wunderbarer Befreier und Erlöser nach dem Aufenthalt in Madian da. Genau ebenso wird Christus, an den der Ruf schon bei der Taufe im Jordan ergangen, in der Wüste sich vorbereiten zum guten Hirten, zum Heiland; er wird dort den höllischen Ägypter besiegen und sofort, Wunder wirkend, heilend, erlösend, seinen Erlöserberuf in Angriff nehmen.

Man hat es Botticelli vielfach vorgeworfen, daß er die mehr nebensächliche Szene der Tränkung der Schafe allzusehr in den Vordergrund gerückt habe, wie man in gleicher Weise getadelt hat, daß im Fresko der Versuchung „vor der Opferhandlung im Vordergrund und den damit in Verbindung stehenden Figuren der in den Hintergrund gestellte Hauptgegenstand fast gänzlich verschwindet“ [1]. So alle bis auf Steinmann, in dem Botticelli ein sinniger Verteidiger erstanden ist. Was aber die idyllische Szene im Vordergrunde unseres Freskos angeht, so ist der Gegenstand schon an und für sich ohne Typologie und ohne Allegorie so botticellisch, daß man sich wundern müßte, wenn der Meister nicht das daraus gemacht hätte, was jetzt so einzig liebenswürdig dasteht: die beiden Jungfrauen, diese Wüstenkinder in ihrer etwas phantastischen Tracht, diese Töchter Jethros, unter denen sich gewiß die Sephora befindet; die Schafherde um sie herum und dann der Brunnen am Abhang eines Hügels unter schattigen Bäumen wie in einer Oase, und nun Moses dazu: „wie ritterlich tränkt er den Hirtinnen die Schafe“, nachdem er im heiligen Zorne die unfreundlichen Hirten verjagt hat! Ein Botticelli hätte sich in der That keine schönere Idylle für seinen Pinsel ersinnen können. Aber Botticelli ist mit seiner Phantasie ganz im Rahmen der höheren

---

[1] Platner, Beschreibung der Stadt Rom II[1], 251.

Idee geblieben, die hier zum Ausdruck kommen mußte. Faßt man die Typologie des Bildes, wie sie eben angedeutet wurde, und schaut man alsdann das Antlitz des Moses an in dieser Idylle am Brunnen, man glaubt unwillkürlich auch ohne Hirtinnen und Schafe das Bild, das Ideal des guten Hirten zu sehen. Fast genau so haben spätere Maler Christus den guten Hirten gemalt, der das verlorene Schäflein in der Wüste aus den Dornen hebt. Botticelli hätte damit der Typologie den trefflichsten Ausdruck verliehen. Er hat noch mehr gethan in dem einen Bildchen!

In dem Fresko der Versuchung setzt er monumental in die Mitte die Fassade von Santo Spirito; da hätte wiederum Botticelli nicht er selber sein müssen, um nicht sofort mit seiner Phantasie es herauszufinden, daß ohne neuen Pinselstrich in der Mitte des Gemäldes dort am Brunnen die Aqua Virgo verherrlicht war, welche Sixtus IV. Rom neu geschenkt hatte. „Trevis jungfräulicher Quell“ [1] hätte nicht feiner im Bilde dargestellt werden können und Sixtus IV., der Urheber, nicht sinniger gepriesen werden können als in diesem Moses, wie er da steht. Nur zu wahrscheinlich ist es auch, daß Botticelli, dem jedenfalls die Inschrift Platinas unter dem Gemälde des Melozzo in der Bibliothek Sixtus' IV. [2] sehr wohl bekannt war, bei seinem Freskenpaar, das dem Papst auf seinem Throne in der Sixtina zunächst zu seinen Häupten und gerade vor seinen Augen sich befand, von dem Gedanken ausging, darin Sixtus IV. Rom zu zeigen als dessen guten Hirten und Retter. Da verherrlichte er rechts mit dem Spital von Santo Spirito dessen Neugründung durch Sixtus, links die Erneuerung und Verlängerung der Aqua Virgo und blieb doch in der großen Idee seines Auftraggebers. Ja vielleicht ist dem Botticelli keine Allegorie so gut gelungen wie diese hier, weil sie eben mit den einfachsten vom Stoffe selbst gegebenen Mitteln ihr Ziel vollkommen erreicht.

Läßt man die obige Deutung des „Jugendlebens des Moses“ gelten, so ist damit auch schon viel Klarheit in das Dunkel des merkwürdigen Freskos auf der andern Seite gebracht. Es hat aber Steinmann vor allen das Verdienst, die Aufklärung dieses Bildes angebahnt zu haben.

Botticelli war sich klar bewußt, daß dies Fresko dem Papste auf seinem Throne in der Sixtina ständig vor Augen stehen würde. Er mußte sich anstrengen und etwas Besonderes leisten, ohne jedoch waghalsig die Grenzen seines Stoffes zu überschreiten. Er hat es gethan, und im ganzen und großen wie im einzelnen ist ihm das Gemälde vortrefflich gelungen, viel besser als das Gegenstück im Leben Moses'. Botticelli hatte zum Vorwurf das vierte Kapitel des hl. Matthäus, welches das Leben Jesu nach der Taufe im Jordan um ein bedeutendes Stück vorwärts führt. Die Verse 1—11 schildern im einzelnen die

[1] An der heutigen Fontana di Trevi stellt ein Relief Agrippa dar, ein anderes die von diesem ausgesandten, schmachtenden Soldaten, denen eine Jungfrau die Quelle zur neuen Wasserleitung zeigt. Entstehungsgeschichte und Name der Aqua Virgo ist damit erklärt.

[2] Virgineam Triviique reparasuch aquam.

dreifache Versuchung des Herrn nach der 40tägigen Fastenzeit in der Wüste. Im 12. Vers heißt es, daß Jesus sich nach Galiläa zurückzog. Die nun folgenden Verse desselben Kapitels melden die Verkündigung des Evangeliums, welche in den nächsten Kapiteln der Bergpredigt weitergeschildert wird, zweitens die Berufung der ersten Jünger und drittens in großen Zügen das Krankenheilen und Wunderwirken des Heilandes. Ghirlandajo hatte bereits das Fresko der Berufung der Jünger übernommen, Rosselli das der Bergpredigt. Es blieb für Botticelli als Hauptstoff, abgesehen von der Versuchung, nichts übrig als die wunderbaren Krankenheilungen, wie sie ebendort im allgemeinen geschildert sind; V. 23: „Und Jesus durchwanderte ganz Galiläa, indem er . . . jegliche Krankheit und jegliches Siechtum unter dem Volke heilte." Eben dieser Abschnitt des Lebens Jesu wird beim Evangelisten Markus im ersten Kapitel erzählt und dort genauer Kapharnaum und noch näher das Haus des Petrus angegeben als das Haus, von wo die Heil- und Wunderkraft Jesu ausging. Mark. 1, 32: „Als es nun Abend geworden und die Sonne untergegangen war, brachten sie zu ihm alle, die sich übel befanden und von bösen Geistern besessen waren; V. 33: und die ganze Stadt war vor der Thüre versammelt. V. 34: Und er machte viele gesund, die mit allerlei Krankheiten geplagt waren, und trieb viele Teufel aus und ließ sie nicht reden, weil sie ihn kannten."

Botticelli war es, selbst abgesehen von der Typologie im Bilde gegenüber, wohl von vornherein klar, daß die Szenen der Versuchung mit dem dreimal wiederkehrenden Teufel aus manchen Gründen für den Vordergrund und als Hauptvorwurf sich nicht eigneten. Auch die allgemeine Schilderung der Wunderthätigkeit des Heilandes ließ sich schwerlich vom Maler gebrauchen. Und suchte Botticelli bei Matthäus nach dem ersten im einzelnen geschilderten Wunder, so fand er die Reinigung des Aussätzigen nach der Bergpredigt. Rosselli hatte dasselbe schon als Abschluß seiner Bergpredigt in Beschlag genommen, und hätte er es auch nicht gethan, Botticelli hätte gewiß nicht einen oder gar mehrere Aussätzige in den Vordergrund gerückt. Da half ihm wieder seine Phantasie. Der göttliche Wunderthäter will, wie er ausdrücklich dem vom Aussatz Gereinigten aufträgt, ungenannt und im Verborgenen bleiben[1]. Er selber aber soll sich den Priestern zeigen und darauf in Jerusalem das vorgeschriebene Reinigungsopfer darbringen. Das war nun gerade für Botticelli der dankbarste Stoff. Die Szenen der Versuchung spielen sich in der Höhe des Hinter- und Mittelgrundes ab; an Stelle der Tempelfassade und -Zinne, auf die Christus vom Teufel zur zweiten Versuchung gebracht ward, setzt Botticelli die Fassade des Spitals von Santo Spirito hin, und vor derselben läßt er den Hohenpriester für die zahlreichen wunderbar Geheilten, die sich zwischen Tempel oder Santo Spirito und Altar drängen, ein Dank- und Reinigungsopfer darbringen. Christus selbst muß, wie er es ausdrücklich will, dabei verborgen bleiben, er ist aber genugsam angedeutet sowohl dort durch die Szene auf der Zinne des Tempels als durch die Fassade,

[1] Vgl. auch oben Mark. 1, 34.

die, wenn man will, gar das Haus des Petrus versinnbildet, von wo aus er Wunder wirkt und Kranke heilt. Auf das sinnigste aber, ganz nach Botticellis Art, stellen die Augen, die Blicke einzelner Teilnehmer am Dankopfer rechts und links, welche vom Altare weg den Wunderthäter in der Höhe suchen, die Verbindung zwischen den beiden getrennten Szenen her. Die allegorischen Beziehungen des Geheimnisses auf Sixtus IV. sind damit auch wiederum von selbst gegeben. Zum Überfluß setzt der Maler dem opfernden Hohenpriester auch noch die Tiara auf, krönt dieselbe mit der Rovereeichel und umgiebt ihn mit dem Vorstand und den Mitgliedern der Genossenschaft von Santo Spirito.

Wenn Botticelli wohlweislich die Versuchung zurücktreten ließ, so hat er dieselbe dennoch auf das treueste in all ihren Einzelheiten genau nach Matthäus geschildert. „Darauf wurde Jesus vom Geiste in die Wüste geführt, um vom Teufel versucht zu werden", so beginnt der Evangelist, und der Maler hat daraus das lieblichste Bildchen geschaffen. Man pflegte und pflegt überhaupt das sichtbare Erscheinen Gottes sich in Engelsgestalt vorzustellen. Darum hatte Perugino in dem Fresko der Beschneidung an Stelle des Herrn einen schönen, mächtigen Engel mit gezücktem Schwerte dargestellt. Hier nun führen eine Anzahl Botticellischer Engel, deren Anführer mit dem Lilienstab den Weg zeigt, den Heiland hinaus zur Versuchung. Man sieht es den liebevoll schwermütigen Augen an, daß sie ihm lieber mit Speise und Trank zu Diensten wären, als daß sie ihn der Wüste und den wilden Tieren, dem Hunger und dem Widersacher auslieferten. Sie aber vertreten den Heiligen Geist selber. Darauf werden in der Höhe die drei Versuchungen ausgeführt, zu denen der Teufel im Mönchsgewand, mit Pilgerstab und Rosenkranz erscheint.

„Das ‚Hebe dich weg von mir, Satan' der letzten Versuchung begleitet Christus mit stürmischer Gebärde. Der Teufel sieht auf einmal seine Künste vereitelt; Stab und Rosenkranz hat er schon von sich geschleudert, und das weit geöffnete Mönchsgewand enthüllt jetzt ganz und gar die scheußliche Gestalt, in der er mit furchtbarem Aufschrei in die Tiefe fährt. Da nahen sich auch schon von der andern Seite die Engel ihrem Herrn. Nun hat er die Versuchung überstanden, nun dürfen sie wieder dienend um ihn sein. Eilig haben sie den Tisch gedeckt und die Weinflasche darauf gestellt, und schon bietet der erste mit demütiger Gebärde dem hungernden Erlöser das Brot an. Von Engeln umgeben ist uns Christus zuerst im Cyklus der Versuchungsgeschichte begegnet, in der Begleitung der Engel lassen wir ihn zurück."

Auch das Landschaftsbild hat Botticelli mit besonderer Sorgfalt behandelt. In dem Städtchen, das am Abhange eines Hügels erscheint, erkennt Steinmann Assisi wieder. Und die beiden Eichbäume deutet er auf das Wappen des Papstes. „Damit man die Anspielung ja nicht übersehen mochte, hat Botticelli den kleineren Baum nur mit spärlichem Laubwerk versehen, Früchte und Blätter aufs sorgfältigste ausgemalt und reich mit Goldfarbe schattiert. So finden sich selbst im Landschaftsbilde noch Anspielungen auf den Papst." Es enthält aber der Vordergrund des Bildes die schönste Huldigung und Verherrlichung Sixtus' IV.

Die Komposition ist im Dreieck aufgebaut. Die Fassade von Santo Spirito liegt im Zentrum, und nach ihrer Spitze hin ziehen alle Linien. Vor der Fassade steht der mächtige Altar, auf dem das Feuer schon lodert; dem Hohenpriester in der Mitte reicht eben ein junger Tempeldiener, ein Levit, die Schüssel mit dem Opferblut. Die ganze Fülle von Personen ist so fein geordnet wie bei keinem andern Bild. Mit Ausnahme der kleinen dreiköpfigen, erregten Gruppe, die noch der Aufklärung bedarf und links in der Ecke auf und an der mächtigen Marmorbank Posten gefaßt hat, gruppiert sich alles andere so einheitlich um das Opfer am Altare, daß man sofort beim ersten Blick das ganze überschaut und sofort in die Feierlichkeit der Handlung mit hineingezogen wird. Selbst die auf andern Gemälden so gleichgültigen Porträtgestalten machen hier einen ganz andern Eindruck. Es haben sich aber auch hier um den Hohenpriester geschart die Spitzen und vornehmsten Mitglieder der Genossenschaft vom Heiligen Geiste. Gleich hinter dem opfernden Hohenpriester, an der Amtskette kennbar, der Vorsteher der Genossenschaft; rechts an erster Stelle tritt ein majestätischer Kardinal hervor, und weiter rechts in der Ecke mit dem Kommandostab der Stadtpräfekt Girolamo Riario. Ein wahres Pracht- und Schaustück für den Papst auf seinem Thron!

Gleichwohl, trotz der würdigen Feierlichkeit, mit der alles am Opfer teilnimmt, hat der Maler echt botticellisches Leben und Bewegung hineingebracht. Wie blicken die Augen der Zuschauer und Teilnehmer hier nicht ganz anders und beleben alles: wie drängt sich hier nicht die andächtige Menge der geheilten Kranken zwischen Tempel und Altar, wie hängen sie nicht alle mit dankbaren Blicken am Altare! Und dann im letzten Augenblick, als das Opfer schon begonnen, eilt von rechts her ein geheilter Aussätziger herbei, zeigt sich den Priestern, die ihn zwischen sich genommen, und setzt den Fuß bereits auf die Stufe des Altares, um noch am Opfer teilzunehmen. Gleichzeitig fliegt mehr als sie geht von links herbei die Frau mit den zum Opfer für diesen Geheilten notwendigen zwei Vögeln im Korbe auf ihrem Kopfe, während in ähnlicher Weise von rechts eine andere Frau mit dem Bündel Holz zum Opfer heraneilt. „Die Frau," so schildert Steinmann, „welche die Hühner herbeiträgt, und die Holzträgerin eilen in so fliegender Hast herbei, als müßten sie fürchten, längst zu spät zu kommen." Ja es will scheinen, daß sie ebenso wie der Aussätzige wirklich zu spät kommen, und es steht nichts im Wege, in dem Geheilten jenen Leprosen wiederzufinden, den der Heiland nach der Bergpredigt heilt und zur Untersuchung zu den Priestern wie zum Dankopfer in den Tempel schickt.

Zum Abschluß seien hier noch zwei Gedanken mehr angedeutet als ausgeführt. Das Wesen der zweiten Versuchung oben auf der Zinne von Santo Spirito bestand darin, daß der Heiland vor den Augen der staunenden Menge in einem prahlenden Schauwunder aus der Höhe niederfahren sollte. Wir wissen, warum der Heiland nicht einging auf den Wunsch des Teufels. Aber wäre das bedeutungsvolle Verschwinden des großen Wunderthäters unten am Altare in der Schar der Geheilten nicht auch eine herrliche Antwort auf die Versuchung in der Höhe? Gewiß, der Heiland will keine bloßen Schauwunder wirken, das

sagt er dem Teufel; das liegt auch in seinen Worten an den Aussätzigen: „Sieh zu, daß du es keinem sagest, aber gehe hin und zeige dich dem Priester und bringe das Opfer dar." Und diesem Gedanken hätte Botticelli auf das Beste gerade dadurch Ausdruck gegeben, daß er die wunderbaren Heilungen schilderte, den Wunderthäter nur ahnen ließ. Der Maler aber hatte damit auch zugleich dem stillen, menschenfreundlichen Wirken des Papstes hinter den Mauern von Santo Spirito die schönste Huldigung dargebracht, ganz ähnlich wie in dem Bilde der Aqua Virgo über seinem Throne.

Und einen zweiten Gedanken weckt das Bild in der obigen Deutung. Steinmann bemerkt treffend, daß das erste und letzte Fresko der Epistelseite die beiden Sakramente uns vorführen, die durch das Wasser und Blut der Seite Christi versinnbildet sind. Sixtus aber mit seinen Malern und der Kirche kannte noch ein drittes sündentilgendes, erlösendes Sakrament des Blutes Christi. Für dieses wichtigste Sakrament aber der Buße giebt es im ganzen Leben Christi keine treffendere Symbolisierung als die wunderbare Reinigung der Aussätzigen mit den darauffolgenden Zeremonien des Urteils des Priesters und der Darbringung des Opfers. Hier muß es genügen, diese Gedanken wie eine Ader angeschlagen zu haben. Irren wir nicht, so läßt sich hier noch Gold graben. Steinmann wäre mit seinem Buche auch hierzu der Wegweiser gewesen. Jedenfalls würden in der obigen Deutung die beiden Bilder Botticellis auf das feinste zu einander passen: die Wirklichkeit genau dem Typus entsprechen und in beiden Sixtus IV. dort als Moses, hier als Stellvertreter Christi deutlich genug hervortreten.

Gewiß, wenn die gegebene Interpretation den Sinn des Malers trifft, dann hat Botticelli auf die liebenswürdigste Weise in den beiden Fresken, die dem Papste auf seinem Throne zunächst liegen, Sixtus IV. mit seinem schönsten Titel der Güte und Menschenfreundlichkeit als den guten Hirten Roms verherrlicht! Und was das merkwürdigste ist, heute noch tränkt Sixtus IV. mit der Aqua Vergine Hirten und Herden, heute noch heilt er in Santo Spirito die Kranken!

Botticelli hat in der That dort in der Sixtina die schönste Huldigung dem Erbauer derselben dargebracht mit seinem Pinsel und seiner Kunst. Steinmann aber trägt in deutscher Zunge mit seiner Feder, seinem Wort den Ruhm desselben noch weiter hinaus und giebt dem Namen noch helleren Klang.

Joseph Hilgers S. J.

Friedrich Mistral.

Ein provençalischer Heimatdichter.

Es ist jetzt mehr als ein Vierteljahrhundert her, seit wir in diesen Blättern wohl als die ersten für weiteste Kreise Kunde von einer Dichterschule Südfrankreichs brachten, die es schon damals in 20 Jahren von den kleinsten Anfängen zu einer europäischen oder vielmehr Weltberühmtheit gebracht hatte. Inzwischen ist in Deutschland von verschiedenster Seite daran gearbeitet worden, die Kenntnis jener Dichter und ihrer Werke immer mehr zu verbreiten. Während die Romanisten sich die philologische und wissenschaftliche Erforschung des Neuprovençalischen oder, genauer gesprochen, der Felibre-Sprache angelegen sein ließen, war es vor allem Aug. Bertuch, der durch seine zahlreichen Übersetzungen und Wanderrezitationen mit schönem Erfolg den Hauptdichter der Felibrige bei uns heimisch zu machen suchte. Ihm zu Hilfe kam dann vorzüglich Nik. Welter, der uns mit einer biographisch-kritischen Studie über Mistral erfreute[1]. Wenn nun auch wir zum 70. Geburtstag des Dichters der Mirèio, leider infolge von Krankheit ziemlich verspätet, noch einmal auf unsere früheren Studien in diesen Blättern zurückkommen, so geschieht dies, weil inzwischen eine ungeahnte Menge neuen Materials über den Gegenstand sich angesammelt und so über manches, was wir im Jahre 1875 nach damaligen Quellen und aus persönlichem Verkehr zu berichten suchten, neues Licht oder klareren Aufschluß gebracht hat.

Die Neuprovençalen, oder wie sie selbst sich nennen, die Feliber, sind ein leuchtendes Vorbild für die heute berufene litterarische Bewegung zu Gunsten der Heimatkunst. Die Dichter wollten nicht eine Allerweltspoesie und -Litteratur, wozu die hochfranzösische sich immer mehr auswuchs, sondern eine heimatliche

---

[1] Frederi Mistral, der Dichter der Provence. Von Nikolaus Welter. Mit Mistrals Bildnis. (Marburg, N. G. Elwertsche Verlagsbuchhandlung.) Den Hauptteil des fleißig gearbeiteten Buches bildet die eingehende, unserer Ansicht nach meist zutreffende Besprechung der Dichterwerke Mistrals, die Welter je nach ihrem Entstehen vornimmt und mit den Hauptthatsachen aus Mistrals Leben und der Entwicklung des Felibertums verknüpft. Das Buch ist deshalb sehr geeignet, in die Geschichte der neuprovençalischen Dichtung einzuführen und mit den schönsten Blüten derselben bekannt zu machen. Dies noch um so mehr, als es eine Fülle von Übersetzungen bringt, die den Leser in stand setzen, die Behauptungen des Verfassers bis zu einem gewissen Grade nachzuprüfen. Daß das interessante Buch auch im nachstehenden Aufsatze manchmal benutzt wurde, ist selbstverständlich. Als weitere Quellen dienten außer den Dichterwerken selbst noch hauptsächlich folgende Bücher: Über die provençalischen Feliber und ihre Vorgänger. Von Ed. Koschwitz. Berlin, W. Gronau, 1894. — Histoire du Félibrige. Par *G. Jourdanne.* Avignon, Roumanille, 1897. — *Lud. Legré,* Le Poète Théodore Aubanel. Paris, Lecoffre, 1894. — Im übrigen verweisen wir auf unsere Artikel Feliber und Felibrige. Vgl. diese Zeitschrift Bd. VIII ff.

provençalische nicht bloß in der Sprache, sondern in den Ideen und der Anschauungsweise. Sie wollten damit zugleich eine volkstümliche, eine echte Volksdichtung, im Gegensatz zu der gelehrten oder Luxus- und Salonlitteratur. Sie nährten ihre Gedanken und Gefühle aus dem heimatlichen Boden ihres Volkes, ihrer Sitten und ihrer Geschichte, und schufen hinwieder zunächst nur für das Volk ihrer Heimat. In dieser Beschränkung wurden sie zu Meistern, denn sie wurden wahr. Nur dadurch wurden sie groß und universell, weil sie das Große und Universelle in ihren Werken so faßten, wie sie es erlebt hatten und es leben sahen, weil sie sangen, wie sie fühlten. Das zeigt am deutlichsten ein Bild des Werdens und Schaffens ihres Größten und Berühmtesten, des Dichters desjenigen Werkes, das für alle Zeit dem Schatz der Weltlitteratur angehören wird.

Wir sind in der glücklichen Lage, die Jugendzeit des Dichters mit seinen eigenen Worten erzählen zu können [1].

„Ich bin geboren zu Maillane (Maiano) im Jahre 1830 am schönen Fest U. L. Frau im September (Mariä Geburt, 8. Sept.). Maillane ist ein Dorf im Lande Arles, gelegen inmitten einer weiten, gegen Mittag durch die blauen Alpinen begrenzten Ebene, und zählt etwa 1500 Seelen.

„Meine Eltern bewohnten das Land und bewirtschafteten selbst ihr Erbgut. Mein Vater, Witwer einer ersten Frau, verheiratete sich ein zweites Mal, als er schon 55 Jahre zählte, und ich entstamme dieser zweiten Ehe. Mein armer Vater — ich verlor ihn 1855 in seinem 84. Jahre — war noch so recht, was man einen Mann der alten Zeit nennt. Die Bekanntschaft meiner Mutter machte er in folgender Weise. Eines Sommers auf St. Johannestag befand sich Meister Franz Mistral auf seinem Felde, dessen Getreide eine Schnitterschar absichelte. Ein Schwarm Sömmerinnen folgte den Arbeitern und las die Ähren, die dem Rechen entgingen. Da bemerkte Meister Franz, mein Vater, ein schönes Mädchen, das sich zurückhielt, als schäme es sich, wie die andern Ähren zu lesen. Er näherte sich ihr und sagte: ‚Na, Kleine, wer bist denn du? Wie heißest du?‘

„Das Mädchen antwortete: ‚Ich bin die Tochter Stephan Poulinets, des Bürgermeisters von Maillane. Mein Name ist Delaide.‘

„‚Was,‘ sagte mein Vater, ‚die Tochter Poulinets, der Bürgermeister von Maillane ist, geht Ähren lesen!‘

„‚Meister,‘ entgegnete sie, ‚wir sind eine zahlreiche Familie, sechs Mädchen und zwei Jungen, und unser Vater, der zwar hinreichend begütert ist, wie Ihr wißt, giebt uns, wenn wir ihn um Geld für Putz bitten, zur Antwort: Meine lieben Töchterlein! Wollt ihr Putz kaufen, so verdient euch das Geld dazu selbst! Und darum kam ich hierher, um Ähren zu lesen.‘

„Sechs Monate nach dieser Begegnung, die an die Szene zwischen Boz und Ruth erinnert, bat Meister Franz beim Bürgermeister Poulinet um die Hand seiner Tochter Delaide.“

---

[1] Teils in der Einleitung zur ersten Ausgabe der Iscla d'or teils in Skizzen aus dem Armana.

Die Mistral sind ein altes Geschlecht, das aus der Dauphiné stammend, gegen 1540 in San Roumié sich niederließ. Mistral selbst leitet seinen Familiennamen von dem lateinischen Ministerialis, ministralis ab, das heute noch in Graubünden in der Bedeutung von „Vogt" gebraucht wird. Jedenfalls hieß der große Meierhof in der Nähe von Maillane, der sich schon längst von Vater auf Sohn und so auch auf Meister Franz vererbt hatte, noch immer Mas dóu Juge, der Richterhof.

„Zur Zeit der Revolution war Meister Franz Freiwilliger, um Frankreich zu verteidigen, und er liebte es, später ganze Abende von seinen Kriegserlebnissen zu erzählen. Während der Schreckensherrschaft grub er einen unterirdischen Schlupfwinkel, um die sogen. ‚Verdächtigen' darin zu verbergen, und solange die Bürgerunruhen dauerten, gab er jedem Geächteten ohne Rücksicht auf die Partei, der er angehörte, Unterschlupf. Als die Zeiten am schlimmsten waren, wurde er beauftragt, Getreide nach dem ausgehungerten Paris zu führen. Auf dem Rückweg durch Burgund traf er an einem Wintertage, wo ein kalter Regen ihm das Gesicht peitschte und der Morast der Wege bis an die Naben der Räder ging, auf einen Fuhrmann aus der Heimat. Als Landsleute schüttelten sich beide die Hand, und Franz fragte: ‚Schau, Nachbar, wohin denn bei solchem Hundewetter?' ‚Bürger,' sagte der andere, ‚ich fahre nach Paris ... die Heiligen und Glocken abzuliefern.'

„Da erbleichte Meister Franz. Thränen traten in seine Augen, er zog den Hut vor den Heiligen seiner Heimat und den Glocken seiner Pfarrkirche, denen er da so unerwartet auf einer Straße in Burgund begegnete, und sprach:

„‚Ha, du Schuft, du glaubst wohl, bei deiner Rückkehr werde man dich zum Lohn dafür zum Volksvertreter ernennen!'

„Der Bilderstürmer zog den Kopf vor Schande zwischen die Schultern und trieb mit einem Fluche seine Tiere zur Weiterfahrt."

In seinem späteren Alter, in dem der Sohn ihn gekannt hat, war Meister Franz eine ehrfurchtgebietende Gestalt, die um Hauptеslänge über seine zahlreichen Hausgenossen und Arbeiter hinausragte nicht bloß an Wuchs des Körpers, sondern auch an Verstand und Adel der Seele.

„Er war ein großer und schöner Greis, würdig in seinem Sprechen, fest in seinem Befehlen, wohlwollend gegen die andern, hart nur gegen sich selbst. Sein Glaube war ein lebendiger und tiefer. Sommer wie Winter hielt er abends mit lauter Stimme das Gebet für alle und las dann, wenn die Abende längten, seinen Kindern und dem Gesinde das Evangelium vor. Treu den alten Bräuchen feierte er mit besonderem Glanze das Weihnachtsfest, und wenn er fromm den ‚Kloß' gesegnet hatte, sprach er uns von den Vorfahren, lobte ihre Thaten und betete für sie. Bei allen Arten von Wetter war er immer zufrieden; hörte er andere bisweilen sich beklagen, sei es über ‚die stürmischen Winde' oder ‚stromartigen Regengüsse', so sagte er: ‚Gute Leute, der da oben weiß ganz gut, was er thut und auch was uns not ist.' Sein ganzes Leben lang hatte er gearbeitet und gespart; sein Tisch aber und seine Börse standen jedem offen. Wenn man in seiner Gegenwart von jemand sprach, so fragte er immer, ob

der betreffende ein Freund der Arbeit sei, und wenn man dies bejahte, erklärte er kurz: dann ist er ein ehrsamer Mensch und ich bin sein Freund."

Man braucht nicht sehr aufmerksam des Dichters Werke zu durchgehen, um sofort zu finden, welchen Einfluß das Wesen und Weben des alten Vaters auf Sinnen und Fühlen des Sohnes geübt haben. Neben dieser patriarchalisch ehrwürdigen Gestalt des Vaters waltete dann die junge Mutter mit ihrer ganzen Anmut und Lebendigkeit. Sie erzog ihren Kleinen mit der ganzen Wärme einer poesieerfüllten Provençalin, erzählte ihm die schönen Legenden und Märchen der Vorzeit, sang ihm beim Spinnrad alte Volkslieder vor, lehrte ihn fromme Reimsprüche und „wiegte ihn so ein in den Zauberschlummer der Dichtung, aus dem der Jüngling zu der herrlichsten Wirklichkeit erwachen sollte" (N. Welter, S. 10).

Ja, das war noch eine rechte Dichterjugend! Man höre nur [1]:

„‚Morgen ist Dreikönigstag. Wollt ihr den Einzug der Könige sehen, ihr Kinderchen, so geht ihnen entgegen und nehmt Geschenke mit.' So sprachen einst die Mütter Maillanes am Vorabend des 6. Januar, und all die Kinder des Dorfes, unter ihnen auch der kleine Fritz Mistral, zogen hinaus, den drei Königen entgegen, die mit Pagen, Kamelen und einem großen Gefolge ins Dorf kommen sollten, um das Christkindchen anzubeten. Alle zusammen, Buben und Mägdelein, brachen auf und schlugen die Straße nach Arles ein. Für die Könige trugen sie Kuchen, für die Pagen getrocknete Feigen und für die Kamele Heu. Es war kalt; der Wind wehte rauh, und hinter der Rhone stand die winterliche Sonne. Weit und breit kein Mensch als ein altes Mütterchen, das ein Bündel Reisig auflud. ‚Wohin so spät ihr Kinderchen?' ‚Den Königen entgegen!' — Und stolz wie eine Schar kleiner Erzengel schritten sie lachend und singend weiter auf dem staubigen Wege.

„Schon sank der Tag; hinter den düstern Cypressen verschwand der Kirchturm von Maillane; öde und kahl lag die weite Flur, und die ganze Natur war stumm und traurig. Ein einsamer Hirt, der seine Schafe hütete, fragte sie, indem er den groben Mantel fester um die Schultern zog: ‚Wohin so spät, ihr Kinderchen?' ‚Den Königen entgegen! Kannst du uns sagen, ob sie noch weit sind?' — ‚Ach so, die Könige! Richtig, von dort hinten müssen sie kommen.' Und wiederum strebten die Kinder vorwärts mit ihren Kuchen, Feigen und Heubündeln. — Da ging der Tag vollends zu Ende. Die Sonne sank allmählich hinter den schwarzen Wolkenvorhang nieder, und die Luft wehte kälter. Langsam schritten jetzt die Kinder dahin, selbst den mutigsten sank das Herz. Auf einmal aber riefen sie alle wie aus einem Munde: Da sind sie! da sind sie!

„Und wirklich! Da vorne blendete der Glanz eines königlichen Aufzuges das Auge. Eine Flut der lebhaftesten Farben ergoß sich über den westlichen Himmel, purpurne Flammen schlugen empor, und ein strahlender Halbkreis von Gold und Rubinen säumte den Horizont. ‚Die Könige, die Könige! Das sind ihre Kronen, da ihre Mäntel! da ihre Fahnen! da ihre Rosse und Kamele!' Und alle die Kleinen standen wie gebannt. Doch im Augenblick war diese Glorie,

[1] Mistral im Armana Prouvençeau 1886 (Li Rei).

der letzte Gruß der Abendsonne, hinter den Wolken versunken, und wieder sahen sich die Kinder allein in dem jetzt dunkeln Feld. Die Käuzchen schrieen; Furcht befiel die kleine Schar, und traurig kehrten sie heim.

„‚Habt ihr sie gesehen?‘ fragten die Mütter. ‚Nein, sie sind dort hinter den Bergen verschwunden.‘ ‚Welchen Weg habt ihr denn genommen?‘ ‚Den Weg nach Arles.‘ ‚Ihr dummen Kinderchen! Von Osten kommen doch die Könige und nicht von Westen. Auf San Roumié hättet ihr zugehen müssen. Ei, wenn ihr sie gesehen hättet, als sie in Maillane eingezogen sind mit Trommeln und Trompeten, mit Pagen und Kamelen! Gott, welche Pracht! Nun sind sie in der Kirche und halten Anbetung. Nach dem Nachtessen könnt ihr hin, sie zu sehen.‘“

Ist ein solcher Zug nur im Süden möglich, so erinnert eine andere Geschichte [1] an die Jugenderlebnisse eines deutschen Fritz, der auch ein großer Dichter werden sollte.

Hinter dem Hofe des Meisters Franz floß den Weg entlang ein Bach, der auch den Schöpfbrunnen mit Wasser versorgte. Dieser Bach mit seinem klaren, murmelnden Wasser, mit seinen Fischen, Libellen, Fröschen und Schnecken, mit all den Schilfkolben, Teichrosen, Binsen und Vergißmeinnicht übte auf den vierjährigen Knaben eine besondere Anziehung aus. Nichts aber hatte es ihm mehr angethan als die Schwertlilien, die man dort „Eselsköpfe“ nennt. Und gerade ihrer standen so schöne im Wasser, mit langen, schwertförmigen Blättern und gelben Blüten wie goldene Hellebarden! Eines Nachmittags nun faßte den Knaben das Verlangen, einige dieser goldenen Blumen zu brechen. Sachte — sachte nahte er sich dem Rande des Wassers — neigte sich vornüber — und fiel bis an den Hals in die Flut. Auf sein Geschrei eilte die Mutter herbei, brachte ihn aufs Trockene, gab ihm einen kräftigen Klaps und zog ihm die Sonntagskleider an. Alsbald sprang Jungfritz wieder fröhlich ins Freie und schlug Purzelbäume auf dem Stroh vor der Tenne. Da flog ein weißer Schmetterling vorüber; der Knabe will ihn haschen, setzt ihm nach und kommt so bald wieder an den — Rand des Baches. Ei, die schönen, gelben Blumen! Sie stehen so stolz da und wiegen sich so sanft hin und her! Und sachte, sachte steigt der Kleine zu dem Wasser nieder — streckt die Hand wieder aus und beugt sich vornüber — zu weit — und plumps liegt er wieder bis unter die Arme im Schlamm. Geschrei und Rettung wie das erste Mal, dafür fällt aber die Tracht Prügel etwas reicher aus, und nur schweren Herzens legt ihm die Mutter das beste Festgewand an, den schönen Rock mit schwarzsammtenen Streifen und den goldenen Punkten auf blauem Grunde, und befiehlt ihm, auf die Hühner zu achten, daß sie nicht auf die Tenne laufen.

Und Jungfriedel thut, wie er geheißen. Aber — da hüpft ein Hühnchen einer Heuschrecke nach und als dritter hintendrein der kleine Hüter. Denn er muß doch nachsehen — und so kommt er ein drittes Mal an den Bach.

Noch immer stehen die schönen „Eselsköpfe“ so verführerisch da und spiegeln sich in der klaren Flut. Ach, sie sind doch gar zu hübsch, und er möchte sie so

[1] Vgl. Armana Prouvençeau 1889 p. 23 ss.

gerne . . . Noch einmal muß er hinunter. Er hält sich an einem Binsenbündel fest und neigt sich wieder zu den Blumen, doch die Binsen geben nach und kopfüber fällt der Ärmste wieder in die Tiefe. — Diesmal bricht die Mutter in Thränen aus und ruft: „Heilige Jungfrau! Dieser Junge ist nicht wie die andern! Den ganzen Tag läuft er den Blumen nach, und all sein Spielzeug verliert er, weil er sich im Weizenfeld einen Strauß wilder Blumen holen will!“ Und weinend schreiten Mutter und Kind dem Hause zu. Hier entkleidet die sanfte Frau ihren Liebling, trocknet ihn mit ihrer Schürze ab, giebt ihm noch eine Tasse Thee und legt ihn in sein Bettchen, wo er bald darauf einschläft. Als er am andern Morgen erwachte, o du lieber Himmel, was sieht er da! Eine ganze Handvoll „Eselsköpfe“, die goldig auf seinem Bettchen liegt. Meister Franz selbst hatte die Blumen, die es seinem Söhnchen so angethan hatten, in der Frühe gepflückt, und die Mutter hatte sie ihm aufs Bettchen gelegt. Hätte dieser Zug nicht ebensogut in die Kindheit unseres F. W. Weber gepaßt? Wie er, wuchs auch Mistral mit dem Landvolk auf.

„Meine erste Kindheit brachte ich auf dem Hofe zu in Gesellschaft der Arbeiter, Schnitter und Hirten. Ich erinnere mich dieser Zeit immer mit Freuden, wie der arme Adam sich des irdischen Paradieses erinnern mußte. Jede neue Jahreszeit brachte andere Arbeiten und Beschäftigungen. Pflügen, Säen, Schafscheren, Gras- und Getreideschneiden, die Pflege der Seidenwürmer, die Ernten, die Blätter-, Wein- und Olivenlese — alles das folgte sich vor meinen Augen und entfaltete vor mir die großartigen Thaten des Landlebens, das ewig hart und rauh, aber auch ewig ehrenvoll, gesund, unabhängig und ruhig ist. Ein ganzes Volk von Knechten, Monats- und Tagelöhnern kam und ging auf den Ländereien des Mas, Karst, Rechen oder Gabel auf der Schulter oder sie rührend zu froher Arbeit, und das alles mit so natürlich vornehmen Bewegungen wie auf den Gemälden Leopold Roberts.“

Mit diesen Arbeitern zog der Knabe aus, beobachtete ihr Thun und redete mit ihnen in ihrer provençalischen Sprache, die auch die seinige und die einzige war, die auf dem Richterhofe geduldet wurde. Wir brauchen also nicht lange zu fragen, woher dem Dichter Mirèios das tiefe Verständnis seines ländlichen Stoffes und das gründliche Wissen in all den tausend Dingen des provençalischen Landlebens gekommen war. Er war einfach hineingewachsen. In seinem achten Jahre scheint sich zuerst der Drang geregt zu haben, auch in Reimen zu sprechen. Die erste Frucht solcher Versuche war ein gereimter Preisspruch auf die Katze Merlaco; dann wurden auch kleinere Erzählungen der Mutter in Reime gebracht. Das ging ein Weilchen noch schön und gut. Da fiel ein Reif in die Frühlingsnacht; Jungfriedel wurde neun Jahre alt und mußte zur Schule. Und das war ihm leid; er suchte sich das Joch zu erleichtern, soviel er konnte. „Ich strich aber so oft an der Schule vorbei, daß meine Eltern mit Recht der Ansicht waren, meinen ewigen Ausreißereien müsse ein für allemal ein Ende gemacht und ich zu diesem Zweck in eine auswärtige Lehranstalt gebracht werden. Und so steckte man mich in ein kleines Pensionat der Stadt Avignon, von wo aus man uns zweimal am Tag in die Klassen des Lyceums führte. Gott! wie traurig, mich

hier enger eingepfercht zu sehen als die Lämmer in den Hürden meines Vaters. Ich, der kleine Wilde, erzogen auf offenem Felde in der weiten Freiheit der Natur, sah mich plötzlich in einer neuen Welt, die eine Sprache redete, die jener meines Elternhauses gerade entgegengesetzt war, und wenn ich aus Trotz so sprechen wollte, wie ich's verstand, so verspotteten mich meine Lehrer. Wie tief habe ich aber auch mitten in den langweiligen Aufsätzen und sonstigen Aufgaben die schönen provençalischen Lieder vermißt, die meine Mutter mir während des Spinnens immer vorsang, das ‚Vaterunser von Weihnachten', ‚Maria Magdalena, die arme Sünderin', ‚Die Schweinehirtin', ‚Der Schiffsknabe von Marseille', ‚Die schöne Margoton', ‚Die schmachvolle Braut' und ‚Das Vöglein im Käfig':

‚Lieber will ich Vöglein sein im Feld
Als Vöglein in dem Bauer' u. s. w.

und all die andern Lieder, traurigen und schnurrigen Inhalts, die meine junge Seele in einen süßen Traum tiefer Poesie wiegten. Meine gute Mutter wußte sie alle, und von ihr habe ich auch den Namen meiner Heldin Mireille zuerst gelernt.

„Nach und nach begann ich doch Geschmack am Studium zu finden; die hohe Schönheit der alten Schriftsteller erfüllte meine Seele, und in Virgil und Homer fand ich lebendig wieder, was mir an Arbeiten, Ideen, Gebräuchen und Sitten meiner Heimat vertraut war. So begann ich denn auch heimlich die erste Ekloge Virgils ins Provençalische zu übersetzen und seufzte mit dem armen Meliböus:

‚O wann werd' ich wiedersehen meine arme Hütte,
Mein kleines Reich und meine schönen Ähren!'"

Der einzige, der um dieses dichterische Lallen wußte, war ein braver Mitschüler, aus Châteauneuf-du-Pape, Anselm Mathieu, der später selbst eine Stütze des Felibrige wurde[1].

Auf die Dauer konnte sich ein poetisches Gemüt wie dasjenige Mistrals trotz aller Vorliebe für seine provençalische Muttersprache und seines Abscheues gegen das aufgezwungene Französisch doch auch dem Zauber der Pariser Romantiker, Viktor Hugos und besonders Lamartines, nicht entziehen, die damals ihren Siegeslauf durch Frankreich angetreten hatten. Man muß die unserem nordischen Empfinden wohl in mehr als einer Richtung weniger zusagende Ode Mistrals auf den Tod Lamartines lesen, den er „seinen Lehrer, seinen Vater" nennt, um zu ahnen, wie rückhaltlos und hochlodernd die Begeisterung des Schülers für den Dichter war. Ob eine solche Begeisterung nicht doch auf die Dauer mächtig genug gewesen wäre, den Schüler seiner Heimatsprache insoweit abtrünnig zu machen, daß er wenigstens seine poetischen Versuche in der Sprache seines Meisters verfaßt hätte? Daß es an solchen Versuchen nicht gefehlt hat, steht fest, und noch als Student der Rechte veröffentlichte Mistral unter dem Pseudonym Bouffarel französische Gedichte in einer Zeitschrift. Bestand also wirklich eine gewisse Gefahr solchen Abfalls von der Muttersprache, so wurde sie doch glücklich noch zur rechten

[1] Iselo d'or XIV ss.

Zeit vom rechten Manne abgewehrt. Dieser Mann war kein anderer als Joseph Roumanille, der im Jahre 1845 als eine Art Repetent in dasselbe Pensionat eintrat, in dem Mistral damals wohnte. Beide, Professor wie Schüler, kannten sich als Landsleute schon von früher, und da sie hier Zimmernachbarn wurden, stellte sich bald ein vertrauter Verkehr zwischen den strebsamen, unbewußt geistesverwandten jungen Leuten ein, der zur ungetrübtesten Freundschaft fürs Leben führte und dem die Welt die neuprovençalische Litteratur, das Felibrige, verdankt. — Doch verfolgen wir zuerst die Studien Mistrals.

Noch nicht volle 17 Jahre alt, hatte er in Avignon seine Gymnasialklassen beendigt und eilte nun nach Nîmes zur Ablegung der Baccalaureatsprüfung. Er selbst hat uns diese Fahrt in einer Art Novelle beschrieben, und seine Erzählung ist für ihn wie für sein Volk zu bezeichnend, um sie hier nicht etwas abgekürzt wiederzugeben [1].

„Es war ein heißer Reisetag gewesen. Gegen Abend erst war der Student in Nîmes angekommen und wanderte nun mit seinem Bündel in der Hand durstig und müde durch die glühende Stadt, um eine Nachtherberge zu suchen. Die großen Gasthöfe der Hauptstraßen mit ihren befrackten Kellnern und betreßten Thürhütern kamen ihm nicht geheuer vor. Er verglich die kalte steife Pracht mit der Gemütlichkeit des Vaterhauses, wo jedes, Herrschaft und Gesinde, sich ohne viel Umstände um die große Küchentafel setzte. Nach langem, unentschlossenem Wandern geriet der Student in eine Vorstadt und sah über einem bescheidenen Wirtshaus ein Schild: ‚Zum kleinen Sankt Johannes.‘ Das heimelte ihn sofort an. Der Name Johannes war ihm als der des Patrons der Ernte und des Freundes der Schnitter von Jugend auf vertraut. Also nur kühn hinein! Im schattigen Hofe des Wirtshauses standen ländliche Karren und Wägelchen, und zwischen ihnen bewegten sich plaudernde Gruppen von jungen Mädchen in der kleidsamen Tracht der Arleserinnen; drinnen aber in der Stube saßen mit Frauen und Töchtern die Gärtner und Gemüsebauer aus den Nachbardörfern von Maillane, die allwöchentlich einmal nach Nîmes zu Markte fuhren. Jungfriedel setzte sich in eine Ecke der Stube, beschäftigte sich mit seinem Abendessen und hörte als Sachverständiger den laut geführten landwirtschaftlichen Gesprächen zu.

„‚Und du, junger Mann,‘ fragte ihn plötzlich einer der Hauptredner, ‚ist's erlaubt zu fragen, ob du auch Gärtner bist?‘ — ‚Nicht ganz,‘ erwiderte noch etwas schüchtern der Student. ‚Ich bin hier, um Baccalaureus zu werden.‘

„‚Bacca? Bacca? Was für ein Bacca?‘ Und aller Augen richteten sich auf den jungen Menschen, der im Begriffe stand, jedenfalls etwas sehr Seltsames zu werden. Der aber faßte sich bald ein Herz und begann zu erklären: ‚Wenn wir die Schule abgemacht haben, wo wir Französisch, Latein, Griechisch, Geschichte, Rhetorik, Mathematik, Physik, Chemie, Astronomie, Philosophie und noch einiges andere haben lernen müssen, so kommen wir hierher nach Nîmes und lassen uns von den Gelehrten prüfen.‘

---

[1] Vgl. Armana Prouvençau 1883.

„‚Ach, ich weiß, wie wir vom Pfarrer, wenn er den Katechismus abfragt: Bist du ein Christ?‘

„‚Gerade so. Die großen Gelehrten fragen einen alles, was in den Büchern steht, und wer gut antwortet, kann dann Notar, Advokat, Richter, Arzt, ja sogar Unterpräfekt werden, oder was er sonst will. Die schriftliche Prüfung, mit der das Gröbste abgemacht ist, habe ich schon hinter mir, aber morgen sollen wir, meine Kameraden und ich, noch einmal in das ganz feine Sieb.‘

„‚Ich wüßte doch gerne,‘ sagte einer, ‚was sie euch da alles wohl fragen werden?‘

„‚Je nun, zum Beispiel: Die Jahreszahlen und Tage aller Schlachten, die in der ganzen Welt geschlagen worden sind, seit die Menschen mit einander Krieg führen. . . . Und nicht nur die Schlachten, sondern auch die Namen der Feldherren, die sie befehligt haben. Die Namen der Könige, der Königinnen, ihrer Minister und Kinder, und ob sie gut oder böse gewesen sind.‘

„‚Potz tausend! Man sollte nicht denken, daß es Leute giebt, die so viel im Kopfe behalten können! Man sieht wohl, daß die nichts zu arbeiten brauchen. Wenn sie, wie wir, jeden Morgen vor drei Uhr aufstehen und graben müßten, würde ihnen das wohl vergehen! Aber weiter.‘

„‚Und nicht nur die Namen der Könige müssen wir wissen, sondern auch die Namen aller Völker, aller Länder, Flüsse, Berge und überhaupt von allem, was es unter der Sonne giebt. . . . Und ferner wie der Tau entsteht, und der Regen und Hagel und Donner und Blitz, und woher die Winde blasen und welchen Weg sie in der Sekunde, in der Minute, in der Stunde zurücklegen. . . .‘

„‚Wenn eure Gelehrten so viel wissen,‘ rief ein anderer dazwischen, ‚sollten sie doch wenigstens im stande sein, dem abscheulichen Mistral das Handwerk zu legen, der unsere Felder und Gräben austrocknet und unsere Hütten abdeckt.‘

„‚Das will die Regierung nicht,‘ sagte bedächtig ein alter Gärtner. ‚Wir würden sonst zu reich, und die Pariser wären nicht mehr die ersten.‘

„‚Man fragt uns,‘ schwadronierte der Erklärer unbeirrt fort, ‚nach den Gattungen und Arten der Tiere, der Vögel, der Fische, ja sogar der Schlangen. Dann nach den Namen, der Größe und den Entfernungen der Sterne, und wie weit es bis zur Sonne und zum Mond ist.‘

„‚Das ist alles müßiges Zeug‘, sagte ein Sechster, ‚wer will es denn nachmessen? Ja, wenn sie genau angeben könnten, bei welchem Mond man den Selleri säen und bei welchem die Bohnen legen muß, damit sie am besten aufgehen und bei welchem man am besten etwas gegen die Schweinekrankheit ausrichtet, dann würde ich sagen: Ja, das ist Wissenschaft! aber was uns der junge Mensch da auftischt, das ist ja lauter Larifari!‘

„‚Durchaus nicht!‘ riefen die andern, ‚denn es muß doch schon einer einen staatsmäßigen Kopf haben, um allein alles das zu behalten, was der uns nur so aufgezählt hat.‘

„‚Ja, armes Bürschchen,‘ sagten die Frauen, ‚er sieht aber auch recht bleich aus. Das viele Sitzen taugt nichts! Und was nützt es, so viel zu wissen, wenn die Gesundheit dabei zu Grunde geht?‘

„‚So viel ist gewiß, mich könnte man eher totprügeln, als mir nur den hundertsten Teil von dem einbläuen, was man wissen muß, wenn man so ein Bacca — Bacca — wie heißt es doch? — machen will!‘

„‚Nun hört, ihr guten Leute,‘ sagte der Älteste, ‚wißt ihr, was wir thun? Wenn wir wählen gehen, oder wenn es ein Stierrennen giebt oder schöne Wettspiele, kommt es doch öfter vor, daß wir einen Tag länger hier bleiben, um zu wissen, wer den Sieg davongetragen hat. Jetzt sind wir einmal in Nîmes, und hier ist ein Bauernsohn aus Maillane, der morgen Baccalaureus werden will. Anstatt heute abend heimzufahren, übernachten wir alle in Nîmes, und morgen werden wir wenigstens wissen, ob es unserem Bauernblut geglückt ist.‘

„‚Recht so,‘ riefen alle. ‚Jetzt sind wir einmal drinnen, jetzt wollen wir auch das Ende sehen.‘

„Am nächsten Morgen nahmen fünf Professoren, fünf große Professoren der Universität Montpellier, den Prüfling ins Gebet. Und unter den fünf Gestrengen befand sich auch der ausgezeichnete, damals erst 30jährige Litterarhistoriker Saint-René Taillandier, der nur wenige Jahre später der treue Freund Mistrals und zeitlebens ein eifrigster Förderer der Ziele des Felibrebundes werden sollte.

„Das Examen lief prächtig ab, und selig, mehr fliegend als laufend, kehrte der neugebackene Baccalaureus in den ‚Kleinen Sankt Johannes‘ zurück. Die wackern Gärtnersleute hatten ihn mit Ungeduld erwartet. Und als sie ihn glückstrahlend hereinstürmen sahen, riefen sie mit Donnerstimmen: ‚Er ist durch! Er ist durch!‘ Und die Männer und die Frauen, die Mädchen, der Wirt, die Wirtin und der Stallknecht, alle, alle umarmten den jungen Sieger und renkten ihm vor lauter Händeschütteln fast die Arme aus. Es war, wie wenn jedem und jeder ein eigenes großes Glück widerfahren wäre.

„Der Älteste aber, der den Vorschlag gemacht hatte, dazubleiben, verlangte das Wort. Er war sichtlich ergriffen. ‚Junge!‘ rief er, ‚wir freuen uns! Potz Kuckuck, ja! wir freuen uns sogar sehr! Du hast es ihnen gezeigt, denen Stadtherren, daß aus unsern Erdschollen nicht bloß Ameisen herauskommen, sondern auch Männer! Jawohl, ganze Kerle, sage ich! Und jetzt vorwärts, Kinder, hopp! es wird eine Farandole getanzt!‘

„Zum Tanz braucht man die Provençalen nicht zweimal aufzufordern. Die Hände faßten einander, und zur Thüre hinaus schlängelte sich um Gemüsewagen, Bäume, Tische und Bänke herum, durch den weiten Hof des ‚Kleinen Sankt Johannes‘ eine lange, jauchzende Farandole. Als man sich müde getanzt und gejubelt hatte, gings in die Wirtsstube zurück. Man aß, trank und sang, und gegen Abend fuhren alle höchst vergnügt nach ihren Heimatdörfern zurück.“

Seit jenem Tage ist mehr als ein halbes Jahrhundert verflossen. Mistral ist in dieser langen Zeit in Nîmes, wie überall, wo er in der Provence den Fuß hinsetzt, mehr als einmal mit fast königlichen Ehren empfangen worden. Aber so oft er von weitem das Schild des ‚Kleinen Sankt Johannes‘ erblickt, steigt in seiner Seele jenes Jugenderlebnis in vollem Glanze empor, und mit Wehmut gedenkt er der schlichten Menschen, die ihn zum erstenmal die Liebe seiner Landsleute und das Glück der Volkstümlichkeit empfinden lehrten. Zugleich

aber ist diese Geschichte — die sich genau so, wie sie erzählt wird, zugetragen haben könnte — ein Beweis, wie ganz der Dichter sein Volk zu erfassen und aus seiner innersten Natur heraus zu schildern versteht, und das beste dabei ist, daß er sich selbst mit seinem leicht ironischen Humor nicht verschont.

So kehrte der junge Baccalaureus auf den väterlichen Hof zurück, mit der ausgesprochenen Absicht, das Horazische:

Beatus ille, qui procul negotiis,
Ut prisca gens mortalium,
Paterna rura bobus exercet suis,
Solutus omni foenore!

zur Leitschnur seines Lebens zu nehmen. Er wollte werden, was sein Vater war — ein Bauer. Vorläufig aber wurde er Dichter. „Noch ganz durchglüht von meinen klassischen Studien, von meiner leidenschaftlichen Liebe zur Heimatscholle und von dem lebhaften Verlangen, irgend etwas zu schaffen, brachte ich in einigen Monaten ein provençalisches Gedicht in vier Gesängen zustande, das zum Titel und Gegenstand ‚Die Schnitter‘ hatte und dem auch die Ballade ‚Margai‘ angehört“ (die Mistral sogar in seine späteren Gedichte aufnahm). Die Schlußstrophe des Ganzen bildet eine Virgilsche Anspielung auf die Zeitereignisse (1848):

„Derweil mit dir, seit Magdalenentag,
Im lauschigen Winkel tauschte Lied um Lied
Ich, Muse, war von Grund die Welt zerwühlt,
Und während beide wir, getaucht in Frieden,
An Bachesrand die jungen Stimmen übten,
Von Throneshöh' wirrwarr die Könige rollten
Vorm Stoß der allzuhart bedrückten Völker —
Und, weh! die Völker selbst zerstampften sich
Wie Ochsenhuf die Ähren auf der Tenne.“ —

Auch in späteren Zeiten hat Mistral das Thema der Schnitter in den verschiedensten Formen behandelt, besonders in „Mirèio“ und der kleinen epischen Dichtung „Der Tod des Schnitters“. Nur wer wie er mit den Leiden und Freuden dieser Art Leute vertraut war, konnte so demjenigen klassischen Ausdruck geben, was sie Poetisch-charakteristisches an sich haben. Das Jugendgedicht selbst wurde nicht veröffentlicht.

Bis die Zeiten politisch wieder ruhiger geworden waren, hatte sich dem alten Mistral die Überzeugung aufgedrängt, daß der Baccalaureus doch im Grunde sich weniger zum thätigen Bauer als zu irgend einem gelehrten Stande eigne, und so ward denn im Familienrat beschlossen, daß Fritz nach Aix gehen und dort Jurisprudenz studieren solle.

In Aix fand Mistral auch den Mitschüler und Freund von Avignon, Anselm Mathieu, wieder, und beide „erfreuten sich daran, die Trockenheit der Pandekten und des Code civil durch die Poesie etwas zu erfrischen“. Mit Roumanille standen beide in regem brieflichen Verkehr, und wenn auch, wie gesagt, ein oder anderes französisches Gedicht noch in jener Zeit entstand, so trat doch die heimat-

liche Sprache und Dichtung immer mehr in den Vordergrund. — Die Ferien wurden zu allerlei Ausflügen, zum Studium von Land und Leuten benutzt. So z. B. unternahmen die beiden Freunde im Mai 1849 eine Wallfahrt nach Li Santo, einem in der Camargo am Meeresstrande zwischen den Rhonemündungen gelegenen Flecken, wo alljährlich am 25. Mai eine große Anzahl von Pilgern aus Südfrankreich, ja aus Nordspanien zusammenströmt. Bei dieser Wallfahrt legte Mistral selbst zum erstenmal den weiten, beschwerlichen Weg zurück, den er später in seiner berühmten Dichtung die Heldin Mirèio in Angst und Sehnsucht gehen läßt. In Beaucaire schlossen die Freunde sich einer Pilgerkarawane an, mit der sie noch vor Tagesgrauen aufbrachen, indem sie auf den mit Leinwand überspannten Karren saßen und fromme Lieder sangen. Bei Saint-Gilles überschritt der Zug den rechten Rhonearm und betrat nun das einsame, weite Gebiet der Camargo, die man die südfranzösischen Pampas genannt hat. Gegen 3 Uhr nachmittags wurden die Pilger von einem schrecklichen Gewitter überrascht; es regnete in Strömen, und bald war die weite Ebene nur noch ein einziges Schlammfeld. An ein Unterkommen war nicht zu denken; die Räder sanken ein und blieben in dem durchweichten Boden stecken, und so mußte man wohl oder übel zu Fuß vorwärts, wobei dann an den schlimmsten Stellen die Männer gezwungen waren, die Frauen auf den Rücken zu nehmen und durch die Lachen zu tragen. Ob Fräulein Laviette, der Mistral bei dieser Gelegenheit seine Ritterdienste widmete, zu der späteren Mirèio einige Züge geliefert, wer weiß es außer dem Dichter selbst? Jedenfalls blieb diesem das Andenken an die Wallfahrt, ihre kleinen Abenteuer und großartigen Eindrücke frisch im Gedächtnis.

Im Jahre 1852 erlangte Mistral „sein Pergament eines Licentiatus iuris“ und kehrte wohlgemut auf den väterlichen Hof zurück. Hier empfing ihn der alte Vater mit den Worten: „Jetzt, mein lieber Junge, habe ich meine Pflicht gethan; du weißt viel mehr, als man mich je gelehrt hat; an dir ist's, dir einen Beruf zu wählen; ich lasse dir Freiheit.“

Das ließ der Sohn sich nicht zweimal sagen. „Ich warf, wie man zu sagen pflegt, meine Advokatenrobe hinter die Hecke und ging einer Rose gleich auf in der Beschauung dessen, was ich so sehr liebte: der Herrlichkeit meiner Provence!“ — Mit andern Worten: Fritz Mistral wurde provençalischer Dichter!

Das Jahr, wo er diesen Entschluß faßte, ist in mehrfacher Hinsicht entscheidend für die provençalische Poesie. Nicht in letzter Linie durch das Erscheinen der „Prouvençalo“ [1], einer Sammlung neuprovençalischer Gedichte, zu der nicht bloß die Mitglieder jenes Kreises, der sich im Laufe der letzten Jahre um Roumanille gesammelt und für seinen Gedanken der Erneuerung der provençalischen Litteratur begeistert hatte, ihr Scherflein beisteuerten, sondern auch mehrere der älteren Dialektdichter, die schon längst in ihrer Provinz einen gewissen Ruf genossen.

---

[1] Vgl. über Inhalt und Wert der Prouvençalo diese Zeitschrift Bd. VIII, S. 150 ff.

Denn es gab auch provençalische Dichter vor Roumanille und seinen Freunden. Die provençalische Dichtkunst war niemals ganz ausgestorben, aber sie war Dialektdichtung geworden [1].

Die höfische Kunst der Troubadoure war zugleich mit der Macht und dem Reichtum der südfranzösischen Adelskreise infolge der Albigenserkriege verfallen, und das Jahr 1294, wo das letzte Gedicht Giraut Riquiers, des letzten Troubadours, erschien, kann mit Recht auch als letztes der höfischen Dichtkunst der Provençalen betrachtet werden. Damit aber war die provençalische Litteratur überhaupt nicht erloschen. Sie wurde von nun an vorläufig bürgerlich. Im Jahre 1323 traten in Toulouse sieben Bürger zu einer Art Dichtergesellschaft zusammen unter dem Namen La sobregaya companhia dels set trobadors de Tolosa (die hochfröhliche Gesellschaft der sieben Tolosaner Troubadoure). Sie beriefen durch ein poetisches Einladungsschreiben auch ihre Mitbürger zu einer Versammlung ein. Jeden ersten Sonntag im Mai vereinigten sie sich zu poetischen Wettkämpfen. Um jeden politischen Anstrich zu vermeiden, nannten sie sich Liebhaber des gay saber oder der gaya sabensa, der fröhlichen Wissenschaft, und eine harmlose Fröhlichkeit scheint auch unter ihnen geherrscht zu haben. Die Preise, welche für die besten Gedichte erteilt wurden, hießen joyas del gay saber (Freuden der frohen Wissenschaft); die Gesellschaft selbst, die sich 1324 förmlich konstituierte, Consistori de la gaya sciensa. An ihrer Spitze standen ein Kanzler und sieben Mantenedores (Ordnunghalter). Der erste Preis war ein goldenes Veilchen (violeta d'aur), der zweite eine wilde Rose aus Silber (aiglentina), der dritte eine silberne Ringelblume. Im Jahre 1356 verfaßte der derzeitige Kanzler Guillem Molinier ein poetisches Gesetzbuch: Leys d'amors (Gesetze der Liebe), nach der altprovençalischen Sitte, Liebe und Dichtkunst gleichzusetzen. Wenn man in diesem Buch anscheinend sich auch immer auf die höfischen Troubadoure und ihre Bräuche berief, so machte sich doch überall „der ängstliche, bedachtsame Sinn des Bürgers" geltend, der sich immer mehr dem Geist des Rittertums entzog, um sich demjenigen der Wissenschaft, wenigstens dessen äußerem Gefüge, anzuschließen. Man nahm sich die Einrichtungen der Universitäten zum Muster und erteilte Grade in der Kunst wie jene in den vier Fakultäten. Dichter, die gewisse Preise gewonnen und verschiedene Prüfungen bestanden hatten, wurden zu Baccalaurei und Doctores der frohen Wissenschaft ernannt. Um einen Grad zu erhalten, war erforderlich, „daß man sich als rechtgläubig und rein im Sprachgebrauch erwies". Die Preisrichter mußten schwören, aufrichtig, wahr und parteilos zu entscheiden; der Dichter feierlich versichern, die Dichtung ohne fremde Hilfe gemacht zu haben. Preis- und Graderteilungen geschahen mit den bei den Universitäten üblichen Zeremonien und Feierlichkeiten. Wer drei Preise gewonnen hatte, erhielt den Titel „Trobador".

Die poetische Gesellschaft, die ganz dem südlichen Charakter entsprach, blühte immer mehr auf; in Katalonien und Aragon bildeten sich Töchtergesellschaften. Allein die Gefahr der Verknöcherung trat um so stärker hervor, je weniger poetisch

[1] Vgl. zum folgenden Koschwitz a. a. O. S. 7 ff.

und je gelehrter die Zeiten wurden. Gegen Ende des 15. Jahrhunderts drohte ein gänzlicher Verfall. Da geschah etwas Seltsames. „Eine reiche Bürgerin, Clemence Isaure, deren Grabstätte man 1557 in der Daurado-Kirche zu Toulouse fand und deren Bildsäule man von da unter Gepränge nach dem Kapitol (dem Rathaus) brachte, die aber vielleicht niemals gelebt und jedenfalls nicht Isaure geheißen hat, soll 1484 neue Blumenpreise gestiftet und durch testamentarische Schenkung für das Fortbestehen der Akademie gesorgt haben.“ Die Schenkungsurkunden sind unfindbar geblieben, indessen gewährten die Capitouls (die Stadtbehörde) zum Teil auf Grund der angenommenen Stiftung der Akademie Unterstützungen zu ihren jährlichen, am 3. Mai abgehaltenen Blumenfesten. Seit 1513 durften nicht bloß provençalische, sondern auch französische Gedichte mit Preisen bedacht werden; nachdem unter Ludwig XIV. die Akademie vollständig zu einer französischen sich umgestaltet hatte, wurden nur mehr französische Gedichte mit Preisen ausgezeichnet, bis endlich im Jahre 1895, nach langer Unterbrechung, auch wieder Dichtungen in der Sprache des oc gekrönt wurden.

Trotz der Verbannung des Provençalischen aus der offiziellen Akademie fehlte es freilich auch fortan zu keiner Zeit an Dichtern, die sich der Heimatsprache als Ausdrucks ihrer Gefühle bedienten. Je mehr aber das Französische offiziell wurde, gebrach es der langue d'oc an einer Einheitlichkeit; die bis dahin widerspruchslos anerkannte Litteratursprache verlor ihre Rechte an die örtlichen Mundarten, die zwar für den mündlichen Gebrauch immer fortbestanden hatten, als Schriftsprachen aber neben dem Limousinischen nicht aufkommen konnten. Mit dem 15. Jahrhundert wurde das anders. Die provençalischen Dichter wurden einfach Dialektdichter, nicht weil sie nicht französisch, sondern weil sie nicht mehr limousinisch dichteten. Damit aber sank auch die Dichtkunst; die einst höfische, dann bürgerliche, wurde bäuerisch, wenn nicht schlimmer. Zu Anfang des 19. Jahrhunderts waren es zuerst Handwerker oder sonst Leute aus dem Volk, die in ihrer Heimatsprache Verse machten, die in der Mehrzahl jedoch über eine Belustigung oder Erbauung ihrer Landsleute kaum hinausgingen und deren Sprache eben die Sprache des Alltagsverkehrs war, d. h. nicht ein reiner lokaler Oc-Dialekt, sondern ein verdorbener, stark mit französischen Worten und Wendungen durchsetzter Mischmasch. So dichteten Verdier (1779—1820) in Bordeaux, Viktor Gelu (1806—1885) in Marseille und besonders Jasmin (1798—1864) in Agen. Während die beiden ersten kaum über das Weichbild ihrer Stadt bekannt wurden, setzte der poetische Friseur Jasmin mit seinen unter dem Titel Papillotos (Haarwickeln) gesammelten Dichtungen nicht bloß Südfrankreich, sondern auch Paris in freudige Erregung. Seine Reisen durch das Land wurden zu wahren Triumphzügen, kein Geringerer als Sainte-Beuve feierte ihn in einem bewundernden Artikel als den Manzoni languedocien, und Longfellow übersetzte eine seiner schönsten Schöpfungen ins Englische.

Neben diesen im doppelten Sinne Volksdichtern schafften freilich auch einige Gebildete in provençalischer Sprache. Bei ihnen stellte sich aber bald genug das historische, kritische und philologische Interesse ein. In dieser Hinsicht wirkte bahnbrechend Raynouard aus Aix (1761—1836), der mit seinen drei grund-

legenden Werken nicht bloß für seine französischen Landsleute, sondern auch für Deutschland den Anstoß zur Ausbildung der romanischen Philologie gab. Indes war er zu sehr historischer Philologe, als daß er auf die meist volkstümlichen Sänger der Gegenwart erziehlich hätte wirken können. Zwar suchten andere Dichter, wie Dioulouset, d'Astros, Castil Blaze, Seymard, Fabre d'Olivet, Jacques d'Azaïs, Fare-Alais, J. B. Gaut u. a., ebenfalls Anschluß an die mittelalterliche oder gelehrte bürgerliche Dichtkunst ihres Landes, aber es fehlte der Mittelpunkt und die einheitliche bewußte Leitung ihrer Bestrebungen. Eine Gruppe von neun Trouvaires gab im Jahre 1823 ein Sammelwerk Lou Bouquet prouvençaou heraus, das aber unbeachtet blieb. Erst im Jahre 1841 gründete Désanat eine rein provençalische Zeitung in Marseille, die den lokalpatriotischen Titel Bouiabaisso (ein in Marseille beliebtes Fischgericht) trug, während Bellot ein französisch-provençalisches Blatt Lou Tambourinaire begann. Mit dieser Doppelgründung war aber statt der gehofften Sammlung und Einigkeit der offene Streit unter den Provençalisten entbrannt. Den fruchtbaren Frieden herbeizuführen, bedurfte es neuer Kräfte und wirklicher Dichter.

So waren also Roumanille und Mistral als Dialektdichter ebensowenig ohne Vorgänger als Jasmin selbst. Geschlafen hatte die Dichtung ebensowenig wie die Sprache des oc, nur waren beide zur Magd und zum Aschenbrödel geworden und hatten sich mehr und mehr demokratisiert und verbauert. Jasmin hatte es nun zwar durch sein ausgezeichnetes tiefpoetisches Talent dazu gebracht, seinen Schöpfungen europäischen Erfolg zu verleihen, aber dieser Erfolg war ein rein persönlicher, erzwungen gleichsam trotz seines sprachlichen Instrumentes. Er war eben ein glücklicher Dialektdichter wie bei uns Hebel oder Reuter. Auf die Entwicklung der Sprache hatte er sozusagen keinen Einfluß.

Von den Erfolgen und Triumphen Jasmins hatte Roumanille beim Beginn seiner poetischen Thätigkeit nach eigenem Geständnis noch nichts gehört, von den andern damaligen Dichtern nur sehr wenig, und was er von provençalischen Dichtungen kannte, waren der Hauptsache nach Schnurren und Schwänke, die meist ebenso trivial als wenig sauber waren. Als sich bei ihm auf der Schule zuerst das dichterische Feuer bemerklich machte, war es für ihn wie später für Mistral und Aubanel ausgemacht, daß man nur französisch litteraturfähige, anständige und edle Verse machen könne. Es ist bekannt, wie er mit seinen ersten, natürlich französischen Erzeugnissen etwas siegesgewiß zur Mutter kam und ihr seine unsterblichen Verse, die er eigens aus ihrem frommen Herzen gedichtet zu haben glaubte, vorlas. Die Ernüchterung war groß und schmerzlich. Die Gärtnersfrau von Saint-Remy hatte längst ihr bißchen Schulfranzösisch vergessen, und die Mutter verstand den gelehrten Sohn nicht mehr! Da kam es über diesen wie eine Erleuchtung. Was sollte sein Dichten, wenn es die, die ihm am nächsten standen, nicht genießen konnten? Warum dann nicht lieber in der Sprache derer singen, denen die Lieder bestimmt waren. Und so faßte der Siebzehnjährige einen großen, edlen Entschluß. Er wollte, wie er selbst später dem Freunde schrieb, mit Hilfe seiner provençalischen Muse seinen Lesern und Zuhörern so viel als möglich nützen. In seinen Augen war die Poesie nichts oder doch nur sehr wenig, wenn

sie es sich nicht zur Aufgabe machte, die Liebe zum Guten, Wahren und Schönen zu erwecken, die Leidenschaften des Volkes zu dämpfen, statt sie zu schüren, die Mißbräuche und Vorurteile lächerlich zu machen, das Böse zu brandmarken, das Gute zu preisen, kurz, die Liebe zu Gott, zur Arbeit und zur Tugend einzuflößen.

In diesem Geiste schuf nun fortan Roumanille nicht nur selbst, sondern suchte er auch die jungen Leute, die mit ihm in Berührung kamen, mit Liebe zur Muttersprache zu erfüllen. Den ersten Gedichten, welche er (1845) in der Schule von Avignon den jüngeren Freunden Mistral und Mathieu vorgelesen hatte, waren im Laufe der Jahre noch manche gefolgt, bis ein Bändchen zusammen war, das im Jahre 1847 unter dem Titel Margarideto (Wiesenblümchen) erschien und im engeren und weiteren Bekanntenkreis durch seine einfache, edle Schönheit sich Freunde warb. Ihm folgte im Jahre 1851 ein weiteres Bändchen unter dem Titel Li Sounjarello (Träumerinnen), das Roumanilles Namen bis nach Paris bekannt machte. Nach und nach sammelten sich auch noch andere, jüngere und ältere, Gesinnungsgenossen um ihn, so daß der inzwischen aus dem Konviktsrepetenten zum Korrektor in einer kleinen Druckerei Avancierte, ohne es zu wollen, zum Mittelpunkt einer Art Dichterschule wurde. Besonders waren es noch einige Dichter aus Avignon selbst, welche sich ihm anschlossen. Unter diesen wieder that sich Theodor, der zweite Sohn des altbekannten Buchhändlers Aubanel, durch seine eigentümlichen und reichen Anlagen hervor. Er zeichnet sein ganzes Wesen in dem Fragment, das er auf Bitten eines Freundes über sein „Leben" verfaßte: „Du willst, ich soll dir einige Notizen schicken; ich bin recht in Verlegenheit; und dann — ich habe keine Geschichte. Indes, ich will's versuchen. Durch meine Mutter stamme ich von einem griechischen Hauptmann ab, der nach der Einnahme von Konstantinopel sich zu Monteux in der Provence niederließ. Als Kind brachte ich mit meiner Mutter die schöne Jahreszeit fast immer auf dem Lande zu. Zweimal im Jahr, zu Weihnachten und Ostern, gingen wir zu meinem Großvater nach Monteux, was für mich immer eine große Freude war. Da gab's Zimmer, von deren Decke die Bratwürste nur so herunterbaumelten, und andere, wo Trauben zum Trocknen an langen Fäden hingen. Ich zog die Traubenkammer vor, denn die Ratten sorgten dafür, daß immer einige Körner zur Erde fielen. Dieses Haus meines Großvaters hatte lange Gänge, hohe Säle mit gepreßten Ledertapeten, und eine Art Park, der zwar ziemlich klein, aber voll alter Bäume war, wo die Kräuter wild und nach Belieben wuchsen, da man alle Mühe einzig auf den nebenliegenden Küchengarten verwendete. Ich fand den kleinen Park sehr schön und brachte dort meine Tage zu, indem ich, ins Gras hingestreckt, Feenmärchen las und darüber selbst das Mittagessen vergaß. Dann geschah es oft, daß der Großvater selbst mich suchen kam. Er kam ganz leise heran mit einer großen Schelle, die er plötzlich nahe meinen Ohren in Bewegung setzte, und ergötzte sich dann köstlich an den Ausbrüchen meines Schreckens. . . . Willst du sonst noch einige Auskunft, so stehe ich zu Diensten." Das war in der That eine ganz anders geartete Kindheit als diejenige des Gärtnersohnes von Saint-Remy oder des Großbauernsohnes Mistral von Maillane. Aber für die richtige Mischung der Töne war auch diese Note

der Ritterromantik, der Feenmärchen und des städtisch patrizischen Geistes erforderlich. In dem Hause des Buchhändlers lebte eine Art aristokratischer Familienüberlieferung. Man stammte nicht umsonst von einem der ältesten Buchdrucker Frankreichs, man war nicht umsonst Päpstlicher Buchverleger aus alter Zeit; der Großvater Theodors war nicht umsonst zur Revolutionszeit als 73jähriger Greis dem Krankenbett entrissen und ins Gefängnis geführt worden, weil er einen Katechismus verlegt hatte.... Da lebte nicht umsonst ein alter Kanonikus im Hause, der so alt schien, als stamme er noch aus den Zeiten der avignonesischen Päpste, der nur lateinisch oder provençalisch — niemals aber französisch sprach, dabei gelehrt und fromm und witzig und gut war.... Das waren Jugendeindrücke, die durch die reiche, künstlerische Ausstattung der Stadtwohnung, wo es an Altertümern, bunten Fenstern, Elfenbeinschnitzereien, Ledertapeten, Gemälden und Goldsachen nicht fehlte, noch vertieft wurden und auch auf die Poesie des Jünglings ihre Wirkung nicht verfehlten. Nach Abschluß seiner klassischen Studien, die er bei den „grauen Patres" in Aix machte, bei denen er sich aber nebenbei sehr stark mit allerlei Künsten, besonders Plastik beschäftigte, war Theodor unter Leitung seines Vaters in die Buchhandlung eingetreten. 1851 stand er in seinem 22. Jahre, war also ungefähr ein Jahr älter als Mistral und elf Jahre jünger als Roumanille. Außer ihm gab es noch andere, die sich dem Freundeskreis anschlossen, die zusammen dichteten, tanzten, tranken und tollten, treue Kameradschaft hielten und besonders alle fest entschlossen waren, eine Erneuerung ihrer Heimatsprache durch unsterbliche Werke anzubahnen. Die Namen dieser Freunde nebst einer kurzen, meist treffenden Charakteristik ihres Wesens und Dichtens giebt uns Mistral zu Anfang des sechsten Gesanges seiner „Mirèio", wo er sie anredet:

„O Freunde! Jugendtrautgenossen,
Feliber, tapfre, edle Sprossen
Der herrlichen Provence, die ihr ein achtsam Ohr
Geliehen meinen Heimatsängen:
Du, Roumanille, in dessen Klängen
Voll Harmonie sich hold vermengen
Volksthränen, Jugendlust und Frühlingsblumenflor;

Du, der in Wäldern und an Flüssen
Sein Herz in Leibesliebergüssen,
O stolzer Aubanel, in Einsamkeit verzehrt!
Du, der an Ruhm den Astrologen
Herrn Nostradam noch überflogen,
Indem du den Touloubro-Wogen,
Crousillat, durch dein Werk den alten Glanz gemehrt;

Anselm Mathieu, der du in Schauen
Versunken weilest, wenn die Frauen
Und Mädchen froh vereint du unterm Rebzelt siehst!
Du Spötter Paul, voll feiner Witze,
Und du, des Lied bei Tagwerkshitze
Den Heimchensang der Bodenritze
Sich eint, wenn, mein Tavan, du deine Furchen ziehst!

Und du, der in Durancefluten
Eintauchest die Gedankengluten,
Adolf Dumas, der du an unsrer Sonne Brand
Erwärmtest deines Nordens Laute:
Als schüchtern die nicht weltvertraute
Mirèio sich hinaus getraute,
Führtest du zu Paris das Mägdlein an der Hand!

Du, Garcin, dessen Sehnen Lieben
Von einem Flammenwind getrieben!
Des Schmiedes von Alèn, heißblüt'ger Sohn! du auch,
Ihr alle, Jugendtrautgefährten!" [1]

Am häufigsten versammelten sich die Freunde im elterlichen Hause Anselm Mathieus in Chateauneuf-du-Pape oder in der Stadtwohnung „Pauls" oder auf dessen Landgut Font-Ségugne. Wie es in Chateauneuf, dem durch seine Weine berühmten Dorfe, herging, schildert Mistral in der Vorrede zu den Gedichten Mathieus:

„Wenn wir uns ... in Chateauneuf zusammenfinden, um dort in fröhlicher Akademie zu dichten und zu tafeln, so giebt es unter dem goldenen Mantel der Sonne keine glücklicheren Menschen. Konstantin (ein Bruder Anselms) ist schon früh am Morgen ausgezogen, um als Jäger die Eichenbüsche zu durchstreifen; nun kommt er in heller Freude mit seiner strotzenden Jagdtasche heim und streut ein paar Hasen, neun bis zehn Feldhühner und vier bis fünf Kaninchen nur so durch die Küche hin. Mathieu, der älteste, stellt, während sich der Bratspieß über dem flammenden Reisig dreht, mit eigener Hand die ehrwürdigen Flaschen reihenweise auf den Tisch und giebt zugleich mit ehrerbietigem Ton Alter, Vorzüge und Geschichte einer jeden an. Unterdessen ist der Tisch gedeckt und die Gäste nehmen Platz. Katharina, des Jägers junge Frau, trägt die würzigen Speisen auf. Anselm, Lou troubaire, macht mit meisterhaftem Anstand den Wirt; man kostet den Wein, die heitern Reden entzünden sich, der Scherz beginnt sein Geplauder, und lachend begegnen einander Freude und Freundschaft, doch mit den Pfropfen der Flaschen, schnell, schnell, springen auch die Lieder empor; die vollen Herzen fließen über und machen die Lippen beredt; alles was schön ist und gut, die Liebe und die Provence, werden mit Begeisterung besungen, und gegen Ende des Mahles erscheint, eine Verkörperung der Gastfreundschaft, Anselms betagte Mutter und sagt gerührt: Ihr Feliber, alle seid ihr meine Kinder; ich liebe euch alle, wie wenn ihr mein wäret." Ebenso gemütlich, wenn auch nicht so ländlich, ging es bei Freund Paul zu.

Der Familienname Pauls war Giéra. Seines Zeichens Notar, etwas älter als Roumanille und Mistral, besaß er eine lebhafte Phantasie und große Begeisterungsfähigkeit, dabei aber etwas, was sonst den Südländern leicht abgeht — einen echten, goldenen Humor. Man bedauert, daß er nur allzuwenig geschrieben hat. Er lebte mit seiner Mutter und zwei Schwestern, Klarissa und Josephine, in

[1] Übersetzung von Aug. Bertuch.

einem alten Patrizierhause der Rue Banasterie, und hier war es dann, daß sich im Winter im Salon der feingebildeten Hausfrau die jungen Leute versammelten, dichteten, lasen und lachten, wobei ihnen die jungen Damen, besonders aber die jüngere Josephine, die „braune Jenny“, nach besten Kräften beistanden. Es ist heute kein Geheimnis mehr, daß diese Josephine Giéra es war, die Aubanel in seiner „Miougrano“ unter dem Namen Zani la bruno besang und durch seine Liebesklagen unsterblich gemacht hat. Denn es kann kaum zweifelhaft sein, daß neben Mistrals „Mirèio“ kein Werk des Felibrige so allgemeinen Ruf und Wert besitzt als Aubanels Elegien. Im Sommer zog die Familie Giéra auf ihr Landgut Font-Ségugne, dessen Preis uns Aubanel ebenfalls in seinen Versen hinterlassen hat. Hier noch mehr als in der Stadt führte das Dichtervölkchen ein ideales und tolles Leben. Jeder gab sein Bestes, und das Beste von allem waren die Bruchstücke desjenigen Werkes, das mit einem Schlage alle Bedenken gegen die „Anmaßung“ der Dialektdichter in helle Bewunderung umschuf. In der That erklangen zuerst unter den Baumkronen von Font-Ségugne die ersten Klänge des Mistralschen Epos Mirèio.

„O der schönen Entwicklung und Blüte, die unsere Sache genommen hat!“ rief Roumanille gegen Ende seines Lebens. „Wer konnte eine solche Zukunft ahnen, als wir uns zu einigen guten Kameraden bei Freund Giéra in Font-Ségugne versammelten, um zu singen?“ In der That, keiner konnte eine solche Zukunft ahnen, trotzdem diese auf immer mit dem Namen Font-Ségugne verbunden bleiben wird; denn mitten unter Scherzen und Tanzen tauchten immer wieder bei den Freunden Fragen ernster, weittragender Natur auf. Zu diesen Fragen gehörte vor allem die nach der Einheit und Reinheit der neuprovençalischen Kunstsprache.

1852 waren die „Prouvençalo“ erschienen und hatten über die Provence hinaus Aufmerksamkeit und teilweise auch Anerkennung gefunden. Was das Buch gleich über ähnliche frühere Sammlungen hinaushob, war die meisterhafte, litterarhistorische Einleitung Saint-René Taillandiers, des ehemaligen Examinators des jungen Mistral, der auch als Professor der Pariser Universität nicht aufgehört hatte, sich der jungen Bewegung höchst sympathisch zu zeigen, und sich jetzt mit seiner ganzen Autorität offen für dieselbe aussprach, sie gewissermaßen unter seinen offiziellen Schutz stellte. Besonders anerkannte er das alle Mitarbeiter überragende Talent Mistrals: „Was für andere vielleicht bloß eine gewöhnliche Farandole ist, das ist für Herrn Mistral eine Sache des Ernstes. Er gehört zu denen, die sich die Wiederherstellung der reinen Sprache der Vorzeit am meisten zu Herzen genommen haben. Wenn diese Schule sich harmonisch ausgestaltet und schöne Früchte trägt, so gebührt die Ehre des Erfolges größtenteils seinen sorgfältigen Bemühungen.“

Mochte nun auch der litterarische Erfolg der Sammlung zweifelsohne hauptsächlich der Roumanilleschen Schule zuzuschreiben sein, so waren es doch hinwieder die Beiträge der älteren Dichter, die nach einer andern Richtung das Beste hoffen ließen. Warum, so fragte man sich, sollten alle, die in diesem Bande mit ihren Beiträgen so einmütig vertreten waren, sich nicht auch einheitlich den Bestrebungen

der Jüngeren um Hebung und Erneuerung der Sprache anschließen und so der bisherigen Verwirrung, dem bunten Durcheinander der Formen und Schreibweisen, ein Ende machen? Dieses wünschenswerte Ziel zu erreichen, bereitete nun Roumanille, im Einverständnis mit seinen Freunden, einen litterarischen Kongreß vor, zu dem er alle provençalischen Dichter und ihre Freunde einlud, damit eine persönliche Bekanntschaft ein gemeinsames Wirken in die Wege leite.

Die größte Mehrzahl[1] der Eingeladenen folgte dem Rufe Roumanilles, und der Kongreß trat am 29. August 1852 zu Arles zusammen. Zu einer Einigung kam es indessen nicht; es scheint sogar, daß die Kluft sich eher noch erweiterte. Ein zweites Mal wollten daher die Avignoner die Initiative nicht ergreifen. Dies that der zur Mittelsperson wie geschaffene J. B. Gaut, der einen zweiten provençalischen Dichtertag, ein Roumavagi deis Troubaires, für den 21. August 1853 nach Aix einberief.

Der Aufruf war noch von Vertretern beider Richtungen unterzeichnet, nämlich von d'Astros, Bellot, Roumanille, Gaut, Crousillat, Bourelly, Mistral, Bousquet und Aubanel. Daß die Dichter sich schon den Namen Troubaires (Troubadoure) beigelegt und ihre Versammlung ein Roumavagi (Fest, Patrociniumfest) nannten, zeigt, daß der erwachte historische Sinn sich auch ihrer in romantischer Weise bemächtigt hatte.

Da dank den „Prouvençalo" die Bewegung immer weitere Kreise ergriffen hatte, erregte der Aufruf nicht bloß im Süden, sondern auch im Norden Aufmerksamkeit. A. Brizeux, der in der Bretagne schon längst ähnliche Bestrebungen mit dem größten Glück verfolgte, wie Roumanille und seine Freunde im Süden, begrüßte die Provençalen auf das freudigste und sandte an Roumanille ein Gedicht ein, das dieser auf dem Tage von Aix als Gruß des Bretonendichters vortragen sollte. Saint-René Taillandier, der ebenfalls nach Aix eingeladen war, entschuldigte sich, da er von Paris nicht abkommen könne, in einem Brief an Roumanille, worin es heißt: „Seit ich die Wiedergeburt der Poesie ankündigte, welche ehemals ein Arnaud Daniel und ein Bernard von Ventadour berühmt gemacht haben, hat die Bewegung weitere Kreise gezogen. Zugleich mit meinen

[1] Wie zu der Sammlung Prouvençalo, so war Jasmin auch zu der Versammlung von Arles eingeladen worden, weil man eben eine allgemeine Verbrüderung der provençalischen Dichter anstrebte und Jasmin, den weltberühmten, dabei am wenigsten übergehen konnte und wollte. Aber Jasmin hielt es unter seiner Würde, mit den im Vergleich zu ihm doch namenlosen Jüngern zusammenzuwirken. Er pflegte zu sagen, er sei der letzte Vertreter der Poesie in der Sprache des oc. Wie er deshalb keinen Beitrag zu den Prouvençalo schickte (nur von seiner Frau hatte man die Erlaubnis zum Abdruck einiger Verse), so antwortete er dem Vermittler der zweiten Einladung, Moquin-Tandon: „Nein, ich werde gewiß nicht hingehen. Meinetwegen können sie sich zu dreißig, vierzig, fünfzig, hundert versammeln, sie werden allzusammen nicht so viel Geräusch in der Welt machen, als ich allein gemacht habe und machen werde." So war es Jasmin, der die von den Avignonern gesuchte Fühlung zweimal zurückwies, und vielleicht war es für die ganze Bewegung ein Glück, daß sie nicht unter die Führung des Meisters von Agen geriet.

Ermutigungen wagte ich es, Ihnen meinen Rat zu erteilen, und täusche ich mich nicht, so vermeiden Sie mit großer Sorgfalt die Gefahren, vor denen ich warnte. Die provençalische Poesie ging zu Grunde, weil es ihr an einer tiefen Inspiration fehlte, und weil sie nur allzulange das Gezwitscher einer kindlichen Idee war. Sie und Ihre Freunde geben sich heute alle Mühe, Ihre Sprache neu zu schmieden, Sie vertrauen ihr den Ausdruck männlicherer Gefühle und höherer Gedanken an, Sie denken (ohne Pedanterie und viel Geräusch) an den ernsten Zweck jeder Poesie." Roumanille soll allen, „Meistern und Schülern, Veteranen und Neulingen, sagen, daß diese brüderlichen Kongresse, ob sie nun an dauerhaften Werken fruchtbar seien oder nicht, doch den Vorteil hätten, das poetische Gefühl und die Liebe zu den heimatlichen Traditionen wach zu halten." Die Avignoner kamen also nicht mit leeren Händen. Außer den eigenen Schöpfungen brachten sie, als berufene Vermittler, die Grüße der großen Welt.

Dem Aixer Tag war eine entscheidende Aufgabe gestellt. Die ganze Zukunft der Bewegung hing davon ab, ob man fortfahren solle, einen jeden provençalischen Dialekt als gleichberechtigt zu erachten, oder ob einer derselben — und welcher — als Schriftsprache betrachtet werden solle. In dieser scharfen Form freilich wurde die Frage nicht vorgelegt. Sie verbarg sich, ob bewußt oder unbewußt, muß dahingestellt bleiben, unter der bescheidenen Frage nach der „Orthographie", die sich zwischen Roumanille und den Älteren entscheiden sollte.

Als nun am 21. August die zahlreich besuchte Versammlung eröffnet war, wurde zuerst eine ganze Reihe von provençalischen Dichtungen, Alter und Junger, verlesen, die dann später mit einem Bericht über die Versammlung von J. B. Gaut herausgegeben wurden. Was dann die große Frage anging, so stellte Roumanille als Standpunkt der Avignoner auf: jedes Wort soll mit Buchstaben geschrieben werden, welche seine Etymologie anzeigen, so daß jeder Ausdruck gleichsam seinen Geburtsschein mit sich trägt. Die beiden Alten Bellot und Désanat weigerten sich, ein Wort anders zu schreiben, als es gesprochen wurde, also alle stummen Vokale oder Konsonanten abzuwerfen. Zwischen den Etymologisten um Roumanille, und den „Naturalisten" um Bellot, trat nun Gaut mit einem vermittelnden System. Auch er wollte die etymologischen Buchstaben beibehalten, aber abkürzende Zeichen, tonische Accente und eine vereinfachte Aussprache einführen. Man kämpfte lebhaft und ging schließlich unversöhnt auseinander. Die Sammlung Roumavagi blieb so ziemlich das einzige Buch, das die Gautsche Methode befolgt hat; die beiden Extreme der Etymologisten und Naturalisten behaupteten den Kampfplatz noch für einige Jahre. Gaut suchte mit Darangabe seiner Methode inskünftig nur den persönlichen Vermittler zu spielen; denn der Streit zwischen Marseille und Avignon entbrannte bisweilen mit einer Heftigkeit, die für eine größere Sache ausgereicht hätte. Um die Trennung auch äußerlich zu kennzeichnen, hörte die Schule Roumanilles von jetzt an auf, sich den Namen Troubaire zu geben. Sie wollten inskünftig nach innen und außen ganz und gar auf sich selbst gestellt sein.

(Fortsetzung folgt.)

W. K.

Rezensionen.

Lehrbuch des katholischen Kirchenrechts. Von Dr. **J. B. Sägmüller,** Professor der Theologie an der Universität Tübingen. Zweiter Teil: Die Verfassung der Kirche. gr. 8⁰. (VI u. S. 145—370.) Freiburg, Herder, 1902. Preis *M.* 3.50.

Der verstorbene Professor Kober in Tübingen wandte sich laut seiner Erklärung in der Vorrede des großen Werkes über den Kirchenbann mehr der monographischen Darstellung der einzelnen Materien des Kirchenrechts zu. Als Begründung dieser litterarischen Thätigkeit diente dem um das Kirchenrecht so verdienten Gelehrten unter anderem der Hinweis auf die trefflichen Werke von Walter ꝛc., welche das Gesamtsystem des Kirchenrechts in vollkommen genügender Weise zur Darstellung gebracht. Dennoch hatten wir niemals die Hoffnung ganz aufgegeben, daß der Tübinger Gelehrte seine Fachgenossen noch mit einer Gesamtdarstellung des Kirchenrechts in einem Lehrbuch oder gar in einem größeren Handbuch erfreuen würde, zumal wir gehört, er habe sich später noch zu einer Umarbeitung seiner Kollegienhefte entschlossen. Was nun dem greisen Kirchenrechtslehrer nicht mehr möglich war, das hat sein Nachfolger auf dem Lehrstuhl in Tübingen mit jugendlicher Kraft in verhältnismäßig kurzer Zeit schon zum größten Teil vollendet, und zwar in ganz vorzüglicher Weise, wie der auf den ersten Teil (Einleitung) nunmehr gefolgte zweite Teil in erhöhtem Maße beweist. Derselbe behandelt die Verfassung der Kirche und die damit eng zusammenhängenden Fragen.

In einer klaren und übersichtlichen Einteilung zerlegt der Verfasser den gesamten Stoff in vier Abschnitte: Der Klerus, Das Kirchenamt, Die Kirchenämter, Die Synoden. Der erste Abschnitt bietet in einer Reihe von Paragraphen die Lehre vom Kleriker- und Laienstand, von den verschiedenen Weihestufen, von dem Ordinator und den Ordinanden, der Ordination, den Rechten und Pflichten der Kleriker. Der umfangreichere zweite Abschnitt zerfällt in fünf Kapitel: 1. Begriff, Einteilung, Rechte und Pflichten des Kirchenamts. 2. Die Errichtung, Veränderung und Aufhebung der Kirchenämter. 3. Die Verleihung der Kirchenämter. 4. Das Patronatsrecht. 5. Die Erledigung der Kirchenämter. Nach diesem allgemeinen Teile über die Kirchenämter werden dann im dritten Abschnitt die einzelnen Kirchenämter vom Papste angefangen bis zu den Stell-

vertretern und Gehilfen der Pfarrer dargestellt. Daran schließt sich der vierte Abschnitt über die Synoden sowohl im allgemeinen als im besondern über die allgemeinen Konzilien, die Provinzial- und Plenarkonzilien, die Diözesansynoden. Damit wäre der reiche Inhalt des zweiten Teiles kurz angedeutet.

Die Vorzüge, welche schon an der Einleitung des Verfassers gerühmt wurden, treten bei diesem zweiten Teil noch mehr hervor. Zunächst stellt sich der Verfasser wieder in den Dienst eines bestimmt abgegrenzten Wissensgebietes und einer feststehenden Studienordnung. Wir können diesen pädagogischen Takt nur billigen, ohne damit der Freiheit der Aktion für andere Verhältnisse entgegenzutreten. Sodann verstand er es, mit großer Umsicht beim Umfang und der technischen Gestaltung eines Lehrbuches das Richtige zu treffen. Weit entfernt von einem mageren und trockenen Leitfaden, enthält es einen reichhaltigen und wohlgegliederten Stoff, der dem Universitätslehrer die Möglichkeit offen hält, statt des antiquierten Diktierens seine Zuhörer im freien Vortrage zu interessieren und tiefer in das Verständnis des Lehrbuches einzuführen. Zugleich bietet der Verfasser so reiche Litteraturangaben aus alter und neuester Zeit, daß es den strebsamen Studierenden des Kirchenrechts nicht an Fingerzeigen fehlt, wie sie ihre kirchenrechtlichen Kenntnisse erweitern können. Eine besondere Aufmerksamkeit wird der historischen Entwicklung des Kirchenrechts geschenkt; ja gerade diese Ausführungen gehören zu den schönsten und verdienstvollsten Partien des ganzen Werkes. Gleichwohl versteht es auch hier der Verfasser, sich weise Maßhaltung aufzulegen; wenn auch in Deutschland mit Rücksicht auf die Protestanten und die eingehend betriebenen historischen Studien eingehendere Darlegungen gewiß am Platze sind, so hat er doch mit Recht in einem Lehrbuch der geltenden Disziplin, der juristischen Begründung, den Prinzipienfragen auch schon durch den äußern Druck die Hauptstelle angewiesen. Die wirkliche Gründlichkeit der kanonistischen Darstellung ist sodann verbunden mit einer wohlthuenden Ruhe und Sachlichkeit, ja nicht selten mit einer angenehmen Kraft und Wärme. Nimmt man noch hinzu, daß durch das ganze Werk ein gewisser positiver und konservativer Zug geht, der auf jeder Seite aber als ein echt wissenschaftlicher, vorwärts strebender sich erweist, so glauben wir die Hauptvorzüge des schönen Werkes betont zu haben, und mit Recht könnte man demselben das Motto vorsetzen: Fortschritt und Ausbau auf den gesicherten wissenschaftlichen Errungenschaften der alten und neuen Zeit.

Nach hergebrachter Rezensentenart wäre es nun am Platz, auf einige abweichende Ansichten oder Berichtigungen einzugehen. Doch verzichten wir darauf gern und wollen vielmehr dem guten Beispiel des Verfassers folgen, der sich von schiefen Reformbestrebungen ebenso fern hielt wie von kleinlicher, nörgelnder Polemik. Hoffentlich bringt er mit dem dritten Teile sein Werk bald zum Abschluß, und wir werden dann ein neues Lehrbuch des katholischen Kirchenrechts besitzen, das vollkommen auf der Höhe der Zeit steht und einen hervorragenden Platz in der kanonistischen Litteratur behauptet.

Franz Xav. Wernz S. J.

Geschichte des Katholizismus in Altpreußen von 1525 bis zum Ausgang des achtzehnten Jahrhunderts. Ein Beitrag zur Geschichte der brandenburgisch-preußischen Kirchenpolitik. Von Dr. **Fr. Dittrich**, ordentl. Professor am Kgl. Lyceum Hosianum. Erster Band: Von der Säkularisierung des Ordensstaates bis zum Tode König Friedrichs I. 8°. (XIV u. 540 S.) Braunsberg, Ermländische Zeitungs- und Verlagsdruckerei, 1901. Preis *M.* 5.

Das hier angezeigte Werk, ein Sonder-Abdruck aus der „Zeitschrift für die Geschichte und Altertumskunde Ermlands" XIII, ist durch ein Zweifaches von vornherein empfohlen: durch Verfasser und Aufschrift. Ersterer, als gründlicher Quellenforscher bekannt, um die Geschichte namentlich des Reformationszeitalters hochverdient, darf in der Zahl katholischer Historiker, die dieses Namens wert, bereits unter die Veteranen gerechnet werden. Er bewegt sich hier auf einem ihm besonders naheliegenden und vertrauten Gebiete, indem die kirchliche Vergangenheit des preußischen Herzogtums mit dem des Ermlandes untrennbar verwachsen ist.

Der Titel des Werkes aber, in jedem Worte sorglich abgewogen, läßt zutreffend die ganze Bedeutsamkeit des Inhaltes mit einem Blicke überschauen. Es handelt sich zunächst um die Leidensgeschichte einer kleinen katholischen Minorität, die mitten unter den öden Trümmern zerstörter Kirchenherrlichkeit wieder ihre schwachen Keime treibt, um unter dem Widerstreit zerstörender Elemente langsam mehr und mehr zu erstarken. Der Antagonismus zwischen dem starren Luthertum der preußischen Stände und dem Calvinertum des brandenburgischen Hauses sowie die verschiedenen Wechselbeziehungen zwischen der realen Politik der Brandenburger und dem Religionseifer der Polenkönige haben zusammengewirkt, dieser um ihr Dasein ringenden Minorität die Rettung zu bringen. Allerdings bedurfte es darüber hinaus noch einer Reihe ausgezeichneter ermländischer Bischöfe, der Wachsamkeit des Heiligen Stuhles und des Seeleneifers wackerer und findiger Priester, um aus diesen eigentümlichen Verhältnissen stets den rechten Nutzen zu ziehen. Oft ist dieser Nutzen erfolgreich gezogen worden.

Doch ist dies nur die eine Seite der Sache. Mit vollem Recht spricht der Titel von einer „brandenburgisch-preußischen Kirchenpolitik" als von etwas Eigenartigem und im großen Einheitlichem. In den leitenden Grundsätzen schon frühzeitig ausgebildet, ist sie tief eingesickert in alle Schichten des Beamtentums und hat ihre Spuren eingegraben in alle Zweige der Staatsverwaltung. Im 19. Jahrhundert so gut wie im 17. hat sie die preußische Bureaukratie mit ihrem Geiste erfüllt.

Der Katholizismus, d. h. die äußere Religionsübung seiner Bekenner innerhalb der preußischen Staaten, sollte nicht gewaltthätig ausgerottet werden. Gründe der innern wie der äußern Politik, zuweilen auch der gesunde Sinn des Herrschers sprachen zu bestimmt dagegen. Aber den Anspruch auf Duldung verschaffte nur die thatsächliche Anerkennung des Landesherrn als des obersten Gebieters auch in kirchlichen Dingen. Nur ein Katholizismus, der auf Gnade und Ungnade

abhing von den Winken des Landesfürsten, sollte in Preußen existenzberechtigt sein. Nicht der Kult und nicht das Glaubensbekenntnis der Katholiken sollten verpönt sein, wohl aber die auf ihrem Gebiete unabhängige und freie Kirche. Da indes die Freiheit und Unabhängigkeit der Kirche auf ihrem geistlichen Gebiete im Grunde ein wesentliches Stück des katholischen Bekenntnisses ausmacht, so blieb trotz der anscheinenden Duldung die gegensätzliche Stellung gegenüber der katholischen Kirche noch schroff genug. Dafür sorgte ohnehin schon der Eifer des bei Hofe wie im Staatswesen so einflußreichen Predigertums. So kam es, daß von jeher jeder Zuwachs und jede innere Stärkung des Katholizismus angesehen wurde gleich einer Schädigung des preußischen Staates und jede Schädigung des Katholizismus gleich einem Gewinn. Es hat diese verhängnisvolle und tief beklagenswerte Täuschung selbst den Erlaß der Verfassung und die gesetzliche Regelung der Parität unter den Konfessionen leider fast ungeschwächt überdauert. Die Politik, die sich hieraus ergab und die durch die Jahrhunderte mit kaum merklichen Schwankungen befolgt wurde, läßt sich kurz auf den einen Satz zurückführen: Das katholische Bekenntnis soll durch die Gnade des Landesfürsten in preußischen Ländern sein Dasein fristen dürfen; freie Bewegung und frisches Wachstum aber dürfen ihm nicht ermöglicht werden. Der Katholizismus in Preußen soll und muß festgeschraubt bleiben auf dem Prokrustesbett.

Die Darstellung, aus welcher diese „Politik" als Endresultat sich abhebt, gliedert sich in fünf Abschnitte, von welchen jeder sein besonderes Interesse in Anspruch nimmt. Ausgangspunkt ist jener unselige Schritt, durch welchen der letzte Hochmeister des Deutschordens unter dreifachem Verrat an seiner Kirche, seinem Orden und seinem Vaterlande das bisherige Ordensland Preußen in ein weltliches Herzogtum unter polnischer Oberhoheit verwandelte. Die bei ihrem Glauben und Gelübde standhaften Ritter zogen fort; der Haß des Apostatentums hielt alles Katholische im Banne. Aber etwas von der Liebe zum alten Glauben glimmte noch fort unter dem Schutte der Zerstörung. Über die dürftigen Reste hielt der Ermländer Oberhirt wie ein gottbestellter Schutzgeist schützend und segnend seine Hand, und der Katholizismus, der völlig in den Grund getreten schien, hatte bis zum Ende des Jahrhunderts schon da und dort wieder sich emporgereckt und auf herzoglich preußischem Gebiete wieder festen Fuß gefaßt.

Der Gründer des Herzogtums war nicht berufen, eine Dynastie zu gründen; sein Tod 1568 rief einen 15jährigen Knaben zur Regierung, den einzigen Sohn, welcher die Spuren seelischer Zerrüttung schon unverkennbar an sich trug und bald völliger Geistesumnachtung anheimfiel. Auch der zunächst bestellte Vormund, der Markgraf Georg Friedrich von Ansbach-Baireuth, starb 1577. Es war nun am brandenburgischen Zweige des Hauses Hohenzollern, sich die Vormundschaft und demnächst die Erbfolge für das preußische Herzogtum zu sichern. Dazu bedurfte es aber der guten Freundschaft Polens, wo eben jetzt katholisches Leben und Streben neuen frischen Aufschwung zu nehmen begonnen hatte. In der nächsten Nachbarschaft, auf dem bischöflichen Stuhle von Ermland, wachten tüchtige und pflichtbewußte Oberhirten, und von dem in voller Blüte stehenden Braunsberger Kollegium gingen nach allen Seiten hin geistige Einflüsse

aus. Ein bedeutsamer Faktor trat noch hinzu. Das Haus Brandenburg, für seine westdeutsche Politik der mächtigen Stütze der holländischen Generalstaaten benötigend, hatte durch Annahme des dort herrschenden Calvinismus seine politische Stellung im Reiche verstärkt, sich aber zu der Mehrzahl seiner Unterthanen in Gegensatz gebracht. Im preußischen Herzogtum zumal waren die Stände und mehr noch die gesamte Predigerschaft streng lutherisch; der Calvinismus war gehaßt als das größte aller Übel. Und doch konnte einer religiösen Minderheit, welcher ein thatkräftiges und zielbewußtes Herrscherhaus angehörte, eine gewisse Duldung auf die Dauer nicht versagt werden. Immer und überall aber werden bedrückte Minoritäten, trotz aller Gegensätze untereinander, im Kampf um ihre Existenz, im Ringen um Luft und Licht gemeinsame Interessen haben. So geschah es im Herzogtum Preußen, wo das mühsame Emporstreben des Calvinismus gegen das übermächtige Luthertum auch der katholischen Minorität zum Vorteil war.

Ein frisches, mächtig förderndes Ferment macht in dem Prozeß des bisher so langsamen Wachstums sich bemerkbar, seit mit der Mitte des 17. Jahrhunderts die ermländischen Jesuiten auf preußischem Boden Halt gewinnen. Ihrem Wirken und Kämpfen ist das III. Kapitel gewidmet. Von Anfang war es das Erbteil dieses Ordens, Widerspruch und Verleumdung, Nachstellung und allerlei Anklage zu finden, aber in Preußen wie überall ging unter tausend Leiden und Sorgen der apostolischen Arbeiter die Sache des Katholizismus mächtig und siegreich voran. In Königsberg behaupten sie ein Konvikt und eine Residenz, an der ehrwürdigen Stätte der Heiligenlinde versehen sie die Wallfahrt für die von überallher zusammenströmenden Pilger, zwei Mittelpunkte katholischen Lebens für das ganze Land. Von Jahr zu Jahr mehren sich die Konversionen.

Grund genug für den Großen Kurfürsten, schon bald mit dem Gedanken an ihre Ausweisung sich zu tragen. Das Edikt von Nantes, das die Calviner in Frankreich so hart betroffen, macht diesen Gedanken zum Entschluß. Allein die kluge preußische Politik war auch jetzt wieder zum Heil. Der Große Kurfürst starb, und die Jesuiten waren geblieben.

Sein Nachfolger, der erste Preußenkönig, hat unter manchen hart lautenden Erlaß seinen Namen gesetzt, und auch den Jesuiten fehlte es während seiner Regierung nicht an Befehdung. In der That aber ließ dieser Fürst so ziemlich alles vorher wie nachher ruhig geschehen. Am wenigsten kehrte er den Jesuiten gegenüber die feindselige Seite heraus. Niemand wußte so gut wie er, was sie ihm nutzen konnten und thatsächlich genutzt haben. Es gab eine Zeit, solange es sich um die Erwerbung und Anerkennung der Königswürde für ihn handelte, daß manche Jesuiten, wenn auch nicht gerade die des eigenen Landes, bei ihm hoch in Gunst und Gnade standen. So erklärt es sich, daß zu seinen Lebzeiten die Missionsstationen von Tilsit und Memel sich ins Dasein wagen durften, und daß, ungeachtet der ungeheuersten Schwierigkeiten, Kirche und Ordensresidenz bei der Heiligenlinde in imponierender Schönheit neu emporstiegen.

Das fünfte und letzte Kapitel des I. Bandes sieht dann aus dieser lebenskräftigen Vorwärtsbewegung des Katholizismus die Früchte reifen. Der durch Georg Calixt zu Helmstädt emporgekommene Synkretismus war auch auf dem

„liebreichen Religionsgespräch“ von Thorn 1645 nicht mit Unehre vertreten worden. An der preußischen Universität Königsberg hatte er Eingang gefunden und die unbestrittene Herrschaft errungen, zum unsagbaren Verdruß des fanatischeren Teiles der Predigerschaft. Es war eine ernste, milde und gläubige Richtung, welche zum Studium der alten Kirche, vorab der Schriften der Kirchenväter zurückführte. Hier fand aber der selbständige und ehrliche Forscher weder Luthertum noch Calvinismus. So entstand eine mächtige Bewegung der Geister zur katholischen Kirche hin, vergleichbar unter vielen Gesichtspunkten jener denkwürdigen Bewegung an der Universität Oxford 150 Jahre später. Hier wie dort machten manche auf halbem Wege Halt. Manche, einmal zu Amt und Würden erhoben und Werkzeuge der Staatsgewalt geworden, wurden an der Richtung, der sie selbst einst gehuldigt und die sie emporgetragen hatte, zu Gegnern und Unterdrückern. Aber hier wie dort war es eine stattliche Zahl hochgebildeter und auserwählter Geister, welche den Weg zur katholischen Kirche zurückfanden. Nicht wenige haben später als eifrige Priester der Kirche die ausgezeichnetsten Dienste geleistet. Wenn nicht auch eine Persönlichkeit von so überwältigender Bedeutung wie ein Henry Newman unter ihnen gefunden wird, so liegt dies wohl nur daran, daß der geistig hervorragendste dieser Konvertiten, der einstige Professor der Hochschule Joh. Phil. Pfeiffer, schon ein Jahr nach seinem Übertritt zum ewigen Lohne heimberufen wurde. Er starb als hochangesehener und frommer Priester; zu seiner feierlichen Bestattung kamen drei Bischöfe zusammen. Zur Zeit seines Todes 1695 war die Bewegung zur Kirche hin noch in frischem Fluß.

Was der Erzählung all dieser Dinge einen erhöhten Reiz verleiht, ist die vollendete Ruhe und Parteilosigkeit der Darstellung, verbunden mit einem liebevollen Eingehen aufs Detail. Es war nicht nötig, das letztere zu entschuldigen. Mit Recht kann der Verfasser sagen: „Selbst genaue Kenner der preußischen Geschichte dürften, weil eine nicht geringe Anzahl bisher unbekannter oder doch nicht ausgenutzter Quellen verwertet wurde, mancherlei Neues finden.“

Zuweilen wollte es scheinen, als ob die Unparteilichkeit des Historikers auf Kosten der wahren Objektivität allzu ängstlich behütet werde. Es ist z. B. althergebracht, daß beim Übertritt von Protestanten zur katholischen Kirche alsbald Gerüchte über unlautere Beweggründe oder sonst persönlich Nachteiliges in Umlauf gesetzt werden und dann wohl auch in amtlichen Berichterstattungen Erwähnung finden. Man kann dies selbst in der Geschichtslitteratur deutlich verfolgen. Wenn nun solche Entstellungen oder Lügen, den Thatsachen gleich, einfach nach den Quellen referiert werden, so geschieht dies freilich nur, weil zur Nachprüfung des einzelnen Falles dem Historiker das Material gebrach; es erweckt aber den Eindruck, als würden solche Dinge wie feststehende Forscherresultate mitgeteilt. Ganz dasselbe gilt von manchen Anklagen und Beschwerden gegen Priester, Jesuiten u. dgl. Gar zu leicht wird hierbei die furchtbare Rolle unterschätzt, welche seit der Glaubensspaltung im Schoße unserer Nation die Lüge gespielt hat. Es ist ein mißlich Ding, auf die genügende Unterscheidungsgabe und den kritischen Blick des Lesers zu rechnen, und gewiß verstößt es nicht gegen die wahre Objektivität, auf das Bedenkliche und Ver-

dächtige gewisser „Quellenangaben“ hinzuweisen, um so weniger, wenn, wie im vorliegenden Bande, strenge Sachlichkeit und vornehme Zurückhaltung die ganze Darstellung beherrschen.

Otto Pfülf S. J.

Magnetismo ed Elettricità (237 p. con 161 incisioni. Preis *L.* 3), **Ottica** (XIV u. 150 p. con 107 incisioni, Preis *L.* 2) compilati da ***Fabio Invrea.*** gr. 8⁰. Torino, Unione tipografico-editrice, 1901.

Diese beiden Lehrbücher, die einzeln abgegeben werden, bilden zusammen den II. Band eines Werkes über die gesamte Physik (Elementi di Fisica). Der erste Band handelt über Mechanik und Wärme. Diese Physik bildet selbst wieder einen Bestandteil des größeren Sammelwerkes Corso elementare di scienze fisiche e naturali ad uso dei Licei e degli Istituti tecnici, das unter der Leitung des Professor A. M. Micheletti von der gleichen Verlagshandlung herausgegeben wird. Bereits erschienen sind davon noch die Elementi di Chimica von Professor Natale Noguier (I. Bd. *L.* 3,60) und die Elementi di Anatomia e Fisiologia animale von Prof. Micheletti (I. Bd. *L.* 5), während die Elementi di Anatomia e Fisiologia vegetale, Elementi di Mineralogia e Geologia, sowie die Elementi di Cosmografia e Geografia fisica zum Druck vorbereitet werden.

Die beiden uns vorliegenden Faszikel über die Elektrizität und die Optik sind eine vorzügliche Leistung, und wenn die andern Abteilungen die gleichen Vorzüge aufweisen, nimmt dieses Sammelwerk unstreitig einen hervorragenden Platz unter den neueren Lehrbüchern ein. Bei genauerer Einsicht in die Elektrizitätslehre und die Optik Invreas gewannen wir bald die Überzeugung, daß ihr Verfasser, ein junger italienischer Jesuit, sowohl Physiker als Mathematiker von Fach ist. Seine Darlegungen entsprechen durchweg dem heutigen Stande der Wissenschaft. Sie folgen mehr der deduktiven als der induktiven Methode und sind in der einheitlichen Verknüpfung der verschiedenen Gegenstände zum Teil ganz originell. Nach kurzen einleitenden Begriffsbestimmungen und Bemerkungen wird immer zuerst der Grundvorgang, welcher einer Klasse von Erscheinungen gemeinsam ist, in allgemeiner Form analytisch klargestellt. An diese Erklärung gliedert sich dann die Behandlung der Einzelfälle organisch an, so daß jeder Traktat ein abgerundetes Ganzes darstellt. Die mathematischen Ableitungen, denen ein verhältnismäßig großer Raum gewidmet ist, sind elementär gehalten und zeichnen sich durch ihre Eleganz aus.

In der Elektrizitätslehre geht der Verfasser von der Erklärung des magnetischen Feldes aus. Es folgt dann der Reihe nach die Besprechung der Konstitution des Magneten, der magnetischen Energie, des elektrischen Stromes mit Einschluß des Elektromagnetismus, der Induktionsströme, des Ohmschen Gesetzes, des elektrostatischen Feldes und der statischen Elektrizität, der Thermoelektrizität und der Elektrolyse, des elektromagnetischen Feldes mit Bezug auf die elektrischen und magnetischen Wellen und schließlich der Dynamomaschine. Die

Optik wird in der herkömmlichen Weise eingeteilt, die Verarbeitung des Stoffes weicht aber von der gewöhnlichen Behandlungsweise in Büchern dieser Art erheblich ab.

Sowohl die Auswahl der zu besprechenden Gegenstände als auch die Art ihrer Behandlung läßt erkennen, daß der Verfasser nicht darauf ausgeht, möglichst vielerlei dem Leser zu bieten, sondern vielmehr darauf, ihn auf kürzestem Wege so weit mit den Grundlehren der Physik bekannt zu machen, daß er im stande sei, die physikalischen Vorgänge richtig zu beurteilen und Schriften über physikalische Dinge zu verstehen. Er scheidet deshalb alles von der Behandlung aus, was nicht zur reinen Physik gehört. So werden geschichtliche Angaben grundsätzlich vermieden und praktische Anwendungen nur dann kurz berührt, wenn dieses zur wissenschaftlichen Erklärung und Vertiefung der physikalischen Gesetze beitragen kann. Bei dieser Beschränkung wird es dem Verfasser denn auch möglich, die gesamte moderne Elektrizitätslehre auf dem engen Raume von 237 Seiten sehr gründlich abzuhandeln und die Optik sogar auf 150 Seiten zusammenzudrängen. In letzterer vermißten wir übrigens einen genaueren Hinweis auf die heutige moderne elektromagnetische Lichttheorie. Ein solcher wäre um so eher zu erwarten gewesen, als in dem vorausgehenden Faszikel die elektrischen und magnetischen Wellen, welche dieser Theorie zur Grundlage dienen, ziemlich ausführlich besprochen sind.

Die Physik Invreas und die andern Teile des Corso elementare di scienze fisiche e naturali sind für die Schüler der italienischen Licei und Istituti tecnici bestimmt. Welche Vorkenntnisse diese Schüler mitbringen, ist uns unbekannt. Die von Invrea konsequent eingehaltene und ausgezeichnet durchgeführte Erklärungsmethode stellt an den Leser so hohe Anforderungen, daß sie sich zur ersten Einführung in die Physik wenig eignet, während sie solche, die schon Vorkenntnisse in der Physik besitzen und an mathematische Operationen und Vorstellungen gewöhnt sind, einfach und geschickt mit der heutigen Physik vertraut macht.

Die zahlreichen Figuren verdienen alles Lob, die Ausstattung des Buches ist schön und vornehm.

L. Dressel S. J.

Geschichte der Reliquien in der Schweiz. Von **E. A. Stückelberg.** (Schriften der Schweizerischen Gesellschaft für Volkskunde. I.) 8°. (CXVI u. 324 S.) Mit 40 Abbildungen. Zürich, Verlag der Schweizerischen Gesellschaft für Volkskunde. Preis bei direktem Bezug *M.* 8.

Dieses aus protestantischen Kreisen hervorgegangene, von einem protestantischen Privatdozenten der Universität Zürich durch eine Gesellschaft für Volkskunde herausgegebene Buch wird manchen Leser überraschen. Ist man doch daran gewohnt, über Reliquien und deren Verehrung so viel einseitiges, oberflächliches und gehässiges Gerede zu vernehmen, daß es etwas Außerordentliches ist, auf diesem Gebiete einem auf gründlichen Studien beruhenden Buche zu begegnen, das alle Verhältnisse berücksichtigt und den Heiligen, um deren Überreste es sich handelt, mit der gebührenden Achtung entgegenkommt. CXVI Seiten der Ein-

leitung behandeln I. Fünf Quellen zur Geschichte der Schweizer Reliquien: Beglaubigungsschreiben, Verzeichnisse, Bitt- und Schenkungsurkunden, Inschriften und Sammelbücher; II. Die Reliquien selbst: 1. Charakter, Herkunft und Echtheit derselben, 2. ihre Aufbewahrung, 3. die Reliquiare, 4. die Arten der Verehrung oder Bekämpfung der Reliquien. Den Kern des Buches bilden auf 314 Seiten nicht weniger als 1954 um das Jahr 381 beginnende, bis 1901 hinabgeführte Regesten. „Um den Charakter der Reliquien in der Schweiz objektiv zu schildern, hat der Verfasser darauf gehalten, durch Mitteilung von Regesten zu schildern. Dieselben fügen sich möglichst an die Ausdrucksweise der Originaldokumente und dürfen als zuverlässige Stichproben gelten. Nichts ist tendenziös ausgeschlossen, nichts beigefügt; an dem Leser ist es, zu verstehen, richtig zu lesen" (S. LXXVIII). Durch diese Auszüge erhalten wir eine große Anzahl neuer oder wenig bekannter Nachrichten, so z. B. über die merkwürdige Reliquienprozession des Jahres 1659 zu Einsiedeln (S. LXX f.), über Nachbildung von Reliquien (S. LXXVII f.) und Entwendung des Hauptes des hl. Vincentius aus der Laurentiuskapelle zu Köln, das der Kölner Rat vergeblich von Bern zurückforderte (S. 67 f.). Bis zum Jahre 1524 melden die Regesten nur von Erwerbung und Hochschätzung der Reliquien, dann geben sie lehrreiche Nachrichten über die bilderstürmerische Bekämpfung und den Untergang, aber auch über Rettung vieler Heiligtümer und kostbaren Reliquiare. Für den mit der Wiedereröffnung der Katakomben beginnenden neuen Abschnitt in der Geschichte der Reliquien wird man selten so viel gute Nachweise finden (S. LXXXIII f., 102 Nr. 515 f.). Wertvoll sind selbst die zahlreichen Mitteilungen über Authentiken und Verschenkungen kleiner Reliquien während der letzten Jahrhunderte, weil hier die ganze Praxis katholischer Behandlung der Reliquien quellenmäßig dargelegt ist und sich so gestaltet, daß zu gegründeten Vorwürfen kaum mehr Raum bleibt. Die vielen mit großer Mühe und Sorgfalt gesammelten, in treffliche Übersicht gebrachten und durch Angabe der Quellen belegten Regesten sichern dem Werke einen bleibenden Wert und Beachtung weit über die Grenzen der Schweiz, weil sie auch die von dort in andere Länder gesandten und die von auswärts erworbenen Reliquien berücksichtigen. Eine Zugabe hätten wir der trefflichen Arbeit gewünscht: außer dem Ortsregister auch noch ein Verzeichnis der genannten Heiligen. Freilich wäre es nicht nur schwer herzustellen gewesen, sondern auch umfangreich geworden. Wahrscheinlich finden sich im Laufe der Zeit Nachträge zu dem gegebenen Stoff, die den Verfasser und die Schweizerische Gesellschaft für Volkskunde vielleicht bewegen, ein Ergänzungsheft mit einem solchen zweiten Register herzustellen. Daß die Sache jedoch auch so, wie sie vorliegt, allen vernünftigen Anforderungen gerecht wird, erhellt aus dem Gesagten. **Steph. Beissel** S. J.

Kloster und Herd. Roman von **Charles Reade.** Deutsche Bearbeitung. 2 Bde. (339 u. 361 S.) Stuttgart, Verlag von Robert Lutz. Preis brosch. *M.* 5; eleg. geb. *M.* 6.50.

Der vorliegende Roman führt uns in die letzte Hälfte des 15. Jahrhunderts und behandelt vorgeblich die Geschichte der Eltern des großen Humanisten von

Rotterdam. Da aber Erasmus selbst nur als Kind auftritt, so können wir das litterar-historische Interesse ruhig ausschalten, um uns nach dem psychologischen und kulturhistorischen umzusehen. Sehr bedeutend ist dasselbe nicht. Es läßt sich nicht leugnen, daß der Rahmen der Erzählung, wenn auch recht abenteuerlich, so doch in seiner Art geschickt gewählt wurde, um einen bedeutenden Ausschnitt des damaligen Zeitbildes zu umspannen. Inwieweit die Steinchen, welche das Kulturmosaik zusammensetzen, authentisch sind, wollen und können wir hier nicht untersuchen. Gar zu genau muß man es jedenfalls nicht nehmen, z. B. wenn der Doktor erzählt, wie er in jungen Jahren als Student in Montpellier „nach Herzenslust an Tieren und Menschen Anatomie geübt", ja wie „der König ihnen manchmal einen lebendigen Verbrecher, der seinen Kopf verwirkt hatte, schickte, dem die Studenten dann die interessantesten Krankheiten einimpften und so die beste Gelegenheit fanden, ihren Fortgang genau zu beobachten" (I. 195). Auch das „Bistum Jülich", die Schweizer Windmühlen und noch gar manches andere machen nicht wenig stutzig. Aufs bloße Wort braucht man bei Reade also auch das übrige nicht zu glauben. Am offensten tritt der Mangel an Zuverlässigkeit in religiösen Dingen zu Tage. Wir reden hier nicht von Kleinigkeiten, z. B. von dem römischen Dominikanermönch Colonna, der seine Hausmagd, sein Altertumsmuseum hat u. s. w., oder von dem Beichtvater, der sich unter offenbarer Preisgabe des Geheimnisses wegen der dem Beichtkind aufzuerlegenden Buße mit andern beratschlagt u. s. w. Was wir hauptsächlich im Auge haben, ist die die Grundlage der ganzen Erzählung bildende Lehre von der Ehe, ihrer Schließung und ihrer Unlöslichkeit. Man fühlt, daß der Verfasser selbst seiner Unkenntnis sich teilweise bewußt war. Bald verlegt er die Schließung der Ehe in das feierliche Brautgelöbnis, bald in die unterbrochene Zeremonie am Altar, während doch keines von beiden eine gültige Eheschließung sein kann. Die Wahrheit liegt in der vortridentinischen Abwesenheit des Hindernisses der Clandestinität. Wie aber vollends von einem Trauschein später die Rede ist, scheint unbegreiflich. Sodann irrt der Verfasser, wenn er der Heldin Margareta die Möglichkeit bietet, zu Lebzeiten ihres Gatten Gerhard eine neue Ehe einzugehen. Das Band einer gültig geschlossenen und vollzogenen Ehe würde selbst durch das gültigste Ordensgelübde nicht gelöst werden. Wenn kulturhistorisch richtig, d. h. nach kirchlicher Anschauung erzählt worden wäre, so würde es sich nach Auffindung der beiden Gatten darum gehandelt haben, ob Margareta sowohl als Gerhard freiwillig auf ihre Rechte als Eheleute, um die sie durch einen Betrug zeitweilig gekommen, verzichten wollten oder nicht. Im letzteren Falle wäre jedenfalls die Dispens gegeben und das ältere Recht geachtet worden. S. 326 heißt es: „Damals hatte die bequemere Moral des folgenden Jahrhunderts in den Gemütern noch nicht Eingang gefunden. Von der Lehre, daß ein feierliches Gelübde vor Gott nur insoweit gilt, als es vor der Vernunft bestehen kann, ahnte die Seele dieser Menschen nichts." Freilich, wenn es sich darum handelt, daß Gerhard „Vikar" von Gouda werden soll, dann dispensiert Rom sogar hinter seinem Rücken von den „feierlichen Gelübden". Kurz, die dogmatisch-juristische Grundlage des ganzen Romans ist falsch, unhistorisch und inkonsequent,

und damit schwebt der ganze letzte Teil, der gewisse Leser am meisten rührt und der von der akatholischen Kritik wohl am meisten hervorgehoben wird, in der Luft. Übrigens fehlt es auch anderswo im Aufbau und in der Entwicklung der Handlung nicht an den allerstärksten Unwahrscheinlichkeiten. Bisweilen häufen diese sich in einem so bedenklichen Maße und nehmen einen so abenteuerlichen Charakter an, daß man eher an alles andere als an ein ernst zu nehmendes litterarisches Werk denken sollte. Die Schweizererlebnisse z. B. gehören doch wohl der tollsten Räuberromantik an. Der Bürgermeister von Tergou ist eine unmöglich dumme Verbrechernatur. Kurz, der Ausbau der Handlung ist ebenso verfehlt und unlitterarisch, wie die Grundlage unhistorisch ist. Und doch ist das Buch nicht ohne alles Verdienst. Die Erzählung ist einfach, anschaulich, rasch fortschreitend und oft fesselnd. Einzelne Charaktere, besonders derjenige Margaretens, zu Zeiten auch derjenige Gerhards sowohl wie mancher Nebenpersonen, sind anziehend erfunden und ausgeführt. Einzelszenen sind rührend, die Episode mit der römischen Fürstin trägt schon ein ganz „modernes" Gepräge. Daß Reade aber „den berühmten Liebespaaren der Weltlitteratur in diesem Roman nicht unebenbürtig ein weiteres angereiht habe", ist eine starke Übertreibung gewisser Kritiker, die das Werk zu einer Kunsthöhe hinaufschrauben, auf welche es wegen seiner litterarischen Unbedeutendheit sicher nicht gehört. Überhaupt glauben wir, daß der leise durchklingende Antagonismus zwischen „Kloster" und „Herd", so eine Art Vorklang der Reformation, viel zu der Anpreisung des Romans beigetragen hat, wenn wir auch gerne feststellen, daß der Verfasser selbst sich jeder bewußten Gehässigkeit ferngehalten hat.

Wilh. Kreiten S. J.

Empfehlenswerte Schriften.

(Kurze Mitteilungen der Redaktion.)

Doctrina XII apostolorvm. Die Apostellehre in der Liturgie der katholischen Kirche. Von Joseph Schlecht, Doktor der Theologie und der Philosophie, a. o. Professor der Geschichte am kgl. Lyceum zu Freising. Mit 3 Tafeln in Lichtdruck. gr. 8°. (XVI u. 144 S.) Freiburg, Herder, 1901. Preis *M.* 5.

Wie bekannt, hatte der Verfasser das Glück, in einer ehemals Freisinger, jetzt Münchener Handschrift die lateinische Übersetzung des ersten Teiles der berühmten Apostellehre im vollständigen Texte aufzufinden. Bisher kannte man durch den österreichischen Benediktiner B. Pez von derselben nur den Anfang. Die vorliegende Schrift sucht nun den Fund genauer zu würdigen. Nach einer Einleitung über die Didache im allgemeinen, ihre Entstehungszeit, Bedeutung, Verbreitung folgt Eingehenderes über die Freisinger Handschrift; einen Nachtrag zu diesem Kapitel bietet

die Vorrede. Die erwähnte Handschrift stammt aus dem 11. Jahrhundert, die in ihr erhaltene Homiliensammlung deckt sich zum großen Teil mit der unter Bedas Namen erhaltenen Sammlung von Homilien zu den Episteln des Kirchenjahres. Ein drittes Kapitel bespricht eingehend das Verhältnis des griechischen und des lateinischen Textes der Apostellehre. Der Verfasser kommt S. 67 zu dem Ergebnis, daß der lateinische Text „dem ursprünglichen auch zeitlich nahe stehen, und daß er von der Redaktion nicht allzuweit entfernt sein muß". Nach dem 5. Jahrhundert wäre „eine Übersetzung in dieser wörtlichen Treue . . . kaum mehr möglich gewesen". Verfasser möchte ihre Entstehung nach Afrika und vor das 3. Jahrhundert verlegen. Kapitel IV verfolgt die Geschichte der Didache. Ursprünglich eine Taufhomilie, wurde sie später nur mehr als selbständiger Katechismus gebraucht. In Schriften des hl. Bonifatius, des hl. Pirminius, in der Regel des hl. Benedikt, der „Lehre" des Severinus finden sich, wie es scheint, Anspielungen auf die Didache, so daß der Verfasser mit Harris der Meinung ist, daß „die Apostellehre noch zu Anfang des 8. Jahrhunderts an den Gestaden des Rheins wohl bekannt war" (S. 81). Die beigegebenen Tafeln enthalten ein Faksimile des Textes aus dem Freisinger Kodex. Im Anhang ist die frühere Schrift des Verfassers mit dem Text der Apostellehre wieder eingefügt; einige wichtige Stücke aus dem Freisinger Kodex, eine Homilie, in welcher über „Verderbnis der Lehre der Apostel" geklagt wird, und ein Brief aus dem Investiturstreit sind beigegeben; ebenso ein Abdruck der „Predigt des hl. Bonifatius" und der „Lehre des Severinus". — Wir beglückwünschen den Verfasser zu seiner fleißigen und schönen Arbeit und zu dem neuen Verdienst, das er sich um die Kenntnis der christlichen Vorzeit erworben hat. — Die S. 95 besprochene Homilie ist nunmehr veröffentlicht in Baumstarks Oriens christianus I, 49 sq.

Die Notwendigkeit der guten Meinung. Von Dr. Johann Ernst. 8°. (30 S.) Kempten, Kösel, 1900. Preis 50 *Pf.*

Der Herr Verfasser verteidigt die Ansicht: „Eine spezielle und ausdrückliche gute Meinung, ein spezieller und ausdrücklicher Akt der Charitas, ein spezielles und ausdrückliches Glaubensmotiv ist unnötig, um die sittlich guten Handlungen des Gerechtfertigten verdienstlich zu machen. Denn in jeder sittlich guten Handlung des Gerechten ist die übernatürliche Liebe Gottes und die übernatürliche Erkenntnis Gottes, wenn auch nicht immer ausdrücklich und bewußt, wirksam" (S. 29 f.). Die Beweisführung, welche sich zumeist an den hl. Thomas anschließt, ist gründlich. Endgültig gelöst wird das Problem allerdings nicht, zumal die Frage über die Notwendigkeit eines übernatürlichen Formalobjektes beim übernatürlichen Akt nicht erschöpfend behandelt ist. Jedenfalls ist aber die kleine Monographie recht lesenswert.

Thomae Hemerken a Kempis Canonici regularis Ordinis S. Augustini Orationes et Meditationes de vita Christi epilegomenis et apparatu critico instructas ad codicum manu scriptorum editionumque vetustarum fidem recognoscebat emendabatque Michael Iosephus Pohl, phil. Doct. Regii Gymn. Thomaei Kemp. Dir. Cum Thomae effigie. 8°. (X et 464 p.) Friburgi Br., Sumptibus Herder, 1902. Preis *M.* 3; geb. *M.* 4.60 u. *M.* 5.

Für den unermüdlichen Thomas-von-Kempis-Forscher handelt es sich zunächst darum, die beiden in Vergessenheit geratenen Traktate seines Autors über Leben und Leiden Christi, auf die er schon früher die Aufmerksamkeit wieder hingelenkt

hat, nun auch in die Hände der Gläubigen zu bringen. Er bietet deshalb eine musterhafte Edition mit klarem, sicherem Text und prächtigem Druck. Nachweis der Autorschaft, Handschriftenbefund, Bibliographie sind mit der eigentlichen Textkritik in den Anhang verwiesen, wo alles übersichtlich und knapp zu seinem Rechte kommt. Die Traktate selbst, voll der zartesten Liebe zur Person des Weltheilandes, bestehen in beschaulicher Vergegenwärtigung der Geheimnisse seines Lebens; die kurze Erinnerung weckt dann jedesmal eine Fülle frommer Anmutungen und wonniger Empfindungen. In solcher Weise sind 16 Kapitel den Geheimnissen der Kindheit, 8 dem öffentlichen Leben, 35 dem bittern Leiden, 28 dem glorreich Auferstandenen gewidmet. Wer das Leben des Erlösers in seinen einzelnen Zügen zu betrachten liebt und namentlich wer für längere Dauer der Schule der geistlichen Exerzitien sich hinzugeben wünscht, kann aus diesen schlichten, aber gottinnigen Anmutungen reiche Andacht schöpfen.

Dr. med. Boissarie, Die großen Heilungen von Lourdes. Deutsche, autorisierte und vermehrte Ausgabe von J. P. Baustert. gr. 8°. Lingen a. d. Ems, Kommissionsverlag von R. van Acken, 1901.

Ausgabe A. (Für Gebildete.) Mit 142 Illustrationen (Porträts von Geheilten und Szenen von Lourdes). (XII u. 420 S.) Preis *M.* 5.40.

Ausgabe B. (Volksausgabe.) Preis *M.* 4.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen oder direkt vom Übersetzer J. P. Baustert, Vikar in Weiler zum Turm, Luxemburg.

Dr. Boissaries Schrift ist geeignet, bei wahrheitsuchenden Lesern viel Gutes zu stiften. Dieselbe ins Deutsche zu übersetzen und so einem weiteren Kreise bekannter zu machen, war ein Werk des Seeleneifers. Dr. Boissarie leitet seit 1892 in Lourdes die ärztlichen Beobachtungen und Konstatierungen, welche sich auf die Heilungen beziehen. Er traf unter den Kranken und Geheilten einstige Pflegempfohlene seiner eigenen Kundschaft; denn er war Assistenzarzt in Spitälern von Paris gewesen. Dr. Boissarie sieht durchaus nicht überall Wunder, aber er ist auch nicht der Mann, der sich von Schlagwörtern imponieren läßt. Das beweisen seine Noten über die Nervenkrankheiten, Suggestionen zu Lourdes. Er bewährt seinen Mannesmut, indem er es offen und frei ausspricht, wo er glaubt, eine Heilung sei durch natürliche Faktoren nicht zu erklären. Dr. Boissarie läßt eine unabsehbare Reihe von Kranken an uns vorüberziehen: Lungenschwindsüchtige, mit Wunden, Lupus und Krebs Behaftete, Taubstumme, Gelähmte, Blinde, vom Knochenfraß Ergriffene und von der Pottschen Krankheit Gebeugte, Kranke mit inneren Wunden. Nervenkranke bilden den Schluß der traurigen Prozession. Sie werden zu Lourdes oder durch Anrufung der Gnadenmutter von Lourdes geheilt. Wie jemand, der diese Kapitel durchlesen, noch sagen mag, es handle sich bloß um Nervenkrankheiten und alle Heilungen seien durch Suggestion zu stande gekommen, ist absolut unerklärlich. Wir wollen nur hinweisen auf die mit zahlreichen Dokumenten unwiderleglich erwiesene Heilung des Peter de Rudder (S. 78), der Schwester Juliana von Brive (einer Schwindsüchtigen im letzten Stadium [S. 35]), der Joachime Dehaut (augenblickliche Heilung einer 32 cm langen und 15 cm breiten Wunde [S. 141]), des Bion-Dury (eines durch doppelseitige Netzhautablösung Erblindeten [S. 230]). Es wird wohl niemand diese Seiten ohne tiefe Bewegung lesen und ohne Dank gegen Gott und innigeres Vertrauen auf die Fürbitte der allerseligsten Jungfrau aus der Hand legen. Köstlich ist die Art, wie mit Zola Abrechnung

gehalten wird. Der Deutsche, welcher Dr. Boissaries Werk liest, wird es dankend anerkennen, daß der Verfasser so viel Leben und Abwechslung in seinen Stoff zu bringen wußte, wird aber wünschen, daß dort, wo nicht Dokumente selber sprechen, noch mehr Daten und detailliertere Angaben geliefert würden. — Der Übersetzer hat es nicht unterlassen, das Buch insofern zu verbessern, als er in einzelnen Fällen durch Dokumente die Fortdauer der Heilungen bis auf unsere Tage bestätigt. Die Übersetzung liest sich recht gut. Die eine oder andere sprachliche Unebenheit ist der zu engen Anlehnung ans Französische zuzuschreiben.

Manna in der Wüste oder das Geheimniß der heiligsten Eucharistie in zusammenhängenden Vorträgen dargestellt. Von A. Blättler, Priester der Diöcese Basel. 2 Bände. 8°. (VIII u. 302, bezw. IV u. 260 S.) Ravensburg, Dorn, 1901. Preis *M.* 3.60.

Der erste Band des Werkchens beschäftigt sich nach zwei einleitenden Kapiteln über die Andacht zum allerheiligsten Altarssakrament in 9 Kapiteln mit der Eucharistie als dem großen Sakrament und in 16 Kapiteln als dem immerwährenden Opfer des Neuen Bundes. Im zweiten Band wird in 14 Kapiteln die Eucharistie als Seelenspeise und in 9 Kapiteln der eucharistische Gott als Vorbild unseres Lebens behandelt. Sprache, Darstellungsweise und Inhalt befriedigen vollauf, und kann die Arbeit als recht brauchbar und nützlich bezeichnet werden. Nach der Vorrede zum ersten Band ist die Schrift zur Erbauung für das gläubige Volk, die Priester und Priesteramtskandidaten bestimmt. Im Interesse einer einheitlicheren und zielstrebigeren Behandlung des Stoffes wäre es indessen wohl zweckmäßiger gewesen, sie entweder bloß für das Volk im allgemeinen oder bloß für die Priester und Theologiestudierenden zurechtzurichten. Nur auf diesem Wege ließe sich, scheint uns, die Idee des Verfassers, einen „kleinen Gihr“ zu schaffen, verwirklichen.

L'Allemagne religieuse. Le Protestantisme. Par Georges Goyau. Ouvrage couronné par l'Académie française: Premier prix Bordin. Troisième édition. 12°. (XXXIV et 360 p.) Paris, Perrin, 1901. Preis *Fr.* 3.50.

Bei seinem ersten Erscheinen 1897 hat das Werk Aufsehen erregt und allgemeine Anerkennung gefunden. Wiewohl in den Spalten der Revue des deux mondes einem bedeutenden Leserkreise erschlossen, hat es nun schon die dritte Auflage zu verzeichnen. In Frankreich hat ihm die Académie française eine große Auszeichnung zuerkannt; in Deutschland war bei Katholiken wie Protestanten das Erstaunen aufrichtig, daß es dem geistreichen Fremdling gelungen sei, in die wirr zerklüfteten Verhältnisse des deutschen Protestantismus sich so tiefen und sichern Einblick zu verschaffen. Im Urteil ist der Verfasser ungemein ruhig und gerät bei Anerkennung des Guten, das er an Persönlichkeiten und Einrichtungen wahrzunehmen glaubt, manchmal in die Gefahr des Idealisierens. Ein Hauptvorzug ist die übersichtliche Gruppierung und stets anziehende Darstellung. Leider macht das Werk mit 1897 Halt. Persönlichkeiten, die seitdem vom Schauplatz geschwunden, wie Frh. v. Stumm, Beyschlag u. s. w., werden noch als lebend und Einfluß übend vorgeführt, die weitere Entwicklung in dem großen Zersetzungsprozesse wird nicht mehr verfolgt. Aber auch so behauptet das Werk für das Verständnis der Verhältnisse, die uns umgeben, seinen Wert; das Studium desselben ist für den gebildeten Katholiken sehr lehrreich.

L'Idée de Patrie et L'humanitarisme. Essai d'Histoire Française 1866–1901. Par Georges Goyau. 16°. (XXXVIII et 412 p.) Paris, Perrin, 1902. Preis *Fr.* 3.50.

Es ist die Geschichte gewisser politischer Ideen, die in Frankreich seit 40 Jahren sich bekämpfen und wechselsweise einen mächtigen Einfluß geübt haben: auf der einen Seite die freimaurerische Allerweltsbruderschaft, welche in der Monarchie und im stehenden Heere die Wurzel aller Übel sieht, der Traum, die Grenzlinien zwischen den Nationen verschwinden zu machen und dadurch einen ewigen Frieden herbeizuführen; anderseits auf dem Boden allgemeiner Christenliebe treues Festhalten an Heimat und Volk, an nationaler Eigenart, Ehre und Kraft. Ein gutes Stück neuester französischer Geschichte kommt mit diesem Kampfe der Ideen zur Darstellung. Namentlich Gambetta, Jules Ferry und Freycinet kommen zur Geltung. Auch Persönlichkeiten und Tendenzen, welche Deutschland sehr nahe angehen, werden etwas ans Licht gestellt. Mag man in der Schwächung Frankreichs eine Beruhigung für die Sicherheit des Deutschen Reiches sehen, man wird nicht leugnen können, daß der gesunde Sinn auf seiten des Verfassers ist, der auch hier wieder sein sicheres Urteil bewährt hat. Seiner geistreichen und lebendigen Schreibweise ist es auch gelungen, den ganzen widerlichen Schwall von Freimaurerphrasen einem lichtvollen Gesamtbilde einzuordnen, das sich klar und ohne Überdruß betrachten läßt. An dem Bericht über die preußische Heeresreorganisation der sechziger Jahre (p. 101) und Schillers mangelndem Sinn für Patriotismus (p. 178) wird der genauere Kenner etwas zu berichtigen finden. Sonst liegt eine durchaus sachkundige Arbeit vor, die auf nicht wenige höchst interessante, dem gewöhnlichen Leser sonst unzugängliche Schriftstücke sich stützen kann. Daß ein großer Teil des Werkes in den Spalten der Revue des deux mondes 1900 und 1901 bereits im Druck erschien, gereicht weder dieser angesehenen Revue noch dem Werke selbst zur Unehre.

1. **Der Bauernkrieg in Steiermark** (1525). Eine historische Studie von Dr. Michael Maria Rabenlechner. [Erläuterungen und Ergänzungen zu Janssens Geschichte des deutschen Volkes. II. Bd., 5. Heft.] gr. 8°. (XIV u. 56 S.) Freiburg, Herder, 1901. Preis *M.* 1.

2. **Die katholische Restauration in den ehemaligen Kurmainzer Herrschaften Königstein und Rieneck.** Nach archivalischen Quellen dargestellt von Dr. Jakob Schmidt. [Erläuterungen und Ergänzungen zu Janssens Geschichte des deutschen Volkes. III. Bd., 1. Heft.] gr. 8°. (XII u. 124 S.) Freiburg, Herder, 1902. Preis *M.* 1.80.

1. Da die Vorgänge des Bauernkrieges in Steiermark die Geschichtsforschung bisher nur sehr wenig beschäftigt haben, so ist eine kurze Zusammenstellung wie die vorliegende willkommen. Sie erbringt manches zur genaueren Kenntnis der steierischen Vergangenheit und ergänzt das Gesamtgemälde von der Bauernerhebung des 16. Jahrhunderts. Von großer Bedeutung sind die Vorgänge nicht. Eine schlichtere, weniger ins Belletristische überspielende Darstellung wäre vielleicht entsprechender gewesen; auch die Urteile und Anschauungen des Verfassers vermögen nicht immer zu überzeugen.

2. Die freundlichen Taunus-Städtchen Königstein und Oberursel mit ihrer Umgebung blühender Landgemeinden und das unterfränkische Städtchen Lohr sind so bekannt und beliebt, daß jeder wohl gerne aus ihrer Vergangenheit etwas er-

zählen hört. In ihre Geschicke mehr oder minder verflochten, erscheinen hier die Vertreter heute noch angesehener Adelsgeschlechter, wie der Köth von Wanscheid, Wambolt von Umstadt, der von Franckenstein, von Thüngen, von Fürstenberg, nicht zu reden von den stets eindrucksvollen Namen der Brömser von Rüdesheim und Hartmuth von Kronberg. Von den Mainzer Kurfürsten sind es hauptsächlich Joh. Adam von Biken und Joh. Schweikart von Cronberg, welche in den Vordergrund treten, an ihrer Seite aber noch manche hervorragende Persönlichkeiten der Mainzer Kirche, wie die ausgezeichneten Weihbischöfe Christoph Weber und Seibäus. Die geschilderten Vorgänge sind geeignet, von dem Verfahren der katholischen „Gegenreformation“ eine Vorstellung zu geben, und legen mancherlei Vergleiche nahe. Der Verfasser verfährt jedoch streng sachlich. Die Schrift, fast ganz aufgebaut auf bisher wenig beachtete Archivalien und von durchaus gediegener Arbeit, bedeutet eine wirkliche Förderung der wissenschaftlichen Forschung. Das bescheidene Zurücktreten der Persönlichkeit des Historikers, die streng bemessene Knappheit im Ausdruck, die schlichte Klarheit der Darstellung, alles macht die tüchtige Leistung noch mehr schätzenswert. Dieselbe verdient in der That den Ehrentitel, eine „Erläuterung und Ergänzung von Janssens Geschichte des deutschen Volkes“ zu sein; dem hingeschiedenen großen Historiker würde sie zur aufrichtigen Freude gereicht haben.

De munere pastorali quod contionando adimplevit tempore praesertim Meldensis episcopatus Jacobus-Benignus Bossuet. Thesim proponebat amplissimae Litterarum Facultati in Universitate Cadomensi ad gradum Doctoris promovendus Eugenius Griselle S. J., jam in eadem Facultate licentiatus. gr. 8°. (XIV et 266 p.) Paris, Société Française d'Imprimerie et de Librairie, 1901. Preis *Fr.* 5.

Es gereicht den Franzosen zur Ehre, daß sie den großen Meister ihrer Sprache, der zugleich das große Licht ihrer Kirche war, noch immer zu bewundern, zu studieren und zu verherrlichen nicht müde werden. Zu der bereits so gewaltig angewachsenen Bossuet-Litteratur ist vorliegende Schrift ein wertvoller Beitrag. Der erste Teil soll eine Nachlese bilden zu der Zusammenstellung, welche Abbé Lebarq 1888 seiner Histoire Critique de la Prédication de Bossuet als Anhang beigegeben hat, wo er unter Index actionum die Tage und Anlässe verzeichnet, an welchen ein Auftreten Bossuets als Redner bezeugt ist. Zu dieser Liste vermochte der Verfasser eine große Anzahl von Ergänzungen und Berichtigungen beizubringen, außerdem konnte er Lebarqs trockene Aufzählung durch vieles, was über Inhalt, Wirkung und Umstände von Bossuets Auftreten überliefert ist, beleben. Mit Lebarqs Liste vereint, bietet Griselle fast ein vollständiges Journal von Bossuets bischöflichen Amtshandlungen; der zweite Teil der Schrift geht näher ein auf Bossuets Thätigkeit in der Leitung des Klerus, der Beaufsichtigung der Frauenklöster, der Hebung von Schule und Christenlehre, der Zurückführung der Irrgläubigen, der Ausübung des Lehramtes für das Volk. Der Anhang bringt mehrere ungedruckte Stücke, unter anderem Bossuets kurzen Katechismus für die Diözese Meaux. Unter vielem, was in der Schrift von allgemeinerem Interesse ist, sei auf das besonders hingewiesen, was Bossuet als Pädagogen, seine Stellung zu Schule, Lehrer und Unterricht kennzeichnet. Man lernt ihn auch kennen (p. 115) als großen Kasuisten und den geistigen Mittelpunkt der Moral-Konferenzen seines Klerus.

Corrispondenza inedita di Lodovico Antonio Muratori con i Padri Contucci, Lagomarsini e Orosz della Compagnia di Gesù. Dal P. Tacchi Venturi S. J. gr. 8°. (46 p.) Roma, Forzani e. c., 1901.

Die 33 ungedruckten Briefe aus den Jahren 1735—1749 sind ein wertvoller Beitrag zur Kenntnis des Lebens und der Arbeiten des berühmten italienischen Gelehrten und gewähren mannigfachen Einblick in die geistigen Strömungen einer bewegten Zeit. Am meisten vielleicht überrascht Muratoris Interesse an den katholischen Missionen und dem Aufblühen des Christentums in Paraguay. Hat er doch in seinem Cristianesimo felice dieses Ruhmesblatt der Kirche selbst weiter bekannt machen wollen und noch viele Jahre hindurch an der Vervollständigung dieser Missionsgeschichte gearbeitet. Den kriegerischen Vorgängen um Genua (1747) folgt er mit fieberhafter Spannung, aber auch lebhafter Parteinahme gegen Österreich. Wohlthuend berührt das pietätsvolle Verhalten des großen Kritikers gegenüber dem Heiligen Stuhl, wie auch sein traulich freundschaftlicher Verkehr mit den angesehensten Gliedern des damals schon heftig befehdeten Jesuitenordens. Trotz einer vorübergehenden Kontroverse mit einigen hitzigen Sizilianern ist er bis zu seinem Tode zur Gesellschaft Jesu in den besten Beziehungen geblieben, und die Hochachtung, welche er dem Orden entgegenbrachte, hat dieser ihm vollauf erwidert. Dank den ausgezeichneten Anmerkungen wird bei aller Kürze und Geringzahl der Briefe die kleine Sammlung doch recht gehaltreich.

Aus dem Feldzuge 1870/71. Tagebuchblätter eines 65ers. Von Ludwig Schmitz, Landgerichtsdirektor, Hauptmann a. D. u. s. w. Mit 3 Textskizzen und 2 Karten in Steindruck. 8°. (288 S.) Berlin, Mittler und Sohn, 1902. Preis geh. *M.* 3.80; geb. *M.* 4.80.

Als blutjunger Leutnant der 3. Kompagnie der 65er machte der Verfasser den glorreichen Feldzug mit. Die erste größere Aktion, an welcher sich dieses Regiment beteiligte, war die Belagerung von Verdun. Dann geht es durch die Argonnen in die Champagne und weiter in die Picardie und Normandie. In der Schlacht von Amiens, in den Gefechten an der Hallue und in der Umgegend von St-Quentin werden gegen einen tapfern und gut geführten Feind blutige Lorbeeren erkämpft. Nach dem Friedensschluß führt der Rückmarsch über die Schlachtfelder von Sedan und Bazailles. Der freudige Einzug in Köln bildet den Abschluß. Das Regiment hatte von 60 Offizieren und etwa 3000 Mann, mit denen es ins Feld gezogen war, an Toten und Verwundeten 29 Offiziere und 620 Unteroffiziere und Mannschaften verloren. Die Tagebuchblätter tragen das Gepräge schlichter Wahrheit und erzählen durchgehends nur Selbsterlebtes. Oft möchte man wünschen, es wäre den Detailszenen in den Kämpfen auch ein mehr übersichtliches Bild der ganzen Schlacht beigefügt. Dagegen könnte auf den Abdruck der viele Seiten füllenden offiziellen Siegesdepeschen u. s. w. wohl verzichtet werden. Sehr willkommen sind die eingestreuten Landschafts-, Städte- und Sittenbilder. Sie zeugen von einem offenen, klaren Blick und einem warmen Herzen. Auch am Feind wird das Gute willig anerkannt. So sind diese schlichten Blätter ein willkommener Beitrag zur Geschichte des Deutsch-französischen Krieges. Für die Tapferkeit der wackern 65er wie für ihre stramme Mannszucht legen sie nicht in prunkenden Worten, sondern durch Thaten ein glänzendes Zeugnis ab.

Der Idealist. Schauspiel in fünf Aufzügen von Karl Domanig. 8°. (100 S.) München, Allgemeine Verlagsgesellschaft, 1902. Preis *M.* 2.25.

„Ich wünschte, daß es zehnmal jährlich in jeder Stadt, ja in jeder Dorfscheune aufgeführt würde"; diese treffendste Empfehlung hat der Dichter von „Dreizehnlinden" dem bekannten Schauspiele Domanigs „Der Gutsverkauf" für die glückliche Wanderschaft über die Bretter mitgegeben. Das neueste Stück des „hochbegabten" Dramatikers „Der Idealist" verdient mindestens dieselbe Anerkennung. Beide Schauspiele zeigen eine wohlthuende Familienähnlichkeit nach Zweck und Anlage. Im „Gutsverkauf" weiß der „Herr Doktor", der Held des Stückes, mit besonderer Beihilfe seiner Geliebten „Margreth" einen betrügerischen sogen. Volksbeglücker fein abzuführen und dadurch unschädlich zu machen; „Der Idealist", ein junger dramatischer Dichter, schlägt mit seinem preisgekrönten Erstlingswerk unter thätiger Mitwirkung seiner lieben „Anna" einen ganzen Schwarm der modernsten Dramenschreiber und -schreiberinnen siegreich aus dem Felde. — Der Aufbau und die Charakteristik des Stückes verraten die bewährte Meisterhand. Die Sprache bleibt trotz der teilweise dialektischen Färbung stets edel und dem heitern Tone, der über dem Ganzen liegt, angepaßt. So hinterläßt „Der Idealist", wie es auch dem „Gutsverkauf" nachgerühmt wurde, den Eindruck voller Befriedigung. — Die Bühnenwirkung muß da, wo noch Verständnis für wahre Poesie herrscht, eine siegreiche sein und die edlen Bestrebungen des Verfassers lohnen. Sicherlich würde unser „Dreizehnlinden-Dichter" dem neuen Werke Domanigs ein ähnliches Geleitswort schreiben, wie er es dem früheren Schauspiel gewidmet hat, vielleicht mit noch größerer Begeisterung, „daß es zehnmal jährlich auf den großen und kleinen Bühnen in jeder Stadt aufgeführt werden möchte".

Die Geister des Sturmes. Socialer Roman von Karl Landsteiner. 8°. (IV u. 420 S.) Regensburg, Verlagsanstalt vorm. G. J. Manz, 1902. Preis eleg. brosch. *M.* 3; in eleg. Ganzleinenband *M.* 4.

Der hochverehrte Herr Prälat Landsteiner gehört zur alten Garde unserer katholischen Novellisten. Sein Erstlingsroman „Aus dem Leben eines Unbekannten" kann in nicht ferner Zeit sein goldenes Jubiläum feiern. Daß er auch jetzt noch im Dienste der guten Sache rüstig und fast jugendfrisch die Feder führt, beweist sein neuester Roman „Die Geister des Sturmes", der die soziale Frage behandelt, und zwar nicht ohne Geschick. Wir werden in die Familie eines reichen Fabrikbesitzers eingeführt. Ein verkommener Arbeiter hat als Gatten-, Kinds- und Selbstmörder schrecklich geendet, weil er als Anstifter eines Streiks aus der Fabrik entlassen wurde. Das einzige überlebende Mädchen dieses Unglücklichen nimmt nun der Fabrikbesitzer in sein Haus auf und läßt es mit seinen Kindern erziehen; das hat zur Folge, daß der Sohn des Hauses zu der armen Ziehschwester eine Herzensneigung faßt. Der Haß gegen die besitzenden Klassen scheint aber im Blute des Arbeiterkindes zu liegen; es verbindet sich mit den gefährlichsten Elementen unter den Arbeitern gegen das Haus seiner Wohlthäter, weist die Liebe des reichen Erben zurück, fällt immer tiefer, wird Anarchistin und endet schließlich nach einem Attentat auf den Mann, der ihr so edle und treue Liebe entgegenbrachte, durch Selbstmord. Die gut erfundene Geschichte giebt dem Erzähler Gelegenheit, die Arbeiterfrage unter den verschiedensten Gesichtspunkten zu beleuchten und eingehend die Mittel zu erörtern, wie „die Geister des Sturmes", des drohenden Arbeiterumsturzes, zu beschwören. Ernste Leser werden diese Partieen des Buches mit Interesse und

Nutzen lesen, während solche, die nur Unterhaltung suchen, an der dreifachen Liebesgeschichte, welche eingeflochten ist, wohl mehr Vergnügen finden. Gerade in diesen Teilen möchten wir aber einige Kürzungen wünschen. Dagegen wäre es eine lohnende Aufgabe gewesen, etwas eingehender zu zeigen, wie Lori zu dem Entschlusse kam, den edlen Mann zu ermorden, von dem sie doch nur Liebes und Gutes empfing. Die Charaktere sind durchweg trefflich gezeichnet, die Sprache ist edel, das Buch geeignet, zur Lösung der sozialen Frage vom Standpunkt der Gerechtigkeit aus beizutragen.

Redende Steine. Geschichtliche Erzählungen aus der Vergangenheit des Trierer Landes von Antonie Haupt. 8°. (120 S.) Trier, Paulinus-Druckerei, 1902. Preis brosch. 75 *Pf.*; eleg. geb. *M.* 1.

Es sind kleine, aber allerliebste Stücke, welche uns die beliebte Erzählerin hier aus den alten Tagen der Heimat bietet. Ihr reden wirklich die Steine der uralten Palasttrümmer, Kirchen, Klöster und Ritterburgen des schönen Mosellandes, und sie hat die Gabe, auch uns deren Sprache verständlich zu machen. „Galla" führt uns ein Bild aus der Zeit des hl. Ambrosius vor. „Die Sandalen des Herrn" erzählen von König Pipin und der Gründung der Abtei von Prüm. „Bernhard von Clairvaux" berichtet von den großen Wunderthaten, die der Heilige in Trier wirkte. Ein allerliebstes Stück aus dem 14. Jahrhundert ist „der Bernkastler Doktor", in welchem der getreue Ritter Klaus von Hunolstein den von allen Ärzten aufgegebenen Kurfürsten mittels einer Ohm Bernkastler vom kalten Fieber kuriert. Wir halten diese Humoreske für die beste Erzählung des Bändchens. Aber auch die letzte: „Hie Trier! hie Sponheim!", die uns von einer mittelalterlichen Frevelthat und ihrer Sühne erzählt, wird man wie alle übrigen mit Freuden lesen. Bei einer neuen Auflage sollte die Marmorgruppe der heiligen Dreifaltigkeit im Palaste des Kaisers Theodosius (S. 23) gestrichen werden. Eine solche gab es damals ganz gewiß nicht, wenn es überhaupt jemals eine gab.

Lilalpa. Ein Sang aus der Zeit der Eroberung von Peru durch die Spanier. Von Joseph Gramm. 12°. (132 S.) Paderborn, Schöningh, 1902. Preis geb. *M.* 2.20.

In vierzehn Gesängen wird uns hier eine poetische Erzählung mit stark romantischem Anstrich geboten. Fernando, ein edler Spanier, ist auf Befehl seiner launenhaften Liebsten Ines mit Pizarro nach Amerika gefahren. Bei Erstürmung der Inkahauptstadt erblickt er Lilalpa, die einzige Tochter des letzten Inka, und verliebt sich in sie. Nach mehrtägiger Werbung seinerseits entschließt sie sich, mit ihm nach Spanien zu entfliehen, wo er ihr seine Hand reichen will, sobald sie erst Christin geworden. Die Flucht gelingt. In einem Frauenkloster in der Nähe von Fernandos Schlosse wird Lilalpa unterrichtet und getauft, aber am Vorabend der Hochzeit fallen die Brüder der ersten Geliebten des Bräutigams meuchlings über ihn her und töten ihn. Bald darauf erfährt Lilalpa auch den Tod ihres Vaters in Peru, und so zieht sie sich als Einsiedlerin in eine Bergschlucht an der valencianischen Küste zurück, wo sie bald darauf stirbt. Diese romantische Geschichte erzählt uns J. Gramm in fünffüßigen Blankversen, die sich angenehm lesen und hie und da, besonders in einzelnen Dialogen, zu dichterischer Schönheit erheben, immer aber eine gewisse Höhe einhalten, wodurch sich „Lilalpa" nicht unwesentlich von einzelnen epischen Versuchen der letzten Jahre wohlthuend unterscheidet. Wenn

auch kein ausgesprochener Dichter, ist J. Gramm doch jedenfalls ein feingebildeter Mann von sicherem ästhetischen Takt, der ihn vor gar zu dilettantenhaften Entgleisungen bewahrt. Auf einige zu stark romantische, d. h. unwahrscheinliche Momente der Erzählung einzugehen, liegt kein Grund vor, denn die, für welche das Büchlein bestimmt ist, werden über solche Dinge nicht kritisch nachdenken, und der Erzähler selbst wird sie auch ohne Hinweis gefühlt haben.

Was ich fand. Gedichte von Franz Lehner. 12°. (134 S.) Paderborn, Schöningh. Preis geb. *M.* 2.80.

Dieses Büchlein ist jedenfalls den besseren, die uns das letztjährige Weihnachtsfest gebracht hat, beizuzählen. Man lese z. B. „Sommermittag" (17) und „Jugendliebe" (33), und man wird sofort zugeben, daß Franz Lehner uns etwas Persönliches bieten kann. Freilich liegt der Schwerpunkt der kleinen Sammlung nicht nach der Richtung dieser beiden Gedichte, deren erstes geradezu ein Muster realistischer Stimmungsmalerei ist. Der Hauptcharakter der meisten lyrischen Stücke ist eine andeutende Träumerei und Sehnsucht, die fast notwendig nach der Musik als Deuterin ruft. Oft tritt erst bei zweiter oder dritter Lesung das poetische Moment hervor, einzelne Male freilich haben wir auch dann es nicht zu finden gewußt. Auch mehrere Gedankendichtungen gefallen, sei es wegen ihrer knappen, sententiösen Sprache, sei es wegen ihrer Durchdringung mit Stimmungselementen, z. B. „Dem Sohn" (117). Im großen ganzen können wir daher schon sagen, daß Fr. Lehner wirklich poetische Goldkörner gefunden hat, wenn auch noch manches Glimmerplättchen dazwischen steckt.

Vierklee. Eine Erzählung für meine jungen Freundinnen von H. Egidy. Mit 3 ganzseitigen Tonbildern und 10 Textillustrationen. 12°. (158 S.) Würzburg, Bucher. Preis eleg. kart. *M.* 1.20.

Das Bändchen gehört zu Ommerborns, von uns wiederholt empfohlener Bibliothek für junge Mädchen im Alter von 12—16 Jahren, und entspricht durchaus seinem Zweck. Das stolze, verzogene, eitle und lügenhafte Stadtkind, das Lehrerstöchterlein mit seinen Fehlern, die kleine Baronesse und das schlichte Kind armer Eltern sind alle recht gut gezeichnet. Auch die Sprache ist fließend und die einfache Geschichte glücklich erfunden. Zudem sind die Bändchen bei der hübschen Ausstattung und dem reichen Bilderschmucke sehr billig zu nennen.

Alessandro Botticelli. Ein Künstlerleben. Von M. Herbert. 12°. (162 S.) Köln, Bachem (o. J.). Preis brosch. *M.* 1.80; geb. *M.* 3.

Sandro Botticelli, einer der leuchtendsten Sterne unter den florentinischen Malern zur Zeit der Kunst und Pracht liebenden Medici, hat in M. Herbert eine hochbegeisterte Bewunderin gefunden. Was sie von ihm und den Umständen seines Lebens und Wirkens schreibt, ist schön und farbenprächtig und geistreich und ganz geeignet, uns den Künstler und seine herrlichen Werke näher zu bringen. Aber es sind doch eher novellistische Skizzen und Schilderungen aus einem Künstlerleben als das Leben des Künstlers selbst. Prächtig ist der Einzug Pius' II. in Florenz geschildert; ergreifend die Episode Giuliano Medicis am Sterbelager seiner jungfräulichen Geliebten; erschütternd die Verschwörung der Pazzi (übersehen wurde dabei, daß gerade Botticelli den Auftrag erhielt, die Bildnisse der Verschwörer an den Wänden des Palazzo Publico zu malen); mit ganz besonderer Liebe ist die Gestalt der Mutter des Künstlers gezeichnet. Dagegen scheint uns der Ruf des

Künstlers nach Rom, wo er in der Sixtinischen Kapelle seine berühmten Bilder malte, etwas zu nebensächlich behandelt. Auch sonst hätte die hochbegabte Erzählerin, ohne ihrem Kunstwerk zu schaden, sich noch in manch nebensächlichem Zuge enger an die historische Wahrheit anschließen dürfen. Doch auch so ist das Bild des im Grunde tiefreligiösen Meisters eine hochwillkommene Gabe.

Harfenklänge am Throne der Himmelskönigin. Von P. Peter Winkler C. SS. R. 12°. (VIII u. 206 S.) Paderborn, Schöningh, 1902. Preis geb. *M.* 3.

An religiöse Dichtungen pflegen wir seit einigen Jahren mit sehr großem Mißtrauen heranzutreten. Das religiöse Gebiet wird nur zu gern vom ödesten Dilettantismus zum Tummelplatz seiner Übungen gewählt. Das vorliegende Büchlein hat uns insofern angenehm enttäuscht, als wir auf mancher Seite die Empfindung hatten, einem wirklichen Dichter zu lauschen. P. Winkler geht nicht die ausgetretenen Wege, und wenn auch hie und da das Verdienst eines Stückes in der geschickten formellen Neufassung und dem glatten Reimspiel besteht, so tritt doch oft genug das Bestreben zu Tage, dem Stoffe selbst durch eine neue Auffassung und Vertiefung gerecht zu werden. Besonders möchten wir in dieser Beziehung den Cyklus: Mariä Himmelfahrt hervorheben, bei dessen Durchführung der Leser hie und da an den Größeren erinnert wird, dessen Sang hier zweifellos dem frommen Dichter vorgeschwebt hat. Ein sehr sinnreicher Einfall war es, auch bei ihrer Krönung im Himmel die seligste Jungfrau noch einmal das Magnifikat anstimmen zu lassen. Mit andern neuen Gedanken des Cyklus wird man sich weniger leicht befreunden. In manchen Gedichten mutet uns die fast volkstümliche Einfachheit der Sprache wohlthuend an. Einzelne Übertreibungen laufen mit unter. So würden wir nicht sagen, der Heilige Geist habe an Maria „Seiner Gunst Liebeskunst Ausgeleeret“ (3). Leicht mißverständlich ist auch: „O, dein Erscheinen selbst den Himmelshöh'n, dem Himmelslichte neues Licht gewährt!“ (67.) Im ganzen aber verdient das Büchlein wirklich Empfehlung.

Durch die Jahrhunderte. Geschichten und Gestalten. Aus den Erzählungen und Legenden des P. V. Delaporte S. J. ausgewählt und der fromm-frei-fröhlichen Jugend gewidmet von Bernard Arens S. J. kl. 8°. (VIII u. 208 S.) Stuttgart und Wien, Roth, 1902. Preis brosch. *M.* 2; geb. *M.* 2.50.

Diese feinsinnige Gabe ist der Jugend geweiht, und zwar der studierenden, da das volle Verständnis für die Kunst dieser „Geschichten und Gestalten“ bereits einen an den klassischen Mustern gebildeten Geist und Geschmack voraussetzt. Es sind nicht eigentliche Geschichten, sondern stark allegorisierende Dichtungen, in denen einzelne Bilder und Ideen aus dem „Biblischen Zeitalter“, aus der Geschichte des Altertums, des Mittelalters und der Neuzeit gleichsam verkörpert werden sollen. Der „Traum Adams“ z. B. symbolisiert die Verheißung des künftigen Erlösers, der „Gesang des Blinden“ verherrlicht die letzte Heldenthat Samsons, „Die Erzählung des Tribuns“ spiegelt den Eindruck des Todes Christi bei dessen Augenzeugen wieder, „Die Agora“ (ein Lustspiel in einem Aufzug) persifliert die übersättigte Kultur des klassischen Athens, „Der Sieg Neros“ die wahnsinnige Selbstvergötterung der römischen Aftercäsaren, in acht Geschichten und Gestalten klingt das Rittertum, die Innigkeit und Naivität des Mittelalters wieder u. s. w.

Manche dieser feinciselierten Bilder und Szenen dürfen in ihrer Art als mustergültig gelten. Andere bleiben etwas dunkel und rätselhaft. Der Grund liegt wohl darin, daß auch die beste Übertragung in ungebundener Rede — das Original ist in Versen abgefaßt — niemals das schwer definierbare Etwas wiedergeben kann, was der poetischen Form als solcher eignet und ihr eine vielsagende Kürze erlaubt, die in Prosa zur Dunkelheit wird. Das Büchlein dürfte sich für Schülerbibliotheken sehr empfehlen.

Christi Leid und Herrlichkeit. Von Fritz Esser S. J. 12°. (VIII u. 170 S.) Paderborn, Esser, 1901. Preis geb. *M.* 2.50.

Über anderthalbhundert Sonette mit religiösen Betrachtungen über das Leiden und die Auferstehung Christi u. s. w., das will schon was sagen. Ob wir vor der Ausführung zu solchem Unternehmen geraten hätten, bezweifeln wir sehr stark; nun das Wagnis bestanden ist, können wir nur sagen: „Mach's einer nach und breche nicht den Hals.“ Eine eigentliche Bereicherung der Litteratur bietet das Büchlein zwar nicht, aber es ist doch ganz geeignet, allbekannte und vertraute Thatsachen und Wahrheiten dem Geist auch einmal im Gewande einer vornehmen dichterischen Form und in oft geistreicher Auffassung angenehm vorzuführen. Sein Hauptwert liegt also durchaus nach der erbaulichen, nicht nach der künstlerischen Seite. Anderseits wollen wir aber doch noch ausdrücklich hervorheben, was bei einem Dichter wie P. Esser eigentlich überflüssig ist, daß die Form des Sonettes mit großer Leichtigkeit, mit einer Art Sachverständlichkeit behandelt ist; daß nirgend etwas Störendes in Form und Ausdruck begegnet und einzelne Sonette auch künstlerischen Wert haben, so daß wir das Büchlein vor vielen andern „religiösen“ Gedichten bestens empfehlen können. Im ganzen aber möchten wir doch eine Fortsetzung dieser Behandlungsart nicht wünschen, da sie niemals volkstümlich werden kann und P. Esser andere Saiten auf seiner Harfe hat, um seine sinnigen, frommen Gedanken und Anmutungen ausklingen zu lassen.

Theophrastus Paracelsus. Das Wissenswerteste über dessen Leben, Lehre und Schriften. Nach seinen Schriften und den neuesten Paracelsus-Forschungen von P. Raymund Netzhammer O. S. B., Professor am erzbischöflichen Seminar in Bukarest. 8°. (174 S.) Einsiedeln-Waldshut-Köln a. Rh., Benziger u. Co., 1901. Preis *M.* 4.

Paracelsus, mit dem eigentlichen Namen Theophrastus Bombast von Hohenheim, † 1541, gehört zu den Umgestaltern der Medizin und Chemie. Auf letzterem Gebiet ist er von Bedeutung wegen einiger Entdeckungen und wegen des von ihm aufgestellten Grundsatzes: der wahre Gebrauch der Chemie sei nicht, Gold zu machen, sondern Arzneien. Als Arzt glückten dem als „Wunderdoktor“ Angestaunten einige schwere Kuren, so diejenige des berühmten Buchdruckers Froben. Auf wissenschaftlich-medizinischem Gebiet hat Paracelsus das Verdienst, entschieden betont zu haben, daß nicht das Studium in alten Büchern, sondern die Beobachtung und Erfahrung der Weg für die Weiterbildung der Arzneikunde sei. Im übrigen sind seine mystisch-naturphilosophischen Spekulationen über die Natur der Elemente nur als Kuriositäten von Wert. Für den Verfasser, der vor seiner Berufung als Professor der Naturwissenschaft nach Bukarest Lehrer in Maria-Einsiedeln war, wurde der Gegenstand seiner Arbeit dadurch nahe gelegt, daß Paracelsus in Einsiedeln geboren ist. Die Schrift erschien ursprünglich als wissenschaftliche Beilage der Er-

ziehungsanstalt des dortigen Benediktinerstiftes. Sie ist mit Benutzung der neuesten Forschungen sehr fleißig und übersichtlich gearbeitet und kann allen, die sich über den Menschen oder Gelehrten Paracelsus unterrichten wollen, sehr empfohlen werden.

Brixen, Geschichtsbild und Sehenswürdigkeiten. Von Dombeneficiat Johann Walchegger, Correspondent der k. k. Central-Commission für Kunst- und historische Denkmale. 8°. (140 S. mit 42 feinen Text-Illustrationen und einem Titelbild.) Brixen, Preßverein, 1901. Preis *M.* 4.

Der Verfasser hat früher in der trefflichen Schrift „Der Kreuzgang am Dome zu Brixen" (vgl. diese Zeitschrift Bd. L, S. 592 f.) die inhaltsreichen Gemälde dieses Kreuzganges meisterhaft erklärt. In den beiden Teilen der vorliegenden Arbeit schildert er zunächst, wie die Geschichte seiner Stadt sich unter den einzelnen Fürstbischöfen von 901 bis 1901 entwickelte, dann die Kunstdenkmäler des Ortes, besonders den Dom mit seinen Anbauten, Gemälden und Kunstschätzen. Zwei alte Ansichten Brixens, viele Bildnisse der Fürstbischöfe, die prächtige, an Pacher erinnernde silberne Büste des hl. Ingenuin vom Jahre 1504, das schöne Siegel des Domes aus dem 13. Jahrhundert und andere Abbildungen erläutern in anregender Weise den lehrreichen Text.

Das heilige Haus zu Loreto und die deutsche Kapelle. Von Herm. Jos. Delabar. 16°. (126 S.) Münster i. W., Alphonsus-Buchhandlung (o. J.). Preis 60 *Pf.*

Vor andern Büchlein über den berühmten Wallfahrtsort zeichnet dieses sich durch eine eingehende Orientierung über die Entwürfe von Prof. Seitz zur Ausmalung der deutschen Kapelle aus.

Neue Handbücher für Geistliche.

Rituale Romanum Pauli V. Pontificis Maximi jussu editum et a Benedicto XIV. auctum et castigatum, cui novissima accedit benedictionum et instructionum appendix. Editio septima post typicam. 8°. (X, 402 et 296 p.) Ratisbonae, Pustet, 1901. Preis brosch. *M.* 4; geb. *M.* 5.20 oder *M.* 7.80. — *Benedictionale Romanum* sive sacrae benedictiones ex Rituali Romano ac ex Missali necnon Pontificali Romano excerptae. Editio quarta a sacr. Rituum Congregatione approbata. 8°. (VIII, 122, 278 et 29 p.) Ratisbonae, Pustet, 1901. Preis brosch. *M.* 2.40; geb. *M.* 3.10 oder *M.* 5.40. Das Benedictionale ist ein Auszug aus dem Rituale und zum bequemen Handgebrauch der Priester eingerichtet. Die reiche Sammlung der besonders im Anhange beider Bücher abgedruckten Segnungen enthält eine große Auswahl kräftiger Gebete, durch welche der Seelsorger in fast allen Nöten des Lebens und bei vielen festlichen Gelegenheiten seinem katholischen Volke helfen und es erbauen kann.

Durch kleines Format und geringen Umfang empfiehlt sich das in gleichem Verlage erschienene *Vade mecum* pii sacerdotis sive preces ante et post Missam aliaeque selectae sacris indulgentiis ditatae necnon extractum Ritualis Romani complectens sacramentorum ritus, commendationem animae amplissimamque benedictionum collectionem. 12°. (VIII et 264 p.) Preis geb. *M.* 1.20. Fast alle seine heiligen Verrichtungen bei Spendung der Sakramente, Begräbnissen, Krankenbesuchen, Vorbereitung und Danksagung für die heilige Messe u. s. w. wird der Priester mit Hilfe dieses Büchleins vollziehen können. Wie sehr die für Herstellung liturgischer Bücher bewährte Verlagshandlung, ohne die vornehme Würde

der Ausstattung aus dem Auge zu verlieren, auch für die Bequemlichkeit sorgt, beweist das neue, 112 Seiten in kl. 8° enthaltende Officium in festo Pentecostes et per totam octavam secundum Missale et Breviarium Romanum. Preis *M.* 1; geb. *M.* 2 oder *M.* 2.20.

Manuale ordinandorum ea complectens, quae clerici vel necessario vel utiliter scire debent praecipue pro experimentis ordinationibus praemittendis, insuper ritum ex Pontificali Romano de ordinibus conferendis. Ed. Caesar Pecorari S. T. D. 12°. (IV et 324 p.) Roma, Desclée, 1900. Preis *Fr.* 2. Der brauchbarste Teil des Buches ist der zweite Anhang (p. 259—324), worin die bei den Weihen zur Verwendung kommenden Teile des römischen Pontifikale abgedruckt sind. Aus den im ersten Anhang (p. 197—257) gegebenen Gebeten, welche Geistliche auswendig lernen sollen, ist mehr als die Hälfte zu streichen. Der belehrende Teil des Buches (p. 1—193) behandelt, was in Italien diejenigen, welche die heiligen Weihen empfangen wollen, wissen müssen beim Empfange der Weihen selbst, dann zur Verrichtung des Breviers, zum Lesen der heiligen Messe und zur Spendung der heiligen Sakramente. Das ganze Buch bezweckt also, zur praktischen Vorbereitung auf das Priestertum zu helfen und kann zu diesem Zwecke gute Dienste leisten.

Comes pastoralis ad usum sacerdotum in functionibus sacris passim obviis et praesertim in cura infirmorum ac morientium. Accedit appendix piarum precum in usum privatum Sacerdotum. Curavit F. Wacker, Parochus et decanus in Wuennenberg. Ed. 3. 16°. (280 p.) Paderborn, Junfermann, 1901. Preis *M.* 1.50. Da dies handliche, in kleinem Format gehaltene Büchlein alle Gebete bietet, deren Seelsorger außer der heiligen Messe und dem Brevier bedürfen, hat es sich für Krankenbesuche, Spendung der heiligen Sakramente und Vornahme kirchlicher Segnungen als brauchbarer und leichter Begleiter erwiesen und, wie die dritte Auflage beweist, viele Freunde erworben (vgl. diese Zeitschrift Bd. XLVII, S. 359).

Verba vitae aeternae ex quatuor Evangelistis deprompta atque in argumenta quotidianae meditationis digesta a P. Jacobo Illsung S. J. Editio nova, emendata et aucta curante P. Rudolpho Handmann, ejusdem Societatis. Tom. I: Meditationes a Dominica I. Adventus usque ad finem octavae festi SS. Corporis Christi. kl. 8°. (XII et 420 p.) Ratisbonae, Verlagsanstalt vorm. G. J. Manz, 1901. Preis *M.* 4.50; geb. *M.* 6. Diese bereits öfter aufgelegten, zuerst 1687 erschienenen, von dem 1695 zu Ingolstadt gestorbenen Pater Illsung verfaßten Betrachtungen suchen sich möglichst an die großen Feste des Kirchenjahres anzuschließen, sonst aber die einzelnen Wunder und Lehren des Herrn in ihrer chronologischen Folge zu bieten. Der Text der in der Heiligen Schrift gegebenen „Worte des ewigen Lebens" wird zu Grunde gelegt, in den meist nur eine bis zwei Seiten langen Betrachtungen stets in drei klare und inhaltsreiche Punkte geteilt und so dem Betrachtenden zu weiterer, eigener Arbeit bereit gestellt.

Au clergé. *Solitudes.* Recueil de retraites mensuelles sacerdotales. 18°. (X et 492 p.) Paris, Oudin, 1901. Preis *Fr.* 1.75. In einigen Diözesen Frankreichs versammeln sich eifrige Priester in jedem Monat einen Tag oder wenigstens einige Stunden lang, um sich durch geistliche Übungen zu erneuern und zum Tode vorzubereiten. Das vorliegende Buch will jenen, welche sich nicht zu gemeinsamen Versammlungen einfinden können, einen Ersatz schaffen, giebt darum für einen Tag jeden Monats innerhalb fünf Jahren Punkte zu einer Betrachtung, zu einer Ge-

wissenserforschung, einer Erwägung über den Seelenzustand, zu einer geistlichen Lesung und einer Erinnerung an den Tod. Es verdient Lob als treffliches Hilfsmittel, das geistliche Leben rege zu halten.

Au clergé. *Documents de ministère pastoral.* Publication de l'oeuvre des campagnes. 12°. (788 p.) Paris, Oudin, 1901. Preis *Fr.* 3. Während der Verein zur Förderung der ländlichen Pfarreien in dem eben angeführten kleineren Werke mehr die persönliche Heiligung der Priester anstrebt, sucht er ihnen in diesem für die Seelsorge nützlich zu sein. Seine Documents erschienen seit fünf Jahren Monat für Monat in kleinen Heftchen, behandeln fast alle Fragen der Praxis und verdienen in mehrfacher Hinsicht eine außergewöhnlich warme Empfehlung. Einmal zeigen sie, wie der französische Klerus die Seelsorge übt, dann enthalten sie manche Winke, die auch in Deutschland Beachtung verdienen, endlich eignen sie sich in einer nicht allzu schweren Umarbeitung für Vorträge in Pastoralkonferenzen und würden guten Stoff zu Abhandlungen in Pastoralblättern bieten, da sie die einzelnen Obliegenheiten bei Leitung einer Pfarrei, im Verkehr mit den übrigen Geistlichen, in Predigt und Unterricht, bei Spendung der Sakramente und Abhaltung des Gottesdienstes und bei außerordentlichen Veranstaltungen behandeln.

Neue Andenken an die erste heilige Kommunion.

Elf von der Vereinsbuchhandlung Styria zu Graz versendete Bilder: neun Kommunion- und zwei Beichtandenken ahmen in Farbendruck Gemälde von M. Vernatz und E. Wenzel nach. In der Größe von etwa 22 × 32 cm kostet jedes 15 *Pf.*, in der von 11 × 16 cm aber 5—7 *Pf.* Das Herz-Jesubild, sowie eine Darstellung des heiligen Abendmahles sind ernst und würdig (Nr. 4 und 5, Nr. 1), das Bild (Nr. 8), welches den Titel führt: „Lasset die Kleinen zu mir kommen" zeigt in malerischer Darstellung in der Mitte die Aufnahme der Kleinen bei Jesus, rechts und links die Kommunion des hl. Aloysius und der hl. Agnes, unten zwischen den Bäumen des Todes und des Lebens das Opfer Melchisedechs, oben den Gekreuzigten zwischen einem Lamm und einem Pelikan. Ebenso reich an Gedanken ist das „Erlösung" betitelte Blatt (Nr. 6) mit den Darstellungen der drei göttlichen Tugenden, des Gekreuzigten und des Abendmahles zwischen Melchisedech und Aaron. Hochmodern ist das die Feier der ersten heiligen Kommunion in einer Kapelle schildernde Bild (Nr. 9), ansprechend ein anderes (Nr. 2), in dem Jesus sein heiligstes Sakrament spendet an drei Knaben und ebensoviele Mädchen, die aber weder in sonntäglicher noch auch in zeitgemäßer Tracht erscheinen. Das Beichtandenken mit der Darstellung des verlorenen Sohnes ist wiederum ganz modern gehalten (Nr. 10 und 11). Bei allen diesen Bildern zeigt es sich, wie sehr der Mensch von seiner Umgebung abhängt; sind sie doch ebensosehr charakteristisch für Österreich, als Kühlens Bilder etwas Rheinisches und die von Benziger etwas Schweizerisches haben.

Miscellen.

Zeitbetrachtungen. Ein Jahrhundert der glänzendsten Entdeckungen und Fortschritte liegt hinter uns, und doch ist die allgemeine Stimmung die der tiefsten Unzufriedenheit. Reform, Brechen mit der Vergangenheit, Einlenken in völlig neue Bahnen ist das Losungswort der Zeit. Es gärt nicht nur auf dem sozialen und wirtschaftlichen Gebiet. Als Richard Wagner von einer „Musik der Zukunft" zu reden begann, haben viele ihn verspottet. Allein das Wort zündete; heute erwartet man eine Dichtung der Zukunft, eine Malerei der Zukunft, eine Wissenschaft, eine Philosophie, eine Religion der Zukunft. Und wie jeder weise oder thörichte Gedanke, der mit lautem Posaunenschall draußen in der Welt verkündet wird, alsbald im Heiligtum seinen Wiederhall findet, wie jeder Sturm auf dem Meer der Welt mächtigere Wogen weckt im Hafen der Kirche, so versuchen einzelne auch bei uns Katholiken ähnlichen Ideen Eingang auf dem Gebiet der Theologie zu verschaffen. So mächtig ist in außerkatholischen Kreisen die neue Richtung bereits erstarkt, daß am Geburtstag Seiner Majestät des deutschen Kaisers der Vertreter der Berliner Akademie es für zweckentsprechend hielt, in öffentlicher Festrede mit ihr sich auseinanderzusetzen. (Sitzungsberichte 1902, 25—43.)

Wortführer der neuen Richtung sind nach dem Festredner Professor H. Diels vorzüglich zwei: der Verfasser des bekannten Rembrandtbuches und der nicht minder bekannte „Philosoph" Friedrich Nietzsche. Von dem Umfang, den die Reformbewegung bereits angenommen hat, denkt unser Gewährsmann nicht gering. „Aus engsten Kreisen, zunächst der Musik, weitergreifend," hat „die merkwürdige neuromantische Strömung" „die ganze Kunst und schließlich das ganze geistige Leben Deutschlands ergriffen". „Unübersehbar ist die Schlachtreihe dieser Jugend, wenn man die Tageslitteratur aller Schattierungen betrachtet. Sie haben ihre Symbole und Erkennungsworte, die sie von weitem dem staunenden Publikum kenntlich machen. Hier wird ihnen der Sieg gar nicht ernstlich mehr bestritten." Von der tief eingedrungenen Unzufriedenheit legt ein beredtes Zeugnis die Thatsache ab, daß ein Buch, welches möglichst scharf gegen das Bestehende, namentlich gegen die hergebrachte Weise der Wissenschaft sich aussprach, trotzdem, oder vielmehr eben deshalb, in kürzester Frist die gewaltigste Verbreitung finden konnte. Das Buch des Rembrandtdeutschen „hat bei seinem Erscheinen zahlreiche und gierige Leser gefunden, wozu die populäre Misologie und namentlich die heftigen Angriffe auf die Zierden unserer Akademie einiges beigetragen haben dürften. Denn gewissen Kreisen macht es offenbar Vergnügen, den Bekenntnissen von Renegaten zu lauschen, die Fernerstehenden als Eingeweihte besonderes Vertrauen einflößen" (S. 31).

Was die Ziele der neuen Bewegung betrifft, so sind ihre Vertreter darüber unter sich nicht so ganz einig, doch treten einige gemeinsame Züge hinlänglich klar hervor. Ein beachtenswerter Zug ist vor allem der Widerwille gegen die bisherige Wissenschaft mit ihren trockenen Begriffsentwicklungen, ihren nüchternen

Beweisgängen. Das ist Kleinkram, darin ist nichts Nationales. Darum fort von der Wissenschaft! erwarten wir das Heil von den Intuitionen auf dem Gebiete der Kunst! Kunst, Kunst um jeden Preis ist deshalb das Schlachtgeschrei. Was aber auch in der Zukunft geschaffen werden möge, es muß etwas Nationales, Deutsches sein, es muß als etwas vollständig Neues, Großartiges, nie Dagewesenes sich darstellen. Ein neuer Völkerfrühling, meint man, kündige im Stürmen und Drängen der Jugend sich an. „Man fordert mit Ungestüm eine alle Höhen und Tiefen des modernen Lebens erschöpfende große Dichtung, man erwartet mit Ungeduld eine neue, weltumspannende Philosophie, ein System der Systeme, in dem alle Triebe der jetzigen Kulturmenschheit, die sozialen, künstlerischen, wissenschaftlichen, zu einer gemeinsamen Weltanschauung zusammengeknüpft werden sollen. Man sieht bereits die Morgenröte durch Dämmer und wogende Nebel aufsteigen...." (S. 39 f.). Klar sind die Ziele der Jungdeutschen also nicht. Aber „je unklarer und widerstreitender vielfach die Ziele sind, denen dieser neue Kurs zusteuert, um so heftiger sind die Gebärden der Entrüstung über die Blindheit und Verstocktheit der Gegner." Vorderhand sind die Jungdeutschen noch bei weitem stärker im Niederreißen und Befehden als im Aufbauen und Anregen.

Dieser Strömung gegenüber hält es der Redner für die Aufgabe der Akademie, „des Beifalls der Einsichtigen sicher die alte Bahn auch im neuen Jahre und im neuen Jahrhundert unbeirrt weiter" zu verfolgen. Die Gebiete der Wissenschaft und Kunst seien ihrer Natur nach gesondert, und der Wissenschaft läßt sich der Stempel des Deutschtums nicht aufprägen. „Die Kunst faßt die Erscheinung ins Auge, die Wissenschaft das hinter jener verborgene Wesen. Jene sucht den Moment, diese die Ewigkeit zu fassen. Jene ist national, die Wissenschaft international" (S. 33).

Ferner zeige die Geschichte, wohin die Vermengung von Wissenschaft und Kunst führen müsse: „Zur kindischen Greisenhaftigkeit und Decadence. In dieser Weise hat sich bereits einmal die Kultur aufgelöst. Als die in der alexandrinischen Zeit nach peripatetischem Muster streng durchgeführte Trennung von Wissenschaft und Kunst ... sich lockerte, als mit dem Versiegen selbständiger wissenschaftlicher Forschung um den Anfang unserer Zeitrechnung die ebenfalls unselbständige Kunst alles überwucherte und in der zweiten Sophistik, die alle, auch die Besten, ergriff, der populäre Vortrag zum alleinigen Träger der Bildung wurde, da war der Untergang der antiken Kultur besiegelt" (S. 34).

Weiterhin aber zeigt ebenfalls die Geschichte, daß Strömungen wie die heutige nichts Neues sind; sie erheben sich von Zeit zu Zeit, um alsbald wieder zu verschwinden. Schon das klassische Altertum hatte seinen Gorgias. „Nachdem sein berüchtigtes Buch ‚Über das Nichts' die Wahrheit als Schein erwiesen, hatte er sich auf die Rhetorik geworfen, um mit ihrer Hilfe Schein in Wahrheit zu verwandeln und mit der Zauberrute der Kunst das Unmögliche möglich zu machen. Diese neue Kunst war es, die Athens Jugend damals in einen Taumel des Entzückens versetzte, der sich nur mit der narkotisierenden Wirkung des Zarathustrastils auf die Gegenwart vergleichen läßt.... Diese ganze Scheinweisheit und Scheinkunst überwand Sokrates oder vielmehr sein Schüler und Vollender Plato.

Er hat für alle Zeiten ... den hohlen Rhetor und den brutalen Übermenschen entlarvt und vernichtet“ (S. 38).

Näher als der alte Gorgias, als Agrippa von Nettesheim und Montaigne steht unserer Zeit Rousseaus Sturmlauf gegen die überlieferte Kultur und die Kultur überhaupt. Wenn damals die Schweiz starken Einfluß auf Deutschland ausübte, so verschwindet doch dies alles „gegen den schäumenden, tief in das Erdreich sich wühlenden Wildbach, der aus Jean Jacques' Schriften sich über das junge Deutschland ergoß. Denn hier war bereits alles von stürmischem Drange ergriffen und wartete nur auf das Signal, um die litterarische Revolution auf allen Seiten zu beginnen. Da erschien das Evangelium der Natur zur rechten Stunde. Nun ging es unaufhaltsam vorwärts“ — aber auch diesmal nur eine Zeitlang, bis die überschäumenden Wasser in ihre gewohnten Bahnen sich zurückfanden.

Ein merkwürdiger Urteilsspruch findet sich unter den Condempnationes, welche unter Papst Johann XXII. und seinem Legaten Amelius gegen verschiedene Bewohner von Recanati ausgesprochen wurden. Er richtet sich gegen Jakob und Bernard Percevalli und ihre 18 Gefährten und wurde gefällt auf Denunziation des Prokurators des Herrn Philipp von St. Justus. Das Verbrechen, auf welches er sich bezieht, besteht darin, daß die Genannten die Kirche der hl. Maria von Loreto ausraubten und alle Opfergaben wegschleppten, welche zu der genannten Kirche einkommen und dem genannten Herrn Philipp gehören: quod accesserunt ad ecclesiam s. Mariae de Laureto et derobati fuere, et acceperunt omnes oblationes seu offertas venientes ad dictam ecclesiam pertinentes ad dictum dominum Phylippum. Eben dasselbe edle Brüderpaar wird weiterhin verurteilt, weil die beiden mit vielen Spießgesellen aus Recanati an der Meeresstraße deutschen Pilgern aufgelauert und viele getötet oder verwundet haben: insidias in strata maris posuerunt contra peregrinos Theotonicos et quamplures occiderunt et quam plures percusserunt (*Aug. Theiner,* Codex diplomaticus dominii temporalis s. Sedis I [Romae 1861], 488, n. 646). Wenn nicht ein Kobold von Zufall seine Neckerei mit uns treibt, so möchte die Marienkirche von Loreto hier als Wallfahrtskirche bezeichnet sein, und es wäre das die älteste und, soviel wir sehen, nicht verwertete Erwähnung, welche die auch 1193 und 1218 genannte Kirche S. Maria de Laureto als Ziel von Wallfahrten darstellt.

Das französische Vereinsgesetz vom 1. Juli 1901.

Text, Geist und Grundgedanken desselben.

Das französische Vereinsgesetz vom 1. Juli 1901 wird vom französischen Ministerpräsidenten Waldeck-Rousseau selbst als die hauptsächlichste und wichtigste That nicht nur seines jetzigen, vom 23. Juni 1899 datierenden Ministeriums, sondern seiner ganzen politischen Laufbahn bezeichnet. „1882", so führte er am 14. Januar 1901 in der französischen Kammer aus, „erachtete ich ein Vereinsgesetz für notwendig; 1899 erklärte die Regierung, daß sie dasselbe für unentbehrlich halte und darum zu einem der hauptsächlichsten, ja ich darf sagen, zum wesentlichsten Punkte ihres Programmes mache."[1] In der That ist das französische Vereinsgesetz vom 1. Juli 1901 in erster Linie das Werk Waldeck-Rousseaus. Denn wenn auch die Kommissionen der Kammer und des Senats an seinem Entwurfe vom 14. November 1899 bedeutende Änderungen vornahmen, so blieben doch die Grundideen Waldeck-Rousseaus auch in den Entwürfen der Kammer und des Senats und im Vereinsgesetze selbst maßgebend, und Waldeck-Rousseau übte bei den Verhandlungen bis zu Ende den bestimmendsten Einfluß aus.

Das Gesetz und die Vorgänge, die es begleiteten, standen in den letzten drei Jahren nicht nur in Frankreich im Vordergrunde des öffentlichen Interesses, sondern beschäftigten auch die öffentliche Meinung anderer

[1] *Waldeck-Rousseau*, Associations et Congrégations 1901, p. 49. — Zu dem hier citierten Werke, das wir noch oft erwähnen werden, sei bemerkt, daß Waldeck-Rousseau selbst darin seine auf den Gegenstand bezüglichen Reden in der ausgesprochenen Absicht zusammengestellt hat, dadurch es allen leicht zu machen, sich über den Geist und die wahre Bedeutung des Vereinsgesetzes vom 1. Juli 1901 zu unterrichten. „Die Lektüre dieses Werkes", so heißt es in der Vorrede S. v, „wird besser, als irgend ein Kommentar es thun könnte, in die wahre Bedeutung des neuen Gesetzes einführen."

Länder in hervorragendem Maße. Vielfach, wie in Österreich, Portugal, Spanien und Italien, traten sogar gleichgerichtete Strömungen und Agitationen zu Tage. Fast durchgängig nahm die liberale Presse nicht nur der romanischen Länder, sondern auch Deutschlands, Österreichs und Englands für den französischen Ministerpräsidenten und sein Vorgehen gegen die katholischen Ordensgenossenschaften warm Partei. Diese Stellungnahme war um so auffälliger, als sie thatsächlich zu Gunsten der sonst von dieser Presse meist bekämpften hochrevolutionären, radikal-sozialistischen Richtung erfolgte und die „liberale“ Presse Frankreichs selbst im allgemeinen das Vorgehen Waldeck-Rousseaus aufs schärfste verurteilte.

Das französische Vereinsgesetz vom 1. Juli 1901 stellt ohne Zweifel eine Hauptetappe in der kulturkämpferischen Entwicklung Frankreichs seit 1878 dar. Die sympathische Beurteilung, welche dasselbe, trotzdem es gegen alle liberalen Grundsätze aufs gröblichste verstößt, seitens fast der gesamten liberalen Presse Europas gefunden hat, enthält, im Verein mit den kloster- und kirchenfeindlichen Anläufen, die noch in andern Ländern hervorgetreten sind, eine ernste Mahnung an alle Katholiken, den Vorgängen in Frankreich auch ihrerseits die gebührende Beachtung nicht zu versagen. Diese Beachtung können die gedachten Vorgänge um so mehr beanspruchen, als sie in sich schon außerordentlich lehrreich und zur Kennzeichnung der Bestrebungen und Endziele sowie der Taktik der Kirchenfeinde von ganz hervorragender Wichtigkeit sind.

Aus diesen Gründen haben wir uns entschlossen, nochmals auf den Gegenstand zurückzukommen. Da wir in einer früher, Mitte Dezember 1901, erschienenen Schrift [1] bereits einen zusammenfassenden Überblick über denselben gegeben haben, wollen wir an dieser Stelle einige hauptsächlichere Gesichtspunkte, welche für die Beurteilung des Vereinsgesetzes und des ganzen Vorgehens der französischen Regierung ganz besonders in Betracht kommen, schärfer hervorheben und unter einer viel ausgiebigeren Heranziehung des Aktenmaterials ins Licht stellen, als dies in der erwähnten Schrift geschehen konnte. Für heute werden wir uns darauf beschränken, dem Leser den vollständigen Text des Vereins-

---

[1] H. Gruber S. J., Die ungerechte Verfolgung der katholischen Ordensgenossenschaften in Frankreich. 8°. (45 S.) Leutkirch, G. Bernklau, 1902. Preis 50 Pf.

gesetzes vorzuführen unter Beifügung der nötigsten Aufschlüsse über den Geist und die Grundgedanken dieses Gesetzes. Den Text des Gesetzes geben wir deshalb vollständig wieder, weil die Kenntnis desselben für ein selbständiges Urteil die unentbehrlichste Vorbedingung ist. Wir fügen gleich die nötigsten Aufschlüsse über Geist und Grundgedanken bei, damit der Leser schon jetzt in stand gesetzt werde, den Text des Gesetzes mit genügendem Verständnis zu würdigen.

Bezüglich des Geistes des Vereinsgesetzes vom 1. Juli 1901 versichert Waldeck-Rousseau, dessen hauptsächlichster geistiger Urheber, selbst:

„Nicht Sektengeist", sondern der Geist „weitherziger Toleranz" habe ihn bei der Einbringung und Durchführung des Gesetzes geleitet [1]; politische „Leidenschaft" habe dabei keine Rolle gespielt [2]; es sei ganz und gar ungerechtfertigt, mit Hinsicht auf das Gesetz von „Verfolgung" [3] oder Unterdrückung zu reden. Eine „Leidenschaft" nur habe ihn in der ganzen Angelegenheit beherrscht — eine Leidenschaft, welcher er in seiner ganzen politischen Laufbahn unverbrüchlich treu geblieben sei — „die Leidenschaft für Recht und Freiheit" [4]. „Die Verbindung in Vereinen erscheine ihm nicht als eine Konzession politischer Ordnung, sondern als eine natürliche, ursprüngliche (primordial) und freie Ausübung der menschlichen Thätigkeit." [5] Die Vereinsfreiheit finde im Vereinsgesetze keine andern Beschränkungen als diejenigen, welche die „öffentliche Ordnung" [6] und die Rücksichten auf „die höhere Vereinigung, welche sich Staat nennt" [7], nötig machen. Auch die einschränkenden Bestimmungen, welche das Gesetz be-

---

[1] Programmrede Waldeck-Rousseaus zu Toulouse am 28. Oktober 1900, Associations et Congrégations p. 39 s.

[2] Rede, gehalten im Senate am 6. März 1883, ibid. p. 11 und Vorrede zum genannten Werke p. I und V. In dieser Vorrede wird zwar von Waldeck-Rousseau in der dritten Person gesprochen. Indessen ist der eigentümliche Stil derselben völlig der Waldeck-Rousseaus. Sicher ist auf alle Fälle, daß Waldeck-Rousseau der geistige Urheber dieser Vorrede ist. Offenbar hielt ihn nur eine übelverstandene „Bescheidenheit" davon ab, die überschwenglichen Lobsprüche, die er hier sich selbst und seinem Vereinsgesetze spendet, auch offen mit seinem Namen zu vertreten. Vgl. Lettres d'un Jésuite à Waldeck-Rousseau (4e éd. Paris, Bloud, 1891) p. 219—224. Zu letztgenanntem Werke erschien im April 1902, ebenfalls bei Bloud, eine Fortsetzung Lettres d'un abbé à M. Waldeck-Rousseau. Aus der Vorrede zu derselben erfahren wir, daß der Jesuit, welcher der Verfasser der ersten Folge von Briefen war, am 2. Oktober 1901 — also gerade am Vorabende des Tages, an welchem, gemäß dem Vereinsgesetz, die gesetzliche Auflösung des Jesuitenordens rechtskräftig wurde — aus dem Leben schied.

[3] Ibid., préface p. IV. [4] Ibid. p. I s.

[5] Rede im Senat vom 6. März 1883, ibid. p. 6.

[6] Kammerrede vom 21. Januar 1901, ibid. p. 75 s.

[7] Rede im Senat vom 6. März 1883, ibid. p. 18.

züglich der Ordensgenossenschaften [1], d. h. religiösen Genossenschaften mit Gelübden, enthalte, seien an sich und inhaltlich weder neu noch Ausnahmsmaßregeln, sondern nur die gesetzliche Fassung des traditionellen [2], bereits bestehenden französischen Rechts bezw. die Anwendung des „gemeinen Rechts" [3] auf die Ordensgenossenschaften, gemäß dem eigentümlichen Charakter dieser Genossenschaften oder Vereine. Dieser Charakter bestehe darin, daß die Ordensgenossenschaften, schon durch die Gelübde, welche ihre wesentliche Grundlage bildeten, den wesentlichen Staatsgesetzen und der öffentlichen Ordnung zuwiderlaufen und kraft dieser Staatsgesetze unerlaubt und von Grund aus null und nichtig seien [4]. Da die Ordensgenossenschaften kraft des „gemeinen Rechts" unerlaubt, null und nichtig seien, so bedürften sie, um rechtlich existieren zu können, der Genehmigung durch ein förmliches Staatsgesetz. Denn eine Abweichung vom Gesetze sei nur zulässig, wenn sie durch ein neues Gesetz genehmigt werde [5]. Das Neue in den Bestimmungen des Vereinsgesetzes bezüglich der Ordensgenossenschaften liege einzig und allein darin, daß die Verletzung der gesetzlichen Verordnungen unter Strafe gestellt und der Kompetenz der Gerichte überwiesen werde, während sie bisher der Willkür von Verwaltungsmaßregeln preisgegeben gewesen sei, und daß der „absolute Wille ausgesprochen sei, die Dinge nicht mehr so aufs Geratewohl gehen zu lassen, sondern in Zukunft den Rechten des Staates Achtung zu verschaffen" [6]. „Eine Freiheit gegen die öffentliche Ordnung" gebe es natürlich nicht [7]. Auch die Ordensgenossenschaften müßten sich den „wesentlichen Staatsgesetzen" [8] fügen, und ihre „Auflehnung" [9] gegen diese

[1] Wir bemerken ein für allemal, daß wir den Ausdruck *Congrégation* im Vereinsgesetze mit „Ordensgenossenschaft" und den Ausdruck *Autorisation* mit „Genehmigung" wiedergeben. Unter „Ordensgenossenschaft" ist dabei im Sinne des Gesetzes eine religiöse Genossenschaft mit Gelübden zu verstehen. Denn nur solche, nicht aber andere „religiöse" und auch „kirchliche" Genossenschaften werden durch die Bestimmungen des Gesetzes bezüglich der Congrégations betroffen. Was unter *Autorisation* zu verstehen ist, ist am besten aus dem Gesetze selbst zu ersehen.

[2] Kammerrede vom 21. Januar 1901, ibid. p. 80 ss.

[3] Toulouser Rede vom 28. Oktober 1900, ibid. p. 38; Kammerrede vom 21. Januar 1901, ibid. p. 75. 80; vom 31. Januar 1901, ibid. p. 140.

[4] Gesetzentwurf vom 14. November 1899; Kammerrede vom 21. Januar 1901, ibid. p. 76 s.; Rede im Senat vom 13. Juni 1901, ibid. p. 299.

[5] Kammerrede vom 19. März 1901, ibid. p. 239 s., und Senatsrede vom 20. Juni 1901, ibid. p. 361—364.

[6] Rede im Senat vom 13. Juni 1901, ibid. p. 324 s.

[7] Kammerrede vom 21. Januar 1901, ibid. p. 118.

[8] Toulouser Rede vom 28. Oktober 1900, ibid. p. 42.

[9] Ibid. p. 41 s.; Kammerrede vom 25. März 1901, ibid. p. 256. Vgl. auch die Rede des Unterrichtsministers Leygues im Senat vom 22. Juni 1901, im Journal Officiel de la République Française. Sénat p. 1029. Der Unterrichts-

Staatsgesetze dürfte nicht länger mehr geduldet werden. Alles in allem bezwecke das Gesetz nichts anderes, als „alle Rechte der Freiheit mit allen Rechten des Staates zu versöhnen“ [1]. Dasselbe sei daher in eminentem Maße ein „Gesetz der Beruhigung und Versöhnung“ (loi d'apaisement) [2].

Auf dem eben mitgeteilten Gedankengang, dessen abenteuerlicher, sophistisch-rabulistischer Charakter für jeden denkenden Leser offen zu Tage liegt, beruht in der That das ganze französische Vereinsgesetz vom 1. Juli 1901. Dasselbe erweist sich in ganz offenkundiger Weise in erster Linie von dem Bestreben beherrscht, den radikal-sozialistischen Machthabern in Frankreich die ihnen unbequemen religiösen Ordensgenossenschaften auf Gnade und Ungnade auszuliefern. Nicht mit Unrecht ist dieses Vereinsgesetz deswegen einfach als „Gesetz gegen die Ordensgenossenschaften“ bezeichnet worden.

Die ganze Einrichtung und Anordnung des Gesetzes erklärt sich wieder aus den Anschauungen Waldeck-Rousseaus und seiner Mitarbeiter Brisson, Trouillot, Vallé u. s. w. über die sichersten und zweckdienlichsten Mittel, den Ordensgenossenschaften wirksam beizukommen. Als solche Mittel erschienen ihnen einerseits die rabulistische Anwendung der gesetzlichen Bestimmungen über

---

minister sagte wörtlich: „Unter den Bedingungen, welche der Staat von allen Individuen fordern muß, die sich um das Recht bewerben, zu lehren, ist die erste von allen die Achtung vor dem Gesetze. Wer aber einer unerlaubten Kongregation angehört, welche die Genehmigung entweder nicht nachsuchen wollte oder nicht erlangen konnte, befindet sich im Zustande der Rebellion gegen das Gesetz, und das Beispiel, das er giebt, läuft den wesentlichen Garantien zuwider, welche jede Lehrthätigkeit bieten muß.“ Ähnlich scheute sich auch der Abg. Trouillot, der Berichterstatter der Kammer, ein Schüler des berüchtigten Freimaurers Br.·. Brisson, nicht, die unsinnige Behauptung aufzustellen: Die Ordensgenossenschaften befänden sich in Frankreich bereits „seit einem Jahrhundert“ im Zustande der „Auflehnung gegen das Gesetz“; es sei endlich an der Zeit, diesem „Skandal“ ein Ende zu machen. (Kammerrede vom 26. März 1901, Questions actuelles [Revue documentaire. Paris, rue Bayard, 5] LVIII, 740; vgl. ibid. p. 790.) Und Waldeck-Rousseau selbst entblödete sich in seiner Kammerrede vom 25. März 1901 (Associations et Congrégations p. 256) nicht, den Satz aufzustellen: Die nicht-genehmigten Ordensgenossenschaften „weigerten sich“ — man höre und staune! —, „den Staat anzuerkennen“.

[1] Rede im Senat vom 13. Juni 1901, ibid. p. 325.

[2] Toulouser Rede vom 28. Oktober 1900, ibid. p. 37; Rede im Senat vom 13. Juni 1901, ibid. p. 333.

Verträge und Verbindlichkeiten (contrats und obligations bezw. auch conventions und engagements) und anderseits die möglichst scharfe Durchführung des Prinzips der Scheidung zwischen dem „Verein" als Personen- und der „Gesellschaft" als Gütergemeinschaft. Die Bestimmungen des Code civil über Verträge und Verbindlichkeiten erschienen ihnen als das beste Mittel, den Ordensgenossenschaften rechtlich beizukommen. Auf Grund derselben vermaßen sie sich, zu erklären, daß die Ordensgenossenschaften schon vom Standpunkt des allgemeinen Rechts von Grund aus null und nichtig, der öffentlichen Ordnung, den Gesetzen und den guten Sitten zuwider, unerlaubt u. s. w. seien; sie zogen daraus in einer allen Regeln der Logik und des gesunden Menschenverstandes hohnsprechenden Weise die Folgerung, daß sie, um „gesetzlich" existieren zu können, der Genehmigung durch ein Gesetz oder durch ein Dekret des Staatsrates bedürften. Die möglichst strenge Durchführung der Scheidung zwischen Verein und Gesellschaft, oder Personen- und Gütergemeinschaft erschien ihnen wieder als das beste Mittel, die Ordensgenossenschaften thatsächlich völlig in die Hand zu bekommen. Mittels derselben gedachten sie, die Ordensgenossenschaften, auf deren Untergang es abgesehen war, durch die völlige Zertrümmerung ihres Vermögens, der sogen. „heimlichen toten Hand", unfehlbar vernichten zu können und auch die Entwicklung der übrigen Ordensgenossenschaften durch weitgehende Beschränkung ihres behördlich anerkannten Gemeinbesitzes oder der „offenkundigen toten Hand", völlig in ihre Gewalt zu bekommen.

Die zwei hier angegebenen Gesichtspunkte bilden die leitenden Grundgedanken des ganzen Gesetzes. Sie treten schon im Titel und in der Definition des Vereines im Art. 1 des Gesetzes aufs schärfste hervor.

Nach diesen Vorbemerkungen wird der Leser bereits in der Lage sein, von dem Texte des Vereinsgesetzes selbst mit Interesse und Verständnis Kenntnis zu nehmen. Wir geben den letzteren in nachstehendem vor allem in sinn- und, soviel als thunlich, auch in wortgetreuer Verdeutschung wieder; an Stellen, an welchen dies der Genauigkeit halber wünschenswert erscheint, fügen wir in Anmerkungen oder Klammern den französischen Urtext bei. Die Stellen des Gesetzes, welche für unsere Darlegung von besonderer Bedeutung sind, heben wir, namentlich wo die Gefahr naheliegt, daß deren Bedeutung sonst übersehen würde, durch

Sperrdruck hervor. Artikel, welche für unsern Gegenstand nur von untergeordneter Bedeutung sind, geben wir in kleinerem Druck wieder.

Gesetz betreffend den Vereinsvertrag[1]. Der Senat und die Abgeordnetenkammer haben angenommen, der Präsident der Republik promulgiert das Gesetz, welches folgenden Wortlaut hat:

Titel 1.

Art. 1. Ein Verein ist ein Übereinkommen, durch welches zwei oder mehrere Personen ihre Kenntnisse und ihre Thätigkeit zu einem andern Zwecke dauernd verbinden, als um Gewinne [zu erzielen und] unter sich zu verteilen.

Die Vereine unterliegen bezüglich ihrer Gültigkeit den allgemeinen Rechtsgrundsätzen, welche auf Verträge und Verbindlichkeiten Anwendung finden[2].

Art. 2. Die Personen-Vereine können sich ohne behördliche Genehmigung (autorisation) oder vorhergehende Anzeige bilden; Korporationsrechte (capacité juridique) können sie aber nur genießen, wenn sie den Bestimmungen des Art. 5 nachgekommen sind.

Art. 3. Alle Vereine, welche sich auf eine unerlaubte Sache gründen oder einen unerlaubten Endzweck verfolgen — eine Sache und einen Endzweck, welche den Gesetzen und den guten Sitten zuwiderlaufen oder darauf hinzielen, die Integrität des nationalen Territoriums oder die republikanische Regierungsform in Frage zu stellen, sind null und nichtig[3].

Art. 4. Jedes Mitglied eines nicht für eine bestimmte Zeit gebildeten Vereines kann — ungeachtet jeder entgegengesetzten Klausel, nach Entrichtung der rückständigen Beiträge und des Jahresbeitrages — zu jeder Zeit aus dem Vereine austreten.

Art. 5. Jeder Verein, welcher die im Art. 6 vorgesehenen Korporationsrechte erlangen will, muß durch die Fürsorge seiner Gründer öffentlich bekannt gemacht werden.

Die vorherige Anzeige ist bei der Präfektur des Departements oder der Subpräfektur des Arrondissements zu machen, wo der Verein seinen sozialen Sitz hat.

---

[1] Loi relative au *contrat d'association.*

[2] *Art. 1.* L'association est la *convention* par laquelle deux ou plusieurs personnes mettent en commun d'une façon permanente leurs connaissances ou leur activité *dans un but autre que de partager des bénéfices.* Elle est régie, quant à sa validité, par les principes généraux du droit applicables aux contrats et obligations.

[3] *Art. 3.* Toute association fondée sur une *cause* ou en vue d'un *objet illicite,* contraire aux lois, aux bonnes mœurs, *ou* qui aurait pour but de porter *atteinte* à l'intégrité du territoire national et *à la forme républicaine du Gouvernement,* est *nulle* et de *nul effet.*

Diese Anzeige muß Titel und Endzweck des Vereins, den Sitz seiner Niederlassungen und die Namen, den Stand und den Wohnort derjenigen enthalten, welche in irgend einer Form mit dessen Verwaltung oder Leitung betraut sind. Für diese Anzeigen werden Empfangsbescheinigungen ausgestellt.

Der Anzeige sind zwei Exemplare der Statuten beizufügen.

Die Vereine sind verpflichtet, jeden in ihrer Verwaltung oder Leitung eintretenden Personenwechsel sowie alle Abänderungen ihrer Statuten innerhalb dreier Monate bekannt zu geben. Gegen diese Änderungen und Personenwechsel können Dritte erst von dem Tage an Einspruch erheben, an dem sie bekannt gegeben werden.

Die genannten Änderungen und Personenwechsel sind überdies in einem besondern Register einzutragen, das den Verwaltungs- und Gerichtsbehörden auf ihr Verlangen jederzeit vorzuweisen ist.

Art. 6. Jeder Verein, von welchem regelrechte Anzeige erstattet ist, kann, ohne eigene behördliche Ermächtigung hierzu, vor Gericht auftreten und, außer Unterstützungen des Staates, der Departemente und der Gemeinden, rechtskräftig (à titre onéreux) erwerben, besitzen und verwalten:

1. die Beiträge seiner Mitglieder oder die Beträge, mittels welcher man sich von diesen Beiträgen loskauft, wobei jedoch diese Beträge 500 Franken nicht übersteigen dürfen;

2. das für die Verwaltung des Vereines und die Versammlung seiner Mitglieder notwendige Lokal;

3. die für die Verwirklichung des vorgesetzten Endzweckes streng notwendigen unbeweglichen Güter.

Art. 7. Im Falle der im Art. 3 vorgesehenen Nichtigkeit ist die Auflösung des Vereines, sei es auf Antrag irgend eines Beteiligten oder auf Betreiben der Staatsanwaltschaft, durch das Zivilgericht auszusprechen.

Im Falle der Zuwiderhandlung gegen die Bestimmungen des Art. 5 kann die Auflösung auf Betreiben entweder irgend eines der Beteiligten oder der Staatsanwaltschaft ausgesprochen werden.

Art. 8. Diejenigen, welche sich Zuwiderhandlungen gegen Art. 5 zu Schulden kommen lassen, verfallen einer Geldstrafe von 16 bis 200 Franken und, falls sie rückfällig sind, der doppelten Geldstrafe.

Die Stifter, Leiter und Verwalter eines nach der gerichtlichen Auflösung weiter aufrechterhaltenen oder ungesetzlich rekonstituierten Vereines verfallen einer Geldstrafe von 16 bis 5000 Franken und einer Gefängnisstrafe von sechs Tagen bis zu einem Jahre.

Derselben Strafe verfallen alle, welche der Wiedervereinigung (réunion) der Mitglieder eines aufgelösten Vereines Vorschub leisten, indem sie zur Benutzung eines Lokals seitens derselben ihre Zustimmung geben, über das sie das Verfügungsrecht haben.

Art. 9. Im Falle der freiwilligen oder statutengemäßen oder gerichtlich verfügten Auflösung erfolgt die Übertragung der Vereinsgüter gemäß den Statuten oder, falls dieselben keine bezüglichen Bestimmungen enthalten, gemäß den in allgemeiner Versammlung aufgestellten Regeln.

Titel 2.

Art. 10. Durch Dekrete, welche in den bei der öffentlichen Verwaltung reglementarisch festgesetzten Formen erlassen sind, können die Vereine als gemeinnützig anerkannt (reconnues d'utilité publique) werden.

Art. 11. Solche Vereine können alle Korporationsrechte (actes de la vie civile) ausüben, deren Ausübung nicht durch die Statuten untersagt ist, aber nur diejenigen unbeweglichen Güter besitzen und erwerben, welche für den Zweck, den sie sich vorsetzen, notwendig sind. Alle beweglichen Werte eines Vereines müssen in Titeln angelegt werden, die auf den Namen lauten.

Geschenke und testamentarische Zuwendungen können sie unter den im Art. 910 des Code civil und im Art. 54 des Gesetzes vom 4. Februar 1901 vorgesehenen Bedingungen annehmen. Sollten in einer Schenkung oder einer letztwilligen Verfügung unbewegliche Güter einbegriffen sein, welche für die Zwecke des Vereins (au fonctionnement de l'association) nicht notwendig sind, so werden dieselben in der durch das Dekret oder die Verfügung, betreffend die Ermächtigung zur Annahme der Zuwendung, festgesetzten Frist und Form veräußert, und der Erlös wird an die Vereinskasse abgeführt.

Eine Annahme einer Schenkung an beweglichen oder unbeweglichen Gütern mit dem Vorbehalte der Nutznießung zu Gunsten des Gebers ist unstatthaft.

Art. 12. Vereine, in welchen die Mehrheit der Mitglieder Ausländer sind oder welche ausländische Verwalter oder ihren Sitz im Auslande haben und deren Wirksamkeit derart sein sollte, daß durch dieselbe im Sinne der Artikel 75 bis 101 des Strafgesetzbuches[1] die normalen Bedingungen des Geld- oder des Warenmarktes gefälscht oder die innere oder äußere Sicherheit des Staates bedroht würde, können durch ein im Ministerrate erlassenes Dekret des Präsidenten der Republik aufgelöst werden.

Die Stifter, Leiter oder Verwalter eines so durch Dekret aufgelösten Vereines verfallen, falls derselbe ungesetzlich weiter aufrechterhalten oder rekonstituiert werden sollte, den im Artikel 8, Alinea 2 festgesetzten Strafen[2].

---

[1] Die Art. 75—101 des französischen Strafgesetzbuches handeln „von den Verbrechen und Vergehen gegen den Staat" bezw. „gegen dessen äußere und innere Sicherheit".

[2] D. i. einer Geldstrafe von 16 bis 5000 Franken und einer Gefängnisstrafe von 6 Tagen bis zu einem Jahre.

Titel 3.

Art. 13. Keine religiöse Ordensgenossenschaft (Congrégation) kann sich bilden ohne Genehmigung (autorisation) durch ein Gesetz, welches die Bedingungen ihrer Wirksamkeit (fonctionnement) regelt.

Sie kann keine neue Niederlassung gründen, außer in Kraft eines vom Staatsrat erlassenen Dekrets.

Die Auflösung der Ordensgenossenschaft oder die Schließung aller Anstalten [derselben] kann durch Dekret des Ministerrats ausgesprochen werden.

Art. 14. Niemand darf, sei es unmittelbar, sei es durch eine Mittelsperson (personne interposée), eine Unterrichtsanstalt irgend welcher Stufe leiten oder an derselben eine Lehrthätigkeit ausüben, wenn er einer nicht genehmigten religiösen Ordensgenossenschaft angehört.

Zuwiderhandelnde verfallen den im Art. 8, Alinea 2 vorgesehenen Strafen. Überdies kann im verurteilenden Richterspruche die Schließung der Anstalt ausgesprochen werden.

Art. 15. Jede religiöse Ordensgenossenschaft hat über ihre Einnahmen und Ausgaben Buch zu führen und alle Jahre über das abgelaufene Jahr die Rechnungsbilanz aufzustellen und ein Inventar über ihre beweglichen und unbeweglichen Güter anzufertigen.

Am Sitze der Ordensgenossenschaft muß sich eine vollständige Liste ihrer Mitglieder befinden, in welcher sowohl deren Familien- als Klosternamen, ihre Nationalität, ihr Alter, ihr Geburtsort und das Datum ihres Eintritts angegeben sein müssen.

Die Ordensgenossenschaft ist verpflichtet, diese Rechnungen, Verzeichnisse und Listen auf Aufforderung des Präfekten diesem selbst oder seinem Delegierten jederzeit an Ort und Stelle vorzuweisen.

Vertreter oder Leiter einer Ordensgenossenschaft, welche lügnerische Angaben machen oder sich weigern, den Aufforderungen des Präfekten in den im gegenwärtigen Artikel vorgesehenen Fällen nachzukommen, verfallen den im Artikel 8, Alinea 2 verhängten Strafen.

Art. 16. Jede ohne Genehmigung gebildete Ordensgenossenschaft ist als unerlaubt zu erklären.

Ihre Mitglieder verfallen den im Artikel 8, Alinea 2 verhängten Strafen. Für die Stifter oder Verwalter derselben erhöht sich das Strafmaß auf das doppelte.

Art. 17. Alle entgeltlichen oder unentgeltlichen Verträge und alle letztwilligen Verfügungen, mögen sie direkt oder durch vorgeschobene Mittelspersonen (personnes interposées) [1] oder auf irgend einem andern Wege

[1] Als personnes interposées im Sinne des französischen Gesetzes werden vorgeschobene Mittelspersonen betrachtet, deren sich dahinter Deckung suchende, mit

vollzogen werden, sind, wofern sie darauf abzielen, gesetzlich oder ungesetzlich gebildeten Vereinen die Umgehung der Bestimmungen der Artikel 2, 6, 9, 11, 13, 14 und 16 zu ermöglichen, null und nichtig.

Als Mittelspersonen (personnes interposées) zu Gunsten der religiösen Ordensgenossenschaften werden, jedoch vorbehaltlich des Beweises für das Gegenteil, von Gesetzes wegen präsumiert:

1. die Mitglieder der Genossenschaft, mit welchen ein Kaufvertrag abgeschlossen oder welchen Geschenke oder letztwillige Zuwendungen gemacht wurden — es sei denn, daß der Empfänger der Geschenke und letztwilligen Zuwendungen, falls es sich um solche handelt, Erbe des Übertragenden in direkter Linie sei;

2. die Mitglieder der Genossenschaft oder eine ganz oder zum Teile aus Genossenschaftsmitgliedern bestehende Zivil- oder Handelsgesellschaft, wofern diese Eigentümer irgend eines von der Genossenschaft occupierten unbeweglichen Gutes sind;

3. die Eigentümer aller von einer Genossenschaft, nachdem sie als unerlaubt erklärt ist, occupierten unbeweglichen Güter.

Die Nichtigkeit kann sowohl auf Betreiben der Staatsanwaltschaft als auf Antrag eines jeden Beteiligten ausgesprochen werden.

Art. 18[1]. 1. Die zur Zeit der Promulgation des gegenwärtigen Gesetzes bestehenden Ordensgenossenschaften müssen für den Fall, daß sie nicht bereits früher genehmigt oder anerkannt worden sind, nach Ablauf von drei Monaten sich darüber ausweisen, daß sie die nötigen Schritte gethan haben, um den Vorschriften des Gesetzes nachzukommen.

2. Falls sie diesen Ausweis nicht erbringen, werden sie als in aller Form des Rechts (de plein droit) aufgelöst betrachtet. Dasselbe gilt bezüglich der Ordensgenossenschaften, welchen die Genehmigung verweigert wird.

3. Die Liquidation ihrer Güter erfolgt auf gerichtlichem Wege. Auf Betreiben der Staatsanwaltschaft hat das Gericht zu diesem Zwecke einen Liquidator zu ernennen, welchem während der ganzen Dauer der Liquidation sämtliche Vollmachten eines Verwalters beschlagnahmter Güter (administrateur séquestre) zustehen.

4. Das die Liquidation verfügende Urteil ist in der für die gesetzlichen Ankündigungen vorgeschriebenen Form öffentlich bekannt zu geben.

5. Güter und Werte, welche den Mitgliedern vor ihrem Eintritt in die Ordensgenossenschaft gehörten oder ihnen nach demselben, sei es durch Erbschaft ab intestato in direkter oder in der Seitenlinie, sei es durch Schenkung oder

---

gesetzlicher Unfähigkeit zu gewissen Rechtsakten Belastete bedienen, um unter Umgehung der betreffenden gesetzlichen Bestimmungen thatsächlich doch ihnen gesetzlich versagte Rechte zu erwerben.

[1] Wegen der großen Zahl der Alineas oder „Paragraphen", welche der Art. 18 umfaßt, numerieren wir dieselben zur größeren Bequemlichkeit für den Leser.

letztwillige Verfügung in direkter Linie zufielen, sind denselben zurückzuerstatten.

6. Schenkungen und testamentarische Zuwendungen, bei welchen die Übertragung nicht in direkter Linie erfolgte, können gleichfalls von ihnen zurückgefordert werden; dabei obliegt es jedoch ihnen, den Beweis dafür zu erbringen, daß sie nicht vorgeschobene Mittelspersonen (personnes interposées) im Sinne des Art. 17 waren.

7. Unentgeltlich erworbene Güter und Werte können, wofern sie durch den Übertragungsakt nicht für einen Wohlthätigkeitszweck ausdrücklich bestimmt worden sein sollten, vom Geber, seinen Erben und Rechtsnachfolgern und von den Erben und Rechtsnachfolgern des Erblassers zurückgefordert werden, ohne daß ihren Ansprüchen für die Zeit, welche dem die Liquidation verfügenden Urteil voranging, eine Verjährung entgegengestellt werden könnte.

8. Falls Güter und Werte durch Schenkung oder Testament übertragen wurden, nicht in der Absicht, den Mitgliedern der Ordensgenossenschaft eine Zuwendung zu machen, sondern für einen Wohlthätigkeitszweck, können dieselben nur unter der Bedingung zurückgefordert werden, daß seitens der Zurückfordernden für die Verwirklichung des im Zuwendungsakt bezeichneten Wohlthätigkeitszweckes Sorge getragen werde.

9. Alle Ansprüche auf Rückerstattung oder alle Rückforderungen müssen unter Strafe der Rechtsausschließung in Frist von sechs Monaten nach der Veröffentlichung des [Liquidations-] Urteils gegen den Liquidator geltend gemacht werden. Die nach Anhörung des Liquidators erlassenen Urteile können, nachdem sie rechtskräftig geworden sind, gegen alle Beteiligten geltend gemacht werden.

10. Nach Ablauf der sechsmonatlichen Frist hat der Liquidator den gerichtlichen Verkauf aller unbeweglichen Güter vorzunehmen, welche nicht zurückgefordert oder für einen Wohlthätigkeitszweck bestimmt sein sollten.

11. Der Erlös aus dem Verkauf sowie sämtliche beweglichen Werte sind in der Depositenkasse zu hinterlegen.

12. Der Unterhalt der Anstaltsarmen (pauvres hospitalisés) ist bis zum Abschluß der Liquidation als privilegierte Ausgabe aus der Liquidationsmasse zu betrachten.

13. Werden keine Ansprüche gegen den Liquidator geltend gemacht oder sind sämtliche innerhalb der vorgeschriebenen Frist geltend gemachten Ansprüche gerichtlich erledigt, so wird der reine Aktivbestand aus der Liquidationsmasse unter die Berechtigten (ayants droit) verteilt.

14. Das im Art. 20 des gegenwärtigen Gesetzes vorgesehene Reglement für die öffentliche Verwaltung hat den Betrag an Kapital oder Leibrente zu bestimmen, welcher den Mitgliedern der aufgelösten Genossenschaften, welche keine gesicherten Existenzmittel haben sollten oder sich darüber ausweisen können, daß sie durch den Ertrag ihrer persönlichen Arbeit zur Erwerbung der zur Verteilung gelangenden Werte beigesteuert haben, aus dem nach der vorherigen Befriedigung der oben bezeichneten Ansprüche übriggebliebenen Aktivbestand zu verabfolgen ist.

Art. 19. Die Bestimmungen des Art. 463 des Strafgesetzbuches[1] finden auf die im gegenwärtigen Gesetze erwähnten Vergehen Anwendung.

Art. 20. Ein Reglement für die öffentliche Verwaltung wird die geeigneten Maßnahmen zur Ausführung des gegenwärtigen Gesetzes bestimmen.

Art. 21. Außer Kraft treten: Art. 129, 292 und 293 sowie die auf Vereine bezüglichen Bestimmungen des Art. 294 des Strafgesetzbuches[2]; Art. 20 der Verordnung vom 5.—8. Juli 1820; das Gesetz vom 10. April 1834; Art. 13 des Dekrets vom 28. Juli 1848; Art. 7 des Gesetzes vom 30. Juni 1881; das Gesetz vom 14. März 1872; § 2 des Art. 2 des Gesetzes vom 24. Mai 1825; das Dekret vom 31. Januar 1852 und überhaupt alle dem gegenwärtigen Gesetze zuwiderlaufenden Bestimmungen.

In voller Geltung hingegen bleiben auch fernerhin die speziellen Gesetze betreffend die Berufsgenossenschaften (syndicats professionnels), die Handels- und die Gesellschaften zur gegenseitigen Hilfeleistung.

Das gegenwärtige im Senat und in der Abgeordnetenkammer angenommene Gesetz ist als Staatsgesetz zu vollziehen.

Gegeben zu Paris, den 1. Juli 1901.

Emil Loubet.

Im Namen des Präsidenten der Republik:
Der Ministerpräsident, Minister des Innern und der Kulte
Waldeck-Rousseau[3].

Um die ganze Anlage und Einrichtung des Gesetzes noch mehr ins Licht zu stellen, führen wir dem Leser in nachfolgendem eine Reihe von Äußerungen des französischen Ministerpräsidenten und von Thatsachen vor, welche zeigen, wie Waldeck-Rousseau und seine Mitarbeiter im Gesetze und besonders mittels der leitenden Grundgedanken desselben bemüht waren, vor allem die Ordensgenossenschaften zu treffen.

Schon in den Äußerungen, in welchen Waldeck-Rousseau beteuert, daß das Gesetz in allen seinen Bestimmungen, auch in jenen gegen die Ordensleute, nur die Anwendung des bereits bestehenden „gemeinen Rechts" darstelle, tritt dies, im Gegensatz zu den formellen

---

[1] Dieser Art. 463 (Gesetz vom 13. Mai 1863) betrifft die Strafherabsetzungen für Delinquenten, denen vom Richter mildernde Umstände zuerkannt werden.

[2] Der Art. 291, der in erster Linie in Betracht kam, unterwarf „Vereine von mehr als 20 Personen, deren Zweck es ist, sich täglich oder zu festgesetzten Tagen zur Behandlung religiöser, litterarischer, politischer oder anderer Zwecke zu versammeln", der diskretionären Gewalt der Regierung. Die vom Art. 294 aufrecht erhaltene Beschränkung betrifft das Verbot, für Versammlungen „zur Ausübung eines Kults", ohne Erlaubnis der Gemeindebehörde, ein Lokal zur Verfügung zu stellen.

[3] Journal Officiel de la République Française, 2 juillet 1901, p. 4025—4027.

Versicherungen des französischen Ministerpräsidenten, für Leser, die zwischen den Zeilen zu lesen verstehen, klar genug zu Tage.

„Es handelt sich zunächst darum“ — so versicherte Waldeck-Rousseau beispielsweise in seiner vielbesprochenen Toulouser Programmrede vom 28. Oktober 1900 —, „sämtliche Vereine, welche, mit Hinsicht auf die allgemeinen, die Sicherheit der Staaten, und die besondern, alle Verträge betreffenden Gesetze, in sich erlaubt sind, ausschließlich dem gemeinen Rechte zu unterstellen.“ [1]

„Ich möchte zeigen — und das ist einer der hervorstechendsten Punkte der Debatte —“, sagte Waldeck-Rousseau anderwärts, „daß die Lösung der Frage der Ordensgenossenschaften in der einfachsten Anwendung der von mir erwähnten Grundsätze liegt, durch die Anwendung des gemeinen Rechts.“ [2]

„Es ist daher vollständig wahr, daß wir Ihnen [von der Rechten] das gemeine Recht darbieten und Sie die Ausnahme fordern.“ [3]

„Die Vereine, die man als die des gemeinen Rechts bezeichnen kann und die kein Privileg beanspruchen, werden [im Gesetze] von allen Hemmnissen befreit.“ [4]

„Wenn man einen Sondervertrag den besondern Regeln unterwirft, welche er nötig macht, so ist dies keine Abweichung vom gemeinen Rechte, sondern nur eine Anwendung desselben.“ [5]

Aus diesen Erklärungen geht schon deutlich genug hervor, daß Waldeck-Rousseau in Wirklichkeit gesonnen war, unter dem trügerischen Aushängeschild der Vereinsfreiheit und des gemeinen Rechts, ein Ausnahmegesetz gegen die religiösen Ordensgenossenschaften zu schmieden. In der offenkundigsten Weise giebt sich diese wahre Absicht Waldeck-Rousseaus gleich im Art. 2 seines ursprünglichen Entwurfs vom 14. November 1899 zu erkennen, welcher gemäß den darüber in authentischer Form abgegebenen Erklärungen in Senat und Kammer sachlich ohne Abstrich im Artikel 3 des Vereinsgesetzes vom 1. Juli 1901 aufrecht erhalten wurde. Dieser eingestandenermaßen ganz und gar auf die religiösen Ordensgenossenschaften gemünzte Art. 2 des ursprünglichen Entwurfs vom 14. November 1899 lautet:

„Alle Vereine, welche sich auf eine unerlaubte Sache gründen oder einen unerlaubten Endzweck verfolgen — eine Sache und einen

---

[1] *Waldeck-Rousseau*, Associations et Congrégations p. 38.

[2] Kammerrede vom 21. Januar 1901, ibid. p. 75. [3] Ibid. p. 80.

[4] In der Begründung des Gesetzentwurfs vom 14. November 1899.

[5] Kammerrede vom 31. Januar 1901, ibid. p. 140.

Endzweck, die den Gesetzen, der Verfassung, der öffentlichen Ordnung, den guten Sitten zuwiderlaufen oder den Verzicht auf Rechte mit sich bringen, welche nicht im Handel sind, sind null und nichtig." [1]

Den Sinn, welchen Waldeck-Rousseau unter Anwendung einer schmachvollen und geradezu monströsen sophistischen Rabulistik den einzelnen hier aufgeführten Ausdrücken zu Ungunsten der Ordensgenossenschaften mit Gelübden unterstellt, um so diese Ordensgenossenschaften als unerlaubt und nichtig erscheinen zu lassen, werden wir in einem späteren Artikel ausführlich darlegen.

Daß dem Vereinsgesetz vom 1. Juli 1901 vor allem der Charakter eines ungerechten Ausnahms-, Verfolgungs- und Ächtungsgesetzes gegen die katholischen Ordensgenossenschaften eigen ist, und nicht jener der Vereinsfreiheit und des gemeinen Rechts, geht auch aus dem ganzen Verlaufe der Parlamentsverhandlungen über dasselbe zur Evidenz hervor. Überall giebt sich bei diesen Verhandlungen das Bestreben kund, den leitenden Grundsätzen und den einzelnen Bestimmungen und Ausdrücken des Gesetzes eine solche Fassung und Deutung zu geben, daß durch dieselben wohl die Ordensgenossenschaften, aber beileibe nicht die Syndikate, die Klubs, die sozialistischen, freimaurerischen und sonstigen geheimen oder nicht geheimen Verbindungen getroffen werden sollten, für welche politische Freunde Waldeck-Rousseaus sich interessierten.

Besonders bezeichnend hierfür sind die Änderungen am Texte des Artikels, welcher die Vereine näher bezeichnete, für die eine vorherige Genehmigung nachgesucht werden sollte. Dieser dem Art. 12 und 13 des jetzigen Vereinsgesetzes entsprechende Artikel lautete im ursprünglichen Entwurfe Waldeck-Rousseaus vom 14. November 1899:

Art. 13. „Einer vorhergehenden Genehmigung durch Dekret des Staatsrates bedürfen:

Vereine (associations) zwischen Franzosen und Ausländern;

Vereine zwischen Franzosen, deren ständiger Sitz oder ständige Leitung sich im Ausland oder in den Händen von Ausländern befinden sollten." [2]

---

[1] Toute association fondée sur une *cause* ou en vue d'un *objet illicite,* contraire à la loi, à la constitution, à l'ordre public, aux bonnes mœurs, ou important renonciation aux droits qui ne sont pas dans le commerce, est nulle et de nul effet.

[2] Questions Actuelles LI, 182.

Im Gesetzentwurfe der Kammerkommission vom 8. Juni 1900 erhielt der Artikel folgende Fassung:

Art. 11. „Vereine zwischen Franzosen und Ausländern können sich nur nach vorheriger Genehmigung durch Dekret des Staatsrates bilden.

Einer Genehmigung durch ein Gesetz, welches ihre Wirksamkeit (fonctionnement) regelt, bedürfen:

1. die Vereine, deren ständiger Sitz oder ständige Leitung sich im Auslande oder in den Händen von Ausländern befinden sollte;

2. die Vereine, deren Mitglieder gemeinschaftlich zusammenleben." [1]

Waldeck-Rousseau bemerkte zu seiner Fassung: Bei den bezeichneten Vereinen „sind die gute Ordnung und die nationale Sicherheit unmittelbar in Frage, weshalb uns eine besondere Bestimmung hinsichtlich derselben durchaus notwendig erschien" [2].

Die Fassung der Kammerkommission wird im Berichte derselben also begründet:

„Vereine, deren Statuten die Zulassung ausländischer Mitglieder gestatten, bedürfen der Genehmigung durch einfaches Dekret. Diese Maßregel findet im Rechte der hohen Staatsaufsicht ihre Rechtfertigung und ist nur eine Anwendung der Regeln des gemeinen Rechts selbst. — Die andern bedürfen der Genehmigung durch ein Gesetz, das ihre Wirksamkeit regelt. Es sind dies Vereine unter Franzosen, deren ständiger Sitz oder deren ständige Leitung sich im Auslande befinden sollte und die Vereine, deren Mitglieder gemeinschaftlich zusammenleben. Diese Ausdrücke zielen auf die religiösen Ordensgenossenschaften." [3]

Trotzdem aber sowohl der Ministerpräsident als die Kammerkommission die genannten Beschränkungen der Vereinsfreiheit hinsichtlich aller Vereine, in welchen Ausländer Aufnahme finden, für geboten und vom Standpunkt des „allgemeinen Rechts" für berechtigt hielten, kamen dieselben zu Falle. Auf die entschiedenen Einwendungen der Sozialisten hin legte die Kammerkommission am 7. März 1901 einen wesentlich veränderten Text der auf Vereine mit Ausländern bezüglichen Bestimmung vor [4], welcher im Art. 12 zum Gesetze erhoben wurde. Ebenfalls den Sozialisten zuliebe wurde im Art. 21 das Gesetz vom 14. März 1872 gegen die Internationale abgeschafft [5].

---

[1] Journal Officiel, Chambre 1900, Annexe no. 1692, p. 35 s.

[2] Questions Actuelles LI, 177.

[3] Journal Officiel, Chambre 1900, Annexe no. 1692, p. 20 s.

[4] Questions Actuelles LVIII, 288; *Waldeck-Rousseau*, Associations et Congrégations p. 207 s.

[5] Vgl. *Waldeck-Rousseau* l. c. p. 195 s. 214, und Rede de Lamarzelles im Senate vom 11. Juni 1901, Journ. Off. Sénat p. 818.

„War man berechtigt“, führte Waldeck-Rousseau daraufhin am 15. Juni 1901 im Senat aus, „für Vereine, denen Fremde beitreten, einen Ausnahmszustand zu schaffen?“ — „Es ist sonnenklar, daß die Einführung von Fremden in einen Verein diesen in keiner Weise verdächtig macht. Es müssen andere Gründe hinzutreten, um besondere Maßregeln zu rechtfertigen. Es muß, wie es im Art. 12 ausgesprochen ist, der Fall vorliegen, daß der Staat in die Notwendigkeit kommt, sich gegen solche Vereine verteidigen zu müssen.“ [1] „Ich wiederhole: ein drakonisches Gesetz gegen alle Vereine schaffen, in welchen sich Fremde vorfinden, hieße über das, was gerecht, und unbestreitbar weit über das hinausgehen, was notwendig ist.“ (Sehr gut, sehr gut!) [2] „Auf die Gefahr hin, daß man meine doch sehr aufrichtige patriotische Gesinnung in Frage stelle, kann ich in keinerlei Weise verstehen, daß man im 20. Jahrhundert jede Art eines fremden Elements in Frankreich mit einem feindseligen Auge betrachten solle. Das sind Ideen eines andern Zeitalters, die mit der heutigen Strömung, d. h. nicht nur mit dem noch vielbestrittenen Freihandel ..., sondern auch mit dem freien Austausch der Thätigkeiten unvereinbar sind, welcher weder Schranken noch Landesgrenzen kennt.“ [3]

Diese volltönenden Beteuerungen können angesichts der früheren Stellungnahme Waldeck-Rousseaus zur Angelegenheit nur komisch wirken. In Wahrheit hatte die Meinungsänderung des französischen Ministerpräsidenten und der Kammerkommission nur in der Wahrnehmung ihren Grund, daß der auf die Ordensgenossenschaften gemünzte Text ihrer Entwürfe auch sozialistische, freimaurerische und selbst harmlose wissenschaftliche internationale Vereine traf.

Hervorgehoben zu werden verdient noch folgender Umstand. In seinem Bericht zu seinem Vereinsgesetzentwurfe vom 23. Oktober 1883, der sich im wesentlichen mit jenem vom 14. November 1899 deckt, hatte Waldeck-Rousseau zum Ausdruck: „unerlaubt“, weil „der öffentlichen Ordnung zuwider“, bemerkt:

„So müßte man z. B. Vereine als unerlaubt betrachten, welche zum Zwecke hätten, den Widerstand und die Auflehnung gegen die Gesetze und die republikanischen Institutionen zu organisieren; für die Abschaffung des Eigentums, der Familie, der Gewissensfreiheit, der individuellen Freiheit u. s. w. einzutreten.“ [4]

Das französische Parlament und die unabhängige Presse fanden es mit Recht höchst bezeichnend, daß Waldeck-Rousseau diese Wendungen, die

---

[1] *Waldeck-Rousseau* ibid. p. 336 s. [2] Ibid. p. 341. [3] Ibid. p. 343.

[4] Vgl. die Rede des Abg. Renault-Morlière in der Kammer vom 15. Januar 1901, Questions Actuelles LVII, 160.

er 1883 als Kollege Mélines niedergeschrieben hatte, 1899 als Kollege des sozialistischen Millérand fortließ.

Bezüglich der französischen Freimaurerverbindungen war von Rednern der Rechten häufig darauf hingewiesen worden, daß denselben gegenüber besondere gesetzliche Bestimmungen zum Schutze der „öffentlichen Ordnung" in weit höherem Maße gerechtfertigt seien, als den Ordensgenossenschaften gegenüber. Auch war eine von Jules Lemaitre, Mitglied der französischen Akademie, angeregte, mit ungefähr 80000 Unterschriften bedeckte Petition[1] bei der Kammer eingegangen, in der — unter Berufung auch auf den Art. 13 des Dekrets vom 28. Juli 1848 und des Art. 7 des Gesetzes vom 30. Juni 1881 — gegen die den Gesetzen zuwiderlaufende parteiische Begünstigung der Freimaurerei Einsprache erhoben wurde. Um die Gelegenheit zu erhalten, die ungerechte und gesetzwidrige Begünstigung der Freimaurerei vor der Kammer darzulegen, brachte darauf der Abgeordnete Prache einen Zusatz zum Art. 13 ein, durch welchen auch den Freimaurerverbindungen die Nachsuchung der Genehmigung durch Dekret auferlegt werden sollte[2]. Am 19. und 20. März begründete er seinen Antrag in einer langen Rede[3] in so überzeugender Weise, daß selbst Sozialisten für denselben eintraten. In mehreren neueren französischen Schriften[4] sind die notorisch der „öffentlichen Ordnung" zuwiderlaufenden Machenschaften und Umtriebe der geheimen französischen Freimaurerverbindungen quellenmäßig dargethan worden. Sogar eine von der Kammer zur Prüfung der Petition Lemaitre und Genossen eingesetzte Kommission erachtete diesen Nachweis als wirklich erbracht und war der Ansicht, daß sogar auf Grund der Art. 3 und 7 des Vereinsgesetzes vom 1. Juli 1901 die Nichtigkeit und Auflösung der französischen Freimaurerverbindungen ausgesprochen werden müßte[5].

---

[1] Vgl. *Jules Lemaitre* (de l'Académie Française), La Franc-Maçonnerie 1899, p. 99—106.

[2] Questions Actuelles LVIII, 486. [3] Ibid. p. 486—511; 540—552.

[4] Vgl. z. B. *G. Goyau*, La Franc-Maçonnerie en France 1899; L'état c'est nous, par un Patriote (Paris, rue Bayard, 5); *P. Nourrisson*, La Franc-Maçonnerie et la paix sociale 1899; Le Club des Jacobins sous la troisième République 1900; *P. Copin-Albancelli*, La Franc-Maçonnerie et la question religieuse 1902; *Jules Lemaitre* (de l'Académie Française), La Franc-Maçonnerie 1899.

[5] Der bezügliche Bericht der Kammerkommission erschien unter dem Titel: La Pétition contre la Franc-Maçonnerie etc. (Paris, Bureaux de la Patrie Française, 15, rue d'Argenteuil 1902) in Buchform. 16°. (266 S.)

Waldeck-Rousseau und die um ihn zur „Verteidigung der Republik" und der „öffentlichen Ordnung" in derselben gescharte Mehrheit wiesen aber nicht nur jedes Ansinnen, die Freimaurerverbindungen wenigstens denselben Beschränkungen zu unterwerfen wie die Ordensgenossenschaften, entschieden zurück, sondern schafften überdies auch noch die bereits erwähnten gesetzlichen Bestimmungen vom 28. Juli 1848 und 20. Juni 1881 ab, durch welche sich diese Verbindungen behindert fühlen konnten [1].

Den wahren Grund der offenbar ungerechten und skandalösen Ungleichheit, mit der im Vereinsgesetze einerseits katholische Ordensgenossenschaften und anderseits Freimaurer- und radikal-sozialistische Verbindungen behandelt sind, verriet ein unüberlegter Zwischenruf, der in der Kammersitzung vom 17. November 1899 ertönte, als der Abgeordnete Abbé Gayraud sich beklagte, daß man die Assumptionisten verfolge, die Freimaurer aber, welche sich viel bedenklichere Ausschreitungen zu Schulden kommen ließen, ruhig gewähren lasse. Der Zwischenruf, der ihm seitens der Linken hierauf entgegentönte, lautete: „Die Freimaurerei ist republikanisch!" [2] Das Wort „republikanisch" wurde in diesem Zwischenruf natürlich im Sinne der radikal-sozialistischen Mehrheit verstanden, welchen der Freimaurer Br∴ Geyer bereits 1898 in die Worte faßte: „Der Staat sind wir." [3] So aufgefaßt, enthüllt der Zwischenruf allerdings das ganze Rätsel. Die Mehrheit, welche sich in diesem Sinne als „die Verteidigung der Republik" bezeichnet, wollte ein Vereinsgesetz schaffen, welches ihren Parteigängern eine möglichst unumschränkte Freiheit gewährte, ihren Gegnern hingegen Fesseln anlegte. Schon Br∴ Danton rief einst dem Br∴ Desmoulins zu: „Die Freiheit, mein Freund, besteht darin, daß wir obenauf sind und sie [unsere Gegner] am Boden liegen" (La liberté, mon ami, est: nous dessus et eux dessous) [4].

---

[1] Vgl. darüber die Reden Rambauds vom 15. Juni und Bérengers vom 22. Juni 1901 im Senate, Journ. Off., Sénat 1901, p. 887 et 1067, und die Rede Waldeck-Rousseaus in der Kammer vom 28. Februar 1901 (*Waldeck-Rousseau* l. c. p. 195).

[2] Citiert bei *H. Barboux,* Le projet de loi sur les Associations p. 43.

[3] Br∴ Geyer, Berichterstatter des französischen Großorients, sagte auf der allgemeinen Freimaurer-Versammlung im September 1898 wörtlich: „*Comme l'État c'est nous*, l'État sera *républicain*, et *nous*, *républicains et maçons*, *nous imposerons* ces réformes." Compte rendu des travaux de l'Assemblée Générale, sept. 1898, p. 313.

[4] Vgl. Journal Officiel, Chambre 1892, 21 mars, p. 260.

Auch daß die von der Kammerkommission zur Bezeichnung der „religiösen Ordensgenossenschaften" gewählten Formeln: „Vereine, deren ständiger Sitz oder deren ständige Leitung sich im Auslande oder in den Händen von Ausländern befinden sollten", und „Vereine, deren Mitglieder gemeinschaftlich zusammenleben"[1], aus dem Art. 13 wieder verschwanden, hatte nicht in der Schonung seinen Grund, die man etwaigen religiösen Genossenschaften ohne Gelübde zu teil werden lassen wollte, sondern einzig und allein darin, daß die Möglichkeit der Bildung so gearteter Arbeitervereine vorlag, die aus Sparsamkeitsrücksichten auf das Auskunftsmittel eines gemeinschaftlichen Zusammenlebens verfallen mochten[2].

Selbst daß die von der Kammer am 4. Februar 1901 in den Art. 2 eingeschaltete Wendung, welche die „religiösen Vereine" von den Wohlthaten dieses Artikels ausschloß, wieder fallen gelassen wurde, scheint in der Entdeckung seinen Grund gehabt zu haben, daß auch Freimaurerverbindungen, insofern sie religiöse oder vielmehr irreligiöse Zwecke verfolgten, unter dieser Bezeichnung verstanden werden konnten[3].

Die hier ins Licht gestellten sowie viele andere Thatsachen und Vorgänge enthüllen auch in der unzweideutigsten Weise den wahren Sinn der Äußerungen Waldeck-Rousseaus über den ersten und hauptsächlichsten leitenden Grundgedanken des Vereinsgesetzes und seiner Durchführung in demselben. Waldeck-Rousseau sagte in denselben unter anderem:

„Wenn man sich einmal für einen Gesichtspunkt entschieden, ein Kriterium gewählt hat, muß man sich offenbar auch daran halten. Dieses Kriterium, für das wir uns entschieden haben, ist der Vertrag (convention); der Vertrag muß folgerichtig auch die Gesamtheit der Bestimmungen beherrschen, welche das Gesetz in sich begreift."[4]

---

[1] Der Kommissionsbericht vom 8. Juni 1900 bezeugt ausdrücklich, daß beide Formeln die Ordensgenossenschaften bezeichnen sollten. Die betreffende Stelle lautet: Il a donc semblé préférable de comprendre toutes les Congrégations religieuses sous les désignations de 2° et 3° paragraphes de l'art. 11. Journal Officiel, Annexe no. 1692, p. 28.

[2] Vgl. die Reden des Abg. Lemire in der Kammer vom 28. Januar 1901, Questions Actuelles LVIII, 3, und des Senators de Lamarzelle im Senat vom 11. Juli 1901, Journal Officiel, Sénat p. 817 s.

[3] Vgl. die Bemerkung des Abg. Cunéo d'Ornano am 4. Februar 1901, Questions Actuelles LVIII, 101, und den zweiten Bericht Trouillots vom 27. Juni 1901, Journal Officiel, Annexe no. 2502, p. 2.

[4] Kammerrede vom 4. Februar 1901, bei *Waldeck-Rousseau* l. c. p. 157 s.

„Einer der Gründe, aus welchen ich es für durchaus notwendig hielt, auszusprechen, daß der Verein ein Vertrag ist (que l'association est un contrat), ist, daß ich eben dadurch die andern Ausdrücke des Gesetzes den Doppelsinnigkeiten (ambiguités) und, wenn ich mich so ausdrücken darf, den Elastizitäten entziehen wollte, welche man sofort ausbeutet, um das Gesetz zu verdächtigen.

„In der That kommen im Gesetze Ausdrücke vor, wie: ‚die öffentliche Ordnung', ‚das Gesetz', ‚die Sitten'. Man kann nun einwenden: Was soll mit diesen Ausdrücken gesagt sein? Sie sprechen von ‚Unerlaubtem'; wo hört das Erlaubte auf und wo beginnt das Unerlaubte? Ist es zuerst Sache der Staatsanwaltschaft, zur Entscheidung der Frage, ob sie einschreiten, und sodann Sache der Gerichte, zur Entscheidung der Frage, ob sie verurteilen sollen, zu erforschen, was nach ihrer Ansicht erlaubt und was nicht erlaubt ist? Damit begeben Sie sich auf das Gebiet des Willkürlichen.

„Diese Einwendung wäre verhältnismäßig berechtigt, wenn man nicht dadurch, daß man den Verein als Vertrag bezeichnet, den genannten Ausdrücken: ‚unerlaubte Sache', ‚Sitten', ‚öffentliche Ordnung', den engumgrenzten, strengen und nicht mißzuverstehenden Sinn geben würde, welchen diese Ausdrücke im Gesetze selbst, im Kapitel über Vertragsrecht (dans le titre des obligations) finden." [1] (Beifall links.)

Waldeck-Rousseau machte also den Gesichtspunkt des Vertragsrechts deshalb zum obersten leitenden Grundgedanken seines Vereinsgesetzes, weil er darin das zweckdienlichste Mittel erblickte, den Ordensgenossenschaften wirksam beizukommen, ohne zugleich Vereinigungen zu treffen, für welche er und Mitglieder seiner Mehrheit sich interessierten.

Nicht minder offenkundig ist, daß Waldeck-Rousseau mit dem zweiten leitenden Grundgedanken des Gesetzes, in welchem die schärfste Scheidung zwischen „Verein", als Personen-, und „Gesellschaft", als Gütergemeinschaft ausgesprochen ist, vor allem die „tote Hand" der Ordensgenossenschaften zu treffen beabsichtigte.

Waldeck-Rousseau äußert sich selbst darüber:

„Was die allgemeine Beunruhigung [bei Freigebung des Vereinswesens] hervorruft, ist weniger die Furcht vor dem Einverständnis (entente) einer gewissen Anzahl von Personen, welches sich daraufhin erwarten läßt, als vielmehr der Gedanke an einen Güterbesitz, ein fortgesetzt sich mehrendes Vermögen zu Gunsten des Vereines, welches ständig in derselben Hand bleibt und dem Verkehre entzogen ist. Dabei verwechselt man den Rechtszustand, wie er sich aus dem gemeinen Rechte für alle Vereine ergiebt, mit der privilegierten Stellung, die sich einige dieser Vereine

[1] Kammerrede vom 31. Januar 1901, ibid. p. 138.

erworben haben. Was die größten Besorgnisse erweckt, ist die immerwährende Dauer eines von allen ihren Mitgliedern zusammengenommen und von jedem einzelnen von ihnen verschiedenen, seine Mitglieder überlebenden Vereins, dessen Besitz auf eine fiktive Person (être de raison) lautet und der, kraft der immerwährenden Dauer seines Instituts, dazu gelangt, eine tote Hand zu bilden und diesen Besitz der toten Hand der Teilung (partage) und dem Verkehre — diesem wesentlichen und grundlegenden volkswirtschaftlichen Gesetze — zu entziehen.

„Diese Gefahr ist aber in keiner Weise mit der Anwendung des gemeinen Rechts auf die Vereine verbunden. Dieselbe tritt nur in die Erscheinung, wenn der Staat durch besondere Vergünstigung einem Vereine das Recht einer juristischen Person zuerkennt, die von der Person der Mitglieder desselben verschieden ist. . . . Diese [juristische Person] ersteht aber keineswegs infolge der bloßen Bildung eines Vereins oder selbst einer Gesellschaft.

„Der Verein ist unabhängig von jedem Güterbesitz. Ja man muß selbst sagen, daß derselbe nur insoweit ein reiner und einfacher Verein ist, als er eine Gemeinschaft persönlicher Fähigkeiten und Anstrengungen zu einem andern Zwecke begründet als zur [Erzielung und] Verteilung von Gewinnen. Aller fremdartigen Elemente entkleidet, wie er in der Definition des Art. 1 wirklich erscheint, enthält er so wenig den Gedanken an eine Anhäufung von Reichtümern, daß er denselben vielmehr ausschließt. Er ist nicht eine Güter-Gesellschaft, sondern ein Personen-Verein."[1]

„Wenn ich eine Definition des Vereins für nötig erachtete, so geschah dies gerade in der Absicht, eine Verwechslung des Vereins mit der Gesellschaft unmöglich zu machen. Ich wollte angeben, wo der Verein beginnt und wo er aufhört. Und da dem Verein unbestreitbar die Gesellschaft am nächsten steht, stellte ich mir die Frage — nicht, welches sämtliche von der Rechtswissenschaft in der Definition der Gesellschaft zusammengetragenen Merkmale seien, sondern — welches das wesentliche unentbehrliche Merkmal sei, ohne das es keine Güter-Gesellschaft giebt. (Sehr gut, sehr gut!)

„Welches ist dieses unentbehrliche Merkmal? Es ist im Art. 1832[2] angegeben. Die Gesellschaft setzt eine Gemeinschaft von Gütern von irgend welchen Werten voraus; es können dies selbst moralische Werte sein. Diese Gemeinschaft muß aber eine Gesellschaft bilden, die zum Zwecke gegründet ist, die Gewinne der so gebildeten Vereinigung zu teilen. Die Verteilung der

---

[1] Gesetzentwurf vom 14. November 1899, Questions Actuelles LI, 176 s.

[2] Der Art. 1832 des *Code civil* lautet: La Société est un *contrat*, par lequel deux ou plusieurs personnes *conviennent* de mettre quelque *chose* en commun, dans la vue de *partager le bénéfice* qui pourra en résulter. — Wie der Leser sieht, ist Waldeck-Rousseaus Definition vom „Verein" das genaue Gegenstück zu dieser Definition der „Gesellschaft".

Gewinne ist daher der Gesichtspunkt, ohne welchen eine Gesellschaft nicht denkbar ist; sie ist das bestimmende Merkmal der Gütergesellschaft."[1]

„Dank der gesetzlichen Regelung der Sache, wie wir sie vorschlagen, unterliegt der bloß thatsächliche gemeinsame Besitz durch die Mitglieder des Vereins den Bestimmungen über den Gesellschaftsvertrag, wenn die Gütergemeinschaft zum Zwecke der Verteilung von Gewinnen eingegangen wurde oder den gesetzlichen Bestimmungen über unteilbaren Besitz, wenn keine bestimmte Vereinbarung vorliegt. Auf diese Weise wird verhütet, daß sich, unter der Form eines anscheinend nicht auf Erwerb ausgehenden Vereins, nicht eine rechtskräftige, durch das Gesetz gutgeheißene, sondern eine gewissermaßen heimliche tote Hand (mainmorte clandestine) bilde, welche aus dem thatsächlichen Besitze und dem Umstande sich ergiebt, daß kein Mitglied des Vereins gegenwärtig in der Gesetzgebung das Mittel findet, seinen Anspruch auf Miteigentum vor Gericht geltend zu machen und nötigenfalls siegreich zu verfechten. (Beifall links.)

„Und da ich gerade über diesen Punkt spreche, möge mir die Kammer die Bemerkung gestatten, daß man die Definition [in Art. 1] . . . gerade zu dem Zwecke so heftig anfeindet, um den gegenwärtigen unsicheren Rechtszustand aufrecht zu erhalten, . . . der es ermöglicht, daß ein Personen-Verein zugleich Güter-Verein sei und daß diese Güter-Vereinigung (association) das Besitztum nicht aller Mitglieder und jedes einzelnen derselben, nicht ein individuelles, von jedem einzelnen gerichtlich erstreitbares Recht, sondern das ständige und dem Verkehre entzogene Besitztum des Vereins selbst sei — ein Besitztum, auf welches die Einzelnen, die Genossenschaftsmitglieder und deren Erben, ihre Ansprüche nicht geltend machen können. Dieses ist der Grund, warum eine Definition des Vereins, welche dessen Verwechslung mit der Gesellschaft ausschließt, von so großer Wichtigkeit ist." (Beifall links und auf der äußersten Linken.)[2]

Gelegentlich einer Interpellation in der Kammer vom 16. November 1900, betreffend „die Nichtausführung der Gesetze und Dekrete gegen die Ordensgenossenschaften", führte Waldeck-Rousseau weiter aus:

„Über den Gegenstand dieser Interpellation . . . hat sich die Regierung bereits am 22. Mai 1900 in der bestimmtesten Weise ausgesprochen. Sie hat . . . die Notwendigkeit einer neuen gesetzgeberischen Regelung der Angelegenheit dargelegt. . . . Die betreffenden Erklärungen hatten folgenden Wortlaut:

‚Die Regierung wird die Kammer ersuchen, den von ihr vorgelegten Vereinsgesetzentwurf anzunehmen. . . . Die Votierung dieses Entwurfs

---

[1] Kammerrede vom 31. Januar 1901, bei *Waldeck-Rousseau* l. c. p. 131 s.
[2] Kammerrede vom 31. Januar 1901, ibid. p. 133 s.

hält sie für notwendig, weil alle Maßregeln, welche eine ohne Unterlaß sich mehrende tote Hand — eine tote Hand, die heute ein Werkzeug der Herrschaft und morgen ein Kriegsschatz ist — unangetastet lassen und sich darauf beschränken, scheinbar dem gemeinsamen Zusammenleben ein Ende zu machen, unnütz und wirkungslos sind.'

„Die Erfahrung berechtigte uns, so zu sprechen. . . . Soeben war von dem die Rede, was sich im vorigen Jahrhundert ereignete; die Kammer möge mir gestatten, nicht soweit zurückzugreifen und ihr einfach darzulegen, wie die Nutzlosigkeit, oder wenn der Ausdruck vielleicht zu stark ist, die Unwirksamkeit der 1880 ergriffenen Maßregeln [1] in der klarsten und unwiderleglichsten Weise zu Tage trat. Um beim Seine-Departement zu bleiben . . ., hatte man 1880 39 Ordensgenossenschaften zerstreut; im Jahre 1888 hatten sich alle zerstreuten Ordensleute wieder zusammengefunden. (Abg. Berton: Und noch andere dazu!) Man ruft: Und noch andere dazu! Dies trifft für einige Ordensgenossenschaften thatsächlich zu. . . .

„Dieselbe Erscheinung trat auch schon in früheren Zeiten zu Tage; alle früheren Regierungssysteme, welche mit den gleichen Machtmitteln ausgerüstet waren, hatten schließlich denselben Mißerfolg. . . . Solange die Gesetzgebung es nicht gestattet, die tote Hand zu fassen, bleibt die Ordensgenossenschaft bestehen; sie wird dagegen an dem Tage verschwinden, an welchem, nach Zerstörung der toten Hand, sie selbst aufhören muß zu existieren." (Sehr gut, sehr gut! links.) [2]

Die vorgeführten Äußerungen und Thatsachen stellen den wahren Charakter des französischen Vereinsgesetzes vom 1. Juli 1901 als eines gehässigen und ungerechten Ausnahms-, Verfolgungs- und Ächtungsgesetzes gegen die religiösen Ordensgenossenschaften außer allen Zweifel. Die Behauptung Waldeck-Rousseaus, welche in Al. 2 des Art. 1 sogar gesetzlichen Ausdruck gefunden hat: daß im Gesetze das gesamte Vereinswesen dem bereits bestehenden „gemeinen Rechte" unterstellt sei, enthält, wie die in Frankreich sehr hochgeschätzten liberalen Rechtskundigen H. Barboux [3] und Beauregard [4] schlagend nachwiesen, eine

[1] Gemeint sind die Maßregeln infolge der Dekrete Ferrys vom 29. März 1880, durch welche die Regierung die Auflösung und Vernichtung der von ihr verfolgten Ordensgenossenschaften in Frankreich namentlich dadurch anstrebte, daß sie nach Kräften die Niederlassungen derselben oder das gemeinsame Zusammenleben ihrer Mitglieder zu verhindern suchte, ohne auf die Zerstörung des Bandes, das letztere mit dem Orden und unter sich verknüpfte, oder des gemeinsamen Vermögens der Ordensgenossenschaften bedacht zu sein.

[2] Kammerrede vom 16. November 1900, bei *Waldeck-Rousseau* l. c. p. 44—46.

[3] Le projet de loi sur les associations 1901, p. 7 s.

[4] In seiner Kammerrede vom 31. Januar 1901; vgl. *Questions Actuelles* LVIII, 47.

offenkundige grobe Unwahrheit. Auch aus den zuletzt angeführten Ausführungen Waldeck-Rousseaus selbst geht dies in der unwiderleglichsten Weise hervor. Denn darin ist festgestellt, daß die Machtmittel, welche bisher den verschiedenen Regierungssystemen zu Gebote gestanden hatten, gänzlich unzureichend waren und daß es darum notwendig war, eine neue gesetzgeberische Regelung des Vereinswesens vorzunehmen. Bei dieser neuen gesetzgeberischen Regelung war, wie aus dem ganzen Verlaufe der Angelegenheit klar hervorgeht, in Wirklichkeit nicht das gemeine Recht oder auch nur Recht und Gerechtigkeit überhaupt der oberste leitende Gesichtspunkt, sondern das engherzigste Parteiinteresse.

Bei unbefangener Prüfung wird man selbst vom juristischen und gesetzgeberischen Standpunkt Waldeck-Rousseau, als dem geistigen Urheber des Gesetzes, keine allzu hohe Anerkennung zollen können. Um uns auf die Definition an der Spitze des Gesetzes zu beschränken, so ist schon diese weder formell noch inhaltlich einwandfrei. Zu sagen: „der Verein ist ein Vertrag", ist formell unrichtig. Denn wenn der Verein auch einen Vertrag oder ein Übereinkommen zur Voraussetzung hat, so ist er doch nicht selbst dieser Vertrag oder dieses Übereinkommen. Die Art und Weise, wie Waldeck-Rousseau einerseits den Vertragsgesichtspunkt als den für das Vereinswesen fast oder ganz allein maßgebenden hervorkehrt und anderseits bestrebt ist, prinzipiell die vollständige Scheidung von Personen- und Gütergemeinschaft im Verein durchzuführen, schließt wieder arge Einseitigkeiten und Übertreibungen in sich. Hinsichtlich des letzteren Punktes gaben ihm Kammer und Senat selbst Unrecht, indem sie jedem Vereine in Art. 6 in allerdings sehr beschränktem Maße die Rechte einer juristischen Persönlichkeit zugestanden. Wenn man schließlich noch in Erwägung zieht, daß Waldeck-Rousseau in seinem ursprünglichen Entwurfe vom 14. November 1899 es sogar übersehen hatte, seiner Definition des Vereins das so wesentliche Merkmal: d'une façon *permanente*, d. i. in dauernder Weise, einzuverleiben, und daß er so schon bloße Versammlungen mit irgend einem gegenseitigen Einverständnisse zu Vereinen stempelte [1], so wird man die außerordentliche Bewunderung, welche zahlreiche liberale Blätter, gerade mit Hinsicht auf das Vereinsgesetz, der juristischen und staatsmännischen Befähigung des französischen Ministerpräsidenten zollten, als zum mindesten sehr übertrieben bezeichnen müssen. Für die genannten

[1] Vgl. die Reden Beauregards vom 31. Januar 1901, ibid. p. 42 et 73.

Mängel, welche schon an der Definition hervortreten, wird man auch die Thatsache kaum als Entschuldigung gelten lassen können, daß der *Code civil* selbst sich in verwandten Definitionen, wie in jenen von „Gesellschaft", „Handelsgesellschaft", grobe Schnitzer zu Schulden kommen läßt[1]. Denn die französische Rechtswissenschaft hat seit der Abfassung des Code civil immerhin bedeutende Fortschritte gemacht, die der Schöpfer eines so wichtigen Gesetzes am Beginne des 20. Jahrhunderts sich besser hätte zunutze machen sollen.

Angesichts der Thatsachen klingen die überschwenglichen Verherrlichungen Waldeck-Rousseaus in manchen liberalen Blättern, die sich gerne als die aufgeklärtesten Vertreter der öffentlichen Meinung ausgeben, wie bittere Ironie. Sie zeigen im Grunde nur, bis zu welchem Maße antiklerikaler Parteigeist das Urteil über Personen und Dinge zu trüben vermag. Ein sprechendes Beispiel hierfür ist folgender Satz, welcher in der „Allgemeinen Zeitung" (München, 4. März 1901, Morgenbl.) über Waldeck-Rousseau zu lesen ist: „Er ist heute unbestritten der erste Mann Frankreichs, der erste Mann in der Gegenwart und der erste Mann der Zukunft."[2]

---

[1] Vgl. ibid. p. 41.

[2] Wir verweisen, dieser und ähnlichen Äußerungen liberaler Blätter gegenüber, in denen eine erstaunliche Überschätzung der Person und der politischen Thätigkeit Waldeck-Rousseaus zum Vorschein kommt, auch auf unsere aktenmäßige Charakteristik des französischen Ministerpräsidenten und seiner Politik in unserer eingangs erwähnten Schrift (S. 34—37 und 5—30).

Hermann Gruber S. J.

Gedankenübertragung.

I.

Am 9. April 1902 abends 8 Uhr fand in einer sehr achtbaren und hochgeschätzten Familie Luxemburgs im engeren Kreise nur weniger, persönlich geladener Gäste eine sehr interessante Vorstellung des sogen. Gedankenlesens statt. Ein schwarzer Arzt aus Guadeloupe, Dr. Wandohobb, gab die Séance. Der Gedankenleser machte sich anheischig, sinnlich wahrnehmbare Handlungen auf bloßen inneren Willensakt eines der Anwesenden auszuführen.

Bei Beginn eines jeden Experimentes mußte zwischen Aufgeber und Gedankenleser unmittelbare physische Berührung hergestellt werden, und Dr. Wandohobb erklärte zu verschiedenen Malen, ohne diese Berührung gelängen ihm die Versuche nicht. Auf Befragen erklärte der Gedankenleser, daß er schon mehrmals hypnotisiert worden und sehr empfänglich sei; ebenso gestand er, die Experimente seien außerordentlich ermüdend und es stellten sich in der Folge Kopfschmerzen ein. Der Bemerkung, die Nerven würden durch solche Versuche ruiniert, schien der Experimentator eher ausweichen als sie eigentlich widerlegen zu wollen. Von den fünf Experimenten gelangen zwei vollständig, eines sozusagen vollständig, während bei den beiden andern die letzte Phase der zu setzenden Handlung nicht gefunden oder falsch interpretiert wurde.

Zwei seien besonders hervorgehoben. Dr. Wandohobb verläßt das Zimmer. Einer der Anwesenden verbirgt zwischen einer Lage von Schriften, die nebst Büchern und andern Gegenständen auf einem Tische liegen, ein winziges Glasfläschchen. Dieses soll vom Gedankenleser geholt und einem andern der Anwesenden gebracht werden. Dr. Wandohobb wird durch Händeklatschen herbeigerufen. Er läßt sich vom Aufgeber die Hand auf die Stirn legen und verharrt so einige Augenblicke; dann verbindet er sich die Augen und geht, die Hand des Aufgebers haltend, einige Schritte voran. Dann läßt er die Hand los[1] und schreitet vorsichtig tastend

[1] Zuweilen wird der Gedankenleser unruhig, hie und da gar peinlich aufgeregt. Dann wird für einen Augenblick Kontakt hergestellt, entweder indem der Aufgeber seine Hände faßt, oder ihm die Stirne berührt, oder ihm die flache Hand auf den Kopf legt. Dr. Wandohobb behauptet, darin einige Beruhigung zu finden.

umher, während der Aufgeber ihm in nächster Nähe folgt, im Geiste die einzelnen Phasen der Handlung, wie sie sich augenblicklich konkret gestalten soll, bestimmt formuliert und den Willen erneuert, diese Handlung möge gesetzt werden[1], sich aber absichtlich hütet, irgendwie die Lippen zu bewegen. Dr. Wandohobb fängt auf innere Suggestion des Aufgebers zwischen den Zeitschriften zu suchen an und wirft dabei das Objekt auf den Boden, ohne es zu bemerken. Während er weiter sucht, legt der Aufgeber das Fläschchen wieder auf den Tisch und suggeriert: „Weiter suchen." Der Gedankenleser tastet wieder unter Büchern und Schriften umher, klopft oben, unten. Endlich findet Dr. Wandohobb triumphierend den gesuchten Gegenstand. Nun gilt es die Person zu finden, welcher er einzuhändigen ist. Mehrere der Gäste werden untersucht und betastet, endlich ist das Fläschchen richtig in den gewünschten Händen. Auch für den Aufgeber war die Arbeit nicht leicht gewesen; es erforderte Anstrengung und Energie, besonders in Momenten, wo Dr. Wandohobb die rechte Spur verlassen wollte. In solchen Fällen formulierte jener innerlich den Willensakt: „Weiter suchen"; zögerte der Gedankenleser in der Wahl der Richtung, so dachte der Aufgeber bestimmt: „rechts", „links", ohne irgendwie dies zu äußern, und Wandohobb lenkte wirklich in der so bedeuteten Richtung seine Schritte[2]. Ein anderer Versuch war höchst interessant wegen eines Fehlers, der sich der sonst so genauen Ausführung des in Abwesenheit Dr. Wandohobbs auf „Luxemburgisch" ausgesprochenen Willens zeigte. Aus der inneren Rocktasche eines der Anwesenden holte der Gedankenleser ein Messer heraus. Es wirkte erheiternd, Dr. Wandohobbs Bewegungen auf der Suche nach der rechten Tasche zu folgen. Dann — nach einem Augenblick des Zauderns — öffnete dieser das Messer, schnitt die Spitze einer Zigarre ab, die er ebenfalls tastend entdeckt hatte, zündete diese an und begann das schmackhafte Kraut selbst zu genießen, statt es seinem Auftraggeber anzubieten.

Dr. Wandohobb zählte unter der Tafelrunde keine Helfer; die beiden Herren, die ihn kannten, bieten durch Stellung und Charakter absolute Garantie für den Ausschluß jeglichen geheimen Einverständnisses mit dem Experimentator.

Dies ist ein anschauliches Beispiel des sogen. „Gedankenlesens". Dr. Wandohobb folgt wenigstens teilweise den Fußstapfen eines Brown

[1] Dies hatte Dr. Wandohobb in seinen Vorbemerkungen ausdrücklich gewünscht.

[2] Diese Einzelheiten kommen natürlich aus dem Munde des Aufgebers selbst, der allein für sie Zeugnis ablegen kann.

(1875/1876), Irving Bishop, Cumberland, die in den siebziger und achtziger Jahren Amerika und England durchzogen und selbst den halben Kontinent in Staunen versetzten. Ihre Kunststücke erregten viel Interesse, und das Willing-game oder Gedankenlesen ward vielerorts zur Familienunterhaltung. Drei Gelehrte, der Engländer Carpenter, der amerikanische Nervenarzt Dr. Beard und ein Deutscher, Namens Preyer, kamen unabhängig voneinander auf die Ansicht, das Gedankenerraten komme durch Übertragung unbewußter kleiner Muskelbewegungen zu stande, die sich mit den Vorstellungen des Aufgebers verbinden und von diesem auf den Gedankenleser übergehen. Preyer hat teilweise sogar durch ein Instrument, den sogen. Palmographen, den experimentellen Beweis geliefert. Es dürfte wohl von Interesse sein, aus dem Munde eines Gedankenlesers selbst die Erklärung seiner Kunst zu hören.

Rev. E. H. Sugden von Bradford giebt[1] folgende Beschreibung und Würdigung seiner Experimente aus dem Jahre 1883:

„Es galt für mich, unter dem Auditorium Personen zu entdecken, an welche man gedacht hatte, und Gegenstände, die sie bei sich trugen; Stecknadeln und andere versteckte Gegenstände zu finden; die Zahl von Banknoten zu lesen, und zwar auf doppelte Weise: entweder durch Zusammenstellung von Karten, auf welche je eine der neun Ziffern aufgedruckt waren, oder durch Schreiben auf eine schwarze Tafel; das Angeben der genauen Stelle eines Schmerzes u. dgl. Es ist zu bemerken, daß in allen diesen Fällen der zu erratende Gedanke entweder die Idee einer Bewegung oder die eines bestimmten Punktes im Raume ... in sich schließt.

„Derjenige, dessen Gedanken ich lesen sollte, ward gebeten, seine ganze Aufmerksamkeit auf die gedachte Person, Zahl u. s. w. zu richten. Meine Augen wurden verbunden; ich ergriff seine linke Hand, die automatischer (d. h. mehr empfänglich für unwillkürliche Bewegungen) war als die rechte. War dann das Ding, welches ich zu suchen hatte, eine Person oder ein Gegenstand im Zimmer, so marschierte ich etwas rasch vor ihm her, indem ich den Anzeichen folgte, die er (unwillkürlich wider seinen Willen) gab, bis die Person oder der Gegenstand erreicht war. Sollte die Zahl einer Banknote entdeckt werden, so bewegte ich die Hand meines Denkers rasch über die auf dem Tisch liegenden gedruckten Zahlen hin und her, bis ich herausfand, wo sie am liebsten verweilte, und so erhielt ich die fünf aufeinanderfolgenden Ziffern; oder ich legte seine rechte Hand auf den Rücken meiner eigenen und schrieb, seinen (unwillkürlichen) Andeutungen folgend, die Zahlen nacheinander auf die schwarze Tafel.... Ich fand, daß es für die gewöhnlicheren Experimente genug war, einen Spazierstock zwischen dem Denker und mir zu haben, wenn er das eine Ende hielt und ich das andere; gelegentlich gelang mir sogar der Versuch, wenn bloß ein dünner Draht die Verbindung herstellte. Es ist wichtig, zu bemerken, daß ich in fast allen Fällen nachher die Frage stellte: ‚Haben

[1] Proceedings of the Society for psych. research I (London, Trübner & Co.), 291.

Sie mir irgend eine Andeutung von dem gegeben, woran Sie dachten?' Und die Antwort war stets: ,Nein, nicht die geringste.'"

Rev. Sugden selbst liefert folgende sehr nüchterne Erklärung der Erfolge, welche durch die Versuche Preyers[1] bestätigt wird:

„In allen Fällen waren Muskelandeutungen alles, was ich zu Hilfe nahm; ich hatte nie einen Gedanken, der in meinem Geiste aufgetaucht, oder ein Bild, das dort hervorgebracht worden wäre; es war kein echtes Gedankenlesen. Ich folgte einfach den Muskelanzeichen. Diese wechselten sehr in Klarheit und Stärke. Bisweilen that der Denker positiv alles, führte mich zu dem Platze, schrieb die Zahlen u. s. w., während ich mich ganz passiv verhielt; in solchen Fällen schrieb ich oft Worte und Sätze unter ihrer Führung nieder. Aber solche Fälle waren selten; gewöhnlich mußte ich genau den Muskelwiderstand gegen die einzelnen Richtungen in Erwägung ziehen und dann der Linie des schwächsten Widerstandes folgen, bis der Platz erreicht oder die Zahl so weit gezeichnet war, daß sie erkennbar wurde; von da an wurden die Andeutungen gewöhnlich viel positiver."[2]

Das Gedankenlesen oder Willing-game, wie man es auch nannte, wurde zur beliebten Unterhaltung, an systematische Untersuchung und wissenschaftliche Forschung dachte man dabei nicht. Bald trat in diesen Spielen an die Stelle des Aufsuchens und des Niederschreibens das mündliche Erraten. Dabei zeigte es sich, daß oft bei Muskelberührung eine mündliche Angabe des Resultats erzielt werden kann, welche ohne Kontakt bei denselben Versuchspersonen unter denselben Umständen nicht erzielt wird[3].

---

[1] Die Erklärung des Gedankenlesens. Leipzig 1886. Vgl. Gutberlet, Apologetik 2. Teil, § 13, Grenzgebiete VII, wo ebenfalls die von Preyer gebotenen exakten Bestätigungen angeführt werden; ebenso für den ganzen Artikel Gutberlet, Kampf um die Seele. Achter Vortrag S. 458 ff.

[2] Ein doppelter Unterschied waltet hier zwischen den Experimenten und Erfahrungen Dr. Wandohobbs und denjenigen des Rev. Sugden ob. Bei letzterem wurde der physische Kontakt während des ganzen Versuches beibehalten, während Wandohobb nur bei Beginn regelmäßig physischen Kontakt forderte. Rev. Sugden interpretiert positiv die Muskelandeutungen seiner Aufgeber; Wandohobb aber läßt sich, wenn wir seinen Angaben folgen, nur durch unerklärliche Gefühle leiten. Indes würde ein näheres Studium der Resultate wahrscheinlich ergeben, daß die letztere Aussage einiger Ergänzungen bedarf. Eine Reihe von Bemerkungen, die geeignet sein dürften, einige, wenn auch nur unvollständige Aufklärungen über das Zustandekommen der frappierenden Resultate zu bieten, müssen sich im Laufe dieses Aufsatzes ergeben, der mit einer noch bedeutend schwierigeren Form, der sogen. Gedankenübertragung, sich befaßt.

[3] Sehr interessant ist in dieser Beziehung ein Bericht des Herrn Professor Oliver J. Lodge über Experimente, die er 1891 selbst überwacht. Die Versuchspersonen waren zwei Schwestern. Bei der leichtesten Berührung, und war es nur mit den Fingerspitzen oder dem Rücken der Handknöchel, wurden die Zahlen sehr häufig richtig geraten. Sobald jedoch der Kontakt unterbrochen wurde, änderten

Im Jahre 1882 bildete sich in London die Gesellschaft für experimentelle psychische Forschung (Psychical-Research Society) unter dem Vorsitz des Professor Sigdwick aus Cambridge. Bald zählte sie zu ihren Mitgliedern Männer wie Professor Barrett, den amerikanischen Psychologen James, und wies unter ihren Korrespondenten Namen wie Charles Richet und Pierre Janet auf. Diese gelehrte Gesellschaft begann auch die Untersuchung des sogen. „Gedankenlesens" und suchte eine wissenschaftlichere Vornahme der Experimente anzubahnen. Da manche im Gedankenlesen einen Beweis zu erblicken glaubten, daß es zwischen den Menschen eine unmittelbare „psychische" Gedankenübertragung oder wenigstens einen solchen Verkehr gebe, der außerhalb der fünf Sinne liegt, so sah man bald die Wichtigkeit ein, auf Experimenten zu bestehen, in denen der physische Kontakt der Versuchspersonen ausgeschlossen war, sollte man je Klarheit in dieser Sache erhalten. Allein es war nicht so leicht, geeignete Personen für solche Experimente zu gewinnen. Denn es zeigte sich bald, daß die sanguinische Hoffnung auf eine weit verbreitete höhere Fähigkeit, Gedanken mitzuteilen und zu empfangen, sich nicht verwirkliche. Die Personen, welche günstige Resultate lieferten, waren selten. Vielfach war man gezwungen, sich mit hysterischen Versuchspersonen zu behelfen oder zur künstlichen Einschläferung seine Zuflucht zu nehmen, ein Verfahren, das wohl die wenigsten billigen werden, welche die Gefahren der Hypnose kennen. Einen ruhigen Schluß auf normale Fähigkeiten des Menschen ermöglichen übrigens nur jene Versuche, in denen der „Denker" wie der „Gedankenleser", soweit man urteilen kann, normal veranlagte, körperlich wie geistig gesund entwickelte Personen sind.

II.

Zu dem besten Material nun dieser Art, welches von der Londoner Gesellschaft gesammelt wurde, gehören unstreitig die Versuche Malcolm Guthries, eines Mannes, der in Liverpool sehr geachtete öffentliche Stellen bekleidete und von Oliver J. Lodge, Professor der Physik am University College zu Liverpool, besonders in Bezug auf seine Begabung für experimentelle Forschung ein glänzendes Zeugnis erhielt [1]. Herr Guthrie hin-

sich die Resultate, und die Angaben gingen ganz daneben, um sich wieder günstig zu gestalten, sobald Kontakt hergestellt wurde. Zudem schien es, daß bloß teilweise Berührung weniger wirksam war als vollständiges Erfassen der Hand.

[1] Proceed. II, 189.

wiederum durfte seinen Versuchspersonen vor der Versammlung der „Gesellschaft für psychische Forschung“ das schöne Zeugnis ausstellen: „Ich habe sie alle seit langen Jahren gekannt, und ich bin im stande, in den höchsten Ausdrücken von ihrer Redlichkeit wie von ihrem klaren Blick zu sprechen. Ich weiß auch, daß sie mir hohe Rücksicht zollen und daß sie mich nie freiwillig in Irrtum führen würden.“ [1] Die Beteiligten suchten weder Gewinn noch Ruhm. — Aus diesen Experimenten der Jahre 1883 bis 1885, die zu dem Besten gehören, was sich in den Proceedings in Bezug auf Gedankenübertragung findet, werden wir einiges herausheben, damit es als erläuterndes Beispiel diene. Professor Lodge, welcher vielen von diesen Untersuchungen beigewohnt und einige selbst geleitet hat, entwirft uns [2] folgendes klare Bild vom allgemeinen Charakter der Versuche:

„Die Experimente, deren Zeuge ich war, gehen folgendermaßen vor sich: Man sagt einer Person, sie möge vollständig passiv sein und den Geist so frei und leer als immer möglich zu halten suchen. Um diese Bedingung zu unterstützen, bleiben die Sinnesorgane ohne äußere Anregung, die Augen werden verbunden, und Stillschweigen wird beobachtet. Es möchte wohl gut sein, selbst das gewöhnliche Geräusch der Straße auszuschließen, indem man die Ohren verstopft; in der That aber geschah dies nicht.

„Eine Person, die sich so ‚passiv‘ verhält, ist ‚der Empfänger‘ (percipient). In den Versuchen, denen ich als Zeuge beiwohnte, war ‚der Empfänger‘ eine junge Dame, bald die eine, bald die andere von zweien, bei denen man zufällig die nötige ‚Kraft‘ gefunden hatte. Ob dies eine allgemein bestehende Kraft ist oder nicht, weiß ich nicht. Soweit ich die Sache kenne, hat man es nur mit sehr wenigen Personen versucht. Ich selbst versuchte es, aber ich ging elendiglich fehl. Es war leicht genug, mir selbst Dinge vorzumalen, aber sie schienen mir weder irgendwie von außen eingeprägt, noch trugen sie die leiseste Spur einer Ähnlichkeit mit dem Gegenstand, an welchen der ‚Aufgeber‘ dachte (so sagte ich z. B. ‚eine Schere‘ statt ‚Carreau-Fünf‘ u. dgl. m.). Nichtsdestoweniger ist die Person, welche die Rolle des ‚Empfängers‘ spielt, in einer vollständig normalen Verfassung, und man kann in keiner Weise sagen, sie sei im hypnotischen Zustande; man müßte denn diesen Ausdruck so weit ausdehnen, daß man auch jene ‚Leere des Geistes‘ darunter begreift, welche durch das Verbinden der Augen und durch die herrschende Stille hervorgebracht wird. Allem Anscheine nach ist dann aber ein Mann in seiner dunkeln Arbeitsstube mehr ‚hypnotisiert‘ als die ‚Empfänger‘, welche ich sah. Für gewöhnlich nahmen sie zwischen den einzelnen Experimenten die Binden von ihren Augen und plauderten gemütlich. Eine andere Person sitzt nahe beim ‚Empfänger‘. Einigemal hielt sie zu Beginn dessen Hand, für gewöhnlich aber saß sie ohne jeglichen Kontakt einfach in einer bestimmten Entfernung. Dieser Person wurde nun bedeutet, sie solle energisch an ein bestimmtes Ding denken, sei es nun ein Name, ein Bild, ein Gegenstand oder eine Zeichnung, welche man in gutes Licht und in eine solche Lage versetzt hatte, daß sie leicht fixiert werden konnte. Diese Person heißt der

[1] Proceed. II. 26. [2] Ibid. p. 191.

Aufgeber (agent) und hat im ganzen eine harte Aufgabe. Es ist ein langweiliges und mühsames Ding, auf einen Buchstaben, ein Dreieck, ein Spielzeug oder einen Theelöffel zu starren und zwei oder drei Minuten lang an gar nichts anderes zu denken. Ob der Ausdruck ‚Denken‘ auf solch eine barbarische Konzentration des Geistes wie diese angewandt werden kann, bin ich nicht sicher; aber ich kann dafür einstehen, daß, wenn die Schwierigkeit ein wichtiges Moment in der Definition des ‚Denkens‘ bildet, solche Versuche sicherlich nach bestem Wissen und Gewissen schwer genug sind.

„Sehr oft verwendet man mehr als einen ‚Aufgeber‘, und wenn zwei oder mehr Leute im Zimmer sind, werden alle gebeten, mehr oder minder eifrig an den Gegenstand zu denken. ...“ Soweit Professor Lodge.

Nun mag ein Auszug aus den Notizen des Mr. Malcolm Guthrie[1] ein anschauliches und lehrreiches Bild der Resultate liefern. Es sind aus Gründen, die schon früher angedeutet wurden, nur Versuche gewählt, bei denen kein Kontakt stattfand. Aber auch von diesen kann wegen Raummangel nur ein kleiner Bruchteil wiedergegeben werden.

April 20. 1883. Gegenwärtig: Mr. Guthrie, Mr. Steel, Mr. Birchall und die Damen Miß R., Miß Rd., Miß J., Miß E., Miß C.

Aufgeber.	Empfänger.	Gegenstand.	Ergebnis.
Alle Anwesenden.	Miß R.	Ein gelbes Papiermesser.	„Gelb ... ist es eine Feder? ... Es sieht mehr aus wie ein Messer mit einem dünnen Griff.“
„	„	Eine Scheere, offen und aufrecht.	„Ist es Silber? ... Nein, es ist Stahl. ... Es ist eine Scheere, aufrecht stehend.“

April 25. 1883. Gegenwärtig: Mr. Guthrie, Mr. Birchall, Principal Rendall, M. A., Mr. E. Davies, F. C. S. und Miß Rd., Miß J., Miß E., Miß R.

Aufgeber.	Empfänger.	Gegenstand.	Ergebnis.
Alle Anwesenden.	Miß R.	Spielzeug: ein kleiner Hund, leicht braun gefärbt, mit ausgestrecktem Schwanze, im Laufen begriffen.	„Ist es grün? ... Ich kann etwas sehen, wie mit ein paar Armen ... kann sie nicht zählen — sind zuviele — wie ein langer Stamm — so“ (zieht eine horizontale Linie in der Luft), „mit Dingen herunter“ (zieht Linien abwärts). „Jetzt scheint's eine lichtere Farbe zu haben ... nicht mehr grün wie zuerst ..., aber jetzt sieht es aus wie ein Tier. Kann nichts mehr sehen.“

[1] Proceed. I, 266 ff.

Mai 9. 1883. Gegenwärtig: Mr. Guthrie, Mr. Birchall und Miß R., Miß J., Miß E., Miß Rd., Miß C.

Aufgeber.	Empfänger.	Gegenstand.	Ergebnis.
Alle Anwesenden.	Miß R.	Nachdem die Empfängerin das Zimmer verlassen hatte, kam man überein, daß alle mit geschlossenen Augen an eine Orange denken sollten.	Es entstand kein Bild in Miß R. Ihre Augen waren nicht verbunden, sondern sie saß bloß in der Mitte des Zimmers und suchte ein Bild von dem Ding hervorzubringen, an welches die übrigen dachten."
"	Miß E.	Das Wort Cordis. Bloß die Buchstaben wurden durcheinander vor die „Empfängerin" hingelegt, — und man verlangte, sie solle das Wort formen, während die Gesellschaft an dasselbe dachte.	Im ersten Augenblick legte Miß E. die Buchstaben in richtiger Ordnung mit Ausnahme von I, dann aber schien sie verwirrt und verlor allmählich die Spur des Wortes.
"	Miß R.	Mr. B.s Brille abzunehmen und sie Miß E. aufzusetzen. Die Gesellschaft richtet darauf ihre Absicht.	Ein ausgesprochener Erfolg. Sobald Miß R. das Zimmer wieder betreten hatte, ging sie langsam quer durch, und indem sie Mr. B. berührte, nahm sie ruhig die Brille von seinen Augen und händigte sie Miß E. an der gegenüberliegenden Seite des Zimmers aus.
Mai 16. 1883. Alle Anwesenden.	Miß R.	Man denkt an einen Namen „Bacon", wie er sich auf einer Ladenthüre in Bold-Street zeigt.	„Ist es ein Wort von sechs Buchstaben?" („Sagen Sie das Wort als ein Ganzes, nicht die einzelnen Buchstaben!") „Ich kann ein Wort von ungefähr sechs Buchstaben sehen, aber es ist nicht sehr deutlich. Nein, ich glaube nicht, daß ich es herausbekomme." [1]

[1] Es stellte sich nachher heraus, daß sich einige von den Aufgebern den Namen vorgestellt hatten, wie er auf Rechnungen steht, andere als goldene Buchstaben auf dunklem Grunde, wie auf den Fenstern.

November 1. 1883. Zugegen: Prof. Herdmann, Mr. Guthrie, Mr. Birchall und Miß Rd., Miß E., Miß R.

Aufgeber.	Empfänger.	Gegenstand.	Ergebnis.
Alle Anwesenden.	Miß R.	„Lorenzo" (Name).	Für einige Zeit kam keine Antwort. Mr. G.: ‚Wollen Sie versuchen, zu buchstabieren?' Miß R.: „Ist es J?" ‚Nein.' „L?" ‚Richtig; nun der nächste?' „O?" ‚Richtig.' „G, F?" ‚Sie müssen nicht raten; Sie müssen sich an den Eindruck halten. Ist es ein Name, den Sie kennen?' „R?" ‚Richtig; der folgende Buchstabe?' „D?" ‚Nein!' „... E ... N?" ‚Richtig.' ... „Ist es S oder Z?" ‚Richtig.' ... „N ... M ... O oder Q. Ich weiß nicht, was ich buchstabiert habe."

Es ist dies freilich nur ein kleiner Bruchteil der Experimente dieser Art; doch wird der Leser aus dem Angeführten eine Idee der ganzen und partiellen Erfolge wie der Mißerfolge sich bilden können.

Im Oktober 1883 begannen auch die Versuche mit den Zeichnungen, wie Mr. Guthrie berichtet[1]:

„Sie wurden zum größten Teil in einem andern Zimmer gezeichnet, als dasjenige war, in welchem die Versuchsperson saß. Die wenigen, welche im gleichen Zimmer ausgeführt wurden, zeichnete man, während die Augen der Versuchsperson verbunden waren, und zwar in einer Entfernung von ihr und auf solche Weise, daß der Vorgang sowohl für sie wie für irgend jemand anders vollkommen unsichtbar gewesen wäre, selbst dann, wenn man einen Versuch gemacht hätte, ihn zu beobachten. Während des Prozesses der Übertragung blickte der ‚Aufgeber' beständig unter vollkommenem Stillschweigen auf die Originalzeichnung, welche auf einem hölzernen Ständer lag. Dieser Ständer befand sich zwischen dem ‚Aufgeber' und dem ‚Empfänger'. Letzterer saß dem ‚Aufgeber' gegenüber hinter dem Ständer, mit verbundenen Augen und ganz ruhig. Der ‚Aufgeber' hörte erst auf, die Zeichnung anzublicken, und die Binde ward erst dann abgenommen, wenn die Versuchsperson erklärte, sie sei bereit, die Wiedergabe vorzunehmen. Das geschah gewöhnlich nach einer halben Minute bis zwei oder drei Minuten. Ihre Stellung machte es ihr absolut unmöglich, einen Blick auf das Original zu werfen. Sie hätte es in der That nicht thun können, ohne von ihrem Sitze aufzustehen und ihren Kopf mehrere Fuß vorzustrecken. Dazu war sie immer für das Auge des ‚Aufgebers' in der gleichen Linie mit der Zeichnung und so gerade mitten in dessen Gesichtsfeld, so daß die kleinste Annäherung, um eine solche Bewegung zu machen, augenblicklich hätte entdeckt werden müssen. Die Wiedergaben wurden in vollständigstem Stillschweigen gemacht, ohne daß der ‚Aufgeber' auch nur mit seinen Augen den aktuellen Vorgang verfolgte; indessen war er immer im stande, die Versuchsperson streng zu beobachten."

[1] Proceed. II, 32.

Aus den 16 Zeichnungen, die in den Proceedings[1] aufgeführt werden, haben wir vier ausgewählt, welche charakteristische Merkmale und Bemerkungen aufweisen. Dieselben wurden mittels Durchpausen reproduziert. Nr. I—III beziehen sich auf eine einzige Sitzung. Bei keinem der vier Versuche war irgend jemand außer dem „Aufgeber und der Empfängerin" im Zimmer zugegen[2].

(½ der Größe der Zeichnungen in den Proceedings.)

I.

Originalzeichnung.

Wiedergabe durch die Empfängerin.

Miß E. sagte fast alsogleich: „Denken Sie an den Meeresgrund mit Muscheln und Fischen?"; und dann: „Ist es eine Schnecke oder ein Fisch?" Dann zeichnete sie obenstehende Figur.

II.

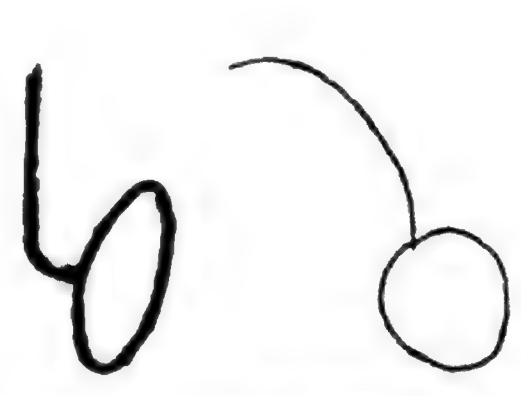

Originalzeichnung. — Wiedergabe durch die Empfängerin.

III.

Originalzeichnung. — Wiedergabe durch die Empfängerin.

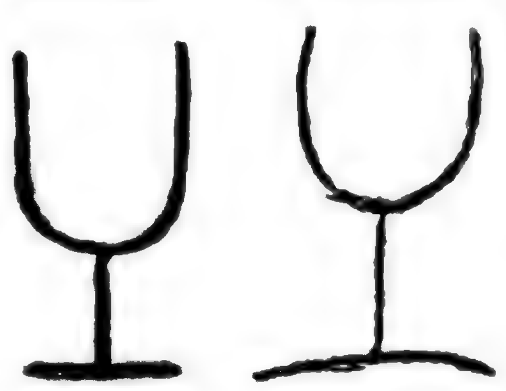

IV.

Originalzeichnung.

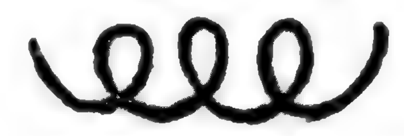

Wiedergabe durch die Empfängerin.

Miß R. sagte, es scheine ihr, als sähe sie eine Reihe von Ringen, wie wenn sie sich bewegten, und sie könne dieselben nicht beständig vor Augen haben.

Von nicht geringem Interesse dürfte der folgende Auszug aus den Experimenten in Übertragung von Schmerzen sein. Die Versuche datieren vom 4. Dezember 1884[3].

[1] Proceed. II, 33 ff. [2] Vgl. ibid. p. 32. [3] Ibid. III, 443.

Allgemeine Stellung bei Experimenten ohne Kontakt.

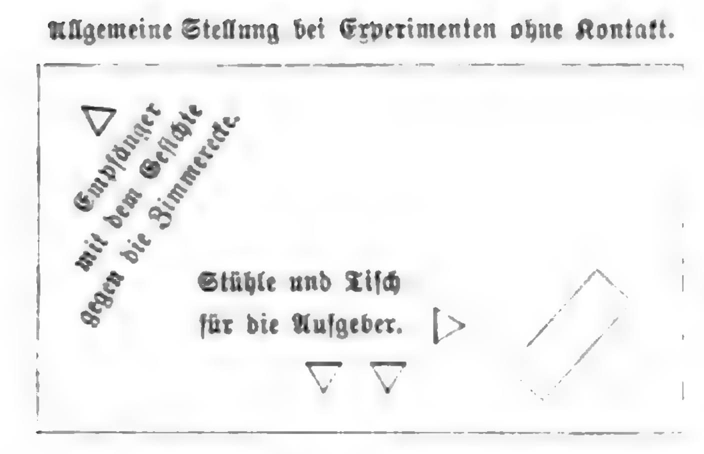

Wirkliche Schmerzen. — Kein Kontakt.

12. Experiment: Alle ritzten das linke Handgelenk mit Stecknadeln. — Miß Relph: „Es ist im linken Handgelenk, als ob es gekratzt wurde."

13. Exp.: Linke Knöchel gestochen. — Sogleich gefunden.

14. Exp.: Hinter dem linken Ohr gestochen. — Nicht gefunden.

15. Exp.: Rechtes Knie gestochen. — Richtig entdeckt.

16. Exp.: Rechte Schulter gestochen. — Richtig entdeckt.

17. Exp.: Hände über dem Gas gebrannt. — Miß Relph: „Es ist wie ein reißender Schmerz.... Dann prickelt und juckt es, wie wechselnd kalt und heiß" (Hände angezeigt).

Imaginäre Schmerzen. — Kein Kontakt.

18. Exp.: Man beißt sich auf das Ende der Zunge. — Kein Resultat.

Wirklicher Schmerz.

19. Exp.: Man beißt sich auf das Ende der Zunge. — Miß Relph: „Es ist auf der Lippe oder der Zunge."

Gelegentlich bemerkt Herr Guthrie: „In letzter Zeit wurden in manchen Fällen die Schmerzen richtig lokalisiert, aber die rechte Seite des Körpers statt der linken angegeben und die linke statt der rechten." — Die Übertragungen von Geschmacks- und Geruchsempfindungen müssen wir übergehen, da sie unter Kontakt stattfanden. Die Versuche aber in Übertragung von Melodien waren von zu zweifelhaften Erfolgen begleitet, als daß es sich der Mühe lohnte, sie zu behandeln. Dagegen bietet der folgende von Herrn Guthrie selbst nach „bestem Wissen und Gewissen" gebotene Überblick der Versuchsreihen aus den Jahren 1883—1885 ein gutes Gesamtbild.

Erste Serie.

Versuche und Bedingungen.	Gesamtzahl.	Nichts wahrgenommen.	Vollständig richtig.	Teilweise richtig.	Mißverstanden.
Buchstaben, Figuren und Karten — Kontakt . .	26	2	17	4	3
" " " " — ohne Kontakt .	16	0	9	2	5
Zum Sehen: Gegenstände, Farben u. s. w. — Kontakt .	19	6	7	4	2
" " " " " — ohne Kont.	38	4	28	6	0
" " Bloß vorgestellt — ohne Kontakt . .	18	5	8	2	3
Bloß vorgestellte Zahlen und Namen — mit und ohne Kontakt	39	11	12	6	10
Tastsinn: Schmerzen — Kontakt	52	10	30	9	3
Geschmacks- und Geruchsübertragungen — Kontakt .	94	19	42	20	13
	302	57	153	53	39
Zeichnungen — Kontakt	37	7	18	6	6
" — ohne Kontakt	118	6	66	23	23
	457	70	237	82	68

457 Experimente unter geeigneten Bedingungen,
70 Experimente, bei denen nichts wahrgenommen wurde,
387

319 ganz oder teilweise korrekt,
68 mißverstanden = 18 % Fehler,
387

Zweite Serie.

Versuche und Umstände.	Gesamtzahl.	Nichts wahrgenommen.	Vollständig richtig.	Teilweise richtig.	Mißverstanden.
Gesicht: Verschiedene Gegenstände — Kontakt	18	3	7	7	1
" " — ohne Kontakt	15	6	2	3	4
Karten u. s. w. — Kontakt	18	1	7	2	8
" — ohne Kontakt	3	—	—	—	3
Bloß in Gedanken vorgestellt	1	1	—	—	—
Bloß in Gedanken vorgestellte Zahlen und Namen mit und ohne Kontakt	1	—	—	—	1
Tastsinn: Schmerzen — Kontakt	21	—	6	7	8
Geschmacks- und Geruchssinn — Kontakt	6	—	1	2	3
	83	11	23	21	28
Zeichnungen — Kontakt	8	2	4	2	—
" — ohne Kontakt	32	2	12	11	7
	123	15	39	34	35

Im ganzen	123	Ganz oder teilweise korrekt	73
Nichts wahrgenommen	15	Mißverstanden	35
	108		108

Diese Tabelle weist 32 % Fehler auf gegen 18 % der ersten Serie.

Dritte Serie.

Versuche und Umstände.	Gesamtzahl.	Nichts wahrgenommen.	Vollständig richtig.	Teilweise richtig.	Mißverstanden.
Gesicht: Verschiedene Gegenstände — Kontakt	10	2	3	2	3
" " — ohne Kontakt	28	4	8	10	6
Karten u. s. w. — Kontakt	5	1	1	1	2
" " — ohne Kontakt	20	5	3	8	4
Bloß in Gedanken vorgestellt	3	1	1	0	1
Bloß in Gedanken vorgestellte Namen und Zahlen — Kontakt	3	2	0	1	0
— ohne Kontakt	4	1	1	1	1
Gefühl: Schmerzen — Kontakt	22	3	8	4	7
" — ohne Kontakt	14	2	8	0	4
Geschmack und Geruch — Kontakt	18	1	4	2	11
Gehör: Melodien — Kontakt	6	2	3	0	1
	133	24	40	29	40

Zeichnungen — Kontakt } bloß einige wenige, oben unter die Gegenstände
" — ohne Kontakt } gerechnet.

Gesamtzahl	133	Ganz oder teilweise richtig	69
Nichts wahrgenommen	24	Mißverstanden	40
	109		109

Zeigt eine weitere Abnahme in den Erfolgen im Vergleich zu der zweiten Serie. 37 % sind Fehler.

Digitized by Google

III.

Was ist nun von den vorliegenden Versuchen zu halten, und welche Schlüsse können aus ihnen gezogen werden?

Es finden sich im Gesamtüberblick des Herrn Guthrie die Rubriken: „Vollständig richtig", „Teilweise richtig"; sie geben uns den Grad an, in welchem nach Meinung des Experimentators die im Empfänger auftretenden Vorstellungen mit den Vorstellungen des Aufgebers übereinstimmten. Es ist einleuchtend, daß bei einer solchen Klassifizierung die subjektive Auffassung eine große Rolle spielt. Indessen bieten die nüchternen Bemerkungen Guthries eine genügende Gewähr, daß er sich vor Überschätzung der Resultate im allgemeinen gehütet habe[1]. Also darf wenigstens für jene Fälle, in welchen Guthrie das Resultat als „Vollständig richtig" bezeichnet, eine genügende Übereinstimmung vorausgesetzt werden.

Als rein zufällig und von jedem Einfluß des Aufgebers auf den Empfänger unabhängig können aber diese Übereinstimmungen nicht betrachtet werden. Das hieße dem Spiel des Zufalls zu viel zutrauen. Da freilich, wo die Übereinstimmung eine bloß teilweise ist oder eine vollständige Übereinstimmung fast gar nichts besagt, wird der Zufall wohl zur Erklärung hinreichen. Man kann ja von zwei Personen, die in keinerlei Verbindung miteinander stehen, Zeichnungen erhalten, welche in der Idee wenigstens sehr einander gleichen, ja um so mehr miteinander übereinstimmen, je rudimentärer die Figuren sind. Interessant sind in dieser Beziehung die Erfahrungen des Leutnant-Colonel Le M. Taylor[2]. Allein in den Versuchen Guthries finden sich oft derartige Übereinstimmungen bis in die Details hinein, daß der Zufall zur Erklärung nicht genügt[3].

---

[1] Daß anderweitig vielfache Überschätzungen der Resultate unterlaufen, ist klar. Begeisterte Anhänger der psychischen Gedankenübertragung deuten gern die ungenauen Wahrnehmungen des Empfängers nach den genauen Vorstellungen des Aufgebers. Sie sehen leicht als eine „Vier" an, was auch eine „Sieben" sein könnte und möglicherweise in der Auffassung des Empfängers weder das eine noch das andere, sondern eine ganz heterogene Vorstellung war. Sehr belehrend sind in dieser Beziehung die Bemerkungen Dr. Lehmanns in Wundts „Philosophischen Studien" 1895, S. 474 f. gegen Richet. Ähnliche Ausstellungen dürfte man auch bei manchen Notizen des Herrn A. Schmoll (Proceed. V, 169 ff.) machen.

[2] Proceed. VI, 398 ff.

[3] Ein sicheres, abschließendes Urteil ist auch da nicht möglich; denn es giebt auch hier eine Reihe von Fehlerquellen, welche nur nach langen Erfahrungen entdeckt und mit vielen Vorsichtsmaßregeln ausgeschlossen werden können. Zwei seien besonders hervorgehoben, nämlich gleiche Vorstellungsassociation und Hinlenkung der

Muß nun einmal für viele Fälle wenigstens ein Einfluß der Vorstellungen des Aufgebers auf den Geist des Empfängers angenommen werden, so fragt es sich vor allem: War ein betrügerischer Verkehr der Versuchspersonen — oder sagen wir eine wenig ehrliche Beeinflussung des Empfängers durch den Aufgeber — ausgeschlossen? Bei den Experimenten Guthries muß dies in Anbetracht des guten Leumunds, den er und seine Versuchspersonen besaßen, als sicher gelten[1].

Es handelt sich in den Experimenten Guthries um eine wirkliche Gedankenübertragung, insofern unter dem letzteren Ausdruck ein Einfluß des Agenten auf den Perzipienten verstanden wird.

Allein die Existenz einer rein psychischen Gedankenübertragung ist damit keineswegs erwiesen. Weder die von Malcolm Guthrie geleiteten Versuche noch die übrigen Experimente ähnlicher Art beweisen, daß der Aufgeber seine Vorstellungen und Gedanken auf den Geist des Empfängers übertragen habe ohne Zuhilfenahme jener Fähigkeiten, deren Teilprinzip ein körperliches Organ ist. Ein Blick auf die eigentümlichen Vorgänge, welche bei den Versuchen zu Tage traten, zeigt dies klar und deutlich.

Innere Lautbilder und Gesichtsbilder tauchen nach einiger Zeit im Empfänger auf. Sie wechseln in Deutlichkeit und Stärke, Figur und

---

Aufmerksamkeit des Aufgebers und des Empfängers vor dem Experiment auf den gleichen Gegenstand. Wie z. B. der Aufgeber denken kann, es sei besser, einen Wechsel im Experiment eintreten zu lassen, kann auch der Empfänger denken, man werde nicht denselben Versuch wiederholen, und beide können auf die gleiche Vorstellung von einem und demselben Gegenstand verfallen, den sie beide kurz vorher bemerkt hatten.

[1] Die Proceedings wissen uns von andern Fällen zu berichten, wo sich der „Empfänger" durch eigene Kunstgriffe oder mit Hilfe anderer Kenntnis von dem zu verschaffen wußte, womit der Geist des Aufgebers sich beschäftigte. Nach Kinderart suchte sich der kleine Guthrie „Papa" gegenüber den Erfolg zu sichern, indem er zur rechten Zeit einen verstohlenen Blick auf das warf, was dieser vornahm (Proceed. II, 24). Die Mädchen der Familie Creery verabredeten unter sich ein ganzes Lexikon von Zeichen (ibid. V, 269) und führten nicht nur den Reverend Creery, ihren Vater, sondern auch den Universitätsprofessor F. W. Barrett und andere Herren von wissenschaftlichem Ruf hinters Licht. Wie weit man den Gebrauch einer solchen Zeichensprache zu vervollkommnen vermag, zeigte Irving Bishop seinen Gästen. Er konnte seinen Gefährten, der mit verbundenen Augen in einer Ecke des Zimmers saß, einen Wechsel beschreiben lassen, den einer der Anwesenden zufällig bei sich trug. Bishop warf von Zeit zu Zeit einen Blick auf den Wechsel und vermochte dann seinem Gehilfen den Adressaten, Aussteller, Nummer der Bank beizubringen (ibid. I, 64).

Farbe. Ja man wird beim Studium der Resultate der „Gedankenübertragung“ geradezu betroffen von der Analogie, welche zwischen ihnen und den aus dem Alltagsleben wohlbekannten Nachbildern herrscht. Hier muß eine Fähigkeit im Spiele sein, deren Wirken an ein körperliches Organ gebunden ist.

Auf eine solche Mitwirkung einer organischen Fähigkeit weisen auch die übeln Folgen hin, welche die Versuche der „Gedankenübertragung“ nicht selten nach sich ziehen. Andauernden Experimenten folgt nämlich Ermüdung, sowohl im Aufgeber wie im Empfänger. Kopfweh und weit schlimmere Folgen können eintreten. Der kleine Guthrie sträubte sich gegen lange Versuche und sagte, er fühle sich nachher nicht wohl[1]. Ein Korrespondent der Psychical-Research Society glaubte die Gesellschaft darauf aufmerksam machen zu müssen, daß die Kinder nach dem sogen. Willing-game (Versuchen des Gedankenlesens) immer sehr ermüdet waren. Bei den Mädchen zeigten sich sogar Symptome von Hysterie, bisweilen hatten sie nachher einen sonderbar verwirrten Blick. Und doch waren es gesunde, starke Kinder zwischen 12 und 16 Jahren, die Experimente dauerten höchstens 2—3 Minuten, und die Kinder durften nie mehr als zwei Versuche an einem Abend machen[2]. Ein anderer Korrespondent schrieb: „Der Arzt hat meiner Tochter verboten, diese Experimente wieder zu versuchen. Das letzte Mal, an welchem sie diese Versuche vornahm, bekam sie heftige hysterische Anfälle, welche mit einer schweren Ohnmacht (dead faint) endigten.“[3] Herr Guthrie, welcher so ausgezeichnete Resultate als „Aufgeber“ erzielt hatte, mußte im Dezember 1885 gestehen: „Ich bin mir nicht mehr gleich in der Kraft, Eindrücke aufzugeben, und wenn ich es thue, so erfahre ich unangenehme Wirkungen im Kopf und im Nervensystem.“[4]

Man sollte glauben, diese bösen Folgen wiesen deutlich genug auf die Mitwirkung einer organischen Fähigkeit hin und warnten zugleich ernst und nachdrücklich vor dem Spiele des Gedankenlesens. Aber weder die Lehre noch die Warnung wird genug beachtet[5].

Die Rolle nun, welche das sinnliche Erkenntnisvermögen bei den Versuchen der Gedankenübertragung spielt, ist nicht etwa eine nebensächliche. Die im „Empfänger“ erzeugten Bilder sind nicht eine bloße Begleit-

[1] Proceed. II, 24. [2] Ibid. I, 57. [3] Ibid.
[4] Ibid. III, 424. [5] Ibid. V, 206.

erscheinung, welche mit der schon übertragenen Idee nur zeitlich zusammenfallen oder derselben gar erst folgen würde. Nein, dieselben haben eine leitende Rolle. Die Idee wird erst aus ihnen genommen. Der Empfänger wählt unter den verschiedenen Sinnenbildern, die in ihm entstehen, dasjenige aus, das sich am klarsten vor seinem Geiste zu erheben scheint oder in stetigster Weise sich darstellt. Er interpretiert Farbe, Figur und das ganze Aussehen und schält so die verborgene Idee heraus. Das besagen die Resultate, so lauten die positiven Angaben der Empfänger. Das geht auch auf das schlagendste aus den Fehlern hervor, die sich am häufigsten vorfinden. Es sind Verwechslungen verwandter Laute, verwandter Bilder, wenn statt plate paper geraten wird, und die halbe Krone (Geldstück) beschrieben wird: „Gleich einem flachen Knopfe, glänzend." Wer übrigens die früher angeführten Beispiele der Gedankenübertragung durchliest, wird sich des Eindrucks nicht erwehren können, die inneren Sinnenbilder seien sozusagen die einzig maßgebende Norm für die Antwort des Empfängers. Dazu kommt noch der gewichtige Umstand, daß die Idee trotz der Nähe des Aufgebers oft lange auf sich warten läßt. Herr Malcolm Guthrie erzielte zwar auch in dieser Beziehung außergewöhnlich günstige Resultate. Bisweilen stellte sich das Bild und die Antwort alsogleich ein, gewöhnlich aber verflossen eine halbe bis drei Minuten. Dafür mußten andere Experimentatoren um so länger auf ein Resultat warten. Herr Anton Schmoll (Paris 1888) hatte bei seinen Versuchspersonen einigemal nach einer Viertelstunde noch keinen „weißen Schimmer" erzielt[1]. Die lange Dauer, ehe irgend etwas im Bewußtsein auftritt, wäre für den Fall einer unmittelbaren Ideenübertragung einfachhin unerklärlich. Ein letzter Umstand endlich, welcher die Annahme einer rein psychischen Gedankenübertragung in den besprochenen Versuchen ausschließt, liegt in dem allmählichen Verschwinden der Fähigkeit bei jenen Personen, welche sehr günstige Resultate geliefert hatten[2]. Es kann sich also offenbar nicht um eine Fähigkeit handeln, die für sich allein innerlich unabhängig von körperlichen Organen thätig ist; denn rein geistige Kräfte verschwinden nicht durch den Gebrauch. Man mag also die Versuche der Gedankenübertragung betrachten, wie man will, immer drängt sich der Schluß auf, daß es sich um einen Verkehr handelt, welcher durch sinnliche Erkenntniskräfte vermittelt wird.

---

[1] Proceed. IV, 326. [2] Ibid. III, 424.

IV.

Die positive Erklärung der Gedankenübertragung ist damit allerdings noch nicht gegeben. Eine ganz befriedigende und abschließende Lösung läßt sich vorläufig nicht erzielen; doch scheint sich aus dem Gesagten zu ergeben, in welcher Richtung dieselbe zu suchen sei.

Der Verkehr zwischen Aufgeber und Empfänger ist bei den Versuchen der Gedankenübertragung kein rein seelischer, sondern muß ein psycho-physischer sein, d. h. ein solcher, bei welchem körperliche Organe eine vermittelnde Rolle spielen. Können nun bei der Gedankenübertragung, wie sie oben beschrieben wurden, die Sinnesorgane als Vermittler betrachtet werden, oder ist die Verkehrsstraße über die fünf Sinne so vollständig abgeschnitten, daß ein neuer Kommunikationsweg angenommen werden muß? Dies letztere wird von den Anhängern der Gedankenübertragung in bestimmter Weise behauptet. Und auf den ersten Blick möchte allerdings diese Ansicht als einzig berechtigt erscheinen. Denn wo die Augen verbunden sind, wo kein Wort gesprochen wird und kein Laut an das Ohr des Empfängers dringt, wo auch nicht der leiseste physische Kontakt zwischen Empfänger und Aufgeber erlaubt wurde, kann doch vom Sehen, Hören oder von einer Wahrnehmung durch den Tastsinn füglich keine Rede sein. Indes so bestechend auch dieser Appell klingen mag, überzeugen kann er uns nicht. Wir müssen die Möglichkeit und Wahrscheinlichkeit eines Verkehrs auf den Wegen der in Betracht kommenden Sinne gründlicher prüfen, um so mehr, als die Experimente auf eine gesteigerte Sensibilität bei den „Empfängern" hinweisen. Schon die gestellten Bedingungen mußten selbst bei Personen, die weder hysterisch noch zur Hypnose veranlagt sind, die Sensibilität einseitig steigern. Die Abschließung des Empfängers gegen jeden andern Eindruck, die gezwungene Passivität, in die er sich begiebt, die lautlose Stille, die gesteigerte Aufmerksamkeit auf alles, was vom „Aufgeber" kommen könnte, muß ja die Versuchsperson für die leisesten Regungen von dieser Seite sensibel machen. Mit Recht bemerkt Oliver Lodge[1] in Bezug auf den G e s i c h t s s i n n, er werde sich nach den Erfahrungen, welche andere Mitglieder der Psychical-Research Society gemacht hätten, nie mit dem gewöhnlichen Verbinden der Augen begnügen. Vor allem wolle er sich überzeugen, daß nichts vorhanden sei, das durch Reflex des Lichtes vom Gegenstand dennoch

---

[1] Proceed. II, 192.

Strahlen in das Auge des Empfängers zu senden vermöge. Diese Vorsicht scheint um so mehr geboten, als man dem Perzipienten die Augenbinde nicht allzu straff anziehen darf, weil der lästige Druck Unbehaglichkeit hervorrufen und so die Experimente selbst schädigen würde. Wie weit gesteigerte Sensibilität des Empfängers die Vorsichtsmaßregeln zu vereiteln im stande sei, wird man wohl schwer bestimmen können. Die nötigen Garantien für den Ausschluß des Gesichtssinns mangeln bei den Experimenten Malcolm Guthries.

Daß das Gehör nicht im Spiele sei, ist noch viel weniger erwiesen. Vollständige Abschließung des Gehörs wurde weder angestrebt noch ist sie überhaupt erzielbar. Würde selbst der äußere Gehörgang hermetisch verschlossen, so kann doch der Schall durch die Kopfknochen zugeleitet werden. Wie wird man also erlangen können, daß kein Laut, der irgendwie den Gedanken des Aufgebers verraten würde, ins Innere des Empfängers dringe? Man wird sagen, die übrigen anwesenden Personen hätten keinen Laut vernommen. Allein ein doppelter Umstand wird bei dieser Entgegnung außer acht gelassen, nämlich die Passivität des „Empfängers" und seine gesonderte Stellung an einem besondern Punkte des Versuchsraumes. Der letztere Umstand darf ebensowenig unterschätzt werden als der erstere.

„Minimale Gehörsreize können", wie die Messungen zweier dänischen Forscher, Dr. F. C. Hansen und Dr. A. Lehmann [1], aufs deutlichste zeigen, „in einem Punkte eines geschlossenen Raumes sehr leicht aufgefaßt werden, während sie in andern Punkten desselben Raumes überhaupt nicht merklich sind." Die Verteidiger der „Gedankenübertragung auf ungewöhnlichem und unbekanntem Wege" können sich sodann auf das redliche Bemühen des „Aufgebers" berufen, der jede Äußerung sorgfältig vermied. Wir müssen zugeben, daß weder eigentliches Sprechen noch willkürliches Flüstern des „Aufgebers" oder der übrigen Anwesenden anzunehmen ist; allein es giebt auch ein unwillkürliches Flüstern, und die sonst lautlose Stille sowie die Passivität des Empfängers ermöglichen dem letzteren, auch das leiseste unwillkürliche Flüstern des Aufgebers zu vernehmen. Die beiden Gelehrten [2] fanden, daß eine große Neigung zur Bethätigung der Sprachmuskeln sich einstellt, wenn man lange an eine Zahl denken soll. Selbst bei geschlossenem Munde kommt alsdann, wie sie experimentell nachgewiesen haben, ein Flüstern zu stande, so leise zwar, daß ein Nebenstehender nichts vernehmen konnte, und doch so wirklich und wahr, daß der „Empfänger", der im Fokus eines Hohlspiegels saß, die Laute hörte, die vom „Aufgeber", welcher im Fokus des korrespondierenden Hohlspiegels sich befand, zu ihm herüberdrangen. Was hier die Hohlspiegel leisteten, muß anderwärts gesteigerte Sensibilität ersetzen.

---

[1] „Philosophische Studien" von Wundt XI (1895), 496: „Über unwillkürliches Flüstern."

[2] Ebd. XI, 471 ff.

Es mag allerdings fast unglaublich erscheinen, daß bei geschlossenem Munde unterscheidbare Flüsterlaute zu stande kommen; allein die phonetische Studie des Herrn Dr. Hansen zeigt dies unwiderleglich, und man kann sich zum Teil durch eigenen Versuch leicht von der Möglichkeit überzeugen. Bei der Interpretation dieser Laute laufen nun natürlich für den „Empfänger" manche Fehler unter; aber merkwürdigerweise sind es hauptsächlich jene Fehler, welche von der Bildung der „nasalen" Flüsterlaute selbst bedingt sind. Diese gleichen Fehler finden sich auch wieder in den Zahlenversuchen der Experimente des Professors Sidgwick[1]. Daher glaubten auch die beiden dänischen Forscher eine ganze Serie von Resultaten der Psychical-Research Society auf unwillkürliches Flüstern zurückführen zu können. Professor Sidgwick griff noch 1896 den mathematischen Beweisgang Dr. Lehmanns an[2]; er beruft sich auch darauf, daß er den „Aufgeber" gebeten habe, jedes Flüstern zu vermeiden, und daß er keinerlei Bewegung an dessen Kehlkopf habe wahrnehmen können. Vollständig zu beruhigen vermag diese Versicherung nicht. Bei lange andauernden Versuchen wird hier und da die Aufmerksamkeit, welche nötig wäre, die Innervation der Sprachmuskeln zu verhindern, sicherlich an sich fehlen lassen. In einem Punkte allerdings stimmen wir Professor Sidgwick zu: die „Flüsterhypothese" genügt nicht zur Erklärung aller Resultate, vor allem nicht zur Erklärung der Reproduktion solcher Zeichnungen, deren Figur durch Worte kaum in kurzer Zeit beschrieben werden könnte. Und derartige Figuren finden sich in den Tafeln der Proceedings zur Genüge. Allein auch Professor Sidgwick giebt zu, die Experimente der Herren Dr. Lehmann und Hansen seien eine praktische Illustration zu gewissen Gefahren, gegen die man bei Versuchen der sogen. Gedankenübertragung auf der Hut sein müsse. Also würde Herr Professor Sidgwick auch haben einräumen müssen, daß bei vielen sogen. Gedankenübertragungen das Gehör als zweiter schon längst bekannter Verbindungsweg zwischen zwei Menschengeistern in Anschlag zu bringen sei. Ja wir glauben, daß dem Gehör in dieser Beziehung eine außerordentlich weitgehende Rolle zufalle.

Wie steht es mit dem Tastsinn? Ist bei der sogen. Gedankenübertragung ohne Kontakt die Mitwirkung des Tastsinns vollständig ausgeschlossen? Streng gesprochen nicht[3]. Solange wir durch so viele Gegenstände, vor allem aber durch die umgebende Luft mit andern in mittelbarem Kontakt bleiben und bleiben müssen, ist eine vollständige Ausschließung des Tastsinns niemals möglich. Daß sich dieser Sinn schärfen und für Reize empfindlich werden kann, welche er für gewöhnlich nicht wahrnimmt, zeigt sich vor allem bei den Blinden. Sie lernen die leisesten Druckempfindungen wahrnehmen und deuten, welche bei der Annäherung an einen festen Gegenstand für den Tastsinn sich ergeben; insbesondere scheint die Stirnhaut allmählich für solche minimale Reize empfindlich zu

[1] Proceed. VI, 128 ff. [2] Ibid. p. 298 ff.

[3] Ch. Féré behauptet in seinem Werk Sensation et Mouvement auf Grund von exakten Beobachtungen, daß angestrengte Aufmerksamkeit und lebhafte Phantasiebilder Bewegungen hervorrufen, welche am Dynamometer meßbar seien.

werden. Allein der mechanische Druck, welchen leise spontane Muskelbewegungen des Aufgebers durch die umgebende Luft auf den Empfänger ausüben könnten, ist so verschwindend klein, daß er wohl schwerlich in Anschlag zu bringen ist. Ebensowenig als der Drucksinn scheint der Temperatursinn des Tastorganes von irgend welchem bemerkbaren Einfluß zu sein. Geruch und Geschmacksinn brauchen wir nicht zu behandeln. Sie haben bei den Versuchen des Gedankenlesens eine zu untergeordnete Bedeutung.

Blicken wir auf das Gesagte zurück, so können wir für einige Resultate der Gedankenübertragung einen Einfluß des Gesichtssinns als möglich, ja sogar wahrscheinlich annehmen, bei sehr vielen, ja der Mehrzahl derselben dürfen wir behaupten, das Gehör habe eine große Rolle gespielt.

Allein soviel man immer die Möglichkeit von Sinnesreizen zugiebt, so wenig scheint damit gewonnen. Denn jene Reize sind so minimal, so undeutlich und unbestimmt, daß es kaum erklärlich ist, wie sie aufgefaßt werden, und noch unerklärlicher, wie sie zu einer bestimmten Vorstellung führen können.

Es ist nicht zu leugnen, die Sinnesreize, welche bei längerer angestrengter Konzentration des Geistes resp. der Phantasie vom Aufgeber ausgehen, sind im Verhältnis zu den Eindrücken des Tageslebens minimal zu nennen und vermögen unter normalen Umständen entweder gar keine Empfindung wachzurufen oder nur eine schwache und unbestimmte, die vor den andern gewöhnlichen Eindrücken verschwindet. Der Schöpfer hat eben in seiner Weisheit dafür gesorgt, daß unter normalen Umständen minimale Reize keine fühlbare Erregung der Nerven hervorrufen. Indes können die Umstände der Gedankenübertragung nicht normal genannt werden. Vielmehr finden sich dabei eine Reihe von Faktoren, welche die Einwirkung kleinster Eindrücke befördern. Es sind die Passivität des Empfängers und seine Aufmerksamkeit. Jede eigene Denkthätigkeit des letzteren ist ausgeschlossen, alle störenden äußeren Sinneseindrücke werden vermieden [1]; absolute Stille herrscht ringsum. Dazu macht gesteigerte Aufmerksamkeit auf alles, was vom Aufgeber kommt, den Empfänger empfindsam für die leisesten Regungen, die von dieser Seite zu ihm dringen möchten. Schon Aristoteles bemerkt in seinem Buch De somniis [2], daß schwächste Sinnes-

[1] Wo dies nicht der Fall ist, wie bei den Experimenten Dr. Wandohobbs, muß zeitweiliger Kontakt und Steigerung der Aufmerksamkeit Ersatz leisten.

[2] Ed. Berol. cp. 3°.

reize, die vor den stärkeren Eindrücken, welche das Tagesleben mit sich bringt, zurückgetreten waren, in der Stille der Nacht, wo die äußeren Sinne fast ganz ruhen, auf einmal auftauchen und zur Geltung kommen. Was die Nachtruhe im gewöhnlichen Leben, leistet künstliche Passivität in den Versuchen der Gedankenübertragung. Diese günstigen Umstände allein würden jedoch für sich noch keineswegs genügen. Eine gewisse Veranlagung zur Hyperästhesie muß immer beim Empfänger vorhanden sein. Daher die geringe Anzahl jener Versuchspersonen, welche gute Resultate erzielen. Man darf sich übrigens nicht denken, daß es sich bloß um einen einzigen vorübergehend kleinen Reiz handelt. Vielmehr summieren sich oft eine ganze Reihe von schwächsten Reizen, welche der Empfänger während der Dauer mehrerer Minuten auf sich einwirken läßt. Was ein einziger Eindruck nicht zu erzielen vermag, erzielt eine kontinuierliche Wiederholung. Es ist ja aus dem Alltagsleben bekannt, daß sich immer wiederholende leiseste Laute vernommen werden, während der einzeln auftretende Klang überhört worden wäre. Ist aber die Sinnesthätigkeit im Empfänger einmal angeregt, so treten sinnliches Gedächtnis, Association der Vorstellungen, Phantasie und Verstand helfend ein. Die einzelnen Eindrücke werden verglichen und geordnet, und durch verständige Deutung der Gesamtwahrnehmung sucht der Verstand ein klares Bild zu schaffen und zur Idee sich durchzuringen, welche in jener Vorstellung verborgen liegt.

Die Schwäche der Eindrücke, ihre Unbestimmtheit und Unklarheit, die eintretenden Ergänzungen, welche sinnliches Gedächtnis, Phantasie und Verstand aus vielleicht ganz heterogenen früheren Vorstellungen zu Hilfe rufen, um ein Resultat zu erhalten, vermögen sehr wohl jenes Schwanken und jene Unsicherheit zu erklären, die so oft in den Antworten der Empfänger zu Tage treten. Es hieße sich eine ganz verfehlte Idee von der sogen. Gedankenübertragung bilden, wollte man voraussetzen, sie besitze auch nur im entferntesten jene Sicherheit der Wahrnehmung, welche die Sinneserkenntnis des Alltagslebens besitzt. Sichere Resultate bieten die Versuche selten, doch nicht so selten, daß man ein bloßes Spiel des Zufalls in ihnen vermuten dürfte. Man darf also zweifellos annehmen, daß schwächste Sinnesreize, die vom Aufgeber ausgehen, bei der gesteigerten Sensibilität des Empfängers die Resultate der sogen. Gedankenübertragung bewirken.

Indes stellt sich noch eine größere Schwierigkeit dieser Annahme entgegen. Es giebt Fälle, welche jeder Deutung durch schwächste Sinnes-

reize auf Auge und Ohr des Empfängers zu trotzen scheinen, z. B. die Übertragung von Zeichnungen. Daher glaubt wirklich ein Großteil der Forscher, welche an den Untersuchungen der Psychical-Research Society Anteil nahmen, einen neuen Kommunikationsweg statuieren zu müssen.

Professor William Crookes[1] meint in der Theorie von noch unbekannten cerebralen Wellen eine annehmbare Deutung der Thatsachen gefunden zu haben. Crookes giebt zu, auch die Physik erhebe starke Einwände, doch erscheinen ihm diese nicht unüberwindlich. Allein diese Theorie von Hirnwellen ist wohl mehr eine aprioristische Konstruktion als eine gegründete Hypothese. Interessant ist die Auffassung des Komitees für Gedankenlesen, an dessen Spitze Professor W. F. Barrett stand. Die Berichterstattung vom 17. Juli 1882[2] schließt mit folgenden Sätzen:

„Der Prozeß des Gedankenlesens läßt es offen, eine Analogie zu den bekannten Phänomenen der Übertragung und Aufnahme schwingender Energie in ihnen zu vermuten. Ein Pendel, das an einem festen Halter befestigt ist, wird ein anderes Pendel, das von demselben Halter getragen wird, in gleichzeitige Schwingung versetzen, wenn das zweite Pendel mit dem ersten gleiche Schwingungsdauer hat. Hier ist das Medium der Übertragung das feste Material des Ständers selbst. Eine Stimmgabel, welche mit einer andern in Verbindung ist, wird ihre Schwingung durch das Medium der Luft mitteilen. Glühende Partikeln eines Gases können durch das Medium des lichttragenden Äthers kalte Moleküle derselben Substanz in einiger Entfernung in sympathische Schwingungen versetzen. Ein permanenter Magnet wird jedes andere Eisen in seiner Nähe in einen Zustand versetzen, der dem seinigen ähnlich ist. Hier ist das Medium noch unbekannt, die Thatsache selbst aber ist unbeanstandet. In ähnlicher Weise könnten wir, wenn wir wollten, mit manchen neueren Philosophen uns denken, daß es für jeden Gedanken eine entsprechende Bewegung der Gehirnpartikeln giebt, und daß diese Schwingung der Gehirnstoffmolekeln irgend einem Medium mitgeteilt werden und so unter gewissen Bedingungen von einem Gehirn auf das andere übergehen könne, in welchem dann gleichzeitig bestimmte Eindrücke entstehen würden. Nicht mehr als bei den magnetischen Phänomenen ist ein Forscher hier gehalten, das Medium der Übertragung zu bestimmen, bevor er das Faktum der Übertragung untersucht hat."

So der Bericht. Der zweitletzte Satz will offenbar bloß besagen, der mit jedem menschlichen Denken verbundenen Thätigkeit der Phantasie entsprechen gewisse Gehirnbewegungen, die, unter günstigen Umständen weitergepflanzt, in einem andern Gehirn ähnliche Bewegungen und somit ähnliche Vorstellungen wachzurufen im stande seien. Dann liegt in Professor Barretts Theorie das wichtige Moment der gleichen Einstimmung oder

[1] Vgl. „Gäa" 1898: „Unbekannte Kräfte und unserem Auge unwahrnehmbare Strahlungen."

[2] Proceed. I, 34.

Sympathie als Vorbedingung eines günstigen Resultates ausgesprochen. Eine Berufung auf die drahtlose Telegraphie als Analogon liegt hier nahe. Diese Ansicht hat etwas Bestechendes, bleibt aber immerhin in allen ihren Faktoren höchst problematisch, solange die beiden Gehirne für sich als Aufgabe- und Empfangsstation gefaßt werden.

Es könnten jedoch die Nerven als unmittelbare Aufgabe- und Empfangsstation jener drahtlosen Telegraphie aufgefaßt werden. Nach dieser Ansicht würde der hypothetisch statuierte und noch zu untersuchende Einfluß als unmittelbar von den Nerven ausgehend betrachtet werden und auch direkt die peripherischen Nerven eines andern affizieren und bloß indirekt auf die zentraleren Teile — das Gehirn — wirken. Man könnte denselben als „Übertragung von Muskelgefühlen“ bezeichnen; jener Einfluß stände dann im innigsten Zusammenhang mit dem ganzen Sinnenleben des Menschen, und es müßte wohl sehr schwer fallen, ihn je von der allgemein bekannten Thätigkeit der Sinnesorgane, besonders des Tastsinns, zu trennen.

Mag nun auch eine solche Ansicht immerhin problematisch erscheinen und noch sehr der Klärung bedürfen, so braucht man sie doch nicht von vornherein abzuweisen. Sie schließt in sich manche fruchtreiche Gedanken. Auch steht ihr die Alltagserfahrung durchaus nicht feindlich gegenüber. Ein Einfluß nervöser Zustände und Erregungen des einen auf den andern, besonders bei Personen, die entweder von Natur füreinander empfänglich oder durch Bande des Blutes und innigen freundschaftlichen Verkehrs miteinander verknüpft sind, scheint keineswegs eine bloß aprioristische Annahme. Wie dem auch immer sein mag, ob weitere Untersuchung eine solche Übertragung von Muskelgefühlen bestätigt oder nicht, — eines ist sicher: bei der sogen. Gedankenübertragung ist die Kommunikation keine rein seelische, sondern eine psycho-physische, und die, wie es scheint, wahrscheinlichste Weise der Erklärung ist die Annahme schwächster Sinnesreize, mögen die einzelnen Komponenten der letzteren auch noch länger der Erklärung harren.

Jul. Beßmer S. J.

Einiges über die neuentdeckten hebräischen Stücke des Buches Sirach.

Das Buch Ekklesiastikus, das „Predigerbuch" Jesus', des Sohnes Sirach, war ursprünglich in hebräischer Sprache abgefaßt. Das bezeugt kein Geringerer als der Enkel des Verfassers selbst, der das Buch seines Großvaters ins Griechische übersetzte. In der Vorrede zu seiner Übersetzung sagt er z. B.: „Der Leser ist gebeten ... Nachsicht zu haben, wo die redlichen Bemühungen des Übersetzers in einigen Wendungen hinter dem Ziele zurückgeblieben zu sein scheinen. Denn die Kraft des hebräischen Originales verliert bei der Übersetzung in eine andere Sprache. Aber vorliegendes Werk nicht allein, sondern auch das Gesetz selber und die Propheten und die übrigen Bücher klingen ganz anders, wenn sie im Original gelesen werden."[1] Das ist ein Zeugnis ungefähr aus der Zeit um 130 v. Chr.; etwa ein halbes Jahrhundert nach Abfassung des Buches. Ein paar Jahrhunderte später berichtet uns der hl. Hieronymus in seiner Vorrede in libros Salomonis, daß er das Buch Jesu, des Sohnes Sirach, hebräisch vorgefunden habe, und zwar in einem Bande mit dem Buch Ekklesiastes und dem Hohenliede (hebraicum reperi, cui iuncti erant Ecclesiastes et Canticum canticorum) — eine Zusammenstellung, die uns noch einen deutlichen Beweis bietet für die Beziehungen, die das Buch des Siraciden einst auch in der palästinensischen Synagoge zum Kanon gewonnen hatte[2].

In der Kirche war die griechische Übersetzung im Gebrauch und die aus ihr veranstalteten Übertragungen, (lateinische[3], koptische, armenische,

---

[1] Vgl. J. K. Zenner S. J., Der Prolog des Buches Ekklesiastikus, in der „Zeitschr. für kathol. Theologie" (Innsbruck 1896) S. 573.

[2] Vgl. D. A. Schlatter, Das neu gefundene hebräische Stück des Sirach (Gütersloh 1897) S. 1.

[3] Die Vulgata ist insofern eine authentische Übersetzung, als sie (bei richtiger Auffassung) keinen Irrtum in betreff der Glaubens- und Sittenlehre enthält und den wesentlichen Inhalt der heiligen Bücher bietet. Mehr ist nicht erfordert. Abweichungen im Ausdruck der Gedanken, einzelne Zusätze, Auslassungen, mangelhafte Übertragungen u. dgl. thun ihrer Geltung keinen Eintrag. Was insbesondere den Ekklesiastikus betrifft, ein Buch, dem der hl. Hieronymus seine kritische und bessernde Hand nicht widmete, so lehrt z. B. schon ein Blick auf Sirach in der Loch-Reischlschen Bibelübersetzung, daß viele Unterschiede zwischen der Vulgata und

äthiopische); nur die syrische war aus dem Hebräischen mit Benutzung der griechischen angefertigt; eng an die syrische Übersetzung schließt sich die arabische an. Während demnach der hebräische Ben Sira in den christlichen Kirchen keine Stelle einnahm, war er doch bei den Juden, in der talmudischen und nachtalmudischen Litteratur nicht ganz in Vergessenheit geraten. Allerdings hatte R. Akiba erklärt: „Der kommt nicht ins ewige Leben, der die Bücher liest, die nicht zum Kanon gehören, z. B. die Bücher Ben Siras. Die Bücher Homers jedoch und alle Bücher, die neuerdings geschrieben werden: wer sie liest, ist wie der, der einen Brief liest." Hier liegt freilich, wie Schlatter (a. a. O. S. 2) nach Anführung dieses Ausspruches sagt, die entschlossenste Kriegserklärung gegen Ben Siras Buch vor. Doch bezeugt gerade sie, daß das Buch eine Beziehung zum Kanon hatte. Denn warum ist es nach R. Akiba zwar unschädlich, Homer zu lesen, aber seelenverderblich, Ben Sira zu lesen? Der Grund ist klar: Homer und andere Bücher liest niemand als heiliges Buch und als Wort Gottes — wer aber Ben Sira liest, liest ihn als heilige Schrift. Aber trotz jenes Machtspruches verschwindet Ben Sira nicht aus der rabbinischen

dem griechischen Texte sich finden. Es ist daher auch nicht zu verwundern, wenn dasselbe in unwesentlichen Dingen auch zwischen dem hebräischen Texte und den Übersetzungen statthat. Hier muß aber noch eines in Betracht genommen werden. Wenn man auch die hebräischen Fragmente im großen Ganzen für den Originaltext hält, so ist damit noch lange nicht gesagt, daß sie überall den Originaltext wirklich bieten. Die Handschriften stammen aus dem 11. oder 12. Jahrhundert; sie bieten für gar manches verschiedene Lesarten, Verse, die nur am Rande beigeschrieben sind. Bei den späteren Juden galt das Buch nicht mehr als heilige Schrift. Daher ist es erklärlich, daß man bei Abschriften ziemlich frei verfuhr. Ein Spruchbuch ist ohnehin mehr als jede andere Schriftgattung der Gefahr ausgesetzt, daß ein jeder nach Laune oder Gutdünken in den oft lose angereihten Sprüchen ändere, zusetze, auslasse. Und daß die Juden mit den Abschriften des Sirachbuches frei verfuhren, zeigen die Doppeltexte, die für mehrere Stellen in den Fragmenten gefunden wurden. Was also im einzelnen wirklich Originaltext ist, ob die hebräische oder griechisch-lateinische oder syrische Form, das müßte erst kritisch untersucht werden. Manche scheinbare Verschiedenheit kann allenfalls durch verschiedene Lesung des unpunktierten hebräischen Textes gehoben werden. Ein solches Beispiel habe ich selbst anzuführen. Ich gebe die Übersetzung 9, 9: „Mit ihrem Manne nimm nicht Speise"; es steht hebräisch ein Ausdruck, der oft in diesem Buche und stets in diesem Sinne vorkommt; aber allenfalls könnte so punktiert und gelesen werden, daß der Sinn sich ergäbe: „Mit einer Verheirateten nimm nicht Speise"; es müßte dann freilich auch im nächsten Halbverse ein Buchstabe geändert oder eine grammatische Unregelmäßigkeit mit in den Kauf genommen werden. So stimmte also 9, 9 mit dem Griechischen: *Μετὰ ὑπάνδρου γυναικός* (Vulg. 9, 12: Cum aliena muliere).

Litteratur. Aussprüche von ihm werden mit denselben Formeln eingeführt wie Bibelstellen; aus den späteren Midraschim erhellt, daß sein Buch noch im 7. und 8. Jahrhundert, aus R. Nathan, daß es im 9. Jahrhundert bekannt war; aus dem 10. Jahrhundert versichert uns Saadia Gaon, daß man in den Exemplaren des Sirachbuches sogar Vokalpunkte und Accente antreffe[1]; die Belegstellen für diese Sätze findet man bei *Cowley-Neubauer,* The Original Hebrew of a portion of Ecclesiasticus (Oxford 1897) p. x. xi. xix; *Bacher,* The Jewish Quarterly Review, January 1900, p. 284 sq.; *Schechter,* Expository Times XI, 6 (March 1900), p. 285.

Die Juden scheuen es, unbrauchbar gewordene Abschriften heiliger Bücher oder Blätter mit dem Namen Gottes zu vernichten; dergleichen werden meistens in einem eigenen Raum bei der Synagoge hinterlegt, der Geniza heißt (vom Zeitwort ganaz: verbergen, aufbewahren, sammeln). Seit 1896 brachte man nun eine große Anzahl ziemlich vergilbter Blätter, die ursprünglich einer solchen Geniza einer Synagoge von Kairo angehörten, nach Cambridge, Oxford, London, Paris. S. Schechter M. A. in Cambridge war der erste, dem es gelang, in einem Haufen von solchen Blättern Bruchstücke zu entdecken, die sich als Teile des Buches Sirach erkennen ließen; das zuerst gefundene Stück bot 39, 15 bis 40, 7. Gleich darauf fand Ad. Neubauer auf neun Blättern in Oxford die Stellen des Buches 40, 9 bis 49, 11. Dieser Teil 39, 15 bis 49, 11 wurde herausgegeben von Schlatter, Smend, Cowley-Neubauer, Halévy, Lévi, Schloegl[2]. Da die Aufmerksamkeit einmal auf diese Blätterhaufen gerichtet war, gelang es bald noch mehr Bruchstücke ausfindig zu machen. G. Margoliouth, Adler, Lévi, Gaster, Schechter entdeckten noch andere Bruchstücke, so daß man bis jetzt aus vier verschiedenen Handschriften so ziemlich, mannigfache Lücken abgerechnet, den hebräischen Text hat von

[1] Ein neuer Hinweis auf dessen ehemalige kanonische Geltung, da nur heilige Bücher so ausgestattet zu werden pflegten.

[2] Schlatter a. a. O. S. 8—99 mit deutscher Übersetzung und Noten. Smend, Das hebräische Fragment (Berlin 1897) mit kritischen Noten. *Cowley-Neubauer* l. c. mit englischer Übersetzung und beigefügtem syrischen und griechischen Text. Halévy in der Revue sémitique (1897) p. 151 ss. mit französischer Übersetzung und Noten. *Lévi*, L'Ecclésiastique (Paris 1898) mit französischer Übersetzung und Noten. *Schloegl,* O. Cist., Ecclesiasticus, ope artis criticae et metricae in formam originalem redactus (Vindob. 1901), gekrönte Preisschrift; mit Erläuterungen.

3, 6 bis 16, 26; 30, 11 bis 33, 3; 35, 9 bis 38, 27; 39, 15 bis 51, 30; dazu kommen noch einzelne Verse aus Kap. 18. 20. 25. 26. 37; einige Stellen, wie 6, 18 bis 7, 25 und einige Verse aus 4, 23 bis 5, 13 besitzen wir sogar in doppelter, etwas abweichender Fassung; ebenso 36, 24 bis 38, 1[1]. Die Handschrift B (Oxford, 30, 11 u. f.) ist stichisch geschrieben; eine Zeile enthält beide Stichen des Verses, die durch einen kleinen Zwischenraum sich abheben; die andern Handschriften haben diese Schreibweise nicht, bezeichnen aber das Ende des Verses gewöhnlich durch zwei Punkte (:), oder einen.

Die Handschrift B stammt nach dem Urteile Kundiger aus dem 11. Jahrhundert oder spätestens aus dem Anfang des 12. Jahrhunderts. Von Kap. 30—45 bietet sie oft am Rande andere Lesearten, auch ganze Stichen und Verse, die, wie persische Beischriften andeuten, aus einem andern Exemplar entnommen sind; es ist überraschend, daß manche dieser Varianten sich in Handschrift C (36, 24 bis 38, 1) finden. Wir haben also den augenscheinlichen Beweis, daß zu jener Zeit noch das Buch Sirach hebräisch in verschiedener Textgestalt vorhanden war. Handschrift D (6, 18 bis 7, 25 und einzelne Verse von Kap. 4. 5. 18. 20. 25. 37) lehrt uns außerdem, daß man Auszüge aus dem Buche anfertigte und einzelne Verse mit Übergehung anderer unterschiedslos zusammenstellte. In leider vielen Stellen sind die Blätter zerrissen, unleserlich, besonders am unteren Rand und an den Seiten. Eine Einteilung in Kapitel u. dgl. findet sich nicht; hier und da ist eine Zeile leer gelassen; Überschriften treffen wir ein paarmal; so vor 31, 12: Lehre über Gastmahl; vor 41, 14 (Vulg. V. 19): Lehre von der Beschämung; vor 44, 1: Lob der Vorväter; dergleichen finden sich auch in griechischen Handschriften; so zu 44, 1 *πατέρων ὕμνος*. Der hebräische Text bietet von 30, 24 an dieselbe Reihenfolge

[1] G. Margoliouth in The Jewish Quarterly Review (Oct. 1899) p. 4 ff.; Adler ib. (April 1900) p. 466 ff.; Lévi in der Revue des Études juives (Janvier-Mars 1900) p. 3 ss.; Gaster in The Jewish Quarterly Review (July 1900) p. 688 ff.; Schechter ib. (April 1900) p. 456, und *Schechter-Taylor*, The Wisdom of Ben Sira (Cambridge 1900). Für das Frühjahr 1902 kündigt Herder in Freiburg i. Br. an als erscheinend: Dr. Norbert Peters, Der jüngst wieder aufgefundene hebräische Text des Buches Ekklesiastikus untersucht, herausgegeben, übersetzt und mit kritischen Noten versehen. Es ist erfreulich, daß ein so bewährter Kritiker wie Dr. Peters sich der Aufgabe unterzieht. In meinem demnächst erscheinenden Commentarius in Ecclesiasticum gebe ich im Appendix die aufgefundenen hebräischen Bruchstücke und deren lateinische Übersetzung mit Beifügung von Lesarten und Noten.

der Verse, wie die syrische und lateinische Übersetzung; alle griechischen Handschriften haben von da an eine sinnstörende Umstellung der Kapitel (zuerst 33, 12 bis 36, 1—16; dann 30, 25 bis 33, 11) durch Verwechslung zweier Lagen der ursprünglichen griechischen Handschrift, also der einen, aus der alle andern, die auf uns gekommen sind, abstammen (und wohl auch Minuskel 248 [1]).

Bieten aber diese aufgefundenen Bruchstücke auch wirklich, abgesehen von vielfachen Textverderbnissen, den Originaltext des Buches Sirach? Die ersten Auffinder und Herausgeber und Berichterstatter zweifelten nicht an der Echtheit [2].

Gegen diese allgemeine Übereinstimmung erhob sich besonders S. Margoliouth in Oxford in verschiedenen Schriften [3] und suchte nachzuweisen, die hebräischen Bruchstücke seien eine im 11. Jahrhundert von einem Juden angefertigte Rückübersetzung aus dem Syrischen unter Zuhilfenahme der persischen Übersetzung des griechischen Textes. Auch G. Bickell [4] vermutete eine aus dem Syrischen gemachte Übersetzung ins Hebräische. Allein die vorgebrachten Gründe wurden von Schechter, Bacher, Taylor, Halévy, König, Nestle u. a. hinlänglich widerlegt und die Auffindung weiterer Texte nach den ersten Bruchstücken zerstreute die Zweifel [5]. Auf den Gang dieser Verhandlungen braucht hier nicht weiter eingegangen zu werden. Eine gute Darlegung derselben schrieb J. Touzard in Revue biblique (1900) p. 525—563.

Was lernen wir nun aus diesen Bruchstücken? Die erste Überraschung mag wohl sich ergeben haben für jene, die versucht haben aus

[1] Vgl. über Cod. 248 die Mitteilung des P. Vollig an P. Zenner in der „Theolog. Zeitschrift“ (Innsbruck 1895) S. 159.

[2] Vgl. Revue biblique (1898) p. 45; „Literar. Rundschau“ (1898) S. 36; „Studien und Kritiken“ (1898) S. 185; Ryssel in Kautzsch, Apokryphen S. 256. 425; u. s. f.

[3] So besonders in The Origin of the „Original Hebrew“ of Ecclesiasticus (London 1899); vgl. Expository Times (1899 August) p. 528; (Sept.) p. 567.

[4] „Zeitschrift für Kunde des Morgenlandes“ XIII (Wien 1899), 251.

[5] Vgl. The Critical Review, Oct. 1899, March 1900. The Jewish Quarterly Review (1899 Oct.) p. 92. The Wisdom of Ben Sira (Cambridge 1899) p. LXX ff. Revue sémitique (1900) p. 78. Expository Times (1900 March) p. 143. Die Originalität des neulich entdeckten hebräischen Sirachtextes. Von Ed. König. Freiburg i. Br. 1899. — Eine Rückübersetzung aus dem Syrischen wäre schon durch den einen Vers 36, 26 (28) ausgeschlossen, wo der Syrer den gazellengleichen Jüngling bietet, das Hebräische aber richtig einen Heerhaufen; ein Blick auf das Hebräische genügt, um zu sehen, wie der Syrer das Hebräische mißverstehen konnte.

der syrischen oder griechischen Übersetzung sich den Urtext herzustellen, oder beide Übersetzungen und deren Abweichungen aus einem angenommenen Urtext zu erklären. Denn es stellt sich heraus, daß die Übersetzer freier schalteten, als man es sich ehedem träumen ließ. Daher sind denn nahezu alle geistreichen Vermutungen, die man aufstellte, dieses oder jenes Wort habe im Urtexte gestanden und aus dieser oder jener irrtümlichen Lesung sei die syrische oder griechische Übertragung entstanden, jetzt angesichts eines großen Teiles des Urtextes als leere Hirngespinste abgethan. Kaum einer der zahlreichen Hinweise auf das „entsprechende" hebräische Wort in den Kommentaren von Fritzsche und auch von Ryssel hat sich bewährt. Man hat größere Rückübersetzungen ins Hebräische versucht. Vergleicht man die bei Cowley-Neubauer (S. xix) gegebene Zusammenstellung der Rückübersetzungen ins Hebräische von Bickell, Fränkel, Benzoel u. a. mit dem wirklichen hebräischen Text von Ben Sira, so kann man sich nur wundern über die großartige Verschiedenheit. Man macht aus der Übersetzung einen Rückschluß auf den Urtext, sucht diesen festzustellen — und siehe da, die Wirklichkeit stimmt schlecht zu den gelehrten Versuchen.

Eine zweite Lehre erhalten wir, indem wir sehen, daß der Übersetzer selbst freier mit dem Texte umging, als wir ihm wohl zutrauen möchten. Ein sehr lehrreiches Beispiel haben wir Eccli. 51, 17 (griech. 12); da lesen wir in unsern Texten: propterea confitebor et laudem dicam tibi et benedicam nomini Domini. Allein es folgt auf diese Aufmunterung hin kein Lobeshymnus, kein Preis- und Dankgebet, das doch durch den Vers deutlich angekündigt scheint. Dieses Lobgebet steht aber im Hebräischen; denn nach jenem Verse lesen wir einen Lobespsalm, der sich in seinem Refrain an Psalm 117, 1—4 und 135, 1—26 anschließt. Er lautet:

Preiset Jahve, denn er ist gut	— denn ewig (währet) seine Barmherzigkeit.
Preiset den Gott der Lobpreisungen	— " " " " "
Preiset den Hüter Israels	— " " " " "
Preiset den Schöpfer des All	— " " " " "
Preiset den Erlöser Israels	— " " " " "
Preiset den Sammler der Vertriebenen Israels	— " " " " "
Preiset den Erbauer seiner heiligen Stadt	— " " " " "
Preiset ihn, der sprossen macht ein Horn dem Hause Davids	— " " " " "
Preiset ihn, der erwählt aus Söhnen Sadoks zum Priester	— " " " " "
Preiset den Schild Abrahams	— " " " " "

Preiset den Felsen Isaaks — denn ewig (währet) seine Barmherzigkeit.
Preiset den Starken Jakobs — " " " " "
Preiset ihn, der Sion erwählte — " " " " "
Preiset ihn, der ist König über die
Könige der Könige — " " " " "
Er möge erhöhen das Horn seines Volkes, ein Lobpreis all seinen Heiligen, den Söhnen Israels, dem Volke, das ihm naht. Alleluja!

Warum fehlt dieser Lobpreis in den Übersetzungen? Er ist doch durch den vorhergehenden Vers fast notwendig gefordert? Die Antwort scheint nicht so fern zu liegen. Vom Großvater bis zum Enkel trat in religiöser und politischer Hinsicht eine große Änderung ein. Der Großvater konnte noch sprechen: Preiset Jahve, der sprossen macht ein Horn dem Hause Davids; preiset ihn, der aus Söhnen Sadoks sich wählt zum (Hohen)Priester. Das waren die Aussichten und Verhältnisse 200—180 v. Chr., der Zeit des Verfassers. Andere Zeiten und Umstände aber sah sein Enkel, der Übersetzer. Kein Sohn Sadoks trug mehr das hohepriesterliche Stirnband; seit 152 war ein Makkabäer Pontifex, und der zweite Hohepriester aus der Ordnung Joarib, der Makkabäer Simon, vereinigte seit 140 mit der höchsten geistlichen Würde auch das Recht der weltlichen Herrschaft (vgl. 1 Makk. 14, 35—47), und das Haus Davids schien ganz in Vergessenheit gesunken zu sein; da mochte es wohl ungeeignet, unklug, ja selbst gefährlich sein, jenen Lobspruch nochmals laut zu verkünden, den die Ereignisse und die Gegenwart zur Ironie gemacht zu haben scheinen konnten.

Wie in diesem Falle, so hat der Übersetzer auch sonst manchmal mit Rücksicht auf seine Leser dem ursprünglichen Texte eine neue Fassung gegeben. Wir lesen im Hebräischen 11, 14: Weisheit und Kenntnis und Sachverständnis sind von Jahve, Sünde und rechte Wege sind von Jahve — letzteres ist eine Ausdrucksweise, die dem Alten Testamente nicht fremd und auch an und für sich richtig ist, insofern Gott die Sünde, die er hindern könnte, zuläßt, indem er dem Menschen die Bethätigung seiner Freiheit nicht einschränkt. Allein wer fühlt nicht, daß der Ausdruck: Sünde ist von Jahve, leicht mißverstanden werden kann? Wir werden es daher richtig zu würdigen wissen, wenn wir im griechischen und lateinischen Texte lesen: Weisheit und Verständnis und Kenntnis des Gesetzes (kommt) vom Herrn; Liebe und die Wege trefflicher Werke sind von ihm. In der Stelle 7, 23 bietet der hebräische Text sowohl als der syrische: hast du Söhne, erziehe (züchtige) sie und verheirate sie in ihrer Jugend; statt dieses Rates

der frühen Heirat giebt uns der griechische und lateinische Text den andern: beuge ihren Nacken von Jugend auf. Strenger ist das Verbot im Hebräischen für den, welcher eine Neigung zu eines andern Frau verspürt: mit deren Mann nimm nicht Speise, noch trinke mit ihm Wein; im Griechischen und Lateinischen wird nur der Besuch bei der Frau selbst untersagt: bei einer verheirateten Frau sitze durchaus nicht und schmause nicht mit ihr beim Wein (9, 9; Vulgata 9, 12). In 9, 15 soll nach dem Hebräischen unser Umgang sein mit Verständigen; griechisch: All dein Gespräch sei vom Gesetze des Höchsten. Hebräisch 15, 19: die Augen Gottes sehen seine Geschöpfe; griechisch: die Augen Gottes sind auf die gerichtet, die ihn fürchten — vielleicht hat der Übersetzer den Sinn so gewendet, weil die Augen Gottes sonst häufig eine besondere Fürsorge und Liebe Gottes nach der Sprechweise des Alten Testamentes bezeichnen. Hebräisch 40, 20: Wein und Süßtrank erfreut das Herz und mehr als diese beiden die Liebe der Freunde; griechisch: die Liebe der Weisheit. Nach dem Hebräischen wird 42, 12 die Ermahnung an die Jungfrau gerichtet, sie solle keinem Manne ihre Schönheit zeigen und sich auch nicht inmitten von Weibern aufhalten, damit sie nicht von deren Bosheit angesteckt werde. Im Griechischen und Lateinischen ist die Mahnung allgemein für alle ausgedrückt. Eine strenge Vorschrift, wie der Vater die Wohnung seiner Tochter einrichten soll, findet sich im Griechischen nicht; sie lautet im Hebräischen: Am Orte wo sie wohnt, sei kein Fenster und kein Ausblick auf die Zugänge ringsum (42, 11). In der Stelle 50, 24 betet der Verfasser für Simon, den Hohenpriester, seinen Zeitgenossen: es bleibe mit Simon die Gnade Gottes, und er bewahre ihm den Bund Phinees, der ihm und seinen Söhnen nicht genommen werden soll, solange es Tage giebt. Der Übersetzer begnügt sich mit der allgemeinen Bitte: Beständig sei mit uns Gottes Erbarmen, und zu seiner Zeit erlöse er uns.

Einige Rätsel des bisherigen griechischen Textes finden durch das Hebräische eine sehr einfache Lösung; 4, 15 heißt es im Griechischen: Wer auf die Weisheit hört, wird Völker (Heiden) richten. Die Erklärer gaben sich viele Mühe, klar zu stellen, wie denn jeder Schüler der Weisheit ein Richteramt über Völker ausübe. Nach dem Hebräischen hat sich der Übersetzer einfach im Lesen geirrt; im Hebräischen steht אמת, er las das Wort ummoth (wie es 1 Mos. 25, 16 und 4 Mos. 25, 16 punktiert steht) statt emeth, d. h. wer auf die Weisheit hört, wird recht, wahrhaft urteilen. Sonderbar war stets 42, 9 im Griechischen. Die Tochter ist dem

Vater *ἀπόκρυφος ἀγρυπνία*, eine verborgene Schlaflosigkeit, Vulgata abscondita vigilia; man half sich, indem man erwog, die Schlaflosigkeit sei wohl Wirkung des Kummers; man setzte also in der Erklärung die Ursache statt der Wirkung und übersetzte: eine Tochter ist dem Vater ein geheimer Kummer. Ein Blick auf das Hebräische klärt alles auf; es läuft ein kleiner Lesefehler mit unter (ד statt ר, d statt r): Die Tochter ist dem Vater ein trügerischer Schatz; denn, wie im folgenden ausgeführt wird, sie verursacht ihm viele Sorgen. Auffallend war griechisch 49, 9: Ezechiel gedachte der Feinde; aber was der Syrer bereits vermuten ließ, bestätigt das Hebräische: Ezechiel erwähnte auch Job (vgl. Ijjob und Ojeb, im Hebräischen dieselben Buchstaben mit anderer Punktation), und bei Ezechiel ist Job erwähnt 14, 14. 20.

Aus diesen Beispielen, deren ähnliche noch gar viele angeführt werden könnten (ein Anzahl gebe ich im Commentarius in Eccli. p. 22 sqq.), erhellt hinlänglich, daß für die Verbesserung des Textes manches aus den hebräischen Bruchstücken gewonnen werden kann; umgekehrt kann aber auch der nicht selten sehr fehlerhaft geschriebene Text des Hebräischen und eine große Zahl von Lücken mit Hilfe des Griechischen und Syrischen verbessert und ergänzt werden.

Von nicht geringer Bedeutung ist ferner die Thatsache, welche die hebräischen Bruchstücke wieder klar vorführen, daß nämlich in den Minuskelhandschriften noch manches echte Material vorliegt, von dem die Uncialcodices nichts bieten. Die sogen. kritischen Ausgaben bieten meistens den aus den Uncialcodices als den ältesten und besten (?) hergestellten Text. Obige Bruchstücke erneuern die Mahnung an die Kritiker, mit einer solchen Einseitigkeit zu brechen.

Wir lesen in den hebräischen Bruchstücken eine Anzahl von Versen, die, weil sie in den Uncialhandschriften nicht stehen, keine Aufnahme in die kritischen Ausgaben fanden, während sie doch in einigen Minuskeln, im Syrischen und Lateinischen sind. Dergleichen sind die zwei Disticha, die in der Vulgata 11, 14—16 stehen; ebenso zwei Disticha nach 16, 14 (die in der Vulgata nicht sich finden): Jahve verhärtete Pharaos Herz, der ihn nicht erkannte; seine Erbarmungen sind allen Geschöpfen kund, sein Licht und Finsternis teilt er den Söhnen Adams zu. Desgleichen zeigen hebräisch und syrisch, daß 3, 25 einige Minuskeln mit Recht das Distichon bringen, das hebräisch lautet: Wo kein Augapfel ist, fehlt das Licht, und wo keine Einsicht ist, fehlt Weisheit. Gegen die hauptsächlichsten Handschriften

und die kritischen Ausgaben ist 25, 17 nach dem Hebräischen und Syrischen mit einigen Minuskeln zu lesen, daß der Mann einer bösen Frau inmitten seiner Freunde unfreiwillig aufseufze (ἀκουσίως. statt des unpassenden ἀκούσας). Ähnliche Bestätigungen für die Lesearten einiger Minuskelhandschriften finden sich noch öfters im Hebräischen, z. B. 5, 11 (zweimal); 30, 20; 46, 3, und besonders 43, 26 erhellt aus dem Hebräischen die einzig richtige Leseart einer griechischen Minuskel (248): δι' αὐτὸν εὐοδοῖ ὁ ἄγγελος αὐτοῦ gegen die von den Kritikern angenommene: εὐοδία τέλος, was obendrein noch ziemlich unverständlich ist.

Über die Zusätze und Glossen des griechischen Sirachbuches verbreitet sich Professor Schlatter im oben angeführten Werke recht ausführlich (S. 103—190). Nach seinen Untersuchungen stammen sie aus der Schule und aus den theologischen Ansichten Aristobuls und von einem Anhänger dieser Schule. Allein die aufgefundenen Bruchstücke zeigen uns, daß manche Verse, die der Kritiker ausscheiden will, bereits im Hebräischen vorhanden sind, die also dem griechischen Interpolator nicht aufs Kerbholz zu schreiben sein dürften. So die beiden Disticha nach 11, 14, die nur in der Fassung ein wenig vom Hebräischen abweichen und oben bereits angedeutet wurden:

Weisheit und Einsicht und Gesetzeskenntnis ist vom Herrn;
Liebe und die Wege trefflicher Werke sind von ihm;
Irrtum und Finsternis ist den Sündern mitbegründet,
Mit denen, die über Bosheit sich brüsten, altert das Böse.

Schlatter will auch 11, 15 (Vulg. 17) als echt anzweifeln:

Die Gabe Gottes verbleibt den Frommen,
Und sein Wohlgefallen giebt auf immer Gedeihen;

aber das Distichon findet sich im Hebräischen. Gleicherweise ist, wie oben bemerkt, 16, 14 das über Pharao Gesagte, im Hebräischen; Schlatter weist beide Disticha dem Glossator zu. Derselbe Kritiker zweifelt sehr an der Echtheit von 16, 19. 20 (griechisch; Vulg. 16, 22); doch bietet an dieser Stelle das Hebräische (obgleich gegen Ende lückenhaft) einen entsprechenden Text, der die Gesinnung des „Unverständigen“ klarer als im Griechischen zum Ausdruck bringt:

Sündige ich, so sieht mich kein Auge,
Und lüge ich in aller Verborgenheit, wer weiß es?
Geschieht Gerechtes, wer macht es bekannt?
Und . . . was ist zu erwarten?

Ebenso ist 37, 17 nicht erst vom griechischen Glossator eingefügt; das Hebräische erweist sich als das Ursprüngliche, aus dem sich die griechische Fassung leicht erschließen läßt.

Hebr.: Wurzel der Schmerzen ist das Herz,
Vier Teile werden hervorbrechen.
Griech.: Als Spur der Sinneswandlung tritt viererlei hervor.

Dasselbe gilt für 30, 12. Die strenge Weisung, den Jugendtrotz zu brechen:

Beuge den Nacken in der Jugend,
Und schlage seine Seiten, da er noch jung ist,

steht kräftiger noch im Hebräischen mit einer nicht ursprünglichen Erweiterung.

Die Bruchstücke geben somit auch eine Warnung an die Kritiker, vorsichtig zu sein und nicht aus subjektivem Gefühl in der Ausscheidung von Versen leicht bei der Hand zu sein. Freilich sind auch die Bruchstücke nicht allenthalben frei von gewiß unechten Zusätzen. Die geben sich aber meistens sehr leicht zu erkennen. Denn entweder ist es ein dritter Stichus, der gewissermaßen als Variante oder als geringe Änderung des vorher ausgedrückten Gedankens, einem Distichon angehängt ist — oder es ist ein ganz sinnverwandtes, synonymes Distichon, das dem ursprünglichen beigeschrieben ist. Steht ein solches am Rande der Handschrift, so giebt es sich schon dadurch als einen Nachtrag zu erkennen, der vielleicht aus einer andern Textrezension oder aus einem freien Zitat stammt. Die Bruchstücke erheben es über allen Zweifel, daß der Verfasser sein Spruchbuch in Distichen abfaßte. Darauf weist schon die Schreibweise in Manuskript B hin, — die zwei Stichen füllen stets eine Zeile und sind durch einen kleinen Zwischenraum geschieden.

Gruppen von je zehn Distichen lassen sich oft sehr leicht erkennen; auch größere dem Sinne nach zusammengehörende Versreihen von 15, 20, 25, 30 Distichen; das Lob Gottes aus der Schöpfung (42, 15—43, 33) hat im Hebräischen 50 Disticha; der Lobeshymnus auf die Väter der Vorzeit 210; das Lob des Hohenpriesters Simon 30, das Gebet Sirachs 20, mit beigefügten: Preiset Jahve 35 Disticha. Nach dem vorliegenden Bestande mag wohl das Buch ca. 1640 Disticha haben.

Ob ein bestimmtes Metrum zu Grunde liege, und welcher Art dieses sei, ist noch immer eine sehr umstrittene Frage. Wer darüber Auskunft haben will, findet selbe in dem oben angegebenen Werke von

Schloegl O. Cist. oder bei Hubert Grimme (Zeitschrift der deutschen morgenländischen Gesellschaft L, 529—584; Revue biblique 1900. 1901; oder Mètres et strophes dans les fragments hébreux du manuscrit A de l'Ecclésiastique, Leipzig 1901). Aber um in den einzelnen Stichen oder Halbversen ein Metrum von drei oder vier Accenten zu erhalten, nimmt man ziemlich viele Änderungen des überlieferten Textes vor. Gehen Schloegl und Grimme in den metrischen Annahmen und Grundsätzen einträchtig zusammen, so weichen sie um so mehr voneinander ab in der Frage nach der strophischen Gliederung. Da ist für weitere Untersuchungen noch ein lohnendes Feld.

Eine Frage muß noch gestreift werden: Wie stellen sich die hebräischen Bruchstücke zu den Büchern des Alten Testamentes?

Vor allem ist ganz richtig, was der Enkel des Verfassers in der Vorrede zu der griechischen Übersetzung sagt, sein Großvater habe sich mit großem Eifer, ἐπὶ πλεῖον, der Lesung und dem Studium des Gesetzes, der Propheten und der andern überlieferten Schriften hingegeben. Denn aus den hebräischen Bruchstücken erhellt noch viel öfter und deutlicher, wie eng der Verfasser sich an Gedanken und Ausdrücke der heiligen Bücher anschließe; nicht selten wird erst durch sie, und nicht durch die griechische Übersetzung, eine Bezugnahme auf Stellen der heiligen Schriften erkannt. Bereits 1899 konnte Schechter aus den bis dahin aufgefundenen Stücken nachweisen, daß an 367 Stellen ein wörtlicher Anschluß an alttestamentliche Redeweisen, Gedanken und Wendungen stattfinde[1]. Hierbei ist besonders ein Umstand beachtenswert. Solche Redeweisen und Gedanken sind aus allen Teilen des Buches der Psalmen entlehnt, auch aus Ekklesiastes, wenigstens zwei auch aus Daniel, sodann aus Job, den geschichtlichen und prophetischen Büchern. Somit liefern diese Bruchstücke einen trefflichen Beleg, daß die bei manchen so beliebte Annahme von makkabäischen Psalmen und einer gar späten Abfassung des Ekklesiastes eben auf vorgefaßten Meinungen beruhe. Und in Bezug auf die Psalmen ist nicht zu übersehen, wie der Siracide in seiner Zeit und von seiner Zeit schreibt. Er preist den Hohenpriester Simon, er fleht, daß Gottes Huld ihm und seinen Nachkommen verbleibe; er wünscht, daß dem Hause Davids ein Zuwachs an Macht und Herrlichkeit werde — so denkt und fühlt man um 200—180 v. Chr., man denkt und fühlt für die Gegenwart. Und in

[1] The Wisdom of Ben Sira p. 13.

der makkabäischen Zeit soll in den Psalmen alles im Bilde der Vergangenheit dargestellt werden! Diesen Punkt betont Schechter sehr gut: „Wir sehen klar, was unsern Psalmisten bewegte, war Gegenwart und Zukunft seines Volkes. Hierauf bezieht er sich und zwar in der Sprache seiner Zeit. Ist es nun möglich, daß Psalmen der späteren Zeit keine einzige klare, unmißverständliche Beziehung auf Ereignisse ihrer Zeit bieten sollten? Ist es wirklich denkbar, daß Ben Sira, der in einer verhältnismäßig ereignislosen Zeit schreibt, vollständig für die Gegenwart denken und fühlen soll, während z. B. der Verfasser von Psalm 136 (Vulgata 135), der (angeblich) 50, wenn nicht gar 130 Jahre später schreibt, nicht eine einzige Beziehung auf die großen Ereignisse seiner Zeit oder der vorhergehenden sollte durchschimmern lassen — und anstatt die makkabäischen Siege zum Gegenstand seines Dankgebetes zu machen, sollte er Gott preisen für den Auszug aus Ägypten? Ist es möglich, daß Ben Sira die Erwählung des Hauses Sadok als Grund seines Dankes an Gott angebe, und kein makkabäischer Sänger sollte in klarer Sprache Gott danken, daß er an jenes Stelle die neue Herrschaft eingesetzt? Kann man irgend einen haltbaren Grund angeben, warum Ben Sira in dem Lobpreise auf seinen Helden dessen Namen: Simon Ben Jochanan (50, 1) angebe, während die makkabäischen Helden durch Josue, David, Salomon, Saul vorgeführt und in möglichst dunkler Weise geschildert, aber nie mit ihren eigenen Namen bezeichnet sein sollten? Ist es weiterhin möglich, daß Ben Sira, der sorgfältige Nachahmer und Verfasser von nur zwei oder drei Hymnen, sich so vergessen sollte, um die Benennung Gottes als des ‚Königs über die Könige der Könige‘ zu gebrauchen — eine Benennung, bei der persischer Einfluß offenkundig ist — während doch die Menge der Psalmisten aus der persischen und griechischen Periode, die der Psalter angeblich wiederspiegeln soll, diesem Einflusse in so glücklicher Weise sich zu entziehen wissen, daß er kein entscheidendes Merkmal ihrer Sprache aufprägte? Alle diese Erwägungen erheben es zur Gewißheit, daß die Psalmen unmöglich in der Zeit entstanden sein können, in welche die Abfassung der Weisheit von Ben Sira fällt“ (The Wisdom of Ben Sira p. 37).

Über die Sprache der Bruchstücke genüge hier eine kurze Andeutung. Meistenteils ist sie das reine Hebräisch; der Wortschatz bietet aber Neubildungen, und ältere Wortformen erscheinen in der späteren rabbinischen Bedeutung und Anwendung. Ein Verzeichnis solcher geben Driver (bei *Cowley-Neubauer* l. c. p. XXXI—XXXV) und G. Margoliouth (Jewish

Qu. Review [Oct. 1899] p. 28—33). Das abgekürzte Relativ ש für אשר findet sich öfters; ein paarmal die Pluralbildung auf in; auch ein ganz syrisch gebildeter Infinitiv u. dgl. Unregelmäßigkeiten haben sich, falls die Handschrift getreu das Ursprüngliche bietet, eingeschlichen. Aber selbstverständlich kann in einer Handschrift aus dem 11. oder 12. Jahrhundert n. Chr. weder in grammatischer noch orthographischer Hinsicht das Original aus ca. 180 v. Chr. genau ausgeprägt sein. Offenbare Fehler bringen die Bruchstücke in erklecklicher Anzahl, daneben scriptio plena, wo sie früher nicht im Gebrauch war u. dgl. m. Die Syntax hingegen weist meistens keine neu-hebräischen Eigentümlichkeiten auf. Man hat die Bemerkung gemacht, daß der Enkel die Neubildungen im Wortschatze durchgängig gut verstand und übersetzte, während er bei Worten des alten klassischen Hebräischen öfters fehlgriff.

Jos. Knabenbauer S. J.

Die Zellteilung in ihrer Beziehung zur Vererbung.

Als eine sehr wahrscheinliche Hypothese dürfen wir es bezeichnen, daß die Chromosomen die eigentlichen Träger der Vererbung sind. Hierauf deutet schon die gleichsam peinliche Sorgfalt hin, mit der die indirekte Kernteilung auf die genaue Halbierung der Chromosomen des Mutterkerns ebenso wie auf die Erhaltung der ursprünglichen Chromosomenzahl hinarbeitet[1]. Noch klarer wird uns die Bedeutung dieser Erscheinung werden, wenn wir sie speziell in ihrer Beziehung zum Befruchtungsprozeß der Eizelle betrachten. Wir wählen hierfür als klassisches Beispiel das Ei des Pferdespulwurmes (Ascaris megalocephala), das seit E. van Beneden noch zahlreiche andere Forscher, unter denen besonders O. Hertwig, Boveri und Brauer hervorragen, zum Gegenstand eingehender Studien gemacht haben.

---

[1] Vgl. diese Zeitschrift Bd. LXII, S. 390—400.

Die Befruchtung der Eizelle wird durch eine zweimalige „Reduktionsteilung"[1] vorbereitet, welche den früheren Chromotingehalt des Kerns bedeutend reduziert. Vor jenen beiden Teilungen nennt man die Eizelle eine Ovozyte erster Ordnung, nach der ersten Teilung eine Ovozyte zweiter Ordnung; erst nach Ablauf der zweiten wird sie zur befruchtungsfähigen Eizelle. Was man gewöhnlich ein reifes Ei nennt, ist daher, wie Yves Delage[2] treffend bemerkt, eigentlich erst die Großmutter der wirklichen Eizelle. Da jene Reduktionsteilungen für das Verständnis des Wesens der Befruchtung und der Vererbung sehr wichtig sind, wollen wir sie hier auf Grund der neuesten Forschungen etwas eingehender schildern.

Die Eizelle von *Ascaris megalocephala* Varietas *bivalens* besitzt bereits als Ovozyte erster Ordnung in ihrem Kern nur noch die Hälfte der Chromosomenzahl der normalen Körperzellen jenes Tieres. In letzteren sind stets vier Chromosomen vorhanden, in der Eizelle nur noch zwei. Jedes dieser beiden Chromosomen der Ovozyte erster Ordnung besteht jedoch aus einer Gruppe von vier, durch einen feinen Chitinfaden miteinander verbundenen Chromatinstäbchen; das sind die sogen. Vierergruppen Boveris[3]. Nun schickt sich die Ovozyte zur ersten Reduktionsteilung an auf dem Wege der Karyokinese, aber nicht auf dem gewöhnlichen, von uns oben geschilderten. Es tritt nämlich keine neue Längsteilung der einzelnen in den Vierergruppen bereits vorhandenen acht Chromatinstäbchen mehr ein, sondern sie werden bis auf zwei durch die nun folgenden Kernteilungen gruppenweise aus der Zelle ausgestoßen. Von dieser Reduktion der Chromatinelemente haben jene Teilungen von Weismann den Namen „Reduktionsteilungen" erhalten. Ihre tiefere Bedeutung für das Wesen der Befruchtung und Vererbung werden wir später erklären. Verfolgen wir jetzt den Verlauf der Reduktionsteilungen selbst.

Es bildet sich eine erste Richtungsspindel, an welcher die Stäbchen sich zu je zwei Querreihen von je vier ordnen. Die obere Querreihe

---

[1] Über den Begriff derselben vgl. auch V. Häcker, Über vorbereitende Teilungsvorgänge bei Tieren und Pflanzen (Verhandl. der Deutschen Zoologischen Gesellschaft [1898] S. 94—119).

[2] La structure du protoplasma et les théories sur l'hérédité (Paris 1895) p. 126.

[3] Über die Entstehung derselben aus dem betreffenden einfachen Chromosom sind die Ansichten geteilt. Nach Boveri und Brauer geht jede Vierergruppe durch zwei aufeinander folgende Längsteilungen aus dem Chromosom hervor; nach Weismann, Häcker und vom Rath soll dagegen die zweite dieser Teilungen eine Querteilung sein (vgl. *Yves Delage* l. c. p. 133 ss.).

trennt sich los und wandert zur Peripherie der Zelle, wo sie samt dem zugehörigen Polkörperchen aus der Zellwand austritt. Diesen Vorgang, durch den die Hälfte der noch vorhandenen Chromatinmenge, sowie die Hälfte der Chromatinstäbchen aus der Eizelle ausgeschieden wird, bezeichnet man als „Ausstoßung des ersten Richtungskörperchens". Noch bevor dasselbe die Zelle verlassen hat, beginnt bereits die zweite Reduktionsteilung. Die im Kern der Ovozyte zweiter Ordnung verbliebenen vier Chromatinstäbchen ordnen sich mittels einer zweiten Richtungsspindel abermals in zwei Querreihen zu je zwei, und nun geht dasselbe Spiel von neuem los: das obere Paar trennt sich vom unteren, rückt mit seinem Polkörperchen gegen die Wand der Zelle und verläßt sie mit ihm; hiermit ist auch die „Ausstoßung des zweiten Richtungskörperchens" vollbracht. Im Kern der Eizelle, die erst jetzt das Stadium der Befruchtungsfähigkeit erreicht hat, sind nur noch zwei von den acht Chromatinstäbchen der Ovozyte erster Ordnung zurückgeblieben; zusammen repräsentieren sie nur ein Viertel der in jener vorhandenen Chromatinmenge, stellen aber die gleiche Zahl von zwei Chromosomen dar, die wir bereits in der Ovozyte erster Ordnung fanden, und nehmen die Gestalt von Chromatinkörnern (normalen Chromosomen) wieder an.

Der Kern der fertig reduzierten Eizelle trägt nunmehr den Namen „weiblicher Vorkern". Er rückt jetzt von der exzentrischen Stellung, die er während der Reduktionsteilungen inne hatte, wieder gegen die Mitte der Zelle zurück. Während dieser Vorgänge ist bereits von der andern Seite her ein Spermatozoon in das Ei eingedrungen, und sein Kopf, der Zellkern, hat sich im Innern in zwei Chromatinkörner geteilt, welche den zwei Chromosomen des weiblichen Vorkerns an Gestalt und Größe gleichen. Der so umgewandelte Kern des Spermatozoons heißt „männlicher Vorkern". Er wandert, von einem protoplasmatischen Strahlenkranze umgeben, der von seinem Zentrosom ausgeht und „Spermasonne" heißt, auf den im Zentrum der Zelle befindlichen weiblichen Vorkern zu, um sich mit ihm zu vereinigen. Diese Vereinigung des männlichen und des weiblichen Vorkerns bildet das Wesen der Befruchtung. Dasselbe liegt darin, daß eine gleiche Zahl gleichwertiger Chromosomen männlichen und weiblichen Ursprungs sich miteinander verbinden. Der neue Zellkern, der dadurch entsteht, heißt der erste Furchungskern der befruchteten Eizelle; von ihm geht durch weitere Kern- und Zellteilung die ganze Embryonalentwicklung des neuen Individuums aus. Indem der Furchungskern und

dessen Abkömmlinge nach den oben geschilderten Gesetzen der normalen Karyokinese[1] sich immer weiter teilen, erhalten sämtliche Zellen des jungen Organismus nicht bloß die nämliche Chromosomenzahl wie der Furchungskern, sondern sie bekommen auch einen äquivalenten Anteil von den einzelnen Chromosomen des Furchungskerns als Erbgut mit. Da aber die Zahl der Chromosomen des Furchungskerns eine gerade und zu gleichen Hälften väterlichen und mütterlichen Ursprungs ist, erhält infolge der Längsteilung der einzelnen Chromatinschleifen der Äquatorialkrone[2] bei den sämtlichen nun folgenden indirekten Kernteilungen jede einzelne Zelle des neuen Organismus einen äquivalenten Anteil von der Vererbungssubstanz beider Eltern. Hier zeigt sich somit erst die große Bedeutung, welche den Gesetzen der normalen Karyokinese für die Erklärung der Vererbungserscheinungen zukommt.

Weshalb wir oben den männlichen Vorkern als „gleichwertig" mit dem weiblichen bezeichnen durften, erhellt aus der Geschichte seines Ursprungs. Auch er ist, wie jener, nicht ein gewöhnlicher Zellkern, sondern nur der Enkel eines solchen. Er ging aus einer Spermatozyte erster Ordnung hervor, die sich durch zweimalige Kernteilung in vier Stücke spaltete, deren jedes zu einem Spermatozoon wurde. Deshalb enthält er gleich dem weiblichen Vorkerne nur ein Viertel der Chromatinmenge der Zyte erster Ordnung; für seine morphologische Gleichwertigkeit mit jenem ist endlich durch die Trennung seines Chromatins in zwei, den beiden Chromosomen des weiblichen Vorkerns ähnlichen Stücken gesorgt, die ihn erst eigentlich zum männlichen Vorkern machen.

Das Resultat des ganzen Befruchtungsvorganges ist also folgendes. Durch die Vereinigung des männlichen und weiblichen Vorkerns, welche beide nur ein Viertel des ursprünglichen Chromatingehalts und nur die Hälfte der Chromosomenzahl der Körperzellen besitzen, wird ein neuer Zellkern gebildet, der bloß die Hälfte des Chromatingehaltes der gewöhnlichen Körperzellen desselben Tieres, aber bereits dieselbe Chromosomenzahl wie diese aufweist. Hiermit ist also die normale Zahl der Chromosomen für den Furchungskern der befruchteten Eizelle, von welcher alle übrigen Körperzellen des neuen Individuums ihren Ursprung nehmen sollen, wieder hergestellt.

---

[1] Vgl. Bd. LXII, S. 393 ff.

[2] Vgl. ebd. S. 395.

O. Hertwig hatte schon 1875 den Satz aufgestellt, daß das Wesen der Befruchtung und damit auch das Wesen der Vererbung in der Vereinigung der Zellkerne von Ei- und Samenzelle bestehe. 1891 glaubte jedoch Fol den Zentrosomen dieser beiden Zellen, dem Spermatozentrum und Ovozentrum, eine noch größere Bedeutung für die Vorgänge der Befruchtung und Vererbung zuschreiben zu müssen. Wir haben den famosen Quadrillentanz, den nach Fol die beiden Hälften jener Zentrosomen rings um den Furchungskern der befruchteten Eizelle aufführen sollten, bereits früher[1] erwähnt; aber dort auch schon hinzugefügt, daß Fols Angaben sich nicht bestätigten. Von einer allgemeinen und deshalb wesentlichen Rolle der Zentrosomen für die Vererbung kann schon deshalb keine Rede sein, weil sie bei den Befruchtungsvorgängen der höheren Pflanzen und ebenso auch bei den Konjugationserscheinungen der Infusorien fehlen. Ja auch bei vielen mehrzelligen Tieren besitzt wenigstens die Eizelle kein Zentrosoma mehr, wenn ihr Kern sich mit dem männlichen Vorkern vereinigt; für das Zentrosoma des letzteren fehlt somit der Partner im vorschriftsmäßigen Quadrillentanze Fols. Wir müssen daher annehmen, daß die Zentrosomen selbst dort, wo sie wirklich bei den Befruchtungserscheinungen sich beteiligen, bloß die Rolle biomechanischer Hilfsmittel für die Anregung und Leitung der Teilung der Chromosomen spielen. Nach dem gegenwärtigen Stande unseres Wissens ist allein das Chromatin des Kernes der wesentliche Träger der Vererbung, und das Wesen der Befruchtung besteht in der Vereinigung der Vererbungssubstanzen (d. h. der Chromosomen) des männlichen und weiblichen Vorkerns[2].

Suchen wir jetzt in das Verständnis der oben geschilderten Reduktionsteilungen etwas tiefer einzudringen[3]. Wozu dienen jene sonderbaren Vorgänge der überstürzten Kernteilung, die man als Ausstoßung der beiden Richtungskörperchen aus der Eizelle bezeichnet? Welchen Sinn soll es

[1] Vgl. Bd. LXII, S. 398.

[2] Die abweichenden neueren Ansichten von Th. Boveri und Yves Delage, welche sich nicht auf die normalen, sondern auf anormale Befruchtungsvorgänge stützen, werden bei letzteren weiter unten zu erwähnen sein.

[3] Über die Ursachen und den Zweck der Ausstoßung der Richtungskörperchen und der darauf folgenden Einzelheiten des Befruchtungsvorganges sind eine Masse verschiedener Theorien aufgestellt worden (vgl. *Yves Delage* l. c. p. 319—326). Wir schließen uns in obigen Ausführungen an keine derselben näher an, sondern bringen unsere eigenen Ansichten darüber zum Ausdruck.

haben, daß der Kern der Eizelle drei Viertel seines ursprünglichen Chromatingehaltes und drei Viertel der Zahl seiner ursprünglichen Chromatinstäbchen[1] vor die Thüre setzen muß, bevor er sich mit dem männlichen Vorkern zur Bildung eines Wesens vereinigen kann? Die Antwort lautet: Der Furchungskern der befruchteten Eizelle soll dieselbe Menge von Vererbungssubstanz (Chromatin) und dieselbe Anzahl von Vererbungsträgern (Chromosomen) aus den Keimzellen beider Eltern erhalten. Dies wird durch jene Reduktionsteilungen ermöglicht. Bei der Bildung der Spermatozoen hatte sich der Kern des Spermatozyten erster Ordnung durch zweimalige Teilung in vier Stücke getrennt, von denen jeder in zwei Chromosomen ein Viertel der Vererbungssubstanz des Spermatozyten erhielt; jedes dieser vier Stücke wurde dann zum Kopf eines vollständigen Spermatozoons. Deshalb muß auch die Eizelle ebensoviel, also drei Viertel, von ihrer Vererbungssubstanz aufgeben, bevor ihr Kern sich mit dem Spermakern vereinigt; nur dann wird der Furchungskern der befruchteten Eizelle zwei völlig äquivalente Portionen von männlicher und weiblicher Vererbungssubstanz bekommen.

Aber, so könnte man fragen, wäre es denn nicht viel einfacher und auch viel vorteilhafter, wenn die beiden elterlichen Keimzellen, die „Zyten erster Ordnung", ihre ursprüngliche Chromatinmenge und ihre ursprüngliche Chromosomenzahl behielten; der Furchungskern würde dann ja ebenfalls eine gleiche Masse Vererbungssubstanz und eine gleiche Menge Chromosomen von beiden Eltern als Mitgift bekommen. Und welch eine reiche Mitgift! Der Furchungskern könnte dann die doppelte Masse von Chromatin einer einzelnen Keimzelle sein eigen nennen und ebenso auch eine doppelte Chromosomenzahl! Würde dadurch nicht die Entwicklung des neuen Individuums viel rascher und viel besser erfolgen, wenn der Furchungskern über ein so reiches Kapital verfügte? Warum behandelt ihn denn die Natur so stiefmütterlich, daß sie ihm bloß die Hälfte der Chromatinmasse gewöhnlicher Körperzellen und bloß die gleiche Chromosomenzahl wie den letzteren gewähren will?

[1] Wir sagen hier „seiner ursprünglichen Chromatinstäbchen", nicht „seiner ursprünglichen Chromosomen"; denn da erstere in der Oozyte erster Ordnung zwei Vierergruppen bilden, also eigentlich nur zwei ganze Chromosomen, ist hier dieselbe Chromosomenzahl vorhanden wie im weiblichen Vorkern, nämlich die halbe Chromosomenzahl der normalen Körperzellen.

Wer etwa glaubte, aus dieser Erscheinung ein Armutszeugnis für die Weisheit und Güte des Schöpfers herleiten zu können, der würde jenem Bäuerlein gleichen, das unsern Herrgott für unweise hielt, weil er die Kürbisse nicht auf den Eichen wachsen ließ; es wurde seinen Irrtum erst reuig gewahr, als ihm eine Frucht der Eiche auf die Nase gefallen war; da dankte der schlaue Kritiker seinem Schöpfer dafür, daß es nur eine Eichel gewesen sei und kein Kürbis. Ebenso unklug wie der Reformgedanke jenes Bäuerleins erweist sich auch der obige Einwand.

Was würde daraus folgen, wenn der Furchungskern der Eizelle stets eine doppelte Chromatinmenge und eine doppelte Chromosomenzahl erhielte im Vergleich zu derjenigen, welche die elterlichen Keimzellen besessen hatten? Die mathematisch notwendige Folge davon wäre, daß mit jeder neuen Generation die Masse der Vererbungssubstanz und die Zahl der Vererbungsträger in jedem ersten Furchungskerne sich verdoppeln würde, und so fort bis ins Unendliche. Da nun aber die oben geschilderten Gesetze der indirekten Kernteilung dafür sorgen, daß die Zahl der Chromosomen in allen Körperzellen derselben Spezies stets eine gleich große sei, so würde sich hieraus ergeben, daß auch die Zahl der Chromosomen in sämtlichen Körperzellen der Individuen mit jeder Generation sich verdoppeln müßte. Wir hätten dann schließlich einen Organismus, der aus Zellen mit unendlich vielen Chromosomen bestände; wenn wir die Menge der Zellen eines Individuums mit x bezeichnen, so lautete dann die Formel für die Chromosomenzahl desselben $x\infty$. Wo sollen diese, abgesehen von jener mathematischen Ungeheuerlichkeit, nur alle Platz haben? Jedes Chromosom besitzt nämlich erfahrungsgemäß eine konstante Größe für die Körperzellen einer jeden Spezies. Daher würden die Zellen des Organismus schließlich nur aus lauter Chromosomen bestehen oder die Größe der Zellen selber müßte mit der Zunahme ihrer Chromosomenzahl bis ins Unendliche wachsen. Beide Folgerungen sind aber gleich absurd. Die erstere würde zu einem Zellenstaate führen, der eine physiologische Unmöglichkeit ist, weil seinen Zellen das Protoplasma des Zellenleibes fehlt; eine Zelle, die nur aus Chromosomen bestände, wäre eine noch viel unsinnigere Chimäre als ein Organismus, der statt der natürlichen Differenzierung der Organe aus unendlich vielen Köpfen sich zusammensetzte. Ebenso unsinnig wie diese Konsequenz wäre die zweite Alternative, die endlose Vermehrung der Körpergröße der einzelnen Zellen. Sie würde zu Organismen führen, deren Größe mit jeder Generation sich verdoppelte,

bis endlich für jene wandelnden Ungeheuer kein Platz mehr auf der Oberfläche unseres Erdenatoms wäre und eine Auswanderung der Zukunftsindividuen in die Sternenwelt erforderlich würde; aber auch hier wäre nach ein paar Jahrtausenden kein Platz mehr für die stetig wachsende Zahl und die stetig sich verdoppelnde Größe der gigantischen Ungetüme!

Es dürfte daher wohl jedem einleuchten, weshalb durch die Reduktionsteilungen dafür gesorgt wird, daß die Bäume nicht in den Himmel wachsen. Vor der Vereinigung der Kerne der männlichen und weiblichen Keimzellen muß wenigstens die Hälfte ihrer Vererbungssubstanz und die Hälfte der Vererbungsträger beseitigt werden. Sonst ist keine gleichmäßige Vererbung möglich, auf welcher der Bestand der organischen Formen beruht. Aber noch eine wichtige Frage bleibt hier zu erledigen. Aus den obigen Erwägungen geht klar hervor, daß die Gesetze der Vererbung eine Beständigkeit der Zahl der Chromosomen und eine Beständigkeit der Menge der Vererbungssubstanz verlangen, die in den Chromosomen enthalten ist. Warum wird nun aber in dem Furchungskerne der befruchteten Eizelle thatsächlich nur die Konstanz der Zahl der Chromosomen gewahrt, während die Masse der Vererbungssubstanz regelmäßig auf die Hälfte der Chromatinmenge gewöhnlicher Körperzellen herabgesetzt wird? Wie sollen wir dieses Rätsel lösen?

Folgendes ist die annehmbarste Erklärung. Indem der Furchungskern bloß die Hälfte der Chromatinmenge erhält, wird die befruchtete Eizelle gleichsam verjüngt, und zwar in doppelter Beziehung, quantitativ und qualitativ. Durch die quantitative Reduktion seines Chromatins wird der Furchungskern mächtig angeregt zu neuen Kernteilungen und dadurch zu der hieraus resultierenden Embryonalentwicklung des neuen Organismus. Um den Verlust an Chromatinmenge zu ersetzen, erfolgen die Teilungen des Furchungskerns und seiner Abkömmlinge sehr rasch nacheinander, wodurch die Keimhaut des Embryo und aus dieser die Keimblätter, und aus diesen die einzelnen Organsysteme des jungen Organismus mit überraschender Geschwindigkeit hervorgehen. Durch diese Kernteilungen wird der quantitative Verlust an Vererbungssubstanz von selber wieder ausgeglichen. Die Keimzellen des neuen Individuums, welche die Vererbungsträger für die folgende Generation werden sollen, besitzen daher wieder genau dieselbe Chromatinmenge, welche die elterlichen Keimzellen besessen hatten. Erst bei dem nächstfolgenden Befruchtungsprozeß, durch den eine neue Generation ihren Anfang nimmt, wird dann

durch Reduktionsteilungen die Menge der Vererbungssubstanz im Furchungskern der befruchteten Eizelle abermals auf die Hälfte herabgesetzt, wodurch der Antrieb zur folgenden Embryonalentwicklung gegeben ist. So erfolgt eine stete Verjüngung des organischen Wachstums durch die quantitative Verminderung des Chromatins in dem Furchungskerne der Eizelle.

Von nicht geringerer Bedeutung für jenen Verjüngungsprozeß dürfte jedoch die qualitative Reduktion des Chromatins sein, die mit der quantitativen verbunden ist. Schon bevor die weibliche Keimzelle von Ascaris zur Ovozyte erster Ordnung wird, verschwinden zwei von ihren früheren vier Chromosomen. Die noch übrigen zwei bestehen, wie oben erwähnt wurde, aus je vier Chromatinstäbchen; von diesen acht Stäbchen werden dann sechs durch die Reduktionsteilungen aus der Eizelle ausgeschieden, und nur zwei bleiben zurück als Chromosomen des weiblichen Vorkerns. Die mit der quantitativen Reduktion verbundene qualitative ist zwar nicht unmittelbar nachweisbar wie jene; aber sie besitzt große Wahrscheinlichkeit, da wir kaum annehmen können, daß alle Chromatinelemente unter sich vollkommen gleichartig seien; besonders gilt dies für das Verschwinden von zwei der ursprünglichen vier Chromosomen der Keimzelle, das gar nicht auf einem Teilungsvorgange zu beruhen scheint. Für die Teilung der männlichen Spermatozyte erster Ordnung in vier Spermatozoen dürfen wir ebenfalls vermuten, daß diese Stücke nicht vollkommen dieselbe qualitative Beschaffenheit haben; da aber bloß eines von den vier Spermatozoen den männlichen Vorkern für je einen Befruchtungsvorgang liefert, ist wahrscheinlich auch das Resultat des Prozesses ein qualitativ verschiedenes bei vier verschiedenen Befruchtungen.

Daß die qualitative Reduktion der Vererbungssubstanz, d. h. der Chromosomen, wirklich eine Verjüngung des organischen Wachstums bedeute, ist für die Reduktionsteilungen, welche zur Ausstoßung der beiden „Richtungskörperchen“ führen, sehr nahe liegend. Man kann sich kaum des Gedankens erwehren, daß dabei gerade die minder tauglichen Chromatinelemente fortgeschafft werden und die taugliceren zurückbleiben, um für die kommende Befruchtung den weiblichen Vorkern zu bilden.

Diese qualitative Bedeutung der Reduktionsteilungen erhält zudem eine neue Bestätigung durch die thatsächliche Variabilität der Organismen. Wären die einzelnen Chromosomen oder die Stäbchen, aus denen sie bestehen, unter sich vollkommen gleichartig, würde nicht gleichsam

eine Auslese derselben durch die Reduktionsteilungen vor dem Befruchtungsprozeß stattfinden, so müßten sich die Sprößlinge desselben Elternpaares untereinander völlig gleichen; jeder von ihnen müßte genau dieselbe Hälfte seiner Eigenschaften von väterlicher und dieselbe andere Hälfte von mütterlicher Seite als Erbgut aufweisen. Dies ist aber bekanntlich keineswegs der gewöhnliche Fall. Die Nachkommen gleichen bald mehr dem einen, bald mehr dem andern der beiden Eltern, ja selbst Zwillinge sind untereinander nicht selten erheblich verschieden.

Die Hauptsache bei dem Verjüngungsprozeß des organischen Wachstums, der sich durch die Befruchtung vollzieht, ist jedoch in der Anregung zur Entwicklung zu suchen, welche die Eizelle durch die Vereinigung ihres Kerns mit dem männlichen Vorkern erhält. Nach Ausstoßung beider Richtungskörperchen ist die Eizelle aus sich selber thatsächlich zu keiner weiteren Teilung fähig; denn sie hat, wie Strasburger zur Erklärung dieser Thatsache annimmt, durch jene Reduktionsteilungen ihr „Bewegungsplasma“ (Kinoplasma) verloren, das in den ausgestoßenen Zentrosomen (Polkörperchen) vertreten war; sie behielt nur eine Menge „Nährplasma“ (Trophoplasma), das in dem Dotterreichtum des Eies sichtbar ist; aber zu weiteren Teilungen ist sie nicht mehr im stande, wenn nicht ihr Bewegungsplasma von außen her ergänzt wird. Diese Ergänzung erfolgt durch den männlichen Vorkern, der in seinem Zentrosom eine neue Quantität Bewegungsplasma liefert[1], während es ihm selber an Nährplasma fehlt und er sich daher nicht selbständig ernähren kann. Durch die Vereinigung des weiblichen und männlichen Vorkerns zum Furchungskern der Eizelle wird die letztere mit Nährplasma und Bewegungsplasma gleichmäßig versorgt und dadurch die Entwicklungsfähigkeit der Zelle verjüngt.

Zu dieser Verjüngung trägt wahrscheinlich auch der Umstand bei, daß im Furchungskern der Eizelle nicht bloß die normale Chromosomenzahl wieder hergestellt wird, sondern daß diese Chromosomen von zwei verschiedenen Individuen stammen; und je verschiedener die elterlichen Individuen, selbstverständlich stets innerhalb der Artgrenze, waren, desto klarer zeigt sich auch gewöhnlich die verjüngende Wirkung der Befruchtung in der kräftigen Entwicklung des neuen Individuums.

[1] Vgl. hierüber besonders die neue Schrift von Th. Boveri, Das Problem der Befruchtung (Jena 1902).

Bisher haben wir nur die normale Befruchtung betrachtet. Als Hauptergebnis der Thatsachen, die uns hier begegneten, konnten wir den Satz aufstellen: das Wesen der Befruchtung beruht — von seiner materiellen Seite betrachtet — auf der Vereinigung einer gleichen Zahl äquivalenter Chromosomen des männlichen und weiblichen Vorkerns zu einem neuen Furchungskerne; diese Chromosomen sind zugleich auch die materiellen Träger der Vererbung. Wir fanden ferner, daß die Reduktionsteilungen, welche dem Befruchtungsprozeß vorhergehen, von tiefgreifender Bedeutung für das Wesen der Vererbung sind. Namentlich aber hat sich gezeigt, daß die konsequente Wahrung einer bestimmten Chromosomenzahl im Furchungskerne der Eizelle und hierdurch auch die konsequente Wahrung derselben bestimmten Chromosomenzahl in den übrigen Körperzellen derselben Spezies eine Erscheinung von großer Tragweite ist für den dauernden Bestand der organischen Wesen.

Wenden wir uns nun noch zu einigen anormalen Befruchtungsvorgängen, welche das Verständnis der obigen Gesetzmäßigkeiten zu vervollständigen geeignet sind und auf die Natur der Vererbung neues Licht werfen. Bei der Parthenogenesis, die an Bienen[1], Ameisen, Gallwespen und andern niedern Tieren beobachtet ist, vermag die Eizelle allein, ohne Mitwirkung eines Spermatozoons, den Furchungsprozeß des Eies und die aus demselben folgende embryonale Entwicklung zu vollziehen. Wie stimmt diese Thatsache zu dem oben aufgestellten Satze, daß das Ei nach Ausstoßung der Richtungskörperchen zu keiner selbständigen Teilung mehr fähig sei? Die scheinbare Ausnahme bestätigt nur das obige Gesetz. Bei der Parthenogenesis unterbleibt nämlich meist die Bildung des zweiten Richtungskörperchens; in mehreren Fällen sah man sogar, wie dasselbe, nachdem es vom Eikern sich abgelöst hatte und im Begriffe stand, die Zellwand zu verlassen, umkehrte und sich nach Art eines männlichen Vorkerns mit dem Eikern wieder verband. Was bedeuten diese sonderbaren Vorgänge? Da bei der Parthenogenesis der ganze Furchungskern der Eizelle von ihr allein gebildet wird, muß sie die Hälfte (nicht bloß ein Viertel wie bei der normalen Befruchtung) ihres Chromatins behalten; ebenso muß sie auch jene Zahl von Chromosomen bewahren, welche der-

[1] Vgl. besonders die Arbeit von A. Petrunkewitsch, Die Richtungskörper und ihr Schicksal im befruchteten und unbefruchteten Bienenei (Zoologische Jahrbücher, Abt. für Anatomie XIV [1901]).

jenigen des Furchungskerns zu entsprechen hat; daher ihr scheinbar ungesetzmäßiges Verhalten bezüglich der Richtungskörper[1].

Aus der Thatsache der Parthenogenesis geht ferner klar hervor, daß, absolut genommen, ein einziger Kern, in diesem Falle der Eikern selber, bereits genügt als Ausgangspunkt für die ganze embryonale Entwicklung und als Träger der Vererbung. Ob diese Fortpflanzungsweise schlechthin eine unbegrenzte sein kann, ist eine andere Frage, die wenigstens für das Tierreich wahrscheinlich verneinend zu beantworten ist. Mit den parthenogenetischen Generationen wechseln nämlich dort, wo sie regelmäßig vorkommen, geschlechtliche Generationen ab, welche die normale Befruchtung des Eies vollziehen und dadurch die Eizellen einer bestimmten Anzahl weiterer Generationen wiederum zur parthenogenetischen Entwicklung befähigen. Dies gilt nicht bloß für die Blattläuse, die Schildläuse u. a. mit „Saisonparthenogenese" ausgestattete Insekten, sondern auch für jene Rädertierchen und Muschelkrebse, von denen man früher glaubte, daß sie ausschließlich auf parthenogenetischem Wege sich fortpflanzten.

Man könnte vielleicht geneigt sein, aus den Erscheinungen der Parthenogenese zu schließen, daß auch bei der normalen Befruchtung der Eikern allein der eigentliche Träger der Vererbung sei, während der Spermakern nur die Verjüngung der Entwicklungsfähigkeit der Eizelle bewirke und bloß zur Anregung der Entwicklung diene. Dieser Schluß wäre jedoch voreilig; denn es giebt Thatsachen, welche zu beweisen scheinen, daß der letztere Kern ebensogut Träger der Vererbung ist wie der erstere. Wir meinen die sinnreich ausgedachten und geschickt durchgeführten künstlichen Befruchtungsversuche an Seeigel-Eiern, die zuerst von den Gebrüdern Hertwig, dann später von Boveri, Yves Delage und andern vorgenommen wurden. Sehen wir uns Boveris Versuche etwas näher an[2]. Er wählte, um möglichst beweiskräftige Resultate zu erzielen, zwei Seeigelarten aus, die sehr verschiedene Larvenformen (Plutei) besitzen, nämlich Sphaerechinus granularis und Echinus microtuberculatus. Die Eier der ersteren Art wurden in einem Glasgefäße mit Seewasser geschüttelt, bis sie in Stücke zerfielen, die teils kernhaltig, teils kernlos waren. Diese Bruchstücke wurden

---

[1] Die Parthenogenese enthält übrigens noch manche ungelöste Probleme (vgl. *Yves Delage* l. c. p. 148 ss.).

[2] Vgl. R. Hertwig, Über Befruchtung und Konjugation (Verhandl. der Deutschen Zoolog. Gesellsch. [1892] S. 95—112). Th. Boveri, Merogonie und Ephebogenesis (Anatom. Anzeiger XIX [1901], 156—172).

dann mit Samen von Sphaerechinus granularis befruchtet. Nach einiger Zeit entwickelten sich Larvenformen von mehr oder minder reduzierter Größe und verschiedenem Aussehen. Ein Teil dieser Seeigellarven war monströs gebildet; andere zeigten deutlich die gemischten Charaktere von Bastardlarven, wie man sie erhält, wenn man unverletzte Eier von Sphaerechinus granularis mit Samen von Echinus microtuberculatus befruchtet; ein dritter Teil der Larven endlich zeigte sowohl in ihrer Gestalt wie in ihrem Kalkskelett ausschließlich die Merkmale der Pluteuslarven von Echinus microbuberculatus. Boveri schloß aus diesen Experimenten, daß die zweite Klasse von Larven, die kleinen Bastardplutei, aus kernhaltigen Stücken der Eier von Sphaerechinus granularis hervorgegangen sei, die durch den Samen von Echinus microtuberculatus befruchtet worden waren. Dagegen erklärte er die kleinen Plutei von dem Charakter der Larven des Echinus microtuberculatus für kernlose Eistücke von Sphaerechinus, die durch Spermakerne des Echinus zur Entwicklung gebracht worden seien; da sie keinen eigenen Eikern mehr besessen hatten, waren sie ganz dem väterlichen Organismus nachgeschlagen, obwohl ihr Zellprotoplasma ganz von mütterlicher Seite stammte. Gegen die Richtigkeit dieser Schlußfolgerungen sind zwar von Yves Delage[1] und andern verschiedene Einwendungen erhoben worden, die jedoch dieselben kaum zu entkräften vermögen. Yves Delage selbst rechnet Boveris obige Versuche zu den expériences décisives, weil sie von entscheidender Bedeutung sind für die Lösung eines wissenschaftlichen Problems. Boveris Experimente scheinen nämlich die folgenden zwei wichtigen Sätze zu beweisen: 1. Der Spermakern allein genügt, absolut genommen, zur Anregung der Embryonalentwicklung in einem kernlosen Ei. 2. Er ist in diesem Falle der alleinige Träger der Vererbung; das Protoplasma der weiblichen Eizelle hat keinen Teil daran. Aus diesen beiden Sätzen ergeben sich wiederum, wenn wir sie mit den Folgesätzen der Parthenogenese verbinden, folgende zwei Sätze von allgemeinerer Tragweite: 1. Ein Kern allein, sei es nun der Eikern oder der Spermakern, genügt bereits, absolut genommen, als Ausgangspunkt für die embryonale Entwicklung in der Eizelle und als

[1] L. c. p. 86. Neuerdings hat Yves Delage die Versuche Boveris über die Befruchtung von Eifragmenten fortgesetzt. Er bezeichnete diese Erscheinung als „Merogonie". Jüngst wurden von Hans Winkler auch auf botanischem Gebiete ähnliche Versuche vorgenommen (vgl. Hans Winkler, Über Merogonie und Befruchtung (Jahrbücher für wissenschaftliche Botanik XXXVI [1901], 753—775).

Träger der Vererbung. 2. Der Zellkern allein ist der Träger der Vererbung; das Protoplasma der Zelle spielt bei ihr nur eine indifferente Rolle[1].

Um unsere Kenntnis von der Bedeutung des Zellkerns und speziell des Chromatins für das organische Leben allseitiger zu erweitern, wollen wir noch die sogen. Konjugationserscheinungen bei den Infusorien[2] kurz berücksichtigen; denn diese Erscheinungen sind bei den einzelligen Wesen die Stellvertreter der Befruchtungsvorgänge in den vielzelligen Organismen.

In fast allen Infusorien sind zweierlei chromatinhaltige Kerne vorhanden, Hauptkern und Nebenkern (Macronucleus und Micronucleus). Wie schon Bütschli gezeigt hat, spielt bei der Konjugation nur der Nebenkern eine aktive Rolle und wurde daher „Geschlechtskern" genannt. Der Hauptkern dagegen geht vor der Konjugation zu Grunde; seine Thätigkeit kann somit bloß in die Zeit zwischen zwei Konjugationen fallen, in die Zeit der gewöhnlichen Lebensverrichtungen; deshalb darf man ihn mit großer Wahrscheinlichkeit als „Stoffwechselkern" bezeichnen, der die Ernährungsvorgänge des Tieres und die mit ihnen verbundenen Bewegungen leitet.

Die Konjugation der Infusorien vollzieht sich in folgender Weise. Der Mikronukleus der beiden Individuen bildet sich zu einer Kernspindel um und teilt sich dann zweimal nacheinander, so daß schließlich jedes Tier vier Kernspindeln besitzt. Von diesen gehen drei, die Nebenspindeln, allmählich zu Grunde, ähnlich wie die aus der Eizelle ausgestoßenen Richtungskörper. Nur die Hauptspindel bleibt erhalten und teilt sich abermals in zwei Spindeln, von denen eine, die man als weibliche Spindel bezeichnen kann, in jedem Individuum bleibt, während die andere, die männliche Spindel, in das benachbarte Individuum hinüberwandert und dort mit der weiblichen Spindel desselben verschmilzt. Aus dieser Verbindung geht eine einheitliche neue Spindel, die sogen. Teilspindel, hervor, welche dem Furchungskern der befruchteten Eizelle entspricht. Auf die Verschieden-

[1] Auf die Einzelheiten der Kontroverse, die sich über die Deutung jener merogonischen Experimente und über die Schlußfolgerungen aus denselben zwischen Boveri, Yves Delage u. s. w. entsponnen hat, kann hier nicht eingegangen werden.

[2] Vgl. Hertwig a. a. O. Ferner *Maupas*, Recherches expérimentales sur la multiplication des Infusoires ciliés (Archives de Zoologie expérimentale et générale [2] VI, 165—277).

heiten, die zwischen diesen Konjugationserscheinungen und den Befruchtungsvorgängen im einzelnen obwalten, können wir hier nicht weiter eingehen. Aus dem Vergleiche beider ergiebt sich jedoch, daß sie ihrem Prinzip nach identisch sind. Die Konjugation zweier Infusorien verfolgt den Zweck, in beiden Individuen einen neuen Zellkern zu bilden, der bloß die Hälfte der ursprünglichen Chromatinmasse des Micronucleus eines der beiden Partner besitzt und zu gleichen Teilen aus den Chromosomen der Nebenkerne beider Individuen gebildet ist. Es liegt somit eine gekreuzte Befruchtung vor, die im wesentlichen mit den Befruchtungsvorgängen der vielzelligen Tiere und Pflanzen übereinstimmt und die oben entwickelten Gesetzmäßigkeiten derselben auch für die einzelligen Organismen auffallend bestätigt. Es sei noch bemerkt, daß die Konjugationserscheinungen bei manchen Kryptogamen (Fucus, Volvox, Peronospora) eine noch größere Ähnlichkeit mit den Befruchtungsvorgängen der höheren Tiere und Pflanzen zeigen.

Vielleicht haben wir die Geduld unserer Leser bereits allzulange mit diesen subtilen Erörterungen auf die Probe gestellt. Aber sie waren nicht nutzlos, indem sie uns gezeigt haben, daß der Zellkern und speziell das Chromatin desselben das wichtigste Element, gleichsam die Zentralstation, für alle Erscheinungen des Zellenlebens wie des Gesamtlebens der vielzelligen Wesen ist. Der Kern leitet und bestimmt die Thätigkeiten der vollendeten Zelle, ihre Bewegung wie ihre Ernährung. Insbesondere aber ist der Zellkern und sein Chromatin von hoher Bedeutung für das Werden des organischen Lebens, das auf Teilung und Vermehrung der Zellen beruht; der Zellkern und seine Chromosomen sind die materiellen Träger der Vererbung in der Welt der Lebewesen, sie sind die sichtbaren Träger der organischen Schöpfungsmacht.

Allerdings bleibt das Wesen der Vererbung auch angesichts dieser neuesten Forschungsergebnisse von einem dichten Schleier umhüllt. Man weiß ja noch nicht einmal, durch welche eigentümliche Entwicklungsursachen das Geschlecht des neuen Individuums bestimmt wird. Aber wenn es auch gelingen sollte, diesen Schleier zu lüften, so würde das Rätsel der Vererbung von seiner endgültigen Lösung trotzdem noch weit entfernt sein. Was macht die Chromosomen zu Hauptträgern der Vererbung? Was giebt ihnen in Verbindung mit den Zentrosomen und dem Zellprotoplasma die Gewalt, im Kreislaufe der Generationen aus einer winzigen Eizelle

den ganzen Organismus mit seinen Millionen von Zellen immer aufs neue aufzubauen? Die Naturforscher nennen jenes geheimnisvolle Etwas — Leben; was es ist, das wissen sie nicht und werden es nie wissen.

Darf aber die Philosophie vielleicht deshalb die Naturforschung verachten, weil sie ihr nicht zu sagen vermag, worin das Wesen des Lebens im tiefsten Grunde besteht? Keineswegs. Im Gegenteile, die Philosophie schuldet der modernen Zellenforschung großen Dank dafür, daß sie ihr den richtigen Weg gewiesen hat, auf dem sie im Laufe kommender Jahrhunderte immer tiefer in die Kenntnis der materiellen Seite des Lebensrätsels eindringen kann. Wie auf allen Gebieten der Naturphilosophie, so muß auch hier das philosophische Denken die von der Naturwissenschaft ihm bereiteten Pfade aufmerksam verfolgen, wenn es zu einem sichern Ziele gelangen will. Die Naturforschung stellt die nächsten Gesetzmäßigkeiten fest, die den Erscheinungen zu Grunde liegen; diese Gesetzmäßigkeiten muß dann die Naturphilosophie als Bausteine für ihr wissenschaftliches Gebäude benutzen; sonst baut sie Luftschlösser. Eine Philosophie, die mit Geringschätzung auf die Fortschritte der Biologie herabsehen und es nicht der Mühe wert erachten würde, sich dieselben zu eigen zu machen, hätte damit ihr eigenes Verdammungsurteil gesprochen.

E. Wasmann S. J.

Friedrich Mistral.

(Fortsetzung.)

Nachdem man im Winter Zeit genug gehabt, sich die Sache von allen Seiten zu überlegen, ging man im Frühjahr 1854 ans Werk. In seinem großartigen provençalischen Wörterbuch Trésor du Félibrige schreibt Mistral unter dem Wort Félibre:

„Das Wort félibre wurde seit dem Jahre 1854 von den Förderern der sprachlichen und litterarischen Renaissance Südfrankreichs angewendet. Am 21. Mai 1854 versammelten sich sieben junge Dichter: die Herren Theod. Aubanel, Jean Brunet, Anselm Mathieu, Friedrich Mistral, Joseph Roumanille, Alfons Tavan und ihr Wirt Paul Giéra auf dem Schloß Font-Ségugne, bei Chateauneuf-de-Gadagne (Vaucluse), um während eines Freundesmahles über die Er-

neuerung der provençalischen Litteratur zu beraten. Beim Nachtisch legte man den Grundstein dieser Palingenesis, und man suchte nach einem Namen, um die Anhänger derselben zu bezeichnen. Man fand ihn in einer gereimten Legende, die Mistral in Maillane aufgelesen hatte, wo sie noch nach Art eines Gebetes von gewissen Familien benutzt wird. Das Wort félibre wurde von den sieben Tafelgenossen durch Zuruf angenommen, und der in derselben Sitzung als Organ der neuen Schule vorgeschlagene und gegründete Armana prouvençau verkündete der Provence, dem ganzen Süden und der Welt, daß die Erneuerer der provençalischen Litteratur sich Felibre nannten."

Aber was bedeutet das Wort félibre? Es läßt sich nicht leugnen, daß bis zum heutigen Tage eine ganz sichere Erklärung noch nicht erbracht ist. Und doch hat es wahrlich an gelehrten Forschungen nicht gefehlt. Man hat es vom griechischen φίλαβρος, Freund des Schönen, von φιλεβραῖος, Freund des Hebräischen, abgeleitet (letzteres Wort soll bei den Juden gleichbedeutend mit Lehrer des Gesetzes sein); andere deuten es: felibris oder fellebris (von fellare), Säugling d. i. der Musen; einer sogar leitet es vom irischen filea, Barde, und ber, Haupt, her; ohne auf die etwaige Etymologie zu achten, übersetzten einige schlankweg fe-libre, freier Glaube oder gar Büchermacher. Ein namhafter Romanist endlich läßt das Wort aus dem Spanischen stammen: féligres = filii Ecclesiae, Pfarrkinder [1].

Nicht weniger geheimnisvoll als der Name der neuen Schule war das Sinnbild, das ihre Häupter sich wählten. Darüber sagt Mistral: „Wir suchten, welches Emblem wir wohl nehmen sollten, als einer von uns in den Kalender schaute und fand, daß jener Tag (21. Mai) das Fest der hl. Estella war. So wurde Sancta Estella unsere Patronin, und da estello auf provençalisch Stern bedeutet, so nahmen wir als Sinnbild den symbolischen Stern mit sieben Strahlen, der den Schicksalen des Felibrige glücklich voranleuchtet."

---

[1] Im Jahre 1894 (17. Oktober) veröffentlichte Mistral zum erstenmal im Aioli die alte Legende mit der Bemerkung: „Ich habe sie in der Umgebung von Maillane gegen 1848 aus dem Munde einer Frau aufgelesen, die Martha hieß; ebenso hörte ich sie von einigen jungen Mädchen, die sie in der Seidenspinnerei sangen, um sich zu zerstreuen. Als dann im Jahre 1854 zu Font-Ségugne das Felibrige gegründet wurde, war ich es auch, der den Namen Felibre für die Anhänger der provençalischen Renaissance vorschlug." Dann erzählt er weiter, wie sich die Legende (eigentlich ein Lied auf die sieben Schmerzen Mariä) auch in einer catalanischen und castillanischen Fassung findet, keine derselben aber das Wort félibre kennt, wofür sie ihrerseits die Bezeichnungen „Gesetzeslehrer" haben (es handelt sich um die Wiederfindung des zwölfjährigen Jesus im Tempel). Der provençalische Text lautet:

„Que de tres jour, tres niue, iéu noun vous retrouvère,
Que dins lou temple erias,
Que vous disputavias
Emé li tiroun de la lèi
Emé li sèt Felibre de la lèi
Me fugué'n coutiu de doulour."

Was die sieben von Font-Ségugne so zwischen Braten und Nachtisch an jenem Maientage in Jugendmut und Poetenlaune begannen, war im Grunde doch ein hohes Werk. Font-Ségugne war anfänglich wohl nur die Antwort auf Arles und Aix. Die Trennung trieb zur Neugründung; man nannte sich Felibre, weil man nicht mehr troubaire heißen wollte. Der Name war ein Programm. Vielleicht wählte ihn Mistral nicht ohne Absicht so entschieden. „Lehrer des Gesetzes“, das klang schon sehr nach Autorität und Autokratie. Und so war es auch. Wie die sieben selbst sich mit „erhobener Hand zugeschworen, ihrer Orthographie zu folgen, die die gute ist“, so sollte auch inskünftig keiner Felibre werden oder sich an einem gemeinsamen Werke beteiligen dürfen, der nicht einen ähnlichen Schwur ablegte. Damit hatten sich die sieben das Wächteramt über die Sprache des Felibrige gegeben, sie waren zu Gesetzeslehrern geworden, ohne daß das große Publikum irgend etwas anderes als einen Dichterbund mit geheimnisvollem Namen und Sinnbild in dem Ganzen erblicken konnte.

Mit dem Instinkt des Genies hatte besonders Mistral erkannt, daß, falls es mit der Schöpfung einer wirklich poetischen einheimischen Litteratur etwas werden sollte, vor allem an die Schaffung einer Sprache, d. h. an eine Hebung und Läuterung des zum platten Dialekt gewordenen Provençalischen gedacht werden mußte. Die „Orthographie“ war nur der auch dem Kurzsichtigsten bemerkbare Ausdruck des Strebens nach Einheit und Reinheit der künftigen Litteratursprache. Aber die jungen Leute — und hier wird wohl Roumanille den zündenden Gedanken gehabt haben — sahen noch etwas anderes ein. Was nutzte es, noch so schöne Einzelleistungen poetischer Art zu stande zu bringen, die vielleicht die Feinschmecker inner- und außerhalb der Provence bewundern würden. Man wollte die Sprache heben und eine neue Volkslitteratur schaffen. Dazu aber bedurfte es der Mitwirkung des Volkes. Was nicht im Volke selbst wurzelt, das ist künstlich und kann sich nicht halten. Jasmin war ein großer Dialektdichter, der vielleicht viele Nachahmer hatte, aber eine Litteratur hatte er nicht geschaffen. Man mußte sich also, um Wurzel im Volk zu schlagen, auch direkt an das Volk wenden und zwar mit einem volkstümlichen Werk. Li Prouvençalo und ähnliche Sammlungen waren Bücher wie andere, sie wurden von der Masse nicht gelesen. Und so entschloß man sich denn zur Herausgabe eines Kalenders, des Armana Prouvençau, der einerseits das Volk für die Bewegung gewinnen und anderseits die philologischen Grundsätze in die That übersetzen sollte. Natürlich sollten an demselben nur solche mitarbeiten, die sich ebenfalls „eidlich verpflichteten“, der „Orthographie“ der Feliber zu folgen.

In Font-Ségugne nahm also die neuprovençalische Litteratur ihren offiziellen Anfang. Alles Voraufgehende war mehr Vorbereitung und Vorgeschichte. Erst mit dem Felibrige begann die neue einheitliche Sprache, die nicht mehr Dialekt, sondern allgemeine Schriftsprache wurde. Über diese Sprache sagt Lintilhac[1]: „Nein, Aubanel hat die (provençalische) Sprache seiner Gedichte nicht gesprochen,

[1] Vgl. *Jourdanne,* Les Félibres p. 92.

ehe er sie schrieb, und zwar aus dem guten Grunde, weil man sie niemals gesprochen hat, weder in Avignon noch sonstwo. Aber man versteht sie leicht mit Hilfe der Volkssprache, und wer anbeißen will, der beiße nur an. In der That sprach man weder das zusammengesetzte Dorische des Pindar auf dem Markt von Theben noch das litterarische Latein des Ennius im Lager oder auf dem Forum, noch das vulgare illustre des Dante in den Straßen von Mantua; die ,Trophées' Hérédias würden ebenfalls in den Markthallen von Paris gerade so wenig verstanden werden wie die Oden Ronsards."

Und so erschien denn zu Ende 1854 ein Heftchen in klein Quart mit orangefarbenem Umschlag unter dem Titel: Armana Prouvençau per lou bèl an de Diéu 1855. Tant pèr la Prouvènço que per lou Coumtat [1]. Die Auflage dieses ersten Jahrgangs betrug 500 Exemplare, von denen wohl nur wenige unverkauft blieben. Heute ist ein Exemplar desselben kaum mehr aufzutreiben. Schon 1891 wurde ein solches mit 15 Franken bezahlt. Inzwischen ist nämlich der Armana zu einer litterarischen Bedeutung gelangt, die ihm die jungen Feliber in ihren rosigsten Träumen kaum zugetraut hatten. Die Auflage des Jahrgangs 1894 betrug 12000 Exemplare. „Man reißt sich an den Ufern der Rhône um die Hefte, und die 40 [49] Bändchen bilden die interessanteste Encyklopädie für die Familie, die man durchblättern, dazu noch die schönste Anthologie, die man bewundern kann." [2]

Die Beiträge zu dem Kalender waren mit Kriegsnamen gezeichnet. Mistral schrieb als felibre de Bello Visto, Roumanille als felibre di Jardin, Aubanel als felibre de la Miougrano u. s. w. Viel Kopfbrechens hat die Deutung des Namens Lou Cascarelet gemacht, der sich unter den lustigen Stücken, Schwänken, Anekdoten u. dgl. findet. Lange hat man geglaubt, unter diesem Decknamen sei Roumanille zu verstehen. Thatsächlich stammen wohl auch die Mehrzahl der so gezeichneten Beiträge von ihm, aber auch Mistral und andere bedienten sich, wie später festgestellt wurde, dieses Namens. Der Inhalt des Kalenders war ein sehr bunter. Gedichte und Prosa wechselten ab. Mistral besonders suchte sein reiches Wissen in den Dienst der Popularisierung der Felibre, d. h. der Liebe des Volkes zu seiner angestammten Sprache, Sitte und Geschichte, zu stellen. Er schrieb sehr volkstümlich gehaltene Skizzen über provençalische Litteratur und Vorzeit, sammelte alte Volkstraditionen, Märchen, Legenden, Familienrezepte, Hausmittel, Sprichwörter, Bauern- und Wetterregeln, kurz alles, was durch das Überhandnehmen nordfranzösischer Nivelliersucht in Gefahr stand, verloren zu gehen. Auch über das Felibrige und dessen Bestrebungen wurde das Volk in sehr maßvoller und echt volkstümlicher Weise aufgeklärt. Mit den Jahren gestaltete sich der Kalender denn auch zur fortlaufenden Chronik des Dichterbundes und zur Bibliographie dessen, was von ihm und über ihn geschrieben wurde. Wie sehr die Herausgeber es verstanden hatten, das Volk mit

[1] „Provençalischer Almanach für das Jahr des Heils 1855. Sowohl für die Provence als für die Grafschaft."

[2] *Jourdanne* l. c. p. 23.

einem Schlage zu gewinnen, wurde bereits gesagt. Es zeigte sich übrigens auch dadurch, daß bald Nachahmungen des Avignoner Kalenders in andern Städten Südfrankreichs erschienen [1], die aber ihr Vorbild nicht zu erreichen vermochten.

Mistrals Vater hatte noch den ersten Armana in Händen halten und lesen können. 1855 fühlte er sein Ende nahen. „Er starb wie ein Patriarch. Nach Empfang der Sterbesakramente sah er das ganze Haus weinend um sein Lager stehen. ‚Meine Kinder!‘ sagte er, ‚Mut! Ich gehe jetzt, und ich danke Gott für alles, was ich ihm schulde, mein langes Leben und meine Arbeit, die gesegnet war.‘ Dann rief er mich und sprach: ‚Fritz, welches Wetter ist draußen?‘ — ‚Es regnet, Vater!‘ antwortete ich. — ‚Nun wohl‘, sagte er, ‚wenn es regnet, ist es schönes Wetter für die Saaten.‘ Und er gab seinen Geist Gott zurück. So war der starke, natürliche und milde Mann, zu dessen Füßen ich meine Kindheit und Jugend verbrachte. Und jetzt mag der freundliche Leser die Melancholie jenes Verses aus ‚Mirèio‘ verstehen:

‚Wie im Haus, wie zur Zeit meines Vaters, ach!‘“

Mit dem Vater verlor Mistral auch die liebgewordene Heimstätte, lou mas. „Mit Schmerzen verließ ich infolge der Erbteilung, die in meiner Familie statthatte, das Haus, in dem ich geboren war, und zog mit meiner Mutter nach Maillane ins Dorf, wo ich, will's Gott, zu sterben und ein Grab zu finden hoffe, angesichts der Hügel, die meinen Blick erfreut, meine Verse erheitert und meine Seele beruhigt haben.“ [2]

In dem neuen Heim, um die Weihe eines tiefen Schmerzes reicher, widmete sich Mistral nun mit verdoppeltem Eifer seinem Beruf des Erneuerers der Litteratur und Sitten seiner Landsleute. Der Armana erschien jedes Jahr mit neuem Glück und wachsendem Einfluß. Vom Jahre 1858 ab ging er in den neugegründeten, spezifisch provençalischen Verlag und die ausgesprochene Redaktion J. Roumanilles über. Nach zwei weiteren Jahren (1860) konnte er sogar das bescheidene „für die Provence und die Grafschaft“ in das stolzere: „für das ganze Volk des Südens“ ändern. Die führende Rolle, welche die Feliber sich hier zuschreiben, war trotz Jasmin keine Anmaßung, denn es war inzwischen aus ihrer Schule ein Werk hervorgegangen, wie der Haarkünstler von Agen keines aufzuweisen hatte. Mit diesem Werk trat das Felibrige nicht bloß an die Spitze der provençalischen Neukunst und in den Wettbewerb mit der nordfranzösischen Schwestersprache, sondern einfach in die Weltlitteratur [3].

Sieben Jahre hatte Mistral an dem Werke gearbeitet und gefeilt, bevor er am 21. Februar 1859 seine „Mirèio“ ins Licht treten ließ, nachdem er sich zuvor gewissermaßen die poetische Sendung durch einen Besuch bei dem alternden Lamartine in Paris geholt hatte. Als dann dem Dichter der Méditations wenige Monate

[1] Vgl. bei Koschwitz a. a. O. S. 29, Anm. 1.

[2] Vgl. Lis isclo d'or p. 13. 25.

[3] Vgl. die ausführliche Abhandlung über diese Dichtung in dieser Zeitschrift Bd. VIII, S. 165 ff.

nachher das erste vollständige Exemplar der neuen Dichtung überreicht wurde, geriet er in eine Art Verzückung und schrieb für die 40. Nummer seiner „Unterhaltungen" jenen oft genannten, oft abgedruckten Lobhymnus auf den neuen Dichter und sein Werk. „... Ein homerischer Dichter ist es; ein Dichter wie Deukalions Menschen, geboren aus einem Steine; ein griechischer Dichter in Avignon" u. s. w. Zum Schlusse der Unterhaltung kommt Lamartine noch einmal auf diese Idee zurück: „Ja, deine Dichtung ist ein Meisterwerk; ich will mehr sagen, sie ist nicht aus dem Abendlande, sie entstammt dem Orient. Man sollte glauben, eine Insel des Archipelagos, eine schwimmende Delos habe sich nachts von ihrer Gruppe hellenischer oder ionischer Eilande gelöst und sei hergeschwommen, sich geräuschlos dem Festlande der balsamischen Provence anzuschließen, mit sich führend einen jener göttlichen Sänger aus dem Geschlecht der Melesigenen. Sei willkommen unter den Sängern dieses Himmelsstriches! ... Wir fragen nicht, woher du kommst und wer du bist. Tu Marcellus eris!" Und dann folgt jene berühmte Schlußanrede: „O Dichter von Maillane, du bist wie die Blüte der plötzlich aufbrechenden provençalischen Aloe, und deines Werkes Duft wird in tausend Jahren nicht verwehen!"

Auch sonst fand dies neuprovençalische Gedicht in der Hauptstadt Anerkennung. Louis Ratisbonne schrieb im Journal des Débats zwei Feuilletons darüber; Villemain verstieg sich sogar zu dem geflügelten Wort: „Frankreich ist reich genug, sich zwei Litteraturen zu leisten." Da die Pariser Freunde Mistrals glaubten, man müsse das Eisen schmieden, solange es warm sei, drängten sie den Dichter zu einer erneuten Reise nach Paris. Ehe es aber zu dieser Reise kam, zog er mit Roumanille und Aubanel nach Nîmes, um dort zu Gunsten eines Waisenhauses dichterische Vorträge zu halten. Man muß den Urbericht über diese Poetenausfahrt lesen[1], um zu begreifen, was dem Provençalen seine Dichter schon damals wert geworden waren. Im Rathaus war ihnen der große Saal zur Verfügung gestellt, Bischof Plantier, ein ebenso geistreicher als frommer Prälat, lud sie zu sich ins Palais. Zu den Vorträgen drängte sich die Menge. Gegen Ende der Sitzung erschien plötzlich der ehrwürdige poetische Bäckermeister, Jean Reboul, die litterarische Zierde Nîmes', und stieg mit drei Lorbeerkränzen auf die Estrade, mit denen er dann unter dem donnernden Beifallsklatschen der entzückten Versammlung die drei jungen Dichter als den Stolz ihres Volkes krönte. Tags darauf gab die Stadt den drei Freunden zu Ehren ein großartiges Festmahl, wobei es natürlich an geistreichen und überschwenglichen Toasten hüben und drüben nicht fehlte. Unter anderem wandte sich Jean Reboul mit folgenden Worten an Mistral: „Ich trinke auf Mirèio, den schönsten Spiegel, in dem sich die Provence jemals gespiegelt hat[2]. ... Mistral, du gehst nach Paris? Bedenke, daß in Paris die Treppenstiegen von Glas sind! Vergiß nicht deine Mutter! Vergiß nicht, daß du Mirèio in einem Bauernhause gedichtet hast, und daß eben das dich groß macht! Vergiß nicht, daß ein gläubiger Christ aus der Sankt

[1] Armana 1860.

[2] Wortspiel: Mirèio, mirau und miraiado.

Pauls-Pfarre dich gestern gekrönt hat." Thränen entstürzten den Augen des Redners und aller Herzen waren voll Rührung und Glück. „Wie ein greiser Prophet", schließt der Armana-Chronist, „stand er da, der seinen Jüngern die Hände auflegte, um seinen Mantel und seine Kraft an sie weiter zu geben."

Unter den Eindrücken von Nîmes reiste Mistral einige Tage später mit seinem Freunde Anselm Mathieu nach Paris. Wenn auch „die Treppenstufen dort von Glas" sein mögen, die Thüren standen der jüngsten Berühmtheit weit offen. Lamartine übertraf sich selbst an pathetischen Begrüßungen, Sainte-Beuve, Laprade und Villemain überhäuften den Dichter mit Artigkeiten, Alfred de Vigny umarmte ihn sogar beim Abschied: „Gestatten Sie, daß ich Sie küsse! Der Kuß eines alten Akademikers bringt Glück."

„Und doch gefiel sich Mistral nicht lange in dem Glanz und der Aufregung der großen Stadt. Er war gesättigt mit Ruhm und sehnte sich nach seiner Mutter und Maillane. Wohl nahte ihm die Versuchung in den verschiedensten Gestalten, um ihn der Heimat abtrünnig zu machen und dauernd an Paris zu fesseln. Aber sein klares Auge durchschaute die Gefahr, die seinem Genius auf dem schlüpfrigen Boden der Hauptstadt drohte. Der leichtsinnige, frivole Ton der dortigen Welt, ihre Gleichgültigkeit oder ihre grenzenlose Toleranz auf den Gebieten der Religion und Moral stießen ihn ab; er fühlte, daß der schwüle Duft, der den Tapeten und Wänden ihrer üppigen Gemächer entströmte, verwirrend, zersetzend auf den Schwung seiner Seele einwirken mußte. So floh er denn die Sirenentöne und kehrte zurück in die Berge und Thäler seiner Provence, deren Berührung allein ihn mit Kraft erfüllen konnte." [1]

Seit seiner Abreise nach Paris war sein Heimatdorf in steter Aufregung gewesen; alles wartete auf Nachrichten von ihm. „Keiner von ihnen", so erzählt der Dichter in einem Brief an Lamartine, „fuhr mit seinem Getreide oder Gemüse nach Arles, ohne sich nach dem zu erkundigen, was man von mir in Paris, der großen Stadt, sage. Und wer eine frohe Nachricht heimbrachte, setzte abends alle Nachbarn in Entzücken, und die Schnitter, die Pflüger, die Blätterleserinnen fragten sich immer wieder: wer hätte je geglaubt, daß Fritz, dieser Junge, den wir alle kennen und den wir täglich duzen, so schöne Sachen fertig bringen könne, und das, ohne daß er unser Dorf verließ und noch besonders, indem er von uns sprach! Als ich anlangte, kam meine Mutter mir bis zur Mitte des kleinen Platzes von Maillane entgegen, küßte mich vor allen Leuten und sagte (es waren ihre ersten Worte): ‚Sieh, ich habe jeden Morgen und jeden Abend brav für Herrn de Lamartine gebetet, und wenn der liebe Gott mich erhört, so wird er glücklich werden.‘ Kaum hatte ich mein Haus betreten, so kamen auch schon die Bauern aus der Nachbarschaft, einer nach dem andern, begrüßten mich und drückten mir die Hand, da sie keine Worte fanden, um das, was sie bei einem für unsere Gegend so außergewöhnlichen Ereignis fühlten, auszusprechen. Alle sagten mir tiefgerührt: ‚Das ist ja gut gegangen, wie es scheint. Ja, wir sind sehr zufrieden, so zufrieden wie du.‘" [2]

---

[1] Welter a. a. O. S. 52 f. [2] Ebd. S. 53 f.

Trotz der Heimkehr, die einer Abkehr ähnlich sah, blieb Paris dem Dichter gewogen, und es währte nicht lange (1861), so erkannte die Akademie seinem Erstlingssange einen ihrer Preise zu. Inzwischen war neben Mistral, dem Epiker, noch ein andrer Feliber, der Lyriker Aubanel, mit seiner Miougrano entreduberto in den Vordergrund getreten. Jourdanne sagt mit Recht: „Mistral muß in der That sehr groß sein, daß ein Mann, wie der Dichter der Miougrano, ohne Ungerechtigkeit neben ihm nur als zweiter stehen kann. Keiner unter den Feliber (und sehr wenige französische Dichter) hat bisher die Intensität des leidenschaftlichen Gefühls erreicht, das in seinen Versen donnert wie ein brennender Lavabach.“ [1] Mit diesen beiden Meisterwerken und dem stets an Ansehen wachsenden Armana waren die Feliber unwidersprochen an die Spitze der nach einer provençalischen Litteratur Verlangenden getreten. Was ihnen vor einigen Jahren noch in Arles und Aix streitig gemacht wurde, das brachte man ihnen jetzt gleichsam freiwillig entgegen. Im Jahre 1863 gab die Stadt Apt großartige Festlichkeiten, deren Hauptreiz in einer Art Blumenspiele oder dichterischen Wettstreites lag, zu dem nur Stücke in der oc-Sprache zugelassen und die sieben von Font-Ségugne zu Preisrichtern ernannt wurden. Ein Fräulein Rosa Anaïs Gras aus Malemort gewann mit einem Lied auf ihre Patronin den ersten Preis, und der sie krönte, Jos. Roumanille, führte sie nicht lange Zeit später als Gattin heim.

Im Hinblick auf ihre nunmehr ganz unbestrittene Stellung beschlossen die Feliber, noch in Apt selbst ihrem Bunde dadurch eine größere Öffentlichkeit zu geben, daß sie in einigen Statuten Ziel und Natur desselben ohne das bisherige Geheimspiel darlegten. Zu streng darf man den Begriff Statuten für die sieben von Mistral aufgestellten Sätze freilich auch diesmal noch nicht nehmen; man wollte eben in dieser Form hauptsächlich nur die Zusammensetzung des Preisgerichts für die späteren Blumenspiele regeln, das aus sieben sogen. Félibres-cabiscols bestehen und denen Preise zuerkennen sollte, die am besten Felibrische Stoffe behandelt hatten. Damit hatten die Feliber die künftigen Blumenspiele förmlich in der Hand. Statut I lautete: Zweck des Felibrige ist, der Provence ihre Sprache, ihren Charakter, ihre ungehinderte Entfaltung, ihre Nationalehre und den Schwung ihres Geistes zu erhalten, denn die Provence gefällt uns so, wie sie ist. Unter Provence aber verstehen wir ganz Südfrankreich. — II. Das Felibrige ist fröhlich, freundschaftlich, brüderlich, voll Einfachheit und Freimut. Die Schönheit ist sein Wein, die Güte sein Brot und die Wahrheit sein Weg. Es hat zur Leuchte die Sonne, schöpft seine Wissenschaft aus der Liebe und stellt seine Hoffnung auf Gott [2].

Als diese „Statuten“ im Armana von 1863 erschienen, hatte niemand etwas dagegen einzuwenden, denn mit dem Festtag von Apt war die „Orthographie“ der Sieben nicht bloß als richtig anerkannt und ihre Vertreter zu Richtern bestellt, sondern auch manche bisherige Gegner hatten sich der Übermacht der Thatsachen gebeugt, die das Genie geschaffen hatte. Von allen Seiten ertönte es nun im

---

[1] L. c. p. 32.

[2] Vgl. den Wortlaut bei *Jourdanne* l. c. p. 241 s.

provençalischen Sängerwald. Waren es auch nicht alle Nachtigallen und Amseln, es klang doch und der Gedanke des Felibrige kam nicht in Vergessenheit. Keiner aber hatte diesen Gedanken so voll erfaßt und verfolgte ihn mit solcher Entschiedenheit wie Mistral. Andere mochten ihr Streben auf Veredlung der Sprache und hohen Dichterruhm stellen, Roumanille hauptsächlich den ethisch-religiösen Teil des Programms ins Auge fassen, Mistral sah weiter: ihm galt es, durch Poesie, Armana, Verbrüderung und tausend Anregungen die Provence als Provence vor den französischen Flutwellen zu retten; bei seinen Landsleuten ererbte Sprache, Sitte und Selbständigkeit der Rasse zu erhalten. Aber im Grunde erschöpfte auch dieses Programm nicht den ganzen Gedanken Mistrals. Und es ist vielleicht eine der anziehendsten, wenn auch, um das nur gleich zu sagen, schwierigsten Aufgaben des Geschichtschreibers, die eigentümliche Entwicklung dieses vollen Gedankens zu verfolgen. Vieles ist darüber geschrieben und gestritten worden. Äußerste politische Parteigänger haben den Dichter der Mirèio für sich in Anspruch genommen, Aussprüche und Strophen von ihm zu ihrer Parole gewählt, und zum größten Staunen vieler schwieg der Dichter dazu. Und doch kann kein Zweifel darüber bestehen, daß Mistral niemals so weit hat gehen wollen als die, die sich seine Schüler nannten. Wir werden uns im folgenden darauf beschränken, den Dichter selbst reden zu lassen, und zwar in der Reihe, wie Gelegenheit und Zeit ihm die Worte entlockten. Denn auch ihm war jedenfalls nicht immer gleichmäßig klar, was aus der Bewegung, die selbst in seinem weitschauenden Auge nur eine vorläufig auf Südfrankreich beschränkte litterarisch-kulturelle war, mit der Zeit noch werden könne.

Ein Grundempfinden in der Seele des Dichters hatte freilich von allem Anfang an etwas Gegnerisches, sagen wir lieber, Feindliches gegen das nördliche Frankreich. Wir, die wir gewohnt sind, in den Albigenserkriegen nur die religiöse Seite zu sehen, begreifen nur schwer, wie Mistral als Provençale darin nur die politische erblickte und wie er als Sohn des 19. Jahrhunderts noch an der Bitterkeit würgte, die seine Ahnen aus dem 13. geschluckt hatten. Selbst aus dem anscheinend so idyllischen Lied Mirèios klingt uns sehr hörbar diese scharfe politische Note entgegen. Mistral braucht dort das Bild eines zeltreichen Lagers und nimmt als Beispiel „dasjenige von Beaucaire, als Simon und der Kreuzzug von Unter-Loire und der Legat, der sie befehligte, einstmals kamen, gewaltsam, ganze Horden, um niederzumetzeln die Provence und den Grafen Raimond". Ist die Strophe in dieser Form noch stark, so war sie es noch viel mehr in der ersten, auf Forderung des Avignoner Verlegers der ersten Auflage unterdrückten Lesart, wo statt des jetzigen lóu (stürmisch, gewaltsam) das Wort traite (verräterisch) stand.

Dagegen wollte es weniger bedeuten, daß der Pariser Verleger der zweiten Auflage eine scharfe Auslassung gegen die französische Sprache unterdrücken ließ, die sich in den Anmerkungen fand. Übrigens drängten die Ereignisse selbst den Dichter auf seinen eigentümlichen Weg. Die erste Anregung kam von Spanien.

In dem Armana 1862 finden wir einen Glückwunsch an die Katalanen, welche im Jahre 1859 am 1. Mai die Joch florals, die Blumenspiele,

wieder feierlich eingeführt hatten, nachdem seit 1839 sich auch in Katalonien die volkstümliche Poesie und Sprache aus dem schweren Schlafe erhoben, in den sie mit den vaterländischen Freiheiten seit 1714 gesunken war. Da man in Katalonien von den Feliber der Provence gehört hatte, entsandten die katalanischen Dichter den Laureaten der Blumenspiele, Damás Calvet, in die Provence, um den dortigen Sangesbrüdern die Kunde von der Erneuerung der Blumenspiele zu überbringen. In Tarascon traf Calvet mit Mistral, Roumanille, Aubanel und dem Iren Bonaparte-Wyse zusammen. Roumanille war selig: „Jetzt, o Gott, kann ich ruhig sterben, denn ich habe den Baum blühen sehen, den ich in der Provence gepflanzt, und Gott hat mich belohnt, da ich in seinem Schatten Provençalen und Katalanen, als Söhne derselben Mutter, sich als Brüder erkennen, einander die Hände drücken, zusammen singen und einander lieben sehe.“ Gegen diesen gemütlich-frommen Gruß sticht merklich das Sirvente ab, welches Mistral seinerseits den Katalanen weiht und das über die Sanges- und Liebesgemeinschaft hinaus noch etwas mehr erwartet. Zuerst feiert er die historischen Beziehungen zwischen der Provence und Katalonien seit der Vermählung Berengars III. mit der Prinzessin Doucinello (12. Jahrhundert), vergleicht dann die stolze Vergangenheit beider Länder mit der nüchternen Gegenwart; ja das war eine andere Zeit! „Als vom Norden Simon von Montfort für die Ehre Gottes und nach dem Recht des Stärkeren den Kreuzzug entfesselte und die schwarzen Raben, die hungrigen Raben schwirrten, das Nest, die Mutter und die Brut zerreißend; als Tarascon und Beaucaire und Toulouse und Béziers einen Wall von Fleisch bildeten, da sahst du, Provence, sie feurig zu den Waffen eilen und einmütig sterben für die Freiheit. . . . Damals, ja damals sprach Arles aus seinen Sümpfen heraus keck ins Angesicht des Kaisers. . . . Und heute erzittern wir beim Anblick eines Gendarmen! Da gab's wohl Gemetzel . . ., aber wir hatten Konsuln und große Bürger, die, weil sie das Recht drinnen fühlten, die Könige draußen zu lassen wußten. Und warest du auch König von Frankreich und hießest du Ludwig VIII. und hattest du 100000 Kreuzsoldaten als Armee — Avignon schloß dir doch seine Thore; die Stadt wurde gebrochen, zermalmt, geschleift: aber unser freies Konsulat hatte der weißen Armee widerstanden. . . .“ Doch das ist Vergangenheit. „Jetzt,“ so hebt der Dichter den zweiten Teil an, „jetzt aber ist's klar, jetzt aber wissen wir, daß in der Ordnung Gottes alles zum Guten wird: wir Provençalen sind mit einmütiger Liebe ein Teil des großen Frankreichs, in aller Treue und Ergebenheit, und ihr Katalanen, ihr gehört gern zum großherzigen Spanien. Denn schließlich müssen doch die Bäche ins Meer münden . . ., denn es ist gut, viele zu sein, es ist schön, Frankreichs Kinder zu heißen, und wenn man gesprochen hat, den Geist der Erneuerung von Sonne zu Sonne über die Völker fliegen und die Hand Gottes glänzen zu sehen von Solferino bis Sebastopol. Sind aber einmal die Tage des Sturmes vorbei . . ., dann zerstreuen sich die Schiffe nach allen Richtungen, je nach Laune. So kommt auch die Stunde, wo jede Nation, zufrieden mit ihrem Los und frei von Druck, ihre Ähren emporreckt wie eine gesunde Gerste . . . ohne Tadel und Zwietracht. Und wenn Frankreich und Spanien ihre Kinder sehen, wie sie sich zusammen

sonnen in den Strahlen des Vaterlandes und ihre Metten aus demselben Buche singen, so werden sie sagen: Die Kinder sind verständig genug, laßt sie zusammen lachen und spielen, sie haben jetzt das Alter, frei zu sein." „Und wir werden, o Glück! — ich sage es euch — in die kleinste Stadt die Freiheit niedersteigen und die Liebe allein die Rassen verbinden sehen, und wenn jemals sich die schwarze Kralle eines Tyrannen zeigen sollte, werden alle Rassen aufspringen, den Raubvogel zu verjagen. Dann werden u. s. w." Es folgen hier noch einige Strophen, die die gegenseitige Teilnahme an den provençalischen und katalanischen Blumenspielen schildern, vorzüglich aber die gemeinsame Pflege der Sprache betonen. „Von den Alpen bis zu den Pyrenäen und Hand in Hand, ihr Dichter, laßt uns die alte romanische Sprache (lou vièi parla rouman) wieder heben. Sie ist das Zeichen, daß wir eine Familie sind; sie ist das Sakrament, das die Kinder mit den Vorfahren, den Menschen mit dem Lande verbindet! Halten wir ihren Quell silberklar und rein, denn ein ganzes Volk trinkt daraus, und wenn eine Nation, die in Sklavenketten zur Erde stürzt, ihre Sprache bewahrt, so bewahrt sie auch den Schlüssel, der sie von ihren Banden frei macht." [1] „Se tèn la lengo, tèn la clau" lautet seitdem, oft mit einem scharf zugespitzten politischen Sinne, das Losungswort der späteren Feliber. Jedenfalls ist hier im Sinne Mistrals die Sprache schon mehr als ein bloßes Material und Werkzeug zu neuen volkstümlichen Liedern. Man fragt sich ferner: wozu den Albigenserkrieg selbst hier heraufbeschwören, wenn nun doch Friede zwischen Norden und Süden, Frankreich und der Provence sein soll? Um zu beweisen, daß die Provence und Katalonien „hundert Jahre Wasser, Brot und Salz miteinander teilten", war das doch nicht gerade nötig. Ferner fragt man, ob denn das Französische keine romanische Sprache sei, daß gerade Provençalen und Katalanen sich einigen müssen? Das Beruhigendste — besonders in jenen unruhigen Tagen in Spanien und Katalonien mit ihren revolutionären Tendenzen — war jedenfalls die feierliche Erklärung, daß die Feliber „zum großen Frankreich gehörten franchement et loyalement (e ni court ni coustié)". Statt einer Trennung lag denn auch wirklich eine Einigung dem Dichter im Sinn, denn in dem prosaischen Gruß an die Katalanen im Armana von 1862 lesen wir: „Lieber Provençale, was will die Vorsehung von dir, daß sie dir eine solche Begeisterung in die Seele legt? Bist du vielleicht dazu ausersehen, das natürliche Band zu sein, durch das die Verzweigungen der lateinischen Rasse: Frankreich, Italien und Spanien, zu einer Garbe vereinigt werden? Die Zukunft allein wird es lehren. Sei aber gewiß, daß nichts auf Erden ohne Gottes Zulassung geschieht." Das ist das erste Mal, daß sich Mistral in Prosa über das ausspricht, was man später die ideio latino, die lateinische Idee, genannt hat.

Unter diesem Ausdruck versteht man jetzt allgemein eine geistige Verbrüderung der Völker, die durch ihre Sprache mit dem alten Rom und seiner Kultur zusammenhängen. Diese Völker bilden nicht im geringsten eine Stammeseinheit wie Germanen und Slaven; was sie einigt, ist nicht das Blut, sondern der

[1] Lis isclo d'or p. 72 ss.

Geist, den sie durch die Sprache überkommen haben. Die Einheit soll also auch nur eine geistige, wissenschaftlich-litterarisch-kulturelle sein und den Fortschritt des Ganzen und des Einzelnen befördern. Die ideio latino ist also wesentlich eine föderalistische, aber nicht politisch, sondern geistig. Dabei aber bleibt als ein Hauptideal bestehen, daß jeder einzelne Teil der großen sprachlichen Familie sich autochthon, d. h. selbständig und seinem Charakter und seiner Geschichte nach entwickle und fortschreite. Das Ganze soll nur dadurch seinen Glanz erhalten, daß jedes Glied ihm seine eigenen und besondern Strahlen leiht. Also Einheit in der Vielheit, eine Familie aus erwachsenen, selbständigen Individuen. Die Zeit hat gelehrt, daß diese Idee nicht ganz bloßer Traum war.

Schon jetzt wurde Mistrals Gruß und Glückwunsch in Barcelona mit Jubel aufgenommen; die bedeutendsten der dortigen Poeten gaben helltönende Antwort, und diesseits wie jenseits der Pyrenäen knüpften sich freundschaftliche Beziehungen an. Im Jahre 1864 gewann Roumanilles Gattin den Preis bei den katalanischen Blumenspielen. Zwei Jahre später kam einer der ersten Dichter Kataloniens, „der glühendste und modernste“ von allen, Viktor Balaguer, zum Besuch Mistrals nach Avignon und besang die Wiege der neuen Dichterschule in dem Liede Viva Provenza, dessen Refrain lautet:

„O Land der Verheißung!
Vielgeliebte Provence,
Vor allem Übel schütz' dich Gott!
Hoch die Provence! Hoch Mistral!“

Balaguer war nicht bloß Dichter, sondern ausgesprochener freiheitsdurstiger Politiker. Manche seiner Ideen mußten bei dem feurigen Provençalen verständnisinnige Aufnahme finden.

Man ist versucht, einen Wiederhall der Unterredungen zwischen den beiden Dichterfreunden in dem Sirvente zu finden, das Mistral am 22. August 1866 dichtete und das unbestritten eines seiner berühmtesten und angegriffensten wurde und blieb. Der Dichter nennt es „die Gräfin“ (la coumtesso) mit einer deutlichen Anspielung auf die Grafschaft Provence. Man wird besonders den eigentümlichen Ein- und Nachdruck des geheimnisvollen Refrains empfinden, der hinter den poetischen Bildern den tieferen Sinn verrät. „Ich kenne eine Gräfin aus kaiserlichem Blut, sie weicht keiner nah und fern an Schönheit und Adel — und doch trübt eine Trauer mit Nebelhauch den Glanz ihrer Augen. Refrain: Ach, wenn man mich verstehen könnte! Ach, wenn man mir folgen wollte! — Hundert starke Städte waren ihr eigen, zwanzig Meereshäfen. — Vor ihrem Thore warf der Ölbaum seinen wonnigen, klaren Schatten und in ihrem Garten stand in Blüte alle Frucht, die die Erde trägt. Refrain: Ach, wenn man mich verstehen könnte u. s. w. — Für den Pflug und für die Hacke hatte sie gesegnete Ebenen, und sie hatte schneegekrönte Berge zu süßer Kühle im Sommer; sie hatte die Wasser eines großen Flusses und den lebhaften Hauch eines großen Windes. Ach, wenn man u. s. w. — Als Krone trug sie Ähren, Oliven und Trauben; sie hatte wilde Stiere und sarazenische Rosse und konnte als stolze Baronin ihrer

Nachbarn entbehren. Ach, wenn man u. s. w. — Den Tag lang sang sie vom Balkon ihre gute Laune hinaus, und ein jeder brannte danach, auch nur ein Echo davon zu hören, denn ihre Liebe war so süß, daß sie vor Liebe sterben machte. Ach, wenn man u. s. w. — Man ahnt es, daß die Sänger ihr Gesellschaft leisteten; früh morgens beim Rauhreif wartete man ihrer unter Seufzern, aber da sie eine feine Perle war, hielt sie sich hoch im Preise. Ach, wenn man u. s. w. — Immer trug sie ein Kleid aus Sonnenstrahlen; wer die Morgenröte kennen lernen wollte, eilte rasch zu der Schönen — aber ein Schatten verhüllt uns jetzt Gestalt und Bild! Ach, wenn man u. s. w." Diesem jedem Provençalen ans Herz greifenden Preislied auf sein Heimatland folgt nun die Klage: „Denn ihre Schwester, ihre böse Schwester, hat sie, um ihr Erbteil zu erraffen, in ein Kloster eingesperrt, das geschlossen ist wie ein Backtrog von einem Advent zum andern. Ach, wenn man u. s. w. — Dort sind Junge und Alte gleichmäßig gekleidet — ein weißer Wollweiel und eine schwarze Kutte; dort regelt dieselbe Glocke alles gleichmäßig. Ach, wenn man u. s. w. — Währenddessen herrscht die Schwester, die sie gefangen setzte; aus Neid hat die Barbarin ihr die Tamburine zerbrochen; sie hat sich ihrer Gärten bemächtigt und keltert ihre Trauben. Ach, wenn man u. s. w. — Und sie thut, als ob jene tot sei, ohne darum deren Freier zu entmutigen, wenn sie auch irrend und ohnmächtig einhergehen. Sie läßt ihr gleichsam nur ihre schönen Augen zum Weinen. Ach, wenn man u. s. w."

Und nun der Schluß: „Jene, die ein Gedächtnis haben, jene, die ein hohes Herz haben, jene, die in ihrer Hütte den scharfen Hauch des Mistral spüren, jene, die die Ehre lieben, die Tapfern, die Häupter des Volkes: Ach, wenn man mich verstehen könnte! Ach, wenn man mir folgen wollte! Wir würden feurig, Alte und Junge, die ganze Rasse, mit wehender Fahne wie eine Windsbraut mit dem Ruf: Platz, Platz! voranstürmen und das große Kloster berennen. Ach, wenn man u. s. w. Und wir würden das Kloster zerstören, in dem Tag und Nacht das Nönnchen mit den schönen Augen eingemauert ist — der bösen Schwester zum Trotz würden wir alles zu unterst zu oberst kehren. Ach, wenn man u. s. w. Dann würden wir die Äbtissin an den Gittern aufhängen und zur Gräfin sagen: Erscheine wieder, o Glanz! Fort von hier mit der Trauer! Fort! Es lebe die Freude! Sie lebe! Ach, wenn man mich verstehen könnte! Ach, wenn man mir folgen wollte! —" [1]

Man fragt sich erstaunt, was und wie man denn eigentlich „verstehen" solle? Politische Dezentralisation oder Föderalismus oder gar vollständige Trennung? Mistral selbst will nur provinzielle Dezentralisation, keineswegs aber politischen Separatismus irgend welcher Art gemeint haben — aber Vivo la coumtesso! ist doch der Kriegsruf der entschiedenen Anhänger des Föderalismus geworden; und mit Recht sagt nach dem Vorgange Jourdannes N. Welter: „Jedenfalls möchte es schwer halten, den föderalistischen Gedanken ganz in dem Gedicht zu verkennen." [2] Aber auch der bloße Schein eines solchen Gedankens war im Hinblick auf die spanischen Wirren gefährlich.

---

[1] Lis isclo d'or p. 94. [2] A. a. O. S. 189.

Kaum war der Katalane Balaguer von seinem Besuch in der Provence in seine Heimat zurückgekehrt, als er sie auch wieder verlassen und als Haupt der regierungsfeindlichen Junta aus Barcelona und Spanien überhaupt flüchten mußte. Von Narbonne aus bat er die Feliber am 15. September 1866 in einem poetischen Rundschreiben um Gastfreundschaft. Diese wurde ihm in großartigster Weise gewährt, und er selbst mehr wie ein Sieger denn als ein Verbannter in jeder Weise gefeiert. Im Winter 1867 stand indes dem Flüchtling das Vaterland wieder offen, und heimgekehrt, widmete er als Dank für die Gastfreundschaft den Avignoner Sangesbrüdern einen prächtigen Pokal, der als der Gral des Felibrige unter dem Namen la Coupo seine reiche Geschichte hat [1].

Mistral begrüßte den Becher mit seinem berühmten Liede La coupo, das bald zum Bundeslied, zu einer Art Marseillaise des Felibrige werden sollte, und das jedesmal gesungen wird, wenn der Becher bei feierlichen Gelegenheiten die Runde macht. Zwei bezeichnende Strophen lauten in der Welterschen Übersetzung:

2. „Ein Geschlecht, das stolz vor allen,
Wird vielleicht mit uns vergehn,
Und wenn die Feliber fallen,
Ist's auch um das Volk geschehn.
Heilige Schale,
Voll vom Strahle
Feuriger Flut,
Laß durchs Blut
Schäumen den Mut,
Lodern die Lebensglut.

[1] Aus der Werkstatt des Avignoner Künstlers Fulconis hervorgegangen, zeichnet dieses Trinkgefäß sich durch seine angenehme, geschmackvolle Form aus. Die ziemlich flache, antik gehaltene vergoldete Schale ruht auf dem Haupt einer Palme, an deren Stamm sich zwei schlanke Frauengestalten, die Provence und Katalonien, lehnen. Die Provence schlingt der Schwester den Arm um den Nacken zum Zeichen der Freundschaft; diese legt beteuernd die Hand auf ihre Brust. Um die Schale läuft, durch einen Lorbeerkranz gewunden, die Widmungsinschrift: „Andenken, dargereicht von den katalanischen Sängern den provençalischen Feliber Mistral, Roumanille, Aubanel, W. Bonaparte-Wyse, und deren Brüdern Mathieu, Crousillat, Roumieux, Brunet, Gaut u. s. w., zum Dank für die dem Poeten Victor Balaguer gewährte Gastfreundschaft 1867." Auf dem Fuße befinden sich je zu Füßen der Figuren das Wappen der Provence und Kataloniens. Zwischen den Wappenschildern die Sprüche:

„Morta la diuhen qu'es,
Mès jo la crech viva."
(Balaguer.)

„Ah! se me sabien entendre!
Ah! se me voulien segui!"
(Mistral.)

„Man sagt, sie [die katalanische Sprache] sei tot,
Ich aber glaube, sie lebt."

„Ach, könnte man mich verstehen!
Ach, wollte man mir folgen!"

Besonders das dem Sirvente la coumtesso entnommene Distichon Mistrals ist eine Art Kriegsruf der „lateinischen Idee" geworden (vgl. Bild und Beschreibung der Coupo bei *Jourdanne* l. c.).

3. Eine Rasse, frisch und duftig,
Blüht vielleicht aus uns hervor,
Und wir bauen hoch und luftig
So der Zukunft Haus empor.
Heilige Schale" u. s. w.[1]

Unterdessen war 1867 „Calendau", ein zweites erzählendes Gedicht Mistrals erschienen, ein poetischer Bruder „Mirèios". Auch in diesem Hochgesang auf „die Seele der Provence" begegnen wir wieder einer seltsamen Anmerkung: „Obwohl der von Simon von Montfort befehligte Kreuzzug offenkundig nur gegen die Häretiker des Südens und später gegen den Grafen von Toulouse gerichtet war, so erkannten doch die freien Städte der Provence ganz deutlich, daß sich unter dem religiösen Vorwand ein Rassenantagonismus geltend machte, und so ergriffen sie, obwohl sehr katholisch gesinnt, entschieden Partei gegen die Kreuzheere. Man muß übrigens sagen, daß dieses Nationaleinverständnis sich unbeeinflußt in allen Ländern der oc-Sprache geltend machte, d. h. von den Alpen bis zum Golf von Gascogne, von der Loire bis zum Ebro. Diese Völkerschaften, die sich von jeher befreundet waren, durch die Ähnlichkeit des Klimas, der Neigungen, Sitten, des Glaubens, der Gesetzgebung und der Sprache waren um jene Zeit nahe daran, einen Staat der Vereinigten Provinzen zu bilden. Ihr durch die Lieder der Troubadours aufgewecktes und verbreitetes Nationalgefühl war rasch an der Sonne örtlicher Freiheiten gereift. Damit diese weitverstreute Kraft sich ihrer selbst bewußt werde, bedurfte es nur eines Anstoßes — eines Krieges für ein gemeinsames Interesse. Dieser Krieg stellte sich ein, aber unter unglücklichen Bedingungen. Der Norden, von der Kirche bewaffnet und von jener gewaltigen Ideenmacht getragen, die einst zur Zeit der Kreuzzüge Europa auf Asien geworfen hatte, fand in seinem Dienst die ungezählten Massen der Christenheit und als Hilfsmacht die Glut des Fanatismus. Der Süden, der Irrlehre beschuldigt und auch wirklich von ihr angesteckt, aufgewühlt durch die Prediger, seinen natürlichen Verbündeten und Verteidigern verdächtig (u. a. auch der Graf von Provence), brachte mangels eines tüchtigen und festen Führers mehr Heldenmut als Einheit in den Kampf und unterlag. Es mußte wohl, scheint es, also geschehen, damit das alte Gallien zum modernen Frankreich wurde. Nur hätten die Südländer gewünscht, daß die Sache gemütlicher vor sich gegangen wäre, und die Vermischung (fusion) sich mit einem Föderativ-Staat begnügt hätte. Es ist immer ein großes Unglück, wenn durch Überrumpelung die Zivilisation der Barbarei weichen muß, und der Sieg der Franchimands hielt den Fortschritt um 200 Jahre auf. Denn wohlgemerkt, was man damals unterjochte, war weniger das südliche Land als der südliche Geist. Raimond VII., der letzte Graf von Toulouse, eroberte seine Länder wieder und gab sie erst 1229 auf und zwar freiwillig zu Gunsten Ludwigs IX. Das Königreich und die Grafschaft Provence bestanden noch lange weiter, und erst 1486 schloß sich unser Land frei an Frankreich an, nicht wie etwas Nebensächliches an eine

[1] Lis isclo d'or p. 85.

Hauptsache, sondern wie eine Hauptsache an eine andere. Aber der autochthone Saft, der sich zu einer neuen, eleganten, ritterlichen Poesie entwickelt hatte, die südländische Kühnheit, die schon damals den Gedanken und die Wissenschaft frei machte, der munizipale Aufschwung, der aus unsern Städten ebensoviele Republiken geschaffen hatte, das öffentliche Leben endlich, das in breiten Strömen durch die Nation flutete, alle diese Quellen der Höflichkeit, der Unabhängigkeit und Männlichkeit waren leider für mehrere Jahrhunderte versiegt.

„Was wollen Sie? Mögen immerhin die französischen Geschichtschreiber gewöhnlich unsere Sache (notre cause) verurteilen, uns selbst ist und bleibt es nichtsdestoweniger unmöglich, nicht unser Blut aufwallen zu fühlen und mit Lukan zu sagen: Victrix causa Diis placuit, sed victa Catoni, so oft wir in den provençalischen Chroniken die schmerzliche Erzählung über diesen ungerechten Krieg lesen und sehen, wie unsere Gegenden verwüstet, unsere Städte geplündert, unser Volk in den Kirchen gemordet, der glänzende Adel des Landes, vorab der treffliche Graf von Toulouse, beraubt, gedemütigt wurden und besonders, wenn wir anderseits den tapfern Widerstand unserer Ahnen gewahren beim begeisterten Ruf: Tolosa, Marselha, Avinhon, Provensa!“

Diese geharnischte Anmerkung gehört gleich zu der zweiten Strophe des neuen epischen Gedichtes „Calendau“, für dessen Ton sie nicht ohne Bedeutung ist. „Ich,“ so hebt das Gedicht an, „ich, der ich bis jetzt das Unglück eines liebenden Mädchens [Mirèio] erzählt habe, werde, so Gott will, nunmehr ein Kind von Cassis, einen einfachen Sardellenfischer, besingen, der durch sein feines Wesen[1] und seine Willenskraft den Preis, die Herrschaft und den Glanz der reinen Liebe errang.“ Damit man nun keinen Augenblick im Zweifel bleibe, daß man es bei dieser Ankündigung mit etwas ganz anderem als einem Idyll zu thun habe, fährt der Dichter fort: „Seele meines Landes! Du, die du sonnenhell strahlst in seiner Geschichte und in seiner Sprache; als die pikardischen, deutschen und burgundischen Barone Toulouse und Beaucaire bedrängten, warst du es, die von allen Seiten die Männer von Marseille und die Söhne Avignons entflammte gegen die schwarzen Reiter; du, die durch die Größe der Erinnerungen unsere Hoffnung rettest; du, die du trotz des Todes und des Totengräbers das Blut der Väter heißer und schöner in der Jugend aufleben lässest; du, die zuerst die süßen Troubadours begeisterte und dann der Stimme Mirabeaus ihren Donner lieh; denn die Wogen der Jahrhunderte mit ihren Stürmen und Greueln würfeln vergebens die Völker durcheinander und verwischen die Grenzen; das mütterliche Land, die Natur, nährt immer seine Söhne mit derselben Milch; seine harte Brust wird immer der Olive das feine Öl geben; ewig neugeborene, fröhliche und kühne und lebhafte Seele, die aufwiehert in dem Brausen der Rhône und ihrem Wind — Seele der harmonievollen Wälder, der sonnigen Buchten, fromme Seele des Vaterlands, dich rufe ich, verkörpere dich in meinen provençalischen Versen!“

---

[1] Gàubi, italienisch gárbo, romanisch galaubia; ein vieldeutiges Wort.

In seinen Aufzeichnungen erzählt Mistral, nachdem er von dem unerwartet glorreichen Erfolg Mirèios gesprochen: „Die Überfülle der Eindrücke, welche die provençalische Natur in mir hervorgerufen, hatte sich in den zwölf Gesängen (Mirèios) nicht erschöpft. Mein Land, seine Geschichte, seine Überlieferungen, seine Heimsuchungen und seine, ach, in der Blüte hingemähte Litteratur verzehrten mich vor Liebe, und da ich in den Herzen meiner Landsleute dieselbe Flamme entzünden wollte, unternahm ich ein neues Gedicht. Um Mirèio zu vollenden, hatte ich sieben Jahre gebraucht, sieben Jahre brauchte ich auch, um Calendau zu dichten, das wir gegen Ende des Jahres 1866 in der Druckerei Gros zu Avignon zu setzen begannen. Trotz des Wohlwollens aller Zeitungen zeigte sich das Publikum im allgemeinen weniger entgegenkommend für Calendau als für Mirèio, nicht als ob das erstere weniger Poesie enthalte, sondern weil in Mirèio die Natur vorherrscht und im zweiten meiner Ansicht nach die Phantasie. Ich habe indes den Glauben, daß, wenn erst eines Tages dieses Land nicht mehr durch eine falsche Erziehung entmannt sein wird, viele mit Vergnügen auch Calendau lesen werden.“ [1]

Bis heute hat sich die Hoffnung des Dichters nicht erfüllt und wird sich auch schwerlich erfüllen. Calendau wird niemals wie Mirèio ein „volkstümliches Werk werden, weil es bei aller Poesie und Meisterschaft ein gelehrtes Werk, eine Ideendichtung ist. Von vornherein hatte Mistral die ausgesprochene Absicht, eine Art poetische Encyklopädie zusammenzustellen, deren Rahmen weit genug sei, daß die ganze Provence darin Aufnahme finde; von vornherein war er entschlossen, zugleich mit der Beschreibung der verschiedenen Aspekte des Bodens auch die Gebräuche, Feste, Sprichwörter, kurz alles bis auf die Fauna und die Flora des Landes dahineinzuzwängen“ [2]. Man kann sogar noch weiter gehen und deutlich selbst lexikographische Tendenzen in der Dichtung verfolgen.

Von solchen gelehrten Beweggründen zur Dichtung und, wenn man will, von solchen leitenden Motiven derselben darf man freilich nicht schon gleich auf ihren gelehrten und unpopulären Charakter schließen oder gar in ihr nur eine allegorische Einkleidung bloßer Begriffe sehen, wie man das schon gethan hat. Die drei Hauptpersonen: Esterelle, Severan und Calendau würden nach Meinung jener Kritiker die erstere die Provence, die zweite Nordfrankreich oder Paris, die dritte das Felibrige oder gar Mistral selbst bedeuten, welcher Esterelle-Provence aus der unwürdigen Verbindung mit Severan-Frankreich errettet und sie einer glorreichen Zukunft zugeführt hätte. Mit Recht hat sich Mistral ausdrücklich gegen eine solche Mißdeutung verwahrt [3]. Calendau ist ebensowenig eine Allegorie wie Mirèio, und die handelnden Personen sind hier wie dort Menschen aus Fleisch und Blut, aber während diejenigen Mirèios auf dem festen Boden der Wirklichkeit stehen und jenen Kreisen entnommen sind, in denen der provençalische Leser sich bis in die kleinsten Eckchen und Winkelchen auskennt, mit denen er leibt und lebt, denkt und fühlt — nimmt „Calendau“ seine Helden aus

[1] Lis isclo d'or p. 28 ss.
[2] Félix Hémon bei Welter a. a. O. S. 162. [3] Ebd. S. 157.

isolierten Schichten, hebt sie zudem auf einen Boden, der nur mehr sehr wenig mit der Wirklichkeit zu thun hat, und läßt sie in Verhältnisse treten und Ziele verfolgen, die schon mehr als zur Hälfte dem Märchen oder der Philosophie angehören. Der Inhalt des Gedichtes ist in Kürze folgender:

Esterelle, der letzte Sprosse des mächtigen Geschlechtes des Grafen von Li Baus, hat einem fremden Gast ihres Hauses, dem Grafen von Severan, ihre Hand gegeben und erfährt am Abend ihres Hochzeitstages schaudernd, daß sie die Gattin eines berüchtigten Schmugglers oder auch Räuberhauptmannes ist. Noch in derselben Nacht entflieht sie dem Schloß und kommt auf den Gipfel des Gibal, wo sie eine Höhle findet und Wohnung nimmt. Eines Tages wird sie dort von einem Fischerknaben Calendau aus Cassis überrascht, der von dem kurzen Blick auf ihre Schönheit von Liebe für sie entflammt und im eigentlichen Sinne wie bezaubert wird, da er und seine Umgebung glauben, er habe die berüchtigte Fee Esterelle gesehen. Immer und immer wieder kehrt er auf den Berg zurück, kommt der Gesuchten aber lange Zeit hindurch nicht nahe genug, mit ihr zu sprechen. Endlich glückt ihm auch dieses, und er erklärt ihr seine Liebe. Sie weist ihn anscheinend kalt zurück und sagt ihm, er sei nicht berühmt, nicht edel und nicht stark genug für sie. Statt sich dadurch abschrecken zu lassen, fühlt Calendau seinen Stolz erwachen und beschließt, nicht eher zu ruhen, bis sie selbst ihm sagen würde: „Komm in meine Arme!“ Zuerst sucht er Reichtum zu erwerben. Es gelingt ihm, einen außerordentlichen Thunfischfang auszuführen, der ihn und seine Landsleute mit Gold überschüttet. Mit Kleinodien beladen, eilt er zur Geliebten. Sie aber verschmäht die Schätze, und Calendau wirft sie verächtlich in den Abgrund. Nun versucht er es mit dem Ruhm. Als Sieger im Schifferstechen kehrt er zum Gibal zurück und empfängt dort zwar Trost, im übrigen aber nur Aufmunterung zu neuen Thaten. In seinem Suchen nach Bethätigung seines Dranges verfällt er auf den Lärchenwald des Berges Ventour und plündert die Bienenstöcke im Thale der Nesque, Dinge, die vor ihm keiner gewagt hatte. Statt des gehofften Lohnes findet er bei der Geliebten diesmal aber nur bittern Tadel. Zerstören der Naturwunder könne den Menschen nicht adeln. Wiederum zieht der Zurückgewiesene aus und vollbringt dann auch eine gute That, indem er Frieden in einem blutigen Kampfe stiftet, der zwischen den verschiedenen Gruppen des Handwerksgesellen-Bundes (Compagnonnage) entbrannt war.

Heimgekehrt, findet er dafür auf dem Gibal auch wirklich mehr Entgegenkommen; er wird gelobt — aber zum Schluß doch nur wieder zu neuer That entflammt. Sein nächstes Abenteuer ist die Besiegung und Gefangennahme des berüchtigten Räubers Marco-Mau, den er gefesselt nach Aix bringt, als man dort gerade das Fronleichnamsfest und die gebräuchlichen Spiele [1] feiert. Er ist sofort der Held des Tages. Die dankbare Bürgerschaft, die er von ihrem Schrecken befreit hat, ernennt ihn zum Princeps Iuventutis. Als er nun zur Geliebten zurückgekehrt, weint diese Freudenthränen über seine That und seinen

[1] Über diese Fronleichnamsspiele, den Princeps Iuventutis u. s. w. vgl. diese Zeitschrift Bd. VII, S. 84 ff.

Ruhm; sie erklärt sogar, ihn allein zu lieben, aber die Seine werden dürfe sie nicht, denn sie sei schon vermählt. Nachdem sie dem Aufhorchenden nun ihre Geschichte erzählt hat, steht es bei diesem fest, daß seine nächste Aufgabe sein müsse, den Grafen Severan zu töten, aber nicht meuchlings, sondern in ehrlichem Kampf. Er macht sich also auf, den Gegner zu suchen. Bald findet er ihn inmitten seiner wilden Gesellschaft von Räubern und Dirnen, wie sie in einer Schlucht von der Jagd ausruhen. Er schließt sich ihnen an, und um ihre Gunst zu gewinnen, erzählt er ihnen seine Geschichte von allem Anfang an. Bei der Schilderung der vermeintlichen Fee Esterelle wird der Graf Severan aufmerksam, und als Calendau geendet hat, steht es beim Räuberhauptmann fest, daß die Fee seine entflohene Frau sei und daß sie den Jüngling liebe. Er faßt nun den teuflischen Plan, Calendau durch die Verführungskünste seiner Umgebung um seine Reinheit zu bringen, weil er weiß, dies sei das einzige Mittel, ihm die Liebe Esterelles zu rauben. Beim Aufbruch ladet er also den Jüngling ein, ihm auf sein Schloß zu folgen. Calendau nimmt zwar diese Einladung mit Freuden an, widersteht aber auch den schlimmsten Lockungen und bricht schließlich in solchen Zorn über die Verworfenheit der Gesellschaft aus, daß er die Tische umwirft und die Pistole in der Hand den Grafen zu allerlei Zweikämpfen und zuletzt dazu auffordert, sich mit ihm in einen Abgrund zu stürzen, nur damit Esterelle frei werde. Rücklings wird er zu Boden gestürzt. Im Eifer ist ihm der Aufenthaltsort der Gräfin entfahren. Severan läßt ihn nun in den tiefsten Kerker werfen und macht sich mit seinen Gesellen auf, Esterelle auf dem Gibal zu suchen. Eines der Mädchen kommt an das Thor des Kerkers, findet aber auch jetzt kein Gehör bei Calendau, der schließlich im Übermaß der Wut die Thür einstößt und den ganzen Plan Severans errät. Nun gilt's Eile. Severan muß mühsam über Berg und Thal, Calendau eilt ans Ufer, mietet ein Boot und schneidet so den Weg bedeutend ab. Er langt noch rechtzeitig auf dem Gibal an, verständigt Esterelle und will mit ihr fliehen, als am einzigen Aufstieg des Berges der Graf mit seinem Troß sichtbar wird. Tapfer verteidigen sich die beiden, indem sie Felsblöcke hinunterwerfen und manchen Mann töten. Blind vor Wut und Verzweiflung befiehlt Severan, den Wald anzuzünden, um so die Verhaßten in Glut und Rauch zu ersticken. Die Bewohner von Cassis sehen aber den Riesenbrand und eilen zu Hilfe. Der Graf selbst wird von einer stürzenden Riesenfichte erfaßt und mit einem wahren Stiergebrüll stirbt er. Die zweitausend Bürger von Cassis sehen das Liebespaar oben auf dem Gipfel unversehrt Hand in Hand stehen. Sie erkennen Calendau und die vermeintliche Fee Esterelle, sie jubeln den Beiden zu und rufen Calendau zum Konsul der Vaterstadt auf Lebenszeit aus. „Und so kam es, daß ein Kind der Provence, ein einfacher Sardellenfischer und Fürst der Jugend, Besitzer Esterelles und Konsul von Cassis wurde."

Was der Dichter im großen und ganzen mit dieser poetischen Handlung will, ist wohl ein dreifaches. Als Dichter überhaupt zeigt er uns die Macht der idealen Liebe, die zum höchsten begeistert, vor Verirrungen bewahrt und in allen Gefahren aufrecht hält. Die Liebe macht den jungen Fischerknaben zum Wohl-

thäter seines Landes. — Sodann aber tritt der provençalische Dichter in sein Recht, indem er uns eine Episode seiner Heimat verklärt vorführt. Das echt provençalisch gefaßte Ideal, durch die Letzte derer von Li Baus verkörpert, ist in die Knechtschaft des vielfach zum Wegelagerer gewordenen Adels, überhaupt der verdorbenen höheren Stände, geraten und flieht in die Berge, wo sie sich nur hie und da dem Volke zeigt. Dort zieht sie den dritten Stand in der Person des armen Fischerknaben zu sich empor und hebt ihn auf die Stelle, die der entwürdigte und verworfene Adel innegehabt. So wird „Calendau" zum Hochgesang auf die werbende Macht der einheimischen Kunst durch den Sieg des Seelenadels über den ihr untreu gewordenen Namens- und Geldadel. Drittens endlich will Mistral als Volksführer seine Stammesgenossen einen Blick in die glorreiche Geschichte der Ahnen, in die unerschöpfliche Schatzkammer der eigenen Kraft und in die überreiche Schönheit der vaterländischen Natur thun lassen, damit sie sich angesichts der allgemeinen Gleichmacherei auf ihre besondern Ruhmestitel, Charaktervorzüge und Heimatschönheit besinnen, nach Calendaus Beispiel zu der Höhe sich emporarbeiten und des überkommenen Ideals würdig zu machen trachten. Dieses dreifache Ziel bildet in der Dichtung natürlich nur eine reale Einheit. In diesem Ziele, das ganz innerhalb der künstlerischen Grenzen liegt, darf denn auch eine Schwäche des Gedichtes nicht gesucht werden. Diese liegt vielmehr in der Erfindung des epischen Rahmens oder, wenn man will, in der äußeren Handlung. Sie fällt sofort in die Augen, um so mehr, wenn man bedenkt, daß die abenteuerliche Erzählung mit ihren sagenhaften Helden in die letzten Jahre vor Ausbruch der großen Revolution, also in eine sehr „historische" Zeit, verlegt wird. In eine altersgraue Epoche als Ritterroman paßte sie schon eher. Dem halb märchenhaften Charakter der Personen und Geschehnisse entspricht auch die oft gar zu poetisch hohe, lehrreiche oder mit historischem Wissen überhäufte Sprache, die uns die Redenden nicht näher bringt, weil sie nicht recht zu ihnen paßt. Freilich sind die „Helden" und manche Nebenpersonen ziemlich scharf umrissene Individualitäten von innerer Wahrheit und Einheit, und besonders gilt dies von Calendau selbst, der sich in der Schule der idealen Liebe zu einem Idealmenschen emporarbeitet, ohne aus seiner ersten Anlage herauszutreten. Man hat nicht mit Unrecht darauf hingewiesen, daß ein echt südländischer Charakterzug sich bei ihm findet, der in „Mirèios" Personen fehlte. „Er steht im Banne der gaukelnden, ungezügelten Phantasie und des roten Lebenssaftes, der schnellfließend in Schläfen und Pulsen pocht; unaufhaltsam sprudelt der Quell seiner Rede in der plätschernden Hast der Worte und dem melodischen Rauschen der Perioden dahin. Keck und herausfordernd tritt er dem Feinde gegenüber; er spielt mit der Gefahr wie ein übermütiger Knabe, der sie nicht kennt, oder wie ein richtiger Held, der sie verachtet. Gleich Daudets Romanhelden ist er eines dieser seltsamen Zwitterwesen, die im Garten der südlichen Menschheit in so seltenen Exemplaren emporzuschießen scheinen." [1] Der Dichter hat diese nationale Eigenschaft seines Helden sehr glücklich dadurch zum Ausdruck

[1] Welter a. a. O. S. 155.

gebracht, daß er ihn selbst seine Heldenthaten erzählen und dabei den Mund so voll als möglich nehmen läßt. Esterelle und Severan sind ebenfalls gut charakterisiert, haben aber, da sie keine innere Wandlung durchmachen, weniger Interesse.

Indes, so menschlich im Grunde auch die Menschen des Gedichtes sein mögen, der Leser wird nur zu oft von diesen Menschen auf allgemeine Dinge abgelenkt, die ja eigentlich dem Dichter auch näher am Herzen liegen. Man urteile! Von den 72 Strophen des ersten Gesanges sind außer den vier der oben mitgeteilten Anrufung ganze 29 auf die Geschichte der Grafen von Li Baus verwendet, die eigentlich nur durch Esterelle mit der poetischen Handlung zusammenhängen. Der ganze zweite Gesang ist die Fortsetzung der Erzählung Esterelles, ihrer Jugend, Heirat und Flucht. Hier tritt die wilde Räuber- und Schmugglerromantik stark, bisweilen sogar kraß in den Vordergrund. Im dritten Gesang füllt die Beschreibung von Cassis und der Beschäftigungen seiner Bewohner ganze 43 Strophen; im folgenden wieder 17 Strophen provençalischer Geschichte von den frühesten Zeiten bis zu den Tagen Raimonds von Toulouse. Von den weiteren 19 Strophen desselben Gesanges über die Fee Esterelle wollen wir schweigen, sie gehören notwendig zur Seele des Gedichtes. Zu dem wenigstens äußeren Plan des Ganzen gehören auch die 40 Strophen der Beschreibung des Fischfangs, durch den Calendau zu Reichtum kommt; zudem zählen sie unstreitig zu dem Besten, was wir in dieser Art kennen, und bilden einen wahren Triumph der Kunst des Wortes zum Ausmalen von Dingen, die der Pinsel uns nicht so lebhaft vorführen könnte: aber man muß doch Küstenbewohner sein, um sich für all diese Einzelheiten aus ganzer Seele zu interessieren. Ähnliches gilt von dem folgenden Gesang, der Beschreibung der Festspiele aller Art, die Calendau in Cassis veranstaltet. Schöner und plastischer hätte Virgil uns solche Schilderungen nicht liefern können — aber dem nicht gelehrten Leser greifen sie nicht ans Herz, sie sind Kultur-, nicht Herzensgeschichte. Großartig, aber nahezu ganz abenteuerlich ist die Erzählung der gebrochenen Lärchenbäume und des eroberten Honigs. Für den Durchschnittsleser ist das alles Kaviar. In noch höherem Grade gilt dies von dem Abenteuer mit den Handwerksgesellen, das zudem durch seine Legenden über die Entstehung des Compagnonnage auch für den Höhergebildeten nicht besonders anziehend ist. Besser gelungen, fast zu derb realistisch, ist der Kampf mit dem Räuber Marco-Mau, während der darauffolgende Gesang, das Fronleichnamsfest, wieder gänzlich kulturhistorisch gelehrt ist. Der vorletzte Gesang, „Die Orgie“, ist leider, selbst in seinen Episoden (Beschreibung der Bilder auf den Tellern), nur zu naturalistisch. Ganz zur Sache gehörig und rein episch ist der letzte Gesang, „Die Verklärung“. Nun darf man aber nicht denken, mit den angedeuteten Exkursen in die politische, Sitten- und Litteraturgeschichte seien die gelehrten Bestandteile des Gedichtes erschöpft. Sie finden sich in kleineren Gaben fast in allen Gesprächen und Beschreibungen, und zwar nicht immer mit künstlerischer Wahrscheinlichkeit. Der Dichter spricht, wie schon gesagt wurde, nur zu oft durch den Mund seiner Personen, ohne immer zu bedenken, ob deren Bildungsgrad dies duldet. Rechnet man endlich zu dem allem noch die oft weit

ausgeführten, meist künstlerisch vollendeten Beschreibungen von Gegenden, Fauna und Flora, so mag man leichtlich ermessen, daß „Calendau" keine leichte Lesung ist. Außerdem liegt der Gedankenreichtum, mit dem die Dichtung spielt, viel zu hoch für den nur Unterhaltung oder leichten Kunstgenuß suchenden Durchschnittsleser. Dieser wird sich beim Durchblättern des Buches nur das heraussuchen, was dem Dichter zuwenigst am Herzen lag. Man wende nicht ein, auch Dantes unsterbliches Lied sei eine eminent gelehrte Dichtung und sei doch im edelsten und vollsten Sinne populär geworden. Was von der Divina Commedia wirklich ins Volk drang, sind nicht die heute der Masse fernliegenden historischen Anspielungen und hohen Spekulationen, sondern das allgemein Menschliche und die allen verständlichen religiösen Betrachtungen, die an keine Zeit und kein Land gebunden sind. Es sind Episoden und Bilder, in denen jeder Christ sich von Jugend heimisch fühlt, die er nachempfindet und wie eine Art Offenbarung aufnimmt. Es ist keine Repristinierung einer abgestorbenen Kulturwelt, sondern die subjektiv bewegte, leidenschaftdurchglühte und sich wie eine Feuerwelle eindrängende Aussprache des ewig Gegenwärtigen im christlichen Seelenleben. Das aber fehlt bei Calendau. Die Helden mögen Menschen sein, aber sie kommen uns nicht nahe, ihre Erlebnisse nehmen höchstens unsere Neugier, nicht aber unser Herz in Anspruch. Mit Mirèio und Vincent lebten wir, von Esterelle und Calendau lassen wir uns erzählen und zwar unter Vorbehalt naiven Glaubens; die Märchenwelt ist zu nahe in das grelle Licht der Neuzeit gerückt.

Das alles aber hindert nicht, daß Calendau ein Meisterwerk in seiner Art ist, getragen von einem Strom gewaltiger Begeisterung und historischen Wissens, gefüllt mit reichen Schätzen edler, tiefer und starker Gedanken, einhersegelnd unter der Harmonie seiner einzigen Sprache, die allen Stimmungen wie spielend gerecht wird. Wie die wildzerklüfteten, sonnenschimmernden Felsen der Seealpen über der Thalebene mit ihren friedlichen Feldern, Weinbergen und Ölgärten, so ragt Calendau über Mirèio heraus. „Calendau", sagt mit Recht N. Welter, „ist ganz Kraft, Mut und Schwung. . . . Beim Anblick der Wunder der Schöpfung hebt sich Mistrals Lied zu einer ihrer würdigen Macht und Schönheit; es rauscht dahin, gewaltig wie die Kraft des Nordwinds, unter der die Hochwaldstämme gleich mächtigen Orgelpfeifen brausen und jauchzen, oder leuchtet in dem Widerschein des geheimnisvollen Lebens, das in den Wogen des Ozeans ewigwechselnd auf und nieder rollt. Aus der Erzählung vom Bruch des Lärchenwaldes hört man die Donnerstimme der lebenzeugenden Riesin, und aus der Schilderung des Thunfischfangs blickt uns ihr unergründliches Weltenauge mit sirenenhaftem Aufschlage an." [1] So mag wohl einerseits in der Häufung der Schilderungen, aus denen die ganze Dichtung nahezu besteht, ihre Schwäche liegen, anderseits aber ist zweifellos, daß in der Ausführung derselben Schilderungen auch ihr höchster Wert und ein Triumph Mistralscher Kunst besteht. Von Mirèio zu Calendau wagte der Dichter den Schritt vom Idyll zum Epos, und eine Litteratur, die ein solches Epos förderte, wird nie mehr ganz aussterben können, denn in ihm

[1] Welter a. a. O. S. 161.

wird sie leben, solange es noch Geister giebt, denen die Kunst mehr ist als bloße Unterhaltung. Sie werden über Einzelheiten hinwegzusehen wissen und sich besonders auch denjenigen Stellen gegenüber ihre Unbefangenheit wahren, wo der Dichter, meistens freilich aus sichtlich künstlerischen Gründen, dasjenige Maß sinnlich reizender Schilderung überschritten hat, das ein „Buch für alle" niemals überschreiten darf; sie werden auch nicht mehr als einen poetischen Überschwang in dem „Brautgesang" Esterelles beim Herannahen des Feindes finden, bei dem eine besonnene Kritik vom religiös-ethischen Standpunkt mit ihren Bedenken nicht zurückhalten dürfte.

Über die Aufnahme des Gedichtes wurde bereits mit den Worten des Dichters selbst berichtet. In den Augen derer, die die litterarische Palme verteilen, war Mistrals Ruhm um ein bedeutendes gewachsen. Immer mehr trat er für die Landsleute, besonders aber für die Nichtprovençalen, als das Haupt der neuen Litteratur hervor, und diese selbst ward zu einer nicht mehr zu verkennenden Erscheinung ersten Ranges. Mit Mistral und in ihm zugleich mußte man sich künftighin auch mit der causo, der provençalischen Frage, beschäftigen.

(Schluß folgt.)

W. Kreiten S. J.

Rezensionen.

Die Einsetzung der heiligen Eucharistie in ihrer ursprünglichen Form, nach den Berichten des Neuen Testamentes kritisch untersucht. Ein Beitrag zur Erforschung der Evangelien und des Urchristentums von Dr. theol. **Wilhelm Berning**, Religionslehrer am Gymnasium zu Meppen. gr. 8°. (VIII u. 260 S.) Münster, Aschendorff, 1901. Preis *M.* 5.

Harnacks Abhandlung über die eucharistischen Elemente bei Justin („Texte und Untersuchungen" VII [1891], 2) wurde zum Ausgangspunkt für eine Reihe von Schriften und Abhandlungen über das letzte Abendmahl und die Eucharistie. Hatte doch Harnack sich nicht damit begnügt, Justin zum Hydroparastaten zu erklären, sondern zugleich einen Rückschluß auf die römische Kirche und weiter auf das letzte Abendmahl selbst gemacht. Nicht mehr um Sakrament und Opfer handelt es sich. „Die wichtigste Funktion des natürlichen Lebens hat der Herr geheiligt, indem er die Nahrung als seinen Leib und sein Blut bezeichnet hat" (S. 142). Wurde nun auch der Nachweis, soweit er Justin betrifft, von den bedeutendsten Forschern als mißlungen erklärt, so nahmen doch andere die Frage nach Sinn und Bedeutung des letzten Abendmahles auf. Nur eine einmalige Abschiedsfeier, welche Jesus veranstaltete, um den Jüngern seinen bevorstehenden Tod anzukündigen, will Jülicher in dem Vorgange in der Leidensnacht erblicken. Ähnlich vermögen auch Spitta und Brandt im Abendmahle keine Stiftung zur Feier des Gedächtnisses des Todes Jesu zu erkennen. Das ist nach Brandt erst paulinische Auffassung; daneben halten freilich auch noch manche, wie Haupt, Schultzen, Rud. Schäfer, an der Absicht Jesu fest, eine bleibende Stiftung für die Zukunft zu hinterlassen!

Bei dem Wirrwarr der streitenden Meinungen war es gewiß nicht zu verwundern, wenn die katholische Forschung die Widerlegung der neuen Ansichten der Kritik selbst überließ, welche denn auch wenigstens das Zerstörungswerk sehr gründlich vollzog. Trotzdem ist es mit Freuden zu begrüßen, daß nun auch ein katholischer Gelehrter zu der angeregten Frage Stellung nimmt und mit Benutzung der von der Kritik angewandten Mittel für die Überlieferung eintritt.

Der Verfasser hat die verdienstvolle Arbeit unternommen, die angefochtene Grundlage der Abendmahlslehre einer kritisch-exegetischen Erörterung zu unter-

ziehen. Können die neutestamentlichen Berichte als geschichtliche Quelle gelten, d. h. sind uns in denselben treue und zuverlässige Zeugnisse aus der Zeit des Urchristentums überliefert und bieten uns dieselben ein richtiges Bild vom letzten Abendmahl? Wie ist die Verschiedenheit der Berichte im einzelnen zu beurteilen; wie verhalten sie sich zu einander? Welches sind ihre gemeinsamen Bestandteile, und auf welche Weise läßt sich aus diesen der ursprüngliche Wortlaut und der Verlauf des Abendmahls selbst wieder erkennen? Die Beantwortung dieser Punkte gab dem Verfasser reichlich Gelegenheit, seine Befähigung zu textkritischen Untersuchungen darzuthun. Berning verfügt in der That nicht nur über die notwendige Sach- und Litteraturkenntnis, sondern ist auch in dem Aramäischen und Syrischen bewandert, wie manche gelegentlich eingestreute Bemerkungen, zumal aber der Versuch, die Abendmahlsworte ins Aramäische zurückzuübersetzen (S. 197 bis 208), beweisen; als Übersetzung für σῶμα schlägt der Verfasser גופה vor, ich möchte indes פגר nicht so leicht von der Hand weisen, da es in allen syrischen Übersetzungen auftritt und im Aramäischen ebensowohl den Leib des Lebenden wie des Toten bezeichnet.

Die Prüfung der Ursprünglichkeit der evangelischen Berichte verlangte ein näheres Eingehen auf die Textüberlieferung bei Lukas. Nach sorgfältiger Würdigung des Thatbestandes fällt Berning das Endurteil: „Wir dürfen an der Lesart, wie sie uns von allen Majuskeln außer D überliefert ist, in Übereinstimmung mit den meisten Gelehrten, die dieser Frage näher getreten sind, als der ursprünglichen festhalten" (S. 46). Im folgenden Abschnitt über die Glaubwürdigkeit der einzelnen Darstellungen beansprucht natürlich der erste Korintherbrief eine besondere Aufmerksamkeit. Mit Recht versteht der Verfasser im Gegensatz zu mehreren Neueren die Worte ἐγὼ γὰρ παρέλαβον (1 Kor. 11, 23) vom unmittelbaren Empfangen, ohne daß dabei anzunehmen ist, die Offenbarung sei genau in die Form gekleidet gewesen, welche in dem Briefe vorliegt. So sehr ich indes diese Ansicht mit dem Verfasser teile, so glaube ich doch auf die Offenbarung der Worte selbst mehr Gewicht legen zu sollen, als er thut (S. 63). Gerade die Art, in welcher der Apostel spricht, läßt sich nicht wohl begreifen, wenn er damit nur sagen will, er habe die dogmatische Lehre und Thatsache von der Eucharistie in ihren einzelnen Teilen empfangen (S. 63). So gut wie der Augenzeuge Matthäus konnte auch Paulus die ihm zu teil gewordene Belehrung mehr dem Sinne als dem Wortlaute nach in seinem Schreiben wiedergeben.

Im zweiten Teile entwickelt der Verfasser in klarer, überzeugender Weise aus den Worten der Einsetzung die wirkliche Gegenwart wie auch den Opfercharakter der heiligen Handlung (S. 95—114), wobei er mehrere interessante Zugeständnisse der gegnerischen Richtung verzeichnen kann, z. B. S. 96. 99. 110, Anm. 1. Sehr ansprechend sind die Ausführungen über das Blut des Bundes und die Anspielung Jesu auf die erste Bundesschließung. S. 119—136 findet sich darüber manche treffende Bemerkung. Für die Apostel mußte das Wort vom Bundesblut die Bedeutung der Stunde in helles Licht setzen. Deshalb scheint die nähere Bestimmung des Bundes als καινή nicht zweifelhaft zu

sein. Warum sollten sich die Apostel, wie Berning (S. 193) glaubt, so sehr an dem Ausdruck gestoßen haben? Wußten sie doch längst von dem neuen Reich, das Jesus gründen wollte, und haben doch Matthäus (26, 29) und Markus (14, 25) ein καινόν, durch welches nach dem Verfasser selbst die Feier des Paschamahles und damit auch der Alte Bund als abgeschlossen bezeichnet werden soll (S. 88. 152 ff.).

Die Ereignisse des letzten Abends in ihrer Aufeinanderfolge will der letzte Teil des Buches darlegen (S. 209—257). Mehr denn eine schwierige exegetische Streitfrage harrt hier der Entscheidung. Freilich konnte es nicht die Absicht des Verfassers sein, in einem verhältnismäßig kurzen Abschnitt alle Schwierigkeiten endgültig zu lösen oder auch nur ausführlich zu besprechen; einige Punkte finden dennoch eine eingehendere Behandlung, und es freut mich, gerade in den wesentlichsten mit dem Verfasser übereinstimmen zu können. Ohne Zweifel hält er mit vollem Recht daran fest, daß Jesus das gesetzliche Paschamahl gefeiert; als Tag nimmt er den 14. Nisan an, läßt aber immerhin die Möglichkeit für den 13. bestehen (S. 211. 219 ff.). Über die Einsetzung der heiligen Eucharistie schreibt Berning: „Mit fast allen Exegeten ist daran festzuhalten, daß in gleicher Weise (ὡσαύτως) wie die Konsekration des Kelches, so auch die des Brotes nach Beendigung der eigentlichen Mahlzeit vollzogen ist, und zwar in unmittelbarer Aufeinanderfolge" (S. 244). Die Fußwaschung wird in den Verlauf der eigentlichen Mahlzeit verlegt (S. 247); sie hat sicher keinen sakramentalen Charakter; indes kann man ganz gut der Handlung des Herrn „eine innere Gnadenwirkung" zuschreiben, obwohl Judas von derselben nicht berührt wurde (S. 246). Die Frage, ob der Verräter am eucharistischen Mahle teilgenommen, beantwortet Berning mit Knabenbauer, Belser und vielen andern katholischen und den meisten protestantischen Gelehrten in verneinendem Sinne. Dem Einwand, der sich aus Lukas (22, 21 ff.) ergiebt, begegnet der Verfasser durch die Annahme, daß der Evangelist wohl alles, was die Erfüllung des Paschamahles durch das neutestamentliche Abendmahl angeht, der Ordnung nach berichtet, die übrigen Ereignisse aber aneinander reiht, ohne auf ihre genaue Folge großen Wert zu legen (S. 253). Für weiteres sei auf das verdienstvolle Werk selbst verwiesen.

Der Verfasser hat sich in demselben als sorgfältigen, gewandten Forscher eingeführt. Sein Urteil ist durchaus ruhig und besonnen, die Auseinandersetzungen mit den Gegnern sind sachlich und maßvoll gehalten, selbst da, wo man ein schärferes Wort leicht entschuldigen könnte. Manche Wiederholungen hätten sich vielleicht bei anderer Anordnung einiger Fragen vermeiden lassen; bisweilen finden sich auch entbehrliche Fremdwörter. Doch das sind Ausstellungen, welche den Wert der Arbeit nicht beeinträchtigen.

Die katholische Theologie kann dem Verfasser nur Dank wissen für eine Schrift, welche eine so wichtige und tröstliche Glaubenswahrheit in echt wissenschaftlicher Weise schützt und verteidigt. Die verdiente Anerkennung wird ihm gewiß nicht versagt bleiben.

A. Merk S. J.

Die Regesten der Erzbischöfe von Köln im Mittelalter. Zweiter Band: 1100—1205. Bearbeitet von Dr. **Richard Knipping.** 4°. (XXVI u. 400 S.) Bonn, Hanstein, 1901. Preis *M.* 22.

Der Leiter des seit längeren Jahren von der Gesellschaft für rheinische Geschichtskunde geplanten und reichlich unterstützten Regestenwerkes der Erzbischöfe von Köln im Mittelalter, Professor Menzel, hatte die Bearbeitung des ersten, bis zum Todesjahre des Erzbischofs Hermann III. (gest. 1099) reichenden Bandes übernommen, starb jedoch 1897, ohne über den Anfang der Materialsammlung hinauszukommen. Weil dadurch das Erscheinen dieses ersten Bandes erst nach einigen Jahren zu erwarten ist, entschloß sich der Vorstand der Gesellschaft, den zweiten und dritten, von Dr. Richard Knipping bearbeiteten zuerst herauszugeben. Ergiebt sich daraus auch die allerdings nicht schwerwiegende Unzuträglichkeit, daß hin und wieder der Hinweis auf eine ältere Urkunde fehlt, so wird anderseits durch die Vollendung des zweiten und dritten Bandes so viel neues Licht für die im ersten zu behandelnde, viel dunklere Zeit gewonnen, daß der Schaden reichlich aufgewogen erscheint.

Der ungeheuere, in dem vorliegenden, zweiten Band verarbeitete Stoff ist in sehr übersichtlicher Weise in 1684 Regesten verteilt, von denen manche ein Dutzend, ja mehr als zwanzig bis dreißig Citate aus den alten Chroniken und den besten Bearbeitungen sowie Nachträge erhielten. Nicht nur ist möglichste Vollständigkeit hinsichtlich der bereits gedruckten Urkunden, Briefe und Chroniken erstrebt und erreicht, sondern auch viel ungedrucktes Material hinzugefügt. Überdies wurde die gesamte Überlieferung einer kritischen Prüfung unterzogen, welche Wert oder Unwert, Wortlaut und Inhalt mancher Originalurkunden, Kopien und Drucke klarstellt.

Über die Ausdehnung solcher Regesten dürfte stets Meinungsverschiedenheit herrschen. Wer eine große Bibliothek zur Hand hat und sich in ihr auskennt, wird sich am liebsten mit kurzen Angaben des Ortes begnügen, wo er Ausführlicheres findet. Alle jedoch, denen litterarische Hilfsmittel weniger nahe liegen, werden für etwas ausgiebigere Inhaltsangaben dankbar sein. Vollständige Listen der Zeugen, die ein Register leicht finden läßt, sind für Freunde der Genealogie und Chronologie fast unentbehrlich. Freilich ist im vorliegenden Bande das Inhaltsverzeichnis nicht ganz bequem; da es jedoch auf S. 351—400 150 eng gedruckte Spalten enthält, wird man auch hier großes Entgegenkommen und die Bedeutung der geleisteten Hilfe gerne anerkennen.

Der behandelte Zeitraum umfaßt einen der aufgeregtesten der deutschen Geschichte, den Anfang der großen Kämpfe der Staufen gegen die Freiheit der Päpste, der deutschen Fürsten und der italienischen Städte. Kölns Erzbischöfe spielten in diesem Streite eine hochbedeutende Rolle. Arnold I. wurde für den 30. April 1150 nach Rom vorgeladen, um sich wegen lässiger Amtsführung und Simonie zu verantworten, vermochte sich nicht genügend zu verteidigen, kehrte beschämt heim und starb am 3. April 1151. Seine Nachfolger, Arnold II., Friedrich I. und Philipp von Heinsberg, standen bei Kaiser Friedrich I., dem

Rotbart, in hohem Ansehen. Reinald wurde von der kaiserlichen Partei wegen seiner großen Dienste hochgelobt, von der päpstlichen dagegen als ruina mundi, als Hauptanstifter alles Unglücks und des nie endenden Schismas bezeichnet (S. 111 und 160), Adolf I. 1205 als Anhänger König Philipps, als Gegner König Ottos IV. und Innocenz' III. am 19. Juni 1205 im Dom zu Köln abgesetzt. Obwohl Knipping Reinald von Dassel als „die glänzendste Erscheinung auf dem Kölner Stuhl" ansieht (S. 112), hat er sich doch sichtlich bemüht, bei Abfassung seiner Auszüge unparteiisch zu bleiben, und, wie es in einem Regestenwerk nötig ist, beide Parteien reden lassen, ohne sich als Vertreter der einen oder andern hinzustellen.

Nach seinen Ausführungen ist in der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts zu Köln die Herstellung der erzbischöflichen Urkunden durch ihre Empfänger noch der gewöhnliche Brauch (S. XIV). Durch Berücksichtigung dieser Thatsache läßt er mehrere Urkunden unter der Zahl der echten stehen (vgl. das auffallende Beispiel n. 607), welche sonst ein Sternchen, das Zeichen der Fälschungen, erhalten hätten. Als eine auffallende Fälschung bezeichnet er die 1191 für St. Martin in Köln ausgestellte Urkunde n. 1432. Daß die Zahl der beanstandeten Aktenstücke verhältnismäßig klein ist, bestätigt die Sorgfalt, womit der Bearbeiter zu Wege geht, alle Hilfsmittel und Quellen benutzt und sich als treuen Führer empfiehlt; denn nichts ist leichter als wegwerfende Urteile leichtsinnig auszusprechen.

Die Gesellschaft für rheinische Geschichtskunde verdient durch diese neue Publikation, die XXI. Gabe, wodurch sich ihre Leistungsfähigkeit glänzend darthut, warmen Dank. Möge er sich dadurch bethätigen, daß nicht nur große staatliche und städtische, sondern auch kleinere kirchliche Bibliotheken das Werk in ihre Sammlung aufnehmen. Werden doch alle älteren und bedeutenderen Pfarreien der Erzdiözese in diesem Werke und in dessen Fortsetzungen die besten Nachweise über ihre Geschichte und ihren alten Besitzstand finden.

Steph. Beissel S. J.

Dubois, Cardinal et Premier Ministre (1656—1723). Par le Père ***P. Bliard*** de la Compagnie de Jésus. 2 vols. 8° carré. (VI, 428 et 488 p. avec portrait.) Paris, Lethielleux, s. a. Preis *Fr.* 12.

Sechzig Jahre nach Mazarins Tod sah Frankreich zum erstenmal wieder einen allmächtigen Staatsminister mit dem römischen Purpur umkleidet. Der Regent von Frankreich war ganz in seiner Hand; die Zeiten Richelieus schienen wiedergekehrt. Wilhelm Dubois hatte die Kraft besessen, von den Bahnen Ludwigs XIV. abzulenken, der Politik Frankreichs eine neue Richtung, ganz Europa ein neues System staatlicher Wechselbeziehung aufzuerlegen. Die Würde des Premierministers und der Purpur des Kardinals waren sein Lohn.

Das 60. Lebensjahr hatte dieser Mann bereits erreicht, bevor 1. Januar 1716 das erste öffentliche Amt ihm zu teil wurde, das eines Geheimen Rates im Kultusdepartement. Ein Jahr später war er berühmter Staatsmann, und wieder ein Jahr später leitete er als Minister die auswärtigen Angelegenheiten. Ein

weiteres Jahr brauchte es, und er hatte den Lenker der Geschicke Spaniens, Kardinal Alberoni, zum Sturz gebracht; zwei Jahre nach Alberonis Fall war er selbst Kardinal. So überstürzte sich innerhalb fünf Jahren die Carriere eines bis dahin fast Unbekannten.

Alberoni und Dubois, beide Emporkömmlinge aus niederem Stand, beide auf dem Weg der Gunst und Schmeichelei emporgestiegen, beide durch Umstände und Zufälligkeiten wunderbar unterstützt, haben beide für nötig gehalten, ihre Vergangenheit und Herkunft mit den Ehren geistlicher Würde zu decken und ihre Stellung zu stärken, indem sie durch politischen Hochdruck die höchste Auszeichnung sich erzwangen, die Rom verleiht. Selten findet sich eine überraschendere Parallele bei so grellem Gegensatze. Aber Richelieu, Mazarin und selbst ein Alberoni füllen mit ihren Namen die Jahrbücher der Geschichte, Dubois ist der Held der Pasquille, der Anekdoten und Skandalchroniken geblieben. Ernste Geschichtschreiber pflegen mit dem Ausdruck des Abscheus rasch über ihn hinwegzugleiten.

Die Zeit von Dubois' Größe und Einfluß ist die unselige Regentschaft Philipp Orléans' gewesen (1715—1723), des ausgeschämtesten Wüstlings, der vielleicht jemals das Staatsruder eines gesitteten Volkes entehrt hat. Diese Regierung bedeutet für Frankreich die Periode des tiefsten moralischen Verderbens. Die Entwürdigung des Hofes, der finanzielle Ruin, der frivole Unglaube und das Übermaß frechsten Lasters haben gerade in dieser Zeit dem Lande jene vergifteten Wunden geschlagen, welche auch die Brandfackel der Revolution nicht auszubrennen vermochte. Und einem solchen Regenten ist Dubois nicht nur zeitlebens vertrauter Ratgeber gewesen, er hat auch das Unglück gehabt, der Lehrer und Erzieher seiner Jugend zu sein. Verdankte er diesem Umstande Stellung und Ruhm im Leben, so nach seinem Tode jenes seltene Maß von Schande, das sein Andenken bedeckt. Alle Schändlichkeiten des einstigen Zöglings werden dem unglücklichen Lehrer und Erzieher ins Schuldbuch geschrieben.

„Es war ein großer Schmerz für Elisabeth," schreibt L. Geiger in der Einleitung zu den Briefen der Elisabeth Charlotte von Orléans, „daß für [ihren Sohn] Philipp . . . der sittenlose Abbé Dubois zum Erzieher gewählt wurde." Guarnacci, der sonst zum Panegyrikus geneigte Lebensbeschreiber der Kardinäle, meint von ihm: „Geschickt wußte er aus seiner Erzieherstelle Vorteil zu ziehen. . . . Bald geschah alles nur noch nach seinen Winken, denn er war sorglich darauf aus, den Launen seines Zöglings entgegenzukommen und dessen Schwächen zu schmeicheln."

Druon (Histoire de l'éducation des Princes) bemerkt zu Dubois' Namen lakonisch im Register: „Korrumpiert seinen Zögling." Im Laufe der Darstellung nennt er ihn „einen verderbten Menschen oder vielmehr einen Verderber". „Denn wenn er den jungen Herzog von Chartres zu seinen Ausschweifungen auch nicht gerade verlockt hat, so hat er sie doch gekannt und denselben nicht gewehrt. Es ist ja nicht nötig, bei der Jugend die Leidenschaften anzustacheln; sie erwachen von selbst, und um die Mitschuld zu tragen, reicht es hin, ihnen Freipaß zu gewähren." Der gewissenhafte Kardinal Hergenröther aber schreibt (Kirchengeschichte III, 437): „Tief schmerzte es den edeln Papst und brachte ihn zu

Thränen, daß er durch den französischen Hof genötigt ward, den unwürdigen Abbé Dubois mit dem Purpur zu bekleiden."

Die Zahl und Schwere der Anklagen, welche so gegen diesen Mann von einer Geschichtsdarstellung zur andern sich fortpflanzen, haben den Verfasser zu eingehenden Nachforschungen veranlaßt. Aus den massenhaften Akten des französischen Staatsarchivs und aus den Originalien einer unermeßlichen Briefsammlung hat er die Wahrheit festzustellen versucht. Er versichert, daß es ihm nicht um eine Rechtfertigung, eine sogen. „Rettung" zu thun gewesen sei, sondern lediglich um die Herausschälung des wirklichen Thatbestandes. Wie immer man zu seinen Endresultaten sich stellen mag, er hat seinen Gegenstand sachlich und gründlich behandelt. Er hat verstanden, ein überaus interessantes Buch zu schreiben und die Teilnahme für seinen Helden lebhaft wachzurufen.

Es läßt sich nicht leugnen, daß Dubois in der auswärtigen Politik große Erfolge erzielt hat. Nach langer, glanzvoller Regierung hatte Ludwig XIV. sein Reich in Überschuldung und Erschöpfung zurückgelassen. Frankreich bedurfte des Friedens; um ihn ehrenvoll aufrecht zu erhalten, mußte unter den übrigen westeuropäischen Mächten der Friede gefestigt werden. Dies war nur möglich durch enge Koalition mit den bisherigen Gegnern, vorab England und den Generalstaaten. Dubois war die Seele dieser Politik; er war Englands ergebenster Freund. Der geheime Vertrag mit dieser Großmacht vom 9. Oktober 1716 und der Abschluß der Tripelallianz 4. Januar 1717 waren sein Werk. Das Zustandekommen hatte fast unmöglich geschienen; es begründete seinen Ruhm. Die Quadrupelallianz vom 2. August 1718, in deren Folge Spanien sich isoliert sah, machte ihn zum alleinigen Leiter von Frankreichs auswärtiger Politik. Am 17. Februar 1720 sah auch das gedemütigte Spanien sich zum Frieden genötigt. Eine Doppelheirat zwischen den beiden Königshäusern sollte die Aussöhnung besiegeln. Am 22. August 1722 erhielt der glückliche Staatsmann den Titel eines Premierministers, nachdem er die Machtbefugnisse eines solchen bereits fünf Jahre lang geübt. Genau 6 Monate später, bei der Majorenn-Erklärung Ludwigs XV., wurde sein Verbleiben im Amte durch den König feierlich kundgegeben.

Ein Meister der Intrigue, hatte er bis dahin alle seine Gegner gestürzt, alle seine Rivalen unschädlich gemacht. Fest stand er in der Gunst des Regenten und hatte das unbedingte Vertrauen des jungen Königs. Mit Ehren überhäuft, im unbestrittenen Besitze der höchsten Macht, sah er, ein neuer Richelieu, für seinen rastlosen Thätigkeitsdrang weltenweit die Zukunft sich öffnen, als er 10. August 1723 unerwartet rasch seinen schweren Körperleiden erlag.

Weniger leicht war es ihm gewesen, zu den kirchlichen Würden emporzusteigen. Auf Grund der Tonsur, die er als 13jähriger Knabe erhalten, führte er zwar den Titel eines „Abbé" und wurde zum Lohn für seine Dienste mit ansehnlichen Kirchenbenefizien wohl bedacht. Für seine Liebhabereien brauchte er Geld, und auch die ehrwürdigsten Abteien galten ihm nur als Einnahmequellen. Hier kannte er im Betteln weder Zartgefühl noch Schüchternheit. Seitdem der Abschluß der Quadrupelallianz 1718 ihn an die Spitze der Staatsgeschäfte ge-

bracht hatte, begannen seine Bemühungen um den Kardinalshut. Ehrgeiz und Eitelkeit mögen dabei nicht gänzlich ferne gewesen sein. Allein er glaubte im Ernste, dieser kirchlichen Würde zu bedürfen, einerseits gegenüber den Vorrechten und Vorurteilen der hohen Aristokratie des Hofes, die mit Verachtung auf den kühnen Plebejer hinblickte, anderseits weil er gewillt war, mit starker Hand auch in die kirchlichen Wirren Frankreichs einzugreifen. Was vermochte er als Nichttheologe und Tonsurist in einer Versammlung von Bischöfen und Kardinälen?

Allein aller diplomatische Hochdruck und die unglaublichsten Anstrengungen, die aufgeboten wurden, scheiterten an der Gewissenszartheit eines Papstes wie Clemens XI. Es war ein schwerer Schlag, als bei der Kardinalspromotion vom 29. November 1719 der mächtige Abbé übergangen wurde. Abermals kam eine Promotion am 5. Oktober 1720. Die Wühlereien waren inzwischen fortgesetzt worden, die Augen von ganz Europa richteten sich nach Rom. Aber wiederum war der Abbé nicht unter den Erwählten. Zur Entschädigung hatte ihn der Regent im Januar 1720 zum Erzbischof von Cambrai designiert, und der Papst ließ die Bullen ausfertigen. Nun erst, am 24. Februar 1720, empfing der 64jährige Greis die niedern Weihen, 3. März wurde er Priester, 9. Juni konsekrierte ihn Kardinal de Rohan unter Teilnahme des ganzen Hofes zum Bischof.

Am 8. Mai 1721 bestieg Innocenz XIII. den päpstlichen Thron. Frankreich und Spanien vereint hatten die Wahl durchgesetzt; Dubois konnte sie als sein eigenes Werk betrachten. Schon während des Konklave und noch mehr in dessen unmittelbarer Folge spielten alle Künste und arbeiteten alle Einflüsse um den roten Hut für den Erzbischof von Cambrai, den Freund des Regenten, den Herrn der Geschicke Frankreichs. Auch der Kaiser wie der König von Spanien legten Fürbitte ein. Das Unerwartete geschah. Als 16. Juni 1721 Innocenz XIII. seine erste Promotion kundgab, fiel die Wahl nicht auf Dubois. Es war ein Donnerschlag. Erst vier Wochen später entsprach das Oberhaupt der Kirche den vereinten Bitten der katholischen Höfe. Am 16. Juli erhielt Dubois den Purpur, er kam aber niemals nach Rom.

Trotz dieser wiederholten Zurückweisung wird man nicht sagen dürfen, daß Dubois bei seinen Zeitgenossen als der Ausbund von Lasterhaftigkeit und Ehrlosigkeit gegolten habe, als welcher er heute in den Geschichtsdarstellungen gebrandmarkt wird. Im Gegenteil ist ihm von vielen, die wohl zu urteilen vermochten, Achtung und Vertrauen im Leben erwiesen worden. Nicht nur Könige und Fürsten haben ihn geehrt, er war noch ein unbekannter Privatmann, als der edle, fromme Fénelon, sein Vorgänger auf dem erzbischöflichen Stuhle von Cambrai, ihn seiner Freundschaft würdigte. Die Bischöfe, welche seinen Informationsprozeß erledigten und ihm zur bischöflichen Weihe die Hand auflegten, zählten zu den würdigsten im damaligen Frankreich, unter ihnen der fromme, ernste Massillon, Bischof von Clermont, der große Prediger. Dubois selbst hat den Rücksichten der Schicklichkeit, welche seine geistliche Würde von ihm forderte, Rechnung getragen; er hat nicht vergessen, daß er Kirchenfürst war, und seine oberhirtlichen Pflichten als Erzbischof von Cambrai hat er nicht außer acht gelassen.

Manche Züge an ihm haben auch jetzt noch etwas Gewinnendes. Das trauliche Verhältnis zu Verwandtschaft und Vaterstadt auch nach seiner Erhöhung, die warme persönliche Anhänglichkeit an seinen Herrn, auch bevor dieser eine Aussicht auf die Regentschaft hatte, nehmen unwillkürlich für Dubois ein. Es ist nichts Bösartiges in ihm. Bei allem Geschick für die Intrigue eignet ihm eine gewisse Bonhommie. In Fragen der inneren Verwaltung wie der Politik zeigt er eine Vernünftigkeit der Anschauungen, durch die er damals wohl die meisten seiner Landsleute übertraf. Dabei rieb er sich auf in rastloser Thätigkeit, hatte ein aufmerksames Auge für alles und, selten bei einem Emporkömmling, einen feinen Sinn für das, was sich ziemte. Das Vermögen, das er hinterließ, war nicht sehr bedeutend.

Wenn trotzdem sein Andenken unter Schmutz begraben liegt, namentlich in den zahlreichen dieser Zeit entstammenden „Memoiren" von müßigen Persönlichkeiten aus den Hofkreisen, so ist dies unschwer zu erklären. Die „gute Gesellschaft" in dem sittlich tief gesunkenen Frankreich jener Tage fand überhaupt ein Vergnügen daran, die schändlichsten Anklagen leichtfertig auszusprechen und das Ungeheuerlichste leichthin zu glauben. Was ließ sich nicht alles mutmaßen, annehmen und weitererzählen von einem Emporgekommenen, der 40 Jahre lang in ununterbrochener Gunst der Vertraute eines Philipp Orléans war! Dubois' fabelhaftes Glück stachelte ohnehin den Neid; die Niederwerfung mächtiger Feinde und Nebenbuhler brachte ihm unauslöschlichen Haß. Der Bruch mit den alten Traditionen, die Inaugurierung einer völlig neuen Politik versetzten den ganzen Anhang des „alten Hofes" gegen ihn in Wut. Dazu war er, der Niedriggeborene, so rasch und unvermittelt emporgestiegen über das ganze Heer der Herzoge, Marquisen und Grafen. Er hatte gewagt, Stellungen einzunehmen, die sie als Vorrecht damals noch für sich allein in Anspruch nahmen. Sie mußten sich vor ihm beugen und Gunsterweise von ihm erbitten. So etwas konnte nie vergessen werden. Das Vollmaß war erreicht, indem Dubois auch das jansenistische Heerlager gegen sich in den Harnisch brachte. In der Kunst der Anschwärzung konnte ja der Jansenismus mit dem Hofadel Ludwigs XV. wetteifern; er besaß geübte und überlegene Kräfte. Und welches Hochgefühl erst für die Historiker des 18. und 19. Jahrhunderts, über einen Erzbischof und Kardinal unter Berufung auf „Quellen" das Schändlichste auszusagen!

Die Hauptanklagen, welche für das Urteil über Dubois bisher bestimmend gewesen sind, stützen sich auf die Briefe der Mutter des Regenten, Elisabeth Charlotte, und auf die „Memoiren" des Herzogs von Saint-Simon. Der Verfasser hat nun den in viel späterer Zeit, unter ganz veränderten Umständen erhobenen Anklagen der Elisabeth Charlotte ihre zahlreichen Briefe aus der früheren Zeit an die Seite gehalten und den Nachweis geführt, daß diese Anklagen auf nichts anderes sich stützen als auf Haß und Neid eines leidenschaftlichen alten Weibes. Ebenso hat er den Memoiren Saint-Simons, die 20 Jahre nach Dubois' Tode niedergeschrieben wurden, dieses Herzogs ganzes Verhalten und seine intime Korrespondenz zu Dubois' Lebzeiten gegenübergestellt. Er hat dadurch diesen Memoiren, welche infolge ihrer packenden Form auf die Geschichtschreibung

bisher nur zu großen Einfluß geübt haben, alle Glaubwürdigkeit für immer benommen.

Damit ist Dubois nicht für fleckenlos erklärt, wohl aber glaubt der Verfasser, von mancher schweren Anklage ihn freisprechen zu können. Es ist unwahr, daß Dubois jemals in englischem Solde gestanden; er war der Bestechung unzugänglich. In der auswärtigen Politik wie im diplomatischen Verkehr war er nicht nur wohlmeinend, sondern auch verhältnismäßig ehrlich. Als Erzieher hat er dem Herzog von Chartres eine tüchtige Geistesbildung gegeben. Tiefere Religiosität hat er ihm, wie es scheint, niemals einzupflanzen versucht. Daß er aber den Hang zum Laster bei ihm ermutigt habe oder gar selbst zum Verführer geworden sei, ist unerwiesen. Im Gegenteil war er die einzige Stütze der Mutter im Bestreben, den Unordnungen des Prinzen Einhalt zu thun. Von dem Tage an, da er die Weihen empfing, kann gegen seinen Wandel nichts vorgebracht werden. Was die Schmutzanekdoten aus seiner früheren Lebenszeit betrifft, so hat der Biograph sich auf den Nachweis beschränkt, daß Dubois bei den Mitlebenden, inmitten einer klatschsüchtigen Umgebung, niemals für außergewöhnlich lasterhaft gegolten, noch durch Exzesse irgend welcher Art sich bemerkbar gemacht habe. Seine große Mäßigkeit in Bezug auf Tafelfreuden war bekannt; im übrigen konnte er als unbescholten gelten.

Vom Asceten hatte er freilich nichts an sich. Auf seinen diplomatischen Feldzügen verschmähte der Abbé die Mithilfe auch recht zweideutiger Werkzeuge nicht und trug kein Bedenken, sich solche zu erkaufen. In der eleganten Welt von Paris und London bewegte sich der unverheiratete Diplomat um seines Abbé-Titels willen nicht minder frei als andere. Spuren von einzelnen Unordnungen, die in der Korrespondenz sich etwa finden, können nicht überraschen, sind aber vereinzelt und unsicher. Daß Dubois Jahrzehnte hindurch in der vergifteten Atmosphäre jenes Hoflebens sich heimisch fühlen konnte, sagt übrigens genug. Das intime Vertrauensverhältnis 40 Jahre hindurch zu einem Ungläubigen und Wüstling von der Art Philipp Orléans' beweist zum mindesten eine Weitherzigkeit gegenüber dem gröbsten Laster, welche bei einem Manne von sittlichen Grundsätzen nicht leicht denkbar ist. Die große persönliche Anhänglichkeit an seinen Herrn, die Dubois als „seinen sechsten Sinn“ zu bezeichnen liebte, und die gelockerten sittlichen Begriffe jener Zeit überhaupt mögen manche Konnivenz in milderem Lichte erscheinen lassen. Dubois war deshalb nicht schlimmer als Hunderte seiner Landsleute und Zeitgenossen von heute unbescholtenem Namen.

Die Akten über den merkwürdigen Mann sind noch nicht geschlossen. Es ist das Verdienst der vorliegenden Monographie, die Untersuchung angeregt zu haben. Neben den Papieren des französischen Staatsarchivs hat der Verfasser mit Vorliebe auf neuere englische Spezialarbeiten sich gestützt. Es ist jedoch erklärlich, daß englische Quellen und Autoren für Dubois durchweg günstig sind. Deutsche Arbeiten scheinen kaum Beachtung gefunden zu haben; selbst der Studie Oskar Webers über „die Quadrupelallianz von 1718“ (Wien 1887) wird nicht Erwähnung gethan. Das Entscheidendste böte wohl eine Ausbeute des vatikanischen Geheimarchivs.

Daß Dubois ein guter Franzose war, soweit die Interessen Frankreichs mit denen Philipp Orléans' sich deckten, muß festgehalten werden. Seine Politik war freilich nicht die stolze und großartige eines Ludwig XIV., sondern mehr die einer hausbackenen Vernünftigkeit und kleinbürgerlichen Pfiffigkeit. Für den Augenblick bewahrte sie Frankreich vor vielem Übel. Dagegen könnte man sie eine antikatholische Politik nennen. Sie verstärkte den englischen und holländischen Einfluß gegenüber den katholischen Mächten Österreich und Spanien. Dubois war es, der die protestantische Linie in England auf ihrem schwankenden Throne für alle Zukunft gefestigt und den noch immer großen Hoffnungen der entthronten Stuarts den Todesstoß versetzt hat. Auch der Einfluß des herrschenden englischen Geisteslebens, dem Dubois die Thore weit geöffnet hat, war für Frankreich nicht zum guten.

Doch legte er für die verfolgten Katholiken Englands wie für die bedrohten Glaubensgenossen in Maryland namens seiner Regierung bei Georg I. Fürbitte ein und that auch sonst manches zu Gunsten der Religion. Offen antireligiös war er nie. In seinen Briefen, auch den vertrautesten, ist ihm die Berufung auf Gott und das Walten der Vorsehung ganz geläufig. Seine Sprache dem Papst gegenüber ist stets ehrerbietig; in den häufigen Ausschreiben an seine Diözesanen redet er ganz mit der Würde des katholischen Bischofs. Trotzdem sind Verdächtigungen seiner gläubigen Gesinnung ausgesprochen worden.

Die Umstände seines Todes lassen ein gewisses Unbehagen zurück. Am Tag vor seinem Hinscheiden ließ Dubois einen Franziskaner als Beichtvater zu sich entbieten, mit dem er eine Zeitlang — die Zeit soll ziemlich kurz gewesen sein — sich allein besprach. Laut und in Gegenwart von Zeugen befragte ihn hierauf der Mönch, ob er die Wegzehrung zu empfangen wünsche. Dubois meinte, es sei für die Administration eines Kardinals wohl ein besonderer Ritus vorgeschrieben. Es sollten erst beim Kardinal de Bissy Erkundigungen eingezogen werden, und er selbst wolle die betreffenden Rubriken nachsehen lassen. Wahr ist, daß der Kranke in diesem Augenblicke an eine unmittelbare Gefahr nicht glaubte und daß er auch sonst im Leben auf Einhaltung der äußeren Formen pedantisch bedacht war. So schied er folgenden Tages 10. August 1723 ohne Sakrament. Während er in den letzten Zügen lag, wurde ihm ohne sein Geheiß die letzte Ölung gespendet. Fromm war er nie gewesen, aber es mag christlich und billig sein, bei einem Manne, der manches für die Religion gethan und sie nie bekämpft hatte, Zweifelhaftes gut auszulegen und das Bessere anzunehmen.

O. Pfülf S. J.

Das Wirken der katholischen Kirche auf dem Erdenrund, unter besonderer Berücksichtigung der Heidenmissionen. [Die katholische Kirche unserer Zeit und ihre Diener in Wort und Bild. Herausgegeben von der Leo-Gesellschaft in Wien. III. Bd.] Unter Mitwirkung von Fachgenossen und mit Benutzung amtlichen Materials bearbeitet von **Paul Maria Baumgarten.** Mit 1 Farbenbilde, 4 geographischen Karten in Schwarzdruck, 2 Doppelkarten in Buntdruck, 35 Kunst-

beilagen, 588 Textbildern und 6 statistischen Tafeln. kl. Fol. (XII u. 466 S.) München, Allgemeine Verlagshandlung m. b. H., 1901. Preis in Original-Prachtdecke *M.* 25.

Mit dem vorliegenden III. Band ist dieser großartig angelegte Versuch einer Gesamtdarstellung der katholischen Kirche, ihres Lebens und Wirkens, glücklich zum Abschlusse gediehen. Drei Foliobände von zusammen nahezu 2000 Seiten mit zwei großen Farbendrucken, 163 Tafelbildern, 2992 Textabbildungen, 10 Karten in Bunt- oder Schwarzdruck und einer Reihe statistischer Tabellen, all dies in dem Zeitraum von circa 3½ Jahren, ist eine Leistung, auf welche sowohl die unternehmende Verlagshandlung wie der leitende Herausgeber mit Befriedigung zurückschauen können. An Lob und Anerkennung hat es denn auch nicht gefehlt. Dieselbe bezieht sich zunächst auf die äußere Ausstattung, und in dieser Hinsicht haben wir wirklich ein Prachtwerk vor uns. Papier und Druck, die verschwenderische Fülle sauber und tadellos ausgeführter Illustrationen, alles dies ist mustergültig. Was speziell den Bilderschmuck des III. uns hier zur Besprechung vorliegenden Bandes angeht, so steht ja ein Teil der übrigens prächtigen Kunstbeilagen nicht in unmittelbarer Beziehung zum Text. Immerhin passen sie als beredte Zeugen katholischer Kunstthätigkeit in den verschiedenen Ländern sehr wohl in den Rahmen des Gesamtwerkes hinein. An 200 Landschafts- und Städtebilder, 32 ethnographische und archäologische Darstellungen, 15 Gruppenbilder aus dem Missionsleben, 25 Inschriften, Schrift- und Textproben von hohem missionsgeschichtlichem Interesse u. s. w. unterstützen unmittelbar den Text. Die nicht geringe Mühe, so viele, zum Teil seltene, schwer zugängliche und in zahlreichen Museen und Archiven zerstreute Vorlagen zusammenzubringen, verdient ganz besondere Anerkennung. Ein hübscher Farbendruck: der hl. Franz Xaver in Indien predigend und Wunder wirkend, nach dem Gemälde von Peter Paul Rubens (kaiserl. Gemäldegalerie in Wien), ist sinnig und treffend als Titelillustration dieses Bandes gewählt.

So viel über die äußere Ausstattung, die für sich allein schon dieses Werk zu einem ebenso schönen als lehrreichen Volksbuche im besten Sinne des Wortes machen würde. Schwieriger ist es, über den reichen Inhalt sich kurz und doch zutreffend zu äußern. Die Idee, ein Gesamtbild der katholischen Weltkirche, ihrer Organisation, ihres inneren und äußeren Lebens und Wirkens und ihres augenblicklichen Besitzstandes auf dem Erdenrunde zu entwerfen, ist eine ebenso herrliche als zeitgemäße. Das Werk hat darum einen hohen apologetischen Wert. Auch der Andersgläubige, der in ihm blättert und liest, muß sich unwillkürlich sagen: es ist doch eine großartige, herrliche Institution, wie die Weltgeschichte keine zweite kennt. Entsprechend der streng monarchischen Verfassung der Kirche führt uns der I. Band (Rom. Das Oberhaupt, die Einrichtung und die Verwaltung der Gesamtkirche) zunächst in ihren Mittelpunkt, von welchem wie von der Sonne Licht und Wärme nach dem katholischen Erdenrunde ausstrahlt. Der II. und III. Band zeigen uns sodann, in die Peripherie hinaustretend, den Stand und die Organisation der Kirche in den verschiedenen Ländern und Weltteilen. Dabei

entfällt auf die Schilderung der Kirche in den deutschen Landen (Deutschland, die Schweiz, Luxemburg und Österreich-Ungarn) der ganze II. Band mit seinen 712 Seiten, während der III. Band mit nur 465 Seiten die sämtlichen übrigen Länder Europas und der vier andern Weltteile und das Gesamtgebiet der Heidenmissionen umfaßt. Schon dieser Umstand macht es von vornherein klar, daß die Darstellung und Behandlungsweise des uns hier vorliegenden Schlußbandes sich wesentlich von derjenigen seiner zwei Vorgänger unterscheidet. Während wir dort ein breit angelegtes und reich und farbig ausgeführtes Gemälde erhalten, beschränkt sich hier die Darstellung notgedrungen auf eine mehr oder weniger skizzenhafte Umrißzeichnung; hätte doch der gewaltige Stoff sonst wenigstens zwei weitere starke Bände gefordert. Es ist daher nicht zu verwundern, daß dem III. Bande die Vollendung und harmonische Abrundung der beiden ersten Teile fehlt. Offenbar lag hier der freilich riesenhafte und weit entlegene Stoff zur Zeit der Abfassung noch nicht ganz vorbereitet zur Hand, sondern mußte vielfach für die sich drängenden Lieferungen erst erbracht und gestaltet werden. So trägt denn mancher Abschnitt den Charakter des Unfertigen, Lückenhaften noch deutlich an der Stirne. Man sieht, daß das Material noch nicht recht gesichtet und abgeklärt war und daher auch nicht immer richtig gruppiert werden konnte. Daraus erklären sich dann auch die vielen Wiederholungen und Nachträge leicht genug.

Immerhin wird jeder, der die Schwierigkeit der hier zu lösenden Aufgabe zu würdigen weiß, dem Fleiße, der Arbeitskraft und dem Geschicke des Herausgebers und seiner Mitarbeiter seine Anerkennung für das Gebotene nicht versagen können. Für den weiteren Leserkreis wird auch dieser Band, zumal der reiche Bilderschmuck hier unterstützend eingreift, seinen Zweck recht wohl erfüllen. Er giebt unter anderem ein trefflich orientierendes Gesamtbild der weltumfassenden Missionsthätigkeit der Kirche und wird nicht wenig dazu beitragen, die Liebe und Begeisterung dafür neu zu wecken und zu beleben. Aber auch der Fachkundige wird, mag er auch manchen berechtigten Wunsch unerfüllt sehen, aus der Darstellung reiche Belehrung und Anregung schöpfen und dem Verfasser namentlich für das hier zusammengetragene, wenn auch nicht ganz übersichtlich geordnete statistische Material aufrichtigen Dank wissen. Besondere Aufmerksamkeit verdient u. a. der VII. Abschnitt: Missionsthätigkeit und Missionserfolge, in welchem der für die Hebung unseres katholischen Missionswesens warm begeisterte Herausgeber eine Reihe sehr interessanter Missionsprobleme (Mission und Verkehrswesen, der Islam als Missionshindernis, Hebung der Missionslitteratur, Missionskonferenzen, Forderung missionsgeschichtlicher Studien) in leichtem Feuilletonstile, aber in recht anregender Weise bespricht. Der wertvolle Aufsatz über die finanzielle Seite des Missionswerkes mit besonderer Berücksichtigung der deutsch-österreichischen Verhältnisse und sorgfältigen statistischen Erhebungen bildet den würdigen Abschluß.

Von einer eingehenderen Kritik und einer detaillierten Aufzählung etwaiger Mängel und Ausstellungen werden wir füglich besser Abstand nehmen. Sie würden vielleicht als ein Mißklang empfunden werden in dem fast einhelligen

Ausdruck der Freude und gerechter Befriedigung, den die glückliche Vollendung dieses prächtigen und im ganzen so gelungenen Unternehmens gefunden hat. Doch wollen wir der Hoffnung Raum geben, es möge dem verdienten Herausgeber und dem leistungsfähigen Verlage vergönnt sein, die hier gebotene Umrißzeichnung des katholischen Missionswesens dereinst zum glänzenden harmonischen Vollbilde auszugestalten.

A. Huonder S. J.

Empfehlenswerte Schriften.

(Kurze Mitteilungen der Redaktion.)

Das heilige Meßopfer dogmatisch, liturgisch und ascetisch erklärt von Dr. Nikolaus Gihr, Päpstl. Geheimkämmerer, Subregens am erzbischöflichen Priesterseminar zu St. Peter. Siebente und achte Auflage. gr. 8°. (XVI u. 734 S.) Freiburg, Herder, 1902. Preis *M.* 7.50; geb. *M.* 9.50.

Gihrs vortreffliche Erklärung des heiligen Meßopfers ist bereits zweimal in diesen Blättern mit Anerkennung besprochen worden (Bd. XX, S. 94 u. Bd. XXVI, S. 345). Es ist daher unnötig, nochmals ihre Vorzüge hervorzuheben und auf das viele Gute und Schöne, welches in ihr geborgen ist, hinzuweisen. Es möge genügen, die 7. und 8. Auflage angezeigt zu haben. Sind ja doch auch die vielen Auflagen, deren sich das Werk in verhältnismäßig so kurzer Zeit zu erfreuen gehabt hat, zuletzt der beste Beweis für seinen Wert und zugleich seine beste Empfehlung.

Des Aristoteles Schrift über die Seele. Übersetzt und erklärt von Dr. theol. E. Rolfes. 8°. (XXII u. 224 S.) Bonn, Hanstein, 1901. Preis *M.* 5.

Unter den Schriften des Altmeisters der Philosophie nimmt De anima eine der vorzüglichsten Stellen ein. „Das außerordentliche Interesse ihrer Probleme und die Tiefe der in ihr entwickelten Ansichten", meint der englische Aristoteles-Forscher Lewes, „machen sie zum wertvollsten und am meisten geschätzten Versuch der Alten, die Thatsachen des Lebens und Geistes in eine wissenschaftliche Ordnung zu bringen." Bereits in mehreren Schriften (vgl. diese Zeitschrift Bd. XLIII, S. 562 f., Bd. LV, S. 437 f.) hat der Herr Verfasser sich als gründlichen Kenner des Aristoteles und eifrigen Erforscher seines Lehrsystems bewährt. Es ist freudig zu begrüßen, daß er, um diese Philosophie „weiteren Kreisen zugänglich zu machen", sich entschloß, Hand an eine neue Übersetzung zu legen, welche, unterstützt durch erläuternde Anmerkungen, Gedanken und Zusammenhang leichter faßbar machen sollte. Von Kommentatoren stützte er sich mit Vorzug auf diejenigen, welche den Text des Philosophen noch „im Lichte der wissenschaftlichen Überlieferung" zu lesen verstanden, die Griechen, und unter den Lateinern Thomas von Aquin. Vier deutsche Übersetzungen lagen ihm bereits vor, aber solche, die sich des letzteren Vorzuges nicht zu rühmen haben. Die profunde Hochschätzung des Verfassers für Aristoteles ist aus seinen früheren Arbeiten hinreichend bekannt, ebenso sein großes Vertrauen auf die Ari-

stoteles-Kommentare des hl. Thomas, denen er selbst manch wichtigen Fingerzeig verdankt. Neu und bemerkenswert ist aber das S. xv abgegebene Zeugnis für die relativ treffliche Überlieferung des Textes. Die ganze auf tiefem Studium ruhende und für den Gebrauch aufs beste eingerichtete Schrift ist eine hocherfreuliche Erscheinung. Nicht nur zur besseren Kenntnis des Stagiriten lädt sie ein, sondern giebt auch mächtige Anregung zum ernsteren Eindringen in die Probleme des Denkens.

Hundert Jesuitenfabeln. Gekürzte Volksausgabe der ‚Jesuitenfabeln'. Von Bernhard Duhr S. J. Erste bis dritte Auflage. 8°. (VIII u. 110 S.) Freiburg, Herder, 1902. Preis 50 *Pf.*; karton. 70 *Pf.*

Aus der Flut absurder Unwahrheiten, durch welche Haß und Unverstand die Benennung der Mitglieder eines katholischen Ordens zum Schimpfnamen und Schreckpopanz gemacht haben, sind hundert herausgegriffen worden, manche darunter von neuerem und neuestem Geburtsdatum, die kurz und schlagend zurückgewiesen werden. Auch neben dem in 3. Auflage verbreiteten größeren Werke der „Jesuitenfabeln" behauptet die kleine Schrift ihren selbständigen Wert. Dabei liest sie sich sehr unterhaltend und giebt leicht und rasch über vieles Auskunft. Gelegentlich der S. 46 erwähnten Mißdeutung der Bulle Immensa pastorum wäre neben Schäfer und Oncken auch Funk (Kirchengeschichte. 4. Aufl. [1902] S. 514) zu erwähnen gewesen.

Durch eigene Kraft. Lebensbilder für jung und alt. Herausgegeben von Joseph Pötsch. Mit zahlreichen Illustrationen. 8°. (VI u. 328 S.) Kempten, Kösel, 1902. Preis *M.* 3.

Das gefällig ausgestattete Buch erzählt von dreißig Männern, die durch Strebsamkeit und Gediegenheit aus bescheidenen Anfängen zu bedeutenden Leistungen und ansehnlicher Lebensstellung sich emporgearbeitet haben: Erfinder, Künstler, Industrielle u. s. w. Von der religiösen Bethätigung in ihrem Leben ist völlig abgesehen, so daß nur gelegentlich und indirekt dieser oder jener Konfessionszugehörigkeit Erwähnung geschieht. Es befinden sich aber unter den behandelten Persönlichkeiten eine Anzahl ausgezeichneter Katholiken wie Achtermann, Kolping, Janssen, Kellner, Kneipp, Dom Bosco u. a. Die einzelnen Lebensbilder sind lebendig und anregend geschrieben; die Jugend kann Gutes daraus lernen.

Les Époques de la Pensée de Pascal. Par G. Michaut, ancien élève de l'École Normale Supérieure, professeur à l'Université de Fribourg (Suisse). Deuxième édition revue et augmentée. 8°. (VIII et 286 p.) Paris, Fontemoing, 1902. Preis *Fr.* 3.50.

Der kritischen Textausgabe der Pensées, von der Académie française 1896 mit einem Preise geehrt, war eine längere Einleitung Michauts vorausgegangen, deren Hauptbestandteil in diesen Blättern (Bd. LIII, S. 314) als „vortreffliche, kurze Biographie vom Standpunkte der inneren philosophischen und religiösen Entwicklung" gekennzeichnet wurde. Es war ein guter Gedanke, diese nunmehr als selbständige Schrift mit neuen Zuthaten in einer billigeren und handlicheren Ausgabe zugänglich zu machen. Die chronologische Tabelle über das Leben Pascals und die Ausgabe seiner Werke ist als Appendix I beibehalten worden. Appendix IV giebt vier verschiedene Arten, in denen man versucht hat, die Pensées nach einem bestimmten Plan zu ordnen; Appendix VI eine eingehende kritische Würdigung der fünf seit 1896 über Pascal in Frankreich erschienenen Werke. Ein Appendix V

erörtert die Theorie der Beredsamkeit („Kunst zu überzeugen"), wie Pascal sich dieselbe zurechtgelegt hat; zwei andere Beigaben sollen zur richtigen Beurteilung seiner Geistesentwicklung mithelfen: Appendix II: Der Discours sur la réformation de l'homme intérieur des Jansenius, und Appendix III: ein Auszug aus desselben Verfassers „Augustinus" aus der Feder eines Anhängers, Dom Gerberons. Das jugendliche Porträt Pascals ist beigegeben, die Totenmaske und das Abendmahl Philippe von Champaignes, auf welchem Pascal als Jünger verewigt ist. Für alle, die in irgend einer Richtung mit Pascal sich beschäftigen, erweist die treffliche Schrift sich brauchbar.

Vita di San Francesco d'Assisi. Scritta dal P. Bernardo Christen d'Andermatt, Ministro generale dei FF. Minori Cappuccini. Prima versione italiana sulla seconda tedesca augmentata, migliorata ed illustrata, fatta dal Prof. Giov. Cattaneo. gr. 8°. (VIII e 456 p.) Innsbruck, Rauch, 1902. Preis *M.* 5.

Zum Zweck der Erbauung, aber nichtsdestoweniger sorgfältig und quellenmäßig sind Leben und Lebenswerk, Tugenden und Nachruhm des großen Ordenspatriarchen in einer schön fließenden Erzählung zur Darstellung gebracht. Der hochw. Verfasser überschaut wohl die ganze Litteratur, die akatholische nicht ausgeschlossen; er weiß sie aber auch kritisch zu werten und die eigene Unabhängigkeit zu behaupten. Mit Litteraturnachweisen keineswegs sparsam, weiß er doch von allem Gelehrtenstreit und gelehrtem Ballast sein Buch freizuhalten. Mit ungetrübter Freude kann man die 44 Kapitel lesen. Die 31 schönen Illustrationen, welche teils auf Darstellungen des Heiligen in der Kunst, teils auf seine noch erhaltenen Heiligtümer Bezug haben, erhöhen das Interesse nicht wenig.

Die Prälatur des Papstes Leo XIII. Von Boyer d'Agen. Aus dem Französischen übersetzt und bearbeitet von Dr. Ceslaus M. Schneider. gr. 8°. (XLVIII u. 366 S.) Regensburg, Verlagsanstalt vorm. G. J. Manz, 1902. Preis *M.* 6; geb. *M.* 8.

Wie in dem Werke über die „Jugend des Papstes Leo XIII." (vgl. diese Zeitschrift Bd. LIII, S. 101), so ist in vorliegendem der Verfasser in der Lage, einen Teil der Korrespondenz Joachim Peccis, 161 Brieffragmente aus der Zeit vom Februar 1838 bis Oktober 1846, mitzuteilen. Ist der Inhalt, abgesehen vielleicht von einigen Briefen Fornaris, nicht eben bedeutend, so bleibt er doch in Anbetracht der hervorragenden Persönlichkeit denkwürdig genug. Auch sonst ist Boyer d'Agen den Spuren des einstigen Delegaten sorgfältig nachgegangen und hat in Benevent, Perugia und Rom persönliche Nachforschungen angestellt. Die Resultate, zugleich mit allerlei Notizen und Exzerpten über die Verhältnisse jener Zeit, hat er in leichten Plaudereien nach Feuilletonart niedergelegt, welche den ersten Teil des Bandes bilden. Von bleibendem Interesse, wenn auch ohne jede wirkliche Beziehung zu dem damaligen Studenten Pecci, sind (S. 91—159) die Tagebuchaufzeichnungen aus dem Konklave Pius' VIII., die sich mit den Randbemerkungen des französischen Gesandten Chateaubriand im Pariser Staatsarchiv vorgefunden haben. Leider hat Boyer d'Agen einen Ton der Darstellung, an welchem manches dem deutschen Leser mißfallen muß. Die geflissentliche Herabwürdigung der gekrönten Häupter wäre jedenfalls besser unterblieben. Als Vorrede der deutschen Bearbeitung ist eine Art religiöser Betrachtung vorausgeschickt, die würdig gehalten ist. Die 35 Illustrationen wie die ganze Ausstattung sind hübsch.

L'Intervention du Pape dans l'élection de son successeur. Par M. l'abbé G. Peries, ancien professeur de Droit canonique à la Faculté de Théologie de Washington, Vicaire de la Sainte-Trinité (Paris). 18°. (XX et 210 p.) Paris, Roger et Chernoviz, 1902. Preis *Fr.* 2.

Es handelt sich lediglich um eine Schulfrage, mit welcher weder Bestrebungen noch Befürchtungen für die Zukunft der Kirche verknüpft sind, welche aber die Wißbegierde stachelt und zu nützlichen Untersuchungen Gelegenheit bietet. Nach Ansicht des Verfassers wäre der Papst, und zwar auf Grund göttlichen Rechtes, niemals und unter keinen Bedingungen ermächtigt, seinen Nachfolger selbst zu ernennen. Die Argumentation ist jedoch keineswegs überzeugend, und auch die Autorität steht vorwiegend wider ihn. P. Th. Granderath hat einst in diesen Blättern (Bd. VII, S. 139 f.; Bd. XLV, S. 83) das gerade Gegenteil verfochten. Zahlreiche und ausführliche Zitate und fleißige bibliographische Angaben machen die Schrift immerhin ganz brauchbar.

1. **Bedenken über Dr. Ehrhards Vorschläge** zur Versöhnung der modernen Cultur und des Protestantismus mit der katholischen Kirche. Von Dr. Karl Braun, Dompfarrer in Würzburg. Zweite und dritte, vermehrte Auflage. 8°. (164 S.) Linz-Urfahr, Kathol. Preßverein, 1902. Preis *M.* 2.50.

2. **Katholische Reformer.** Von Dr. P. Einig, Professor der Theologie am Priesterseminar in Trier. 8°. (40 S.) Trier, Paulinusdruckerei, 1902. Preis 50 *Pf.*

1. Der hochw. Verfasser hat die Neuauflage benutzt, um durch manche Zusätze einzelne Gedanken kräftiger hervortreten zu lassen oder frühere Ausführungen zu ergänzen. Dabei war ihm die Möglichkeit gewährt, auf die inzwischen bis zur 4. Auflage des Ehrhardschen Buches vorgenommenen Abänderungen Rücksicht zu nehmen. Da hinwieder einige Auseinandersetzungen in Wegfall kamen, so ist der Gesamtumfang bei sonst gleichbleibender Anlage nur um 7 Seiten gewachsen. Von einer durchgreifenderen Umgestaltung der Schrift, die beabsichtigt war, hat der Verfasser laut des Vorwortes Abstand genommen mit Rücksicht auf die schweren Vorwürfe, welche gegen die Schrift erhoben worden, und auf die Gegenbroschüre, welche angekündigt ist. Die Zusätze sind durch Klammern kenntlich gemacht. Die Schrift bewegt sich zwar nicht in feierlichem Katheberton, sondern liebt herzhafte, klare Aussprache; dafür bietet sie aber reichen Gedankengehalt und ist eine Aufforderung zu ernster Nachprüfung.

2. Es ist ein Sonderabdruck von drei bemerkenswerten Aufsätzen des Pastor bonus zur kritischen Begutachtung einiger Litteraturerzeugnisse aus jüngster Zeit, die teils infolge eines eigentümlichen Programms, teils infolge einer eigenartigen Reklame ungewöhnliches, aber auch wohl unverhältnismäßiges Aufsehen erregt haben. Im ganzen werden sechs Publikationen näher beleuchtet. Die kurzen, ernsten Worte zu der letzten Schrift des verstorbenen Freiburger Kirchenpolitikers sind eine Genugthuung für den durch so manche panegyrische Preßerzeugnisse der verflossenen Monate verwirrten oder verletzten katholischen Sinn. Größere Aufmerksamkeit ist dem vielberufenen „Türmer"-Artikel zugewendet worden und den neuesten Vorschlägen zu einer „Versöhnung" zwischen der modernen Kultur und der katholischen

Kirche. Als geistreicher und gelehrter Polemiker ist der Verfasser von der Affäre Beyschlag her noch wohl bekannt. Die bewährte kritische Feder verleugnet sich auch hier nicht, wo es sich statt der Feinde von außen um fragliche Erscheinungen und Prinzipien im eigenen Lager handelt. Mit Genuß und sicherlich nicht ohne vielfache Belehrung kann man den gewandten Ausführungen bis in ihre Feinheiten folgen. In unsern Tagen wachsender Begriffsverwirrung ist es ein großes Verdienst, den katholischen Grundsätzen vor der Öffentlichkeit klaren und mutigen Ausdruck zu verschaffen.

L'Église et les origines de la Renaissance. Par Jean Guiraud. [Bibliothèque de l'enseignement de l'histoire ecclésiastique.] 12°. (342 p.) Paris, Lecoffre, 1902. Preis *Fr.* 3.50.

Mit vielem Fleiß ist hier auf engem Raum zusammengetragen, was immer auf die Stellung des Papsttums gegenüber der emporkommenden Renaissance Licht zu werfen geeignet ist. Unter letzterer wird die Wiederbelebung sowohl der Kunst wie auch der Wissenschaft (Humanismus) gegen Ende des Mittelalters verstanden. Neben der Persönlichkeit der Päpste (von Bonifaz VIII. bis Nikolaus V.) kommt auch die der Kardinäle, Prälaten und Kurialbeamten in Betracht. Auf die Leistungen und Lebensschicksale der einzelnen Künstler und Schriftsteller wird sorgfältig eingegangen. Im ganzen kann man sagen, daß der Gesamteindruck mit Bezug auf die Kirche ein großartiger, in Bezug auf den Humanismus aber ein recht kläglicher ist. Das Papsttum von Avignon ist mit besonderer Liebe behandelt, was gar nicht zu bedauern ist. Im letzten Kapitel, welches aus den geschichtlichen Thatsachen das Facit ziehen soll, sind vielleicht einzelne wichtige Momente nicht genügend beachtet: einerseits die Freude feingebildeter Geister an der geschmackvollen Form um ihrer selbst willen, anderseits die weltbeherrschende Macht der Mode. Es bedarf nicht der Eitelkeit oder der Ruhmsucht, um das fürstliche Mäcenat der kirchlichen Würdenträger jener Tage zu erklären. Die Bemerkungen p. 303 über den Haß der Humanisten gegen die Scholastik sind sehr beherzigenswert. Weniger glücklich ist dagegen die Ausführung über das Vulgata-Dekret des Tridentinums p. 249 und seinen angeblich verderblichen Einfluß auf das Bibelstudium. Es scheint, daß der Sinn dieses Dekrets nicht ganz richtig erfaßt wurde.

Tropenhygiene mit specieller Berücksichtigung der deutschen Kolonien. Aerztliche Ratschläge für Kolonialbeamte, Offiziere, Missionare, Expeditionsführer, Pflanzer und Faktoristen. Zwanzig Vorträge, gehalten am Seminar für orientalische Sprachen, Winter-Semester 1900/1901, von Professor Dr. Friedrich Plehn, Kaiserl. Regierungsrat z. D. Mit 5 Tafeln und 5 Abbildungen im Text. 8°. (VIII u. 284 S.) Jena, Fischer, 1902. Preis brosch. *M.* 5; geb. *M.* 6.

Es war vorauszusehen, daß mit dem Eintritte Deutschlands in die Reihe der Kolonialmächte wir dank der deutschen Gründlichkeit und Wissenschaftlichkeit sehr bald eine umfassende Kolonial-Litteratur besitzen würden. Das ist denn auch eingetroffen. Allein über Tropenhygiene haben die letzten Jahre uns mit einer ganzen Fülle von Publikationen und selbst eigenen Zeitschriften bedacht. Soweit unsere Kenntnis reicht, darf vorliegendes Werk als eines der besten und gründlichsten seiner Art bezeichnet werden. Schon die kurze Inhaltsangabe (Tropenklima im allgemeinen; Das Klima in den tropischen Kolonien Deutschlands; Einfluß des Tropenklimas

auf den menschlichen Organismus und Akklimatisation; Die Malaria der Tropen, ihr Erreger, Art der Übertragung, Verhütung der Malariakrankheit; Verlauf und Behandlung der Malaria; Das Schwarzgallenfieber; Pocken und Pest; Tropische Hautkrankheiten; Magen- und Darmkrankheiten; Tierische Parasiten (Guineawurm, Zecken, Sandflöhe u. s. w.); Schlangen- und Pfeilgift; Krankheiten der Augen und Ohren (Blendungserscheinungen, Schutzbrillen u. s. w.); Vorbereitung für den Kolonialdienst und Ausreise; Tropenhäuser; Stationsanlagen; Tropisches Stationsleben; Expeditionshygiene; Tropenapotheke) zeigt, daß kein wesentliches Moment übergangen und der Gegenstand allseitig und gründlich behandelt ist. Der Verfasser schreibt gefällig, klar, faßlich, in einer auch dem Laien verständlichen Sprache. Das nüchterne, vernünftige Urteil über den vielgenannten „Tropenkoller“ (S. 37) verdient noch besonders hervorgehoben zu werden. Dagegen muß im Namen des christlichen Sittengesetzes Einspruch erhoben werden gegen die S. 240 f. erteilten Ratschläge (Konkubinat). Das heißt doch wahrlich nicht die sittlichen Mißstände in den Kolonien bessern, sondern den Teufel durch Beelzebub austreiben wollen.

Morts ou Vivants? Suppression et Survivance de la Compagnie de Jésus. Par J. Clavé. 12°. (XIV et 258 p.) Paris, Oudin, 1902. Preis *Fr.* 2.50.

Die Aufhebung der Gesellschaft Jesu durch Klemens XIV. und der Fortbestand derselben in Weiß-Rußland trotz des päpstlichen Aufhebungsbreves sind Ereignisse, deren Behandlung bei Freund und Feind der Jesuiten des weitgehendsten Interesses von vornherein sicher sein darf. Die Verschwörung geheimer Gesellschaften, die offene Anfeindung der Encyklopädisten, der geradezu empörende Druck der bourbonischen Kabinette auf das Oberhaupt der Kirche erzwangen schließlich das Aufhebungsdekret, das die Spuren seines spanischen Ursprungs deutlich an der Stirne trägt. Das Hauptgewicht der höchst zeitgemäßen Schrift besteht darin, daß mit juristischer Genauigkeit und zugleich für jedermann verständlich der Beweis erbracht wird, die Gesellschaft Jesu habe in einzelnen Ländern Europas trotz des päpstlichen Breves oder gerade kraft desselben vollständig zu Recht weiterbestanden, d. h. in voller Übereinstimmung mit dem Oberhaupte der Kirche und den Forderungen des eigenen Gewissens. Die Verpflichtung der Ordensgelübde bestand unzweifelhaft fort, bis sie durch die legitime Autorität gelöst wurden. Diese Lösung, wie der Papst sie im Breve Dominus et Redemptor als einzig rechtmäßig vorgeschrieben hatte, erfolgte in den betreffenden Ländern nie. Klemens XIV. und Pius VI. wußten es und approbierten sogar den hierdurch geschaffenen abnormalen Zustand.

Aus der Urzeit germanischen Heldentums. Kriegs- und kulturgeschichtliche Erzählungen aus der altdeutschen Geschichte. Für die reifere Jugend und für das deutsche Volk erzählt von Karl Lorenz. 8°. Heiligenstadt (Eichsfeld), Cordier. Preis in Originaleinband à *M.* 4.

1. **Arminius** oder der erste Freiheitskampf auf deutscher Erde. Geschichtliche Erzählung aus den Tagen der Römerherrschaft in Germanien. (276 S.)
2. **Alarich** oder im Kampfe mit der Weltbeherrscherin. Geschichtliche Erzählung aus den Tagen Alarichs und der Westgoten. (290 S.)
3. **Amalasuntha** oder im Herzen des römischen Reiches. Geschichtliche Erzählung aus der Zeit der Ostgotenherrschaft in Italien. (262 S.)

4. **Sigibert und Merovech** oder auf den Trümmern alter Gesittung. Geschichtliche Erzählung aus den Tagen der Merovinger. (314 S.)

Der Verfasser beabsichtigt, keine „Romane" zu schreiben, sondern „Kulturgemälde" auf Grund eingehender geschichtlicher Studien. Er hat die Geschichte nicht als Hintergrund einer frei erfundenen Handlung gewählt, sondern die Geschichte selbst ist ihm die gegebene Handlung, die er in möglichst getreuen Farben und plastischen Bildern zunächst der reiferen männlichen Jugend, dann aber auch den breiteren Schichten des Volkes überhaupt vorzuführen sucht. Dabei war er bestrebt, diesen Geschichtsbildern (so würden wir sie lieber nennen als Erzählungen) „einen echten deutschnationalen Geist einzuhauchen. Es sollten durch dieselben begeisterte Vaterlandsliebe und Neigung zum Studium der Geschichte der großen deutschen Nation genährt werden". „Auch Mängel und Schattenseiten des germanischen Charakters sollten vorgeführt werden." Wir glauben, daß der Erzähler sein Versprechen im allgemeinen glücklich eingelöst hat, und können diese vier Bände der reiferen Jugend und dem deutschen Volke empfehlen. Manche der darin enthaltenen Szenen sind geradezu vorzüglich gelungen. — Am besten gefiel uns „Arminius". Das Leben der alten Germanen in Haus und Hof, auf der Jagd, im Thing, am Opferstein, das römische Lagerleben und die Schlachtenbilder sind kräftig herausgearbeitet. Auch die Schattenseiten des germanischen Götzendienstes, die Trostlosigkeit des Glaubens, daß nur die im Kampfe Gefallenen Hoffnung auf ein glückliches Los im Jenseits hätten, die empörende Behandlung der greisen Eltern, das harte Los der Sklaven und ähnliches wird gebührend beleuchtet. Lorenz hat gleich in diesem ersten Bande den Nachweis geliefert, daß er ein seltenes Talent für historische Stoffe besitzt. Die deutsche Jugend wird diesen „Arminius" mit Freude und Begeisterung lesen. Es wird wohl bald keine Schülerbibliothek geben, die ihn nicht besitzt. Dabei hat dieses Stück den großen Vorzug, daß hier die deutsche Tapferkeit für ideale Güter, für die Freiheit des Vaterlandes kämpft und siegt. Leider ist dies in den drei andern Stücken nicht oder doch nur in sehr eingeschränktem Sinne der Fall. — „Alarich" giebt Szenen aus den Raubzügen der Westgoten von 395—410. Wir begleiten den tapfern Führer nach Konstantinopel und Griechenland und folgen seinen wilden Horden auf ihren wiederholten Zügen nach Italien, bis Alarich endlich Rom plündert und im Busento sein Grab findet. — „Amalaswintha" macht den Leser mit dem verfehlten Unternehmen Theoderichs d. Gr. bekannt, das germanische Ostgotenreich mit der römischen Kultur zu verschmelzen. Diese arianischen Herrscher haben wenig für uns Sympathisches; Ländergier, Rache, Raub, gegenseitiger Verrat verdunkeln persönliche Tapferkeit und andere menschlichen Tugenden doch gar zu sehr. Es wäre zu wünschen, daß der Erzähler den düstern Gestalten lichtvollere Bilder gegenübergestellt hätte. Gewiß hätten sich solche finden oder besser ausnützen lassen. — Noch mehr gilt das von der an Blut- und Greuelthaten überreichen Episode, welche das letzte Stück: „Sigibert und Merovech" behandelt. Meineid, feiger Verrat, Meuchelmord, blutiger Haß zwischen Bruder und Bruder, Vater und Sohn und die schlimmsten Leidenschaften der beiden Königinnen Fredegunde und Brunhild lösen sich Kapitel um Kapitel ab. Es ist schwer einzusehen, wie sich die Jugend an solchen, leider nach der Wahrheit gezeichneten Bildern für das „germanische Heldentum" begeistern soll! Wir möchten dem fleißigen und geschickten Darsteller den Wunsch aussprechen, künftig freundlichere Episoden zu wählen, in denen der Kampf für die höchsten Güter, für Fürst und Vaterland, Freiheit und Religion geführt wird und deutsche Treue und Biederkeit uns wohlthuend ent-

gegenleuchten. Glücklicherweise hat er uns aber auch in diesem traurigen Gemälde mit den häßlichsten Zügen verschont, obschon er realistisch genug zu malen versteht, und so tragen wir kein Bedenken, seine Schilderungen warm zu empfehlen. Die Ausstattung ist vorzüglich, so daß sich die Bücher auch zu Geschenken eignen.

Miscellen.

Der Aufschwung der japanischen Presse. In dem Augenblicke, wo das meerbeherrschende Inselreich des Westens und das kühn aufstrebende Inselreich des fernen Ostens sich die Hand zum „Zweibund" reichen, dürfte es nicht ohne Interesse sein, einen Blick auf das Wachstum jener Kulturmacht zu werfen, die auch auf japanischem Boden sich als „Großmacht" erwiesen. Wenn es Japan innerhalb eines Menschenalters gelungen ist, als ebenbürtiger Verbündeter an die Seite des stolzen Albion treten zu können, so hat an diesem ungeahnten Aufschwung die Presse einen hervorragenden Anteil. Die reißend schnelle Entwicklung des geistigen und materiellen Lebens spiegelt sich in dem glänzenden Aufschwung wieder, den die japanische Presse in den drei letzten Jahrzehnten genommen. Lehrreiche Einzelheiten darüber bringt ein Aufsatz des Journal Asiatique, La Presse Périodique Japonaise, aus der Feder von Maurice Courant (9. Serie, II, 504 ss.).

Vor der Periode der Bürgerkriege, die in den sechziger Jahren der Wiedergeburt Japans vorausgingen, gab es weder eine japanische Zeitung noch Zeitschrift. Die erste Zeitung, welche im Jahre 1862 unter dem Titel „Nachrichten aus Batavia" erschien, läßt noch den vorwaltenden Einfluß der Holländer erkennen. Holland genoß nämlich den Vorzug, daß der Kapitän eines jeden holländischen Schiffes, das im Hafen von Nagasaki vor Anker ging, dem Statthalter von Nagasaki offiziellen Bericht über die politische Lage Europas abstattete. Dieser „offizielle Bericht" (kiki gaki) war der Vorläufer der „Nachrichten aus Batavia". Es folgte der „Moniteur von Japan", dann das Blatt „Neuigkeiten aus aller Welt". Im Jahre 1867 treten hinzu „Die Volkszeitung", „Die internationale Zeitung", „Die vermischten Nachrichten". Die Unruhen, in denen sich um jene Zeit das Land befand, hatten es den Behörden unmöglich gemacht, der Presse ihre Aufmerksamkeit zu widmen. Kaum aber waren Ruhe und Ordnung wieder ins Land zurückgekehrt, so nahm die neubegründete kaiserliche Regierung den Kampf mit der immer kühner vordringenden Presse auf. „In Anbetracht der Thatsache, daß", wie die kaiserliche Verordnung vom Jahre 1868 sagte, „die öffentlichen Blätter, welche seit einigen Jahren erscheinen, falsche Nachrichten verbreiten und das Volk aufhetzen," wurde die Herausgabe der Zeitungen an die

behördliche Genehmigung geknüpft. Es folgten in den nächsten Jahren eine Reihe von Preßgesetzen, welche die rechtliche Lage der Zeitungen und die Zensur regelten. Die wichtigsten stammen aus den Jahren 1875 und 1887. Das Gesetz vom Jahre 1887 ist in seinen 37 Artikeln voll von einschränkenden Bestimmungen. So müssen vierzehn Tage vor dem Erscheinen die Namen der Herausgeber und Redakteure mitgeteilt werden; eine Kaution von 175 bis 1000 Yen (400 bis 2500 Franken) muß hinterlegt, jede Nummer muß der Regierungsbehörde vorgelegt werden. Weitgehende Befugnisse bezüglich der Unterdrückung der Zeitungen werden dem Ministerium des Innern und den richterlichen Behörden eingeräumt. Trotzdem wuchs die Presse mit jedem Jahre. Bereits eine Sammlung von 63 Zeitungen und Zeitschriften, welche zwischen 1876 und 1877 in Tokio erschienen, zeigte die Pariser Weltausstellung vom Jahre 1878. Die bedeutendsten sind „Die Tageszeitung", „Die Postzeitung", „Die Provinzialzeitung". Während die älteren Zeitungen in Form von Heften erschienen, suchte die Presse der achtziger Jahre sich immer mehr dem europäischen Vorbilde zu nähern. Die großen japanischen Tagesblätter sind ganz im Stile der europäischen Zeitungen gehalten, sie enthalten Leitartikel, innere Nachrichten, auswärtige Nachrichten, Handels- und Finanznachrichten, Theater- und Musikberichte. Niemals fehlt der Roman im Feuilleton. Die Zeitungen sind in der Lage, jeden Tag zwei, manchmal drei und vier ergänzende Blätter mit den „Letzten Nachrichten" zu bringen. Während des Chinesisch-japanischen Krieges erschienen die großen Tageszeitungen von Tokio in vier oder gar fünf Ausgaben. Interessante Zeitungstitel sind „Das Zentrum", „Nationalzeitung", „Die Zeit", „Das Parlament", „Der Fortschritt", „Der Unabhängige". Die Abonnenten des „Staatsanzeigers" erhalten gleichzeitig den stenographischen Bericht der beiden Kammern und den Polizeibericht von Tokio. Der außerordentlich billige Preis — selbst die großen Tageszeitungen, wie „Zentrum", „Tageblatt", „Tokioer Neueste Nachrichten" kosten nicht mehr als zwei Mark vierteljährlich — ermöglicht die weiteste Verbreitung der Presse. Daß aber die Zeitungen nicht etwa bloß dem Bedürfnis nach Tagesneuigkeiten, sondern dem Drange nach allgemeiner Bildung entgegenkommen, beweisen die zahlreichen Aufsätze historischen, philosophischen, religiösen Inhaltes, welche die Spalten der Zeitungen aufnehmen. Seltsam mutet es einen Europäer an, in einem japanischen Blatt einen Aufsatz über den Politiker Cavour oder über den Dichter Tennyson zu lesen. Parallel mit der Entwicklung der Zeitungen läuft der Aufschwung, den die Zeitschriften nahmen. Bereits im Jahre 1892 zählte man 188 Zeitschriften. Die Mannigfaltigkeit derselben veranschaulicht uns die folgende Tabelle:

Staatsrecht und Gesetzgebung	18
Unterrichtswesen	47
Japanische Litteratur	6
Europäische Forschungen	3
Stenographie	2
Mathematik	10
Frauenrecht	6
Übertrag	92

	Übertrag 92
Medizin	14
Geschichte	3
Militär	2
Industrie	17
Kunstgewerbe	5
Buddhismus	23
Unterhaltungsblätter (Theater, Roman)	24
Gemischten Inhalts	8
	188

Bemerkenswert sind die sechs Zeitschriften, die sich der Frauenfrage widmen. In der Rubrik „Unterrichtswesen“ sind die zoologischen, botanischen, geographischen, physikalischen, chemischen Zeitschriften eingeschlossen. Die meisten dieser Zeitschriften erscheinen entweder monatlich oder alle zwei Monate, seltener alle drei Monate. Die „Frauenzeitung“ kostet einzeln 3 Pfennig, die „Frauenassoziation“, die am 3. eines jeden Monats erscheint, 2 Pfennig, die „Zeitschrift für Frauenstudium“, 5 Pfennig. Von großem Werte sind jene Zeitschriften, die sich der japanischen Kunstgeschichte widmen. „Die Zeitschrift für japanische Kunst“ bringt phototypische Reproduktionen der älteren und neueren Architektonik, Skulptur, Malerei, die sich durch eine außerordentliche Vollendung auszeichnen. Überall, im Bilde wie im begleitenden Text, zeigt sich eine bewundernswerte Sorgfalt. Nimmt man dazu noch den billigen Preis von 20 Pfennig für die einzelne Nummer mit ihren 20 Tafeln, so begreift man wohl, daß sich das Studium der Kunst in den letzten Jahren so mächtig heben konnte. Mit den kunstgeschichtlichen Zeitschriften wetteifern die historischen und litterarischen, die naturwissenschaftlichen und philosophischen Revuen. Über das Wachstum der Zeitungen und Zeitschriften zwischen 1889 und 1892 giebt uns die offizielle Statistik vom Jahre 1895 Auskunft;

1889:	467	Zeitungen und Zeitschriften
1890:	716	„ „ „
1891:	766	„ „ „
1892:	792	„ „ „

Davon fallen auf Stadt und Provinz Tokio allein 647. Diese kurzen Angaben dürften ein hinlängliches Bild geben von dem wachsenden Reichtum und der Mannigfaltigkeit der japanischen Presse innerhalb eines Zeitraumes von nur 30 Jahren. Der japanische Leser wird heute so gut wie der europäische über alle Ereignisse und Erscheinungen, die sein Interesse wecken können, auf dem Laufenden gehalten. Fragen der inneren und äußeren Politik, der Volkswirtschaft, der Geschichte, der Rechtswissenschaft, der Medizin, der Pädagogik, alles zieht er in den Bereich seines Interesses. Man sieht heute die Zeitung in der Hand des Bonzen und in der des Bauern. Und selbst der Kuli, der die Yinrischka (Name des japanischen Wägelchens, das von einem Diener gezogen wird!) zieht, liest nach des Tages mühsamer Arbeit so gut sein Leibblatt wie der Berliner oder Pariser Droschkenkutscher. Die Presse hat bereits eine große Rolle gespielt, sie hat eine

öffentliche Meinung geschaffen, mit der der japanische Staatsmann so gut rechnen muß wie der europäische. Der Fortschritt Japans auf den Bahnen der Zivilisation, die das christliche Abendland ihm eröffnet, hängt von der Stellung ab, die die Presse Japans zur Lösung der großen sozialen Probleme im Geiste des Christentums nimmt.

Eine neuentdeckte Holzthür aus altchristlicher Zeit. Wer das Atrium von San Ambrogio in Mailand durchschritten und zum Haupteingang des altehrwürdigen Gotteshauses getreten ist, sieht sich vor einer mit einem dichten Drahtnetz überzogenen Doppelthür. Lugt er durch das Geflecht hindurch, um zu erfahren, was es eigentlich schützen solle, so gewahrt er einen reichen Skulpturenschmuck, Bildwerk und Ornament, der das Thürgerüst, die Füllungen und deren Rahmen völlig bedeckt. Das Thürgerüst überzieht eine doppelte, sich kreuzende Ranke, die Umrahmungen setzen sich bei den größeren Füllungen, deren es zwei auf jedem Flügel giebt, aus einem Ranken- und einem Palmettenfries zusammen, die voneinander und von der Füllung durch einen Perlstab getrennt sind. Der Rahmen der drei kleineren Füllungen besteht nur aus einem Palmettenfries. Das Bildwerk auf den beiden größeren und der mittleren kleineren Füllung stellt auf beiden Flügeln Szenen aus der Geschichte Davids dar. Von den beiden andern kleinen Füllungen weist auf jedem Flügel die oberste zwei Engel, welche das Monogramm Christi in einem Kranze halten, die unterste zwei sich bekämpfende Drachen auf. Das Ganze ist mit grünlicher Bronzefarbe angestrichen. Bislang hat die Thür trotz ihres glänzenden Skulpturenschmuckes nur sehr wenig Beachtung gefunden. Erwähnt sie doch selbst das große Sammelwerk Ambrosiana, das 1897 gelegentlich des 15. Centenariums des Todes des hl. Ambrosius herausgegeben wurde, mit keinem Worte. Die Sache dürfte indessen nunmehr anders werden, nachdem Prof. Adolf Goldschmidt die Thür der altchristlichen Zeit zugewiesen und sie als Gegenstück zur Sabinathür in Rom hingestellt hat.

Anlaß hierzu wurde für ihn der Umstand, daß er im Archiv von San Ambrogio zwei mit Reliefdarstellungen geschmückte Holztafeln fand, die in eine den Rahmen der Thürfüllungen verwandte Umrahmung eingelassen waren. Sie brachten ihn auf den Gedanken, es könnten diese Bildwerke ehedem Füllungen der Thür der Basilika gewesen sein. Er unterzog darum letztere einer eingehenden Untersuchung, nachdem zu diesem Zwecke das dichte, die Flügel verdeckende Drahtnetz entfernt worden war. Dabei ergab sich zunächst, daß die beiden Skulpturen des Archivs in der That der Thür angehört hatten, daß sie bei einer Restauration der Thür im Jahre 1750 wegen allzugroßer Schadhaftigkeit entfernt und durch zwei andere — die beiden unteren großen Füllungen — ersetzt worden waren und daß sie mit den übrigen Tafeln einen einheitlichen zehnszenigen Cyklus aus der Geschichte Davids bilden. Die Reihe der Darstellungen eröffnet Davids Kampf mit dem Löwen; es folgen: Isai führt Samuel seine Söhne zu, der Bote ruft David von der Herde, Samuel salbt David, Isai führt David zu Saul, David vertreibt den bösen Geist aus Saul durch sein Harfenspiel, David meldet

sich zum Kampf wider Goliath, Saul versucht David mit der Rüstung zu bekleiden, Saul entläßt David zum Kampfe, David besiegt Goliath.

Weiterhin konnte festgestellt werden, daß die Thür bei der Restauration im Jahre 1750 eine durchgreifende Bearbeitung erfahren hatte. Das Thürgerüst wurde damals, wenngleich nach dem Muster des alten, vollständig erneuert. Von den Rankenfriesen, welche die größeren Füllungen umgeben, blieben nur 4, 12 wurden neu gemacht. Von dem Palmettenfries haben sich 28 Streifen erhalten, 12 wurden durch andere ersetzt. Am ärgsten erging es den Füllungen, die 4 unteren wurden durch neue ersetzt, die andern mit neuen Köpfen versehen und auch im übrigen mehr oder weniger stark verändert.

Das letzte und wichtigste Ergebnis war für den Forscher aber, daß sich die Thür im Laufe der Untersuchung als altchristliches Denkmal herausstellte. Sowohl der Charakter der Reliefs, unter denen natürlich in erster Linie die Bildertafeln des Archivs in Betracht kommen, wie derjenige der Friese ließen ihm das nicht zweifelhaft.

Professor Goldschmidt hat seine Entdeckung in einer bei J. H. Heitz in Straßburg erschienenen Schrift „Die Kirchenthür des hl. Ambrosius in Mailand, ein Denkmal frühchristlicher Skulptur" unter Beifügung von sechs vorzüglichen Lichtdrucktafeln der Öffentlichkeit vorgelegt. Das Ergebnis, das seine Untersuchung zeitigte, ist unzweifelhaft höchst bedeutungsvoll sowohl für die Geschichte der altchristlichen Plastik, da es zu den wenigen frühchristlichen Holzskulpturen eine neue und zwar ganz hervorragende hinzufügt, wie für die Ikonographie, die es um einen vollständigen Cyklus aus dem Leben Davids bereichert. Werden aber auch alle seinen Ausführungen und Aufstellungen zustimmen? Nachprüfungen werden ja gewiß nicht ausbleiben, und bei denselben wird es dann vielleicht oder wahrscheinlich ähnlich gehen wie bei andern Monumenten. Der eine wird die Thür mit Prof. Goldschmidt der altchristlichen Zeit oder gar den Tagen des hl. Ambrosius zuschreiben, der andere wird sie in die Epoche der karolingischen Renaissance setzen und ein dritter gar dem 12. Jahrhundert, der Zeit der Erbauung der jetzigen Basilika, zuweisen.

Es ist schwer, aus lediglich stilkritischen Gründen ein Kunstwerk zu datieren, ganz besonders, wenn dasselbe, wie das im vorliegenden Falle zutrifft, durch die Unbilde der Zeit so stark gelitten hat. Am meisten befremdet das Ornament des Thürgerüstes, das eher ins 12. Jahrhundert wie in die altchristliche Zeit passen dürfte. Dagegen dürfte sich gegen den altchristlichen Ursprung des Bildwerkes und der die Füllungen umgebenden Friese ein erheblicher Einwand kaum geltend machen lassen. Sollte die Thür in ihrer jetzigen Gestalt nicht ein unter Benutzung der alten Skulpturen geschaffenes Werk des 12. Jahrhunderts sein? Man wird indessen abwarten müssen. Inzwischen sei anerkannt, daß die Gründe, welche Prof. Goldschmidt für seine Datierung anführt, alle Beachtung verdienen. Auf alle Fälle hat derselbe das Verdienst, die Aufmerksamkeit der Archäologen und Kunstforscher auf ein hervorragendes Monument aus vergangenen Tagen gelenkt zu haben.

Es sei gestattet, zur Beurteilung des Alters der Reliefs, unter denen natürlich, weil unbearbeitet und darum den ursprünglichen Stilcharakter der Dar-

stellungen am klarsten wiedergebend, die beiden Tafeln im Archiv den ersten Platz einnehmen, auf zwei Momente hinzuweisen, welche für die Datierung der Tafeln nicht ohne Bedeutung sein dürften, von Prof. Goldschmidt aber nicht erwähnt werden. Das eine ist die Pänula des Boten, der David zu Samuel ruft. Allerdings kommt das Gewand in der abendländischen Kunst im Anschluß an die frühere Ikonographie noch im 9. Jahrhundert vereinzelt bei Juden vor; in der byzantinischen Kunst hat es sich als typisches Oberkleid derselben sogar bis tief in das zweite Jahrtausend erhalten. Allein um eine zweite Pänula von so verständig, klar und charakteristisch durchgebildeter Form zu finden, wie sie auf dem fraglichen Relief auftritt, müßte man doch wohl in eine der klassischen römischen Kunst näherstehende Zeit hinaufsteigen, als es das 9. und erst recht das 12. Jahrhundert ist, zumal sich byzantinischer Einfluß bei den Bildertafeln von San Ambrogio in keiner Weise bemerkbar macht.

Das andere Moment ist die Form des Thronsessels. Ein Thron, wie er auf den Füllungen der Thür dreimal auftritt, ist den Bildwerken der karolingischen Zeit, Miniaturen wie Elfenbeinskulpturen, fremd, dagegen häufig, wenn nicht charakteristisch, auf frühchristlichen Monumenten, wie die Abbildungen bei Garrucci (Bd. VI) beweisen. Ähnliche Thronsesselformen kommen allerdings auch wieder seit dem 11. Jahrhundert vor, doch dürfte der Stilcharakter der Tafeln und Friese den Gedanken ausschließen, es seien diese erst im Beginn des 12. Jahrhunderts beim Neubau von San Ambrogio entstanden.

Zur Versöhnung der modernen Kultur mit dem Katholizismus. In dem gleichen Augenblick, da in Deutschland dem Katholizismus neuerdings angeraten wurde, durch Zugeständnisse an den Zeitgeist und Preisgabe alles dessen, was nicht absolut „wesentlich", die Aussöhnung mit der modernen Kultur sich zu erhandeln, ertönte in Frankreich eine 1896 schon vernommene Stimme, welche Aussöhnungsexperimente solcher Art als veraltet und aus der Mode gekommen verlachte. Sie kam von einem Wortführer der augenblicklich regsamsten Richtung im französischen Katholizismus, einem Schriftsteller, der sich durch eine Reihe glänzender Leistungen einen Namen gemacht, und den man unbedenklich als einen Mann von feinem Geist und freiem Blick bezeichnen darf. Er selbst rechnet sich zu einer Schule, welche er charakterisiert als Les Catholiques d'initiative. Das Werk, eine Sammlung von Artikeln der durch ziemlich freie Richtung bekannten Quinzaine, erschien bereits in 3. Auflage. Mag man auch durchaus nicht mit allen Anschauungen, die in diesen zwei Bänden zum Ausdruck kommen, völlig einverstanden sein, von unleugbarem Interesse ist es, die gleichzeitig hervortretenden Kundgebungen zu Gunsten der Preisgabe des katholischen Inventars in Deutschland und zu Gunsten des Festhaltens an demselben in Frankreich einander gegenüberzuhalten. Georges Goyau schreibt (Autour du Catholicisme social I, 35 s. 310 s.):

„Es gab eine Zeit, da man vom Katholizismus verlangte, er solle nachgiebig sein. Dies sei durchaus notwendig, so beteuerte man, um den Gelehrten zu gefallen und sich der Machthaber zu versichern. Man schwelgte im Gedanken

von einem Minimums-Christentum, das um so mehr seine Eroberungen ausdehnen, je mehr es seine Anforderungen vermindern werde. Man wünschte, mehr oder minder im Verschwommenen, die Kirche möchte die Umrisse ihres dogmatischen Gebäudes abblassen, die Kanten abrunden, möchte den Luftzug des Jahrhunderts sich verfangen lassen zwischen gewissen Steinen, auf die Gefahr hin, die ganze Masse zu zerbröckeln. Die soziale Rolle der Kirche auf die passend scheinenden Proportionen zurückzuführen, übernahm der Staat. Sie von ihrer Seite brauchte nur noch ihre Konzessionen zu vervielfältigen und ihre Ansprüche einzuschränken, und gewisse ‚liberale Katholiken' schmeichelten sich mit der Hoffnung, die ganze Welt ihr zu Füßen zu legen. Ähnlich hatte man es [in Frankreich] auf dem Gebiet der Politik gemacht. Man hatte dem monarchischen Prinzip Zwang angethan, um dadurch leichter die Monarchie zu retten, aber die Rettungsarbeit nahm üblen Ausgang. Die Kirche aber, wo sie in Frage kam, widerstand. Pius IX. wies alles Liebäugeln zurück, das man von ihm verlangte. In der Tiefe des katholischen Bewußtseins erschaute er den Glaubenssatz von der päpstlichen Unfehlbarkeit, langsam zum Tageslicht entwickelt durch das Leben der Kirche selbst und dem Zeitpunkt der Reife zugeführt; er ließ ihn verkündigen. Die klugen Geister weit über die Welt hin wehklagten über dieses ‚Übermaß von Intransigenz', an dem das Papsttum zu Grunde gehen werde. Aber es passierte den klugen Geistern auch diesmal wieder, daß sie sich täuschten.

„Was denkenden Geistern, die außerhalb der Kirche stehen, gegenwärtig dieselbe liebenswert erscheinen läßt, ist gerade diese ihre Intransigenz. Sie sehen die Kirche fest, ständig, unerschütterlich. Was ehedem an jener als Stein des Anstoßes galt, ist für sie ein Haltpunkt der Sicherheit geworden. Sie wissen es Rom Dank, daß es ihnen d a s Christentum vor Augen hält, anstatt ihnen die Wahl zu lassen zwischen verschiedenen Sorten von Christentum, auch jener noch nicht bekannten Sorte, welche sie ohne Zweifel sich selbst erfinden könnten. Sie begrüßen in der Kirche von Rom ‚die Lehrerin des Glaubens und Besiegerin der Irrtümer', und um der Kraftworte des [Protestanten] Francis de Pressensé noch weitere zu gebrauchen, ein ‚Christentum für den Mindestbietenden' widert sie an, der ‚starre, unbeugsame Katholizismus' imponiert ihnen.... Auch was F. Brunetière im Katholizismus bewundert, ist gerade das, was eine gewisse Zahl liberaler Katholiken abzuschwächen bemüht sind, die Kraft der Zentralgewalt (la vigueur du gouvernement). ‚Der thörichten Selbstgefälligkeit und der Gleichgültigkeit des [19.] Jahrhunderts', [schreibt Henri Mazel, La Synergie sociale] ‚antwortete die Kirche durch jene beiden Sätze von wunderbar geheimnisvoller Tiefe: Der unbefleckten Empfängnis und der päpstlichen Unfehlbarkeit.'"

„Jules Lemaître hinwieder (Les Contemporains 6me série) steht mit sympathischem Interesse vor der Gestalt eines Louis Veuillot. Was ihm an diesem gefällt, ist gerade was die Gegner des vorigen Pontifikates verabscheuten, eine feste Stellung loyal behauptet, was den Gläubigen in ihm, und ein feuriges Ungestüm, was den Kämpfer in ihm auszeichnet.

„Von Sehnsucht getrieben nach einem einheitlichen Ganzen nicht nur für die Gesellschaft im großen, sondern auch für die eigene Gedankenwelt und für das eigene Leben, haften die außenstehenden Beobachter mit ihrem Blick an dem harmonischen Gefüge des katholischen Kirchenbaues, erfaßt von aufrichtiger Hochachtung. Sie erspähen das Bindemittel, das alle diese Teile fest zusammenhält, und sie werden betroffen von dieser dogmatischen Synthese, welche alles Drängen und Sehnen des menschlichen Wesens befriedigt und uns zum Ideal emporhebt, ohne dem festen Boden der Wirklichkeit uns zu entreißen. Gerade dieses Felsblockartige der Erscheinung ist es, um den kühnen Ausdruck zu wagen, diese herausfordernde Homogeneität mit ihrer trotzbietenden Unauflöslichkeit, was dem heutigen Katholizismus von seiten der Dissidenten jene sehnsüchtige und ehrfurchtsvolle Aufmerksamkeit zuwendet. . . .

„Seitdem es aus der Mode gekommen ist, durch ein Markten von recht fraglichem Charakter vom Studierzimmer aus die Kirche und die moderne Welt versöhnen zu wollen, scheint es, daß die Kirche angefangen hat, mit dieser modernen Welt sich weit besser zu verstehen als vorher. Frei von aller Scheu, sich offen ultramontan zu nennen und als soziale Macht sich zu bethätigen, findet sich der Katholizismus, alle jene Unglücksprophezeiungen des Jahres 1870 stolz zu Schanden machend, heute wie auf freundlichem Fuße mit einer gewissen Anzahl von Denkern, die auf Achtung in der Öffentlichkeit einen Anspruch haben. Diese hervorragenden Denker aber fühlen sich angezogen gerade durch das, was im Katholizismus Schroffes liegt. Es ist jetzt nicht mehr die Zeit für ich weiß nicht welches Gemengsel von Zaghaftigkeit und Vermessenheit, Zaghaftigkeit im Festhalten und Vermessenheit im Preisgeben, wie man es dermaleinst hüben und drüben als ‚liberal' zu bezeichnen pflegte. Die Katholiken von heute imponieren der denkenden Mitwelt, sofern sie schlicht und recht (simplement et loyalement) zu all dem sich bekannt haben, was sie sind. . . . Wir haben etwas Besseres zu thun als Zugeständnisse auszuklügeln. Wir müssen vor allem unsere Lehren offen bekennen."

Stimmen aus Maria-Laach.

Katholische Blätter.

Dreiundsechzigster Band.

Freiburg im Breisgau.
Herdersche Verlagshandlung.
1902.
Zweigniederlassungen in Wien, Straßburg, München und St. Louis, Mo.

Alle Rechte vorbehalten.

Buchdruckerei der Herderschen Verlagshandlung in Freiburg.

Inhalt des dreiundsechzigsten Bandes.

Seite

P. Wilhelm Kreiten S. J. † 1

Die Kunstausstellung zu Düsseldorf. (St. Beissel S. J.) . . 11. 204. 324

Solidarismus. (H. Pesch S. J.) 38. 307

Zelle und Urzeugung. (E. Wasmann S. J.) 60

Friedrich Mistral. (W. Kreiten S. J.) 79

P. Jakob Fäh S. J. † 129

Katholische Kirche und Kultur. (V. Cathrein S. J.) 131. 262

Die öffentlich-rechtliche Stellung der französischen Ordensgenossenschaften. (H. Gruber S. J.) 147

Ein Schlaglicht auf die Macht des Vorurteils. (O. Pfülf S. J.) 175

Die Wanderung der Seidenraupe von China nach dem Abendland in der chinesischen und byzantinischen Litteratur. (J. Dahlmann S. J.) . . . 192

Das Turiner Grabtuch des Herrn. (J. Braun S. J.) 249. 398

Gedanken zur Entwicklungslehre. (E. Wasmann S. J.) 281

Die vermögensrechtliche Stellung der französischen Ordensgenossenschaften. (H. Gruber S. J.) 361

Die Rüstkammer eines modernen Politikers. Des Reichsfreiherrn von Fechenbach-Laudenbach „Politische Registratur". (O. Pfülf S. J.) . . . 380

Die Ergebnisse der Konfessionszählung vom 1. Dezember 1900. (H. A. Krose S. J.) 410

Die Legitimierung der Ehen in den europäischen Staaten. (B. zu Stolberg-Stolberg S. J.) 425

Die Universität Dillingen. (O. Braunsberger S. J.) 469

Die Herzenskenntnis der Heiligen und das Gedankenlesen. (Jul. Beßmer S. J.) 484

Fränkische Grabstätten aus christlicher Zeit. (St. Beissel S. J.) 499

Rechtsfragen und die vermögensrechtliche Stellung der französischen Ordensgenossenschaften. (H. Gruber S. J.) 517

Ein Weihnachtsspiel im hohen Mittelalter. (W. Gefer S. J.) 533

Miscellen.

	Seite
Zwei Urteile über den Jansenismus	122
Bekenntnisse des Stifters der Gesellschaft Jesu	241
Die Carnegie-Institution in Washington D. C.	244
Der moderne Protestantismus beurteilt von einem Protestanten . .	246
Warnung vor gemischten Ehen	357
Die Berechtigung und Pflichtmäßigkeit der sogen. wissenschaftlichen alttestamentlichen Kritik, bewiesen aus dem Neuen Testamente . .	359
Eine Blinden-Bruderschaft in der alten Lagunenstadt	464
Ein heidnischer Protest gegen Leichenverbrennung	467
Kreuzzüge für die Hebung der öffentlichen Sittlichkeit	576
Die Wallfahrten der Ungarn nach Aachen	579
Sterbende Riesen	581

Verzeichnis der besprochenen Schriften.

Seite

Achleitner, Der Lawinenpfarrer. — Der wilde Galthirt. (Volksbücherei der „Styria". 1. 5.) . 575
Albers, Maria, die Mutter der Gnade 451
B. Albertus Magnus, Tractatus de forma orandi. Edid. A. Wimmer 451
L'Année du Sacré Coeur . . . 355
Antonii Bargensis Chronicon Montis Oliveti. Edid. Plac. M. Lugano 98
Arens, s. Longhaye.
Arndt, Die kirchlichen Rechtsbestimmungen für die Frauen-Congregationen 115
Aus fernen Landen, s. Spillmann.
Bardenhewer, Geschichte der altkirchlichen Litteratur. I. Bd. 338
Baumgartner (Alex.), Island und die Färöer. 3. Aufl. (Nordische Fahrten. I.) 568
— (H.). Geschichte der Pädagogik 459
Baumstark, Die Petrus- und Paulusakten in der litterarischen Überlieferung der syrischen Kirche 455
Baustert, s. Bolo.
Beetz, Himmelsleiter. 2. Aufl. . 121
Beiträge, Bonner, zur Anglistik:
Heft IX, Sammelheft: Versbau und Sprache des Mittelenglischen Stabreimenden Gedichtes The Wars of Alexander. Von H. Steffens. — Glossar des Rituale Dunelmense. Von U. Lindelöf.
Heft X: Die Südnorthumbrische Mundart des 10. Jahrhunderts. Von U. Lindelöf.
Heft XI, Sammelheft: Die Stabende Langzeile in den Werken des Gawaindichters. Von Jos. Fischer. — Zur Quellen- und Verfasserfrage von Andreas, Christ und Fata. Von Joh. Bourauel. — Zum zweiten Waldhere-Bruchstück. Von M. Trautmann. — Zur mittelenglischen Stabzeile. Von Jos. Fischer und F. Mennicken 116
Beiträge zur Geschichte der Philosophie des Mittelalters, s. Espenberger.
Benigni, Historiae ecclesiasticae propaedeutica. Introductio ad historiae ecclesiasticae scientiam 112
Van den Berghe, Ordo Missae 355
Bibliothek der katholischen Pädagogik, s. Siebengartner.
Böhmer, Die Bekenntnisse des Ignatius von Loyola . . . 241
Bolo-Baustert, Die Bekehrten im Evangelium. 111
Boudinhon, s. Hogan.
Bourauel, s. Beiträge, Bonner, zur Anglistik.
Braun (K.), Zusätze und Erläuterungen zu meinen Bedenken über Ehrhards Buch „Der Katholizismus und das 20. Jahrhundert" 350
— s. Volentibus et Valentibus . 565
Brockhaus, Forschungen über Florentiner Kunstwerke . . . 342
Brors, Modernes ABC für Katholiken aller Stände . . . 235
Brucker (P. P.), s. Wibert von Toul.
Bruckner, Ebbe und Flut . . 240
Bücherei, allgemeine. N. F., s. v. Handel-Mazzetti, v. Kralik, Rak.
Büchi, Die katholische Kirche in der Schweiz 566
Buomberger, Die schweizerische Ehegesetzgebung im Lichte der Statistik 357
Busch, In der Schule des Lebens. (Jugendperlen. 9.) 574
Carnot, Sigisbert im rätischen Thale 240
Chollet, Psychologie surnaturelle. La psychologie du purgatoire 356
Clérissac, L'âme saine . . 121
Coudenhove, Ein Babenberger 237

Seite

David von Augsburg O. F. M., Wegweiser zur christlichen Vollkommenheit. Aus dem Lateinischen übersetzt von Thomas Villanova O. Cap. . . . 451
Didiot, Contribution philosophique à l'étude des sciences 456
Dransfeld, Die Seeschwalben. (Jugendperlen. 10.) 575
Drews, Eduard von Hartmanns philosophisches System im Grundriß 441
Drexler-List, Tafelbilder aus dem Museum des Stiftes Klosterneuburg 218
Egger, Zur Stellung des Katholizismus im zwanzigsten Jahrhundert 349
Erläuterungen und Ergänzungen zu Janssens Geschichte des deutschen Volkes, s. Knepper.
Espenberger, Die Philosophie des Petrus Lombardus. (Beiträge zur Geschichte der Philosophie des Mittelalters. III. 5.) 456
Eubel, Bullarium Franciscanum. T. VI 436
— Hierarchia catholica medii aevi (1431—1503) 436
— Die avignonesische Obedienz der Mendikanten-Orden. (Quellen und Forschungen der Görres-Gesellschaft. I. 2.) 436
Fallize-Berron, Norwegische Reisebilder 460
Ferrant, Faune des Mollusques terrestres et fluviatiles du Grand-Duché de Luxembourg 460
Festgabe für die 49. Generalversammlung d. Katholiken Deutschlands in Mannheim 1902 . . 569
Finke, Aus den Tagen Bonifaz' VIII. (Vorreformationsgeschichtliche Forschungen. II.) . 553
Fischer (Jos.), s. Beiträge, Bonner, zur Anglistik.
Frank (K.), Wie wird's sein? 2. Aufl. 246
— (P.), Kleines Tonkünstlerlexikon. 10. Aufl. 462
vom Freithal, Das Hochgericht im Birkachwald. (Volksbücherei der „Styria". 3. 4.) 576
Funk, Patres apostolici. Vol. I. Edit. 2 349
Gareis, Deutsches Kolonialrecht. 2. Aufl. 461
Gaß, Die Bibliothek des Priesterseminars in Straßburg . . . 459

Seite

Gaß, Mutzig in der Revolutionszeit 459
Gay, Correspondance. Lettres de direction spirituelle. I^re Série 117
Giardey, Vollständige Erklärung der Gebote Gottes und der Kirche 356
Gillmann, Die Resignation der Benefizien 110
Glötzle-Knöpfler, Das Vater Unser. 2. Aufl. 567
Goedert, s. Le Tourneur.
Goyau, Autour du Catholicisme social. I^re Série. 3^e édit. II^me Série 234
Grisar, Das Mittelalter einst und jetzt. 2. Aufl. 350
Griselle, Bourdaloue . . . 220
Guggenberger, A General History of the Christian Era. Vol. II 113
Hamann, s. Ommer.
v. Handel-Mazzetti, Der Verräter. — Fahrlässig getötet. (Allgemeine Bücherei. N. F. 12.) 572
Hattler, Blumen aus dem Katholischen Kindergarten. 9. Aufl. 353
Heim, Christus Victor! . . . 462
Heiner, Der Jesuitismus in seinem Wesen, seiner Gefährlichkeit und Bekämpfung. 2. Aufl. . . 175
Henry, s. Leo XIII.
Hergenröther-Kirsch, Handbuch der allgemeinen Kirchengeschichte. 4. Aufl. I. Bd. . . 348
Hogan-Boudinhon, Les Études du Clergé 118
Hoischen, Des Helden Sohn. — Der König des Tempels. — Henry's Schwur. — Licht und Schatten im Reiche der Mitte. (Jugendperlen. 1. 3. 4. 11.) . 573
Holzhey, Die Bücher Ezra und Nehemia 564
Höpfl, Die höhere Bibelkritik . 452
Hoppenot, Le Crucifix . . 229
Höveler, Professor A. Harnack und die katholische Ascese . . 453
Höver-Miller, Leben des heiligen Johannes Berchmans. 2. Aufl. 120
Hückelheim, Die Apostelgeschichte 228
Jäger, Die Wohnungsfrage. I. Bd. 456
Jérome, L'Abbaye de Moyenmoutier. T. I 458
Joly, Sainte Thérèse. 2^e édit. („Les Saints".) 230
Jörg, s. Keiter.
Jubelklänge zum 25jährigen Papstjubiläum Seiner Heiligkeit Leo XIII. 237

Seite

Jugendperlen, s. Busch, Dransfeld, Hoischen, Kemper, Kottsiepe, Steinbach.
Keiter-Jörg, Katholischer Literaturkalender. 6. Jahrg. . 569
Kemper, Der Sohn der Heide. — Buschiri, der Feind der deutschen Kolonien. (Jugendperlen. 5. 6.) 574
Kirsch, Zur Geschichte der katholischen Beichte 565
— s. Hergenröther.
Knepper, Jakob Wimpfeling. (Erläuterungen und Ergänzungen zu Janssens Geschichte des deutschen Volkes. III. 2—4.) . 458
Knöpfler, s. Glötzle.
Kommentar zu den Schriften des Alten Testaments, s. Seisenberger.
König, Neueste Principien der alttestamentlichen Kritik . . . 359
Kottsiepe, Der Berggeist von Hohensyburg. (Jugendperlen. 2.) 573
v. Kralik, Das deutsche Götter- und Heldenbuch. II. Wilzen- und Welsungensage. (Allgemeine Bücherei. N. F. 13—18.) . . 572
Krembs, Lebensbilder aus der Geschichte der Sternkunde . . 457
Kümmel, An Gottes Hand. VI. Bdchn. 2. Aufl. 353
Kunz, Die liturgischen Verrichtungen der Leviten und Assistenten 113
Kurth, Saint Boniface. („Les Saints.") 230
Lang, The Mystery of Mary Stuart 100
Langer, Du geistliches Gefäß . 122
Lanner, Naturlehre 224
Largent, Saint Hilaire. („Les Saints.") 230
Lechner, St. Paschalis-Büchlein. 2. Aufl. 120
— Die Tiroler Pilger im heil'gen Land 460
Leclercq, Les Martyrs. T. I 457
Lehmkuhl, Casus Conscientiae. Vol. II 113
— s. Wilmers.
Leinz, Die Simonie 233
Lejeune, Avant et après la Communion 356
Leo XIII., Poems, Charades, Inscriptions. With English Translation and Notes by H. T. Henry 353
Le Tourneur-Goedert, Lectures pieuses pour le mois de la sainte Enfance 355
Lindelöf, s. Beiträge, Bonner, zur Anglistik.
List, s. Drexler.
Longhaye-Arens, Kämpfe und Kronen. (Schul- u. Vereinsbühne. 4.) 237
Lugano, s. Antonii Bargensis.
Maria Bernardina, Julie von Massow, geborene von Behr 232
Marx-Russell, Handbüchlein der Krankenpflege. 4. Aufl. . 461
v. Matt, Fabiola 354
de Maulde la Clavière, Saint Gaëtan („Les Saints.") . . . 230
May, Der ehrwürdige Ludwig de Ponte aus der Gesellschaft Jesu 116
Melati von Java-Olandus, Herbstfäden 238
Mennicken, s. Beiträge, Bonner, zur Anglistik.
Meyers, Poésie et Charité dans la littérature Française du XIX^me siècle 571
Miller, s. Höver.
Müller (Aug.), Ist die katholische Moraltheologie reformbedürftig? 114
Musmacher, Kurze Biographien berühmter Physiker 457
Nabor, Mysterium crucis . . 463
Noldin, De principiis theologiae moralis 96
Notermans, Dissertatio de Regularium iure redeundi in loca, e quibus vi et iniustitia expulsi fuerunt 234
— De Parochiae dismembratione 234
Ohly, Rheingold 354
Olandus, s. Melati von Java.
Ommer-Hamann, Freundschaft 239
Poritzky, Heine, Dostojewski, Gor'kij 225
Quadt, Stella 236
Quellen u. Forschungen der Görres-Gesellschaft, s. Eubel.
Rak, Sappho. (Allgemeine Bücherei. N. F. 19—20.) . . . 572
Reitlechner, Patrocinien-Buch 120
Remmo, Nur eine Magd. Aus den Tiroler Bergen 575
Rieger, Bergschwalben . . . 571
Rillo, L'estetica dell' occhio umano in Dante Alighieri . . 462
Ringholz, Geschichte des fürstlichen Benediktinerstiftes U. L. Fr. von Einsiedeln. I. Bd. . 567
Rinieri, La Diplomazia Pontificia nel secolo XIX. Vol. I. II. 231. 454

Seite

v. Roques, Urkundenbuch des Klosters Kaufungen in Hessen. II. Bd. 351
Rosenthal, Konvertitenbilder aus dem neunzehnten Jahrhundert. I. Bd. 3. Abteil. 3. Aufl. Supplement zum I. Bd. 1. u. 2. Abteil. 3. Aufl. 119
Rösler, Der Katholizismus, seine Aufgabe und seine Aussichten nach Professor Dr. Alb. Ehrhard 350
— Gewissenserforschung über die Anklagen des Professors Dr. Ehrhard 350
Russell, s. Marx.
„Les Saints“, s. Joly, Kurth, Largent, de Maulde.
Salembier, Le Grand Schisme d'Occident. 3e édit. 566
Sauerland, Urkunden und Regesten zur Geschichte der Rheinlande. I. Bd. 352
Sauter, Das hl. Meßopfer. 2. Aufl. 111
— Die Sonntagsschule des Herrn. Bd. I. II 452
Schenz, Des hl. Anselm von Canterbury zwei Bücher „Warum Gott Mensch geworden?“ . . 450
Scherndl, Führer durch den Mariä Empfängnis-Dom in Linz 568
Schlecht, Bayerns Kirchenprovinzen 233
— s. Schumacher.
Schmitt, s. Stagefyr.
Schul- und Vereinsbühne, s. Longhaye.
Schumacher-Schlecht, Das Leben Jesu 549
Seisenberger, Die Bücher Esdras, Nehemias und Esther. (Kurzgefaßter wissenschaftlicher Kommentar zu den Schriften des Alten Testaments. Abt. I, Bd. IV, 1.) 347
Siebengartner, Schriften und Einrichtungen zur Bildung der Geistlichen. (Bibliothek der katholischen Pädagogik. XIV.) . 228
Sienkiewicz, Ums liebe Brot und zehn andere Novellen . . 569
Specht, Geschichte der ehemaligen Universität Dillingen 469
Spillmann, Die beiden Schiffsjungen. (Aus fernen Landen. 18.) 236
— Kreuz und Chrysanthemum . 344
Spindler, Nach Amerika! Der glückliche Herd. (Volksbücherei der „Styria“. 2.) 575
Stagefyr, Confutatio Lutheranismi Danici. Nunc primum edita a Lud. Schmitt S. J. 115
Stamm, Aus der Briefmappe des hochseligen Bischofs Dr. Conrad Martin von Paderborn . . . 232
Steffens, s. Beiträge, Bonner, zur Anglistik.
Steinbach, Neue Märchen und Geschichten. (Jugendperlen. 7. 8.) 574
Székely, Hermeneutica biblica generalis 550
Tellen, Dormition. Oratorium 559
Thomas Villanova O. Cap., s. David von Augsburg.
Trautmann, s. Beiträge, Bonner, zur Anglistik.
Turmann, Au sortir de l'école. Les patronages. 3e édit. . . 235
Vermeersch, Praelectiones canonicae. De religiosis institutis et personis. T. II . . 552
Verron, s. Fallize.
Vignon, Le Linceul du Christ. 2e édit. 257. 398
Volentibus et Valentibus. Zeitgemäße Bildung, vermittelt durch die Volksschule und ihre Lehrer. I. Teil: Braun, Philosophische und pädagogische Grundfragen 565
Volksbücherei der „Styria“, s. Achleitner, vom Freithal, Spindler.
Weber (Sim.), Der Gottesbeweis aus der Bewegung bei Thomas von Aquin 453
Wetzel, Der selige Petrus Canisius. 4. Aufl. 120
— Reisebegleiter für Jünglinge. — Reiseführer für Mädchen. — Der praktische Katholik. — Das christliche Haus. — Das Kinderglück. — Mein siebentes Schuljahr . 121
Wibert von Toul-Brucker (P. P.), Leben des heiligen Papstes Leo IX. 455
Wilmers-Lehmkuhl, Lehrbuch der Religion. 6. Aufl. I. Bd. 450
Wimmer, s. Albertus Magnus.
Załęski, Jezuici w Polsce . 447
Zöhrer, Die Oberösterreicher im heiligen Lande 112
Zuschneid, Echter deutscher Humor. 1. Bdchn. 576

P. Wilhelm Kreiten S. J.

In P. Wilhelm Kreiten, welcher am Herz-Jesu-Fest (6. Juni) zu Kirchrath (Holländisch-Limburg) fromm im Herrn verschieden ist, hat unsere Zeitschrift einen ihrer treuesten und unermüdlichsten Mitarbeiter verloren. Seit 28 Jahren ist er unablässig für dieselbe thätig gewesen, und unter den erschienenen 62 Bänden finden sich nur wenige, die nicht einen oder mehrere Aufsätze, größere Besprechungen oder zahlreiche kleinere Beiträge aus seiner Feder enthielten, und was er schrieb, ist von vielen, meist mit lebendigem Interesse und mit viel Beifall gelesen worden. Es zeigt sich darin ein reichbegabter Dichter, ein feinsinniger Kritiker, ein tüchtiger Litteraturkenner und Litteraturhistoriker, ein gewandter Publizist, der sein gründliches Wissen in die fesselndste moderne Form zu prägen wußte. Wir schulden es ihm und unsern Lesern, wie auch unserer Zeitschrift, seinem Andenken einige liebevolle Worte zu widmen.

Als Sohn eines wackern niederdeutschen Schmiedemeisters, wie Johannes Janssen, wurde Wilhelm Kreiten am 21. Juni 1847 zu Gangelt geboren, einem gemütlichen Flecken mit 2300 Einwohnern, an der niederländischen Grenze, fast gleichweit von der holländischen Stadt Sittard und von der Bahnlinie Aachen-Rheydt entfernt, im Regierungsbezirk Aachen. Nicht mit Unrecht wird er darum in einem Sammelwerke von 1882 unter „Aachens Dichtern und Prosaisten" aufgeführt. Aachen mit seinen Heiligtümern war die Hauptstadt der religiösen und geschichtlichen Ideenwelt, welche die Träume des talentvollen Knaben belebte. Eine fromme, zärtliche Mutter wachte an seiner Wiege, und ihr früher Tod verstärkte nur die religiösen Keime, welche sie in sein empfängliches Herz gelegt. Die freundliche Umgebung seiner Heimat-

stätte weckte in ihm früh ein echt poetisches Naturgefühl und die Liebe zum Schönen. An der schlichten Bürgerschule wurde er nicht mit überflüssigem Ballast vollgepfropft, wohl aber zu reger geistiger Arbeit herangebildet.

Schon mit 16 Jahren, noch ein schmächtiger Knabe, klopfte er an der Pforte des Noviziatshauses Friedrichsburg zu Münster in Westfalen und bat um Aufnahme in die Gesellschaft Jesu. Seine kindliche Frömmigkeit und sein frühreifes Talent, verbunden mit einem gewinnenden, liebenswürdigen Äußern, ließen das Beste von ihm hoffen. Er fand Aufnahme, und als vielversprechender Benjamin überflügelte er in der ersten humanistischen Studienzeit manche, die ihm an Lebensjahren und Vorbildung bedeutend überlegen waren. Doch Körperkraft und Gesundheit hielten mit seiner geistigen Schwungkraft nicht gleichen Schritt. Mit seiner angegriffenen Lunge war er den Anstrengungen des gewöhnlichen Studienganges nicht gewachsen und wurde deshalb schon nach Vollendung des rhetorischen Kursus nach Amiens versetzt, um am dortigen Kollegium in leichterer Stellung an der Jugenderziehung mitzuwirken, sich zu pflegen und nebenher auch etwas Französisch zu lernen. Er war zu sehr Deutscher, um daselbst nicht einiges Heimweh zu empfinden und dasselbe in gefühlvollen deutschen Versen auszuhauchen; aber er fand sich doch auch in die neue Welt hinein und erholte sich zusehends.

Als feiner junger Abbé, mit eleganten Manieren, des Französischen völlig mächtig und in der französischen Litteratur schon vielbelesen, kam er im Herbst 1868 nach Maria-Laach zurück, um das ernste Studium der scholastischen Philosophie und Theologie zu beginnen. Allein schon nach Jahresfrist trat sein früheres Brustleiden wieder so besorgniserregend auf, daß die Obern es für nötig hielten, ihm abermals eine Unterbrechung und Abwechslung zu gewähren. Er begleitete diesmal seinen vier Jahre älteren, aber ebenfalls poetisch veranlagten und kränklichen Studiengenossen Johannes Diel an die Akademie zu Münster. Sie belegten hier einige historische und litterarische Vorlesungen, lasen nach Herzenslust deutsche und fremde Dichter und versuchten sich, unter Leitung des greisen Philosophen und Dichters Christoph Schlüter, selbst in allen Arten poetischer und prosaischer Darstellung. Der blinde Greis, der ihnen in seinen poetischen Kränzchen gelegentlich wie ein altirischer Barde zur Harfe sang, hatte noch die Blütezeit der Romantik erlebt und war mit Annette v. Droste-Hülshoff in freundschaftlichem Verkehr gestanden.

So gelangten die beiden jungen Dichter in lebendigen Kontakt mit dem Zauberkreis der Romantik, mit den Erinnerungen Annettes und mit der deutschen Litteraturentwicklung überhaupt. Homer und Goethe, Dante und Shakespeare, Novalis und Tieck, Friedrich v. Schlegel und Brentano wurden nach- und nebeneinander genossen. Diel schrieb Novellen im Stile Eichendorffs, ein Drama Skanderbeg, eine Menge Lyrika und Balladen; Kreiten dichtete eine faustische Tragödie über den „Antichrist" und zarte minnigliche Lieder; beide vereint übersetzten einen Teil der Dichtungen Sarbiewskis aus den antiken lateinischen Strophen in gereimte moderne Formen. Mit richtigem Blick erkannte Diel, daß die deutschen Katholiken unter dem Joch der protestantischen und liberalen Hegemonie die eigenen Litteraturschätze fast ganz hatten in Vergessenheit geraten lassen, daß diese wieder ausgegraben, das große, ebenso deutsche als katholische Programm der Romantiker wieder aufgenommen, aber klarer und konsequenter durchgeführt werden müßten. Gestalten wie Balde, Sarbiewski, Friedrich v. Spee straften all den Unsinn Lügen, welche die antikatholische Pamphletschreiberei über die Gesellschaft Jesu ausgestreut hatte. Dem einseitigen, übertriebenen Goethe-Kult stellte sich in der Fürstin von Gallitzin und in Friedrich Leopold zu Stolberg der christliche Idealismus in gewinnendster Schönheit entgegen. Diel staunte über den Reichtum von Poesie und Schönheit, welche die Werke Brentanos enthielten, jenes Brentano, welchen die unfehlbare liberale Litteraturkritik zu einem völligen Idioten und Phantasten gestempelt hatte; er faßte den Plan, durch eine neue Auswahl aus seinen Werken und eine gründliche Biographie dem genialen Dichter die verdiente Genugthuung zu verschaffen. Die Suche nach seinen Handschriften führte ihn mit Johannes Janssen und Eduard v. Steinle, Luise Hensel, Emilie v. Ringseis, Edmund Jörg und Molitor zusammen, in welchen noch die Erinnerungen des einstigen katholischen Münchener Kreises fortlebten. Als sein Vertrauter war auch Kreiten in all diese Pläne und Beziehungen eingeweiht und lebte sich so in die geistige Erbschaft der Romantiker hinein.

Körperlich gestärkt, geistig gehoben und mit den mannigfachsten Anregungen bereichert, mit schöngeschriebenen und zierlich eingebundenen Sammlungen ihrer Gedichte, mit Mappen voll litterarischer Pläne und Skizzen, trafen die beiden Poeten im Herbst 1871 wieder in Maria-Laach ein. Das seit acht Jahren bestehende Kollegium war damals zu seiner vollen Blüte gelangt. Infolge der Einnahme Roms war auch die philosophische

Abteilung des römischen Kollegs dahin versetzt worden. Zu den mehr als hundert deutschen Scholastikern hatten sich zahlreiche Italiener, auch Irländer, Portugiesen, Franzosen und Belgier gesellt. Der Krieg war vorüber. Die Räumlichkeiten, welche während des Krieges als Lazareth gedient hatten, konnten wieder als Schul- und Wohnräume verwendet werden. Die stattliche Bibliothek war vollständig eingerichtet, die physikalischen und naturgeschichtlichen Museen wie das chemische Laboratorium reichlich ausgestattet. Nicht nur die Lehrstühle der scholastischen Philosophie und Theologie, sondern auch die verschiedenen positiven und mehr modernen Hilfsfächer waren mit gutgeschulten Lehrkräften besetzt. Ein Teil der Professoren und einige speziell zu schriftstellerischen Arbeiten bestimmte Patres arbeiteten an der im Juli 1871 gegründeten Zeitschrift „Stimmen aus Maria-Laach“, in welcher P. Diel während des Sommers 1872 seine ersten Studien über Klemens Brentano veröffentlichte. Er und Kreiten schienen ihre Kränklichkeit so ziemlich überwunden zu haben und konnten mit Eifer den Studien obliegen. Da machte das Jesuitengesetz plötzlich der blühenden Anstalt und allen Hoffnungen, die sich daran knüpften, ein Ende. Im Dezember wurde sie aufgelöst. Die theologische Abteilung zog nach Ditton-Hall bei Liverpool, die philosophische nach Blijenbeck; einige wenige der Schriftsteller fanden ein Asyl auf dem Schlosse der gräflichen Familie Stolberg-Wernigerode zu Tervueren bei Brüssel. Diel, der große Lust hatte, die englische Litteratur näher kennen zu lernen, erbat es sich als Gunst, den übrigen nach England folgen zu dürfen, obwohl man ihn im Interesse seiner Gesundheit davon abmahnte. Kreiten wagten die Obern dagegen nicht mitgehen zu lassen; er wurde, mit Rücksicht auf seine schwache Brust, nach Aix in die Provence versetzt, um daselbst seine theologischen Studien zu vollenden.

Die Trennung von Maria-Laach, dessen Herrin und Königin er in so vielen lieblichen Weisen besungen hatte, von seinem poetischen Zunftgenossen Diel und von seinen übrigen Studienfreunden war für ihn ein schweres Opfer. Alle angesponnenen litterarischen Pläne waren durchkreuzt und vorläufig vernichtet. Bei all ihren poetischen Erinnerungen bedeutete die Provence für ihn die Fremde, die Verbannung. Gemildert ward der harte Schlag durch die schönen anderweitigen Aufgaben, welche der priesterliche Beruf in Aussicht stellte, den lohnenden Gehalt der theologischen Studien und das Bewußtsein treuer Pflichterfüllung. Mit steigendem Eifer widmete er sich der Theologie und empfing am 8. Juni 1873 die heilige

Priesterweihe. Nach Abschluß der theologischen Studien machte er zu Castres das sogen. Tertiat oder letzte Probejahr und erhielt darauf eine Stelle als Sprachlehrer und Hilfsseelsorger an dem Kollegium von Lyon. Es blieb ihm dabei Muße genug, sich auch in den geschichtlichen Erinnerungen und poetischen Erscheinungen des südlichen Frankreichs umzusehen und sich auch selbst der holden Dichtkunst zu widmen.

Noch im Herbst 1874 erschienen seine ersten Artikel in den „Stimmen": „Die Fronleichnamsspiele des Königs René (eine kulturhistorische Studie)." Ihnen folgten im nächsten Jahre die längere Serie über „Felibre und Felibrige", eine Studie über die neuprovençalische Litteratur mit reichen Übersetzungsproben, welche großen Anklang fanden und den Verfasser gleichzeitig als Dichter und als Litteraturhistoriker habilitierten. Viele wurden durch ihn zum erstenmal mit Roumanille, Aubanel und Mistral bekannt; mit Lambert konnte er sich selbst einigermaßen identifizieren:

„Ich bin ein Priester und bin Troubadour!
Du bangest, Freund? Warum denn soll's nicht sein?
Sind Priester etwa nur zum Predigen gut,
Ein Amt zu singen, Sünden anzuhören?
Mich drängt's zum Liede halt, was will ich machen?
Die Nachtigall wird zum Gesang geboren
Und schmettert ihre Lieder frei ins Land —
Und mir allein wär' dieser Trost versagt?"

Da sich seine Gesundheit inzwischen sichtlich gekräftigt hatte, wurde P. Kreiten im Herbst 1876 nach Tervueren berufen, um als Mitglied der Redaktion sich ganz den „Stimmen" widmen zu können. Auch mit P. Diel sollte er nach dem Wunsche der Obern hier wieder zusammentreffen; allein ein allzu früher Tod des ihm gleichgestimmten Freundes vereitelte diesen wohlmeinenden Plan. P. Diel war bald nach seiner Ankunft in England schwer erkrankt, erholte sich zeitweilig so weit, daß er seine Studien in Aix fortsetzen, die heilige Priesterweihe empfangen und noch das Tertiat vollenden konnte. Doch eigentliche Heilung fand er nicht mehr; auf der Rückkehr von einer Wallfahrt nach Lourdes, von wo er nach Belgien reisen sollte, starb er am 1. August 1876 in Toulouse, erst 33 Jahre alt. Dem jüngeren Freunde hinterließ er seine noch ungedruckten Schriften und Pläne.

Mit hingebendster Treue hat P. Kreiten die ihm zugefallene Freundespflicht erfüllt. Das Wichtigste des Nachlasses bildete eine Biographie Klemens Brentanos, von welcher aber nur der erste Band vollendet war, während für den zweiten nur Anfänge und Skizzen sich fanden, das meiste Ma-

terial erst noch zusammengebracht werden mußte. Auch der erste Band bedurfte noch einer vielfachen Umarbeitung; doch gelang es, beide Bände noch im Laufe des Jahres 1877 herauszugeben. Das Werk, auf den Originalkorrespondenzen des Dichters fußend, bietet die einzige ausführlichere Biographie desselben, ein sehr gründliches und zugleich fesselnd geschriebenes Lebensbild, einen unerläßlichen Kommentar zu des Dichters Werken und eine überaus wichtige Ergänzung und Korrektur zu Hayms „Geschichte der Romantik". Wegen des ausgesprochen katholischen Standpunktes hat es von seiten der „voraussetzungslosen", d. h. katholikenfeindlichen Kritik bei weitem nicht die verdiente Würdigung erfahren; doch bietet es jedem gerechten und vernünftigen Mann das reichlichste Quellenmaterial, um die Irrgänge wie die Bekehrung, die phantastische Märchenwelt wie die stark allegorisch angehauchten Dichtungen des genialen Frankfurters zu verstehen. An der Ausführung kommt P. Kreiten ein ebenso großer Anteil zu als dem ursprünglichen Verfasser.

Für ihn selbst war die Arbeit sehr lohnend und fruchtreich, da er dabei mit der Geschichte der Romantik und der gleichzeitigen klassischen Poesie sehr eingehend bekannt ward. Neben derselben nahm er Crétineau-Joly, George Sand und Fernan Caballero zum Vorwurf litterarischer Studien für die „Stimmen"; nachher veröffentlichte er in denselben noch vier bedeutende Briefe Klemens Brentanos und den ersten Entwurf der „Chronika des fahrenden Schülers" und vollendete noch 1878 für das Voltaire-Jubiläum eine Biographie dieses verhängnisvollen Aufklärers und Spötters, welche zunächst in zwei Ergänzungsheften, 1885 vermehrt und verbessert in einem Bande erschien.

Bei aller Leichtigkeit, mit welcher er arbeitete, hatte er jedoch mit seinen Kräften nicht genug gerechnet. Ein schwerer Krankheitsanfall brachte ihn im Dezember 1878 an den Rand des Grabes. Nur sehr langsam erholte er sich wieder soweit, daß er weitere ärztliche Hilfe in Aachen aufsuchen konnte. Nach dem Ermessen der Ärzte konnte nur die aufmerksamste und sorgfältigste Pflege ihn noch für einige Zeit am Leben erhalten. Eine solche wurde ihm in dem Kloster der Elisabetherinnen in Kirchrath (Kerkraede) unweit Herzogenrath zugesagt, das mit einem kleinen Spitale verbunden war. Das Kloster liegt in einer Thalmulde unterhalb des Dorfes, gegen Wind und Wetter wohlgeschützt, von einem freundlichen Garten umgeben. Er lebte hier wie auf dem Lande, war aber doch in der Nachbarschaft von Aachen, von wo aus ein befreundeter Arzt ihn

regelmäßig besuchte und von wo aus er auch sonst viele Besuche empfing. Die Nähe der Kollegien Wijnandsrade und Valkenberg ermöglichte es auch, daß, besonders im Sommer, sich seine Ordensbrüder häufig bei ihm einfinden konnten. Den größten Teil des Jahres brachte er freilich so ziemlich als Einsiedler zu. Wiederholt schwebte er zwischen Leben und Tod. Öfters mußte er wochenlang auf den Trost verzichten, die heilige Messe zu lesen. Dank der unermüdlichen und aufopferungsvollen Sorge, welche ihm die guten Schwestern widmeten, erholte er sich jedoch immer wieder und bewahrte trotz der niederdrückenden Schwäche und Atmungsnot die staunenswerteste geistige Frische und Schaffenskraft. Nur in der schönsten Sommerszeit gestattete ihm der Arzt alljährlich drei Ausflüge: einen nach Wjinandsrade, einen nach Aachen und einen nach München-Gladbach, wobei aber die größten Vorsichtsmaßregeln getroffen werden mußten. Er nannte das seine „drei Reisen".

Dreiundzwanzig Jahre hat P. Kreiten in dieser Einsamkeit des Krankenzimmers ausgehalten, beständig noch litterarisch thätig, bis ihm der Tod die Feder aus der Hand riß.

Kaum selbst der schwersten Gefahr entronnen, legte er Hand an, um den noch übrigen Nachlaß seines Freundes P. Diel zu sichten. Das Wertvollste daraus veröffentlichte er 1882 in zwei Bänden, von welchen der erste einen schönen Kranz von Gedichten und das Drama „Skanderbeg", der andere die bereits früher in Kalendern erschienenen Novellen enthielt. Auch seine eigene erste Gedichtsammlung wurde in diesem Jahre unter dem Titel: „Heimathweisen aus der Fremde" in dem erwähnten Werke: „Aachener Dichter und Prosaisten" von Heinrich Freimuth herausgegeben. Im selben Jahre erschien noch von ihm die köstliche Weihnachtsgabe: „Bethlehem. Aus den neuprovençalischen Weihnachtsliedern des Pfarrers Lambert ausgewählt und frei übertragen", und eine von dem Altmeister Steinle illustrierte Ausgabe der „Chronika eines fahrenden Schülers" von Klemens Brentano.

Die Poesie blieb eine freundliche Trösterin seiner Einsamkeit. Sein künstlerisches Formtalent vervollkommnete sich am Studium großer Meisterwerke wie an kritischen Arbeiten über die Dichtungen der Gegenwart. Jedes Jahr füllte seine Mappe mit neuen Gedichten; 1889 wählte er aus denselben wie aus den „Heimathweisen" das Beste aus und ließ es unter dem Titel: „Den Weg entlang" erscheinen. Der Prolog, der denselben Titel trägt, klingt wie ein Rückblick auf die bisherige Wanderschaft und

wie ein Abschied vom Leben. Gegen all seine Erwartung war es ihm jedoch vergönnt, dieses reiche, gehaltvolle wie formschöne Liederbuch noch siebenmal neu herauszugeben, immer wieder um einige Stücke vermehrt, eine Ehre, die sonst keinem der neueren katholischen Lyriker, nicht einmal Friedrich W. Weber, zu teil geworden ist. Es hat ihn in weiten Kreisen als Dichter eingebürgert und ihm in der neueren Litteraturgeschichte einen ehrenvollen Platz verschafft. Eine didaktische Ergänzung dazu bildet das Spruchbuch: „Allerlei Weisheit. Aphorismen", das 1901 erschien, eine Sammlung von nicht weniger als 800 Kernsprüchen, die gleich seinem Liederbuche auch in nichtkatholischen Kreisen Anerkennung und Beifall gefunden hat. Eine Lyrik, die so wahr und lebendig aus den Tiefen eines christlichen Gefühlslebens hervorklingt, den Sieg echter Gottesliebe über Leid und Schmerz so lieblich verkörpert und verklärt, wird nicht so leicht veralten; wir glauben, daß sie die verschwommene, pessimistische Streberpoesie der Gegenwart lange überleben wird. So wenig als Eichendorff oder Diel ist Kreiten als der letzte Romantiker zu betrachten.

Im Grunde ist übrigens die Poesie nie Kreitens Hauptthätigkeit geworden. Die beste Arbeitszeit dieser Jahre hat er teils litteraturgeschichtlicher teils litterarkritischer Thätigkeit gewidmet.

Außer der Brentano- und der Voltaire-Biographie hat uns der Litteraturhistoriker Kreiten noch mit vier größeren Werken beschenkt: einer Ausgabe der „Gesammelten Dichtungen Annettes v. Droste-Hülshoff" in vier Bänden (Münster 1883—1886), einer Biographie der großen westfälischen Dichterin, welche 1886 in erster, 1899 in zweiter Auflage erschien, einem stattlichen Bande über „Molières Leben und Werke" und einem Lebensbilde des Hamburger Dichters und Konvertiten Lebrecht Dreves. Eine Serie von 21 Artikeln in den „Stimmen" über Blasius Pascal schließt sich sachlich zu einem fünften ansehnlichen Werke zusammen, obwohl der Verfasser nicht mehr dazu gekommen ist, die einheitliche Durcharbeitung auszuführen. Die Droste-Ausgabe, mit aller Sorgfalt moderner Kleinforschung ausgeführt, bietet auf Grund handschriftlicher Quellen und Mitteilungen Schlüters sehr wichtige Beiträge zur Feststellung des Textes wie zur Erklärung zweifelhafter oder dunkler Stellen. In den vier litteraturgeschichtlichen Monographien vereinigt sich die Genauigkeit eines kritischen Forschers mit der anschaulichen Gruppierung und fesselnden Darstellung, wie sie nur ein echter Künstler dem verstreuten Aktenmaterial zu geben weiß. Die vier Biographien werden darum wie die zwei früheren

einen bleibenden Wert behalten; eine einzige derselben hätte genügt, dem Verfasser das Prädikat eines verdienstvollen Litteraturhistorikers zu sichern. Voltaire, Molière, Pascal, Brentano, Annette v. Droste-Hülshoff, Lebrecht Dreves umfassen aber so weite und so grundverschiedene Gebiete der Litteraturgeschichte, daß nur ein Geist von großer Universalität sie in so glücklicher Weise zu beherrschen vermochte. Zahlreiche Aufsätze in den „Stimmen" bezeugen indes, daß sich der Kreis seiner Studien keineswegs auf diese Gebiete beschränkte, daß er besonders mit der neueren französischen und deutschen Litteratur in weitestem Umfange vertraut war.

Nicht das geringste Verdienst hat sich P. Kreiten aber als Litteraturkritiker erworben. Von dem Standpunkt einer gründlichen Philosophie aus, Leben und Kunst im Lichte der katholischen Wahrheit betrachtend, als Dichter für alles Schöne und Große begeistert, als Priester mit Abscheu gegen alles Sündige und Niedrige erfüllt, an den größten Meisterwerken der Poesie wie an ernsten Litteraturstudien sich unaufhörlich weiterbildend, mit seinen eigenen Leistungen, seinem Stil und seiner Darstellung nie zufrieden, immer nach reicherem Gehalt und vollendeterer Form ringend, hat er in Aufsätzen wie längeren und kürzeren Besprechungen 28 Jahre lang als gewissenhafter Kritiker in den „Stimmen" gewaltet. Was die katholischen Buchhandlungen an Dichtungen, Novellen und sonstigen litterarischen Novitäten einlieferten, wurde meistens seiner Beurteilung zugewiesen. Er sah sich aber beständig auch in den Litteraturneuheiten der gegnerischen Presse um. Zwei große Ziele hielt er bei dieser oft ermüdenden Rezensententhätigkeit unverrückt im Auge: erstlich, der Schwindelreklame entgegenzutreten, welche die liberale Presse mit ihren gleichgesinnten Litteraturheroen trieb; zweitens, die neuere katholische Poesie und Belletristik, der es nicht an guter Gesinnung, wohl aber vielfach an echt künstlerischer Pflege der Form gebrach, zu einer höheren künstlerischen Gestaltung heranzuziehen. Es ist wohl kein katholischer Rezensent zu nennen, der in den letzten drei Jahrzehnten nach diesen beiden Seiten hin so mutig und unverdrossen, so einschneidend und wohlthätig gewirkt hat. Es sei nur an seine wuchtigen Kritiken über einzelne Romane von Georg Ebers, Felix Dahn, Wilhelmine v. Hillern, Richard Voß, Rudolf Gottschall, über andere kulturkämpferische Tendenzromane, über Bodenstedts „Mirza-Schaffy", auch über Gotheins Ignatius-Biographie erinnert, die in manchen Punkten auf der Stufe eines Tendenzromanes steht. Wirklich bedeutende Leistungen katholischer Dichter, wie solche von Fr. W. Weber, L. Brill, A. Jüngst, Fr. A. Muth,

F. W. Helle, E. Ringseis, W. Reuter, J. Pohl, M. Herbert, L. van Heemstede, A. Lieber, K. Domanig, J. Seeber, R. Kralik und viele andere haben bei ihm die liebevollste und feinsinnigste Besprechung gefunden. Wenn er gegen andere meist jüngere Dichter sich streng erwies, so hatte das seine guten Gründe. Es ist zu bedauern, daß es ihm nicht vergönnt war, die Ergebnisse seiner langjährigen Studien in einer „Geschichte der neueren deutschen Dichtung" zusammenzustellen. Er wäre wie kein zweiter zu einem solchen Werke befähigt gewesen.

Wir wollen an seinem frischen Grabe nicht die Kontroverse erneuern, zu der er in Bezug auf seine leitenden ästhetischen Ideen noch in den letzten Jahren genötigt war. Aber man staunt über die ihm gemachten Vorwürfe, wenn man im „Stimmen"-Register all die Namen der Verfasser liest, deren Werke er besprochen hat, und wenn man bedenkt, daß der so hart befeindete Kritiker ein Mann war, der durch so viele und so gründliche Werke sich über seine Befähigung ausgewiesen hatte, seine Arbeitszeit wahrhaft heldenhaft beständigen Leiden abringen mußte und, so oft dem Tode nahe, sich so tief und ernst seiner Verantwortlichkeit als Schriftsteller bewußt war.

Möge es den jungen modernen Schriftstellern, die verächtlich über ihn den Stab gebrochen, zum Bewußtsein kommen, daß auch auf ihnen eine schwere Verantwortlichkeit lastet, daß es leicht und wohlfeil ist, unangenehme Fesseln zu sprengen, daß es aber unendlich schwer ist, eine von christlichen Grundsätzen abgekommene Litteratur wieder mit christlichem Geiste, mit dem Geiste des Kreuzes und der Selbstverleugnung zu durchdringen, ohne den alles romantische und moderne Wortgeklingel keinen Wert und Bestand hat.

Ernstere Männer haben über den anspruchslosen Dichter und Kritiker von Kirchrath nicht so wegwerfend gedacht. Kardinal Krementz, deutsche und fremde Bischöfe, angesehene Zentrumsführer, Mitglieder hochadeliger Familien, Gelehrte und Publizisten haben ihn in seiner Einsamkeit aufgesucht. Angesehene Schriftsteller und Künstler haben ihn um Rat angegangen. Mit Leuten aus den verschiedensten Ständen hat er im Briefwechsel gestanden. Vielen Leidenden ist er ein freundlicher Tröster, vielen Armen ein treuer Helfer gewesen. Nach Dichterruhm und Schriftstellerruhm hat er nie gegeizt, sondern willig sich andern untergeordnet und mit ihnen zusammen gewirkt, um für die Sache Gottes und seine Kirche einzustehen. Trost, Mut und Freude suchte er bei demjenigen, der im Tabernakel der Hauskapelle neben seinem Krankenzimmer wachte. Sein Herz

war der Quell seiner Poesie und seines Strebens. Am Feste seines Herzens ist dem opfermutigen Pilger der Tag der Ruhe angebrochen.

So naht dem Ziele sich die Bahn;
Längst viele, viele mir voran
Heimgingen, die mir treue Weggesellen.
Sie winken mir: nur Mut! nur Mut!
Der Herr ist gutem Willen gut,
Ihm sollst anheim du all dein Fürchten stellen;
Zu ihm trieb doch dein tiefster Drang,
Wie oft auch Schwäche dich bezwang
Den Weg entlang.

So will ich gehn und ihm vertrau'n
Den dunkeln Schritt durch Todesgraun,
Das er für mich am Kreuze wollt' besiegen. . . .
Ihr Freunde, die des Wegs noch geht,
Nehmt, daß ihr meiner im Gebet
Fromm denket, werd' ich selbst im Grabe liegen,
Die Lieder, oft voll trübem Klang,
Voll heit'rem oft, wie ich sie sang
Den Weg entlang.

R. I. P.

Die Kunstausstellung zu Düsseldorf.

Am Vorabend des 1. Mai vernahm man zu Düsseldorf den festlichen Schall neuer Glocken und fragte verwundert, woher dies ungewohnte Geläute stamme. Die ruhige Melodie alter Kirchenglocken fehlte ihm; sein Klang hatte etwas Hartes und Grelles. Ähnliche Töne hatte man zu Trier vernommen, als alle Glocken der Stadt während einer ganzen Woche dreimal am Tage eine Stunde lang den Tod der Kaiserin Friedrich betrauerten. Das volle Geläute der schweren Domglocken begann, dann fielen die Glocken der Liebfrauenkirche und der übrigen Pfarren der Stadt ein. Pausten sie, so vernahm man die Stahlglocken der protestantischen Kirche in der alten römischen Basilika, deren Töne stark abstachen von dem weicheren, zum Herzen sprechenden Klagen der alten Domglocken.

Am 1. Mai erneuerte sich schon morgens um 5 Uhr zu Düsseldorf jenes neue, weitschallende Festgeläute; es verband sich am Mittage mit dem Donner der Kanonen, welche die Eröffnung der „Industrie-, Gewerbe- und Kunst-Ausstellung“ ankündeten. Von da ab meldet es sich Tag um Tag, ja fast zu jeder Stunde. Sein Ruf war für die Ausstellung bezeichnend; denn einmal sind diese Glocken aus Gußstahl, der auf der Ausstellung unbedingt die leitende Rolle spielt, dann künden sie ein Werk des Friedens und der Einigung an, endlich aber zeigen sie als Kirchenglocken, daß Kanonen und Maschinen doch nicht allein herrschen, daß auch die Industrie sich vom Christentum, von der Kirche nicht trennen kann oder will. Wenn der neue, ungewohnte Ton dieser Glocken sich von dem der alten unterschied, so war auch das ein Zeichen der Zeit und der Ausstellung, auf der viele Gegensätze zu Tage traten und eine Ausgleichung derselben gesucht wurde.

Der erste Redner bei der Eröffnungsfeierlichkeit, Kommerzienrat Lueg, der Vorsitzende des Ausschusses der Ausstellung, sagte unter anderem:

„Wenn der Dichter dem König zuruft, mit dem Sänger zu gehen, weil beide auf der Menschheit Höhen wandeln, so ist die Industrie diesem erhabenen Gedanken gefolgt, sie hat die Hand der Kunst ergriffen. Und sie durfte mit vollem Rechte, ohne sich der Überhebung schuldig zu machen, gleichberechtigt diese Hand ergreifen, weil auch sie trotzdem und alledem berufen ist, die idealen Güter der Menschheit zu pflegen. Der Gedanke des Idealismus liegt anscheinend so weit vom industriellen Getriebe, so weit entfernt vom Ruß und Staub der Fabriken, so weit entfernt von dem Hasten und Rennen nach materiellem Gewinn, — aber, meine Herren, was ist der Zweck und das Wesen der Industrie anders, als ein Volk von Grund auf zu heben, seine Kultur zu fördern und es so dem Ideale der Menschheit näher zu bringen?

„Die Industrie und all die gewaltige Geistesarbeit, die in ihr konzentriert ist, hat nicht den Zweck und die Aufgabe, die Menschheit an das Materielle zu fesseln, sondern sie durch stete Vervollkommnung der Arbeitswerkzeuge vom Materiellen immer mehr unabhängig zu machen und ihr Zeit und Muße zum Genuß und zur Pflege des Idealen zu gewähren. Ideale schafft nicht nur der Griffel und der Pinsel; auch die Hand, die den Hammer schwingt, der sinnende Geist, der am Reißbrett sitzt, sind Diener und Schöpfer des Idealen, sind Kulturträger und Kulturvertreter im edelsten Sinne des Wortes, und deshalb büßt die Kunst nichts ein von ihrer Höhe, wenn sie sich der Industrie gesellt; denn Schönheit, gepaart mit Kraft, harmonische Gliederung, das Streben nach dem Höchsten sind in dem so plump erscheinenden und doch so feinen Räderwerk der industriellen Organisation für den Sehenden zu schauen wie in jedem Kunstwerk.“

Der zweite Redner, Professor Roeber, ging dann näher ein auf die Bestrebungen der Kunst und sprach:

„In dem neu geschaffenen, glänzenden Heim (des Kunstausstellungsgebäudes) haben die deutschen Künstler einschließlich der Deutsch-Österreicher, die von jeher Schulter an Schulter mit ihren Brüdern des Deutschen Reiches standen, sich jetzt wohnlich eingerichtet. Unter einem Dache hat sich friedlich zusammengefunden, was im Kampfe um künstlerische Richtungen und Prinzipien sonst erbittert streitet.

„Zwar sind auf geistigem Gebiet nach Zeiten ruhigen Schaffens immer die Sturm- und Drangperioden gefolgt, aber selten zogen die Neuerer so umsturzfreudig ins Feld wie in dem letzten Decennium. Jede Anlehnung an die im Laufe von Jahrhunderten ausprobierte Formensprache wurde verworfen, künstlerischer Wert nur dem zugesprochen, das in neuer Weise Eigenes und Eigenartiges zu singen und zu schildern versuchte. Gleichgestimmte Nerven wurden verlangt, um den Reiz eines intimen Kunstwerkes zu verstehen. Der Genuß der Kunst sollte einigen wenigen vorbehalten bleiben, l'art pour l'art war das Schlagwort.

„Die Begeisterung, mit der die künstlerische Jugend die Fahne der freien Kunst entrollte, warb ihr leidenschaftliche Anhänger die Hülle und Fülle. Heute noch stehen wir mitten in der Bewegung und wissen nicht, wohin sie führen wird. Aber doch freuen wir uns der hoffnungsfreudig das alte Land verlassenden, alle Brücken hinter sich abbrechenden Jugend, die wagemutig sich neue Ziele steckte. Sie hat überall Schlafende aufgerüttelt und alle in den verschiedenen künstlerischen Lagern zur Anspannung ihrer Kräfte angespornt.

„Von der deutsch-nationalen Ausstellung erwarten wir einen Ausgleich der Gegensätze. Allen Richtungen haben wir freien Raum und gleiches Licht gegeben. Der Vergleich wird um so lehrreicher sein, als in der kunsthistorischen Abteilung, die so unvergleichliche Schätze birgt, die alte Kunst mit auf den Plan tritt mit ihren gewaltigen Denkmälern, dem unerschöpflichen Reichtume an Motiven und der liebevollen Durchbildung alles einzelnen, jede Stilprobe in sich gefestigt und abgerundet, ein getreues Bild der Kunstanschauung ihrer Zeit gebend. Vielleicht wird sich herausstellen, daß doch eine richtige Mischung von sprudelnder künstlerischer Jugendkraft mit dem schweren, abgelagerten, reifen Wein des Alters das brauchbare Getränk der Zukunft ergeben wird!"

Diese gehaltvollen Worte weisen hin auf den Inhalt des Kunstausstellungspalastes, auf die Bestrebungen, die in ihm mit ihren Erfolgen den Besuchern entgegentreten und die hier zu erörtern sind.

Möge die neuere Kunst, der die ersten, besten und meisten Säle zugewiesen sind, den Vortritt haben und zeigen, was die Neueren wollen und vermögen, die alten Meister werden dann mittels ihrer Werke darthun, was sie erstrebten und erreichten.

I.

Wer durch den Haupteingang ins Kunstausstellungsgebäude eintritt, sieht eine große Kuppelhalle und hinter ihr einen „Ehrenhof", dessen vier Seiten von Säulengängen umgeben sind, worin Denkmale neuerer deutscher

Plastik aufgestellt sind. Zur Linken der Kuppelhalle steigt man hinan in eine Reihe von sechs großen Sälen. Die drei ersten sind mit ihren kleinen Nebenräumen Münchener Künstlern eingeräumt, die beiden folgenden den Berliner Malern, der letzte den Wienern, die auch noch eine Reihe merkwürdiger kleiner Zimmer ausgestattet haben. Zur Rechten der Kuppelhalle haben Düsseldorfs Maler und Bildhauer fast alle Räume mit ihren Werken gefüllt. Doch überließen sie einen großen Saal den Malern von Dresden, zwei kleinere denen von Karlsruhe, einen denjenigen von Stuttgart, während die Frankfurter im andern Flügel neben Berlin und Wien in einem Nebenraume ausstellten. Der große Saal hinter dem Ehrenhof, zwischen den beiden Flügeln, ist für hervorragende Werke aller Schulen bestimmt.

Obwohl in den meisten der genannten deutschen Kunststädte Alte und Neue der verschiedensten Richtungen sich schroff gegenüberstehen, mußten sie hier in den betreffenden Räumen nebeneinander Platz nehmen. Daraus erhellt, wie schwer es den Besuchern der Ausstellung wird, sich ein klares Bild der Entwicklung der deutschen Kunst zu bilden. Freilich hat die Hängekommission in den einzelnen Ortsgruppen die ähnlich gestimmten Bilder so sehr als möglich zusammengebracht, es waren aber so viele Rücksichten auf Größe, Farbe und Beleuchtung, Urheber und Wert der Gemälde zu nehmen, daß deren Inhalt und Mache kaum die Zuweisung dieses oder jenes Platzes bestimmte. Wie sehr dies der Fall ist, zeigte sich im großen Saal. In seiner halbrunden Ausbiegung, einer Apsis, erhielt vor einer Baumgruppe das Bild des Kronprinzen, des Protektors der Ausstellung, den Ehrenplatz. Zu seiner Rechten stellte man zwei große, anspruchsvolle Bilder, worin uns zwei Kühe (Nr. 78) und auf einer Wiese ein Kalb, das vor der Sonne im Schatten Schutz sucht („Mittagsbrüten", Nr. 1083), gezeigt werden. Dann folgte eine Hyäne („Aus dem zoologischen Garten", Nr. 24). Zwischen diesen drei Tierstücken wurden zwei Landschaften („Bäume am Wasser", Nr. 7, und „Italienische Landschaft" mit einem Triumphbogen, Nr. 903) sowie ein mythologisches Bildchen („Frühlingsmärchen", Nr. 1043) aufgehängt. Zur Linken des Kronprinzen zogen vier Ochsen den Pflug („Pflügender Bauer", Nr. 1116), ihnen schloß sich Grotemeyers „Friedensverhandlungen im Rathause zu Münster in Westfalen 1648" an (Nr. 318). Alle diese Gemälde sind Meisterwerke der konservativen Richtung und verdienen darum einen Ehrenplatz. Ihre Anordnung bewies jedoch, wie wenig Gewicht hier auf den Inhalt der Kunst-

werke gelegt ist. Man hat das gefühlt und die Tierstücke weiter weggerückt, nachdem sie einen Monat lang ihre Stelle behauptet hatten. Das Zurücktreten der Idee zeigt sich auch darin, daß viele Bilder sich begnügen, nur eine persönliche Stimmung wiederzugeben oder eine den Maler fesselnde Farbenwirkung festzuhalten. Einsame Landschaften, in denen sich kein lebendes Wesen regt, Zimmer oder Gänge, in denen niemand sich aufhält, durch die höchstens eine Person geht, die uns ihren Rücken wendet, sind häufig. Höchste Treue in Nachahmung eines Ausschnittes aus der farbenreichen Natur gilt vielen Malern als letztes Ziel. Hier finden wir Bildnisse reicher Herren und Damen, dort gewissenhaft porträtierte Kühe und Pferde. In diesem Saal das genaue Bild einer Landschaft in dieser oder jener Beleuchtung, in jenem Zimmer die Porträts eines Baches, eines Teiches, eines Seeufers oder des weiten Meeres. Die sinnliche Einwirkung der Farben auf die Netzhaut soll auf die Leinwand gleichsam mit dem Pinsel photographiert werden. Um dies zu erreichen, begnügt man sich nicht, im freien Licht gemachte Studien im Atelier zusammenzustellen, sondern zieht hinaus in die freie Natur, bemüht sich, dort zu zeichnen und zu malen und die Dinge so zu schildern, wie sie da dem geübten Auge sich darstellen.

Welche Zeit und Anstrengung eifrige Jünger der Kunst aufwenden, um in einem kleinen Bilde ihrem Stoff vollkommen treu zu bleiben, beweist das von Gerhard Janssen (Düsseldorf, Nr. 446) gemalte, äußerst charakteristische Stück: „Een dolle Boel“, eine Schenke mit fünf Betrunkenen. Einer derselben spielt die Geige, ein zweiter will reden oder singen u. s. w. Der Maler mietete sich in einem kleinen Wirtshause ein und beobachtete dort seine Gesellschaft.

Leider ist bei dem Streben nach Naturtreue das Auffassungsvermögen der Menschen so verschieden, daß der eine rasch bemerkt, was dem andern lange oder auf immer entgeht. Selbst die Augen zeigen den Einzelnen die sie umgebende Natur viel verschiedenartiger, als sie ahnen. Der eine sieht schärfer, der andere verschwommen; der eine liebt wegen der Gestaltung seiner Sehkraft diese, der andere jene Farbe, diese oder jene Linie. Mancher ist mit Rücksicht auf diese oder jene Farbe blind oder durch die Mode schon in seiner Jugend verzogen worden.

Betrachtet ein Kurzsichtiger eine Landschaft ohne Brille, so wird er nur große, verschwommene Linien und Farbstücke bemerken. In vielen hochmodernen Landschaften sieht man nur oben den blauen oder grauen

Himmel, mit oder ohne Wolkengebilde, darunter blaugraue oder schneeige Bergmassen, dann eine grüne Waldfläche, einen braunen Ackerboden, endlich einen roten Weg oder einen Bach. Zweifelsohne liegt oft große Kraft in diesen skizzierten und anscheinend kaum begonnenen Ausschnitten aus der Natur. Wer am frühen Morgen in die Ausstellung kommt, bevor der lärmende Schwarm neugieriger und oberflächlicher Besucher durch die Säle herumwandert, wird durch die „Einsamkeit" der italienischen Landschaft von Benno Becker (München, Nr. 48) gefesselt. Der blaugrüne Rasen mit seinen festen Baumstämmen, der tiefblaue See im Thal, hinter dessen steil aufsteigenden Felsenufern ein großes, aber vereinsamtes Schloß sich oben im Walde verbirgt, der trübe Himmel, das Fehlen von Menschen und Tieren, von bewegtem Wasser und eilenden Wolken bringt mittels der einfachsten Linien und Farbenmassen die vom Maler gewollte Stimmung hervor: das Gefühl der ungestörten Einsamkeit, die das Gemüt in eine angenehme, träumerische Ruhe einwiegt. Ähnlich wirkt Leistikows (Charlottenburg, Nr. 617) „Grunewaldsee", ein einsames Wasser inmitten eines mageren Tannenwaldes, dessen schwache Stämme eine weite Durchsicht gestatten.

Durch ihre Einfachheit sind besonders viele aus Karlsruhe gesandten Landschaften zu einer gewissen Großartigkeit erhoben. Nach ihrem Inhalt oder nach ihrer Beleuchtung und Stimmung tragen sie Titel: „Ziehende Wolken" oder „Spätabends" (von Gustav Kampmann, Nr. 499 und 500), „Herbstfeucht" (von Max Lieber, Nr. 627), „Wogende Saaten" (von Hans v. Volkmann, Nr. 1095). Kein lebendes Wesen erscheint in ihnen. Durch wenig Staffage sind „Wolkenschatten" (von Albert Haueisen, Nr. 349) und „Regenbogen" (von K. O. Matthaei, Nr. 682) belebt. Nur ein einsam dahin reitender Streiter zeigt sich bei Karl Piepho aus München „Am Waldesrand" (Nr. 815).

Alle diese Werke sind neue, schwierig zu lösende, oft mit großer Gefühlstiefe ausgeführte Versuche des menschlichen Geistes, sich über seine Umgebung zu erheben, aus dem durch die Beleuchtung des Morgens, Mittags oder Abends, durch Nebel, Feuchtigkeit oder Sonnenstrahlen, durch Jahreszeiten und Klima stets wechselnden Ganzen der wechselvollen Natur ein allgemeiner gültiges Bild herauszuheben, es auf die einfachste Form zu bringen, zu stilisieren und monumental zu gestalten.

Wenn der Kurzsichtige, welcher die großen Linien und Farben einer Landschaft sah, eine schwache Brille aufsetzt, so wird sich sein Umkreis

anders zeigen, oft so, wie man vor dreißig Jahren malte. Nimmt er ein schärferes Glas, so zerteilt sich das Betrachtete in Einzelheiten. Die Äste gewinnen Selbständigkeit, jedes Blatt wird zum abgeschlossenen Ganzen. Auch das schildern einzelne zu Düsseldorf ausgestellte Gemälde. Das schöne Bild von Adolf Schweitzer (Düsseldorf, Nr. 968), „Spätherbst im Ilsethal", zeigt in der Nähe nur vereinzelte Farbentupfen, bunte Flecken neben Flecken. Von weitem erscheinen diese als Waldbach, dessen Ufer mit fahlen Blättern bedeckt ist, und neben dem halb entblätterte, nur mehr dünn und fahl belaubte Bäume aufwachsen. Die Technik unserer heutigen Meister ist bewunderungswert. Die „Nordsee" von Andreas Dirks (Düsseldorf, Nr. 185) zeigt in der Nähe betrachtet nur dicke Haufen und gestrichelte Massen von Ölfarben aller Art, aus der Ferne aber durchsichtige, bewegte Wogen, voll Kraft und Leben. Im „Fischzug bei hohem Wasser" von Julius Bergmann (Düsseldorf, Nr. 62) erblickt derjenige, welcher zum Bilde nahe hinzutritt, nur kleine Striche in allerlei Farben: blaue, grüne, weiße u. s. w., doch so, daß die sich ergänzenden Farben nebeneinander gestellt sind. Von weitem löst sich das Farbengemisch auf in eine prächtige Wasserfläche. Diese Malart hat aber ihre Gefahren; denn es fällt z. B. schwer, vor dem von Karl Moll (Wien, Nr. 709) gemalten „Interieur", in dem eine zu Tische sitzende Gesellschaft ihr Mittagsmahl beginnen will, ein Stellung zu finden, in der sich nicht die Gesichter der Personen pockenartig, die Gegenstände fleckig zeigen.

Nimmt man ein Fernrohr, um dieselbe Gegend oder Straße noch schärfer zu beschauen, so zeigt sie sich in jenen scharfen Umrissen, worin die Niederländer des 15. Jahrhunderts uns aus den Fenstern ihrer Innenräume die sonnige Ferne vorstellen. Wie schärfere oder schwächere Augen dieselbe Landschaft anders auffassen, so sind die Augen verschiedener Menschen auch für die Farbe mehr oder weniger, in einer oder der andern Art empfindlich. Im ersten Saale der Münchener erregt das durch Hans von Petersen gemalte „Meer" (Nr. 796) die Aufmerksamkeit, weil dessen Wogen grün sind und deren Kämme gelbe Lichter tragen. Im Hintergrund giebt ein klein erscheinender Dreimaster den Maßstab für die Größe der Wassermassen. Der gelbgraue Himmel hilft dann weiter, den grünen Ton des durchsichtigen Wellenschlages zu heben. Man kann lange Seereisen gemacht, monatelang Tag um Tag die wechselnde Beleuchtung des nie ruhenden, immer großartigen Meeres beobachtet haben, ohne je eine solche grüne Beleuchtung gefunden zu haben. Dem Maler wird es sich irgend-

wo zu einer bestimmten Stunde derartig gezeigt haben, wie er es auf seine Leinwand festlegte.

Die wunderbare Farbenstimmung veranlaßte ihn zu seiner Arbeit, sie reizt auch die Zuschauer, das Bild zu betrachten, und erfreut sie. Dem Wert der Farbe verdanken viele der ausgestellten Bilder ihre Anziehungskraft auf das große Publikum. So hängt z. B. im dritten Saale eine von Heilemann (Berlin, Nr. 364) bemalte, etwa sechs Quadratmeter große Leinwand, worauf eine lebensgroße „Spanische Tänzerin“ alle Augen auf sich zieht. Dunkel ist der Boden, auf dem sie sich bewegt, nur wenig belebt durch rote, von einer Säule zurückgeworfene Lichter. In einer dunkeln Ecke zur Linken kauern zwei Männer, von denen der eine musiziert, der andere, in die Hände klatschend, den Takt schlägt. Zwischen ihnen, die man kaum sieht, und ihr bietet ein Raum von 2 bis 3 qm nichts Bemerkenswertes. Die Tänzerin aber tritt keck hervor. Ihr hellgrüner Rock ist mit goldigen Stickereien besetzt, ihr gelbes Oberkleid hat ähnliche Stickereien. Mit den Händen erhebt sie hoch ein hell rosafarbiges Umschlagtuch, von dem sich ihr Kopf mit den dunkeln Haaren und der blühenden Gesichtsfarbe abhebt. Daß ihre Erscheinung vorteilhaft aus dem weiten, dunkeln, fast nichtssagenden Hintergrunde herauskommt, ist klar. Wie wenig ihre Umgebung zeichnerisch zu ihr gehört, erhellt daraus, daß die Abbildung im illustrierten Katalog diese Umgebung, also zwei Drittel des Bildes, ohne Schaden wegläßt und nur die Tänzerin zeigt, die für sich allein ein abgeschlossenes Ganze ausmacht.

Auch in Albert von Kellers „Glück“ (München, Nr. 517) verdankt die junge, in helle Ballkleider gehüllte, von Licht umflossene Dame, welche vor einer kaum beleuchteten Mauer stehend einem Manne und einer Frau, die aus einem Fenster herausschauen und im Dunkeln bleiben, rasch etwas berichtet, den Gegensätzen der Farbe ihre Bedeutung. Ist sie eine Schauspielerin, die ihren staunenden Eltern erzählt, daß sie einen Bräutigam fand oder das große Los gewann? Nicht weit davon erblickt man in Ernst Opplers „Musik“ (Sluis, Holland, Nr. 777), im Hintergrunde eines großen, dunkeln Bildes, einen jungen, ermüdet und nervös aussehenden Mann am Klavier sitzen, in der Mitte aber im Vordergrunde zwei erwachsene Mädchen, die durch ihre hellen Kleider stark aus der dunkeln Fläche hervortreten.

Den Wert richtiger Verwendung der Farbe thut wohl kaum ein Bild klarer dar als das bereits erwähnte des Westfälischen Friedens. Der

brandenburgische Gesandte, welcher voll Selbstbewußtsein die Ansprüche seines Herrn vertritt, steht in heller, fast weißer Kleidung stark belichtet an einer Seite der Tafel, um die sich die übrigen Botschafter sammelten. Der Kardinal, welcher am andern Ende des langen Tisches neben dem Vorsitzenden, dem Vertreter des Kaisers, Platz nahm, bildet durch sein hochrotes Kleid freilich ein Gegengewicht. Trotzdem beherrscht der Brandenburger als Hauptperson seine ganze Umgebung. Ein solches Gemälde verdient seinen Ehrenplatz und Ehrenzeichen, und füllt doch menschenwürdiger eine Fläche von etwa 6 qm aus als einige Kühe oder Kälber oder an den Pflug gespannte Ochsen, die neben ihm stehen, ja einen besseren Platz erhielten dicht neben dem Bilde des Kronprinzen. Sicher verdient das technische Können auch in jenen Viehstücken alle Anerkennung. Ist aber die Schilderung der großen Ereignisse der Geschichte der Menschheit nicht die edelste Aufgabe der Malerei?

Die von Peter Janssen in Düsseldorf entworfenen Wandgemälde für die Aula der Universität Marburg und eine Anzahl seiner trefflichen Skizzen oder Studien füllen die Wände des großen Saales rings um das Bild des Protektors der Ausstellung. Glücklicherweise ist das Bild Konrads von Marburg und der Vertreibung der Dominikaner aus dieser Stadt weggeblieben. Was der Meister hier bietet, ist voll Leben und Wechsel, anziehend und verständlich, mit meisterhafter Sicherheit gezeichnet, farbenreich und schön in den Raum komponiert. Es ist gefüllt mit sprudelndem rheinischen Leben.

Im allgemeinen ist die Ausstellung nicht reich an historisch bedeutsamen Bildern. Albert Bauer zeigt, wie Kaiser Otto I. am Ottensund ins wogende Meer hineinreitet und seine Lanze in die Wellen schleudert; sein Sohn Albert, wie der Leiche des ermordeten Erzbischofs Engelbert des Heiligen vor dem Thore einer Schloßburg der Einlaß verweigert wird.

Einfach und kraftvoll charakterisiert ist Defreggers Szene aus der „Verteidigung in Tirol im Jahre 1809". Freunde bringen die Leiche eines im Kampfe für das Vaterland Gefallenen zu dessen Hause, aus dem die erschreckte Witwe heraustritt. Die Gemütsbewegungen dieser armen Frau, dann der Mutter, einer älteren und einer jüngeren Tochter des zu Tod Getroffenen sind in vortrefflicher Steigerung, jedoch ohne Übertreibung gegeben. Ein jüngerer Sohn folgt mit seines Vaters Flinte dem traurigen Zuge. In demselben Saale zeigt ein ähnliches Bild, wie empfehlenswert es ist, volkstümliche, dem Maler teure, dem Herzen näher

stehende Stoffe zu wählen. Ein im Kampfe um Tirols Freiheit von einer Kugel getroffenes Mädchen liegt entseelt vor einem Kreuze, zu dem eine ältere Freundin voll Trauer aufblickt und betet (Nr. 924). Ist es nicht echter Kunst entsprechender, statt in die Ferne zu streben und in der Fremde Landschaften, Seestücke und Genreszenen herauszusuchen, lieber für die Heimat und die Geschichte seiner Stadt, seiner Provinz, seines Landes sich zu begeistern und dann aus vollem Herzen zu schöpfen und seine Mitbürger zu ähnlicher Begeisterung aufzurufen? Wenn ein Kritiker[1] meint, Defreggers Gemälde verdankten „ihren Haupterfolg dem sehr unkünstlerischen Interesse an dem Gegenstande ihrer Darstellung“, so steht derselbe eben auf dem Standpunkte des in der Rede Roebers gekennzeichneten Schlagwortes: L'art pour l'art.

„Ich möchte es nicht als einen Vorzug betonen, daß der sonst so starke Sondergeist des Deutschen in der Kunst nicht kräftiger entwickelt ist. Es wäre ein Zeichen gesunderer Verhältnisse, wenn sich die verschiedenen landschaftlich gegliederten Gruppen auch in ihrer künstlerischen Sprache so unterscheiden würden, wie der Schwabe vom Sachsen, der Rheinländer vom Preußen. Warum finden wir nicht mehr Meister, die ihre heimatliche Landschaft (ihre heimatliche Bevölkerung, die Geschichte ihrer Gegend) mit Liebe und Vertrautheit schildern?“[2] Von einem patriotischen Geiste eingegebene Geschichtsbilder sind das freilich noch etwas schülerhaft ausgeführte Bild „Albrecht Achilles“ von Otto Boyer (Düsseldorf, Nr. 123) und „Friedrich der Große an der Leiche Schwerins nach der Schlacht bei Prag“ von Lebrecht (Stuttgart, Nr. 611). Die „Begegnung der Margareta von Parma mit fliehenden holländischen Niederländern im Jahre 1567“ ist nicht ohne konfessionelle Leidenschaftlichkeit, die „Trauerfeier für Ihre Majestät Kaiserin Friedrich in der Johanniskirche zu Cronberg“ von Brütt (Cronberg, Nr. 138) ein in modernem Stile ausgeführtes, durch Lichtwirkungen belebtes Zeremonien- und Kostümbild.

Auffallenderweise begegnen uns wenige Gemälde, in denen Offiziere und Schlachten dargestellt sind. Die vorhandenen bleiben in bescheidenen Grenzen. So eine durch Graf von Brühl gemalte „Attacke der 1. Garde-Dragoner am 16. August 1870 bei Mars la Tour“ und mehrere Stücke von Haug (Stuttgart, Nr. 350 f.). Auffallend ist, daß kein Bild die deutsche Marine feiert. Nun, das bei der Ausstellung ankernde Kanonen-

---

[1] Kunstchronik N. F. XII, 123. [2] Ebd. XI, 501.

boot und die Düsseldorfer Marineschauspiele werden jungen Künstlern wohl Motive bringen.

Neben dem großen Saale, worin Grotemeyer die westfälischen Friedensverhandlungen, Peter Janssen auf Marburg bezügliche Ereignisse schildert, erregt in dem Dresdener Malern zugewiesenen Raume das eine große Wand füllende, wohl an 15 qm messende Bild von Sascha Schneider (Meißen, Nr. 937) die Aufmerksamkeit durch Ausdehnung, Eigenart und Tendenz. Es ist durch eine Querleiste in eine untere und obere Abteilung zerlegt. Unten kämpfen 21 nackte, lebensgroße, in zwei Parteien getrennte Männer mit Messern und Spießen gegeneinander. Obwohl sie wenig Leidenschaft verraten und sich auf dem harmlosen Fechtboden zu bewegen scheinen, sind doch bereits vier fein säuberlich auf den Boden gefallen. Einer der dort Hingestreckten ist enthauptet. Zwei andere Kämpfer werden eben von den Waffen der Gegner tödlich getroffen und vergießen einen Blutstrom, der aber recht reinlich zur Erde fließt. Die Überlebenden erinnern an die Auferstandenen Signorellis im Dome zu Orvieto. Was wollen diese Kämpfenden? Der Titel des Bildes antwortet: Sie streiten „Um die Wahrheit“. Um welche Wahrheit? Zwei schmale Bilder zur Rechten und Linken der Kampfesszene und sieben im oberen Teile des Gemäldes versuchen es zu sagen. Niemand vermochte sie mir genügend zu erklären. Ein Künstler, dem der Urheber des Werkes selbst die Deutung gegeben hatte, gestand ein, er habe die Auseinandersetzungen teils nicht verstanden, teils vergessen. Das ist klar, in jenen elf Abteilungen sollen einzelne Gestalten verschiedene Religionssysteme darstellen. An der Ehrenstelle oben in der Mitte thront ein halb bekleidetes, weibliches Götzenbild Indiens, neben dem aus Räucherpfannen Weihrauchwolken aufsteigen, um es als Trägerin der Wahrheit zu ehren. Auf sein Kleid ist ein roter Seraph zwischen zwei roten Engeln gemalt. Zur Rechten naht sich ein germanischer Krieger, zur Linken verhüllt ein Greis, neben dem ein nackter Jüngling schreitet, mit der Hand sein Gesicht. In der folgenden Abteilung erhebt sich ein Kaiser von einem mit Drachen verzierten Throne, um anbetend niederzuknieen. Neben ihm liest man die Inschrift: „Nach Zarathustra Jenseits von Gun“ (oder Cgu?). Diese Inschrift soll an Nitzsches Schriften erinnern und an dessen Verdienste um die Förderung der Wahrheit! In andern Abteilungen zeigen sich ein Neger vor einer von Totenköpfen gebildeten Pyramide als Fetischanbeter, der die ersten Strahlen der Wahrheit fand, dann ein Greis mit einer Scheibe, worauf „Sol“ geschrieben

ist, ein Sonnenanbeter, weiter ein Vertreter der Sozialdemokratie mit einer roten Fahne, neben dem an letzter Stelle (!) die unbedeutende Figur eines Mannes steht, in der wohl kaum jemand Christus den Herrn erkennen wird, endlich zwei Vertreter des Judentums und der griechischen Weisheit, die um den Vorrang streiten.

In dem Bilde ist offenbar die platteste Zweifelsucht verherrlicht, das Christentum aber in die Reihe unbewiesener Probleme oder abgethaner Vorurteile verwiesen. Betrachtet man nun die in der Ausstellung hängenden Bilder, welche sich mit religiösen Stoffen befassen, so fehlen die der Zweifler nicht; denn es sind in ihnen alle Richtungen vertreten: gläubige und ungläubige, katholische und protestantische, konservative und hochmoderne.

Den katholischen Standpunkt vertritt vor allem Professor Lauensteins „Heilige Familie“ (Düsseldorf, Nr. 609). Maria thront lebensgroß zwischen dem hl. Joseph, der hl. Elisabeth, welche den Johannes als Knaben zu ihr hinführt, und fünf lieblichen Engeln. Die den früheren Düsseldorfer Malern vorgeworfene Farbenarmut ist überwunden. Ein frischer Zug belebt das Ganze. Von der alten Tradition ist hinübergenommen, was für unsere Zeit und unser Land noch paßt. Äußere Umstände veranlaßten leider den Künstler, das Jesuskind in ein zu großes, neues, deshalb steifes Hemdchen zu kleiden. Auch die beiden von Nüttgens gemalten Madonnen (Düsseldorf, Nr. 769 f.) beweisen, daß es nicht unmöglich ist, die Erfolge neuerer Technik, Zeichenkunst und Farbengebung bei religiösen Gemälden zur Geltung kommen zu lassen, auf der althergebrachten Bahn im Sinne der Kirche weiterschreitend, herkömmliche Typen den Leuten des 20. Jahrhunderts näher zu bringen. Das erstere, in Anlehnung an Ittenbach, E. von Gebhardt und die alten flämischen Meister gemalte Bild zeigt in fleißiger Ausführung die Gottesmutter thronend zwischen sechs Engeln, das zweite, einfachere stehend, unter Benutzung der bekannten Madonna des Priesterseminars zu Köln.

Daß der Einfluß Eduard von Gebhardts in den Sälen der Düsseldorfer häufig zu finden ist, kann nicht auffallen. Gehören doch die von ihm ausgestellten Gemälde zu den besten der vielen hier nebeneinander gehängten Bilder. In seiner Bergpredigt (Nr. 287) beherrscht die Gestalt des lehrenden Herrn die rings um ihn gesammelten Zuhörer vollkommen. Die Aufmerksamkeit derselben gewinnt dadurch an Bedeutung, daß im Vordergrunde einige unverständige Kinder spielen, während ein Hirt, um den seine weidende Herde versammelt ist, einen geistreichen, symbolischen Zug

hinzufügt. Bei der Auferweckung des Lazarus sind der Dank der Schwestern und die verschiedenartige Bewunderung der Umstehenden, beim Sturm auf dem Meere die Wogen und die Angst der Apostel meisterhaft geschildert. Genial ist die Schilderung der „Jünger von Emmaus“, welche dem eben vor ihren Augen verschwundenen Herrn suchend und staunend nachblicken.

Ein weiteres Bild zeigt den zwölfjährigen Herrn in einem Saal des Tempels als geistreichen Knaben, der lebhaft redend am Kopfende eines Tisches vor den erstaunenden Gesetzesgelehrten sich erhebt. Der Wert eines solchen Werkes gewinnt durch den Vergleich mit ähnlichen. So ist ja der von Klaus Meyer (Düsseldorf, Nr. 693) gemalte „Christus im Tempel“ nicht ohne Verdienst. Der zwölfjährige Knabe erhebt seine Hand zum Rede- und Segensgestus; mehrere Gesetzesgelehrten, die ihn anstaunend umgeben, erinnern an Dürers Apostel. Aber das Leben und die Einheit, welche Gebhardt seinen Schöpfungen zu geben weiß, sind nicht erreicht. Sie sind tief durchdacht, zu wunderbarer Einheit zusammengefaßt, meisterhaft ausgeführt bis in die letzten Einzelheiten, voll tiefen Ernstes und gesammelter Ruhe. Doch erinnern seine Apostel mehr an Prediger als an Priester, und der Heiland zeigt mehr menschliche Vorzüge als göttliche Größe, erinnert auch an Harnacks Auffassung der Evangelien.

Anfangs hingen Gebhardts Bilder in einem stillen Seitengemach. Man hat die meisten bald in einen großen Saal gebracht und um Janssens „Weg des Lebens“ gehängt, worin der Vers des Propheten Isaias (9, 2) versinnbildet ist: „Das Volk, das im Finstern wandelte, sieht ein großes Licht.“ Von der Spitze eines Berges schauen die auf ihren Reittieren sitzenden heiligen drei Könige hinauf zum Lichte eines Kometen. Hinter ihnen drängen sich Hilfsbedürftige aller Art, junge und alte, arme und reiche, kranke und gesunde, bekümmerte Mütter und altersschwache Greise, sogar Braut und Bräutigam, deren Herzen ein Kummer betrübt. Die Könige erinnern an ein Bild Steinles, alle Köpfe sind lebenswahr. Der bedeutende Geschichtsmaler zeigt auch hier sein Können. Da sein Werk zwischen Gebhardts Bildern hängt, zwingt es zu Vergleichen, welche in der Lebenslust des einen und dem Ernst des andern starke Gegensätze ergeben, die sich im Kolorit und in der Ausführung nicht verleugnen. Leider fehlt in der Menge der auf den Erlöser Vertrauenden auch hier nicht die Gestalt eines Zweiflers, die es fraglich macht, ob das Bild aus einem gläubigen Gemüte stammt.

Als tüchtigen Nachahmer Gebhardts erweist sich Louis Feldmann (Düsseldorf, Nr. 242 f.) in einer tiefempfundenen Auferweckung des Jünglings von Naim, worin der Herr tröstend zur bekümmerten Witwe hintritt, und in der Darstellung des Falles Christi unter dem Kreuze, worin vielleicht eine hervorstechendere Farbe des Kleides die Hauptperson mehr zum Mittelpunkte des Ganzen gemacht hätte. Eine hellere Farbe hätte sich um so mehr empfohlen, weil das Bild eine der für die Rochuskirche zu Düsseldorf bestimmten Stationen ist, auf die wenig Licht fallen wird.

Einen Schüler Gebhardts wird man in Max Slevogts Bild des verlorenen Sohnes (Nr. 984) erst nach längerer Betrachtung finden. Es ist in der Form eines Triptychons angeordnet. Die auf dem ersten Flügel in modernster Art hingeworfene Skizze eines lüsternen Traumes, welche die Verirrungen des Sohnes schildern will, ist „ein mißlungenes Experiment" [1]. Aber die im zweiten Flügel in einer dunkeln Scheune in sich zusammengebrochene Gestalt des Wüstlings ist gut. Im Mittelstück tritt der Sohn, das wahre Ideal eines zerlumpten und verkommenen Menschen, hin vor seinen erstaunten Vater, einen reichgekleideten Juden, der ihn erstaunt anstiert und erschreckt seine Hände erhebt, während der ältere Bruder in kühler Ruhe hinter dem Vater steht. Freilich hat der Maler weder den Sinn der Parabel erfaßt noch deren Verlauf festgehalten. Wie stark weicht August von Brandis (Berlin, Nr. 128) in seinem Temperabilde: „Und sie folgten ihm nach", von Gebhardts Einheit und Charakteristik ab! Der Heiland wandelt weiß gekleidet zwischen den Aposteln, deren Kleider die verschiedensten Farben haben. Im Vordergrund sehen wir sumpfiges Wasser, dann eine Wiese, einen roten Weg, auf dem die Jünger dem Herrn vorangehen oder folgen, dann grünen Wald, durch den blauer und weißer Himmel durchscheint. Das Ganze ist doch mehr ein farbenreiches als ein religiöses Bild.

Wie verschieden gestalten doch die einzelnen Künstler denselben Vorwurf. Dort, im Saale der Wiener, der sich immer wieder durch seine Vornehmheit empfiehlt, sitzt (Nr. 1072) Maria mit dem Kinde und dem hl. Joseph von Engeln umgeben in einer Landschaft vor einer Großmutter, ihrer Tochter und ihrer Enkelin. Alles ist hochmodern in Technik, Auffassung und Ausführung, bleibt aber fein und würdevoll, paßt in den Saal einer reichen Dame. In Joseph Scheurenbergs (Berlin, Nr. 909) Gemälde,

[1] Kunstchronik N. F. XII, 24.

worin Maria sitzend ihr Kind betrachtet und ein Engel die Laute spielt, findet sich ein unausgeglichener Gegensatz zwischen Realismus und Idealismus. Poesievoll ist die Idee des musizierenden Engels, an die alte Kunst erinnern der Kopf und die Haltung der Madonna. Aber die Technik ist arg modern und rauh, die Stube, worin die Szene sich abspielt, ist sehr gewöhnlich, und des Engels Flügel gleichen alten, verstaubten, lange im Atelier aufbewahrten Flügeln eines großen Vogels. Weit sorgsamer ist das große von Marr gemalte Bild (München, Nr. 676) ausgeführt. Ein Kreis kleinerer Engel verehrt knieend die thronende Gottesmutter. Hinter denselben sammelten sich größere Engel und schauen liebevoll hin auf das Jesuskind. Das von diesem ausstrahlende Licht ist so hell, daß der hinter Maria stehende hl. Joseph die Hand vor seine Augen legt. Die Lichteffekte sind schön, aber unter anderem sind besonders die Beinchen des Kindes nicht schön gezeichnet. Wenn auch kleine Knaben solche froschartigen Beinchen haben, so sollte man ihnen doch bei einem Jesuskinde etwas formvollere Gestalt geben. Würde das Bild nicht farbenreicher, natürlicher und ansprechender geworden sein, wenn der Maler die Hirten mit ihren Kindern um die heilige Familie gesammelt hätte? In einem vierten Bild, das fast denselben Stoff behandelt (Nr. 1161), spielen Pifferari vor einer lebensgroßen Frau, die ein nacktes Kind auf dem Schoße trägt. In unsern Tagen ist es ein Zeichen edeln Sinnes und mutigen Bestrebens, solche Bilder zu beginnen und auszuführen; ist es doch leider nur zu bekannt, daß „die kapitalistische Zwingherrschaft des Geldbeutels, der den Sinnenkitzel liebt und freigebig bezahlt", mehr anlockt als rein ideale Güter und die Armut oder Teilnahmslosigkeit der Frommen.

Ernste Leistungen sind die von W. Döringer (Düsseldorf, Nr. 188) im Sinne der alten Ikonographie mit ruhig getönten, etwas blassen Farben gemalte „Taufe Christi", und „Christus am Ölberge" von Ernst Hildebrand (Berlin, Nr. 401). Die lebensgroße, knieende Gestalt des Herrn ist würdig aufgefaßt und füllt fast den ganzen Rahmen des in blauweißen Tönen ausgeführten Werkes. Dagegen wirkt die auf eine Bank kraftlos in sich zusammengesunkene, hilfesuchend zum Himmel aufschauende, aus Gips modellierte lebensgroße Gestalt des Schmerzensmannes von Karl Janssen (Düsseldorf, Nr. 1271) fast abschreckend. Eine Pietà von Albert Pehle (Düsseldorf, Nr. 1339), worin Christi Leiche vor seiner knieenden Mutter ausgestreckt auf dem Boden liegt und Maria dann auch erschöpft umfallen will, zeugt gewiß von Fleiß und tüchtigen Aktstudien, dürfte

aber wegen der Kraftlosigkeit der Gottesmutter schwerlich einem bekümmerten christlichen Gemüt jenen Trost vermitteln, den alte Gruppen der Schmerzensmutter trotz ihrer Verzeichnung dem Volke bieten.

Willy Spatz, der bemerkenswerte Entwürfe für die Ausmalung der Kapelle auf Schloß Burg an der Wupper sowie für die Aula des Realgymnasiums in Elberfeld ausstellte, dürfte in seiner „Flucht der heiligen Familie“ seine Modelle zu wenig zur Würde der dargestellten Personen idealisiert haben. Die drei heiligsten Personen dieser Welt, das sind und bleiben sie uns doch nach katholischer Auffassung trotz allen Widerspruches ungläubiger Kritiker und Künstler, sind in einem Stalle angelangt, dessen Thüre der hl. Joseph eben schließt. Die Mutter hebt ihr kleines Kind vom Esel herab. Die Annahme, in der „Flucht“ von Hausmann (Berlin, Nr. 353) sei keine Gottesmutter, sondern eine Agar, Genovefa oder irgend eine andere verstoßene Mutter dargestellt, ist nach dem Titel des Bildes erlaubt. Die weder durch Schönheit noch Würde hervorragende junge Mutter, welche in dunkler Kleidung auf einem roten Teppich inmitten eines grünen Rasens sitzt und ihren Säugling betrachtet, ist ja keine Mutter Christi. Im übrigen ist das Bild in Ton und Ausführung vortrefflich zu hoher Einheit gestimmt und fein ausführt. Es erinnert an die fein empfundene, von Karl Janssen in Gips modellierte „Steinklopferin“ (Nr. 1272).

Will oder kann ein Maler uns keine hoheitsvolle Gottesmutter geben, so möge er es lieber machen wie Alfred Sohn-Rethel (Paris, Nr. 987), der eine Mutter mit zwei unangekleideten Kindern malte in der Art, wie etwa Ittenbach in Nachahmung der Italiener eine Madonna mit ihrem Sohne und dem hl. Johannes schilderte. Die Frau ist nicht hoheitsvoll, und die Linien, welche der Leib und die Beine des an ihren Busen sich schmiegenden, ängstlich aussehenden Kindes bilden, sind unschön. Er hat sein Werk „Mutterschaft“ (Maternitas) getauft.

Otto Sohn-Rethel (Düsseldorf, Nr. 991) nennt ein von den meisten als Auferstehung Christi aufgefaßtes Bild „Traum des Wächters“. Unten hat er einen schlafenden Soldaten auf den Boden hingestreckt, oben läßt er eine fahle Gestalt schweben, deren Haupt die Formen eines alten Christusbildes wiedergiebt. Ein namhafter Maler soll nach Betrachtung dieses Machwerkes die nackte, an einem Galgen vom Winde hin und her geschaukelte Gestalt eines Verbrechers gezeichnet haben. Der Leib des Erstandenen zeigt die Form und Gestalt einer am Rheinufer gelandeten Leiche eines Er-

trunkenen, nicht aber die eines Verklärten. Jedenfalls erinnert das Bild in seiner Auffassung stark an jene „Auferstehung“, die zur Zeit in Wien so viel Widerspruch erregte. Nur abschreckend kann Nr. 158, „Salome mit dem Haupte Johannes' des Täufers“, wirken. Das halbnackte, einer gemeinen Hetäre ähnliche Frauenzimmer öffnet mit ihrem Finger das erloschene Auge des Vorläufers, während ein häßlicher Henker und andere wenig empfehlenswerte Zuschauer sich in deren Umgebung befinden. Überdies verschwinden Teile der Köpfe und Glieder hinter dem Rahmen des Gemäldes und machen das häßliche Bild auch künstlerisch fehlerhaft. Als Schöpfung edler, schöner Kunst wird auch schwerlich ein „St. Hubertus“ (Nr. 181) gelten. In einer Schneelandschaft, worin gelbe Flecken an Sträucher erinnern, unter Bäumen, an deren gebogenen Ästen zusammengeballte Blätter sich vom violettblauen Himmel abheben, schaut von einem Gaul ein Mann, in sich zusammengedrückt, voll scheuer Angst einen Hirsch an, zwischen dessen Geweih ein Kreuz glänzt. Um wieviel schöner ist doch Kiederichs (Düsseldorf, Nr. 525) „St. Martin“, der, in edler Haltung in einer Schneelandschaft auf seinem Streitrosse sitzend, hinter den Gefährten zurückblieb und seinen roten Mantel zerschneidet, um dessen Hälfte voll Edelmut einem armen, kaum bekleideten, hinter einer Mauer vor Wind und Schneegestöber notdürftig geschützten Bettler zu schenken. Zu hoher Einheit in Farbe und Zeichnung hat v. Farmakovsky einen „russischen Einsiedler“ (Nr. 236) erhoben, den die meisten Beschauer als einen hl. Antonius ansehen. Die große, ernste Gestalt eines in eine Kutte gehüllten Greises sitzt zwischen den Bäumen eines Tannenwaldes an einem klaren Bache. Das kraftvolle Bild erinnert an mittelalterliche Schreinaltäre, in denen thronende Heilige die Mitte füllen und voll Würde auf ihre Verehrer hinabsehen, ist prachtvoll gestimmt zu einer schönen Farbeneinheit und sorgsam durchgearbeitet. Eine poesievolle Darstellung der Legende des hl. Georg malte Keller (Karlsruhe, Nr. 518), indem er die phantasiereichen Farbenwirkungen Böcklins nachahmte. Unten in einer dunkeln Schlucht liegt der besiegte Drache in seinem Blute am Ufer eines tiefblauen Sees; der Ritter aber reitet oben, vom hellen Lichte verklärt, heimwärts und schaut noch einmal zurück auf das erlegte Ungeheuer. Ähnliche phantasievolle Farbenstücke sind Kanoldts (Karlsruhe, Nr. 502) „Cypressenhain“ und Hollmanns (Karlsruhe, Nr. 418) „Quelle“. Dagegen wirken Wulffs (Stuttgart, Nr. 1158 f.) „Weihnacht“ und „Nacht“, worin ein „Feuerwerk“ nachgeahmt ist, in dem Engel tanzen, fast komisch.

Was bezwecken unsere Künstler mit ihren Werken? Es ist doch auf dieser Erde und unter heutigen Verhältnissen auf die Dauer praktisch unmöglich, zu malen, nur um etwas auf die Leinwand zu bringen, was diesem oder jenem Maler und einem oder dem andern seiner Freunde für den Augenblick gefällt. Bilder müssen doch verkauft werden. Nun sind aber viele so groß, daß sie in gewöhnlichen Zimmern keinen Platz finden können. Auf eine Aufstellung in Kirchen und Kapellen werden von den Malern und Bildhauern, welche in Düsseldorf ausstellten, nur wenige rechnen dürfen. Es bleiben also für jene großen Gemälde als Landungsplatz nur Museen, die Wände mit vielen hundert Quadratmetern zu behängen haben. Was werden aber die bedeutendsten Museen anfangen, wenn es noch fünfzig Jahre so weiter geht mit den Ankäufen der Riesenbilder auf Staatskosten? Wird man diese Museen erweitern, wie Universitätsbibliotheken jetzt alle zehn Jahre neuen Raum schaffen müssen? Ich fürchte, daß man die Magazine mit abgelagerter Ware füllen wird und Provinzialmuseen sich nicht um dieselben bewerben wollen.

Von den kleineren Bildern sind nicht wenige so ausgeführt, daß sie in der Nähe nur Flecken und Anhäufungen von Farben zeigen, also von weitem betrachtet werden müssen. Auch sie passen also nicht in ein einfaches Familienzimmer oder in ein gewöhnliches Prunkgemach. Man muß weiterhin alle jene Leistungen ausschalten, die auf die Nerven unserer heutigen Herren und Damen aus höheren Kreisen — denn nur sie können Bilder guter Künstler bezahlen — auf die Dauer unangenehm wirken, und alle, die langweilig werden. Wie viele Werke bleiben da noch übrig, die gegründete Hoffnung bieten auf Verscheuchung der Nahrungssorgen; denn auch an den Thüren der Künstler klopft der bleiche Hunger. Wenn gleich in den ersten Tagen der Ausstellung Gregor v. Bochmann (Düsseldorf, Nr. 100) einen Zierschrank, dessen Thüren und Schiebladen Landschaften aus Esthland und Holland tragen, für 20000 Mark verkaufte, so lag ein Grund dafür darin, daß ein solches Möbel von Mahagoni mit so liebenswürdigen Bildchen in jeden Salon paßt, auch noch nach Jahrhunderten ein schönes, reiches, angenehmes Ausstattungsstück sein wird, der wechselnden Mode aber kaum unterliegt. Eduard v. Gebhardt empfing für das Gemälde „Christus auf dem Meere“ (Nr. 289) 45000 Mark und für die Skizze zu demselben weitere 5000 Mark, Janssen für seinen „Weg des Lebens“ 40000 Mark. Das ist aber noch wenig im Vergleich zu den von Böcklin erzielten Preisen, dem z. B. ein Mini-

sterium für seine „Meeresstille" jüngst 80000 Mark auf den Tisch legte. Wie viele Maler sind so vom Glücke begünstigt? Bitter klagte der Jahresbericht der Düsseldorfer Handelskammer im Jahre 1900 über den ungenügenden Verkauf von Bildern. Während die Maler ihrer Stadt in den sechziger Jahren und anfangs der siebziger bis zur Hälfte ihrer ausgestellten Werke verkauften, gelte es jetzt als ein günstiges Ergebnis, wenn 10% oder 12½% abgehen; ja es sei keine Seltenheit, daß sämtliche Werke von einer Ausstellung als unverkauft zurückkämen, obwohl sie als „sehr gut" gälten. Während z. B. Barmen früher ein gutes Absatzgebiet war, man deshalb 1900 zur Ausstellung in der bei Anwesenheit des Kaisers dort eröffneten neuen Ruhmeshalle das Beste, was Düsseldorfer Maler vollendet hatten, dorthin sandte, blieb trotzdem der pekuniäre Erfolg für die Düsseldorfer annähernd gleich null. Worin liegt der Grund des Rückganges, obwohl „die äußeren Verhältnisse infolge des Reichtums jener Gegenden unvergleichlich viel günstiger sind als früher"? Erich Hänel „konstatiert" bei Besprechung der „großen Kunstparade", d. h. der Frühjahrsausstellung der Münchener Sezession 1902, „die deutsche Malerei sei heute auf einem toten Punkte angelangt; der Symbolismus (d. h. die kirchliche oder christliche Malerei) sei überwunden, der Neu-Idealismus (wohl der Romantiker und Nazarener und ihrer Nachfolger) im Absterben und der Naturalismus nach einem beispiellos kühnen und rücksichtslosen Ansturm nunmehr im Besitz der ersehnten Position". Bei Besprechung der Werke der Sieger erscheint ihm als einer der interessantesten Leo Putz. Er führt dessen Werke dann mit folgenden Worten ein: „Seine Bilder, fast durchweg Beleuchtungsstudien, haben für den Laien nichts Reizvolles; die eigentümliche Art, mit dem Pinsel in breiten Streifen der Form nachzugehen, mag sogar des öfteren ein Schütteln des Kopfes erregen." [1]

Wie darf man es verübeln, daß das Publikum solche „Kunstwerke" nicht versteht, nicht hochachtet, nicht kauft, die für dasselbe „nichts Reizvolles" haben und „Kopfschütteln erregen"! Jäger sprechen gerne von ihren Jagdstücken, Offiziere von ihren Mannschaften, vom Exerzieren und Schießen, von Pferden und Hunden, Geschäftsleute von ihrem Handelsartikel. Daß Maler unter sich mit dem höchsten Interesse von der verschiedenartigsten Technik, von neuer und alter, erprobter und noch un-

[1] Kunstchronik N. F. XIII, 338.

bewährter reden, daß sie Skizzen und Studien machen, die verschiedensten Farbenwirkungen und Beleuchtungsarten beobachten und darzustellen suchen, ist für sie wichtig, für eigentliche Freunde der Kunst, für Fachgelehrte und Liebhaber, selbst für Dilettanten lehrreich und anregend. Aber das große Publikum besteht nicht aus solchen Fachleuten und Spezialisten, sondern aus Leuten, die gesunden Menschenverstand und ein auf höhere Güter gerichtetes Herz haben, die noch Christen sind, auf Zucht und Ordnung halten in ihrem Gewissen, in ihrem Hause und in ihrer Umgebung. Zeichnen sich Bilder nur durch technische Bravour aus, aber auch durch „entsetzliche Gedankenarmut", wenn die „Stimmung" über alles geht, Gedanken dabei nicht notwendig sind, aber für den Fall, daß sie mitunterlaufen, nur da sind, um die Sache etwas pikanter zu machen[1], dann begreift man, daß eine solche Kunst nicht volkstümlich ist.

Man beobachte doch einmal den Schwarm, welcher die Kunstausstellung besucht und durchwandert, welcher diese ausgestellten Werke der Malerei, der Plastik und des Kunstgewerbes, des verwöhnten Lieblingskindes unserer Zeit, bewundern und deren Meister durch Ankäufe belohnen soll. Da spazieren junge Damen herum mit ihren Herren. Wo diese Kritiker ein größeres Bild mit auffallenden Farben finden, bleiben sie stehen und sagen: „Dies ist von diesem und das von jenem Maler. Den kennen wir ja!" „Welch schönes Mädchen!" Ohne Ende wiederholt sich die geistreiche Phrase: „Wie hübsch!" „Reizend!" „Allerliebst!" Vor dem Bildnisse des Kardinals Rampolla vernahm man von solchen Besucherinnen und deren folgsamen Gefährten nur den Ausspruch: „Welch ein schöner Mann!" Dann drehten sie sich um, wanderten weiter, bis das Bild einer koketten Tänzerin, einer schön gekleideten Dame oder einer Kinderstube mit allerliebsten Babys sie fesselte. Daß eigenartige Tierszenen, spielende Katzen und stolze Hähne ihre Freunde finden, ist nicht auffallend. Ist in einem Bilde eine aufregende oder noch besser eine heitere Szene oder gar eine Liebschaft dargestellt, so versteht es sich von selbst, daß es anzieht. Viele besuchen ja die Ausstellung, weil dieselbe das Neueste bietet; an andern Tagen amüsieren sie sich in der Flora und im Zoologischen Garten, im Konzert, im Theater und bei den Kunstreitern.

Wie wenige wahre Freunde der Kunst, der alten oder der neuen, finden sich unter diesen Tausenden, die hier herumgehen!

[1] Vgl. Franz Walter, Sozialismus und moderne Kunst (Freiburg, Herder, 1901) S. 64.

Treffend sagte Professor Roeber bei Eröffnung der Ausstellung: „Die steigenden Anforderungen, welche der Wettbewerb auf allen Gebieten des Handels und Gewerbes an die Spannkraft des Volkes stellt, die aufregende und aufreibende Thätigkeit des geschäftlichen Lebens haben weite Kreise dazu geführt, die Erholung von der schweren Arbeit des Tages in oberflächlicher Unterhaltung zu suchen. Die leichtgeschürzte Muse wird lieber zu Gaste geladen als die ernste Kunst, die zum Verständnis eine wirkliche innerliche Mitarbeit verlangt. Die rein materielle Genußfreudigkeit, der zunehmende Luxus verdrängt und überwuchert das Bedürfnis geistigen Austausches. Um so notwendiger ist die Pflege vornehmer Kunst als ein Gegengewicht gegenüber den verflachenden Lustbarkeiten und nur für die Befriedigung des Augenblicks berechneten Reizmitteln."

Viel Wahrheit enthalten die geistreichen Äußerungen des berühmten französischen Künstlers J. F. Raffaëlli in Paris [1]: „Naturalismus ist das jüngste Schlagwort auf dem Gebiete der Malerei. Man malte junge Damen in Treibhäusern, auf dem Rasen, unter Felsen und auf dem Trottoir ... ganz nach Belieben. Man malte Bauern von vorne und von hinten, ebenso Bäuerinnen. Angesichts des Meeres sagte mein Dienstmädchen, als sie es zum erstenmal sah: ‚Wie viel Wasser!' Wir sagen: ‚Wie schön ist dies!' Von Notre Dame sagte die gleiche Gewährsmännin: ‚Weiß Gott, das ist schöner wie bei uns zu Hause!' Wir sagen: ‚Das ist bewunderungswürdig.' An einem Kopfe vom Parthenon, der auf dem Boden liegt, kratzt der Hund mit seiner Pfote. Ich besitze ein kostbares Fragment dieser Art, finde es vollendet schön. Aber dasselbe Mädchen riet mir nach kurzer Zeit, ein solches Zerrbild dem Gesichtskreise meiner Frau, die in Hoffnung war, zu entziehen."

Hat ein denkender, unabhängiger, die Wahrheit suchender Beobachter heute diesen, morgen jenen ernsten Begleiter gefunden, um in seiner Gesellschaft prüfend die Säle zu durchwandern und den festen, bleibenden Kern aus allen diesen Dingen herauszufinden, so vernimmt er die verschiedenartigsten Urteile. Der erste Begleiter, mit dem er heute herumgeht und sich unterhält, ist so begeistert für die alte Kunst des Mittelalters oder der verflossenen Jahrhunderte, daß ihm kaum Sinn bleibt zur Wertschätzung achtenswerter Bestrebungen und Leistungen der Neueren. Morgen

---

[1] Zeitschrift für bildende Kunst N. F. XIII, 106 f.

sieht ein zweiter in den mittelalterlichen Werken nur Verzeichnungen und Geschmacksverirrungen, schwärmt darum für das Moderne. Seine Freunde und Gewährsmänner sind selbstverständlich moderne Maler. Sind am dritten Tage die Begleiter moderne Künstler, vermeidet man, über den Gegensatz zwischen alter und neuer Kunst zu reden, und spricht man nur über die verschiedenen Richtungen unserer Zeit, so zeigt sich neue Meinungsverschiedenheit. Der eine tritt mit rückhaltsloser Begeisterung ein für die Zeichnung, für das Vorherrschen der Linien, der andere für die Wirkungen der Farben. Weil Menschen nun doch einmal außer ihren fünf Sinnen auch eine Seele haben, will ein anderer Begleiter nicht nur Linien und Farben, Schatten und Lichter, Wolken und Sonnenschein, Bäche, Teiche, Sümpfe und Seen, Bäume, Tiere und menschliche Gestalten sehen, sondern auch zu Gedanken angeregt werden. Aber seine geistige Auffassung der Dinge und Verhältnisse beeinflußt unbedingt die Urteile über die sinnlichen Erscheinungen. Es ist unvermeidlich, daß jemand, der im Theater und aus modernen, schlüpfrigen Romanen seine Phantasie mit entsprechenden Bildern anfüllte, auf der Ausstellung das mit Vorliebe ansehen wird, was zu seinem sittlichen Werte paßt. Nimmt ein letzter, geistreicher Begleiter einen ernsteren Standpunkt ein, so darf man es ihm nicht verübeln, daß er Werken, worin die Religion, die christliche Sitte, das edle Gefühl des Anstandes verletzt wird, seine Achtung verweigert, auch da, wo man anerkennen muß, daß Zeichnung und Farbengebung, Treue in Beobachtung und Fleiß in Nachahmung der Natur bewunderungswert sind. Wenn es bloß auf die Mache ankommt, dann steckt in einer der großen Maschinen der Ausstellung, die so sorgfältig glatt und rein hergestellt sind, die trotz ihrer Größe und ihres harten Stoffes so ruhig gehen, in fast lautloser Stille die schwerste Arbeit leisten, mehr Genie und Kunst als in einer Malerei, deren Ziel nur darin bestehen kann, den Sinnen zu schmeicheln, vielleicht sogar jene gemeine Sinnlichkeit, die den Menschen unvernünftigen Tieren ähnlich macht, zu erregen und zu verherrlichen.

Soll die Kunst, die schönste Blüte des menschlichen Geistes, herabsinken zum technischen K ö n n e n, braucht sie nicht mehr Werke zu schaffen, welche die edelsten Fähigkeiten des Menschen erfreuen, heben und veredeln? Sie will es thun und erreicht auch hier ihren Zweck. Darf sie doch den Besucher der Ausstellung hinweisen auf viele ihres alten Adels würdige Werke. Wer durch den ersten Saal der Münchener schreitet, findet Werke erprobter, selbstbewußter Künstler, die sich ihm in der vorteilhaftesten Weise

zeigen; die beiden folgenden Säle Münchens und die beiden Säle Berlins entbehren derselben nicht, der vornehme Saal der Wiener bietet eine hoffähige Gesellschaft, ruhige Pracht der Farben, Reichtum der Darstellungen und die verschiedenartige Fertigkeit strebsamer und berühmter Männer. Durch sie wird der Besucher in eine gehobenere Stimmung versetzt, die nicht einmal durch schmutzige oder häßliche, nachlässig hingeworfene Bilder dauernd gestört werden kann. Geht er nun aus dem großen, vornehmen Wiener Saal weiter in sechs kleine, der modernen Wiener Kunst eingeräumte Zimmer, so sieht er sich plötzlich in eine andere Welt versetzt. Alle, welche die Ausstellung zum erstenmal besuchen und hier eintreten, sind betroffen, verblüfft und vermögen sich anfangs kaum zu fassen. Man schreckt fast zurück und fragt sich, ob man in ein neues Pompeji verschlagen sei oder etwa in das Haus einer fernen Insel mit unverstandener europäischer Ausstattung. Verschwunden ist aller vornehme Schmuck, verschmäht die Leuchtkraft der Farbe. Weiß getünchte, hier und da mit käferförmigen Glasstücken oder eigenartigem Zierat versehene Wände lassen das von oben einfallende Licht hell wirken. Die gesuchteste Einfachheit herrscht; alle Ausstattungsgegenstände: Stühle, Tische, Bilder, Schmucksachen, selbst Gläser, Töpfe und Wäsche, sind anders, als Gewohnheit und Überlieferung fordern.

Mit Pompeji kann man das doch nicht vergleichen, wenn auch hier wie dort in der einsamen, vom Vulkan zerstörten Stadt von oben einfallendes Licht die niedrigen, fast leeren Räume durchflutet. In Pompeji ist das Erhaltene fein und schön. Die ins Museum nach Neapel übertragenen Funde zeigen, daß dort alles voll Kunst und Gemütlichkeit war, alten Gewohnheiten einer feingebildeten Gesellschaft entsprach. Leichte Blüten erprobter Kunstthätigkeit erfreuten das Auge so sehr, daß sie bei ihrer Wiederentdeckung selbst das Genie eines Raphael bei Ausmalung der Stanzen und Loggien des Vatikans befruchteten. Hier in diesen sechs Wiener Zimmern zeigen sich auch einige der ägyptischen Kunst entlehnte Motive, aber sie sind ihres Gehaltes beraubt, ihre Form ist verflüchtigt. Es liegt etwas vom Stile der Empirekunst in der Ausstattung dieser Räume. Indessen ist auch die Ähnlichkeit mit der französischen Kunst des beginnenden 19. Jahrhunderts nur oberflächlich und gering. Aber wie damals die Pariser, so wenden heute Neuerer, die hier herrschen, dem Luxus des Verfalls, des vergoldeten Rokoko den Rücken, um höchste Einfachheit zu suchen, um mit den geringsten Mitteln ihre Ziele zu erreichen. Werden vor ihren

Gebilden unsere Kulturformen verschwinden? Schwerlich sind die Geldmänner des 20. Jahrhunderts gewillt, sich mit ihren Damen an eine so einfache Umgebung zu gewöhnen, in solchen Formen sich heimisch zu fühlen. Einige Enthusiasten, einige Diener der Mode werden auf ein oder das andere Jahrzehnt die regellosen, willkürlich geführten Linien, diese blütenlosen Stengel und wurmartigen Windungen der sogen. neuen Kunst liebgewinnen. Auf die Dauer müssen unsere auf feste, proportionierte Verhältnisse angelegten Sinne, muß unser an mathematische und logische Formen gebundener Geist so regellose Gebilde abweisen, wie ein Kind das formlose Spielzeug wegwirft, wenn der Verstand die Herrschaft über die Sinne gewinnt.

Trotz alledem liegen selbst hier wertvolle Keime, zuletzt dieselben Ziele und Absichten, welche auch so viele moderne Gemälde der Ausstellung verfolgen. Die großen Linien sind schärfer hervorgehoben, die Farbenstimmung ist vereinfacht, dem übertriebenen Luxus wird der Krieg erklärt. Die Porträts einer „alten Frau“, eines Mädchens (Nr. 911 f.) und einer Dame (Nr. 307), die hier hängen, und das große Bild mit den „Eismännern“ enthalten einen sehr gesunden Kern echt volkstümlicher Kunst.

Diese vier Eismänner von Mediz (Dresden, Nr. 684) stehen als lebensgroße Figuren auf einem Felsen inmitten einer Gletscherlandschaft, sind in Loden gekleidet, tragen kurze Strümpfe, grobe Bergschuhe und halten einfache, eben vom Baume abgeschnittene Stöcke in der Hand. Ihre Gesichter sind voll Naturwüchsigkeit; jedes Blümchen und Gräschen der Platte, worauf sie stehen, jedes Kleidungsstück, jede Falte der Haut, sogar deren einzelne Haare sind, wie bei Adam im großen Triptychon des van Eyck, mit der äußersten Treue wiedergegeben. Das Bild ist für eine öffentliche Galerie angekauft und verdient eine derartige Auszeichnung. Ein solcher Meister wäre im stande, öffentliche Gebäude, vielleicht selbst Kirchen in würdiger Weise auszumalen.

Besteht nicht eine innere Verwandtschaft zwischen einer solchen Richtung moderner Kunst und den Malereien der Beuroner Benediktiner? Ein fast unüberbrückbar scheinender Abgrund trennt freilich beide. Die Beuroner sind Mönche, vertreten ganz und voll den Standpunkt christkatholischer Weltanschauung. Ihr P. Desiderius verfocht noch in letzter Zeit zu Beuron einem kunstverständigen Besucher gegenüber die bereits 1865 in einer Denkschrift an das preußische Kultusministerium geschriebenen beachtenswerten Sätze: „Die alte christliche Kunst soll auferstehen dem Geiste,

aber nicht der Form nach. Diese soll vollendet sein nach der Schule der Alten. Ohne diese Schule wird sich die Kunst nie wieder zur klassischen Höhe, dadurch zur heilbringenden Gestalt erheben können." [1]

Aber trotz dem Festhalten an alten Dogmen und Überlieferungen suchen doch diese Benediktiner wie jene neueren Maler eine Reform durch Rückkehr zur Einfachheit und treueren Anschluß an die Natur, durch Abwendung von einer verbrauchten und veralteten Überkultur mit ihren ungesunden Übermenschen. Im 12. Jahrhundert hat der hl. Bernhard seine Cistercienser, im 13. der hl. Franziskus seine Ordensgenossen aufgerufen gegen eine zu reiche Entfaltung der Kunstmittel. Die Cistercienser verhalfen der Frühgotik, die Franziskaner der Raumkunst und der neueren, lebensvollen Malerei Giottos zum Siege.

Sieht man auf den Kern der Sache, so haben die Beuroner schon seit langem die Bahn eröffnet, auf welcher viele moderne Maler in jugendlichem Übermut voranstürmen. Professor Roeber fand sich in Übereinstimmung mit den Grundgedanken des P. Desiderius, wenn er in seiner Eröffnungsrede die Hoffnung aussprach, „durch Mischung von sprudelnder künstlerischer Jugendkraft mit dem schweren, abgelagerten, reifen Wein des Alters werde das brauchbare Getränk der Zukunft gewonnen". Die Jugend wird mehr auf die Vergangenheit zu achten, von ihr demütiger zu lernen, das Alter hingegen liebgewonnene Erbstücke zu opfern haben.

Für unsere rastlos ihren Zielen entgegeneilende Zeit sind Dampfkraft und Elektrizität wichtige Kennzeichen. Raschheit der Fortschritte schädigt jedoch in der Kunst die echte Schönheit. Viele Werke moderner Maler zeugen dafür, daß sie im Theater studierten, dort lernten, wie man Erfolge erringt. Erzielen aber unsere Theater mit der Unzahl der Schauspieler und den Reizen der Schauspielerinnen, mit der blendenden Pracht großartiger Dekorationen und Hilfsmittel eine solche Erregung edler Gefühle, wie die alten Griechen sie mit wenigen Personen und bescheidenen Chören, mit wenig Musik, Kostüm und Coulissenwerk erreichten? Nicht das Glänzende, die Augen Bestechende, nicht Reichtum oder Vielerlei, sondern edle Einfachheit und Verzicht auf Überfluß führt zur Schönheit.

Auch in der kirchlichen Kunst herrscht heute leider weit mehr die Sucht, reiche Dekorationsstücke hinzustellen, als wahre, durchgearbeitete Kunstwerke zu vollenden. Nie hat das Mittelalter versucht, so prächtige, teure Kom-

[1] Zeitschrift für bildende Kunst N. F. XII, 92.

munionschranken, Kirchenbänke und Kanzeln herzustellen, wie das jetzt Mode wird. Nie hat man irgendwo es unternommen, für Gotteshäuser kleiner Städtchen und für Dorfkirchen Ausstattungsstücke zu beschaffen, die sich nur durch geringere Ausdehnung von den für einen Kölner Dom bestellten unterscheiden sollen. Echte Volkskunst verschwindet auch aus unsern Kirchen mehr und mehr. Möglichst rasch und möglichst billig will man alles Nötige und Nützliche oder auch nur Brauchbare und Verwendbare in glänzenden Formen fertig sehen. In einem Jahrzehnt ist der Platz für eine große Kirche ausgesucht und gekauft, das Gebäude fertiggestellt bis zum vergoldeten Hahn oben auf dem Turm, ausgestattet mit geschnitzten und bemalten Altären, mit Kanzel, Kommunionbank und Taufstein, alle Fenster sind mit Glasgemälden versehen.

Kann bei einer solchen Hast und bei der Notwendigkeit, Geld zu leihen und die Steuerzahler zu belasten, woraus unvermeidlich das Bestreben folgt, die Preise der Baumeister, Bildhauer, Maler und Glaswirker durch Konkurrenzen herabzudrücken, wahre Kunst blühen? Nur zu oft werden alte, abgebrauchte Motive unverarbeitet neu verwendet. Formen und Gestalten des Mittelalters, die voll Geist und Leben sind, die laut zeugen für Arbeitsfreudigkeit und technische Fertigkeit der Vorfahren, anderseits aber auch der Mängel nicht entbehren, werden so benutzt, daß nur das Äußerliche mit allen seinen durch heutiges Ungeschick und durch Unverstand vergrößerten Mängeln wiedergegeben wird, der Geist jedoch, welcher jene alten Werke trotz ihrer Fehler und Unbeholfenheit wertvoll und dem Kenner lieb macht, kaum Berücksichtigung findet.

Wird man angesichts der Düsseldorfer Kunstausstellung sich verhehlen können, daß die Kirche der modernen Kunst, mehr noch die moderne Kunst der Kirche bedarf? Wohl tönen jene Glocken der Ausstellung herbe, wohl fehlt ihnen die hohe Harmonie der alten. Es sind aber doch Kirchenglocken, die ertönen, die geläutet werden und die man zuletzt nicht ungern hört.

Würden Kunst und Religion sich wiederum wie ehedem mehr die Hand reichen, dann fänden viele strebsame Künstler edlere Aufgaben und mehr Arbeit. Wenn ihnen auch weniger Lohn in klingender Münze zufiele, der doch nicht das letzte Ziel eines begeisterten Jüngers der Kunst ist, so gewännen sie im Bewußtsein, zur Veredelung der Menschheit in bedeutsamer Art beigetragen zu haben, höhere Befriedigung. Freilich ist die erste Bedingung eines solchen Bundes zwischen Kunst und Christentum, daß Meister,

die ihn schließen, nicht jenen „Kampf um die Wahrheit“ auf ihre Fahnen schreiben, sondern in gläubiger Gesinnung sich vor der Offenbarung, vor Christus beugen, die Sittlichkeit hoch halten und die Lüsternheit verabscheuen. Nur derjenige vermag zum Herzen zu sprechen, tief empfundene Kunstwerke zu schaffen, der in seinem Herzen in Wahrheit jene Gefühle besitzt, hütet und nährt, die er in den Beschauern seiner Werke wachrufen will. Christliche Kunstwerke für christliche Kirchen und Familien können nur von gläubigen Christen geschaffen werden! Fehlt dem Meister Herz und Gemüt, Glaube und Begeisterung für Gott, dann mag er Schaustücke und Dekorationen für Theater vollenden, Naturstudien liefern, Landschaften und Tiere malen, die in Zeichnung und Farbengebung die beste noch zu erfindende Farbenphotographie übertreffen. Er wird sich Verdienste erwerben durch Förderung der Technik, wertvoll sein für bessere, künstlerische Kenntnis und Erfassung der Natur, aber der Eintritt in das eigentliche Heiligtum der Kunst bleibt ihm vorenthalten. Nach einigen Jahrzehnten ist er überholt, veraltet und der Vergessenheit überliefert.

Die Veranstalter der Kunstausstellung haben „allen Richtungen freien Raum und gleiches Licht gegeben“, sie erwarten durch Vergleich und Studium „Ausgleich der Gegensätze“. Auch hier ist dieser Ausgleich als Ziel festgehalten, doch wurde weniger vom Standpunkte des ausübenden Künstlers als von den Anschauungen des Kunstgelehrten und Ästhetikers, sowie von den Grundsätzen eines Christen und eines katholischen Geistlichen ausgegangen. Aus Liebe zur nationalen Kunst, die wir auf bürgerlichem wie auf kirchlichem Gebiete groß und achtunggebietend sehen möchten, wolle der denkende Leser diese Auseinandersetzungen ruhig prüfen und entscheiden, wieviel Wahres und Beherzigenswertes in ihnen liegt. Der Schein fesselt auf einige Zeit, die Mode vergeht; aber die Wahrheit bleibt unwandelbar dieselbe. Sie ist die Sonne der Geister, die treueste Gefährtin unvergänglicher Schönheit.

(Fortsetzung folgt.)

Stephan Beissel S. J.

Solidarismus.

I.

Zu jedem Systeme gehört ein das Ganze beherrschender und verbindender Grundgedanke. Die leitende Idee des Individualismus war die der absoluten Freiheit und Selbständigkeit lediglich den eigenen Vorteil suchender Einzelwirtschaften. Der individualistischen Dezentralisation stellte der Sozialismus die Forderung einer völlig einheitlichen, zentralisierten, universalen Wirtschaftsgenossenschaft gegenüber, mit Verwischung aller sozialen Differenzierung zwischen Berufsgruppen, Klassen, Ständen. Nicht einmal vor den geheiligten Grenzen der Familieneinheit macht er Halt. Auch sie verschwindet für ihn in der universalen Gleichheit der einen, allgemeinen Wirtschaftsgenossenschaft, der „Gesellschaft" schlechthin.

In der Mitte zwischen beiden Extremen einer absoluten Zentralisation und einer absoluten Dezentralisation steht ein drittes System. Es beläßt der Einzelwirtschaft ihre relative Selbständigkeit, fordert lediglich deren organische Eingliederung in das gesellschaftliche Ganze. Da aber die Gesellschaft als Verbindung freier, sittlicher Wesen eine moralische Einheit darstellt, so muß auch der in letzter Linie jedes soziale System beherrschende Grundgedanke mit der moralischen Ordnung im Einklang stehen, ja in sich selbst ein sittliches Postulat sein. Diese moralische Forderung nun, welche als oberstes und allgemeinstes soziales Gesetz für das Individuum, die Gesellschaft, den Staat sich darstellt, möchten wir kurz mit dem Namen Solidarität bezeichnen und das hierauf aufgebaute System selbst Solidarismus nennen.

Es bedarf jedoch zunächst einer genauen Umschreibung und Bestimmung dieser Begriffe, um die Möglichkeit jedes Mißverständnisses auszuschließen.

Worte, wie Solidarität, Brüderlichkeit, Liebe u. s. w. wurden ja selbst von den Vorkämpfern der blutigen französischen Revolution gebraucht, von einem Camille Desmoulins, Robespierre, Marat. Auch die positivistische und Saint-Simonistische Schule bediente sich altruistischer Schlagworte. Sehen wir von den durch den Saint-Simonismus beeinflußten Schriftstellern Buchez und Roux ab, desgleichen von den verfehlten Versuchen einer Versöhnung zwischen Christentum, Revolution und Sozialismus durch

de Lamennais, Konstantin Pecqueur, François Huet, so verdient es Beachtung, daß die Solidaritätsidee im Kampfe speziell gegen das herrschende Industriesystem bei unsern westlichen Nachbarn mehr und mehr Verwendung fand, nachdem diesem seit Beginn des 19. Jahrhunderts in Ferrier, Fodéré, namentlich aber in Sismondi nicht zu verachtende Gegner erstanden waren [1]. Wissenschaftliche Hauptvertreter der Solidarität als eines christlich-charitativen Prinzips waren dann später in Frankreich bezw. Belgien Alban de Villeneuve-Bargemont, vor allem Le Play, Charles Périn. Während aber diese Autoren und ihre Anhänger (Schule Le Plays, Schule der Réforme Sociale, Schule von Angers) vorzugsweise auf die Betonung der Selbstzucht und der Selbsthilfe (Beobachtung des Dekalogs, freie Assoziationen, Fürsorge der Unternehmer, Patronage) sich beschränkten, wollten die Mitglieder der Schule der Association catholique (Schule von Lüttich), Graf de Mun, Marquis de la Tour-du-Pin-Chambly, Doutreloux, Pottier, Harmel, Antoine u. a. mit dem Individualismus gründlich und vollkommen brechen. Sie betonten darum nachdrücklich, daß die Solidarität nicht bloß eine Pflicht der Liebe sei, sondern innerhalb des gesellschaftlichen Lebens ebensosehr eine Pflicht der Gerechtigkeit, wie sie auch folgerichtig einer maßvollen Staatsintervention das Wort redeten.

Die rechte „sittliche Atmosphäre" als Vorbedingung für alle Bestrebungen der sozialen Reform zu schaffen, mit Verwendung des christlichen Prinzips der Solidarität, aber auch zum Teil sozialistischer Ideen, war die Aufgabe, welche mit Anlehnung an französische Schriftsteller, in England die sogen. Christian Socialists: Frederic Denison Maurice, John Malcolm Ludlow, Charles Kingsley, Stewart D. Headlam u. a., sich gestellt hatten. Von größerer Bedeutung sind hier Thomas Carlyle, das Haupt der „ethischen Sozialisten", und John Ruskin. In scharfer Kritik des plutokratischen Selbstinteresses bekämpften diese warm mit den Leiden der niederen Klassen mitfühlenden Männer rücksichtslos den egoistischen Individualismus der in England herrschenden Doktrin und Praxis. Die Volkserziehung zu einer altruistischen Weltanschauung, die Besserung in den gesamten Lebensbedingungen der arbeitenden Klassen, namentlich durch Ethisierung und Sozialisierung der Anschauungen bei den Besitzenden, aber auch durch die freie Korporation, das war das große Ziel ihrer der Reform, nicht der Revolution, dienenden Bestrebungen.

---

[1] Vgl. *Paul Cauwès*, Cours d'Économie Politique IV (3e éd. 1893), 586 ss.

Thomas Carlyle (geb. 4. Dezember 1795, gest. 5. Februar 1881) trat insbesondere nachdrücklich für die Ausdehnung der englischen Fabrikgesetzgebung, Vermehrung der Fabrikinspektoren, für Arbeiterhygiene und Volksbildung, Reform der Agrar- und Auswanderungsgesetzgebung ein. Bekannt ist sein Schlagwort: Captains of industry, womit er nicht nur die Vorsteher staatlicher Arbeitsämter, sondern vor allem menschenfreundliche Großindustrielle bezeichnete, welche sich durch Begründung von Arbeiterwohlfahrtseinrichtungen Verdienste erwarben.

Bis jetzt weniger bekannt und doch besonderer Beachtung würdig und in gewissem Sinne beachtenswerter als der zuweilen extravagante Carlyle ist Ruskin. John Ruskin (geb. 8. Februar 1819, gest. 20. Januar 1900) will beweisen, sagt Christian Eckert[1] in zusammenfassendem Urteil: „daß das wirtschaftliche Leben nicht einem Rechenexempel gleicht, daß es nicht in wenige Formeln einzuspannen ist, daß es sich bei ihm nicht um ein genau meßbares Gegenspiel feststehender Axiome, sondern um ein Ineinandergreifen von Menschen mit Fleisch und Blut handelt, um Wesen, deren Triebe und Wünsche durch eine über allen stehende sittliche Idee beherrscht werden. Er fordert, daß das Mitleidsmoment, daß das Gerechtigkeitsgefühl in das Verhältnis zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer wieder eingeführt werde; wenn einmal altruistische Gedanken das maßlose Hasten nach dem sogen. Reichtum, nach Kapitalansammlung zurückdrängen, dann werde der schauerliche Abgrund zwischen Besitzenden und Vermögenslosen, wie er derzeit herrsche, mehr und mehr verschwinden. Nicht Kapitalanhäufung in den Händen einzelner glücklicher Egoisten ist das Ziel, sondern ‚das Land ist das reichste, das die größte Zahl edler und glücklicher Wesen nährt, und der Mann ist der reichste, der, nachdem er seine eigenen Lebensfunktionen bis zum äußersten ausübte, auch den größten und hilfreichsten Einfluß sowohl durch seine Person, wie durch seine Mittel auf die Existenzen anderer ausübt.‘ Unaufhörlich wiederholt er, ‚es gelte, recht viele, breitbrüstige, helläugige und glückliche Menschen zu schaffen.‘ . . . Ruskin bekämpft die Anschauung, daß der Arbeiter wie eine Maschine ausgenutzt werden dürfe; er protestiert dagegen, daß man den bezahlten menschlichen Helfer nicht anders als ein Zahnrad im Getriebe des Werkes achte, er meint, wie Hölderlin, Schiller und fast alle deutschen Idealisten

[1] Eckert, John Ruskin, in Schmollers Jahrbuch für Gesetzgebung, Verwaltung und Volkswirtschaft im Deutschen Reich. 26. Jahrg., 1. Heft (1902), S. 362 f.

des 19. Jahrhunderts, daß wir an zu weit gehender Arbeitsteilung zu Grunde gehen würden. Er preist den mittelalterlichen Handwerker, der als selbständiger Mann an dem Erzeugnis seiner Hände Interesse und Gefallen fand, während der moderne Fabrikarbeiter kein inneres Verhältnis zu dem Gegenstande haben kann, den er herstellt. In allerdings übertriebener Schätzung der manuellen Thätigkeit fordert er, gleich dem alten Justus Möser, daß jeder einzelne wieder ein Handwerk lernen solle zur Abwehr der fortschreitenden Arbeitsteilung. Anderseits leugnet er entschieden die Möglichkeit völliger Gleichheit. Nicht dadurch, daß der Arbeiter selber Herr und Meister werde, auch nicht durch Gewinnbeteiligung, die ihn nur allen Wechselfällen des Handels aussetze, werde geholfen. ‚Regelmäßige Beschäftigung und wirklich auskömmliche Löhnung, Schutz gegen Beschäftigungslosigkeit, Pflege bei Krankheiten und Unterhalt im Alter auf Geschäftsunkosten, hygienische Arbeitsstätten und Arbeitszeiten, unentgeltliche allgemeine und Facherziehung: das seien die Gegenleistungen des Kauf- und Fabrikherrn, der für das Recht, den Profit (Mehrwert) einzustecken, die Pflicht habe, über Wohlbefinden und Wohlverhalten seiner Leute zu wachen.'"

Wie Carlyle hat aber auch Ruskin der Staatsintervention einen verhältnismäßig geringen Spielraum gewährt, dafür um so mehr die Entwicklung des Solidaritätsgefühls bei den Individuen und die korporative Solidarität betont.

Kurz sei noch auf die bekannte Thatsache hingewiesen, mit welchem Nachdruck insbesondere auch die Kardinäle Manning und Vaughan in England, Gibbons in Amerika dem Prinzip christlicher Solidarität zu Gunsten der Arbeiterklasse Geltung zu verschaffen suchten.

Wenden wir unsere Blicke nach Deutschland. Hier war es vor allem das Verdienst des Mainzer Bischofs Wilhelm Emanuel v. Ketteler (geb. 22. Dezember 1811, gest. 13. Juli 1877) und im Anschluß an ihn Christoph Moufangs (geb. 12. Februar 1817, gest. 27. Februar 1890), nicht bloß die Stärkung des sittlichen Bewußtseins der sozialen Zusammengehörigkeit bei den einzelnen gefordert zu haben, sondern ebenso nachdrücklich die staatliche Intervention zur Ein- und Durchführung einer weitgreifenden Arbeiterschutzgesetzgebung und darüber hinaus den Schutz der ganzen Gesellschaft gegen die Übermacht des Kapitals, die gerechte Verteilung der Steuerlast, die Organisation des Handwerks und des Bauernstandes. Dieses Programm fand in dem Parlamente, in der Presse, im

praktischen Leben, in der Litteratur erfolgreiche Vertretung. Wir erinnern nur an die Namen Paul Haffner, Graf Galen, v. Schorlemer, v. Loë, v. Dael-Köth, Brandts, v. Hertling, Eugen Jäger, Theodor Meyer, Hitze, Cathrein, Walter, Schaub, Pieper, Werthmann u. s. w., an das Wirken der Kolpingschen Gesellenvereine, der Bauernvereine, Arbeitervereine, der Gewerkvereine und beruflichen Fachabteilungen in den Arbeitervereinen, ferner an die so hochverdienten Christlich-sozialen Blätter, die Historisch-politischen Blätter, die Stimmen aus Maria-Laach, Arbeiterwohl, Charitas, Soziale Revue, die Schriften des Volksvereins für das katholische Deutschland u. s. w.

Im gleichen Sinne wirkten für Österreich Karl v. Vogelsang, der verdienstvolle Begründer der Monatschrift für christliche Sozialreform, Prinz Alois Liechtenstein, A. M. Weiß, Scheimpflug, Ebenhoch, Biederlack, Scheicher, Schindler, Lueger u. s. w.; in der Schweiz Decurtins, Eberle, Beck; in Italien Toniolo, Soderini u. a.; in Holland Schaepman u. s. w.

Als edler Freund der Armen und als hervorragender Apostel der christlichen Liebesthätigkeit ist unter den Evangelischen insbesondere Johann Heinrich Wichern zu nennen, sodann als Vorkämpfer der freien genossenschaftlichen Vereinigung Viktor Aimé Huber. Die Staatsinvention im weitesten Umfange betonten Rudolf Todt, Adolf Stöcker, Rudolf Meyer u. a.

Man hat bisher diese und ähnliche Bestrebungen vielfach unter dem Namen „christlicher Sozialismus" zusammengefaßt. Doch wird heute mit Recht jene Bezeichnung meist als irreführend zurückgewiesen. Und in der That, wenn man unter Sozialismus nun einmal regelmäßig eine grundsätzliche Ablehnung der Privateigentumsordnung und die Forderung einer, wenigstens im Hinblick auf die Produktionsmittel, kollektivistischen Gesellschaftsordnung versteht, so kann man jene Richtungen, welche eine soziale Reform auf christlicher Grundlage, ohne völlige Preisgabe der geschichtlich überlieferten Gesellschaftsordnung zu Gunsten des Kollektivismus, erstreben, nicht wohl als Sozialismus bezeichnen. Gemeinsam ist ihnen die Forderung der sozialen Reform, und zwar im Geiste des Christentums, gemeinsam der große Gedanke der menschlichen und gesellschaftlichen Solidarität — eine schöne Huldigung für denjenigen, in dem der Welt alle Menschenfreundlichkeit und Güte erschienen ist, der an die Spitze seiner Gesetzgebung die Solidarität in ihrer höchsten und edelsten Entfaltung: das Gesetz der Liebe — gestellt hat.

Überblicken wir in gleich kurzer Übersicht die neuere Entwicklung der nationalökonomischen Wissenschaft, so zeigt sich auch hier, und zwar in wachsendem Maße, als gemeinsamer Zug eine immer stärkere Betonung der Solidarität, der sozialen Zusammenhänge. Man wollte und konnte sich nicht mehr damit begnügen, die Gesetze der Produktion, des Tausches und der Konsumtion festzustellen, erblickte nicht mehr das Ziel der Volkswirtschaft in gesteigerter Produktivität der Arbeit, in der bloßen Ansammlung von Gütern oder Geld. Die Theorie von der Harmonie der Interessen, in der Art und Weise, wie Bastiat sie in seinem letzten Werke: Harmonies économiques, entwickelt, macht schon zuweilen mehr den Eindruck einer um jeden Preis versuchten Entschuldigung, als einer Begründung der individualistischen Lehre, obwohl ja Bastiat mit J. B. Say und Dunoyer als entschiedener Vertreter des liberalen Prinzips gelten muß. Die beständige Annäherung aller Menschen an ein immerfort sich erhöhendes Niveau, Vervollkommnung und Ausgleichung, Brüderlichkeit, Solidarität, Harmonie, Verantwortlichkeit, verheißt uns auch Frédéric Bastiat — allerdings als das schließliche Endergebnis der großen „Naturgesetze“ des wirtschaftlichen Lebens, vorausgesetzt, daß sie unbehindert wirken — ein schönes Ziel, leider hier von ganz unzureichenden und falschen Mitteln und Wegen erwartet.

Wichtiger für die Entwicklung der neueren Nationalökonomie als alle Methodenfragen war es, daß die Wirtschaftswissenschaft mehr und mehr ihrer früheren Isolierung entrissen und in lebendigen, fruchtbaren Zusammenhang mit der allgemeinen Gesellschaftswissenschaft und mit der Moral gebracht wurde. Sie konnte nun nicht mehr bloß mit ihren eigenen „Naturgesetzen“ operieren, erschien vielmehr als ein Gebiet, welches sich dem Einfluß der für das ganze menschliche Leben und für das Gesellschaftsleben — dem sich die Volkswirtschaft als Teil einfügt — geltenden allgemeinen Normen nicht entziehen kann und darf. Die pflichtgemäße Rücksicht auf die Rechte dritter, auf das allgemeine Wohl, die Geltendmachung der Gesamtinteressen gegenüber den Privatinteressen, die Solidarität nicht nur als Faktum des wirtschaftlichen Lebens, sondern auch als sittliche Pflicht des einzelnen, ja als Rechtsgebot für alles individuelle und soziale Handeln im Bereiche der wirtschaftlichen Ordnung —, das sind die neuen Ideen, welchen die nationalökonomische Wissenschaft ihre stufenweise Umwandlung verdankt. Nicht bloß deutsche Nationalökonomen kommen hierfür in Betracht. Der große Einfluß sittlicher Ideen und sittlicher Forderungen

für das wirtschaftliche Gebiet wurde ebenfalls von ausländischen Autoren erkannt und geltend gemacht. Wir erinnern beispielsweise an Droz, Sismondi, Laveleye, ebenso an Le Play, de Metz, Claudio Jannet, Baudrillart, Gide, Cauwès, Antoine, Béchaux, für England an Devas, Cunningham, Foxwell, Symes, Clark u. s. w. Auch die positivistische Soziologie im Sinne August Comtes und seiner Nachfolger verbreitete wenigstens die Idee von der Einheit der Gesellschaftswissenschaften. Die organische Auffassung der Gesellschaft, wie sie hier allerdings in starker Übertreibung sich geltend machte, hat in Deutschland besonders Albert Schäffle zur scharfen Betonung des sozialen Momentes in der Volkswirtschaft Anlaß gegeben, während Herbert Spencer durch eine unnatürliche Verquickung der Gesellschaftslehre mit darwinistischen Entwicklungshypothesen wiederum auf einen brutal individualistischen Standpunkt zurücksank. Erwähnt sei noch, daß Pellegrino Rossi, obwohl vielfach befangen in den Lehren der englischen Schule, doch ein klareres Verständnis für die Bedeutung der gesetzgeberischen Aufgaben aufweist. Anderseits geht Laveleye zu weit, wenn er in der politischen Ökonomie schlechthin eine Sache der Legislation erblickt. Im allgemeinen beherrschen aber auch heute noch die Lehrsätze der klassischen Schule die französische Nationalökonomie. Ein Blick in die Schriften von Courcelle-Seneuil, Molinari, Fr. Passy, Block, Yves Guyot, Beauregard u. s. w. genügt, um hiervon zu überzeugen. Größere Selbständigkeit nach dieser Richtung hin zeigen Charles Gide und Paul Cauwès. Völlig mit den liberalen Anschauungen gebrochen, namentlich auch in der Frage der Staatsintervention, hat Chrétien Antoine.

Es ist charakteristisch, daß schon John Stuart Mill, der letzte unter den englischen Klassikern, nicht alles Heil mehr von der freien Konkurrenz erwartet, sondern dem staatlichen Eingreifen eine höhere Bedeutung beimißt, als die Vertreter der manchesterlichen Doktrin. Obwohl ursprünglich ein treuer Schüler Ricardos und ganz befangen in dessen ökonomischer Dialektik, tritt er in seiner weiteren Entwicklung als scharfsinniger Gesellschaftskritiker auf, zeigt ein wachsendes Interesse für die Notlage der Arbeiter und endet sogar mit nicht geringen Zugeständnissen an kommunistische Ideen. Heute gelten in England nur noch Cairnes und Fawcett als konsequente Vertreter der alten klassischen Schule. Auch Jevons und Symes stehen nicht mehr ganz auf deren Boden, während Cliffe Leslie zur historischen Schule sich bekennt. Auch Th. Rogers, Ingram, Cunningham, Toynbee, Devas sind Gegner des Individualismus. Der deutsche Übersetzer

der jetzt in zweiter Auflage erschienenen Devasschen Political Economy, Walter Kämpfe, hat seinerseits eine gewisse Vorliebe für den Standpunkt seines Freundes Claudio Jannet und der Le Playschen Schule bewahrt.

Man mag von der Gesellschaftslehre Henry Charles Careys denken, was man will, seine Assoziationsidee, seine Lehre von der Steigerung der produktiven Assoziationskraft, von der Zunahme des Anteils der Arbeiter am Produktionsertrage mit fortschreitender volkswirtschaftlicher Entwicklung, stellen den amerikanischen Nationalökonomen ebenso in Gegensatz zur individualistischen Auffassung, wie seine Abschwenkung vom Freihandelssystem zur strengen Schutzpolitik ihn als Gegner der manchesterlichen Doktrin charakterisiert. Auch in den Schriften der Amerikaner Peshine-Smith, Thomson, Greeley und anderseits bei Patten, Edwin, Falckner, Ely u. a. zeigt sich dieser Gegensatz, während Amasa Walker den freihändlerischen Standpunkt in der Union vertritt.

In Italien hat außer Francesco Ferrara, dem Hauptvertreter der Smith-Bastiatschen Richtung, die klassische Schule keine hervorragenden Anhänger unter den neueren Nationalökonomen zu verzeichnen. Luzzatti, Rabbeno, Nitti u. a. nähern sich der deutschen Schule, und auch Cossa und die aus seiner Schule hervorgegangenen jüngeren Nationalökonomen Ferraris, Ricca-Salerno, Cusumano, Nicolini, Loria u. a. dürfen als Anhänger des sozialen Reformgedankens bezeichnet werden. Mit voller Entschiedenheit vertritt denselben Liberatore. Für Spanien gilt Sanz y Escartin als Vertreter des Kathedersozialismus, während Olozaga und Hurtado (in seinen finanzwissenschaftlichen Werken) sozialen Auffassungen huldigen, ohne sich einer einzelnen Schule anzuschließen.

In Deutschland war es Friedrich List, der dem industriellen Kosmopolitismus der klassischen Schule gegenüber die Idee einer nationalen Volkswirtschaft in den Vordergrund rückte und dieser nationalen Volkswirtschaft als oberstes Gesetz nicht die Anhäufung von Reichtümern, sondern die harmonische Entwicklung der produktiven Kräfte gab. Bekannt ist die großartige Entwicklung, welche neuerdings die nationalökonomische Wissenschaft in Deutschland gefunden hat, bekannt der weit über die Grenzen unseres Vaterlandes hinausreichende Einfluß der historischen Schule. Zwar besteht unter den deutschen Nationalökonomen keineswegs in Methode, Richtung und Lehre volle Übereinstimmung. Aber eines bleibt gewiß — und das ist der Punkt, der uns hier interessiert —, alle diese verdienstvollen Gelehrten, ein Hildebrand, Knies, Roscher, Roesler, Wagner, Schmoller, Nasse,

Brentano, Conrad, Schönberg, Cohn, G. v. Mayr, Philippovich, mögen sie in den Fragen der Methode und auch in ihrer Stellung zu den einzelnen Problemen der Theorie und Praxis noch so große Verschiedenheit der Ansichten aufweisen, einig sind sie in der Verwerfung des abstrakten, reinen Individualismus der klassischen Schule, in der Betonung des Zusammenhanges zwischen ökonomischer und sozialer Ordnung, in der Verwerfung einer einseitig optimistischen Auffassung der freien Konkurrenz, wohl auch in der Anerkennung der Ethik für das Wirtschaftsleben und in der Forderung einer über das Maß der von der liberalen Schule dem Staate zugebilligten Intervention hinausreichenden staatlichen Wirtschafts- und Sozialpolitik. Gerade der Kampf der „Kathedersozialisten" gegen die „Manchester-Egoisten" offenbarte diese Übereinstimmung zwischen den hervorragendsten deutschen Nationalökonomen. In der weiteren Ausbildung, Vertiefung, Verwertung dieser einigenden Ideen muß der Fortschritt der nationalökonomischen Wissenschaft gesucht werden. Erst die richtige Synthese und Vermittlung zwischen individualistischem und sozialistischem Prinzip führt zu einem nationalökonomischen System.

Es gilt hiernach vor allem, die Alleinherrschaft der Selbstliebe auf wirtschaftlichem Gebiete in Theorie und Praxis zu brechen und so den Weg zu ebnen für die echt soziale, solidarische Idee.

Wer mit uns die ethischen Grundirrtümer, die für den Wealth of nations verhängnisvoll wurden, zum großen Teil schon in der empirischen Moralphilosophie A. Smiths findet, der wird auch die volle Tragweite jener tiefgreifenden Motivationstheorie, wie Adolf Wagner[1] sie bietet, richtig zu schätzen wissen. „Im einzelnen", sagt Wagner[2], „war der Fehler der älteren Theorie, der ‚britischen Ökonomik', wohl vornehmlich der, daß sie die wirtschaftliche Natur des Menschen zu sehr aus der allgemeinen Natur desselben herauslöste, mit ihr allein in ihren Deduktionen und Erörterungen operierte, zu ausschließlich den Menschen in seinem wirtschaftlichen Handeln vom ersten Motiv (Streben nach dem eigenen wirtschaftlichen Vorteil und Furcht vor eigener wirtschaftlicher Not) auch im Leben selbst bestimmt ansah, die andern Motive, die Kombinationen derselben untereinander und mit dem ersten Motiv, die verschiedenen Stärkegrade dieser Motive, auch des ersten, nach Individuen, und bei diesen

[1] Grundlegung der politischen Ökonomie. Erster Teil. I. Halbband (3. Aufl. 1892), S. 83—137.

[2] A. a. O. S. 135.

wieder nach Zeitaltern, Völkern, Klassen u. s. w. zu wenig, in der Theorie öfters, selbst absichtlich, gar nicht, in der Praxis, in der Politik auch nicht genügend beachtete. Diesen Fehler gilt es vor allem zu vermeiden." Dabei sucht Wagner der österreichischen Schule (Menger, Böhm-Bawerk Sax u. a.) gerecht zu werden, indem er für die Theorie eine Abstraktion von den andern Motiven zu dem Zweck zuläßt, um zu untersuchen, wie unter dieser Voraussetzung die wirtschaftlichen Handlungen und die davon abhängigen Erscheinungen ausfallen werden. Man darf aber doch vielleicht Bedenken haben gegen eine solche auch bloß methodische Isolierung der Ursachen und gegen Deduktionen aus einem theoretisch isolierten Motive, und lieber mit Wagner selbst die psychologische Analyse auf den ganzen Menschen erstrecken in der richtigen Erkenntnis, daß der Mensch eben ein einheitlich handelndes Wesen ist und bleibt — auch auf wirtschaftlichem Gebiete. Daß hier das Streben nach dem eigenen Vorteil sich besonders machtvoll geltend macht, führt Wagner gerade dazu, die andern teils egoistischen teils nicht egoistischen Motive in ihrem Wesen, ihrer Funktion, ihre Bedeutung für Theorie und Praxis des Wirtschaftslebens mit der ihm eigenen Gründlichkeit zu untersuchen. So bespricht er ausführlich unter der Rubrik „Egoistische Motive" neben und nach dem Streben nach dem eigenen wirtschaftlichen Vorteile die Motive der Furcht vor Strafe und der Hoffnung auf Anerkennung, ferner das Ehrgefühl, Geltungsstreben, Furcht vor Schande und Mißachtung, sodann den Drang zur Bethätigung, Freude am Thätigsein, auch an der Arbeit als solcher und an den Arbeitsergebnissen als solchen, sowie die Furcht vor den Folgen der Unthätigkeit. Von ganz besonderer Bedeutung ist dann naturgemäß in unserer Auffassung das unegoistische Leitmotiv: der Antrieb des Gebotes zum sittlichen Handeln, der Drang des Pflichtgefühls und die Furcht vor dem eigenen inneren Tadel, vor Gewissensbissen. Man wird freilich vom Nationalökonomen nicht erwarten dürfen, daß er die genannten Motive auf ihren ethischen Wert und ihre spezifisch sittliche Bedeutung prüfe. Wenn er aber, um mit Wagner[1] zu sprechen, seine Aufgabe auch darin erblickt, „die Motive nach ihrem Wert für das Wirtschaftsleben, für Produktion und Verteilung des Ertrages zu beurteilen, zu klassifizieren und darauf hinzustreben, die ökonomisch und sittlich wünschenswerten zu größerer Wirksamkeit, zu zweckmäßiger Kombination zu bringen, die entgegengesetzten zu verdrängen oder doch in ihrer

[1] A. a. O. S. 134.

Wirksamkeit zu schwächen", so verfolgt er eben damit für den Bereich der subjektiven Motive schon dasjenige Ziel, welches der beherrschende Gedanke der ganzen nationalökonomischen Wissenschaft ist, jener Gedanke, jenes Prinzip, durch welches die Nationalökonomie erst zu einem einheitlichen wissenschaftlichen System werden kann: „Der Zielpunkt dabei wird das wahre und berechtigte Interesse der Gattung" sein, d. i. das der Gesamtheit, innerhalb einer einzelnen Volkswirtschaft das wahre und berechtigte Interesse des gesamten Volkes. In der Anerkennung dieses Zieles stimmen mit den hervorragendsten Vertretern der modernen deutschen Nationalökonomie ohne Zweifel auch die verdienstvollen Forscher der österreichischen Schule überein; denn eben nur für die reine Theorie wird das egoistische Leitmotiv von Menger isoliert, nicht für die Praxis, nicht für das Leben. Das allgemeine materielle Volkswohl als Zielpunkt, das ist aber gerade Kern und Stern, der krönende Abschluß dessen, was wir als Solidarismus bezeichnen möchten.

Diese allgemeine Charakterisierung des Solidarismus durch seine Gegensätzlichkeit zum „Manchester-Egoismus" genügt indessen nicht. Wir müssen tiefer in das solidaristische Prinzip eindringen, um uns seiner Bedeutung, seines Wertes, seiner Tragweite bewußt zu werden.

Die in der allgemeinen menschlichen Natur begründete, durch die geschichtliche Entwicklung tausendfach verknüpfte und Tag für Tag sich neu schaffende thatsächliche Abhängigkeit der Menschen voneinander, das Ineinandergreifen der Arbeit, ihre Teilung und Vereinigung, Tausch und Kauf, die Verteilung des Produktes unter die an der Produktion Beteiligten, die wechselseitige Bedingtheit aller Lebensverhältnisse, kurz das ganze Getriebe und Gewebe des wirtschaftlichen Lebens mit seinen unzähligen Relationen, seinem Anziehen und Abstoßen, seiner Gemeinschaft und Feindschaft bietet dem nationalökonomischen Beschauer nicht nur das Bild einer bloß thatsächlichen Abhängigkeit. Die vernunftgemäße teleologische Auffassung und Beurteilung erhebt sich vielmehr über die lediglich faktischen Verhältnisse und erkennt in all diesem das Mittel für ein Ziel, das durch und in jener Abhängigkeit und Verknüpfung erreicht werden kann und pflichtmäßig erreicht werden soll, ein Ziel, das aber nicht immer erreicht worden ist, weil eben die thatsächliche persönliche und sachliche Abhängigkeit der Menschen untereinander und voneinander ebenso zur Quelle des Verderbens wie des Heiles werden kann. Gerade darum wird der

Nationalökonom alle Thatsachen, Gesetze und Einrichtungen, die auf das Wirtschaftsleben Bezug haben, ganz besonders unter der Rücksicht zu prüfen haben, welche Einwirkung und Rückwirkung sie auf die sozialen Verhältnisse, auf das materielle Wohl der Gesamtheit des Volkes und der diese Gesamtheit bildenden Berufsgruppen, Klassen, Stände haben oder haben werden, und danach sein Urteil fällen.

Speziell aber sind die einzelnen Faktoren ins Auge zu fassen, von deren richtigem, zweck- und pflichtgemäßem Wirken in ihrer Sphäre die Erreichung jenes Zieles, des wahren Interesses der Gesamtheit, zum großen Teile abhängt.

Für das Individuum gilt hier zunächst, was Wagner[1] sagt: „Die Erfüllung dieser Aufgabe nach diesem Zielpunkte liegt nun allerdings im Gebiete der sittlichen und intellektuellen Erziehung zur wahren Kultur, der Zucht des einzelnen an sich selbst, der äußeren Erziehung durch Lehre, Übertragung, Beispiel, Sitte, durch Entwicklung der feineren, berechtigteren, edleren Formen der egoistischen Motive, vor allem aber des Pflichtgefühls. Dabei wird dann jener Einfluß des Zustandes der Wirtschaftsorganisation und des Wirtschaftsrechtes auf die sittliche Atmosphäre . . . zu berücksichtigen und eben wegen dieses Einflusses Wirtschaftsorganisation und Recht möglichst so zu gestalten sein, daß dadurch die Motivation des wirtschaftlichen Handelns günstig beeinflußt wird.“ Ähnlich urteilt Schmoller, wenn er in seinen „Grundfragen der Sozialpolitik“[2] vor allem an die höheren Klassen mit der Forderung sich wendet, daß sie ihre Stellung als eine höhere Pflicht, nicht bloß als eine Anweisung auf größeren Genuß, auf Machtbethätigung und Vermögenserwerb auffassen müßten. Ja es ist, wie Eckert hervorhebt, eine bei den neueren Nationalökonomen überhaupt immer wiederkehrende Forderung, daß kein Mensch nur Mittel zum Zweck für andere sein dürfe, daß jeder Mensch, wenn er daneben auch als dienendes Glied für andere Zwecke fungiere, zugleich als Selbstzweck für sich anerkannt werden müsse. Diese „Ethisierung“ des Handelns im Wirtschaftsleben ist unmöglich ohne die Mitwirkung der höchsten sittlichen Macht, der Religion, der Kirche. Wagner[3] nennt es eine „Selbsttäuschung und Täuschung Dritter“, wenn man verkenne, „einmal, daß nach aller äußeren geschichtlichen Beobachtung und

[1] A. a. O. S. 134.
[2] Schmollers Jahrbuch (1902) S. 363. [3] A. a. O. S. 131.

aller inneren Selbstprüfung gerade die bösen egoistischen Triebe unserer Natur durch Arbeiten an sich selbst, eines jeden an seinem Teil, durch In-sich-gehen und Selbstzucht, durch Hören auf die Stimme des Gewissens bekämpft werden; sodann, daß religiöser Glaube an eine höhere Autorität, an Gott, an dessen Allwissenheit, dessen Allmacht, dessen Hilfe im Kampfe mit den egoistischen Trieben, dessen Ge- und Verbote, auch dessen Gerechtigkeit und Strafgewalt hier die größte Unterstützung der besseren, unselbstischeren Motive leistet. Das ist eine psychologische und historische Erfahrungsthatsache ersten Ranges". Der Nationalökonom wird darum vielleicht auch die Fragestellung nach einer Versöhnung der Kirche mit der modernen Kultur von seinem Standpunkte aus als eine verfehlte zurückweisen dürfen, um so entschiedener dagegen eine Versöhnung der modernen Kultur mit der Kirche als wünschenswert und notwendig bezeichnen. Der wahren Kultur gegenüber nimmt die Kirche keine feindliche Stellung ein, und was in der modernen Zeit der Kirche feindlich ist, bedarf der Aufklärung und Heilung gerade im Interesse einer gesunden, fortschreitenden Kulturentwicklung. Auch dürfte gerade der in neueren Kontroversen vielfach betonte „rein wirtschaftliche" Standpunkt, die Abschwächung oder Zurückdrängung des kirchlichen Einflusses, für die Gesamtentwicklungen kaum günstig sein. Der Indifferentismus und die Neutralität bieten für die sittliche Erziehung des Menschen keinen geeigneten Boden.

Wenn der sterbende Saint-Simon es als sein Ideal bezeichnete, daß jedem Menschen die möglichste Freiheit der Entfaltung seiner Kräfte gewährt werde, so bewies die Erfahrung, daß die freie Konkurrenz der Kräfte zum Siege und zur Herrschaft des Starken führte. Nachdem die Stabilität der Technik, welche die sozialen Verhältnisse des Mittelalters zu einer relativ dauernden Konsolidierung gelangen ließ, ihr Ende erreicht, als das durch den interlokalen Handel erstarkte Kapital eine technische Erfindungsepoche eröffnete und zur Entfaltung seiner vollen Kraft alle Schranken niederwarf, Verkehrs- und Handelsfreiheit forderte, freie Verfügung über die Produktionsmittel, aber auch Freiheit der Vertragsschließung mit der durch Freizügigkeit und freie Selbstbestimmung für den Dienst des Kapitals disponibel gewordenen arbeitenden Bevölkerung, da zeigte sich gerade in dem Lande, wo dem freien Kapital, der neuen Aristokratie der Macht und des Geldes, eine in ihrer Freiheit verelendete Arbeitermasse gegenüberstand, die Unhaltbarkeit der neuen Zustände am ehesten. Hatte Thornton in seinem Werke On labour, its wrongful

claims and rightful dues; its actual present and possible future (1869) gesagt, das Los der Arbeiter sei immer die Armut gewesen, und ein Recht der Armen auf den Reichtum sei niemals anerkannt worden, so war der Arbeiter in England intelligent und thatkräftig genug, um nicht in apathischer Resignation das geschichtliche Sich-auswirken der gegebenen Verhältnisse nach dem Rezept einer sozialistischen Verelendungstheorie abzuwarten. In der richtigen Erkenntnis, daß die materielle und soziale Ungleichheit zwischen Arbeiter und Arbeitgeber nicht durch einen Vertrag des isolierten Arbeiters und Unternehmers ausgeglichen werden kann, suchte die englische Arbeiterschaft frühzeitig ihr Heil in der Assoziation, um sich ihr Recht als eine formierte Kraft zu erkämpfen, und sie erreichte dadurch mehr, wie Reinhold bemerkt, als die Franzosen mit ihren Deklamationen und Revolutionen. Die *Assoziation* ist das *zweite* Element, welches dem großen Ziele des nationalen Gemeinwohles dienstbar wird durch die *solidarische Verbindung gleicher beruflicher Interessen* zu gemeinsamer und darum wirksamer Vertretung derselben inmitten des Ganzen der Volkswirtschaft. Was von dem Einzelnen gilt, das behält auch seine Geltung für die verschiedenen Vereinigungen und Berufsgruppen: zunächst ist jeder selbst seines Glückes Schmied. Von der Gesamtheit aber erwartet der organisierte Stand wie die freie Assoziation, die rechtliche Möglichkeit bezw. die rechtliche Form und Geltung der Existenz, Rechtsschutz und Ergänzung der Kraft nach den Forderungen des durch das Wohl aller einzelnen Klassen und Stände berührten und bedingten Gemeinwohls. Haben wir oben vorzugsweise nur die Organisation des Arbeiterstandes erwähnt, so versteht es sich von selbst, daß die Assoziation nach unserer Auffassung nicht minder die andern Berufsgruppen und Klassen ergreifen und überall da zur Geltung kommen soll, wo die Gleichheit berechtigter Interessen eine solidarische Vertretung und Förderung derselben notwendig oder doch wünschenswert macht. Ob, in welchem Umfange und in welcher Form eine *obligatorische* Zusammenfassung der Berufsgenossen zu fordern sei, das hängt von den konkreten Verhältnissen, Bedürfnissen, Möglichkeiten, Aussichten auf Erfolg ab. Der Solidarismus verwirft aber eine *prinzipielle* Beschränkung der Assoziationsidee auf die freie Assoziation; er erkennt auch eine obligatorische Vereinigung der Kräfte innerhalb der Berufsstände zunächst als im Prinzip berechtigt an. Genau denselben Standpunkt haben wir in dem Werke: „Liberalismus, Sozialismus und christliche Gesellschaftsordnung“ vertreten. Die einfache Übertragung der

Einrichtungen einer überlebten Zivilisation auf unsere Epoche zu fordern, ist uns niemals in den Sinn gekommen. Zum mindesten auffallend war es daher, wenn die „National-Zeitung“ [1] gegen uns den Vorwurf erhob, wir wüßten „eigentlich kein anderes Heilmittel gegen die sozialistische Gefahr vorzuschlagen, als die Wiederbelebung des mittelalterlichen Ständewesens in der Form von Berufsständen. Der Hader der tausend materiellen Sonderinteressen solle in öffentlich-rechtlichen Korporationen organisiert und durch diese sinnreiche Erfindung die nationale Einheit zerschlagen werden“. Nein, Feudalität und Zunftwesen haben ihre Zeit und auch ihr Gutes gehabt. Heute wenigstens sind die hervorragendsten Vertreter der Nationalökonomie redlich bemüht, auch jenen früheren Formen des gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Lebens gerecht zu werden. Das liberale Verdikt, das hier nur eine Verurteilung in Bausch und Bogen kannte, hat seine Geltung verloren, und man weiß jetzt wohl zwischen den Licht- und Schattenseiten des Feudalismus und der Zunftverfassung zu unterscheiden.

Es ist der dritte für die Verwirklichung des volkswirtschaftlichen Zieles in Betracht kommende Faktor, nämlich der Staat, welcher den Individuen, aber ebenso den organisierten Verbänden gegenüber die Gesamtinteressen des ganzen in der staatlichen Gesellschaft solidarisch verbundenen Volkes zur Geltung bringen muß, und der den „Hader der tausend materiellen Sonderinteressen“ nicht bis zur „Zerschlagung der nationalen Einheit“ kommen lassen darf. Die Berücksichtigung der nationalen Einheit unserer heutigen Volkswirtschaft ist gerade der Grund, warum es uns nicht genügen kann, mit Lujo Brentano — wie sehr wir auch dessen Verdienste um die Erforschung der Arbeitergilden und die wissenschaftliche Vertretung der Gewerkschaftsidee schätzen — die Konkurrenz der Individuen durch die Konkurrenz der organisierten Verbände von Arbeitern und Arbeitgebern zu ersetzen, im übrigen aber dem Freihandel das Wort zu reden. Doch das nur nebenbei bemerkt.

Was des weiteren die allgemein gefaßte Frage der Stellung des Staates zur Volkswirtschaft betrifft, so unterscheiden wir wohl zwischen dem gesunden Kern des heutigen Staatsbegriffes und den bis zur sozialistischen Staatsomnipotenz sich auswachsenden Übertreibungen.

Die historische Betrachtung hat klar gezeigt, daß die Herrschaft des Prinzips der freien Verträge, der Selbstregulierung der Volkswirtschaft

[1] 55. Jahrgang, Nr. 205, Morgenausgabe vom 26. März 1902.

durchaus nicht den Anspruch erheben kann, schlechthin eine ewige „natürliche Ordnung" darzustellen. Seine thatsächliche Geltung war vielmehr eine historisch beschränkte. Die regelnde, ordnende, ergänzende Thätigkeit der Autorität auch für das wirtschaftliche Gebiet finden wir stets und überall in der Familienwirtschaft, jenem Urbilde aller Gemeinwirtschaft, finden wir in den Wirtschaftssystemen aller Epochen, der antiken wie der mittelalterlichen Volkswirtschaft, in den Familienkommunionen slavischer Stämme, in den grundherrschaftlichen Verhältnissen, in der mittelalterlichen Dorf- und Stadtwirtschaft und in der Zunftverfassung. Heute aber sind es auf der Unterlage der neuzeitlichen technischen und wirtschaftlichen Entwicklung vor allem Rücksichten der sozialen Gerechtigkeit und des Gemeinwohls gewesen, welche mit Notwendigkeit zur Überwindung des individualistischen Systems führten und an die Stelle einer lediglich durch freien Vertrag und Tausch nach Maßgabe des Selbstinteresses sich frei regulierenden Ökonomie ein rechtlich und wahrhaft sozial geordnetes volkswirtschaftliches System mit weitgehender und tiefgreifender Staatsintervention zur Geltung bringen mußten. Oder sollte in der That der Staat gleichgültig zusehen dürfen, wie die breiten Massen der Arbeiterbevölkerung, die ohne Aussicht auf die Erlangung ökonomischer Selbständigkeit, in ihrer physischen, geistigen und moralischen Existenz gänzlich abhängig sind von den Besitzern der Produktionsmittel, ganz deren Willkür überlassen bleiben? Kann er es dulden, daß eine gewissenlose Konkurrenz durch unlautere Mittel über die gewissenhafteren Gewerbetreibenden triumphiere, daß der Börsenspekulant, um sich selbst zu bereichern, durch den Handel mit fiktiven Getreidemassen dem landwirtschaftlichen Produzenten die Preise verdirbt? Es sind das nur einige Beispiele, die wir da anführen. Aber sie genügen, um einigermaßen erkennen zu lassen, wie viele und wie großartige Aufgaben der Staat in der modernen Entwicklung zu lösen hat, wenn er auch nur seinem ersten und höchsten Zwecke, dem Rechtszwecke, voll und ganz genügen will.

Die Fortschritte der Technik haben ferner nicht bloß innerhalb der einzelnen Länder den Verkehr erleichtert und belebt. Für die ganze Erde sind heute bequeme und schnelle Verbindungen hergestellt. Die trennende Bedeutung der Entfernung ist wesentlich abgeschwächt, die Möglichkeit geboten, weit auseinander liegende Länderstrecken zu einem großen, einheitlichen Wirtschaftsgebiet zu vereinigen. Man braucht nicht gerade einer Wiederholung der rücksichtslos egoistischen Schiffahrts- und Kolonial-

politik der merkantilistischen Zeit das Wort zu reden, nicht in dem Imperialismus, in der Herstellung eines Weltreiches für wirtschaftliche Zwecke, das Ideal zu erblicken, und dennoch, in richtiger Würdigung des Welthandels, des kolonialen Besitzes, der hohen Bedeutung des Bodenkoeffizienten für die gesamte Produktion, eine gerechte, kluge, kraft- und maßvolle auswärtige Handels- und Kolonialpolitik befürworten, namentlich in einem Lande mit stark wachsender Bevölkerung. Kolonial- und Weltpolitik, die wirksame Vertretung der nationalen wirtschaftlichen Interessen auf allen Punkten, wo sie in Frage stehen, wie die Sicherung des heimischen Bodens, haben daher heute auch die Aufgaben im Bereich des staatlichen Machtzweckes gewaltig erweitert. Dabei darf freilich nicht vergessen werden, daß die innere Konsolidierung der ökonomischen und sozialen Verhältnisse die unerläßliche Voraussetzung und Bedingung bleibt für eine dauernd erfolgreiche Zusammenfassung und Geltendmachung der nationalen Gesamtkraft nach außen.

Auch der Wohlfahrtszweck hat in unsern Tagen dem Staate und den andern öffentlichen Korporationen ein großes Feld segensreicher Wirksamkeit eröffnet. Nicht bloß eine sehr ausgedehnte planmäßige Wohlfahrtspflege haben wir dabei im Auge, sondern speziell auch die Erweiterung der gemeinwirtschaftlichen Thätigkeit der öffentlichen Korporationen. Vom Standpunkte des Solidarismus aus ist diese Entwicklung zu begrüßen überall da, wo die Notwendigkeit, wo zwingende Gründe im Hinblick auf das Gesamtwohl die Gemeinwirtschaft unzweifelhaft fordern. Aber wir müssen doch Bedenken tragen, mit Wagner[1] von einem „Gesetz der wachsenden Ausdehnung der ‚öffentlichen‘ bezw. der Staatsthätigkeiten bei fortschreitenden Kulturvölkern“ zu sprechen. Freilich unterscheidet Wagner[2] die wirtschaftlichen Gesetze sehr wohl von den eigentlichen Naturgesetzen; er will die Bezeichnung „exakte“ Gesetze — im Unterschiede von K. Menger — nicht auf deduktiv abgeleitete wirtschaftliche Gesetze anwenden, da das den wirtschaftlichen Erscheinungen zu Grunde liegende Verursachungssystem aus psychischen Motiven bestehe. Die wirtschaftlichen Gesetze gelten ihm nur als Ausdruck von bloßen Gestaltungstendenzen der wirklichen Erscheinungen. Immerhin bleibt es unseres Erachtens bedenklich, eine solche Gestaltungstendenz als „Gesetz“ der fortschreitenden Kulturentwicklung hin-

[1] A. a. O. Erster Teil. II. Halbband (3. Aufl. 1893), S. 884 f.
[2] A. a. O. I. Halbband, S. 234 f.

zustellen. Es deutet dies — mag es sich auch nicht um elementare kausale Gesetze des belebten und unbelebten Stoffes handeln — jedenfalls auf einen dauernden kausalen Zusammenhang zwischen Kulturentwicklung einerseits und fortschreitender staatlicher Thätigkeit, fortschreitender Ausdehnung der öffentlichen Wirtschaft, fortschreitender Verdrängung der Privatwirtschaft durch gemeinwirtschaftliche Formen anderseits hin. Diese Konstanz des ursächlichen Zusammenhanges vorausgesetzt, würde uns aber die aufsteigende Kulturentwicklung, beim Mangel einer prinzipiellen Begrenzung des „Gesetzes", schließlich und letztlich mit Notwendigkeit in eine sozialistische Gesellschaftsordnung hineinführen; und wohin ginge es dann noch weiter?

Schon Dupont-White hatte die These von einer progressiven Staatsintervention aufgestellt[1]. Niemand kann ihr relative Richtigkeit unter geschichtlichem und spekulativem Gesichtspunkte bestreiten. Die Zivilisation, sagt Paul Cauwès[2], bedeutet eben Wachstum des Lebens. Zu einem intensiveren Leben aber gehören zahlreichere und stärkere Organe. Auch die Rolle des Staates, der öffentlichen Körper überhaupt, erweitert sich hierbei und nimmt neue Formen an. Auf manchen Gebieten des wirtschaftlichen Lebens erweist sich das Individuum als unzulänglich für die im Interesse des Gemeinwohles erforderliche Organisation der ökonomischen Funktionen. Die Thätigkeit der individuellen Kräfte wendet sich dann zahlreichen neuen Gebieten zu, wo sie fruchtbarer wirken kann und zugleich auch, mit fortschreitender Komplikation der Verhältnisse, eines stärkeren staatlichen Rechtsschutzes und einer ausgedehnteren Ergänzung durch öffentliche Einrichtungen bedarf. Insofern kann man in der That von einer progressiven Thätigkeit der öffentlichen Korporationen, des Staates, der Provinz, der Gemeinde, der öffentlichen Berufsstände sprechen. Auch eine vernünftige, den modernen Bedürfnissen entsprechende Ausdehnung der staatlichen und kommunalen Gemeinwirtschaft gehört hierhin. Man wird dabei aber nicht zulassen können, daß schon die bloße technische und ökonomische Möglichkeit oder irgend welche Rücksicht einer mehr oder minder großen Zweckmäßigkeit die Privatwirtschaft zu Gunsten gemeinwirtschaftlicher Formen einschränken. Die Privatwirtschaft darf von keinem Gebiete verdrängt werden, wo ihre Wirksamkeit den Forderungen des Ge-

[1] Vgl. Revue des Deux Mondes, 1. décembre 1889. — *Dupont-White*, L'individu et l'état (1857).

[2] Cours d'Économie Politique IV (3e éd. 1893), 604.

meinwohles genügen kann. Vielmehr findet eine Beschränkung der Freiheit lediglich nach den Postulaten der sozialen Gerechtigkeit, eine Vertretung der privaten durch öffentliche Wirtschaft ausschließlich und allein und nur soweit statt, als Notwendigkeit und zwingende Zweckmäßigkeit im Hinblick auf die Gesamtheit das Zurücktreten der Privatwirtschaft rechtlich erheischen.

Kurz, die wachsende Staatsthätigkeit gilt uns nicht als ein Gesetz, nicht als eine mit konstanter Kausalität wirkende Tendenz, sondern lediglich als Mittel zum Zweck, selbst beherrscht durch ein höheres, ethisches Gesetz: Das Gemeinwohl des ganzen Volkes, welches nur im Falle unzweifelhafter Kollision die Beschränkung der privaten Freiheit fordert, das private Interesse unter die öffentlichen Interessen beugt, das Zurückweichen der privaten Wirtschaft vor der öffentlichen Gemeinwirtschaft als notwendig erscheinen läßt.

In der Beurteilung des Entwicklungsgesetzes einer mit wachsender Kultur sich immer erweiternden Staatsthätigkeit stimmen wir mit Edgar Loening überein [1], während wir seiner Ansicht, das „Gemeininteresse" lasse sich nicht in einer „wissenschaftlich verwertbaren Formel" zusammenfassen, beizupflichten außer stande sind. Nach Loening beruht die Annahme eines Gesetzes der wachsenden Staatsthätigkeit auf einer falschen Generalisierung: „Sehr verschiedene Ursachen haben zu den verschiedenen Zeiten und bei den verschiedenen Völkern darauf eingewirkt, die Thätigkeit des Staates auszudehnen oder einzuschränken. Die religiösen und sittlichen Überzeugungen, die in dem Volke vorherrschen, vor allem die geistige Macht, welche die Idee der persönlichen Freiheit in dem Volke ausübt, die wirtschaftlichen Bedürfnisse, der Einfluß der verschiedenen sozialen Klassen auf die Herrschaft, aber auch die Sinnesart und der Charakter des Herrschers (es sei nur an Peter den Großen und Friedrich Wilhelm I. erinnert): alle diese und andere Elemente haben zusammengewirkt, um den Kreis der Thätigkeit des Staates zu bestimmen. Eine ganz andere Frage ist es, wie weit der Staat den Kreis seiner Thätigkeit ausdehnen soll. Um in den einzelnen Fällen hierüber eine richtige Entscheidung zu geben, bedarf es eines obersten leitenden Grundsatzes, der als Norm in dem Kampf der widerstreitenden Interessen den Ausschlag zu geben hat. Dieser oberste

[1] Vgl. Loening, Aufsatz „Staat" (Allgemeine Staatslehre) im Handw. der Staatsw. VI (2. Aufl.), 920 f.

Grundsatz läßt sich nur ableiten aus der gesamten sittlichen Weltanschauung, aus dem Ideale des höchsten Gutes, dessen Verwirklichung auzustreben als Aufgabe des Menschengeschlechtes anerkannt wird. Damit ist aber auch gesagt, daß mit der Entwicklung der ethischen Anschauungen sich die mehr oder minder klaren Vorstellungen über die Aufgaben des Staates verändern. Wie aber der hieraus abgeleitete oberste Grundsatz auf die einzelnen Thatbestände anzuwenden ist, welche Angelegenheiten der einzelne Staat zu einer bestimmten Zeit in den Bereich seiner Thätigkeit zu ziehen hat und welche Maßregeln er zu ergreifen hat, um seinen Aufgaben gerecht zu werden, diese Frage zu beantworten, ist Sache der Wissenschaft der Politik, die auf die zweckmäßige Benutzung der gegebenen Kräfte unter den gegebenen Verhältnissen angewiesen ist." Daß der Hallenser Rechtslehrer hier der staatlichen Wirtschaftspolitik für irgend welche „gegebenen Verhältnisse" ein mehr oder minder klares Prinzip „in einer wissenschaftlich verwertbaren Formel" an die Hand giebt, können wir vorderhand nicht einsehen. Der solidaristische Grundsatz des Gemeinwohles scheint uns einfacher, faßlicher, wirksamer zu sein; und es kann nicht schwer fallen, wenn man eine richtige Vorstellung von dem gewonnen hat, was unter gegebenen Verhältnissen zum Privatwohle innerhalb der einzelnen Stände und Klassen gehört, den höheren Begriff des Gemeinwohles zu formulieren — der sozialen Möglichkeit für alle, ihr Privatwohl selbstthätig zu erwirken. Darin stimmen wir jedenfals Loening zu, daß bisher noch niemals ein Organisationsprinzip, weder das privat- noch das gemeinwirtschaftliche, sich bis zum äußersten und bis zu den letzten Konsequenzen durchgesetzt, daß es sich in der Geschichte vielmehr stets nur um ein verschiedenes Maß der Zentralisation und Dezentralisation gehandelt habe. Nicht anders wird es in unserer Epoche sein. Dieselben Faktoren, welche einer Ausdehnung der gemeinwirtschaftlichen Formen bis heute günstig waren und sind, setzen auch einer das rechte Maß überschreitenden Einführung der Gemeinwirtschaft unübersteigbare Grenzen. Für das große agrarische Gebiet liegt der Fortschritt keineswegs in der Richtung der Gemeinwirtschaft. Hier hat die Entwicklung der Technik unzweifelhaft einen dezentralisierenden Einfluß ausgeübt. Die intensive Wirtschaft spezialisiert und individualisiert sich da und erzielt gerade in kleineren und mittleren Betriebseinheiten größere Erfolge als im extensiven Großbetrieb. Das haben selbst Sozialisten wie Volmar, David, Bernstein anerkannt. Aus demselben Grunde werden die staatlichen Domänen Pächtern zur Bewirt-

schaftung überwiesen, weil eine individuelle, intensive Bewirtschaftung nur so ermöglicht wird, nicht aber bei der staatlichen Selbstbewirtschaftung durch Beamte, die an schablonenhafte Kontrolvorschriften gebunden wären. Auch in der Industrie giebt es Maxima der Produktivität, über welche keine menschliche Kunst hinausreichen kann. Der in seiner Allgemeinheit gewiß richtige Satz, daß die wirtschaftliche Überlegenheit großer Unternehmungen teilweise in den relativ geringeren Generalunkosten beruhe, die bei weitem nicht proportional mit der Ausdehnung des Betriebes wachsen, darf nicht zu falschen Schlußfolgerungen verleiten. Die Leistungsfähigkeit der besten Maschinen hat ihre Grenzen, und die wirtschaftliche Möglichkeit einer Steigerung der Produktivität reicht nicht einmal so weit wie die technische Möglichkeit. Eine große Fabrik kann unter Umständen weniger rationell wirtschaften, ökonomisch unproduktiver sein als eine mittlere und kleine Unternehmung, die ihren Rohstoff in günstiger Nähe ausreichend findet, während die große Fabrik aus weiter Entfernung das Material sich beschaffen muß. Dazu kommt, daß die noch fortschreitende Kultur vielleicht eher eine Individualisierung der Bedürfnisse erwarten läßt mit Beschränkung genereller Bedürfnisse und Befriedigung derselben durch Massenproduktion auf ganz bestimmt umgrenzte Gebiete. Auch das haben Sozialisten, wie Ed. Bernstein, anerkannt und darum die kollektivistische Form auf eine routinenmäßige Produktion für routinenmäßigen Bedarf zunächst beschränken zu müssen geglaubt. Man kann in der That den stets etwas schwerfälligen öffentlichen Betrieb als im Verhältnis zum Privatbetrieb minderwertig überall da bezeichnen, wo das spekulative Moment auf gewerblichem Gebiete in den Vordergrund tritt, wo der Betrieb eine leichte Beweglichkeit erheischt, um rasch wechselnden Konjunkturen des Marktes sich anzupassen. — Schließlich darf nicht außer acht gelassen werden, daß trotz der sozial gerichteten Zeit die heute herrschenden demokratischen Ideen doch wohl einer zu weit gehenden staatlichen Bevormundung auf wirtschaftlichem Gebiete sich gegenüberstellen würden.

Wie dem immer sei, prinzipielle Rücksichten von größter Wichtigkeit für das Wohl des Menschen lassen uns im Solidarismus, nicht aber im Staatssozialismus, die richtige Vermittlung zwischen Individualismus und Sozialismus erkennen. In der solidaristischen Auffassung allein kommt nämlich sowohl der persönliche Zweck des sozialen Lebens, wie der soziale Zweck des persönlichen

Lebens zur vollen Geltung[1]. Der Mensch sucht in der Gesellschaft die volle und vollkommene Entwicklung als Persönlichkeit. Die dazu nötigen sozialen Voraussetzungen, Bedingungen, Mittel soll ihm die Gesellschaft bieten. Das ist der persönliche Zweck des sozialen Lebens. Erhaltung, Stärkung, Verbesserung des sozialen Milieus, innerhalb dessen die freie Energie aller Bürger sich gebührend entfalte, das ist auf der andern Seite der soziale Zweck des individuellen Lebens. Der Staat möge durch seine Gesetzgebung die Erfüllung dieser sozialen Pflichten garantieren; aber er darf nicht der berechtigten Freiheit und individuellen Bethätigung Schranken ziehen oder dieselbe von Gebieten verdrängen, wo freies Handeln und private Wirtschaft mit der alle schützenden Gerechtigkeit und dem Gesamtwohle des Volkes durchaus nicht in Kollision gerät.

Noch sei erwähnt, daß übrigens auch Ad. Wagner keineswegs einem extremen Staatssozialismus das Wort redet: „Die Ausdehnung der Staatsthätigkeit ohne Wahl, ‚aus Prinzip‘, auf Kosten der privatwirtschaftlichen und zum Teil auch der charitativen und übrigen gemeinwirtschaftlichen Thätigkeit“, sagt er[2], „ist theoretisch falsch und praktisch verwerflich.“ Es will uns demnach scheinen, daß Wagner, abgesehen von Einzelfragen theoretischer oder praktischer Art — Begründung des Eigentums, Verstaatlichung dieses oder jenes Zweiges oder Objektes —, sich thatsächlich weniger weit von dem solidaristischen Standpunkte entfernt, als es der „staatssozialistische“ Name seines Systems der Wirtschaftspolitik zunächst vermuten läßt. Er verwirft, wie er sagt[3], nur „einen schrankenlosen Individualismus, nicht aber einen nach sozialen Rücksichten einzuschränkenden“. Als Motiv seiner „staatssozialistischen“ Auffassung bezeichnet er ferner, daß sie prinzipiell dem Sozialismus entgegenkommen wolle, „weil sie dessen Kritik teilweise für berechtigt und dessen Forderungen in Bezug auf die Eigentumsordnung teilweise für erfüllbar und die Erfüllung für erwünscht hält“. Mag in letzterer Hinsicht für den einzelnen Fall, wie gesagt, eine Verschiedenheit der Ansichten sich ergeben, im Hinblick auf das erstrebte Ziel freuen wir uns, dem durch Gründlichkeit der wissenschaftlichen Forschung wie durch seine Gerechtigkeitsliebe gleich hervorragenden Nationalökonomen beistimmen zu können. Das Motiv,

---

[1] Vgl. *Chr. Antoine* S. J., Cours d'Économie Sociale (2ᵉ éd. 1899), p. 77. — Auch *P. Schwalm*, Individualisme et Solidarité. Revue Thomiste, mars 1898.

[2] A. a. O. II. Halbband, S. 881.

[3] A. a. O. I. Halbband, S. 59.

welches den Ausgangspunkt seines Systems bildet, ist gerade der Kernpunkt des Solidarismus: allen Volksgenossen nach Möglichkeit die gesicherten Bedingungen zu verschaffen für eine normale und günstige Entwicklung ihrer geistigen und körperlichen Existenz, wobei als wahrer Maßstab fortschreitender Kultur vor allem die materielle, geistige und soziale Hebung gerade der unteren und mittleren Klassen gilt. Nicht die Kapitalanhäufung in den Händen einzelner ist das Ziel, sondern, um Ruskins schönes Wort noch einmal zu wiederholen: dasjenige Land ist das reichste, das die größte Zahl edler und glücklicher Menschen nährt.

Wir werden uns nun zunächst mit einer neuen Schule französischer Soziologen (Fouillée, Guyau, Durkheim, Bourgeois u. a.) beschäftigen müssen, welche ebenfalls die Solidarität zu ihrer Devise gewählt haben.

(Schluß folgt.)

Heinrich Pesch S. J.

Zelle und Urzeugung.

Daß die Zelle kein einfaches Wesen ist, sondern ein zusammengesetztes Gebilde von äußerst feinem und kunstreichem Bau, haben wir bereits in einer früheren Abhandlung[1] auf Grund der neuesten Forschungsergebnisse dargelegt. Dann thaten wir einen Blick in das Zellenleben[2] und überzeugten uns dabei von der hohen und allseitigen Wichtigkeit, die dem Zellkern für die Funktionen des Zellenlebens, ganz besonders aber für die Zellteilung und die Vorgänge der Vererbung zukommt[3]. Jetzt verfügen wir über ein hinreichendes Thatsachenmaterial, um die schon lange gestellte Frage sicher beantworten zu können: Ist die Zelle die niederste Einheit des organischen Lebens oder ist sie ein bloßes Aggregat aus noch niedereren Elementareinheiten? Mit der Lösung dieser Frage wird es uns dann auch ermöglicht sein, über die „Urzeugung“ oder generatio aequivoca ein wirklich wissen-

[1] Diese Zeitschrift Bd. LXI, S. 390 ff. [2] A. a. O. Bd. LXII, S. 48 ff.
[3] A. a. O. Bd. LXII, S. 539 ff.

schaftliches Urteil uns zu bilden; denn die Versuche, die Einheit der Zelle zu leugnen, gingen fast alle von dem Bestreben aus, den ersten Ursprung des organischen Lebens auf Erden durch die Urzeugung „begreiflicher" zu machen.

1. Die Frage nach der Einheit der Zelle löst sich wiederum in zwei Fragen auf, die wir nacheinander beantworten werden. Erstens: Giebt es in der Natur thatsächlich organische Wesen, die noch niedriger organisiert sind als die Zelle? Zweitens: Bilden die einzelnen morphologisch verschiedenen Elemente der Zelle untereinander eine biologisch untrennbare Einheit, oder lassen sie sich in untergeordnete biologische Einheiten trennen? Von der Antwort, welche uns die Thatsachen auf diese Fragen geben, hängt es ab, ob wir die verschiedenen Theorien, welche die Zelle zu einem bloßen Aggregat von niederen Lebenseinheiten machen, für sachlich begründet oder aber für Phantasiegebilde zu halten haben.

Was sagt uns die neueste Forschung über die Existenz von Lebewesen, die noch niedriger organisiert sind als die Zelle? Sie hat uns diese Frage eigentlich schon in den letzten Abhandlungen klar genug beantwortet: sie hat uns gezeigt, daß der Zellkern gleichsam das Organisationsprinzip der lebenden Materie ist, welches ihre wichtigsten Lebensthätigkeiten leitend bestimmt und namentlich die Kontinuität des organischen Lebens durch die Vererbung wahrt. Infolgedessen können wir schon a priori erwarten, daß es keine Organismen gebe, deren Protoplasmaleib keinen Kern umschließt, ebenso wie es keinen Zellkern geben wird, der nicht einen Protoplasmaleib informiert oder zu informieren bestimmt ist.

An Versuchen, das wirkliche Dasein von kernlosen Urorganismen zu beweisen oder wenigstens zu behaupten, hat es allerdings nicht gefehlt. Wir wollen dieselben hier der Reihe nach durchgehen und auf ihren Wert prüfen.

Eine kurze Zeit hindurch glaubte man sogar, die lange vergebens gesuchte, strukturlose organische Urmaterie, das von Ernst Haeckel vorherverkündete darwinistische Land der Verheißung, glücklich gefunden zu haben. Beim Legen des nordatlantischen Kabels im Jahre 1857 wurde diese Entdeckung gemacht. Huxley beschrieb jenen „Urschleim" als kleine organische Klümpchen ohne Kern und ohne Struktur, die aus dem Grunde des Weltmeeres stammen sollten und von ihm nach dem berühmten „Propheten des

Darwinismus" *Bathybius Haeckelii* getauft wurden. Aber der Taufpate selbst mußte diesen hoffnungsvollen Sprößling der Entwicklungslehre später für einen Wechselbalg erklären, der ihm durch einen Koboldstreich des Schicksals untergeschoben worden sei. Er mußte seine Entdeckung wiederum „einziehen", indem er gestand, daß mit dem Bathybius ein Irrtum vorgelegen habe; derselbe sei nichts weiter als ein — Niederschlag gewesen, der sich zufällig in einem mit Alkohol gefüllten Reagenzglase gebildet hatte. Später glaubte der Nordpolfahrer Bessels jenen Urschleim, den er Protobathybius nannte, wiedergefunden zu haben. Aber trotz der amöboiden Bewegungen, die er an ihm bemerkt haben will, ist der Protobathybius noch nicht in das Reich der Lebendigen übergetreten; er bleibt im besten Falle ein Niederschlag von organischer Substanz, der sich von den niedergesunkenen Resten der Plankton-Organismen auf dem Meeresgrunde gebildet hat.

Noch blieben Haeckels selbsteigene Schöpfungen, die angeblich kernlosen Moneren, als einfachste Urorganismen übrig. In der Klasse der Moneren, als der untersten Abteilung der Protozoen, hatte Haeckel sämtliche Urtiere vereinigt, die keinen Zellkern besitzen sollten. Die Zahl dieser Getreuen schien anfangs Legion zu sein und zu den größten entwicklungstheoretischen Hoffnungen zu berechtigen. Mit dem Fortschritte der mikroskopischen Instrumente und Untersuchungstechnik schmolz jedoch ihre Zahl wie die Schneeflocken vor der Frühlingssonne. Die apochromatischen Objektive und die neueren Färbungsmethoden entdeckten die bisher verborgenen Kerne auch bei fast allen Protozoen; ihre Besitzer traten hiermit aus der Klasse der Moneren aus, in der es immer öder wurde. Der Tag ist daher nicht mehr ferne, an dem die letzte Monere das Schicksal des letzten Mohikaners teilen wird. Vernehmen wir hierüber Richard Hertwig, einen hervorragenden Zoologen und Lieblingsschüler Haeckels. Derselbe spricht sich in der 5. Auflage seines „Lehrbuches der Zoologie" (1900, S. 159) folgendermaßen über diesen Gegenstand aus:

„Das wichtigste Merkmal der Moneren ist der Mangel der Kerne. Wie jede negative Charakteristik, so hat auch die vorliegende etwas Mißliches. In vielen Fällen sind Kerne sehr schwierig nachzuweisen, besonders wenn das Protoplasma reichlich und von Farbstoffkörnchen getrübt ist; und so können Tiere als kernlos beschrieben werden, nur weil die vorhandenen Kerne übersehen worden waren. Früher war daher die Zahl der ‚Moneren' eine sehr große; sie schrumpfte zusammen, als die Technik im

Nachweis der Kerne sich vervollkommnete. Somit ist es nicht nur denkbar, sondern sogar wahrscheinlich, daß bei den wenigen, jetzt noch als Moneren geltenden Formen die Kerne nur übersehen worden waren."

Die kernlosen einzelligen Tiere besitzen somit keine wissenschaftliche Existenzberechtigung mehr; man kann sich auf sie nicht mehr berufen zum Beweise, daß es Lebewesen von noch niedrigerer Organisationsstufe gebe, als die Zellen sind. Aber vielleicht finden wir unter den tiefsten Proletariern der Pflanzenwelt die gesuchten kernlosen Existenzen?

Bis in die jüngste Zeit glaubten manche Botaniker, in den Spaltpilzen oder Bakterien fehle in der That der Zellkern. Bütschli hat ihn jedoch bereits 1890 durch Anwendung einer vollkommeneren Untersuchungsmethode entdeckt; er hat sogar festgestellt, daß der Kern der Bakterien sehr groß und nur von einer dünnen Cytoplasmaschicht umgeben ist. Es macht daher einen verzweifelten Eindruck, wenn Theoretiker, wie Gustav Schlater[1], noch in den letzten Jahren jenen Irrtum um jeden Preis aufrecht erhalten wollen — aus Liebe zur Altmannschen Granulartheorie, die der Urzeugung als Stütze dienen muß.

Unter den selbständigen einzelligen Organismen lassen sich also keine Wesen nachweisen, die einen Zellleib ohne Zellkern oder einen Zellkern ohne Zellleib besäßen. Sollten diese für die Urzeugungstheoretiker so ersehnten Formen unter dem Haeckelschen Namen „Cytoden" etwa innerhalb des Zellverbandes vielzelliger Tiere oder Pflanzen sich entdecken lassen? Wenn sich dort solche fänden, so würde dies nichts zu Gunsten der Urzeugung beweisen; denn ehemals lebendige Zellen können durch Degeneration ihren Kern verlieren, und anderseits können Zellen, die erst in der Bildung begriffen sind, zuerst den Kern zeigen, bevor die zugehörige Protoplasmaschicht sich abgrenzt[2]. In diesen Fällen handelte es sich aber um Produkte lebender, kernhaltiger Zellen, nicht um eine spontane Entstehung kernloser Zellkörper oder körperloser Zellkerne aus einer noch nicht organisierten „Urmaterie". Sehen wir uns nun die einschlägigen Thatsachen etwas genauer an.

---

[1] Zur Biologie der Bakterien: Was sind Bakterien? (Biologisches Zentralblatt XVII [1897], Nr. 23, S. 833 ff.); Monoblasta — Polyblasta — Polycellularia (ebd. XX [1900]. Nr. 15, S. 508 ff.).

[2] Solche Bilder zeigten sich uns z. B. auf den Schnittserien von Lomechusa-Larven bei der Bildung neuer Önozyten in der Hypodermalregion.

Die jungen roten Blutkörperchen der Wirbeltiere haben einen Kern, der sich durch direkte Teilung vermehrt und dadurch zur Vermehrung der roten Blutkörperchen führt, wie wir bereits früher [1] geschildert haben. Die alt gewordenen roten Blutkörperchen verlieren jedoch ihren Kern und werden kernlos; sie sind dann aber keine lebenden Zellen mehr, sondern nur noch Reste von ehemals lebenden Zellen, die als Träger des an ihr Hämoglobin lose gebundenen Sauerstoffs noch eine Zeitlang ihre Verwendung im Organismus finden, bis sie schließlich abgedankt werden, indem die weißen Blutkörperchen kommen und sie auffressen [2]. Diese von den meisten Autoren angenommene Existenz kernloser roter Blutkörperchen [3] beweist sonach gar nichts dafür, daß es lebende Zellen ohne Kern geben könne, und daß daher der Kern für das Zellenleben entbehrlich sei.

Ebensowenig wie es lebende Zellen ohne Zellkern giebt, führen lebende Zellkerne ohne Protoplasmaleib eine dauernde Existenz. Zwar giebt es Zellen, in denen der Kern an Masse den Zellleib bedeutend überwiegt; hierher gehören namentlich die Spermatozoen, deren oft riesiger Kopf den Kern der Samenzelle darstellt, während der verschwindend dünne Schwanzfaden und wahrscheinlich auch das Mittelstück, das letzteren mit dem Kopfe verbindet, aus dem Zellprotoplasma gebildet ist; aber sobald das Spermatozoon beim Befruchtungsprozesse den Schwanzfaden verloren hat, ist es mit seiner Zellenexistenz vorbei; sein Kern geht zu Grunde, wenn er sich nicht mit einem weiblichen Vorkerne zum Furchungskerne der befruchteten Eizelle verbinden kann [4].

Wir kommen nun zum umgekehrten Falle, zur Bildung neuer Zellkerne, die anscheinend noch keinen Zellleib besitzen. In der Geschichte der Genesis der Zellen spielen diese Erscheinungen eine große Rolle, wie wir später noch sehen werden. Es ist die sogen. „freie Kernbildung", die zu „freier Zellbildung" führen soll. „Frei" werden diese Bildungen nur deshalb genannt, weil dabei die neuen Kerne nicht durch Teilung aus einem alten Kerne und die neuen Zellen nicht durch Teilung aus einer alten Zelle entstehen; beide sollen vielmehr aus einer indifferenten, „Blastem" genannten Protoplasmamasse hervorgehen, die ein Produkt der

---

[1] Diese Zeitschrift Bd. LXII, S. 392. [2] Vgl. Bd. LXII, S. 52.

[3] Wir sagen „von den meisten Autoren"; denn manche Forscher wollen auch in den alten roten Blutkörperchen noch Kerne bemerkt haben (vgl. *M. Duval*, Précis d'Histologie, 2e éd., p. 50 et 614 ss.).

[4] Vgl. Bd. LXII, S. 541.

Mutterzellen in demselben Organismus ist. Eine derartige Bildungsweise neuer Zellkerne, die dann zu Zentren neuer Zellen würden, hätte, wenn sie wirklich existierte, offenbar nichts mit der „Urzeugung“ zu schaffen. Aber sie existiert zudem gar nicht. Die Theorie der freien Kernbildung lag, wie wir unten sehen werden, schon am Ende des 19. Jahrhunderts in den letzten Zügen; im 20. darf daher kein ernsthafter Forscher sich mehr auf sie berufen zu Gunsten irgend einer Lieblingstheorie.

Fassen wir nun das Ergebnis dieser Untersuchungen kurz zusammen. Es lautet: Es giebt thatsächlich keine lebenden Wesen, die einfacher organisiert wären als die Zelle. Wir stehen jetzt unmittelbar vor der Entscheidung der Frage: Ist die Zelle die niederste Einheit des organischen Lebens oder setzt sie sich abermals aus niedereren Elementareinheiten zusammen?

Als „niederste Lebenseinheit“ darf man nach den Gesetzen der Logik nur jenen Teil eines morphologisch zusammengesetzten lebenden Wesens bezeichnen, der, wenigstens unter bestimmten Bedingungen, thatsächlich auch zu einem selbständigen Lebensdasein fähig ist. Sonst ist es eben keine „biologische Elementareinheit“ mehr, sondern bloß ein Teil einer biologischen Elementareinheit. Nun haben wir aber soeben gezeigt, daß kein organisches Wesen thatsächlich niedriger organisiert ist als die Zelle: also ist die Zelle thatsächlich die niederste Elementareinheit des organischen Lebens.

Ferner haben wir in den vorigen Abhandlungen gesehen, daß innerhalb der Zelle der Zellkern und das Protoplasma des Zellleibes ebenso wie die morphologisch noch weiter unterscheidbaren Elemente dieser beiden Hauptteile der Zelle keineswegs voneinander unabhängig, sondern vielmehr innig miteinander verbunden sind zu einer einzigen, lebensfähigen Zelle, der sie teils als wesentliche teils als integrierende Teile angehören. Der Kern ist gewissermaßen das materielle Organisationsprinzip der Zelle, die leitende Zentralstation für ihre Lebensthätigkeiten; aber auch das Zellprotoplasma ist für das Zellenleben unentbehrlich. Die Chromosomen des Zellkerns spielen zwar bei den Vorgängen der Zellteilung und der Vererbung eine ganz hervorragende Rolle; ohne ein entsprechendes Stück Zellprotoplasma kann jedoch kein Chromosom existieren und zum Kerne werden. Was folgt hieraus? Die Chromosomen sind nicht „niedere biologische Elementareinheiten“ innerhalb der Zelle, sondern sie sind

bloß die wesentlichsten morphologischen und physiologischen Bestandteile der Zelle. Was für die Chromosomen gilt, das gilt auch für die Centrosomen und für alle übrigen minder bedeutsamen morphologischen Elemente der Zelle. Keines von ihnen kann außerhalb der Zelle ein selbständiges Dasein führen: also sind sie sämtlich nur Teile der Zelle, nicht „niedere Elementareinheiten“, aus denen die Zelle als „Individuum zweiter Ordnung“ sich zusammensetzt.

Die Zelle stellt somit eine in biologischer Beziehung nicht weiter teilbare Einheit dar, obwohl sie morphologisch aus mannigfach verschiedenen Teilen zusammengesetzt ist, deren verschiedene Funktionen zur biologischen Einheit des Lebensprozesses harmonisch zusammenwirken. Gerade so wie das Leben eines vielzelligen Tieres oder einer vielzelligen Pflanze eine individuelle biologische Einheit bildet, zu welcher die einzelnen Organe, Gewebe und Zellen des Körpers mit ihren eigentümlichen Funktionen als gesetzmäßig zusammenwirkende Teile sich verbinden — wofür die Entdeckung der protoplasmatischen Brücken zwischen den Zellen (durch Heitzmann und Sedgwick) neuerdings eine histologische Erklärung gegeben hat —, so ist auch das Leben eines einzelligen Organismus eine individuelle biologische Einheit, trotz der Zusammensetzung der Zelle aus verschiedenen Teilen mit verschiedenen Funktionen. Gerade so wie man aber den Begriff des organischen Individuums in neuerer Zeit irrtümlich von den einzelligen Organismen auf jede einzelne Zelle eines vielzelligen Organismus übertrug und dadurch jede Zelle des tierischen oder pflanzlichen Körpers zum „Individuum“ erhob — obwohl sie hier gar kein Individuum, d. h. kein biologisches, selbständiges Wesen, ist, sondern nur ein Teil eines Individuums —, ebenso hat man auch in der niedersten histologischen Einheit, welche durch die Zelle dargestellt wird, das Ganze mit den Teilen verwechselt, indem man aus der Zusammensetzung der Zelle beweisen wollte, daß es noch „organische Einheiten niedererer Ordnung“ geben müsse als die Zelle. Diese Beweisführung ist vollständig verfehlt; denn — wir betonen es nochmals — als niederste Einheiten des organischen Lebens dürfen wir nur jene Teile von Organismen betrachten, welche wenigstens unter bestimmten Bedingungen — wie sie bei den einzelligen Tieren und Pflanzen thatsächlich sich finden — einer selbständigen Existenz fähig sind. Die Teile dieser letzten Einheiten selber wiederum als „untergeordnete Einheiten“ auszugeben, ist ein offenkundiger Trug-

schluß; denn es sind ja keine Einheiten mehr, sondern bloß Teile von Einheiten. Aber eben auf diesem Trugschluß beruhen sämtliche von Altmann, Schlater und andern neueren Theoretikern gegen die biologische Einheit der Zelle vorgebrachten „Beweise". Das hat auch Flemming gegenüber Altmann bereits hervorgehoben, indem er treffend bemerkt[1], zum Beweise, daß die Altmannschen Granula wirkliche organische Elementareinheiten (Bioblasten) seien, fehle nur noch die Hauptsache, daß nämlich eines jener berühmten Granula auch außerhalb der Zelle im stande sei, seine „elementaren Lebensfunktionen" auszuüben.

Wir kommen also nochmals zum Schlusse: Die Zelle stellt thatsächlich die niederste Einheit des organischen Lebens dar. Also sind alle die vorgeblichen „niedereren Elementareinheiten" der Descendenztheoretiker nichts als bloße Fiktionen. Ob die betreffenden Gebilde unter dem Mikroskop als bestimmte morphologische Elemente der Zelle noch sichtbar sind, oder ob sie bloß als Gedankendinge im Gehirn des philosophierenden Forschers existieren, bleibt sich hierfür völlig gleich; denn wenigstens ihre Deutung als „Elementareinheiten" ist in beiden Fällen gleich imaginär.

Es würde uns viel zu weit führen, wollten wir unsern Lesern einen auch nur einigermaßen vollständigen Überblick bieten über die große Menge und Mannigfaltigkeit der Theorien, durch welche jene hypothetischen Elementareinheiten in die Welt gesetzt wurden. Ebenso mannigfaltig sind auch die Namen, welche diese angeblichen biologischen Ureinheiten von ihren Entdeckern erhalten haben. Herbert Spencer eröffnete 1864 den Reigen mit seinen „physiologischen Einheiten", Charles Darwin nannte sie „Gemmulen", Erlsberg und Ernst Haeckel „Plastidulen", Nägeli „Micellen", Hugo de Vries „Pangene", Verworn „Biogene", Weismann „Biophoren", aus deren Verbindung dann als nächsthöhere Einheiten die „Determinanten", aus diesen wiederum die „Iden" und aus den Iden die „Idanten" sich zusammensetzen. Von diesen hypothetischen Elementen entsprechen nach Weismanns Erklärung die Iden den einzelnen Chromatinkörnern (Mikrosomen) des Zellkerns, die Idanten den Chromosomen, sind also beide unter dem Mikroskop sichtbar, obwohl man ihnen nicht ansieht, daß sie gerade „Iden" und „Idanten" sind. W. Roux nannte seine Elementareinheiten

[1] Vgl. W. Flemming, Über Zellstrukturen (Naturwissenschaftliche Rundschau 1899, Nr. 35, S. 444).

„Metastrukturteilchen", Wiesner „Plasome", W. Haacke „Gemmen", die er sich in Form rhombischer Krystalle vorstellt und zu magnetischen Säulenreihen, den „Gemmarien", sich aneinanderlegen läßt[1]. Oskar Hertwig nennt seine Lebenseinheiten „Idioblasten", Altmann endlich „Granula", „Bioblasten" oder „Autoblasten"; Granula heißen sie, insoweit sie als feine Körnchen unter dem Mikroskop sichtbar sind; Bioblasten, insofern sie die hypothetischen Elementareinheiten des Zellenlebens darstellen; Autoblasten, insofern sie einer freien Existenz außerhalb der Zelle fähig sein sollen. Nur schade, daß es weder Altmann noch einem seiner Anhänger, unter denen Gustav Schlater durch besondern Eifer sich auszeichnet[2], gelingen will, die Existenz der Granula als Bioblasten und als Autoblasten zu beweisen.

Wir leugnen keineswegs, daß manche dieser Theorien auch viele richtige und für die Philosophie des Lebens fruchtbare Gedanken enthalten. Richard Hertwig[3] macht darauf aufmerksam, daß das Chromatin des Zellkerns nach den neuesten Forschungen wirklich die von Nägeli 1884 für sein „Idioplasma" als Vererbungssubstanz theoretisch geforderten Eigenschaften besitze. Die fragliche Vererbungssubstanz muß nämlich erstens nicht nur zur Zeit der Befruchtung organisiert sein, sondern ihre Organisation schon vorher besessen und sie jederzeit bewahrt haben; sie muß zweitens in gleichen Quantitäten in der Ei- und der Samenzelle vorhanden sein; sie muß endlich drittens allen in lebendiger Umbildung begriffenen Zellen zukommen und die Lebensvorgänge derselben beeinflussen. Diese Eigenschaften besitzen die Chromosomen des Zellkerns in der That, wie auch aus unserer Schilderung der Vorgänge der Zellteilung und Befruchtung[4] unzweideutig hervorgeht. Daß das Chromatin des Zellkerns ein wirkliches Idioplasma, eine wirkliche Vererbungssubstanz ist, müssen wir daher als sehr wahrscheinlich anerkennen. Dagegen ist und bleibt es trotzdem verfehlt, die einzelnen

---

[1] Zur Kritik der phantastischen „Schöpfungslehre" Haackes siehe unsere Schrift: Zur neueren Geschichte der Entwicklungslehre in Deutschland. Eine Antwort auf W. Haackes „Schöpfung des Menschen". Münster 1896 („Natur und Offenbarung" XLII. Bd.).

[2] Vgl. dessen Abhandlungen: „Der gegenwärtige Stand der Zellenlehre" (Biologisches Zentralblatt XIX [1899], Nr. 20—24); Monoblasta — Polyblasta — Polycellularia (ebd. XX [1900], Nr. 15).

[3] Über Befruchtung und Konjugation (Verhandlungen der Deutschen Zoologischen Gesellschaft 1892, S. 101).

[4] Vgl. Bd. LXII, S. 390 ff. 539 ff.

Teile des Chromatins mit Nägeli als „Micellen“ zu „elementaren Lebenseinheiten“ zu stempeln; denn die Chromosomen können ihrer Natur nach nur Teile des Zellkerns einer lebenden Zelle sein, an welche die Vererbungssubstanz notwendig gebunden ist; ein lebendes Chromosom ohne ein entsprechendes Stück lebenden Protoplasmas ist eine reine Unmöglichkeit.

Ferner gestehen wir gerne zu, daß manche jener Vererbungstheorien eine erstaunliche Fülle von Scharfsinn und Geistesarbeit aufweisen. Dies gilt besonders von Weismanns Keimplasmatheorie, namentlich in der 1892 ihr gegebenen Form der Determinantentheorie, welche die Natur des Keimplasmas und sämtlicher Vererbungserscheinungen durch bestimmte Strukturen und bestimmte Verteilung der kleinsten materiellen Teile des Keimplasmas zu erklären sucht. Aber als allgemeine Theorie erweist auch sie sich als unhaltbar[1].

2. Die Frage nach den niedersten thatsächlichen Einheiten des organischen Lebens hängt innig zusammen mit der Frage, ob eine Urzeugung möglich sei.

„Selbstverständlich“, so versichert man uns von monistischer Seite, „ist die Urzeugung möglich; denn sie muß stattgefunden haben, weil das organische Leben auf unserer Erde thatsächlich existiert und doch früher einmal nicht existiert hat, als die Erde noch in glutflüssigem Zustande sich befand. Also muß es einmal einen Zeitpunkt gegeben haben, wo unter besonders günstigen physikalisch-chemischen Bedingungen das erste Primordialplasma oder die ersten Primordialplasmen aus anorganischen Kohlenstoffverbindungen hervorgegangen sind. Die Annahme einer Urzeugung ist daher ein unerläßliches Postulat der Wissenschaft.“

Was sollen wir auf diese im Namen der „Wissenschaft“ an uns gestellte Forderung erwidern? Daß die ersten Organismen aus dem anorganischen Stoffe entstanden seien, geben wir gerne zu; denn sonst wären sie ja „aus nichts geschaffen“, was wir keineswegs anzunehmen geneigt sind. Zum Wesen der Urzeugung gehört jedoch, daß die anorganische Materie von selber und aus eigener Kraft die ersten Organismen erzeugt habe. Letztere Annahme kann aber kein „Po-

[1] Zur Kritik derselben vgl. besonders *Yves Delage*, La structure du protoplasma et les théories sur l'hérédité p. 196 ss. 512 ss. 667 ss.

stulat der Wissenschaft" sein, weil sie, wie wir zeigen werden, mit den Thatsachen in offenkundigem Widerspruche steht. Würde man dagegen sagen, die ersten lebenden Wesen seien aus dem noch nicht organisierten Stoffe hervorgebracht worden durch eine vom Schöpfer der Urmaterie in dieselbe gelegte Bildungskraft[1], die sich nur unter bestimmten chemisch-physikalischen Bedingungen bethätigen konnte, obwohl sie über die Gesetze der anorganischen Materie hinausging — so ließe sich gegen eine derartige Auffassung der Urzeugung nicht mehr einwenden, daß sie unmöglich sei und mit dem Wesen des unbelebten Stoffes im Widerspruche sich befinde; man könnte höchstens sagen: sie geht über unser Vorstellungsvermögen hinaus, weil die Erscheinungen der Gegenwart keine solchen Vorgänge mehr bieten. Sie wäre übrigens kaum unbegreiflicher, als das Wesen des Lebens auch heute noch für uns unbegreiflich, d. h. aus den chemisch-physikalischen Gesetzen unerklärbar ist.

Aber man möge ja nicht vergessen, daß eine solche Urzeugung wesentlich verschieden wäre von jener Urzeugung, welche ein Postulat des materialistischen Monismus ist. Letztere verlangt, daß die anorganische Materie aus sich selber die ersten Organismen hervorgebracht habe, und setzt sich dadurch in unversöhnlichen Widerspruch mit den biologischen Thatsachen[2]. Diese Urzeugung ist es, deren „Wissenschaftlichkeit" wir hier etwas näher prüfen wollen.

Wir dürfen hierbei von jenen ebenso kühnen wie haltlosen Theorien völlig absehen, die sich gleich Ernst Haeckels „Kohlenstofftheorie" direkt mit der Erklärung der Urzeugung beschäftigen. Man kann nur staunen

[1] Daß die Urmaterie, wie Hamann (Darwinismus und Entwicklungslehre [1892] S. 58) mit Fechner annimmt, ursprünglich in einem „kosmoorganischen" Zustande sich befunden habe, auf den weder die Gesetze der anorganischen noch der organischen Natur anwendbar wären, scheint mir eine schwerlich haltbare Vorstellung; denn die chemisch-physikalischen Gesetze der Atome und Molekeln der Urmaterie können kaum andere gewesen sein als die Gesetze der heutigen anorganischen Materie, ebenso wie die mechanischen Gesetze der Bewegung der Atome, Molekeln und Massen damals keine andern gewesen sein können als heute. Daraus folgt, daß die Urmaterie an sich schlechthin nach den Gesetzen der heutigen anorganischen Welt beurteilt werden muß; die Fähigkeit zur spontanen Hervorbringung von Organismen kann daher nicht zu ihrem Wesen gehört haben.

[2] Auf die übrigen Gründe für die philosophische Unhaltbarkeit der Urzeugung kann hier nicht eingegangen werden. Sehr richtig bemerkt Stölzle (A. v. Köllikers Stellung zur Descendenzlehre [1901] S. 14), daß die Urzeugung als Erklärungsprinzip schon deswegen nichts tauge, weil sie ein Unbekanntes nicht durch ein Bekanntes, sondern durch ein neues Unbekanntes zu erklären suche.

über die kritiklose Naivetät, mit der diese Einfälle für Resultate der Wissenschaft ausgegeben wurden. So behauptete z. B. Schaaffhausen (1892) allen Ernstes, daß das Wasser, die Luft und verschiedene Mineralsubstanzen sich unter dem Einflusse des Lichtes und der Wärme direkt verbunden und einen farblosen Protococcus erzeugt hätten, der dann zum Protococcus viridis geworden sei! Yves Delage[1] bemerkt hierzu nicht ohne Ironie: „Wenn die Sache so einfach ist, warum produziert der Herr Autor denn nicht einige dieser Protococcus in seinem Laboratorium? Man würde ihm gerne das Chlorophyll schenken.“ Ebenso naiv ist die Haeckelsche Erfindung eines organischen Urbreis, den er mit dem klassischen Namen Autoplasson oder Selbstbildungsstoff beglückte. Wie es dem armen Bathybius Haeckelii erging, welcher der erste wirkliche Repräsentant jenes Urbreis sein sollte, haben wir bereits oben gesehen. Dem Autoplasson Haeckels völlig gleichwertig ist der von dem Italiener Maggi bereits 1874 aufgetischte plastische Lebensurstoff, den er Glia nannte und für den Ausgangspunkt der Entwicklung der organischen Welt erklärte. Als materialistische Suppenwürze mag die Glia Maggis vielleicht gut sein; einen wissenschaftlichen Geschmack vermag ihr jedoch niemand abzugewinnen.

So unzarte Versuche zur Lösung der feinsten Probleme werden von keinem denkenden Naturforscher ernst genommen. Ihre Absurdität liegt auf der Hand. Allein schon die chemische Zusammensetzung der Nukleinsäure[2], welche hauptsächlich im Chromatin (Nuklein) des Zellkerns vorhanden ist und daher in nächster Beziehung zum Problem der Vererbung steht, spottet aller Anstrengungen, welche die Kohlenstofftheoretiker zur Erklärung ihrer chemischen Formel $C^{26}\ H^{49}\ A_z^{9}\ P_h^{3}\ O^{22}$ gemacht haben und machen werden. Daß alle Bemühungen, den ersten Ursprung des Lebens aus der anorganischen Materie *direkt* zu erklären, hoffnungslos seien, wird daher auch von den meisten Naturforschern ehrlich anerkannt. Wenn solche Theorien, wie Haeckels Kohlenstofftheorie, dennoch aufgestellt werden, so sind sie eben nicht für *wissenschaftliche*, sondern für sogen. *weitere* Kreise berechnet. Sie dienen — offen und ehrlich gesagt — dem *Bauernfang* zu Gunsten einer „realistisch-monistischen“ oder richtiger einer atheistischen Weltauffassung.

---

[1] L. c. p. 402.

[2] Näheres über die Chemie des Zellkerns siehe bei Dr. *Hans Malfatti*, Zur Chemie des Zellkerns (Sonderabdruck aus den Berichten des naturwissenschaftlich-medizinischen Vereins in Innsbruck XX [1891—1892]).

Mit der Widerlegung solcher Urzeugungsphantasien wollen wir daher hier nicht unsere Zeit verlieren. Wir wenden vielmehr unsere Aufmerksamkeit den von wissenschaftlicher Seite gemachten Versuchen zu, das Problem der Urzeugung wenigstens „etwas begreiflicher“ oder „etwas annehmbarer“ zu machen. Hierher gehören jene Theorien, welche möglichst einfache „Elementareinheiten“ des Lebens ausgedacht haben, mittels deren sie die Kluft zwischen den Atomen und Molekeln der anorganischen Welt und den einfachsten Lebewesen entweder „überbrücken“ oder doch wenigstens so weit verengern möchten, daß „ein kühner Geistessprung“ ihnen über dieselbe hinweghelfen kann. Von der anorganischen Materie, ja selbst von jeder künstlich hergestellten organischen Verbindung bis zur lebenden Zelle ist eben noch ein ungeheuer weiter Sprung, der auch dem kühnsten Ritter der Entwicklungslehre halsbrecherisch erscheinen muß. Da giebt es nur ein Mittel, um glücklich hinüber zu kommen. Man macht diesen Sprung nicht auf einmal, sondern etappenweise, und dafür hat man eben Zwischenstationen nötig. Diese hypothetischen Zwischenstationen nennt man einfachere Elementareinheiten des Lebens; aus ihnen setzt man dann „die Phylogenese (Stammesentwicklung) der Zelle“ zusammen, indem man behauptet, die Natur habe diese Sprünge bereits vor uns gemacht, um die erste Zelle aus der anorganischen Materie zu erzeugen. So soll die Urzeugung „wissenschaftlich annehmbar“ werden.

Was wir eben auseinandergesetzt, sind nicht eigene Erfindungen. Es ist nur eine kurze Zusammenfassung des Beweisverfahrens, mittels dessen Gustav Schlater im Jahrgang 1899 des „Biologischen Zentralblattes“ (S. 729 ff.) die Altmannsche Granulartheorie phylogenetisch zu verwerten sucht. Die hohe Bedeutung der neuentdeckten Elementareinheiten Altmanns soll darin bestehen, daß sie uns das Verständnis der Urzeugung etwas näher rücken. Schlater sagt hierüber selbst (S. 732): „Obschon wir gegenwärtig natürlich noch nicht im stande sind, den Moment zu erfassen, wo in einer komplizierten Eiweißmolekel der erste Lebensstrahl aufblitzte, welcher so eine tote Eiweißmolekel in einen lebendigen Organismus, sagen wir in einen Autoblasten, verwandelte, so liegt dennoch dieser Übergang unserem Verständnisse viel näher, als solch ein gigantischer Sprung der Evolution, wie der von einer toten Eiweißmolekel bis zu solch einem komplizierten Organismus wie die Zelle.“

„Geblitzt“ muß also doch einmal irgendwo werden, wenn das Leben entstehen soll, das gesteht auch Herr Schlater zu. Ob es aber bei der

Urzeugung eines Autoblasten blitzt oder bei der Urzeugung einer Zelle, ist schließlich ganz gleichgültig; das Aufblitzen des ersten Lebensfunkens in der toten Materie bleibt im ersteren Falle ebenso unerklärt wie im letzteren. Schlater hätte sich also seine ganze lange Beweisführung zu Gunsten der Bioblasten und Autoblasten, die über hundert Seiten umfaßt, ersparen können; denn er hat sich dabei ganz umsonst in Widerspruch mit den naturwissenschaftlichen Thatsachen gesetzt, die von Autoblasten, d. h. von freilebenden, selbständig existierenden Altmannschen Körnchen, nichts wissen, sondern bloß die Zellen als die niedersten Einheiten des organischen Lebens anerkennen. Er hat sich umsonst mit den wissenschaftlichen Denkgesetzen in Widerspruch gesetzt, welche es verbieten, die Granula Altmanns für Bioblasten, d. h. für wirkliche Elementareinheiten des Lebens zu erklären, weil sie eben thatsächlich nur biologisch-unselbständige Teile der wirklichen biologischen Einheiten, der Zellen, sind. Die ganze Beweisführung Schlaters hat somit ihren Zweck verfehlt. Es ist ihm nicht gelungen, die Existenz von Elementareinheiten zu begründen, die niedriger als die Zelle organisiert sind; es ist ihm ferner nicht gelungen, durch die Annahme dieser unbewiesenen Elementareinheiten das erste Aufblitzen des Lebens zu erklären. Summa summarum: ein neuer, offenkundiger Bankrott der Urzeugungstheorie.

Es ist also Anno 1899 der Urzeugung nicht besser ergangen als in allen früheren Kämpfen, die sie zu bestehen hatte. Immer ist sie unterlegen und Schritt für Schritt durch die Fortschritte der Naturforschung in das nebelgraue Gebiet der Theorie zurückgedrängt worden. Es dürfte von Interesse sein, die historische Rückzugsbewegung der Urzeugung unsern Lesern in ihren hauptsächlichen Etappen hier kurz vorzuführen.

Es gab eine Zeit, in der man die Urzeugung, die generatio aequivoca oder spontanea, für möglich und für wirklich hielt. Das war das sogen. „finstere" Altertum und das „noch finsterere" Mittelalter. Damals glaubte man, das Werden der organischen Wesen stehe vielfach unter dem Einflusse der Gestirne. Wir meinen hiermit nicht die Träumereien der Astrologen, sondern die aristotelische Ansicht von der Bildung neuer organischer Wesen aus faulenden Substanzen; eine von den Himmelskörpern ausgehende geheimnisvolle Kraft sollte die Ursache derselben sein. Diese Urzeugungslehre der Alten, die philosophisch weit weniger widersinnig war als die moderne Urzeugungstheorie, und die zudem bei dem damaligen kindlichen Zustande der Naturforschung noch leichter ver-

zeihlich war als die moderne Urzeugungslehre es ist, wurde von Naturforschern, Dichtern und Quacksalbern jener Zeit in mannigfacher Weise verwertet. Ein Beispiel hierfür bietet das auch in Virgils Georgica aufgenommene Rezept, wie man Bienen macht. Man legt ein totes Rind aus, klopft es tüchtig und läßt es in seinem eigenen Felle in Verwesung übergehen, bis sich in seinem Leibe die Bienen entwickeln. Dieses Rezept ist keineswegs aus der Luft gegriffen, sondern beruht auf einer allerdings irrtümlich gedeuteten Beobachtung. Es giebt nämlich außerordentlich bienenähnliche Fliegen, die „Schlammfliegen" der Gattung Eristalis, deren Larven in faulenden Stoffen sich entwickeln; daß die alten Schlammfliegen bereits ihre Eier ebendaselbst abgelegt hatten, konnte einem gewöhnlichen Beobachter leicht entgehen. Ja sogar der berühmte Ameisenstein (lapis myrmecius), der in Ameisenhaufen sich bilden und die Natur der Ameise mit jener eines kostbaren, für verschiedene Gebrechen der Menschheit heilkräftigen Edelsteins verbinden sollte, ist keine leere Erfindung; denn er ging hervor aus der Beobachtung, daß man in den Ameisenhaufen die Cocons von Goldkäfern (Cetonia) antrifft, die in einer taubeneigroßen, aus Erde gebildeten Hülle, wenn der Käfer bereits entwickelt ist, in der That ein smaragdgrünes oder goldgrünes lebendes Juwel umschließen [1].

Mit den Fortschritten der Naturbeobachtung in der Neuzeit näherte sich die Lehre von der Urzeugung immer mehr ihrem Untergang. Schon im 17. und 18. Jahrhundert wurde sie von Naturforschern wie Redi, Malpighi, Swammerdamm und Réaumur energisch bekämpft und verlor, obgleich sie noch im 19. Jahrhundert manche theoretische Verfechter fand, immer mehr an Boden. Auf dem Gebiete der Parasitenkunde versetzten ihr v. Siebold und R. Leukart in der Mitte des 19. Jahrhunderts tödliche Streiche, auf dem Gebiete der Infusorienkunde Ehrenberg, auf dem Gebiete der Bakterienkunde de Bary und namentlich Pasteur. So wurde von der modernen Naturwissenschaft ein Bollwerk der Urzeugung nach dem andern im Sturme genommen, bis von ihr schließlich nicht mehr übrig blieb als — ein „Postulat der Wissenschaft".

Bereits 1651 hatte der Engländer William Harvey in seiner Schrift De generatione animalium den berühmten Grundsatz aufgestellt: *Omne*

---

[1] Vgl. *Lochner von Hummelstein*, Lapis myrmecias falsus, cantharidibus gravidus (Ephem. Ac. Nat. Curios. [1687], Observ. CCXV, p. 436—441).

vivum ex ovo. In dieser Form ist er allerdings nicht allgemein gültig; denn die einzelligen Organismen vermehren sich nicht durch Eier, sondern durch Zellteilung oder durch Knospung, die übrigens nur eine besondere Form der Zellteilung ist [1]. Er mußte daher die Fassung erhalten: *Omne vivum ex vivo.* Erst zwei Jahrhunderte später konnte der Begründer der Cellularpathologie, Rudolf Virchow, 1858 dem Harveyschen Satze das zweite moderne Grundaxiom der Biologie an die Seite stellen: *Omnis cellula ex cellula.*

Die Lehre von der Urzeugung fand nämlich eine Zeitlang eine letzte Zufluchtsstätte in eben jener Zellenlehre, die ihr später den letzten Gnadenstoß gab. Schwann hatte, um die Entstehung der Zelle zu erklären, seine Cytoblastemtheorie aufgestellt, nach welcher die Zellbildung in dem noch nicht organisierten Stoffe nach Art eines Krystallisationsprozesses stattfinden sollte. Als erster „Niederschlag" aus dem Urbildungsstoffe, dem Cytoblastem, erschien das Kernkörperchen der Zelle, um das eine Membran sich formte; zwischen Kernkörperchen und Membran sollte dann durch Endosmose eine Flüssigkeit eindringen, welche den Zellkern bildete; um den Kern entstand dann eine zweite Membran, zwischen diese und den Kern drang abermals durch Endosmose neue Flüssigkeit ein, bis die Membran schließlich einen Zelleib umschloß, in dessen Mitte der Kern mit dem Kernkörperchen ruhte. So dachte sich Schwann die spontane Entstehung der Zelle aus dem unorganisierten Stoffe durch generatio aequivoca; es war eine ganz geistreiche Idee; aber sie entsprach nicht den Thatsachen, und man mußte sie daher bald fallen lassen.

Von der Cytoblastemtheorie Schwanns unterscheidet sich die etwas spätere Blastemtheorie des Franzosen Charles Robin dadurch vorteilhaft, daß sie die Bildung neuer Zellen nicht aus einem unorganisierten Stoffe erfolgen läßt. Die Blasteme Robins, die Bildungsherde neuer Zellen, sind das Produkt von bereits vorher existierenden Zellen desselben Organismus. Hier kann man also schon von einer generatio aequivoca oder Urzeugung nicht mehr reden. Auch insofern bezeichnete die Robinsche Auffassung eine Annäherung an die wirklichen Vorgänge der Zellbildung, als er nicht das Kernkörperchen, sondern den Kern der neuen Zelle zuerst entstehen und um diesen dann eine Schicht von Protoplasma sich ablagern ließ, die sich endlich noch mit einer Membran umgab.

---

[1] Vgl. hierüber Bd. LXII, S. 391.

Aber auch diese Vorstellung von der Genesis der Zelle entsprach nicht der Wirklichkeit. Allerdings fand sie längere Zeit eine mächtige Stütze in der Embryonalentwicklung der Insekten. Während man bei den höheren Tieren längst schon festgestellt hatte, daß die Keimhaut (das Blastoderm) des Embryos durch fortgesetzte Zellteilung aus dem Furchungskerne entstehe, der aus der Verbindung von Ei und Samenkern hervorgeht, schien es bei den Insekten noch lange, als ob hier eine „freie Zellbildung“ im Robinschen Sinne vorläge. August Weismann glaubte noch 1864 in seinen klassischen Studien über „die Entwicklung der Dipteren“ für diese freie Zellbildung eintreten zu müssen, da er bei der Bildung der Keimhaut dieser Insekten keine Zellteilungsvorgänge wahrnehmen konnte. Ja selbst noch im Jahre 1888 vermeinte Henking[1] gefunden zu haben, daß im Ei von Musca die Kerne der Keimhaut nicht durch Kernteilung aus dem Furchungskerne, sondern durch „freie Kernbildung“ in den zwischen den Dottermassen zerstreuten Plasmainseln sich bildeten. Korschelt und Heider bemerken hierzu in ihrem vortrefflichen „Lehrbuch der vergleichenden Entwicklungsgeschichte der wirbellosen Tiere“[2] mit Recht: „Doch scheint uns diese Ansicht durchaus unhaltbar.“ In jenen Insekteneiern, die an Nahrungsdotter (Deuteroplasma) so außerordentlich reich sind wie die Fliegeneier, entziehen sich nämlich die Zellteilungsvorgänge dem Auge des Mikroskopikers nur allzu leicht. In den dotterarmen Eiern anderer Insekten (der Blattläuse, Gallmücken und Gallwespen) sind sie dagegen zweifellos konstatiert worden, und wir müssen daher diese als Norm für die thatsächlichen Verhältnisse bei der Blastodermbildung im Insektenei nehmen. Hiermit ist die letzte Schanze der „freien Zellbildung“ zerstört; es gilt nunmehr als allgemeines Gesetz, daß nicht bloß jede neue Zelle aus einer schon vorhandenen Zelle, sondern auch jeder neue Zellkern aus einem schon vorhandenen Zellkerne entsteht.

Zu den beiden älteren biologischen Grundaxiomen Harveys und Virchows gesellte sich daher 1897 der von dem berühmten Botaniker Strasburger aufgestellte dritte Satz: *Omnis nucleus ex nucleo.* In ihm hat der Antagonismus der modernen Biologie gegen die Urzeugungstheorie seinen Höhepunkt erreicht. Durch die drei Axiome: Omne vivum ex vivo, Omnis cellula ex cellula, Omnis nucleus ex nucleo ist die Urzeugung

---

[1] Die ersten Entwicklungsvorgänge im Fliegenei und freie Kernbildung (Zeitschrift für wissenschaftliche Zoologie, XLVI. Bd.).

[2] Spezieller Teil, 2. Heft (1890), S. 764.

für den modernen Naturforscher endgültig abgethan. Sie kann nur noch außerhalb des naturwissenschaftlichen Denkbereiches ihre Existenz fristen[1].

Hieraus folgt mit unerbittlicher Notwendigkeit, daß auch die erste Entstehung des organischen Lebens auf Erden nicht durch Urzeugung stattgefunden haben kann, und daß es völlig unwissenschaftlich ist, diese Urzeugung trotz ihrer Unhaltbarkeit als „Postulat der Wissenschaft" hinzustellen. Gerade unsere modernen Entwicklungstheoretiker berufen sich ja mit so großem Nachdruck darauf, daß die heutigen Naturgesetze von Anfang an gültig gewesen sein müssen, und daß wir diese Naturgesetze als sichere Norm auch für die älteste Vorgeschichte der Tier- und Pflanzenwelt annehmen müssen, wenn wir das Problem der Descendenz „wissenschaftlich" lösen wollen. Es ist daher kaum eine größere Selbstironie möglich, als wenn ein und derselbe Mann als „denkender Naturforscher" die Urzeugung verwirft und sie dabei in demselben Atemzuge als „philosophischer Denker" für ein Postulat der Wissenschaft erklärt.

Was ist ein „Postulat der Wissenschaft"? Diesen Namen kann nur eine Wahrheit führen, die sich mit logischer Konsequenz aus den Thatsachen ergiebt, niemals aber eine Unwahrheit, die mit den Thatsachen in evidentem Widerspruche steht.

Was ist sonach ein wirkliches Postulat der Wissenschaft für die Erklärung des ersten Ursprungs des organischen Lebens?

Das Leben auf Erden kann nicht ewig bestanden haben; darüber läßt uns die moderne Kosmogonie außer Zweifel, indem sie uns lehrt, daß auch unsere Erde einst in glutflüssigem Zustande sich befand. Wo kamen also die ersten Organismen her? Sie mit Thompson und Fechner durch Meteore von andern Planeten auf unsere Erde herabfallen zu lassen, ist ein vergebliches Kreiselspiel; denn auch auf den Planeten anderer Sonnensysteme muß das Leben einmal angefangen haben, weil auch sie denselben kosmogonischen Gesetzen unterliegen. Wie entstanden somit die

---

[1] Daß wir mit dieser Ansicht auch unter den Naturforschern der Gegenwart nicht allein stehen, geht aus dem 1899 erschienenen Buche „Die Welt als That" des Botanikers J. Reinke hervor. Derselbe weist in einem 30 Seiten langen Kapitel die Unmöglichkeit der Urzeugung nach und zieht hieraus ebenfalls den Schluß, daß wir ohne die Annahme eines Schöpfers die erste Entstehung der organischen Wesen nie und nimmer erklären können.

ersten Organismen? Jede Wirkung muß eine hinreichende Ursache haben. Die anorganische Materie kann diese Ursache nicht gewesen sein; das beweist uns die Naturwissenschaft, indem sie die Urzeugung als den Thatsachen widersprechend verurteilt. Außer der anorganischen Materie und ihren Gesetzen gab es aber damals noch nichts in der Welt. Also muß es eine außerweltliche Ursache gewesen sein, welche aus der Materie die ersten Organismen hervorbrachte. Diese außerweltliche, d. h. trotz ihrer Allgegenwart in der Welt von dieser substantiell verschiedene, intelligente Ursache ist eben der von dem modernen Monismus so verkannte und gefürchtete persönliche Schöpfer.

Der Monismus hat aus dieser theistischen Gottesidee, um sie bequemer beseitigen zu können, ein Zerrbild gemacht, das schließlich sogar zu einem „gasförmigen Wirbeltier" (Haeckel) ausgestaltet wurde und den philosophischen Kenntnissen seiner Erfinder ein bedenkliches Armutszeugnis ausstellt. Was aber der Monismus selber als „neue Gottesidee" erdacht und an die Stelle des persönlichen Schöpfers gesetzt hat, ist nichts weiter als ein phantastisches Götzenbild, dem man ein theistisches Mäntelchen umhängt, um seine atheistischen Blößen zu verdecken. Alles, was an der monistischen Gottesidee Annehmbares ist, hat sie vom Theismus geborgt: die Allgegenwart Gottes in der Natur, sein Wirken in allen Geschöpfen u. s. w. Was ihr jedoch eigentümlich ist und sie von der theistischen Gottesidee unterscheidet, nämlich die substantielle Identität von Gott und Welt, das ist ein philosophisches Unding. Ein mit der Welt identischer und sich durch sie entwickelnder Gott ist nicht ein unendlich vollkommenes Wesen, das den Grund seines Daseins ewig in sich selber hat, sondern ein Agglomerat von Unvollkommenheiten und Widersprüchen. Das dürfte auch jeder denkende Naturforscher einzusehen im stande sein.

Wir schließen daher unsere Studie über die Urzeugung mit dem folgenden Satze:

Also ist die Annahme eines persönlichen Schöpfers ein wirkliches „Postulat der Wissenschaft".

E. Wasmann S. J.

Friedrich Mistral.

(Schluß.)

Zu Anfang des Jahres 1868 wurden die Feliber von den Katalanen wieder zu den Blumenspielen nach Barcelona eingeladen, und Mistral, Bonaparte-Wyse und Roumieux zogen als Vertreter des Bundes über die Pyrenäen; die feierliche Gesandtschaft einer Großmacht hätte nicht großartiger empfangen werden können. Als man am 28. April spanischen Boden betrat und in die Stadt Figuiera einzog, läuteten die Glocken von allen Türmen, und die Einwohner strömten in den Dom, wo auf Balaguers Anregung — eine Seelenmesse für Mistrals Vater gesungen wurde, der als Soldat des Kaiserreichs an der Belagerung Figuieras teilgenommen hatte. Auch die Weiterfahrt durch Katalonien gestaltete sich zu einem wahren Triumphzug. In Barcelona trat als dritte Schwester in den poetischen Zweibund Provence-Katalonien das durch Luis Zorrilla vertretene Kastilien. Auf diesen Blumenspielen war es auch, daß Mistral den jungen Priester Jacinto Verdaguer „entdeckte“, der zwar keinen Preis für seine Dichtung, dafür aber Mistrals prophetischen Gruß davontrug: Tu Marcellus eris! Daß Mistral sich ebensowenig wie Lamartine getäuscht, weiß jetzt die Weltlitteratur zu sagen, die an dem Namen des Dichters der „Atlantis“ fürder nicht mehr vorbei kann. Eine Wallfahrt zum Nationalheiligtum auf dem Montserrat beschloß die Sängerfahrt. Zu den Füßen der Madonna kniete Mistral, wie so viele Tausende und Abertausende, Berühmte und Unberühmte vor ihm gekniet und gebetet hatten, und ein Gebet so persönlich innig und traurig entrang sich seiner Seele, wie wir kein zweites bei ihm zu finden wußten. Es war, als habe plötzlich ein Strahl der Ewigkeit all die Ehren und Triumphe beleuchtet, die in so reichem Maße gerade in der letzten Zeit ihn überschüttet hatten.

In Barcelona sprach Mistral als Toast seine Brassado: „... Provence und Katalonien sind zwei Freundinnen, zwei Schwestern, die lächelnd das Licht gebar. Eines Tages kamen die Freier. Ade! Die eine gab ihre Hand dem König von Spanien, die andere dem von Frankreich. Aber gleichviel, die edeln und starken Rassen vergessen nie den Glanz ihrer Herkunft. Man hat gut rufen: ‚Schweigt, eure Ruhmestitel sind tot!‘ wir wissen, was die Geschichte sagt; nach 500 Jahren stoßen wir brüderlich an. O Brüder, was kümmern uns die feindlichen Grenzen und die Verschiedenheit der Namen: Franzose und Spanier? Trotz allem und mehr als alles einigt uns die Sympathie — Wenn das Meer weit und der Abgrund tief ist, wir fliegen darüber, denn wir sind Nachtigallen. — Bewahren wir der Vergangenheit große Stiftungen: die tiefwurzelnden Bäume steigen hoch hinauf; aber halten wir das Auge offen wie das Gedächtnis frisch; der freien Zukunft, deren Morgenklarheit immer wächst, wandern wir voll Vertrauen, ohne Furcht und Rückschritt entgegen. Sollte jemand ‚unsere Sache‘ hinderlich finden: voran Jugend, voran immerhin! Es ist schön, dem blühenden

Majorka gleich, mit Mut gegen die Brandung des neidischen Meeres zu kämpfen, niemals sich zur einförmigen Fläche zu erniedern (der einförmigen Nivellierungssucht zu weichen)." Das klang schon weniger feindselig gegen Frankreich; die Tendenz ist klar und deutlich eine bloß kulturelle.

Schon im September desselben Jahres erschien Balaguer, diesmal als eine Art Triumphator und mit einem Geleit von hervorragenden Landsleuten, wieder in der Provence, um den Besuch der Feliber zu erwidern und den Festen von Saint Remy beizuwohnen. Vier Tage dauerten diese Festlichkeiten in der kleinen Vaterstadt Roumanilles, die zum erstenmal auch von den Litteraten der Hauptstadt besucht wurden. Vor allem war der alte Gönner des Felibrige, Saint René Taillandier erschienen, dann Monselet, Pierre Zaccone, Francisque Sarcey, Paul Arène, Albert Millaud, Ducros, Blavet, Marius Roux und noch mancher andere. Die Romanisten Paul Meyer und Gaston Paris waren schon früher für die Bestrebungen des Bundes gewonnen und bezogen nicht bloß seine Schöpfungen in das Bereich ihrer gelehrten Forschungen, sondern gaben der ganzen Bewegung eine Art wissenschaftlicher Grundlage. Ihnen allen aber schien die provençalische causo nicht „hinderlich."

Auf die verschiedenen Gäste nahm Mistral in seiner Rede beim Festmahl Rücksicht, indem er zuerst die Unzertrennlichkeit der Bande betonte, die Frankreich und die Provence umschlingen. „Die Provence ... gehört zu Frankreich, und die Meister der französischen Sprache glänzen hier so hell wie überall.... Wir, die Feliber, wollen, daß unsere Knaben, anstatt in der Mißachtung unserer Sprache erzogen zu werden, ... fortfahren, die Heimatsprache zu sprechen, die Sprache, die ihnen vertraut ist, in der sie stolz, stark und frei sind. Wir wollen, daß unsere Mädchen, anstatt in der Verachtung unserer provençalischen Sitten heranzuwachsen, anstatt sich nach dem Flittertand von Paris und Madrid zu sehnen, fortfahren, die Sprache ihrer Wiege, die süße Sprache ihrer Mutter zu reden, daß sie in aller Einfachheit auf dem Hofe, wo sie das Licht der Welt erblickten, verbleiben und die arelatische Schleife tragen, als ob sie das Diadem einer Königin wäre. Wir wollen, daß unser Volk, anstatt in der Unkenntnis seiner Geschichte, seiner vergangenen Größe, seiner Persönlichkeit zu verkommen, endlich seine Adelstitel kennen lerne und erfahre, wie seine Vorfahren sich stets als eine Nation betrachtet, und wie die alten Provençalen es stets verstanden haben, als freie Männer zu leben und sich als freie Männer zu wehren. Unser Volk soll wissen, daß seine Vorfahren sich freiwillig, doch mit Würde, dem hochgesinnten Frankreich angeschlossen haben, mit Würde, d. h. mit Beibehaltung ihrer Sprache und Gebräuche, ihrer Sitten und ihres Namens. Wissen soll es, daß die Sprache, die es spricht, einst die poetische und litterarische Sprache Europas gewesen ist, die Sprache der Liebe, der fröhlichen Kunst, der munizipalen Freiheiten und der Zivilisation. Siehe da, wackeres Volk! was wir dich lehren wollen: nicht wie ein Besiegter sollst du vor irgend jemand erröten über deine Geschichte und dein Vaterland. Deinen nationalen Charakter, deinen Rang, den ersten Rang unter den Völkern des Südens sollst du wieder an- und einnehmen. Und wenn jeder Provençale und jeder Katalane auf diese Weise

wieder seine Ehre gewonnen hat, dann werdet ihr sehen, wie unsere Städte wieder zu selbstherrlichen Gemeinwesen werden, und wo jetzt nur der Staub der Provinz liegt, werdet ihr die Künste erstehen und die schönen Wissenschaften sich aufschwingen, werdet ihr die Menschen wachsen und eine Nation in Blüte sehen. . . . Ich trinke auf Katalonien, unsere Schwester! auf Spanien, unsere Freundin! auf Frankreich, unsere Mutter!"

Auch in diesem Gedicht läßt sich ein leichter politischer Beigeschmack nicht ganz verkennen, aber die Dezentralisation wird doch immer offenbarer auf die Sitten im weitesten Sinne, auf die geistige Selbständigkeit beschränkt. Auch zwei Jahre später heißt es in dem Spruch auf die Enthüllung der Statue Jasmins: „O Dank dir, tapfre Rasse der Gascogner! Abgestumpft, der Persönlichkeit beraubt durch die unverschämte Meßschnur von Paris und untergegangen in der trauernden Masse, haben wir euch zugerufen: Helft uns! und von Bordeaux bis Marseille hat Agen über uns einen solchen Strom von Poesie ergossen, daß wir alle im Lichte strahlen. . . . Unsere Toten und unsere Väter und unsere heiligen Rechte als Volk und Dichter, die gestern noch der Fuß des Usurpators trat und die beschimpft aufschrieen, sie leben jetzt wieder in Ehren auf." [1]

Dieses Gedicht sprach Mistral am 12. Mai 1870. Wenige Wochen nachher entbrannte der Krieg zwischen Deutschland und Frankreich. Natürlich waren da die Provençalen, ihren Worten getreu, gute Franzosen. Obwohl von den ärgsten Heimsuchungen des Krieges verschont, fühlten sie doch in tiefster Seele mit dem leidenden Frankreich. Und es war nur der Ausdruck des allgemeinen Gefühls, wenn Mistral im November 1870 jenen tiefergreifenden „Bußpsalm" sang, in dem uns Deutsche vielleicht zwei Worte stören können, die man aber dem fern vom Kriegsschauplatz weilenden Dichter zu gute halten muß. Zuerst hebt er die Klage an über das Elend und die Erniedrigung des Vaterlandes: „Herr, endlich schleudert dein Zorn die Blitze auf unser Haupt, und unser Schiff stößt bei der Nacht an das Riff. . . . Herr, du windest uns wie eine Korbweide und unsern ganzen Stolz reißest du nieder; keiner ist, der uns heute Neid trüge, uns, die wir gestern so stolz waren! Herr, Krieg und Zwietracht verheeren unser Land, ohne dein Erbarmen fressen sich auf die Großen und die Kleinen. Herr, gewaltig schlägst du uns, in einem schaudervollen Wirrwarr brichst du unsere Macht und zwingst uns, unsere begangene Sünde zu bekennen." Und nun folgt die Beichte: „Herr, verlassen hatten wir die Strenge der alten Gesetze und Wege, Tugenden, häusliche Sitten, alles hatten wir zerstört, vernichtet! Herr, wir gaben schlechtes Beispiel; dich verleugnend wie die Heiden, schlossen wir eines Tages deine Tempel und lachten deines heiligen Christs! — Herr, wir wandten uns ab von deinen Sakramenten und Geboten; wie die Lasttiere wollten wir nur mehr an den Nutzen und den Fortschritt glauben! Herr, mit unserem Rauch haben wir dein Licht am verlassenen Himmel verdeckt, . . . wir haben mit dem Wind falscher Gelehrten über deine Bibel geweht, und gleich den Pappeln haben wir uns aufgereckt und als Götter erklärt. Herr, wir haben die Furche verlassen, alle Ehr-

[1] Iselo d'or p. 111.

furcht mit Füßen getreten und mit dem Taumelwein, der uns trunken macht, besudeln wir die Unschuld. Herr, wir sind deine verlorenen Söhne, aber wir sind deine alten Christen; möge deine Gerechtigkeit uns strafen, aber laß uns nicht im Tode! ... Herr, entwaffne deine Gerechtigkeit! Sende einen Blick hernieder und höre endlich das Rufen der Geschlagenen und Wunden! Herr, wenn die aufrührerische Stadt, die uns regiert und zwingt, durch ihren Widerstand und ihr Leugnen deine Wage niedergedrückt hat: Herr, verschone die Provence, denn wenn sie gefehlt hat, geschah es aus Vergessenheit. Wir wollen unsere Sünden abwaschen und das Böse von ehedem bereuen. Herr, wir wollen Männer werden, du kannst uns in Freiheit setzen. Wir sind Söhne Roms und edeln Geschlechtes, und wandeln gerade in unserem Lande. Herr, wir sind nicht die Urheber des Bösen, sende nieder einen Strahl des Friedens! Herr, komme zu Hilfe unserer Sache (ajudo nosto causo), und wir werden wieder aufleben und dich lieben!" [1]

Weht durch diesen Psalm eine erhabene, fast alttestamentliche Poesie, so tritt uns in dem nächsten Gesang, „Der Felsblock des Sisyphus", die ganze Ironie der Verzweiflung mit einer selbst bei Mistral überraschenden Kraft entgegen. Nach einer großartigen Schilderung der Leiden und des unerschütterlichen Stolzes des unglücklichen Äoliden verallgemeinert der Dichter den Gedanken und sieht in dem Gebaren des Verdammten ein Bild der Welt: „Ewig, bis sie in den Abgrund stürzt, wird unsere Welt dasselbe Werk erneuern (wie Sisyphus)." Dann heißt es: „Wir waren einst ein Volk. Unser König saß zu Aix. Wir selbst schrieben uns unsere Gesetze. Wir bewahrten die Sprache, die die Natur selbst auf unsere Lippen legte, und unter den Augen der Frauen tanzten wir in leichten Schuhen Sonntag nachmittag nach der Vesper beim Klang des Tamburins die Farandole.

„Da erfaßte uns, die wir von diesem Glück gelangweilt waren, eines Tages die Lust, uns in Frankreich aufzulösen. Ja, ja! Sofort türmen wir als kleine ruhmreiche Franzosen von unsern alten Bräuchen einen Scheiterhaufen und verbrennen alles. Ade das Andenken unserer Vorfahren! Die Liebe zur heiteren Wissenschaft, der Glanz der Sänger, die Mütze der Konsuln mit ihren Freiheiten — Ade alles! Ade! Ade das hinter der Thür geliehene Geld! Tugenden, ehemaliges Glück — ihr waret nur Fabeln. Wir hatten kurze Hosen und wir tanzten lustig; jetzt werden wir lange Hosen tragen, aber uns abrackern. Zu Weihnachten hatten wir unsern Herdklotz im väterlichen Haus, jetzt werden wir zur Miete gehen. Es ist gut; wir sind jetzt ein großes Volk und es lebe die Nation! Frankreich, einig und stark und geschwellt von edlem Eifer, macht Eroberungen, strahlt, blendet, gleich berühmt im Krieg wie im Frieden. Wohlauf! noch eine Anstrengung, Königin, und du stehst auf deiner Höhe.... Nein, es wäre schade! Am Kreuzweg, auf den Prellsteinen hört sie in den Wind schreien die modischen Propheten: ‚Kein Vaterland mehr! Nieder mit den Grenzpfählen! Nationen, die nationalen Ruhmestitel sind ein Greuel! Reiner Tisch!

[1] Ibid. p. 117.

Nieder mit jeder Art Vergangenheit! Der Mensch ist Gott, heute giebt's keinen mehr, der die Augen nicht offen hätte.'"

„Ja, ja! Franzosen, es lebe die Menschheit! Und unser Vatererbe, unser rechtliches Erbteil, verschmähen und verliederlichen wir. Das altehrwürdige Gesetz Christi, das uns als Turm diente und uns im Tode die Pforten seines strahlenden Paradieses öffnete — haben wir Undankbaren wie ein lästig Ding abgeschworen. — Was ist uns Jeanne d'Arc, der hl. Ludwig und Turenne? Das ist alt, verrostet, wertlos wie ein falscher Heller. — Warum sollen wir immer noch reden von Bouvines, Denain, Lodi, Austerlitz, Jena! Der Kriegsgott hat sich überfüllt mit Hirnen und Blut, er hat ausgelebt: Platz für die neue Zeit!

„Und während wir das Straßburger Bier schlucken, ruft uns der schreckliche Trommelwirbel, und die Völker (unsere Brüder) stürzen sich auf uns und zerschlagen uns das Glas zwischen den Zähnen. Kaiser, sei verflucht — verflucht — verflucht! Du hast uns verkauft. — Und plötzlich aufgeweckt, laufen wir kopflos; aus Rache zerbrechen wir die Vendômesäule, wir brechen die Gewölbe unserer Denkmäler ein, wir brennen Paris nieder und töten die Priester; — und dann — greifen wir atemlos wieder zum Felsblock des Fortschrittes!" (1. September 1871 [1].)

Mit dem „Bußpsalm" und dem „Felsblock" hat Mistral die Höhe seiner „politischen" Poesie erreicht. Sein Ideal ist jetzt klar; es lautet: auch als Franzosen seien wir ganze Provençalen — treu der Religion, der Sprache und den Sitten der Väter.

Die bisher mitgeteilten Sirvense Mistrals zu Gunsten der Grundidee des Felibrige: Erhaltung und Neubelebung provençalischer Sprache, Sitte und Eigenart, bilden nach fast einstimmigem Urteil der Kritik auch den Höhepunkt seiner Lyrik überhaupt. Und Mistral ist unstreitig ein großer, machtvoller, großzügiger Lyriker, gerecht in allen Sätteln von der stolzen Ode ab zum einfachsten Liedchen. Das beweisen die im Jahre 1878 erschienenen „Goldinseln" (Lis isclo d'or), in denen er die besten seiner kleineren Gedichte zum erstenmal gesammelt darbot. Sie sind das lyrische Jahresbuch seines Lebens und Strebens. Die Person tritt stark zurück hinter der großen „Sache", die seine große und gewaltige Liebe ist: die schöne, einzige Provence in ihrer Geschichte, ihren Sagen, ihrer Natur und ihren Menschen und besonders ihrer Sprache und Eigenart. Ein Hymnus an die „Sonne der Provence" eröffnet das Buch, der „Mistral" fährt plötzlich mit seinem eisigen Riesenatem durch die von Minne klingenden Blätter; die alten Burgen bauen sich auf und bevölkern sich mit Rittern und Damen; Troubadoure und Jongleure ziehen von Schloß zu Schloß; das Volk erzählt sich seine derben Schnurren oder frommen Legenden; Pilger singen ihre Lieder an die Madonna; wir lauschen der Erzählung vom braven kleinen Tambour von Arcole und vom Ende des Schnitters; wir begrüßen die Freunde Mistrals und der Provence mit „Grußgedichten" (salut), Sonetten, Hochzeitsliedern und Toasten, und klagen

[1] Vgl. Isclo d'or p. 126.

um die, die nicht mehr sind. Immer und immer wieder finden wir uns mitten in der Provence und provençalischer Luft. Fern der Heimat, erfaßt uns das gewaltige Sehnen nach ihr wie den unseligen Renegaten am Hofe des Sultans. Es giebt wenig Beispiele, wo eine Gedichtsammlung, die ein gut Stück Leben umfaßt, sich so ausschließlich mit einem Gegenstande befaßt und doch so abwechslungsreich in Ton und Stoffen wäre. Natürlich sind nicht alle Stücke der Sammlung gleichwertig. Obwohl sich kaum ein Gedicht finden dürfte, dem man die Klaue des Löwen nicht anmerkte, so liegt es doch in der Natur der Sache, daß manche persönliche Stücke, besonders in den Grüßen, Hochzeitsliedern, Toasten und Sonetten, auch nur vorwiegend persönliches Interesse beanspruchen können. Ein gut Teil der Sammlung hätte man also für die weitesten Kreise vermissen können, aber man nimmt sie doch auch wieder gern in den Kauf. Das episch-lyrische Element wiegt in den übrigen allgemeineren Dichtungen vor, und hier sind es besonders die zwei Erzählungen von des „Schnitters Ende“ und dem „Kleinen Tambour“, die stets zu den Perlen Mistralscher Dichtung gehören werden. In manchen der Balladen und Romanzen wird uns der poetische Inhalt in einer so vollendeten Form geboten, daß sie wohl auf Jahrhunderte die schönsten, vollendetsten Sprachdenkmäler des Felibrige bleiben werden.. Es scheint manchmal, als ließe der Dichter sich nach Herzenslust auf den Wogen des Wohlklangs und Rhythmus hintragen; Strophenbau, Versreim, Kehrreim, alles ist von der kunstreichsten Gestaltung und scheint doch wieder so natürlich, ungesucht und ungezwungen, als habe der Gedanke keinen andern Ausdruck, die Stimmung keine andern Worte finden können. Vor solchen Gebilden steht jede Übersetzungskunst gelähmt und mutlos da. Dem vorwiegend lyrisch-epischen Charakter der Dichtungen und des Dichters entsprechend, tritt das eigentliche Subjektive im engeren Sinne stark zurück. Die paar Liebesklagen, die zwar in der ersten Person reden, machen davon kaum eine Ausnahme. Um so ergreifender sind daher jene Stellen, wo der sonst meist nur von Liebe und Lebensgenuß singende Troubadour uns einen Blick in sein Herz gestattet. Es geschieht das außer in dem schon erwähnten Gebet in der Wallfahrtskirche von Montserrat noch ein- oder zweimal und zwar jedesmal wieder in demselben Sinne der bitteren Klage über die Schalheit des Lebens. Im Jahre 1856 hatte der junge Dichter ein Stückchen von wahrhaft junggoethescher Laune, Zartheit und Frische geschrieben: Lou Prègo-Diéu, „das Beterlein“. Der Käfer Mantis religiosa, das Beterlein, das vom lieben Gott für sein ständiges Beten die Gabe erhalten hat, Entferntes zu sehen, soll dem im Gras hingestreckten Dichter sagen, was dessen Geliebte augenblicklich thut. Das Beterlein schildert nun, wie das Mädchen unter einem Kirschbaum voll reifer Früchte steht, aber keine Kirsche essen kann, so sehr es auch danach verlangt und danach springt. „O, seufzt es, was ist mein Geliebter nicht hier, er würde mir sie von oben in meine Schürze werfen!“ — Achtzehn Jahre später (1874) dichtet Mistral ein zweites Lied auf sein geliebtes „Beterlein“, aber wie verschieden vom ersten! Es ist nicht mehr Frühling, sondern Herbst; der Dichter liegt nicht mehr mollig träumend im Gras; er hat sich, ganz versenkt in Irdisches, in einen Hohlweg verirrt, der hinuntersteigt. Man denkt unwillkürlich an den, der sich in-

mitten seines Lebensweges in einem finsteren Wald verirrte. . . . Da findet er wieder, an einer Ähre festgeklammert, das fromme „Beterlein", und er erinnert sich, daß es von Gott die Gnade hat, dem Verirrten den rechten Weg zu zeigen. „Wenn ein Kind, das sich im hohen Ährenfeld verlor, dich um seinen Weg fragt, du kleines Tier, so weisest du ihm den richtigen Pfad. Auch ich armes Kind sehe, daß ich mich in den Vergnügungen und Leiden dieser Welt verirre, denn, wie der Mann heranwächst, fühlt er sich gottlos. In dem Weizen und in dem Unkraut, in der Furcht und im Stolz und in der grünen Hoffnung sehe ich Unglücklicher mein Verderben. Ich liebe die Weite und ich bin angekettet; auf Dornen gehe ich barfuß, die Liebe ist göttlich und die Liebe sündigt — jede Begeisterung bricht nach der That in sich zusammen. Was wir thun, ist ausgelöscht, der brutale Instinkt erhält sein Genüge, das Ideal ist unerreichbar; unter Weinen muß man geboren werden und sich blutig ritzen an den Blumen. Das Böse ist häßlich und es lockt mich; das Fleisch ist schön und es modert; bitter ist die Welle und ich will trinken; voller Sehnen will ich sterben und leben. Müde und erschöpft breche ich zusammen, o Beterlein! laß meinem Auge den kleinsten Strahl einigermaßen wahrer Hoffnung auf irgend etwas leuchten! Zeige mir den Weg!" — Und sogleich sah ich, wie das Beterlein sein mageres Ärmchen gegen Himmel hob; geheimnisvoll, stumm und ernst betete es weiter (S. 171ff.). In einem andern Gedicht, „Entmutigung" (Lou maucor), heißt es: „Was ist das Leben, das sich entsetzlich traurig dahinschleppt, ohne die Liebe? Und was ist der Ruhm? Ein Schandpfahl, aufgerichtet im dicken Nebel!" Beide männliche Klagen stimmen vollständig mit dem Stoßgebet, das Mistral zu unserer Lieben Frau vom Montserrat emporsandte, und wir haben wohl Grund zur Annahme, daß alle drei nicht bloß poetische Fiktionen sind.

Und doch ließ es das Leben gerade Mistral gegenüber auch nicht an ideellen Erfolgen fehlen. Kaum einem zweiten gelang das Hauptwerk seines Daseins so vollkommen und glänzend wie ihm. Und alles, was ihm bis jetzt zugefallen, war nur ein Vorspiel dessen, was die folgenden Jahre brachten.

Zweiundzwanzig Jahre nach der Gründung des ursprünglichen Felibrige in Font-Ségugne, vierzehn Jahre nach der Veröffentlichung der ersten Gesellschaftsstatuten in Apt, wurden am 21. Mai 1876 im Saal des Hotel du Louvre, der alten Kapelle der Templer von Rhodos, in Avignon die neuen Statuten beraten und angenommen, die Mistral im Verein mit dem Baron v. Tourtoulon und dem Marquis v. Villeneuve in Anbetracht der wachsenden Ausbreitung und Wichtigkeit des Felibrige entworfen hatte. Aus den 7 Artikeln von 1862 sind deren 49 geworden, die an scharfer Fassung und vorsorgender Umsicht nichts zu wünschen übrig lassen. Hier sei nur das Wichtigste heraus gehoben[1]. Das Felibrige wird (Art. 1) umschrieben als eine Gesellschaft, „die alle jene sammeln und ermutigen soll, welche durch ihre Werke die Sprache des Landes von oc erhalten, sowie diejenigen Gelehrten und Künstler, welche im Interesse dieses

[1] Den ganzen Wortlaut derselben vgl. bei *Jourdanne*, Histoire du Félibrige p. 73 ss. et 247—258.

Landes studieren und arbeiten". Artikel 2 hat die wichtige Bestimmung, daß in den Versammlungen der Feliber die politischen und religiösen Verhandlungen untersagt sind. Als Symbol des Felibrige wird (Art. 3) der siebenstrahlige Stern bestimmt „zum Andenken an die sieben Feliber von Font-Ségugne, an die sieben Troubadours, welche die Blumenspiele von Toulouse gründeten, und an die sieben Mainteneurs, die sie 1859 in Barcelona wieder einführten." (Man wollte also dem Westen und den Spaniern gleiche Beachtung schenken wie den Avignonern.) Die folgenden Artikel beschäftigen sich mit der inneren Einrichtung der Gesellschaft, die sich in Félibres majourau und Mantenèire (soviel als Mitglieder ersten und zweiten Grades) teilt, welche sich in vier Mantenenço gruppieren, deren jede einen Hauptdialekt der oc-Sprache umfaßt. (Provence, Languedoc, Aquitanien und Katalonien.[1]) Jede Mantenenço zerfällt in Schulen oder Dichtervereine.

Die Aristokratie des Felibrige bilden die Majourau, die immer nur 50 an der Zahl sind, das sogen. Consistòri bilden und deren Ernennung bei diesem Consistòri steht, während die Zulassung als Mantenèire Sache der betreffenden Mantenenço ist. Das Haupt des ganzen Bundes und des Consistòri ist der Capoulié; jeder Mantenenço präsidiert ein Majourau unter dem Titel Sèndi, und jeder Schule ein Cabiscòu. Der engere Ausschuß des Consistòri besteht aus dem Capoulié, einem Beisitzer für je eine Mantenenço, ebensovielen Syndics und einem Caucelié und dessen Vertreter. Dieser Ausschuß wird immer für drei Jahre gewählt. Alljährlich versammelt sich am 21. Mai das Felibrige in einer vorher bestimmten Stadt; am Tage vorher hat das Consistòri seine Sitzung. Jede Mantenenço hat außerdem eine jährliche Sonderversammlung. Die ganze Legislative und Executive ist in den Händen des Consistòri; der Capoulié ist mehr Dekoration, il règne mais ne gouverne pas. Alle sieben Jahre findet eine feierliche Hauptversammlung statt, bei der die großen Preise der Blumenspiele der Feliber zur Verteilung gelangen. Der Sieger bei diesen Spielen hat das Recht, die Königin des Festes und des Feliberbundes zu wählen, die ihn mit einem silbernen Kranz krönt und ihm dadurch die Würde eines mèste en gai sabé verleiht. Die äußere Feier dieser Blumenspiele, die bald in dieser bald in jener Stadt gehalten werden, ist eine außergewöhnlich reiche; Liebesmahle, Reden und Toaste, Lieder und Chöre, Tänze und Liebeshöfe[2] drängen

[1] Die katalanische Mantanenço wurde seitdem wieder aufgehoben. Ihre freundschaftliche Lostrennung vom Felibrige geschah auf Anregung des Capoulié Felix Gras bei dessen Anwesenheit in Barcelona 1893. Die Gründe der Trennung waren politischer Art. In den Sitzungen des Felibrige machten sich immer mehr die föderalistischen Strebungen geltend, und so konnte das Hinübergreifen des Bundes über die Landesgrenzen irrige Meinungen verursachen. Die Katalanen behielten den Titel Soci bei, bekannten sich also damit als Ausländer.

[2] Es waren die Feliber von Montpellier, welche den alten (?) Gebrauch der Liebeshöfe, denen sieben Damen vorsitzen, wieder ins Leben riefen. Der erste wurde am 3. September 1879 gehalten. Der interessantesten einer war der auf Schloß Uzes (29. August 1892) unter dem Vorsitz der heutigen Herzogin von Brissac.

sich in die kurze Zeit zusammen, welche von den eigentlichen Preissitzungen und geschäftlichen Beratungen übrig bleibt. Bei Gelegenheit dieser großen Blumenspiele werden vom Consistòri auch die Soci (auswärtige Ehrenmitglieder) und Adjudaire (Gönner) ernannt, mit welchen Titeln Gelehrte und Schriftsteller ausgezeichnet werden, die, ohne dem Bunde angehören zu können, sich um ihn verdient gemacht haben, z. B. unser Landsmann August Bertuch. Außer den siebenjährigen großen Blumenspielen finden jährlich kleinere in den einzelnen Mantenenços statt. Wer dreimal auf solchen kleineren Blumenspielen einen Preis davon getragen hat, erlangt ebenfalls den Meistertitel en gai sabé. Kleinere Bestimmungen, wie die Ehrenzeichen der einzelnen Würdenträger und Mitgliederarten, können wir hier wohl übergehen. Es läßt sich nicht leugnen, daß die Organisation des Bundes ein kleines Meisterwerk ist, sei es durch geschicktes Anknüpfen an historische Gebräuche, sei es durch die Mittel der Propaganda, sei es endlich durch Wahrung der Einheitlichkeit des Geistes in allen Bestrebungen zu Gunsten der Sache. So schließt sich z. B., um von dem Wiederbeleben wirklicher oder vermeintlicher Einrichtungen aus der Zeit der Troubadoure abzusehen, das Wandern der großen Versammlungen des Consistòri und der Blumenspiele glücklich an die Art der Tagung der alten Provinzialstaaten an, während es anderseits die Einseitigkeit und Eifersucht hintanhält und zugleich die beste Agitation darstellt.

Man hat mit Recht auf die einheitliche und freiheitliche, republikanisch-föderative Natur der Feliber-Konstitution hingewiesen. Autonome Mantenenço bilden den Bund, autonome Escolo die Mantenenço, freie Glieder die Escolo. Die einzige Beschränkung dieser Freiheit liegt im Zweck und den von der Gesamtheit anerkannten Mitteln des Bundes selbst. Kein Wunder, wenn Jourdanne meint, es könne vielleicht eines Tages eine politische Constituante in der Organisation des Poetenbundes das Muster einer Staatsverfassung suchen. Den eingefleischten Republikaner freilich würde der Unterschied in Glieder erster und zweiter Klasse, Majourau und Mantenèire, stoßen, der indes für das Felibrige notwendig, ja wesentlich ist. Nur durch diesen Unterschied ist eine gewisse Garantie für die Ständigkeit der Tradition und konservativen Idealismus gegeben.

Nachdem die Verfassung einstimmig angenommen [1], wurden auch die 50 Majourau oder Cigalo ernannt und jedem derselben ein Kriegsname gegeben.

Hier wurde Frau Mistral zur „Königin Johanna", ein Freifräulein zur „Prinzeß von Baux", drei andere zu Herrinnen von Signe, Romanin und Peyresen ernannt und geschmückt (vgl. *Jourdanne* l. c. p. 93). So nebensächlich und komödienhaft uns Nordländern manches an diesen Festspielereien vorkommen mag, für die Sache des Felibrige ist das Hereinziehen dieses Elementes von großer Wichtigkeit, indem so immer neue Kreise für die Bewegung interessiert werden.

[1] Am 14. April 1877 erhielten die Statuten ihre Genehmigung vom Minister des Innern, die am 4. Mai desselben Jahres vom Präfekten des Bouches-du-Rhône-Departements exequiert wurde, wodurch dann die litterarische Gesellschaft die Rechte einer staatlich genehmigten juristischen Körperschaft erhielt und der provençalischen Sprache eine gewisse Berechtigung zuerkannt wurde (vgl. *Jourdanne* l. c. p. 259).

wobei selbst die alten ihren Felibernamen ablegten. So hieß Aubanel nicht mehr Félibre de la Miougrano, sondern Cigalo de Zani, Roumanille Cigalo di Jardin, Mistral Cigalo de Maiano u. s. w. Diese 50 Cigalo-Namen sind ständig; sobald ein Titular stirbt, nimmt sein neugewählter Nachfolger auch den Namen an. So trat an Aubanels Stelle Louis Astruc als Cigalo de Zani, als Roumanilles Nachfolger heißt der bekannte Schriftsteller Paul Mariéton Cigalo di Jardin. Jede Mantenenço hat ihre bestimmte Anzahl Majourau; die durch Lostrennung der Katalanen frei werdenden Stellen wurden auf die drei übrigen Mantenenço verteilt. Bei der ersten Ernennung 1876 hatte man natürlich nicht hinreichend Bewerber aus den entlegenen Provinzen, die das Felibrige kaum dem Namen nach kannten, und man sah sich genötigt, auf gut Glück Titulare zu ernennen, um die Zahl 50 (7 × 7 + 1) voll zu haben. So kam es denn, daß einzelne derselben die auf sie gefallene Wahl ablehnten. Das wurde aber bald anders. Heute fehlt es bei einer Vakanz nicht mehr an den verschiedensten Bewerbern und die Liste des heutigen Consistòri zählt Namen aus allen Gesellschaftsklassen und Ständen, geistlich und weltlich, adlig und bürgerlich, Schriftsteller, Gelehrte, Künstler und Kaufleute, auf, und man kann wohl sagen, daß das Felibrige die ganze Geisteselite des südlichen Frankreichs umfaßt und einen nicht mehr zu verkennenden Einfluß auf die ganze Bevölkerung ausübt.

Erster Capoulié wurde natürlich Mistral und blieb es bis zum Jahre 1888, während welcher Zeit er das Felibrige von Sieg zu Sieg führte. Die großen Blumenspiele erlangten immer höheres Ansehen und europäischen Ruf. Gleich die ersten, die vom 22.—30. Mai 1878 in Montpellier gefeiert wurden, erweiterten das Programm des Bundes zu einer Art Verbrüderung der „lateinischen Rasse“, indem sie neben den Preisen der eigentlichen „provençalischen“ Blumenspiele auch solche für Leistungen in einem andern, von der lateinischen Sprache stammenden Idiom zuließen und deshalb auch den Namen Li fèsto latino erhielten. Die Internationalität des Bundes und der Spiele kam am sprechendsten durch die Preisverteilung zum Ausdruck. Der abwesende Katalane Marti y Folguera errang den Hauptpreis des eigentlichen Felibrige, und an seiner Stelle ernannte Albert de Quintana, der Sèndi der katalanischen Mantenenço, zur Blumenkönigin die junge Gattin Mistrals, geb. Maria Rivière aus Dijon, die am 27. September 1876 dem Dichter ihre Hand gereicht hatte. Für den besten „Lateiner“sang (eine rumänische Ode, die Mistral ins provençalische übersetzte), erhielt der Rumäne Vasili Alecsandri den vergoldeten Silberpokal. Seiner Freude und dem Grundgedanken der neuen Verbrüderung gab Mistral durch seine Ode a la Raço latino Ausdruck, die er am 25. Mai in Gegenwart einer drängenden Volksmasse auf öffentlichem Platze vortrug. In der Folgezeit wiederholten sich diese Fèsto latino, so im Jahre 1882 in den Tagen von Forcalquié und Gap, während deren Alecsandri auch den ersten Stein zu dem Eisenbahnviadukt legte, der den Namen Pont des Latins erhielt und dessen Bogen das Fest der Verbrüderung besingende Inschriften in allen romanischen Sprachen tragen. Als Capoulié reiste Mistral ein wenig überall in seinem weiten Reich

umher und wurde allerorten wie ein Herrscher empfangen. Durch Vermittlung und auf Einladung des Grafen Raimond von Toulouse-Lautrec kam er 1879 in die vom Felibrige neu erworbene „Provinz“ des Langue d'oc nach Toulouse und wurde an der dortigen Akademie der Clemenço d'Isauro als Meister der Blumenspiele aufgenommen, wodurch die gelehrten „französischen“ Herren zum zweitenmal [1] die Überlieferung zweier Jahrhunderte unterbrachen, wofür der Dichter durch seine Ode A na Madamo Clemenço Isauro dankte.

Noch glänzender gestaltete sich 1884 die Reise Mistrals zu den Blumenspielen in Sceaux, einer jährlichen Veranstaltung der Pariser Feliber, die sich 1879 zu einer eigenen Schule unter dem Namen Société des Félibres de Paris vereinigt hatten. Es galt diesmal das 400jährige Jubiläum des Tages zu feiern, an dem die Provence sich freiwillig an Frankreich angeschlossen hatte. Die Art dieses Anschlusses hatte keiner deutlicher und energischer betont als Mistral in seinen früheren Werken: Provence kam nicht an Frankreich „wie ein Teil ans Ganze, sondern wie ein Ganzes an ein anderes Ganze“. Der König von Frankreich wurde Graf von Provence. Als der Vertreter der Provence wurde Mistral darum von den Parisern zum Präsidenten der Blumenspiele ernannt. Auch diesmal kam der Dichter zu dem bedeutungsvollen Feste nicht mit leerer Hand. Neun Jahre nach den „Goldinseln“, achtzehn nach „Calendau“ trat Mistral mit einer „Novelle“ in Versen hervor und gab uns in „Nerto“ wohl das neben „Mirèio“ reifste und tiefste seiner Werke [2]. Am Abend der eigentlichen Blumenspiele hielt er eine provençalische Festrede, in der er ausführte, wie er stolz sei, vor ganz Paris seine Heimatsprache zu reden, damit daheim die Schulmeister endlich aufhörten, ihren Kindern die Verachtung dieser Sprache einzuimpfen. „O Frankreich, unsere Mutter, laß doch deiner Provence, deinem lieben Süden, die honigsüße Sprache, worin sie dir sagt: ma maire! Rom mag ja einst die Sprachen seiner Provinzen erstickt haben, aber aus Achtung vor seinen Dichtern ließ es die Sprache Griechenlands fortdauern.“ Vor andern Ehrungen, die ihm von allen Seiten zu teil wurden, freute den Dichter, daß die französische Akademie seine „Nerto“ mit dem Preis Vitet auszeichnete, besonders da dies mit ausdrücklichem Hinweis auf das selbständige Verhältnis der Provence zu Frankreich geschah, wie Mistral es hundertemale gepriesen hatte. „Mistral ist“, so sagte der Berichterstatter Legouvé, „heute nach Paris gekommen, um im Namen der heutigen Provence den Bund mit Frankreich zu erneuen“, dessen 400-Jahrfeier eben begangen wurde. „In beiden Sprachen hat er den Bund seiner beiden Mütter besungen und gezeigt, wie man in einer Liebe das große und das kleine Vaterland umfassen kann. Ihr Ausschuß hat geglaubt, es stehe der Akademie gut an, auch ihrerseits diesen Heiratskontrakt zu unterschreiben, indem sie in Mistral den berühmtesten Sohn dieser auf so edle Weise erworbenen und stets unverlorenen Provinz geehrt hat.“

Nach sechswöchentlicher Abwesenheit, während welcher eine Einladung nach der andern den Dichter und seine Gattin an die vornehmsten Tafeln von Paris

---

[1] Ein erstes Mal war es zu Gunsten Jasmins geschehen.

[2] Vgl. diese Zeitschrift Bd. XXX, S. 72 ff.

führte, nicht zuletzt an die des Präsidenten Grevy und des Grafen von Paris, kehrten beide nach Maillane zurück, wo sie von der gesamten Einwohnerschaft wie ein Königspaar feierlich eingeholt wurden.

Es hat keinen Zweck und würde zu weit führen, wollten wir Mistral auf seinen Fahrten durch Frankreich, die Schweiz und Italien, die sich zu ebensovielen Triumphzügen auswuchsen, im einzelnen begleiten. Was ihm bei all diesen Ehrungen die größte Freude machte, war die Wahrnehmung, daß die „Sache", d. h. das Felibrige im weiteren Sinne, immer mehr an Ausdehnung und Einfluß gewann. Daß Mistral die Seele des Ganzen war, wußten auch seine Mitfeliber und sprachen dies ein Triennium um das andere aus, indem sie ihn immer wieder zum Capoulié wählten. Schließlich aber mußte es dem Dichter selbst zum Bewußtsein kommen, ob es nicht geratener sei, noch zu seinen Lebzeiten die Zügel in eine andere Hand zu legen, damit sich nicht alles zu sehr mit seiner Person verwachse und vielleicht mit ihr falle. Auch war es ihm Herzensbedürfnis, seinen Freund Roumanille einmal aus der unverdienten Verborgenheit hervorzuziehen. So erklärte er denn im Konsistorium vom Mai 1888 seinen Rücktritt, und Roumanille wurde zum Capoulié ernannt. Mistral wurde ascessour de Prouvènço und blieb es bis zum 20. Mai 1900, wo er durch Marius Girard ersetzt wurde und den Ehrentitel Sobre-Capoulié erhielt. Roumanille sollte nicht lange an der Spitze des Bundes bleiben. Zwei Tage nach dem St.-Estellatag des Jahres 1891 gab er seine kindlich reine, fromme Seele in die Hände seines Schöpfers auf. „Auf seiner ganzen Schriftstellerlaufbahn hatte er nichts geschrieben noch gesprochen, das ihn in seiner letzten Stunde zu reuen brauchte, und nie zeigte er sich heiterer und größer als auf seinem Sterbebette. Umgeben von seiner Familie, verschied er unter den Augen seines Heilandes und der Madonna, neben dem Bilde Mistrals und einer Menge geringfügiger Gegenstände, die sein ganzes schönes Leben erzählten, wie z. B. seiner Kommunionkerze, die zu Häupten seines Bettes hing und der goldenen Vinke, die Frau Roumanille auf den Blumenspielen von Apt davongetragen hatte."[1] Mistral war leider mit seiner Gattin auf einer italienischen Reise begriffen. „Anaïs", flüsterte der Kranke mehrmals seiner Gattin zu, „du wirst Mistral, meinem liebsten Freunde, sagen, daß ich in meiner letzten Stunde an ihn gedacht, nach ihm verlangt habe." Bei der Kunde vom Heimgang des Mannes, mit dem ihn eine vierzigjährige Freundschaft verbunden hatte, die Seele mit Seele verschmolz und auch keinen Augenblick leiseste Trübung erfahren hatte, fühlte sich Mistral bis ins Tiefste erschüttert. Es war keine Phrase, wenn er der Witwe schrieb, „daß er mit Roumanille die Hälfte seines Lebens verloren habe". Es begann überhaupt einsamer zu werden um den Sechzigjährigen. Am 27. August 1883 hatte er seine Mutter zu Grabe geleitet, eine „gute, fromme, starke Frau". „Sie lebte", sagte Roumanille, „lange unser Dichterleben; sie läuterte in unsern Seelen die Liebe zu unserem Lande, die Treue gegen unsere Vorfahren. Das Wenige, was wir wert sind, das wenige Gute, was wir gethan haben und noch thun werden, Gott an erster und unsern Müttern

[1] N. Welter a. a. O. S. 290.

an zweiter Stelle verdanken wir es." Drei Jahre nach der Mutter starb Theodor Aubanel (31. Oktober 1886). Hatte die Freundschaft der drei namhaftesten ersten Feliber auch eine Zeitlang eine merkliche Erkaltung erlitten, so war es doch gegen Ende zu einem innigeren Verhältnis wieder gekommen. Es ist schwer, dem Dichter der Miougràno und besonders der Fiho d'Avignoun aus seinen Werken allein gerecht zu werden. Dazu gehörte eine persönliche Bekanntschaft, in der sich der leidenschaftliche Dichter mit einer rührenden kindlichen Offenheit gab und auch ein scharfes Wort aus ehrlichem, verständnisvollem Herzen nicht krumm nahm. Für wie viele, die sich über manche Rede und manche Dichtung gewundert hatten, wird es noch eine größere Überraschung gewesen sein, zu erfahren, daß dieser Minnesänger nach altem Schnitt sich im Büßerkleid des hl. Franziskus beerdigen ließ, dessen Drittem Orden er während seines Lebens in Treue angehört hatte. Mistral ergriff zweimal die Gelegenheit, dem toten Dichter eine begeisterte Lobrede zu halten, worin er dessen genialer Poesie und Verdienste um das Felibrige neidlos die verdiente Anerkennung zollt. Am 29. Oktober 1894 starb ein dritter Mitbegründer des Felibrige, Jean Brunet, und einige Monate später ein vierter (8. Februar 1895), Anselm Mathieu, der Jugendfreund Mistrals. So vereinsamte der Meister von Maillane immer mehr, ohne indes den Mut und die Arbeitslust für die „Sache" zu verlieren. Auch dichterisch blieb er trotz zunehmenden Alters thätig.

Seit „Nerto" trat er noch zweimal mit einer größeren Dichtung hervor: 1890 mit La rèino Jano, Tragèdi prouvençalo en cinq ate emai en vers, und 1897 mit Lou pouèmo do'n Rose en XII cant. Über keines dieser beiden Werke haben wir uns entschließen können, seinerzeit in diesen Blättern ausführlich zu berichten, da sie wohl ein persönliches und provinzliches, aber kaum ein internationales Interesse beanspruchen können. Daß der Stoff der Tragödie, die Geschichte der Königin Johanna I. von Neapel, den provençalischen Dichter reizen mußte, begreift sich, denn es giebt bis auf den heutigen Tag in der Provence keinen populäreren profanen Namen als den der Königin Johanna, keinen, den ein ähnlicher poetischer Strahlenkranz und Legendenkreis umflösse. Alles Große und Schöne früherer Zeiten wird mit ihm in Verbindung gebracht, in ihm ausgesprochen. Die Königin Johanna ist, wenn nicht die Seele, so doch die Königin der Provence. Beide sind untrennbar. In den „Goldinseln" hatte denn auch Mistral den Stoff schon in einer formell vollendeten, echt volkstümlichen Weise behandelt und gezeigt, wie persönlich nahe ihm das Schicksal der von der Geschichte so schwer belasteten Fürstin ging. Auch die Tragödie sollte eine Ehrenrettung Johannas sein. Gegen diese Tendenz selbst haben wir denn auch nichts einzuwenden und fragen uns nicht einmal, ob die Rettung möglich ist. Unser Bedenken, mit dem wir übrigens nicht allein stehen, betrifft die künstlerische Ausführung. Das Stück ist durchaus keine Tragödie. Ihm fehlt dazu ziemlich alles: Charaktere, Handlung und Dialog. Das ganze zerflattert in eine Reihe von Einzelszenen, oft voll Phantasie und höchster Lyrik, von jugendlicher Frische und männlicher Reife; es ist ein dialogisierter Hochgesang auf die Provence und ihre Geschichte, voll Einzelschönheiten, aber im Ganzen — ein Miß-

griff. Jede Aufführung außerhalb der Provence müßte kläglich scheitern, und selbst in der Provence war es nur der Stoff und der Meister, die dem Stück die südlich-begeisterte Aufnahme brachten. Mistral ist kein Dramatiker.

Neben der Königin Johanna blieb Mistral noch ein provençalischer Stoff zu besingen: die Rhône, „der heilige Ganges der Provence“. Sie machte er deshalb jetzt zum Gegenstand einer erzählenden Dichtung, die mit all seinen übrigen schon im Äußern kontrastiert. Sie ist in Blankversen geschrieben und durchschnittlich fast modern naturalistisch gehalten. Mistral versetzt uns in die Zeit, wo die Rhône noch die große Handelsstraße der Provence, ihre Lebensader bildete, wo gewaltige Lastschiffe auf und ab fuhren, „der Strom ein Bienenkorb voll Leben und Gesumme war“. Der äußere Gang der „Geschichte“, wenn von einer solchen die Rede sein kann, schildert uns nun das Leben auf einem jener früheren großen Rhône-Frachtschiffe, seine „Erlebnisse“ auf der Fahrt stromabwärts von Lyon bis Beaucaire und dann wieder stromaufwärts, bis eine Begegnung mit dem ersten Dampfer dem von gewaltigen Pferden gezogenen Frachter den Untergang bereitet, womit dann symbolisch der Untergang der guten alten Zeit angedeutet ist. Das Gedicht ist voll meisterhafter Beschreibungen und Schilderungen, es ist eine wahre Fundgrube für den Philologen und Kulturhistoriker — aber der poetische Eindruck, das rein künstlerische Interesse treten zurück. Die Menschen, welche uns vorgeführt werden, kommen uns nicht näher, als es etwa auch eine flüchtige Reisebekanntschaft auf einem Schiff thun würde — wir sehen die Schiffer, aber nicht die Menschen. Das mochte wohl auch der Dichter fühlen, und darum fügt er in das rauhe, naturalistische, poetisch gleichgültige Gewebe die überzarten Seitenfäden einer hyperromantischen Liebschaft zwischen einem holländischen Prinzen Wilhelm und der Tochter eines armen Lotsen ein, die fast noch ein Kind, deren Kopf aber voll des krausesten Zeugs ist. Gerade der Gegensatz hebt die gegenseitigen Fehler der beiden hier zusammengezwungenen Kunstarten noch mehr hervor, die Episode macht die Haupthandlung und diese die Episode weniger genießbar. Zu jener Verschmelzung des Realen mit dem Phantastischen, wie „Mirèio“ und „Nerto“ es aufweisen, bringt es das Lied von der Rhône ganz und gar nicht, ja es bleibt in dieser Beziehung noch hinter „Calendau“ zurück, wie es dieses Gedicht auch in der naturalistischen Einzeldarstellung ganz unpoetischer Dinge und Vorgänge noch überbietet. Wären nicht diese naturalistischen Stellen in „Calendau“, wo der Dichter jedenfalls von jeglicher modernen Richtung unbeeinflußt schaffte, so käme man beim Anblick der trockenen Milieuschilderungen des Schiffergewerbes in Versuchung, ein bewußtes Eingehen auf Zolas Art anzunehmen. Wir haben es indes weder mit einer solchen Anlehnung an fremde Art und noch weniger mit einer Abnahme dichterischer Frische infolge des Alters zu thun. Denn auch das Rhônelied hat wieder Stellen von großer Zartheit, Phantastik und Lyrik, ja einmal sogar begegnen wir einer größeren Ausführung, die man einfach lüstern nennen müßte, merkte man nicht bei näherem Zusehen, wie der Dichter sich hier ein physiologisch-psychisches Problem gestellt hat, das zwar an sich interessant, aber doch in einer auf die große Menge berechneten Dichtung unserer Meinung nach schlecht angebracht ist.

So groß aber auch die Ausstellungen sein mögen, die der Ästhetiker an dem Gedichte machen muß, er wird doch die Meisterschaft des Dichters der „Mirèio" und der „Nerto" nicht ganz vermissen. Mehr aber als der Kunstfreund, Philologe und Kulturforscher findet der Landsmann des Dichters in diesem vaterländischen Sang. Für ihn tritt das materielle Interesse und die Unmenge mitklingender Stimmungen in den Vordergrund und verdeckt die Mängel. Insofern ist das Rhônelied ein echtes Erzeugnis der Mistralschen Heimatkunst und bildet gleichsam den Abschluß dieser Art Thätigkeit des Dichters. „Mit dem Rhônelied", sagt mit Recht N. Welter (S. 342), „hat Mistral sein poetisches Werk zu Ende geführt. . . . Lou Mistrau! Lou Solèu! Lou Rose! so heißt die gewaltige Dreiheit, zu deren Preise sein Lied geklungen. Den zwanzigjährigen Jüngling begeisterte der Sturmdrang, der brausende Siegesmarsch des Mistrals; dem kräftigen Manne entströmte ein Hymnus zum Preise der Schönheit und Freude zeugenden Sonne; der besonnene Sechziger endlich gefällt sich in der Betrachtung des mächtigen Stromes, der aus unerschöpflichem Born an ihm vorüberflutet, mit stets wechselnder Woge, aus der ihn der Heimat hehres Antlitz bald heiter, bald ernst und bald traurig, doch immer groß und bedeutsam anblickt. Daher auch die gewaltige Wirkung des Poems auf Mistrals engere Landsleute, eine Wirkung, die aus dem gleichen Grunde auch die ‚Rèino Jano' auf sie ausübt und von der sich der Land und Leute erst aus den Dichtungen selbst kennen lernende Nichtprovençale kaum einen Begriff zu machen im stande ist."

Ob dem Rhônelied noch ein weiteres Werk folgen wird? Wer wagte das zu behaupten oder in Abrede zu stellen? Wie dem aber auch sei, das Lebenswerk des Dichters wird darum nicht größer oder kleiner. Als der genialste moderne Heimatdichter hat Mistral seine Stelle fortan in der Weltlitteratur. Daß er ein Heimatdichter war, d. h. daß er sang, was ihm die Heimat erzählte und nahelegte, was seine Heimatgenossen verstanden und nachfühlten, wie er selbst als Produkt dieser Heimaterde dachte und empfand, das hat ihm seine hohe Originalität und seinem Werke die starke Einheit und werbende Kraft gegeben, wie es ja auch die Liebe und Begeisterung für seine Heimat war, die ihn überhaupt zum Dichter machte. In Paris und in Behandlung von Allerweltsstoffen wäre er vielleicht ein beachtenswertes Talent geblieben, sich dichterisch ausleben aber konnte er nur auf dem Heimatboden und in heimatlichen Stoffen. Hier trafen Mann und Dichter, Leben und Kunst in der höheren Einheit zusammen, die das Leben zur Poesie und die Poesie zum Leben machte. Denn nicht bloß Mistrals Dichtung, sondern sein ganzes Leben und Streben, Denken, Reden und Wirken galt der Provence, ihrer Sprache, Geschichte, Sitte und Freiheit. Er war der Apostel des Provençalentums. Eine bürgerlich unabhängige, sorgenfreie Stellung ermöglichte es ihm, diesem patriotischen Apostolat durch Kunst und Wissenschaft sich gänzlich hinzugeben. Denn auch in der provençalischen Wissenschaft wird Mistrals Name unsterblich sein, und zwar durch sein großartiges Wörterbuch der lengo d'o, das er bescheiden und stolz Lou Tresor du Felibrige nannte. Über zwanzig Jahre hindurch arbeitete er täglich acht bis zehn Stunden an diesem Riesenwerk, in dem er deshalb auch mit gewissem Recht das Hauptwerk seines

Lebens erblickt. Fachmänner und gelehrte Schulen haben den Wert der beiden von 1878—1888 erschienenen Quartbände anerkannt und gepriesen. Die deutschen Universitäten Halle und Bonn ernannten Mistral auf diese philologische Leistung hin zum Ehrendoktor, das Institut de France krönte sie mit dem Preise J. Reynaud (10000 Fr.).

Daß er nach seinem Rücktritt vom Amt eines Capoulié dem Bunde noch immer seine Sorgen und Mühen zuwendete, braucht nicht besonders hervorgehoben zu werden. Das Felibrige hatte schwere Tage durchzumachen. Was den Bund groß gemacht hatte, drohte ihn auch zu schwächen. Mit den Mitgliedern aus Languedoc war ein dem politisch und religiös einheitlichen Font-Ségugner Felibrige fremdes Element in die Gesellschaft gekommen. Man hat die Avignoner mit einigem Recht die Weißen genannt, denen nun aus den westlichen Provinzen ein rotes Felibrige entgegentrat. Der linguistische Föderalismus Mistrals wurde — vielleicht nicht ganz inkonsequent — zu einem politischen ausgedehnt, und die ebenfalls von Mistral angeschlagene Antimontfort-Note hallte mit hundertfacher Stärke und fanatischer Leidenschaft aus den Liedern der sogen. Albigenser. „Zu dieser protestantischen Felibergruppe gehören namentlich Felix Gras, der gegenwärtige Capoulié[1], der in seinem Epos ‚Tolosa' unmittelbar in den Verzweiflungskampf gegen Simon hineinführt; Auguste Fourès (1848—1891), der in seinen Grilhs (Heimchen) und Cant del Soulelh (Sonnenlieder) die Sache der languedocischen Märtyrer führte; Marius Girard und Xavier de Ricard. Endlich mangelt es unter den Felibern auch nicht an Freigeistern und überzeugten Republikanern; selbst die äußerste Linke fehlt nicht und hat an Clovis Hugues . . . einen namhaften Vertreter."[2] Die Avignoner dagegen, auch die Jüngeren, stehen auf katholisch-legitimistischem, jetzt wohl durchschnittlich katholisch-unionistischem Boden, die katholische Kirche gehört ihnen zum vollen Provençalentum, und wenn sie auch noch so sehr die Freiheit und Selbständigkeit provençalischen Wesens und Lebens fordern, eine politische Trennung vom großen französischen Vaterland wollen sie nicht. Ihre Losung lautet: „Ich liebe mein Dorf mehr als dein Dorf; ich liebe meine Provence mehr als deine Provinz, ich liebe Frankreich über alles." — Ob auf die Dauer der Bund stark genug ist, wie bisher, durch die gemeinsame Liebe zur Provence und ihrer „schönen Sprache d'o" die tieferen und schließlich doch leidenschaftlicheren politisch-religiösen Gegensätze in Schach zu halten, muß abgewartet werden. Nur im Vorbeigehen sei als selbstverständlich bemerkt, daß die erste und einzige Bedingung des Font-Ségugner Felibrige längst fallen gelassen wurde, wonach man sich zur Beobachtung der Roumanilleschen „Orthographie" verpflichtete. Obwohl noch immer eine starke Strömung für die Erhebung des „Avignoner" oder „Rhônischen" zur litterarischen Einheitssprache vorhanden ist, schreibt doch heute jeder Feliber die Mundart seiner Schule, ja, es gab eine Zeit, wo eine Gruppe sogen. lateinischer Feliber mit großer Leidenschaftlichkeit für das Montpelliersche als offizielle Sprache eintraten. Die Ver-

[1] Inzwischen gestorben.

[2] Koschwitz a. a. O. S. 34.

handlungen führten 1890 zu einem Schisma. Roque-Ferrier mit seiner Gruppe trat aus dem Felibrige aus.

Von den Streitigkeiten mancherlei Art blieb aber wie die Liebe zur Provence, so auch die Verehrung gegen den Altmeister in Maillane unberührt. Das zeigte auch wieder das vorigjährige Fest der silbernen Hochzeit des Dichters mit seiner ganz in seinem Geiste still thätigen Gattin. Die ganze Provence feierte diesen Tag wie ein Familienfest. Und über die Provinz, ja über Frankreich hinaus drang das Echo der Glückwünsche, die dem Silberpaare dargebracht wurden. Nicht zuletzt war auch Deutschland vertreten. Zu des Meisters besonderer Freude wurde ihm eine provençalisch von A. Bertuch abgefaßte und von einundzwanzig Oste e amiraire di païs de la Lengo d'Alemagno (Gäste und Bewunderer aus dem Lande deutscher Zunge) unterzeichnete Adresse überreicht. Unter diesen sind Prof. Böhmer und der Schreiber dieser Zeilen selbst wohl die ältesten Felibristen. Wie gewaltig seit Böhmers Broschüre (1874) und unseren Studien (1875) die Litteratur der Feliber und über ihr Schaffen angeschwollen, das zeigt am besten eine Bibliographie der Majouraux du Félibrige des origines à nos jours von Edm. Lefèvre (Marseille, Ruat, 1901). Wer diese 96 enggedruckten Spalten großen Lexikonformats liest, muß gestehen, daß man es hier mit einer lebendigen, üppig sprießenden, die allgemeine Aufmerksamkeit erregenden Litteratur zu thun hat.

Mag auch manches Unkraut mit dem Weizen aufgegangen sein, so kann der greise Dichter doch von seinem allgemeinen Lebenswerk, dem Felibrige, sagen, was er von seinem besondern „Lebenswerk", dem Wörterbuch, schrieb:

„Auch ich hab treu geschafft, gebarbt, und ohne Wanken
Für die Provence gethan, was stand in meiner Macht,
Und nun, da ich mit Gott mein hohes Werk vollbracht,
Knie in die Furche ich, um fröhlich Gott zu danken." [1]

[1] Übersetzt von N. Welter.

Wilh. Kreiten S. J.

Rezensionen.

De principiis theologiae moralis. Scholarum usui accommodavit *H. Noldin* S. J., s. theologiae professor in Universitate Oenipontana. Cum approbatione Episcopi Brixinensis et Superiorum Ordinis. 8⁰. (346 p.) Oeniponte, typis et sumtibus Fel. Rauch (Pustet), 1902. Preis *M.* 3.50.

Mit dem jetzigen Bande ist das ganze Werk Summa theologiae moralis zum Abschluß gebracht. Der Anlage nach der erste, ist der Band in der Ausführung der letzte geworden. Er hat sofort in zwei Auflagen gedruckt werden müssen; das beweist, welchen Anklang das ganze Werk gefunden hat. Diesen Anklang verdient es mit vollem Rechte. Mit einer großen Reichhaltigkeit des Stoffes und mit besonnener Mäßigung in der Beurteilung der verschiedenen Ansichten verbindet es eine musterhafte Klarheit im Ausdruck und Übersichtlichkeit in der Anordnung.

Daß hier und da von denen des Rezensenten abweichende Meinungen verfochten werden, kann letzteren nicht abhalten, im allgemeinen das Lob zu wiederholen, welches schon früher in dieser Zeitschrift (LX, 583 und LXII, 347) ausgesprochen worden ist.

Der Verfasser geht in allem den besonders in der Schule seit langem üblichen Weg, der die spekulative Methode mit der kasuistischen verbindet, und behandelt alle Fragen vornehmlich unter dem Gesichtspunkte ihrer praktischen Bedeutung. Wohl ist in der letzten Zeit darüber gestritten worden, ob dies der richtige Weg sei. Es ist zu selbstverständlich, daß auf diese Weise nicht das gesamte Gebiet der christlichen Sittenlehre allseitig zur Behandlung kommt; allein speziell für den Schulgebrauch, für welchen der Verfasser geschrieben hat, dürfte eine andere Methode kaum in Frage kommen, ohne daß der Zweck der moraltheologischen Vorlesungen seitens der Zuhörer eine verhängnisvolle Schädigung erleiden würde. Manchmal sind tiefer liegende spekulative Fragen unterstellt und nur kurz angedeutet: eine genauere Ergründung dieser Seite des behandelten Gegenstandes ist den Lesern, welche der Verfasser zunächst im Auge hat, anderswo zugänglich oder ist ihnen zugänglich gewesen; in den Vorlesungen über Ethik und über Dogmatik fand diese ihre Stelle. Eine wiederholte Ausführung desselben Gegenstandes wäre bei der knapp bemessenen Zeit des ganzen theologischen Studiums eine schlechte Förderung dieses Studiums überhaupt.

Ohne Zweifel könnten gerade diejenigen Partien, welche im vorliegenden Bande zur Sprache kommen, mit einer viel größeren Ausführlichkeit, sowohl was die spekulative als auch was die positive Begründung angeht, behandelt werden. Es sind eben die grundlegenden Fragen der ganzen christlichen Sittenlehre; mit diesen ließen sich ganze Bände anfüllen. Allein zu seinem Zwecke wollte und durfte der Verfasser kaum mehr geben als das Resultat der tieferen Durchforschung dieser Fragen. Die maßgebenden Sätze stellt er bei jedem einzelnen Abschnitte in den Vordergrund; er thut das regelmäßig mit einer kurzen Begründung oder Beweisangabe und zieht alsdann aus den klargelegten Grundsätzen die Hauptfolgerungen für das praktische Leben. Für weiteres Studium ist reichlich auf alte und neue Litteratur verwiesen. So ist denn das Werk des Verfassers ein recht dienlicher Leitfaden, an dem der Leser sich über die wichtigsten Fragen des menschlichen Lebens, und zwar vom christlichen Standpunkt aus, orientieren und behufs weiteren Studiums über einschlägige andere Werke sich Rats erholen kann.

Mit dem praktischen Zwecke, welchen der Verfasser stets vor Augen hat, den Beichtvater und Gewissensberater über die Grenzen der Verpflichtung genau zu unterweisen, hängt es zusammen, daß er bei kontroversen Punkten häufig nur die Fragestellung klarlegt und die verschiedenen Meinungen mit deren kurzer Begründung referiert. Hier und da möchte es dem Leser erwünscht sein, die Stellungnahme des Verfassers zu der vorliegenden Frage deutlicher zu vernehmen. Doch kann nicht gesagt werden, daß sich bei Sachen von irgendwelcher praktischen Bedeutung ein diesbezüglicher Mangel geltend macht; vielmehr giebt hier der Verfasser nicht nur deutlich seine eigene Ansicht kund, sondern pflegt zudem sorgfältig anzumerken, inwieweit auch eine entgegengesetzte Meinung praktisch befolgbar ist. Daß er dabei auf dem Probabilismus fußt, braucht wohl nicht besonders angemerkt zu werden; ebensowenig bedarf es einer besondern Betonung, daß im vorliegenden Bande die Erlaubtheit des Probabilismus des näheren begründet und gegen die gegnerischen Einwürfe verteidigt wird. Da jedoch über diese Frage so oft und so vieles geschrieben ist, scheint es unnütz, in der Rezension näher darauf einzugehen. Nur auf einen einzigen Punkt dieser Streitfrage möge aufmerksam gemacht werden, nämlich daß der sogen. Besitztitel, der in manchen Fragen gegen den Probabilismus ins Treffen geführt wird, hier (p. 239, n. 221) auf seinen unbestreitbaren Wert geprüft und schließlich zu Gunsten des Probabilismus verwertet wird.

In einem andern Punkte möchte eine etwas weitere Erörterung wohl am Platze gewesen sein, nämlich in dem kurzen Abschnitt über die sogen. Pönalgesetze (n. 139 sqq.). Da in den letzten Jahren die Auffassung und die Begründung der alten Theologen mehrfach der Kritik unterzogen und beanstandet wurde, so hätte gewiß ein näheres Eingehen auf diesen Gegenstand das Interesse des Lesers in Anspruch genommen.

Den weiteren Inhalt des Werkes oder auch des hier vorliegenden Bandes zu skizzieren, hat keinen Zweck; er ist mit dem Bande und seinem Titel von selbst gegeben. Trotz der stattlichen Reihe ähnlicher Werke, welche existieren, ist mit dem besprochenen einem weiten Leserkreis ein nicht geringer Dienst erwiesen, und es wird sich voraussichtlich auf lange hin einen Ehrenplatz in der Bibliothek mancher Priester sichern.

Aug. Lehmkuhl S. J.

Antonii Bargensis Chronicon Montis Oliveti (1313—1450). Edidit ***Placidus M. Lugano.*** [Spicilegium Montolivetense editum a monachis Congregationis Olivetanae O. S. B. Vol. primum.] 8°. (LII et 108 p.) Florentiae, ex officina typographica Cocchi et Chiti, MCMI. Apud editores, in abbatia Septimnianensi prope Florentiam.

Etwa 18 Meilen von Siena, beim Städtchen Chiusuri, erhebt sich ein nach drei Seiten steil abfallender, lang gestreckter Hügel, um der zahlreichen Ölbäume willen der „Ölberg", Monte Oliveto, benannt. Hier liegt das Stammkloster des Olivetanerordens, ein prächtiger Bau, heute von der italienischen Regierung als Nationaleigentum erklärt, während die ehemals hier ansässigen Mönche in der Nähe von Florenz, im Kloster Settiniano, eine Zuflucht gefunden haben. Wie heute noch Touristen den Ölberg als Zielpunkt von Ausflügen wählen, so hat schon im September 1462 Pius II. trotz der Wege, „die man bei Regenwetter unbetretbar nennen kann, da im tiefen Kot kein Stein zu finden ist", auf seiner Reise ins Bad Petriolo das Kloster besucht, und in seinen Kommentarien eine eingehende Schilderung von dessen Lage und Naturschönheit hinterlassen. Doch bezeichnend fügt er nach Beschreibung des Obstreichtums, der Cypressenhaine, „in welchen man im Sommer des kühlen Schattens genießen kann", der Weinberge und Weinlauben hinzu: „ein herrlicher Anblick für die Mönche, aber noch angenehmer für diejenigen, die es sich ansehen und dann wieder verlassen können". Die Lebensweise, der man sich auf dem Ölberg widmete, und von der Pius seiner Begleitung einen kleinen Begriff gab, indem er sie während seines zweitägigen Besuches mit der Fastenkost des Klosters sich begnügen ließ, läßt diese Andeutung verstehen.

Bernard Tolomei nämlich, ein angesehener Jurist aus Siena, der mit zwei gleichgesinnten Genossen im Jahre 1313 auf den Monte Oliveto sich zurückzog, hatte diesen einsamen Ort gewählt, um einem Leben größter Abtötung und Härte sich zu widmen. Die Regel, welche der Bischof von Arezzo 1319 ihnen gab, war jene des hl. Benedikt, und die Olivetaner unterschieden sich in der That im Äußeren von den Benediktinern nur durch das weiße Gewand, das sie zu Ehren der reinsten Jungfrau, der Patronin von Siena, trugen. Diese Regel aber faßten die Olivetaner in einer Weise auf, daß sie an Strenge des Lebens nur von den Kartäusern übertroffen wurden. Der Verfasser der hier angezeigten Chronik bemerkt noch um die Mitte des 15. Jahrhunderts mit Stolz, daß man niemals in Rom um eine Dispens von den ursprünglichen Satzungen eingekommen sei (p. 17). Es will das etwas heißen in einem Orden, in dem man nach dem nächtlichen Chorgebet nie sich wieder zur Ruhe legte, in der Zeit, welche vom Gebet und der Lesung übrig blieb, mit harter Handarbeit sich beschäftigte, die Armut in Kleidung, Bett und namentlich in der Nahrung fast auf das Äußerste trieb. Fleisch aß man nur im Krankheitsfalle, Fische nur selten, Eier außer an Festen nur an zwei Tagen in der Woche; statt des Weines bediente man sich einer Flüssigkeit, die durch dreitägiges Aufkochen der ausgepreßten Wein-

hülsen mit aufgegossenem Wasser hergestellt wurde (l. c. p. 17). Trotz dieser Strenge, oder besser gesagt, wegen derselben fand der Orden weite Verbreitung; das Register zum vorliegenden Band verzeichnet 40 Klöster der Olivetaner, die also alle in etwa hundert Jahren entstanden waren. Der hl. Franziska Romana Beichtvater und Ratgeber bei ihrer Klostergründung war ein Olivetaner, die Kaiser Sigismund und Karl V. bezeigten vor dem Orden hohe Achtung.

Ihrer Geschichte haben die Olivetaner bisher wenig Sorge zugewendet. Abgesehen von einer Anzahl Lebensbeschreibungen ihres als selig verehrten Stifters, abgesehen von den zu Bologna 1559 gedruckten Ordenskonstitutionen u. dgl., hat man an älteren Druckwerken über die Geschichte der Olivetaner nur ein Schriftchen von 67 Blättern von Michel Angelo Bon'haverti (Ferrara 1605) und die Historiae Olivetanae von Secundo Lancellotti (Venedig 1623). Handschriftlich erhalten sind Namensverzeichnisse der Mönche seit 1379, Namensverzeichnisse der im Orden gestorbenen seit 1336, ein gegen Ausgang des 15. Jahrhunderts verfaßtes Chronicon Cancellariae, verschiedene Aktenstücke u. dgl. Alles dieses gedenken die Olivetaner in dem Spicilegium zu veröffentlichen und die Herausgabe der noch im Ordensbesitz befindlichen Quellen durch Studien in den Archiven zu vervollständigen.

Die älteste Chronik ist jedoch diejenige, welche nunmehr zum erstenmal vollständig vorliegt. Ganz unbekannt war sie nicht; bei den Bollandisten im Leben des sel. Bernhard Tolomei findet man ein ziemlich umfangreiches Stück aus derselben abgedruckt. Über ihren Verfasser, Anton (Uguccio) aus Barga im Gebiet von Lucca, giebt nach der Einleitung des vorliegenden Bandes ein umfangreicher Abschnitt Auskunft (p. XXV—LI), der zugleich auch an einem Beispiel zeigt, wie genau sich der äußere Lebensgang eines Olivetaners an der Hand der tabulae familiarum verfolgen läßt. Geboren zu Ende des 14. Jahrhunderts, ist Anton von Barga mindestens 1415 schon Mitglied des Ordens. Er war Freund des hl. Bernardin von Siena und bekleidete bis zu seinem Tode 1452 eine Reihe der wichtigsten Ordensämter, so dasjenige des Novizenmeisters, Priors und Abtes in verschiedenen Häusern, endlich das wichtige Amt des Visitators. Ähnlich wie bei den Kartäusern war die Visitation der Klöster eine ständige Einrichtung bei den Olivetanern, und der alte Mönchsvers:

Per tria, si-, so-, vi-, Carthusia permanet in vi,

läßt sich also auch auf die Söhne des sel. Bernard anwenden, die ja ebenfalls silentio, solitudine, visitatione solange tapfer dem Eindringen des Verfalles widerstanden.

Die Chronik des Anton von Barga giebt zunächst einen Bericht über Ursprung und Einrichtung des Ordens und fügt demselben in 35 Kapiteln einen Überblick über die Regierungszeit von ebensovielen Äbten des Monte Oliveto hinzu. Als seine Quellen bezeichnet der Verfasser die Ordensarchive, Nachrichten aus dem Mund älterer Mönche und eigene Erfahrungen. Im Orden erfreute die Chronik sich allzeit eines hohen Ansehens.

Beigegeben sind der Ausgabe einige Urkunden: die erste bischöfliche Bestätigung des Ordens vom 26. März 1319, Verleihungen des Kathedralkapitels

zu Arezzo vom 28. März 1324, die Erlaubnis zum Bau der Kirche auf Monte Oliveto vom 18. Februar 1342 und Reformverordnungen vom 17. Mai 1430.

Am Schluß der Vorrede berührt der Verfasser mit einigen Worten die Verfolgungen gegen die Ordensleute, mit welchen das neue Jahrhundert begonnen hat, und findet gerade in diesen ungünstigen Zeitumständen einen Antrieb, auf die Geschichte der Vorzeit zurückzugreifen. In der That, je mehr unsere Zeit in ihrer Veräußerlichung und Zerfahrenheit den Wert des inneren Lebens verkennt, es haßt und befehdet, um so näher liegt es für diejenigen, welche im Sinne der Kirche das Leben des Gebetes und der Buße pflegen wollen, den Blick auf die großen Vorbilder der Vorzeit zu richten, um mit dem hl. Paulus an ihnen sich zu erheben, zu ermutigen, zu begeistern.

C. A. Kneller S. J.

The Mystery of Mary Stuart. By *Andrew Lang.* With Illustrations. 8⁰. (XXII and 452 p.) London, Longmans, Green and Co., 1901. Preis 18 *sh.*

„Das Geheimnis, das über Maria Stuart schwebt, wird immer einen Zauber ausüben; die Frage nach ihrer Schuld oder Unschuld hat nie aufgehört, die Neugierde zu reizen." Den Beleg dieses Satzes, wenn es eines solchen bedarf, erbringt das Buch selbst, das ihn auf der ersten Seite trägt. Der bezeichnende Titel, die ausgewählt schönen historischen Abbildungen, die packende Art der Einführung in das große Trauerspiel lassen die ganze bestrickende Macht dieses „Geheimnisses" empfinden, bevor man noch in das eigentliche Innere des Werkes eingedrungen ist. Hier freilich wechselt das Interesse, nicht in der Lebendigkeit, wohl aber in seiner Art. Man mochte erwarten, das Drama von Blut und Thränen sich wieder abspielen zu sehen, so tief erschütternd an sich und hier mit überlegenem Verständnis von Künstlerhand in seinen Entwicklungsphasen vorgeführt. Statt dessen findet man sich unversehens mitten im Kreuzverhör einer Kriminaluntersuchung. Man hört den geübten Richter, kalt, parteilos, scharfblickend, unerbittlich, wie er vom erhöhten Sitze aus Zeugen und Dokumente einander gegenüberstellt. Jetzt weiß er mit einem Wort den Knäuel scheinbarer Widersprüche zu entwirren, dort macht er lügenhafte Zeugenaussage zu Schanden, die erst so klar und bestimmt gelautet hatte. Das große „Geheimnis" wird zum „Kriminalfall", hochtragisch und labyrinthisch verwickelt; der Richter, frei von jedem Einfluß persönlichen Gefühles, untersucht ernst, streng, unbarmherzig, lediglich auf Schuld oder Nichtschuld.

Die Untersuchung erstreckt sich direkt und ausschließlich auf das, was der Verfasser als „den einzigen vorhandenen dokumentarischen Beleg für Marias Schuld" bezeichnet, die vielumstrittenen Kassettenbriefe. Von der Frage über ihre Echtheit hängt das Urteil ab, ob Maria verworfene Verbrecherin und Komödiantin im großen Stile oder ob sie das Opfer teuflischer Tücke. Wohl ist auch sonst von Zeitgenossen manches über sie gefabelt worden, nachdem mit so eigentümlicher Überstürzung die Bothwellehe einmal vollzogen war; es wurde auch das Schlimmste von ihr ausgesagt, nachdem sie entthront und gefangen war und die aufständische

Partei eines Grundes der Rechtfertigung bedurfte für den begangenen Hochverrat. Allein bis zum Augenblick der Bothwellehe liegt kein einziges Zeugnis eines Zeitgenossen gegen Maria vor. Beständig war sie umlauert und überwacht. Der Gesandte Frankreichs wich kaum von ihrer Seite, die Botschafter und Ausspäher Elisabeths von England wußten alles, was vorging; alles wurde berichtet. Schon der Gegensatz der Parteien am Hofe schärfte und stachelte die Beobachtung mit dem Blicke des Argwohns. Und doch, bis zur Auffindung der Briefe keine greifbare Anklage, nicht ein Wort, das der Ehre der Königin thatsächlich zu nahe träte, sieht man von der nackten Thatsache der Bothwellehe ab.

Auch die Briefe, als echt einmal angenommen, hätten vor einem Gerichtshofe von heute nicht hingereicht, ein Urteil juridisch zu begründen. Der Verfasser selbst hebt dies hervor. Solange die Königin diese jeder Unterschrift ermangelnden Stücke nicht als von ihr herstammend anerkannte, waren sie für das Verfahren wertlos, und thatsächlich hat sie auf Fälschung geklagt und hat man sich stets geweigert, ihr die Briefe, wie sie es oft verlangte, vorzulegen. Anders als der Richter steht aber der Historiker solchen Dokumenten gegenüber. Der Verfasser scheut sich daher nicht, die Briefe neuerdings einer eindringenden Untersuchung zu unterziehen und die Frage der Schuld abermals energisch aufzugreifen. Seit Henderson mit seinem erfolgreichen Werke über The Casket-Letters 1889 zuerst hervorgetreten ist, hat manches neue Material den Weg in die Öffentlichkeit gefunden, und es hat nicht dazu gedient, Maria zu entlasten. Insbesondere sind es die Lennox papers, herstammend vom Vater des gemordeten Darnley, welche dem Verfasser neu zur Verfügung standen. Die verhängnisvollen Briefe sind, als Grundlage für die Untersuchung, im Anhang nochmals beigegeben, soweit möglich (Brief III, IV, V, VIII) nach der zeitgenössischen französischen Abschrift, VI und VII in schottischer, I und II in alter schottischer und englischer Übersetzung. Die „Originale“, wie bekannt, existieren längst nicht mehr.

Verfasser täuscht dabei weder sich noch seine Leser über den Kreis der Verschworenen, aus deren Mitte jene Briefe zuerst ans Tageslicht emporgetaucht sind, um ihrer bereits vollzogenen Empörung einen Titel zu geben und gegen die gestürzte Königin verwertet zu werden. Noch weniger täuscht er sich über das Verfahren, das mit den vorgeblichen Beweisstücken getrieben wurde. Er selbst erbringt die Beweise, daß Meineid, Lüge, Verrat, Verstümmelung der Zeugenaussagen und grobe Fälschungen ihre Rolle gespielt haben. Das ganze Prozeßverfahren ist voll von Willkürlichkeiten, Gewaltakten und Härten empörender Art. Die Untersuchung der Briefe als der eigentlichen Beweisstücke geschah von seiten der englischen Kommissäre mit gewissenloser Leichtfertigkeit. Die schottischen Lords, die als Ankläger ihrer angestammten Herrin auftraten, waren Männer, die jedes Verbrechens und jeder Perfidie sich fähig erwiesen hatten, bar der Ehre wie des Gewissens.

Trotzdem lautet des Verfassers Spruch über die Königin auf „schuldig“. „Marias Charakter“, meint er dabei, „‚ihr Naturell‘, wie sie selbst in einem der Kassettenbriefe es nennt, ist voll von wunderbarem Zauber, von Trefflichkeit und Anmut; die furchtbare Sühne, die ihr auferlegt war, hat ihr die Teilnahme

fühlender Herzen gewonnen.... Auch im ungünstigsten Falle und ihre Schuld zugegeben — eine Schuld freilich ungeheuerlich und schaudererregend — erschiene sie noch als eine unvergleichlich edlere Natur denn alle jene andern Personen, die in ihre Geschicke verstrickt waren."

Ein endgültiges Verdikt will er nicht abgeben. Seine Aufstellungen sind „provisorisch", sie beruhen auf Hypothesen, sind Vorschläge, welche zur Nachprüfung einladen sollen. Er anerkennt mit klarem Bewußtsein, daß ein einziges neu entdecktes Dokument den ganzen künstlichen Bau wieder in Stücke schlagen könnte. Unter solcher Einschränkung giebt er sein Resultat: „Ich erkenne mich zu dem Schlusse gedrängt, wenn auch mit einigem Selbstmißtrauen, daß, obgleich von Brief II [dem großen Glasgowbrief, der am schwersten ins Gewicht fällt] wahrscheinlich einst eine gefälschte Fassung existiert hat, der Brief doch, zum Teil wenigstens, von der Königin selbst herrühren könnte. Allerdings liegt die Sache nicht so klar, daß diese Erkenntnis sich Annahme erzwingen kann, und wenn nicht neues Beweismaterial entdeckt wird, bleibt den Verehrern Maria Stuarts noch immer das Recht des Zweifels.... Allein Stücke von Brief II und von mehreren der übrigen Briefe tragen alle Spuren der Authentizität, und sie genügen, um die Schuld der Königin zu begründen."

Den Weg zu diesem Ergebnis bahnt eine mehrfache Hypothese. Mit der Chronologie der Begebenheiten, welche bisher als feststehend angenommen war, ließen die Angaben der beiden ersten und wichtigsten Kassettenbriefe sich schlechterdings nicht in Einklang bringen. Es war die Chronologie, wie sie in Cecil's Journal von genau Unterrichteten mit großer Sorgfalt für den leitenden englischen Staatsmann zusammengestellt worden war und wie sie der ganzen damaligen Untersuchung gegen Maria zur Grundlage diente. Nun trifft es sich, daß zwei voneinander völlig unabhängige Privataufzeichnungen von Edinburgher Bürgern jener Tage, die sonst freilich keineswegs genau sind und des öfteren unrichtige Daten bieten, darin übereinstimmen, für die Abreise der Königin nach Glasgow einen früheren Tag anzugeben als der in Cecil's Journal. Legt man diese Zeitangabe zu Grunde, so lassen sich alle Angaben der Briefe unschwer in Einklang bringen. Es ergiebt sich dann auch, daß der herkömmlich an zweiter Stelle gesetzte lange Glasgowbrief (II) zeitlich der erste war und der als der erste (I) überlieferte in der Reihenfolge an zweiter Stelle zu setzen ist. Das älteste Manuskript, welches die schottische Übersetzung der Briefe aufweist (Cambridge Ms.), hat wirklich schon diese Ordnung.

Der so an die erste Stelle vorgerückte lange Glasgowbrief, dessen Wortlaut die Schuld der Königin am gröbsten und widerlichsten zum Ausdruck bringt, galt bisher auch für kühl urteilende und scharf einsetzende Kritiker, wie z. B. Breßlau und Cardauns, als sicher gefälscht. In dem Briefe selbst gab ein solcher Widerspruch der Zeitangaben und solche Unordnung der Gedanken sich kund, daß die Hand des plumpen Fälschers nur allzu deutlich sich zu verraten schien.

Allein gerade das allzu große Ungeschick der Zusammenfügung konnte auch wieder gegen die Annahme berechneter Fälschung sprechen, und Unordnung und Widerspruch erscheinen mit einemmale gehoben durch eine erfinderische Unterstellung

von seiten des Verfassers. Wie der lange Brief selbst besagt, hat die Schreiberin in zwei aufeinanderfolgenden Nächten daran geschrieben, schlaflos vor heftiger innerer Erregung. Es steht fest, daß der Brief mehrere getrennte Blätter füllte. Verfasser nimmt an, in der ersten Nacht (21. Januar) sei ein Bogen gefüllt gewesen und der zweite eben begonnen und bis zu einer bestimmten Stelle auf der ersten Seite beschrieben. In der folgenden Nacht (22.—23. Januar) griff die Schreiberin nach diesem zweiten Bogen; aber in ihrer Erregung vergessend, daß sie die erste Seite desselben zu beschreiben schon begonnen hatte, fuhr sie auf der entgegengesetzten, noch unbeschriebenen Seite des Blattes in ihren Gefühlsergüssen weiter. Bei der längeren Ausdehnung des Briefes geriet dann jener zuvor geschriebene Absatz auf der Rückseite des Blattes notwendig mitten in den Kontext der späteren Ausführungen hinein. Stellt man die ursprüngliche Ordnung des Briefes wieder her, so wie derselbe auf Grundlage dieser Voraussetzung von der Schreiberin gedacht und niedergeschrieben worden wäre, so zeigt sich nach dem Eindrucke des Verfassers nicht nur eine ziemlich naturgemäße Aufeinanderfolge der Gedanken, sondern auch die Übereinstimmung mit der kleinen Disposition, den acht im voraus von der Schreiberin notierten Punkten, die sich auf demselben Blatte finden und derentwegen die Schreiberin, die gerade nicht genügendes Schreibmaterial zur Verfügung hatte, bei dem Adressaten sich entschuldigt. Was an Auffallendem und Abgerissenem, an Wiederholungen und stilistischen Nachlässigkeiten dem Briefe auch dann noch verbleibt, scheint dem Verfasser nicht gegen die Echtheit zu sprechen, erklärt sich ihm vielmehr aus der fieberhaften Erregung der schlaflosen Nacht und des stürmenden Gewissens angesichts der nahen Katastrophe und der Vorbereitungen zum fluchwürdigen Verbrechen.

Ist einmal auf diese Weise der lange Glasgowbrief innerlich rekonstruiert und in seine Rechte wieder eingesetzt, so bildet er mit dem darauffolgenden Briefe (I) ein zusammenhängendes Ganzes, und diese beiden Briefe allein genommen entscheiden für Marias Schuld. Die übrigen Briefe, vorab die Sonette, schwer gravierend, wie sie sind, erhalten durch sie genügendes Licht, und in diesem Lichte betrachtet scheint sich alles in die Situation trefflich zu fügen. Fast für jeden Brief läßt sich genau die rechte Stelle nachweisen, und die meisten Angaben der Briefe erhalten genügende Erklärung.

Der Verfasser findet die Briefe ganz vereinbar mit Marias Charakter, in auffallender Übereinstimmung nicht nur mit ihrer sonstigen Weise brieflichen Ausdrucks, sondern auch psychologisch der Rechtfertigung fähig. Nichts scheint ihm natürlicher und erklärlicher als diese plötzlich wild aufflammende, alle Schranken niederreißende Leidenschaft für Bothwell. In ihr findet er den psychologischen Schlüssel für alles. Er erzählt Bothwells Leben, die merkwürdige Vorgeschichte seiner Familie, seine Verdienste um die Sache der Königin, seine Vorzüge an Geist und Bildung vor dem ganzen schottischen Adel, seine nur zu viel erprobte Macht über Frauenherzen.

„Bothwell hatte das Imponierende der Selbstzuversicht in unerreichtem Grade. Trotzig und leidenschaftlich, fest und stark, war er in den für Maria

stürmischsten Tagen loyal geblieben. Das, was sie nach dem Zeugnis eines, der sie kannte, von allem am höchsten schätzte, hatte er für sie errungen, blutigen Waffensieg. Einen größeren Gegensatz konnte es nicht geben zu dem falschen, unbeständigen Darnley, dem jugendlichen Fackelkopf mit dem Herzen kraftlos wie weiches Wachs. Bei diesem hatte Maria mehr als genug gefunden von jugendlicher Blüte und Anmut, aber sie fühlte, daß sie über ihm stand, und für sich bedurfte sie eines Herrn."

Unsagbares hatte sie erduldet, seit sie nach Schottland kam. Von den fanatischen Puritanern tagtäglich offen beschimpft, sah sie, was ihr als heilig galt, mit Füßen getreten, die Priester ihrer Kirche blutig verfolgt, all ihre Pläne durch eine feindliche Nachbarkönigin durchkreuzt. Vom jungen Gatten, den sie in herzlicher Zuneigung zu sich auf den Thron erhoben, hatte sie nur schnöden Undank und rohe Beleidigung geerntet; den treuesten und tüchtigsten ihrer Diener, die einzige Stütze in schwerer Zeit, sah sie, ihr selbst zum Schimpf, vor den eigenen Augen meuchlings gemordet. Als dann endlich der Verlassenen ein Gegenstand der Liebe sich darbot, war es nicht unnatürlich, daß sie, urplötzlich von unwiderstehlicher Leidenschaft erfaßt, dem einzigen Getreuen, der sie stützen konnte, sich mit blinder Heftigkeit in die Arme warf. Das war es, dessen sie bedurfte. Sie mußte ihren Meister finden, den wahren Mann, der es vermochte, sie zu beherrschen; aber der einzige rechte Mann am Hofe Schottlands war der eben dreißigjährige James Hepburn Earl of Bothwell.

„Das Schicksal selbst", meint der Verfasser, „hatte die Lebensfäden Marias und Bothwells miteinander verwoben. Sie waren vom Geschick vorherbestimmt, sich zusammenzufinden. Sie war ein Weib, das eines Herrn bedurfte; er war eine Herrschernatur — im alten Sinne des Wortes, einer, der einen Herrn über sich nicht kannte, nur suchend, wen er verschlingen könne. Nach der Redeweise des Aristoteles ‚strebt' zuweilen die Natur, dies oder jenes Ergebnis hervorzubringen. Es hat wirklich den Anschein, als habe längst schon die Natur danach ‚gestrebt', eine Königin von Schottland in die Hand eines Hepburn zu geben."

Ein gewichtiges äußeres Moment gegen die Echtheit der Kassettenbriefe hatte man bislang daher genommen, daß die schottischen Lords, in deren Besitz dieselben von Anfang gewesen sein sollen, so auffallend lange damit gezögert hätten, den Inhalt derselben im eigenen dringenden Interesse zu verwerten. Auch diesen Einwand bringt der Verfasser zum Verstummen. Er glaubt nachweisen zu können, daß am Tage selbst, da der Kanzler Morton den aufständischen Lords den ersten Einblick in die Briefe gewährt hatte, noch am 21. Juni 1567, also fünf Tage nach Gefangennehmung der Königin und zwei Tage nach der angeblichen Entdeckung der Briefkassette, der schottische Gesandte am Hofe Elisabeths, Robert Melville, eilends von Edinburgh an diese Königin mit der ersten Nachricht über die Briefe abgeordnet wurde. Am 8. Juli 1567 reiste ein anderer Vertrauensmann mit Abschriften der Briefe dem heimkehrenden Murray nach London entgegen, und am 23. Juli besprach sich dieser über die Briefe mit dem spanischen Gesandten.

Wie immer man sich zu den Ausführungen des Verfassers stellen mag, man würde ihm unrecht thun, wollte man ihn des Vorurteils gegen die unglückliche Königin oder des geheimen Wunsches verdächtig halten, um jeden Preis dieselbe als schuldig hinzustellen. Im Gegenteil verrät sich bei ihm oft unwillkürlich die Sympathie für Marias liebenswürdige Eigenschaften und die Teilnahme mit ihrem tragischen Geschick. Von konfessioneller Voreingenommenheit, die früher gern auch in die Erörterung dieser Frage sich eingemischt hat, findet sich nicht die leiseste Spur. Schwer wird man in dem Verfasser den Protestanten erkennen, wenn er z. B. schreibt: „Der ganze Verlauf der Sache wirft ein trübes Licht auf die Moralität und die Persönlichkeiten jenes Zeitalters, das in Schottland der Reformation auf dem Fuße folgte." An anderer Stelle erkennt er die höhere und allgemeinere Bedeutung seiner Untersuchung darin, daß diese Vorgänge im einzelnen dazu geeigenschaftet sind, „die Charaktere und Grundanschauungen der Menschen offenbar zu machen, welche in jener Zeit des religiösen Umsturzes (of religious revolution) gelebt haben".

Scheint zuweilen der Verfasser auf die litterarischen Verteidiger der Königin nicht ganz gut zu sprechen, so nimmt er doch Gutes, wo er es findet, und ausdrücklich anerkennt er die großen Verdienste, die einer der hauptsächlichsten derselben, John Hosack, sich um die Aufhellung mancher Fragen erworben hat. Auch verschließt sich Mr. Lang nicht einer überaus zutreffenden Wahrnehmung: „Hat bei der Untersuchung [über Maria Stuart]", schreibt er, „nur zu oft das Gefühl den klaren Blick des Verstandesauges umwölkt, so hat doch auch anderseits oft gerade die Reaktion gegen das Gefühl nicht weniger verhängnisvollen Einfluß geübt."

Auf ihn selbst ist vielleicht ein anderes aprioristisches Moment, wenn auch unbewußt, nicht ganz ohne Einfluß geblieben: seine psychologische „Intuition" von einer bei Maria mit moralischer Notwendigkeit zum Ausbruch kommen müssenden allmächtigen Leidenschaft für Bothwell. Doch gab dieser romantische Gedanke für den Verfasser gewiß nicht allein die Entscheidung. Was vielmehr zu seinen scharfsinnigen Untersuchungen und künstlichen Hypothesen ihn gestachelt hat, war der Drang, durch ein Labyrinth von Rätseln und Widersprüchen einen Weg zu öffnen und in das Dunkel eines „Geheimnisses" Licht zu bringen. Er glaubt, daß bei Annahme seiner Voraussetzungen, trotz mancher Dunkelheiten im einzelnen, die immer bleiben werden, der ganze Verlauf der Angelegenheit in einer das Urteil befriedigenden Weise sich klären würde. Insbesondere glaubt er, so erst den Schlüssel gefunden zu haben zu des einstigen Staatssekretärs Lethington vielverschlungener und unergründlicher Politik wie zu Marias Verhalten sowohl unmittelbar nach Darnleys Ermordung als auch später während des Prozesses in England.

Das Werk will denn auch vorläufig keinen weiteren Wert beanspruchen als den, welchen man einer sorgfältig abgewogenen Hypothese zugesteht. Eine Hypothese empfiehlt sich der Annahme, sobald sie einen Komplex von Erscheinungen befriedigend erklärt, für die sonst eine vernünftige Erklärung nicht zu finden ist. Als wahr erwiesen ist sie damit allerdings noch nicht; ein einziger nicht beachteter

kleiner Umstand kann leicht alles wieder umstoßen. Bis jetzt lag Maria Stuarts Fall vor dem Historiker wie ein chaotisches Wirrsal. Vermöge seiner neuen Theorie glaubt der Verfasser alle Rätsel verhältnismäßig einfach auflösen zu können in die Geschichte einer durch die Allgewalt der Leidenschaft bis zu den tiefsten Abgründen des Verbrechens fortgerissenen unglücklichen Frau.

Nur schwerlich wird ein Leser, welcher dem Beweisverfahren des Verfassers unverwandten Blickes folgt, dem Eindruck einer so gewissenhaften Untersuchung und dem Verlockenden einer so mühelos dargebotenen Lösung der Schwierigkeiten sich völlig entziehen können. Es ist unleugbar, daß bei Annahme der von Mr. Lang vorgeschlagenen Voraussetzungen über manchen Punkt das Dunkel sich lichten würde.

Allein dies genügt nicht, um wirklich zu überzeugen. Vieles von dem, was die Hypothese zu erklären vorgiebt, läßt sich auch anders befriedigend und vielleicht noch vollständiger erklären. Aus dem Verhalten Marias während ihres Prozesses liest z. B. der Verfasser „das deutliche Bewußtsein ihrer Schuld". Die Gefangene jedoch war nicht Privatperson, die nichts zu retten gehabt hätte als ihren guten Ruf bei Mit- und Nachwelt; für sie handelte es sich vor allem um Herstellung ihrer königlichen Macht. War dies erreicht, so ergab das übrige sich von selbst. Es wäre sehr übereilt, aus politischen Schachzügen und Kunstgriffen, welche die Gefangene einer Elisabeth von England und einem Cecil gegenüber für geraten hielt, auf das Bewußtsein ihrer Schuld zu schließen.

Die taktischen Fehler, welche Marias Verteidiger während des Prozesses in Ausübung ihrer Mission sollen begangen haben, verleiten den Verfasser zu der Annahme, daß dieselben „zur Sache der Königin offenbar kein Vertrauen gehabt". Wohl mochten diese Männer als Vertreter einer im voraus verlorenen Sache sich erkennen und mochten durch Lavieren einen Ausweg suchen. Dazu bedurfte es nicht großen Scharfblicks. Sie sahen sich einer überlegenen Macht gegenüber, die nicht Wahrheit und Recht, sondern die Vernichtung der Königin wollte. Hier Elisabeth und Cecil, die alles in ihren Händen hielten, unübertroffen wie an Haß so an Tücke, dort die schottischen Lords, Mordgesellen, Fälscher und Verräter, die vor keinem Mittel zurückschreckten. Wenn sie da zu einem auch nur halbwegs ehrenhaften Kompromiß sich willig zeigten, darf man daraus schließen, daß sie die Königin für schuldig hielten? Würde ein Bischof Leslie von Roß und würden die andern Getreuen Leben und Ehre und Zukunft in den Dienst einer verlorenen Sache gestellt haben, um den Ruf derjenigen zu retten, welche sie als verruchte Mörderin und Ehebrecherin verabscheuen mußten? In gleicher Weise läßt sich Marias Verhalten nach der Ermordung Darnleys auch ohne Annahme der Mitschuld aus den Verhältnissen selbst befriedigend erklären. Ja es will sogar scheinen, im Falle der Mitschuld hätte die Königin ein weit lebhafteres Bedürfnis gefühlt, durch Ostentation den Verdacht von sich abzulenken.

Auf der andern Seite bleibt auch bei allen Voraussetzungen des Verfassers gar vieles unerklärt. Wenn Maria in solch wahnsinniger Leidenschaft zu Bothwell befangen war, woher ihre tiefe Trauer am Hochzeitstage und die Ausbrüche der Verzweiflung in den ersten Tagen, da sie das Ziel alles Sehnens erreicht

hatte? Alles dies ist sicher bezeugt; es ist aber unvereinbar mit dem Inhalt der Kassettenbriefe. Wenn die Leidenschaft sie völlig zur Sklavin Bothwells gemacht hatte, wie konnte sie sich am 24. April 1567 zwischen ihn und Lethington werfen und dem wahnsinnig Geliebten mit dem Verlust von Gut und Leben drohen, um dessen Todfeind das Leben zu retten?

Schwer erklärlich bleiben dann auch die feindseligen und heimtückischen Ausfälle der Kassettenbriefe gegen Huntly und dessen Schwester, die Gattin Bothwells. Bothwell war ganz auf Huntlys Bundesgenossenschaft angewiesen, und das Ziel ihrer Verbindung war gerade, Bothwell zur Heirat mit der Königin zu verhelfen. Niemand mußte das besser wissen als die angebliche Schreiberin der Kassettenbriefe.

Und was wird mit diesen Briefen der Königin alles zugemutet? In den Strapazen einer Reise begriffen, krank, seelisch aufs tiefste erregt, durch Staatsgeschäfte wie Pflichten der Repräsentation fast unaufhörlich in Anspruch genommen und dazu noch beim Besuche ihres Kindes, müßte sie vom 21. bis 23. April vier Liebesbriefe und elf Sonette (160 Verse) an Bothwell zu Papier gebracht haben, um dieselbe Zeit, da sie im Schreiben an den päpstlichen Nuntius vom 22. April dem Papste ihre ewige Treue für den katholischen Glauben beteuert und den Nuntius beschwört, mit ihr in unmittelbaren Verkehr zu treten! Eine ähnliche Leistung ist ihr zugedacht bei ihrer Reise nach Glasgow am 21. und 22. Januar, wo sie selbst um das nötige Schreibmaterial verlegen ist und wo ihr trotz Wegestrecken und Verhandlungen und mehrstündigen Krankenbesuchen zwei erklecklich lange und befremdend unvorsichtige Schreiben beigelegt werden, deren erstes allein 3000 Worte zählt.

Auch ist zu beachten, daß von einer intimeren Annäherung zwischen Maria und Bothwell kaum vor Ende September 1566 überhaupt die Rede sein könnte. Zu dieser Zeit wußte sich Maria nicht nur als Königin und Gattin, sie hatte eben auch einem Sohne das Leben gegeben und war in den ersten Mutterfreuden. Noch im Frühjahre des gleichen Jahres hatte sie selbst die Vermählung Bothwells mit der bildschönen Schwester Huntlys zu stande gebracht, und dieser Ehebund hatte sich bisher als ein glücklicher erwiesen. Nun soll im September des gleichen Jahres, sechs Monate nur nach Bothwells Hochzeit, die Königin als junge Mutter begonnen haben, um seine Gunst zu buhlen. Schon kurz darauf, am 16. Oktober, fiel sie in eine schwere Krankheit. Sie selbst und ihre Umgebung waren auf den schlimmsten Ausgang gefaßt. Sie empfing die Sakramente der Sterbenden mit rührender Andacht und legte öffentlich und feierlich ein Bekenntnis ihres Glaubens ab; ihr ganzes Verhalten bekundete tiefen Ernst und aufrichtige Frömmigkeit. Auf die langsame Wiedergenesung seit Anfang November folgten neben den aufgestauten Regierungsgeschäften die umfassendsten Vorbereitungen zu den Tauffeierlichkeiten des Prinzen; alles ging dabei von der Königin persönlich aus. Der Monat Dezember brachte dann das Zusammenströmen der Gäste und die außerordentlichen fremden Gesandtschaften, die Feierlichkeiten des Hofes, und die Königin war der Mittelpunkt von allem. Ihre Gabe der Repräsentation, ihre Aufmerksamkeit für alles erregte die ungeteilte Bewunderung der fremden Besucher.

Bei ruhiger Abwägung alles dessen, was in dieser Zeit der Königin oblag und was sie thatsächlich leistete, ist es kaum vernünftig, anzunehmen, daß ihr auch nur die Möglichkeit geblieben sei, einen seiner rechtmäßigen Gattin zärtlich zugethanen Großen ihres Reiches zu umgarnen und, unbeachtet von ihrer ganzen Umgebung, ein unstatthaftes Verhältnis mit ihm anzubahnen. Vor Weihnachten 1566 hatte sie zu einer solchen „Leidenschaft“ schlechterdings nicht die Muße. Und schon einen Monat später, am 21. Januar 1567, wäre sie bereits die willenlose Sklavin eben dieses Mannes, der für sie kein Herz hat, und ließe sich von ihm ohne Widerspruch zu teuflischer Verstellung und zur Beihilfe zum Morde des Gatten bestimmen. Am 23. Oktober 1566 die erhabenste Bußgesinnung auf dem Sterbelager, und am 23. Januar 1567 als verschlagene Komödiantin und Meuchelmörderin am Krankenbette des verratenen Gatten: das ist für drei Monate ein weiter Weg!

Verfasser selbst räumt ein, daß für jene beträchtlichen Teile des großen Glasgowbriefes, welche mit der Zeugenaussage Crawfords sich fast wörtlich decken, die größte Wahrscheinlichkeit gefälschter Einschiebung vorliege. Er bringt sehr gewichtige Momente vor, welche den Brief VI völlig als Fälschung erscheinen lassen. Er selbst macht aufmerksam auf die vollständige Verschiedenheit in Ton und Sprache, welche zwischen den Glasgowbriefen vom Monat Januar und den Stirlingbriefen vom Monat April obwalten, so daß es einer neuen künstlichen Hypothese bedarf, um die Identität der Schreiberin ohne zu große Unwahrscheinlichkeit aufrecht halten zu können. Vor Brief VIII steht er selbst wie vor einem Rätsel; derselbe will in keine Situation sich passend einfügen, auch mit allen Hypothesen bleibt er unerklärt. Fälschung ist also doch angewendet worden, und zwar in großem Maßstab; der Verfasser giebt dies nicht nur zu, sondern lenkt sogar eine Reihe von Verdachtsmomenten auf den Sekretär Maitland of Lethington als den mutmaßlichen Anstifter. Wenn nun aber nach der Annahme des Verfassers in authentisch vorliegenden Briefen von der Hand der Königin ihre Mitschuld an der Ermordung ihres Gatten, ihr ehebrecherisches Verhältnis zu Bothwell und das Einverständnis mit ihrer gewaltsamen Entführung klar ausgesprochen war, wie ist dann eine so gewagte Fälschung noch psychologisch zu rechtfertigen? Zwar weist der Verfasser hin auf das Bedürfnis für die aufständischen Lords, die Schuld der Königin wirksamer und kräftiger zum Ausdruck zu bringen, als es in ihren Briefen geschrieben stand, um dadurch beim Volke und den fremden Höfen größeren Eindruck hervorzubringen. Allein auf das Volk kam es thatsächlich gar nicht an. In Schottland lag alle Macht in den Händen der Lords; da genügte die Aussprengung von Gerüchten und Anklagen. Es kam darauf an, vor Elisabeth und Cecil und den Großen der Krone Englands den Beweis von Marias Schuld unwiderleglich zu erbringen und sie zu überführen. Bei Elisabeth und vor den Höfen Europas konnte man mit Sicherheit alles erreichen durch Vorlegung der Originalbriefe, in welchen der Beweis der Schuld gegeben war. Der Weg der Fälschung hingegen war von sehr fraglichem Ausgang und konnte unter Umständen eine zerschmetternde Niederlage bringen.

Auf den Verfasser hat es Eindruck gemacht, daß in den Kassettenbriefen einzelne Wendungen sich finden, die etwas von der Charakterart der Königin,

man möchte sagen, etwas von der Klangfarbe ihres Herzens an sich zu tragen scheinen. Diese Anklänge sind jedoch sehr schwach und so allgemeiner Natur, daß sie sich einer leidenschaftlich liebenden Frau jener Tage wohl von selbst in den Mund legen ließen. Hingegen wäre es überaus schwer, die ganze Rolle, welche die Briefe der Königin zuweisen, mit dem in Einklang zu bringen, was wir sonst von ihr wissen. Die abstoßende Roheit des Gefühls wie des Ausdrucks in einzelnen Sätzen mag man auf unechte Einschiebsel zurückführen. Aber nach dem wesentlichen Inhalte der Briefe würde die Königin in unglaublichster Weise Würde und Ehre von sich werfen. Winselnd buhlt sie um die Liebe eines Mannes, den sie mit einer andern glücklich verheiratet weiß, dessen Kälte sie deutlich herausfühlt und der ihr Unterthan ist. Um seine Gattin vor ihm herabzusetzen und der Nebenbuhlerin in seinen Augen den Vorrang an Achtung und Liebe abzuringen, hätte sie ihm Briefe geschrieben, die ihn nur mit Verachtung erfüllen konnten. Eine schöne Frau, die einen Widerstrebenden in ihre Netze ziehen will, hat andere Künste zur Verfügung als solche Briefe, und eine Königin andere Mittel als persönliche Beihilfe zum gemeinen Verbrechen. Im äußersten Falle hatte Maria in Schottland bereits genug gelernt, um nutzlos dem Papier solche Dinge zu vertrauen.

Um daher wirklich eine psychologische Lösung der Vorgänge zu bieten, genügt noch nicht im allgemeinen ein zärtlich angelegter, der höchsten Leidenschaft fähiger Charakter einer unglücklich verheirateten Frau, die in einem fremden Ehegatten ihren Ritter gefunden zu haben glaubt. Man muß die Königin nehmen, wie sie historisch vor uns steht, nach den zahlreichen und unverfänglichen Zeugnissen solcher, die sie aufs genaueste gekannt und jahrelang beobachtet haben, wie nach ihren eigenen zahlreichen Briefen, Worten und Handlungen. Da aber widerspricht alles aufs schneidendste der Rolle, welche die Kassettenbriefe sie spielen lassen. Noch in jüngster Zeit hat die schöne Publikation des P. Pollen (Papal Negociations with Queen Mary; vgl. diese Zeitschr. LXII, 249 f.) mit dem vielen Neuen, was sie brachte, tieferen Einblick gewährt in Marias inneres Leben, ihre aufrichtige Religiosität, ihren Abscheu vor blutiger Strenge, ihr edles Gemüt und ihren hohen königlichen Sinn. Mr. Lang selbst bekennt sich zu einem Worte einer alten Charakteristik von ihr: Her last word should be that of a Queen!

Was aber die Kassettenbriefe aus ihr machen, läßt nicht den letzten Funken christlichen Bewußtseins übrig; es macht sie, wie ganz richtig der Verfasser sagt, zur Klytämnestra. Da ist nicht mehr die Christin, nicht mehr der edle Sinn, nicht einmal mehr die kluge, ihrer Macht bewußte schöne Frau — am allerwenigsten das, was Maria im vollendetsten Sinne war — eine Königin.

So bleibt denn das „Geheimnis Maria Stuarts" auch nach diesem neuen Versuch, den Schleier zu lüften, in seiner Undurchdringlichkeit bestehen. An Scharfsinn, an Unbefangenheit wie an überlegener Beherrschung des gesamten Materials hat es demselben nicht gefehlt. Er entbehrt auch nicht des Nutzens. Immer wird diesem interessanten Buche das Verdienst bleiben, eine Reihe schwieriger Punkte scharf und klar beleuchtet, auf wichtige Momente aufmerksam gemacht und manches treffliche Wort als Leitstern für eine gedeihliche Weiteruntersuchung eingestreut zu haben. **Otto Pfülf** S. J.

Die Resignation der Benefizien, historisch-dogmatisch dargestellt von **Franz Gillmann,** Dr. theol. gr. 8°. (200 S.) Mainz, Kirchheim, 1901. Preis *M.* 2.80.

Die vorliegende Inauguraldissertation erschien in Artikeln des „Archivs für katholisches Kirchenrecht". Die Arbeit zeugt von dem wissenschaftlichen Streben des Verfassers, welches schon durch den äußeren Umstand bekundet wird, daß sein Aufenthalt in der Rheinpfalz und fern von jeder größeren Bibliothek ihn nicht abhielt, das begonnene Werk der Studienjahre fortzusetzen.

Die einzelnen Teile des zu behandelnden Gegenstandes werden eingehend besprochen. Zunächst wird die Entwicklung des betreffenden Rechtsinstituts an geschichtlichen Beispielen und gesetzlichen Bestimmungen klargelegt und auf dieser Grundlage der Stand des neueren Rechts dargestellt.

Eingehend wird die Frage über den Verzicht des Oberhauptes der Kirche auf seine Würde erörtert. Weil der Papst nicht die Zustimmung eines Vorgesetzten zu seinem Verzichte einholen kann, war die Möglichkeit eines Verzichtes bei ihm nicht von vornherein offenkundig. Es mochte scheinen, daß der Papst das ihm von Gott verliehene Amt unter allen Umständen bis zum Lebensende zu verwalten verpflichtet sei. Innocenz III. (1198—1216) äußerte sich in der That dahin, das Band der geistigen Ehe zwischen dem römischen Papste und der römischen Kirche sei so fest geknüpft, daß es nur durch den Tod gelöst werden könne. Eine Scheidung sei weder freiwillig durch Resignation, noch unfreiwillig durch Deposition zulässig, und nur wenn der Papst der Häresie sich schuldig mache, könne die römische Kirche ihn entlassen (S. 11). Die Ansicht von der Unmöglichkeit eines Verzichtes auf die päpstliche Würde blieb jedoch eine vorübergehende Erscheinung. Frühere Jahrhunderte wissen eine Reihe solcher Verzichte zu erzählen. Sind diese auch zum größeren Teil erdichtet, die Überzeugung von ihrer Möglichkeit ist darin bezeugt. Der Rücktritt Cölestins V. veranlaßte eine Entscheidung über die Frage, welche Bonifaz VIII. in klaren Worten gab und in sein Rechtsbuch aufnahm. Seither ist die Berechtigung des römischen Papstes, sein Amt niederzulegen, jedem Zweifel entzogen. Der Verzicht des Oberhauptes der Kirche ist für deren Wohl so bedeutsam, daß die Lehre über die Zulässigkeit zum Abschluß gebracht werden mußte, wenn die Anwendung auch nur ausnahmsweise im Laufe der Jahrhunderte geschehen ist.

Anders verhält es sich mit allen übrigen Ämtern in der Kirche. Diese stehen unter der Verwaltung der kirchlichen Obern, und damit ist die Möglichkeit des Verzichtes keinem grundsätzlichen Bedenken unterworfen. Beispiele solcher Verzichtleistungen auf das bischöfliche Amt sind bereits im 4. Jahrhundert nachweisbar (S. 17).

Für die niederen Kirchenämter sind diese Beispiele aus alter Zeit nicht häufig, was sich aus der Stellung der Geistlichen jener Zeit zu ihrem Amte und besonders zu dem Einkommen aus dem kirchlichen Vermögen erklärt. Aber auch hier erfahren wir von dem Recht der Geistlichen, unter Aufgabe der Stellung sich dem Mönchsleben zuzuwenden. Die Vermutung liegt nahe, daß auch andere triftige Gründe die Resignation ermöglichten.

Mit der Ausbildung des Benefizialwesens mehrten sich die Verzichte. Die kirchliche Gesetzgebung mußte wiederholt über die Bedingungen und die Form wie Rechtswirkungen derselben Vorschriften erlassen. Dieser umfangreiche Stoff bildet den Hauptgegenstand der Arbeit. Mag das Gebiet auf den ersten Blick vielleicht nicht besonders anziehend erscheinen, der Leser wird sich bald überzeugen, wie eine in die mittelalterliche Kirchenverwaltung so tief eingreifende Frage seine Aufmerksamkeit wohl verdient. Wenn die Resignation dem mittelalterlichen Recht zugeschrieben wird, soll damit ihre heutige Anwendbarkeit nicht geleugnet werden. Doch besteht diese nur da, wo sich die Pfründen im gemeinrechtlichen Sinne erhalten haben. Der Verfasser untersucht den Gegenstand, sofern letztere in Betracht kommen. Da gegenwärtig weite Gebiete der Kirche in dieser Beziehung zu dem Standpunkt zurückgekehrt sind, von welchem die Entwicklung des Benefizialwesens ausging, würde eine Erweiterung der Untersuchung auf das neueste Kirchenrecht sich gewiß empfehlen.

Jos. Laurentius S. J.

Empfehlenswerte Schriften.

(Kurze Mitteilungen der Redaktion.)

Das heilige Meßopfer oder die liturgische Feier der heiligen Messe. Erklärt von Dr. Benedikt Sauter O. S. B., Abt des königlichen Stiftes Emaus zu Prag. Zweite Auflage. 8°. (VIII u. 352 S.) Paderborn, Ferd. Schöningh, 1902. Preis *M.* 2.40.

Diese Meßerklärung ist in dieser Zeitschrift (Bd. XLVI, S. 599) bereits einmal lobend empfohlen worden. Sie ist in der That recht brauchbar, obwohl oder besser weil sie des gelehrten Apparates entbehrt. Nicht allen steht Muße genug zur Verfügung, um sich in das größere Werk Gihrs zu vertiefen. Solchen bietet das vorliegende Buch einen guten Ersatz. Insbesondere kann es den Laien, die sich zu lebendigerer Teilnahme am hochheiligen Opfer anregen und in dessen Verständnis tiefer eindringen wollen, die besten Dienste leisten.

Die Bekehrten im Evangelium oder die Barmherzigkeit Gottes. Von H. Bolo. Deutsche Ausgabe von J. P. Baustert. 8°. (178 S.) Kempten, Kösel, 1901. Preis *M.* 2.10; geb. *M.* 2.70.

Charakterschilderungen führen leicht zu Übertreibungen. Das ist besonders dann der Fall, wenn es sich, wie in vorliegender Schrift, um die Darstellung von Gegensätzen handelt. Wirklich hat der Verfasser das Übermaß nicht allerwegen genügend vermieden. In seinem Bestreben, den schlimmen Zustand der Bekehrten vor ihrer Bekehrung recht lichtvoll zu schildern, hat er hie und da den Pinsel etwas gar tief in die Farbe getaucht und die Striche dann allzu kräftig aufgetragen. Man vergleiche z. B. die Schilderung des verlorenen Sohnes (S. 19 ff.), der Apostel Petrus

(S. 32 ff.), Paulus (S. 65 ff.) und Thomas (S. 96 ff.). Auch die Exegese dürfte im allgemeinen etwas nüchterner sein, als sie uns in der Arbeit entgegentritt. Bisweilen hat denn doch der Verfasser etwas gar zu viel aus dem heiligen Text herausgelesen. Man vergleiche z. B. S. 65 ff. und S. 131. Daß der Apostel Thomas in Brasilien das Christentum gepredigt, ist eine Behauptung, die eines andern Beweises bedarf, wie er S. 105 gegeben wird. Vielleicht hätte der Übersetzer besser gethan, die Schrift statt einer Übersetzung einer Bearbeitung zu unterziehen. Es hätte dann leicht eine etwaige Spreu von dem vielen guten Weizen geschieden werden können und würde die recht lesenswerte Schrift gewiß gewonnen haben. Die Übersetzung ist im allgemeinen gut.

Die Oberösterreicher im heiligen Lande. Gedenkbuch an den I. oberösterreichischen Männer-Pilgerzug nach Jerusalem im goldenen Jubiläumsjahre 1900. Herausgegeben vom oberösterreichischen Pilgercomité und verfaßt von Ferdinand Zöhrer. Mit 3 Chromobildern, 162 Textillustrationen, 28 Vignetten und Initialen in Schwarzdruck. 8°. (VIII u. 496 S.) Linz, Kathol. Preßverein, 1901. Preis *Kr.* 4.40.

In der Zeit vom 24. April bis zum 15. Mai des Jubiläumsjahres 1900 unternahm die stattliche Zahl von 519 Oberösterreichern aus der Diözese Linz unter der Führung ihres Oberhirten, des hochw. Herrn Bischofs Franz Maria Doppelbauer, eine Pilgerfahrt ins Heilige Land. Die Schrift bildet ein Andenken an dieses bedeutungsvolle Ereignis. Sie schildert die Vorbereitungen zur Wallfahrt, die einzelnen Etappen der Reise, die großen und kleinen Erlebnisse zu Wasser und zu Land, den Besuch an den heiligen Stätten, die heiligen Stätten u. s. w. Der Verfasser schreibt sehr ansprechend. Seine Schilderungen sind schlicht, aber treuherzig, einfach, aber edel, ruhig, aber belebt von tiefem, warmem Empfinden. Geschickt weiß er den Beschreibungen historische Erinnerungen, sei es aus der Geschichte des Heiligen Landes, sei es aus derjenigen Österreichs, einzuflechten. Die in stattlicher Anzahl dem Buche eingereihten größeren und kleineren Illustrationen, welche zumeist auf Originalaufnahmen beruhen, sind nicht nur eine Zierde für dasselbe; sie dienen auch, weil passend ausgewählt, nicht wenig zur Veranschaulichung und zum leichteren Verständnis des Textes. Das Buch kann in der That als treffliches Andenken an den Pilgerzug bezeichnet werden. Es ist unzweifelhaft in hohem Maße geeignet, die Erinnerung an die Fahrt mit ihren wechselnden Geschehnissen und die so ehrwürdigen Stätten mit den daselbst empfangenen und empfundenen Eindrücken und Seelenstimmungen in den frommen Pilgern dauernd wach zu halten.

Historiae ecclesiasticae propaedeutica. Auctore Prof. Humberto Benigni, presb. Introductio ad historiae ecclesiasticae scientiam. 8°. (130 p.) Romae, Fr. Pustet, 1902. Preis *M.* 1.60.

Die Schrift stellt eine Einleitung in die Kirchengeschichte dar. Sie erläutert im ersten Teil in knapper Weise Methode, Quellen, Quellenkritik, Hermeneutik und Philosophie der Geschichte im allgemeinen. Im zweiten behandelt sie Einteilung, Quellen und Philosophie der Kirchengeschichte. Den Schluß bildet ein pragmatischer Überblick über die verschiedenen Epochen der Kirchengeschichte. Die Schrift scheint als Grundriß für Vorlesungen gedacht. Was sie über Quellenkritik sagt, hält die rechte Mitte. Die Litteratur hätte etwas reichlicher zur Verwertung kommen können.

Die liturgischen Verrichtungen der Leviten und Assistenten. Von Christian Kunz, Präfekt am bischöflichen Klerikalseminar zu Regensburg. (Handbuch der priesterlichen Liturgie. 3. Buch.) 8°. (316 S.) Regensburg, Fr. Pustet, 1901. Preis *M.* 2.40; geb. *M.* 3.20.

Eine recht praktische Schrift. Der Seminarist, der sich auf die Verrichtung der Funktionen eines Leviten oder Assistenten gut vorbereiten, der Seelsorgspriester, der sich, wenn es gelegentlich gilt, solche zu übernehmen, rasch ins Gedächtnis rufen will, was er früher gewußt hat, finden in ihr gleicherweise ein treffliches Hilfsmittel. Die Darstellung ist klar, übersichtlich und leicht faßlich. Keine Funktion ist übergangen, die im gewöhnlichen Ministerium vorkommen kann. Zu loben ist, daß der Verfasser sich bestrebt hat, auf der einen Seite zwar gewissenhaft den liturgischen Vorschriften der Kirche, auf der andern aber auch dem Grundsatz in dubiis libertas gerecht zu werden. Es kann so leicht geschehen, daß übereifrige Rubrizisten ihre eigene Meinung als allein den kirchlichen Gesetzen entsprechend ansehen und auf diese Weise, ohne es zu wollen, wahre liturgische Tyrannen werden.

A General History of the Christian Era. For Catholic Colleges and Reading Circles and for self-instruction. Vol. II: The Protestant Revolution. By A. Guggenberger S. J., Professor of History at Canisius College N. Y. gr. 8°. (472 p.) St. Louis, Herder, 1901. Preis geb. in Leinwand *M.* 6.

Für jeden, der die beiden früher erschienenen Bände (vgl. diese Zeitschrift Bd. LVIII, S. 225 u. Bd. LX, S. 450) kennt, wird die Vollendung dieses Handbuches der Weltgeschichte durch den allein noch ausstehenden II. Band eine Freude sein. Dasselbe ist ein durchaus originelles Werk sowohl in der Auffassung der Perioden und leitenden Persönlichkeiten wie in der formellen Anordnung und Ausstattung. Entsprechend dem Zuge der Zeit ist dem Kulturgeschichtlichen überall ein Hauptaugenmerk zugewendet und gehören hierhin gerade die bestgelungenen Abschnitte. Trotz des reichen Inhaltes ist der Kürze und Knappheit gebührend Rechnung getragen, und trotz der steten Rücksichtnahme auf die praktischen Bedürfnisse der Schule, bleibt das Werk doch auch für das Selbststudium überaus anregend. Der vorliegende II. Band führt von der Übersiedlung des Papsttums nach Avignon bis zum Frieden von Utrecht, vom Tode Bonifaz' VIII. bis zum Tode Ludwigs XIV., umfaßt also die weitaus ergiebigsten Gefilde historischer Wissenschaft. In Einzelheiten mag der Kundige zuweilen von den Anschauungen des Verfassers abweichen, er wird aber anerkennen, daß das Werk eine fleißige und umsichtige Leistung ist. Es hat nichts an sich von der Schablone, sondern ist geistig durchlebt, und es besitzt das Geheimnis, das Studium der Geschichte anziehend zu machen.

Casus conscientiae ad usum confessariorum compositi et soluti ab Augustino Lehmkuhl, Societatis Iesu sacerdote. Vol. II: Casus de sacramentis, qui respondent fere ‚Theologiae moralis' eiusdem auctoris volumini alteri. gr. 8°. (VIII et 584 p.) Friburgi, Herder, 1902. Preis *M.* 6.40.

Es mochte ein gewagtes Unternehmen scheinen, nach den etwas erregten Angriffen auf die kasuistische Methode der Moral mit einem neuen, rein kasuistischen Werke vor die Öffentlichkeit zu treten. In der Vorbemerkung setzt der Verfasser

die Gründe kurz auseinander, weshalb er sich nicht abhalten ließ, die auf vielseitigen Wunsch längst begonnene Arbeit zu Ende zu führen. Die Seelsorgepriester, für die das Buch in erster Linie bestimmt ist, werden ihm dafür Dank wissen. Wer genötigt ist, das, was er auf der Universität und im Seminar gelernt hat, auf die Praxis anzuwenden, wer die Tragweite der einzelnen Grundsätze, die Vielfältigkeit ihrer Anwendung auf die verschiedensten Verhältnisse von Amts wegen kennen muß, wird diese casus mit Nutzen studieren. Daß die hier behandelten Fälle keine Schablone sein wollen und sein sollen, sieht jeder auf den ersten Blick. Überdies ist es in der Vorrede frei herausgesagt, daß es gar nicht darauf abgesehen war, casus „facti“ zu sammeln, sondern daß die meisten der hier gebotenen casus „ficti“ sind, und wenn in der Praxis nicht ein einziger Fall gerade so vorkäme, wie er hier dargestellt ist, so würde dies der Brauchbarkeit des Buches keinerlei Eintrag thun. Denn es soll an der Hand dieser Beispiele der Priester zu selbständiger Beurteilung der sich im Leben darbietenden Gewissensfragen angeleitet werden; darum ist große Sorgfalt darauf verwendet, jedesmal einen klaren Einblick in die Gründe und Beweise zu geben, auf welche die Lösung sich stützt; wenn man das eine oder andere Mal eine andere Lösung vorziehen mag, so wird man es doch nicht thun, ohne sich ähnlich gute Gründe dafür zurecht gelegt zu haben. So ist das Werk geeignet, schon für den Studierenden ein trefflicher Wegweiser, für den Seelsorger ein zuverlässiger Berater in den oft so verwickelten Gewissensfällen zu werden. — Bei der Taufe und Ehe und sonst ist, ohne daß es besonders ausgesprochen wurde, auf die Bedürfnisse Rücksicht genommen, die sich in Missions- und Heidenländern aufthun. Der Verfasser mußte dies wohl, da die casus als Ergänzung seiner in mehr als 30 000 Exemplaren verbreiteten Theologia moralis gedacht sind. Ein sorgfältig gearbeitetes Register erleichtert die Benutzung in hohem Maße. Der andere Band soll noch vor Ablauf dieses Jahres ausgegeben werden.

Ist die katholische Moraltheologie reformbedürftig? Eine kritische Untersuchung von Dr. August Müller, Professor der Moral am Priesterseminar in Trier. 8°. (74 S.) Fulda, Aktiendruckerei, 1902. Preis 75 *Pf.*

Die Schrift ist eine Erweiterung der Artikel, die Müller voriges Jahr über das gleiche Thema im „Katholik“ veröffentlicht hat. Daß dem Verfasser von sachkundigen theologischen Freunden „die drängende Aufforderung“ zuging, seine Abhandlung in ihrer jetzigen Form einem größeren Leserkreis zugänglich zu machen, ist ein erfreulicher Beweis dafür, daß man durchaus nicht das Gefühl hatte, als wären die so leidenschaftlich erhobenen Vorwürfe gegen die heutige Moraltheologie angebracht gewesen. Alles, was beanstandet wurde, wird hier mit offenem Blick und weitem Herzen, mit der sachlichen Ruhe und Sicherheit des erfahrenen Fachmannes geprüft. Mit überzeugendem Material ist der Nachweis geliefert, daß die Anklagen stark übertrieben, zu einem Teile aber sehr oberflächlich und geradezu ungerecht waren; z. B. daß fast das ganze soziale Gebiet vernachlässigt liege; daß die Moral im großen und ganzen seit den letzten 100 Jahren wenig fortgeschritten sei; daß die Prinzipien stiefmütterlich behandelt, die Kasuistik allein gepflegt werde u. a. Als richtige Methode der Moral verlangt Müller die Verbindung des positiven, spekulativen und kasuistischen Elements, wie sie beinahe überall längst in Übung zu sein scheint. Fortschritt ist natürlich möglich und notwendig; er besteht aber

nicht im Bruche mit der großen Vergangenheit der Moral, welcher ihr schon einmal Unheil gebracht, sondern im Weiterbauen auf den soliden Fundamenten, welche die tiefen Denker früherer Jahrhunderte gelegt haben. Man muß noch mehr als bisher in die Schule gehen bei den großen Theologen des 16. und 17. Jahrhunderts, bei einem Soto, Molina, Suarez, Lessius, Lugo, Gregor von Valentia, den Salmantizensern, Bañez, Gonet u. a., welche selbst wieder alle auf Thomas von Aquin und Bonaventura aufgebaut haben. Die Schrift enthält eine Reihe beachtenswerter Winke für ein fruchtbringendes Studium der Moral, welche den erfahrenen Praktiker verraten und das überaus nützliche Büchlein noch schätzenswerter machen.

Die kirchlichen Rechtsbestimmungen für die Frauen-Congregationen. Von Augustin Arndt S. J. gr. 8°. (VIII u. 360 S.) Mainz, Kirchheim, 1901. Preis *M.* 5.

Vor wenig Jahren erschien *A. Battandier*, Guide canonique pour les constitutions des soeurs à voeux simples. Dieses Buch will den neu entstandenen Frauengenossenschaften die Abfassung der Regel erleichtern. Einem ähnlichen Zwecke dient die Arbeit Arndts, welcher in vielen Punkten, wie er selbst hervorhebt, dem französischen Vorgänger folgt. Hätte das Buch nur die Aufgabe, bei Abfassung von neuen Satzungen zu Rate gezogen zu werden, so wäre es für wenige geschrieben. Denn trotz der großen Zahl klösterlicher Neugründungen haben verhältnismäßig sehr wenige Sterbliche sich mit der Ausarbeitung der Regeln zu befassen. Häufiger handelt es sich um Änderung der bestehenden und öfter noch um die Erklärung der Ordensstatuten. Für alle diese Aufgaben ist eine genaue Darlegung der Grundsätze erwünscht, nach welchen der Heilige Stuhl die ihm vorgelegten Satzungen zu bestätigen pflegt. Diese leitenden Grundsätze sind das Ergebnis einer langen Arbeit und reicher Erfahrung. Bei dem frischen Aufwachsen neuer Ordensgesellschaften entstanden naturgemäß viele Einrichtungen, deren Wert erst in der Zeit die Probe bestehen mußte. Manches wurde in den ersten Entwurf einer Regel aufgenommen, zeigte sich aber später als undurchführbar oder störend. Wiederholte Beobachtungen nun bei den verschiedenartigen Genossenschaften haben die Grundgedanken abgegrenzt, nach denen die Prüfung und Genehmigung der Konstitutionen beim Heiligen Stuhl sich richtet. P. Arndt führt diese Grundsätze in übersichtlicher Ordnung aus. Als Quellen kommen die Entscheidungen der Päpste und der Kongregation der Bischöfe und Regularen in Betracht. Die bestätigten Satzungen oder verbesserte Stellen aus den zur Begutachtung vorgelegten Entwürfen weisen nicht selten die Grenzen des Möglichen und Zulässigen an. Die Beispiele und Belegstellen wurden zum Teil in lateinischer Sprache beigefügt. Bei einer zweiten Auflage wäre die Wiedergabe in deutscher Übersetzung und eine engere Angliederung dieser Stellen an die übrige Darstellung vielleicht zu empfehlen.

Confutatio Lutheranismi Danici anno 1530 conscripta a Nicolao Stagefyr seu Herborneo O. F. M. Nunc primum edita a Ludovico Schmitt S. J. 8°. (VIII et 320 p.) Ad Claras Aquas (Quaracchi), ex typographia Collegii S. Bonaventurae, 1902. Preis *M.* 2.80.

Auf die ausgezeichnete polemische Denkschrift, welche der gelehrte Franziskaner Nikolaus Herborn 1530 in Dänemark als Vorkämpfer des alten Glaubens der

Lutherischen Neuerung entgegenstellte, hat der Verfasser in seinen früheren Arbeiten über den Karmeliten Paulus Heliä und den sagenhaften „Dr. Stagefyr“ wiederholt die Aufmerksamkeit hingelenkt als auf die bedeutsamste Kundgebung katholischen Geistes aus der Zeit der Kirchenumwälzung in Dänemark. Auf die wissenschaftliche Anregung, die von Herborn als Lehrer und Obern auf seine Ordensgenossen ausgeübt worden ist, hat auch kürzlich erst Franz Falk in seinem prächtigen Werke über „Bibelstudien ... in Mainz“ S. 179 bei Besprechung des Minoriten Andreas Placus hingedeutet. Um so erfreulicher ist es, die originelle, sachlich tüchtige und historisch wichtige Streitschrift des eifrigen Franziskaners zum erstenmal durch den Druck bekannt gegeben zu sehen. Die Edierung ist vortrefflich. Sie wird sorgfältig eingeleitet und durch Parallelstellen aus Herborns übrigen (meist höchst seltenen) Schriften wie durch zeitgeschichtliche, litterarische und theologische Notizen nach allen Richtungen erläutert. Ein dreifacher Index und mehrere willkommene Zugaben erleichtern Benutzung und Verständnis. Es ist eine wertvolle und hochinteressante Gabe, welcher durch die berühmte Offizin der PP. Franziskaner in Quaracchi eine wahrhaft glänzende Ausstattung zu Teil geworden ist.

Der ehrwürdige Ludwig de Ponte aus der Gesellschaft Jesu. Sein Leben und seine Schriften. Von Johannes May. 8°. (VIII u. 224 S.) Dülmen i. W., Laumann, 1902. Preis *M.* 2.40; geb. *M.* 3.

De Ponte gehört zu den Klassikern der asketischen Litteratur Spaniens aus der nachtheresianischen Blütezeit. Die des betrachtenden Gebetes pflegen, kennen ihn allüberall. Allein sein persönlicher Einfluß auf die Zeitgenossen, seine wissenschaftliche Begabung wie Umfang und Wert seiner schriftstellerischen Leistungen sind weit bedeutender, als gemeiniglich bekannt. Er bietet ein glänzendes Beispiel dafür, wie die katholische Theologie auch im 17. Jahrhundert das Gebiet der Moral nach der positiven Seite hin als Tugend- und Lebenslehre fruchtbar zu bebauen wußte. Mangelhafte Vorarbeiten, südländische Überschwenglichkeit der Vorlagen und die fernliegende, vielfach fremdartige Sphäre des Helden bereiteten dem Biographen ungewöhnliche Schwierigkeiten. Um so mehr Anerkennung verdient dieser wackere Versuch, eine zunächst den Zwecken der Erbauung dienende Lebensbeschreibung den Anforderungen der heutigen Forschungs- und Darstellungsweise anzupassen. In Hinweisen auf bekannte Nachschlagewerke, Widerlegung unrichtiger Angaben, Betonung von Ordensrivalitäten u. dgl. ist vielleicht für ein geistliches Buch etwas viel geschehen. S. 81 sollte es Oberer heißen statt „Prälat“, S. 181 Karl I. statt Jakob II. Sonst kann die Frische der Darstellung und die warme Begeisterung nur wohlthuend berühren.

Bonner Beiträge zur Anglistik. Herausgegeben von Prof. Dr. M. Trautmann. 8°. Bonn, Hanstein, 1901.

Heft IX, Sammelheft: Versbau und Sprache des Mittelenglischen Stabreimenden Gedichtes The Wars of Alexander. Von Dr. H. Steffens. — Glossar des Rituale Dunelmense. Von Dr. U. Lindelöf. (220 S.) Preis *M.* 7.

Heft X: Die Südnorthumbrische Mundart des 10. Jahrhunderts. (Die Sprache der sogen. Glosse Rushworth). Von Dr. U. Lindelöf. (152 S.) Preis *M.* 5.

Heft XI, Sammelheft: Die Stabende Langzeile in den Werken des Gawaindichters. Von Dr. Joseph Fischer. — Zur Quellen- und Verfasserfrage von Andreas, Crist und Fata. Von Dr. Joh. Bouravel. — Zum zweiten Waldhere-Bruchstück. Von Moritz Trautmann. — Zur mittelenglischen Stabzeile. Von Dr. Jos. Fischer und Dr. Franz Mennicken. (VIII u. 152 S.) Preis *M.* 5.

Mit jedem neuen Hefte bestätigt sich, was über die Bedeutsamkeit des Unternehmens in diesen Blättern (vgl. Bd. LX, S. 331) wiederholt hervorgehoben worden ist. An erster Stelle bestimmt, der Sprachwissenschaft zu dienen, bieten diese Arbeiten eine immer vollständigere Orientierung in der englischen Dialektkunde der verschiedenen Sprachperioden; sie entfalten aber zugleich auch ein wertvolles Stück Litteraturgeschichte. So werden Trautmanns schöne Cynewulfstudien (vgl. diese Zeitschrift Bd. LV, S. 95) hier durch die Untersuchungen Bouravels glücklich weitergeführt. Derselbe erbringt den Nachweis, daß mit Andreas auch die Fata Apostolorum Cynewulf mit Sicherheit zugehören und beide miteinander ein einziges, dreiteiliges Gedicht ausmachen. Von den drei Teilen des im Exeterbuche (1853) veröffentlichten Crist wagt er nur Crist II. mit Sicherheit Cynewulf beizulegen, ohne jedoch der Autorschaft desselben bezüglich der beiden andern Teile die Möglichkeit und Wahrscheinlichkeit ganz abzusprechen. Was bei Gelegenheit dieser Untersuchungen über Geistesbildung und Eigenart eines so namhaften Dichters und Kirchenfürsten des 8. Jahrhunderts ans Licht gestellt wird, ist hochinteressant. — Auf Grund von F. Holthausens vollendeter Ausgabe der beiden Waldhere-Bruchstücke hatte Trautmann schon im V. Hefte der „Beiträge“ diesen wertvollen angelsächsischen Sprachüberbleibseln eine sorgfältige textkritische Behandlung zu teil werden lassen, die er jetzt weiter ergänzt. Steffens geht näher auf die sprachliche Seite der aus der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts stammenden mittelenglischen Alexanderdichtung ein, als deren Quelle er eine uns „nicht mehr erhaltene Fassung“ der auf Pseudo-Kallisthenes zurückgehenden Historia Alexandri M. ansieht. Eine verwandte Studie widmet Dr. Fischer sämtlichen in Stabzeilen geschriebenen Dichtungen des Verfassers der Romanze Sir Gawaine and the Green Knight, und führt dadurch auch diese bemerkenswerte Dichtergestalt in den Bereich der „Beiträge“ ein. Von Wichtigkeit ist die dabei zu Tage tretende Übereinstimmung zwischen Steffens, Fischer, Mennicken und Trautmann über die Struktur der mittelenglischen Stabzeile. Lindelöf wendet den Northumbrischen Sprachmonumenten sich zu, um deren Kenntnis er bereits durch mehrere frühere Publikationen Verdienste erworben hat. Für die nördliche Mundart liefert er zur Interlinearglosse des Rituale von Durham ein vollständiges Wortverzeichnis; für das Südnorthumbrische konstruiert er auf Grund der Rushworth-Glosse (der vier Evangelien) die Laut- und Flexionslehre. Nicht zu übersehen sind die Angaben über das Alter der Evangelien-Handschrift und die Schreiber der Glossen. Mit Freude sei davon Notiz genommen, daß als nächstes Heft eine Ausgabe des Beowulf durch Dr. Trautmann in Aussicht gestellt ist.

Correspondance de Monseigneur Gay, Évêque d'Anthédon, Auxiliaire de Son Éminence le Cardinal Pie. Lettres de direction spirituelle. Première Série. 8°. (X et 448 p.) Paris, Oudin, 1902. Preis *Fr.* 6.

Briefe zur Anleitung im innern Leben, an drei verschiedene Damen geschrieben, werden mitgeteilt. Keine derselben ist genannt, noch über ihre Verhältnisse näheres

mitgeteilt; nur die Minderzahl der Briefe trägt ein Datum. Keine einzige Anmerkung ist beigegeben, um zahlreiche Anspielungen auf Ereignisse, Orte, Personen zu erklären; selbst über den Schreiber der Briefe fehlt jede biographische Angabe. Es war dies offenbar Absicht, um den Briefen den ausschließlichen Charakter einer geistlichen Lesung, eines Erbauungsbuches zu wahren, und dies sind sie in vollendetem Sinn. Ganz darauf angelegt, Vertrauen, Hingebung und Gleichförmigkeit mit dem göttlichen Willen wachzurufen, üben sie auf die Seele einen ungemein wohlthuenden Eindruck. Freilich darf der Leser dem geistlichen Leben nicht völlig fremd sein, um dieser oft erhabenen Spiritualität folgen zu können. Schreiber der Briefe war einer der hervorragendsten Geistesmänner und asketischen Schriftsteller Frankreichs aus den letzten 50 Jahren. Man beobachtet ihn hier mitten in seiner Thätigkeit als Führer auserwählter Seelen. Hier und dort zerstreut findet sich auch manche biographische Notiz und ein kurzer Einblick in das Priesterherz. Msgr. Gay war 1845 zum Priester geweiht, stand seit 1857 Bischof Pie von Poitiers als Vertrauensmann zur Seite und wurde von diesem 1877 zum Weihbischof gemacht. Aus Baunards Histoire du Cardinal Pie (1886) ist die Bedeutung Gays für die Kirche Frankreichs genügend bekannt.

Les Études du Clergé. Par J. Hogan, P. S. S., Supérieur du Séminaire de Boston. Traduit de l'anglais par l'abbé A. Boudinhon, Professeur à l'Institut catholique de Paris. Introduction par Mgr. l'Archevêque d'Albi. 8°. (576 p.) Paris, Lethielleux, 1901. Preis *Fr.* 6.

Anlehnend an die Bestimmungen des letzten Plenarkonzils von Baltimore über die wissenschaftliche Ausbildung des Klerus hat der Verfasser in der American Ecclesiastical Review 1891—1898 eine Reihe von Aufsätzen über die für den Geistlichen zunächst in Betracht kommenden Studien veröffentlicht, die Beachtung fanden. Sie wurden 1898 auch in Buchform ausgegeben und liegen jetzt in französischer Übersetzung vor. Es sind darin Erwägungen und Erfahrungen niedergelegt als Winke für diejenigen, welche auf den Studiengang des jungen Klerus Einfluß zu üben berufen sind, und für diese hat das Werk wirklichen Wert. Jeder durchgebildete Theologe von selbständigem Urteil kann es mit Nutzen lesen. Der Verfasser, in Amerika und für Amerikaner schreibend, bekundet sich in seinen Beurteilungen wie in der Betonung der einen oder andern Seite seines Gegenstandes ganz als moderner Denker, der jedoch nicht vergessen hat, daß er 30 Jahre lang Lehrer der Theologie gewesen ist. Vieles in dem Buche zeugt von hoher Weisheit und ist trefflich gesagt. Würde alles, was an guten Winken hier aufgespeichert ist, gleichmäßig beachtet und im richtigen Verhältnis betont, so könnte es die ausgezeichnetsten Dienste thun. Bei den eigentümlichen Strömungen unserer Zeit ist freilich eher zu erwarten, daß das eine einseitig ausgebeutet, das andere unbeachtet bleiben werde, und es will scheinen, als ob die verschiedene Accentuierung von seiten des Verfassers selbst hierzu etwas beigetragen haben könnte. Das Vorwort des Erzbischofs von Albi ist kaum dazu angethan, diese Gefahr zu beseitigen. Scholastische Philosophie und Theologie sind dem Verfasser nicht die große Palästra des Geistes, die ernste Durchschulung zu reifem Prüfen und gediegenem Denken, die den jungen Geistlichen feien soll gegen vorlautes Absprechen und oberflächliche Vielwisserei, die ihn in Verbindung bringt mit allen Geistesschätzen der kirchlichen Vergangenheit und in Fühlung erhält mit den kirchlichen Schulen der ganzen Welt.

Er behandelt sie vielmehr gleich den andern Disziplinen als Gelegenheit für den Studierenden, eine Summe unentbehrlicher Begriffe und Kenntnisse sich anzueignen; daher manches, namentlich bei Besprechung der Philosophie, was aus spezifisch amerikanischen Verhältnissen heraus zu erklären ist. Notwendigkeit und Wert der Kasuistik sind mit Einsicht dargelegt; wenn dieselbe aber S. 294 in ihrer Anwendung als Sache der „Intuition" oder des „Instinkts" bezeichnet wird, so ist das sehr irreführend und könnte für die Studierenden verhängnisvoll werden. Verfasser wollte damit wohl nur sagen, daß neben den abstrakten Prinzipien auch alle Umstände der Person, der Zeit- und Kulturverhältnisse richtig abgewogen werden müssen und daß dazu ein gewisses moralisches Feingefühl wünschenswert ist. Zu allem diesem aber soll gerade Studium und Übung der Kasuistik die Anleitung geben. Neben den archäologischen Arbeiten de Rossis wird S. 210 auf Harnacks Dogmengeschichte und Sohms Kirchenrecht als auf Werke hingewiesen, in welchen der katholische Student Bekräftigung für Wahrheiten seines Glaubens finden könne; S. 464 f. wird dem Studierenden als besonders nützlich das Vertrautwerden mit protestantischen Geschichtsdarstellungen anempfohlen. Das sind jedoch Winke, welche für unsere angehenden Theologen im allgemeinen als heilsam nicht zu betrachten sind.

Konvertitenbilder aus dem neunzehnten Jahrhundert. Von Dr. Aug. Rosenthal. 8°. Regensburg, Verlagsanstalt vorm. G. J. Manz.

Ersten Bandes dritte Abteilung. Deutschland III. Dritte, verbesserte und vermehrte Auflage. (XII u. 692 S.) 1902. Preis *M.* 9.

Supplement zur dritten Auflage des ersten Bandes erste Abteilung. Deutschland. (VIII u. 214 S.) 1902. Preis *M.* 3.50.

Supplement zur dritten Auflage des ersten Bandes zweite Abteilung. Deutschland. (VIII u. 64 S.) 1902. Preis *M.* 1.50.

Ganz im Sinne des ersten Herausgebers ist diese dritte Auflage der Abteilung III weiter vervollständigt und vervollkommnet worden. Von einer Anzahl Konvertiten, die früher nur mit Namen genannt waren, sind eingehende Nachrichten gegeben; 10 Lebensbilder sind völlig neu hinzugefügt; zu den meisten andern sind Ergänzungen hinzugetreten; noch manche andere Konvertiten, die nicht ausführlich behandelt werden konnten, sind nebenbei erwähnt. Dagegen sind sechs der früheren Nummern ausgeschieden, darunter fünf Namen solcher, die im späteren Leben der erhaltenen Gnade nicht treu geblieben sind. Die I. Abteilung dieses den Konvertiten Deutschlands zubestimmten Bandes I ist schon 1889 in dritter Auflage erschienen, 1892 folgte Abteilung II. Um sie jedoch der zehn Jahre später kommenden Abteilung III ebenbürtig zu machen, war eine Reihe von Zusätzen und zum Teil auch Berichtigungen anzubringen. Der Herausgeber hat dies ebenso gewissenhaft wie geschickt in der Form von Supplementheften gethan, welche nun als Ergänzungen zu jeder der drei Auflagen hinzugefügt werden können. Die ganze Arbeit des jetzigen Herausgebers bekundet große Liebe und Sorgfalt und ist vom besten Geiste getragen; sie wird Dr. Rosenthals verdienstvolles Werk den Katholiken Deutschlands noch werter machen. Ist man gewohnt, das Werk mehr als eine Art von Erbauungsschrift oder ein Mittel der Orientierung für Wahrheitsuchende zu betrachten, so darf doch nicht übersehen werden, daß es auch für die zeitgenössische Geschichte kostbare Dienste zu leisten vermag. Es handelt sich in diesen ausgewählten „Konvertitenbildern" fast durchweg um geistig bedeutende Persönlichkeiten und Vertreter

einflußreicher Kreise, und es gelangen, oft aus den zuverlässigsten Quellen, Einzelheiten über Familien, Persönlichkeiten, Geistesströmungen zur Mitteilung, die man sonst in Nachschlagewerken vergeblich sucht. Rosenthals Konvertitenbilder sind ein biographisches Sammelwerk ganz eigener Art, aber von keineswegs zu unterschätzendem Werte für die Geschichtschreibung. Um so willkommener ist die Mitteilung, daß dieser III. Abteilung über die Konvertiten Deutschlands ein vierter Teil sich anschließen soll, welcher die bedeutenderen Konversionen der letzten 28 Jahre (1872—1900) zum Gegenstand haben wird.

Kleinere Leben der Heiligen.

Der selige Petrus Canisius. Von Franz Xaver Wetzel. (Kathol. Volksbibliothek Nr. 13.) 4. Aufl. 12°. (49 S.) Ravensburg, Dorn, 1898. Preis 30 *Pf.* Das Schriftchen preist den Seligen als Prediger, Schulmann und Katecheten, als Schriftsteller und als Heiligen in sehr verständlicher und durch gute Nutzanwendung unserer Zeit angepaßter Darlegung.

Leben des heiligen Johannes Berchmans aus der Gesellschaft Jesu, besondern Patrons der Jugend. Von F. Höver S. J. Zweite Aufl., besorgt von P. Fr. Miller S. J. 8°. (XII u. 220 S.) Dülmen i. W., Laumann, 1901. Preis geb. *M.* 3. Die Jugend bedarf vor allem der Vorbilder, einmal weil von ihrem Werte die Zukunft abhängt, dann auch weil sie sich leichter für große Persönlichkeiten begeistert und sie dann gerne nachahmt. Darum sah Pius IX. es als eine besondere Fügung der Vorsehung an, daß in unserer jungen Leuten so gefährlichen Zeit dieser unschuldige Jüngling allen zum Vorbilde auf die Altäre erhoben werde. Leo XIII. verehrte den sel. Berchmans in seiner Kindheit als Schutzpatron und sprach ihn 1888 heilig. Diese Lebensbeschreibung verdiente durch die Wärme und Sorgfalt, womit sie geschrieben ist, ihre zweite Auflage und wird hoffentlich noch manche junge Herzen in der Liebe zur Tugend festigen und fördern.

St. Paschalis-Büchlein, enthaltend ein Lebensbild des Patrons der eucharistischen Vereine und die gebräuchlichsten Andachtsübungen von P. Melchior Lechner O. F. M., Lector der hl. Theologie. Zweite, vermehrte Auflage. kl. 8°. (IV u. 216 S.) Innsbruck, Rauch, 1901. Preis *M.* 1.20. In die originell geschriebene Lebensskizze sind Gedichte verschiedener Verfasser geschoben, welche zur Stimmung der einzelnen Abschnitte passen. Die Gebete im zweiten Teile des Büchleins stammen vom hl. Paschalis oder beziehen sich auf ihn, schließen sich darum der Lebensbeschreibung gut an.

Patrocinien-Buch zur Verehrung der Schutzheiligen der Kirchen und Kapellen der Erzdiöcese Salzburg, der meisten von Brixen, Seckau, Gurk, Oberösterreich und der benachbarten Bayrischen Dekanate, für das katholische Volk verfaßt von P. Gregor Reitlechner, Benediktiner-Ordenspriester von St. Peter. 12°. (VIII u. 674 S.) Salzburg, Pustet, 1901. Preis *M.* 1.40, geb. *M.* 2.10. Als das gesamte Leben mehr vom Geiste des Christentums durchdrungen war, hatte nicht nur jede Kirche und jeder Gläubige, sondern auch fast jede Stadt oder Zunft besondere Patrone. Überdies wurde in jeder Not und Bedrängnis ein bestimmter Heiliger angerufen, der von Gott besondere Macht zu helfen erhalten habe. Der Verfasser giebt kurze Lebensbeschreibungen der in seinem Bereich als Patrone verehrten Heiligen, nennt die vorzüglichsten Reliquien seines Landes und giebt die alten Gebete zu den genannten Heiligen in neuer Übersetzung. Dadurch erhält das Volk gute Anregung und Anleitung zur Pflege der bewährten Verehrung vieler

Heiligen, der Forscher manchen wertvollen Fingerzeig. Wäre es nicht nützlich, in einer folgenden Auflage bei Erwähnung der einzelnen Heiligen zu sagen, warum sie mit diesen bestimmten Kennzeichen dargestellt werden?

Neue Erbauungsschriften.

Domkapitular und Dekan F. X. Wetzel zu Lichtensteig im Kanton St. Gallen kennt die Welt. Das zeigen seine im ersten bis zwanzigsten Tausend gedruckten Schriftchen: Reisebegleiter für Jünglinge (12°. 96 S.) und Reiseführer für Mädchen. (12°. 98 S.) Ravensburg, Dorn. Preis je 35 *Pf.* Das in gleichem Verlage und zu gleichem Preise veröffentlichte Büchlein Der praktische Katholik (102 S.) zieht aus dem Glück, katholisch zu sein, die Folgerungen, als solcher zu leben, also seinen Pflichten am Freitag und Sonntag sowie um Ostern zu genügen. Vier ähnliche Schriften: „Recept für Heiratslustige", „Der Mann", „Die Frau" und „Daheim", welche in dieser Zeitschrift (Bd. XLVI, S. 219; Bd. L, S. 344 und Bd. LV, S. 339) besprochen wurden, hat er unter dem Titel: Das christliche Haus. Für Braut- und Eheleute (Preis hübsch gebunden *M.* 2.40) zusammengefaßt. Vier andere für Kinder bestimmte: „Das brave Kind" (besprochen Bd. XLVI, S. 219), „Der kleine Missionär", „Brave Knaben" und „Brave Mädchen" bilden ein Bändchen: Das Kinderglück. Für Kinder von 7 bis 15 Jahren. (Preis *M.* 2.40.) Für Kinder ist auch bestimmt: Mein siebentes Schuljahr. Tagebuch eines Schülers. Mit 6 Vollbildern und 10 Textillustrationen. 8°. (290 S.) Ravensburg, Dorn, 1901. Preis *M.* 2.80; geb. *M.* 3.50. Alle diese Sachen eignen sich trefflich als Geschenke, und wer sie ins Volk bringt, vermittelt den Betreffenden sicherlich manchen guten Rat und brauchbare Anweisungen fürs Leben.

L'âme saine. Par *H. Clérissac,* de l'Ordre des Frères-Prêcheurs. 12°. (IV et 180 p.) Paris, Oudin, 1901. Preis 2 *Fr.* Eine gesunde Seele besitzt alle ihrer Natur zukommenden Mittel der Thätigkeit; sie erlangt den Besitz der Wahrheit und des Guten. Sie muß also, um gesund zu sein, für ihren Verstand das rechte Leben des Gedankens haben, für ihren Willen kindliche Gelehrigkeit gegen die einfachen Wahrheiten. Ein gesunder Wille sucht im Gebete Kraft zum Aufschwung zu Gott. Jesus Christus verklärt die Gesundheit der Seele, indem er dem Verstand höhere Klarheit und größeren Reichtum, dem Willen erhabenere Liebe und im Gebete innigeren Verkehr mit Gott schenkt. Diese Grundgedanken führt das Buch des P. Clérissac aus, um kranke Seelen zu heilen und zur Liebe unseres Meisters Jesus Christus zu führen. Es ist also kein Werk, das sich mit altem, ausgetretenem Pfade begnügt, sondern neue, unsern Zeitverhältnissen entsprechende Wege sucht zum alten und ewigen Ziel. Es wird mancher im Glauben unsicher und wankend gewordenen Seele helfen, auf ihrer Pilgerschaft die Pforten des Heils zu finden.

Himmelsleiter. Illustriertes Betrachtungs- und Erbauungsbuch für das christliche Volk, zugleich ein Vademekum für die Jünger der christlichen Kunst von Friedrich Beetz, Direktor in Weiterdingen. 2. Aufl. 12°. (VIII u. 1012 S.) Mit vielen Bildern. Regensburg, Pustet, 1902. Preis *M.* 6.20, in Lederband *M.* 8. Das Bd. XXXVI, S. 478 dieser Zeitschrift der ersten Auflage dieses originellen Buches gespendete Lob behält für den Text und dessen reiche stilistische Ausschmückung Geltung. Der Verfasser führt in das Verständnis kirchlicher Sinnbilder und Zeichen ein, regt an, ihren inneren Wert zu erfassen, sie zur Bildung des Gemütes und Kräftigung guten Willens zu verwerten.

Du geistliches Gefäß. Eine Reihe von Mai-Erwägungen und Lesungen zu Ehren der heiligen Jungfrau Maria. Von Edmund Langer, emer. Pfarrer und Katechet. 18°. (IV u. 196 S.) Tetschen a. d. Elbe, Henkel, 1901. Preis *M.* 1; geb. *M.* 1.50. In 31 mit passenden Beispielen aus dem Leben der Heiligen versehenen Abschnitten wird die Gottesmutter hier dargestellt als Gefäß aller Gnaden und Tugenden, Gaben und Früchte des Heiligen Geistes. Das bei Mai-Andachten sehr brauchbare Büchlein verdient doppelte Empfehlung und guten Absatz, weil „der Reinertrag zum Besten des im Entstehen begriffenen Kirchenbauvereins für Nordböhmen bestimmt ist".

Miscellen.

Zwei Urteile über den Jansenismus. „Die tiefsten, ernstesten und edelsten Geister", versichert ein neueres Geschichtswerk, hätten im Jansenismus zur „Reform" sich zusammengeschart, „innere Regeneration der Kirche durch Buße und Glaube, religiöse Erweckung und Askese im Sinne Augustins" sei ihr Ziel gewesen. Und der Grund, der eine Reform als notwendig erscheinen ließ? Nun, „der gut-katholische fromme Sinn trug je länger um so schwerer an der laxen Moral, die durch die Theologie der Jesuiten förmlich gerechtfertigt wurde und durch den Beichtstuhl den Klerus und das Volk vergiftete". So war also die Rebellion der Jansenisten gegen Rom „ein Kampf um die Religion", „ein Kampf für das Recht der persönlichen Überzeugung gegenüber der Despotie des Papstes und der päpstlichen Mameluken".

Wenn man bei Protestanten ähnliche Ergüsse vielfach findet, so braucht man sich darüber nicht zu verwundern. Abgesehen davon, daß der Jansenismus dem Protestantismus innerlich verwandt ist, kann das Auftreten der Jünger von Port-Royal auf manchen wohldenkenden und billigen Nicht-Katholiken einen Eindruck machen. Sittenstrenge, Verwirklichung der höchsten Forderungen der christlichen Vollkommenheit war ja das Losungswort, das sie ausgaben. Wer sollte sich für solche Dinge nicht begeistern wollen, und wer sollte sich wundern, wenn über der Bewunderung für die schönen Worte manchmal vergessen wurde, daß sittliche „Strenge" mitunter etwas höchst Tadelhaftes sein kann, dann nämlich, wenn sie nicht gegen das eigene Ich sich kehrt, sondern andern Lasten auferlegt, die sie aufzulegen kein Recht hat. Über gewisse sittenstrenge Moralisten hat Christus der Herr selbst sein Wehe ausgerufen (Luk. 11, 46).

Wenn nun von so vielen Seiten Äußerungen, wie die eben angeführte, uns vorgehalten werden, so mag es gerechtfertigt erscheinen, an dieser Stelle das Urteil ins Gedächtnis zurückzurufen, welches über die jansenistische Moral ein Mann gefällt hat, der wie kein anderer Zeitgenosse zu einem Urteil berechtigt

war, der hl. Vincenz von Paul. Er war es, der wenigstens einen Punkt der neuen Lehre in Rom denunzierte und ihre Verurteilung in Rom wie bei den Bischöfen Frankreichs eifrig betrieb. Bei einem Mitgliede seiner Kongregation, d'Horgny, fand er Widerspruch wegen seines Vorangehens gegen „die neuen Meinungen", und dieser Widerspruch wurde dem Heiligen Anlaß, in zwei Briefen vom 25. Juni und 10. September 1648 sich eingehend über die Sache auszusprechen. Wir benutzen den Abdruck in den Memoires pour l'histoire des Sciences et des beaux arts (Trevoux 1726) p. 448—465. 732—760. Vgl. Lettres de S. Vincent de Paul I (Paris 1882), p. 254 ss.

„Die Gnade unseres Herrn sei auf immer mit Ihnen!

„Ihr letzter Brief besagt zweierlei: einmal, daß wir unsern Laienbrüdern zu bedeutende Ämter anvertrauen, und ferner, daß wir übel daran thaten, uns gegen die Meinungen der Zeit zu erklären.

„Was das erste betrifft, so danke ich sehr demütig unserem Herrn, daß er Ihnen Aufmerksamkeit für die Führung unserer Genossenschaft verliehen hat, und ich bitte Sie, darin fortzufahren, obgleich es mir scheint, daß wir wie bisher vorangehen sollen in dem einen wie dem andern der oben genannten Punkte. . . .

„Was das zweite angeht, nämlich den Fehler, daß wir uns mit den Meinungen der Zeit in Widerspruch setzen, so sind folgendes die Gründe, die mich dazu bestimmten.

„Der erste ist meine Anstellung im Rat für die kirchlichen Angelegenheiten, in welchem alle sich als Gegner erklärten, die Königin, der Kardinal, der Kanzler, der Pönitentiar. Urteilen Sie also, ob ich neutral bleiben konnte. Der Erfolg hat mich auch belehrt, daß es nützlich war, so aufzutreten.

„Der zweite Grund ist die Kenntnis, welche ich von der Absicht des Urhebers dieser neuen Meinungen habe, nämlich den gegenwärtigen Zustand der Kirche zu vernichten und sie wieder zu ihrer Blüte zurückzuführen (de la remettre en son pouvoir). Er sagte mir eines Tages, die Absicht Gottes sei, die jetzige Kirche zu zerstören, und diejenigen, welche sich bemühten, sie zu stützen, handelten gegen seine Absicht. Als ich ihm sagte, das seien ganz gewöhnlich die Vorwände, deren die Häretiker, wie Calvin, sich bedienten, antwortete er mir, daß Calvin nicht in allem schlecht gehandelt habe, was er unternahm, sondern daß er sich schlecht verteidigt habe.

„Der dritte Grund war, daß ich sah, wie drei oder vier Päpste die Meinungen des Bajus, welche Jansenius verteidigt, verdammt hatten, wie das auch die Sorbonne gethan hat im Jahre 1560, und daß der gesündere Teil derselben Fakultät, nämlich alle Älteren, sich gegen die neuen Meinungen erklären, und daß unser Heiliger Vater die Meinung von den zwei Häuptern der Kirche verworfen hat, die man in böser Absicht aufstellte.

„Der vierte Grund, mit dem ich für jetzt schließe, ist, abgesehen von mehreren andern, ein Wort des Papstes Cölestin (Ep. 2) an die Bischöfe von Gallien . . .: ‚Ich fürchte, daß schweigen hier soviel wie geschehenlassen ist; ich fürchte, erlauben, daß jene so reden, sei so viel als selbst reden. In derartigen Dingen ist schweigen verdächtig, weil die Wahrheit sich zur Wehr setzen würde, wenn der

Irrtum mißfiele. Mit Recht wird die Sache auf unsere Rechnung geschrieben, wenn wir durch Schweigen den Irrtum begünstigen.' Wenn man mir sagt, das beziehe sich auf die Bischöfe und nicht auf Privatpersonen, so antworte ich, daß es wahrscheinlicherweise nicht nur von den Bischöfen zu verstehen ist, sondern auch von denjenigen, welche das Übel sehen, und es nicht verhindern, soviel an ihnen liegt.

„Sehen wir jetzt zu, worum es sich handelt. Sie sagen mir, daß es sich um das Buch von der häufigen Kommunion des Jansenius handelt; daß zum ersten Sie es zweimal durchgelesen haben, und daß vielleicht in dem Mißbrauch, den man von diesem göttlichen Sakrament macht, der Ursprung der Sache liegt.

„Es ist wahr, daß es nur zu viel Leute giebt, welche dieses göttliche Sakrament mißbrauchen, und ich Elender mehr als alle Menschen der Welt, und ich bitte Sie, mir zu helfen, Gott dafür um Verzeihung zu bitten. Aber die Lesung dieses Buches stimmt die Leute so wenig der häufigen Kommunion günstig, daß es sie von derselben abhält. Man sieht nicht mehr diesen häufigen Gebrauch der Sakramente, den man früher sah, nicht einmal mehr zu Ostern. Mehrere Pfarrer von Paris klagen, daß sie viel weniger Kommunikanten haben als in den vergangenen Jahren. St-Sulpice hatte 3000 weniger. Der Pfarrer von St-Nicolaus du Chardonnet sagte uns neulich, nachdem er persönlich und durch andere die Familien der Pfarrei nach Ostern besucht hatte, er habe 1500 unter seinen Pfarrkindern gefunden, welche gar nicht kommuniziert hätten, und ähnlich ist es bei andern. Man sieht kaum jemand mehr, der sich an den ersten Sonntagen des Monats und den Festtagen dem Tische des Herrn nähert, oder doch nur sehr wenige, und in den Ordenskirchen ist es kaum anders, außer bei den Jesuiten, wo es noch ein wenig besser ist. Aber das ist es gerade, was der verstorbene Herr von St-Cyran beabsichtigt hat, um die Jesuiten in Mißkredit zu bringen. Herr von Chavigny hat vor ein paar Tagen einem vertrauten Freund mitgeteilt, daß dieser brave Herr ihm gesagt, er und Jansenius hätten ihren Plan unternommen, um diesen heiligen Orden in Verruf zu bringen rücksichtlich der Lehre und der Verwaltung der Sakramente. Und ich habe ihn oft, fast alle Tage, in diesem Sinn reden hören.

„Seit Arnauld, der seinen Namen zu diesem Buche hergegeben hat, den Widerspruch gewahr wurde, den er von verschiedenen Seiten erfuhr in betreff der öffentlichen Buße und über jene Buße, die er vor der Kommunion einführen wollte, erklärte er sich mit Rücksicht darauf näher über die ‚nur deklaratorische Absolution'. Aber wie es sich damit auch verhalten mag, es bleiben noch Irrtümer zurück.... Wenn er sagt, da die Kirche anfangs die öffentliche, vor der Absolution zu vollendende Buße einrichtete, so habe sie stets den Wunsch behalten, diese Übung wieder einzuführen, sonst würde sie nicht die Säule der Wahrheit sein, die sich stets gleich bleibt, sondern eine Synagoge des Irrtums, — ist denn dergleichen nicht eine Schiefheit? Kann nicht die Kirche, welche niemals in Glaubenssachen ändert, es nicht in der Disziplin thun, und hat nicht Gott, so unveränderlich er in sich selbst ist, sein Verfahren rücksichtlich der Menschen geändert? Hat nicht unser Herr, sein Sohn, einigemal das seinige gewechselt

und die Apostel das ihrige? Wie sagt also dieser Mann, daß die Kirche im Irrtum wäre, wenn sie nicht den Wunsch behielte, jene Arten der Buße zu behalten, welche sie in der Vergangenheit in Anwendung brachte? Stimmt das noch mit dem Glauben?

„Was (das Buch des) Jansenius angeht, so muß man es betrachten, entweder insofern es die Meinungen des Bajus verteidigt, die, wie gesagt, so oft von den Päpsten und der Sorbonne verurteilt wurden, oder insofern es andere Lehren enthält, die er darin behandelt. In Bezug auf das erste: haben wir da nicht die Verpflichtung, uns an die Zensur zu halten, welche die Päpste und jene gelehrte Körperschaft über diese Ansicht verhängt haben, und müssen wir nicht gegen dieselbe uns erklären? In Rücksicht auf den Rest des Buches: da der Papst verbietet, es zu lesen, hat der Rat für kirchliche Angelegenheiten nicht der Königin raten müssen, sich an die Anordnungen Urbans VIII. zu halten, sie auszuführen und offen sich gegen die zensurierten Ansichten des Bajus und diese Arten von neuen Meinungen dieses Gelehrten zu erklären? . . .

„Sie sagen mir in Ihrem Brief, Jansenius habe zehnmal sämtliche Werke des hl. Augustin und dreißigmal jene über die Gnade gelesen, und daß es kein gutes Ansehen hat, wenn die Missionspriester sich mit dem Urteil über die Meinungen dieses großen Mannes befassen. Darauf antworte ich Ihnen, daß gewöhnlich diejenigen, welche neue Lehren aufbringen wollen, sehr gelehrte Leute sind, und daß sie mit großem Fleiß und Anstrengung die Autoren studieren, deren sie sich bedienen wollen. Ferner (antworte ich), daß man gestehen muß, dieser Prälat sei sehr gelehrt gewesen, und da er, wie gesagt, die Absicht hatte, die Jesuiten zu diskreditieren, so mag er den hl. Augustin so oft gelesen haben, als Sie mir sagen. Aber das hindert nicht, daß er in Irrtum fallen konnte, und daß es unentschuldbar wäre, seinen Ansichten uns anzuschließen, welche den Zensuren gegen seine Lehre entgegengesetzt sind. Die Priester haben die Pflicht, der Lehre Calvins und der andern Häresiarchen nicht anzuhängen und ihr zu widersprechen, obgleich sie weder die Autoren jemals gelesen haben, auf welche jene sich stützen, noch auch seine (Calvins) Bücher."

Der Heilige widerlegt dann mehr oder weniger eingehend noch eine Reihe von Einwänden. „Sie sagen mir, die Meinungen, welche wir alt nennen, seien (in Wirklichkeit) neu; es seien ungefähr 70 Jahre, daß Molina die sogen. alten Meinungen erfunden habe." „Sie sagen, Klemens VIII. und Paul V. hätten den Streit über die Materie der Gnade verboten"; „Sie sagen, diese Gegenstände gehörten in die Schule." „Das ist von einigen derselben wahr," lautet die Antwort auf den letzteren Einwand, „und es mögen auch andere von der Art sein. Aber soll man deshalb schweigen und auch die Substanz der Wahrheiten durch solche Subtilitäten verderben lassen? Ist nicht das arme Volk verpflichtet zu glauben und folglich [berechtigt] unterrichtet zu werden über die Dreieinigkeit und das heilige Sakrament, die so subtil sind?

„Das ist es, mein Herr, was mir in den Sinn kommt, um Ihnen den Grund klar zu machen, warum wir uns bei dieser Gelegenheit gegen diese neuen Meinungen erklärt haben. Von Gegengründen sehe ich nur zwei. Einmal die

Furcht, man möchte beim Versuch, den Strom dieser neuen Meinungen aufzuhalten, die Geister noch mehr erhitzen. Darauf erwidere ich: Wäre das wahr, so dürfte man sich weder den Häresien entgegenstellen noch jenen, die uns Gut und Blut rauben wollen, und der Hirt thäte übel, gegen den Wolf zu schreien, wenn er daran ist, in die Hürde einzubrechen. Der zweite ist jener Einwand rein menschlicher Klugheit, der sich gründet auf die Erwägungen: was wird man dazu sagen, man wird sich Feinde machen. O Jesus, möchte es nie dahin kommen, daß die Priester der Mission die Interessen Gottes und der Kirche nicht verteidigen aus diesen armseligen und elenden Beweggründen, welche die Interessen Gottes und seiner Kirche zu Grunde richten und die Hölle anfüllen!

„Ja, aber Sie werden sagen: Sollen also die Missionspriester gegen die Meinungen der Zeit predigen, sich und die Welt davon unterhalten, sollen sie disputieren, angreifen, die alten Meinungen mit Hand und Fuß verteidigen? O Jesus, nein.

„Wir benehmen uns so. Niemals sprechen wir von diesen Dingen, nie predigen wir davon, nie reden wir davon in den Zusammenkünften, es sei denn, daß man zu uns davon zu sprechen beginnt, und in diesem Fall sucht man mit so viel Zurückhaltung als möglich zu antworten. . . . Wie also, werden Sie mir sagen, verbieten Sie, daß man über diese Dinge disputiere? — Ich antworte: ja, man soll jetzt durchaus nicht disputieren. — Aber wie? wünschen Sie, daß man überhaupt nicht davon spreche im Haus der Mission zu Rom oder anderswo? — Darüber zu wachen, bitte ich die Obern, und denjenigen Bußen zu geben, die es thun, mit Ausnahme des Falles, den ich nannte.

„Hier haben Sie also die Antwort auf Ihren Brief; ich habe sie niemand, wer es auch immer sei, mitgeteilt und werde sie nicht mitteilen. Ich sage Ihnen noch mehr: ich habe mit durchaus niemand davon gesprochen und mir von durchaus niemand auf der Welt in dem, was ich Ihnen sage, helfen lassen, was Sie leicht abnehmen können aus meinem elenden Stil und meiner Unwissenheit, die nur allzusehr hervorleuchtet. Wenn noch außerdem etwas zu sagen ist, so gestehe ich Ihnen, daß ich diese Fragen einigermaßen studiert habe, und daß es der gewöhnliche Gegenstand meiner armseligen Gebete ist. Ich bitte Sie, meinen Brief Herrn Almeras und jenen aus der Genossenschaft mitzuteilen, welchen Sie es für zweckdienlich halten, damit man die Gründe sehe, weshalb ich den alten Ansichten der Kirche mich angeschlossen und gegen die neuen mich erklärt habe, und damit wir Gott bitten, daß wir alles, was an uns liegt, thun, um ein Herz und eine Seele zu sein, in dieser Sache wie in allem andern. Ich lebe dieser Hoffnung, und es wäre für mich ein Schmerz, den ich nicht ausdrücken kann, wenn jemand die lebendigen Quellen der Wahrheiten der Kirche verließe und sich Cisternen grübe, der neuen Meinungen nämlich, über deren Gefahr kaum jemand besser durch deren Urheber unterrichtet ist als ich. . . .“

Des hl. Vincenz Ausführungen hatten seinen römischen Korrespondenten nicht überzeugt. Er entgegnete also, das Buch von Arnauld habe doch auch Gutes gestiftet; auch der hl. Karl Borromäus sei auf Widerspruch gestoßen, als er den Geist der Buße in seiner Diözese erweckte, und sei als Neuerer getadelt

worden. Hauptsächlich aber sucht er zu beweisen, Arnauld werde mißverstanden. Er habe nicht gelehrt, was man aus seinen Büchern herauslese.

„Es mag sich so verhalten," antwortete der hl. Vincenz am 10. September 1648 auf die erste dieser Behauptungen, „daß einige Personen in Frankreich und Italien Nutzen aus diesem Buch ziehen konnten; aber auf ein Hundert, die vielleicht in Paris davon Nutzen hatten, indem sie ehrfurchtsvoller im Gebrauch der Sakramente wurden, kommen zum wenigsten zehn Tausend, denen es geschadet hat, indem es sie völlig fern zu bleiben veranlaßte." Was aber den hl. Karl angehe, so sei dessen Vorangehen gar zu verschieden von dem Arnaulds, als daß es als Beispiel verwertet werden könnte.

Es folgt dann ein weitläufiger Beweis, daß Arnauld dennoch gelehrt habe, was man gewöhnlich ihm zuschreibe, und daß es sich hier nicht um Verleumdungen handle. Diese Ausführungen sind sehr interessant; sie sind ausgezeichnet durch ihre Klarheit und Sicherheit, sie zeigen den weiten und freien Blick des Heiligen, der, von Einzelheiten und spinösen Subtilitäten unbeirrt, das Wesentliche und den Zielpunkt des ganzen Systems ins Auge faßt und durch Vergleich der Grundsätze mit deren Übersetzung in die Praxis den Sinn derselben unzweifelhaft feststellt. Der Heilige giebt zu, daß an manchen Stellen Arnaulds Ausdrücke sehr unschuldig lauten. „Ich antworte, daß es nicht zu verwundern ist, wenn Herr Arnauld manchmal wie die andern Katholiken spricht. Darin ahmt er nur Calvin nach, der dreißigmal leugnet, daß er Gott zum Urheber der Sünde macht, obgleich er anderswo all seine Kraft einsetzt, um diesen verabscheuenswerten Satz zu beweisen, den alle Katholiken ihm zuschreiben. Alle Neuerer thun desgleichen und mischen Widersprüche in ihre Bücher ein, damit, wenn man sie über einen Punkt tadelt, sie eine Ausflucht haben, indem sie sagen, anderswo stehe das Gegenteil. Ich habe den verstorbenen Herrn von St-Cyran sagen hören, wenn er in einem Zimmer Wahrheiten gesagt habe zu Personen, welche sie ertragen können, und wenn er dann in einem andern andere fände, die dazu nicht im stande seien, daß er ihnen das Gegenteil sagen würde. Unser Herr habe sich ebenso benommen und empfohlen, daß man so vorangehe."

Mehrmals noch kehrt dieser entsetzliche Vorwurf der Unehrlichkeit wieder. Der Brief schließt: „Das ist also die Antwort auf Ihr Schreiben, die ich mit solcher Eile schreibe, daß ich nicht die Zeit habe, sie wieder durchzulesen. Ich gehe in diesem Augenblick die heilige Messe lesen, damit es Gott gefalle, Sie die Wahrheiten erkennen zu lassen, welche ich Ihnen vortrage, und für welche ich bereit bin, mein Leben hinzugeben. Ich hätte noch viel anderes Ihnen über diese Dinge zu sagen, wenn ich die Zeit hätte. Ich bitte unsern Herrn Jesus Christus, daß er selbst sie Ihnen sage. Ich bitte Sie, mich nicht wieder zu einer Antwort über diesen Gegenstand zu nötigen, wenn Sie bei diesen Meinungen verharren."

Vergleiche man jetzt das Bild, das zu Anfang dieser Zeilen Harnack von den Jansenisten entwarf, mit jenem, das uns der urteilsfähigste Zeitgenosse hinterlassen hat. Sie verhalten sich ungefähr zu einander wie das Negativ und Positiv des Photographen. Hier Licht, was dort Finsternis, hier schwarz, was dort

weiß ist. Nach der einen Darstellung sind es die edelsten Charaktere, die im Jansenismus sich sammeln, in der andern werden die Führer und Bannerträger dieser edlen Schar als die infamsten Heuchler entlarvt. In dem einen Bild die lichte Begeisterung für das Christentum, der flammende Zorn gegen sittliche Niedertracht die leitende Idee und der Beweggrund, welcher der ganzen Richtung ihr Dasein giebt; in der andern Zeichnung werden als Triebrad von allem elende persönliche Beweggründe erwiesen. Es ist kleinliche Eifersucht, die diesen Theologen die Feder führt und bei ihren Forschungen ihnen die Fackel voranträgt.

Ein höherer als Vincenz hat ein womöglich noch schärferes Urteil über das angeblich so sittenstrenge jansenistische System ausgesprochen. Mit der Sprache, die dem Privatmann nicht ansteht, von einem Nachfolger der Apostel aber gefordert ist, hat Pius IX. in dem Dekret, welches den hl. Alfons zum Kirchenlehrer erhob, das ganze so schön klingende Phrasentum des Jansenismus eine „Pest“ und Ausgeburt der Hölle genannt. Der Papst wußte, warum er so sprach. Kompetente Beurteiler führen die sittliche und religiöse Verderbnis des heutigen Frankreich zum nicht geringen Teil auf die „Sittenstrenge“ des Jansenismus zurück. „Der Sturm der Revolution“, sagte Msgr. d'Hulst, „dauerte nur zehn Jahre. Dieser kurze Zeitraum hatte genügt, um in den Städten die Religion zu untergraben und in den höheren Klassen der Gesellschaft sie in Verachtung zu bringen. Das Land aber war zwar terrorisiert, aber noch nicht religiös verdorben. Zeugnisse, welche ich persönlich sammeln konnte, beweisen, daß sogar in der Umgebung von Paris, in den heute so indifferentistischen Gegenden von La Beauce und La Brie im ersten Viertel dieses Jahrhunderts der Glaube noch lebendig, das Leben noch tief christlich war. Sobald die Windstille, welche dem Sturm des 18. Fruktidor folgte, den eidweigernden Priestern hier und da einige Kirchen zu eröffnen erlaubte, besonders aber als das Konkordat überall die Altäre hergestellt hatte, kehrte die Landbevölkerung überall mit erstaunlicher Begeisterung zu der Religion ihrer Väter zurück. Aber der gute Wille wurde zurückgestoßen von der nicht zu rechtfertigenden Härte der vom jansenistischen Geist angehauchten Beichtväter. Da machte ein Bischof — Msgr. Miollis, Bischof von Digne, sonst ein ausgezeichneter Mann — fast alle schweren Sünden zu Reservatfällen. Da ließ ein Priester ein Beichtkind ohne außergewöhnliche Sünden aus Grundsatz bis zu fünfzehnmal zur Beicht zurückkehren, bevor er es zur Lossprechung und Osterkommunion zuließ. Ähnliche Beobachtungen liegen aus allen Gegenden Frankreichs vor. Der Empfang der Sakramente wurde den Bauern unmöglich gemacht durch die unvernünftigen und tyrannischen Forderungen einer vom Jansenismus angesteckten Moral“ (Le Correspondant LXV [Paris 1893], 422 s.).

P. Jakob Fäh S. J.

Zu Porto Alegre, Rio Grande do Sul in Brasilien, verschied am 15. Juli d. J. P. Jakob Fäh, welcher früher mehrere Jahre unsere Zeitschrift leitete und darum von seiten unserer Leser ein frommes Andenken beanspruchen kann.

Geboren am 17. Juni 1842 in dem schweizerischen Bergdorf Amden (Kanton St. Gallen), hoch über dem malerischen Felsgestade des Walensees, erhielt er seine erste Ausbildung teils an der damals noch katholischen Kantonsschule in St. Gallen, teils an dem neugegründeten Jesuitenkollegium in Feldkirch, trat 1859 zu Münster in Westfalen in die Gesellschaft Jesu, studierte nach vollendetem Noviziat ebendaselbst zwei Jahre Humaniora und Rhetorik, in Maria-Laach drei Jahre Philosophie und wirkte darauf vier Jahre als Gymnasiallehrer an dem Kollegium zu Feldkirch. Als er im Herbst 1870 seine theologischen Studien beginnen sollte, verschlug ihn der deutsch-französische Krieg in die Lazarette des Kriegsschauplatzes bis nach Orleans; mit heldenmütiger Selbstaufopferung widmete er sich dem Samariterdienst bei den Kranken und Verwundeten bis in das Frühjahr 1871 hinein. Bald darauf kam das Jesuitengesetz und die Verbannung. Seine übrigen theologischen Studien vollendete P. Fäh zu Dittonhall bei Liverpool in England, das letzte Probejahr in dem benachbarten Portico.

Schon früher einer der beliebtesten und fähigsten Lehrer am Kollegium zu Feldkirch, ward er im Herbst 1877 abermal dahin berufen, diesmal, um an dem mit der Anstalt verbundenen philosophischen Kurs die Philosophie zu lehren. Nach zwei Jahren übernahm er als Generalpräfekt die Leitung des stark besuchten Pensionats; nach dreijähriger Amtsverwaltung wurde er als Rektor an die Spitze des ganzen Kollegiums gestellt und leitete dasselbe vom Herbst 1882 bis zum Herbst 1885. In all diesen Stellungen hat er sich nicht nur die größten Verdienste um die

Studienanstalt erworben, welcher er selbst teilweise seine Ausbildung dankte, sondern auch einen weiten dankbaren Freundeskreis, der teilweise mit dem Leserkreise der „Stimmen" zusammenfällt und dem seine Vorzüge als Gelehrter und Lehrer, als Pädagog und Oberer aus eigener Beobachtung bekannt sind.

Da inzwischen P. Schneemann schwer erkrankt war, wurde P. Fäh im Herbst 1885 nach Exaeten berufen, um als Hauptredakteur die Führung der „Stimmen" zu übernehmen. Mit großem Geschick und Eifer waltete er dieses Amtes bis in den Herbst 1889; zeitweilig stand er auch als Vizerektor dem ganzen Hause vor.

Studienzwecke führten ihn dann nach Berlin, wo er im Januar 1890 an das Krankenlager des Freiherrn von Franckenstein gerufen wurde und dem edeln, hochverdienten Centrumsführer in seinen letzten Lebenstagen priesterlichen Beistand leistete. Diese Bekanntschaft veranlaßte ihn, ein Lebensbild des Dahingeschiedenen zu entwerfen, das zuerst in den „Stimmen", dann in Separatabdruck veröffentlicht wurde. Diese feingezeichnete Skizze und eine ähnliche des P. Schneemann sind die einzigen größeren Beiträge, welche P. Fäh zu den „Stimmen" beigesteuert hat. Als das Lebensbild des großen Centrumsführers (im Januar 1891) in den „Stimmen" erschien, war P. Fäh bereits für die Mission von Brasilien bestimmt. Noch im Herbste dieses Jahres trat er sein Amt als Regens und Studienpräfekt des bischöflichen Seminars zu Porto Alegre an. Unter unsäglichen Schwierigkeiten arbeitete er sieben Jahre daran, dasselbe, soweit möglich, zu einer theologischen Musteranstalt für Brasilien zu gestalten. Im Februar 1900 wurde er als Superior Missionis mit der Oberleitung der gesamten deutschen Jesuitenmission in Rio Grande do Sul betraut, in welcher gegenwärtig 153 meist deutsche Jesuiten, darunter 80 Priester, thätig sind. Aus diesem weiten, mühevollen Arbeitsfeld hat den Unermüdlichen der Herr der Ernte abberufen.

Mit kühnem Unternehmungsgeist und seltener Energie ausgestattet, war P. Fäh mehr ein Mann der That, als der Feder. Seine glänzenden Geistesgaben, seine reichen Kenntnisse und sein Organisationstalent sind indes auch den „Stimmen" in nicht geringem Grade zu gute gekommen. Er war im besten Sinne zugleich „modern" und konservativ, ein Mann des gediegenen und ruhigen Fortschritts, der Vertreter einer Wissenschaftlichkeit, welche nie die höheren religiösen Ziele und die Kontinuität der katholischen Überlieferung aus dem Auge verliert. R. I. P.

Katholische Kirche und Kultur.

Vielleicht ist uns deutschen Katholiken in den letzten Jahren kein Vorwurf häufiger gemacht worden als der der Rückständigkeit und Inferiorität. Mit nicht geringer Selbstgefälligkeit verweilt man bei der „Thatsache", daß „das protestantische Deutschland" so glorreich dasteht und an der Spitze der Kulturvölker einherschreitet, während die sogen. katholischen Nationen: Italien, Spanien und zum Teil auch Frankreich verhältnismäßig zurückbleiben und stagnieren. Fast mitleidig blickt man ob dieser „Thatsache" von oben herab auf die zurückgebliebenen „Ultramontanen", die ja auch im Deutschen Reiche fast nur als Bürger zweiter Klasse gelten.

Begegnete uns dieser Vorwurf nur in den Schmähschriften des Evangelischen Bundes oder der Los von Rom-Propaganda, so würden wir ihn mit Geringschätzung und Stillschweigen übergehen. Leider finden wir ihn auch bei sonst geachteten Schriftstellern und in wissenschaftlich sein wollenden Veröffentlichungen. Auch Professor Fr. Paulsen verweilt bei ihm in mehreren Aufsätzen, die er in seiner Philosophia militans gegen „Klerikalismus und Naturalismus" vereinigt hat, und sucht ihn mit sichtlichem Behagen gegen die katholische Kirche zu verwerten.

Professor Paulsen hat überhaupt in den letzten Jahren eine auffallende Wandlung durchgemacht. Es gab eine Zeit, wo er mit Unbefangenheit, ja mit einem gewissen Wohlwollen über katholische Institutionen urteilte. Er selbst erzählt: „Ich habe harte Worte genug darüber hören müssen, daß ich über die mittelalterliche Philosophie und Bildung oder über die Jesuiten und ihre Moral und Pädagogik allzu günstig urteile und über den Protestantismus und Humanismus allzu wenig Gutes sage." [1]

[1] Philosophia militans 1901 p. 26.

Das ist ein interessantes Geständnis. Es zeigt, worauf es für einen Protestanten ankommt, wenn er bei seinen Konfessionsgenossen Anklang finden will. Er muß recht viel Böses über Mittelalter und Jesuiten sagen, dagegen viel Gutes über Protestantismus und Humanismus.

Der Vorwurf scheint dem Berliner Gelehrten sehr zu Herzen gegangen zu sein. Thatsache ist, daß er sich in der letzten Zeit eifrig bemüht, sich von ihm zu reinigen, und daß er in seinen jüngeren Schriften eine viel schärfere Tonart gegen uns Katholiken angeschlagen hat.

Eines seiner Lieblingsthemata ist, wie schon angedeutet, die Rückständigkeit der Katholiken, die er auf Rechnung ihres Glaubens zu setzen sich bemüht. Zum Beweise dafür, daß das „Klima der Unfehlbarkeit der wissenschaftlichen Forschung nicht zusagend“ sei, beruft er sich auf die Thatsache, daß „fast alle Erweiterung und Vertiefung wissenschaftlicher Erkenntnis, welche die Neuzeit bis auf diesen Tag gewonnen hat, nicht auf katholischem, sondern auf protestantischem oder ‚ungläubigem‘ Boden erwachsen ist“[1]. Auch der beliebte mitleidige Hinweis auf die romanischen Nationen fehlt natürlich bei Paulsen nicht.

Wir möchten aber heute nicht speziell das Verhältnis des katholischen Glaubens zur Wissenschaft betrachten, das haben die „Stimmen“ schon bei anderer Gelegenheit in vortrefflicher Weise gethan[2], sondern das Verhältnis der Kirche zur Kultur überhaupt.

Die Thatsache, daß seit der Zeit der französischen Revolution die leitende Stellung, welche die katholischen Nationen, d. h. vor allen Frankreich, Italien und Spanien und in etwa auch Österreich ehemals unbestritten einnahmen, mehr und mehr an die sogen. protestantischen oder germanischen Nationen, besonders an Deutschland und England übergegangen ist, läßt sich nicht wohl bestreiten. Vorzüglich Deutschland oder besser gesagt Preußen gilt seit seinen siegreichen Feldzügen gegen Österreich und Frankreich als die erste Kulturmacht, zu der alle andern mit einem Gemisch von Neid und Bewunderung emporblicken.

Kann man aber aus dieser Thatsache die Überlegenheit des Protestantismus über die katholische Kirche folgern? Das ist die Frage, die wir untersuchen möchten.

---

[1] Philosophia militans p. 55.

[2] S. diese Zeitschrift 1899 Bd. LVI, S. 17. u. 475. Man vgl. auch Frhr. v. Hertling, Das Prinzip des Katholizismus und die Wissenschaft, 1899.

I.

Ist es überhaupt zuläßig, die Religion nach ihren Erfolgen auf dem Gebiete menschlicher Kultur abzuschätzen oder ihren Wert nach der Machtstellung ihrer Anhänger zu taxieren?

Wenn die Kultur der Religion gegenübergestellt und zum Maßstab der letzteren gemacht wird, so kann sie gewiß nichts anderes bedeuten als den Fortschritt in allen Kenntnissen, Künsten und Fertigkeiten, welche das irdische Wohlergehen der Menschen befördern; sie bedeutet also Zunahme in Landwirtschaft, Industrie und Handel, Zuwachs an Reichtum, Bildung, Kunst und Wissenschaft jeder Art, und zwar alles das nur in seiner Beziehung zum zeitlichen Wohlergehen der Menschen. Ist nun die Kultur in diesem Sinne der richtige Gradmesser für den Wert der Religion?

Was würde man dazu sagen, wollte jemand den Wert der Moral an dem Reichtum und der Machtstellung derjenigen beurteilen, die ihr folgen? die Moral käme dabei schlecht weg. Ist es denn nicht eine offenkundige Thatsache, daß diejenigen am besten in der Welt vorankommen, die sich am wenigsten um die Moral kümmern? Zum Emporkommen in der Welt ist rücksichtslose List und Schlauheit oft viel wichtiger als Moral. Nur zu oft werden die Gewissenhaften an die Wand gedrückt von denjenigen, welche die zehn Gebote Gottes mit Füßen treten, dagegen um so genauer das sogen. elfte Gebot beobachten: Laß dich nicht erwischen. Läßt sich daraus etwas gegen den Wert der Moral oder ihre Notwendigkeit und hohe Bedeutung für das Gesellschaftsleben folgern? Dasselbe gilt auch von der Religion, die ihrem innersten Wesen nach mit der Moral zusammenhängt.

Daß offene Gegner des Christentums von ihrem naturalistischen Standpunkt den Wert der Religion in erster Linie an ihren Kulturleistungen bemessen, ist erklärlich; aber ganz unbegreiflich ist, daß protestantische Christen diesem Beispiele folgen. Sehen denn dieselben nicht, daß sie sich mit dieser Waffe selber schlagen?

Die Kultur, welche das kleine Volk der Hellenen vor 25 Jahrhunderten hervorgebracht, steht beispiellos in der Weltgeschichte. Was hat es Großes geleistet in Kunst und Poesie, in Philosophie und Mathematik, in Handel und Gewerbe! Wir zehren noch heute von den großartigen Kulturleistungen dieses kleinen Völkleins, dessen Goldenes Zeitalter sich kaum über zwei Jahrhunderte erstreckt. Was hat damit verglichen zur selben Zeit das auserwählte Volk in Palästina für die Kultur geleistet?

Was hat dem Athen des Perikles das gleichzeitige Jerusalem Ebenbürtiges an die Seite zu stellen? Dürfen wir nun aus der „Rückständigkeit“ des Volkes Israel auf die Minderwertigkeit seiner Religion schließen? Ein Christ kann diese Frage nicht bejahen, ohne die Grundlage seiner eigenen Religion zu verleugnen.

Und zu welchem Ergebnis kämen wir, wenn wir am Maßstabe der äußeren Kultur die Religion des heutigen griechischen Volkes mit der der alten Hellenen vergleichen wollten! Die Religion der heutigen Griechen steht gewiß hundertmal höher als der alte absurde Götterkult mit seinen Liebschaften des Jupiter und der Semele, des Adonis und der Aphrodite und den übrigen unsaubern Göttergestalten, die samt und sonders ins Zuchthaus wandern müßten, wenn sie sich in einem christlichen Staate blicken ließen. Und doch wie tief steht die heutige griechische Kultur unter der Kultur des alten Hellas! Die Kultur der Athener von heute besteht zum guten Teil darin, die Kunstdenkmäler ihrer Ahnen auszugraben und in Museen zusammenzustellen.

Tausend Jahre nach den Hellenen zogen die Mohammedaner im Triumph durch die halbe Welt. Auch sie brachten, besonders in Spanien, eine zwar kurze, aber glänzende Kulturepoche hervor, während die christlichen Völker zur gleichen Zeit sich mit Mühe aus der Barbarei emporarbeiteten, die nach dem Untergang des weströmischen Reiches und der Völkerwanderung über Europa hereingebrochen war. Beweist diese arabische Kultur die Überlegenheit des Mohammedanismus über das Christentum? Es ist wohl möglich, daß die arabischen Gelehrten von damals den Christen ihre „Inferiorität“ vorwarfen.

Wie die Moslemin hatten auch die alten Babylonier, Ägypter und Chinesen ihre glänzenden Kulturperioden. Folgt daraus etwas zu Gunsten ihrer Religion? Die Juden stellen heute ein verhältnismäßig größeres Kontingent zu den Schülern an den höheren Bildungsanstalten als die Christen; sie beherrschen den Geldmarkt und die Presse. Folgt daraus die Wahrheit ihrer Religion? Diese Beispiele zeigen, wie vorsichtig man mit dem Schluß von der äußeren Kultur auf den Wert der Religion sein muß.

Es verrät überhaupt eine unwürdige, fast möchte ich sagen, krämerhafte oder geschäftsmäßige Auffassung der Religion, wenn man ihren Wert in erster Linie an ihren Kulturerfolgen mißt. Es erinnert dies an die Auffassung der Wilden, die den Wert des Menschen nach seiner physischen Kraft und seiner Leibesgröße bemessen. Die wesentliche Bestimmung der

Religion besteht nicht darin, daß sie die irdischen Bestrebungen der Menschen fördert, sondern darin, daß sie die Verbindung des Menschen mit Gott herstellt. Sie soll den Menschen aus seinem irdischen Treiben emporheben, sein Herz und Gemüt auf Gott hinlenken und ihn zu seinem ewigen Ziele führen; sie soll ihn von der Sünde befreien und immer mehr durch Liebe und Heiligkeit mit Gott vereinigen. Darin besteht ihre Lebensaufgabe; die Kulturförderung ist etwas Nebensächliches, das sehr oft von äußeren Verhältnissen bedingt ist und durch die Ungunst derselben verhindert werden kann. Infolge äußerer Hemmnisse konnte das Christentum erst nach dreihundertjährigem Bestande nachhaltig in die Kulturentwicklung eingreifen.

Mit Recht sagt deshalb Harnack von der christlichen Religion: „Schon der verwundet sie, der in erster Linie fragt, was sie für die Kultur und den Fortschritt der Menschheit geleistet hat, und danach ihren Wert bestimmen will.“ [1]

Der wahre Prüfstein der Religion sind die Früchte der Heiligkeit, der Reinheit und Keuschheit, der Gottes- und Nächstenliebe, der Barmherzigkeit, der Geduld in allen Leiden und Trübsalen dieses Lebens — und auf diesem Gebiet darf die katholische Kirche den Vergleich mit allen andern Religionen sehr wohl aufnehmen. Hier hat ihr Christus das Kennzeichen des göttlichen Ursprungs so klar auf die Stirne gedrückt, daß jeder sie leicht als die wahre Braut Christi erkennen kann.

Käme es bei Beurteilung der Religion an erster Stelle auf Kulturerfolge an, so hätte der Stifter des Christentums seine Aufgabe herzlich schlecht gelöst. Hat er etwa seinen Aposteln zugerufen wie einst ein französischer Staatsmann den Volksvertretern: Enrichissez-vous? Nein, sondern: Selig sind die Armen im Geiste. Oder hat er seinen Jüngern den Rat erteilt: Strebet nach Macht und Ansehen, suchet durch den Glanz eurer wissenschaftlichen und künstlerischen Leistungen die Gegner des Evangeliums in Schatten zu stellen, verlegt euch auf industrielle Erfindungen, gründet technische Schulen, baut Verkehrsstraßen, Eisenbahnen, Tunnels, Kanäle u. dgl.? Nichts von alledem.

Der ewigen Weisheit wäre es leicht gewesen, die Apostel so zu wählen und mit Kenntnissen und Fertigkeiten auszurüsten, daß sie die Kultur mächtig gefördert und allgemeine Bewunderung erregt hätten. Aber was hätte der Heiland damit gewonnen für das ewige Heil der Menschen,

[1] Das Wesen des Christentums S. 5.

zu deren Erlösung er Mensch geworden? Wäre die Menschheit nicht aller Wahrscheinlichkeit nach noch tiefer gesunken in den Abgrund der Gottvergessenheit, der Abgötterei, des Hochmutes, der Habgier und Unzucht?

Nicht äußere Kultur that den Menschen not, sondern Gnade und Wahrheit. Sie sollten aus ihrer Versunkenheit in das Irdische befreit, ihr Blick sollte auf den Himmel gerichtet, ihr Herz von der ungeordneten Selbstliebe befreit und mit Gottes- und Nächstenliebe erfüllt werden. Deshalb wählte Christus nicht große Redner, Staatsmänner oder Philosophen zu seinen Aposteln, sondern arme, ungebildete Fischer. Und was sollen sie predigen? Buße, Losschälung von allem Irdischen, Selbstverleugnung, Demut, Geduld und vor allem Liebe zu Gott und den Menschen.

Der hat sicher den Geist Christi nicht, der den Wert der christlichen Religion in erster Linie an ihrer Beförderung der irdischen Kulturgüter messen will.

II.

So wahr dies aber auch ist, so geben wir doch zu, daß der wahre christliche Glaube untergeordnet auch auf die irdische Kultur günstig einwirken muß und daß Kulturfeindlichkeit mit demselben unvereinbar ist. Die wahre Kultur folgt der wahren christlichen Religion wie der Schatten dem Menschen. Wäre also die katholische Kirche wirklich kulturfeindlich, so wäre das ein schwerwiegendes Bedenken gegen ihre Wahrheit.

Es läßt sich aber sowohl aus der Natur als der Geschichte der Kirche zeigen, daß sie nicht nur keine Feindin, sondern die mächtigste Förderin aller berechtigten Kulturbestrebungen ist, *soweit und solange sie nicht durch äußere feindliche Ursachen an ihrem naturgemäßen Wirken gehindert wird.*

Die Stellung der Kirche zu den Kulturgütern ist gekennzeichnet durch das Wort des Erlösers: Suchet zuerst das Reich Gottes und alles übrige wird euch hinzugegeben werden. Der falschen Kultur, die ausschließlich auf irdische Güter Wert setzt, wird sich die Kirche freilich widersetzen, aber keineswegs der wahren Kultur, welche die irdischen Güter zwar hochschätzt, aber im Zusammenhang mit den und in Unterordnung unter die ewigen Güter des Menschen. Allerdings wird die Kultur im katholischen Sinne, dort wo die Kirche nach ihrer Eigenart sich frei entwickeln kann, immer vorwiegend ein religiöses Gepräge tragen. Im Vergleich zur „modernen“, rein diesseitigen Kultur verhält sich die wahrhaft christliche Kultur

wie eine moderne Fabrikstadt mit ihren Schlöten, Börsen, Warenlagern und Kaufläden zu einer mittelalterlichen Stadt mit ihren Domen, Kirchtürmen, Klöstern, Spitälern und Rathäusern. Das Christentum durchdringt alle irdischen Interessen mit höherem Lichte, erhebt und adelt sie.

Die katholische Kirche hat ihre Kulturprobe glänzend bestanden schon zu einer Zeit, wo noch niemand an den Protestantismus dachte. Wir begnügen uns mit einigen flüchtigen Andeutungen. Sie hat durch ihre Lehre von der Wesensgleichheit, der Gleichheit des Ursprungs und Zieles aller Menschen nicht nur die Sklaverei wesentlich gemildert und ihre allmähliche Abschaffung angebahnt, sondern überhaupt das engherzige Kastenwesen mit seinen unübersteiglichen Schranken beseitigt, die schroffen Klassengegensätze ausgeglichen und ein gemeinsames Band von Pflichten und Rechten um alle Glieder der Gesellschaft geschlungen. Nicht länger mehr gab es rechtlose Menschen, die nur für die Interessen anderer zu leben und zu sterben hatten; die Persönlichkeit jedes Menschen, auch des ärmsten und verlassensten, die das Heidentum so oft verkannt, kam allmählich im privaten und im öffentlichen Leben zur Geltung.

Von unermeßlichem Segen für die ganze Gesellschaft war die katholische Lehre von der Handarbeit. Im Heidentum war die Handarbeit fast überall verachtet und der Anteil der Sklaven; der freie Mann fühlte sich durch sie entehrt. Die katholische Kirche brachte jede, auch die geringste nützliche Arbeit zu Ehren und Ansehen. Der ewige Sohn Gottes hatte durch sein Beispiel das Handwerk geadelt. Seinem Beispiele folgten die Apostel. Es war keine Schande mehr, ein Handwerker oder Bauer zu sein. Selbst Fürstensöhne mußten oft im Mittelalter ein Handwerk erlernen, um das Handwerk zu ehren und im Notfalle im stande zu sein, sich selbst durch Arbeit zu ernähren. Das Christentum legte ferner allen Menschen die Pflicht nützlicher Arbeit auf und verurteilte den Müßiggang als aller Laster Anfang. Die Arbeit galt nicht mehr bloß als eine Last, der man sich nach Möglichkeit zu entziehen suchte, sondern als eine heilige, jedem Menschen auferlegte Pflicht, durch deren Erfüllung er sich nicht bloß sein Brot, sondern auch den Himmel verdienen und der menschlichen Gesellschaft nützen sollte. Die Pflicht der Arbeit war wie ein mächtiges Schwungrad, welches die menschlichen Kräfte in Bewegung setzte und in Quellen des Segens und des Fortschrittes für den einzelnen und die Gesellschaft umwandelte. Nie aber wäre dieser Segen der Arbeit ge-

folgt, hätte nicht die Kirche zugleich für die notwendige Vorbedingung dieses Segens, nämlich für Sicherheit und Frieden gesorgt. Zu einer Zeit, wo die Staatsgewalt noch nicht imstande war, den Frieden zu sichern, war die Kirche der mächtigste Hort des Friedens, besonders durch den von ihr verkündeten „Gottesfrieden". Während alle andern Religionen: der Islam, der Buddhismus, Brahmanismus, Parsismus, Konfutsianismus ihre Völker bald in einen Zustand starrer und lebloser Lethargie versetzten, brachte das Christentum Leben, Bewegung und Fortschritt in die menschliche Gesellschaft.

Die katholische Kirche hat ferner nachdrücklich den göttlichen Ursprung der Staatsgewalt betont und dadurch die ganze Staatslehre auf eine neue Grundlage gestellt. Die obrigkeitliche Gewalt ist ein dem Fürsten von Gott verliehenes Recht; die Unterthanen schulden dem rechtmäßigen Fürsten um des Gewissens willen Achtung, Ehrfurcht, Treue und Gehorsam. Dieses Recht ist aber dem Fürsten nicht verliehen zu seinem Privatvorteil, sondern zum Wohle seiner Unterthanen; er ist der gottbestellte Schützer des Rechtes, der Hort der Unschuld und Schwäche, der Rächer des Bösen, der Vater seines Volkes. Ein nach katholischen Grundsätzen regierender Fürst war deshalb der Liebe und Treue seines Volkes in allen Lagen sicher und konnte getrost sein Haupt in den Schoß jedes Unterthanen legen.

Von tiefgreifendem Einfluß auf alle gesellschaftlichen Verhältnisse und besonders auf das Erwerbsleben war die kirchliche Lehre vom Eigentum und den damit verbundenen Pflichten. Die Kirche trat der maßlosen Habsucht entgegen und forderte strenge Gerechtigkeit im Eigentumserwerb. Sie verurteilte jede Art von ungerechter Ausbeutung durch Wucher, Betrug, Vorenthaltung des gerechten Lohnes u. dgl. Nach katholischer Auffassung ist ferner der Eigentümer nicht unumschränkter Herr seiner Güter, sondern gewissermaßen ein von Gott bestellter Verwalter, der dieselben nicht ausschließlich zu seinem eigenen Vorteile, sondern auch zum Wohle der Gesellschaft, insbesondere der notleidenden Mitmenschen gebrauchen soll und seinem höchsten Herrn einst strenge Rechenschaft über seine Verwaltung ablegen muß. Das ganze wirtschaftliche Leben wurde durch diese Lehre allmählich umgestaltet, und besonders wurde eine gleichmäßigere Teilnahme aller Glieder der Gesellschaft an den Früchten des Eigentums herbeigeführt.

Den größten Dank schuldet die zivilisierte Gesellschaft der katholischen Kirche, weil sie die vom Heidentum so arg mißachteten Gesetze der Keusch-

heit wieder zu Ehren brachte. Aus den Briefen des hl. Paulus erfahren wir, in welchen Abgrund sittlicher Fäulnis die griechische und römische Welt versunken war. Selbst die unlautern Gedanken und Begierden verurteilte die Kirche. Durch ihre Lehre von der Einheit und Unauflöslichkeit der Ehe, von dem sakramentalen Charakter der christlichen Ehe und den gegenseitigen Rechten und Pflichten der Ehegatten hat sie die im Heidentum in tiefer Verachtung und Knechtschaft schmachtende Frau rehabilitiert und zur Freundin und Genossin des Mannes erhoben. Dadurch ist sie auch die Gründerin der christlichen Familie geworden, die ihresgleichen im Heidentum nicht hat und allmählich die ganze abendländische Gesellschaft hob und veredelte.

Die praktische Nächstenliebe war eine bei den heidnischen Völkern fast unbekannte Sache. Die katholische Kirche hat zugleich mit dem Gebot der Gottesliebe auch das der Nächstenliebe an die erste Stelle gerückt und seine thatsächliche Befolgung durchgesetzt, welche die christliche Welt mit einer Unzahl der herrlichsten Anstalten der Charitas übersäte. Durch die nachdrückliche Betonung des gemeinsamen Ursprunges und Endzieles aller Menschen und ihrer Zugehörigkeit zur großen Gottesfamilie hat sie dem allen gemeinsamen Naturrecht zur Anerkennung verholfen und dadurch den internationalen Verkehr der Völker, insbesondere die Art und Weise der Kriegführung in humanere Formen geleitet. Wenn heute der Nationalismus und Rassenhaß wieder so kühn sein Haupt erhebt, so ist das nicht zum wenigsten dem Schwinden des christlichen, katholischen Geistes zuzuschreiben.

Das alles waren still und unauffällig, aber tief und nachhaltig wirkende Kulturfaktoren, dem milden Frühlingshauche vergleichbar, der das Eis des Winters bricht und allmählich der Erde tausendfache Keime frischen, fröhlichen Lebens entlockt.

Von höchster Bedeutung für die Kulturentwicklung des Abendlandes war das Papsttum. Die christlichen Völker blickten zum Papste mit Ehrfurcht und Liebe als zum Stellvertreter Christi und gemeinsamen Vater der Christenheit empor. Freiwillig erkannte man ihm die Würde eines Hüters der gemeinsamen höheren Interessen zu. Er war der Mittelpunkt, der gemeinsame Führer im großen christlichen Völkerbunde, er war der sicherste Hort der Freiheit der Völker gegen den Despotismus der Fürsten. Warum verfiel das oströmische Reich und später Rußland der unbeschränktesten Willkürherrschaft, während die abendländischen Völker schon früh ein

so großes Maß von Freiheit erlangten? Den Orientalen fehlte der oberste Richter, der auch die Fürsten in die Schranken ihres Rechtes wies.

Wenn dem christlichen Abendland der Begriff eines unumschränkten Herrschers fehlte, so war das wesentlich das Verdienst der katholischen Kirche. Man ereifert sich heute über einen Ambrosius, der es wagte, einem Theodosius wegen seiner Grausamkeiten den Eintritt in die Kirche zu wehren. Und doch schuldet man dem großen Manne ewigen Dank. Dort am Portale der bischöflichen Kirche zu Mailand begann das Morgenrot der wahren Völkerfreiheit. Gregor VII. hat nur das Werk des großen Mailänder Bischofs vollendet und gekrönt.

Der Absolutismus konnte im Abendland erst aufkommen, seitdem die Reformation die Autorität des Papstes untergrub und die geistliche Gewalt in die Hände der Fürsten spielte. Jetzt konnte der empörende Grundsatz zur Geltung kommen: cuius regio, eius religio, ein Grundsatz, der die Unterthanen mit Leib und Seele der Willkür der Landesherren überlieferte und es dahin brachte, daß einzelne Gegenden Deutschlands im Verlauf von anderthalb Jahrhunderten sechs- bis siebenmal die Religion wechselten.

Nicht vergessen dürfen wir unter den katholischen Kulturfaktoren die evangelischen Räte, welche die Kirche nach dem Vorgange ihres Stifters dringend empfahl und denen die unzähligen Ordensgenossenschaften ihren Ursprung verdanken, diese festgeschlossenen und dauernden Organisationen, die schon durch ihr bloßes Dasein einen lebendigen und unaufhörlichen Protest gegen den übertriebenen Kult der Sinnlichkeit, gegen die Habsucht und Unbotmäßigkeit bildeten und die Herzen der Menschen auf Gott und die ewigen Güter hinwiesen. Die Klöster wurden auch fruchtbare Kulturstätten durch ihre Pflege der Kunst und Wissenschaft. Sie haben die großen Bibliotheken gegründet, welche uns die Schätze der alten Litteratur erhalten, und die blühenden Schulen errichtet, welche den Grund zu den späteren Universitäten legten. Die Klöster haben auch weite unwirtliche Gegenden zuerst der Kultur und Zivilisation erschlossen. Unzählige Großstädte der heutigen Zeit waren ursprünglich nur Klostergründungen, aus denen sich allmählich blühende Gemeinwesen entwickelten. Zum Danke dafür werden die alten Mönche heute als faule und unwissende Schlemmer in Wort und Bild verhöhnt und gelästert.

Vielleicht mehr als alles andere hat aber die katholische Auffassung des Verhältnisses des Menschen zu Gott veredelnd,

beglückend und segenbringend auf die Kulturentwicklung eingewirkt. Ein großer Teil der gebildeten Griechen und Römer hatte überhaupt keine Religion mehr, sondern huldigte entweder dem Skeptizismus der Sophisten oder dem flachen Materialismus der Epikureer, von denen der hl. Paulus schreibt: quorum Deus venter est. Aber auch soweit das Heidentum noch an einer Religion festhielt, war es entweder befangen in knechtischer Furcht vor finstern, übergewaltigen Mächten, welche eine düstere, pessimistische Stimmung über das Leben verbreitete, oder es war einem Kult fratzenhafter Dämonen und Halbgötter ergeben, die nur die Verkörperung der menschlichen Leidenschaften und unfähig waren, einen veredelnden Einfluß auf das Leben der Völker auszuüben.

Die katholische Kirche dagegen zeigte Gott als den Vater aller Menschen, der sie alle geschaffen und zur innigsten Lebensgemeinschaft mit sich in einem jenseitigen unsterblichen Leben bestimmt hat, der mit liebender Sorgfalt über ihre Geschicke wacht, ohne dessen Willen kein Sperling vom Dache und kein Haar vom Haupte des Menschen fällt. Dieser himmlische Vater hat die Menschen, auch nachdem sie sich gegen die von ihm festgesetzte Ordnung aufgelehnt, so sehr geliebt, daß er seinen eingeborenen Sohn in die Welt sandte, damit er einer aus unserem Geschlechte werde, unsere Sündenschuld durch seinen Tod am Kreuze tilge, uns Gnade und Wahrheit bringe und den Weg zum Himmel zeige, den wir durch unsere Schuld verloren hatten.

Nicht länger mehr waren die Menschen im Ungewissen über die großen Probleme des Lebens, über Ursprung und Endziel aller Dinge, über den Zweck dieses kurzen Erdenlebens, über Sinn und Bedeutung der Leiden, über den rechten Weg zum ewigen Ziele. Der Sohn Gottes selbst war ja in Knechtsgestalt in unserer Mitte erschienen, um uns durch Wort und Beispiel als Führer und Hirt zu dienen und unser Helfer und Tröster in allen Lagen zu sein. „Kommet alle zu mir, die ihr mühselig und beladen seid, und ich will euch erquicken.“ „Ich bin der Weg, die Wahrheit und das Leben.“

Und als Jesus nach Vollendung der Erlösung zu seinem Vater im Himmel heimkehrte, um uns Wohnungen zu bereiten und unser Sachwalter am Throne Gottes zu sein, hat er uns die Kirche hinterlassen, der er die Lehr-, Priester- und Hirtengewalt verliehen, der er den Heiligen Geist versprochen und mit der er selbst unsichtbarerweise bis ans Ende der Zeiten verbleiben will. Die Kirche soll sein Werk fortsetzen und das

Kreuz Christi mit seinen Segnungen und Früchten durch alle Zonen und Zeiten tragen mitten hindurch durch alle Schmähungen und Verfolgungen, die sie stets umwogen werden.

Diese neue christliche Lebensauffassung hat tief eingegriffen in alle Kulturverhältnisse und dieselben von Grund aus umgestaltet. Verscheucht war der düstere heidnische Pessimismus, der nur zu oft mit Verzweiflung und Selbstmord endete. An seine Stelle trat Sicherheit und Zuversicht und damit auch Frohsinn und Heiterkeit. Ein wahrhaft katholisches Volk, bei dem der Glaube tiefe Wurzeln gefaßt, ist stets ein zufriedenes, fröhliches und heiteres Volk. Die Gegner der Kirche, z. B. Harnack[1], pflegen die Lehre derselben als finster und weltflüchtig hinzustellen. Nichts unrichtiger als das[2]. Selbst bei den großen Heiligen, die in heroischem Grade das christliche Ideal in ihrem Leben verwirklichten, finden wir stets als Grundstimmung eine sich nie verleugnende Heiterkeit, Freundlichkeit und Liebenswürdigkeit, die der natürliche Widerschein der Reinheit und Unschuld des Herzens, des sichern Gottvertrauens und der kindlichen Einfalt und Geradheit ist, welche ferne von den verschlungenen Wegen selbstsüchtiger Politik nur Gott allein sucht. Ein hl. Franz v. Assisi, ein hl. Philipp Neri und viele andere große Heilige konnten in der Mitte der Ihrigen oder bei Armen und Kindern sich dem kindlichsten Frohsinn hingeben. Der hl. Ignatius sagte einst zu einem jungen lachenden Ordensmann: „Ich will, daß du immer fröhlich seiest, wenn du nur demütig und gehorsam bist."

Der göttliche Heiland selbst warnte seine Jünger vor den Pharisäern, die traurig sind und ihr Gesicht entstellen, damit man sehe, daß sie fasten. „Du aber, wenn du fastest, salbe dein Haupt und wasche dein Angesicht,

---

[1] Das Wesen des Christentums S. 50.

[2] Der Protestant Professor C. Hilty schreibt in seinem Buche: Das Glück (Erster Teil, 4. Aufl. 1893, S. 130): „Die größere Liebenswürdigkeit und Freundlichkeit z. B. der katholischen Barmherzigen Schwestern gegenüber den protestantischen Diakonissinnen wird jedem Kranken und namentlich Kindern sofort auffallen. . . . Es wäre eine große Aufgabe, dem Protestantismus etwas mehr von der natürlichen Freundlichkeit einzuimpfen, wie sie der Katholizismus besitzt." Und ebd. S. 153: „Die ganz katholischen Gegenden (Engelberg, Dissentis, Luzern, Tirol) haben etwas für abgespannte Menschen Beruhigendes. Man sieht dort nicht die beständige Arbeitshetze, den ‚Stecken des Treibers', sondern ein Leben, das selbst für die Geringsten des Volkes noch über der bloßen Arbeitsleistung steht. Das bildet auch einen Teil der Anziehungskraft, welche die katholische Kirche heutzutage besitzt, die sie aber einbüßt, wenn sie sich mit der Agitation einläßt."

damit es die Menschen nicht merken, daß du fastest, sondern nur dein Vater es sieht, der im Verborgenen ist."[1] Überhaupt bringt der Welterlöser den Seinen Frieden und Freude. Schon bei seiner Geburt verkündeten die Engel den Hirten „Frieden allen Menschen" und „eine große Freude, die allem Volke zu teil wird". Und der Apostel wiederholt: „Freuet euch, wiederum sage ich, freuet euch im Herrn."

Diese Friedens- und Freudenbotschaft klingt fort durch die Jahrhunderte und findet bei jedem wahrhaft katholischen Volke lauten Widerhall. Da ist keine Kopfhängerei, kein düsteres, mürrisches Wesen, da ist Heiterkeit und Frohsinn, die naturgemäß auf dem Boden der Kraft und Unschuld erblühen. Welche naive und herzliche Fröhlichkeit begegnet uns oft in den mittelalterlichen Volksfesten mit ihren Volksspielen und Festzügen voll Poesie und Volkswitz. Selbst in ernste Rechtsgeschäfte mischt sich oft der urwüchsigste Humor. Für solchen Humor hat unsere Zeit fast jedes Verständnis verloren. Sie hat das Lachen verlernt. Zweifel und Unglaube haben unserem galligen und nervösen Geschlechte den Himmel der christlichen Hoffnung mit bleiernen Wolken verdeckt, und nun ärgert es sich, kritisiert, konspiriert, haßt und flucht oder sucht seine Befriedigung in raffinierten sinnlichen Genüssen.

Ich denke, bei Beurteilung der Religion kommt es vor allem, wenn überhaupt irdische Güter in Betracht gezogen werden, auf das wahre Lebensglück an, das sie den einzelnen Menschen und den Völkern als Gesamtheiten bringt. Die katholische Kirche hat Jahrhunderte und Jahrhunderte lang die Völker, die unter ihrem Einflusse standen, wahrhaft beglückt, ihnen Frieden, Freude und Trost gebracht, soweit dies bei der Schwäche und Armseligkeit der Menschen und den Unvollkommenheiten dieses irdischen Thränenthales möglich ist. Was hat der Protestantismus denn ähnliches geleistet? Er hat dem Unglauben vorgearbeitet und mitgeholfen, das heutige, mit dem Christentum zerfallene, mit allem Bestehenden unzufriedene Geschlecht großzuziehen.

Wie der katholische Glaube das ganze Leben des Menschen erwärmend und verklärend durchstrahlte, so goß er auch seinen goldenen Schein auf Kunst und Wissenschaft und gab ihnen einen höheren, idealeren Zug.

Der Horizont der Wissenschaft wurde erweitert, sie erhielt ganz neue Gegenstände und Probleme, von denen das Heidentum keine Ahnung

---

[1] Matth. 6, 16 ff.

hatte. Es ist schon oft gesagt worden und bleibt ewig wahr, daß ein katholisches Kind, welches seinen Katechismus gut gelernt, einen wundervollen Schatz von Kenntnissen besitzt, vor dem die umfassendste Wissenschaft der größten heidnischen Gelehrten alter und neuer Zeit völlig verschwindet. Aber nicht nur die Theologie hat eigentlich mit dem Christentum erst angefangen, auch die Philosophie hat durch die Offenbarung die mächtigsten Anregungen erfahren. Der christliche Philosoph weiß heute vieles über das Dasein, das Wesen und die Eigenschaften Gottes, über das göttliche Vorherwissen, über die Schöpfung, Erhaltung und Leitung aller Dinge, über das Mitwirken Gottes, über den Begriff der Natur im Unterschied zur Person, über die Geistigkeit nnd Unsterblichkeit der Seele, die Bestimmung des Menschen und viele andere grundlegende Wahrheiten, welche die heidnische Philosophie entweder nur dunkel geahnt und mit allerlei Irrtümern vermengt oder überhaupt nicht gekannt hat. Leider gehen diese Wahrheiten heute der Menschheit zum großen Teil wieder verloren durch die moderne ungläubige Wissenschaft, die sich entweder aus dem konsequenten Protestantismus entwickelt oder wenigstens durch ihn Luft und Licht erhalten hat.

Wie wenig der katholische Glaube die Vernunft in ihrem Fluge zu den höchsten und tiefsten Problemen lähmt, das hat die katholische Philosophie und Theologie besonders im 13. und später wieder im 16. und 17. Jahrhundert glänzend bewiesen. Was feinsinnige und eindringende Analyse der Begriffe, Schärfe, Tiefe und Fülle der Gedanken und Konsequenz der Deduktionen betrifft, hat die Neuzeit der Scholastik nichts Ebenbürtiges an die Seite zu stellen. Da ist kein seichtes, unklares, verworrenes und orakelhaftes Räsonnieren und Phantasieren wie vielfach bei den deutschen Philosophen und Theologen, z. B. bei Schelling, Hegel u. a. Jeder, der die herrlichen, tiefsinnigen und ideenreichen Werke eines Thomas von Aquin, Bonaventura, Scotus, Suarez, Bellarmin u. a. gelesen und studiert hat, wird uns das bezeugen können. Die öden Schmähungen der Scholastik, denen man so oft in akatholischen Werken begegnet, pflanzen sich von Geschlecht zu Geschlecht fort wie eine erbliche Krankheit. Der eine schreibt sie dem andern nach; kein einziger von ihnen hat sich die Mühe genommen, auch nur oberflächlich einen Scholastiker zu studieren. Man versteht sie nicht und hält sich deshalb für berechtigt, in den allgemeinen Chorus der Schmähenden einzustimmen. Nicht wenigen gelten vielleicht diese traditionellen Schmähungen als ge-

nügender Grund, um sich von dem Studium der Scholastik für immer zu dispensieren.

Die Kunst und Poesie wurde durch das Christentum geadelt und geheiligt. Die heidnische Kunst war nur eine reizende Hetäre im Dienste des reinen Menschentums, ja vielfach im Dienste der Unzucht und Wollust. Das Christentum brachte ihr das Bewußtsein ihrer Würde bei. Sie trat nun in den Dienst der Religion, und ihre Leistungen galten vor allem den christlichen Idealen. Welche erhabenere Gegenstände für Kunst und Poesie könnte es geben, als die, welche das Christentum ihnen bietet? Man denke nur — um von den Vorbildern des Alten Bundes zu schweigen — an die gnadenreiche Geburt des Gottessohnes im Stalle, an sein bitteres Leiden und Sterben, an seine glorreiche Auferstehung und Himmelfahrt und sein dereinstiges Wiederkommen auf den Wolken des Himmels zum Weltgericht. Ganz besonders wurde das irdische Fortleben des Erlösers im Altarssakramente eine unerschöpfliche Quelle der Kunst. Architektur, Skulptur, Malerei, Musik, Poesie, Dramatik — alles nahm die Kirche in den Dienst des eucharistischen Gottes. Welch ein beredtes Zeugnis für die Kulturthätigkeit der Kirche legen allein die unzähligen wundervollen Dome ab, die das Mittelalter geschaffen!

Was überhaupt die Kirche in Kunst und Wissenschaft, Litteratur und Poesie leistet, hat sie zuerst im Mittelalter glänzend gezeigt, besonders im 13. Jahrhundert in Italien und Deutschland, sodann im 16. und 17. Jahrhundert in Italien und Spanien und etwas später in Frankreich. Mit der Kunst des katholischen Italien kann sich kein anderes Land messen; noch heute ist die schöne Halbinsel das klassische Land der Kunst, das jeder Künstler und Kunstkenner besucht haben muß, um auf der Höhe seines Berufes zu stehen.

Daß in den Naturwissenschaften im Mittelalter nicht Größeres geleistet wurde, lag zum Teil daran, daß die nötigen Vorbedingungen fehlten, insbesondere die Instrumente, welche eine genauere Beobachtung der Natur erst ermöglichten: Teleskop, Mikroskop u. s. w. Trotzdem hat auch in naturwissenschaftlicher und gewerblicher Beziehung das Mittelalter Beachtenswertes geleistet. Die Handwerke hatten alle einen hohen Grad von Vollendung erreicht. Das Pulver, die Papierfabrikation und die Buchdruckerkunst waren vor der Geburt des Protestantismus erfunden; ebenso der Kompaß, die Räder- und Taschenuhren. Auch die Entdeckung der Neuen Welt war eine vollendete Thatsache, als Luther vom Glauben

abfiel; desgleichen die Wiederbelebung der antiken Kunst und Litteratur (Renaissance).

Wie wenig der Protestantismus in dieser Beziehung etwas vor dem Katholizismus voraus hat, beweist schon der Umstand, daß er volle zwei Jahrhunderte nach seiner Entstehung wenig geleistet hat, und zwar nicht bloß in Philosophie, Theologie und Litteratur, sondern auch in den Naturwissenschaften. Daß Deutschland im 16. und 17. Jahrhundert so tief von seiner früheren Höhe heruntergesunken, fällt der traurigen Glaubensspaltung zur Last, und dem mit ihr zusammenhängenden Dreißigjährigen Kriege, in dem auswärtige, von den Protestanten herbeigerufene Mächte unser schönes Vaterland zertraten und unzählige alte Bildungsstätten zerstörten. Dem Kopernikanischen Systeme haben sich die Protestanten ebenso zäh widersetzt als die Katholiken. Luther urteilte über Kopernikus, er sei „ein Narr, der die ganze Kunstastronomia" umkehre. Kepler fand als Anhänger des Kopernikanischen Systems ebenso großen Widerspruch bei den protestantischen Predigern, als Galilei bei den katholischen Theologen. Der so dringend nötigen Annahme des verbesserten gregorianischen Kalenders widersetzten sich die Protestanten bis zum Jahre 1700.

Ich stehe nach dem Gesagten gar nicht an zu behaupten: Die ganze christliche Kultur, deren sich heute die zivilisierten Völker erfreuen, ruht wesentlich auf den Grundlagen, die die katholische Kirche geschaffen und nicht der Protestantismus, der überhaupt erst seit dem Anfang des 18. Jahrhunderts und dem mit ihm beginnenden Abfall der europäischen Völker vom Christentum mehr in den Vordergrund trat.

Damit kommen wir auf die „Thatsache", daß die protestantischen Nationen heute im Völkerkonzert die erste Violine spielen.

(Schluß folgt.)

Victor Cathrein S. J.

Die öffentlich-rechtliche Stellung der französischen Ordensgenossenschaften.

Als die entscheidenden Bestimmungen des französischen Vereinsgesetzes vom 1. Juli 1901[1] müssen, gemäß unsern Darlegungen über den wahren Geist und die Grundgedanken dieses Gesetzes[2], angesehen werden: einerseits die Art. 13, 14 und 16 in Verbindung mit dem Art. 3 und anderseits die Art. 17 und 18 in Verbindung mit dem Art. 11. In der ersten Gruppe dieser Artikel, welche die öffentlich-rechtliche Stellung der Ordensgenossenschaften nach Maßgabe der Absichten der Regierung und Parlamentsmehrheit, unter angeblicher Anwendung des gemeinen Vertragsrechtes, regelt, ist der erste leitende Grundgedanke des Gesetzes durchgeführt und in der zweiten Gruppe derselben, welche auf die Regelung der vermögensrechtlichen Stellung der nichtgenehmigten und der genehmigten Ordensgenossenschaften Bezug hat, der zweite leitende Grundgedanke.

Daß die angegebenen Artikel des Gesetzes wirklich die entscheidenden sind, tritt auch äußerlich schon in der fast das ganze Interesse absorbierenden Bedeutung zu Tage, welche ihnen sowohl in den Berichten der Regierung und der Kammer- und Senatskommission als in den Verhandlungen des Parlaments und in den Erörterungen der gesamten periodischen Presse eingeräumt wurde.

Die erste Gruppe der genannten Artikel unterstellt im Art. 13 und 16 unter allen Vereinen einzig die „religiösen Ordensgenossenschaften", in denen Gelübde abgelegt werden, der Bedingung der vorherigen Genehmigung durch ein förmliches Gesetz und jede neu eröffnete Anstalt derselben der Bedingung der vorherigen Genehmigung durch den Staatsrat, und zwar so, daß die genehmigten Ordensgenossenschaften und -anstalten jederzeit durch ein bloßes Dekret des Ministerrats aufgelöst werden können. Im Art. 14 werden überdies, unter dem ebenfalls falschen Vorwande, daß nichtgenehmigte Ordensgenossenschaften sich im Zustande der Auflehnung gegen die Gesetze und

[1] Vgl. den Wortlaut dieses Gesetzes Bd. LXII, S. 483 ff.

[2] Vgl. diese Blätter Bd. LXII, S. 479 ff.

den Staat befänden, auch die einzelnen Mitglieder dieser Genossenschaften für unfähig erklärt, irgend eine Lehrthätigkeit auf irgend einer Stufe des Unterrichts auszuüben.

Für die Beurteilung dieser ganzen ersten Gruppe der entscheidendsten Bestimmungen des Gesetzes kommen natürlich vor allem die Darlegungen Waldeck-Rousseaus und seiner hauptsächlichsten Mitarbeiter im Parlamente über den angeblich „gesetzwidrigen", „sittenwidrigen", „unerlaubten" und darum „nichtigen" Charakter der religiösen Ordensgenossenschaften mit Gelübden in Betracht. Denn auf diese Darlegungen stützen sich in Wirklichkeit sämtliche Ausnahmsbestimmungen des Vereinsgesetzes gegen die Ordensgenossenschaften. Diese Darlegungen sind daher auch für die Kennzeichnung des ganzen Vereinsgesetzes von der ausschlaggebendsten Bedeutung. Aus diesen Gründen erfordern dieselben eine besonders eingehende Berücksichtigung.

Im ursprünglichen Entwurfe Waldeck-Rousseaus vom 14. November 1899 war der Art. 3 des Vereinsgesetzes, auf den sie sich beziehen, der entscheidendste des ganzen Gesetzes. Derselbe lautete hier wie folgt:

Art. 2. „Alle Vereine, welche sich auf eine unerlaubte Sache gründen oder einen unerlaubten Endzweck verfolgen, eine Sache und einen Endzweck, die den Gesetzen, der Verfassung, der öffentlichen Ordnung, den guten Sitten zuwiderlaufen oder den Verzicht auf Rechte mit sich bringen, welche nicht im Handel sind, sind null und nichtig." [1]

Durch sämtliche hier aufgeführten Nichtigkeitsgründe beabsichtigte Waldeck-Rousseau die religiösen Ordensgenossenschaften zu treffen. Der Art. 2 seines Entwurfes sollte nach seiner Absicht der „Strick" sein [2],

---

[1] Toute association fondée sur une cause ou en vue d'un objet illicite, contraire aux lois, à la Constitution, à l'ordre public, aux bonnes moeurs ou emportant renonciation aux droits qui ne sont pas dans le commerce, est nulle et de nul effet (Questions Actuelles LI, 180).

[2] Vgl. *Henri Barboux,* Le projet de loi sur les Associations. Publications du Comité de l'Union libérale républicaine (Paris, rue de la Ville d'Évêque 15, février 1901) p. 5 s. — Der Leser sei hiermit auf diese überaus inhaltreiche Broschüre ganz besonders aufmerksam gemacht. Dieselbe enthält ganz vorzügliche juristische Glossen zu den für die Beurteilung des französischen Vereinsgesetzes vom 1. Juli 1901 vor allem in Betracht kommenden Gesetzentwürfen Waldeck-Rousseaus, Br.·. Brissons und der Kammerkommission, deren Berichterstatter der Schüler Brissons, Trouillot, war. Zu bemerken ist aber, daß Barboux auf liberal-republikanischem Standpunkt steht und daher manchmal, z. B. bezüglich der Suprematie des Staates über die katholischen Ordensgenossen-

mittels dessen er diese Ordensgenossenschaften, ohne daß sie im ganzen Entwurfe auch nur genannt oder sonst näher bezeichnet wurden, jeden Augenblick nach Belieben erwürgen zu können glaubte. Die Formel, durch die er hier die Ordensgenossenschaften vor allem zu treffen beabsichtigte, ist: „Vereine, welche ... den Verzicht auf Rechte mit sich bringen, die nicht im Handel sind." Diese Formel wählte er mit Rücksicht auf den Art. 1128 des Code civil, der lautet: „Nur im Handel befindliche Dinge können Gegenstände von Verträgen sein." [1]

Die Kammerkommission ließ zunächst diese Formel fallen; denn sie war der Meinung, daß, wenn sie im Gesetze stehen bliebe, die Gelübde bei den genehmigten Ordensgenossenschaften eine gesetzliche Anerkennung erhielten, welche durch die Grundsätze der Revolution mit zu großer Bestimmtheit ausgeschlossen werde, als daß sie jemals, auch bloß als Ausnahme von der Regel, erteilt werden könnte. Wenn solche den Grundprinzipien der Revolution zuwiderlaufende Verbindlichkeiten existierten, so könne dies nur „ohne Vorwissen der Zivilgewalt" geschehen. Demgemäß zog es die Kommission vor, die Ordensgenossenschaften mit dem Ausdruck zu bezeichnen: „Vereine, deren Mitglieder gemeinschaftlich zusammenleben" [2]. Wie wir bereits sahen [3], verschwand aber auch dieser Ausdruck wieder aus dem Gesetze. — An die Stelle von „der Verfassung zuwider" setzte die Kammerkommission die später nochmals abgeänderte bestimmtere Wendung: „der nationalen Einheit und der republikanischen Regierungsform zuwider" [4]. Der Ausdruck: „der öffentlichen Ordnung zuwider", wurde am 4. Februar 1901 auf eine Bemerkung des Abgeordneten Renault-Morlière gestrichen [5], welcher darauf hinwies, daß, was derselbe besage, schon durch die Worte „den Gesetzen zuwider" ausgedrückt und daß er überdies willkürlichen Deutungen ausgesetzt sei [6]. „Im Sinne des Art. 1133 des Code civil" bemerkte

---

schaften, Anschauungen vertritt, welche den Rechten der Kirche zuwiderlaufen. Der Umstand, daß Barboux nicht auf kirchlich-katholischem Standpunkt steht, verleiht aber der vernichtenden Kritik, welche er am Vereinsgesetze übt, nur noch größeres Gewicht.

[1] Il n'y a que les choses qui sont dans le commerce qui puissent être l'objet des *conventions*.

[2] Kammerkommissionsbericht vom 8. Juni 1900, Journal Officiel, Annexe n. 1692, p. 25. 28.

[3] Vgl. diese Blätter Bd. LXII, S. 496.

[4] Kammerkommissionsbericht, Journal Officiel, Annexe n. 1692, p. 25.

[5] Vgl. Questions Actuelles LVIII, 130. [6] Ibid. p. 105.

bereits am 31. Januar 1901 Waldeck-Rousseau selbst in der Kammer, „bedeutet die öffentliche Ordnung nicht die öffentliche Ruhe oder Ordnung, wie man sie wohl manchmal versteht, sondern die Reihe (série) von gesetzlich vorgeschriebenen Handlungen oder umgekehrt von gesetzlich untersagten Handlungen", die Gesamtheit „der positiven Gesetze"[1]. Im Senate fügte Waldeck-Rousseau am 15. Juni 1901 bei: „In meinem Gesetzentwurf von 1882 standen die Worte: ‚die öffentliche Ordnung'. Als man die Frage stellte, was unter öffentlicher Ordnung verstanden werde, antwortete ich, daß ein Artikel (1133) des Code civil ‚als der öffentlichen Ordnung zuwider' jede ‚Sache' bezw. jeden Vertrag betrachtete, die den Gesetzen und den guten Sitten zuwiderlaufen. Im Texte unseres Artikels machte man ferner den Zusatz: ‚oder der zum Zwecke hätte, die Integrität des Territoriums zu gefährden'. Die ganze Änderung beschränkt sich darauf, daß ich den mehr summarischen Text des Entwurfs von 1882 durch Ausdrücke ersetzte, die im einzelnen angeben, worin die öffentliche Ordnung besteht."[2]

Aus dem Gesagten geht hervor, daß durch die Wandlungen, welche der Art. 2, bis er zum Art. 3 des Gesetzes wurde, durchgemacht hat, an seinem Inhalt nichts geändert wurde.

Hören wir nun, wie Waldeck-Rousseau und die Vertreter seiner Mehrheit in Kammer und Senat die Unerlaubtheit und Nichtigkeit der Ordensgenossenschaften unter den im Art. 2 des Entwurfes und Art. 3 des Gesetzes angegebenen Gesichtspunkten darzuthun suchen.

In der Begründung zu seinem Gesetzentwurfe vom 14. November 1899 bemerkt Waldeck-Rousseau:

„. . . Die Vereine, welche man als solche des gemeinen Rechts bezeichnen könnte und welche kein Privileg beanspruchen, werden [durch den Entwurf] von jeglichem Hemmnisse befreit. Der Vertrag, der sich bildet, wird den allgemeinen Regeln des Rechts unterworfen. Er giebt nur dann Veranlassung zum Einschreiten [der staatlichen Gewalt], wenn die Sache, der er gilt, unerlaubt ist, der öffentlichen Ordnung und den guten Sitten zuwiderläuft. . . .

„Unser öffentliches Recht, das öffentliche Recht aller Staaten, ächtet alles, was eine Abdankung (abdication) der Rechte des Individuums, einen Verzicht auf Ausübung der natürlichen Fähigkeiten und Befugnisse (facultés naturelles) aller Bürger darstellte. Solche Rechte, Fähig-

[1] *Waldeck-Rousseau*. Associations et Congrégations (1901) p. 139.
[2] Journal Officiel 1901, Sénat p. 889.

keiten und Befugnisse sind: das Recht, sich zu verheiraten, zu kaufen, zu verkaufen, Handel zu treiben, ein Gewerbe oder Handwerk auszuüben (d'exercer une profession), zu besitzen, mit einem Worte alles, was einer persönlichen Dienstbarkeit (servitude personnelle) gleichen könnte. Das ist der Grund, warum jede persönliche Verbindlichkeit, die auf dem Wege der Vereinigung wie bei jedem andern Vertrag eingegangen wird, auf eine bestimmte Zeit beschränkt bleiben muß und selbst in dieser Beschränkung nicht absolut sein und nicht auf die Gesamtheit der persönlichen Rechte sich erstrecken darf. Ein Verein, welcher auf einem Verzichte dieser Art beruhte, würde, weit entfernt, zum Besten der einzelnen Mitglieder zu gereichen, vielmehr unmittelbar darauf hinzielen, dieselben zu schädigen, wenn nicht ganz zu vernichten." [1]

Die Behauptung Waldeck-Rousseaus, daß in seinem Entwurfe „die Vereine des gemeinen Rechts von jeglichem Hemmnis befreit" würden, ist nicht richtig. Denn Waldeck-Rousseau hatte im Art. 4 seines Entwurfes jeden Verein der Pflicht vorheriger Anzeige bei der Behörde und der Anzeige „aller Änderungen in seiner Zusammensetzung, Verwaltung oder Leitung und in seinen Statuten" und der Inspektion der Behörden nach deren Ermessen unterworfen. Er hatte in Art. 3 die Bestimmung beigefügt, daß der Vereinsvertrag „nur für eine bestimmte Zeit geschlossen werden" und, falls dieser Bedingung nicht genügt sei, nach Belieben von jedem Abschließenden gelöst werden könne. Er hatte ferner allen Vereinen jede Art korporativen Besitzes versagt und auch sonst die Rechte der Vereine aufs engherzigste beschränkt.

Wortwörtlich finden sich die eben angeführten Äußerungen Waldeck-Rousseaus auch in der Begründung zu seinem Gesetzentwurfe vom 11. Februar 1882 und in seiner Kammerrede vom 21. Januar 1901 wieder. Hier wie dort wird seine Darlegung durch folgende Sätze beschlossen:

„Das ist aber gerade der den Ordensgenossenschaften anhaftende, ihre Nichtigkeit bewirkende Fehler. Sie sind keine Vereine zur Entfaltung des Individuums. Sie unterdrücken dasselbe. Dieses zieht keinen Nutzen aus der Ordensgenossenschaft, sondern wird von ihr absorbiert." (Beifall auf der Linken und äußersten Linken.) [2]

---

[1] L'association qui reposerait sur une renonciation de cette nature, loin de tourner au profit de chacun de ses membres, *tendrait directement à le diminuer, si non à l'anéantir*. *Questions Actuelles* LI (Paris 1899, 18 nov.), 177, und Kammerrede vom 21. Januar 1901 (*Waldeck-Rousseau* l. c. p. 77).

[2] Tel est le vice de la Congrégation. Elle n'est pas une association formée pour développer l'individu: elle le supprime; il n'en profite pas: il s'y absorbe (*Waldeck-Rousseau* l. c.).

In andern Reden fügte Waldeck-Rousseau bei:

„Wir haben gesagt, daß kein Vertrag (convention) zu stande kommen kann, wenn er der öffentlichen Ordnung, den Gesetzen zuwiderläuft. Bleiben wir dabei stehen, das genügt.

„Die öffentliche Ordnung verlangt fürs erste — und das ist eine wesentliche Anforderung derselben —, daß kein Sondervertrag (convention particulière) den freien Güterverkehr beeinträchtige. Der Code civil enthält bezüglich des Personenrechts gesetzliche Vorschriften, welche nicht minder bestimmt und entscheidend sind. Ich habe soeben an den Art. 1780 erinnert, welcher Verpflichtungen auf immerwährende Dauer (engagements perpétuels) untersagt; ich rufe den Art. 1128 ins Gedächtnis, welcher besagt, daß nur im Handel befindliche Dinge Gegenstand eines Übereinkommens (convention) sein können. Befinden sich aber an die Person geknüpfte Rechte im Handel? Das hat noch niemand behauptet und wird auch niemand behaupten. (Sehr gut! sehr gut! links.)

„Und welches sind nun die an die Person geknüpften Rechte? Das ist das Erwerbs-, das Besitzrecht. Man kann die Verpflichtung eingehen, nicht diesen oder jenen beweglichen oder unbeweglichen Gegenstand zu erwerben; aber nicht, überhaupt nicht zu erwerben und nicht zu besitzen. Das ist ferner das ebenso unveräußerliche Recht, Handel zu treiben. Man kann darauf verzichten, in dieser Stadt oder Gegend Handel zu treiben; aber nicht darauf, überhaupt Handel zu treiben. Das ist endlich das Recht, sich zu verheiraten; — und hier könnte das gesetzliche Verbot noch als ein unbedingteres erscheinen. Denn ich wüßte nicht einmal, ob es erlaubt wäre, die Verpflichtung zu übernehmen, eine bestimmte Person nicht zu heiraten. — Was die Verpflichtung betrifft, überhaupt nicht zu heiraten, so ist dieselbe unter dem Gesichtspunkte der öffentlichen Ordnung nichtig, wie nur irgend eine nichtig sein kann. (Sehr gut! sehr gut! links.)

„Wenn dem aber so ist, meine Herren, finden sich dann bei der religiösen Ordensgemeinschaft nicht alle Nichtigkeitsgründe vereint vor, während schon einer derselben genügen würde? Ja oder nein?“ [1]

„Wie ich glaube, wird nicht bestritten, daß keine Ordensgemeinschaft, die dieses Namens würdig ist und welche sich im hergebrachten Rahmen der Ordensgenossenschaften hält, sich ohne das dreifache Gelübde des Gehorsams, der Armut und der Keuschheit bildet. ... Wenn man aber die menschliche Persönlichkeit ihrer Fähigkeit, zu besitzen, selbständig zu urteilen (raisonner) und sich fortzupflanzen, entkleidet, was bleibt dann von derselben noch übrig?“ [2]

Der Art. 1780, den Waldeck-Rousseau citiert, steht in der 1. Sektion des 3. Kapitels, Buch III, Tit. VIII des Code civil. Die Überschrift dieses 1. Kapitels lautet: „Von der Mietung von Arbeit und

---

[1] Kammerrede vom 21. Januar 1901, ibid. p. 75—77. [2] Ibid. p. 78 s.

Industrie", und die Überschrift der 1. Sektion: „Von der Mietung von Dienstboten und Arbeitern". Unmittelbar unter letzterer Überschrift steht der — Art. 1780. Derselbe lautet:

„Art. 1780. Man kann seine Dienste nur auf eine bestimmte Zeit verdingen oder für eine bestimmte Unternehmung."

Schon H. Barboux machte auf das Lächerliche und Abgeschmackte aufmerksam, welches in der Anwendung dieses auf Abschaffung der „Hörigkeit" oder „Leibeigenschaft" bezüglichen Artikels auf Vereine liegt, die ideale, geistige und sittliche Zwecke verfolgen[1].

Im übrigen ist zu bemerken, daß alle von Waldeck-Rousseau angezogenen Bestimmungen des Code civil ausschließlich das zivilrechtliche und in keiner Weise das innere Gebiet des Gewissens betreffen, in welches die Ordensgelübde gehören. Die Ordensleute selbst beabsichtigen ferner nicht, im Widerspruche mit dem Code civil, zivilrechtlich den „bürgerlichen Tod" mit seinen Folgen wieder aufzurichten. Sie erheben vielmehr lauten Protest gegen den Versuch, den gerade Waldeck-Rousseau mit seiner Parlamentsmehrheit — im offenbaren Widerspruch nicht nur mit dem Code civil, sondern selbst mit der französischen Verfassung und unter frevelhafter Verletzung ihrer bürgerlichen Rechte — macht, auf Schleichwegen, mit Zuhilfenahme ebenso offenbar „betrügerischer" Vorwände, diesen „bürgerlichen Tod" für sie thatsächlich wieder in die Gesetzgebung einzuschmuggeln.

Waldeck-Rousseau fährt in seinen sophistischen und rabulistischen Ausführungen also fort:

„Was wir wollen, der Zweck, den wir verfolgen, ist: durch eine notwendige Maßregel den Frieden und die regelmäßige Entwicklung der aus der französischen Revolution hervorgegangenen Gesellschaft zu sichern." (Beifall auf der Linken und äußersten Linken. Widerspruch rechts.)[2]

„Heute ist die Freiheit selbst die Form des Gesetzes."[3] „Die gesetzliche Regelung der Vereine enthält im Keime die Lösung der größten sozialen Reformen durch die Entfaltung der Freiheit."[4]

„Im Vereine abdiziert, entäußert der Mensch, wie (mit Recht) hervorgehoben wird, absolut nichts. In Wahrheit tauscht er aus. Er leistet einen

---

[1] *H. Barboux* l. c. p. 58 s.

[2] Kammerrede vom 21. Januar 1901, *Waldeck-Rousseau* l. c. p. 119.

[3] Rede in der Kammer vom 4. Februar 1901, ibid. p. 151.

[4] Programmrede zu Toulouse vom 28. Oktober 1900, ibid. p. 39.

Einsatz und erlangt als Gegenleistung gleichwertige oder sogar beträchtlichere Vorteile, so daß man die Zugehörigkeit zu einem Vereine als ein Gut und den Verein als einen Bestandteil des Vermögens (patrimoine) des Bürgers bezeichnen kann. Läßt man im Gegenteile diese Schenkung seiner selbst [in der Ordensgenossenschaft], diese gänzliche und vollständige Abdizierung zu, welche den Menschen unter die Regel und unter die Herrschaft eines fremden Willens beugt, so muß man bekennen, daß das Individuum Eigentum des Vereins wird und daß man, anstatt durch den Geist der Verbindung und der Vereinigung zu einem Zuwachs der individuellen Kräfte, vielmehr zu einer sich fortwährend steigernden Entziehung derselben gelangt — einer Entziehung, welche, ich wiederhole es, kein Staat, keine Regierung ungestraft geschehen lassen kann." (Beifall links.) [1]

Die im vorstehenden dargelegte Auffassung Waldeck-Rousseaus machten sich auch die Kammer- und die Senatskommission und die Wortführer der sozialistischen Partei mehr oder minder zu eigen. Sie legten hierbei nur größeren Nachdruck speziell auf die Grundsätze der französischen Revolution.

Der Berichterstatter der Kammer, Trouillot, jetzt Handelsminister, äußert im Kommissionsberichte:

„Die Ordensgenossenschaften setzen sich es nicht zur Aufgabe, durch die Vereinigung der individuellen Thätigkeit größere Kraft zu verleihen und daraus einen größeren Vorteil für das gemeinsame Interesse zu ziehen. Sie gehen im Gegenteile darauf aus, das Individuum zu vernichten, seinen Willen und seine Initiative zu zerstören, es bis zu dem Grade unter eine absolute Autorität zu beugen, daß sogar die menschliche Persönlichkeit letzterer gegenüber verschwindet, und so aus der Vereinigung ein blindes Werkzeug der Herrschaft zum Nutzen einer kleinen Zahl zu schaffen, anstatt ein Werkzeug der Freiheit zum Nutzen aller." [2]

„Die Kommission erachtete es für unmöglich, selbst durch ein Gesetz eine Abweichung von den Grundsätzen der öffentlichen Ordnung zu genehmigen, welche von der französischen Revolution mit zu großem Nachdruck verkündigt worden sind, als daß sie irgend eine Ausnahme zuließen. Kein Gesetz kann die immerwährenden Gelübde anerkennen; kein Gesetz kann die Bürger ermächtigen (autoriser), auf Rechte Verzicht zu leisten, die in unveräußerlicher Weise der menschlichen Person eigen sind. Wenn sich Vereine bilden, in welchen derartige Gelübde gefordert und solche Rechte verkannt werden, so kann dies nur ohne Vorwissen der Zivilgewalt geschehen und ohne daß letztere je irgend etwas Verpflichtendes an Verbindlichkeiten dieser Art sehen könnte." [3]

---

[1] Rede im Senat vom 6. März 1883, ibid. p. 15 s.

[2] Journal Officiel de la République Française, Chambre des députés. Annexe au procès-verbal de la séance du 8 juin 1900, p. 11.

[3] Ibid. p. 28.

Der Berichterstatter im Senate, Vallé, jetzt Justizminister, führte in seinem Berichte vom 6. Juni 1901 aus:

„Wie schon bemerkt, räumt das Gesetz die den Vereinen gewährten Freiheiten den Ordensgesellschaften nicht ein. Bezüglich letzterer will der Gesetzgeber die wesentlichen Vorrechte [!] des Staates mit aller Entschiedenheit aufrecht erhalten wissen." „... Dieser [!] Ausnahmezustand [!] hat zu allen Zeiten bestanden (ce régime d'exception a existé de tout temps)." „Damit die Ordensgenossenschaften auf das neue, den Vereinen gewährte Recht Anspruch erheben könnten, müßten sie wenigstens beweisen, daß, wenn sie sich von diesen unterscheiden, diese Unterschiede doch nicht Punkte betreffen, welche gegen die Grundregeln unseres Code civil verstoßen.

„Ein Verein beruht nun auf einem Vertrage, und bei Bildung desselben geht niemand eine dem Gesetze zuwiderlaufende Verpflichtung ein. Jeder Beitretende bewahrt seine eigene Individualität mit den Rechten, welche ihr entspringen. Er stellt seine eigene Thätigkeit in den Dienst des Vereins, um dadurch die Aktion dieser seiner Individualität zu verstärken und zu vervielfältigen. Er verschwindet aber nicht im Vereine, und seine Persönlichkeit bleibt unangetastet.

„Eine Ordensgenossenschaft hingegen beruht auf Gelübden. Und diese Gelübde erweisen sich samt und sonders als unerlaubt. So ist die Einlage, welche jeder Beitretende macht, sozusagen eine Gesetzesverletzung und der wohlüberlegte Entschluß, diese Gesetzesverletzung zu begehen. Wo sind denn die Artikel des Code, die irgend einem Bürger gestatten, eine immerwährende Verdingung (engagement perpétuel) einzugehen, welche ihn berechtigen, auf das Recht Verzicht zu leisten, sich zu verheiraten, zu verkaufen, Handel zu treiben, irgend ein Gewerbe auszuüben, zu besitzen? Solche Artikel existieren nicht nur nicht, sondern der Art. 1780 bestimmt, daß man seine Dienste nur auf eine bestimmte Zeit verdingen (engager) kann, und der Art. 1128 setzt fest, daß nur im Handel befindliche Dinge Gegenstand von Verträgen sein können, und wir brauchen nicht erst darzulegen, daß die ausschließlich an die Person geknüpften Rechte sich nicht im Handel befinden. Ist damit nicht zugleich der Beweis erbracht, daß die Ordensgenossenschaften, welche, wie gesagt, auf Gelübden beruhen, dadurch selbst auch auf einer Gesetzesverletzung beruhen?

„Man wendet ein, daß die Gelübde durch den Code nicht sanktioniert sind. Das ist richtig. Man fügt bei, daß diejenigen, welche die Gelübde abgelegt haben, völlig frei sind, sich denselben zu entziehen; wir wollen auch das zugeben. Es ist aber darum nicht weniger gewiß, daß der ganze Endzweck der Ordensgenossenschaften in der Aufrechterhaltung der Gelübde besteht, und daß wir daher im Rechte sind, wenn wir behaupten, die Ordensgenossenschaften selbst beruhten von ihrem Gründungstage an, solange sie bestehen, auf einer Gesetzesverletzung.

„Daraus folgt, daß die Forderung, man möge die Ordensgenossenschaften unter diesen Umständen auf gleichem Fuße behandeln wie die Vereine, auf die

Beanspruchung einer Ausnahme, eines Privilegs hinausläuft; denn es giebt keinen Verein, der nicht sofort aufgelöst und gerichtlich verfolgt würde, wenn er einen solchen Ursprung hätte.

„Das ist einer der ersten Gründe und nicht der geringfügigste unter ihnen, warum die Ordensgenossenschaften nicht auf gleichem Fuße behandelt werden wie die Vereine.“ [1]

In der Rede, welche derselbe Vallé am 13. Juni 1901 im Senate hielt, sind diese Gedanken noch weiter ausgeführt. Besonders bemerkenswert ist darin namentlich folgende Stelle:

„Daraus folgt, daß Ordensgenossenschaften, da sie nur durch die Gelübde bestehen und da diese Gelübde dem Gesetze zuwiderlaufen, schon von ihrem Ursprunge an nichtig sind (la Congrégation se trouve viciée dès son origine). Sie sind, wenn der Ausdruck nicht zu sakrilegisch lautet, mit einer Art Todsünde[2] behaftet und können sich gesetzlich gar nicht bilden. Sie werden schon durch einen der ersten Artikel unseres Code civil, nämlich den Art. 6, betroffen, der bestimmt:

> „Man darf nicht durch Sonderverträge den Gesetzen Abbruch thun, welche die öffentliche Ordnung und die guten Sitten betreffen.“ [3]

„Juristisch folgt daraus, meine Herren, daß keine einzige Ordensgenossenschaft existieren sollte. Das Recht tritt indes hinzu und mildert die Strenge des Gesetzes. Es erklärt, daß, was ein Gesetz bestimmt, durch ein anderes Gesetz wieder zurückgenommen werden kann[4]. Das ist der Grund, meine Herren, warum eine Ordensgenossenschaft nur in Kraft eines vorhergehenden Genehmigungsgesetzes existieren kann.“ [5]

Von den bedeutenderen sozialistischen Abgeordneten, welche sich zum Gegenstande aussprachen, nennen wir Viviani, Zévaès, Breton und Renou.

Viviani bemerkte: „Die Vereine beruhen auf Statuten, d. h. auf einem Vertrage; die religiösen Ordensgenossenschaften beruhen auf Gelübden, d. h. einer den Vertrag negierenden [?!] Theorie.“ (Beifall links und auf der äußersten Linken.)[6] „Von den Gelübden der Armut und der Keuschheit will ich nicht sprechen. Dieselben erscheinen mir, ihres immerwährenden Charakters entkleidet, ... nicht unerlaubt. Ich würde sie lieber antisozial als den Gesetzen zu-

[1] Journal Officiel de la République Française, Sénat, 7 juin 1891, p. 786.

[2] Dem Gedanken Vallés entsprechender würde der Ausdruck *péché originel* sein. Er sagt aber: péché *mortel*.

[3] Art. 6. On ne peut déroger, par des conventions particulières, aux lois qui intéressent l'ordre public et les bonnes moeurs.

[4] Ce qu'une loi a fait, une autre loi peut le défaire.

[5] Journal Officiel, Sénat, 14 juin 1901, p. 838.

[6] Kammerrede vom 15. Januar 1901, Questions Actuelles LVII, 177.

wider nennen." „Das Vorhandensein des Gelübdes des Gehorsams aber macht es meines Erachtens absolut unmöglich, die Ordensgenossenschaften rechtlich auf gleichem Fuße zu behandeln wie die Vereine." Denn „ein Verein ist nach uns eine freiwillige Verbindung, welche einen Vertrag zur Grundlage hat und dadurch die Freiheit und die Gleichheit unter allen Mitgliedern mit sich bringt. Die Ordensgenossenschaften aber sind Vereinigungen, welche einen Gehorsamspakt zur Grundlage haben und deshalb weder Freiheit noch Gleichheit unter ihren Zugehörigen zulassen" [1].

Zévaès führte aus: „Ebensosehr als wir die möglichst unbeschränkte Freiheit für die bürgerlichen Vereine, für die Vereine von Bürgern, stets gefordert haben und noch fordern, welche sich zu einem sozialen und nützlichen Zwecke verbinden, erheben wir uns anderseits gegen die Ordensgenossenschaften und religiösen Gemeinschaften, deren Mitglieder, durch die Gelübde des Gehorsams, des Cölibats und der Armut unter sich verbunden, sich zu den Naturgesetzen in Gegensatz [!] und außerhalb der sozialen Gesetze [!] stellen." (Beifall auf der äußersten Linken.) „Die Vereine wirken dadurch, daß sie die Thatkraft der Einzelnen steigern, anregend und befruchtend und bringen Schaffenslust und Leben mit sich. Die Ordensgenossenschaften hingegen wirken, indem sie vom Einzelnen die Vernichtung seiner Persönlichkeit und das Opfer seines Willens fordern, unheilvoll, lähmend und austrocknend. (Widerspruch rechts.) Die Ordensgenossenschaften bekämpfen, auf ihre gänzliche Ausrottung hinarbeiten, heißt demnach ein notwendiges Werk sozialer Hygiene vollbringen; das heißt zugleich einen der wesentlichsten Programmpunkte, nicht nur der sozialistischen Partei, sondern der ganzen republikanischen Demokratie verwirklichen; das heißt endlich, namentlich unter den obwaltenden Umständen, einem dringenden Bedürfnis der Verteidigung der weltlichen (laïque) Gesellschaft und der Wohlfahrt der Republik Rechnung tragen." (Sehr gut! auf der äußersten Linken.) [2]

Im weiteren Verlaufe seiner Rede citierte Zévaès auch obige Äußerungen Waldeck-Rousseaus, indem er beifügte: „Einer so unwiderleglichen [!] Beweisführung ist nichts Weiteres mehr beizufügen. Ich frage aber: Richtet sich diese so durchschlagende und vernichtende Kritik nicht gegen alle Ordensgenossenschaften, die genehmigten sowohl als diejenigen, welchen die Genehmigung versagt wurde?" (Sehr gut! auf der äußersten Linken.) [3]

Der Sozialist Breton bemerkte mit Bezug auf „das Gelübde des Cölibats", dasselbe „stelle durch seinen widernatürlichen, antisozialen Charakter die mystischen Narren, die es ablegen, außerhalb der Gesellschaft" [4].

Der Sozialist Renou endlich glaubte einen ganz besonders wirksamen Trumpf auszuspielen mit dem über alle Maßen albernen Zwischenrufe: „Die Gesellschaft kann nur insoweit ihr Dasein fristen, als ihre Glieder sich vereinigen in Vermengung der Geschlechter." (Ausrufe und Gelächter rechts.) [5]

---

[1] Ibid. p. 178 s.

[2] Kammerrede vom 7. März 1901, Questions Actuelles LVIII, 291.

[3] Ibid. p. 293 s.

[4] Kammerrede vom 29. März 1901, ibid. p. 848.

[5] Zwischenruf in der Kammersitzung vom 11. März 1901, ibid. p. 338 s.

Auf welcher Seite hier in Wirklichkeit die „Narrheit" ist, wird dem unterrichteten und verständigen Leser nicht zweifelhaft sein können. Bekanntlich bezeichnet sich die gegen die Ordensgenossenschaften um Waldeck-Rousseau gescharte Partei selbst als die Partei der Défense républicaine, d. i. der „Verteidigung" der Republik. Treffend wurde dazu bemerkt, daß dieselbe vielmehr die *Démence républicaine,* d. i. den republikanischen „Wahnsinn", darstelle. Die im vorstehenden mitgeteilten Äußerungen zum obersten leitenden Grundgedanken des ganzen Gesetzes, welcher vom Berichterstatter Trouillot als „äußerst genial" gepriesen wurde[1], sind durchaus geeignet, diese Bemerkung zu bestätigen. Höchstens könnte man darüber im Zweifel sein, ob man angesichts der ganz ungeheuerlichen Fälschungen, Verrenkungen und Verdrehungen des Rechts- und Thatbestandes, welche in denselben zum Vorschein kommen, eher noch der Gaunerhaftigkeit als dem Wahnwitze Waldeck-Rousseaus und seiner Eideshelfer in Kammer und Senat die Palme zuerkennen solle.

Als „unerlaubt", „den Gesetzen, den guten Sitten und der öffentlichen Ordnung zuwider", als einen Verstoß gegen wesentliche Staatsgesetze und Grundsätze der Gesellschaftsordnung, welchen kein Regierungssystem ungestraft hingehen lassen könne, wagen die heutigen Gesetzgeber im „katholischen" Frankreich, welches den Titel „erstgeborene Tochter der Kirche" (fille aînée de l'Église) und als die „große katholische Nation" beim Heiligen Stuhle besondere Vorrechte beansprucht und im Staatsgrundgesetz des Konkordats vom Jahre 1801, schon in Art. 1, die „freie Ausübung der katholischen Religion" gewährleistet, das katholische Ordensleben auf Grund der Gelübde zu bezeichnen, welches durch die uralte, auf das Evangelium selbst gestützte Glaubenslehre und -übung ebenderselben Kirche als die höchste und reinste Blüte des christlichen Lebens erklärt wird. Sie scheuen sich nicht, so schamlose Beschimpfungen des katholischen Ordenslebens auszusprechen und selbst zur Grundlage eines Gesetzes zu machen, obwohl sie anderseits gezwungen sind, selbst der nur in Kraft der Gelübde möglichen aufopfernden und ausdauernden Thätigkeit der Ordensgenossenschaften in der Kranken- und Armenpflege und in den auswärtigen Missionen in Ausdrücken der größten

[1] In der Nouvelle Revue, janv. 1900, citiert bei *H. Barboux* l. c. p. 17.

Bewunderung ihre Anerkennung zu zollen[1] und obwohl Frankreich die Wohlthaten der wesentlich christlichen Zivilisation zum größten Teil den Mönchsorden verdankt.

Hundert Jahre lang bereits sind die Grundsätze der französischen Revolution in Frankreich Richtschnur des öffentlichen Rechts und die Bestimmungen des Code civil in Geltung; trotzdem kirchenfeindliche Politiker oft schon bestrebt waren, mit allen ihnen zu Gebote stehenden gesetzlichen Mitteln Ordensgenossenschaften zu unterdrücken, ist es noch keinem derselben eingefallen, die Staatsanwaltschaften in Bewegung zu setzen, um auf Grund des Code civil mißliebige Ordensgenossenschaften durch die Gerichte als „unerlaubt", „gesetzwidrig" und „nichtig" erklären zu lassen.

Ein so erfahrener und gesetzeskundiger Politiker wie Thiers rief vielmehr den Republikanern 1850 zu:

„Wenn ihr einmal ein Vereinsgesetz macht, möchte ich gern wissen, wie ihr — ihr Republikaner — es anstellen wolltet, um die Ordensleute von der Freiheit auszuschließen." [2]

Sogar der Erzfreimaurer Br.·. Brisson, welcher beim jetzigen Vorgehen gegen die Ordensgenossenschaften einer der ärgsten Hetzer war und noch ist, erklärte am 15. Mai 1872 in der französischen Nationalversammlung:

„Seien Sie fest davon überzeugt: weder von meiner Seite noch von seiten derjenigen, die mit mir auf denselben Bänken sitzen, wird die Forderung erhoben werden, daß man die gesetzlichen Unterdrückungsmaßregeln gegen die religiösen

---

[1] Reden Waldeck-Rousseaus in der Kammer vom 19. März, im Senat vom 20. Juni 1901 (*Waldeck-Rousseau* l. c. p. 243 et 379 ss.); vgl. auch Questions Actuelles LVII, 237 s.; LVIII, 479 ss.; Journal Off., Sénat 1901, p. 824 s. 938. 975.

Soeben meldet wieder der Kapitän der Artillerie Bourguignon, welcher als Polizeichef der Eisenbahn in Paotingfu blieb, daß P. Becker S. J. in Südost-Tscheli auf Vorschlag des Vizekönigs Yuenschikay und der Regierung durch kaiserliches (chinesisches) Dekret zum Mandarinen zweiter Klasse mit der Pfauenfeder ernannt wurde. Er fügt bei, die Missionäre, unter denen besonders die Lazaristen und Jesuiten hervorragten, hätten zum Frieden in Tscheli mehr beigetragen als die chinesischen oder europäischen Soldaten; die hohe Auszeichnung des P. Becker sei eine Anerkennung für die Loyalität und Uneigennützigkeit des Missionärs und für die Dienste, welche er im verflossenen Jahre geleistet habe. P. Becker S. J. ist auch Ritter der Ehrenlegion. Vgl. L'Univers, 25 avril 1902.

[2] Citiert in der Rede de Lamarzelles im Senat vom 11. Juni 1901, Journal Officiel, Sénat p. 820.

Genossenschaften wiederaufleben lasse. (Allgemeine Zustimmung.) Wir sind hier erschienen, um die Gleichheit für alle Vereine zu fordern, und zwar die Gleichheit in der Freiheit. (Erneute Zustimmung.) Ich spreche zugleich mein Bedauern darüber aus, daß der geehrte Vorredner nicht ebenso liberale Anschauungen vertreten hat, da er darauf besteht, daß den politischen Vereinen die vorherige Erlangung der Genehmigung zur Pflicht gemacht werde. Hier liegt der Hauptunterschied zwischen uns und ihm." [1]

Im Widerspruch mit diesen grundsätzlichen Erklärungen bezeichnete Brisson freilich, unter Berufung auf die Gesetze vom 2. Januar 1817 und vom 24. Mai 1825, in derselben Rede noch den Besitz der nichtanerkannten Ordensgenossenschaften als „illegitim" oder wenigstens „illegal" [2]. Anläßlich der Beratungen über das Vereinsgesetz gingen Br.·. Brisson [3], Waldeck-Rousseau [4], Trouillot [5] und Vallé [6] sogar so weit, zu behaupten, in Kraft des Gesetzes vom 24. Mai 1825 seien sämtliche Ordensgenossenschaften gehalten, um die Genehmigung einzukommen, und daher, wenn sie nicht genehmigt seien, „gesetzwidrig", „aufrührerisch" (révoltées) und „unerlaubt".

In Wirklichkeit stellt das Gesetz von 1817 bezüglich der männlichen Ordensgenossenschaften, die es betrifft, keine restriktive Maßnahme dar, sondern gewährt ihnen nur eine Vergünstigung, indem es ihnen die Erwerbung von Korporationsrechten unter der Bedingung ermöglicht, daß sie die Anerkennung nachsuchten und erlangten. Das Gesetz von 1825 dehnte die gleiche „Vergünstigung" auf die Frauenkongregationen aus; nach letzterem Gesetze konnten die bereits bestehenden unter ihnen die Anerkennung durch einfache „Ordonnanz" (Dekret) erlangen, während für die nach dem 1. Januar 1825 gestifteten ein gesetzgeberischer Akt hierfür erfordert ist. Durch beide Gesetze wurde die rechtliche Lage der Ordensgenossenschaften, die es vorzogen, nicht um die Anerkennung einzukommen, in keinerlei Weise berührt. Dieselben blieben

---

[1] *H. Brisson*, La Congrégation. Opinions et Discours 1871—1901 (1902) p. 75 ss. — Wie Waldeck-Rousseau, hat auch Brisson seine auf die religiösen Ordensgenossenschaften bezüglichen Äußerungen übersichtlich zusammengefaßt. Unter dem Titel: La Congrégation. Aperçu historique 1871—1901, veröffentlichte er ferner vor kurzem eine kleinere Agitationsschrift für die Wahlen vom 27. April 1902.

[2] *H. Brisson* l. c. p. 90 s.

[3] Ibid. p. 394. 487 s. 491. 498 etc. [4] L. c. p. 89.

[5] Kammerbericht vom 8. Juni 1900, Journal Officiel, Annexe n. 1692, p. 15.

[6] Senatsbericht vom 6. Juni 1901, Journal Officiel, Sénat p. 787, und Rede vom 13. Juni 1901, ibid. p. 839.

nach wie vor „erlaubt" und konnten, da ihre Mitglieder als vollberechtigte Bürger angesehen wurden, wie jede andere „thatsächliche Gesellschaft" bezw. Zivilgesellschaft besitzen und rechtskräftige Verträge abschließen. Das einzige, was die anerkannten vor ihnen voraushatten, waren die Korporationsrechte[1]; letzteren war wieder eine die Freiheit der Mitglieder der anerkannten Genossenschaften, bezüglich von Zuwendungen zu Gunsten der letzteren, beschränkende Bedingung beigefügt.

Die neuerliche hartnäckige, mißbräuchliche und in offenkundiger Weise wahrheitswidrige Ausbeutung der Gesetze von 1817 und 1825 — trotzdem der Thatbestand völlig klar und leicht festzustellen ist und trotzdem bereits anläßlich der Dekrete Ferrys 1880 die hervorragendsten Rechtsgelehrten und Parlamentarier die böswilligen, sophistischen Deutungen, deren sich Waldeck-Rousseau und Genossen schuldig machten, in der siegreichsten Weise widerlegt hatten[2] — ist ein recht augenscheinlicher Beweis für die systematische Unehrlichkeit der Urheber und Verfechter des Vereinsgesetzes in dessen Bestimmungen gegen die Ordensgenossenschaften.

Als Graf Jaubert, der die Jesuiten verabscheute, diese vom Recht, Unterricht zu erteilen, ausschließen wollte, antwortete ihm Naudet: „Ich trete für die Freiheit aller Vereine, der religiösen wie der weltlichen, ein." [3]

Goblet, ein Hauptwortführer der Radikalen, äußerte als Berichterstatter einer Kammerkommission:

„Kein einziges Mitglied der Kommission ist dafür eingetreten, daß zwischen religiösen und andern Vereinen ein Unterschied gemacht werde. Sie müssen alle, ohne Ausnahme, dieselben Freiheiten genießen. Das war zu allen Zeiten die Lehre der republikanischen Partei." [4]

Br.·. Floquet endlich, ein anderer, gerade auch freimaurerischerseits außerordentlich hochgeehrter republikanischer Staatsmann, stellte noch in

---

[1] Vgl. das von zahlreichen berühmtesten Juristen gutgeheißene und unterzeichnete Gutachten von Rousse anläßlich der Dekrete Ferrys von 1880, citiert in der Schrift La Congrégation du Grand Orient etc. (Paris, rue Bayard 5, 1902) p. 6 s.

[2] Vgl. darüber außer der eben erwähnten Schrift (p. 5—12) *du Lac* S. J., Les Jésuites (23e édit. 1901) p. 161—173, und die Reden Milliards vom 14. Juni, Gourjus vom gleichen Datum, de Lamarzelles vom 17. Juni und Francis Charmes', des Mitarbeiters der Revue des Deux Mondes, vom 20. Juni 1901 im Senat. Journal Officiel, Sénat 1901, p. 856. 866 s. 935. 959.

[3] Vgl. *H. Barboux* l. c. p. 12.

[4] Citiert in der Kammerrede des Abg. Cunéo d'Ornano vom 29. Januar 1901, Questions Actuelles LVIII, 33.

seinem Berichte zu dem von ihm am 5. Juni 1888 in der Kammer eingebrachten Gesetzentwurf über das Vereinswesen fest:

„Wenn unsere Gesetze die Gelübde der Ordensleute nicht anerkennen, so verbieten sie dieselben ebensowenig. Als individuelle Entschlüsse betrachtet, welche sich nur mittels einer größeren oder kleineren, mehr oder weniger standhaften Festigkeit des Willens seitens derjenigen, die sie gefaßt haben, durchführen lassen, haben diese Gelübde absolut nichts Unerlaubtes. Es steht aller Welt frei, sich nicht zu verheiraten, arm zu bleiben und sich der Leitung anderer zu unterstellen. In dieser Hinsicht begnügt sich das Gesetz, ohne ins Gebiet des Gewissens (for intérieur) einzudringen, die Freiheit des Einzelnen sicherzustellen." [1]

Dufaure, ein Hauptvertreter der liberalen Partei und dabei einer der bedeutendsten französischen Rechtskundigen, drückte sich 1880 zur Frage aus wie folgt:

„Das Gesetz von 1825 wie jenes von 1817 sagt nicht und hat nie gesagt, daß religiöse Ordensgenossenschaften verpflichtet seien, sich inkorporieren zu lassen oder die Genehmigung nachzusuchen. Es giebt kein Gesetz, welches ihnen diese Verpflichtung auferlegt; nur wenn sie gewisse [Korporations-] Rechte erwerben wollen, müssen sie sich genehmigen lassen." „Ich ersuche daher, daß man nicht sage, daß eine nicht genehmigte Genossenschaft dadurch selbst schon eine unerlaubte Genossenschaft sei, weil sie noch nicht die Genehmigung nachgesucht hat. Sie hat einfach von ihrem Rechte Gebrauch gemacht, wenn sie die Genehmigung nicht nachsuchte." [2]

Noch im Jahre 1895 (9. November) hatte eine Kammerkommission, in der alle Parteien vertreten waren, beschlossen, die Abschaffung der für religiöse Vereine und im besondern für Ordensgenossenschaften geforderten vorherigen Genehmigung zu beantragen. Es sollte ihnen in Zukunft kein „legales" Hindernis mehr im Wege stehen und bloß für bestimmt angegebene wichtige Fälle das Recht der Auflösung vorbehalten werden. Dieser Antrag wurde noch in der eben (31. Mai 1902) zu Ende gegangenen Legislaturperiode durch die Sozialisten wieder aufgenommen. In deren Berichte, welcher auch vom Abgeordneten Viviani, dem Hauptsprecher der Sozialisten gegen die Ordensgenossenschaften anläßlich der Beratungen über das Vereinsgesetz, unterzeichnet war, heißt es unter anderem:

---

[1] Citiert bei *H. Barboux* l. c. p. 12.

[2] Citiert in der Rede Milliards im Senat vom 14. Juni 1901, Journal Officiel, Sénat 1901, p. 867.

„Wir beantragen nicht die Unterdrückung der Ordensgenossenschaften, wie die Revolution es that, und schlagen auch nicht einmal vor, daß man dieselben, sofern sie nicht auf die juristische Persönlichkeit Anspruch machen, der Notwendigkeit einer vorherigen Genehmigung (autorisation) unterwerfe, wie es das alte Regierungssystem und nach seinem Vorgange das Kaiserreich und die noch in Geltung stehenden Gesetze der Restauration gethan haben.“ [1]

Angesichts der erwähnten offenkundigen Thatsachen erscheint die angeblich „äußerst geniale“ Entdeckung Waldeck-Rousseaus, daß die Ordensgenossenschaften schon durch die Gelübde, ihre wesentlichste Grundlage, gegen wesentliche Staatsgesetze und gegen die öffentliche Ordnung verstoßen sollten, als ein geradezu „wahnwitziges“ rabulistisches „Gaunerstück“. Mit Recht bemerkt dazu Henri Barboux, ehemaliger Vorsteher der Advokaten des Appellhofes zu Paris, ein außerordentlich angesehener französischer Rechtskundiger, dessen Gutachten auch bei den Verhandlungen über das Vereinsgesetz immer wieder mit ganz besonderer Hochachtung citiert wurden und welchen Waldeck-Rousseau selbst [2] „seinen berühmten Lehrer“ (illustre maitre) nannte:

„So haben sich also seit hundert Jahren alle religiösen Ordensgenossenschaften frei vor den Augen des Staates selbst gebildet. Der Staat ist mit ihnen in Unterhandlung getreten, um entweder ihre Dienste für die Kolonien oder ihre Mitwirkung bei Wohlthätigkeitswerken zu gewinnen. Er hat sie deswegen zwar nicht anerkannt, sondern nur geduldet; aber diese hundertjährige Duldung verbietet einem jeden, wer immer es sein mag, zu behaupten, daß ihre Gelübde der öffentlichen Ordnung zuwiderlaufen; denn die jetzt am Ruder befindlichen Minister können, ohne sich lächerlich zu machen, nicht den Anspruch darauf erheben, von der sozialen Ordnung und der öffentlichen Sittlichkeit eine höhere Auffassung zu haben als die hervorragenden Männer, die ihnen vorangegangen sind.“ [3]

Den Gipfelpunkt des Lächerlichen bezeichnet die im Vorgehen Waldeck-Rousseaus und seiner Genossen thatsächlich enthaltene Prätention, gemäß welcher sie einerseits jetzt erst den wahren Sinn der von ihnen gegen die Ordensgenossenschaften angerufenen Bestimmungen des Code civil in „äußerst genialer“ Weise entdeckt haben wollen und anderseits sich ver-

---

[1] Rede des ehemaligen Ministerpräsidenten Ribot in der Kammer vom 22. Januar 1901, Questions Actuelles LVII, 315 s.

[2] Vgl. die Rede des Abg. Lerolle in der Kammer vom 18. März 1901, ibid. LIV, 424.

[3] *H. Barboux*, Le projet de loi sur les Associations p. 12 s.

messen, diesen Bestimmungen des Code civil als dem bereits seit einem Jahrhundert und mehr in Geltung befindlichen „gemeinen Rechte" durch ihr neues Vereinsgesetz die „erforderliche Sanktion" erteilen zu wollen[1].

In Wirklichkeit steht das Vorgehen des französischen Ministerpräsidenten und seiner Handlanger in den Ministerien und im Parlamente nicht nur nicht im Einklange, sondern vielmehr im schroffsten Widerspruche mit den von ihnen in erster Linie angerufenen Rechtsgrundsätzen der französischen Revolution und des Code civil. Denn einer der allerwesentlichsten und fundamentalsten Rechtsgrundsätze der französischen Revolution, welcher auch im Code civil in nicht minder bestimmter Weise Ausdruck gefunden hat, betrifft gerade die strengste Scheidung zwischen dem inneren Gebiete des Gewissens (for intérieur), das als Sache jedes Einzelnen erklärt wird, und dem äußeren Rechtsgebiete (for extérieur), auf welches die Gewalt des Staates sich erstreckt[2]. Rohe Übergriffe in den Bereich des Gewissens und frivole Eingriffe in dieses ureigenste, heiligste und unverletzlichste „persönliche" Gebiet des Menschen, wie sie die rechtliche Gelübdetheorie Waldeck-Rousseaus und seiner Genossen und die darauf gestützten Bestimmungen des Vereinsgesetzes enthalten und befürworten, stellen Verstöße gegen den genannten fundamentalen Rechtsgrundsatz der französischen Revolution und des Code civil dar, wie sie gröber kaum denkbar sind.

Wie der „Freimaurer" Charles Floquet, einer der höchstgeachteten Staatsmänner der „republikanischen" Partei in Frankreich, in völliger Übereinstimmung mit vielen andern hervorragenden Kennern des öffentlichen Rechtes in Frankreich[3] ganz richtig ausführte, anerkennt der Code civil die durch die Ordensgelübde übernommenen Verpflichtungen allerdings nicht und erteilt ihnen folgerichtig keine gesetzliche Sanktion, vermöge welcher die staatlichen Behörden gegen Ordensleute im Falle der Verletzung dieser Gelübde wie gegen Vertragsbrüchige einzuschreiten hätten. Der Code civil verbietet aber auch ebensowenig die Eingehung und Achtung solcher Verpflichtungen. Er ignoriert

---

[1] Vgl. *H. Barboux* l. c. p. 23. [2] Vgl. ibid. p. 14.

[3] Vgl. die Kammerreden der liberalen Abg. Renault-Morlière vom 15. Januar 1901 und Ribot vom 22. Januar 1901 und der katholischen Abg. Piou vom 17. Januar 1901 und Abbé Gayraud vom 24. Januar und 11. März 1901, die Reden der Senatoren de Lamarzelle vom 11. Juni 1901 und Ponthier de Chamaillard vom 14. Juni 1901 im Senat; vgl. auch *H. Barboux* l. c. p. 14. 18. 58. 64.

sie einfach als eine rein in das persönliche Gebiet des Gewissens und in keinerlei Weise in den Bereich der staatlichen Gewalt fallende Angelegenheit.

Die Art und Weise, in welcher Waldeck-Rousseau und nach seinem Beispiele die Wortführer der Mehrheit in Kammer und Senat über die Ordensgelübde sprechen und mittels sophistischer Beweisführungen die Unerlaubtheit der auf Grundlage derselben ruhenden religiösen Genossenschaften darzuthun suchen, ist so unerhört, daß sie geradezu wahnwitzig genannt werden muß. „Es giebt kein Land in Europa," so stellte der liberal-republikanische ehemalige Ministerpräsident Ribot in seiner Kammerrede vom 22. Januar 1901 fest, „in welchem eine ähnliche Sprache möglich gewesen wäre." [1]

Der beste Beweis dafür, daß das französische öffentliche und Zivilrecht nicht, wie Waldeck-Rousseau mit seinen Nachbetern behauptet, sämtliche „immerwährenden Verpflichtungen" für „unerlaubt" u. s. w. und daher für „null und nichtig" erklärt, ist, daß in Frankreich auch unter der Herrschaft des *Code civil* an der Unzulässigkeit der Priesterehe festgehalten [2] und die kirchliche Auffassung von der Unauflöslichkeit der Ehe [3] nicht verpönt wurde.

Die Ausführungen Waldeck-Rousseaus und seiner Genossen über die angebliche „Vernichtung der menschlichen Persönlichkeit" durch die Ordensgelübde haben im Munde der Wortführer einer Partei, welche die Bekämpfung der Ordensgenossenschaften als das weitaus dringlichste und notwendigste Erfordernis zur „Verteidigung der Republik" bezeichnet, einen geradezu schwindelhaften Charakter. Treffend bemerkte dazu der Senator de Lamarzelle in seiner Rede im Senate vom 10. Juni 1901:

„Dieselben Herren, welche die Ordensleute als minderwertige, geistig und sittlich verstümmelte und bis zur Tierheit stumpfsinnige Wesen darstellen, erheben anderseits laute Klage darüber, daß diese selben Ordensleute es fertig bringen, ihre Gegner auf allen Gebieten aus dem Felde zu schlagen. So führte z. B. der Abgeordnete Zévaès aus: ‚Wir stehen gegenwärtig starken Ordensgenossen-

---

[1] Questions Actuelles LVII, 317 s.

[2] Mais ce qui est certain c'est que ce *voeu [de chasteté]* là, *pour le prêtre séculier*, était reconnu; et *non seulement* il était *reconnu*, *mais* il était *sanctionné* (Ponthier de Chamaillard in der Senatssitzung vom 14. Juni 1901, Journal Officiel p. 864, col. 1; vgl. auch *H. Barboux* l. c. p. 58).

[3] Vgl. Rede des Abg. Renault-Morlière in der Kammer vom 15. Januar 1901, Questions Actuelles LVII, 161.

schaften gegenüber, die ungeheure Reichtümer besitzen und den Volksschul-, mittleren und höheren Unterricht beherrschen; sie verfügen über die ersten Stellen in der Armee, in der Marine und in der Verwaltung und haben in den Wohlthätigkeitsämtern, den Spitälern und selbst in den Werkstätten den maßgebenden Einfluß.' [1] — Was für Leute müssen das sein, welche sich von bis zur Tierheit Stumpfsinnigen, geistig und sittlich Minderwertigen aus dem Felde schlagen lassen! (Sehr gut! rechts.) Wenn die Ausführungen unserer Gegner auf Wahrheit beruhen, so haben letztere es fürwahr nicht erst nötig, Gelübde abzulegen, um ihres Verstandes ledig zu werden. *Aber Sie wissen recht gut*, daß die Ordensleute in Wirklichkeit keine geistig-sittlich minderwertige, zu Grunde gerichtete und bis zur Tierheit verblödete Wesen sind. (Sehr gut! rechts.) Zur Entkräftung dieser Anklagen weist man gewöhnlich auf diejenigen unter ihnen hin, welche sich auf den Gebieten der Beredsamkeit, der Kunst, der Philosophie, der Wissenschaften oder der Litteratur ausgezeichnet haben. Wie mir scheint, giebt es eine Antwort darauf, die vielleicht noch wirksamer ist. Dieselbe besteht in dem Hinweise auf die *so herrlichen und großartigen Leistungen der Ordensgenossenschaften*, welche für sich allein schon einen vollgültigen Beweis für die Geisteskraft derjenigen ablegen, die sie vollbringen. Zu diesen Leistungen wirken die geringsten wie die größten unter ihren Mitgliedern mit; dieselben zeigen, daß bei allen die Intelligenz auf der Höhe ihres Mutes und ihrer Opferwilligkeit steht. (Beifall rechts.) Diese Leistungen sind auch für sich allein schon Zeuge dafür, ... daß *die Persönlichkeit* bei ihnen nicht, wie Sie glauben machen wollen, erst verteidigt zu werden braucht." [2]

In der That ist nicht die angebliche „*Vernichtung* der menschlichen Persönlichkeit" gemäß der seitens der französischen Radikalen und Sozialisten häufig in grob mißverständlicher Weise citierten Formel „Perinde ac cadaver" [3] der wahre Grund des Hasses, welchen dieselben den Ordensgenossenschaften weihen, sondern gerade im Gegenteil das nach ihrer Meinung *viel zu „lebendige", kraftvolle und wirksame Hervortreten* der Ordensleute in den *geistigen* Kämpfen der Gegenwart, besonders auf dem Gebiete des Jugendunterrichtes. Der hauptsächliche Beweggrund der im Vereinsgesetze gegen die Ordensgenossenschaften ergriffenen Aus-

[1] Citiert aus der Rede des Abg. *Zévaès* in der Kammer vom 7. März 1901, vgl. Questions Actuelles LVIII, 295.

[2] Journal Officiel 1901, Sénat p. 821.

[3] Wir haben bereits anderwärts („Germania", 26. Mai 1901, 3. Bl., und 29. Juni 1901, 2. Bl.) — Herrn Professor *Paulsen* und dem „*Reichsboten*" in Berlin gegenüber — nachgewiesen, daß der Vergleich: perinde ac si cadaver essent, wenn er zur Veranschaulichung der Pflicht des vollkommenen Gehorsams gebraucht wird, *sachlich* nichts anderes besagt, als was der hl. Paulus in den Worten ausdrückt: „Erachtet euch als solche, die *der Sünde erstorben* (εἶναι νεκροὺς μὲν τῇ ἁμαρτίᾳ) sind und für Gott leben in Christus Jesus" (Röm. 6, 11).

nahmemaßregeln liegt darin, daß die seit 25 Jahren am Ruder befindliche republikanische Partei daran verzweifelt, die Ordensgenossenschaften auf dem Gebiete des Jugendunterrichtes, ohne zu brutalen Unterdrückungsmaßregeln zu greifen, aus dem Felde schlagen zu können.

In Wirklichkeit unterdrückt eben das auf Beobachtung der Gelübde beruhende Ordensleben nicht, wie die Gegner behaupten, die Persönlichkeit und die geistig-sittlichen Kräfte der Ordensleute, sondern veredelt und stärkt sie nur, so daß dadurch gerade die Ordensgenossenschaften zur Lösung der schwierigsten und idealsten sozialen Aufgaben in einem Maße befähigt werden, welches selbst den geschworenen Feinden der katholischen Kirche Bewunderung abnötigt. In besonders augenfälliger Weise tritt dies bei heroischeren Werken der Nächstenliebe, z. B. im Dienste der Aussätzigen u. s. w., und bei Christenverfolgungen oder unter dem Einfluß eines mörderischen Klimas in Missionsländern hervor. Treffend bemerkte Graf de Mun, welcher wegen seines intimen Verkehrs mit zahlreichen Ordensleuten besser in der Lage ist, ein Urteil in der Sache abzugeben, als radikale und sozialistische Politiker, die vielleicht nie ein Kloster betreten haben:

„Der Abg. Viviani möge mir die Bemerkung gestatten, daß das Geheimnis", welches sich hinter den Klostermauern birgt, „ihm unverstanden geblieben ist." „Nicht unbefriedigt gebliebene Ansprüche an das Leben, oder die Ungerechtigkeiten einer unvollkommen organisierten Gesellschaft sind es, welche die Klosterberufe erzeugen. Auch nur ein sehr kleiner Teil der Ordensleute wird durch Entmutigung über die Schwierigkeiten des Lebens dazu bestimmt, im Kloster das Stillschweigen und den Frieden aufzusuchen. Den Schleier völlig zu lüften, ist in einer politischen Versammlung nicht am Platze. Die eine Bemerkung möge mir aber gestattet sein: Nein, nicht die Entmutigung und der Überdruß, nicht die Enttäuschung und Verzagtheit sind es, welche die Klöster bevölkern, sondern der unwiderstehliche und unaustilgbare Drang zum Opfer und zur Selbsthingebung (lebhafter Beifall rechts und im Zentrum); der geheimnisvolle Zug, welchen der christliche Glaube den Seelen einpflanzt, durch diese Hingabe seiner selbst das Grundgesetz des Christentums zu erfüllen." [1]

H. Barboux weist nicht mit Unrecht auch darauf hin, „daß selbst die absoluteste christliche Unterwürfigkeit durchaus nicht zu serviler Gesinnung den Menschen gegenüber geneigt mache, und daß man in den Ministerien wahrscheinlich viel bessere Beispiele von Kriecherei finden könne als in den Klöstern" [2].

---

[1] Kammerrede vom 21. Januar 1901, Questions Actuelles LVII, 248 s.
[2] *H. Barboux* l. c. p. 20.

Was den jakobinischen Despoten in Frankreich an den Ordensleuten — im Vergleich mit dem Weltklerus, den sie auch schlechthin als „Konkordats"-Klerus bezeichnen, mißfällt, ist auch nicht ihre „servilere" Gesinnung, sondern gerade im Gegenteile die größere Unabhängigkeit ihrer Gesinnung. Wie Napoleon I., so streben auch diese Pseudo-Republikaner mit allen Mitteln danach, jede von ihnen unabhängige und ihren antireligiösen Herrschaftsgelüsten ernsthaft entgegenwirkende geistige Macht zu unterdrücken.

Der sozialistische Abgeordnete Zévaès wies endlich auf gerichtliche Verurteilungen von Ordensleuten wegen Sittlichkeitsvergehen und auf andere Skandalgeschichten hin[1]. Aber abgesehen davon, daß seine Anklagen offenkundige Verleumdungen[2] gröbster Art darstellen, könnten dieselben nur dann zu Ungunsten der Ordensgenossen ins Gewicht fallen, wenn bewiesen würde, daß antisoziale sittliche Verirrungen und Vergehen durch die Ordensgenossenschaften gefördert werden oder verhältnismäßig bei denselben viel häufiger vorkommen als in andern Berufsklassen. Dieser Nachweis wird aber nie erbracht werden. Im Gegenteil ist es weltkundig, daß die Ordensgenossenschaften auf Verhütung von Verirrungen der genannten Art mit unvergleichlich größerem Ernste bedacht sind und dieselben unvergleichlich strenger beurteilen und ahnden, als dies in weltlichen Berufskreisen und besonders auch bei den Sozialisten und Radikalen Frankreichs der Fall ist; ebenso weltkundig ist die Thatsache, daß bei Ordensleuten und Geistlichen die gedachten Verirrungen weit seltener vorkommen als bei Weltlichen. Die heute vielfach beliebte Methode, durch Zusammenstellung zum Teil sogar erlogener oder wahrheitswidrig aufgebauschter Skandalgeschichten den geistlichen oder Ordensstand herabzusetzen, muß angesichts dieser Thatsachen als ein ebenso unwissenschaftliches und selbst kindisches als unehrliches und schändliches Verfahren bezeichnet werden.

Ganz besonders drastisch tritt das Widersinnige an der ganzen juristischen Beweisführung, auf der das Vereinsgesetz ruht, darin zu Tage, daß damit schließlich und letztlich der Art. 13 begründet werden soll, welcher den Ordensgenossenschaften die Nachsuchung und Erlangung der staatlichen Genehmigung zur Pflicht macht. —

[1] Kammerrede vom 7. März 1901, Questions Actuelles LVIII, 299.

[2] Vgl. die Rede des Abg. Abbé Gayraud in der Kammer vom 7. und 11. März 1901, Questions Actuelles LVIII, 302—318 und 322—342; vgl. auch *H. Barboux* l. c. p. 20.

Die Nachsuchung der staatlichen Genehmigung wird von Waldeck-Rousseau und den berufenen Vertretern seiner Parlamentsmehrheit, Trouillot, Vallé, Brisson u. s. w., wirklich sämtlichen Ordensgenossenschaften zur Pflicht gemacht. Denn sie erklären ein über das andere Mal, daß nichtgenehmigte Ordensgenossenschaften „den Staat nicht anerkennen", „sich gegen die Gesetze und die Staatsgewalt auflehnen" u. s. w. Zuerst erklären demnach Waldeck-Rousseau und Genossen sämtliche Ordensgenossenschaften im Sinne des Art. 3, der nach dem ausdrücklichen Zeugnisse des Berichtes der Kammerkommission[1] alle Vereine ohne Ausnahme angeht, schon kraft ihrer wesentlichsten Grundlage und ihres unterscheidenden Merkmals: kraft der Gelübde, als „unerlaubt", „den Gesetzen, den guten Sitten und der öffentlichen Ordnung zuwiderlaufend", gegen fundamentale, wesentliche Staatsgesetze verstoßend, von Grund aus verwerflich, ja antisozial, strafbar, verbrecherisch und daher als drei- und mehrfach von ihrer Wurzel aus „null und nichtig". Anläßlich des Art. 13 erklären hierauf dieselben Herren, daß die von ihnen eben noch als wesentlich „unerlaubt", „gesetzwidrig", von Grund aus „null und nichtig" u. s. w. gebrandmarkten Ordensgenossenschaften die staatliche Genehmigung (autorisation), wofern sie nicht bereits im Besitze derselben seien, aufs schleunigste nachzusuchen hätten und daß, wofern sie diese Genehmigung erlangten, ihre Lage geregelt sei.

Durch die Nachsuchung und Gewährung der staatlichen Genehmigung, durch die „Erfüllung einer Formalität", so drückt sich Waldeck-Rousseau sehr bezeichnend aus[2], wird also nach der Versicherung der genannten radikal-sozialistischen Gesetzgeber Frankreichs „die Existenz der Ordensgenossenschaften eine legale"; die Lage der Ordensgenossenschaften wird kraft dieser „Formalität" so von Grund aus eine andere, daß ihre Gelübde nun nicht mehr gegen „wesentliche Staatsgrundgesetze" verstoßen, nicht mehr „der öffentlichen Ordnung und den guten Sitten zuwiderlaufen" und nicht mehr „antisozial" und „von ihrem Ursprung und ihrer Wurzel aus drei- und mehrfach null und nichtig" sind. Und diese wunderbare Wandlung vermag eine Abstimmung in Kammer und Senat oder im Staatsrat zu vollbringen, wenn auch nur eine Stimme Mehrheit dafür vorhanden ist. Von der Fahrlässigkeit eines einzigen stimmberechtigten Mitgliedes dieser Körper-

---

[1] Journal Officiel 1900, Annexe n. 1692, p. 20.

[2] *Waldeck-Rousseau* l. c. p. 328 s.

schaften kann es abhängen, ob eine Ordensgenossenschaft wegen ihrer Gelübde auch fernerhin den „Gesetzen und guten Sitten“ zuwiderläuft u. s. w. Je nachdem ferner eine Gruppe einer und derselben bereits genehmigten Ordensgenossenschaft sich in einer genehmigten oder nicht genehmigten Anstalt dieser Ordensgenossenschaft aufhält, läuft sie, und zwar wegen der bei allen gleichen Gelübde, der „öffentlichen Ordnung und den guten Sitten zuwider“ oder nicht.

Die Mitglieder der Kammer, des Senats und des Staatsrates haben fürwahr keinen Grund, auf die erstaunlichen Befugnisse, die ihnen durch das Vereinsgesetz vom 1. Juli 1901 übertragen sind, stolz zu sein. Henri Barboux machte schon am 10. März und 3. November 1900 auf die lächerliche Rolle aufmerksam, welche im Genehmigungsartikel den obersten Staatsbehörden in Frankreich zugeteilt wird. Er schrieb:

„Die Regierung behält sich vor, Vereine zu genehmigen [oder genehmigen zu lassen], von welchen sie selbst erklärt, daß sie auf der Verletzung der wesentlichen Grundsätze des öffentlichen und des Privatrechtes beruhten.“ [1]

„Sie hält sich für befugt, über die guten Sitten durch Dekret [2] zu befinden und bei den einen die Übung der Gelübde zu autorisieren, welche ihr bei den andern als skandalös erscheinen. Wie verlockend ist nicht der Gedanke, daß künftig der Wille des Ministers des Innern dafür maßgebend sein wird, ob der Cölibat zulässig sei oder nicht!“ [3]

Auch in der Kammer und im Senate wurde mehrfach auf den Widerspruch im Vorgehen der Regierung hingewiesen. Waldeck-Rousseau gab darauf in seiner Rede im Senate vom 13. Juni 1901 folgende mehr als naive Antwort:

„Man hat uns den befremdlichen Vorwurf gemacht, daß wir nicht logisch verfahren seien“, indem wir, „da die Ordensgenossenschaften (sämtlich) eine unerlaubte Sache zur Grundlage haben“, nicht alle auflösten. „O! ich durchschaue Ihre Taktik recht wohl. Sie würden sicherlich ein Gesetz vorziehen, das die wirklichen Interessen der Kirche schädigte und gegen die Ordensgenossenschaften einen absoluten, intoleranten Eifer an den Tag legte. Wir haben diesen Fehler nicht begangen.“ „Jeder Staatsmann, der sein Vaterland liebt, muß den Wunsch hegen, den auch ich hege, daß das Gesetz nicht an Intransigenzen scheitere, die wieder andere Intransigenzen hervorrufen könnten.“ [4]

---

[1] *H. Barboux* l. c. p. 9.

[2] Im ursprünglichen Gesetzentwurfe Waldeck-Rousseaus war nur eine Genehmigung durch Dekret des Staatsrats vorgesehen.

[3] *H. Barboux* l. c. p. 17.

[4] *Waldeck-Rousseau* l. c. p. 301.

Als später, am 7. März 1901, der Sozialist Zévaès im Namen vieler seiner Parteigenossen einen Abänderungsantrag zum Art. 13 einbrachte, welcher auf Grund der juristischen Darlegungen Waldeck-Rousseaus selbst die Unterdrückung sämtlicher religiöser Ordensgenossenschaften mit Gelübden forderte [1], wies Waldeck-Rousseau am 12. März 1901 darauf hin, daß die genehmigten Ordensgenossenschaften nicht weniger als 70 000 hilflose Personen verpflegten, indem er beifügte:

„Unter diesen Umständen erkläre ich und würde jede Regierung an meiner Stelle erklären, daß eine brutale Unterdrückung dieser Ordensgenossenschaften die Annahme des Gesetzes gefährden, seine Ausführung unmöglich machen und der Regierung eine Last aufbürden würde, der sie nicht gewachsen wäre." [2]

Darauf erwiderte indes der sozialistische Abgeordnete Zévaès mit Recht:

„Da sowohl der Herr Ministerpräsident in der allgemeinen Debatte und der Herr Berichterstatter in seinem bemerkenswerten Berichte als die republikanische Mehrheit den schädlichen Charakter der Ordensgenossenschaften anerkannt haben, da wir auf der republikanischen Seite dieses Hauses ferner einstimmig deren Mittel und ihr Ziel verurteilen, darf man zwischen ihnen keinen Unterschied machen; man muß sie samt und sonders kurzerhand und unerbittlich unterdrücken. Mit der Pest unterhandelt man nicht, sondern man rottet sie aus, wenn man dazu im stande ist." (Beifall auf der äußersten Linken und einigen Bänken der Linken; Widerspruch im Zentrum und rechts; Unruhe.) [3]

In der That handelt es sich hier nicht um die Einheitlichkeit im praktischen Verfahren, welches bei völliger Folgerichtigkeit bezüglich der leitenden Grundsätze sehr wohl eine Anpassung an die jeweiligen besondern Umstände zuläßt, sondern um die Folgerichtigkeit bezüglich der leitenden Grundsätze der rechtlichen Theorie selbst, auf welcher das Vereinsgesetz aufgebaut ist. Und bezüglich dieser rechtlichen Theorie erklären: „Wir haben den Fehler nicht gemacht, logisch zu sein" und unsern Gedankengang mit „Intransigenz" folgerichtig durchzuführen, heißt darauf verzichten, überhaupt ernst genommen zu werden. Wenn die „republikanische Mehrheit" auch dieser Erklärung Waldeck-Rousseaus wie vielen andern nicht minder unsinnigen Ausführungen desselben „fürchterlichen Redners" wiederholten reichen Beifall spendete, so erbrachte sie damit den thatsächlichen Beweis dafür, daß sie kein

[1] Questions Actuelles LVIII, 291.
[2] *Waldeck-Rousseau* l. c. p. 220.
[3] Questions Actuelles LVIII, 373.

Recht hat, irgend jemand wegen angeblich geistig-sittlicher Minderwertigkeit einen Vorwurf zu machen. Staatsmänner und Gesetzgeber, welche sich feierlichst gegen „intransigente“ Folgerichtigkeit in den grundlegenden Gedankengängen verwahren, auf welche sie ihre Maßnahmen und Gesetze stützen, spielen die Rolle von Komödianten und Charlatanen. Einigermaßen erklärlich wird der fast unglaubliche Widerspruch in der Beweisführung Waldeck-Rousseaus durch die Mitteilung Trouillots, daß Waldeck-Rousseau im ersten seiner Gesetzentwürfe über Vereinswesen, den er am 11. Juli 1882 einbrachte, die einfache Unterdrückung sämtlicher Ordensgenossenschaften vorsah, ohne der Regierung oder Gesetzgebung eine Genehmigung derselben vorzubehalten[1]. Seine geschilderte abenteuerliche rechtliche Theorie war daher ursprünglich in der That auf diese Schlußfolgerung berechnet. Später entschloß er sich in der Erkenntnis, daß sein ursprünglicher Plan, alle Ordensgenossenschaften mit einem Schlage zu unterdrücken, undurchführbar sei, die genehmigten und noch zu genehmigenden weiterbestehen zu lassen. Aus Bequemlichkeit oder weil er in Verlegenheit war, eine neue, befriedigende Theorie zur Begründung der veränderten Bestimmungen seiner späteren Entwürfe zu finden, ließ er einfach die alte Theorie, wie sie war, stehen, obgleich sie sich nun mit dem Gesetzentwurfe selbst im offenkundigsten Widerspruche befand. Und die Berichterstatter der Kammer und des Senates waren „servil“ genug, ihren leichtgläubigen Kollegen in der Kammer und im Senat die nun ganz und gar widersinnig gewordene Theorie ihres Meisters als eine „geniale“ Entdeckung anzupreisen, und die radikal-sozialistische Parlamentsmehrheit war geistig und sittlich unmündig genug, dieselbe durch ihre Abstimmungen mit dem trügerischen Glorienschein der Majestät des Gesetzes zu umgeben.

Um die für die Ordensgenossenschaften aus dem Art. 13 sich ergebenden Vorteile nach Kräften illusorisch zu machen, hatte die Kammerkommission ihrem Gesetzentwurfe die Bestimmung einverleibt, daß die Ordensgenossenschaften, welche in Frist von sechs Monaten von der Promulgation des Gesetzes an die Genehmigung nicht thatsächlich erlangt hätten, als aufgelöst zu erachten seien[2]. Diese Bestimmung würde es dem französischen Parlamente ermöglicht haben, die Ordensgenossenschaften

[1] Kammerkommissionsbericht vom 8. Juni 1900, Journal Officiel, Annexe n. 1692, p. 19.

[2] Kammerkommissionsbericht vom 8. Juni 1900, ibid. p. 29. 37.

völlig geräuschlos, ohne über ihre Gesuche auch nur zu verhandeln, dem Untergange zu weihen [1].

Den Höhepunkt des hier hervorgehobenen Widerspruches bezeichnet die Thatsache, daß die Genehmigung von Ordensgenossenschaften im Sinne des Vereinsgesetzes, wie die sozialistischen Abgeordneten Viviani [2] und Zévaès [3] und Abbé Lemire [4] ganz richtig bemerkten, sogar eine gesetzliche Anerkennung, Gutheißung und eine gewisse Sanktionierung der Ordensgelübde in sich schließt. Einerseits erklären Waldeck-Rousseau und Genossen, die Ordensgelübde verstießen in dem Maße gegen die öffentliche Ordnung u. s. w., daß „kein Gesetz dieselben je anerkennen könne", da „kein Gesetz je Bürger ermächtigen (autoriser) könne, auf Rechte zu verzichten, die der menschlichen Person unveräußerlich zu eigen seien" [5]. Anderseits bestätigen sie durch ihr Gesetz die Genehmigung dieser Gelübde bei den bereits anerkannten Ordensgenossenschaften und sehen weitere Genehmigungen derselben durch Staatsgesetz vor.

Der Vollständigkeit halber sei schließlich noch erwähnt, daß Waldeck-Rousseau sich sogar bezüglich der Form der Genehmigung und ihrer Begründung arge Inkonsequenzen zu Schulden kommen ließ. Im ursprünglichen Entwurfe begnügte sich Waldeck-Rousseau auch für die erste Genehmigung der Ordensgenossenschaften mit einem „Dekret des Staatsrats" [6]. Als die Kammerkommission hierfür die Genehmigung durch ein „Gesetz" verlangte [7], begründete Waldeck-Rousseau die Notwendigkeit der Genehmigung durch ein „Gesetz" am 14. März 1901 zunächst damit, daß im Gegensatze zu seinem Entwurfe im Art. 6 jedem regelrecht angezeigten Vereine in beschränktem Maße Korporationsrechte zuerkannt worden seien und daß die Erteilung von Korporationsrechten an Ordensgenossenschaften ein Gesetz erforderte [8]. Bei einem Ministerpräsidenten muß die Gedankenlosigkeit, die sich in dieser Begründung kundgiebt, wirklich Erstaunen hervorrufen. Denn in ebendemselben Art. 6, auf den Waldeck-Rousseau sich beruft, ist doch als Regel ausgesprochen, daß die

---

[1] Vgl. *H. Barboux* l. c. p. 29 s.

[2] Kammerrede vom 15. Januar 1901, Questions Actuelles LVII, 178.

[3] Kammerrede vom 7. März 1901, ibid. LVIII, 296.

[4] Kammerrede vom 29. Januar 1901, ibid. LVIII, 12.

[5] Kammerkommissionsbericht vom 8. Juni 1900, Journal Officiel, Annexe n. 1692, p. 28.

[6] Questions Actuelles LI, 182.

[7] Journal Officiel 1900, Annexe n. 1692, p. 21.

[8] Kammerrede vom 14. März 1901 (*Waldeck-Rousseau*, Associations et Congrégations p. 223 s.).

Vereine zur Erlangung der gedachten beschränkten juristischen Persönlichkeit keinerlei Genehmigung nötig haben, weder durch Dekret noch durch Gesetz. Und trotzdem will Waldeck-Rousseau aus der Einschaltung dieses selben Artikels folgern, daß für die Ordensgenossenschaften nun die Genehmigung durch Dekret nicht mehr ausreiche, sondern eine solche durch Gesetz notwendig sei.

Später machte Waldeck-Rousseau geltend, die erstmalige Genehmigung der Ordensgenossenschaften müsse deshalb durch ein Gesetz erfolgen, weil nur ein Gesetz eine Ausnahme von dem durch die Gesetze bestimmten gemeinen Rechte gesetzlich statthaft machen und das gesetzliche Verbot für einen einzelnen Fall außer Kraft setzen könne [1]. Aber auch diese Begründung vermag einer ernsthaften Prüfung keinen Augenblick standzuhalten. Denn thatsächlich wurden — gemäß dem geltenden französischen Rechte, auf das sich der französische Ministerpräsident beruft — auch bisher schon Anstalten der Ordensgenossenschaften und diese selbst durch bloße Dekrete als „gemeinnützig" anerkannt und dadurch selbst mit der juristischen Persönlichkeit ausgestattet. Für die weiblichen Ordensgenossenschaften bestimmte das Décret-loi von 1852 sogar ausdrücklich, daß dieselben durch Dekret zu genehmigen seien [2]. Das Vereinsgesetz selbst erkennt überdies auch die bisher bloß durch Dekret erteilten Genehmigungen von Ordensgenossenschaften als völlig rechtskräftig an. Es erklärt ferner, daß für die Zurückziehung aller Genehmigungen derselben, auch der durch Gesetz erteilten, ein einfaches Dekret des Ministerrates genüge.

Trotz alledem preist Trouillot die hier entwickelten Grundgedanken des Vereinsgesetzes als „genial". Und die „Allgemeine Zeitung" in München (4. März 1902, Morgenblatt) schreibt anläßlich des Unfalls, der den französischen Ministerpräsidenten in der Nacht vom 28. Februar auf den 1. März 1901 traf: „Die Folgen, die es für Frankreich gehabt haben würde, wenn Herr Waldeck-Rousseau jetzt plötzlich von der politischen Bühne verschwunden wäre, sind unberechenbar. Es ist nicht zu viel gesagt, wenn man behauptet, das Schicksal der Republik stehe zur Zeit einzig und allein auf seinen beiden Augen ...; er ist heute unbestritten der erste Mann Frankreichs, der erste Mann in der Gegenwart und der erste Mann der Zukunft."

---

[1] Kammerrede vom 19. März und Rede im Senat vom 20. Juni 1901, ibid. p. 239 s. 362.

[2] Vgl. Beauregard in seiner Kammerrede vom 19. März 1901, Questions Actuelles LVIII, 473; Rede Francis Charmes' im Senat vom 20. Juni 1901, Journal Officiel, Sénat p. 959—962.

Hermann Gruber S. J.

Ein Schlaglicht auf die Macht des Vorurteils[1].

Von den gewohnten Angriffen auf die Gesellschaft Jesu redend, hat Bischof v. Ketteler einmal laute Anklage erhoben „gegen das bis auf unsere Tage fortgesetzte Verbrechen systematischer Verleumdung". Die Flut haßerfüllter Pamphlete hat seitdem in Deutschland nicht nachgelassen, immer aufs neue gegen diesen kirchlichen Orden sich zu ergießen. Die Reihe alter Freunde und Verteidiger hingegen hat sich gelichtet und, des nutzlos scheinenden Widerspruches müde geworden, sind mehr und mehr die Stimmen verstummt, die sonst noch zu Gerechtigkeit und Besonnenheit zu mahnen wagten. Da wirkt es wie erlösend, völlig unerwartet von einem gänzlich Unbeteiligten, von wissenschaftlich ansehnlicher und amtlich hochachtbarer Stelle aus „ein offenes und freies Wort" in dieser Sache zu vernehmen, gerichtet an alle jene, „welche den Sinn für objektive Beurteilung und gerechte Behandlung jedes Menschen . . . bewahrt haben".

Diese Erscheinung bietet ohne Zweifel auch eine mehr persönliche Seite dar, welche der eingehenderen Würdigung in diesen Blättern sich entzieht. Es ist zum zweitenmal seit den letzten zehn Jahren, daß ein geachteter Lehrer einer deutschen Hochschule unaufgefordert und unerwartet zur Verteidigung der deutschen Jesuiten seine Feder eingesetzt hat. Geschah es im früheren Falle unter der Hülle der Anonymität, so hat Prälat Dr. Heiner mit seiner Feder auch seinen Namen als Gelehrter und Universitätsprofessor hochherzig in die Wagschale geworfen. Was er damit gethan, konnte, wie die Verhältnisse heute liegen, wahrlich nicht aus eigensüchtiger Absicht geschehen. Es war ein Heldenmut, der heute vor den Menschen wenig Lorbeeren bringt und greifbare Früchte für diese Zeit schwerlich einzuheimsen findet. Aber um so mehr war es etwas für einen deutschen Mann, würdig des katholischen Priesters, und gewiß vor allem wohlanstehend dem öffentlichen Lehrer des kirchlichen Rechtes.

Daß die Schrift gerade die Hochschule des Breisgaues zur Geburtsstätte haben sollte, entbehrt nicht der Bedeutsamkeit. Dort hat einst,

---

[1] Der Jesuitismus in seinem Wesen, seiner Gefährlichkeit und Bekämpfung. Mit besonderer Rücksicht auf Deutschland. Von Dr. Franz Heiner, Universitätsprofessor. Zweite Auflage. Paderborn, Schöningh, 1902. Eine dritte Auflage ist inzwischen erschienen.

während in dem ehrwürdigen Oberhirten Hermann v. Vicari die deutschen Jesuiten einen ihrer treuesten Gönner und Beschützer verehrten, Hofrat v. Buß, einer der alten Vorkämpfer der katholischen Sache in Deutschland, der wissenschaftlichen Erforschung der Geschichte und Einrichtungen des Jesuitenordens sich gewidmet, und ein anderer Lehrer der gleichen Hochschule, Alban Stolz, hat der Verteidigung des Ordens seine unvergleichliche Feder geliehen. Später freilich haben sich auch über der Perle des Breisgaus andere, fremdartige Lichtreflexe gekräuselt, und der Verfasser selbst bezeichnet seine Schrift als „ein Werk der Genugthuung für jahrelange Verdächtigungen" und als eine „Forderung der sühnenden Gerechtigkeit". Wohl aus diesem Umstande gerade erklärt sich jene Wärme des Tones, die bei einem dem Orden ganz und gar fernstehenden Gelehrten jedem Leser auffallen mag. Vielleicht daß mancher Gegner diese Wärme der Schrift zum Vorwurf machen wird; für das Mitglied des so zahllos und maßlos geschmähten Ordens hat gerade diese Seite der Schrift etwas ungemein Wohlthuendes. Professor Heiners That wird ihm äußere Anerkennung nicht bringen, aber sie gehört zu jenen, welche ihren Lohn in sich selbst tragen und welche einer höheren Vergeltung wert, als Menschendank sie bieten kann.

Weit über alles persönliche Interesse hinaus geht jedoch bei dem Gegenstande der Schrift das sachliche. Die Jesuitenpanik ist eine Krankheitserscheinung im heutigen Völkerleben; die Maßregel der Gewalt gegen den einen kirchlichen Orden ist eine Beeinträchtigung der Kirche; die öffentliche Verletzung von Wahrheit und Gerechtigkeit ist eine Schädigung für das deutsche Volksbewußtsein. Unter diesen Gesichtspunkten bietet die Schrift ein ganz allgemeines Interesse. Ihre Ausführungen drehen sich um drei Hauptgesichtspunkte: I. das Jesuitengesetz; II. die maßlosen Angriffe; III. die emporwachsenden Vorurteile in katholischen Kreisen.

I.

Das „Gesetz" vom 4. Juli 1872 hat die Strafe lebenslänglicher Verbannung verhängt über unschuldige deutsche Bürger. Verbannung ist eine der schwersten Strafen, die ein Gesetz verhängen kann, und doch ist dieselbe verfügt worden „ohne Anklage, ohne Verhör, ohne Schuldbeweis". Das war es, was einen Hermann v. Mallinckrodt damals dem Reichstag die entrüsteten Worte entgegenschleudern ließ: „Meine Herren, das ist kein Rechtsspruch, das ist Parteigewalt! . . . Den Schuldlosen zu ver-

urteilen ohne Spruch und ohne Recht, das war bisher im deutschen Lande nicht Sitte."

Die Gewaltmaßregel traf 1872 mehrere hundert Priester und einige hundert solcher, die auf dem Wege zum Priestertum waren. Seitdem ist die Zahl der Betroffenen auf Tausende gestiegen, denn (S. 126) „das Verbot des Jesuitenordens in Deutschland involviert thatsächlich die Verbannung der einzelnen deutschen Mitglieder desselben aus ihrem Vaterlande. Nicht der Orden in abstracto oder in seiner Gesamtheit kann Objekt einer Bestrafung sein, sondern gestraft werden in Wirklichkeit seine einzelnen Mitglieder, und zwar allein wegen ihrer Zugehörigkeit zu diesem Orden. Das Verbrechen, das diese Verbannung nach sich gezogen, besteht demnach nur allein in dem ‚Jesuitsein'". Alle, die seitdem ein höherer Beruf dem Anschluß an den Orden zugeführt hat, haben daher in die unverdiente Strafe sich teilen müssen. Mit den einzelnen haben vielfach auch die Familien gelitten. Vom Tag des Eintrittes an war der Sohn des Landes verwiesen, und Vätern und Brüdern wurde es gar manchesmal vor der öffentlichen Gewalt zum Makel angerechnet, daß ihr naher Angehöriger von der staatlichen Proskription betroffen sei.

Mit der kurzen Bemerkung S. 134 über den weiteren von den Jesuiten „durch die Verurteilung erlittenen materiellen Schaden" berührt die Schrift ein gewöhnlich unbeachtet gelassenes, aber recht ernstes und ausgiebiges Kapitel. Man hat den Orden schädigen wollen, und in der That hat man ihm nicht nur in seiner Wirksamkeit, sondern auch in Bezug auf Hilfsmittel, Nachwuchs, Ausbildung und Leistungsfähigkeit der Mitglieder unberechenbaren Schaden zugefügt. Aber auch Hunderte einzelner Mitglieder haben unter diesen und andern Folgen der Verbannung aufs empfindlichste gelitten. Nicht wenigen haben die Übelstände der ersten Verbannungsjahre den vorzeitigen Zusammenbruch ihrer Kräfte gebracht; andere nachteilige Folgen haben sich aus der langen Dauer der unnatürlichen Verhältnisse erst entwickelt, und dieselben sind schwerer und drückender, als es sich für das fernstehende Publikum begreiflich machen läßt.

Seit 30 Jahren nun besteht dieser Zustand fort. Hunderte der Ausgewiesenen sind inzwischen auf fremder Erde hingestorben. Als vor einigen Jahren der Angehörige eines Nachbarstaates, ein Mann ohne Namen und Verdienst, nach vorausgegangenem Prozeß auf eine ferne Insel verbannt worden war, genügte der bloße Argwohn von einer etwa begangenen Ungerechtigkeit, um ganz Europa mit Lärm zu füllen und die

Presse aller Parteien in Deutschland mit Entrüstung zu entflammen. Es währte nicht lange, und der ehemalige Hauptmann wurde zurückgerufen. Viermal bereits hat in derselben Zeit der deutsche Reichstag die Gewaltmaßregel von 1872 zurückgenommen und damit die Ungerechtigkeit jenes früheren Mehrheitsbeschlusses öffentlich anerkannt. Aber in Deutschland ist der Ungerechtigkeit trotzdem ein Ende nicht bereitet worden. Es handelt sich eben nicht um einen verdächtigen Juden, sondern um Hunderte katholischer Priester, die zugleich unbescholtene deutsche Bürger sind.

„Nun ist aber die Gesellschaft Jesu als Orden von der Kirche gesetzlich approbiert, d. h. ihre Satzungen, Zwecke und Mittel sind von der höchsten kirchlichen Autorität gutgeheißen, also schließt ein Verbot des Ordens als solchen weiter auch noch eine Verurteilung der Kirche bezw. ihrer höchsten Autorität in sich. Das sogen. Jesuitengesetz ist deshalb ein Kampfesgesetz, wie direkt gegen den Jesuitenorden, so in letzter Instanz gegen die katholische Kirche selbst und damit zugleich gegen die deutschen Katholiken im eigentlichen Sinne des Wortes. Dieser Konsequenz kann sich kein vernünftig Denkender entziehen. . . . Gewiß, der Jesuitenorden ist nicht die katholische Kirche, wohl aber ein Glied derselben, das sein inneres Leben aus ihrem Herzen empfangen und seinen Lebensgeist aus ihrem immer frischen und lebendig sprudelnden Gnadenbrunnen schöpft. Die Ziele des Ordens decken sich mit denen der katholischen Kirche, seine Mittel sind auch ihre Mittel, seine Thätigkeit, welche er nach den von ihr approbierten Satzungen entfaltet, tragen ihren Stempel.“

Mit der Kirche und mit den katholischen Interessen Deutschlands leidet durch das ungerechte Ausnahmegesetz nicht an letzter Stelle auch das Deutsche Reich. Professor Heiner scherzt S. 49 recht gut über die empfindlichen Nachteile, welche durch die Ausweisung der angeblich so enorm reichen Jesuiten dem deutschen Nationalreichtum erwachsen. Aber in Wahrheit gilt dies von den nicht unbedeutenden geistigen Kräften, die am Wohl und an der Blüte Deutschlands ersprießlich mitzuarbeiten vermöchten, würden sie nicht gewaltsam daran gehindert. Friedrich II., den Preußen unter seinen Königen als den „Großen“ feiert, hat bei seiner inneren Politik stets den Grundsatz befolgt, soviel nur möglich alle vorhandenen und erreichbaren Kräfte zur gemeinsamen Mitarbeit heranzuziehen. Er war ein Staatsmann, und Preußen hat sich gut dabei gestanden.

Mit vollem Rechte weist auch der Verfasser darauf hin, daß in nicht wenigen fremden Ländern innerhalb wie außerhalb Europas deutsche Je-

suiten Vertreter des Deutschtums, deutscher Sprache und deutscher Sitte, und der Stützpunkt vieler deutschen Landsleute sind. Dies ist in den zahlreichen auswärtigen Missionen, in welchen deutsche Jesuiten arbeiten, in weit bedeutenderem Umfange der Fall, als man in Deutschland weiß. Wie ganz anders aber und wie viel wirksamer könnten sie in dieser Beziehung Einfluß üben, wenn sie nicht als Heimatsverwiesene, als Opfer der Verfolgung ihrer Heimatsbehörde, durch ihre bloße Existenz im fremden Land als Ankläger ihrer Regierung erscheinen müßten!

Mag man jedoch solche Schädigung deutscher Interessen aus Unkenntnis wie immer gering anschlagen, es bleibt *ein* Schaden, welcher nicht verkannt werden kann, und dies ist der tiefste und unheilbarste von allen. Dieses Ausnahmegesetz schließt in sich eine flagrante und öffentliche Verletzung des Rechtsprinzips. Hier „ist nicht mehr das *objektive* Gesetz, das waltet, sondern es sind die unberechenbaren Launen und die persönliche Willkür eines Stärkeren“, durch welche das Schicksal von Hunderten deutscher Staatsbürger entschieden wird!

Wenn trotz alledem seit 30 Jahren im Deutschen Reiche den Jesuiten so viel Freiheit und Duldung nicht zugestanden wird wie den erklärten Atheisten, den verkommensten Libertinern, den Aposteln der Anarchie und des Kommunismus, so fragt man billig nach den letzten Gründen eines so seltsamen Widerspruchs.

Professor Heiner findet einen Grund zunächst in „historischen Erinnerungen“. Das seelsorgliche Wirken der ersten Jesuiten vor 300 Jahren hat den fortschreitenden Abfall von der Kirche endlich zum Stehen gebracht und einen Teil von Deutschland der katholischen Einheit gerettet; das kann das protestantische Deutschland den Jesuiten nicht verzeihen. Aber „historische Erinnerungen“ verwandter Art sprechen auch gegen Österreich und Bayern. Diese haben in jener selben Zeit zur Erhaltung katholischen Rechtes selbst das Schwert gezogen, und doch steht heute dem innigsten Verbündnis mit ihnen nichts im Wege.

Hinsichtlich der Jesuiten hat sich aber einmal „der ausschlaggebende Aberglaube“ gebildet, ihr Orden sei „zur Ausrottung des Protestantismus gegründet“. Zwar ist dies ein wirklicher und krasser Aberglaube und als solcher wiederholt und unwiderleglich erwiesen, gleichwohl gründet sich auf ihn die so lebhafte Besorgnis um eine „Störung des konfessionellen Friedens“. Die Jesuiten haben in Schlesien von Anfang an und in Preußen seit Mitte des 17. Jahrhunderts bis zum Ausgang des 18. rührig ge-

arbeitet, und Preußen ist während dieser Zeit zu einem mächtigen Königreich geworden. Sie haben dann im 19. Jahrhundert einige Jahre in Hildesheim und Köthen, länger in Düsseldorf, endlich 25 Jahre lang in ausgedehnterem Maße in Rheinland und Westfalen, in Hessen und Nassau gewirkt, und abermals hat Preußen sich wohl dabei befunden. In den Verhandlungen des Reichstags 1872 hat nicht eine einzige Thatsache angeführt werden können von Störung des konfessionellen Friedens durch die Jesuiten. Seit 30 Jahren sind sie jetzt aus Deutschland verbannt, und wenn einmal irgendwo in einem abgelegenen Landstädtchen ein paar Jesuiten zu einer kirchlichen Feier predigen wollen, so kommen Landrat und Bürgermeister, Polizei und Landesregierung darüber nicht mehr zu Atem. Hat darum jetzt Deutschland den konfessionellen Frieden? Professor Heiner giebt S. 136 eine Antwort, die leider ebenso wahr wie betrübend ist.

Einen etwas zutreffenderen Grund für die Aufrechthaltung des Jesuitengesetzes erkennt er weiterhin in der „Furcht vor einer Schädigung des Protestantismus", ein Grund, der — wäre er den Protestanten aufrichtig gemeint, allerdings der Selbstsatire nicht entbehren würde. „Ein Staat wie das Deutsche Reich fürchtet sich vor einer Handvoll Jesuiten, ein Staat, der Millionen von Anarchisten und Sozialdemokraten in seinen Grenzen duldet? Wie? Der Protestantismus im Bunde mit dem gesamten Liberalismus, im unbestrittenen Monopolbesitze der deutschen Geisteskultur, wie er ja selbst behauptet, im überwiegenden Besitze der Staatsmacht, der Geldmacht, der Presse, aller äußerlichen Mittel, die auf Erden überall Macht und Einfluß gewähren, fürchtet sich vor etwa 300 Jesuiten! ... Nein, für so schwach und hinfällig halte ich selbst als Katholik den deutschen Protestantismus noch nicht, der im Besitze aller äußeren Machtmittel und getragen von der weit überwiegenden Mehrzahl mächtiger Fürsten, von Tausenden von Predigern, Professoren, Litteraten, Millionären, Parlamentariern und einer gegenüber den Katholiken erdrückenden Mehrzahl von höchsten, hohen und mittleren Staatsbeamten, ein Bollwerk darstellt, gegen welches das winzige Häuflein der Jesuiten vergeblich anstürmen würde."

Doch eine Gefahr für das protestantische Deutschland besorgt man vielleicht nur deswegen, weil man die Jesuiten „als die besten Stützen der katholischen Sache betrachtet", und daher erwartet, daß sie „ein mächtiges Element der Stärkung für die katholische Kirche abgeben" könnten.

„Jede Kräftigung dieser bedeute aber eine Schwächung und deshalb Gefahr für die eigene Sache." Das also wäre die verfassungsmäßige Parität und die kirchliche Freiheit in Deutschland! Die katholische Kirche soll nicht frei ihr eigenes Leben entfalten dürfen, sie soll über ihre „Stützen" und „Kräfte" nicht nach Bedarf verfügen dürfen. Deshalb muß ihr göttliches, ihr natürliches und verfassungsmäßiges Recht durch eine ungerechte Gewaltmaßregel ihr aus den Händen gewunden werden.

Wenn die Vertreter des noch gläubigen Protestantismus ihre Zeit verstehen, so werden sie die Gefahr für ihr Kirchentum ganz wo anders erkennen müssen als in einer Stärkung der katholischen Kirche. Daß in Deutschland noch der Glaube lebt an Christi Gottheit und Erlösung, und daß noch von Millionen in der Heiligen Schrift das geschriebene Wort Gottes an die Menschheit gläubig verehrt wird, dies danken sie vorwiegend, wenn nicht einzig der Kraft der katholischen Kirche. Der gläubige Protestant müßte es als ein Glück für sein eigenes Bekenntnis und Kirchenwesen betrachten, die katholische Kirche, das Bollwerk des Christenglaubens in Deutschland, innerlich recht gestärkt zu sehen.

Doch solcher Furcht und Besorgnis ließe sich noch eine wenigstens subjektiv ehrenvolle Seite abgewinnen. Leider ist auch sie nicht der letzte und entscheidende Grund. Diesen letzten Grund hat Prälat Heiner wiederholt mit aller Klarheit bezeichnet; es ist: „der reine konfessionelle Haß", der „blinde Haß", der nackte, rohe „Fanatismus", dies zumal bei jenen, die längst von allem Christentum im Innern abgefallen sind. „In ihrem tiefen Hasse gegen den Katholizismus wollen sie lieber die Fundamente des Staates untergraben [lieber ihr eigenes Kirchenwesen rettungslos dem Verfalle anheimgegeben sehen] als den sichersten Stützen [der katholischen Kirche] die Rückkehr in ihr Vaterland zu erlauben."

„Das möge uns Katholiken niemand weismachen, daß der Bundesrat als solcher das Hindernis der Rückkehr der Jesuiten in ihr Vaterland bilde, sondern es ist der in gewissen maßgebenden Kreisen herrschende antikatholische Geist, der von bestimmenden Seiten geflissentlich unterhalten und geschürt wird, und sich deshalb hauptsächlich gegen jene Männer richtet, die als die Hauptstützen des Katholizismus gelten." „Das Odium Papae" hat in jenen Hintermännern „jedes Gefühl für Ehre und Recht gegenüber ihren katholischen Mitmenschen erstickt".... Besäßen diese Jesuitenhasser „auch nur einen Funken von natürlichem Ehrgefühl und Anstand, so würde Schamröte sie bedecken" (S. 84).

II.

Die Haltung des Deutschen Reiches in dieser moralisch so schwerwiegenden, aber politisch betrachtet eigentlich geringfügigen Sache stünde da wie ein unerklärliches Rätsel, wäre nicht zu dessen Lösung die Macht des Vorurteils. Vorurteile der Erziehung halten das Denken befangen, und „die von Geschlecht zu Geschlecht sich fortwälzenden Geschichtslügen" hören nicht auf, diese Vorurteile zu nähren und zu verstärken. Professor Heiner hat S. 114 f. diesen mächtigen Lügenstrom nach seinen Hauptzuflüssen kurz geschildert. Er beginnt mit den Tagen Calvins, da schon ein Canisius und seine ersten Gefährten mit dem unsaubern Wellenschaume des Fanatismus bespritzt wurden. Den Reformatoren und Apostaten folgen die Advokaten des Pariser Parlaments, diesen die Jansenisten, die Philosophen, die Atheisten, bis herab zu den Zeiten des „Evangelischen Bundes" und der „Los von Rom-Bewegung".

Manche der heutigen Anklagen, wie oft auch geklärt und widerlegt, mögen auf Unwissenheit oder Mißverstand zurückzuführen sein. Dies trifft namentlich zu hinsichtlich der vorgeblichen Lehre der Jesuiten. Professor Heiner ist daher abermals auf eine Reihe der vornehmlichsten Punkte eingegangen, und keine einzige dieser Anklagen hat sich auch nur von ferne als stichhaltig erwiesen. Dabei bleibt die Hauptsache, daß es den Jesuiten niemals eingefallen ist, eine eigene Lehre für sich aufzustellen. Vom ersten Tage ihres Bestehens bis heute stehen sie einfach und völlig auf dem Boden der anerkannten katholischen Glaubens- und Sittenlehre, in Ehrfurcht unterworfen bei allem, was sie lehren und thun, dem obersten unfehlbaren Lehramt und Wächteramt der Kirche. Professor Heiner macht abermals den Versuch, und wohl abermals vergebens, jedem, der die Wahrheit wirklich erkennen will, den Weg dazu zu bahnen.

Mögen immerhin manche ohne schwere Gewissensschuld über die Jesuiten die tollsten Ungeheuerlichkeiten glauben und gläubig nachsprechen. „Wenn es sich um Jesuiten handelt, bekunden die Gegner eine Furcht und Ängstlichkeit, die in der That ans Lächerliche grenzt, gleich Kindern, die des Abends im Dunkel, wenn sie allein sind, lauter Gespenster und Räuber, von denen ihnen das Kindermädchen schauerliche Geschichten erzählte, herumschleichen und lauern sehen." Eine große Mehrzahl aber wird wenigstens der ernste Vorwurf treffen „der beabsichtigten Unwissenheit und geflissentlichen Nichtbeachtung und Vorenthaltung der Wahrheit", sei es für sich, sei es für andere. Leider ist aber auch die Menge derer

eine gewaltige, gegen welche die Anklage erhoben werden muß auf „bewußte Lüge und Verleumdung“, auf „bewußte Verbreitung der Lüge“.

Lasse man doch endlich die alten Schreckpopanze! Lasse man die unredlichen Künste der Agitation. Gönne man dem Spanier Mariana seine mehrhundertjährige Grabesruhe, lasse man die alten spanischen und italienischen Moralisten und Kompendienschreiber im Staube der theologischen Bibliotheken! Überlasse man ruhig den Katholiken Italiens die für sie geschriebene Monatsschrift der Civiltà Cattolica. Sollte auch einmal in fremdem Land ein Jesuit fremder Nation etwas schreiben, was mißfällt, oder irgend einer barokken Lehrmeinung das Wort reden, gönne man ihm so viel von der „Freiheit der Wissenschaft“, wie man sie heutzutage in Deutschland selbst für die umstürzendsten Lehren als geheiligtes Palladium in Anspruch nimmt. Man mag ihn tadeln oder bekämpfen, lasse man dabei die andern Jesuiten unbehelligt, die mit solchem Werke nicht das mindeste zu thun haben.

Für Deutschland und die Gegenwart handelt es sich ausschließlich um die heutige deutsche Ordensprovinz, die sich fast ganz zusammensetzt aus den Söhnen deutscher Familien. Sie tragen gute deutsche Namen, pflegen deutsche Sprache und Sitte, sind größtenteils auf deutschen Schulen gebildet und sind noch immer durch tausend Bande mit dem alten Heimatland verknüpft. Sie bilden auch innerhalb des Ordensverbandes einen in sich abgeschlossenen, selbständigen Organismus mit seinem ihm eigentümlichen Geist, seinen besondern Einrichtungen und Traditionen; mit Österreich, Holland und Belgien vereint, haben sie in der „deutschen Assistenz“ ihre besondere Vertretung auch bei der Oberleitung des Gesamtordens. Diese selbe deutsche Ordensprovinz hat bis zur Ausweisung 25 Jahre lang unter den Augen von Volk und Regierung in Deutschland offen gewirkt, und kein Vorwurf hat gegen sie erhoben werden können. Sollte sie wieder Zutritt finden zum Deutschen Reich, so untersteht sie auch dort und dann in ihrer ganzen kirchlichen Wirksamkeit dem Papst und den Bischöfen und bleibt für die meisten Arbeiten der Seelsorge abhängig von den Pfarrpriestern der verschiedenen Orte. Ihre bürgerliche Existenz aber werden Gesetze und Gerichte, Polizei und Verwaltungsbehörde wohl genügend überwachen. Giebt aber durch Schrift oder Lehrmeinung der Einzelne einmal Anlaß zu Erinnerungen, so steht jedem frei, mit diesem Einzelnen sich auseinanderzusetzen. Glücklich wird dann dieser Jesuit sich schätzen, wenn so viel Billigkeit und Rücksicht ihm

gegenüber gewahrt werden wird, wie man sie dem katholischen Priester, wie man sie dem gebildeten Manne sonst zu erweisen sich zur Pflicht macht. Man kann nicht sagen, daß die deutschen Jesuiten der Neuzeit in dieser Beziehung seien verwöhnt worden.

Was die Angriffe und Verdächtigungen angeht, so müßte schon die Maßlosigkeit und Leidenschaftlichkeit derselben bei jedem Denkenden Mißtrauen erwecken. Auch der Jesuit ist Mensch und Christ. Er hat als deutscher Bürger so viel Anspruch auf Ehre und guten Namen wie jeder andere. Man zeihe ihn nicht sittlicher Ungeheuerlichkeiten, solange solche nicht zur Evidenz erwiesen sind. Hier gilt ein Wort, das gerade mit Bezug auf die Jesuiten Bischof v. Ketteler einmal geschrieben hat: „Nichts betrübt mich mehr als dieses System der Verleumdung. . . . Ich möchte bei jeder solchen Verleumdung hinaus auf den offenen Markt des Lebens und möchte unsern Gegnern dort zurufen, daß sie uns unrecht thun, und daß sie nicht recht handeln, uns so zu mißkennen und zu verleumden. Sie mögen unsere wirklichen Grundsätze bekämpfen, wenn sie sie für unrichtig halten; wir werden bei ihnen dasselbe thun; ein redlicher geistiger Kampf ist unser Anteil auf Erden. Sie sollen uns aber nicht verleumden, uns nicht Grundsätze unterstellen, die wir nicht haben, uns nicht Verbrechen andichten, die wir gewiß nicht minder verabscheuen wie sie selbst."

III.

Nicht solche wahnwitzige Beschuldigungen aus Feindeskreisen allein waren es indes, was Professor Heiner „ein offenes und freies Wort gebieterisch zu verlangen" schien, sondern auch Erfahrungen und Beobachtungen, die er in katholischer Umgebung gemacht zu haben glaubt. „Es ist unter den Katholiken ein Geschlecht emporgewachsen, welches Geist und Wirken der Jesuiten nicht mehr aus eigener Anschauung kennt und deshalb weniger in der Lage ist, unfreundliche und von Leidenschaft und Unkenntnis eingegebene Äußerungen moderner Katholiken auf ihren wahren Wert zu prüfen" (S. 4). „Selbst sonst brave, aber weniger gut unterrichtete Katholiken sind zuweilen versucht, hinter den Jesuiten Gott weiß welche verkappte Gegner der Moral, Religion und des Staates zu vermuten" (S. 108). „Unglaubliche Vorwürfe werden [auch unter Katholiken] den Jesuiten nicht selten gemacht" (S. 32). „Selbst von sonst ruhig urteilenden Männern werden derartige Anschuldigungen ernstlich erhoben" (S. 32). Durch Verallgemeinerung dessen, was vielleicht an dem einzelnen Jesuiten mißfällt,

„bildet sich bewußt und unbewußt Abneigung oder gar Haß oder Erbitterung gegen die Jesuiten und ihren Orden überhaupt“ (S. 110). „Selbst unter solchen Katholiken finden sich vereinzelte Gegner der Jesuiten, an deren katholischer Überzeugung und kirchlicher Gesinnung kein Zweifel bestehen kann“ (S. 106). „Selbst Katholiken, die sonst dem Ordenswesen nicht feindlich, ja freundlich gegenüberstehen, nehmen eine teils gleichgültige, teils unfreundliche Stellung zum Jesuitenorden ein. . . . Es besteht eine gewisse Richtung auch in katholischen Kreisen, die froh wäre, wenn dieselben aus Deutschland angeblich ‚des lieben Friedens wegen‘ fern blieben, ja die versteckt und selbst offen als Gegner auftreten und gegen die Wiederzulassung agitieren und intriguieren“ (S. 107).

Professor Heiner glaubt daher näher eingehen zu müssen auf „einige der landläufigsten Vorwürfe . . . die man selbst in katholischen Kreisen den Jesuiten nicht erspart . . . über die manche Katholiken selbst, und zwar sowohl Laien als auch besonders Geistliche sich entrüsten“ (S. 30). „Anschuldigungen werden erhoben . . . öfter selbst von jungen Geistlichen, die einmal irgend einen Jesuiten getroffen und dann Beobachtungen wollen gemacht haben, in Wirklichkeit aber diese Antipathie ganz anderswo eingesogen haben“ (S. 32). „Auch unter dem Weltklerus erhebt man vielfach Klage über den Stolz und die Überhebung der Jesuiten“ (S. 35). Prälat Heiner denkt S. 104 selbst an die Möglichkeit, daß „es noch einmal so weit kommen könnte, daß sich die erklärten Feinde der Kirche des Vorwandes bedienen dürften, der Weltklerus wünsche die Jesuiten gar nicht zurück“. Das wäre dann freilich, meint er, für jenen Teil des Klerus „ein böses Zeugnis“, dessen man sich „wahrlich schämen müßte“.

In lauterster Gesinnung und edelster Absicht ohne Zweifel sind diese Feststellungen gemacht, und, wie jedes Wort verrät, beruhen sie auf persönlichen Erfahrungen, welche Prälat Heiner als Lehrer einer Hochschule im Verkehr mit zahlreichen jungen Geistlichen und Priesteramtskandidaten zu sammeln in der Lage war. Kein deutscher Jesuit wird dieselben lesen können ohne den Eindruck schmerzlicher Bestürzung, kein deutscher Priester, der wirklich seine Kirche liebt, ohne Schmerz und Scham. In welcher Ausdehnung und welchem Grade diesen Beobachtungen an der badischen Hochschule die Wirklichkeit im übrigen Deutschland entspricht, entzieht sich der Kenntnis. Wenige deutsche Jesuiten wird es geben, die nicht in ihrer Heimat, zumal unter dem Klerus, eine große Zahl persönlicher Freunde oder Gönner zählen, oft nahe Verwandte oder Jugendgefährten,

von deren Seite auch der Orden auf freundliche Gesinnung und gerechtes Urteil zählen darf. Wenige auch dürfte es geben, die, wenn ihr Weg sie einmal durch deutsche Gaue führte, nicht gerade um des Ordens willen, dem sie angehören, Liebe und Wohlwollen in reichem Maße erfahren haben. In der eigenen Erinnerung dessen, der diese Zeilen schreibt, ist fast jede Reise in Deutschland bezeichnet durch die gütigsten Erweise von Wohlwollen und Vertrauen, die ihm von bis dahin unbekannten Priestern oft in rührender und beschämender Weise erwiesen worden sind, und die er stets in dankbarem Gedächtnis tragen wird. Und mit dieser eigenen wohlthuenden Erfahrung kommt auch alles überein, was er aus Schilderungen und Erzählungen vieler seiner Mitbrüder je hat in Erfahrung bringen können. Gilt dies von „unserem seeleneifrigen, braven Klerus“, so wahrlich nicht minder von dem treuen katholischen Volk. An den Stätten, wo einst die deutschen Jesuiten gewirkt haben, begegnet ihnen auch heute noch die treueste Anhänglichkeit, die vielfach von Großvater und Vater auf die nachwachsende Generation sich weitergepflanzt hat. Wenn irgendwo das Herz des katholischen Volkes sich auszusprechen liebt, so ist es gewiß bei den Generalversammlungen der Katholiken Deutschlands. Hier aber hat von jeher jede Erinnerung an die vertriebenen Jesuiten die lebhaftesten und herzlichsten Zeichen der Teilnahme hervorgerufen, dies sogar noch in den allerletzten Jahren, da mit Rücksicht nach oben die Leitung es nicht mehr für opportun gehalten hat, eine die Gemüter stets so ungewöhnlich ergreifende Frage offiziell zur Behandlung zu stellen.

Trotzdem entbehren die Feststellungen des Herrn Prälaten offenbar nicht eines gewissen Hintergrundes, und sie müssen auf den ersten Blick um so mehr befremden, da sie zu der einmütigen Gesinnung, die vor 30 Jahren bei der Vertreibung der Jesuiten das ganze katholische Deutschland erfüllte, in schneidendem Gegensatze stehen.

Damals erhob der gesamte deutsche Episkopat seine Stimme. In den Städten, wo die Patres gewirkt hatten, mußte das katholische Volk von stürmischen Kundgebungen förmlich zurückgehalten werden. Der vereinigte katholische Adel Rheinlands und Westfalens veröffentlichte in den Blättern eine so ritterliche wie katholische Erklärung. Auch der katholische Klerus erwies sich brüderlich teilnehmend, und wo hier oder dort, wie das Menschenleben es einmal mit sich bringt, im Einzelfall eine persönliche Verstimmung sollte bestanden haben, war alles vergessen und wandelte sich in edles Mitgefühl von dem Augenblicke an, da die Jesuiten um der

katholischen Kirche willen den harten Weg ins Exil betreten mußten. Es ließen sich erhebende Beispiele davon erzählen. Die einzige Ausnahme bildeten damals die Apostaten, die Altkatholiken, und vielleicht ihre wenigen geheimen Verbündeten.

Wann und wie sollten nun seit diesen 30 Jahren die deutschen Jesuiten dem katholischen Klerus Anlaß zu Klagen gegeben haben, so daß ein solcher Umschwung in den Meinungen mit Grund sich hätte vollziehen können? Offenbar war dies unmöglich. Wenn wirklich ein solcher Umschwung eingetreten sein sollte, und soweit er eingetreten ist, kann er nicht in Thatsachen seinen Grund haben, sondern eben wieder in der erstaunlichen Macht des Vorurteils.

Das Entstehen von Vorurteilen bei der jüngeren Generation, welche die Jesuiten nicht mehr kennt, ist in verschiedener Weise zu erklären. Es ist bekannt, in welch künstlicher, oft über das Maß gespannter Weise unsere Jugend in den Schulen zu vermeintlichem „Patriotismus“, zur blinden Vergötterung der herrschenden Gewalt herangezogen wird. Schon die Thatsache allein, daß die Jesuiten durch Gesetz des Deutschen Reiches verbannt und durch die oberste Gewalt nicht wieder zugelassen sind, prägt ihnen heute in den Augen vieler einen Makel auf. Dazu kommt, daß jede nähere Berührung mit diesen Verdächtigen und Vaterlandslosen, selbst jede Sympathiebezeugung für dieselben höheren Ortes mißliebig oder verdächtig machen kann. Gegnerschaft gegen die Jesuiten empfiehlt; sie giebt einen liberalen, einen modern patriotischen Anstrich. Zum wenigsten ist die Jesuitenfrage „unbequem“, und wer, wenn auch ohne Schuld, Unbequemlichkeit verursacht, wird lästig und dadurch allein schon auf die Dauer geradezu odios. Überdies herrscht einmal in Deutschland der Protestantismus, und überall macht er seine Herrschaft geltend. Protestantische Denkweise, protestantische Ideen und Vorurteile senken sich allmählich und unvermerkt auch über die Geister wohlintentionierter Katholiken. Wer kann sich unberührt erhalten von den Miasmen, welche die Luft erfüllen? Auch Vorurteile haben etwas Ansteckendes.

„Ein weiterer Grund für die weitverbreitete Abneigung gegen die Jesuiten liegt in den ständigen Anklagen und zahllosen Lügen und Verleumdungen, die, immer und immer wieder aufgefrischt und vermehrt, gelesen werden, sowohl in kirchenfeindlichen und liberalisierenden katholischen Tagesblättern und Zeitschriften als auch in Romanen und selbst wissenschaftlichen Werken, ohne daß die einer so wichtigen Sache schuldige

Prüfung angewendet oder die gegen diese Angriffe erschienenen litterarischen Widerlegungen zu Rate gezogen werden. Wer in der That die Macht der Lüge begreift, wundert sich nicht im geringsten darüber, wie Abneigung und Haß gegen die Jesuiten eine so allgemeine Verbreitung finden konnten und noch finden" (S. 113). Auch wohlmeinende Katholiken bleiben Menschen und sind gegen solche Einflüsse nicht gefeit.

Prälat Heiner steht jedoch nicht an, noch eine andere ergiebige Quelle von Vorurteilen in Betracht zu ziehen. Unvermeidlich werden gelegentlich auch bei einzelnen Jesuiten menschliche Schwächen und persönliche Mängel hervortreten, wirkliche oder vermeintliche Mißgriffe zuweilen begangen, unüberlegte Äußerungen gethan werden, oder, wie dies im Menschenleben so leicht geschieht, es werden an Thun und Reden des einzelnen Mißverständnisse sich anknüpfen. Schärfer als andere wird gewöhnlich der Jesuit beobachtet, eben infolge des vielen über seinen Orden umgehenden Geredes; leichter wie bei andern wird dem Jesuiten etwas übel gedeutet, oft ein harmloses Übersehen auf das bitterböseste ausgelegt. Was ein einzelner gefehlt, oder auch nur gefehlt zu haben scheint, wird sofort auf das Konto des ganzen Ordens gesetzt und auf alle ausgedehnt. „Der Jesuit wird stets durch ein Vergrößerungsglas angesehen, sobald es sich bei ihm um eine Unvollkommenheit, eine Blöße oder einen wirklichen oder vermeintlichen Fehler handelt; alles nimmt bei ihm eine potenzierte Gestalt an, da er ja in den Augen der Welt in besonderem Grade das Muster der Vollkommenheit darstellen will bezw. soll. Der Jesuit kann aber nicht losgelöst werden von seinem Orden; er erscheint in seinem äußeren Auftreten und in seiner öffentlichen praktischen und wissenschaftlichen Thätigkeit als der verkörperte Orden, und jeder persönliche Makel eines Mitgliedes desselben fällt deshalb auf diesen selbst zurück" (S. 110). So bilden sich „Vorurteile, Abneigungen, Haß und Erbitterung gegen den Orden", und dies leider nicht nur für die Person des einzelnen Splitterrichters, sondern gar oft ist derselbe bemüht, die gleiche Stimmung „in den breitesten Schichten des Volkes zu erzeugen und zu nähren" (S. 111).

In gesteigertem Maße ist dies der Fall, „wo verletztes Ehr- und Selbstgefühl mitunterläuft". Da viele Jesuiten auf den verschiedenen Gebieten litterarisch thätig sind, kann es kaum ausbleiben, daß Meinung oder Geschmacksrichtung den einzelnen einmal zu diesem oder jenem Schriftsteller in Gegensatz bringt. Ist doch dieses zuweilen selbst der Fall in Bezug auf Ordensbrüder unter sich. Oft wird aber schon eine abweichende Meinung

eines Jesuiten oder gar eine nicht zustimmende öffentliche Besprechung einer Publikation der Anlaß zu lebenslanger Abneigung gegen den gesamten Orden, zu geschweigen jener Fälle, wo vielleicht wirklich einmal zu scharf oder nicht ganz zutreffend die litterarische Kritik gehandhabt worden sein sollte. Bei jedem andern litterarischen Gegner, und wäre das Verdikt ein weit härteres und in der Form rücksichtsloseres gewesen, wüßte man die Empfindlichkeit zu bemeistern und würde einen Akt der Ritterlichkeit darin sehen, eine im litterarischen Handgemenge vorgekommene Ausgleitung nicht im Leben nachzutragen. Dem einzelnen Jesuiten aber, der vielleicht ohne jede subjektive Schuld, wird vergolten durch bleibenden Groll gegen seinen ganzen Orden.

Zuweilen liegen aber solche thatsächliche Anlässe nicht einmal vor, sondern es besteht nur das Hirngespinst, als ob die eigenen Leistungen, in welchem Fach es immer sei, von „den Jesuiten" nicht genügend anerkannt würden, oder daß der Steigerung eigenen Ansehens und Einflusses „die Jesuiten" im Wege stehen. Leider kommen auch solche Fälle nicht allzu selten vor; sie berühren sich mit jenen andern Erscheinungen überreizter Phantasie, welche (S. 46) bezeichnet werden als „Symptome angehender Geisteskrankheit oder als Ausfluß einer gereizten, nervösen Stimmung". Wie immer vereinzelt aber solche Fälle hervortreten mögen, sie werden leicht verhängnisvoll, denn (S. 110) „in Worten und Schriften teilen sich diese Empfindungen, Erfahrungen und Urteile andern mit und werden fortgepflanzt und weitergesponnen". Daher kommt dann die für die deutschen Jesuiten so schmerzhafte Erscheinung (S. 99): „Die alten Traditionen fangen an zu schwinden, ihre großen Verdienste sind von der Mehrzahl der lebenden Generation vergessen, und an deren Stelle sucht man selbst den Katholiken mit Fleiß und Absicht Vorurteile gegen den Orden und seine einstige Thätigkeit auf den verschiedensten Gebieten der Pastoration einzuflößen."

Gegenüber diesem psychologisch erklärbaren, für die deutschen Jesuiten aber beklagenswerten und für die gemeinsame Menschennatur nicht eben ehrenvollen Diffamierungsprozeß richtet Prälat Heiner einen warmen Appell, nicht an den Edelsinn und die Ritterlichkeit der einflußreicheren Geister unter den deutschen Katholiken, sondern (S. 111) an „die elementarsten Grundsätze der christlichen Liebe und der natürlichen Gerechtigkeit". Er persönlich anerkennt in dem Gesamtwirken der deutschen Jesuiten (S. 122) „ein mächtiges Element der Stärkung für die katholische Kirche" und er-

wartet in ihnen, wenn sie wieder nach Deutschland zurückkehren dürfen, geeignete und willkommene „Hilfstruppen der ordentlichen Seelsorger" (S. 103). Insbesondere aber erwartet er von dem Wirken der Jesuiten einen günstigen Einfluß auf das religiöse Niveau unserer katholischen gebildeten Kreise.

„Wollte Gott, es gäbe in jeder größeren Stadt eine ‚Jesuitenkanzel', oder man ließe durch Jesuiten von Zeit zu Zeit wenigstens wissenschaftlich-religiöse Konferenzen halten, dann stände es heute jedenfalls in manchen Orten besser mit dem praktischen Katholizismus in den höheren Ständen, zumal bei der Männerwelt, als dies leider heute thatsächlich der Fall ist. Gerade die Einwirkung der Jesuiten auf die gebildeten Laien . . . sollte ein Hauptgrund sein, ihre baldige Zurückberufung mit allen Mitteln zu betreiben. Die Entfremdung von der Kirche gerade dieser Kreise greift leider auch in Deutschland immer weiter um sich. Darüber täuschen wir uns nur nicht! Es würde ihr am sichersten Halt geboten durch die seelsorgliche Mitwirkung der Jesuiten auf den genannten Gebieten. Es ist geradezu vom katholischen Standpunkte aus unvernünftig und unbegreiflich, deshalb Vorurteile gegen den Jesuitenorden zu hegen, weil sie auch den höheren Ständen ihre seelsorgliche Thätigkeit widmen — übrigens nehmen sie sich mit gleicher Liebe der andern, auch der ‚niedrigen' Stände an —; gerade dies müßte man unter gegenwärtigen Verhältnissen als einen besondern Vorteil, ja als eine Art Notwendigkeit für die katholische Sache in Deutschland betrachten."

Es ist schwer, wenn nicht unmöglich für ein Mitglied der Gesellschaft Jesu, zu allem, was in dieser Schrift des Herrn Prälaten Heiner, sei es zu Lob, sei es zu Tadel der Jesuiten, gesagt ist, öffentlich Stellung zu nehmen. Die üblen Vorstellungen wie die anerkennenden Abschätzungen, die als im heutigen Deutschland kursierend hier registriert werden, könnten zu manchen Bemerkungen Veranlassung geben. Diejenigen unter den Katholiken Deutschlands, welche aus näherem Verkehre die Jesuiten wirklich kennen, mögen urteilen, inwieweit solche Urteile zum Guten oder Schlimmen richtig oder auch nur einigermaßen der Rechtfertigung fähig sind. Dem Herrn Prälaten gegenüber bleibt für seine edle Absicht und seine männliche Offenheit nur der aufrichtigste Dank.

Von den Katholiken Deutschlands im großen, zu deren Dienst jeder deutsche Jesuit zunächst herangebildet wird, haben bis zur Stunde die Jesuiten zahllose Beweise herzlicher und ungeheuchelter Sympathie erfahren.

Auf Grund einer mehr als 300jährigen Vergangenheit wie auf Grund des eigenen Strebens und Bewußtseins dürfte auch der Jesuit ohne Vermessenheit von jedem entschiedenen deutschen Katholiken eine solche Sympathie für seinen Orden jederzeit erhoffen. Fordern darf er solche Sympathien nicht, wenigstens solange ihm nicht Gelegenheit gegeben ist, sie sich aufs neue zu verdienen. Er darf aber verlangen als Mensch und als Priester, daß die Grundforderungen christlicher Liebe und Gerechtigkeit auch ihm gegenüber nicht leichthin verletzt werden. Oft möchte es scheinen, als ob auch in dieser Beziehung ein Ausnahmegesetz gegen ihn erfunden sei, und als ob auch vor dem Gewissen mancher sonst gewissenhaft scheinender Männer der Jesuit für vogelfrei erachtet werde. Es ist merkwürdig, was in dieser Beziehung manche Litteraturerscheinungen des letzten Lustrums zu Tage gefördert haben und was Gerücht oder gar verbürgte Nachricht aus den Zentren jesuitenfeindlicher Bewegung zuweilen verlauten lassen. Hier gilt das Wort des Herrn Prälaten Heiner (S. 128): „Wer einen Jesuiten deshalb für schlecht hält, weil er Jesuit ist, verurteilt damit zugleich die katholische Kirche selbst, denn der Orden als solcher ist ein Institut, das ihr gehört, das unter ihrem Schutze und ihrer Leitung steht.“

Bei der Wiederzulassung der Jesuiten zur Wirksamkeit in Deutschland vollends handelt es sich vor allem um eine Frage der Gerechtigkeit; es handelt sich um die wirkliche Gleichstellung der gesetzlich anerkannten Konfessionen; es handelt sich endlich um die Freiheit und Ehre der katholischen Kirche in Deutschland. Auch wenn gar keine weiteren und wichtigeren kirchlichen Interessen auf dem Spiele ständen, die ungerechte Gewaltthat an so vielen deutschen Staatsbürgern, die unverdiente Ehrverletzung gegen so viele katholische Priester, die Kränkung und Einschränkung der kirchlichen Freiheit durch ein solches in der Leidenschaft des beginnenden Kulturkampfes mit blinder Überstürzung geschmiedetes Ausnahmegesetz müssen an sich schon für den Katholiken den Ausschlag geben. Es ist auch thatsächlich kaum anzunehmen, daß irgend ein katholischer Christ in Deutschland, der noch auf seine Kirche hält, dies verkennen und der Aufrechthaltung des ungerechten Verbannungsgesetzes das Wort reden oder auch nur innerlich beipflichten könnte. Jeder Katholik, der offen oder geheim, direkt oder indirekt der Wiederzulassung der Jesuiten in Deutschland entgegenarbeiten würde, machte sich dadurch zum Frevler an der Gerechtigkeit und zum schnöden Verräter an der eigenen Kirche.

In einem braven, wohldisziplinierten Kriegsheere haben die Verräter stets nur eine seltene Ausnahme gebildet. Bis dahin, Gott sei Dank, sind die Katholiken Deutschlands ein wohlgeordnetes Schlachtheer, eine siegreiche Phalanx gewesen. Möge dieser Ruhm nie von den deutschen Katholiken weichen!

O. Pfülf S. J.

Die Wanderung der Seidenraupe von China nach dem Abendland

in der chinesischen und byzantinischen Litteratur.

Die Einführung der Seidenraupe ins Abendland ist mit dem justinianischen Zeitalter verwoben. In anmutiger Erzählung hat uns der Geschichtschreiber dieses Zeitalters die Umstände berichtet, unter denen die ersten Keime eines Industriezweiges nach dem Abendland verpflanzt wurden, der für das wirtschaftliche Leben Europas wichtiger und einflußreicher werden sollte als alle Eroberungen Justinians (527—565). Verdankt doch Europa auch heute noch einen beträchtlichen Teil seines Reichtums der jungen Saat, die um die Mitte des 6. Jahrhunderts auf eine ganz eigentümliche Art ihren Weg aus dem fernsten Osten in den Mittelpunkt des abendländischen Kulturlebens fand. Vielleicht erinnern wir uns noch aus unserer Jugend der anziehenden Erzählung, die uns berichtet, wie es zwei verkleideten Mönchen gelang, die Puppen der Seidenwürmer in ihren ausgehöhlten Stöcken vor den wachsamen Augen der chinesischen Grenzaufseher zu verbergen und glücklich nach Byzanz zu bringen[1]. Spiegeln sich in den Umständen, unter denen es Justinian gelang, den Seidenwurm nach dem abendländischen Kulturboden zu verpflanzen, geschichtliche Vorgänge wieder?

Wenngleich Procopius im Mittelpunkt der Ereignisse stand, die er uns beschrieben, so könnte man doch geneigt sein, in den Umständen, welche er in die Erzählung verwoben, nur den legendenhaften Widerschein

---

[1] *Procopius*, De bello Gothico IV, 17 (ex rec. Dindorfii p. 546. 547).

jenes glänzenden Erfolges zu erblicken, den der größte aller byzantinischen Fürsten auf dem Boden seiner dem Osten zugewandten Wirtschaftspolitik erreichte. Was dem alten Rom durch die Vermittlung des syrischen Handels nicht gelingen konnte, das verwirklichte das neue Rom, als es syrischen Glaubensboten gelang, zum Herde der Seidenkultur vorzudringen und den Schleier zu lüften, der das Geheimnis der Seidenbereitung vor den Blicken der abendländischen Handelswelt bis jetzt verborgen hatte. Befremden mag es erwecken, daß zwischen der Einführung des Seidenerzeugnisses und der des Seidenerzeugers mehr als ein halbes Jahrtausend liegt. Das Befremden wächst, wenn wir uns des glänzenden Aufschwungs erinnern, den bereits im Anfang unserer Zeitrechnung der chinesische Seidenexport auf dem römischen Weltmarkt hervorgerufen hatte [1]. Es war gegen das Jahr 550, als die syrischen Mönche den Seidenwurm an den Hof Justinians brachten [2]. Da der Beginn des Seidenhandels noch in die letzten Jahrzehnte der römischen Republik zurückreicht, so hatte es eines Zeitraumes von 600 Jahren bedurft, um der abendländischen Welt die ersten Keime jener Kultur zu bringen, deren Erzeugnisse die syrische Handels- und Industriewelt bereits unter den ersten Kaisern zu den kühnsten Unternehmungen begeistert hatten. Aber die Ursache ist nicht schwer zu erraten. Dasselbe China, das seit den ersten Jahren des römischen Kaiserreiches alles aufgeboten hatte, um das kostbare Erzeugnis seiner Industrie auf den römischen Weltmarkt zu bringen, vermied es ängstlich, das Geheimnis der Seidenbereitung preiszugeben. Und je ergiebiger der Gewinn war, den es aus seinem Seidenhandel erzielte, um so schärfer überwachten die kaiserlichen Grenzbeamten die Westmark des Reiches, um jeder Preisgabe des Geheimnisses vorzubeugen. So erklärt es sich, daß sich lange Zeit hindurch um den Industriezweig, dem China das kostbare Erzeugnis der Seide verdankte, ein geheimnisvoller Schleier wob. Im Abendland hatte sich die Kunde verbreitet, die Seide wachse als zarter Flaum auf einer Staude und werde wie Blätter von den Zweigen abgekämmt. So schildert schon Virgil [3] den Ursprung der Seide, und die Dichter bis hinab auf Klaudian wiederholen die Erzählung von dem fabelhaften Baume im fernen Lande der Serer. Man verwechselte

---

[1] Es sei auf des Verfassers Ausführungen in Bd. LXII, S. 46 ff. 134. 143 dieser Zeitschrift verwiesen.

[2] *Henry Yule,* Cathay and the way thither I (London 1872), CXLIV.

[3] Georgica 2, 121.

die Maulbeerstaude, deren Blatt den Seidenwurm trägt und nährt, mit dem Seidenwurm, dessen feinstes Gespinst den Faden liefert. Naturforscher wie Plinius [1] wissen nichts Besseres zu berichten als die Dichter. Nur ein Schriftsteller macht in der langen Reihe eine Ausnahme, Pausanias, der uns erzählt, daß die Seide von einem Insekt gesponnen werde, das die „Serer“ zu diesem Zwecke pflegen. Aber wenngleich uns hier ein richtiges Bild gegeben wird — wie Pausanias dazu kam, ist noch nicht aufgeklärt —, so glaubt doch selbst ein Ammianus Marcellinus im 4. Jahrhundert n. Chr. noch so fest an den Seidenflaum, der von den Bäumen gekämmt würde, wie Virgil im 1. Jahrhundert v. Chr. Das ist um so auffälliger, als derselbe Schriftsteller uns bereits melden kann, „die Seide, welche früher mit Gold aufgewogen und nur von den Reichsten getragen wurde, werde jetzt auch von den weniger Bemittelten angeschafft“ [2].

Nun wurde unter Justinian mit einem Schlage das Problem gelöst. Die geheimnisvolle Erzeugerin des kostbaren Gespinstes, die so ängstlich gehütet worden, hatte den Weg nach Byzanz gefunden. Bald erblühte die Seidenzucht im Peloponnes und verbreitete sich von da nach Italien. Dadurch befreite aber auch Justinian die abendländische Handels- und Industriewelt von der Abhängigkeit, in der sie bis jetzt zu dem persischen Zwischenhandel gestanden hatte. So ängstlich die Chinesen über das Geheimnis der Seidenzucht gewacht hatten, ebenso zäh und rücksichtslos hielten die Sassaniden an dem Erbe des parthischen Zwischenhandels fest, der den Verkehr zwischen dem syrischen und chinesischen Markt vermittelte. Dieser Zwischenhandel hatte der syrischen Industrie unmöglich gemacht, in unmittelbare Berührung mit dem chinesischen Handel zu treten. So war es thatsächlich eine doppelte Schranke, die den Weg nach China versperrte. Dieselben Schranken, welche jede unmittelbare Berührung mit China vereitelten, versperrten dem syrischen Händler auch den Weg, um hinter das Geheimnis der Seide zu kommen. Sie machten es der syrischen Industrie unmöglich, klare Vorstellungen von der Seidenbereitung zu gewinnen. Einem Händler, der unmittelbaren Zutritt zu dem chinesischen Markt hatte, hätte sich das Geheimnis nicht lange entziehen können. Und wußte er einmal, wie die Seide erzeugt wurde, so würde es ihm wohl auch gelungen sein, Mittel und Wege zu finden, um die Seidenkultur in

---

[1] Hist. Nat. 6, 17. 22.

[2] Conficiunt sericum ad usus antehac nobilium, nunc etiam infimorum sine ulla discretione proficiens (Hist. 23, 6).

seine Heimat zu verpflanzen. An Versuchen, sich von dem persischen Zwischenhandel zu befreien, hatte es nicht gefehlt. Aber alle waren vergebens gewesen. Byzanz nahm die Versuche von neuem auf, indem es sich der syrischen Glaubensboten bediente, die von Samarkand aus in China eindrangen. Seit dem 5. Jahrhundert kann man von einer ostasiatischen Handelspolitik der byzantinischen Herrscher sprechen. Das justinianische Zeitalter bezeichnet den Höhepunkt dieser Politik in dem Erfolge, der mit der Verpflanzung der Seidenkultur nach Europa erzielt wurde. Procopius erzählt: „Um jene Zeit kamen aus Indien einige Mönche (nach Byzanz). Als sie vernahmen, daß Kaiser Justinian auf ein Mittel sann, das die Römer aus der Zwangslage befreite, durch Vermittlung der Perser die Seide zu kaufen, gingen sie zum Kaiser und machten sich anheischig, dafür Sorge zu tragen, daß die Römer niemals mehr genötigt wären, im Zwischenhandel mit ihren Feinden, den Persern, oder durch ein anderes Volk die Seide zu kaufen. Sie seien lange in einem Lande gewesen, das man Serinda nenne; dort wohnten zahlreiche indische Völker. Nun hätten sie sich es während des Aufenthaltes unter ihnen sehr angelegen sein lassen, genau auszukundschaften, wie es wohl möglich gemacht werden könnte, daß die Römer selbst die Kunst der Seidenbereitung erlernten.“ [1]

Mögen die Umstände, unter denen nach des Procopius Erzählung der Seidenwurm an den byzantinischen Hof kam, eine Legende sein, so leuchtet doch gerade in den sagenhaften Zügen der Überlieferung der mächtige Eindruck wieder, den ein durch sechs Jahrhunderte vergeblich erstrebter Erfolg im Bewußtsein der Zeitgenossen hervorrief. Begreiflich, daß sich die dichtende Phantasie des Volkes gar bald des wirtschaftlichen Erfolges bemächtigte, um die Wege, auf denen er erzielt war, mit dem Schimmer der Poesie zu verklären. Was da erzielt worden, mußte auf eine ganz geheimnisvolle Weise erreicht worden sein, und da es Glaubensboten waren, die bereits seit längerer Zeit die Brücke zwischen Byzanz und China gebildet, so mußten es verkleidete Mönche gewesen sein, denen das Wagnis gelang, das bis jetzt die wachsamen Augen der chinesischen Grenzbehörde immer vereitelt hatten.

Nun erscheint China als Heimat der Seidenraupe in des Procopius Bericht unter einem eigentümlichen, den älteren Quellen fremden Namen.

---

[1] *Procopius* l. c. IV, 17.

Procopius nennt den Teil des chinesischen Reiches, aus dem die Missionäre den kostbaren verborgenen Schatz brachten, nicht einfach Seres, „China", sondern Serinda. Was bedeutet Serinda? Ritter meint, es sei „keine andere Gegend als das von den serischen Völkern in Besitz genommene Hochland Nordindiens am oberen Indus und Oxus"[1]. Demgegenüber hat schon Yule in seinem Cathay and the way thither, diesem klassischen Werke, das uns zum erstenmal die Beziehungen zwischen China und dem Westen in einem zuverlässigen Bilde entwarf, die Vermutung ausgesprochen, daß das Wort möglicherweise ähnlich wie unser heutiges „Indo-China" zusammengesetzt war und als Serinda eine Gegend zwischen den Seres und den Indoi, d. h. zwischen China und Indien bezeichnete[2]. Traf dies zu, so war, bemerkt Yule weiter, mit Serinda aller Wahrscheinlichkeit nach Khotan gemeint.

Die scharfsinnige Vermutung des englischen Forschers hat ihre überraschende Bestätigung in den Ergebnissen gefunden, welche die „Wissenschaft des Spatens" während des letzten Jahres gerade in der Nähe von Khotan erzielte.

Die Denkmäler, welche der Archäologe Dr. Stein im Bereiche des alten Khotan entdeckte, spiegeln ebensosehr das indische als das chinesische Kulturelement wieder[3]. Die Kultur, die hier blühte, war eine Mischkultur. Politisch stand das Gebiet seit dem 1. Jahrhundert v. Chr. unter chinesischem Einfluß. Und der chinesische Einfluß ist in den zahlreichen chinesischen Urkunden und Münzen erhalten, die Stein bei seinen Ausgrabungen fand. Religiös war das Land dem Buddhismus unterworfen, und die überraschende Fülle von Fragmenten, indischen Handschriften, die Reste der Baudenkmäler geben deutlich Zeugnis von dem durchdringenden Einfluß, den das indische Geistesleben hier ausübte. Daher prägte Khotan in seiner geistigen Physiognomie nicht weniger indische als chinesische Züge des Kulturlebens aus. Die Seres und Indoi, Chinesen und Inder, stießen in Khotan zusammen. Nun war Khotan der Mittelpunkt jenes weiten, heute zum großen Teile in eine Wüste verwandelten Gebietes, wo die syrischen Glaubensboten zum erstenmal mit chinesischer Kultur in Berührung treten mußten, wenn sie von Merw und Samarkand aus die

---

[1] *Yule* l. c. I, CXLVII.

[2] Karl Ritter, Erdkunde Bd. VI, 8. Teil (Berlin 1838), S. 701.

[3] Preliminary Report on a Journey of Archaeological and Topographical Exploration in Chinese Turkestan. London 1901.

Höhen der Pamirkette überschritten hatten. Aber die Kultur, die sich ihrem Auge darbot, wurzelte nicht ausschließlich in chinesischem Boden. Das konnten sie sofort an den religiösen Denkmälern erkennen. Während die politische und wirtschaftliche Seite des dort blühenden Staatswesens chinesisches Gepräge verriet, wies die geistige und religiöse Entwicklung nach Indien hin.

Es ist nun von höchstem Interesse, daß die Glaubensboten das Land, aus dem sie den Seidenwurm nach Byzanz brachten, Serinda nannten. Bildete Khotan wirklich einen Herd der Seidenzucht, so konnten sie das Land in dem Doppelcharakter seiner Mischkultur nicht treffender bezeichnen als durch die Verbindung von Seres und Indoi, aus der Serinda hervorging. Nur auf Khotan, d. h. auf das Land, das, im Westen begrenzt von der Pamirkette, sich zwischen dem Tien-schan im Norden und dem Kuen-lün im Süden ausbreitet, paßt Serinda als Bezeichnung einer Mischkultur. Aber erweist sich dann nicht sofort der byzantinische Bericht als Fabel, wenn unter Serinda das heutige Khotan verstanden werden muß? Khotan bildete als Westmark den äußersten Vorposten Chinas nach Persien hin. Es war nicht das eigentliche China. Von dem Hauptherde der chinesischen Seidenzucht war es ebensoweit entfernt als von den Zentren der syrischen Industrie, und zwischen Khotan und dem wirtschaftlichen Mittelpunkt Chinas lag die große Wüste, die heute den Namen Gobi trägt.

Vom heutigen Khotan ist uns bekannt, daß dort sich die Seidenkultur einer großen Blüte erfreut. P. Hyazinth schreibt: „Am meisten kultivieren die Bewohner die Seidenzucht. Man gewinnt hier auch viele sogen. Bergseide von wilden Seidenwürmern. Die in Khotan verfertigten Taffete, rohseidene Gewebe u. s. w. sind von vorzüglicher Güte und sehr preiswürdig.“ [1]

Aber seit wie lange blühte in Khotan die Seidenzucht? Darüber giebt uns eine chinesische Sage Aufschluß, welche eine befremdende Ähnlichkeit mit der byzantinischen Legende hat. Sie wird uns in dem Reiseberichte überliefert, den der chinesische Pilger Hiuen-Tsiang von seiner Wallfahrt nach Indien (629 n. Chr.) entworfen [2].

---

[1] Ritter, Erdkunde Bd. V, 7. Teil (Berlin 1837), S. 351.

[2] *Si-Yu-ki*, Buddhist Records of the Western World, translated from the Chinese of Hiuen Tsiang (A. D. 629), by Samuel Beal, vol. II (London 1884), 309 ff.

Wenn der chinesische Pilger die heiligen Stätten, die er besuchte, beschreibt, so pflegt er in seine Beschreibung auch die Erzählungen einzuflechten, die sich an die Entstehung und Geschichte der Heiligtümer knüpfen. Dadurch ist uns die Reisebeschreibung eine Fundgrube der kostbarsten Nachrichten über Sitte und Sage der Länder geworden, die er durchzog. Der Rückweg führte ihn über die Pamirkette durch das damals reich entwickelte Kulturland des Tarim-Beckens. Unter den verschiedenen Fürstentümern, aus denen sich diese chinesische Westmark zusammensetzte, nahm dasjenige von Kiu-sa-ta-na durch seine beherrschende Lage an der großen Handelsstraße vom Innern Chinas nach den persischen Märkten den ersten Platz ein. Kiu-sa-ta-na ist die chinesische Wiedergabe des indischen Kustana; daraus ist der Name des heutigen Khotan hervorgegangen.

Der chinesische Pilger zählt nun die verschiedenen buddhistischen „Klöster" auf, die er in Khotan besuchte. Unter den zahlreichen Heiligtümern, auf die er in der Umgebung Khotans stieß, erregte eines seine besondere Aufmerksamkeit. In dem großen „Kloster" pflanzte sich die Erinnerung an die Einführung der Seidenraupe in Khotan fort. Der Sage zufolge war es in der unmittelbaren Nähe der ersten Maulbeerpflanzung errichtet, und in dem Namen, den das Kloster führte, lebte das Andenken an die Fürstin fort, welche die Seidenraupe aus dem engeren China nach der Westmark des Reiches gebracht hatte.

Die Erzählung des chinesischen Pilgers, der zwischen 629 und 645 Khotan besuchte, beweist, daß zu seiner Zeit hier eine Seidenzucht blühte. Die Kultur der Seidenraupe wurde seit uralter Zeit betrieben, denn die Sage hatte sich bereits um den Ursprung gewoben. Nachdem nämlich die Völker und Fürsten des Tarim-Beckens sich der chinesischen Oberherrschaft unterworfen, hatte auch die chinesische Kultur Schritt für Schritt mehr Boden im Bereiche des heute so unwirtschaftlichen Landes gewonnen. Mochte nun auch anfänglich die Kultur der Seidenraupe innerhalb der engeren Grenzen Chinas als Monopol gehütet werden, so konnte diese Ausschlußpolitik doch um so weniger aufrecht erhalten werden, je lebhafter die Völker des Tarim-Beckens mit dem eigentlichen China in Verkehr traten. Je mehr die dort emporblühende Kultur wirtschaftlich von China befruchtet wurde, um so empfänglicher wurde der Boden für jenen Zweig des wirtschaftlichen Lebens, dem China seit den ältesten Zeiten die höchste Aufmerksamkeit zugewandt

hatte[1]. Die Macht des politischen und wirtschaftlichen Verkehrs zwischen China und seiner Westmark überwand zuletzt die Politik der Absperrung. Das mächtigste Fürstentum des Tarim-Beckens, Kustana oder Khotan, wurde ein Hauptherd der Seidenzucht. Wenn es daher wahr ist, daß die byzantinischen Mönche in Justinians Auftrag nach China gingen, um das Geheimnis der Seidenzucht den Chinesen abzulauschen, so brauchten sie nicht in das Innere Chinas vorzudringen. Hier an der Westmark des Reiches bot sich ihnen die schönste Gelegenheit, den Zweck ihrer wirtschaftspolitischen Sendung zu erreichen. Und wir begreifen, warum die Mönche bei ihrer Rückkehr nicht von Seres, „China", sondern von einem Grenzlande sprachen, wo indische und chinesische Kultur sich kreuzten. So bildete das alte Kustana gewissermaßen die Zwischenstation der Seidenraupe auf ihrer Wanderung von China nach dem Westen, nachdem es schon lange vorher die Passage gewesen, durch welche das fertige Erzeugnis der Seidenraupe nach Europa gekommen war. Es ist gerade jener Punkt, der durch seine Lage bestimmt war, den Verkehr zwischen Ost und West zu unterhalten. Das Tarim-Becken und vor allem Khotan „war im wahren Sinne das Speditionsland einer internationalen Kultur", die Basis, von der aus China zum erstenmal mit der syrischen Kulturwelt in Verbindung trat. Von Osten her mündete hier die Handelsstraße, welche die chinesischen Kaiser angelegt, um China mit dem Westen zu verbinden. Von Westen her schnitten sich an demselben Punkte die Wege, welche von Syrien über die Pamirkette zu den chinesischen Märkten führten. Nun ist es von höchstem Interesse, daß die chinesische und die byzantinische Legende in Khotan zusammentreffen; die chinesische, um die Seidenkultur aus dem ursprünglichen Herd der Seidenzucht bis zum äußersten Vorposten Chinas nach dem Westen hin zu leiten, die byzantinische, um von dort aus den kostbarsten Zweig des wirtschaftlichen Lebens in den Mittelpunkt der abendländischen Kulturwelt zu verpflanzen. Zwei Litteraturkreise, die wie zwei Welten auseinander zu liegen scheinen, kreuzen sich in jener Grenzmark, die sich zu einem Transitland entwickelt hatte, bestimmt, die mannigfachsten Güter des wirtschaftlichen und geistigen Lebens zu empfangen und weiterzugeben.

Aber die byzantinischen Mönche fanden nicht bloß die Kultur der Seidenraupe, als sie Khotan erreichten. Der Weg zum Hauptherd der hier

[1] Für die Einzelheiten sei auf des Verfassers eingangs erwähnten Aufsatz verwiesen (Bd. LXII, S. 33 ff. 133 ff.).

blühenden Seidenkultur führte in die unmittelbare Nähe eines buddhistischen Heiligtums, das zum Andenken an die Einführung der Seidenraupe errichtet war, zu einem buddhistischen „Kloster“, dessen Insassen fünfzig Jahre später dem chinesischen Pilger eine Geschichte über die Einführung der Seidenraupe erzählten, die mit jener Darstellung, welche die byzantinischen Mönche von ihrem Wagnis geben, eine merkwürdige Ähnlichkeit hat. Der chinesische Pilger giebt uns über das „Kloster“ folgenden Bericht[1]:

„Im Süden der Hauptstadt, etwa 5—6 Li entfernt, befindet sich ein Kloster, das den Namen Lu-shi trägt. Seinen Ursprung verdankt es einer chinesischen Prinzessin, welche die Gemahlin eines Fürsten von Khotan war. Zur Zeit, da dieser Fürst regierte, besaß die Gegend weder Maulbeerbäume noch Seidenwürmer. Als ihr Fürst Kunde erhielt, daß es weiter gegen Osten Maulbeerbäume und Seidenwürmer gäbe, sandte er eine Gesandtschaft dorthin, um beides zu erlangen. Aber der Fürst des östlichen Reiches (des eigentlichen China) hütete ängstlich das Geheimnis und war durch keine Bitten zur Hergabe von Seidenwürmern zu bewegen. Seine Beamten wachten strenge über die Ausfuhr, und es war nicht gestattet, den Samen des Maulbeerbaumes und die Eier der Seidenraupe über die Grenze zu schaffen.

„Der König von Kustana sandte nun eine andere Gesandtschaft an den kaiserlichen Hof. Diese sollte die Unterwerfung von Khotan anbieten und um die Hand einer kaiserlichen Prinzessin werben. Gerne willfahrte der Kaiser dem Wunsche des Nachbarstaates. Darauf schickte der König von Kustana der kaiserlichen Prinzessin ein Geleite entgegen, das sie als Braut heimführen sollte. Dieses Brautgeleite erhielt aber die folgende geheime Weisung: ‚Sprechet also zu der kaiserlichen Prinzessin: Unser Land hat weder Seidenraupen noch Seidenstoffe. Du thätest gut daran, Maulbeersamen und Seidenwürmer mitzubringen, damit du dir selbst seidene Gewänder beschaffen kannst.‘ Da die Prinzessin dies vernahm, verschaffte sie sich heimlich Samen des Maulbeerbaumes und Eier der Seidenraupe und verbarg diese unter ihrer Kopfhülle. Als das Brautgeleite nun an die Landesgrenze kam, durchsuchte die Grenzbehörde alles, aber sie wagte es nicht, die Kopfhülle der Prinzessin anzutasten. Bei seiner Ankunft in Khotan machte das Geleite zunächst Halt an der Stelle, an der sich später das Kloster von Lu-shi erhob. Darauf führte es die Braut in großem

[1] A. a. O. S. 318.

Gepränge in die Königsburg. Hier wurden Maulbeersamen und Seidenraupeneier abgegeben. Im Frühjahr wurde der Samen angepflanzt, und als die Zeit für die Seidenwürmer gekommen war, begann man Blätter zu ihrer Nahrung zu sammeln. Aber vorerst mußte man sich mit verschiedenen andern Arten von Blättern begnügen. Als die Maulbeerstaude selbst zu blühen und zu blättern begann, ließ die Königin in Stein die Worte eingraben: ‚Es ist nicht gestattet, den Seidenwurm zu töten. Erst wenn der Schmetterling ausgeschlüpft ist, darf das Seidengespinst abgewickelt werden. Wer sich gegen dieses Gesetz verfehlt, möge dem göttlichen Fluche verfallen.‘

„Dann gründete die neue Königin das Kloster (sanghârâma) an der Stelle, wo die ersten Seidenwürmer gebrütet worden. Viele alte Stämme von Maulbeerbäumen sind noch heute hier sichtbar, und man sagt, es seien dies die Überreste der ersten Maulbeerbäume, die an diesem Punkte angepflanzt worden waren. Seit alter Zeit besitzt das Königreich Khotan jetzt Seidenwürmer, und niemand ist es gestattet, sie zu vernichten. Wer dies thut, um heimlich die Seide wegzunehmen, dem ist es für eine Reihe von Jahren untersagt, die Seidenraupe zu züchten.“

Soweit der Bericht des chinesischen Pilgers. Die Ähnlichkeit und innere Verwandtschaft dieser Erzählung mit der byzantinischen springt in die Augen. In der byzantinischen und chinesischen Version erscheint China als wachsame Hüterin der Seidenwurmzucht. Sorgfältig wird die Grenze überwacht, die Ausfuhr einer peinlichen Untersuchung unterworfen, und nur mit Hilfe der List gelingt es, die Grenzwächter zu täuschen. In beiden Erzählungen ist es ein westliches Königreich, das sich bemüht, in den Besitz des Seidenwurmes zu kommen; in der byzantinischen Version sind es Mönche, durch deren heimliche List der Fürst in den ersehnten Besitz gelangt, in der chinesischen ist es die künftige Braut, deren sich der König bedient; in beiden Fällen werden die Eier in einem unentbehrlichen und darum ganz unauffälligen Reisestück versteckt, dort im Reisestock, hier im Reisehut. Niemand wird die Ähnlichkeit, welche in diesen Zügen der beiden Erzählungen hervortritt, leugnen können, der des chinesischen Pilgers, der berichtet, wie die Seidenraupe von China nach Khotan kam, der des byzantinischen Mönches, der berichtet, wie sie von Khotan nach Byzanz kam. Haben etwa auch die byzantinischen Mönche, die fünfzig Jahre vor dem chinesischen Pilger nach Khotan kamen, dieselbe Legende bei ihrem Besuche des Klosters zu hören bekommen, welche der chinesische Pilger

aus dem Munde der buddhistischen Mönche erfuhr? Nach des Procopius Bericht erzählten die Mönche, sie hätten lange in Serinda geweilt, um auszukundschaften, wie die Seidenzucht nach dem römischen Reiche verpflanzt werden könnte. Auf die Frage Justinians berichteten die Mönche, eine besondere Art von Würmern erzeuge die Seide. Die Natur sei die Lehrmeisterin dieser Würmer und treibe sie unausgesetzt zur Arbeit. Lebend könnten die Seidenwürmer zwar nicht anderswohin verpflanzt werden, aber sie ließen sich sehr leicht und zahlreich durch Zeugung vervielfältigen. Die Würmer legen nämlich zahllose Eier. Diese Eier werden von den Bewohnern in eine Düngerschicht eingebettet; genügend warm gehalten, bringen sie auch nach langer Zeit die Seidenwürmer hervor. Als die Mönche diesen Sachverhalt dem Kaiser dargelegt hatten, ermunterte sie Justinian durch reiche Versprechen zur Ausführung des Planes. Die Mönche kehrten nach Indien zurück und brachten auf die angegebene Art die Eier nach Byzanz[1].

Man könnte in der That die Frage aufwerfen, ob nicht etwa die Legende, welche in Khotan von dem glücklichen Wagnis der Prinzessin erzählt wurde, bei den byzantinischen Pilgern den Plan zu einem ähnlichen Unternehmen anregte, um die Seidenraupe über die ängstlich gehüteten Grenzen der Westmark nach dem Abendland zu bringen. Erzählen sie doch selbst ausdrücklich von sich, daß sie in Serinda auskundeten, wie sie den Seidenwurm nach Byzanz bringen könnten.

Die byzantinischen Mönche brauchten nur die Rolle der chinesischen Prinzessin zu übernehmen, dann ergab sich der Wechsel der Szenerie von selbst, der in beiden Erzählungen hervortritt. Der Hauptunterschied zwischen der byzantinischen und chinesischen Legende giebt sich in der Person der Überbringer zu erkennen; dort sind es Mönche, hier ist es eine Prinzessin. Aber gerade in diesem Zug, durch den erstere von letzterer absticht, spiegelt sich einerseits das geschichtliche Verhältnis Chinas zu den Vasallenstaaten, anderseits dasjenige von Byzanz zu China wieder.

Es gehörte seit alter Zeit zu den Gepflogenheiten des kaiserlichen Hofes von China, die kaiserlichen Prinzessinnen an die Fürsten der westlichen Nachbarstaaten zu verheiraten, um durch diese Familienverbindungen in immer weiterem Umkreis die Völker und Stämme in den chinesischen Machtbereich hineinzuziehen. Bereits im „Buche der Lieder“ klingt die

---

[1] *Procopius* l. c.

zarte Klage einer kaiserlichen Prinzessin wieder, die fern von der Heimat einem fremden Fürsten angetraut ist, unter fremden Sitten lebt und sich nach dem Haine des kaiserlichen Schlosses zurücksehnt[1]. Wichtiger aber als dieses Zeugnis der Lyrik ist die geschichtliche Thatsache, daß die chinesischen Herrscher gerade jene Fürsten, welche über die Völker und Stämme des Tarim-Beckens herrschten, auf solche Weise immer enger an China zu fesseln suchten. Die zeitgenössischen Geschichtschreiber erwähnen mehrere Fälle, in denen kaiserliche Prinzessinnen Gemahlinnen von Fürsten dieser Gegenden wurden; denn es lag dem kaiserlichen Hofe außerordentlich viel daran, mit den Völkern des Tarim-Beckens in Frieden zu leben, um dadurch die Handelsstraße nach dem Westen sicher zu stellen. Es ist daher ein echt historischer Zug, wenn die chinesische Legende im Gegensatz zur byzantinischen durch die Vermittlung einer Prinzessinbraut das Geheimnis der Seidenwurmkultur dem Westen überbringt.

Als Byzanz viele Jahrhunderte später mit China in Verbindung trat, da lagen die Fäden des Verkehrs zwischen China und Byzanz in den Händen der syrischen Mönche, welchen es glückte, die Pamirkette zu überschreiten und nach Khotan vorzudringen. In Khotan stießen sie zum erstenmal auf die blühende Seidenkultur der Serer, „Chinesen", aber auch auf Elemente, die sie nach Indien hinwiesen. Beide Elemente treffen in dem buddhistischen Heiligtum, in dessen Namen sich das Andenken an die Einführung der Seidenkultur fortpflanzt, zusammen, das chinesische in der Kultur der Seidenraupe, an die das „Kloster" erinnert, das indische in der Sprache und dem Kultus, der aus Indien hierhin verpflanzt wurde. So war in Wirklichkeit Serinda als Land einer Mischkultur in dem „Kloster" verkörpert, dessen Legende eine so merkwürdige Ähnlichkeit mit der byzantinischen hat. Von hier aus setzte die Seidenraupe ihre Wanderung nach Europa fort. Und während sie von China nach Serinda, von Serinda nach Byzanz wanderte, spann sich um sie ein neues Gewebe, das Gewebe der Sage. Dieses sagenhafte Gewebe erscheint in der Erzählung, die von der kühn unternommenen und glücklich durchgeführten Einführung der Seidenraupe berichtet, aus chinesischen und byzantinischen Fäden gewoben. Welcher Faden ist der ältere und ursprüngliche? Wie wurden beide Fäden ineinander geflochten? Ist nicht vielleicht mit der Seidenraupe auch die Sage von der Wanderung der Seidenraupe aus China

---

[1] Schi-King I, 3, 14; 5, 5.

nach dem Abendland herübergekommen? Das sind Fragen von hohem, kulturgeschichtlichem Interesse. Mit ihnen eröffnet sich ein neuer Ausblick in den Wechselverkehr, der zwischen Ost und West in der Glanzepoche des justinianischen Zeitalters herrschte. Und wenn sie den Erforscher der byzantinischen Kultur in den wirtschaftlichen Beziehungen des justinianischen Zeitalters zu China auf ein neues und anziehendes Problem hinweisen, so lassen sie auch zugleich das uns so fern liegende China in einem neuen Lichte erscheinen, sobald wir es im lebendigen Zusammenhang mit den großen kulturgeschichtlichen Problemen des Abendlandes betrachten.

Joseph Dahlmann S. J.

Die Kunstausstellung zu Düsseldorf.

(Fortsetzung.)

Ehedem hatten Porträts hauptsächlich den Zweck, im Ahnensaale die Reihen der Vorfahren zu vervollständigen. Man sah darum bei ihrer Anfertigung mehr auf Titel und Ehren der Dargestellten als auf deren Eigenart, betonte reiche Staatskleidung, Wappen und allerlei Ehrenzeichen. Heute werden von hervorragenden Meistern selbst Kaiser und Könige gemalt ohne Scepter und Krone, ohne Krönungsmantel und Reichsapfel. Wie einfach treten in der Ausstellung der Kaiser von Österreich und Kaiserin Friedrich (Nr. 425 und 20) dem Beschauer entgegen, weil man einerseits weit weniger Gewicht legt auf äußere Beizeichen, anderseits eine hochentwickelte Kunst auch ohne deren Hilfe den Wert einer Persönlichkeit darzuthun vermag! Versteht man doch leicht, daß die von Koppay (Wien, Nr. 560) gemalte, ebenso vornehm als freundlich dem Beschauer entgegentretende junge Dame von Geburt eine Fürstin war und Erzherzogin wurde. Selbstgefühl, vornehme Herablassung sprechen dagegen aus dem „Porträt Sr. Exzellenz Koziebrodski" von Pochwalski (Wien, Nr. 820). Im ersteren ist alles leicht, hell und jugendfrisch, anmutig, aber doch hoffähig, im zweiten tritt die schwarz gekleidete Gestalt voll Kraft aus dem Hintergrunde hervor.

Lenbach zeigt in seinen Porträts (Nr. 620 f.) nicht die ganze Gestalt, sondern wenig mehr als das Angesicht und die Hände, welche aus einem goldigen, an Rembrandts Meisterwerke erinnernden braunen Ton hervortreten. Er vergeistigt und verfeinert, idealisiert und stilisiert seine Gestalten. Das mittlere der drei von ihm ausgestellten Porträts ist das eines klugen, forschenden, aber ruhig auf sich vertrauenden Herrn. Links sieht man eine durch Erfahrung und

Sorgen zu ernster Lebensauffassung geführte Mutter, zur Rechten eine überaus geistreiche und feine Dame.

Andere Porträts lassen ihre Person handelnd auftreten: redend oder mit ausgestreckter Rechten etwas darlegend, malend oder ein Schriftstück zeigend. Weiterhin wird dann die Person in eine für ihre Eigenart bezeichnende Stellung behäbiger Ruhe oder zwangloser Bequemlichkeit, selbstbewußten Auftretens oder etwas ängstlicher Zurückhaltung gebracht. Manchmal wird dadurch der Eindruck malerischer Momentaufnahmen gewonnen, welcher auf den ersten Blick besticht. Es stellt sich jedoch oft heraus, daß die betreffende Person zwar wahrheitsgetreu und in packender Ähnlichkeit für eine Stellung gegeben, nicht aber der ganze Mann mit seinem Charakter geschildert ist. Was für einen Augenblick richtig und ansprechend schien, wird auf die Dauer langweilig und sogar zur Karikatur; denn jemand, der zeitweilig lacht und in einer Gesellschaft gemütlich in die Welt schaut, kann doch sehr ernsten Sinnes sein.

Das Bestreben, eine augenblickliche Stimmung und Lage wiederzugeben, führte ohne weiteres dazu, die Umgebung, ein Zimmer oder Atelier, ein Bureau oder eine Werkstätte beizufügen. Dadurch wird aber, weil man Porträts nicht gerne nur wenig unter Lebensgröße giebt, indem sie dann an Zwerge erinnern, eine riesige Leinwand erforderlich, die nicht mehr in ein gewöhnliches Zimmer paßt. Es wird das Ganze einer Genreszene genähert, die doch besser in kleinem Umfang bleibt, und es wird überdies die Charakteristik der Individualität stark beeinträchtigt.

Zur Genremalerei führen auch die zahlreichen Kinderbildnisse der Ausstellung. Wir finden ein „schlafendes Kind" (Nr. 990), ein zum Ausgehen angekleidetes, das mit seinen blauen Augen traulich in die Weite schaut (Nr. 484), ein auf der Erde sitzendes, etwas blödes kleines Mädchen (Nr. 625), ein „Mütterchen" (Nr. 262) in der Tracht und Farbe des 18. Jahrhunderts, mit seiner Puppe auf einem Stuhl sitzend, das geistreiche, „Heideröslein" getaufte Köpfchen von Ferdinand Keller (Karlsruhe, Nr. 519), das lebendige Kinderporträt von Karl Sohn (Düsseldorf, Nr. 986) und andere. An sie schließen sich Darstellungen der liebevollen Sorge junger Mütter für ihre Kinder, welche jene Stelle ausfüllen sollen, die früher von Madonnenbildern ausgefüllt wurde. Die Schilderung solcher Muttersorgen bildet einen versöhnenden Zug in den später zu besprechenden Bildern armer Steinklopferinnen und eines sich aus einer Wasserflut rettenden Weibes. Ohne derartigen abstoßenden Beigeschmack zeigt Schnitzler (Düsseldorf, Nr. 946) in einer trefflich aufgefaßten, halbdunkeln Stube eine Mutter an der Wiege ihres Kindes, Männchen (Düsseldorf, Nr. 670) eine mit ihrer Kleinen in der Kirche sitzende Frau, Goosens (Düsseldorf, Nr. 304) eine andere, welche mit ihrem Kinde spielt, Spatz (Düsseldorf, Nr. 995) zwei ein Kind „in der Hängewiege" schaukelnde Engel. Es folgen gut beobachtete Szenen aus einem Waisenhause (Nr. 593 f.) und aus einer Kleinkinderbewahrschule (Nr. 634), dann hübsche Gemälde mit zwei Geschwistern, einem älteren Mädchen und einem kleinen Kinde (Nr. 13, 771, 1325), und Schuster-Woldans (München, Nr. 964) getreuer Ekkehardt, der im Walde drei Kinder findet, ein größeres Mädchen, das ihn er-

staunt anblickt, und zwei jüngere, die sich scheu abwenden und ihren Kopf verstecken. Porträts heranwachsender Kinder, z. B. Lauensteins Knabe und Mädchen (Nr. 608), Schneider-Didams Kinderbildnisse (Nr. 942 f.), Franz Heins „Meine Söhne“ (Nr. 371) und Karl Marrs Knabenporträt (Nr. 677) schließen die Gruppe solcher Darstellungen.

Solange die Kunst das einfache Glück einer Mutter und die unschuldige Einfalt der Kindheit mit solcher Liebe und in sorgsamer Arbeit behandelt, braucht man für die Zukunft nicht zu fürchten; denn der Boden ist noch fruchtbar, wenn auch viel Unkraut aus ihm hervorwächst, sich breit macht und die guten Sachen durch Größe der Ausdehnung, eiteln Schein der Farbe und Huldigung der neuesten Mode in den Hintergrund zu drängen sucht. Freilich muß man in der Ausstellung sich erst lange umgesehen haben, bevor man den Weizen von der Spreu zu scheiden, sich von den marktschreierischen Gemälden und Bildwerken frei zu machen und der Perlen sich zu freuen vermag. Daß auch in der Bildnismalerei die größten Anstrengungen gemacht werden, um aus den „alten, verbrauchten Formen“ heraus zu neuen Gebilden zu gelangen, ist selbstverständlich. Fritz Reusing hat dazu einen Anlauf genommen in dem lebensgroßen Bilde eines fast erwachsenen, rot gekleideten Mädchens, das halb verlegen halb schmeichlerisch sich auf eine Truhe setzte und anscheinend in einem unbewachten Augenblick aufgenommen wurde. Der durch dieses Bild errungene Erfolg bewog den Maler weiter zu gehen und eine Dame so zu schildern, daß sie, wie das in der Kunst jetzt Mode zu sein scheint, den Zuschauern den Rücken wendet. Sie geht auf einen Vorhang zu, schiebt diesen zurück und zeigt hinten über der Schleppe auf der Seide ihres Kleides allerlei bunte Farben, die der Maler wohl als Lichtwirkungen gesehen haben mag, aber darum doch nicht als schön ausgeben darf. Weil nun aber zu einem Porträt auch ein Gesicht gehört, bietet ein zur Seite aufgehängter Spiegel auch dieses. Pepino (Dresden, Nr. 795) steigert die Farben in seinem „Damenbildnis“, indem er eine Frau in Blau kleidet, auf ein grünes Sopha setzt, in einen weißen Rahmen bringt und ihr, um alle Farben zu erschöpfen, eine rote Blume in die Hand giebt. Von so gesuchten Bildern stechen die von Max Kruse (Charlottenburg, Nr. 1307) in Holz geschnitzten, wenig getönten, aber außerordentlich wahren Porträtbüsten vorteilhaft ab, ebenso das von Klemens Buscher (Düsseldorf, Nr. 1204) in Bronze ausgeführte Brustbild „Meine Mutter“, eine Büste in Bronze von Joseph Hammerschmidt (Oberkassel, Nr. 1248) und mehrere Bildnisse in Marmor.

Manche Porträtmaler haben sich Leuten niedrigerer Klassen zugewandt, dementsprechend in schlichterer Technik und einfacherer Farbengebung gearbeitet und dadurch einen erfreulichen Anlauf zu wahrer Volkskunst gewagt. Wie die Aristokratie der Geburt und des Geldes immer mehr aus dem öffentlichen Leben zurücktritt und dem dritten und vierten Stande Platz macht, so wird auch die Kunst nach einfacheren Formen suchen, den Dienst der Mode verlassen und den breiteren Schichten der Gesellschaft sich widmen müssen. Freilich hat sie sich schon heute viel entschiedener, aber auch in ganz anderer Art, als das früher geschah, der Schilderung des Elendes und der Armut zu-

gewandt. So haben Murillos Bettelknaben in Silvine von Dorsners (München, Nr. 189) „Geigenjunge“ als Vorbild gedient. Mit seiner Violine tritt er uns so hungrig und verlassen aus seiner grauen Umgebung entgegen, daß er unbedingt Mitleid verdient. Dammeier (Berlin, Nr. 164) stellt einen Bettler mit seiner Enkelin an einen Weg, giebt ihm die Mütze in die Hand und läßt ihn hoffen, die vornehme, aus dem Hintergrunde hervortretende Gesellschaft werde ihm ein Almosen reichen. In der duftigen Landschaft wird durch die hellen Farben und die Tracht der nahenden reichen Leute die bittere Not des erblindeten Armen doppelt fühlbar. Einfacher, aber packender ist Kaulbachs (München, Nr. 515) „Verwaiste Herzen“. Neben einem leeren Topf, der mit Suppe gefüllt werden soll, sitzt der gebrochene Großvater mit einem Säugling und einem armen, in Lumpen gehüllten Mädchen von etwa sechs Jahren in der düstern Ecke eines Vorraums an der trümmerhaften Pforte eines Klosters oder eines Armenhauses. Neben ihm liegt auf dem kalten Stein seine Violine, durch deren Töne er vergeblich um Brot bat für die armen Waisen. Man riecht fast den Duft der Armut. Müller (Düsseldorf, Nr. 1323) formte in Lebensgröße eine „Hausiererin“, ein bettelarmes Weib mit ausgehungerten Kindern, einem Säugling, den sie auf dem Arm trägt, und einem Mädchen, das sich furchtsam und frierend an seine Mutter anschmiegt, welche vergeblich Kleinigkeiten zum Kaufen anbietet, um ihr Elend zu lindern. Nicht weit von ihr zeigt Gregor von Bochmann, ein Sohn des trefflichen Landschaftsmalers (Düsseldorf, Nr. 1194), einen „Abschied“. Eine arme Mutter steht am Meeresufer; der Sturmwind weht in ihre Kleider, so daß sie kaum stehen bleiben kann und schreien muß, damit ihr erwachsener, etwas blöde aussehender Sohn ihre letzten Mahnungen verstehe. Er muß hinaus aufs weite Meer und hat in einem Sack seine wenigen Habseligkeiten zusammengepackt. Die Szene ist tief empfunden und zu hoher Einheit zusammengefaßt.

Die lebensgroßen Netzflickerinnen von Liebermann (Berlin, Nr. 630) heben sich vom feuchten Hintergrunde trefflich ab, sind aber bemitleidenswerte, von harter Arbeit gequälte Personen, kaum mit dem Pinsel gemalt, sondern mit einem Stück Holz oder Eisen. Reinhold Max Eichler (München, Nr. 209) malte unter dem Titel „Heugeruch“ auf einer großen Leinwand eine arme, zur Heuernte aufs Feld gehende Magd, Leopold Graf von Kalkreuth (Stuttgart, Nr. 485) eine arme „Frau mit Kuh“ in graugrüner, dunkler Landschaft, Rudolf Konopa (Wien, Nr. 559) ein ähnliches Bild. Heichert (Düsseldorf, Nr. 359) läßt eine „Holzsammlerin“ mit halb erfrorenen Kindern im Walde herumgehen, um im kalten, schneereichen Winter Nahrung für ihren Ofen zu suchen. In einer wiederum lebensgroßen Gipsfigur bildet Karl Janssen (Düsseldorf, Nr. 1272) die bereits erwähnte „Steinklopferin“. Das arme, notdürftig bekleidete, durch seine Formen ausgezeichnete, aber vom Schicksal erniedrigte Weib sitzt auf dem Boden, verurteilt, mit einem Hammer Steine zu zerkleinern. Sie macht eben eine Pause, um voll mütterlicher Liebe und Sorge auf ihr kleines Kind hinzuschauen, das neben ihr auf dem harten Boden zwischen den Steinen liegt. Das Abstoßende, welches in diesem Motiv liegt, hat dann Männchen (Düsseldorf, Nr. 669) in

einem Temperagemälde mit grauen, traurigen Tönen gesteigert. Fast lebensgroß sitzen vier bedauernswerte Frauen auf der Erde um einen Haufen Steine, welchen sie zerkleinern sollen. Die älteste, wohl die Großmutter, setzte eine große, vergitterte Brille auf, damit die Splitter ihr nicht wiederum die Augen verwunden und ganz blind machen. Wie sie, schwingen zwei jüngere Frauen den Hammer; die vierte blickt hin auf ihren Säugling, den sie auf den Schoß legte und den ihr bleiches, junges Töchterchen, das neben ihr steht, betrachtet.

Keller (Stuttgart, Nr. 520) zeigt den Besuchern der Ausstellung, wie zwei lebensgroß gemalte „Steinbrucharbeiter“ mit Mühe einen großen Felsblock weiterbewegen, Kolitz (Kassel, Nr. 553), wie einige „auf der neuen Straße“ beschäftigte Pflasterer eine Pause machen, weil ein Leichenzug vorüberziehen will. Kampf (Berlin, Nr. 490) und Heupel (Düsseldorf, Nr. 396) schildern die aufreibende und überharte Arbeit in einem von glühendem Eisen erhellten und überhitzten „Walzwerk“ oder „Eisenhammer“.

Im kleinen Saale Nr. 28 gehen in einem umfangreichen Gemälde von Adolf Münzer (München, Nr. 741) fast lebensgroß gemalte Arbeiter im Halbdunkel mit Schaufeln, Äxten und allerlei Werkzeugen beladen rasch voran zur Fabrik, deren Fenster hell erleuchtet sind. Einer derselben ist von seiner Frau und einem Kinde begleitet. Das Ganze macht den Eindruck, als seien Diebe zu einem Einbruch vereint oder Verbrecher auf dem Wege zum Zuchthause. Die unter den Titeln „Aus dem Weberausstand“, „Guillotine“ und „Aufruhr“ von Käthe Kollwitz (Berlin, Nr. 554 f.) ausgestellten Radierungen sind von grauenerregendem Gifte anarchistischen Ingrimmes durchtränkt und erinnern an die Furien der Revolution, die Paris mit Entsetzen erfüllt hat.

Ruhelos, von den Furien verfolgt, eilt im Münchener Saal in Stucks (Nr. 1034) stimmungsvollem, in dunkeln Tönen gehaltenen Bilde ein Mann voran, der an den ewigen Juden in Kaulbachs bekannter Zerstörung von Jerusalem im Berliner Museum erinnert. Seine Farbe ist fast grüngrau, ein rotes Tuch hat er um sich geworfen. Feuerrote Lichter erhellen die Gestalten der Furien, die vor, hinter und neben ihm schweben.

Solche Werke erinnern an die am 18. Dezember 1901 gehaltene Kaiserrede:

„Wenn die Kunst, wie es jetzt vielfach geschieht, weiter nichts thut, als das Elend noch scheußlicher hinzustellen, wie es schon ist, dann versündigt sie sich damit am deutschen Volke. Ich empfinde es als Landesherr manchmal recht bitter, daß die Kunst in ihren Meistern nicht energisch genug gegen solche Richtungen Front macht. Ich verkenne keinen Augenblick, daß mancher strebsame Charakter unter den jüngeren Anhängern dieser Richtungen ist, der vielleicht von bester Absicht erfüllt ist; er befindet sich aber doch auf falschem Wege.“

Zwei hervorragende französische Künstler wurden nach dieser Rede von Reportern besucht und gefragt, was sie davon dächten. Sie sagten: „Heute ist der schlechte Geschmack unumschränkter Herrscher“, „der schlechte Geschmack unserer Zeit ist überall.“ [1]

---

[1] Kunstchronik N. F. XIII, 205 f.

Hat guter oder schlechter Geschmack Otto Richter (Berlin, Nr. 1352) geleitet, als er in Gips einen lebensgroßen, in Dornen auf dem Boden hingestreckten nackten Mann bildete, dessen Angesicht man nicht sieht, wenn man vor ihm steht? Eine Schlange ringelt sich um ihn und beißt in seine Brust. Das Werk heißt „Qual“ und zeigt nur, wie der Körper des Elenden sich in Schmerzen windet.

Wie viel edler ist doch die Gruppe des Laokoon, von der man weiß, warum er leidet, die noch immer einige Hoffnung des Entrinnens übrig läßt und die Schönheit männlicher Kraft wahrt! Hätten wir Künstler, die solche Werke schaffen! Von jenem alten Meisterwerk hängen auch heute noch, selbst in der Ausstellung, viele Bildhauer ab. Sie geben es in neuer Form, aber in welcher Abschwächung und Erniedrigung!

In dem großen Brunnen vor der Kunsthalle kriechen häßliche Schlangen herum, welche ihr Haupt gegen einen Kentaur und gegen dessen Weib erheben. Die weit über Lebensgröße gebildete Kentaurin liegt tödlich verwundet am Boden; der Kentaur wendet alle seine physische Kraft an, um eine Schlange zu erdrücken und betrachtet dieselbe grinsend. Wer wird eine der an diesem Denkmal angebrachten Figuren als schön bezeichnen? Freilich sind sie in hastiger Eile in Zeit von nicht sechs Monaten entstanden und nur aus Zementguß gemacht. Sie sollen aber bleiben. Dienen sie der schönen Kunst zur Ehre? Alle Maschinen, die der Besucher in der Ausstellung findet, sind aus Kupfer, Stahl und Eisen auf das sorgfältigste gemacht, nicht nur praktisch und haltbar, sondern auch in ihrer Art schöne Beweise des menschlichen Genies. Vor diesem, ohne weiteres an die Gruppe des Laokoon erinnernden Denkmal findet der Freund der schönen Kunst statt des feinen Marmors groben Zementguß, statt einer zur hohen Einheit gesammelten, tragischen Szene, welche an die Vergangenheit erinnert und für die nächste Zukunft alles fürchten läßt, ein Denkmal aus kunstlosem Stoff und von sehr fraglichem Werte. Paßt es mit seinen giftigen Schlangen und wilden Pferdemenschen für das Ufer des hochkultivierten Rheines, mit seinen rohen Formen vor eine Kunsthalle hochbegabter Düsseldorfer Künstler?

Die Idee einer sich innerhalb einer Wasserfläche auf einem Felsen abspielenden tragischen Szene hat auch Heinrich Epler (Dresden, Nr. 1220) in der „Zwei Mütter“ betitelten Gruppe geleitet. Die erste Mutter, ein nacktes Weib mit einem Säugling, muß nach des Bildhauers Idee zur Zeit einer Überschwemmung, einer sogen. Sündflut, gelebt haben und zeigt sich in voller Nacktheit und in gemeinen Formen so häßlich, daß sie auf den als Ergebnis neuer Forschung gepriesenen Übergang aus der Art der Affen in die der Menschen hindeutet. Vor den steigenden Fluten rettete sie sich auf ein einsames Felsenriff. Die zweite Mutter, eine Löwin, trägt ihr Junges zwischen den Zähnen, klettert von der Seite her den Felsen hinan und begegnet der ersteren. Der Ausdruck des erschreckten Weibes, das den Mund weit öffnet und vor Schrecken aufschreit, ist grauenhaft. Wenn das Denkmal ausgeführt wird, sollen, wie man versicherte, um den Schrecken zu erhöhen, im Teiche, aus dem sich der Felsen erhebt, und am Fuße dieses Felsens Leichen gestrandeter Tiere und Menschen herumliegen.

Wie tief die plastische Kunst gesunken ist, beweist die von Bernhard Hötger (Paris, Nr. 1266) ausgestellte Gruppe aus Gips, worin ein blinder Bänkelsänger, der seine Violine auf den Rücken hängte, von seiner ihm vorausgehenden Frau nach Hause geschleppt wird. Alles ist nur in der rohesten Weise angedeutet, und die Formen gleichen den im Nebel oder in den Wolken mit Hilfe der Phantasie zurecht gemachten Gebilden. Bode, der gefeierte Vorstand des Berliner Museums [1], klagt mit Recht über solchen „krassen Naturalismus, der nur die Form in ihrer malerischen Erscheinung gelten läßt, aber jede Berechtigung der Monumentalität oder des architektonischen Aufbaues verleugnet und ihr Hohn spricht, wenn er auch beide Eigenschaften für sich in Anspruch nimmt".

Der Sozialist Vandervelde [2] schreibt mit Rücksicht auf solche moderne Werke:

Die Kunst kann nichts anderes sein „als der vielleicht schlecht gerahmte, aber immer getreue Spiegel der Gesellschaft. Heute zeigt er uns die schlaffe Mutlosigkeit der sterbenden Bourgeoisie, die Sorgen und Qualen, aber auch die Hoffnungen des im Leid lebenden, im Leid erstarkenden Proletariates".

Nicht wenige Vertreter der heutigen Kunst gehen auf die Suche nach betrübenden Szenen, ohne ein Gegengewicht zu dem herrschenden Pessimismus zu bringen. Adolf Männchen (Düsseldorf, Nr. 668) schildert in tragischer Weise eine Todesstunde ohne Hoffnung und Trost. In einem verlassenen, halb zerfallenen, ehedem reich ausgestatteten Raum eines alten Schlosses hat sich eine von Nahrungssorgen gequälte Arbeiterfamilie eingemietet. Der Arzt verläßt eben die ruinenartige Kammer; denn der Mann liegt hoffnungslos in den letzten Zügen. Seine Frau hat sich auf die Kniee neben das Sterbebett hingeworfen und weint. Neben ihr trauern zwei kleine Kinder, während am Fuße des Bettes ein Säugling in seiner armen Wiege schläft, ohne zu ahnen, was in dem trüben Sterbezimmer vorgeht.

Im ersten, durch so viele schöne Bilder ausgezeichneten Saale der Münchener, worin wir jenen Alten mit den verwaisten Kindern fanden und zwei Szenen aus Tirols Befreiungskriegen, einen zum Tode getroffenen Vater und ein von den Feinden erschossenes Mädchen, betrauert neben dem Eingange eine in schwarze Nonnentracht gehüllte, auf eine Insel verbannte Fürstin den Verlust ihrer Freiheit (Nr. 851). Im Nebenraume sitzt (Nr. 649) eine lebensgroße, schwarz gekleidete Frau vor einem Felsen. Traurig läßt sie einen Arm hängen und lehnt sie den andern auf den harten Stein. So blickt sie sinnend hinaus aufs weite, öde Meer und hinauf zum leeren Himmel, die in ihrer stillen Ruhe ihr keinen Trost zu bieten vermögen. Der Künstler, L. v. Löfftz (München, Nr. 649), hat sein Werk „Elegie" betitelt.

Endlich findet sich in Edmund Massau (Düsseldorf, Nr. 681) ein neuerer Maler, welcher für Armut und Schmerz einen der christlichen

---

[1] Kunst und Kunstgewerbe am Ende des 19. Jahrhunderts (Berlin, Cassirer, 1901) S. 159.

[2] Sozialismus und Kunst, in „Die Zukunft" XXXIII (1900), 361; vgl. Walter, Sozialismus und moderne Kunst (Freiburg, Herder, 1901) S. 60.

Religion entnommenen Trost zu bieten wagt. Seine „Trauer um den Tod Christi“ zeigt nicht nur wie so viele ältere Bilder in der Mitte die Leiche des Herrn und hinter derselben die trauernde Mutter, sondern auch, im rechten Flügel, wie sie verehrt wird von einem reichen Fabrikherrn und von dessen Frau, im zweiten von der Familie eines seiner Arbeiter, wie also Herren und Knechte, Arme und Reiche Einigung und Versöhnung finden im Tode des Sohnes Gottes. Alles ist richtig gezeichnet, geschmackvoll in der Farbengebung und weise überlegt in der Anordnung der Figuren mit Anlehnung an die Niederländer des 16. Jahrhunderts. Der Gesichtssinn findet, was er zu suchen berechtigt ist; wie aber in einer kunstvollen Rede, wie in einem schönen Tanz oder Gesang die äußere Form dem Gehalt als Mittel und gleichsam als Kleid dient, so hat der Maler sein Können in den Dienst einer Idee gestellt und erst dadurch ein Kunstwerk geschaffen. Janssens schöne Skizzen und sein „Weg des Lebens“ beweisen ebenso wie Gebhardts Werke, daß die Kunst das Elend dieses Lebens schildern darf, ohne Schiffbruch zu leiden, ja daß Gegensätze vorzüglich geeignet sind, Würde und Hoffnung der Menschheit ins rechte Licht zu setzen.

Tiere stehen dem Menschen in so mannigfacher Weise nahe, daß sie in der Kunst aller Völker stets eine aufmerksame Beachtung fanden. Als merkwürdige Überleitung vom Porträt des Menschen zu dem des Tieres bietet Trübner (Frankfurt a. M.) einen Reiter in Lebensgröße, der in geschickter Verkürzung geradezu auf uns hinreitet, in einem zweiten „Reiterporträt“ (Nr. 1055) einen Herrn von der Seite her, in Nr. 1056 dann ein „Reitpferd“.

„Mein Hund Box“, den Müller (Dresden, Nr. 733) dem Publikum vorstellt, ist zwar in einer unbehaglichen, minder schönen Art auf dem Boden hingestreckt und nur halb fertig gemalt, doch spricht aus seinen Augen ein solches Leben, daß man ihn nicht leicht übersieht. Wegen der dunkeln Farbe sticht der von Thor (München, Nr. 1050) gemalte Kopf eines Hundes weniger hervor. Vortrefflich modelliert ist sowohl eine von Körschgen (Düsseldorf, Nr. 1298 f.) in Bronze ausgeführte Dachshündin als ein persischer Windhund. Neuenborns (Düsseldorf-München, Nr. 750 f.) Pelikane mit ihren langen, zum heutigen Stil so gut passenden Hälsen, seine Nashörner und andere Bewohner der zoologischen Gärten sind mit feinster Beobachtung der Gestalt und Bewegung, des Auftretens und Benehmens gegeben. Bei höchster Naturtreue enthalten diese Tierbildnisse so viel Ähnlichkeiten mit trägen, sinnlichen und geistlosen Menschen, daß sie fast an Tierfabeln heranreichen. Groß gedacht ist ein von W. Kuhnert (Berlin, Nr. 598 a) gemalter Löwe inmitten einer von der Sonne ausgedörrten Ebene, im hohen, fahlen Grase. Die in der Ferne auf Raub ausgehende Löwin und der durch aufsteigendes Gewitter aschgrau gefärbte Himmel passen trefflich zur Stimmung, den der kräftige König der Wüste wachruft. Schön in Gips modelliert ist eine Löwin von Gaul (Charlottenburg, Nr. 1227), gut gemalt ein Tigerpaar von Appel (Düsseldorf, Nr. 24), eines der ansprechendsten Bilder der Ausstellung Adams (München, Nr. 8) Katzenfamilie mit dem verfehlten Titel: „Kindersegen“. Die alte Katze sitzt behäbig in der Mitte und schaut zu, wie zwei ihrer Jungen an eine Schüssel voll Milch gehen, ein drittes neugierig eine

an dieser Schüssel hinauskriechende Schnecke betrachtet, drei weitere neben derselben sitzen und liegen, und eine siebente über einen niedrigen Bretterzaun herüberklettert, um auch ihren Anteil an der leckeren Speise zu erlangen.

Federvieh erfreut sich besonderer Beliebtheit, werden uns doch „Gänse am Bache“ (Nr. 645) und „Enten im Wasser“ (Nr. 565) mit prächtiger Farbenwirkung vorgeführt, dann ein „Entenbild“ (Nr. 566), „Enten“ im Teich (Nr. 308), „Gänse im Schatten“ auf einem Sumpf (Nr. 956) in hochmoderner Technik, eine schlafende „Gänsehirtin“ (Nr. 896) und eine „Frau mit Gänsen“ (Nr. 61) und das Volk der verschiedenen Hühner (Nr. 291, 667, 724). Wie solche Bilder erweitert und für weitere Kreise anziehender werden, zeigt Joanowits' (Wien, Nr. 473) „Hahnenkampf“. Der siegreiche Hahn springt auf, um seinem Gegner den Kopf zu spalten. Sechs malerisch gekleidete Männer schauen zu, ein siebenter zieht vor, seine Aufmerksamkeit einem im Hintergrunde des Zimmers stehenden Mädchen zu widmen. Alles ist fein abgewogen, meisterlich durchgeführt und macht das Werk würdig, als Schmuck eines vornehmen Zimmers zu dienen. Auf lange Zeit wird jeder seine Freude an dieser oder jener Einzelheit haben, an den kräftigen Gestalten der Zuschauer oder am Innern der wohlausgestatteten Stube.

Daß Freunde der Jagd wilde Schweine (Nr. 1335), Füchse (Nr. 171) und Hirsche (Nr. 135 und 575) nicht vergessen haben, ist begreiflich. Sicher ruht in der von Friese (Berlin, Nr. 272) gemalten „Waldeinsamkeit“ ein großer Hirsch, duftig ist Max Hüntens (Düsseldorf, Nr. 429) trauliches „Waldinneres“, hell und freundlich das Bild von Hans Thoma (Karlsruhe, Nr. 1044), worin drei Kinder „am stillen Bach“ im Grünen vor einer stattlichen Baumgruppe an einem heiteren Sommertage ihre Ziege hüten. In vielen Gemälden sind Bäche und Teiche, Seeufer und wogendes Meer mit Meisterschaft geschildert; bieten sie doch die beste Gelegenheit, die höchste Kunstfertigkeit in Wiedergabe der spiegelnden oder von Wellen bewegten Fläche, der einsamen oder bewaldeten Ufer und der verschiedenartigsten Beleuchtung zu entfalten. Leider fehlt der Raum, um hier darauf einzugehen. Wenige Besucher der Ausstellung sind auch wegen der verwirrenden Masse der in und um die Kunsthalle ihnen gebotenen Dinge im stande, die Muße und Ruhe zu finden, welche zur Würdigung solcher Meisterwerke unerläßlich ist.

Leider werden sie überdies noch in den Schatten gedrückt durch übergroße, aufdringliche Gemälde, deren Urheber sich nicht schämten, Szenen darzustellen, welche kaum in einem schlechten Hause vorkommen und wohl nur im Aktsaale eines Malers zu finden sind, dem alles Gefühl für christliche Sitte, guten Anstand und weibliche Würde verloren ging. Ist es nicht mißlich, etwas zu machen und öffentlich zu zeigen, was nicht mit seinem Namen genannt werden darf? In der Ausstellung treten uns aber viele Bilder entgegen, welche man in einer geachteten größeren Zeitung nicht beschreiben dürfte. Eine hervorragende Persönlichkeit soll beim Rundgang durch die Ausstellung in einem Saale gefragt haben: „Aber, meine Herren, wir sind hier wohl in die Irre gegangen. Man hat vergessen anzuschreiben: ‚Für Damen‘“.

Wenn Götz (München, Nr. 306) die von ihm dargestellte Szene „Versuchung des hl. Antonius“ nennt, Pohle (Düsseldorf, Nr. 823) einem sehr anstößigen Bilde den Titel giebt: „Es lebe das Leben“, Schuster-Woldan (München, Nr. 965), einem ähnlichen die Bezeichnung: Memento vivere (Freut euch des Lebens), Gustav Klimt (Wien, Nr. 542) „Goldfische“ und „Frühling“, so kann niemand behaupten, sie suchten nur dem edeln Vergnügen an der edeln Form zu dienen und reine Seelen zu Höherem zu erheben? Auch ein Faustbild wie das von Röber (Berlin, Nr. 868) ausgestellte mag wohl in die „Hexenküche“ passen, aber nie und nimmer in die idealen Regionen, mit welchen das große Weltgedicht schließt.

Wie tief der Geschmack und die Achtung vor dem Weibe, die Tacitus als eine ererbte Tugend der Germanen rühmt, in manchen Kreisen gesunken ist, beweist der Umstand, daß Maler, um Neues zu bieten, mehr als ein dutzendmal in der Ausstellung und vor derselben ihre nackten Frauenzimmer von der Rückseite her darstellen und in der unanständigsten Haltung, die ein Künstler des Altertums, ein gebildeter Grieche, seinem Volke nie zu zeigen gewagt hätte. Weil der Mensch doch mehr ist als nur Fleisch, wenden mehrere dieser Gestalten das Haupt zurück, um wenigstens einen Teil ihres Gesichtes zu zeigen. So etwas wird als „Kunstwerk“ an Sonn- und Feiertagen zwanzig-, dreißig-, ja fünfzigtausend Menschen jeden Alters und Geschlechtes gezeigt. Würden feingebildete Griechen, selbst Römer in der Zeit des Verfalles sich ruhig darin ergeben haben, wenn man ihnen an einem öffentlichen Denkmal, am Fuße zweier hohen Säulen nicht weniger als acht unbekleidete, häßliche Personen vorgeführt hätte, die hinknieten, sich dann vornüber beugen und darum nach hinten hin möglichst unästhetisch wirken. An einer Brunnenschale in den Wiener Zimmern zeigen alle Personen einer unbekleideten Gesellschaft dem Publikum nur den Rücken. Dergleichen Stellungen, die in der Kunst bis dahin selten waren, sind heute Mode geworden. Warum? Etwa weil der Künstler das Publikum verachtet und ihm den Rücken dreht? Meist werden sie gewählt, damit sich Gelegenheit finde zu zeigen, wie das Licht auf dem Fleische des Rückens wirke und wie es reflektiert werde. Damit ein junger Künstler im stande sei, solches Problem zu stellen und nach seiner Ansicht zu lösen, müssen hunderttausend anständiger Herren und Damen sich als Kunstleistungen vorführen lassen, was im leichtfertigsten Zirkus, Theater oder Ballet nicht geduldet würde.

Wird dadurch die Kunst nicht erniedrigt zur Dirne, welche sich an das wendet, was den Menschen am meisten dem Tiere ähnlich macht, und die edelsten Gefühle erstickt, denen diese Kunst zu höherem Adel helfen soll? Das Fleisch wird zur Hauptsache. Licht und Sonne, welche das Laster bis dahin floh, werden in der raffiniertesten Weise verwendet, um durch ihren Glanz das Fleisch anziehender zu machen. Eine alte griechische Venus ist fein und edel im Vergleich zu manchen hier ausgestellten Dingen, die, wir wiederholen es, ein gebildeter Grieche oder Römer nie geduldet hätte.

Sucht man Naturwahrheit und Naturtreue, ist dann das Gefühl der Bescheidenheit und des Anstandes, der Sittsamkeit und Zucht nicht auch eine

Forderung der Natur? Verlangt sie nicht, der Mensch solle sich bekleiden, dann ist der Wilde in seiner Nacktheit und Armut der am höchsten kultivierte Mensch.

Klingers Beethoven hat in der Mitte des Ehrensaales als Glanzpunkt der Ausstellung seinen Platz gefunden. Lehrte Naturbeobachtung, einen solchen Musiker halb entkleidet, auf einem solchen Stuhl in solcher Stellung der Welt zu zeigen? Was würde Beethoven gesagt haben, wenn jemand am Morgen ihn so getroffen hätte und er dann am Abend ein neu geschaffenes Meisterwerk vor denselben Leuten aufführen sollte, denen er einige Stunden vorher in solcher Tracht und Stellung gezeigt wurde?

„Das Volk (d. h. Hunderttausende, nicht nur ernste Männer, sondern Leute aus allen Klassen, Tausende kaum den Kinderjahren entwachsener Mädchen und Jünglinge) muß sich an derartige Bilder gewöhnen. Es soll aufhören, so prüde zu sein, muß Freude gewinnen an schönen Formen", so lautet die bekannte Ausrede. Glaubt denn irgend einer, der das Volk, besonders den heranwachsenden Teil desselben, kennt, daß platonische Liebe an der gemalten oder gemeißelten schönen Form des menschlichen Körpers praktisch bei der Jugend zu erreichen ist? Soll dem Volke die Religion erhalten werden, dann schütze man die Sittlichkeit, ohne welche Religion nicht möglich ist; denn die unordentliche Fleischeslust hindert das Aufstreben des Geistes zu Gott und ist mit dessen Dienst unvereinbar. Sittenlosigkeit bringt Unordnung in die Familie, in Staat und Kirche.

In der großen Maschinenhalle wird die peinlichste Vorsicht angewendet, damit ja kein Staubkörnchen zwischen die polierten Walzen oder in die Radachsen komme; denn es würde das scharfe Gefüge verletzen, das fast so empfindsam ist wie ein Auge. Der Fußboden, auf dem das Publikum herumgeht, ist den Maschinen zulieb mit Teppichen belegt, jeden Abend werden die großen und doch so feinen Räder mit Tüchern sorgsam zugedeckt, jeden Morgen mühsam gereinigt. In allen Ausstellungsräumen ist „Rauchen strenge verboten", um die Gefahr eines Brandes fern zu halten, eine Schar Feuerleute steht bereit und im Kunstpalast ist kein Saal ohne Aufseher, die genau auf die Besucher achten. Solche Sorgfalt wird aufgeboten für Maschinen und Kunstgegenstände. Die Sittlichkeit, das feine, so leicht verletzte Gefühl für Anstand, Zucht und Bescheidenheit, verdient doch auch Schutz und vorsichtige Behandlung, nachdem man das Publikum mit dem lauten Schalle von Kirchenglocken zum Besuche der Ausstellung einlud.

Sicherlich hätte das Ausstellungskomitee besonders der Jugend gerne den Anblick mancher anstößigen Bilder vorenthalten, wenn nicht vielfache Rücksichten auf heutige Strömungen und Künstler zu nehmen gewesen wären. Man darf das um so mehr annehmen, weil in der städtischen Kunsthalle und auch sonst in Düsseldorf alles fern gehalten wird, was dem christlichen Glauben und dem aus ihm folgenden Sittengesetze widerstreitet. Die bedeutendsten Vertreter der dortigen Schule stellten ja nur einwandsfreie und wertvolle Bilder aus. Ihnen verdanken wir auch eine Reihe trefflich erfundener, gut komponierter und sorgfältig ausgeführter Genrebilder. Gleich im ersten Saale der Düsseldorfer erfreut jeden das köstliche Bild, worin Theodor Funck einen älteren Mann schildert, welcher

„bei der Witwe Prins" eingekehrt ist, um sich gemütlich mit ihr zu unterhalten. Trefflich ist von August Zinkeisen ein anderer Mann dargestellt, der mit sich überlegt, wie er aus einer schwierigen Sache, einem „Dilemma" (Nr. 1170), herauskommen soll, von Modersohn ein eitler junger Klavierspieler, welcher im Saale eines Wirtshauses sich durch sein Spiel als „Störenfried" bemerklich macht (Nr. 705) und die Leute noch mehr zum mitleidigen Lachen reizt als zum Ärger. In der von Karl Mücke (Nr. 721) gemalten „Abendandacht" liest ein Mädchen ihrer Mutter aus einem frommen Buche etwas vor. Zeigt sie eine schöne Beleuchtung durch eine Lampe in einer einfachen, altertümlichen Stube, so hat Salentin für seinen „Sonntag im Schwarzwalde" die freie Natur mit hellem Sonnenschein im Schatten hoher Bäume gewählt, um in frischen Farben und feiner Charakterisierung zu schildern, wie fünf Frauen verschiedenen Alters vor einem Heiligenhäuschen beten. Nahe steht ihm Schulz-Briesen mit dem fein beobachteten „Gottesdienst auf dem Lande" (Nr. 963). Hübsch ist Bertrands „Klosterfrieden" (Nr. 65), köstlich schildert Philippi die Verlegenheit einer Frau, welche in der Stadt einer reichen Tante ihren „Besuch" abstattet und von ihr zum Platznehmen und Kaffeetrinken eingeladen wurde, sowie die Unterhaltung zweier Dorfpolitiker (Nr. 808 f.). Daß Vautier im „Besuche bei der Freundin", die ihrer jungen Gefährtin Neuigkeiten erzählt, und im Schachspiel zweier geistlicher Herren wieder Meisterwerke vollendete, ließ sich erwarten. Zu einer ernsten dramatischen Schöpfung hat sich Jakob Leisten erhoben in dem Gemälde „Todfeinde" (Nr. 614). Ein stämmiger Wilddieb steht in einer Felsenecke mit dem blutigen Messer, womit er einer zu seinen Füßen liegenden Gemse den Todesstoß versetzte. Neben ihm erhebt sich eine hohe Wand, an der nur ein schmaler Weg am Abgrunde vorbeiführt. Auf diesem gefährlichen Pfade naht sich der Feind, wohl der Förster. Vorsichtig schreitet er voran, die Hand am Hahn, um rasch den Schuß abgeben zu können. Man ahnt das Ende. Er wird fehlschießen, erdolcht und in den Abgrund gestürzt. Der blaue Himmel und der helle Schnee auf den Bergen im Hintergrund stehen im Gegensatz zur schwarzen That, die sich vollziehen wird, aber die Einsamkeit wird schweigen.

Auch Münchens Künstler sandten treffliche Genreszenen. Laupheimer (Nr. 610) schildert ein ausgehungertes Studentlein, das aus der Stadt heimgekehrt sich sättigt an den Lieblingsspeisen, welche die sorgsame, neben ihm sitzende Mutter ihm bereitete, während der strengere, im Hintergrund stehende Vater das mitgebrachte Zeugnis liest. Kauffmanns „Ländliche Eva" (Nr. 507), ein stattliches Mädchen, pflückt von einem Baume Früchte, die sie einem jungen Burschen herabwirft. Einfacher ist Seilers „Stadtklatsch" (Nr. 974), ernster Löwiths „Disputation" einiger Diplomaten des 18. Jahrhunderts über den Länderbesitz ihrer Herren (Nr. 653), fein Linderums Schilderung zweier Kapuziner, die in einem „Archiv" arbeiten (Nr. 644). Aus Berlin kam das Bild eines Offiziers der „Franzosenzeit" (Nr. 379), der im Quartier seine Heldenthaten vor seinem Vorgesetzten und vor andern Soldaten rühmt.

Freilich *mißfallen Bilder, die auch etwas zu denken geben, vielen.*

„Es kommt bei den Kunstwerken nicht darauf an, was ich darstelle, sondern weitaus in erster Linie auf das Wie. Ein Kunstwerk entsteht, wenn ich mit Originalität und künstlerischer Kraft die äußere Erscheinung der Natur wiedergebe. Das Inhaltliche kann den Beschauer von der Betrachtung des rein Malerischen nur abziehen, in dem wahren Kunstgenuß nur stören. Ebenso lenkt das gegenständlich Schöne ab, und unter Umständen ist das gegenständlich Häßliche vorzuziehen.“ [1] „Die neuere Ästhetik hat, von dem Gebiet der bildenden Künste ausgehend, immer entschiedener den Lehrsatz verfochten: Der Gegenstand ist gleichgültig, die Form ist alles. Wer an der gegenteiligen Ansicht kleben bleibt, beweist, daß er sich von der Kunst in erster Linie inhaltlich affizieren läßt, also unkünstlerisch empfindet. Kunst ist der Gipfel der Intellektualität. Ob ein Künstler Optimist oder Pessimist oder eine Melange aus beiden, das ist doch schließlich das Gleichgültige bei der Sache. Die einzige Frage ist, was er künstlerisch vermag.“ [2]

Folgerichtig wird auf gute Komposition, auf Ausgleichung der Farben und sorgsame Ausführung der einzelnen Teile wenig Gewicht gelegt. Studien werden gemalt, nicht abgeschlossene Bilder, ein Kultus der Natur getrieben und in pantheistischer Art selbst im eintönigsten und ödesten Motiv etwas Göttliches gefunden. Die von Erinnerungsvorstellungen beherrschte Menge weiß nicht, wie die Farben in der Wirklichkeit sind und ändern, muß darum von den neueren Künstlern lernen, ihnen vertrauen, ihre Bilder bewundern, kaufen und teuer bezahlen. So hilft sie, die große Kunst von dem Flittertand zu befreien, welche geringere Geister ihr umhängten, sie wieder ganz zu dem zu machen, was sie sein muß, „reine und edle Natur“ [3].

Treffend antwortet darauf der sozialistische Kunstkritiker Walter Crane [4]:

„Wie könnte uns das Betrachten irgend eines Gemäldes wahre Geistesanregung und bleibendes Vergnügen gewähren, wenn es nichts repräsentierte als Dinge, die wir tagtäglich mit unsern Augen weit schärfer und besser sehen können? Wollte ein Maler darauf verzichten, individuelle Auffassungen, eigene Gedanken, Sonderstimmung und poetischen Hauch in sein Bild hineinzutragen, so würde er einem Dichter gleichen, der sich mit einer möglichst wahren, wenn auch trockenen Schilderung bescheidet, oder einem Musiker, der seinen Stolz darein setzt, die Laute eines Kuhstalles möglichst täuschend nachzuahmen.“

Wozu man durch einseitiges Betonen der Naturwahrheit und Ausschließen höherer Ideen kommt, zeigt drastisch ein Gemälde in einem kleinen Saal der Wiener; denn es enthält weder einen Gedanken, noch schildert es einen Gegenstand, sondern giebt nur verschiedene Farben, welche durcheinander wogen und dem Machwerk den Titel verdienen: „Ungeordneter Urbrei“. Klimts „Pallas“ (Nr. 543) sowie Wulffs „Feuerwerk“, „Nacht“ und „Weihnacht“ (Nr. 1158 f.) in

---

[1] Kunstchronik N. F. XI, 205.

[2] Ferd. Laban, Deutsche Rundschau CXI (1902), 437; vgl. zur Beurteilung solcher Lehren Gietmann und Sörensen, Kunstlehre: I. Allgemeine Ästhetik I, 221 f.

[3] Kunstchronik a. a. O.

[4] Neue Zeit XIV [1] (1895/1896), 425, bei Walter a. a. O. S. 61.

einem abgelegenen Saale der Stuttgarter sind ja auch viel mehr da, um allerlei bunte und schillernde Farben und Lichter zu zeigen, als um dem denkenden Menschen zu dienen. Wenn man solche Bilder preist, muß man auch sagen, es gäbe nichts Erhabeneres als ein großer, durch tausend elektrische Lichter erleuchteter Rangier- oder Güterbahnhof. Die Düsseldorfer Ausstellung muß einem solchen Maler am interessantesten erscheinen, wenn der Kunstpalast und alle Maschinenhallen geschlossen sind und elektrische Lichter oder Feuerwerk die Augen mit ihren Farben füllen. Daß jemand so etwas malt, bleibt ihm freigestellt. Ob aber das Werk auf einer Ausstellung eine Ehrung verdient?

Der gefeierte „Böcklin lachte fürchterlich [1] über Leibl, der drei Jahre in einer Dorfkirche gewesen, um drei alte Weiber zu malen, unter anderem auch eine Haube, die zu sticken viel leichter gewesen wäre. ‚Muß das ein langweiliger, denkfauler (!) Kerl sein!‘ So die Sorte Leibl sagt: ‚Wer das Glas da täuschend machen kann, hat mehr geleistet als der ganze Schwind.‘ ‚Sieh her: Wenn nun noch eine Hand dazu kommt und einer malt die ebensogut mit?‘ ‚Das ist noch mehr.‘ ‚Und wenn dazu noch ein Kopf kommt, der das Glas und die Hand am Mund hat?‘ ‚Das ist das Höchste!‘ ‚Wenn der Kopf nun aber Beine hat und geht?‘ ‚Das kann man nicht mehr machen!‘ ‚Nein, du nicht. Aber das kann Schwind. Der kann die Leut' auch noch schweben und schwimmen machen, daß man's glaubt. Wer hat nun mehr Natur von euch?‘“

Gewiß, die Natur, ihre Beobachtung und Wiedergabe ist wahrer Kunst unentbehrlich, aber ein Teil der Kunst ist noch nicht die ganze große Kunst.

Im großen Ehrensaal des Kunstausstellungsgebäudes hängt das „Frühlingsmärchen“ von Hans Thoma (Karlsruhe, Nr. 1043). Von Rosen begleitet, mit frischen Blumen bekränzt, steht die Personifikation des Frühlings in einer grünen Au am sprudelnden Quell. Neben ihr spielen Engel mit Wassertropfen auf kleinen Regenbogen, andere wiegen sich in den Zweigen oder führen oben in der Luft tanzend und fliegend den Reigen. Alles ist voll Poesie und sorgsam bis in die letzten Kleinigkeiten ausgeführt. Solche Gemälde enthalten, weil sie von wahren Künstlern stammen, „sprudelnde künstlerische Jugendkraft, die mit dem gereiften Wein des Alters gemischt, jenes brauchbare Getränk der Zukunft ergeben“ kann, das Professor Roeber als Geschenk dieser Ausstellung bei deren Eröffnung erhoffte.

---

[1] Kunstchronik N. F. XIII, 8.

(Schluß folgt.)

Stephan Beissel S. J.

Rezensionen.

Tafelbilder aus dem Museum des Stiftes Klosterneuburg, aufgenommen von Professor Dr. **Carl Drexler**, Protonotar. apost. hon., Hofcaplan. Erläuternder Text von Dr. **Camillo List**, k. u. k. Custos. Fol. (16 S., 33 Tafeln in Lichtdruck.) Wien, Schenk, 1901. Preis *M.* 35.

Diese schönen, durch Professor Drexler mit feinem Verständnis ausgewählten und aufgenommenen, von Herrn List durch kunstgeschichtliche Nachweise erläuterten Bilder aus dem bei Wien gelegenen Stift Klosterneuburg verbreiten viel neues Licht über die ältere Geschichte der österreichischen Malerei. Die erste Tafel bietet das auf einem Flügel des berühmten Verduner Altares um 1329 angebrachte Bild der Kreuzigung, das älteste genau datierte Gemälde Österreichs. Es ist von Italiens großem Meister Giotto stark beeinflußt, während das auf der Rückseite desselben Verduner Altares befindliche Bild der Krönung Marias böhmische und französische Einflüsse verrät. Bedeutsame Beziehungen zu Italien wie zu Frankreich lassen sich auch in der wenig später, um die Mitte des 14. Jahrhunderts, entstandenen Tafel mit fünf Szenen aus der Leidensgeschichte erkennen. Reste eines großen, 100 Jahre später gemalten Flügelaltares zeigen in zwei Szenen (Kreuzigung und Abnahme) Leistungen einer österreichischen, den Meistern von Passau verwandten Schule. Bei der Kreuzigung lenkt, wie auf vielen andern Bildern des Mittelalters, ein Genosse die Lanze des blinden Soldaten, der Jesu Seite öffnet. Der Blinde zeigt auf seine Augen, weil sie der Legende gemäß durch einen aus Jesu Herzen kommenden Blutstropfen sehend wurden.

Kölnische oder besser gesagt niederländische Einflüsse finden sich in dem um 1500 in Österreich entstandenen, mit vielen Inschriften auf den Gewandsäumen versehenen Gemälde der Aufrichtung des heiligen Kreuzes, an dem Jesus bereits hängt. Man sieht, daß die verschiedensten Schulen sich in Wien und in dessen Umgebung, wo um jene Zeit der Mittelpunkt des deutschen Reiches war, begegneten. Ein niederländisches Gemälde ist auch benutzt bei dem um 1500 wohl in Wien gemalten Bilde der Anbetung der Könige, das zwar an Arbeiten des Nürnberger Meisters Pleydenwurff erinnert, aber in vielen Einzelheiten, besonders in der Schilderung der Meerfahrt der Könige und ihres wunderbaren Zusammentreffens, mit dem großen, aus Köln nach München gekommenen Gemälde der sieben Freuden Marias übereinstimmt. (Vgl. Aus der Sammlung Boisserée

[Gladbach, Kühlen, 1901] Tafel 12 f.) Hier wie dort zeigen überdies die Fahnen der Könige dieselben Abzeichen.

Rheinische Einflüsse thun sich in zwei Folgen von zwei und vier Resten aus Flügelaltären kund, in denen ein österreichischer Meister in seiner Art und in Anlehnung an die ältere Kunst das Leben Marias schildert.

Vielleicht malte Ruland Fruehauf aus Passau mit seinen Gesellen um 1500 die Flügel des großen Johannesaltares, dessen mit geschnitzten Figuren versehener, über 150 cm hoher, mehr als 160 cm breiter Schrein verloren ging. Das Innere der Flügel enthält vier Szenen aus der Geschichte des Täufers (seine Predigt, die Taufe Christi, seine Gefangennehmung und Enthauptung). Schloß man diese Flügel, so zeigte die Rückseite und das Innere des zweiten Flügelpaares acht Szenen aus Christi Leiden und Verherrlichung, von denen die Hälfte verschwunden ist. Nach vollständiger Schließung des Schreins erblickte man in vier Szenen die Gründungsgeschichte Klosterneuburgs.

Ein zwar nicht bedeutender, aber doch eigenartiger, auf der Grenzscheide zweier Zeiten stehender Wiener Maler ist durch nicht weniger als 24 Tafeln im Museum zu Klosterneuburg vertreten. Manche seiner Köpfe sind fein und inhaltsreich, andere dagegen überscharf charakterisiert und dadurch bäuerisch. Acht jener Tafeln von je 112 × 124 cm, welche die innere Seite zweier Flügel eines Marienaltares bildeten, schildern das Leben der Gottesmutter von der Begegnung ihrer Eltern unter der Goldenen Pforte bis zur Krönung im Himmel. In 16 andern Tafeln von je 115 × 112 cm zeigt der Meister Maria als Königin der neun Chöre der Engel und von sieben Gruppen der Heiligen. Er stellt z. B. im sechsten Bilde Maria in vollständiger Ritterrüstung hin zwischen vier Vertreter der „Mächte" (Potestates).

Wie sehr man in Klosterneuburg Legende und Allegorien liebte, zeigt auch der Rest eines großen Altaraufsatzes, dessen Flügel auf einer Seite das Leben der Gottesmutter, auf der andern die Legende des hl. Stephanus und seiner Genossen gaben. Auf der vorderen Seite der einzigen erhaltenen Tafel erblicken wir die Darbringung im Tempel, auf deren Rückseite das Begräbnis (nicht die freudenreiche Auffindung der Reliquien) des heiligen Erzdiakons und seiner drei Gefährten.

Das wichtigste Stück der Sammlung ist das um 1500 wohl zu Wien gemalte, 332 × 185 cm große Triptychon mit dem sogen. Stammbaum der Babenberger. In seiner Mitte umrahmen 27 Kreise Szenen aus der Geschichte der österreichischen Herzoge, während in den Flügeln 46 Brustbilder von Frauen des babenbergischen Hauses aus Blumenkelchen emporwachsen.

Eine anziehende Umzeichnung des bekannten Bildes von der immerwährenden Hilfe ist das auf Tafel 13 veröffentlichte, in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts gemalte, 115 × 82 cm große Marienbild.

An Salzburger Arbeiten erinnern drei je 148 × 43 cm große Tafeln mit den naiven Gestalten der hll. Stephanus, Magdalena und Sebastian, welche ehedem die äußere Seite eines Flügelaltares zierten; an Burgkmayr die 1516 gemalte Grabtafel des Bischofs Ludwig II. Ebner von Chiemsee. Der um 1627

entstandene „Tod Marias" ist vielleicht die freie Kopie eines 1518 von Dürer entworfenen, aber verschollenen Bildes.

Durch eine Handzeichnung der Albertina konnte List eine Darstellung des Todes des Vorläufers Christi als Werk des Malers Niklas Kirberger aus München (1521), durch ein Gemälde des Museums Correr in Venedig aber eine italienische Verkündigung als Arbeit des Lazarus Bastian (1470—1508) bestimmen.

Man ersieht aus dem Vorstehenden die Bedeutung des besprochenen Werkes und dessen Wert für die Vermehrung unserer Kenntnis der Geschichte österreichischer Malerei und der christlichen Ikonographie.

Steph. Beissel S. J.

Bourdaloue. Histoire critique de sa prédication d'après les notes de ses auditeurs et les témoignages contemporains. Avec un fac-similé inédit de l'écriture de Bourdaloue. Par ***Eugène Griselle*** S. J., Maître de conférences aux Facultés catholiques de Lille. 2 vols. 8⁰. (XXXVI et 1056 p.) Paris, Oudin, 1901. Preis *Fr.* 16.

Unter den gefeierten Predigern, welche im grand siècle der französischen Litteratur die Kanzelberedsamkeit auf die Höhe der Vollendung erhoben, nimmt Ludwig Bourdaloue (1632—1704) eine hervorragende Stelle ein. Man hat ihn den „Fürsten der Prediger", den „Kanzelredner der Könige und König der Kanzelredner" genannt. Vom ersten Tage, da er in Paris auftrat, 1. Nov. 1669, bis zu seinem Tode, 13. Mai 1704, hat er sein volles Ansehen behauptet. Mochten sonst am Hofe noch so sehr Laune und Mode wechseln, Bourdaloue ist nie aus der Mode gekommen. Siebenmal hat er vor Ludwig XIV. den Advent, fünfmal die Fastenzeit gepredigt, und 20 Jahre lang trug er den Ehrentitel eines „Predigers des Königs". Auch in den zwei Jahrhunderten, die seitdem verflossen, ist er nie aus der Mode gekommen. Er ist Klassiker geblieben, nicht nur für Frankreich und nicht nur für Freunde seiner besondern Predigtweise, sondern für alle, die erfassen, was christliche Kanzelberedsamkeit ist.

Bourdaloue selbst hat nur zwei Leichenreden im Druck erscheinen lassen, aber so wenig wie andere Prediger seiner Zeit konnte er dem Schicksal entgehen, daß seine Predigten, während des Vortrages von Schnellschreibern aufgefangen, teils durch Abschriften, teils durch Nachdruck ohne seine Einwilligung verbreitet wurden. Mehrere solcher Sammlungen sind seit 1692 an die Öffentlichkeit getreten, gegen welche er nicht nur als unbefugt sondern auch als entstellt und verstümmelt Einspruch erhoben hat.

Zwar hatte 16. Februar 1694 der Ordensgeneral selbst den Wunsch ausgesprochen, daß Bourdaloue seine gefeierten Predigten seinerseits für den Druck vorbereiten, und daß sofort auch eine lateinische Übersetzung derselben gefertigt werden sollte. Allein dem Prediger war die Muße dazu nicht beschieden. Auch Bourdaloues Wunsch, daß nach seinem Tode der fromme P. Judde die Herausgabe vornehmen möchte, konnte nicht in Erfüllung gehen. Statt dessen fiel der Auftrag der Obern P. Bretonneau zu, der, selbst ein praktisch erfahrener Kanzel-

redner und feingebildeter Litterat, in einer ähnlichen Editionsarbeit sich bereits erprobt hatte. Er nahm das Werk sofort in Angriff, 1707 erschienen die ersten der 12 Bände, die er angekündigt hatte. Als er 1734 die Ausgabe endlich zum Abschluß brachte, war sie auf 16 Bände angewachsen mit 132 Predigten, 2 Leichenreden, 67 Ansprachen, Betrachtungen u. dgl. Der Hauptbestand von dem, was in Bourdaloues handschriftlichem Nachlaß sich vorfand, ist in dieser Ausgabe niedergelegt.

Bei einem Manne, der 40 Jahre lang auf der Kanzel thätig war und 35 in der gleichen Stadt, mag die Gesamtzahl von 200 schriftlich ausgearbeiteten Reden gering erscheinen. Allein eine Bourdalouesche Kanzelrede ist etwas anderes als eine gewöhnliche Sonntagspredigt. Überdies aber war es im Gebrauch der Zeit, daß die großen Kanzelredner der Hauptstadt ihre Meisterwerke in verschiedenen Jahren auch vor dem gleichen Publikum unbedenklich wiederholen konnten. Zuweilen wußten die Andächtigen genau im voraus, daß sie die gleiche Predigt wieder hören würden wie Jahres zuvor, zuweilen auch wurde diese oder jene berühmte Predigt eines früheren Jahres ausdrücklich wieder gewünscht. Im ganzen Carême von 1674 gab Bourdaloue dem Hofe keine neue Predigt zu hören. Man sagte von ihm, er könne 10 und 20mal dasselbe vortragen, man würde stets mit der gleichen Spannung ihm zulauschen.

Bretonneau faßte seine Aufgabe als Herausgeber durchaus nicht im Sinne einer historischen Quellenedition. Für ihn handelte es sich um Veröffentlichung litterarischer Kunstwerke, und er glaubte es Bourdaloues Andenken zu schulden, streng die litterarische Feile anzulegen. Wendungen, welche nur der Anstachelung der Aufmerksamkeit dienten, Ausdrücke, welche beim Lesen dem verfeinerten Geschmack der eleganten Pariser Gesellschaft als zu derb, zu energisch, zu trivial erscheinen konnten, wurden entfernt oder abgeblaßt; Satzgefüge, die zu kühn und unregelmäßig, wurden in strengere Geleise eingerenkt, kleine Übergänge eingeschoben, kleine Lücken ausgefüllt. Ohne Zweifel wurde der Bau dadurch kunstgerechter der Ton vornehmer, aber auch unvermeidlich farbloser, kühler, eintöniger.

Es waren Kunstwerke religiösen Inhaltes, die praktisch-religiösen Zwecken dienen sollten. Dem Prediger sollten sie Muster und Hilfsmittel, dem Gläubigen belehrende und erbauende Lesung bieten. Das bedingte eine Verteilung der Predigten auf das ganze Kirchenjahr. Bretonneau schied 12 Predigten für den Advent und 3 Predigt-Cyklen für die Fastenzeit aus; für die übrigen Sonn- und Feiertage blieben ihm dann noch 38 Sonntagspredigten, 24 Geheimnispredigten und 23 Lobreden auf Heilige, oder vielmehr ohne Rücksicht auf Tag und Gelegenheit, an welchen die einzelnen Predigten wirklich gehalten waren, wurden sie aus praktischen Rücksichten in dieser Weise angeordnet, die Daten wurden unterdrückt und manches, was auf die besondern Umstände der Zeit oder der Zuhörerschaft Bezug nahm, mußte wegfallen oder wurde allgemeiner gefaßt.

In der Sache war der Herausgeber getreu. Er hat wirklich den Nachlaß Bourdaloues nach seinem Hauptbestand und ohne fremde Zuthaten der Nachwelt überliefert, aber stilistische und persönliche Eigentümlichkeiten, die ihm unvollkommen oder fehlerhaft schienen, hat er hinweggefeilt. Das Naturwüchsige und Eigenartige

ist den Rücksichten auf die Stilreinheit und auf die Würde des Tones zum Opfer gefallen, ebenso wie manches, was auf augenblickliche Umstände, Persönlichkeiten, Vorkommnisse zu deutlich Bezug nahm.

Die Zeitgenossen, in deren Sinn er handelte, haben Bretonneau für die sorgliche Editionsarbeit, die er, wie an Bourdaloue, auch an den Predigten von Girou, Cheminais und La Rue vorgenommen, hohes Lob gespendet. Vielleicht, daß ohne dieselbe Bourdaloue nie so allgemein zu allen Zeiten und bei allen christlichen Nationen so ungeteilten Beifall und so vielfältige praktische Verwertung gefunden hätte. In gegenwärtiger Zeit aber, da nur noch historische Entwicklung und historische Methode etwas gelten soll, ist man mit Bretonneaus Verfahren gar unzufrieden. Für das Verständnis von Bourdaloues Persönlichkeit und Predigtart wäre es ungleich interessanter, genau den Wortlaut der Predigten zu kennen so, wie er sie in Wirklichkeit gehalten hat. Man verlangt heute, bestimmt zu wissen, an welchem Tag und in welchem Jahr, in welcher Kirche und vor welcher Zuhörerschaft jede einzelne Predigt gehalten wurde. Die Anwendungen und Anspielungen im einzelnen, die allzu eingehenden Sittenschilderungen, die Bretonneau als nicht zur Sache gehörig unterdrückte, würden uns heute in manche Verhältnisse jener Zeit interessanten Einblick gewähren. Bourdaloues Manuskripte aber scheinen ausnahmslos völlig und für immer verloren.

Ein Ersatz ist indes noch möglich gerade auf Grund jener unautorisierten Nachdrucke und der zahlreichen Predigtabschriften, die noch vorhanden sind. In jenen Tagen der Hochblüte der Kanzelberedsamkeit hatte sich dafür ein eigener Industriezweig ausgebildet; man konnte in den Kirchen von Paris oft bis zu 20 Schnellschreiber während der Predigt am Werke sehen. Kalligraphische Abschriften wurden in vielen Exemplaren und um teures Geld verkauft und finden sich noch jetzt vielfach in den kostbarsten Luxuseinbänden. Natürlich sind nicht alle Nachschriften gleich getreu und vollständig; die Individualität des Schnellschreibers und die ihm gerade geläufige Art des Ausdrucks und der Auffassung machen sich unwillkürlich geltend. Eine Vergleichung wird erschwert dadurch, daß dieselbe Predigt oft zu verschiedenen Zeiten wieder gehalten wurde und dann gewöhnlich mit Abänderungen, Anpassungen, Verbesserungen. Das Datum der Predigt ist aber nicht bekannt, und auch die Abschriften tragen kein Datum. Immerhin ist eine Vergleichung der zahlreichen noch erhaltenen Abschriften untereinander wie auch mit dem Texte der offiziellen Ausgabe (Bretonneaus) möglich, und soweit sie bis jetzt angestellt wurde, ergab sie für einen Teil der Handschriften wie namentlich auch für die durch Bourdaloue einst desavouierten unautorisierten Nachdrucke ein sehr günstiges Resultat. Manches, was Bretonneau innerhalb des Rahmens seiner Ausgabe nicht geglaubt hatte verwerten zu können, ist auf solche Weise erhalten worden, zuweilen ganze Predigtteile und vereinzelt auch ganze Predigten.

Nachdem bereits P. H. Chérot in den Sermons inédits eine Reihe solcher Stücke bekannt gegeben, ist es dem Verfasser dank unverdrossener Forschung möglich gewesen, die Zahl derselben namhaft zu vermehren und über das noch Vorhandene einen ziemlich sichern Überblick zu gewinnen. Bereits darf man

auf Grund der Publikationen von Chérot und Griselle eine neue kritisch-historische Bourdaloue-Ausgabe sich versprechen. Für das zweite Zentenarium von Bourdaloues Tod, 1704, war eine solche in Aussicht genommen. Ob bei den schweren Heimsuchungen, die seitdem über Bourdaloues Ordensgenossen in Frankreich hereingebrochen, das Unternehmen zur Zeit sich ausführen läßt, steht noch dahin.

Die vorliegende umfangreiche Studie sollte zu diesem Unternehmen eine Vorarbeit bilden. Ihre Aufgabe ist, über das Verhältnis von Bretonneaus Ausgabe zum ursprünglichen Bourdaloue-Text Licht zu verbreiten und die Verfahrungsweise Bretonneaus, Art und Umfang der von diesem vorgenommenen Änderungen genau festzustellen. Gleicherweise mußte über die vorhandenen Abschriften und Nachdrucke ein Überblick gewährt und über den Grad ihrer Verlässigkeit ein Urteil ermöglicht werden. Alles dies erledigt der erste Teil des Werkes (S. 1—208).

Im zweiten Teil wird zusammengestellt, was für das Auftreten Bourdaloues auf der Kanzel nach Jahr, Tag, Gelegenheit geschichtlich noch bezeugt ist, unter stetem Hinblick auf die in der offiziellen Ausgabe überlieferten Predigten. Hand in Hand damit geht die kritische Untersuchung über die Daten aus dem Leben Bourdaloues, seine Briefe, seine Stellung im Orden, sein Wirken, seine Beurteilung durch die Mitwelt. Unvermeidlich waren dabei Exkurse in Bezug auf seine Predigtmethode, seine Vorzüge und Mängel, seine Vorbereitung und seine Aktion. Besondere Aufmerksamkeit ist den Fällen zugewendet, wo er als beliebter Gewissensrat bekannteren Persönlichkeiten auf dem Totenbett oder im Gefängnis beizustehen berufen wurde. Zwanzig Fälle dieser Art sind namhaft gemacht, und 28, wo er zur Einkleidung oder Profeßablegung von Damen aus den höchsten Kreisen, meist in Gegenwart des Hofes, die Festpredigt zu halten hatte. Die offizielle Ausgabe kennt solcher Predigten nur sechs. Der Verfasser benutzt diese Fälle, um auf die Geschichte der betreffenden Persönlichkeiten, Familien, Ordenshäuser näher einzugehen, sofern Bourdaloue zu denselben in Beziehung steht.

Betrachtet man das vorliegende Werk als Ganzes, so kommt ihm das Verdienst zu, alles, was neuere Forschung über Bourdaloue zu Tage gefördert hat, in eins zusammengefaßt, kritisch gesichtet und in vielen Punkten noch vervollständigt zu haben. Darüber hinaus ist vieles zusammengetragen, was für die Geschichte der Predigt und die Theorie der Kanzelberedsamkeit von Bedeutung ist, vieles, was zur Beurteilung des Hoflebens unter Ludwig XIV., zur Kenntnis der hohen Gesellschaft jener Tage, der Parteikämpfe, Richtungen und Anschauungen beitragen kann. Es ist dies außerordentlich viel mehr, als was Titel oder Inhaltsverzeichnis erwarten lassen, und gründet sich zuweilen auf noch ungedrucktes Material. Um so mehr ist zu bedauern, daß einerseits die Stoffanordnung der Übersichtlichkeit gänzlich entbehrt, anderseits nicht wenigstens ein Personenverzeichnis beigegeben worden ist.

Der Verfasser hat als Verwahrung vorausgeschickt, daß bei seinem Werk die Kunst der Darstellung zurücktreten müsse vor der Sorge für die Genauigkeit, er hat sich die Freiheit vorbehalten, allen kleinsten Nebenumständen, die zum Leben und Wirken Bourdaloues Bezug haben könnten, nach Belieben nachzugehen, er will nichts anderes bieten als eine „rein historische Studie". Dies

alles hätte sich aber doch mit einer durchsichtigeren Ordnung vielleicht vereinigen lassen. Jedenfalls hätte man lieber die reife Frucht der Forschung und Kritik nebst den entsprechenden Belegen vom Verfasser entgegengenommen, als mit ihm durch den ganzen langwierigen Arbeitsprozeß über Stock und Stein sich hindurchzuringen. Dabei macht eine gewisse Redseligkeit sich breit, die gerade bei einer streng wissenschaftlichen Arbeit kaum erwünscht sein kann. Solche Vielgesprächigkeit führt denn, abgesehen von vielen Wiederholungen, zu manchen Behauptungen, die, oft nur in losem Zusammenhang mit dem Gegenstande stehend, Widerspruch zu wecken geeignet sind. Auch scheint die Aufgabe der kritischen Sichtung gar zu viel verwechselt worden zu sein mit der polemischen Abwandlung anderer Autoren. Wenn dies so oft geschieht und in so ausgedehntem Maße, an so wohlmeinenden Männern und bei so unbedeutenden Anlässen, so muß es unvermeidlich der Gesamtdarstellung schaden und wird dem Leser allen Genuß verderben. Es steht außer Frage, daß nur der Eifer für die Sache den Verfasser hierzu fortgerissen hat. Auch die eigenen Ordensbrüder finden bei ihm keine Schonung, so sehr gilt ihm nur die Sache. Allein gerade im Dienste der Sache ist ein solches Vorwalten der Polemik, ein solches Überspielen des Kritischen ins Krittliche nicht zu begrüßen.

Werden solche Klippen glücklich vermieden, so läßt sich von dem Unternehmungsgeist, dem Forscherdrang und kritischen Sinn des Verfassers noch vieles Tüchtige erwarten, wie ja eine Reihe verdienstlicher Arbeiten bereits von ihm vorliegen. Bei gegenwärtigem Werke ist der Inhalt so reich, und der neuen sichern Resultate in Bezug auf Bourdaloue sind so viele und wichtige, daß die obige Hindeutung auf einige minder zusagende Eigentümlichkeiten weder dem verdienten Ansehen noch der Verbreitung des Werkes wird schaden können. Alle, die mit dem Pariser Leben unter Ludwig XIV. oder mit der Geschichte der Kanzelberedsamkeit sich zu befassen haben, werden es mit Gewinn studieren.

O. **Pfülf** S. J.

Naturlehre von Dr. **Alois Lanner**, k. k. Professor an der Staats-Oberrealschule in Innsbruck. gr. 8°. (378 S. mit 377 Figuren, 1 Spektraltafel und 4 meteorologischen Karten in Farbendruck.) Wien, Roth, 1902. Preis *M.* 4.50.

Es freut uns, an dieser Stelle auf ein vorzügliches kleines Lehrbuch der Physik hinweisen zu können, das auch in weiteren Kreisen Beachtung verdient, obgleich es zunächst nur für die oberen Klassen der österreichischen Gymnasien geschrieben worden ist. Für Plan und Ausarbeitung waren selbstverständlich die neuesten ministeriellen Erlasse über den österreichischen Gymnasialunterricht maßgebend. Diese aber verlangen, daß der Physikunterricht „nicht so sehr einen lückenlosen Vorrat umfassender Kenntnisse zu vermitteln" habe, sondern das Hauptgewicht vielmehr darauf verlege, „mittels scharfer, verständnisvoller Beobachtung die Thatsachen genau festzustellen und durch Vergleiche und Schlußfolgerungen zu neuen Wahrheiten fortzuschreiten, um auf diese Art die Verstandesthätigkeit wirksam zu schulen". Auf den quantitativen Zusammenhang soll nur dort ein

Gewicht gelegt werden, wo sich derselbe leicht ermitteln läßt. Wenn die mathematische Formulierung unentbehrlich ist, soll die Diskussion und die experimentelle Bestätigung besonders betont werden. Überall aber soll die kürzeste, einfachste und anschaulichste Darstellung gewählt werden. Diesen und ähnlichen Forderungen, die wir nur billigen können, sucht der Verfasser in vollstem Maße und in einer Weise zu entsprechen, die den praktischen Schulmann überall verrät. Er verstand es, auf nur 23 Bogen ein reichhaltiges Material klar, leicht verständlich und anregend abzuhandeln. Denn außer der eigentlichen Physik auf 282 Seiten liefert er noch einen kurzen Abriß der Chemie auf 31 und einen solchen der kosmischen Physik und Meteorologie auf 48 Seiten. Von der früheren stereotypen Schulbuch-Schablone ist wenig mehr zu bemerken; alles wird originell, einheitlich und in gutem Zusammenhang auseinandergesetzt. Zu den Neuerungen gehört die Einführung des Vektorbegriffes; er wird gleich zu Anfang der Mechanik eingeführt und dann bei vielen Gelegenheiten mit Nutzen und Geschick verwertet. In der Wellenlehre und Optik wird statt des Wellenstrahles die Wellenfläche in den Vordergrund gedrängt und damit ein besseres Verständnis der Fortpflanzung, Reflexion, Brechung und Interferenz der Wellen erzielt. Häufige geschichtliche Bemerkungen, die passend in die Erklärung eingeflochten sind, sollen einen Einblick in die historische Entwicklung der Physik ermöglichen. Die stattliche Zahl von 377 Figuren erleichtern ganz wesentlich das Verständnis des Textes. Sie sind sauber, zweckentsprechend und mit großer Sorgfalt ausgeführt. Unter Weglassung alles unnötigen Beiwerkes wird das Wesentliche zwar nur schematisch, aber übersichtlich klar abgebildet.

Sein Gebiet vollständig beherrschend, versteht es der Verfasser, von den einzelnen Teilen der Physik sowie von den besondern Gegenständen in denselben ein in sich abgeschlossenes, abgerundetes Vollbild mit scharfen, kräftigen Zügen zu entwerfen, ganz nach dem neuesten Stand der Forschung. Einzelne Partien, wie z. B. die kalorischen Maschinen, die optischen Instrumente, sind geradezu mustergültig ausgearbeitet. Wenn auf theoretische Erörterungen wenig eingegangen wird, so erklärt sich dieses aus dem Zweck und Umfang des Buches. Wir hätten jedoch gewünscht, daß das Energieprinzip und die Energieverwandlung ausgiebiger mit den Erklärungen verwoben worden wären. Auch über das elektrische und elektromagnetische Feld hätten bestimmtere Angaben gemacht werden können. Doch dieses sind Punkte von untergeordneter Bedeutung, sie können den Vorzügen des Buches keinen Eintrag thun. Wir empfehlen dasselbe allen jenen, welche nach einem guten Buche verlangen, das sie über den heutigen Stand der gesamten Physik kurz und bündig zu belehren im stande ist.

L. **Dressel** S. J.

Heine, Dostojewski, Gor'kij. Essays von **J. E. Poritzky.** Mit Buchschmuck von **F. O. Behringer.** 8°. (130 S.) Leipzig, Wöpke, 1902. Preis brosch. *M.* 1.50; geb. *M.* 2.50.

Die beiden letzten Essays des Büchleins orientieren ziemlich gut über die Eigenart der russischen Arme-Leut- und Stromerlitteraten. Man braucht sich

darum freilich den ästhetischen Grundsätzen des Verfassers nicht blindlings anzuschließen. Um für Dostojewski z. B. den richtigen Standpunkt zu finden, sagt Poritzky: „Es ist der Grundnatur des Deutschen zuwider, in die aufgewühlten Tiefen menschlichen Jammers hinabzuspähen; dem Stöhnen, das aus Spitälern und Irrenhäusern dringt, mitleidsvoll nachzuhorchen; die Mörder, die hinter sicheren Gefängnissen schmachten, mit inniger Liebe zu umfassen; in den Dirnen, die in verborgenen dunkeln Winkeln der Großstadt vegetieren, ideale Frauengestalten zu erblicken“ (51). Und doch, meint Poritzky weiter, gehe die gesamte Weltlitteratur den Weg ins Kranken- und Irrenhaus, indem „sie sich vorwiegend mit der kranken Psyche beschäftigt“. In Rußland Gor'kij Ssologub, Tschechoff, Korolenko, Dostojewski; in Frankreich Zola und Maupassant; in Italien d'Annunzio; in Norwegen Ibsen, Knut Hamsun und Arne Garborg; in Deutschland Gerhart Hauptmann. Sie alle haben überwiegend den pathologischen Menschen in die poetische Sphäre erhoben. „Es war nicht die Freude des Dichters am pathologischen Menschen an und für sich ... sondern das Mitleid mit dem kranken und verachteten Menschen gab ihm den Anstoß und ließ ihn bewegt in seine Harfe greifen. Welche Lieder hat man da in allen Zungen vernommen von den ‚armen Leuten‘ an bis hin zu Hauptmanns ‚Hannele‘!“ Wäre es diesen „Mitleidsdichtern“ nur nicht vornehmlich um die Umwertung moralischer Werte zu thun und beanspruchten die Ästhetiker dieser Schule nur nicht die Alleinberechtigung solcher Dichtungen und schlösse man endlich vom Pathologischen wenigstens alles Vernunft und Willen ausschaltende Psychopathische aus, so ließe sich gegen solche Mitleidsästhetik nichts Stichhaltiges einwenden. Auch das Mitleid kann ein ästhetischer Genuß sein. Ja selbst die Häufigkeit solcher „Mitleidswerke“ besonders in Romanform kann zeitweise als berechtigt zugegeben werden. Besonders gilt dies für den Norden und Rußland. Wir haben hier eine menschliche Gesellschaft von geistig Entgleisten, Rat- und Hilflosen vor uns. Der Offenbarungsglaube, die übernatürliche Lösung des Lebensproblems ist ihnen abhanden gekommen, die sogen. Gesellschaft ist wirklich vielfach zu einer großen inneren Lüge geworden, und so ist diese Litteratur nur der wahre Ausdruck des Zeitgeistes. Es soll ja gewiß nicht gesagt werden, daß nun die verlorenen Söhne der Landstraße und Steppe den Haupttypus der Romanhelden bilden sollen. Das sollen sie ebensowenig und -viel wie zur Zeit der Romantik die fahrenden Schüler und Sänger und Musikanten und Taugenichtse. — Die erste Abhandlung über H. Heine bringt wenig Neues als die etwas polternde Polemik gegen Andersdenkende in der Heine-Philologie und -Deutung. Freilich was in diesen Fächern alles geleistet wird, ist schon etwas stark, und ein paar Hiebe mit der Peitsche sind verdient. Der Verfasser stellt einige Büchertitel aus den letzten Jahren zusammen: Heine und Antisemitismus von J. Albert; Heine und der Israelitismus von Hermann Schiff; Heine als Deutschnationaler von H. Fränkel; Heine als Franzose von L. P. Betz; Heine als Nationaljude von M. Jungmann; Heine als Antisemit und Nihilist von J. Staarflecher; Heines Himmelfahrt von E. v. Hallberg; Heines Höllenfahrt (anonym); Heine, der Unsterbliche, von J. Hornung u. s. w. Der Verfasser will Heine

den Menschen losgetrennt wissen vom Dichter. „Denn wenn man von der Matratzengruft aus rückwärts blickt, war Heine nicht gerade der krumbste Knecht vor dem Herrn. Wird also die Religion ein ästhetischer Hilfsmaßstab oder auch ein Kriterium zur Beurteilung des Charakters, so würde gerade Heine sehr schlecht wegkommen.... Jeder Philister, der vom Standpunkt der Religion und vom hohen Piedestal der Sittlichkeit herab Heine beurteilt, wird ihn verdammen müssen. Erstens von Rechts wegen und zweitens überhaupt" (8 f.). Das wollen wir uns gesagt sein lassen. Aber: „Haben wir denn überhaupt das Recht, ein Talent seines sittlichen Defektes wegen zu verurteilen? Der sittliche Wert ist doch nicht etwas, was der Welt angehört. Der Welt gehört nur unsere Kraft, unser Geist, unser Talent. Ist Voltaire ein minder großer Geist, weil er als Mensch ein Scheusal war?... Diese Liste könnte man beliebig erweitern. Sie ergiebt das Resultat, daß man erstens das Kunstwerk immer scharf von seinem Schöpfer loslösen muß, und zweitens, daß auch das Genie — und gerade das Genie — jenen Dualismus in sich trägt, der dem Durchschnittsmenschen immer zum Fluche wird" (12). Abgesehen davon, daß der Verfasser gerade eine Seite vorher es den „kritischen, ästhetischen und psychologischen Arbeiten über Heine" zum Vorwurf gemacht, daß man in Heine den Dichter und Menschen auseinanderhielt — fragen wir weiter: Aber was denn, wenn der „sittliche Defekt" des Menschen gerade in seinen Werken zum Ausdruck kommt, wenn der Schriftsteller nicht bloß als Mensch, sondern auch als Dichter „sittlich defekt" ist? Und trifft das etwa bei sehr vielen Dichtungen Heines nicht zu? In Bezug auf die „Eigenart Heines" lesen wir: „Sie beruht in nichts anderem als eben darin, daß Heine seinen b e i d e n Seelen Ausdruck giebt, der mephistophelischen und der faustischen. Darum schlägt sein Weltschmerzschrei oft plötzlich in einen Gassenhauer um. Er weiß, daß er in den ersten Strophen sein reiches Gefühl offenbart, sein Herz nackt vor uns hingelegt hat — und in der letzten Strophe schämt er sich dieser Prostitution seines Innern und rächt sich an uns. ‚Bildet euch nicht etwa ein, daß ich mich vor euch ausgezogen hätte; ich habe euch genarrt.' Dichterisch ist das allerdings ein Fehler; aber es ist menschlich echter. Es ist dichterisch falsch" (42). — Das Büchlein ist auch nach moderner Art „mit Buchschmuck" versehen. Vielleicht erkennen unsere Nachkommen einmal, worin der Wert dieses Schmuckes besteht. Eine Kernersche „Klexomanie" giebt jedenfalls mehr Anregung und Genuß.

Wilh. Kreiten S. J.

Empfehlenswerte Schriften.

(Kurze Mitteilungen der Redaktion.)

Die Apostelgeschichte. Übersetzt und erklärt für den Unterricht an den höheren Lehranstalten sowie zur Selbstbelehrung. Von Joh. F. Hückelheim, Oberlehrer und Religionslehrer am Kgl. Gymnasium zu Arnsberg. Mit einer Karte. 16°. (VI u. 166 S.) Paderborn, Ferd. Schöningh, 1902. Preis brosch. M. 1.60.

Das Werkchen tritt, wie das Vorwort bemerkt, in die Öffentlichkeit auf Veranlassung der Herren Religionslehrer von Rheinland und Westfalen und ist in erster Linie als Unterrichtsmittel beim Religionsunterricht für die Schüler der oberen Klassen höherer Lehranstalten gedacht. Es kann in der That nicht genügen, bloß auf den unteren Klassen biblische Geschichte zu treiben. Es müssen auch die Schüler der oberen Klassen, soweit das die übrigen Disziplinen des Religionsunterrichtes zulassen, sich mit dem Buch der Bücher befassen, damit sie, wenn sie ins Leben treten, gelernt haben, die Heilige Schrift hochschätzen. Insbesondere empfiehlt es sich zu diesem Zwecke, daß sie an der Hand des Religionslehrers das eine oder andere der heiligen Bücher vollständig lesen. Hierzu kann das vorliegende Werkchen als recht brauchbar empfohlen werden, auch dann, wenn, was allerdings wünschenswert ist, der Originaltext oder die Vulgata der Lektüre zu Grunde gelegt werden sollte. Es bietet eine gute Übersetzung der Apostelgeschichte nach dem griechischen Text unter Berücksichtigung der Vulgata (vgl. aber Kap. 1, V. 18). Fußnoten enthalten die zum Verständnis nötigsten Anmerkungen; ausgiebigere Erläuterungen zu den einzelnen Kapiteln sind als Anhang angefügt. Entsprechende Überschriften markieren in übersichtlicher Weise die Gliederung der Apostelgeschichte.

Schriften und Einrichtungen zur Bildung der Geistlichen. Übersetzt, erläutert und mit einer Geschichte des geistlichen Bildungswesens eingeleitet von Markus Siebengartner, Religionslehrer am Alten Gymnasium in Regensburg. [Bibliothek der katholischen Pädagogik. Begründet unter Mitwirkung von Geh. Rat Dr. Kellner, Weihbischof Dr. Knecht, Geistl. Rat Dr. Hermann Rolfus und herausgegeben von F. X. Kunz, Direktor des luzernischen Lehrerseminars in Hitzkirch. XIV.] 8°. (XVI u. 502 S.) Freiburg, Herder, 1902. Preis brosch. M. 5.40; geb. M. 7.20.

In unserer Zeit, da vorlautes und oberflächliches Aburteilen über kirchliche Fragen fast zum öffentlichen Übelstand geworden ist, berührt es doppelt wohlthuend, einem Werke zu begegnen, welches voll ausgereift, weise und gediegen das Verständnis für die Grundsätze der Kirche mit einer richtigen Erfassung der Zeit, tüchtige wissenschaftliche Kenntnis mit dem Blick für ein lebenswarmes praktisches Christentum zu vereinigen weiß. Der Herr Verfasser bietet über eine der tiefeingreifendsten Seiten des kirchlichen Lebens eine ausgezeichnet wertvolle zusammenfassende Arbeit, welche der „Bibliothek der katholischen Pädagogik“ wahrhaft zur Zierde gereicht. Möchte er sich entschließen können, den I. Teil: „Geschichte des geist-

lichen Bildungswesens", zu einer selbständigen und abgerundeten Geschichtsdarstellung zu erweitern! Manche gerade für Deutschland bedeutendere Erscheinungen neuerer Zeit konnten bei der schematischen Kürze des jetzigen historischen Überblicks nicht zur Geltung kommen. Colmars Mainzer Seminar, Reisachs Gründungen in Eichstätt, Kettelers großes Werk in Mainz, die bestehenden Seminarien von Braunsberg, Trier u. s. w. sind für die Entwicklung der kirchlichen Verhältnisse Deutschlands zu wichtig, um nicht besondere Berücksichtigung zu erheischen. Die an mehreren Universitäten eingerichteten theologischen Konvikte wie auch die schönen Freiburger Neugründungen, das Collegium Sapientiae und die Burse für katholische Nichttheologen, würden dann auch die Beachtung finden, welche sie verdienen. Der Abschnitt über den „Sturm gegen die Seminarien" könnte lehrreich ergänzt und weitergeführt werden. Durchaus sachgemäß hat der Verfasser sich über den Wert ausgesprochen, den sowohl die Universität als auch das Seminar für die Zwecke der geistlichen Bildung haben können. Wenn er aber S. 196 meint, in der Hochhaltung der „Grundsätze und Mittel der geistlichen Pädagogik, wie sie im kirchlichen Seminar angewendet werden ..., bestehe auf der ganzen Linie volle Übereinstimmung", so dürfte er sich leider in einer optimistischen Täuschung befinden. Um so genauer trifft es zu, wenn er im Vorwort seinem Staunen Ausdruck giebt, „wie wenig Kenntnis, ja wie viel Unkenntnis über das Wesen, die historische Entwicklung und den universellen Charakter der geistlichen Bildung" die Diskussionen dieses Gegenstandes in der öffentlichen Presse gewöhnlich an den Tag legten.

Le Crucifix dans l'histoire et dans l'art, dans l'âme des Saints et dans notre vie. Par J. Hoppenot. Fol. (400 p., orné de 5 chromolithographies, de 200 gravures dans le texte et de 20 gravures hors texte.) Édition de grand luxe. Bruges, Société de Saint-Augustin (Desclée, de Brouwer et Cie), 1901. Preis *Fr.* 10.

Ein wirklich prächtiges Werk von echt katholischer Signatur, wie schon eine kurze Angabe des reichen Inhaltes zeigt. In vier Büchern wird uns in Bild und Text das Kreuz vorgeführt: 1. In der Geschichte, 2. in der Kunst, 3. im Leben und Streben der Heiligen, 4. im Leben des Christen. Das erste Buch geht aus vom Kreuz auf Golgatha (1. Kapitel), erzählt die Geschichte der heiligen Kreuzreliquie (2. Kap.), den Kampf gegen das Erlösungszeichen von den Tagen der Bilderstürmer bis auf die Neuzeit (3. Kap.), den Tribut der Ehre, den das Kruzifix gefunden (Bruderschaften, Kalvarienberge, das Kruzifix in Stadt und Land, im Palast, im Richtsaal, Gefängnis und auf der Richtstätte (4. Kap.), die Verhöhnung des Kreuzes und die Gottesgerichte (5. Kap.), die Eroberungen des Kreuzes über die ganze Welt hin (6. Kap.). Das zweite Buch behandelt das Kreuz als ein Hauptobjekt der christlichen Kunstdarstellung, erläutert eingehend die verschiedenen Auffassungen des Gekreuzigten als Triumphator, als Mann der Schmerzen rc., die wechselnden Formen der Kruzifixe und ihre liturgische Verwendung, das Material (Holz, Metall, Elfenbein), das Kruzifix der großen Meister, das jansenistische Kruzifix, die symbolischen Kruzifixe (Lebensbaum, Weinpresse rc.), endlich als Nachtrag das Kreuz in der Hymnologie und Dichtkunst. Eine ganz neue Perspektive eröffnet das dritte Buch. Es zeigt die wundersame Rolle, die das Kreuz und der Gekreuzigte im Leben der Heiligen spielt, von der Schmerzensmutter angefangen bis auf die stigmatisierten Heiligen der neueren Zeiten. Das vierte Buch endlich folgt den Spuren des Kreuzes und schildert das lebendige Fortwirken des Gekreuzigten

im Leben des Christen, in der Wohnung und Werkstätte, in der Schule und im Krankenzimmer, in Leiden und in der Versuchung, auf dem Sterbebett und auf dem Grabe, und schließt mit dem Ausblick auf das Kreuz und sein Erscheinen am letzten Tage des Gerichtes. Das ist, kurz angedeutet, der reiche Inhalt des Buches. Wenn wir noch beifügen, daß der Verfasser in der Darstellung weniger dem Fachgelehrten als dem weiteren Leserkreis gebildeter Christen dienen will, daß eine wohlthuende Wärme und Begeisterung das Ganze durchdringt, und daß der reiche Bilderschmuck den Text überall wirksam erklärt und unterstützt, so glauben wir alles gesagt zu haben, um das Werk auch dem deutschen Klerus und Volke nahe zu bringen.

„Les Saints.“ 8°. Paris, Lecoffre, 1902. Preis per Band *Fr.* 2.

1. Sainte Thérèse (1515—1582). Par Henry Joly. 2e éd. (VIII et 244 p.)
2. Saint Gaëtan (1480—1547). Par R. de Maulde La Clavière. (VIII et 204 p.)
3. Saint Hilaire. Par le R. P. Largent de l'Oratoire. (186 p.)
4. Saint Boniface (680—755). Par G. Kurth. (IV et 198 p.)

1. Vor andern guten Lebensbeschreibungen der hl. Theresia hat diese voraus, daß sie auf eine neuere, namhaft vollständigere Briefsammlung vom Jahre 1900 sich stützen konnte. Sie ist kurz, erleichtert dem gewöhnlichen Gläubigen das Verständnis und bringt ihm die große Heilige menschlich näher. Von S. 38 bis 96 werden die verschiedenen Gnadengaben und Gebetsstufen nach den Aussagen der Heiligen selbst näher gewürdigt und ihre außerordentlichen Leidenszustände den sonst den Ärzten bekannten krankhaften Erscheinungen sachlich gegenübergehalten. Bei Kap. 10, welches einer Kritik der Beichtväter und der von ihnen angewandten Seelenleitung gewidmet ist, macht es sich fühlbar, daß der Verfasser bei der achtbarsten Gesinnung eben doch als verheirateter Laie den Einblick in alle in Betracht kommenden pastoralen Fragen und die eigene Erfahrung in der Seelenführung nicht besitzt, um alles überschauen und richtig abschätzen zu können. Im übrigen ist die Schrift recht gut und brauchbar.

2. Als Charakterskizze zur Beleuchtung der Renaissancezeit in Italien liest sich die Schrift kurzweilig und selbst fesselnd. Die hervorragenderen kirchlichen Persönlichkeiten jener Zeit ziehen rasch am Blick vorüber; der Renaissance-Bewegung selbst sucht der Verfasser inneres Verständnis abzugewinnen. Leider thut er es großenteils dadurch, daß er hochmoderne Zeitideen in jene fernen Persönlichkeiten und Verhältnisse hineinträgt. Mehrere Briefe Kajetans und das bisher unedierte Testament seiner Mutter sind im Anhang beigegeben. Als Lebensbeschreibung eines Heiligen und als Erbauungslektüre ist die Schrift durchaus nicht zu empfehlen. Es fehlt zu sehr das Verständnis für übernatürliches Gnadenleben, und zuweilen wird in der Hand des geistreichen Weltmannes die Darstellung zur Karikatur. Wiewohl sonst als fruchtbarer historischer Schriftsteller bekannt, giebt sich der Verfasser hier doch mehr als Schöngeist und Essayist, denn als genauer Forscher.

3. Die Nachrichten über das Leben und Kämpfen des Kirchenlehrers von Poitiers sind aus seinen eigenen Schriften zusammengetragen und fast ganz mit seinen eigenen Worten wiedergegeben. Daher kommt es vielleicht auch, daß über die Bedeutung, welche er als Hymnendichter für die alte Kirche des Westens beansprucht, etwas kurz hinweggegangen wird. Die letzten 56 Seiten sind dem Lehrgebäude gewidmet und sind vielleicht die anziehendsten. Die prächtigsten Stellen kommen wörtlich zur Mitteilung. Männer vom Gepräge eines Hilarius bleiben

das „Salz der Erde" schon durch das Vertrautwerden mit ihnen und die Erinnerung. Die Berührung mit ihrem Geiste hat etwas Stärkendes und Erhebendes.

4. Diese erste Biographie des Apostels der Deutschen, welche in französischer Sprache an französische Leser sich wendet, verdient auch in Deutschland mit Freude aufgenommen zu werden. Wie schon der Name des hochverdienten Historikers verbürgt, den sie an der Spitze trägt, steht sie völlig auf der Höhe der Forschung. Gelehrter Aufputz ist geflissentlich gemieden, aber die größte Gewissenhaftigkeit und Sorgfalt machen überall sich fühlbar. Bei aller Schlichtheit ist das Büchlein schön geschrieben; es hat den doppelten Zauber der gehaltvollen Kürze und der natürlichen Anmut. Dabei ist es von warmem, echt katholischem Bewußtsein durchweht. Auf engem Raume findet man alles beisammen, um den Apostel unseres Volkes lieb zu gewinnen und das Werk seines Lebens richtig zu schätzen. Die kritische Bibliographie im Anhang verdient besondern Dank; sie deutet genugsam an, daß die Schrift neben Zwecken der Unterhaltung oder Erbauung sehr wohl auch wissenschaftlichen Zwecken dienen kann.

La Diplomazia Pontificia nel secolo XIX. Il Concordato tra Pio VII e il Primo Console anno 1800—1802. Per il P. Ilario Rinieri. Volume primo. 8°. (XVI et 602 p.) Roma, Ufficio della Civiltà Cattolica, 1902. Preis *L.* 7.

Das vielversprechende Werk, das hier sich eröffnet, soll in einer Reihe in sich abgeschlossener Einzeldarstellungen die diplomatische Aktion, welche während des 19. Jahrhunderts vom päpstlichen Stuhle ausgegangen ist, aktenmäßig und vollständig der Kenntnis erschließen. Zunächst sind die politischen Verhandlungen mit den katholischen Großmächten, Frankreich und Österreich, ins Auge gefaßt, die innere Politik der Päpste in Bezug auf Verwaltung des Kirchenstaates, endlich die diplomatischen Beziehungen zu den italienischen Staaten, besonders zu Piemont und Neapel. Es handelt sich dabei im Grunde um eine Antwort, welche dem mit großer Suffisance auftretenden achtbändigen Tendenzwerke des Direktors des königlichen Archives von Turin, Nic. Bianchi (Storia della diplomazia Europea in Italia), entgegengestellt werden soll. Eine allgemeine Orientierung über die Lage beim Anbruch des 19. Jahrhunderts hat der Verfasser in einem andern Werke: Della rovina di una monarchia (vgl. diese Zeitschrift Bd. LXII, S. 235) vorausgeschickt. Bei den Konkordatsverhandlungen Pius' VII. mit Napoleon setzt das Hauptwerk ein. Vieles ist über diese Verhandlungen bereits veröffentlicht worden, allein zum Teil unvollständig, zum Teil durch Parteiabsicht oder durch Leichtfertigkeit entstellt. Hier liegt zum erstenmal mit aller historischen Genauigkeit die ganze Wahrheit vor, mit einem großen Reichtum an Dokumenten, welche durch die ganze Darstellung sich hinziehen und noch einen Anhang von 100 Seiten füllen, mit einem guten Überblick über die gesamte Litteratur und mit einer gründlichen Abrechnung gegenüber den vielfach begangenen historiographischen Sünden. Hätte der Verfasser nicht bereits durch eine Reihe tüchtiger Arbeiten seine Rechtstitel auf den Namen eines Historikers erbracht, der vorliegende Band würde dafür genügen. Was ihm vor allem zum Vorteil gereicht, ist seine durch vieljährige Erfahrung errungene außerordentliche Vertrautheit mit dem vatikanischen Archiv. Vieles, was Theiner entgangen war, und was selbst ein so umsichtiger Sammler wie Boulay de la Meurthe in seinen fünf Bänden Documents sur la négociation du Concordat 1891—1897 noch schmerzlich vermißt hatte, ist seinem gewandten Blicke zugänglich geworden. Auch die Verarbeitung des Stoffes ist trefflich, die Darstellung einladend.

Aus der Briefmappe des hochseligen Bischofs Dr. Conrad Martin von Paderborn. Von Christian Stamm, Geheimsekretär des Verstorbenen und Domkapitular. 8°. (XX u. 564 S.) Paderborn, Junfermann, 1902. Preis *M.* 4.50.

Schon der Lebensbeschreibung, welche der hochw. Herausgeber 1892 mit so treuer Liebe dem Andenken seines glorreichen Bekennerbischofs gewidmet hat (vgl. diese Zeitschrift Bd. XLIII, S. 97), war ein „Urkundenbuch" mit auf den Weg gegeben, dessen Stücke teils zur öffentlichen Laufbahn des Helden Bezug hatten, teils dem Kulturkampf in der Diözese Paderborn zur Beleuchtung dienten. Ein zweites Urkundenbuch, welches jenes erste an Vielseitigkeit des Wertes und der Brauchbarkeit entschieden noch überragt, liegt hier vor. Die Hauptbedeutung dieser neuen Sammlung hat der Herausgeber wohl in dem Interesse gesehen, welches so viele hervorragende, der Geschichte angehörige Namen der Korrespondenten einzuflößen geeignet sind. Daher der bescheidene Titel und die Einteilung der Sammlung nach den Lebensstellungen der Briefschreiber. Eine Korrespondenz, welche 36 Papstbriefe und den Briefwechsel mit 35 hochangesehenen Kirchenfürsten an die Spitze stellen kann, darf in der That auf Beachtung Anspruch erheben. Auch andere gewichtige Persönlichkeiten, dem Klerus wie dem Laienstande angehörig, sind reichlich vertreten; im ganzen zählt man, abgesehen von wenigen Stücken aus der Hand Bischof Conrads selbst, 103 Korrespondenten. Ungleich schwerer fällt ins Gewicht, daß die meisten dieser Briefe aus sturmbewegten Zeiten stammen und teils auf Grund ihres Gedankengehaltes, teils vermöge ihrer historischen Notizen auch sachlich von hoher Bedeutung sind. Für die Diözese Paderborn enthalten sie die erhebendsten Erinnerungen, die es für ein kirchliches Gemeinwesen geben kann; der Geschichtschreiber des vatikanischen Konzils wie der des Kulturkampfes wird kostbare Materialien hier aufgespeichert finden. Die Briefe der Kardinäle Geissel und Dechamps, der Bischöfe von Amiens und St. Pölten, wie der zwei Gymnasialdirektoren Heinrich Bone und Wilhelm Richter seien besonders hervorgehoben. Vor allem aber sind die mitgeteilten Papstbriefe keineswegs bloße Höflichkeitsschreiben, sondern größtenteils höchst bedeutsamen Inhaltes, wie der vom 18. August 1856 und vom 10. Dezember 1878. Zu bedauern ist, daß der Herausgeber durch ein sehr achtbares, aber vielleicht zu empfindsames Zartgefühl sich hat bestimmen lassen, nicht selten Personennamen oder entscheidende Ausdrücke des Textes zu eliminieren. Das im Anhang gegebene Fragment von einem „Leben Jesu", an welchem Bischof Martin arbeitete, ist insofern von Interesse, als es zeigt, in welchem Sinn und Geist derselbe eine Lesung der Heiligen Schrift durch das Volk sich wünschte. Hätte die Schrift ihre Vollendung gesehen, so wäre sie zu einer „Evangelienharmonie für das Volk" und dabei zu einem recht volkstümlichen Buch der Belehrung und Erbauung geworden.

Julie von Massow, geborene von Behr. Ein Konvertitenbild aus dem 19. Jahrhundert. Nach authentischen Quellen dargestellt von Schwester Maria Bernardina, Kapuzinerin der ewigen Anbetung zu Mainz, Verfasserin des Lebens der hl. Birgitta von Schweden. Mit zwei Bildnissen und vier Schriftproben. 8°. (XII u. 328 S.) Freiburg, Herder, 1902. Preis *M.* 3; geb. *M.* 3.80.

Nicht so fast ein „Konvertitenbild", vielmehr das Leben einer schönen Christenseele und das schöne Bild eines reichen Christenlebens liegen hier entrollt, genuß-

reich und belehrend für Protestanten wie Katholiken, verletzend für niemand. Man erschrecke nicht vor der Ordensfrau als Verfasserin. Auffassung und Darstellung behaupten ganz jene Höhe, welche einer der Geburt wie dem Geiste nach so hochstehenden Frau gegenüber gebührte. Das Buch ist nicht im heutigen Sinne „modern“; es atmet mehr jenen höheren geistigen Schwung aus der besseren Zeit des 19. Jahrhunderts, welcher seit der Einsumpfung des Kulturkampfes sich vollends verflüchtigt zu haben scheint. Doch führt die Darstellung bis zum Tode Frau von Massows (5. März 1901) durch alle jene hohen Kreise, denen sie nie ganz entfremdet wurde, wie durch die Wunderwelt katholischer Liebe, in welcher sie längst vor ihrer Rückkehr zur Mutterkirche (1. Juli 1885) unbewußt sich eingebürgert hatte. Möge das gehaltvolle Buch in viele Hände kommen und namentlich in den noch gläubigen Kreisen unserer getrennten Brüder Beachtung finden; es kann nur das Herz erheben und Segen stiften.

Bayerns Kirchenprovinzen. Ein Überblick über Geschichte und Bestand der katholischen Kirche im Königreich Bayern. Unter Benutzung amtlichen Materials bearbeitet von Dr. Joseph Schlecht. Mit einer Karte, 10 Tafelbildern, 158 Textabbildungen und einem Verzeichnis sämtlicher katholischen Pfarreien. gr. 8°. (VI u. 170 S.) München, Allgemeine Verlagsgesellschaft m. b. H., 1902. Preis *M.* 3; geb. *M.* 4.50.

Die Schrift orientiert vortrefflich über Bestand und Organisation der katholischen Kirche in Bayern. Die ganze Vergangenheit der Kirche auf dem heute bayrischen Territorium, die Geschichte der beiden Kirchenprovinzen und der Diözesen im einzelnen, werden in kurzen Übersichten vorgeführt, die gegenwärtigen Verhältnisse allseitig dargelegt und durch statistische Tabellen erläutert. Die vielen statistischen Angaben sind um so schätzenswerter, je mehr bisher für Bayern eine Statistik der Konfessionsverhältnisse vermißt wurde. Dank der aufgebotenen Umsicht und Sorgfalt ist es gelungen, „ein kirchliches Handbuch für Bayern“ zu schaffen, das die besten Dienste zu leisten geeignet ist. Der so reiche wie gewählte Bilderschmuck und die vielfach hochpoetische Art der Darstellung mit ihrer zuweilen idealisierenden Farbengebung werden auch einem weiteren Leserkreis ein Werk anziehend machen, dessen Wert und Verdienst jedoch tiefer begründet ist. In trocken schematischer Form, mit schlichten Unterabteilungen wäre es eine kaum weniger brauchbare und verdienstvolle Leistung gewesen. Echt bayrische Vaterlandsliebe und katholischer Glaubensernst haben sich hier die Hand gereicht. Hoffentlich wird durch eine recht sympathische Aufnahme die Absicht des Verfassers, sein Werk „von Zeit zu Zeit erneut und verjüngt an die Öffentlichkeit treten zu lassen“, schon bald zur Wirklichkeit. Für diesen Fall würde es sich verlohnen, wenn auch in Bezug auf die bedeutenderen Klöster (Abteien, Mutterhäuser u. s. w.) wie in Bezug auf die wichtigeren Wallfahrtsorte mit kurzem historischen Rückblick die näheren Angaben gebracht würden, analog zu dem, was hinsichtlich der Bistümer und Diözesananstalten bereits geleistet ist.

Die Simonie. Eine kanonistische Studie von A. Leinz, Doktor beider Rechte, Divisionspfarrer. gr. 8°. (154 S.) Freiburg, Herder, 1902. Preis *M.* 2.

Der Verfasser hat seine Arbeit in einen allgemeinen und einen speziellen Teil geschieden. Im ersten behandelt er die geschichtliche Entwicklung des Begriffes der Simonie, die Begriffsbestimmung, Einteilung, Würdigung und Bestrafung der

Simonie, den Simonieprozeß und die aus der Simonie etwa sich ergebende Restitutionspflicht. Im zweiten werden näher behandelt die Simonie bei Spendung, Empfang und Ausübung eines Weihegrades, bei Ausübung der Jurisdiktion, bei Übertragung eines Benefiziums, bei Eintritt in einen Orden und beim Handel mit Meßstipendien. Die Schrift ist recht brauchbar. Sie zeichnet sich durch Übersichtlichkeit und Klarheit der Darstellung aus.

1. **Dissertatio de Regularium iure** redeundi in loca, e quibus vi et injustitia expulsi fuerunt.
2. **De Parochiae dismembratione.** Sententiae recentiorum canonistarum et momentosae quaedam decisiones Romanae. Opera W. A. Notermans, Decani Wyckensis. 8°. (42 et 56 p.) Ruraemundae, Typis J. J. Romen et Fil., 1899 et 1900.

In der ersten Schrift behandelt der hochwürdige Herr Verfasser die Frage, ob aus ihren Niederlassungen durch Gewalt und Unrecht vertriebene Ordensgenossenschaften ohne weiteres an den Ort der alten Niederlassung zurückkehren dürfen. Die Frage wurde bereits praktisch in Bezug auf diejenigen Ordenshäuser, die einst infolge der französischen Revolution zur Auflösung kamen. Er ist — gegen Bouix und Craisson — der Ansicht, daß nach geltendem Rechte auch in dem bezeichneten Falle eine Erlaubnis des Heiligen Stuhles und der bischöflichen Behörde erforderlich sei.

Die zweite Schrift behandelt die wichtige Frage nach der Teilung von bestehenden Pfarreien. Es werden zunächst die Ansichten hervorragender Kanonisten zusammengestellt und hierauf die diesbezüglichen römischen Entscheidungen aufgeführt. Allgemein anerkannt ist die Zulässigkeit einer dismembratio im Falle der allzu großen Entfernung der Parochianen von der Pfarrkirche. Darüber hinaus aber hat die Praxis der S. Congregatio Concilii sich einer Teilung günstig erwiesen überall da, wo der offenbare Nutzen des Volkes eine Trennung fordert, z. B. um Streitigkeiten zu beenden zwischen den verschiedenen Teilen einer Pfarrei, um die Gefahren zu mindern, die für die Jugend bei weitem Kirch- und Schulweg entstehen, namentlich aber, wenn die Zahl der Parochianen zu groß ist, um von einem einzigen Pfarrzentrum aus überblickt und besorgt werden zu können. Auch wird mit Recht seitens der Kongregation dem Urteile des Bischofs, der ja die Verhältnisse und Bedürfnisse am besten überschauen kann, in diesen Fragen das größte Gewicht beigelegt. Das Wohl der Gläubigen ist in der That der einzig ausschlaggebende Gesichtspunkt, dem eine allzu feudale Auffassung des Benefizienwesens schließlich weichen wird. Beide Schriften sind mit großer Sachkenntnis in vorzüglicher Klarheit geschrieben; sie zeugen ebenso sehr von vollkommener Beherrschung der Theorie wie von praktischem Blick und allseitiger Gerechtigkeit des Urteils.

Autour du Catholicisme social. Par Georges Goyau. 2 vols. 16°. (324 et 328 p.) Paris, Perrin, 1901. Preis per Band *Fr.* 3.50.

Première Série (3e édition revue): Néo-catholiques, solidaristes, catholiques sociaux. — Le Cardinal Manning. — Le Comte de Mun. — Aspects sociaux du Catholicisme: Communion des Saints, Apostolat. — Anne de Xaintonge. — Convergences vers le Catholicisme social. — Les Saint-Simoniens. — Le radicalisme Italien. — Les Congrès catholiques sociaux.

Deuxième Série: La Démocratie chrétienne. — Le Monastère au moyen âge. — Figurines franciscaines. — Léon Ollé-Laprune. — Charles Lecour-Grandmaison. — Les Congrès catholiques sociaux. — Le devoir d'aujourd'hui. — L'église et les courants politiques du siècle.

Das Werk, zusammengewachsen aus Aufsätzen, die seit 1896, hauptsächlich in der Quinzaine, veröffentlicht worden sind, führt in den Kreis von Ideen und Bestrebungen ein, die augenblicklich in Frankreich und Italien auf eine glücklichere Neugestaltung aller sozialen Verhältnisse abzielen. Begriffe werden erörtert, Hauptrichtungen gekennzeichnet, Beispiele vor Augen gestellt, Wortführer und Bahnbrecher zu Ehren gebracht. Vieles ist recht ansprechend, wie der Name des Autors es von vornherein nicht anders erwarten läßt. Natürlich war es vorab das christliche und katholische Frankreich, was seine Aufmerksamkeit in Anspruch nahm, und soweit er der katholischen Initiative, der Liebe zum Volk und der Notwendigkeit einer eingreifenden sozialen Thätigkeit von seiten der bevorzugten Klassen das Wort redet, wird man mit freudiger Zustimmung ihm folgen. Es giebt jedoch auch eine Reihe von Punkten (und nicht nur gelegentlich der Exkurse ins politische Gebiet), bei denen viele, die in der Liebe zum Mitmenschen und der Begeisterung für den katholischen Glauben mit dem Verfasser sich eins wissen, Bedenken tragen werden, sich ihm unbedingt anzuschließen. Es will scheinen, als ob er in manchem zu idealistisch und zu optimistisch die Menschheit anschaue.

Modernes ABC für Katholiken aller Stände. Kurze Antworten auf die modernen Angriffe gegen die katholische Kirche. Von Fr. X. Brors S. J. Zum Besten der Berliner Jugendmission. 16°. (365 S.) Berlin, Bartels, 1902. Preis brosch. 60 *Pf.*; bei Abnahme von 20 Exemplaren 40 *Pf.*

Ein sehr brauchbares Büchlein dieses „Moderne ABC" mit seinen knappen, aber verständlichen, schlagenden und packenden Antworten auf 271 Einwürfe gegen die katholische Kirche, eine treffliche Schutz- und Trutzwaffe gegenüber der Unsumme von Angriffen und Einwendungen gegen den Glauben, die christliche Sitte und unsere heilige Kirche. Heute heißt es für jeden katholischen Mann gewappnet sein, sowohl um nicht durch die Einwürfe und Anklagen ins Schwanken zu geraten, als auch um zur rechten Zeit und in der rechten Weise eine Lanze für die katholische Wahrheit, für katholisches Recht und katholische Grundsätze brechen zu können. Wer das nicht ist, wird inmitten des ihn von allen Seiten umtosenden Kampfes rat- und hilflos dastehen zum Schaden des heiligen Glaubens und der Kirche Christi wie nicht minder zum eigenen Schaden. Die Stellen, welche einer wenig wohlwollenden Kritik Anlaß zu Verdrehungen und Mißdeutungen gegeben haben, müssen im Zusammenhange gelesen und gewürdigt werden. Eine neue Auflage wird sie übrigens sicher genauer fassen bezw. einläßlicher begründen. Wir wünschen der vortrefflichen, bei ihrer Reichhaltigkeit so billigen Schrift im Interesse der Sache eine möglichst große Verbreitung.

Au sortir de l'école. Les patronages. Par Max Turmann, Professeur au Collège libre des Sciences sociales. Avec une lettre-préface de S. Em. le Cardinal Lecot. 3e édition, revue et augmentée. Ouvrage couronné par l'Académie française. 12°. (XVI et 404 p.) Paris, Lecoffre, 1901. Preis *Fr.* 3.50.

Die Veranstaltungen für Jugendschutz, Sonntags- und Fortbildungsschule, wie sie in Frankreich namentlich seit den letzten zwei Jahrzehnten mit großem Eifer ins

Leben gerufen wurden, finden hier historisch, statistisch, pädagogisch und organisatorisch eine zusammenfassende Darstellung. Nicht nur katholische Unternehmungen, sondern auch die von der freimaurerischen Ligue de l'enseignement ausgehenden wie die von den Schulbehörden angeregten und unterstützten, angeblich „neutralen" werden gewürdigt, solche für Knaben wie für Mädchen. Giebt der erste Teil den Überblick, so der zweite den genaueren Einblick und dazu noch die Bibliographie. Das Buch enthält vieles, was der Regsamkeit der Katholiken im heutigen Frankreich zur Ehre gereicht, und kann den Freunden der Jugend auch bei uns manchen guten Wink vermitteln. Die Ruhe und Billigkeit, welche der Verfasser hinsichtlich der „neutralen" Unternehmungen an den Tag legt, scheint ihn ein wenig im Stiche zu lassen, wo er (S. 237 u. 238) im Gegensatze zum modernen Erziehungsideal das früher in Ansehen stehende zu beurteilen sich anschickt. Für die modernen Experimente, die manchmal des Wagnisses oder der Schattenseite nicht entbehren, ist überall vollendete Weisheit und Erfahrung der Erziehungsorgane vorausgesetzt, bei dem, was früher war, gilt der volle Mangel jeder pädagogischen Einsicht der leitenden Persönlichkeiten als selbstverständlich, dementsprechend die Verdikte.

Stella. Von Julie Gräfin Quadt. kl. 8°. (190 S.) Augsburg, Litterarisches Institut von Dr. M. Huttler (Mich. Seitz), 1902. Preis brosch. *M.* 1.60; geb. in hübschem Leinwandband *M.* 2.40.

Prinzessin Stella ist ein edel veranlagtes Mädchen und hat im Institute eine vortreffliche religiöse Erziehung erhalten. Plötzlich aus dem Frieden des Klosters in die frivole und genußsüchtige Umgebung hochadeliger Verwandten versetzt, wäre sie schon im ersten Karneval beinahe den Tändeleien eines leichtsinnigen Leutnants zum Opfer gefallen. Aber die Grundsätze vom Ziel und Ende des Menschenlebens klingen mahnend in ihrer Seele nach: „Es gilt etwas Großes — es gilt das ewige Leben!" Dann fühlt sie sich in Liebe zu einem edeln Menschen hingezogen, wird aber von demselben verschmäht, als ein Zufall ihm einen Blick in ihr stolzes, selbstsüchtiges Wesen gestattet. Diese Verdemütigung gereicht ihr zum Heile. In ernstem Ringen überwindet sie ihre Charakterfehler und verzichtet, als Siegerin über sich, auf die Hand eines geliebten Mannes, der ihr ein glänzendes Geschick bieten konnte, um den unwürdigen Vater vom Rande des ewigen Verderbens zu retten. Dadurch erfüllt sie den Wunsch der sterbenden Mutter, die ihr den Namen Stella gegeben, mit dem Wunsche, daß das Kind dem Verirrten zum Leitstern werde. Die ganze Novelle ist von hohem, sittlichem Ernst getragen. Wer nur leichte Unterhaltung sucht, wird seine Rechnung nicht finden; man wird die schöne Arbeit aber dennoch nicht nur mit Nutzen, sondern trotz einiger Schwächen auch mit Genuß lesen. Vorzüglich sind durchweg die Charaktere gezeichnet. Die Sprache ist edel. Ganz besonders soll „Stella" den Mädchen empfohlen sein, die den nicht ungefährlichen Schritt vom Institutsleben in das Treiben der „Welt" zu machen haben.

Die beiden Schiffsjungen. Eine Erzählung aus Cayenne. Mit vier Bildern. Von Jos. Spillmann S. J. [Aus fernen Landen. Eine Reihe illustrierter Erzählungen für die Jugend. Achtzehntes Bändchen.] 8°. (102 S.) Freiburg, Herder, 1902. Preis 80 *Pf.*; geb. *M.* 1.

Die kleine Erzählung hat als Hintergrund die Deportierung der eidweigernden Priester nach Cayenne unter dem Direktorium. Mit ihrem Schicksal verflicht sich während der Reise das zweier Knaben, der eine ein wackerer Schiffsjunge, der

andere eine Waise und einziger Erbe einer guten Familie, den sein treuloser Vormund, ein einflußreicher Jakobiner, aus dem Wege schaffen möchte. Die Erzählung, welche dem in Deutschland noch immer wachsenden Interesse für das Seemannsleben glücklich entgegenkommt, ist nicht nur fesselnd und ergreifend, sondern auch geistig anregend und nach vielen Richtungen belehrend, eine ganz vortreffliche Jugendlektüre.

Jubelklänge zum 25jährigen Papstjubiläum Seiner Heiligkeit Leo XIII. 8°. (46 S.) Heiligenstadt, Cordier, 1902. Preis 10 *Pf.*

Auf eine schön gedachte und warm empfundene Würdigung der Person, des Pontifikates und der Jubelfeier Leos XIII. folgen elf Festgesänge. Sie tragen die Namen bekannter und beliebter katholischer Dichter und sind größtenteils nicht nur gut „sanglich", sondern weisen auch wirkliche poetische Schönheit auf. Volkstümlichen Melodien angepaßt, können sie bei Festversammlungen trefflich dienen. Ein ansprechendes Porträt des Papstes als Vollbild, ein künstlerisches Widmungsblatt und ein zweifaches Titelblatt zieren innen das auch äußerlich zierliche Heft, dessen unglaublich bescheidener Preis ihm allein schon eine weite Verbreitung sichern dürfte.

Kämpfe und Kronen. Trauerspiel aus der Zeit des Kaisers Domitian. In fünf Aufzügen. Nach dem Französischen des P. G. Longhaye S. J. von Bernard Arens S. J. [Schul- und Vereinsbühne. 4. Bändchen.] 12°. (VIII u. 128 S.) Freiburg, Herder, 1902. Preis *M.* 1.20.

Domitian, der blutige Christenverfolger, ist entschlossen, die beiden Söhne des Flavius Klemens, als die letzten Sprossen der Flavier, zu adoptieren und als Cäsaren an seine Seite zu stellen. Er ahnt nicht, daß sie Christen sind. Dem christlichen Glauben winkt durch diese Aussicht eine herrliche Zukunft. Aber am Vorabend des entscheidenden Tages erfährt der Kaiser durch ein feiles Verräterspiel, daß die Flavier Christen sind. Er verlangt, daß sie wenigstens äußerlich sich für die Götter Roms entscheiden. Aber die Söhne einer hl. Flavia Domitilla, der eine freilich nach hartem Konflikt, verzichten auf die glänzenden Aussichten und gehen lieber in den Tod. Das ist kurz der Vorwurf des Stückes — zweifellos etwas kühn trotz der historischen Vorbemerkungen. Die Handlung ist lebhaft und im allgemeinen gut durchgeführt. Indessen wären unseres Erachtens einige Änderungen am französischen Original sehr am Platz gewesen, um mehrere starke Unwahrscheinlichkeiten und psychologische Rätsel zu klären. Auch der Dialog ist für deutsche Bühnen stellenweise zu viel in kurze Ausrufe und Viertelverse zerhackt.

Ein Babenberger. Poetische Erzählung von Paula Gräfin Coudenhove. kl. 8°. (124 S.) Paderborn, Schöningh, 1902. Preis *M.* 2.20.

Der im Titel gemeinte Babenberger ist Heinrich II. Jasomirgott, der dritte Sohn Leopolds III., des Heiligen, und seit 1141 auch dessen Nachfolger als Markgraf von Österreich. Um seine Ansprüche auf Bayern zu befestigen, heiratete er 1142 Gertrud, die Witwe des Welfen Heinrich des Stolzen, welche indes schon im folgenden Jahre starb. Mit seinem Bruder Otto, Bischof von Freising, dem berühmten Geschichtschreiber, begleitete er 1147 Kaiser Konrad III. auf dem Kreuzzuge, den der hl. Bernhard von Clairvaux gepredigt hatte, und vermählte sich auf der Rückkehr in Konstantinopel 1149 in zweiter Ehe mit Theodora, einer Nichte des byzantinischen Kaisers Manuel Komnenos. Auch bei dieser Verbindung waren hauptsächlich politische Rücksichten im Spiele. Von all diesen geschichtlichen Mo-

menten hat die Dichterin nicht viel mehr als die Namen aufgegriffen, um an die zweite Heirat Heinrichs eine völlig freie Romanfiktion zu knüpfen. Sie giebt der griechischen Prinzessin nämlich eine Französin, Alheidis von Ventadour, zur Mutter, welche einst in Frankreich den ostmärkischen Ritter Wolfgang um seine Liebe und sein Lebensglück betrogen, nach Byzanz geheiratet, aber ihr eigenes Glück daselbst nicht gefunden hat. Gebrochenen Herzens kehrt sie in den Westen zurück, um im Kloster Horla Buße zu thun und ihre Tochter Theodora unterzubringen. Sie gelangt bis in die Nähe von Wien; da stirbt sie in einem Walde, doch erst, nachdem der Babenberger und sein Freund Wolfgang sie auf der Jagd getroffen, so daß sie sich vor dem Tode mit Wolfgang versöhnen und ihr Kind in den Schutz des Markgrafen stellen kann. Heinrich verliebt sich alsbald in sein schönes griechisches Mündel. Seine Liebe findet Erwiderung, und es könnte wohl ebenso schnell Hochzeit gehalten werden, wenn nicht gerade jetzt der hl. Bernhard (allerdings ohne historische Beglaubigung) in der Ostmark erschiene und den Kreuzzug predigte. Auf sein zündendes Wort heftet Theodora ihrem Beschützer und Bräutigam selbst opferfreudig das Kreuz an. Über den Kreuzzug wird in der Erzählung nichts weiter berichtet. Auf die Abreise folgt unvermittelt die Heimkehr und der festliche Einzug in Wien, dessen lebendige Beschreibung in begeisterte patriotische Accorde ausklingt. Der Ritter Wolfgang, der den Markgrafen nach dem Gelobten Land begleitet, findet den verlorenen Glauben an Gott und Menschheit wieder und erhält an dem jungen Edelfräulein Jutta einen Ersatz für die untreue Alheidis. Läßt sich auch diese ganz freierfundene doppelte Liebesgeschichte nicht mit der wirklichen Geschichte in Einklang bringen, so ist sie doch echt poetisch und romantisch, mit jugendlicher Frische und Wärme ausgeführt. Es fehlt dabei ebensowenig an ernsteren, religiösen Gedanken und Motiven, welche der Minne Lust und Leid heilsam dämpfen und verklären, als an volksmäßigem, fröhlichem Wiener Humor, der den pathetischen Lyrismus mit heiteren Genrebildern unterbricht und vor Eintönigkeit behütet. Doch wie die Dichterin sich wohl allzu spielerisch über die wirkliche Geschichte des „Babenbergers“ hinaussetzte, hat sie sich auch in Bezug auf die Form, wie uns scheint, eine allzugroße Ungebundenheit vergönnt. In Versen kurz und lang, iambisch und daktylisch, bald mit guten, bald mit unreinen oder gar keinen Reimen fließt die Erzählung dahin wie ein sprudelnder Bach, in leichtem Plauderton, ohne daß ein festes Gesetz Laune und Willkür in Schranken hielte. Auch der abrupte Schluß weist darauf hin, daß die Dichterin es mit der Komposition etwas leicht genommen.

Herbstfäden. Roman von Melati von Java. Genehmigte Uebertragung von J. Olandus. 8°. (288 S.) Mainz, Kirchheim, 1901. Preis brosch. *M.* 3.

In diesem Roman tritt die bekannte holländische Erzählerin dem Problem physisch-moralischer Vererbung nahe. Held wie Heldin sind erblich belastet. Während in seinen Adern das Blut eines heißspornigen, im Irrenhaus gestorbenen Vaters rollt, ist sie die Tochter einer leichtlebigen Mutter, die nur von einer Seite von europäischem Stamme ist. Die beiden belasteten Menschenkinder werden in schroff entgegengesetzte Verhältnisse hingestellt: er inmitten zweier übermäßig gefühlvollen Frauen, so daß er vor lauter Liebe und Schonung selbst in Gefahr ist, ein Weichling und damit das Opfer seiner jähzornigen Anlage zu werden; sie dagegen lebt fern den voneinander getrennten Eltern bei einem Drachen von Großmutter und einer mathematischen Maschine von Onkel, so daß sie, ohne Halt und Freude

im Innern, zum Schrecken der Straßen und Spielplätze wird. Diese beiden Charaktere läßt Melati nun aufeinander wirken, zuerst als Kinder, dann als Erwachsene, schließlich als Eheleute. Dabei geht offenbar ihr Bestreben dahin, zu zeigen, wie trotz der Anlagen und trotz der wiederholten Rückfälle dennoch eine Besserung und ein Widerstand möglich ist, daß es also unter Beobachtung christlicher Grundsätze mit dem modernen Fatalismus der Vererbungstheorie nichts ist. Das Körperliche mag von Vater auf Sohn übergehen — das Seelische ist Sache des energischen, von der Gnade unterstützten Willens. Diese Aufgabe hat Melati von Java mit gewohnter Geschicklichkeit erzählerisch gelöst. „Herbstfäden" — der Titel scheint uns etwas gesucht — gehört nicht zu ihren besten Werken, aber es ist eine ganz annehmbare Leistung als bessere Unterhaltungslektüre. Die Übersetzung ist im Durchschnitt gut. Einzelnemal stößt der Ausdruck auf „laß mich mit Frieden", das ständige „nun" statt „jetzt" ist manchmal störend; das Umrechnen von Gulden in Mark und Pfennig ist doch wohl zu gewissenhaft und stört den Lokalton.

Freundschaft. Von E. M. Ommer. Nach der 4. Aufl. (13. bis 16. Tausend) des französischen Originals herausgegeben von E. M. Hamann. 8°. (224 S.) Münster i. W., Alphonsus-Buchhandlung, 1902. Preis geb. *M.* 3.60.

Es ist schon viel über das Thema Freundschaft geschrieben worden seit den ältesten Tagen. Dichter und Philosophen haben ihren Geist darüber spielen lassen, selbst die Heilige Schrift und die Lehrer der Kirche beziehen es in den Kreis ihrer Betrachtungen und Ratschläge ein. Kein Wunder, wenn man bedenkt, welche entscheidende Wichtigkeit ein Herzensbund der Freundschaft für das Leben der Menschen hat. Daß der Stoff auch heute noch „modern" und „aktuell" ist, zeigt der Absatz des französischen Originals. Wir können nun freilich nicht sagen, daß wir mit der Behandlungsweise ganz einverstanden seien. Es will uns bedünken, als ließe die erste Hälfte es trotz der guten Überschriften etwas an der nötigen Klarheit und wünschenswerten Übersichtlichkeit fehlen. Die prinzipiellen Auseinandersetzungen sind schwer und nicht immer ganz genau. In der zweiten Hälfte werden die Ausführungen plastischer, die einzelnen Bilder abgerundeter, die Entwicklung im allgemeinen konkreter und darum nicht bloß angenehmer zum Lesen, sondern auch leichter zum Verständnis. Wir können uns nicht versagen, den Wunsch auszusprechen, die geistreiche Herausgeberin möge sich in einer hoffentlich bald notwendigen zweiten Auflage die Freiheit nehmen, auch den ersten Teil des Büchleins nach Art der zweiten Hälfte umzuarbeiten und ihn mit ihrer gewohnten Kunst selbständiger in deutschem Geiste zur Behandlung zu bringen. Für folgende Auflagen empfehlen wir dann auch die Streichung der Geschichte Christinens von Schweden, die doch mit dem Hauptthema nur sehr locker verbunden ist. Was S. 45 über das Preisgeben von Geheimnissen gesagt wird, ist zum mindesten mißverständlich. Auch das „postale Recht", Briefe zu öffnen, wird natürlich in dieser Allgemeinheit in Deutschland energischen Widerspruch finden. Die Verse Goethes: „Wer nie sein Brot" u. s. w., scheinen uns S. 176 sehr unglücklich eingeschaltet. So wäre noch das eine oder andere zu beanstanden, wie z. B. gleich die zwei ersten Zeilen: „Freundschaft währt ewig — die Liebe vergeht", da hier das Wort Liebe in einem gar zu engen Sinne gebraucht ist. Da aber das Büchlein vom allerbesten Geiste getragen und von hohem Standpunkt bearbeitet ist und auch jetzt schon sehr viel Schönes und Nützliches in gemütvoller Form bietet, so wünschen wir ihm besten Erfolg. Die Übersetzung ist sehr gut, die Ausstattung fein und der Geschenklitteratur entsprechend.

Ebbe und Flut. Gedichte von Anton Bruckner. 8°. (200 S.) Stuttgart und Wien, Roth, 1901. Preis brosch. *M.* 2.20; geb. *M.* 3.

S. 15 bringt das Büchlein ein Gedicht „An die Sonne“ mit dem Untertitel: (Nach Goethes „An den Mond“). Die bloße Nebeneinanderstellung von Original und ausgesprochener Nachdichtung ist wohl das kürzeste und erschöpfendste Urteil über Bruckners poetisches Können und ästhetische Selbstzucht. Im ganzen Büchlein begegnet uns nur äußerst selten ein wahrer Herzenston, dem man anhört, daß er aus dem wirklich persönlich Erlebten nachzittert. Dabei ist die Sprache auf den ersten Anblick zwar sehr bilderreich und harmonisch; sieht man aber näher zu, so gewahrt man auch hier das Stigma des Dilettantismus, die abstrakte Bildermengerei ohne einheitliche Vorstellung. Welcher wahre Dichter wird z. B. sagen: „Herz, wenn Schatten dich umbreiten, Deine Wogen suchen Ruh', Wird ein Himmelsblick dich leiten Einer Freundesschwelle zu“ (S. 19); oder: „Was von unserm besten Wollen Ward im Sorgenstaub verflacht, Wird sich riesenstark entrollen Wie von Himmelslicht bedacht In der Nacht“ (S. 24); oder: „Im Frühlingszauber wieder blüht, Was Stürme rissen ein erbost“ (S. 25); oder: „Gesprungen ist der bunte Reigen, Des Lebens Geißel zürnend traf; Nun heißt es von dem Wagen steigen Nach schwerem Streit zum langen Schlaf“ (S. 81); oder: „Der Hoffnung Königsgalone (sic!) Steuert hinaus In des Lebens verheißende Zone“ (S. 12). Wo Bruckner wirklich Erlebtes zum Gegenstande nimmt, reicht seine Kraft meist nicht aus, diesen Gegenstand auch dem Leser einheitlich und stimmungsvoll nahezubringen. Man lernt den Dichter trotz allem als einen liebenswürdigen, edeln, für alles Schöne und Gute begeisterten Menschen aus diesen Gedichten kennen und schätzen. Das ist immerhin etwas, das für sein poetisches Empfinden spricht. Besser als die hochdeutschen Gedichte haben uns die mundartlichen am Schlusse des Büchleins gefallen. Es ist immer die alte Geschichte. Wir Neuen können nicht vergessen, was wir alles gelesen haben; die poetische Phrase und Reminiscenz beherrscht uns gegen unser Wissen und Wollen. In der Mundart dagegen giebt es der fertigen Phrasen nicht so viele; da heißt es selbst das rechte Wort finden, mit eigenen Augen schauen, und daher kommt denn auch meistens etwas Persönliches zu Tage. Wer den hochdeutschen und den mundartlichen Teil in Bezug auf Anschaulichkeit und Sprache vergleicht, möchte fast an zwei verschiedene Verfasser denken.

Sigisbert im rätischen Thale. Den lieben Kindern erzählt von P. Maurus Carnot, Benediktiner. Mit 4 neuen, ganzseitigen Bildern. 16°. (74 S.) Einsiedeln-Waldshut-Köln a. Rh., Benziger & Co. A.-G., 1900. Preis 52 *Pf.*

Disentis, eines der ältesten Benediktinerklöster diesseits der Alpen, ehemals ein mächtiges, berühmtes Stift und geistiger Mittelpunkt der rätischen Lande hoch oben im Vorderrheinthale, hat eine überaus romantische, von Sagen und Legenden umwobene Gründungsgeschichte. Sie wird hier von einem geistvollen, als Dichter und feinsinniger Litterat rühmlich bekannten Benediktiner in freier legendarischer Gestalt erzählt. Auf dem Ganzen liegt der Duft wahrer Poesie und der Sonnenglanz eines frommen Gemütes, das die Kinder liebt und ihnen gar schön zu erzählen weiß.

Miscellen.

Bekenntnisse des Stifters der Gesellschaft Jesu. Ein Büchlein unter diesem Titel[1] wird an manchem Ort Neugierde erregen und bereitwillige Aufnahme finden, vielleicht aber auch einige Enttäuschung bereiten. Der Herausgeber (Privatdocent an der Universität Leipzig) verwahrt sich in der Einleitung dagegen, daß man den Titel seiner Arbeit für „ein ganz klein wenig Humbug", wo nicht gar für „eine grobe Mystifikation des Publikums" erkläre. Er hätte aber besser gethan, seiner in der That sensationell betitelten Broschüre gleich neben seinem eigenen Namen auch den Namen des ersten Verfassers „Ludwig Gonzalez oder Gonzalves (lat. Consalvius) de Camara S. J." vorzusetzen, dann wüßte jeder, der sich einmal mit der Biographie des Stifters der Gesellschaft Jesu beschäftigt hat, was mit diesen „Bekenntnissen" gemeint ist. Herr Böhmer bietet uns nämlich eine Übersetzung jener längst bekannten „Denkwürdigkeiten", jenes „Vermächtnisses" des Ordensstifters an seine Söhne, das der Heilige kurz vor seinem Tode dem P. Gonzalves mündlich mitteilte oder „diktierte", und das letzterer dann möglichst getreu aufzeichnete. Man hat die kurze Darstellung nicht unzutreffend auch die „Autobiographie" des hl. Ignatius genannt; aber „Bekenntnisse", vollends „Bekenntnisse in der üblichen Bedeutung des Wortes", wie Herr Böhmer meint, sind es nach unserer Ansicht nicht und sollten es auch nach Ignatius' Absicht nicht sein.

Es handelt sich bei dieser Titelfrage keineswegs um einen nebensächlichen Wortstreit; denn die falsche Vorstellung, „Bekenntnisse" vor sich zu haben, verleitet den Herausgeber sofort in der Einleitung zu der grundlosen Vermutung: „daß später der Anfang der Bekenntnisse von dem Originalmanuskripte, sagen wir, ‚abgetrennt' worden ist. Man wird dazu wohl seine Gründe gehabt haben: Ignazs (sic) Jugend war nicht sonderlich erbaulich und hatte darum für den Orden kein sonderliches Interesse" ... (Einleitung S. IX).

Diese Vermutung ist ebenso hinfällig als der von Böhmer (S. VIII) ausgesprochene Verdacht, daß der Orden das Originalmanuskript in seinem Archiv verborgen halte.

Aus den Monumenta historica Societatis Jesu, die Böhmer kennt und zitiert, hätte er lernen können, daß jenes Original sich in der vatikanischen Bibliothek befindet und keine Spuren der „gemutmaßten capitis deminutio" (S. IX) aufweist.

Hinfällig ist auch der Versuch, einen Beweis aus inneren Gründen für obige Mutmaßung zu führen:

---

[1] Die Bekenntnisse des Ignatius von Loyola, Stifters der Gesellschaft Jesu, übersetzt von Heinrich Böhmer. 8°. (XIII u. 66 S.) Leipzig, Dietrich, 1902. Preis *M.* 1.

„Gonzalez berichtet nämlich — so lautet der Beweis — daß ihm Ignatius seinen ganzen Lebenslauf zu schildern begonnen habe, ‚auch die freiere Lebensführung seiner Jugend, alles klar und deutlich mit allen Nebenumständen‘. Um so mehr ist man überrascht, wenn man den Anfang des uns vorliegenden Textes der Bekenntnisse ins Auge faßt. Sie beginnen da ganz abrupt mit den Ereignissen des Jahres 1521. Man kann hieraus nur den Eindruck gewinnen, daß der Anfang der Erzählung des Ignatius weggelassen worden ist. Aber wie soll man sich eine derartige Weglassung erklären? Hat etwa Gonzalez den Anfang nicht nachgeschrieben? Das widerspräche seiner eigenen Angabe. Oder hat er hier gerade sein ‚Stenogramm‘ nicht ins Reine geschrieben? Das wäre sehr unwahrscheinlich. Denn ihm erschien alles, was Ignatius erzählte, höchst bedeutsam und wichtig. Somit bleibt nur die Annahme übrig, daß später der Anfang der Bekenntnisse vom Original ‚abgetrennt‘ worden ist.“

In der That beginnen die Aufzeichnungen mit den Worten:

„Bis zu seinem 26. Lebensjahre war Ignatius den Eitelkeiten dieser Welt ergeben. Vor allem aber hatte er Freude an der Waffenübung und ließ sich von einem großen, aber eiteln Verlangen nach Ruhm leiten. Als er sich nun in der Zitadelle von Pampelona befand“ u. s. w.

Dieser „abrupte“ Anfang hat aber nichts Befremdliches, wenn man weiß, wie jene Autobiographie entstand. P. Nadal, ein Hausgenosse von Ignatius und Gonzalves, erzählt, schon im Jahre 1551 habe er und andere Mitbrüder angefangen, Ignaz zu bitten, er möge doch seiner Gesellschaft ein geistliches Vermächtnis hinterlassen, in dem er die Wege, wie Gott ihn seit dem Anfang seiner Bekehrung geführt habe, genau aufzeichne — quemadmodum ab initio suae conversionis illum Dominus gubernasset — (Acta SS. Boll. Jul. 7. Ignat. Comm. praevius § 91, n. 958). Diesem Wunsche willfahrte Ignatius nach langem Sträuben und Bedenken in den Jahren 1553 und 1555, also kurz vor seinem Tode († 31. Juli 1556).

Da er sehr schwach und mit Amtsgeschäften überladen war, schrieb er nicht selbst, sondern erzählte seine Erinnerungen stückweise dem genannten P. Gonzalves, der das Gehörte sofort möglichst wörtlich niederschrieb und nachher einem Kopisten zur Reinschrift diktierte. Trotzdem ist es wahr, daß Ignatius auch seine frühere Lebensart umständlich schilderte; es geschieht dies in § 5—6, wo er sein Schwärmen für Romantik und ritterlichen Frauendienst erwähnt. Der Verdacht, als hätte man das Original „zu erbaulichen Zwecken“ verstümmelt, ist also überflüssig.

Die ursprünglich teils spanisch teils italienisch aufgezeichneten Denkwürdigkeiten wurden von P. Codret ins Lateinische übersetzt und handschriftlich in der Gesellschaft verbreitet. Die Bollandisten haben dieselben in den Akten des hl. Ignatius (zum 31. Juli) sorgfältig und mit vielen Anmerkungen abgedruckt. Schon vorher waren sie von den Biographen reichlich benutzt und häufig zitiert worden. Auch die Verfasser der neueren Lebensbeschreibungen, besonders Genelli und Nieuwenhoff, stützen und berufen sich auf dieselben bei den einschlägigen Abschnitten fast Seite um Seite.

Der lateinische Text ist übrigens, was Herrn Böhmer unbekannt geblieben, erst 1873 in Paris in einer handlichen Separatausgabe erschienen, so daß dem

Interesse „der Geschichtsfreunde, Theologen und Psychologen", denen Herr Böhmer seine Verdeutschung anbietet, auf das zweckmäßigste Rechnung getragen war. Doch wäre sicher nichts dagegen einzuwenden, daß die Schrift durch eine gute Übersetzung „auch allen denen, welche die ‚Gedanken und Erinnerungen' bedeutender Männer aus rein menschlichem Interesse zu schätzen wissen", aber nichts Lateinisches lesen, zugänglich gemacht würde. In England ist thatsächlich eine englische Ausgabe, und zwar unter Mitwirkung von Jesuiten, erschienen.

Leider ist die Böhmersche Verdeutschung nicht in jeder Rücksicht genügend. Seine geringe Bekanntschaft mit katholischen Sachen und Gedanken und mit der Geschichte der Zeit verleitet ihn zu vielen Mißverständnissen. Nicht selten ist die Übersetzung unrichtig, noch öfter giebt sie den Worten eine schiefe Deutung, ein falsches Kolorit. Dafür einige Belege:

reddere rationem heißt nicht „beichten"; Beicht und Gewissensrechenschaft sind zu unterscheiden; dicere non auderet „es über sich gebracht, niemand etwas zu sagen" ist das Gegenteil von dem, was Ignatius erzählt; — coepit periclitari de vita Iulius Papa heißt nicht „er begann sich um das Leben Papst Julius' zu sorgen"; indixit ad 22. Sept. heißt nicht „er sagte es mir am 22. September zu", sondern für den 22.; turris Rubra heißt wörtlich allerdings „roter Turm", ist aber (S. 3) als Latinisierung von Torre Rossa mit „Rossischer Turm" zu übersetzen (*Tacchi Venturi*, Le case abitate da S. Ignazio [Roma 1899] p. 6). Diese und mehrere andere Versehen stehen in der Übersetzung der Vorrede. In der eigentlichen Erzählung sind die Versehen und Mißverständnisse entsprechend zahlreicher: non ieiunare heißt nicht „Fleisch essen" (S. 18); catulus heißt nicht „Katze" (S. 21), sondern Hund; admota manu ad aegri plagam heißt nicht „er legte die Hand an die Seite des Kranken" (S. 55); der legatus, vor dem Ignatius in Rom den Prozeß gegen seine Verleumder führte, ist nicht „der kaiserliche Gesandte Ortiz" (S. 64, 66), sondern der päpstliche Legat Kardinal-Erzbischof Vincenz Carafa von Neapel, der während der Abwesenheit des Papstes dieses Amt in Rom bekleidete (Ribadeneira, Genelli).

Die Frage nach dem Geburtsjahr und Alter des hl. Ignatius stellt Böhmer ganz auf den Kopf, indem er unsichere Daten als sicher voraussetzt und danach die sicherste und bestimmteste Angabe verwirft (vgl. Kreiten in dieser Zeitschrift Bd. XLIII [1892], S. 91 ff.; Civiltà Cattolica, 21. Juli 1900). — Woher weiß er dagegen, daß der Versucher unmöglich dem neubekehrten Ignatius zu Manresa ins Ohr geraunt haben könne, er werde noch 70 Jahre leben, sondern daß 50 die einzig richtige Zahl sei (Einl. S. 10)? — Der Kartäuser Ludolph von Sachsen war nicht so einfachhin Verfasser der „Bücher", die Ignatius in den Tagen seiner Genesung las, sondern nur der Vita I. Christi, an deren spanischen Übersetzung er sich erbaute. Auch was Böhmer über die Visionen und über die Tragweite, die Ignatius denselben beilegte, zu sagen weiß, beruht auf unrichtigen oder unklaren Voraussetzungen.

Trotz dieser und anderer Mängel der vorliegenden Arbeit ist es gut, daß Böhmer auf die Wichtigkeit des „Testaments" hingewiesen hat. Wenn von

katholischer Seite noch keine deutsche Übersetzung erschienen ist, so liegt der Grund wahrscheinlich darin, daß man erst die in Aussicht stehende kritische Ausgabe des Urtextes, die sich hoffentlich nicht zu lange verzögert, abwarten wollte.

Die Carnegie-Institution in Washington D. C. Die Carnegiesche Stiftung in Washington ist eine merkwürdige Erscheinung, ein Seitenstück der ebenso merkwürdigen Smithsonschen Stiftung. Sie unterscheidet sich von der letzteren nur dadurch, daß sie zehn- bis zwanzigmal reicher ist und ihren Endzweck in nicht so unbestimmten Grenzen läßt. Im übrigen aber sind beide einzig in ihrer Art, einer beinahe willkürlichen Entwicklung fähig, der Erweiterung menschlicher Kenntnisse gewidmet und bestimmt, die Namen ihrer Stifter zu verewigen. Beide Gründer, obwohl englische Unterthanen von Geburt, wählten sich die Hauptstadt der Vereinigten Staaten von Amerika zum Standorte ihrer Monumente. Doch wie verschieden sind ihre Lebenswege! Smithson stammte von königlichem Blute, verlebte seine thatenlosen Jahre meist auf Reisen, und hinterließ, was ihm von seiner dunkeln Herkunft zugefallen war, einem Lande, das er wahrscheinlich nie gesehen. Carnegie kam als armer, elfjähriger Knabe mit seinen Eltern von Schottland nach Amerika und machte sich sofort ständig in Pittsburg ansässig, zuerst als Maschinist an einer kleinen Dampfmaschine, dann als Laufjunge für Telegramme, von welcher Stellung er sich bald zum Beamten und zum Verwalter der Pennsylvania-Eisenbahn-Telegraphenlinien emporschwang. Ein Vermögen erwarb er sich erst durch Einführung der Schlafwagen auf der genannten Eisenbahn und als Verwalter dieser Linie. Den großen Reichtum aber verdankt er seinen Geschäften in Ölquellen und Stahlfabriken. Bekannt sind seine Freibibliotheken in Schottland, Pennsylvania und New York. Seine letzte Stiftung in Washington machte er im Januar 1902 in seinem 65. Lebensjahre.

Während die Smithsonsche Stiftung, über welche wir in einem früheren Bande dieser Zeitschrift (Bd. XXXII, S. 418 ff.) berichtet haben, im allgemeinen zur „Erweiterung und Verbreitung menschlicher Kenntnisse“ errichtet worden ist, verfolgt die neue Gründung einen ähnlichen, aber genauer abgegrenzten Zweck, welchen Carnegie in die Worte kleidet: „Die Beförderung selbständiger Forschung in Wissenschaft, Litteratur und Kunst.“

Mittel zur Ausführung des Zweckes wurden von Smithson gar nicht genannt. Carnegie giebt wenigstens die allgemeine Bestimmung, bei Verfolgung des genannten Zieles den Regierungen, Schulen, Gelehrtengesellschaften und einzelnen Forschern unter die Arme zu greifen und dabei besonders Publikationen, Vorträge, Bücher und Laboratorien im Auge zu behalten. Er definiert Zweck und Mittel genauer in sechs Artikeln der Stiftungsurkunde, deren Inhalt sich auf selbständige Forschung und sofortige Veröffentlichung der wissenschaftlichen Ergebnisse bezieht, dann auf Gelegenheiten für höhere Erziehung und Unterstützung schon bestehender amerikanischer Schulen und ihrer Lehrer, namentlich zum Besuche der Regierungsmuseen und Laboratorien in Washington, und endlich auf die Entdeckung und Ermutigung des richtigen Mannes in jedem

Fache. Ausgeschlossen von dieser Stiftung ist namentlich die Gründung einer neuen Universität, so sehr auch eine solche von manchen Seiten als George Washington Memorial gewünscht und empfohlen wurde. Eine Verbindung der Namen Washington und Carnegie hätte freilich etwas Ehrendes gehabt, aber die Ehre wäre eine geteilte gewesen.

Eine Erklärung ist zum richtigen Verständnisse der Stiftung noch zu geben. Das Wort „Wissenschaft" (science) ist hier im englischen Sinne als Naturwissenschaft zu verstehen. Wenn auch die sechs Artikel in der Stiftungsurkunde allgemein von Forschung und Bildung handeln, so findet man doch nirgends andere wissenschaftliche Zweige, wie Geschichte oder Sprachkenntnisse, Philosophie oder Rechtswissenschaft, erwähnt. Ja es wird sogar innerhalb der Naturwissenschaften der Anwendung auf das praktische Leben der Vorzug vor der Theorie gegeben. Unter den empfohlenen Museen und Laboratorien in Washington sind die Sternwarte, das Wetterbureau, die Fischzucht und die Forstschule erwähnt. Ferner betont Carnegie an zwei Stellen, in der Urkunde und in der Anrede an den Verwaltungsausschuß, als Hauptzweck seiner Stiftung: „daß Amerika in der Entdeckung und Nutzbarmachung neuer Naturkräfte an der Spitze marschiere".

Die Urkunde schließt mit einer Klausel, welche den Gründungsurkunden der schottischen Universitäten nachgebildet ist und von Carnegie als besonders wichtig hervorgehoben wird. Sie besteht darin, daß dem Verwaltungsausschuß das Recht eingeräumt wird, mit Zweidrittel-Majorität die obigen Bestimmungen über die Verwendung des Einkommens zu ändern und den Zeiten anzupassen, so jedoch, daß der Hauptzweck des Gründers gewahrt bleibt und die Mittel von derselben Art sind wie die genannten.

Das Hauptmittel zur Erreichung des erklärten Zweckes bleibt selbstverständlich der nervus rerum: „Zehn Millionen Dollars in registrierten fünfprozentigen Hypotheken (Bonds) der Amerikanischen Stahl-Korporation". Der jährliche Ertrag dieses Kapitals ist von einem Verwaltungsausschuß, der im allgemeinen aus nicht mehr als 30 Mitgliedern bestehen darf, in dem beschriebenen Sinne zu verwenden.

Was soll nun aus dieser Stiftung werden? Ein Blick auf die Schwesterstiftung von Smithson mag eine Antwort ahnen lassen. Niemand wußte damals, was aus dieser werden solle. Man überließ es schließlich dem ersten Direktor derselben, Professor Henry, und jahrelang bestand die Stiftung in nichts anderem als in ihrem Direktor mit zwei Schreibern und einem Pförtner. Man fing an mit Bibliothek und Museen, mit Anregung und Unterstützung wissenschaftlicher Unternehmungen, wie Wetterbeobachtungen und astronomischer Telegramme. Henry wußte den Erwartungen des Volkes über die Leistungen der neuen Stiftung mit weitem und wissenschaftlichem Blicke zu entsprechen. Heute besteht die Smithsonsche Stiftung fast ausschließlich in der Verwaltung des Nationalmuseums und in der Besorgung des internationalen Bücheraustausches. Jetzt, wo aller Augen auf die Carnegiesche Stiftung gerichtet sind, werden sich ihre Beamten bemühen, den weitgesteckten Zielen des Gründers mit Ernst und Aufrichtigkeit

zu entsprechen. Ob aber nach Hunderten von Jahren, wenn die Aufmerksamkeit auf die Institution verschwunden ist, die wissenschaftlichen Bestrebungen nicht von andern, politischen oder merkantilen, überwuchert werden, wer könnte dafür eine Garantie übernehmen?

Der moderne Protestantismus beurteilt von einem Protestanten. Von Herrn Konsistorialrat a. D. Dr. Karl Frank ist in zweiter Auflage (Halle a. S., Richard Mühlmanns Verlag, 1901) ein Büchlein unter dem Titel „Wie wird's sein?“ erschienen, dessen Inhalt mit den kurzen Worten wiedergegeben werden kann: „Das Diesseits im Lichte des Jenseits.“ Der Verfasser ist christusgläubig und gehört, wie es scheint, der pietistischen Richtung an. Seine Anschauungen vom Jenseits sind etwas eigentümlicher Art; beispielsweise läßt er einen ungläubigen Gelehrten, der im Leben den wissenschaftlichen Beweis zu führen gesucht, daß die Evangelien Dichtung und Fabel, ja vielleicht ein schlau ersonnener Betrug seien (S. 18), und der sich von der Willkürlichkeit seines Ausgangspunktes nicht hatte überzeugen lassen wollen (S. 21), nach dem Tode auf Grund einer Erscheinung Jesu sich bekehren. Bezeichnend für die theologischen Anschauungen des Verfassers ist auch, daß er Luther, St. Franziskus von Assisi und den hl. Karl Borromäus sich im Paradiese die Hand reichen und Johann Calvin mit Servet, der nun in das tiefe Geheimnis der Trinität geschaut, in herzlichem Gespräche Arm in Arm wandeln läßt. Am meisten interessiert uns aber ein Kapitel, das mit der Überschrift „Das Gericht über die entartete Kirche“ versehen ist. Als Schreiber dieser Zeilen an die Lektüre desselben heranging, erwartete er eine Philippika gegen den Antichrist, das neue Babel und wie die sonstigen Bezeichnungen lauten, mit denen man protestantischerseits so gern den Papst und die katholische Kirche beehrt, zu finden. Er sah sich indessen enttäuscht. Allerdings erhält auch die katholische Kirche einige nicht gerade sanfte Bemerkungen, hauptsächlich aber handelt das Kapitel vom Gericht über die evangelische Kirche.

Wie wird heute nicht über Verweltlichung, Verknöcherung, Herrschsucht, Veräußerlichung der katholischen Kirche seitens der Protestanten geschimpft! Hier bekommen wir nun ein Bildchen vom protestantischen Kirchenwesen, das ein Protestant, ein Konsistorialrat a. D. und Doktor der Gottesgelahrtheit, entworfen. Es sei gestattet, dasselbe zu Nutz und Frommen aller im Auszug hierherzusetzen; es zeigt, wie wenig die Gegner der katholischen Kirche Grund haben, sich mit katholischen Angelegenheiten zu befassen. Sie haben wahrlich im eigenen Hause genug zu thun.

Der Verfasser schreibt (S. 150 ff.): „Von Anfang an hat die evangelische Kirche sich eine bescheidenere Rolle erwählt als ihre römische Schwester. Sie hat sich unter den Schirm und Schutz des Staates begeben. Der Staat leitet und regiert sie. Der Herrscher des Staates setzt ihre Behörden ein. Er ernennt die Mitglieder des Kirchenregiments. Nach seinem Sinn und Willen wird die Regierung der Kirche geführt. Der Wille des weltlichen Herrschers ist ihr höchstes Gesetz. Das hat der Kirche oft reichen Segen gebracht. Aber auch der besten Könige Macht und Urteil ist ein schwankender Grund. Und dieses Schwanken muß die Kirche mit-

machen. Nach dem Wechsel der Ansichten dort oben, nach dem Geschiebe der politischen Parteiungen oder auch nach der Stimmung der urteilslosen unkirchlichen Masse schwankt daher in der Kirche die Wage auf und ab. Ob die Mitglieder des Kirchenregiments von Christi Geist erfüllt sind, wird weniger gefragt. Maßgebend ist vor allem, ob sie den jeweiligen Wünschen der Staatsregierung oder der öffentlichen Meinung genehm sind.

„So war es kein erfreuliches Bild, das sich meinen Augen darbot. Ich sah, es ging in der Leitung der evangelischen Kirche ganz in der Weise eines weltlichen Regiments zu. Von oben ward verfügt, unten mußte gehorcht werden.... Die Rechte der Gemeinde sah ich fast auf ein Nichts zusammengeschrumpft. Statt dessen breitete sich in der Verwaltung der Kirche ein charakterloses Strebertum aus. Die Gunst der Vorgesetzten war der leitende Gesichtspunkt. Und wie oft ward diese Gunst durch Schein und Täuschung, durch elende Schmeichelei errungen.... Die Kirche ist ihren Dienern vielfach nicht mehr ein Heiligtum, sondern ‚eine melkende Kuh, die sie mit Butter versorgt‘. Man tritt in den Dienst der Kirche, um Carriere oder um Geld zu machen.... Erst in zweiter Linie richtet sich der Blick auf Jesum, den Anfänger und Vollender des Glaubens. Darum sind in der Leitung der Kirche energische christliche Persönlichkeiten ‚ungeeignet‘; Männer, die den Mut eigener Überzeugung haben, sind unbequem.... So ist mehr und mehr an Stelle der Christusherrschaft die Bureauherrschaft getreten.... Jesu Geist, sein Bild und Wort wird stillschweigend beiseite gesetzt. Dagegen wurden mit peinlichster Sorgfalt die äußeren Rechtsformen beobachtet. Dadurch suchte man das fadenscheinige Gewand, in welches auch protestantische Kirchenbehörden sich so gerne kleiden, notdürftig zusammenzuhalten. In raschem Wechsel muß immer anderes und neues ‚verfügt‘ werden, um den Schein kirchlichen Lebens aufrechtzuerhalten, wo das Leben längst entflohen ist. . . . Die statistischen Tabellen über Geburten, Taufen, Trauungen und Beerdigungen gelten als Belege für die ‚Äußerungen des kirchlichen Lebens‘. Eine Menge alter kirchlicher Gebetsformulare für Gottesdienst und Amtshandlungen ist gesammelt worden.... Immer neue Perikopenreihen werden aufgestellt, über welche ‚ordnungsmäßig‘ gepredigt werden soll. So, hofft man, sollen sich die leeren Kirchen wieder füllen.

„Davon sah ich denn die bitteren Früchte im Gemeindeleben und in der Amtswirksamkeit der Geistlichen hervortreten. . . . Eine Maschine, durch welche die äußeren Angelegenheiten ordnungsmäßig abgewickelt werden, hat man geschaffen. Aber einen Lebenstrieb hat man nicht geweckt. . . . Es fehlte diesen ‚Gemeinden‘ durchweg an jedem christlichen Gemeinschaftsbewußtsein und Gemeinschaftsleben. Ihre selbstgewählten Vorstände hatten nur in seltenen Ausnahmen die sittliche Kraft und den ernsten Willen, die Gemeinden im Geiste Jesu zu leiten. Eine entsetzliche geistige Leere und Dürre lagerte sich daher über die Gemeindeverwaltung, ja erstreckte sich bis tief in die Beratungen der Synoden hinein.

„Die Geistlichen wurden durch ihr Amt als Vorsitzende des Kirchenvorstandes mehr und mehr Verwaltungsbeamte. Das schien die Hauptsache. Denn das schaffte ihnen Anerkennung und Beförderung. . . . Die heranwachsende Jugend

sah ich konfirmieren oft mit einem Prunk, der die heilige Handlung zur Theater-aufführung machte. Es war eben nur eine kirchliche Form, die an allen vollzogen ward, mochten die Herzen dazu stehen, wie sie wollten. . . . Und beim Begräbnis gewährte man die kirchlichen Ehren auch denen, die lebenslang der Kirche nur Verachtung entgegengebracht hatten. In den gemischten Ehen jagte man den Seelen nach, nicht um sie für Christum, sondern für die offizielle Kirche zu gewinnen. So sah ich die Kirche verweltlicht, veräußerlicht, wie das Weib im Scharlachmantel, das überall mit Goldschmuck, Edelsteinen und Perlen behangen war (Offb. 17, 3).

„Als die beschämendste Wirkung aber dieser Entartung der Kirche trat mir ihre traurige Ohnmacht entgegen. Welch eine dürftige, unwürdige Rolle spielt sie doch in der Gegenwart! Sie würde alles vermögen durch den, der sie mächtig macht, Christum. Aber ohne ihn, durch Staatshilfe, durch Ordnungen und tote Formeln, durch kirchenregimentliche Verfügungen und Erlasse vermag sie nichts. . . . Mit tiefem Schmerze erkannte ich es: Die Kirche vermag nicht mehr weder zum Herzen noch zum Gewissen des Volkes zu reden."

Und nun noch der recht bezeichnende Schluß, in den das Gericht ausklingt: „Nicht ewig soll das so fortgehen. Das wurde mir nun deutlich gezeigt. Ein heller Lichtschein flammte auf, und mit großer Macht tönte eines Engels Stimme: ‚Sie ist gefallen, sie ist gefallen, Babylon die Große, und ist eine Behausung der Teufel geworden und ein Behältnis aller unreinen Geister!' Wem galt das? Welcher Kirchengestalt? Die Zukunft wird es offenbaren. Aber das erkannte ich klar: Wohl mögen einzelne Teile durch Christi Geist erneuert werden. Aber die ganze entartete Kirche wird nicht umkehren, nicht Buße thun, nicht von neuem Leben sich durchdringen lassen. Sie wird auch nicht durch äußere Gewalt zerstört und vernichtet werden. Sondern sie wird fallen. An ihrer eigenen Hohlheit und Leere wird sie zusammenbrechen. Das ist das Gericht, das über sie ergeht. Und der also Gefallenen wird keine warme Schmerzensthräne nachgeweint werden. Das hat sie weder um die Menschheit noch um die Christengemeinde verdient."

Die Auslassungen des Dr. Frank bedürfen keines Kommentars. Nur auf eines sei aufmerksam gemacht. Man pflegt seit den Tagen Luthers mit Vorliebe die katholische Kirche als das Weib im Scharlachmantel aus der Apokalypse, als das große Babel hinzustellen. Seltener dürfte es sein, daß von protestantischer Seite auf die eigene Kirche das Bild der Heiligen Schrift angewendet wird. Hier ist es geschehen, und zwar in recht verständlicher Weise.

Das Turiner Grabtuch des Herrn.

Am 1. Mai 1898 hatte zu Turin die Eröffnung einer nationalen Ausstellung statt. Eine christliche Kunstausstellung, welche man mit derselben verbunden hatte, war Anlaß, König Humbert um Genehmigung zur öffentlichen Zeigung des im Besitze des Hauses Savoyen befindlichen Leichentuches des Herrn zu bitten. Die Erlaubnis wurde erteilt und die Reliquie in der Kathedrale von Turin vom 25. Mai bis zum 2. Juni zur Verehrung der Gläubigen feierlich ausgesetzt. Es war dies das sechste Mal im Verlauf des 19. Jahrhunderts. Die erste Ausstellung des Leichentuches, des Sacro Sindone, hatte 1814 statt. Schon 1815 folgte eine zweite. Die übrigen fallen in die Jahre 1822, 1842 und 1868. Die beiden letzterwähnten waren verbunden mit der Hochzeit Viktor Emanuels II. und des Prinzen Humbert, des späteren Königs.

Die Ausstellung des Leichentuches des Herrn wurde Anlaß zu einer lebhaften Kontroverse über die Echtheit desselben. Daß man zu Turin für die Authentizität eintrat, kann nicht verwundern, war ja doch das eigene Haus in Gefahr zu verbrennen. Es dauerte nicht lange, und eine Anzahl von Schriften und Gegenschriften lagen über die plötzlich so berühmt gewordene Reliquie vor. Anerkannt muß werden, daß die Kritik, wie auch in diesen Blättern gelegentlich einer Besprechung der Schrift U. Chevaliers: Étude critique sur l'origine du St Suaire de Lirey-Chambéry-Turin, hervorgehoben wurde, sich auf dem Boden ernster, wohlmeinender und streng wissenschaftlicher Forschung hielt und daß ihre Tendenz in keiner Weise in einer Herabsetzung des Reliquienkultus überhaupt gipfelte. Nicht die Absicht, der kirchlichen Reliquienverehrung überhaupt einen Makel anzuhängen, war es, was zu einer Untersuchung über Echtheit oder Unechtheit des Sacro Sindone Anlaß gab, sondern lediglich das Verlangen, in eine Sache Aufklärung zu bringen, in welcher eine solche von allen ohne Zweifel nur ersehnt werden kann und muß. Man

vergesse nicht, daß Glaube und Kultus von der Authentizität dieser oder jener Reliquie nicht im mindesten bedingt sind. Die Frage nach der Echtheit einer solchen ist eine bloße Thatfrage. Steht es fest, daß ein Gebein, ein Gewand, ein Tuch in keinem Sinne den Charakter einer Reliquie hat, so kann es selbstredend nicht mehr Gegenstand religiöser Verehrung sein. Das ist aber auch alles. Eine weitere Bedeutung hat es nicht, wenn sich herausstellt, daß ein Gegenstand, den die Tradition mit dem Herrn, der Gottesmutter oder mit Heiligen in Verbindung brachte, in Wirklichkeit mit denselben nichts zu thun gehabt hat.

Es hätte nach der vorhin erwähnten Schrift Chevaliers scheinen sollen, als sei mit ihr die Frage entschieden. „Es ist hier", so schrieb der Berichterstatter über Chevaliers Schrift in diesen Blättern[1], „nicht ein mutwilliger Angriff auf eine ehrwürdige Überlieferung, nur weil sie aus den sieben ersten Jahrhunderten unserer Zeitrechnung keine Aktenstücke für sich aufzuweisen hat. Vielmehr wird positiv der Nachweis erbracht, wann und wie um 1389 die vermeintliche Reliquie ein Gegenstand der Volksandacht wurde. Gleich anfangs haben nach stattgehabter eingehender Untersuchung kirchliche und weltliche Behörden über die wahre Natur dieser Abbildung des Leichnams Christi sich ausgesprochen und die öffentliche Verehrung in solche Schranken gewiesen, daß Täuschung und Mißbrauch ausgeschlossen wurde. Die höchste Entscheidung gab zwar ein Gegenpapst, aber doch als von allen Beteiligten anerkannte oberste Autorität, und auch ohne diese genügt vollauf das Verdikt dreier bischöflichen Gerichte"[2].

In der That, wer die Dokumente vorurteilslos prüft, welche Chevalier in Sachen des Turiner Grabtuches veröffentlicht hat, wird nicht umhin

---

[1] Bd. LXI, S. 226.

[2] Vgl. auch das Urteil der Bollandisten über die Schrift Chevaliers in den Analecta Bollandiana XIX, 350. Es heißt dort: On a vu plus haut (p. 215) les débuts et les premières conséquences de la campagne scientifique courageusement entreprise par M. le chanoine Ulysse Chevalier contre les prétentions de ceux, qui s'obstinent à présenter le S. Suaire de Turin comme une relique authentique, malgré l'évidence des preuves dont on les a accablés. Le docte chanoine avait provoqué ses adversaires à exhumer des documents inédits en faveur de leur thèse; il constate qu'ils n'en ont pas produit une ligne alors que lui n'a pas eu de peine à en réunir une trentaine, dont quelques-uns sont des plus intéressants. Il s'est empressé d'en publier le texte, précédé d'une étude qui est définitive, et après laquelle il ne reste plus qu'à proclamer „à haute et intelligible voix", comme le voulait le pape Clément VII: „Haec figura . . . non est verum sudarium Domini Nostri Iesu Christi."

können, zu gestehen, daß an dessen Unechtheit ein vernünftiger Zweifel nicht möglich ist. Man höre doch nur die genaue Urgeschichte des Sindone, wie sich dieselbe nach eben jenen offiziellen Urkunden darstellt[1].

Im Jahre 1353 gründete Gottfried I. von Charny, Herr von Savoisy und Lirey, zu Lirey, einer kleinen 19 km von Troyes entfernten Ortschaft, eine Stiftskirche für sechs Stiftsherren. Damit „die Kirche häufiger und lieber von den Gläubigen besucht und durch deren Almosen der Gottesdienst reichlicher gemehrt werde"[2], überwies er derselben ein Linnentuch mit dem Doppelbilde des Leichnams Christi, dasselbe, welches jetzt als S. Sindone zu Turin aufbewahrt wird. Auf welchem Weg er in dessen Besitz gekommen, darüber bestanden später verschiedene Lesearten. Nach einer Angabe der Enkelin Gottfrieds hatte er es erbeutet, während nach ihres Vaters, Gottfrieds II., Aussage es ihm geschenkt worden wäre.

Nicht lange hatten die Stiftsherren das Linnentuch in ihrem Besitze, als sie es auch schon wirklich zu Nutz und Frommen der Kirche und zwar ohne eine Erlaubnis dazu seitens ihres Ordinarius, des Bischofs von Troyes, nachgesucht zu haben, zur öffentlichen Verehrung auszustellen begannen. Man gab es als das wahre Leichentuch aus, in welches der Herr im Grab eingewickelt gewesen. Die Zeigung zog viel Volk heran. Auf Anstiften der Stiftsherren erdichtete Heilungen vermehrten den Ruf des Tuches und den Zulauf. Unter solchen Umständen hielt es der damalige Bischof von Troyes, Heinrich von Poitiers, für seine oberhirtliche Pflicht, einzugreifen. Es fand eine sorgfältige Untersuchung statt, wie Petrus von Arcis, der dritte Nachfolger Heinrichs, in seinem Promemoria für Klemens VII.[3] sagt. Ihr Ergebnis war, daß sich das angebliche Grabtuch des Herrn als grobe Fälschung und die Doppelfigur des Heilandes als gewöhnliche Malerei entpuppte. Der Künstler, der es hergestellt, legte selbst das Geständnis ab, ipsum pannum humano (sic!) ope factum, non miraculose confectum vel concessum[4]. Die Folge war, daß Heinrich nach vorhergehender Beratung

---

[1] Die Dokumente befinden sich im Anhang zu Chevaliers Schrift: Étude critique sur l'origine du St-Suaire de Lirey-Chambéry-Turin. Von besonderer Wichtigkeit sind nn. A, G, K, N, O, U. Wir verweisen daher auf sie namentlich, wodurch denn auch ein Verweis auf das betreffende Dokument bei den einzelnen Fakta überflüssig wird.

[2] Urkunde des Herzogs von Savoyen vom Jahre 1464, worin er den Stiftsherren von Lirey als Ersatz für das in seinen Besitz übergegangene Linnentuch 50 Franken anweist (bei *Chevalier* l. c. n. Z, app. p. XXXIX).

[3] Es braucht kaum gesagt zu werden, daß Klemens VII. der Avignoneser Papst dieses Namens ist.

[4] Vgl. auch die Urkunde Karls VI. vom 4. August 1389: *pannus manufactus* et in figuram vel similitudinem ac commemorationem sacri sudarii, in quo pretiosissimum corpus Domini nostri Jhesus Christi salvatoris post eius sanctissimam passionem involutum fuerat, *artificialiter depictus* (*Chevalier* l. c. n. A, app. p. I).

mit Theologen und Kennern des kanonischen Rechtes energisch gegen den Dekan und die Stiftsherren von Lirey einschritt. Die Ausstellungen hörten auf, und das Tuch wurde aus der Kirche anderswohin gebracht, damit es der Bischof nicht finden könnte. Aller Wahrscheinlichkeit nach wurde es dem Geschenkgeber zur Aufbewahrung zurückgestellt. So blieben die Dinge 34 Jahre lang. Dann aber macht auf einmal das Tuch wieder und zwar mehr noch, denn das erste Mal, von sich reden. Es war im Beginn des Jahres 1389, als Peter von Thury, Kardinalpriester von S. Susanna, als Legat Klemens' VII. sich von Avignon zu Karl VI. begab. Da er auf dieser Reise die Kirchenprovinz von Sens, zu der Troyes gehörte, durchzog, suchte Gottfried II. von Charny, seit 1356 Herr von Lirey, auf Anstiften des zeitigen Dekans der Stiftskirche daselbst, den Kardinallegaten auf und bat ihn zu gestatten, daß das Tuch mit der Doppeldarstellung Christi wieder in die Stiftskirche übertragen und daselbst zur öffentlichen Verehrung ausgesetzt werde, ohne daß jemand, nicht einmal der Bischof berechtigt sei, solches zu verhindern. Da der Bittsteller von der früheren Untersuchung und ihrem Ergebnis nichts verlauten ließ, sondern nur sagte, das Tuch habe sich bereits früher in der Kirche befunden, sei aber wegen Kriegsgefahr und aus sonstigen Gründen auf Befehl des damaligen Bischofs an einen sichern Ort gebracht und daselbst bis jetzt aufbewahrt worden, so gab Peter von Thury dem Ansuchen insoweit nach, als er kraft seiner Vollmachten erlaubte, auch ohne Zustimmung des Bischofs der fraglichen Darstellung des Grabtuches Christi an einem geziemenden Ort in der Stiftskirche zu Lirey eine Stelle anzuweisen. Die Übertragung geschah. Statt indessen das Tuch bloß in der Kirche zu hinterlegen, wie es im Indult hieß, begannen Dekan und Stiftsherren bald, dasselbe öffentlich und mit großer Feierlichkeit bei festlichen Gelegenheiten und sonst von einer eigens zu diesem Zwecke errichteten Bühne zu zeigen. Daß es das wahre Grabtuch (sudarium) Christi sei, sagten sie dabei freilich nicht, nannten es aber mit einem ähnlich klingenden Namen sanctuarium. Wirklich ging denn auch bald im Volke die Rede, es sei das wirkliche Leichentuch des Herrn, das in der Kirche zu Lirey ausgestellt werde. Die Sache schien auf dem besten Wege in den Skandal von ehedem auszuarten. Als daher Peter von Arcis, der damalige Bischof von Troyes, von den Vorgängen Kunde erhielt, glaubte er nicht säumen zu sollen. Nachdem er mit Sachverständigen Rat gepflogen, untersagte er auf einer Diözesansynode den Pfarrern und Predigern, des Tuches in der Predigt sive in bono sive in malo Erwähnung zu thun. Außerdem verbot er unter Strafe der Exkommunikation dem Dekan von Lirey bis auf weitere Verfügung dasselbe dem Volke zu zeigen. Wie die Geistlichkeit der Diözese der Mahnung des Bischofs entsprochen, wissen wir nicht. Der Dekan appellierte an den Papst und fuhr unbekümmert um Verbot und Exkommunikation in seinem Treiben fort. Eine mächtige Stütze fand er hierbei an dem Herrn von Lirey, Gottfried II., der sich durch einen königlichen Schutzbrief den Besitz des Sudariums und das Recht, selbiges öffentlich zu zeigen, gegenüber dem Bischof zu verbriefen und zu gewährleisten gewußt hatte. Vergebens versuchte dieser Gottfried von Charny, der auf Grund jenes Briefes sogar so weit ging, an einem Feste persön-

lich die Zeigung vorzunehmen, zu einem andern Verhalten zu bestimmen. Vergebens wandte sich der Bischof in der Angelegenheit an Karl VI. Wohl erließ dieser eine Verordnung, kraft deren er das Tuch beschlagnahmte und bis auf weiteres in einer andern Kirche aufzubewahren befahl. Allein der Versuch, sie zur Ausführung zu bringen, scheiterte an dem Widerstand des Dekans von Lirey. Die Folge war vielmehr, daß sich Gottfried mit einer Beschwerde über das Vorgehen Peters von Arcis an den Papst wandte und denselben zugleich bat, nicht bloß die vom Kardinallegaten gewährten Privilegien persönlich zu bestätigen, sondern auch die Aussetzung des Tuches zum Zwecke öffentlicher Verehrung zu gestatten.

Da Klemens VII. wirklich dem Ansuchen nachkam, blieb dem Bischof von Troyes nichts anderes mehr übrig, als nun auch seinerseits zum Papste seine Zuflucht zu nehmen. Er that das gegen Ende des Jahres 1389 in einem ausführlichen Bericht, in welchem er den ganzen Sachverhalt vom ersten Auftreten des Tuches bis zu den jüngsten Ereignissen, die Mißbräuche, welche vorgekommen, und seine eigene Stellungnahme ausführlich in ruhiger, sachlicher Weise darlegte. Das Schreiben schloß mit der Bitte, der Papst möge die nötigen Schritte zu gründlicher Ausrottung des Irrtums und des Ärgernisses thun, das Tuch öffentlich als unecht brandmarken, verbieten, daß selbiges sei es als Sudarium sei es als Sanctuarium oder als Abbild des Grabtuches des Herrn oder unter sonst einem Titel weiterhin ausgestellt und verehrt werde, und die Gottfried von Charny gegebenen entgegengesetzten Privilegien annullieren. Zugleich erklärte sich der Bischof bereit, für seine Angaben die genügenden Beweise beizubringen.

Die Entscheidung des Papstes ließ nicht lange auf sich warten. Schon am 6. Januar erließ Klemens VII. in der Angelegenheit vier Bullen, von denen eine an Gottfried von Charny und das Kapitel von Lirey, eine zweite an den Bischof von Troyes, die dritte an die Bischöfe von Langres, Autun und Chalons-sur-Marne gerichtet war. Eine vierte, ohne besondere Adresse, war für alle Beteiligten bestimmt, namentlich aber für die Stiftsherren von Lirey. Sie ordnete die bei der Ausstellung des Tuches zu beobachtenden Förmlichkeiten.

Peter von Arcis konnte mit der Entscheidung durchaus zufrieden sein. Allerdings ging der Papst, der auf Gottfried Rücksicht zu nehmen hatte, nicht gerade so weit, wie es der Bischof von Troyes gewünscht, indem er weder die dem Schloßherrn von Lirey gegebenen Vollmachten widerrief, noch schlechthin die weitere Zeigung des Tuches untersagte. Er legte sogar Peter von Arcis Stillschweigen auf und verbot ihm unter Strafe der Exkommunikation der Ausstellung ferner entgegenzutreten, solange sich das Kapitel von Lirey genau an das vom Papste für dieselbe festgesetzte Reglement halte. Allein gerade dieses Reglement war derart, daß bei genauer Befolgung desselben kein weiteres Ärgernis und keine Mißbräuche mehr zu befürchten waren. Bei Nichteinhaltung aber verblieb dem Bischof von Troyes das Recht, einzuschreiten und die Beobachtung der päpstlichen Vorschriften zu erzwingen [1]. Es durften die Geistlichen, solange

[1] Bulle Klemens' VII. für den Bischof von Troyes: Mandamus quatenus impedimenta praedicta *dummodo in ostensione huiusmodi (sc. panni) statutum*

die Ausstellung dauerte, mit keinerlei kirchlichen Gewändern, wie Superpelliceen, Alben, Cappä und Pluvialien bekleidet sein; desgleichen mußten alle sonstigen Feierlichkeiten unterbleiben, die bei Zeigung von Reliquien üblich waren; insbesondere sollten keine Kerzen, Fackeln oder andere Lichter bei Ausstellung des Tuches angezündet werden. Endlich aber — und das ist die Hauptsache, mußte der Geistliche, welcher dasselbe zeigte, so oft eine größere Menge Volkes da war, „mit lauter und vernehmlicher Stimme und ohne alle Zweideutigkeit" verkündigen und sagen, *„quod figura seu repraesentatio praedicta non est verum sudarium Domini Nostri Jhesu Christi, sed quaedam pictura seu tabula facta in figuram seu representationem Sudarii, quod fore dicitur eiusdem Domini Nostri Jhesu Christi"*.

Peter von Arcis hatte eine vollständige Verurteilung des Tuches und ein absolutes Verbot einer Zeigung desselben gewünscht. Der Papst glaubte in seinen damaligen Verhältnissen auf Zeit und Personen Rücksicht nehmen zu müssen und darum nicht so weit gehen zu sollen, wie ihm der Bischof von Troyes vorgeschlagen. Allein auch er erkannte, daß ein gründliches Heilmittel am Platz sei, und was er verordnete, war zuletzt gründlich genug, um im Volke die Meinung nicht weiter aufkommen zu lassen, es handle sich bei dem Tuch um das wirkliche Grabtuch Christi; das aber war ja der Kernpunkt der Sache. Und hatte der Papst auch keine formelle Verurteilung des Tuches ausgesprochen, so mußten dafür die Stiftsherren, so oft sie einer größeren Menge dasselbe zeigten, es laut, verständlich und ohne Zweideutigkeit sagen, daß selbiges nicht das wahre Leichentuch des Herrn sei, sondern eine bloße Nachbildung.

Mit der Entscheidung Klemens' VII. schloß der erste Akt des Dramas. Er hatte etwas mehr als ein halbes Jahrhundert später ein kurzes Nachspiel, das der Erwähnung wert ist, einmal weil es kund thut, daß noch immer eine Tendenz dahin ging, das Tuch zum Grabtuch des Heilands zu stempeln, dann auch weil es beweist, daß man in dem viel verschrieenen 15. Jahrhundert denn doch nicht so ganz unkritisch war, wie man wohl oft glaubt.

Zwanzig Jahre ist, nachdem Klemens VII. seine Entscheidung getroffen, von dem Tuch mit dem Abbild des Leichnams Jesu keine Rede. Dann hören wir wieder von ihm. Unter den Gegenständen nämlich, welche die Kanoniker von Lirey 1418 dem damaligen Herrn von Lirey, Humbert Graf von La Roche, Schwiegersohn Gottfrieds II., wegen der herrschenden Unruhen in Verwahr gaben, wird auch genannt: ung drap ou quel est la figure ou representation du Suaire Nostre Seigneur Jesucrist[1]. Als Humbert 1443 starb, war das Tuch noch immer in seinen Händen, und als dann nach seinem Tode die Stiftsherren von seiner Witwe Margareta, der Tochter Gottfrieds II. die Rückgabe desselben verlangten, weigerte sich diese unter dem Vorgeben, es sei einst von ihrem Großvater erbeutet worden.

---

et ordinatio nostra predicta inviolabiliter observentur, facias ... amoveri (*Chevalier* l. c. n. N., app. p. XVIII).

[1] *Chevalier* l. c. n. Q, app. p. XXI.

Im Jahre 1449 finden wir die nunmehrige Besitzerin des Linnens mit ihrem Schatze zu Chimay im Hennegau. Sie zeigt das Tuch mit der Darstellung des Leichnams Christi, es macht Aufsehen, und bald geht das Gerede, es handle sich bei ihm um nichts Geringeres als um das wahrhaftige Grabtuch Christi. Unkluges Verlangen, die Andacht zu mehren, und Geldgier [1] helfen das Gerücht weiter verbreiten, und bald strömen Scharen von Leuten herbei, um das wunderbare Heiligtum zu sehen. Unter solchen Umständen hält es der Bischof von Lüttich, Johannes von Heinsberg, zu dessen Sprengel Chimay gehörte, für notwendig und geboten, in die Sache Klarheit zu bringen, und beauftragt zu diesem Zwecke zwei ausgezeichnete Theologen mit einer Untersuchung. Dieselbe wird mit aller Genauigkeit geführt, wie der Chronist Kornelius Zantfliet hervorhebt. Margareta wird in die Enge getrieben und muß zuletzt die Bullen des Kardinallegaten und Klemens' VII. vorlegen, aus denen sich dann mit Evidenz ergab, dictum linteum non esse verum sudarium Jesu Christi, sed eius dumtaxat repraesentationem aut figuram. Mit diesem Resultat der Untersuchung hatte natürlich der Unfug im Hennegau sein Ende erreicht.

1452 gelangt das Linnentuch aus den Händen Margaretas in den Besitz des Herzogs von Savoyen, der es nach Chambéry verbrachte. Nicht lange, und es ist zum wirklichen Grabtuch Christi geworden. Die Bullen Klemens' VII. sind völlig der Vergessenheit anheimgefallen; vor dem Prozeß, der einst in Lirey die Geister so sehr erregte, hat sich Nacht gelagert. Von der Untersuchung, die Bischof Johannes von Lüttich anstellen ließ, scheint überhaupt im Süden nichts verlautet zu haben.

Schon um 1500 bestand an der Echtheit des Turiner Sudariums kein Zweifel mehr. Der zweite Akt des Dramas hatte begonnen. Das Linnentuch von Lirey, das Gottfried II. in seinem Schreiben an Klemens VII. selbst nur eine figura sive repraesentatio sudarii Domini nostri Jhesu Christi nennt — und Gottfried II., der bereits 1356, also kurz nach der ersten Ausstellung des Tuches seinem Vater in der Herrschaft folgte, kannte sehr wohl den Thatbestand —, stand da als hochverehrte Reliquie und als Palladium des Hauses Savoyen.

So also hat es sich ursprünglich mit dem Sudarium verhalten. Es ist in der That schwer begreiflich, daß man noch an seiner Authentizität festhalten kann, nachdem Chevalier nicht bloß die bereits früher bekannte Bulle Klemens' VII., sondern alle mit derselben im Zusammenhang stehenden Dokumente veröffentlichte. Wir können es uns erklären, daß man sich ehedem über die Entscheidung Klemens' VII. als eine sententia

[1] Ibid. n. U, app. p. xxx. Auszug aus der Chronik des Kornelius Zantfliet, Mönch zu St. Jakob in Lüttich († ca. 1462), also eines Zeitgenossen des Vorfalles. Zantfliet hat von den drei Bullen, welche Margareta vorwies, eine abgedruckt. Es scheint die erste der beiden von Klemens VII. für Gottfried ausgestellten zu sein, da sie auf das bei der Zeigung zu beobachtende Reglement keinen Bezug nimmt.

iniqua leicht hinwegsetzte. Heute, wo der ganze Prozeß mit seiner Vor- und Nachgeschichte vor uns steht, und wo wir die Geschichte des Tuches an der Hand der Urkunden von seinem ersten Auftreten bis zum Augenblick verfolgen können, da es zum sacratissimum Sudarium[1], zum sanctissimum Sudarium nostri Salvatoris et Redemptoris Jhesu Christi[2] wird, geht das nicht mehr an.

Was hat man denn gegen die Dokumente eingewendet? Nichts, gar nichts von Belang. Vor allem hat man sich hinter die alte Einrede verschanzt, daß Klemens VII. Gegenpapst gewesen und darum seine Entscheidung rechtsunkräftig und bedeutungslos sei, gerade als ob das in der vorliegenden Frage von irgend einem Einfluß wäre. Sich hinter die Illegitimität Klemens' VII. zurückziehen, heißt die Sachlage völlig verkennen. Wir geben von vornherein zu, daß seine Entscheidung in keiner Weise unfehlbar war — bildet doch die Rekognoszierung einer Reliquie überhaupt keinen Gegenstand der päpstlichen Unfehlbarkeit —, wir räumen ferner ein, daß selbst als disziplinäre Maßregel die Verordnung Klemens' VII. hinsichtlich der Art der Ausstellung des Tuches objektiv und in sich der Rechtskraft entbehrte, aber das alles kommt hier nicht in Betracht. Die Bullen Klemens' VII. sind auch historische Zeugnisse. Als solche aber haben sie für die Feststellung des wirklichen Thatbestandes mindestens den gleichen Wert wie etwa der Spruch eines Gerichtes oder die Sentenz einer Kommission von Theologen. Sie sind in dieser Beziehung sogar von besonderer Bedeutung, weil Frankreich die Obedienz Klemens' VII. bildete und beide Parteien, der Bischof wie Gottfried von Lirey mitsamt den Stiftsherren, Robert von Genf als rechtmäßigen Papst und als die oberste maßgebende Instanz anerkannten. Keine Spur davon, daß in dem Streite die Unzuständigkeit Klemens' VII. jemals bestritten worden wäre. Im Gegenteil unterwerfen sich alle Beteiligten seiner Entscheidung ohne jedwede Widerrede. Selbst für Johannes von Heinsberg und seine Theologen hatten die Bullen Klemens' VII. eine solche Bedeutung, daß sie bloß eines Einblickes in dieselben bedurften, um sich zu überzeugen, daß es sich bei dem in Untersuchung stehenden Tuche nicht, wie man sich im Volke erzählte, um das wahre Grabtuch Christi, sondern um eine bloße Nachbildung oder Darstellung desselben handle.

---

[1] *Chevalier* l. c. n. Z, app. p. xxxix: Urkunde vom 6. Februar 1464.
[2] Ibid. n. B B, app. p. xliii; Urkunde vom 14. Mai 1473.

Der neueste Verteidiger der Echtheit des Turiner Grabtuches, Dr. Paul Vignon [1], hat denn auch die Berufung auf die Unrechtmäßigkeit Klemens' VII. fallen gelassen. Er meint aber, der Bischof von Troyes habe es gemacht, wie Advokaten, deren Tasche leer von Beweisen ist, und sechs Seiten mit unbestimmten Anspielungen und Anschuldigungen gefüllt.

Peter von Arcis, sagt er [2], hätte dem Papste eine Kopie des gerichtlichen Geständnisses, welches der Fälscher angeblich unter Heinrich von Poitiers abgelegt hatte, schicken sollen, statt sich mit einem wertlosen, weil ohne Beweismaterial vorgetragenen bloßen Hinweis auf dasselbe zu begnügen. Oder ob sich annehmen lasse, daß die Archive von Troyes in einem so schlechten Stand gewesen, daß sich 34 Jahre nach dem Vorfall darin keine schriftliche Spur von dem Prozeß mehr vorgefunden habe. Was Peter von Arcis hinsichtlich der von seinem dritten Vorgänger vorgenommenen Untersuchung vorbringe, sei lediglich eine Anspielung auf vorgebliche Geständnisse, gemacht 34 Jahre, nachdem selbige abgelegt worden sein sollten, gemacht von jemand, der die Prozeßakten nicht unter Augen gehabt.

Paul Vignon ist docteur ès sciences naturelles, nicht Historiker, das dürfte ihn einigermaßen entschuldigen. Man muß denn doch eine sonderbare Auffassung von dem Begriff einer vagen Anschuldigung und Anspielung haben, um in den sechs Seiten des Promemorias Peters von Arcis ebensoviele Seiten d'allusions et d'accusations vagues zu sehen. Die Anklagen könnten kaum bestimmter und klarer gefaßt und sachlicher vorgetragen sein, als es hier geschieht. Obendrein finden sie indirekt eine volle Bestätigung im Verhalten Gottfrieds II.

In seiner Berufung an den Papst bezeichnet derselbe das Tuch bloß als quandam figuram sive representationem Sudarii Domini nostri Jhesu Christi [3]. Gottfried aber wußte genau, wie es mit der Sache stand; denn er war Augenzeuge der ersten Aussetzung des Tuches und der an dieselbe sich anknüpfenden erregten Vorgänge gewesen. War er doch bereits 1356 seinem

[1] Le Linceul du Christ. Étude scientifique. Deuxième édition, revue et augmentée de notes. (Paris, Masson et Co., 1902). Ein prächtiges, vornehm ausgestattetes, mit guten Abbildungen versehenes Werk. Die Wiedergaben des Sindone und eine größere des Christuskopfes sind in Heliogravüre ausgeführt. Hierdurch und durch Verwendung harter Klischees haben die Abbildungen zum Teil leider eine allzu stark betonte Plastik erhalten. Besonders auffallend ist das bei dem Positiv der Rückenansicht. Schreiber dieser Zeilen hat von einem in seinen Händen befindlichen Turiner Originalnegativ eine Positivaufnahme des Rückenbildes gemacht. Dieselbe ist, obwohl gut gelungen, weit weniger plastisch ausgefallen, als das bei der Reproduktion Dr. Vignons der Fall ist.

[2] L. c. p. 201.

[3] Der Inhalt des Schreibens ist wiederholt in den Bullen Klemens' VII., welche bei Chevalier (l. c.) mit n. K und O bezeichnet sind.

Vater in der Herrschaft gefolgt, d. i. unmittelbar nach dem ersten Auftreten des Linnens.

Bemerkenswert ist ferner, wie Gottfried II. in seinem Schreiben an Klemens VII. hinsichtlich des Ursprungs des Linnentuches die unbestimmte nichtssagende Angabe macht, es sei dasselbe seinem Vater freigebigerweise geschenkt worden. Gottfried kannte unzweifelhaft die Entstehung des Tuches. War es aus dem Orient gekommen statt in Frankreich gemacht, warum kein Hinweis auf eine solche Herkunft, die doch nach damaligen Anschauungen um das Tuch einen besondern Nimbus gewoben hätte? Gottfried lag die Glorie und die Verherrlichung desselben so sehr am Herzen, daß er an einem Festtage, wie wir bereits hörten, selbst die Zeigung vornahm und alle Hebel in Bewegung setzte, um die Erlaubnis zu ungehinderter Ausstellung des Linnens zu erlangen. Trotzdem begnügt er sich mit dem bloßen figuram sudarii liberaliter oblatam? Warum? Nun, weil er zu gut wußte, daß Tuch und Bild einheimisches Fabrikat waren. Zu beachten ist endlich, daß Gottfried in seiner Bittschrift an Klemens VII. als Grund, warum das Tuch ehedem aus der Kirche wieder weggebracht worden sei, nicht bloß Kriegs- und Pestgefahr angiebt, sondern die Wegschaffung auch geschehen sein läßt ad mandatum ordinarii loci et ex aliis certis causis. Bildet das nicht ebenfalls eine Bestätigung der Angaben Peters von Arcis?

Es ist ein eigentümliches Licht, in dem Vignon den Bischof von Troyes erscheinen läßt. Das Promemoria desselben für Klemens VII. giebt dazu durchaus keine Unterlage. Es erscheint darin Peter von Arcis als ein Prälat, dem es ernsthaft darum zu thun ist, Mißbräuche in seiner Diözese nicht aufkommen zu lassen, und der zu diesem Ende zwar mit Entschiedenheit, aber auch mit Besonnenheit und Umsicht zu Werke geht. Es war dem Bischof von Troyes keineswegs darum zu thun, unter allen Umständen eine Ausstellung des Tuches zu verhindern, sondern nur weil und insoweit das zu Unordnungen führte[1].

Dr. Vignon meint, es sei sonderbar, daß der Bischof mit dem Entscheid des Papstes sich so leichthin begnügt und sich ohne weiteres ein Stillschweigen

[1] Dr. Vignon beklagt sich, daß man den Advokaten Secondo Pia, welcher bei der Ausstellung des Turiner Sudariums die offizielle photographische Aufnahme desselben anfertigte, unehrlicher Machenschaften verdächtigte (Le Linceul du Christ p. VIII et p. 1 note). Er hat recht; es liegt dazu kein Grund vor. Aber gerade das, worüber er sich bezüglich Pias beklagt, läßt er sich selbst bezüglich Peters von Arcis zu Schulden kommen, indem er ihn zu einem Advokaten stempelt, der anstatt sicherer Argumente einen Haufen vager Beschuldigungen vorbringt und das bloße Gerede von einem früheren Geständnis für bare Münze und als lautere Wahrheit ausgiebt. Wir halten den Advokaten Pia für einen ehrlichen Menschen, nicht minder aber auch einen Bischof wie Peter von Arcis, der besorgt ist, von seinem Sprengel Aberglauben, Irrtum und Mißbrauch des Heiligen zu gewinnsüchtigen Zwecken fern zu halten.

habe auferlegen lassen, wenn das Tuch wirklich gefälscht gewesen sei und das Geständnis des Fälschers vorgelegen habe[1]. Mit nichten. Peter von Arcis konnte, wie früher ausgeführt wurde, mit dem Ausgang durchaus zufrieden sein. Wurde das vom Papst entworfene Reglement bei den Ausstellungen beobachtet — und das Recht, darüber zu wachen, daß dies geschehe, blieb dem Bischof von Troyes unbenommen — so war nicht nur keine Gefahr zu Unordnungen vorhanden, sondern es mußte auch notwendig die Ausstellung des Tuches rasch an Bedeutung verlieren und zurückgehen. Es lag also für ihn kein Anlaß vor, weitere Schritte zu thun.

Endlich wundert sich Dr. Vignon, daß der Papst kein Gewicht auf das Resultat legte, das nach dem Promemoria Peters von Arcis einst die von Heinrich von Poitiers angestellte Untersuchung gehabt hatte, sondern trotz des angeblichen Geständnisses des Malers die Ausstellung des Tuches gestattete[2]. Wer indessen die Umstände im Auge behält, in denen sich Klemens VII. befand, und die Rücksichten, die er zu nehmen hatte, um sich seine Anhänger nicht zu entfremden, und zugleich bedenkt, daß der Papst die Zeigung des Tuches nur unter Bedingungen gestattete, welche bekunden, daß die Vorstellungen des Bischofs von Troyes keineswegs ohne Wirkung geblieben waren, findet das Verhalten nicht im geringsten auffällig. Als echte Reliquie das Tuch auszustellen, konnte er gewiß nicht zugeben; warum aber sollte er nicht zulassen, daß es als Abbild oder Darstellung des Grabtuches Christi gezeigt werde, wofern das nur in einer Weise geschah, daß jedem Mißverständnis vorgebeugt war?

Das Vorgehen Dr. Vignons ist übrigens nur die Konsequenz der eigenartigen Methode, welche er bei Verteidigung der Echtheit des Turiner Grabtuches eingeschlagen hat. Sie mußte ihn notwendig dazu führen, dem Promemoria des Bischofs von Troyes alle Bedeutung abzusprechen.

Dr. Vignon sieht von allen geschichtlichen Nachrichten über das Turiner Sudarium völlig ab und hält nur fest, daß es bereits um die Mitte des 14. Jahrhunderts vorlag. Im übrigen nimmt er es lediglich, wie es vorliegt, d. i. als ein Linnentuch von 4,36 m Breite und 1,10 m Länge, auf dem die Vorder- und Rückenansicht einer männlichen Figur dargestellt sind[3].

Dr. Vignon fragt: Woher die Bilder? Hat ein Maler sie gemalt? Unmöglich. Oder haben sich vielleicht zwei ursprünglich positive Darstellungen durch Zersetzung der Farben in die jetzigen Negative verwandelt? Ebensowenig. Oder konnte jemand die Bilder durch Abdruck von einem mit Farbe oder Blut

---

[1] Le Linceul du Christ p. 201. [2] Ibid.

[3] Die Bilder sind von brauner Farbe und gleichen den sogen. photographischen Negativen oder Abdrucken, auf denen die Lichtpartien dunkel, die Schatten hell erscheinen. Sie fallen in die Achse des Tuches und sind mit den Köpfen, die etwa um eine Kopftiefe voneinander entfernt sind, einander zugewendet. Am Kopf, auf den Armen und der Rückseite finden sich zahlreiche, tiefdunkle, meist striemenförmige Flecken.

überzogenen Menschenkörper herstellen? Allerdings, doch nur in so unvollkommener Weise, wenigstens was das Gesicht anbelangt, daß bei dem Turiner Sudarium an eine solche Manipulation nicht zu denken ist. Es bleibt also nichts übrig, schließt er, als anzunehmen, daß die Entstehung der Bilder einer action à distance, d. i. einer von einem Körper ausgehenden mit der Entfernung schwächer werdenden Einwirkung, zuzuschreiben ist.

Er fragt dann weiter, unter welchen Bedingungen durch eine solche action à distance auf Linnen das negative Bild eines menschlichen Körpers entstehen könne. Er findet sie auf Grund bestimmter Experimente gegeben, wenn das Linnen mit einer Mischung von Öl und Aloe getränkt ist und von dem Körper, den es umgiebt, ammoniakhaltige Dämpfe aufsteigen. Damit sieht er den einzigen Weg zur Erklärung der beiden Bilder auf dem Turiner Leichentuch geebnet, aber zugleich auch notwendig gewiesen.

Der Heiland wurde nach dem Bericht des Evangelisten Johannes bei seinem Begräbnis in Linnentücher eingebunden cum aromatibus, d. h. unter Beifügung des von Nikodemus herbeigebrachten Gemisches von Myrrhe und Aloe. Die Aloe fehlte also nicht. Es waren aber auch ammoniakhaltige Dämpfe in genügender Menge vorhanden.

Bei harter, langer Todespein bedeckt sich, wie Dr. Vignon sagt, der Körper mit reichem, stark karbamidhaltigem Schweiß. Verdunstet derselbe auch zum Teil, so bleibt die Haut immerhin noch feucht. Wird nun der Leichnam mit einem Tuch verhüllt, so beginnt allmählich ein Zersetzungsprozeß, bei dem sich das Karbamid zu Ammoniak umbildet und dann durch Verflüchtigung des letzteren Ammoniakdämpfe entstehen [1].

Christus starb am Kreuz nach dreistündiger, furchtbarer Todesqual. Es war also, meint Dr. Vignon, der Leib des Herrn unzweifelhaft mit einer Menge Schweiß von der angegebenen Beschaffenheit bedeckt. Als derselbe daher in das mit Aloe getränkte Linnen eingeschlagen im Grabe ruhte, konnte die Entwicklung von Ammoniak und ammoniakhaltigen Dünsten nicht ausbleiben.

Somit war alles gegeben, um auf dem Linnentuch durch Fernwirkung eine einem Abdruck oder einem photographischen Negativ ähnliche Abbildung des Leichnams Christi hervorzurufen. Je näher das Tuch dem Körper anlag, um so kräftiger mußte sich infolge der Einwirkung des Ammoniakdampfes das mit Aloe imprägnierte Linnen bräunen. Am stärksten war das natürlich der Fall, wo letzteres den heiligen Leib unmittelbar berührte. Wo es zu fern von demselben war, konnte keine Bräunung erfolgen.

Was aber wollen die tiefdunklen, striemenartigen Flecken auf den Bildern, und wie sind dieselben zu stande gekommen? Sie sollen offenbar die Wunden des Herrn darstellen. Entstanden aber sind auch sie, wie uns Dr. Vignon belehrt, nicht durch Kontakt, nicht dadurch, daß das Blut der Wunden sich der Leinwand mitgeteilt hätte, sondern wie alles übrige durch die Einwirkung ammoniakhaltiger, aus dem Blut der Wunden sich entwickelnder Dämpfe auf das mit Öl und Aloe

[1] Le Linceul du Christ p. 96.

getränkte Linnen. Nur war die Oxydation an diesen Stellen so bedeutend, daß die Darstellung der Wunden den Charakter eines Positivs erhielt. Stellten aber die Bilder auf dem Turiner Tuch wirklich den Heiland dar? Kann nicht ein anderer Leichnam auf demselben wiedergegeben sein? Nein, sagt uns Dr. Vignon; denn alle Einzelheiten treffen allein auf Christi Leichnam zu. Die Seitenwunde, die Handwunde, die sonstigen Wunden. Sollen doch selbst auf dem rückseitigen Bilde auf einer der Schultern die Spuren der Kreuztragung und im Gesicht die Backenstreiche sich bemerkbar machen, die der Heiland zu erdulden hatte [1]. Kurz das Turiner Sudarium ist, so wie es vorliegt, entstanden in Folge jener bestimmten Bedingungen, die durch den Tod und die Art der Bestattung Christi gegeben waren; aber es konnte auch nur entstehen infolge dieser ganz und gar singulären Bedingungen. Es ist also in Wahrheit das, wofür es ausgegeben wird, das Leichentuch des Herrn. Das verlangt die exakte wissenschaftliche Forschung. Aber darum ist es denn auch aus mit einer Berufung auf Klemens' VII. Bullen, auf den Bericht Peters von Arcis und alle sonstigen Dokumente. Klemens hat bloß darum das Tuch von Lirey als repraesentatio Sudarii auszustellen befohlen, weil es an historischen Zeugnissen für den wahren Ursprung desselben fehlte, eine Identifizierung aus inneren Gründen aber damals noch unmöglich war. Eine solche blieb dem Beginn des 20. Jahrhunderts mit seinen staunenerregenden Fortschritten auf dem Gebiete der Naturwissenschaften vorbehalten. Das Grabtuch von Turin steht gegenüber all seinen Feinden und Widersachern unwiderleglich gerechtfertigt da.

„Bientôt“, schließt Dr. Vignon seine Schrift über das Turiner Sudarium, „le Saint-Suaire entrera définitivement dans l'histoire, par la porte que lui aura ouverte, toute grande, la science positive.“ Allerdings, aber nicht als das wahre Grabtuch des Herrn, sondern als das, was es einstens war und was es an sich bloß ist, als figura et repraesentatio Sudarii Domini nostri Jhesu Christi. Und zwar sind wir der Ansicht, daß gerade Dr. Vignon durch seinen Eifer, unabhängig von einer gesunden, auf die ernstesten Gründe sich stützenden historischen Kritik, ja gegen eine solche, lediglich mit Hilfe der Naturwissenschaft die Echtheit des Sindone zu beweisen, zu diesem Ergebnis wesentlich beigetragen hat. Wenn wir jemals das Turiner Leichentuch für unecht hielten — und der Zweifel kam uns schon, als wir zum erstenmal auf der Ausstellung zu Turin ein Diapositiv desselben sahen —, so hat uns gerade das Studium der Schrift Dr. Vignons erst recht in der Überzeugung von seiner Unechtheit befestigt.

[1] Le Linceul du Christ p. 100.

(Schluß folgt.)

Jos. Braun S. J.

Katholische Kirche und Kultur.

III.

Wir haben jetzt die „Thatsache" zu untersuchen, die uns Katholiken so oft entgegengehalten wird, daß die sogen. protestantischen oder germanischen Nationen in der äußeren Kultur: in Industrie, Handel und Gewerbe, in Unterricht und Wissenschaft, den sogen. katholischen oder romanischen Nationen den Vorrang abgelaufen haben.

Daß die Thatsache, soweit sie auf Wahrheit und nicht bloß auf selbstgefälliger Ruhmredigkeit der von ihren Siegeserfolgen berauschten deutschen Protestanten beruht, nicht auf die Rechnung der Kulturfeindlichkeit der katholischen Kirche zu setzen ist, ist nach unsern früheren Ausführungen mehr als klar[1]. Nur Unverstand und Übelwollen kann das Gegenteil behaupten. Wenn die Kirche für die ihr ergebenen Völker ein Kulturhindernis wäre, so hätte sie dies schon zu jenen Zeiten sein müssen, wo sie die unbestrittene Herrschaft über das ganze öffentliche Leben der abendländischen Gesellschaft besaß. Ja der christliche Glaube müßte bei den wahrhaft gläubigen Protestanten dieselbe Wirkung hervorbringen. Denn diese glauben ebenso fest als die Katholiken an alles, was in der Bibel gelehrt wird, und verwerfen ebenso entschieden alles, was der biblischen Lehre widerspricht. Ob es sich um einen papierenen oder einen lebendigen Papst handelt, ändert an der Stellung zur Wissenschaft und Kultur wenig oder nichts. In beiden Fällen haben wir eine übernatürliche Norm, der sich auch die Wissenschaft zu fügen hat. Kepler und Newton glaubten ebenso fest an die Bibel als Kopernikus und Galilei. Entgegnet man, der Protestant könne sich die Bibel nach Gutdünken zurechtlegen und davon annehmen oder verwerfen, was ihm beliebt, so giebt man damit die Offenbarung thatsächlich preis und behält vom Christentum nichts als den Namen.

Übrigens haben die Protestanten nicht nur die Bibel, sondern auch ihre kirchliche Organisation mit ihren „39 Artikeln" oder Konkordienformeln und Bekenntnisschriften, auf welche die Prediger und selbst vielfach die Professoren verpflichtet werden. Noch kürzlich ist wieder infolge

[1] S. oben S. 136 ff.

der Herrenhausrede des Freiherrn v. Dürant in Preußen ein heftiger Kampf der orthodoxen Protestanten gegen die liberalen Theologieprofessoren (Harnack u. a.) entbrannt.

Doch betrachten wir die genannte „Thatsache“ etwas näher. Inwieweit beruht sie auf Wahrheit, und worin hat sie ihren Grund?

Auffallend ist schon, daß man kurzweg von „evangelischen“ Nationen im Gegensatz zu katholischen spricht. Namentlich wird Deutschland immer an erster Stelle als protestantische Nation aufgeführt. Aber ist es denn wirklich eine solche? Das Deutsche Reich zählt doch weit über ein Drittel Katholiken, die redlich zur Größe desselben beigetragen haben und den andern Volksteilen an Bildung nicht nachstehen. Die beiden blühendsten und fortgeschrittensten Provinzen Preußens, Rheinland und Westfalen, sind vorwiegend katholisch. Wie kommt man also dazu, die Größe Deutschlands schlankweg den Protestanten aufs Konto zu setzen?

Man pflegt ferner beim Vergleich für Protestanten und Katholiken einen ganz ungleichen Maßstab anzulegen. Wenn von wissenschaftlichen und litterarischen Leistungen der Protestanten die Rede ist, werden alle zu den Protestanten gezählt, die protestantisch getauft worden oder äußerlich irgendwie in einem noch so losen Verbande zu einer protestantischen Gemeinschaft gestanden, auch wenn ihnen das ganze Christentum Hekuba war. Unter Katholiken dagegen versteht man nur jene, die treu zur katholischen Kirche hielten. Das ist ein unzulässiges Verfahren.

Lessing, Goethe hatten für das Christentum nur Geringschätzung. Unter den vier Sachen, für die er sich nimmer erwärmen könnte, nannte Goethe auch das Kreuzzeichen. Kant spricht mit förmlichem Ingrimm von jeder „statutarischen“ Religion, die sich herausnimmt, für ihre Dogmen und Gebote Unterwerfung zu verlangen; Schelling, Hegel, Fichte, Schleiermacher, Lotze u. s. w. waren Pantheisten; Herbart, Beneke, L. Feuerbach sind ähnlich wie der gefeierte englische Philosoph H. Spencer mehr oder weniger offene Materialisten und Agnostizisten. A. v. Humboldt war ein Skeptiker, der am Ende seines Lebens verzweifelnd ausruft: „Wüßten wir nur wenigstens, warum wir auf dieser Welt sind! Aber alles ist und bleibt dem Denker rätselhaft, und das größte Glück ist noch das, als Flachkopf geboren zu sein.“ Der gefeierte Helmholtz war ebenfalls ein kompletter Skeptiker, desgleichen Dubois-Reymond, der das geflügelte Wort vom Ignoramus und Ignorabimus geprägt. Von den deutschen Naturforschern sagte vor mehreren Jahren E. Haeckel auf einer Naturforscher-

versammlung unwidersprochen, $^9/_{10}$ derselben teilten mit ihm seinen religiösen, d. h. atheistischen Standpunkt.

Und doch werden alle diese zum guten Teil radikalungläubigen Gelehrten regelmäßig zu den Protestanten gezählt, wenn es sich um katholische Inferiorität handelt. Mit demselben Recht könnte man katholischerseits einen Voltaire, d'Alembert, Diderot, V. Hugo, Comte u. a. als Katholiken aufzählen; das fällt aber keinem Katholiken ein, ebensowenig als es ihm einfällt, mit Napoleon und seinen Generalen und Staatsmännern zu prahlen. Dagegen erscheint oft genug unter den protestantischen Größen ein Friedrich II., der Freund und Anhänger der Encyklopädisten, der für das Christentum und christliche Priester nur Hohn und Spott hatte. Es ist merkwürdig, daß das protestantische Deutschland sein Emporkommen am meisten dem preußischen König verdankt, der am wenigsten vom protestantischen Christentum an sich hatte und dem Grundsatze huldigte, man solle jeden nach seiner Façon selig werden lassen. Ich erwähne das nur, um zu zeigen, mit welchem Recht man die deutsche Kultur dem Protestantismus zuschreiben kann.

Beschränkt man den Vergleich zwischen protestantischen und katholischen Gelehrten auf jene Männer, die ihrem Glauben aufrichtig ergeben waren und denselben auch in ihrem Leben ausprägten, so brauchen wir Katholiken den Vergleich nicht zu scheuen, und zwar auch in Bezug auf die neuere und neueste Zeit. Ampère, Volta, Biot, Barande, Becquerel, Babinet, Faye, Dumas, Chevreul, Pasteur, Cauchy[1], Leverrier, Hermite, Secchi und viele andere wissenschaftliche Größen ersten Ranges waren aufrichtige Katholiken. Die gläubigen Protestanten der Neuzeit, die wirklich an die Gottheit Christi glauben, lassen sich an den Fingern aufzählen, namentlich soweit Deutschland in Betracht kommt. Der unbestimmte Glaube an Gott, ohne den Glauben an die Trinität und die Gottheit Christi, wie man ihn etwa bei Harnack u. a. findet, genügt nicht, um einem Gelehrten den Namen eines Christen zu verdienen, und selbst diesen Glauben an Gott hatten die meisten „protestantischen“ Gelehrten verloren.

---

[1] Cauchy, den der Marschall Vaillant den größten Mathematiker Europas nannte, schrieb einst: „Ich bin Christ mit allen großen Astronomen, mit allen großen Physikern, mit allen großen Geometern der vergangenen Jahrhunderte. Ich bin sogar mit den meisten von ihnen katholisch, und wenn man mich nach den Gründen fragen würde, so würde ich sie gern angeben. Man würde dann sehen, daß meine Überzeugung nicht die Frucht von Vorurteilen, sondern von eingehenden Studien ist.“

Wenn also die Thatsache des Vorrangs der sogen. protestantischen Nationen etwas beweist, so beweist sie zu Gunsten des Unglaubens, aber nicht des Protestantismus, der am positiven Christentum festhält. Thatsächlich ist es der Unglaube, der an fast allen Universitäten Europas und Amerikas mit nahezu unbeschränkter Macht herrscht und die gläubigen Protestanten, die sich offen und ehrlich zum positiven Christentum bekennen, von denselben ebenso ängstlich fernzuhalten sucht als die Katholiken.

Wie ist nun diese Thatsache zu erklären, daß fast alle europäischen und amerikanischen Universitäten vorwiegend in den Händen solcher Gelehrten sind, die dem Christentum gleichgültig, ja vielfach feindselig gegenüberstehen? Was verschaffte dem Unglauben dieses förmliche Monopol an den höheren Bildungsanstalten?

Zur Beantwortung dieser Frage müssen wir einen kurzen geschichtlichen Rückblick auf die beiden verflossenen Jahrhunderte werfen. Dieser Rückblick wird uns zeigen, daß der relative Rückgang der romanischen Nationen, weit entfernt der katholischen Kirche zur Last zu fallen, vielmehr gerade dem Abfall von der Kirche zuzuschreiben ist. Dieser Rückgang begann, seitdem die leitenden Kreise derselben von der Kirche abfielen und diese mit allen Mitteln der List und Gewalt zu knebeln und zu verfolgen anfingen. Wie kam das?

Wir können selbstverständlich hier keine Geschichte der zwei verflossenen Jahrhunderte schreiben, sondern müssen uns auf einige allgemeine Andeutungen beschränken. Glücklicherweise ist das für unsern Zweck völlig ausreichend, da es sich um allgemein bekannte Dinge handelt.

Der Abfall begann in Frankreich, von dem fast alle „modernen“ Ideen ausgegangen sind. Ludwig XIV. hatte durch seine zentralistische Politik jedes selbständige Leben der Provinzen aufgehoben und aus Frankreich Paris und Versailles gemacht. Während das gemeine Volk der Polizeiwillkür überantwortet war und unter einer unerträglichen Steuerlast seufzte, herrschte am Hofe des Roi Soleil der unsinnigste Luxus. Eine wahrhaft sybaritische sittliche Fäulnis und Frivolität verbarg sich unter einer bis ins Lächerliche übertriebenen Etikette. Der im heuchlerischen Gewand hoher sittlicher Strenge auftretende Jansenismus hatte mit seinen übertrieben rigoristischen, unmöglichen sittlichen Forderungen viele zur Verzweiflung an der Möglichkeit ihres Seelenheils getrieben und dadurch der Kirche entfremdet.

So fanden die „Freidenker“ und Encyklopädisten einen äußerst fruchtbaren, wohl vorbereiteten Boden für ihre giftige Saat, und sie haben

kein Mittel der Lüge und Verleumdung, des Spottes und der Satire in Wort und Schrift gespart, um derselben in den weitesten Kreisen Aufnahme zu verschaffen. Leider war ein guter Teil des Klerus nicht auf der Höhe seines Berufes, sondern in das höfische Treiben verwickelt. Zum Übermaß des Unglücks folgte auf Ludwig XIV. der traurige Ludwig XV., der die Laster seines Vorgängers ohne dessen glänzende Eigenschaften besaß und durch seine Maitressen- und Günstlingswirtschaft Frankreich vollends zerrüttete. Die Zustände waren ganz unhaltbar geworden, und kein Damm stellte sich der mächtigen Umsturzbewegung entgegen, die sich gegen Thron und Altar zugleich erhob.

Als erstes Opfer der großen Umsturzbewegung war der Jesuitenorden ausersehen, den man als das festeste Bollwerk der katholischen Kirche und damit der alten Ordnung ansah. Selten in der ganzen Weltgeschichte sind die Waffen der Lüge und Verleumdung, der List und Gewalt in dem Maße gehandhabt worden, wie in diesem internationalen Kampf gegen die Jesuiten, für den die Aufklärung und Freimaurerei die allmächtigsten Günstlinge an den bourbonischen Höfen gewonnen hatten.

Dem Schlag gegen die Jesuiten folgte bald die französische Revolution, welche mit dem Königtum zugleich die Kirche in Frankreich vernichtete. Die kirchliche Organisation, an der mehr als anderthalb Jahrtausend so mühsam gebaut, wurde vom Boden weggefegt, die Klöster wurden aufgehoben, das kirchliche Vermögen konfisziert und verschleudert, der Klerus, der nicht vom Glauben abfallen wollte, mußte ins Ausland fliehen oder die Guillotine besteigen. In Notre-Dame von Paris wurde eine Dirne als Göttin der Vernunft auf den Altar erhoben. Ein volles Jahrzehnt herrschte der Greuel der Verwüstung an heiliger Stätte, und alle Rednerbühnen Frankreichs hallten wider von Gotteslästerungen und Verwünschungen von Thron und Altar.

Als der korsische Imperator die Ordnung wieder hergestellt hatte, wollte er auch die Kirche neu organisieren, aber nicht die Kirche, wie Christus sie gestiftet, sondern eine Kirche nach seinem Geschmack, eine abhängige, gefügige Polizeianstalt, die den Thron stützen und mit Glanz umgeben und das Volk dienst- und opferwillig erhalten sollte. Kein Wunder, daß die Kirche sich von dem schweren Schlage, der sie getroffen, nicht mehr recht zu erholen vermochte, zumal das gesamte Unterrichtswesen ihrem Einflusse entzogen und der ungläubigen „Universität" unterstellt blieb. Welch rastlose Thätigkeit der Unglaube unter der Restauration ent-

faltete, beweist schon allein die Thatsache, daß vom Jahre 1817—1824 die Werke Voltaires zwölfmal, die Rousseaus dreizehnmal neu aufgelegt wurden.

Wie es heute mit der Kirche in Frankreich aussieht, ist sattsam bekannt. Der Unglaube hat die breitesten Schichten des Volkes der Kirche entfremdet. Die öffentliche Gewalt, von der Präsidenten- bis zur letzten Mairesstelle, ist in den Händen des religiösen Radikalismus, der es als seine oberste Aufgabe betrachtet, die Kirche zu knebeln. Le cléricalisme voilà l'ennemi. Dieses Wort Gambettas ist nur eine Umprägung des Voltaireschen Ecrasez l'infâme. Fast in jeder Parlamentssitzung wird von einer starken radikalen Minderheit der Antrag auf Trennung von Kirche und Staat gestellt. Die Mehrheit hat sich bisher dagegen erklärt, aber nicht etwa aus Gerechtigkeitssinn, sondern einzig, um nicht die bequemen Mittel zur Knechtung der Kirche aus der Hand zu geben. Welcher Geist die Regierung und die leitenden Kreise Frankreichs beseelt, beweist das jüngst erlassene Ordensgesetz, das beweisen besonders die gehässigen Maßregeln, die man ergreift, um die kirchlichen Schulen unmöglich zu machen. Soeben geht durch die Zeitung die Nachricht, daß die Regierung die Zöglinge des Collège St-Stanislas von den Staatsprüfungen ausgeschlossen, obwohl an dem Kolleg nur staatlich geprüfte Professoren wirkten und obwohl — oder vielmehr weil dasselbe bei den Staatsprüfungen fast immer alle Staatsschüler überflügelte. Die Maßregel ist nur vom Hasse diktiert und enthüllt die ganze Heuchelei des Geredes vom Kampf der Regierung gegen den „Obskurantismus".

Überhaupt werden in Frankreich die Klerikalen, d. h. die treuen Katholiken, von den höheren Ämtern, insbesondere von den höheren staatlichen Lehrstellen planmäßig ferngehalten. Ein treu zur Kirche stehender Katholik muß von vornherein auf die Carriere als Staatsbeamter verzichten. Ohne diese konsequente Verfolgung würden die Katholiken in Frankreich zweifellos eine ganz andere Stellung einnehmen.

Das gleiche Bild wie in Frankreich begegnet uns in Italien, Spanien und Portugal. In den beiden letztgenannten Ländern hatten die ungeheuern Schätze Indiens und Amerikas Luxus, Verweichlichung und Entsittlichung zur Folge. Die in Hunderttausenden von Exemplaren (sogen. Miniaturausgaben) verbreiteten Schriften Voltaires, Helvetius', Rousseaus u. a. hatten auch hier wie in Italien das kirchliche Leben unterwühlt, was um so leichter war, als diese Länder seit langem

unter dem Einflusse Frankreichs standen. Lüge, Verleumdung, Spott, Verschwörung, geschickte Ausnutzung der Volksleidenschaften waren auch hier die Bundesgenossen im Kampfe gegen die Kirche. Wer eine Idee bekommen will von dem schmachvollen Treiben der italienischen Geheimbünde im Verein mit ehrgeizigen und gewissenlosen Staatsmännern gegen die Kirche und insbesondere gegen den Kirchenstaat, lese das gründliche und sehr maßvoll gehaltene Werk von J. Nürnberger: „Papsttum und Kirchenstaat im 19. Jahrhundert."

Wie es in Spanien zuging, schildert eingehend auf Grund authentischer Quellen Brück: „Die geheimen Gesellschaften in Spanien und ihre Stellung zu Staat und Kirche." Im Jahre 1835 hob der Minister Mendizabal, ein Jude, über 2000 Klöster und andere kirchliche Anstalten auf. Die Kirchengüter wurden zum Nationalgut erklärt und die wertvollsten Kunstschätze verschleudert. Für Portugal genüge es an Pombal und seine Helfershelfer zu erinnern, deren Gesinnungsgenossen noch heute dort am Ruder sind und die Kirche nach Kräften knebeln.

Der Schaden, den die Kirche in allen diesen Ländern durch den Untergang so vieler blühenden kirchlichen Bildungsanstalten und Klöster erlitten, ist ganz unberechenbar. Auch die katholischen Missionen unter den Heidenvölkern wurden mit einem Schlage vernichtet und mußten später von ganz neuem wieder angefangen werden. In allen Ländern hatten die heldenmütigen Missionäre mit Gefahr ihres Lebens christliche Kultur zu verbreiten gesucht; die „Aufklärung" hat alle diese blühenden Pflanzungen zerstört, und zwar unter der heuchlerischen Maske des Kampfes gegen die Dunkelmänner.

Die französische Aufklärung mit der darauffolgenden Revolution und Napoleonischen Willkürherrschaft hat nicht nur in den romanischen Ländern, sondern auch in Deutschland eine völlige Umgestaltung aller Verhältnisse zur Folge gehabt, nur daß hier die Entwicklung eine andere, besonders für Preußen günstige Richtung nahm. Die Ablagerungen der französischen Freigeisterei: Febronianismus, Josephinismus, Illuminatismus im Bunde mit der von Napoleon begonnenen Säkularisation haben der katholischen Kirche in Deutschland tiefe Wunden geschlagen und sie fast aller äußeren Machtmittel beraubt. Unzählige Klöster, welche für das katholische Volk kostenfreie Bildungsanstalten und Kulturzentren waren, wurden in Österreich und Deutschland vernichtet. Joseph II. allein unterdrückte in seinem Staate über 700 Klöster. Die geistlichen Fürsten-

tümer wurden aufgehoben, und ihre Gebiete kamen zum größten Teil an protestantische Regenten, unzählige Klöster und Stifte wurden säkularisiert. Den Hauptvorteil aus der Säkularisation zog Preußen. „Dr. Rudolphi[1] glaubt den Gesamtbetrag des preußischen Säkularisationsbesitzes auf eine Milliarde schätzen zu dürfen, eine Schätzung, die von der Wirklichkeit nicht weit entfernt sein dürfte, wenn sie den gegenwärtigen Wert des Besitzes ausdrücken soll.“[2]

Es wäre unnütz, zu zeigen, wie sich dann im 19. Jahrhundert das Machtverhältnis des katholischen Österreich immer mehr zu Gunsten des vorwiegend protestantischen Preußen verschob, bis es endlich Preußen im Verein mit Italien gelang, Österreich aus dem Deutschen Bunde zu stoßen.

Am Ende des 18. Jahrhunderts zählte man in Deutschland 18 ganz katholische Universitäten, heute keine einzige mehr, während noch drei Universitäten: Rostock, Halle und Königsberg in ihren Statuten das protestantische Bekenntnis verlangen. Wenn auch nicht rechtlich, so sind doch thatsächlich fast alle deutschen Universitäten ganz überwiegend mit Protestanten bezw. Ungläubigen besetzt. Im Jahre 1896/97 war die Zahl der Dozenten an den drei weltlichen Fakultäten aller Universitäten Preußens 1163, davon waren 907 oder 77,99 % evangelisch und nur 140 oder 12,04 % katholisch[3]. In ganz Deutschland zählte man im Jahre 1896 an den drei weltlichen Fakultäten 2225 Dozenten, davon waren nur 228 oder 10 % katholisch, obwohl die Katholiken mehr als ein Drittel der Bevölkerung ausmachen. Elsaß ist zu 3/4 katholisch, und doch waren im Jahre 1901, wie der Regierungsvertreter im Reichstage mitteilte, in Straßburg von 119 Professoren nur 4, sage und schreibe vier, katholisch. Und doch welch ein unartiges Poltern und Lärmen entstand unter den Hochschullehrern Deutschlands, als der deutsche Kaiser weitherzig genug war, an der genannten Universität einen katholischen Geschichtsprofessor anzustellen! Dem gleichen Professor wurde, als er sich in Berlin habilitieren wollte, von Professor Lenz, wie dieser selbst später ausplauderte, die „Gewissensfrage“ gestellt, wie er zur katholischen Kirche stehe. Bis dahin, meinte der Inquisitor, habe sich die Universität Berlin von katholischen Professoren

---

[1] Zur Kirchenpolitik Preußens. 2. Aufl. 1897.

[2] Die Parität in Preußen. Eine Denkschrift (2. Aufl. Köln, Bachem, 1899) S. 160.

[3] Vgl. Lossen, Der Anteil der Katholiken am akademischen Lehramt in Preußen (1901) S. 160.

„rein" erhalten. Er sagte: Der Aspirant möge sich anderswo habilitieren, „aber nur nicht in Berlin. Sehen Sie, wir sind gewohnt, Berlin als Hochburg des freien Protestantismus zu betrachten. Es ist uns schmerzlich, dieses geändert zu sehen." [1]

So wie an den Universitäten sieht es auch im Beamtentum aus. Von allen wichtigen und einflußreichen Stellen in der Verwaltung, beim Militär und im Unterrichtswesen werden die Katholiken nach Möglichkeit ferngehalten. In der schon genannten Denkschrift: „Die Parität in Preußen", ist statistisch nachgewiesen worden, welch schreiendes Mißverhältnis zwischen katholischen und protestantischen Beamten besteht. Obwohl die Katholiken in Preußen 34 % der Bevölkerung ausmachen, waren im Jahre 1896 von den Oberpräsidenten 11 protestantisch und 1 katholisch, von den Regierungspräsidenten 32 protestantisch und 2 katholisch, von den Oberregierungsräten 120 protestantisch und nur 7 katholisch, von den Landräten 420 protestantisch und 74 katholisch, von den Oberlandgerichtspräsidenten 12 protestantisch und kein einziger katholisch, von den Landgerichtspräsidenten 74 protestantisch und 17 katholisch, von den Oberstaatsanwälten 11 protestantisch und nur 1 katholisch [2]. Ähnlich sieht es in der allgemeinen Staatsverwaltung und in der Schulverwaltung aus [3]. Begegnet uns einmal ein Katholik auf einem höheren Posten, so verdankt er in vielen Fällen sein Emporkommen dem Umstand, daß er nur Namenskatholik, also in den Augen der Protestanten und Ungläubigen „unschädlich" ist.

Die öffentliche Gewalt gebraucht so die ungeheuern ihr heute zur Verfügung stehenden Machtmittel, um die Katholiken von allen einflußreichen Stellen auszuschließen und sie möglichst zu Heloten herabzudrücken, und nun fügen selbst Gelehrte, wie Professor Paulsen, dem Unrecht noch den Hohn hinzu und blicken mitleidig auf die zurückgebliebenen „Ultramontanen" herab. Verrät das vornehme Gesinnung?

Daß die Katholiken dort, wo sie sich frei entwickeln können, hinter den Protestanten in allen Kulturbestrebungen nicht zurückbleiben, beweist zur Genüge das Beispiel Belgiens und Hollands. In Holland nehmen die Katholiken auf allen Gebieten des öffentlichen Lebens eine mächtige und geachtete Stellung ein: sowohl im Handel und in der Industrie als im politischen Leben.

---

[1] Vgl. Köln. Volkszeitung, 17. Januar 1902.

[2] Die Parität in Preußen a. a. O. S. 83—84.

[3] Ebd. S. 19 ff. 85 ff.

Das ganz katholische Belgien steht keinem andern Lande nach sowohl in geistiger als materieller Beziehung. Der antiklerikale französische Publizist Yves Guyot bezeichnet Belgien hinsichtlich seines Aufschwunges in Handel und Industrie als „das erste Land der Welt". Auf einem Flächenraum von 2 946 000 Hektaren ernährt es heute 6 670 000 Einwohner, so daß 266 Einwohner auf den Quadratkilometer entfallen. Frankreich, in gleicher Weise spezialisiert, müßte 120 936 000 Einwohner zählen. Der Belgier rechtfertigt die Theorie Dr. Delaunays: L'évolution est en raison de la nutrition. — Er ißt gut, trinkt gut, die Kinder gedeihen, und er zählt zu den ersten Produzenten der Welt. Man sagt, die Schweiz habe den Rekord hinsichtlich des Exportes erreicht; das war wahr bis vor wenigen Jahren. Seit dem Jahre 1899 ist dies nicht mehr genau richtig. In Belgien treffen von da ab 292 Franken des Exportes auf den Kopf der Bevölkerung, in der Schweiz dagegen nur 265 Franken. Wenn Frankreich einen im gleichen Verhältnisse stehenden Export aufzuweisen hätte, müßte sich dessen Ausfuhr statt auf 6608 Millionen auf 11 242 Millionen belaufen[1]. Der Außenhandel Belgiens betrug im Jahre 1880 2848 Millionen Franken, im Jahre 1899 war er auf 3482 Millionen gestiegen. Der Gesamthandel Belgiens hat sich unter der katholischen Regierung (seit 1884) um beinahe ein Viertel gehoben.

An Steuern und Abgaben bezahlt der Belgier unter der katholischen Regierung im Durchschnitt 29 Franken, während in Deutschland 32, in den Vereinigten Staaten 43, in England 65 und in Frankreich 76 Franken auf den Kopf der Bevölkerung treffen.

Interessant sind besonders die Unterrichtsverhältnisse Belgiens. Im Jahre 1884 zählten die 4887 vom Staate abhängigen offiziellen Schulen 345 687 Schüler und Schülerinnen. Im Jahre 1897 stieg die Zahl der Schulen auf 6608 mit 764 272 Kindern, so daß sich die Zahl der letzteren von 1884—1897 mehr als verdoppelte[2]. Was die katholische Regierung in den 18 Jahren für die Schulen geleistet, ist geradezu groß-

[1] Vgl. Historisch-politische Blätter CXXIX, 912.

[2] Vgl. Historisch-polit. Blätter a. a. O. — Am 12. Mai 1899 gab der Unterrichtsminister Schollaert die Zahl der Schüler wie folgt an: In den eigentlichen Gemeindeschulen wurden 475 172 Kinder unterrichtet, in den von den Gemeinden adoptierten Schulen 172 290, in den subventionierten Privatschulen 127 527; zusammen also zählten die Volksschulen damals 774 989 Schüler (vgl. *Vermeersch*, Manuel social [Louvain 1900] p. 260).

artig [1]. Solche Zahlen zeigen, was es mit dem Gerede der Kulturfeindlichkeit der katholischen Kirche oder katholischen Regierungen auf sich hat.

IV.

Ich habe eben die Thatsache erwähnt, daß der Unglaube überall die feindseligste Gesinnung gegen die Katholiken an den Tag legt, und wo er nur kann, dieselben aus allen Ämtern verdrängt, während er gegen den Protestantismus meist äußerst tolerant ist und es ihm kaum je einfällt, ihn zu verfolgen. Die radikale Regierung in Frankreich zeigt gegen die Protestanten das größte Entgegenkommen, während sie die Katholiken verfolgt. Ähnlich stehen die Dinge in Italien und Spanien, wo die Protestanten eine Freiheit genießen, um die wir Katholiken des Deutschen Reiches sie beneiden können. Der Kulturkampf, den der Liberalismus im Bunde mit dem von seinen Erfolgen berauschten Fürsten Bismarck gegen die Kirche in Deutschland unternahm, richtete sich fast ausschließlich gegen die Katholiken; nur nebenher wurden auch die orthodoxen Protestanten getroffen.

Woher diese merkwürdige Erscheinung, daß der Unglaube sich ganz anders benimmt gegen Katholiken als gegen Protestanten, daß er die einen duldet, die andern nicht? Der Grund derselben liegt unseres Erachtens in der wesentlichen Verschiedenheit des Protestantismus und der katholischen Kirche.

Der Protestantismus duldet in seinem Schoße alle Richtungen und Meinungen; er ist ein Stelldichein aller religiösen Ansichten. Jeder Protestant nimmt vom Evangelium an, was ihm behagt und seinen Neigungen entspricht. Auch der Pantheist, der Skeptiker, der religiöse Nihilist kann sich Protestant nennen, wenn er äußerlich mit dem Protestantismus in Verbindung steht. Man sehe sich nur Männer an wie Paulsen, Ziegler, Wundt u. a., die ausdrücklich das Dasein eines persönlichen, außerweltlichen Gottes und die persönliche Unsterblichkeit leugnen und sich doch auf ihren Protestantismus steifen. Das innerste Wesen des Protestantismus besteht in der Negation der katholischen Kirche. Diese Negation ist auch das einzige einigende Band der protestantischen Bekenntnisse. Im übrigen ist heute jeder sein eigener Papst, Bischof und Seelsorger und kann glauben und thun, was ihm beliebt. Der Protestantismus stört deshalb

[1] Vgl. *Vermeersch* l. c. p. 261.

niemand in seinem Leben, und niemand hat Ursache, ihm gram zu sein und ihn zu bekämpfen; höchstens wird man gelegentlich über orthodoxe Eiferer erzürnen, die durch eine strammere kirchliche Organisation Einfluß auf das Verhalten zu gewinnen suchen, und ihr Bestreben „unprotestantisch“, einen Abfall von der unsichtbaren Kirche Luthers nennen, und darin kann man ihnen nicht unrecht geben.

„Die Zersplitterung und Zerklüftung der evangelischen Gemeinschaft“, schreibt Professor Spitta, „ist ein vollkommen naturgemäßer, wenn auch nach außenhin bedauerlicher Vorgang; er hängt aufs engste mit dem Prinzip der Reformation zusammen. Ich habe das Gefühl eines gewissen Widerspruchs in dem Begriff einer evangelischen ‚Kirche‘ niemals los werden können. Ihren inneren Mittelpunkt hat sie freilich, es ist Jesus Christus der Gekreuzigte, allein einen äußeren Mittelpunkt hat sie nicht und kann sie nicht haben, weil sie auf dem Prinzip der Selbstbestimmung eines jeden einzelnen gegründet ist und weil diese Selbstbestimmung keine Verpflichtung verträgt, die sich nicht von sich aus, also von innen heraus, mithin freiwillig eingeht. . . . Das Wesen des evangelischen Christentums hat in der freien Aneignung des Evangeliums nach Maßgabe des persönlichen religiösen Bedürfnisses seine Lebenswurzel.“ [1] „Jeder einzelne sucht sein Christentum im Christentum, die Abschattierung, die ihm wohlthut.“ [2]

Spitta vergleicht das Christentum mit einer wohlbestellten Tafel, zu der alle geladen sind und von der jeder nimmt, was und wie viel ihm beliebt. Dahin führt notwendig der konsequente Subjektivismus, der jede Autorität verwirft, und deshalb kann auch der radikalste Ungläubige sich Protestant nennen, solange er im Christentum noch irgend etwas für sich Brauchbares findet, wären es auch nur ein paar sittliche Vorschriften.

Ganz anders steht die Sache beim Katholiken. Die katholische Kirche tritt mit göttlicher Autorität vor jeden einzelnen hin und stellt an ihn so viele, tief ins tägliche Leben eingreifende kategorische Forderungen, daß er sich in kurzem für oder gegen sie entscheiden muß. Neutralität ist unmöglich. Die Kirche verlangt Unterwerfung unter ihre Lehr- und Hirtengewalt, sie fordert zu bestimmten Zeiten den Empfang der Sakramente, auch des Bußsakramentes mit dem Sündenbekenntnis, sie verpflichtet zur

[1] Mein Recht auf Leben (1900) S. 415—416. [2] Ebd. S. 419.

Anhörung der heiligen Messe am Sonntag, sie schreibt Fast- und Abstinenztage vor, sie verlangt von den Geistlichen den Cölibat. Stirbt der Katholik nicht ausgesöhnt mit der Kirche, so verweigert sie ihm das kirchliche Begräbnis.

So kann kein Katholik dauernd gleichgültig an der Kirche vorübergehen. Wie von Christus selbst, gilt auch von der Kirche das Wort: „Wer nicht für mich ist, der ist wider mich." Entweder unterwirft sich der Katholik der Kirche, oder er muß dauernd seine Pflichten mit Füßen treten und sich den kirchlichen Strafen aussetzen. Das letztere ist fast unmöglich, und so wird er entweder Freund oder Feind der Kirche. Einen lästigen Menschen haßt man. Das ist auch der Grund, warum Apostaten die Kirche mit viel giftigerem Hasse verfolgen und schmähen als geborene Protestanten.

Hierzu kommt noch ein anderer Umstand, der uns erklärt, warum der Unglaube oft die katholische Kirche haßt, den Protestantismus dagegen seine Wege gehen läßt, ja warum der Unglaube sich so oft mit dem Protestantismus zum Kampf gegen die katholische Kirche verbündet. Der fortschrittliche Protestantismus, der an den Universitäten und in den gebildeten Kreisen vorherrscht, ist mit dem Unglauben blutsverwandt, steht ihm jedenfalls viel näher als der Protestantismus dem Katholizismus. Die katholische Kirche predigt das ganze und volle Christentum und läßt nicht mit sich feilschen wie der liberale Protestantismus.

Warum sollte der Unglaube diesem weitherzigen Protestantismus abhold sein? Könnte denn der Unglaube alle christlichen Dogmen und Einrichtungen wirksamer untergraben, als es dieser heutige Protestantismus thut? Wie hat doch die protestantisch-rationalistische Kritik die Bibel und alle christlichen Dogmen zernagt, zerfetzt und zerrissen! Die Inspiration hat sie längst in die Rumpelkammer geworfen. Von der Bibel nimmt sie an, was ihr gefällt. Die Wunder verwirft sie. Professor Harnack ruft den Berliner „Studierenden aller Fakultäten" zu: „Studieren Sie sie (die evangelischen Berichte) und lassen Sie sich nicht abschrecken durch diese oder jene Wundergeschichte, die Sie fremd und frostig berührt. Was Ihnen hier unverständlich ist, das schieben Sie ruhig beiseite. Vielleicht müssen Sie es für immer unbeachtet lassen, vielleicht geht es Ihnen später in einer ungeahnten Bedeutung auf." [1] Was kann denn der Un-

[1] Das Wesen des Christentums (1900) S. 19.

glaube noch mehr verlangen? Er braucht ja nur, um protestantisch zu sein, „beiseite zu schieben", was ihm unverständlich ist! Gewiß nicht mit Unrecht klagte noch unlängst die Kreuzzeitung (Nr. 193): „Wir sind so weit gekommen, daß der Begriff ‚Irrlehre' überhaupt verschwindet."

Man hat den Protestantismus als eine Religion der „Diesseitigkeit" gerühmt. Wahr ist, daß er den Schwerpunkt alles menschlichen Denkens und Wollens vom Himmel auf die Erde verlegt. Selbst bei den orthodoxen Protestanten kommt es bei der Rechtfertigung einzig und allein auf den Glauben an. Die guten Werke haben kein Verdienst vor Gott. Was der Gerechtfertigte hier thue und lasse, lehrte Luther, berühre sein Verhältnis zu Gott nicht im mindesten [1]. Wer durch den Glauben gerecht ist, „bedarf keines guten Werkes mehr" und ist deshalb „gewißlich entbunden von allen Geboten und Gesetzen" [2]. Der Himmel ist zufolge modern-protestantischer Anschauung dem Wissen verschlossen. Die Wissenschaft kann von Gott und göttlichen Dingen nichts mit Sicherheit erkennen. Ist es da zufällig, daß die Wissenschaft sich ausschließlich den irdischen Dingen zuwandte und mit ihr immer mehr alles Streben der Menschen?

Diese diesseitige Richtung giebt nun dem Protestantismus, wenn man nur die irdischen Interessen im Auge hat, einen gewissen Vorsprung vor dem Katholizismus, das läßt sich nicht leugnen.

Das Menschenherz trachtet naturnotwendig nach voller Befriedigung. Schwindet ihm der Ausblick auf den Himmel, so stürzt es sich mit Hast und ungeteilter Kraft auf die irdischen Güter. Daß nun der moderne Protestantismus den Blick des Menschen fast ausschließlich auf die Erde richtet, ist unleugbar. Jedenfalls tritt der dehnbare und biegsame Protestantismus dem irdischen Streben der Menschen kaum hindernd entgegen. Selbst der Durchschnittsprotestant kann sich auf der tollen Jagd nach Erdengütern mit seinem Glauben trösten, auf den es allein ankommt; um wie viel mehr der freisinnige Protestant, dem Glaube und Religion nur als verschwommene Gefühle gelten. Deshalb hat der Protestant, auch

---

[1] Luthers Reformatorische Schriften. Bd. I Serm. (Braunschweig 1899), p. 19: „Alle Werke und Dinge sind dem Christen frei durch den Glauben", vgl. ebd. S. 9. 20. S. Schwarz, Das sittliche Leben (1901) S. 339.

[2] Ebd. S. 300. — Diese Auffassung Luthers herrscht auch heute noch bei Protestanten. Vgl. Mausbach, Die katholische Moral, ihre Methoden u. s. w. (1901) S. 99 ff.; Luthardt, Kompendium der Ethik (1896) S. 196. Aus dieser Auffassung geht der immer wieder gegen die katholische Moral erhobene Vorwurf der „Weltflucht" hervor.

wenn er noch so sehr im irdischen Streben und Treiben aufgeht, keinen Grund, seiner Religion abhold zu sein. Sie läßt ihn ja ruhig gewähren.

Anders wieder beim Katholiken, und zwar sowohl vom Standpunkt der Moral als des Dogmas. Ich habe eben die Beichte erwähnt. Der Katholik weiß, daß er sich im Erwerb irdischer Güter keiner ungerechten Mittel bedienen darf. Geht er zur Beichte, so muß er alle ungerechten Geschäftspraktiken aufgeben und alles unrecht erworbene Gut zurückerstatten. Wer sieht nicht, daß ihn diese Forderung vom rein irdischen Standpunkt in eine ungünstige Lage versetzt gegenüber den heute so zahlreichen Konkurrenten, denen alle Mittel gut sind?

Dazu kommt das Dogma. Die katholische Kirche predigt offen und ehrlich Christum den Gekreuzigten, der für den fleischlich gesinnten Menschen so viel Anstößiges hat. Schon zur Zeit Christi und der Apostel wurde das Kreuz den Juden zum Ärgernis. Voll irdischer Gelüste erwarteten sie ein glänzendes, weltumspannendes Messiasreich, in dem sie die erste Rolle zu spielen hofften, und nun wurde ihnen der Gekreuzigte mit seiner Armut, Demut, Selbstverleugnung gepredigt! Den Heiden erschien die Lehre vom Kreuz als Thorheit. Der stolze Weltweise, der gefeierte Redner, der ehrgeizige Staatsmann, der gewinn- und genußsüchtige Geschäfts- und Weltmann sollte Geschmack finden an Armut, Demut, Selbstverleugnung, Kreuzigung der eigenen Gelüste! „Wer Vater und Mutter mehr liebt als mich, ist meiner nicht wert . . ., und wer sein Kreuz nicht auf sich nimmt, ist meiner nicht wert.“ Das waren harte, dem „Fleisch und Blute“ unverständliche und thörichte Worte, und man wandte sich mit Verachtung vom Kreuze weg.

Viele protestantische Schrifterklärer suchen zwar dem Evangelium alles für die Welt Anstößige möglichst abzustreifen und Christi Lehre als eine dem heitern Lebensgenuß dienende hinzustellen. Nach Hase hat Jesus unbefangen teilgenommen an den Gütern dieser Welt, „nie hat ein religiöser Heros weniger als er die Freuden gescheut.“ [1] Daß Jesus kein Weib genommen, sei nur „zufällig“ so gekommen, etwa weil ihm die Verlobte gestorben oder weil ihm seiner Zeit „kein Herz begegnete, das solchem Bunde gewachsen war.“ [2] Th. Keim findet bei Jesus den Charakter einer „behaglichen, stillsitzenden Gemütlichkeit.“ [3] Auch Harnack sucht die

[1] Geschichte Jesu § 53. [2] Ebd. § 92.
[3] Geschichte Jesu (1875) S. 145.

Bußpredigt Jesu möglichst zu mildern, aber er sieht sich doch zum Geständnis genötigt: „Darüber kann kein Zweifel sein, daß Jesus in viel größerem Umfang, als wir es gern wahr haben wollen, Selbstverleugnung und Entäußerung verlangt hat.“[1] Wahrhaftig in Wort und That hat uns Christus von der Geburt im Stalle bis zum Tode am Kreuz Armut, Demut, Geduld, Selbverleugnung, Entäußerung gepredigt. Und so haben es auch die Apostel gehalten. „Wir predigen Christum den Gekreuzigten.“ Das ist der kurze Inbegriff ihrer Predigt.

Den Fußstapfen Christi und der Apostel folgt die Kirche. Sie predigt Christum den Gekreuzigten ohne das Evangelium den Zeitströmungen und Gelüsten der Menschen anzubequemen. Deshalb teilt sie auch das Los Christi. Sie erscheint den einen als Thorheit, den andern als Ärgernis und geht von Haß und Hohn, von Lüge und Gewalt verfolgt ruhig ihren Weg durch die Jahrhunderte. Sie ist an diesen Verfolgungen ebensowenig schuld, als Christus schuld war an dem Haß und der Verleumdung, die ihn ans Kreuz brachten. Ans Kreuz mit ihm! Ecrasez l'infâme!

Der Heiland hat seinen Aposteln und ihren Nachfolgern diese Verfolgungen von seiten der „Welt“ vorausgesagt, so daß sie ein Kennzeichen der wahren Kirche bilden. „Haben sie mich verfolgt, so werden sie auch euch verfolgen.“[2] „Ihr werdet von allen gehaßt sein, um meines Namens willen.“[3]

Wir stoßen hier auf den tiefsten Grund, warum Reichtum, Macht, Ansehen, Erfolg für so viele zum Fallstricke werden und sie zum Abfall von der Kirche führen. Mit diesen irdischen Gütern stellt sich gar leicht Selbstgenügsamkeit, Ehrsucht, Genußsucht, Habsucht und schließlich Stolz und Hochmut ein. Das Bild des Gekreuzigten wird dem Weltmenschen zuerst gleichgültig, er kann sich nicht mehr für das Kreuzzeichen „erwärmen“, dann wird es ihm zu einem stillen Vorwurf, endlich zum Abscheu. Gerade deshalb hat Christus so nachdrücklich die Losschälung von allem Irdischen empfohlen. Er hat nie die irdischen Güter, insbesondere den Reichtum, an sich als unerlaubt verworfen. Unter seinen Schülern hatte er reiche und angesehene Leute (Joseph von Arimathäa, Nikodemus, Familie des Lazarus u. s. w.) Nie hat er ihnen befohlen, sich ihres Reichtums zu entledigen, wohl aber empfahl er durch Wort und That die Armut und

[1] Das Wesen des Christentums S. 55.
[2] Joh. 15, 20. [3] Luk. 21, 17.

wies hin auf die Gefahren des Reichtums. „Wie schwer ist es, daß ein Reicher in das Himmelreich eingehe.“ „Selig sind die Armen im Geiste.“ Wenigstens die geistige Losschälung verlangt Christus von allen seinen Nachfolgern.

Der gläubige Katholik verachtet zwar die irdischen Güter nicht, aber er schätzt sie mit weißer Mäßigung nur als Mittel zu höheren und ewigen Gütern. In diesem Sinne sagt der nach Vollkommenheit strebende Katholik mit dem Apostel: „Ich erachte alles für Kot, um Christus zu gewinnen.“ [1] Mit seinem Glauben ruht er auf felsenfestem Grunde. Er weiß, daß die Erde nur der Ort unserer Wanderschaft ist, wo wir keine bleibende Wohnstätte haben, der Ort unserer Prüfung, wo die Lose über die Ewigkeit geworfen werden. Deshalb gilt seine erste und vornehmste Sorge dem Himmel. Nicht so den Durchschnittsprotestanten und noch weniger den Ungläubigen. Wir sagen absichtlich, dem Durchschnittsprotestanten. Wir wissen sehr gut, daß es aufrichtig die Wahrheit suchende Protestanten giebt, die tiefer in den Geist des Christentums eindringen und eine höhere Auffassung desselben gewinnen, aber diese Protestanten entfernen sich unbewußt vom protestantischen Grundprinzip und nähern sich in gleichem Maße der katholischen Kirche.

Der gläubige Katholik wird viel leichter Armut und Entbehrung mit Geduld und Ergebung ertragen als der Andersgläubige, der nur Irdisches kennt und hochschätzt. Der letztere hat, sobald ihm die irdischen Güter fehlen, nichts mehr, was sein Herz trösten und befriedigen könnte. Er wird deshalb sein Los verfluchen und mit Haß und Scheelsucht auf diejenigen blicken, die es besser haben. Anders der Katholik, der die unverschuldete Armut im Geiste des Glaubens betrachtet. Der einzige Sohn Gottes selbst ist ja, „da er reich war, unseretwegen arm geworden“, um uns von der unordentlichen Anhänglichkeit an die irdischen Güter zu befreien. Er hat uns gelehrt, daß die freiwillige Armut ein sicherer Weg zum ewigen Heile ist. Deshalb haben auch seit den Zeiten der Apostel unzählige Katholiken auf jeden irdischen Besitz verzichtet, um arm dem armen Heilande nachzufolgen und sich ganz dem Dienste Gottes und des Nächsten zu widmen.

Daß durch diese verschiedene Auffassung der Armut in Theorie und Praxis auf die Dauer eine Vermögens- und Machtverschiebung zu Un-

[1] Phil. 3, 8.

gunsten der Katholiken stattfindet, ist unleugbar. Aber ebenso unleugbar ist das kein Beweis gegen, sondern **für** die Göttlichkeit der katholischen Kirche. Der Mensch, den keine Religion und Moral im Wettbewerb um Geld und Gut beschwert, wird allen andern zuvorkommen; er wird möglicherweise ein vielfacher Millionär werden, während seine vielleicht ebenso begabten und fleißigen, aber rechtschaffenen Konkurrenten in bescheidenen Verhältnissen bleiben. Sollen wir uns deshalb an Christus und seinem Kreuze ärgern? „Was nützt es dem Menschen, wenn er die ganze Welt gewinnt, aber an seiner Seele Schaden leidet?" „Weit ist das Thor und breit der Weg, der zum Verderben führt, und viele sind es, die da hindurchgehen. Wie eng ist die Pforte und wie schmal der Weg, der zum Leben führt; und wenige sind, die ihn finden." [1]

Vom rein irdischen Standpunkt betrachtet, hat endlich auch der Cölibat der Geistlichen und Ordensleute für die Katholiken nicht zu unterschätzende Nachteile, und zwar nicht bloß deshalb, weil die Ordensleute und Geistlichen sich nicht am Wettbewerb um die irdischen Güter beteiligen, sondern auch deshalb, weil auf protestantischer Seite sich ein beträchtlicher Prozentsatz der Beamten und Professoren aus den Pastorenfamilien rekrutiert. Sollen wir deshalb den Cölibat und die Kirche, die ihn empfiehlt oder befiehlt, verurteilen? Dann werden wir schließlich dazu gedrängt, Christus den Herrn selbst und seine Apostel zu verurteilen, weil sie keine Familien gegründet haben.

Überlassen wir es ruhig unsern Gegnern, alles vom rein irdischen, naturalistischen Standpunkte zu betrachten; beurteilen wir lieber alle Dinge, besonders aber die Religion im Geiste des Glaubens und sub specie aeternitatis.

Obwohl nach dem Gesagten die Katholiken teils durch die Ungunst äußerer Verhältnisse teils durch ihren Glauben selbst rein irdisch betrachtet in etwa im Nachteile sind, so sieht sich Paulsen doch zur Klage veranlaßt, daß in jüngster Zeit eine katholisch-kirchliche Wissenschaft und Philosophie und eine katholische Presse, vor allem in Deutschland, aufgekommen sei, die einheitlich geleitet (!), rüstig bedient und viel gelesen, ein starkes Gewicht im öffentlichen Leben gewonnen habe [2]. Zu den Mitteln der kirchlichen Herrschaft rechnet er namentlich die neuthomistische Philosophie. „Ein mit weitem Blick und großem Scharfsinn durchgeführtes System, das der Vernunft weiten

---

[1] Matth. 7, 13. 14. [2] Philosophia militans p. 65.

Raum zur Bethätigung läßt, um sie zuletzt immer wieder an ihre Grenzen zu erinnern und auf die höhere Quelle der Wahrheit hinzuführen, ist sie ohne Zweifel zu einer Schulphilosophie für den katholischen Klerus (!) in hervorragendem Maße geeignet. Und was steht dem gegenüber? Eine protestantische Philosophie in dem Sinne eines einheitlichen, die Gemüter beherrschenden Systems giebt es nicht. Hegels Philosophie war die letzte, die eine derartige Stellung eingenommen hat. Seitdem herrscht Anarchie."[1]

Ja, Paulsen meint geradezu, der Mangel an einer Philosophie, an herrschenden Ideen im Gebiete des Denkens und Strebens sei die letzte Ursache des Übergewichts, das zu unserer Zeit der restaurierte Katholizismus und seine Denkweise erlangt hat. „Das Wort von dem Bankerott der Wissenschaft, das jetzt von Paris herübertönt, enthält eine tiefe Wahrheit: ein Positivismus der Wissenschaft ohne Philosophie führt zum Bankerott und treibt dem Positivismus der äußeren Autorität in die Arme."[2]

Wirklich zum Erstaunen! Zuerst wird der Katholizismus angeklagt, daß er der Wissenschaft, insbesondere der Philosophie, feindselig sei, und der Protestantismus als Hort der Wissenschaft gepriesen: — und schließlich kommt die Klage, daß der Protestantismus einer einheitlichen Philosophie ermangele und der Positivismus der Wissenschaft ohne Philosophie zum Bankerott führe. Umgekehrt sieht man sich genötigt, der katholischen Philosophie Anerkennung zu zollen. Wie reimt sich das?

Die eben angeführten Worte Paulsens zeigen uns übrigens, wohin dieser Gelehrte mit seinen vielen panegyrischen Arbeiten über Kant und besonders mit seinem Artikel: „Kant, der Philosoph des Protestantismus" steuert. Der Protestantismus bedarf, wenn er nicht ganz zerfallen soll, einer einheitlichen Philosophie. Er hat sie noch nicht. Der Hegelrausch dauerte nur kurze Zeit. Wo ist die einheitliche Philosophie für den Protestantismus zu finden? Bei Kant. Darum zurück zu Kant: Kant ist der Philosoph des Protestantismus.

Allerdings klagt der große Kantverehrer: „Ein Versuch der Sammlung um Kants Namen hat doch bisher auf keine Weise der bestehenden Anarchie, der Zersplitterung in Fraktiönchen und Individualismen ein Ende gemacht."[3]

---

[1] Philosophia militans p. 65.
[2] Ibid. p. 67. [3] Ibid. p. 65—66.

Die Hoffnung auf eine einheitliche protestantische Philosophie ist vollständig aussichtslos. Der Protestantismus ist heute längst keine einheitliche Weltanschauung mehr: er kann also auch keine einheitliche Philosophie hervorbringen. Denn diese hängt mit jener unzertrennlich zusammen. Jeder bildet sich seine eigene Religion und Philosophie. „Ich habe meine Religion nicht, weil sie die wahre ist, sondern sie ist die wahre, weil ich sie habe." So sagt mit Professor Spitta jeder echte und konsequente Protestant, und dem entsprechend bildet er sich seine Philosophie. So entsteht aus dem Individualismus und Subjektivismus die Anarchie, die Zersplitterung in Fraktiönchen und Fähnchen. Daran wird auch Vater Kant nichts ändern.

Viktor Cathrein S. J.

Gedanken zur Entwicklungslehre.

Eine im „Biologischen Zentralblatt" 1891 (Nr. 22—23) veröffentlichte Abhandlung[1], welche die Stammesentwicklung der Dinarda-Formen behandelte, gab Veranlassung zu manchen einseitigen Deutungen meiner Stellung zur Entwicklungslehre. Für die bei unsern Formica-Arten lebenden Käfer der Gattung Dinarda glaubte ich zeigen zu können, daß sie nicht als Arten im strengen Sinne aufzufassen seien, sondern als Rassen, die auf verschiedenen Stufen zur Artbildung stehen; ferner ließ sich nachweisen, daß die zwischen unsern verschiedenen Dinarda-Formen obwaltenden Unterschiede als Anpassungscharaktere an ihre Lebensweise bei den verschiedenen Arten der Wirtsameisen sich darstellen. Auch manche andere Thatsachen aus meinem Spezialgebiete der Ameisengäste und Termitengäste, die ich daselbst kurz erwähnte, schienen mir zu Gunsten einer gemäßigten Entwicklungstheorie zu sprechen. Ich bemerkte jedoch ausdrücklich, daß ich letztere Theorie nur insoweit als berechtigt anerkenne, als sie für bestimmte Formenreihen auf Grund der Thatsachen wirklich beweisbar ist; die sogen. „Postulate", die von monistischer Seite im Namen der Entwicklungstheorie erhoben werden, lehnte ich dagegen entschieden ab.

Trotz dieser wichtigen Einschränkung glaubte ein Referent in der „Schlesischen Zeitung" vom 21. Januar 1902 mich für die Abstammungslehre schlechthin in

[1] Giebt es thatsächlich Arten, die heute noch in der Stammesentwicklung begriffen sind? Zugleich mit allgemeineren Bemerkungen über die Entwicklung der Myrmekophilie und Termitophilie und über das Wesen der Symphilie.

Anspruch nehmen zu dürfen. Später erschien in der Beilage zur „Allgemeinen Zeitung" vom 17. Juni 1902 (Nr. 136) ein längerer Bericht von Dr. K. Escherich unter dem Titel „Ein Jesuitenpater als Anhänger der Abstammungslehre". Dort wurden zwar meine eigenen Anschauungen mit anerkennenswerter Sachlichkeit wiedergegeben und ausdrücklich bemerkt, daß ich die Ausdehnung der Entwicklungstheorie auf den Menschen nicht für berechtigt halte. Daran knüpfte der Referent jedoch die Hoffnung, daß bald auch die Entwicklungslehre schlechthin von mir und von der ganzen katholischen Kirche (!) acceptiert werden würde. Eine scharfe Scheidung dessen, was an der Entwicklungstheorie berechtigt ist im Gegensatz zu ihren darwinistisch-monistischen Zuthaten, scheint mir daher an dieser Stelle unbedingt geboten. Ferner stellte mich Herr Dr. Escherich in jenem Referate in einen Gegensatz zu den übrigen Vertretern der christlichen Weltanschauung und speziell zu den übrigen katholischen Theologen, der thatsächlich nicht besteht. Es ist durchaus kein „Dogma", daß jede Art einem besondern Schöpfungsakte ihr Dasein verdanke. Schon vor 25 Jahren erschien in dieser Zeitschrift (XIII. Bd., 1877) eine ausführliche Abhandlung von P. Knabenbauer S. J.: „Glaube und Descendenztheorie". Daselbst heißt es z. B. S. 72: „Von seiten des Glaubens ist es nicht verwehrt, die Abstammung der gegenwärtigen Pflanzen- und Tierarten von einigen wenigen Grundformen anzunehmen." Ähnliche Anschauungen hat auch Professor Schanz in seiner „Apologie des Christentums" (1895) entwickelt, worauf ein Artikel in der Beilage zur „Germania" vom 3. Juli 1902 (Nr. 150; ferner „Deutsche Reichszeitung" Nr. 326) bereits hingewiesen hat. Endlich wurde in dieser Zeitschrift schon seit mehr als 20 Jahren wiederholt betont, daß man zwischen Darwinismus und Entwicklungstheorie sorgfältig unterscheiden müsse; obwohl ersterer zu verwerfen ist, sprechen doch viele Thatsachen zu Gunsten einer Entwicklung der organischen Arten innerhalb bestimmter Formenreihen.

Escherichs Referat über meine Stellung zur Descendenztheorie wurde neuerdings in der „Frankfurter Zeitung" vom 18. Juli (Nr. 197), in der „Deutschen Zeitung" (Nr. 168) und in der „Bohemia" (Nr. 198) vom 20. Juli auszugsweise verwertet unter dem unglücklichen Titel „Ein Jesuit als Anhänger des Darwinismus". Um alle Mißverständnisse zu beseitigen, die durch jene Zeitungsberichte veranlaßt worden sein könnten, sollen hier einige „Gedanken zur Entwicklungslehre" eingehend dargelegt werden[1]. Ich werde mich dabei auf die philosophisch-naturwissenschaftliche Seite der Frage beschränken; denn die theologische Seite ist bereits in der oben citierten Abhandlung von P. Knabenbauer im Jahrgange 1877 dieser Zeitschrift in so gründlicher und lichtvoller Weise behandelt worden, daß ich hier nur auf jene Ausführungen zu verweisen brauche.

[1] Die vorliegende Abhandlung giebt in etwas erweiterter Form einen Vortrag wieder, der in verschiedenen Städten Deutschlands und in Luxemburg im Frühjahr 1902 gehalten wurde.

I.

Schon seit 40 Jahren tobt in der Geisterwelt ein neuer Kampf, der von beiden Seiten mit großer Heftigkeit und Energie geführt wird. Auf der einen Seite lautet die Parole: Entwicklung der Arten; auf der andern Seite: Unveränderlichkeit der Arten. Wer wird dadurch nicht erinnert an jenen andern großen Geisterkampf, der vor 350 Jahren begann zwischen dem kopernikanischen und dem ptolemäischen Weltsystem, und der ein Jahrhundert lang mit wechselndem Erfolge dauerte, bis er schließlich mit dem endgültigen Siege des ersteren endete? Ist der heutige Kampf zwischen der Entwicklungstheorie und der Konstanztheorie vielleicht nur eine neue Etappe jenes großen weltbewegenden Streites? Und wie wird wohl die endliche Entscheidung in demselben ausfallen?

Der Kampf, um den es sich handelt, wurde, wie bekannt, durch Charles Darwins Buch über die Entstehung der Arten in der Mitte des verflossenen Jahrhunderts eröffnet. Allerdings hatten schon an der Wende des 18. und 19. Jahrhunderts Vorpostengefechte stattgefunden, veranlaßt durch die Theorien Lamarcks und Geoffroy St. Hilaires. Die neuen Entwicklungsideen waren jedoch damals den übermächtigen Angriffen Cuviers rasch unterlegen. Erst mit dem Jahre 1859 begann eigentlich jene große Geisterschlacht, die von dem ersten Führer der angreifenden Armee, Charles Darwin, den Namen erhalten hat. Es handelt sich also um den Kampf für und gegen den sogen. Darwinismus.

Ich sage, den sogenannten Darwinismus. Einige Worte zur Klärung der Sachlage sind hier unbedingt nötig. Allmählich verzieht sich der dichte Pulverdampf, der das Schlachtfeld vor unsern Blicken verhüllte: man kann heute viel klarer als vor 20 oder 30 Jahren die verschiedenen Armeekorps der Gegner und ihre verschiedenen Stellungen übersehen, ihre Stärke und ihre Kampfesweise richtiger beurteilen und die von ihnen errungenen und noch zu erringenden Erfolge sicherer abschätzen. Da zeigt sich denn, daß die Zahl der wissenschaftlichen Streiter, die unter Darwins Leibfähnlein versammelt sind, nur noch eine sehr geringe ist. Weitaus die Mehrzahl der wissenschaftlichen Kämpfer für die ehemals „Darwinismus" genannte Sache stehen jetzt unter der Fahne der Entwicklungstheorie, nicht mehr unter derjenigen des Darwinismus. Neben diesen Linientruppen thut sich unter Ernst Haeckels Führung ein Korps von Freischärlern und Freibeutern hervor durch das Getöse, das sie im Namen der „Wissenschaft" verursachen. Ihre Waffen sind

jedoch nicht von der besten und edelsten Art, und ihr Ziel ist nicht der Triumph der Wahrheit, sondern vielmehr die Plünderung des christlichen Lagers, das sie hinter dem Zentrum der gegnerischen Stellung vermuten. Aber der Sieg ist ihnen nicht hold; sie ziehen sich mit ihren hölzernen Schwertern eine Schlappe nach der andern zu und verhindern dadurch nur den Sieg der wissenschaftlichen Elitetruppen, die mit besseren Waffen für die Entwicklungstheorie kämpfen.

Doch es ist Zeit, daß wir das Schlachtenbild, das vor unsern Blicken sich entrollt hat, mit nüchternen Worten erklären.

Wenn wir die Frage beantworten wollen: Was haben wir vom Darwinismus zu halten?, so müssen wir vor allem die verschiedenen Bedeutungen dieses Wortes uns klar zu machen suchen.

Die erste und eigentlichste Bedeutung des Wortes Darwinismus ist die von Charles Darwin aufgestellte Selektionstheorie, d. h. jene spezielle Form der Descendenzlehre, welche die Entwicklung der organischen Arten auf die „natürliche Zuchtwahl“ als auf ihre einzige oder doch wenigstens als auf ihre Hauptursache zurückführt. Wie der Mensch mit seiner Intelligenz unter den Rassen der Haustiere eine künstliche Zuchtwahl ausübt, indem er jene Abänderungen derselben, die seinen Zwecken entsprechen, zur Nachzucht auswählt: so nimmt Darwin eine völlig absichtslose „Naturauslese“ an, durch welche die im Kampfe ums Dasein sich zufällig als besser existenzfähig erweisenden Varietäten erhalten bleiben und ihre Eigentümlichkeiten durch Vererbung immer mehr steigern, während die minder existenzfähigen Varietäten aussterben. Dies ist der Grundgedanke der Selektionstheorie Darwins.

Die zweite Bedeutung des Wortes Darwinismus erwuchs aus der Verallgemeinerung der Darwinschen Selektionstheorie zu einer neuen sogen. philosophischen Weltanschauung. Nicht nur die organischen Arten, sondern überhaupt die ganze Weltordnung sollte durch zufälliges „Überleben des Passendsten“ aus einem ursprünglich gesetzlosen Chaos entstanden sein. Diese „darwinistische Weltanschauung“ hatte in Deutschland Ernst Haeckel zu ihrem hauptsächlichen Begründer und Verfechter; daher ward sie auch „Haeckelismus“ genannt. Sie trägt den gleisnerischen Namen „realistischer Monismus“, der aber richtiger „materialistischer Atheismus“ heißen sollte.

Eine dritte Bedeutung des Wortes Darwinismus ergab sich aus der Anwendung der darwinistischen Selektionstheorie auf den

Menschen. In diesem Sinne bezeichnet man als „Darwinismus“ die Lehre von der tierischen Abstammung des Menschen, sei es nun die Vogtsche Affentheorie oder deren moderner Stellvertreter. Nach dieser „darwinistischen“ Auffassung ist der Mensch seinem Leibe wie seiner Seele nach nichts weiter als eine zufällig etwas höher entwickelte Bestie. Der erste, der diese Folgerung aus dem darwinistischen System zog, war der Engländer Huxley in seinem Buche „Zeugnisse für die Stellung des Menschen in der Natur“ (Braunschweig 1863). Ihm folgte Haeckel in seiner „Natürlichen Schöpfungsgeschichte“ (1868). Darwin konnte sich erst 1871 in seiner „Abstammung des Menschen“ entschließen, seine Theorie auf den Menschen auszudehnen. In sachlicher Beziehung ist aber gerade dieses Buch Darwins das schwächste seiner wissenschaftlichen Werke. Eine ausführliche anatomische Begründung der Affenabstammung des Menschen versuchte 1887 Wiedersheim in seinem Buche „Der Bau des Menschen als Zeugnis für seine Vergangenheit“. Eine vortreffliche Widerlegung dieses letzteren Phantasiestückes gab O. Hamann 1892 in seiner Studie „Darwinismus und Entwicklungslehre“ (S. 108 ff.). Auch in J. Rankes zweibändigem Werke „Der Mensch“ sind die Schwächen jener darwinistischen Beweisführung eingehend dargelegt.

Die vierte Bedeutung endlich, die man mit dem Worte „Darwinismus“ verbindet, beruht auf einer Übertragung desselben von der darwinistischen Form der Descendenztheorie auf die Descendenztheorie überhaupt. In diesem Sinne, der auch heute noch, obwohl auf einer Begriffsverwechslung beruhend, trotzdem in populären Kreisen weit verbreitet ist, bezeichnet man als „Darwinismus“ die Lehre von der Entwicklung der organischen Arten, im Gegensatze zur Konstanztheorie, welche annimmt, daß die systematischen Arten unveränderlich und in ihrer heutigen Gestalt ursprünglich geschaffen seien. In diesem weitesten Sinne des Wortes wäre also jeder Naturforscher, welcher die systematischen Arten irgend einer Tier- oder Pflanzengattung für untereinander stammesverwandt erklärt, ein fälschlich sogen. „Darwinist“.

Jetzt wird es uns leichter werden, die Frage zu beantworten: Was haben wir vom Darwinismus zu halten? Diese eine Frage löst sich nämlich jetzt in folgende vier Fragen auf:

1. Was haben wir von der darwinistischen Selektionstheorie zu halten?

2. Was haben wir von der Verallgemeinerung der darwinistischen Selektionstheorie zu einer realistisch-monistischen Weltauffassung zu halten?

3. Was haben wir von der Anwendung der darwinistischen Selektionstheorie auf den Menschen zu halten?

4. Was haben wir von der Entwicklungslehre im Gegensatz zur Konstanztheorie zu halten?

Die Beantwortung dieser letzten, vierten Frage soll den eigentlichen Gegenstand unserer Untersuchung bilden. Auf die drei ersten Fragen werde ich hier nur kurz eingehen, da sie schon oft beantwortet worden sind und auch viel kürzer beantwortet werden können.

Erstens. Die darwinistische Selektionstheorie als ausschließliche Form der Entwicklungslehre kann heutzutage wissenschaftlich kaum mehr in Betracht kommen.

Sie besitzt eine Reihe von Mängeln, auf welche schon 1874 Albert Wigand [1] hingewiesen hatte, und deren Erkenntnis man sich nicht mehr entziehen kann. Die Selektionstheorie ist erstens in prinzipieller Beziehung unzulänglich; denn die Naturauslese vermag wohl Unzweckmäßiges auszumerzen, aber nicht Zweckmäßiges zu erzeugen. Daher bleibt bei ihr die Entstehung der neuen nützlichen Abänderungen, die zur Bildung neuer Arten geführt haben sollen, dem Zufall überlassen. Mit einer Zufallstheorie ist aber für die Erklärung der Gesetzmäßigkeiten in der Natur nichts anzufangen. Zweitens gehören weitaus die meisten Artunterschiede der Systematik zu den biologisch indifferenten Eigenschaften, die für die Existenz des Individuums und der Art keinen Nutzen im Kampfe ums Dasein bringen; daher kann die Naturauslese diese Unterschiede nicht „gezüchtet" haben, weil sie an ihnen keinen Anhaltspunkt für ihre Thätigkeit fand. Drittens stehen endlich die zahllosen, unmerklich kleinen Variationen, deren allmähliche Häufung durch ungeheuer lange Zeiträume diese Theorie, um auch nur die Entstehung einer einzig neuen Art zu erklären, verlangen muß, im Widerspruch mit den paläontologischen Thatsachen; denn die Faunen und Floren der Vorzeit zeigen ebenso wie jene der Gegenwart ein bestimmtes System von Kreisen, Klassen, Ordnungen, Familien, Gattungen und Arten der Lebewesen, keineswegs aber jenes Chaos von unmerklich kleinen Variationen, das sie nach der Selektionstheorie aufweisen müßten.

Daher ist diese Theorie heutzutage von den meisten Naturforschern aufgegeben. Auf sie bezieht sich das vielleicht etwas scharfe Urteil, das ein namhafter moderner Zoologe, Dr. Hans Driesch, im „Biologischen Zentralblatt" 1896 (S. 355) über den Darwinismus aussprach, indem er schrieb: „Der Darwinismus gehört der Geschichte an wie das andere Kuriosum unseres Jahrhunderts, die Hegelsche Philo-

[1] Der Darwinismus und die Naturforschung Newtons und Cuviers. I. Bd. — Vgl. auch G. Wolff, Beiträge zur Kritik der Darwinschen Lehre (Biolog. Zentralbl. X [1891], n. 15 u. 16); ferner O. Hamann, Entwicklungslehre und Darwinismus (Jena 1892), 9. Kap.; Aug. Pauly, Wahres und Falsches an Darwins Lehre. München 1902.

sophie; beide sind Variationen über das Thema ‚Wie man eine ganze Generation an der Nase führt', und nicht gerade geeignet, unser scheidendes Säculum in den Augen späterer Geschlechter besonders zu heben." Und im Jahrgang 1902 desselben „Biologischen Zentralblattes" (S. 182) sagt er: „Für Einsichtige ist der Darwinismus lange tot; was zuletzt noch für ihn vorgebracht ward[1], ist nicht viel mehr als eine Leichenrede, ausgeführt nach dem Grundsatze: De mortuis nihil nisi bene und mit dem inneren Eingeständnis der Unzulänglichkeit des Verteidigten." Kaum minder bedeutsam äußerte sich Professor Oskar Hertwig, Direktor des Anatomisch-biologischen Instituts der Berliner Universität, in einer Rede, die er über die Entwicklung der Biologie im 19. Jahrhundert auf der Versammlung deutscher Naturforscher zu Aachen am 17. September 1900 hielt. Er macht daselbst (S. 15) auf die Notwendigkeit aufmerksam, zwischen Entwicklungslehre und Selektionstheorie genau zu unterscheiden, und fährt dann fort: „Beide stehen auf einem sehr verschiedenen Grund und Boden. Denn mit Huxley können wir sagen: ‚Wenn die Darwinsche Hypothese auch weggeweht würde, die Entwicklungslehre würde noch stehen bleiben, wo sie stand.' In ihr besitzen wir eine auf Thatsachen beruhende, bleibende Errungenschaft unseres Jahrhunderts, die jedenfalls mit zu ihren größten gehört." Inwieweit die Entwicklungslehre wirklich auf Thatsachen beruht, werden wir später noch etwas näher zu erörtern haben.

Daß Darwinismus und Entwicklungslehre zwei wesentlich verschiedene Begriffe sind, geht auch aus den Entwicklungstheorien von Oswald Heer[2], Kölliker und Eimer zur Genüge hervor, welche das darwinistische Selektionsprinzip scharf bekämpfen. Obwohl die beiden letztgenannten Forscher ihre Theorien leider gleich den Darwinisten auf mechanisch-monistischer Basis errichtet haben[3], so erwarben sie sich doch große Verdienste durch die wissenschaftliche Bekämpfung des Darwinismus, indem sie innere Entwicklungsursachen als Hauptmoment für die hypothetische Stammesentwicklung der Organismen nachwiesen. Eimers Studien über bestimmt gerichtete Entwicklung (Orthogenesis) wurden nach seinem Tode durch seine Schüler Dr. Gräfin Maria von Linden und Dr. Fickert fortgesetzt.

Allerdings giebt es gegenwärtig in Deutschland einige hervorragende Zoologen, vor allen Professor August Weismann in Freiburg, welche dem Namen nach die sogen. „Allmacht der Naturzüchtung" Darwins immer noch verteidigen. Wenn man jedoch näher zusieht, so bemerkt man, daß auch Weismanns „Neodarwinismus" auf einem etappenweisen Rückzuge begriffen ist. Indem

[1] Von L. Plate in den Verhandlungen der Deutschen Zoologischen Gesellschaft 1899: „Die Bedeutung und Tragweite des Darwinschen Selektionsprinzips."

[2] Vgl. O. Heer, Urwelt der Schweiz (2. Aufl. Zürich 1883), 18. Kap.

[3] Bezüglich Köllikers vgl. die Studie von Professor Stölzle, A. v. Köllikers Stellung zur Descendenzlehre. Münster i. W. 1901 („Natur und Offenbarung" 1901). Über die Grundlagen der Eimerschen Orthogenesis vgl. Wasmann, Die Entstehung der Arten nach Eimer („Natur und Offenbarung" 1889, S. 44 ff.).

Weismann 1895 die „Germinalselektion" (Keimesauslese) als letztes Bollwerk der Selektion aufstellte, hat er bereits selber anerkannt, daß nicht die natürliche Zuchtwahl Darwins, sondern innere Entwicklungsursachen der eigentliche Hauptfaktor einer geordneten Entwicklung der organischen Welt sein müssen. Als Hilfsfaktor behält jedoch die Selektion auch heute noch eine mehr oder minder große Bedeutung in der wissenschaftlichen Descendenztheorie.

Zweitens. Noch kürzer als über die Darwinsche Selektionstheorie können wir uns fassen über die Verallgemeinerung derselben zu einer sogen. realistisch-monistischen Weltanschauung. Dieselbe ist einfach ein im Namen der Wissenschaft getriebener „Unfug".

Sie ist ein philosophischer Unfug, weil sie die Entstehung aller Gesetzmäßigkeit in der Naturordnung auf die Leugnung jeder ursprünglichen Gesetzmäßigkeit als auf ihre eigentliche Ursache zurückführt. Sie ist ferner ein theologischer Unfug, obwohl sie sich mit dem Namen einer „Religion der Zukunft" brüstet; denn sie verwandelt den Begriff Gottes, des vollkommensten Wesens, den sie zum Scheine beibehält, in ein reines Nichts; daher sollte sie sich statt „Monismus" mit dem ehrlicheren Namen „Atheismus" benennen. Diese haeckelistische Weltanschauung ist endlich auch ein sozialer Unfug, welcher eine der größten Gefahren für die menschliche Gesellschaft bildet; denn indem sie den „Kampf ums Dasein" und das zufällige Überleben des „Passendsten" als die einzigen Gesetze der Naturordnung proklamiert, erhebt sie dieselben Faktoren auch zu den einzigen Gesetzen der menschlichen Gesellschaftsordnung. Der Haeckelismus ist daher die Stütze des Anarchismus und der Sozialdemokratie, wie uns Bebel einst im Deutschen Reichstage bestätigt hat [1].

Hiermit sind wir bei der dritten Bedeutung des Wortes Darwinismus angelangt, bei der Anwendung der darwinistischen Selektionstheorie auf den Menschen. Wenn der Mensch wirklich nichts weiter ist als eine höhere Bestie, für die kein Gott, keine unsterbliche Seele und keine Vergeltung im Jenseits existiert, dann ist die menschliche Gesellschaft dem Anarchismus rettungslos ausgeliefert. Die Anarchisten der That sind dann die einzigen vernünftigen Menschen. Eine solche Lehre im Namen der „Wissenschaft" zu vertreten, ist mehr als Humbug [2];

[1] In seiner bekannten Reichstagsrede vom 16. September 1876. Bebel weist daselbst den von Haeckel geleugneten geistigen Zusammenhang zwischen der Sozialdemokratie und dem Darwinismus nach, indem er sagt: „Meine Herren, nach meiner Auffassung hat Herr Professor Haeckel, der entschiedene Vertreter der Darwinschen Theorie, thatsächlich, weil er die Gesellschaftswissenschaft nicht versteht, keine Ahnung davon, daß der Darwinismus notwendig dem Sozialismus förderlich ist, und umgekehrt der Sozialismus mit dem Darwinismus im Einklang sein muß, wenn seine Ziele richtige sein sollen." Vgl. auch die kleine Schrift: Darwinismus und Sozialdemokratie, oder Haeckel und der Umsturz. Berlin 1895.

[2] Zur wissenschaftlichen Kritik der darwinistischen Abstammung des Menschen vgl. besonders die oben (S. 285) citierten Werke von Hamann und Ranke.

es ist ein schwerer Frevel an den höchsten Gütern der Menschheit. Der Teilnahme an diesem Frevel machen sich jene populärwissenschaftlichen Zeitschriften schuldig, welche in leichtfertiger Weise die Anwendung des Darwinismus auf den Menschen ihren Lesern als Ergebnis der Wissenschaft vorspiegeln [1]. Selbst Männer wie Rudolf Virchow, die nicht auf dem Standpunkte der christlichen Weltauffassung stehen, haben sich veranlaßt gesehen, gegen jenen Unfug energisch zu protestieren.

II.

Doch es ist Zeit, daß wir endlich zum eigentlichen Thema unserer Untersuchung übergehen: Was haben wir von der Entwicklungstheorie an sich zu halten? Sind die systematischen „Arten" der heutigen Lebewesen von jeher so gewesen, wie sie gegenwärtig sich uns darstellen, oder sind sie großenteils stammesverwandt, teils untereinander teils mit ausgestorbenen, fossilen Arten früherer Erdperioden? Sind sie das Resultat einer historischen Entwicklung der organischen Welt, oder sind sie in ihrem heutigen Zustande ursprünglich geschaffen?

Um diese wichtige Frage völlig objektiv und mit kaltem Blute behandeln zu können, ist es vor allem nötig, daß wir völlig absehen von dem Mißbrauche, der mit der Entwicklungstheorie getrieben worden ist zu den oben geschilderten Zwecken eines atheistischen Materialismus. Es ist eine bedauernswerte Thatsache, daß dieser Mißbrauch vorgekommen ist. Der Haeckelismus, der ihn so recht eigentlich verkörpert, ist keineswegs ein Ruhmesblatt in dem Lorbeerkranze der modernen Wissenschaft. Nichts hat das Ansehen der Descendenztheorie — wie man die Entwicklungslehre in wissenschaftlichen Kreisen nennt — so sehr geschädigt als der Umstand, daß sie von einer atheistisch-materialistischen Partei zum Sturmbock gegen die christliche Weltanschauung mißbraucht worden ist; nichts hat sie so sehr auf das Niveau der Gemeinheit herabgezogen und ihren wissenschaftlichen Charakter so sehr bis zur Unkenntlichkeit entstellt als eben jener Mißbrauch. Er ist hauptsächlich daran schuld, daß man in christlich gesinnten Kreisen der Descendenztheorie mit so großem Mißtrauen entgegenkam. Weil man den antichristlichen Charakter, der ihr durch jenen Mißbrauch äußerlich aufgeprägt worden war, mit dem Wesen der Entwicklungstheorie verwechselte, deshalb glaubte man sich ablehnend gegen sie verhalten zu müssen. Wir wollen also einen dicken Strich durch jenen Mißbrauch machen und die Entwicklungslehre als dasjenige betrachten, was sie ihrer Natur nach ist: als eine naturwissenschaftliche Theorie, die wir ruhig annehmen oder ablehnen dürfen je nach ihrem eigenen inneren Werte.

---

[1] Hierher zählt z. B. die neu erschienene Zeitschrift von Hans Kraemer, „Weltall und Menschheit".

Es handelt sich also hier — nochmals sei es gesagt — nur um die Entwicklungslehre als naturwissenschaftliche Theorie, welche, von den Thatsachen der organischen Welt ausgehend, für dieselben die beste und ungezwungenste natürliche Erklärung auf dem Wege des streng logischen Denkens aufsucht. Es handelt sich dagegen nicht um jene Pseudo-Descendenztheorie[1], welche, von aprioristischen Erwägungen einer falschen Philosophie ausgehend, als obersten Grundsatz aufstellt: „Wir dürfen keinen persönlichen Schöpfer annehmen, und deshalb muß alles, was existiert, auf rein mechanischem Wege sich entwickelt haben." Ebenso falsch wie dieses Grundprinzip sind selbstverständlich auch die einzelnen sogen. Postulate, die jene Pseudo-Descendenztheorie im Namen der Wissenschaft aufzustellen beliebt. Diesen Postulaten dürfen und müssen wir im Namen der wahren Wissenschaft ein entschiedenes Veto entgegensetzen; denn das Beweisverfahren dieser Descendenztheorie ist das gerade Gegenteil von einem wirklich wissenschaftlichen Beweisverfahren.

Anders haben wir uns jedoch der Frage gegenüber zu verhalten, was von der Entwicklungslehre als naturwissenschaftlicher Theorie zu halten ist. Auf die Beantwortung dieser Frage können wir ruhig und ohne Bedenken uns einlassen, weil wir zur Lösung derselben nicht jene falschen materialistischen Postulate, sondern die wirklichen Thatsachen, die Werke Gottes in der Natur, zum Ausgangspunkt nehmen.

Wozu sollten wir auch so furchtsam sein, der Wahrheit kühn ins Angesicht zu sehen? Wissen wir ja mit felsenfester Sicherheit, daß zwischen Wahrheit und Wahrheit nie und nimmer ein Widerspruch bestehen kann. Daher wird auch die Anerkennung dessen, was in der Entwicklungstheorie wirklich wahr ist, uns zur Verherrlichung der höchsten, der ewigen Wahrheit gereichen[2].

Suchen wir also ebenso aufrichtig wie vorsichtig die Frage zu beantworten: Welchen wissenschaftlichen Wert besitzt die moderne Entwicklungstheorie? Was vermag sie uns zu erklären? Inwieweit haben wir sie nötig für das wissenschaftliche Verständnis der uns umgebenden organischen Welt?

---

[1] Diese Pseudo-Descendenztheorie mit der wissenschaftlichen Entwicklungstheorie zu identifizieren, ist das angelegentlichste Bestreben der Vertreter des Haeckelismus. Ein Beispiel hierfür bietet der von Dr. H. E. Ziegler auf der 73. Versammlung deutscher Naturforscher zu Hamburg am 26. September 1901 gehaltene Vortrag: „Über den derzeitigen Stand der Descendenzlehre in der Zoologie". Jena 1902. Derselbe ist ein Seitenstück zu dem von Haeckel 1898 in Cambridge gehaltenen Vortrage: „Über unsere gegenwärtige Kenntnis vom Ursprunge des Menschen." Bonn 1899. Haeckels Einfluß auf die Anschauungen Zieglers ist in dem Hamburger Vortrage des letzteren nur allzu deutlich erkennbar (vgl. z. B. S. 18. 19. 24. 28. 43 u. s. w.). Auf eine Kritik desselben näher einzugehen, halte ich deshalb für überflüssig.

[2] Vgl. hierüber auch J. Knabenbauer S. J., Glaube und Descendenztheorie (diese Zeitschrift Bd. XIII [1877], S. 71 ff.).

Vermag uns die Descendenztheorie vielleicht Aufschluß zu geben über das erste „woher" der organischen Wesen, über den ersten Ursprung des Lebens auf unserem Erdball?

Nein, das vermag sie nicht; denn sie ist eine naturwissenschaftliche Theorie; auf die Frage, woher das Leben auf unserer Erde stammt, vermag uns aber die Naturwissenschaft keine Antwort zu geben. Sie kennt nur die Thatsachen und die aus denselben abzuleitenden Gesetze. Diese Gesetze wissen aber, wir mögen sie noch so aufmerksam miteinander vergleichen und noch so geschickt miteinander kombinieren, gar nichts von einer Urzeugung, d. h. von einer spontanen Entwicklung lebender Wesen aus dem unbelebten Stoffe; im Gegenteil, die moderne Biologie steht in schroffem Gegensatze zur Annahme einer Urzeugung [1]. Wenn somit ein moderner Naturforscher — zwar nicht als Naturforscher, sondern als monistischer „Philosoph" — auf die Naturwissenschaft sich beruft zum Beweise dafür, daß die Annahme der Urzeugung „ein Postulat der Wissenschaft sei", so verwickelt er sich in einen offenbaren Widerspruch. Was die biologische Wissenschaft thatsächlich kennt, ist nichts als eine ununterbrochene Reihenfolge lebender Wesen, lebender Zellen, lebender Zellkerne, die in dem dreifachen Gesetze: omne vivum e vivo, omnis cellula e cellula, omnis nucleus e nucleo ihren wahrheitsgetreuen Ausdruck findet. Diese Gesetze muß daher der Naturforscher notwendig zu Grunde legen, wenn er die erste Entstehung des Lebens auf Erden untersuchen will; aber sie versagen ihm hier den Dienst: sie führen ihn ewig im Kreise herum, ohne ihm jemals den Anfang des rätselhaften Ringes zu zeigen. Will er als Philosoph über die Entstehung des Lebens weiter nachdenken, so muß er zum Schlusse kommen, daß nur eine außerweltliche Ursache die ersten Lebewesen aus der Materie hervorgebracht haben könne; das haben wir in unserer vorigen Abhandlung über die Urzeugung näher gezeigt. Will der Naturforscher jedoch diesen Schluß nicht ziehen, will er sich mit dem begnügen, was die Naturwissenschaft als solche ihm bietet, so muß er einfach sagen: Wir wissen nichts über die erste Entstehung des Lebens. Diesen empirischen Standpunkt nehmen denn auch thatsächlich viele heutige Naturforscher ein. Ein Beispiel hierfür bietet die Antrittsrede Brancos, die er bei seiner Aufnahme in die Königl. Akademie der Wissenschaften zu Berlin jüngst hielt [2].

Was haben wir also von der Entwicklungstheorie zu halten? Sie kann jedenfalls keinen Anspruch darauf erheben, die erste Entstehung des organischen Lebens auf Erden zu erklären; sie muß dieselbe bereits als gegebene Thatsache hinnehmen. Damit nimmt sie aber auch die Existenz der organischen Entwicklungsgesetze als Thatsache

[1] Vgl. „Zelle und Urzeugung" (diese Zeitschrift Bd. LXIII [1902], S. 60 ff.).
[2] Vgl. die Sitzungsberichte derselben 1900, S. 679—696.

hin. Wie jede philosophische Untersuchung zur notwendigen Grundlage die Grundprinzipien des Denkens hat; wie kein menschlicher Geist über irgend ein philosophisches Problem nachdenken kann, wenn er nicht bereits voraussetzt, daß sein Verstand die Wahrheit zu erkennen vermöge, daß alles einen hinreichenden Grund haben müsse, und daß zwei kontradiktorische Sätze nicht zu gleicher Zeit wahr sein können: so vermag kein Naturforscher entwicklungstheoretische Betrachtungen anzustellen, wenn er nicht bereits die Existenz der organischen Entwicklungsgesetze als Thatsache voraussetzt. Will er nicht annehmen, daß wesentlich dieselben Gesetze der organischen Formbildung, welche heute das Werden der lebenden Wesen beherrschen, von Anfang an maßgebend gewesen seien, so fehlt ihm der Schlüssel für jegliche stammesgeschichtliche (phylogenetische) Forschung; sobald er sich von jenem Grundprinzip zu emanzipieren sucht, werden seine wissenschaftlichen Untersuchungen zu leeren Luftgebilden, die in den Thatsachen keinen Rückhalt finden.

Welches ist also das wirkliche Gebiet der Descendenzlehre, insoweit sie naturwissenschaftlich begründet ist? Ihre Aufgabe ist es und kann es nur sein, die Reihenfolge festzustellen, in welcher die organischen Formen auf Erden auftraten, und dadurch die Stammesverwandtschaft der Organismen untereinander klarzulegen; ferner hat sie die Ursachen zu erforschen, welche den stufenweisen Veränderungen der organischen Formen zu Grunde lagen. Die Aufgabe der Descendenztheorie ist, mit andern Worten, die thatsächliche und ursächliche Erforschung der organischen Formenreihen, an deren Spitze die „Arten" der Gegenwart als oberste Verzweigungen eines oder vieler hypothetischer Stammbäume stehen.

III.

Aber warum nehmen wir denn nicht lieber an, die „Spezies" der Organismenwelt seien von jeher so gewesen, wie sie heute sind? Wozu brauchen wir überhaupt eine „Entwicklungslehre"? Dies müssen wir unsern Lesern einigermaßen erklären, bevor wir auf die moderne Abstammungstheorie näher eingehen.

Das kopernikanische Weltsystem zeigt uns die Erde nur als ein Atom im Weltenall, als einen von vielen Planeten eines großen Zentralgestirns, das wir Sonne nennen. Und diese Sonne ist nicht die einzige im Weltenraum. Sie hat Tausende und aber Tausende von Schwestern, deren viele noch weit größer sind als sie. Alle die unzähligen Fixsterne des nächtlichen Himmels sind ebenso=

viele Sonnen, die jedoch nicht regellos im Weltenraume zerstreut sind, sondern ein einziges riesiges Bewegungsganzes, das kosmische System, bilden. Dieses Weltsystem ist jedoch in seinen einzelnen Komponenten keine unveränderliche mathematische Formel. Die Astronomie zeigt uns die verschiedenen Gestirne in verschiedenen Entwicklungszuständen vom gasförmigen Nebel bis zum glutflüssigen Sonnenball und bis zum erkalteten Planeten, der nur noch in fremdem Lichte erstrahlt. Hier findet die Kant-Laplacesche Kosmogonie ihren Anknüpfungspunkt; sie sucht aus einem einheitlichen Gesetze das Werden des ganzen Kosmos zu erklären [1]. Indem sie die Gesetze zu Grunde legt, welche heute die Bewegungen und die Zustandsveränderungen der Himmelskörper beherrschen, will sie erforschen, wie unser Sonnensystem und das gesamte kosmische System zu ihrer gegenwärtigen Gestalt gelangt sind. Sie wird dabei zur Annahme eines ursprünglichen ungeheuern Gasballs geführt, in welchem durch allmähliche Abkühlung und Verdichtung eine Rotationsbewegung entstand, die zur Ablösung einzelner Ringe vom ursprünglichen Zentrum und dadurch zur Bildung der Sonnensysteme führte. Nach denselben kosmischen Gesetzen lösten sich weiterhin von jeder Sonne ihre Planeten ab, um das Zentralgestirn in bestimmten Bahnen zu umkreisen. Und einer dieser Planeten ist unsere Erde.

Es giebt heute wohl nur noch wenige Verteidiger der alten Anschauung, daß die Sonne, die Erde, der Mond und die einzelnen Planeten und Fixsterne des Weltenraumes in ihrer gegenwärtigen Gestalt fertig geschaffen worden seien. Schon dem hl. Augustinus schien es eine großartigere und der Allmacht und Weisheit des unendlichen Schöpfers würdigere Auffassung zu sein, daß Gott in einem einzigen Schöpfungsakte die Urmaterie schuf und dann aus den Gesetzen, die er in das Wesen der Materie niedergelegt, den ganzen Kosmos selbstthätig sich entwickeln ließ. Gott greift dort nicht unmittelbar in die Naturordnung ein, wo er durch natürliche Ursachen wirken kann; das ist ein Fundamentalsatz der christlichen Naturerklärung, den bereits der große Theologe Suarez [2] aufstellt.

Liegt es da nicht sehr nahe, daß wir dasselbe Prinzip der selbstthätigen Entwicklung auch auf die lebenden Wesen anzuwenden suchen,

[1] Vgl. J. Epping S. J., Der Kreislauf im Kosmos. Freiburg 1882. (Ergänzungshefte zu den „Stimmen aus Maria-Laach". 18); ferner K. Braun S. J., Kosmogonie. 2. Aufl. Münster 1895.

[2] De opere sex dierum lib. 2, cap. 10, n. 12. Weitere Belege dafür, daß diese Anschauung auch den hll. Augustinus, Thomas, Bonaventura u. s. w. keineswegs fremd war, siehe bei P. Knabenbauer, Glaube und Descendenztheorie (diese Zeitschrift Bd. XIII [1877], S. 75 ff.). Vgl. ferner *T. Pesch*, Philosophia naturalis II (2. ed.), 241 sqq., und Die großen Welträtsel II (2. Aufl.), 349 ff.

die unsere Erde bevölkern? Denn mit der geologischen Geschichte unserer Erde geht ja eine Geschichte der Organismen Hand in Hand, welche sie seit dem ersten Auftreten des organischen Lebens bewohnten. Wie wir in der geologischen Aufeinanderfolge der Erdschichten die Wirkung natürlicher Kräfte sehen müssen, welche die Gestaltung der Erdoberfläche beeinflußten, so müssen wir auch in den fossilen Tieren und Pflanzen die uralten Reste von Organismen sehen, die in der betreffenden Epoche wirklich gelebt haben[1]. Nun lehrt uns aber die Versteinerungskunde (Paläontologie), daß die heutigen „Arten" der Tiere und Pflanzen nicht von jeher bestanden: sie zeigt uns eine zeitliche Aufeinanderfolge verschiedener organischer Formen in den verschiedenen geologischen Zeiträumen, und zwar eine Aufeinanderfolge, bei der die später erscheinenden Tier- und Pflanzenarten jenen der Gegenwart immer ähnlicher werden; eine Aufeinanderfolge, welche zudem in nicht wenigen Fällen — z. B. bei den ausgestorbenen Verwandten unserer Pferdefamilie — aufwärts steigende Entwicklungsreihen[2] andeutet, als deren letzte Ausläufer die betreffenden Arten der Gegenwart erscheinen.

Wir stehen daher jetzt vor der kritischen Frage: Beruht jene allmähliche oder stufenweise Annäherung der fossilen Faunen und Floren an jene der Gegenwart auf einem bloßen Nach-

[1] Die Anschauung, daß die Fossilien als solche ursprünglich geschaffen worden seien und nur lusus naturae darstellen, ist ebenso unhaltbar wie die Meinung anderer, sämtliche Fossilien stammten von der Sündflut her. Die erstere Theorie steht in prinzipiellem Widerspruch mit den Grundgesetzen einer denkenden Naturforschung, also auch mit der wahren Naturphilosophie; sie führt notwendig zum Occasionalismus und ist gleichbedeutend mit der Verzichtleistung auf eine natürliche Erklärung der paläontologischen Thatsachen. Letztere Theorie möchte sich wohl gern mit der Geologie und Paläontologie friedlich abfinden, giebt sich aber der offenbaren Täuschung hin, sämtliche fossilienführende Erdschichten, deren Gesamtmächtigkeit über 20000 m beträgt, durch das Diluvium erklären zu können.

[2] Es handelt sich hierbei jedoch nicht um Entwicklungsreihen im Sinne der darwinistischen Transmutationstheorie, d. h. nicht um Reihen von ganz winzigen, allmählichen Übergängen; letztere bilden, wenn sie überhaupt vorkommen (Hilgendorfs Planorbis-Reihe), nur eine Ausnahme gegenüber den stufenförmigen oder sprungweisen Übergangsreihen. Der von L. Döderlein (Zeitschrift für Morphologie und Anthropologie IV [1902], 2. Heft, S. 408) neuerdings aufgestellte Satz, daß bei vollständiger Kenntnis einer Tiergruppe sämtliche Formen sich lückenlos aneinanderreihen müßten, ist kein Ergebnis der Thatsachen, sondern nur ein theoretisches Postulat der darwinistischen Entwicklungstheorie.

einander von Formen, welche denen der Gegenwart immer ähnlicher waren, oder handelt es sich um eine wirkliche Entwicklung, um ein genetisches Entstehen verschiedener systematischer Arten auseinander? Sind jene „Entwicklungsreihen", die uns von fossilen „Vorfahren" zu den heute lebenden Arten führen, bloß scheinbare? Sind sie dadurch entstanden, daß am Schluß der einzelnen geologischen Formationen und Formationsgruppen eine große Katastrophe eintrat, die sämtliche Lebewesen vernichtete, welche dann mittelst „Neuschöpfung" im Beginne der nächsten Periode durch ähnliche, aber meist etwas höher organisierte Vertreter ersetzt wurden? Oder sind jene Entwicklungsreihen wirkliche natürliche Entwicklungsreihen, die auf einem genealogischen Zusammenhang zwischen den Organismen verschiedener Erdepochen beruhen?

Die Antwort kann kaum mehr zweifelhaft sein. Die Katastrophentheorie Cuviers ist in der Geologie aufgegeben, weil sie, wenigstens in ihrer ausschließlichen Allgemeinheit, mit den Thatsachen nicht übereinstimmt; infolgedessen mußte sie auch in der Paläontologie aufgegeben werden. An die Stelle der periodisch sich wiederholenden „Neuschöpfungen" trat daher die Annahme einer natürlichen Entwicklung der organischen Formen, in folgerichtiger Anwendung des Grundsatzes: Gott greift dort nicht unmittelbar in die Naturordnung ein, wo er durch natürliche Ursachen wirken kann. So stellt sich uns also die Entwicklungslehre, vorurteilsfrei betrachtet, als die letzte Konsequenz der kopernikanischen Weltanschauung dar, die wohl heute niemand mehr als „unchristlich" bezeichnen wird.

Nur einige wenige Beispiele seien hier zur Erläuterung eingefügt. Wenn wir die Brachiopodengattung Lingula schon in den silurischen und devonischen Schichten häufig auftreten und durch die verschiedenen geologischen Epochen sich in verschiedenen Arten hindurchziehen sehen bis in die Gegenwart, so müssen wir ohne Zweifel sagen: die Lingula-Arten des Alluviums sind wirklich stammesverwandt mit denen des Silurs, sie sind abgeänderte Nachkommen derselben. Und wenn wir bereits in den ältesten fossilienführenden Schichten unserer Erde, im Kambrium, Vertreter der Familie der Nautiloideen finden, die in verschiedenen Gattungen und Arten sich bis in die Gegenwart fortsetzt, so werden wir ebenfalls sagen müssen: die heute noch lebenden vier Nautilus-Arten sind abgeänderte Nachkommen von Mitgliedern derselben Familie aus früheren Erdperioden. Und wenn wir unsere heutigen Gespenstheuschrecken (Phasmiden) mit jenen der Steinkohlenzeit vergleichen, so werden wir gezwungen sein, ihnen nicht bloß eine „ideelle", sondern eine durchaus reelle Verwandtschaft

mit den karbonischen Gattungen Protophasma und Titanophasma zuzuschreiben. Und wenn wir neben die Ameisen und Ameisenkäfer (Paussiden) des tertiären baltischen Bernsteins die Ameisen und die Paussiden der Gegenwart halten, so werden wir letztere nicht für „Neuschöpfungen", sondern für wirkliche Abkömmlinge der betreffenden tertiären Formen erklären, obwohl sie von den letzteren teils spezifisch, teils sogar generisch verschieden sind. Ein anderes wissenschaftliches Denkverfahren scheint uns hier kaum möglich.

Durch den Mißbrauch, den der Monismus namentlich unter Haeckels Führung mit der Entwicklungstheorie trieb, indem er sie zu einer Waffe gegen den verhaßten Theismus benutzte, hat sich vielfach in konservativ gesinnten Kreisen die Ansicht gebildet, als ob die Idee der Evolution eine durch und durch atheistische, dem Christentum schnurstracks zuwiderlaufende Erfindung sei. Wir haben soeben gezeigt, daß diese Auffassung eine irrtümliche und in sich selber keineswegs begründete ist. Wollen wir die moderne Descendenztheorie, insofern sie dem Atheismus dienstbar geworden ist, erfolgreich bekämpfen, so müssen wir zwischen dem Wahren und dem Falschen, das sie enthält, sorgfältig unterscheiden. Dann wird es uns ohne Schwierigkeit gelingen, dem Gegner die Waffen zu entwinden und ihn sogar mit demselben Schwert zu schlagen, mit dem er uns bereits besiegt zu haben träumte. Lassen wir uns aber durch die schlaue Taktik unserer monistischen Gegner dazu verleiten, eine völlig ablehnende Haltung gegen jede Entwicklung einzunehmen, so machen wir ihnen damit das größte Vergnügen und erleichtern ihnen den Sieg. Wir geraten dann in dieselbe verfehlte Stellung, welche einst die Verteidiger des ptolemäischen Systems gegenüber der kopernikanischen Weltanschauung einnahmen. Sie mußten sich in der Defensive halten und sich darauf beschränken, diesen oder jenen thatsächlichen Beweis ihrer Widersacher als nicht hinreichend stichhaltig zu entkräften. Eine solche Stellung ist aber in einem geistigen Kampfe auf die Dauer unhaltbar; sie führt notwendig durch eine Reihe von Rückzugsmanövern in immer schwächere Positionen und schließlich zu einer entscheidenden Niederlage. Soll die christliche Weltauffassung gegenüber den Angriffen des naturphilosophischen Monismus von diesem Lose nicht ereilt werden, so muß sie zur kühnen Offensive sich entschließen; sie muß sich des feindlichen Arsenals bemächtigen, indem sie dasjenige, was die Entwicklungstheorie Richtiges enthält, unbedenklich anerkennt und dann die Waffen des Gegners gegen ihn selber kehrt.

Vorsicht ist bei diesem Vorangehen allerdings immer geboten. Nicht alles, was von manchen Vertretern der Descendenztheorie für „thatsächlich begründet"

ausgegeben wird, ist es auch in Wirklichkeit. Ich erinnere nur an den famosen Stammbaum des Menschen nach Haeckel, von dem ein Kritiker treffend bemerkte, derselbe sei ebenso glaubwürdig wie die Stammbäume der homerischen Helden. Wir müssen daher genau zusehen, wie weit wir in philosophischer und in naturwissenschaftlicher Beziehung auf die Ideen der Entwicklungslehre eingehen dürfen. Von „Konzessionen" kann dabei keine Rede sein. Eine Konzession an den Irrtum macht man nur dann, wenn man aus Schwäche oder Feigheit etwas Unrichtiges als richtig oder etwas Halbwahres als ganz wahr anerkennt; dagegen ist es keine „Konzession", wenn man dem Irrtum die Waffen entreißt, deren er sich im Kampfe gegen die Wahrheit bedient.

IV.

Was haben wir also in philosophischer Beziehung von der Descendenztheorie zu halten? Vorhin wurde bereits dargelegt, daß die Annahme einer Entwicklung der organischen Arten nur eine folgerichtige Konsequenz aus der kosmischen und der geologischen Entwicklung sei. Von philosophischer Seite könnte man nur dann ein begründetes Veto gegen die Descendenztheorie einlegen, wenn sich aus rein philosophischen Gründen nachweisen ließe, daß die heutigen „Arten" absolut unveränderlich seien, und daß daher eine Entwicklung derselben aus älteren Stammformen unmöglich war. Einen derartigen Nachweis kann aber die Philosophie nicht erbringen, weil der Gegenstand sich ihrem Wissensbereich entzieht. Die Entscheidung darüber, ob die systematischen Arten völlig konstante Größen seien oder nicht, muß sie der Naturwissenschaft überlassen; wie diese Entscheidung lautet, haben wir oben bereits angedeutet und werden es später noch eingehender beleuchten.

Vom rein philosophischen Standpunkte aus läßt sich also an und für sich nichts einwenden gegen eine Stammesentwicklung der organischen Wesen. Die Philosophie hat gewissermaßen nur die höchsten und die tiefsten Normen für die Entwicklungstheorie zu bieten; die Ausführung derselben im einzelnen ist Aufgabe der Naturwissenschaft. Als höchste Norm muß aber eine gesunde Philosophie verlangen, daß jede Entwicklung der organischen Arten eine hinreichende erste Ursache habe. Auf Grund der biologischen Thatsachen haben wir schon früher nachgewiesen [1], daß eine „Urzeugung" unmöglich ist. Wie daher die Philosophie für die Existenz des ganzen Kosmos und seiner Entwicklungsgesetze einen persönlichen, allweisen und allmächtigen Schöpfer als erste außerweltliche Ursache aufstellen muß, so muß sie auch eine besondere (mittelbare oder unmittelbare) Einwirkung des Schöpfers auf die Entstehung der ersten Organismen als notwendiges Postulat der Wissenschaft festhalten. Dies wurde

[1] Vgl. diese Zeitschrift Bd. LXIII, S. 69 ff.

ebenfalls an einer früheren Stelle bereits zur Genüge bewiesen [1]. Es handelt sich hierbei jedoch nicht um eine „Schöpfung" im eigentlichen Sinne, sondern nur um eine Hervorbringung der ersten Lebewesen aus der bereits existierenden anorganischen Materie, die schon am Anfang der Welt von Gott geschaffen worden war, also um eine eductio formarum, wie die Scholastik sich ausdrückt. Ohne dieses Postulat kommen wir nun einmal als denkende Menschen nicht aus; alle Anstrengungen des Monismus, sich an demselben vorbeizudrücken, sind vergebens.

Wie die ersten Organismen entstanden sind, das vermag uns weder die Philosophie noch die Naturwissenschaft näher zu beschreiben; denn letztere ist nicht dabei gewesen, und erstere kann uns durch Schlußfolgerungen aus den Thatsachen hierüber keine Auskunft geben. Ebensowenig weiß uns die Philosophie zu sagen, wie viele Urorganismen hervorgebracht wurden, und ob dieselben untereinander wesentlich verschieden waren oder nicht. Eine wichtige Einschränkung scheint uns jedoch hier geboten. Da das sensitive Leben eine wesentlich höhere Seinsstufe darstellt als das vegetative, werden wir zu dem Schlusse genötigt, daß das erstere nicht von selber aus dem letzteren sich entwickeln konnte. Wir müssen daher bereits für die erste Hervorbringung der organischen Formen wahrscheinlich eine Differenzierung derselben in Pflanzen und Tiere annehmen. Wie viele Formen von Pflanzen und Tieren anfänglich hervorgebracht wurden, ob diese Hervorbringung sich nur einmal und an einem Orte vollzog oder mehrmals und an vielen Orten, darüber vermag uns die Philosophie keinen Aufschluß zu geben. Auch die Naturwissenschaft bietet uns hierfür einstweilen nur sehr dürftige Anhaltspunkte. Soviel ist sicher, daß die Pflanzen und Tiere erst dann entstehen konnten, als die Erdoberfläche sich hinreichend abgekühlt — was zuerst an den beiden Polen der Erdachse eintrat — und um sich herum eine Wasserhülle und eine Atmosphäre gebildet hatte. Die ältesten Organismen müssen daher polare Wasserbewohner gewesen sein. Dieser Zeitpunkt fällt mit dem Ende der azoischen Formationsgruppe und mit dem Beginne der paläozoischen Formationsgruppe zusammen. Die Grenze zwischen diesen beiden Zeitaltern unserer Erde muß jedoch wahrscheinlich weiter nach rückwärts verschoben werden, als man bisher glaubte. Früher hielt man die kambrische Formation für die älteste fossilienführende Schicht; neuerdings wurden jedoch in Nordamerika vorkambrische Fossilien in nicht geringer Artenzahl entdeckt.

Bleiben wir jedoch einstweilen noch bei der Philosophie. Sie vermag, wie bereits angedeutet wurde, nicht zu entscheiden, ob die Entwicklung der Tierwelt einerseits und der Pflanzenwelt anderseits von je einer Stammform aus erfolgte, also eine monophyletische war, oder ob sie gleichzeitig oder nacheinander von mehreren untereinander unabhängigen Stammformen aus vor sich ging und somit eine polyphyletische war. Sie vermag uns ferner keine nähere Aufklärung zu geben über die treibenden Ursachen der Stammesentwicklung.

---

[1] Vgl. diese Zeitschrift Bd. LXIII, S. 78.

Daraus, daß, wie die Naturwissenschaft uns zeigt, in der Gegenwart die tiefsten Normen für jedes organische Werden stets innere Entwicklungsgesetze sind, vermag jedoch die Philosophie den berechtigten Schluß zu ziehen, daß auch die Stammesentwicklung der Organismen im wesentlichen und ihrer Hauptsache nach aus inneren Entwicklungsursachen erfolgt sein müsse. Sämtliche äußere Entwicklungsursachen sind einfachhin gegenstandslos ohne die Voraussetzung einer entsprechenden inneren Entwicklungsfähigkeit im Organismus selber; diese Fähigkeit muß aber in letzter Instanz bereits vom Schöpfer in die Natur der Stammtypen gelegt worden sein. Daher ist die Philosophie auch zu dem ferneren Schlusse berechtigt, daß jene Descendenztheorien, welche auf die äußeren Entwicklungsursachen das Hauptgewicht legen, während sie die inneren vernachlässigen, als philosophisch ungenügend zu betrachten seien. So weit kann und muß die Philosophie mit ihrem Urteile gehen; aber welches die inneren Entwicklungsursachen sind und wie dieselben mit den äußeren Entwicklungsfaktoren zusammenwirken, darüber vermag uns die Philosophie an sich nichts Näheres zu berichten; sie vermag ihre diesbezüglichen Kenntnisse nur aus der Naturwissenschaft zu entlehnen.

Die Philosophie gibt uns somit keine Auskunft darüber, ob eine Entwicklung der organischen Arten wirklich stattgefunden habe oder nicht; sie sagt uns nicht, wie groß die Zahl der ursprünglichen Stammformen gewesen sein dürfte; sie unterrichtet uns ebensowenig darüber, nach welchen Gesetzen und in welcher Reihenfolge die hypothetische Stammesentwicklung der Organismen stattfand. Alles dies wird sie daher, wenn sie klug ist, der Naturwissenschaft zur Entscheidung überlassen. Aber eines vermag sie uns noch zu sagen, und dieses eine ist von großer Wichtigkeit. Wie ohne eine außerweltliche erste Ursache eine Existenz der Materie und ihrer Entwicklungsgesetze unmöglich war, wie ohne dieselbe außerweltliche erste Ursache eine Entstehung der Organismen aus der anorganischen Materie undenkbar wäre und folgerichtig auch eine Stammesentwicklung der organischen Welt in den Bereich der Unmöglichkeit gehörte, ebenso müssen wir auch für die Entstehung des Menschen ein Eingreifen des Schöpfers annehmen, und zwar einen wirklichen Schöpfungsakt; denn die menschliche Seele als geistiges Wesen kann selbst durch Gottes Allmacht nicht aus der Materie hervorgebracht werden wie die Wesensformen der Pflanzen und Tiere. Die thatsächliche Kluft zwischen dem menschlichen Geist und der Materie, wie sie aus der äußeren und inneren Erfahrung sich ergiebt, kann durch keine Entwicklungstheorie überbrückt werden. Sie ist viel größer als die Kluft zwischen der anorganischen Materie und dem organisierten Stoffe, viel größer als die Kluft zwischen dem vegetativen und dem sensitiven Leben: sie ist eine Kluft von unüberbrückbarer Weite, weil eben Geist und Materie diametral entgegengesetzte Eigenschaften haben. Der moderne Monismus hat diese alte Wahrheit zwar längst vergessen und sucht die wesentliche Verschiedenheit von Geist und Stoff nach Kräften zu vertuschen; aber es gelingt ihm nicht, weder in der menschlichen Gehirnphysiologie noch in der vergleichenden Psychologie des Menschen und der Tiere: zwischen der Bewegung der Gehirnatome und dem

Denken, zwischen dem Instinkt der Tiere und der Intelligenz des Menschen gähnt immer noch die alte, unübersteigliche Kluft[1]. Es ist verlorene Mühe, wenn die Herren Materialisten noch immer Steine auf Steine herbeischleppen und in den Schlund hinabrollen; wie Sandkörner verschwinden sie in einer bodenlosen Tiefe, und die Kluft bleibt gerade so weit, wie sie vorher war. So sind denn auch thatsächlich alle Versuche, jene Kluft durch die „Intelligenz" der Affen oder der Ameisen oder irgend welcher anderer Tiere zu überbrücken, ebenso kläglich gescheitert wie die auf dem gegenüberliegenden Ufer gemachten Anstrengungen, das „geistige Niveau" der rohesten Wilden möglichst tief herabzudrücken; es will eben kein Brückenbau zu stande kommen, und es wird keiner zu stande kommen. Die wesentliche Verschiedenheit des menschlichen Geisteslebens vom tierischen Sinnesleben und die Unmöglichkeit, durch „natürliche Entwicklung" irgend einen angeblichen tierischen Vorfahren des Menschen zum ersten *homo sapiens* zu machen, ist eben eine Thatsache, die man nicht aus der Welt räumen kann[2]. Daher ist es ein wirkliches „Postulat der Wissenschaft", für den menschlichen Geist einen Schöpfungsakt anzunehmen. Hiermit werden keineswegs „die Naturgesetze durchbrochen"; denn da ein Geist nicht aus der Materie entstehen kann, ist es auch selbstverständlich, daß für ihn die Entstehung durch Schöpfung die einzig natürliche Entstehungsweise ist.

Hiermit wären wir mit dem philosophischen Teil unserer Untersuchung fertig und gehen nun zum naturwissenschaftlichen über; aber auch hier müssen wir eine philosophische Einleitung vorausschicken.

Die Entwicklungslehre ist eine naturwissenschaftliche Hypothese und in ihrer weiteren Ausbildung eine naturwissenschaftliche Theorie. Unter „Hypothese" versteht man einen Satz, der sich weder durch Beobachtung noch durch Experiment unmittelbar bewahrheiten läßt, der jedoch als wahrscheinliche Schlußfolgerung aus den Thatsachen sich ergiebt, weil er eine befriedigende Erklärung derselben zu bieten vermag. Die Hypothesen oder „Annahmen" sind in der Naturwissenschaft unentbehrlich; ohne sie

[1] Einen ganz klassischen Versuch, diese Kluft zu überbrücken, hat H. E. Ziegler in seinem oben erwähnten Vortrage „Über den derzeitigen Stand der Descendenzlehre in der Zoologie" gemacht. Er schreibt auf S. 28: „Wenn der Hirsch mit dem Reh verwandt sein kann, trotzdem der Hirsch das große Geweih hat und das Reh das kleine, so kann auch der Mensch mit den Tieren verwandt sein, trotzdem der Mensch den großen Verstand hat und das Tier den kleinen." Dieser tiefsinnige Satz verdient, mit goldenen Lettern in die Annalen der vergleichenden Psychologie eingetragen zu werden, damit auch kommende Geschlechter sich an ihm noch erfreuen. Man könnte fast glauben, derselbe sei zur Zeit eines Stangenwechsels geschrieben worden, als das alte Verstandesgeweih bereits abgeworfen war und das neue noch auf sich warten ließ.

[2] Vgl. hierüber unsere beiden Schriften „Instinkt und Intelligenz im Tierreich" (2. Aufl. 1899) und „Vergleichende Studien über das Seelenleben der Ameisen und der höheren Tiere (2. Aufl. 1900).

giebt es auf diesem Gebiete überhaupt keine Wissenschaft, die eine scientia rerum ex causis ist, sondern nur einen krassen Empirismus, der sich mit den Beobachtungsthatsachen begnügt, ohne über das Wie und das Warum derselben nachzudenken. Da die unmittelbare Erkenntnis der uns umgebenden Naturdinge uns stets nur die äußere Schale derselben zeigt, so ist unser Geist gezwungen, zu Hypothesen seine Zuflucht zu nehmen, um wenigstens einigermaßen in das Getriebe der Naturgesetze eindringen zu können. Wenn sich ihm für ein und dieselbe Erscheinung oder für eine bestimmte Gruppe von Erscheinungen verschiedene Erklärungsweisen bieten, so wird er sie genau vergleichen und prüfen, welche derselben den sämtlichen diesbezüglichen Thatsachen am besten gerecht werde. Diese ist dann die wahrscheinlichste Hypothese, die der Naturforscher annehmen muß, bis sich ihm eine bessere bietet.

Indem nun eine Hypothese von verschiedenen Seiten her übereinstimmende Wahrscheinlichkeitsmomente gewinnt und dadurch zu einem einheitlichen wissenschaftlichen Gebäude sich ausbildet, wird sie aus einer Hypothese zu einer Theorie. Es liegt in der Natur der Sache, daß man für eine naturwissenschaftliche Hypothese, ja selbst für eine Theorie, niemals einen solchen Grad der Gewißheit verlangen kann wie für eine mathematische Formel. Von einer metaphysischen (mathematischen) Gewißheit kann bei ihr niemals die Rede sein, von einer physischen Gewißheit nur selten; meist kann sie nur einen niedern oder höheren Grad von Wahrscheinlichkeit beanspruchen. Die kopernikanische Theorie bietet jedoch ein Beispiel dafür, wie eine Hypothese, die anfangs nur ein bescheidenes Maß von Wahrscheinlichkeit besaß, schließlich zum Rang einer Theorie sich erheben kann, die eine so hohe physische Gewißheit besitzt, daß heutzutage kein gebildeter Mensch mehr an ihrer Richtigkeit zweifelt. Es wäre daher eine unbillige Forderung, wollte man für die wissenschaftliche Existenzberechtigung einer Hypothese von Anfang an verlangen, daß sich für dieselbe „stringente Beweise“ erbringen lassen. Eine solche Forderung wäre fast gerade so unsinnig, wie wenn jemand vor dem Genuß einer jeden Speise erst ein chemisches Gutachten darüber verlangen wollte, daß sie kein Gift enthalte.

Wenden wir nun diese Prinzipien auf die Entwicklungstheorie an. Von seiten ihrer Verteidiger ward und wird nicht selten durch Überschätzung und Übertreibung der Beweiskraft ihrer Gründe ebensosehr gesündigt, wie von seiten ihrer Gegner durch Mißachtung der sich häufenden Wahrscheinlichkeitsgründe, die für jene Theorie sprechen.

In bezug auf die Natur und die Entstehung der organischen Arten haben wir nur die Wahl zwischen zwei einander entgegengesetzten Theorien, deren jede aus einer Gruppe von zusammengehörigen Hypothesen besteht. Die eine jener Theorien, die Konstanztheorie, vertritt die absolute Konstanz der systematischen Arten. Sie nimmt an, die Arten seien vollkommen unveränderlich, und hält es deshalb für unmöglich, daß

dieselben untereinander „stammesverwandt“ sein, und daß die Arten der Gegenwart aus andern, ausgestorbenen Arten hervorgegangen sein können. Sie nimmt deshalb für alle verschiedenen systematischen Arten, deren Zahl in der Gegenwart wir auf mindestens achthunderttausend schätzen dürfen, ebensoviele verschiedene „Schöpfungsakte“ an; da aber in den verschiedenen geologischen Epochen gewöhnlich verschiedene Arten aufeinander folgen, die am Beginn der betreffenden Periode geschaffen und am Ende derselben wieder vernichtet werden mußten, wächst die Zahl der „Schöpfungsakte“, deren jene Theorie bedarf, ins Endlose an.

Aber, so wird vielleicht jemand fragen, warum geben wir denn der Konstanztheorie eine so extreme Fassung? Warum sagen wir nicht lieber, sie nehme bloß eine „relative“ Unveränderlichkeit der Arten an, keine „absolute“? Einfach deshalb, weil die Annahme einer bloß relativen Konstanz der Arten auch die Anerkennung einer relativen Veränderlichkeit derselben in sich schließt. Eine Konstanztheorie, welche die systematischen Arten für „relativ veränderlich“ erklärt, hält dieselben entweder für veränderlich bloß innerhalb der Artgrenzen oder auch über dieselben hinaus. In ersterem Falle behauptet sie in Wirklichkeit die absolute Konstanz der Artgrenzen und beschränkt die Veränderlichkeit bloß auf die Rassenmerkmale innerhalb der Art; im zweiten Falle dagegen hört sie bereits auf, eine „Konstanztheorie“ zu sein, indem sie das Prinzip der Entwicklungstheorie annimmt, welche die systematischen Arten für stammesverwandt hält.

Als zweite Alternative bleibt also wirklich nur die Entwicklungstheorie übrig. Sie vertritt eine Entwicklung der organischen Arten aus Stammformen früherer Erdepochen.

Nach ihrer Annahme besitzen die „Arten“ nur eine relative Konstanz für eine bestimmte geologische Periode; nach ihr wechseln auf Grund der paläontologischen Befunde kürzere Perioden der Umbildung mit längeren Perioden der Beharrlichkeit der organischen Formen[1]; gegenwärtig befinden wir uns in einer der letzteren Perioden, in einer Konstanzperiode, woraus sich die normale Beständigkeit unserer systematischen Arten erklärt. Da nun aber zwischen den Artmerkmalen und den Gattungsmerkmalen der Systematik nur ein relativer, kein fundamentaler Unterschied besteht, deshalb dehnt jene Theorie die Annahme einer natürlichen Entwicklung auch auf die Entstehung der Gattungen aus. Die Genera der Systematik sind für sie nur natürliche Artengruppen, deren Spezies untereinander näher verwandt sind als die Spezies anderer natürlicher Artengruppen, obwohl sie ursprünglich von ein und derselben Stammart sich

[1] Vgl. Zittel, Grundzüge der Paläontologie (1895) S. 15. Übrigens hat schon Oswald Heer in seiner „Urwelt der Schweiz“ (2. Aufl. 1883, 18. Kap.) auf diese Erscheinung hingewiesen.

abgezweigt haben können. Ebenso verfährt die Entwicklungstheorie auch mit den Familien und Ordnungen und — soweit es ihr auf Grund der Thatsachen möglich ist — auch mit den übrigen höheren Abteilungen des Tier- und des Pflanzenreiches. Allerdings gesteht jeder ehrliche Verteidiger der Entwicklungslehre zu, daß die Gründe für eine wirkliche Stammesverwandtschaft der betreffenden Formen um so schwächer werden, um je höhere Abteilungen des Systems es sich handelt. Für die Arten einer Gattung haben sie vielfach große Wahrscheinlichkeit, in nicht wenigen Fällen auch für die Gattungen einer Familie, manchmal auch noch für die Familien derselben Ordnung; aber die naturwissenschaftlichen Beweismomente werden immer spärlicher, je höher wir im System hinaufsteigen. Für die Hauptkreise des Tierreichs sind sie bereits so schwach, daß man deren gegenseitige Verwandtschaft nach dem gegenwärtigen Stande unseres Wissens eher als Unwahrscheinlichkeit, denn als Wahrscheinlichkeit bezeichnen kann[1]. Daher zählt auch heute unter jenen Entwicklungstheoretikern, welche ihre Theorie nur soweit vertreten wollen, als sie thatsächlich begründet ist, die Annahme einer vielstammigen (polyphyletischen) Entwicklung des Tierreichs wie des Pflanzenreichs viel mehr Anhänger als die Annahme einer einstammigen (monophyletischen) Entwicklung.

Wie viele Stammesreihen wir anzunehmen haben, vermag uns natürlich kein ernster Forscher zu sagen, sondern bloß ein Phantast wie Ernst Haeckel. Der Grund hierfür liegt nicht bloß darin, daß diese Frage großenteils vom subjektiven Ermessen des einzelnen abhängt, sondern hauptsächlich in dem sehr einleuchtenden Umstande, daß eine endgültige Beantwortung derselben überhaupt erst dann möglich sein wird, wenn wir sowohl die gegenwärtige als die fossile Organismenwelt vollständig kennen. Von einer derartigen Kenntnis sind wir aber noch meilenweit entfernt. Daher wissen wir auch nicht, wie viele „ursprüngliche Schöpfungsakte" anzunehmen sind. Jedenfalls ist ihre Zahl im Vergleich zu den Millionen, welche die Konstanztheorie verlangt, eine verschwindend kleine, weil die natürliche Entwicklung der organischen Formen die Stelle der übrigen Neuschöpfungen vertritt.

Karl von Linné, der als Hauptbegründer des heutigen Begriffs der systematischen Art anzusehen ist und der deshalb auch der Vater der

---

[1] Vgl. hierüber auch O. Hamann, Entwicklungslehre und Darwinismus (Jena 1892). Dieses Buch, das von darwinistischer Seite vielfach totgeschwiegen oder heftig angegriffen wurde, enthält einen vortrefflichen Nachweis unseres obigen Satzes, indem Hamann die Stammesverwandtschaft der verschiedenen Typen des Tierreichs untereinander einer sorgfältigen kritischen Prüfung unterzieht. Auch das 1901 erschienene Buch von A. Fleischmann: „Die Descendenztheorie", bietet eine Reihe von Beweisen für die Hinfälligkeit gewisser allgemeiner stammesgeschichtlicher Spekulationen. Wenn jedoch Fleischmann deshalb die Descendenztheorie an sich in Bausch und Bogen verwirft, so können wir ihm hierin nicht beistimmen. Vgl. die Besprechung seines Buches in dieser Zeitschrift Bd. LXII (1902), 1. Heft, S. 116 ff.

Konstanztheorie genannt wurde, hat den Satz aufgestellt: Tot species numeramus, quot ab initio creavit infinitum ens — wir zählen so viele systematische Arten, als es ursprünglich geschaffene Formen giebt.

Wie muß dieser Satz im Sinne der Entwicklungstheorie lauten? Nach ihr stellen die systematischen Arten der Gegenwart nicht die ursprünglich geschaffenen Formen dar, sondern das Resultat einer Entwicklung, welche die Arten der Gegenwart und der Vergangenheit zu natürlichen Formenreihen verbindet, deren Glieder unter sich stammesverwandt sind und deren jede auf eine ursprüngliche Stammform als auf ihren Ausgangspunkt zurückführt. Bezeichnen wir nun jede dieser selbständigen, mit andern nicht verwandten Formenreihen oder Stämme als eine natürliche Art, so können wir auch heute noch dem Satze Linnés beipflichten: Tot species numeramus, quot ab initio creavit infinitum ens — wir zählen so viele natürliche Arten, als es ursprünglich geschaffene Stammformen giebt. Jede dieser natürlichen Arten hat sich im Laufe der Stammesentwicklung in eine mehr oder minder große Zahl von systematischen Arten differenziert. Wie viele systematische Arten zu einer natürlichen Art gehören, läßt sich in den meisten Fällen gegenwärtig noch nicht angeben. Noch viel weniger vermögen wir zu sagen, wie viele natürliche Arten, d. h. wie viele voneinander unabhängige Stammesreihen anzunehmen sind; darüber wollen wir die phylogenetische Forschung der Zukunft entscheiden lassen, wenn es ihr jemals gelingen sollte, eine gesicherte Auskunft über diese Frage zu erlangen.

Was soll uns denn aber die obige Unterscheidung zwischen systematischer und natürlicher Art nützen, wenn wir noch nicht zu erkennen vermögen, welche Formen thatsächlich eine natürliche Art bilden und wie viele solcher natürlichen Arten es giebt?

Hierauf ist folgendes zu erwidern: Erstens. In nicht wenigen Fällen sind wir heute schon im stande, den Formenkreis, der zu einer natürlichen Art gehört, einigermaßen anzugeben, wenn wir auch den ganzen Umfang desselben noch nicht sicher kennen.

So dürfen wir beispielsweise sämtliche Käferarten aus der Familie der Paussiden[1] von der Tertiärzeit bis zur Gegenwart zu einer natürlichen Art rechnen. Noch sicherer läßt sich die Zusammengehörigkeit sämtlicher Kurzflügler-

[1] Vgl. diese Zeitschrift Bd. LIII (1897), S. 400 u. 520 ff.

arten aus der Gruppe der Lomechusini zu einer natürlichen Art darthun. Sehr wahrscheinlich ist es ferner, daß sämtliche Pferdearten (Equiden) der Gegenwart mit ihren fossilen Vorfahren zu einer natürlichen Art zu vereinigen sind, obwohl wir noch nicht angeben können, wie weit die Grenze derselben nach rückwärts in die paläontologische Vorgeschichte auszudehnen ist. Diese Beispiele, die sich noch durch viele andere vermehren ließen, dürften hier einstweilen genügen, um zu zeigen, daß die Unterscheidung zwischen systematischer und natürlicher Art keineswegs der thatsächlichen Grundlage entbehrt. Ja sie ist sogar praktisch notwendig für ein wirklich wissenschaftliches Verständnis der vergleichenden Morphologie und Biologie [1].

Zweitens. Von viel größerem Werte ist jene Unterscheidung jedoch in philosophischer Beziehung. Durch sie gewinnen wir eine feste philosophische Basis, auf welcher die Schöpfungstheorie mit der Descendenztheorie sich friedlich vereinbaren kann. Daß diese Basis von hoher Bedeutung ist für die Verteidigung der christlichen Weltanschauung, wird jedem einleuchten. Es ist ja eine Lieblingstaktik unserer monistischen Gegner, daß sie ihre Angriffe gegen die Konstanztheorie richten, wenn sie die verhaßte Schöpfungstheorie bekämpfen wollen. Indem sie beide für identisch ausgeben, glauben sie durch den Sturz der Konstanztheorie auch die Schöpfungstheorie zu Fall zu bringen. Mit dieser eitlen Hoffnung unserer Gegner ist es aus, wenn wir die obige Unterscheidung festhalten. Wenn wir nur die natürlichen Arten in ihren ursprünglichen Stammformen als geschaffen annehmen, die Feststellung der Zahl und des Umfangs jener natürlichen Stammesreihen aber den Fortschritten der Naturwissenschaft zur Entscheidung überlassen, dann wird man die christliche Weltanschauung nicht mehr unter dem lächerlichen Vorwande bekämpfen können, daß sie die Konstanz der systematischen Arten als „Glaubenssatz" lehre. Was hat das mit der theistischen Weltauffassung zu thun, ob Hase und Kaninchen, Pferd und Esel stammesverwandt sind oder nicht? Die Annahme eines persönlichen Gottes, des Schöpfers aller endlichen Wesen, ist ebensowenig an die Konstanztheorie in der Zoologie und Botanik gekettet, als sie an das geozentrische System in der Astronomie gekettet war. Wenn die Descendenztheorie sich bewahrheitet und an die Stelle der alten Konstanztheorie tritt, bleibt doch die Schöpfungstheorie und mit ihr die christliche Weltauffassung ebenso felsenfest begründet, wie sie

[1] Weitere Belege hierfür aus unserem Spezialgebiete werden in einer späteren Abhandlung folgen.

vorher war. Ja die Weisheit und die Macht des Schöpfers zeigt sich in noch herrlicherem Lichte, indem sie auch die Ausgestaltung der organischen Welt nicht durch fortwährendes Eingreifen in die Naturordnung, sondern durch die in die Natur selber gelegten Gesetze verwirklicht.

So führt auch auf diesem Gebiete die wahre Wissenschaft schließlich zur tieferen Erkenntnis Gottes. Es ist ein leerer Wahn, wenn der moderne Atheismus in seinen verschiedenen Formen und Schattierungen glaubt, durch die Evolutionstheorie den Schöpfer aus der Welt hinausgeworfen zu haben; denn je mannigfaltiger und selbstthätiger sich die organische Welt durch die in ihr liegenden Gesetze entwickelt hat, desto größer muß die Weisheit und Macht des Gesetzgebers sein, der diese Welt geschaffen hat. Die darwinistische oder vielmehr haeckelistische Zufallstheorie, welche die Gesetzmäßigkeiten in der Natur aus einem ursprünglich gesetzlosen Chaos durch das bloße „Überleben des Passendsten" herleitet, kann man heute bereits als wissenschaftlich bankrott bezeichnen. Die monistische Weltauffassung aber, welche die erste Ursache der Weltordnung in ihr selber, nicht in einem von ihr substantiell verschiedenen, persönlichen Schöpfer finden will, ist ebenso unhaltbar wie jene materialistische Zufallstheorie; denn der sogen. „Gott" des Monismus, der mit der Welt und allen ihren Einzeldingen wesentlich identisch ist, erweist sich, im Lichte der gesunden Vernunft betrachtet, als ein wahres Amalgam von unvereinbaren und unlösbaren Widersprüchen. Gott ist ja das vollkommenste Wesen, das von Ewigkeit her den Grund seines Seins in sich selber hat; ein Gott aber, der erst in der Welt und durch die Welt sein eigenes Sein entwickeln muß, ein solcher monistischer Gott wäre ein erbärmlich unvollkommenes und unselbständiges Wesen, da ja seine Wesenheit von der Existenz aller Mücken und Eintagsfliegen und aller andern Einzelwesen, in die er sich „entwickelt", abhängig wäre. Einen solchen Gottesbegriff zu erfinden und an die Stelle des theistischen Gottesbegriffes setzen zu wollen, das ist eine Leistung moderner Gedankenlosigkeit, nicht moderner Wissenschaft. Dagegen ist die Annahme eines persönlichen Gottes, der die Welt kraft der Fülle seines eigenen Seins aus nichts geschaffen, auch heute noch eine Forderung des gesunden Menschenverstandes und daher ein wahres „Postulat der Wissenschaft". Obwohl in allen Geschöpfen gegenwärtig und in allen Geschöpfen wirkend, bleibt Gottes Sein doch wesentlich verschieden von der Welt und wesentlich unabhängig von ihr, und strahlt von Ewigkeit her in derselben unveränderlichen Reinheit und Vollkommen-

heit. Vor diesem einzig wahren Gott des Christentums müssen alle die ephemeren Götzenbilder des modernen Monismus weichen.

In einer späteren Abhandlung werden wir auf Grund der Thatsachen eine eingehendere Parallele zwischen der Entwicklungstheorie und der Konstanztheorie ziehen, eine Parallele, die, wie wir schon jetzt auf Grund dieser orientierenden „Gedanken zur Entwicklungslehre" ahnen können, zu Gunsten der ersteren ausfallen dürfte.

E. Wasmann S. J.

Solidarismus.

(Schluß.)

L'union pour la vie — nicht: la lutte pour la vie — das ist die Parole einer vorzüglich aus französischen Schriftstellern gebildeten Schule[1], die heute den Namen „Solidarismus" für ihre Lehre in Anspruch nimmt. Keine individualistische Scheidung, aber auch keine Zwangsorganisation, wie sie das charakteristische Merkmal des Kollektivismus bildet, — Vereinigung der Interessen, Kooperation, das ist das Ziel, das ist die Lösung der schwebenden Fragen.

Unter den Anhängern dieser Schule befinden sich mehr Philosophen und Soziologen als eigentliche Nationalökonomen: Fouillée, Guyau, Durkheim, Bourgeois, Marion, Trade, Metchinkoff u. a. Auch Wundt wird dazu gezählt. Was sie wollen, ist nur das eine: nach und nach aus der sich unabwendbar, wie ein Fatum durchsetzenden und weiter verzweigenden faktischen Solidarität eine kontraktliche zu machen, eine freiwillig anerkannte und angenommene Solidarität. Denn die freiwillige subjektive Annahme ist ihnen zufolge das einzige Mittel, durch welches die rein thatsächliche Solidarität einen sittlichen Charakter und Wert erhalten könne. Daher auch das Bestreben, den Individuen ein immer lebhafteres Bewußtsein jener Thatsache der wechselseitigen Abhängigkeit zu vermitteln.

---

[1] Man vergleiche die zusammenfassenden Angaben über diese École nouvelle bei *Charles Gide*, Quatre écoles d'Économie sociale. Genève 1889. — Auch dessen Artikel La solidarité comme programme économique in der Revue internationale de sociologie. Octobre 1893. Ebenso in Ch. Gides Principes d'Économie Politique (6e édit. 1898). p. 39 s. 206.

Allein kann das genügen? Zugegeben, daß heute — zum Teil unter dem Einfluß der sozialistischen Gefahr — soziale Ideen größeren Anklang finden, wo ist die Garantie, daß nicht über kurz oder lang egoistische „Unsitte" die „besseren Sitten" der Gegenwart wieder verdränge, wenn Sitte und Sittlichkeit lediglich unter dem Gesichtspunkte rein persönlicher, subjektiver Anerkennung und Angewöhnung, oder auch der herrschenden Gewohnheit betrachtet, und nicht mit dem höheren Maßstabe echter, wahrer, objektiver Sittlichkeit gemessen wird?

Das ist nun eben der große, aber selbstverständliche Mangel des „Solidarismus" eines Bourgeois [1], daß er völlig außer stande bleibt, von der thatsächlichen Solidarität die Brücke zu schlagen zur sittlichen Solidarität! Keine solidarischen „Sitten" auf Grund freier Umfassung der l'union pour la vie seitens der Individuen genügen dem wahren Solidarismus; er fordert die Anerkennung der Solidarität als einer von Gott gewollten, vom Christentum laut verkündeten sittlichen Pflicht, zu deren Erfüllung und Durchführung nicht bloß die Individuen, sondern auch die Lenker der Staaten als solche von Gott berufen sind. Die „Sitten" ändern sich, aber das göttliche Sittengesetz bleibt ewig dasselbe. Man kann es verachten, allein gerade die schlimmen Folgen seiner Abweisung offenbaren klar, allen erkennbar, seine Notwendigkeit und seine trotz allem Widerstreben siegreiche Herrschaft.

In der erstrebten Verselbständigung der sozialen Ideen, in ihrer Losreißung von Gott und Christentum besteht der Fundamentalirrtum der französischen Schule. Sie nehmen der Solidarität als sittlicher Pflicht jede feste Unterlage, jeden inneren Halt. Kein Wunder daher, wenn diese Schule auch im übrigen nicht zu einem brauchbaren sozialen System gelangen kann.

Allerdings lassen die französischen Solidaristen ein Eingreifen des Staates in die wirtschaftliche Ordnung soweit zu, als dasselbe in der Form der Reglementierung der Arbeit, oder im Hinblick auf ungesunde Wohnungsverhältnisse, Verfälschungen von Lebensmitteln u. dgl. einer Verschlechterung in der Lage der Massen vorzubeugen, allenfalls auch noch, wenn das Gesetz durch gewisse Formen einer obligatorischen Association den verschiedenen Klassen der Gesellschaft den Geist der Solidarität einzuprägen sucht. Doch wird in dieser Pflege der Solidarität durch die staatliche Gesetzgebung fast nur ein in der Gegenwart unentbehrliches Mittel gesehen, um den Boden zu ebnen, auf dem sich dann später die freie Kooperation mehr und mehr entfalten könne.

Auch das kann uns nicht genügen! Wie es ein Irrtum ist, daß die Solidarität ihre moralische Geltung, ihren moralischen Wert erst durch den freien Willen des Individuums erhalte — eine offenkundige Verwechslung von Solidarität als subjektiver persönlicher Tugend und Solidarität als sittlicher Norm —, wie wir daher den objektiven Charakter der Solidarität als Sittengesetzes neben und über dem andern objektiven Elemente, der faktischen Solidarität, betonen

[1] La solidarité. 2e édit. 1902.

müssen, so ist es hier nötig, die Solidarität als ein objektives soziales, dauerndes Rechtsgesetz zu kennzeichnen, das von dem Urheber der Natur für die menschliche Gesellschaft überhaupt aufgestellt, im Staate seine Verwirklichung finden soll. Eine vorübergehende Staatsintervention, die als letztes Ziel für das ganze Gebiet des Wirtschaftslebens lediglich die freie Kooperation ins Auge faßte, würde vergessen, daß für die gesamte Staatsthätigkeit die öffentliche Wohlfahrt und das allgemeine Wohl des Volkes den höchsten Zweck, die oberste Norm darstellt, daß somit und soweit die Solidarität als soziales Gesetz jederzeit unabhängig von der Willkür der Individuen und eventuell auch gegen deren Willen zur Durchführung zu gelangen hat.

Dabei verkennen wir keineswegs die hohe Bedeutung der freien Kooperation in heutiger Zeit. Sie bildet sogar einen wesentlichen Bestandteil des solidaristischen Systems. Aber für sich allein reicht die freie Kooperation nicht aus. Sie ist nicht das Höchste und Letzte, nicht das wichtigste Mittel zur Durchführung der Solidarität. Neben ihr, über ihr steht die heute weitgreifende Thätigkeit der öffentlichen Körperschaften, vor allem des Staates. In früheren Zeiten, wo das wirtschaftliche Leben sich in kleineren Wirtschaftszentren, der Hauswirtschaft, Werkgenossenschaft, Dorfwirtschaft, Grundherrschaft, Stadtwirtschaft, abspielte, — ohne daß gerade der Begriff der Volkswirtschaft für jene Epochen sich völlig verflüchtigt hätte, — genügte auch im großen und ganzen die Durchführung und Geltendmachung der Solidarität im engeren Kreise, um die nötigen Garantien für das Gesamtwohl der Volksgenossen zu schaffen. Heute jedoch liegen die Verhältnisse wesentlich anders. Je mehr mit fortschreitender Arbeitsteilung, mit immer größerer Ausdehnung des Verkehrs die thatsächliche Abhängigkeit der Volksgenossen voneinander an Umfang, Dauer, Intensität wächst, um so größer wird auch die Bedeutung der Solidarität als allgemeiner sozialer Rechtspflicht für Regierung und Volk. Gerade diesem Umstande aber trägt der französische Solidarismus, wenn wir ihn richtig beurteilen, in keiner seiner Formulierungen genügend Rechnung.

Vernehmen wir z. B. noch Durkheim [1]. Die Arbeitsteilung ist ihm zufolge zugleich die Wirkung und das Korrektiv des Kampfes ums Dasein. Die Wirkung, — denn der Kampf wird um so lebhafter sein, je mehr die Individuen sich ähnlich sind und dieselben Bedürfnisse haben. Das nötigt einen jeden, sich zu spezialisieren, etwas anderes zu thun als die übrigen. Das Korrektiv, — weil die Möglichkeiten, welche die Arbeitsteilung den Individuen eröffnet, um der Konkurrenz zu entgehen, ihnen zugleich gestatten, dem Ruin und Tod zu entrinnen. So erscheint die Arbeitsteilung Durkheim geradezu als das Fundament der „Moral"; denn es ist jene Differenzierung unter den Individuen, welche die Einzelnen unfähig macht, sich selbst zu genügen, und sie daher verpflichtet, sich gegenseitig Dienste zu leisten. Mit andern Worten: die Arbeitsteilung schafft die Solidarität auch als Pflicht.

[1] De la division du travail social. 1893.

Allein diese aus dem Wirtschaftsleben geborene Moral, diese Solidarität, die nur zu den Thatsachen der Arbeitsteilung in Beziehung steht, dieser Solidarismus, der sich lediglich auf das geschichtlich Gewordene stützen will, der den rein faktischen Verhältnissen, welche gerade der Ordnung durch ein höheres Prinzip und Gesetz bedürfen, eben jenes Prinzip wieder entlehnt, kommt nicht zum Ziele, schafft weder für die Theorie Klarheit noch Heil für die Praxis. Im Grunde genommen nur ein abgeschwächter Liberalismus und als solcher im Dienste der Individualinteressen, — kann er nicht den Anspruch erheben, ein wahrhaft soziales System zu sein.

An dem Grundfehler der positivistischen Soziologie — der Verwechslung von Sitte und Sittengesetz — mußte der in sich löbliche Versuch, den Kampf ums Dasein zu mildern, mit Notwendigkeit scheitern. Die Solidarität bleibt hier nur ein schönes Wort, aber eine saft- und kraftlose Sache, ohne festes Fundament und darum ohne sichern Bestand.

Hat die Gegenüberstellung eines unzulänglich formulierten und fundierten Begriffs der Solidarität dazu beitragen können, die wahre Solidarität, den wahren Solidarismus als volkswirtschaftliches Organisationsprinzip klarer zu erfassen, so dürfte eine allgemeine Charakterisierung der höchsten volkswirtschaftlichen Gesetze und die Gegenüberstellung von sozialem und privatem Recht besonders geeignet sein, die volle Bedeutung und praktische Tragweite des solidaristischen Prinzips ins hellste Licht zu rücken.

Hermann Rösler[1], der unter den ersten in Deutschland den wissenschaftlichen Kampf gegen den Individualismus der alten nationalökonomischen Schule eröffnete, wirft mit Recht dem System Adam Smiths vor, es fehle demselben jene ethische, organische, historische Auffassung, wie sie bei der Beurteilung aller menschlichen, sozialen Verhältnisse Anwendung finden müsse und unentbehrlich sei für das richtige Verständnis, die gedeihliche, praktische Ordnung des wirtschaftlichen Lebens als eines Bestandteiles des menschlichen, gesellschaftlichen Lebens.

Der Materialismus identifiziert Gesetz und Naturnotwendigkeit, weil er den Menschen in seinem geistigen, freien Wesen nicht von dem Stoffe zu unterscheiden vermag. Auch Adam Smith, obwohl kein Materialist, hat doch durch seine sogen. empirische Moralphilosophie, in der Theory of moral sentiments, durch die Überantwortung des sittlichen Handelns

---

[1] Vgl. Hermann Rösler, Über die Grundlehren der von Adam Smith begründeten Volkswirtschaftstheorie. 2. Aufl. 1871. Namentlich die Abschnitte: Die Wirtschaftsgesetze im allgemeinen S. 1 ff., und: Soziales Recht und Privatrecht S. 255 ff.

des Menschen an die Leitung der natürlichen Triebe, wesentlich dazu beigetragen und mitverschuldet, daß die „klassische" Nationalökonomie mehr und mehr einen materialistischen Charakter erhielt und ebendeshalb zu einer richtigen Erkenntnis der volkswirtschaftlichen Gesetze nicht gelangen konnte.

Die obersten, in höchster Instanz entscheidenden Gesetze der Volkswirtschaft können eben nur aus dem voll erfaßten Wesen des Menschen und der Gesellschaft abgeleitet werden. Ihre Erkenntnis führt uns darum mit Notwendigkeit in die geistige, sittliche Sphäre. Geistige, sittliche Gesetze, wie sie das ganze menschliche Leben in letzter Instanz ordnen, gelten auch für die wirtschaftliche Seite des Lebens. Der Geist beherrscht im Menschen die Materie, so das Gesetz der geistigen Ordnung die Gesetze der materiellen Ordnung. Man kann bei den wirtschaftlichen Phänomenen gewiß von einer rein technischen, rein ökonomischen Seite sprechen. Aber keine komplexe Frage oder konkrete Thatsache des Wirtschaftslebens entbehrt ihrer moralischen Seite. Mag es daher zweifelsohne nicht die Aufgabe der Wirtschaftstheorie als solcher sein, jene sittlichen Gesetze festzustellen und wissenschaftlich zu begründen, so muß sie dieselben doch kennen, deren Geltung für den ganzen Bereich der konkreten Gestaltung des Wirtschaftslebens anerkennen und auch in ihren theoretischen Aufstellungen denselben die gebührende Beachtung schenken.

Hatte ein verkehrter, einseitiger Empirismus oder der völlig haltlose Materialismus die klassische Nationalökonomie den sittlichen Charakter der volkswirtschaftlichen Gesetze nicht erkennen lassen, so kann es nicht weiter auffallen, daß ihr ebenfalls das rechte Verständnis des gesellschaftlichen Charakters der obersten Gesetze der Volkswirtschaft verschlossen blieb.

Als wäre die Gesellschaft und Volkswirtschaft eine bloße Summe isoliert wirkender Faktoren, ohne inneren Zusammenhang, wählte die ältere Nationalökonomie durchgehends das Individuum, die individuelle Wirtschaft, den einzelnen, seinen Vorteil suchenden Unternehmer, der in der Wirtschaft ein Feld für die Bethätigung seiner Kräfte, vor allem sein Marktgebiet erblickt, zum Ausgangspunkte der wissenschaftlichen Untersuchungen. Das Tauschverhältnis als solches aber genügt nicht zur Herstellung und Wahrung der für das Heil der Gesellschaft notwendigen sozialen Zusammenhänge. Es fügt die individuelle Freiheit nicht in die Einheit des Ganzen, ist seiner Natur nach ebenso trennend wie zusammenführend, und zwar um so mehr trennend, je mehr die Tauschhandlung, von aller Moral los-

gelöst, in den an Angebot und Nachfrage sich knüpfenden Interessengegensätzen das allein oder höchst bestimmende Gesetz besitzt.

Dem gegenüber betont die solidaristische Auffassung um so nachdrücklicher, daß der Mensch gerade in der Volkswirtschaft nicht als ein isoliertes Einzelwesen, sondern als ein gesellschaftliches Wesen zu betrachten, daß darum die höchsten Gesetze der Volkswirtschaft gesellschaftliche Gesetze seien, d. i. jener Bestandteil der geistig sittlichen Gesetze, welcher die Ordnung der gesellschaftlichen Lebensverhältnisse zum besondern Gegenstande hat. Also nicht die unmittelbar nur für das Individuum geltenden Gesetze sind die Hauptsache, die das Leben des Einzelnen mit Rücksicht auf die persönliche sittliche Würde und die persönliche jenseitige Bestimmung regeln. Auch die letzteren Gesetze kommen wenigstens insofern in Betracht, als zwischen ihnen und der Gestaltung des Wirtschaftslebens volle Harmonie, ohne Widerspruch und ohne Widerstreit, bestehen soll. Aber die hier positiv leitenden Gesetze sind doch ihrem besondern Charakter nach vor allem soziale Rechtsforderungen an den Einzelnen und die Gesamtheit zunächst mit Rücksicht auf die Zwecke des gesellschaftlichen Lebens. Jeder Einzelne und die Gesamtheit müssen sich so verhalten, die sozialen und wirtschaftlichen Verhältnisse in einer Art und Weise gestalten, daß der Endzweck des gesellschaftlichen und staatlichen Lebens: das wahre Wohl aller, die freie Entfaltung der Persönlichkeit mit dem ganzen Reichtum der ihr eigentümlichen Kräfte und Fähigkeiten, für jedes Glied der Gesellschaft nach Möglichkeit zur vollen Verwirklichung gelangen könne. Diesem Endziel dient im Plane Gottes der gesellschaftliche Zusammenhang, dient die wechselseitige Abhängigkeit in der arbeitsteiligen Gesellschaft. Aber erreicht wird das schöne Ziel nur, wo alle Faktoren: Individuum, Gesellschaft, Staat, die gegenseitige Abhängigkeit zu einer das Wohl aller fördernden, alle beglückenden Ergänzung des einen durch den andern wirklich gestalten wollen, wo das Prinzip der sittlichen und rechtlichen Solidarität zur vollen praktischen Anerkennung und Geltung gelangt.

Betonen wir hier die Solidarität vor allem als soziale Rechtsforderung, so wollen wir keineswegs ihre Wirksamkeit in die Grenzen des Rechts beschließen. Darüber hinaus kann und soll und wird in jeder echt christlichen Gesellschaft Raum genug bleiben für die sozial einigende und versöhnende freie Liebesthätigkeit, den unentbehrlichen, krönenden Abschluß alles sozialen Wirkens des Menschen. Ohne die Liebe bleibt jede Gesellschaft ein Torso. Das ist so evident, daß wir nicht länger bei diesem

Gedanken zu verweilen brauchen. Schwieriger und bedeutsamer erscheint hier die Solidarität als soziale Rechtsforderung in ihrer Bedeutung für den Ausgleich zwischen sozialem und privatem Rechte.

Mit dem Ausdrucke „Gesellschaft" wurden im Laufe der Zeit sehr verschiedene Begriffe verbunden. Alle individualistischen Systeme denken hierbei mehr an die äußere Koexistenz als an die innere Verbindung der Menschen. Die organische Gesellschaftsauffassung dagegen erblickt in dem äußeren Zusammensein lediglich die Voraussetzung oder die „Materie" speziell der staatlichen Gesellschaft, nicht deren „formelles" Wesen. Ihrem Wesen nach ist die Gesellschaft eine innerlich verbundene Gemeinschaft.

Faßt man die äußere Koexistenz ins Auge, so erscheint der Einzelne in seiner individuellen Selbständigkeit und Freiheit als Zentrum einer individuellen Rechtssphäre, die er durch Einfügung in das Ganze, als dessen Glied und Bestandteil, nicht einbüßt, die im Gegenteile, den wesentlichsten, allgemeinsten Zwecken des gesellschaftlichen Lebens entsprechend, gerade hier ihren festen Schutz, ihre sichere Gewähr findet. In der individuellen Rechtssphäre entscheidet der freie Einzelwille, kommt die selbständige Persönlichkeit, das individuelle Recht der natürlichen oder juristischen Person zur vollen Geltung, ist das Individuum nur Gott und sich selbst verantwortlich. Jeder unbefugte Eingriff in die individuelle Rechtssphäre von außen wird durch das Privatrecht ferngehalten, eventuell durch das Strafrecht, überall da wo der Eingriff zugleich die Grundlagen des geordneten, gesellschaftlichen Lebens selbst antastet.

Speziell auch für den Vertragsverkehr gilt der Satz, daß es, soweit nur das Privatinteresse der einzelnen Person in Frage stehe, lediglich auf den Inhalt, nicht auf die Folgen der Rechtsgeschäfte ankomme. Ist der Inhalt rechtlich zulässig, und wird ein solches Rechtsgeschäft freiwillig vollzogen, so trägt der Kontrahent in voller Selbstverantwortlichkeit auch die Konsequenzen desselben. Anders, wenn die Folgen nicht lediglich in die individuelle Rechtssphäre der handelnden Personen zurückfallen, sondern in die Rechtssphäre dritter, in die Rechts- und Interessensphäre des gesellschaftlichen Ganzen übergreifen. Da entscheidet nicht mehr bloß der individuelle Wille des Einzelnen. Die individuelle Selbständigkeit und Freiheit erscheint da vielmehr beschränkt in einer durch die soziale Zusammengehörigkeit, durch die Einheit und den Zweck der Gesellschaft wesentlich bedingten Abhängigkeit.

Wir können dieses Prinzip ganz allgemein etwa so formulieren: Wo immer die Folgen eines Handelns oder Unterlassens das Wohl des Ganzen berühren, da hat die Freiheit der Individuen ihre Grenze, mögen Handlungen in Frage stehen, welche die Eigentumsordnung betreffen oder die sonst dem Wirtschafts- und Erwerbsleben angehören. In allen Fragen der Ausübung, Geltendmachung persönlicher oder dinglicher Rechte steht das Recht der Gemeinschaft höher als die individuelle Freiheit und das individuelle Interesse.

Es ist das keine sozialistische Auffassung, wohl aber eine echt soziale: die Anerkennung der Solidarität als höchsten, entscheidenden Prinzipes und Gesetzes für den ganzen Bereich des gesellschaftlichen Lebens.

Genau so, wie in der staatlichen Gesellschaft die privatrechtliche Sphäre der öffentlich-rechtlichen überhaupt sich unterordnen muß, so muß hiernach auch speziell innerhalb der Volkswirtschaft die privatwirtschaftliche Sphäre unter die volkswirtschaftlichen Gesamtinteressen und Gemeinzwecke sich beugen, gemäß den Anforderungen der sozialen Gerechtigkeit. Dabei wird durchaus kein einseitiges Opfer des Individuellen zum Vorteil der Gemeinschaft gefordert. Das Individuum empfängt mehr, als es hingiebt. Denn die Verbindung der Individuen und individuellen Wirtschaften zu einer höheren gesellschaftlichen Einheit befähigt sie erst zur vollwirksamen und vollentwickelten Lebensthätigkeit. Auch nicht das Ganze der Menschen wird erschöpft, nicht die ganze individuelle Sphäre von einer sozialistischen Gesellschaft überwuchert, das Privatrecht nicht durch das öffentliche Recht, die Privatwirtschaft nicht durch die Gemeinwirtschaft verdrängt. Nur jene Verhältnisse, Handlungen, Unterlassungen kommen in Frage, die immer oder unter bestimmten geschichtlichen Voraussetzungen einen weiter reichenden sozialen Charakter tragen, eine soziale Bedeutung haben. Für diese Lebensverhältnisse aber wird nicht die Freiheit, die Selbstbestimmung und Selbstverantwortlichkeit schlechthin, sondern lediglich die absolute Freiheit verneint, insofern als der Mensch nicht isoliert, sondern in der Gesellschaft frei handelt und ebendarum nicht vergessen darf, daß er zugleich als Glied einer Einheit, als Teil eines über ihm stehenden Ganzen thätig wird. Wir wollen das an einem Beispiele näher erläutern.

Die Adam Smithsche Volkswirtschaftslehre wurde durch den schönen Namen „Industriesystem“ ausgezeichnet. Ob wohl mit Recht? Sie schildert allerdings mit Vorliebe die außerordentlichen Wirkungen der Arbeitsteilung nach der technischen Seite hin, erfreut sich an der also gesteigerten Produktivität der Arbeit,

preist die Arbeit schlechthin als die ausschließliche Quelle des Reichtums der Völker. Allein diesen Übertreibungen entsprechen doch sehr wenig die sozialen Konsequenzen für die wirtschaftliche und gesellschaftliche Lage des Arbeiterstandes. „Obwohl England betäubt wird vom Lärm der Spinnräder“, klagt John Ruskin, „ist sein Volk ohne Kleidung; obwohl England schwarz ist von den Kohlen, die aus der Erde gegraben werden, stirbt sein Volk vor Kälte; und obwohl es seine Seele um des Gewinnes halber verkauft hat, stirbt sein Volk vor Hunger.“ Merkwürdige Ironie — aus den Verhältnissen gerade des Landes, wo das Smithsche Industriesystem voll und frei herrschte, abstrahierte der Sozialismus seine Ausbeutungs- und Verelendungstheorie, die Lehre von einer naturnotwendig fortschreitenden Verschlechterung in der Lage des Arbeiters.

Nirgends tritt in der That so klar wie beim Arbeitsverhältnisse die absolute Unzulänglichkeit des rein privatrechtlichen Standpunktes, auf den die klassische Nationalökonomie sich stellte, zu Tage. Oder wer möchte bezweifeln, daß es sich hierbei keineswegs lediglich um eine bloß zufällige, durch freien Vertragswillen zwischen je zwei Einzelpersonen begründete Relation handelt? Es steht vielmehr ein immer wiederkehrendes, große Massen des Volkes ergreifendes, deren vitalste Interessen berührendes, für das Wohl und Wehe des ganzen Volkes hochbedeutsames Verhältnis in Frage. Die Verbindung von Arbeit und Besitz ist eine universelle, soziale Thatsache im eminentesten Sinne des Wortes. Diese Verbindung verzweigt sich nach allen Seiten durch alle Gebiete des wirtschaftlichen Lebens, greift über in die geistige, sittliche Sphäre, ist entscheidend für das allseitige Wohlbefinden der Gesellschaft, für eine gedeihliche Entwicklung des kulturellen Gesamtzustandes der ganzen Nation. Und da sollte der Auf- und Ausbau dieses Verhältnisses ganz und gar, wie die individualistische Nationalökonomie es will, dem „freien“ Vertragswillen der Paciscenten — von denen der eine thatsächlich und materiell, trotz aller politischen, bürgerlichen Freiheit und formellen Rechtsgleichheit, einer oft sehr geringen Freiheit sich erfreut — überlassen bleiben? Es sollte eine lediglich privatrechtliche Behandlung des Verhältnisses genügen, dem Arbeiter nichts anderes als die Unverletzlichkeit seiner Person und seines Eigentums, beiden Teilen die Erfüllung des eingegangenen Kontraktes garantiert werden?

Das Unzulängliche einer solchen Auffassung ist heute erkannt, der individualistische Standpunkt mehr oder minder in Gesetzgebung und Wissenschaft verlassen. Man erblickt in dem Arbeitsverhältnis nicht nur eine privatrechtliche Beziehung, sondern ebensosehr ein sozialrechtliches Problem. Sozialrechtliche Bedingungen und Bestimmungen müssen bei seiner Begründung, seiner Ausgestaltung, seinem Verlauf, seiner Beendigung erfüllt werden. Hierbei ist nicht bloß der soziale Charakter der Arbeit überhaupt und die unmittelbare Bedeutung derselben für das Leben der Gesellschaft in Erwägung gezogen, sondern ebensosehr die mittelbare Bedeutung, nämlich die Lage eines großen Bestandteiles der Gesellschaft, eines wichtigen und achtbaren Standes, der im Arbeitsverhältnis steht, und dessen Glieder durch den Arbeitskontrakt für längere Zeit die Existenzbedingungen ihrer Person und ihrer Familie festgesetzt und umgrenzt sehen.

Der Arbeitsvertrag ist übrigens an dieser Stelle lediglich als Beispiel in Betracht gezogen, — allerdings ein Beispiel, welches sehr gut und wohl am besten die Tragweite der solidaristischen Auffassung und ihren Gegensatz zur individualistischen Lehre erkennen läßt. Das höhere, allgemeine, solidaristische Prinzip, dem sich auch der behandelte Einzelfall einfügt, ist kein anderes als die Mitverpflichtung und — in gewissem Umfange — auch die Mitverantwortlichkeit aller Individuen, Gruppen, Stände im Hinblick auf das Gemeinwohl der ganzen staatlichen Gesellschaft. Anders ausgedrückt: Der individuelle Wille, das individuelle oder auch Gruppeninteresse muß sich den Forderungen des sozialen Rechtes, dem höheren Rechte und Wohle der gesellschaftlichen Gesamtheit positiv und negativ anpassen, eventuell sich beugen und opfern nach Maßgabe der für die Rechtskollision geltenden Grundsätze.

Wenn Herbert Spencer England als das zur höchsten Entwicklungsstufe — dem industriellen Typus — emporgestiegene Land gilt, während der europäische Kontingent sich vorläufig noch mit dem kriegerischen Typus begnügen muß, so mag immerhin eine gewisse nationale Voreingenommenheit dieses Urteil mitbeeinflußt haben. Indem aber Adam Smith die absoluten, dauernden Gesetze der Volkswirtschaft den Verhältnissen des englischen Wirtschaftslebens entlehnte, handelte er weniger durch nationale Empfindungen bestimmt oder wegen der Bequemlichkeit, die das englische Milieu als nächstliegendes Erkenntnisobjekt ihm bot, vielmehr steht er hierbei unter der Einwirkung des Ideenkreises der Aufklärungsphilosophie, jener starren, „naturwissenschaftlichen“ Auffassung des menschlichen Lebens. Es mangelte daher dem schottischen Moralphilosophen der historische Sinn trotz seiner nicht unbedeutenden geschichtlichen Kenntnisse. Der historischen deutschen Schule bleibt das Verdienst, den Bann einer im wesentlichen materialistischen Auffassung durchbrochen zu haben.

Mensch und Gesellschaft existieren keineswegs absolut und abstrakt, sondern geschichtlich bedingt, in einem nicht willkürlich veränderlichen Entwicklungszustande. Die Art und Weise der Anwendung aller allgemeinen Gesetze hängt daher von den jeweiligen konkreten Verhältnissen und Bedürfnissen ab. Sie kann keine abstrakt schematische sein, sondern steht ihrer besondern Form und Ausdehnung nach unter dem Einfluß des örtlichen und zeitlichen Milieus. Ein Gleiches gilt insbesondere auch von dem höchsten, zentralen Gesetze des gesellschaftlichen Lebens, von dem Gesetze der Solidarität. Daß für die staatliche Gesellschaft das Gemeinwohl des

Ganzen der von Gott gewollte Zweck sei, ist eine Wahrheit, die unter allen Umständen unveränderlich bleibt. Aber welche Faktoren unmittelbar zur Verwirklichung dieses Zieles für die einzelnen Bestandteile des gesellschaftlichen Ganzen berufen sind, die Umgrenzung der Kreise, innerhalb deren die Solidarität zunächst zur Geltung kommt u. s. w., das ändert sich je nach den geschichtlichen Voraussetzungen. Die öffentlichen Körper geben sich eben nicht nach Belieben ihren vollen Inhalt. Sie erhalten denselben in weiten Umrissen, gewissermaßen abstrakt, vorgezeichnet von der Natur, und in der konkreten Bestimmtheit von der Geschichte. Sie sind geschichtliche Verzweigungen und wandelbare Ausgestaltungen des allgemeinen menschlichen Lebensgesetzes, ihrem speziellen Gehalte nach in den Fluß der historischen Entwicklung hineingestellt. Es ist das allgemeine Lebensgesetz des Menschen, daß er die für sein Dasein und seine Entwicklung notwendige Ergänzung finde durch die Familie und über die Familie hinaus durch sozialen Zusammenschluß in erweiterten gesellschaftlichen Verbänden. Die besondern Formen dieses Zusammenschlusses aber sind in ihrer geschichtlichen Erscheinung nicht durchweg dieselben, sind zudem von wechselnder Bedeutung: Geschlecht, Stamm, Dorf, grundherrschaftlicher oder gutsherrschaftlicher Verband, Innung, Stadt und Staat, bald frei gewillkürte oder von der Geschichte gebildete, bald natürliche Gesellschaftsformen. Und ebenso, was der Einzelne dem Ganzen bieten kann oder muß, das wechselseitige Geben zwischen Individuum und Gesamtheit, zwischen den höheren und niederen Verbänden, auch das ändert sich nicht nur nach den jedesmal in Frage stehenden Gesellschaftsarten, sondern ebenfalls, wenigstens zum Teil, quantitativ und qualitativ mit der jeweiligen geschichtlichen Epoche. Lebensgebiete, wie die Wirtschaft, die ehedem im engeren Kreise einer Haus-, Dorf- und Stadtwirtschaft, vom Staate nur schwach berührt, mehr oder minder beschlossen waren, treten später, unter veränderten Verhältnissen der Technik und des Verkehrs, in größerem Umfange in die Staatssphäre ein. Gleichzeitig erweitern sich die Grenzen der öffentlichen Wirtschaft; manches Gebiet fällt der sich ausdehnenden kommunalen oder staatlichen Gemeinwirtschaft anheim, weil nur so den Kulturzwecken, welche die Gesamtheit in Verfolgung ihrer natürlichen Aufgaben zu erfüllen hat, unter den neuen geschichtlichen Bedingungen voll und ganz genügt werden kann. Es mag hierbei das rechte Maß in einzelnen Fällen überschritten werden. Wer wollte das leugnen? Aber daraus folgt doch nur, daß es einer um so klareren und tieferen Er-

fassung der höchsten sozialen Prinzipien bedarf, besonders in den kritischen Zeiten des Überganges zu neuen Formen, — nicht aber, daß es neben den Momenten der Dauer in den menschlichen Verhältnissen keine Momente der Wandelbarkeit gebe, und daß nicht heute bei veränderten Verhältnissen Einrichtungen eine relative historische Berechtigung erhalten können, die sie früher nicht besaßen — in Kraft der gleichen Prinzipien und in Gemäßheit derselben ethisch-sozialen Gesetze.

Unbestreitbar werden nicht minder die herrschenden Ideen, die Gesamtanschauungen einer jeden Zeit, Einfluß gewinnen auf die Deutung und Anwendung der obersten Gesetze des gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Lebens. Diese kann nicht immer die absolut gleiche bleiben; sie wird eine andere sein, wenn die Zeitgenossen sich erheben gegen die absolutistische Bureaukratie des aufgeklärten Despotismus, eine andere wieder in den Zeiten sozialer Reaktion gegen einen ins Extreme sich verlierenden Individualismus. Spricht man in unsern Tagen von „Sozialpolitik", so wird darunter nicht nur ganz allgemein eine Politik verstanden, die sich auf soziale Verhältnisse bezieht, vielmehr verbindet sich, wie Alfred Plötz[1] treffend bemerkt, gegenwärtig mit dem Worte „Sozialpolitik" die spezielle Vorstellung einer „sozialisierenden Politik, d. h. einer solchen, welche die gesellschaftlichen und speziell wirtschaftlichen Beziehungen unter den Individuen so auszugestalten sucht, daß sie sich in ihren Interessen weniger getrennt oder gar feindlich, sondern mehr als Genossen gegenüberstehen, gleichberechtigter und einander hilfreicher". Mit andern Worten: Das von dem Individualismus so lange verkannte Prinzip der Solidarität wird heute wieder allgemeiner in seiner Bedeutung und Berechtigung anerkannt, und mit Rücksicht auf die besondern Bedürfnisse der Zeit seine Verwirklichung in weitestem Umfange und mit wachsender Intensität von der modernen Gesellschaft gefordert.

Aber eines ist gewiß: bei allem Wechsel der objektiven Verhältnisse und der geistigen Strömungen bleiben die höchsten ethisch-sozialen Prinzipien in sich selbst, die höchsten Gesetze des Wirtschaftslebens unveränderlich. Da verdient es nun besondere Beachtung, daß bereits ein Mitglied der älteren historischen Schule, eben Hermann Rösler, mit aller Klarheit auf den Schlußstein hingewiesen hat, in welchem die

[1] Sozialpolitik und Rassenhygiene in ihrem prinzipiellen Verhältnis, in Brauns Archiv für soziale Gesetzgebung und Statistik XVII, 393.

ethisch-historische Sozial- und Wirtschaftslehre die auch für sie unentbehrliche Festigkeit und wissenschaftliche Vollendung findet. Das Gesetz ist, nach Rösler, wie gesagt, keine bloße Naturnotwendigkeit, sondern eine ethische Forderung, welche aus dem „geistigen Wesen des Menschen und dessen Verbindung mit dem göttlichen Wesen" sich herleitet. „Diese Hinweisung bildet offenbar den Schlußstein in der Definition des Gesetzes; ohne sie wird der menschliche und ethische Charakter des Gesetzes, seine Unterscheidung von der bloßen Naturnotwendigkeit durch und durch hinfällig." [1] In der Anmerkung fügt Rösler bei: „In diesem Sinne sagt schon Thomas von Aquin (S. th. 1, 2, q. 91, a. 2): In ipsa rationali creatura participatur *ratio aeterna*, per quam habet naturalem inclinationem ad debitum actum et finem; et talis participatio *legis aeternae* in rationali creatura *lex naturalis* dicitur. Die lex naturalis bedeutet hier, wie man sieht, etwas ganz anderes als das Naturgesetz im heutigen Sprachgebrauch." Wir fügen bei: auch etwas ganz anderes als ein „paradiesisches" Recht oder als das Recht des „Naturzustandes" im Sinne Rousseaus, mit dem mangelhafte Kenntnis der christlichen Philosophie, ihrer älteren und neueren Litteratur, das Naturrecht zuweilen verwechselt hat.

In der That, einzig durch die Bezugnahme auf den höchsten Gesetzgeber, auf Gott, gewinnen die sozialen Gesetze die zum Begriff und Wesen des Gesetzes gehörige Stabilität, die allein zuverlässige Garantie ihrer siegreichen Geltung. Mögen die geschichtlichen Verhältnisse auch sich ändern, mag die Anwendung des Gesetzes in den verschiedenen Zeiten sich verschieden gestalten müssen, andere Mittel und Wege fordern in dieser, andere in jener Epoche, unter der wechselnden Form birgt sich dasselbe Gesetz, in seinem wesentlichen Inhalte unverändert, und es bleibt unveränderlich, weil es eben ein Bestandteil des ewigen Gesetzes, des weltordnenden Willens Gottes ist, der in der menschlichen Vernunft als Naturrecht sich dem denkenden Geiste manifestiert. Haben die obersten Gesetze des gesellschaftlichen Lebens nicht in Gott, dem allein Unwandelbaren, ihre letzte Stütze, ihr tiefstes Fundament, abstrahiert man die Gesetze lediglich aus dem wechselnden menschlichen Denken, Empfinden und Wollen, den wandelbaren menschlichen Verhältnissen, so haben sie für keinen Zeitpunkt irgend welche Festigkeit. Ihre Geltung wird jeden Augenblick in Frage gestellt.

[1] Rösler a. a. O. S. 13 nebst Anm. 1.

Nach alledem kann es nicht wundernehmen, wenn der christliche Nationalökonom sich der heute zur Herrschaft gelangten sozialen und sozialisierenden Tendenzen besonders freut. Er erblickt darin eine erneute Anwendung des christlichen objektiven Prinzips auf die gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Fragen. Hiernach erscheint ihm die thatsächliche und mit fortgeschrittener Arbeitsteilung intensiver sich gestaltende, wechselseitige Abhängigkeit als ein von Gott gewolltes, teleologisches, durch den Zweck des Wohles aller Beteiligten beherrschtes Verhältnis, als ein Zustand, innerhalb dessen die Individuen nicht als isolierte, rein auf ihr Ich gestellte Wesen sich einander pflichtlos gegenüber treten dürfen, sondern durch Pflichten gegenseitiger Rücksichtnahme und Hilfe miteinander verbunden sind. Die Produktion, die Zuführung der verschiedenen Güter und deren schließliche Verteilung gewinnt innerhalb des auf dem Prinzip des Christentums und der Objektivität und der Geschichte rechtlich organisierten sozialen und wirtschaftlichen Verkehres einen besondern sittlichen Charakter durch jene von Gott gewollte Zweckbeziehung auf den Nutzen und das Gedeihen der gesellschaftlichen Gesamtheit und aller ihrer Glieder.

Das ist der Kernpunkt des Solidarismus: die Bezugnahme auf die öffentliche Wohlfahrt und das allgemeine Wohl als soziale Rechtspflicht. Dadurch unterscheidet sich die hier in Frage stehende Solidarität von der Solidarität der auf Gegenseitigkeit gegründeten Gesellschaften, — für welche der allerdings berechtigte Egoismus der Gesellschaftsglieder das Motiv abgiebt, und ebenso von der privatrechtlichen Solidarhaft.

Seit Schäffles [1] und Wagners [2] tiefgreifenden Untersuchungen ist man gewohnt, von drei Organisationsprinzipien der oder in der Volkswirtschaft zu reden: dem privatwirtschaftlichen, gemeinwirtschaftlichen, charitativen Prinzip. Wir unserseits möchten in diesen Prinzipien nicht so sehr die Organisationsprinzipien der Volkswirtschaft, sondern lediglich die für den Verkehr der Wirtschaftseinheiten geltenden Prinzipien erkennen.

Wenn zwei Wirtschaftseinheiten auf vertragsmäßiger Basis miteinander verkehren, wobei jede ihren eigenen Vorteil im Auge hat und

[1] Alb. Schäffle, Das gesellschaftliche System der menschlichen Wirtschaft II (3. Aufl. 1873), 13. 19 ff. 101 ff.

[2] Ad. Wagner, Grundlegung der politischen Ökonomie (3. Aufl. 1893), 1. Teil, 2. Halbband, S. 761 ff.

für ihre Leistung eine äquivalente Gegenleistung sich ausbedingt, dann ist das privatwirtschaftliche (spekulative) Prinzip in Thätigkeit getreten.

Wenn eine Zwangsgemeinschaft, wie der Staat, autoritativ, kraft obrigkeitlicher Gewalt, Leistungen von den Gliedern der staatlichen Gesellschaft als solchen, nach Maßgabe des öffentlichen Bedarfs und der Leistungsfähigkeit der Pflichtigen fordert, dann findet das gemeinwirtschaftliche Prinzip seine Anwendung.

Handelt es sich um freie Hingabe aus Liberalität, ohne äußeren Zwang und ohne Gegenleistung, dann spricht man von dem charitativen Prinzip.

Es war der Fehler der individualistischen Nationalökonomie, das privatwirtschaftliche Prinzip zum alleinigen Organisationsprinzip der Volkswirtschaft gemacht zu haben. Vertrag und Privatgewinn, freier Tauschverkehr und das „Naturgesetz" von Angebot und Nachfrage — damit stellt sich in dieser Auffassung die Ordnung der Volkswirtschaft von selbst her, einschließlich des Prozesses der Verteilung des Volkseinkommens zwischen Grundbesitzer, Kapitalist, Unternehmer und Arbeiter. Auch die Steuern erscheinen nach der sogen. Äquivalenz- oder Interessentheorie (oder der Versicherungstheorie) der individualistischen Nationalökonomie nur als äquivalente Gegenleistung für die Vorteile, die dem Einzelnen durch die Staatseinrichtungen zukommen. Proportional zu der Höhe des Interesses, welches das Individuum an dem Staate hat, bemißt sich die Höhe seiner Steuerpflicht.

Der Sozialismus auf der andern Seite überantwortet die Volkswirtschaft, aber auch die Persönlichkeit des Bürgers, völlig dem Prinzip der Zwangsgemeinwirtschaft. Alles wird autoritativ festgesetzt, die Leistungen zwischen den „Genossen" und der „Gesellschaft" als allgemeiner Wirtschaftsgenossenschaft richten sich nicht nach dem Prinzip äquivalenter Entgeltung, sondern jeder arbeitet, wie ihm befohlen und nach Maß seiner Fähigkeit, wofür ihn die Gesellschaft, seinen Bedürfnissen entsprechend, erhält.

Das solidaristische Prinzip nun, welches wir als das unseres Erachtens richtige Organisationsprinzip der Volkswirtschaft dem exklusiv privatwirtschaftlichen, individualistischen und gemeinwirtschaftlichen, sozialistischen Prinzip gegenüberstellen, wird sowohl der Privatwirtschaft wie der Gemeinwirtschaft, dem Individuum und der Gesellschaft gerecht.

Es schließt ebenfalls das charitative Prinzip in sich ein. Überdies verleiht dasselbe, indem es die öffentliche Wohlfahrt und das allgemeine Wohl des Volkes als das Zentrum und den Zielpunkt der solidarischen Verknüpfung aller Volksgenossen bezeichnet, eben in dieser Hinordnung auf das Gemeinwohl der Volkswirtschaft die ihr charakteristische Einheit in der Anlehnung an die staatliche Gesellschaft und deren naturgemäßen Zweck.

Damit hätten wir auch im wesentlichen die Elemente bezeichnet, aus denen der Solidarismus als ein zwischen Individualismus und Sozialismus vermittelndes sozialwissenschaftliches System sich zusammensetzt.

Hierhin gehört 1. als natürliche und thatsächliche Unterlage die Abhängigkeit des Menschen vom Menschen, seines Heiles vom Heile der andern, durch seine natürliche Ergänzungsfähigkeit und Bedürftigkeit, während die geschichtliche Entwicklung der Arbeitsteilung und des Verkehrs diese soziale Bedingtheit des menschlichen Daseins und Fortschrittes intensiver gestaltet.

2. Die Solidarität als ethisches Prinzip, als soziales Rechtsprinzip, als natürliche Rechtsforderung für das gesellschaftliche Leben und somit als sittliche Pflicht für Regierung und Volksgenossen, eine Pflicht, welche

a) die Unterordnung des privaten Interesses unter das Gemeininteresse, die Einfügung des privaten Rechtes in das soziale Recht nach Maßgabe der Grundsätze über Rechtskollision fordert, daher ohne willkürliche Aufhebung der individuellen Wirtschaft und des privaten Rechts;

b) die positive Zusammenfassung aller individuellen und sozialen Kräfte für die Zwecke der staatlichen Gemeinschaft, ihren Rechts-, Wohlfahrts- und Machtzweck, die besondern Aufgaben, welche ihr aus der pflichtmäßigen Fürsorge für den schwächeren Teil der Gesellschaft erwachsen, bedeutet. Hier erscheint der Staat nicht bloß als „Sicherheitsproduzent“, dem die dabei interessierten besitzenden Klassen die Produktionskosten oder eine Versicherungsprämie für Vermögensschutz in Form von Steuern, nach Maßgabe ihres individuellen Interesses am Staate, leisten; das Verhältnis des Einzelnen zum Staate ist nicht lediglich eine Austauschrelation, sondern der Staat gilt da als eine geheiligte Institution mit dem erhabensten Zwecke, das Wohl der Gesamtheit und ihrer schwächeren Teile zu bewirken. Alle sind auf diesen Zweck solidarisch verpflichtet nach Maßgabe ihrer

persönlichen Leistungsfähigkeit, eventuell, wenn die Existenz des Staates in Frage steht, sogar zum Opfer des Vermögens und Lebens.

c) die autoritative soziale Zusammenfassung der einzelnen Berufsstände (Zünfte, Gilden, die heutigen Innungen, Gremien, Kammern u. dgl.) nach Maßgabe der geschichtlichen Bedingungen und Bedürfnisse in sich schließt, nicht zur einseitigen Interessenvertretung, sondern als für die Berufsgenossen und für die Gesamtheit zugleich wohlthätig wirkende Kulturmächte, die ebensosehr den Ausgleich widerstreitender Interessen erleichtern, wie sie die Geltendmachung gleicher Interessen wirksamer gestalten.

3. Die Solidarität als *frei einigendes Prinzip* im Hinblick auf die mannigfaltigsten Formen einer freien, zum Wohle der durch das lebendige Bewußtsein der Zusammengehörigkeit und gemeinsamer Interessen Geeinten, ohne Schädigung des Gemeinwohles wirkenden Kooperation.

4. Die Solidarität als *charitatives, freispendendes Prinzip* der christlichen Liebe, um die Not zu mildern, die auch das bestgeordnete Gemeinwesen noch übrig läßt.

Nur flüchtig sei schließlich erwähnt, wie die Vorstellung, daß die ganze Menschheit im Sinne des Christentums eine einzige Familie darstellt, auch über die Grenzen des einzelnen Staates hinaus der Solidarität den Boden ebnet, die Wege zeigt. Dabei handelt es sich keineswegs um eine bedingungslose Auslieferung der nationalen Volkswirtschaft an die internationale Weltwirtschaft, sondern um Probleme der Humanität und Wirtschaft zugleich — man denke z. B. an die Frage des internationalen Arbeiterschutzes, vor allem aber in der Mitteilung christlicher Kultur an die in der Nacht des Heidentums und der Barbarei schmachtenden Brüder seitens der älteren, so sehr bevorzugten Kulturvölker.

Die Frage, ob vom Standpunkte der *Etymologie* aus eine solche Anwendung des Wortes „Solidarismus“ zulässig sei, dürfte wohl kaum Schwierigkeiten verursachen können. Die Etymologen stellen solidus neben griechisch ὅλος (*ganz*), ähnlich wie sal = ἅλς, sol = ἥλιος u. v. a. So heißt auch solemnis *all*jährlich. Solidum im vollsten Sinne wäre *ein aus festgeschlossenen Elementen bestehendes vollkommenes (ungeteiltes) Ganze*.

Der *Sprachgebrauch* berücksichtigt 1. bald mehr die *Teile*: ihre *Gleichartigkeit* (durch und durch dieselbe Masse): patera de auro solido, solido de marmore templum; ihre *Dichtigkeit, unbewegliche Lagerung, festes Zusammenhalten* (opp. hohl, löcherig, flüssig, locker, zerbrochen): columna solida, dens solidus, terra solida, adamas solidus,

solidis in tectis clauditur (in festem Gewahrsam), daher solidescere sich zusammenfügen, oder transitiv: *fracta* solidare, nervos incisos solidare;

2. bald mehr das Ganze: solidus consulatus (von einem ganzen Jahr), partem de solido die dormire, solidum aprum in epulis ponere. — Besonders in der Jurisprudenz (die sehr oft die älteste Wortbedeutung festhält) kommt das zur Geltung: solidum soviel als die ganze, ungeteilte, volle Summe; soliditas das Ganze, die Gesamtheit, z. B. possessionis, soliditas singulorum;

3. übertr.: dauerhaft, fest, echt, solida gloria, virtus, fides u. s. w.

Repräsentiert also solidus, „Solidarismus", auch nicht unmittelbar einen so komplizierten Begriff, wie wir ihn oben darlegten, so sind doch die Bedeutungsnuancen kollektiv genommen ein gutes Analogon zu unserer Neuprägung des Begriffs. Dieselbe wird als eine ganz natürliche Weiterentwicklung der ursprünglichen Bezeichnungen, bei ihrer Übertragung auf das sozialökonomische Gebiet und Anpassung an dieses Gebiet, gelten dürfen.

Heinrich Pesch S. J.

Die Kunstausstellung zu Düsseldorf.

(Schluß.)

In der Eröffnungsrede der Ausstellung betonte Professor Roeber, die kunsthistorische Abteilung der Ausstellung berge unvergleichliche Schätze der alten Kunst Rheinlands und Westfalens, die wie zu einem lehrreichen Vergleich so zum Ausgleich der künstlerischen Gegensätze unserer Zeit beitragen sollten. Wie in der „deutsch-nationalen Kunstausstellung" Werke der Maler und Bildhauer verschiedener Städte, besonders von München, Berlin, Wien und Düsseldorf, fast ohne Rücksicht auf deren Richtung und Wert in bunter Reihe nebeneinander gebracht sind, so konnten auch in der kunsthistorischen Abteilung Zweck und Wert der Stücke für die Ausstellung nicht maßgebend sein. Trotzdem sind in letzterer zusammengehörende Gegenstände einander weit mehr genähert als in ersterer. Immerhin bleibt eine Art verwirrender Unordnung, weil in den beiden großen Sälen und in den kleineren zur Rechten Gegenstände aus „Kirchenschätzen und aus öffentlichem Besitz", in den Nebenräumen zur Linken und in der oberen Galerie Kunstsachen aus „Privatbesitz" aufgestellt wurden. Zwischen beiden Klassen ist dann freilich ein Bindeglied gegeben durch wertvolle Abgüsse von Werken der westdeutschen Monumentalplastik, durch photographische Aufnahmen westdeutscher Bauwerke aus der Königl. Meßbild-Anstalt zu Berlin und aus den Vorräten des Konservators von Westfalen sowie durch farbige Kopien rheinischer und westfälischer Wandmalereien.

Schon ein oberflächlicher Vergleich der neueren und älteren Kunstwerke zeigt bald große Unterschiede: den Modernen ist achtmal mehr Raum eingeräumt als den Alten, obwohl diese Modernen nur die Leistungen eines Jahrzehnts vorführen, die Alten dagegen Erzeugnisse fast zweier Jahrtausende aus fast allen kultivierten Ländern der Christenheit mit den Anfängen, dem Wachstum, der Blüte und dem Niedergange mehrerer Stile. Herrscht also dort äußerlich eine geschlossene Einheit, so finden wir hier weite und lange Entwicklungsreihen. Warum macht die kunsthistorische Ausstellung trotzdem einen friedfertigeren und einheitlicheren Eindruck? Weil in ihr die wertvollsten Erzeugnisse des mittelalterlichen Kunstgewerbes in den stattlichen Rahmen kirchlicher Monumentalplastik eingegliedert wurden, weil Edelmetalle, Elfenbein und Holz sich ruhig und bescheiden in ihre Umgebung einfügen, während bei den Neueren fast jedes Bild das andere durch Farbe, Inhalt oder Ausdehnung stört und viele in die Mitte gestellte plastische Werke durch ihre Farbenflucht zu den Gemälden so wenig passen. Dienen bei den älteren Werken architektonische Abgüsse und Bilder als gehaltvoller Hintergrund, so ist bei den Neueren die Architektur nicht nur in weit entfernt liegende Räume verwiesen, sondern auch fast nur durch Pläne und Skizzen vertreten, durch verhältnismäßig wenige Kirchen und Monumentalbauten, desto mehr durch Theater, Vergnügungslokale, Villen u. dgl. Überdies gliedern sich in der historischen Abteilung die profanen Gegenstände den Werken kirchlicher Kunst leicht an. Selbst Waffen bilden dort keinen Gegensatz, während bei den Modernen das Kirchliche nicht nur zurücktritt, sondern auch da, wo es sich in schüchterner Bescheidenheit einzufinden erlaubte, in den Rahmen schlecht paßt. Jeder fühlt, daß die Werke von Döringer, Feldmann, Lauenstein, Nüttgens u. a. mit ihrer Umgebung in Disharmonie stehen, weil sie eine andere Weltanschauung vertreten. Selbst die so fleißig und sorgsam, fast im Stile des 15. Jahrhunderts gemalten Köpfe: Forells (Frankfurt, Nr. 256) „Feldhauptmann“, Müllers (Dresden, Nr. 731) „Mann mit Pelzmütze“ und Rödersteins (Frankfurt, Nr. 874) Bildnisse erscheinen den Modernen „hart“, „gequält“ und „unmalerisch“. Was würden diese Kritiker gesagt haben, wenn man in einem Saal eine Reihe guter Bilder des 15. und 16. Jahrhunderts aus Kirchen, Museen und Privatbesitz gesammelt und als Vergleichsmaterial den modernen Leistungen gegenüber gestellt hätte? Was in modernem Stil gearbeitet ist, fand einen Ehrenplatz in den Sälen unter dem Namen: „Angewandte Kunst“, selbst unbedeutende Kissen (Nr. 1822, 1851, 1897 f., 2387 f.), Thee- und Kaffeeservice (Nr. 1826 f., 1997, 2009 f., 2103 ff.), sogar „Jäckchen“, Handtücher“, „Deckchen“, „Reformwäsche“, „Manschettenknöpfe“ und „Papierservietten“ (Nr. 2093, 2152 ff., 2212). Weit weg in der großen Industriehalle wurde dagegen aufgestellt, was immer in den Formen des romanischen oder gotischen Stiles, der Renaissance oder des Rokoko gefertigt ist. Wie dies alles von Modernen beurteilt wird, erhellt aus der Besprechung der „Entwürfe für modernes Kunsthandwerk von Hans Sebastian Schmid“ (München, Franz, 1898 f.) in der Beilage zur „Allgemeinen Zeitung“ (Jahrg. 1902, Nr. 146, S. 580):

„Die kirchliche Kunst kommt bekanntlich heutzutage trotz gut gemeinter Anläufe über alte Formen noch nicht recht hinaus. Diese Entwürfe setzen allerdings

auf kirchlicher Seite einen ‚Mut zur Moderne‘ voraus, oder allermindestens einen Verzicht auf Romantik und Gotik als einzig berechtigte Kirchenstile. Aber welche urchristliche Lebensfreude spricht nicht aus dem einen Altar mit der Rosenkrone über der beschweiften Pyramide und dem nach der Mitte geneigten Baum mit seinen Lichtträgern! Die nationale Blumenornamentik Schmids kehrt hier wieder durch Verwendung der Iris germanica (Himmelslilie) für die Dekoration eines Altarpultes. Vielleicht könnte, wenn wirklich die Religion der Kunst nichts mehr zu bieten hätte, eine solche Kunst der Religion noch manches bieten."

Den Unterschied zwischen dem „veralteten" und dem „neuesten" Kunstgewerbe zeigt deutlich ein Vergleich des Tafelaufsatzes aus dem Aachener Ratssilber im Ehrensaal des Kunstpalastes mit dem Ratssilber von Köln und Elberfeld in einem Seitenraum der Industriehalle. Hält jemand letzteres vielleicht für zu poesiereich, zierlich und kleinlich, dann halten andere ersteres mit seinen blütenlosen Stempeln für sehr einfach und poesielos. Es setzt Kaiser Karl den Großen, Aachens Patron, in einen Unterbau, welcher dazu bestimmt ist, einen ziemlich schmucklosen Becher zu tragen. Nicht nur das Ratssilber von Köln und Elberfeld steht außerhalb der Kunstausstellung, sondern auch das schöne, von Goldschmied Beumers für die Düsseldorfer Künstler nach deren Entwürfen ausgeführte Tafelsilber. Dagegen wurden die von demselben Goldschmied hergestellten modernen Sachen in der Mitte eines Saales der Düsseldorfer Maler eines Ehrenplatzes würdig erachtet. Obgleich also mit Rücksicht auf Malerei und Plastik gesagt wurde: „Allen Richtungen haben wir freien Raum und gleiches Licht gegeben," ist doch keiner der Meister des Kunstgewerbes, welche die alten Formen der in der historischen Abteilung ausgestellten Geräte, Figuren und Bauteile weiter zu entwickeln und unsern Bedürfnissen anzupassen suchen, in den Kunstpalast eingelassen worden. Die wichtige Frage, ob und inwieweit die alten Formen noch lebenskräftig sind, oder ob sie nur noch archäologischen und antiquarischen Wert besitzen, ist dadurch thatsächlich ausgeschaltet, anscheinend verneinend beantwortet, und zwar nicht nur für die bürgerliche, sondern auch für die kirchliche Kunst. Unüberbrückbare Schwierigkeiten, wichtige Rücksichten und eigenartige Umstände haben zu einer solchen Verteilung gezwungen; denn die Verhältnisse sind stärker als der beste Wille der Menschen. Eine solche Verteilung bleibt aber doch ein Zeichen der Zeit und vollendet den Beweis, daß der Kunstausstellungspalast durchaus kein abgerundetes, irgendwie vollständiges Bild der heutigen deutschen Kunst giebt, am wenigsten ein Bild der kirchlichen; fehlen doch im Katalog die Namen einer großen Reihe anerkannt tüchtiger Baumeister, Maler, Bildhauer und Goldschmiede, nicht nur aus Süddeutschland und Österreich, sondern auch aus Rheinland und Westfalen.

Die Schätze mancher rheinischen und westfälischen Kirchen sind gar nicht, die anderer nur mangelhaft vertreten. Abgesehen von Berlin und Sigmaringen ist von den größeren Museen nichts gesandt worden. Trotzdem hat man offenbar allen Grund, den Leitern der Kunstausstellung, besonders dem Vorsitzenden, Herrn Domkapitular Schnütgen, und den beiden stellvertretenden Vorsitzern, den Provinzial-

konservatoren zu Düsseldorf und Münster, den Herren Clemen und Ludorff, zu danken, daß sie so viel zusammen brachten, wie kaum je mehr für eine solche Schaustellung zu erlangen sein dürfte. Soll doch der Wert der in der kunsthistorischen Abteilung ausgestellten Gegenstände auf weit höher als 15 Millionen Mark zu schätzen sein.

Zweck der Ausstellung und der großen Anstrengung dieser Herren und ihrer Gehilfen konnte es nun offenbar nicht sein, einer Anzahl oberflächlicher Besucher etwas Neues zu zeigen, deren Neugierde bei einem flüchtigen Rundgang zu befriedigen durch Vorführung der Schätze der Kirchen und der Kostbarkeiten ebenso reicher als verständnisvoller Sammler besonders aus Rheinland und Westfalen. Sie beabsichtigten, den Freunden der Kunst vertiefte Erkenntnis und höhere Wertschätzung älterer Meister zu vermitteln, den Kunstgelehrten und Archäologen aber durch Nebeneinanderstellung wichtiger Werke der Vorzeit Gelegenheit zu bieten, einen eingehenden Vergleich der Originale anzustellen, der sich durch Abbildungen und Photographien nie so gründlich machen läßt. Die durch solche Vergleichung gewonnenen Ergebnisse sind die bleibenden Früchte der Ausstellung.

Die wichtigsten zu Düsseldorf in der Ausstellung von gewiegten Fachleuten gemachten Studien betrafen das Email. Römische und fränkische Glassachen ersten Ranges fanden sie zwar in den Sammlungen des Konsul Nießen, der Frau vom Rath und des Herrn Reimbold (Nr. 987 f., 1257 f., 2267 f.), doch waren Zahl und Güte der belgisch-römischen und der fränkischen Emails nicht groß genug, um neue Ergebnisse zu liefern. Im 10. und 11. Jahrhundert hatten viele deutsche Goldschmiede sich so sehr für die Verwendung des Filigrans und Anfertigung überaus kunstreicher Edelsteinfassungen begeistert, daß sie die Emailtechnik vernachlässigten. Die drei prächtigen zu Düsseldorf ausgestellten Kreuze von Fritzlar, Engers-Herford (jetzt in Berlin) und Münster (Nr. 385, 217 und 544) blieben, wie das Kreuz des hl. Bernward von Hildesheim, ohne Emails. Durch Händler, vielleicht auch durch die Kaiserin Theophanu, Mutter Ottos III., kamen jedoch im 10. Jahrhundert viele kleine Emailtäfelchen nach Deutschland, welche in die Goldarbeiten dieser Zeit eingelassen wurden. Eine eingehende Untersuchung machte wahrscheinlich, daß die emaillierten Einlagen in dem kostbaren Schatze des Freiherrn von Heyl, dem Schmuck einer deutschen Fürstin des 10. Jahrhunderts, dann die runden Plättchen eines ottonischen Buchdeckels aus Aachen, vielleicht auch diejenigen auf einem Buchdeckel aus Trier als importierte Ware zu bezeichnen seien (Nr. 806 f., 202, 682). Eingehender als je zuvor wurde der sogen. Egbertsschrein aus Trier untersucht (Tragaltar des hl. Andreas, Nr. 676). Zuvörderst stellte man fest, daß an ihm zweierlei Email verwandt sei. An seinen Schmalseiten finden sich reine Zellenemails, d. h. Glasflüsse verschiedener Zeichnung und Farbe, welche auf einer goldenen Platte durch Stege so zusammengehalten und geschieden sind, daß nie zwei Farben ohne trennende Stege bleiben. An den Langseiten des Egbertsschreines dagegen sind die Emails so hergestellt, daß in goldenen Platten zuerst ein Bett, ein Kästchen, für den Glasfluß bereitet wurde, in den dann die goldenen Stege, welche die einzelnen Farben trennen, aufgelötet sind. Die Emails der ersten Art haben größere Muster und stehen technisch höher. Sehr

wichtig war die Bestätigung der Ansicht, daß trotz aller Unterschiede der ganze Egbertsschrein doch als Werk einer Goldschmiedewerkstätte gelten muß, der man auch die in Düsseldorf ausgestellte Umhüllung eines heiligen Nagels aus Trier (Nr. 677), den berühmten Buchdeckel aus Echternach-Gotha und den aus Berlin gesandten Rahmen eines Altarsteines zuschreiben darf[1]. Die Werke dieser (Trierer?) Werkstätte werden weit überholt durch den Meister, welcher für St. Severin in Köln in einer goldenen Scheibe durch Zellenemail die thronende Gestalt des hl. Severin bildete und darin eines der wertvollsten Werke der Goldschmiedearbeit des 11. Jahrhunderts lieferte. Vermochten deutsche Goldschmiede so etwas zu liefern, dann werden viele gute Emailplättchen, die bis dahin als importierte, von byzantinischen Künstlern verfertigte Einfuhrware angesehen wurden, in Deutschland entstanden sein.

Im 12. Jahrhundert beginnt ein neuer Aufschwung der Emailtechnik. Statt des Goldes wird aber Kupfer benutzt als Unterlage und zur Herstellung der Stege. Man hat nun in fast allen Büchern bis dahin diese Emails des 12. und 13. Jahrhunderts als champlevés bezeichnet, indem man glaubte, sowohl das kupferne Bett der Glasflüsse als auch die Stege, welche deren Farben trennen, seien durch den Meißel aus dem Grunde der Platten ausgehoben. Genaueres Studium hat aber gezeigt, daß an Schreinen von Siegburg, Aachen und Köln, selbst am Schreine der heiligen Dreikönige, die eben genannte zweite Art des alten Zellenschmelzes (Émail cloisonné) vielfach festgehalten wurde. Der Goldschmied grub in eine Kupferplatte zuerst ein breites Bett für das Email, hat aber dann in dieses Bett, in diese Vertiefung Stege aus Kupfer gestellt, welche die einzelnen Farben trennten. Der Unterschied zwischen den älteren und jüngeren Emails dieser Art besteht also nur darin, daß in jenen das Bett für den Glasfluß in eine goldene Platte eingetrieben ist und goldene, wohl meist aufgelötete Stege hat, in letzteren das Bett aus dem Kupfer herausgehoben ist und die Stege aus Kupfer bestehen, auch wohl meist nicht am Grunde festgelötet wurden, weil sie durch Dicke und Stärke auch ohne Lötung stehen blieben. Eigentlich müßte man solche Emails also Zellenemail in Gruben (champlevé et cloisonné) nennen. Reines Grubenemail, worin ebenso wie das Bett so auch alle Zellenwände mittels des Meißels aus der Emailplatte ausgehoben wurden und das in den einzelnen Zellen verschiedene aneinanderstoßende, sogar langsam ineinander übergehende Farben hat, wurde seit der Mitte des 12. Jahrhunderts immer mehr beliebt, hat sich aber, wie es scheint, nach der Mitte des folgenden Jahrhunderts, beim Aufblühen der Gotik, wieder verloren[2].

---

[1] Vgl. Kunstchronik (N. F.) XIII, 437 f.

[2] In reinem Zellenemail mit goldenen Stegen sind auffallenderweise nicht nur einige Plättchen am Schreine der heiligen Dreikönige zu Köln, sondern ist auch noch am Siegburger Annoschrein (Nr. 625) auf einer Schmalseite eine Inschrift mit weißen Buchstaben auf blauem Grunde ausgeführt. Die weißen Buchstaben am Xantener Viktorschrein sind durch starke Kupferstege von ihrem blauen Grunde getrennt, lange nicht so fein wie jene Inschrift am Annoschrein und wohl Grubenemails.

Wie bei den Zellenemails des 9. und 10. Jahrhunderts zu unterscheiden war zwischen byzantinischen oder deutschen Arbeiten, so bot sich für die Grubenemails des 12. und 13. Jahrhunderts die weit schwierigere Aufgabe, sie nach ihren Schulen und Werkstätten in Gruppen zu zerlegen. Vier Gruppen mit mehreren Unterabteilungen ergaben sich, deren Werke aus Limoges, aus den Maasgegenden, aus Norddeutschland und aus Köln-Siegburg stammen.

Die Schule von Limoges ist so bekannt, daß sie, obwohl zu Düsseldorf gut vertreten, doch weniger Aufmerksamkeit erregte. Aus ihr stammten besonders Bronzeleuchter aus Münster (Nr. 553 f.), Reliquienkasten aus Siegburg (Nr. 631 f.) und Clarholz (Nr. 335), ein Bischofsstab aus Trier (Nr. 684), mehrere Kreuze der Sammlung Schnütgen (Nr. 1580 f.) u. s. w. Es zeigte sich, daß bei Figuren, welche auf den Reliquienkasten aus Limoges geheftet sind, der Körper aus einer Platte besteht, der Kopf aber gegossen und an diese Platte gelötet ist, und daß dieselbe Form eines Kopfes bei verschiedenen Figuren wiederkehrt, die Ausführung also auf einen fabrikmäßigen Betrieb und auf Massenproduktion hinweist.

Bei den Emails der Maasgegend stellte sich der frühere Besitz der Abtei Stablo bei Verviers in den Vordergrund. Ihr vielgenannter und einflußreicher Abt Wibald († 1158) ließ einen reichen, leider untergegangenen Altar aus emaillierten Kupferplatten anfertigen, aus dem zwei ins Museum zu Sigmaringen gelangte Scheiben (Düsseldorf, Nr. 2831 f.) den Glauben und die werkthätige Liebe darstellen. Aus der unteren oder oberen Leiste des Altars, in denen vier Scheiben sich befanden [1], stammt vielleicht eine jetzt im Berliner Kunstgewerbemuseum aufbewahrte Scheibe mit der Darstellung der Liebe (Düsseldorf, Nr. 231). Als ehemaliger Besitz Stablos wird auch das im Schinkelmuseum zu Berlin befindliche Emailkreuz bezeichnet [2].

Sehr nahe stehen den Emails aus Stablo diejenigen der Thüren des Reliquiars des hl. Andreas aus dem Dome zu Trier (Nr. 678), das in Email ausgeführte Bild des Weltenrichters aus dem Aachener Domschatz (Nr. 205), Emails an einem Tragaltärchen des Augsburger Domes (Nr. 212), an der Tafel des heiligen Kreuzes aus St. Matthias bei Trier und am Fuße eines Reliquiars, das Vasters in Düsseldorf ausstellte [3].

[1] Vgl. *Helbig*, La sculpture et les arts plastiques au pays de la Meuse (2e ed., Bruges, Desclée, 1890) p. 57.

[2] Düsseldorf ohne Nr. Vgl. Bock, Die byzantinischen Zellenschmelze der Sammlung Swenigorodskoi (Aachen, La Ruelle, 1896) S. 381 f., Tafel 28.

[3] Die beiden zuletztgenannten Sachen blieben in Düsseldorf ohne Nr., weil sie spät eingesandt wurden. Der Fuß des Reliquiars (Zeitschrift für christl. Kunst XV [1902] 154), erinnert an denjenigen des heiligen Kreuzes aus der Abtei Floresse aus dem Jahre 1254. Vgl. *Ysendyck*, Documents classés de l'art dans les Pays-Bas I, Litt. R. (Reliquaire) pl. 4. Über die Emails aus Stablo vgl. Bonner Jahrbücher XLVI, 149 f. Diese Emails der Maasgegend haben kleine Buchstaben mit dicken Strichen, die nicht gerade auf Linien stehen und an die Littera capitalis rustica der Handschriften des 9. bis 12. Jahrhunderts erinnern, die ja mit Absicht unregelmäßig ausgeführt ist.

Als norddeutsches (westfälisches und sächsisches) Email dürfen jene bezeichnet werden, welche sich auf einem Reliquienkasten aus Münster (Nr. 549) finden, auf Tragaltären aus Siegburg und Xanten (Nr. 630 und 726), auf dem Buchdeckel aus Fritzlar (Nr. 393) und auf zwei Tafeln aus Hildesheim (Nr. 428 f.)[1].

Das bedeutendste Werk der vierten Gruppe, der von Köln-Siegburg, ist der farbenreiche Schrein des hl. Heribert aus Deutz (Nr. 524). Auffallenderweise fanden sich in den emaillierten Pfeilern seines Daches mehrere blumenartige Ornamente und an andern Stellen einzelne Reihen von Buchstaben, die auf dem aus Berlin nach Düsseldorf gesandten, aus Stablo stammenden Kreuze in vollkommen gleicher Weise angebracht sind. Es muß also nach Vollendung des leider zerstörten Altares von Stablo ein Arbeiter nach Köln gewandert und bei Herstellung des Deutzer Schreines behilflich gewesen sein.

An den Langseiten des großen Reliquienschreins des Stifters der Deutzer Abtei sitzen die getriebenen Figuren der heiligen Apostel zwischen vierzehn Emailplatten, worauf man Propheten erblickt. Vier Emailplatten ungefähr derselben Größe und derselben Technik mit Bildern von vier Engeln schmücken nun die Ecken des Schreins des hl. Maurinus aus St. Pantaleon in Köln (jetzt in St. Maria in der Schnurgasse, Nr. 505). Weiterhin entdeckte man, daß ein gestanztes Band mit einer Fratze wie an der Schmalseite dieses Schreins so auch am Tragaltar des hl. Gregorius aus Siegburg (Nr. 634) Verwendung fand, daß weiterhin der genannte Tragalter ein zweites gestanztes Band hat, welches am Schrein des hl. Aetherius aus St. Ursula (Nr. 511) wiederkehrt, endlich daß wie an jenem Siegburger Tragaltar und am Maurinusschrein auch am Tragaltar aus Maria im Kapitol (Nr. 494) eigentümlich gezackte Blätter auftreten.

Diese technischen Ähnlichkeiten beweisen, daß die fünf genannten Werke, die drei Schreine von Deutz, St. Pantaleon und St. Ursula sowie die beiden Tragaltäre aus Siegburg und Maria im Kapitol, derselben Werkstätte entstammen. Ihr Meister begann den Schrein des hl. Heribert in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts[2], kurz nach 1147, an jener Schmalseite, worin der hl. Heribert zwischen den Personifikationen der Liebe und Demut thront. Dann vollendete er

[1] Bei mehreren dieser norddeutschen Arbeiten ist das Email dadurch befestigt und belebt, daß aus dem kupfernen Untergrund Spitzen herausgetrieben sind, welche in der Oberfläche des Emails leuchtende Punkte bilden, z. B. in Nr. 393, 549, 630, 1571. Andere Beispiele bei Neumann, Der Reliquienschatz des Hauses Braunschweig-Lüneburg, (Wien, Hölder, 1891) S. 151. Ein Emailkästchen, das dem unter Nr. 2834 ausgestellten aus Sigmaringen gleich ist, befindet sich im Hildesheimer Domschatz durch Schenkung des Bischofes Wedekin. Die Echtheit beider Exemplare wird demnach zu prüfen sein.

[2] In dem Bericht über die Erhebung des Heiligen im Jahre 1147 wird ein goldener Reliquienschrein nicht erwähnt. Derselbe ist jedenfalls erst nach 1147 in Auftrag gegeben und schwerlich vor Ende des 12. Jahrhunderts vollendet worden. Mon. Germ. SS. XIV, 570; Acta SS. 16. Mart. II ed. nov. p. 461.

den unteren Teil der beiden Langseiten, darauf die erste Dachseite, in deren sechs Scheiben er je zwei Scenen aus dem Leben des Patrons in Email darstellte. Darauf wurde die zweite Dachseite begonnen, die in fast allen Einzelheiten anders gehalten ist, worin z. B. in jeder der sechs Scheiben nur je eine Scene sich findet. Er beendete seine Arbeit an der zweiten Schmalseite mit einem Bilde der thronenden Jungfrau, das er mit Inschriften umgab, deren Buchstaben auf die Zeit um 1200 hinweisen.

Der Schrein der hl. Ursula (jetzt des hl. Aetherius, Nr. 511)[1] dürfte um 1180 in Arbeit gewesen und zugleich mit dem Deutzer Schrein langsam vollendet worden sein. Bevor sie ganz fertig gestellt waren, wurde nach Ausweis der Buchstaben seiner Inschriften, etwa um 1190 der Schrein des hl. Maurinus begonnen. Mit ihm wurde der Tragaltar des hl. Gregorius für Siegburg vollendet, der das gleiche gestanzte Band und ähnliche zackige Blätter hat.

Nachdem so die Erzeugnisse einer wichtigen Werkstätte erkannt waren, konnte die Frage nicht umgangen werden, was von der in so vielen kunstgeschichtlichen Büchern aufgestellten Behauptung zu halten sei, in der Abtei Siegburg hätten Benediktinermönche als bedeutende Goldschmiede und tüchtige Emailleure für ihre Kirche und die benachbarten Abteien in Deutz, Köln u. s. w. gearbeitet. Die Vertreter dieser Ansicht vermögen keinerlei ältere Quelle zur Begründung anzuführen. Es liegt also kein genügender Grund vor, die Werkstätte des Meisters der eben genannten fünf Werke, die zusammengehören, außerhalb Kölns zu suchen.

Wie konnte aber ein Meister mit nur zwei oder drei Gesellen fünf so bedeutende Arbeiten vollenden? Er hat eben geschafft, wie es damals Sitte war; denn an den Schreinen wurde allmählich weitergearbeitet wie an den Kirchengebäuden. Man legte die Gebeine eines Heiligen in einen hölzernen Schrein und stellte diesen so über und hinter einen Altartisch, daß nur eine Kopfseite sichtbar war, die mit Goldplatten bedeckt und langsam vollendet wurde. In seiner Werkstätte arbeitete der Meister, wenn und soweit die Besteller Geld hatten, weiter und nagelte dann das, was er für eine oder die andere Langseite, für das Dach und die andere Schmalseite vollendet hatte, auf den hölzernen Schrein. Man hat nicht selten sogar zu gleicher Zeit zwei Meister an demselben Schrein beschäftigt, einen an dieser, den andern an der andern Seite. Nur durch solche Arbeitsteilungen erklärt es sich, daß an allen großen Schreinen eine Seite anders ist als die andere, oft so verschieden, daß man annehmen muß, ein zweiter Meister habe die Arbeit des ersteren vollendet oder neben ihm gearbeitet.

Sind denn nicht alle Stücke des Siegburger Schatzes in der dortigen Abtei gemacht worden? Es ist bereits gezeigt worden, daß je ein Stück ihres Schatzes aus Limoges (Nr. 631), aus Norddeutschland (Nr. 630) und wohl aus Köln (Nr. 634) stammt. Der Tragaltar des

[1] An diesem Schreine findet sich eine Platte, die für die Aufnahme der Edelsteine durchbrochen ist, demnach ein System befolgt, welches an den Sachen aus Stablo und aus der Maasgegend häufig angewandt wird.

hl. Mauritius (Nr. 635) stimmt so sehr mit einem Tragaltar aus M.-Gladbach überein (Nr. 531), daß beide aus der Hand desselben Meisters hervorgegangen sein werden. War er vielleicht ein Siegburger Mönch und wie verhält es sich hinsichtlich der fünf großen in Düsseldorf ausgestellten Reliquienschreine der Siegburger Kirche?

Am ältesten und kleinsten derselben, dem Schrein des hl. Honoratus, haben die Basen und Kapitäle der Säulen noch die Grundform eines Würfels und ist alles so einfach gebildet, daß er in der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts begonnen sein muß. Seine Vollendung fällt jedoch, wie die gestanzten Ornamente in den Giebeln und die Emails der Schmalseiten beweisen, erst ins Ende desselben Jahrhunderts. Seine Dachflächen sind durch Buckel (getriebene halbkugelförmige Erhöhungen) verziert. Ähnliche, jedoch reichere Verzierungen zeigen sich am zweiten Schrein aus Siegburg, demjenigen der hll. Mauritius und Innocentius (Nr. 626). Die Umrahmung der jetzt verlorenen Reliefs seiner Dachflächen hat viele vertiefte, muldenförmige Ornamente. Da nun solche muldenförmige Verzierungen auch an zwei älteren Schreinen zu Huy in Belgien vorkommen, auch dort die Apostel an der Langseite nicht unter Rundbogen, sondern unter gerade abschließenden Leisten thronen, überdies bei einem dieser Schreine von Huy die Säulen unten durch lange Blätter mit dem Fußglied so verbunden sind, wie die Ecksäulen des in Rede stehenden Siegburger Schreines, kann eine Schulverwandtschaft nicht in Abrede gestellt werden.

Der Xantener Schrein des hl. Victor ist in seinen ältesten Bestandteilen früher entstanden als der Siegburger Schrein der hll. Mauritius und Innocentius, der Maestrichter des hl. Servatius, der ihm auch verwandt ist, etwas später. Filigran haben alle diese Schreine nicht oder nur wenig. Der in Rede stehende Siegburger Schrein hat nur einige Platten mit Filigran an einer Langseite, an den Schmalseiten aber statt des Filigrans kleine aus drei bis vier Viertelbogen gebildete, aufrechtstehende Stege, auf deren Mitte je eine Perle saß. Überdies ruhen die großen Edelsteine auf durchbrochenen Arkaden. Da man ähnliche Stege mit Perlen und ähnliche Arkaden auf vielen Goldsachen des 10. und 11. Jahrhunderts trifft, z. B. zu Düsseldorf an dem Schmuck des Schatzes Heyl (Nr. 806 f.), am Fritzlarer Kreuz (Nr. 385) und an dem ottonischen Buchdeckel aus Aachen (Nr. 202), hat der Meister ältere Vorbilder nachgeahmt. Seine Emailplatten sind weit entwickelt und mit feinen Tiermustern und Ranken verziert, seine Buchstaben durch Bogenlinien und Knöpfchen zierlich gebildet. Unten im gestanzten Streifen finden sich an ihm Vogelpaare, wie sie sich an dem obengenannten Tragaltar aus Augsburg zeigen (Nr. 212)[1]. Obwohl demnach der Meister dieses Siegburger Schreines der hll. Mauritius und Innocentius sich an den Honoratusschrein und an die Schreine der Maasgegend (Huy und Maestricht) anschließt, gleichsam von ihnen ausgeht, verfolgt er doch eigene Wege. Er nähert sich nur in seinen Emails den übrigen Schreinen aus Köln und Siegburg.

[1] Veröffentlicht in der Zeitschrift f. christl. Kunst XV (1902), 126.

Überwältigende Kraft und das Genie eines selbständigen großen Meisters beweist der Siegburger Schrein des heiligen Erzbischofs Anno von Köln (Nr. 625). Ernst aus 'm Weerth stellt ihn als „Krone der rheinischen Reliquienschreine" höher als den Marienschrein von Aachen und den Kölner Domschrein [1]. Er hegt keinen Zweifel, derselbe sei in Siegburg entstanden, vermutlich unter Abt Gerhard († zwischen 1183 und 1187) durch den Kustos Heinrich, der also einer der besten Goldschmiede gewesen wäre. Ernst aus 'm Weerth hat insofern recht, als der Annoschrein, obwohl er alle größeren Figuren und alle Reliefs der Dachflächen verlor, in seiner Firstbekrönung und in den Halbfiguren, die ihm blieben, in seinen Emails und Gravierungen eine so hohe Kunstfertigkeit zeigt, daß er wirklich den Preis verdienen würde, wenn er ganz erhalten wäre [2]. Die Köpfe auf dem Dache der Langseite erinnern an ähnliche Köpfe an der gleichen Stelle beim Aachener Karlsschrein, dem der Annoschrein verwandt ist. Sehr nahe steht dem Annoschrein der Siegburger Schrein des hl. Benignus (Nr. 628), der überleitet zum Schrein des hl. Albinus aus St. Pantaleon in Köln, (jetzt in St. Maria in der Schnurgasse) (Nr. 504). Die herrlichen, frei herausgearbeiteten Bekrönungen des Annoschreines, einer Schmalseite des Benignusschreines und auf dem Albinusschrein genügen, um diese drei Schreine, auch abgesehen von andern Ähnlichkeiten, als Werke eines Meisters zu betrachten [3]. Ob der Vorsteher der Werkstätte, aus der die drei Schreine der hll. Anno, Benignus und Albinus hervorgingen, ein Siegburger Mönch war oder ein Kölner Meister, läßt sich einstweilen nicht mit Sicherheit behaupten. Doch dürfte letzteres wahrscheinlicher sein. Abgesehen von allen andern Gründen möchten doch die nackten Figuren oben in der Bekrönung des Annoschreines nicht leicht als Mönchsarbeit anzusehen sein. Der fünfte Siegburger Schrein, derjenige des hl. Apollinaris entstand erst 1446, erinnert sehr an den Sebaldusschrein von Nürnberg, hat aber die Wege, welche die großartigen Schreine in den Maasgegenden und am Rhein zwischen 1150 und 1230 innehielten, vollständig verlassen.

Um das Jahr 1220 muß der Schrein von Beckum angefertigt sein, der zu Düsseldorf zwischen den Siegburger Schreinen steht (Nr. 214). Er ist indessen nicht nur durch seine Anlage und sein Filigran, sondern auch durch eine gestanzte Leiste, die aus derselben Form geschlagen auch am Aachener Marienschrein sich findet, als ein aus Aachen stammendes Werk erkennbar. Der Schrein des hl. Suitbertus aus Kaiserswerth (Nr. 449) aus der Zeit um 1264 und derjenige des hl. Patroklus aus Soest (Nr. 215, vom Berliner Museum nach Düsseldorf geliehen) sind durch Restaurationen stark verändert; ein Schrein aus Bochum

[1] Kunstdenkmäler des christl. Mittelalters in den Rheinlanden III, 19.

[2] Auch an ihm findet man bedeutende Unterschiede zwischen den beiden Langseiten und den Schmalseiten. So sind die Halbfiguren in den Zwickeln einer Langseite weit besser als diejenigen der andern Langseite, die Krönungsleiste einer Schmalseite weit vollkommener als die des Daches.

[3] Der Schrein der heiligen drei Könige im Dome zu Köln schließt sich zwar in seinen Emails an den Albinusschrein an, ist aber doch weit mehr dekorativ gehalten.

(Nr. 308) ist so arg erneuert, daß von seinem ursprünglichen Bestande kaum noch etwas übrig blieb, sein Kunstwert also sehr gering ist. Was eine gute Restauration zu leisten vermag, hat Goldschmied Beumers an den Siegburger Schreinen und Tragaltären dargethan. Er brachte sie unter Beihilfe und Leitung der Herren Clemen und Renard in so mustergültiger Weise in Stand, wie es bis dahin kaum je bei mittelalterlichen Goldschmiedearbeiten gemacht worden ist. In Nachahmung mittelalterlicher, sowohl Kölner als Limousiner Emails bewies er eine solche Fertigkeit, daß selbst die gewiegtesten Kenner die von ihm vorgelegten Nachbildungen von den Vorlagen nicht zu unterscheiden vermochten. Trotzdem waren die von der Provinz bestrittenen Kosten der Instandsetzung der Siegburger Schreine verhältnismäßig nicht zu hoch.

Prachtleistungen mit durchsichtigem Email aus der Zeit um das Jahr 1400 sind das Klappaltärchen des Grafen Wolff-Metternich (Nr. 889) und ein Kelch aus Sigmaringen (Nr. 2835). Jede wurde auf wenigstens 30 000 Mark geschätzt und beweist, daß die Kölner Goldschmiede auch in der Emailtechnik den Ruhm ihrer Stadt würdig hochhielten. Die oben genannte Scheibe mit der Figur des hl. Severin aus der Zeit um 1100, die großen Schreine aus der Zeit um 1200 und diese beiden Arbeiten aus der Zeit um 1400, sowie die von Hermeling ausgeführten Schmelzarbeiten am Ratssilber der Stadt Köln aus der Zeit um 1900 gehören zum Besten, was Emailleure je geleistet haben, und dürfen sich den byzantinischen Meisterwerken der Emailkunst an die Seite stellen.

Prachtvolle spätere Kelche mit Email aus dem 17. und 18. Jahrhundert waren aus Düsseldorf (Nr. 366), Paderborn (Nr. 596, 611 und 612) und Pelplin (Nr. 614 und 615) auf die Ausstellung gekommen.

Auffallend erschienen vielen die großen Patenen und Kelche von Bützow von 1555 (Nr. 320), Fritzlar um 1400 (Nr. 382) und Osnabrück um 1350 (Nr. 576), die zeigen, daß bis ins 16. Jahrhundert hinein die konsekrierten Hostien auf großen Patenen lagen und von ihnen aus verteilt wurden, aus so großen Kelchen aber dem Volke nach der heiligen Kommunion Wein zum Tranke gereicht wurde, wie das noch heute an vielen Orten bei der ersten heiligen Kommunion der Kinder geschieht [1].

Die Reihe der kunstvollen Gewebe und Stickereien fängt in der Ausstellung an mit den wertvollen aus dem 6. und 7. Jahrhundert stammenden orientalischen Stoffen aus St. Kunibert und St. Ursula zu Köln (Nr. 479 und 517 f.) sowie aus Siegburg (Nr. 640). Sie enthält Meßgewänder aus Brauweiler und Xanten, welche der hl. Bernhard getragen hat (Nr. 315 und 733), eine nach

[1] Vgl. Binterim, Denkwürdigkeiten IV, 3, S. 498 f. *Braunsberger*, Beati Petri Canisii epistulae III (Freiburg, Herder, 1901), 748 sq. ad an. 1562. Smend, Kelchversagung und Kelchspendung in der abendländischen Kirche (Göttingen 1898); diese Zeitschrift Bd. XLV, S. 469 f. Vita Ignatii Loiolae et rerum societatis Iesu historia V (Matriti, Avrial, 1893), ad an. 1555, n. 1579 et n. 1656 über große Kelche und Patenen in Spanien, über solche in Belgien Litterae quadrimestres I (Matriti, Avrial, 1894), 686 ad an. 1552.

der Überlieferung aus dem Brautgewande der hl. Elisabeth verfertigte Kasel (Nr. 786), kostbare Leinenstickereien des 13. bis 15. Jahrhunderts aus Fritzlar, Xanten, Köln und Braunfels (Nr. 381, 743, 787 ff. und 2022) sowie eine große Anzahl der wertvollsten Stickereien des 15. und 16. Jahrhunderts.

Die ältesten ausgestellten Arbeiten in Elfenbein sind zwei Mäntel antiker Dosen in der wertvollen Sammlung Oppenheim (Nr. 1204) und aus Xanten (Nr. 724), der Mantel einer altchristlichen Dose aus Werden (Nr. 703), zwei altchristliche Tafeln aus Cranenburg (Nr. 339 f.), der merkwürdige irische Kasten des 8. Jahrhunderts aus Werden (Nr. 706) und die Kasten mit Kriegerfiguren aus Cranenburg und Xanten (Nr. 338 nnd 725), welche jetzt dem 11. Jahrhundert zugewiesen und als byzantinische oder als venetianische Arbeiten bezeichnet werden. Das vielumstrittene Relief des Trierer Domes mit der Darstellung der Übertragung von Reliquien wurde auch zu Düsseldorf wieder eingehend untersucht. Es soll die Übertragung des heiligen Rockes nach Trier durch die hl. Helena oder eine Reliquienprozession in Konstantinopel darstellen und dementsprechend entweder im Abendlande oder in Byzanz oder in Oberägypten entstanden oder sogar eine späte Nachahmung eines morgenländischen Originales sein. Die Zahl der ausgestellten Elfenbeinarbeiten aus dem 8. bis 15. Jahrhundert ist groß. Leider hat jemand wohl vor einigen Jahrzehnten das liebliche französische Diptychon des 14. Jahrhunderts aus dem bischöflichen Museum zu Münster (Nr. 562) mittelst Säuren gewaschen und ihm dadurch nicht nur alle Farben und den schönen Glanz des Elfenbeins, sondern auch einen Teil des Wertes genommen. Es tritt darum vor einem ähnlichen Diptychon des Herrn Hagen in Köln (Nr. 967) stark zurück.

Die Holzplastik ist glänzend vertreten durch zwei flämische Altäre aus Antwerpen, welche die Kirchen von St. Gereon zu Köln und Elmpt (Nr. 487 und 368) herliehen, und durch zwei überaus feine, den Übergang aus der Gotik in die Renaissance darthuende Altaraufsätze aus Kalkar (Nr. 321 f.), durch ein kleines Brüsseler Altärchen aus dem Beginn des 16. Jahrhunderts und ein wenig jüngeres, am Rhein entstandenes aus St. Kastor in Koblenz, das leider durch starkes Waschen in der jüngsten Zeit einen großen Teil seines Wertes verlor, sowie durch schöne Renaissance-Altärchen aus der Kirche zu Kalkar und aus dem Besitz des Kan. Göbels (Nr. 323 und 755).

Sehr lehrreich ist die Sammlung Schnütgen (Nr. 1478 bis 2023) durch ihre Folgen von gotischen Holzbildern, von Kreuzen, Kelchen und Ciborien, Monstranzen, Rauchfässern und Leuchtern, welche in solcher Fülle nirgendwo anders zu sehen sind. Je länger man diese mit solcher Liebe und Thatkraft aus allen Ländern zusammengebrachte Sammlung eingehend betrachtet, desto stärker regt sich der Wunsch, sie möge doch nicht das Schicksal erleben, später einmal in alle Welt zerstreut zu werden. Sie würde schon für sich allein genügen, ein Diözesanmuseum in würdiger Art zu füllen und dessen wichtige Aufgabe auf Jahrhunderte zu erleichtern.

Gegen den verderblichen Dilettantismus, welcher unbeirrt durch jede Detailkenntnis, ohne Scheu über Dinge mit um so mehr Kühnheit und Sicherheit

urteilt, je weniger er davon versteht, könnte diese historische Ausstellung ein wirksames Heilmittel sein. Zeigt sie doch die „unvergleichlichen Schätze" der alten Kunst mit ihrem „unerschöpflichen Reichtum an Motiven und der liebevollen Durchbildung alles Einzelnen, jede Stilperiode in sich gefestigt und abgerundet, ein getreues Bild der Kunstanschauung ihrer Zeit gebend". Sie bietet „schweren, abgelagerten und reifen Wein". Manchen unserer Zeitgenossen wird er zu schwer erscheinen; sie mögen ihn mit den modernen Errungenschaften mischen. Jedenfalls zeigt ein Vergleich der historischen Ausstellung mit den modernen Werken der Malerei, Plastik und der „angewandten Kunst" sowie mit fast allen Erzeugnissen kirchlicher Kunst in der Industriehalle, daß die alten Werke, obwohl oft verzeichnet oder rauher ausgeführt, doch weit mehr Ruhe, Überlegung und Können beweisen. Wohl waren die Meister des Mittelalters durch mangelhafte Werkzeuge und unreineres Material gehindert und beschränkt. Das erhellt, abgesehen von ihren Leistungen, auch aus dem Buche, worin der Mönch Theophilus um das Jahr 1100 beschrieb, wie man in den verschiedenen Zweigen des kirchlichen Kunstgewerbes voranzugehen habe. Trotzdem bemerkt Hans Graeven ganz richtig [1], daß in der modernen Ausstellung die rheinisch-westfälische Maschinenindustrie sich in höchster Blüte zeigt, die Leistungen des Kunstgewerbes aber mit wenig Ausnahmen sehr minderwertig sind und daher den Geschmack und die Kunstfertigkeit der mit geringeren technischen Hilfsmitteln arbeitenden Altvordern in um so hellerem Lichte erscheinen lassen". Beispielsweise sind die meisten bei den kirchlichen Geräten der Industriehalle verwendeten Emailfarben freilich chemisch rein, darum aber auch hart und grell, während die alten Emails sanfter und ruhiger leuchten, weil sie nicht so gewaltsam von fremden Zuthaten befreit sind. Nicht wenige neuere Sachen zeigen durch glättere Polituren, schärfere Ecken und regelmäßigere Linien, daß sie aus haarscharf wirkenden Maschinen hervorgingen. Der Geist hat bei ihnen weniger gewaltet, die freie Arbeit des Meisters ist weiter zurückgetreten. Wer es heute unternimmt, mit der Hand die Einzelheiten mit großem Zeitaufwand zu formen und zu bilden, findet vernichtende Konkurrenten, gegen die er nicht ankämpfen kann, weil sie durch Reisende und vielverheißende Kataloge ihre mit Maschinen und Fabrikarbeitern hergestellte Ware zur Hälfte des Preises mit Gewinn zu liefern im stande sind. Sie bieten ja denselben Kelch mit derselben Darstellung in Email, dieselbe Monstranz mit denselben Filigranmustern und mit Steinen derselben Farben zur Hälfte an. Freilich versprechen und bringen sie denselben Gegenstand, es ist aber trotzdem nicht derselbe, sondern etwas ganz anderes, ein Werk, das auf Kunst keinen Anspruch erheben kann; denn Kunstwerke werden nicht mit der Maschine, sondern mit der Hand hergestellt.

Dieser Gedanke führt uns zurück in den Kunstpalast und versöhnt zuletzt auch wieder mit vielen Modernen, selbst mit manchen Werken ihrer „angewandten Kunst"; denn diese sind doch wirkliche Handarbeiten und weit entfernt von einer geistlosen Schablone und den mit falschem Glanze sich brüstenden Dutzendwaren.

[1] Allgemeine Zeitung, Beilage 1902, 8. Juli, Nr. 153.

Neue Stile lassen sich besonders für den Kultus, zum Bau der Gotteshäuser und zu deren Ausstattung nicht erfinden und einführen, wie Chemiker und Elektrotechniker ungeahnte Entdeckungen machen und verwerten. Jede Religionsform ist konservativ, die christliche Religion mehr als alle, weil sie die Verheißung ewiger Dauer hat. Die Formen der altchristlichen und romanischen Kunst, diejenigen der Gotik und der Renaissance sind keineswegs gänzlich ausverbraucht. Wenn sie gründlich verstanden und mit Hilfe antiker Vorbilder und tüchtiger Naturstudien unsern Bedürfnissen und unserer Zeit angepaßt werden von tüchtigen Meistern, können sie kühn den Wettstreit aufnehmen mit den hochmodernen und willkürlich geschwungenen Linien des heutigen Kunstgewerbes. Studium der Antike und der Natur hat die romanische Kunst emporgehoben zu hoher Blüte. Den altbewährten Quellen können neue Lebensadern entspringen, die ihr neue Blüten bringen. Auch die wahre Gotik beruht auf Naturbeobachtung; ihre Blätter und Blumen, ihre Statuen und Gemälde können mit Hilfe griechischer Meisterwerke und geistvoller Naturbeobachtung unserem Fühlen und Empfinden näher gebracht werden, ohne ihren Stil zu verlieren. Die Ausstellung zeigt die Vorzüge mittelalterlicher Werke und das fleißige Schaffen erfahrener Maler und Bildhauer, welche in der Bahn ihrer Vorfahren weiter gingen und, wie das in der Kunstgeschichte stets der Fall war, wo eine Entwicklung zum Besseren führte, langsam die Technik, Auffassung und Ausführung vervollkommneten. Die Neueren weisen dagegen mit Recht hin auf manches, was schöner sein könnte, auf ausgetretene Pfade, welche man verlassen soll, auf neue Richtungen, die vielverheißend zu sein scheinen, jedenfalls gute Keime enthalten.

Der Umstand, daß das ganze kirchliche Kunstgewerbe in der Kunsthalle ohne Vertretung blieb, und die Thatsache, daß wenige Werke der Malerei und Plastik voll und ganz auf christlichem Standpunkte stehen, mahnt zu erneuerten Anstrengungen, der religiösen Kunst zu Hilfe zu kommen. Sie ist zu retten aus einer Lage, in die sie durch allerlei Mißstände hineingekommen ist. Möchten die Glocken der Ausstellung auch in der Hinsicht ein Friedensgeläute sein, daß sie zu ernstem Studium der Licht- und Schattenseiten alter und neuer Kunst anregen und den Bund zwischen Glauben und Wissen, Kunst und Religion, zwischen dem Realen und Idealen fester knüpfen und da, wo er gelockert ist, eine Verständigung fördern.

Steph. Beissel S. J.

Rezensionen.

Geschichte der altkirchlichen Litteratur. Von **Otto Bardenhewer**, Doktor der Theologie und der Philosophie, Professor der Theologie an der Universität München. Erster Band: Vom Ausgang des apostolischen Zeitalters bis zum Ende des zweiten Jahrhunderts. gr. 8⁰. (XII u. 592 S.) Freiburg, Herder, 1902. Preis *M.* 10.

Es ist ein umfassendes Werk großen Stiles, das in dem vorliegenden Band seinen vielverheißenden Anfang nimmt. Das Gebiet, das Professor Bardenhewer in seiner trefflichen Patrologie im Grundriß behandelte, gedenkt er nunmehr in etwa sechs umfangreichen Bänden zu ausführlicher Darstellung zu bringen. Zusammenfassung und Orientierung sollen vor allem Zweck seiner Arbeit sein. Was ältere und neuere Forschung an gesicherten Ergebnissen zu Tage förderte, will der Verfasser zu einem großen Bilde des Werdeganges der altkirchlichen Litteratur vereinigen und zusammenfassen; wo eine Entscheidung der vielen Kontroversfragen zur Zeit nicht zu treffen ist, soll wenigstens über den Stand der Frage zuverlässiger Bericht erstattet werden. Der Standpunkt aber, von dem aus der Verfasser die Entwicklung betrachtet und beurteilt, ist der katholische. Von vornherein wird es in der Vorrede und Einleitung dem Leser zur Kenntnis gebracht, daß der Verfasser von der Kontinuität der Glaubensüberlieferung und der Apostolizität der Kirchenlehre überzeugt ist und keinen Grund sieht, mit dieser Überzeugung hinter dem Berge zu halten.

Daß wir das große Unternehmen mit aller Freude begrüßen und dem Verfasser von Herzen die Vollendung seines Planes wünschen, versteht sich eigentlich zu sehr von selbst, als daß es nötig wäre, es noch eigens zu sagen. An Raum für ein Werk der bezeichneten Art fehlt es nicht. Denn seit den ähnlichen Arbeiten von Feßler und Nirschl ist so viel Neues entdeckt, so vieles auf dem Gebiet des altchristlichen Schrifttums gefragt, vermutet, bewiesen worden, daß die genannten für ihre Zeit und ihren Zweck recht guten und noch jetzt brauchbaren Bücher doch in mancher Beziehung nicht mehr genügen können. Und so freut es uns denn, daß von katholischer Seite ein Werk in Angriff genommen wird, das auf breiterer Grundlage sich aufbaut, als irgend eines der im letzten Jahrhundert unternommenen, ein Werk, das in Bezug auf das Umfassende der Anlage seinesgleichen in der heutigen patristischen Litteratur nicht findet. Möchte es ein glückverheißender Anfang für die katholische Vätererforschung im neuen Jahrhundert sein!

Versuchen wir eine Skizze des ersten Bandes nach Anlage und Eigenart zu geben.

Von dem ersten Zeitraum der altkirchlichen Litteratur, den der Verfasser bis zu Anfang des 4. Jahrhunderts reichen läßt, kommt in demselben nur die erste Hälfte, bis zum Schluß des 2. Jahrhunderts, zur Behandlung. Nach der Einleitung beschäftigt sich der erste Abschnitt, „die urkirchliche Litteratur", mit dem apostolischen Glaubensbekenntnis, der Apostellehre und unter Ausschluß von Hermas und dem Brief an Diognet, mit den sogen. apostolischen Vätern. Der zweite Abschnitt, „die kirchliche Litteratur des 2. Jahrhunderts seit etwa 120", behandelt dann in drei Unterabteilungen die apologetische Litteratur (gegen Heiden und Juden), die polemische gegen die Häretiker, die innerkirchliche Litteratur. Über letztere Gattung ist natürlich nicht gar viel zu sagen, weil von den bezüglichen Schriften sehr wenig erhalten ist; nur Papias, Melito, Hermas, die Urkunden aus dem Osterstreit kommen demgemäß zur Sprache. Der Abschnitt über die polemische Litteratur behandelt auch die Schriften der Häretiker und giebt einen ausführlichen Überblick über die neutestamentlichen Apokryphen.

Im einzelnen schreitet die Behandlung in der Weise voran, daß bei größeren Abschnitten zuerst eine allgemeine Charakteristik der betreffenden Zeitperiode oder Schriftengruppe gegeben und dann unter dem Namen der einzelnen Väter oder Schriften alles das zusammengestellt wird, was zu wissen ein Interesse bietet, also z. B. die Nachrichten über das Leben der einzelnen Schriftsteller, Fixierung der Schriften nach Zeit und Ort, Inhaltsangaben zu denselben, Überlieferungs- und Druckgeschichte, Nachrichten über verlorene altchristliche Werke, Erörterung der Echtheitsfragen, das Hauptsächlichste über die Lehranschauungen und die Theologie der einzelnen Väter. Besondere Sorgfalt ist auf eine möglichst vollständige Angabe der beachtenswerten neueren patrologischen Litteratur verwandt.

Sollen wir ein Urteil im einzelnen über die Art und Weise des Verfassers abgeben, so fällt vor allem der sachliche Charakter seiner Darlegungen auf. Sein Buch gehört nicht zu jenen, welche den ganzen Stoff, den sie behandeln, schon als bekannt voraussetzen, und nun nichts weiter als geistreiche Betrachtungen über denselben geben. Bardenhewer giebt nicht Reflexionen über die Sache, sondern die Sache selbst. Er hat nicht nötig, gleich manchen Protestanten, beständig sich mit den Vätern herumzuzanken und sie zurecht zu weisen. Er legt einfach ihre Lehre dar. Wir brauchen kaum zu sagen, daß überall des Verfassers ausgedehnte Gelehrsamkeit und Belesenheit, die Besonnenheit des Urteils, die Einfachheit und Klarheit der Darstellung zur Geltung kommen, welche seiner kürzeren Darstellung der Patrologie so rasch Geltung und Ansehen verschafft haben. Nur auf zwei Punkte sei deshalb hier in aller Kürze eingegangen, die in jüngster Zeit häufiger zur Sprache kamen. Bei einer Patrologie fragt man heute vor allem, wie denkt der Verfasser sich die Entwicklung der altchristlichen Litteratur, und ferner, wie stellt er sich zu der modernen christlichen Litteraturgeschichte?

Was die erste Frage angeht, so machen hier die vielen Schriften, welche fälschlich die Namen der hll. Klemens, Ignatius, Justinus :c. an der Stirn tragen, dem Darsteller eine gewisse Schwierigkeit. Soll man den sogen. zweiten

Korintherbrief des hl. Klemens oder seine Briefe an die Jungfrauen bei der innerkirchlichen Litteratur des 2. oder 3. Jahrhunderts behandeln oder mit den echten Werken des großen Papstes zusammenstellen: Soll man die Ignatiusakten unter die Litteratur des 4. oder 5. Jahrhunderts einreihen, oder unter den Ignatiusschriften zur Sprache bringen? In beiden Fällen stößt man auf Schwierigkeiten. Bespricht man Klemens und Pseudo-Klemens an derselben Stelle, so wird die Einheitlichkeit des Bildes etwas gestört, da der Blick von den Schriften des 1. Jahrhunderts immerfort zu solchen viel späterer Zeiten hinübergezogen wird. Versucht man aber die fraglichen Pseudo-Schriften chronologisch in den Entwicklungsgang einzuordnen, so wird das Bild unsicher, da die Datierung dieser Schriften meist ungewiß ist. Professor Bardenhewer hat den Weg eingeschlagen, auf dem er am wenigsten Gefahr läuft, den sichern Boden unter den Füßen zu verlieren und Pseudo-Ignatius mit Ignatius, Pseudo-Klemens mit Klemens zusammen behandelt, vielleicht indes in der Absicht, am betreffenden Ort auf die unechten Schriften zurückzukommen.

Im übrigen liebt es der Verfasser nicht, viel über die innere Entwicklung der altchristlichen Litteratur zu philosophieren. Die Aufgabe der Patrologie, insofern sie Geschichtswissenschaft ist, liegt nach ihm in der passenden Gruppierung der Schriftsteller nach geschichtlich begründeten Gesichtspunkten (S. 20). In der That liegen die treibenden Momente für die Entwicklung der ältesten christlichen Litteratur nicht in dieser selbst, sondern auf außerlitterarischem Gebiet. Mit der Zeit entstehen im kirchlichen Leben durch stets neue Gefahren stets neue Bedürfnisse. Diesen Bedürfnissen suchen die Väter abzuhelfen, diesen Gefahren entgegenzutreten. So gestalten sich denn neue Litteraturgattungen, die aber ihr Gepräge aus der Anpassung an nicht litterarische Bedürfnisse erhalten, nicht selten ziemlich unabhängig von der vorausgegangenen Litteratur. Allerdings darf man behaupten, das schriftstellerische Können eines Justin oder Theophilus sei demjenigen der apostolischen Väter überlegen. Allein deshalb von einer inneren Entwicklung der altchristlichen Litteratur zu reden, wäre trotzdem trügerisch. Es besteht zwischen den beiden Litteraturperioden keine Abhängigkeit. Justinus hätte geradeso schreiben können, wie er geschrieben hat, wenn auch kein Klemens von Rom ihm vorausgegangen wäre. In andern Fällen ist die Abhängigkeit für uns nicht mehr nachweisbar. So wird Irenäus auf die antihäretische Schrift des Justinus allerdings sich gestützt haben, aber was wissen wir von der betreffenden für uns verlorenen Schrift des hl. Justinus, und was wollen wir also von einem Abhängigkeitsverhältnis sagen? Wieder in andern Fällen scheinen Abhängigkeiten und Beziehungen vorhanden zu sein, und doch beruhen sie auf Schein. Denn wir kennen einen der wichtigsten Faktoren in der theologischen Entwicklung der christlichen Urzeit so gut wie gar nicht, nämlich die theologischen Lehranstalten, die in irgend einer, wenn auch noch so dürftigen Form, auch im 2. Jahrhundert bestanden haben müssen. Zurückhaltung und Vorsicht gegenüber den immer etwas subjektiven Entwicklungskonstruktionen ist also recht wohl am Platz.

Über seine Stellung zur modernen altchristlichen Litteraturgeschichte hat der Verfasser sich S. 25—34 sehr einläßlich ausgesprochen. Gegen die Bezeichnung

an und für sich hat er nichts einzuwenden, gegen die altchristliche Litteraturgeschichte aber in jenem Sinn, welchen das Wort in neuerer Zeit bekommen hat, nimmt er sehr entschieden Stellung. Von protestantisch-rationalistischer Seite ist der Ausdruck bekanntlich deshalb eingeführt worden, weil man dort mit dem Begriff des Kirchenvaters nichts anfangen kann, sich nicht Söhne jener Väter betrachtet und betrachten darf. Auf katholischer Seite haben manche einer altchristlichen Litteraturgeschichte das Wort geredet, einmal weil man in jetziger Zeit außer den Väterschriften noch viele andere litterarische Erzeugnisse der älteren christlichen Zeit behandeln müsse, denen jene Bezeichnung nicht zukommen könne, z. B. die Apokryphen. Ein fernerer Grund mag darin liegen, daß man auf die herrschenden Strömungen in der Wissenschaft möglichst eingehen, möglichst wenig den Separatisten spielen möchte, und endlich ist bei vielen das Interesse an den Vätern nicht sowohl ein dogmatisches, als ein geschichtliches. Man studiert ihre Schriften nicht deshalb, um sich Rechenschaft zu geben, welches die Lehre der Apostel ist, sondern um zu erkennen, wie die theologische Wissenschaft sich entwickelt hat, d. h. man leugnet zwar nicht, daß die Väter eben Väter sind, aber man betrachtet sie nicht als solche und hat mehr Interesse für ihre Irrtümer als für den ja ohnehin schon längst erhobenen Wahrheitsgehalt. Professor Bardenhewer läßt keinen von diesen Gründen gelten. In der That hat die Patrologie schon seit dem hl. Hieronymus auch solche, die nicht Kirchenväter waren — z. B. Philo, Josephus, manche Häretiker —, in den Kreis ihrer Betrachtung gezogen und darf das thun, ohne das Recht auf ihren Namen zu verlieren, denn denominatio fit a parte potiore. Daß aber das offene Bekenntnis zu katholischen Prinzipien, wenn es anders mit hervorragenden Leistungen verbunden ist, einen Gelehrten beim besseren Teil der protestantischen Kollegen noch nicht schlechthin unmöglich macht, weiß er aus eigener Erfahrung, und bei einem Fach wie der Väterkunde ist es doch ohnehin unmöglich, die katholische Überzeugung zu verbergen. Und wenn endlich bei allen Vätern, ebenso wie ungefähr bei allen späteren Theologen, einzelne Besonderheiten und Irrtümer vorkommen, so thut das der Thatsache doch keinen Eintrag, daß sie in der Hauptsache ihrer Lehre die Väter der heutigen kirchlichen Wissenschaft sind und also vor allem auch in dieser Beziehung betrachtet werden müssen.

Wenn übrigens der Verfasser so entschieden seine katholischen Überzeugungen als den Standpunkt bezeichnet, von dem aus er die Väterschriften beurteilt, so darf man die Sache doch nicht so verstehen, als ob in der Entscheidung patrologischer Fragen unmittelbar das katholische Dogma als Prämisse hinzugezogen würde. Der katholische Standpunkt äußert sich darin, daß der Verfasser einmal frei ist von den Voraussetzungen, von denen der Protestant bei Beurteilung patrologischer und dogmengeschichtlicher Fragen auszugehen pflegt, und ferner darin, daß er im Gegensatz zu den protestantischen Forschern die dogmatischen Auffassungen des Katholiken als eine Möglichkeit bei der Lösung solcher Fragen zu Wort kommen läßt. Der liberale Protestant geht z. B. von der Anschauung aus, daß alles, auch im Dogma, sich entwickelt und verändert hat. Während also der Katholik z. B. den Schluß: „Irenäus bezeugt dieses und jenes Dogma

als alte Überlieferung, folglich ist es das wirklich und reicht bis auf die Apostel zurück", als durchaus richtig empfindet, ist der Protestant geneigt, aus der gleichen Thatsache den entgegengesetzten Schluß zu ziehen. Er schließt: „Zur Zeit des Irenäus galt dies und jenes als Dogma, also bestand dies Dogma in der Urzeit nicht, denn alles hat sich entwickelt, und Entwicklung ist Veränderung; wenn Irenäus auch für die Urzeit jenes Dogma voraussetzt, so irrt er." Die Möglichkeit aber, daß Irenäus trotzdem recht haben könne, daß trotz der Entwicklung ein Dogma von der Apostelzeit bis heute unverändert geblieben sein könne, wird in massenhaften Fällen von dem Protestanten einfach ignoriert. In Fällen solcher Art läßt der Verfasser die Möglichkeit gelten, die der Protestant nicht gelten läßt, und verwirft das Postulat, auf welches der Protestant sich stützt, und von dem aus er sich entscheidet. In dieser Weise und, soviel wir gesehen haben, nur in dieser Weise, äußert sich sein katholischer Standpunkt. Eigentlich ist das nur der Standpunkt der Logik und Gerechtigkeit, er ist katholisch nur insofern, als er konsequent nur vom Katholiken festgehalten werden kann. Nur ein Katholik wird die Lehre z. B. gerade des hl. Irenäus so darlegen, wie der Verfasser es thut, obschon er nur die objektive Wahrheit darlegt; nur ein Katholik wird einfachhin heraussagen, die dogmengeschichtliche Bedeutung des Klemensbriefes beruhe vor allem darauf, daß derselbe ein thatsächliches, aber um so lauter sprechendes Zeugnis für den Primat der römischen Kirche sei (S. 105).

Wir beglückwünschen den Verfasser von Herzen zu seiner prächtigen Leistung. Eine solche Arbeit ist in Wahrheit „eine That", eine Bereicherung der katholischen Wissenschaft und ein Verdienst um die Kirche.

C. A. Kneller S. J.

Forschungen über Florentiner Kunstwerke. Von Professor Dr. **Heinrich Brockhaus**, Direktor des kunsthistorischen Instituts in Florenz. Folio. (140 S. mit 13 Tafeln und 43 Text-Abbildungen.) Leipzig, Brockhaus, 1902. Preis in Leinw. geb. *M.* 30.

Vier Kunstwerke der Arnostadt werden eingehend untersucht: die dritte von Ghiberti gegossene Thüre der Taufkirche, die Gemälde der Hauskapelle der Medici, ein Fresko Castagnos in der Kirche der Annunziata und Ghirlandajos Familienbild der Vespucci in der Kirche Ognissanti. Jene Thüre stand stets vor aller Augen, das Altarbild der Kapelle der Mediceer ist kürzlich im Berliner Museum wiedererkannt worden, das vierte Kunstwerk wurde 1898 entdeckt, das dritte ein Jahr später.

Der Genannte bringt zur Erläuterung der Thüre Ghibertis eine Anzahl neuer Nachrichten aus den Archiven von Florenz, die unter anderem auch zeigen, wie man vom ursprünglichen Plane abging, der Thüre 7·4 Felder zu geben mit 20 Scenen des Alten Bundes in den 5 oberen Reihen und 8 Propheten in den beiden unteren. Ghiberti begnügte sich mit 2·5 Feldern, indem er mehrere der vorgeschlagenen Scenen in einen Rahmen brachte und die Bilder der Propheten in den Rand einfügte zwischen prachtvollem Laubwerk, welches die Della Robbia anregte, ihre aus Thon geschaffenen Meisterwerke mit so schönen Blatt- und

Fruchtkränzen zu umrahmen. Michelangelo erklärte diese Thüre für würdig, den Eingang zum Paradiese zu zieren und ehrte sie dadurch, daß er ihr erstes Feld mit drei Scenen aus der Geschichte der Stammeltern bei Ausmalung der Sixtinischen Kapelle stark benutzte. Raffael schloß sich bei der Anordnung seiner Schule von Athen an das letzte Relief eng an, worin Ghiberti den Besuch der Königin von Saba bei Salomon schildert. In seiner Predigt Pauli zu Athen, einem jener berühmten Kartons für die Teppiche des Vatikan, hat er dann denselben Rundbau in den Hintergrund gestellt, welchen Ghiberti hinter dem ägyptischen Joseph anbrachte. Das Bild dieses Baues ist nach Brockhaus' Darlegung wohl eine Umzeichnung des als Nachahmung des Salomonischen Tempels ausgegebenen muselmännischen Felsendomes zu Jerusalem. Neu und bemerkenswert ist der Nachweis, daß Ghiberti die Halle, vor der Salomon die Königin von Saba empfängt, so bildete, wie er das Innere des Domes von Florenz gerne umgeändert hätte, und daß für diesen Dom die Maße des Salomonischen Tempels zu Grunde gelegt worden sind.

Die Malereien der Kapelle im Palaste der Medici waren bis dahin unverständlich und werden erst wieder zu einer Einheit zusammengefaßt, weil nun das schöne, jetzt im Berliner Museum hängende Gemälde des Fra Filippo Lippi als Altarbild hinzugedacht wird. Auf ihm betet Maria das auf der Erde liegende Jesukind an. Die Wände zeigen dann als Ergänzungen dazu den hl. Joseph mit Ochs und Esel, singende Engel und den von Benozzo Gozzoli gemalten Zug der nahenden Könige. Brockhaus sucht das Altarbild durch Hinweis auf ein dem hl. Bernhard von Clairvaux zugeschriebenes Gedicht zu deuten. Doch scheint uns dieser Versuch nicht glücklich zu sein. Eine beim jugendlichen Johannes liegende Axt soll doch jedenfalls an dessen Warnung zur Buße erinnern, weil die Axt an die Wurzel des Baumes gelegt sei (Matth. 3, 10), schwerlich aber darauf hindeuten, daß Jesus in jenem Gedichte als Weltbaumeister begrüßt wird. Der heilige Mönch mit dem langen Barte, welcher im Brustbild in einer Ecke des Gemäldes betet, ist doch eher Romuald als Bernhard von Clairvaux. Auf dem großen Kreuzigungsbilde, das Fra Angelico in S. Marco zu Florenz malte, erscheint der hl. Bernhard ohne Bart, der hl. Romuald aber so wie der von Lippi dargestellte Heilige. Romuald paßt besser als Bernhard in die waldige Einsamkeit dieses Bildes und zur Bußpredigt des Täufers. Man wird in jener Halbfigur um so mehr den hl. Romuald zu erkennen haben, weil „das Altarbild vom Maler selbst mehrmals frei wiederholt werden mußte, einmal angeblich für Cosimos Frau in der Einsamkeit von Camaldoli (also für Romualds Kloster), ein anderes Mal für den jüngeren Sohn Giovanni" (S. 57). Das Jesuskind liegt in jenem Bilde vor der jungfräulichen Mutter auf dem Boden, weil man im 15. Jahrhundert erzählte, Maria habe in der Weihnachtsnacht gebetet, das Kind plötzlich vor sich liegen sehen, es verehrt und dann erst aufgehoben und in Windeln gewickelt. Engel umgeben es in ähnlichen Bildern wohl aller christlichen Länder seit dem 15. Jahrhundert, weil der Apostel den Hebräern (1, 6) schreibt, Gott Vater habe, als er seinen Sohn in diese Welt einführte, den Engeln befohlen, seinen menschgewordenen Sohn anzubeten. Sehr glücklich ist Brockhaus'

Gedanke, die beiden Weihnachtslieder der Lucrezia de' Medici mit dem Gemälde des Fra Filippo in Beziehung zu bringen, weil die Dichterin ja durch das Altarbild ihrer Kapelle wahrscheinlich zu ihren Dichtungen angeregt wurde.

Das dritte in diesen „Forschungen" behandelte Kunstwerk hat der Verfasser selbst entdeckt, nachdem es an 350 Jahre hinter einem Altarbild verborgen war. „Es läßt erkennen, zu welcher Höhe der Kunst Andrea del Castagno überhaupt in seinem Leben gelangt ist", verdient aber doch wegen seiner strengen, ja herben Gestalten nur das Lob, es sei ein sehr wichtiges Werk, nicht aber die Bezeichnnng eines schönen Freskos.

Das an vierter Stelle eingehend besprochene Familienbild der Vespucci von Ghirlandajo bietet Gelegenheit zu gründlichen Untersuchungen des Stammbaumes und vieler Porträts der Familie Vespucci, besonders der verschiedenen Bildnisse jenes großen Florentiners, dem Amerika seinen Namen verdankt, dessen ältestes Bild P. Joseph Fischer S. J. mit der Weltkarte des Martin Waldseemüller eben entdeckt hat. Der Verfasser hat sich außerordentliche Mühe gegeben, die Namen der auf jenem Familienbildnis Dargestellten zu finden. Das Bildnis eines unter ihnen knieenden Prälaten sieht er als dasjenige des hl. Antonin, Erzbischofs von Florenz, an. Dagegen spricht aber, daß der dargestellte Prälat nicht die erste Stelle einnimmt, und daß der hl. Antonin mit der Familie Vespucci nicht verwandt war. Hatten die Dompröpste von Florenz im 15. Jahrhundert das Recht, eine Mitra zu tragen, dann könnte dieser Prälat Giorgio Antonio Vespucci sein, der 1483 Dompropst wurde. Erwähnen wir noch die lehrreichen Angaben über die Entstehung und Verbreitung der Bilder, in denen Maria über ihre Verehrer den „Schutzmantel" ausbreitet, den schönen Druck auf festem Papier, die treffliche Wiedergabe der behandelten Kunstwerke mit vielen zu ihrer Erläuterung beigegebenen Detailaufnahmen und Parallelen, so wird man die Schlußworte des Prospektes berechtigt finden: „Das vornehm ausgestattete Prachtwerk ist nicht nur für Kunsthistoriker bestimmt, sondern wird für jeden Kunstfreund und jeden Freund Italiens, seiner Kunst und Kultur, von hohem Interesse sein."

Stephan Beissel S. J.

Kreuz und Chrysanthemum. Eine Episode aus der Geschichte Japans. Historische Erzählung in zwei Bänden von **Joseph Spillmann** S. J. 12⁰. (XII u. 678 S.) Preis *M.* 5; geb. *M.* 7.

P. Spillmann hat diesmal seinen Flug nach dem fernsten Osten genommen, freilich nicht nach dem modernen Japan, das als konstitutioneller Staat mit Panzerschiffen und Krupp-Kanonen in die Reihe der asiatischen Großmächte getreten ist, sondern nach jenem noch halb mittelalterlichen Nippon, das an der Wende des 16. und 17. Jahrhunderts die europäische Zivilisation mißtrauisch von sich stieß und das aufblühende Christentum mit Stumpf und Stil auszurotten suchte. Die Zahl der Christen wird noch im Jahre 1607 auf rund eine Million geschätzt. Auf der südlichen Insel Schimo (heute Kiusiu) bildeten sie schon die Mehrzahl. Die christlichen Lehensfürsten (Daimios) besaßen eine Macht, mit welcher auch der kriegerische Oberherr (Schogun) Taiko-Sama, der eigentlich

Toyotomi Hideyoschi hieß und das Inselreich von 1582 bis 1598 regierte, zu rechnen gezwungen war. Ein christlicher Admiral, Kunishi Yukinaga (in unserer Erzählung Augustin Tsukami-Dono genannt), eroberte ihm mit einer von Christen bemannten Flotte 1592 einen ansehnlichen Teil von Korea. Auch eine zweite heidnische Flotte war indes zu jenem Unternehmen ausgezogen. Die Rivalität zwischen Heiden und Christen machte Taiko-Sama um die Einheit und Macht des Reiches besorgt. Die Eifersucht zwischen Spaniern und Portugiesen entzweite die christlichen Fürsten unter sich und untergrub ihren Einfluß. Selbst ein leidenschaftlicher Heide, entschloß sich Taiko-Sama in seinem letzten Lebensjahr, durch blutige Verfolgung das Christentum zu unterdrücken. Es glückte ihm jedoch nicht. Der Heldenmut der Märtyrer von Nagasaki (1597) wirkte eher begeisternd als niederdrückend. Als Taiko-Sama in seiner letzten Krankheit die Erbfolge seines unmündigen Sohnes sichern wollte, sah er sich genötigt, ihn unter den Schutz des christlichen Fürsten Augustin Tsukami-Dono zu stellen, um den ehrgeizigen Reichsverweser Tokugawa Iyeyasu im Schach zu halten. Diesem gelang es jedoch in der Schlacht von Sekigahara am Biwasee (1600), seine Gegner aufs Haupt zu schlagen und die Herrschaft an sich zu reißen, die von da an bis 1868 bei seiner Familie (Tokugawa) verblieb. Da aber unter seinen Gegnern sich die meisten christlichen Daimios befanden, erklärte er nunmehr der christlichen Religion einen Krieg auf Tod und Leben. Als schlauer Politiker setzte er indes nicht alles auf eine Karte. Er suchte erst die christlichen Fürsten für das nationale Heidentum zu gewinnen, sie unter sich zu entzweien, dann durch entehrende Strafen und Hinrichtungen Schrecken einzuflößen, durch Vertreibung der Missionäre die weitere Ausbreitung des Christentums zu hemmen, durch Verbannung und Deportation der angeseheneren Christen seine Macht zu brechen. Zum offenen Abfall scheint er nur Suschen-Dono, den Erbprinzen des mächtigen Fürsten von Arima, verführt zu haben, der Religion und Vater verriet, um früher an des letzteren Stelle zu treten und seine ehemaligen Religionsgenossen nunmehr mit dem ganzen Hasse eines Apostaten zu verfolgen. Andere christliche Fürsten ließen sich wohl zeitweilig durch die heimtückische Politik des Schogun in die Irre führen, beharrten aber schließlich bei ihrem Glauben. Je mehr die Verfolgung offen hervortrat und sich verschärfte, desto glänzender bewährte sich der Heldengeist der christlichen Japaner. Zu Tausenden drängten sie sich zum mutigen Bekenntnis ihres Glaubens herbei. Selbst der Feuertod vermochte sie nicht zu schrecken. Mit wunderbarer Freudigkeit und Standhaftigkeit opferten sie, selbst Greise, Frauen und Kinder, Blut und Leben dahin. Der tragische Untergang der ersten japanischen Kirche hat sich dadurch zu einem der glänzendsten Triumphe christlichen Heldenmutes gestaltet. Nur in der Katakombenzeit der drei ersten Jahrhunderte findet er ein völlig ebenbürtiges Seitenstück.

Anlehnend an die „Geschichte Japans“ von P. Charlevoix S. J., der sich hinwieder auf die Berichte der zeitgenössischen Missionäre stützt, entwirft uns P. Spillmann von dieser bedeutsamen Periode japanischer Geschichte, hauptsächlich von den Jahren 1598 bis 1614, ein sehr eingehendes und fesselndes Gemälde. Prächtige Naturschilderungen zeichnen den Schauplatz und rahmen die Handlung

in übersichtliche Einzelbilder ein; anschauliche Sittenschilderungen geben den Ereignissen Farbe und Leben. Erhält das Geschichtsbild schon in der Darstellung des französischen Historikers durch detaillierte Einzelheiten eine spannende Verwicklung, so hat es der deutsche Erzähler verstanden, aus den gebotenen Charakteren, Zwischenfällen und Andeutungen einen tiefpathetischen, ergreifenden Roman zu gestalten, in welchem Edelmut und Staatsraison, Ehrgeiz und Recht, irdische Liebesleidenschaft und himmlische Charitas, Apostasie und heldenmütiger Glaube, Christentum und Heidentum in vielverschlungenem Kampfe miteinander ringen. Dieser tiefbewegende und episodenreiche Kampf tritt aber in verhältnismäßig wenigen, wahr und glücklich gezeichneten Hauptgestalten vor uns, fast wie eine schlichte Liebesgeschichte, die zugleich fesselt und spannt, aufregt und beschwichtigt, den Sieg der christlichen Ideale über Lüge und Leidenschaft in tiefreligiöser wie tiefpoetischer Weise zur Anschauung bringt. Die Erzählung ist wirklich ein Roman, einer der besten, die der Verfasser geschrieben.

Über die Gesamtführung der Handlung, über einzelne Episoden, Charaktere und Züge, soweit sie nicht in den geschichtlichen Quellen selbst gegeben waren, werden die Urteile, wie immer, mannigfach auseinandergehen. Wenn P. Spillmann starke Effekte, kräftige Linien, scharfes Licht und tiefe Schatten, frappante und abenteuerliche Verwicklungen liebt, auch vor peinlichen und folternden Situationen nicht zurückschreckt, so wird man bei Walter Scott, Manzoni, Dickens und andern Meistern des Romans häufig etwas Ähnliches finden. Es ist dabei sichtlich keine künstliche Sensationslust im Spiele, sondern ein kräftiger Zug frischer Volksphantasie, eine gesunde, kernhafte, von keiner Nervosität angekränkelte Natur. Man wird sich übrigens leicht überzeugen, daß er diese Neigung künstlerisch zu mäßigen und zu beherrschen weiß. In dieser Hinsicht weist der vorliegende Roman einen lobenswerten Fortschritt auf, der dem Gesamteindruck wesentlich zu gute kommt. Ein starkes Hervortreten der Kinderrollen war durch die Geschichte selbst gegeben; dem verdienstvollen Jugendschriftsteller wird es niemand verargen, daß er die lieblichen Bilder dieser engelgleichen jungen Märtyrer mit sichtlicher Vorliebe behandelt hat. Die Mythologie des Shintoismus wie des Buddhismus, die Lyrik, die Singspiele und Romane der Japaner, die litterarische und typographische Thätigkeit der Missionäre, besonders ihre Druckwerke von 1591 bis 1610, über welche E. M. Satow höchst interessante Mitteilungen zusammengestellt, hätten vieles dargeboten, um das schon jetzt reichhaltige Kulturbild noch individueller, lebendiger und mannigfaltiger zu gestalten. Der japanische Humor, der in Kunst und Litteratur so reizende Spielereien hervorgebracht, kommt nur selten und wenig zur Geltung. Der religiöse Ernst, der über dem Ganzen waltet, und die furchtbare Tragödie, der die Handlung zusteuert, läßt das indes begreiflich erscheinen, und ein stärkeres Betonen des Lokalkolorits hätte vielleicht manche nur gestört und verdrossen, welchen am ethischen Gehalt der Erzählung mehr liegt als an ethnographischen Mitteilungen und exotischen Formen, Vorstellungen und Namen.

Das Hauptgewicht und Hauptverdienst der schönen Erzählung liegt unzweifelhaft auch diesmal wieder in dem tiefreligiösen Geiste, mit welchem der

in dieser Hinsicht reiche und dankbare Stoff erfaßt, durchdrungen und belebt ist. Dieser Geist beherrscht auch die künstlerische Durchdringung und Ausführung, bildet und beseelt Gestalten, die einem flachen, irreligiösen Gemüt unverständlich bleiben müssen und verfehlt erscheinen mögen, die aber das religiöse Gemüt unwiderstehlich an sich ziehen, erbauen und begeistern. Bei dem Charakter, den heute der größte Teil der belletristischen Unterhaltungsschriften an sich trägt, sind solche Bücher ein wahrer Segen. Was der geistreiche Bischof von Rottenburg einst von einer Erzählung der Lady Georgina Fullerton sagte, darf mit vollem Recht auf die vorliegende angewandt werden: Man kann sie nicht lesen, ohne dabei besser zu werden!

A. Baumgartner S. J.

Empfehlenswerte Schriften.

(Kurze Mitteilungen der Redaktion.)

Die Bücher Esdras, Nehemias und Esther. Übersetzt und erklärt von Dr. Michael Seisenberger, Professor am königlichen Lyceum in Freising, erzbischöflichem geistlichen Rath. Mit Approbation des hochw. Fürst-Erzbischofs von Wien. [Kurzgefaßter wissenschaftlicher Kommentar zu den heiligen Schriften des Alten Testaments, Abt. I, Bd. IV, 1.] gr. 8°. (XX u. 210 S.) Wien, Mayer u. Cie., 1901. Preis *M.* 5.

Über Inhalt, Wert und Bedeutung obiger Bücher sind in neuerer Zeit manche Fragen aufgeworfen und im entgegengesetzten Sinne beantwortet worden. Fand eine Rückkehr der Juden bereits in den Tagen des Cyrus statt? Ist Zorobabel eine Person mit Sassabasar? Ist die Reihenfolge Esdras—Nehemias richtig? u. dgl. m. Man sieht sich daher bei einem neuen Kommentar mit besonderem Interesse um die Beantwortung dieser Fragen um. Nach dem Programm der Werke obiger Sammlung „sollen lange Untersuchungen, Detailforschungen vermieden werden". Der Herr Verfasser hat daher bloß kurz mit Litteraturangabe pro et contra Stellung zu den Streitpunkten genommen. Die Echtheit der amtlichen Urkunden des Buches Esdras steht fest; höchst wahrscheinlich hat Zorobabel, wie Daniel, zwei Namen geführt (VI, XVII, ohne Schwanken im Kommentar zu 1, 8); Esdras kam 458 nach Jerusalem, Nehemias als königlicher Statthalter im Jahr 445. Die Ansicht, welche van Hoonacker aufgestellt hat, Nehemias—Esdras sei die richtige Abfolge, wird leider nicht berücksichtigt. Der Kommentar bietet eine klare, gedrungene Darlegung des Inhaltes und Sinnes der biblischen Texte mit den nötigen geographischen und topographischen Angaben. Sind spätere Ergänzungen anzunehmen? Der Herr Verfasser meint, daß die dafür angeführten Gründe uns überhaupt nicht zwingen, eine spätere ergänzende Hand im Gesamtwerk anzunehmen. — Das Buch Esther, das im Hebräischen nur ein Auszug aus dem vollständigen, in der Septuaginta erhaltenen Texte ist, erzählt Geschichte, nicht Dichtung (S. 132) aus der Zeit Xerxes' I.

Dem Programm entsprechend ist doppelte Übersetzung der Vulgata und des Hebräischen (bei den Stücken im Buche Esther, Vulg. und LXX nach den beiden überlieferten Texten A und B) auch hier gegeben. Den mehrfach geäußerten Bedenken betreffs der Zweckmäßigkeit einer doppelten Übersetzung kann man nur beipflichten.

Joseph Kardinal Hergenröthers Handbuch der allgemeinen Kirchengeschichte. Vierte Auflage, neu bearbeitet von Dr. J. P. Kirsch, Päpstl. Geheimkämmerer, Professor an der Universität Freiburg i. Schw. gr. 8°. Freiburg, Herder, 1902.

Erster Band: **Die Kirche in der antiken Kulturwelt.** Mit einer Karte: Orbis christianus saec. I—VI. (XIV u. 722 S.) Preis *M.* 10; geb. *M.* 12.50.

Seine sehr schwierige Aufgabe hat der Herr Herausgeber im ganzen glücklich gelöst. Dem mit Recht hochgerühmten Werke hat er eine natürlichere Einteilung, vielfach auch größere Übersichtlichkeit gegeben, hat manches passend gekürzt, Litteraturangaben reichlich nachgetragen, eine historische Karte und ein ausführliches Register beigefügt. So ist das Werk wieder auf den heutigen Stand des Wissens gebracht und hat manche äußere Vorzüge neu gewonnen. Das größte Lob aber ist, daß das Werk des Kardinals dem Wesen nach nicht umgewandelt, sondern mit seinem unvergleichlichen Reichtum an Gehalt, seinem ausgereiften historischen Urteil und seinem trefflichen Geiste erhalten worden ist. Es forderte dies mit vielen Kenntnissen ein hohes Maß von Takt. Kaum geringere Arbeit war dazu notwendig und entschieden größere Selbstverleugnung als zur Abfassung eines neuen Werkes. Dafür bleibt dem Herausgeber das Verdienst, das Beste und Vertrauenswürdigste, was wir deutsche Katholiken auf diesem Gebiete besitzen, uns bewahrt und auch ferner brauchbar erhalten zu haben. Hergenröther hat den unvergleichlichen Vorteil voraus, daß er nicht nur ein gründlich gelehrter Geschichtsforscher, sondern zugleich ein gewiegter Theolog und scharfsinniger Kanonist gewesen ist. Bei schwierigeren Fragen ist daher jedes Wort und jedes Sätzlein aufs genaueste abgewogen und durften Änderungen nur mit höchster Vorsicht vorgenommen werden. Nur wenige Stellen sind aufgefallen, wo die Eingriffe nicht ganz glücklich waren. Wohl scheint S. 637 (vgl. mit 3. Aufl. S. 527) lediglich eine Kürzung beabsichtigt, aber diese könnte jetzt zu Mißverständnis Anlaß bieten und ist kaum im Sinne des Kardinals. Die ausgezeichnete Darlegung Hergenröthers über das Lehrsystem des hl. Augustinus (3. Aufl. S. 434—437) ist einschneidend, aber auch inkonsequent umgemodelt worden. Die nichtbegründete scharfe Klassifizierung in Bezug auf die Prädestinationslehre in „frühere" und „letzte" Schriften, die S. 549 unterschoben wird, hatte Hergenröther wohlweislich ausgeschlossen (vgl. „setzt bei ihm stets voraus", „ist häufig die Rede"). Die dann folgende Erklärung Hergenröthers, welche die Einheit und Konstanz der Lehre Augustins darthut, wird gleichwohl zum Teil unverändert abgedruckt, nur direkt das Entgegengesetzte daraus entnommen von dem, was Hergenröther damit bewies. Bei der Litteraturangabe ist überdies der neuesten und bedeutendsten Untersuchung dieser Frage (*De San*, Tractatus de Deo uno II [Lovanii 1897], p. 136—214) nicht einmal gedacht. Es steht zu hoffen, daß die künftigen Bände zu solchen prinzipiellen oder doktrinellen Änderungen nicht leicht mehr Veranlassung geben werden. Sollte dies wieder eintreffen, so wäre es doch ratsam, auf die Abänderung ausdrücklich aufmerksam zu machen und nicht unter dem Namen eines so großen Gelehrten Ansichten ausgehen zu lassen, die er

als unrichtig nachwies. Gegenüber dem Gesamtinhalt des Bandes sind diese Punkte jedoch nicht von ausschlaggebender Bedeutung. Die wackere und verdienstvolle Leistung sei mit Freuden anerkannt.

Patres apostolici. Textum recensuit, adnotationibus criticis, exegeticis, historicis illustravit, versionem latinam, prolegomena, indices addidit Franciscus Xaverius Funk. Volumen I. Editio II adaucta et emendata. 8°. (CLI et 688 p.) Tubingae, Laupp, MDCCCCI. Preis *M.* 10.

Wenn auf irgend einem Litteraturgebiete die kritische Arbeit der letzten Jahrhunderte einen völligen Umschwung hervorgebracht hat, so ist es auf jenem der sogen. apostolischen Väter. Wer im 16. Jahrhundert nach „apostolischen Vätern" gefragt hätte, dem würde man solche foliantenweise vorgewiesen haben, Dionysius vom Areopag, die vielen Klemensschriften und Briefe der ältesten Päpste rc. Heute weiß man, daß von jenen Folianten sehr wenig in die Nähe der Apostelzeit hinaufreicht, daß man dies wenige nur in verstümmelter oder interpolierter Gestalt besaß, und die Schriften der wirklichen „apostolischen Väter" noch zu entdecken waren. Bekanntlich ist ja eines der bezüglichen Werke, die Didache, erst 1883, eine Reihe von wichtigen lateinischen oder orientalischen Übersetzungen erst im vergangenen Jahrhundert und in der allerjüngsten Zeit zu Tage getreten. Die Folge dieses Umschwunges ist, wenn auch nicht für das Dogma, so doch für den Dogmatiker und Dogmenhistoriker von größter Tragweite. Die Frage nach der Entwicklung der theologischen Anschauungen in der ältesten Zeit konnte nicht gestellt werden, solange Ps.-Dionys, Ps.-Klemens, Ps.-Isidor noch ungestört auf ihren Thronen saßen und die wirklichen apostolischen Väter in ihren Verstecken lagen; insofern sind also die dogmengeschichtlichen Fragen zum großen und heute interessantesten Teil Töchter der kritischen Forschung. Aus diesen Sachverhältnissen ergiebt sich ohne weiteres, wie wichtig es für den Theologen ist, eine zuverlässige und neue Ausgabe der apostolischen Väter zu besitzen. Daß wir um eine solche nicht bei den Protestanten auf Bettel gehen müssen, ist das große Verdienst von Professor Funk. Seine erste Ausgabe erschien 1878; seither hat er den Fragen, welche die apostolischen Väter betreffen, beständig seine Aufmerksamkeit zugewandt und die Forschung durch eigene Entdeckungen oder Untersuchungen gefördert. Und so erscheint jetzt die neue Ausgabe, bereichert durch die neuesten Entdeckungen und mit allem versehen, was man von einer derartigen Arbeit erwarten darf. Sie sei also auch den Theologen bestens empfohlen.

Zur Stellung des Katholizismus im zwanzigsten Jahrhundert. Von Dr. Augustin Egger, Bischof von St. Gallen. 8°. (IV u. 142 S.) Freiburg, Herder, 1902. Preis *M.* 1.20.

Der hochw. Herr Verfasser wollte vor allem „für jene katholischen Kreise schreiben, welche durch religiöse Strömungen außerhalb der Kirche und durch Erörterungen über katholische Reformen innerhalb derselben beunruhigt, vielfach auch verwirrt wurden und einer Orientierung bedürftig sind". Er hat es gethan mit dem eindringenden Blicke des Mannes, der mitten im Leben steht und von hoher Warte aus, priesterlichen Geistes, die Wirklichkeit überblickt mit ihren Abgründen wie ihren Lichtpunkten. Was er geschrieben hat aus der Fülle eines warmkatholischen Herzens, geht nicht auf Zwiespalt und Wirrsal, sondern einzig nur

auf Klärung und Neubelebung. Es ist wohl lange keine so zeitgemäße und herzerquickende katholische Volksschrift zu Tage getreten. Möge sie von Tausenden gelesen und beherzigt werden. Was da gesagt wird zum richtigen Verständnis der „Kirche und ihrer göttlichen Kraft“ wie der „übernatürlichen Lebenselemente des Katholizismus“, ist gerade, was unsere Zeit nicht mehr verstehen will. Überaus treffend sind die Darlegungen über die „Übel in der Kirche“, die „Grundbedingungen des religiösen Friedens“, den „liberalen Katholizismus“, die „theologische Wissenschaft“, die „Gefährdung der Einheit unter den Katholiken“ u. s. w. Viele der gegebenen Schilderungen haben die Treue der Photographie. Hoffnung auf Erfolg von Unionsbestrebungen hegt der hochw. Verfasser für absehbare Zeiten nicht. Auch dünkt es ihm „Thatsache, daß wir auf der ganzen Linie, in welcher Welt und Katholizismus sich berühren, wenig oder nichts gewinnen, dagegen Jahr für Jahr beträchtliche Verluste erleiden“; der Katholizismus scheint ihm „im großen und ganzen entschieden der verlierende Teil“. Ein Vergleich mit der Lage des Katholizismus vor 100 Jahren und ein Rückblick auf so manches Trostreiche in den kirchlichen Annalen des 19. Jahrhunderts könnten hier den hochw. Verfasser etwas der Schwarzseherei verdächtig machen, hätte er diesen Eindruck nicht selbst gemildert durch den wiederholten Hinweis auf „die gewaltige Summe rettender und belebender Kräfte, welche noch im Schoße des Katholizismus schlummern und nur der Weckung bedürfen“. Mitzuhelfen, um „diese schlummernden Kräfte wachzurufen und zu einer einheitlichen Wirksamkeit zu bringen“, ist dieses bischöfliche Wort an die Katholiken unserer Zeit in vorzüglichem Maße geeignet.

1. **Der Katholizismus,** seine Aufgabe und seine Aussichten nach Prof. Dr. Alb. Ehrhard. Von P. Aug. Rösler C. SS. R. 8°. (84 S.) Hamm i. W., Breer und Thiemann, 1902. Preis *M.* 1.20.

2. **Gewissenserforschung über die Anklagen des Professors Dr. Ehrhard.** Von P. Aug. Rösler C. SS. R. 8°. (112 S.) Graz, U. Mosers Buchhandlung, 1902. Preis *M.* 1.20.

3. **Das Mittelalter einst und jetzt.** Zwei Vorträge über Ehrhards „Der Katholizismus und das 20. Jahrhundert“ mit einem Nachwort über seine Vertheidigungsschrift „Liberaler Katholizismus?“ Von H. Grisar S. J., Professor an der Universität Innsbruck. 2., verbesserte Auflage. 8°. (96 S.) München, Literar.-artistische Anstalt Theodor Riedel, 1902. Preis *M.* 1.

4. **Zusätze und Erläuterungen** zu meinen Bedenken über Ehrhards Buch „Der Katholizismus und das 20. Jahrhundert“. Entgegnung auf dessen Angriffe in „Liberaler Katholicismus?“ Von Dr. Karl Braun, Dompfarrer in Würzburg. 8°. (54 S.) Linz-Urfahr, Kathol. Preßverein, 1902. Preis 70 *Pf.*

1. Name und Schrift des hochw. Verfassers sind bei Gelegenheit einer neueren Kontroverse viel genannt worden; es wäre zu wünschen, daß die gehaltvolle kleine Schrift ebensoviel würde gelesen werden. Sie bewahrt überall jene Höhe der Auffassung und jene Milde der Gesinnung, welche an dem hochverdienten, frommen und gelehrten Ordenspriester alle verehren, die ihn näher kennen. Wenn auch „Gegenschrift“, ist die Schrift doch keine „Streitschrift“, sondern vom Geist des Friedens beseelt und auf wahren Frieden innerhalb der Kirche abzielend. Sie wirkt

nicht Verwirrung der Begriffe, sondern orientiert trefflich über viele dem Katholiken der Gegenwart bedeutsame Fragen.

2. Dieses neue Schriftchen bringt die würdig gehaltene Selbstrechtfertigung des hochw. Verfassers gegenüber heftigen Anklagen, welche auf Grund seiner Besprechung der Ehrhardschen Schrift gegen ihn erhoben worden sind. Neben diesen oft recht klärend wirkenden Bemerkungen enthält es aber auch eine Anzahl von selbständigen Ausführungen, welche Beachtung verdienen. Hierzu gehört namentlich die Darlegung der thatsächlichen Zustände in der heutigen Kirche Österreichs (S. 101 f.), die Kennzeichnung der „im großen Stile betriebenen Parteireklame“ und deren Wirkungen (S. 70—72), wie des gefährlichen Einflusses der Presse, wenn sie nicht ganz richtig geleitet ist (S. 78 f.), und das zutreffende Bild der heute an der Oberfläche treibenden Strömung (S. 94).

3. Die Broschüre, ein Sonderabdruck der Artikel, welche der Verfasser zur Beleuchtung einer im Übermaß vielbesprochenen neueren Schrift in den „Hist.-polit. Blättern“ veröffentlicht hat, stellt die eingehendste Nachprüfung dar, welche derselben vom Standpunkte des Historikers aus zu teil geworden ist. Eine solch sachkundige, ruhig gehaltene Sichtung war unter den gegebenen Verhältnissen ein großes Verdienst. Den Lesern jener Schrift, welchen es wirklich um Belehrung zu thun ist, kann sie nur willkommen sein. Abgesehen aber von aller Kontroverse enthält sie manche treffliche historische Ausführungen, welche Licht geben und anregen.

4. Persönliche Polemik, so gern man sie auf das Mindestmaß des streng Notwendigen eingeschränkt sieht, kann immer da Ersprießliches leisten, wo sie zur Klärung strittiger Fragen und zur Erkenntnis des Wahren wirklich beiträgt. Um dies zu thun, muß sie natürlich der Sachlichkeit, der Ruhe und Würde sich befleißen. Die Pflichten der Christenliebe und des Wohlanstandes, die man auch einem Gegner schuldet, müssen hochgehalten werden. Je mehr dies durch die Natur der erfahrenen Angriffe erschwert sein mag, um so mehr ist es der Anerkennung wert; immer bleibt es die Vorbedingung jedes zu erhoffenden Nutzens. Vorliegende Broschüre ist diesen Forderungen an eine fruchtbringende Polemik erfreulicherweise nachgekommen. Unwandelbare Geistesruhe, zuweilen selbst humoristischer Ton machen die Lesung der 17 kurzen Abschnitte leicht und angenehm, und in denselben findet sich eine Reihe trefflicher Bemerkungen, die nicht bloß über umstrittene Stellen eines vielgenannten Buches, sondern über manche ernste Erscheinungen im Leben der Gegenwart ein dankenswertes Licht verbreiten.

Urkundenbuch des Klosters Kaufungen in Hessen. Im Auftrage des Historischen Vereines der Diöcese Fulda bearbeitet und herausgegeben von Hermann von Roques, Major a. D. II. Band. gr. 8°. (XIV u. 620 S.) Cassel, Commissionsverlag von M. Siering, 1902. Preis *M.* 15.

Die monumentale Gedenktafel, welche der Lieblingsstiftung der heiligen Kaiserin Kunigunde durch dieses Werk gesetzt werden sollte, ist nun vollendet, und der Schlußband giebt an Sorgfalt der Ausführung wie an sachlichem Werte dem 1. Bande (vgl. diese Zeitschrift Bd. LX, S. 105) nichts nach. Ein großer Teil der Urkunden gehört naturgemäß dem Gebiete der Vermögensverwaltung und der im ausgehenden Mittelalter so sehr häufigen Rechtsstreitigkeiten an, entbehrt aber deshalb des Wertes nicht, teils zur Kenntnis des Verfahrens, teils der Persönlichkeiten und Eigentumsobjekte. Wie mit den Sprossen der Adelsgeschlechter wird man mit zahlreichen Geistlichen des Mainzer Erzstiftes bekannt; die Karmeliter von Spangenberg und

Kassel stehen in dauernder Beziehung zum Kloster; verschiedene Frauenklöster und Ordensprälaten haben gelegentlich mit demselben zu thun. Manches bietet erhöhtes Interesse, wie wenn Heinrich III. von Hessen beim Auszug in den Krieg das Kreuz des hl. Heinrich sich schicken läßt und auch die Fahne des hl. Mauritius verlangt. An frommen Stiftungen werden nur vier neue erwähnt, eine derselben 1468 zu Ehren der heiligen Dreifaltigkeit in augmentum divini cultus, die letzte eine Meßstiftung der frommen Landgräfin Anna, 12 Jahre vor der Aufhebung des Klosters durch ihren Sohn. Die Unterstützung des an Einkünften fortwährend sinkenden Klosters durch päpstliches Eingreifen, die Klostervisitation 1509, welche zur Rückverwandlung des adeligen Damenstiftes in ein regelrechtes Benediktinerinnenkloster führt, und der spätere Wiedereintritt der infolge der Reform ausgeschiedenen Äbtissin, nunmehr als einfache Nonne, bilden weitere Hauptpunkte. Nebenbei spielen die Geschicke der Herrschaft Birstein, die von den Grafen von Weilnau an die Wallenstein und die Isenburg übergeht. Mit Recht sind die anderswo bereits veröffentlichten, dem Beginn des 15. Jahrhunderts angehörenden Statuta Kouffungensium wieder aufgenommen worden, Schatz- und Briefverzeichnis, Nekrologium und Beschreibung der Grabmäler beigefügt. Ein Verzeichnis der Reliquien scheint nicht vorhanden gewesen zu sein. Am meisten Aufmerksamkeit wecken jedenfalls jene Urkunden, welche auf die Aufhebung des Klosters, den Abfall von 18 Schwestern, die Auswanderung und Drangsalierung der treugebliebenen Nonnen Bezug haben; sie sind kein Ehrendenkmal für Philipp den „Großmütigen" noch für den Rechtlichkeitssinn des 16. Jahrhunderts.

Urkunden und Regesten zur Geschichte der Rheinlande aus dem Vatikanischen Archiv. Erster Band. Bearbeitet von Heinr. Volbert Sauerland. [Publikationen der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde. XXIII.] 8°. (XX u. 492 S.) Bonn, Hanstein, 1902. Preis M. 14.

Elfhundert Papstbriefe (1294—1327), großenteils bisher ungedruckt, welche tief eingreifen in die Geschicke unserer rheinischen und westfälischen Bistümer, der meisten Klöster und Stifte, der Familien des Adels und der alten Städtegeschlechter, haben für den Forscher etwas zu bedeuten. Hier spiegeln sich die bewegten Zeiten eines Dither und Balduin von Trier, des Rietbergers Otto von Münster, des Virneburgers Heinrich von Köln; den wichtigsten Teil der Urkunden füllt das Schicksal der Templer in Deutschland und der Kampf Johanns XXII. mit Ludwig dem Bayer. Auffallend viel macht das Damenstift Essen der obersten Kirchenbehörde zu schaffen, den Ehrenvorzug aber hat Köln. Das Lob Bonifaz' VIII. auf die Kirche von Köln (Nr. 53), der Brief Johanns XXII. über die Bedeutung der Stadt (Nr. 625), sein herrlicher Ablaßbrief für den Dombau (Nr. 663) und das Lob der Kölner (Nr. 666. 716 ff.) verdienen Beachtung. Reichlich ist auch das fromme Regentenhaus der Luxemburger bedacht mit den Klöstern, Kirchen und Notabilitäten seines Stammlandes. Die für die geplante Gesamtpublikation ausersehene Periode von Bonifaz VIII. bis zur Wahl Martins V. ist bekannt als die Zeit des Niedergangs; die düstern Bemerkungen der Einleitung über Zunahme des Exspektanzenwesens, der Pfründenhäufung u. s. w. sind nicht unberechtigt. Um so mehr ist hinzuweisen auf die ungemein maßvolle und weise Handhabung der Ablaßverleihungen, die würdevolle Verweigerung der von einem König befürworteten Ehedispens (Nr. 1040), die Bemühung um den Landfrieden (Nr. 852), die Bekämpfung

des Judenwuchers und die bündige Ablehnung der vom Franzosenkönig versuchten Einflußnahme auf Besetzung des Kölner Erzstuhles (Nr. 656. 1075). In der Art der Herausgabe ist hauptsächlich auf Kürze und Vereinfachung Bedacht genommen. Ein erläuternder Fingerzeig ist die seltenste Ausnahme; bei den oft zur Unkenntlichkeit entstellten Namen bleibt meist dem Benutzer das Raten überlassen; ein Hinweis auf den inneren Zusammenhang von Urkunden verschiedener Jahre ist große Seltenheit. Der in der rheinischen Lokalgeschichte so vorzüglich bewanderte Herausgeber wäre, wie kaum ein anderer, in der Lage gewesen, manchen kostbaren Wink zu erteilen. Hoffentlich wird das mit dem Erscheinen des 2. Bandes schon in nahe Aussicht gestellte dreifache Register für solche ungern vermißte Erleichterungen einigermaßen Ersatz leisten.

An Gottes Hand. Erzählungen für Jugend und Volk. Von Konrad Kümmel. 12°. Freiburg, Herder, 1902.

VI. Bändchen: **Verschiedene Erzählungen.** 2. Aufl. (VI u. 288 S.) Preis brosch. *M.* 1.80; geb. in Halbleder *M.* 2.20.

Wir haben es früher bereits ausgesprochen, daß wir dieses wahrhaft goldene Schatzkästlein zum Besten rechnen, was die so reiche katholische Volkslitteratur der letzten Jahrzehnte hervorgebracht hat. Wir können diesen schmucken Bändchen nicht herzlich genug eine immer weitere Verbreitung wünschen.

Blumen aus dem Katholischen Kindergarten. Von Franz Hattler S. J. Kinderlegenden vom Verfasser selbst aus seinem größeren Werke „Katholischer Kindergarten" ausgewählt. Mit vielen Bildern. 9. Aufl. 12°. (242 S.) Freiburg, Herder, 1902. Preis *M.* 1.30.

Dem schon früher (u. a. Bd. XXVIII, S. 218) in dieser Zeitschrift besprochenen Büchlein dient schon die eine Thatsache zur Empfehlung, daß das deutsche Original bereits in 43000 Exemplaren in die Welt gegangen und daß es in englischer, holländischer, italienischer, kroatischer, spanischer und ungarischer Übersetzung den Weg auch in andere Länder gefunden hat.

Poems, Charades, Inscriptions of Pope Leo XIII., including the revised compositions of his early life in chronological order. With English Translation and Notes by H. T. Henry, Overbrook Seminary. 8°. (XII and 362 p.) New York-Philadelphia, The Dolphin Press, 1902. Preis $ 1.50 net.

In Deutschland hat schon das Papstjubiläum von 1888 die Aufmerksamkeit auf die Gedichte Leos XIII. gelenkt. E. Behringer hat sie mit einer guten deutschen Übersetzung herausgegeben, E. J. Schwerdt eine anziehende Studie darüber geschrieben (vgl. diese Zeitschrift Bd. XXXIV, S. 102—104. 117). In Nordamerika wurde das Interesse dafür erst durch die Epistula ad Fabricium Rufum lebhafter geweckt, welche der englische Litterat Andrew Lang für die „New York World" trefflich übersetzte. Als dann die Ode des Papstes auf das Neue Jahrhundert (Ineuntis saeculi auspicia) erschien, wurde sie um die Wette in die verschiedenen europäischen Sprachen übersetzt. In England versuchten sich Andrew Lang und Francis Thomson daran, in Amerika William Hayes Ward, der Redakteur des „New York Independent". Der hochw. Hugh T. Henry, Professor der Kirchengeschichte am Priesterseminar der Erzdiözese Philadelphia, hat nun den guten Ge-

danken gehabt, die sämtlichen poetischen Werke des großen Dichter-Papstes (Gedichte, Rätsel und Inschriften) in sorgfältigem Text mit neuer englischer Übersetzung und erklärenden Noten herauszugeben und so den weitesten Kreisen zugänglich zu machen. Die Ausstattung ist überaus glänzend und geschmackvoll, die Übersetzung zwar etwas frei, aber eben deshalb für die meisten leichter verständlich; die Anmerkungen enthalten manches, was auch in Deutschland interessieren wird. Unter dem Titel Ludicra (Charades) finden sich S. 9 ff. auch die lateinischen und mit italienischer Paraphrase versehenen Charaden Lac-rima, Arti-giano, Can-estro, Sol-fanello und ein „poetischer Scherz" an Monsignore Orsei, der vor Joachim Pecci die Delegation Benevent verwaltete. — Die neueren Gedichte von 1888 an (S. 177—265) mit den zugehörigen Erklärungen bieten eine sehr willkommene Ergänzung zu den früheren Ausgaben.

Rheingold. Gesammelte Dichtungen von C. A. Ohly. 16°. (216 S.) Stuttgart und Wien, Roth, 1902. Preis eleg. geb. *M.* 3.

Die mehr als 120, fast ausnahmslos lyrischen, meist sehr kurzen Gedichte sind nicht nach Gruppen geordnet, sondern in bunter Folge aneinander gereiht; etliche deutsch-patriotische Klänge, einige Grüße an den Rhein, ein paar Vaganten- und Trinklieder, meist etwas melancholisch angehaucht, selten fröhliche Minnelieder, Natur- und Stimmungsbilder der verschiedenen Tonart, elegische Erinnerungen an eine früh verblichene Mutter und eine früh verstorbene Geliebte, Meer- und Reisebilder, ernste Silhouetten aus dem Menschenleben, weltliche und religiöse Töne ziehen in reicher Abwechslung an uns vorüber. Der Grundton ist ernst, edel, ideal, selbst fromm, doch ohne deutliche konfessionelle Färbung. Wo die großen Menschheitsprobleme auftauchen, herrscht darum eine trübe, melancholische Stimmung, verschwommenes Gefühl, nur allenfalls, wie in dem schönen Gedichte „Sintflut" durch eine Andeutung der christlichen Lösung gemildert. Der „Engel" des Dichters ist seine Geliebte; von Heiligen ist nicht die Rede, selbst die Madonna geht leer aus. In der warm geschilderten Rheinlandschaft tauchen nicht einmal von ferne die Türme des Kölner Domes auf. Der Abt von Johannesberg erhält nur um des guten Tröpfchens willen ein Memento. Ein Mönch „Eriland" träumt von den Liedern des noch heidnischen Erin, versäumt darüber die Vesper und stirbt an Heimweh langsam im Kloster dahin. So dürfte mancher Zug ein ausgeprägt katholisches Gemüt nicht eben befriedigen, dafür aber mehr dem Geschmack der „Modernen" entgegenkommen. In Bezug auf die Form hat der Dichter es sich ziemlich leicht gemacht, indem er bei den kurzen Vierzeilern sehr oft nur die zweite und vierte Zeile reimt und dann noch häufig die Reinheit des Reimes vernachlässigt. Dennoch herrscht in der Sprache durchweg etwas Melodisches. Als ziemlich verfehlt dürfen wohl Stücke wie „Hellas" (S. 119), „Des Italieners Lied" (S. 121) bezeichnet werden. Tief ergreifend wirken dagegen solche, wie „Erloschene Sterne" (S. 165), „Schiffsmann" (S. 168), „Heimgekehrt" (S. 172), „Die Kleine" (S. 175) und viele andere. Man nimmt aus der Lesung viel Schönes mit, das durch einige Sichtung des Bändchens sicher gewonnen hätte.

Fabiola. Drama in fünf Akten von Hans von Matt. 8°. (100 S.) Stans, von Matt & Cie, 1902. Preis eleg. brosch. *M.* 1.50.

Fabiola! Wer erinnert sich bei diesem Worte nicht an seine Jugendzeit, in welche diese wundervolle Erzählung wie eine Offenbarung verklärend und begeisternd

hineingeleuchtet. Der mächtige Eindruck, sagt von Matt im poetischen Vorwort, den das Knabenherz einst empfangen, habe den reifen Mann zum Versuche einer dramatischen Umdichtung bewogen. In der That ist Wisemans Erzählung so reich an dramatischen Momenten, daß der Gedanke und Wunsch, das Stück auch auf die Bühne zu bringen, nahe genug lag. Der als Lyriker bereits vorteilhaft bekannte Schweizerdichter hat auch hier eine geschickte Hand bewährt. Es ist kein bloßes Lesedrama, sondern ein zugkräftiges Bühnenstück, was er bietet, und das, so wie es nun mal liegt, alles Lob verdient. Wir sagen, so wie es liegt. Es ist eben nicht die ganze „Fabiola", die hier vor uns hintritt, sondern nur die eine oder andere Episode. Es fehlt dem Drama der Weihrauchduft der Katakomben, es fehlen die herrlichen Gestalten eines Pankratius, der blinden Cäcilia u. a., und auch die unvergleichlich zarte Lichtgestalt einer Agnes kommt nicht zur vollen Geltung. Auch Fabiola selbst hat, so dünkt uns, ein etwas verändertes Kolorit erhalten. Immerhin dürfte das Stück zu den besten der heute so beliebten Märtyrerdramen zählen und kann für gemischte und leistungsfähige Bühnen warm empfohlen werden. Die Musik von Karl Detsch (Vorspiel, Chor der Sklavinnen, Gauklerchor, Zwischenaktmusik), vorläufig Manuskript, kann durch die Verlagshandlung von Hans von Matt & C^ie besorgt werden.

Neue Erbauungsbücher.

Ordo missæ seu precum ac cæremoniarum Missæ interpretatio theologico-ascetica et meditationes ac examina ad usum sacerdotis recollectionem menstruam instituentis, additis precibus ante et post Missam, auctore *Henrico Van den Berghe* J. C. D., Can. theol., Majoris Seminarii Brugensis Præside. 24°. (XIV et 290 p.) Brugis-Flandrorum, van de Vyvere-Petyt, 1900. Preis *Fr.* 1.25; geb. *Fr.* 1.50. Dies wertvolle Hilfsmittel zur Pflege des geistlichen Lebens giebt dem Priester eine kurze, aber gründliche Erklärung der bei der Feier der heiligen Messe stets wiederkehrenden Gebete, für den Anfang jeden Monats eine ernste Betrachtung über die letzten Dinge und mehrere kernige, bei der Danksagung nach der heiligen Messe empfehlenswerte Gebete. Wie die belgischen Bischöfe, so hat auch Kardinal Gibbons von Baltimore der Geistlichkeit das Buch warm empfohlen.

Mgr. Le Tourneur, *Lectures pieuses pour le mois de la sainte Enfance.* Disposées par *P. Goedert* E. M. [Bibliothèque de lectures pieuses. IV.] 16°. (XVI et 382 p.) Paris, Lethielleux, 1901. Preis *Fr.* 1. Die Schrift, ein Auszug aus dem Buche L'année du chrétien des 1844 verstorbenen Bischofs von Verdun, giebt für die Tage von der Vigil des Weihnachtsfestes bis zum 2. Februar vollständig ausgearbeitete Betrachtungen mit je drei Punkten, Anmutungen und einem Schlußgebete. Der Stoff, das Leben Jesu und Mariä von der Christnacht bis zur Aufopferung im Tempel, ist gut bearbeitet und verwertet.

L'année du Sacré Coeur. Une pensée par jour destinée a élever nos coeurs vers le Coeur de Jésus. Par l'auteur du mois de saint Joseph, tiré des oeuvres du Père *Isolani*, A. M. S. C. J. G. 32°. (318 p.) Paris, Lethielleux, 1901. Preis *Fr.* 1; geb. *Fr.* 1.50. Alles ist kurz in dem kleinen Buche, das für jeden Tag des Jahres einen der Zeit entsprechenden Gedanken, ein Gebet oder ein Beispiel sowie eine Nutzanwendung giebt, am Ende aber Gebete zum heiligsten Herzen. Es eignet sich besonders zum Gebrauche bei einem täglichen kurzen Besuche des heiligsten Sakramentes.

La psychologie du purgatoire. Par l'abbé *J. A. Chollet,* docteur en théologie, professeur aux facultés catholiques de Lille. 12°. (XII et 216 p.) Paris, Lethielleux, 1901. Preis *Fr.* 2. Dieser zweite Band der Bd. LXI, S. 225 dieser Zeitschrift besprochenen Psychologie surnaturelle behandelt in fünf Kapiteln das besondere Gericht, das Leben des Geistes und des Willens im Fegfeuer, die Freuden und Leiden des Reinigungsortes und den Wechselverkehr zwischen der streitenden und der leidenden Kirche. Das Buch ist reich an fruchtbaren Gedanken, erbaulich und anregend. Wie konnten aber in ihm, das doch für weitere Kreise bestimmt ist, am Ende im Verzeichnisse der principaux auteurs à consulter mehrere häretische Schriften Platz finden?

Avant et après la Communion. Par M. l'abbé *P. Lejeune,* chanoine honoraire de Reims, aumonier du Pensionnat des Frères. 12°. (XII et 396 p.) Paris, Lethielleux, 1901. Preis *Fr.* 2.50. Der erste Teil giebt allgemeine Betrachtungen über die Methode der Vorbereitung und Danksagung bei der heiligen Kommunion, warnt dabei sehr entschieden vor gedankenloser Benutzung fester Gebetsformulare und empfiehlt die Benutzung der Einbildungskraft. Der zweite Teil setzt auseinander, daß man die heilige Kommunion empfängt, um sich mit Gott inniger zu vereinen, ihn und den Nächsten mehr zu lieben und Gott zu ehren, giebt dann Ratschläge und Formulare für die Vorbereitung. Der dritte behandelt die Gnaden der heiligen Kommunion, die Hindernisse ihrer Wirksamkeit, sowie die Freuden, welche sie bringt, und schließt mit Ratschlägen für die Danksagung. Viele Ausführungen sind treffend und leiten zu eifriger Verwertung des heiligsten aller Sakramente an. Die Thätigkeit des Empfängers dürfte aber doch zu sehr betont, dagegen die sakramentale Wirkung, die gewonnen wird, wenn man sich im Stande der Gnade befindet und guten Willens ist, zu sehr in den Hintergrund gestellt sein. Man vergesse doch nie, was die Kirche im Laufe der Jahrhunderte vom Priester in der heiligen Messe verlangte, welche Formeln sie ihm gab. Darin ist das Wesentliche angezeigt. Was darüber hinausgeht ist ratsam, gut, lobenswert, aber nicht nötig, nicht wesentlich.

Vollständige Erklärung der Gebote Gottes und der Kirche. Mit vielen Beispielen aus der hl. Schrift, den Kirchenvätern und andern Quellen, sowie Betrachtungen und Nutzanwendungen. Nach dem größeren Werke des Pfarrers Dr. Hermann Rolfus, bearbeitet von P. Ferreol Giarbey C. SS. R., ehemaligem Provinzial der St. Louiser Provinz, Verfasser von „Populäre Belehrungen über die Ehe" 2c. 8°. (350 S.) Mit acht ganzseitigen Einschaltbildern. Einsiedeln, Benziger, 1901. Preis geb. *M.* 1.80. Diese für das Volk bestimmte Erklärung verdient nicht nur wegen ihres klaren, verständlichen Inhalts, für dessen Güte die Namen der Verfasser bürgen, sowie wegen der guten, meist der Heiligen Schrift entnommenen Beispiele, sondern auch wegen des großen, deutlichen Druckes und des billigen Preises unter dem Volke verbreitet zu werden, besonders vor einer Mission, wenn die Ablegung einer guten Lebensbeicht zu erleichtern ist.

Miscellen.

Warnung vor gemischten Ehen. Im Hinblick auf die in der Schweiz vorbereitete Rechtsvereinheitlichung und den vorliegenden Entwurf zu einem „Schweizerischen Zivilgesetzbuch" hat der Direktor des kantonalen statistischen Amtes in Freiburg, Dr. Buomberger, im Jahre 1901 ein ungemein lehrreiches Schriftchen herausgegeben: „Die schweizerische Ehegesetzgebung im Lichte der Statistik." Er muß darüber Klage führen, daß die Heiratsfrequenz in der Schweiz die geringste sei im Vergleich zu fast allen Ländern Europas und nur Schweden gegenüber noch unbedeutend im Vorteil. Nachdem er festgestellt, daß die Schweiz dagegen, zugleich mit Sachsen und Dänemark, durch die Zahl der Selbstmorde alle übrigen Länder weit übertreffe, kommt er dann zu dem betrübenden Eingeständnis, daß sie in Bezug auf Ehescheidungen selbst diese beiden Länder, obschon dieselben auch hier vor allen übrigen einen erschreckenden Vorsprung haben, noch beträchtlich hinter sich zurücklasse. Kommen doch auf je 100 000 bestehende Ehen in Sachsen 145 Scheidungen, in Dänemark 174, in der Schweiz aber deren gar 262 (gegen 6 in England, 13 in Italien, 23 in Belgien). Es kann keine Frage sein, daß diese traurige Erscheinung zum großen Teil die Folge einer unheilvollen Gesetzgebung ist, welche die Scheidung so außerordentlich erleichtert, daß es fast einer Anreizung gleichkommt. Selbst die katholische Bevölkerung, welche sonst in Bezug auf diese hochernste Seite des öffentlichen Lebens eine rühmliche Ausnahme zu machen pflegt, hat sich dieser Gefahr gegenüber nicht überall fest gezeigt. Immerhin stehen die katholischen Kantone ohne Ausnahme in dieser Hinsicht unvergleichlich besser als die protestantischen. Wallis, Ob- und Nidwalden, Uri und Tessin sind die besten, Appenzell A.-Rh., Zürich und Glarus weisen die schlimmsten Verhältnisse auf. Dr. Buomberger schreibt hierüber:

„Unter der Herrschaft der gleichen Gesetzgebung und bei einer doch ziemlich gleichmäßigen Rechtsprechung bezüglich der Ehescheidung . . . haben von den Kantonen die vorwiegend protestantischen und die konfessionell gemischten eine bedeutend höhere Ehescheidungsfrequenz als die vorwiegend katholischen. Die Ehescheidungsfälle pro 100 000 bestehende Ehen schwanken in den vorwiegend protestantischen Kantonen zwischen 146 (Basel-Land) und 393 (Appenzell A.-Rh.); in den konfessionell gemischten Kantonen zwischen 112 (Graubünden) und 344 (Genf); in den vorwiegend katholischen Kantonen zwischen 9 (Obwalden) und 73 (Zug)."

Weit übler als mit den rein protestantischen Ehepaaren ist es dabei jedoch mit den gemischten Paaren bestellt. „Unter den rein protestantischen Ehen ist die Scheidung über dreimal, unter den gemischten Ehen sechsmal so häufig als unter den rein katholischen Ehen."

Alexander von Ötting, Doktor der protestantischen Theologie in Dorpat, hat in seiner bekannten „Moralstatistik" (3. Aufl. 1882) in Bezug auf diese Art von Ehen schon ein beachtenswertes Wort gesagt: „Eine sogen. gemischte Ehe zu schließen hat stets seine großen Bedenken. Das Schließen einer Mischehe

kann als Zeugnis dafür angesehen werden, daß man die kirchliche Zugehörigkeit für indifferent beim häuslich-ehelichen Gemeinschaftsleben ansieht und die Schwierigkeiten der konfessionell geordneten oder gemischten Erziehung der Kinder nicht in seiner Tragweite erkennt. Jedenfalls darf es nicht als Beweis gesunder Toleranz angesehen werden, wenn in einem Lande die Frequenz der Mischehen steigt, sondern eher wird durch diese Erscheinung eine zunehmende konfessionelle Indifferenz bezeugt." Diesem erfahrenen Statistiker stimmt auch Dr. Buomberger bei, zieht aber aus seinen Resultaten den weiteren bedeutsamen Schluß:

„Die Gefahr ehelicher Entzweiung ist demnach bei gemischten Ehen eine stark gesteigerte. Mit vollem Rechte sind daher die gemischten Ehen als Herde ehelichen Unfriedens anzusehen, und die Geistlichkeit beider Konfessionen thut nur ihre vollste Pflicht, wenn sie gegen Eingehung solcher Ehen energisch auftritt.

„Hervorzuheben ist, daß unter denjenigen gemischten Ehen, in welchen der Mann protestantisch und die Frau katholisch ist, die Scheidungshäufigkeit fast um die Hälfte größer ist als unter denjenigen, in welchen der Mann katholisch und die Frau protestantisch ist."

Auf 1000 bestehende Ehen kamen in der Schweiz 1876—1890 an Scheidungen (nach Tafel VII):

	Nicht gemischte Paare		Gemischte Paare
katholisch	0,67	Mann protestantisch .	4,81
protestantisch . . .	2,65	Frau protestantisch .	3,36

Sonst übt erfahrungsgemäß das Leben in den Städten auf die Zahl der Ehescheidungen einen stark potenzierenden Einfluß aus. Bei Ehepaaren gleicher Konfession, ob katholisch oder protestantisch, ist die Zahl der Ehescheidungen in den Städten annähernd doppelt so groß als auf dem Lande. In der Schweiz kamen 1876—1890 auf je 1000 bestehende Ehen an Scheidungen:

	Kathol. Paare	Protestant. Paare
Stadt:	2,10	4,03
Land:	0,57	2,40

Bei den gemischten Ehen jedoch zeigt sich hier eine Ausnahme. Scheidung gemischter Ehen ist auffallenderweise in der Schweiz häufiger auf dem Lande als in der Stadt. Während der Jahre 1876—1890 kamen in der Schweiz auf 1000 bestehende Ehen an Scheidungen gemischter Paare:

	Mann protestantisch	Frau protestantisch
Stadt:	4,83	3,03
Land:	4,86	3,54

Dr. Buomberger meint dazu: „Dies läßt sich dadurch erklären, daß das religiöse Bewußtsein der ländlichen Bevölkerung im allgemeinen ein stärkeres ist als jenes der städtischen, was in Anwendung auf unsere Frage besagen will, daß die Verschiedenheit des Religionsbekenntnisses sich stärker fühlbar macht und somit dem friedlichen Zusammenleben der gemischten Ehepaare mehr Schwierigkeiten bereitet." Vielleicht giebt es aber für die immerhin merkwürdige Erscheinung eine andere, den Erfahrungen der Wirklichkeit entsprechendere Erklärung. Es ist ja in unsern Tagen, und zumal in der Schweiz, nicht gerade anzunehmen, daß

religiöse Verfolgung von seiten des andersgläubigen Ehegatten zum Verzweiflungsschritt der Scheidung treibe. Das Eingehen einer gemischten Ehe setzt vielmehr beim Landvolke in seinen hergebracht einfachen Verhältnissen ein weit gründlicheres Zerfallensein mit allen höheren Rücksichten und religiösen Schranken voraus, als dies durchschnittlich beim Städter, der eine gemischte Ehe einzugehen sich verleiten läßt, der Fall zu sein braucht. Es dürfte in der überwiegenden Zahl solcher Kontrahenten auf eine Art von religiösem Nihilismus hindeuten. Ist ein solcher aber vorhanden, so fehlt gerade beim ungebildeten Landbewohner, im allgemeinen mehr als beim Städter, der letzte Halt. Ebenso leichtfertig und gottlos, wie die Ehe eingegangen wurde, wird sie auch wieder gelöst.

Die kleine Broschüre mit ihren 10 graphischen Tabellen enthält auch sonst noch manche nützliche Lehre. Während sie z. B. im allgemeinen den Eheschließungen in jungem Alter nicht ungünstig ist, warnt sie doch vor Heiraten mit verhältnismäßig zu jugendlichen Männern. Aber keine ihrer mannigfachen guten Lehren ist so klar und eindringlich wie die Warnung vor dem Unsegen der gemischten Ehe.

Die Berechtigung und Pflichtmäßigkeit der sogen. wissenschaftlichen alttestamentlichen Kritik, bewiesen aus dem Neuen Testamente. „Neueste Principien der alttestamentlichen Kritik“ betitelt sich eine Schrift des Bonner Professors Dr. König (Gr.-Lichterfelde-Berlin, Verlag von Edwin Runge, 1902), in welcher derselbe die modernen Normen für die kritische Behandlung der Bücher des Alten Testaments einer Untersuchung unterzieht. Der Verfasser steht im ganzen auf konservativem Standpunkte, und man muß es anerkennen, daß er manch treffendes Wort gegenüber dem ebenso willkürlichen wie zersetzenden Vorgehen der auf protestantischer Seite so sehr gepflegten sogen. wissenschaftlichen Bibelkritik zu sagen und deren leitende Normen an ihren schwachen Seiten gut zu beleuchten weiß. Allein er ist im Prinzip mit der wissenschaftlichen Bibelkritik einverstanden, und da ist es denn interessant zu hören, wie er diese seine Stellungnahme einleitend aus der Heiligen Schrift selbst zu begründen sucht. Wir geben daher diesen Passus aus der Schrift hier wieder. Wenn er bei einem denkenden Leser Kopfschütteln erregt, ist das nicht unsere Schuld.

„Wir kennen die Rechtstitel, auf denen die Erlaubnis zur Bibelkritik — gemeint ist die wissenschaftliche Kritik des Alten Testaments — beruht. Oder appellierte nicht Christus immer und immer wieder an die Verstandesthätigkeit seiner Jünger? Wir erinnern uns doch alle an seine unwillige und zugleich anspornende Frage: ‚Vernehmt, d. h. versteht ihr noch nichts?‘ (Matth. 16, 9). Wir kennen doch auch jene an unser Gewissen pochende Frage: ‚Warum richtet, d. h. beurteilt, ihr nicht an euch selber, was recht ist?‘ (Luk. 12, 57.) Wir kennen auch alle die Mahnung: ‚Suchet in der Schrift 2c.‘ (Joh. 5, 39). Ebenderselbe Appell an die Urteilsfähigkeit und Urteilsthätigkeit der Christgläubigen hallt aber durch das ganze Neue Testament hindurch. Was anderes als ein solcher Appell ist es, wenn Paulus sich bemüht, Beweise vor seinen Lesern aufzubauen, wie hauptsächlich im Galater- und Römerbrief. Wie energisch nimmt er die Urteilskraft seiner Leser auch z. B. dort in Anspruch, wo er die sechs-

gliedrige Reihe der Zeugen für die Thatsächlichkeit der Auferstehung Christi aufrollt (1 Kor. 15, 3—8). Wem klänge nicht auch die Aufforderung: ‚Prüfet alles und das Gute behaltet!‘ (1 Theſſ. 5, 21) in die Ohren? Paulus hat ja doch auch seine Gemeinden aufgefordert, das Zeichen der Echtheit eines ihnen als paulinisch vorgelegten Briefes zu beachten. Sie sollten nachsehen, ob der betreffende Brief einen von Paulus eigenhändig hinzufügten Schluß oder wenigstens Gruß besäße (Gal. 6, 11. 1 Kor. 16, 21 u. a. a.). Und was endlich lesen wir über die zu Beröa sich zu Christus bekehrenden Juden: ‚Dies: Sie waren edler, als die zu Thessalonich, und sie nahmen das Wort (von Christo) mit großer Bereitwilligkeit auf, indem sie täglich in den Schriften (des Alten Testaments) forschten, ob es sich also verhielte‘ (Apg. 17, 11).

„Also das Neue Testament berichtet nicht bloß, daß die Aussagen der Apostel von Mitgliedern der Christengemeinden kritisiert wurden (1 Kor. 4, 3 2c.), sondern das Neue Testament lobt die, welche in den alttestamentlichen Schriften nachforschen, ob es sich also verhielte, d. h. ob der von dem Apostel verkündigte Christus sich im Alten Testament wiederfinden lasse. Seht da den Freibrief für die Kritik der direkten und indirekten Grundlagen des christlichen Glaubens! Seht auch, wie dieser Freibrief allen Gemeindemitgliedern in die Hand gedrückt wird! Alle sollten es machen, wie der Apostelschüler Lukas, der von Anfang an allen Ereignissen der Reihe nach mit Sorgfalt nachgegangen ist, damit er eine sichere Basis der christlichen Überzeugung darbieten könne (Luk, 1, 1—4). Es werden ja auch alle ermahnt: ‚Eure Rede sei lieblich und mit Salz, d. h. mit begründendem Urteil gewürzt, daß ihr wisset, wie ihr jeglichem antworten sollt!‘ (Kol. 4, 6; vgl. 1 Petr. 3, 15: ‚Seid alle Zeit bereit zur Verantwortung jedermann, der Grund fordert der Hoffnung, die in euch ist!‘) Das Recht, die Grundlagen des Christentums zu prüfen, ist nach alledem ein zweifelloses.

„Recht und Pflicht sind aber Korrelatbegriffe. Jedes Recht schließt zunächst die Pflicht, es zu gebrauchen, in sich. Welch leuchtendes Vorbild haben die Reformatoren auch in dieser Hinsicht gegeben! Man weiß ja, daß z. B. Luther vier Schriften des Neuen Testaments, die noch jetzt in seiner Bibelübersetzung am Ende stehen, in der ersten Ausgabe derselben (1522) nicht numeriert hat. Man weiß auch, daß er das Buch Esther gern außerhalb des alttestamentlichen Kanon gesehen hätte, und daß er nachmosaische Bestandteile im Pentateuch annahm, wie 1 Mos. 36, 31, wenn diese Aussage sich auf nachmosaische Könige beziehe und 5 Mos. 34, 5—12.“

Es ist wohl überflüssig, auf die Ausführungen näher einzugehen. Hätte der Verfasser das ruhige, klare Urteil, das er in seiner Schrift in Bezug auf die einzelnen Normen der Kritik an den Tag gelegt hat, doch auch in Beziehung auf seine Begründung der Recht- und Pflichtmäßigkeit der höheren Bibelkritik zur Anwendung gebracht. Ist die Heilige Schrift inspiriert, so sind dieselben ohne Sinn und Bedeutung. Ist sie nicht inspiriert, welchen Zweck hat es, sich auf das Neue Testament, das dann ja doch keinen autoritativen Wert hat, zum Beweise zu berufen, daß die wissenschaftliche Kritik des Alten Testaments erlaubt, ja geboten sei?

Die vermögensrechtliche Stellung der französischen Ordensgenossenschaften.

Zur zweiten Gruppe der entscheidenden Bestimmungen des französischen Vereinsgesetzes vom 1. Juli 1901[1], welche gemäß dem zweiten leitenden Grundgedanken des Gesetzes[2] die vermögensrechtliche Stellung der Ordensgenossenschaften regelt, gehören vor allem die Art. 18 und 17 des Gesetzes; neben letzteren kommen aber auch noch die Art. 6, 10 und 11 in Betracht.

Die Art. 18 und 17 des Gesetzes und die Fragen des Eigentumsrechts, welche damit im Zusammenhang stehen, bildeten den am lebhaftesten umstrittenen Punkt der gesamten Verhandlungen über das Gesetz — einen Punkt, hinsichtlich dessen sogar ultraradikale Abgeordnete die Regierungsvorlage vom rechtswissenschaftlichen Standpunkte aufs schärfste bekämpften. Einem dieser Abgeordneten, Lhôpiteau, gegenüber führte Waldeck-Rousseau bezüglich der Stellung und Wichtigkeit des Art. 18 in der ganzen Anlage des Vereinsgesetzes folgendes aus:

„Der Abgeordnete Lhôpiteau . . . befindet sich bezüglich aller wesentlichen Punkte, welche die große Debatte (über die Ordensgenossenschaften) beherrschen, in Übereinstimmung mit der Regierung. Er hat insbesondere anerkannt, daß die Ordensgenossenschaften die Genehmigung nachsuchen müssen, daß sie, falls sie diese nicht erlangen, aufgelöst werden müssen und — was noch von größerem Werte ist — daß die Auflösung der Ordensgenossenschaften nur ein leeres Wort sein würde, wenn man derselben nicht eine Vollziehungsmaßregel beigeben würde, die er selbst Zerstreuung ihrer Güter nannte. Wie wir, hat auch er . . . begriffen, daß die dem Gesetze (bezüglich der Auflösung nicht genehmigter Ordensgenossenschaften) einverleibte Bestimmung wirkungs-

[1] Vgl. den Text des Gesetzes Bd. LXII, S. 483—489 dieser Zeitschrift.
[2] Vgl. ebd. S. 481 ff.

los bleiben würde, wenn man diese Ordensgenossenschaften im Besitze ihrer Güter ließe." [1]

„Die Auflösung einer religiösen Genossenschaft wird nur dann effektiv und hört nur dann auf, eine bloße Fiktion zu sein, wenn die Liquidation ihrer Güter durch das Gesetz im Einzelnen bestimmt wird; in der That wäre es vergebens, die Ordensmitglieder zu zerstreuen, wenn die Güter in den Händen der Ordensgenossenschaft blieben. Ich habe es ... für geboten erachtet, die Liquidation der Güter in der genauesten und, ich füge bei, energischsten Weise zu regeln." [2]

Der Berichterstatter der Kammer, der jetzige Minister Trouillot, bemerkte in seinem Berichte vom 8. Juni 1900 zum Art. 18: Derselbe „gehört zu jenen Artikeln, welche dem Gesetze seinen ganzen Charakter aufprägen" [3]. In seiner Kammerrede vom 26. März 1901 fügte er anläßlich der Diskussion des Art. 17 bei:

Die bisher von der Kammer votierten Bestimmungen „dürfen nicht zu einer leeren Drohung gegen die Ordensgenossenschaften werden, die sich gegen das Gesetz in Auflehnung befinden (Widerspruch rechts; Beifall links), sondern müssen gesetzgeberische Realität werden, der von allen gehorcht wird. Die Kammer hat damit, daß sie die Grundsätze feststellte, welche in Zukunft die rechtliche Lage (régime légal) der religiösen Genossenschaften zu regeln haben, ihre Aufgabe nicht vollendet; es erübrigt ihr noch — und dies ist nicht der unwichtigste Teil ihres Werkes —, die Ausführung der von ihr gegebenen Bestimmungen zu sichern und die Fortsetzung eines bereits hundert Jahre dauernden Skandals unmöglich zu machen (Beifall links; lebhafter Widerspruch rechts).... Seit einem Jahrhundert ist unser Land Zeuge eines wahrhaften Skandals (erneuter Beifall links und Widerspruch rechts), Zeuge nämlich der offenkundigen und verwegenen Verletzung des Gesetzes" (Lärm rechts) [4].

Der Berichterstatter des Senats, Vallé, bemerkt bezüglich des Art. 18: „Derselbe verleiht dem Gesetze seine endgültige und notwendige Sanktion."

Der Art. 17 des Gesetzes bezweckt, die sogen. heimliche Tote Hand der Ordensgenossenschaften, d. h. die thatsächliche Bildung eines staatlich nicht anerkannten unteilbaren und darum dauernden Gemeinbesitzes (dieser Ordensgenossenschaften), zu vernichten bezw. zu verhindern. Derselbe trifft die genehmigten Ordensgenossenschaften nicht minder als die nicht genehmigten.

[1] Kammerrede vom 28. März 1901, Questions Actuelles LVIII, 828 und *Waldeck-Rousseau*, Associations et Congrégations (1901) p. 269 s. Vgl. auch Journal Officiel, Sénat, Séance du 22 juin 1901, p. 1059.

[2] Rede in der Kammer vom 28. Juni 1901, *Waldeck-Rousseau* l. c. p. 425 s.

[3] Journal Officiel, Chambre 1900, Annexe n. 1692, p. 29.

[4] Questions Actuelles LVIII, 740.

Die Art. 6, 10 und 11 handeln von der sogen. „kleinen“ und der größeren juristischen Persönlichkeit oder von den mehr oder minder beschränkten Korporationsrechten der bloß deklarierten und der als „gemeinnützig“ anerkannten Vereine.

Um dem Leser ein möglichst gründliches und klares Verständnis dieser Bestimmungen des Vereinsgesetzes zu vermitteln, werden wir ihn zunächst mit der Fassung vertraut machen, welche diese Bestimmungen im ursprünglichen Gesetzesentwurf Waldeck-Rousseaus vom 14. November 1899 hatten, und sodann über die Entstehungs- und Vorgeschichte dieser Bestimmungen, über die hauptsächlichsten Wandlungen, welche dieselben in Kammer und Senat durchmachten, und über die Rechtsfragen, welche dabei vor allem in Frage kommen, die nötigen Mitteilungen machen.

Die den genannten Artikeln des Vereinsgesetzes entsprechenden Bestimmungen hatten im ursprünglichen Entwurfe Waldeck-Rousseaus vom 14. November 1899 folgenden Wortlaut:

Titel 2. Von dem Besitze von Gütern durch Vereine.

Art. 8. Ein nicht anerkannter Verein kann in keinem Falle und in keiner Form eine von der Person seiner Mitglieder verschiedene moralische Person bilden.

Alle Güter, die er besitzt, sind gemeinschaftliches Eigentum (propriété indivise) der Mitglieder und gemeinsames Unterpfand für die Gläubiger.

Hat kein anderslautendes Übereinkommen darüber stattgefunden, so ist der Anteil eines jeden Mitgliedes an dem gemeinschaftlichen Vermögen nach seiner Einlage und der Größe und Dauer seiner Dienste zu bemessen.

Art. 9. Wenn der Vereinsvertrag in Anwendung des Art. 2 des gegenwärtigen Gesetzes für nichtig erklärt wird, findet die Liquidation nach folgenden Regeln statt:

Die Werte, welche den Vereinsmitgliedern vor Bildung des Vereins gehörten oder ihnen nach derselben, aber nur durch Erbschaft, zugefallen sein sollten, werden ihnen zurückerstattet.

Die unentgeltlich erworbenen Werte können vom Geber oder Erblasser oder ihren Erben oder Rechtsnachfolgern in Jahresfrist nach dem Auflösungsurteil zurückgefordert werden.

Nach Ablauf dieser Frist geht **das Eigentumsrecht** daran **an den Staat über.** Das Gleiche gilt bezüglich des Vermögens des Vereines.

Titel 3. Von den anerkannten Vereinen.

Art. 10. Die juristische Persönlichkeit ist die rechtliche Fiktion, kraft welcher ein Verein als eine von den Personen seiner Mitglieder verschiedene moralische Person betrachtet wird, die sie überlebt und welche die Trägerin des Eigentumsrechtes an den Vereinsgütern ist.

Art. 11. Die Vereine, welche das Privileg der juristischen Persönlichkeit erlangen wollen, müssen durch Dekrete anerkannt werden, welche in der durch die Reglemente der öffentlichen Verwaltung festgesetzten Form erlassen sind.

Bezüglich ihrer Wirksamkeit (fonctionnement) unterliegen diese Vereine in allem den gegenwärtig in Geltung befindlichen Rechtsvorschriften.

Art. 12. Zu Gunsten eines anerkannten (d. h. im Sinne des Entwurfes mit Korporationsrechten ausgestatteten) Vereines kann niemand eine allgemeine (d. i. auf sein ganzes Vermögen sich erstreckende) Verfügung treffen noch auch eine Schenkung machen mit dem Vorbehalte der Nutznießung.

Titel 4. Von den Vereinen, die sich nicht ohne Genehmigung bilden können.

Art. 13. Es können sich nicht ohne vorherige Genehmigung durch Dekret des Staatsrates bilden: Vereine zwischen Franzosen und Ausländern; Vereine zwischen Franzosen, deren Sitz oder Direktion sich ständig im Ausland befinden oder Ausländern anvertraut sein sollte.

Art. 14. Wenn Vereine, wie sie im Art. 13 bezeichnet sind, ohne Genehmigung gebildet werden, sind sie als unerlaubt zu erklären ... Ihre Liquidation ist gemäß dem Art. 9 zu vollziehen.

Titel 5. Allgemeine Bestimmungen.

Art. 15. Jede Klausel der Rückfälligkeit (réversibilité, d. i. des Rückfalles des Anteiles eines ausscheidenden Mitgliedes an verbleibende Mitglieder zu Gunsten des Vereines) und jede Abmachung, welche darauf hingerichtet ist, das Eigentum an den Vereinsgütern zu einem dauernden zu machen, indem sie die Übertragung desselben an eine oder mehrere Personen bewirkt, ist unerlaubt.

Dieselbe hat die gerichtliche Auflösung des Vereines zur Folge, wie sie durch gegenwärtiges Gesetz vorgesehen und geregelt ist, und die Liquidation gemäß dem Art. 9[1].

In diesem Entwurf entsprechen die Art. 8, 10 und 11 den Art. 6, 10 und 11 des Vereinsgesetzes vom 1. Juli 1901, die Art. 12 und 15 dem Art. 17, und die Bestimmungen bezüglich der Liquidation aufgelöster Vereine in den Art. 9, 14 und 15 des Entwurfes den Art. 9 und 18 des Gesetzes. Der größte Gegensatz tritt zwischen Art. 8 des Entwurfes und Art. 6 des Gesetzes zu Tage. Die Art. 10 und 11 des Entwurfes sind sachlich mit den Art. 10 und 11 des Gesetzes völlig gleichbedeutend, obwohl der Wortlaut sehr verschieden ist. Die übrigen Artikel haben auch sachlich beträchtliche Wandlungen durchgemacht.

In der Begründung seines Gesetzentwurfes führte Waldeck-Rousseau, offenbar mit Beziehung auf die Ordensgenossenschaften, obwohl er sie weder hier noch im Gesetzentwurfe selbst nennt, aus:

„Die Anwendung des gemeinen Rechts auf die Vereine" bringt noch in keiner Weise die Gefahr der Toten Hand mit sich. „Der Verein (als solcher) hat mit irgendwelchem Besitze von Gütern nichts zu thun." Auch wenn „die

[1] Questions Actuelles LI, 181 s.

einzelnen Mitglieder zur Verstärkung der gemeinschaftlichen Thätigkeit durch Geldmittel eine Einlage machen", ist „die Bildung einer Toten Hand noch immer nicht zu befürchten". Die Vereinsmitglieder gehen in diesem Falle neben dem Vereinsvertrag einfach noch einen andern, den „Gesellschaftsvertrag" ein. Damit ist noch keine dauernde „moralische Person" als Eigentümerin oder Besitzerin geschaffen. Eine solche moralische oder juristische Person (mit Korporationsrechten) „kann nur durch eine Art von Abmachung zwischen dem Vereine und dem Staate zu stande kommen" [1]. „Die moralische Persönlichkeit ist in der That ein Privileg (!). Die Behörden, welche sie gewähren, haben demnach das Recht, ihr die Bedingungen aufzuerlegen, die sie für notwendig erachten, sei es um die immerwährende Verwendung der Güter für die Vereinszwecke zu sichern, sei es um ein übermäßiges Anwachsen der Vereinsgüter . . . zu verhindern." [2]

„Gewisse gesetzliche Bestimmungen" über Zivil-, Handels-, Teilhaber-Gesellschaften, über Fideikommisse und andere Arten von Verträgen „könnten aber eine Umgehung dieser Bestimmung des Gesetzes über die Erwerbung der moralischen Persönlichkeit ermöglichen, so daß sich neben der anerkannten moralischen Persönlichkeit eine heimliche bildete. Mittels geschickter Veranstaltungen, die nicht neu sind, kann man eine Art der Übertragung der Vereinsgüter festsetzen, welche in wohlberechneter Weise den Vorgesetzten des Vereines den immerwährenden thatsächlichen Besitz derselben sichert und bewirkt, daß die Mitglieder nie ein Eigentumsrecht daran geltend machen und aus dem Vereine nicht austreten können, ohne ihrer Einlage oder ihres Gewinnanteils verlustig zu gehen. Zur Ausschließung dieser Art von Betrug (fraude) erklärt der Artikel 15 jede Klausel der Rückfälligkeit für null und nichtig." [3]

„Die Mitglieder können ihre Ansprüche auf das Vereinsvermögen durch ein eigenes Übereinkommen regeln; erlassen sie dies, so werden sie als Miteigentümer erachtet. In letzterem Falle besteht eine thatsächliche Gemeinschaft bezüglich der Güter. Die Bemessung der Rechte der einzelnen Mitglieder muß dann gemäß den für ähnliche Fälle geltenden Rechtsnormen erfolgen, d. h. nach Maßgabe der Einlagen oder der Dienstleistungen der Mitglieder." „Die zusammengelegten gemeinschaftlichen Güter bleiben im Besitze derjenigen, die sie zusammengelegt haben, nicht zwar in ihrer individuellen Form, sondern in der Form von Anteilen an dem Gemeingute, wie sie auch in einer eigentlichen Gesellschaft unter der Form von Gewinnanteilen oder Aktien zum Vermögensbestande der Gesellschaftsmitglieder gehören." [4]

Die Entstehungs- und Vorgeschichte des Vereinsgesetzes in seinen speziell gegen die Ordensgenossenschaften gerichteten vermögensrechtlichen Bestimmungen steht im engsten Zusammenhange mit der agitatorischen Thätigkeit des Abgeordneten Henri

[1] Questions Actuelles LI, 175 s. [2] Ibid. p. 179.
[3] Ibid. p. 176 s. [4] Ibid. p. 179.

Brisson. Schon der Entwurf Waldeck-Rousseaus erscheint von derselben aufs entscheidendste beeinflußt. In noch höherem Grade wirkte Brisson auf die Umgestaltungen ein, welche die betreffenden Bestimmungen in den Parlamentsverhandlungen erfuhren. Daher ist es gerechtfertigt, diese agitatorische Thätigkeit Brissons hier kurz zu skizzieren. Da Brisson, einer der eifrigsten französischen Freimaurer, in kirchenpolitischen Fragen als der hauptsächlichste politische Vertreter der Freimaurerei in Frankreich angesehen werden muß, so wird hierbei zugleich der Anteil der letzteren an dieser Phase der Kirchenverfolgung ins Licht treten.

Br.·. Henri Brisson, ehemaliger Kammer- und Ministerpräsident und Kandidat für die Präsidentschaft der französischen Republik, welchem auch nach der Demission Waldeck-Rousseaus am 3. Juni 1902 wieder in erster Linie die Ministerpräsidentschaft angeboten wurde, nahm schon seit seinem Eintritt ins politische Leben 1871 jede sich darbietende Gelegenheit wahr, den religiösen Ordensgenossenschaften, bezw. „der Ordensgenossenschaft", wie er sich ausdrückt, auf jede Weise Schaden zuzufügen. Zu „der" von ihm grimmig befehdeten und maßlos geschmähten „Ordensgenossenschaft" rechnet er, da es seinen unlauteren Agitationszwecken so am besten entspricht, seine sämtlichen Gegner, auch solche, die, wie Jul. Lemaitre und Méline, nicht einmal auf dem Boden des Christentums stehen. Br.·. Brisson schreibt über seine bezügliche Thätigkeit selbst:

„Während der langen Periode meines Abgeordneten-Mandates 1871—1891 habe ich mich mit den verschiedensten Gegenständen befaßt. Ein Gegenstand hat sich mir aber immer wieder aufgedrängt. Derselbe lastet wie ein Alp auf der Republik. Die Ordensgenossenschaft hat mehrere Jahre hindurch die Aufrichtung der republikanischen Institution (nach dem Herzen der Jakobiner) verzögert; seit 1876 hat sie nicht aufgehört, sie zu erschüttern und ihren Fortschritt zu hemmen. Was Wunder also, daß ich ihr, von eurem Vertrauen beehrt, so viele Seiten gewidmet habe!"[1]

Die Vernichtung der Ordensgenossenschaften strebte Br.·. Brisson im Einverständnisse mit den übrigen tonangebenden französischen Freimaurern hauptsächlich mittels der angeblich „gesetzlichen" Regelung der Vermögensverhältnisse dieser Ordensgenossenschaften an, — eine gesetzliche Regelung, welche in Wirklichkeit auf die Konfiskation ihres Vermögens und der bürgerlichen Rechte der Ordensleute hinausläuft.

Schon in seiner Rede vom 22. Mai 1871 hatte sich Brisson in der Nationalversammlung zu Gunsten einer scharfen staatlichen Kontrolle der Vermögensverhältnisse der Ordensgenossenschaften gemäß den Gesetzen von 1817 und 1825 ausgesprochen und den Besitz der nicht genehmigten als „gesetzwidrig" be-

[1] *Henri Brisson*, La Congrégation 1902, p. VI.

zeichnet [1]. Von 1880 an arbeitete er einerseits auf die erhöhte Besteuerung der Ordensgenossenschaften hin und suchte anderseits die Zerstörung der sogen. heimlichen Toten Hand und möglichst scharfe Maßregeln zur Verhinderung der Neubildung derselben sowohl bei genehmigten als nicht genehmigten Ordensgenossenschaften durchzusetzen. Bereits am 18. März 1880, also noch vor Erlaß der Dekrete Ferrys gegen die nicht genehmigten Ordensgenossenschaften, brachte er bei der Kammer einen bezüglichen Antrag ein, der nicht weniger als 11 Artikel umfaßte [2]. In der langen Rede, welche er am 9. Dezember 1880 zur Begründung seines Antrages in der Kammer hielt, treffen wir auch schon so ziemlich alle Elemente und Gedanken an, welche bei Beratung des Vereinsgesetzes vom 1. Juli 1901 eine Rolle spielten. Brisson erwähnt hier zunächst, daß auf seinen Antrag hin eine Enquete oder Untersuchung über die liegenden Güter der genehmigten und nicht genehmigten Ordensgenossenschaften stattgefunden habe und der Wert derselben auf nicht weniger als 715 Millionen eingeschätzt sei [3]. Auch die Enquete, welche anläßlich des Vereinsgesetzes stattfand und die liegenden Güter der Ordensgenossenschaften, in ihrem Bestande vom 1. Januar 1900, auf über eine Milliarde Franken einschätzte, war wieder auf einen Antrag Br.·. Brissons hin [4] veranstaltet worden. Beide Schätzungen sind ungeheuerlich übertrieben und beruhen auf haarsträubenden Verstößen gegen die Regeln einer sachgemäßen Einschätzung. — Mit denselben offenbaren und sogar unsinnigen Übertreibungen, wie sie bei den Beratungen über das Vereinsgesetz beliebt wurden, schilderte Br.·. Brisson ferner schon 1880 die angeblich „erschreckende Gefahr" der Toten Hand der Ordensgenossenschaften, namentlich der „heimlichen" [5]. Er verbreitete sich dann über die angeblich „betrügerischen" Mittel, deren sich die Ordensgenossenschaften, und zwar die genehmigten ebensowohl als die nicht genehmigten, bedienten, um diese Tote Hand beständig zu vermehren [6]; er bemühte sich auch, darzuthun, daß die Ordensgenossenschaften sich den Steuern entzögen, welche andere Bürger zu tragen hätten [7]. Er bezeichnete die „Rückfallsklausel" oder „Zuwachsstipulation", kraft welcher der Anteil durch den Tod und auf andere Weise ausscheidender Mitglieder auf die verbleibenden übergeht, als das am meisten übliche Mittel zur angeblich gesetzwidrigen Vermehrung der heimlichen Toten Hand [8]. Er vertrat die These, daß die nicht genehmigten Ordensgenossenschaften (wegen des Gelübdes der Armut ihrer Mitglieder) in keinerlei Weise, auch nicht als „thatsächliche Gesellschaften" (Sociétés de fait), durch ihre einzelnen Mitglieder besitzen können und daß daher die von ihnen innegehabten Güter, sofern deren frühere Eigentümer oder deren Rechtsnachfolger nicht mehr vorhanden seien oder ihre Ansprüche nicht geltend machten, als „herrenloses Gut" dem Staate zufallen [9]. Er drang endlich darauf, daß man alle von nicht genehmigten Ordensgenossenschaften durch vorgeschobene

[1] *Brisson* l. c. p. 89 s. [2] Ibid. p. 126—130. [3] Ibid. p. 132—134.
[4] Ibid. p. 275. [5] Ibid. p. 134—141. 211—214.
[6] Ibid. p. 141—176. [7] Ibid. p. 176—198. [8] Ibid. p. 151 s.
[9] Ibid. p. 198—205.

Mittelspersonen (personnes interposées) abgeschlossenen Akte für null und nichtig erkläre[1], und sprach von einem „Gesetze der Desamortisierung", d. h. Liquidierung, „der Güter der Ordensgenossenschaften", einem „Gesetze der Verweltlichung" (sécularisation), das noch folgen müsse[2]. Gegen Ende der Rede versicherte er: „Die Frage ist hiermit aufgeworfen, und wir", d. h. die Freimaurer und ihre Gesinnungsgenossen, „werden dafür sorgen, daß sie nicht mehr von der Tagesordnung verschwinde. Es ist unmöglich, diese Frage der Güter der Toten Hand einschlafen zu lassen." [3]

Infolge des Antrages Brissons vom 18. März 1880 wurden dem Finanzgesetze vom 28. Dezember 1880 die Art. 3 und 4 betreffend die Besteuerung der von Brisson ins Auge gefaßten anerkannten und nicht anerkannten Gesellschaften einverleibt, mittels welcher die Ordensgenossenschaften ihm zufolge die Güter der Toten Hand ungebührlich vermehrten.

Der Art. 4 enthielt die berüchtigte „Zuwachssteuer". Derselbe lautete:

„In allen Zivil-Gesellschaften oder Vereinen, bei welchen die Zugesellung neuer Mitglieder stattfindet, ist das Zuwachsvermögen, welches von seiten der aus der Gesellschaft oder dem Vereine ausscheidenden Mitglieder den darin verbleibenden durch die Rückfallsklausel zufällt, falls der Vermögenszuwachs durch einen Todesfall geschieht, der Erbschafts- und sonst der Geschenk-Steuer unterworfen. Die Steuer ist gemäß der Natur der Güter am Tage des Vermögenszuwachses zu entrichten, ungeachtet irgend welcher vorher unter Lebenden zu Gunsten eines oder mehrerer Mitglieder der Gesellschaft oder des Vereines erfolgten Übertragungen.

„Die Liquidierung und Zahlung dieser Steuer hat in der Form, in der Frist und unter den Strafen zu erfolgen, welche für die Übertragung liegender Güter gesetzlich festgestellt sind."

Der Art. 3 besteuerte die angeblichen Einkünfte dieser Gesellschaften, „in welchen die Gewinne nicht ganz oder teilweise unter die Mitglieder verteilt werden", wobei diese Einkünfte, falls keine anderweitige Feststellung stattfindet, mit 5 % vom veranschlagten Werte der beweglichen und unbeweglichen Güter berechnet werden[4].

Die Ungerechtigkeit dieser Steuern geht daraus hervor, daß einerseits der besteuerte Vermögenszuwachs ein fiktiver oder ganz übertrieben hoch bemessener ist, und daß anderseits auch die besteuerten Einkünfte entweder gar nicht vorhanden oder unvergleichlich höher angenommen werden, als sie wirklich sind[5]. Rechtskundige selbst haben diese Steuern und besonders

[1] *Brisson* l. c. p. 209. [2] Ibid. p. 210.
[3] Ibid. p. 211. [4] Ibid. p. 215 s.
[5] Eingehend dargelegt ist die Ungerechtigkeit und die Exorbitanz der den Ordensgenossenschaften durch die Gesetze vom 28. Dezember 1880, 29. Dezember 1884 und 16. April 1895 auferlegten Steuern bei P. *A. Belanger* S. J., Ancien élève de l'École Polytechnique, Les Méconnus (Paris 1901) p. 75—101.

die Zuwachssteuer aus diesen Gründen geradezu als „partielle Vermögenskonfiskation" bezeichnet.

Als die Einziehung der genannten Steuern wegen ihrer Unsinnigkeit auf unüberwindliche Schwierigkeiten stieß, bestimmte ein neues Finanzgesetz vom 29. Dezember 1884 in Art. 9 ausdrücklich, daß die in den Art. 3 und 4 des Gesetzes vom 28. Dezember 1880 vorgesehenen Steuern „von allen religiösen Ordensgenossenschaften, Kommunitäten und Vereinen, genehmigten und nicht genehmigten, und von allen in diesem Gesetze bezeichneten Gesellschaften und Vereinen zu entrichten seien, die nicht zum Zwecke haben, die erzielten Gewinne ganz oder zum Teil unter ihre Mitglieder zu verteilen", und daß bei Besteuerung der Einkünfte diese auf 5 % des Bruttowertes der von diesen Gesellschaften besessenen oder bloß occupierten beweglichen und unbeweglichen Güter zu veranschlagen sei u. s. w.[1] Durch ein weiteres Finanzgesetz vom 16. April 1895 (die sogen. loi de l'abonnement) wurde endlich im Art. 3 die Zuwachssteuer in eine „jährlich zu entrichtende Abgabe" umgewandelt, von welcher die mit Genehmigung der Regierung erworbenen Güter, insofern sie der unentgeltlichen Pflege von Hilflosen oder französischen auswärtigen Missionen dienen, durch Dekret des Staatsrates befreit werden können. Im Art. 7 wurde dem Fiskus das im Art. 32 des Gesetzes vom 22. Frimaire Jahr VII vorgesehene Privileg für die Eintreibung der genannten Jahressteuer zuerkannt[2].

Anläßlich der parlamentarischen Verhandlungen über das Vereinsgesetz vom 1. Juli 1901 brachte Brisson nicht weniger als drei Gesetzesanträge gegen die Ordensgenossenschaften bei der Kammer ein. Er ergänzte dieselben noch durch zwei weitere Gesetzentwürfe, welche er in seinem Buche La Congrégation gleichsam als sein politisches Testament und als Direktive für zukünftige gesetzgeberische Arbeiten veröffentlichte.

Von diesen Gesetzesanträgen waren besonders die zwei ersten, am 24. Januar 1900 in der Kammer niedergelegten unmittelbar für die Verhandlungen über das Gesetz selbst von großer Bedeutung. Auch die drei andern, von denen der erste am 19. Februar 1900 bei der Kammer eingebracht und die übrigen nur als Vorschläge zur künftigen weiteren Ausgestaltung der Gesetzgebung gegen die Ordensgenossenschaften veröffentlicht wurden, sind aber namentlich aus dem Grunde höchst beachtenswert, weil sie auf die wahren Absichten der Urheber des Vereinsgesetzes Licht werfen. In allen diesen Entwürfen tritt zugleich die bis zum Wahnwitze gesteigerte hartnäckige Verkennung aller Grundsätze des Rechtes und

---

[1] Vgl. *Brisson* l. c. p. 217. [2] Ibid. p. 218.

der Gerechtigkeit grell in die Erscheinung, welche nicht nur Br.·. Henri Brisson als der politische Vertreter der französischen Freimaurerei, sondern auch die ganze radikal-antiklerikale Partei in Frankreich sich bei ihrem Kampfe gegen Kirche und Religion fortgesetzt zu schulden kommen lassen.

Der erste der gedachten zwei Gesetzesanträge vom 24. Januar 1900 fordert folgenden Zusatz zum Art. 911 des Code civil:

„Desgleichen sind als an vorgeschobene Mittelspersonen gerichtet und folglich nichtig zu erachten Verfügungen unter Lebenden oder durch Testament zu Gunsten der Mitglieder genehmigter oder nicht genehmigter Ordensgenossenschaften."

„Diese rechtliche Präsumption der Interposition," fügte Brisson bei, „welche natürlich *juris* und *de jure* sein und somit jeden Beweis für das Gegenteil ausschließen würde, wäre in Wirklichkeit die logische und sozusagen notwendige Konsequenz (!) einer unbestreitbaren materiellen Thatsache." „Thatsächlich legt jedes Mitglied eines Mönchsordens das Gelübde der Armut ab"[1] u. s. w.

Zu diesem Antrag wurde Brisson durch die Wahrnehmung bestimmt, daß die „Rückfallsklausel", welcher sich die Ordensgenossenschaften bis dahin vorzugsweise zur Vermehrung ihrer heimlichen Toten Hand bedient hätten[2], zwischen 1880 und 1884 „aus den Statuten" fast aller Ordensgenossenschaften verschwunden sei[3] und daß das Gesetz daher die Verwendung von vorgeschobenen Mittelspersonen überhaupt ins Auge fassen müsse, um mit dieser „heimlichen Toten Hand" aufzuräumen.

Der zweite Gesetzesantrag, den Brisson am 24. Januar 1900 gemeinsam mit Fernand Rabier und Georges Trouillot, dem Berichterstatter der Kammerkommission, einbrachte, betraf „die Säkularisation der augenblicklich in den Händen nicht genehmigter männlicher Ordensgenossenschaften befindlichen Güter und die Errichtung einer Alters- und Invalidenkasse für die Arbeiter in den Städten und auf dem Lande"[4].

In diesem Gesetzesantrage wurde die Liquidation sämtlicher nicht genehmigter Ordensgenossenschaften von Männern und sämtlicher Zivil-, Handels- und thatsächlicher Gesellschaften gefordert, welche deren Bestehen finanziell ermöglichten oder die Entfaltung der Ordensgenossenschaften (also auch der genehmigten) begünstigten. Diese Liquidation sollte nicht durch die Gerichte, sondern durch die staatliche Domänenverwaltung — „herrenloses Gut" ist ja Staatseigentum — vorgenommen werden[5]. Die betreffenden Ordensgenossenschaften oder Gesellschaften sollten ver-

---

[1] *Brisson* l. c. p. 287 s.

[2] Rede vom 8. Dezember 1890 in der Kammer, ibid. p. 224 s.

[3] Ibid. p. 228. [4] Ibid. p. 288.

[5] Ibid. p. 198 s. 294 s.

pflichtet sein, selbst den Behörden schriftlich den vollständigsten und genauesten Aufschluß über ihre Vermögensverhältnisse zu erteilen [1]; falls sie dies acht Tage nach der Promulgation des Gesetzes nicht gethan hätten, sollte durch den Präfekten ein Sequestrator aufgestellt werden, der die ganze Verwaltung ihres Vermögens an sich nehmen und die Liquidation vornehmen sollte [2]. Den „Berechtigten" sollte nur eine Frist von 14 Tagen nach Promulgation des Gesetzes für die Geltendmachung ihrer Ansprüche eingeräumt werden. Als „Berechtigte" wurden nur die Urheber von rein unentgeltlichen Zuwendungen und deren Rechtsnachfolger und die Ordensmitglieder nur bezüglich dessen anerkannt, was sie mitgebracht haben, insofern ihre Rechte nicht (nach Code civil l. II, ch. 2) durch Verjährung erloschen sein sollten [3]. In der Begründung zu diesem zweiten Gesetzesantrage führte Brisson aus:

Gemäß den Gesetzen aller Zeiten und unter allen Regierungssystemen (!) ist „das Dazwischentreten des Staates nötig, nicht nur im Augenblick der Schaffung einer juristischen Persönlichkeit, sondern auch jedesmal, wenn eine so geschaffene Persönlichkeit entgeltlich oder unentgeltlich erwerben will. Nach ihrer Anerkennung hätten die im Zustande der Auflehnung befindlichen Ordensgenossenschaften daher eine spezielle Genehmigung für jeden Erwerbsakt nötig gehabt; der Staatsrat, die Regierung, die Gerichte hätten die ihnen gemachten Zuwendungen entweder annullieren oder einschränken können. Der Staat wäre so in der Lage gewesen, das Anwachsen ihres Vermögens zu überwachen." [4] „Unter tausenderlei Formen, deren hervorstechendster Zug die Verwendung von vorgeschobenen Mittelspersonen ist", hat sich eine heimliche Tote Hand gebildet, welche beständig im Wachsen begriffen ist, — eine Tote Hand, welche permanent die größte Gefahr für den Staat darstellt. Diese Tote Hand muß um jeden Preis „zurückgedrängt werden; es handelt sich um das Wohl und Wehe der bürgerlichen Gesellschaft". „Ein Desamortisierungs-Gesetz, welches nur eine Rückkehr zu allen unsern Gesetzen bedeutet", ist folglich „eine der dringlichsten Aufgaben". Die zweckmäßigste und angemessenste Verwendung der gesetzwidrig und daher widerrechtlich im Besitze der Ordensgenossenschaften befindlichen Güter der heimlichen Toten Hand ist die Gründung der genannten Alters- und Invalidenkasse für Arbeiter [5].

Der dritte, am 19. Februar 1900 eingebrachte Gesetzesantrag Brissons bezweckte die Einschreibung gewisser, für die Bekämpfung der Ordensgenossenschaften besonders wichtiger Rechtsgrundsätze in den Code civil, um letzteren dadurch ein größeres Gewicht und eine durchschlagendere Bedeutung zu sichern. Die von Brisson in demselben beantragten Zusätze zu den Art. 537, 1133 und 539 des Code civil lauteten:

Zusatz zu Art. 537. „Die nicht gemäß den allgemeinen oder besondern Gesetzen gebildeten Vereine haben weder rechtliche Existenz noch juristische

[1] *Brisson* l. c. p. 294. [2] Ibid. p. 296. [3] Ibid. p. 295.
[4] Ibid. p. 290. [5] Ibid. p. 290—293.

Persönlichkeit. Sie können weder selbst noch durch vorgeschobene Mittelspersonen Güter besitzen oder, sei es entgeltlich sei es unentgeltlich, erwerben oder Verträge abschließen oder vor Gericht auftreten." „Ihre Nichtigkeit und folglich auch ihre Auflösung kann" auf Antrag sowohl der Mitglieder und aller Interessenten „als des Staatsanwaltes ausgesprochen werden".

Zusatz zu Art. 1133. „Als auf eine unerlaubte Sache bezüglich sind zu betrachten alle Verträge, welche die Bildung eines durch allgemeine oder besondere Gesetze untersagten Vereines oder dessen Aufrechterhaltung und die Verhinderung seiner Auflösung oder zum Zwecke hätten, die Güter den Nachforschungen dritter oder des Fiskus oder den Wirkungen der Nichtigkeit und der daraus notwendig erfolgenden Auflösung zu entziehen." Die hier ausgesprochenen Nichtigkeiten gelten auch für den Fall, daß dabei „Mittelspersonen" beteiligt sind, „die im Vollbesitze ihrer bürgerlichen Rechte stehen".

Zusatz zu Art. 539. „Als herrenloses Gut . . . sind auch zu betrachten die in den Händen von unerlaubten Vereinen befindlichen Güter, nachdem die Nichtigkeit dieser Vereine in Kraft der Art. 537 und 1133 des Code civil oder irgend eines andern allgemeinen oder besondern Gesetzes ausgesprochen ist." [1]

Von den zwei als Direktiven für zukünftige Gesetze veröffentlichten Entwürfen Brissons bezweckt der erste, die — in der Nichtigkeitserklärung der betreffenden Akte und in der Auflösung der betreffenden Genossenschaften bestehende — „bürgerliche" Sanktion des gesetzlichen Verbotes der erwähnten angeblich „betrügerischen" Akte, durch welche die Tote Hand gebildet und vermehrt wird, noch durch eine scharfe „strafrechtliche" Sanktion zu verstärken. Der zweite zielt auf die allmähliche systematische Ausrottung sämtlicher Ordensgenossenschaften ab, sowohl der genehmigten als der nicht genehmigten.

Der erste dieser Gesetzanträge fordert folgenden Zusatz zu Art. 162 des **Code pénal**:

„Einer Gefängnisstrafe von 15 Tagen bis zu zwei Jahren und einer Geldstrafe von 500 Franken bis 2000 Franken verfallen diejenigen, welche als Urheber, Anstifter, Abfasser, Mittelspersonen, Fideikommißerben, Bevollmächtigte oder Strohmänner sich wissentlich an der Herstellung oder Vollstreckung von urkundlichen oder Privatakten oder von schriftlichen Erklärungen, Bescheinigungen oder Bewilligungen beteiligen, welche zum Zwecke haben, sich selbst oder dritte zu entziehen:

„1. Den absoluten oder relativen, gänzlichen oder teilweisen gesetzlichen Unfähigkeiten, unentgeltliche Zuwendungen zu machen oder anzunehmen, wie diese Unfähigkeiten im Code civil und in andern allgemeinen und besondern Gesetzen ausgesprochen werden, — sowie in den Gesetzen über die verbotenen Stellvertretungen.

„2. Den Gesetzen, welche die Bildung von Vereinen untersagen, die der öffentlichen Ordnung, den guten Sitten, der nationalen Einheit oder der republikanischen Regierungsform zuwiderlaufen.

---

[1] *Brisson* l. c. p. 279—284.

„3. Den Gesetzen oder behördlichen Genehmigungen, welche die Bildung auch eines erlaubten Vereines speziellen Bedingungen oder Formalitäten unterwerfen.

„4. Den gesetzlichen Unfähigkeiten, entgeltliche oder unentgeltliche Verträge abzuschließen, Güter zu besitzen oder vor Gericht aufzutreten, — durch welche die unter den beiden vorhergehenden Nummern aufgeführten Vereine, mit Rücksicht auf ihren unerlaubten Charakter oder mangels der juristischen Persönlichkeit, betroffen werden.

„5. Den Bedingungen, Formalitäten oder behördlichen Genehmigungen, welchen die Gültigkeit unentgeltlicher und entgeltlicher Akte auch bei rechtskräftig gebildeten Vereinen unterworfen ist.

„6. Den Gesetzen, welche die Beziehungen der Vereine zum Fiskus regeln, namentlich bezüglich der Festsetzung und Eintreibung der laufenden und der rückständigen Steuern oder irgendwelcher Abgaben, denen sie bereits unterworfen sind oder noch unterworfen werden sollten.

„7. Der Auflösung der ungesetzlichen oder unerlaubten Vereine und den Folgen dieser Auflösung, besonders bezüglich des Heimfalls der Güter der aufgelösten Vereine.

„Dieselben Strafen stehen auch schon auf dem einfachen Versuche der eben angeführten Vergehen. Diesen Strafen verfallen ferner alle diejenigen, welche vom Zeitpunkt der Promulgation des gegenwärtigen Artikels an bei der Vollstreckung der angegebenen Schein- oder betrügerischen Akte mitwirken oder mitzuwirken versuchen, und dies auch für den Fall, daß diese Akte ein früheres Datum tragen sollten; denselben Strafen verfallen auch alle diejenigen, welche fortfahren, aus diesen Akten Nutzen, oder versuchen, daraus Vorteil zu ziehen." [1]

Diesen Gesetzesantrag begleitet Brisson mit einer langen Auseinandersetzung über die Wichtigkeit und Bedeutung desselben[2].

Der auf die allmähliche Ausrottung sämtlicher Ordensgenossenschaften bezügliche Gesetzentwurf, mit welchem Brisson sein Buch La Congrégation beschließt, wurde ihm, wie er selbst angiebt[3], schon vor zwanzig Jahren von einem höheren Staatsbeamten mitgeteilt. Brisson ist mit dem Verfasser des Entwurfes der Ansicht, daß die in demselben vorgesehene allmähliche Ausrottung der Ordensgenossenschaften viel sicherer und zweckmäßiger zum Ziele führe, als die am 11. Februar 1882 von Jules Roche[4], ehemaligem Handelsminister, und am 1. Juli 1901 vom Sozialisten Allemane[5] beantragte sofortige, gleichzeitige und vollständige Unterdrückung derselben.

[1] *Brisson* l. c. p. 482 s. 497 s. [2] Ibid. p. 479—502.

[3] Ibid. p. 503.

[4] Journal Officiel, Chambre 1882, Annexe n. 403.

[5] Ibid. Chambre 1901, Annexe n. 2535. Vgl. die Verhandlung über diesen Gesetzesantrag ibid. Chambre des députés, Séance du 1 juillet 1901, p. 1691—1693.

Denn die stufenweise Ausrottung beseitige zum großen Teile die Schwierigkeiten bei Ausführung der Maßregel, indem sie es ermögliche, den bestehenden Verhältnissen Rechnung zu tragen und die religiösen Anstalten nach und nach durch entsprechende Laienanstalten zu ersetzen. Titel und Hauptbestimmungen dieses vom 18. Oktober 1881 datierten Gesetzesantrages, der bezüglich des Heimfalles der Güter der Ordensgenossenschaften von denselben Grundsätzen bestimmt ist wie das Vereinsgesetz vom 1. Juli 1901, lauten:

„Gesetzesantrag betreffend die allgemeine Säkularisation der Güter der Ordensgenossenschaften." [1]

„Art. 1. Eine Frist von zehn Jahren, von der Promulgation des gegenwärtigen Gesetzes an, wird den früheren Eigentümern der von den anerkannten und nichtanerkannten religiösen Ordensgenossenschaften, Korporationen und Kommunitäten direkt oder durch Mittelspersonen besessenen Güter gewährt, um ihre Ansprüche auf Rückerstattung geltend zu machen."

„Art. 2. Falls die früheren Eigentümer oder ihre Rechtsnachfolger ihre Ansprüche in dieser zehnjährigen Frist nicht geltend machen, gehen die betreffenden Güter als herrenlos in das Eigentum des Staates über, welcher ihren Ertrag für weltliche Wohlthätigkeitszwecke zu verwenden hat."

„Art. 3. Der Prozeß behufs der Nichtigkeitserklärung auf Grund der Verwendung von Mittelspersonen kann von der Domänenverwaltung geführt werden."

„Art. 4. Keiner neuen religiösen Ordensgenossenschaft, Korporation oder Kommunität darf mehr die staatliche Anerkennung erteilt werden; den bereits bestehenden darf keine Genehmigung mehr zum Erwerb von Gütern oder zur Annahme von Gaben oder Vermächtnissen erteilt werden."

„Art. 6. Den besagten Kommunitäten ist es untersagt, unter irgend welchem Titel sich neue Mitglieder zuzugesellen."

„Art. 8. Im Falle der Zuwiderhandlung gegen den Art. 6 ist die Ordensgenossenschaft oder ihre Succursale, welche ein neues Mitglied, sei es auch nur ins Noviziat, aufgenommen hat, sofort aufzulösen, und ihre Güter gehen in die Staatsdomäne über."

Art. 9. Die Domänenverwaltung setzt fest, welche Beträge aus dem Vermögen der Ordensgenossenschaften beim allmählichen Aussterben derselben für die Mitglieder und die Zwecke der Ordensgenossenschaften zu verwenden sind. „Der Rest fließt in die Depositenkasse, wo er dem Kapital zuwächst, über dessen Verwendung zur Zeit des vollständigen Aussterbens verfügt werden soll."

Art. 10 u. 11. Beim vollständigen Aussterben — „werden die entgeltlich erworbenen und die nicht an ihre Eigentümer zurückerstatteten Güter vom Staate beschlagnahmt, um im Sinne des Art. 2 Verwendung zu finden".

„Art. 13. Die Kommunitäten, welche sich den Folgen des allmählichen Aussterbens widersetzen, sind, wie jene, die dem Art. 6 zuwiderhandeln, sofort aufgelöst."

---

[1] Vgl. *Brisson* l. c. p. 503 et 514.

„Art. 15. Nach der Promulgation des Gesetzes und sechs Monate vor derselben ist es den Ordensgenossenschaften untersagt, ihre Güter zu veräußern oder darüber zu verfügen. Die diesem Verbote zuwiderlaufenden Akte und Verträge sind absolut null und nichtig."

„Art. 17. Gegebenen Falles hat ein Dekret der Verwaltungsbehörde die Art der Vollziehung der obigen Bestimmungen zu regeln." [1]

Für die in diesen Gesetzentwürfen niedergelegten Ideen machte Br.·. H. Brisson in Artikeln, welche vom Januar bis März 1901 im radikalen Blatte Le Rappel erschienen [2], und in eigenen Schriften [3] nach Kräften Stimmung. Das Vereinsgesetz ist im Verein mit seiner Vorgeschichte und den sich daran knüpfenden Verhandlungen ein sprechender Beleg dafür, daß diese seine Thätigkeit nicht ergebnislos war. Wenn es Br.·. Brisson auch nicht gelang, alle seine Wünsche durchzusetzen, so hat er doch in vielen wichtigen Punkten die Verhandlungen in entscheidender Weise beeinflußt. Es ist ferner nicht ausgeschlossen, daß in Zukunft auch manche seiner weitergehenden Forderungen noch Verwirklichung finden.

Die Wandlungen, welche die in erster Linie auf die Ordensgenossenschaften gemünzten Bestimmungen des französischen Vereinsgesetzes in Kammer und Senat durchmachten, betrafen besonders 1. die Erteilung der sogen. kleinen „juristischen Persönlichkeit" an alle „regelmäßig deklarierten" Vereine gemäß Art. 6 des Gesetzes im Widerspruche mit Art. 8 des ursprünglichen Entwurfes; 2. die nähere

[1] *Brisson* l. c. p. 514—518. [2] Ibid. p. 299—401.

[3] Außer dem mehrfach citierten Werke Brissons (La Congrégation. Opinions et discours 1871—1901) ist hier zu nennen die kürzere, 1902 erschienene Agitationsschrift Brissons: La Congrégation. Aperçu historique 1871—1901, und sein Wahlaufruf (vgl. La Vérité Française, 10 avril 1902). Bemerkenswert ist, daß Br.·. Brisson von seiner schimpflichen Hetzarbeit sogar bei der „antiklerikalen" Wählerschaft und Partei Frankreichs keine sonderlichen Lorbeeren erntete. In seinem Pariser Wahlkreis (10. Arrondissement, 1. Bezirk) unterlag er am 27. April 1902. Auch die radikalen und sozialistischen Wähler von Die, von deren Gnade er darauf einen Sitz in der Kammer erhoffte, wollten nichts von ihm wissen. Es bedurfte aller Anstrengungen der Regierung, der Freimaurer und der Radikalen und der Selbstverleugnung der Sozialisten, um dem fanatischen Erzfreimaurer mit Rücksicht auf die hervorragende Rolle, welche derselbe in der antiklerikalen Politik und insbesondere bei der Verfolgung der Ordensgenossenschaften spielte, den Wiedereintritt ins Parlament, als Abgeordneter für das ihm völlig fremde sozialistische Marseille, zu ermöglichen. Auch in seiner Erwartung, von seiner Partei nun als Kandidat für die Kammerpräsidentschaft aufgestellt zu werden, sah er sich bitter getäuscht. Angesichts seiner so unzweifelhaft festgestellten Mißbeliebtheit wagte er auch nicht mehr, die ihm hierauf vom Präsidenten der Republik angebotene Ministerpräsidentschaft zu übernehmen.

Bestimmung der angeblich „betrügerischen“ Gesetzesumgehungen, durch welche die Ordensgenossenschaften vorgeblich ihre sogen. „heimliche“ Tote Hand bildeten (Art. 15 des ursprünglichen Entwurfes und Art. 17 des Gesetzes); 3. die Regelung der Liquidierung der Güter der aufgelösten Ordensgenossenschaften (Art. 8, 9, 14 und 15 des ursprünglichen Entwurfes und Art. 18 des Gesetzes).

Gegen die an erster Stelle erwähnte Änderung, welche von der Kammerkommission schon gleich in ernstliche Erwägung gezogen und am 6. Februar 1901 von der Kammer angenommen wurde, wehrte sich Waldeck-Rousseau anfangs mit Händen und Füßen. „Die Regierung“, so führt der Kommissionsbericht vom 8. Juni 1900 aus, „war der Ansicht, daß diese Änderung dem in Art. 1 aufgestellten Prinzip der Regeln des gemeinen Rechts widerstreite. Die Schaffung einer juristischen Persönlichkeit, auch in beschränktem Maße, erschien ihr als Privileg, welches nur an die Erklärung der Gemeinnützigkeit geknüpft werden könne.“ [1]

In Wirklichkeit bedeutete diese Änderung eine Bresche in das in Art. 1 festgelegte System Waldeck-Rousseaus, dessen auf die vermögensrechtliche Stellung der Vereine bezügliche Hauptsätze lauteten: Der Verein als solcher hat mit Güterbesitz nichts zu schaffen; jeder korporative Güterbesitz ist ein „Privileg“, eine „Ausnahme“ vom gemeinen Rechte. Der Grund, warum Waldeck-Rousseau an diesem System so hartnäckig festhielt, trotzdem es prinzipiell nicht haltbar ist, war wiederum, weil es ihm für die wirksame Bekämpfung der „Toten Hand“ von größtem Werte zu sein schien. Denn in Kraft desselben konnte kein Verein „korporativ“ auch nur das Geringste besitzen, ohne von der staatlichen Behörde ausdrücklich dazu ermächtigt zu sein. Im Vereine ohne Korporationsrechte blieb das gemeinsame Vermögen — zwar einstweilen ungeteilt, aber jeden Augenblick teilbar — im Besitze der einzelnen Mitglieder und deren Rechtsnachfolger. Da „die Ungeteiltheit der Güter“ nach französischem Gesetze ferner „nicht länger als für fünf Jahre ausbedungen werden kann“ [2], war damit ein dauernder unveränderter Verbleib der Güter in

[1] Journal Officiel 1900, Annexe n. 1692, p. 27. Vgl. auch die Reden Waldeck-Rousseaus in der Kammer vom 6. und 25. Februar 1901, *Waldeck-Rousseau* l. c. p. 168—174. 181 s.

[2] Vgl. die Reden Waldeck-Rousseaus in der Kammer vom 31. Januar und 25. Februar 1901, *Waldeck-Rousseau* l. c. p. 144. 182.

den Händen der Genossenschaft unmöglich gemacht [1]. Bezüglich der Ordensgenossenschaften im besondern machte Waldeck-Rousseau, wie wir sehen werden, überdies noch geltend, daß infolge des Gelübdes der Armut auch nicht einmal die einzelnen Mitglieder als Eigentümer oder Miteigentümer am gemeinsamen Vermögen der Ordensgenossenschaft angesehen werden könnten. Mißbräuchlich fuhr Waldeck-Rousseau, selbst nach der Einverleibung des Art. 6 in das Vereinsgesetz, immer noch fort, die in diesem Artikel den deklarierten Vereinen gewährte „kleine" juristische Persönlichkeit als ein „Privileg" zu bezeichnen [2].

Die zweite Änderung, die Ersetzung der Art. 15 und 12 des Entwurfes durch den Art. 17 des Vereinsgesetzes, wurde durch den oben (S. 8) mitgeteilten ersten Gesetzesantrag Brissons vom 24. Januar 1900 veranlaßt [3]. In die Fußstapfen Brissons eintretend, hatte die Kammerkommission für die im Art. 17 genannten Präsumtionen sogar die Möglichkeit des gegenteiligen Beweises ausgeschlossen [4]. Als der Abg. Perreau, Professor des Rechts an der Pariser Universität, am 25. März 1901 in der Kammer unter dem Hinweis auf die rechtliche Ungeheuerlichkeit dieser Bestimmung die Zulassung des gegenteiligen Beweises auch für diese Präsumtionen beantragte, antwortete ihm der Berichterstatter Trouillot erregt: „Der Antrag des Herrn Perreau zielt darauf ab, den von der Kammer bereits votierten Bestimmungen des Gesetzes ihre effektive Wirksamkeit zu entziehen." „Die Kommission und ich dürfen sagen, die republikanische Mehrheit der Kammer (Widerspruch im Zentrum) will ein lebendiges und kein totes Gesetz." Trotz dieses Protestes wurde aber der Antrag Perreaus mit 277 gegen 265 Stimmen angenommen [5]. Zur Bedeutung des Art. 17 bemerkt Trouillot im Kommissionsberichte vom 8. Juni 1900:

„Zivil-, Handels-, Teilhaber-Gesellschaften, Hypothekeneinschreibungen, Verwendung von Mittelspersonen, sämtliche betrügerischen Kniffe, sämtliche Kunstgriffe,

[1] Journal Officiel l. c. p. 26; *Waldeck-Rousseau* l. c. p. 174.

[2] Rede Waldeck-Rousseaus im Senat vom 17. Juni 1901, Journal Officiel 1901 p. 903. [3] Vgl. *H. Brisson* l. c. p. 481.

[4] Im Gesetzentwurfe am Schlusse des Kommissionsberichtes vom 8. Juni 1900 hatte die Kammerkommission den gegenteiligen Beweis wenigstens für die Präsumtion Nr. 3 noch zugelassen, aber in dem unmittelbar vor der Beratung in der Kammer am 26. März 1901 mitgeteilten abgeänderten Texte schloß sie ihn wieder aus. Vgl. Questions Actuelles LVIII, 738.

[5] Vgl. Questions Actuelles LVIII, 726—740.

welche die in der bisherigen Gesetzgebung (gegen die Tote Hand) getroffenen Vorkehrungen unwirksam machten, werden hier zugleich bestimmt und umfassend genug bezeichnet, auf daß keiner dieser Akte mehr der Wachsamkeit der Gerichte entgehen könne." [1]

Auf die Wandlungen endlich, welche der Art. 18 des Vereinsgesetzes durchmachte, übte wieder Brisson durch seinen oben mitgeteilten zweiten Gesetzesantrag vom 24. Januar 1900 einen bedeutenden Einfluß aus [2]. Nach seinem Vorgange bestimmte die Kammerkommission im Art. 14 ihres Gesetzentwurfes, der Ertrag der Liquidation der Güter der aufzulösenden Ordensgenossenschaften sollte, soweit derselbe dem Staate zufiele, für die Alters- und Invalidenkasse der Arbeiter verwendet werden. „Bis diese Kasse in Thätigkeit tritt," fügte sie bei, „ist der Betrag der in das Eigentum des Staates übergehenden Werte in der Depositenkasse zu hinterlegen." [3] — Ihre Ausführungen zur Rechtfertigung dieser „großmütigen" Zuwendung aus fremder Tasche schließt die Kammerkommission mit den Worten:

„Die theoretischen und praktischen Bedenken sind somit sämtlich beseitigt und für den Fall der Gutheißung dieser Bestimmung durch das Parlament wird das vorgeschlagene Gesetz eine höchst bedauerliche Lücke in unserer bisherigen republikanischen Gesetzgebung ausfüllen und so zugleich ein Werk von höchstem politischen und sozialen Interesse werden." [4] „Die Verwendung dieser Güter, welche die von so vielen großmütigen Geistern und hervorragenden Staatsmännern bisher vergeblich erstrebte Errichtung einer Alters- und Invalidenkasse für die Arbeiter ermöglicht, sichert den betreffenden Bestimmungen des Gesetzes die begeisterte Zustimmung eines Landes, in welchem die öffentliche Meinung sich in steigendem Maße den Ideen der sozialen Vorsorge und Solidarität zuwendet." [5]

Die Bestimmung zu Gunsten der Arbeiter-Invalidenkasse fand natürlich vor allem den Beifall der Sozialisten; nur drangen letztere darauf, daß man sämtliche im Besitze der Ordensgenossenschaften befindlichen Güter der Toten Hand zu diesem Zwecke einziehe [6]. Vielfach wurde angenommen, daß auch Waldeck-Rousseau mit dieser Bestimmung

---

[1] Journal Officiel, Chambre 1900, Annexe n. 1692, p. 29.

[2] Vgl. den Kammerkommissionsbericht vom 8. Juni, Journal Officiel l. c. p. 22 s.

[3] Journal Officiel l. c. p. 37.

[4] Ibid. p. 24. [5] Ibid. p. 32.

[6] Vgl. den Antrag des Abg. Zévaès vom 26. März 1901, Questions Actuelles LVIII, 741.

einverstanden sei. Die Art und Weise, wie er wiederholt mit der angeblich im Besitze der Ordensgenossenschaften befindlichen „Milliarde" an liegenden Gütern und ihrem angeblich noch viel größeren Vermögen an beweglichem Gut zu Gunsten des Gesetzes Stimmung machte[1], schien diese Annahme zu rechtfertigen. Später, am 28. März 1901, erklärte er indes in der Kammer, er sei „dieser Kombination der Kammerkommission nie beigetreten". Damit aber der Gedanke nicht aufkommen könne, als ob er sich dabei etwa von rechtlichen Bedenken habe bestimmen lassen, über welche seine Parteigenossen sich hinwegsetzten, fügte er sofort bei, seine Stellungnahme in der Frage sei „einzig und allein" darauf zurückzuführen, daß die Errichtung dieser Kasse mittels Kapitalisation einfach ein Ding der Unmöglichkeit sei, da das zur Bestreitung von gegen 400 Millionen jährlicher Pensionen an Invaliden erforderliche Kapital einen zu enormen Umfang annehmen müßte[2]. Thatsächlich gab die Kammerkommission am 26. März 1901, unmittelbar vor der Beratung des Art. 18 in der Kammer, der Bestimmung folgende Fassung, welche die Verwendung für die Arbeiter-Invalidenkasse nicht mehr erwähnte, aber immer noch verstattete:

„Das ... übrigbleibende Aktivvermögen ist an die Depositenkasse abzuführen. Ein ferneres Gesetz hat über dessen Verwendung zu bestimmen."[3]

Durch letzteren Zusatz sollte, selbst nach der Meinung des radikalen Abgeordneten Lhôpiteau[4], die Hinterthüre offen gelassen werden, um die eingezogenen Güter der Ordensgenossenschaften später dennoch zu Gunsten von Arbeiter-Wohlfahrtseinrichtungen zu verwenden. Der Abgeordnete Beauregard versichert, der wahre Grund, warum man von der Erwähnung der Arbeiter-Invalidenkasse Abstand genommen habe, sei die Erkenntnis gewesen, daß nach Erfüllung der auf dem liquidierten Vermögen lastenden Verpflichtungen nichts oder soviel als nichts übrig bleiben, und daß man sich daher blamieren würde, wenn man damit die genannte Kasse begründen wollte[5]. Fest steht auf alle Fälle, daß es nicht aus der Heiligkeit und Unverletzlichkeit des Eigentumsrechts

[1] Vgl. die Rede Waldeck-Rousseaus in Toulouse vom 28. Oktober 1900 und in der Kammer vom 21. Januar 1901, *Waldeck-Rousseau* l. c. p. 41. 101—103.

[2] *Waldeck-Rousseau* l. c. p. 281—283.

[3] Questions Actuelles LVIII, 742 s.

[4] Rede vom 28. März 1901, Questions Actuelles LVIII, 823.

[5] Questions Actuelles LVIII, 743.

entstandene Bedenken rechtlicher Natur waren, welche Waldeck-Rousseau und seine Anhänger bei ihrer Haltung beeinflußten, sondern nur Opportunitätsgründe.

Die sonstigen bedeutenden Wandlungen[1], welche die Bestimmungen des Art. 18 bezüglich der Verteilung der liquidierten Güter an die „Berechtigten" in Kammer und Senat durchmachten, im einzelnen zu verfolgen, würde zu weitläufig sein und für ein nicht spezifisch juristisches Publikum kein hinreichendes Interesse bieten. Wir gehen daher gleich zu den großen Rechtsfragen über, welche anläßlich aller in diesem Aufsatz besprochenen Artikel und namentlich gerade anläßlich des 18. Artikels im Mittelpunkte der Erörterung standen. Diese nicht uninteressanten großen Rechtsfragen sollen in einem folgenden Artikel eine ihrer Wichtigkeit angemessene eingehende Besprechung finden.

Hermann Gruber S. J.

Die Rüstkammer eines modernen Politikers.

Des Reichsfreiherrn von Fechenbach-Laudenbach „Politische Registratur".

„Wir haben an uns und auch oft genug bei andern erfahren, welch ein gewaltiger Unterschied zwischen der dilettantenhaften Behandlung von politischen, religiösen und wirtschaftlichen Fragen und ihrer gründlichen, pflichtgemäßen Erforschung besteht."[2] So bekennt ein Mann, von dem diese Blätter (Bd. XXXIX, S. 96) 1890 rühmen konnten, daß er „bei wichtigeren sozialpolitischen Ereignissen oder auftauchenden Fragen stets bereit sei zu Wort und That". Seit 1866, da Freiherr Karl von Fechenbach-

[1] Vgl. den Kammerkommissionsbericht vom 8. Juni 1900, Journal Officiel Annexe n. 1692, p. 29 s. 36 s.; die Kammerverhandlungen in den Questions Actuelles LVIII, 741—870; den Senatskommissionsbericht vom 6. Juni 1901, Journal Officiel, Sénat p. 789—791; die Senatsverhandlungen, ibid. p. 1046—1065; den Kammerkommissionsbericht vom 27. Juni 1901, ibid. Annexe n. 2502, p. 3—8 und die Kammerverhandlungen, Sitzung vom 28. Juni 1901, Journal Officiel p. 1654—1658.

[2] v. Fechenbach-Laudenbach, Fürst Bismarck und die „deutsch"-konservative Partei (Frankfurt 1887) S. 112.

Laudenbach nach beendetem Kriege zum zweitenmal aus dem aktiven Heeresdienst sich zurückzog, hatte er sich „mit erhöhtem Interesse der Politik und überhaupt den Zeitfragen auf ihren verschiedenen Gebieten zugewendet“[1]. Schon 1864 hatte er sich in der litterarischen Laufbahn versucht; jetzt, 1867, veröffentlichte er als „einen Beitrag zur Geschichte des Jahres 1866“ die Broschüre: „Freiherrn von der Pfordtens Wirken und Wirkungen.“ Sein klar ausgeprägter deutschnationaler Standpunkt, der ihn 1870 abermals als Soldat auf die Schlachtfelder Frankreichs führte, hatte ihn im gleichen Jahre auch wieder mit politischen Broschüren auf die Arena treten lassen. Der fränkische Edelmann sympathisierte in jener Zeit noch mit den Gegnern des Vatikanischen Konzils, und der Kulturkampf hatte fast seinen Höhepunkt erreicht — es war 1874, im Todesjahre Hermann v. Mallinckrodts —, da stand er als Kandidat der Nationalliberalen im Wahlkreis Kissingen-Neustadt dem Vertrauensmann der kirchlich treuen Katholiken gegenüber.

Der Umschwung kam mit dem Jahre 1876. Auf Anstoß, wie es scheint, des damaligen Redakteurs der „Deutschen Landeszeitung“, Anton Niendorf, begann v. Fechenbach einem eindringenderen Studium der sozialen und wirtschaftspolitischen Fragen sich hinzugeben. Er selbst hat über jene Zeit geschrieben[2]: „Die Weiterentwicklung des Kulturkampfes und die immer noch zunehmende Heftigkeit des ‚Tanzes um das goldene Kalb‘ brachten immer weitere Tausend zum Nachdenken. Auf diese Weise wollte man den stolzen Bau des Deutschen Reiches nicht ausbauen, dazu wollte man nicht mithelfen. . . . Der Weg, den der Verfasser einschlug, war nicht einsam; viele Tausende fand er auf ihm vor, und noch immer dichtere Scharen folgten.“

Fortgesetzte Studien und Erfahrungen führten v. Fechenbach bereits 1876 in die Reihe der „Wirtschafts- und Steuerreformer“ („Agrarier“), um die gefährdeten Interessen der Landbau treibenden Bevölkerung zu vertreten. Kirchenpolitisch stand er seit 1877 auf dem Standpunkte des Zentrums. Entschlossen, für die als notwendig erkannten sozialen und wirtschaftlichen Umgestaltungen alle wahrhaft konservativen Kräfte in Deutschland aufzurufen, näherte er sich 1879 der Partei der „Deutsch“-Konservativen und rief dann 10. November 1880 die „Sozial-konservative Vereinigung“ ins Leben. Hervorragende Männer beider Konfessionen

[1] v. Fechenbach-Laudenbach a. a. O. S. 105. [2] Ebd. S. 109.

nahmen an derselben teil und ein reger Eifer wurde bethätigt. Vollends mit dem kaiserlichen Erlaß vom 17. November 1881 zu Gunsten der Sozialreform waren für die Bestrebungen der „Vereinigung“ die größten Hoffnungen gegeben. Wurden diese auch durch die Kursänderung Bismarcks (seit Sommer 1882) mehr und mehr zu nichte, so hat doch der von der „Vereinigung“ ausgehende Impuls auf weite Kreise segensreich fortgewirkt.

Nachdem seit 1884 die einstige „konservative“ Partei völlig zur „gouvernementalen“ und mit der großen von Bismarck zusammengeschweißten Mittelpartei zu eins geworden war, sagte sich v. Fechenbach von ihr los; seit 1885 gehörte er ganz der Zentrumspartei an, die ihm politisch am nächsten stand und bei welcher er für seine sozialen Reformbestrebungen das vollste Verständnis zu finden gewiß war. „Wir wurden sozial-konservativ“, schreibt er selbst [1], „zuerst aus Reaktion gegen den wirtschaftlichen Liberalismus, und fühlten uns zuerst wieder als Katholik aus Reaktion gegen die Pläne der Vernichtung der katholischen Kirche innerhalb des neuen Deutschen Reiches.“ Dieser scheinbare Wandel bei stets gleich bleibenden Grundsätzen der Ehre, Rechtlichkeit und Vaterlandsliebe kam nur daher, daß früher diese großen Fragen „nur oberflächlich waren gestreift worden“, jetzt aber „auf Grund persönlicher Erfahrungen und Kenntnisse ein eigener Standpunkt gewonnen war“. „Man hat sich allerdings insofern geändert,“ schreibt hierüber von Fechenbach 1887 [2], „als man wichtige Fragen nicht mehr leichtfertig behandelt, über sie nicht mehr papageienartig spricht und nur von selbsterworbenen Standpunkten aus urteilt.“

Mit der Entschlossenheit des alten Soldaten hatte er sich auf das Studium der verschiedenen sozialen und wirtschaftlichen Disziplinen geworfen, die Fachwerke wie die Broschüren- und Tageslitteratur in stets größerem Umfange um sich her gehäuft. Bald erstreckte sich die Aufmerksamkeit auf die ganze innere und äußere Politik, ja das ganze politische, religiöse, soziale und wirtschaftliche Leben. Seit 1879 begann er das massenhaft angesammelte Material systematisch und praktisch zu ordnen, um über jede auftauchende Frage sofort die ausgiebigste Litteratur und das Urteil der gesamten Presse zur Hand zu haben. Die zahlreichen Schriften teils sozialen teils politischen Inhaltes, mit welchen v. Fechen-

[1] Ebd. S. 118. [2] Ebd. S. 117.

bach seit 1880 hervorgetreten ist (teils mit teils ohne seinen Namen), erregen denn auch Staunen durch Art und Maß, in welchen die Preßstimmen aller Parteien und Richtungen der Sache dienstbar gemacht werden. Nicht selten beruft er sich in diesen Schriften[1] ausdrücklich auf seine gefüllten „Mappen“ und seine nach vielen Bänden zählende „Registratur“. „Das Material, das sich allein seit 1879 hinsichtlich der sozialen und wirtschaftlichen Fragen angehäuft hat, ist berghoch,“ meint er 1888[2]; „es stellt bereits eine ansehnliche Bibliothek vor“.

Während mit jedem Jahre die Masse des Stoffes sich erweiterte, dabei aber dank einer trefflichen Ordnung und ingeniösen Verteilung stets leicht überblickbar und rasch bei der Hand blieb, mußte von selbst der Gedanke sich Geltung verschaffen, daß eine derartige Sammlung, wenn längere Jahre hindurch fortgesetzt, für spätere kulturhistorische Arbeiten und Forschungen ein unvergleichliches Hilfsmittel darbieten würde. Noch viel mehr erkannte der Sammler einen andern bleibenden Wert seines Werkes. Mitten im Getriebe der Parteien stehend und hineingerissen einst in die politischen Brandungen einer tief erregten Zeit, hatte er mehr als andere Gelegenheit, zu ermessen, in welchem Umfange eine wahrheitsgetreue Beurteilung öffentlicher Persönlichkeiten und Verwicklungen in unsern Tagen erschwert sei. Die künstliche Mache in den öffentlichen Blättern, das Treiben und Agitieren der Parteien lassen es nicht zu unbefangenem Urteile kommen. Unter dem Eindrucke eines neuen Umschwunges sind Ereignisse und Thatsachen auch von noch so schwerem Gewicht wunderleicht vergessen. Nie vielleicht ist an Irreleitung und Fälschung der öffentlichen Meinung Größeres geleistet, nie die geschichtliche Wahrheit auf Jahrhunderte hinaus mit Verdunklung oder unechter Färbung mehr bedroht worden als in dieser unserer Zeit. Der drohenden Verfälschung der geschichtlichen Wahrheit gegenüber war eine Sammlung von Zeugnissen in solchem Umfang, mit solcher Auswahl, mit solcher Vielfältigkeit und Ordnung wie ein undurchbrechbarer Damm.

„Wir haben“, schrieb v. Fechenbach 1890[3], „aus unsern Zeitungen, die im Quartal zwischen 24 und 30 Blättern schwanken, fleißig registriert und sind für Geschichtslügen vorgesehen.“ Zu einem fast ganz aus Preß-

---

[1] Ebd. S. 317.

[2] Denkschrift über die Arbeiterfrage (Frankfurt 1888) S. 43.

[3] Die kaiserlichen Erlasse vom 4. Februar 1890 (2. Aufl., Frankfurt 1890) S. 61.

auszügen bestehenden Teile derselben Schrift bemerkt er an anderer Stelle[1]: „Wir haben dieses Kapitel gewählt, um das betreffende Material zu sammeln, zu schichten und es unsern Mitbürgern in einer geordneten, übersichtlichen Form in Vorlage zu bringen. Wir wollen den bekannten Geschichtsfälschern ihre Arbeit wenigstens erschweren und der objektiven Geschichtsforschung die Thatsachen rein erhalten. . . . Es kann nicht genug konstatiert werden, mit welcher Keckheit man heutzutage oft ganz junge Thatsachen zu fälschen sucht. Wird diesem unwürdigen Verfahren nicht nachdrücklichst widersprochen, so gehen diese Fälschungen anstandslos in die Geschichte über."

„Die Thatsachen", so hatte er schon drei Jahre früher in Bezug auf die Absorbierung der Konservativen durch die „Mittelpartei" gemeint[2], „aus welchen diese Thatsache hervorgeht, müssen gesammelt und in richtiger Reihenfolge als geschichtliches Material aufbewahrt werden, was zumal bei einer so rasch und leichtlebigen Generation, sowie unter Berücksichtigung der herrschenden geschichtsfälschenden Tendenzen doppelt notwendig ist. Würden die unerläßlich nötigen Aufzeichnungen da und dort unterbleiben, so erhielten wir einmal infolge der jetzt schon durch den Servilismus gefälschten Geschichte die unwahrsten geschichtlichen Beschreibungen unserer Zeit. Wenn solchen bezahlten Kreaturen und Strebern ihr verächtliches Handwerk auch nicht untersagt werden kann, so erhält es dann doch durch die objektive Geschichtschreibung sein Korrektiv. Dieser das nötige Material zu schaffen, soll, insoweit es von unsern Kräften abhängt, sicher geschehen."

So war es ein dreifacher, ernster und hoher Zweck, welcher bei Zustandebringung dieser Sammlung voranleuchtete und mit ihrer fortschreitenden Ausdehnung und Vervollkommnung noch immer deutlicher und mächtiger vor Augen trat. Um so mehr wuchs hinwieder der Eifer und die Opferwilligkeit zu ihrem Ausbau. Für jede der obschwebenden wirtschaftlichen und sozialen Fragen wurde zunächst die Fachlitteratur in möglichster Vollständigkeit beschafft, desgleichen die gesamte einschlägige Broschürenlitteratur. Ständig wurden 21 Zeitschriften für die „Registratur" in Kontribution gesetzt; 20 Zeitungen (so viele wenigstens bis zum Tode Bismarcks; später 15) gehörten zum „eisernen Bestande"; 85 andere,

---

[1] Ebd. S. 42.
[2] Fürst Bismarck und die „deutsch"-konservative Partei S. 325.

darunter die angesehensten Blätter des Auslandes, wurden periodisch gehalten, so daß bald ganze Quartale, bald ganze Jahrgänge zur Beleuchtung eines einzigen Gegenstandes der Registratur einverleibt wurden. Enthielt die Nummer einer Zeitschrift oder einer Zeitung Wichtiges für mehrere verschiedene Fragen, so wurden für gewöhnlich so viele Nummern nachbestellt, als Gegenstände des Interesses vorhanden waren, manchmal bis zu zehn Exemplaren. Es versteht sich von selbst, daß auch die stenographischen Berichte der Verhandlungen des Reichstages, des preußischen Abgeordnetenhauses und der bundesstaatlichen Landtage Aufnahme fanden, die Beratungen der preußischen Generalsynoden, des Oberkirchenrates u. dgl. Auch die Berichte über Kongresse durften nicht fehlen, der Wortlaut wichtiger Reden bei öffentlichen Versammlungen, desgleichen die Berichte über Enqueten (z. B. über Sonntagsruhe, Kohlenarbeiter-Streik, die internationale Arbeiterschutz-Konferenz u. s. w.).

Schwierigkeit wie Wert der Sammlung lagen jedoch nicht so sehr in der Aufschichtung außergewöhnlicher Stoffmassen als vielmehr in der geschickten Zusammenordnung und übersichtlichen Verteilung. Was in dieser Beziehung geleistet wurde, ist außerordentlich. Es war nur dadurch möglich, daß der rastlose Sammler in dem Ausbau dieser „Registratur" mehr und mehr die große Arbeit seines Lebens erkannte und fast völlig in der Sorge für dieselbe aufging. Nicht nur eine reiche politische und publizistische Erfahrung und die mannigfaltigsten, weitreichendsten persönlichen Verbindungen mußten dafür fruchtbar gemacht werden, sondern auch ein außergewöhnliches Maß ständiger Aufmerksamkeit und eine enorme Arbeitsleistung waren erfordert. Auf Grund zuverlässiger Informierung steht es fest, daß das Mindestmaß täglicher Arbeit zu Zeiten politischer Windstille noch 2—3 Stunden betrug, während in erregten Wochen, wenn die Ereignisse sich drängten und verschiedene Schauplätze zugleich den Blick gefesselt hielten, dem Schöpfer der „Registratur" oft bis zu zehn Stunden täglicher, intensiver Arbeit blieb. Ein Ruhen oder Pausieren gab es dabei nie. Auch auf der Reise begleiten den unermüdlichen Registrator seine Sammelmappen, in welchen die tägliche Ernte für die späterfolgende Einregistrierung bereit gehalten wird.

Beginnt irgend eine wichtigere Frage die öffentliche Aufmerksamkeit auf sich zu ziehen, so wird nicht allein je nach Lage des Falles eine ausgiebige Fachlitteratur darüber beschafft, sondern die Stellungnahme der verschiedenen Parteien wird verfolgt. Für jede der Parteien wie auch

für die Reichs- oder Staatsregierung dient dann ein eigener Umschlag oder eine Mappe, in welcher Zeitungsblätter und Broschüren sich sammeln. Handelt es sich um eine wichtige Gesetzesvorlage, so erhält zuerst die Materie der Vorlage ihre Mappe. Besondere Umschläge dienen für die Behandlung derselben in den betreffenden gesetzgebenden Körpern, und zwar in allen drei Lesungen, eventuell in den Beratungen der Kommission. Dann werden die Stimmen der Presse und der Parteien für die Vorlage und jene gegen die Vorlage mit aller erreichbaren Vollständigkeit zusammengestellt und auch hier wieder nach den Parteien geordnet. Zusammengehörige Umschläge, alle genau etikettiert, werden vereinigt in Mappen, die gleichfalls eine sorgfältige und detaillierte Inhaltsangabe übersichtlich auf der Außenseite tragen. Drei bis fünf solcher oft zum Zerspringen angefüllten Mappen werden in starker Pappumhüllung zu einem Bande zusammengethan, der Band hinwieder ist nach Hauptabteilung, Abteilung, Nebenabteilung auf dem Rücken bezeichnet, numeriert und oft auch mit Jahreszahl versehen.

Seit nun bald 25 Jahren ist der Registrator unermüdlich und mit stets wachsender Emsigkeit an diesem Werke thätig gewesen. Als selbständiger Politiker und Publizist von großer Initiative und Fruchtbarkeit verfügte er dabei über Vorteile, Erfahrungen, Kenntnisse, persönliche Verbindungen, welche für eine solche Arbeit unschätzbar waren. Beträchtliche materielle Mittel wurden hochsinnig in den Dienst des großen Werkes gestellt. So begreift es sich, daß mit der Zeit diese „Registratur“ zu einer Sammlung sich herauswachsen konnte, die an Umfang, Eigenart und wirklichem Werte für das Leben ihresgleichen sucht. Andere bekannte und viel gerühmte Privatsammlungen, wie das famose „Zeitungsmuseum“ des nunmehr verstorbenen Herrn v. Forckenbeck zu Aachen oder das unter dem Namen der Maillinger-Sammlung bekannte Museum merkwürdiger Monacensien, jetzt im Besitz der Stadt München, nehmen sich dagegen aus wie Spielereien.

Die „politische Registratur“, wie sie jetzt besteht, ist ein einheitliches und genau geordnetes System, das in 29 „Hauptabteilungen“ sich gliedert. Die letzte derselben stellt ein Archiv dar, welches fast die gesamte Korrespondenz, und zwar eine sehr ansehnliche, umfaßt, die Freiherr v. Fechenbach als Politiker, Publizist, Sozialpolitiker im Dienste des öffentlichen Interesses seit 1878 geführt hat. Neben den Kabinettschreiben von gekrönten Häuptern, den Schreiben von Staatsmännern, Ministern und

andern höheren Regierungsorganen finden sich die Briefe von Politikern, Parteiführern, Sachverständigen aller Richtungen, aus allen Ständen und Konfessionen.

Von den 28 übrigen „Hauptabteilungen" erscheint jede als eine vollständige, in sich abgerundete Spezial-Sammlung. Bei einem Manne von so entschieden monarchischer Überzeugung und nationaler Gesinnung, als welcher der Registrator in seinen zahlreichen Schriften sich stets kundgegeben hat, versteht es sich von selbst, daß von diesen Hauptabteilungen eine ausschließlich dem Hause Hohenzollern und seinen Kaisern, eine andere Bayern und seinem Regentenhaus gewidmet ist. Von den Staatswesen des Auslandes sind je mit einer eigenen Sammlung bedacht: 1. Rußland, 2. Frankreich, 3. England, 4. Amerika, 5. Spanien, 6. Griechenland, 7. Österreich. Der „Römischen Frage" und ihrer Lösung sind zwei starke Bände zugeteilt. Über alle bedeutenderen Ereignisse, Kämpfe, Verwicklungen der letzten 25 Jahre finden sich nicht nur die Berichte zusammengeordnet, sondern auch die Auffassungen und Beurteilungen derselben in der gesamten Presse.

Um ein Beispiel von allgemeinstem Interesse herauszugreifen, so ist in der VIII. Hauptabteilung („Die Hohenzollern") Abteilung III. dem jetzt regierenden Kaiser gewidmet. Sie gliedert sich in drei „Unterabteilungen": 1. Prinz Wilhelm, 2. Kronprinz Wilhelm (der Kronprinz und Fürst Bismarck), 3. Kaiser Wilhelm. Hier enthält eine „Nebenabteilung" die sämtlichen kaiserlichen Erlasse an Volk, Armee und Marine. Das übrige Material, das bereits über 76 Bände umfaßt[1], findet sich einerseits genau chronologisch geordnet nach Monaten und Tagen, anderseits doch auch wieder sachlich nach den „Pointen" übersichtlich verteilt. Alle Reden und Ansprachen des Kaisers, die Thronreden eingeschlossen, der anfänglich berichtete Wortlaut, wie die nachträglichen Korrekturen, die Kommentare in den öffentlichen Blättern und die Beurteilung durch die verschiedenen Parteiorgane sind genau zusammengeordnet. Alles ist vorhanden, was überhaupt an Reden des Kaisers irgend an die Öffentlichkeit gedrungen ist, auch noch so kurze und gelegentliche Ansprachen. Desgleichen sind über alle Reisen des Kaisers, alle Ausflüge, Empfänge, Besuche fremder Höfe, Jagden und sonstwie nennenswerte tägliche Erlebnisse

---

[1] In Abteilung II sind Kaiser Friedrich als Kronprinzen Friedrich Wilhelm 3, als Kaiser 12 Bände gewidmet.

die Berichte einregistriert. Die Urteile aller Parteien und Parteirichtungen über Worte und Thaten des Kaisers sind ebenso eingeordnet wie die im Laufe der Zeit über die allerhöchste Person in der Presse Frankreichs, Englands, Rußlands und des Auslandes überhaupt hervorgetretenen Urteile. Kurz, alles, was über den Kaiser öffentlich gesagt und geschrieben wurde, sowie alles, was der Monarch selbst gesagt oder gethan hat, findet sich hier für die Zukunft aufbewahrt auf Grund der Berichte von 30—35 Tageszeitungen, aller bedeutenderen Wochen- und Monatsschriften und der gesamten Broschürenlitteratur. Ein Band, welcher sich der Einsichtnahme und Benutzung vorerst entzieht, verschließt die „Interna"; andere Bände gelten der Kaiserin und den kaiserlichen Kindern, ein eigener dem Kronprinzen Wilhelm.

Außerordentlich wichtig sind in der „Registratur" die Hauptabteilung XXVI, welche „die protestantischen Angelegenheiten", und XXVII, welche „die katholischen Angelegenheiten" umfaßt. Von der zuerst genannten verwahrt „Abteilung I", nur die Bekenntnisse, Klagen und Schilderungen über die Mißstände des heutigen Protestantismus, ausschließlich aus protestantischem Munde und von berufener Stelle, aus den Verhandlungen der General- und Landes-Synoden, des Kirchenrates und anderer streng konfessioneller Versammlungen. Diese Klagen allein füllen 5 Bände mit 20 Mappen, jede Mappe mit gegen sechs Umschlägen, in deren jeder fünf bis sechs Nummern, im ganzen 600—800 Nummern. Diese erste Abteilung wird an Umfang noch weit übertroffen durch die zweite, welche die von protestantisch-kirchlicher Seite in Presse, Versammlungen, Kundgebungen ausgehenden Gehässigkeiten und Unwahrheiten gegen die Katholiken registriert. Dieses nach Inhalt wie Ausdruck oft stark gewürzte „Sammelsurium" bedurfte zur Unterbringung bis jetzt 20 Bände mit etwa 60 Mappen. Sechs solcher „Abteilungen", eine interessanter als die andere, machen die „XXVI. Hauptabteilung" aus.

Unter den 16 Abteilungen, welche „katholische Angelegenheiten" zum Gegenstand haben, reizt namentlich die letzte, welche bereits über 21 Bände zählt und die Abteilungsaufschrift „Diversa" trägt. Eine ihrer Unterabteilungen gilt ausschließlich renitenten oder abgefallenen Priestern, eine andere dem Altkatholizismus. Wieder eine andere, welche den Haupttitel „Katholizismus und moderne Wissenschaft" führt, hat sich schon wieder in mehrere Bände verteilen müssen. Einer derselben ist ausschließlich Professor Schell und der Schellschen Bewegung gewidmet, drei Bände der

mit dieser Bewegung zusammenhängenden „Theologie“, ein ganzer Band den verschiedenen Affairen Spahn, andere Bände Dr. Jos. Müller und dessen „Renaissance“, Professor Ehrhard und den an dessen Kundgebungen sich knüpfenden Erörterungen.

Für die Vielseitigkeit des Wissens wie des Interesses, welche auf die Ausgestaltung der „Registratur“ ihren Einfluß übt, bietet Hauptabteilung XXV ein sprechendes Exempel. Sie führt den unscheinbaren Gesamttitel „Diversa“, eine Aufschrift, die sonst bei „Abteilungen“ und „Unterabteilungen“ mehrmals sich wiederfindet, aber jedesmal die allerinteressantesten Dinge verhüllt. Hier in der Hauptabteilung „Diversa“ werden zunächst „Politische Diversa“ unterschieden, mit sechs Bänden über den Reichskanzler Grafen Caprivi und einer entsprechenden Bändereihe über Fürst Hohenlohe, Freiherrn v. Marschall-Bieberstein, den jetzigen deutschen Gesandten in Konstantinopel, Minister a. D. von Bötticher, Staatssekretär, nachmals Reichskanzler v. Bülow, Grafen Posadowsky, kurz eine Übersicht über alle besondern politischen Begebenheiten innerhalb der Sphäre des Deutschen Reiches seit 20 Jahren, alle staatsrechtlichen Begriffe, Verhältnisse und Fragen, welche in dieser Zeit die öffentliche Meinung in Deutschland beschäftigt haben. Der Lippeschen Erbfolge-Angelegenheit ist ein ganzer Band gewidmet.

Einer andern Abteilung sind die „Unpolitischen Diversa“ vorbehalten. Da liest sich die ganze verwickelte Angelegenheit v. Kotze-Schrader, die Affaire Kiederle-Wächter mit dem ganzen einschlägigen Bande des Kladderadatsch und allen Berichten über das daraus erfolgte Duell. Eigene Abteilungen enthalten das Material über China, über die Fragen des Weinbaues und Weinhandels, über Bierproduktion und Statistik des Konsums, über Butter, Butterfälschung und Margarinehandel, immer neben den Preßstimmen und Parlamentsverhandlungen die Fachlitteratur.

Nach diesen Beispielen braucht nicht erst hervorgehoben zu werden, daß alle wichtigeren Seiten des heutigen öffentlichen und gesellschaftlichen Lebens in besondern Hauptabteilungen ihre entsprechende Vertretung finden. Es genügt, einige weitere Titel aufzuzählen:

I. Wirtschaftspolitik. (Außerdem enthält Hauptabteilung XXIV nur Sammelbände über die großen wirtschaftspolitischen Fragen mit Einschluß der Fachlitteratur.)

II. Politik (Verfassung des Reiches, Bundesstaaten, Verträge).

III. Geschichte (eine ansehnliche, historische Bibliothek).

IV. Sozialpolitik (noch in verschiedenen andern Hauptabteilungen ausgiebig berücksichtigt).

V. Finanzpolitik (Staatseinnahmen, Währungsfrage, Aktienwesen).

VI. Handelspolitik (Fachlitteratur, Handelsverträge, Statistisches).

XXII. Deutsche Kolonialbewegung (Geschichte der Bewegung, Brandmale für die deutschen Kolonien, der Kolonialverein).

VII. Parteien im Reiche: 1. Das Zentrum, dessen ganze äußere und innere Geschichte von Anfang an bis jetzt. Windthorst allein sind vier Bände gewidmet. Für den künftigen Geschichtschreiber sind hier die Vorarbeiten aufs gründlichste und vollständigste geleistet. Dann folgen der Reihe nach: 2. die Deutschkonservativen seit 1876; 3. die Nationalliberalen; 4. die Freikonservativen; 5. die Freisinnigen; 6. die Antisemiten; 7. die Christlich-Sozialen; 8. die Sozial-Nationalen; 9. die Süddeutsche Volkspartei; 10. die Rechtspartei; 11. die Elsässer und Dänen; 12. die Polen (der Großpolnischen Bewegung ist in Hauptabteilung II eine besondere Abteilung gewidmet unter dem Gesichtspunkt der inneren Politik); 13. Agrarier; 14. Vereinigungen verschiedener Art.

Diese letzteren weisen wieder eine recht bunte Karte auf:

„Evangelisch-soziale" und „Kirchlich-soziale" Vereinigung; Bimetallisten-Bund; Alldeutscher Verband; Kolonialverein; Evangelischer Bund; Gustav-Adolf-Verein; Protestantenverein; Judenschutz-Truppe; Katholischer Volksverein; Windthorstbund; „Freie Vereinigung der Frondeure"; Sozialkonservative Vereinigung; Deutsche Adelsgenossenschaft; Vereinigungen katholischer Edelleute (in Rheinland-Westfalen, Schlesien, Baden-Hessen-Unterfranken); die Vereinigung „Deutscher Landwirtschaftsrat"; der Deutsche Flottenverein (für Inland, für Ausland); Verein für Sozialpolitik (Katheder-Sozialisten); Verein der Berg- und Hüttenleute.

Eine Hauptabteilung (XXIII) gilt dem deutschen Adel, dessen Stellung, Verhältnissen und Aufgaben; eine andere (X) berücksichtigt brennende kulturhistorische Fragen (Ansehen der positiven Religion in der Öffentlichkeit; Wohnungsfrage; lex Heinze; Duell u. s. w.); die XIV. Hauptabteilung birgt das Material über die Loge und das, was von derselben ausgegangen ist.

Da es vor allem die sozial- und wirtschaftspolitischen Fragen sind, welchen der fleißige Registrator sein Leben geweiht hatte, und deren gründlicheres und umfassenderes Studium zur Entstehung der Registratur den Anstoß gegeben hat, so erklärt es sich, daß hier auch der Schwerpunkt der ganzen Materialsammlung geblieben ist. Jedenfalls bildet das hierauf Bezügliche den umfangreichsten Teil der Registratur und wohl auch den kostbarsten. Natürlich sind diese Fragen viel zu mannigfaltig, um in einer einzigen „Hauptabteilung" untergebracht werden zu können. Man muß das Einschlägige zum wenigsten aus fünf dieser Hauptabteilungen zusammentragen. Es ist schon lehrreich, auch nur durch die Stichworte den Inhalt äußerlich zu skizzieren:

Sozialpolitik (IV). 1. Eine überaus reiche Bibliothek der ältesten und älteren, und eine umfassende der neueren und neuesten Werke sozialpolitischen Inhaltes;

2. Praktische und aktuelle Sozialpolitik: a) Programme, Statuten, Aufrufe; b) Versammlungen und Kongresse; c) Reform oder Revolution? Diese letztere Unterabteilung (c) umfaßt allein 15 Bände mit Tausenden von Einlagen.

Wirtschaftspolitik (I). 1. Die Handwerkerfrage. Handwerkerbewegung seit Aufhebung der Zünfte. — Litteratur über die Bewegung. — Handwerker-Vereinigungen. — Einwirkung durch die sozialkonservative Vereinigung. — Der West- und Ostdeutsche, der Bayrische Handwerkerbund. — Handwerkertage (Statuten, Programme, Adressen). — Stellungnahme innerhalb der parlamentarischen Körperschaften. — Gesetzgebung. — Korrespondenz mit den Handwerkerführern. — Diversa über die Bewegung.

2. Die Arbeiterfrage. Die Bewegung seit 1848. — Litteratur zur Arbeiterfrage. — Produktiv-Genossenschaften, französische und andere. — Anteil am Netto-Gewinn. — Arbeiter-Vereinigungen. — Gewerkschaften, englische und deutsche. — Litteratur und Statistik über die Gewerkschaften. — Die Arbeiter der Großindustrie. — Die der Klein- und Hausindustrie. — Kinder- und Frauenarbeit. — Der Achtstundentag. — Die Streiks. — Litteratur und Geschichte derselben. — Die Streiks im Altertum. — Englische, außerdeutsche, deutsche Streiks (sämtliche seit 1880 mit allen Details und allen Phasen ihres Verlaufs). — Die Kartelle und Trutz-Vereinigungen der Großindustrie. (Auf die Streiks allein entfallen 8 Bände mit etwa 50 Mappen und 300 Umschlägen, deren jeder 5—12 Blätter enthält.) — Arbeiterschutz, Versicherungsgesetze, deren Geschichte und Verhandlung im Reichstag. — Die kaiserlichen Erlasse vom 4. Februar 1890. — Der internationale Arbeiterschutz-Kongreß zu Berlin. — Die Arbeiterschutz-Gesetzgebung im Staatsrat. — Die Versicherungen im einzelnen: Kranken-, Unfall-, Alters- und Invaliden-Versicherung. — Sistierung der Arbeiterschutz-Gesetzgebung. — Bismarck-Stumm oder Hinzpeter? — Berlepsch, Rottenburg. — Die Arbeiter-Presse. — Arbeitervereine, katholische, protestantische.

3. Die Agrarfrage. Bewegung der landbautreibenden Bevölkerung. — Litteratur. — Geschichtliches über die Entwicklung der bäuerlichen Verhältnisse, sozial, politisch, wirtschaftlich. — Bauernvereinigungen, ihre Programme und Statuten. — Die Vereinigungen im einzelnen: der Westfälische, Rheinische, Schlesische, Hessische, Fränkische, Bayrisch-christliche, Schwäbische Bauernverein; die Bauernbündler; der Bund der deutschen Landwirte. — Die Presse der deutschen Agrarbewegung. — Die Gesetzgebung. — Differential-Tarife. — Identitätsnachweis. — Verschuldung des ländlichen Grundbesitzes. — Vorschläge zur Grundentlastung. — Kreditverhältnisse. — Wucher auf dem Lande. — Körner-, Mehl- und Brotpreise. Produktionskosten. — Schutzzölle. — Produktenbörse. — Ländliche Arbeiterfrage (Leutenot). — Die moderne liberale Gesetzgebung zur deutschen Landwirtschaft. — Konkurrenz mit dem Auslande. — Statistisches. — Verschiedenheiten in den landwirtschaftlichen Verhältnissen auf deutschem Gebiet.

4. Deutsche Industrie. Großindustrie. — Statistik. — Presse. — Kartelle, Schutzvereinigungen, Syndikate. — Gesetzgebung. — Handelsverträge. — Geschäft unberührt von Ehre und Patriotismus (vier Bände behandeln hier nur konkrete Fälle von größtem Interesse auch in politischer und sozialpolitischer Hinsicht). — Großindustrie und Sozialdemokratie. — Einfluß auf die moralischen, religiösen, wirtschaftlichen, sanitären Verhältnisse der Bevölkerung. — Auffallender Mangel der Gesetzgebung. — Vorschlag einer stufenweisen Verstaatlichung der Großindustrie. — Die Klein- und Hausindustrie. — Das Berg- und Hüttenwesen.

5. Staats- und Privatmonopole. Staatsmonopole. — Gesetzvorlage über Branntweinmonopol. — Reichstagsverhandlungen 1885—1886. — Litteratur für und gegen (zwei Bände!). — Tabaksmonopol. — Litteratur für und gegen. — Projekt eines Petroleummonopols. — Litteratur über alle Stadien, welche diese Frage bis jetzt durchlaufen.

Die Sozialdemokratie (XII). 1. Für und gegen die Sozialdemokratie. — Ursachen der Entstehung und Weiterentwicklung (drei Bände). — Geschichte der Sozialdemokratie, in Deutschland, in andern Ländern. — Mauserungen. — Personalien der Führer. — Alte, neue und neueste Differenzen.

2. Die Parteitage: Alle einzeln, vom Tag zu Wyl in der Schweiz bis zu dem von Lübeck 1901. — Offizielle Berichte. — Beurteilung durch die Presse im In- und Ausland.

3. Der Weltfeiertag (1. Mai). — Ursprüngliche Bedeutung. — Zunehmende Teilnahmslosigkeit.

4. Die Finanzen der Sozialdemokratie (Quittungen).

5. Statistisches.

6. Verhältnis zur Religion.

7. Sozialdemokratie und Heer.

8. Sozialdemokratie und Berufsstände. — Die Produktivstände. — Die Arbeiter der Großindustrie, — der sonstigen Gewerbe. — Erd- und Gelegenheitsarbeiter. — Landwirtschaftliche Arbeiter. — Besitzende Bauern. — Die kleinen Handwerksmeister. — Die Bazar-Sklaven. — Gelehrten-Proletariat. — Niedere Beamte in Staats-, Kommunal-, Privatdiensten. — Akademische Jugend. — Kaufmännisches Proletariat. — Agitation unter Handlungs-Kommis, — unter den Lehrern, — unter den Kellnern, — unter den Seeleuten.

9. Die Gewerkschaften. Sozialdemokratische. — Unabhängige. — Katholische, Protestantische. — Die „christlichen" Gewerkschaften. — Gewerkschaften in England. — Streiks derselben. — Der Londoner Dockarbeiter-Streik und Kardinal Manning. — Der große Metallarbeiter-Streik.

Weiter schließen sich als gesonderte Abteilungen noch an: 10. die Sozialdemokratie außerhalb Deutschlands. 11. Sozialdemokratische Unterhaltungslektüre. 12. Sozialdemokratische Poesie. 13. Sozialdemokratie und Juden. 14. Sozialdemokratie und Frauenfrage. 15. Sozialdemokratische Presse. 16. „Unter dem neuen Kurs" (Verurteilungen und Straffälle). 17. Arbeiter-Sanitäts-Kommissionen. 18. Sozialistengesetz (die Reichstagsverhandlungen in allen Stadien, Preßurteile, Agitationen).

Die anarchistische Bewegung (XIII). Umfaßt bereits acht Bände. Litteratur über Anarchismus. — Geschichte desselben. — Die Attentate, — in Deutschland (Polizeirat Stumpf in Frankfurt; auf dem Niederwald), — im Ausland. — Die Anarchisten-Attentate Frankreichs seit 20 Jahren. — Attentate in Italien, England, Irland, Spanien, Amerika, Rußland, Schweiz. — Anarchismus und Sozialdemokratie. — Der Nihilismus. — Der Materialismus als Vorfrucht. — Die Nietzschesche Philosophie.

Die katholische Kirche und die Sozialpolitik (XXVII, Abteilung 13). Die reiche katholische Litteratur über Wirtschafts- und Sozialpolitik: sämtliche Arbeiten katholischer Sozialpolitiker von Bischof von Ketteler an bis zum jüngsten Bande der „Kölner Korrespondenz". — Kirche und Handwerker (Gesellen- und Lehrlingsvereine). — Kirche und Arbeiter. — Kirche und Landvolk (christliche Bauernvereine).

Es leuchtet von selbst ein, daß noch vieles, was in die sozialen Fragen einschlägt, in den Untersparten anderer Hauptabteilungen aufgespeichert ist. Besondere Aufmerksamkeit verdient in dieser Beziehung die X. Hauptabteilung: „Kulturhistorisches". Die erste „Abteilung" derselben, welche dem Niveau religiöser Anschauungen in Deutschland zum Maße dienen soll, enthält die sämtlichen Weihnachts-, Neujahrs-, Oster- und Pfingstartikel aus etwa 100 Tagesblättern während der letzten 20 Jahre. Daran reihen sich die Materialien zur Wohnungsfrage, lex Heinze u. s. w. Auch die V. Hauptabteilung: „Finanzpolitik", dürfte noch manches abwerfen.

Aber keine Frage, welcher Art auch immer, die in den letzten Jahrzehnten die öffentliche Aufmerksamkeit einmal erregt hat, ist unberücksichtigt geblieben. Über Wahlsysteme, Aktienwesen, Währungsfrage findet sich ein unvergleichliches Material. Der Kulturkampf, die Großpolnische Bewegung, die Los von Rom-Bewegung scheinen nur des Geschichtschreibers zu harren, für den hier alles schon bereit liegt. Ähnlich in Bezug auf das Ausland. Der Panama-Skandal, die Dreyfus-Affaire, der Zarenbesuch, das Faschoda-Abenteuer, die verschiedenen Präsidentschaften in Frankreich sind aufs reichlichste bedacht; nicht minder von neuestem Datum der „französische Kulturkampf". Über die chinesischen Wirren sind 12 Bände, über den Burenkrieg weit über 30 Bände angefüllt.

Die Neugierde wird in ausnehmender Weise gestachelt durch einen ungeheuern Schatz der vielgestaltigsten und interessantesten Personalien. Daß über regierende Häupter, Regentenhäuser und Staatslenker ein bedeutendes, ins einzelne gehendes Material zusammengetragen ist, wird ja nach dem bisher Gesagten nicht wundernehmen, ebenso, daß der katholischen Führer und Geistesgrößen besonders gedacht ist. Aber außerdem besteht noch eine eigene „Hauptabteilung" (XI), welche ausschließlich Personalien verwahrt. Da sind zunächst die Nekrologe aller bedeutenderen Männer Europas, die seit den achtziger Jahren des vorigen Jahrhunderts aus dem Leben geschieden, d. h. überhaupt aller, welche irgendwie, wenn auch unrühmlich, vor der großen Öffentlichkeit sich bekannt gemacht haben. Daran reihen sich die Biographien, biographische Notizen und persönliche Angelegenheiten von Staatsmännern, Generalen, Künstlern, Gelehrten, Politikern, auch von dunkeln oder schwierigen Existenzen der verschiedensten Art. Hier figurieren an der Spitze, mit Milan von Serbien und Ferdinand von Bulgarien, Crispi und Baron v. Hirsch (der „Türkenhirsch"), neben Rektor Ahlwardt der ehemalige Kreuzzeitungs-Redakteur

Freiherr v. Hammerstein; neben Gestalten wie den Herren v. Tausch, v. Lützow und Leckert (4 Bände) die beiden Thümmel (2 Bände), Pastor Schwalb, Dr. Hans Blum; endlich als „Brandmale für die deutschen Kolonien" Dr. Karl Peters, Kanzler Leist, Assessor Wehlan, Herr Schröder u. s. w. Auch die Damenwelt ist nach Gebühr vertreten. „Vergessen wurde niemand und nichts." Nur ist zu dieser Abteilung der Registratur, welche als Geschichtsquelle für die Zukunft bestimmt ist, die ausdrückliche Bemerkung zu beachten, daß sie für jetzt noch „nicht in allen Nummern einsichtbar".

Eine ganz besondere Aufmerksamkeit hat der Registrator unter vielen Hunderten gerade zweien seiner Zeitgenossen zugewendet, die mit ihm zeitweise die Bestrebungen geteilt haben und zu denen er persönlich mehrfach in Beziehung gekommen ist. Schon 1896 hat Freiherr v. Fechenbach in öffentlicher Druckschrift verraten[1], daß er „in seiner Registratur zwei Bände besitze, deren Material bis zur Ernennung Dr. Stöckers zum Hofprediger zurückreiche und nur seine Widersprüche konstatieren" solle. „Diesen beiden Bänden schließen sich elf andere an, welche das ganze politische und auch private Leben des Hofpredigers umfassen." Heute sind diese Bände zu einem vollständigen Stöcker-Museum angewachsen; die erstgenannten zwei Bände sind zu fünf Bänden mit 20 Mappen geworden und die ganze Abteilung (die dritte in der XXVI. Hauptabteilung: „Protestantische Angelegenheiten") in zwölf Unterabteilungen eingeteilt, zählt über 15 Bände, welche Stöckers ganze politische und soziale Thätigkeit während der letzten 25 Jahre umschließt. Zwei weitere, Stöcker betreffende Bände finden sich in der Abteilung über „die Deutschkonservativen seit 1876" (Abteilung 3 der VII. Hauptabteilung).

Indes muß diese merkwürdige Spezialität der „Registratur" völlig verschwinden gegenüber der imposanten Bismarck-Bibliothek. Als Hauptabteilung XXVIII bildet diese den Glanzpunkt der Registratur, und sie hat ihresgleichen nicht auf der ganzen Welt. Sie gliedert sich allerdings nur in acht „Abteilungen", aber dieselben sind reichhaltig über Maß und Erwartung.

1. Geschichtliches über die Familie und den Fürsten. Die Bismarck in Stendal als Gewandschneider und Geldwechsler. — Entwicklung der Familie. — Familiengeschichte. — Biographien des Fürsten. — Bismarck-Litteratur

[1] „Soll man die Sozialdemokratie zur akuten Revolution ... zwingen?" (Berlin-Leipzig 1896) S. 27.

in chronologischer Ordnung (alle Werke, Bücher und Broschüren über den ersten Kanzler — ein einziges Libell aus Verachtung ausgeschlossen). — Bismarck und die Produktivstände (Landbautreibende, Bund der deutschen Landwirte, Handwerker, Arbeiter). — Bismarck, Protestantismus und Landeskirche. — Bismarck und die katholische Kirche (vier Bände!) — vor dem Kulturkampf. — Anfang und Verlauf des kirchlichen Kampfes. — Feindseligkeiten und Verdächtigungen gegen die Katholiken nach erfolgter Amtsentlassung. — Bismarck und die Sonntagsruhe (zwei Bände). — Selbstwidersprüche und objektive Unwahrheiten (vier Bände!). — Überhebungen Bismarcks (drei Bände): Selbstüberhebungen und Beräucherung durch die dienstbare Presse (die „Tinten-Kulis“).

2. Bismarck und Sozialdemokratie. Grundirrtum und Hauptfehler. — Bismarck und Lassalle. — Von Lassalles Tod bis zum Tag von Eisenach 1864—1869. — Nach den Attentaten. — Vorlage und Durchbringung des Sozialistengesetzes. — Verlängerungen desselben. — Aufhebung resp. Zurückziehung. — Nach Bismarcks Entlassung. — Die Scharfmacherpartei. — Anreizung zur akuten Revolution (hierüber allein vier Bände).

3. Bismarck und der Parlamentarismus. Vor der Ernennung zum Minister. — Die Konfliktszeit. — Nach dem Kriege 1866. — Als Reichskanzler. — Nach der Amtsentlassung.

4. Die Geburtstage (von 1885—1898). Der 70. Geburtstag: Ehrungen, Schenkungen, der Silberschatz der rheinisch-westfälischen Großindustriellen. — Der Stammbaum. — Poetische Verherrlichungen[1]. — Der Otto-Pfennig. — Geschichte und Litteratur dieser Spende. — Verwendung der Spende. — Ursprüngliche Absicht, spätere Änderung. — Das zweite Gut Schönhausen. — Renitenz des württembergischen Landeskomitees. — Stiftung für unterstützungsbedürftige Akademiker. — Zuwendungen derselben. — Der achtzigste Geburtstag (drei Bände). — Unter dem Zeichen „der Versöhnung“.

5. Die Fronde gegen den Kaiser (hierüber 40 Bände, chronologisch wie sachlich geordnet). Fronde des aktiven Kanzlers. — Versuche, die kaiserliche Sozialpolitik zu kontrekarrieren. — Die Situation unmittelbar vor der Entlassung. — Die Entlassung, ihre Umstände und unmittelbaren Folgen (vier Bände mit den Preßstimmen aller Parteien). — Abreise von Berlin. — Friedrichsruhe. — Das wirkliche Heim. — Bons mots des Herzogs von Lauenburg. — Die Fronde des Kanzlers a. D. — Die Organisierung der Fronde. — Die „unterirdische Taktik“. — Der Stilicho-Artikel im „Deutschen Tageblatt“. — Die Ära der Interviews. — Reihenfolge der Interviewer. — Redseligkeit des Herzogs von Lauenburg. — Erlasse an sämtliche deutsche Botschafter und Gesandten 23. Mai 1890. — Die „Versöhnungs-Politik“. — Die „Kölnische Zeitung“. — Lage vor der Wiener Reise. — Die Hochzeit des Grafen Herbert. — Weg über Berlin-Dresden. —

[1] Die Gedichte, Hymnen, Oden bilden eine eigene „Nebenabteilung“ und füllen einen ganzen Band. „Von wirklich grotesker Art sind aber erst die poetischen Ergüsse der Reptilien und Gouvernementalen. Wir machten uns die Mühe, sämtliche Gedichte, welche gelegentlich der Bismarckfeier 1885 zum Vorschein kamen, und auch die, welche jetzt über das Septennat und Triennat erschienen, zu sammeln. Sie sind sehr charakteristisch hinsichtlich der moralischen und intellektuellen Potenz ihrer Kreise“ (v. Fechenbach, Fürst Bismarck und die „deutsch“-konservative Partei S. 249—251).

Auf dem Potsdamer Bahnhof. — Erlaß vom 9. Juni 1892 an den Botschafter Prinzen Reuß. — Wirkung auf Bismarck. — Die Uriasbriefe. — Rückreise über München-Augsburg-Weimar-Jena. — Rede auf dem Marktplatz zu Jena. — Die Kur in Kissingen. — „Vergnügungszüge" und Ovationen. — Reden des Fürsten. — Krankheit im Herbst 1893. — Der Kaiser läßt durch Dr. Schwenninger berichten. — Chronologie der Fronde bis zu den Präludien der Versöhnung. — Die „Versöhnung". — Die Flasche alten Stein. — Der neue graue Mantel. — Einladung zur Feier des Militärjubiläums. — Besuch in Berlin. — Gegenbesuch des Kaisers in Friedrichsruhe. — Bismarcks sonderbare Tischrede. — Die „schleichende Fronde". — Verrat des deutsch-russischen Abkommens. — Der Reichs- und Staatsanzeiger. — Stadien der Fronde bis zu Bismarcks Tod. — Nach dem Tode. — Nachträgliches.

6. Diversa. Die Bismarck-Presse. — Bismarck als Reichstagsabgeordneter. — Geschichte der Wahl. — „Thätigkeit" als Abgeordneter. — Nicht-Politisches (20 Bände): Familie, Fürstin Bismarck, Gräfin Rantzau u. s. w. — Graf Wilhelm (ein Band). — Graf Herbert (fünf Bände mit sechs Abteilungen und vielen Unterabteilungen, zum Teil pikanten Inhaltes).

7. Artikel unter Chiffre F. L. (Fechenbach-Laubenbach) aus zwölf politischen Tagesblättern, 1883—1898, chronologisch geordnet, alle direkt auf Bismarck bezüglich, unter Anknüpfung an konkrete Vorkommnisse.

8. Bismarck nach dem Tode. Alles was seit dem Ende des ersten Kanzlers in Preßorganen über denselben geschrieben wurde (bis 1899 waren es acht Bände) überdies alle Werke, Bücher und Broschüren.

Ein solch flüchtiger Blick auf die Reichtümer dieser einzigartigen „Registratur", wie er hier notdürftig geboten werden konnte, genügt zur Überzeugung, daß es sich bei derselben nicht um Laune und Liebhaberei oder um die Absonderlichkeiten eines „alten Herrn" handelt, sondern um eine wahrhaft imponierende Schöpfung von bleibendem Werte. Ernste Grundsätze und hohe Auffassung der Pflicht haben zur ersten Anlage geführt[1], die Liebe für Wahrheit und Gerechtigkeit hat den Ausbau geleitet. Anfangs nur ein Hilfsmittel zu gründlicher und allseitiger Selbstbelehrung, hat sich die „Registratur" in den Augen ihres Urhebers allmählich aus-

[1] v. Fechenbach selbst war daher vollberechtigt, 1896 den Gegnern der Sozialreform entgegenzuhalten: „Wir müssen von allen, die hier ‚mitreden' wollen, verlangen, daß sie sich etwas mehr mit der Litteratur, die seit 16 Jahren über Sozialpolitik entstanden ist, vertraut machen. . . . Der große Mangel an theoretischem wie praktischem Wissen in Bezug auf Sozial- und Wirtschaftspolitik, wie er sich so oft bei unsern Verwaltungsbeamten bemerkbar macht, führt dann auch zu peinlichen Debatten, wie sie . . . im vorigen Winter im Reichstage geführt wurden. . . . Wir haben einem süddeutschen Ministerium des Innern schon öfter wertvolles Material in Bezug auf die Sozialdemokratie gesandt. Der betreffende Herr Minister dankte uns schriftlich und mündlich, wobei er bemerkte, wie schwer es oft wäre, in den Besitz solchen Materials zu gelangen. Schwer ist es aber nicht, wenn mit Aufmerksamkeit rationell gearbeitet wird" (vgl. „Soll man die Sozialdemokratie zur akuten Revolution zwingen?" S. 34 f.).

gestaltet zu einem „unerbittlichen Korrektiv für die schon vorhandene und noch kommende Geschichtschreibung". Diese höhere Auffassung von der Bedeutung des geleisteten Werkes ist es auch, die sich ausspricht, wenn Freiherr v. Fechenbach bei einer politischen Broschüre des Jahres 1900 dem von ihm gewählten Pseudonym als Ehrentitel stolz hinzufügt: „Registrator im Dienste der historischen Wahrheit."

Unter verwandten Gesichtspunkten betrachtet, bietet diese „Registratur" eine allgemein lehrreiche Seite. Wer einst die Geschichte unserer modernen Zeiten schreiben will, darf, wenn anders es ihm wirklich um die Wahrheit zu thun, nicht mit vergilbten Aktenbündeln der Archive sich begnügen. Ungleich massenhafter, ungleich schwerer zu überschauen und noch weit schwerer kritisch abzuschätzen liegt jetzt das Material. Persönlichkeiten und Thatsachen führen jetzt eine Art von Doppelexistenz, in denen beiden sie ihren Einfluß geltend machen. Es ist einerseits die Existenz der baren Wirklichkeit und Thatsächlichkeit, anderseits das durch die Extuberanz unseres Preßwesens in den Augen des Publikums künstlich erzeugte Licht- oder Schattenbild, die Existenz im Parteileben, die Existenz in der öffentlichen Meinung. Die Regeln der Kritik für die Benutzung der Preßstimmen als Geschichtsquelle werden erst noch genauer festzulegen sein und werden dereinst noch einen wichtigen Abschnitt bilden in der Lehre von der wissenschaftlichen Methode.

Je komplizierter unsere Verhältnisse im Vergleich zu früheren Zeiten sich gestaltet haben, um so schwerer für die Augen des Geschichtschreibers, die schlichten Umrisse der Wahrheit zu erkennen. Es ist eine edle Besorgnis, die um die Erkenntnis der Wahrheit in der Zukunft. Außerordentlicher Vorkehrungen bedarf es, soll dieselbe nicht für immer verfärbt und vergiftet werden.

Wir haben seit 30 Jahren eine ernste Zeit durchlebt. Während nach außen die Waffen ruhten, sind auf märkischem Sande große Geistesschlachten geschlagen worden. Für die Lose der Zukunft wurden die Karten gemischt. Manch denkwürdige, manch gewaltige Gestalt ist über die Weltbühne geschritten. Aber von der Parteien Haß und Gunst emporgetragen, schwanken die Bilder unstät hin und her. Es war der Mühe wert, einen Wall aufzuschichten zum Schutze unverfälschter Erkenntnis, einen Wall, mächtig und stark, um allen Fluten einer korrupten Parteipresse zu trotzen, auf breitem, tiefem Fundament, einen Leuchturm der Wahrheit noch für die kommenden Geschlechter.

O. Pfülf S. J.

Das Turiner Grabtuch des Herrn.

(Schluß.)

Die Geschichte hat bereits ihr Urteil über das sogen. Turiner Grabtuch des Herrn gesprochen. Es wird sich zeigen, daß die den Naturwissenschaften entliehenen Theorien Dr. Vignons dasselbe nicht zu entkräften vermögen.

Dr. Vignon fehlt zunächst und vor allem durch seine Methode. Ein Verfahren, wie er es einschlägt, ist dort am Platze, wo es an historischen Dokumenten fehlt und für die Datierung eines Monumentes lediglich innere Kriterien in Betracht kommen, nicht aber, wo eine Anzahl zuverlässiger Urkunden vorliegen, wie in unserem Falle. Dr. Vignon läßt außer acht, daß die Frage nach der Echtheit des Turiner Grabtuches nicht weniger eine historische als eine naturwissenschaftliche ist, ja daß von einer wirklich wissenschaftlichen Behandlung derselben nicht die Rede sein kann, wenn nicht in erster Linie die historischen Momente genügend berücksichtigt und gewürdigt werden. Wenn er seine Arbeit étude scientifique nennt, so ist darum diese Bezeichnung nur in sehr beschränktem Maße zutreffend.

Dann war es nicht wohl gethan, daß Dr. Vignon seine ganze Theorie auf bloße Photographien aufbaute statt auf eine gründliche Untersuchung des Tuches. Photographische Aufnahmen, wie diejenige, welche vom Sindone vorliegt, können uns allenfalls über das Bild als solches Aufschluß geben, wenngleich auch nur in beschränktem Maße[1], über das zur Herstellung desselben verwendete Material vermögen sie uns dagegen gar nichts zu sagen. Und doch liegt auf der Hand, daß gerade das eine Sache ist, die genau zu kennen für Dr. Vignon von der höchsten Bedeutung gewesen wäre.

Allerdings kann uns derselbe sagen, daß es ihm nicht möglich war, an das Turiner Sudarium heranzutreten und es der nötigen Prüfung zu unterziehen, daß er sich vielmehr allein auf die photographische Aufnahme und etwa die vereinzelte Mitteilung eines der Augenzeugen, welche bei der Ausstellung zugegen waren, stützen mußte. Recht; ob er aber dann für seine Theorie die Sicherheit beanspruchen durfte, die er für dieselbe thatsächlich in Anspruch nimmt, und den bestimmten historischen Zeugnissen zum Trotz die Behauptung wagen konnte, die Bilder auf dem Sindone seien nur auf dem von ihm bezeichneten Wege ent-

[1] Gegenüber dem Bestreben, die Bilder auf dem Sindone als einen Ausbund von Genauigkeit und Vortrefflichkeit hinzustellen, muß betont werden, daß es sich bei denselben nur um recht schattenhafte Darstellungen handelt, und daß sehr viel guter Wille dazu gehört, all die Einzelheiten aus ihnen herauszulesen, welche Dr. Vignon in ihnen finden will.

standen und sei einzig auf diesem ihre Entstehung erklärbar? Dr. Vignon meint freilich, eine chemische Untersuchung des Turiner Grabtuches sei zwecklos, da Aufschlüsse über den Ursprung der Bilder von einer solchen doch nicht zu erwarten seien. Wir glauben indessen nicht, daß diese Auffassung allgemein geteilt wird. Jedenfalls ist es unseres Erachtens nicht gerade wissenschaftlich, in dieser Weise von vornherein auf eine Untersuchung zu verzichten, welche für die Frage nach dem Ursprung der Darstellungen und die Theorie Dr. Vignons je nach den Umständen immerhin von der größten Bedeutung werden könnte.

Sehen wir indessen von diesen und ähnlichen grundsätzlichen Bedenken ganz ab. Nehmen wir obendrein an, wir wüßten über den Ursprung des Sindone gar nichts, mit andern Worten, stellen wir uns auf den Standpunkt Dr. Vignons. Sind in diesem Falle, wie er will, die Bilder wirklich ein Beweis für die Echtheit des Sindone? Wir müssen leider mit einem entschiedenen Nein antworten. Die Theorie Dr. Vignons bildet so wenig einen Beweis für die Authentizität des Turiner Grabtuches, daß sie, diese selbst angenommen, nicht einmal die Entstehung der Christusbilder in irgendwie genügender Weise zu erklären vermag.

Die Theorie Dr. Vignons ist gewiß recht interessant und verrät Scharfsinn. Wir sind auch weit davon entfernt, zu behaupten, daß unter den von ihm verlangten Bedingungen nicht irgend ein negatives, abdruckartiges Bild auf einem Tuch auftreten könne. Was wir aber, selbst wenn wir von allen historischen Momenten absehen, schlechthin leugnen, ist, daß die Christusdarstellungen auf dem Sindone in der von Dr. Vignon gewollten Weise erzeugt worden sind. Hier einige Punkte, die das beweisen.

Dr. Vignon muß annehmen, daß der Todesschweiß des Heilandes von einer Beschaffenheit gewesen, daß sich daraus im Grab Ammoniak und ammoniakhaltige Dämpfe entwickeln konnten. Wir fragen, ist das so sicher, wie er es hinstellt? Und wenn es der Fall war, ist vielleicht der Heiland nach der Abnahme vom Kreuze nicht nach Brauch und Sitte gewaschen worden? Dr. Vignon muß das verneinen, weil dazu keine Zeit gewesen. Indessen dürfen wir doch wohl fragen, ob in den zwei bis drei Stunden, die zwischen den Tod und das Begräbnis fallen, nicht für das Allernotwendigste, eine Waschung des heiligen Leibes, Zeit genug war. Wenn ferner Nikodemus 100 Pfund Salbe aus Myrrhe und Aloe herbeizuschaffen vermochte, so war es doch noch eher möglich, etwas Wasser und ein paar Tücher herbeizuholen. Und wenn sich Muße genug fand, ein Grabtuch von 4,36 m Länge und 1,10 m Breite mit Öl und Aloe zu imprägnieren, kann es da an ihr gefehlt haben, um den Leichnam abzuwaschen? Wie viele Zeit war denn dazu nötig? Es ist völlig unwahrscheinlich, daß man den Heiland ungewaschen, wie er war, ins Grab gelegt hat. Man mochte wegen Zeitmangels die Salbung vorläufig unterlassen, die Waschung zu verschieben, lag kein Grund vor.

Aber auch einmal angenommen, der Heiland sei nicht gewaschen worden, mußte nicht der Schweiß bis zum Begräbnis längst völlig aufgetrocknet sein? Man denke sich doch nur einmal den Leichnam am Kreuze lange Zeit in freier Luft und dann bis zum Begräbnis höchstens mit einem Tuch zugedeckt. Es ist eine grundlose Annahme, wenn Dr. Vignon annimmt, es sei das Wasser des Schweißes zwar verdunstet, die Haut aber feucht geblieben. Wie lange dauert es denn, bis z. B. ein völlig naß geschwitztes Haar und eine Stirne, auf der Schweißtropfen perlen, in freier Luft völlig trocken sind? Wahrlich keine zwei bis drei Stunden.

Doch nehmen wir mit Dr. Vignon an, es sei wirklich die Haut vom Schweiß feucht geblieben, konnten dann vielleicht durch den von ihm bezeichneten Prozeß Bilder entstehen, wie wir sie auf dem Turiner Sudarium sehen? Nein; denn diese sind derart, daß sie notwendig voraussetzen, es habe das Tuch lose auf dem heiligen Leib gelegen, weshalb denn auch Dr. Vignon thatsächlich nur ein loses Verhüllen des Leichnams, nicht ein Einbinden annimmt. Bei einem Einbinden desselben hätte unter allen Umständen auf dem Tuch ein wahres Monstrum von Bild entstehen müssen. Lag aber, wie Dr. Vignon will, das Grabtuch nur lose auf dem heiligen Leibe, wie sollte dann eine Zersetzung des Schweißes und eine Bildung von Ammoniak bezw. ammoniakhaltigen Dämpfen eintreten? Mußte nicht vielmehr ein etwa verbleibender Rest von Feuchtigkeit bald so weit auftrocknen, daß von allem dem keine Rede mehr sein konnte?

Aber wenn es auch, was nach Lage der Dinge zum mindesten ganz unwahrscheinlich ist, wirklich zur Entwicklung von Ammoniakdämpfen und der Entstehung eines Bildes des Körpers gekommen wäre, soweit derselbe von Schweiß noch bedeckt war und die action à distance eine Bräunung des Tuches zuließ, wie konnten sich dann von den Wunden Abbildungen zeigen, und zwar Abbildungen von so tiefdunkler Farbe, daß Dr. Vignon sie als positiv bezeichnet? War denn etwa das Blut des Herrn von einer Beschaffenheit, daß sich durch Zersetzung desselben Ammoniak bilden konnte?[1] Dr. Vignon verweist auf die reichen Karbamidmengen im Blut der an Harnstoffvergiftung Erkrankten. Allein was beweist das, dürfen wir wohl fragen, für den vorliegenden Fall? Und wie konnte es bei dem eingetrockneten Blutgerinnsel zu dem für die Entwicklung von Ammoniak nötigen Fermentationsprozeß desselben kommen? War denn die Temperatur und der Feuchtigkeitsgehalt der Grabkammer derart, wie es zum Eintritt des letzteren erforderlich war?

Ja freilich, wenn man, wie es Dr. Vignon bei einem diesbezüglichen Experiment gethan, das zur Verwendung kommende Meerschweinchenblut mit stark konzentrierter Karbamidlösung mischt und dann das so präparierte Blutgerinnsel bedeckt von dem mit Öl und Aloe getränkten Tuch in eine günstige Atmosphäre bringt, mag man schon eine Bräunung der Leinwand erzielen. Was folgt aber daraus für des Heilandes Wunden und Grabtuch?

---

[1] Ob überhaupt die Annahme von einer Zersetzung des Blutgerinnsels, welche zur Bildung des Ammoniaks notwendig war, zuläſſig ist, darüber später näheres.

Ist endlich, und das ist natürlich ein Punkt von größter Bedeutung, das Grabtuch des Herrn wirklich in der Weise mit Aloe imprägniert worden, wie das Dr. Vignon will? Wenn nicht, wie konnte dann ein Bild entstehen? Wenn ja, wo ist dann Öl und Aloe an Teilen geblieben, wo die Dämpfe nicht gewirkt haben? Ist wenigstens vom Öl im Tuch keine Spur mehr? Und wie konnte ein Bild entstehen, wenn das Gemisch von Öl, Aloe und Myrrhen, von dem doch Nikodemus ca. 100 Pfund hergebracht, etwas zu dick aufgetragen worden war? Oder sollen wir annehmen, die Jünger hätten in Ahnung des Kommenden wie ein geübter Experimenteur das Tuch genau so, wie es für die Wirkung erforderlich war, präpariert?

Was immer man also auch über die Möglichkeit, die Theorie Dr. Vignons in die Wirklichkeit umzusetzen, denken mag, sobald man die letztere auf den konkreten vorliegenden Fall anwendet, stehen so viele Fragezeichen hinter ihr, daß die Möglichkeit, praktisch genommen, äußerst gering, um nicht zu sagen Null wird. Und da soll die Theorie auch nur ein geeigneter, geschweige der einzige und allein richtige Weg sein, die Entstehung der Bilder auf dem Turiner Sudarium zu erklären? Es kommt denn doch nicht auf die absolute und abstrakte, sondern auf die konkrete, praktische Möglichkeit an.

Doch gehen wir einen Schritt weiter. Werfen wir einen Blick auf die experimentellen Resultate, auf welche Dr. Vignon seine Theorie aufbaut. Sind sie wirklich so beschaffen, daß sie ein auch nur genügendes Fundament für seine Aufstellungen bilden? Leider nein. Das einzige, was die Versuche ergaben, ist, daß unter sehr günstigen Bedingungen nasse Ammoniakdämpfe, die von einem mit einer Ammoniaklösung getränkten Gegenstand ausgehen, auf einem über diesem liegenden, mit Öl und Aloe oder wässeriger Aloelösung imprägnierten Linnen durch Bräunung des letzteren eine Art von Abdruck des betreffenden Gegenstandes hervorrufen. Als Versuchsobjekt bediente sich Dr. Vignon einer Gipshand. Das Experiment gelang erst, als zwischen Hand und Linnen ein Handschuh aus Waschleder eingeschaltet wurde, und selbst da scheint ein wirklich befriedigendes Resultat nicht erreicht worden zu sein [1].

---

[1] Le Linceul du Christ p. 93. L'empreinte est assez limitée pour que l'image du doigt soit très fidèle; elle est assez diffuse, pour qu'on ne puisse pas en marquer les contours précis. Um zu beweisen, daß die Bilder auf dem Sindone nicht durch bloßen Abdruck von einem menschlichen Körper hergestellt werden konnten, hat Dr. Vignon versucht, auf diesem Wege ein Bild seines eigenen Gesichtes zu bekommen, und drei dieser Abklatsche in Form von Positiven und Negativen behufs Vergleichung mit dem Christuskopf auf dem Sindone in seiner Schrift

Ein zweiter Versuch, von der Hand in derselben Weise wie das erste Mal eine Abbildung zu erhalten, scheiterte vollständig. *L'expérience est tellement délicate*, que dans un second essai le même gant n'a pas redonné une bonne empreinte. Einen Kopf zu reproduzieren gelang gar nicht, trotzdem Dr. Vignon dazu den Gipskopf Michelangelos nahm, der sich dadurch bezeichnenderweise als Versuchsobjekt empfahl, „weil die Nase nur um ein weniges über den Mund hervorragte“.

Es ist uns in der That unbegreiflich, wie Dr. Vignon den Mut hat finden können, auf seine durchaus ungenügenden Experimente und deren — sagen wir es nur gerade heraus — armseliges Resultat seine Theorie von der Entstehung der Christusbilder auf dem Sindone aufzubauen, und wie er hat glauben können, mit ihnen entgegen den bestimmten historischen Zeugnissen die Echtheit des Turiner Grabtuches zu beweisen. Dazu hätte es denn doch ganz anderer Experimente und ganz anderer, durchschlagenderer Ergebnisse bedurft. Wenn die Experimente so „heikel“ sind, daß selbst ein Fachmann wie Dr. Vignon trotz der günstigsten Bedingungen und trotzdem er unmittelbar mit Ammoniak arbeitete, nur einen sehr mangelhaften Erfolg erzielte, wie läßt sich da im Ernst behaupten, daß die Christusdarstellungen im Turiner Grabtuch nur hätten zu stande kommen können und zu stande gekommen seien durch die Einwirkung der aus dem Todesschweiß entstandenen Ammoniakdämpfe auf die Aloe des Grablinnens?

Dr. Vignon hat mit Ammoniak experimentiert, experimentiert mit einer Hand von Gips. Das war nur halbes Werk. Er hätte unter Bedingungen arbeiten müssen, die denjenigen, welche bei der Bestattung Christi zutrafen, analog waren. Er hätte darum als Versuchsobjekt eine Leiche nehmen müssen, deren Todesschweiß reichliche Mengen von Karbamid aufgewiesen hätte. An einem ganzen Leichnam das Experiment vornehmen mochte allerdings mit zu großen Schwierigkeiten verbunden sein; was aber stand im Wege, es an der Hand oder dem Kopf allein zu machen? Oder sollten die zahlreichen und großartigen Pariser Krankenhäuser für den ebenso interessanten wie wichtigen Versuch nicht das nötige Material geboten haben? Wenn aber keine Leiche aufzutreiben war, deren Schweiß die erforderliche Beschaffenheit aufwies, warum ließ sich dann nicht eine zur Zersetzung und Ammoniakbildung geeignete Karbamidlösung der Haut einer Leiche auftragen? Ja war überhaupt eine menschliche Leiche zu dem Experiment nötig? Nach Dr. Vignon haben ja auch Bart und Haar des Leichnams Christi, weil mit dem Todesschweiß getränkt, ein Abbild auf dem Tuch hervorgerufen. Der französische Gelehrte hätte also bloß einen Tierkadaver zu nehmen und dessen Pelz mit einer entsprechenden Karbamidlösung zu tränken brauchen.

---

phototypisch wiedergegeben. Warum hat er nicht ein Gleiches mit der durch die Wirkung der Ammoniakdämpfe erzielten Abbildung der Hand gethan, da es ihm doch so sehr daran lag, die Sieghaftigkeit seiner Theorie zu beweisen und hierfür eine Reproduktion derselben von größtem Wert gewesen wäre? Der Gedanke liegt nahe, daß das Ergebnis zu mangelhaft war und darum eine Wiedergabe statt zu nützen nur geschadet hätte.

Von allem dem ist nun aber nichts geschehen. Dr. Vignon muß es sich also selbst zuschreiben und darf es niemand verübeln, wenn man die wissenschaftliche Grundlage seiner Theorie als durchaus ungenügend bezeichnet. Es war nicht hinreichend, festzustellen, daß ammoniakhaltige Dämpfe unter ganz bestimmten günstigen Umständen und bei Anwendung besonderer Maßregeln auf einem mit Aloe getränkten Linnen ein abdruckartiges Bild hervorrufen können; er mußte durch Versuche zeigen, welche Wirkung ein karbamidhaltiger Todesschweiß auf ein den Leichnam umgebendes, mit Aloe präpariertes Tuch hat, unter welchen Einflüssen eine Zersetzung des Schweißes und eine Bildung von Ammoniak statt hat, welches Quantum von Karbamid erforderlich ist, um auf dem Linnen durch Bräunung der Aloe ein Bild von der Art der Turiner Darstellungen hervorzurufen und ähnliches.

Freilich meint Dr. Vignon: D'une part, la réussite sera presque impossible; d'autre part, l'expérience, même faite avec succès sur un corps humain, ne nous fournira aucune connaissance nouvelle[1]. Er hätte indessen seiner Theorie kaum einen schlechteren Dienst erweisen können, als er es mit dieser Bemerkung gethan. Es ist unrichtig, daß die Versuche an einer Leiche, selbst im Fall des Gelingens, keinen neuen Aufschluß geboten hätten. Kam es ja doch nicht sowohl darauf an, festzustellen, welchen Einfluß Ammoniakdampf auf ein mit Aloe imprägniertes Tuch ausübt, sondern wie sich karbamidhaltiger Todesschweiß einer Leiche in dieser Beziehung verhält. Wenn aber Dr. Vignon wegen der Schwierigkeiten, welche das Experiment an einer Leiche in Anbetracht der vielen erforderlichen Bedingungen biete, einen etwaigen Erfolg als „fast unmöglich" bezeichnet, nun was folgt dann daraus für seine Theorie? Hat er über dieselbe mit seiner Bemerkung nicht selbst das Urteil gesprochen?

Doch wenden wir uns den Bildern auf dem Turiner Grabtuch zu. Prüfen wir, ob sie, die Aufstellungen des französischen Gelehrten hinsichtlich der Wirkung karbamidhaltigen Todesschweißes auf ein mit Aloe präpariertes Linnen einmal als zutreffend angenommen, in der von demselben gewollten Weise wirklich entstanden sind oder auch nur haben entstehen können.

1. Wenn die Bilder infolge der action à distance von dem Leichnam Christi herrühren, woher denn die übermäßige Größe und zumal das auffallende Mißverhältnis zwischen Kopf- und Körperlänge? Sonst verhalten sich beide zueinander wie 1 : 7,25, hier wie 1 : 8,25. Woher in diesem Falle ferner die verkehrten Proportionen in der Gesichtsbildung? Ein normal gebautes Gesicht läßt sich vom Kinn an bis zur Grenze der Stirn in drei gleiche Teile scheiden, von denen der mittlere von den Augenbrauenlinien bis zum unteren Ende der Nase geht und als Einheitsmaß gelten kann. Auf dem Turiner Sudarium sollte, wenn die Theorie Dr. Vignons richtig ist, das Verhältnis infolge des Vorspringens der Nase etwas zu Gunsten des unteren Teiles verschoben sein. That-

[1] L. c. pag. 96, note 1.

sächlich ist das aber so wenig der Fall, daß vielmehr die mittlere Partie nicht nur viel höher als die obere, sondern als selbst die untere ist.

2. Warum fehlt bei den Abbildungen des heiligen Leichnams Christi auf dem Turiner Grabtuch jede Andeutung der Seiten, der Arme, des Beckens, der Schenkel und Kniee, um vom Kopf und den Unterschenkeln abzusehen? Wenn das Tuch die Seiten des heiligen Leibes berührte, mußte doch auf ihm von denselben ebensogut ein Abbild entstehen wie von der Rück- und Vorderseite. Daß bei der Rückenansicht alle Spuren davon mangeln, ist zuletzt verständlich, nicht aber, daß auch die Vorderansicht deren keine aufweist. Hat etwa hier das Grabtuch an den Seiten in der Luft geschwebt? Oder haben vielleicht Nikodemus und Joseph von Arimathäa nur dort das Grabtuch mit Öl und Aloe getränkt, wo sich jetzt die Bilder zeigen? Oder nimmt etwa Dr. Vignon an, es hätten ausnahmsweise bei des Herrn Leichnam die Ammoniakdämpfe bloß in senkrechter Richtung nach oben und unten eine Wirkung ausgeübt?

3. Dr. Vignon hält eine Herstellung der Bilder auf dem Turiner Sudarium durch Abdruck von einem mit Blut oder Farbe bestrichenen menschlichen Körper für unmöglich, weil auf diesem Wege kein Antlitz habe hergestellt werden können, wie wir es auf dem Sindone sehen, sondern nur eine in die Breite gezogene Fratze. Er hat damit indessen, ohne es zu ahnen, über seine eigene Theorie den Stab gebrochen. Denn auch bei der von ihm angenommenen action à distance hätte das Bild des Gesichtes breiter ausfallen müssen, als dieses in Wirklichkeit war. Oder will Dr. Vignon vielleicht behaupten, es habe das Grabtuch, statt wie bei Herstellung eines Abklatsches sich der Form des Antlitzes anzupassen, horizontal über demselben geschwebt? Wenn ja, wie konnte sich dann auf dem Linnen etwas anderes als bloß die Stirne, die Nasenspitze und die höchste Stelle des Bartes abprägen? Wenn nein, wie war in diesem Fall ein Bild möglich, auf dem das Antlitz so wenig in die Breite verzerrt ist, daß es im Verhältnis zur Länge eher zu schmal als zu breit erscheint? Es läßt sich sogar eher durch Abdruck ein normales Abbild des Gesichtes herstellen als mittels Ammoniakdämpfe und eines mit Aloe präparierten Linnens, da im ersteren Falle das Tuch beliebig verschoben werden kann, während es im letzteren unbeweglich aufliegen muß.

4. Durchaus unerklärlich bleibt bei der Theorie Dr. Vignons, warum die Oberseite des Kopfes auf dem Sudarium nicht dargestellt erscheint. Wenn man das mit der Ausrede zu erklären sucht, es habe sich auf dem Kopf eine Falte

im Tuch gebildet, so übersieht man, daß sich eine solche dort in keiner Weise bilden konnte. Denn der Zwischenraum zwischen den Köpfen der beiden Figuren beträgt gerade die Kopftiefe. Es mußte sich somit das Tuch dem Schädel fest anlegen und darum hier mindestens ebenso notwendig eine Oxydation der Aloe statthaben wie beim Bart und den zur Seite des Haares herabwallenden Haarsträhnen. Oder waren vielleicht bloß diese, nicht aber auch das Haar des Scheitels mit dem Todesschweiß benetzt?

5. Wären die Bilder auf dem von Dr. Vignon angegebenen Wege zu stande gekommen, so müßten die Unterschenkel auf der Vorderansicht des Leichnams Christi entweder miteinander ein förmliches O bilden oder von klumpenartiger Breite sein, je nachdem sich das Grabtuch über die zwischen den Schienbeinen befindliche Einsenkung hinwegzog oder derselben folgte. In Wirklichkeit aber weist der Sindone nicht bloß auf der Rücken-, sondern auch auf der Vorderansicht völlig normale Unterschenkel auf, wie sie jeder Maler zu malen pflegt, der sichere Beweis, daß die Bilder nicht in der Weise entstanden sind, wie uns der französische Gelehrte glauben machen will.

6. Endlich sei noch auf einen Umstand kurz aufmerksam gemacht, dem wir zwar allein für sich keine entscheidende Bedeutung beilegen wollen, der aber im ganzen unzweifelhaft höchst bezeichnend ist, die Lage der Hände. Es war weder passend noch praktisch noch hatte es einen Sinn, dieselben zu lagern, wie es hier geschehen ist, da der Zweck, den man dabei verfolgte, nicht nur in völlig genügender, sondern auch in weit geziemenderer und einfacherer Weise mit Hilfe des Grabtuches erreicht werden konnte. Es scheint uns schwer begreiflich, daß die Jünger bei der Bestattung des Heilandes eine Lage der Hände, wie sie uns auf dem Sindone begegnet, bevorzugt haben sollten.

Was man also auch über die Theorie Dr. Vignons an sich denken mag, die angeführten Beobachtungen, die sich leicht um eine Anzahl anderer vermehren ließen, beweisen mit Bestimmtheit, daß die Christusbilder auf dem Turiner Grabtuch nicht entstanden sind durch Bräunung der Aloe infolge von durch Zersetzung des Todesschweißes sich entwickelnden Ammoniakdämpfen. Fügen wir darum unsern Ausführungen nur noch ein paar exegetische und dogmatische Bedenken hinzu.

Nach Joh. 19, 40 banden die Jünger „nach Weise der Juden" den heiligen Leib in Linnentücher (ἔδησαν ὀθονίοις — ligaverunt linteis). Hiernach hätte also kein bloßes loses Umhüllen des Leichnams, sondern ein wirkliches Einbinden stattgehabt und zwar nicht in ein Tuch, sondern in Tücher. Natürlich konnte in diesem Falle ein Bild des Herrn, wie es sich auf dem Turiner Grabtuch findet, unmöglich entstehen. Die Folge mußte bestenfalls ein unförmliches Fleckengewirr sein. Darum übersetzt denn Dr. Vignon δέειν mit envelopper, enfermer, unter den ὀθόνια aber versteht er z. B. des paquets de linges disposés en certains endroits, notamment de part et d'autre du visage, also eine Art von Füllsel oder Kissen. Es braucht indessen kaum bemerkt

zu werden, wie wenig eine solche Deutung einer gesunden Exegese entspricht. Δέειν, ligare heißt in der Heiligen Schrift stets binden, umbinden, nicht los einhüllen; δέειν ὀθονίοις, ligare linteis heißt mit Linnentüchern einbinden, nicht zusammengefaltete Linnentücher als Kissen oder Stütze um den Heiland aufstapeln. Was aber Johannes meint, wenn er sich für die Art des Einhüllens auf den Brauch der Juden beruft, geht aus Joh. 11, 44 hervor, wo er erzählt, wie Lazarus im Grab mit Tüchern an Händen und Füßen und am Kopf mit einem Schweißtuch (sudarium) umbunden gewesen.

Ein zweites exegetisches Bedenken betrifft die Auffassung, welche Dr. Vignon vom sudarium bei Joh. 20, 7 hat. Der Evangelist berichtet, „als Petrus am Ostermorgen ins Grab des Herrn eingetreten sei, habe er die Linnentücher daliegen sehen, auch das Sudarium, welches um sein Haupt gewesen war, welches aber nicht bei den Linnentüchern lag, sondern abgesondert an einem besondern Ort zusammengewickelt war“. Ein eigenes Schweißtuch, das den Kopf verhüllte, würde notwendig die Zirkel Dr. Vignons stören. Er deutet daher entgegen dem Zusammenhang und im Widerspruch mit der Parallelstelle bei Joh. 11, 44: Et facies erat ligata sudario, sudarium als das große Grabtuch, da sich ja dieses, wie das Bild des Hauptes Christi auf demselben beweise, auch über den Kopf gezogen habe. Die Erklärung ist kühn; wäre sie nur auch ebenso wahr.

Erheblicher als diese exegetischen Bedenken erscheinen uns übrigens die dogmatischen. Dr. Vignon muß den Todesschweiß auf Christi heiligem Leib im Grab in Zersetzung geraten lassen, da sonst sich Ammoniak und ammoniakhaltige Dämpfe nicht entwickeln und die Bilder auf dem Sindone nicht entstehen konnten, mit andern Worten, er muß annehmen, daß sich im Grab an oder besser auf dem Leichnam des Herrn ein Fäulnisprozeß vollzogen habe. Ob das mit der kirchlichen Auffassung vom Zustand des Leibes Christi in der Grabesruhe übereinstimmt? Wie es sich aber damit auch verhalten mag, jedenfalls ist es ein durchaus unzulässiges Vorgehen, wenn Dr. Vignon auch das Blut der heiligen Wunden in Zersetzung übergehen läßt bezw. übergehen lassen muß, um so die Abbilder der Wundmale auf dem Turiner Grabtuch zu erklären. Denn hier handelt es sich nicht mehr um etwas dem heiligen Leib bloß äußerlich Anhaftendes, sondern um einen Bestandteil desselben; es handelt sich um das Blut, das wie der heilige Leichnam mit der Gottheit verbunden war. Denn es kann keinem Zweifel unterliegen, daß wenn irgend welches, dann gerade dieses heilige Blut bestimmt war, in den verherrlichten Leib wieder aufgenommen zu werden. Konsequent durchgeführt bringt also die Verteidigung des Sindone Dr. Vignon, ganz gewiß gegen dessen Absichten, mit dem Dogma in Konflikt.

Das Gesagte mag zur Charakterisierung der Theorie Dr. Vignons genügen; ist es doch mehr als hinreichend, ihren wahren Wert, richtiger ihren Unwert klarzustellen. Dr. Vignon meint, den rechten Weg gezeigt zu haben, auf dem die Bilder des Sindone in die Welt getreten seien, mehr noch, er glaubt den einzigen Weg nachgewiesen zu haben, auf dem

sie überhaupt entstehen konnten. Der gelehrte Franzose, der gewiß von der besten Absicht beseelt ist, irrt. Wüßten wir über den Ursprung der Christusdarstellungen des Turiner Grabtuches nichts, seine Aufstellungen könnten ganz gewiß kein Licht darüber verbreiten. Sie sind bestechend, blendend und schon mancher, der nicht genauer zusah, hat den Schein für Wahrheit genommen und sich gefreut, daß das so vielfach angefeindete Grabtuch endlich seine verdiente Ehrenrettung empfangen habe. Tritt man der Theorie Dr. Vignons näher, nimmt man seine Experimente und Behauptungen unter die Lupe der Kritik, so ergiebt sich bald, daß noch lange nicht alles Gold ist, was glänzt.

Dr. Vignon meint von seinen Gegnern: L'ingéniosité des constructeurs d'hypothèses n'a pas de bornes [1]. Ob das nicht viel mehr auf sein eigenes Vorgehen paßt? Wenn wir das Leichentuch für echt hielten, würden wir, falls sich keine andere Erklärungsweise darböte, nicht den geringsten Anstand nehmen, die Entstehung der Bilder einem Wunder zuzuschreiben; niemals aber und unter keinen Umständen würden wir, wie die Sache liegt, bei der Theorie Dr. Vignons Aufschluß suchen. So wenig begründet ist dieselbe überhaupt und insbesondere im vorliegenden Fall.

Dr. Vignon sieht darum in seiner Theorie einen unumstößlichen Beweis für die Echtheit des Sudariums, weil, wie er behauptet, die Abbildungen Christi lediglich und allein auf die in dieser Theorie gegebene Weise entstehen konnten. Durch die Hand des Malers oder mittels Abdruckes von einem menschlichen Körper hätten sie unmöglich zu stande kommen können, auf keinen Fall das Gesicht.

Wir sehen davon ab, ob die Bilder an sich genommen wirklich nicht auf dem Wege des Abdrucks hätten hergestellt werden können. Wir halten eine solche Entstehung bei Anwendung der nötigen Umsicht keineswegs für unmöglich. Jedenfalls konnten sie leichter durch Abdruck als durch action à distance erzeugt werden. Wie dem immer sei, wir lassen die Frage auf sich beruhen, da sie für den vorliegenden Fall zu wenig Interesse bietet. Wogegen wir uns aber verwahren müssen, ist die Behauptung Dr. Vignons, daß nicht ein Maler ein abdruckartiges Bild, wie es die Darstellungen des Leichnams Christi auf dem Sindone sind, mittels seines Pinsels habe herstellen können. Sind denn diese Abbildungen Christi wirklich die großartigen Meisterwerke, als welche sie uns angepriesen werden? Hat das des Details so gut wie völlig entbehrende Gesicht mit seiner allzu langen, ausdruckslosen Nase, der zu niedrigen Stirn, dem übertriebenen Schnurrbart u. s. w. irgend etwas, was die Hand eines Künstlers in Form eines

[1] L. c. p. 121.

Negativs unmöglich hätte darstellen können? Sind die einzelnen Wundmale in der That die kleinen Wunder, zu denen Dr. Vignon sie stempelt? Und war es einem Künstler selbst im 14. Jahrhundert schwer, der Vorder- und Rückenansicht — worauf der französische Gelehrte so großes Gewicht legt — die gleichen Proportionen zu geben? Es mutet uns in der That merkwürdig an, wenn man uns vordeklamiert, Bilder von der angeblichen Vollkommenheit, wie sie das Grabtuch von Turin aufweist, seien für die damalige Zeit schlechthin undenkbar. Indessen je weniger jemand an Detailkenntnissen leidet, um so rascher ist er mit einem allgemeinen Urteil fertig. Negative oder abdruckartige Bilder, wie sie sich auf dem Sindone finden, mit dem Pinsel zu schaffen, war möglich, ehe die Photographie bekannt war, und ehe man in ihr ein Mittel zur Prüfung derselben und zur Beseitigung etwaiger Fehler besaß.

Man brauchte z. B. nur ein Positiv zu zeichnen und dann dasselbe in der Weise auf das Linnentuch zu kopieren, daß man die hellen Partien in dunklen, die dunklen in hellen Farben ausführte oder statt heller Farben einfach den weißen Grund benutzte. Oder man stellte eine Schablone her, bei welcher die hellen Partien des Bildes ausgeschnitten waren, schablonierte dann diese Patrone mit dunkler Farbe auf den weißen Grund und half nach, indem man die Ränder verwischte. Ein etwas geübter Zeichner, der die Verteilung von Licht und Schatten klar hatte, konnte sogar ohne weiteres ein ganz anständiges Negativ herstellen. Wer mit den künstlerischen Fertigkeiten der mittelalterlichen Meister ein wenig vertraut ist, wird daran keinen Zweifel haben.

Allerdings hat das Mittelalter die Ausdrücke positives und negatives Bild nicht gekannt. Die Sache ist ihm indessen nicht fremd gewesen. Es war nicht erst dem 19. Jahrhundert vorbehalten, die Entdeckung zu machen, daß ein Abklatsch, ein durch Berührung entstandener Abdruck ganz anders aussehe und aussehen müsse als ein gewöhnliches Porträt.

Daß man wirklich im Mittelalter Verständnis für negative Bilder und negatives Arbeiten gehabt hat, und daß man sogar äußerst geschickt war im Herstellen von Negativen, beweisen mehr als zur Genüge die großartigen Siegelstempel des 14. Jahrhunderts, die Münzstempel, die Matrizen für die gestanzten oder gegossenen Ornamente der Reliquienschreine, die Kuchenformen mit ihrem Bildwerk. Wer die herrlichen französischen Siegelstempel des 14. Jahrhunderts zu schneiden vermochte, war sicher im stande, ein Negativ von der Art zu malen, wie es sich auf dem Turiner Sudarium findet. Freilich konnte der Meister beim Schneiden der Stempel u. s. w. in jedem Augenblick die Probe auf sein Werk machen. Indessen bedurften eines solchen Korrekturmittels doch für gewöhnlich nur die minder Geübten, Geübte aber bloß bei Herstellung feinster Schnitte.

Es lag aber auch am nächsten, das Tuch von Lirey statt mit einem gewöhnlichen Bilde mit einer abdruckartigen Wiedergabe des Leichnams Christi zu bemalen. Das war am natürlichsten, weil die Bilder in diesem Falle wirklich als Abdrücke oder gar als Blutspuren erschienen, die des Herrn heiliger Leib in dem ihn umhüllenden Tuche hinterlassen habe.

Die Bilder sind denn auch wirklich nichts als Malereien, wie ja auch schon die Untersuchung Heinrichs von Poitiers festgestellt hatte[1]. Das beweist der ganze Habitus der Figuren, die übertriebenen Längenproportionen, die Darstellungen der Wunden, die unmöglich in der von Dr. Vignon gewollten Weise entstehen konnten, das Fehlen der Oberseite des Kopfes, die Bildung der Unterschenkel u. a., zumal auch, worauf wir besonders aufmerksam machen möchten, die Lagerung der Hände. Ein Maler, der dem Heiland kein Lendentuch geben wollte, mußte die Hände so legen, wie es auf dem Sindone der Fall ist. Das verlangte hier der religiöse Anstand. Treffliche Gegenstücke zur Darstellung des Leichnams Christi auf dem Sindone bieten in dieser Beziehung manche mittelalterliche Darstellungen der Taufe des Herrn.

Man hat den Wunsch ausgesprochen, es möchte der Sindone einer eingehenden wissenschaftlichen Untersuchung unterzogen werden. Wird man diesem Verlangen willfahren? Unseres Erachtens nein. Die unvermeidliche Folge würde sein, daß derselbe des letzten Restes des Nimbus, den drei Jahrhunderte um ihn gewoben, das Haus Savoyen aber seines Palladiums völlig und endgültig verlustig ginge.

Die Echtheit des Sindone ist ein unhaltbarer Posten. Eine andere Zeit hat bereits über ihn gerichtet und den Spruch gethan: Hoc non est verum Sudarium Domini nostri Ihesu Christi, sed quaedam pictura seu tabula facta in figuram seu repraesentationem Sudarii. Ihr Urteil ist um so bedeutungsvoller, je größer ihre Vorliebe für Reliquien war und je vertrauensseliger sie sonst gegenüber der Echtheit der Reliquien zu sein pflegte.

---

[1] In der Schloßkirche zu Aschaffenburg befinden sich zwei interessante Kopien des Turiner Grabtuches. Beide sind gemalt. Die eine stammt vom Kardinal Albrecht von Brandenburg, für den sie laut Inschrift Karl II. von Savoyen hatte anfertigen lassen. Sie scheint sich ursprünglich in Halle befunden zu haben und dann von dort nach Aschaffenburg gebracht worden zu sein. Ein Vergleich mit einer Photographie des Turiner Tuches ergab, daß sie das letztere sowohl in seinen Maßverhältnissen wie hinsichtlich der Christusbilder möglichst getreu wiederzugeben gesucht hat. Die andere Kopie ist aus etwas späterer Zeit und anscheinend auf Grund der ersterwähnten Kopie angefertigt. Sie ist recht frei behandelt und weist mancherlei Abweichungen auf. Insbesondere ist der Kopf ganz verändert, wenngleich auch er, wie alles andere, negativ oder besser in Abdrucksform gemalt ist. Zum Beweis, daß die Christusbilder des Turiner Sindone nicht gemalt sein könnten, weist man auch darauf hin, daß der letztere nach dem Bericht von Augenzeugen völlig weich und schmiegsam sei. Nun, die Aschaffenburger Kopien sind sicher gemalt und trotz alledem weich und schmiegsam. Es kommt eben auf die Art und die Quantität der gebrauchten Farbe an.

Dr. Vignon ist nicht der erste, welcher eine Ehrenrettung des Turiner Grabtuches versucht hat. Schon andere haben sich vor ihm ernstlich darum bemüht. Dr. Vignon hat einen neuen Weg beschritten, um zu seinem Ziele zu gelangen. Erfolg aber hat er ebensowenig erzielt wie seine Vorgänger. Wir müssen seine Theorie mit aller Entschiedenheit ablehnen. Sie widerspricht einer gesunden, historischen Methode, geht von unbewiesenen, ja falschen Behauptungen aus, gründet sich auf durchaus ungenügende Experimente und vermag trotzdem zuletzt bei genauerer Prüfung nicht einmal die Entstehung der Darstellungen auf dem Sindone zu erklären. Alle schönen Worte und Deklamationen[1] vermögen an diesem Thatbestande nichts zu ändern. Unser Verdikt ist hart. Wenn wir es aussprechen, geschieht es lediglich im Interesse der guten Sache, der Wahrheit und der heiligen Kirche.

Jos. Braun S. J.

Die Ergebnisse der Konfessionszählung vom 1. Dezember 1900.

Schon bald nach Vornahme der letzten Volkszählung im Deutschen Reich vom 1. Dezember 1900 wurden die Hauptresultate derselben durch den „Reichsanzeiger“ und die „Vierteljahrshefte zur Statistik des Deutschen Reiches“ bekannt gemacht. Während aber die Feststellung der Gesamtsumme der Bevölkerung in den einzelnen Bundesstaaten sowie in den Provinzial- und Kommunalverbänden verhältnismäßig leicht und schnell zu bewerkstelligen ist, erfordert die weitere Verarbeitung des ungeheuren Urmaterials einen Aufwand an Zeit und Arbeitskraft, von der sich ein in derartigen Arbeiten ungeübter Laie nur schwer eine Vorstellung machen kann. Es ist daher auch keineswegs zu verwundern, daß anderthalb Jahre vergingen, bevor die Ergebnisse der am 1. Dezember 1900 stattgehabten Konfessionszählung durch den „Reichsanzeiger“ veröffentlicht wurden.

---

[1] Vgl. beispielsweise Historisch-politische Blätter Bd. CXXX, Heft 1, S. 66 ff.

Da wir voraussetzen dürfen, daß diese Ergebnisse für die Leser unserer Zeitschrift von nicht geringem Interesse sind, wollen wir dieselben hier wiedergeben und eine kurze Besprechung daran knüpfen über die Veränderungen des konfessionellen Besitzstandes, die sich aus diesen Zahlen ergeben. Um die Veränderungen besser zu veranschaulichen, stellen wir die Ergebnisse der vorletzten allgemeinen Konfessionszählung vom 1. Dezember 1890 den am 1. Dezember 1900 ermittelten Zahlen gegenüber (s. Tab. I, S. 412).

Man sieht aus dieser Gegenüberstellung auf den ersten Blick, daß die beiden großen christlichen Bekenntnisse sowohl im Reich als auch in allen einzelnen Bundesstaaten einen meist sehr beträchtlichen Zuwachs zu verzeichnen haben. Für das Reich im ganzen beträgt dieser Zuwachs bei den Protestanten 4 204 294, bei den Katholiken 2 653 011 Seelen. Weit geringer ist die Zunahme der Israeliten. In zehn Jahren haben sie sich nur um 19 064 Seelen vermehrt. Einigermaßen erheblich ist ihre Vermehrung nur in Preußen und Sachsen; aber auch in Preußen steht dieselbe weit hinter der Vermehrung der übrigen Bevölkerung zurück. In den meisten Bundesstaaten hat die Zahl der Juden sogar abgenommen. Die letzte Gruppe unserer Tabelle weist dagegen, zumal in Preußen und Sachsen, einen sehr erheblichen Zuwachs auf, was hauptsächlich auf die Zunahme der protestantischen Dissidenten zurückzuführen ist.

Ein viel klareres Bild über die Verteilung und die Zunahme der verschiedenen Konfessionen, als es die Gegenüberstellung der absoluten Zahlen der beiden letzten Konfessionszählungen zu bieten vermag, erhalten wir durch die folgende Tabelle, die uns den prozentualen Anteil der Konfessionen an der Gesamtbevölkerung veranschaulicht (s. Tab. II, S. 413).

Diese Tabelle zeigt uns, daß im letzten Jahrzehnt das katholische Element im ganzen Reiche und auch in der überwiegenden Mehrzahl der einzelnen Bundesstaaten stärker zugenommen hat als das protestantische, und daß infolgedessen der Anteil der Katholiken an der Gesamtbevölkerung jetzt fast überall erheblich größer ist als bei der letzten Konfessionszählung. Die Vermehrung der protestantischen Bevölkerung des Deutschen Reiches beläuft sich im ganzen auf 13,55 % gegenüber dem Stande von 1890, die der katholischen dagegen auf 15,01 %. Dadurch ist der Anteil der Protestanten an der Gesamtbevölkerung von 62,77 auf 62,50 % gesunken, während der Anteil der Katholiken von 35,76 auf 36,06 % gestiegen ist. Mit andern Worten: auf je 10 000 Einwohner des Deutschen

Tabelle I.

Bundesstaaten.	Unter der am 1./XII. 1890 ortsanwesenden Bevölkerung wurden gezählt:				Unter der am 1. XII. 1900 ortsanwesenden Bevölkerung wurden gezählt:			
	Evangelische [1].	Katholische.	Israeliten.	Andere.	Evangelische.	Katholische.	Israeliten.	Andere.
Preußen . . .	19232449	10252818	372059	100041	21817577	12113670	392322	148940
Bayern . . .	1571863	3962941	53885	6293	1749206	4363178	54928	8745
Sachsen . . .	3351751	129382	9368	12183	3972063	198265	12416	19472
Württemberg	1407176	609794	12639	6913	1497299	650392	11916	9873
Baden	598678	1028222	26735	4232	704048	1131639	26132	6115
Hessen	666118	293651	25531	7583	746201	341570	24486	7636
Mecklenburg-Schwerin .	570703	5065	2182	392	597268	8182	1763	557
Sachs.-Weim.	312738	11695	1252	406	347144	14158	1188	383
Mecklenburg-Strelitz . .	96773	654	489	62	100568	1612	331	91
Oldenburg .	274410	77769	1552	1237	309510	86920	1359	1381
Braunschweig	383652	16419	1635	2067	436976	24175	1824	1358
Sachsen-Meiningen	219207	2789	1560	276	244810	4170	1351	400
Sachsen-Altenburg	168549	2092	45	178	189885	4723	99	207
Sachsen-Kob.-Gotha . .	202444	2921	549	599	225074	3330	608	538
Anhalt . . .	261215	8875	1580	293	301953	11699	1605	826
Schwarzburg-Sondersh.	74615	637	228	30	79593	1110	166	29
Schwarzburg-Rudolstadt	85342	397	71	53	92298	676	48	37
Waldeck . . .	54704	1658	753	166	55285	1831	637	165
Reuß ä. L. .	61572	938	62	182	66860	1043	48	445
Reuß j. L. .	118072	1181	147	411	135958	2579	178	495
Schaumburg-Lippe . . .	38160	607	366	30	41908	785	257	182
Lippe	123111	4332	989	63	132708	5157	879	208
Lübeck	74544	1143	654	144	93671	2190	670	244
Bremen . . .	169991	8272	1031	1149	208815	13506	1409	1152
Hamburg . .	571497	23444	17877	9712	712338	30903	17949	7159
Elsaß-Lothr.	337476	1227225	34645	4160	372078	1310450	32379	4563
Deutsches Reich	31026810	17674921	567884	158855	35231104	20327913	586948	221213

[1] Die offizielle Bezeichnung „evangelisch" umfaßt: Lutheraner, Reformierte und Unierte. Als „katholisch" sind bezeichnet: Römisch-Katholische und Griechisch-(Orientalisch-)Katholische. Die Zahl der letzteren beläuft sich übrigens im ganzen Deutschen Reich bloß auf 6472 Seelen, so daß durch die an und für sich inkorrekte Hinzurechnung derselben zur Zahl der Katholiken das numerische Verhältnis der beiden Hauptkonfessionen in irgendwie erheblicher Weise nicht geändert wird. Die offizielle Publikation hat noch besondere Rubriken für Bekenner anderer christlichen Konfessionen, Angehörige nichtchristlicher Religionen und Personen ohne Angabe des Bekenntnisses, die wir ihrer geringen Zahl wegen in eine Kategorie zusammengefaßt haben.

Tabelle II.

Bundesstaaten.	Von je 100 Personen der Gesamtbevölkerung waren am 1./XII. 1890:				Von je 100 Personen der Gesamtbevölkerung waren am 1./XII. 1900:			
	Evangelisch.	Katholisch.	Israeliten.	Andere.	Evangelisch.	Katholisch.	Israeliten.	Andere.
Preußen	64,20	34,22	1,24	0,34	63,29	35,14	1,14	0,43
Bayern	28,10	70,83	0,96	0,11	28,32	70,64	0,89	0,15
Sachsen	95,69	3,69	0,27	0,35	94,52	4,72	0,30	0,46
Württemberg	69,10	29,94	0,62	0,34	69,01	29,98	0,55	0,46
Baden	36,11	62,02	1,61	0,26	37,69	60,58	1,40	0,33
Hessen	67,09	29,58	2,57	0,76	66,63	30,50	2,19	0,68
Mecklenb.-Schwerin	98,68	0,87	0,38	0,07	98,27	1,35	0,29	0,09
Sachsen-Weimar	95,91	3,59	0,38	0,12	95,66	3,88	0,33	0,13
Mecklenburg-Strelitz	98,77	0,67	0,50	0,06	98,01	1,57	0,32	0,10
Oldenburg	77,30	21,91	0,44	0,35	77,54	21,77	0,34	0,35
Braunschweig	95,02	4,07	0,40	0,51	94,19	5,21	0,39	0,31
Sachsen-Meiningen	97,93	1,25	0,70	0,12	97,64	1,66	0,54	0,16
Sachsen-Altenburg	98,65	1,22	0,03	0,10	97,42	2,42	0,05	0,11
Sachs.-Koburg-Gotha	98,03	1,41	0,27	0,29	98,05	1,45	0,27	0,23
Anhalt	96,05	3,26	0,58	0,11	95,53	3,70	0,51	0,26
Schwarzb.-Sondersh.	98,82	0,84	0,30	0,04	98,39	1,37	0,20	0,04
Schwarzb.-Rudolstadt	99,39	0,46	0,08	0,07	99,18	0,73	0,05	0,04
Waldeck	95,50	2,89	1,32	0,29	95,45	3,16	1,10	0,29
Reuß ältere Linie	98,12	1,49	0,10	0,29	97,75	1,52	0,07	0,66
Reuß jüngere Linie	98,55	0,99	0,12	0,34	97,66	1,85	0,13	0,36
Schaumburg-Lippe	97,44	1,55	0,93	0,08	97,17	1,82	0,59	0,42
Lippe	95,81	3,37	0,77	0,05	95,51	3,71	0,63	0,15
Lübeck	97,46	1,49	0,86	0,19	96,80	2,26	0,69	0,25
Bremen	94,21	4,59	0,57	0,63	92,85	6,01	0,63	0,51
Hamburg	91,80	3,77	2,87	1,56	92,71	4,02	2,34	0,93
Elsaß-Lothringen	21,05	76,53	2,16	0,26	21,64	76,21	1,88	0,27
Deutsches Reich	62,77	35,76	1,15	0,32	62,50	36,06	1,04	0,40

Reiches kommen jetzt 27 Protestanten weniger und dafür 30 Katholiken mehr als vor zehn Jahren. Stärker noch als im Reiche ist die Verschiebung zu Gunsten des katholischen Elementes in dem größten Bundesstaat Preußen. Dort ist nämlich der Anteil der Protestanten im gleichen Zeitraum von 64,20 auf 63,29 % gefallen, jener der Katholiken von 34,22 auf 35,14 % gestiegen. Der Unterschied beträgt also beinahe ein ganzes Prozent der Bevölkerung, was auf je 10 000 Personen berechnet eine Abnahme von je 91 auf protestantischer Seite und eine Zunahme von je 92 auf katholischer Seite bedeutet. Durch die fortgesetzte stärkere Vermehrung des katholischen Elementes in Preußen hat sich allmählich der Anteil der Katholiken an der preußischen Gesamtbevölkerung, der bei

Begründung des Deutschen Reiches erheblich hinter dem Reichsdurchschnitt zurückblieb, immer mehr dem für das ganze Reich geltenden Prozentsatz genähert, so daß jetzt der Unterschied nur noch 0,92 % beträgt. In einigen der kleineren Bundesstaaten ist die Verschiebung zu Gunsten des katholischen Bevölkerungsanteils noch größer als in Preußen; am größten in Bremen um 1,46 %. Dann folgt Sachsen-Altenburg mit 1,20, Braunschweig mit 1,14, das Königreich Sachsen mit 1,03 % u. s. w. Da aber in allen diesen Staaten die absolute Zahl der Katholiken nur eine sehr geringe ist, so sind diese Veränderungen für das Gesamtresultat doch nur von untergeordneter Bedeutung. Was macht es für die Stellung der Katholiken im Deutschen Reiche aus, daß ihre Zahl in Bremen um 5234, in Sachsen-Altenburg um 2631 Seelen zugenommen hat? In Mecklenburg-Strelitz hat sich der Prozentsatz der Katholiken mehr als verdoppelt, aber der ganze Zuwachs beträgt doch nur 958 Seelen. Wenn also auch eine Vergleichung der Verhältniszahlen an sich am besten geeignet ist, die Veränderungen des konfessionellen Besitzstandes zu veranschaulichen, so darf man dabei doch nicht die absoluten Zahlen, die wir in unserer ersten Tabelle gegeben haben, aus dem Auge verlieren. Wenn nämlich das Beobachtungsobjekt sehr klein ist, so genügt eine geringe numerische Veränderung, um eine auffallende Verschiebung des prozentualen Verhältnisses herbeizuführen. Richtet man daher sein Augenmerk nur auf die Verhältniszahlen, so könnte man versucht sein, diesen Veränderungen eine größere Bedeutung beizumessen, als sie in Wirklichkeit besitzen. In Staaten mit so geringfügigen konfessionellen Minoritäten, wie Mecklenburg-Strelitz, Schwarzburg-Rudolstadt und -Sondershausen, Reuß ältere Linie u. s. w., kann schon die Anlage einiger Fabriken oder ein stärkerer Zuzug von ländlichen Arbeitern eine beträchtliche Erhöhung des Prozentsatzes der katholischen Bevölkerung verursachen. Es wäre daher in solchen Fällen durchaus müßig, nach Gründen für eine Erscheinung zu suchen, die überhaupt keine Beachtung verdient.

Mehr Gewicht muß man dagegen auf die Zunahme des katholischen Elementes im Großherzogtum Hessen legen. Der Anteil der Katholiken an der Bevölkerung ist dort seit 1890 um 0,92 % gestiegen bei gleichzeitigem Rückgang des protestantischen Anteils um 0,46 %. Der Gewinn der Katholiken ist hier also nicht ausschließlich auf Kosten des Protestantismus erfolgt, sondern zum großen Teil durch die Verminderung des Prozentsatzes der Israeliten zu erklären, die in Hessen sogar der absoluten

Zahl nach abgenommen haben. Auch in Württemberg hat eine Verschiebung zu Gunsten des Katholizismus stattgefunden, indem der Anteil der Katholiken von 29,94 auf 29,98 % gestiegen ist. Der Gewinn ist allerdings nicht beträchtlich (nur vier Personen auf je 10 000 Einwohner), aber um so auffallender, da bisher dort ein wenn auch nicht sehr bedeutender Rückgang des katholischen Elementes beobachtet wurde.

Eine Abnahme des Prozentsatzes der Katholiken gegenüber dem Stande von 1890 zeigt sich nur in Bayern, Baden, Elsaß-Lothringen und Oldenburg. Am beträchtlichsten ist diese Abnahme in Baden, wo der Prozentsatz der Katholiken von 62,02 auf 60,58, also um 1,44 % gefallen ist bei einer Vermehrung des protestantischen Anteils um 1,58 %. Auf je 10 000 Personen kommen somit jetzt im Großherzogtum Baden 158 Protestanten mehr und 144 Katholiken weniger als im Jahre 1890. Nicht ganz so groß sind die Verluste in den drei andern Staaten. In Elsaß-Lothringen beläuft sich die Verminderung des Anteils der Katholiken auf 0,32, in Bayern auf 0,19 und in Oldenburg auf 0,14 %, während das protestantische Element in den genannten Staaten einen Zuwachs von 0,59 bezw. 0,22 und 0,24 % zu verzeichnen hat. Die Verlustlinie des Katholizismus erstreckt sich also über ganz Süddeutschland mit Ausnahme von Württemberg. Aber dieser Verlust wird mehr als aufgewogen durch den Gewinn in Norddeutschland, wo nur Oldenburg eine Ausnahme von der Regel der stärkeren Zunahme der Katholiken bildet.

Vergleichen wir nun das Resultat der letzten Zählung mit denjenigen der früheren Zählperioden, so können wir hier nur darauf hinweisen [1], daß die Entwicklung der Konfessionsverhältnisse in den einzelnen Bundesstaaten im allgemeinen in derselben Richtung weitergegangen ist, in der sie sich seit der Begründung des Reiches bewegte. Nur war im letzten Jahrzehnt in Preußen der Gewinn und in Baden der Verlust des katholischen Elementes und umgekehrt der Verlust bezw. Gewinn der Protestanten in den genannten beiden Staaten größer als in den früheren Zählperioden. In Elsaß-Lothringen hat der Rückgang des Katholizismus ein bedeutend langsameres Tempo eingeschlagen als in den beiden Jahrzehnten, die unmittelbar auf die Wiedervereinigung mit dem Reiche folgten. Auch in Württemberg hatte nach Begründung des Reiches zu-

[1] Eine ausführlichere Darstellung der Verschiebung der Konfessionsverhältnisse in Deutschland bis zu den Zählungen von 1890 und 1895 haben wir in dieser Zeitschrift Bd. LIX (1900), S. 57 ff. 156 ff., veröffentlicht.

nächst ein Rückgang des katholischen Elementes stattgefunden; seit 1880 war der Prozentsatz der Katholiken dort stationär geblieben, bis dann in der letzten Zählperiode wieder eine schwache Zunahme des Anteils der Katholiken eintrat, die indes noch nicht wieder bis zu dem Stande von 1871 gediehen ist.

Bieten somit die Ergebnisse der letzten Konfessionszählung in den einzelnen Bundesstaaten für einen aufmerksamen Beobachter der konfessionellen Verhältnisse unseres Vaterlandes nichts Überraschendes, so muß dagegen das Gesamtresultat für das ganze Reich auf den ersten Blick etwas auffallend erscheinen. Es steht nämlich in offenbarem Widerspruch zu der ganzen Entwicklung, die das numerische Verhältnis der beiden großen Konfessionen seit dem Jahre 1871 aufzuweisen hatte, wie die folgende Übersicht zeigt. Von je 100 Einwohnern des Deutschen Reiches waren:

Im Jahre	protestantisch.	katholisch.
1871	62,30	36,21
1875	62,53	35,98
1880	62,63	35,89
1885	62,68	35,82
1890	62,77	35,76
1900	62,50	36,06

Also von 1871—1890 von einer Zählperiode zur andern stets eine Zunahme des protestantischen und eine Abnahme des katholischen Elementes, und nun auf einmal das entgegengesetzte Resultat! Mehr als die Hälfte des Gewinnes der Protestanten in den früheren Zählperioden, der sich in absoluten Zahlen auf mehr als 200 000 Seelen bezifferte, ist im letzten Jahrzehnt wieder verloren gegangen. Die Katholiken dagegen haben zwei Drittel ihres bisherigen großen Verlustes gedeckt und jetzt eine günstigere Stellung unter der Gesamtbevölkerung erreicht als im Jahre 1875. Nur gegenüber der ersten Zählung vom Jahre 1871 bleibt noch ein Minus von 0,15 %. Im Vergleich mit der Zählung von 1890 ist der Prozentsatz der Katholiken um 0,30 % gestiegen. Nach dem damaligen Prozentsatz müßte jetzt die Zahl der Katholiken ungefähr 170 000 Seelen weniger aufweisen, als sie in Wirklichkeit beträgt.

Bevor wir jedoch auf die Gründe dieser auffallenden Erscheinung eingehen, wollen wir die konfessionelle Entwicklung in den beiden größten deutschen Bundesstaaten, Preußen und Bayern, noch mehr im einzelnen

betrachten. Da nämlich ungefähr drei Fünftel aller Katholiken Deutschlands auf Preußen und ein Fünftel auf Bayern kommen und einzelne Provinzen oder Kreise dieser Staaten mehr katholische Einwohner zählen als eine ganze Reihe von Bundesstaaten zusammengenommen, so verdienen die konfessionellen Verhältnisse der genannten beiden Staaten gewiß eine eingehendere Untersuchung. Da aber in Preußen und Bayern auch im Jahre 1895 eine Konfessionszählung stattgefunden hat, so werden wir zur Vergleichung die Ergebnisse dieser Zählung jenen vom 1. Dezember 1900 gegenüberstellen.

Tabelle III.

Provinzen.	1895				1900			
	Evangelische.	Katholische.	Von je 100 Pers. waren		Evangelische.	Katholische.	Von je 100 Pers. waren	
			evang.	kath.			evang.	kath.
Ostpreußen . . .	1711729	266641	85,30	13,29	1698465	269196	85,07	13,48
Westpreußen . .	702030	758168	46,97	50,74	730685	800395	46,73	51,19
Berlin	1420833	155363	84,71	9,26	1590115	188440	84,18	9,98
Brandenburg . .	2674560	118265	94,78	4,19	2907863	160305	93,54	5,16
Pommern	1524734	31739	96,86	2,02	1579080	38169	96,59	2,33
Posen	559760	1227197	30,61	67,12	569564	1280172	30,18	67,83
Schlesien	1974629	2384754	44,72	54,01	2042583	2569688	43,75	55,03
Sachsen	2496337	187559	92,51	6,95	2610080	206121	92,14	7,28
Schleswig-Holst.	1254677	24184	97,53	1,87	1349297	30524	97,22	2,20
Hannover	2088478	311457	86,23	12,96	2227816	338906	85,98	13,08
Westfalen	1295087	1378676	47,94	51,03	1537948	1616462	48,24	50,71
Hessen-Nassau .	1218805	482752	69,38	27,48	1308016	530541	68,92	27,95
Rheinland . . .	1427227	3610142	27,95	70,72	1663218	4021388	28,88	69,82
Hohenzollern . .	2562	62608	3,99	95,22	2847	63363	4,26	94,88

Die absoluten Zahlen der dritten Tabelle bekunden eine mehr oder minder beträchtliche Zunahme der katholischen Bevölkerung in sämtlichen Provinzen der Monarchie. Im Rheinland beläuft sich diese Zunahme auf 411 246 Seelen im ganzen, was einem jährlichen Zuwachs von 82 249 Seelen entspricht. In Westfalen hat die katholische Bevölkerung um 237 786, in Schlesien um 184 934 Seelen zugenommen. In den übrigen Provinzen ist die Zunahme der Katholiken nicht so groß, weil in den meisten Provinzen die katholische Bevölkerung überhaupt nur eine kleine Minorität bildet. Am geringfügigsten ist der Zuwachs in Ostpreußen und Hohenzollern. Die protestantische Bevölkerung hat auch in allen Provinzen zugenommen mit alleiniger Ausnahme von Ostpreußen,

wo eine Verminderung um 13 264 Seelen eingetreten ist. Die Zunahme ist, absolut genommen, am größten in Westfalen, nämlich um 242 861 Seelen. Dann folgen die Rheinprovinz mit 235 991, Brandenburg mit 233 303, Berlin mit 169 282, Hannover mit 139 338 Seelen u. s. w. Auffallend gering ist die Zunahme der Protestanten in Posen und Westpreußen trotz der künstlichen Vermehrung mit Hilfe des Ansiedlungsfonds.

Sehr interessant und lehrreich ist die Vergleichung der Verhältniszahlen. Sie ergiebt eine beträchtliche Steigerung des Prozentsatzes der Katholiken in sämtlichen vorwiegend protestantischen Provinzen und außerdem in den vorwiegend katholischen Provinzen Schlesien, Posen und Westpreußen. In Schlesien hat der Prozentsatz der Katholiken in dem kurzen Zeitraum von fünf Jahren um 1,02 %, in Posen um 0,71 und in Westpreußen um 0,45 % zugenommen. Unter den protestantischen Provinzen ist die Verschiebung zu Gunsten des Katholizismus am größten in Brandenburg, wo der Anteil der Katholiken um 0,97 % auf Kosten des Protestantismus zugenommen hat. Auch in der Reichs- und Landeshauptstadt Berlin ist der Anteil der Katholiken um 0,72 % gewachsen, so daß derselbe dort jetzt ungefähr 10 % der Bevölkerung ausmacht. In den übrigen Provinzen schwankt die Zunahme des Prozentsatzes der Katholiken zwischen 0,12 % (Hannover) und 0,47 % (Hessen-Nassau). Abgenommen hat der Prozentsatz der Katholiken in der Rheinprovinz um 0,90, in Hohenzollern um 0,34 und in Westfalen um 0,32 %.

Der Anteil der Protestanten dagegen hat nur in den drei letztgenannten Landesteilen zugenommen: in der Rheinprovinz um 0,93, in Westfalen um 0,30 und in Hohenzollern um 0,27 %. Der Verlust der Protestanten in den übrigen Provinzen entspricht im allgemeinen dem oben angeführten Gewinn der Katholiken, nur daß in den östlichen Provinzen der Verlust nicht ganz so groß, in den mittleren und nördlichen Provinzen etwas größer ist als der entsprechende Gewinn des katholischen Elementes. Der Unterschied ist hier, wie oben bei den Bundesstaaten, durch Verschiebungen des Prozentsatzes der Dissidenten, der Israeliten und der übrigen nichtchristlichen Bevölkerung zu erklären.

Vergleichen wir noch das Resultat dieser Gegenüberstellung mit den Ergebnissen der preußischen Konfessionszählung von 1890, so bietet sich im allgemeinen dasselbe Bild. Auffallend ist nur, daß die Verschiebung zu Gunsten des Katholizismus in Schlesien, Posen, Brandenburg, Sachsen und Hessen-Nassau im letzten Jahrfünft erheblich größer geworden ist,

während anderseits der Verlust des Katholizismus in der Rheinprovinz in demselben Zeitraum ungefähr doppelt so groß ist wie in dem vorhergehenden Jahrfünft. In Westfalen dagegen war der Verlust der Katholiken in den letzten fünf Jahren nicht so groß wie in den Jahren 1890 bis 1895.

In Bayern hat ebenso wie in Preußen im Jahre 1895 eine Konfessionszählung stattgefunden, und wir stellen daher auch hier die Ergebnisse dieser Zählung jenen der Zählung vom 1. Dezember 1900 gegenüber. Zur Vermeidung von Mißverständnissen sei darauf hingewiesen, daß in den offiziellen Publikationen des Königl. bayrischen statistischen Bureaus unter der Rubrik „Katholiken" nur die römischen Katholiken begriffen sind und daß daher die von der Reichsstatistik aufgestellten Zahlen mit jenen der bayrischen Statistik nicht vollständig übereinstimmen. Wir folgen in der Übersicht über die konfessionelle Entwicklung in Bayern der Methode des bayrischen statistischen Bureaus.

Tabelle IV.

Kreis.	1895				1900			
	Katholiken.	Protestanten u. Reformierte.	Unter 100 Einwohnern waren		Katholiken.	Protestanten u. Reformierte.	Unter 100 Einwohnern waren	
			Kathol.	Protest.			Kathol.	Protest.
Oberbayern . .	1102394	74577	92,89	6,28	1221750	88838	92,28	6,71
Niederbayern .	667633	5466	99,12	0,81	671678	5952	99,04	0,88
Pfalz	333260	418290	43,51	54,61	364915	451723	43,88	54,31
Oberpfalz . . .	499990	45162	91,48	8,26	506618	45458	91,47	8,21
Oberfranken . .	247433	334924	42,23	57,14	256917	347444	42,25	57,13
Mittelfranken .	171432	552627	23,25	74,91	206193	593719	25,27	72,77
Unterfranken .	504020	113967	79,67	18,02	519812	116674	79,88	17,93
Schwaben . . .	586461	97742	85,08	14,17	609250	99398	85,37	13,93

Die Tabelle weist in sämtlichen bayrischen Kreisen bei beiden Konfessionen eine Zunahme der Mitglieder auf, die freilich in Niederbayern und Oberpfalz, entsprechend der geringen Zunahme der Gesamtbevölkerung, nur sehr unbedeutend ist. Da im ganzen Königreich der Prozentsatz der beiden Konfessionen sich seit der letzten Zählung nur um 0,10 % zu Gunsten der Protestanten und um 0,13 % zu Ungunsten der Katholiken verschoben hat, sind auch in den einzelnen Kreisen die Veränderungen des konfessionellen Besitzstandes meist nicht sehr erheblich. Eine Ausnahme machen nur Mittelfranken und Oberbayern. In dem erstgenannten Kreise

ist der Anteil der Katholiken um volle 2 % gestiegen, derjenige der Protestanten um 2,19 % zurückgegangen. In Oberbayern dagegen steht ein Verlust von 0,60 % auf seiten der Katholiken einem Gewinn von 0,43 % auf protestantischer Seite gegenüber. Bemerkenswert ist auch der Umstand, daß entgegen der bisherigen Entwicklung in den Kreisen Oberfranken, Unterfranken und Schwaben im letzten Jahrfünft eine kleine Steigerung des Prozentsatzes der Katholiken eingetreten ist. In der Rheinpfalz ist die schon bei den früheren Konfessionszählungen beobachtete Zunahme des Anteils der Katholiken in dem jüngst verflossenen Zeitraum größer gewesen als in den früheren Zählperioden.

Nachdem wir im vorstehenden einen Überblick über die Hauptergebnisse der letzten Konfessionszählung gegeben haben, bleiben noch die Ursachen der stattgehabten Veränderungen kurz zu erörtern. Abgesehen von den Übertritten von einer Konfession zur andern, die wegen ihrer verhältnismäßig geringen Zahl bei Besprechung der konfessionellen Verschiebungen in Deutschland nicht in Betracht kommen, sind es vor allem eine ungleiche natürliche Vermehrung, Aus- und Einwanderungen und gemischte Ehen, die auf die konfessionellen Verschiebungen entscheidend einwirken. An anderer Stelle[1] haben wir gezeigt, daß in der That die natürliche Vermehrung der katholischen Bevölkerung Deutschlands eine erheblich stärkere ist und darum eine stetige Zunahme des Anteils der Katholiken an der Gesamtbevölkerung herbeiführen muß, wenn nicht andere Faktoren hindernd in den Weg treten. Zur Erklärung dieser auffallenden Thatsache, die sich, wie wir an derselben Stelle nachgewiesen haben, nicht bloß in den polnischen Landesteilen, sondern auch bei rein deutschen Katholiken in Preußen und Bayern konstatieren läßt, haben wir hingewiesen auf die segensreichen Wirkungen des Bußsakramentes, wodurch der leider auch in Deutschland jetzt immer mehr um sich greifenden künstlichen Beschränkung der Kinderzahl erfolgreich entgegengearbeitet wird. Es hat uns durchaus fern gelegen, durch diese Erklärung unsern andersgläubigen Mitbürgern irgendwie zu nahe treten oder gar ihnen den Vorwurf sittlicher Inferiorität machen zu wollen. Wir haben im Gegenteil ausdrücklich hervorgehoben, daß die sogen. „malthusianischen" Bestrebungen von gläubigen Protestanten nicht minder entschieden verurteilt werden als von katholischer Seite, wenn

---

[1] „Die Ursachen der konfessionellen Verschiebungen in Deutschland" in dieser Zeitschrift Bd. LIX (1900), S. 250.

auch der Erfolg ihren Bemühungen leider nicht entspreche. Nichtsdestoweniger sind wir wegen dieser Äußerungen von gegnerischer Seite auf das heftigste angefeindet worden. Die „Augsburger Abendzeitung“ vom 29. September 1900 nannte dieselben in einer Besprechung unserer Arbeit „eine Infamie gegen die protestantischen Familien“, und mehrere andere protestantische Zeitungen nahmen daraus Anlaß zu ähnlichen beleidigenden Äußerungen, ohne jedoch unsere Ausführungen im geringsten widerlegen oder eine andere Erklärung der größeren natürlichen Vermehrung der Katholiken vorbringen zu können. Es gereicht uns darum zur besondern Befriedigung, daß bei Besprechung der jüngsten Konfessionszählung eines der hervorragendsten Organe aus dem gegnerischen Lager, das gewiß über jeden Verdacht ultramontaner Gesinnung erhaben ist, ganz dieselbe Begründung, die uns eine so heftige Befehdung zugezogen hat, zur Erklärung der stärkeren Vermehrung der Katholiken heranzieht oder ihr doch wenigstens einen Anteil an diesem Ergebnis zuerkennt. Die „Vossische Zeitung“ sagt nämlich in Nr. 357 vom 2. August 1902 wörtlich wie folgt: „Unterstützend tritt zu Gunsten der Zunahme des Katholizismus ferner das bei unsern westlichen Nachbarn so verbreitete und scheinbar jetzt auch bei uns in den besser situierten Kreisen, in denen die Evangelischen vorherrschen, einen immer größeren Umfang annehmende Bestreben, die Nachkommenschaft nicht zu zahlreich werden zu lassen, hervor.“

Allein die stärkere natürliche Vermehrung der Katholiken war auch bei den früheren Zählungen vorhanden, und doch hatte, wie wir in unserer mehrfach genannten Arbeit gezeigt haben, infolge der gemischten Ehen der Prozentsatz der Katholiken seit Begründung des Deutschen Reiches und auch schon in den voraufgegangenen Jahrzehnten ständig abgenommen. Daß die unheilvollen Folgen der gemischten Ehen im Laufe der letzten Zählperiode sich weniger geltend gemacht haben sollten, ist leider nicht anzunehmen; wir müssen also nach einer andern Erklärung für die plötzliche starke Zunahme suchen. Eine solche Erklärung läßt sich denn auch unschwer finden, wenn man die jetzige Zahl der Ausländer im Deutschen Reiche mit jener der vorletzten Zählung vergleicht und zugleich den Herkunftsort der Ausländer berücksichtigt. Aus dem Geburtsort läßt sich nämlich, wenigstens bei Ländern mit glaubenseinheitlicher Bevölkerung, ein Schluß auf die Konfession der eingewanderten Ausländer ziehen.

Tabelle V.

Heimatsstaaten[1].	Ausländer im Deutschen Reich 1890	Ausländer im Deutschen Reich 1895	Ausländer im Deutschen Reich 1900	Zunahme (+) od. Abnahme (—) seit 1890
Belgien	7312	8947	12122	+ 4810
Dänemark	35924	28146	26547	— 9377
Frankreich	19659	19619	20482	+ 823
Großbritannien u. Irland	14713	15290	16173	+ 1460
Italien	15570	22693	69760	+ 54190
Luxemburg	11189	11755	13263	+ 2074
Niederlande	37055	50743	88053	+ 50998
Österreich-Ungarn	201542	222952	390914	+ 189372
Rußland	17107	26559	46971	+ 29864
Schweden	10924	8937	9631	— 1293
Norwegen	2012	2154	2726	+ 714
Schweiz	40027	44875	55456	+ 15429
Sonstiges Europa	2322	3316	5087	+ 2765
Außereuropäische Staaten	17898	20204	21513	+ 3615
Reichsausländer zusammen	433254	486190	778698	+ 345444

Man sieht aus dieser Tabelle auf den ersten Blick, daß die starke Einwanderung im letzten Jahrzehnt sich hauptsächlich aus den vorwiegend katholischen Ländern rekrutiert. Mehr als die Hälfte des Zuwachses seit 1890 (189 372 von 345 444) stammt aus Österreich-Ungarn, und zwar zum weitaus größten Teil aus der fast ganz katholischen westlichen Hälfte der Monarchie. Die 54 190 Italiener sind außer Zweifel mit wenigen Ausnahmen gleichfalls Katholiken, ebenso die Belgier, Luxemburger und Franzosen. Unter den eingewanderten Niederländern und Schweizern dürften die Katholiken ungefähr in der gleichen Stärke vertreten sein wie unter der einheimischen Bevölkerung der betreffenden Staaten. Endlich wird man nicht fehlgehen, wenn man annimmt, daß die aus Rußland seit 1890 eingewanderten 29 864 Personen zum größten Teil katholische Polen sind. Rechnet man alle diese Bevölkerungsbestandteile zusammen, so ergiebt sich, daß unter den 345 444 seit 1890 eingewanderten Ausländern ungefähr 250 000—300 000 Katholiken sein müssen. Damit ist also der ganze Überschuß von 170 000 Seelen auf katholischer Seite, den wir oben festgestellt haben, mehr als ausreichend erklärt. Ja es zeigt sich schon hier, daß er eigentlich größer sein müßte, wenn nicht andere Umstände eine Verminderung herbeigeführt hätten.

[1] Vgl. „Vierteljahrshefte zur Statistik des Deutschen Reiches" 1902, 1. Heft.

Es wäre nun nicht uninteressant, die Einwirkung der Einwanderung auf die jüngst stattgehabten konfessionellen Verschiebungen im einzelnen weiter zu untersuchen, doch würde das über den Rahmen dieser Arbeit hinausgehen. Wir begnügen uns daher, einige Beispiele anzuführen. So sind in Schlesien, wo ja die Verschiebung zu Gunsten des Katholizismus sehr beträchtlich war, seit 1895 nicht weniger als 27 128 katholische Österreicher eingewandert. Im Königreich Sachsen, wo die Zahl der Katholiken seit 1895 im ganzen um 57 980 Seelen zugenommen hat, zählte man im gleichen Zeitraum 45 042 Einwanderer, ungerechnet die aus andern katholischen Gebieten zugewanderten Reichsangehörigen und Ausländer. Ebenso erklärt sich in Elsaß-Lothringen die im Vergleich zu früheren Zählungen geringer gewordene Abnahme des katholischen Elementes durch die Einwanderung von 14 387 Italienern.

Ist nun unter diesen Umständen die Vermehrung des Prozentsatzes der Katholiken im Deutschen Reich als ein Vorteil für die katholische Kirche anzusehen? Nach den Äußerungen der Tagespresse zu urteilen, scheint man in weiten Kreisen der katholischen Bevölkerung zu dieser Annahme zu neigen. Ebenso glaubt man auf protestantischer Seite vielfach, in dem Anwachsen des katholischen Elementes eine Gefahr für die evangelische Landeskirche erblicken zu müssen. So sagt z. B. die „Vossische Zeitung" (Nr. 359 vom 3. August 1902) bei Besprechung der Konfessionszählung: „Es verdient jedenfalls die Beachtung aller evangelischen Kreise, daß sich jetzt unter 1000 Personen im Deutschen Reiche 3 Evangelische weniger und 3 Katholiken mehr befinden als vor 10 Jahren. Möge man einsehen, daß es des festen Zusammenschlusses und eines energischen Frontmachens gegen den Ansturm bedarf, ebenso wie genauesten Achtens auf die feine Minierarbeit, auf die sich die katholische Kirche von jeher so gut verstanden hat." Wir glauben, daß die Freude auf der einen Seite ebensowenig begründet ist wie die Lamentationen auf der andern. Wir können uns leider der Überzeugung nicht verschließen, daß der Gewinn unserer Kirche nur ein scheinbarer ist und uns binnen kurzem durch die gemischten Ehen wieder entrissen werden wird. Wir haben die verderblichen Folgen der gemischten Ehen im allgemeinen in unserer früheren Arbeit über denselben Gegenstand in dieser Zeitschrift[1] nachgewiesen. Es ist aber eine Erfahrungsthatsache, daß der Gefahr, eine Mischehe ein-

[1] Bd. LIX, S. 382 ff.

zugehen, am meisten jene Katholiken ausgesetzt sind, die aus katholischen Gegenden in protestantische übersiedeln. Da nun ein großer Teil der eingewanderten Österreicher gerade in Sachsen, Brandenburg und andern vorwiegend protestantischen Gebietsteilen sich niedergelassen hat, so ist die Befürchtung, daß dieselben oder ihre Nachkommen der katholischen Kirche verloren gehen werden, nur allzusehr begründet. Zur Erläuterung möge es genügen, ein Beispiel aus einem kleinen deutschen Bundesstaat anzuführen, der Freien und Hansestadt Bremen, wo, wie wir oben gezeigt haben, im letzten Jahrzehnt die Vermehrung des Prozentsatzes der Katholiken am größten war. Wir bedienen uns bei dieser Ausführung einer ausgezeichneten Detailarbeit auf dem Gebiete der Bevölkerungsstatistik von Dr. W. Böhmert: „Die Bremische Bevölkerung nach dem Religionsbekenntnis."[1] Danach waren am 1. Dezember 1900 unter der Wohnbevölkerung[2] des Bremischen Staates 12509 (römische) Katholiken, von denen nur 3211 im Staate selbst, 9298 in andern deutschen Staaten oder im Ausland geboren waren: 1653 stammten aus Österreich-Ungarn, 610 aus Süddeutschland, die übrigen meist aus Rheinland, Westfalen, Hannover und den östlichen Provinzen Preußens. Von den katholischen Männern waren 2548 verheiratet, 1159 mit katholischen Frauen, 1389, also mehr als die Hälfte, mit protestantischen Frauen; außerdem waren 701 katholische Frauen mit protestantischen Männern verheiratet. In diesen 2090 Mischehen zählte man 4294 Kinder, von denen 3518 dem protestantischen, 776 dem katholischen Bekenntnis folgten.

Diese Zahlen reden eine beredte Sprache. Geben wir uns also keinen Illusionen hin. Ähnlich wie in Bremen wird es aller Wahrscheinlichkeit nach auch in andern protestantischen Gebieten mit den zugewanderten Katholiken gehen. Möchten aber auch alle katholischen Seelsorger in der Diaspora daraus die Lehre ziehen, daß sie sich der von auswärts zugezogenen Glaubensgenossen mit besonderer Sorgfalt annehmen müssen.

---

[1] In den „Mitteilungen des Bremischen Statistischen Amts" 1902.

[2] Der Verfasser berücksichtigt nicht die ortsanwesende Bevölkerung. Daraus erklärt sich der Unterschied gegenüber den in Tabelle I angegebenen Zahlen der Reichsstatistik.

H. A. Krose S. J.

Die Legitimierung der Ehen in den europäischen Staaten.

Von dem Tage an, da der Schöpfer sprach: „Es ist nicht gut für den Menschen, allein zu sein; lasset uns ihm eine Gehilfin machen, die ihm ähnlich sei"; da Gott dann dem Adam die Eva zuführte und unser Stammvater die „Mutter aller Lebenden" zu sich nahm, ist dem Menschengeschlechte die Ehe gegeben, und die einzelnen Menschen treten mit dem angeborenen Recht auf dieselbe in die Welt. Sie machen von diesem Gebrauch, wenn ein heiratsfähiger Mann und ein heiratsfähiges Weib durch gegenseitige Einwilligung den Ehebund schließen.

Da nach Gottes Willen dem Ehebund die Familie und weiterhin das ganze Menschengeschlecht entsprießen soll, so ist das Recht, den Bund einzugehen, ein hohes und heiliges. Es entspricht ihm aber auch eine beiden Teilen obliegende hohe und heilige Pflicht. Sie sollen nach der von Gott gegebenen sittlichen Ordnung die Entscheidung über ihren Berufsstand treffen; wenn das Eingehen einer Ehe wünschenswert erscheint, nach eben jener sittlichen Ordnung bei der Wahl des Lebensgefährten zu wege gehen, und nachdem das entscheidende beiderseitige Jawort gesprochen, als gewissenhafte Ehegatten und Eltern die gelobte Treue bewahren und ihre Kinder für deren zeitliche und ewige Bestimmung erziehen. Das sind sie Gott schuldig, zunächst jeder Teil um seiner selbst willen, weil jeder für sich selbst Rechenschaft ablegen muß; dann um des Gatten willen, weil beide ihre Lebensgeschicke unauflöslich miteinander verknüpft haben; endlich um der Familie willen, weil sie Verantwortung für dieselbe tragen. Ja noch viel weitere Kreise haben berechtigtes Interesse an wohlgeordneten ehelichen Verhältnissen, nämlich der Staat und mithin das ganze Menschengeschlecht; einerseits, weil die Ordnung in den Familien eine Grundbedingung für das bürgerliche Wohl ist, und anderseits, weil die bürgerliche Gesellschaft den Rechten der Familie Schutz gewähren soll. Die Frage aber, wieweit auf Grund des natürlichen Rechtes der Staatsgewalt Macht betreffs der Ehen von Nichtchristen zukommt, soll uns hier nicht weiter beschäftigen. Sicher ist, daß im Christentum durch dessen göttlichen Stifter die Ehe über die bloß natürliche Ordnung emporgehoben und der Jurisdiktion des Staates entrückt ist.

Dadurch, daß unser Heiland die Ehe zu einem Sakrament des Neuen Bundes erhoben, hat er der von Anbeginn schon göttlichen Institution eine Weihe gegeben, aus welcher bedeutungsvolle Wirkungen für das Wohl der Menschen hervorgehen. Wenn Christen durch das Jawort sich gegenseitig das Sakrament spenden, kommen ihnen in reicher Fülle die übernatürlichen Gnaden zu, deren sie für ihren neuen, hohen Beruf bedürfen. Ferner ist die Verwaltung der Eheangelegenheiten der weisen Sorgfalt der Kirche übertragen. Diese schützt im Namen ihres göttlichen Stifters die Ehe, indem sie zur Vermeidung folgenschwerer

Unordnungen gewisse Ehehindernisse feststellt. Sie lehrt die Gläubigen, den Beruf als Familienväter und Familienmütter in seiner hohen Würde richtig aufzufassen und sich für denselben entsprechend vorzubereiten. Sie bestimmt die äußere Form, welche beim Abschließen des ehelichen Bundes einzuhalten ist, namentlich, daß dies in Gegenwart des Pfarrers und vor Zeugen geschehen soll. Sie segnet den Bund und schützt dessen Festigkeit und Heiligkeit menschlichen Leidenschaften gegenüber durch weise Gesetze und seelsorgliche Leitung. Besonders hält die Kirche die Unauflöslichkeit der Ehe mit unerschütterlichem Nachdruck aufrecht. Sie ist auch die berufene Stelle, um zu entscheiden, ob im einzelnen Falle eine Verbindung als wahre Ehe anzusehen ist oder nicht, und ihr kommt es zu, hierüber authentische Zeugnisse auszustellen.

So sicher es nun ist, daß der göttliche Erlöser der Welt an Macht und Weisheit über allen bloß menschlichen Gesetzgebern steht, ebenso sicher ist es auch, daß die Ehe, wie er sie ausgestattet hat, vollkommener ist, als wenn sie nur als ein menschlicher Vertrag behandelt wird. In gleicher Weise ist es aber auch klar, daß durch die christliche Auffassung der Ehe für das Wohl der einzelnen Beteiligten, der Familie und auch des Staates, die in menschlichen Verhältnissen möglich vollkommenste Bürgschaft gegeben ist. Der Staat hat ein hohes Interesse daran, bestmögliche Garantie für die Ordnung in den Ehen seiner Angehörigen zu haben. Hier ist sie ihm geboten, sowohl für die Beobachtung der Ordnung selbst als auch für die richtige Beglaubigung der geschlossenen Ehen zu bürgerlichen Zwecken.

Diese Wahrheit wurde thatsächlich von den europäischen Völkern anerkannt in dem Maße, wie sie das Christentum annahmen, und der Staat erkannte als Ehe an, was ihm von der Kirche als solche bezeichnet wurde. Er hatte hiervon den größten Gewinn, wenngleich einzelnen Mächtigen die Stimme der Kirche zuweilen ungelegen kam. Indem der Staat die christliche Ehe einfachhin auch als bürgerlich rechtskräftig annahm, deckte sich seine Auffassung mit der sachlich richtigen; denn nicht er verleiht der Ehe Gültigkeit, sondern er nimmt von Rechts wegen nur Kenntnis von den Ehen, welche durch den beiderseitigen Konsens der Nupturienten mit Beobachtung der von kompetenter Seite festgesetzten Bedingungen geschlossen werden, ähnlich wie er Geburten und Todesfälle registriert, deren Wirklichkeit auch nicht von ihm abhängt. Er gab der Kirche Gottes die ihr gebührende Ehre und that das Seinige, um in den Herzen seiner Angehörigen die so wichtige Hochschätzung und Heilighaltung des ehelichen Bundes zu pflegen. Er sparte sich viele Arbeit und den Einzelnen die Last überflüssiger Formalitäten. Die ganze christliche Völkerfamilie endlich hatte den Vorteil, für die bürgerliche Legitimierung ihrer Ehen sich eines einheitlichen Prinzipes zu erfreuen.

Leider stieß die Durchführung der christlichen Anschauung auch hier bald auf Hindernisse seitens menschlicher Verblendung und Leidenschaft. Vielerorts mußte mit nichtchristlichen Staatsangehörigen gerechnet werden. Vor allem aber trennten sich viele Christen, ja christliche Völker und Fürsten von der katholischen Einheit und nahmen auch in Bezug auf die Ehe abweichende Grundsätze an. Da war es schwer, den Begriff einer christlichen Ehe noch fernerhin klar fest-

zuhalten und allgemein zur Geltung zu bringen. Endlich kam die französische Revolution, die am liebsten das Christentum ganz abgeschafft hätte, und führte die sogen. Zivilehe ein. Als der Code civil ausgearbeitet wurde, kennzeichnete Portalis den Standpunkt der mit dessen Abfassung betrauten Männer mit den Worten: „Der bürgerliche Stand der Menschen, und folglich die Ehe, muß unabhängig sein von dem Kultus, zu dem sie sich bekennen. Das bürgerliche Gesetz darf in der Ehe nichts sehen als den bürgerlichen Vertrag und muß es der Religionsfreiheit anheimstellen, dieselbe unter dem religiösen Gesichtspunkte zu regeln.“ [1]

Wo die moderne Civilehe im vollen Umfange durchgeführt ist, stellt der Staat aus beanspruchter eigener Machtvollkommenheit Bedingungen für die Zulässigkeit der Ehe auf, fordert zum Eingehen derselben die Beobachtung bestimmter Formen vor der bürgerlichen Behörde und schreibt sich das Recht zu, bestehende Ehen aufzulösen. Nur soweit eine Ehe nach seinen Bestimmungen besteht, erkennt der Staat sie als zu Recht bestehend an und achtet ihre bürgerlichen Folgen. Die kirchliche Ehe hat für ihn keine Gültigkeit, und er könnte dieselbe folgerichtig völlig ignorieren. Dies geschieht auch thatsächlich im Königreich Italien, wo das Gesetz nichts darüber enthält, ob, wann und welche kirchliche Feierlichkeit die Brautleute vornehmen lassen wollen [2]. Anderorts aber, z. B. im Deutschen Reich, ist eine kirchliche Trauung unter Strafe verboten, bevor der standesamtliche Akt stattgefunden hat.

Thatsächlich nun tritt die Civilehe nicht überall, wo sie überhaupt existiert, in voller, oben gekennzeichneter Schroffheit auf. Namentlich finden wir stellenweise nur eine „fakultative“ Civilehe, welche den Brautleuten die Wahl läßt, ihren Bund kirchlich oder bürgerlich einzugehen, und stellenweise eine „Notcivilehe“ für gewisse Fälle, wo eine kirchliche Ehe nicht stattfinden kann.

Je nachdem nun die einzelnen Staaten ihrerseits weiter gehende oder geringere Garantien verlangen, dem persönlichen Rechte der Nupturienten und dem der Kirche mehr oder weniger Anerkennung gewähren, haben sich in den verschiedenen europäischen Ländern auch sehr verschiedene Erfordernisse für die staatliche Legitimierung der Ehen gebildet, und der Anfang des 20. Jahrhunderts findet eine bunte Mannigfaltigkeit der diesbezüglichen Gesetze in unserem Erdteile vor. Wir teilen im folgenden der Übersicht halber die europäischen Staaten in drei Gruppen, von denen die erste an der religiösen Ehe allein festhält, die zweite sowohl religiöse als auch bürgerliche Ehe kennt und die dritte nur die Civilehe fordert.

I. Zu der erstgenannten Gruppe gehört zunächst das große Zarenreich. **Rußland** verlangt von allen seinen Unterthanen die religiöse Eheschließung, je nach ihren verschiedenen Bekenntnissen, auch wenn die Ehe im Auslande eingegangen wird. Wenn daher ein russischer Unterthan z. B. in Preußen heiraten

---

[1] Exposé de motifs IX, 6. Nach **Wetzer** und **Weltes** Kirchenlexikon II (1848), 556, Art. „Civilehe“.

[2] F. v. **Wickede**, Der preußische Standesbeamte (Wiesbaden 1899) S. 149.

will, so verlangt nach gegenseitigem Übereinkommen der beiderseitigen Mächte der preußische Standesbeamte außer den übrigen Papieren auch eine Erklärung der Nupturienten, daß sie sich wollen kirchlich trauen lassen. Diese ihre Absicht haben sie durch Beibringung einer Bescheinigung ihres Geistlichen zu bethätigen, daß er bereit sei, sofort nach dem standesamtlichen Akte die kirchliche Trauung vorzunehmen [1]. Aber das russische Gesetz stellt Ehehindernisse auf, die nicht ohne Interesse sind [2].

Ebenso wie Rußland fordert Griechenland im eigenen Lande und für seine Unterthanen auch im Auslande [3] die religiöse Eheschließung. Eine Civilehe existiert auch hier nicht. Katholiken und Protestanten, die in Griechenland eine Ehe eingehen wollen, legitimieren dieselbe vor dem bürgerlichen Gesetze, gleichwie die griechischen Orthodoxen durch eine religiöse Trauung je nach ihrem Bekenntnisse. „Nichtorthodoxe sind von der griechisch-orthodoxen Geistlichkeit in keiner Beziehung abhängig, sobald sie sich nicht von einem griechischen Geistlichen trauen lassen.“ [4]

In Bulgarien fordert das Gesetz von dem orientalisch-orthodoxen Christen die kirchliche Ehe. Es nimmt keinen Bezug auf die Ehe eines Katholiken oder Protestanten und eine besondere Legitimation der Ehe bei nicht-orientalisch-orthodoxen Personen ist vom bulgarischen Gesetz nicht erheischt. Katholische oder protestantische Ausländer können sich an die kirchlichen bezw. staatlichen Bestimmungen ihrer eigenen Staatsangehörigkeit halten [5].

In Serbien sind für die staatliche Gültigkeit der Ehe nur die Ehevorschriften der einzelnen in Serbien anerkannten Konfessionen entscheidend. Alle Bekenntnisse sind sich rücksichtlich der Eheschließung de iure gleichgestellt [6].

Auch in Montenegro existiert nur die kirchliche Eheschließung. Die bürgerlichen Gesetze daselbst enthalten keinerlei Bestimmungen betreffs Legitimierung der von Nichtorthodoxen in Montenegro geschlossenen Ehen. Dieselben sind in Bezug auf Eheaufgebote, Ledigkeitsscheine oder sonstwie in keiner Weise von der orthodoxen Geistlichkeit abhängig. Nur in Fällen, wo der eine Teil der Eheschließenden zum orientalisch-orthodoxen Glaubensbekenntnisse gehört, tritt das

[1] Wickede a. a. O. S. 60.

[2] Wickede a. a. O. S. 155: „Nach russischem Gesetz ist die Ehe verboten: 1. zwischen Personen, welche bis zu dem durch die Vorschriften der orthodoxen Kirche bestimmten Grade miteinander verwandt sind; 2. zwischen einem Angehörigen der orthodoxen Kirche und einem Nichtchristen . . .; 3. denjenigen, welche die Priesterweihe erlangt oder ein Klostergelübde abgelegt haben; 4. denjenigen, welche 80 Jahre alt sind; 5. denjenigen, welche schon dreimal verheiratet waren; 6. denjenigen, welche sich in einer früheren, geschiedenen Ehe der ehelichen Untreue schuldig gemacht haben. Eine Dispensation bezüglich dieser Ehehindernisse steht nur den Erzbischöfen zu.“

[3] Wickede a. a. O. S. 60.

[4] Kaiserl. Deutsches Generalkonsulat Athen, 15. Mai 1901.

[5] Kaiserl. Deutsches Generalkonsulat Sofia, 7. Mai 1901.

[6] K. u. K. Österr.-Ungar. Konsulat Belgrad, 22. Januar 1902. — Kathol. Pfarramt in Belgrad, 3. Februar 1902.

kompetente orientalisch-orthodoxe Pfarramt in Funktion, wobei die Bestimmungen des zwischen Montenegro und dem Heiligen Stuhl abgeschlossenen Konkordates sowohl bezüglich des kirchlichen Aufgebotes als auch bezüglich des Glaubensbekenntnisses der eventuellen Kinder als Basis dienen.

Es sei noch bemerkt, daß in Montenegro weder das protestantische noch das jüdische Glaubensbekenntnis vertreten ist [1].

Hierher ist für ihre eigenen Unterthanen auch die Türkei zu rechnen. Dort schließen die ottomanischen Unterthanen, gleichviel ob Christen, Mohammedaner oder Juden, die Ehe vor ihren geistlichen Oberen. Für die Eheschließung der Ausländer sind die Gesetze des Heimatlandes maßgebend. Je nachdem dieselben die religiöse oder die bürgerliche Ehe fordern, gehen die Ausländer dieselbe vor ihrem Geistlichen oder vor ihrem mit standesamtlichen Befugnissen ausgestatteten Konsul ein. Einer Mitteilung an die türkischen Civilbehörden bedarf es in keinem Falle [2].

II. Die zweite Gruppe umfaßt diejenigen Länder, in welchen sowohl religiöse als auch bürgerliche Ehen Platz finden.

In Portugal sowie in Spanien besteht für die beinahe ausschließlich katholische Bevölkerung nur die kanonische Ehe zu rechten. Für Nichtkatholiken bestimmen die Gesetze beider Länder die Civilehe, in voller Unabhängigkeit von der katholischen Geistlichkeit. In Spanien ist auch, wo wenigstens ein Kontrahent Ausländer war, die konsularische Ehe toleriert worden [3].

In Österreich nimmt die Gesetzgebung an, daß in erster Linie die Eingehung der Ehe ein religiöser Akt ist, und verweist sonach die Beteiligten zuvörderst an ihre Seelsorger unter Gleichberechtigung der verschiedenen anerkannten Bekenntnisse. In den Händen der Seelsorger befinden sich auch die Tauf- bezw. Geburts-, Trau- und Sterbematrikeln. Doch besteht in Österreich eine sogen. Notcivilehe. Wenn nämlich der Seelsorger aus religiösen Bedenken Anstand nimmt, die Trauung vorzunehmen, und dies auch durch dessen schriftliches Zeugnis oder durch die Aussage von zwei im Amtsbezirke wohnenden, eigenberechtigten Männern nachgewiesen wird, so bietet die Gesetzgebung einen Ausweg, indem sie die Eheschließung vor der politischen Behörde zuläßt. Zuständige Behörde ist der Bezirkshauptmann, bezw. in Städten mit eigenen Gemeindestatuten der Bürgermeister. Eine so geschlossene Ehe steht bezüglich ihrer bürgerlichen Gültigkeit der vor einem Geistlichen geschlossenen gleich [4].

In Dänemark schließen die Angehörigen der anerkannten Religionsgenossenschaften staatlich rechtskräftige Ehen vor ihrem Geistlichen [5]. Anerkannt

---

[1] K. u. K. Österr.-Ungar. diplomatische Mission für Montenegro. Cetinje, Dezember 1901.

[2] Mitteilung des Kaiserl. Deutschen Generalkonsulats Konstantinopel, 27. November 1901.

[3] Mitteilung des Kaiserl. Deutschen Generalkonsulats Lissabon, 27. Februar 1901, und des Kaiserl. Deutschen Konsulats Madrid, 30. Oktober 1899.

[4] Vgl. Wickede a. a. O. S. 153 f.

[5] Vgl. Haandbog i den danske Kirkeret af Henning Matzen og J. H. Timm (Kjöbenh. 1901) S. 905 f.

sind außer der lutherischen Volkskirche die Katholiken, Reformierten, Episkopalmethodisten und Juden. Daneben besteht für gewisse Fälle eine Notcivilehe, „um zu verhindern, daß Personen auf Grund ihrer religiösen Anschauungen außer stande sein sollten, eine gültige Ehe einzugehen.... Bürgerliche Ehe ist nur dann möglich, wenn weder Bräutigam noch Braut zur Volkskirche gehören oder zu einer Religionsgesellschaft, die hier im Lande vom Staate anerkannte und zur Eheschließung berechtigte Geistliche hat, oder wenn die Nupturienten zu verschiedenen, wenn auch hier im Lande anerkannten Religionsgesellschaften gehören. Unter den Wortlaut des Gesetzes fällt auch der Fall, daß beide Teile konfessionslos sind oder keinem bestimmten Bekenntnisse angehören. Daß bürgerliche Eheschließung auch in dem im Gesetze nicht genannten Falle statthaft ist, daß ein Teil konfessionslos ist, während der andere einer Konfession angehört, ist nach dem Geiste des Gesetzes außer Zweifel. In den genannten Fällen ist bürgerliche Eheschließung gestattet; aber kirchliche Eheschließung nicht verboten, so daß es den Nupturienten freisteht, von letzterer Gebrauch zu machen, wenn sie einen dazu willigen und kompetenten Geistlichen finden können. Dagegen ist umgekehrt außer den genannten gesetzlich bestimmten Fällen bürgerliche Eheschließung nicht gestattet, also z. B. nicht, wenn beide Teile Lutheraner oder Juden sind [1].

In Norwegen muß, wenn sowohl Bräutigam als Braut der lutherischen Staatskirche angehören, die Ehe in der Staatskirche eingegangen werden. Wenn aber zum wenigsten ein Teil einer vom Staate anerkannten andern Religionsgenossenschaft angehört (z. B. der katholischen Kirche), kann die Ehe mit rechtlicher Wirkung vor dem Geistlichen oder Vorsteher dieser Religionsgenossenschaft geschlossen werden. Ebenso können aber, wenn wenigstens ein Teil nicht der Staatskirche angehört, die Nupturienten, sofern sie es vorziehen, auch eine Civilehe eingehen. Dem betreffenden Dissidenten-Geistlichen oder -Vorsteher steht es übrigens frei, die Trauung zu verweigern [2].

In England hat das Gesetz eine Civilehe für alle Nupturienten; doch so, daß dieselbe teilweise obligatorisch, teilweise fakultativ ist. Jeder kann nämlich ohne Religionsunterschied die Ehe mit aller rechtlichen Wirkung nur bürgerlich eingehen. Ob die Eheschließenden dem Civilakte eine religiöse Handlung folgen lassen oder nicht, bleibt ihnen überlassen. Anderseits kann der Civilakt entfallen, wenn die Ehe in der Form der anglikanischen Kirche, nach jüdischem Ritus oder nach quäkerischem Brauch geschlossen wird. Angehörige jedweden andern Glaubensbekenntnisses müssen den Civilakt schließen, mögen sie ihre Ehe priesterlich einsegnen lassen oder nicht [3].

In Schottland erkennt das Gesetz die religiösen Ehen aller Konfessionen an, gestattet aber auch Civilehe [4]. In Irland ist die religiöse Ehe aller Be-

[1] Prof. *J. H. Deuntzer*, Den danske Familieret (Kjöbenh. 1899) S. 97 f.

[2] Mitteilung des Kaiserl. Deutschen Generalkonsulats Christiania, 20. Dezember 1901 (Norwegisches Gesetz vom 27. Juni 1901, § 9, Abs. 2).

[3] Wickede a. a. O. S. 147 f.

[4] Mitteilung des Kaiserl. Deutschen Konsulats in Leith, 28. Dezember 1901, und des Schwed.-Norweg. Konsulats in Leith, 17. Januar 1902. — Da es übrigens

kenntnisse vom Staate anerkannt; nur verlangt er unter Strafe — nicht aber unter Nullität — die Eintragung aller Eheschließungen auf dem Registry Office (Standesamt). Anderseits aber steht auch jedermann die fakultative Civilehe zu Gebote [1].

Wir fügen an dieser Stelle noch Schweden ein, obwohl dessen Gesetz nicht die Civilehe in der sonst üblichen Bedeutung kennt und anderseits auch nicht den konfessionellen Minoritäten eine religiöse Eheschließung in der sonst geltenden Weise gestattet.

Das schwedische Gesetz erkennt zunächst der Eheschließung einen religiösen Charakter zu und bestimmt, daß wenn beide Nupturienten der lutherischen Staatskirche angehören und in derselben das Abendmahl empfangen haben, die Ehe durchaus kirchlich eingegangen werde. In betreff der Dissidenten aber sind die gesetzlichen Verordnungen eigenartig und bedürfen näherer Angaben [2].

Das schwedische Gesetz trennt die Trauung selbst von den übrigen für die Legitimierung der Ehe aufgestellten Bedingungen. Der König kann nach seinem Ermessen gewissen nichtstaatskirchlichen Religionsgenossenschaften das Recht zuerkennen, nach eigenem Ritus Trauungen mit rechtskräftiger Wirkung vorzunehmen, wofern wenigstens ein Teil der Nupturienten dieser Religionsgenossenschaft angehört. Thatsächlich genießen z. B. die Katholiken dieses Recht. Aber die für die Zulässigkeit der Trauung geforderten Bedingungen stehen unter der Jurisdiktion der lutherischen Staatskirche.

Vor allem darf keine Ehe, auch wenn beide Nupturienten katholischen, jüdischen oder sonst eines Dissidentenbekenntnisses sind, eingegangen werden, bevor drei Aufgebote in der lutherischen Pfarrkirche, in deren Bereich die Braut wohnhaft ist, verkündet und die schriftliche Bescheinigung, daß solches ohne erhobene Einsprache stattgefunden, dem trauenden Geistlichen eingehändigt worden.

Dem lutherischen Pfarrer steht das Urteil zu, ob die Aufgebote stattzufinden haben oder nicht. Ihm ist auch später die vollzogene Trauung anzuzeigen und kann er dieselbe unter Umständen beanstanden [3]. Wollten aber Brautleute, auch

---

im Digest of the Irish Marriage Law (by *Robert E. Matheson*, printed for Her Majesty's Stationary Office, Dublin 1896) p. 54 heißt: Regular Marriages in Scotland must be celebrated in the presence of a Minister of Religion, or in the case of Quakers or Jews of their proper officers, so ist entweder diese Anforderung des Gesetzes in allerneuester Zeit abgeändert worden oder es hat in Schottland die Civilehe den Charakter einer Notcivilehe im Gegensatz zu regular marriages.

[1] Mitteilung des Schwed.-Norweg. Vizekonsulats in Dublin, 10. Febr. 1902.

[2] Vgl. das Gesetz vom 31. Oktober 1873, §§ 4, 5, 8, 9, 18.

[3] Im Jahre 1894 wurde in Gefle eine zwanzigjährige Katholikin in der katholischen Kirche mit einem Protestanten getraut, und der katholische Geistliche zeigte dem lutherischen Pfarrer den geschehenen Akt an. Da erklärte letzterer, der damals die Ehematrikeln auch für die Katholiken der Stadt führte, die Trauung sei vor dem Gesetz ungültig; denn die Braut selbst stamme aus gemischter Ehe, indem der Vater der Staatskirche angehörte. Die Eltern hatten bei ihrer (21 Jahre

wenn beide katholisch sind, nach jenen Aufgeboten von der beabsichtigten Eheschließung zurücktreten, so müßten sie ihren Entschluß bei dem lutherischen Domkapitel anmelden und durch dessen Erklärung die Freiheit wieder erhalten, zu einer andern Ehe zu schreiten [1].

Die Aufgebote setzen Ledigkeitsscheine voraus. Diese werden nach allgemeinem Gesetz für alle Konfessionen von den lutherischen Pfarrern ausgestellt [2]. Doch erhalten diejenigen Juden, welche am Orte eine vom Staate anerkannte Gemeinde haben, und die Katholiken, deren Gemeinden der König für den Ort ihres Wohnsitzes das Recht der Matrikelführung verliehen hat, die Ledigkeitsscheine von ihrem eigenen Pfarrer bezw. Vorsteher. Der katholische Pfarrer muß jene Zeugnisse dem lutherisch-staatlichen Eherecht gemäß ausstellen, z. B. in Bezug auf Ehescheidungen.

Für gewisse Fälle existiert auch eine „Civiltrauung" vor der bürgerlichen Behörde, zuweilen obligatorisch, zuweilen fakultativ. Es müssen ihr aber alle staatskirchlichen Anforderungen vorausgehen und nachfolgen wie den religiösen Trauungen.

III. Zur dritten Gruppe gehören zehn Staaten. Doch genügt es, dieselben in Kürze anzugeben, da sie alle darin übereinstimmen, ohne Rücksicht auf das religiöse Bekenntnis der Nupturienten die Civilehe allgemein als obligatorisch zu fordern.

Indem wir, von Westen nach Osten gehend, mit der Heimat der modernen obligatorischen Civilehe beginnen, so treffen wir sie in folgenden Ländern: Frankreich [3], Belgien [4], Niederlande [5], Luxemburg [6], Deutsches Reich, Schweiz [7], Monaco [8], Italien [9], Ungarn (mit Ausnahme von Kroatien-Slavonien, woselbst nach wie vor das konfessionelle Eherecht der einzelnen Religionsgenossenschaften in Geltung geblieben ist) [10], Rumänien [11].

---

vorher in England stattgefundenen) Eheschließung keinen vorfindlichen schriftlichen Revers betreffs der Kindererziehung aufgesetzt und daher die Braut nicht katholisch erziehen dürfen; diese gehöre daher gesetzlich der Staatskirche an, und der katholische Geistliche sei nicht zur Trauung berechtigt gewesen. Da die Anrufung einer höheren Entscheidung einen zweifelhaften Ausgang erwarten ließ und jedenfalls längere Zeit in Anspruch genommen hätte, veranlaßte der katholische Geistliche die Legitimierung durch eine nachträgliche „Civiltrauung". Der (protestantische) Bürgermeister nahm dieselbe vor. Da er aber die vorausgegangene katholische Trauung als gültig ansah, erklärte er: „Ihr wißt, daß durch den gegenwärtigen Akt an der Sachlage nichts geändert wird. Er ist bloß eine Formalität."

[1] Vgl. Sveriges Rikes Lag. Gifterm. B. IV, § 4.

[2] Im Jahre 1900 ehelichte ein katholischer Deutscher in Aachen eine katholische Aachnerin. Weil er zu der Zeit in Schweden an einem Orte arbeitete, wo sein eigener Seelsorger nicht das Recht der staatlichen Matrikelführung hatte, mußte der für den deutschen Standesbeamten gewünschte Ledigkeitsschein vom schwedischen lutherischen Pfarrer ausgestellt werden.

[3] Wickede a. a. O. S. 145 ff. [4] Ebd. S. 145. [5] Ebd. S. 150 ff.

[6] Privatauskunft. [7] Wickede a. a. O. S. 155 f.

[8] Kaiserl. Deutsches Konsulat Nizza, 24. Dezember 1901.

[9] Wickede a. a. O. S. 149 f. [10] Ebd. S. 156 ff.

[11] Kaiserl. Deutsches Konsulat Bukarest, 4. Mai 1901.

Alle oben berührten Gesetzgebungen beantworten, jede in der ihr eigentümlichen Art, die eine große Grundfrage: Soll der Staat die Ehen für den bürgerlichen Rechtsschutz anerkennen, sofern sie nach göttlichem Recht Gültigkeit haben, oder sofern er ihnen die Gültigkeit verleiht, die er dann zu schützen hat? Auf Grund der Stellung, welche die einzelne Gesetzgebung dieser Frage gegenüber einnimmt, gestaltet sie sich dann weiter aus, je nach der nationalen Eigentümlichkeit, den Religionsbekenntnissen und den bestehenden Gewohnheiten der Bevölkerung, für welche sie bestimmt ist.

Es berührt wohlthuend und, wir möchten sagen, wehmütig zugleich, zu sehen, mit welchem christlichen Ernst die schismatischen Orientalen in großer Mehrheit die religiöse Ehe hochhalten. In anderen Ländern, sowohl mit vorherrschend katholischer als auch mit meist protestantischer Bevölkerung, treffen wir dieselbe erfreuliche Tendenz; nur mußten sie sich dem Drange der Verhältnisse fügen und nebenbei eine Civilehe in Bereitschaft stellen. Irgend welche Civilehe scheint eben wegen der Zersplitterung der religiösen Anschauungen für den Augenblick mehrenorts ein unvermeidliches Übel zu sein. Sobald aber das bürgerliche Gesetz nach göttlichem Recht berechtigte Ehen verhindert oder nach göttlichem Recht unstatthafte legalisiert oder vor Gott bestehende für nichtig erklärt, enthält es ein thatsächliches Unrecht, und es ist daher die rigorös durchgeführte moderne obligatorische Civilehe zu beklagen. Jedenfalls trägt sie dazu bei, den christlichen Sinn weiterhin zu schädigen und sündhaften Verbindungen Vorschub zu leisten. Wenn dazu noch im amtlichen Stile ganz gewöhnlich der standesamtliche Akt mit dem Worte „Eheschließung" bezeichnet wird, dann ist es nicht zu verwundern, wenn beim Volke eine unchristliche Auffassung des Ehebundes an Boden gewinnt. Hiergegen ist es nicht genügend, wenn der Code civil „es der Religionsfreiheit anheimstellt, die Ehe unter dem religiösen Gesichtspunkte zu regeln", und es ist gleichfalls nur ein schwacher Trost, wenn unser neues Bürgerliches Gesetzbuch zugiebt, daß „die kirchlichen Verpflichtungen (durch die obligatorische Civilehe) nicht berührt werden" [1], zumal solange es den Eheschließenden verwehrt ist, ihren kirchlichen Verpflichtungen nachzukommen, bevor der standesamtliche Akt stattgefunden.

Letzterer legt jedenfalls allen Eheschließenden eine neue, nicht immer geringe Last auf und kann namentlich dann drückend werden, wenn der alltägliche bureaukratische Gang durch besondere Umstände störend beeinflußt wird. Solche machen sich z. B. leicht geltend infolge der heutigen Beweglichkeit unserer Bevölkerung, zumal wenn Nupturienten einem andern Staate angehören. Ein bezeichnender Fall dieser Art wurde im preußischen Abgeordnetenhause am 8. Februar 1901 von dem Abgeordneten Dr. Opfergelt dem Justizminister Schönstedt in folgender Weise vorgelegt [2]: „Ein Viehwärter aus meinem Wahlbezirk, niederländischer Staatsangehörigkeit, hatte am 25. Mai 1900 einen Antrag auf Eheaufgebot eingereicht, konnte aber vom zuständigen Bürgermeister in Linne das nötige

---

[1] B. G.-B., Abschn. Bürgerliche Ehe, § 1588. Immerhin kann nicht in Abrede gestellt werden, daß die angeführten Worte des B. G.-B. einen Wert haben.

[2] „Germania", 9. Februar 1901, II.

Zeugnis nicht erhalten. Der Bürgermeister weigerte sich auch, ein vom niederländischen Konsul in Köln auf Wunsch des Gutsherrn dieses Viehwärters ausgestelltes Zeugnis zu unterschreiben. Der deutsche Generalkonsul in Amsterdam konnte in der Sache auch nichts thun, und auch das angerufene niederländische Ministerium erklärte, daß es keine gesetzliche Bestimmung gebe, auf Grund deren es im Interesse des Viehwärters einschreiten könne. Daraufhin hat der Justizminister laut ihm zustehender Befugnis die Befreiung von der Beibringung des holländischen Zeugnisses erteilt, und die Eheschließung fand dann statt. In dieser Sache sind dreißig Verfügungen resp. Schreiben eingegangen. Der Viehwärter hatte sechsmal den weiten Weg zum Standesamt machen müssen. . . ." Hierauf gab der Minister Schönstedt allerdings die beruhigende Erklärung ab, daß bereits Verhandlungen des Auswärtigen Amtes mit den Nachbarstaaten im Gange seien, damit solchen Schwierigkeiten für die Zukunft vorgebeugt werde. Aber an deren Stelle werden sich leicht wieder andere geltend machen; denn man wird es schwerlich dazu bringen, daß der bureaukratische Apparat sich in wünschenswerter Weise mit der Mannigfaltigkeit des Lebens deckt.

Jedoch ist, wie wir gern anerkennen, die Notwendigkeit, eine Civilehe einzugehen, welche ausdrücklich nur als ein bürgerlicher Akt bezeichnet und vor einem religiös neutral dastehenden Standesbeamten eingegangen wird, immerhin noch erträglicher als der Zwang, eine kirchliche Ehe in Abhängigkeit von der Geistlichkeit eines andern Bekenntnisses schließen zu müssen, wie solcher in verschiedenen protestantischen Ländern zeitweise für die Katholiken bestand. Diese Bedrückungen auf dem Gebiete der Eheschließungen sind jetzt im allgemeinen teils durch Anerkennung der Religionsfreiheit beseitigt, teils ist ihnen der Platz durch die Civilehe weggenommen. Überhaupt sehen wir heute in Europa in erfreulicher Weise das gemeinsame Streben der Gesetzgebungen, den einzelnen Religionsbekenntnissen die Befreiung von der Jurisdiktion der Geistlichkeit eines andern Bekenntnisses zu wahren. Eine Ausnahme finden wir auf dem Gebiete der Eheschließungen nur noch in dem protestantischen Schweden, wie wir oben gesehen haben.

Wollte man aus allen europäischen Ländern die Gesetze mit ihren ergänzenden einzelnen Verordnungen sammeln, welche für die staatliche Anerkennung der Ehen erlassen sind, so würde eine solche Zusammenstellung umfangreich ausfallen müssen. Wer nun von Amts wegen auf diesem Gebiete zu thun hat, kennt so viel davon, als ihm für die eigene Wirksamkeit von nöten oder doch von Nutzen ist. Die Ehesuchenden selbst besprechen mit dem Pfarrer, eventuell mit dem Standesbeamten, was gerade sie zu thun haben, sind auch wohl einmal überrascht, daß sie Dokumente beibringen müssen, an die sie vorher gar nicht gedacht, und atmen erleichtert auf, sobald sie vernehmen, daß jetzt alle Papiere in Ordnung seien. Aber im übrigen findet sich wohl nur wenig Interesse für die vielen trockenen Paragraphen. Sie sind eben an sich langweilig, nicht immer für den Uneingeweihten leicht verständlich, nicht ohne weiteres für die Einsichtnahme zur Hand und müssen nicht gerade notwendig von den einzelnen Privatleuten studiert werden. Gleichwohl wären sie schon einer allgemeineren und regeren Aufmerksamkeit wert,

weil sie weitgreifend und tief in unser soziales und kirchliches Leben einschneiden. Die modernen staatlichen Ehegesetzgebungen gehören zur Kulturgeschichte unserer Zeit. Sie charakterisieren die einzelnen Staaten in der Stellung, welche sie dem Rechte der einzelnen, dem der Kirche und auch den verschiedenen Religionsbekenntnissen gegenüber einnehmen. Auf dem Gebiete der Eheschließungen bewegt sich gern der moderne „Kulturkampf", sowohl der akute als auch der stille, und erfordert die Wachsamkeit der Katholiken zur etwa nötigen Abwehr. Ferner können die mit der Ausführung der streng festgesetzten Verordnungen betrauten amtlichen Personen auch bei dem besten Willen nicht vermeiden, daß zuweilen Härten zu Tage treten, die nicht so klar vorhergesehen waren, dann aber an der Hand der Erfahrung behoben werden können. Ähnlich war es in dem oben erwähnten, von Dr. Opfergelt im preußischen Abgeordnetenhause zur Sprache gebrachten Falle. Es bedarf aber einiger Vertrautheit mit dem Gegenstande, um in solcher Weise den Beamten und der Bevölkerung hilfreiche Hand zu bieten.

Die Familie verlangt ihr Recht, und die Eheleute müssen dafür sorgen, daß dasselbe von der bürgerlichen Gewalt geachtet und geschützt werde. Daher müssen sie die Bedingungen erfüllen, welche für die bürgerliche Anerkennung gefordert werden. Verlangt der Staat für diesen Zweck die Civilehe, dann sind die Brautleute eben genötigt, den standesamtlichen Akt zu bereinigen, und sie werden auch nach Bedarf von ihren Seelsorgern darauf aufmerksam gemacht. Da diese Sache viele Umstände verursachen kann und zugleich mit zwingender Notwendigkeit an die Brautleute herantritt, liegt die Gefahr nahe, daß die Bedeutung der kirchlichen Eheschließung vor der des standesamtlichen Aktes in den Hintergrund gedrängt wird. Zudem machen sich in manchen, zunächst in sozialdemokratisch angehauchten Kreisen Einflüsse der Umgebung geltend, die grundsätzlich der christlichen Religionsübung entgegenwirken und bis zum Terrorismus gesteigert werden. Je mehr nun zu befürchten steht, daß die Notwendigkeit und die Würde der kirchlichen Trauung nicht genug beachtet werden, desto mehr wird es geboten sein, deren Hochachtung mit allem Nachdruck zu befördern. Von Standesamts wegen wird unseres Wissens die nachfolgende religiöse Trauung immerhin noch begünstigt. Auch bei der Bevölkerung im großen ganzen genießt dieselbe ein ganz anderes Ansehen als die bloß bürgerliche Verbindung. Man denke sich nur, welchen Eindruck es in den weitesten Kreisen hervorbringen würde, wenn bei einer Hochzeitsfeier gekrönter Häupter die religiöse Feier vermißt würde. Vor allem aber tritt hier wieder die Weisheit der Kirche hervor, welche das Sakrament nach Thunlichkeit mit sinnreichen Feierlichkeiten umgiebt und dieselben durch Achtung löblicher Volksgebräuche dem Herzen der Gläubigen um so näher legt. Dadurch aber, daß die Kirche vor allem die Gegenwart des Pfarrers und der Zeugen verordnet, sorgt sie zugleich in vorzüglichster Weise dafür, daß der vor Gott geschlossene Ehebund auch bei der bürgerlichen Gesellschaft seine Beglaubigung erhalte.

Bernhard zu Stolberg-Stolberg S. J.

Rezensionen.

1. **Bullarium Franciscanum** sive Romanorum Pontificum constitutiones, epistolae, diplomata tribus ordinibus Minorum, Clarissarum, Poenitentium a seraphico patriarcha S. Francisco institutis ab eorum originibus ad nostra usque tempora concessa. *Tomus sextus:* Benedicti XII., Clementis VI., Innocentii VI., Urbani V., Gregorii XI. documenta iussu atque auspiciis reverendissimi patris magistri Laurentii Caratelli de Signia, totius ordinis Minorum S. Francisci Conventualium post seraphicum patriarcham ministri generalis CVI., a ***Conrado Eubel,*** eiusdem ordinis alumno, digesta. Fol. (LIV et 688 p.) Romae, typis Vaticanis, 1902 (prostat apud Ottonem Harrassowitz, bibliopolam Lipsiensem). Preis *M.* 40.
2. **Hierarchia catholica medii aevi** sive Summorum Pontificum, S. R. E. cardinalium, ecclesiarum antistitum series ab anno 1431 usque ad annum 1503 perducta, e documentis tabularii praesertim vaticani collecta, digesta, edita per ***Conradum Eubel,*** O. Min. Conv., S. Th. Dr. 4°. (IV et 328 p.) Monasterii, sumptibus et typis librariae Regensbergianae, 1901. Preis *M.* 20.
3. **Die avignonesische Obedienz der Mendikanten-Orden** sowie der Orden der Mercedarier und Trinitarier zur Zeit des großen Schismas, beleuchtet durch die von Clemens VII. und Benedikt XIII. an dieselben gerichteten Schreiben von P. **Konrad Eubel,** O. Min. Conv. [Quellen und Forschungen der Görres-Gesellschaft. I. Bd., 2. Tl.] gr. 8°. (XX u. 232 S.) Paderborn, Schöningh, 1900. Preis *M.* 9.

1. Schneller, als man es bei solchen Foliantenreihen gewohnt, selbst wenn ihnen ganze gelehrte Körperschaften ihre Mittel und Arbeitskraft widmen, folgt dem fünften, ebenfalls von P. Eubel bearbeiteten Bande des vortrefflichen Franziskaner-Bullariums, eines wahren Ehrentitels des Konventualenordens, der sechste, noch umfangreichere Band. Derselbe führt uns vom Tode Johanns XXII. (1334),

dessen Pontifikat in mancher Beziehung ein Markstein in der Franziskanergeschichte ist, bis zum Ausbruch des abendländischen Schismas (1378). Er bietet uns also das Material einer trefflich abgegrenzten Periode.

Die Anordnung des reichhaltigen Stoffes ist im großen und ganzen dieselbe wie in den vorhergehenden, auch in den von Sbaralea und dessen Nachfolger veröffentlichten vier ersten Bänden. Ihre Zweckmäßigkeit hatte sich durchaus bewährt. — Den Eingang bildet ein chronologisches Verzeichnis der hier gebotenen päpstlichen Schreiben. Dasselbe wird durch ein alphabetisches Register der Initien ergänzt. Sehr willkommen wird allen Benutzern des Bandes das dritte, sachlich geordnete Verzeichnis sein.

Nun folgen die 1506 päpstlichen Schreiben in chronologischer Ordnung, teilweise in vollem Text, teilweise in längeren, wörtlichen Auszügen, teilweise endlich in kurzer Regestenform. Außerdem werden jedem Schreiben bündige und genaue Inhaltsangaben vorausgeschickt. Dazu fördern auch die typographische Anordnung des Datums und Ausstellungsortes und die glückliche Wahl verschiedener Typen die Übersichtlichkeit des Druckes.

In den Fußnoten werden die Fundorte der einzelnen Schreiben angegeben, selbstverständlich in der Regel Band und Blatt des betreffenden Registerbandes des päpstlichen Geheimarchives. Auch erläuternde Anmerkungen sind nicht selten. Viele derselben bieten neue, unedierte Materialien.

Von nicht zu unterschätzendem Wert ist der Anhang. In ihm wird an erster Stelle (p. 596—627) der Prozeß mitgeteilt, welcher 1337 gegen Fr. Andreas de Galliano, den einflußreichsten der spiritualistischen Hofkapläne der Königin, Sancia von Neapel, der großen Gönnerin der Spiritualen, geführt wurde. Ich hatte schon früher [1] über denselben berichtet und die nötigsten Auszüge mitgeteilt. Immerhin war ein vollständiger Abdruck des umfangreichen Aktenstückes noch durchaus lohnend, zumal dasselbe auch interessante Beiträge zur Geschichte des neapolitanischen Hofes bietet, welche Baddeley [2] für seine Geschichte König Roberts von Nutzen gewesen wären. Was seinen Hauptgegenstand angeht, zeigt uns der Prozeß nicht mehr das reine Spiritualentum Angelos de Clareno, sondern eine Verquickung desselben mit dem theoretischen Armutstreite Michaels de Cesena. — Ein zweiter, ähnlicher Prozeß (p. 627—638), welcher 1355 in Avignon gegen südfranzösische Fraticellen geführt wurde, schließt sich ergänzend an obigen an.

An zweiter Stelle (p. 639—656) folgen in verbessertem Text die Ordenskonstitutionen, welche der Ordensgeneral Guilelmus Farineri auf dem Ordenskapitel von Assisi 1355 verkündigte. — Ein dritter Anhang (p. 656—663) bietet das Verzeichnis aller in dieser Epoche dem Orden entnommenen Bischöfe, das zumal auch unsere lückenhafte Kenntnis der vielfach so schwer nachzuweisenden Weihbischöfe bereichert. — Den Schluß bildet ein Verzeichnis der in den päpst-

[1] Siehe Archiv für Litteratur- und Kirchengeschichte des Mittelalters IV (1888), 82—95.

[2] *St. Clair Baddeley*, Robert the Wise (London 1897) p. 157.

lichen Schreiben — leider nicht auch der in den Noten — genannten Personen und Orte.

Wie der Orden, so hat auch das seine Geschichte enthaltende Material im 14. Jahrhundert nicht mehr jene kirchenpolitische und reformatorische Bedeutung wie in dem Jahrhundert seiner Geburt und wie dies im 15. Jahrhundert dank der Observanz wieder der Fall war. Die ersten Ansätze zu dieser herrlichen zweiten Blüte treten in unserem Bande bereits deutlich zu Tage und gehören zu den interessantesten Partien desselben. Schied sich aus dem gärenden Spiritualentum einerseits der edle Saft der Observanz aus, so blieb anderseits als Bodensatz das gefährliche Fraticellentum zurück. Seiner Bekämpfung ist eine Anzahl von Schreiben gewidmet.

In der großen Masse des Ordens, der Kommunität, zeigt sich in unserer Periode ein gewisses Schwanken in der Gesetzgebung, das eine Reihe von Generalkonstitutionen veranlaßte, von welchen hier zwei zu einem verbesserten Abdruck kommen.

Wenn ich nach dem Gesagten nicht anstehe, den Band als eine Musterleistung zu bezeichnen, so muß ich doch nach einer Richtung eine kleine Einschränkung machen. Ich glaube nämlich, daß sich der Herausgeber in betreff der Vertrautheit mit den einschlägigen Fragen täuscht, mit welcher viele seiner Leser den schweren Folianten zur Hand nehmen werden; mit andern Worten, ich glaube, daß er mit der Einleitung, an einigen Stellen mit den erläuternden Fußnoten und mit dem Stoffverzeichnis zu sehr gegeizt hat und den Benutzern nicht jene Hilfe bietet, deren sie bedürfen und auf die sie ein gewisses Anrecht haben. Es müssen eben doch viele Historiker, deren Spezialität von der Franziskanergeschichte fern abliegt, den Band gelegentlich zu Rate ziehen.

Um nicht unbillig zu sein, muß ich allerdings zugestehen, daß an den von mir geforderten Hilfsmitteln erheblich mehr geboten wird, als es den Anschein hat; aber dieselben sind teilweise derart in den Fußnoten versteckt, daß es erklecklicher Vertrautheit mit der Franziskanergeschichte bedarf, um sie aufzuspüren.

Als Einleitung und Orientierung zu den 40 mächtige Seiten füllenden Prozessen erhalten wir in einer winzigen Fußnote den nötigen Verweis auf eine andere, längere Fußnote, in der sich dann das Nötigste findet. — Eine ähnliche Fußnote (p. 245 sq.) bietet uns die unentbehrlichste Belehrung über die Anfänge der Observanz. Doch wie diese Note finden? zumal das Stoffverzeichnis unter einer recht umfassenden Überschrift (Documenta de regula observanda et de Fraticellis atque asseclis Michaelis de Caesena et Ludovici Bavari) zwischen einer langen Reihe von Seitenzahlen die Wahl läßt. — Kaum leichter ist die Konstitution zu finden, welche Kardinal Philipp de Cabasolle über die geistige Leitung der Klarissinnen erließ. Und doch zieht sich dieselbe in einer Anmerkung von p. 504 auf p. 508.

Doch je härter und herber die Schale, desto schmackhafter der Kern. Die verhältnismäßig geringe Mühewaltung wird durch reiche und solide Belehrung gelohnt.

2. Was die Vorbereitung und Drucklegung des großen Bullariumbandes an Zeit und Arbeitskraft übrig ließ, verwandte der unermüdliche Forscher auf die

Ausarbeitung des zweiten Bandes seiner Hierarchia, eines Werkes, durch das er sich noch viel weitere Forscherkreise zum Danke verpflichtet hat.

Über Bedeutung und Anlage dieses für die mittelalterliche Geschichtsforschung unentbehrlichen Nachschlagewerkes wurde in diesen Blättern bereits beim Erscheinen des ersten Bandes berichtet [1]. Bei dieser Gelegenheit wurde ganz besondere Betonung auf den Umstand gelegt, daß die Hierarchia keine abschließende Arbeit über die mittelalterlichen Bischofsreihen sein wolle und nach seiner Anlage auch nicht sein könne. Die Betonung dieses Umstandes, der doch klar zu Tage lag, war damals, wie die Folge zeigte, und ist wohl selbst jetzt noch unbedachtsamen Kritikern gegenüber am Platz, welche daraus einen Vorwurf gegen Eubel herleiten wollen, daß seine Bischofsreihen aus vielen bereits längst gedruckten Quellen ergänzt und berichtigt werden können. Diesem Vorwurf gegenüber soll hier von neuem festgestellt werden, daß der Herausgeber von den zur Feststellung dieser Reihen nötigen Materialien nur einen Teil, nämlich den in den vatikanischen Archiven verwahrten, liefern will. Dies ist eine Aufgabe, welche in der Reichhaltigkeit, in der Zuverlässigkeit und in der Schwierigkeit, durch verschiedene Forscher das für jede Diözese gehörige Material heben zu lassen, ihre volle Berechtigung hat.

Damit soll jedoch denjenigen Rezensenten der Hierarchia nicht der mindeste Vorwurf gemacht werden, welche an einer Reihe von Beispielen aus ihrem Studienkreis darzulegen suchten, in welchem Maß die Eubelschen Bischofsreihen durch die Lokalforschung vervollständigt werden können.

Unter den Quellen des zweiten Bandes treten die päpstlichen Briefbücher (Registerbände) im Vergleich mit dem ersten Bande sehr zurück. Nur die lateranensische Sammlung der Registerbände bietet noch erkleckliche Ausbeute. Diese aus der Datarie stammende Sammlung betrifft an erster Stelle das Benefizialwesen. Dagegen treten die acta consistorialia in den Vordergrund: die Protokolle der in den päpstlichen Konsistorien erfolgten Ernennungen (provisiones), und neben ihnen behaupten, wie im ersten Band, die libri obligationum und solutionum der päpstlichen Kammer eine hervorragende Stelle. Es mußten auch jetzt noch die Ernannten bald nach ihrer Ernennung, sei es in Person, sei es durch einen Prokurator, sich zur Erlegung der schuldigen Gebühren anheischig machen (se obligare). Dieses Versprechen und die dasselbe einlösende Bezahlung wurden in den genannten Büchern gebucht. Wie aus dem Gesagten ersichtlich ist, bieten uns allerdings diese Bücher nicht die genauen, sondern nur die annähernden Daten der Ernennungen.

Die schematische Form und Anordnung, in welcher schon im ersten Band das den Quellen entnommene Material vorgelegt wurde, ist auch in diesem Band beibehalten. Mit Recht hat sich der Verfasser durch das naive scandalum pusillorum nicht beirren lassen, das einer oder der andere unberufene Kritiker an seinen präzisen, den Quellen entnommenen Angaben und Ausdrücken nahm, welche in so hervorragendem Maße die Nachprüfung und weitere Verwertung ermög-

[1] Bd. LIV (1898), S. 205.

lichen. Das Ideal dieser Kritiker waren eben die Kaiser- und Königsreihen unserer Schulbücher, welche allerdings an Klarheit und Bündigkeit nichts zu wünschen übrig lassen. Doch decken sich etwa die Anforderungen der Schule und die der wissenschaftlichen Forschung?

Bedeutend hat in diesem Band der den Kardinälen gewidmete Teil durch die Quellenverweise gewonnen. Der Gewinn wäre noch größer und fühlbarer gewesen, wenn in den Anmerkungen das den Quellen wörtlich Entnommene typographisch gekennzeichnet und wenn die Quellenverweise selbst praktischer eingerichtet worden wären. Nun zieht sich zuweilen durch eine Reihe von Seiten ein l. c. hin, dessen Erklärung nur mit Mühe und Zeitverlust ermittelt werden kann. Offenbar wäre die vollständige Angabe der Quelle nach jeder Blattwende oder zu Beginn jeder Seite zu wiederholen gewesen. Immerhin erhalten wir hier über das Gehen und Kommen der päpstlichen Legaten Nachrichten, die auch für die politische Geschichte von nicht geringem Werte sind.

Sehr bedeutende, durchaus beachtenswerte Nachträge zum ersten Band bilden den Schluß.

Mit dem Abschluß dieses Werkes ist nun den Lokalforschern ein besonders lohnendes Arbeitsgebiet erschlossen. Es gilt nun, allenthalben die hier gebotenen römischen Materialien durch die an Ort und Stelle erhaltenen zu möglichst gut dokumentierten Bischofsreihen zu vervollständigen, ein Unternehmen, das bisher beim Mangel der an der Kurie verwahrten Quellenangaben als gewagt erscheinen konnte.

3. Seine dritte Arbeit bezeichnet P. Eubel als eine Frucht, welche ihm bei der Vorbereitung des siebenten Bullariumbandes (1378—1417) gewissermaßen in den Schoß gefallen sei. Die vatikanischen und die ungleich zahlreicheren avignonesischen Registerbände oder Briefbücher der beiden Gegenpäpste Clemens VII. (Robert von Genf, 1378—1394) und Benedikt XIII. (Peter de Luna, 1394 bis 1423), 173 größtenteils gegen 14 cm dicke Foliobände, waren nach Franziskanermaterialien zu durchforschen. Um die Ausbeute ohne verhältnismäßig bedeutende Steigerung der Arbeit ergiebiger zu machen, beschloß der Verfasser, außer seinem eigenen auch noch die übrigen drei Mendikantenorden: die Dominikaner, Karmeliten und Augustiner, sowie die Trinitarier und Mercedarier zu berücksichtigen und auch die auf sie bezüglichen päpstlichen Schreiben kurz auszuziehen. Die Frucht dieser Durchsicht der 173 Bände ist der uns vorliegende Band.

Ist die Hierarchia sämtlichen Historikern für die mittelalterlichen Bischofsreihen unentbehrlich, so ist es auch dieser Band für einen sehr beträchtlichen Teil der Ordensgeschichte von 1378—1420; ja er ist es um so mehr, als die älteren Geschichtschreiber die hier benutzten 152 avignonesischen Registerbände nicht verwertet haben, da sie nicht etwa „in den siebziger Jahren", sondern im Jahre 1784 [1] von Avignon nach Rom gerettet wurden.

Den Gewinn, welchen die hier mit Bienenfleiß zusammengetragenen Materialien für die Kirchengeschichte abwerfen, hat der Verfasser in der Einleitung

[1] Siehe Histor. Jahrbuch 1885, S. 275.

kurz und bündig zusammengefaßt. Es zeigt sich hier die verheerende Rückwirkung der päpstlichen Zwei- und Dreispaltigkeit auf die Geschicke der religiösen Genossenschaften. Auch sie wurden zum unberechenbaren Schaden der Ordensdisziplin gespalten. Die Geschichte dieser Spaltungen kann nun erst geschrieben oder genügend dokumentiert werden. Mehrere Ordensgenerale kommen hier zum erstenmal zum Vorschein, andere erhalten nun erst ein fest begründetes Dasein. — Von Interesse sind die Erweise des streng kirchlichen, auf die Reform der Ordensobservanz gerichteten Sinnes und Strebens Peters von Luna. Er griff dem reformeifrigen Franziskanergeneral Johann Bradolini kräftig unter die Arme. Auch erhalten wir aus seinen Registerbänden ganz neues Licht über die Anfänge der Observanz in Spanien und Frankreich, welche seiner Obedienz angehörten. — Eine Reihe Schreiben Benedikts begünstigen die hl. Coleta und ihre Gründungen. Sie bildete mit dem hl. Vincenz Ferrer, dessen Namen auch häufig wiederkehrt, und dem seligen Kardinal Peter von Luxemburg gewissermaßen den „Heiligenschein" der avignonesischen Obedienz. — Auch für den Kanonisten muß es von Interesse sein, die damals übliche Rechtspraxis auf dem Ordensgebiet zu studieren, wofür hier reichliches und erstklassiges Material geboten wird.

Zum Schlusse möchte ich noch auf eine fast unerläßliche Ergänzung des hier Gebotenen aufmerksam machen. Wie ich bei meinen Arbeiten über Peter de Luna mehrfach nachgewiesen habe [1], enthalten die Rechnungsbücher der päpstlichen Kammer reichhaltige und wertvolle Ergänzungen des in den Registerbänden enthaltenen historischen Materials und bilden daher neben diesen eine zweite Quelle, die nicht ungestraft vernachlässigt werden kann. Im besondern finden sich für jene Ordensleute, welche zu der päpstlichen Kurie in nähere Beziehung traten, in den Kapiteln Cera et extraordinaria, „Vadia ordinaria", „Vadia extraordinaria" wertvolle und genaue Angaben.

Sollte der Autor für die Erläuterung des siebenten Bandes ungedruckte Materialien wünschen und hierfür die allerdings recht erhebliche Arbeit einer Durchsicht der einschlägigen Kammerrechnungen unternehmen, so wäre es im Interesse der geschichtlichen Forschung sehr wünschenswert, daß er diese Durchsicht in derselben Ausdehnung wie in dem uns hier vorliegenden Bande vornehme und uns zu demselben auf diese Weise eine höchst willkommene Ergänzung liefere.

Franz Ehrle S. J.

Eduard von Hartmanns philosophisches System im Grundriß. Von Dr. **Arthur Drews**, a. o. Professor der Philosophie an der Technischen Hochschule in Karlsruhe. Mit einer biographischen Einleitung und dem Bildnisse E. v. Hartmanns. 8°. (XXII u. 852 S.) Heidelberg, Winter, 1902. Preis *M.* 16; geb. *M.* 18.

Eduard v. Hartmann, der „Philosoph des Unbewußten", trat mit dem 23. Februar in sein sechzigstes Lebensjahr ein. Zur Feier dieses Tages ließ Dr. Arthur Drews obiges Werk erscheinen. Dr. Drews zeigt sich als begeisterten

[1] Siehe Archiv für Litteratur- und Kirchengeschichte Bd. V—VII.

Verehrer der Spekulation v. Hartmanns. Er glaubt im Philosophen des Unbewußten den neuen Hegel gefunden zu haben, „der den subjektiven Idealismus der Neuromantik zum objektiven Idealismus fortbildet und die zerstreuten Ansätze einer modernen Weltanschauung zu einem allumfassenden System zusammenfügt" (Vorwort S. XI). Auch im Verlauf des Werkes finden sich nicht selten feurige Lobeserhebungen. Die biographische Skizze umfaßt 70 Seiten; die übrigen 777 Seiten sind der Darstellung des Systems gewidmet. Gewiß ist diese reich bemessen, wenn man bedenkt, daß es sich um einen bloßen „Grundriß" handelt. Dr. Drews versteht es offenbar, seinen Philosophen bei einem weiteren Publikum einzuführen und anzuempfehlen. Trotz der Schwierigkeiten des Stoffes liest sich das Werk mit einer gewissen Leichtigkeit und vermag wohl manchen, welcher nicht Satz für Satz Hartmanns Aufstellungen untersucht, über die Schwächen, ja die absolute Grund- und Haltlosigkeit der „Philosophie des Unbewußten" hinwegzuheben. In drei Büchern kommen die Grundlagen des Systems, die Naturphilosophie, die Geistesphilosophie Hartmanns in freier Darstellung zur Sprache. Am reichhaltigsten ist das dritte Buch; denn es umfaßt: Psychologie, Axiologie (Wertlehre), Ethik, Religionsphilosophie, Ästhetik, Philosophie der Geschichte, Sprachphilosophie, Geschichte der Philosophie, Kategorienlehre. Drews zeigt eine sehr große Vertrautheit nicht nur mit den Schriften, sondern vor allem mit den Gedanken Hartmanns. Die beigefügten Citate machen mit der Hartmann eigenen Darstellungsweise bekannt, und die Hinweise auf die entsprechenden Partien der verschiedensten Werke des Philosophen machen eine Nachprüfung der Darstellung Drews' verhältnismäßig leicht.

Eine Frage interessiert uns näher: Wie kam Hartmann zu seiner Weltanschauung? Ein Blick auf das erste Buch bei Drews, und die Grundlagen des Systems werden den Weg zur Beantwortung dieser Frage weisen.

Den Grundgedanken begegnen wir in der Prinzipienlehre oder in der Lehre von Vorstellung und Wille als Prinzipien alles Seienden. Diese Lehre ist nach Drews die Krönung des Systems. Zugleich sollen diese Grundgedanken durch die spekulative Begründung oder Ableitung, die sie erhalten, zu wahren Grundlagen des philosophischen Aufbaues werden. An der Hand Drews' wollen wir im Folgenden kurz die aprioristischen Deduktionen Hartmanns skizzieren. Sie zeigen uns die ganze Welt Hartmanns wie aus der Vogelperspektive, gewähren einen Einblick in sein „Absolutes", das hinter und über allem wirklich Daseienden steht, lassen den Weltprozeß, den sich Hartmann zurecht gelegt, in seinen allgemeinsten Zügen vor dem Geistesauge des Lesers sich abspielen. Doch mahnt Drews, „immer festzuhalten, daß der Wahrscheinlichkeitsgrad des Systems sich bei Hartmann nicht auf das deduktive Ineinanderhaken der einzelnen Glieder der Schlußkette (Prinzipienlehre), sondern vielmehr auf das induktive Beweisverfahren gründet" (S. 140). Trotz dieser leisen Abmahnung von einer gründlich kritischen Prüfung darf man sich die Mühe nicht verdrießen lassen, tüchtig zuzusehen. Lassen wir also den Philosophen seine Gedanken entwickeln.

I. Die metaphysische Sphäre. 1. Soll die thatsächliche Vielheit und Einheit der existierenden Dinge erklärt werden, so muß man ein ursprünglich

Seiendes annehmen, das Eines und Vieles, Vieles und Eines zugleich war. (Drews nennt es S. 154 das Überseiende, ohne zu sagen, was er darunter versteht.) In diesem ursprünglichen Sein, diesem Übersein, gab es keine Verschiedenheit realer Existenz, sondern bloß eine innere, essentielle Mannigfaltigkeit der Einheit. Das ursprünglich Seiende besaß nur eine Vielheit von Attributen (S. 141).

2. Es müssen wenigstens zwei Attribute angenommen werden, welche essentiell von einander verschieden sind. Die Annahme von zwei genügt. Die Annahme von mehreren bietet keinen Vorteil für die Erklärung. (Beweis findet man keinen). S. 142.

3. Das eine dieser Attribute ist das Logische, da wir über das Vieleine logisch denken. Das andere ist folglich das Unlogische (Alogische). Beide sind inhaltslos und für sich leere Formen. Zusammen machen sie das Metalogische (die absolute Substanz) aus (S. 142).

4. Das Logische ist konstant, passiv und unvermögend. Das Alogische braucht nicht sich konstant zu bleiben. Vorausgesetzt, daß sein Wesen bleibt, d. h. daß es alogisch bleibt, kann es aus sich selbst in sein eigenes Gegenteil umschlagen. Daß ein solcher Umschlag wirklich geschehen ist, zeigt die Erfahrung. Denn die Veränderungen sind unerklärlich, wenn man nicht annimmt, das Alogische habe sich in sein Gegenteil verkehrt. Das Alogische hat also Spontaneität in sich, entwickelt Aktivität und zeigt Initiative. Man kann es also seinem positiven Charakter nach „Wille“ nennen (S. 142, 143).

5. Dieses „Wollen“ sucht Befriedigung, ist aber durch seine eigene Natur dazu verurteilt, als Ganzes ewig unzufrieden zu bleiben, obgleich es teilweise Befriedigung finden kann. Denn der Wille ist unendlich, aber er kann sich nie ganz und nie auf einmal, sondern bloß von mal zu mal und stückweise realisieren; denn das Logische erlaubt nur eine endliche Welt. So bleibt im Alogischen immer ein Überschuß metaphysischen Unbehagens, nie gesättigten Hungers, nie beruhigter Höllenqual. Sie drängt das Wollen immer mehr und mehr, sich zu realisieren und zu einer äußeren reellen Erscheinungswelt zu gestalten. Das Gewirre entgegengesetzter Parteibestrebungen und der Kampf in den Einzelwesen ist ihm erträglicher, als die transcendente Unlust. Allein in der Erscheinungswelt harrt seiner viel mehr empirischer Schmerz als Lust und Freude. So handeln, das ist nicht logisch, nicht bloß alogisch, das ist antilogisch, positiv unvernünftig (S. 157. 158).

6. Aber der Wille kann nichts wollen, ohne daß ihm vom Logischen ein Objekt geboten wird, das er wollen — eine Idee, die er verwirklichen kann. Das Logische aber hat noch nichts, was es dem Willen vorlegen könnte, es ist ja vorerst noch ein leeres Formalprinzip ohne Inhalt, ohne Idee. Soll ihm seine „Logizität“ etwas helfen, muß ihm anderswoher ein Inhalt, eine erste Idee geboten werden (S. 144).

Diese erste Gelegenheit, seine Logizität anzuwenden, verschafft ihm der Wille. Dieser ist durch die Folgen seines Übergangs aus der Potenz des Wollens in den Akt des Wollens widervernünftig, antilogisch geworden (vgl. Nr. 5). Dadurch wird das Logische zum Widerspruche gereizt; notgedrungen geht es jetzt vom Zustand der Ruhe in den der Thätigkeit über, erhebt sich gegen den antilogischen Willen und spricht sein erstes: Das soll nicht so sein, das darf nicht so sein. So hat das Logische einen großen Inhalt — eine große Uridee, einen großen Lebenszweck gewonnen. Es heißt: Der Wille muß zum Schweigen gebracht werden; er muß aufhören, zu wollen (S. 145—146).

7. Wie nun diesen Zweck erreichen? Es giebt keinen andern Weg, als den Willen zu spalten und zu entzweien und dann Willen durch Willen bekämpfen und vernichten zu lassen. Dies wird dann gelingen, wenn dem Willen ein Inhalt, eine Idee vorgeworfen wird, die den Zwiespalt in sich selber trägt, deren einer Teil das negiert, was der andere behauptet. Dann muß sich der blinde, immer gierige Wille auf diese Idee stürzen, und die Teile des Willens, welche die Teile der Idee ergreifen, vernichten sich selbst. Die Idee muß also suchen, den Willen dahin zu bringen, daß er nicht mehr will, was er früher gewollt (S. 147).

8. „Das aber ist nur im Bewußtsein möglich. Damit also die Negation des Wollens, die Willensverneinung möglich sei, muß es Bewußtsein geben. Bewußtsein ist aber wieder nur in beschränkten Individuen möglich, und da es darauf ankommt, einen möglichst großen Teil des erfüllten Weltwillens in bewußtes Streben nach Selbstverneinung überzuführen, so muß es deren möglichst viele geben" (S. 147).

9. So schafft sich das Logische ein gewaltiges Reich gegliederter Ideen, Ideengruppen, Individualideen, die sich alle um den einen großen und absoluten Endzweck scharen, den Willen zu vernichten (ebd.).

10. All dies vollzieht sich noch in der metaphysischen Sphäre, in der Sphäre des Überseins; und alles vollzieht sich unbewußt. Denn das Absolute ist unbewußt, hat aber trotzdem intellektuelle Anschauung, hellsehende Intelligenz, zweckmäßige Geistesthätigkeit (S. 151. 152).

Allein der Wille kann die Ideengruppen und Individualideen, welche ihm das Logische bietet, objektivieren, realisieren (S. 148). (Wie, sagt uns H. nicht.) Wenn es geschieht, so treten wir damit ein in

II. die objektiv-reale Sphäre. 1. Alle äußeren objektiv reellen Dinge sind also Erscheinungsformen, Objektivationen von Willensfunktionen des einen absoluten Subjekts, der einen absoluten Substanz, des alleinen Wesens. Aber diese Willensfunktionen können bloß reell werden, indem sie untereinander und mit denjenigen anderer Individuen in Konflikt geraten.

2. Wenn so zwei Willensfunktionen auf einander prallen, werden beide genötigt, zurückzuweichen. Auf einmal sieht sich jede von ihnen einem frechen Eindringling von fremdem Willen und fremder Vorstellung gegenüber, die mit dem eigenen unbewußten Wollen und der eigenen unbewußten Vorstellung seltsam kontrastieren. Darob ein Verwundern und ein Stutzen. Das Bewußtsein ist wach geworden (S. 154. 155). Wir sind eingetreten in

III. die subjektiv-ideale Sphäre. Der Prozeß der Entstehung des Bewußtseins ist mit Unlust verknüpft. Der unbewußte Idealgeist ärgert sich über den Eindringling von nicht gewollter Vorstellung. Das Bewußtsein ist eine bittere, aber heilsame Arznei. Sie bewirkt die Emanzipation der Vorstellung vom Willen. Im Unbewußten war sie die Sklavin des blinden Lebenswillens und seines Realisierungstriebes, jetzt wird sie Herrin des Seins, indem sie dem blinden Lebenswillen ihr „Nein" entgegenschleudert. Sie tritt dem Willen als selbständige Macht gegenüber und unterwirft sich ihn. Aus dem Schoße des Alleinen bricht der negative Erkenntniswille hervor, richtet sich immer höher und höher empor und überragt zuletzt den in der Blindheit des Wollens vorhandenen Zweig des Absoluten. Jetzt spricht dieser negative Wille sein letztes Wort: „Ich will nicht mehr, daß gewollt werde" (S. 156). Das ist

IV. Die Erlösung nach Hartmann. 1. Das Wollen ist vernichtet, das Antilogische wieder zum Alogischen aufgehoben. Die räumlich zeitliche Erscheinung wird zurückgenommen in das ewige Wesen. Die Welt ist vernichtet und erlöst (S. 585). Dadurch ist auch das Absolute Hartmanns, sein „Gott“, befreit vom doppelten Schmerze, dem Schmerze der Immanenz, den er duldet in den Erscheinungswesen, und von der transcendenten Qual, die er in seinem eigenen Wollen trug (S. 587).

2. Und dann? Hartmann schweigt. Doch muß man glauben, daß nach seinen Prinzipien „die große Tragödie“, wie er den Weltprozeß nennt, von neuem beginnt. Denn „sein Gott“ hat ja den eigenen Willen nicht in der Gewalt. Er kann, ohne von der Weisheit geleitet zu sein, von der Potenz in den Akt übergehen, und hat einmal das Wollen nach Hartmann begonnen, dann hebt jener entsetzliche Zustand an, der nur durch den grauenvollen Weltprozeß Hartmanns kann rückgängig gemacht werden (S. 587).

Daß man es hier nicht mit eigentlichen philosophischen Deduktionen zu thun hat, ist klar. Es genügt nicht zum Begriffe eines aprioristischen Beweises, daß man Behauptungen an Behauptungen reiht und sie durch eingestreute „weil“, „dann“, „also“ miteinander verbindet. Die Prinzipienlehre Hartmanns beginnt bei Drews allerdings mit einem Kern von Wahrheit. Aber gerade dieser Gedanke von dem einen Wesen, das der letzte Grund aller Vielheit und Einheit in den Dingen ist, wird in einem pantheistisch-monistischen Sinn gedeutet, der entschieden falsch ist. Für Hartmann giebt es überhaupt bloß ein einziges Wesen, und all die verschiedenen Dinge sind nur modale Vielheiten, viele Modi und Erscheinungsweisen der einen absoluten Substanz im spinozistischen Sinne des Wortes.

Völlig widersinnig ist es, zwei leere Formeln, „Logisch und Alogisch“, als ein erstes Prinzip alles Seins aufzustellen. Von da an reiht sich in Hartmanns Entwicklung eine unerwiesene Behauptung an die andere, ein Widersinn an den andern. Denn widersinnig ist es, eine leere Formel, wie das Logische ist, nötigen zu wollen, daß es „die Möglichkeiten expliziere, die von Ewigkeit in ihm schlummern“. Ein Widerspruch ist es, wenn das Logische, welches Hartmann passiv und unvermögend genannt hat, auf einmal sich erheben und reagieren soll. Unmöglich ist es, daß der „Wille“ zu wirken beginne, ehe er ein Objekt hat. Unerhört ist endlich die Zumutung Hartmanns an den gesunden Menschenverstand, anzunehmen, Willensfunktionen werden reelle Dinge, wenn sie auf „einander platzen“, und dann entstehe das Bewußtsein. Übrigens würde man Stunden brauchen, um all die Irrtümer aufzuzählen, die bei Hartmann die Krone ausmachen und nach Drews schon die Grundlagen des Systems sind.

Demnach ist offenbar, eigentlich aprioristische Beweise hat Hartmann für sein System nicht aufzuführen. Kam er durch Erfahrungsbeweise zu seiner Weltanschauung? Das ist unmöglich: ein System, das mit Begriffen wie „alogisch“ und „logisch“ u. dgl. mehr operiert und mit einer Metaphysik beginnt, die nur Hartmann kennt, kann nicht in der Erfahrungswelt seine adäquate Ursache haben. In Wirklichkeit lassen ihn alle Erfahrungsbeweise im Stiche, wenn er darthun soll, daß sein „Unbewußtes“ nur eines sei. Wohl oder übel greift Hartmann da zu „seiner“ Metaphysik und fängt statt zu deduzieren zu konstruieren an.

Hat vielleicht Hartmann die Bausteine seines Systems durch mühsames kritisches Studium verschiedener Philosophien gewonnen? Der Einblick in Hart-

manns Geschichte der Philosophie (bei Drews S. 717—761) ist nicht geeignet, diese Meinung zu stützen. Sie bildet in Bezug auf Verständnis der antiken und mittelalterlichen philosophischen Systeme ein wahres Armutszeugnis für Hartmann; zeigt aber die höchste Wertschätzung Hartmanns für seine eigene „Philosophie des Unbewußten". Im Jahre 1875 schon verwahrte sich Hartmann gegen den Gedanken, als ob er sein System aus der kritischen Betrachtung der Systeme Schellings, Hegels und Schopenhauers zusammengesetzt hätte. Doch giebt er klar und deutlich den Einfluß zu, welchen deren philosophische Gedanken auf ihn geübt.

Damit kommen wir der Lösung unserer Frage näher: Wie kam Hartmann zu seinem philosophischen System? Schon am Gymnasium „erregte seine kühne Freidenkerei und Pietätslosigkeit gegen alte geheiligte Autoritäten bei seinen Mitschülern mitunter geradezu ein stilles Grauen" (S. 6). Bald nach dem Abgang von der Schule nahm er die Lektüre Schopenhauers vor. Schicksalsschläge trafen ihn: „Mit einem nachgerade hoffnungslosen Leiden behaftet, vom Schicksal betrogen (wie ich damals wähnte) um die Anstrengungen der sechs besten Jahre meiner Jugend, abgeschnitten von der praktischen Wirksamkeit (im Militärstande), der ich mein Leben aus freiem Entschlusse gewidmet, verlustig gegangen des beseligenden Glaubens an die eigene künstlerische Gestaltungskraft, — so war ich bankerott an allem, nur an einem nicht: dem ‚Gedanken'" (S. 13). Der Artilleriehauptmann wurde Philosoph. Von Dr. Hoffmann, einem Anhänger Hegels, wurde Hartmann auf Hegel, Schelling, Schopenhauer hingewiesen.

Thatsächlich finden wir Hartmann im Banne der Ideen dieser Philosophen und ihrer pantheistischen und monistischen Grundgedanken. Den Panlogismus eines Hegel wollte er mit dem Panthelismus eines Schopenhauer verbinden. Sein eigenstes Lebenswerk aber glaubt Hartmann nicht dem analytischen Durchdenken der Systeme seiner Vorgänger, sondern jenen „produktiven Geistesblitzen" zu verdanken, die, wie er selbst sagt, „wie mit einem Schlage einer vorher bekannten Landschaft ein ganz verändertes Aussehen geben, und wenn sie überhaupt kommen sollen, ganz anders woher kommen müssen als aus zerlesenen Büchern und zerkauten Schreibfedern" (S. 19). Als einen solchen „Geistesblitz" will offenbar Hartmann sein „Prinzip des Unbewußten" aufgefaßt wissen, wie die Einleitung in die Philosophie des Unbewußten zeigt.

In Fleisch und Blut übergegangene pantheistische und pessimistische Vorurteile, an denen man nicht rütteln will, nachdem der positiv christliche Glaube geschwunden, Mangel an klaren, deutlichen Begriffen, Voreingenommenheit für eigene neue Gedanken, oder Phantastereien — das sind die wahren Grundlagen des philosophischen Systems Ed. v. Hartmanns. Dasselbe mit Drews als den Gipfelpunkt der Spekulation des vergangenen Jahrhunderts hinstellen, heißt diese über alle Maßen diskreditieren.

Ein Verdienst kann Hartmann unbestritten für sich in Anspruch nehmen: den Kampf gegen den Materialismus mit Energie geführt und ebenso die Schwächen des Idealismus in drastischer Weise bloßgestellt zu haben (Drews S. 108 u. 109). Doch steigt beim Lesen seiner Werke die Frage auf, ob er

nicht durch seine eigenen Aufstellungen von neuem behauptet, was er soeben bekämpft (Drews S. 237. 126). Für jenen, der sich nicht mit Hartmann auf den Boden des „Einen Unbewußten“ stellt, liegt dies fast außer Zweifel.

Julius Beßmer S. J.

Jezuici w Polsce. Napisał **Ks. Stanisław Załęski** T. J. 3 tomy. 1900—1902. [**Die Jesuiten in Polen.** Von P. **Stan. Załęski** S. J. 3 Bände. 8⁰. (Zusammen LII u. 2826 S.) Lemberg, Drukarnia Ludowa, 1900—1902.]

P. Załęski schreibt eine fünfbändige Geschichte der Jesuiten in Polen. Die ersten drei sind erschienen. Die Vollendung der zwei letzten wird noch einige Jahre in Anspruch nehmen.

Der erste Band reicht bis zum Jahre 1586 und behandelt den Zusammenstoß des Ordens mit den Andersgläubigen und seine Ausbreitung in Polen und Litauen. Der zweite schildert die Arbeit an der Kräftigung des Glaubenslebens und der Frömmigkeit und erstreckt sich bis zum Jahre 1648. Der dritte, bis zur Aufhebung des Ordens, umfaßt die Periode der Missionsarbeiten unter dem Volke. Der vierte wird die Geschichte von 156 Häusern und Kollegien bringen, der letzte soll die Schicksale der Jesuiten in Weißrußland und die Entwicklung der jetzigen polnischen Ordensprovinz erzählen.

Sehr anerkennenswert ist der Mut, mit dem der Verfasser an ein so schweres Unternehmen sich wagte, bewunderungswert sind die Beharrlichkeit und die erstaunliche Arbeitskraft, mit welcher er es zu Ende führt.

Niemand mußte besser als er den Mangel an Vorarbeiten und an den unentbehrlichsten Monographien empfinden. Dennoch brachte er das schwere Opfer, künftigen Ährenlesern die Genugthuung zu verschaffen, zahlreiche Nachträge und Verbesserungen anbringen zu können.

Das Unternehmen Załęskis ist um so anerkennenswerter, als bis jetzt weder der ganze Orden, noch auch irgend eine der Provinzen eine vollständige von einem Ordensmitglied verfaßte Geschichte aufzuweisen hatten. Die Geschichte der gesamten Gesellschaft Jesu, der Reihe nach von den PP. Orlandini, Sacchini, Jouvency, Cordara bearbeitet, reicht mit ihren acht Foliobänden nur bis zum Jahre 1633.

Von den Geschichten der einzelnen Provinzen drang nur eine bis ins 18. Jahrhundert vor (1725), nämlich die der portugiesischen Provinz von P. Anton Franco (Synopsis Annalium S. J. in Lusitania). Über Polen und Frankreich sind überhaupt keine Historiae erschienen. Die Geschichte der oberdeutschen Provinz von Agricola, Flotto, Kropf in fünf Foliobänden reicht bis 1640; ebenso viele Bände umfaßt Schmidts Geschichte der böhmischen Provinz (bis 1653). Die der niederrheinischen Provinz von Reiffenberg geht nicht über 1626 hinaus (Folioband); Anton Socher bearbeitete die Geschichte der österreichischen Provinz in einem Band, gelangte aber nur bis zum Jahre 1590; Bartholomäus Alcazar kam mit seiner Geschichte der Provinz von Toledo (ein Folioband) bloß bis 1580. Außer diesen Werken hat man nur noch vier Spezialarbeiten; über die litauische

Provinz von Stanisław Rostowski (bis 1664), über Neapel von Franz Schinosi und Xaver Santagata (drei Bände in 4°, bis 1630), über Sizilien von Emanuel Aguilera (zwei Foliobände, bis 1672), endlich über die englische Mission von Heinrich Morus (ein Folioband bis 1635).

P. Załęski selbst hielt sich, von einem trefflichen historischen Takt geleitet, an die großen Züge der Jesuitengeschichte in Polen. Eine mehr als dreißigjährige Beschäftigung mit dem Gegenstande, welche schon mehrere tüchtige Arbeiten gezeitigt hat, gewissenhafte Studien an verschiedenen Archiven, eine ausgebreitete Kenntnis der polnischen Reichsgeschichte befähigten ihn zur Ausführung des unternommenen Werkes. Dieses ist denn auch, soweit es vorliegt, aus einem Guß, schön geschrieben, quellenmäßig, überaus anregend und spannend.

Es war ein glücklicher Gedanke, die Schicksale der einzelnen Häuser in einen eigenen Band zu verweisen; so braucht sich die Erzählung nicht zu zersplittern; sie bleibt stets in innigster Berührung mit den großen Ereignissen der Zeitgeschichte und gewinnt dadurch an allgemeinem Interesse.

Der Schluß jedes Bandes enthält Dankesworte, leider gar zu skizzenhafte Biographien der bedeutendsten Jesuiten aus der einschlägigen Periode.

Schon in der ältesten Geschichte der Jesuiten in Polen ergänzt P. Załęski die aus Theiner und P. Braunsberger bekannten Thatsachen durch wichtige Mitteilungen, welche den Nuntiaturberichten und den Ordensarchiven entnommen sind. Natürlich schöpft er auch fleißig aus Rostowskis „Geschichte der litauischen Jesuiten“. Auch zu solchen Partien, welche schon von guten Kennern bearbeitet wurden, wie zu der Gesandtschaftsgeschichte Possevins nach Rußland und selbst der nach Schweden, finden wir hier nennenswerte Ergänzungen, zumal aus dem vatikanischen Archiv. In der Erzählung über Pseudo-Demetrius war, nach den Darstellungen Pierlings und Hirschbergs und nach der Wielewickischen Ausgabe des historischen Tagebuches des Profeßhauses in Krakau, weniger nachzuholen. Immerhin ist es ein Verdienst P. Załęskis, das Verhältnis der Jesuiten zum Abenteurer nochmals in das richtige Licht gestellt zu haben. Den interessantesten Teil des ersten Bandes bildet unstreitig die Schilderung der Regierung Sigismunds III. und der Stellung der Jesuiten am Hofe, zumal der Wirksamkeit des unsterblichen Skarga. Dieser weitherzige Mann erscheint überall gleich groß und uneigennützig: auf der Kanzel, vor dem versammelten Reichstag, in den Privatgemächern des Königs, im Umgang mit den Großen und dem geringen Volk. Er sagt allen die Wahrheit, klar, offen, bald mit dem erhabensten rednerischen Schwung, bald mit der Würze eines köstlichen Humors. In Staatsangelegenheiten mischte er sich so wenig wie die andern Jesuiten. P. Załęski hat gerade unter dieser Rücksicht die Archive durchforscht und nichts gefunden. Der Nuntius Visconti meldet 1636 an den Kardinal Barberini, daß die Hofbeichtväter in Polen nichts zu sagen haben. Der König selbst antwortet dem Visitator Argenti auf dessen Anfrage, ob sich die Jesuiten in die Politik mischen, es sei nicht wahr, daß die Patres Politik treiben; es sei nicht wahr, daß sie sich auf Ernennungs- und Beförderungsangelegenheiten einlassen; sie würden auch nichts erreichen, er habe seine persönlichen Gründe und gehe seine eigenen Wege. Es seien das lauter Fabeln, welche auf Verdächtigungen und Einbildungen beruhen. Die Oberen scheinen sogar damals unter den Hofbeichtvätern Patres gelassen zu haben, welche durch ihr Alter, ihre Gebrechlichkeiten

und ihre recht mittelmäßigen Anlagen sehr wenig zu „königlichen Ratgebern“ geeignet waren.

Der zweite Band enthält so viele bemerkenswerte Abschnitte, daß selbst eine kurze Aufzeichnung zu weit führen würde.

Die Leidenschaftslosigkeit und Objektivität des echten Historikers bewährt der Verfasser bei der Erzählung des langwierigen Streites zwischen den Jesuiten und der Krakauer Hochschule. Wertvolle archivalische Forschungen bietet er hier und im dritten Band in der Geschichte des unglücklichen und charakterlosen Johann Kasimir, der aus einem Exjesuiten und Exkardinal König wurde und als Abt von St-Germain starb. Farbenreiche geschichtliche Bilder entwirft er bei Schilderung der religiösen Thätigkeit der Jesuiten in Sachen der Union.

Die Wirksamkeit und der Einfluß des Ordens sind in dieser Periode sehr umfassend. Die Hebung der Städte ist zumeist seinen Schulen zu verdanken. Das Beispiel der jesuitischen Grundherren in Behandlung der Leibeigenen ist mustergültig. In der Sorge für das leibliche Wohl des Volkes leisten sie durch ihre Apotheken und den Dienst der Pestkranken Außerordentliches.

Anderseits geben sich die Ordensoberen die größte Mühe, die Fehler des Adels, aus dem sich die Gesellschaft fast ausschließlich rekrutierte, aus ihrem eigenen Schoß zu verbannen. Für die Mitglieder der Gesellschaft gelingt das im ganzen. Der Trägheit und Zuchtlosigkeit der studierenden Jugend vermögen aber die Väter nur unvollkommen zu steuern.

Die erste Periode des Zeitraumes, welchen der dritte Band behandelt, ist mit Blut geschrieben. Die entsetzliche Grausamkeit der Schweden, Russen und Kosaken, die Hinschlachtung einer großen Reihe Ordensmitglieder, die vollständige Vernichtung vieler Niederlassungen gestalten die Geschichte zu einem schrecklichen Trauerspiel. Die Väter bringen nicht bloß bedeutende Opfer an Geld für das Vaterland, sie dienen auch im Lager, sie fallen auf dem Schlachtfelde, ja man sieht sie wohl in den ersten Reihen der Kämpfenden; sie halten Martern, Gefängnis, Verbannung und die härteste Sklaverei aus, sie sinken in großer Zahl tot zusammen beim Dienste der Pestkranken.

Und nach den Kriegen kommt die Anarchie, welche die Jesuiten nicht aufzuhalten vermögen. Alles treibt dem Untergang entgegen. P. Załęski widmete einen großen Teil des Bandes der politischen Geschichte. Es lag ihm daran, an der Hand der Thatsachen zu zeigen, daß nicht der Orden, wie viele polnische Historiker meinen, sondern die wahnwitzigen Freiheiten des Adels die Hauptschuld tragen am Sturz des Reiches.

Die Jesuiten als solche mischen sich trotz ihres Einflusses am Hofe nicht unrechtmäßig in politische Aktionen. Ausnahmen verzeichnet P. Załęski mit aller Aufrichtigkeit.

Die Geschichte des Ordens weist hier eigentlich ihre ruhmvollsten Tage auf. Wir meinen nicht so sehr die glänzende Thätigkeit einzelner Patres im hellen Lichte der großen Staatsereignisse, wie bei der Bekehrung der beiden sächsischen Fürsten am persischen Hofe, in den Unterhandlungen zwischen Wien und Warschau, in Sachen der preußischen und polnischen Königskrone, sondern ihre hohen Verdienste um die Union der Kirchen und zumal ihre segensreiche Missionsthätigkeit unter dem Volke.

Zweihundert Patres widmen sich zur Zeit der Aufhebung des Ordens ausschließlich dieser Aufgabe. Sie bringen dem Volke alles: Aufklärung, Glauben

Unterricht, Pflege, sie heben es, trösten es in den schwersten Zeiten. Damals wurde der Orden populär.

Nur ungern wendet man den Blick von diesen herrlichen Seiten ab, um die unseligen Streitigkeiten zu lesen, welche die Gesellschaft von neuem mit der Krakauer Akademie und den PP. Piaristen auszutragen hatte. Dieser Zwist und die Unbändigkeit der eigenen Studenten verbitterten die letzten Lebensjahre des Ordens.

Jeder billig denkende Historiker wird P. Załęski dankbar sein für die große Zahl neuer Aufschlüsse und Berichtigungen, welche in diesen drei Bänden geboten werden. Er wird im Hinblick auf die Größe und Schwierigkeit der Aufgabe über Ungenauigkeiten und Auslassungen hinwegsehen, nachdem er mit wachsendem Genuß der geistreichen und wahrheitsgetreuen Darstellung eines so wenig bekannten Gegenstandes gefolgt ist. Wer nicht voreingenommen ist, wird auch manches althergebrachte Vorurteil fallen lassen. Möge dem Herrn Verfasser die so wohlverdiente Anerkennung in reichem Maße zu teil werden und ihn zur baldigen Vollendung seines Werkes anspornen.

Stanislaus v. Dunin-Borkowski S. J.

Empfehlenswerte Schriften.

(Kurze Mitteilungen der Redaktion.)

Des hl. Anselm von Canterbury zwei Bücher **„Warum Gott Mensch geworden?“** Uebersetzt und glossirt von Dr. Wilhelm Schenz, Rector und Professor der Theologie am kgl. Lyceum in Regensburg. Zweite Auflage. 8°. (XIV u. 112 S.) Regensburg, Pustet, 1902. Preis brosch. *M.* 1.20.

Unter den Schriften des Vaters der Scholastik nehmen die beiden Bücher Cur Deus homo einen hervorragenden Rang ein. Die vorliegende Übersetzung des für die Erlösungslehre so bedeutungsvollen Werkes erschien mit Einleitung und erklärenden Noten versehen zum erstenmal im Jahre 1880. Daß sie es zur zweiten Auflage gebracht, spricht für ihre Trefflichkeit und beweist, daß sie Beifall gefunden hat.

Lehrbuch der Religion. Ein Handbuch zu Deharbes katholischem Katechismus und ein Lesebuch zum Selbstunterricht. Von W. Wilmers, Priester d. G. J. Sechste, verbesserte Auflage, nach dem Tode des Verfassers herausgegeben von Aug. Lehmkuhl, Priester ders. G. J. Erster Band. Lehre vom Glauben und vom Glauben an Gott den Dreieinigen und Erschaffer (1. Glaubensartikel) insbesondere. 8°. (XVI u. 698 S.) Münster, Aschendorff, 1902. Preis brosch. *M.* 6.25.

Die vorliegende sechste Auflage des allseitig als vorzüglich anerkannten Werkes wurde noch vom seligen Verfasser vor seinem Tode zum Druck vorbereitet. Dem

Herausgeber blieb nur wenig mehr zu ändern. Diese Zeitschrift hat Bd. XLVII, S. 99, und Bd. XLIX, S. 555 nähere Besprechungen des „Lehrbuches" gebracht. Es mag darum genügen, die neue, wiederum sorgfältig durchgesehene und mehrfach vervollkommnete Auflage, mit deren Vorbereitung P. Wilmers ein langes, Gott, der Kirche und der heiligen Wissenschaft gänzlich geweihtes Leben in würdigster Weise beschlossen hat, angezeigt zu haben.

B. Alberti Magni Episcopi quondam Ratisbonensis **Tractatus de forma orandi ejusdem Legenda metrica praemissa.** Nunc primum in lucem prodiit cura et labore Alberti Wimmer, presb. 16°. (XVI et 116 p.) Ratisbonae, Typis ac sumptibus Instituti librarii (pridem G. J. Manz), 1902. Preis brosch. *M.* 2.

Die hier zum erstenmal im Druck veröffentlichte Schrift De forma orandi stammt, wie aus der Vorrede erhellt, von einem Angehörigen des Predigerordens. Der Herausgeber hat sich bemüht, nachzuweisen, daß kein Geringerer als Albertus der Große der Verfasser der Schrift sei; doch haben uns weder seine diesbezüglichen Ausführungen im Vorwort noch die Gründe, welche in Form von Anmerkungen dem Text gelegentlich angefügt sind, von der Richtigkeit dieser Zuweisung zu überzeugen vermocht. Indessen kann es auch wenig verschlagen, ob das Büchlein von dem großen Regensburger Bischof oder einem unbekannten Ordensbruder desselben herrührt. Die Hauptsache ist — und daran besteht kein Zweifel —, daß es wirklich einer Herausgabe wert war. Es enthält in seinem ersten Teil einen Unterricht über das Gebet des Herrn, in seinem zweiten Belehrungen über die Ursachen, die uns zum Gebet antreiben sollen, die Vorbereitung zum Gebet, Ort und Zeit des Gebetes, die Personen, für die wir beten sollen, den Gegenstand des Gebetes u. s. w. Das Schriftchen bietet in schlichter Form reichen Stoff zur Betrachtung und viele schöne Gedanken für die Predigt.

Wegweiser zur christlichen Vollkommenheit. Von Bruder David aus Augsburg aus dem Orden der minderen Brüder († 1272). Aus dem Lateinischen übersetzt und ergänzt von P. Thomas Villanova, Kapuziner. 8°. (VIII u. 482 S.) Brixen, Weger, 1902. Preis brosch. *M.* 3.20.

Das Buch ist eine Übersetzung der Schrift des Franziskaners David von Augsburg: De exterioris et interioris hominis compositione. Es enthält eine einfache und gesunde, von Überschwenglichkeiten durchweg freie Askese. Vor allem für die Söhne des hl. Franziskus berechnet, kann es auch andern Ordensleuten gute Dienste thun. Die Übersetzung liest sich angenehm. Die hie und da eingefügten Zusätze dürften den Wert des Buches nur erhöhen. Gewünscht hätten wir, daß der Übersetzer an verschiedenen Stellen auch eine Streichung vorgenommen, so S. 201, 203, 385 u. a. Anderes hätte etwas präziser gefaßt werden können, wie die Ausführungen auf S. 397, 399 u. a.

Maria, die Mutter der Gnade oder die drei Kronen und zwölf Ehrenvorzüge Mariä. Herausgegeben von Reinhold Albers, Priester der Diöcese Münster. 16°. (208 S.) Steyl, Missionsdruckerei, 1901. Preis geb. *M.* 1.85.

Das Büchlein stellt eine populäre Mariologie dar. Das Verhältnis Marias zum dreieinigen Gott und ihre daraus hervorgehenden Ehrenvorzüge werden in klarer, überzeugender und zugleich leichtfaßlicher Weise an der Hand der Heiligen

Schrift und der Tradition behandelt. Es muß hervorgehoben werden, daß sich der Verfasser in lobenswerter Weise von Übertreibungen und Überschwenglichkeiten freihält. Dagegen hätte er in der Aufnahme der Exempel eine größere **Kritik** walten lassen dürfen. Man sollte doch keine Erzählungen aus den alten Specula aufnehmen, ohne sich vorher gründlich über deren Glaubwürdigkeit unterrichtet zu haben. Es ist nicht genug, daß eine Geschichte möglich sein kann; es muß doch auch irgend eine Garantie da sein, daß sie wirklich geschehen ist. Dann hätten wir gewünscht, daß die Einwendungen gegen einzelne Wahrheiten nicht so ex professo und auch nicht in dem Umfange behandelt wären, wie es in dem Büchlein geschehen ist. Welche Bedeutungen haben z. B. noch die Einwürfe, welche Doketen, Valentinianer, Manichäer, Gnostiker u. s. w. gegen die wirkliche Geburt des Heilands aus Maria auf Grund ihrer Auslegung gewisser Stellen der Heiligen Schrift erhoben? Was etwa gegenüber diesen und manchen sonstigen Einwendungen zu sagen war, ließ sich gut anderswo in einer weniger auffallenden Form anbringen. Im übrigen hätte sich der Verfasser auf die Erklärung solcher Schwierigkeiten beschränken können, die auch heute noch gemacht werden, so z. B. die Bemerkung der Heiligen Schrift bezüglich der „Brüder Jesu". Aber selbst derartige Einwürfe wären, weil das Büchlein ja doch für das Volk bestimmt ist, am zweckmäßigsten wohl mehr gelegentlich als unter einer besondern Rubrik „Einwendungen" zur Behandlung gekommen.

Die Sonntagsschule des Herrn oder die Sonn- und Feiertagsevangelien des Kirchenjahres. Von Dr. Benedictus Sauter O. S. B., Abt von Emaus in Prag. Dem Druck übergeben von seinen Mönchen. 8°. Freiburg, Herder, 1901 u. 1902.

Erster Band: **Die Sonntagsevangelien.** (VIII u. 472 S.) Preis brosch. *M.* 3.20; geb. *M.* 4.20.

Zweiter Band: **Die Feiertagsevangelien.** (IV u. 388 S.) Preis brosch. *M.* 2.80; geb. *M.* 3.80.

Die „Sonntagsschule des Herrn" kann als eine sehr empfehlenswerte geistliche Lesung für Priester, Ordensleute und gebildete Laien bezeichnet werden. Die Erklärung der Evangelien erfolgt in Form eines Dialoges zwischen Meister und Schüler, eine Einrichtung, die ihr unverkennbar etwas Frisches und Anheimelndes verleiht. Sprache und Darstellung halten sich auf dem Niveau einer edlen, gewählten Popularität. Die Rolle des Schülers ist im ganzen gut durchgeführt. Daß derselbe verschiedentlich etwas naiv auftritt, kann uns gefallen, weniger, daß er hie und da schon allzusehr den Denker und Gelehrten spielt. Wohlthuend berührt der Geist der Ehrfurcht gegen das Wort Gottes, welcher die „Sonntagsschule" beherrscht, die ungekünstelte Salbung, von der die ganze Darstellung durchtränkt ist, und die Lebenserfahrung, die aus jeder Seite hervorleuchtet. Ein Vorzug ist auch die zur Originalität der Form passende Ursprünglichkeit so mancher Gedanken und Anwendungen. Die Anekdote I, 321 hätten wir gern vermißt.

Die höhere Bibelkritik. Studie über die modern-rationalistische Behandlung der hl. Schrift. Von P. Hildebrand Höpfl O. S. B., Mönch der Beuroner Congregation. 8°. (110 S.) Paderborn, Ferd. Schöningh. 1902. Preis *M.* 2.80.

Die Schrift beschäftigt sich im ersten Abschnitt mit der sogen. höheren Bibelkritik und deren Aufstellungen in Bezug auf die Quellenscheidung im Pentateuch,

die Geschichte des israelitischen Volkes, die religiöse Entwicklung Israels und die Entstehung wie Ausbildung des alttestamentlichen Kultus. Im zweiten unterzieht der Verfasser die Resultate, deren sich die moderne Kritik hinsichtlich aller dieser Punkte rühmt, einer Prüfung auf ihren Wert und Unwert. Der dritte Teil endlich untersucht den innersten Grund des zersetzenden Treibens der protestantischen Bibelkritiker: er besteht im Abfall vom Glauben und im Abfall von Jesus Christus, dem Endziel des Alten Bundes und darum auch dem Schlüssel für das wahre Verständnis der alttestamentlichen Schriften. „Die eigentliche Ursache aller irrigen Auffassung und aller Entstellung der Heiligen Schrift ist die Leugnung der Gottheit Christi. Nimmt man Christus den Gottmenschen und sein Erlösungswerk hinweg, so hat man dem Alten Testament seine herrliche Krone abgeschnitten, es bleibt ein blätterloser Strunk zurück." Die Schrift will keine erschöpfende Behandlung des Gegenstandes darstellen — dafür sind 100 Seiten allerdings viel zu wenig —, immerhin giebt sie einen guten Gesamtüberblick über den gegenwärtigen Stand der sogen. höheren Bibelkritik. Nicht gefallen hat uns die unseres Erachtens etwas übertriebene Hochachtung vor den Koryphäen derselben und deren Leistungen, wie sie gelegentlich zum Ausdruck kommt. Auch möchten wir keineswegs allen Zugeständnissen, die der Verfasser der höheren Kritik macht, zustimmen. Sie scheinen uns objektiv genommen hie und da, wenn auch mehr dem Wortlaut als der Sache nach, zu weit zu gehen. Um so mehr sei aber darum betont, daß die Schrift von wahrer Ehrfurcht gegen das heilige Wort Gottes und durchaus kirchlichem Geiste getragen ist.

Der Gottesbeweis aus der Bewegung bei Thomas von Aquin auf seinen Wortlaut untersucht. Ein Beitrag zur Textkritik und Erklärung der Summa contra gentiles. Von Dr. Simon Weber. gr. 8°. (IV u. 44 S.) Freiburg, Herder, 1902. Preis 90 *Pf.*

Weber entscheidet sich in Bezug auf die strittige Stelle c. g. l. 1, cap. 13 für folgende, von vielen Ausgaben vertretene Lesart: Hoc quod a se ipso ponitur moveri, est primo motum; ergo ad quietem unius partis *non* sequitur quies totius. Rolfes hatte mit Ferrariensis und mit vielen bedeutenden Editionen das *non* gestrichen, darüber hinaus jedoch an Stelle des ergo die Emendation sed vorgeschlagen. Weber verficht seine Ansicht mit großem Geschick und versteht, die schwachen Punkte der gegnerischen Meinung klar hervortreten zu lassen. Indessen sind seine Gründe, wenn auch probabel, doch keineswegs zwingend. Überdies gestaltet sich bei Webers Lesart der Beweisgang des hl. Thomas (S. 38 f.) recht beschwerlich. Die Notwendigkeit der Emendation sed läßt sich nicht streng darthun. Bei Ferrariensis ergiebt sich ein sehr guter Sinn. Alle Schwierigkeiten, aber auch die Lösung des Problems aus inneren Gründen, scheinen in dem Umstand selbst zu liegen, daß die beiden Suppositionen des primo motum und des motum divisibile sich gegenseitig ausschließen. Beide Folgerungen sind ex suppositione richtig: sequitur quies und *non* sequitur.

Professor A. Harnack und die katholische Ascese. Von P. Höveler, Rektor in Köln-Melaten. 8°. (60 S.) Düsseldorf, Schwann, 1902. Preis 80 *Pf.*

In seiner Schrift „Das Wesen des Christentums" kommt Dr. Harnack wiederholt auf die katholische Askese zu sprechen, von der er ein ganz unzutreffendes Bild

entwirft. Neben einigen freundlichen Bemerkungen kommen noch viel mehr schiefe und unrichtige Urteile vor, die schließlich zu einem Zerrbild der katholischen Askese führen. Der bekannte Redakteur des trefflichen „Rheinischen Sonntagsblattes" und des „Kommunionglöckleins" hat es unternommen, dieses Harnacksche Zerrbild richtig zu stellen. Wir können das klar und bei aller Kürze doch gründlich geschriebene Büchlein allen bestens empfehlen. Folgendes sind die Themata, die es der Reihe nach behandelt: Begriff der katholischen Askese, Weltflucht nach katholischer Auffassung, Die christliche Vollkommenheit, Vollkommenheit und Askese, Die einzelnen asketischen Übungen: Gewissenserforschung, Wandel in Gottes Gegenwart, Fasten und Abtötung, Keuschheit, Gebet und Betrachtung, Ordensgelübde, Evangelium und Bettelorden. Das Büchlein ist sehr geeignet, alle gebildeten Leser in ein tieferes Verständnis der katholischen Askese einzuführen.

La Diplomazia Pontificia nel secolo XIX. Per il P. Ilario Rinieri. Riconciliazione del Talleyrand e de' Preti di second' ordine. Il Congresso di Lione. Concordato tra la S. Sede e la Repubblica Italiana anno 1802—1805. Da documenti inediti dell' archivio Vaticano. Volume secondo. 8°. (X e 332 p.) Roma, Ufficio della Civiltà Cattolica, 1902. Preis *L.* 4.

Der Wert dieses noch viel verheißenden Werkes als einer Dokumentenpublikation ist bei Anzeige des I. Bandes (vgl. Bd. LXIII, S. 231) hervorgehoben worden; es ist erfreulich, daß Band II so rasch hat folgen können. Die ganze Darstellung ist auch hier mit bisher unbekannten Aktenstücken durchsetzt, und ein reicher Anhang von Dokumenten ist beigegeben. Die ersten 78 Seiten, sachlich noch zu Band I gehörend, behandeln die durch den Erlaß der organischen Artikel herbeigeführten Verstimmungen, die etwas fragwürdige Aussöhnung der früher konstitutionellen Priester in Frankreich und die Laifizierung des abgefallenen Bischofs, zur Zeit napoleonischen Staatsmannes Talleyrand. Der übrige Teil geht ausschließlich die italienische Kirchengeschichte an. Der Kongreß von Lyon 1802, mit welchem Napoleon den Gedanken an ein politisch einheitliches Italien, im ersten Keime wenigstens, in die Geister eingepflanzt hat, ist wohl nach seiner politischen, aber nur sehr ungenügend nach seiner kirchenpolitischen Tragweite bisher gewürdigt worden. Der Verfasser kann hier nicht nur falsche Darstellungen Theiners zurückweisen, sondern vieles völlig Neue bieten. Dies gilt auch von den daran sich anknüpfenden Verhandlungen über das italienische Konkordat, welchem um so mehr Bedeutung zukommt, da es den ersten Ausgangspunkt zum Zerwürfnis Pius' VII. mit Napoleon bilden sollte. Die Aufzeichnungen des Bischofs von Cervia, Bonaventura Gazola, über seine Erlebnisse auf dem Kongreß von Lyon gehören zu den interessantesten Stücken des Bandes. Hier findet sich auch p. 139 eine Bemerkung, aus welcher hervorgeht, daß nach kirchlicher Anschauung, vor dem Forum des Papstes wie in der öffentlichen Meinung, Josephine Beauharnais 1802 nicht als wirkliche und rechtmäßige Ehegattin Napoleons angesehen war. Unter den Politikern, welche als Berater für die Ordnung der kirchlichen Angelegenheiten der Aufmerksamkeit Napoleons empfohlen werden, findet sich p. 277 auch der berühmte Physiker Alessandro Volta. Zu wünschen bliebe für die wichtige und sonst prächtige Publikation ein genaueres, wo möglich ganz vollständiges Namensverzeichnis.

Leben des heiligen Papstes Leo IX. vom Erzdiakon Wibert von Toul. Zur neunhundertjährigen Gedächtnißfeier der Geburt des Heiligen im Schlosse Egisheim (21. Juni 1002—1902). Übersetzt von P. P. P. Brucker S. J. Mit 2 Abbildungen. 8°. (156 S.) Straßburg, Le Roux, 1902. Preis hübsch brosch. 80 *Pf.*

Als Festschrift für das Volk zum 9. Centenarium des großen Elsässer Papstes hat der Verfasser die zeitgenössische Lebensbeschreibung desselben von Wibert von Toul zum erstenmal in deutscher Sprache ausgehen lassen, sie mit vielen wertvollen Anmerkungen versehen, mit 2 historischen Abbildungen geziert und einen fünffachen Anhang beigegeben, für welchen auch der Historiker ihm Dank wissen wird. P. Brucker hat sich wie um die Geschichte seiner schönen Heimat, so namentlich um das Andenken ihres heiligen Papstes schon große Verdienste erworben; bekannt ist sein zweibändiges gelehrtes Werk L'Alsace et l'Église au temps du Pape Saint Léon IX (1889). Er hat jetzt auch diese Schrift für das Volk sehr glücklich gewählt. Zeichnet sie doch in dem großen Papst vor allem den Gottesmann, und dies in einer wahrhaft volkstümlichen Weise. Bei dem offen bekundeten Zweck der Übersetzung wird man nicht tadeln dürfen, daß an einzelnen Stellen aus triftigem Grund der Text verkürzt oder etwas modifiziert wurde, zumal der Verfasser die betreffenden Stellen zu bezeichnen pflegt. Ratsamer wäre es aber vielleicht gewesen, hierüber eine ganz bestimmte Zusicherung zu geben. Dem reichen Inhalt entspricht, bei unverhältnismäßig niedrigem Preis, die freundliche Ausstattung des Büchleins.

Die Petrus- und Paulusakten in der litterarischen Überlieferung der syrischen Kirche. Festgruß, dem Priestercollegium des deutschen Campo Santo zu Rom zur Feier seines 25jährigen Bestehens (8. December 1901) gewidmet von Dr. Anton Baumstark. 4°. (80 S.) Leipzig, Harrassowitz, 1902. Preis *M.* 4.

Da die echten Quellen über das spätere Leben der Apostelfürsten und namentlich über ihre römische Wirksamkeit an Einzelheiten kaum etwas berichten, so hat die dichtende Phantasie schon früh diese Lücke in ihrer Weise zu ergänzen versucht und zur frommen Erbauung und Unterhaltung eine Reihe von Legenden geschaffen, welche in jüngster Zeit, namentlich durch Lipsius, auch Gegenstand gelehrter Bearbeitung wurden. Eine Ergänzung zu dem von Lipsius benutzten Material aus syrischen Quellen bietet uns der fleißige und gelehrte Verfasser in der hier angezeigten Schrift. Sie beginnt mit einer interessanten Zusammenstellung der beiläufig in der syrischen Litteratur vorkommenden Notizen über das Leben der Apostelfürsten. Es folgt dann die Besprechung der ausführlicheren bezüglichen Texte, worauf ein Rückblick die mitgeteilten Notizen und Aktenstücke für die Geschichte der Apokryphen in der syrischen Kirche und im allgemeinen nutzbar zu machen sucht. Auf den Seiten 65—79 sind kürzere unedierte Texte im Original und in Übersetzung mitgeteilt. Die Schrift ist nur einer von den vielen Beiträgen, durch welche der gelehrte Verfasser um die Kenntnis des christlichen Orients und der altchristlichen Litteratur überhaupt sich verdient gemacht hat. Mit großem Dank und dem herzlichen Glückwunsch für seine künftigen Arbeiten nehmen wir sie aus seiner Hand entgegen. Ihr Hauptergebnis liegt auf dem Gebiet der Apokryphenforschung und also in der Förderung der Litteratur- und Kulturgeschichte. Außerdem sind aber die Überlieferungen der Syrer, z. B. über den Aufenthalt Petri in Rom, die

dortigen Apostelgräber, die Verehrung der Apostelfürsten bei den Syrern, die der Verfasser vollständiger zusammengestellt hat als irgend einer seiner Vorgänger, auch für den Theologen nicht ohne Interesse.

Die Philosophie des Petrus Lombardus und ihre Stellung im zwölften Jahrhundert. Von Dr. Joh. Nep. Espenberger. [Beiträge zur Geschichte der Philosophie des Mittelalters, Texte und Untersuchungen. III. V.] 8°. (XII u. 140 S.) Münster, Aschendorff, 1901. Preis *M.* 4.75.

Peter der Lombarde war kein Philosoph; die philosophischen Fragen seiner Zeit berührte er nur, insoweit sie ihm für die Theologie von Bedeutung zu sein schienen. So konnte denn die Aufgabe Dr. Espenbergers bloß darin bestehen, die philosophischen Begriffe, welche sich bei dem Lombarden zerstreut finden, und die philosophischen Probleme, welche er gelegentlich andeutet, zu erörtern, zu prüfen und ihren Zusammenhang mit den Anschauungen der Zeit nachzuweisen. Diese Aufgabe wurde gründlich und gewissenhaft gelöst. Besonders dankenswert sind die ständigen Hinweise auf die Quellen des Lombarden, zu denen nicht selten auch Abälard gehört. Manches kennzeichnet Petrus mehr als Exegeten und Theologen denn als Philosophen. In der Frage über die Universalien wäre nicht der gerade hier ganz unzuverlässige Prantl, sondern die bedeutendste Autorität auf diesem Gebiete, de Wulf, zu benutzen gewesen. Dann wäre auch Gilbert de la Porrée nicht zu den extremen Realisten gezählt worden. Die Arbeit bedeutet eine wertvolle Bereicherung der historischen Litteratur über mittelalterliche Philosophie.

Contribution philosophique à l'étude des sciences. Par le Chanoine Jules Didiot des facultés cathol. de Lille. kl. 8°. (XIV et 302 p.) Lille, Desclée, 1902. Preis *Fr.* 3.50.

Dieser handliche Band entsprang einem gesunden Gedanken und entspricht gut seinem Zweck. Der Verfasser wollte den Lehrern und Studenten der Naturwissenschaft ein Handbuch schenken, in welchem alle für dieses Wissensgebiet erforderlichen philosophischen Begriffe erörtert werden. Dieser Absicht entsprechend sind die logischen und methodologischen Fragen so gut wie ausgeschlossen; dagegen wird in klarer Form und schöner, verständlicher Sprache alles Nötige vorgebracht über Sein und Bewegung, Leben, Stoff und Kraft, Geist und Gott, sodann über das Wesen der Handlung, ihre physisch-chemischen, physiologischen Bethätigungen, endlich über Erkennen und Wollen. Das Werk wird sich ohne Zweifel seinen Leserkreis schon erobern.

Die Wohnungsfrage. Von Dr. Eugen Jäger, Mitglied des Reichstages und der Bayerischen Kammer der Abgeordneten. I. Band. gr. 8°. (VIII u. 352 S.) Berlin, „Germania", 1902. Preis brosch. *M.* 5.

Der große Vorzug dieser neuen Schrift des unermüdlichen Sozialpolitikers liegt darin, daß hier in gedrängter Kürze das gesamte die Wohnungsfrage betreffende Material mit richtiger Auswahl und zuverlässiger Beurteilung dem Leser geboten wird. Wir werden nach Vollendung des Werkes ausführlich auf dasselbe zurückkommen und begnügen uns vorläufig damit, die vortreffliche Arbeit des verdienstvollen Schriftstellers in empfehlende Erinnerung zu bringen.

Les Martyrs. Recueil de pièces authentiques sur les martyrs depuis les origines du christianisme jusqu'au XX^e siècle. Traduites et publiées par le R. P. Dom H. Leclercq, Moine bénédictin de Saint-Michel de Farnborough. Tome I: Les temps Néroniens et le deuxième Siècle. Précédé d'une introduction. 8°. (CXII et 230 p.) Paris, Oudin, 1902. Preis *Fr.* 3.50.

Der Zweck der Veröffentlichung, die mit dem vorliegenden Bande ihren Anfang nimmt, ist im Titel klar genug ausgesprochen; es ist eine Sammlung sämtlicher echter Märtyrerakten der Kirche in hinreichend treuen, aber lesbaren Übersetzungen beabsichtigt. Hauptzweck des Werkes soll die Erbauung sein; diese Erbauung will aber der Verfasser auf Grund von Texten und Dokumenten erreichen, die kritisch unanfechtbar sein sollen. Gleich in der Vorrede wird denn auch allen unbegründeten und haltlosen sogen. Traditionen ein unbarmherziger Krieg angekündigt. Die Einleitung giebt Rechenschaft über die Quellen der Märtyrergeschichte und über sämtliche Umstände und Einzelheiten der Verfolgungen und des Christenprozesses, von der Verkündigung des Verfolgungsediktes bis zur Hinrichtung und Güterkonfiskation. Im wesentlichen wird uns hier eine Zusammenstellung der Forschungsergebnisse von Le Blant geboten, und wir dürfen nicht verschweigen, daß wir dem Verfasser diesem sonst ja recht verdienten Gelehrten gegenüber ein wenig mehr Selbständigkeit und Kritik gewünscht hätten. Manche von Le Blants Aufstellungen sind doch gar schwach begründet, so z. B., was der Verfasser p. LIII nach Le Blant über die Vorbereitung zum Martyrium sagt. Wo Augustin eine Sammlung von Märtyrerakten bezeugt, hätte der Verfasser (p. XXVIII) angeben sollen, in serm. 315 ist der canonicus liber die Apostelgeschichte. Im übrigen zeigt der Verfasser tüchtige Kenntnisse, und die Übersetzung, in der ja Versehen kaum zu vermeiden sind, giebt für ihren Zweck die Urtexte hinlänglich genau wieder.

1. **Kurze Biographien berühmter Physiker.** Zusammengestellt von C. Musmacher, Oberlehrer. kl. 8°. (VIII u. 280 S.) Freiburg, Herder, 1902. Preis *M.* 1.80.

2. **Lebensbilder aus der Geschichte der Sternkunde.** Für die reifere Jugend bearbeitet von Dr. phil. B. Krembs. Mit 5 Figuren. kl. 8°. (XIV u. 178 S.) Freiburg, Herder, 1902. Preis *M.* 1.40.

1. Der Verfasser stellt für den Gebrauch der Gymnasien einige Notizen über diejenigen Physiker zusammen, deren Namen in den Lehrbüchern der Physik genannt zu werden pflegen. Die einzelnen Biographien sind sehr kurz, auf den 271 Seiten, die nach Abzug der den Registern gewidmeten Blätter für den Text übrig bleiben, werden 100 Vertreter der physikalischen Wissenschaft von Aristoteles bis Hertz abgehandelt. Sieben von denselben entfallen auf das Altertum und Mittelalter, mit Leonardo da Vinci und Kopernikus beginnt dann die Liste der Vertreter der neueren Physik. Über die einzelnen Gelehrten werden die wichtigsten Lebensdaten beigebracht und ihre physikalischen Entdeckungen, Erfindungen, Theorien kurz erwähnt. Als eine Art von kleinem Lexikon in chronologischer Anlage ist das Werkchen recht brauchbar.

2. Mehr ein Lese- als ein Nachschlagebüchlein will die an zweiter Stelle genannte Schrift sein. Sie behandelt nur sieben hervorragende Vertreter der Sternkunde: Hipparch, Ptolemäus, Kopernikus, Tycho Brahe, Kepler, Galilei, Newton,

diese aber ziemlich ausführlich. So wird also eine Reihe von ansprechenden Lebensbildern geboten, in welchen auch dem sittlichen Charakter und den Anschauungen der betreffenden Gelehrten über nichtastronomische Dinge ein Wort gewidmet wird.

L'Abbaye de Moyenmoutier de l'Ordre de Saint Benoît, en Lorraine. Étude d'Histoire Bénédictine. Par L. Jérome, Agrégé de l'Université, Professeur au grand séminaire de Nancy. I.: L'Abbaye au moyen âge. 8°. (592 p.) Paris, Lecoffre, 1902. Preis *Fr.* 7.50.

Für die innere Geschichte einer Provinz kann es Ergiebigeres und Lehrreicheres kaum geben als die streng wissenschaftliche Monographie über eine ihrer großen Abteien, dies zeigt wieder das vorliegende, durch die Académie Stanislas in Nancy angeregte und preisgekrönte Werk. Moyenmoutier hat elf Jahrhunderte hindurch bestanden; mit den Bistümern Toul, Metz, Straßburg hatte es rege Beziehungen, mit allen Klöstern der Vogesen wie des Umkreises war es in Verbindung, zum herzoglichen Hause von Lothringen stand es in besonders nahem Verhältnis; durch ausgedehnten Güterbesitz im Elsaß ist es in die dortige Lokalgeschichte eng verwoben. Zwar hat es in die großen Weltereignisse und selbst in die politischen Verwicklungen des eigenen Landes nicht eingegriffen, und die Beschaffenheit des erhaltenen Urkundenmaterials bringt es mit sich, daß ein großer Teil des Werkes durch Fragen des Gütererwerbes ausgefüllt ist. Allein es spiegelt sich in den Schicksalen der Abtei die Geschichte des Benediktinerordens in Deutschland mit seinen Verdiensten um Schule und Kunst, seiner immer wiederkehrenden Neubelebung durch Reformen u. s. w. Die Gründungsgeschichte ist verwachsen mit den Legenden mehrerer der heimischen Heiligen; einzelne Erscheinungen späterer Zeit bieten sogar außerordentliches Interesse, wie der flüchtige Patriarch von Grado, den Karl d. Gr. dem Kloster zum Abte setzt, oder jener einstige Oblate Humbert, den Leo IX., bei seinen nahen Beziehungen zur Abtei, als Ratgeber mit nach Rom nimmt und der als Gelehrter und Kardinal eine so große Rolle spielt. Wertvoll sind auch die Beiträge zur Geschichte der Hexenprozesse, die bei verhältnismäßig milder Handhabung doch von 1572—1618 auf dem Klostergebiete 36 Opfer gefordert haben. — Der noch ausstehende zweite Band wird sich mit der Glanzperiode des Klosters zu befassen haben, das in den zwei letzten Jahrhunderten seines Bestehens den Ausgangspunkt der mönchischen Reform wie echt wissenschaftlicher Bestrebungen für die lothringischen Klöster bilden sollte. Es ist eine recht fleißige und fähige Arbeit, die schon dank dem umfassenden, großenteils ungedruckten Material, über das sie verfügt, vielen Forschern wichtige Dienste leisten kann.

Jakob Wimpfeling (1450—1528). Sein Leben und seine Werke nach den Quellen dargestellt von Dr. Joseph Knepper. [Erläuterungen und Ergänzungen zu Janssens Geschichte des deutschen Volkes. III. Band, 2.—4. Heft.] gr. 8°. (XX u. 376 S.) Freiburg, Herder, 1902. Preis *M.* 5.50.

Die fleißige Forscherarbeit gilt einem Manne, der als geistige Koryphäe einer für unser Vaterland ernstbedeutsamen Übergangszeit wie als fruchtbarer, pädagogischer und historischer Schriftsteller noch heute bemerkenswert ist. Gewinnt derselbe durch die Schrift auch nicht gerade an Sympathien, so wird doch das wirklich Tüchtige, was in ihm war, vor allem sein religiöser Sinn, der Erinnerung erhalten.

Die Arbeit ist ein gehaltvoller Beitrag zur Geschichte des Humanismus in Deutschland, auch mit allen seinen Gefahren und Schattenseiten. Ein Verzeichnis der zahlreichen Schriften Wimpfelings wird vorausgeschickt; im Anhang werden ungedruckte Schreiben mitgeteilt, die Beachtung verdienen. Der Verfasser beherrscht eine umfangreiche Litteratur, hat aber auch reichlich und glücklich aus handschriftlichen Quellen geschöpft. Seine Absicht, über Wimpfelings persönliche wie zeitgeschichtliche Verhältnisse den ganzen erreichbaren Stoff auf geringem Raume aufzuspeichern, hat er verwirklicht, und der Historiker vom Fach ist ihm zu Dank verpflichtet.

1. **Mutzig in der Revolutionszeit** (1789—1804). Ein Beitrag zur elsässischen Revolutionsgeschichte. Von Dr. Jos. Gaß. 16°. (106 S.) Straßburg, Le Roux, 1902. Preis 80 *Pf.*

2. **Die Bibliothek des Priesterseminars in Straßburg.** Eine historische Skizze. Von Dr. Jos. Gaß. 8°. (36 S.) Straßburg, Le Roux, 1902. Preis 60 *Pf.*

1. Das Städtchen Mutzig, bis um die Mitte des 19. Jahrhunderts als der „Priestergarten der Diözese“ Straßburg gefeiert, hat aus der Reihe seiner Söhne während der Sturmjahre der Revolution treffliche Männer in seiner Mitte walten sehen. Im Säkular- wie im Regular-Klerus war es so ehrenvoll vertreten, daß schon deshalb ein Rückblick auf jene Zeit sich lohnte. Das liebevolle Eingehen auf das Einzelne und Kleine und die gewissenhafte Belegung jeder Angabe, verleihen dem Büchlein nicht nur lebendiges Interesse, sondern machen es auch, zumal mit seinem guten, doppelten Register, brauchbar für den Forscher.

2. Man sollte kaum erwarten, in der knappen Übersicht über die Schicksale einer nur zwei Jahrhunderte alten Bibliothek so viele köstliche und gut verwertbare Notizen beisammen zu finden, wie es hier der Fall. Ein gut Stück elsässischen Geisteslebens und altstraßburgischer Bistumsgeschichte spiegelt sich hier ab. Nicht immer ist, wie hier, eine umfangreiche Bibliothek an sich schon ein Symptom gehobenen wissenschaftlichen Strebens, eine so wohlgeordnete und mit Liebe gepflegte Bibliothek ist es aber immer. Dadurch wird die hübsche Schrift wahrhaft ein Ehrendenkmal für das noch jetzt bestehende Seminar und den gesunden Sinn des Straßburger Diözesanklerus.

Geschichte der Pädagogik in besonderer Berücksichtigung des Volksschulwesens. Für Lehrerseminarien und zur Fortbildung der Lehrer. Von Heinrich Baumgartner, Seminardirektor in Zug. 8°. (XVI u. 284 S.) Freiburg, Herder, 1902. Preis *M.* 2.40; geb. *M.* 2.70.

Verfasser hat sich als tüchtigen pädagogischen Schriftsteller bereits genugsam bewährt (vgl. diese Zeitschrift Bd. XLVII, S. 478), und die neue Gabe ist seines Namens würdig. Sachlich Unbekanntes war, da mehrere gute Leitfäden dieser Art schon vorhanden sind, nicht leicht zu erwarten, aber das Bekannte wird anziehend, klar und markant gegeben. Der Hauptvorzug ist ein gesundes, unabhängiges Urteil. Daß verdienten Schulmännern der Schweiz ein besonderes Augenmerk zugewendet wurde, war selbstverständlich. Ausdrückliche Anerkennung aber verdient es, daß den neueren katholischen Pädagogen größere Aufmerksamkeit geschenkt wird als es bisher gemeiniglich geschah.

Die Tiroler Pilger im heil'gen Land, Als das Jahrhundert im Beginne stand. Gedenkbuch an die beiden Tiroler Pilgerzüge nach Jerusalem im September und Oktober 1901. Verfaßt von P. Melchior Lechner O. F. M., Lector der Theologie. 8°. (VIII u. 424 S.) Innsbruck, Selbstverlag des Palästina-Pilgervereins in Brixen a. E., 1902. Preis *M.* 2.60.

Ein „Pilgerbuch für das Volk" wollte der Verfasser schreiben, insbesondere als Andenken für die bisherigen Teilnehmer an den Tiroler Pilgerzügen. Das hat er trefflich geleistet. Die fromme, zu Herzen gehende Darstellung birgt in sich einen guten Fond mannigfaltigster Belehrung; der Bilderschmuck ist reich und prächtig. Für künftige Pilger kann das Buch als Vorschule dienen, dem Zurückbleibenden bietet es angenehme Erbauung.

Faune des Mollusques terrestres et fluviatiles du Grand-Duché de Luxembourg. Par Victor Ferrant, Membre aggrégé de l'Institut. Avec 144 figures. 8°. (232 p.) Luxembourg, Huss, 1902. Preis *M.* 4.

Diese Studie wurde in den „Verhandlungen des Großherzoglichen Instituts" veröffentlicht und zugleich zu einem nach deutschem Maßstabe sehr billigen Preise in Separatdruck ausgegeben. Sie behandelt in gründlicher und zugleich übersichtlicher Weise die im Großherzogtum Luxemburg bisher gefundenen Arten von Schnecken und Muscheln. Die Beschreibung der Arten ist von zahlreichen gut gelungenen zinkophotographischen Abbildungen begleitet sowie von biologischen Bemerkungen über Fundort und Lebensweise. Auch für die angrenzenden Gebiete des Deutschen Reiches dürfte sich dieses Buch zum Studium der Molluskenfauna sehr empfehlen.

Norwegische Reisebilder. Eindrücke und Erlebnisse während seiner Reisen in der norwegischen Mission von Dr. J. B. O. Fallize, Bischof von Elusa und Apostol. Vicar von Norwegen. In 2 Theilen. Aus dem Französischen ins Deutsche übertragen von Prof. A. Berron, Oberlehrer a. D. gr. 8°. (XII u. 416 S.) Münster i. W., Coppenrath, 1902. Preis *M.* 6.

Vorliegende Reiseskizzen erschienen zuerst 1895 und 1900 in den Missions Catholiques von Lyon und später in französischen Separatausgaben. In freier deutscher Bearbeitung fanden sie teilweise Aufnahme in die „Katholischen Missionen" (Jahrgang 1896). Msgr. Fallize ist seiner neuen Heimat mit inniger Liebe zugethan; er schildert das schöne Land der Gletscher und Fjorde und sein braves Volk mit seinen altererbten Trachten und Sitten mit wahrem Enthusiasmus. Er reist, beobachtet und erzählt aber nicht bloß als Tourist, sondern vor allem als Bischof und Apostel, und so bilden diese Skizzen zugleich einen wertvollen Beitrag zur neueren Missionsgeschichte des Nordens. Man fühlt mit dem Oberhirten den bittern Schmerz darüber, daß dieses so tiefreligiöse, biedere Volk um seinen wahren Glauben betrogen wurde und heute durch eine tiefe Kluft von Vorurteilen von der Kirche seiner Vorfahren getrennt ist. Das Werk hätte unseres Erachtens noch gewonnen, wenn die lose aneinandergefügten Skizzen zu einem einheitlichen Ganzen nach einigen Hauptgesichtspunkten geordnet worden wären. Aber auch so bietet es eine ebenso nützliche als anregende Lektüre und wird dem Nordlande und seiner Mission hoffentlich recht viele Freunde und Gönner zuführen. Der reiche Bilderschmuck, gleichfalls nach den Klischees der Missions Catholiques, ist eine schöne Beigabe.

Deutsches Kolonialrecht. Eine orientirende Schilderung der außereuropäischen Erwerbungen des Deutschen Reiches und Darstellung ihrer Rechtsordnung nebst dem Text und Erläuterungen der diese Schutzgebiete betr. Gesetze und Kaiserlichen Verordnungen. Mit einer Karte und mit alphabetischem Sachregister. Von Dr. Karl Gareis, Geh. Justizrath und ord. öff. Professor der Rechte in Königsberg i. Pr., Mitglied des Vorstandes der deutschen Kolonial-Gesellschaft. Zweite, völlig umgearbeitete Auflage. 8°. (XII u. 238 S.) Gießen, Roth, 1902. Preis *M.* 4; geb. *M.* 5.

Der Wert und Nutzen dieses Werkes liegt wesentlich darin, daß es eine übersichtliche Zusammenstellung der in den deutschen Kolonien geltenden Rechtsnormen bietet. Man ist wirklich erstaunt, wie fruchtbar die deutsche Kolonialgesetzgebung in so kurzer Zeit — seit 1883 beginnt ja eigentlich erst unsere Kolonialgeschichte — sich bereits erwiesen und welch gelehrte Kommentare sich dazu schon haben schreiben lassen. Der allgemeine Teil verbreitet sich über die juristischen Begriffe von Schutzgebiet, Schutzgewalt und Protektorat, begründet das Recht kolonialer Erwerbungen und erörtert die verschiedenen staatlichen Hoheitsrechte in den Kolonien („Militärhoheit, Justizhoheit, Verwaltungs- und Polizeihoheit"). Die Ausführungen sind zum Teil etwas dürftig und gehen nicht tief. Auffallenderweise ist das Missionsprotektorat, das doch gerade in neuerer Zeit so bedeutungsvoll in die kolonialen Verhandlungen hineingespielt, völlig übergangen und werden die Missionen zunächst nur kurz unter der Rubrik „Polizeihoheit" erwähnt. Hier dürfte auch die 1899 im Reichstage abgegebene Erklärung des damaligen Staatssekretärs von Bülow nicht fehlen, wonach das Jesuitengesetz auf das Schutzgebiet des Deutschen Reiches keine Anwendung findet. Die Übersicht über die Missionsthätigkeit in diesen Schutzgebieten ist sonderbarerweise in einen Anhang verwiesen. In dem großartigen Kolonialgesetzbuch der altspanischen Könige, den leyes de Indias, wird die Ausbreitung und der Schutz des christlichen Glaubens als vornehmste Aufgabe aller kolonialen Eroberungen und Bestrebungen an die Spitze gestellt und nach ihr alles andere geregelt. Das Studium dieser herrlichen leyes de Indias und des berühmten Werkes Solorzanos: De Indiarum iure (2 vol. fol., Madrid 1629 u. 1776) dürfte sich überhaupt unsern Kolonialgesetzlehrern sehr empfehlen. Im besondern Teil folgt eine Übersicht über die einzelnen Schutzgebiete und die sie betreffenden gesetzlichen Verordnungen.

Handbüchlein der Krankenpflege zu Hause und im Hospitale, zugleich ein Unterrichtsbuch für angehende Krankenpflegerinnen. Von Dr. med. Marx, Sanitätsrath. 4., verbesserte Aufl., besorgt durch Dr. med. Alfred Russell. Mit 16 Holzschnitten. 8°. (X u. 144 S.) Paderborn, Ferd. Schöningh, 1902. Preis geb. *M.* 1.60.

Das von der katholischen Presse und den bischöflichen bezw. erzbischöflichen Ordinariaten von Culm, Eichstätt, Ermland, Freiburg, Köln, Limburg, Münster, Paderborn, Regensburg, Speyer, Trier und Würzburg warm empfohlene Büchlein entspricht in befriedigendster Weise dem im Titel angegebenen Doppelzwecke. Seine Vorzüge sind der völlig einwandfreie Charakter von Text und Illustrationen, die kurze, klare und leicht faßliche Darstellung und die fachmännische Gediegenheit.

Kleines Tonkünstlerlexikon. Enthaltend kurze Biographien der Tonkünstler früherer und neuerer Zeit. Für Musiker und Freunde der Tonkunst herausgegeben von Paul Frank. Zehnte, revidierte und vermehrte Auflage. 16°. (IV u. 404 S.) Leipzig, Merseburger, 1902. Preis geh. *M.* 1.60; geb. *M.* 2.

Die Zahl der Auflagen dürfte den Beweis liefern, daß das Büchlein in seiner handlichen Form und gedrängten Kürze viele Freunde gefunden und seinen Zweck im allgemeinen gut erfüllt. Da es sonst Sterne 4. und 5. Ordnung erwähnt, so wundert man sich, daß man beispielsweise die beiden Greith, Alberich Zwyssig, Kaspar Ett, A. von Doß, Lambillotte und viele andere vergeblich sucht. Auch der gefeierte Komponist der Oratorien „St. Petrus", St. Franziskus", der Franziskaner P. Hartmann, ist unerwähnt geblieben.

Nicola A. Rillo, **L'estetica dell' occhio umano in Dante Alighieri.** Conferenza tenuta al Circolo Filologico di Napoli il 6. Giugno 1901. kl. 8°. (154 p.) Napoli, Tip. Pierro e Veraldi, 1902. Preis *L.* 1.50 (*M.* 1.20).

Der ursprüngliche Vortrag, am 6. Juni 1901 im philologischen Verein zu Neapel gehalten, wurde daselbst mit großem Beifall aufgenommen und erscheint hier etwa um das Doppelte erweitert. Ausgehend von der allgemeinen Erfahrung, zeichnet und erklärt der neapolitanische Gelehrte kurz die Macht und Bedeutung des menschlichen Blickes nach der Auffassung der scholastischen Psychologie und Erkenntnislehre, welche den Anschauungen Dantes zu Grunde liegt, widerlegt ebenso kurz die entgegenstehende Auffassung der Materialisten und Positivisten und führt dann in belebter, rhetorischer, oft fast poetischer Darstellung die wichtigsten Stellen auf, in welchen Dante die Gewalt des menschlichen Auges zeichnet: die Augen des Charon, der Franzesca da Rimini, des Ciacco, des Farinata, des Ugolino, des Luzifer, des Cato, des Sordello, dann die Augen derjenigen, die in den verschiedenen Kreisen des Purgatoriums geläutert werden, die Augen der Gräfin Mathilde, die Blicke der Engel, und endlich die Blicke Beatrices, welche im Paradies eine geradezu hervorragende Rolle spielen. Gelegentlich des Luzifer im Inferno sind auch einige bedeutende Stellen aus Milton, Klopstock, Byron, Göthe, Schiller und andern Dichtern herbeigezogen, besonders die herrliche Stelle in Schillers Wilhelm Tell, in welcher Melchthal so ergreifend die Gotteswohlthat des Augenlichtes schildert. In einer späteren längeren Zusammensetzung wird das Thema dann noch weiter durch die griechische, lateinische, italienische, englische, französische und deutsche Litteratur verfolgt. Der Redner entfaltet dabei eine Kenntnis fremder Litteraturen, wie sie früher in Italien selten war. Man kann das nur mit Freuden begrüßen, und wenn er zum Schluß wieder bei Dante angelangt, ihn begeistert feiert, so wird man das bei einem Italiener begreiflich finden. So spezialistisch das Thema auch gefaßt ist, gewährt es doch fesselnde Einblicke in Dantes Dichtung und beweist handgreiflich, daß ohne einen gewissen Grad von Idealismus weder Dante noch die andern Dichtern ästhetisch zu verstehen sind.

Christus Victor! Kampf und Sieg der Kirche Jesu unter Kaiser Julian dem Apostaten. Ein Buch zur Belehrung für jedermann von Dr. Nicolaus Heim. 8°. (364 S.) Kempten, Kösel, 1902. Preis eleg. geb. *M.* 6.

Kein Roman, auch keine trockene Geschichte des unseligen Apostaten wird uns hier geboten, sondern ein Geschichtsbild im novellistischen Gewande, mit vielen

belehrenden und anregenden Zwischenbemerkungen, fast wie der Homiletiker den Text der Heiligen Schrift mit Lehren und Mahnworten unterbricht. Christus Victor will ein Buch für jedermann und namentlich ein Lese- und Erbauungsbuch für die katholische Familie sein. Um unsern Lesern einen Begriff von der Eigenart der Darstellung zu geben, sei es uns erlaubt, eine Probe mitzuteilen. Dr. Heim beschreibt die „Umtaufe" des Apostaten also: „Mitternacht ist es, die knisternden Pechfackeln erleuchten phantastisch das reichgeschmückte Götterheiligtum, der bläuliche Weihrauch wirbelt empor zum segenspendenden Bilde, die bekränzten Priester rezitieren in näselndem Tone unter tiefen Verneigungen die vom Kaiser gutgeheißenen Gebete — da tritt er selbst herein, begleitet von wenigen Getreuen, mit einem Anstand, den die Christen zur Schau tragen, wenn die Thüren der Basiliken sich aufthun und die Leviten das Kyrie eleison beginnen. Nach gemachter Reverenz vor dem Gotte und seinen Dienern wird er hinter einen Vorhang geleitet, während ein weißer Farre vor dem Altare verbluten muß; in goldenen Schalen wird die dampfende rote ‚Lebensflüssigkeit' von geschäftigen Händen aufgefangen. Der Vorhang hebt sich: ein nackter Gladiator tritt hervor — nein, es ist der kaiserliche Apostat, der sich ‚umtaufen' läßt — es ist Julian, der Neffe Konstantins. Zwei weißbärtige, hochrot gewandete Pfaffen steigen empor, die goldenen Blutschalen in den Händen, und gießen sie betend aus auf das Haupt des andächtig Stehenden, und das warme, läuternde Blut überrieselt die kaiserlichen Glieder, klebt an Bart und Haaren, und die Priester plärren, und die Teufel lachen, und den Olymp umzuckt seltsames Leuchten. Und er nimmt die dampfenden Eingeweide des Opferstiers in seine Hände, die dermaleinst — nach damals üblichem Christenbrauche beim Empfang der heiligen Kommunion — das konsekrierte ‚Brot des Lebens' aus Priesterhand entgegengenommen, und eine Flut geweihten Wassers, aus der Götterquelle geschöpft, wäscht ihn rein: das war die ‚Wiedertaufe' Julians. So verstand, so verdrehte, so verhöhnte er das ernste Mahnwort des Apostels: ‚Leget ab in Ansehung des vorigen Wandels den alten Menschen, der durch des Irrtums Lüste verderbt wird, und ziehet an den neuen Menschen.' Aber schon Salomon hatte gesagt: ‚Der Thor scherzet mit der Sünde, und der Gottlose wird um seiner Bosheit willen verworfen werden; sein Ende führt zum Tode.' Und ward nicht Julians ‚unverständiges Herz verfinstert'?" u. s. w. — Man sieht, das Buch will keine bloße Unterhaltungsschrift sein; der Ton dürfte aber nicht durchweg jedermann behagen. Die Ausstattung ist vorzüglich; die vielen eigens entworfenen Titelvignetten sind nicht ohne künstlerischen Wert; auch der Einband ist gefällig, und so eignet sich das gehaltvolle Buch auch zu einem hübschen Geschenke.

Mysterium crucis. Roman aus der Zeit des Kaisers Nero von Felix Nabor. 8°. (570 S.) Regensburg, Verlagsanstalt vorm. G. J. Manz, 1902. Preis eleg. brosch. *M.* 4; in hochfeinem Leinenband *M.* 5.20.

Wir legten das Buch mit der später auch von anderer Seite ausgesprochenen Überzeugung aus der Hand, daß dasselbe unter dem Einflusse von Quo vadis entstanden sei. Da aber der Verfasser erklärt hat, er habe es geschrieben, bevor er Kenntnis von dem Romane des berühmten polnischen Erzählers hatte, müssen wir ihm glauben. Trotzdem haben manche Auftritte, so namentlich die große Zirkusszene, eine so frappante Ähnlichkeit mit Quo vadis, daß man annehmen möchte, sie seien wohl später in die Erzählung eingeschoben worden. Wir gestehen aber gern, daß bei Nabor der Kampf mit dem Löwen nicht ganz so unwahrschein-

lich klingt wie bei Sienkiewicz der Kampf mit dem wilden Stier, dem buchstäblich „der Hals umgedreht wird", was sich doch gar zu sehr wie ein Abenteuer Münchhausens liest. Es fehlt überhaupt Nabor nicht an Talent. Die Schilderung der ersten Christen ist sogar weit besser gelungen als in Quo vadis. Was dem Buche fehlt, ist die straffe, einheitliche Handlung; es wird zu sehr eine novellistische Darstellung des Lebens und der Greuelthaten Neros; dadurch tritt der „Held" (der edle Römer Plautus), seine Liebe zu der griechischen Sklavin Lydia und der Verlauf seiner inneren Umwandlung gar zu sehr in den Hintergrund. Auch wirken die viel zu oft wiederholten Schilderungen der sittlichen Verkommenheit des Heidentums und der entmenschten Grausamkeit des Wüterichs im Purpur mehr als ermüdend. Einige Szenen, so z. B. der gräßliche Tod des Zwerges Vatinius und die versuchte Vergewaltigung der christlichen Jungfrau Epicharis auf der Folter durch Nero scheinen uns nicht nur ästhetisch anstößig. Auch sonst wären einige Streichungen vorzunehmen, bevor wir das Buch uneingeschränkt zum Gebrauche der Jugend oder für den Familientisch empfehlen können. Dieselben würden übrigens dem litterarischen Werte des mit kräftigen Farben und kühnen Strichen entworfenen Zeitgemäldes durchaus keinen Abbruch thun.

Miscellen.

Eine Blinden-Bruderschaft in der alten Lagunenstadt. Vom Jahre 1315 an ist eine eigene Bruderschaft oder Innung der Blinden (schola coecorum) in Venedig dokumentarisch bezeugt. Sie bestand fast ausschließlich aus Leuten, die für ihren Unterhalt auf fremde Wohlthätigkeit angewiesen waren, die aber dadurch an „Standesgefühl" keine Einbuße erlitten zu haben scheinen. Sie hatten ihren eigenen Kustos, der als Geschäftsführer und Vertreter die Angelegenheiten der Bruderschaft leiten mußte. In der Krypta unter dem Hochaltar von San Marco hielten sie ihre Versammlungen ab, der Liebfrauenaltar in derselben Kirche diente ihnen als Bruderschaftsaltar. Sie hatten ihre Vereinigung geschlossen unter dem Titel der Unbefleckten Empfängnis; der 8. Dezember war daher, wenigstens bis 1486, ihr Hauptfest, das sie durch besondern Gottesdienst in der Himmelfahrtskirche feierten (damals noch St. Mariae de capite Brolii genannt, weil in der Nähe der herkömmliche Platz für die Wahlagitationen, die man mit far broglio bezeichnete). Es wurde begangen mit feierlicher Vesper, Hochamt und Predigt, „so glänzend als nur möglich". Alle Montage wurde für die Verstorbenen der Bruderschaft in der Krypta von San Marco, seit 1417 in der Oberkirche, das heilige Meßopfer dargebracht. Jeden ersten Mittwoch des Monats hatte die Bruderschaft gemeinsamen Frühgottesdienst. An diesen statutengemäß festgesetzten Tagen durften die Blinden während der Frühmesse in San Marco Almosen sammeln. Als sie aber anfingen, dies auch zu andern Zeiten zu thun, schritt 1589 der Doge mit einem Verbote dagegen ein.

Wie viel sie dabei auf ihre Standesehre hielten, erhellt aus dem Beschluß ihrer Versammlung vom 12. Februar 1477, daß nur „Natürlich-Blinde" oder solche, die im Dienste der Republik den Verlust des Augenlichtes sich zugezogen hätten, jemals in die Bruderschaft aufgenommen werden könnten, niemals aber solche, welche zur Strafe für ein Vergehen auf richterliches Erkenntnis hin geblendet worden seien. Diese Bestimmung sei früher schon wiederholt erneuert und auch vom Dogen bekräftigt worden.

Außer dem Almosen, das die einzelnen für sich sammelten, fielen der Bruderschaft zuweilen auch ansehnlichere Vermächtnisse zu, und schon bald verfügte sie über einen gewissen Gemeinschaftsbesitz. Sie begann zuerst 1432 einigen Grundbesitz zu erwerben, 6 kleine Häuser in der St. Samuelspfarrei, 1447 kamen in der gleichen Lage 3 weitere Häuser hinzu, 1465 wurden abermals, und um noch größere Summen in der St. Mauritiuspfarrei 4 Häuser angekauft. Im Mai 1544 faßten die Blinden den Beschluß, alljährlich 10 Dukaten auszuwerfen für die Aussteuer der Tochter eines Blinden, welcher aber der Bruderschaft angehören mußte. Nach einiger Zeit wurde die Spende auf 5 Dukaten herabgemindert.

Wegen zunehmender Feuchtigkeit in der Krypta von San Marco hatten die Blinden etwa um 1521 ihren Versammlungsort in die Himmelfahrtskirche verlegt, während der Gottesdienst einstweilen noch in der Markuskirche verblieb. Eine neue Epoche brach an, als um 1595 die Bruderschaft ganz und mit allem in die St. Moseskirche übersiedelte. Rechte und Lasten wurden durch feierlichen Vertrag mit der dortigen Geistlichkeit vorher genau festgestellt. Die Blinden hatten in der Kirche ihren eigenen Altar, dem Geheimnis der Geburt Mariä geweiht, denn auf diesen Tag, den 8. September, hatten sie durch Beschluß 1486 ihr Hauptfest verlegt. In der Nähe ihres Altares durften sie einen Opferkasten anbringen mit der deutlich sichtbaren Aufschrift: Elemosina alla povera Scola dei Ciechi. Ihre Versammlungen hielten sie in der Sakristei. Sie hatten das Recht, auf Grund und Boden der Kirche einen marmornen Fahnenhalter als Denkstein (cippus) aufzurichten. Freilich währte es bis 1684, ehe dies ausgeführt wurde, und zwar an den Stufen, die zur nächsten Brücke führten. Der Stein trug eine Darstellung von Mariä Geburt nebst einer Inschrift; 1740 wurde er erneuert. Am Hauptfest der Bruderschaft wurde über diesem Stein die Vereinsfahne aufgezogen; starb eines der Mitglieder, so wurde er mit einem schwarzen Kreuz behangen. An ihrem Altar in der St. Moseskirche hatten die Blinden täglich (Donnerstag ausgenommen) ihre Frühmesse, während welcher sie Almosen sammeln durften. Der zelebrierende Priester sollte dies den Gläubigen verkündigen. Jeden ersten Sonntag im Monat hatten sie Hochamt mit Leviten und dazu Orgelspiel; am Hauptfest, Mariä Geburt, die beiden Vespern, Hochamt und Prozession unter Vorantritt der gesamten Geistlichkeit. Natürlich durfte das Orgelspiel nicht fehlen, auf welches die Blinden großen Wert legten. Zahlte doch die Bruderschaft (wenigstens seit 1750) jährlich 3 Dukaten für den Orgelspieler. An dem Hauptfeste hatten sie auch die Vergünstigung, daß sie nicht nur in der Frühmesse wie sonst, sondern während aller Messen Almosen sammeln durften. Einmal im

Monat wurde für die verstorbenen Wohlthäter und Mitglieder der Bruderschaft in der St. Moseskirche ein Totenamt gesungen. Endlich mußte für Aufbewahrung des Archivs der Bruderschaft, welche von Anfang an mit liebevoller Sorgfalt ihre Dokumente behütete, innerhalb der Kirche ein verschlossener Schrein mit einem Sitze dabei zugestanden werden. Für alles dies entrichtete die Blinden-Bruderschaft dem Kirchenkollegium alljährlich 40 Dukaten und am Hauptfeste ließ sie jedem der drei Titularpriester eine Kerze und ein auf Papier gedrucktes Bild der Geburt Mariä überreichen. Allmählich mehrten sich die Feste; seit 1718 wurde das der hl. Anna eingeführt, dann folgte St. Joachim, und auch der Tag der Unbefleckten Empfängnis (8. Dez.) wurde wieder ein Bruderschaftsfeiertag. Seit 1744 fand an allen diesen Tagen die Aussetzung des hochwürdigsten Gutes statt. Wurden die Beamten oder Würdenträger der Bruderschaft gewechselt, so mußte seit 1677 die Frühmesse an diesem Tage für das Wohl der Bruderschaft aufgeopfert werden. Aus der gemeinsamen Kasse wurde dafür ein gutes Stipendium gegeben, und außerdem machten die Blinden einen Opfergang um den Altar. Seit 1750 wurde auch das Hochamt am ersten Sonntag jedes Monats für das Beste der Bruderschaft appliziert.

Am meisten zeigte sich wohl das Gemeingefühl der Blinden in der Sorge für ihre Toten. Um 1677 erstand die Bruderschaft mit beträchtlichen Opfern das Recht, ihre Toten allesamt in der St. Moseskirche beizusetzen, da, wie die Urkunde sagt, „die Bruderschaft so sehr verlangte, daß die Gebeine ihrer Mitbrüder und Mitschwestern an gemeinsamer Stätte vereinigt würden im Angesichte des Altares, den sie in St. Moses besitze". Auf ihre Kosten wurden dem Altar gegenüber 2 Grabgewölbe errichtet, die ausschließlich für die Blinden vorbehalten waren und für deren Instandhaltung und rechtzeitige Räumung sie alle Sorgen und Kosten übernahm. So oft ein Mitglied starb, wurde am Bruderschaftsaltar für dessen Seelenruhe ein feierliches Totenamt gesungen. Alle Mittwoche, nach der stillen Messe in der Frühe, hatte der zelebrierende Priester den Psalm De profundis vorzubeten nebst der Kollekte für die Verstorbenen der Bruderschaft. Besondere Abmachungen waren getroffen für die Feier der Beerdigung, namentlich im Falle das verstorbene Mitglied einem andern Pfarrverband als dem von St. Moses angehörte. Wenn der Leichenzug nahte, hatten die Priester von St. Moses die Leiche in Empfang zu nehmen. War dieselbe nur durch einen Priester der fremden Pfarrei geleitet, so genügte auch für den Empfang ein Priester mit einem Kleriker. Begleitete aber etwa ein ganzes Kapitel oder ein „Halbkapitel" den Trauerkondukt, so mußten auch in St. Moses die 3 Titularpriester nebst 3 Klerikern bereitstehen. In diesem Falle sprang die Bruderschaft ein, um die durch die Übertragung in die fremde Pfarrei erhöhten Leichengebühren zu decken. Gehörte hingegen der verstorbene Blinde der Pfarrei St. Moses selbst an, so blieb die Sorge für die Leichenfeierlichkeit ganz der Familie desselben überlassen. Die Bruderschaft zahlte nur die Gebühr für den Platz im Grabgewölbe.

Die zunehmende Wohlhabenheit und das wachsende Selbstgefühl der Bruderschaft verrät sich deutlich, wenn sie 1670 an Stelle ihres alten Altares auf eigene

Kosten einen ganz neuen errichten läßt und zwar einen Steinaltar mit Bildhauerarbeit, dessen Herstellung ein Jahr in Anspruch nahm. Im Jahre 1728 verlangte die Bruderschaft für ihre Gottesdienste auch einen eigenen Kaplan. Man einigte sich dahin, daß ihr dies zustehen sollte, daß sie aber gehalten sei, diesen Kaplan aus der zur St. Moseskirche gehörenden Geistlichkeit auszuwählen. So hat bis zum Untergang der Republik das blinde Völkchen in der einst so berühmten Weltstadt bei der Kirche seinen Trost, seinen Unterhalt und seinen Vereinigungspunkt gefunden.

Ein heidnischer Protest gegen Leichenverbrennung. Der hochw. Herr Bischof Hurth schreibt von Dacca (Bengalen) an den Redakteur der amerikanischen Wochenschrift The Review unter dem Datum des 17. Februar 1902:

Mein lieber Herr Preuß!

Wenn Christen in der Verteidigung ihrer altehrwürdigen Einrichtungen und Grundsätze nachlassen, so scheint es, als ob der gute Gott Heiden erweckt, um dieselben zu beschämen. Dieser Gedanke ließ mich den eingeschlossenen Brief aus dem ersten Tageblatt der indischen Hauptstadt ausschneiden und für Sie beiseite legen. Der Verfasser ist ein Kulin (vornehmer Brahmine) und schreibt von einer staatlichen Erziehungsanstalt aus. Bekanntlich ist in Indien die Verbrennung die gewöhnliche Methode, sich der Toten zu entledigen, und nur Leute aus den niederen Kasten und aus der Gesellschaft Verstoßene werden begraben. Der Brahmine hat auch diesen Brief nicht geschrieben, um sich bei seinen sogen. christlichen Vorgesetzten beliebt zu machen, denn die große Masse der britischen Beamten gehört der Freimaurerei an und begünstigt die Leichenverbrennung.

Mit den besten Wünschen für Sie und Ihre Familie verbleibe ich

Ihr in Christo ergebener

† P. J. Hurth,
Bischof von Dacca.

Der erwähnte Zeitungsausschnitt ist ein Brief des Herrn Nitva Gopal Mukerji aus Libpur an den Bombayer Englishman und lautet also:

Ich setze voraus, daß die Verteidiger der Leichenverbrennung der Wissenschaft vor der Religion und der Vernunft vor dem Gefühl den Vorzug geben, und daß solche Beweise wie die Adoptierung des Bestattungsritus durch die Völker bei ihrer Annahme des Christentums und der größeren Zartheit und Ehrfurcht, verbunden mit dieser Gewohnheit, keine Wirkung auf dieselben haben werden. Ich setze gleichfalls voraus, daß die Vertreter der Leichenverbrennung mir gestatten, den menschlichen Leichnam als gleichwertig oder gleichläßtig, Gewicht für Gewicht, wie den jedes andern Lebewesens zu betrachten, und daß, wenn die Bestattung als die beste Form zu betrachten ist, sich der menschlichen Leichname zu entledigen, es die beste Form der Entledigung von allen Leichen ist. Gestatten Sie mir auch für einen Augenblick die Annahme, daß die ganze Welt zum Prinzip der Leichenverbrennung bekehrt, und daß die Wissenschaft der Gesundheitspflege zur Herrschaft gekommen sei. Betrachten wir die Folgen dieses Prinzips in seiner allgemeinen Durchführung. Solange die Leichenverbrennung

von einem kleinen Bruchteile der menschlichen Gesellschaft angewendet wird, und solange man sich der Leichname der meisten Lebewesen in einer Weise entledigt, die den Ideen der Anhänger der Wissenschaft widerspricht, so lange geschieht kein großes Unheil. Allein vergegenwärtigen wir uns einmal die Folgen für die Vegetation, wenn die Krematorien bei Beseitigung der tierischen Überreste zur Alleinherrschaft kommen. Dabei werden die Adepten der Medizin vielleicht nicht einmal bei tierischen Stoffen stehen bleiben; sie werden den Flammen zu überantworten suchen, was immer sie an pflanzlichen und tierischen Abfällen auftreiben können. . . . Die Natur bezweckt, daß der Boden allmählich durch seine eigenen Produkte bereichert werde. Die tierischen Produkte bereichern den Boden weit mehr als die pflanzlichen, die Pflanzenprodukte sind reicher als der natürliche Boden. Das Laboratorium der Natur ist Tag und Nacht in Thätigkeit, um dieses Ziel zu erreichen. Die kleinen Bakterien machen Gebrauch von dem freien Stickstoff der Luft und unterstützen das Wachstum der höheren Vegetation. Tiere, welche von dieser Pflanzenwelt leben und deren Leichen später mit dem Boden vereinigt werden, vermehren die Fruchtbarkeit des Bodens. Es giebt nichts auf der Welt, das so reich an Nährstoff für die Pflanzenwelt wäre wie das Aas eines Tieres. Wenn es verbrannt und in Asche verwandelt wird, ist all die Arbeit, welche durch die Natur in ihrer Werkstatt geleistet wurde, vergeudet, der Stickstoff wird in der Luft verstreut. Zu 8 d das Pfund, ist der Stickstoff in Fleisch und Knochen eines jeden menschlichen Leichnams etwa Rs. 2 wert. Es ist der Mühe wert, ihn an den Wurzeln der Pflanzen aufzubewahren, anstatt ihn in den Wind zu zerstreuen. Natürlich kann dies auf eine möglichst sanitäre Weise geschehen, aber die vernünftigste Art, sich der Leichname aller Lebewesen zu entledigen, ist die, auf welche die Natur selbst hinweist. Verbrennung kann wenig Schaden bringen, solange als sie von wenigen geübt wird; aber allgemein angenommen, bedeutet sie nur so einige Millionen Tonnen Futter weniger per Jahr und eine allmähliche Abnahme des Futtervorrates für die bestehenden Tiergattungen. Ich kenne keinen andern Platz auf der ganzen Welt, wo wissenschaftliche Präzision so skrupelhaft beobachtet wird wie in dem Pasteurlaboratorium in Paris. Dort werden alle Leichen der Tiere, die bei den verschiedenen Experimenten zu Grunde gehen, in eine Lösung von Kupfersulfat gelegt, und nach 24 Stunden dürfen die Landleute dieselben wegnehmen und als Dünger benutzen. Ich würde mir lieber vorstellen, daß mein Leib langsam in die Substanz von Mangos und Gold Mohurs, die auf unsern Friedhöfen umherstehen, übergehe, als daß er durch einen gewaltsamen Prozeß im Laufe einer Stunde in seine ursprünglichen Elemente zerlegt werde; und ich würde der letzte sein, der seinen Leib einem Krematorium anvertraute zur gesundheitlichen Wohlfahrt eines verhungernden Geschlechtes, welches nicht ausbleiben kann, wenn die Verbrennungsapparate allgemein werden sollten.

Nitya Gopal Mukerji.

Die Universität Dillingen.

„Mächtig und weitgreifend war der Einfluß, welcher von der hohen Schule und von den Seminarien zu Dillingen durch 300 Jahre in das katholische Deutschland ausging; auch Protestanten waren von Hochachtung für diese Anstalten erfüllt. Die Universität, auf welcher in allen Perioden ausgezeichnete Lehrer wirkten, war besonders in der ersten Zeit ihrer Blüte der Hauptstützpunkt für die katholische Kirche des südwestlichen Deutschlands im Kampfe gegen den Protestantismus." So urteilte im Jahre 1872 in seiner „historisch-statistischen Beschreibung des Bistums Augsburg" der spätere Erzbischof von München-Freising, der gelehrte Anton von Steichele. Während aber im Laufe des 19. Jahrhunderts die Schicksale der Hochschulen von Freiburg im Breisgau, Heidelberg, Ingolstadt, Köln, Wien, Würzburg und andern deutschen Städten in eigenen, mehr oder weniger umfangreichen, dem Werte nach allerdings sehr verschiedenen Werken beschrieben worden sind, hat es Dillingen während dieser ganzen Zeit kaum zu mehr gebracht als zu einigen dünnen Gelegenheitsschriften, die mit einem Teile seiner Schulgeschichte sich befaßten. Diese Lücke auszufüllen hat nun ein Mann übernommen, der nach Erziehung und amtlicher Stellung wie wenig andere dazu berufen war[1].

Die Quellen sprudelten ihm reichlich. Dillingen selbst besitzt noch eine Menge von Geschäftsbüchern, Schüler- und Vorlesungsverzeichnissen, Zeugnis-Sammlungen, Promotionslisten, Reden, Streitsätzen, Bühnenstücken, Rechnungen und ähnliches Schriftwerk. Andere Schätze liegen im Münchener

[1] Geschichte der ehemaligen Universität Dillingen (1549—1804) und der mit ihr verbundenen Lehr- und Erziehungsanstalten. Von Dr. Thomas Specht, ord. Professor der Theologie am Königl. Lyceum zu Dillingen und Bischöfl. Geistl. Rat. Mit 15 Abbildungen. gr. 8°. (XXIV u. 708 S.) Freiburg, Herder, 1902. Preis *M.* 15; geb. *M.* 17.50.

Reichsarchiv, im Neuburger Kreisarchiv, im bischöflichen Archiv zu Augsburg, in der Kantonsbibliothek zu Freiburg in der Schweiz.

Professor Specht hat es verstanden, in den riesigen Stoff Ordnung und zugleich Abwechslung zu bringen. Tausende von Zahlen und Namen fügen sich wie Mosaiksteinchen unter des Künstlers Hand zum lebensvollen Gemälde zusammen, welches durch die am Schlusse wörtlich wiedergegebenen „Urkunden und Akten" sowie durch 15 hübsche Abbildungen noch vollere Beleuchtung gewinnt. Mag man auch mit einzelnen Urteilen des Verfassers nicht einverstanden sein, so muß man doch zugeben, daß ernster Wahrheitssinn und warme Liebe zur Kirche ihm die Feder geführt haben. Er hat viele falsche Angaben, die man da und dort gemacht hatte, berichtigt, Mißgriffe und Schäden redlich eingestanden, aber auch ungerechte Anklagen zurückgewiesen oder auf das rechte Maß zurückgeführt. Es ist ja gerade der Staub menschlicher Armseligkeit, welchen unsere Archive und Registraturen in ihren Visitationsberichten und Prozeßakten ganz besonders sorglich aus der Vergangenheit uns aufbewahren; unser Verfasser hat ihm das Auge nicht verschlossen; aber er hat sich auch den Blick nicht trüben lassen für das Große und Schöne, das aus dem Boden der Dillinger Hochschule so reichlich emporgesproßt ist.

Recht schlimm stand es um das Bistum Augsburg in den Jahren 1543 und 1544, in welchen Otto Truchseß von Waldburg den Hirtenstab des hl. Ulrich ergriff und mit dem Purpur der römischen Kirche bekleidet wurde. Die Stadt Augsburg hatte im Jahre 1537 den katholischen Gottesdienst abgeschafft; in mehr als 200 Pfarreien war der Protestantismus ans Ruder gelangt; an gebildeten und sittenreinen Geistlichen herrschte bitterer Mangel. Diesem Mangel abzuhelfen, errichtete der fromme, glaubenseifrige Kardinal Otto 1549 das „Kollegium des hl. Hieronymus" in der Stadt Dillingen, welche den Fürstbischöfen von Augsburg auch in weltlichen Dingen unterworfen war und ihnen und ihren obersten Behörden zum ständigen Wohnsitze diente. Mit päpstlicher Bewilligung wurden verschiedene Kirchengüter für den Unterhalt der neuen Gründung bestimmt. Dieselbe fand Anklang; bald wollten außer den künftigen Priestern auch andere Studenten hier Unterricht und Erziehung genießen; der Adel und die Klöster sandten junge Leute. So reifte das Kollegium zur Universität heran. Papst Julius III. verlieh derselben die nämlichen Rechte und Freiheiten, welche die Hochschulen von Paris und Bologna besaßen; die Kaiser Karl V. und Ferdinand I. bestätigten sie (S. 23. 25). Lehrer

mußte man von auswärts holen; es waren meist Spanier, Belgier und Holländer; mehr als ein glänzender Name findet sich unter ihnen: Matthäus Galen, der spätere Kanzler der Hochschule von Douai, Martin Olave, nachmals Mitglied der Gesellschaft Jesu und Rektor des „römischen Kollegiums", Martin Rythovius, später erster Bischof von Ypern, vor allen aber der ausgezeichnet fromme und gelehrte Dominikaner Peter von Soto, der eine Zeitlang Beichtvater des Kaisers Karl V. gewesen, und Wilhelm Lindan, der in der Folge erster Bischof von Roermond, dann Bischof von Gent wurde und zu den größten Kontroversisten seiner Zeit gerechnet wird.

Doch gerade die Tüchtigkeit der Lehrer war in gewissem Sinne das Unglück ihrer Schüler; man rief die trefflichen Männer rasch ab, um ihnen höhere Ämter zu geben; Nachfolger waren schwer zu finden. So entschloß sich Bischof Otto Truchseß, den Rat zu befolgen, welchen Peter von Soto ihm erteilt hatte; er übergab im Jahre 1563 seine Anstalt der jungen, kräftig sich entwickelnden Gesellschaft Jesu (S. 55—58). Aber dieselbe hatte noch viele Hindernisse zu überwinden. Das Augsburger Domkapitel hatte dem Schritte seines Bischofs nicht beigestimmt und sah ihn nicht als rechtsverbindlich an. So mußten die Jesuiten mehr als 40 Jahre in einer rechtlich unsichern, wirtschaftlich sorgen- und entbehrungsvollen Stellung ausharren, bis es endlich Ottos viertem Nachfolger, dem herrlichen Heinrich von Knöringen, gelang, das Jawort seiner Domherren zu gewinnen und im Jahre 1606 durch Anweisung entsprechender Einkünfte das Werk fest und dauernd zu begründen (S. 74—80). Bischof Heinrich vervollkommnete die Hochschule auch in ihrem Innern; er stiftete ein kleines Bistumsalumnat und rief eine rechtswissenschaftliche Fakultät ins Leben, an welcher das Kirchenrecht von einem Angehörigen der Gesellschaft Jesu, das weltliche Recht von einem außerhalb des Ordens stehenden Laien vorgetragen wurde (S. 81).

Die folgenden Fürstbischöfe von Augsburg gaben gleichfalls der Dillinger Lehranstalt viele Beweise väterlicher Fürsorge. So führte Johann Christoph von Freyberg 1688 und 1689 im Vereine mit seinem Domkapitel und dem Jesuitenorden das prächtige neue Akademiegebäude, das jetzige Lyceum, auf, welches heute noch das schönste Bauwerk der Stadt ist (S. 105). Im 18. Jahrhundert wurde auf fürstbischöfliche Anordnung noch eine Fakultät für Heilkunde angegliedert, so daß Dillingen fortan auch eine Hochschule im neuen Sinn des Wortes war (S. 125). Selbst die höchsten Häupter der Christenheit verloren Dillingen nicht aus den

Augen. Von Kaiser Ferdinand III. erhielt die Anstalt im Jahre 1641 eine überaus huldvolle Bestätigungsurkunde (S. 83). Papst Gregor XIII. gründete nach dem Muster des deutschen Kollegiums von Rom ein Alumnat zur Heranbildung von Priestern für Oberdeutschland, für dessen Unterhalt der römische Hof ungefähr von 1626 an Jahr für Jahr seine Gelder einsandte; bis zum Jahre 1785 waren schon ungefähr 600000 Gulden aus Rom nach Dillingen geflossen (S. 438. 590).

Wer in Dillingen bei einem feierlichen Anlasse den „Pater Rektor“ des Jesuitenkollegiums gewahrte, wie er in seinem rotseidenen Mantel einherschritt und zwei Scepter sich vortragen ließ, der mochte wohl große Augen machen und bei sich selber sagen: „Das muß ein großer Herr sein!“ Er war es. Vom Ordensgenerale frei ernannt, war der Rektor des Kollegiums der Gesellschaft Jesu eben damit auch Rektor der Hochschule Dillingen, ohne einer weiteren landesherrlichen oder oberhirtlichen Bestätigung zu bedürfen. Ebenso frei waren seine Professoren ernannt. Er selbst bestellte und entließ die Beamten und Bediensteten der Hochschule; insbesondere nahm er aus den Reihen seiner Ordensbrüder den Kanzler, welcher die akademischen Grade erteilte, und aus den weltlichen Rechtsgelehrten den Gubernator, der über das junge Volk in allen bürgerlichen Streitfällen wie in den schwereren Strafsachen die Gerichtsbarkeit ausübte. Der Rektor verwaltete das Konvikt vom hl. Hieronymus; er ging bei der Fronleichnamsprozession vor den fürstbischöflichen Räten. Seine Anstalt war von Steuern, Zöllen und ähnlichen Lasten und Abgaben frei; sie waltete des bischöflichen Zensuramtes an allen Schriften, die aus ihrem Schoße hervorgingen (S. 79. 125. 126. 152. 171—172). Diese Rektoren waren aber auch geplagte Männer. Um nur eines zu erwähnen, sahen sie sich, und wohl mit Recht, als die geborenen Wächter der akademischen Rechte und Freiheiten an. Da galt es denn jetzt einen städtischen Steuerbeamten in die Schranken zu weisen, der in den akademischen Säckel hineingreifen wollte, jetzt ein paar Nachtwächter, die einen nachtschwärmenden akademischen Jüngling kurzer Hand dem Arme der städtischen Gerechtigkeit überantwortet hatten, jetzt gegen einen Hofrat sich zu wehren oder gegen irgend einen andern weisen Mann, der sich doppelt weise dünkte, wenn er den Jesuiten am Zeug flicken konnte. Es tauchten übrigens im Laufe der Jahre auch manche wirklich dunkle und unvorgesehene Fragen auf, bei deren Beantwortung die Geister wuchtig aufeinander platzten; so der Zweifel über Bedeutung und Überreichungsform der „Gründungskerze“, welche hier,

anders als es gewöhnlich der Fall war, zwei sehr verschiedene Gründungen zugleich versinnbilden mußte, dann der Streit über das bischöfliche Visitationsrecht im Konvikte des hl. Hieronymus, endlich, um anderes zu übergehen, der unvermeidliche Zankapfel jener Tage, der selbst der Kirchenversammlung von Trient das Dasein sauer machte; wir meinen die Händel über den „Vortritt" (S. 160—162. 166—171).

Die Väter der Gesellschaft Jesu veröffentlichten im Jahre 1564, kurz nachdem sie feierlich waren eingeführt worden, ein Vorlesungsverzeichnis, in dessen Vorrede es heißt: „Das Studium der Wissenschaften, das nicht mit Frömmigkeit gepaart ist", nützt nichts; es bringt vielmehr großen Schaden. Darum „wird unser Streben darauf gerichtet sein, daß wir, wie es treuen Lehrern der christlichen Jugend geziemt, alle Mühe, allen Eifer und Fleiß auf die Erhaltung der reinen Glaubenslehre und die Erziehung zu lautern Sitten, auf die Vereinigung von Wissen und Tugend, auf die gleichzeitige Empfehlung und Förderung der göttlichen und der menschlichen Wissenschaften verwenden". „Damit", so bemerkt zu diesen Worten Professor Specht, „haben die Jesuiten in kerniger Sprache das Programm gezeichnet, nach welchem sie die Jugend unterrichten wollten und, soweit es menschliche Unvollkommenheit erlaubt, auch wirklich über zwei Jahrhunderte unterrichtet haben" (S. 60—61).

Es war die bekannte alte „Studienordnung der Gesellschaft Jesu", welche im Dillinger Unterrichtswesen sich verkörperte. Dem entsprechend stand das, was wir heute „Gymnasium" nennen, mit den höheren Lehr- und Lernzweigen in lebendiger Verbindung; es wurde sogar noch eine Schule angefügt, in der man Lesen und Schreiben lernte. Hatten schon die allerersten, vor Ankunft der Jesuiten erlassenen Satzungen besagt, die Schüler müßten in und außer dem Hause Latein reden (S. 16. 20), so sorgte der Orden dafür, daß es immer dabei blieb; in den Konviktorenregeln ist eingeschärft, daß die Zöglinge allezeit lateinisch sprechen müßten, nur die Erholungstage ausgenommen (S. 406). Latein war überhaupt der Mittel- und Schwerpunkt des gesamten Gymnasialunterrichts. Aber auch das Griechische fand sorgliche Pflege; erst in den letzten Zeiten scheint dieser Eifer etwas erkaltet zu sein. Vom Beginne des 17. Jahrhunderts an wurde in der zweiten Klasse der Grammatik auch der Katechismus griechisch gelernt (S. 254—255. 259). Noch früher hatte man begonnen, an den Samstagen und den Vorabenden der Feste das Evangelium des folgenden Tages zu erklären und zwar wenigstens in einer

Klasse nach dem griechischen Wortlaute (S. 256. 259). Im Jahre 1655 wurde auf Betreiben des schwäbischen Adels auch ein eigener Lehrer für neuere Sprachen angestellt; als erster versah dies Amt ein Luxemburger, der, wie es scheint, besonders Französisch und Italienisch vortrug (S. 189 bis 190). Im 18. Jahrhundert wurden nicht nur Geschichte und Erdbeschreibung als eigene Fächer gelehrt, sondern auch Preise aus der Geschichte verteilt (S. 257). Manchen Eintrag that dem Unterrichte hier, wie in den höheren Schulen, der rasche Wechsel der Lehrer; doch wurde dies vielfach ersetzt durch deren Tüchtigkeit, welche sich häufig auch durch ihre in Dillingen oder anderswo herausgegebenen Schriften kundgab. So verfaßte Jakob Pontan die dreibändigen Progymnasmata Latinitatis, welche neben der Kunst, ein gutes Latein zu schreiben, ein reiches Wissen vom Altertum und vielerlei andere Sachkenntnisse vermitteln; sie wurden mindestens zwanzigmal aufgelegt und selbst an protestantischen Gymnasien gebraucht (S. 337). Franz Xaver Kropf erwarb sich einen Namen durch seine 1736 erschienene Unterrichts- und Erziehungslehre für Gymnasien. Jakob Bidermann war vielleicht der hervorragendste Schauspieldichter, welchen der Orden des hl. Ignatius hervorgebracht hat (S. 341).

Das Studium der Philosophie dauerte drei Jahre, bis man 1738 durch den Fürstbischof Johann Franz Schenk von Stauffenberg genötigt wurde, das dritte Jahr zu streichen und statt dessen einen neuen Lehrstuhl für Geschichte zu errichten (S. 195). Bald darauf kam als besonderes Fach „Natur- und Völkerrecht" dazu (S. 197). Dagegen glaubte der Orden, einer andern Zumutung nicht unbedingt entsprechen zu können. Im Jahre 1745 erging an den Rektor eine fürstbischöfliche Verordnung, welche unter anderem zu erwägen gab: Bekanntlich werde gegenwärtig die Philosophia Aristotelica „entweder geradezu verworfen, oder es werde wenigstens die Ausstellung gemacht, daß in derselben viele unnütze Materien und Quästionen behandelt werden. . . . Daher sei es gekommen, daß heutzutage die Philosophia Wolfiana, obwohl sie anfangs sogar bei den Akatholiken Widerstand gefunden, auch bei vielen Katholischen Approbation erworben". Der Rektor erwiderte: „Die Philosophie anlangend, so werde von den Professoren die neuere Experimentalphilosophie nicht unberücksichtigt gelassen, sondern das Wahre, das sich in ihr findet, angenommen, das Falsche zurückgewiesen. In der Frage der ersten Prinzipien des natürlichen Körpers und in andern derartigen Fragen" könnten die Ordensgenossen „die Grundsätze der Atomisten nicht acceptieren, da sie falsch seien

und daraus gefährliche Folgen in Glaubensgegenständen zu befürchten seien" (S. 197—198). In der That wurde zu Dillingen im 18. Jahrhundert die Philosophie auch nach ihrer beobachtenden und erfahrungsmäßigen Seite hin betrieben. Bei Vorlesungen und Disputationen wurden Experimente gemacht. Im Jahre 1757 schuf man ein mathematisch-physikalisches Museum. Das Jahr 1765 brachte ein neues, verbessertes astronomisches Observatorium (S. 199). Die Lehrer gaben Schriften heraus, welche sich auf dem Gebiete der Mechanik, Geostatik, Pflanzen- und Tierkunde, Geschichte, Altertumswissenschaft bewegten, sich mit dem Lichte, dem Magneten, dem Barometer befaßten. Heinrich Scherer war ein bedeutender Geograph; sein Atlas novus in sieben Teilen ist 1710 zu Dillingen herausgegeben. Jodokus Perret versuchte sich in Arbeiten über die Geschichte der Philosophie (S. 315). Berthold Hausers Philosophie, 1755—1764 in acht Bänden erschienen, schließt auch die experimentelle Physik in sich und ist mit vielen darstellenden Tafeln versehen. In den Jahren 1773—1775 ließ Jakob von Zallinger eine Philosophia Newtoniana in drei Bänden erscheinen. Franz Xaver Mannhart bot 1762 in seiner zwölf Teile umfassenden Bibliotheca eine Art Encyklopädie des ganzen Wissens. Joseph Biners kirchenrechtlicher Apparatus, in fünfter Auflage 1767 gedruckt, ist gegenwärtig noch von Wert wegen des reichen kirchen- und weltgeschichtlichen Stoffes, der darin aufgehäuft liegt (S. 324). Man sieht: Die Dillinger Philosophie-Professoren waren keine „Nullen". Unter den 212 Jesuiten, welche dort diesen Wissenszweig vorgetragen haben, sind nur 46, die keine Schrift herausgegeben haben, oder, besser gesagt, von denen bis jetzt eine Schrift nicht ist nachgewiesen worden (S. 310).

Als Königin der Wissenschaften herrschte zu Dillingen ganz unbestritten die Gottesgelehrtheit. Hauptfach war hier die Dogmatik, welche auch die wissenschaftlichen Grundlagen der Sittenlehre, des Kirchenrechts und der Schrifterklärung umfaßte. Hatte man anfangs noch die Sentenzen Peters des Lombarden als Vorlesebuch benutzt, so schloß man sich seit 1570 an die Summe des hl. Thomas von Aquin eng an. „Die Autorität des hl. Thomas", sagt unser Geschichtschreiber, „war eine sehr große. Scholastische Theologie studieren heißt ‚Thomas studieren', theologische Thesen verteidigen heißt ‚für Thomas kämpfen'. Vom Jahre 1628 an begann die theologische Fakultät den hl. Thomas, ihren Patron, am 7. März durch ein akademisches Fest zu feiern" (S. 202). Selbstverständlich wurden auch Kasuistik, Schrift-

erklärung und Hebräisch als eigene Fächer betrieben; jedoch hat Professor Specht den Eindruck, daß die Heilige Schrift, zeitweilig wenigstens, etwas stiefmütterlich behandelt wurde. Was der Dillinger theologischen Schule ihr eigenes Gepräge gab und vielen Ruhm einbrachte, ist ein Fach, das der theologischen Fakultät gar nicht eingegliedert war, aber, obwohl zur rechtswissenschaftlichen Fakultät gerechnet, von Theologen vorgetragen und von jungen Theologen auch zumeist gelernt wurde, das Kirchenrecht nämlich. Man traf hier Sterne erster Größe, deren Glanz auch in der Gegenwart noch nicht erloschen ist. Als erster hatte den Lehrstuhl des Kirchenrechtes Paul Laymann inne, der Verfasser der klassischen fünfbändigen Moraltheologie; auch sein Kirchenrecht genoß großes Ansehen und erlebte mehrere Auflagen. Laymanns Nachfolger, Ehrenreich Pirhing, ließ 1674—1678 zu Dillingen in fünf Foliobänden eine neue Bearbeitung des Kirchenrechtes ans Licht treten, welche der sicher nicht allzu jesuitenfreundliche Kirchenrechtslehrer Schulte unter die besten kirchenrechtlichen Leistungen jenes Jahrhunderts zählt. Pirhing ward noch übertroffen durch Franz Xaver Schmalzgrueber; der Mann war eine Art Orakel, das man von allen Seiten um Rechtsgutachten anging; sein Kirchenrecht, zuerst im Jahre 1719 zu Dillingen und Ingolstadt erschienen, ist noch in den Jahren 1843—1845 zu Rom neu aufgelegt worden; Schmalzgrueber hat sich auch durch eine kirchenrechtliche Arbeit für die Seligsprechung des Petrus Canisius verdient gemacht und als Kanzler der Dillinger Hochschule eine Reihe von Promotionsreden gehalten, in welchen er dem Protestantismus, Jansenismus, Gallikanismus gegenüber die Anwesenheit des hl. Petrus in Rom, die Unfehlbarkeit des Papstes, dessen Stellung zu den Kirchenversammlungen und andere Papstfragen behandelte (S. 298. 330). Sein Nachfolger Vitus Pichler lieferte vielgebrauchte kirchenrechtliche Schulbücher (S. 331). Joseph Biner wurde schon früher gedacht. Franz Xaver Zech nahm besondere Rücksicht auf die Sonderrechte der deutschen Kirchen und trug durch sein Buch über das Zinsnehmen viel zur milderen Behandlung solcher Gewissensfälle bei (S. 332). Von den 28 Jesuiten-Kanonisten, sagt Specht, welche in den Jahren 1625—1773 zu Dillingen lehrten, haben 21 kirchenrechtliche Druckwerke hinterlassen; von den übrigen sieben besitzen wir wenigstens Schriften anderer Art (S. 324).

Geringer war die schriftstellerische Fruchtbarkeit auf andern Feldern theologischer Forschung. Während der 210 Jahre, in denen die Dillinger Hochschule von der Gesellschaft Jesu geleitet wurde, hat die theologische

Fakultät 202 Mitglieder gezählt, und von diesen ist, soweit man jetzt sehen kann, gerade die Hälfte, 101, auf theologisch-wissenschaftlichem Gebiete schriftstellerisch thätig gewesen. Von den übrigen haben manche wenigstens andere Schriften verfaßt. Es waren überhaupt manche Dillinger Gelehrte mit der Feder überaus fleißig; so hat P. Georg Stengel im ganzen 88 Druckschriften ausgehen lassen, die sich auf Theologie, Philosophie, schöne Litteratur, Tugendlehre verteilen; in ähnlicher Weise haben die Patres Heinrich Wangnereck 20, Sebastian Heiß 21, Kaspar Lechner 23, der Laie Kaspar Manz, Lehrer des bürgerlichen Rechtes, etwa 50, P. Lorenz Forer 66 Schriften uns geschenkt (S. 307. 309. 328. 335). Ganz richtig bemerkt Specht, daß eine gute Anzahl dieser Bücher die Wissenschaft nicht weitergeführt haben; es waren Zusammenfassungen des schon Erreichten, welche den Prüfungen und Schuldisputationen zur Unterlage dienen sollten. Es fehlt jedoch auch nicht an Hervorbringungen von dauerndem Werte. So ist 1567 zu Dillingen und dann öfter die mächtige Confessio Augustiniana gedruckt worden, welche Hieronymus Torres der protestantischen Confessio Augustana entgegenstellte, indem er aus den Schriften Augustins die Lehre der Kirche erwies; sie gab andern den Anstoß, den Cyprian, Ambrosius, Hieronymus ähnlich zu bearbeiten. Des Gregor von Valentia großartige Kommentare zur Summe des hl. Thomas gehören wenigstens teilweise der Dillinger Hochschule an. Im 18. Jahrhundert trat Anton Mayr mit einer zwölfbändigen „scholastischen Theologie“ auf den Schauplatz; ihm folgte Joseph Monschein mit einer achtbändigen, mehrmals gedruckten „dogmatisch-spekulativen Theologie“, in welcher, wie unser Geschichtschreiber versichert, ein „lobenswerter Fortschritt“ von der rein spekulativen zu der mehr positiven Behandlungsweise zu Tage tritt (S. 304. 463). In Hunderte und Hunderte von Pfarrhäusern haben vom Ausgange des 17. Jahrhunderts an Tobias Lohners oft 'gedruckte Schriften über die Verwaltung des Seelsorgeramtes ihren Weg gefunden (S. 305).

Ihre Verehrung gegen die Wissenschaft brachten die Dillinger Jesuiten zum augenfälligen Ausdrucke in dem weiten, durch zwei Stockwerke reichenden, mit Schnitzereien, Gemälden, Standbildern gezierten Bibliotheksaal, welchen sie 1737 und 1738 aus eigenen Mitteln durch ihren Ordensbruder Ignaz Merani bauen ließen (S. 107). Daß auch ihre Schüler wissenschaftlicher Eifer beseelte, zeigen die zahlreichen Verleihungen akademischer Grade, welche trotz der strengen Prüfungen an der Hochschule

statthaben konnten (S. 240. 294). Der Eifer wurde rege erhalten durch häufige Wiederholungen des Gelernten, wissenschaftliche Preisbewerbungen, viele und zuweilen wahrhaft glanzvolle Disputationen (S. 214. 215). Selbst mit den kirchlichen Feierlichkeiten waren Vorträge von Gedichten und Wechselgesprächen, von lateinischen und griechischen Reden verbunden (S. 352. 353).

Was jedoch dem Dillinger Schulleben seinen größten Reiz verlieh und viele Eltern bewog, ihre Kinder gerade dieser Anstalt anzuvertrauen, das waren die guten Sitten, welche dort herrschten. Ein großer Teil der Schüler wurde im Konvikt des hl. Hieronymus und im Seminar des hl. Joseph von den Söhnen des hl. Ignatius verpflegt und erzogen; andere lebten in dem von Bartholomäern geleiteten Salesianum. Besondere Sorgfalt wendeten die Jesuiten den jungen Mönchen zu, welche auf Wunsch der Augsburger Bischöfe von den Klosteroberen nach Dillingen gesandt wurden; wir treffen im Laufe der Zeit ihrer sehr viele: Benediktiner aus mehr als 50 verschiedenen Klöstern Bayerns, Badens, Württembergs, der Schweiz, des Elsaß und anderer Länder; dazu viele Augustiner-Chorherren, Prämonstratenser, Cistercienser, ja sogar einige Dominikaner, Birgittiner, Karmeliter, Serviten, Kartäuser; in dem einen Jahre 1612 beherbergte das Konvikt des hl. Hieronymus 157 junge Ordensmänner aus 41 Klöstern; das war die höchste Zahl, die man erreicht hat (S. 415—419). Die klösterliche Jugend bewohnte einen eigenen Teil des Konviktes; sie hatte ihren eigenen Speisesaal, ihren eigenen Erholungsraum, ihren besondern Vorsteher und besondern Beichtvater, ihre eigene Marianische Kongregation; alle, welchem Orden sie auch angehören mochten, beteten das römische Brevier; alle hielten großes Fest am Tage des hl. Benediktus (S. 419 bis 421).

Auch die Schüler, welche in der Stadt umher wohnten, standen unter strenger Aufsicht; keiner, auch kein Universitätsstudent, durfte ein Wirtshaus besuchen (S. 30. 377). Im Jahre 1661 wurden für die „Kostherren und Kostfrauen“ eigene Vorschriften zusammengestellt; die ersten vier lauten: „1. Nach erster Ausrufung der nächtlichen Stunden wird kein Student ohne Liecht aus dem Haus gehn, derohalben die Kosthäuser alsdann fleissig sollen versperrt werden. 2. Das Nachtessen soll nit vor sechs Uhr abends genossen werden, ausgenommen die Feyr- und Rekreation-Täg, an welchen das Mahl ein halbe Stund zuvor eingenommen wird. 3. Keinem Studenten soll ohne austruckliche Bewilligung der Eltern über

einen Gulden monatlich extra geborgt werden. 4. So ist auch keinem Studenten erlaubt, einiges Zihl- oder Bürschrohr zu brauchen, einigen Hund zu erhalten, oder Tabach zu trinken, um merklichen und vilfältigen Schaden dardurch zu verhüten" (S. 666).

Besonderes Gewicht wurde auf die Pflege der Religion gelegt. Alle mußten täglich dem heiligen Meßopfer beiwohnen und Sonntags die Predigt hören (S. 30. 345). Die heiligen Sakramente mußten in den ersten Zeiten viermal des Jahres von allen empfangen werden, später siebenmal (S. 72. 346). Dazu kam so manche besondere Feier; so das vierzigstündige Gebet während der drei Faschingstage und die ergreifende Bußprozession am späten Abende des Karfreitages; an gewissen Tagen pflegten die Schüler sich zu geißeln (S. 349—351). Verschiedene fromme Vereine hatten sich unter ihnen gebildet, wie das eucharistische Bündnis, der Aloysiusbund, die Engelverbindung. Weit wichtiger war eine andere Art von Vereinigung. „Dillingen", sagt unser Geschichtschreiber, „kann das Verdienst in Anspruch nehmen, die erste Marianische Kongregation in Oberdeutschland eingeführt zu haben" (S. 354—355); es geschah im Jahre 1575 durch P. Jakob Rem, einen heiligmäßigen Ordensmann und großen Freund der Jugend. Schon zehn Jahre später finden wir an Stelle der einen Kongregation drei: eine akademische, eine für jüngere Schüler, eine für Ordensleute (S. 361). Die akademische besaß zeitweise mit Einschluß der auswärtigen Mitglieder mehr als 1000 Bundesbrüder; über welche Gelder sie verfügte, sieht man daraus, daß sie 1755 mit 4000 Gulden den neuen Hochaltar der Universitätskirche herstellte und in den Jahren 1761 bis 1764 um 8000 Gulden für ihre Versammlungen den sogen. „goldenen Saal" mit einer künstlerischen Pracht ausschmücken ließ, welche noch heutzutage den Beschauer mit Staunen erfüllt (S. 108—109). „Hat die Marianische Kongregation", so frägt Professor Specht, „in ihren verschiedenen Abteilungen den Zweck erreicht, wozu sie ins Leben gerufen wurde?" Und er antwortet: „Nach dem, was die Dillinger Quellen darüber berichten, muß die Frage bejaht werden." Wir erfahren dann des Näheren, wie nach Ausweis vieler Zeugnisse gerade die Sodalen durch Fortschritte in den Wissenschaften und durch ernstes Tugendstreben vor den andern Schülern sich hervorthaten, und wie die Marienvereine gewissermaßen die „Schutzwehr" von Zucht und Ordnung im Dillinger Schulwesen bildeten (S. 362—363).

Auch sonst gaben die Dillinger Jesuiten ihren Zöglingen, besonders den angehenden Seelsorgern, das Beispiel des Eifers. Man sah sie aus

dem Schulzimmer in den Beichtstuhl und an das Krankenbett eilen; sie besorgten regelmäßig die Predigt in der Pfarrkirche und hielten dort jeden Sonntag Christenlehre; sie wirkten, sagt Specht, in der näheren und entfernteren Umgebung der Stadt als Prediger, Missionäre, Kinderlehrer „mit anerkanntem Erfolge“ (S. 601).

Der Besuch der Dillinger Hochschule war für jene Zeiten genügend, zuweilen bedeutend; im Jahre 1605 zählte man 760 Studenten; im 18. Jahrhunderte belief die Zahl sich gewöhnlich auf ungefähr 500 (S. 384). Der Adel, besonders der des Schwabenlandes, war stark vertreten; ebenso, wie wir sahen, der Ordensstand. Wir treffen unter der Dillinger Schuljugend spätere Bischöfe von Augsburg, Basel, Brixen, Chur, Eichstätt, Freising, Konstanz, Äbte von Admont, Sankt Ulrich in Augsburg, Sankt Gallen, Kaisheim, Kempten, Neresheim, Weingarten und andern Klöstern (S. 393—396). Die Bildung, welche so viele junge Mönche in Dillingen erhielten, trug viel zur Hebung des frommen Sinnes und der wissenschaftlichen Regsamkeit in den schwäbischen und schweizerischen Klöstern bei; dazu kam, daß manche Dillinger Jesuiten während der Ferien von Kloster zu Kloster wanderten, um an die Mönche erbauliche Ansprachen zu richten, ihnen Ratschläge zu erteilen und mit ihnen die geistlichen Übungen des hl. Ignatius zu halten; insbesondere hat sich ein Florentiner, der lange in Dillingen lebte, der Pater Julius Priscianensis, den Ehrennamen eines „Vaters der Mönche“ erworben (S. 393. 415. 424. 476).

So schien die Sonne hell und warm am Himmel der schwäbischen Gelehrtenstadt; mit Männern von streng katholischer Gesinnung, wie es Albrecht V. von Bayern und Kaiser Ferdinand III. waren, einten sich im Lobe der Stiftung Kardinal Ottos selbst manche Protestanten, wie der Baseler Arzt Heinrich Pantaleo und der bündnerische Landvogt Fortunat von Juvalta (S. 73. 293). Aber es gab auch trübe Tage. Der Aufruhr des Kurfürsten Moritz von Sachsen wider Kaiser Karl V. hatte eine zeitweilige Sprengung der Dillinger Anstalt im Gefolge. Tiefe Wunden schlug ihr sodann der Schwedenkrieg; sie hat sich kaum jemals von denselben vollständig erholt. Hundert Jahre später ballte sich über ihren Lehrern allmählich ein schweres Ungewitter zusammen. Der Augsburger Fürstbischof Alexander Sigmund zeigte sich des Öfteren geneigt, deren Rechte und Freiheiten zu beschneiden; manch düsterer Schatten fiel auf das sonst so freundliche Verhältnis zwischen Bischof und Hochschule. Sein zweiter Nachfolger,

Landgraf Joseph von Hessen, hauptsächlich von dem gelehrten Pollinger Chorherrn Eusebius Amort beraten, verlegte im Jahr 1747 sein „Ordinanden-Seminar" weit ab von Dillingen nach Pfaffenhausen (S. 460 bis 462). Im Oktober 1773 wurde den Dillinger Jesuiten von Amts wegen das päpstliche Schreiben verlesen, welches die Aufhebung des Ordens verfügte; sie hielten sich, erzählt der bischöfliche Bevollmächtigte, „ruhig und sittsam" (S. 114).

Auch für die Dillinger Hochschule sollte bald die Todesstunde schlagen. Professor Specht muß berichten, „daß die Erwartungen, die man bei Aufhebung des Jesuitenordens an die Besetzung der Lehrstühle der theologischen und philosophischen Fakultät mit Weltgeistlichen knüpfte, sich nur unvollkommen erfüllten" (S. 602). Die Schülerzahl nahm gewaltig ab; im Schuljahr 1798/99 waren es nur mehr 226 (S. 592); die schweren Kriegsläufte trugen nicht die einzige Schuld daran. Die Jesuiten hatten zu den Einkünften aus dem Stiftungsvermögen alljährlich viele Almosen hinzulegen können, welche sie von Missionen, geistlichen Übungen, seelsorglicher Aushilfe nach Hause gebracht; auch sonst hatte die Gesellschaft Manches aus ihrem Eigenen zugesetzt, besonders die Erbschaftsanteile der jungen Ordensmitglieder. Diese Quellen versiegten nunmehr; es fehlten dem kleinen Augsburger Hochstifte die Mittel, genug Lehrer zu unterhalten und die Anstalt den Zeitforderungen gemäß auszustatten (S. 602). Wohl ward dem Fürstbischofe Klemens Wenzeslaus der Vorschlag gemacht, er möge die Schulen einem andern Orden übergeben; aber sein Weihbischof und „Statthalter" Johann Nepomuk von Ungelter bekämpfte den Plan in einem Gutachten, in welchem sich die bezeichnenden Sätze finden: „Man solle nur genau nachforschen, ob nicht all das überhand genommene Fabelwerk, materialistische Andächteleien und laxe Moral den Mönchen zuzuschreiben sei. . . . Gleichwie der päpstliche Hof glaubt, durch die Religiosen, besonders die Exemten, seine Stärke zu erhalten, so kann ein gnädigster Ordinarius versichert sein, seine Stärke in nichts mehr als in einer gelehrten und disciplinierten Klerisei zu gründen. Ein Religios, sei er nicht exemt oder exemt (nur dieser mehr als der andere), ist schon gegen die bischöfliche Gerechtsame aufgebracht, und meint se praestare obsequium Deo, wenn er ohne Rücksicht auf die Folgen seinen Orden erhöht und den Weltpriesterstand samt dem Bischof gering macht" (S. 492). Die Hochschule kam an keinen Orden. Man wurde die „laxe Mönchsmoral" und die jesuitische Kasuistik gründlich los. Ein großer Nutzen

war aber nicht zu verspüren. Es gab Schüler, welche sich weigerten, den Gottesdienst zu besuchen und die Sakramente zu empfangen. Die Lehrer lagen sich gegenseitig in den Haaren. Einer derselben, ein Priester, führte die Kantsche Philosophie ein (S. 555. 575). Die bösen Gerüchte von Illuminatentum und Sittenverderbnis, welche über Dillingen umliefen, nötigten schließlich den Fürstbischof Klemens Wenzeslaus, eine genaue Untersuchung anstellen zu lassen; bald nach dem Abschluß wurden die zwei einflußreichsten Lehrer der Theologie, Johann Michael Sailer und Patriz Benedikt Zimmer, vom Bischofe ihres Amtes enthoben; ihr vertrauter Freund, der gleichfalls sehr angesehene Professor Joseph Weber, zog etwas später freiwillig ab (S. 574). Man hat bisher vielfach, gestützt auf einige Seiten von Sailers Werken und besonders auf die „Erinnerungen", welche Christoph von Schmid 60 Jahre später veröffentlicht hat, jene drei Männer als die unschuldigen Opfer blinden Eifers angesehen und insbesondere die Exjesuiten von Augsburg dafür verantwortlich gemacht, daß dieses glänzende Dreigestirn an Dillingens Himmel erlosch. Da muß man es fürwahr unserem Geschichtschreiber zum großen Verdienste anrechnen, daß er auch einmal den andern Teil zum Worte kommen läßt. Die Berichte, welche er ans Licht zieht, und vor allem die Zeugenaussagen beweisen, daß die Augsburger Exjesuiten mit dem Handel nichts zu thun hatten, und daß in Dillingen die Schuld keineswegs bloß auf einer Seite lag. Jene drei Männer entbehrten wissenschaftlicher Begabung und sittlichen Ernstes sicherlich nicht; besonders, schreibt Specht, war Sailer „ein gefeierter Lehrer, ein warmer Freund der studierenden Jugend, ein vorzüglicher Prediger, ein gewandter Schriftsteller, ein positiv gläubiger Theologe" (S. 568). Aber auf dem Boden, welchen sie bebauten, reiften doch einige recht eigentümliche Früchte: der Vorstand des Konviktes fand keinen Gehorsam mehr; es kam vor, daß Schüler beim katholischen Gottesdienst protestantische Gebetbücher benutzten oder auch Zollikofers protestantische Predigten, in Form eines Breviers gebunden (S. 543). Von Brevier und Cölibat wollten manche angehende Priester wenig mehr wissen. Es waren Sätze unter den Studenten verbreitet wie diese: „Kirchengebote verpflichten nicht unter einer schweren Sünde." „Den französischen Konstitutionseid können die Geistlichen unbedenklich schwören." „Gott kann man nicht beleidigen." „Es läßt sich zweifeln, ob die Höllenstrafen ewig sind" (S. 544—551). Einer der Zeugen berichtete, „die meisten Zöglinge nähmen kein Weihwasser, schienen es vielmehr zu fürchten";

sie mochten wohl fürchten, als abergläubisch zu erscheinen; ein Theelöffel vermeintlichen Aberglaubens jagt ja auch heute noch einigen Leuten größeren Schrecken ein, als eine schwere Tonne echter Ketzereien. Nun ist es zwar sicher, daß derartige Verirrungen dem Sinne und den Absichten jener edlen Männer durchaus zuwider waren; aber es ist auch festgestellt, daß sie durch unvorsichtige Stellungnahme zu Gunsten unbotmäßiger Zöglinge, durch mehr als weitherziges Empfehlen und Austeilen gefährlicher Schriften, durch Mattherzigkeit und Zweideutigkeit im Einstehen für Kirchenlehre und Kirchenzucht einen guten Teil des Samens ausgestreut haben, aus welchem die schlimme Saat keimte. Der Dillinger Professor Sailer hatte sich noch lange nicht durch die Nebel der falschen Aufklärung zu jener Klarheit und Festigkeit der Anschauungen durchgerungen, welche später den Regensburger Bischof Sailer zierten (S. 566—573).

Sechs Jahre später, im Jahre 1799, wurde eine neue Untersuchung vorgenommen. Der Bischof konnte auf Grund derselben die Lehrer der Hochschule wegen ihrer untadeligen Sitten und ihrer musterhaften Haltung beloben. Er brauchte sich auch nicht allzusehr zu grämen, wenn er aus dem Untersuchungsberichte erfuhr, daß von den Alumnen des Konviktes manche „rote Maschen an den Halstüchern, doppelte und dicke Halstücher, runde Hüte und lange, dicke Haare trugen“. Traurig aber war es, daß die Äußerungen von Alumnen über Papst und Cölibat und Taufe, über Bajus und Hus den Beweis lieferten, daß in Dillingen der alberne „Aufklärungskram“ noch immer nicht vollständig ausgefegt war, und daß fortwährend noch die Gespenster des falschen Fortschritts und des verderblichen „Reformkatholizismus“ in den jugendlichen Köpfen spukten (S. 565). Drei Jahre später kam der Kurfürst von Bayern und steckte mit massenhaftem anderem Kirchengut auch das gesamte Hochstift Augsburg in seine Tasche; im Jahre 1803 erklärte er die Universität Dillingen für aufgehoben. „An ihre Stelle“, mit diesen Worten beschließt Professor Specht seine Arbeit, „trat ein Lyceum, d. i. eine philosophisch-theologische Spezialschule, und ein humanistisches Gymnasium.“

Ist die Hochschule von Dillingen auch tot, noch lebt in dem stillen Musensitz am Donaustrande der Glaubenseifer ihrer Gründer und der Wissensdrang und Forschungsfleiß ihrer alten, großen Lehrer. Das Buch, dem wir diese Zeilen gewidmet, ist dessen ein laut sprechender Zeuge.

Otto Braunsberger S. J.

Die Herzenskenntnis der Heiligen und das Gedankenlesen.

Es gilt heute für manche, die außerhalb der katholischen Kirche stehen, als zweifellos sicher — man möchte sagen fast als Axiom, — daß alle übersinnlichen Erscheinungen, wie sie sich im Leben der Heiligen finden, bloß eine Stufe bilden in einer langen Reihe außergewöhnlicher Phänomene des Seelenlebens, welche mit Schlaf und Traum beginnend, in der Prophezie und Inspiration ihre letzte, wenn auch ganz natürliche Entfaltung finden [1]. Oft tritt diese Ansicht bloß im Gewande der Wissenschaft auf, nicht selten aber läßt sie das Visier fallen und zeigt sich als die Gegnerin der katholischen Religion. So namentlich bei Perty und du Prel.

Der letztere stellt das Gedankenlesen eines Cumberland, die Gedankenübertragung der englischen und französischen Experimentalpsychologen, die gewollten und eingepflanzten positiven und negativen Halluzinationen von Somnambulen der Nervenheilanstalten auf eine Stufe mit jenen Thatsachen aus dem Leben der Heiligen und selbst Christi des Herrn, in welchen ein Einblick in die verborgenen Gedanken anderer Menschen sich kundgiebt. Heilige und Somnambulen, Magnetisierte und Besessene, Ekstatische und professionelle Gedankenleser treten in einem seiner Artikel in „Nord und Süd" [2] als Zeugen auf. Später fügte er ihnen noch die indischen Fakire und die Insassen der Irrenhäuser hinzu.

Kunterbunt reihen sich Geschichtchen aus dem Alltagsleben an wundersame Erzählungen, welche das beginnende 19. Jahrhundert aus früheren Zeiten emsig gesammelt hat, und mitten zwischen Citaten aus Werken zweiter und dritter Hand von sehr zweifelhafter Zuverlässigkeit trifft man auch wohl eine gut beglaubigte Thatsache und eine genaue Quellenangabe, die genügende Sicherheit zu bieten scheint. Man wird schwerlich in einer

[1] Dieser Gedanke findet sich in dem Buche des Dr. Edmund Reich, Die Philosophie des Magischen (1890), sowie in der sonst lehrreichen Schrift von Schmidkunz, Die Suggestion (1892). Unter den Mitgliedern der P. R. Society scheint besonders F. W. Myers dieser Ansicht zu huldigen. In Frankreich machte der berühmte Nervenarzt Charcot den Versuch, die Wunderheilungen auf Suggestion zurückzuführen. Du Prel beschäftigt sich eingehend mit der Kardiognosie.

[2] 1885, Bd. XXXII.

solchen durchaus kritiklosen Häufung von allerlei Material ein Zeugnis für die Objektivität der Untersuchungen du Prels und für die Zuverlässigkeit seiner Schlüsse erblicken wollen.

Eine Scheidung des Thatsachenmaterials ist unumgänglich notwendig. Schlecht beglaubigte Anekdoten dürfen nicht mit geschichtlich feststehenden Fakta auf die gleiche Stufe gestellt werden. Vorgänge bei psychisch ganz abnormal, ja vollständig krankhaft veranlagten Personen verlangen eine besondere Behandlung. Endlich prägen oft der sittliche Charakter der Personen, die Art und Weise ihres Auftretens, der Zweck, den sie verfolgen — mit einem Wort die moralischen Kriterien — einer ganzen Gruppe von Erscheinungen einen so eigentümlichen Stempel auf, daß es nicht angeht, sie mit andern auf eine und dieselbe Stufe zu stellen.

So tragen die Schaustellungen heidnischer Gaukler des Altertums und gewisser sittlich sehr zweifelhafter „Medien“ der Neuzeit gar oft das Merkmal des Betruges an ihrer Stirne; und sollte es bei einigen ihrer Leistungen je notwendig werden, das Eingreifen überirdischer Mächte anzunehmen, dann zeigen die moralischen Kriterien klar genug, was für Geister im Spiele gewesen.

Männer von ernstem, wissenschaftlichem Streben werden sich energisch dagegen verwahren, daß man ihre mühsamen, nur im Interesse der Wahrheit unternommenen Versuche mit einem solchen Treiben auf gleiche Stufe stelle. Dann darf aber auch der Katholik entschiedenen Einspruch erheben, wenn jemand unternimmt, das Wirken der Edelsten und Besten seiner Kirche dem anstoßerregenden Gebaren sittlich sehr bedenklicher Menschen an die Seite zu stellen. Auch Andersgläubige gestehen ja oft den Heiligen hohen sittlichen Ernst zu.

Wer sich die Mühe geben will, Leben und Wirken der Diener Christi zu studieren, wird bald sehen, welch innige Bande sie mit ihrem Schöpfer und Herrn verknüpften und welches Licht und welche Kraft sie aus dem trauten Verkehr mit ihrem Gotte schöpften. Gerade diese eigenartige Beziehung der Heiligen zu Gott berechtigt uns, für viele Fälle ein besonderes, wenn auch dem Naturlauf angepaßtes Einwirken Gottes in Erwägung zu ziehen; während bei wissenschaftlichen Versuchen und spontanen Fällen eine solche Annahme jeglichen Grundes entbehrt. Selbst für den Fall also, daß die „Herzenskenntnis“ eines Heiligen nach ihrer physischen Seite keinen höheren Charakter aufweisen würde, als das „Gedankenlesen“ eines „Cumberland“, das „Gedankenempfangen“ in den Versuchen der Experimental-

psychologen, oder das „Hellsehen" eines Hypnotisierten, so brauchte unser Endurteil doch nicht in allem gleich zu lauten.

Ist es aber wahr, was die Gegner der katholischen Kirche so oft voraussetzen, daß wirklich die „Herzenserforschung" der Heiligen nach ihrer physischen Seite hin mit all den genannten auffälligen Erscheinungen auf einer Stufe steht? Der Beantwortung dieser Frage sei die folgende Erörterung gewidmet. Zum konkreten Ausgangspunkt nehmen wir das Leben des hl. Philipp Neri. Vor allem kommt es darauf an, historisch die Thatsachen festzustellen, auf denen wir fußen.

I.

Am hochheiligen Fronleichnamsfeste, den 25. Mai 1595, beschloß Philipp Neri, der Begründer des Oratoriums, sein thatenreiches Leben. Bald nach seinem Tode schon wurde die Erlaubnis nachgesucht und erhalten, die Zeugen über das Leben und die Wunder des großen Mannes zu vernehmen [1]. Auf den Aussagen dieser Zeugen fußt das erste Leben des Heiligen. Es datiert aus dem Jahre 1600 und ist verfaßt von P. Ant. Gallonius, Priester des Oratoriums, einem Lieblingsschüler des hl. Philipp Neri. Es wurde ihm die Approbation vom General der Oratorianer Angelus Vellejus und die ehrenvolle Beglaubigung von fünf Kardinälen zu teil. Der Autor fügt den einzelnen Ereignissen in Marginalnoten die Angabe seiner Quellen bei, und da er mit echt historischem Sinn zugleich die Sichtung der Thatsachen nach den einzelnen Jahren vornahm, ist uns oft eine genauere Datierung der Fakta ermöglicht.

Von nicht geringerem Werte ist die andere Lebensbeschreibung des Heiligen, welche aus der Hand des Generals der Oratorianer Hieronymus Barnabäus (gest. 18. Juli 1662) stammt. Dieser Mann, welcher nach dem Ausspruche des Kardinals Federigo Borromeo ein lebendiges Abbild des hl. Philipp Neri war, legte seinem Werk die Akten der kanonischen Prozesse zu Grunde [2].

[1] Wie Gallonius berichtet, befanden sich unter den 252 Zeugen sechs Kardinäle, welche mit Philippus Umgang und Verkehr pflogen, nämlich Alessandro Medici, Agostino Cusani, Ottavio Parravicini, Federigo Borromeo, Francesco Maria Tarugi (Taurusius) und Cesare Baronio. Die Zeugen wurden alle in juridischer Ordnung von Giacomo Butio, einem zuverlässigen und unbestechlichen Manne, vernommen. Derselbe ist öffentlicher päpstlicher Notar, Archivar der Kurie und Sekretär des Kardinals Hieronymus Rusticucci.

[2] P. Leandro Coloredo, später Kardinal, giebt seiner Arbeit in einem Briefe an die Bollandisten Henschen und Papebroch folgendes ehrenvolle Zeugnis: „Mit

Wir dürfen also diesen beiden gewissenhaften Männern uns ohne Sorge zur Führung überlassen und ihren Arbeiten einige Daten über die Herzenskenntnis des Heiligen entnehmen.

Da die Bollandisten in ihren Acta Sanctorum Maii tom. VI die beiden genannten Lebensbeschreibungen unverkürzt zum Abdruck bringen, werden wir im folgenden immer nach dieser Quelle citieren.

1. Es war im Jahre 1560[1], da wurde Raphael Lupus, ein Jüngling, der sich den Lüsten der Welt in die Arme geworfen hatte, von einem Freunde mit sanfter Gewalt auf das Zimmer des Heiligen gebracht. Der Freund stellte ihn vor mit der Bemerkung, dieser Jüngling da möchte sich bessern und wünschte die Sünden seines vergangenen Lebens durch eine heilige Beichte zu tilgen, um dann sich dem Dienste Gottes zu weihen. Als Lupus dies hörte, knirschte er bei sich; denn er dachte an nichts weniger als an so etwas. Um sich aber irgendwie den Anschein zu geben, als folge er seinem Freund, kniete er vor Philipp nieder und stellte sich, als beichte er seine Sünden. Da umfaßt Philipp Neri mit beiden Händen dessen Kopf und sagt: „Der Heilige Geist zeigt mir, daß all das, was du mir gesagt hast, weit von der Wahrheit entfernt ist. Verbirg nicht deine Sünde, offenbare dem Herrn deinen Wandel und hoffe auf ihn; er wird das Weitere besorgen.“ Auf diese Worte hin wurde das Beichtkind auf einmal von Reueschmerz ergriffen, hielt Einkehr in sich selbst und legte eine sehr genaue Lebensbeichte ab. Von diesem Tag an wählte er Philipp zu seinem Beichtvater, trat auf seinen Rat in den Franziskanerorden, lebte sehr fromm und starb eines heiligen Todes.

2. Auch die folgende Erzählung des Gallonius[2] stützt sich auf die eidliche Aussage des Pönitenten selber. Im Oktober des Jahres 1572 (Philipp Neri zählte damals ca. 58 Jahre) begann ein Jüngling mit Namen Mutius dem seligen Pater seine Sünden zu beichten. Als er aber im Februar des folgenden Jahres wieder in die Sünde der Unkeuschheit fiel, schämte er sich, dem Arzte seine Wunde zu zeigen, und während er seine übrigen Fehler in der Beichte offenbarte, verschwieg er dies eine Vergehen. Der selige Pater merkte es und mahnte den Jüngling, vollständig zu beichten und den bösen Feind zu beschämen. Da jedoch jener den Ermahnungen sein Ohr verschloß und die Sünde keineswegs gestehen wollte, fügte Philipp gleich selbst hinzu: „Du sagst mir nicht alle Sünden und ladest so ein großes Verbrechen auf dich.“ Dann eröffnete er dem Beichtkind alle seine Sünden, eine nach der andern. „Diese und diese Sünden hast du freiwillig aus Scham verschwiegen.“ Kaum hatte er die Vergehen aufgezählt, die außer Mutius niemand kannte, da bekannte der Jüngling von neuem, von Staunen und Scham er-

---

unglaublicher Sorgfalt gab er sich daran, alle Prozesse, die für die Kanonisation des Heiligen vorgenommen wurden, durchzugehen, und die (sonst so leicht unbeachteten) Akten unseres Archivs zu Rate zu ziehen, indem er sich ein Gewissen daraus gemacht hätte, irgend etwas hinzuzufügen oder beizubehalten, was nicht durch erprobte und sichere Zeugen bekräftigt wäre.“

[1] *Gallonius*, Acta SS. Maii VI, 480. *Barnabaeus* ib. p. 595. Das Faktum ist durch die eidliche Aussage des Raphael Lupus festgestellt.

[2] Acta SS. Maii, VI, 488.

griffen, seine Sünde, legte eine Generalbeichte ab von seinen Kindesjahren her und vergoß viele Thränen — Zeugen der Buße! Zuletzt kehrte er in seine Heimat zurück und hat seitdem nicht aufgehört, den Weg zu wandeln, der zu Christus führt.

3. Im Februar des Jahres 1590[1] kam ein Mann aus Kalabrien, Hektor Modius, nach Rom und beichtete Philipp Neri seine Sünden. Dabei verschwieg er aber, wie gewohnt, nicht nur das Feuer unreiner Begierlichkeit, von dem er oft angefochten wurde, sondern auch die Nachlässigkeit, mit der er gegen dasselbe ankämpfte. Da Philipp den harten Sinn des Jünglings sah und die Gefahr erkannte, in welcher dessen Seele schwebte, nahm er von dem Bekenntnis der andern Sünden Gelegenheit zu sagen: „Warum klagst du dich der Versuchungen zur Wollust und Unmäßigkeit nicht an und der Fahrlässigkeit, mit der du ihnen begegnest? Sag deine Sünden grad heraus, wenn du etwas thun willst, was Gott lieb ist.“ Von Staunen hingerissen, beichtete jener mit innigem Schmerze, daß er in jenem Punkte gefehlt habe, und versprach fest und entschieden, mit größerer Sorgfalt zu leben. Hektor Modius selbst bezeugte unter Eidschwur die Thatsache.

4. Ein Jüngling, Namens Dominikus[2], wurde einst in der Nacht von heftigen Regungen der Begierlichkeit bedrängt. Da er vielleicht nicht mit jener Kraft Widerstand geleistet, mit der er es hätte thun sollen, schämte er sich am Morgen, zum hl. Philipp Neri zu gehen, wie er es sonst gewohnt war, und blieb zu Hause. Doch kam er des Mittags nach Tisch zum Oratorium; denn er ließ keinen Tag vorübergehen, ohne zu kommen. Er konnte dem Blick des Paters nicht entgehen. Dieser rief ihn zu sich her und sprach: „Du hast vorige Nacht heftige Versuchungen des Fleisches ausgestanden,“ und setzte ihm so vollkommen alles auseinander, daß jener vor übergroßem Staunen ganz verstummte.

Dies war im Jahre 1559, da Philipp Neri 45 Jahre zählte.

5. Gegen Ende des Jahres 1592[3] wurde Claudius Nerius, ein römischer Bürger, berühmt durch seine Kunde beider Rechte, von so heftigen Gewissensängsten gefoltert, daß er oft nicht wagte, dem Tische des Herrn zu nahen. In dieser Not beschloß er, bei Philipp Neri Rat zu suchen und seiner Entscheidung zu folgen. Als er aber zum Heiligen kam, erzählte er alles andere, nur von seinem Anliegen sprach er nicht. Da begann Philipp den Mann zu bitten, wenn er ihm etwas zu eröffnen habe, möge er damit herausrücken. Anfangs stellt Claudius in Abrede, daß er etwas mitzuteilen habe. Philipp besteht darauf; jener verneint es wie vorher und will von dannen gehen. Doch das gestattet unser Heiliger nicht. Um der gequälten Seele zu helfen, nimmt er zu einem Kunstgriff seine Zuflucht. „Ich hatte einen Freund,“ so begann er zu sprechen, „welcher von folgendem Skrupel geplagt wurde (hier sagte er gerade den, welcher Claudius drückte); und da er keinerlei Ruhe für seine Seele finden konnte, beschloß er, mich um Rat zu fragen.“ Dann erzählte er die Weise, wie er den Freund von seiner Sorge befreit habe. Dabei ließ er bald den Freund bald Claudius sprechen, so daß man gemeint hätte, er sei von letzterem vorher über den ganzen Sachverhalt vollständig aufgeklärt worden. Nerius war ganz betroffen, denn nun lernte er aus eigener Erfahrung, wie Philipp Neri das gewußt, was außer ihm selbst kein Sterblicher hätte ahnen können. Claudius, seine Söhne und seine Gattin bekräftigten die Wahrheit ihrer Erzählung mit einem Eidschwure.

---

[1] *Gallonius* l. c. p. 499. [2] Ibid. p. 479. [3] Ibid. p. 504.

Diese Fälle stehen nicht etwa vereinzelt da. Dafür dürfte allein schon die Menge der Zeugen uns Bürge sein, welche versichern, daß Philipp Neri sowohl die Gewissen der Seinigen wie auch die Herzen Fremder durchschaute. Zum Jahre 1559, dem 45. Lebensjahre des Heiligen, schreibt Gallonius[1]: „Daß Philipp die Herzen der Menschen kannte und ihre innersten Falten durchdrang, haben unter Eidschwur die Kardinäle Federigo Borromeo, Francesco Maria Tarugi und Cesare Baronio bezeugt. Dasselbe haben gegen sechzig überaus glaubwürdige Männer eidlich bekräftigt." Manchen Thatsachen und Zeugnissen werden wir noch im Verlaufe unserer Untersuchung begegnen.

Bei keinem einzigen Faktum von Herzenskenntnis unseres Heiligen begegnen wir irgend einer Veranstaltung, die Verwandtschaft zeigte mit den Schaustellungen der Gedankenleser oder den Vorkehrungen für die Experimente der Gedankenübertragung. Vielmehr treffen wir den Heiligen meistens im heiligen Bußgerichte, in schlichter geistlicher Unterredung oder im gewöhnlichen trauten Verkehre. Ein eigentümlicher Zauber ungezwungener Natürlichkeit und schlichter Wahrheit liegt über allem, was die Akten uns über die Herzenskenntnis des Heiligen berichten.

II.

Dabei sind es aber zwei Züge, welche an der Herzenskenntnis des hl. Philipp Neri besonders hervortreten: Bestimmtheit und Sicherheit. Der Heilige ringt sich nicht etwa bloß zu einem Urteil über den Gewissenszustand seines Pönitenten im allgemeinen durch, sondern sein Blick dringt tiefer. Er merkt nicht allein, daß etwas nicht in Ordnung ist, er erkennt auch, ob es sich um bloße Versuchung handelt, wie bei Dominikus, oder um Fahrlässigkeiten, die, wenn nicht schon schwere Fehler, doch hart am Rande der Todsünde liegen, wie dies bei Hektor Modius der Fall war. Dabei liegt die Art der Sünde selbst klar vor seinen Augen. Dies ergiebt sich aus den Zeugnissen des Mutius wie des Hektor. Ebenso deutlich sieht er die Art der Gewissensängste des Claudius Nerius.

Eine Klosterfrau, Maria Magdalena de Anguillara[2], hatte Philipp beim ersten Bekenntnis ermahnt, sie solle ihr Gewissen besser erforschen; nachdem sie dies gethan, kehrte sie zurück, und nachdem sie ihre Fehler gebeichtet, fügte sie bei: „Da meine Sünden vor Ihnen nicht verborgen sind, bitte ich Sie, mir zu zeigen, wenn ich etwas vergessen habe." Er antwortete: „Seien Sie ruhig, es ist nichts mehr übrig." Ihr aber kam der Verdacht, vielleicht habe der Beichtvater das aufs Geratewohl gesagt. Als sie nun das nächste Mal zur heiligen Beichte kam und das Bekenntnis ihrer Sünden beginnen wollte, unterbrach sie der Heilige und sagte: „... Ich will für Sie sprechen," und er begann ihr bis ins einzelne alles zu sagen, was sie ihm bekennen wollte.

---

[1] *Gallonius* l. c. p. 479. [2] *Barnabaeus,* Acta SS. Maii VI, 595.

Wertvoller als dieses Geständnis einer Frau ist ohne Zweifel das Zeugnis zweier Kardinäle. Franziskus Maria Kardinal Taurusius[1] versichert: „Mir kam es oft vor, daß, wenn ich zu ihm kam, er meine verborgenen Sünden zum voraus kannte und mir das Bekenntnis vorwegnahm mit den Worten: „Mein Sohn, du warst in dieser und jener Gefahr, du hast diese Sünde begangen, und ich habe es im Gebete wahrgenommen." Kardinal Panfili konnte folgendes aus eigener Erfahrung bezeugen[2]: „Wenn ich in der heiligen Beichte meine Fehler bei ihm sühnte, sah er in einem einzigen Akt alles Böse, was ich begangen habe; daher kam es oft vor, daß er mir alles bis ins einzelnste (singillatim) erzählte, was ich ihm zu sagen gedacht hatte."

Diese beiden Zeugnisse sind trotz ihrer Kürze inhaltsschwer. Wie sicher mußte der hl. Philipp Neri sein, um diesen Prälaten gegenüber so handeln zu können. Gerade die Sicherheit des Blickes in ihre Seelen mußte diesen Männern einen so tiefen Eindruck hinterlassen haben. Mit voller Klarheit und Zuversicht deckte er ihnen ihre innersten Gedanken auf, ehe sie Zeit hatten, ein Wort zu sprechen.

„Ich hatte einst bei mir beschlossen," so erzählt Kardinal Crescentio Panfili, „dem seligen Pater einen Plan mitzuteilen, den ich noch keinem Sterblichen eröffnet hatte. Er traf mich am Morgen in der Sakristei der Kirche, ergriff meine Rechte, und ohne daß ich eine Frage oder ein Wort an ihn gerichtet hatte, sagte er mir: ‚Ich will, daß wir an dieses Werk uns machen.' Dann referierte er mir der Reihe nach alles, was ich ihm mitzuteilen beschlossen hatte."[3]

So entdeckte Philipp Neri auch die geheimsten Seelenwunden der Seinigen, ihre Versuchungen, bevor seine Pflegempfohlenen (alumni) nur ein Wort sagen konnten. Dann gab er ihnen heilsame Ermahnungen und bestärkte sie so sehr in der Furcht Gottes und in der Liebe zu seiner eigenen Person, daß er sie von da an nach Belieben leiten konnte[4]. Diese Sicherheit ist der zweite charakteristische Zug der Herzenskenntnis unseres Heiligen. Er fragt nicht: „Was ist vorgekommen?" er vermutet nicht, er rät nicht. Seine Aussagen sind voll Entschiedenheit und Zuversicht. Diese entschiedene Sicherheit tritt da besonders auffällig zu Tage, wo der Heilige einen Pönitenten der Unaufrichtigkeit zeihen mußte. Raphael Lupus erschien zum erstenmal bei Philipp Neri, und doch sagt ihm dieser fest und energisch: „Alles, was du mir sagst, ist weit von der Wahrheit entfernt." So einem Beichtkind gegenübertreten durfte ein liebevoller, gottesfürchtiger und gewissenhafter Priester, wie Philipp Neri war, nur dann, wenn er sicher wußte, die Anschuldigung sei berechtigt und entspreche voll und ganz dem Sachverhalte.

---

[1] *Barnabaeus* l. c. p. 598. [2] Ibid. [3] Ibid.
[4] *Gallonius* n. 71, l. c. p. 479.

Einen der rührendsten Züge erzählt Gallonius[1] aus dem Jahre 1587, dem 72. Lebensjahre des Heiligen. Der arme Jüngling, um den es sich handelt, hat das Faktum eidlich bezeugt: „Im Monat März oder April dieses Jahres kam ein Jüngling aus ziemlich reicher Familie (deren Name mit Stillschweigen übergangen wird) häufig zu Philipp. Dieser junge Mann pflegte bei Ordensmännern zu beichten, welche bei allen in hohem Ansehen standen. Allein durch falsche Scham gehindert, verschwieg er einige Sünden. Während er so voranlebte, kam er einst wie gewöhnlich zu Philipp. Dieser blickte ihn lange aufmerksam an, dann begann er stark zu weinen, und so groß war die Gewalt seiner Thränen, daß sie auch den Jüngling zum Weinen brachten. Unter Seufzern und Thränen brach Philippus in die Worte aus: „Warum eröffnest du deinem Beichtvater nicht alle einzelnen Sünden? Bekenne ihm, bekenne ihm die Fehler, welche du begangen, damit deine Mühe nicht umsonst sei." Der Jüngling, welcher das vom Pater hörte, was er noch keinem Sterblichen geoffenbart, zitterte vor Furcht und Scheu am ganzen Leibe, die Thränen stürzten ihm aus den Augen wie einem Kinde. Am andern Tage legte er seinem Beichtvater eine Lebensbeichte ab. Dann kehrte er wie gewöhnlich zu Philipp zurück. Dieser schaute ihn an und, obwohl er von der geschehenen Beichte nichts wußte, erkannte er doch am bloßen Anblick die Veränderung. „Was hat dies neue Aussehen deines Mundes und deines Gesichtes zu bedeuten? du scheinst mir ein anderer geworden als früher; glaube mir, du hast ein neues Gesicht angezogen!" Der Jüngling ging von da an oft zu den heiligen Sakramenten, und sein Erlebnis bei Philipp Neri gab ihm so viel Kraft und Stärke, daß er mit Leib und Seele sich Gott weihte.

Diese Sicherheit ist ein unterscheidendes Merkmal der wahren Herzenskenntnis. Mit Recht legten die Theologen der Vorzeit großes Gewicht auf das Vorhandensein dieser Gewißheit in den Aussagen der Propheten — und zu den Propheten rechneten sie auch jene, welche die Geheimnisse der Herzen durchschauen[2]. Denn eine mutmaßliche Kenntnis der verborgenen Gedanken eines andern, wie der freien zukünftigen Handlungen bot der natürlichen Erklärung nicht die mindeste Schwierigkeit.

III.

Wir glauben nun genügendes Material beigebracht zu haben, um an die Beantwortung der Frage zu treten: War der Einblick in die Herzen, wie er sich beim hl. Philipp Neri kundgiebt, auf natürliche Faktoren zurückzuführen oder haben wir es mit einem übernatürlichen Gnadengeschenk Gottes zu thun? Diese Frage fällt für den Theologen zusammen mit der andern: Zeigte sich bei Philipp Neri eine eigentliche Kenntnis der Herzensgedanken im theologischen Sinne des Wortes?[3]

---

[1] *Gallonius* l. c. p. 496. [2] Cf. *S. Thom.* 2, 2, q. 171, a. 3 c.

[3] Eine Kontroverse hat sich später zwischen den Theologen entsponnen, ob jeglicher Gedanke, der sich äußerlich nicht manifestiere, zu den cogitationes cordis

Der hl. Thomas[1] unterscheidet eine doppelte Erkenntnis der Gedanken: eine Erkenntnis aus ihren Wirkungen und in sich selbst. Von ersterer behauptet er, sie sei nicht nur dem Engel, sondern auch dem Menschen möglich. Sehr richtig bemerkt der heilige Lehrer, daß man nicht bloß aus der äußeren Handlung den inneren Gedanken zu erkennen vermöge, sondern auch aus den Veränderungen in den Organen. So könne ein geschickter Arzt die Gemütsaffekte am Pulse erkennen. Er fügt hinzu, je verborgener eine solche Wirkung, ein um so größeres Talent sei erfordert, um aus ihr den Gedanken zu erkennen, der zu Grunde liegt. Da die Engel und Dämonen die verborgenen körperlichen Veränderungen viel besser zu entdecken und gründlicher ihre Ursachen zu durchforschen vermögen, sei ihnen ein Erraten der Gedanken leichter. Dabei stützt sich der englische Lehrer auf einen Ausspruch des hl. Augustin: De divinatione daemonum c. 5.

Allein es giebt auch noch eine unmittelbare Kenntnis, durch welche die Gedanken geschaut werden, wie sie im Intellekte, die Herzensregungen, wie sie im Willen sind. So aber, fügt der hl. Thomas bei, kann nur Gott die Herzensgedanken und die Regungen des Willens kennen. Dem Menschen verschließt die körperliche Hülle beim Mangel äußerer Zeichen den Einblick in des Nächsten Herz; dem Engel wie dem Menschen aber der freie Wille des Geschöpfes, das nach Gottes weiser Anordnung einem andern Geschöpfe seine Gedanken verschließen kann[2].

Diese Worte des hl. Thomas zeigen uns den Weg, den wir einzuschlagen haben. Wir stehen vor der Frage: Lassen sich irgend welche Äußerungen der Gedanken annehmen, welche dem hl. Philipp Neri irgend wie den Seelenzustand seiner Pönitenten verraten konnten?

Wenn ja, inwieweit konnte er aus ihnen eine bestimmte Kenntnis schöpfen?

Es läßt sich nicht leugnen, daß für die Heiligen und speziell für den hl. Philipp Neri eine Reihe günstiger Umstände vorhanden waren. Nicht selten handelte es sich um Untergebene, mit denen der Heilige schon lange

zu rechnen und demnach als den kreatürlichen Erkenntniskräften in sich unzugänglich anzusehen sei, oder nur jene, die dem freien Willen der Menschen unterstehen. Wenn auch zugestanden werden muß, daß alle Gedanken des Menschen an sich den andern Geschöpfen verborgen sind, so sind doch die theologischen Beweise für die freien Gedanken schwerwiegender. Cf. *Suar.*, De ang.

[1] P. 1, q. 57, a. 4. [2] Ibid. ad I.

verkehrt, die er mit liebendem Vaterauge Schritt für Schritt überwacht hatte. Er hatte eine große Autorität über sie gewonnen und ihm gegenüber besaßen sie nicht die volle ganze Gewalt, ihre Gedanken im tiefsten Herzensgrunde zu verbergen. Überdies verehrten sie in ihm einen Gottesmann, und in seiner Nähe verloren sie die Sicherheit ihres Auftretens, sobald in ihrem Innern etwas Beunruhigendes vorgegangen war. Diese Unruhe konnte und mußte sich mehr oder minder dem äußeren Benehmen mitteilen und in Blick und Gebärde, in Wort und Haltung sich kund geben. Dazu gesellte sich in Philipp Neri eine ungewöhnliche Menschenkenntnis, welche durch den steten Verkehr mit so vielen Personen, den Einblick ins Menschenherz, welchen er als Seelenführer (besonders im heiligen Bußgerichte) während langer Jahre erhielt, nur von Tag zu Tag vermehrt werden konnte. Fügen wir hinzu, daß der Heilige nicht selten den allgemeinen Seelenzustand der betreffenden Personen schon aus früheren Beichten oder geistlichen Unterredungen kannte: so ergiebt sich eine ganze Reihe von Faktoren, deren Zusammenwirken sicher nicht unterschätzt werden darf.

Diese Faktoren zeigen klar und deutlich, daß manches im Leben der Heiligen auf Rechnung der eingegossenen wie der erworbenen Tugend der Klugheit und der Gabe des Rates gesetzt werden muß. Dennoch glauben wir beim hl. Philipp Neri speziell einen wirklichen Einblick in das Innerste des Herzens annehmen zu müssen. In keinem der oben angeführten Fälle aus dem Leben des großen Stifters des Oratoriums finden wir alle jene günstigen Umstände zusammen. Vielmehr haben wir z. B. in Hektor Modius und Raphael Lupus Personen vor uns, welche dem Heiligen, wie es scheint, zum erstenmal begegnen, die ihm fremd sind, und für die er kein anderes Interesse hat, als dasjenige, welches der Priester Jesu Christi jeder unsterblichen Seele entgegenbringt.

Im Jahre 1587 [1] betrat Prosper Samajus die Kirche der Oratorianer. Er bemerkte, wie Philipp ihn plötzlich rief, und ging auf diesen zu. „Ich habe dich deshalb rufen lassen, um dir zu sagen, du mögest dich hüten, als Priester eine Frau anzurühren, und dich nie in trauten Verkehr mit ihnen einlassen; denn das geziemt sich nicht für einen Priester, dessen Aufgabe es ist, mit allen Kräften die Keuschheit zu pflegen.“ Der Fremde erstaunte gar sehr; denn weder er hatte Philipp, noch Philipp ihn gekannt. Er bezeugte die Thatsache mit einem Eidschwure.

Auch zeigen sich weder Mutius noch Claudius Nerius dem Einfluß der Autorität des Heiligen sehr zugänglich. Demnach waren die bedeutendsten

[1] *Gallonius* l. c. p. 497.

natürlichen Faktoren, welche zur Kenntnis des Seelenzustandes führen konnten, nicht vorhanden. Indessen selbst in den günstigsten Fällen vermochte ihr Zusammenwirken nur eine Konjekturalkenntnis allgemeiner Art zu stande zu bringen, aber kaum je zu einer moralischen Gewißheit über die bestimmte Art der Sünde oder der Versuchungen zu führen, und vor allem vermag es nie jene Sicherheit zu gewähren, die für einen gewissenhaften Beichtvater erfordert ist, um seinem Pönitenten mit der Behauptung gegenübertreten zu können: „Sie haben diese Sünde verschwiegen; Sie sind in diese und diese Sünde gefallen." Und doch hat der hl. Philipp Neri das mehr als einmal gethan. Von größter Wichtigkeit ist hier die Aussage unseres Heiligen selber. Er konnte am besten wissen, welcher Quelle seine Erkenntnis entsprang. Wir sind schon beim Zeugnisse des Raphael Lupus der ausdrücklichen Überzeugung des Heiligen begegnet, daß der Heilige Geist ihn über den Seelenzustand seines Pönitenten erleuchtet habe. Auf die gleiche göttliche Quelle weisen die Worte des Gottesmannes hin, die er an Kardinal Tarugi richtete: „Ich habe es im Gebete erfahren."

Barnabäus berichtet[1], wie ein Pönitent des Heiligen, als er einen Fehler begangen, den er diesem nicht zu entdecken wagte, bei einem andern Priester gebeichtet habe. Als er dann zur gewöhnlichen Beichte zu Philipp Neri zurückkehrte, sagte ihm der Pater: „Kind, du bist in eine Sünde (crimen) gefallen, von der du wünschest, daß sie mir verborgen bleibe, und du hast sie einem andern gebeichtet: aber Gott hat sie (illud) mir gezeigt."

Noch deutlicher aber spricht folgende Begebenheit[2]. Jakobus Crescentius, einer der ersten Schüler des Heiligen, war einst in Sorge und Angst, ob er vielleicht früher einmal etwas Böses gethan, was ihm verborgen sei und das er noch nicht durch das Sakrament der Buße getilgt habe. In dieser Not empfahl er sich dem Gebete des Heiligen. „Sei guten Mutes", entgegnete dieser ihm, „und zweifle nicht: denn hättest du etwas Schweres sei es durch Unwissenheit oder Vergeßlichkeit übergangen, so würde der liebe Gott es mir klar und deutlich zeigen, und das halte nur sicher fest." Zweifellos hätte der Heilige nie so gesprochen, wenn er bewußterweise bloß gemäß seiner gewöhnlichen Menschenkenntnis einen mehr oder weniger wahrscheinlichen Schluß auf den Seelenzustand seines Beichtkindes hätte ziehen müssen.

Allein wenn man auch zugesteht, daß der Heilige nicht wissentlich aus einer natürlichen Quelle seine Kenntnis geschöpft hat, so könnte doch

---

[1] Acta SS. l. c. p. 596. [2] *Barnab.* l. c. p. 595.

der Gedanke kommen, Philipp Neri sei auf ähnliche Weise wie die „Empfänger" in den Versuchen der Gedankenübertragung durch schwächste Sinnesreize zu seiner Erkenntnis der Herzensgeheimnisse gelangt. Diese Theorie schwächster Sinnesreize ist schon bei Aristoteles[1] ihren Hauptzügen nach vorgebildet und wurde auch von älteren Theologen[2] teilweise zur Erklärung der divinatio naturalis, d. h. der Erkenntnis und Wahrsagung verborgener und zukünftiger Dinge benutzt. Vermag diese Theorie schwächster Sinnesreize die Herzenskenntnis eines hl. Philipp Neri und anderer Diener Gottes befriedigend zu erklären? Wir glauben es nicht.

Damit vorerst die Theorie überhaupt auf unsern Gegenstand Anwendungen finden könnte, müßten die wesentlichen Faktoren, welche allein in andern Fällen ihrer Annahme Berechtigung geben, entweder sich positiv nachweisen oder doch wenigstens mit einiger Wahrscheinlichkeit voraussetzen lassen. Wir haben sie in einem früheren Artikel über „Gedankenübertragung"[3] einläßlicher behandelt. Beim Empfänger (Gedankenleser) müßte Hyperästhesie oder gesteigerte Sensibilität und Gedankenleere oder Passivität, beim Aufgeber energische Konzentration der Aufmerksamkeit auf gewisse Vorstellungen vorhanden sein.

Wir wollen nun nicht behaupten, eine gesteigerte Sensibilität sei beim hl. Philipp Neri unmöglich gewesen; wir glauben nur, dieselbe lasse sich in unsern Fällen nicht so ohne weiteres annehmen. Eine allgemeine Hyperästhesie zeigt sich beim Heiligen nicht; sie wäre auch nur ein Zustand gewesen, der natürlicherweise zu schweren Mißgriffen in Leitung der Seelen hätte führen müssen.

Der Heilige, dessen Herz beständig bei Gott und den Seelen war, hatte ferner auch keine Zeit, sich minutenlang „gedankenleer" zu halten und auf leiseste Regungen zu harren, die von außen kommen sollten. Nicht mit Unrecht können wir im Anschluß an Aristoteles bemerken, zum „Gedankenlesen" oder „Gedankenempfangen" taugten am besten Leute, denen es an solidem Denken gebricht[4].

---

[1] De somniis et de divinatione per somnium.

[2] *Baldellus*, De prophetia, bei *Bened.* XIV., De canoniz. Sanctorum l. 3, c. 46.

[3] Bd. LXII, S. 503 ff.

[4] Während die neueren Experimentalpsychologen, die außer der Kirche stehen, vielfach in der Fähigkeit, jene schwächsten Sinnesreize aufzufassen, das Leuchten einer neuen Seelenkraft erblicken oder eine neue Phase in der rastlosen Weiterentwicklung psychischer Fähigkeiten im Sinne der modernen Evolutionstheorie zu sehen glauben, fällen Aristoteles und nach ihm Raphael de la Torre (Comm. in

Indes, was hätte es dem Heiligen geholfen, selbst hyperästhetisch zu sein und in aller Geduld sich „gedankenleer" zu halten, wenn keine leisen Regungen zu ihm drangen? Wir müssen also noch zusehen, ob wir das Vorhandensein solcher kleinen Sinnesreize vernünftigerweise bei jenen voraussetzen können, deren Inneres Philipp Neri durchschaute. Als eigentliche Ursache solcher kleinen Reize lernten wir früher die Konzentration der Aufmerksamkeit kennen. Diese Konzentration wird bei den Versuchen der Gedankenübertragung und des Gedankenlesens durch einen energischen Willen hervorgerufen und festgehalten resp. immer wieder erneuert. Der Aufgeber muß dem Empfänger etwas mitteilen wollen, den „Gedankenleser" leiten wollen. Im Falle der Herzenskenntnis, wie sie sich bei den Heiligen zeigt, will aber meistens der Pönitent keineswegs seine geheimen Gedanken mitteilen, sondern vielmehr gerade verbergen. Es liegt also kein Recht vor, eine gewollte Konzentration der Seelenfähigkeit auf jene geheimen Gedanken anzunehmen. Es ließe sich entgegnen, daß leicht eine unwillkürliche Konzentration dadurch zu stande komme, daß der Pönitent seinen Seelenzustand zu verbergen trachte. Das wirksame Element bei der Gedankenübertragung sei aber nicht das Mitteilenwollen, sondern die Vorstellung selbst, welche infolge der Konzentration eine solche Stärke gewonnen, daß sie sich in Nervenerregung kundgiebt und Muskelgefühle hervorruft, die nach außen wirksam werden. Dies ist richtig; allein wir haben es auch mit Fällen zu thun, in welchen das Beichtkind des Heiligen an seine Fehler gar nicht denkt, z. B. bei Hektor Modius, Maria Magdalena Anguillara. Ähnlich liegt die Sache bei dem Priester Samaio, wo also von einem Konzentrieren der Gedanken auf jene Fehler nicht die Rede sein kann.

Franziskus de Molaria[1] hatte beim Heiligen eine Lebensbeichte abgelegt und kehrte dann nochmals zurück, um einiges nachzuholen. Philipp Neri sagte zu ihm: „Ich bitte dich, sage mir, mein Sohn, hast du nicht diese Sünde (und er nannte die Spezies) begangen?" Und als es jener bejahte, fügte der Pater hinzu: „Und warum beichtest du sie nicht?" Der Pönitent antwortete: „Ich glaubte sie schon gebeichtet zu haben." Dann entgegnete der Heilige: „Wisse sicher, daß du es durchaus nicht gethan." Als der Pönitent sich dann gründlich besann, fand er die Richtigkeit dieser Behauptung und dankte dem lieben Gott, daß er ihn durch seinen Diener rechtzeitig gemahnt.

2, 2, S. Thom. q. 95, a. 1, disp. 2 ad 3), Baldellus (cf. *Bened.* XIV., De canoniz. SS. l. 3, c. 46), Benedikt XIV. über dieselbe ein Urteil, das wenig schmeichelhaft klingt, indem sie behaupten, sie finde sich vorzüglich bei Stupiden, Ungebildeten, rohen Menschen und Halbirren.

[1] *Barnab.* n. 429, l. c. p. 595.

Demnach fehlt auf Seite desjenigen, dessen Seelenzustand vom hl. Philipp Neri durchblickt wurde, jener Faktor, der einzig und allein der Theorie vom Auftreten kleinster Sinneserregungen den Charakter irgend welcher Wahrscheinlichkeit zu leihen vermochte: die Konzentration der Gedanken. Damit bricht die Möglichkeit, die Herzenskenntnis des großen Seelenführers durch Voraussetzung von Übertragung kleinster Sinnesreize zu erklären, in sich selbst zusammen. Im übrigen hätte auch ihre Annahme, wie leicht ersichtlich ist, nie jene Bestimmtheit und Sicherheit herbeiführen können, welche einen so charakteristischen Zug in der Herzenskenntnis unseres Heiligen bilden.

Eine andere natürliche Erklärungsweise brauchen wir weder zu versuchen, noch können wir eine solche je erwarten. Die gesunde Philosophie lehrt uns, daß es für die Menschen keinen direkten Verkehr von Intellekt zu Intellekt, von Willen zu Willen giebt. Aller Verkehr, den eine Jahrtausend zählende Erfahrung kennen gelernt, geht durch die körperlichen Organe. Wenn also die Theorie schwächster Sinnesreize nicht hilft, die Thatsachen der Herzenserforschung zu erklären, wird auch keine andere Theorie helfen. Selbst wenn es dem Menschen gelingen könnte, hineinzuschauen in die mannigfaltigsten Dispositionen und Bewegungen der feinsten Gänge des Gehirns, so würde er den Gedanken des andern noch keineswegs sicher erkennen. Über alles aber versichert uns der Glaube, daß Gott allein aus eigener Kraft die verborgenen Gedanken des Herzens zu durchschauen vermag. Du Prel ist darum auf argem Irrweg, wo er sagt: „Wenn der biologische Prozeß in der Entwicklung der Sinne und Steigerung des Bewußtseins bisher immer den Weg einschlug, die Organismen für immer geringere Reizstärken äußerer Einflüsse empfänglich zu machen, so muß, wenn er die gleiche Richtung einhält, notwendig einmal das menschliche Gehirn jene Empfänglichkeit erwerben, wodurch die derzeit noch bestehende Zollfreiheit der Gedanken aufgehoben und damit die Lüge aus der Welt geschafft sein wird." Du Prel hat hier zwei große, aber falsche Entdeckungen gemacht: Er hat einen biologischen Prozeß gefunden, der nicht existiert, und will dem Gehirne Gedanken und Willensakte ablesen können.

IV.

Wenn die „Herzenserforschung" eines hl. Philipp Neri sich nicht natürlich erklären läßt, weil ihrer Bestimmtheit und Sicherheit ein Einblick in den Intellekt und Willen eines andern zu Grunde liegt, so muß Gott

entweder unmittelbar oder durch einen guten Geist eingewirkt haben. Darauf weisen auch die moralischen Kriterien hin. Wir stehen vor einem Heiligen, dessen sittlicher Ernst, Adel der Gesinnung, trauter Verkehr mit Gott und Heroismus der Tugenden über allen Zweifel erhaben sind. Dem leiblichen und geistigen Wohle seiner Mitbrüder gelten seine Arbeiten, seine Opfer, seine Wunder. In diesen Rahmen paßt sehr wohl die Herzenskenntnis des Heiligen, die immer darauf abzielt, verirrte Seelen zu retten und die geretteten inniger an Gott zu ketten. Die Art und Weise, in welcher er diese Gabe benutzt, ist Gottes würdig und trägt den Stempel göttlicher Wahrheit. Wir erkennen in ihr jene Gnadengabe, welche der Herr seiner Kirche als Brautschmuck hinterlassen hat. Der Heiland selber hatte diese Herzenskenntnis, wir finden sie wieder beim hl. Petrus, sie ist eingeschlossen in der Gabe der Prophezeiung, welche der Völkerapostel unter den Gnadengeschenken des Heiligen Geistes aufzählt. Sie fand sich nach dem Zeugnis des hl. Irenäus[1] bei den ersten Christen. Gott verlieh diese Einsicht in die Seelen den großen Vätern der Wüste, einem hl. Pachomius, Euthymius, Sabbas, Makarius. Ihre Spuren finden sich wieder bei den großen Patriarchen und Äbten des lateinischen Mönchtums. Glänzend leuchtet sie empor bei manchen Heiligen des 16. und 17. Jahrhunderts, und kommende Generationen werden sehen, daß sie dem 19. Jahrhundert nicht fehlte.

Auch die Ordnung der Übernatur hat ihre wechselvolle Gliederung und eine wunderbare Stetigkeit im Verlaufe ihrer Reihen. Da bildet auch die Herzenskenntnis der Heiligen eine Stufe, die sich ganz harmonisch einsenkt in den Bau der Gnade, ja in gewisser Beziehung den Schlußstein einer ganzen Reihe von Erleuchtungen und Anregungen bildet. Das ganze Gnadenleben und damit die wahre Leitung der Seelen im heiligen Bußgerichte und vertrauten geistlichen Verkehr fußt auf der Gnade innerer Erleuchtung und Einsprechung. Oft genug muß der seeleneifrige Priester alles in Gottes Hände legen, weil die menschliche Weisheit nicht helfen kann, und muß flehen: Da mihi sedium tuarum assistricem sapientiam. Und das Gebet des frommen Seelenhirten verhallt nicht ungehört; Gott wird zur rechten Stunde das rechte Wort ihm leihen. Die Erfahrung bestätigt es. Oft mag dem Beichtvater und Obern, der im vertrauten Verkehre mit Gott steht, die bange Ahnung auftauchen: Hier ist etwas

[1] C. haer. l. 5, c. 6, n. 1.

nicht richtig. Er betet, und ein unbestimmtes Etwas führt ihn auf die rechte Fährte, um der Seele zu helfen, die in Gefahr ist. Dabei hat es gewöhnlich sein Bewenden[1]. Gott hat seine Wege, und für die meisten Schultern wäre eine weitere Gabe zu schwer. Aber man kann sagen, nur mehr eine schmale Kluft trenne diese Erfahrungen frommer und erleuchteter Seelenführer von der Herzenskenntnis der Heiligen. Gott kann diese Kluft überbrücken. Es ist dem Herrn nicht schwerer, eine klare Erkenntnis zu verleihen, als bloß im Halbdunkel des Glaubens und gewöhnlicher übernatürlicher Erleuchtung zu leiten. Die klare Einsicht in die verborgenen Tiefen des Menschenherzens aber ist die Gnadengabe der scrutatio cordium.

Jul. Beßmer S. J.

Fränkische Grabstätten aus christlicher Zeit.

I.

Zu Rom bieten uns die Katakomben die ältesten monumentalen Zeugen des Christentums. In den Inschriften und Bildwerken der Gräber sowie in den Malereien ihrer Kammern beginnt die religiöse Kunst des Neuen Bundes sich von der heidnischen loszulösen, um ihren eigenen Weg einzuschlagen. Auch in Gallien und Germanien finden wir die ältesten Denkmäler des Christentums auf den Begräbnisstätten. Im ganzen und großen gleichen sich die ältesten Grabdenkmäler diesseits und jenseits der Alpen schon deshalb, weil die von Rom ausgesandten Glaubensboten sich zuerst an die römischen Soldaten, Veteranen und Kolonisten, dann an die Einwohner römischer Garnisonsstädte oder der vor den Thoren der Lager angesiedelten Ortschaften wandten. Ihre im Geiste des Christentums liegende Forderung, Leichen nicht zu verbrennen, sondern zu begraben, fand um so leichter Gehorsam, weil die heidnischen

[1] Man könnte darin eine Parallele zu jenem instinctus propheticus erblicken, von welchem der hl. Thomas (2, 2, q. 171, a. 5) spricht und den er als eine unvollkommene Prophetie der eigentlichen klaren prophetischen Erkenntnis gegenüberstellt, bei welcher der Prophet deutlich und sicher erkennt, daß Gott gesprochen hat.

Franken, Alemannen, Burgunder, Goten und Longobarden ihre Toten in dieser Weise bestatteten. Erst zur Zeit Karls des Großen trat eine größere Schwierigkeit der christlichen Sitte des Begrabens entgegen, weil die Friesen und Sachsen gewohnt waren, ihre Verstorbenen zu verbrennen und die alte Überlieferung ungern preisgaben [1]. Da eine Beisetzung in Katakomben wegen der Bodenbeschaffenheit in Deutschland und Frankreich meist unthunlich erschien, ergab sich als einfachste Art des Begrabens das Hinlegen der Toten in freien Boden, in dem dann höchstens ein Brett auf und wohl auch unter die Leiche gelegt wurde. Eine Erinnerung daran hat sich im oberen Franken und im Bayernwalde erhalten, indem dort die Verstorbenen gleich nach dem Verscheiden auf ein die menschliche Form nachahmendes Totenbrett (Rêbrett) gelegt werden. Nach der Beerdigung wird es bemalt, mit Angabe des Namens und Sterbetages versehen und im Freien aufgestellt.

Die Ehrfurcht gegen die Überreste lieber Verwandten sträubte sich natürlicherweise gegen eine so einfache Beerdigung. Man verschloß darum die Leichen in „Totenbäume", d. h. in Baumstämme, deren Länge die eines Menschen wenig überstieg. Diese Stämme wurden gespalten und in der Mitte so weit ausgehöhlt, daß der entseelte Körper in der Höhlung bequem Platz fand [2]. Wo höhere Kultur und reichere Mittel vorhanden waren, wurde der Stamm behauen und geglättet, so daß er im Durchschnitt nicht mehr die runde, sondern eine vieleckige Form aufwies. Gregor von Tours erzählt, Herzog Rauching habe einen Knecht und dessen Frau in einen solchen Baumsarg verschließen und lebendig begraben lassen [3].

Während manche Ureinwohner und spätere, die deren Sitten sich anschlossen, bis tief ins Mittelalter sich vielfach mit Totenbäumen begnügten, verwendeten die Römer und deren Nachahmer in Deutschland Holzsärge mit Eisenbeschlägen, mit Handhaben und beweglichem Deckel, der entweder verschiebbar oder gleich einer Thüre in Gehängen befestigt war. In einem solchen Sarge wurden die Reliquien des hl. Paulinus, Bischofs von Trier

[1] Lindenschmit, Handbuch der deutschen Altertumskunde (Braunschweig 1880 f.) S. 105 f.

[2] Diese Baumsärge hießen nauffus, truncus. Das Stammwort nau (nef, navis) bezeichnete auch die aus einem Baumstamm ausgehöhlten einfachen Schiffe, die „Einbäume". Noch heute nennt man in Schwaben den Sarg „Totenbaum" (Lindenschmit a. a. O. S. 122 f.).

[3] Historia Francorum V, 3. Mon. Germ. SS. rerum Meroving. I, 194.

(† 358), am Ende des 4. Jahrhunderts aus Phrygien nach Trier gebracht und dort seitdem aufbewahrt. Er mißt 1,83 m in der Länge, 0,44 m in der Breite und 0,315 m in der Höhe, wurde durch Bronzebänder zusammengehalten und hatte einen in einer tief geschnittenen Rinne verschiebbaren Deckel. Auf letzteren befestigte man drei silberne Platten, von denen zwei Monogramme Christi enthalten, auf die Stirnseite des Sarges eine Scheibe von Silber, die im Innern wiederum jenes Monogramm aufweist, während der Rand die Inschrift trägt:

Eleuthera peccatrix posuit.

„Eleuthera, die Sünderin, widmete (dieses).“

Unter der Scheibe wurde eine in Relief den Sündenfall und die Auferweckung des Lazarus zeigende Silberplatte des 4. Jahrhunderts aufgenagelt. Dann wurde der Schrein mit einem kostbaren Seidengewebe umhüllt und in einen großen Steinsarkophag ohne Bildwerk gesetzt. Etwa im 6. oder 7. Jahrhundert hing man ihn an Ketten in der Krypta auf, um ihn der Verehrung mehr zugänglich zu machen. Der heilige Bischof Maximin von Trier († 351), die hl. Thekla zu Clermont, König Childerich († 481) und die hl. Radegundis wurden in ähnlichen Laden beigesetzt[1]. Ausgrabungen liefern darum häufig in der Nähe der Gebeine Reste von Sargbrettern und Nägel, die zu deren Verbindung gedient hatten[2].

Echt römisch war die Beisetzung in Steinsärgen, großen ausgehöhlten Blöcken, die mittels eines Deckels aus Stein verschlossen wurden, also eine Analogie zu den Totenbäumen boten. Solche aus einem Stein gehauene, schwer herzustellende, darum teure Sarkophage ersetzten ärmere Leute bei den Burgundern, Franken und Alemannen dadurch, daß sie aus den Felsen sargförmige Räume aushieben und darin ihre Toten betteten. In andern Gegenden begnügte man sich damit, um die Leichen Platten oder Steine zu stellen, die Plattengräber oder Steinsetzungen genannt werden. Man verband später die Platten oder Steine durch Mörtel und erhielt dadurch gemauerte Gräber, deren Deckel aus einer Platte oder aus mehreren Steinen oder Ziegeln bestand. In Frankreich,

---

[1] Beissel, Geschichte der Trierer Kirchen I (Trier, Paulinus-Druckerei, 1887), 204 f. Bonner Jahrbücher des Vereins von Altertumsfreunden im Rheinlande LXXVIII (1884), 176 f.

[2] Man hat vielfach solche Nägel als Zeichen des Martyriums ansehen wollen (vgl. Beissel a. a. O. I, 45).

besonders in der Gegend von Paris, bediente man sich statt der Steine dicker Gipsplatten, die zu Särgen zusammengefügt und oft an den Schmalseiten mit Verzierungen versehen wurden. Eines der ältesten christlichen Grabdenkmäler innerhalb der Grenzen des alten deutschen Reiches wurde 1881 auf dem römischen Kirchhofe von Tongern aufgedeckt [1]. Es stammt aus dem letzten Viertel des 3. Jahrhunderts und enthält zwei zur Beisetzung eines Ehepaares bestimmte, dicht nebeneinander liegende Gruben von je 2,05 m Länge, 0,65 m Breite und 0,45 m Höhe. Ihre Umfassung ist aus Ziegelplatten aufgemauert, im Innern mit Kalk beworfen, dessen geglättete Fläche durch dicke schwarze Linien in Vierecke eingeteilt ward. Innerhalb der Vierecke sind Guirlanden und sechs Tauben gemalt. Als Deckel dienten beim ersten Grabe große Ziegelplatten, beim andern Steine. Ähnliche Grabstätten fanden sich in Mailand, Brescia und Verona. Ihre Malereien gleichen den Fresken der Katakomben und erinnern wie letztere an christliche Ideen.

Einfache Steinsarkophage hat man in großen Mengen fast überall ausgegraben, wo die römische Kultur herrschte. Die römischen Sarkophage sind in den Gräbern zu Andernach und auch anderwärts am Kopf- und Fußende gleich breit, die fränkischen am Fußende schmäler als am Kopfende. Bei letzteren sind die Deckel nach untenhin meistens etwas ausgehöhlt, nach obenhin entweder nur an den Langseiten oder auch an den Schmalseiten dachförmig abgeschrägt, so daß oben ein Grat entsteht [2]. Bei den römischen ist der Meißel oft auf den äußeren Flächen, nicht selten auch im Innern in konzentrischen, halbkreisförmigen Linien geführt, so daß die Flächen bis zum Rande, der durch kleine gerade Linien gebildet wird, mit Kreisteilen gefüllt sind, ohne daß sich diese Kreislinien schneiden. Erst in fränkischer Zeit wird die Oberfläche in Dreiecke zerlegt, die mit immer kürzer werdenden, gerade laufenden Meißelschlägen belebt sind. Dazu tritt oft wohl ein aus der Holzschnitzerei oder aus dem Blockbau stammendes, in leichtem Relief ausgeführtes Stab- oder Gitterwerk oder ein kreisförmiges Ornament [3].

Der älteste mit Bildwerken versehene christliche Sarkophag Galliens, ja vielleicht des ganzen Abendlandes, fand sich zu La Gayolle

---

[1] *Reussens*, Éléments d'archéologie chrétienne I (2e éd. Aix-la-Chapelle, Barth, 1885), 124 s.

[2] Bonner Jahrbücher CV (1900), 106. 119.

[3] Ebd. LXXVIII (1884), 168 f. Lindenschmit a. a. O. S. 111 f.

bei Brignolles (Dep. Var). Er wurde wahrscheinlich schon am Ende des 2. Jahrhunderts von einem griechischen Künstler hergestellt, der heidnische und christliche Bilder vermischte. In der leider von Leichenräubern zerschlagenen Mitte thront ein Mann vor einem Kinde. Vor ihm sehen wir zwischen zwei Bäumen das Bild des guten Hirten, dann einen nur mit einem Mantel bekleideten, sitzenden Mann mit einem Scepter, wohl die antike Personifikation der Gegend, worin der Hirt seine Schafe weidet. Hinter der Hauptfigur steht wiederum zwischen zwei Bäumen eine Orante, dann ein Fischer, hinter dem das Brustbild des Sonnengottes aus dem Hintergrunde hervorschaut. Im 5. oder 6. Jahrhundert wurde der wertvolle Sarkophag zur Beisetzung der Leiche einer vornehmen Christin benutzt und sein oberer Rand mit folgender Inschrift versehen:

HIC REQVIISCET IN PACE BONE MEMORIAE SYAGRIA QVI OBIIT XII. KAL. FEBRVARIAS · · NDIC VNDECEMA.

„Hier ruht in Frieden Syagria, guten Andenkens. Sie starb am 21. Januar in der 11. Indiktion.“ [1]

Le Blant fand in Frankreich, Belgien und am Rhein 295 ganz oder teilweise erhaltene altchristliche, in zwei Gruppen zerfallende Sarkophage. Zur ersten Gruppe gehören die in der Provence, besonders in Arles, Marseille und Toulouse, erhaltenen [2]. Sie gleichen den römischen in auffallender Weise. Freilich haben sie auch einige Scenen, die in Rom ganz fehlen oder wenigstens selten sind und auf die weiter unten hinzuweisen sein wird. Im südwestlichen Teile Galliens, in Aquitanien, sind die Steinsärge am Kopfende schmäler als am Fußende, die Ornamente einfacher, die Figuren roher, die Scenen seltener und in Anlehnung an ältere Vorbilder gemeißelt. Meist sind sie jünger als jene der Provence, bringen aber trotzdem häufig Genien, welche die Ernte einheimsen, Trauben sammeln und treten oder als Zeichen der Trauer gesenkte Fackeln halten.

Der einzige mit Bildwerken verzierte christliche Sarkophag, welcher innerhalb des alten deutschen Reiches ausgegraben wurde, kam bei St. Mat-

[1] *Le Blant*, Les sarcophages chrétiens de la Gaule (Paris, Imprimerie nationale, 1886), p. 157, pl. 59. *De Rossi*, Bullettino di archeologia cristiana 4. Serie V (1887), 42; 5. Serie II (1891), 56. **Kraus**, Geschichte der christlichen Kunst I (Freiburg, Herder, 1895), 240.

[2] *Le Blant*, Études sur les sarcophages chrétiens antiques de la ville d'Arles (Paris, Imprimerie nationale, 1878); Les sarcophages p. XIII.

thias zu Trier, das im 4. und 5. Jahrhundert viel Verkehr mit Aquitanien pflog, ans Licht. Die Mitte seiner Schauseite zeigt die Arche, worin Noe mit seiner Familie und mit den Tieren erscheint [1]. Rechts und links sitzen Kränze flechtende Genien. Beweisen sie, daß der Meister dieses Sarkophages im 4. oder 5. Jahrhundert antike Erinnerungen und Vorbilder festhielt, so thut die kastenartige Gestalt der Arche dar, daß er auch die christlichen Denkmäler kannte, worauf die Arche dargestellt ist. Während aber letztere in Italien und im Morgenlande fast immer Noe allein mit der Taube zeigen, hat er die ganze Familie des Patriarchen, überdies allerlei Tiere und unter diesen am Fuße der Arche einen Raben ausgemeißelt.

Der schöne Sarkophag, worin die Reste Ludwigs des Frommen zu Metz beigesetzt wurden, schildert den Durchgang der Kinder Israels durch das Rote Meer und stammt wohl aus Arles [2]. Dort findet sich diese Scene häufig auf Grabdenkmälern, weil sie daran erinnert, daß Gott den Sterbenden erlösen will aus der Hand des bösen Feindes, wie er Moses aus der Gewalt Pharaos errettete.

Ein Sarkophagdeckel mit der Anbetung der heiligen drei Könige und den drei Jünglingen vor der Statue des Nabuchodonosor zierte ehedem die Gärten des Grafen Mansfeld zu Luxemburg und soll aus dem Grabfeld bei St. Maximin zu Trier stammen. Beide Darstellungen werden auch anderwärts auf altchristlichen Skulpturen vereint, z. B. auf einem Sarkophag in Saint Gilles und auf einem in Mailand, weil sie auf Männer hinweisen, welche den christlichen Glauben dem Götzendienst vorzogen. Darum glänzt in jenen Denkmälern der Stern der Könige über dem Haupte der drei Jünglinge [3].

Der Umstand, daß diese beiden Scenen diesseits und jenseits der Alpen in gleicher Weise vereinigt werden und sogar der Stern in so auffallender Art umgestellt ist, beweist aufs klarste die innige Verbindung

---

[1] Kraus, Die christliche Kunst in ihren frühesten Anfängen (Leipzig, Seemann, 1872) S. 120.

[2] *Le Blant*, Les sarcophages p. 13. Die Sterbegebete sagen darum noch heute: Libera Domine animam servi tui sicut liberasti Moysen de manu Pharaonis regis Aegyptiorum.

[3] Der Deckel aus Luxemburg bei *Le Blant* l. c. p. 11, der aus Saint Gilles p. 120, pl. 36, und Bulletino IV (1866), 64. Die bei Kraus, Geschichte der christlichen Kunst I, 141 gegebene Abbildung stellt einen Teil des in Mailand, nicht des in Saint Gilles gefundenen Sarkophages dar.

der gallischen Künstler mit den römischen. So ist auch die Schar der heiligen zwölf Boten auf einem Sarkophag von Rignieux-le-Franc geradeso um den Herrn gesammelt wie auf italienischen Denkmälern. Sie thront neben ihm auf Sesseln, wie man damals die Beisitzer bei einem Gerichte neben dem Vorsitzenden Platz nehmen sah. Den Hintergrund füllte der gallische Künstler mit Köpfen von Zuschauern [1].

Es fehlt indessen diesseits der Alpen auch nicht an eigentümlichen Zügen. Darstellungen, die uns in Rom seltener oder nicht begegnen, sind z. B. der Kampf Davids mit Goliath, Habakuk bei Daniel, der in Gallien öfter bekleidet erscheint, der Mord der Kinder, das heilige Grab, Christi Himmelfahrt, der Tod des Ananias und die Übergabe der Schlüssel an den hl. Petrus [2].

Einzig in seiner Art ist die Darstellung der Verehrung Christi auf dem Reste eines Marmorsarges zu Arles. Sechs Männer umgeben den thronenden, ohne Bart dargestellten Herrn. Die beiden ersten umklammern, auf den Boden hingestreckt, seine Füße, die beiden folgenden knieen und verhüllen ihr Angesicht um ihm ihre Ehrfurcht zu bezeugen oder um zu weinen; das letzte Paar steht betrachtend neben ihm. Wir haben also hier die drei Arten des Gebetes, das von den Christen jener Zeit stehend, knieend oder hingestreckt verrichtet wurde.

Ein wichtiges Denkmal der in Gallien früh entwickelten Marienverehrung ist das Sarkophagfragment aus Le Puy. In seiner ersten Scene erscheint ein großer, flügelloser Engel im Innern eines Hauses dem hl. Joseph und belehrt ihn, Maria habe vom Heiligen Geiste empfangen. In der zweiten steht derselbe Engel zwischen der Gottesmutter und ihrem Bräutigam, der ihre Hand ergreift, um sie als Gemahlin in sein Haus zu führen. Beachtung verdienen beide Scenen auch deshalb, weil sie beweisen, daß nicht alle Darstellungen auf oder an altchristlichen Gräbern Galliens sich auf den Tod und die Errettung vor dem ewigen Untergange beziehen [3]. Eine weitere auf andern Denkmälern der altchristlichen Kunst nicht vorkommende Scene des Jugendlebens Unserer Lieben Frau bietet eine Marmortafel aus dem Ende des 5. Jahrhunderts in der Krypta von Saint-Maximin. Der Zeichner hat in den Marmor die

---

[1] *Le Blant* l. c. p. 19, pl. 4.

[2] *Le Blant,* Études sur les sarcophages p. 29, pl. 17.

[3] *Le Blant,* Les sarcophages p. 75, pl. 17. Das untere Drittel der beiden Scenen ist neu.

Figur einer betenden Jungfrau tief eingeritzt und in die Vertiefung rote Farbe gebracht, um seinen Gegenstand deutlicher hervorzuheben. Dann fertigte er eine Inschrift, welche seinem kunstlosen Gebilde hohen Wert verleiht:

MARIA VIRGO MINESTER DE TEMPVLO GEROSALE.

„Maria die Jungfrau, Dienerin im Tempel zu Jerusalem.“ [1]

Man kannte und ehrte also schon damals in Gallien die Erzählung, Anna habe ihre Tochter im Tempel zu Jerusalem Gott geweiht, damit sie ihm dort als Kind durch Gebet und Arbeit diene.

Die Überreste vieler französischen Heiligen übertrug man seit dem 8. Jahrhundert in altchristliche oder selbst in heidnische Steinsärge, welche dadurch vor dem Untergange bewahrt blieben[2]. Karl der Große wurde zu Aachen wahrscheinlich in dem kostbaren Marmorsarg beigesetzt, den man dort noch heute zeigt und auf dem der Raub der Proserpina ausgemeißelt ist. Ludwig der Fromme fand, wie bereits erwähnt, seine letzte Ruhestätte in einem altchristlichen Sarkophag, dessen Vorderseite den Durchgang durch das Rote Meer zeigte.

Auf oder neben den Sarkophagen befestigte man Tafeln aus Sandstein oder Marmor mit Grabinschriften[3]. Wie in Rom, so beweinen auch am Rhein laut diesen Inschriften Eltern den Verlust der „süßen“ Kinder, Söhne den Tod geliebter Eltern, Gatten den Hingang ihrer Ehehälfte. Eine Inschrift aus St. Matthias zu Trier klagt:

HIC IACET IN PACE CONCORDIA
QVAE VIXIT ANNOS PL(VS) M(INVS) LXV
CONCORDIVS ET CONCORDIALIS
FILII DVLCISSIMI TITVLVM
POSVE (Taube) ☧ (Taube) RVNT.

„Hier ruht in Frieden Concordia (Eintracht), die ungefähr 65 Jahre lebte. Concordius und Concordialis, ihre süßesten Söhne, setzten den Grabstein.“

---

[1] *Le Blant*, Les sarcophages p. 148, pl. 57; Inscriptions chrétiennes de la Gaule II (Paris, Imprimerie impériale, 1856), 277, n. 542 A, pl. 72, n. 433, wo nur der untere Teil der Platte gegeben ist.

[2] *Le Blant* l. c. p. II s. XV. 169; Études sur les sarcophages p. 58.

[3] *Le Blant*, Inscriptions I, pl. 29. 31. Kraus, Die christlichen Inschriften der Rheinlande I, Tafel 11. 15.

Eine Inschrift der Kirche des hl. Gereon zu Köln lautet:

Hic jacit Artemia dulcis aptissimus infans
Et visu grata et verbis dulcissima cunctis
Quatuor in quinto ad Christum detulit annos
Innocens subito ad coelestia regna transivit[1].

„Hier ruht Artemia, das süße, beste Kind, lieblichen Anblicks und überaus süß in der Rede für alle. Vier bis fünf Jahre verlebte sie für Christus. Unschuldig ging sie plötzlich hinüber zum himmlischen Reiche."

Solche zartere Titel stammen noch aus römischer Zeit, diejenigen der fränkischen lauten herber und kälter. Sagt doch ein um das Jahr 600 zu Worms einem Soldaten gewidmeter Stein nur:

HIC QUIIESCET IN
PACE LUDINO QVI
UIXIT ANNUS XXX
TITOLUM POSUIT
UXOR DUDA.

Unter der Inschrift stehen zwei Tauben neben dem Monogramm Christi. Eine andere, ebendaselbst an das Kopfende einer ohne Sarg begrabenen Leiche gestellte Kalksteinplatte von 47 cm Höhe und 43 cm Breite meldet:

(HI)C · Q · IN P · NM · PAVTA · AN ·
VI · D · XV · TITV · P · PVASI
ET QVITO · ET · SICCO ·
BODDI · IVIO.

„Hier ruht in Frieden die Pauta genannte (Frau, welche lebte) Jahre (5)6, Tage 15. Den Titel setzten Puasi und Quito und Sicco, Boddi (und) Ivio."

Die Stifter waren wohl Kinder der Pauta. Unter der Inschrift stehen wiederum zwei Tauben neben dem von einem Kreise umfaßten Monogramm Christi. Die meisten Denksteine mit deutschen Namen fanden sich in der Gegend zwischen Worms und Köln, westlich vom Rheine; schon in Trier überwiegen römische Namen[2]. Indessen finden sich dort kaum Grabschriften des 6. und 7. Jahrhunderts, die älteren stammen aus dem 4. und 5. Jahrhundert.

Die Sprache wird immer barbarischer. Ein Geistlicher, der sich in dichterischen Grabschriften versuchte, ließ im 5. oder 6. Jahrhundert zu Mainz auf einen Stein die Verse ausmeißeln:

---

[1] Kraus, Die christlichen Inschriften I, 140, n. 287.
[2] Lindenschmit a. a. O. S. 101 f.

(Hic?) requiiscit Dructacharius, qui vixit in pace annus XXI.
Condita (h)oc tumulis requiiscit ossa sepulchrum
bi(s)que tumulatus prope iam subteriacit arcem.
Flivelis evinit meserorum corda parentum. E(h)o filius [1].

Selbst Le Blant, der beste Kenner gallischer Inschriften aus christlicher Zeit, gesteht zu, er vermöge den zweiten Hexameter nicht zu übersetzen. Verse und Satzbildung erinnern lebhaft daran, daß Gregor von Tours gesteht, man werfe ihm vor, ihm fehle die Kenntnis der ersten Regeln der Grammatik, und daß er meldet, die Gedichte des Königs Chilperich hätten sich in kein Versmaß eingefügt [2].

Über die Gräber schüttete man zuerst kleine Erdhaufen auf [3]. Neben denselben errichtete man Stangen (Heersäulen oder Irmensäulen) [4], um dieselben Gitter aus starken, mit Flechtwerk verbundenen Pfählen oder aus Holz gezimmerten Schranken. Als Diebe 581 die Kirche des hl. Martin zu Tours berauben wollten, nahmen sie das Gitterwerk eines Grabes, stellten dieses an das Fenster der Apsis, zerbrachen die Scheiben und stiegen ein [5]. Wurde ein solches Gitterwerk mit einem Dache versehen, so nannte man es Basilika.

Dies Gitterwerk und diese Grabbasiliken wurden bei der Ruhestätte hochverehrter Heiligen aufs kostbarste ausgestattet. Man legte, wie bereits gesagt wurde, ihre Gebeine in kostbare, aus dem Altertum gerettete Sarkophage, umgab diese mit vergoldeten und bemalten Schranken, stellte über sie Dächer, auf denen mit Edelsteinen verzierte Kreuze sich erhoben und nannte das Ganze Ciborium. Über den Sarkophagen hingen goldene Tauben. Man zierte diese Gräber unablässig mit frischen Blumen und Kränzen. Tag und Nacht brannten Kerzen und Lampen vor ihnen; Betende benetzten sie mit Thränen und küßten sie. Ringsumher sah man zahlreiche Votivgeschenke, Ketten und eiserne Bänder der auf Fürbitte dieser

[1] *Le Blant*, Nouveau Recueil des inscriptions chrétiennes de la Gaule p. xvii s. 99. Kraus a. a. O. I, 25. Statt flivelis evinit ist zu lesen fidelis evenit.

[2] *Gregor. Tur.*, In gloria confessorum, praefatio; Historia Francorum VI, 46; Mon. Germ. l. c. p. 748. 286.

[3] *Gregor. Tur.*, Historia Francorum IV, 4, p. 145.

[4] Das salische Gesetz nennt sie charistado hoc est stapplus (Lindenschmit a. a. O. S. 96 f.).

[5] *Gregor. Tur.* l. c. VI, 10, p. 255. Dies Gehege oder Gitterwerk wird im salischen Gesetz Mandoalle oder Mandoado genannt.

Heiligen erlösten Gefangenen sowie Waffen der Krieger, die ihren Dank für erfochtene Siege bezeugten [1].

Statt der erwähnten hölzernen oder metallenen Bauten errichtete man in Nachahmung altrömischer Sitten über den Sarkophagen vornehmer oder hochgeachteter Verstorbenen steinerne Grabgewölbe. Gregor von Tours erzählt oft von Krypten mit Sarkophagen. Er berichtet sogar, zu Clermont sei ein Priester lebendig in den Marmorsarg einer solchen Krypta eingeschlossen worden [2]. In einer gewölbten Kammer zu Poitiers standen drei, zu Saint-Maximin vier, zu Clermont sechs Sarkophage [3]. Eingehende Nachrichten aber besitzen wir über die von P. Camille de la Croix 1878 ausgegrabene Krypta zu Poitiers von 5 m Länge und 3 m Breite, zu der man mittels einer Treppe herabstieg, die sich der Priester Mellebaudus um das Jahr 600 erbaute [4]. Man fand darin drei Sarkophage und einen Altar mit Reliquien der hll. Chrysanthus und Daria, ihrer 70 Genossen und mehrerer gallischen Heiligen.

Die meisten gewölbten und gemauerten Krypten dieser Art erheben sich freilich über Gräbern von Heiligen und sind wohl längere Zeit nach deren Beisetzung errichtet worden. Deutschland besitzt auf dem Kirchhofe von St. Matthias bei Trier noch drei Krypten mit Sarkophagen, drei weitere wurden leider zerstört. Die meisten derselben sind sicher noch römisch und entsprechen den antiken Krypten in Ehrang und Schweich bei Trier, sowie in Weiden und Efferen bei Köln. Eine ist im Mittelalter umgebaut worden [5]. Alle lagen unter dem römischen Boden und wurden von Anfang an zu Begräbniszwecken hergestellt. Da in St. Paulin und St. Maximin bei Trier Bischöfe in Krypten beigesetzt wurden, liegt die

---

[1] Vgl. *Le Blant*, Les sarcophages p. xv. Beissel, Die Verehrung der Heiligen und ihrer Reliquien in Deutschland bis zum Beginne des 13. Jahrhunderts (Freiburg, Herder, 1890) S. 11 f. Ciborium super sepulchrum s. Marcelli (Mon. Germ. XXIII, 43).

[2] Historia Francorum IV, 12; In gloria confessorum c. 34, p. 149. 768.

[3] *Le Blant*, Les sarcophages p. 61. 86. 149 s.; Inscriptions II, 227.

[4] *Le Blant*, Nouveau Recueil des inscriptions p. 250 s.

[5] Bonner Jahrbücher CVI (1901) 184 f. Westdeutsche Zeitschrift für Geschichte und Kunst XX (1901), 99 f. Brower (Metropolis ecclesiae Trevericae, ed. Stramberg, lib. I, c. 3, p. 402) erwähnt auf dem Kirchhofe von St. Matthias „drei mit Reliquien der Heiligen gefüllte Krypten". Eine derselben trug nach Müller (Letzte Schicksale) den Namen des hl. Quintin. Vgl. Schu, Unsere Prozessionen S. 335. 440. Über Krypten in Gallien vgl. Kraus, Geschichte der christlichen Kunst I, 248, Anm. 3.

Vermutung nahe, auf dem Kirchhofe von St. Matthias hätten die Überreste der hll. Eucharius, Valerius und Maternus sowie der Bischöfe Cyrill († um 456), Modestus († um 480) und Hetti († 850) geruht, bevor sie in die Kirche selbst übertragen wurden [1].

II.

Die Christen wurden, wie das schon bei den Heiden Sitte war, auch in Gallien und am Rhein in ihrer standesgemäßen Kleidung begraben. So sagt Gregor von Tours vom hl. Gallus, Bischof von Clermont († 551), er sei bekleidet zum Begräbnis in die Kirche getragen worden [2]. Beda aber erzählt [3], man habe die Leiche des heiligen Bischofs Cudbert († 687) gewaschen, mit priesterlichen Gewändern bekleidet, ein Tuch über sein Gesicht und „Opfergaben" auf die Brust gelegt.

In jedes Grab durfte nur ein Leichnam gelegt werden. Wenn aber in den Konzilien das Verbot, mehrere Leichen übereinander zu legen, immer aufs neue wiederholt wird, so bezieht sich dasselbe nur auf eine und dieselbe Grabstelle; es will nicht untersagen, in getrennten Särgen, Sarkophagen oder Gräbern mehrere Leichen neben- oder übereinander zu bestatten. So stehen z. B. zu Arles [4] wie auf dem Kirchhofe von St. Matthias zu Trier die Särge tief unter dem heutigen Boden in drei bis vier Reihen kreuz und quer übereinander.

Die Leichen ruhten stets auf dem Rücken. Es wird darum als eine große Ausnahme berichtet, Pippin habe sich, um für seine Sünden zu büßen, auf dem Gesichte liegend beisetzen lassen [5]. Das Haupt richtete man gewöhnlich gegen Westen, die Füße gegen Osten hin, „weil man nach Aufgang hin betete und der Verstorbene gleichsam bereit sein sollte, vom Untergang zum Aufgange" dem nahenden Richter entgegenzueilen [6]. Schon in heidnischen Grabfeldern, z. B. am Hinkelstein bei Monsheim, einem der ältesten Friedhöfe des Rheinlandes, wurden freilich die Verstorbenen in einer nach Osten hin gerichteten Lage beigesetzt. Trotzdem ist die Sitte einer solchen Bestattungsart erst durch das Christentum allgemein geworden [7].

---

[1] Beissel, Geschichte der Trierer Kirchen S. 201 f. 205 Anm. 3. 207. 232.
[2] *Gregor. Tur.*, Vitae Patrum 7 (Mon. Germ. SS. rerum Meroving. I, 685).
[3] Vgl. weiter unten.
[4] *Le Blant*, Inscriptions I, 52; Études sur les sarcophages pl. 36.
[5] *Bouquet*, Recueil Nouv. éd. V, 224. Chronique de Saint-Denis.
[6] *Durandus*, Rationale l. VII, c. 35, n. 39.
[7] Lindenschmit a. a. O. S. 129.

Die Arme legte man neben den Körper, ohne die Hände auf der Brust zu falten oder zu kreuzen. Noch im 13. Jahrhundert warf ein griechischer Schriftsteller den Abendländern vor, sie befolgten durch eine solche Begräbnisart eine fehlerhafte, von den Heiden ererbte Sitte. Sie hatten aber bereits im 5. Jahrhundert begonnen, ein Kreuz auf die Brust der Leichen zu legen. Vom 6. bis 8. Jahrhundert findet man in longobardischen Gräbern Oberitaliens sehr häufig kleine, aus dünnem Goldblech gestanzte oder geprägte Kreuze. Die Besitzer nähten sie wahrscheinlich im Leben als Zeichen ihres christlichen Bekenntnisses auf ihre Kleider und nahmen sie mit sich ins Grab[1]. Ein schönes, freilich spätes goldenes Brustkreuz aus einem Grabe der Kirche des hl. Laurentius zu Rom trägt auf der Schauseite die Inschrift:

EMANOYHA NOBISCVM.

„Emanuel ist mit uns."

CRVX EST VITA MIHI · MORS INIMICE TIBI.

„Das Kreuz ist mir Leben; dir, o Feind, Tod."[2]

steht auf der Rückseite. Kleine gleicharmige sogen. griechische Kreuze von Blei, die sich nach den Enden hin verbreitern, erhob man oft aus altchristlichen Gräbern diesseits der Alpen. Bei reicheren Leuten fand man Brustzierden, in deren Mitte ein Kreuz angebracht war, und kleine Kreuze lateinischer Form mit Bildern des Herrn und seiner Mutter. Häufig liest man auf ihnen die Inschrift:

Crux Christi pellit hostem. Crux Christi triumphat.

„Das Kreuz Christi verjagt den Feind. Das Kreuz Christi triumphiert."

Später beschrieb man solche Kreuze mit Teilen der bei der Beerdigung verrichteten Gebete. Sie bezeugten der Nachwelt, der Beigesetzte sei eines ehrenvollen Begräbnisses gewürdigt worden, und hießen „Absolutionskreuze"[3].

[1] *Murcier*, La sépulture chrétienne en France (Paris, Vivès, 1855) p. 24 s. 168. Lindenschmit a. a. O. S. 474, Tafel 30. *Orsi*, Sopra due auree crocette nel museo di Bologna. Bologna 1887. Essenwein, Mitteilungen aus dem Germanischen Nationalmuseum (1885) S. 110 u. s. w. Vgl. Bonner Jahrbücher LXXVI, 236 f. XCII, 43 f.

[2] Kraus, Realencyklopädie I, 420.

[3] *Reussens*, Archéologie I (2e éd.), 220 s. 240. *Murcier* l. c. p. 24 s. 168. Auf einem englischen Kreuze des 11. Jahrhunderts findet sich die Inschrift: Absolvimus te Godefride, auf einem französischen: Oremus. Dominus Jhesus Christus,

Daß man vielfach statt der Kreuze Reliquiare den Verstorbenen um den Hals hängte und auf die Brust legte, erklärt sich daraus, daß kleine Reliquiare von den Lebenden häufig getragen wurden und man den Verstorbenen ihre besten Schmucksachen mit ins Grab gab. Durch solche Enkolpien erreichte man wenigstens zum Teil das, was Bevorzugte erlangten, wenn sie bei den Gräbern hochverehrter Märtyrer bestattet wurden. Stand auf den Reliquienbehältern das Monogramm Christi, so war der Zweck der Totenkreuze in anderer Weise erreicht.

Griechen und Römer waren schon lange vor Christi Geburt gewohnt, aus verschiedenen Gründen den Toten Münzen ins Grab mitzugeben, die sie in Beutel, Kästchen oder auch nur auf den Boden des Sarges legten. Sie thaten dies zuerst, weil sie ihren Lieben Kleider, Schmuck, Geräte und Hauseinrichtungsgegenstände ließen. Nun dienten aber Geldstücke oft als Schmuck; sie wurden von einigen auf die Gewänder aufgenäht, von andern durchlöchert und einzeln oder auf eine Schnur gereiht getragen. Überdies war Geld eine notwendige Zugabe zur Hauseinrichtung. Den Archäologen sind die in Gräbern gefundenen Münzen sehr willkommen, um in etwa die Zeit der Beisetzung zu bestimmen, die ja jedenfalls nach dem Jahre der jüngsten der mitgegebenen Geldstücke fällt. Das Begräbnis kann aber lange nach deren Prägung stattgefunden haben, weil keinerlei Nachricht meldet, nur neue Münzen seien als Beigabe verwendet worden, um durch deren Beifügung der Nachwelt einen chronologischen Anhaltspunkt zu bieten[1]. Eine kleine Münze, ein Obolus, den man oft im Munde der Leiche findet, die ihn mit den Zähnen festhält, zuweilen auch in der verschlossenen Hand, war in heidnischer Zeit für Charon bestimmt, der als Fährmann die abgeschiedenen Seelen über den Styx in die Unterwelt führen sollte. Der alte heidnische Brauch, einen solchen Fähr-

---

qui dixit discipulis suis: quodcunque ligaveritis super terram erit legatum et in celis et quodcunque solveritis super terram erit solutum et in celis, de quorum numero licet indignos nos esse voluit, ipse et absolvat hunc famulum per ministerium nostrum ab omnibus criminibus suis quecunque cogitatione, locutione, operatione neglegenter egisti atque noxibus absolutum perducere dignetur ad regna celorum, qui vivit et regnat in secula seculorum. Eine Anzahl späterer Bleikreuze bei Kraus, Die christlichen Inschriften II (Freiburg, Mohr, 1890 f.), 151 f.

[1] Über Münzen in christlichen Gräbern vgl. *Martigny*, Dictionnaire des antiquités chr. p. 532; Schultze, Katakomben S. 211, Anm. 13; Archäologische Studien S. 139.

lohn den Toten mitzugeben, soll sich bis tief ins Mittelalter, ja an einigen Orten bis in die neuere Zeit erhalten haben. Cochet, der diese Frage am gründlichsten behandelte[1], gibt zu, bis zum 6. Jahrhundert sei in ganz Europa den Leichen ein Geldstück beigegeben worden, und in vielen Fällen sei heidnischer Aberglaube dabei im Spiele gewesen. Er macht aber darauf aufmerksam, daß manche der den Toten mitgegebenen Geldstücke von christlichen Kaisern Roms geprägt sind und das Bild oder Monogramm Christi tragen, demnach die Stelle von Medaillen mit heiligen Bildern vertreten konnten. Selbst das Grab des hl. Franz von Assisi enthielt 1818 acht Silbermünzen. Man gab also jedenfalls auch da einzelne Münzen mit, wo an Charon und seine Fahrt nicht mehr gedacht ward.

Vielleicht hat die bis ins 7. Jahrhundert so weit verbreitete Sitte, eine Münze in den Mund der Toten zu legen, und die Absicht der Heiden, sie solle als Fährgeld in der Unterwelt dienen, zu einem christlichen Gebrauche Veranlassung geboten, der bald auf heftigen Widerspruch stieß, sich aber lange erhielt. Schon der hl. Chrysostomus ermahnt, dem Beispiele der Marcionisten nicht zu folgen, welche ihre Toten tauften und ihnen das heiligste Sakrament reichten[2]. Verschieden von dem Gedankengange dieser Irrlehrer, welche den Toten durch Sakramente die Rechtfertigung erlangen wollten, war die Absicht vieler Katholiken; denn sie spendeten ihnen die heilige Kommunion, damit, wie eine fälschlich dem hl. Augustinus zugeschriebene Rede sagt, der lebendig aus dem Grabe erstandene Herr den Leichen seiner Diener die Gnade der Auferstehung mitteilen wolle[3]. Andere beabsichtigten, die Leichen durch die heiligste Eucharistie vor den Nachstellungen der bösen Geister zu schützen[4]. Große Heilige schlossen sich der wie im Morgenlande, so auch im Abendlande wenigstens seit dem 5. Jahrhundert beliebten Sitte an. Als beispielsweise der hl. Basilius den Tod nahen fühlte, ging er zur Kirche, um dem heiligen Meßopfer beizuwohnen und die heilige Wegzehrung zu empfangen, legte

---

[1] *Cochet*, Le tombeau de Childéric Ier, roi des Francs (Paris 1859) p. 409 s. Vgl. Lindenschmit a. a. O. S. 133 f.; *Le Blant*, Nouveau Recueil des inscriptions p. XIV. 79, n. 56.

[2] Hom. 40 in 1 Cor. (*Migne*, Patr. graec. LXI, col. 347).

[3] Sermo 248 (*Migne*, Patr. lat. XXXIX, col. 2205).

[4] Le Blant (Nouveau Recueil des inscriptions p. 7 s.) bringt mit der in Rede stehenden Sitte die Inschrift eines Grabsteines aus Vix bei Châtillon-sur-Seine in Verbindung: Christus hic est („Christus ist hier"), wodurch Grabesräuber und böse Geister abgeschreckt werden sollten.

aber ein Drittel der konsekrierten Gestalten beiseite und begehrte, man möge es ihm ins Grab mitgeben [1].

Als die Erde eine Leiche wiederholt auswarf, befahl der hl. Benedikt nach dem Berichte Gregors d. Gr. [2], konsekrierte Brotsgestalten auf deren Brust zu legen und sie dann zu begraben. Man gehorchte und sie blieb ruhig. Auch dem heiligen Bischof Cuthbert von Lindisfarne († 687) wurde beim Begräbnis die heilige Eucharistie auf die Brust gelegt [3], und bei der Erhebung der Gebeine des heiligen Abtes Othmar von St. Gallen fand der Bischof von Konstanz unter dessen Haupte drei runde, dünne Brote, die als konsekrierte Hostien angesehen wurden [4]. Freilich ward von den Konzilien dieses Vorgehen immer von neuem verboten, z. B. zu Hippo 393 (can. 4) und zu Auxerre 585 (can. 12), auf der trullanischen Synode von Konstantinopel 692 (can. 83), in den Synodalstatuten des hl. Bonifatius (can. 20) und in einem Kapitular Theodulfs [5].

Der Gebrauch wurde in einzelnen Gegenden dadurch allmählich abgeschafft, daß man statt der konsekrierten Gestalten Teile der in der heiligen Messe beim Offertorium gesegneten und unter die Gläubigen als Liebesgaben verteilten Opferbrote den Toten mitgab. Vielleicht erinnern die auf fränkischen Grabsteinen [6] oft ausgemeißelten kreisförmigen, mit Kreuzen bezeichneten Scheiben an jene Sitte, und will anzeigen, daß der Beigesetzte zu der Gemeinschaft der Gläubigen gehörte und im Frieden

---

[1] Vita s. Amphilochio perperam imputata c. 4 (*Migne*, Patr. graec. XXIX, col. cccxv).

[2] Dialog. II, c. 24 (*Migne*, Patr. lat. LXVI, col. 182).

[3] Vita (*Migne* [Bedae opera], Patr. lat. XCIV, col. 782, not. d).

[4] Vita s. Othmari II, c. 3, Surius 16. Nov. Ausführlicher Nachweis, daß man in die Gräber der Christen ehedem Gefäße mit den konsekrierten Gestalten stellte, bei *de Buck*, De phialis rubricatis (Bruxellis 1855) p. 207 s.; Kraus, Blutampullen S. 55 Anm., und Stand der Frage nach dem Inhalte der Blutampullen S. 27, n. 7; *Martène*, De ritibus p. 651.

[5] Hefele, Konziliengeschichte (2. Aufl.) II, 56; III, 45. 341 u. 585. Ob der 3. Kanon von Clermont (535) bei Hefele II, 761 hierhin gehört, ist nicht klar. Vgl. Binterim, Denkwürdigkeiten VI, 3, S. 396 f.; *Bingham*, Origines sive antiquitates ecclesiasticae V (Halae 1729), 424 s.; IX, 66 s. (dort wird, wie anderweitig, auch ein 6. Kanon des dritten Konzils von Karthago 397 angezogen, über den man Hefele II, 67 vergleiche); *Murcier*, La sépulture p. 165 s.

[6] Grabstein des Bischofs Boetius von Karpentras († 604) bei *Reussens*, Archéologie I, 205, und der Grabstein der Bertisindis aus Mainz, bei *Le Blant*, Inscriptions pl. 37, n. 226.

mit der Kirche starb, als dessen Symbole ja die Liebesmahle, die heilige Kommunion und später die Austeilung der Opferbrote galten.

Heiden stellten in die Gräber ihrer Toten außer Schmucksachen und Münzen auch mit Wohlgerüchen oder mit Wasser gefüllte Gefäße, immergrüne Zweige, Blumen und Kohlen [1]. Dieselben Gegenstände finden sich in christlichen Gräbern bis tief ins Mittelalter. Noch Durandus [2] sagt: „Man stellt an einigen Orten in den Sarg Weihwasser, damit die bösen Geister, welche dasselbe sehr fürchten, sich der Leiche nicht nahen, Weihrauch, um den Geruch der Verwesung zu entfernen oder anzuzeigen, der Verstorbene habe seinem Schöpfer den Wohlgeruch guter Werke dargebracht, oder um daran zu erinnern, dem Toten nutze die Hilfe des (durch Weihrauch versinnbildeten) Gebetes. Kohlen, welche sich unter dem Erdboden länger als alle andern Dinge unversehrt erhalten, werden zum Grabe gelegt, um bemerklich zu machen, diese Stelle sei nicht zu unheiligen Zwecken zu benutzen. Man legt Epheu, Lorbeer und andere grün bleibende Pflanzen in den Sarkophag unter die Leiche, um anzudeuten, die Verstorbenen hörten nicht auf, in Christus zu leben." Auch Muscheln finden sich oft in alten Gräbern als Symbole der Auferstehung. Wahrscheinlich enthielten die zahlreichen, oft sehr wertvollen, den rheinischen Gräbern entnommenen Gläser Weihwasser, Weihrauch und Kohlen. Einige dieser Gläser gehören zur Klasse der in Rom häufig vorkommenden Goldgläser [3] und sind nicht nur durch die meist zwischen den Wänden eingelassenen, figurierten Goldplättchen, sondern überdies noch durch farbige Behandlung ausgezeichnet. Das schönste Stück, „welches künstlerisch und technisch alle Katakombenfunde weit übertrifft" und das geniale Geschick der rheinischen Glasindustrie des 3. Jahrhunderts darthut, ist eine zu Köln bei St. Ursula gefundene, ehedem 0,20 m im Durchmesser haltende flache Schale, deren Rand folgende Scenen enthält: Noe in der Arche, Abrahams Opfer, Ezechiel, die Gebeine belebend, die Jünglinge im Feuerofen, Daniel, Jonas und den Gichtbrüchigen [4]. In zwei Fragmenten einer etwa 0,26 m

[1] Bonner Jahrbücher VII, 83 f.

[2] Rationale VII, c. 35, n. 38; vgl. *Murcier,* La sépulture p. 159 s.

[3] Bonner Jahrbücher XXXVI, 121 f.; XLII, 168 f.; LXIII, 99 f.; LXIV, 119 f.; LXIX, 49 f.; LXXI, 119 f. Kisa, Die antiken Gläser der Frau Maria von Rath (Bonn, Georgi, 1899) S. 95 f. Pastoralblatt (Köln 1867) S. 42 f. 53 f. Vopel, Die altchristlichen Goldgläser. Archäologische Studien zum christlichen Altertum und Mittelalter, herausgegeben von Ficker. 5. Heft.

[4] *Le Blant,* Nouveau Recueil des inscriptions p. 106.

im Durchmesser haltenden Schale aus dem Anfange des 4. Jahrhunderts, welche bei St. Severin zu Köln zum Vorschein kam, sind auf farbigem, rundem Untergrunde in Gold kleine Scenen gegeben: Adam und Eva, Abrahams Opfer, Moses, Wasser schlagend, Jonas, Daniel, die Jünglinge im Feuerofen und eine Orante. In Pallien zu Trier fand sich ein Goldglas des 5. Jahrhunderts mit einer eigenartigen Darstellung des Opfers Abrahams[1]. Zu Neuß wurde sogar ein viereckiges Glaskästchen ausgegraben, auf dessen Wänden man Christus zwischen den Apostelfürsten, Job mit seiner Frau, Xystus und Hippolitus (?), sowie Adam und Eva am Baume sah.

Andere Glasschalen blieben ohne Gold, sind aber mit gravierten Darstellungen versehen, so eine grünliche von 0,183 m Durchmesser, aus einem Grabe bei Trier, worauf das Opfer Abrahams begleitet wird von der Inschrift: VIVAS IN DEO.

Gravierte Becher mit christlichen Darstellungen hat die altchristliche Glasindustrie des Rheinlandes oft gefertigt. Einer aus Bonn, dessen Form einer Halbkugel sich nähert, zeigt in roher Zeichnung Moses am Felsen, die Erweckung des Lazarus und vielleicht die Brotvermehrung. Ein feines altchristliches, vielleicht aus Köln stammendes Krystallglas von 0,12 m Höhe und 0,17 m Durchmesser trägt in Gravierung die Darstellungen der Heilung des Gichtbrüchigen (? des Blinden, der seine Augen waschen soll), der Auferweckung des Lazarus und der Kananäerin (?)[2], ein Glasbecher aus Straßburg zweimal die Gestalt des Moses, der Wasser aus dem Felsen schlägt.

Verschiedene Gelehrte wollten in jenen Bechern und Schalen liturgische Kelche und Patenen erkennen. Richtig ist freilich die Ansicht, die im altchristlichen Gottesdienst verwendeten Kelche und Patenen hätten die Form jener eben erwähnten Glasgeräte gehabt, und trotz früher Verbote seien bis ins 6. Jahrhundert gläserne Geräte beim heiligen Meßopfer benutzt worden. Man übersah aber, daß die Christen sich ehedem solcher mit biblischen Scenen geschmückten Glasgefäße auch im bürgerlichen Leben bedienten und die den Toten mitgegebenen wohl dieselben waren, die ihnen im Hausgebrauch gedient hatten. Schwerlich haben die Überlebenden den Laien, sogar Frauen Gefäße ins Grab gelegt, welche in der Liturgie zu den höchsten Verrichtungen bestimmt gewesen waren.

---

[1] Ibid. p. 53; cfr. p. 59. [2] Kisa a. a. O. S. 137, Taf. 20.

Man erkennt aus unsern Darlegungen, wie viele Kenntnisse sich aus Grabfunden schöpfen lassen, daß darum eine rücksichtsvolle Erforschung alter Begräbnisstätten durchaus berechtigt ist, während eine nur aus Neugierde oder Gewinnsucht hervorgegangene Störung und Beraubung der Toten strenge Verurteilung verdient.

Stephan Beissel S. J.

Rechtsfragen und die vermögensrechtliche Stellung der französischen Ordensgenossenschaften.

Diese Rechtsfragen betreffen hauptsächlich den rechtlichen Ursprung der juristischen Persönlichkeit, die Rechtmäßigkeit der Mittel zur Bildung der sogen. heimlichen Toten Hand und vor allem das Eigentumsrecht an den Gütern dieser heimlichen Toten Hand.

Um die Tote Hand der Ordensgenossenschaften und damit auch die Ordensgenossenschaften desto wirksamer bekämpfen zu können, vertraten, wie bereits bemerkt, sowohl Brisson [1] als Waldeck-Rousseau [2] aufs hartnäckigste den Satz, daß eine juristische Persönlichkeit nur durch den Staat geschaffen werden könne. Damit ein Verein Korporationsrechte erhalte, sagt Waldeck-Rousseau,

„muß der Staat dazwischentreten und ihm die juristische Persönlichkeit erteilen . . .; der Staat muß neben und über den physischen Personen eine moralische Person schaffen, welche sein Werk ist, eine Person von immerwährender Dauer — doch ich täusche mich, nein — eine Person, die so lange dauert, als der Staat es für nötig erachtet (Sehr gut! links); denn durch seine Ermächtigung (autorisation) gebildet, seiner Aufsicht unterstellt, kann sie, wie sie nicht ohne ihn entstehen konnte, auch nicht ohne seinen Willen leben.“ [3]

„Die juristische Persönlichkeit ist ein Privileg. Die staatliche Behörde, welche dasselbe gewährt, hat auch das Recht, ihr die Bedingungen aufzuerlegen, die sie für nötig hält.“ [4]

[1] Vgl. oben S. 371. [2] Vgl. oben S. 365.

[3] Rede Waldeck-Rousseaus in der Kammer vom 21. Januar 1901, *Waldeck-Rousseau*, Associations et Congrégations p. 72.

[4] Gesetzentwurf vom 14. November 1899, vgl. oben S. 363 ff.

Waldeck-Rousseau betonte ferner, daß die Schaffung auch der sogen. „kleinen“ juristischen Persönlichkeit ein „Privileg“ [1], eine „Ausnahme“ von der allgemeinen Regel [2] darstelle, „welche auch künftighin die Gesetzgebung beherrschen werde“. Nach Brisson ist „das Dazwischentreten des Staates nötig nicht nur im Augenblicke der Schaffung einer juristischen Persönlichkeit, sondern auch jedesmal, wenn eine so geschaffene juristische Persönlichkeit entgeltlich oder unentgeltlich erwerben will“ [3]. Die französische Gesetzgebung bezüglich der Annahme von Zuwendungen durch „anerkannte“, d. i. als gemeinnützig erklärte und dadurch mit Korporationsrechten ausgestattete Ordensgenossenschaften hat diese Grundsätze zur Voraussetzung, welche ihr diese Genossenschaften auf Gnade und Ungnade ausliefern.

Dadurch, daß der Artikel 6 des Vereinsgesetzes [4], unter schließlicher Zustimmung Waldeck-Rousseaus, zur Annahme gelangte, wurde dieser Rechtstheorie thatsächlich von der Kammer und dem Senate und von der französischen Regierung selbst ein feierliches Dementi erteilt. Diese Theorie ist auch, wie in Kammer und Senat nachgewiesen wurde, in sich durchaus unhaltbar. Vereine, und namentlich gemeinnützige — also gerade jene Vereine, denen man das Existenzrecht am wenigsten absprechen kann —, können nicht existieren und ihren Aufgaben nicht obliegen ohne einen ihren Vereinszwecken entsprechenden gesicherten gemeinsamen Besitz, der nicht jeden Augenblick durch die Möglichkeit, daß die Mitglieder oder deren Rechtsnachfolger als Miteigentümer ihren Anteil herausfordern, der Zerstörung ausgesetzt ist. Daher kommt den Vereinen, soweit man ihnen überhaupt Existenzrecht einräumt, schon ihrer Natur gemäß eine ihren Zwecken entsprechende juristische Persönlichkeit zu. Letztere ist daher kein „Privileg“ und keine „Ausnahme von den allgemeinen Regeln“ einer weisen oder auch nur normalen Gesetzgebung, sondern eine dieser allgemeinen Regeln selbst. Einerseits die möglichst unbegrenzte Vereinsfreiheit in volltönenden Wendungen proklamieren und anderseits erklären, daß kein Verein von Rechts wegen die zu seiner Existenz und gedeihlichen Wirksamkeit notwendigen Mittel besitzen darf, ist ein offenbarer Widerspruch. „Die ideale

[1] Kammerkommissionsbericht vom 8. Juni 1900, Journal Officiel, Annexe n. 1692, p. 27, und Rede Waldeck-Rousseaus im Senate vom 17. Juni 1901, *Waldeck-Rousseau*, Associations et Congrégations p. 351.

[2] Rede Waldeck-Rousseaus in der Kammer vom 6. Februar 1901, ibid. p. 171.

[3] *Brisson*, La Congrégation p. 290; vgl. oben S. 371.

[4] Vgl. den Text des Gesetzes Bd. LXII, S. 483—489 dieser Zeitschrift.

Gesetzgebung", so bemerkt Hauriou, Professor der Rechte an der Fakultät von Toulouse, in seinem sehr geschätzten Rechtshandbuch ganz zutreffend, „müßte die Bestimmung enthalten: Alle Vereine, alle Stiftungen, alle Anstalten erfreuen sich, sofern sie gesetzlich konstituiert sind, vollrechtlich (de plein droit) der juristischen Persönlichkeit."[1] Eine Gesetzgebung, welche, wie die neuere französische, den Genuß dieser juristischen Persönlichkeit völlig von der Willkür der augenblicklichen Machthaber abhängig macht und gerade für die offenbar verdientesten und uneigennützigsten gemeinnützigen Vereine, die Ordensgenossenschaften, besonders erschwert und beschränkt, trägt das Schandmal der Ungerechtigkeit und Parteileidenschaft an der Stirne. Sie proklamiert das häßliche Prinzip der Staatsallmacht zu Gunsten der am Ruder befindlichen tyrannischen Machthaber behufs der ungerechten Unterdrückung ihrer politischen Gegner. Bei dieser ungerechten tyrannischen Beschränkung der Vereinsfreiheit der Ordensgenossenschaften wird thatsächlich auch die persönliche bürgerliche Freiheit nicht bloß der Ordensleute, sondern aller Katholiken, welche bei den von Ordensgenossenschaften geübten Werken der Seelsorge, des Jugendunterrichts und der Wohlthätigkeit interessiert sind, widerrechtlich und frevlerisch vergewaltigt.

Diese Bemerkungen bezüglich der juristischen Persönlichkeit und des von der französischen Regierung beanspruchten Rechtes, dieselbe mit tyrannischer Willkürlichkeit nach Parteirücksichten zu erteilen, zu beschränken und wieder zurückzunehmen, sind auch bei der Prüfung der beiden andern genannten Rechtsfragen wohl im Auge zu behalten. Gemäß den Grundsätzen der Revolution selbst, zu denen sich die französische Regierung und ihre Anhänger bekennen, gehört die Vereinsfreiheit zu den „ursprünglichen" Rechten des Menschen. „Die Vereinigung", sagt Waldeck-Rousseau selbst, „erscheint mir nicht als eine Konzession der politischen Ordnung, sondern als eine natürliche, ursprüngliche (primordial), freie Ausübung der menschlichen Thätigkeit."[2] Gemäß denselben Grundsätzen der französischen Revolution ist es nicht nur das gute Recht, sondern die heiligste Pflicht des Menschen und Bürgers,

---

[1] Citiert in der Rede de Lamarzelles vom 17. Juni 1901 im Senate, Journal Officiel, Sénat p. 897. Vgl. außer dieser trefflichen Rede besonders noch die Rede der Abgeordneten Piou vom 5. Februar 1901 (Questions Actuelles LVIII, 146—151) und Massabuau vom 28. März 1901 (ibid. p. 789—802).

[2] *Waldeck-Rousseau*, Associations et Congrégations p. 6.

seine Rechte und besonders die „ursprünglichen" Menschenrechte gegen tyrannische Unterdrückung zu verteidigen, auch oder vielmehr vor allem, wenn diese Unterdrückung von despotischen Regierungen ausgeht und durch ungerechte Gesetze sanktioniert wird. Der Art. 2 der „Erklärung der Menschenrechte", d. h. der fundamentalen Grundsätze der Revolution, erwähnt unter den „natürlichen, unverjährbaren Rechten des Menschen" ausdrücklich „das Recht des Widerstandes gegen die Unterdrückung" in diesem Sinne.

Vom christlichen und kirchlichen Standpunkte haben die Ordensgenossenschaften natürlich noch viel weniger Veranlassung, vor einer durch fanatische Gegner des Christentums und Atheisten repräsentierten Staatsgewalt, welche offenbar die Grenzen ihrer Befugnisse überschreitet, so ohne weiteres die Segel zu streichen. Als kirchliche Genossenschaften unterstehen sie der kirchlichen und nicht der staatlichen Gewalt; und wenn letztere, im Widerspruch mit ersterer und unter offenbarer Verletzung kirchlicher Rechte, sich anmaßt, ungerechte Unterdrückungsmaßregeln gegen sie anzuwenden, die in Wirklichkeit gegen Christentum und Kirche selbst gerichtet sind, so ist es nicht nur ihr Recht, sondern auch ihre heilige Pflicht, den Übergriffen der kirchenfeindlichen Staatsgewalt gegenüber mutig im Dienste des Christentums und der Kirche auszuharren und den Verfolgungen Trotz zu bieten, — gemäß den Worten des Apostels: „Man muß Gott mehr gehorchen als den Menschen."

Im Lichte dieser für die Beurteilung des Verhaltens der Ordensgenossenschaften maßgebenden Gesichtspunkte müssen die Anschuldigungen des fanatischen Freimaurers Br.˙. H. Brisson[1], welche dessen gelehriger Schüler Trouillot[2] und auch Waldeck-Rousseau und die Parlamentsmehrheit sich zu eigen machten und welche thatsächlich in den Art. 17 und 18 des Vereinsgesetzes gesetzgeberischen Ausdruck gefunden haben, daß die sogen. heimliche Tote Hand der Ordensgenossenschaften und die Mittel zur Bildung und Sicherung derselben einen „betrügerischen" und ordnungswidrigen Charakter hätten, und daß die Ordensgenossenschaften selbst, weil sie tyrannischen Gewalthabern gegenüber an ihrem guten Rechte zu existieren festhalten, sich im Zustande der Auflehnung gegen Gesetz und Staatsgewalt befänden, als unhaltbar und offenbar verleumderisch bezeichnet

---

[1] *Brisson*, La Congrégation p. 179 s. 207 s. 391. 399. 479—498.

[2] Im ersten Kommissionsberichte vom 8. Juni 1900, Annexe n. 1692, p. 30, und im zweiten Kommissionsberichte vom 27. Juni 1901, Annexe n. 2502, p. 9.

werden. Betrügerisch und ordnungswidrig sind hier nicht die sogen. heimliche Tote Hand, die Mittel zu ihrer Bildung und die übrigen Maßnahmen, welche die kirchlichen Ordensgenossenschaften in Gemäßheit der Staatsgesetze treffen, um ihr Bestehen zu sichern, ordnungswidrig sind vielmehr die den Rechten der Kirche zuwiderlaufenden Bestimmungen der französischen Staatsgesetze, welche das Bestehen dieser Ordensgenossenschaften in ungerechter Weise erschweren; betrügerisch sind die Versuche, diese Bestimmungen zu rechtfertigen, und die genannten Anschuldigungen gegen die Ordensgenossenschaften selbst. Verfassungs- und rechtswidrig, ungerecht und ordnungswidrig sind namentlich auch die den fundamentalsten Rechtsgrundsätzen und dem gesunden Menschenverstand und sich selbst gegenseitig widersprechenden Bestimmungen der Art. 17 und 18 des neuen französischen Vereinsgesetzes.

Im Art. 17 dieses Vereinsgesetzes werden, im Widerstreite mit dem fundamentalen Grundsatze des modernen Rechts, daß „der Betrug nicht präsumiert werden darf, sondern bewiesen werden muß“ [1], ganz und gar ungerechtfertigte „rechtliche Präsumtionen des Betrugs“ ausschließlich zu Ungunsten der Ordensgenossenschaften, ihrer Mitglieder und der zu diesen in Beziehung tretenden Eigentümer von Häusern oder Mitglieder von Zivil- oder Handelsgesellschaften geschaffen [2]. Die gesetzliche Folge dieser „rechtlichen Präsumtionen“ ist nach Art. 1352 des Code civil, daß sie „diejenigen, zu deren Gunsten sie geschaffen sind, jedes Beweises entheben“. Die Staatsanwälte und alle sonstigen Interessenten können daher auf Grund dieser Präsumtionen vor Gericht die Nichtigkeitserklärung und Annullierung sämtlicher im Art. 17 genannten Akte wegen ihres angeblich „betrügerischen“ Charakters beantragen, ohne daß sie hierfür den geringsten Beweis zu erbringen brauchten. Und die Gerichte müssen auf diese beweislosen Anträge hin den betreffenden Anträgen Folge geben und die Thatsache des Betrugs als feststehend erachten, wenn die betreffenden Mittelspersonen nicht den „rechtskräftigen“ Beweis für die Unwahrheit der beweislosen Anschuldigung beibringen. Zu bemerken ist hierbei, daß die Erbringung eines solchen „rechtskräftigen“ Beweises immer eine beträchtliche Last darstellt und häufig sehr schwer und kostspielig und nicht selten geradezu unmöglich ist. Denn namentlich für weiter zurückliegende Akte sind die zu einem rechtskräftigen Beweise erforderlichen Schriftstücke und Zeugen häufig nicht mehr beizuschaffen. So tritt denn von Rechts

[1] Vgl. die Reden des Professors der Rechte Abg. Perreau vom 26. März 1901 in der Kammer, Questions Actuelles LVIII, 729, und des Senators Grivart vom 22. Juni 1901 im Senate, Journal Officiel p. 1041 und Art. 1116 des Code civil.

[2] Abg. Perreau, Questions Actuelles LVIII, 736.

wegen — auch wenn, wie es fast immer der Fall sein wird, ein Betrug thatsächlich nicht statthatte — die Annullierung der betreffenden Akte wegen Betrugs ein. Schon durch die bloße Existenz dieses Art. 17 werden ferner sämtliche Mitglieder aller Ordensgenossenschaften als des Betrugs verdächtig erklärt, was eine völlig ungerechte und grobe Beschimpfung derselben und ihres Standes darstellt. Sämtliche Mitglieder der Ordensgenossenschaften werden endlich, im Widerspruch mit allen Grundsätzen des Rechts und der Gerechtigkeit, mit einer Art absoluter Unfähigkeit zur Abschließung von bürgerlichen Akten, einer Art „bürgerlichen Todes", und auch Laien, welche zu ihnen in Beziehungen treten wollten, werden mit einer lästigen relativen Unfähigkeit zur Ausübung bürgerlicher Rechte belastet.

Aus diesen Gründen bemerkte der Abgeordnete Perreau, Professor der Rechte an der Universität, mit Recht, daß diese Präsumtionen eine juristische „Abnormität" darstellten und die verfassungswidrige Wiedereinführung des „bürgerlichen Todes" und der „Konfiskation" in der Gesetzgebung bedeuteten [1]. Und der Senator Grivart bezeichnete sie als die „Umkehrung des gemeinen Rechts", als einen „allen Grundsätzen des Rechts und der Gerechtigkeit zuwiderlaufenden" [2] Parteiakt, als ein „wahres Attentat auf die Gerechtigkeit", als eine juristische „Ungeheuerlichkeit" [3].

Den wahren Grund für die Schaffung dieser Präsumtionen verrät uns Br.·. Brisson, indem er mit Bedauern mehrfach hervorhebt, daß der Beweis für den „Betrug" bei der Bildung der heimlichen Toten Hand der Ordensgenossenschaften „immer schwer zu erbringen" sei [4]. Der Berichterstatter der Senatskommission, Vallé, bestätigt: Die Senatskommission „hat die Aufrechterhaltung der (2.) Präsumtion beschlossen, weil sie zur Sicherung der Ausführung des Gesetzes unentbehrlich ist". — „Die Präsumtion ist zweckdienlich, unentbehrlich; daher muß sie ausgesprochen werden," bemerkt dazu Grivart. „Ich begnüge mich, darauf zu antworten: Eure Präsumtion verletzt einen Rechtsgrundsatz, der die Rechte aller Bürger gewährleistet. Und ihr habt kein Recht, diese Rechte unter dem Vorwande der Nützlichkeit und weil ihr von Betrug träumet zu unterdrücken." [5]

Wie dieselben Parlamentarier Perreau [6] und Grivart [7] nachwiesen, können auch die im Code civil (Art. 911, 1099 und 1100) vorgesehenen Präsumtionen in keiner Weise zur Rechtfertigung der im Art. 17 des Vereinsgesetzes geschaffenen angerufen werden. Als ein Präzedenzfall für letztere könnte einzig das längst veraltete Dekret Napoleons I. vom 17. März 1808 geltend gemacht werden, welches „bezüglich jeder von einem Juden besessenen Obligation

[1] Questions Actuelles LVIII, 734 s.
[2] Journal Officiel, Sénat 1901, p. 1041. [3] Ibid. p. 1045.
[4] *Brisson,* La Congrégation p. 313. 495.
[5] Journal Officiel, Sénat, p. 1042.
[6] Questions Actuelles LVIII, 731 s.
[7] Journal Officiel, Sénat, p. 1042. 1045.

die rechtliche Präsumtion des Betruges festsetzte; kraft dieser Präsumtion hatte der Jude . . . zu beweisen, daß das bezügliche Abkommen kein betrügerisches und nicht durch Überlistung oder Betrug erpreßt worden sei"[1]. Auf diese längst wieder beseitigte Präsumtion sich zu berufen, hüteten sich aber Waldeck-Rousseau und Genossen wohlweislich; hätte doch eine solche Berufung nur die Wirkung haben können, die Unsinnigkeit der von ihnen selbst zu Ungunsten der Ordensleute geschaffenen Präsumtionen recht grell ins Licht zu stellen.

Spottweise machte der Abgeordnete Massabuau darauf aufmerksam, daß bei Feststellung der „rechtlichen Präsumtionen" gegen die Ordensgenossenschaften noch eine sehr wichtige übersehen worden sei; dieselbe müßte ihm zufolge ungefähr also lauten:

„Alle ledigen Personen beiderlei Geschlechts in heiratsfähigem Alter sind, bis sie den rechtskräftigen Beweis für das Gegenteil geliefert haben, als Mitglieder einer Ordensgenossenschaft (mit Mönchsgelübden) anzusehen und zu behandeln."[2]

Den sozialhygienischen Rezepten Br∴ Brissons, Trouillots und der Kammerkommission entsprechend müßte auch diese Präsumtion sogar iuris et de iure sein, d. h. jede Zulässigkeit eines Beweises für das Gegenteil ausschließen. In der That sind die Präsumtionen des Kammerkommissionsentwurfes und des Vereinsgesetzes vom 1. Juli 1901 kaum weniger unsinnig als die vom Abgeordneten Massabuau vorgeschlagene.

Die Rechtsfrage, welche bei den Verhandlungen sowohl über den Art. 17 als über den Art. 18 des Vereinsgesetzes im Vordergrunde der Erörterung stand, war die Frage bezüglich des Eigentumsrechts an den Gütern der sogen. heimlichen Toten Hand der Ordensgenossenschaften.

Der Gedankengang der juristischen Beweisführung, mit welcher sowohl der Freimaurer Br∴ Brisson als der Ministerpräsident Waldeck-Rousseau und die Berichterstatter der Kammer- und der Senatskommission, die jetzigen Minister Trouillot und Vallé, die Bestimmungen der Art. 17 und 18 zu rechtfertigen suchten, läßt sich in folgenden Sätzen wiedergeben:

Die nichtanerkannten, d. h. nicht mit Korporationsrechten ausgestatteten Ordensgenossenschaften können als solche nicht besitzen und keine rechtskräftigen Akte abschließen, durch welche Vermögensrechte übertragen werden, eben weil sie keine Korporationsrechte und als illegale Vereine auch nicht einmal eine „legale" oder „rechtliche Existenz" haben und daher „recht-

[1] Journal Officiel, Sénat 1901, p. 1045 s.

[2] Rede des Abg. Massabuau vom 28. März 1901 in der Kammer, Questions Actuelles LVIII, 795.

lich" und „vor dem Gesetze" das „reine Nichts" und „gar nicht vorhanden" sind. Sie können ebensowenig als „thatsächliche Gesellschaften" (Sociétés de fait) Besitzrechte haben oder gültige besitzrechtliche Verträge abschließen, weil bei ihren Mitgliedern, in Kraft des Gelübdes der Armut, der animus domini und damit die für eine gültige Übertragung der Güter unerläßliche Absicht, anzunehmen und zu besitzen, ausgeschlossen ist. Daher sind alle Übertragungen von Gütern an die genannten Ordensgesellschaften in sich und von der Wurzel aus null und nichtig[1]. Die betreffenden Güter bleiben daher Eigentum der früheren Besitzer und ihrer Rechtsnachfolger, insofern diese nicht infolge von Verjährung ihre Ansprüche verloren haben, und können demgemäß von denselben zurückgefordert werden. Machen die früheren Besitzer oder deren Rechtsnachfolger ihre Ansprüche nicht geltend oder haben sie dieselben infolge von Verjährung verloren, so sind diese Güter „herrenlos" und als solche Eigentum des Staates[2]. Die Bildung einer „heimlichen Toten Hand", d. h. die Bildung eines thatsächlichen, dauernden, gemeinschaftlichen Ver-

[1] *Brisson*, La Congrégation p. 141 s. 311. 381 s. 392; *Waldeck-Rousseau*, Associations et Congrégations p. 74 s. 271—281. 400. 430; Trouillot im ersten Kammerkommissionsberichte vom 8. Juni 1900, Annexe n. 1692, p. 22. 29 s.; im zweiten Kammerkommissionsberichte von 27. Juni 1901, Annexe n. 2502, p. 6—8, und in seinen Kammerreden vom 17. Januar und 26. März 1901, Questions Actuelles LVII, 204 und LVIII, 777—779; Vallé im Senatsberichte vom 6. Juni 1901, Journal Officiel p. 789, und in seinen Reden im Senat vom 22. Juni 1901, Journal Officiel p. 1053—1555 und 1061—1063. Bezüglich der ersten dieser Reden Vallés bemerkte Waldeck-Rousseau im Senat (Journal Officiel p. 1059), daß Vallé nur mit mehr Nachdruck ganz dieselben Argumente entwickelt habe, welche er (Waldeck-Rousseau) in der Kammer geltend machte. — Brisson machte außer dem Gelübde der Armut auch noch die Intention der Gebenden und Annehmenden als Grund dafür geltend, daß die Mitglieder der Ordensgenossenschaften nicht als Mitbesitzer am Vermögen der Ordensgenossenschaften angesehen werden könnten. Denn, bemerkt er, die Gebenden beabsichtigten nicht die Übertragung an die einzelnen Mitglieder, sondern an die Ordensgenossenschaft, und auch die einzelnen Mitglieder beabsichtigten, nicht für sich, sondern einzig und allein für die Ordensgenossenschaft und deren Wohlthätigkeits- und sonstige Werke die Gaben entgegenzunehmen (*Brisson*, La Congrégation p. 393 s.). — Der sozialistische Abg. Viviani erklärte ausdrücklich, daß ihm der vom Gelübde der Armut hergenommene Grund nicht wirksam zu sein scheine, da „seit der französischen Revolution die in gewissen Klöstern abgelegten Gelübde civilrechtlich in keinerlei Weise berücksichtigt werden könnten". (Sehr gut! Sehr gut! links.) Nur der von der Intention der Geber, die zu Gunsten eines von dem „illegalen" und darum zur Annahme der Schenkung rechtlich unfähigen Vereine repräsentierten „religiösen" Zweckes hätten verfügen wollen, erscheint ihm als durchschlagend. Journal Officiel, Chambre, 2e Séance du 28 juin 1901, p. 1658.

[2] *Brisson*, La Congrégation p. 198—205. 381—394; Waldeck-Rousseau, Trouillot und Vallé an den im vorigen Citate angegebenen Stellen.

mögens — nicht gemäß den an die Gewährung der juristischen Persönlichkeit staatlicherseits geknüpften Bedingungen, sondern durch geschickte Ausnutzung der Gesetze über Zivil-, Handels-, Aktien- und Teilhabergesellschaften und der bei diesen Gesellschaften gesetzlich zulässigen rechtlichen Klauseln —, die Bildung eines Vermögens der Ordensgenossenschaften, an welchem die einzelnen Mitglieder thatsächlich nicht Miteigentümer sind oder ihr Miteigentumsrecht nicht jeden Augenblick geltend machen können[1], ist als „betrügerische" Umgehung des Gesetzes zu betrachten[2]. Dieser „betrügerische" Charakter der also durch „Mittelspersonen" getroffenen Abmachungen und vollzogenen Akte rechtfertigt die im Art. 17 getroffenen Vorkehrungen gegen die bezeichneten Gesetzesumgehungen. Denn solche Abmachungen und Akte stellen Versuche dar — dem Gesetze, welches die Besitzunfähigkeit dieser Genossenschaften ausspricht, zum Trotze —, einen thatsächlichen, quasi-korporativen, gemeinschaftlichen Besitz zu Gunsten derselben zu bilden und aufrecht zu erhalten[3].

Zu dieser Beweisführung ist vor allem zu bemerken, daß die Kirche vermöge einer Rechtsordnung, welche unvergleichlich älter und heiliger ist als der Code civil, sich ihres eigenen, von aller staatlichen Gewalt unabhängigen Besitzrechts erfreut, aus welchem auch das Besitzrecht der kirchlichen Ordensgenossenschaften sich herleitet. Wenn dieses Besitzrecht heute seitens staatlicher Gesetzgebungen vielfach mißachtet wird, so ändert dies nichts an ihrem uralten, wohlbegründeten Rechte.

Es muß ferner hervorgehoben werden, daß die Bestimmungen der neueren französischen Gesetzgebung über den Erwerb und den Umfang von Korporationsrechten, wie bereits erwähnt wurde, sogar den allgemeinen bürgerlichen Rechten zuwiderlaufen und speziell auch vom Standpunkte der Grundsätze der Revolution, auf den sich die heutigen Machthaber in Frankreich selbst emphatisch stellen, unhaltbar, und daß sie wegen ihres offenbar zu Ungunsten der Ordensgenossenschaften und der Kirche parteiischen und tyrannisch-willkürlichen Charakters schon in sich ungerecht und daher selbst vom Standpunkte des Naturrechts null und nichtig sind.

Aber selbst vom Standpunkt des modernen französischen Rechts, wie es im Code civil niedergelegt ist, stellen die vermögensrechtlichen Bestimmungen der Art. 17 und 18 des Vereinsgesetzes vom

[1] *Brisson*, La Congrégation p. 142 s.; *Waldeck-Rousseau*, Associations et Congrégations p. 133. 174.

[2] *Brisson* l. c. p. 198 s. 384. 399.

[3] *Brisson* l. c. p. 313—316. 385; *Waldeck-Rousseau* l. c. p. 395 s.; Trouillot in den Kammerberichten 1900, Annexe n. 1692, p. 30. 22; 1901, Annexe n. 2502, p. 8 s.

1. Juli 1901 und ihre rechtliche Begründung wahre juristische Ungeheuerlichkeiten dar, welche von den ersten juristischen Autoritäten Frankreichs, auch von Liberalen und Protestanten, sozusagen einstimmig aufs schärfste verurteilt wurden. Besonders bemerkenswert ist in dieser Hinsicht das Gutachten des schon mehrerwähnten, von allen Parteien außerordentlich hochgeachteten Juristen Henri Barboux, zu welchem viele andere juristische Celebritäten Frankreichs, wie E. Rousse, A. Bétolaud, Cresson, H. du Buit, E. Cartier, E. Pouillet, E. Ployer, A. Bellaigue, St. Brugnon, L. de Valroger, A. Perier, Sabatier und G. Devin, ihre volle und rückhaltlose Zustimmung aussprachen. In diesem Gutachten und in den Zustimmungserklärungen der genannten Rechtskundigen[1] werden folgende Punkte festgestellt:

Wenn die nichtgenehmigten Genossenschaften gemäß dem in Geltung befindlichen französischen Rechte selbst keine Besitzrechte haben, so stellen sie doch „thatsächliche Gesellschaften (Sociétés de fait) dar, welche rechtlich fähig sind, sich gegen Usurpationen Dritter zu verteidigen“[2], oder „Vereinigungen von Einzelpersonen“[3], die „im Vollgenusse ihrer bürgerlichen und politischen Rechte“ stehen[4]. In den Gesetzen über die Zuwachs- und Abonnementssteuer, welche auch auf nichtgenehmigte Ordensgenossenschaften angewendet werden, ist deren Eigenschaft als „thatsächliche Gesellschaft“ sogar gesetzlich anerkannt[5]. Der „bürgerliche Tod“, dem einst die Ordensleute auch in Frankreich unterstellt waren, ist längst aus der französischen Gesetzgebung verschwunden. Letztere ignoriert die Gelübde[6]. Ebenso ist durch die Verfassungen vom 4. Juni 1814, vom 14. August 1830 (Art. 57)[7] und vom 4. November 1848[8] die Konfiskation für alle Zeiten abgeschafft. Die Theorie Waldeck-Rousseaus, Trouillots, Brissons und Genossen, nach welcher Güter dieser Ordensgenossenschaften als „verlassen“, „herrenlos“ dem Staate zugehören sollen, stellt einen „groben Unsinn“ und eine „schreiende Ungerechtigkeit“ dar[9]. Man sollte es nicht für möglich halten, daß eine derartige Hypothese überhaupt ernsthaft zur Erörterung gestellt werde[10]. Es wird damit eine Frage aufgeworfen, die „weder für das Recht noch für die Rechtswissenschaft noch für den gesunden Menschenverstand eine ist“[11]. Nein, „Häuser, welche seit Menschengedenken durch Hunderte von Ordensleuten bewohnt werden“, die sich aus allen Kräften dagegen verwahren

---

[1] Vollständig mitgeteilt sind Gutachten und Zustimmungserklärungen in Questions Actuelles LVIII, 106—123.

[2] Questions Actuelles LVIII, 110 s. [3] Ibid. p. 112.

[4] Ibid. p. 111. 116. 118. [5] Ibid. p. 120. [6] Ibid. p. 119.

[7] Ibid. p. 121. [8] Ibid. p. 116. [9] Ibid. p. 115.

[10] Ibid. p. 106 s. [11] Ibid. p. 115.

und wehren, aus ihrem Besitze verdrängt zu werden; „Klöster, die belagert werden müssen, um die Bewohner daraus zu vertreiben"; „Kollegien, in denen viele von euch selbst [1] ihre Jugend verbracht", sind keine leeren, von ihren Besitzern verlassenen Häuser [2]. „Liegende Güter", die „von denselben Ordensleuten, die sie heute noch innehaben", seit Jahrzehnten „bewohnt, besessen, verwaltet, ausgebeutet, bebaut werden", sind nicht „herrenloses Gut" [3], welches der Staat als lachender „Erbe" [4] oder Erstberechtigter unter den zuerst Besitzergreifenden [5] an sich zu ziehen berufen wäre. Auch der „rein materielle" Besitz von Gütern durch andere genügt schon, um Eigentumsansprüche des Staates auf dieselben, als auf „herrenloses Gut", auszuschließen. In der That ist selbst für den Fall, daß die Ansprüche des einen oder andern der Berechtigten strittig sein sollten, kein „herrenloses Gut" dabei vorhanden [6]. Wie wäre es auch denkbar, daß der Staat, wenn nach dem bestehenden Rechte seit Jahrzehnten 100 Millionen und mehr an solchem „herrenlosen Gut" vorhanden wäre, nicht längst seine Ansprüche darauf geltend gemacht hätte? [7] In Wirklichkeit handelt es sich bei dem Vereinsgesetze nicht um Besitznahme von „herrenlosem Gute", sondern um die Vertreibung der rechtmäßigen Besitzer von ihren Gütern [8], um Beraubung und „Konfiskation" [9].

In seiner Broschüre ergänzt H. Barboux diese Ausführungen noch durch folgende Bemerkungen:

Seit der französischen Revolution sind „die Gebiete des Gewissens und des bürgerlichen Gesetzes", welche im Vereinsgesetze unabläßig miteinander vermengt werden, getrennt. Selbst nach dem kanonischen Rechte schließt das einfache Gelübde der Armut den Verzicht auf das Besitzrecht nicht in sich [10]. „Das bürgerliche Gesetz kennt (seit der Revolution) die Gelübde nicht." [11] Die Beweisführung, durch welche Waldeck-Rousseau und Genossen auch den einzelnen Ordensmitgliedern ihr Besitzrecht streitig machen wollen, stellt „eine ebenso kindische als grobe Ausflucht" dar [12]; man muß fürwahr durch Parteigeist gar sehr verblendet sein, „um so abgeschmackte Sophismen als unbestreitbare Wahrheiten darbieten zu können". Wenn eure Bestimmungen wirklich, wie ihr behauptet, „nur die Anwendung des gemeinen Rechts" sind, wozu bedarf es derselben dann? [13] Wendet euch dann doch gleich an die Gerichte! Dem ist aber nicht so. „Ihr fordert nicht auf gesetzgeberischem Wege die Güter zurück, die euch

[1] Der Senator Alfred Rambaud stellte am 22. Juni 1901 im Senate fest: „Im französischen Parlamente sitzen mehr als dreihundert Mitglieder, welche aus Schulen der Ordensgenossenschaften oder auch Knabenseminaren hervorgegangen sind und der Linken angehören." Journal Officiel 1900, Sénat p. 1023.

[2] Questions Actuelles LVIII, 113. [3] Ibid. p. 119.

[4] Ibid. p. 113. [5] Ibid. p. 123. [6] Ibid. p. 108. 115. 116.

[7] Ibid. p. 106. 120. [8] Ibid. p. 113.

[9] Ibid. p. 109. 114. 117. 121. 123.

[10] *Barboux*, Le projet de loi sur les Associations 1901, p. 14.

[11] Ibid. p. 18. 64. [12] Ibid. p. 22. [13] Ibid. p. 23.

gehören; ihr wollt vielmehr die Güter anderer konfiszieren, und zu diesem Zwecke bedürft ihr eines neuen Gesetzes, welches die alten über den Haufen wirft. Beruft euch, um euren Zweck zu erreichen, nicht auf rechtliche Gründe und entehrt nicht die Rechtswissenschaft! Sagt vielmehr euren Freunden einfach: Es ist zu jeder Zeit vorteilhaft, sich, wenn man dazu die Macht hat, die Güter seiner Gegner anzueignen und sie für sich zu behalten."[1]

„Die Arbeiter-Invalidenkasse ist eines der verrücktesten und abenteuerlichsten Projekte, die je dem Gehirne eines politischen Charlatans entsprungen sind."[2] Die Äußerungen bezüglich der Gefahr der Toten Hand der Ordensgenossenschaften bekunden eine „Manie" unbegründeter Beargwöhnung[3]. Waldeck-Rousseau bemerkte bezüglich der von den Gebern nicht reklamierten Güter der nichtgenehmigten Ordensgenossenschaften: „Es handelt sich hier in der That um eine Erbschaft, die dem Staate in den Schoß fällt." Dabei hat Waldeck-Rousseau selbst festgestellt, daß diese Ordensgenossenschaften „keine legale Existenz" haben, daß sie daher auch nicht „sterben" können, weil sie nie geboren worden sind. Nach Art. 727 des Code civil ferner kann man nie diejenigen beerben, die man selbst getötet hat; Erben haben können endlich nur physische Personen, nicht aber moralische[4]. „Wie will man erwarten, daß Gesetze geachtet werden, wenn man sieht, von wem und wie sie gemacht werden."[5] Die Gesetzentwürfe Waldeck-Rousseaus, Brissons und der Kammerkommission (die inzwischen im wesentlichen zum Gesetz geworden sind) „haben nicht einmal die verbrecherische Entschuldigung der Staatsraison für sich"[6].

Brisson[7], Trouillot[8] und Vallé[9] beriefen sich für ihre Theorie, nach welcher die Güter nichtgenehmigter Ordensgenossenschaften „herrenlos" sein und als solche dem Staate zufallen sollten, besonders auf die Autorität der Rechtsgelehrten Beudant, Demolombe und Laurent. Die Berufungen auf Beudant und Demolombe wurden in der Kammer als nicht zutreffend dargethan[10]. Bezüglich Laurents bemerkte der Abg. Beauregard, selbst ein hervorragender Rechtsgelehrter, mit Recht, daß dessen Autorität nicht ernstlich in Betracht kommen könne, weil Laurent, einer der verbissensten belgischen Liberalen, in seinen Ausführungen

[1] *Barboux*, Le projet de loi sur les Associations 1901, p. 24.

[2] Ibid. p. 26. Den Gipfel der Ungereimtheit stellt die Prätension Brissons und Trouillots dar, diese Arbeiterkasse, die noch nicht geboren ist und wahrscheinlich nie geboren werden wird, zur Erbin der Ordensgenossenschaften zu machen, die nicht gestorben sind (vgl. Questions Actuelles LVIII, 113. 773) und nach ihnen rechtlich nie existiert und nie etwas besessen haben oder auch nur etwas besitzen konnten. — „Um herrenlose Güter zu erhalten," bemerkte am 28. März 1901 treffend der Abg. Massabuau in der Kammer, „seid ihr gezwungen, zuerst den Herrn derselben zu töten" (vgl. ibid. p. 802).

[3] *Barboux* l. c. p. 36. [4] Ibid. p. 56. [5] Ibid. p. 33.

[6] Ibid. p. 46. [7] La Congrégation p. 381—389.

[8] Am 26. März 1901 in der Kammer, Questions Actuelles LVIII, 779.

[9] Am 22. Juni 1901, Journal Officiel, Sénat 1901, p. 1052 s.

[10] In den Reden der Abg. Beauregard und Massabuau in der Kammer vom 26. und 28. März 1901, Questions Actuelles LVIII, 780. 791 s.

bezüglich der Ordensgenossenschaften, offenbar von Parteileidenschaft fortgerissen, Anschauungen vertrete, welche mit seinen wissenschaftlich-methodischen Darlegungen über den Begriff „herrenloses Gut" im schroffsten Widerspruche stehen. Laurent sei denn auch 1883 mit seinem bezüglichen Gutachten vor dem Brüsseler Kassationshofe unterlegen, obgleich er in demselben nicht weniger als 100 Seiten auf die Verteidigung seiner Theorie von den „herrenlosen Gütern" zu Ungunsten der Ordensgenossenschaften verwendet hatte [1].

Besonders hervorgehoben zu werden verdient noch, daß die Senatskommission, ohne Zweifel im Einvernehmen mit Waldeck-Rousseau und Trouillot, dem § 13 des Art. 18 den Zusatz beigefügt hatte:

„In keinem Falle können die Mitglieder der aufgelösten Ordensgenossenschaften, um auf dieses ganze reine Vermögen oder einen Teil desselben Anspruch zu erheben, geltend machen, es hätte eine thatsächliche Gesellschaft (Société de fait) unter ihnen bestanden." [2]

Der Berichterstatter Vallé bemerkte zu diesem Zusatz: Die Kammer hat „die in der Rechtswissenschaft und in der Rechtsprechung sehr umstrittene (?) Frage, ob die Mitglieder der aufgelösten Ordensgenossenschaften je eine thatsächliche Gesellschaft unter sich bilden konnten, die ihnen erlauben würde, die direkt oder indirekt von der Ordensgenossenschaft besessenen Güter nach Befriedigung der Rückforderungsansprüche unter sich zu verteilen, nicht entschieden". Die Senatskommission hielt dafür, daß es „Pflicht des Gesetzgebers sei, dieser Kontroverse ein Ende zu machen". Die Ordensleute haben kein Recht, sich über „Beraubung" zu beklagen. Denn fürs erste wird nach der Befriedigung der „Berechtigten" „wenig übrig bleiben, wenn überhaupt etwas übrig bleibt". Sodann ist der Übergang der Güter an den Staat, wie Prof. Gide bemerkt, nur die gerechte „Strafe" für die „Verletzung des Gesetzes", mittels welcher dieses Vermögen „ohne Wissen und gegen den ausdrücklichen Willen des Gesetzes" gebildet wurde [3]. Sache des Senates ist es, sich die Frage vorzulegen, „ob der Augenblick für den Gesetzgeber nicht gekommen ist", dem chaotischen Zustande eines willkürlichen und sich widersprechenden „prätorianischen Rechts", welches die Gerichte neben dem Code civil aufgerichtet haben, „ein Ende zu machen, und ob dies nicht ebensosehr die Pflicht als das Recht des Gesetzgebers ist" [4].

Trotz dieser eindringlichen Mahnungen Vallés wurde indes der Zusatz auf die vernichtende Kritik hin, welcher die Senatoren Tillaye und Guérin (ehemaliger Justizminister) die Theorie Waldeck-Rousseaus und Vallés bezüglich der angeblich infolge des Gelübdes der Armut „herrenlosen" Güter der nichtanerkannten Ordensgenossenschaften unterzogen, vom Senate verworfen [5]. Die verzweifelten Anstrengungen, welche nun Trouillot, der Berichterstatter

[1] Ibid. p. 773. 781 s.
[2] Journal Officiel, Sénat 1901, p. 791. 789. 1047.
[3] Im Senatskommissionsberichte, ibid. p. 789.
[4] In der Rede vom 22. Juni 1901 im Senat, ibid. p. 1051.
[5] Journal Officiel, Sénat 1901, p. 1046—1065.

der Kammer [1], und Waldeck-Rousseau [2] machten, um darzuthun, daß ungeachtet dieses Votums des Senats der Text des Art. 18 aufs bestimmteste jede Annahme einer „thatsächlichen Gesellschaft“ unter den Mitgliedern der nichtanerkannten Genossenschaften ausschließe, zeigten, wie viel auch ihnen an der Einfügung des Zusatzes gelegen war, und wie schmerzlich sie dessen Verwerfung empfanden. Der Beweis für ihre Behauptung gelang ihnen natürlich nicht und konnte ihnen nicht gelingen, weil der Senat den Zusatz eben darum verworfen hatte, weil er der Ansicht war, es sei nicht Sache des Parlaments, sondern der Gerichte, derartige Eigentumsfragen zu entscheiden [3]. Dabei soll freilich nicht geleugnet werden, daß die verschiedenen Bestimmungen der Art. 17 und 18 unter sich im Widerspruche stehen.

An Widersprüchen seien hier nur folgende hervorgehoben: Waldeck-Rousseau, Trouillot und Vallé wurden nicht müde zu betonen, daß die nichtanerkannten Ordensgenossenschaften keine „rechtliche Existenz“ haben, daß sie „rechtlich gar nicht existieren“, „gemäß einem sehr treffenden und wichtigen Ausdruck vom Gesetze ignoriert werden“, daß sie vor dem Rechte und dem Gesetze das reine „Nichts“ darstellten [4]. Anderseits stellten sie doch wieder Präsumtionen von Strohmännern oder Mittelspersonen im Auftrage und zu Gunsten dieser Ordensgenossenschaften auf und verfügten die Auflösung und die Liquidation derselben. Wie kann denn jemand als Strohmann oder Mittelsperson im Auftrage eines „Nichts“ zu Gunsten dieses „Nichts“ erwerben und besitzen? Wenn die nichtanerkannten Ordensgenossenschaften ein „Nichts“ sind, von dem das Gesetz gar nichts weiß, die für das Gesetz nicht existieren, so ist offenbar auch jede „gesetzliche“ Annahme einer „Interposition“ im Auftrage und zu Gunsten derselben von vornherein ausgeschlossen. Ebenso ist eine „gesetzliche“ Auflösung derselben und Liquidation der Güter derselben ausgeschlossen. Ein „Nichts“ auflösen, die Güter eines „Nichts“, das „nichts“ besitzen kann, liquidieren zu wollen, ist doch der Gipfel der Ungereimtheit. Damit zu Gunsten einer Ordensgenossenschaft eine „Interposition“ von Mittelspersonen oder Strohmännern stattfinden, damit sie aufgelöst und ihr Vermögen liquidiert werden könne, muß sie offenbar wenigstens als eine „thatsächliche Gesellschaft“ oder eine „Vereinigung von einzeln für sich besitzfähigen und bezüglich des Genossenschaftsvermögens ungeteilt besitzenden oder mitbesitzenden physischen Personen“ anerkannt werden [5].

Angesichts dieser für Waldeck-Rousseau und Genossen unwiderleglichen juristischen Erwägungen muß man, im Gegensatze zu Waldeck-Rousseau,

---

[1] Kammerkommissionsbericht vom 27. Juni 1901, Journal Officiel, Annexe n. 2502, p. 6—8.

[2] Am 28. Juni 1901, Journal Officiel, Chambre 1901, p. 1659—1661; *Waldeck-Rousseau*, Associations et Congrégations p. 425—431.

[3] Journal Officiel, Sénat 1901, p. 1049 s.

[4] Im Senatskommissionsbericht und in der Rede vom 22. Juni 1901, Journal Officiel, Sénat 1901, p. 789. 1051.

[5] Vgl. auch die trefflichen Ausführungen des Professors der Rechte Abg. Perreau in der Kammer vom 26. März 1901, Questions Actuelles LVIII, 732 s.

Trouillot, Vallé u. s. w., zum Schlusse kommen, daß das Vereinsgesetz, freilich ganz gegen die Absicht seiner hauptsächlichsten Urheber, die von diesen geleugnete „thatsächliche Gesellschaft“ unter den Mitgliedern einer nichtanerkannten Ordensgenossenschaft gesetzlich feststellt.

Die hervorstechendsten Züge des französischen Vereinsgesetzes vom 1. Juli 1901, bezüglich seiner vermögensrechtlichen Bestimmungen zu Ungunsten der Ordensgenossenschaften, sind, wie der Abgeordnete Professor der Rechte Perreau, der Senator Grivart und andere Parlamentarier ganz richtig bemerkten, die verfassungswidrige Wiedereinschmuggelung des „bürgerlichen Todes“ und der „Konfiskation“ in die Gesetzgebung. Es kann nie genug hervorgehoben werden, daß durch diese Wiedereinführung des bürgerlichen Todes und der Konfiskation wie durch sämtliche im Vereinsgesetz zu Ungunsten der Ordensgenossenschaften verübten Vergewaltigungen der bürgerlichen Freiheit und der allgemeinen bürgerlichen Rechte nicht nur die Ordensleute, sondern auch alle, welche an den gemeinnützigen Werken der Ordensgenossenschaften interessiert sind, ja in den naturgemäßen Konsequenzen des Gesetzes sogar große Klassen von Bürgern mitbetroffen werden, welche diesen Ordensgenossenschaften völlig ferne und vielleicht sogar feindlich gegenüberstehen. Das Prinzip der Konfiskation und der Unfähigkeitserklärung zu gewissen Akten des bürgerlichen Lebens, welches heute gegen die Ordensgenossenschaften geltend gemacht wird, kann morgen mit dem gleichen Rechte gegen die Kapitalisten und die andern sogen. „privilegierten“ Stände zur Anwendung gebracht werden.

Der Rechtsgelehrte Beudant bemerkt treffend: „Wenn man Personen, welche gemeinsame Ideen und Bestrebungen miteinander verbinden, das Recht einer ihnen zusagenden Lebensweise streitig macht, was wird da aus der individuellen Freiheit werden? Und wenn man Bürgern das Recht bestreitet, ihre Güter für Zwecke oder Unternehmungen nach ihrer Wahl zu verwenden, was wird dann aus dem Eigentumsrecht?“ [1]

Es ist völlig unbegreiflich, warum es Ordensleuten nicht verstattet sein soll, ihre Mittel oder einen Teil derselben zu frommen und gemeinnützigen Zwecken zusammenzulegen, während man für alle andern Bürger aufs eifersüchtigste das Recht wahrt, ihr Geld ganz nach ihrem Belieben (uti et abuti) zu verwenden und gegebenenfalls in den unsinnigsten Luxusausgaben zu vergeuden. Es ist auch in keiner Weise ersichtlich, warum und wie es aus sozialen und volkswirtschaftlichen Gründen unbedingt geboten sein soll, Gütergemeinschaften oder „Gesell-

[1] Citiert von H. Barbour, Questions Actuelles LVIII, 112.

schaften" strengstens zu untersagen, deren Mitglieder anstatt die ihnen zukommenden Gewinne unter sich zu verteilen, auf dieselben zu Gunsten der gemeinnützigen Werke ihrer Ordensgenossenschaft großmütig verzichten. Vom sozialen und volkswirtschaftlichen wie vom Standpunkte des gemeinen Wohles überhaupt, welcher doch für jede Gesetzgebung als oberster Gesichtspunkt maßgebend sein muß, wäre es vielmehr geboten, solche uneigennützige Bestrebungen und Gesinnungen zu ermutigen und zu fördern und dagegen das mit hartherziger, ungerechter Volksaussaugung verbundene eigennützige, einzig und allein auf Erzielung und Verteilung von Gewinnen gerichtete Streben wucherischer finanzieller Gesellschaften durch gesetzgeberische Maßnahmen zu bekämpfen.

Wie bei den Ordensleuten selbst, so wird durch die Bestimmungen des Vereinsgesetzes die bürgerliche Freiheit und das Eigentumsrecht auch bei den Wohlthätern aufs ungerechteste verletzt, welche für die gemeinnützigen Werke der Ordensgenossenschaften Gaben spenden, und bei allen, welche an diesen gemeinnützigen Werken interessiert sind. Kann es eine schnödere und empörendere Mißachtung des Eigentumsrechts und der bürgerlichen Freiheit geben, als wenn — im schroffsten Gegensatze zu den wohlbekannten Absichten dieser zum Teil bereits verstorbenen Wohlthäter, welche ihre Gaben und Stiftungen vor allem zu religiösen und kirchlichen Zwecken bestimmten und vielfach zugleich damit für das Heil ihrer Seelen Vorsorge treffen wollten — diese Gaben und Stiftungen den Ordensleuten und der kirchlichen Verwaltung überhaupt entrissen und einem von Freimaurern, Sozialisten und sonstigen Kirchenfeinden und Ungläubigen regierten Staate übergeben werden, um von ihm nicht nur in einem rein „weltlichen", sondern einem ausgesprochen antiklerikalen Sinne zur systematischen Bekämpfung der christlichen Religion und der katholischen Kirche und von allem verwendet zu werden, was den Spendern und Stiftern heilig und teuer war und noch ist [1].

„Frappez la caisse!" — „Die Hand auf die Kasse!" Dieser Ruf des Sozialisten Zévaès [2] ist die Losung, welche die sozialistischen Bundesgenossen Waldeck-Rousseaus bereits jetzt nicht nur gegen die Ordensgenossenschaften, anerkannte ebensogut wie nichtanerkannte, sondern auch gegen alle Vertreter der oberen Klassen ausgeben. Der Abgeordnete Zévaès führt hierüber folgendes aus:

„Die Wiederherstellung der Rechte der Völker bildet ebensoviele Angriffe auf die Freiheit der Könige; jeder neue Fortschritt der Gerechtigkeit ist eine Verletzung der Freiheit der Privilegierten. Gewisse Sonderfreiheiten haben das Eigentümliche an sich, daß sie in dem Maße verschwinden müssen, als die wahrhafte Freiheit und die wahrhafte Gerechtigkeit in der zivilisierten Welt zur Geltung kommen. (Beifall auf der äußersten Linken.)" [3]

---

[1] Vgl. darüber auch *Taine*, Les origines de la France contemporaine III, 320, und *Barboux*, Le projet de loi sur les Associations p. 28 s.

[2] Questions Actuelles LVII, 164.

[3] Kammerrede vom 7. März 1901, Questions Actuelles LVIII, 296.

„Der Herr Abgeordnete Abbé Gayraud bemerkte in einem Zwischenruf, auf den ich gerne eingehe, daß es neben den von Ordensgenossenschaften besessenen Milliarden noch andere Milliarden giebt, und der verehrte Abgordnete de Baudry d'Asson nannte mir, in Ergänzung und näherer Bestimmung des Gedankens seines Kollegen von der Rechten, die jüdischen Geldmänner. — Wir unterscheiden nicht zwischen den Dieben der jüdischen Finanz und den Dieben der religiösen Ordensgenossenschaften.“ (Beifall auf der äußersten Linken. Lebhafte Protestrufe rechts. Unruhe.)

[Abg. Gayraud: „Wiederholen Sie diese Äußerung, Herr Zévaès! Es ist gut, daß man dies wisse.“

Der Präsident: „Sie bedienen sich etwas lebhafter Ausdrücke, Herr Zévaès!“

Abg. Lerolle: „Dieselben haben das Gute, daß sie über das Gesetz Klarheit verbreiten . . .“]

„Wir Sozialisten unterscheiden nicht zwischen den jüdischen und den protestantischen und katholischen Geldmännern. Wir bekämpfen die Plutokratie und die Ausbeutung in allen ihren Formen. Für uns giebt es nur einen Kampf, den Kampf des Proletariats und der Arbeit gegen die kapitalistische Klasse. (Beifall auf der äußersten Linken. — Abgeordneter Lerolle: „Da sieht man den Sinn des Gesetzes.“)

„Nein, das ist nicht der Sinn des Gesetzes, und wir bedauern das unsererseits auf das lebhafteste. (Ruf rechts: „Das wird aber kommen. Mit dem Gesetze wird die Bahn betreten, die dahin führt.“)

„Ja, wir hoffen, daß das kommen wird. Wir hoffen, daß der Tag kommen wird, an welchem die kapitalistische Feudalität ihrer gegenwärtigen Privilegien durch das Proletariat enteignet wird, wie vor hundert Jahren die Geburtsfeudalität und der Klerus im Namen und im höheren Interesse der Nation durch den dritten Stand enteignet wurden.“ [1]

Hermann Gruber S. J.

Ein Weihnachtsspiel im hohen Mittelalter.

„Siehe, ich verkünde euch eine große Freude, die zu teil werden wird dem ganzen Volke; denn geboren ist euch heute der Heiland, welcher Christus ist, der Herr, in der Davidsstadt. Und dieses ist euch das Zeichen: Ihr werdet ein Kindlein finden, in Windeln eingewickelt und in einer Krippe liegend.“ [2] Rührend einfach lautet diese frohe Weihnachtskunde des Engels an die Hirten auf den Fluren Bethlehems, einzig würdig des göttlichen Kindes und seines Gesandten.

[1] Kammerrede vom 12. März 1901, Questions Actuelles LVIII, 372 s.

[2] Luk. 2, 11—12.

Friede und Freude atmet jedes Wort seiner himmlischen Botschaft. Friede und Freude ist der jubelnde Widerhall in den Herzen der Menschen, die guten Willens sind. Was die Propheten im Geiste geschaut, was die Engel in ihrem Lobeshymnus gefeiert, was Maria und Joseph, die Hirten und Weisen an der Krippe gefühlt und empfunden — das Glück und die Wonne des wunderbaren Geheimnisses der heiligen Nacht —, das hat die katholische Kirche, dem Auftrage ihres göttlichen Bräutigams allzeit getreu, auf die kommenden Geschlechter vererbt und übertragen. Ihre Apostel haben die Güte und Menschenfreundlichkeit Gottes, die uns erschienen, den Völkern verkündet; ihre Lehrer haben den hochheiligen Tag und seine tiefe Bedeutung verherrlicht und verteidigt, ihre Oberhirten das gnadenreiche Fest mit den sinnreichsten Zeremonien umkränzt.

Für den hl. Johannes Chrysostomus ist der Geburtstag des göttlichen Heilandes die Mutterstadt aller Feste, ihm vor allen andern so teuer, weil am heutigen Tage das ewige Wort mit unserer menschlichen Natur umkleidet sich uns zeigt. Für den hl. Ephräm, den großen Lehrer der syrischen Kirche, ist Weihnachten der glückliche Tag, dem alle folgenden Feste ihre Schönheit entlehnen, dem sie die Würde und den Glanz schulden, in welchem sie strahlen. Wie der „Goldmund" durch seine Reden und die „Harfe des Heiligen Geistes" durch die zartesten Krippengesänge die menschgewordene ewige Weisheit voll Freude und Demut willkommen geheißen, so haben Gregor von Nazianz und Leo d. Gr., Sophronius und Bernhard in ihren Predigten und Homilien, haben Dichterfürsten wie Sedulius und Prudentius, bischöfliche Sänger wie Paulinus und Ambrosius, in anmutigen Liedern und feurigen Hymnen für das Gotteskind von Bethlehem die Herzen erweicht und erwärmt, entzündet und entflammt.

Die liturgische Weihnachtsfeier verfolgt keinen andern Zweck. Gerade darum hat die heilige Kirche aus ihrem unerschöpflichen Hort wahrer Poesie und echter Frömmigkeit kostbare Perlen ausgewählt; kundig und sorglich hat sie dieselben eingeflochten auf den Goldgrund ihrer altehrwürdigen Gebete und ihren Psalmengesang und ihre Lesungen aus der Heiligen Schrift mit denselben geschmückt. Entfaltet sie dann erst die ganze Pracht ihres lebendigen Ritus, besonders bei der Feier ihres immerwährenden Opfers, so nimmt sie alle Sinne des Menschen gefangen, erleuchtet den Geist und erfrischt das Gemüt, nährt im Herzen die Glut der Andacht und erfüllt die Seele mit den Reichtümern der göttlichen Gnade. Der hochheilige Weihnachtstag soll ja nicht bloß an eine längst vergangene Thatsache erinnern, die der Geschichte angehört; nein, er erneuert gleichsam vor unsern Augen das wunderliebliche Schauspiel von Bethlehem und bringt dieselben Segensfrüchte immer von neuem hervor; denn Christus lebt und wirkt in seiner Kirche wahrhaft und persönlich allzeit fort.

Weihe und Würde des Festtages haben in den älteren liturgischen Gebräuchen zahlreicher Bistümer und Abteien, Kathedral- und Klosterkirchen einen anschaulichen, sinnenfälligen Ausdruck gefunden, und aus dieser gottesdienstlichen Feier heraus hat das religiöse Drama des Mittelalters, vor allem das Weihnachtsspiel, Gehalt und Gestalt, Anregung und Entwicklung empfangen.

Ein Gottesdienst, der vier bis fünf Stunden dauern mochte, hat unsern biedern Altvorderen noch keinen sonderlichen Schrecken eingejagt. Martène hat ausgerechnet, daß die zwölf Lesungen in den Weihnachtsmetten nach altem gallikanischen Ritus schon für sich allein mindestens drei Stunden in Anspruch nahmen, und zu Rom wurde in den Vigilmetten der berühmte Sermo beati Augustini episcopi de Natale Domini, der mit den Worten beginnt: Vos, inquam, convenio, o Iudaei, in seiner ganzen Länge als vierte Lektion verwendet. Zu Rouen wurde er schon zwei Tage vor der Vigil gelesen [1]. Ein handschriftliches Brevier der Diözese Arles aus dem 12. Jahrhundert führt ihn als Lectio sexta an. Der Sermo ist ein Auszug aus einem Werke De symbolo gegen die Heiden, Juden und Arianer. Die Mauriner haben mit Grund seine Echtheit bestritten; aber im Mittelalter galt der heilige Bischof von Hippo als dessen Verfasser [2]. Die Predigt führt die Propheten des Alten Bundes, Isaias, Jeremias und Daniel, Moses, Israels Führer, David, den treuen Zeugen, und den Propheten Habakuk sprechend ein, dann aus dem Neuen Testament den heiligen Greis Simeon, Zacharias und Elisabeth mit Johannes dem Täufer, um gegen ihr halsstarriges Volk Zeugnis für den Messias, Gottes Sohn, abzulegen, und damit die Juden vollends beschämt seien, werden auch Virgil, der Heidenmann, der poeta facundissimus, mit seiner vierten Ekloge, König Nabuchodonosor von Babylon und die Sibylle aufgerufen. Die Sibylle trägt ihren Spruch von den 15 Zeichen: Iudicii signum, tellus sudore madescit, vor, und mit diesem Schlußbeweis will der Apologet, wie er sagt, den Juden und den Heiden mit einem Steine die Stirne einschlagen und, wie David den Goliath, alle Feinde Christi mit ihrem eigenen Schwerte durchbohren [3]. In dem Manuskript von Arles sind die

[1] *Ed. Martène,* De antiq. Ecclesiae ritibus (Antuerpiae 1764) l. 4, c. 12, n. 4; l. 4, c. 11, n. 2.

[2] M. Sepet in Bibliothèque de l'École des Chartes 1867, p. 2 s. — Das ganze Werk ist abgedruckt bei *Migne,* Patr. lat. XLII, 1117 sq.

[3] Die 27 sibyllinischen Verse Iudicii signum, tellus ... (Sibyll. Bücher VIII, 217—244) bilden im griechischen Text das berühmte Akrostichon *Ἰησοῦς Χρειστὸς Θεοῦ Υἱὸς Σωτήρ*, die Anfangsbuchstaben dieser fünf Wörter das neue *Ἰχθύς*, ein schon in den Katakomben häufig dargestelltes Sinnbild Christi. Die lateinische metrische Übersetzung giebt das Akrostichon nur unvollkommen wieder. Das Mittelalter hat die weise Zurückhaltung, mit der Augustinus (De civit. Dei l. 18, c. 23, bei *Migne*, Patr. lat. XLI, 579; vgl. Contra Faustum XIII, c. 2. 5, *Migne,* Patr. lat. LXII, 282. 290) das Orakel der Erythräischen Sibylle betrachtet und verwertet und von den eigentlichen Prophezeiungen wohl unterscheidet, nicht allzustreng nachgeahmt. Paris und Limoges, Uzès und Narbonne haben die Verse in das Weihnachtsoffizium eingeschaltet, und zwar nach dem Wortlaut der Oratio Constantini Magni ad Sanctorum coetum (*Eusebii Caes.* Opp. bei *Migne,* Patr. graec. XX, 1287 sq.; *Martène* l. c. l. 4, c. 12, n. 13). Auch *U. Chevalier,* Repertor. hymnol. I, n. 9876 bezeugt den liturgischen Gebrauch des Iudicii signum als Weihnachtsprosa für verschiedene andere Kirchen. Wie volkstümlich dieser Sibyllenspruch war, mag die Bemerkung Sepets (l. c. p. 8) zeigen, daß nämlich

Namen „Ysaias" und „Iheremias" am Rande mit roter Tinte neuerdings aufgeschrieben, was die Annahme nicht unwahrscheinlich macht, die ganze Lesung sei unter verschiedene Lektoren verteilt worden, wie es auch die oratorisch-dramatische Form schon von selber nahelegt; Sepet ist der Meinung, die Verteilung der Rollen sei überdies ein treffliches Mittel gewesen, die Ermüdung bei diesen langen nächtlichen Lesungen zu mindern und Geist und Körper der alten Mönche und der jungen Novizen frisch und lebendig zu erhalten.

Einen zwingenden Beweis für die Erweiterung dieses kirchlichen Offiziums zu einer Art geistlichen Schauspiels gewährt uns ein Troparium der Abtei St. Martial zu Limoges aus dem Ende des 11. oder dem Anfang des 12. Jahrhunderts. Dasselbe enthält den Sermo Pseudo-Augustini als „Prophetenspiel". Wahrscheinlich wurde es am Schlusse der Metten oder einer der kanonischen Horen am Weihnachtstage aufgeführt. Es ist noch ziemlich einfach gehalten. Der Chordirigent (praecentor) stimmt einen Freudengesang über die Geburt des Heilandes an, wendet sich darauf an die Juden und an die Heiden, sie sollten die Zeugen des Messias anhören und an die jungfräuliche Geburt des menschgewordenen Gottessohnes glauben, ruft alsdann — ohne Zweifel unter passenden Zeremonien — den Patriarchen Jakob, Moses, Isaias, Jeremias, Daniel, Habakuk und David, Simeon, Elisabeth und Johannes Baptista, Virgil, Nabuchodonosor und die Sibylle der Reihe nach auf, und jeder dieser Zeugen singt seine Weissagung. Am Ende stellt der Präzentor an die Juden die Frage:

„Iudaea incredula,
Cur manes adhuc inverecunda?"

und ein jubelndes Benedicamus schließt die Feier [1].

Wie in den kirchlichen Tagzeiten die Lesungen mit ihrem rhetorischen Charakter, die Responsorien durch ihre kleinen Dialoge, die Antiphonen mit allen Varietäten des Wechselgesanges die dramatische Idee wecken mußten, so ist die ganze Feier der heiligen Messe in ihrer Bedeutung und in ihren Zeremonien selber schon die Erneuerung des großartigsten religiösen Schauspiels, ist der einst vielgerühmte Tropus des Introitus der dritten Weihnachtsmesse: Hodie cantandus . . ., selber schon ein liebliches Weihnachtsspiel. Mehr noch sind es die überaus ansprechenden Krippenfeiern, wie sie zu Rouen, zu Nantes und

---

eine Paraphrase desselben in französischen Versen das ganze Mittelalter hindurch gesungen worden sei. Die Anspielung auf die Sibylle im Dies irae ist allgemein bekannt, ebenso die künstlerische Darstellung der Sibyllen durch Michelangelo und Raffael. Vgl. H. Detzel, Christliche Ikonographie (Freiburg 1894) S. 564 ff. — Über die sibyllinischen Bücher im Lichte des christlichen Altertums verbreitet sich F. Hillig S. J. in der American Eccl. Review XXI (1899), 489—512. Als einen wörtlichen Kommentar zur ganzen pseudo-augustinischen Predigt faßt Franz Xaver Kraus (Geschichte der christlichen Kunst II, 1 [Freiburg 1897], 369) die Bilderreihe in St. Angelo in Formis auf.

[1] Lateinischer Text (mit französischer Übersetzung) in *Didron*, Annales archéolog. XI (Paris 1851), 206—209. Vgl. *M. Sepet* l. c. p. 25 s.

zu Sens das gläubige Volk erbauten und rührten. Sie offenbaren den kindlichsten Sinn und die herzlichste Andacht. In Verbindung gebracht mit dem Dreikönigsspiel, der Klage Rachels und der Flucht nach Ägypten, wird aus dem schlichten Hirtendrama bald das cyklische Weihnachtsspiel. Neue Scenen werden hinzugefügt, das Prophetenspiel dient als Prolog, und in kurzem ist der ganze Festkreis von Weihnachten dramatisch dargestellt. Aus dem Schoße der Liturgie hervorgegangen und darum lateinisch, werden Übersetzungen, Zusätze, Umschreibungen in der Landessprache beigefügt, bald wird das ganze Spiel deutsch oder französisch, englisch oder italienisch, und aus der Kirche wird der Schauplatz auf den Raum vor derselben, auf den Kloster- oder Friedhof und endlich auf den Marktplatz oder auf einen amphitheatralisch ansteigenden Wiesengrund verlegt.

Die Schüler der vielen blühenden Stifts-, Dom- und Klosterschulen sind nicht jene lichtscheuen Kopfhänger, zu denen man sie so gerne erniedrigen möchte; gar manchem von ihnen sitzt der Schalk tief im Nacken, und alle freuen sich ihrer Feste und der damit verbundenen Freiheit. Ihre Kenntnisse und Fortschritte zu zeigen, ihre Musen spielen und singen zu lassen, war Herzensbedürfnis, und ein schlechter Pädagog wäre jener gewesen, der sie davon zurückgehalten hätte. Einen heitern Scherz und eine fröhlich-neckische Laune und erlaubte Vergnügen haben die Kirche und ihre Hirten noch niemals verpönt, und um so lieber haben sie ihre Zustimmung gegeben, angeregt und aufgemuntert, wenn die höchsten Ideale ernst und gemütlich zugleich, in der allerwirksamsten Form auf alt und jung eingewirkt haben.

Ein solches Spiel, vor 700 Jahren gedichtet, ist das Weihnachtsspiel von Benediktbeuern, der Ludus scenicus de nativitate Domini. Es ist das älteste cyklische Weihnachtsspiel, in einer Münchener Handschrift aus dem 13. Jahrhundert, dem berühmten Kodex der oberbayrischen Abtei Benediktbeuern, uns erhalten, lateinisch geschrieben und höchst wahrscheinlich von den Studenten des Klosters verfaßt und aufgeführt [1]. Weil es das früheste Denkmal der vollständig ausgebildeten Weihnachtsspiele ist und zugleich als ein hervorragender Typus für zahlreiche andere des hohen und ausgehenden Mittelalters gelten mag, soll eine

[1] Carmina Burana. Lateinische und deutsche Lieder und Gedichte einer Handschrift des 13. Jahrhunderts aus Benediktbeuern, auf der kgl. Bibliothek zu München, (Bibliothek des Literar. Vereins in Stuttgart XVI.) Stuttgart 1847. n. CCII, S. 80—95. 146—147. — Kurze Analyse bei K. Goedeke, Grundriß zur Geschichte der deutschen Dichtung. 2. Aufl. (Dresden 1884), S. 200—201. Ebenso bei A. Baumgartner S. J., Geschichte der Weltliteratur IV (Freiburg 1900), 424 f., woselbst das geistliche Schauspiel überhaupt in seiner Bedeutung und Entwicklung, in seinen hauptsächlichsten Erscheinungen und in seinen Beziehungen zum antiken und modernen Theater trefflich gewürdigt wird (S. 418—432). Über den Ursprung und die weitere Entwicklung des geistlichen Schauspiels vgl. auch *M. Sepet*, Origines catholiques du théâtre moderne (Paris 1901) und desselben Artikel in der Bibliothèque de l'École des Chartes: Les prophètes du Christ (1867, 1—27. 211—264; 1868, 105—139. 261—293; 1877, 397—443).

ausführlichere Inhaltsangabe uns nicht verdrießen. Der größeren Übersichtlichkeit wegen haben wir die einzelnen Hauptabschnitte des Spieles durch Überschriften voneinander geschieden [1].

Ludus scenicus de nativitate Domini.

I. Prophetenspiel und Streitgespräch.

Vor dem Portale der Kirche steht für Augustinus ein Thronsessel bereit. Zur Rechten des heiligen Lehrers haben Isaias und Daniel samt den übrigen Propheten ihre Sitze, zur Linken der Synagogenvorsteher mit seinen Juden [2]. Isaias beginnt das Spiel. Er erhebt sich und verkündet die jungfräuliche Geburt des kommenden Welterlösers. In acht kurzen, gereimten Versen giebt er zuerst Inhalt und Bedeutung seiner Weissagung an, dann folgt der genaue Wortlaut der Heiligen Schrift: „Ecce virgo concipiet ...“, endlich singt er von der Erfüllung: „Dabit illi Dominus sedem David. ...“ [3]

Der Evangelist der Vorzeit hat gesprochen. Neue Zeugen für seine trostreiche Verheißung treten nun der Reihe nach auf: der Prophet Daniel, die Sibylle, Aaron und Balaam.

Daniel wendet sich an sein unglückliches Volk:

„O Iudaea misera	„O Judäa, tief elend,
tua cadet unctio [4],	Deine Salbung ist entflohn,
cum rex regum veniet	Wenn der Kön'ge König einst
ab excelso solio,	Steigt vom hohen Himmelsthron,
cum retento floridae	Wenn den Herrscher dir gebiert
castitatis lilio	Eine Jungfrau, reich geschmückt
virgo regem pariet	Mit der Keuschheit hehrer Zier,
felix puerperio.	Eine Mutter hoch beglückt.

[1] Über die Kleidung der Schauspieler, die Einrichtung der Bühne und die Art der Aufführung sind wir auf die gelegentlichen Andeutungen im Texte angewiesen; andere Spiele sind zum Glücke weniger schweigsam. Auf der mittelalterlichen Bühne waren alle Schauplätze nebeneinander zu sehen, und die Spieler waren in Gruppen beisammen und blieben gewöhnlich bis zum Ende des Stückes. Vor Beginn der Handlung zogen alle Schauspieler in geordnetem Festzuge auf. Die Frauenrollen wurden von jungen Klerikern oder Studenten gegeben.

[2] Die Wahl des hl. Augustinus, des hochgefeierten Kirchenlehrers, zum obersten Leiter der Versammlung und zum Schiedsrichter in Glaubenssachen ist ein deutlicher Fingerzeig, wie innig unser oberbayrisches Weihnachtsspiel mit dem Sermo beati Augustini de Natale Domini und den daraus entstandenen geistlichen Dramen zusammenhängt.

[3] Is. 7, 14. Luc. 1, 32. Die Stellen der Heiligen Schrift wie später der Spruch der Sibylle sind im Text des Spieles bloß mit den Anfangsworten angeführt. Bei der Aufführung hatte wohl jeder Prophet seine geschriebene Rolle, da es in der Spielanweisung heißt: surgat (Isaias) cum prophetia sua.

[4] Tua cadet unctio. Cf. Dan. 9, 26. Das Öl der Salbung wird verschüttet, das alte Priestertum hört auf, der Tempel wird zerstört, der jüdische Staat

Iudaea misera,	Judäa, tief elend,
sedens in tenebris,	Lagernd in finst'rer Nacht,
repelle maculam	Flieh doch die Todesschuld,
delicti funebris,	Welche dir Schande macht.
et laeto gaudio	Aufjauchzend freue dich
partus tam celebris	Über das Königskind!
erroris minime	Unsel'gen Irrtums Trug
cedas illecebris."	Folge nicht geistesblind!"

An diese Mahnung schließt der Prophet die wortgetreue Erzählung seines Traumgesichtes vom Menschensohn. Er singt: „Aspiciebam in visu noctis. . . ." [1]

Unter ausdrucksvollen Gebärden schreitet alsdann die Sibylle einher. Ihren Blick auf den Stern gerichtet, singt sie, stets sich bewegend, ihr Lied von dem neuen Herold des Himmels und seiner hoffnungsfrohen Weisung und fügt ihren bekannten Ausspruch von den 15 Zeichen hinzu: „Iudicii signum, tellus. . . ."

Der Hohepriester Aaron folgt ihr auf dem Fuße nach. Er trägt die Rute, die allein unter den zwölf dürren Gerten auf dem Altare geblüht hat. Feierlich giebt ihm der Chor das Geleite unter dem Responsorium: „Salve nobilis virga." Der grünende Stab ist die seligste Jungfrau, seine geheimnisvolle Frucht ist Christus, ihr Sohn. So prophezeit der gotterwählte Priester des Alten Bundes [2].

Schon naht Balaam. Er reitet auf seinem Esel ein singend: „Vadam, vadam, ut maledicam populo huic." Aber ein Engel zückt sein Schwert gegen ihn und spricht: „Cave, cave, ne quicquam aliud quam tibi dixero loquaris." Der Esel weicht erschrocken zurück, der Engel verschwindet, und Balaam singt sein „Orietur stella ex Iacob. . . ." [3]

Nun bleibt aber auch die versammelte Judenschaft nicht länger müßiger Zuschauer. Wilder Lärm ist die Antwort auf die Weissagungen, die soeben ausgeklungen. Der Archisynagogus fährt mit Geräusch empor, stößt seine Genossen, schüttelt sein Haupt, stampft mit dem Fuße, schlägt mit dem Stock auf den Boden und bricht in Schimpf- und Spottreden aus. Die übrigen Juden ahmen seine Gebärden getreulich nach. Den Tumult zu beschwichtigen, weist der

vernichtet werden. So die griechischen und die älteren lateinischen Kirchenväter nach den LXX, Theodotion und der Itala. Besser haben Aquilas, Symmachus, die Peschito und der hl. Hieronymus den hebräischen Urtext übersetzt. Cf. *Knabenbauer*, Comment. in Danielem p. 255 sq. Unser Weihnachtsspiel schließt sich also nicht an den gebräuchlichen Vulgatatext an (occidetur Christus), sondern stimmt mit dem Sermo (Ps.) Augustini und seinen dramatischen Erweiterungen überein. Vgl. *M. Sepet*, Bibliothèque de l'École des Chartes 1847, p. 235 s.

[1] Cf. Dan. 7, 13 sq.

[2] Cf. Num. 17, 8 sq. — Die Sequenz Salve, nobilis virga Iesse, flos campi, Maria stammt aus dem 11. Jahrhundert. *U. Chevalier*, Repertor. hymnolog. II, n. 18081.

[3] Cf. Num. c. 22—24, bes. 24, 17.

„Bischof der Knaben“ [1] auf Augustinus hin und kündet ein Religionsgespräch an. Sogleich stellen sich die Propheten vor Augustinus auf und beklagen sich über die Halsstarrigkeit und die Spöttereien der Juden. Augustinus entgegnet voll Ruhe und Würde. Er lädt das verblendete Volk vor seinen Lehrstuhl. Murrend und knurrend leisten die Juden seiner Einladung Folge, und es entspinnt sich ein regelrechter theologischer Streit. Mit schallendem Gelächter erhebt der Wortführer der Juden seine rationalistischen Einwände, während der Anwalt des Glaubens mit bescheidener Stimme die vorgelegten Scheingründe widerlegt und auf Israels eigenste Zeugen sich beruft. Doch bleibt alles beim alten: Für Augustinus und die Propheten ist die geheimnisvolle Geburt aus der Jungfrau eine Res miranda, für das Synagogenhaupt und seinen Anhang eine Res neganda [2]. Zum Schlusse der Disputation tragen Augustinus und die Propheten die herrliche Sequenz Laetabundus, exultet fidelis chorus ... vor, worin Maria unter den zartsinnigsten Bildern und Vergleichen als die jungfräuliche Gottesmutter gepriesen wird [3]. Anknüpfend an die letzten Verse giebt der heilige Lehrer den Juden nochmals die eindringlichste Mahnung, an den erwarteten Messiaskönig bei seiner Ankunft zu glauben und ihm zu huldigen.

---

[1] Der „Bischof der Knaben“, „Kinder-“ oder „Schulbischof“, Episcopus puerorum, war ein Knabe, der am Unschuldigen Kinder-Tage in bischöflichem Ornate das Offizium hielt, wobei die andern Knaben in die obersten Chorstühle sich setzten, während die Stiftsherren die unteren Sitze einnahmen. Diese, in vielen Kathedral- und Klosterkirchen von alters her bestehende harmlose Sitte artete allmählich aus und wurde durch die kirchliche Obrigkeit unterdrückt. Vgl. Kirchenlexikon [2] IV, 1399 ff. und E. Michael, Geschichte des deutschen Volkes II (Freiburg 1899), 383 ff.

[2] Das Mittelalter sah gern alle Kirchenwände mit Bildern aus der biblischen Geschichte und aus dem Leben der Heiligen bemalt. Kurze Inschriften wurden, besonders in Frankreich, seit dem 11. Jahrhundert den Darstellungen beigefügt. Erzbischof Hildebert von Tours († um 1134), der Versificator egregius, in sacro carmine facile princeps, hat deren eine hübsche Anzahl verfaßt. Als Kern des theologischen Disputes Augustins mit den Juden muß sein Epigramm De Virgine Deipara angesehen werden:

Virgo Deum peperit.	Eine Jungfrau Gott gebar.
Sed si quis quomodo quaerit,	Fragst du, wie das möglich war?
Non est nosse meum,	Faßt's auch meine Einsicht nicht,
Sed scio posse Deum.	Gott doch nicht die Macht gebricht.

(*Migne*, Patr. lat. CLXXI, 35. 1282.)

[3] Die Weihnachtssequenz Laetabundus | exultet fidelis chorus | alleluia | regem regum ... findet sich in zahlreichen Meßbüchern des 13. bis 16. Jahrhunderts. Sie wird dem hl. Bernhard zugeschrieben, stammt aber vielleicht schon aus dem 10. Jahrhundert. Vgl. *U. Chevalier*, Repertor. hymnol. II, n. 10012. Lateinischer Text und deutsche Übersetzung in Dom Guéranger-Heinrich, Das Kirchenjahr II, 1, 268. 269. In Bezug auf die Melodie sind Anklänge an das Lauda Sion Salvatorem deutlich wahrzunehmen (F. Clément in Annales archéol. 1848, p. 40).

Die Juden spotten und höhnen, lärmen und poltern. Den Propheten aber steht jetzt, wie der Spielvermerk sagt, die Wahl frei, die Bühne zu verlassen oder in ihren Ständen ihre Plätze wieder einzunehmen — propter honorem ludi.

II. Mariä Verkündigung und Mariä Heimsuchung; Christi Geburt.

Das Prophetenspiel hat uns den Alten Bund als Vorbild und Wegbereiter des Neuen geschildert, und, der Zukunft schon vorgreifend, hat das Streitgespräch den unbändigen Stolz der Juden als die Ursache ihres Unglaubens an den Pranger gestellt. Das Vorspiel ist damit zu Ende. Wir treten in das eigentliche Schauspiel von der Geburt des Herrn ein. Nur kurz werden zunächst die Verkündigung des Engels und der Besuch bei Elisabeth dargestellt, alles im engsten Rahmen und mit den Worten der Heiligen Schrift. Das unvergleichliche „Magnifikat" bildet den wirkungsvollen Schluß. Elisabeth verschwindet für immer von der Bühne.

Nach Art eines lebenden Bildes kommt nun die Geburt des Heilandes zur Darstellung. Es ist aber nicht ein Bild, wie wir es seit dem 15. Jahrhundert bei den großen Malern zu schauen gewohnt sind: Maria, die jungfräuliche Mutter, knieend und anbetend zu den Füßen ihres holdseligen Kindes in der Krippe, sondern wie unter dem Einfluß byzantinischer Meister die mittelalterlichen Künstler die Geburt Christi dargestellt haben: Maria, in ruhender Stellung, auf ihrem Lager liegend. So in unserem Weihnachtsspiel. Der allerseligsten Jungfrau zur Seite sitzt der hl. Joseph in einfacher, aber würdiger Kleidung, mit wallendem Bart. Ein Stern kündet die Geburt des Christkindes an. Während dieser ganzen Scene unterbricht kein Laut die feierliche Stille, bis der Chor die Antiphon anstimmt: „Hodie Christus natus est." Sogleich werden wir aber auf einen neuen Schauplatz geführt.

III. Die heiligen drei Könige vor Herodes.

Aus verschiedenen Weltgegenden kommen, ganz wie beim Dreikönigsoffizium von Sens und von Rouen, die heiligen drei Könige heran. In ihren Zügen und Gebärden spiegeln sich staunende Verwunderung und selige Freude. Einen solchen Strahlenglanz, eine solche Lichtfülle, wie bei diesem neuentdeckten Stern, haben sie noch niemals gesehen. Der erste König hält ein Selbstgespräch: mit emsiger Sorge hat er doch stets der himmlischen Gestirne Lauf und Natur, Zahl und Bedeutung erforscht und die Litteratur der Alten fleißig zu Rate gezogen; weder Sonnen- und Mondfinsternisse haben sie ihm verhehlt noch die Einflüsse des Mars und der Venus; aber das neue Gestirn macht ihn völlig sprachlos, nur eine Hypothese ist möglich: Der Stern meldet die Geburt eines Sohnes, der künftig Herrscher sein wird über das ganze Weltall. Der zweite König ist überglücklich, einen Kollegen zu finden, dem er seine Zweifel und Bedenken unterbreiten, seine Erfahrungen mitteilen kann. Mit der Erklärung seines Freundes stimmt auch die seinige ganz überein. Dem dritten König geht es nicht anders. Auch ihn lassen alle astronomischen Kenntnisse völlig im Stich. Ein Fixstern

ist die neu aufgetauchte Erscheinung am Himmel nicht zu nennen, und auch kein Wandelstern; die kennt er zu gut; ein Komet ist's und darum der wahre Prophet eines mächtigen Fürsten. Sich von Herzen freuen, dem Sterne folgen, dem neugeborenen Könige Geschenke bringen, — das alles in fröhlicher Eintracht — so lautet sein Bescheid.

Gesagt, gethan. Gemeinsam machen sich die Könige auf den Weg, fragen nach dem Kinde und singen: „Ubi est, qui natus est. . . .“ [1] So sind sie bis an die Grenze des Judenlandes gelangt. Hier jedoch werden sie von den Spähern des Herodes aufgehalten. Über den Zweck ihrer Reise zur Rede gestellt, geben sie offen und arglos ihr Vorhaben zu erkennen. Rasch eilen die Beamten zu ihrem Gebieter voraus, pflichtschuldige Meldung zu erstatten. Der Tyrann gerät in heftigen Zorn und läßt den Synagogenvorsteher und seine Juden vor sich kommen. Der Archisynagogus, ein waschechter Pharisäer, platzt zwar beinahe vor Hochmut; doch weiß er sich fein diplomatisch in die Lage zu schicken. Schlau und redegewandt hat er sich schon Augustinus gegenüber gezeigt, und jetzt, da Herodes von ihm, dem „Magister“, erfahren will, was zu thun, rät er zur List und Verstellung. Herodes weiß klugen Rat zu schätzen; er bestärkt die Könige, die ihm vom Stern und von ihrer Reise so treuherzig erzählt, in ihrer frommen Absicht und bittet um ihre baldige Rückkehr, um auch selbst gläubig seine Gaben darbringen zu können. So ziehen denn die heiligen Weisen frohgemut von dannen.

IV. Die Hirten und Weisen an der Krippe.

Hat sich unser Weihnachtsspiel in der Scene vor Herodes von der biblischen Erzählung so merklich entfernt, so bringt uns die Berufung der Hirten eine neue Überraschung [2]. Wir lassen die Könige in ihren „Ständen“, wie sie allgemach auf den Stern wieder aufmerksam werden und sich über ihn unterhalten, weil inzwischen anderswo der Engel mit seiner Freudenbotschaft den Hirten auf dem Felde erscheint. Doch sogleich ist auch ein ungebetener Gast zur Stelle, der Teufel. Mit überlegener Miene raunt er den Hirten ins Ohr, nicht so leichtgläubig und einfältig zu sein; wie könnte sich auch die Gottheit in eine Krippe vergraben! Dreimal setzt er an mit seiner Versuchung, immer kecker und frecher; aber der gute Engel macht alle seine Lügen zu schanden. Im Benehmen der Hirten ist diese Einwirkung der verschiedenen Geister recht greifbar ausgeprägt. Die Hirten machen sich auf den Weg zur Krippenhöhle, sie kehren wieder um, sie nehmen ihren Plan wieder auf, sie teilen sich ihre widersprechenden Eindrücke mit, bis plötzlich die himmlischen Heerscharen den glückverheißenden Lobgesang erschallen lassen: „Gloria in excelsis Deo et in terra pax hominibus bonae voluntatis! alleluia! alleluia!“ Jetzt ist alles Schwanken und Wanken vorbei. Die Hirten eilen ungesäumt zur Krippe, indem sie die Antiphon singen: Facta est cum angelo multitudo coelestis; sie beten das göttliche Kind an und kehren

[1] Cf. Matth. 2, 1 sq. [2] Cf. Luc. 2, 8 sq.

zu ihren Herden zurück. Auf dem Rückweg begegnen ihnen die heiligen drei Weisen, die sie anreden: „Pastores, dicite, quidnam vidistis?“ Die Hirten geben zur Antwort: „Infantem vidimus pannis involutum.“ Nun begeben sich die Könige zur Krippe, beten an und opfern ihre Gaben: Gold, Weihrauch und Myrrhen. Sie entfernen sich einige Schritte, legen sich und schlummern ein [1]. Im Traum warnt sie ein Engel: „Nolite redire ad Herodem . . .“ Die Schlinge, die Herodes so heimtückisch gelegt, ist nun zerrissen. Die Könige sind gerettet und entziehen sich unsern Blicken. Das Spiel führt uns nämlich in den Palast des Herodes zurück, und eine Reihe tragischer Handlungen nimmt ihren Anfang.

V. Der Kindermord von Bethlehem [2].

König Herodes, verwirrt und gekränkt, weil er das Opfer einer Täuschung geworden sei, will den Rat seiner Juden vernehmen. Unser alter Bekannter, der Synagogenvorsteher, tritt mit seinem Gefolge wieder auf. Herodes verlangt, es solle ihm, was etwa die Propheten vom Kinde geweissagt hätten, getreulich ausgelegt werden, und ohne Verzug erhält er zur Antwort das Wort des Michäas: „Tu Bethlehem terra Juda . . .“ [3] Des Herodes Entschluß ist gefaßt. Grimmig erteilt er seinen Soldaten den Befehl zur grausamen That, und schon sehen wir die ausgeschickten Trabanten an ihrer blutigen Arbeit, und das Wehklagen der jammernden Mütter tönt an unser Ohr. Aber das schreckliche Verbrechen bleibt nicht ungestraft. Der Henker und Mörder seines eigenen Volkes wird von den Würmern zerfressen [4], und von seinem Throne weg wird er nach seinem jähen Verscheiden von den Teufeln geholt, die über diese Beute in ein höllisches Jubelgeschrei ausbrechen. Die Krone des Herodes wird seinem Sohne Archelaus aufgesetzt. Unter dessen Regierung [5] erscheint der Engel dem hl. Joseph

---

[1] Im Officium trium Regum, dem liturgischen Dreikönigspiel (*Martène*, De antiq. Ecclesiae ritibus [Antuerpiae 1764] l. 4, c. 14, n. 9) ist der feine Takt für die Würde des Gotteshauses zu bewundern; denn in der Rubrik heißt es, den heiligen Weisen habe, während sie beten, also in der Ruhe der Beschaulichkeit, ein Knabe, als Engel verkleidet, den Traumbefehl zu überbringen. Unser außerliturgisches Weihnachtsspiel stellt lieber den wirklichen Schlummer vor.

[2] Vgl. Matth. Kap. 2.

[3] Mich. 5, 2. — Die Versammlung der Hohenpriester und Schriftgelehrten, der, wie der hl. Matthäus berichtet, Herodes seine Frage vorlegte, und zwar schon bei der Anwesenheit der heiligen Weisen, ist im Spiel durch die Judenschaft und ihr Oberhaupt vertreten. Auch das apokryphe „Evangelium von der Kindheit des Erlösers“ (c. 9) läßt Herodes erst nach dem Ausbleiben der Weisen die Versammlung einberufen (*Thilo*, Codex apocryph. N. T. I, 73).

[4] Die entsetzliche Krankheit und den Tod des Wüterichs hat Flavius Josephus (Antiq. 17, 6, 5; 8, 1) ausführlich berichtet.

[5] Diese Angabe steht im Widerspruch zu Matth. 2, 13. 15. 19, wonach die heilige Familie bis zum Ableben Herodes' des Großen in Ägypten blieb und erst dann auf Geheiß des Engels in das Land Israel heimkehrte.

in der Nacht und spricht: „Accipe matrem et filium, et vade in Aegyptum.“ Der Auftrag wird pünktlich vollzogen. Die allerseligste Jungfrau geht vor dem Esel her, bereit, alles Harte für ihr göttliches Kind zu erdulden. Sie sagt:

„Omnia dura pati, vitando pericula nati
Mater sum praesto. Iam vadam. Tu comes esto!“

„Jegliche Not zu ertragen zum Schutz des geliebtesten Kindes
Bin ich als Mutter bereit. Schon geh' ich. Sei mein Begleiter!“

Länger dürfen wir die heilige Familie auf ihrer Flucht nicht begleiten; das bunte, tolle Treiben am wundersamen Nil scheucht uns auf, bevor wir uns der stillen, frommen Betrachtung hingeben können.

VI. Die heilige Familie in Ägypten.

Lärmende Festesfreude läßt uns die kaum erlebten traurigen Ereignisse schnell vergessen. Der Pharao von Ägypten mit seinem glänzenden Hofstaat, von Sängern umgeben, hält seinen festlichen Aufzug, während die Lüfte lustig widerhallen von den fröhlichen Liedern über Lenz und Liebe. Es sind wahre Goliardenlieder, wie sie die fahrenden Musensöhne jener Zeit zu Dutzenden gedichtet haben. Das Volk hat wohl an den flotten Weisen Gefallen gefunden; denn ein über das andere Mal müssen die Sänger ihr Lied da capo beginnen, und gern wiederholen sie:

„Gaudet chorus iuvenum,
dum turba frequens avium
garritu modulatur.

Ab aestatis foribus
amor nos salutat.
Humus picta floribus
faciem commutat.
Flores amoriferi
iam arrident tempori,
perit absque Venere
flos aetatis tenerae.
Omnium principium
dies est vernalis,
vere mundus celebrat
diem sui natalis.
Omnes huius temporis
dies festi Veneris,
Regna Iovis omnia
haec agant sollemnia.“

„Freudig jauchzen wir empor,
Wenn der Vögel starker Chor
Mit Zwitschern uns begleitet.

Von des Sommers Eingangsthor
Liebe selig winket,
Und in bunter Blumen Pracht
Erdenantlitz blinket.
Blumen, süßer Liebe Sold,
Lachen uns'rer Stirne hold.
Blümlein sinken früh ins Grab
Zart und ohne Venus' Gab'.
Aller Dinge Anbeginn
Ist des Lenzes Wehen;
Sieh, das weite Weltenall
Feiert Auferstehen.
Jeder Tag in dieser Zeit,
Der der Venus' ist geweiht,
Auch des großen Zeus Gebiet
Stimme an ein festlich Lied.“

Zu einem einzigen Chore vereint, fahren dann die Sänger und das königliche Gefolge munter fort:

„Ad fontem philosophiae	„Alle, so da dürsten, eilet
sitientes currite,	Zu der Weisheit laut'rem Quell,
et saporis tripertiti	Und des Dreistroms Gaben trinket,
septem rivos bibite,	Siebenfache, klar und hell.
uno fonte procedentes,	Eines Ursprungs zwar, doch gehn sie
non eodem tramite,	Hier- und dorthin, Well' auf Well'.
quem Pythagoras rimatus	Denn Pythagoras der Forscher
excitavit physicae,	Wies der Physik ihren Weg;
inde Socrates et Plato	Sokrates und Plato bahnten
honestarunt ethicae,	Edler Ethik sich'ren Steg;
Aristoteles loquaci	Aristoteles gab der Logik,
desponsavit logicae.	Der geschwätz'gen, fest Geheg'.
Ab his sectae multiformes	Zu Athen der Born der Weisheit
Athenis materiam	Wissensdurst'ge Geister fand,
nactae hoc liquore totam	Netzte dann mit reichem Sprudel
irrigarunt Graeciam,	Überall der Griechen Land,
qui redundans infinite	Bis gewaltig überschäumend
fluxit in Hesperiam.	Er erreicht Hesperiens Strand.
Haec nova gaudia	Solch' neue Freuden
sunt veneranda,	Sind zu erleben,
festa praesentia	Heutige Feste
magnificanda."	Hoch zu erheben."

Die Frühlingsfeier gestaltet sich aber zugleich zu einer musikalischen Huldigung an die unzähligen Götter des Landes:

„Deorum immortalitas	„Der Götter ewiges Geschlecht
est omnibus colenda,	Verehret, alle Frommen!
eorum et pluralitas	Die ganze Schar zu scheu'n ist recht,
ubique metuenda.	Zu fürchten angstbeklommen.
Stulti sunt et vere fatui	Verblendet ist, ein großer Thor,
qui deum unum dicunt	Wer wähnet, Gott sei einer;
et antiquitatis ritui	Das aus der Vorfahr'n heil'gem Chor
proterve contradicunt."	Zu lehren wagte keiner."

In diesem Augenblicke betreten Maria und Joseph mit dem Jesuskinde den Boden Ägyptens. Alle Götzenbilder stürzen von ihren Thronen [1]; die heidnischen Priester stellen sie wieder auf, einmal, mehrmals; sie zünden Weihrauchopfer an und singen:

[1] Die Nachricht, daß bei der Ankunft Jesu in Ägypten die Götterbilder niedergestürzt seien, findet sich bei angesehenen Kirchenvätern und war im christlichen Altertum weit verbreitet; aus Is. 19, 1 kann aber eine exegetische Bestätigung derselben nicht abgeleitet werden. Die Apokryphen, wie „die Geschichte von der Geburt Mariä und der Kindheit des Heilandes" (Kap. 23 u. 24) und das arabische „Evangelium von der Kindheit des Erlösers" (Kap. 10) haben sich dieser Legende mit Vorliebe bemächtigt. Vgl. *Thilo* l. c. p. 74—75. 399—400; *Knabenbauer* in Matth. I, 99; A. Tappehorn, Außerbiblische Nachrichten (Paderborn 1885) S. 46 f.

„Hoc est numen salutare,	„Unser Gott ist hier, der wahre.
cuius fundat ad altare	Tiefgebeugt drum am Altare
preces omnis populus.	Spreche jeder seinen Gruß!
Huius nutu reflorescit,	Denn nach seines Willens Kraft
si quandoque conmarcescit	Muß aufleben, was erschlafft,
manus, pes vel oculus.	Augen, Hände oder Fuß.
Honor Iovi cum Neptuno!	Dem Neptun und Zeus sei Ehre!
Pallas, Venus, Vesta, Iuno	Pallas, Venus, Vesta, Here
mirae sunt clementiae,	Sind der Liebe leuchtend Bild.
Mars, Apollo, Pluto, Phoebus	Mars, Apollo, Phöbus schafft,
dant salutem laesis rebus	Pluto, allem Siechen Kraft
insitae potentiae.“	Voll der Güte, Macht und Mild'.“

Aber es geht den Ägyptern wie weiland den Baalspriestern; ihr Rufen ist umsonst; doch ist einer der Götzendiener ehrlich genug, dem König vorzusingen, daß alle Kraft von den Göttern, ihren Tempeln und Bildern gewichen sei, und da der König mit einer Gebärde des Staunens den Grund erfahren will, ruft der Waffenträger schleunigst alle Hofräte vor das Angesicht ihres königlichen Herrn. Auf das Gutachten seiner Weisen bereitet sich der Fürst zu einem Opfer vor, fleht mit seinem: „Hoc est numen salutare . . .“ aufs neue den ganzen Olymp und Tartarus an; die Götzenbilder erhalten ihre früheren Ehrenplätze wieder, und der Herrscher kehrt auf seinen Thronsitz zurück. Kaum ist das geschehen, so liegt die ganze Herrlichkeit schon wieder in Trümmern. Die herbeigerufenen Weisen wissen diesmal dem König endlich die wahre Ursache zu enthüllen. Sie sprechen:

„Rex et regum dominus	„König ist der Juden Gott,
deus Hebraeorum,	Aller Kön'ge Krone,
praepotens in gloria	Gott der Götter, stark an Macht
deus est deorum,	Herrscht er auf dem Throne.
cuius in praesentia	Und vor seinem Angesicht
velut mortuorum	Alle Götzen weichen,
corruit et labitur	Kraftlos sie zu Staub vergeh'n
ritus idolorum.“	Wie der Toten Leichen.“

Überzeugt von dieser Erklärung seiner Weisen, singt der König:

„Ecce, novum cum matre deum veneretur Egyptus.“
„Auf! Ägypten verehre den neuen Gott mit der Mutter!“

Die Götzen werden weggeworfen, und aus ist's mit aller ägyptischen Abgötterei.

Nach diesem glorreichen Abschluß könnten wir eigentlich zufrieden nach Hause gehen; aber die Handschrift von Benediktbeuern giebt uns noch einen allegorisch-dramatischen Auftritt zum besten.

VII. Das allegorische Nachspiel.

Der König von Babylon erhebt sich von seinem Thron. Mit ihm marschiert sein Gefolge auf und singt die oben genannte heidnische Prosodie Deorum immortalitas . . . Stulti sunt. Dasselbe Prozessionslied trägt nun, um einige

Strophen erweitert, abwechselnd mit ihrer Begleitschaft, die personifizierte Gentilitas vor, und zwar der Synagoge und der Kirche, die gleichzeitig mit dem Heidentum auf der Bühne erscheinen, zum Trotz und zum Spott. Der König von Babylon apostrophiert die „Heuchler“ und nimmt nach seiner Niederlage vom Antichrist sein Reich zu Lehen. Sein Gefolge schließt mit einem Loblied auf das ruhmbedeckte Pharaonenland und dessen göttergleichen Fürsten, schlägt aber zu guter Letzt in ein Spottlied um auf den Wüterich Herodes und das treulose, undankbare Judenvolk.

Dieses allegorische Nachspiel ist eine Entlehnung aus dem Spiel vom Antichrist, das zur Zeit des Kaisers Barbarossa, etwa um 1160 verfaßt und in einer Münchener Handschrift des Klosters Tegernsee auf uns gekommen ist [1]. Sei es, daß dem König Herodes und seinen jüdischen Unterthanen beim Abzug der Schauspieler noch ein letztes „Ständchen“ gebracht werden sollte, sei es, daß eine ernstgemeinte feierliche Schlußwirkung den Dichtern als Ziel vorgeschwebt hat, — jedenfalls hängt dieses Nachspiel in sich und mit dem Weihnachtsspiel selber überaus lose und locker zusammen und ist in seiner überlieferten Gestalt für sich allein nicht recht verständlich.

Abgesehen von diesem Fehler und in seiner Eigenart betrachtet, verdient unser Weihnachtsspiel ohne allen Zweifel unsern Beifall und unsere Anerkennung. Wohl mögen die philologischen Majestäten dem barbarischen Latein ihre Huld und Liebe versagen, die großstädtischen Bühnenkünstler die Garderobe und die Maschinerie altfränkisch und rückständig schelten, gar viele werden keinerlei spannende Verwicklung und keine Liebesintriguen, keine kühnen Peripetien und genügend motivierten Charakterzeichnungen herausfinden können; wir stehen trotzdem nicht an, dem mittelalterlichen Schauspiel unsere Sympathien zuzuwenden. Wir achten dabei eben nicht so sehr auf die zuweilen fast frostigen und trockenen Worte, wie sie auf dem Papiere stehen, sondern wir richten unsern Blick gleichzeitig auf die lebensvolle Handlung, in welcher diese Worte von den jugendlichen Schauspielern vorgetragen und von den Zuhörern aufgenommen wurden. Rings um den Platz, auf Schaugerüsten und zur Erde, sitzen und stehen, schauen von Balkonen herab und aus den Fenstern die Ritter und ihre Knappen, die vornehme Schloßherrin und ihr Edelfräulein, die muntern Studenten und ihre Eltern und Verwandten, die geistlichen und weltlichen Würdenträger, die Zunftmeister und ihre Gesellen, Bürger und Bauern mit Weib und Kind, alle in gespannter Erwartung der Dinge, die da kommen sollen. Die Spieler ziehen in festlichem Zuge auf. Da erscheinen die Propheten in ihren Mänteln, mit ihren Abzeichen und Spruchrollen, die geisterhafte Sibylle, die Engel mit Flügeln in lichten Gewanden, die heiligen drei Könige als mittel-

[1] *W. Meyer*, Ludus de Antichristo p. 13—15. 18. 31. 34. (Sitzungsbericht der kgl. bayerischen Akademie der Wissenschaften 1882.) Die Prosodie Deorum immortalitas bildet im Antichristspiel den Anfang V. 1—12 und V. 291—294. Was im Weihnachtsspiel der König von Babylon sagt, ist in der Vorlage dem deutschen König in den Mund gelegt (V. 235—238).

alterliche Fürsten mit ihren Karawanen, die frommen Hirten mit ihren Schafen, die heilige Familie in würdevoller Einfachheit, dann wieder der König Herodes mit seinen Räten und Schreibern, Spionen und Boten, Soldaten und Henkern, die jammernden Mütter, die Könige von Ägypten und Babel mit ihren Reisigen und Zauberern, Götzenpriestern und Sängerchören, selbst der Antichrist und die Teufel mit ihren Schwänzen und Hörnern, ihren Gabeln und Zacken. Allerdings ein buntfarbiges Bild! Aller Augen sind vollauf beschäftigt, und während des Spieles herrscht lautlose Stille. Es ist wahr, es ist mehr ein Epos als ein Drama, dem wir beiwohnen; kein Knoten wird geschürzt, keine Lösung versucht; aber dafür kommen die allerwichtigsten Fragen und Begebenheiten zur Sprache, denen alle Zuschauer und Zuhörer ein größeres Interesse entgegenbringen, als wenn es sich um die sagenhaften Helden der Vorzeit und ihre zweideutigen Abenteuer handelt. Vorgetragen mit tiefreligiöser Überzeugung und innerlich gefühlter Begeisterung dringen die Worte der Heiligen Schrift tiefer ein als es menschliche Dichterworte vermögen; manche Zeremonien, aus der Liturgie allen geläufig, erleichtern das Verständnis, und singt auch kein lyrischer Chor pindarische und sapphische Strophen, so tragen doch die festlichen gereimten Kirchengesänge und die leicht dahinfließenden studentischen Lieder zur Läuterung der Affekte ebensoviel bei. Das geistliche Schauspiel ist so in Wirklichkeit nicht bloß ein pikanter Zeitvertreib, sondern es wird zur Blüte und Knospe der späteren dramatischen Poesie und zu einer Schule religiöser Belehrung. Man möchte fast das kernige Wort eines biderben Tirolers wiederholen, der in Gegenwart Joseph v. Görres' bei der Heimkehr vom Oberammergauer Passionsspiel zu einer freundlichen Alten, seiner Begleiterin, sagte: „Ja, den sollte man an den Galgen knüpfen, der etwas gegen das Spiel sagen wollte, so schön und rührend ist es gewesen." [1]

[1] Historisch-politische Blätter 1840 VI, 177.

W. Geser S. J.

Rezensionen.

Das Leben Jesu. Von **Phil. Schumacher** und **Joseph Schlecht.** Querfolio. (56 S. mit 52 Haupt- und 23 Nebenbildern in reichem Mehrfarbendruck.) München, Allgemeine Verlagsgesellschaft, 1902. Preis in dunkelrotem Moleskin-Einband *M.* 20.

Das vorliegende Prachtwerk konnte nur durch einheitliches Zusammenwirken eines erfahrenen Schriftstellers, eines tüchtigen Malers, einer leistungsfähigen Druckerei und einer unternehmenden Verlagshandlung vollendet werden. Professor Joseph Schlecht zu Freising, der Verfasser des Textes, schließt sich eng an den Wortlaut der heiligen Evangelien an und bringt denselben durch Einfügung kirchlicher Gebete und Gesänge sowie durch andere Dichtungen dem Herzen des Lesers näher. Er hat sich oft nicht ohne Schwierigkeiten in seiner Auswahl nach dem Maler richten müssen, damit Wort und Bilder sich stets ergänzen und einheitlich nebeneinander fortschreiten. Die Bilder erfreuen durch kräftige und lebensvolle Gestalten, durch feste Konturzeichnung und maßvoll verwendete Farben. Ihr Maler, Philipp Schumacher, hat sich von der weit verbreiteten Sucht, verschwommene Gefühle und Stimmungen zu erregen, frei gehalten, auch vermieden, phantastische Gestalten zu bilden, die an Märchen oder Theatervorstellungen erinnern. Schlicht und treu schildert er die geschichtliche Wahrheit des äußeren Lebens Jesu. Die Trachten und Physiognomien nähern sich zwar den morgenländischen, aber doch nur so weit, daß sie nicht fremdartig werden und die Bilder nicht von der alten und bewährten kirchlichen Darstellungsart loslösen. Heiligenscheine sind zwar nicht verwendet, doch umgiebt meist ein feiner Glanz das Haupt des Herrn. Die Landschaften und Baudenkmäler sind im Hintergrund mit ähnlicher weiser Zurückhaltung behandelt. Die einfach getönten Umrißzeichnungen treten als Farbendrucke auf, verzichten auf den eigentlich unkünstlerischen Versuch, Miniaturen oder Gemälde möglichst treu nachzuahmen, schmiegen sich in Größe, Gestalt und Anordnung in vielfach wechselnder Weise dem Texte an und suchen auch für das Auge mit ihm in Harmonie zu bleiben. Ornamente und kleinere Leisten bieten Vorbilder, Gestalten von Propheten und manche recht sinnige, zum Nachdenken anregende und dem alten Bilderkreise entlehnte Sachen. Auf dem letzten, durch Ruhe, Würde und Einfachheit ausgezeichneten Blatte, das die heiligste Dreifaltigkeit darstellt, ist die Farbe in geschickter und ansprechender Verteilung sogar über

den Text hingeleitet. Wie sehr auch der Verfasser sich bemüht, modern zu sein, und daran festhält, ein mit der Maschine gedrucktes Werk zu bieten, erinnert er doch oft an mittelalterliche, mit Miniaturen ausgestattete Bücher, deren Vorzüge er mit Geschick in neuere Formen gießt. Selbst die heute nun einmal durch die Mode unvermeidlich gemachten Stengel und Verschlingungen des sogen. modernen Jugendstiles gliedern sich dem Ganzen ein und bleiben erträglich, weil sie maßvoll verwendet sind.

Der Geschmack der Käufer und Beurteiler ist sehr verschieden. Einige werden sich freuen, daß das Buch der modernen Kunst so weit entgegenkommt, vielleicht sogar bedauern, daß es nicht noch mehr geschehen sei. Andere hätten lieber gesehen, wenn für manche Bilder den alten Vorlagen mehr Einfluß gewahrt worden wäre, wenn wichtige Gesichtstypen, vor allem derjenige der Gottesmutter, etwas mehr in den alten Formen geblieben wären. Trotz abweichender Urteile werden doch wohl alle dem Maler um so mehr Anerkennung zollen, je eingehender sie sein Werk betrachten. Es ist keine kleine Leistung, das ganze Leben Jesu in so vielen Bildern, von denen manche durch ihre Form große Schwierigkeiten boten, würdig, einheitlich und neu zu behandeln. Die technische Ausführung ist vornehm, nicht aufdringlich und darum ansprechender. Die Verlagshandlung verdient also warmen Dank dafür, daß sie ein solches Werk für den katholischen Weihnachtstisch geschaffen hat, dessen Preis mit Rücksicht auf das Gebotene nicht zu hoch ist.

Steph. Beissel S. J.

Hermeneutica biblica generalis secundum principia catholica. Scripsit Dr. ***Stephanus Székely***, Professor p. o. studii biblici N. T. in reg. hung. scientiarum Universitate Budapestinensi. Cum approbatione Rev. Ordinariatus Strigoniensis. gr. 8⁰. (IV et 446 p.) Friburgi Brisgoviae, Herder, MCMII. Preis *M.* 5; geb. *M.* 6.80.

Das Buch bietet mehr, als der Titel zu versprechen scheint. In den Prolegomena wird über Begriff, Arten, Notwendigkeit, Quellen, Geschichte der Hermeneutik gehandelt. Der erste Teil bringt die Lehre über den Sinn (Theoria sensus, Noematica), der zweite die Erforschung des Sinnes (Investigatio sensus, Heuristica), der dritte die Darstellung des Sinnes (Propositio sensus, Prophoristica). Der bei weitem ausführlichste Teil ist der zweite. Er gliedert sich in drei Abteilungen: Heuristica rationalis lehrt die Erforschung des Sinnes nach dem Sprachgebrauch, nach den Regeln der Logik, Rhetorik, Psychologie (p. 52—185); bei der Heuristica christiana wird eingehend über Inspiration, Wahrheit, prophetischen Charakter, Litteral- und typischen Sinn der Heiligen Schrift gehandelt, und als systemata antichristiana die jüdische und die rationalistische Auslegung in ihren verschiedenen Abarten vorgeführt. Die Heuristica catholica bezeichnet und rechtfertigt die Norm katholischer Schrifterklärung; ihr werden die protestantischen Ansichten gegenübergestellt (p. 186—374). An den dritten Teil wird die Historia exegesis biblicae angereiht. Die Be-

handlung ist durchgehends eine gründliche und ausführliche. Besonders hervorzuheben ist, daß vom zweiten Teile an die verschiedenen Lehrpunkte durch passend gewählte Beispiele fruchtreich erläutert werden; in der Theoria sensus vermißt man dergleichen mehrmals. Viel Fleiß ist auf bibliographische Angaben verwendet, die zu einzelnen Abschnitten in großer Reichhaltigkeit gegeben werden; vgl. p. 17—27 zur Geschichte der Hermeneutik, p. 90—95 Bibliographia philologiae sacrae und dazu p. 114—117 über Konkordanzen und Reallexika; p. 129 über hebräische Poesie; p. 182—185 über biblische Altertumskunde; dazu auch p. 220—221; ausführlich sind auch die Angaben und bibliographischen Notizen über Midraschim, Talmud und additamenta (Barajtae, Tosephta), Compendia und Commentarii des Talmud und Einleitungen zum Talmud (p. 396—406). Ebenso enthält die kurzgefaßte Geschichte der Exegese eine um so reichlichere Aufzählung der Werke jüdischer, patristischer, katholischer und protestantischer Erklärer (p. 406—439). Hervorzuheben ist auch die Darlegung De lectione S. Scripturae (p. 363—374). Das Latein ist einfach, klar, korrekt. Die Unterschiede im Druck bezeichnen die Hauptsätze (Thesen, Regeln), die nötigen Erklärungen und weiteren Ausführungen. Mit der Annahme von Hebraismen im Griechischen der Heiligen Schrift ist der Herr Verfasser noch ziemlich freigebig; da sind die Angaben und Nachweise von G. A. Deißmann in seinen Bibelstudien (Marburg 1895) und Neue Bibelstudien (1897) zu beachten, in denen er aus Inschriften und Papyrusfragmenten zeigt, daß eine große Zahl angeblicher Hebraismen in der Volkssprache Kleinasiens und Ägyptens ganz gebräuchlich waren. Daß auch der verdienstvolle Viteau in Annahme von Hebraismen zu weit gehe, hat A. Thumb (Griechische Sprache im Zeitalter des Hellenismus, Straßburg 1901, S. 127 ff.) nachgewiesen (vgl. S. 180 ff.).

Der öfter wiederkehrende Ausdruck inspiratio negativa ist unglücklich gewählt (p. 189. 196 und 199). Der Herr Verfasser nennt inspiratio positiva, wann neben der motio ad scribendum und der directio voluntatis ad ea scribenda, quae Deus scribi vult, noch eine revelatio rerum ignotarum notwendig ist; weiß der Autor den zu behandelnden Gegenstand schon anderswoher, dann ist die inspiratio mere negativa, quae auctorem movet, regit et ab errore tuetur. Hoffentlich wird diese Ausdrucksweise inspiratio negativa nicht sich einbürgern. Die Ansicht von Bonfrère (p. 196) ist unrichtig dargestellt; das Richtige vgl. bei *Chr. Pesch*, Praelect. dogm. I (1898), n. 624. Über die sogen. mystische Auslegung giebt der Herr Verfasser folgende weise Regel: orator christianus in institutione practica sensu mystico intra iustos terminos licite et fructuose utitur. Exegetae tamen sensu mystico uti non licet, quia hic sensus non est verus ac genuinus, ab auctore intentus (p. 263). Daß der Hebräerbrief fortasse aramäisch oder hebräisch geschrieben worden sei (p. 4), läse man lieber nicht; einige vorgetragene Erklärungen (z. B. von ἐπιούσιος, abrek, behemoth [p. 43. 59]) sind sehr unsicher; auch ἐκλεκτοί ist nicht praedestinati zu übersetzen (p. 84).

Jos. Knabenbauer S. J.

Praelectiones canonicae ***Arthuri Vermeersch*** S. J., Dr. iur., Lovanii in coll. max. S. J. professoris theol. mor. et iur. can. **De religiosis institutis et personis tractatus canonico-moralis ad recentissimas leges exactus.** Tomus alter: Supplementa et monumenta. 8⁰. (XL et 808 p.) Brugis, Sumptibus Beyaert, 1902. Preis *Fr.* 16.

Ein recht umfangreicher Band ist dem in dieser Zeitschrift Bd. LXII, S. 221 f. besprochenen ersten Bande gefolgt. Zu diesem bietet der Verfasser zunächst, wie er selber sagt, Ergänzungen oder supplementa. Er hat die hier behandelten Fragen von der knapperen Behandlung des ersten Bandes ausgeschieden, weil sie einerseits zwar nicht von so allgemeiner Wichtigkeit sind, aber doch ihre spezielle praktische Bedeutung oder ihr besonderes theoretisches Interesse haben, anderseits im ersten Bande nicht ohne Mißverhältnis zu den übrigen Fragen mit der nötigen Ausführlichkeit zur Sprache gebracht werden konnten.

Wir möchten das Interesse des Lesers besonders auf die drei ersten supplementa lenken, wo der Verfasser über den Ursprung und die Anfänge des Ordenslebens, über die feierlichen Gelübde, über den Beruf zum Ordensstande spricht. Wohl werden die diesbezüglichen Ausführungen des Verfassers nicht alle ohne Widerspruch bleiben; auch möchte zuweilen ein Ausgleich der anscheinend verschiedenen Meinungen vielleicht eher am Platze gewesen sein als polemische Behandlung, weil uns bedünken will, daß die verschieden lautenden Aussprüche, z. B. über den Ordensberuf, dem Wesen der Sache nach nicht etwas so weit voneinander Verschiedenes besagen wollen; doch anregend und belehrend wirken die Auseinandersetzungen auch da, wo sie nicht volle Zustimmung finden mögen. Zu den Stücken, welche besonderes Interesse verdienen, müssen wir dann ferner noch das vorletzte supplementum rechnen. Der Verfasser giebt da eine Erklärung der neuesten Gesetze und Normen, welche betreffs der religiösen Institute mit bloß einfachen Gelübden erlassen sind. Als Grundlage bieten sich ihm hier vorzüglich die Konstitution Conditae vom 8. Dezember 1900, welche die rechtliche Stellung der religiösen Kongregationen und ihrer Obern genauer festlegt, und die später erschienenen Normae, welche nach verschiedenen Richtungen hin Fingerzeige geben bezüglich der inneren Einrichtung der religiösen Genossenschaften. Für alle, welche über die Verhältnisse der Ordenskongregationen näher sich zu unterrichten wünschen, ist diese kurze Arbeit des Verfassers (p. 122—168) ein willkommener Wegweiser, um so mehr, weil die älteren diesbezüglichen Schriften infolge der neuen Bestimmungen nicht mehr zuverlässig sind.

Der weitaus größte Teil des vorliegenden Bandes, die pars altera, ist eine Sammlung von Aktenstücken, welche sich auf den Ordensstand und die Orden im allgemeinen beziehen. Es sind zunächst die päpstlichen Bullen und Verfügungen, die in Frage kommen; dann die Dekrete und Antworten der römischen Kongregationen, welche über verschiedene, die Orden betreffende Angelegenheiten nähere Entscheidungen oder Neubestimmungen erlassen haben. Man wird nicht leicht eine so vollständige Sammlung des bezüglichen Materials finden, wie es

hier dem Leser geboten wird. Die Brauchbarkeit der Sammlung wird wesentlich gefördert durch die Ordnung der Aktenstücke nach den behandelten Gegenständen. Die geordnete Übersicht ist in dem analytischen Inhaltsverzeichnis zu finden, welches den ganzen Stoff unter 16 Titel mit einer Reihe von Unterabteilungen aufteilt. Zudem wird bei der Wiedergabe der Dokumente selbst durch Randbemerkungen, welche in kurzen Stichwörtern den näheren Inhalt der einzelnen Abschnitte angeben, die rasche Orientierung des Lesers bedeutend erleichtert.

So ist denn auch diese Sammlung eine wahre Ergänzung zum ersten Bande des Werkes, und zwar in zweifacher Beziehung. Einerseits wird der Leser in den Stand gesetzt, die Behauptungen und Entscheidungen des Verfassers in den einzelnen Fragen des ersten Bandes an der Hand der authentischen und rechtskräftigen Dokumente nachzuprüfen und sich im Studium derselben weiter zu vertiefen. Anderseits ist die Sammlung dem Verfasser ein Mittel zum Nachweise der Richtigkeit seiner Aufstellungen; als solches ist sie denn auch hier ins Auge gefaßt und benutzt worden. Regelmäßig ist bei den Aktenstücken, deren Wortlaut mitgeteilt ist, der Hinweis auf die betreffende These oder Entscheidung des ersten Bandes vermerkt. Da nun die Reihenfolge in der Wiedergabe der Dokumente der im ersten Bande eingehaltenen Stoffanordnung angepaßt ist, so durfte der Verfasser wahrheitsgemäß sagen, daß die Dokumentensammlung „gleichsam eine autoritative Wiederholung" der im ersten Bande gebotenen Abhandlungen sei. Auf den Einzelinhalt der Sammlung ist es unnötig, näher einzugehen.

Aug. Lehmkuhl S. J.

Aus den Tagen Bonifaz' VIII. Funde und Forschungen. Von Dr. **Heinrich Finke**, o. Professor der Geschichte in Freiburg i. Br. [Vorreformationsgeschichtliche Forschungen. II.] 8⁰. (XVI u. 296 u. CCXXIV S.) Münster i. W., Aschendorff, 1902. Preis *M.* 12.

Auch wenn nicht der 18. November 1902 den Erlaß der Bulle Unam sanctam (18. Nov. 1302) und der 12. Oktober 1903 den Tod Papst Bonifaz' VIII. (12. Okt. 1303) lebhafter in die Erinnerung riefen, müßte man neue Belehrung über eine der merkwürdigsten und machtvollsten Papsterscheinungen dankbar begrüßen. Der Forschung bedarf es noch gar viel über diesen Papst, ehe ein erschöpfendes Urteil möglich wird. Aber ein Zuwachs an Erkenntnis, mannigfaches Neue und vieles Belehrende wird hier wirklich geboten; ein bewährter, bereits hochverdienter Forscher ist der Führer.

Wer Persönlichkeit und Pontifikat Bonifaz' VIII. richtig erfassen will, muß zum wenigsten die Fähigkeit haben, in die streng kirchliche Auffassung des überzeugten Katholiken sich völlig hineinzudenken. Er muß überdies die Eigenart des Italieners, des Römers vor allem, die Verhältnisse und den Geschäftsgang der römischen Kurie näher kennen. Er sollte auch im kanonischen Recht und in der praktischen Theologie gründlich beschlagen sein. Zuerst und vor allem aber muß er ein echter Historiker sein von großem, weitem Blick in der Erfassung, von

Nüchternheit und Vorsicht in der Ausbeutung seiner Quellen. Er muß die Einzelerscheinung, mag sie noch so spröd und schroff unserem modernen Denken widerstreben, im Geiste und Lichte ihrer Zeit zu schauen vermögen, sie messen nach der richtigen Perspektive, nach den Verhältnissen, Anschauungen, Lebensbedingungen, in welchen sie gelebt und sich ausgewirkt.

Über einen sehr namhaften Teil dieser Ausrüstung kann der Herr Verfasser wirklich verfügen, und deshalb ist die Art, wie er die kostbaren Dokumente verwertet, welche seine Forscherarbeiten ihm glücklich in die Hände spielten, so überaus nützlich, befriedigend und anziehend. Professor Finke hat hier nicht eine Biographie Bonifaz' VIII. geschrieben, noch hat er über dessen Handlungen zu Gericht gesessen, noch hat er versucht, über die Person dieses Papstes ein abschließendes Urteil zu geben. Er wollte lediglich Beiträge liefern zur richtigen Kenntnis des Mannes, seiner Umgebung und seiner Schicksale, und diese Beiträge sind zahlreich, vielseitig und wertvoll.

Das angeblich hohe Greisenalter des Papstes, der gewöhnlicher Angabe nach mit 86 Jahren die Schmach von Anagni erduldet hätte, wird mit ziemlicher Sicherheit um etwa 25 Jahre herabgerückt. Dafür wird der ständig leidende Zustand desselben, infolge schweren Steinleidens und anderer Körperschwächen, mehr hervorgehoben. Von hohem Interesse ist des Papstes Verhältnis zu seinen Ärzten, namentlich zu dem merkwürdigen religiösen Schwärmer Arnald von Villanova. Der Verfasser weiß über diesen vieles Neue mitzuteilen, und der in seiner Art bedeutende Mann ist in der Tat einer größeren Bekanntheit wert. Jedenfalls aber muß man seine Stellung zu Bonifaz VIII. kennen, um die Anklagen auf Schwarzkunst, welche gegen diesen Papst so ernstlich erhoben worden sind, einigermaßen zu verstehen. Bonifaz bekundet, wie der Verfasser aus einer Reihe von Einzelzügen schließt, „ein größeres naturwissenschaftliches Interesse", und den Versuchen seines genialen Leibarztes in Astrologie und Alchimie ist er mit Aufmerksamkeit gefolgt. Dafür mußte er das Los seiner Vorgänger Sylvester II. und Johann XXI. teilen, des Umganges mit den Dämonen angeklagt zu werden.

Ein ungelöstes Rätsel in der Geschichte dieses Pontifikates war bisher die Haltung der Orsini nach dem Attentate von Anagni. Hier ist jetzt, wenigstens den Hauptzügen nach, die Wahrheit festgestellt. Napoleon Orsini, der jüngere unter den beiden Kardinälen, war Verräter und Mitschuldiger an dem Frevel von Anagni, Mattheo aber, der ältere Kardinal, war der charaktervollste und treueste unter des Papstes Anhängern. Die Gefangenschaft des sterbenden Papstes unter den Orsini ist Fabel. Auch die bisherige Überlieferung, daß Bonifaz' unmittelbarer Nachfolger, der Dominikanerkardinal Nikolaus Boccasini, in der Schreckensstunde zu Anagni an des Papstes Seite ausgeharrt habe, ist ernstlich in Frage gestellt. Zu ausdrücklich wird betont, daß nur ein einziger Kardinal, und zwar der Fremdling, der spanische Kardinal Petrus, Zeuge und Teilnehmer gewesen sei.

Sehr beachtenswert ist, was der Verfasser hervorhebt, wo er die mittelalterlichen Theorien über das Verhältnis von Kirche und Staat bespricht. Er

findet, daß auch die schroffste und extremste dieser Theorien, sobald sie aus den Sonnenweiten des Theoretischen und Prinzipiellen zur praktischen Wirklichkeit herabsteigt, durchaus gemäßigt ist, daß auch die anscheinend herausforderndste Theorie ein weit versöhnlicheres Ansehen gewinnt, sobald man nur nicht an das abgerissene Theorem sich hält, sondern das ganze System überschaut, welchem es eingegliedert ist. Nicht den einzelnen, schroff lautenden Satz darf man pressen wollen, will man jene Lehrer wirklich verstehen, sondern den gesamten Gedankenkomplex muß man umspannen, welchen dieser Satz zum Teil und nach einer bestimmten Seite hin zum Ausdruck bringt.

Zur Beurteilung der Zeugenaussagen, welche in dem von Nogaret betriebenen Skandalprozeß gegen das Andenken Bonifaz' VIII. abgegeben wurden, macht der Verfasser vortreffliche Momente geltend. Er weist „die beiden Lieferanten des Zeugenmateriales“ nach und beleuchtet etwas näher die Glaubwürdigkeit der für diesen Zweck eigens zusammengelesenen Individuen. Gerade diese Abschnitte sind ein Muster von Sachlichkeit und Vorsicht. Den Traktat zur Verteidigung des toten Papstes von 1308 ist der Verfasser auf gute Anhaltspunkte hin geneigt, dem Augustinus Triumphus zuzuschreiben. Mit Recht betont er den Wert dieses Traktates für den heutigen Historiker; es dürfte demselben vielleicht noch größere Tragweite zuzuerkennen sein, als der Verfasser dafür in Anspruch nimmt.

Wenn diese Verteidigung den Hauptnachdruck darauf legt, die Prozessierung gegen den toten Papst unter Anklage der Häresie als eine sinnlose zurückzuweisen, so erscheint diese Stellungnahme in den thatsächlichen Verhältnissen völlig begründet. Alles drehte sich um die Frage: Kann auch nur mit einem Schein von Recht Bonifaz VIII. als Häretiker prozessiert werden?

Was der Herr Verfasser in dem Traktat als „hie und da hervortretende sophistische Neigungen“ auffaßt, ist doch wohl, wenn man von der im Geschmack jener Zeit liegenden scholastischen Einkleidung Abstand nehmen will, nur die sachgemäße Abwehr gegenüber der bei den Gegnern beliebten „Konsequenzmacherei“, die aus hingeworfenen Äußerungen und vereinzelten Handlungen durch ein Netz von Schlußfolgerungen das Vorhandensein einer häretischen Gesinnung auf Umwegen nachzuweisen suchte. Beides erscheint uns heute gekünstelt und gegen den gesunden Geschmack, aber die Abwehr entspricht vollkommen der Art des Angriffs. Auch „Verlegenheit“ oder zaghaftes Sich-beschränken auf die „Defensive“ dürfte man in dieser Verteidigung weit weniger erkennen, als vielmehr die ruhige Zuversicht, die überzeugte Sicherheit einer gerechten Sache.

Zwei unter den Anklagen gegen den toten Papst, welche die Verteidigungsschrift registriert, wagt sie nicht als völlig unbegründet zurückzuweisen: Bonifaz habe zu viel Anhänglichkeit gehabt an Blutsverwandte und Freunde und habe mehr als recht an kirchlichen Einkünften ihnen zugewiesen. Überdies sei er auf Geld und äußere Pracht zu sehr bedacht gewesen. Allein auch diese Vorwürfe werden alsbald eingeschränkt. Bonifaz, so meint der Verteidiger, habe auch diese Fehler in weit geringerem Maße gehabt als sein zweiter Nachfolger Klemens V., so daß man jetzt auf Kosten des regierenden Papstes gerade in dieser Beziehung ihn rühme und seine Mäßigung anerkenne. In der Beförderung

der päpstlichen Verwandtschaft sieht die Verteidigungsschrift noch etwas anderes als die bloße Schwäche der Herzensanhänglichkeit, sie erkennt darin staatsmännische Berechnung, alles klug ausgedacht, nur allzu klug und allzu menschlich, gleich als habe der Papst „auf Menschenhilfe allein vertraut“.

Die Verteidigung giebt unumwunden zu, Bonifaz habe persönlich seine Fehler gehabt — aliqui defectus —, aber die Vorzüge in ihm hätten weit überwogen. Die Gerechtigkeit sei auf seiten des Papstes gewesen, als Verteidiger der Gerechtigkeit, ja als Märtyrer für die Gerechtigkeit sei er gestorben. Nur der Neid gegen ihn und seine Verwandtschaft habe zum Überfall von Anagni geführt. Aber nicht nur die Gerechtigkeit, auch die Frömmigkeit war auf des Papstes Seite. Aus freien Stücken hat er sich als Kardinaldiakon die Priesterweihe erteilen lassen, und oft hat er seitdem mit großer Andacht das heilige Meßopfer gefeiert. Viele noch lebende, hochangesehene und durchaus glaubwürdige Männer können bezeugen, wie sie ihn beim Empfang der heiligen Kommunion und bei der Feier der Messe mit Thränen der Andacht im Auge gesehen haben. Der Verfasser der Verteidigungsschrift zweifelt nicht daran, daß Bonifaz bereits im Paradiese weile — es ist das fünfte Jahr seit seinem Tode —, und wenn man eine Heiligsprechung wolle, weit eher als Cölestin, der nur der eigenen Seele genutzt, würde Bonifaz, der treue Verwalter der Kirche, der Märtyrer für die Gerechtigkeit, es verdienen, als Heiliger geehrt zu werden.

Professor Finke bekennt denn auch „persönlich seinen Unglauben an all die häßlichen Anschuldigungen, die des Papstes moralisches Andenken beschmutzen sollten, aber auf die Urheber zurückfallen“. Wer sein gehaltvolles Werk ernst und unbefangen durchstudiert, wird ihm rückhaltlos beipflichten. Dagegen überrascht vielleicht der Satz S. 18, der, nachdem er den „hervorragenden Eigenschaften“ des Papstes die „noch hervorstechendere Schwäche“ gegenübergestellt, mit dem Endverdikte schließt: „Ein kraftvoller Vertreter herrschgewaltiger Prinzipien, und doch ein kleiner Mensch!“

Ohne Zweifel hatte Bonifaz VIII. deutlich zu Tage tretende Fehler, solche, wie sie für jeden Mann in gebietender Stellung eine Quelle von Schwierigkeiten werden müssen, und wie sie für ihn insbesondere verhängnisvoll geworden sind. Er konnte überaus heftig werden, schroff und rücksichtslos gegen Niedrigergestellte oder Schwächere, redselig ohne Selbstkontrolle, derb und unvorsichtig in der Wahl seiner Worte, selbstbewußt und eigenmächtig. Er war geneigt zu Tadel und Kritik gegen jedermann; es war, als finde er eine Genugthuung darin, andere zu demütigen. Nicht nur fremde Interessen konnte er schonungslos verletzen, mehr noch anderer Selbstgefühl und persönliches Empfinden, vielleicht aus angeborener Geradheit oder im Eifer für das, was gut und recht, aber doch ohne Not und im Übermaß. So war er als Gebieter gefürchtet, aber er war nicht geliebt, und als das Unglück über ihn hereinbrach, sah er sich von allen verlassen, und da er starb, wurde sein Andenken verlästert. So viel scheint wenigstens aus den zeitgenössischen Berichten Eingeweihter sich herauslesen zu lassen, so wie dieselben uns heute vorliegen. Wenn er in Wahrheit zu viel Wert auf Geldeinnahmen gelegt haben sollte, und die Macht der eigenen Familie

zu mehren zu eifrig bedacht war, so wird auch dies vom Fehlerhaften nicht freizusprechen sein. Wahr ist aber, daß Bonifaz VIII. ungeheure Summen für das verwendete, was er im Dienste der Kirche geboten glaubte, und daß er wohl auch nicht mit Unrecht in der eigenen Familie die einzige sichere Stütze für seine amtliche Stellung erkennen mochte. Der Colonna-Papst Martin V. hat später nicht anders gehandelt; es war die Politik des klugen Römers, gerechtfertigt durch die Erfahrung von Jahrhunderten. Der Fehler liegt vielleicht mehr in dem üblen Eindruck auf die Nachwelt und in dem verhängnisvollen Beispiel, als, genauer abgewogen, in dem Verfahren selbst.

All diese Fehler zusammengenommen, mag man ihre Dimensionen ausdehnen, soweit nur die Andeutungen der Quellen gepreßt werden können, lassen sie den sonst so großartigen Mann kleinlich und verächtlich, lassen sie ihn als „kleinen Menschen" erscheinen?

Manches an diesen Fehlern erinnert unwillkürlich an die Eigentümlichkeiten Sixtus' V. Auch bei Bonifaz VIII. sind die gerügten „verletzenden" Bemerkungen oft überaus zutreffend und zeugen von gesundem Sinne. Sixtus V. war bei all seinen Sonderlichkeiten trotzdem eine große Erscheinung und ein gewaltiger Mann. Selbst bei ihm wäre es kaum ganz glücklich, ihn einen „kleinen Menschen" zu nennen. Aber neben ihm steht ein Bonifaz VIII. ungleich großartiger, vornehmer, an Geist wie an persönlicher Würde ihn weit überragend. Seine Fehler selbst erscheinen mehr als les défauts de ses qualités. Sein allzu durchdringendes Auge, sein allen vorauseilender geistiger Weitblick, seine allzu mächtig hervorbrechende Kraft und Energie, seine Menschenkenntnis und Menschenverachtung, das war es, was ihn den kleinen Menschen seiner Umgebung so furchtbar machen konnte. Es waren unliebenswürdige, aber der Größe nicht ganz bare Eigenschaften. Eine überragende Herrschergestalt, wie aus Granit gehauen, mit allen Schroffheiten und Kanten, wie sie zu solchem Höhenmaße passen, so erschien er, eine gewaltige Kraftnatur, dem Geiste wie dem Willensungestüme nach, mit allem, was eine solche für die nächste Umgebung Erdrückendes und Herausforderndes zu haben pflegt. Es wäre vielleicht gewagt, aber unmöglich wäre es nicht, verwandte Gestalten aus der neueren Geschichte ihm an die Seite zu stellen.

Arnald von Villanova, des Papstes vertrauter Leibarzt, aber nach dessen Tod keineswegs sein blinder Lobredner, hat ihn in einem Schreiben an Bonifaz' unmittelbaren Nachfolger Benedikt XI. (1304) also geschildert:

„Was dieses Papstes Persönlichkeit angeht, so waren alle Zungen einig, laut anzuerkennen, daß in ihm der geistige Scharfblick des Adlers verbunden war mit einer eminenten Gelehrsamkeit in den verschiedenen Wissenschaften und einer seltenen Gewandtheit in jeder Art von Geschäften, die Kühnheit des Löwen, wenn es galt zu wagen, mit unbeugsamer Standhaftigkeit in der Durchführung der schwierigsten Unternehmungen." Arnald sieht daher etwas geradezu Unbegreifliches, eine geheimnisvolle und wunderbare Zulassung Gottes darin, daß dieser allgewaltige Beherrscher der Welt zuletzt vor einer kleinen Schar pflicht- und dankvergessener Unterthanen habe erzittern müssen.

Die Verteidigungsschrift von 1308 ist mit diesem Urteil in bestem Einklang. Nachdem sie der Anklagen auf Geldsucht und Nepotismus kurz gedacht, fährt sie emphatisch fort: „Im übrigen ist die ganze Christenheit darüber einig und selbst die Feinde des Toten, daß seit 200 Jahren [d. h. seit Gregor VII.] die Kirche einen solchen Papst nicht mehr gehabt habe. . . . Aber der ganze Wert und die Vorzüglichkeit des Papstes Bonifaz konnten nicht anders zureichend erkannt werden als durch die Untüchtigkeit und die großen Fehler eines nachfolgenden Papstes [Klemens' V.]. Daraus mag die Christenheit die Lehre ziehen, daß sie niemals einen Papst geringschätze oder gegen ihn murre wegen einiger Fehler, die man vielleicht an ihm beobachtet, wenn nur die Vorzüge bei ihm überwiegen."

Auch darauf wird man kaum zuviel Gewicht legen dürfen, daß Arnald von Villanova dem toten Papste die „Spiritualität", die geistliche, innerliche, weltabgewandte Sinnesart abspricht. Er glaubt ihm freilich nachträglich vorhalten zu müssen, im Heil und der Heiligung der Seelen beruhe die Sache Christi, und nicht in Macht und Pracht dieser Erde. Statt darauf zu denken, das Antlitz der Braut Christi von Flecken zu reinigen, habe Bonifaz, die Sorgfalt für das Antlitz der Braut bei seite lassend, sich nur darum bemüht, den Saum ihres Gewandes zu flicken.

Bonifaz hatte an sich freilich nichts vom Mönch, vielleicht auch nichts vom Asketen, aber er war ein pflichttreuer Verwalter seines hohen Amtes, reich an Lebenserfahrung und voll von gesundem Sinne. Für die Fehler, die in geistlichen Kreisen tief eingerissen waren, hatte er ein scharfes Auge und manches ätzende Tadelswort. Gerade hierdurch hat er unauslöschlichen Haß geerntet. Für ein radikaleres Eingreifen fehlte seinem Pontifikat die Ruhe und die Dauer. Man wird nicht vergessen dürfen, daß Arnald von Villanova nicht nur der geniale Arzt, sondern zugleich ein religiöser Schwärmer war. Er konnte es Bonifaz nicht vergeben, daß dieser nicht blind auf seine Schwärmereien eingegangen und mit dem päpstlichen Ansehen für dieselben eingetreten war. Dafür war Bonifaz zu besonnen und klarblickend. Hier wie bei andern Punkten zeugen die Anklagen einzelner Zeitgenossen nur für die ungeheure geistige Überlegenheit, mit welcher Bonifaz seine ganze Umgebung überragte. Für Schwärmer und Visionäre, vielleicht auch für Mystiker und Kontemplative war er nicht der Mann.

Daß neben Bonifaz auch noch über andere bemerkenswerte Persönlichkeiten im vorliegenden Werke reichliche Andeutungen und Aufklärungen gegeben werden, sei nur nebenbei bemerkt. Das Werk, fast zur Hälfte nur aus neuem Quellenmaterial bestehend, ist für Forscher und Historiker geschrieben, wenn es auch vermöge seiner Darstellung und seines Interesses weitere Leserkreise keineswegs ausschließt. Es ist eine Leistung von gediegener Wissenschaft, nur der Wahrheit dienend, Wissenschaft und Erkenntnis fördernd. Solche Werke tüchtiger katholischer Forscher können nicht hoch genug geschätzt werden und verdienen stets einen doppelt freudigen Willkomm.

O. Pfülf S. J.

Dormition. Oratorium in 5 Abteilungen zur Aufführung mit lebenden Bildern. Gedichtet und komponiert von **A.** und **B. Tellen.** Für Orchester eingerichtet von Kapellmeister **W. Rehl** in Düsseldorf. Essen (Ruhr), Fredebeul u. Koenen. Partitur (4°. 58 S.) *M.* 6. Chorstimmen pro Satz *M.* 2. Textbuch (16°. 16 S.) 20 *Pf.* (Das Aufführungsrecht behält sich die Verlagshandlung vor. Orchesterpartitur und Stimmen leihweise vom Komponisten durch Vermittlung der Verlagshandlung.)

„Die ‚Dormition'", heißt es in der Vorbemerkung, „ist ein religiöses Festspiel, wie solche seit Jahrzehnten unter Vorführung von lebenden Bildern beim deutschen Volke recht beliebt geworden sind. Den Titel ‚Dormition' oder ‚Mariä Heimgang' entlehnt das Werk jener altehrwürdigen Pilgerstätte in Jerusalem, an der die Mutter des Herrn entschlafen ist, und welche Se. Majestät unser Kaiser Wilhelm II. auf seiner Palästinafahrt in hochherziger, landesväterlicher Sorgfalt dem Deutschen Verein vom Heiligen Lande zum Geschenk gemacht hat."

Auch über Inhalt und Tendenz des Werkes giebt die Vorbemerkung Aufschluß. Es behandelt „die Hauptmomente aus dem Leben der Gottesmutter von der Auferstehung ihres göttlichen Sohnes bis zu ihrer himmlischen Verklärung". „Der leitende Gedanke ist die christliche Grundwahrheit, daß ein Christ, der mit dem Herrn arbeitet und leidet, auch durch Christus verherrlicht wird", also derselbe Gedanke, den der Herr einst selber gegenüber der Lobpreisung des Weibes aus der Volksschar aussprach, als er sagte: „Ja freilich selig, die das Wort Gottes hören und es befolgen" (Luk. 11, 28).

Das Oratorium zerfällt in fünf Abteilungen. Jeder derselben sind zwei plastische Darstellungen eingereiht, so daß die Zahl dieser lebenden Bilder zehn beträgt. Ihre Komposition rührt von einem Fachmanne her, dem Historienmaler H. W. Schmitz in Düsseldorf, von welchem auch die gesamte szenische Ausstattung zu erhalten ist.

Die fünf Abteilungen des Werkes behandeln erstens „Die Auferstehung unseres Herrn Jesu Christi" in sieben musikalischen Nummern mit zwei lebenden Bildern, deren erstes „die heilige Jungfrau am Grabe ihres göttlichen Sohnes" zeigt, während das zweite die Auferstehung Christi selbst vorstellt. An eine ziemlich knapp gehaltene, thematisch gut gearbeitete und stimmungsvolle Introduktion schließt sich ein feurig gehaltener Chor an, aus dessen eigenster Einleitung es bereits wie Trompetenfanfaren herausklingt, als Weckruf für den Auferstehungstag, der die heilige Jungfrau „am Grabe ihres göttlichen Sohnes" findet, wo sie fleht: „O Vater auf des Himmels Thron, gieb mir zurück den ew'gen Sohn." Dies „Gebet der Mutter Gottes" (Sopransolo) ist in seiner schlichten Weise recht gut erfunden. Nur scheint es dem Referenten, daß es in seiner Klangfärbung stimmungsvoller sein würde, wenn es in der Lage einer Altstimme gesetzt wäre. Im Abschluß auf dem hohen g liegt etwas wie Leidenschaft, was zur Gottesmutter, die stillergeben am Grabe ihres Sohnes auf dessen Auferstehung harrt, nicht recht passen will. Die Auf-

erstehung des Herrn wird mit den Worten der Heiligen Schrift in einem Rezitativ (Bariton) nun verkündet: „Und siehe, es entstand ein großes Erdbeben", welches ein instrumentaler Satz mit seiner lebhaften Bewegung und Steigerung musikalisch illustriert, worauf das lebende Bild von Christi Auferstehung sich anschließt. Ein zweites Bariton-Rezitativ leitet die Botschaft des Engels an die heiligen Frauen ein. In schlichter Weise verkündet er: „Ihr sucht den Herrn Jesum Christ, vom Tod er nun erstanden ist! So geht nun hin und thut's zur Stund' dem Petrus und den Jüngern kund! Halleluja!" Mit dem letzten Jubelruf wendet sich ein Terzett für Sopran, Alt und Tenor an Maria, um ihr die Osterfreude zu verkünden, und ein Chorsatz wendet sich an den Auferstandenen selbst, ihn, den Fürsten und Gott, den Herrn über Tod und Grab, um ein seliges Ende und eine selige Auferstehung zu erbitten. — Die zweite Abteilung umfaßt das Geheimnis der Himmelfahrt Christi. Ein Chor, dessen Worte dem 103. Psalm entnommen sind, eröffnet dieselbe im Anklange an die kräftig sich aufschwingende Melodie des achten Psalmentones. Die folgende Nummer enthält das „Gebet der Altväter in der Vorhölle". Ein „musikalisches Tongemälde" in g-Moll bereitet das Gebet vor, das dem ersten Vers des 129. Psalmes entnommen ist: „Aus der Tiefe ruf' ich, Herr, zu dir" u. s. w. Das „musikalische Tongemälde" zählt zu den besten Partien des Oratoriums. Das Gebet der Altväter selbst ist ein „Quartett" für gemischte Stimmen. Dies enttäuscht etwas, da man für die „Altväter" eher einen Männerchor in tiefer Stimmlage erwartet. Die Melodie ist anfangs und am Schluß der mensurierte Psalmenton (VII, Fin. 1). Inzwischen ist aber, mit dem Texte „Aus der Tiefe" u. s. w., der erste Satz aus der bekannten Motette Inter vestibulum et altare von Jacopo Antonio Perti († 1756) eingeschoben, der sich jedoch mit dem vorhergehenden und nachfolgenden nicht einheitlich verschmelzen will, wenn auch S. 19 im fünften Takt und nochmals im sechzehnten, abweichend vom Original, die hart klingende Auflösung des es in e vielleicht dazu dienen soll. Auch am Ende klingt die plötzliche Einführung des Dur-Dreiklanges zu aufdringlich. Das Rezitativ Nr. 10 leitet die „Himmelfahrt des Herrn" ein, welcher zwei Chöre gewidmet sind: der „Jubelchor" Nr. 11: „Es stieg der Herr im Jubel auf", und der Chor: „Öffnet euch, ihr Thore", der in der alten Kirchenmelodie erst aus einem Satze für Männerstimmen, dann aus einem weiteren für Knabenchor und endlich wieder aus einem Schlusse für Männerchor sich zusammenfügt, in welch letzteren das Halleluja der Knabenstimmen hineinklingt. Auf die bildliche Darstellung der Himmelfahrt folgt ein „Gebet an die Mutter Gottes" (Nr. 13), auf daß des Himmels Freud' einst ihre Kinder vereine.

Wie die beiden vorhergehenden Hauptteile, so wird auch der dritte: „Die Sendung des Heiligen Geistes", durch zwei plastische Vorstellungen in zwei diesmal ziemlich ungleiche Hälften geteilt. Das erste lebende Bild soll „die Gottesmutter als Lehrerin der Kirche im Saale zu Jerusalem" zeigen. Die Bezeichnung „Lehrerin der Kirche" würde vielleicht besser in „Trösterin" verwandelt, da das Lehramt für die Kirche nicht an die heilige Jungfrau, sondern an Petrus und die Apostel übergeben worden ist. Als Vorbereitung zu dem Bilde gehen

voraus ein gemischter (Nr. 14) und ein Männerchor (Gebet der Apostel), Bitten um die Sendung des Heiligen Geistes (Nr. 15), worauf die „Antwort der Mutter Gottes" folgt — ein Sopransolo (Nr. 16), das zum Text hat die vom hl. Petrus in seiner ersten Pfingstpredigt angeführte Prophetenstelle. Ein kurzer Chorsatz schließt die Trostworte der Gottesmutter ab. Nur eine, jedoch weiter ausgesponnene Nummer leitet zum zweiten Bilde über: „Sendung des Heiligen Geistes." Ein „musikalisches Tongemälde" (Sturmgewitter; Nr. 17 a) hat hier seinen thatsächlich berechtigten Platz. Es wird, tüchtig orchestriert, auch seine Wirkung nicht verfehlen, da es in seiner ganzen Anlage Gelegenheit genug giebt, die Klangeffekte der Instrumente abwechselnd zur Geltung zu bringen. Ein Bariton-Rezitativ berichtet in knapper Form mit Schriftworten das Pfingstwunder selbst, dessen plastischer Darstellung selbstverständlich ein „Lobhymnus an den Heiligen Geist" (Terzett für Alt, Tenor und Bariton; Nr. 18) und ein Doppelchor (Nr. 19): „So lang' ich lebe, Gott, will ich dir singen", folgen. Der letztere setzt sich aus vier Unterstimmen (Alt, Tenor, zwei Bässe) und einem dreistimmigen Knabenchor zusammen.

Der vierte Teil: „Entschlafen der Gottesmutter", bringt das namengebende Moment des Werkes: „Dormition". Auf ein orchestrales Zwischenspiel folgt als Unisono-Chor ein altes Kirchenlied: „O Vaterland, o Freudenstand", welches in seiner ungekünstelten Einfachheit gut zu jenem weihevollen Momente stimmt, da der Engel der Gottesmutter die Scheidestunde aus dieser Welt zu verkünden hat. Bei dieser Himmelsbotschaft stimmt die sterbende Gottesmutter wieder ihr Magnifikat an (Nr. 22), das der Chor aufnimmt und begleitet. Zur Melodie ist ebenfalls der achte Ton gewählt, der Text selbst wird lateinisch gegeben. Nach einem kurzen Rezitativ: „Und Maria segnete die Apostel ... empfahl ihre Seele ihrem Sohne und schlief ein", folgt eine „musikalische Elegie" (Nr. 23), die in die Melodie des O sanctissima ausklingt — der flehende Scheidegruß der Erde an die heiligste der Frauen, die sie je getragen hat. Das erste Bild dieses Teiles zeigt nun „das Entschlafen der Gottesmutter". Der ganzen Stimmung giebt dann Ausdruck das Gebet des hl. Johannes (Tenorsolo; Nr. 24): „O Herr der Heere, Jesu Christ ...", dessen textlicher Teil jedoch nicht zu dem Besten des Ganzen gehört, z. B. die Schlußverse: „Führ' deine Bundeslade in deines Sions Pfade!" Nr. 25 behandelt die Überlieferung vom Apostel Thomas am Grabe der heiligen Jungfrau. Ein gut gebautes Bariton-Rezitativ erzählt vom Apostel, der, „braungebrannt von Indiens Sonne", am dritten Tage herankam. Feuchten Auges zeigten ihm seine Brüder im Apostolate das Grab. „Er aber wälzte den Grabstein weg und fand nur Rosen." Hier setzt ein Engelchor (Knabenchor) ein und verkündet die Himmelfahrt der Gottesmutter. Das musikalische Motiv des dreistimmigen Chores, das schon vom Anfange an auftritt, nimmt dann das Orchester auf, um es mit gesteigerter Kraft durchzuführen, während das zweite Bild dieses Teiles gezeigt wird: „Der Apostel Thomas am Grabe Mariä."

Mit mächtigen Klängen leitet ein „Festmarsch" (Nr. 26 a) den fünften und letzten Teil des Oratoriums ein: „Die Krönung der Gottesmutter

im Himmel", deren glorreichen Einzug in den Himmel das unmittelbar folgende Bild darstellen wird: „Einzug der verklärten Gottesmutter in den Himmel." Der Chor: „Des Himmels Festposaunen schallen", feiert diesen himmlischen Triumphzug in drei Strophen. Ein fast zu schlicht vertontes Gebet der Erzengel Michael und Gabriel (Nr. 27) um die Krönung der heiligen Jungfrau bildet den Übergang zum Abschluß des Oratoriums. Auf ein Bariton-Rezitativ: „Und siehe, die Engel legten ihre Kronen huldigend der Königin zu Füßen" u. s. w., setzt sogleich die Baßstimme mit der „Schlußfuge" ein, die sich jedoch nicht sehr weit ausspinnt und bald den letzten Sätzen Platz macht, die in den sechsstimmigen C-Dur-Akkord ausklingen.

Das ist der Gang des Oratoriums „Dormition". Es kann den Kreisen, für die es bestimmt ist, zur Aufführung nur empfohlen werden und möchte für die nächste Winterszeit derartigen musikalischen Festveranstaltungen eine dankbare Aufgabe werden. Der gesangliche Teil bietet geringe Schwierigkeiten. Über den instrumentalen können wir nicht bestimmt urteilen, da uns die Orchesterpartitur nicht vorliegt; er dürfte jedoch an das Können minder anspruchslose Forderungen stellen. Die dem Orchester zufallenden Partien sind übrigens, wie schon bemerkt, im allgemeinen die vorzüglicheren des Werkes. Die Klavierpartie fordert ebenfalls einen tüchtigen Spieler, könnte jedoch von kundigen Kräften unschwer zu vier Händen gespielt werden, wodurch sie an Fülle des Tones gewinnen würde. Sie ist übrigens tüchtig gearbeitet. Der textliche Teil des Werkes scheint uns der schwächere desselben zu sein, sowohl im Aufbau selbst als auch bezüglich der sprachlichen Form. Damit soll aber nicht gesagt sein, daß er im ganzen und allgemeinen nicht seinem Zweck entspreche oder die Wirkung des Werkes eigentlich benachteilige. Mag er doch bei manchem Zuhörer gerade ob seiner Einfachheit die erbauende Wirkung des Werkes vielleicht sogar erhöhen. Man kann und muß bei dergleichen Dingen bisweilen auch noch einen andern als den streng und stramm ästhetischen Maßstab gelten lassen. Das Richtige zu treffen ist aber nicht immer so leicht, und die Kritik muß daher vor einem gewissen Absolutismus des Urteils billigerweise sich hüten. Gerade dieser Gedanke ist es, der uns nahelegt, über derartige Festspiele, welche, wie das Vorwort sagt, beim deutschen Volke recht beliebt geworden sind, einiges zu bemerken. Was zunächst die Vorführung von lebenden Bildern, die ja einen integrierenden Teil derselben ausmachen, angeht, so ist gegen ihre Verbindung mit dem eigentlichen Kunstmittel des Oratoriums, der Musik, vernünftigerweise nichts einzuwenden. Nur läuft der Komponist dabei Gefahr, die einzelnen Teile des Werkes zu knapp zu behandeln, so daß von Entwicklung der musikalischen Kunstform keine Rede mehr sein kann, weil das Werk dann zu lang würde. Es muß also ein richtiges Ebenmaß obwalten. Auch drängt sich hier der Gedanke auf, ob es nicht gut wäre, auch die Deklamation heranzuziehen und so der Poesie eine größere, freiere Anteilnahme zu gestatten. Sie könnte ja das verbindende, erzählende, also mehr epische Element übernehmen. Es würden dadurch die vielen Rezitative auf eine Weise ersetzt, welche der Klarheit der Auffassung und dem Fluß der Handlung höchst förderlich wäre. Durch die vielen kleinen Rezitative kommt nämlich leicht eine ge-

wisse ermüdende Einförmigkeit hinein. Es soll dies kein Tadel für das eben besprochene Werk sein, dessen Rezitative im gesanglichen Teil eine besondere Anerkennung verdienen.

Eine weitere Frage gilt der bei derartigen Kompositionen auch beliebt gewordenen Verwendung des deutschen Kirchenliedes. Daß dieselbe hierbei ein wirkungsvolles Moment bilden kann, läßt sich nicht bestreiten. Erbauung ist ja auch der Zweck solcher Tonwerke, und eine der kirchlichen Andacht entlehnte Weise wird schon vermöge der Gewohnheit und Ideenverbindung eine verwandte Seelenstimmung hervorrufen. Allein wenn des Guten zu viel geschieht, wenn die Kirche zu viel in den Konzertsaal hineingetragen wird, so könnte auch eine minder ersprießliche Rückwirkung sich einstellen und die solide Andacht, welche dem Gottesdienste gebührt, mit den frommen Anwandlungen und Anmutungen des Konzertsaales verwechselt werden. Auch scheint uns, daß das packende Moment, welches einer solchen Melodie unleugbar eigen ist und psychologisch eigen sein muß, durch zu häufige Verwendung abgeschwächt wird. Man sei also sparsam damit, um, wo die Wirkung am höchsten sein muß, die ganze Kraft dieses so einfachen Kunstmittels ausnützen zu können.

Was vom deutschen Kirchenliede gesagt wird, gilt in noch höherem Grade von den eigentlich liturgischen Gesängen und ihren Weisen. So dünkt uns wenigstens, daß die Anwendung der kirchlichen Psalmodie, sozusagen **Note für Note**, besser fern bliebe oder doch nur mit äußerster Beschränkung und gleichsam von der Sache selbst geheischt, zuzulassen sei. Noch mehr, wenn selbst der lateinische Text mit hereingenommen wird, wie z. B. in unserem Falle (Nr. 22) das Magnifikat. Es können allerdings Situationen eintreten, wo ein derartiger Realismus zur Wahrheit des Vorgestellten notwendig ist, doch wird dies selten der Fall sein. Es soll also damit nicht behauptet werden, daß Wort- und Tondichter aus diesem reichen kirchlichen Melodienschatze gar keine Anlehen machen dürften. Nur nehme man sozusagen mehr den Sinn als den Wortlaut; man gestalte ähnlich und bilde um, so daß der Kern derselbe bleibt. Es kommt uns hier eine Stelle aus Joseph Rheinbergers Komposition „Der Stern von Bethlehem" zufällig in den Sinn, wo — es ist in dem „Maria" überschriebenen Teile — bei den Worten: „Aus der Seele löst's empor, wunderbar neu: Magnifikat", auch zweimal die Intonation des Canticum ton. VIII ungemein weihevoll anklingt [1]. Der Zweck ist damit vollkommen erreicht. Ein zu reichlicher Gebrauch dieser Melodien muß übrigens schon wegen der fremden Tonalität die Einheit des Ganzen beeinträchtigen, um so mehr, je schroffer Altes und Neues hier nebeneinander zu stehen kommt und je plötzlicher der Übergang gemacht wird. Daß bei orchestrierten Werken der Ausgleich von alt und neu nicht leichter anzubahnen ist, braucht nicht

[1] Diese herrliche Komposition des verblichenen großen Tonsetzers, der zudem ein echt poetischer Text zu Grunde liegt, wäre für geübtere Gesangeskräfte eine lohnende Aufgabe, die gewiß auch den erbauenden Zweck in nicht geringem Grade erreichen würde. Auch dünkte uns, daß die Einschaltung lebender Bilder keinen störenden Eingriff in das Kunstwerk mit sich bringen würde.

lange bewiesen zu werden. Werden diese Kleinode älterer kirchlicher Tonkunst in den Rahmen des Kunstwerkes aufgenommen, so bleiben sie am besten in ihrer natürlichen Fassung — man gebe sie im einfachen vierstimmigen Chorsatze, so bleibt ihnen ihr eigenstes Wesen und damit ihre unverletzte Wirkungskraft.

Th. Schmid S. J.

Empfehlenswerte Schriften.

(Kurze Mitteilungen der Redaktion.)

Die Bücher Ezra und Nehemia. Untersuchung ihres litterarischen und geschichtlichen Charakters von Dr. Carl Holzhey. 8°. (68 S.) München, Lentner, 1902. Preis *M.* 1.80.

Nach dem Herrn Verfasser ist das Buch Ezra-Nehemia eine aus verschiedenen Quellen (Memoiren Ezras und Nehemias) geflossene Komposition. Der Bearbeiter entnimmt seinen Quellen nur jene Stoffe, die dienlich sind zum geschichtlichen Nachweis, warum der Tempel zu Jerusalem die einzige gesetzlich berechtigte Stätte der wahren Gottesverehrung sei, während die „Samaritaner" als Feinde von Anfang an mit Recht unwiderruflich ausgeschlossen seien. Von diesem Standpunkte aus würden u. a. auch die in der Erzählung wahrnehmbaren Lücken erklärlich und besonders auch, warum bereits Ezr. 4, 6 ff. drei Aktionen der Störung des Gotteswerkes (aus der Zeit von Cyrus, Xerxes, Artaxerxes) sich fänden (S. 23. 57. 61). Diese Auffassung scheint in der That manches Rätsel zu lösen. Die Schilderung der Ereignisse und Zustände, welche der Herr Verfasser giebt, ist durchweg ansprechend und beseitigt indirekt allerlei Einwürfe, die gegen die Folge Ezra-Nehemia erhoben worden sind. Es heißt S. 17: „Die Thätigkeit Zerubabels trägt von Anfang an, wenigstens nach der Darstellung des Verfassers, den Charakter strenger, zur Exklusivität geneigter Gesetzmäßigkeit", und S. 39: „Während indes Nehemia in politischen Anordnungen die allein maßgebende Persönlichkeit ist, tritt er, wenigstens in der Darstellung des Schriftstellers, bei der Neuordnung des Kultus einigermaßen zurück, um Ezra, dem Schriftgelehrten, dafür Raum zu geben." Warum diese Einschränkung und ein Hinweis auf eine etwa einseitig unrichtige Darstellung des Schriftstellers mit w e n i g s t e n s . . . gemacht wird, ist nicht ersichtlich; weder aus den Zeitverhältnissen noch aus dem Charakter der handelnden Personen noch aus andern Quellen, die eben nicht vorhanden sind, ist eine solche Darstellung berechtigt. Anstatt Ezr. 10, 6 einen Anachronismus anzunehmen (S. 62), empfiehlt es sich mit Keil u. a. nach dem Wortlaut Neh. 12, 11. 22 (und bei der Häufigkeit des Namens Jahanan) den Sohn und den Enkel des Eliasil zu unterscheiden. Der Herr Verfasser nennt S. 16 Zorobabel einen Neffen (?) des Sassabasar. Daß beide Namen eine und dieselbe Person bezeichnen, scheint denn doch durch Esdr. 3, 7 ff. und 5, 16 begründet und die Ansicht, eine erste durch Sassabasar gemachte Grundsteinlegung sei als ungültig betrachtet worden, ist unnötig und unwahrscheinlich, da der heilige Schriftsteller doch den Widerspruch 3, 6 und 5, 16 nicht ohne Aufklärung belassen

hätte. Da die Dekrete der persischen Könige in der für die Westprovinzen gebräuchlichen Übersetzung gegeben wurden (S. 56), so mag ja wohl eine erläuternde und für die betreffenden Verhältnisse passende Verschärfung der beigefügten Drohungen der Übersetzung beigegeben worden sein, und es braucht daher der jetzige Wortlaut der Dekrete nicht bloß auf Ansicht und Stimmung des Schriftstellers zurückgeführt zu werden, wie S. 14. 25. 64 geschieht.

„Volentibus et Valentibus.“ Zeitgemäße Bildung, vermittelt durch die Volksschule und ihre Lehrer. Beiträge zu einer Apologie des christlichen Jugendunterrichtes. I. Teil: Philosophische und pädagogische Grundfragen. Von Dr. Carl Braun, Domkapitular und Dompfarrer, kgl. Bezirksschulinspektor, kgl. Prüfungskommissär für das Institut der Englischen Fräulein, Referent der Stadtschulkommission für den katholischen Religionsunterricht und Mitglied des Kreisscholarchates, bischöfl. Kommissär für die kgl. humanistischen Gymnasien und Privatbildungsanstalten in Würzburg. 8°. (VI u. 706 S.) Mainz, Kirchheim, 1902. Preis *M.* 12.

Allen, die vom heutigen Kampfe um die Schule und von der Gefährdung unseres Lehrerstandes eine richtige Ahnung haben, muß dieses ernste und wertvolle Werk zur Beachtung sich aufdrängen. Es ist ein Buch zum Denken, für denkende Männer geschrieben. Die großen Grundfragen, die bei allem Streit um Schulverbesserung und Hebung des Lehrerstandes in der Tiefe verborgen liegen, sind in 52 selbständigen und abgerundeten Kapiteln geistig durchgearbeitet, fast durchmeditiert, die Fragen auf ihre Kernpunkte, die Phrasen auf ihre Leere zurückgeführt. Der „gärende Most der modernen Pädagogik“, der so viele auch gut veranlagte Geister berauscht, wird kühl auf seine chemischen Bestandteile untersucht. Aus den Massen dessen, was Schiefes, Haltloses, Blasphemisches von der pädagogischen Litteratur mit jedem Jahre neu an die Oberfläche gespült wird, ist das Charakteristischste, Bestrebungen und Richtungen am schärfsten Kennzeichnende herausgehoben, anderseits aber auch das Beste von dem, was Gutes und Zutreffendes von berufenen Fachmännern, Pädagogen und Praktikern geltend gemacht worden ist. Vor allem aber wird gegenüber den tönenden Redensarten, in welchen hochstrebende, aber wirre und irregeleitete Geister sich so gerne ergehen, dem gesunden Menschenverstand, der nüchternen Erfahrung und dem Christentum wieder zu ihren Rechten verholfen. Das sind oft wahre Lichtblicke, die auf weithin leuchten und klären. Solchen, die von Berufs wegen mit Schulfragen sich zu befassen haben, Abgeordneten der Kammern, Mitgliedern der Gemeindekollegien, Beamten und Angehörigen des Lehrerstandes kann das Werk die wesentlichsten Dienste leisten. Es klärt die ganze Situation, scheidet in den Bestrebungen für Schule und Lehrerstand das Richtige vom Falschen, das Ersprießliche vom Gefährlichen, die Phrase von der Wahrheit. Das ist auf dem Gebiete der heutigen Pädagogik nichts Leichtes. Es bedurfte dazu eines solch kenntnisreichen, erfahrenen Praktikers, dem alle Wertschätzung und Vertrautheit, die er dem Volksschulwesen entgegenträgt, den höheren Blick für das Wohl der Nation und die Achtung vor ewig geltenden Gesetzen nicht getrübt hat.

Zur Geschichte der katholischen Beichte. Von Dr. P. A. Kirsch. 8°. (IV u. 224 S.) Würzburg, Göbel und Scherer, 1902. Preis *M.* 2.40.

Es handelt sich um die wissenschaftliche Abfertigung von ziemlich unwissenschaftlichen Angriffen, welche der schweizerische Altkatholikenbischof Herzog und der

altkatholische Pfarrer Weiß aus Anlaß einer Rede des hochw. Herrn Bischofs Egger von St. Gallen gegen das kirchliche Beichtinstitut gerichtet haben. Dies erklärt die etwas eigentümliche Anordnung des Stoffes sowie das ungewöhnlich starke Hereinziehen von protestantischen Autoritäten. Unzweifelhaft sind in den sieben umfangreichen Kapiteln viele bedeutsame Momente zusammengetragen, und ist dadurch einer auf der Höhe der heutigen Forschung stehenden Geschichte der kirchlichen Buß- und Beichtpraxis mächtig vorgearbeitet. Wiewohl für eine Streitschrift der Gang der gelehrten Untersuchung etwas gravitätisch, werden doch, wenigstens in einigen Kapiteln, die beiden Altkatholiken tüchtig zurechtgesetzt. Nicht mit allen Aufstellungen und Schlußfolgerungen im einzelnen braucht man einverstanden zu sein, um der Schrift ihr Verdienst zuzuerkennen. Dem Dogmatiker, welcher die Lehre vom Bußsakrament zu behandeln hat, könnte sie sowohl hinsichtlich der Argumente wie auch für Illustrationen und Einwendungen sich recht nutzbar erweisen.

Le Grand Schisme d'Occident. Par L. Salembier. Troisième édition. [Bibliothèque de l'enseignement de l'histoire ecclésiastique.] 12°. (XIV et 440 p.) Paris, Lecoffre, 1902. Preis *Fr.* 3.50.

Das anziehend geschriebene Werkchen, das über die schwierigste und folgenreichste Verwicklung in der ganzen Geschichte der Kirche nach der historischen wie der theologischen Seite hin kurz und klar orientiert, ist in diesen Blättern Bd. LX, S. 328 gleich beim ersten Erscheinen zur Anzeige gekommen. Es ist eine verdiente Anerkennung für den Verfasser, daß nach Verlauf von nicht zwei Jahren eine dritte Auflage notwendig geworden ist. In derselben findet sich die neueste Litteratur fleißig nachgetragen, das Litteraturverzeichnis auch sonst vielfach bereichert, ein alphabetischer Index und eine Tabelle über die Päpste der drei Obedienzen beigefügt. Viele, welchen das große Werk von Valois zu umfangreich oder zu teuer, werden mit Vergnügen hier eine ausreichende und angenehme Belehrung finden. Inzwischen ist durch Kanonikus Lufini in Siena eine italienische und durch Abbé Weber in Madrid eine spanische Übersetzung dem Publikum zugänglich gemacht worden. Wie verlautet, sind auch hinsichtlich einer Übertragung ins Deutsche Wünsche hervorgetreten und besteht Hoffnung, daß eine solche zu stande komme.

Die katholische Kirche in der Schweiz. Ihr gegenwärtiger Bestand nebst einem historischen Überblick über die Vergangenheit. Bearbeitet von A. Büchi. Mit einer Karte in Buntdruck, 8 Tafelbildern, 85 Textillustrationen und 8 statistischen Tabellen. 4°. (VIII u. 106 S.) München, Allgemeine Verlagsgesellschaft, 1902. Preis geb. *M.* 3.50.

Die kirchliche Einteilung, Ordnung und Verwaltung der Schweiz, ihre fünf Bistümer, ihre berühmten Abteien und klösterlichen Genossenschaften, ihr Vereinswesen und ihre Künstler und Kunstschätze sind fleißig beschrieben unter stetem Rückblick auf die historischen Erinnerungen. Das berechtigte Hochgefühl über viel Gutes und Trostreiches hat doch nirgends zu Übertreibungen geführt, und auch die Sprache ist schlicht geblieben. Der reiche Bilderschmuck beeinträchtigt etwas die Übersichtlichkeit des Inhalts, ist aber an sich genommen so vorzüglich, daß er dem Buche eine besondere Anziehung verleiht.

Digitized by Google

Geschichte des fürstlichen Benediktinerstiftes U. L. F. von Einsiedeln, seiner Wallfahrt, Propsteien, Pfarreien und übrigen Besitzungen. Mit besonderer Berücksichtigung der Kulturgeschichte. Von P. Odilo Ringholz O. S. B. I. Bd. (Vom hl. Meinrad bis zum Jahre 1526.) 4°. Einsiedeln, Waldshut und Köln, Benziger u. Co., A. G., 1902. Erscheint in 10 Lieferungen zu *M.* 2.60. 1. Lieferung: 64 S.

Der fleißige Archivar des Stiftes Einsiedeln hat schon in mehreren kleineren Monographien, besonders aber in seiner „Wallfahrtsgeschichte“ (vgl. diese Zeitschrift Bd. LIII, S. 569. 570) die ihm anvertrauten Schätze für weitere Kreise nutzbar zu machen gesucht. In dem neuen Werke, dessen Ankündigung und erste Lieferung uns vorliegt, erweitert sich der Rahmen zu einer zweibändigen, umfassenden Geschichte des berühmten Stifts, welche nicht so sehr die innere, religiöse Klostergeschichte, als vielmehr deren bedeutsame Beziehungen zur Rechts- und Kulturgeschichte zur Darstellung bringen soll. Eine glänzende Ausstattung (für den I. Band sind 130 Illustrationen: Siegel, Autographe, Miniaturen, Ansichten, Porträts, Karten u. s. w., in Aussicht genommen) soll die kulturelle Schilderung beleben und das Werk zugleich zu einem Prachtband gestalten. Die erste Lieferung enthält eine mit fünf Karten und vier Abbildungen versehene Einleitung, welche das Stiftsgebiet geographisch und statistisch beschreibt, dann die Geschichte des hl. Meinrad, des sel. Benno, der Äbte Eberhard, Thietland, Gregor, Wirunt, Embrich, Hermann I., Heinrich I. (815—1070) mit einer feinen Reproduktion des alten Gnadenbildes und höchst interessanten Faksimiles der ältesten Handschriften des Klosters. Das Projekt der Wiederherstellung des einstigen Sihlsees behufs Herstellung einer elektrischen Kraftanlage am Zürichsee giebt der fachwissenschaftlich gehaltenen Einleitung, die den Naturforscher P. Wilhelm Sidler zum Verfasser hat, ein höchst aktuelles Interesse. Die streng sachlich und kritisch gehaltene Geschichte der ältesten Zeit mit ihrem wertvollen Bilderschmuck läßt keinen Zweifel übrig, daß sich das Werk schon jetzt allen empfehlen läßt, welche für die große Kulturarbeit des Mönchtums Sinn und Verständnis besitzen; ja es wird sich trefflich eignen, auch bei andern ein solches Verständnis anzubahnen. Es verdient darum thatkräftige Unterstützung.

Das Vater Unser im Geiste der ältesten Kirchenväter in Bild und Wort dargestellt von Ludwig Glötzle, Historienmaler in München, und Dr. Alois Knöpfler, Professor der Kirchengeschichte an der Universität München. Zweite Auflage. Folio. (VI u. 44 S. Text und neun Heliogravüren.) Freiburg, Herder, 1902. Preis geb. in Original-Einband *M.* 14.

Die nach verhältnismäßig kurzer Frist, seit 1. August 1898, nötig gewordene zweite Auflage beweist, daß der Wunsch sich verwirklicht, den Verfasser und Maler hegten: „ein Familienbuch zu schaffen, das allen, alt und jung, ein liebwerter Führer sein möchte zu richtigem Verständnis, tieferem Erfassen und andächtigem Verrichten des uns vom Erlöser selbst gegebenen Gebetes“. Den aus den besten, altehrwürdigen Quellen, aus den Kirchenvätern bis zum Jahre 450, gesammelten Text begleiten gedankenreiche Zeichnungen. Sie schildern mit allen Hilfsmitteln modernen Könnens vergangene Ereignisse der Geschichte, Fehler und Hoffnungen unserer Zeit und symbolische Handlungen, sind also vielseitig, anregend für die

Phantasie und belehrend für den Verstand. Möchten sie mit ihrem Begleitworte mehr und mehr die Stelle mancher faden, sogar gefährlichen Prachtwerke auf dem Tisch des Empfangszimmers katholischer Häuser einnehmen.

Führer durch den Mariä Empfängnis-Dom in Linz. Von Balthasar Scherndl, Domcapitular und Mitglied des Dombau-Comites in Linz. 8°. (160 S. mit 70 Illustrationen.) Linz, Preßverein, 1902. Preis *Kr.* 1.

Im Jahre 1855 beschloß Bischof Franz Josef Rubigier in Linz, einen Dom zu Ehren der unbefleckten Empfängnis zu erbauen. 1859 reichte V. Statz von Köln die Baupläne ein; dann folgte 1862 die Grundsteinlegung, 1869 die Einweihung der Chorkapellen, 1885 die Weihe des Chores, 1901 die Vollendung des Turmes. Die Kosten, bis jetzt 7 382 150 Kronen (1 Krone = 85 *Pf.*), wurden aus freiwilligen Beiträgen aufgebracht. Da der vorliegende Führer genau beschreibt, was bis dahin fertig gestellt worden ist, wieviel jedes einzelne kostete, warum es so und nicht anders entworfen und ausgeführt wurde, wird er auch für weitere Kreise bedeutsam und erhält er einen Wert, der mit der Zeit noch steigen wird. Er ist eine wahre Fundgrube für die Geschichte der Baukunst, Bildnerei und des Kunsthandwerks unserer Zeit und verdient besonders die Beachtung eines jeden, der bei Bauleitung und Ausstattung einer Kirche beteiligt ist. Möge er in dem engeren Kreise, für den der Verfasser besonders schrieb, in der Diözese, für welche der Dom gebaut wird, die Begeisterung für das schöne Werk wachhalten und steigern.

Island und die Färöer. Von Alexander Baumgartner S. J. Dritte, vermehrte Auflage. Mit einem Titelbild in Farbendruck, 135 Abbildungen und einer Karte. [Nordische Fahrten. Skizzen und Studien.] gr. 8°. (XX u. 572 S.) Freiburg, Herder, 1902. Preis *M.* 9; geb. *M.* 12.

Sorglich ausgewählt, bedeutsam und mannigfaltig, wecken die 136 prächtig ausgeführten Illustrationen, unter welchen 90 in dieser dritten Auflage völlig neu, nicht nur für die im fernen Norden verlorene, meerumflutete Insel die wißbegierigste Teilnahme, sondern sie geben in ihrer Gesamtheit bereits eine gute Vorstellung von der Natur, dem Leben und den historischen Erinnerungen dieser „äußersten Thule“, der Heimat der Edda. Als „Skizzen und Studien“ wird der Text bezeichnet, „Skizzen“ wegen der zwanglosen, anscheinend spielenden Form einer Reiseerzählung, „Studien“, um hinzuweisen auf den gediegenen und reichen Gehalt. Wer sich das Vergnügen gönnt, dem liebenswürdig plaudernden Erzähler bis zum Ende zu folgen, wird von der merkwürdigen Insel mit ihrer geheimnisvollen Natur, ihrem biederen Volk, ihrer tragischen Geschichte und froheren Zukunftshoffnung eine ganz allseitige Kenntnis gewinnen. Das Prachtbuch bietet indes mehr. Abschnitte wie über Islands heidnische Vorzeit, das altnordische Sonnenlied, Island im Mittelalter, die Edda, die Saga-Litteratur, die Skaldendichtung, Verfall nach der Glaubenstrennung, neuisländische Litteratur, bringen zu Bewußtsein, daß ihr Verfasser ein hervorragender Litterarhistoriker ist, dem aber der Reichtum tiefeigener poetischer Begabung den Sinn für ernste Geschichtsauffassung nicht geraubt und das Auge für die materiellen Kulturbedingungen eines Volkes nicht verschleiert hat. Namentlich die elf Nummern des Anhangs mit der Übersicht über die isländische Publizistik, dem neuesten Staatsbudget, den genauen Bischofslisten, der Geschichte der Landeserforschung und Landesbeschreibung verleihen dem Werke einen dauernden wissenschaftlichen Wert, ohne die humorvolle, poesieverklärte Reiseplauderei unzeitig störend zu unterbrechen.

Festgabe für die 49. Generalversammlung der Katholiken Deutschlands in Mannheim 1902. I. Kirchengeschichtliches über Mannheim von Paul Feige. II. Führer durch Mannheim. 8°. (124 u. 36 S. mit 15 Abbildungen und einer Karte.) Mannheim, Gremm, 1902. Preis *M.* 1.

Der erste Teil dieser auf schönem Papier gut gedruckten und mit vielen hübschen Ansichten ausgestatteten Festgabe behält auch nach Verlauf der 49. Generalversammlung seinen Wert, weil er „die Kämpfe und Arbeiten, den Besitzstand und die Verlustziffern des katholischen Mannheims" während dreier Jahrhunderte genau schildert und durch statistisches Material veranschaulicht. Er zeigt, wie die Reformation in die Stadt einzog und durch eine Gegenreformation abgelöst wurde, wie dann im Beginn des 19. Jahrhunderts die Katholiken bedrückt wurden, aber in der neueren Zeit durch regen Eifer das kirchliche Leben hoben.

Keiters **Katholischer Literaturkalender.** Neu bearbeitet von Dr. Jos. Jörg. Sechster Jahrgang. Mit sechs Porträts. 8°. (XX u. 380 S.) Essen a. d. R., Fredebeul u. Koenen, 1902. Preis geb. *M.* 3.

Die Neubearbeitung dieses bewährten Nachschlagewerkchens ist sicherlich vielen hochwillkommen; auch um die gemeinsame Sache der Katholiken Deutschlands ist sie ein Verdienst. Die produktiven Geisteskräfte innerhalb des heimischen Katholizismus der Gegenwart lassen sich durch ein solches Werk erst recht überblicken. Der Beibehaltung der bisherigen Einrichtung und der pietätvollen Erinnerung an den verstorbenen Heinrich Keiter, der neben andern nützlichen Unternehmungen auch diesen Litteraturkalender glücklich ins Leben rief, kann nur Beifall gezollt werden. Auch wird man die zahlreichen Ungenauigkeiten und Lücken, die thatsächlich vorhanden, nicht dem eifrigen Herausgeber allein zur Last legen dürfen. Immerhin will es scheinen, als ob er zu ausschließlich auf die ausgesandten Fragebogen sich gestützt habe. Kommen doch solche Anfragen auch an Kranke und Sterbende, an Zerstreute und Vielbeschäftigte. Bleibt dann die Antwort aus oder wird bei Ausfüllung des Fragezettels etwas übersehen, so kommen Lücken und Unrichtigkeiten. Es bedarf notwendig der Nachprüfung und Ergänzung von seiten des Herausgebers, der in den verschiedenen geistigen Zentren Deutschlands und innerhalb der engeren Kreise von Gelehrten und Schriftstellern zu diesem Zwecke sich Vertrauensmänner und Helfer gewinnen müßte. Zahlreiche Schriftsteller wären nachzutragen, Todesdaten einzufügen, manche inzwischen erschienene Werke, besonders von kürzlich Verstorbenen, zu verzeichnen und nicht wenige Versehen zu berichtigen. Dabei soll aber vollauf anerkannt werden, daß durch die Bemühungen des Herausgebers bereits namhafte Ergänzungen angebracht worden sind.

Ums liebe Brot und zehn andere Novellen. Von Heinrich Sienkiewicz. Mit dem Bilde des Verfassers. gr. 8°. (552 S.) Einsiedeln, Benziger u. Co., 1901. Preis *M.* 4.

Leser mit etwas geläuterterem Geschmack werden manche dieser Novellen des berühmten polnischen Erzählers mit größerem Genusse lesen als dessen umfangreichere Schöpfungen, die neben viel großartig Schönem leider so manches enthalten, was uns weder vom ästhetischen und noch weniger vom ethischen Standpunkt aus gefallen kann. Die Titelnovelle „Ums liebe Brot" ist uns unter anderer Überschrift schon früher begegnet (Roman- und Novellenschatz von Abt) und von uns kurz besprochen worden (Bd. LVII, S. 570); ebenso „Orso". Von den übrigen

Novellen verdienen ganz besonders hervorgehoben zu werden: „Die schöne Hania“, „Durch die Steppe“ und „Tatarische Gefangenschaft“. Die beiden Freunde, die sich in die schöne Hania bis zur Raserei verlieben und in glühender Eifersucht die blutige Katastrophe herbeiführen, sind meisterhaft gezeichnet; ebenso die Nebenfiguren und noch besser das überaus stimmungsvolle, farbenreiche „Milieu“. Da steht der Dichter voll und ganz auf seinem polnischen Heimatboden und weiß Töne anzuschlagen, die das Herz ergreifen müssen. Wäre die langatmige, etwas schwerfällige Einleitung nicht, so könnte man dieses Stück eine wahre Musternovelle nennen. Psychologisch sehr wahr ist auch der Schluß, in dem in beiden Verliebten die Leidenschaft erlischt, sobald das liebliche Gesicht der schönen Hania durch die Pocken entstellt wird. — „Durch die Steppe“ spielt in Amerika. Ein Pole führt eine Karawane quer durch die Prairien und durch die Wüsten des Felsengebirges nach Kalifornien. Unterwegs verliebt er sich sterblich in ein Mädchen, das den abenteuerlichen Zug mitmacht, und „heiratet“ sie ohne Priester. „In den weitgedehnten Steppen des Westens und allen Landstrichen, wo es keine Städte, Richter und Kirchen giebt, werden die Ehen in keiner andern Weise geschlossen,“ meint der Pole. Später kommen ihm aber doch Bedenken über die Erlaubtheit einer solchen wilden Ehe, und als in den Steppen von Utah das arme Wesen in seinen Armen verschmachtet, sieht er darin die Strafe des Himmels dafür, daß er „ein Geschöpf mehr anbetete und ihm eifriger diente als dem Schöpfer“. — Ganz uneingeschränktes Lob verdient die wirklich herrliche Novelle „Tatarische Gefangenschaft“; wir stehen nicht an, sie eine Perle der Weltlitteratur zu nennen. Da wird uns ein echter, christlicher polnischer Ritter gezeichnet, der in den Kampf gegen den Halbmond zieht, wohl auch, um seine Marysia zu gewinnen, dem aber Glaube und Edelsinn noch viel höher stehen als irdische Minne. Der Ritt durch die Ukraine, das Gewühl und wilde Getümmel der Tatarenschlacht sind wahre Meisterwerke poetischer Schilderung; das Leben des Gefangenen, der in allen Versuchungen, Verdemütigungen und Qualen sich als echt christlicher Held und Ritter bewährt, liest sich wie eine fromme mittelalterliche Legende, und der Schluß klingt aus in einen erhabenen Hochgesang der Anbetung und Liebe zu Gott, statt in ein schwaches irdisches Liebeslied. Etwas Schöneres, Reineres, Erhabeneres haben wir bei Sienkiewicz nie, bei andern Dichtern nur selten gefunden; hier beweist der Pole, daß er wirklich ein Dichter ist. — Auch die andern kleineren Novellen enthalten ergreifende Stellen. So der arme kleine „Janko, der Musikant“, der hienieden umsonst seine Liebe zur Musik befriedigen will; der alte polnische „Leuchtturmwärter“, den die aufflammende Vaterlandsliebe seiner Pflicht vergessen läßt; der sterbende Bildhauer in *Lux in tenebris lucet*. „Die Komödie der Irrungen“ und die leichtfertige Künstlergeschichte „Die Dritte“ sind in ihrer Art ganz gute Humoresken. In der letzten Novelle „Folgen wir ihm nach“ wird die furchtbare Öde des Heidentums vor Christus und die verzehrende Sehnsucht der ernsteren Geister nach Wahrheit und Trost ergreifend geschildert. Dagegen berührt der Schluß peinlich. Es ist doch mehr als gewagt, diese Antea in ihrer Sänfte unter das Kreuz des sterbenden Heilands stellen zu lassen, abgesehen davon, daß die phantastische Schilderung des Todes Christi, wie sie uns Sienkiewicz entwirft, mit dem erhabenen Berichte der Evangelisten nicht in Einklang gebracht werden kann.

Manche schleppende Sätze abgerechnet, ist die Übersetzung gut. Freilich finden sich Schnitzer. So wurde z. B. der Platte River in Nebraska zum La Platta! Statt „Brandmale“ trägt der „heilige Pole“ Kohlenmale, und ähnliche Fehler mehr.

Poésie et Charité dans la littérature Française du XIX^{me} siècle. Conférence, faite au profit de l'oeuvre des dames Françaises par l'abbé Jacques Meyers, professeur à l'Athénée. 8°. (68 p.) Luxembourg, Huss, 1902.

Wahrhaft Großartiges hat das katholische Frankreich während des 19. Jahrhunderts auf dem Gebiete der christlichen Charitas geleistet. Man braucht nur an die Barmherzigen Schwestern und an die Vincenz-Vereine zu erinnern, nach deren Vorbild sich zahllose Kongregationen und Vereine in ganz Europa organisiert haben. In der gleichzeitigen französischen Litteratur spiegelt sich dieser thatkräftige, edelmütige, oft heldenmütige Idealismus nur in geringem Umfang wieder, immer mehr abgeblaßt zu humanitärem Mitgefühl, melancholischen Klagen, pessimistischen Velleitäten. So hat Lamartine nicht bloß den jungen Ozanam in seinen charitativen Bestrebungen ermutigt, sondern auch die christliche Nächstenliebe in begeisterten Akkorden besungen. Ergreifende Nachklänge solcher Begeisterung finden sich auch bei Viktor Hugo, namentlich in seinen früheren Werken, bei Auguste Barbier, Viktor de Laprade, Auguste Brizeux, Théophile Gautier, José-Maria de Hérédia, François Coppé, Sully Prudhomme, André Theuriet, bei dem wenig bekannten Charles Lafont (Légendes de la charité), sogar bei dem hochfahrenden Leconte de Lisle, bei dem verkommenen Jean Richepin und bei dem heidnischen Jean Aicard; dann wieder bei Stéphen Liégeard, Jules Lemaitre, Henri Chantavoine und Eugène Manuel. Eine Menge solcher poetischen Äußerungen, in welchen sich herzliche Nächstenliebe oder wenigstens ein Rest von solcher kundgiebt, hat der litteraturkundige und feinsinnige Conférencier zum anmutigen Kranz geflochten. Er verkennt nicht, daß die Charitas bei Alfred de Vigny, bei Sainte-Beuve und vielen andern gefeierten Litteraturgrößen zu einem ziemlich täuschenden Schemen zusammenschrumpft. Doch als freundlicher Optimist übt er auch da Nachsicht und Barmherzigkeit und sucht das Verlangen nach einer neuen Poesie wachzurufen: une poésie nouvelle, qui verrait sa plus belle expansion et sa plus noble glorification dans le relèvement moral et social des peuples! Möchte sich dieser schöne Wunsch nur erfüllen!

Bergschwalben. Geschichten von Sebastian Rieger. Mit 12 Lichtdruckbildern nach Originalzeichnungen. 12°. (244 S.) Innsbruck, Schwick, 1902. Preis *M.* 2.50.

Rieger, bekannter unter dem Pseudonym Reimmichl, ist ein gottbegnadeter Volkserzähler, der sein Tirol liebt und dessen Bewohner bis in die verborgensten Herzfasern hinein kennt und zu schildern versteht. In seinen einfachen „Geschichten" findet sich mehr echte Poesie als in ganzen bändereichen modernen Novellensammlungen. Er fordert einen Vergleich mit Roseggers allerbesten Stücken heraus, und eine objektive Kritik wird oft Rieger die Palme zusprechen. Namentlich bringt er die Glaubensinnigkeit und die goldene Treue des kernigen Bergvolkes ganz anders zur Geltung, und vor allem die schöne Tugend der Reinheit, frisch und makellos wie der Firnschnee und der lautere Bergquell. Selbst in der ergreifenden Geschichte vom „Seeröslein" trübt kein Schatten die Seele der Sennerin, die in reiner, jungfräulicher Liebe dem Maler Treue gelobt. Gerade dieses letzte Stück ist eine wahre Musternovelle voll Duft und Poesie. Die Schilderung des Bergsees S. 218 verdient einen Ehrenplatz in einer deutschen Anthologie, ebenso die folgende Abschiedsszene. Vielleicht noch tiefer empfunden als dieses Bergidyll ist aber die Geschichte

„Mutterherz", und selbst der Brief des zum Krüppel geschossenen Franzl an seine Burgele hat mehr echte Volkspoesie, als man sonst in dicken Büchern findet. Auch die stimmungsvollen Illustrationen verdienen alles Lob und werden dazu beitragen, daß diese „Bergschwalben" aus Tirol überall willkommene Aufnahme finden.

Allgemeine Bücherei. Herausgegeben von der österreichischen Leo-Gesellschaft. Neue Folge 12. 13—18. 19—20. 12°. Stuttgart und Wien, Roth.

1. **Der Verräter. — Fahrlässig getötet.** Zwei Erzählungen von Enrica von Handel-Mazzetti. 1902. (88 S.) Preis 20 *Pf.*

2. **Das deutsche Götter- und Heldenbuch.** II. Wilzen- und Welsungensage. Erneuert von R. von Kralik. 1902. (388 S.) Preis *M.* 1.20.

3. **Sappho.** Eine Novelle von Therese Rak. 1902. (144 S.) Preis 40 *Pf.*

1. Die Verfasserin des Romans „Meinrad Helmpergers denkwürdiges Jahr" (vgl. Bd. LIX, S. 580 dieser Zeitschrift) hat zwei bereits früher veröffentlichte Erzählungen „Der Verräter" und „Fahrlässig getötet" als ein Bändchen der Allgemeinen Bücherei erscheinen lassen. Die erstere Novelle führt das Ende Valentinis, der im „Meinrad" seinen Herrn dem lutherischen Ketzergericht überliefert, weiter aus. Sie ist zum großen Teil eine mit Rufzeichen und Gedankenstrichen reich gespickte Stimmungsmalerei, welche die heiteren und trüben Erinnerungen, die gewaltigen Empfindungen der Liebe und des Hasses, der Hoffnung und der Verzweiflung, die in den letzten Augenblicken die Seele des Selbstmörders durchstürmen, anschaulich darstellt. Allein so kunstvoll und wahr die Ausführung auch sein mag, das Ganze enthält zu wenig Handlung, ist lyrisch, nicht episch. Einige Ausdrücke sind gesucht, die eingestreuten fremdsprachlichen Redewendungen würden vielleicht besser vermieden. — Die zweite Erzählung bringt den bei der Dichterin öfters wiederkehrenden Gedanken zum Ausdruck: Die wahre Liebe überwindet alles. Rascher Fortschritt der Handlung, lebhafte Zwiegespräche, klare Zeichnung der Charaktere, schneidende Gegensätze, ergreifende Auftritte, anschauliche Darstellung und naturgetreue Schilderung des Volkslebens sind anerkennenswerte Vorzüge derselben. Die Wiener Mundart ist meistens geschickt verwendet und der Volkston gut getroffen. Die Leidenschaften scheinen uns aufs äußerste getrieben. Der norddeutsche Leser wird sich durch einige Wendungen, zumal durch die nicht ganz würdigen Ausdrücke in der Beichtscene, gestoßen fühlen.

2. Den bei der Besprechung des ersten Teiles (vgl. diese Zeitschrift Bd. LXI, S. 210) geäußerten Wunsch, die Fortsetzung möge nicht allzulange auf sich warten lassen, hat der rührige Bearbeiter bald erfüllt; denn in verhältnismäßig kurzer Zeit hat er ein zweites Bändchen mit 23 Gesängen folgen lassen. Den früher aufgestellten Grundsätzen ist er treu geblieben. Das Werk ist vorzüglich geeignet, die vaterländischen Sagen wieder aufzuschließen und in das Verständnis der Ependichtung des Mittelalters einzuführen; daher kann es namentlich den Studierenden warm empfohlen werden. Es wäre zu wünschen, daß diese gesunde, wenn schon vielfach derbe und einfache Kost auch den Lesern unserer Zeit einigen Geschmack abgewänne.

3. „Sappho" ist eine eigenartige, an Schönheiten überaus reiche Erzählung. Klara, die akademisch gebildete und kaltherzige Tochter des reichen Bauern Marksteiner, muß wegen der Krankheit der Mutter nach des Vaters Tode die Verwaltung des heimischen Hofes übernehmen. Obwohl ihrer Umgebung infolge ihres Lebens-

ganges entfremdet, findet sie sich doch vermöge ihres scharfen Blickes und starken Willens bald in die neuen Verhältnisse, wird eine sorgliche Tochter und tüchtige Wirtschafterin. Eine ehescheue Männerfeindin, weist sie alle Werber ab; doch schließlich faßt sie eine tiefe Zuneigung zu dem schmucken Müllerburschen Fridolin, überzeugt, es sei tausendmal köstlicher, sich die Frauenhaube als den Doktorhut zu erwerben. Aber als sie ihr lange verzögertes Lebensglück so recht genießen will, bemerkt sie die in ihrem Bräutigam aufkeimende Liebe zu ihrer Pflegetochter Rosine. Voll Eifersucht will sie ihre Nebenbuhlerin verdrängen; allein nachdem sie der Aufführung von Grillparzers Sappho, in der sie ein getreues Spiegelbild ihres eigenen Innern findet, beigewohnt hat, entsagt sie nach heftigem Kampfe ihrer Neigung zu Gunsten ihres Mündels. — Das Ringen dieses Frauenherzens ist meisterhaft durch alle Stufen der Entwicklung geführt und zu einer spannenden und stark wirkenden Erzählung verarbeitet. Die Örtlichkeiten sind anschaulich gezeichnet, Sitten und Gebräuche treffend geschildert, die lebhafte Darstellung der Seelenstimmungen ist künstlerisch in die Handlung verflochten. Die Personen sind eigenartige, nicht abgebrauchte Figuren und treten plastisch hervor. Die Sprache ist dem Gegenstand meist angepaßt, ungemein mannigfaltig im Ausdruck, reich an ungewöhnlichen, meist glücklichen Wendungen und volkstümlichen Bezeichnungen. Bei so vielen Vorzügen wird man über den etwas verschwenderischen Gebrauch schmückender Beiwörter, einige stilistische Unebenheiten und grammatische Verstöße gern hinwegsehen. Die talentvolle Verfasserin wird für diese Schrift, die von der Allgemeinen Bücherei mit dem ersten Preise gekrönt wurde, reiches Lob ernten.

Jugendperlen. Illustrierte Erzählungen für die katholische Jugend. Herausgegeben von der Hermann-Hubertus-Stiftung in Bochum (Selbstverlag). 12°. Preis: 1. Prachtausgabe à Bd. *M.* 2, alle 11 Bände *M.* 20; 2. Bibliothekband-Ausgabe in festem, dunkelgrünem Einband à Bd. *M.* 1.40, 11 Bände *M.* 15 bei freier Zusendung.

Soeben kommt die erste Serie dieser empfehlenswerten Jugendschriften mit dem 11. Bändchen zum Abschluß. Wenn auch nicht alle Nummern gleiches Erzählertalent aufweisen, können wir sie doch zur Ergänzung von Schulbibliotheken, zu Schulpreisen und für den Weihnachtstisch getrost empfehlen. Gewiß werden sie viel Gutes stiften und dazu beitragen, daß seichte und gefährliche Bücher immer mehr aus den katholischen Familien verschwinden.

1. „Des Helden Sohn." Preisgekrönte Jugendschrift von Gerhard Hoischen. Mit 4 Bildern. (228 S.) Die Erzählung hat die Zeit der deutschen Freiheitskämpfe zum Hintergrunde. „Lützows wilde verwegene Jagd", der heldenmütige Theodor Körner und seine Gefährten sind ganz geeignete Gestalten für eine vaterländische Jugendschrift, die denn auch schon um dieses patriotischen Stoffes willen einen Preis verdient hat. Auch Erfindung und Durchführung sind recht gut; die Gespräche müßten aber etwas natürlicher und den Umständen entsprechender gestaltet sein. Dafür wirken die vielen eingestreuten patriotischen Dichtungen um so packender.

2. „Der Berggeist von Hohensyburg." Geschichten und Sagen aus alter und neuer Zeit von Robert Kottsiepe. Mit 8 Bildern. (116 S.) Ein Berggeist erzählt dem Verfasser die Erlebnisse der Hohensyburg in Westfalen von den Tagen, da sie eine Wallburg der alten Sachsen war, bis herab auf unsere Zeit. Das alte Heidentum, die Kämpfe Karls des Großen und Wittekinds, Leos III.

Besuch, des alten deutschen Reiches Herrlichkeit, Ritter und Raubritter, die Kämpfe mit Bonaparte und endlich die Entstehung des neuen Deutschen Reiches ziehen in gedrängten Schilderungen am Geiste des jugendlichen Lesers vorüber. Also eine kurze Ortsgeschichte, welche der sehr patriotische Berggeist in einem lehrhaften Tone vorträgt.

3. „Der König des Tempels“ oder Ein Königssohn in seiner Martyrerkron. Nach geschichtlichen Quellen bearbeitet von Gerhard Hoischen. Mit 4 Bildern. (196 S.) Die überaus traurige Geschichte des unglücklichen Dauphin, die natürlich nicht erzählt werden kann, ohne das Trauerspiel der französischen Revolution und das blutige Ende Ludwigs XVI. und der edeln Marie Antoinette zu schildern. Tiefes Mitleid mit den edeln Duldern, aber auch Zorn gegen die entmenschten Helden der Revolution wird bei der Lesung dieser Greuel die Herzen der Jugend erfüllen.

4. „Henrys Schwur.“ Von Gerhard Hoischen. Mit 4 Bildern (196 S.) Auch diese Erzählung spielt in den Tagen der französischen Schreckenszeit. Henry ist Baron Batz, der, wie geschichtlich verbürgt, Versuche machte, Ludwig XVI. und später Marie Antoinette zu retten. Hier konnte Henry seinen Schwur nicht einlösen; dafür glückte es ihm, wie der Erzähler uns berichtet, bei der Rettung des Jugendfreundes Grafen Drumont. Die Erzählung ist spannend; daß sie aber nicht sehr wahrscheinlich erfunden ist, werden die jugendlichen Leser übersehen.

5. „Der Sohn der Heide.“ Eine Erzählung für die Jugend von Jos. Kemper. Mit 4 Bildern. (148 S.) Eines der besten Stücke der Sammlung. Der Anfang und die erste Hälfte sind vorzüglich und verraten ein gutes Erzählertalent. Im letzten Teile aber wurden die geographischen und ethnographischen Beschreibungen viel zu lose mit der Erzählung verbunden. Dennoch ist das Bändchen eine sehr gute Jugendlektüre.

6. „Buschiri, der Feind der deutschen Kolonien.“ Eine Erzählung für die Jugend von Jos. Kemper. Mit 9 Bildern. (180 S.) Es ist nicht sowohl eine „Erzählung“, als vielmehr in novellistischem Gewande die Geschichte des Aufstandes in Ostafrika im Jahre 1888. Treu gezeichnete und daher erschütternde Bilder aus den Sklavenjagden der Araber, aus den tapfern Kämpfen unserer Landsleute, die Zerstörung der Mission von Pugu und das blutige Los ihrer Mitglieder, aber auch das segensreiche Wirken der katholischen Missionäre werden uns geboten. Das alles ist ganz geeignet, die Jugend mit der großen Kulturaufgabe bekannt zu machen, welche Deutschland in Ostafrika übernommen hat, und ihre einzig mögliche Lösung zu zeigen.

7. und 8. „Neue Märchen und Geschichten“, der lieben Jugend zur Lust und Lehr erzählt von A. und Th. Steinbach. 1. Teil mit 5 Bildern. (179 S.) — 2. Teil mit 4 Bildern. (142 S.) Zwei recht hübsche Bändchen mit phantasievollen Märchen, bei denen das Herz des Kindes nicht leer ausgeht. Besonders gut haben uns die fünf Sagen gefallen, welche sich um die Gestalt der Nonne von Vorberg gruppieren; doch wenden sich dieselben schon an etwas reifere Leser.

9. „In der Schule des Lebens.“ Eine Erzählung für die Jugend von K. Busch. Mit 4 Bildern. (160 S.) Ein Knabe, der in Trotz und Trägheit seine Jugend vergeudet und infolgedessen an den Bettelstab kommt, wird durch die harte Schule des Lebens schließlich doch zu einem braven Manne erzogen. Die Geschichte ist lehrreich und gut erzählt, nur der Schluß scheint uns zu abgebrochen.

10. „Die Seeschwalben." Erzählung für die Jugend von Hedwig Dransfeld. Mit 4 Bildern. (171 S.) Als litterarische Arbeit unstreitig die beste der Sammlung. Die rührende Geschichte dieser beiden schiffbrüchigen Waisenkinder ist voll Poesie; die Charakter sind gut gezeichnet, der landschaftliche Hintergrund mit seinen duftigen Strandbildern wohl gelungen. Doch ist das Ganze für Knaben wohl etwas zu „gefühlvoll" geworden; junge Mädchen werden es dafür herzig finden, auch reifere Leser.

11. „Licht und Schatten im Reiche der Mitte." Von Gerhard Hoischen. Mit 18 Bildern. (156 S.) Diese ethnographischen Bilder aus dem „blumigen Reiche der Mitte" sind für die Jugend mit viel Umsicht ausgewählt und recht gut gelungen. Ihre Lesung ist ganz geeignet, Geist und Herz der Jugend zu bilden, sie mit Dank gegen Gott zu erfüllen, der sie nicht im finstern Heidentum, sondern von christlichen Eltern geboren werden ließ, und sie für das erhabene Werk der Missionen zu begeistern. Möge der ersten Serie dieser Jugendschriften bald eine noch bessere zweite folgen!

Nur eine Magd. Aus den Tiroler Bergen. Erzählt von Remmo. Mit vier ganzseitigen Vollbildern. 12°. (126 S.) Würzburg, Bucher, 1902. Preis eleg. geb. in Rotleinen *M.* 1.20; in Prachtband *M.* 1.70.

Wir begleiten eine vornehme Reisegesellschaft nach Forbach, Achensee, Eben, Rattenberg, Brixlegg u. s. w. und hören bei dieser Gelegenheit aus dem Munde des etwas pedantischen Professors, der Ortsgeistlichen und mancher andern Personen der betreffenden Ortschaften das Leben der hl. Notburga, ihre Wunder und ihre Verehrung. „Nur eine Magd" war sie, bietet aber auch vornehmen Mädchen, denen das hübsche Büchlein zunächst gewidmet ist, gar manche herrliche Beispiele zur Nachahmung. Das mit vielen allerliebsten kleinen Bildchen und gut ausgeführten Phototypien von Achensee, Eben in Tirol mit St. Notburga, Notburga-Altar zu Eben, Rattenberg mit dem Geburtshaus der hl. Notburga geschmückte Bändchen, das den bekannten Rektor Karl Ommerborn zum Verfasser hat, sei auch zu Geschenken namentlich für junge Mädchen bestens empfohlen.

Volksbücherei der Verlagshandlung „Styria". Jedes Bändchen (ca. 80 bis 96 S. 12°) 20 *Pf.*

Die ersten fünf Nummern, die soeben erschienen sind, dürfen uneingeschränkt gelobt werden. Auch über den Kreis der Leser, für die sie zunächst geschrieben und in deren Heimat (Tirol und Steiermark) die Erzählungen spielen, werden sie viele Freunde finden. Gleich das 1. Bändchen („Der Lawinenpfarrer." Eine Tiroler-Novelle von Arthur Achleitner) kann ein wahres Muster einer kleinen, volkstümlichen Erzählung genannt werden. Dieser Bergpfarrer ist eine Prachtsfigur, und was ein treuer Seelsorger im Hochgebirge an Strapazen, Entbehrungen und Gefahren jeder Art zu erdulden hat, wird mit kernigen Strichen gezeichnet. — Nicht ganz auf derselben Höhe steht das 2. Bändchen („Nach Amerika! Der glückliche Herd." Zwei Geschichten nach dem Leben von C. Spindler), aber der Volkston ist doch im ganzen gut getroffen, wenn auch nach unserem Geschmack etwas zu derbe Stellen vorkommen. Ein träger, mißvergnügter Bauer will nach Amerika und fällt dabei einem Gauner von Agenten in die Hände. Glücklicherweise wird der Schwindel in letzter Stunde aufgedeckt und so die Abreise ins Elend verhindert. Eine nützliche Lesung für das Volk! — Die Doppelnummer 3 und 4 („Das

Hochgericht im Birkachwald". Ein Lebens- und Kulturbild aus dem obersteirischen Murthal von Fribolin vom Freithal) ist eine wahre Fundgrube von kulturgeschichtlich hochinteressantem Detail aus Steiermark. Im Anfang häufen sich die Ortssagen und Abergläubisches etwas zu sehr; bald aber wird der Leser von dem Schicksal und der psychologischen Entwicklung des unglücklichen „Lex" gefesselt, der Militärflüchtling, dann Wilderer und endlich Straßenräuber wird, aber trotzdem noch einen Funken von Glauben und Gottesfurcht bewahrt, anläßlich des Passionsspiels sich bekehrt und freiwillig dem Richter überliefert, um seine Frevelthaten durch den Tod zu sühnen. Die Bekehrung wird dem Gebete der greisen Eltern zugeschrieben, die für die schlechte Erziehung ihrer Kinder schwer mitzubüßen haben. Die Erzählung, welche sich auf historische Grundlage stützt, ist reich an ergreifenden Scenen, und manche derselben sind auch ästhetisch betrachtet von künstlerischem Werte. Auch die 5. Nummer („Der wilde Galthirt." Eine Tiroler Novelle von Arthur Achleitner) schildert die innere Umkehr eines Frevlers, der die Gerechtigkeit Gottes durch schauerliche Blasphemien herausfordert. Zermalmt durch das Strafgericht, das ihn entsetzlich trifft, knickt der wilde Gesell in sich zusammen und findet Barmherzigkeit. — Wenn die folgenden Bändchen diesen ersten fünf gleichen, so wünschen wir dieser „Volksbücherei" eine weite Verbreitung. Der Preis ist überaus billig, namentlich da einzelne Bändchen (1 und 5) mit recht hübschen Bildern geziert sind.

Echter deutscher Humor. Gedichte und Prosastücke. Zum Vortragen in geselligen Kreisen ausgewählt und herausgegeben von Hugo Zuschneid. Erstes Bändchen. 12°. (XII u. 144 S.) Offenburg, Zuschneid, 1902. Preis *M.* 1.20; eleg. geb. in Leinwand *M.* 2.

Was in Deklamationsbüchern als „deutscher Humor" geboten wird, riecht nicht selten geradezu nach „Tingeltangel" und „Überbrettl", und doch sind humoristische Vorträge zur Abwechslung mit ernsteren Stücken für gesellige Zusammenkünfte überaus erwünscht. Wir können das vorliegende Bändchen unbedenklich empfehlen. Erwünscht wäre, daß bei den vielen Dialektstücken angegeben würde, welcher Mundart die einzelnen angehören.

Miscellen.

Kreuzzüge für die Hebung der öffentlichen Sittlichkeit. Die Verhandlungen des zweiten internationalen Kongresses zur Bekämpfung des Mädchenhandels, der in den Oktobertagen 1902 unter dem Vorsitze des dienstthuenden Kammerherrn der deutschen Kaiserin, Grafen Keller, in Frankfurt a. M. versammelt war, hat das Auge der großen Öffentlichkeit auf einen der dunkelsten Schatten des modernen „Kulturlebens" hingelenkt. Durch den „Charitas-Verband" und durch die „Kongregation der Marianischen Mädchenschutz-Vereine" war auch

das katholische Deutschland bei den Verhandlungen repräsentiert. Der Thätigkeitsbericht des Schweizer National-Komitees rühmte bei dieser Gelegenheit ausdrücklich die Mithilfe „des immer weiter sich verzweigenden Werkes des katholischen Mädchenschutz-Vereins", und die auf dem Kongresse vorgelegte „Denkschrift" des deutschen National-Komitees anerkannte neben den Verdiensten der vom „Nationalverein der Freundinnen junger Mädchen" geleiteten „Deutschen Bahnhofmission" auch die Bestrebungen der ähnlich organisierten „Katholischen Bahnhofmission". Unter den Aktenstücken, welche dem Berichte des italienischen National-Komitees beigedruckt sind, findet sich ein Abschnitt aus dem Hirtenbriefe des Bischofs von Sessa Aurunca (Caserta) vom 24. Juni 1902, der seiner Herde über das drohende Übel Aufklärung und Warnung giebt.

Der katholischen Kirche und ihren Vertretern ist dieses Feld christlicher Charitas und wirksamer Seelsorge niemals ganz fremd gewesen. Längst bevor man von nationalen und internationalen „Komitees" sich etwas träumen ließ, waren die Häuser vom „Guten Hirten" mit ihrer geräuschlosen, aber wunderbaren Wirksamkeit über fast alle Länder Westeuropas verbreitet und haben Tausende junger weiblicher Wesen vor dem äußersten Verderben gerettet. Jeder katholische Missionär, jedes thätige Frauenkloster, jede gutgeleitete Konferenz des Vincenz-Vereins, jeder katholische Seelsorger in der Großstadt oder am Hafenplatz war ein wachsamer Bekämpfer der gewissenlosen Spekulation auf Unerfahrenheit und Jugendleichtsinn. Wer über die Thätigkeit eines hl. Franz von Hieronymo im Süden Italiens oder die eines hl. Franz Regis im Süden Frankreichs je etwas gehört, wer unsere „Grauen Schwestern" oder unsere „Vincenz-Vereine" recht an der Arbeit gesehen, wer auch nur etwa in P. Jeilers schönem Buch über die selige M. Franziska Schervier das erste Kapitel des zweiten Buches oder gar Pasquiers „Leben der ehrw. Maria von der hl. Euphrasia Pelletier" gelesen hat, vermag dämmernd zu ahnen, welch umfassende und intensive Thätigkeit zum Schutz der Schwäche und Unerfahrenheit von seiten der katholischen Kirche beständig ausgegangen ist.

Nun sind aber in einer immer rapider voranschreitenden Entwicklung die „modernen" Zustände hereingebrochen mit ihren neuen Formen des Großbetriebs auf allen Gebieten (nicht zum wenigsten denen des Lebensgenusses), mit ihrer Überwindung der räumlichen Entfernungen und ihrer ins Monströse gesteigerten Gewissenlosigkeit und Raffiniertheit. Heute handelt es sich nicht mehr bloß um Bethörung des Leichtsinnes oder Mißbrauch der Unerfahrenheit zur Anwerbung im einzelnen. Auch hier ist es zum Großbetrieb gekommen, vom Seelenverkauf im einzelnen zum organisierten Sklavenhandel. Wenn heute junge Jüdinnen aus Galizien oder Ungarn hundertweise in die Balkanstaaten, nach Rußland oder Südamerika verschachert werden, Sizilianerinnen nach Ägypten, Schwedinnen nach Frankreich, wenn die Schweiz als Exportmarkt jugendlicher Arglosigkeit mit Polen und Galizien in Wettbewerb steht, Belgien und Holland ihre Menschenware aus dem Osten und Westen Deutschlands und London sie aus Frankreich bezieht, so steht freilich auch der eifrigste Seelsorger und der bestorganisierte kirchliche Einzelverein solchen Verhältnissen machtlos und der Abgefeimtheit der Händler ratlos

gegenüber. Wenn da edle Menschen aus den besten Kreisen der Gesellschaft ihre Kräfte vereinigen und ihren Einfluß geltend machen, um durch Wachrufung der öffentlichen Meinung, durch Petitionen bei den gesetzgebenden Körperschaften, durch Verständigung mit den staatlichen Behörden und selbst Anbahnung internationaler Abmachungen dem grauenhaften Verbrechergewerbe zu steuern, das sich thatsächlich bereits festgewurzelt und nur zu lebensfähig organisiert hat, so ist das ein erfreuliches Zeichen dafür, wie selbst in der heutigen entarteten Gesellschaft noch ein guter Rest christlichen Geistes sich lebendig erhalten hat. Es ist ein eigentümlicher Anblick, die Vertreter des gläubigen Protestantismus hier Seite an Seite zu finden nicht nur mit den „liberaleren" Richtungen ihrer Bekenntnisverwandten, sondern selbst mit einzelnen Freimaurerlogen und mit dem „Jüdischen Zweig-Komitee zur Bekämpfung des internationalen Mädchenhandels", die auch den „Charitas-Verband für das katholische Deutschland" als Bundesgenossen bei diesem Werke nicht zurückweisen. Wie verschieden auch die inneren Beweggründe und die Auffassungen im einzelnen dabei sein mögen, bewußt oder unbewußt, bedeutet diese imposante Vereinigung zum Zweck der Nächstenliebe und Seelenrettung einen Triumph des Christentums. Sie beweist die noch immer herrschende Macht des christlichen Gedankens. Diese christliche Idee ist aber die direkte Verurteilung des modernen Geistes, soweit dieser aufgeht in der schrankenlosen Herrschaft des Fleisches. Der so erhebend verlaufene internationale Kongreß zu Frankfurt a. M. bedeutet somit die öffentliche Sühne für das wüste Toben der Presse und der liberalen Versammlungen gegenüber dem, was von den konsequenten Verfechtern des christlichen Gedankens in der lex Heintze so unerschrocken angestrebt worden ist. Damals hat man die katholischen Vorkämpfer ohne Unterstützung gelassen und sie als Zielscheibe preisgegeben der frechsten Sittenlosigkeit. Heute kommt nun dasselbe Judentum und dieselbe Freimaurerloge und ein Teil derselben protestantischen Deutschen, die damals an Hohn und Spott gegen Zentrum und Kirche und an Titanentrotz gegen die Grundsätze christlicher Züchtigkeit sich gar nicht genugthun konnten, und haben ihre Bußprozession nach Frankfurt a. M. geschickt, und in ihrem Namen verkündigte der Vertreter des deutschen National-Komitees, Pfarrer Burckhard-Berlin, in seinem offiziellen Referat: „Seien wir das Gewissen unseres Volkes. Denn es ist nicht genug, ein Verbrechen zu sehen, sondern es muß verabscheut und verurteilt werden. Darum besteht unser Aufklärungsdienst nicht nur in der Aufdeckung einzelner Fälle, sondern unser Kampf wird und muß sich richten gegen den Geist der Unsittlichkeit und Frivolität.... Der Mädchenhandel bietet nur die häßlichste Blüte an dem Giftbaum...."

In der vom deutschen National-Komitee bei derselben Gelegenheit herausgegebenen offiziellen „Denkschrift" aber stehen die schönen Schlußworte: „Ein langer und mühevoller Weg liegt noch vor uns, dessen sind wir uns klar bewußt; ebenso klar aber sind wir uns auch der Notwendigkeit bewußt, daß auf diesem Gebiete etwas Energisches geschehen muß, wenn unser Volk von diesem Fluch und Hohn auf alle Zivilisation befreit werden und nicht einem sittlichen Verfall entgegengehen soll. Ja wir gehen weiter: Der Mädchenhandel ist nur

eine Beule, die auf eine allgemeine Säfteverderbnis hinweist, und dieser muß entgegengearbeitet werden.... Die Kulturwelt und vor allem die Christenheit würde eine furchtbare Verantwortung auf sich laden, wenn sie trotz der Kenntnis des Verderbens, dem jährlich viele Hunderte ... anheimfallen, nicht mit allen nur möglichen Mitteln eingriffe, um durch Gesetzesbestimmungen, Verwaltungsmaßregeln, Polizeivorschriften u. s. w. zu hindern und durch eine organisierte Vereinsthätigkeit nicht zu retten versuchte, was sich mit Aufopferung und Liebe nur irgend retten lassen will. Nur wenn alle gutgesinnten Glieder unserer Nation sich Schulter an Schulter vereinen und die Presse die öffentliche Meinung dahin beeinflußt, daß sie mit energischem Protest alles unreine Wesen, sei es auf dem Gebiete der Kunst oder der Litteratur und dem Bereich des Theaters, von sich weist, wird der Sieg möglich sein. Es handelt sich um eine Hebung des sittlichen Bewußtseins in unserem Volke, und zwar ... vornehmlich in seinen oberen Schichten. Es gilt, in den gesellschaftlichen Kreisen aller sittlichen Laxheit mit sittlichem Ernst entgegenzutreten und alles, was unseres Volkes Sittlichkeit zu schädigen droht, mit Energie und heiligem Zorn zu bekämpfen. So würde der Kampf gegen den Mädchenhandel nicht nur zur Abwendung dieser Schmach, sondern zu noch größerem Segen und Siegen führen, nämlich zu einer sittlichen Erneuerung unseres ganzen Volkes. Dazu segne der allmächtige Gott alle Arbeit auf diesem dunkeln Gebiete!"

Wie ein Echo auf solch warmherzigen Appell erscheint es, wenn gerade in diesen Tagen ein „Verein deutscher Fürstinnen zur Hebung der Sittlichkeit" unter großer Teilnahme der höchsten Kreise sich zusammengeschlossen hat. Weise betont der erste Aufruf, den der neue Verein im „Johanniter-Wochenblatt" erließ, zunächst und vor allem die Unterstützung der zur Rettung und Wahrung weiblicher Würde bereits bestehenden Anstalten, welche von der Kirche ins Leben gerufen, von ihr geleitet oder überwacht werden. Dann aber verlangt der Verein mit Recht die Geltendmachung alles Einflusses auf jene Männer, welche im Leben belangreiche Stellungen einnehmen. Diese können und sollen der Laxheit, welche in der öffentlichen Gesetzgebung noch besteht, mit Ernst und Umsicht entgegenwirken und durch kraftvolle Förderung der Sittlichkeitsbestrebungen das zu ersetzen und auszugleichen suchen, was von seiten der öffentlichen Gewalt zum Schutze christlicher Zucht und Sitte etwa noch mangeln mag.

Die Wallfahrten der Ungarn nach Aachen zum Münster Unserer Lieben Frau sind dem 13. Jahrhundert geschichtlich bezeugt. Wichtige Ergänzungen über die Einzelheiten derselben fand Herr Archivar Batka zu Preßburg in den Büchern, worin die Testamente der dortigen Bürger vom 15. Jahrhundert an bis zum Jahre 1848 eingetragen sind. Für die Zeit von 1429 bis 1523 zeigen nicht weniger als 48 letztwillige Verfügungen, daß die im 82. Ergänzungsheft zu dieser Zeitschrift S. 82 f. für Süddeutschland und Köln durch einige Beispiele nachgewiesene Sitte, Aachenfahrten testamentarisch zu verordnen, dort sehr verbreitet war. In 18 Fällen werden den Erben Fahrten nach Rom und nach Aachen auferlegt. In einem Falle werden sie verpflichtet zu einer Fahrt nach Rom oder Aachen, in den

übrigen zu einer Wallfahrt „nach Aachen zu Unserer Lieben Frau". Die siebenjährige Heiligthumsfahrt und die jährliche Zeigung der kleinen Reliquien werden nicht erwähnt. Es kam also den Ungarn damals darauf an, eine berühmte Marienkirche zu besuchen. Als Beweggrund zu einer solchen testamentlichen Bestimmung nennt Oswald Hafner 1505 „das Hail meiner armen Sel", Barbara Neusidlerin 1509 „Hilf und Trost meiner armen Sel und meines Hauswirts ewige Salung". Die für die Pilgerfahrt ausgeworfene Summe beträgt 1463 bis 1514 in 12 Fällen 10 Gulden, in 2 Fällen (1469 und 1505) je 6 Gulden, in einem (1494) nur 5 Gulden neu und 3 Rheinisch. Im Jahre 1521 verordnet Andre Schöndler: „Ain Achfart, dazu sol man geben 8 Gulden und 1 Gulden, ob es zu wenig were."

Für eine Fahrt nach Rom und Aachen werden 1485 zusammen 26 Gulden ausgeworfen, 1495 schenkt ein Erblasser für beide Fahrten je 10, 1523 ein anderer je 8 Gulden. Dagegen erhält 1493 der Romfahrer 14, der Aachenfahrer nur 10 Gulden. Beide Spenden sinken 1505 auf 10 und 6 Gulden herab.

Das betreffende Geld soll meistens aus den Erträgnissen von Weingärten genommen werden. 1493 bestimmt Margareta Eybanyn, es durch Verkauf eines halben Fuders Wein zu beschaffen. Johannes Sartor schreibt 1487: „Vom Erlöse des Verkaufes der Tuche soll man auch ain Romfart und Achfart ausrichten." Im Testament des Peter Zinngießer heißt es 1485: „Darnach schaff ich auf das Geschäfft, das ich meiner Hausfrau geschafft hab, ain Achfart umb 10 Gulden, dy sy davon sol richten." 1494 schreibt Stephan Häberler: „Darnach schaff ich zu unsrer lieben Fraun gen Ach ein Achfart, die sullen meine vier Kinder ausrichten von den Gueltern, so ich in geschafft hab."

Im Jahre 1495 liest man in der letzten Willensäußerung des Georg Maier: „Zu unsrer liebn Fraun gen Ach schaff ich 11 Gulden also, das die 10 Gulden sol man geben zu dem Gebäu der Kirchen zu Ach und um den ain Gulden sol man mir zu Ach Meß lesen zu dem Hail meine und meiner Hausfrauen Seln, und welcher dasselb Gelt gen Ach tregt und ausricht, den sol man geben fur sein Mue 5 Gulden."

1510 bestimmt Wolfgang Geir Cerdon: „Ich schaff und ordne zu dem Gotshaus unsrer liebn Fraun gen Ach 8 Gulden. Bevelh ich meiner liebn Hausfrau, als ich ir darin vertrau, von welchen meinen verlassen Gueltern auszurichten." Elspett Fuxlin schrieb 1521 in ihrem Testament: „Ich schaff zu unsrer Fraun gen Ach ain Perlniß-Pörttl (eine mit Perlen besetzte Tasche)."

Ein Erblasser des Jahres 1462 erklärte sich zufrieden, wenn die gestiftete Wallfahrt innerhalb der nächsten zehn Jahre geschehe. Dagegen läßt einer 1518 zwei Jahre Frist, vier verlangen, innerhalb eines Jahres solle sie abgehalten werden, zwei, sie sei ohne Verzug, baldigst anzutreten. Hedwig, die Witwe des Jörg Kramer, überweist 1472 dem Hunez Beunt Merttn, dem Kramer, Geld, daß er „ausricht eine Achfart in ain Jahr". Melchior Pader, welcher „zu einer Romfart 14 hungerische und zu ainer Achfart 10 Gulden hungerisch" vermachte, fügt 1493 bei: „Dieselben zwo Kirchfart sullen durch Briester (Priester) ausgeraicht werden."

Stephan Perchman verlangte 1483, seine Hausfrau Christina solle „von den Guetern ausrichten oder ausrichten laß ain Achfart". Im folgenden Jahre war diese Christina an Tristan Preuer verehlicht. Sie bestimmte im Testament, ihr jetziger Gemahl müsse von ihren hinterlassenen Gütern eine Achfart „ansagen oder richten lassen". 1498, als ihr zweiter Mann gestorben war, ließ sie ihr Testament erneuern. Die Wallfahrt war also noch nicht ausgeführt worden.

Das letzte Testament der Preßburger Akten, worin eine Fahrt nach Aachen erwähnt wird, ist vom Jahre 1523, das letzte, welches eine Wallfahrt nach Rom auflegt, vom Jahre 1524. Im Jahre 1526 wurden die Lutherischen Artikel auf Befehl des Bürgermeisters in der Stadt „ausgerufen und angeschlagen". Die Pilgerzüge hörten auf, bis die Gegenreformation eintrat. 1774 erhielt die Stadt am 8. Oktober ein gedrucktes Zirkular, worin die Kaiserin Maria Theresia einen Bericht über die üblichen Prozeissionen einforderte. Der Magistrat scheint ihn nicht abgesandt zu haben; denn 1779 wurde der Bericht dringender verlangt. 1785 verbot Joseph II. alle Prozessionen; 1787 schärfte er das Verbot von neuem ein. Weitere Nachrichten über die Wallfahrten aus Preßburg nach Aachen sollen sich im Archiv des dortigen Domkapitels finden. Auch in andern Städten dürften Testamente und Akten noch mancherlei Unbekanntes über die Aachenfahrt enthalten.

Sterbende Riesen. Das Ulmer Münster erreicht, vom Boden bis zur Turmspitze gerechnet, 161, der Kölner Dom 157 m; 142, 125, 109 m sind die Maße für die Türme der Dome und Münster zu Straßburg, Freiburg, Mailand. Nun denke man sich einen Baum, der am Boden 16 m dick ist, und sich so hoch erhebt, daß er hinter dem Freiburger Münsterturm nur um 1 m zurückbleibt, so hat man ein Bild von dem Stamme der berühmten, jetzt längst gefällten Föhre in Kalifornien, auf deren übrig gebliebenem Stumpf ein Hochzeitsball veranstaltet werden konnte, an dem 17 Musikanten und 32 Tänzer, ohne sich gegenseitig zu hindern, teilnahmen. Etwas weniger riesenhaft war ein Stamm im Calaveraswald, „der alte Herkules" genannt. Er maß bis zur Spitze 107 m, also eine Kleinigkeit weniger als die Höhe des Mailänder Domes, hatte unten einen Umfang von 71 m, eine Rinde von 1 ½ m Dicke und schlug, als er gefällt wurde, 174 Bäume, darunter meterdicke, zu Splittern. Ein anderer Koloß, der seit 1860 auf dem Boden liegt, maß ursprünglich 100 m in der Länge, der Mariposawald zählt 90—100 Stämme, die im Durchschnitt alle über 60 m hoch sind. Wie viele Jahrhunderte über den Häuptern dieser Riesen dahingegangen sind, wer vermag es zu sagen? Nach der Zählung der Jahresringe meinen manche auf 5000—9000 Jahre raten zu müssen. Es sind also diese Pflanzenriesen so etwas wie Überreste aus den Zeiten, da zum erstenmal die heutige Pflanzenwelt die Erde bedeckte, unter den Bäumen gleichsam dasselbe, was die Lebenskraft eines Methusalem unter den heutigen Menschlein sein würde. Und doch ist der Riesenbau dieser Giganten durch das Spiel von Kräften aufgetürmt worden, die unmittelbar nur das winzigste und kleinste zu bewältigen vermögen. Die ganze Masse, die sich auf den baumdicken Wurzeln

wiegt, mußte ja eingesaugt werden durch die unsichtbar feinen Öffnungen der Wurzelfasern und Blätter, mußte langsam sich zusammenfügen und aufbauen Teilchen für Teilchen, von denen jedes einzelne viel winziger und feiner ist als das feinste Sonnenstäubchen.

Einige nähere Mitteilungen über diese Wunder der Schöpfung finden sich in Petermanns Mitteilungen 1902 (S. 20 f.), denen wir noch einige weitere Bemerkungen entnehmen. Zunächst über den Ort, an welchen wir die Riesenbäume zu suchen haben. Sie finden sich nicht auf der Halbinsel Kalifornien, sondern in dem nördlich von derselben gelegenen Staate dieses Namens, der zu der Nordamerikanischen Union gehört. In die Bucht, an welcher San Francisco liegt, mündet ein Strom, der Sacramento, der von Norden nach Süden zwischen dem Gebirgszug der Sierra Nevada und der Westküste der Vereinigten Staaten seinen Lauf nimmt. In denselben ergießt sich bei der Stadt Sacramento der American River, und weiter nördlich bei Vina ein anderer Strom, der Deer Creek. Zwischen beiden Nebenflüssen, auf den westlichen Abdachungen der Sierra Nevada, findet man die großartigsten Repräsentanten der erwähnten Riesenbaumart, und zwar hauptsächlich in zwei Gehölzen, dem Mariposawald, etwa 970 m lang und fast 210 m breit, und vor allem in dem Calaverasgehölz. Früher waren diese Riesenbäume zahlreicher, aber die vorandringende Kultur geht mit den Pflanzen nicht schonender um, als sie bekanntlich mit einigen Tierspezies umgegangen ist. Die Riesenbäume scheinen dem Untergang verfallen. Gegenwärtig arbeiten 42 Sägmühlgesellschaften an ihrer Zerstörung, und es ist bei der stetig schwindenden Anzahl der stehenden Exemplare leicht abzusehen, wann dieselben bis auf das letzte werden vom Erdboden verschwunden sein. Die herrliche Calaveras-Waldung gehört seit dem 1. April 1901 der American Lumber Dealers Association, in Staatsbesitz befinden sich nur der sogen. Sequoia-Park und der Grand-National-Park, die aber nur noch „einzelne untergeordnetere Exemplare“ aufweisen.

Freilich ist es keine leichte Arbeit, solche Bäume den prosaischen Bedürfnissen des täglichen Lebens dienstbar zu machen. Wenn das Holz im Innern des Stammes allerdings ungemein beständig gegen Fäulnis, aber im übrigen leicht, weich und verhältnismäßig brüchig ist, so kommt der meterdicken Rinde um so größere Festigkeit zu. Sie ist hart wie Stein und von einer merkwürdigen Feuerfestigkeit. „Um Stücke von Armsdicke einzuäschern, gebraucht es der stundenlangen Einwirkung eines Schmiedekohlenfeuers.“ Auch für Ungeziefer und schmarotzende Pflanzen scheint die Rinde unangreifbar zu sein. Mit Säge und Axt ist es ebenfalls so gut wie unmöglich, sich einen Weg durch den steinharten Baumpanzer zu bahnen.

Allein man besitzt dennoch Mittel, um über diese Schwierigkeiten Herr zu werden. Mittels Dampfkraft treibt man rings um den Baum vom Umkreis zum Mittelpunkt verlaufende Bohrlöcher in denselben, bis der Stamm vom Stumpfe getrennt ist. Es dauert lange, bis man zu diesem Ergebnis gelangt, denn die Bohrer dürfen nur 5—10 Umdrehungen in der Minute machen, wenn sie nicht abbrechen sollen; bei dem schon genannten „alten Herkules“ im Calaveras-

walde waren 5 Arbeiter 37 Tage lang beschäftigt, bis endlich zwischen Stamm und Wurzelende eine Schnittfläche sich befand. Damit hatte aber die Arbeit noch nicht ihr Ende erreicht. Der Stamm mit seinen 71 m Umfang stand einstweilen noch unbeweglich auf der Wurzel wie die Bildsäule auf ihrem Sockel. Es galt also jetzt, Keile in die Schnittfläche hineinzurammen, um dem Riesen das nötige Übergewicht zu geben. Fünf weitere Tage verwandte man auf diese Arbeit; 24 Keile, zum Teil $\frac{1}{2}$—$\frac{2}{3}$ m dick, waren über- und nebeneinander eingetrieben, und schon verzweifelten die Arbeiter am Gelingen des Unternehmens, als plötzlich, während dieselben unter einem Zelt beim Mittagessen saßen, ein leichter Windstoß die Krone packte, ein Sausen und Brummen in der Luft begann und der Riese gerade auf das Zelt hin sich neigte. Noch etwa eine Minute, während welcher die Arbeiter Zeit hatten zu entfliehen, und die Erde zitterte unter dem Sturze des Gewaltigen, der nunmehr — zu Brettern, Pfosten und Dachschindeln zerlegt werden konnte.

So wird also von den noch vorhandenen Stämmen einer nach dem andern dem Moloch der Industrie zum Opfer fallen. Daß im nächsten halben Jahrtausend von den jüngeren Exemplaren keines zur Größe der älteren heranwächst, dafür wird man wohl auch zu sorgen wissen. So bleibt also vielleicht nach einigen hundert Jahren von den berühmten Baumriesen Kaliforniens nur mehr die Erinnerung übrig. Und ob wenigstens eine sichere Erinnerung auf die Nachwelt kommt? Wenn nur in ein paar Büchern noch Nachrichten vorhanden sind, wenn die heutige Litteratur nach einigen Jahrhunderten gehörig gelichtet ist, so wird wohl die Kritik nicht verfehlen, die erhaltenen Aufzeichnungen anzufechten und das Vorhandensein der Riesenbäume in Zweifel zu ziehen. Dann wird man also wohl spotten über den sogen. „Zufluchtsbaum", in dessen umgestürztem hohlen Stamm während eines Schneesturmes 34 Stück Rindvieh Schutz fanden. Man wird lachen über die Nachricht, daß in die vom Sturm niedergewehte „Arche Noes" bis auf eine Strecke von 18 m drei Reiter nebeneinander bequem hineinreiten konnten. Das Riesengeschlecht ist gründlich ausgestorben, begraben, verweht.

Digitized by Google

Digitized by Google

Princeton University Library
32101 064173915

Digitized by Google

Digitized by Google

Soeben sind erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Bernardi I. Abbatis Casinensis **Speculum Monachorum** seu quaestio de his, ad quae in professione obligatur monachus, et quae sint in regula, quae habeant vim praecepti, quae mandati et quae consilii. Denuo edidit P. **Hilarius Walter** O. S. B. 12°. (XXVIII u. 250 S.) *M.* 2.40; geb. in Leinwand *M.* 3.

Buchberger, M., Die Wirkungen des Bußsakramentes nach der Lehre des hl. Thomas von Aquin. Mit Rücksichtnahme auf die Anschauungen anderer Scholastiker. Gekrönte Preisschrift. Mit Approbation des hochw. Herrn Erzbischofs von Freiburg. 8°. (VIII u. 216 S.) *M.* 2.

Concilium Tridentinum. Diariorum, actorum, epistularum, tractatuum nova collectio. Edidit **Societas Goerresiana** promovendis inter germanos catholicos litterarum studiis. 4°.

Tomus primus: **Concilii Tridentini diariorum** pars prima: Herculis Severoli commentarius. Angeli Massarelli Diaria I—IV. Collegit edidit illustravit **Sebastianus Merkle.** Cum tabula phototypica civitatis tridentinae saeculo XVI. (CXXXII u. 932 S.) *M.* 60; geb. in Halbfranz *M.* 66.40.

Die ganze Sammlung wird in vier Abteilungen zerfallen: *Diaria* (Bd. I—III); *Acta* (Bd. IV—IX); *Epistulae* (Bd. X u. ff.) und *Tractatus* (1 Band). Band IV ist im Druck und wird zunächst (vor Band II und III) erscheinen.

Der Heilige Vater Papst Leo XIII. hat diese große Publikation mit einem Schreiben an Freiherrn von Hertling und Msgr. Ehses huldvollst ausgezeichnet und darin die Bedeutsamkeit des Unternehmens hervorgehoben.

Pesch, Christian, S. J., **Theologische Zeitfragen.** Zweite Folge. gr. 8°. (IV u. 138 S.) *M.* 1.80.

Ist auch als 80. Ergänzungsheft zu den „Stimmen aus Maria-Laach" erschienen.

Inhalt: Erste Abhandlung. Zwei verschiedene Auffassungen der Lehre von der allerheiligsten Dreieinigkeit. — Zweite Abhandlung. Das Wesen der Todsünde. — Dritte Abhandlung. Die Seele des Sünders im Jenseits.

Sauter, Dr. **Benediktus,** O. S. B. (Abt), **Die Sonntagsschule des Herrn** oder die Sonn- und Feiertagsevangelien des Kirchenjahres. Dem Druck übergeben von seinen Mönchen. Zwei Bände. 8°.

I. Band: **Die Sonntagsevangelien.** Mit kirchlicher Approbation. (VIII u. 472 S.) *M.* 3.20; geb. in Leinwand *M.* 4.20.

Der II. Band wird die Feiertagsperikopen enthalten und im Frühjahr 1902 erscheinen.

Schmitt, Dr. **Jakob, Psalm 118** für Betrachtung und Besuchung des Allerheiligsten erklärt und verwertet. Mit Approbation des hochw. Herrn Erzbischofs von Freiburg. 12°. (VIII u. 392 S.) *M.* 2.20; geb. in Leinwand *M.* 2.80.

Ein hervorragender deutscher Bischof schrieb an den Verfasser: „Ich bin überzeugt, daß die sehr frommen und äußerst praktischen Betrachtungen viel Segen verbreiten." Zugleich fügt der hochw. Herr bei, daß er das Werkchen seinem Klerus empfehlen und eine Besprechung in seinem Pastoralblatte besorgen lasse.

In demselben Verlag ist ferner soeben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Die Pfarrkirche St. Peter und Paul in Reichenau-Niederzell

und ihre neuentdeckten Wandgemälde.

Eine Festschrift. Mit Unterstützung der Grofsherzoglich Badischen Regierung herausgegeben von Dr. **K. Künstle** und Dr. **K. Beyerle,** Professoren an der Universität Freiburg.

Mit 2 Tafeln in Farbendruck, 1 Tafel in Lichtdruck und 20 Abbildungen im Text. Grofs Folio. (X u. 48 S. Text u. 3 Tafeln.) *M.* 20.

Früher ist im gleichen Verlag erschienen:

Die Wandgemälde der St. Georgskirche zu Oberzell auf der Reichenau, aufgenommen von **Franz Bär.** Mit Unterstützung der Grofsherzoglich Badischen Regierung herausgegeben von **F. X. Kraus.** Folio. (VIII u. 24 S. Text u. 10 Tafeln.) *M.* 36.

Digitized by Google